Göttingische

gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band

auf das Jahr 1850.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen
volume: 1850
by unknown author
Göttingen; 1850

Terms and Conditions
The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.
Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.
Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library
For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.
Contact:
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek
Digitalisierungszentrum
37070 Goettingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM.
GEORGIAE
AUG.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1. 2. Stück.

Den 3. Januar 1850.

Freiburg im Breisgau.

Herdersche Verlagshandlung 1848. Geschichte der ost- und westfränkischen Carolinger vom Tode Ludwigs des Frommen bis zum Tode Conrads I. (840—918). Von A. Fr. Gfrörer. Bd. I. VIII und 504 S. Bd. II. VIII und 496 S. in Oct.

Bei einem Buch, wie das vorliegende, das sich in großer Ausführlichkeit mit einer verhältnißmäßig kurzen Periode der Geschichte beschäftigt, wird man gerne, ehe man sein Urtheil über die Ausführung und den Werth desselben feststellt, den Verf. selber über sein Vorhaben hören. Hr Gfrörer hat uns seine Meinung über die Bedeutung seiner Arbeit nicht vorenthalten. „Ich habe, sagt er (II, p. III), in diesem Werke einen Abschnitt der deutschen Geschichte bearbeitet, über welchen dichtes Dunkel lag und in welchen ich Licht gebracht zu haben überzeugt bin. Die Bahn zum Verständniß der folgenden Jahrhunderte des Mittelalters ist gebrochen, mehrere von den sieben Siegeln, welche das Buch unserer Nationalschicksale schlossen, sind gelöst“;

und anderswo (I, p. m): „Ich hoffe, Jeder, der sich Zeit nimmt, vorliegendes Buch zu lesen, werde zugestehen, daß meine Arbeit keine unnöthige war. Nichts hat sie mit den Büchern der andern Schriftsteller, die über denselben Gegenstand schrieben, gemein, als daß dieselben Namen der handelnden Personen vorkommen.“ Ich vermuthe, daß andere mit mir namentlich von Aussprüchen, wie der letzte ist, nicht eben mit einem günstigen Vorurtheil erfüllt werden. Ich weiß, daß auf dem Gebiet der deutschen Geschichte kaum irgend eine gründliche auf das Wesen der Sache eingehende Arbeit unnöthig ist; ich habe längst die hohe Wichtigkeit der Periode eingesehen, in welcher das deutsche Reich sich aus dem fränkischen herausbildete; ich habe auch sicherlich des Hrn Gfrörer umfassende Arbeit, trotz eines gewissen Mißtrauens, das mir frühere Bücher desselben einflößten, nicht ohne Erwartung zur Hand genommen. Daß ich es mir nicht habe verdrießen lassen, noch etwas mehr zu thun als dasselbe bloß zu lesen, das werden die folgenden Blätter wohl auch dem Verf. zeigen. Welches Urtheil ich ihm aber zugestehen muß, das mag der weiteren Ausführung vorbehalten bleiben.

Der Verf. hat keine neuen Quellen für seine Darstellung benutzt, die Geschichtschreiber in der Ausgabe der **Monumenta**, die Capitularien, außerdem die kirchenrechtlichen Quellen, namentlich die Werke des Hincmar, sind, wie er selber bemerkt, seine Hauptführer gewesen. Was an Briefen und Urkunden ihm zu Gebote stand, ist außerdem herbeigezogen worden. Er klagt, daß die Ausgabe der Briefe in den Monumenten noch nicht erschienen sei, und ich theile sein Bedauern, da kaum irgend eine Abtheilung des großen Werkes so viel Neues bringen wird; daß aber der Grund nicht

in dem Mangel an Eifer und Thätigkeit der Mitarbeiter liegt, wird jeder zugeben, der dem Werke mit Aufmerksamkeit gefolgt ist. Meines Wissens ist aber die Ausbeute, welche gerade für die hier behandelte Periode zu erwarten ist, keine so sehr bedeutende. Die Urkunden werden für den Verf., namentlich in der spätern Zeit, wo die Geschichtschreibung mehr und mehr versiegt, eine wichtige Quelle. Doch scheint er mir ihrer Sammlung keinen selbständigen Fleiß zugewandt zu haben; sondern er begnügt sich bei Böhmer's Nachweisungen in den Regesten, und hat außerdem zumeist nur das benutzt, worauf ihn Stälin's Wirtembergische Geschichte aufmerksam machte: von neueren Urkundensammlungen finde ich nur Lappenberg's Hamburgisches Urkundenbuch angeführt. Es läßt sich deshalb Manches nachtragen, was für eine solche monographische Arbeit nicht geringfügig erscheint. So erhält die Zusammenkunft K. Ludwig des Deutschen und Lothar II. zu Frankfurt im Herbst 855 (I, p. 199) ihre nähere Bestimmung durch eine Urkunde des ersteren vom 20. October dort gegeben, Zeitschrift für vaterl. Geschichte. Münster 1843. VI, S. 225. — Für die (II, 8) erörterte Bestimmung der Zeit, zu der Ludwig mit Lothar II. im Jahr 868 eine Zusammenkunft hatte, kommt es in Betracht, daß jener am 23. Juli in Regensburg war; Archiv für Schweiz. Gesch. I, S. 74; bis in diese östlichen Gegenden hat der lothringische König sich schwerlich begeben. Karlmanns Rückkehr aus Italien gegen Ende des Jahrs 877 (II, 156) wird dadurch näher bestimmt, daß er schon am 3. Dec. eine Urkunde zu Oettingen ausstellte; Rettenpacher Ann. Cremifan. S. 43. Derselbe theilt S. 43 eine Urkunde mit, 893. Octob. 22, Ratensdorf, in der Arnulf Besitzungen der früheren Grenz-

grafen Wilhelm und Engilscalc dem Kloster Kremsmünster schenkt; was für die II, S. 258 erörterten Verhältnisse dieses Geschlechts zu Arnulf nicht ohne Bedeutung ist. Von noch größerem Interesse wäre für den Verf. wahrscheinlich die Urkunde des Erzbischofs Hatto von Mainz gewesen, welche er während seiner (II, 458) besprochenen Reise nach Italien den Rätiern ausgestellt haben soll; s. Zurlauben in den Abhandlungen der **Académie des inscriptions XXXVI**, S. 166, deren Echtheit freilich manchen Bedenken unterliegt. Ihre Daten: »**Notavi diem 10. mensis Augusti indictione prima anno vero secundo regnante d. n. Chuonrado rege invictissimo**« weisen auf den 10. Aug. 913, wo Hatto nicht mehr gelebt haben kann. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß die Behauptung des Verfs (II, 469), weder Jahr noch Tag von Hattos Tod lasse sich aus den Chroniken oder Nekrologien mit Sicherheit erheben, unrichtig ist. Freilich hatte ich in den von Hrn Gfrörer angeführten Jahrbüchern des D. Reichs (I, 1, S. 21) die Sache noch nicht ins Reine gebracht; allein seitdem hat das **Necrologium Merseburgense** den 15. Mai als Todestag ergeben, was allen übrigen Verhältnissen entspricht; die Angabe anderer Nekrologien 18. Jan. bezieht sich auf Hatto II. († 970). Ich habe dies nur angeführt, um zu bemerken, daß der Verf. in der Sammlung des Materials und in der kleinen Kritik wenigstens seine Vorgänger nicht übertroffen hat. Er selbst wird darauf vielleicht wenig Gewicht legen, da er es mit so viel größeren Dingen zu thun hat.

Was im Allgemeinen die Kritik der Quellen betrifft, so ist eine große Bedenklichkeit nicht eben Hrn Gfrörer's Sache. Die Mehrzahl der Berichte, welche vorliegen, sind aus älterer Zeit, und gegen

eine Benutzung je nach der Auffassung und dem Standpunkt des Schriftstellers läßt sich im Allgemeinen nicht viel einwenden. Doch bleibt der Vf. nicht ganz bei ihnen stehen. Er macht die Entdeckung, daß des Martinus Polonus Nachrichten häufig guten Grund haben (I, 288), und verspricht mehrere Beispiele anzuführen; glücklicher Weise habe ich doch nur eine solche Stelle gefunden (II, 271), wo des Martinus Erzählung von Hadrian III. Verfügung, daß kein Kaiser sich in die Pabstwahlen mischen und ein Italiäner die lombardische Krone erhalten solle, Glauben findet. Aventin kommt später an mehreren Stellen zu Ehren, und man kann sich daher nicht wundern, daß Richers Berichte über Heinrichs Verhältniß zu Karl dem Einfältigen in Schutz genommen werden (II, 477), obschon Pertz nachgewiesen hat, daß durch die willkürlichste und abentheuerlichste Aenderung von der Welt mehrmals der Name des Sachsen Heinrich an die Stelle des Lothringers Giselbrecht gesetzt worden ist. Die unzweifelhaft falsche Urkunde über die Stiftung von Ramelsloh meint der Verf. dadurch zu retten, daß er sie ins Jahr 846 versetzt (I, 144), wo sie denn als Stützpunkt für weitere Annahmen dienen soll. Wir wollen aber einräumen, daß, nicht durch des Vfs Verdienst freilich, aber durch das der vorhandenen Quellen, auch hierdurch seine Darstellung an den meisten Stellen nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Bedenklicher ist es schon, ob und wie er die vorhandenen Quellen gelesen und verstanden hat; und zwar nur von dem gewöhnlichen Verständniß, das Hr Gfrörer mit anderen gemein haben muß, soll zunächst die Rede sein. Bd. II, S. 257 wird von einem Herzog der Slaven Brazlo gesagt: „kam zum Kaiser und ward in dessen Leibwache aufge-

nommen", wo die Quelle sagt: »**suaeque miliciae subditus subjungitur**«, was sonst heißt: **miles ejus effectus est**, der gewöhnliche Ausdruck für Unterwerfung, Huldigung; er heißt später »**dux suus**«, sein **regnum** wird erwähnt; er befand sich also offenbar am wenigsten in der Leibwache des Königs, wenn eine solche auch bestanden und mitunter mit dem Ausdruck »**militia**« bezeichnet sein sollte. — Ebend. S. 448: „Räthselhaft klingt ein Ausdruck, den Adam v. Bremen gebraucht: Im zweiten Jahre des Erzbischofs Hoger wurde der Knabe Ludwig abgesetzt"; es steht: »**Ludwicus puer depositus**«, d. h. beigesetzt, begraben. — Ebendas. S. 415: „durch ein Gericht der Franken ... Thüringer oder der Sachsen", mit der Note: „die eigenthümliche Stellung der Worte macht es sogar zweifelhaft, ob wirklich eigentliche Sachsen zugegen waren, da die Thüringer zugleich als Sachsen bezeichnet sein könnten;" da doch der Gebrauch des »**seu**« für »**et**« jedem, der mittelalterliche Quellen gelesen hat, zur Genüge bekannt ist. — Ebend. S. 10 wird der allerdings nicht sehr deutliche Ausdruck der **Annal. Bertin.**: »**Carolus castellum mensurans pedituras singulis ex suo regno dedit**«, übersetzt: „maß eine Burg und theilte das Maß allen in seinem Reiche mit", und dies also erklärt: Karl habe ein gewisses Maß bestimmt, welches bei Erbauung neuer Burgen eingehalten werden sollte; was mit einem Befehl des Königs die ohne seine Erlaubniß erbauten Burgen zu zerstören in Verbindung gebracht werden soll. Allein es wird schwerlich irgend jemanden gelingen, den angegebenen Sinn in jenen Worten zu finden. Ohne Zweifel richtig erklärt Böhmer (**Reg. Karol. p. 161**): „vertheilt die Unterhaltung der neuangelegten Festungswerke schuhweis an seine Getreuen", oder ge-

nauer: „er ließ eine Burg ausmessen und übertrug sie (zu bauen oder zu unterhalten?) einzelnen aus seinem Reiche.“ An einer andern Stelle (II, 304), wo es sich um die Deutung der Worte handelt: »**excipiuntur curtes, navum et sagum**« fertigt er Pertz, der die Erklärung schwierig gefunden hat, kurz ab: »**curtes**« sei das Kammergut, »**navum**« die prachtvolle Decke, mit welcher die Rosse bei feierlichen Umzügen geschmückt zu werden pflegten, was Pertz auch sagt; „den sinnbildlichen Gebrauch des Worts **sagum** kennt endlich jeder Schulknabe.“ Die Decke soll nämlich das Recht bedeuten „fremden Mächten gegenüber als selbständiger Herr zu erscheinen, d. h. Bündnisse und Staatsverträge zu schließen“, während der Kriegsmantel die Befugniß Krieg zu erklären bezeichne. Es dürfte dem Verf. doch sehr schwierig werden, auch nur Schulknaben seine Interpretation plausibel zu machen. Es scheint hier nur an ein Zwiefaches, entweder bestimmte Insignien des Königthums, oder gewisse dem Arnulf vorbehaltene Leistungen gedacht werden zu können.

Doch unsere Zweifel gegen solche Erklärungen des Vfs werden demselben sehr unberechtigt erscheinen; er hat noch ganz andere zur Hand. Ihm hat sich ein Verständniß der Quellen erschlossen, von dem wir anderen Sterblichen nichts wissen. Er verräth uns zuerst I, S. 135, daß es eine „Geheimsprache der mittelalterlichen Chronisten“ gebe und daß sie „eine Wahrheit“ sei; er belehrt uns anderswo (I, 454), daß die Erzählungen der dem Hincmar beigelegten Annalen „in der diplomatischen Sprache des 9. Jahrhunderts abgefaßt sind“, „wir müssen, sagt er, sie erst in die historische übersetzen.“ Nähere Nachricht gibt er uns II, S. 248: „er habe entdeckt, daß mehrere Chronisten — Her-

mann von Reichenau im 11., Prudentius, Rudolf und Hincmar im 9. Jahrhundert — „mittelst einer Art von Hieroglyphik, d. h. durch künstliche Zusammenstellung gewisser Sätze, durch feine Wendungen Wissenden zu verstehen gegeben, ein geheimer Sinn sei in ihren Worten verborgen"; die Kunst müsse sich durch Ueberlieferung verbreitet haben; das sei sehr natürlich; für den echten Historiker sei es ein unerträgliches Gefühl die Wahrheit verbergen zu müssen. Da, wie der Verf. anderweitig darthun will, die Autoren in der Lage gewesen seien dies zu müssen, so seien sie auf jenen Weg gekommen. „Noth, sagt er, macht erfinderisch, sie gebar jene Geheimschrift", und er setzt mit der schon eben wahrgenommenen Liebhaberei für Ausdrücke, die man in der Litteratur nicht gerne gebraucht, hinzu: „welche freilich manche jener Handlanger, die gegenwärtig Bücher über deutsche Geschichte zusammenbrauen, nicht anerkennen werden." Ob Hr Gfrörer vielleicht glaubt, sich mit solchen Kraftsprüchen gegen die Kritik zu schützen. Hier sollen sie ihm wahrhaftig nichts helfen. Sehen wir was seine Entdeckungen werth sind.

Prudentius erzählt zum Jahr 845: »Hiems asperrima. Nordmannorum naves 120 mense Martio per Sequanam hinc et abinde cuncta vastantes, Loticiam Parisiorum nullo penitus obsistente pervadunt. Quibus cum Carolus occurrere moliretur sed praevalere suos nullatenus posse prospiceret (perspiceret?), quibusdam pactionibus et munere septem milium librarum eis exhibito, a progrediendo compescuit ac redire persuasit. Fulcradus comes et ceteri Provinciales ab Lothario deficiunt sibique potestatem totius Provinciae usurpant. Nortmannorum rex Oricus 600 naves per Al-

bim fluvium in Germaniam adversus Hludowicum dirigit etc.« Das heißt nach Hrn Gfrörer: „weil die Nordmannen Carls des Kahlen Reich angegriffen hatten, ward Fulkrad vermocht vom Kaiser Lothar abzufallen; mit andern Worten: Lothar war es, in dessen Solde und auf dessen Antrieb jene Nordmannen die Seine heraufuhren. Aus Rache dafür knüpfte Carl Einverständnisse mit unzufriedenen Provençalen an und bewog sie zum Aufstand gegen den Kaiser.“ Ich habe des Vfs Worte buchstäblich beibehalten, auf daß mich niemand der Verfälschung zeihe; denn jeder, der noch ruhige Ueberlegung bewahrt und sich nicht unglücklichen Hirngespinsten hingegeben hat, wird seinen Augen nicht trauen, wenn er diese Worte lies't. Der Verf. rechtfertigt seine Meinung einfach damit: Die **Ann. Xantenses** gäben zu verstehen, daß die Normannen, welche Paris einnahmen und die, welche Deutschlands Marken anfielen, einem und demselben Volke angehörten und nach einem gemeinschaftlichen Plane handelten. Das ist zunächst sehr wunderlich ausgedrückt; denn daß Normannen und Normannen demselben Volke angehören, brauchte ein Chronist nicht erst anzudeuten; daß beide Abtheilungen aber nach einem gemeinschaftlichen Plane handelten, das zu erfahren, wäre allerdings sehr wichtig gewesen; aber die **Ann. Xantenses** sagen davon auch gar nichts, sondern ganz einfach: **Eodem anno multis in locis gentiles christianos invaserunt. Sed cesi sunt ex eis a Fresionibus plus quam 12000. Alia pars eorum Galliam petierunt.** Diese beiden Angriffe, die offenbar auch gar keinen Zusammenhang mit einander haben, kennt Prudentius und schiebt die Nachricht von Fulcradein. Das, ich sage das allein, ist das Fundament für jene Combinationen

des Hrn Gfrörer. „Aus Rücksicht auf die Ehre des carolingischen Hauses durfte Prudentius nicht offen reden.“ Die Sache ist, daß Prudentius und andere Chronisten überall möglichst der Zeitfolge auch innerhalb eines Jahres sich anschließen und deshalb oft zwei= dreimal von einer Person oder Thatsache zu anderen übergehen. Wenn der Vf. einmal des Flodoard Annalen studirt, wird er ein reiches Gebiet für solche Entdeckungen finden. Recht deutlich zeigt sich der Sachverhalt in einer II, S. 25 angeführten Stelle Rudolfs: Er erzählt zu Anfang des Jahrs 869 den Kampf zwischen den Böhmen und Karlmann, dann die Erhebung der Sorben. Ehe er nun zu dem Auszuge K. Ludwigs gegen diese Feinde, der im August (**mense Augusto**) Statt fand, übergeht, schaltet er den im Juli geschehenen Tod K. Lothars ein, und deutet damit wahrlich am wenigsten an, daß der Krieg sich Ende August, nachdem die Nachricht vom Ableben Lothars eingelaufen, erst erneuert habe, obschon der Verf. das so sicher hält, daß er fast eine ganze Seite von Raisonnement daran wendet, um darzuthun, daß Karl der Kahle auf jene Nachricht hin die Bewegung angeschürt habe. Aehnliches mag man I, S. 202. 322. 373 und sonst nachlesen.

Es finden sich aber andere, nicht weniger interessante Enthüllungen. Prudentius nennt a. 859 den Kaiser Ludwig »**Italorum rex.**« Darüber wird bemerkt (I, 305): „Prudentius nennt sonst Ludwig II. gewöhnlich „Kaiser der Italiener“, sollte etwa darin, daß er ihm hier nur den Königstitel gibt, eine geheime Beziehung auf den zwischen beiden Brüdern abgeschlossenen Abtretungsvertrag zu suchen sein. Nicht unwahrscheinlich dünkt es mir, daß Lothar als Gegenleistung ausbedung, Ludwig II. solle hin=

fort in Betreff Lotharingiens keine kaiserlichen Vorrechte mehr ansprechen und nur als gleichgestellter König angesehen werden. Die Wahrheit dieser Vermuthung vorausgesetzt, würde Prudentius in der fraglichen Stelle eine jener bei mittelalterlichen Chromsten häufigen Feinheiten beweisen." Es steht schlecht mit dieser Feinheit: Prudentius nennt den Ludwig auch 846, 853, 856: **rex Italiae.** — Derselbe enthält 858 folgende kurze Nachricht: **Dani Saxoniam adgrediuntur, sed repelluntur.** Hr Gfrörer nennt sie (I, 266) räthselhaft; ich wüßte nicht warum. Wenn er uns sie aber also zu verdeutlichen gedenkt: „Endlich bewog Carl der Kahle den Nordmannen Rorik, der im vorigen Jahre ein Stück von Jütland an sich gebracht hatte, von dort aus ins benachbarte Sachsen einen Einfall zu machen, der jedoch von den deutschen Grenzwächtern kräftig zurückgeschlagen wurde," und dazu keinen, ich sage gar keinen weiteren Anhalt hat als jene Worte, so nenne ich das nicht räthselhaft, aber märchenhaft.

Man fängt an zu begreifen, wie dies Buch mit anderen, die über denselben Gegenstand handeln, nichts gemein hat als dieselben Namen der handelnden Personen. Um dies Resultat vollkommener zu erzielen, gab es aber noch weitere, in gewissen Fällen auch wirksamere Mittel. Von Rudolf heißt es, wo sein Bericht nicht gefällt (I, 321): „er spricht wie ein Hofzeitungsschreiber, der nicht gerade lügen will, aber doch auch die volle Wahrheit nicht sagen will." Dem Verf. helfen hier wenigstens die **Ann. Bertiniani** die bessere Einsicht gewinnen. Anderswo kommt er aber auch ohne solche Hülfe aus; z. B. II, S. 100: „Im Uebrigen ist der Bericht des Fulder Chronisten über die Verhandlungen mit Sigfried und Halbdeni ungenau, er spricht

so, als wären die ersten Anträge von den beiden Dänen ausgegangen; ich bin der Meinung, daß das Umgekehrte geschah, daß Ludwig die Botschaft der Dänen hervorgerufen hat". Gründe fehlen. Noch großartiger erscheint diese Kritik II, S. 283: „Alle Quellen, die Chronisten von Fuld, von Prüm, von Vaast, versichern einstimmig, der unvorsichtige Helfer habe keine böse Absicht gehabt. Ich glaube dies nicht", und nun folgt ein langes Gerede, daß der Tod des Königs wohl von Karl dem Dicken „künstlich" herbeigeführt sei.

Dies ist vor der Hand genug, um die Art, wie der Vf. mit den Quellen umgeht, zu beurtheilen. Sie sind ihm ein Spielzeug, mit dem er macht was ihm beliebt, ein Wachs, das er nach Behagen knetet, um die Gestaltungen zu Tage zu fördern, die seiner Phantasie gefallen. Und wir sind auch dem schon nahe getreten, was zumeist als das Charakteristische dieser ganzen Arbeit erscheint. Es ist das Bestreben zwischen allem, was sich in jenen Jahren zugetragen, im Felde und im Cabinet, im Staat und in der Kirche, einen Zusammenhang nachzuweisen, und zwar nicht einen Zusammenhang innerlicher natürlicher Art, wie ihn ein schärferer Blick am Ende in jeder allgemeinen Entwickelung erkennt, sondern eine Verflechtung oder Verkettung der Ereignisse, nach Plan und Absicht, herbeigeführt durch Klugheit und Ränke der handelnden Personen. Bei keinem Worte, das die Quellen berichten, läßt es dem Verfasser Ruhe, bis er entdeckt, wie das mit anderen gleichzeitigen Dingen zusammenhänge, wer das angestiftet, herbeigeführt, veranlaßt habe. Wenn ein Meister der Kritik es als einen wesentlichen Grundsatz hinstellte, daß man in vielen Fällen vor allem nur festsetzen müsse, was man nicht wisse, so würde Hr Gfrörer ein solches

Verfahren mitleidig belächeln; denn für ihn gibt es nichts, was man nicht wissen kann; nicht blos die geheimsten Gedanken und Absichten der Menschen, die innerlichsten Bestimmungen ihrer Handlungen weiß er zu Tage zu legen: er findet selbst das heraus, was sicherlich nie in eines Menschen Sinn gekommen ist. Wir geben einzelne Beispiele.

Prudentius erzählt 847. 848, die Dänen verheerten erst die Bretagne, dann Aquitanien und belagerten Bordeaux. „Carl der Kahle schlug einen Theil der Nordmannen, welche Bordeaux bedrängten, in einem glänzenden Gefecht.“ Die Uebersetzung ist kühn: es heißt »**viriliter superat.**« Sie hat aber ihren Grund. Denn Hr Gfrörer (**I, 153**) wirft die Frage auf: „Warum hat er nicht alle vertrieben“; und er ist um die Antwort nicht verlegen: „Carl der Kahle hatte die Karten so zu mischen gewußt, daß die Brandfackel der Nordmannen seinen Zwecken diente. Mittelst ihrer Waffen machte er die Aquitanier so lange mürbe, bis sie auf politische Selbständigkeit verzichteten, und ihm die Krone zu Füßen legten.“ Prudentius sagt: »**Aquitani desidia inertiaque Pippini coacti Carolum petunt atque ... in regem eligunt.**« Das Folgende aber sagt Hr Gfrörer: „Der Zug vor Bordeaux, das glückliche Gefecht wider einen Theil Derer welche die Stadt belagerten war so viel als eine Erklärung an die Aquitanier: sehet, ich kann euch helfen, wenn ich will, und ich werde es auch thun, wenn Ihr mich zum König wählt.“ Ich glaube, man braucht kein Wort zur Beurtheilung einer solchen Exposition hinzuzufügen. — In einer Schlacht gegen die Normannen fällt der Feldherr Karls des Kahlen, Rotbert, der König gibt seine Lehen (so der Verf.) einem Hugo, den Lothar **II.** des Kölner Erzbisthums entsetzt hatte: „Allem An-

schein nach wollte Carl der Kahle dadurch zu verstehen geben, daß er die Mörder Rodberts für Verbündete des Lothringers halte!" — Diese Beispiele sind rein zufällig unter, man kann sagen, hundert andern herausgegriffen. Man kann das Buch aufschlagen, wo man will, man wird nur lesen von „geheimen Gründen, geheimen Zwecken, geheimen Gedanken, geheimen Entwürfen, geheimen Beziehungen, geheimen Verhältnissen, geheimem Zusammenhang, geheimem Bund, geheimer Uebereinkunft, einem geheimen Rechner"; von „tiefem Sinn, tiefer Absicht, tiefen Hintergedanken, verborgenem Spiel" und was dergleichen mehr ist. Alle diese Tiefen und Geheimnisse haben sich Herrn Gfrörer erschlossen. Und zwar sind sie mehr oder minder der schlechtesten, niederträchtigsten Art, und der Verfasser erzählt mit einer wahren Grausamkeit gegen seine Leser Blatt für Blatt von „Heuchelei und Betrug, verdecktem Ränkespiel, abgekartetem Possenspiel, Gaukelspiel, Gaukelwerk, reiner Spiegelfechterei", von „Streich spielen, Hieb ertheilen, Netze spinnen, Ränke oder Gewebe anzetteln, ins Garn locken, Beim stellen, Keile treiben", und was der schönen Ausdrücke und Dinge mehr sind.

Die Sache hat aber hier wahrhaftig noch eine andere Seite als die Verletzung ästhetischer oder kritischer Rücksichten. Die Periode, welche der Vf. behandelt, war eine Zeit trauriger Versunkenheit in sittlicher und politischer Beziehung; die Blätter der Geschichte sind hier mit Intriguen und Verbrechen erfüllt; und wer sollte nicht bereitwillig zugeben, daß noch mancher Frevel geübt ist, der uns verschwiegen wurde. Ich bin auch von nichts entfernter, als von der Neigung zu jener historischen Schönmalerei, welche das Verbrechen für ge-

rechtfertigt hält, wenn sie den Zweck erkennt oder den Zusammenhang in den Handlungen darlegen kann. Aber für einen ärgeren Mißbrauch des dem Historiker überwiesenen Berufs erachte ich es, wenn er mit einer Art Wollust den Schandthaten nachspürt, und wo die Ereignisse selbst ihm nicht Stoff genug zur Anklage leihen, die Intentionen so lange zergliedert, bis er die verbrecherische Absicht, die verruchte Gesinnung heraus interpretirt hat. Hr Gfrörer macht hiervon den keckſten Gebrauch. Im Namen der Moral wie der Würde der historischen Wissenschaft ist man verpflichtet gegen dies Verfahren den entschiedensten Einspruch zu erheben. Um des Ernstes der Sache willen darf ich hier mit den Belegen nicht sparsam sein.

Prudentius erzählt 859, die Bauern zwischen Seine und Loire hätten sich gegen die Dänen erhoben und ihnen tapfer widerstanden; **sed quia incaute incepta est eorum conjuratio, a potentioribus nostris facile interficiuntur.** Der letzte Satz ist zu vielfachen Deutungen auffordernd, die der Verf. denn auch in reichlichem Maße darüber ausbreitet (I, 281—284). Ich lasse das Meiste dahin gestellt sein: daß die Erhebung der Bauern sogleich oder später sich auch gegen den Adel wandte, liegt ziemlich deutlich in den Worten. Aber wahrhaftig nicht die folgende historisch und sittlich durchaus unberechtigte Deutung: „Ich bin vollkommen überzeugt, daß König Carl und Neustriens Kirchenhäupter insgeheim jene Verschwörung begünstigten, um zu den untreuen Vasallen ... sagen zu können: sehet da unser Heer, der Feuerbrand auf den Dächern eurer Schlösser, des Fröhners Holzaxt über euren Köpfen, wenn ihr nicht augenblicklich zu eurer Pflicht gegen die Krone und das Land zurückkehrt. Weil die Drohung

wirkte, weil die meuterischen Grafen sich unter die Hand des Königs beugten, überließ nun Carl die Verschwörer der Rache des hohen Adels. Sie wurden, weil sie unter keiner vernünftigen Oberleitung mehr standen, ohne große Mühe niedergemacht." Gewiß ein Beweis zugleich von der Phantasie und der historischen Gewissenlosigkeit des Vfs. — Judith, Karls des Kahlen Tochter, die sich schon vorher nicht des besten Rufs erfreute, **Balduinum comitem, ipso lenocinante et fratre suo Hludowico consentiente, mutato habitu est secuta** (Ann. Bert. 862). Dazu der Verfasser (I, 325): „Damit Carl für die Zukunft auf die Rolle eines Sittenrichters verzichten müsse, beschlossen der deutsche Stiefbruder und der lotharingische Neffe der neustrischen Königsfamilie einen Schandfleck anzuhängen." Der Grund: weil später K. Lothar, trotz des von den neustrischen Bischöfen über jene beiden ausgesprochenen Kirchenbannes mit ihnen verkehrte. — Noch großartiger ist ein anderes Beispiel. Pabst Nicolaus schickt den Rhodoald nach Francien, um die Sache Lothars II. und der ihm ergebenen Bischöfe zu untersuchen; dieser wird bestochen und deshalb vom Pabst desavouirt und zur Verantwortung gezogen. Aber Hr Gfrörer weiß, daß Nicolaus das alles vorhergesehen (I, 362): „das, was Rhodoald zu Metz that, entsprach für gewisse Fälle den geheimen Absichten des Pabstes; es lag in seiner Berechnung, daß Rhodoald unter gewissen Umständen Geld nehme, weil Nikolaus im vorausgesetzten Falle nur mittelst der Untreue des Bevollmächtigten den Hauptzweck der Gesandtschaft erreichen konnte."

(Fortsetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

3. Stück.

Den 5. Januar 1850.

Freiburg im Breisgau.

Fortsetzung der Anzeige: „Geschichte der ost- und westfränkischen Carolinger vom Tode Ludwigs des Frommen bis zum Tode Conrads I. (840—918). Von A. Fr. Gfrörer."

Dazu die schönen Bemerkungen: „Man glaube aber darum nicht, daß der Bischof von Portus vermöge einer geheimen Uebereinkunft mit Nikolaus das Geld Lothars nahm: zu einem solchen Schritte gab sich Nikolaus I. nicht her .... Nikolaus handelte wie ein Staatsmann, der eben so gut die Laster als die Tugenden der Menschen für seine Zwecke zu benutzen weiß und demgemäß seine Werkzeuge wählt." — Ein eben solcher Staatsmann ist der Erzbischof Hraban. Er ist ein Gegner Gotschalks, der früher unter ihm in Fulda gelebt; als dieser später aus seinem gallischen Kloster entsprang und nach Deutschland kam, läßt Hraban als Erzbischof von Mainz ihn gefangen nehmen und dem Hincmar zur Bestrafung überliefern. Das konnte, wie Hr Gfrörer sagt (I, 263), den Zweck haben

„Gotschalks Umtrieben für immer ein Ende zu machen.“ Aber für einen Kirchenfürsten, der zugleich Staatsmann, wäre das eine zu gewöhnliche Annahme. Hr Gfrörer findet eine zweite Erklärung: „er konnte dahin zielen, daß durch Heimsendung des Mönchs auf französischem Boden eine schlimme, aber deutschen Zwecken entsprechende Saat emporsprosse.“ Er fügt hinzu: „Letztere Annahme scheint beim ersten Anblick abscheulich.“ Durch die frivolsten Argumentationen von der Welt kommt er aber glücklich zu dem Resultat, nichts sei „natürlicher als die Voraussetzung, daß Ludwig den Mönch durch Hrabans Vermittlung darum nach Gallien beförderte, um in das Reich seines Stiefbruders einen Feuerbrand zu werfen.“ — Ich denke man wird genug haben von solchem Raisonnement; weitere Beispiele stehen I, S. 337. 352. 376. 411. 461. II, S. 57. 104. 106. 215 u. s. w.

Unter diesen Umständen kann sich niemand wundern, daß die ganze Geschichte des 9ten Jahrhunderts in dieser Darstellung zu einer ununterbrochenen Kette von Schandthaten wird, daß es dem Verf. gelingt, alle Ereignisse in Nord und Süd, in Ost und West zu einem zusammenhängenden Gewebe von Intriguen, Cabalen und Verschwörungen zu verbinden. Die Streitigkeiten der Fürsten, die Empörungen der Großen, die Einfälle der Normannen, selbst die Bekehrungen der nördlichen und östlichen Völker, Alles wird in Zusammenhang gebracht. Nichts geschieht für sich, aus besonderen Gründen und Rücksichten. Kein Einfall der Normannen ist ohne Geld und Anstiftung irgend eines Franken zu Stande gekommen: auf das genauste gelingt es dem Vf. alle, auch die geheimsten Fäden zu verfolgen, und mit wahrhaft überraschender Kunst läßt er seine Knäuel von Regensburg nach

Rom, von Paris nach Byzanz, von Aachen nach den Küsten Jütlands oder zu den Lagern der Bulgaren und anderer Völker fliegen. Dabei geht aber alle Individualität, fast jegliche Bedeutung der Persönlichkeit, jede Unterscheidung in den Verhältnissen und Zeiten verloren. Die Könige heißen Karl, Ludwig oder Lothar, sie handeln aber einer wie der andere. Hie und da wird ein Anlauf genommen, um eine besondere Richtung, ein eigenthümliches Bestreben bei dem einen oder andern herauszustellen; aber bald wieder paßt das nicht für die Zwecke des Vfs, und es verläuft alles wieder in die allgemeine Wirthschaft. Es kann auch nicht anders sein; die Grundansichten des Vers vom Leben und von der Geschichte sind der Art, daß sich andere Resultate nicht erwarten lassen. „Um rein theologischer Zwecke willen machen die Menschen in der Regel, soweit ich die Welt kenne, keine solche Anstrengungen" (I, 259); „uneigennützige Großmuth ist Herrschern fremd" (I, 514); „es liegt nicht im Charakter neuer Herrscher gestürzte Vorgänger am Leben zu lassen" (II, 285); es sei ein „bewährter Grundsatz der Politik: wem ein Verbrechen nützt, der hat es angestiftet" (II, 235); „wie oft ist von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage herab durch schöne Mädchen, die man großen Herren zuführte, der Politik eine unerwartete Wendung gegeben worden" (II, 63). Herr Gfrörer beruft sich darauf, daß er die Menschen, den gewöhnlichen Weltlauf kenne, und mit dem Maaßstab dieser niedrigen Beurtheilung aller Verhältnisse, die er sich angeeignet hat, vermißt er sich die Ereignisse der Geschichte, die großen wie die kleinen Persönlichkeiten zu messen. Es ist jene Auffassung und Pragmatik, die in den Memoiren französischer Kammerherren und Kammerdiener ent-

sprungen ist, und welche da meint, daß die großen Revolutionen der Menschheit, die Wechsel in dem Völker- und Staatsleben sich aus den Verhältnissen und Motiven ableiten und deuten lassen, welche für sie allein Existenz und Werth haben. Durch nichts kann die Wissenschaft tiefer herabgewürdigt, durch nichts die wahre Bedeutung der Historie sträflicher verletzt werden, als durch ein solches Verfahren. Wenn das Herrschaft gewänne, so hätten die edelsten Geister vergebens der Geschichte ihre Kräfte zugewandt.

Es ist wahr, Hr Gfrörer sucht neben und unter diesem Gewühl persönlicher Leidenschaften und Kämpfe gewisse durchgehende Richtungen in den Bewegungen der Zeit herauszustellen, er verkennt nicht, daß große wirklich bedeutende Gegensätze mit reellen Kräften sich das Feld bestreiten. Aber zu einer lebendigen und wahren Darlegung derselben ist er doch nirgends gelangt. Entweder er läßt die Gesichtspunkte fallen, welche er Anfangs selbst bezeichnet hat, oder er verknüpft sie dergestalt mit willkürlicher Planmacherei, daß sie dadurch alle Wahrheit verlieren. Ihm sind solche durchgehende Richtungen nichts, wenn er nicht beweisen kann, daß auf dem Grund derselben ein Vertrag geschlossen, eine Verschwörung angezettelt oder sonst ein recht handgreiflicher Act vorgenommen worden ist. Bei allem was geschieht, nimmt er doch nur den augenblicklichen materiellen Vortheil als bestimmend an, und es kostet ihm daher auch keine Mühe, dieselben Personen rasch hinter einander zu Vertretern der entgegengesetztesten Bestrebungen zu machen; wo denn freilich in der Regel nur seine wunderlichen Deutungen die Verantwortung zu tragen haben. Indem ich dies etwas weiter verfolge, gehe

ich auf einige der wichtigeren Abschnitte des Buchs noch etwas näher ein.

Es konnte Hrn Gfrörer, wie Allen, welche diese Periode behandelt haben, nicht entgehen, daß an den Bewegungen unter den Nachkommen Karls des Großen das Streben der verschiedenen Nationalitäten sich zu besonderen Staaten zu gestalten einen sehr wesentlichen Antheil hatte; er hebt dies gleich zu Anfang hervor (I, 4); und alle seine Sympathien sind dabei. Denn es fehlt nicht viel, so leitet er alles Unglück und alle Verbrechen der folgenden Zeit von dem Bemühen der einzelnen Könige ab, sich dem zuwider die Gesammtherrschaft wieder zu erringen (vgl. II, 296); er spricht von den „alten verruchten Planen der Wiederherstellung eines Weltreichs" (II, 341); er nennt es „eine von Karl dem Großen erzwungene Zusammenkoppelung verschiedenartiger Völker" (I, 19); er zürnt, daß der Pabst die Einheit unterstützte, „während doch das Wohl des Stuhles Petri gebieterisch forderte, daß die fränkische Weltmonarchie in ein Gleichgewicht mehrerer unabhängiger Staaten aufgelöst werde" (I, 23). Freilich gibt er auch den Gründen für die Einheit Gehör (I, 21), doch sind es ihm nur „ätherische (?!) Gefühle und Erinnerungen", denen „berechnende Klugheit", „die Erwägung des eigenen Vortheils" gegenüber standen. Das Walten der letzteren läßt er uns dann zur Genüge erkennen; von dem nationalen Element ist dagegen wohl einmal ausführlicher die Rede (I, 65—68), dann aber tritt es dem Verf. ganz in den Hintergrund und nur jenes scheint noch übrig zu bleiben. Bei dem Mersener Vertrag vom 8ten August 870 wird mit keinem Worte darauf aufmerksam gemacht, daß Ludwig der Deutsche hier für sein deutsches Reich eine Westgrenze gewann,

die in hohem Grade der Sprachscheidung entsprach; nirgends wird darauf Gewicht gelegt, wie sich der Begriff des deutschen Reiches als eines selbständigen mehr und mehr gerade in diesen Jahren feststellte, so daß bei der Wiedervereinigung der verschiedenen Herrschaften unter Karl dem Dicken doch keineswegs eine solche Einheit wie früher gebildet, sondern vielmehr trotz des Einen Regenten die Verschiedenheit derselben aufrecht erhalten, z. B. in dem Zählen der verschiedenen Regierungsjahre anerkannt wurde. Daß Arnulf dann nur in dem deutschen Reich succedirt, ist allerdings auch dem Verf. ein bedeutender Act; aber er sieht darin nicht ein Resultat natürlicher Verhältnisse, der vorangegangenen Entwickelung, sondern nach seiner Art weiß er sich das nicht anders zu erklären, als dadurch, daß die Stände ihm durch eine förmliche Wahlcapitulation die Verpflichtung auferlegt hätten sich mit den Bedingungen des Verduner Vertrags zu begnügen (II, 296); was er dann selbst wieder nur als „die Frucht langer und reiflicher Berathungen zwischen Petri Stuhl und etlichen mächtigen Fürsten einer, und zwischen den deutschen Ständen anderer Seits" ansieht (S. 306). Schade, daß die Quellen davon nichts, auch gar nichts wissen. Die Sache steht einfach so, daß bei der vollständigen Schwäche und Unfähigkeit Karls des Dicken, die in dem Buche übrigens durchaus nicht anschaulich genug hervortritt, da Karl dem Verf. nur ein Ränkemacher ist, wie andere Könige auch, als jenem die Zügel der Regierung wahrhaft aus der Hand fielen, überall diejenigen Personen zur Herrschaft berufen wurden, welche als die hervorragendsten in den einzelnen Landen, bei den einzelnen Völkern erschienen. Das Bedeutende ist dabei gerade, daß hier die Deutschen gemeinsam handeln, daß Arnulf

ohne Weiteres als Herr dieses und nur dieses Reiches anerkannt wird. Es ist nichts weniger als ein tractatenmäßiges Zurückkommen auf den Verdüner Vertrag, um den es sich handelt, sondern das deutsche Reich, wie es sich in den letzten Kämpfen gebildet hat, tritt selbständig, in seiner Totalität bei der Erhebung Arnulfs hervor. Allerdings wird Lothringen später von Arnulf seinem Sohne als besondere Herrschaft gegeben, während auf der andern Seite der König zugleich eine Oberhoheit über die übrigen neugebildeten Reiche zu erlangen und zu behaupten sucht. Es ist nur die dem Verf. eigenthümliche Pragmatik, wenn er das letzte bis zu einem gewissen Grade auf ein Zugeständniß der Stände zurückführt; da es dann nach seiner Meinung darüber hinaus geht, meint er sofort einen Bruch der Wahlcapitulation, eine Rückkehr zu den Ideen der alten Gesammtmonarchie darin zu finden (II, 341 ff.). Der Uebergang aus dem Kaiserthum als einer unmittelbaren Herrschaft über die deutsch-romanischen Lande in eine mehr ideelle Oberhoheit ist es, welcher sich damals vollzieht; eine eigenthümliche Unbestimmtheit der Rechtsverhältnisse, welche diesen Zustand charakterisirt, hängt damit zusammen. Dem gegenüber erscheint es mehr als kleinlich, wenn der Verfasser untersucht, wer eine solche „Clausel der Wahlcapitulation" wohl „eingeschwärzt" haben könne, und die Vermuthung äußert, „daß Arnulfs Ränke und vielleicht unzeitiger Nationalstolz der jüngeren Mitglieder des deutschen Adels, sowie die Begierde derselben nach fremden Lehen — die Clausel erzwungen habe" (II, 307). — Die Erhebung Zuentibalds zum König von Lothringen wird einmal als eine Erfüllung der ihm von den Ständen auferlegten Bedingung betrachtet (S. 302. 303), wobei (nach S. 293) die geistlichen Stände den Hauptantheil

gehabt haben sollen; später erkennen die Stände aber in dem Vorschlag hierzu die Absicht, „den Streit zwischen Odo und Carl auf Rechnung carolingischer Ehrsucht auszubeuten und die alten verruchten Plane der Wiederherstellung eines Weltreichs aufzuwärmen" (S. 341); im Jahr darauf stimmen sie, namentlich die geistlichen Stände, bei, weil Arnulf sie auf der Triburer Kirchenversammlung „durch wichtige Zugeständnisse gewonnen hatte" (S. 353), knüpfen aber an ihre Einwilligung die Bedingung, „daß Arnulf dem bei Karls des Dicken Sturze begründeten Staatensysteme gemäß Westfranciens Zukunft auf eine möglichst feierliche Weise gewährleiste" (S. 355). Solchem Hin- und Herreden ohne alle wahre Begründung gegenüber thut es einem wohl, sich zu der einfachen Darstellung der Quellen oder der Darlegung der natürlichen Verhältnisse zu wenden, wie sie z. B. M. v. Gagern in seiner Vita Arnulfi S. 106 liefert.

Auf das Verhältniß der nationalen Einheit zu dem Gegensatz der Stämme will ich nachher kommen. Hier ist zunächst bei einem Punkt zu verweilen, dem auch der Verf. besonderes Gewicht beilegt und auf den wir eben schon gestoßen sind, der steigenden Macht der Großen, oder wie der Verf. lieber sagt der Stände. Daß dies eine der wichtigsten und am meisten hervortretenden Erscheinungen in der Geschichte des neunten Jahrhunderts sei, darüber sind alle einig, und in dieser Beziehung konnte Hr Gfrörer nichts wesentlich Neues sagen. Wohl aber fehlt noch eine genaue, quellenmäßige Darstellung des schrittweisen Wachsthums ihrer Befugnisse und Rechte. Diese hat er uns nicht gegeben, dagegen eine pragmatisirende Erzählung, wie wir sie nun schon kennen, von Kämpfen zwischen den Königen und Ständen, von geschlosse-

nen und gebrochenen Verträgen und was der Art mehr ist. Nicht das ganze Gewebe des Vfs kann ich hier zerlegen und auf seine wahren Bestandtheile zurückführen; doch verdienen einzelne Punkte allerdings eine nähere Erörterung. Dahin gehört vielleicht schon die Behauptung (I, 139), „zu Verdun seien Verabredungen über eine gemeinsame Regierungsform getroffen und den Völkern der drei neuen Staaten ständische Rechte von weit größerem Umfange als die bisher üblichen eingeräumt worden.“ Doch bin ich nicht gemeint dem Verf. hier so vollständig wie anderer Orten zu widersprechen; daß die für uns verlorene Theilungsurkunde gewisse Bestimmungen über das Verhältniß der Könige zu einander und zu den Großen enthalten habe, ist den Umständen nach durchaus wahrscheinlich. Nur haben sie schwerlich gelautet, wie Hr Gfrörer denkt. Denn es ist darin auch gar nicht so etwas Besonderes zu finden, da schon die Verträge der merovingischen Könige, dann die Theilungsverträge von 806. 817 u. 835 (? Pertz 830) Aehnliches enthalten. Daß man hier und später in manchen Punkten weiter ging, ist möglich; aber das Fehlen der Verduner Urkunde und des entsprechenden Stückes im Nithard daraus zu erklären, daß „die damaligen Herrscher für gut fanden die Acte zu verbergen und allmählich zu vernichten“, scheint mir eine jener gewagten Vermuthungen, mit denen sich nichts machen läßt. Hätten die Könige ein Interesse gehabt die Urkunde zu verbergen, so hatten die Großen offenbar das entgegengesetzte sie hervorzuziehen, und da alle folgenden Blätter des Buches fast nur von dem Sieg der Stände, weltlicher und geistlicher, erzählen, so ist schwer zu denken, daß sie kein Mittel gefunden haben sollten die Acte für sich zu erhalten. Die

Mersener Beschlüsse sieht der Verf. als einen solchen neuen Sieg der Stände an (I, 162); nach seiner freilich gewiß unbegründeten Ansicht sind die in den Handschriften den zwei Versammlungen von 847 und 851 beigelegten Acten nur verschiedene Aufzeichnungen derselben Verhandlungen und Beschlüsse. Hätte in der Verdüner Urkunde etwas so ganz Besonderes gestanden, so wäre es hier doch sicherlich wiederholt oder angezogen worden; und war vielleicht das Erste der Fall, so fehlte ja aller Grund gegen die eine Acte zu wüthen, während die andere, die nach dem Verf. sogar noch weiter ging (I, 165), unverletzt bestehen blieb. Doch lasse ich das gerne zur Seite, ebenso wie die Mittel und Umstände, durch welche die einzelnen Könige zur Anerkennung oder Erweiterung dieser Rechte gebracht sein sollen (I, 335. II, 150 u. s. w.); die Geschichte wird daraus sicherlich keinen Gewinn ziehen.

Interessanter ist zunächst, was über das Bemühen der Könige gegen diese zunehmende Gewalt der Großen und zur Erweiterung ihres eigenen Rechtes gesagt wird. Die Leser des Buchs werden aber mit mir von Erstaunen ergriffen werden, wenn sie gleich zu Anfang (I, 2) lesen, in dem Erbvertrage von 817 sei das altgermanische Erbrecht durch das römische verdrängt worden, und dann weiter: „Schon damals müssen weitere Versuche gemacht worden sein, dem römischen Rechte auch in anderen Punkten den Vorzug vor dem deutschen zu verschaffen. Fränkische Höflinge wußten in den Tagen Carls des Großen und Ludwigs des Frommen so gut als unsere heutigen Staatsmänner, daß das römische Recht viel tauglicher für unbeschränkte Herrschaft sei als das deutsche. Seit dem Vertrage von Verdun findet man die höheren

Classen der Franken mit Maßregeln beschäftigt, um das alte deutsche Recht gegen geheime Plane, die man dem Hofe zuschrieb, aufrecht zu halten. Auch war den Söhnen und Enkeln Ludwigs des Frommen nicht nur bekannt, daß nach dem Rechte Justinians der Fürst über dem Gesetze stehe, sondern sie fanden auch großes Behagen an solchen Lehren." Ich will gestehen, daß ich bei dem Lesen dieser Worte zuerst ein Vorgefühl von dem bekam, was in diesem Werke zu erwarten sei. Dasselbe gelangt nun S. 63 zu dem Capitulare von Coulaines, wo der König Kap. 3 verspricht, niemanden seiner Würde und Stellung (promerito honore) zu berauben, und hinzufügt: Legem vero unicuique competentem, sicut antecessores sui tempore nostrorum praedecessorum habuerunt, in omni dignitate et ordine, favente Deo me observaturum perdono, was sehr frei übersetzt wird: „daß jeder nach dem ihm zukommenden Gesetze gerichtet werden solle", und die mehr als wunderbare Deutung erfährt: „Sicherlich würden die fränkischen Stände den König nicht veranlaßt haben, auf solche Weise die ungeschmälerte Fortdauer des fränkischen Rechts zu verbürgen, wenn sie nicht gefürchtet hätten, daß der Hof insgeheim die Absicht hege, das römische Recht zum allgemeinen zu machen und dasselbe den Franken aufzunöthigen. Folglich ging Carl der Kahle schon damals mit einem Plane schwanger, den er später, wie wir sehen werden, mit großer Beharrlichkeit, aber ohne Erfolg durchzuführen suchte." Dieses Sehen beginnt dann S. 385 und erstreckt sich über die folgenden Seiten. Es ist unmöglich alle eigenthümlichen Sätze und Deductionen des Verfs wörtlich abzuschreiben; die Sache auf die es ankommt ist folgende. In dem

sehr ausführlichen Capitulare Pistense vom Jahr 864 finden sich mehrere Bestimmungen, daß Karl das römische Recht, wo es gilt, aufrecht erhalten wolle: c. 20: In illis autem regionibus in quibus secundum legem Romanam judicantur judicia, juxta ipsam legem committentes talia judicentur, quia super illam legem vel contra ipsam legem nec antecessores nostri quodcunque capitulum statuerunt nec nos aliquid constituimus; c. 23: faber . . . in illis regionibus in quibus judicia secundum legem Romanam terminantur, juxta illam legem puniatur; c. 28: de illis autem qui secundum legem Romanam vivunt, nihil aliud nisi quod in eisdem continetur legibus definimus; c. 31: in illis autem regionibus quae legem Romanam sequuntur, secundum eandem legem fieri exinde decrevimus; c. 34: salva constitutione legis Romanae in eis qui secundum illam vivunt. Das sind in 37 Kapiteln, die im Druck fast 11 Folioseiten füllen, die Bestimmungen über das römische Recht; hier soll Karl „seine Vorliebe für dasselbe und den Wunsch demselben allgemeine Geltung zu verschaffen" verrathen (S. 387 n.); der Verfasser meint, jedem müsse „die liebende Rücksicht (!) auffallen, mit welcher er von dem römischen Rechte spricht, so wie das geheime (!) Lob, das er demselben ertheilt" (S. 392); er weiß dann genau, daß er damit die Grafen zu stürzen und ein neues System der Regierung durchzuführen gedenkt. An sich schon ist natürlich bei den angeführten Worten nirgends an eine solche Bedeutung zu denken; wenn man aber näher zusieht, findet man auch, daß in dem Capitulare fast unzählige Male gerade auf das ältere Frankenrecht verwiesen wird; Kap. 28 u. 34 stehen die Citate der Capitularien

unmittelbar vorher; Kap. 31 ist der Gegensatz zu den mitgetheilten Schlußworten in der Zeile vorher »**secundum legem et antiquam consuetudinem nostram**«; in den beiden anderen Stellen wird hier eben eine Verfügung getroffen, von der die nach römischem Recht Lebenden ausgenommen sein sollen. Von einer Vorliebe des Königs für das römische Recht findet sich keine Spur, an ein Streben dasselbe über seinen bisherigen Bereich auszudehnen, zeigt sich auch nicht die entfernteste Andeutung. Die Schlußworte in der Stelle K. 20 wollen auch nicht, wie Hr Gfrörer meint, das Volk bereden, daß „bei Abfassung der Capitularien das Gesetzbuch Justinians zum Vorbild genommen sei", sondern sie sagen gerade umgekehrt, daß das Capitularienrecht den Bestimmungen des römischen Rechts nicht derogire. Daß endlich die angeführten Worte auch nicht einmal die Geltung des römischen Rechts als eines eigentlichen Territorialrechts in den betreffenden Gegenden darthun können, haben schon Andere bemerkt; s. Schäffner, Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs I, S. 208; Warnkönig, franz. Staats- und Rechtsgeschichte II, S. 4. 27., daß sie am wenigsten die Absicht haben diesen Zustand neu zu begründen, ist jedem klar, der das Gesetz lies't, wo auch nicht die leiseste Hindeutung auf ein solches, freilich nach dem Verf. geheimes Vorhaben zu finden ist. Hr Gfrörer braucht aber dergleichen positive Zeugnisse für seine Behauptungen überall nicht; gelingt es ihm doch zu ermitteln, daß in der Instruction von Touey für die Missi, wo K. 15 (Pertz Legg. I, S. 503) neben einander gestellt werden: **ista capitula, capitula progenitorum nostrorum** und **capitula legalia**, die letztern eigentlich freilich die **Lex Salica** bedeuten; aber „unter dem Schein des salischen Gesetzes will er

sein Schooßkind, das römische Recht, einschmuggeln." „Aber, sagt er (II, 402 n.), er verfährt sehr vorsichtig!". Man muß wahrhaftig bei dem, der diese Worte schrieb, an allem irre werden, was sonst von einem lesenden oder schreibenden Menschen erwartet wird. — Dasselbe Actenstück enthält dann die Bestimmung, daß, wenn unerlaubte Tauschverträge*) mit geistlichen Stiftungen abgeschlossen und diese durch (frühere) königliche Urkunden bestätigt sind, die Sendboten, signatis ipsis praeceptis, sicut lex Romana praecipit, ad nostram praesentiam deferri faciunt, sicut in capitularibus progenitorum nostrorum continetur. Was die Versiegelung bezwecken soll, ist mir nicht deutlich, gewiß genug aber, daß es sich von einer Angelegenheit der Kirchen handelt, die nach römischem Rechte lebten; und sehr wenig begründet ist daher auch hier die Behauptung des Verfs, daß „Carl hier den ersten Versuch gemacht, eine vom römischen Rechte vorgeschriebene Norm dem ganzen Reiche aufzudrängen" (S. 400 n.); was sich dann im zweiten Bande (S. 16) zu dem großartigen Satze steigert, daß Karl „Allem (so beliebt dem Verf. stets zu schreiben) aufgeboten hatte, um das germanische Recht durch das römische (oder wie er S. 103 sagt „das Gesetzbuch Justinians") zu verdrängen." Im Jahr 869 auf einer zweiten Versammlung zu Pistes verkündet Karl: hominibus fidelibus nostris, unicuique in suo ordine, legem et justitiam conservabimus, sicut eorum antecessores tempore antecessorum nostrorum habuerunt, fast dieselben Worte, in denen vor 26 Jahren der Vf. die erste Gefahr für das Frankenrecht witterte, und

*) Das Wort »commutationes« bedeutet übrigens hier wie anderswo wohl allgemein Uebertragungen, traditiones.

die nun nach seiner Ansicht alle Pläne Karls zu Grabe trugen (II, 15). Ich zweifle nicht, daß Franken und Römer in allen angeführten Capitularien dasselbe Princip, denselben Geist erkannt haben, jeder die Sicherung seines besonderen Rechtes. Alles Weitere sind Gedanken unseres Autors.

In nahem Zusammenhang mit dieser angeblichen Einführung des römischen Rechts steht die Geschichte des Verfs von den Staatsdienern in Frankreich. In mehreren Capitularien Karls des Kahlen kommt der Ausdruck **ministri rei publicae** vor, am häufigsten vielleicht in dem vorhin angeführten großen Capitulare **Pistense** vom Jahr 864. Derselbe findet sich schon in Denkmälern der merovingischen Zeit (Deutsche Verfassungsgeschichte II, S. 402), häufiger wird er in den Urkunden der Karolinger; es ist eine Bezeichnung für die Beamten überhaupt, besonders für die unter dem Grafen stehenden, die Vicarien, die Centenarien oder **judices**, die Vorsteher der Gemeinden, welche sonst als **tribuni** oder auf andere verschiedene Weise bezeichnet werden. Unter den vom Verf. angeführten Stellen ist in der ersten, **Conventus apud Marsnam c. 5: vel a nobis vel per ministros rei publicae constringatur**, der Begriff der allgemeinere; in andern (I, 188) stehen sie neben den Grafen, und der Verf. sagt ganz recht, sie würden „ziemlich deutlich als niedere Beamte bezeichnet.“ Unglücklicher Weise geräth er aber, da er sie später öfter genannt findet, auf die Idee, „daß der neustrische König eine neue Beamtenklasse eingeführt habe“ (I, 379 n.), und der Hauptbeweis dafür soll das angeführte Edict sein. Ihre Stellung ist aber nach demselben ganz dieselbe wie vorher. Es heißt im Eingange: **Et quicunque comitum vel ministrorum rei publicae haec quae mandamus obser-**

vare neglexerit — volumus ut neglegentia comitis ad nostram notitiam per episcopos et per missos nostros deferatur, et aliorum (wie Herr Gfrörer ganz richtig ergänzt: scil. ministrorum rei publicae) neglegentia per comites ad nostram notitiam perferatur. Sie sind also die Unterbeamten des Grafen, und dieser Satz genügt um zu zeigen, wie unbegründet die Auffassung des Vfs ist (I, 392), Karl habe gestrebt „das Grafenamt durch sogenannte Staatsdiener zu ersetzen", und es ist ein reines Phantasiebild, wenn er uns dann davon unterhält, „daß ein schweres Zusammenstoßen beider Gewalten, der längst bestehenden gräflichen und des neu eingeführten Standes der Staatsdiener unvermeidlich war", oder gar, daß Karl „mittelst des römischen Rechts den Stand der Grafen zu stürzen und die Verwaltung völlig in die Hände jener Staatsdiener, seiner willenlosen Werkzeuge, zu bringen rechnete!" (S. 394), und hieran noch eine Betrachtung „über die Erziehung zum Beamten nach römischer und nach deutscher Art" anreiht, als wäre vom 14. oder 15. Jahrhundert und nicht vom 10. die Rede. Die Freude hat dann aber nicht lange gedauert; schon in den Acten von Touch, die nur 8 Monate jünger sind, findet der Verf. die ministri rei publicae nicht mehr. „Folglich hat Karl der Kahle stillschweigend die Anstalt (!) der Staatsdiener zurückgenommen, was handgreiflich beweist, daß er auf sehr starke Hemmnisse gestoßen sein muß" (S. 404)

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

4. Stück.

Den 7. Januar 1850.

Freiburg im Breisgau.

Fortsetzung der Anzeige: „Geschichte der ost- und westfränkischen Carolinger vom Tode Ludwigs des Frommen bis zum Tode Conrads I. (840—918). Von A. Fr. Gfrörer."

Aber später „macht er noch einen schwachen Versuch, die Anstalt der Staatsdiener wo nicht für den Augenblick, doch für eine nahe Zukunft zu retten" (II, 16). In den Acten von 869 finden sich nämlich die Worte regni ministri und ministeriales regni, ja sogar rei publicae potestas, was wieder zu der Bemerkung Veranlassung gibt: „Der künstliche Begriff Staatsgewalt ist meines Erachtens eine Frucht, die kraft natürlichen Triebs am Baume des Beamtenstaats (!) wächst, welchen Carl der Kahle mit so viel Eifer zu pflanzen sich abmühte." Daß ein ähnlicher Gebrauch des Wortes res publica schon der merovingischen Zeit nicht fremd war, zeigen die Zusammenstellungen in meiner Verfassungsgeschichte; was aber die Staatsdiener betrifft, für deren Rettung hier noch ein

schwacher Versuch gemacht worden sein soll, während Karl im Jahr 873 „auf diesen Lieblingsgedanken verzichtet hatte“ (II, 103. 160), so sind sie unhöflich genug in einem Capitulare Karlomanns 884 wieder zum Vorschein zu kommen (Pertz Legg. I, 552) c. 9: comes praecipiat suo vicecomiti suisque vicariis atque centenariis ac reliquis ministris rei publicae, wo der Verf. ganz stillschweigend an ihnen vorübergeht; und auch die rei publicae administratores, in Karls Capitulare Carisiacense 877 c. 1. (Pertz Legg. I, 541) dürften wohl eben nichts Anderes sein. Diese Stellen führe ich an, ohne mich irgend um eine weitere Sammlung anderer Zeugnisse bemüht zu haben.

Nicht glücklicher sind Hrn Gfrörers Untersuchungen über die deutsche Verfassung des 9ten Jahrhunderts. Das Meiste ist, so viel ich sehe, aus Stälin's fleißigen Zusammenstellungen (Wirtembergische Geschichte Bd. I) entnommen. Wo aber der Verf. Neues beibringen will, besteht es selten die Probe. Ich rechne dahin namentlich die Bemerkungen über die Steuerverhältnisse, wobei ich im Einzelnen um so mehr auf meine Verfassungsgeschichte verweisen darf, als ich dort bereits die meisten der hier angezogenen Urkunden berücksichtigt habe. Hr Gfrörer beruft sich auf folgende Worte Hincmars in einem Briefe an K. Ludwig den Deutschen (Baluze ed. Chiniac II, S. 116): Neque a comitibus vel fidelibus vestris plus studeatis quam lex et consuetudo fuit tempore patris vestri de hoc quod de Francis accipiunt exquirere, um darzuthun, daß der König „in allen oder doch in den meisten Provinzen eine gemeine Grundsteuer eingeführt habe“ (II, 169). Es kann hier aber offenbar von jeder andern Abgabe eher die Rede sein als von einer Grundsteuer, na-

mentlich von den Gerichts- und Strafgeldern, gegen deren mißbräuchliche Erhöhung öfter gesprochen wird. Die Beziehung sowohl auf die lex als auf die Verhältnisse unter Ludwig dem Frommen zeigt außerdem, daß wenigstens von der wirklichen Einführung einer neuen Steuer nicht die Rede ist, sondern nur von der ungerechten Anwendung älterer Einrichtungen und Gewohnheiten. Die Bestimmung aber, daß kein Unfreier zu einem Kirchenamte befördert werden soll, weil die Hörigen »publicis exactionibus« unterlägen (a. a. O. S. 172), ist auf ältere römisch-kirchliche Vorschriften zurückzuführen (vgl. Verfassungsgeschichte II, S. 517. Concil. Remense bei Pardessus, Diplomata et chartae I, S. 221), und kann unmöglich als Grundlage für solche Vermuthungen dienen, wie sie der Verf. hier aufbaut. Man soll nicht denken, so leicht aus einem abgerissenen Zeugniß über die schwierigsten Fragen der Verfassungsgeschichte ins Reine kommen zu können.

Mit dem Kampf des Königthums und der Stände bringt der Verf. selber den Versuch der Bischöfe mit Hülfe der pseudoisidorischen Decretalen sich zu einer eigenthümlichen Stellung zu erheben in Verbindung (I, 71). Derselbe hat seine hierauf bezüglichen Untersuchungen gleichzeitig in einer besonderen Schrift: Untersuchung über Alter, Ursprung, Zweck der Decretalen des falschen Isidorus. Freiburg 1848. 8. erscheinen lassen. Es ist dies fast überall ein ganz buchstäblicher Abdruck der einschlagenden Abschnitte aus dem größeren Werke (übrigens bei einem anderen Verleger erschienen). Daß Hr Gfrörer auf diese Partien einen besonderen Fleiß verwandt hat, will ich gerne anerkennen, und da diese Studien mir bisher ferne gelegen, muß ich darauf verzichten näher auf das Einzelne einzuge-

hen. Doch darf ich nicht unberührt lassen, daß ein wesentlicher Theil der hier vertretenen Ansicht meinem verstorbenem Freunde Knust gebührt, der zuerst in seinen übrigens mit willigem Dank vom Verf. anerkannten Abhandlungen über Pseudo-Isidor und Benedictus Levita die Entstehung des Betrugs in Mainz nachgewiesen hat (De fontibus S. 13 ff. 98 ff.), und ich muß nur mein Bedauern hinzufügen, daß es ihm nicht vergönnt gewesen ist, die ausgedehnten Untersuchungen in den verschiedenen Bibliotheken Deutschlands, Frankreichs und Spaniens, die ihn mit steter Rücksicht auf diesen Gegenstand bis an seinen Tod beschäftigten, zum Abschluß zu bringen. Wichtiges handschriftliches Material muß sein Nachlaß enthalten. Die Art und Weise aber, wie Hr Gfrörer die Entstehung der Sammlung in Mainz bis auf einen gewissen Punkt führen, dann plötzlich hier abbrechen und in Neustrien wieder aufnehmen läßt (I, 104. 112. 260. 460 ff. Untersuchung S. 55. 65. 121. 136) hat jedenfalls etwas sehr Gezwungenes und wird schwerlich auf Zustimmung rechnen können. Zu den wunderbarsten Einfällen gehört es auch ohne Zweifel, wenn die Geschichte von der Päbstin Johanna, welche bekanntlich aus Mainz stammen sollte, als eine Allegorie auf die Entstehung des Pseudo-Isidor genommen wird. Ich überlasse es jedem, diese Exposition und was sich daran schließt über die Beziehungen zu Griechenland und wieder über den Ritter der Karlssage Ganilo von Mainz selber nachzulesen (I, 290—292). Das Wort, welches sich für diese Vermuthung, welche dem Vf. Anfangs „einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit" hat und von der er gleich nachher sagt, „daß sie richtig, unbezweifelbar ist", mir aufgedrängt hat, will ich lieber unterdrücken, da es allerdings daran ist die Gren-

zen wissenschaftlicher Polemik zu überschreiten. Aber wer trägt die Schuld, daß man bei dem Buche des Hrn Gfrörer sich so oft der Linie des honestum erinnern muß?

Es ist schließlich noch ein Gegenstand, auf den ich kurz eingehen will, die Ausbildung der deutschen Herzogthümer und ihre Stellung zu dem deutschen Reich. Obschon ich auch hier in wichtigen Punkten von dem Verf. abweiche, so finde ich doch, daß dies am Ende eine der am wenigsten verfehlten Partien seines Buches ist, und ich will hinzufügen, daß mir überhaupt gegen das Ende die Auffassung und Darstellung nüchterner und verständiger zu werden scheint, muß aber freilich dabei bemerken, daß ein wesentlicher Grund wohl darin liegt, daß hier die Quellen selbst viel magerer werden und dem Verf. weniger Gelegenheit geben, sich in weiten Combinationen und eigenthümlichen Deutungen zu ergehen. Seine Darstellung nähert sich deshalb einigermaßen der, welche auch Andere vor ihm gegeben, was uns ein Vortheil, ihm freilich nach den vorhin angeführten Worten der Vorrede ein geringeres Verdienst zu sein scheint.

Der Vf. beginnt die Erörterungen über die deutschen Herzogthümer damit, daß er sagt, K. Ludwig habe Herzoge eingesetzt und diese Maaßregel sei eine planmäßige, überlegte gewesen (I, 172. 173). Dies muß ich sogleich bestreiten. Ein solches Einsetzen von wahren Volksherzogen hat in Deutschland in dieser Zeit eigentlich nirgends Statt gefunden; höchstens die Uebertragung einer höheren Gewalt in Sachsen an Liudolf kann man so betrachten, obschon die Worte der Quelle, welche am weitesten geht, der Hrotsuit, selbst andeuten, daß die empfangene Stellung wohl einer herzoglichen entsprach, aber nicht officiell so angesehen, so anerkannt wurde.

Nichts aber ist wunderlicher, als die Annahme, daß Lindolfs Erhebung am Ende nur „ein königlicher Trost für die gezwungene (?) Gründung des Stiftes Gandersheim war“ (I, 177); oder wenn die Erhebung der Herzöge damit in Verbindung gebracht wird, daß Ludwig der Deutsche „ein Haustyran (!) und ein Bedrücker seines Volks gewesen sei“ und bei dem „Widerwillen des Volks gegen seine Eroberungsgelüste“ „die mächtigsten Großen durch Ertheilung herzoglicher Gewalt köderte.“ Das sind Gfrörersche Expectorationen, wie wir sie zur Genüge kennen und auf die man nicht weiter einzugehen braucht. — Man hat sich früher viel mit der Frage beschäftigt, aus welcher Gewalt, der markgräflichen, der missatischen, oder welcher sonst, die herzogliche hervorgegangen: das ist aber eigentlich die minder wichtige Seite des Gegenstandes, und Herr Gfrörer läßt sie auch völlig zur Seite. Er unterläßt nun aber auch ganz und gar, in den verschiedenen Zeiten die verschiedene Bedeutung des von den Quellen gebrauchten Wortes »dux«, die gewiß nicht immer gleiche Stellung der so bezeichneten Personen näher zu bestimmen. Ihm genügt es selbst, daß Rudolf einmal von **praefectis provinciarum** spricht und daß **provincia** gewöhnlich einen größeren District als einen Gau bezeichnet, um das allgemeine Vorhandensein von Herzogen anzunehmen (I. 170). Das Wort **provincia** wird in ziemlich unbestimmter Bedeutung gebraucht, **praefectus** ist aber die regelmäßige Bezeichnung für den Grafen (Verfassungsgeschichte **II**, S. 324; der Vf. selbst führt das Wort in dieser Bedeutung an **II**, 170, und es ist so noch im 10ten Jahrhundert, z. B. im Widukind, allgemein in Gebrauch); wenn **praefectura** einmal in einer anderen vom Verf. angeführten Stelle von der Gewalt über ganz

Kärnthen gesagt wird, so ist es dasselbe, als wenn Hrotsuit des Ludolfs Herrschaft in Sachsen comitiva nennt. In zahlreichen Beispielen zeigt sich, daß während des 9. Jahrhunderts die Könige von dem Grundsatz der karolingischen Verfassung jedem Graf nur einen Gau zu übertragen abwichen; der Anfang war bei den Markgrafen gemacht; auf dem von diesen betretenen Wege suchten Andere nachzufolgen; eine Rückkehr zu den alten Herzogthümern der Stämme war aber damit noch keineswegs gegeben. Diese Entwickelung erhielt erst dann eine höhere Bedeutung, als sich die Erhebung einzelner hervorragender Geschlechter mit dem Streben der verschiedenen Stämme nach Selbständigkeit verknüpfte. Wo bei einem Stamm nur ein Haus durch Besitz, amtliche Stellung und historische Erinnerung so bedeutend war, daß es auf die Führung des Stammes Anspruch machen konnte, hat sich die Umwandelung am leichtesten vollzogen; so eben in Sachsen, in Baiern. Die heftigen, Deutschland erschütternden Kämpfe entstanden besonders da, wo sich zwei oder mehrere Geschlechter diese Stellung bestritten, wie in Franken, Lothringen und Alamannien. Hier haben denn auch die Könige, gestützt auf die hohe Geistlichkeit, sich dieser Erhebung besonders heftig entgegengestellt, haben aber die Kraft des Reiches in dem Kampf gegen diese provinciellen und stammesmäßigen Gewalten verzehrt, ohne doch zum Ziel zu gelangen. Es ist ein Ringen zweier Gewalten, deren jede an und für sich eine gewisse Berechtigung für sich hat und deren Versöhnung erst unter König Heinrich I. gefunden wird.

Der Verf. bringt mehrere Belege bei, wie die Eifersucht und der Gegensatz der deutschen Stämme in diesen Jahren hervorbrach (II, 115. 348. 393. 440); er erklärt sich für seine Person dann mit aller Ener-

gie gegen diese Erscheinungen: er hält die Einheit des Reichs für ernstlich gefährdet und meint, daß nur die Kirche dieselbe gerettet habe (II, 407. 480. 489). Einmal muß ich nun aber doch bemerken, daß es wenigstens auf dem objectiven Standpunkt der Geschichte nicht ganz consequent ist, wenn man sich Anfangs so entschieden, so leidenschaftlich gegen die Aufrechterhaltung des ganzen karolingischen Reichs und dann eben so eifrig für den Bestand des ostfränkischen Staats erklärt. Jetzt freilich ist es leicht zu erkennen, daß die Auflösung des einen und die Befestigung des anderen den nationalen Bedürfnissen entsprach. Daß aber, bei aller Kraft und Bedeutung, welche die Begründung eines deutschen Reiches schon damals für sich hatte, diese Richtung nicht von allen gleich allgemein erfaßt werden konnte, liegt wohl in der Natur der Sache. Inmitten der Auflösung, welche im karolingischen Reich eintrat, ist es aber ebenso wenig zu verwundern, daß dieser Proceß Anfangs die natürlichen Grenzen zu überschreiten drohte. Die Geistlichkeit, welche dem entgegentrat, hat ihrerseits auch keineswegs ohne eigenes Interesse gehandelt; Hr Gfrörer selbst hebt sehr mit Recht hervor (II, 408. 442), daß die Bischöfe von den Herzögen in ihrer ganzen Stellung auf das Wesentlichste bedroht waren; dagegen läßt er es nicht erkennen, daß es am Ende dieselbe Partei war, welche sich 817 und 840 der Auflösung des fränkischen und um 900 der Zerspaltung des deutschen Reichs widersetzte. Daneben aber bin ich der Meinung und habe sie schon früher anderswo entwickelt, daß die Gefahr für die Einheit des Reichs doch keineswegs so groß war, als man häufig, gestützt namentlich auf den bekannten Brief des Erzbischofs Hatto, angenommen hat.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. 6. Stück.

Den 10. Januar 1850.

Freiburg im Breisgau.

Schluß der Anzeige: „Geschichte der ost- und westfränkischen Carolinger vom Tode Ludwigs des Frommen bis zum Tode Conrads I. (840—918). Von A. Fr. Gfrörer."

Die deutschen Großen haben bei Arnulfs, bei Ludwigs, bei Konrads Wahl im Ganzen mit größerer Eintracht gehandelt als es selbst in späteren Zeiten der Geschichte geschehen ist; ich finde in den Kämpfen der Herzoge nirgends das Bestreben sich von der Einheit des Reichs loszusagen; nur in Lothringen und mit französischer Hülfe wird zum Vortheil des dortigen Königs ein Versuch gemacht, der hierauf abzielt; die übrigen Herzoge fordern alle nur die Anerkennung ihrer Stellung an der Spitze des Stammes, unter dem König. Dagegen wird der Kampf unter Ludwig und Konrad mit Hülfe der Geistlichkeit geführt; es gilt ihnen nicht so wohl die Einheit des Reichs als die Grundsätze der karolingischen Verfassung aufrecht zu erhalten. In diesem Kampf ist trotz des Altheimer Concils und

anderer augenblicklicher Vortheile Konrad erlegen. Es ist dann das Wesentliche, das Neue in der Regierung Heinrichs, daß er diesen Kampf aufgibt, daß er die herzoglichen Gewalten anerkennt, und nur bemüht ist dieselben sich, dem König, unterzuordnen. Er hat auf diese Weise eine wesentlich neue Ordnung der deutschen Verfassung begründet, er hat dem deutschen Königthum jenen eigenthümlichen Charakter verliehen, wonach es weniger unmittelbare Herrschaft in allen Theilen des Reichs, als vielmehr eine Obergewalt über andere mehr oder minder selbständige Gewalten war.

Diesen Standpunkt objectiver Würdigung der Verhältnisse hat das vorliegende Werk nicht eingenommen; die höchst persönliche Anschauung des Hrn Gfrörer waltet, unbeirrt durch alle Zeugnisse der Quellen, von Anfang bis zu Ende in der Darstellung vor. Er schließt seine geschichtliche Entwickelung mit der völlig unwahren Behauptung, K. Heinrich sei lange Zeit nicht der Deutschen, sondern nur der Franken und Sachsen König gewesen; „erst in den letzten Zeiten seiner Herrschaft ist es den Anstrengungen des Clerus gelungen, Schwaben und Baiern wieder zum Reiche zu ziehen" (II, 488).

Uns ist hiermit und mit dem was vorangeht kein Siegel von den Urkunden unserer vaterländischen Entwickelung gelöst; wir haben nirgends den versprochenen Schlüssel zum richtigen Verständniß unserer Reichs- und Kirchengeschichte gefunden (I, 270). Wer der deutschen Geschichte ein eigenes Studium zugewandt hat, wird dies Werk unbefriedigt, ja mit wahrer Entrüstung über den häufigen Mißbrauch historischer Wissenschaft, aus der Hand legen. Hr Gfrörer hat es denn auch nöthig gefunden, für sein Verfahren den Namen einer

neuen Disciplin aufzustellen: es sei „die Kunst historischer Mathematik" die er übe, „auf welche sich jedoch sehr wenige Gelehrte verstehen" (II, 247). Es ist als suche er eine Zuflucht vor den Grundsätzen einer wahren Historik: es werden ihn um den Schlupfwinkel nicht Viele beneiden. Man möchte nur fragen, wem er diese beiden umfangsreichen Bände bestimmt hat, den Männern der Wissenschaft oder den „Geschäftsleuten", deren Abneigung gegen die bisherigen Bücher über deutsche Geschichte die Vorrede so gerechtfertigt findet. Ich würde es bedauern, wenn diese aus Darstellungen dieser Art ihre Anschauung der vaterländischen Vergangenheit gewinnen wollten. Aber auch die Form des Buches läßt eine solche Absicht kaum vermuthen. Der Sprache wohnt wohl eine gewisse Frische und Lebendigkeit bei, doch ist der Ausdruck häufig hart, ja unedel *). Die eigentliche Behandlung aber hat sicherlich für bloße Freunde der Geschichte nichts Anziehendes. Regelmäßig werden erst die Worte der Quellen in der Weise des Vfs **) übersetzt und dann mit Erläuterungen und Schlüssen in der früher charakterisirten Art begleitet, was der Darstellung etwas sehr Schleppendes und Ermüdendes gibt; an Wortfülle und überflüssigen Wiederholungen ist außerdem kein Mangel.

*) Beispiele sind schon vorgekommen. Ich will einige andere in die Note stellen: I, S. 67: künstliche von Carl dem Großen gepflegte Aufwärmung römischer Literatur; I, S. 143: ist unverkennbar ein Stückchen aus der Rüstkammer der Herrn vom Sattel und Stegreif; I, S. 361: der ... vielleicht auch Lunten gerochen hatte.

**) Er leiht nämlich seine besonderen Ausdrücke gerne auch den Quellen, z. B. I, S. 278: das Geschwätz jener bürgerlichen Lumpen und widerspenstigen Pfaffen — quae tibi referunt illi fellones atque ignobiles; S. 321: stopfte seinen Gegnern den Mund — convicit adversarios.

Wenn dem aber allem so ist, wie ich es habe ausführen müssen, so wird vielleicht Mancher glauben, es sei überflüssig gewesen, das Buch einer so weitläuftigen Besprechung zu unterziehen. Ich war anderer Meinung. Bei dem dilettantischen Treiben, das in keiner Wissenschaft so wie auf dem Gebiet der Geschichte, und hier gerade am meisten vielleicht der deutschen Geschichte, seit lange an der Tagesordnung ist, kann man sich der Besorgniß nicht erwehren, daß auch ein Werk wie das vorliegende, das mit großer Weitläufigkeit und einer gewissen Gelehrsamkeit eine einzelne, im Ganzen wenig bekannte Periode derselben behandelt, auf eine Zeitlang Ansehen und Einfluß gewinne. Soll aber eine richtige Erkenntniß der vaterländischen Dinge angebahnt werden, so ist es vor Allem nöthig, den Weg von solchem Material, wie es hier aufgefahren ist, frei zu halten. G. Waitz.

Leyden

bei E. J. Brill 1849. **Recherches sur l'histoire politique et littéraire de l'Espagne pendant le moyen âge. Par R. P. A. Dozy. Tome I.** XII und 711 S. in Octav.

Ein mit Citaten aus Göthe, Corneille ꝛc. beliebig untermischtes, an die Herren Reinaud und Defrémery in Paris gerichtetes Sendschreiben des Vfs, welches man als die Vorrede des oben genannten Werkes betrachten kann, gibt dem Leser in Kürze eine Uebersicht des Inhalts und der Richtung des letzteren. Zu einer Zeit, als Spanien eine nicht geringe Zahl von Historikern namhaft machen konnte, welche der Aufgabe, die vaterländische Geschichte aus Quellenschriften zu erläutern, mit Erfolg entsprachen, gab ebendaselbst die arabische Sprache so

wenig den Gegenstand des Studiums ab, daß kaum ein Geschichtschreiber ihrer so weit mächtig war, um sich der in ihr abgefaßten Chroniken bedienen zu können. Daraus ergibt sich zur Genüge die Einseitigkeit in der Auffassung und die selbst in der Angabe von Thatsachen vorherrschende Unsicherheit, der man fast überall bei diesen Historikern begegnet. Einzelne Aufklärungen, welche Castri gab, konnten aus äußeren und inneren Gründen zur Erledigung dieses Uebelstandes nicht ausreichen. Da erschien (1820) das bekannte Werk von Conde und mit ihm, so wie mit den Arbeiten von Masdeu, glaubte man die bis dahin vorwaltende Einseitigkeit in der Auffassung der spanischen Geschichte beseitigt zu sehen. Mochten immerhin Einzelnheiten in diesen Werken alsbald als unrichtig erkannt werden, im Allgemeinen diente es neueren Historikern als Grundlage für ihre Darstellung, und namentlich ist es als solche von Aschbach, Rosseeuw Saint-Hilaire, Romey und Schäfer benutzt.

Diese Richtung glaubt der oben genannte Verf. auf's Entschiedenste bekämpfen zu müssen, und die Aufgabe, welche er sich gesetzt hat, ist keine andere, als hinsichtlich Masdeu's den Beweis zu führen, daß demselben jede Kritik in Bezug auf die von ihm veröffentlichten Documente abgehe, und hinsichtlich Conde's darzuthun, daß dessen Kenntniß der arabischen Sprache wenig über das Alphabet hinausgehe und daß derselbe unter der Behauptung, sich streng an dem ursprünglichen Texte zu halten, mit beispielloser Unverschämtheit Thatsachen und chronologische Angaben zusammengeschmiedet habe. Keiner der modernen Historiker, fährt der Verf. fort, hat gemerkt, daß er von einem Falsarius am Narrenseil gehalten werde; jeder ist naiv genug gewesen, ihn getreulich auszuschreiben. So-

nach steht es augenblicklich um die spanische Geschichtschreibung schlimmer als zur Zeit von Morales. Damals ließ man die maurischen Quellen völlig außer Acht, und jetzt glaubt man solche in einem Werke vor sich zu haben, dessen Fehler zu verbessern und dessen Lügen zu widerlegen eine lästigere Arbeit sein möchte, als die Reinigung des Augiasstalles. Hieraus ergibt sich, schließt das Sendschreiben, daß die Geschichte Spaniens während der Zeit des Mittelalters erst geschrieben werden muß. Daß diese Aufgabe möglicher Weise nur vom Verf. gelöst werden könne, wagt die Bescheidenheit desselben nur verstohlen anzudeuten.

Die Forschungen des Vfs, welche sich in dem vorliegenden Bande auf das eilfte Jahrhundert beschränken, beginnen mit **Recherches sur les Todjibides d'Aragon, les Benou-Haschim, rois de Saragosse, et les Benou Çomadih, rois d'Almérie.** Es kann hier nicht der Ort sein, in die Einzelnheiten dieser speciellen Untersuchungen, in deren Darstellung überall gelehrte kritische Abhandlungen eingeschoben sind und die, wie bemerkt wird, meist auf ungedruckten arabischen Werken beruhen, einzugehen; zunächst möge es darauf ankommen, die Begründung des über Conde gefällten Urtheils zu verfolgen.

Die schon oben mitgetheilte Behauptung, daß Conde's Kenntniß des Arabischen nicht eben über die Bekanntschaft mit arabischen Buchstaben hinausreiche, steht in einem merkwürdigen Contrast mit der Nachweisung der arabischen Handschriften, deren sich der Genannte bedient habe, und beweist mindestens, daß der Mangel an Accuratesse, welcher dem Letzteren in der derbsten Verständlichkeit vorgehalten wird, dem Vf. selbst nicht unter allen Umständen fremd sei. Daß Conde flüchtig, ja daß

er leichtsinnig gelesen habe, wird ihm allerdings hier mehrfach und unumstößlich nachgewiesen (z. B. S. 71, 79. 277), wenn der Kritiker auch in dieser Beziehung zu weit geht, indem er die »bévue« Condés, der den Namen eines Emirs von Saragossa unrichtig wiedergibt (S. 54), nicht breit genug hinstellen kann und unmittelbar darauf einräumt, daß der Grund in einem Schreibfehler der arabischen Handschrift zu suchen sei. Aber in ihm, neben dem völligen Idioten, überdies auch den Betrüger proclamirt zu sehen, überrascht um so mehr, als die namhaftesten Orientalisten und unter ihnen solche, denen die handschriftlichen arabischen Geschichtsquellen zu Gebote standen, sich von der Arbeit Condés haben leiten lassen. Dahin gehört namentlich Slane und selbst der gewissenhafte Hoogvliet.

Was den Vorwurf der Betrügerei anbelangt, so wird dieser auf folgende Art nicht sowohl motivirt, als apodiktisch hingestellt. Der Verf. rühmt sich, alle Handschriften, deren sich Conde bedient, in seinen Händen gehabt zu haben (S. VIII). Die Richtigkeit dieser Behauptung möchte zur Beurtheilung des vorliegenden Werkes besonders maßgebend sein; sie zu erhärten oder zu widerlegen, steht aber nicht in der Macht des Ref., der nur die Bemerkung hinzufügt, daß Conde, der die von ihm benutzten Handschriften nur summarisch namhaft macht, jedenfalls aus der Fülle der Quellen schöpfen konnte. Wo nun der Verf. die ihm bekannten Chronisten nicht mit Conde übereinstimmend findet, oder in ihnen die von Letzterem angegebenen Thatsachen vermißt, lautet sein Urtheil kurzweg: „Conde findet irgend einen Eigennamen heraus und macht daraus eine absurde Geschichte" (S. 113), oder (S. 199): „Ich weiß nicht, woher

Conde diese Angabe genommen hat, oder vielmehr ich bin fest überzeugt, daß er sie nirgends gefunden hat." Die Frage: „Woher weiß Conde dieses?" mit der Antwort: „Es kann nur eine Erfindung von ihm sein" wiederholt sich verschiedentlich. Ueber manche längere Erzählung Condés gleitet der Verf. hinweg, unstreitig weil er sie in den ihm bekannten Handschriften bestätigt findet. Aber auch hierbei bleibt räthselhaft, wie Conde unter Umständen so richtig zu lesen verstand. Ueber andere Erzählungen wird dagegen schlichtweg der Stab gebrochen mit den Worten, es könne Conde dieselben weder aus irgend einer arabischen noch christlichen Geschichtsquelle genommen, sondern er müsse sie geschmiedet haben. In dieser Beziehung verfährt er unleugbar mit mehr als gewöhnlichem Scharfsinn, indem es ihm gelingt, durch Zusammensetzung von Bruchstücken aus arabischen und christlichen Chronisten ein Bild zu gewinnen, das hin und wieder einer Erzählung von Conde ähnelt und von dessen Elementen er mit unumstößlicher Gewißheit erklärt, daß sie es gewesen seien, aus denen Conde sein Machwerk componirt habe. Am weitesten ausgeführt ist in dieser Beziehung die Behauptung (S. 30—33), daß Conde einen längeren Abschnitt lediglich nach der, überdies von ihm nicht verstandenen, lateinischen Chronik Roderichs von Toledo willkürlich geschmiedet habe. Aber konnte nicht der Getadelte hier auf Quellen fußen, die dem Verf. fremd geblieben sind? Die nahe liegende Frage wird einfach mit folgenden Worten zurückgewiesen: **On pourrait en conclure qu'il a eu à sa disposition un ouvrage, que je n'ai pu consulter; mais j'ose en douter.** Dessenungeachtet entgeht (S. 325) Masden dem Tadel nicht, sich hinsichtlich des Cid nicht aus dem

zweiten Theile Conde's eines Besseren belehrt zu haben.

Hat Conde sein Werk in der That auf diese Weise fabricirt, wie hier durchweg behauptet wird, so würde eine Nachweisung von Seiten des Verfs höchst interessant sein, auf welchem Wege der Erstgenannte zu seinen Anschauungen des äußeren und inneren Lebens der arabischen Bevölkerung in Spanien gelangt sei. Hat Conde seine Erzählungen nur aus der Phantasie gesponnen, seine Angaben von Daten und Thatsachen nur eigenmächtig zusammengewürfelt, so würde, abgesehen von der auffallenden Erscheinung, daß stellenweise seine Darstellung mit der, welche der Verf. aus arabischen Handschriften geschöpft hat, übereinstimmend ist, gegen sein Werk die Arbeit Wagenfelds wie ein Kinderspiel dastehen. Und Conde konnte nicht, wie der Letztgenannte, sich der Beruhigung hingeben, wenigstens nicht aus neu aufgefundenen Quellenschriften widerlegt zu werden. — Conde ist oft leichtsinnig verfahren, das steht fest; aber die Anklage des unverschämtesten Betruges ist weit entfernt hier die erforderliche Begründung gefunden zu haben.

Die Heftigkeit, mit welcher der Verf. seine Polemik führt, die Vorliebe für unwürdige Ausdrücke, mit welchen er jeden überhäuft, der, seiner Meinung nach, nicht das Richtige getroffen hat, wirkt verletzend auf den Leser. Er selbst läßt sich über diesen Gegenstand in der Zueignungsschrift folgendermaßen aus: **Je soupçonne qu'il se trouvera des personnes qui se récrieront contre certaines expressions, à la vérité peu parlementaires. Je me permettrai de rappeler à ces personnes, qu'il est des circonstances où la politesse est hors de mise. Il serait ridicule de**

vouloir user d'égards envers certains faiseurs; on les met sans compliments à la porte. Passe pour Conde, me dira-t-on peut-être; mais vraiment, vous avez été trop mordant, trop impitoyable, pour les autres historiens modernes. Voici ma réponse: Ces messieurs ont écrit sur des choses hors de leur portée; ils ont été traités un peu rudement: c'est le revenant-bon du métier.

Ein Kritiker von dieser unerbittlichen Schärfe und getragen von dem Bewußtsein eigener Untrüglichkeit, der sich erst dann behaglich fühlt, wenn er ringsum sich eine tabula rasa gemacht hat, sollte sich wenigstens in seinen hin und wieder eingestreuten Darstellungen des heutigen Spaniens und seiner Bewohner nicht ausschließlich auf die Schilderungen von Laborde verlassen. Er sagt wohl am Schlusse einer Kritik: Puisque nous sommes en train de critiquer — und holt von neuem aus, nicht bloß gegen die pitoyables bêtises de Conde, sondern um links und rechts die Wappenschilde von »soi-disant historiens« zu zerhauen. Mit Masdeu eine Lanze zu brechen, hält er entschieden unter seiner Würde. »Ce cavalier, sagt er (S. VI), est trop aisé à desarçonner, et dans la suite j'éviterai, autant que possible, de venir toucher son écu«. Die von Pascual Gayangos besorgte Uebersetzung arabischer Chroniken wird wenig glimpflicher behandelt als Conde. Arabische Chronisten, deren Angaben sich in seine Auseinandersetzungen nicht fügen lassen, werden (S. 76. 77) mit einem herben Verweise entlassen.

Man begegnet in diesem Werke, freilich sehr unerwartet, der ersten, etwa 90 Seiten einnehmenden, Abtheilung einer Recension über das schon

1839 erschienene, auch in diesen Blättern angezeigte*) Werk von Hoogvliet: **Diversorum scriptorum loci de regia Aphtasidarum familia et de Ibn-Abduno poeta.** Der Verf. erschöpft sich in Lobeserhebungen über die gründliche Kenntniß seines Landsmannes im Gebiete der arabischen Sprache, und der Leser kann sich eines gewissen Behagens nicht erwehren, daß von diesem Richterstuhle souverainer Kritik herab auch ein Wort gnädiger Anerkennung laut werden könne. Aber letztere gilt nur dem Sprachkenner, und das diesem gespendete Lob geht wieder in dem Tadel auf, der über Hoogvliet den Historiker ausgeschüttet wird, weil er an die Arbeiten von Casiri und Conde geglaubt, sie zu Grundlagen seiner Untersuchungen gemacht hat. Am Schlusse einer jeden Kritik der Art liest man im Geiste die Worte, welche der Verf. S. 77 hinwirft: **Ayant achevé d'examiner les récits de mes devanciers et celui de l'historien arabe, je continue le mien.**

In der Zueignung bedauert der Verf., daß dieser erste Theil bereits zu sehr angeschwollen sei, um noch die letzten zu ihm gehörigen Stücke aufnehmen zu können und fügt hinzu: **Je me suis donc vu forcé de rejeter au volume suivant la traduction des pièces des troubadours qui se rapportent à l'histoire d'Espagne. La plupart de ces morceaux n'ont pas encore été traduits; on n'en a pas encore fait usage pour éclaircir l'histoire d'Espagne.** Möchte es dem Verf. gefallen, nicht in Uebersetzungen, sondern im Original die Lieder dieser Troubadours folgen zu lassen. Der vorliegende Theil enthält bereits eine Menge von Uebersetzungen verwandter Art, in denen der

*) Jahrgang 1840. S. 1055 ꝛc.

letzte Hauch der Poesie mit nicht geringer Virtuosität abgestreift und das zarte Gewebe orientalischer Dichtung in einen soliden Hausrock umgewandelt ist.

Ref. übergeht die hierauf folgenden Abhandlungen (Les historiens arabes et les numismates européens; Un relieur maladroit et les historiens de l'Espagne; Notice sur les Becrites, seigneurs d'Huebra et de Djezirah Schaltisch, et sur la vie et les ouvrages du célèbre Géographe Abou-Obaid al-Becri; Histoire de Valence depuis 1061 jusqu'à 1084) und wendet sich zu der Digression über den Cid, welche mehr als die Hälfte des vorliegenden Theiles einnimmt.

Hier hätte es vielleicht der weitläufigen Auseinandersetzungen, daß nicht jede Romanze des Cid strenge auf Thatsachen beruhe, so wenig bedurft, als von den mensonges évidents zu reden, welche den Inhalt einzelner Gesänge ausmachen. Die Annahme, daß der Poesie als solcher der erste Rang in diesem Romanzenkreise gebühre und daß der ungetrübten Geschichte kein größeres Gebiet gelassen sei, als welches die Poesie ihr zubilligt, hat immer eben so nahe gelegen, wie andrerseits die Ansicht sich behauptet hat, daß diese unvergleichlichen Dichtungen, der Hauptsache nach, auf Thatsachen zurückgeführt werden müssen. Eine andere Frage ist es, wie weit letztere, trotz des nie ruhenden Gestaltungsprocesses in der Volkspoesie und des Wandels derselben in Zuschnitt und Färbung, bis zu einiger Evidenz nachgewiesen und nach ihrem ursprünglichen Gehalte festgestellt werden kann. Die Discussion über die Frage, ob und wie weit der Cid der Geschichte anheimfällt, oder ob man in ihm nur ein Gebilde spanischer Poesie erkennen könne, ist keineswegs neu und mußte nothwendig

dadurch herbeigeführt werden, daß man den Inhalt vieler Romanzen und theilweise der **cronica general** und der **cronica del Cid** im scharfen Widerspruche mit den Angaben der bewährtesten Chronisten fand, während die Zahl der authentischen Documente, welche auf Rodrigo Diaz verweisen, äußerst gering ist und nur den Beweis liefern, daß eine Persönlichkeit dieses Namens wirklich existirt habe. Des Cid geschieht allerdings bei verschiedenen Chronisten des 13. Jahrhunderts Erwähnung, aber ohne Gewicht, weil derselbe schon damals den Mittelpunkt nationaler Sagen und Dichtungen abgab.

Einen sicherern Verlauf schien die über diesen Gegenstand angestellte Untersuchung nehmen zu müssen, als Risco in seiner Fortsetzung der **España sagrada** (1792) eine Abhandlung unter dem Titel **La Castilla y el mas famoso Castellano** veröffentlichte und zwar auf Grund eines im Kloster San Isidoro zu Leon entdeckten Pergamentcodex, dessen Abfassung vor dem Jahre 1238 erfolgt sein muß. Aber die hierdurch gewonnene Grundlage wurde bald darauf als unbrauchbar wieder verworfen, seit Masdeu die positive Erklärung abgab, daß die bezeichnete Handschrift sich in dem angegebenen Kloster nicht finde und sich schließlich dahin aussprach, daß es bis dahin an jedem vollgültigen Beweise von der wirklichen Existenz eines Rodrigo Diaz el Campeador fehle. So vielsagend nun auch die erste Erklärung von Masdeu sein mußte, so legte man doch auch damals auf die hinzugefügte persönliche Ansicht desselben wenig Gewicht. Da geschah, daß (1829) das Dasein der fraglichen Handschrift außer Zweifel gesetzt wurde, welche, nach den Schriftzügen des von ihr veröffentlichten Facsimile, dem 12. oder dem Anfange des 13. Jahr-

hunderts angehören muß: andrerseits blieb die Frage offen, wie weit dem Gedichte von Cid historische Glaubwürdigkeit beigelegt werden dürfe, und sprach sich Huber in seiner Einleitung zu der von ihm herausgegebenen cronica del Cid dahin aus, daß die Cronica general, welche möglicher Weise von einem valencianischen Araber geschrieben sein könne und die in manchen Beziehungen mit der cronica del Cid übereinstimme, keineswegs als eine werthlose, aus Sagen bestehende Composition betrachtet werden dürfe.

Das war der Standpunkt der Untersuchung, als diese durch den Verf. eine neue Wendung erhalten sollte.

Während seines Aufenthalts in Gotha (1844) entdeckte der Verf. in einer arabischen Handschrift den dritten Theil des Dhakkirah des Ibn Bassam und in diesem eine längere Stelle über den Cid, die um so wichtiger ist, als der arabische Gelehrte dieses Werk im Jahre 1109, also nur zehn Jahre nach dem Tode des Cid, abfaßte, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß er sich auf das Zeugniß eines Dritten berufe, der den spanischen Helden in Valencia gesehen habe. Sonach hätten wir in diesen Mittheilungen, die der Verf. unverkürzt im arabischen Texte und in einer französischen Uebersetzung hier einschiebt, die älteste Angabe über den Cid. Deshalb glaubt Ref. den Dank der Leser zu verdienen, wenn er die auf den Gegenstand der reichsten spanischen Dichtung bezüglichen Stellen — trotz ihrer Ausdehnung — mit Auslassung alles Fremdartigen wörtlich hier folgen läßt.

Als Ahmed ibn-Yussuf ibn-Houd, Herr von Saragossa sich von dem Emir (dem Almeraviden Yussuf) bedrängt sah, il hala un certain chien galicien, appelé Rodrigue et surnommé le Campéador. C'était un homme habitué à enchaî-

ner les prisonniers, à raser les forteresses, à réduire ses adversaires à la dernière extrémité; il avait livré aux roitelets arabes de la Péninsule plusieurs batailles, dans lesquelles il leur avait causé des maux de toute sorte; à différentes reprises il avait fondu sur eux. Auparavant ç'avaient été les Benou-Houd qui l'avaient fait sortir de son obscurité; ils s'étaient servis de son appui pour exercer leurs violences excessives, pour exécuter leurs vils et méprisables projets; ils lui avaient livré différentes provinces de la Péninsule, et il avait foulé aux pieds les armées de celle-ci et planté sa bannière dans ses plus belles provinces. Aussi sa puissance était devenue très-grande, et, semblable à un vautour, il avait pillé toutes les provinces de l'Espagne. Quand donc cet Ahmed, de la famille des Benou-Houd, craignit la chûte de sa dynastie, et qu'il vit que ses affaires s'embrouillaient, il voulut placer le Campéador entre soi et l'avant-garde de l'armée de l'émir des Musulmans. En conséquent, il lui fournit l'occasion d'entrer sur le territoire valencien, lui donna de l'argent, et l'excita à fouler aux pieds les guerriers qui voudraient s'opposer à lui. Le Campéador mit donc le siège devant Valence, où la discorde avait éclaté, et où les habitants s'étaient divisés. — Rodrigue désira donc plus ardemment que jamais, de s'emparer de Valence. Il se cramponna à cette ville comme le créancier se cramponne au débiteur; il l'aima comme les amants aiment les lieux où ils ont gouté les plaisirs que donne l'amour. Il lui coupa les vivres, tua ses défenseurs, lui causa tous les maux possibles, se montra à elle sur chaque colline. Combien de superbes endroits,

où l'on n'osait former le voeu d'arriver, que les lunes et les soleils n'osaient espérer d'égaler en beauté, dont ce tyran s'empara, dont il profana les mystères. Combien de charmantes jeunes filles (quand elles se lavaient le visage avec du lait, le sang jaillissait de leurs joues; le soleil et la lune leur enviaient leur beauté; le corail de leurs lèvres rivalisait avec les perles dans leurs bouches) épousèrent les pointes de ses lances et furent écrasées, comme si elles eussent été des feuilles mortes, par les pieds de ses insolents mercenaires! — Le tyran Rodrigue obtint l'accomplissement de ses infâmes souhaits. Il entra dans Valence l'année 488 (der Verf. bemerkt in einer Note, daß es 487 heißen müsse), en usant de fraude, selon sa coutume, après que le kadhi qui surpassait qui que ce fût en arrogance, se fut humilié, eut reconnu la suzeraineté de Rodrigue, et eut conclu un traité que Rodrigue, disait-il, s'était engagé à observer.

Unlange darauf, fährt die Erzählung fort, fand Rodrigo Gelegenheit, den Cadi von Valencia zu beseitigen. In Kenntniß gesetzt von dem Dasein eines verborgenen Schatzes, ließ er den Cadi in Gegenwart von christlichen und muhammedanischen Geistlichen einen feierlichen Eid ablegen, daß er von dem Versteck des Schatzes nichts wisse, mit dem Zusatze, daß die dem Besiegten gegebene Zusage als nicht gesehen betrachtet werden solle, wenn der in Rede stehende Schatz ausgemittelt werden würde. Letzterer fand sich, worauf Rodrigo den Cadi verbrennen ließ und auch dessen Frau und Töchter denselben Qualen geopfert haben würde, wenn er nicht durch die Vorstellungen eines Freundes davon zurückgehalten wäre.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

7. Stück.

Den 12. Januar 1850.

Leyden

Schluß der Anzeige: »Recherches sur l'histoire politique et littéraire de l'Espagne pendant le moyen âge. Par R. P. A. Dozy.«

Hiernach heißt es weiter: La puissance de ce tyran alla toujours en croissant, de sorte qu'il pesa sur les contrées basses et sur les contrées élevées, et qu'il remplit de crainte les nobles et les roturiers. Quelqu'un m'a raconté l'avoir entendu dire, dans un moment où ses désirs étaient très-vifs, et où son avidité était extrême: „Sous un Rodrigue cette Péninsule a été conquise; mais un autre Rodrigue la delivrera!“ Parole qui remplit les coeurs d'épouvante, et qui fit penser aux hommes que ce qu'ils craignaient et redoutaient, arriverait bientôt! Pourtant cet homme, le fléau de son temps, était, par son amour pour la gloire, par la prudente fermeté de son caractère, et par son courage héroïque, un des miracles du Seigneur. Peu de temps après, il mourut à Valence d'une mort naturelle. La victoire suivait toujours la bannière de Rodri-

gue (que Dieu le maudisse!); il triompha des princes des Barbares; à différentes reprises il combattit leurs chefs, tels que Garcia, surnommé par dérision La bouche tortue, le comte de Barcelone, et le fils de Ramire; alors il mit en fuite leurs armées et tua avec son petit nombre de guerriers leurs nombreux soldats. On étudiait, dit-on, les livres en sa présence, et on lui lisait les gestes des Arabes; et quand il en fut arrive aux faits et gestes d'al-Mohallab, il fut ravi en extase et se montra rempli d'admiration pour ce héros.

Nach diesen wichtigen Angaben des arabischen Berichterstatters müssen die Erzählungen früherer und späterer christlicher Geschichtschreiber einer neuen Prüfung unterzogen werden. Diese durchzuführen, setzt sich der Vf. zunächst zum Ziele. Die cronica general, von der hier wohl nicht mit Unrecht behauptet wird, daß sie von Alonso selbst und nicht etwa nur auf dessen Befehl abgefaßt sei, beruht auf mehr oder minder gehaltvollen christlichen und arabischen Chroniken und außerdem auf Liedern, die im Munde des Volks lebten. Ein Bruchstück der hier enthaltenen Erzählung vom Cid muß aus äußeren und inneren Gründen, welche der Vf. weitläufig entwickelt, für die wörtliche Uebersetzung einer valencianischen, zur Zeit des Cid abgefaßten Chronik angesehen werden, die in allen wesentlichen Beziehungen mit der vom Vf. in Gotha aufgefundenen Handschrift übereinstimmt. Alonso nahm, fährt der Verf. fort, diese für den Nationalhelden Spaniens keineswegs schmeichelhafte Darstellung um so lieber auf, als der Cid wie der Vertreter des Adels angesehen wurde, in letzterem aber der König seinen offenen Feind bekämpfte. So erklärt sich die Stellung, welche dem Cid in der cronica general angewiesen ist, während derselbe in der

nach ihm benannten Chronik, die nach des Verfs entschiedener Ansicht nur als ein mönchisches Machwerk aus dem funfzehnten oder höchstens aus dem Ende des 14. Jahrhunderts gelten kann, mit allen Tugenden eines Heiligen ausgestattet wird.

Hiernach wendet sich der Vf., da sich aus dem Gesagten hinlänglich ergibt, daß, in Bezug auf den Cid, auch die **cronica general** zu den arabischen Quellen gerechnet werden muß, zu den christlichen Ueberlieferungen und zwar zunächst zu den Gesta Roderici Campidocti. Die hier gegebene Bemerkung vom Cid: **et factus est vir bellator fortissimus et campidoctus in aula regis Sanctii**, führt zur Erläuterung des Beinamens Campeador. Dieser findet hier nicht, wie sonst gewöhnlich, seine Erklärung in **champion**. Vielmehr erfolgt die Deutung also: Schon in den Erzählungen über die ersten Bürgerkriege der Araber stößt man auf die Angabe, daß hart vor der Schlacht häufig ein Einzelner vortrat und an einen beliebigen Gegner die Herausforderung zum Einzelnkampfe richtete. Ein solcher **desafiador** hieß bei den Arabern **barraz**. Der Cid aber war der **barraz** im Heere von Sancho und Alonso, und dieser Bezeichnung entspricht der Titel Campeador. Der Vf. ist weit entfernt, die Ansicht von Huber zu theilen, der die Gesta ꝛc. als eine lauter fließende Quelle betrachtet; aber er kann noch ungleich weniger in den Tadel einstimmen, den Masdeu über diese Chronik ausspricht. Er ist der Meinung, daß der Abfasser der Gesta, der jedenfalls kein Zeitgenosse des Cid war, aber doch vor dem Jahre 1236 geschrieben haben muß, uns eine Biographie jenes Helden gegeben hat, die sich jedenfalls der Wahrheit am meisten nähert.

Uebergehen wir die Kritik, welche hinsichtlich einiger anderen christlichen Chronisten gefällt wird, und wenden wir uns der Geschichte vom Cid zu,

die der Vf. meist nach arabischen Quellen und nach den wenigen christlichen Monumenten, welche volle Berücksichtigung verdienen, hier zusammengestellt hat. Begreiflich kann die auf dem Wege kritischer Sichtung gewonnene Erzählung, im Vergleich zu dem Inhalt der Romanzen, nur dürftig und reizlos dastehen.

Des Cid geschieht zuerst in einer Urkunde König Ferdinands I. vom Jahre 1064 Erwähnung. Drei Jahre später erhielt er von dem Könige den Oberbefehl über das Heer und erfocht 1068 für Sancho den Sieg über dessen Bruder Alonso von Leon. Als Sancho vor Zamora den Tod gefunden hatte, folgte dem Kinderlosen der Bruder Alonso, nachdem Rodrigo Diaz ihm den Eid abgenommen hatte, daß er an dem Morde Sancho's unschuldig sei. Letzteres vergaß der König nie, wenn er auch anfangs seinen Haß noch so weit verstecken konnte, daß er in Chimene eine nahe Anverwandte dem Ritter zur Gemahlin gab. Die äußere Veranlassung der wahrscheinlich 1081 erfolgten Verbannung des Cid vom Hofe ist unbekannt; der in den Gestis angegebene Grund ermangelt wenigstens jeder Wahrscheinlichkeit. Seitdem begegnen wir ihm am arabischen Hofe in Saragossa, für den er gegen Christen und Moslim glückliche Kriege führte. Als al Kadir dem Könige Alonso VI. Toledo einräumte (1085), geschah es nur unter der Bedingung, daß der Letztere ihm zur Besitzergreifung Valencias behülflich sein solle. Dem entgegen zu wirken, vermählte der Herrscher von Valencia seine Tochter mit dem Emir von Saragossa. Bei seinem bald darauf erfolgten Tode brachen Parteikämpfe innerhalb der Mauern aus, und diese Gelegenheit zu benutzen, zog al Kadir, von einem castilischen Heere unterstützt, vor Valencia. Willig öffneten ihm die Bewohner die Thore, fühlten sich aber bald durch die Härte, mit welcher der neue Herrscher Abgaben

eintrieb, deren er bedurfte, um das castilische Hülfsheer zufrieden zu stellen, auf's Aeußerste beschwert. Nun erfolgte die bekannte Niederlage der Christen bei Zallaccah, in Folge welcher al Kadir keine weitere Hülfe von Alonso in Anspruch nehmen konnte und sich deshalb, als er von dem Herrscher über Lerida bedrängt wurde, hülfesuchend an al-Mostain von Saragossa wandte. Letzterer aber wurde gleichzeitig von einigen Valencianern aufgefordert, sich ihrer Stadt zu bemächtigen. Hierauf ging al-Mostain ein und schloß mit dem Cid einen Vertrag, demgemäß diesem für seinen Beistand an der Spitze von 3000 Reitern die gesammte Beute zu Theil werden, die Stadt aber bei al-Mostain verbleiben sollte. Aber die Bürger der Stadt erschlossen, dem gegebenen Versprechen zuwider, ihre Thore nicht, der von al Kadir durch Geld gewonnene Cid rieth vom Angriff ab, und al-Mostain sah sich gezwungen, unverrichteter Sache nach Saragossa zurückzukehren. Während dann im Jahre 1089 der Letztere, verbündet mit dem Grafen Berengar von Barcelona, abermals vor Valencia rückte, erfolgte die Aussöhnung des Cid mit Alonso, welcher namentlich dem Ritter eine Urkunde ausstellte, kraft welcher diesem alle Eroberungen, die er auf Kosten der Ungläubigen machen werde, als Eigenthum verbleiben sollten. Alsbald drang der Cid mit 7000 Bewaffneten in das Gebiet von Valencia, zwang al Kadir zur Entrichtung eines Tributs und kehrte mit reicher Beute aus dem Gebiet von Alpuente zurück. Es war in dem darauf folgenden Jahre, daß der Cid des Verraths gegen den König beschuldigt wurde, der ihn in Folge dessen der eroberten Landschaften und der Alloden in Castilien beraubte und Chimene sammt deren Kindern in Haft bringen ließ. Umsonst erbot sich der Gekränkte, seine Unschuld durch gerichtlichen Zweikampf zu er-

härten. Nun setzte er seinen Kampf gegen die Ungläubigen auf eigene Hand fort. Das trieb die Beherrscher von Llerida und Saragossa zu einem Bündnisse, dem auch Graf Berengar von Barcelona beitrat. Aber der Graf unterlag vor dem Castilier, wurde mit 5000 der Seinigen gefangen und mußte 80,000 Mark Gold für seine Freiheit zahlen. Nach diesem Ereignisse erkaufte sich der Beherrscher von Llerida einen guten Frieden beim Cid. Ein Kampf, welchen Letzterer (1092) unter Alonso mit den Almoraviden bestand, fiel unglücklich aus und zwang den Cid abermals zur Entfernung von dem mißtrauischen Könige. Während er hiernach wiederum in Saragossa verweilte, erfolgte die Einnahme Valencia's durch die Almoraviden. Das trieb ihn zum Kampfe mit letzteren, deren Abzug aus Valencia, so wie die fernere Zahlung des Tributs von Seiten der Stadt er zu erzwingen wußte. Dann erfolgte die abermalige Belagerung der den Almoraviden sich zuneigenden Bewohner von Valencia, bei welcher Gelegenheit die Grausamkeit des Cid zu einer solchen Höhe stieg, daß er alle Valencianer, welche der Hunger aus der Stadt trieb, verbrennen, oder von Hunden zerfleischen ließ. Endlich ergab sich die Stadt und fand der Cadi auf die früher angegebene Art seinen Tod durch den Sieger. Rodrigo Diaz, der den Beinamen des Cid unstreitig von seinen arabischen Kampfgenossen und von den Bewohnern Valencias erhielt, ging 1099 aus dem Leben; um fünf Jahre überlebte ihn Chimene. Aus der Ehe von Christina, der Tochter des Cid, mit Ramiro, Infanten von Navarra und Hn von Monzon, ging Garcia Ramirez hervor, der Wiederhersteller des Königreichs Navarra. Christina's Schwester, Maria, war mit Raimund, Grafen von Barcelona, vermählt; des Cid Sohn, Diego Rodriguez, der bei Consuegra durch Mauren sein Ende

gefunden hatte, hinterließ einen Sohn, Juan, dessen Nachkommen in Valencia wohnten.

Schon ein halbes Jahrhundert nach seinem Tode, fährt der Verf. fort, war der Cid der Gegenstand volksthümlicher Gesänge geworden. Es würde den Gegenstand einer interessanten Untersuchung abgeben, „faire voir comment le farouche brûleur d'hommes est devenu graduellement le langoureux amant de Chimène, celui qui roucoule ses amours en plaintives romances.“ Die Aufgabe ist keine geringe, weil wir die Zeit der Abfassung der cronica rimada nicht mit Gewißheit anzugeben vermögen und eine chronologische Feststellung der Romanzen sich mit noch ungleich größeren Schwierigkeiten verbunden zeigt. Hinsichtlich der letzteren könnte der einzige Leiter allenfalls in dem sprachlichen Baue gefunden werden. Die Entstehung der cronica rimada setzt der Verf. in das Ende des 12ten oder in den Anfang des 13ten Jahrhunderts und ist der Meinung, daß sie nicht zum kleineren Theile auf Volksgesängen beruhe. Für das Alter der letzteren spricht der Umstand, daß um die Zeit von 1300 die Romanze bereits einen geordneten Rhythmus gefunden hatte, den man bei den älteren Poesien über den Cid vermißt. Die neueren Romanzen dieses Cyclus beruhen auf der Darstellung der cronica general oder der cronica del Cid.

Die Frage, wie der Cid, der nach der hier von ihm entworfenen Zeichnung schonungslos seine eigene Heimath verwüstete, der, beutelustig und wortbrüchig, mehr an der Seite von Ungläubigen als von Christen stritt, Kirchen verheerte, seinen König und Lehensherrn, gleich den arabischen Fürsten, verrieth und sich in unmenschlichen Grausamkeiten gefiel — die Frage, wie dieser Cid den Gegenstand nationaler Gesänge des christlichen Spaniens habe

abgeben können, beantwortet der Verf. folgendermaßen. Für Thatsachen der Art hatte das 11te und 12te Jahrhundert einen wesentlich anderen Maßstab als die spätere Zeit; es schätzte nur Kraft, Kühnheit, List und die vollbrachten Thaten. Seit der Cid aber der Volkspoesie als Mittelpunkt diente, wurde sein Bild idealisirt; die eigentlichen Thaten desselben geriethen in Vergessenheit, die ihm beigelegten entsprangen meist aus der Phantasie der Jongleurs; namentlich drang das Element der Liebe erst spät in diese Dichtungen ein. »De tous les personnages, schließt der Verf., qui sont devenus les héros de la poésie populaire, le Cid est le seul dont l'histoire véritable nous soit parfaitement connue, grâce surtout aux écrits de ses ennemis arabes.“

Es wird überflüssig sein, die eben genannten Worte besonders zu betonen. Der Verf. hat wegen des von ihm zusammengetragenen und erweiterten Materials und wegen der hier gepflogenen Untersuchungen, gleichviel ob die von ihm erzielten Resultate durchweg als richtig anerkannt werden, auf den lebhaftesten Dank des Publicums Ansprüche zu erheben. Keinem aber wird der Umstand entgehen, daß dem Cid hier nur die Grundlage arabischer Berichterstatter, oder solcher christlichen Chronisten, die auf arabischen Mittheilungen fußen, gegönnt ist; daß, wenn der Cid in einem Kreise von Romanzen, die nicht eben jünger sind, als die vom Verf. für vollgültig erklärten Chroniken, als Spiegel hoher Rittertugend und lauterer Sitte gilt, während die Schilderungen seiner Todfeinde, der Araber, in ihm die Habgier mit der List, die Untreue mit der Grausamkeit und roher Tapferkeit vereint darstellen, die einfachste Billigkeit erheischt, die Wahrheit nicht ausschließlich auf der einen Seite suchen zu wollen; daß endlich, wenn der

Cid schon 50 Jahre nach seinem Tode idealisirt wurde, der Castilier sich darin wahrscheinlich nicht weiter von dem Rodrigo Diaz der Wirklichkeit entfernte, als der Araber, der den Feind seines Geschlechts und Glaubens in Haß und Furcht zeichnete.

Berlin

1849. Gedruckt in der Druckerei der Königlichen Akademie der Wissenschaften. **Ueber die Larven und die Metamorphose der Echinodermen. Zweite Abhandlung. Von Johannes Müller. Mit fünf Kupfertafeln.** 37 S. in Quart.

Es wäre überflüssig noch weiter auf die Wichtigkeit und die Bedeutung einer Schrift aufmerksam zu machen, die den Namen unseres größesten Zoologen auf dem Titel trägt, die noch dazu über die Bildungsweise einer Thiergruppe handelt, deren wundersame Entwicklungsvorgänge, so weit sie uns bisher enthüllt waren, großentheils gleichfalls durch die Untersuchungen unseres Verfs ihren Aufschluß erhalten hatten.

Ueber die erste Abhandlung des Verfs von den Larven und der Metamorphose der Echinodermen haben wir seiner Zeit berichtet (vgl. diese Anzeigen 1848. St. 202). Jetzt nun liegt die zweite Abhandlung vor uns. Während dort vornehmlich die Entwickelung der Ophiuren und Echiniden aus den merkwürdigen Pluteusformen Berücksichtigung und Darstellung gefunden, hat der Verf. gegenwärtig die Entwickelung der Asterien zum Gegenstand seiner Untersuchung gemacht. Wir finden hier die Beschreibung einer Anzahl neuer Larvenformen, der **Bipinnaria, Brachiolaria, Auricularia** und **Tornaria**, die der Verf. zu verschiedenen Zeiten auf Helsingör, in Ostende und Marseille beobachtete und in ihrer weitern Entwicklung zu einem Seestern möglichst verfolgte.

In einer dritten Abhandlung wird der Verf. wiederum auf die Entwicklung der Ophiuren und Seeigel (die inzwischen auch in Krohn — Beitrag zur Entwickelungsgeschichte der Seeigellarven — einen sorgfältigen Beobachter gefunden haben) zurückkommen; er wird dort seine neuern Untersuchungen über die jüngsten Larvenzustände dieser Thiere mittheilen, auch wahrscheinlich noch manche bis jetzt gebliebene Lücke in unserer Kenntniß von der sonderbaren Entwicklung dieser Geschöpfe ausfüllen. Bis dahin verspart der Verf. auch seine Bemerkungen über den allgemeinen Plan der Echinodermenlarven, deren Bedeutsamkeit wir schon jetzt aus einzelnen gelegentlich eingestreuten Andeutungen abnehmen können.

Die Bipinnarien, über welche der erste Abschnitt der vorliegenden Schrift handelt (S. 3—22) sind schon früher durch die Untersuchungen von Sars, so wie von Koren und Danielssen uns bekannt geworden. Wir wußten schon, daß diese Geschöpfe, die Sars im Anfang für selbständige Thiere hielt, bloße Larven von Seesternen seien. Doch immer noch war der Bau derselben und ihr Zusammenhang mit dem spätern Seesterne nicht hinreichend aufgeklärt worden. Es bedurfte dazu erst der meisterhaften Untersuchungen unseres Vfs.

Müller beobachtete zwei Arten von **Bipinnaria**, eine kleinere Art ($\frac{2}{3}'''$ groß), die er bei Helsingör auffand und früher wegen ihrer sonderbaren Form als „Rococcolarve von Helsingör" bezeichnete, und die von Sars beschriebene **B. asterigera**, von der er zwei Exemplare (in einer Größe von 1—$1\frac{1}{3}$ Zoll) durch Steenstrup zur Untersuchung erhalten hatte.

Die erstere dieser Arten ist von Müller beständig ohne Seestern gesehen worden, im reinen Larvenzustande, hier aber in einer verschiedenen

Entwicklung. Im jüngsten Zustande, wo sie $\frac{1}{6}'''$ messen, haben sie eine kurze und gedrungene, unregelmäßig kuglige Gestalt, mit stark gewölbter Rückseite, die am vordern abgerundeten Ende auf die Bauchseite übergreift und vor der Mitte derselben mit freiem Rande endigt. Dahinter liegt an der Bauchseite eine schildförmige Fläche, die, ebenso wie die schiffförmige Rückenfläche mit einer Wimperschnur gesäumt ist. In der Furche vor dem Bauchschilde, zwischen ihm und dem vordern Umschlag der Rückseite, findet man den Mund, der nach oben, wie bei Pluteus in Oesophagus und Magen sich fortsetzt. Ein kurzer Darm mündet auf dem vordern Umschlag der Rückenseite mittelst eines Afters, der übrigens den jüngsten Individuen zu fehlen schien, wie bei Pluteus (wo Krohn indessen neuerdings gleichfalls einen After aufgefunden hat. Ref.).

Später plattet sich die Rückseite gleichfalls schildförmig ab und zieht sich am untern Ende in eine Platte aus. Eine gleiche Entwicklung ist am hintern Ende des Bauchschildes wahrzunehmen. Auf solche Weise bilden sich die ersten Anfänge der beiden Flossen, die die Bipinnarien auszeichnen.

Im weitern Verlauf entwickeln sich am Rande des Rückenschildes und seiner kappenartigen Umbiegung ebensowohl, als auch am Rande des Bauchschildes einige ohrartige Zipfel, die sich immer mehr ausziehen, von der Wimperschnur gleichfalls umsäumt werden, aber niemals, wie die Fortsätze des Pluteus, Kalkstäbe im Innern enthalten. Diese Zipfel sind ganz symmetrisch rechts und links, am vordern und hintern Rande vor den beiden Flossen vertheilt, im Ganzen fünf Paare.

Aeltere Formen hat Müller bei dieser Art nicht beobachtet. Die allmälige Entwicklung des Seesternes ist ihm denn auch deshalb unbekannt geblieben. Eben so bei der **Bipinnaria asterigera,**

deren beide Exemplare bereits sehr ansehnliche Seesterne (wahrscheinlich dem Gen. Asteriscus oder Pteraster zugehörig) trugen.

Was die B. asterigera von der erstern Art unterscheidet, ist vornehmlich die mächtige Entwicklung des Schwanztheiles (von dem Munde an bis zu dem hintern Ende der Flossenlappen) zu einem langen und platten, einer kräftigen Bewegung fähigen Anhang. Die Zipfel, sieben jederseits, gleichfalls mit Wimperschnüren, stehen dicht neben einander am obern Theile des Thieres, dem eigentlichen, verhältnißmäßig kurzen Körper. Dieser letzterwähnte Theil enthält die Eingeweide, Mund und After und trägt an seinem Vorderende den Seestern, dessen Rückseite schief (wie bei allen Echinodermenlarven) gegen den Körper der Larve gekehrt ist und an einer Stelle, einem Interradialraum entsprechend, mit der Larve zusammenhängt. An der Bauchseite des Seesternes, die der Larve abgekehrt ist, liegt der — jetzt noch geschlossene — Mund dieses Thieres.

Wo Seestern und Larve zusammenhängen, durchbohrt die Schlundröhre des letztern die Leibeswand des erstern, um sich unmittelbar in dessen Magen fortzusetzen. Offenbar ist, wie bei Pluteus, dieser Magen im Anfang der Magen der Bipinnaria gewesen und nur später in das neu entwickelte Geschöpf mit hinüber genommen. Dieser Magen setzt sich in einen gewundenen Darm fort, der gleichfalls in der Leibeshöhle des Seesternes liegt, bis er, nahe bei der Eintrittsöffnung des Schlundes, zur Linken, wieder hervortritt und in die Afterröhre der Larve übergeht.

Die eben beschriebenen Verhältnisse, die von den frühern Beobachtern, namentlich auch von Koren und Danielssen nicht richtig erkannt sind, zeigen eine vollkommne Analogie mit der Entwicklung der Seeigel an einem Pluteus und finden auch in dem, was Müller früher darüber angab, ihre

Erklärung. Da, wo der Schlund der Larve sich von dem bisherigen gemeinschaftlichen Magen trennt, bildet sich später die Madreporenplatte.

Wie es übrigens scheint, setzt sich außer dem Verdauungskanal der Larve auch noch ein anderes embryonales Gebilde in die Leibeshöhle des spätern Seesternes fort. Man sieht wenigstens an dem abgerissenen Seestern dicht oberhalb und unterhalb der Eintrittsstelle des Schlundes, in demselben Interradialraum, noch eine klaffende Stelle, deren obere in die Leibeshöhle des Seesternes zwischen Magen und Leibeswand führt, während die untere in einen besondern weiten Kanal sich fortsetzt, der unter der Haut bis zum centralen Ende des Interradialfeldes geht. Wie Müller vermuthet, hat durch diese sich ein besonderer Behälter mit circulirenden Körnchen in das Innere des Seesternes fortgesetzt, den er bei der kleinen **Bipinnigera** beobachtete, wogegen aber (Ref.) der Umstand zu sprechen scheint, daß dieser Behälter paarig ist. Späterhin wird dieser Kanal entweder zum Steinkanal, oder zu einer besondern, auch in den ausgebildeten Seesternen vorkommenden Höhlung, die zwischen dem Säulchen des Steinkanales und der Haut befindlich ist und am Mundwinkel geschlossen aufhört.

Am Ende wird offenbar, wie bei den Ophiuren und Seeigeln, der Rest der **Bipinnaria** abgestoßen — anders also, als bei **Echinaster Sarsii** und **Asteracanthion Mülleri**, die mit rascher Metamorphose sich entwickeln und die Larvenreste absorbiren. Der Verf. zieht zum bessern Verständniß dieser Verschiedenheit hier eine sehr passende Parallele mit der Entwicklung der Wirbeltiere, bei denen ja in ähnlicher Weise bald der Dottersack ꝛc. abgestoßen, bald vollständig in die Bauch- und Darmwände des Thieres verwandelt wird.

Was übrigens die Asterien mit schneller und

einfacher Umwandlung betrifft, von der wir durch Desor und Agassiz kürzlich ein neues Beispiel (gleichfalls bei einem Echinaster) kennen gelernt haben, so nimmt der Verf. auch bei diesen einen Larvenzustand an, der nur äußerst kurz und embryonisch sei und möglicher Weise selbst mit minder vollständiger Entwicklung (Mangel des Verdauungsapparates) verbunden sein könnte. Jedenfalls aber ist das Verhältniß der Larven zu der spätern Form im Wesentlichen dasselbe, wie bei den Bipinnarien und andern Echinodermen mit lange dauerndem Larvenzustand und vollkommner Organisation. Die Larvenachse ist nicht die Achse des Seesternes. Bei aller Einfachheit kann nun diese Larve auch mancherlei Fortsätze haben, obere und untere, paarige und unpaare, die dann bei der Entwicklung des Seesternes bald auf beiden Seiten (Echin. Mülleri), bald nur auf einer (Echin. von Desor und Agassiz) zurückbleiben.

Was der Verf. in solcher Weise über die Bipinnarien uns mitgetheilt hat, dient wesentlich zur Ergänzung und Bestätigung der frühern Beobachtungen über die Entwicklung der Ophiuren und Seeigel. Es mag deshalb auch gerechtfertigt erscheinen, wenn wir es hier etwas specieller berücksichtigten.

Die folgenden Seiten unseres Werkes liefern uns die Untersuchungen unseres Vfs über drei andere verwandte Formen von Echinodermenlarven, die freilich minder vollständig sind, an scientifischem Werth aber nicht zurückstehen.

Brachiolaria, die der Vf. in Helsingör beobachtete, ein Geschöpf von etwa $\frac{3}{4}'''$, hat (S. 22—25) die Wimperschnüre, die Zipfel und den allgemeinen Bau der Bipinnarien, unterscheidet sich aber von diesen dadurch, daß sie am untern Leibesende (der übrigens, wie bei Bipinnaria) beim Schwimmen durch Wimperbewegung vorausgekehrt ist, statt der beiden Flossen drei contractile, mit einem Stern von Papillen gekrönte Arme besitzt. Die Arme sind hohl, und ihre Höhle, die mit der Körper-

höhle communicirt, enthält strömende Kügelchen. Das entgegengesetzte Körperende trägt einen platten, fünffach gelappten Anhang, der den Magen enthält, und auf der höckrigen Rückenseite von einem Kalknetz durchzogen ist. Diesen gelappten Anhang hielt der Vf. im Anfang für ein sich entwickelndes Echinoderm, um so mehr, als er gegen die Ebene des übrigen Larvenkörpers schief gestellt war, doch späterhin ist er von dieser Ansicht zurückgekommen. Sonst wenigstens bildet sich das neue Echinoderm nicht in dieser Weise, durch Umwandlung eines Theiles der Larve selbst, sondern vielmehr durch Knospenbildung, als Anfangs runder, später erst blättrig radialer Körper innerhalb der Larve. Aus diesem Grunde betrachtet der Vf. jetzt den gelapptenAnhang u. dessen Kalknetz als Eigenthum der Larve. Als Echinodermenknospe dagegen deutet er eine fünfblättrige, ganz isolirte Figur auf der Ventralfläche des gelapptenKörpertheiles.

Die Auricularien (S. 26—29) sind den Bipinnarien gleichfalls sehr nahe verwandt. Auch sie tragen weiche Zipfel an den Seiten des Leibes, entbehren aber der Flossen und sind nur mit einer einzigen Wimperschnur versehen, indem am hintern Leibesende jederseits ein unmittelbarer Uebergang der dorsalen Schnur in die ventrale Statt findet.

Der Vf. beobachtete zwei Arten, eine kleinere, von $\frac{1}{4}$''', mit Kalkrosetten in den Ohrzipfeln am obern Ende, und eine größere, von $\frac{2}{5}$''', die in den dorsalen Zipfeln, wie auch in den obern und untern Umbiegungen des Saumes eine blaßrothe Kugel trägt und am Saume gelb gesprenkelt ist.

Im Jugendzustand fehlen, wie der Verf. bei der ersten Art fand, die Ohren und Zipfel. Dorsaler und ventraler Saum sind dann bloß wellig. Eben diese Art bringt einen zehnstrahligen Seestern hervor, dessen erste Anlage schief zur einen Seite des Schlundes geschieht.

Das Gen. Tornaria (S. 29—31), das dem Vf. nur in einem einzigen Exemplar zu Marseille vorkam, stimmt in der Anordnung der Wimperschnüre vollkommen mit Bipinnaria überein, unterscheidet sich aber durch die vollständige Abwesenheit aller Körperfortsätze, Arme, Zipfel und Flossen. Der Körper ist von einer sphärischen Gestalt und bloß mit Einschnitten durchzogen, deren Ränder oder Säume die Wimperschnur tragen. Was die Tornaria ferner auszeichnet, ist die Anwesenheit eines besondern ringförmigen Wimperwulstes am Scheitel, dessen Wimperfäden durch eine ungemeine Größe sich auszeichnen. Am entgegengesetzten Körperende in der Furche zwischen ventraler und dorsaler Seite liegen zwei halbmondförmige Augenpunkte, die auf einer gemeinschaftlichen farblosen Unterlage aufsitzen.

Von einem Echinoderm zeigte die beobachtete Tornaria keine Spur, weshalb es denn auch der Vf. unentschieden läßt, ob eine Asterie, Comatula oder Holothurie aus ihr hervorgeht, obgleich man nach der Analogie doch wohl das Erstere vermuthen kann (Ref.).

Nach den voranstehenden Untersuchungen folgen in unserer Schrift noch einige Bemerkungen über das Verhältniß, in welchem die Entwicklung der Echinodermen zu der gewöhnlichen Metamorphose und zu dem Generationswechsel stehet (S. 31 — 34). Der Vf. erklärt sich darin gegen die Ansicht, daß die Entwicklung dieser Thiere ausschließlich dem Generationswechsel angehöre, er sieht darin vielmehr eine Coexistenz des Princips des Generationswechsels und der Metamorphose. Was der Vf. für solche Annahme anführt, ist der sonderbare Umstand, daß der Magen und Darm aus der Larve in das neue Thier mit hinübergenommen wird.

Allerdings entfernt sich hierdurch die Entwicklung der Echinodermen gar auffallend von der Knospenzeugung der übrigen einem Generationswechsel unterworfenen Thiere. (Was man außerdem noch als verschieden angeführt hat, die Einzahl der durch Knospenbildung entstandenen Generation, ist wohl eine bloße unmittelbare Folge dieses Vorganges. Ref.). Doch solche Differenz bezieht sich nur, wie es Ref. scheint, auf die specielle Form des Generationswechsels; unser Urtheil über die eigentliche Natur der sonst bei der Entwicklung vorkommenden Erscheinungen kann dadurch nicht modificirt werden. Was man als das Charakteristische des Generationswechsels anfuhrt, die Folge zweier Organismusformen, von denen die zweite, die beständig auf ungeschlechtlichem Wege sich bildet, allein zur Entwickelung des Mutterthieres zurückkehrt, zeigen uns auch die Echinodermen. Daß hier in das Innere dieser zweiten Form gewisse Körpertheile (d. h. Organe) der ersten Ammenform mit eingehen, ist freilich sehr auffallend, findet sich indessen auch sonst wohl in ähnlicher Weise bei der Knospenerzeugung z. B. von Syllis, Stylaria ꝛc., wo der Darmcanal des neuen (durch eine in die Reihe der Körpersegmente eingeschobene Knospe entstandenen) Individuums im Anfang gleichfalls einen Theil des Darmes in dem Mutterthiere gebildet hatte und auch noch bis zur endlichen Abtrennung die von dem Mutterthier verzehrten Nahrungsmittel durchtreten läßt.

Dr. Leuckart.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

Den 14. Januar 1850.

Wien

bei Kaulfuß Wittwe, Prandel u. Comp.: Der Aderlass in der Lungenentzündung. Klinisch und physiologisch erörtert von Dr. Joseph Dietl, K. K. Polizeibezirks- und Primararzt des Bezirkskrankenhauses Wieden in Wien. VI und 128 S. in Octav.

Der Aderlaß hat gleich manchen anderen wichtigen Mitteln seine Schicksale gehabt. Zwar haben die meisten und größten Aerzte aller Zeiten die Wichtigkeit desselben überhaupt und insbesondere auch die Nothwendigkeit und den Nutzen seiner Anwendung in schweren Fällen der wahren Lungenentzündung und des entzündlichen Seitenstiches anerkannt. Aber es gab auch schon im Alterthum und später Aerzte, welche (wie Chrysippus von Knidos, Erasistratus, van Helmont, Bontekoe ꝛc.) ihn ganz vernachlässigten oder scheuten (ἰατροὶ ἰαμοφόβοι nach Galenus), und andere, welche (wie ein Botalli, Hecquet ꝛc.)

ihn zu häufig und reichlich oder überhaupt ohne Vorsicht anwandten. Als im Anfange dieses Jahrhunderts von einseitigen Erregungstheoretikern der Aderlaß zu sehr vernachlässigt wurde, fand sich Hufeland (Journ. d. pract. Heilk. Bd. 9) genöthigt, eine Erinnerung an denselben zu schreiben. „Der Mensch (sagte er) bleibt das Spiel der Extreme. Kaum sind wir den Zeiten entronnen, wo man bei jeder Fieberbewegung, bei jeder sogenannten Blutwallung, den edelsten Lebensbalsam vergoß, so sind wir in eine Periode übergegangen, wo man kaum mehr vom Aderlassen reden hört, und wo selbst bei offenbaren Anzeigen dazu dieses wichtige Rettungsmittel versäumt wird, bloß aus Furcht — zu schwächen. — So sehr ich den ehemaligen medicinischen Blutdurst verwerfe und verabscheue, eben so wenig kann ich doch diese jetzt zu weit getriebene Blutscheue billigen, und ungeachtet ich gern zugebe, daß der ehemalige Exceß für Leben und Gesundheit verderblicher war, so ist es doch gewiß, daß das unterlassene Aderlaß eben so nachtheilige Folgen haben kann, als das zur Unzeit angestellte u. s. w.“ Derselbe fand sich späterhin, als unter den Anhängern von Marcus und Broussais die Sucht überall Entzündung zu sehen überhand genommen hatte, zu einer Warnung vor dem Mißbrauche der Blutausleerungen veranlaßt. Uebrigens wurde schon vor mehreren Jahren durch junge Aerzte, welche eine medicinische Reise nach Wien gemacht hatten, die Nachricht verbreitet, daß von der neuen Wiener Schule und besonders in der Klinik von Skoda nicht nur der Aderlaß in der Lungenentzündung für unnütz und überflüssig erklärt, sondern auch in derselben sowohl als in anderen hitzi-

gen Krankheiten nur sehr indifferente Mittel angewendet oder dieselben mehr der Cur der Krankheiten durch Abwartung gemäß behandelt würden. Sodann war aus den in der Zeitschrift der Gesellschaft der Aerzte zu Wien von 1847—48 mitgetheilten Protocollen, worin eine Discussion über den Aderlaß in der Lungenentzündung angeführt wird, zu ersehen, daß auch sonst manche Wiener Aerzte die Anwendung des Aderlasses in der Lungenentzündung für unnütz hielten, daß aber dagegen auch von anderen starker Widerspruch erhoben worden sei. Zu jenen gehörte besonders der Vf. der vorliegenden Schrift, welcher sich schon damals vorbehielt, sich über diesen Gegenstand öffentlich weiter auszulassen.

In dem Vorworte erzählt er, daß er, aus Raimann's Schule hervorgegangen, zu denjenigen strengen Antiphlogistikern gehört habe, die gerade in der Pneumonie ihre schönsten Triumphe zu feiern vermeinten. In den Jahren 1831—33 habe er es versucht (es ist nicht angegeben warum?) mehrere schwere Pneumonien homöopathisch zu behandeln! Es habe ihm jedoch damals der Muth gefehlt, den natürlichen Verlauf der Krankheit ruhig abzuwarten. Mit der zunehmenden Athemlosigkeit und Angst des Kranken sei auch die seinige so hoch gestiegen, daß er inmitten der präsumptiven Arzneiwirkung reuig nach der Lanzette gegriffen und, da diese in den meisten Fällen Erleichterung brachte, wieder zu der alten Fahne geschworen und an dieser fester als je gehangen habe. Inzwischen habe sich der Tartarus stibiatus geltend gemacht. Die Ansicht, daß man neben großen Dosen desselben weniger, ja in einzelnen Fällen von Pneumonie gar nicht zu venäseciren (sic) brauche, sei unter den

praktischen Aerzten immer allgemeiner geworden, und man könne wohl behaupten, daß es der Tartarus stibiatus war, der den Glauben an die Unentbehrlichkeit der Venäsection in der Pneumonie zuerst gebrochen habe. Die martervollen Qualen, welche große Gaben desselben vielen Kranken verursachten, hätten die Aerzte von seinem Gebrauche um so weniger abzuhalten vermocht, als man neben glücklichen Curen auch noch den Vortheil bedeutender Blutersparniß erreicht zu haben wähnte. — So taumelte, sagt der Vf. weiter, die bereits empfindlich verwundete Antiphlogose neben dem immer kühner auftretenden Contrastimulus einher; wobei nicht zu übersehen sei, daß die Vorliebe zum Aderlasse auch beim Publicum sichtbar abzunehmen begann, und sich größtentheils nur noch beim gemeinen Mann und dem alleweil schlagfertigen Bader im ungeschwächten Vertrauen erhielt, indeß er von dem gebildeteren Theile des Publicums immer entschiedener zurückgewiesen worden; ein Umstand, der theils dem Einflusse der Homöopathie, theils den allseitigen Regungen unseres Zeitgeistes, der es nicht unterlasse den Schleier hundertjähriger Mysterien unserer Wissenschaft zu lüften, zugeschrieben werden müsse (!). (Wenn das wirklich in Wien der Fall sein sollte, was doch nach den in den Protocollen angeführten Aeußerungen der Wiener Aerzte, welche den Aderlaß vertheidigten, nicht so allgemein zu sein scheint, so gilt es glücklicher Weise doch nicht von dem größten Theile Deutschlands. So wie die große Mehrzahl der Aerzte sich nicht einer so aller Vernunft widersprechenden Lehre, wie die sogenannte Homöopathie ist, hingegeben hat, so lassen auch unter dem gebildeten Theile des Publicums wenigstens die Meisten in

Fällen der Noth den Aderlaß wohl zu. Uebrigens ist hier nicht von Mysterien der Wissenschaft, deren Schleier der sogenannte Zeitgeist, [der Herren eigner Geist, in dem die Zeiten sich bespiegeln, wie Göthe sagte,] zu lüften habe, die Rede, sondern von einem Mittel, das, gehörig angewendet, sich durch tausendjährige Erfahrungen in schweren Fällen als Lebensretter bewährt hat und sich auch wohl ferner trotz allem Zeitgeiste behaupten wird. Selbst auf die Gefahr, auch in dieser Sache für einen medicinischen Reactionär erklärt zu werden, scheut sich Rec. nicht dies auszusprechen, und ist überzeugt, daß die Zeit diesen Ausspruch rechtfertigen wird). — Im Jahre 1841, wo der Verf. zur Leitung des neuen Bezirkskrankenhauses auf der Wieden gelangte, versichert er Anfangs noch fleißig venäsecirt zu haben, wie es Schule und Glaube erheischten. Einige unglückliche Fälle, noch mehr aber das Streben nach möglichster Vereinfachung der Therapie, das er seinem vortrefflichen, das **Simplex sigillum veri** mit Wort und That verkündenden klinischen Lehrer verdanken zu müssen hiermit anerkenne, hätten ihn bestimmt, die Venäsection ganz zu beseitigen und dafür große Gaben von Brechweinstein in Anwendung zu bringen. (Die wahre Einfachheit möchte aber wohl nicht in der Beseitigung eines wichtigen Mittels bestehen). Als auch hierbei die Kranken genasen, und zwar selbst solche, bei denen der **Tartarus** (stibiat.) kein Erbrechen hervorrief, beschloß er, da ihm die heilsame Wirkung des **Tartarus**, ohne Erbrechen zu erregen, nicht recht einleuchten wollte, Venäsection und Brechweinstein ganz hinwegzulassen und die Therapie der Pneumonie auf ein rein expectatives diätetisches Heilverfahren einzuschränken,

indem er schon längst vorher das Nitrum, die Mittelsalze und den Brechweinstein in kleinen Dosen als nutzlos (?) erkannt habe. Dieses Verfahren beobachtete er nun seit 3 Jahren ohne jegliche Ausnahme, so daß während dieser Zeit weder ein Tropfen Blutes aus der Ader eines pneumonischen Kranken geflossen sei, noch irgend eine andere Arznei als ein **Decoctum Salep**, ein **Infusum Liquiritiae**, eine **Mixtura oleosa**, eine **Potio acidula** u. dgl. demselben dargereicht wurden, wenn nicht Complicationen hiervon eine Ausnahme nöthig machten.

In der Schrift selbst läßt er sich vorerst über die Bestimmungsweise des therapeutischen Werthes eines Heilmittels aus, sagt, daß man denselben nicht bloß nach dem Erfolge, d. i. nach der Zahl der Genesenen und Verstorbenen, bestimmen dürfe, da der Ausgang einer Krankheit von mehreren oft unbekannten Einflüssen abhänge, die rationellste Behandlung oft ungünstige und die widersinnigste gute Erfolge aufzuweisen habe. Wolle man daher über den Werth eines Heilmittels absprechen, so sei es nicht hinreichend, seine finale, sondern es sei nöthig, seine totale Wirkung auf den Krankheitsproceß, namentlich die Erscheinungen, den Verlauf, die Dauer, die Combinationen und den Ausgang desselben, zu berücksichtigen. So hat er dann auch in dem Folgenden den Einfluß des Aderlasses auf die einzelnen Erscheinungen der Pneumonie, insbesondere die Vorboten, die Athemnoth, die Hautwärme und Perspiration, den Puls, den Durst, die nervösen Erscheinungen, die Hautfarbe, Physiognomie, Eßlust, den Husten, Auswurf, Harn, die Abmagerung und Entkräftung, so wie den auf die Reconvalescenz, die sogen. physiologischen Pha-

sen und die ferneren Metamorphosen des pneumonischen Exsudates, endlich den auf die Combinationen der Pneumonie, die Todesart und das Sterblichkeitsverhältniß, und zwar immer unter Voraussschickung des natürlichen ungestörten Verlaufes des pneumonischen Processes, wie er sich bei einer expectativen Behandlung ihm dargeboten habe, betrachtet. (Auf den Schmerz, der doch selbst ohne die überdem so häufige Verbindung mit der Entzündung des Brustfelles bei der Lungenentzündung vorkommen kann, hat er keine besondere Rücksicht genommen). Aus diesen Betrachtungen zieht er dann unter der Ueberschrift: Anzeigen für den Aderlaß den Schluß, daß derselbe in der Pneumonie nie angezeigt, d. i. (nach ihm) zur Wiederherstellung der Gesundheit nie nothwendig sei. Wiewohl er ihn aber hier nicht nur für überflüssig, sondern auch im Allgemeinen für nachtheilig erklärt, glaubt er doch einzelne Vortheile, die er in vielen Fällen gewähre, anerkennen zu müssen, so wie dann besonders kein anderes Mittel in Bezug auf Fieber, Dyspnoe und Husten eine so auffallende, so schnelle, ja augenblickliche Erleichterung bewirke. In mehreren Fällen schien ihm der Aderlaß die Localisirung des pneumonischen Processes (?) und somit auch dessen Verlauf zu beschleunigen. In anderen soll sich derselbe der Resorbtion des Exsudates gar nicht hinderlich, ja selbst förderlich gezeigt haben, und manche Kranke sollen trotz (!) wiederholter Aderlässe sehr schnell genesen sein. Es ließen sich indessen die Fälle, in denen der Aderlaß die gewünschte Erleichterung verschaffe, ohne wesentliche Nachtheile zu haben, nicht sicher vorausbestimmen, und er könne es daher nicht mit denen Aerzten halten, die von der

Entbehrlichkeit desselben in der Pneumonie überzeugt, bloß deshalb zur Ader ließen, um dem Kranken eine Erleichterung zu gewähren, sondern glaube vielmehr, daß der Aderlaß wegen der nicht vorherzusehenden und zu verbessernden Nachtheile auf das Aeußerste einzuschränken, oder, was sicherer, wissenschaftlicher und gewissenhafter sein soll, ganz und gar zu unterlassen sei. Er glaubt nicht, daß er das rein diätetische Verfahren, von dessen Vortheilen er hierauf handelt, je bereuen und durch einen entzündlicheren Genius zur Lanzette zurückzukehren genöthigt sein werde. Denn der entzündlichere Genius könne wohl nur darin bestehen, daß das Blut bei einer größeren Menge von Menschen gerinnbarer und zu faserstoffigen Ausscheidungen fähiger werde, und da nun der Aderlaß gerade dieselbe Beschaffenheit des Blutes bedinge, so sei nicht abzusehen, wie er dem entzündlichen Genius entgegen wirken und warum er deshalb dringender angezeigt sein solle. Er hält sich daher vorläufig zu dem Schlusse berechtigt, daß die exspectative Heilmethode unter allen Umständen, selbst bei den intensivsten epidemischen Pneumonien, zureichend, der Aderlaß hingegen entbehrlich und nachtheilig sein werde. — Hierauf folgen 102 Aphorismen, welche Resultate seiner Betrachtungen enthalten. Den Beschluß macht eine Tabelle der numerischen Ergebnisse aus der Behandlung der Pneumonie nebst Erläuterungen zu derselben.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. 10. Stück.

Den 17. Januar 1850.

Wien

Schluß der Anzeige: »Der Aderlass in der Lungenentzündung. Klinisch und physiologisch erörtert von Dr. Joseph Dietl.«

Nach dem auf dieser Tabelle und auch schon in dem Abschnitte über den Einfluß der Venäsection auf das Sterblichkeitsverhältniß über die Zahl der Genesenen und Verstorbenen überhaupt Angeführten spricht der Erfolg, wie der Verf. (obgleich er, wie oben schon angeführt worden, den Werth eines Heilmittels nicht bloß nach diesem Erfolge bestimmt wissen will) S. 1—2 und 106 sagt, ganz entschieden zu Gunsten der expectativen Methode und zum Nachtheile der Venäsection, indem vom Jahre 1842—1846 im Bezirkskrankenhause 380 Individuen an primärer Pneumonie und zwar 85 mit Venäsectionen, 106 mit großen Gaben von Brechweinstein und 189 mit diätetischen Mitteln behandelt worden, hiervon aber bei der Behandlung mit Venäsection 17, bei der mit Brechweinstein 22, und bei der mit diätetischen Mitteln 14 gestorben seien.

Aus einer solchen allgemeinen Angabe der Zahl der Gestorbenen und Geheilten kann aber durchaus nicht mit Sicherheit auf den Werth eines Heilverfahrens geschlossen oder darüber entschieden werden, indem es hierbei nicht bloß auf quantitative Verhältnisse, leichte oder höhere Grade der Krankheit, sondern auch auf Modificationen derselben durch die Verschiedenheit der Constitution des Kranken, der günstigen oder ungünstigen Epidemie, so wie auf Complicationen und andere Verhältnisse, selbst auf die Art der Anwendung der Mittel, ankommt. Man müßte, um sicherer urtheilen zu können, wenigstens genaue Krankengeschichten vor sich haben, die aber in dieser Schrift nirgends mitgetheilt worden sind. So kann hier wohl auch der Zweifel aufsteigen, ob in den tödtlich abgelaufenen Fällen, die mit dem Aderlaß behandelt worden, derselbe überhaupt angezeigt war; ob er zur rechten Zeit oder zu spät, zu sparsam oder zu häufig angewendet wurde? Außerdem fragt es sich noch, ob neben und nach ihm auch andere nöthige Mittel gehörig zu Hülfe gezogen worden? Denn die antiphlogistische Methode besteht bekanntlich nicht bloß in der Anwendung des Aderlasses, der oft, wie besonders in gelinderen Fällen des entzündlichen Zustandes, wo die antiphlogistische Diät allein oder in Verbindung mit gelinden kühlenden Mitteln hinreicht, gar nicht angezeigt ist, auf den man sich auch in schweren Fällen, wo er wirklich angezeigt ist, nicht beschränken oder ihn allein und während des ganzen Verlaufes der Krankheit anwenden darf, sondern außer welchem auch andere antiphlogistische Mittel, die dem Grade, dem Zeitraume der Krankheit und anderen Umständen entsprechen, benutzt werden müssen. Wenn man also bei einseitiger Anwendung der numerischen Methode,

wie Louis sie empfohlen hat, in vielen Fällen längere Zeit hindurch nur ein Mittel, bald nur den Aderlaß, bald nur den Brechweinstein, oder auch (wie Skoda nach vorher gemachten anderen Versuchen gethan haben soll) den Sublimat (den Heine doch nur in der Peripneumonia notha ähnlichen Fällen empfohlen hatte) oder irgend ein anderes, gleichsam als Specificum, versucht, so möchte das für eine gänzliche Verkennung der bewährten Grundsätze der Therapie, insbesondere der antiphlogistischen Methode, zu halten sein, und das Resultat solcher Anwendung durchaus nicht mit Grund gegen den Nutzen des gehörig angewendeten Aderlasses angeführt werden können. Daß ein Mittel nicht in allen Fällen und zu jeder Zeit der Krankheit paßt, und daß es Fälle gibt, wo man den Aderlaß nicht nöthig hat, sondern mit diätetischen und anderen leichten Mitteln auskommen kann, ist schon den alten Aerzten wohl bekannt gewesen. So sagte auch Boerhaave in seinen klassischen Aphorismen (849): »Curatio hujus mali varianda est pro diverso statu morbi et symptomatum, adeo ut, quod uno tempore prosit, in eodem tamen morbo alio tempore datum obsit«, so wie (850): »Si ergo in Peripneumonia omnia signa adsint descripta (830. No. 1), utendum quiete corporis et animi; aëre tepido humido; balneo vaporis aquae dulcis ad pulmones, nares, os, pedes, crura; victu tenui, potu levi; medicamentis aquosis, nitrosis, farinosis, mellitis.« Aber derselbe große Arzt, der die Fälle anzeigte, wo der Aderlaß nicht nöthig, oder (851), wo er zu vermeiden ist, bestimmte auch recht gut, wo er dringend erfordert wird, indem er (854) sagt: »Si inflammatio recens, magna, sicca, in corpore robusto, paulo ante

sano, exercitato, deprehenditur per signa (825 826), statim recurrendum ad citam, largam, pro gradu mali moderandam, aut repetendam missionem sanguinis etc.« Auf dieselbe Weise haben sich Van Swieten und Stoll geäußert und auch J. P. Frank und andere berühmte Lehrer der älteren Wiener Schule gleich den meisten großen Aerzten der neueren Zeit die große Wichtigkeit des Aderlasses in wahrer Lungenentzündung wohl anerkannt, aber auch andere den Umständen entsprechende Mittel nicht vernachlässigt, und allerdings ein mehr rationelles Verfahren beobachtet, als manche Neuere, so sehr sich diese auch (wie unser Verf.) der anatomisch-physiologischen Begründung ihrer Therapie (die aber eben keine wahren Fortschritte zeigt) rühmen mögen.

Der Verf. hat aber dem Aderlasse, wo er den Einfluß desselben auf die von ihm sogenannten physiologischen Phasen des pneumonischen Exsudates betrachtet (S. 69 f.), selbst den Vorwurf gemacht, daß er den Faserstoff im Blute vermehre, also genau dasselbe, was der pneumonische Proceß selbst, thue, sowie auch die Ausbreitung der Hepatisation und den Uebergang in eiterige Zerfließung begünstige. Alle (?) Beobachtungen über den Einfluß der Venäsection auf die Mischung des Blutes seien darin übereinstimmend, daß durch den Aderlaß die Blutkörper vermindert, der Faserstoff vermehrt würde. Kein Lehrsatz sei von den Physiologen einstimmiger (?) ausgesprochen und von den Therapeuten weniger beherzigt worden als dieser. Wie solle also der Aderlaß die Pneumonie heilen, da er eine Blutmischung bedinge, die der pneumonischen gleich komme? — Allein ob alle Physiologen annehmen, daß durch den Aderlaß der Faserstoff immer vermehrt werde, möchte noch sehr zwei-

felhaft sein. Darin stimmen die Beobachter wohl mehr überein, daß durch denselben die specifische Schwere des Blutes vermindert werde. In Krankheiten aber hat man nach wiederholten Aderlässen bald Vermehrung bald Verminderung des Faserstoffes gefunden, wobei es jedoch auf die Natur der Krankheit, die Diät, die Ab- und Aussonderungen und andere Umstände ankommt. Wenn in Entzündungen nach den Aderlässen Zunahme des Faserstoffes gefunden wird, so ist das nicht ohne Weiteres den Aderlässen zuzuschreiben, sondern hängt wohl eher von der Natur des nicht gleich dadurch bezwungenen entzündlichen Zustandes ab. Daß aber der entzündliche Zustand bloß der dabei wie in anderen Krankheiten und auch bei Schwangeren ohne alle Entzündung gefundenen Zunahme von mehreren Procenten des Faserstoffes zuzuschreiben sei, daß es eine besondere pneumonische Krase gebe (wie der Verf., der sogenannten Krasenlehre der neuen Wiener Schule folgend, angenommen hat), kann Rec. eben so wenig glauben, als (wie er schon in seiner Abhandlung über die Selbständigkeit der Fieber S. 22 geäußert hat), daß der Grund des nervösen Zustandes bloß in der Veränderung des Blutes zu suchen sei, und daß insbesondere die durch die Chemie noch wenig aufgeklärte Dyskrasie desselben bloß in einiger Vermehrung des Eiweißes und Verminderung des Faserstoffes, der sogenannten Albuminosis und Hypinosis bestehe, indem dieser wohl nicht so schlimme Wirkungen zugeschrieben werden können und wohl oft, besonders auch in durch ein Miasma oder Contagium bewirkten Fällen, ein schlimmerer Mischungsfehler, den Andral u. A. selbst eine Vergiftung des Blutes genannt haben, Statt finden möchte. Uebrigens hat zwar Andral (Hämatologie S.

103 f.) auch bemerkt, daß der Faserstoff selbst nach reichlichen und schnell auf einander folgenden Aderlässen, wenn sie in der Periode der Zunahme der Entzündung vorgenommen würden, vermehrt werde, daß, wenn das Blut einmal geneigt sei, Faserstoff zu erzeugen, es einer gewissen Zeit bedürfe, ehe diese Disposition erlösche, und daß eben so eine gewisse Zeit zur Aufhebung der Veränderungen der festen Theile nöthig sei. Man solle jedoch (setzt er hinzu) ja nicht glauben, daß er den Nutzen der in dieser Klasse von Krankheiten zweckmäßig angewandten Aderlässe ableugnen wolle. Die Erfahrung habe ihm gezeigt, daß dieselben zwar die Entzündungen nicht auf der Stelle zu entfernen vermögen (was auch, wenn wirkliche Stasis inflammatoria mit Ausschwitzung eingetreten ist und Resorbtion erfordert, nicht wohl erwartet werden kann), wohl aber ihre Dauer abkürzen und zur glücklichen Beendigung derselben viel beitragen können. Auch gibt er selbst zu, daß man, wenn gleich im Anfange der Krankheit Blut entzogen wird, wo in dem festen Theile nur erst Congestion sich zeigt, und der Faserstoff im Blute noch nicht sein Normalmaß übersteigt, das Fortschreiten der Krankheit und in manchen Fällen auch die volle Ausbildung derselben verhindern könne u. s. w. So wie nun Andral bei aller Rücksicht auf die Vermehrung des Faserstoffes in Entzündungen doch deshalb den Nutzen des Aderlasses in denselben nicht verkannt hat, so glaubt Rec. überhaupt nicht, daß durch das von unserem Verf. Vorgebrachte irgend ein besonnener Arzt, der den seit alten Zeiten durch sichere Erfahrungen der größten Aerzte bewährten Nutzen des Aderlasses in wahrer Lungenentzündung kennt, bestimmt werden könne, von der Anwendung desselben in Fällen, wo er wirklich nöthig ist, ab-

zustehen. Wenn die Meinung des Vfs, daß der Aderlaß die Blutkrankheit und den pneumonischen Proceß steigere, gegründet wäre, dann hätten so viele große Aerzte, welche ihn in bedeutenden Fällen der wahren Lungenentzündung und des entzündlichen Seitenstiches (der Art, wobei nicht bloß das Brustfell, sondern auch die Lungen afficirt sind) für das Hauptmittel erklärten, ihn oft vielmehr nachtheilig als nützlich finden, eher von der Anwendung desselben abgeschreckt werden müssen, und manche auch nicht bei einer an sich so schweren und gefährlichen Krankheit gerade im Vertrauen zu dem hier so oft bewährt gefundenen Aderlaß die Prognose, besonders in Fällen, wo der Arzt früh gerufen wird, günstiger stellen können. Dann hätte ein Sydenham wohl nicht sagen können (op. Ed. Kühn p. 231): »Utut vero sanguis se habet, morbus hic tametsi infamis, et plerisque aliis suapte natura periculosior, tamen si perite tractetur, facile vincitur; et quidem non minus certo et constanter, quam alii medicorum conatus ad homines ab orci faucibus liberandos morbosqne averruncandos, perduci ad exitum felicem solent.« Und (p. 234): »quinimmo constanter adsero, huncce morbum, qui, si juxta praecepta a nobis damnata tractetur, inter patentissimas orci januas merito recensetur, aeque certo ac tuto methodo jam a me praescripta (ut de brevissimo, quo profligatur, tempore jam nihil dicam) ac alium quemlibet morbum debellari. Necdum mihi innotuit vel minimum damni a tam larga sanguinis (ut imperitis videri potest) detractione cuiquam fuisse inlatum.« Auf ähnliche Weise hat sich Triller in seiner klassischen Commentatio de pleuritide ejusque curatione Aphor. XXX. XXXI der ver-

mehrten deutschen Ausgabe) und Kap. II. § II. geäußert.

Bei der Beurtheilung von des Vfs Behandlung der Lungenentzündung möchte auch die epidemische Constitution in Betracht kommen. Er legt zwar darauf kein großes Gewicht, so wie er dann nach dem oben schon Angeführten selbst nicht glaubt, daß er durch einen entzündlicheren Genius zur Lanzette zurückzukehren genöthigt sein werde. Auch bemerkt er (S. 125), daß er gerade im Jahre 1842 (wo er die Pneumonien mit Aderlässen behandelte) neben den intensivsten Typhen zugleich die intensivsten primären Pneumonien gesehen habe, und daß ihm die absolute, sich aller Krankheitsformen bemächtigende Zwangsherrschaft des epidemischen Genius nicht recht einleuchtend sei. Es sei zwar gewiß, daß während einer Epidemie andere theils durch die Jahreszeit, theils durch Ortsverhältnisse bedingte Krankheiten seltener würden; dies hindere jedoch nicht, daß diese, wenn sie sich entwickeln, in ihren reinen Formen auftreten, indem der sogenannte epidemische Anstrich keine anatomische Basis habe und auf epidemische Formen leichteren Grades bezogen werden müsse (!). Wenn er daher schon von einem epidemischen Genius sprechen wolle, so müsse er bekennen, daß der adynamische oder nervöse noch immer seine Rolle nicht ausgespielt habe, und daß daher sämmtliche von ihm auf verschiedene Weise behandelte 380 Pneumonien unter demselben epidemischen Einflusse standen. Er habe auch in der That im Verlaufe der fünf Jahre keine wesentlichen anatomischen und klinischen Unterschiede an den von ihm behandelten Pneumonien wahrgenommen, und glaube, daß primäre genuine Pneumonien zu allen Zeiten und bei jedem Krankheitscharakter vorkämen. — Daß manch-

mal zur Zeit einer herrschenden Constitution auch fieberhafte Krankheiten, deren Charakter, durch andere Ursachen bestimmt, von jener unabhängig ist, vorkommen können, ist längst bemerkt und auch von dem Rec. (Handb. d. allg. Pathologie, 6. Ausg. S. 120—121) angeführt worden. Aber deshalb darf doch der in vielen Fällen so große Einfluß der epidemischen Constitution nicht geleugnet werden. Auch die hier besonders in Betracht kommende Lungenentzündung hat sich in verschiedenen Epidemien so verschieden gezeigt, daß bald reichliche und wiederholte Aderlässe dringend nöthig waren, bald man mit einem schwächeren auskommen konnte, bald auch gar keiner erfordert wurde, oder daß gar die Meisten, denen zur Ader gelassen worden, starben. So hat auch Rec. aus seiner Erfahrung schon in den von Zeit zu Zeit in diesen gelehrten Anzeigen mitgetheilten kurzen Berichten über sein klinisches Institut bemerkt, daß in manchen Jahren heftige und echte Lungenentzündungen, die starke und wiederholte Aderlässe erfordert hätten, seltener vorkamen, in anderen sie sich häufiger und heftiger zeigten, und daß dann zur Heilung derselben mehrmals wiederholte Aderlässe, sowie Salpeter, Brechweinstein ꝛc., später manchmal auch Calomel mit Opium ꝛc. nöthig und mit dem besten Erfolge angewendet wurden. Eben so ist dort wiederholt von ihm bemerkt worden, daß zwar in manchen leichteren Fällen die schon von unserem A. G. Richter so sehr gerühmte Verbindung des Brechweinsteins mit Salpeter oder auch der Brechweinstein allein angewendet, hinreichend waren, daß er aber sonst die von Peschier empfohlene Methode, wornach der Brechweinstein allein in wiederholten großen Dosen angewendet werden und den Aderlaß überhaupt entbehrlich machen soll, keineswegs für

so bewährt halten und unbedingt empfehlen könne, und, zumal in schweren Fällen, bei Vollblütigen ꝛc., den von jeher bewährten Aderlaß darüber nicht versäumen möchte. Uebrigens haben doch auch andere neuere Wiener Aerzte den Einfluß der epidemischen Constitution überhaupt und insbesondere den auf die Lungenentzündung wohl anerkannt und in den Sitzungen ihrer Gesellschaft sich darüber besprochen, und es sind dann ihre Bemerkungen in den seit 1842 herausgegebenen Verhandlungen und der darauf folgenden Zeitschrift dieser Gesellschaft öffentlich mitgetheilt worden. So wird, um nur Einiges anzuführen, in der Uebersicht der Witterungs- und Krankheits-Constitution in den Jahren 1838—39 nach den Berichten von Knolz bearbeitet von Beer (Verhandl. Bd. 1. S. 229 f.) gesagt, daß in den Monaten Januar bis März der herrschende Krankheitscharakter der gastrisch-adynamische gewesen, derselbe jedoch zweimal, und zwar in der Periode der strengsten Kälte, durch den entzündlichen zurückgedrängt worden, daß aber die vorgekommenen Lungenentzündungen ꝛc. nicht heftig gewesen und meistens einer gelinden antiphlogistischen Methode gewichen seien. Ferner heißt es in dem Auszuge aus den Berichten des Dr von Feuchtersleben über die Krankheitsconstitution des Jahres 1840, in welchem auch der gastrisch-adynamische Charakter vorgewaltet haben soll, S. 257: „Die Phlogosen participirten gleich mit dem Auftreten der Typhen an ihrem Charakter. Die praktischen Aerzte klagten über die Schwierigkeit, das juste milieu in der Antiphlogose zu treffen, weil sogleich die Energie des Lebens sank u. s. w.“ Im Jahre 1841 waren nach desselben Berichten (Verhandl. B. 2. S. 97) die Pneumonien häufiger und heftiger, wurden je-

doch durch kräftige antiphlogistische Mittel, zuweilen 4—5mal wiederholte Aderlässe glücklich bezwungen, sowie man dann auch nach Vorausschickung derselben von großen Gaben des Brechweinsteines guten Erfolg gesehen habe. In der Versammlung am 28. Febr. 1842 bezeichnete v. Wirer die am häufigsten vorkommende Krankheitsform als ein katarrhalisch-rheumatisches Fieber mit der Neigung in die nervosa versatilis überzugehen. V. Bischoff sah im Januar und Februar d. J. den entzündlichen Charakter äußerst selten, eigentliche Phlogosen fast gar nicht, so daß für die physiologischen Vorlesungen kein Blut zu haben gewesen sei, da man seit 10 Tagen keine Venäsection gemacht habe. Im December 1843 waltete (Verhandl. Bd. 4. S. 147) der katarrhalisch-entzündliche Charakter über den früheren adynamischen vor. Im März 1844 fand Bittner (S. 208) die gastrisch-adynamische Constitution vorwaltend, und wenn sich auch einzelne und zwar heftige Pneumonien zeigten, so durfte doch nur behutsam Blut entzogen und der Aderlaß nicht wiederholt werden. In den folgenden Jahren ist in den in der Zeitschrift mitgetheilten Protocollen mehr von katarrhalisch-rheumatischen Affectionen, seltener von heftigen wahren Lungenentzündungen, und auch noch viel von adynamischem Charakter der Krankheiten die Rede. Ueberhaupt hat hiernach wohl kein heftiger und anhaltender entzündlicher Charakter der epidemischen Constitution in dieser Zeit dort Statt gefunden, und da braucht man sich um so weniger zu verwundern, wenn es in vielen Fällen bei der Anwendung gelinder, antiphlogistischer, demulcirender und diätetischer Mittel gut gehen konnte, zumal wenn man auch der Heilkraft der Natur ihr Recht widerfahren läßt.

Vieles, was Rec. noch über einzelne Meinungen des Vfs, z. B. über das von ihm angenommene Stadium der Vorboten, die bei jungen, kräftigen Individuen länger dauern sollen, über die Erschlaffung und Paralyse, welche bei der **Stasis inflammatoria** Statt finden soll, über die pneumonische Krase, welche im Blute verlaufe und worin die Synocha der Alten, das substantive Entzündungsfieber (!) und die Hämitis der Neueren zum Theile eine Erläuterung finden möge, über die angeblich längere Athemnoth nach Anwendung des Aderlasses, über den Auswurf und die Harnsedimente in der Pneumonie, über die nach seiner Aussage gewöhnlich gelbliche Hautfärbung in derselben ꝛc., über die von ihm behauptete größte Aehnlichkeit des acuten Processes bei der Pneumonie mit dem bei acuten Exanthemen, insbesondere den Blattern, über die bei der Behandlung mit Aderlässen angeblich länger dauernde Reconvalescenz und andere Gegenstände, wie auch über Manches, was ihm in der Sprache desselben aufgefallen ist, zu sagen hätte, muß er übergehen, indem er sonst die Grenzen einer Anzeige in diesen Blättern weit überschreiten müßte. Er will daher nur noch Folgendes bemerken.

Wiewohl der Verf. (S. 111 f.) meint, daß die Heilung der Pneumonie gerade in ihrer ungehinderten Entwickelung begründet sei, daß dieselbe gleich anderen acuten exsudativen Processen die ihr zukommenden physiologischen Phasen unumgänglich durchgehen müsse, und daß sie am regelmäßigsten, am schnellsten und am günstigsten verlaufe, wenn wir uns aller grelleren medicamentösen Eingriffe enthielten, so will er damit doch keinesweges gesagt haben, daß in der Pneumonie jede Therapie überflüssig oder nachtheilig sei. Er gibt vielmehr zu, daß viele Hunderte von pneumonischen Kranken

zu Grunde gehen, die sonst unter günstigen Verhältnissen hätten gerettet werden können; er gibt zu, daß selbst der Aderlaß als ein vortreffliches, unersetzbares, symptomatisches (!) Mittel seine Anwendung finden könne, daß bei Complication mit heftiger Bronchitis Schröpfköpfe und Hautreize den Kranken vom suffocativen Tode zu erretten vermöchten, daß ein Brech- oder Abführmittel bei Ueberfüllung des Magens oder der Gedärme dem Kranken die größte Erleichterung verschaffen und den Krankheitsverlauf regeln, daß nach erschöpfenden Hepatisationen in tief herabgekommenen Individuen eine **Aura camphorata**, eine Weinsuppe, ein **Analepticum**, ein **Amaricans**, eine leicht nährende Diät, oft allein im Stande seien, die erlöschenden Kräfte, um mit dem Praktiker zu sprechen, anzufachen, den Kranken gleichsam ins Leben zu rufen u. s. w. Allein abgesehen davon, daß eine heftige Bronchitis für sich schon den Aderlaß erfordern kann, und daß Schröpfköpfe und Hautreize, zur rechten Zeit angewendet, nicht bloß bei ihr, sondern auch bei der Lungenentzündung dienlich sein können, und auch abgesehen von Anderem, was hier noch erinnert werden könnte, so möchten wenigstens tüchtige Praktiker sich in dem zuletzt angeführten höchst bedenklichen Zustande schwerlich auf die **Aura camphorata** oder ein sogenanntes **Amaricans** verlassen. Wenn die Lungenentzündung bösartig ist, oder im weiteren Verlaufe derselben wirklich ein Uebergang in wahre Schwäche erfolgt, deshalb der Auswurf stockt, höchst beschwerliches Athmen, wohl selbst Röcheln (**Strepitus infelix**), Begierde aufrecht zu sitzen, sinkender Puls ꝛc. Statt finden, haben Aerzte vom ersten Range, wie Baglivi, Zimmermann, den Kampher, aber nicht in der Spielerei der

Aura camphorata, sondern in angemessenen großen Dosen, C. L. Hoffmann denselben in Verbindung mit **Flor. Benzoes**, andere die **Senega, Arnica**, den **Kermes min.** und andere Mittel, welche theils die Lebensthätigkeit aufrichten, theils die Resorbtion und den Auswurf befördern können, empfohlen und damit in so manchen höchst schweren Fällen noch geholfen, wie es auch Rec. so glücklich gewesen ist. Der Verf. rühmt dabei (S. 112 — 113) wiederholt die Einfachheit seines Heilverfahrens; das durch schnelleres Heilen und Vermeidung jedes kostspieligen Arzneiaufwandes unendlichen Vortheil für die Menschheit und den Staat gewähre, was er daher auch selbst den Staatsmännern zur Beherzigung empfiehlt, die vermöge ihrer Stellung einen wirksamern Einfluß auf die Gestaltung unserer Wissenschaft ausüben könnten (!). Alle diese, theils schon errungene, theils noch in Aussicht gestellte, Vortheile sollen wir nach seiner Meinung einzig und allein der pathologischen Anatomie zu verdanken haben. Aber wahrlich wenn die pathologische Anatomie (deren wahren Werth kein verständiger Arzt verkennen wird, die aber, wie längst gezeigt worden, nimmermehr allein die Basis der Pathologie und Therapie, wofür sie manche neuere französische Aerzte und deutsche Nachbeter derselben erklären wollten, sein kann) auch dazu benutzt wird, in noch heilbaren Krankheiten durch Erfahrung bewährte Curmethoden und Mittel für überflüssig zu erklären, so wird es mit der Therapie der Neueren immer schlechter stehen. Eine solche Anwendung der pathologischen Anatomie ist wenigstens den vortrefflichen Bearbeitern derselben, welche zugleich große Praktiker waren, wie einem Morgagni, Portal, Baillie ꝛc., nicht in den Sinn gekommen. — Uebrigens hat der Verf. noch

am Ende seines Vorwortes bemerkt, daß er sich keineswegs anmaße, die wichtige Frage des Aderlasses in der Pneumonie in allen Beziehungen erledigt zu haben, jedoch in der Hauptsache (?) dies gethan zu haben glaube (?), indem zu einer erschöpfenden allseitigen Erledigung nicht so sehr eine größere Zahl von Beobachtungen als ein größerer Zeitabschnitt erforderlich sei. Er will daher nicht unterlassen, die ferneren Resultate seiner expectativen Behandlung von Zeit zu Zeit zu veröffentlichen und so die vollständige Lösung eines der wichtigsten therapeutischen Probleme sobald als möglich herbeizuführen, wozu seiner Meinung nach eine fortgesetzte Veröffentlichung der von denen Aerzten, welche die Pneumonie mit Venäsectionen (aber, wie Rec. hofft, nicht bloß mit diesen) behandeln, wesentlich beitragen würde. Dabei wollen wir nur für seine Kranken wünschen, daß, wenn ihm einmal eine Epidemie, die einen starken entzündlichen Charakter hat, vorkommen sollte, er nicht durch seine vorgefaßte Meinung zu lange von der gehörigen Anwendung des Aderlasses und anderer passender Mittel abgehalten werden möge.

J. W. H. Conradi.

Nordhausen.

Verlag von Adolph Büchting 1849. **Ueber die Bedeutung des Studiums des griechischen Alterthums für philosophische Bildung in gegenwärtiger Zeit. Drei Vorträge gehalten zur Eröffnung seiner Vorlesungen im Sommersemester 1848 an der vereinigten Friedrich-Wilhelms-Universität *) Halle-Wittenberg von**

*) So der Verfasser; unseres Wissens heißt jene Hochschule nach den Stiftern ihrer beiden Bestandtheile nur Fridericia.

Dr. F. H. Th. Allihn, Privatdocenten der Philosophie. XII und 62 S. in Octav.

Wohlgemeinte und großentheils auch wohlgesprochene Worte, deren Grundgedanken gewiß allgemeine Anerkennung zu wünschen ist, obgleich der sittliche und wissenschaftliche Ernst, der sie eingegeben hat, im Einzelnen vielfach unter den Einflüssen einer specifischen Parteirichtung steht, die den Verf. nicht nur schroff und einseitig, sondern hin und wieder wirklich inconsequent gemacht hat. Denn was soll man dazu sagen, wenn derselbe, der S. 4 mit Recht die Elemente wahrer Menschenbildung außer und über alle nationale Beschränktheit setzt, gleichwohl S. 12 die Lehre Hegels tadelt, daß der Standpunkt der Sittlichkeit, wohin nach Hegels Sprachgebrauche ja eben wesentlich die Nationalität gehört, streng festgehalten zur geistigen Erstarrung der Völker und zum Abfall von der weltgeschichtlichen Entwickelung führe? oder in einer Abhandlung, die das philosophische Studium auf historische Grundlagen stützen soll, gleichwohl verlangt, daß die Gegenwart mit den Erscheinungen der jüngsten Vergangenheit abschließe, gründlich abschließe, um nichts davon in ihre neue Entwickelung herüberzunehmen? ja die Empfehlung des Alterthums S. 16 lediglich auf das griechische beschränkt, das römische, welches doch die culturgeschichtliche Brücke zwischen diesem und uns bildet, verschmäht und geringschätzt, und selbst innerhalb jenes zu wiederholten Malen verdächtigende Blicke auf Aristoteles wirft, um dagegen Plato und wenige andere Schriftsteller zu erheben?

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

11. Stück.

Den 19. Januar 1850.

Nordhausen.

Schluß der Anzeige: »Ueber die Bedeutung des Studiums des griechischen Alterthums für philosophische Bildung in gegenwärtiger Zeit etc. von Dr. F. H. Th. Allihn.«

Dieses hat aber einfach seinen Grund darin, daß Hegel, mit dem Hr Allihn, wie wir gesehen haben, vollständig bricht, bekanntlich großes Gewicht auf Aristoteles gelegt hat, während ihm Plato Gelegenheit gibt, seinen Meister Herbart zu rühmen, dessen Schrift de Platonici systematis fundamento allerdings von vielen damals und noch jetzt herrschenden Mißverständnissen platonischer Lehre eine ehrenvolle Ausnahme macht, ohne jedoch, wie wir glauben, zur Beseitigung dieser letztern viel gewirkt zu haben; und auf der unbedingten Verehrung desselben Philosophen beruht dann auch wohl die erwähnte Geringschätzung des Lateinischen, die sogar die höchst unsichere Neuerung, den Unterricht in den klassischen Sprachen mit Homer anzufangen, als eine anerkannte Wahrheit hinzustel-

len wagt: „eine besonnene Pädagogik weiß schon längst, daß zur ersten geistigen Nahrung aus dem klassischen Alterthume nicht das Römische paßt" u. s. w. Solche Paradoxien, die nur der Schule, nicht dem Leben angehören, oder sogar specifische Definitionen der ersteren, wie S. 36 der praktischen Philosophie als der Lehre, die die Frage nach dem, was absolut gefällt, zu beantworten habe, mußte ein Redner, der sich S. 29 mit solcher Schärfe gegen die „das Denken aus dem bisherigen Gleise herausrückenden Orakelsprüche" der neueren Philosophie erklärt, doppelt vermeiden, weil sie auch demjenigen, was er mit voller Richtigkeit gegen die letztere bemerkt, den Stempel der Unbefangenheit rauben und es statt eines Kampfs für die ewigen Grundlagen gediegener Wissenschaft nur als einen Hader um die Schiboleths zweier Secten erscheinen lassen können.

Doch diese Bemerkung gilt jedenfalls nur einzelnen Schlagschatten, die von dem persönlichen Standpunkte des Vfs aus auf seine Darstellung fallen und deren Objectivität trüben; im Ganzen zollen wir nicht allein seinem Thema an sich, sondern namentlich auch der Art, wie er dasselbe ausgeführt und begründet hat, unsere volle Anerkennung und freuen uns aufrichtig der treffenden Streiche, die auf so manche Blößen der heutigen Afterweisheit geführt sind. Nach einer einleitenden Schilderung unserer moralischen und politischen Versunkenheit, wobei Thukydides **III**, 82 zur Vergleichung herbeigezogen wird, fragt Hr Allihn: wie konnte es aber in Deutschland dahin kommen bei den vielen Anstrengungen, die von den einzelnen Staaten für höhere und niedere Volksbildung gemacht sind, bei einer Nation, die man doch vorzugsweise die philosophische genannt hat? und fin-

det wenigstens eine Ursache davon in der Unklarheit und Sophisterei, in der „Falschmünzerei mit sittlichen Begriffen", woran die herrschenden Systeme der letzten Decennien allerdings nicht ohne alle Schuld sind, und wogegen er „die Philosophie in ihrem eigentlichen Entstehen und frühesten Fortgange zu belauschen" anräth, um hier zu lernen, wie man über die einfachsten Fragen am unbefangensten zu philosophiren habe. Diese Bedeutung des Studiums der Griechen für philosophische Bildung aber bezeichnet er theils als eine unmittelbare, theils als eine mittelbare, und charakterisirt die erstere sehr richtig dahin: „daß wir bei den philosophischen Untersuchungen der Griechen eine deutliche Darlegung der ursprünglichsten Probleme vorfinden, verbunden mit beachtenswerthen Versuchen ihrer Lösung" — nur daß er auch hier zu schroff bereits die späteren griechischen Systeme wie Stoicismus, Epikureismus u. s. w. als „abgelebt" und „verödend" von diesem Verdienste ausschließt; sonst bemerkt er sehr wahr S. 15, wie bei uns die Philosophie schon längst keinen natürlichen Anfang mehr mache und vielerlei Begriffe und Philosopheme viel eher in die Köpfe der Jugend kommen, als sich ein wirkliches Bedürfniß nach ihnen einstelle: „das noch schwache eigene Nachdenken wird mit einer Menge der fremdartigsten Resultate überschüttet, so daß späterhin die angestrengteste Arbeit nöthig ist, um von dieser aufgedrungenen Last sich wieder zu befreien und die rechte Selbständigkeit zu eignen Untersuchungen zu gewinnen, wenn nicht etwa der Muth dazu mit der gelähmten geistigen Spannkraft schon gewichen ist und man sich entweder einem haltungslosen Skepticismus oder einem die geistige Freiheit einengenden Dogmatismus hingegeben hat." Hinsichtlich des mittelbaren

Nutzens macht er sodann S. 28 die äußerst fruchtbare Bemerkung, daß das Studium der alten Philosophie vortrefflich geeignet sei, den Anfänger vor der Täuschung zu bewahren, „als ob die Lehren neuerer philosophischer Systeme wirklich eben so neu und originell seien, als dieselben ihm bis dahin noch nicht bekannt waren", und wendet sich darauf in der dritten Vorlesung S. 40 f. auch zu den übrigen griechischen Klassikern, um hier gleichfalls die reiche Stofffülle nachzuweisen, welche dieselben, wenn auch weniger der theoretischen, doch der praktischen Philosophie an Beobachtungen über solche Begriffe und Ideen darbieten, die sich „auf eine sittliche und ästhetische Werthschätzung, auf die absoluten Normen unseres Wollens und Handelns" beziehen. Daß freilich gerade diese Beschäftigung bei der Afterweisheit der Gegenwart zahlreiche und mannichfache Gegner habe, verhehlt er sich keineswegs; doch kehrt er in dieser Beziehung S. 50 f. seine Waffen vorzugsweise nur gegen eine Klasse, die ihm vielleicht aus örtlichen Gründen näher lag, als es ihre sonstige wissenschaftliche Bedeutung mit sich zu bringen schiene: „gewisse Vertreter einer christlichen Theologie, die den Gegensatz zwischen Christenthum und Heidenthum trotz der Lehre des Apostels Paulus nicht schroff genug glauben aufstellen zu können und die das Vertiefen in den Geist des klassischen Alterthums nicht allein für unnütz, sondern sogar für gefährlich achten"; und nachdem er dann auch unter diesem Gesichtspunkte das Studium der alten Philosophie als Schutz gegen die Unklarheit mancher sich nennender „dogmatischer Entwickelungen des christlichen Bewußtseins" empfohlen hat, schließt er mit der Hinweisung auf die echte Humanität der griechischen Kalokagathie und auf die Nothwendigkeit eines ähn-

lichen „jugendlichen Ritterthumes“ zum gleichmäßigen Kampfe gegen alte und neue Bande geistiger Unfreiheit und Verkehrtheit.

So weit Hr Allihn, den wir möglichst mit seinen eigenen Worten haben sprechen lassen, um darin zugleich auch eine Probe seines körnigen und schwunghaften Stils zu geben; sollen wir nun unsererseits noch einige Worte hinzufügen, so würden wir auch hier wie in der ganzen Behandlung des klassischen Alterthums die historische und die exemplarische Seite trennen, die der Verf. trotz seiner Polemik gegen die herrschenden Begriffsverwirrungen selbst nicht genügend geschieden hat und theilweise gerade dadurch in die oben gerügten Inconsequenzen gerathen ist. Was er an den Griechen hervorhebt, ist allerdings zunächst das exemplarische Moment, worin sie normaler und organischer als irgend ein anderes Volk der Geschichte die Kategorien des menschlichen Geistesbedürfnisses zum Bewußtsein gebracht und dadurch für alle künftige Philosophie nicht bloß die Fragen gestellt, sondern auch die Richtungen angegeben haben, in welchen deren Lösung gesucht werden müsse; dazwischen spielt ihm jedoch auch wieder die historische Bedeutung herein, deren Werth nicht sowohl in den Vorbildern als solchen, sondern in den Lehren besteht, die wir aus dem Erfolge und den Schicksalen früherer Bestrebungen und Zustände für analoge Erscheinungen der Gegenwart ziehen können; und wenn er dann gleichwohl Vieles, was in der philosophischen Entwickelung eine tiefbegründete und weitreichende Berechtigung hat, bloß um deswillen von seiner Empfehlung ausschließt, weil es seinem subjectiven Standpunkte nicht exemplarisch genug scheint, so bleibt er selbst nicht immer frei von jener Ungründlichkeit, die er seinen Gegnern

so herbe vorwirft. Wer einmal von der Vergangenheit wissenschaftlichen Gebrauch machen will, muß sie auch als ein Ganzes auffassen, worin Gutes und Schlechtes sich wechselseitig bedingt, und Letzteres ebensowohl wie Ersteres studiren, sei es auch nur, wie Thukydides sagt, um es in ähnlichen Lagen um so sicherer vermeiden zu können; und so richtig Hr Allihn z. B. S. 24 sagt, daß eine echte Sokratik noch heut zu Tage ein sehr wirksames Heilmittel sein würde gegen die herrschende Verwirrung der Begriffe und die Anmaßungen falscher Theorien, so wird doch diese selbst von Niemanden wahrhaft angeeignet werden können, der nicht einerseits die gleichzeitige Sophistik bis in ihre tiefsten wissenschaftlichen und culturgeschichtlichen Wurzeln verfolgt hat, um in diesen die überraschendsten Analogien mit den geistigen Zuständen unserer Tage wiederzufinden, andererseits aber aus Plato und Aristoteles gelernt hat, daß es nicht genüge, sich, wie Sokrates selbst that, gegen mißliebige Gegner völlig „abzuschließen", sondern daß man diese auf ihrem eigenen Gebiete aufsuchen und ihnen den Gebrauch ihrer eigenen Waffen ablernen müsse. Noch mehr rächt sich übrigens die bloß dilettantische und äußerliche Berücksichtigung des historischen Elementes in der Geringschätzung der nacharistotelischen Systeme, ohne deren gründliche und allseitige Würdigung das Verhältniß des Alterthums zum Christenthume stets ein unvermittelstes und incommensurables bleiben wird, und deshalb ist auch die antitheologische Polemik des Vfs bei aller ihrer örtlichen Berechtigung doch im Grunde der schwächste Theil seines ganzen Buchs. Die Größe der klassischen Zeit besteht darin, daß sie alles Schöne, Wahre, Gute, dessen die Menschheit aus ihren eigenen Kräften fähig war, zur reichsten

Blüthe entfaltet hat; was darüber hinausging, hat ihr das Christenthum gebracht; wie es aber dazu kommen mußte, kann nur der wahrhaft wissenschaftlich einsehen, der dasselbe Bedürfniß, welchem das Christenthum Abhülfe schuf, schon im späteren Alterthume werden, und den griechischen Geist sich vergeblich abringen sieht, um es mit den vorhandenen Mitteln zu befriedigen; und so sehr auch in dieser Unzulänglichkeit einerseits die Abgelebtheit und Alterschwäche des antiken Princips sichtbar wird, so entwickelt sich doch eben daraus auch wieder eine Fülle neuer Kategorien und Gesichtspunkte, welche die welthistorische Stellung des Christenthums und seiner Wissenschaft eben so sehr bedingen, als die Sophistik nicht bloß die Negation der vorhergehenden Systeme, sondern ebensowohl die Vorläuferin der Sokratik und ihrer Schulen ist. K. Fr. H.

Jena

bei Fr. Frommann 1849: Zur Gynäcologie. Beiträge von Dr. Ed. Martin. Zweites Heft. Ueber die äußere Wendung, die Lagerung zur innern Wendung, und ein neues geburtshülfliches Phantom. X und 112 S. in Octav.

Ueber das erste Heft haben wir in diesen Anzeig. Jahrg. 1848. St. 193. S. 1931 berichtet. Bald hat der fleißige Verf. das zweite folgen lassen, dessen Inhalt auf dem Titel angegeben ist. Aus der Vorrede erfahren wir, daß im Großherzogthume Sachsen dem Geburtshülfewesen noch nicht die Organisation geworden, wie solche in anderen deutschen Staaten längst besteht. Eine über den Zustand des Hebammenwesens schon vor drei Jahren dem Ministerium überreichte Denkschrift des

Vfs hat bis jetzt noch keine Beantwortung oder Resolution erfahren. Der Verf. fügt hinzu, daß für den Fortschritt des Faches und für die Ausbreitung der Segnungen desselben in Mitteldeutschland eine Vereinigung der thüringischen Herzogthümer zu einem größeren Verwaltungsganzen hinsichtlich des Medicinalwesens wie in vielen anderen Zweigen der Verwaltung höchst wünschenswerth erscheinen dürfte: während der für das Großherzogthum vorgeschlagenen Vereinfachung des Geschäftsganges durch Aufhebung der Landesdirection und Anstellung eines einzelnen Medicinalreferenten bei dem großherzogl. Staatsministerium gewichtige Bedenken entgegenstehen. Endlich führt der Verf. darüber Klage, daß an der Jenaer medic. Facultät die Geburtshülfe durch eine selbständige ordentliche Professur bisher nicht vertreten war (ist?), und dieses Fach daher im medicinischen Doctorexamen wo nicht ganz übergangen, so doch häufig von Männern abgehalten worden ist, welche selbst nie ausübende Geburtshelfer gewesen sind. Allerdings ein arger Mißstand. — Der erste Aufsatz des Vfs handelt über die äußere Wendung der Frucht im Mutterleibe, ein Verfahren, welches der Hamburger Geburtshelfer Wigand zu seiner Zeit dringend und warm empfohlen. Gerne hätten wir statt des Ausdruckes „äußere Wendung" gelesen: Wendung durch äußere Handgriffe, was gleich von vorn herein allgemein verständlich ist: die Wendung selbst geht doch stets im Innern vor sich, und ist daher gewissermaßen immer eine innere Wendung, sie mag nun durch äußere oder innere Handgriffe bewirkt werden. Bei solchen Benennungen, welche ein Bestimmtes ausdrücken sollen, kann man nicht präcis genug sein, um auf der Stelle verstanden zu werden. Man gebe es lieber

auf, neue Namen zu bilden, als daß diese unverständlich und unrichtig sind. Während bei der innern Wendung (so nennt nun der Verf. die Wendung durch innere Handgriffe) die innere Oberfläche der Gebärmutter mehr oder weniger gereizt wird, erleidet die Gebärmutter bei der äußeren Wendung nur eine durch die Bauchdecken vermittelte Berührung und einen Druck, welcher entweder von den flach aufgelegten Händen oder mittelst Kissen, und in der Regel nur sehr allmälig oder ganz vorübergehend ausgeübt wird. Ebenso leidet das Kind viel weniger, oder gar nicht. Als Anzeigen für die äußere Wendung sind Quer- und Schieflagen der Frucht zu nennen. Wenn freilich Beschleunigung der Geburt angezeigt ist, kann die äußere Wendung nicht an ihrem Orte sein. Aber auch nicht in allen Fällen der absolut fehlerhaften Kindeslage ist die äußere Wendung brauchbar; ihre heilsame Ausführung erscheint an gewisse Bedingungen geknüpft, welche sorgfältig festgestellt werden müssen. Diese sind: 1. die Abwesenheit aller Umstände, welche eine Beschleunigung der Geburt erheischen; 2. die Beweglichkeit des Kindes in der Gebärmutterhöhle; 3. eine geringe Empfindlichkeit der Gebärmutter gegen Druck und Berührung; 4. eine hinlängliche Weite des Beckenkanals; 5. eine gesunde Wehenthätigkeit; 6. das Leben der Frucht (eine untergeordnete, wenn auch nicht ganz zu übersehende Bedingung der äußeren Wendung. Wo das Kind abgestorben, da ist nur dann zur äußeren Wendung zu rathen, wenn man die größere Beleidigung der mütterlichen Theile bei der inneren Wendung zu fürchten hat); 7. daran reiht sich als eine fernere Bedingung der äußeren Wendung die Abwesenheit solcher Bildungsfehler der Frucht, welche den Durchgang des Kindes erschwe-

ren, und eine Erhaltung seines Lebens im höchsten Grade unwahrscheinlich machen, wie Hydrocephalus, Ascites, Bauchgeschwülste, welche letztere schon Wigand als Gegenanzeigen aufzählt. Es bleibt nur zu beklagen, daß man sie in früheren Geburtsstadien so selten, wenn je, zu diagnosticiren vermag. Diese 7 Bedingungen für die Anwendung der äußeren Wendung enthalten, wie leicht einzusehen, die Grundlagen für eben so viele Anzeigen des Verfahrens, welche weiter zu erörtern überflüssig sein dürfte. Der Verf. gibt hierauf einen Ueberblick auf die bisher veröffentlichten Fälle von äußerer Wendung, welche ihm zu Gebote standen, und daraus geht hervor, daß in 31 Fällen sämmtliche Mütter genaßen, und daß, abgesehen von einem schon vorher abgestorbenen Kinde nur 3 Kinder unterlagen, und davon das eine (bei Ritgen) mittelst der nach gelungener Umlagerung nöthig gewordenen Perforation. Die Ausführung der Operation wird dann vom Verf. genau beschrieben. Die Umlagerung des Kindes geschieht so, daß der dem Muttermunde näher gelegene Kindestheil, sei es der Kopf oder das Bekkenende, mit der einen auf den unteren Theil des Bauchs der Gebärenden applicirten Hand abwärts in den Beckeneingang hineingedrängt wird, während der höhere oben liegende Kindestheil gleichzeitig mit der anderen Hand gegen den Muttergrund emporgeschoben werden muß. Dieses gleichzeitige Empor- und Zurückschieben oder Streichen beginnt man in dem wehenfreien Zeitraume, setzt es im Anfange der Wehe fort, während man auf der Höhe der Wehe den Gebärmutterkörper und darin die Frucht nur ruhig, zu beiden Seiten umfaßt halten darf. Mit Nachlaß der Wehe wird man

in der Regel sich überzeugen können, ob etwas und wie viel erreicht worden ist. Nach einer kleinen Ruhe beginnt man die Manipulationen in gedachter Weise vorsichtig von Neuem, läßt auch wohl, wenn die Hände des Operateurs ermüden sollten, den Leib während der Wehenpause von einem Gehülfen oder der Hebamme in der entsprechenden Weise auf beiden Seiten halten, wodurch die Configuration des Uterus in dem normalen Ovoid in hohem Grade gefördert, und damit die bessere Lage des Kindes herbeigeführt wird. Setzen die Wehen längere Zeit aus, so gibt man bisweilen mit Vortheil der Gebärenden eine Seitenlage, und zwar auf derjenigen Seite, nach welcher der untere Theil, gewöhnlich der Kopf, abgewichen ist, und unterstützt die hervorragende Stelle mittelst der Hand oder mit einem festen Kissen oder einem zusammengerollten Tuche. Vorzüglich nützlich erschien dem Verf. diese Maßregel zur Vervollständigung und Sicherung des Erfolges, wenn die Lageverbesserung durch die gedachten Manipulationen bereits gelungen war. Dem Feststellen des Kopfes im Beckeneingange dient auch das Zerreißen der Eihäute, nachdem der Kopf oder Steiß über den Muttermund gebracht ist. Durch das Abfließen des Fruchtwassers erlangt die Gebärmutter eine bessere Gestalt, und die geregelte Lage der Frucht wird gesichert. Diese Manipulationen finden in den am Schluß der Abhandlung folgenden Geburtsgeschichten nun ihre weitere Ausführung. Es sind dieser Operationen sieben an der Zahl, welche alle lebende Kinder brachten. — Der zweite Aufsatz handelt über die Lagerung der Kreißenden bei der inneren Wendung auf den Fuß. Der Verf. empfiehlt die Seitenlage, welche

sowohl die Operation erleichtert, als auch ihren Erfolg sichert. Letzterer überrascht besonders in den schwierigen Fällen, z. B. bei nach vorne in einem Hängebauche gelegenen Füßen, bei festerer Contraction des Uterus um den kindlichen Körper, sowie da, wo die Schulter und der Arm der Frucht bereits tief in den Beckeneingang bereingepreßt sind. Es hat die Seitenlage vor der in schwierigen Fällen wohl zu wählenden Knie-Ellenbogenlage den Vorzug, daß dabei die Unterstützung mittelst der freien Hand eine vollkommen sichere und bequeme ist, und daß daher die Gefahren des Abreißens des Uterus von der Scheide hier weit geringer sind als dort, während andererseits doch auch hier der vorliegende Theil schon in Folge der Lage weniger als bei der Rückenlage auf dem Querbette auf den Beckeneingang herabgepreßt erscheint, indem sowohl das Gewicht der Gebärmutter den Muttergrund in die Seite sinken läßt, auf welcher die Gebärende liegt, als auch die Spannung der Bauchdecken überhaupt dabei vermieden wird. Auch ist die Seitenlage viel bequemer, als die für die Gebärende in der That qualvolle Knie-Ellenbogenlage. Eben so machen ungewöhnliche Schwächezustände, etwa durch Blutungen veranlaßt, oder durch Convulsionen, welche die Knie-Ellenbogenlage und das Querbett verbieten, die Seitenlage nicht nur nicht unbrauchbar, sondern fordern vielmehr dieselbe ganz vorzüglich. Auch findet keine Erkältung dabei Statt, und die Gebärende kann nach vollendeter Umlagerung des Kindes in der angenommenen Lage ruhig und ohne Beschwerde verbleiben, und den Wiedereintritt der Wehen bequem und ungestört abwarten. Sobald die Hüften zum Durchschneiden kommen,

oder wo die Extraction der Wendung sogleich nachfolgen soll, bringt man die Gebärende auf das Querbett, und scheidet damit die beiden verschiedenen Operationen der Wendung auf den Fuß und der Extraction, ein Nebenvortheil, der für die praktische Durchführung der theoretisch längst anerkannten Grundsätze über diese Operation gar nicht gering anzuschlagen ist. Endlich empfiehlt der Verf. die Seitenlage auch bei Wegnahme der adhärenten oder sonst im Uterus verhaltenen Nachgeburt. Wenn aber der Verf. am Schlusse seines Aufsatzes der Vortheile gedenkt, welche man für die Beschleunigung der Geburten bei den gewöhnlichen Schädellagen aus einer zur rechten Zeit und in passender Weise angeordneten Seitenlage der Gebärenden zu ziehen vermag, so wird nicht leicht ein Geburtshelfer sein, der nicht schon längst mit diesem sehr wichtigen Beförderungsmittel der Geburt bekannt geworden wäre. — Der dritte Aufsatz lehrt uns ein neues geburtshülfliches Phantom kennen, welches der Verf. hat construiren lassen, um seinen Schülern bei gewissen geburtshülflichen Operationen die Seitenlage Gebärender anschaulich zu machen und um sie in der Verrichtung derselben einzuüben. Es stellt dasselbe das untere Rumpfende eines weiblichen Körpers von dem zweiten oder dritten Lendenwirbel an nebst den beiden Oberschenkeln bis zum unteren Drittheil derselben dar. Die letzteren sind in einem Winkel von 80—85° gegen die Längenaxe des Rumpfes emporgezogen und in dieser Richtung festgestellt. Das Becken ist ein vollständiges wohlgebautes weibliches von einem natürlichen Skelet, in seinem Kanale ausgekleidet mit feinem Rindsleder, sowie das ganze Phantom mit dergleichen

festem, die Nässe ohne nachtheilige Veränderung ertragendem Leder überzogen ist. Der Scheidenausgang erscheint nach unten zwischen den emporgezogenen Schenkeln geöffnet. Die vordere Bauchwand ist bis zur Höhe des Nabels von festem Leder nachgebildet und das große Becken bietet auf diese Weise einen sehr bequemen Raum zum Hineinlegen einer Kinderleiche. Um nun auch den Muttermund in seinen verschiedenen Größen bei den Explorationen und Operationen den Schülern bemerklich zu machen, bedient sich der Verfasser mehrerer derber Lederscheiben von der Gestalt und Größe des Beckeneinganges, von welchen jede mit einer dem verschieden erweiterten Muttermund entsprechenden Oeffnung versehen ist. Eine dieser Lederscheiben wird zunächst in den Beckeneingang gelegt, darüber die Kindesleiche. Endlich wird noch ein größeres weicheres Stück Rindsleder zur Schließung der oberen Oeffnung verwendet, um damit zugleich die Kindesleiche in dem Phantom je nach der beliebig gegebenen Lage und Stellung zu fixiren. Diesem Phantome kann man nun nach Belieben jede Lage, namentlich auch die Seitenlage geben. — Dem strebenden Verfasser wünschen wir auf seiner Bahn ferneres Heil: möge es seinen Bemühungen gelingen, den in der Vorrede angedeuteten Mißständen in seinem Vaterlande kräftig abzuhelfen. v. S.

Berlin

Verlag von Wilhelm Besser 1848. Briefe an Kaiser Karl V., geschrieben von seinem Beichtvater in den Jahren 1530—1532. In dem spanischen Reichsarchiv zu Simancas aufgefunden und

mitgetheilt von Dr. G. Heine. VIII und 343 S. in Octav.

Bei der Anzeige*) der von dem oben genannten Verfasser besorgten Veröffentlichung der Cartas al emperador Carlos V. etc. findet sich die Bemerkung, daß der Herausgeber die von ihm im Archive zu Simancas aufgefundene Correspondenz auch in einer deutschen Uebersetzung dem Publicum vorzulegen gedenke. Daß diese Uebersetzung gleichzeitig mit dem spanischen Texte erschienen sei, war dem Ref. längere Zeit unbekannt. Da nun über den Inhalt dieser reichhaltigen Briefsammlung schon früher berichtet ist, so bedarf es nur noch einiger kurzen Bemerkungen hinsichtlich der vorliegenden Verdeutschung. Letztere zeugt nicht bloß von der Sorgfalt des Uebersetzers, die Farbe des Ausdrucks mit möglichster Treue wiederzugeben, sondern sie beweist zugleich durch das Vorwort und mehr noch durch die zahlreich beigegebenen Noten, bis zu welchem Grade sich der Verf. in die Anschauung der historischen Verhältnisse, welche die Unterlage der Briefe bilden, versenkt hat. Die in den Noten gegebenen Erläuterungen beruhen zum guten Theil auf ungedruckten Actenstücken in dem Archive zu Simancas, zum Theil enthalten sie Hinweisungen auf verwandte Thatsachen oder Aeußerungen, die sich in der von Lanz herausgegebenen Correspondenz Karls V., oder aber in den noch nicht veröffentlichten Briefen finden, welche der Cardinal-Bischof von Osma an den einflußreichen, des kaiserlichen Vertrauens sich erfreuenden Francisco de Covos richtete. Wenn Ref. eine dieser Noten hier unverkürzt mittheilt, so geschieht es, weil der Inhalt dersel-

*) Jahrgang 1849. St. 73.

ben vielfaches Interesse erregen wird. Es ist ein unter den Staatspapieren zu Simancas befindlicher Brief, welchen Philipp II. am 18. Februar 1569 an den Herzog von Alba schrieb, folgenden Inhalts: „Man hat mir angezeigt, daß unter einigen Papieren, die dem Kaiser, meinem Herrn, der bei Gott ist, gehört haben, oder in dem Archiv von Brüssel sich das Buch der Augsburger Confession befindet, das Philipp Melanchthon eigenhändig geschrieben hat. Und da es in Betracht jener verdammten Menschen, die es in jenen Staaten gibt, angemessen ist, es von dort zu entfernen, damit sie es nicht als einen Alkoran ansehen, der Neigung dieser verdammten Secte gemäß, so wird es gut sein, daß Ihr Viglius saget, ihr wollet besagtes Buch sehen, er möge es suchen und es euch ausliefern. Und dann bewahret es in Eurer Hand, um es mit Euch zu bringen, wenn ihr in dieses Reich glücklich zurückkehrt. Sorget aber dafür, daß man Euch das Original gebe und keine Copie, und daß keine Abschrift noch Spur davon zurückbleibe, damit ein so unheilvolles Werk für immer untergehe."

Druckfehler

Seite 73. Z. 2 v. u. l. st. *ἰαμοφόβοι*, *αἱμοφόβοι*.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück.

Den 21. Januar 1850.

Leipzig
bei F. A. Brockhaus 1849. Der Protestantismus nach seiner geschichtlichen Entstehung, Begründung und Fortbildung. Von Dr. ph. Friedrich August Holzhausen, Licentiaten der Theologie an der Universität zu Göttingen und ordentlichem Mitgliede der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig. Zweiter Band. Die geschichtliche Begründung des Protestantismus. 958 Seiten in Octav.

Es ist bei der Anzeige von dem ersten Bande des vorliegenden Werkes darauf hingewiesen worden, daß sich das geschichtliche Princip, welches demselben zu Grunde liegt, allmälig mit dem Verlaufe der Darstellung klarer und bestimmter herausstellen werde. Dieses Princip tritt nun zunächst bei der Reformation der deutschen Kirche, deren Geschichte dieser Band enthält, in einem vollständigen Bilde hervor, als eine Wiedergeburt des deutschen Volks im religiösen Leben. Das religiöse Leben aber wird als die Blüthe des gesammten Volkslebens aufgefaßt, und in einer Verjüngung

und Hebung desselben zugleich die Erhebung der Nation zu einer höheren Stufe ihres geschichtlichen Daseins erblickt, als dessen Gipfel ein durch Religion zu reiner Humanität veredelter Nationalcharakter gesetzt ist. Nach diesem Standpunkte ist sowohl die Behandlung der einzelnen Thatsachen, als auch die Anordnung des Ganzen gegeben worden. In folgenden drei Abschnitten wird die Geschichte der Reformation der deutschen Kirche abgehandelt: die Reformation der deutschen Kirche als Luthers Sache, — die Reformation der deutschen Kirche als deutsche Nationalsache, — die Reformation der deutschen Kirche als lutherische Parteisache.

Der erste Abschnitt beginnt mit einer Zeichnung von Luthers reformatorischer Persönlichkeit als einer in der deutschen Volksthümlichkeit begründeten. Aus dem Volke sollte der Mann geboren werden, der den Weg aus den mittelalterlich-aristokratischen Verhältnissen zu wahrhaft volksmäßigen bahnte. Seine vornehmste Stütze suchte und fand er im Mittelstande, der den Kern der Nation bildete, und der vor allen allein gebildet, tüchtig und kräftig genug war, um mit ihm und durch ihn einen echten Fortschritt beginnen und etwas Rechtes und Dauerndes begründen zu können, wie denn eben in den Städten, in der Mitte der Bürgerschaften, verhältnißmäßig die tüchtigste, vielseitigste und freieste Bildung und Entwickelung Raum und Förderung fand. Im vollsten Sinne war Martin Luther deutscher Volksmann. Seine Natur war durch und durch deutsch, bei ihm zeigte sich nie die mindeste Hinneigung zum Fremdländischen, sondern stets die innigste, selbst eigensinnig und einseitig werdende Liebe und Achtung des Heimischen, der nur Deutsches in sich ganz durchbildete, das Fremde, Romanische theils ganz in sich umwandelte, theils

noch mehr abstieß. Es ist von uns im ersten Bande unter den Elementen, welche den Protestantismus begründeten, auf die Mystik hingewiesen worden, welche das Religiöse in das innere Leben zurückrief, und ihm Innigkeit und Wärme verlieh. Diese Mystik war vor allen dem deutschen Volke eigen. Wenn irgend unter einem Volke, so leitete sie unter dem deutschen das Christenthum aus dem Begriffe in's Gefühl, aus der Speculation in's Gemüth, aus der Schule ins Leben. Sie faßte den Inhalt des Christenthums einfacher, sittlicher, lebensvoller auf, ließ denselben im deutschen Gewande auftreten, und machte ihn so zur Volkssache. Sie bekämpfte das romanische Kirchen- und Schulenthum unmittelbar oder mittelbar, stellte ein dem deutschen Sinne und Geiste entsprechendes, innerliches und freies Christenthum her, und bereitete dadurch die Befreiung sowohl des Glaubens, als der Nation in Sachen des Glaubens von der Herrschaft des Romanismus im Ganzen und Großen vor. Neben einem eifrigen Studium der heiligen Schrift war die mystische Theologie ein wichtiger Gegenstand von Luther's Beschäftigung, und durch sie kam er zur Erkenntniß, daß das wahre Christenthum nichts äußerlich Gesetztes, sondern innerlich Lebendiges, daß die wahre Quelle der Frömmigkeit der durch den Eindruck der Erscheinung des Erlösers entzündete Geist, die Christo ähnliche Gesinnung, das gläubige, auf Gottes Gnade vertrauende, von Liebe und Ehrfurcht Gottes durchdrungene Herz sei. Dieser Grundzug hing noch zusammen mit der augustinischen Rechtfertigungstheorie, oder mit der Lehre Augustins von dem Verhältnisse des Glaubens zu den Werken und der göttlichen Gnade zu der menschlichen Freiheit, von der menschlichen Sündhaftigkeit und Er-

lösungsbedürftigkeit und von der erbarmungsvollen, ohne alles menschliche Verdienst erlösenden Gnade, welche sich Luther total aneignete. Deutsche Mystik und augustinische Ansicht von den Gnadenwirkungen bilden die Grundelemente der Opposition, in welche Luther und seine Freunde ohne ihren Willen und ihre Absicht zu dem bestehenden Kirchenthume traten. Diese Opposition spricht sich in Luther's totaler Wirksamkeit zu Wittenberg, sowohl als Lehrer an der Universität, als auch als Prediger aus, ehe er nur den Gedanken faßte, als Reformator der Kirche aufzutreten. Zu diesen reformatorischen Elementen kam bei Luther Achtung und fleißiges Studium der alten Sprachen und Litteratur, worin die Zeit den Höhepunkt menschlicher Bildung erblickte. Dieser neue Geist verlieh der Universität Wittenberg eine neue Gestalt. Die Wissenschaften wurden daselbst auf originelle Weise betrieben, sie wurden in das innigste Verhältniß zum Leben gestellt.

In dieser Opposition gegen das bestehende Kirchenthum stand Luther, als er durch den Mißbrauch, mit welchem damals das Ablaßwesen betrieben wurde, zu einem Angriffe auf dasselbe sich aufgefordert fand. Mit diesem Angriffe auf das katholische Bußwesen war aber Luther gerade auf den wichtigsten Stützpunkt der Hierarchie gerathen, weshalb seine Stellung gegen dieselbe von Anfang an eine unversöhnliche wurde, und ihn rasch zum Angriffe auf den päpstlichen Primat, den Mittelpunkt und Gipfel der Hierarchie, hinführte. Es folgt hierauf eine Darstelluug von Luthers Auftritt gegen den päpstlichen Ablaß, dem darauf erfolgten Schriftwechsel, seinem Verhöre zu Augsburg vor dem päpstlichen Legaten, der Bestätigung des Ablasses durch eine päpstliche Bulle, dem von

Luther aus Rücksicht der Folgen einer Kirchentrennung geleisteten gelinden Widerrufe.

In ein neues Stadium tritt die deutsche Reformation mit der Reorganisation der Universität Wittenberg durch die Berufung Philipp Melanchthon's auf dieselbe ein. Dieser außerordentliche Mann gehörte unter die edelsten Geister seiner Zeit. Von Jugend auf war er unter den Studien des klassischen Alterthums herangebildet worden, und besonders hatte er durch das Studium der Philosophie des Aristoteles aus den Quellen den durchdringenden Verstand und tiefen wissenschaftlichen Geist dieses großen Philosophen kennen und schätzen gelernt. Ein unersättlicher Durst nach Wissenschaft trieb ihn zu dem Studium der verschiedenen Zweige der menschlichen Erkenntniß, der Naturwissenschaften, Geschichte, Jurisprudenz, Theologie, dabei aber strebte sein Geist nach einer höheren Einheit hin, wodurch die verschiedenartigen Kenntnisse zu einem harmonischen Ganzen verbunden wurden. Melanchthon trug einen höhern Beruf, als den eines Gelehrten, in sich, ihm sollte die Wissenschaft nur das Mittel sein, um auf das menschliche Leben im Großen einzuwirken, seine vielseitige wissenschaftliche Bildung sollte ihm nur als Mittel dienen, um das menschliche Leben in seinen verschiedenen Beziehungen aufzufassen. Das wichtigste Studium für den Melanchthon, worauf alle seine übrigen Beschäftigungen in einer nähern oder entferntern Beziehung standen, war das Studium der Theologie. Es folgt darauf eine Darstellung, inwiefern Melanchthon den Grund zu einer originellen Religionswissenschaft durch seine Behandlung der Auslegung der heiligen Schrift, seinen Standpunkt in der Kirchengeschichte und seine Ansicht über das Verhältniß zwischen Theologie und Philosophie legte.

Ein geniales, schaffendes Element lag in beiden Männern, in Luther wie in Melanchthon, in jedem aber ein anderes. Luthers Person wurzelte in dem deutschen Nationalcharakter, Melanchthons Person in dem klassischen Alterthume. Melanchthon ward beseelt von dem Geiste einer reinen, edeln, humanen Wissenschaft, Luthern dagegen beseelte die tiefe germanische Mystik. Beide Männer wurden, als sie eben erst mit einander in eine nähere Berührung gekommen waren, durch das Band einer unauflöslichen Freundschaft verbunden. Wie in der alten Kirche Augustin und Chrysostomus sich gegenseitig ergänzend das kirchliche Leben gestalteten, so wurden diese beiden Männer zu einem gleichen Berufe durch eine Fügung der Vorsehung mit einander verbunden. Die Universität Wittenberg, welche unter den Auspicien solcher Männer ihre Wirksamkeit entfaltete, erhob sich auf die Höhe der Zeit. Um das Studium eines biblischen Christenthums, welches in Wittenberg aufblühte, hatte Luther ein großes Verdienst. Seine Thätigkeit als öffentlicher Lehrer der Theologie ging aus von einer geistvollen Auslegung der heiligen Schrift nach dem Grundtexte. Mit fortgesetztem Studium trieb er die hebräische und griechische Sprache. Nach seiner mystisch-augustinischen Richtung muß man von Luther erwarten, daß er tief in den Sinn der heiligen Schrift eindrang. Dieses wird an seinem Commentare über den Galaterbrief, welcher 1519 an das Licht trat, weiter entwickelt.

Während die Universität Wittenberg durch die vereinigte Bemühung Luthers und Melanchthons als Sitz einer gereinigten Theologie und Wissenschaft überhaupt an Achtung in der öffentlichen Meinung immer höher stieg, erhoben sich wider

Luther verschiedene Vertheidiger des göttlichen Rechts des päpstlichen Supremats oder der absoluten Gewalt des Papstes, welche derselbe in seinen bisherigen Streitschriften, wenn auch nicht gerade angegriffen, doch gelegentlich unverdeckt geleugnet hatte. Der wichtigste unter denselben, Eck, Professor der Theologie zu Ingolstadt, veranlaßte zwischen ihm und Luther die Disputation zu Leipzig, auf welcher Luther das göttliche Recht des päpstlichen Primats offen und nachdrücklich bestritt. In Folge dieser Disputation und des daran sich knüpfenden heftigen Schriftwechsels verfiel Luther nicht nur in den päpstlichen Bann, sondern auch in die kaiserliche Acht. Hiermit endigt der erste Abschnitt, und es beginnt der zweite, von der Reformation der deutschen Kirche als Nationalsache.

Luther, kirchlich gebannt und bürgerlich geächtet, hatte für seine Person seine Rolle ausgespielt: wäre seine Sache nur die Sache seiner Person gewesen, so hätte sie damit ihr Ende erreicht gehabt. Das war sie aber nicht, Luthern war ein höherer Beruf gefallen, er hatte sich zu dem deutschen Volke in ein Verhältniß gesetzt, daß dasselbe in ihm frühzeitig den Vertreter seiner Sache erkannte. Die deutsche Nation mußte nunmehr das von Luther begonnene Werk weiter führen, wenn es nicht untergehen sollte. Sie that es, durch Luther darin unterrichtet, dafür begeistert. Hierauf werden die Schriften angegeben und charakterisirt, welche Luther erließ, um die Reformation zur deutschen Volkssache zu machen. Mehr noch als durch diese Schriften machte Luther die Reformation durch ein Unternehmen zur deutschen Volkssache, welches er während seines Aufenthaltes auf der Wartburg begann und unmittelbar darauf auch ausführte, nämlich durch die Uebersetzung der heiligen Schrift

in die deutsche Sprache. Wenn es auch schon früher dergleichen Uebersetzungen gab, so fehlte doch denselben Alles, was sie zu einem Volksbuche hätte machen können. Luthers Uebersetzung dagegen, durchdrungen von einem durch die Liebe zum Göttlichen geheiligten und verklärten Nationalleben, besaß diese Eigenschaft im höchsten Grade, und machte die heilige Schrift zum eigentlichsten Volksbuche. Das Volk erhielt dadurch ein Mittel, sich von der Unternehmung Luthers eine eigene, aus der heiligen Schrift geschöpfte Ueberzeugung zu bilden, und diese Ueberzeugung war es, welche die wichtigste Stütze für die Reformation unter dem Volke abgab. Wie als Uebersetzer der heiligen Schrift, so wirkte Luther auch als geistlicher Liederdichter auf das Volk, indem er in der deutschen Litteratur eine heilige Lyrik begründete, worin später die Deutschen so Außerordentliches geleistet haben, so daß wir in diesen Zweig den Grundzug des deutsch-poetischen Talents setzen müssen. Der Reformator hatte also den Grundaccord des innern seligen Lebens der Nation gerührt. Luthers geistliche Lieder wirkten durch ihre kernhafte Diction, kindliche Frömmigkeit und Stärke des Glaubens dergestalt auf das Volk, daß überall, wo ein solches Lied erscholl, die Liebe zu der Reformation in demselben geweckt wurde. Was Luther für das Volk im Allgemeinen that, that Melanchthon für die Gebildeten im Besondern durch seine **Loci communes rerum theologicarum**, welche im Jahre 1521 an das Licht traten.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. 14. Stück.

Den 24. Januar 1850.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Der Protestantismus nach seiner geschichtlichen Entstehung, Begründung und Fortbildung. Von Dr. ph. Friedrich August Holzhausen. Zweiter Band.“

Obschon Luther den Glauben der neuentstehenden Kirche, sofern er besonders von dem Lehrbegriffe der römischen Kirche abwich, in seinen Streitschriften entwickelt hatte, so mangelte es doch noch gänzlich an einer vollständigen und zusammenhängenden Darstellung desselben in bündiger Kürze, die zugleich seine Quellen und Beweise, sowie seine fruchtbare Brauchbarkeit vor Augen legte. Gelehrte vorzüglich konnten mit Recht verlangen, daß ihnen das Religionssystem eines Mannes, der auf der einen Seite so großen Beifall fand, und auf der andern Seite als der größte Verfälscher des Christenthums verketzert und verdammt wurde, rein und ungekünstelt, ohne viele Zumischung von Polemik und Heftigkeit dargelegt würde. Melanchthon befriedigte diese Erwartung, und daß auf ei-

nem Wege, der weder natürlicher, noch für die Religionswissenschaft ersprießlicher sein konnte. Indem er in seinen Vorlesungen den Brief Pauli an die Christen zu Rom erklärte, diejenige unter allen apostolischen Schriften, deren reichhaltiger Inhalt die ganze christliche Glaubens- und Sittenlehre umfaßt, zog er aus derselben einen Inbegriff dieser Lehre aus, kurz, einfach, von Spitzfindigkeiten, theologischen Kunstwörtern möglichst frei, aber desto mehr lehrreich und praktisch, auch in einen sanft fließenden, klassischen Vortrag eingekleidet. Darauf folgt eine Entwickelung des Lehrinhalts.

Durch diese Thätigkeit Luthers und seiner Anhänger war die Reformation zur deutschen Volkssache geworden. Das empfand Niemand sicherer als Luther selbst. Noch auf der Wartburg sprach er diese Ueberzeugung aus: „Wenn der Pabst Alle, die mit mir halten, angreift, so wird Deutschland nicht ohne Aufruhr sein, und je schleuniger er es thut, desto eher wird er mit den Seinigen untergehen, und ich werde nach Wittenberg zurückkehren. Gott erweckt die Geister Vieler, daß es mir nicht wahrscheinlich vorkommt, meine Sache könne unterdrückt werden, oder wenn man anfangen wird sie zu unterdrücken, wird sie um zehnmal stärker werden.“ Luther hatte der Wahrheit gemäß gesprochen. Es sollte und mußte anders werden, dieses Gefühl durchdrang die Nation. Aber von einem bestimmten Zustande der Dinge, der neugestaltet werden sollte, hatte Niemand eine klare Vorstellung, selbst Luther nicht. Daher kam es, daß bei den mannichfachen Bedürfnissen und Bestrebungen der Zeit die Reformationstendenz in verschiedener Gestalt aufgefaßt wurde, und nach verschiedenen Seiten hin benutzt werden sollte. Der reichsunmittelbare und landsässige Adel von Deutsch-

land war bei der steigenden Macht der Fürsten in eine Lage gerathen, welche ihn nicht nur um Ansehn und Einfluß, sondern sogar um die Existenz zu bringen drohte. Je tiefer dabei der Stolz des Adels verletzt wurde, um desto gieriger lauerte derselbe auf eine Gelegenheit, um eine totale Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse herbeizuführen. Der Lage der Sache nach ging das Hauptziel des Adels auf den Sturz der fürstlichen Macht in Deutschland. Daneben kehrte sich der Haß desselben gegen die römische Geistlichkeit, hauptsächlich weil dieselbe dem deutschen Interesse entgegen war, zum Theil auch, weil die geistlichen Fürsten vorzugsweise bei der Errichtung des ewigen Landfriedens unter Kaiser Maximilian I. mitgewirkt hatten, durch welchen dem Adel seine Fehdelust unter Strafe der Reichsacht gelegt werden sollte, deren Execution in der Regel durch Fürsten geschah, auf welche Weise derselbe immer mehr der fürstlichen Gewalt sich bloßgestellt sah. Insofern der Adel wider die hohe Geistlichkeit gesinnt war, hegte er mit Luther ein Interesse, daher derselbe die Gelegenheit ergriff, den deutschen Reformator für seine Zwecke gebrauchen zu wollen. Es folgt nun eine Darstellung dessen, was Ullrich von Hutten und Franz von Sickingen in dieser Stellung im Interesse des Adels thaten, und dieselbe wird mit der Bemerkung beschlossen, daß es die Verhältnisse dem deutschen Adel nicht vergönnten, die Bewegung zu seinem Interesse zu benutzen und dadurch seinem Stande eine neue Stellung für die Zukunft zu sichern. Hieran reiht sich der Kampf des Bauernstandes wider Geistlichkeit und Adel nicht nur für seine Rechte, sondern auch zur Vertilgung der höhern Stände, also zur Herstellung der Demokratie, wie derselbe durch Luthers Collegen Carlstadt auf

kirchlichem Gebiete angeregt, von Thomas Münzer auf das politische Gebiet übertragen und von dem hohenloheschen Kanzler Wendel Hipler auf das rein-politische Gebiet versetzt wurde. Luther, die Rechte des dritten Standes anerkennend, zeigte sich als Gegner der Demokratie in Kirche und Staat. Er stellte auf den organisch bildenden Standpunkt, welchen er in kirchlicher Beziehung in seiner Schrift: „Wider die himmlischen Propheten" so ausspricht: So Gott sein heiliges Evangelium hat lassen ausgehen, handelt er mit uns auf zweierlei Weise: einmal äußerlich, das andere mal innerlich. Aeußerlich handelt er mit uns durch mündliche Worte des Evangelii und durch die leiblichen Zeichen, als da sind Taufe und Sacrament. Innerlich handelt er mit uns durch den heiligen Geist und den Glauben sammt andern Gaben; aber das Alles der Ordnung, daß die äußerlichen Stücke sollen und müssen vorgehen, und die innerlichen hernach und durch die äußerlichen kommen, also daß er's beschlossen hat, keinem Menschen die innerlichen Stücke zu geben, ohne durch die äußerlichen Stücke: denn er will niemand den Geist noch Glauben geben, ohne das äußerliche Wort und Zeichen, so er dazu eingesetzt hat. Auf diese Ordnung soll man sorgfältig achten, da wird's ganz und gar anliegen. Denn wiewohl sich der Rottengeist stellt, als hielte er groß von Gottes Wort und Geist, so ist doch das seine Meinung, daß er diese Ordnung umkehre, und eine widersinnige aufrichte aus eigenem Frevel. Indem er mit den Worten Geist, Geist, Geist das Maul aufsperrt, und doch Beides, Brücke, Steg und Weg, Leiter und Alles umreißt, wodurch der Geist zu uns kommen soll, nämlich die äußerlichen Ordnungen Gottes in der leiblichen Taufe, Zeichen und mündlichem Worte Got-

tes, will er uns lehren, nicht wie der Geist zu uns, sondern wie wir zum Geist kommen, daß wir sollen lernen auf den Wolken fahren und auf dem Winde reiten. Der Papst hat auch so gelogen, aber sein Geist hat mehr gehandelt, daß er das Geistliche leiblich machte, wie er die geistliche Christenheit eine leibliche äußerliche Gemeine macht; dieser Rottengeist wiederum damit am meisten umgeht, daß er geistlich mache, was Gott leiblich und äußerlich macht. Darum gehen wir zwischen Beiden hin, und machen nichts weder geistlich noch leiblich, sondern halten geistlich, was Gott geistlich, und leiblich, was er leiblich macht." Luther rettete auf diesem Wege den Protestantismus. Ein Staatsmann war er nicht, und sonst fehlte es an Männern, welche in politischen Angelegenheiten organisch bildende Grundsätze geltend gemacht hätten. Die Demokratie ward im Blute erstickt, und der Bauerstand that in seinen Rechten keinen Fort- sondern einen Rückschritt. Daran möge unsere Zeit ein Exempel nehmen! Mit kurzen Worten wird der Reform gedacht, welche der Kaiser Karl V. durch den von seinem Einflusse auf den päpstlichen Stuhl erhobenen Papst Hadrian VI. ausführen wollte. Um die Baseler Reformationstendenz wieder aufzunehmen, die Mainzer Acceptationsurkunde wiederherzustellen und weiter zu führen, übergaben die deutschen Stände dem Kaiser zu Worms 101 Beschwerden wider den römischen Stuhl, und sandten die Stände auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522 100 Beschwerden an den Papst, mit der Forderung der Berufung eines freien deutschen Nationalconcils, auf welchem Wege der Grund zur Bildung einer deutschen Nationalkirche gelegt worden wäre. Allein bei den Bewegungen unter dem Bauernstande erschien einem Theile der deutschen

Stände das Rütteln an dem Bestehenden gefährlich, und es bildete sich zu Regensburg ein Bund gegen die Reformation. So hat also die Demokratie auch die Bildung einer deutschen Nationalkirche gehindert, und damit die Grundlage zu einer harmonischen Entwickelung des deutschen Volks zerstört.

Durch den Drang der Ereignisse erhielt Luthers Reformationstendenz einen radicalen Charakter. In seiner Schrift: Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe von 1522 drang er, falls die Bischöfe fortfahren sollten sich der Reformation zu widersetzen, auf Aufhebung des Episcopats, und in den Schriften: Grund und Ursache aus der Schrift, daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen, Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, von 1523, und: Von dem Allernöthigsten, wie man Diener der Kirchen wählen und einsetzen soll, von 1524, übertrug er den Gemeinden das Recht, ihre Geistlichen selbst zu wählen. Indem die Richtung Luthers, falls sie sich als reformatorisch behaupten wollte, unter den vorhandenen Umständen immer mehr einen radicalen, das gegebene Kirchenthum zerstörenden Charakter erhielt, entstand die Frage, wie sich die Freunde einer gereinigten Wissenschaft, die zu Anfange entschieden für das Unternehmen Luthers gewesen waren, fernerhin zu demselben stellen würden. Die Wissenschaft ist ein schaffendes, aufbauendes Element, es war daher kaum anders zu erwarten, als daß die Freunde derselben an dem destructiven Geiste der lutherischen Richtung Anstoß nahmen. Es kam aber dabei Alles darauf an, inwiefern diese Männer, die natürlich einen großen Einfluß ausübten, Luthers Stellung richtig wür-

digten oder nicht, ob sie den in Luther wohnenden schaffenden und bildenden Geist anerkannten, und seine destructive Richtung nur für ein Werk der Noth, einem neuen, gesunden Lebensprincipe Platz zu machen, ansahen, oder ob sie jene zerstörende Richtung für die Grundlage der Bestrebungen Luthers achteten, und denselben etwa dem Karlstadt gleichstellten. Dieses that der gefeierte Erasmus, welcher Luthern in einen Streit über den freien Willen hineinzog, bei welchem der Letztere in der Leugnung desselben in ein Extrem gerieth, zufolge dessen der Vorwurf des Erasmus, als ob ihn ein zerstörender Geist beseele, leider bei Vielen Glauben fand, und das Bestreben, eine altkatholische Partei wider die Reformation zu bilden, beförderte.

Der speyersche Reichsabschied von 1526 setzte fest, bis zu der allgemeinen oder nationalen Kirchenversammlung, um welche man bitte, werde jeder Stand in Sachen, die Religion betreffend, so leben, regieren und es halten, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue. Dieser Reichsabschied bildet die gesetzliche Grundlage der Ausbildung deutscher Landeskirchen, zunächst des Princips der kirchlichen Trennung der Nation, aber zuletzt gewiß einer um so innigern und dauerndern Vereinigung, welche durch die Berufung auf ein Concil angedeutet wird. Wenn nun unter der Leitung und dem Schutze der weltlichen Gewalt Einzelkirchen sich bildeten, so hatte dieselbe kraft des speyerschen Reichstagsbeschlusses zu dieser Leitung ein Recht, um so mehr, weil der Staat einer totalen Verwirrung der Verhältnisse vorbeugen mußte. Allein weiter ging auch die Macht des Staates nicht, als daß er den unabweislichen Bedürfnissen seiner Glieder eine natur-

gemäße und freie Entwickelung und Befriedigung möglich machte, oder so lange eine Gewalt in der Kirche auszuüben übernahm, bis sich die Kirche constituirt haben würde. Die kirchliche Gewalt wurde damit dem Staate mit nichten übertragen, sondern fortwährend von Luther als eine in der Kirche selbst ruhende angesehen, die von der Kirche, sofern sie sich constituirt haben würde, ausgeübt werden sollte. Wenn es nunmehr den Anschein gewinnt, als ob Luthers reformatorische Tendenz in Deutschland zur kirchlichen Parteisache werden wollte, so muß wenigstens erinnert werden, daß dem Reformator selbst der Gedanke, ein Parteihaupt zu werden, durchaus fern lag. Es folgt darauf eine Darstellung der Reformation, soweit dieselbe in den einzelnen Gebieten eingeführt wurde, mit Berücksichtigung der deutschen Eigenthümlichkeit, wonach jeder Volksstamm sich nach seiner Individualität zu entwickeln strebt. Der allgemeine Standpunkt hierbei ist, zu zeigen, welches lebendige Interesse die Reformation unter dem Volke fand, indem es gerade für unsere Zeit von Wichtigkeit ist, die Reformation als Volkssache dargestellt zu finden, welchen Standpunkt die frühern Historiker nicht eingenommen haben. Ueberall wird daher die Wirksamkeit der volksthümlichen Elemente Luthers in's Licht gesetzt, es wird auf den unmittelbaren Ausdruck des Volkswillens über die Gestaltung eines volksthümlichen Kirchenthums Rücksicht genommen, es wird die verschiedenartige Gestaltung der Elemente zu einer neuen Kirchenverfassung nach dem verschiedenen Charakter der einzelnen Volksstämme gezeigt, es wird die verschiedene Auffassung des Reformationswerkes von den einzelnen deutschen Fürsten, bald als Territorial-, bald als Nationalangelegenheit, dargelegt und auf diese Weise

die Einführung der Reformation in ununterbrochenem Zusammenhange in Chursachsen und daneben zugleich in dem Herzogthume Sachsen, darauf in Hessen und zugleich in dem oberrheinischen Kreise, ferner in dem übrigen Theile des obersächsischen Kreises, und daran sich anschließend in Preußen, Liefland, Schlesien, endlich in dem niedersächsischen, westphälischen, niederrheinischen, fränkischen, schwäbischen, baierischen und österreichischen Kreise dargestellt. Bei dieser Darstellung der deutschen Reformation als Volkssache in einem Gesammtbilde mußte von der chronologischen Folge abgegangen werden, was zugleich den Vortheil gewährte, daß der dritte Abschnitt, welcher die Reformation der deutschen Kirche als lutherische Parteisache darstellt, in seinem pragmatischen Zusammenhange nicht unterbrochen wurde.

Nachdem als hauptsächlichster Grund, warum die Reformation in Deutschland nicht durchging, sondern nur etwa zwei Fünftheile davon dieselbe annahmen, darin gefunden worden, daß Luther's Reformationsweise den positiven Kirchenstand zu tief erschütterte, und das Religiöse vorherrschend von dem Norddeutschen mit dem Verstande, von dem Süddeutschen dagegen mit dem Gemüthe aufgefaßt wird, beschäftigt sich der dritte Abschnitt mit einer zusammenhängenden Darstellung des Auflösungsprozesses, welcher durch das Umschlagen der Reformation in eine lutherische Parteisache in das deutsche Reich gebracht wurde, und beginnt diese Darstellung mit der Constituirung der Evangelischen zu einer Sonderpartei durch die Protestation wider den Reichsbeschluß zu Speyer von 1529, die Aufstellung eines besondern Glaubensbekenntnisses auf dem Reichstage zu Augsburg 1530, und durch die Errichtung des schmalkaldischen Bundes 1531.

Der Name Protestant, welcher von der erwähnten Protestation herstammt, wird nicht nur im Sinne der Nichtanerkennung jeder die freie Predigt der evangelischen Lehre hindernden Macht genommen, in welchem Falle ihm der positive geschichtliche Sinn abgeht, sondern die Protestanten werden nach ihrem geschichtlichen Ursprunge für nichts anderes, als eine kirchlich-politische Partei im deutschen Reiche erklärt, deren Rechtmäßigkeit vielmehr nur aus dem höhern geschichtlichen Standpunkte begründet werden kann, daß sie bestimmt sind, einst als Partei aufzuhören, um die Nation zu einer höhern kirchlich-politischen Einheit zu erheben. Auch die augsburgische Confession wird lediglich nach ihrem geschichtlichen Ursprunge beurtheilt. Sie hatte ursprünglich eine apologetische Tendenz, und sollte die evangelische Partei in ihrer Begründung in der reinen Schrift- und Kirchenlehre, sowie in ihrer Freiheit von den Mängeln der römischen Kirche und den Verirrungen einer revolutionären Partei darstellen, um dadurch ihre rechtliche Existenz im deutschen Reiche zu begründen. Für die Partei selbst konnte sie nur nach ihrer allgemeinen (negativen) Bestimmung als Norm angesehen werden: als (positive) Glaubensnorm im engern Sinne wurde sie am wenigsten von den Reformatoren selbst angesehen, indem sich Melanchthon ohne Bedenken Veränderungen und Verbesserungen an derselben erlaubte. Die alten Symbole, bei denen Wort und Sylbe galt und gelten mußte, waren unter ganz andern Verhältnissen entstanden, und standen in einer total verschiedenen Beziehung zur Kirche. Die Kirche hatte damals im Gegensatze gegen die Häretiker die Dogmen bestimmt, jetzt dagegen wollte sich aus einer veralteten kirchlichen Epoche eine neue gestalten; es war also nicht das Verhältniß zwischen Kirche

und Häresie, sondern zwischen Verderbniß und Reinigung, Ableben und Verjüngung. Hier konnte es nur im Allgemeinen auf die Bestimmung des richtigen Standpunktes ankommen, nicht auf Worte und Sylben. Aus diesem Standpunkte erklärt sich auch allein das so verschiedene Betragen der beiden Reformatoren während des Augsburger Reichstages. Indem die Confession die Grundlage zu einem neuen deutschen Kirchenthume enthielt, stand Luther darauf unerschütterlich fest, indem sie aber den Grund zu einer kirchlichen Spaltung in der Nation legte, war Melanchthon unstät und wankend. Als einmal die Evangelischen als Partei dastanden, so riß der Parteigeist auch unter ihnen selbst mehr ein, und es entstand eine Sonderung unter Lutheranern und Reformirten, unter Lutheranern und Melanchthonianern. Darauf wird zu dem Auflösungsprocesse des Reiches übergegangen, zu der Recusation des Reichskammergerichts durch die protestirenden Stände am 30. Januar 1534, dem Kampfe der deutschen Reichsfürsten mit dem österreichischen Hause wegen der Vertreibung des Herzogs von Würtemberg, der Losreißung des Herzogthums vom deutschen Reichsverbande und Verwandlung desselben in ein erbliches Eigenthum des östreichischen Hauses, zu der gewaltsamen Losreißung des Herzogthums Geldern von dem Reiche durch den Kaiser, der Vertreibung des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel durch den schmalkaldischen Bund, und endlich zu dem Auftritte der Wiedertäufer zu Münster. Um dem Geiste der Zerstörung einen Damm entgegenzusetzen bildete sich die Verfassung der evangelischen Kirche, hauptsächlich durch die Wirksamkeit von Melanchthon. Statt der Bischöfe soll die kirchliche Gewalt nicht, wie Luther früher wollte, auf die Gemeinde, sondern

auf die vorzüglichsten Glieder derselben, auf Fürsten und andere Obrigkeiten übergehen. Von einem Staatsmanne ging die Errichtung von Consistorien aus. Aus dem Drange der Umstände, nicht aus einem innern organischen Bildungstriebe ging also die evangelische Kirchenverfassung hervor. Gewiß ist, daß nach den Verhältnissen die oberste Leitung der evangelischen Kirche durch den Staat nothwendig und also recht ist; vom geschichtlichen Standpunkte aus ist aber auch ebenso gewiß, daß dieses Recht nur so lange gültig sein kann, als bis der deutsche Protestantismus sich zu einem positiven Kirchenthume gestaltet, und daß derselbe erst in diesem Falle ein festes Fundament für sein Bestehen erhalten wird. Bei dieser Stellung des Protestantismus trat der Kaiser mit seinem lange gehegten und vorbereiteten Plane bestimmter hervor, Deutschland zu einem erblichen Reiche seines Hauses zu machen, die Macht der Hierarchie, so weit es sein politischer Plan nöthig machte, herabzusetzen, und damit eine kirchliche Reform zur Vereinigung der Parteien auszuführen. Durch Besiegung der Häupter des schmalkaldischen Bundes und seinen Einfluß auf das vom Papste zu Trient versammelte allgemeine Concil der Ausführung seines Planes sicher, ward dieselbe durch einen kühnen Heereszug von Herzog Moritz von Sachsen gegen den Kaiser vereitelt, und dadurch der Augsburger Religionsfriede 1555 herbeigeführt, bei dem eigentlich nur die deutschen Fürsten unter sich Frieden schlossen, welcher eigentlich nur als eine Herstellung des Landfriedens anzusehen ist.

Eine deutsche Kirche hat sich noch nicht constituirt, der Typus eines vollendeten protestantischen Kirchenthums ist mithin noch nicht gegeben; daher auch unter den übrigen Völkern, bei denen das

protestantische Prinzip zur Herrschaft gelangte, einseitige Gestaltung des Kirchenthums, entweder in demokratischer (in der Schweiz, in den Niederlanden, in Schottland), oder in aristokratischer Form (in England, Dänemark, Schweden) eintrat. Es folgt nun die Geschichte der Reformation in den angegebenen Ländern, ohne daß wir den Inhalt derselben näher angeben können, sondern nur die Bemerkung hinzufügen, daß die Geschichte der Reformation in denjenigen Ländern, wo dieselbe durch die Macht der katholischen Hierarchie unterdrückt wurde, unter einem andern Gesichtspunkte im dritten Bande behandelt werden wird. Dieser dritte und letzte Band, welcher den Protestantismus zuerst im Kampfe mit dem Katholizismus und darauf in seiner positiven Gestaltung behandeln wird, soll nach kurzer Zeit an das Licht treten.

Der Verfasser.

Hannover.

Schrift und Druck von Fr. Culemann. Zwei Worte zur Verständigung. Vom Regierungsrathe Hoppenstedt aus Hannover. Ratzeburg im September 1849. 46 S. in Octav.

Wenn für irgend eine an sich wohl begründete und vollkommen zu rechtfertigende Idee ein ganz unglückseliger Ausdruck gewählt worden ist, so ist der „der Trennung der Kirche vom Staate.“ Wir wollen nicht das alte Gleichniß gebrauchen, daß Staat und Kirche gewissermaßen wie Leib und Seele zusammengehören, oder wie Mann und Frau in einer individua vitae consuetudo mit einander stehen; allein soviel ist gewiß, daß sie ebenso wenig ganz von einander ge-

rissen werden können, als man die einzelnen Glieder, welche sowohl der Kirche als dem Staate angehören, in zwei Hälften zerschneiden und die eine Jener, die andere Diesem überweisen kann. Freilich hat das Christenthum selbst und dieses allein von den geoffenbarten Religionen durch die bekannten Aussprüche, „mein Reich ist nicht von dieser Welt" ꝛc., „gebt dem Kaiser was des Kaisers und Gott, was Gottes ist" den Grund zur Unterscheidung des religiösen und des rechtlichen oder staatlichen Gebietes gelegt, und lediglich dadurch ist die Anerkennung der Kirche als einer vom Staate verschiedenen organischen Anstalt, welche sich von ihm hinsichtlich ihrer Entstehungsweise, hinsichtlich ihres Gegenstandes, Zweckes und der dazu anzuwendenden Mittel unterscheidet, möglich geworden, und zwar theils im Gegensatz zur jüdischen Theokratie, theils im Gegensatz zur griechisch-römischen Auffassung des Religions-Cultus als einer Staats- oder Polizei-Anstalt; — allein sowenig Christus dabei an einen Kaiser gedacht hat, der, so zu sagen, ganz von Gott verlassen sei, ebensowenig hat er gemeint, daß die von ihm gegründete Kirche sich ganz vom Staate scheiden, der eine sich gar nicht um die andere zu bekümmern habe. Andererseits sehen wir, wie gleich mit der Erhebung des Christenthums zur herrschenden Religion im römischen Reiche, oder mit der Anerkennung des christlichen Cultus durch die Staatsgewalt, der Proceß zur Sonderung des kirchlichen und staatlichen Gebietes beginnt, wie die Kirche im römischen Reiche zwar noch unter der vielfach auch in ihr Gebiet eingreifenden Herrschaft des Staats steht, dann aber in den auf seinen Trümmern gegründeten germanischen Staaten sich mehr und mehr zu

einem selbständigen Dasein mit staatlicher Organisation erhebt; wie dann mit der Entwickelung der ihrerseits wieder übergreifenden Hierarchie der Kampf zwischen den beiden Gewalten oder Schwertern, dem **Sacerdotium** und dem **Imperium** entbrennt und durch das Mittelalter fortgesetzt wird, ohne daß jedoch ihre wesentliche Verbindung oder die Einsicht von ihrem Beruf, gemeinsam für die Zwecke der Menschheit zu wirken, aufgehoben worden wäre. Nur darüber wurde gekämpft und gestritten, was denn Gottes und was des Kaisers sei? und in der Hitze des Gefechtes und bei der Verfolgung besonderer Zwecke freilich die wahre Grenze des ideellen Gebietes beider Sphären, bald von der einen, bald von der andern Seite, und wie Jeder weiß, nach Zurückweisung der Anmaßungen der Hierarchie, nicht weniger von der weltlichen Gewalt oft überschritten.

Deutschland, welches von der Vorsehung dazu bestimmt zu sein scheint, alle ideellen Gegensätze durch langwierigen Kampf und Streit zur Lösung zu bringen, hat auch hinsichtlich der Scheidung des kirchlichen und staatlichen Gebietes bereits die meisten Stadien des Sonderungs-Processes durchlaufen, freilich zunächst nur zum Vortheil der katholischen Kirche, deren Vertreter da, wo sie sich bescheiden mußten, keinen überwiegenden Einfluß auf den Staat erlangen oder behaupten zu können, besonders eifrig auf der s. g. Trennung der Kirche vom Staate bestanden haben, wie noch die jüngsten Verhandlungen in den preußischen Kammern zur Genüge und in einer zum Theil widerlichen Weise darthun; wobei sie aber, wie die Bestrebungen der ultramontanen Partei in der Paulskirche beweisen, nicht bloß eine feste Grenzbestim-

mung des staatlichen und kirchlichen Gebietes und eine Anerkennung der Freiheit der Kirche in ihrer Sphäre im Auge haben, sondern in der That eine völlige Unabhängigkeit der Kirche selbst in ihren äußern, in das Gebiet des Staates fallenden, weltlichen Beziehungen, nach mittelalterlicher Weise, als ihr eigentliches Ziel betrachten. Wer den merkwürdigen Verhandlungen in der Paulskirche über die s. g. Trennung der Kirche vom Staate nur einige Aufmerksamkeit gewidmet hat, wird die Wahrheit dieser Bemerkung bestätigt finden. Auch versteht sich von selbst, daß die ultramontane Partei nur für jetzt Trennung der Kirche vom Staate als Losung auf ihrem Banner trägt, eben so wie sie nur für jetzt und für ihren augenblicklichen Hausbedarf mit der demokratischen Partei geliebäugelt und als Verfechterin der Freiheiten des Volks sich breit gemacht hat. Doch lassen wir diesen Punkt jetzt bei Seite liegen, da er uns von unserm eigentlichen Thema zu sehr abführen würde!

Mit der evangelischen Kirche, oder vielmehr den evangelisch-protestantischen Landeskirchen, steht die Sache ganz anders, und in Beziehung auf sie ist man vielmehr berechtigt, von der Nothwendigkeit einer Trennung der Kirche vom Staate zu sprechen, insofern es nämlich endlich Zeit sein möchte, ihr einen selbständigen und lebendigen Organismus zu geben und sie von der weltlichen Herrschaft, unter der sie seit drei Jahrhunderten ein kümmerliches Dasein fortgeführt hat, zu befreien.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

15. Stück.

Den 26. Januar 1850.

Hannover

Schluß der Anzeige: „Zwei Worte zur Verständigung. Vom Regierungsrathe Hoppenstedt aus Hannover."

Bekannt genug ist, wie nicht durch die Grundsätze der Reformatoren selbst, sondern durch den Fortgang der Reformation in Deutschland und den Umstand, daß nur die Reichsfürsten der Reichsstaatsgewalt gegenüber als Berechtigte da standen, die der reformatorischen Lehre anhängenden Gemeinden sich unter den Schutz ihrer Landesherrn stellen mußten; wie diese aus Schutzherrn bald zu Inhabern der Kirchengewalt selbst sich machten oder gemacht wurden, und als sehr weltliche summi episcopi ihrer Landeskirchen fungirten. So kam die evangelische Kirche nicht bloß in ein untergeordnetes Verhältniß zur Staatsgewalt, sondern nahm auch immer mehr den Charakter einer allerdings nach gewissen eignen Grundsätzen und von einer besondern Behörde zu leitenden Staatsanstalt an, und es hat protestantische Geistliche

genug gegeben, welche es als eine Beleidigung zu betrachten geneigt wären, wenn man bezweifelte, daß der Geistliche Staatsdiener sei.

Durch die mehr und mehr sich verknöchernde Consistorial-Verfassung wurde ein selbständiges Leben der Kirche und eine dem Bedürfniß entsprechende Fortentwickelung ihres Organismus durchaus gehemmt, das von den Reformatoren anerkannte Recht der Gemeinden mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt und das Dogma von der landesherrlichen Kirchengewalt durch das von Juristen und Theologen verfochtene s. g. Territorial-System bis zu der Monstrosität entwickelt, daß man selbst dem katholischen Landesherrn die Kirchengewalt über die evangelische Landeskirche beilegte und dies sogar in Verfassungsgesetzen sanctionirte, wie z. B. in dem baierischen Edict über die innern Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde v. 26. Mai 1818, welches zwar im § 1 mit dem Satze beginnt, daß das oberste Episkopat und die daraus hervorgehende Leitung der protestantischen innern Kirchen-Angelegenheiten künftig durch ein selbständiges Oberconsistorium ausgeübt werden solle, allein diesen Satz schon in den Schlußworten desselben und fast in jedem folgenden Paragraphen aufhebt oder Lügen straft, indem es dieses selbständige (!) Oberconsistorium dem Staatsministerium des Innern unmittelbar unterordnet, im § 11 den Episkopat mit der Staatsgewalt, deren Inhaber natürlich der König ist, verbunden erklärt, im § 18 das Staatsministerium zu Aufträgen und Befehlen an das nur gutachtlich berichtende Oberconsistorium ermächtigt und im § 19 dasselbe verpflichtet, durch das Staatsministerium die Allerhöchste Entschließung zu erholen in allen Ge-

genständen neuer organischer kirchlicher Einrichtungen und allgemeiner Verordnungen u. s. w.

Daß bei dieser Lage der Dinge sich auch in der evangelischen Kirche das Streben nach Lösung aus den weltlichen Fesseln geltend machen mußte, war um so natürlicher, als die s. g. Kirchengewalt, vermöge ihrer fast völligen Säcularisation wie eine weltliche Regierungsgewalt aufgefaßt und ausgeübt wurde. Die unverständige und dem Geiste der Zeit widersprechende Weise, wie der Staat, namentlich in Preußen, in dem Streit über die symbolischen Bücher Partei nahm, führte zu der, wenn auch in sich berechtigten, doch als Thatsache beklagenswerthen Bildung von freien Gemeinden und regte die Leidenschaften und religiösen Gegensätze in solcher Weise auf, daß leider für die nächste Zeit kein ernstlicher Friedensschluß zu hoffen ist und von dem Unternehmen, aus der Kirche selbst durch eine repräsentative Versammlung eine Verfassung aufbauen zu lassen und mit einem, erst noch zu schaffenden, Organ eine Grenzregulirung zwischen Staat und Kirche zu Stande zu bringen, nur geringe Erwartungen gehegt werden können.

Kam nun dazu der Unfug, welcher mit der Lehre vom christlichen Staate getrieben wurde, welche nur vermöge einer Inconsequenz nicht ganz zu den Folgerungen der mittelalterlichen exclusiven Staatskirche gelangte, der Unverstand, mit welchem hier die Anhänger des alten Dogma's, dort die Glieder einer neuen Religionsgesellschaft verfolgt oder vom Staate ganz ausgeschlossen wurden, die Intoleranz, welche sich durch rabulistische Verkümmerung der verfassungsmäßig garantirten Freiheit der Religionsübung breit machte, und das Unrecht, welches im Namen des christlichen Staats gegen die nichtchristlichen Staatsgenossen durch Vorenthaltung

gleicher bürgerlicher und politischer Berechtigung begangen wurde, sowie andererseits endlich die gesteigerte Anmaßung, mit welcher die katholische Geistlichkeit in dem Streit über die gemischten Ehen dem Staate entgegentrat und ihm ihr Gesetz auch als Richtschnur für die Anerkennung der Ehe als eines bürgerlichen Rechtsverhältnisses aufdringen wollte, so ist es sehr begreiflich, wie sich der Märzsturm des Jahres 1848 auch gegen alle diese tief und schwer empfundenen Uebelstände richten mußte und wie man, zum Theil in ein anderes Extrem überschlagend, dazu kommen konnte „Trennung der Kirche vom Staate" in einem durchaus verwerflichen Sinne zu einem Losungsworte zu erheben. Die eine Partei, die hier „gar keinen Standpunkt" hatte, forderte, daß der Staat geradezu die Religionslosigkeit sanctioniren oder vielleicht gar mit einer Prämie bedenken solle; die andere meinte, der Staat solle sich um Kirche oder Religionsgesellschaften gar nicht kümmern, ihr Dasein völlig ignoriren; die dritte verstand darunter die völlige Selbständigkeit der Kirche im Staate auch in ihren äußern (weltlichen) Beziehungen und hatte dabei wieder die Herrschaft der Kirche über den Staat im Hintergrund. Die Verhandlungen der Paulskirche über § 14 des Entwurfs der Grundrechte geben in den zahlreichen Anträgen, welche dazu gestellt wurden, Zeugniß für die verschiedenen Richtungen. Besonders rührig waren die Ultramontanen. Sie verlangten, es solle ausgesprochen werden: „Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig." Was dahinter stecke, war leicht zu erkennen. Der Unterzeichnete brachte den Gegenantrag ein: „Die be-

stehenden und neu sich bildenden Religionsgesellschaften ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig und unabhängig von der Staatsgewalt." Hr Lassaulx, der geschickt die Freiheit des Volks der völligen Unabhängigkeit der Hierarchie zu substituiren wußte, nannte ihn in seinem Sinne von der Tribüne einen „Verböserungs-Vorschlag." Er meinte, diese Fassung drücke praktisch dasselbe aus (?), was sein Antrag wolle, allein sie spreche das große Princip der Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche nicht aus. Nun freilich dem Princip von Hrn Lassaulx und Genossen und der Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche in ihrem Sinne, war er gerade bestimmt, entgegenzutreten, nicht aber der wahren Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche in ihrer, der kirchlichen Sphäre.

Die von der deutschen National-Versammlung zu Art. V der Grundrechte wirklich angenommenen Bestimmungen haben bereits vielfache Anfechtung erfahren müssen. Niemand kann wohl weniger geneigt sein, sie alle zu vertreten, als der Unterzeichnete. Namentlich kann er den durch die Standpunktlosen und Indifferenten durchgebrachten Satz: „Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren" nur für einen solchen erklären, der entweder zu viel oder gar nichts sagt. Jenes auch insofern, als damit die Weigerung jeder auf den Religionsglauben sich beziehenden Betheuerung oder des Eides gerechtfertigt werden könnte, während doch die Grundrechte selbst anerkennen, daß der Staat des Eides nicht entbehren kann, und deshalb eine allgemeine Eidesformel (§ 149 der Reichsverf.) hinstellen. Ebenso ist der Satz, „daß keine Religionsgesellschaft vor der andern Vorrechte durch den Staat genießen solle"

(§ 147), in so weit er nicht zusammenfällt mit der so lange verkannten Wahrheit, daß durch das religiöse Bekenntniß der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte nicht bedingt sein soll (§ 146), ein nur scheinbar gerechter, der in der Ausführung in Betreff der bestehenden, bisher vom Staate unterstützten und geschützten Religionsgesellschaften sogar zur offenbarsten Ungerechtigkeit führen, oder den Staat in die Zwangslage versetzen muß, entweder die verbrieften Ansprüche und Rechte zu negiren, oder eine hinsichtlich aller Religionsgesellschaften seine Kräfte übersteigende Aufgabe zu stellen.

Dagegen ist es gewiß eine traurige Erscheinung, daß auch Sätze wieder angegriffen und mit dem Anathema belegt werden, welche die einzig mögliche Lösung des bisherigen Streites zwischen Staat und Kirche darbieten und die unumgänglich nothwendigen Garantien dafür sind, daß jede der beiden Gewalten, die geistliche und die weltliche, in ihrer Sphäre unabhängig sei und sich nicht die Herrschaft über die andere anmaße. Wir rechnen dahin insbesondere die in den Grundrechten entschiedene Frage über die bürgerliche Gültigkeit der Ehe, welche nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig sein soll, und die allgemeine Eidesformel. Gegen Beides ist bereits der reactionäre Kampf in den Kammern und in der Presse eröffnet und die Unkenrufe Derjenigen, welche eine Zeitlang ganz stumm geworden waren und sich lichtscheu in ihre Speluncen verkrochen hatten, sind immer lauter und anmaßlicher hervorgetreten. Schon ist es gelungen, die Civilehe aus der preuß. Verfassung heraus zu ballotiren und ihre Einführung in ein Gesetz zu verweisen, welches nach der Hoffnung der zelotischen Gegner an den griechischen

Kalenden erscheinen wird. Schon wird auch in andern Ländern von den erheblichen Bedenken präludirt, welche gegen die Anerkennung der bürgerlichen Ehe geltend gemacht würden und gegen die Reduction der Eidesformel auf: So wahr mir Gott helfe! selbst der aus der baierischen Kniebeugungsfrage berüchtigte Grund gebraucht, daß dies ein Gewissenszwang gegen Diejenigen sein würde, welche den Zusatz: „Und sein heiliges Wort" für nöthig hielten. Das Lied vom christlichen Staat wird wieder in mancherlei Tonarten gesungen und soll sich nur an die scheinbar unverfängliche Melodie halten: „daß der Staat in religiosis sein Urtheil der Kirche unterordnen müsse."

Man sieht nicht ein, oder will nicht einsehen, daß die Hierarchie in ihrer schönsten Blüthe nicht mehr vom Staate verlangt hat und daß in einem Staate, der den Grundsatz der Toleranz und gleichen bürgerlichen und politischen Berechtigung der verschiedenen Religionsparteien proclamirt hat, es widersinnig ist, wenn für die bürgerliche Wirksamkeit eines Lebensverhältnisses dennoch das Urtheil der einen oder andern Religionsgesellschaft maßgebend sein soll. Der unheilvolle Streit über die gemischten Ehen ist für die Eiferer keine Lehre gewesen; der Staat soll nach wie vor den religiösen Zuchtmeister machen und die nothwendige Grenzberichtigung auf dem bisher gemischten Gebiete der Ehe nicht vornehmen. Der Staat soll zwar hinterher die unehelichen Kinder nach seinem Gefallen legitimiren, aber nicht vorher aussprechen können, daß er, unabhängig von Demjenigen, was die Kirche von ihren Gliedern begehrt, einer vor ihm erklärten Verbindung zwischen Mann und Weib, die Rechte einer ehelichen Verbindung beilege.

Doch wir wollen hier nicht weiter in diese Sache

eingehen. Was uns zu den vorstehenden Bemerkungen Veranlassung gab, sind die oben angezeigten „Zwei Worte zur Verständigung", welche der Unterzeichnete auch allen Denjenigen, welche die Lauenburgischen Verhältnisse nicht speciell interessiren, glaubt empfehlen zu dürfen. Es sind nicht blos Worte zur Verständigung, sondern auch verständige Worte eines Mannes, dessen Namen einen guten Klang hat und dem Alle, welche ihn in seiner bisherigen öffentlichen Wirksamkeit kennen zu lernen Gelegenheit hatten, das Zeugniß der Besonnenheit, des vorurtheilsfreien Blickes, eines unabhängigen rechtlichen Sinnes und des lebendigen Strebens für die Sache des vernünftigen Fortschrittes nicht versagen werden. Berufen, um in Lauenburg durch die nothwendigen Vorarbeiten für die organische Gesetzgebung die Durchführung der Grundsätze der neuen Verfassung, welche auch die „Grundrechte" aufgenommen hat, vorzubereiten, hatte Hr Hoppenstedt die zu befolgenden Principien in einer ausführlichen Denkschrift den Staatsbehörden vorgelegt, wovon ein auf allgemeine Umrisse beschränkter Auszug unterm 26. Juli v. J. gedruckt und veröffentlicht wurde. Die „Zwei Worte" sind nun eine Erwiederung auf „Ein Wort über die Stellung der evangelisch-lutherischen Kirche des Herzogthums Lauenburg zu dem nicht-christlichen Staate von A. Moraht, erstem Prediger an der evangelisch-lutherischen St. Nicolai-Kirche zu Mölle." Die zwei Worte zeigen, wie voreilig die Besorgnisse des Einen Wortes wegen der Kirche und wie einseitig die Bedenken desselben wegen der Schule sind. Wir haben die Schrift des Pastors Moraht nicht vor uns und können über ihren Werth nicht urtheilen, was aber in den „zwei Worten" daraus ange-

führt wird, zeigt zur Genüge, wie nothwendig es war, darüber einige Worte zur Verständigung zu sagen, z. B. darüber, daß der Staat Lauenburg durch sein Grundgesetz im Grundsatze religionslos, nicht christlich geworden sei, oder „daß die Kirche völlige, bis in die letzten Folgen gehende Trennung vom Staate verlangen müsse, so lange dieser in seinem Banner die Losung der Grundrechte trage, und daß der Staat dies der Kirche verheißen habe" u. s. w., was theils unwahr, theils widersinnig, theils in der Ausführung unmöglich sein dürfte.

Auf die Entwickelungen des Verfs der zwei Worte im Einzelnen näher einzugehen, würde uns zu weit führen. Sie betreffen theils die Kirche und zwar ihre jetzige Stellung im Staate (Lauenburg), sowie die Art und Zeit der Regelung der kirchlichen Angelegenheiten (S. 6—21), theils die Schule, d. h. die Stellung der Volksschulen zum Staate, zur Gemeinde und zur Kirche und die zukünftige Regelung des Volksschulwesens. Allen, welche mit diesen wichtigen Gegenständen zu thun haben, können die Ausführungen des Verfs zur Beherzigung empfohlen werden. Sie werden die kleine Schrift nicht ohne Belehrung und Befriedigung aus der Hand legen. Zachariä.

Paris

bei F. Didot 1849. **De sancti Romani imperii nationis Germanicae indole atque juribus per medii aevi praesertim tempora scr. A. Himly.** 82 S. in Octav.

Ebendaselbst

Wala et Louis le Débonnaire par A. Himly. 229 S. in Octav.

Die beiden oben genannten Schriften verdienen eine kurze Anzeige in diesen Blättern. Der Verf. scheint wohl geeignet, um die Vermittelung zwischen französischer und deutscher historischer Wissenschaft zu übernehmen. Elsasser von Geburt hat er seine Studien theils zu Paris in der Ecole des chartes, theils zu Berlin unter Ranke's Leitung gemacht. Er ist deshalb mit deutscher Wissenschaft bekannter als es wohl sonst bei älteren französischen Gelehrten der Fall zu sein pflegt; doch verleugnet er die überwiegende französische Bildung nicht, bei dem wahrscheinlich deutsch geborenen Straßburger aus unserm Munde ein freilich keineswegs unbedingtes Lob.

Die erste der beiden Schriften scheint die frühere zu sein und ist nach neuerer französischer Einrichtung verfaßt, um den Grad eines Licentiaten in der Faculté des lettres zu erlangen. Man wird schon deshalb nicht besonders große Ansprüche machen. Nach einem sehr kurzen Ueberblick über die Entwickelung des römischen Kaiserthums, und zwar bis zu Napoleon herab, handelt die Schrift zuerst von dem Wesen, dann besonders von den weltlichen und geistlichen Rechten desselben. Schon diese Eintheilung gibt der ganzen Darstellung etwas Aeußerliches; es werden die einzelnen Verhältnisse eins nach dem andern aufgeführt, nach den meist vollständig mitgetheilten Zeugnissen der Quellen erläutert; aber es kommt zu keiner recht zusammenhängenden lebendigen Auffassung der Sache; es ist namentlich nicht hinreichend zwischen den verschiedenen Zeiten und den darnach wechselnden Begriffen unterschieden worden. So fehlt z. B. eine umfassende Darlegung dessen, was das Kaiserthum

bei seinem Beginn unter Karl dem Großen war; die S. 7—9 beigebrachten Bemerkungen reichen dafür keineswegs aus. Das Kaiserthum war für Karl, obschon er auch die alten Königstitel beibehielt, doch nicht bloß eine neue Herrschaft, welche zu den anderen hinzukam, sondern es war ihm gewissermaßen eine höhere Einheit für alle von ihm vereinigten Völker; er übertrug dasselbe sofort auf die Gesammtheit der unter ihm stehenden germanischen und romanischen Lande; zugleich aber sollte es für die ganze abendländische, römisch-katholische Christenheit eine weltliche Hoheit und Einigung sein wie es das Papstthum in kirchlicher Beziehung war. Eben dadurch wurde es aber zugleich eine Gewalt über Rom und den römischen Bischof, der doch nur als der erste Geistliche des Imperium erschien, dessen Besitzungen unter dem Kaiser standen wie die eines andern Bischofs, der den Kaiser freilich salbte, aber nur wie sonst ein Erzbischof den König, und der in keiner Weise über die Würde, die Gewalt selbst zu verfügen hatte. Während der Auflösung des Frankenreiches traten dann in dieser Auffassung der Verhältnisse schon die bedeutendsten Veränderungen ein, auf die der Verf. fast gar nicht gekommen ist. Näher schon beleuchtet er die Verhältnisse unter den Ottonen und den ihnen folgenden Kaisern. Es ist ganz richtig, daß der Anspruch der deutschen Könige auf eine Oberhoheit über die andern aus der karolingischen Monarchie hervorgegangenen Reiche nicht unmittelbar aus dem Kaiserthum abgeleitet werden kann (S. 2. 3. 52), doch hing er am Ende damit zusammen, daß sie doch auch das Kaiserthum selbst als nur dem deutschen König angehörig betrachteten. Wurde dies von den Päp-

sten früher bestritten, so ist es durch und seit Otto I. zur unzweifelhaften Anerkennung gebracht worden. Dies mußte noch mehr, als S. 29 geschehen ist, in den Vordergrund gestellt werden. Ebenso ist es nicht genug, wenn S. 52 gesagt wird, die Kronen Italiens und Burgunds seien de facto der deutschen und kaiserlichen verbunden worden; in Deutschland sah man seit den Zeiten der salischen Könige dies als ein unzweifelhaftes Rechtsverhältniß an; auch ist doch nach Konrad II. kein Versuch gemacht worden einen besonderen König in Italien oder Burgund aufzustellen. Der deutsche, in Deutschland gewählte König sollte ipso jure auch König von Italien und Burgund sein, und er hatte zugleich den alleinigen Anspruch auf den Empfang der kaiserlichen Krone. Das Kaiserthum ruhte jetzt gewissermaßen auf diesen drei Reichen, es war das Band der Einheit, welches sie verknüpfte. Dagegen ist es unrichtig, wenn man es häufig so ansieht, als sei Italien oder doch Burgund mit dem deutschen Reich als solchem vereinigt worden und als sei der spätere Verlust dieser Prinzen eine Einbuße für Deutschland gewesen. Jenes ist nie die Ansicht des Mittelalters gewesen, und die letzte Auffassung hat sich nur deshalb geltend machen können, weil man später den Begriff des deutschen Reiches fast ganz verlor und dasselbe in das Kaiserthum ganz auf- und untergehen ließ. — Befriedigender hat Herr Himly dargelegt, wie seit der staufischen Zeit der Begriff einer allgemeinen Herrschaft über alle Reiche für das Kaiserthum theoretisch ausgebildet und dann auch von den Kaisern durchzuführen versucht wurde; er zeigt hier eine gute Belesenheit in den historischen und politisch-juristischen Schriften des

Mittelalters, und wenn ihm auch Pfeffinger und einige andere ältere Staatsrechtslehrer den Weg zu dem Material gezeigt haben, so hat er sich doch bemüht es in den neuen Ausgaben, wo es solche gab, und mit besserer Kritik zu benutzen. Ganz sind freilich nicht alle Versehen vermieden; so wird S. 29 **Guntheri Ligurinus** für ein echtes Werk des Mittelalters gehalten; das S. 23 aus Pfeffinger aufgenommene Stück eines Briefes Friedrich II. ist wenigstens in der Form nicht authentisch; bei den wichtigen Erklärungen Ludwig des Baiern sind S. 77 nur Goldast's verfälschte Ausgaben, nicht die wesentlich neuen Mittheilungen Böhmer's benutzt; am auffallendsten ist es aber, wenn Herr Himly (S. 55) den »**praestantissimus Hispaniae dux El Cid Campeador**« nach Italien ziehen und die Unabhängigkeit Spaniens gegen Kaiser Heinrich III. so vortrefflich vertheidigen läßt, daß dieser auf jede Oberhoheit über Spanien verzichtete. Diese durch Ducange's Vermittelung aus Mariana übernommene Geschichte wird auch die unlängst versuchte Restitution des Cid in seine historische Bedeutung nicht wieder zu Ehren bringen. Es ist eben eine Erstlingsarbeit, die wir vor uns haben, und es ist billig, daß derselben solche Mängel nachgesehen werden.

Auch sehen wir Hrn Himly gleich in dem zweiten Buche mit viel größerer Sicherheit und Fertigkeit auftreten. Es ist eine inhaltsreiche Zeit, welche er hier, zunächst anknüpfend an eine einzelne Persönlichkeit, an uns vorüberführt; die Quellen waren verhältnißmäßig reichlich vorhanden und lagen ziemlich bequem zur Hand; es kamen große Gegensätze der Entwickelung und zugleich persönliche Verhältnisse von nicht geringer Mannichfal-

tigkeit in Betracht, und es war also ziemlich Alles gegeben, um eine lebendige Darstellung möglich zu machen. Diese ist dem Verf. denn auch glücklich gelungen; man wird das Buch mit Interesse lesen, und sowohl die einzelnen Charaktere als die allgemeinen Verhältnisse, um die es sich handelt, treten anschaulich hervor. Auch die Stellung des Kaisers zum Papst ist für diese Zeit hier eingehender als in dem andern Buche erörtert, und der Verf. muß selbst die Vortheile der Auffassung eines solchen Verhältnisses in einem bestimmten Zeitpunkt empfunden haben. Eine eigentliche Biographie des Wala ist es eben deshalb nicht geworden; nur seine Theilnahme an den politischen Bewegungen der Zeit wird näher ins Auge gefaßt; seine Beziehungen zu Corbie und Corvei bleiben zur Seite liegen. Dort aber ist es der Kampf zwischen den Anhängern der Reichseinheit und den Vertretern der Ansprüche, welche einmal die verschiedenen Söhne des Kaisers, dann die Völker selbst auf eine politische Selbständigkeit machen, welcher mit Recht in den Mittelpunkt der Darstellung gesetzt wird und um den sich alles Andere gruppirt. Wala und seine Freunde haben sich ganz der ersten Richtung hingegeben, und haben alle Kräfte der Geistlichkeit und verbundener Großen dafür in die Schranken geführt, und nach einer wunderbaren Wendung der Dinge gerade gegen den Kaiser, welcher der letzte Repräsentant und Träger dieser Einheit war. Dieser findet seine Hauptstütze bei den Deutschen, die sich dann später wenig am entschiedensten für die Selbständigkeit eines besonderen deutschen Reichs unter K. Ludwig dem Deutschen erklären. Es läuft dieser Kampf zunächst bis zum Verdüner Vertrage un-

aufhaltsam fort, und weder Walas noch selbst Ludwig des Frommen Tod bieten einen Abschluß. Dies hat Funck auch wohl gefühlt, der sein Werk über Ludwig den Frommen bis zu diesem Jahre fortgeführt hat. Wollten wir dies mit dem Buche des Hrn Himly vergleichen, so würde freilich der Preis sorgfältiger Gelehrsamkeit verbunden mit einem Eingehen auf die wichtigen Gesichtspunkte dem älteren Buche bleiben: unser Verf. hat es auch wohl gekannt und jedenfalls eine wichtige Vorarbeit an demselben gehabt; doch hat er es nicht überall benutzt, z. B. S. 197, wo er die undatirte wichtige Theilungsurkunde mit Pagi nach Cremieux 835 verlegt, während Funck beachtenswerthe Gründe für den Reichstag des folgenden Jahrs zu Worms geltend macht, die auch Pertz in seiner Ausgabe der Capitularien nicht hätte unberücksichtigt lassen sollen; denn wenigstens in das Jahr 830, wie er will, kann diese Acte nicht gehören. S. 70 konnte Funck gegen das ziemlich grobe Versehen schützen, das **jus paternae hereditatis**, welches K. Ludwig den Sachsen zurückgab, als **l'usage de leurs anciennes lois** zu verstehen. S. 202 setzt Himly den Tod Walas nach Combination mehrerer Nachrichten in den September, während Funck schon das bestimmte Datum des 31. August angibt; doch nennt freilich eine andere Ueberlieferung **2. Idus Septembris.** Auf solche Fragen einzugehen, ist nicht die Art dieser Arbeit; da aber die Verschmähung des Details wenigstens zu keinen gröbern Irrthümern geführt hat, darf man es nicht geradezu rügen. S. 144 freilich hätte ein Blick auf die Urkunden den Verf. belehren können, daß Lothar nicht des kaiserlichen Namens beraubt, sondern ihm nur die Mitregie-

rung im ganzen Reiche entzogen wurde, wie auch dies allein in den angeführten Worten des Nithard enthalten ist. Uebrigens hat der Verf. die Geschichtschreiber der Zeit selbständig gelesen, auch eine Einleitung zur Charakteristik derselben vorangeschickt, in der man die Anregung Ranke's nicht verkennt.

Möge der Verfasser bei weiteren Arbeiten immer mehr einsehen, daß die sorgfältigste Beachtung aller Einzelnheiten die beste und sicherste Grundlage für alle allgemeinere Darstellungen auf dem Gebiete der Geschichte ist. Es ist wohl eine Gefahr, daß die Uebersicht über das Ganze im Einzelnen zu Grunde geht, und wir Deutsche haben nur zu viele Bücher bis in die neueste Zeit hin aufzuweisen, die an diesem Gebrechen kranken; aber nicht geringer ist die andere, daß ein in großen Umrissen entworfenes Bild der sicheren Bestimmung des Einzelnen ermangelt und deshalb seinen Gegenstand in falschem Lichte darstellt, wie so viele Werke französischer Schriftsteller es zeigen. Nur bei der Vereinigung beider Richtungen kann die Geschichte wirklich ihre Aufgabe erfüllen.

G. Waitz.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück.

Den 28. Januar 1850.

Bonn

bei E. Weber 1849: Der epische Cyclus oder die Homerischen Dichter. Zweiter Theil. Die Gedichte nach Inhalt und Composition. Von F. G. Welcker. VIII und 562 S. in gr. Oct.

Ein neues Buch von Welcker darf man, ohne es noch gesehen zu haben, als eine Quelle reicher Belehrung über das Alterthum willkommen heißen. Wir verdanken diesem unermüdlichen Forscher eine ansehnliche Reihe von Werken, welche insgesammt durch tiefe Gelehrsamkeit, Gediegenheit der Untersuchung und durch glänzende Resultate voranleuchten: an geschmackvoller, sinniger Auffassung des in Kunst und Poesie waltenden antiken Geistes ist Welcker allen Mitforschern überlegen. Keiner weiß mit gleichem Geschick die mannichfaltigen und doch in ihrer Wurzel innig verbundnen Lebensäußerungen des hellenischen Kunsttriebes zu erfassen und zu deuten. Plastik, Poesie, Mythologie stehen Welcker gleich nahe, und auch gleichartige Erscheinungen fremder Völker und Zeiten zieht er zur

Belebung der Anschauung des Alterthums in fruchtbringender Vergleichung gern herbei. Dabei hat er das Auge auch für das scheinbar Kleine offen: Alles ordnet er mit liebevoller Sorgfalt als einen Zug in das Gesammtbild ein. Was bei Niebuhr so mächtig anzieht, die Alles durchdringende Wärme, die unter dem Schutte der Gelehrsamkeit den Menschen nicht vergräbt, kommt dazu, um Welckers Schriften nicht bloß zu einer Fundgrube von gründlichen Forschungen zu machen, sondern auch den theilnehmenden Leser in gleiche Stimmung zu versetzen und ihm das Alterthum lieber und werther zu machen. Groß ist die Anregung, die durch Welckers Schriften die Mitforschenden empfangen haben, noch größer wird die Anregung sein, welche wie aus allen wahrhaft productiven Schöpfungen fortwährend von ihnen ausgehen wird. Er hat nicht bloß ein altes gebrechliches Gebäude niedergerissen, er hat auch ein neues in großartiger Anlage an dessen Stelle gesetzt: unsre Schuld ist es, wenn wir es nicht immer mehr ausbauen und in wohnlichem Stande erhalten.

Dieses neueste Werk ist ohne Frage eines der anziehendsten, mit denen uns Welcker beschenkt hat. Die im Jahre 1835 erschienene Schrift über den epischen Cyclus ist als litterarhistorische Einleitung zu dieser zu betrachten. Indeß sind die im vorliegenden Werke vereinigten Abhandlungen lange vor dem Erscheinen jenes einleitenden Bandes geschrieben und von W. während zweier schönen Wintermonate in Rom nochmals überarbeitet. Auch finden wir hier mehrere Abhandlungen nur wieder, die W. bei passender Gelegenheit schon einzeln vorgelegt hatte; so die über Thebais und Epigonen und über die Titanomachie, die denn bis auf Zusätze ziemlich unverändert abgedruckt

sind. Auch über die Kypria war das Wesentliche schon 1834 erschienen. Welcker entschuldigt sich, wenn bei dem geringen Büchervorrath in Rom in der Ausführung und in den Noten Manches vermißt werde. Indeß finden wir, daß W. auch auf die neueste, oft zerstreute Litteratur gewissenhaft geachtet hat: denn auch das verschmäht W. nicht, von Andern zu lernen. Hin und wieder ist ihm Einzelnes entgangen, wie natürlich: das hätte Ref. gewünscht, daß W. auf zwei seinen Gegenstand näher angehende Schriften Rücksicht genommen und uns gesagt hätte, ob sie die Forschung gefördert haben oder nicht. Wir meinen: J. Th. Struve de argumento carminum epicorum, quae res in Iliade narratas longius prosecuta sunt. Petersburg 1845, und A. Kirchhoff Quaest. Homeric. partic. Berlin 1846, über das Verhältniß der Ilias zu den Kyprien. Auch wollen wir nicht verhehlen, daß manche kleine Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten bei einer strengern Durchsicht sich würden haben vermeiden lassen.

Wie großen Einfluß Welckers erster Band auf die Litteraturgeschichte geübt hat, kann vor allen Bernhardys Werk zeigen: wir hoffen, daß dieser zweite Band von noch nachhaltigerer Wirkung sein werde, je mehr er den eigentlichen Kern der epischen Poesie angeht, theils hinsichtlich einer vorurtheilsfreieren Würdigung des nachhomerischen Epos an sich wie in seiner gewaltigen Einwirkung auf das attische Drama, theils hinsichtlich einer gesunden Betrachtung der homerischen Epen. Ueber die hohe Wichtigkeit der den Nachhomerikern gewidmeten Forschung kann seit Welckers Griechischen Tragödien auch bei Denen nicht der leiseste Zweifel sein, die nicht an und für sich schon an der Wiederbelebung so alter lebensfrischer Poesie

hohe Freude empfinden. Diese Dichter aber zu Ehren gebracht und alte schiefe Vorstellungen verbannt zu haben, ist vorzugsweise Welckers Verdienst. In der Hauptsache, dem Charakter der Dichter, hat Bernhardy im Wesentlichen sich an Welcker gehalten: nur die allerdings untergeordnete, aber zu erneutem Nachdenken immer wieder lokkende Frage ist streitig, ob diese Dichter in der Periode der Gelehrsamkeit in ihrer Unversehrtheit gesammelt waren oder nicht. In einem Anhange S. 429 ff. bringt W. diese häklige Frage von Neuem zur Sprache: „Nochmals über den epischen Cyclus.“ Wir müssen dafür sehr dankbar sein, da auf keinem andern Felde selbst die gelehrtesten Männer sich leicht so verwirrender Auffassung subtiler Untersuchungen schuldig gemacht haben. Ganz Recht hat W., wenn er S. 491 sagt: „Man darf wohl behaupten, wo liegen in philologischen Dingen verworrenere Streitigkeiten und größere Mißverständnisse vor? Für die Beantwortung dieser Frage sieht das vorliegende Material dürftig, zerrissen, ungleichartig, zum Theil wie von einem Plagegeist zugerichtet aus.“ Welcker will Rechenschaft geben, warum er gegen Bernhardy seine Ansicht über Bildung und Beschaffenheit eines **Corpus Poetarum Epicorum** aufrecht erhalte.

Bernhardy betrachtet nämlich nur das Andenken einzelner Epiker als sicher, den *ἐπικὸς κύκλος* des Proklos aber sieht er für einen systematischen Auszug poetischer Mythen an, wie denn *κύκλος* und *κυκλικός* nur in Bezug auf mythologische Handbücher von den Gelehrten gebraucht sei. Daher sei *ἐπικὸς κύκλος* lediglich eine technische Benennung des Mythenkreises, welchen die in Prosa aufgelösten Stoffe der zum Homer als Supple-

mente gezogenen Epiker ausfüllten. — Diese ganze Vorstellung fällt nun, wie W. bemerkt, schon durch Athenäos Zeugniß, Sophokles habe seine Freude am epischen Cyclus gehabt, so daß er in ganzen Dramen der Mythopöie desselben nachging. Aber W. bekämpft Bernhardys Paradoxon noch durch andre Gründe, die uns so schlagend zu sein scheinen, daß der treffliche Litterarhistoriker hoffentlich selbst seinen Irrthum wird anerkennen. Nun war nach Photios die Gedichtsammlung des ἐπικὸς κύκλος der Zeitfolge des Inhalts nach angeordnet: die Kyprien lehnten sich also an die Epen des ältern thebanischen Sagenkreises an. W. stellt den Andeutungen des Borgiaschen Täfelchens zufolge, welches den vordern Theil eines Verzeichnisses der Gedichte des epischen Cyclus zu enthalten scheint, eine homerische Titanomachie an die Spitze, auf welche die Andeutungen des Photios über den Inhalt des Anfangs des Cyclus zu gehn scheinen, Vermischung des Uranos und der Ge, Hekatoncheiren, Kyklopen u. s. w. —, denn eine Theogonie gehört ein für allemal nicht in diesen Kreis. Hieran lehnte sich nach S. 438 die Danais, an sie (nach der Ἀμαζονίς?) die Oedipodeia und Thebais, so daß den sechs Epen des trojanischen Kreises sechs andere vorauslagen.

Wann aber ist diese Zusammenstellung der alten Epen zu einem κύκλος veranstaltet? Man weiß, wie sehr die Ansichten über diesen Punkt aus einander liegen. Welcker erklärt S. 441: „daß eine Erscheinung wie die des epischen Cyclus nicht vor der alexandrinischen Periode der Wissenschaftlichkeit zu vermuthen sei, wird mit vollkommner Sicherheit anzunehmen sein.“ Nitzsch u. A. sind dagegen der Meinung, daß es doch vielleicht schon im attischen Zeitalter ein Corpus Iliacum mittelst ei-

ner gewissen Auswahl oder auch Redaction gegeben habe und daß die dazu gehörigen Gedichte summarisch homerische genannt seien. Bekanntlich schreibt W. nach dem viel besprochnen **Scholium Plautinum** dem Zenodotos von Ephesos die Anordnung des ἐπικὸς κύκλος zu: als „durchaus sichrer Zeuge" eines zenodoteischen **Corpus Homericorum carminum** gilt auch jetzt ihm noch Ausonius **Epist.** 18, 28:

Quique sacri lacerum collegit corpus Homeri
quique notas spuriis versibus apposuit.

Von diesem „klaren und bestimmten Ausspruch" wendet sich W. zur Prüfung der Nachrichten des Tzetzes, die jetzt nach H. Keils schätzbaren Mittheilungen im Rhein. Mus. **Bd. VI** in ihrer authentischen Fassung zugänglich gemacht sind. Dies war die einzige Quelle jenes **Scholium Plautinum**, und, wie Ref. überzeugt ist, hat der Verfasser desselben nicht anderswoher geschöpft als aus eben diesem **codex Mediolanensis**. Da nun dieser einst im Besitze des bekannten Plautiners Georgius Merula von Alessandria sich befand, so werden wir kaum irren, wenn wir ohne Weiteres eben diesen Gelehrten als den Verfasser jenes gut stilisirten Scholiums in Anspruch nehmen. Einsicht des Plautuscodex in Rom wird hoffentlich diese Vermuthung bestätigen. Welcker bemerkt nun, dem Tzetzes sei der große Unterschied der kritischen Diorthose Homers, welche der Hauptruhm des Zenodotos war, und des bibliothekarischen Ordnens nicht klar. Es war kein geringes Unternehmen, vollständige Exemplare zusammenzubringen, sie durchzusehen und planmäßig zusammenzustellen: wie Alexander und Lykophron die Dramen, so habe Zenodotos die homerischen und andre Poesien bibliothekarisch geordnet. Genug, daß Ausonius'

Corpus Homeri von Zenodotos durch diese gleichfalls glaubwürdige Nachricht bestätigt werde.

Unterzeichneter ist dieses Glaubens nicht. Vielmehr scheint doch in der That schon die vom Pisistratos niedergesetzte, merkwürdig genug aus drei Mitgliedern der Orphischen und Musäischen Litteratur bestehende Commission den homerischen Epencyclus gebildet zu haben. Schon der Oxforder Cramer, neuerdings aber C. L. Roth Rh. Mus. 1849, 1. S. 135 ff. haben gemuthmaßt, daß Tzetzes in seiner *παλαιὰ βίβλος*, die er als Quelle seiner bessern Notizen namhaft macht und die vielleicht keine andre als Proklos war, welcher nach Photios *λέγει καὶ τὰ ὀνόματα καὶ τὰς πατρίδας τῶν πραγματευσαμένων τὸν ἐπικὸν κύκλον* —, daß also Tzetzes auch den *ἐπικὸς κύκλος* dort erwähnt gefunden, aber die Züge der Schrift falsch gedeutet und aus Unkunde in denselben einen vierten Genossen jener Pisistratischen Triumvirn zu erkennen gewähnt habe. In der einen Redaction sagt Tzetzes S. 116: *καίτοι τεσσάρων ἀνδρῶν ἐπὶ Πεισιστράτου συνθέντων τὸν Ὅμηρον, οἵτινές εἰσιν οὗτοι· ἐπικόγκυλος, Ὀνομάκριτος Ἀθηναῖος, Ζώπυρος Ἡρακλεώτης καὶ Ὀρφεὺς Κροτωνιάτης· Ζηνοδότου δὲ χρόνοις ὑστέροις — αὐτὸν ἀνορθώσαντος.* Und S. 118: *Τὰς Ὁμηρείους δὲ — πρὸ τῆς διορθώσεως Ζηνοδότου συντέθεικεν σπουδῇ Πεισίστρατος παρὰ τῶν τεσσάρων τούτων σοφῶν. ἐπὶ κογκύλου Ὀνομακρίτου τε Ἀθηναίου, Ζωπύρου τε Ἡρακλεώτου καὶ Κροτωνιάτου Ὀρφέως.* Schon der Mangel des gentile spricht sehr dafür, daß der angebliche vierte Mann lediglich der Faselei des Tzetzes sein Dasein verdankt: ich dächte, die Vermuthung, in der Urschrift sei vom *ἐπικὸς*

κύκλος bei der σύνθεσις der Homerika unter Pisistratos —, welche Tzetzes hier sehr wohl von der Zenodoteischen διόρθωσις zu scheiden gelernt hat — die Rede gewesen, ist augenfällig richtig. Nur darüber kann man allerdings verschiedne Vorstellungen fassen, was vom ἐπικὸς κύκλος gesagt gewesen sei: daß die alte attische Genossenschaft mit demselben in Bezug stand, ist klar. Roth äußert am Schlusse seiner Bemerkungen, besonders wichtig würde das Zeugniß dann sein, wenn die Bemühungen der Pisistratiden um Homer in dem Sinne zu verstehen sein sollten, daß Homer mit dem epischen Cyclus synonym wäre. Dabei schwebt ihm die scharfsinnig vermuthete Fassung der Worte in Tzetzes' Quelle vor: συντεθείκασιν ἐπὶ Πεισιστράτου τὸν Ὁμήρου ἐπικὸν κύκλον Ὀνομάκριτος κτλ. Dem Unterz. scheint allerdings ohne große Kühnheit angenommen werden zu dürfen, daß die Fürsorge des Pisistratos sich keineswegs auf Ilias und Odyssee, die erst in Attika und in späterer Zeit zu so überwiegend hoher Geltung gelangt sein mögen, beschränkte, sondern daß auch die übrigen gleichartigen Poesien, die zum Theil dem Geschmack der Ordner und des Pisistratos noch mehr zusagen mochten, zugleich zusammengestellt wurden. Und damit war der ἐπικὸς κύκλος von selbst da. Man halte nur fest, daß der Name Ὅμηρος im volksthümlichen Sprachgebrauch, den wir bei ältern Dichtern und noch bei Thukydides, der den Hymnos auf Apollon Delios bekanntlich ohne Umstände dem Ὅμηρος beilegt, finden, so weit war, daß er mit Ignorirung der speciellen Verfasser der einzelnen Epen die ganze Richtung der Poesie umschloß.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. 18. Stück.

Den 31. Januar 1850.

Bonn.

Fortsetzung der Anzeige: „Der epische Cyclus oder die Homerischen Dichter.“ Von F. G. Welcker. Zweiter Theil.

Darum ist ein in Pisistratus Zeit gebildetes Corpus Homeri mit dem ἐπικὸς κύκλος in der That gleichbedeutend, welcher außer den heroischen Epen auch wohl die Hymnen und die einmal unter Homers Namen gangbaren kleinern Poesien umfaßte. Und nun kommt es uns zu Statten, daß wir Athenäos Nachricht von Sophokles' Wohlgefallen am ἐπ. κ. wörtlich zu nehmen berechtigt werden. Auf Tzetzes' Ausdruck von dem Sammeln der homerischen Gedichte durch Zenodotos ist nichts mehr zu geben: auch er hat eingesehen, daß nur von einer Diorthose des Grammatikers die Rede sein kann. So wären wir auf das Zeugniß des Ausonius allein angewiesen. Wir tragen nicht lange Bedenken, diesem Grammatiker einen verkehrten Ausdruck in der gelegentlichen Berührung einer Thatsache zuzutrauen, die er nur

aus encyklopädischen Handbüchern kennen mochte und die dem Burdigalenser fern lag. Hat Tzetzes früher die kritische Thätigkeit des Zenodotos mit der bibliothekarischen andrer Gelehrten Alexandrias für noch nicht übersichtlich geordnete Fächer der Litteratur vermengt, so redet Ausonius von Sammlung, wo er von kritischer Revision hätte sprechen sollen. Auf keinen Fall wird man, wollte man auch dem Zenodotos vor seiner Diorthose der Ilias und Odyssee eine Revision des alten Corpus wahren, bloß dem Ausonius zu Gefallen, noch behaupten dürfen: „Zenodotos Sammlung bleibt die älteste und auch die einzige, von welcher überhaupt zu reden ist.“ —

Auf die übrigen, meist polemischen Bemerkungen können wir bei der Reichhaltigkeit des Werkes hier nicht mit gleicher Umständlichkeit eingehen. Die oft sehr verwickelten Einwendungen von Nitzsch geben zu klarerer Entwicklung früherer Behauptungen Anlaß, wie namentlich S. 481 die auch von Müller befolgte Annahme überzeugend bestritten wird, daß der epische Cyclus, dessen Inhalt Proklos verzeichnet, schon selbst die Gedichte nicht ohne manche Verkürzung und Auslassung enthalten habe. Dann spricht sich W. nochmals bestimmter über seine von Manchen sehr gemißdeutete Behauptung aus von einer gleichsam organischen Entwicklung nach allen Seiten im Umfang der troischen und thebanischen Sage und einem gewissen Bewußtsein innern Zusammenhanges, Zusammenschließens und Werdens. Anknüpfung und Ausgleichung sei schon im vorhomerischen Alterthum und noch in der Ausführung der uns einigermaßen bekannten nachhomerischen Gedichte erkennbar, ein cyclischer Trieb, etwas Ideelles in der Sagenbildung selbst, das auch auf die dichterische Composition und auf die

Bezüge vieler Gedichte unter einander Einfluß hatte, lange bevor an eine äußerliche Zusammenstellung der gleichartigen Schöpfungen gedacht ward.

Kehren wir nun zu der Ordnung des Buches, welches nach der Einleitung von dreizehn großen Epen neun genauer betrachtet und als Anhang die Auszüge von Proklos nebst den Bruchstücken der Gedichte enthält, zurück, so haben wir zuvörderst von der S. 1—85 einnehmenden, überaus gehaltreichen Einleitung zu berichten. Welcker geht aus von der Unterscheidung des echten homerischen Volksepos von den hesiodischen lehrhaften Epen und untergeordneten Spielarten: aus dem hesiodischen Epos habe sich die Logographie in natürlichem Fortschritt entwickelt, nicht aus dem homerischen.

Als Grundbestandtheile der troischen Sage ergibt sich nach W. die Einnahme einer Veste, der Bund der Achäer unter Agamemnon gegen Priamos, als Ursache Entführung der Helena, als größte Schwierigkeit der Streit zwischen dem Haupthelden und dem Heerführer, und nach Achills Tode der Fall der Stadt durch die Klugheit des Odysseus. Dies sei das untrennbare, ursprüngliche Ganze, woraus sich schon ergibt, auf welcher Seite W. in der Frage nach der Entstehung der homerischen Epen steht. Indem W. dann den historischen Kern des Heldenliedes zu ergründen sucht, findet er die beiden Keime für den Ausgang einmal in einer wirklichen bewährten Kriegslist, andrerseits in dem Gebrauch fast aller Barbaren, durch ein vor wichtigen Unternehmungen den Göttern geopfertes Pferd ein Zeichen des Ausganges zu nehmen. Wie die Sagenpoesie aller Völker um sich greift, so wurden allmälig auch andre Helden in den troischen Kreis gezogen, wie Nestor deshalb mehrere *γενεαί* durchlebt haben muß, um für Troja

brauchbar zu werden. Nächst Achilleus aber beschäftigte nichts mehr die Phantasie als der Zerstörer der Stadt und die Ursache des Krieges. Daher wird Helenas Entführung durch mancherlei Vorgänge eingeleitet und die Thaten des Odysseus wuchsen zu selbständiger Gestaltung heran. Natürlich ragt aber die Mitte der Begebenheiten immer am meisten hervor. Die Gedichte über Helena und die Persis bilden die Seitenflügel zum Hauptbau. In demselben eigenthümlich homerisch-cyclischen Geiste sind auch Oedipodee, Thebais und Epigonen zusammengedichtet worden, eine zweite große Trilogie, die gleichfalls auf göttliche Rache hinauslief.

Beim Einführen neuer Helden durchlief man mit Vorliebe den Kreis der Liebslingsheroen nochmals in ihren Söhnen, wie Eurypylos, Telegonos, vor Allen Neoptolemos Gestalt und Charakter ihrer Väter geerbt haben. Hiermit verbindet sich ein in die Ereignisse selbst gelegter Parallelismus, indem das Wohlgefallen an dem alten Stamme ähnliche Situationen und Scenen in spätern Dichtungen hervorbringt. In den Namen der Söhne verräth sich oft schon das rein Dichterische der Sage: andre Namen sind für die erdichtete Geschichte selbst erdichtet, wie Dolon, Dektes, Antiklos, bloß weil poetische Zwecke dergleichen Personen erforderten. Dieses organische Fortwachsen ist ein Grundzug des homerischen Epos, welchem eine reiche Entfaltung des troischen Kreises sicher vorausliegt. In jenem spricht sich der Fortschritt der in die Nähe des Schauplatzes der ältern Lieder eingewanderten Aeoler und Jonier vor dem Mutterlande aus.

Nie konnten einzelne Theile, wie der Zorn des Achilleus, der Nostos des Odysseus, ohne die andern Haupttheile sich vollenden. Ilias und Odys-

see lassen die große Celebrität des troischen Kreises oft durchblicken: beide waren „nur die frühesten in solcher Ausdehnung und solcher Vollkommenheit ausgeführten und zur Einheit ausgesonderten Theile der ganzen Sage, die sich erhalten haben. Nach dem Muster dieser beiden Oemen wurden die Stoffe entweder einzelner oder auch schon zu Einheiten verknüpfter größrer Kleaandron oder auch die nach bloßer Sage wurden in den Gedichten des Cyclus ausgeführt" S. 18. Ilias und Odyssee stehen im lebendigsten Mittelpunkte der Lieder der Vorzeit und der Gegenwart. Aber auf der andern Seite ist später viel aus und nach Homer entwickelt worden. Dabei stellt man sich oft schief vor, die Nachfolger hätten nur homerische Andeutungen ausgesponnen. „Jede Sage, sagt W. S. 20, entsteht für sich, nicht als Schmarotzerpflanze und für das größere Gedicht ist nur die Erinnerung an beliebte Lieder wirklich ein Schmuck." Aus den cyclischen Gedichten ergibt sich zum Theil der Gehalt vieler vorhomerischer Dichtungen, ebenbürtig denen, worauf Ilias und Odyssee beruhen.

Die in neuerer Zeit öfter, zum Theil in abenteuerlichster Art verhandelte Frage nach dem geschichtlichen Hintergrunde der troischen Sage wird von W. nur in den Resultaten weitester Forschungen zu beantworten versucht. Er bleibt trotz des Beifalls, den man Völckers bekannter Hypothese laut genug gezollt hat, der vorherrschenden Ansicht getreu von Mischung der Wahrheit und Dichtung in der Ilias und ihrem Sagenkreise und bekämpft S. 46 ff. Grote, dem der ganze Krieg durchaus für mythisch gilt. Völckers Ansicht wird schon dadurch widerlegt, daß er die alte Troja und das äolische Ilion irrig für identisch hielt. Das glücklich wiederentdeckte, W. aus genauer Autopsie be-

kannte Schlachtfeld ist in unverkennbarer Uebereinstimmung mit Homers Beschreibung. Allerdings gaben die Aeoler die von ihnen nach der Besitznahme von Troas näher an der Küste erbaute Stadt gern für die alte Ilios aus, wie auch die κώμη Ἰλιέων, ein von den Iliern unfern der alten Stadt angelegtes Dorf, den Bewohnern für die alte Stadt galt. Als das Wahre hat W. in einem sehr lesenswerthen Aufsatze im zweiten Bande der kleinen Schriften, wie uns scheint, unwiderleglich ein Drittes erwiesen: die alte Stadt ist nach ihrer Zerstörung nie wieder hergestellt; folglich ist der äolische Zug unter Gras und der Troerkrieg zweierlei. Wie im Grund und Boden, so ist bei Homer in der Sage überall im Großen und Ganzen Wirklichkeit, aber Dinge, Personen und ihre Verhältnisse sind in enge Verbindung gesetzt mit allen Wundern des Götterglaubens, der für die Nation ebensowohl Wirklichkeit war, so daß durch Nichts die behagliche Ruhe kindlichen Glaubens gestört wird. In der Belagerung ist kein anderer Sinn, als der einer Belagerung der von Homer klar beschriebenen Stadt zu sehen. Auch alle Gebräuche und Einrichtungen, die ganze Kriegsart und das Heldenleben, die Charaktere der Ilias stimmen zur Wirklichkeit. Dabei ist besonders merkwürdig, daß der Heldengesang überall an Frauen angeknüpft ist: die Ahnfrauen hatten ja durch ihre Verbindung mit Göttern die erlauchten Geschlechter gestiftet. Als politische Anlässe zum Kriege lassen sich zwei denken: Vordringen einer asiatischen Macht auf europäischen Boden und Spannung der Pelopiden im Peloponnes mit dem mächtigen Fürstenhause von Troja. Durch die asiatische Abstammung der Herren von Argos und Mykene gewinnt ein solcher Krieg Wahrscheinlich-

keit. In der alten Feindschaft der Pelopiden und Dardaniden — Ilos oder Tros vertreibt den Pelops — lag allem Anschein nach der innere Grund zur Fehde. Aber Politik und Pragmatik flieht die echte Poesie; sie hält sich an ganz einzelne, augenfällige Thatsachen. Den Raub der Helena sieht W. für baare Erfindung an, da sie die Mondgöttin ist, obschon das Epos keinerlei Spur der Allegorie durchblicken läßt. Einen durchaus dichterischen Charakter hat auch Achilleus, der in alten Myrmidonenliedern oder reichen phthiotischen Sagen vielfach gefeiert gewesen sein muß. Im Sohn des Peleus und der Thetis erkennt man am Ende einen Flußgott, der lange vor dem Troerkriege zu einem Myrmidonenhelden umgeschaffen sein mag. Er stellt den tragischen Untergang eines heroischen Heldenlebens in voller Blüthe der Kraft dar. Dagegen kommt in der goldreichen Mykene nichts Poetisches zum Vorschein.

Den vom Priamos beherrschten Landstrich nahmen die Enkel der Sieger in Besitz. Natürlich wurden nun die aus der Heimath bekannten Sagen von den Aöden mit Vorliebe ausgesungen, bis sie unter dem Volksstamme der Jonier vollendet wurden. Homer bezeichnet die Aeneaden als Nachfolger des Priamos in der Herrschaft am Ida. Gerade ihrer aber wurden die Aeoler Meister, und daher kommt es, daß allmälig die Sage den Aeneas nach Thessalien und Italien auswandern lassen mußte. Allein mochten immerhin einzelne Züge eigner Thaten von dem äolischen Sänger der Ilias zurückdatirt werden, keineswegs ist doch zuzugeben, daß die Ilias lediglich ein aus der Colonisation von Aeolis entsponnener Roman ist.

Ueber den Abstand der Zeit von Ilias und Odyssee und den cyclischen Dichtern erklärt sich W.

S. 53 dahin: „Mir scheinen ein paar Menschenalter kaum zureichend, um den Uebergang aus dem homerischen Kreise der Vorstellungen zu gewissen neuen im Arktinos und der Thebais, im Verhältniß einer im Ganzen nicht zu verkennenden großen Stätigkeit und Altväterlichkeit, uns nicht als einen Sprung vorzustellen, und wenn ich den Arktinos mir um ein Jahrhundert später als Homer denke, so stimmt dies mit der Zeit überein, in welche dieser nach Herodot und manchen uns selbst einleuchtenden Gründen am wahrscheinlichsten gesetzt wird. Im Homer erblicken wir die alte Sage noch in ihrer volksmäßigen Gestalt, wie sehr sie auch ausgebildet, geschmückt und durch Einflechtung andrer Bestandtheile alter Sagen bereichert sein möge: der Dichter scheint nicht zu erfinden, nur zu erzählen und zu gestalten und von der alten Ueberlieferung der Sage sich nur durch Auswahl, durch Haltung in Sprache und Gedanken zu unterscheiden. Ganz anders im cyclischen Epos, worin wir die Zuthat späterer fremdartiger Erfindung, fast wie die eines Einzelnen, wohl unterscheiden" u. s. w. Hierauf beleuchtet W. das oberflächliche Räsonnement des Hrn Köchly über den sogenannten cyclischen Kunsttrieb und kommt dann auf das Verhältniß des großen Unbekannten zu dem Werthe des nachhomerischen Epos. Aristoteles Urtheil über die Nachhomeriker wird durch die Analyse vollständig bestätigt, wie z. B. die kleine Ilias des Lesches einen Helden, den Odysseus, hat, eine Zeit in ununterbrochener Folge der Dinge und eine Handlung, bestehend aus vielen Theilen, die Einnahme Ilions. In Sprache und Gedanken überragt Homer alle andern Epiker, der Meister im Anlegen der Handlung, im Dramatischen der Darstellung und Illusion in Erzählung des Wunder-

baren. Die Kyprien und die kleine Ilias entfernen sich weiter von homerischer Einheit als die Thebais und Aethiopis. Gegen oberflächliche Geringschätzung dieser Dichter sagt W. S. 63: „Alles Nachtheilige in Bezug auf dieselben ist nur in Bezug auf Homer, dem sie nachstehen, gesagt: kein alter Schriftsteller spricht einen Tadel über sie aus.“ Ihre hohe Bedeutung für ihre Zeit ermessen wir an den unermeßlich großen Wirkungen auf bildende Kunst, Lyrik, Tragödie. Erst als die Tragödie den Reichthum der Heldensage ganz neu gestaltet hatte, traten die Epen in den Hintergrund. Homer blieb Nationaldichter für immer, durch sein Alterthum, seine Götterlehre und Götterfabel, durch seine dichterische Fülle und Vollendung,

Hierauf kommt W. auf eine unbefangne Prüfung der klassischen Stellen der aristotelischen Poetik (23 u. 24) über Form und Anlage der cyclischen Gedichte, deren Namen durchaus nicht von einem Kreise von Geschichten abhängig sei, welchen sie nach und nach erschöpft hätten, sondern lediglich von dem Kreise, in welchem sie äußerlich später zusammengestellt wurden als die Gedichte, welche das alte homerische Heldengedicht fortsetzten und nachahmten. Schließlich berichtigt W. die gäng und gäben Vorstellungen über das gepriesne homerische ὕστερον πρότερον und das in medias res rapere, wobei manch feiner Wink über die Anlage der Ilias und Odyssee eingestreut wird. Wir heben den Schluß S. 82 heraus: „Die Ilias, die Odyssee waren angelegt auf ein Ganzes, und ein Homeros war auch ein jeder Dichter der Sammlung des Kyklos: alle hatten jene Werke vor Augen, wenn auch keiner von ihnen die Einheit ganz so verstand und erreichte, wie sie in den Vorbildern ausgeprägt ist.“

So weit die Einleitung. Bei den darauf folgenden Betrachtungen der einzelnen Epen verfährt Welcker so, daß er zunächst den Inhalt vorlegt, darauf eine Vergleichung mit Homer folgen läßt und in einem dritten Abschnitt, „Bemerkungen" überschrieben, die eigenthümlichen Personen und Begebenheiten der jüngern Gedichte, die Zusätze und Erweiterungen, die entweder alten oder aus Erfindung späterer Zeit vorkommenden Züge betrachtet. Hierbei bietet sich oft Gelegenheit, mythologische oder antiquarische Untersuchungen vorzulegen, wie S. 130 ff. über Helenas Abstammung von der Naturgöttin von Rhamnus (Nemesis); S. 199 ff. über das Geschichtliche in der Amazonensage; 205 ff. über die Heimath der Memnonssage im Osten des Euphrats; 216 ff. über die Antiquitäten der Reitkunst u. s. w. So sehr es Ref. gelüstete, auf die Ausführungen über Inhalt und Plan der Epen näher sich einzulassen, so muß er es sich doch an diesem Orte versagen und seine in manchen Punkten abweichenden Auffassungen für eine andre Gelegenheit aufheben. Nur das Folgende möge ihm vergönnt sein zu erinnern. So weit die Excerpte des Proklos reichen, hat der Forscher einen Faden in Händen, an welchen sich mythische Züge und poetische Gestaltungen abgeleiteter Quellen mit einiger Sicherheit anreihen lassen. Freilich bedarf es auch bei den Excerpten der Gedichte des troischen Kreises großer Behutsamkeit, die wir hin und wieder, so sehr wir den feinen Tact des Meisters oft zu bewundern haben, doch bei Welcker vermissen. So scheint Ref. namentlich die Restauration des Plans der kleinen Ilias durch unrichtige Auffassung eines nicht unwichtigen Punktes, der Aussendung des Odysseus und Diomedes zur Herbeiholung des Neoptolemos und des Phi-

loktetes, nicht so geglückt zu sein, wie es bei schärfrer Darstellung der Verhältnisse der Fall gewesen sein würde. Hierüber das Nähere im nächsten Hefte des Philologus. Auch an Versehen im Einzelnen ist, wie es bei so umfangreichen Arbeiten kaum zu meiden steht, kein Mangel. So spricht W. S. 107 f. auf Anlaß der Kyprien von den bei Proklos übergangenen Oinotropen, die wahrscheinlich Palamedes nach Rhöteion holte, als die Achäer vor Troja Mangel litten: die Delische Sage, Anios habe die Achäer auf der Hinfahrt neun Jahre auf Delos behalten, verweist er aus dem Epos. Dann meint W., Simonides in den Scholl. Odyss. 6, 164 habe „von einem großen Zuge unter Anführung des Menelaos und Odysseus zu den Oinotropen" gesprochen, was ich bestreiten muß, da der Scholiast unter dem Ἑλληνικὸς στόλος, ὃν ἀφηγούμενος ἐς Δῆλον ἦλθε Μενέλαος σὺν Ὀδυσσεῖ ἐπὶ τὰς Ἀνίου θυγατέρας — gewiß den gemeinschaftlichen Zug der Achäer nach Ilios verstand, auf welchem Simonides, die homerische Andeutung weiter ausmalend, Menelaos und Odysseus bei den Oinotropen einkehren ließ. Irrig spricht W. von einer Abholung derselben bei Simonides, der diesen Zug aus den Kyprien oder der kleinen Ilias geschöpft habe. Noch gewisser ist das falsch, was W. hinzufügt: „Dem Simonides, scheint es, folgten zwei alexandrinische Dichter, die von einer Sendung des Odysseus sprachen, um Getreide zu holen." Servius Virg. Aen. 3, 16 Euphorio et Callimachus dicunt quod Aenum dicatur a socio Ulixis illic sepulto eo tempore, quo missus est ad frumenta portanda. „Euphorion vermuthlich in seinem Anios, was Meineke in beiden Ausgaben übersehen hat." Hierbei scheint W. im Eifer König Ἄνιος von Delos

mit der thrakischen Stadt Αἶνος confundirt zu haben. Meineke hat in beiden Ausgaben (fr. CLIV) die Stelle unter den Bruchstücken unbestimmter Herkunft: ich würde dieselbe in dem Θρᾷξ vermuthen. Denn die Nachricht des Servius gehört ganz zu der S. 110 besprochnen Sage, daß Odysseus nach Thracien geschickt war, um der Hungersnoth des Heeres abzuhelfen, Serv. Aen. 2, 80. Welckers Versehen hat S. 267 ein neues erzeugt, wo er bei Anlaß der Gründungssage von Ainos bemerkt: „Nach Euph. und Kall. gab ein Begleiter des Od. auf dem Zuge nach den Oenotropen — den Namen der Stadt her.“ Den Zug nach den Oinotropen legt W. irrig hinein. Wenn derselbe ebendas. bemerkt: „Wohl zu unterscheiden ist Ῥῆσος Αἰνειέων πάλμυς Hippon. fr. 46, der Fürst der Aenianen“, so begreift Ref. diese Behauptung nicht. Was hat der Thrakerkönig mit den Aenianen Thessaliens zu thun? — Indeß werden dergleichen Irrungen, die meist Nebendinge treffen, keinem Mitforscher entgehen und wir wenden uns lieber zu einigen eingreifendern Erörterungen, indem wir nur noch darauf aufmerksam machen, daß S. 357 durch augenblickliches Versehen gesagt ist, Ismene verkehre mit Tydeus und dieser tödte sie, während es heißen sollte, sie verkehre mit Theoklymenos und werde vom Tydeus getödtet.

Sobald uns hingegen, um zum Obigen zurückzukehren, die Excerpte des Proklos verlassen, da ist die Gefahr zu straucheln viel größer, indem es gar zu leicht begegnet, daß man individuelle poetische Umgestaltungen spätrer Dichter grundlos auch dem Epos unterschiebt oder durch die später gangbar gewordnen mythischen Erzählungen eines Apollodor, Diodor und ihres Gleichen befangen einen

ähnlichen Zusammenhang des Mythus als von Anfang an gegeben und unveränderlich voraussetzt. Gerade bei der Herstellung des Plans der thebanischen Epen auch nur in ungefähren Umrissen liegt jene Verführung bei der großen Mannichfaltigkeit poetischer Behandlung und bei der Jedermann geläufigen gewöhnlichen Erzählung sehr nahe. Welcker hat in der That mehrfach hierbei sich täuschen lassen. S. 313 ff. entwickelt er den Inhalt der Oedipodee des Kinäthon. Da stößt man gleich auf die Bemerkung: „vermuthlich enthielt die äschyleische Trilogie die Hauptpunkte des Epos in ihrem wesentlichen Zusammenhange.“ Allein die Oedipodee umfaßte auf jeden Fall weit weniger, indem sie sich auf Oedipus Schicksale beschränkte, während die Trilogie die Leiden des seit Laios verfluchten Stammes bis ins dritte Geschlecht, mit welchem der Stamm verdorrte, begriff, folglich ein Stück der Thebais hinzugenommen hatte. Wenn ferner S. 314 gesagt ist, in der Odyssee 11, 270 ff. „berühre das Herrschen durch der Götter verderblichen Rathschluß die zweite Heirath des Oedipus mit Euryganeia“, so sagt der Dichter vielmehr, ohne an eine zweite Heirath zu denken, Oedipus habe Leiden erduldet θεῶν ὀλοὰς διὰ βουλάς: denn ἤνασσε ist nicht damit zu verbinden. Fast unbegreiflich ist es aber, wenn W. S. 315 bei Aeschylus noch keine Spur findet, daß Oedipus mit seiner Mutter sich nicht bloß vermählt, sondern auch die Kinder erzeugt, da doch Sept. 912 und 1022 f. völlig klar das Gegentheil beweist. Daß übrigens in den Sieben nirgend von Jokaste ausdrücklich die Rede ist, liegt in dem Charakter des aus Jungfrauen gebildeten Chors. Richtig bemerkt dann Welcker jetzt, das Orakel Λάϊε Λα-

βδακίδη κτλ. könne nicht, wie er früher vermuthete, aus dem Epos stammen: doch läßt sich wenigstens der Anfang einer vermuthlich ältern Fassung nachweisen, den W. übersehen hat. Ungenau heißt es S. 316: „Die Entführung des Pelopiden Chrysippos, woraus die Tragödie den ersten Sieg (Ring) der Geschicke gemacht hat, war von der Oedipodee ausgeschlossen.“ Bestimmt hätte dieser Zug der Sage Euripideisch genannt werden sollen, da Aeschylos und Sophokles nichts davon wissen oder aus künstlerischen Rücksichten nicht so weit ausholen. — Ein Mißverständniß, das W. mit allen uns bekannten Auslegern des Aeschylus theilt, und welches auch Ref. früher getäuscht hat, liegt den Worten zu Grunde: „Rausch oder übler Rath (Sept. 750) führen den Laios zur Uebertretung des Orakels.“ Allein die φίλων ἀβουλία ist vielmehr ein verschämter Ausdruck der thebanischen Jungfrauen für das Uebelberathensein der Jokaste, die den Laios schon bei Aeschylus durch Sinnlichkeit getrieben verführt und freigeistig sich das Orakel aus dem Sinne zu schlagen räth, wie sie auch bei Sophokles vor und nach der Geburt des Oedipus als die Schuldigere erscheint. Diese richtigere Auffassung ist nicht ohne Bedeutung für die Beurtheilung der spätern Handlungsweise der Jokaste bei Sophokles, der auch im Oedipus die vom Vorgänger großartig umrißnen Verhältnisse künstlerisch vollendete. — Welcker behauptet ferner ohne Weiteres, in der alten Oedipodee „wuchs der König der herrlichen Thebe im Hause des Königs Polybos auf.“ Allerdings ist diese Dichtung möglicherweise alt, aber wahrscheinlich ist sie erst vom Aeschylus geneuert. Die Erziehung des Oedipus im Königspallaste des Polybos in

Korinth ist aber lediglich Dichtung des Sophokles, die gerade gewählt ist, um den schon vor der Geburt den Erinyen verfallnen Oedipus von Anfang an als scheinbar vom Glücke gehätschelt darzustellen, wie er bei Aeschylos und Sophokles bis zur Enthüllung mit Recht als εὐτυχέστατος gefaßt ist, als hellen Hintergrund des düstern Verhängnisses. Bei Sophokles erziehen kinderlose Eltern einmüthig den dem Tode bestimmten Findling an Kindesstatt mit aller Liebe: er verlebt eine durchaus glückliche Jugend und gilt als vermeintlicher Thronerbe der reichen Korinthos für den Ersten der Stadt, bis ein zufällig gefallnes Wort in heiterster Gesellschaft ihn plötzlich aus dem behaglichen Glücke herausreißt und ihn seiner Herkunft nachzuspüren veranlaßt. So aber dichtet nur Sophokles.

Welcker sagt dann weiter: „Die Ermordung des Laios durch Begegnung im Engwege hatte in einer Oertlichkeit von ausgezeichneter Art auf dem Wege von Theben nach Delphi in der Schiste, die noch die Blicke des Reisenden auf sich zieht, ihre gute Begründung.“ Ein recht schlagendes Beispiel wie man sich durch eine berühmte Dichtung verführen läßt, das für Gemeingut anzusehen, was lediglich dichterische Schöpfung eines geschloßnen Kunstwerks ist. Welcker folgt dem Oedipus Tyrannos, dessen überaus künstliche Gestaltung des Mythus bei dem Glanze der Dichtung später in die gewöhnliche Erzählung aufgenommen ist. Beides aber, die Befragung des delphischen Apollon und die beabsichtigte Meidung des schrecklichen Spruches, so wie das Zusammentreffen auf eben jenem Dreiwege ist rein poetische Erfindung des Sophokles. Vor ihm ließ die Sage den Oedi-

pus entweder in Süd-Böotien oder in Sikyon oder auch in Tenea, kurz auf dem Isthmos, erzogen werden. In Sikyon, weil es ein Cultusort der Erinyen war, denen Oedipus von Anfang an geweiht war: der Vollstrecker göttlicher Strafe am Laios sollte eben da groß wachsen, wo sein Vater am Chrysippos schmählich gefrevelt hatte. Auch die volksthümliche Sage, die ihn in Tenea, dem Cultusort des gestrengen Teneates Apollon, auferzogen werden läßt, ist sinnreich. Denn der tiefpoetische Zug gehört ja der Sage von Anfang an, daß Oedipus von innerm Drange zum lichten Gott Apollon hingezogen und gedrängt, ihn zum Führer auf seinen Wegen zu wählen, wegen der Sünde des Vaters stets von ihm abgestoßen, getäuscht, betrogen wird. So hebt jene Sage diesen Zwiespalt zwischen Oedipus Streben und dem Erfolge desselben, scheint es, hervor. Sophokles hat diesen durchgehenden Widerspruch in reicherem Maße entfaltet: vor Sophokles befragt Oedipus den Delphischen Apollon nicht. Den Ort der Ermordung anlangend, so will ich darüber hier Folgendes bemerken, da ich vor nicht langer Zeit selbst noch, durch Sophokles irre geführt, das Wahre verkannt habe. Zum Oed. Rex 733 sagen die alten Scholien, Aeschylos verlege *τὴν σχιστὴν ὁδὸν* nach Potniä, und sie führen drei Verse zum Beleg dafür an:

Ἔπειτ' ἐπῆμεν τῆς ὁδοῦ τροχήλατον
σχιστῆς κελεύθου τρίοδον, ἔνθα συμβολὰς
τριῶν κελεύθων Ποτνιάδων ἠμείβομεν.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

19. Stück.

Den 2. Februar 1850.

Bonn.

Schluß der Anzeige: „Der epische Cyclus oder die Homerischen Dichter. Von F. G. Welcker. Zweiter Theil.“

Allgemein hat sich jetzt die Annahme Geltung geschafft, der Scholiast sei im Irrthum. Hermann setzt die Verse — mit Bernhardy — in den Glaukos Potnieus, H. N. Ulrichs Reisen I, 155 deutet πότνιας κέλευθος (so) auf die heilige pythische Straße, die von Attika über Chäronea, Panopeus, Daulia und die Schiste nach Delphi führte. Diese unerhörte Ausdeutung beruht eben auf der fixen Idee, die Schiste im phokischen Lande habe von Anbeginn an für den berüchtigten Dreiweg gegolten. Der Scholiast hat nicht geirrt. Potniä, zehn Stadien südlich von Theben, ist wie Platää überaus bedeutsam in der Oedipussage. Potniä ist Cultussitz außer Demeter der Ποτνιάδες, d. h. der Erinyen, Müller zu Aesch. Eum. S. 176, und an Sitze der Demeter Ἐρινύς und der Erinyen ist der Oedipusmythus gebunden. Ist doch Oedipus

auf dem Kithäron, dem Heiligthum der Erinyen, und zwar auf Platäischem Gebiet ausgesetzt, hatte doch Onatas für den Athenetempel zu Platää Scenen des Mythus gemalt, Paus. 9, 4, 1, hatte doch den Leichnam des Laios König Damasistratos von Platää — und ursprünglich er gewiß nicht in der phokischen Schiste — beerdigt. Wer dergleichen Züge des echten Mythus richtig zu würdigen weiß, der wird es begreiflich finden, wenn Aeschylus, wahrscheinlich im Einklang mit der böotischen Volkssage, das unselige Abenteuer in die Nähe von Potniä und Platää auf Kithäronisches Gebiet verlegt hat. Zu vollkommner Gewißheit wird aber diese Behauptung, daß erst durch Sophokles in Folge des Besuchs des delphischen Orakels die phokische Schiste berühmt worden, durch die gänzlich außer Acht gelaßne Sagenform, die nach Scholl. Eur. Phoen. 1760 Pisander befolgt hatte. Nach der Vermählung mit Jokaste zieht Oedipus zu einem Opfer auf den Kithäron, und als sie an die Schiste kommen, zeigt Oedipus der Jokaste den Ort seines Zusammentreffens mit dem unerkannten Vater und erzählt was dort sich zugetragen. Ist unsre Annahme nun sicher, so folgt nothwendig, daß bei Aeschylus Oedipus keineswegs von Delphi kommen konnte. Wie das Zusammentreffen mit Laios motivirt gewesen sein mag, wissen wir nicht; doch vermuthe ich, daß Androtion den Zug: ἦλθεν εἰς Θήβας ἀναζητῶν τοὺς γονέας aus Aeschylos beibehalten hat, während er sonst nach Sophokles erzählt.

So bleibt die bekannte Ausbildung des Mythus reines Eigenthum des Sophokles, in dessen Drama sich die tiefste Berechnung poetischer Zwecke noch bis in das Einzelste verfolgen läßt. Der schneidende Contrast im Leben und Geschick des Helden

tritt dadurch aufs Grellste hervor, daß der in Korinth erzogene königliche Jüngling sich vertrauensvoll an den delphischen Gott wendet, dem er von Anfang an fromm ergeben ist; auch darin liegt keineswegs eine Unfrömmigkeit, daß Oedipus ohne Wissen der Eltern nach Delphi geht: poetisch war es nothwendig dies hervorzuheben: sie würden ihn sonst gehindert haben. Er erhält über seine Herkunft keinen Bescheid, statt dessen aber eine schauerliche Prophezeiung der Zukunft. Dieser mit allen menschlichen Kräften auszuweichen bestrebt und die fraglichen Eltern als die wirklichen gläubig voraussetzend geräth Oedipus gerade zur Erfüllung des Spruchs. Hinterdrein wiegt ihn glückliches Gelingen und langes Wohlergehen bei allgemeinster Liebe des Volks in die größte, durch keinerlei Gewissensbisse gestörte Ruhe; denn Sophokles läßt den Oedipus gegen Laios Nothwehr üben: bis die Pest ihn an denselben pythischen Gott weist und dessen Spruch Anlaß gibt, das hohe Glück in Zeit weniger Stunden in das tiefste Elend zu wandeln. Auch der scheinbar geringste Pinselstrich bei Sophokles trägt dazu bei, die weite Kluft zwischen Oedipus edelm Streben und bestem Willen und den entgegengesetzten Erfolgen in tragischer Gewalt hervortreten zu lassen. Wer das, was wir hier nur andeuten konnten, eingesehen hat, der muß die auch im Princip durchaus verwerfliche Vorstellung mit Entschiedenheit ablehnen, Sophokles habe in der Person des Oedipus es auf Perikles abgesehen und habe diesem ihm verhaßten Demokratenhäuptling durch sein Drama den Athenern zuwider machen wollen. Nichts Unglaublicheres konnte erdacht werden, auch abgesehen von der damit gegebnen Zerstörung aller Poesie des Sophokles. Oedipus ist von Kindesbeinen an dem Apollon und

seinen Priestern nachgegangen, Perikles setzte sich über Götterwesen und Orakel mit modischer Aufklärung hinweg. Beide sind Gegensätze, nicht ähnliche Charaktere. Das Sophokleische Drama ist und bleibt durch und durch Schicksalstragödie, und zwar ist es das gewaltigste Bühnenstück, das je ein Tragiker geschaffen hat. Damit kann jene politische Deutung nicht bestehen. Freilich ist auch sehr klar, daß der Oedipus Tyrannos längere Zeit nach der athenischen Pest, folglich nach Perikles Tode gedichtet worden ist. F. W. S.

Berlin

Ferd. Dümmler's Buchhandlung: Indische Studien. Zeitschrift für die Kunde des indischen Alterthums. Im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. Albrecht Weber, Docent des Sanskrit an der Universität zu Berlin. In zwanglosen Heften. Erstes Heft 1849. IV und 159 S. in Octav.

Hr Dr A. Weber, durch seine Bearbeitung des weißen Yajur-Veda auf dem Gebiete der indischen Litteratur rühmlich bekannt, sucht mit dem anzuzeigenden Heft eine Zeitschrift zu begründen, welche jedem Fachgenossen eine willkommene Erscheinung sein wird. Die von ihm angegebnen Gründe: einerseits der stofflich ausgedehnte Kreis der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft, andrerseits das Eingehn der Lassen'schen für die Kunde des Morgenlandes, machen sie in der That zum Bedürfniß und es ist nur zu wünschen, daß der so sehr beschränkte Leserkreis, auf welchen sie bei ihrer stofflichen Beschränkung mit einiger Sicherheit rechnen kann, genügen möge sie begründen zu helfen und zu erhalten. — Nach des Hrn

Herausgebers Absicht soll übrigens die Bezeichnung „Indisches Alterthum" nicht in der Strenge verstanden werden, daß die Zeitschrift sich nur speciell auf Indien oder dessen älteste Periode beschränken werde; es wird vielmehr auch Abhandlungen, welche die Verknüpfung des indischen Alterthums mit dem der sprachverwandten Völker zum Gegenstand haben, die Aufnahme verheißen und außer den beiden ersten Perioden der indischen Entwickelung „der der Veden und der Vedânga" soll auch „die Periode der Upânga, d. i. des indischen Mittelalters, des Epos und der Wissenschaft" vertreten werden können, „insofern die sie betreffenden Abhandlungen die Anlehnung an das Alterthum und die fortschreitende Entwickelung danach zum Zweck haben.". Rein sprachlichen Untersuchungen dagegen steht die Aufnahme nicht offen.

Die in diesem ersten Hefte vorliegenden Abhandlungen beziehen sich theils unmittelbar, theils mittelbar auf die Veden und sind für die Kenntniß derselben von hohem Interesse. Die erste S. 1—24 vom Hrn Herausgeber liefert: »Madhusûdâna Sarasvatî's encyclopädische Uebersicht der orthodoxen brahmanischen Litteratur" im Original und einer Paraphrase. Diese Uebersicht schildert in der Kürze die Veden mit der sich zunächst daran schließenden, sie erläuternden Litteratur der Vedânga und der weitern Entwickelung derselben in den Puranen, philosophischen Schriften, Rechtslehren u. s. w. und scheint nicht ohne Absicht vorangestellt zu sein, da sie gerade den Litteraturkreis charakterisirt, welchem die Zeitschrift gewidmet ist. — Die 2te Abhandlung (S. 25—67) ebenfalls von dem Hrn Herausgeber, ist überschrieben: Ueber die Litteratur des Sâmaveda mit specieller Beziehung auf: Die Hymnen des Sâmaveda, herausgegeben, übersetzt

und mit Glossar versehen von Theodor Benfey u. s. w." Der Hr Herausgeber hat mit derselben aus seinem reichen Schatz vedischer Studien eine Lücke auszufüllen begonnen, deren Dasein mir bei meiner Ausgabe natürlich nicht unbekannt war; allein bei dem kurzen Aufenthalt, welcher mir an den Orten, wo die vedischen Handschriften bewahrt werden, vergönnt war, war ich nicht im Stande, Sammlungen nach dieser Richtung hin anzustellen. Hr Weber macht insbesondre höchst werthvolle Mittheilungen über zwei der zum Sâma-Veda gehörigen Brâhmaṇa's, nämlich das Tândya u. Shadviṅça, über die überaus reiche Sûtra-Litteratur desselben und die Pariçishṭa's. — Für die freundliche Beurtheilung meiner Ausgabe sage ich dem Hrn Herausgeber meinen aufrichtigen Dank. Lieb würde es mir gewesen sein, mich auch bezüglich meiner Schreibweise einer Beistimmung erfreuen zu können; und wenn es hier irgend am Orte wäre, würde mich der Mangel derselben bestimmen, die Principien, welche mich dabei leiteten, schon hier genau zu erörtern. Allein theils ist die zufällige Anzeige einer Recension nicht der passende Ort dazu, theils würde eine gründlichere Erörterung einen größern Raum in Anspruch nehmen, als im Verhältniß zu dem Umfang dieser Anzeigen billig sein würde. Dennoch kann ich nicht umhin, mir einige Bemerkungen zu erlauben, welche dazu beitragen werden, meine Schreibweise als diejenige nachzuweisen, welche bei dem jetzigen Standpunkt der Vedenkenntniß und speciell der des Samaveda, wenn auch nicht als die absolut richtige, doch als die einer vorsichtigen Kritik angemessene angewendet werden muß. Jeder der Veden einigermaßen Kundige und mit den bis jetzt edirten Grammatikern Bekannte, weiß, daß Letztere bezüglich ihrer

Mittheilungen über die Vedensprache überaus unzureichend sind; ich kann nach Privatmittheilungen hinzufügen, daß auch von manchen unedirten grammatischen Schriften, von denen man größere Ausbeute hoffte, diese Hoffnung nicht erfüllt wird. Es wird aber gewiß Niemanden einfallen, vedische, durch Uebereinstimmung der Handschriften geschützte Sprachformen anzuzweifeln, weil sie nicht bei den uns bekannten Grammatikern erscheinen. Mit der vedischen Orthographie steht es aber noch ärger. Wie die Regeln im Pâṇini für das gewöhnliche Sanskrit nicht zureichend sind und durch die Vârtika ergänzt werden, so sind sie es noch weniger für die Veden. In einigen Fällen sehen wir nun die Handschriften, wenn sie von Pâṇini's Regeln abweichen durch die Pâriçâkhya's geschützt (z. B. bezüglich des न् vor श in der Saṁhitâ), in andern Fällen fehlt ihnen aber, bis jetzt wenigstens, auch dieser und jeder andre Schutz, z. B. bezüglich der Schreibung oder Auslassung von अ hinter र् oder आ. Gewiß dürfen wir es aber nimmermehr wagen, auf Autorität der wenigen uns bis jetzt bekannten hieher gehörigen Werke der Indier, die Handschriften zu verlassen, zumal wenn wir bedenken, daß so wie dasjenige, was eben gegen Pâṇini verstoßend, sogleich durch die Prâtiçâkhya geschützt ward, so auch Vieles, was gegen unsre jetzige Kenntniß der Vedenform, wie sie von den alten indischen Philologen festgesetzt ward, verstößt, durch Erweiterung jener Kenntnisse gesichert werden kann. Beim Sâma-Veda steht es aber wiederum in dieser Beziehung anders als bei den übrigen Vedern. In den bis jetzt bekannten grammatischen Schriften wird auf seine besondern Eigenheiten gar nicht Rücksicht genommen, während diese, wenn gleich

von den speciellen Regeln der Grammatiker abweichend, doch durch Analogien geschützt werden (z. B. ॅ für न् in Fällen, welche die Prâtiçâkhya's nicht erwähnen, aber solchen, die von ihnen gekannt, ähnlich sind). Dürfen wir es wagen, hier die Handschriften zu verlassen? Gewiß wird eine vorsichtige Kritik auch diese Frage verneinen. Wenn wir nun auf diese Weise sehen, daß in einigen Punkten die Autorität der Handschriften, im Widerspruch mit Pânini, durch andre Grammatiker geschützt ward, in andern, im Widerspruch mit allen uns bekannten, durch die Natur der Sache, so kann eine vorsichtige Kritik kaum anders als zu dem Schluß gelangen, daß bis zur vollständigen Kenntniß aller sich auf die Veden beziehenden grammatischen Werke, die Schreibweise der Handschriften die allersorgfältigste Beachtung verdiene und, wo man bestimmte Principien consequent durchgeführt sieht, zu befolgen sei. Was nun die von mir aus den Handschriften mit aufgenommene verkürzte Schreibweise betrifft, so stimmt sie im Princip mit der Vermeidung der Verdoppelung der allermeisten Consonanten im einfachen Wort vor oder hinter einem Consonanten überein, und ein nicht unwesentlicher Unterschied der Vedenschreibweise von der gewöhnlichen besteht gerade darin, daß die Regeln, welche in der gewöhnlichen Sprache nur im einfachen Wort gelten, vedisch vielfach auch bei der Wort- und Themen-Verbindung eintreten (z. B. in der Verwandlung von auslautendem स् in ष्). Dieselbe Schreibweise zeigt sich auch in der als Wurzel aufgefaßten Form उष्ध् (bei Aufrecht S. 140 zu 12, 1), und in der sogenannten Wurzel उभ्रस्; jene ist aus उद् ऽ ध्, diese aus उद् ऽ भ्रस् entstanden. Ich kann mir aber kaum denken, daß Hr Weber statt उष्ध् oder उभ्रस् उद्ध् oder

उड्स् schreiben würde, so wenig als es Hr Aufrecht und Westergaard thaten. So wie diese, wie es scheint, beide für neue Wurzeln genommenen Formen sich aus dieser Schreibweise theilweise erklären, so auch viele andre Themen des Sanskrits, und ich glaube darum, daran festhalten zu dürfen, daß sie eine archaïstische sei, deren Wiederherstellung, wo sie sich auf die Handschriften stützt und im Fall sie nicht gegen in Zukunft bekannt werdende Regeln verstößt, in den Veden sich wohl gezieme. — Ob die durch diese Schreibweise entstehenden Formen für Anfänger schwer oder leicht zu analysiren sind, ist bei einem nicht für Anfänger bestimmten Werk eine gleichgültige Frage; in meiner Ausgabe des Sâmaveda findet man übrigens am Accent und im Glossar Hülfe genug, um darüber nicht zweifelhaft bleiben zu können. — Da ich mir hiermit die Vertheidigung gegen einen Tadel erlaubt habe, füge ich auch noch wenige Worte über eine andre Ausstellung hinzu. Hr Weber bemerkt: „daß wenn δεσπότης = jâspati sei, wie ich Einl. XLIV angegeben habe, nicht δέσποινα = dâsápatnî sein könne, wie ich S. 89 des Gloss. bemerkte (es hätte eigentlich umgekehrt stehen müssen, da die Einleitung später als das Glossar gedruckt ist); es könne nur eines von beiden wahr sein.“ Dies scheint zwar auf den ersten Anblick richtig; ist es aber dennoch nicht; und das ist auch der Grund, weswegen ich in der Einleitung meine im Glossar gegebne Zusammenstellung nicht wieder aufhob; denn wenn A = B und B = C, so ist auch A = C, und diese Gleichung ist hier so strict, als man sie bei sprachlichen Untersuchungen irgend in Anspruch nehmen kann. Wie sskr. jampatî = dampatî und in vielen andern, in meinem Wurzellexikon vorkommenden Fällen j = d (d. h. daraus ent-

standen und in sehr vielen Fällen schon so alt, daß sich diese Spaltung auch in den verwandten Sprachen wiederholt, z. B. in den griechischen *δαμ* und *γαμ*, welche den Wurzeln der eben erwähnten sskr. Nominalthemen dam und jam entsprechen, obgleich sich im Griechischen die Bedeutung differenziirt hat), ebenso in jâspati und dâsápati. Was den Verlust des suffixalen a in jâs gegenüber von dâsa betrifft, so ist hier zwischen jâspati und dâsápati dasselbe Verhältniß, wie zwischen tilapiñja des gewöhnlichen Sanskrit und tilpiñja der Veden (Vârt. 7 zu Pân. IV, 2, 36). Wir erhalten durch diese Identificirung von jâspati und dâsápati zunächst eine Erklärung über das Verhältniß des g in den slavischen Reflexen: altslav. gocpodï, russ. gocpodinj; ferner Gleichheit der Accentuation zwizwischen jâspati und *δέσποτα*. Um jedoch über diese Gleichungen keinen Zweifel zu lassen, wollen wir auch noch in der Kürze die Bedenken wegräumen, welche die übrige Conformation der zusammengehaltenen Themen erregen könnte. Da sskr. dâsápati im Wesentlichen = jâspati, so dürfen wir eine Form *dâspati annehmen, welcher *δέσποτα* bezüglich des Anlauts entspricht, während slav. goc in dieser Rücksicht sich an jâs lehnt. Was aber das Verhältniß des kurzen Vokals in *δες* goc gegenüber dem langen in jâs *dâs betrifft, so ist zunächst daran festzuhalten, daß letztre, wie in tilpiñja für tilap°, verstümmelte Formen von dâsa und dem analog *jâsa sind. Diese sind aber durch das Suffix sa aus der Wz. dam „bändigen" abgeleitet; regelrecht hätte *dańsa entstehen müssen (indem m vor s Anusvâra oder Anunâsika wird); aber vedisch finden wir statt yańsat (von yam + sat) yâsat, statt rańsya (von

ram + sîya) râsîya (s. Sâmav. Gl. 153. 158), also statt kurzen Vocals und Nasals vor s: Verlust des letzteren und Dehnung des ersteren; ganz ebenso entsteht aus *dansá sskr. dâsá; im Griechischen dagegen tritt statt ονς (für organischeres ans) häufiger ους ein (vgl. διδούς für διδόνς); diesen Uebergang finden wir in dem aus *dansá durch Suff. λο gebildeten δοῦλο. In δες dagegen ist, wie in ἐς (statt εἰς, besonders in Zsstzgen, wie hier, aus organischerem ἐνς für ἐνσε, verstümmelt aus ἐν + sât) der Nasal ohne Ersatz eingebüßt; und ebenso in den slavischen Formen. Das Suffix des zweiten Compositionsglieds betreffend, so sind die Abweichungen nur scheinbar; das i in sskr. pati ist Schwächung von an, wie das Feminin patnî zeigt (vgl. das Verhältniß von sskr. akshi zu akshan und die bekannten Analoga); im Griechischen ποτα ist nur das ν eingebüßt und das Thema dadurch in eine andre Analogie getreten. Im Russischen ist die Endung zwar auch verändert, aber wesentlich am treuesten bewahrt, im Altslavischen, wie im Griechischen und Sskrit verstümmelt. Ob auch lth. gaspadorus, serb. gospodâr und die sich daran lehnenden slav. Formen selbst bezüglich des Suffixes mit jâspati zu identificiren sind, mag ich hier, um diese Abschweifung nicht zu sehr auszudehnen, nicht discutiren.

Die 3te Abhandlung (S. 68 — 100) ebenfalls von dem Hrn Herausgeber, trägt die Ueberschrift: „Ueber den Taittirîya-Veda, astronomische Data aus beiden Yajus und eine Stelle des Taittirîya Brâhmana über die Naxatra.« Es werden in derselben insbesondre die Taittirîya-Samhitâ, das Taittirîya-Brâhmana, Taittirîya-Aranyaka, Taitt. Prâtiçâkhya's u. a., so weit es die für diesen Veda in Europa sehr mangelhaften Hülfsmittel erlauben,

charakterisirt, dann sehr interessante Bemerkungen von und über astronomische Data mitgetheilt und schließlich aus dem Taittirîya Brâhmaṇa III, 1, 1, 1—15 und 2, 1—15 die Gebete für die einzelnen Tage der lichten und dunkeln Hälften des Monats in einer Uebersetzung. Da diese insbesondre an die Nakshatra's gerichtet sind, so ist eine synoptische Zusammenstellung der Varianten in deren Namen hinzugefügt. —

Die 4te Abhandlung (S. 101—120) ist von Hr A. Kuhn abgefaßt: „Ueber die Vṛhaddevatâ.« Es ist dies ein von Âçvalâyana abgefaßter Index der Gottheiten, an welche die Verse oder Hymnen des Rig-Veda gerichtet sind, in welchem zugleich viele Mythen mitgetheilt werden. Die Handschrift, welche von Hr Kuhn benutzt ist, ist in sehr schlechtem Zustand; durch Vergleichung andrer Hülfsmittel ist es ihm jedoch möglich gewesen, ihren Inhalt im Allgemeinen und in vielen einzelnen Punkten darlegen zu können. Er verspricht zugleich weitre Mittheilungen daraus. Nach mehreren Anführungen zu urtheilen, bemerkt Hr Kuhn S. 103, gewinnt es fast den Anschein, als sei dem Yâska auch ein Index dieser Art beigelegt. Bei dieser Bemerkung waren auch die Anführungen im Naigeya-Daivatam zum Sâma-Veda zu berücksichtigen; S. २७७ zu II, 6, 1, 1 werden Çâkapûṇṇi und Yâska im Gegensatz zu den Nairukta's als Autoritäten für die Gottheit citirt, während S. २६७ zu I, 6, 2, 4, 4 Yâskaprabhṛtayo Nairuktâḥ. Sind Yâska und Çâkapûṇṇi die S. २६३ zu I, 4, 1, 3, 8 erwähnten Naighaṇṭukau? Im Uebrigen werden in diesem Daivata bald übereinstimmend, bald von einander abweichend Naighaṇṭuka's und Nairukta's sehr oft als Autorität erwähnt. Ich

denke dabei nicht an bestimmte Indices, sondern eher an mehr beiläufige Angaben der Gottheiten in der sich an die Nighantu's und das Nirukta schließenden Litteratur. — Wie in den meisten Schriften Hrn Kuhn's finden sich auch hier interessante Bemerkungen zur vergleichenden Mythologie. —

Die 5te Abhandlung (S. 121—140) rührt von Hrn Theodor Aufrecht her und theilt im Original und Uebersetzung das XV. Buch des Atharva-Veda mit. Dieses Buch unterscheidet sich nach der Bemerkung des Hrn Aufrecht, von welchem wir eine Ausgabe des Atharva-V. erwarten, in auffallender Weise von den übrigen Theilen desselben Veda; es scheint sich auf die ursprünglich außerhalb des brahmanischen Verbandes stehenden Bewohner Indiens zu beziehen, welche durch eine eigenthümliche Idealisirung des von ihnen in das brahmanische Leben eingetretenen zum Eintritt angelockt werden zu sollen scheinen.

Die 6te Abhandlung (S. 141—157) hat wiederum den Hrn Herausgeber zum Verfasser. Die Ueberschrift lautet: „Skizzen aus Pâṇini's Zeit. 1. Ueber den damals bestehenden Litteraturkreis." Nachdem Hr Weber bemerkt hat, daß durch systematische Gruppirung der Wörter, welche in Pân. Grammatik vorkommen, sich ein ziemlich vollständiges Bild des damaligen indischen Lebens entwerfen lasse, dabei aber die Schwierigkeiten nicht verkennt, welche darin liegen, daß sowohl unter den Regeln, als den hier insbesondre wichtigen Wörtersammlungen, welche zu den Regeln gehören, sicherlich Vieles erst nach Pân. Zeit eingeschoben ist, also sorgsame Kritik bei Benutzung derselben zu diesem Zweck nothwendig wird, wendet er den Gedanken darauf an, daß er die im Pân. vorkommenden, sich

auf Litteratur beziehenden Wörter und Namen zusammenstellt. Beachtenswerth ist hier der Mangel von Wörtern, welche sich mit Bestimmtheit auf die epischen Werke beziehen lassen, und Hr Weber nimmt keinen Anstand zu bemerken, daß er sich nicht denken könne, daß zu Pânini's Zeit schon Râmâyana oder Mahâbhârata bestanden habe. Ich gestehe, daß ich manche Gründe zu haben glaube, dieser Ansicht nicht beizutreten; es scheint mir noch Mittel zu geben, die damalige Existenz dieser Epen mit dem Mangel einer Beziehung auf sie zu vereinigen.

Den Schluß dieser Zeitschrift bildet eine Mittheilung aus einem Brief von Dr E. Roer in Calcutta über die in der Bibliotheca Indica bis jetzt gedruckten und zum Druck vorgeschlagenen Sanskrit-Werke. Th. Benfey.

Berlin.

Verlag von G. Reimer 1849. Die Labyrinthodonten aus dem bunten Sandstein von Bernburg, zoologisch geschildert von Dr. Hermann Burmeister, O. ö. Prof. d. Zool. u. s. w. Erste Abtheilung. Trematosaurus. Mit 4 lithographirten Tafeln. IV und 71 S. in Großquart.

Wir verdanken diese Arbeit den Studien, welche der Verf. in den Sammlungen des Mineralogen Hrn Sack und des Hrn v. Braun, welcher 1841 den Trematosaurus zuerst aufstellte, hat machen können. Letztere Sammlung enthält auch Reste von Capitosaurus von demselben Fundorte, deren Bearbeitung durch Hrn Burmeister wir also wohl ebenfalls hoffen dürfen.

Es ist Hrn Burmeister gelungen, den Schädel fast vollständig zu combiniren und davon Ansich-

ten von oben, unten, hinten und der Seite zu liefern. Nur hie und da, z. B. über die Zusammensetzung des Unterkiefers, blieben einige Zweifel. Sparsam ist das Material von Skeletttheilen des Rumpfes; nur einige Knochen, welche offenbar zum Theile Hautknochen vorstellen, während einige andere dem Extremitätensysteme angehören. Der Vf. nimmt an, daß die Thiere Land- oder Süßwasserbewohner waren, welche erst secundär auf den Meeresboden geriethen, als die Skelette schon zerfallen waren.

Die Knochen des Schädels werden sämmtlich einzeln erörtert und bei einem jeden der Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten mit lebenden Reptilien gedacht, wobei der Verf. Veranlassung hat, seine Ansicht über einige streitige Punkte (Thränenbein und vorderes Stirnbein; Joch- und Schläfenbeingruppe) darzulegen. Indem aber bei **Trematosaurus** wie bei allen Labyrinthodonten die Schläfengruben vollständig (sowohl nach hinten als oben) überwölbt sind, haben wir es noch mit einigen ganz besondern Knochen zu thun, welche bei heutigen Reptilien nicht vorkommen. Man findet außer dem dreitheiligen Stirnbeine, dem Thränen- und Hauptjochbeine noch ein Hinteraugenhöhlenbein und in der Schläfengruppe ein Quadratjochbein, Schuppenbein, Zitzenbein, äußeres und Hauptpaukenbein nach den Bestimmungen des Verfassers. Wenn dessen Beweisführung gewiß Anerkennung verdient, so möchte man doch auch an die Möglichkeit denken, daß sich in dieser Gegend ein und der andere Hautknochen eingeschaltet hätte, in der Weise, wie es nach Rathke am Rumpfskelette der Schildkröten geschieht.

Was sich aus sorgfältiger Betrachtung des Totalhabitus, so wie der einzelnen Knochen des Schä-

dels über die zoologischen Verwandtschaften der Labyrinthodonten ergibt, findet sich im 3. Abschn. zusammengefaßt. Es ist, wie Vf. bemerkt, eine Uebereilung, diese Reptilien wegen ihres doppelten condylus occipitalis gerade unter die nackten Reptilien stellen zu wollen. Abgesehen davon, daß ihre Haut entschieden nicht so organisirt war, haben wir im Schädel dieser Thiere die verschiedensten Eigenthümlichkeiten der Saurier, Krokodile, Chelonier, ja selbst Züge des Schlangentypus so vermengt vor uns, daß man gleichsam diese verschiedenen späten Formen hier im Keime sieht. Vf. erinnert daran, daß er ein ähnliches Verhältniß schon zwischen den Trilobiten und den spätern mannichfaltigen Krebsformen dargethan und zieht aus diesen Erscheinungen bedeutende Folgerungen für die Gesetze der Schöpfungen. Wer nun auch etwa nicht gerade mit diesen Folgerungen ganz übereinzustimmen vermag, die Nothwendigkeit derselben nicht völlig zugibt, der wird doch immer das Verdienst anerkennen müssen, die Ergebnisse so mühsamer Forschungen auch in Beziehung zu den so räthselhaften bewirkenden Ursachen der lebenden Schöpfung gesetzt zu haben.

Wir bemerken noch, daß der Vf. auf S. 8 neben den ausgezeichnetsten Merkmalen der Labyrinthodonten eine Uebersicht diagnostischer Merkmale der 6 Gattungen: **Mastodonsaurus, Rhinosaurus, Archegosaurus, Trematosaurus, Metopias, Capitosaurus** gibt und auf S. 68 einen vollständigen Charakter der Familie, so wie des Genus, mit welchem sich die Schrift hauptsächlich beschäftigt. Es wird für jetzt nur eine Art anerkannt und dem Entdecker zu Ehren **Trematosaurus Braunii** genannt.

Bergmann.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.

Den 4. Februar 1850.

Göttingen

Dieterichsche Buchhandlung 1850. **Muhammed Ben Habîb** über die Gleichheit und Verschiedenheit der arabischen Stämmenamen. Aus einer Leydener Handschrift herausgegeben von F. Wüstenfeld. 4. und 61 Seiten in Octav.

Zu den wenigen Beschäftigungen der Araber vor Muhammed, welche man mit dem Namen wissenschaftlich bezeichnen kann, gehört das Studium ihrer Geschlechtsregister; an sie schloß sich bei den Namen berühmter Männer die Erinnerung an historische Ereignisse, welche den Erzählern den Stoff zu ihren nächtlichen Unterhaltungen gaben, und auf diese Weise sind uns die Bruchstücke aus der vormuhammedanischen Geschichte erhalten, welche wiederum hauptsächlich mit Hülfe der Genealogie in ihre chronologische Folge gebracht werden müssen. Erhellt schon hieraus die Wichtigkeit der arabischen Stammregister, so wird man es noch begreiflicher finden, daß die Araber selbst die Kenntniß derselben zu erhalten suchten, wenn man be-

denkt, wie ehrenvoll es gehalten wurde, berühmte Ahnen zu haben, und welcher Ruhm schon darin lag, einem angesehenen und mächtigen Stamme anzugehören. Unter den Zeitgenossen Muhammed's werden bereits einige Männer als in den Genealogien besonders bewandert bezeichnet, z. B. der Chalif Abu Bekr, vergl. Arab. proverb. ed. Freytag. Tom. 1. pag. 19; ferner 'Aqîl Ben Abu Tâlib, ein Bruder des Chalifen Ali, s. Nawawi, p. 426; Dagfal Ben Handhala el-Sadûsi, s. Ibn Challik. Nr. 552; Wacâ (nicht Warcâ, wie im Camus S. 504) Ben el-Asch'ar, Abdallah Ibn el-Kawwâ, Zeid Ibn el-Kajjis, welche nebst einigen anderen von Ibn Coteiba genannt werden. Im zweiten Jahrhundert der Hidschra lebten Catâda Ben Di'âma, s. Nawawi p. 509. Ibn Chall. Nr. 552; Mudschâlid Ben Sa'îd, s. Naw. p. 540; Muhammed el-Kelbi, s. Ibn Chall. Nr. 645, und Abul-Bachteri Wahb, gest. im J. 200, Ibn Chall. Nr. 796, welcher als der erste erwähnt wird, der über die Genealogien etwas schriftlich hinterließ, nämlich ein Buch über die Genealogie der Nachkommen Ismaël's. Sein Zeitgenosse, jedoch erst zu Anfange des dritten Jahrhunderts im J. 204 gestorben, Hischâm el-Kelbi, gilt für den berühmtesten Genealogen der Araber, und unter der großen Menge seiner Schriften werden fünf genealogische genannt, von denen eins der größeren sich in der Escurial-Bibliothek Codex Nr. 1693 noch vorfindet, und zugleich unter den uns erhaltenen Werken der Araber, welche sich auf die Geschichte und ihre Hülfswissenschaften beziehen, das älteste ist. Von demselben Verfasser besitzt die Escurial-Bibliothek in Codex Nr. 1700 auch eine Genealogie und Geschichte berühmter Pferde.

Auf Hischam folgt, der Zeit nach und dem An-

sehen nach, unser **Muhammed Ben Habîb**, gest. im J. 245, welchen Ibn Challikan Nr. 862 النسابة den Genealogen, und Hadschi Chalfa an mehreren Stellen النحوى den Grammatiker nennt; Letzterer erwähnt von ihm in seiner Encyklopädie unter Nr. 1155 ein Werk über die Beinamen der arabischen Stämme, und Nr. 1349 Genealogien der Dichter; el-Nawawi citirt S. 346 eine Stelle der vorliegenden Schrift.

In dieser hat der Verf. die in der Schrift und Aussprache gleichen oder ähnlichen Namen der arabischen Stämme gesammelt, und durch Hinzufügung der verschiedenen Genealogien gezeigt, wie sie von einander zu unterscheiden sind, z. B. in dem ersten Artikel حدان in der Aussprache **Hudân** vom Stamme el-Azd, dagegen **Haddân** vom Stamme Tamim; جدان **Dchaddân** im Stamme Rabi'a, خدان **Chaddân** in Asad Ben Chuzeima, und **Hodân** oder **Hadân** im Stamme Hamdan. Die Anzahl solcher Artikel beläuft sich auf nahe an zweihundert, worin gegen dreihundert Namen, welche das hinzugefügte alphabetische Register nachweist, unterschieden sind, und die Zahl der vorkommenden genealogischen Reihen beträgt beinahe sechshundert; diese greifen aber so in einander ein, daß sich daraus eine ziemlich vollständige übersichtliche Stammtafel entwerfen ließe. Widersprüche in den Angaben kommen darin nicht vor, und nur einmal findet sich eine Verschiedenheit in einem Namen, indem in dem Original ein Artikel an zwei Stellen steht, welcher deshalb in der ersten für fehlerhaft zu haltenden ausgelassen ist; nämlich S. 32 sollte nach Z. 7 ein Artikel غراب mit غ stehen, welcher mit dem S. 40. Z. 11 عراب

zusammenfällt, wo ausdrücklich bemerkt ist: mit unpunktirtem ع. Drei andere Artikel, welche gleichlautend wiederholt sind, wurden in unsrer Ausgabe einmal übergangen, nämlich der Artikel جل S. 32, 14 kommt S. 39 nach Z. 9 noch einmal vor; der Art. عنز S. 23, 11 ist nach S. 47 nicht so vollständig wiederholt und اخزم S. 27, 18 ist am Ende des Buches ganz kurz noch einmal erwähnt; dagegen sind die zweimaligen Artikel مر S. 40, 15 und S. 46, 15 und فهم S. 42, 7 u. S. 49, wegen gegenseitiger Ergänzung vollständig beibehalten.

Der Werth und die Zuverlässigkeit des Buches wird dadurch erhöht, daß die einzige uns erhaltene Handschrift von einem der Sache kundigen und gewissenhaften Gelehrten, dem bekannten Historiker el-Macrizi, eigenhändig abgeschrieben und vocalisirt ist, und seine Genauigkeit geht so weit, daß sie mit unserem Typendruck nicht vollständig wiedergegeben werden kann, indem er z. B. unter س drei Punkte setzt zur Unterscheidung von ش, oder unter ء noch ein ع, unter ح ein ع d. i. ein verkleinertes ح u. dgl.; weshalb auch etwa abweichende Angaben und Schreibweisen anderer Schriftsteller nach dem unsrigen zu berichtigen sein möchten, wenn sie nicht überhaupt streitige Punkte betreffen. Wir wollen hier einige Stellen mit dem Camus vergleichen. S. 23. Z. 14 für غنم بن حُبَيِّب hat der Camus S. 613 عثمان بن حَبيب wahrscheinlich beide Namen fehlerhaft; S. 48. Z. 1 يَيْثِع lautet im Camus يَثِيع,

jenes ist vielleicht richtiger, da el-Macrizi S. 18, 6 und 24, 19 يَيْثَع geschrieben hat, was mit der im Camus gemachten Versetzung der Buchstaben die sehr unwahrscheinliche Form يَثْيَع ergeben würde. Auch in dem ähnlichen Namen ايثع S. 48, 5 hat der Camus mit derselben Versetzung der Buchstaben اثيع, was hier um so deutlicher ein Redactionsfehler ist, als der Verf. durch die hinzugefügte entsprechende Form كاحد und durch die Anordnung des Wortes an der Stelle, wo die Wurzel يثع stehen sollte, darauf hingewiesen hat, daß das ي dem ث voraufgehe, sonst hätte er den Namen unter die Wurzel ثيع bringen müssen. Es scheint indeß, daß Ibn Habib S. 48, 1 vollständiger ييثع بن مليح بن الهون hätte schreiben sollen, wie S. 24, 19, während der Camus يثيع بن الهون und اثيع بن مليح بن الهون als zwei verschiedene Namen und Personen von einander unterscheidet. Den hier vorkommenden Namen الهون hat el-Macrizi immer el-Haun vocalisirt, im Camus lautet er el-Hûn. Statt عَيْث بن مَرِيطة S. 38, 6 liest der Camus S. 26 غَيْث بن مُرَيْطة; ungewiß scheint dagegen عَتْر S. 24, 5, da im Camus zu dem vocalisirten عَتَر ausdrücklich بالتحريك hinzugesetzt ist.

Das Thema unseres Vfs ließe sich noch weiter ausführen, und schon sein eigenes Buch liefert Stoff zu einigen Ergänzungen und Erweiterungen, z. B. zu عصبة S. 8, 12 hätte der gleichlautende Name

S. 33, 2 hinzugefügt werden können; die drei verschiedenen تدول S. 3, 15; 5, 13 und 41, 12 konnten zu einem besonderen Artikel zusammen gestellt werden; 'Abd-Menât ist der Name von sechs verschiedenen, in diesem Buche genannten Personen, 'Amir von wenigstens zehn und Mâlik von mehr als zwölf, welche in den genealogischen Reihen der arabischen Stämme vor Muhammed vorkommen. Indeß scheint der Verf. sich darauf beschränkt zu haben, außer einigen seltenen Namen hauptsächlich nur solche zusammenzustellen, welche mit sehr ähnlichen, oder ganz gleichen Schriftzügen geschrieben, aber mit verschiedenen diakritischen Punkten oder verschiedenen Vocalzeichen versehen, verschiedene Personen bezeichnen. Eine Vorrede, welche über den eigentlichen Plan näheren Aufschluß geben könnte, hat das Buch nicht, sondern es werden im Anfange nur zwei sonst nicht bekannte Männer, Abul-Hasan und Abul-Casim el-Hadschabi, genannt, von denen der Letztere dasselbe bei dem Verf. hörte und wieder an den Ersteren überlieferte.

Der Herausgeber hielt es für nöthig, dies Werkchen drucken zu lassen, um in den von ihm ausgearbeiteten umfassenden Stammtafeln der Araber auf dasselbe verweisen zu können, und er beabsichtigt außer dem vollständigen zum Druck vorbereiteten Werke des Ibn Coteiba, welches das bereits von Eichhorn herausgegebene Kapitel über die Genealogien der Araber in einer berichtigten Form enthalten wird, auch Ibn Doreid's etymologisch-genealogisches Handbuch erscheinen zu lassen, da er wünscht, daß demnächst seine Arbeit von einer größeren Zahl von Gelehrten geprüft werden könne, als es möglich wäre, wenn er sich

nur auf ungedruckte Quellen bezöge, welche immer nur Einzelnen zugänglich sind. F. W.

Utrecht

ex offic. Paddenburgii et Soc. MDCCCXLIX. Quaestiones de Marcione Lucani evangelii, ut fertur adulteratore, collatis Hahnii, Ritschelii aliorumque sententiis, novo examini submisit D. Harting, theol. Dr. 211 S. in Octav.

Die vorliegende Schrift eines niederländischen Theologen darf, glauben wir, nach zwei Seiten hin das Interesse der deutschen Theologie in Anspruch nehmen, einmal nämlich als eine Uebertragung der Resultate deutscher Forschung in einer wichtigen Frage der evangelischen Kritik auf niederländischen Boden, sodann aber auch als ein schätzenswerther selbständiger Beitrag zur Lösung dieser Frage selbst. Während nämlich der früher so hitzig geführte Streit über das Evangelium Marcions, ob es als ein absichtlich aus dogmatischen Gründen verstümmeltes Lucasevangelium anzusehen sei, oder als eine selbständige ältere Evangelienschrift, die, ähnlich wie das Evangelium der Hebräer unserm kanonischen Matthäusevangelium, unserm jetzigen kanonischen Lucasevangelium, zu Grunde liege, durch die gründliche Arbeit Hahn's über diesen Gegenstand, zu Gunsten der erstern Ansicht für immer entschieden zu sein schien, hat in der neuesten Zeit die Tübinger Schule den Streit wieder begonnen, indem zuerst Schwegler („das nachapostolische Zeitalter"), dann Ritschl in einem selbständigen Werke („das Evang. Marcions und das kanonische Evang. des Lucas. Tübing. 1846"), endlich der Meister selbst Baur (in seinen „kritischen Untersuchungen über die kanoni-

schen Evangelien") die Ansicht Hahns als unhaltbar nachzuweisen suchten, und die früher von Corrodi, Eichhorn u. A. vertheidigte Meinung mit einigen Modificationen zu der ihrigen machten und mit neuen Gründen zu befestigen sich bemühten. Diese so neu angeregte Frage nimmt nun auch die vorliegende Schrift auf und, wie schon oben angedeutet, in der zwiefachen Absicht, einmal die bisher in der deutschen Theologie (denn andere Werke kommen nicht in Betracht) aufgestellten beiden Ansichten mit ihren Gründen objectiv darzustellen und dadurch den Streit, wie er sich in Deutschland gestaltet hat, auf niederländischen Boden zu verpflanzen, sodann die von beiden Seiten vorgebrachten Gründe zu kritisiren, gegen einander abzuwägen und dadurch die Frage selbst der Entscheidung näher zu führen.

Nachdem der Verf. S. 1—9 kurz den jetzigen Stand der Streitfrage erörtert und auf die Wichtigkeit derselben für die Evangelienkritik überhaupt hingewiesen, gibt er S. 10 den Gang an, den er in seiner Untersuchung verfolgen will. Er läßt die ganze Arbeit in 3 Haupttheile zerfallen und zwar in folgender Weise: **Pars prima: Recensentur praecipua argumenta, quae sententiae favent, Marcionem evangelii Lucani textum adulterasse. Pars secunda, in qua, quae ad Marcionis integritatem fidemque tuendam a nonnullis recentioribus in medium prolata sunt, disceptantur. — Pars tertia, in qua, quae hucusque in diversas partes disputata sunt, inter se componuntur, ponderantur, dijudicantur.**

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. 22. Stück.

Den 7. Februar 1850.

Utrecht

Schluß der Anzeige: »Quaestiones de Marcione Lucani evangelii, ut fertur adulteratore, collatis Hahnii, Ritschelii aliorumque sententiis, novo examini submisit D. Harting.«

Allein diese Eintheilung des ganzen Stoffes müssen wir als verfehlt, wenigstens als ungeschickt betrachten. Nachdem nämlich der Verf. in den beiden ersten Theilen die von den beiden streitenden Parteien vorgebrachten Gründe im Zusammenhange dargestellt hat, sieht er sich, wenn es nun im 3. Theile darauf ankommt, zu entscheiden, wo das Recht ist, in wie weit die Gründe beider Parteien stichhaltig sind, genöthigt, dieselben, wenn auch kurz, noch einmal zu wiederholen, so daß im 3. Theile öftere Wiederholungen vorkommen, wobei dann, da ja die Gründe nicht noch einmal in derselben Ausführlichkeit vorgelegt werden können, auch Unklarheiten und Dunkelheiten unvermeidlich sind. Besser scheint uns, wäre der Weg eingeschlagen worden, bei einem jeden einzelnen Punkte, der in Be-

tracht kommt, auf die Darstellung der Gründe, welche von Hahn, Olshausen u. A. für die ältere Ansicht vorgebracht sind, sogleich die Gegengründe der Tübinger Schule und die positive Beweisführung derselben für ihre eigne Ansicht folgen zu lassen, und dann bei jedem einzelnen Punkte zu zeigen, worin die Beweisführung Hahns mangelhaft, die Gegengründe der Tübinger berechtigt, wo umgekehrt die Ansicht Hahns noch in ihrem Rechte, die der Tübinger als unhaltbar anzusehen ist, kurz sogleich die einander scharf gegenüber gestellten Ansichten mit ihren Gründen gegenseitig abzuwägen und das Urtheil zu fällen. Des Zusammenhangs wegen hätten dann ja am Schluß noch einmal die Gründe für die Ansicht, welcher der Verf. huldigt, kurz zusammengestellt werden können. Auf diese Art wären gewiß manche Wiederholungen und Dunkelheiten vermieden worden; doch wollen wir auch nicht verkennen, daß das Verfahren des Vfs darin wenigstens eine Entschuldigung findet, daß es ihm nach seinen oben mitgetheilten Absichten darauf ankommen mußte, die bisher in Deutschland aufgestellten Ansichten in der betreffenden Frage möglichst im Zusammenhange darzustellen.

Da die beiden ersten Theile der Schrift nur über die Ansichten Anderer referiren, so unterliegt der Beurtheilung nur die Darstellung des Verfs, und diese müssen wir als möglichst objectiv und unparteiisch, dabei als geordnet und klar anerkennen. Es ist eine Uebertragung deutscher Theologie auf fremden Boden, für welche dieselbe, glauben wir, nur dankbar sein kann; nicht minder aber auch für die eigne, selbständige Weiterführung und Förderung der Frage im dritten Theile. Freilich können wir nicht behaupten, daß der Streit durch das Urtheil des Vfs ein für allemal beendet

sei, wie das Hahn mit seiner Darstellung beabsichtigte, wir werden vielmehr nachher mehrmal Gelegenheit nehmen müssen, auf einzelne Schwächen in der Beweisführung des Verfs aufmerksam zu machen, allein den Streit durch seine Schrift ganz zu beenden, war auch nicht die eigentliche Absicht des Vfs, er erklärt vielmehr in der Einleitung zum 3. Theil (S. 108) er wolle dann seine Aufgabe als erfüllt ansehen, »si, quid utrinque peccatum sit, sine ira et studio indicasse, causamque satis idoneam, cur alterutri rixantium adsentiendum putemus, attulisse aliquomodo nobis successerit.«

Er beginnt mit den äußeren Zeugnissen (§ 1 Quaeritur quid hac in re ex veterum testimoniis satis certo effici liceat), und zwar geht er von dem aus, was von Allen, selbst von den Tübingern, zugestanden wird. Dieses ist zunächst, daß die Antithesen Marcions ein von seinem Evangelio verschiedenes, selbständiges Werk waren, weiter, daß das Evang. Marcions große Aehnlichkeit mit unserm canonischen Lucasevang. hatte, so daß das eine aus dem andern entstanden sein muß; endlich daß die ältesten und gewichtigsten Zeugen, Irenäus, Tertullian und Epiphanius, diese Aehnlichkeit zwischen beiden daraus ableiten, daß Marcion das Lucasevang. verstümmelt und mannichfach verändert habe. Allein dürfen wir dieser Nachricht Glauben schenken? Um diese Frage zu beantworten, wirft nun der Verf. S. 111 zwei andere Fragen auf: 1. »num ipse Marcion se, quod testatur Tertullianus, Lucani Evangelii emendatorem professus est? 2. num liber iste ea, qua in canone exstat, forma illi innotuit?« Dieselben Fragen, die Ritschl a. a. O. S. 23 ff. zu beantworten sucht. Um dem bestimmten Zeugnisse Ter-

tullians, daß sich Marcion »emendatorem evangelii a Tiberianis usque ad Antoniana tempora eversi« nenne, zu entgehen flüchten sich die Tübinger hinter den Doppelsinn des Wortes »evangelium«, welches allerdings bald die Heilsbotschaft, die evangelische Geschichte überhaupt, bald eine einzelne Evangelienschrift bedeutet, und wollen so aus den betreffenden Stellen nur herauslesen, Marcion habe von sich behauptet, er habe die verfälschte evangelische Geschichte überhaupt, nicht eine einzelne Evangelienschrift emendirt. Dagegen weist nun der Verf. mit vollem Rechte darauf hin, daß, wenn Marcion behauptete, die evangelische Geschichte überhaupt sei von den katholischen Kirchenlehrern verfälscht, er dieses doch nur darthun konnte, indem er die Fälschung der einzelnen evangelischen Schriften nachwies, so daß also jener Vorwurf, den die Tübinger zugeben, diesen einschließt; sodann legt er besonderes Gewicht auf eine Stelle bei Tertullian (adv. Marc. IV, 4), auf welche jene Auslegung der Tübinger keine Anwendung finden kann, da Tertullian hier ausdrücklich sagt, Marcion habe in seinen Antithesen das Lucasevangelium (»Evangelium, quod Lucae refertur, penes nos«; diese Worte fehlen in dem zweimaligen Citate dieser Stelle bei Ritschl, S. 24 und 27, beide Male — !) als von den Beschützern des Judaismus verfälscht bezeichnet. Genügt dieses allerdings, um die Gründe der Tübinger in ihrer Richtigkeit darzuthun und nachzuweisen, daß Marcion nach Tertullian sich in seinen Antithesen als Verbesserer des kanonischen Lucasevangeliums angesehen, so ist dagegen die Art, wie der Verf. die zweite der obigen Fragen beantwortet, ziemlich ungenügend. Es ist diese Frage freilich schon mit der ersten selbst beantwortet, allein

bei dem großen Nachdrucke, den die Gegner gerade auf diesen Punkt legen, mußte ihm gewiß eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der Verf. scheint dieses selbst gefühlt zu haben, indem er noch zweimal S. 119 und am Schluß der ganzen Arbeit darauf zurückkommt, allein beide Male, ohne die Frage genügend zu erörtern, ob unser kanonisches Lucasevang. schon vor Marcion in seiner jetzigen Gestalt vorhanden gewesen sei.

An diesen Abschnitt über die äußern Zeugnisse schließt sich nun § II, S. 117 leicht die Untersuchung darüber an, wie sich Marcion zu den übrigen Büchern des Kanons verhalten habe, eine Untersuchung, deren großer Werth für die ganze Frage leicht erhellt. Was zunächst das Verhalten des Marcion zum Evang. Matthäi und Johannis betrifft, so behaupten die Vertheidiger die ältere Ansicht, Marcion habe sie gekannt, aber aus dogmatischen Gründen verworfen und ziehen hieraus einen Schluß auf seine Behandlung des Lucasevang.; die Tübinger dagegen wenden ein: „Dieses Argument ermangelt ganz und gar aller geschichtlichen Begründung wie aller Beweiskraft" (Schwegler a. a. O. I, 281). Hier hätte nun der Verf., um die Tübinger zu widerlegen, zeigen müssen, daß dem Argument Beides zukomme, sowohl historische Begründung als Beweiskraft. Beides thut er nicht, wenigstens nicht genügend. Der Behauptung der Tübinger, Marcion habe unsere kanonischen Evangelien noch nicht gekannt, stellt er bloß, ohne gehörige Beweisführung, die entgegengesetzte Behauptung gegenüber; und was den zweiten Beweis betrifft, der geleistet werden mußte, daß dem aus der Verwerfung der übrigen kanonischen Evang. durch Marcion gezogenen Argument in der vorliegenden Frage Beweiskraft zukomme, so ist dafür gar nichts

geschehen. Mit sehr richtigem Tacte beruft sich dagegen der Verf. darauf, daß Marcion auch die Apokalypse verwarf, die er doch, wenigstens nach der Meinung der Tübinger, nicht aus kritischen Gründen, sondern lediglich aus dogmatischen, weil eben die ganze Anschauung der Apokalypse seinem System schnurstracks zuwiderlief, verwerfen konnte. Weit gründlicher geht endlich der Verf. auf das Verhalten des Marcion zu den Paulinischen Briefen ein, indem er die hauptsächlichsten der fraglichen Stellen durchnimmt und den Tübingern gegenüber nachweist, einmal, daß Marcion wirklich einen andern Text hatte, sodann, daß seine Abweichungen nicht etwa, wie jene uns glauben machen wollen, bloße Verschiedenheiten in den Lesarten oder andere zufällige Verschiedenheiten sind, sondern sich nur aus absichtlichen, auf dogmatischen Gründen beruhenden Aenderungen erklären lassen.

Mit S. 134 kommen wir nun an den Mittelpunkt der ganzen Untersuchung, die Verschiedenheit zwischen dem Evang. Marcions und dem kanonischen Lucasevang. Hier war die Aufgabe eine zwiefache, zunächst nämlich mußte der Thatbestand dieser Verschiedenheit dargelegt, sodann gefragt werden, welches der Grund der dargelegten Verschiedenheit ist. Jenes geschieht § III, S. 134 ff., dieses § IV, S. 163 ff. Bei der Herausstellung der Differenzen zwischen dem Evang. Lucä und dem Marcions geht der Verfasser einen andern Weg als die meisten seiner Vorgänger. Statt nämlich, wie diese, auszugehen von den Nachrichten des Tertullian adv. Marc. IV und damit die bei Epiphanius zu vergleichen, legt er vielmehr den Bericht des Epiph. zu Grunde und vergleicht damit den des Tertullian. Er thut dieses, wie uns scheint, mit Recht, denn, das ist auch der Grund,

den der Verf. für dieses abweichende Verfahren angibt, während wir bei Tertullian nur aus seinem Stillschweigen schließen können, was wohl in seinem Evang. Marcions gefehlt haben mag, sagt Epiphanius immer mit ausdrücklichen Worten, in welchen Punkten Marcion vom Evang. Lucä abgewichen, und so gewinnen wir von Epiph. ausgehend eine weit festere Basis der Untersuchung als auf dem anderen Wege. Daher gibt denn der Verf. zuerst S. 137 eine Uebersicht über die Stellen, welche nach Epiph. von Marcion gestrichen oder geändert waren, stellt dann weiterhin ebenso die Nachrichten des Tertullian zusammen und zieht endlich S. 152 ff. aus der Vergleichung beider das Resultat. Um so interessanter ist es nun, zu sehen, daß das auf anderm Wege gewonnene Resultat mit dem Hahns bis auf wenige Stellen übereinstimmt. Es sind hauptsächlich nur die Stellen Luc. 14, 15; 17, 5—9; 22, 17 ff., wo beide von einander abweichen. Nach Hahn fehlen sie im Evang. Marcions, nach dem Verf. ließ Marcion sie stehen. Weit mehr weicht freilich das Resultat des Verfs von dem, was Ritschl gewonnen hat, ab, eine Differenz, die dann von ihm S. 157 ff. noch weiter polemisch begründet wird.

Nachdem so § III der Thatbestand des Unterschiedes zwischen dem Evang. Marcions und dem des Lucas festgestellt ist, kommen wir § IV, S. 163 zur Hauptfrage nach der Ursache dieses Unterschiedes; und, um hier zu einer Entscheidung zu kommen, legt sich der Verf. die beiden Fragen zur Beantwortung vor: 1. »utrum sufficiens causa sit, cur a vulgari sententia recedamus? 2. utrum iis sit adstipulandum, qui, internis, ut ajunt, argumentis nisi, Marcionem non ipso

Lucae evangelio, sed antiquiori quodam libro, usum fuisse contendunt?«

Der Hauptgrund, der von den Gegnern der ältern Ansicht dieser entgegengestellt ist, ist der, daß Marcion nicht aus dogmatischen Gründen geändert haben kann, da er eben so oft das, was ihm seinem System nach mißfallen und anstößig sein mußte, beibehalten und das, was demselben nur zusagen konnte, gestrichen hat. Der Verf. wendet sich hier besonders gegen Schwegler, der (Nachapostol. Zeitalter I, S. 263) diesen Grund besonders sorgfältig ausgeführt hat. Schwegler stellt nämlich a. a. O. eine Reihe von Stellen zusammen, welche im Evang. Marcions fehlten und setzt einer jeden derselben eine andere stehengebliebene Stelle gegenüber, die denselben dem Marcion anstößigen Gedanken enthalten soll, so daß Marcion, wenn er aus dogmatischen Gründen änderte, auch diese hätte streichen müssen. Diese ganze Reihe von Stellen geht nun der Verf. mit großer Sorgfalt einzeln durch und zeigt einmal, daß die von Schwegler verglichenen fehlenden und beibehaltenen Stellen ganz verschiedener Art sind, er thut dar, daß bei jenen ein wirklicher Anstoß vorlag, um dessenwillen sie Marcion strich, bei diesen dagegen entweder nichts anstößiges für ihn da war, oder dieses doch der Art, daß er es leichter durch künstliche Auslegung, als durch Weglassen der betreffenden Stelle aus dem Wege räumen konnte. Weiter stellt dann Schwegler (a. a. O. S. 273) noch eine Reihe von Stellen zusammen, die Marcion strich, bei denen sich aber, wie er glaubt, kein Grund auffinden läßt, warum sie weggelassen wären, die vielmehr dem Marcion zur Begründung seines Systems hätten sehr willkommen sein müssen. Auch diese geht nun der Verf. S. 177 ff.

durch und sucht im Gegensatze gegen Schwegler nachzuweisen, wie diese Stellen, weit entfernt dem Marcion willkommen zu sein, ihm nur anstößig sein konnten, weshalb er sie denn in seinem Evang. wegließ.

So hat der Verf. nachgewiesen, daß die Gründe der Tübinger gegen die ältere Ansicht nicht hinreichen, uns zu bewegen, diese aufzugeben. Auf dieselbe Art weist er nun S. 180 ff. das Unzureichende der Beweise nach, womit jene ihre Ansicht positiv zu stützen suchen. Hier wendet er sich besonders gegen Ritschl und Baur. Der Hauptgrund, den diese für ihre Ansicht beibringen ist der, daß das Evang. Marcions ein geschlossenes Ganze bilde, während sich im Evang. Lucä die Stellen, welche in jenem fehlten, leicht als spätere Einschiebsel erkennen lassen. Um diesen Grund als nichtig darzuthun, geht nun der Verf. wiederum die einzelnen als Beweis aufgeführten Abschnitte durch und sucht nachzuweisen, wie im Gegentheil der engere und bessere Zusammenhang sich im Lucasevang. findet. Immer freilich können wir seiner Darlegung des Zusammenhanges nicht beistimmen; oft hat er sich wohl durch seinen polemischen Eifer etwas zu weit fortreißen lassen. So, um nur dieses eine Beispiel aufzuführen, S. 189 in der Auslegung von Luc. 20, 9—18. Um darzuthun, daß hier das Gleichniß von dem Weinberge, das im Evang. Marcions fehlte, von späterer Hand eingefügt sei, beruft sich Ritschl auf V. 19, wo die Worte „*ἔγνωσαν γὰρ, ὅτι πρὸς αὐτοὺς τὴν παραβολὴν ταύτην εἶπε*“ nicht zu den vorhergehenden „*καὶ ἐφοβήθησαν τὸν λαόν*“ passen. Diesem will nun der Verfasser durch eine andere Auslegung entgehen. Er legt nämlich Vers 19 so aus: „Sie fürchteten sich vor dem Volk, denn sie wußten wohl, daß er die vorhergehende Para-

bel in Bezug auf sie (nicht in Bezug auf das Volk) geredet hatte, so daß sie nicht hoffen durften, das Volk werde es dulden, daß sie den Herrn feindlich angriffen. Jedenfalls eine sehr gezwungene, ja unmögliche Erklärung. Es bleibt doch wohl nichts übrig, als hier eine Nachlässigkeit in der Diction bei Lucas anzuerkennen und das γὰρ statt auf die nächst vorhergehenden Worte auf den Anfang von V. 19 „καὶ ἐζήτησαν οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ γραμματεῖς ἐπιβαλεῖν ἐπ' αὐτὸν τὰς χεῖρας ἐν αὐτῇ τῇ ὥρᾳ“ zu beziehen.

Bei allen Bemühungen um den Zusammenhang im Lucasevang. bleiben aber dennoch immer einzelne Stellen zurück, an denen sich kein strenger Zusammenhang nachweisen läßt. Dieses erkennt der Verf. offen an und er zieht es vor, solche Stellen (besonders 7, 29—35; 10, 12—15; 22, 35—38) mit Stillschweigen zu übergehen, als zu einer gekünstelten Exegese seine Zuflucht zu nehmen. Allein mit vollem Rechte beruft er sich (S. 196), was diese Stellen angeht, einmal auf das Proömium des Lucas selbst, woraus erhellt, »Lucam ipsiusmet operis sui interpolatorem esse censendum«; sodann darauf, daß dieser Stellen immer doch sehr wenige sind, die bei weiten nicht hinreichen eine solche tief eingreifende Hypothese, wie die der Tübinger zu begründen.

So sind denn die Gründe der Tübinger, die negativen wie die positiven, als unhaltbar nachgewiesen, und § V (S. 201) zieht der Verf. das Resultat: »Jam singulis, de quibus agitur, perlustratis quid de Marcionis Evangelio me judice sentiendum sit, facile intelligitur. Argumenta nempe, quibus tum Ritschelius, cum Baurius ac Schweglerus demonstrare conati

sunt, antiquiorem quandam rerum evangelicarum enarrationem Pontico fuisse in manibus, quae dein, variis interpolationibus aucta, in canonicum Lucae increvit evangelium, non satis firma esse, neque igitur rationem reddi posse sufficientem, cur a veterum de Marcione, S. scripturae corruptore, sententia recedamus, etiamnunc statuendum esse censeo.«

Damit hätte er seine ganze Arbeit schließen können, allein, um nichts außer Acht zu lassen, betrachtet er, wenn auch nur anhangsweise und vorübergehend, die Ansichten der Gegner über die Composition des kanonischen Lucasevang. und weist diese auch hier als ungenügend und irrig ab.

Leider sind in der Schrift manche Druckfehler stehen geblieben und das angehängte Verzeichniß ließe sich noch um ein Ziemliches vergrößern. Besonders störend sind einige Druckfehler in Citaten aus dem Lucasevang., so um nur diese aufzuführen S. 191. Z. 17, wo statt c. XX zu lesen ist c. XXI; S. 192. Z. 19, wo die Bezeichnung des c. XXII fehlt. Repetent Uhlhorn.

Nürnberg.

Verlag von J. L. Schrag 1847. Würdigung der Luther'schen Bibelverdeutschung mit Rücksicht auf ältere und neuere Uebersetzungen von D. G. W. Hopf. VIII u. 338 Seiten in Octav.

„Die vorliegende Arbeit über die Luther'sche Bibelübersetzung", sagt der geehrte Verf. in dem Vorwort seines Buches, „ist aus einer in lateinischer Sprache abgefaßten Beantwortung einer Preisfrage erwachsen; die Umarbeitung in die deutsche Sprache und Veröffentlichung im Druck erfolgte auf den

Wunsch der Behörde, deren Beifall der erste Entwurf zu erlangen das Glück hatte." Ref. dankt der gedachten Behörde (dem k. Consistorium zu Speher) von ganzem Herzen, daß sie den geehrten Hrn Verf. veranlaßt hat, seine eben so tief eingehenden als klar und anziehend dargelegten Studien über Luthers Bibelübersetzung zu veröffentlichen. Denn nicht etwa die eine oder die andere Seite derselben (wie dies in den verwandten Abhandlungen von Lücke, Marheinecke, Schott, Göz u. A. der Fall ist) wird hier beleuchtet, sondern diese ganze große That des christlich-deutschen Geistes wird von Hrn Dr Hopf nach allen Beziehungen hin historisch und kritisch in das hellste Licht gesetzt.

In dem ersten Abschnitt wird die eigentliche Abhandlung des Gegenstandes durch eine kurze Hinweisung auf die ältesten Bibelübersetzungen (von der Uebertragung der LXX an) eingeleitet. Insbesondere werden die Uebersetzung des Ulfilas, der Heliand, Otfried's Evangelienharmonie, Notkers Psalmenübersetzung, Williram's Uebersetzung des hohen Liedes, Rudolph's v. Hohenems Uebersetzung des A. T.'s, die Uebertragung des Matthias v. Beheim, sowie die 14 hochdeutschen und die 3 niederdeutschen Uebersetzungen der Bibel, welche vor Luther im Druck erschienen sind, hervorgehoben. Proben, welche von allen diesen Bearbeitungen der heil. Schrift mitgetheilt werden, ergeben die Thatsache, daß dieselben sämmtlich (mit Ausnahme der gothischen Uebersetzung) nichts als knechtische, im Ausdruck sehr oft unbeholfne und unklare Verdeutschungen der Vulgata sind. Ihnen tritt Luther mit seiner Uebersetzung als echter protestantischer Reformator entgegen, indem er zwar die von ihm vorgefundnen Arbeiten

benutzt, aber von dem kirchlich gewordnen Text der Vulgata zu dem griechischen und hebräischen Originaltext zurückgeht. Denn „nicht ein neuer Lappen sollte auf das alte Kleid gesetzt werden, sondern zu einem ganz neuen Werke war Luther berufen, so daß hinfort die früheren Uebersetzungen als Antiquität zurückgelegt werden könnten.“

Ref. muß jedoch hier auf eine kleine Unrichtigkeit hinweisen, welche in den Angaben des Hrn Vfs vorkommt. Er bezeichnet nämlich die Uebersetzung des Hallischen Klausners Matthias von Beheim aus dem Jahre 1343, welche zu Leipzig handschriftlich aufbewahrt wird, als „die älteste noch vorhandne deutsche Uebersetzung der ganzen Bibel.“ Allein die bezüglichen Notizen in Wachlers litteraturgeschichtlichen Vorlesungen und in Kobersteins deutscher Litteraturgeschichte, denen der Hr Verf. gefolgt zu sein scheint, sind ungenau, indem der beregte Leipziger Codex nur eine Uebersetzung der vier Evangelien mit den Einleitungen des Hieronymus und am Schluß eine aus allen vier Evangelien zusammengetragene Erzählung der Leidensgeschichte Christi enthält *).

Im zweiten Abschnitt, worin die eigentliche „Geschichte der Bibelübersetzung Luthers“ mitgetheilt wird, findet namentlich die Vulgata eine ausführliche Besprechung, und Hr Dr Hopf weist nach, daß dieselbe Fehler enthält, welche selbst von den gefeiertsten Verfechtern des katholischen Dogmas, wie von Robert Bellarmin, als solche anerkannt worden sind. Gleichwohl glauben wir, daß

*) Außerdem bemerke ich hier, daß ich mehrere ziemlich bedeutende, zu Cassel aufgefundne Fragmente einer anderen mittelhochdeutschen Evangelienübersetzung, welche von Beheims Uebertragung verschieden, aber eben so alt sind als diese, demnächst im Druck erscheinen lassen werde.

die Vulgata in Betreff einzelner Stellen, wo der Verf. die Fehlerhaftigkeit der Uebersetzung nachzuweisen versucht, in Schutz zu nehmen ist, namentlich an den Stellen Genes. 6, 5. 14, 18, und Ephes. 5, 32.

Nach einigen Bemerkungen über die sprachlichen Studien Luthers, sowie über die Ausgaben, Commentare und Uebersetzungen der heil. Schrift und die sonstigen exegetischen Hülfsmittel, welche demselben zu Gebote standen, folgen S. 52—74 die „Hauptdata der Bibelübersetzung." In den Jahren 1517—1521 übersetzte Luther 12 kleinere Abschnitte der Bibel; zuerst, und zwar noch vor seinem Auftreten gegen Tetzel (in den Fasten 1517) die sechs Bußpsalmen. Bis zum Jahre 1527 waren das N. T., die historischen Bücher des A. Ts, die Psalmen, das Buch Hiob und die Salomonischen Bücher übersetzt, bis endlich das ganze Werk i. J. 1534 vollendet war. — Luthers „Grundsätze im Dolmetschen" stellt der Verf. im dritten Abschnitt, nach vorausgehender ausführlicher Erörterung derselben im Einzelnen, sehr richtig so dar (S. 98): „Luther stellte sich die Aufgabe, den Sinn der heil. Schrift rein und unverfälscht wiederzugeben. Er war besonders darauf bedacht, verständlich zu reden und entschied sich daher mehr und mehr für eine freiere Uebersetzungsweise; doch setzte er sich bestimmte Schranken, um dem Gewichte der Worte nichts abzubrechen. Fließend und wohllautend sollte die Dolmetschung sein. In Allem die Bewahrung des religiösen Charakters der heiligen Schrift."

Im vierten Abschnitt „von dem Verhältnisse der früheren und späteren Ausgaben der Bibelübersetzung Luthers", zeigt der Verf., wie sich bei der Betrachtung des ganzen Werks von 1522—1545

drei Stufen besonders bemerklich machen, von welchen sich die folgende über die vorhergehende immer durch eigenthümliche Vorzüge erhebe. Die Perioden sind nämlich folgende: „1. 1522—27. Erste Uebersetzung des N. T., der historischen Bücher des A. T.; wörtliche Uebersetzung der Psalmen sammt Hiob und den Salomonischen Büchern; Anfang der Propyeten. — 2. 1528—34. Luther wird sich in Folge längerer Beschäftigung mit Dolmetschen bestimmter Grundsätze bewußt und bearbeitet nach diesen die Psalmen auf's Neue, verbessert das N. T. und die historischen Bücher des A. T., vollendet die ganze Bibel. — 3. 1539—45. In den Jahren 1535—38 wurde die Uebersetzung beinahe unverändert abgedruckt; im Jahre 1539 begann die (oben gemeldete) Revision; nach dem Erscheinen der Hauptausgabe (1541) ging Luther noch an die genauere Bearbeitung einiger kleiner Abschnitte; auch einige Stellen des N. T. wurden anders gegeben." — Eine besondere Betrachtung wendet der Verf. der Uebersetzung des Psalters zu. „Denn, während alle übrigen Bücher des A. und N. T. in den verschiednen Ausgaben nur im Einzelnen geändert, der Anlage nach aber dieselben geblieben sind, hat der Psalter eine von andern Grundsätzen ausgehende Umarbeitung erfahren." Luther ging den Psalter, dem er den angestrengtesten Fleiß zuwendete, wohl siebenmal durch, und jede Revision führte zu neuen Verbesserungen der Uebersetzung. Doch sind im Allgemeinen die erste Ausgabe von 1524 und die Umarbeitung in der Ausgabe von 1531 zu unterscheiden, indem jene eine mehr wörtliche, diese eine freiere Uebertragung der Psalmen enthält.

In dem fünften Abschnitt „Ueber die Richtigkeit der Lutherschen Bibelübersetzung", theilt der Verf.

zunächst einige geschichtliche Bemerkungen über die älteren Gegner derselben (über Hieronymus Emser, Georg Wicel, Friedrich Traub u. a. m.) mit, vergleicht dann die älteren und neueren katholischen Bibelübersetzungen mit der Luther'schen, wobei an zahlreichen Beispielen nachgewiesen wird, daß die neueren katholischen Uebersetzer sehr häufig, ohne es zu gestehen, Luthers Version adoptirt haben; erörtert sodann die Einwendung, welche von protestantischen Theologen gegen die Richtigkeit einzelner Stellen in Luthers Uebersetzung erhoben sind (welche er theilweise als berechtigt anerkennt, theilweise auch zu entkräften sucht), und faßt schließlich sein Urtheil über die Richtigkeit der Lutherschen Uebersetzung so zusammen: „Die älteren Angriffe auf Luthers Werk, größtentheils von Leidenschaft oder von Unkenntniß der Sprachen hervorgegangen, haben sich im Laufe der Zeit von selbst entkräftet, und können von besonnenen und unterrichteten Theologen nicht mehr in der früheren Weise wiederholt werden. Vieles, was die neuere Zeit gegen Luthers Uebersetzung eingewendet hat, kann mit triftigen Gründen beseitigt, Einiges, was getadelt wurde, als gleichberechtigt neben andern Auffassungen des Textes erwiesen werden. — Doch ist von jedem Unbefangenen auch einzuräumen, daß unzweifelhafte Verstöße gegen die Worte und den Gedanken des Grundtextes nicht bloß in den schwierigen Büchern des A. T.'s, sondern auch hie und da in leichtern Abschnitten vorkommen.“ —

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

23. Stück.

Den 9. Februar 1850.

Nürnberg.

Schluß der Anzeige: „Würdigung der Luther'schen Bibelverdeutschung mit Rücksicht auf ältere und neuere Uebersetzungen von Dr. G. W. Hopf."

Uebrigens macht der Verf., um sein Urtheil über die Richtigkeit der Luther'schen Uebersetzung zu begründen, namentlich noch auf folgende Punkte aufmerksam: 1. Luther machte sich nie ganz von der Vulgata los; 2. an vielen Stellen hatte Luther eine ganz andere Lesart im griechischen Texte vor sich, als wir in unsern gewöhnlichen Ausgaben; 3. an vielen Stellen kann Luthers Uebersetzung durch den Sprachgebrauch seiner Zeit gerechtfertigt werden; 4. viele Ausstellungen, welche an Luthers Uebersetzung gemacht sind, betreffen oft nur unbedeutende Kleinigkeiten; 5. viele Stellen des A. und N. T.'s sind so schwierig und dunkel, daß die Ansichten der Exegeten auch jetzt noch in der wunderlichsten Weise auseinander gehen.

An diese wohlbegründeten Erinnerungen, ohne deren Berücksichtigung das Urtheil über die Rich-

tigkeit der Lutherschen Bibelübersetzung immer mangelhaft sein muß, schließt der Verf. im sechsten Abschnitt seine Abhandlung über die Deutlichkeit derselben. Dem Urtheil Melanchthons, welcher in der Leichenrede Luthers erklärte, die deutsche Bibel gebe vermöge ihrer Deutlichkeit mehr Licht dem Leser, als die meisten Auslegungen, tritt der Verf. vollkommen bei, indem er sowohl an einzelnen Wörtern (a. fremden Wörtern und Formen, b. Namen von Aemtern, Titeln u. dgl., c. veralteten Wörtern), als an dem Bau der Sätze, in der Wahl der Constructionen und Verbindungen die unvergleichliche Klarheit und Deutlichkeit der Luther'schen Uebersetzung nachweist. Allerdings war Luther nicht in der Weise Purist, „daß er alle Wörter, welche aus einer andern Sprache entlehnt sind, verbannt wissen," und, wie die gelehrte Jungfrau von Journay, Montagne's Pflegetochter, sagt, nur eine bouillon d'eau claire, ohne Unreinigkeit und ohne Kraft darreichen wollte. Aber Alles, was er aus fremden Sprachen beibehielt oder entlehnte, läßt sich, wie der Verf. im Einzelnen darthut, fast immer auf triftige Gründe zurückführen. In Betreff einzelner Ausdrücke ist allerdings anzuerkennen, daß die Uebersetzung hin und wieder eine Erhöhung der Deutlichkeit zuläßt, so unterliegt es z. B. keinem Zweifel, daß der Amtstitel Zaphnet Paneach Genes. 41, 45 von Luther falsch übersetzt ist, und daß manche veralteten Bezeichnungen, wie Rappuse (Raub), Thramen (Balken), glau (trübe), Hümpler (Stümper), durch neuere und geläufigere zu ersetzen sind. Im Uebrigen aber treten wir mit dem Verf. dem gelehrten Sprachforscher Dr Hupfeld, der (N. Jen. Lit. Zeitung 1842, 267) die Luthersche Bibel sogar in ihrer ursprünglichen Sprach- und Schreibweise auch in die

Kirche und das Volk zurückgeführt haben will, vollkommen bei, und beklagen es nicht, daß sich Pischon, Beck u. A. veranlaßt sahen, Wörterbücher zu Luthers Bibelübersetzung auszuarbeiten.

Die Schönheit der Luther'schen Bibelübersetzung, worüber der siebente Abschnitt handelt, findet der Verf. in der Würde, Kraft und Lebendigkeit, in dem Reichthum, in der Kürze, in dem Wohllaut und in der Wohlbewegung des Ausdrucks. Den Grund, aus welchem es Luthern gelang, seiner Uebersetzung, die auch von katholischen Schriftstellern, wie von Maimburg, Emser, Wicel, anerkannte Vollendung der Form zu verleihen, findet der Verf. sehr richtig darin, daß sich Luther „durch tägliche und eifrige Beschäftigung mit der heil. Schrift so in den Inhalt und Charakter derselben eingelebt hatte, daß er mit den Verfassern fühlte, dachte, redete." Daß sich in der Ausdrucksweise Luthers hin und wieder etwas Unedles oder Rauhes findet, kann natürlich dem ästhetischen Charakter der Uebersetzung im Ganzen keinen Eintrag thun, namentlich wenn man mit dem Verf. erwägt, daß manche Härten der ersten Uebersetzung in späterer Ueberarbeitung von Luther selbst beseitigt sind (z. B. Luc. 24, 14. 1522: Und sie schwätzten mit einander von allen diesen Geschichten; 1545: Und sie redeten. — Genes. 4, 1. 1523. Adam beschlief sein Weib Eva; 1534: Adam erkannte).

Der achte Abschnitt hat die „Stellung der Lutherschen Bibelübersetzung in der deutschen Literatur und Kirche" zum Gegenstande. Der Verf. beschränkt sich hierbei nur auf wenige Andeutungen, da gerade dieser Gegenstand in Litteraturgeschichten und besondern Abhandlungen vielfach besprochen worden ist. Gleichwohl ist auch dieser Abschnitt an treffenden und gehaltvollen Bemerkungen

reich. Der Verf. weist nach, wie Luther es ist, der dem deutschen Volke aus der Mannichfaltigkeit seiner Dialekte zuerst eine eigentliche Schriftsprache gebildet und derselben durch die umsichtigste Prüfung des Volksausdruckes und durch die eifrigste Ausbeutung älterer Quellen einen Reichthum und eine Schönheit verliehen habe, die vorher noch unbekannt gewesen sei. Und eben daher, daß Luther die deutsche Sprache in seiner Uebersetzung in ihrer ganzen Herrlichkeit und Fülle entfaltet hat, leitet der Verf. auch den unvergänglichen Werth derselben für die Kirche ab. Denn „von Luthers Bibel hat die gesammte deutsche Kirche aller Confessionen einen Stilus sacer, eine Sprache für Gebete, für den Kanzelvortrag erhalten; aus ihr sind, wie sie selbst durch und durch dichterisch ist, jene Gesänge und Lieder hervorgequollen, auf welche die lutherische Kirche, als auf ein unleugbares Zeichen des heiligen Geistes, der in ihr wohnt, mit vollem Rechte stolz ist.“ —

Im neunten Abschnitt werden „die gegenwärtigen Ausgaben der Lutherschen Bibelübersetzung“ besprochen. Der Verf. zählt die Ausgaben von M. Georg Rörer (1546), von Dr Georg Cölestin zu Cöln an der Spree (1581), die Canstein'schen Ausgaben der Haller Bibelanstalt, so wie mehrere andere Editionen, welche aus Bibelgesellschaften hervorgegangen sind, auf. Mit der Idee, von welcher sich Fr. v. Meyer bei seiner Ausgabe einer berichtigten Lutherbibel leiten ließ, erklärt sich der Verf. im Ganzen einverstanden; aber im Einzelnen wünscht er doch (worin wir ihm vollkommen beistimmen), eine schonendere Behandlung der Luther'schen Uebersetzung.

Als Anhang gibt der Verf. eine übersichtliche Zusammenstellung älterer und neuerer Uebersetzun-

gen, welche den Fortgang der Bibelverdeutschung und Luthers Verhältniß zu seinen Vorgängern, Zeitgenossen und Nachfolgern veranschaulichen.

Ref. verläßt das treffliche Büchlein, um recht oft zu demselben zurückzukehren und sich mit dem geehrten Hrn Verf. zu freuen, daß Gott dem deutschen Volke in der Bibelübersetzung Luthers ein so kostbares Kleinod gegeben hat. Denn diese Freude wird die gediegene, klar und anziehend geschriebene Arbeit des Hrn Dr Hopf einem Jeden zuführen, dem es um wahre Belehrung über Luthers Uebersetzung zu thun ist. Dr Heppe.

Leipzig

Verlag von Leopold Voß 1849. Zoologisch-anatomisch-physiologische Untersuchungen über die nordischen Wallthiere von Daniel Friedrich Eschricht, Dr. med. Professor ꝛc. ꝛc. I. Bd. Mit 15 Tafeln u. 48 Holzschnitten. XVI u. 206 S. in Fol.

Die bedeutenden Arbeiten, welche Hr Eschricht unternommen hat, um Licht in die Verwirrungen der Cetologie zu bringen, haben schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit der Zoologen in hohem Maaße anziehen müssen. Da jedoch die Veröffentlichung zunächst in einer nur Wenigen zugänglichen Weise erfolgte (in den Schriften der Kopenhagener Akademie) eine genauere Kenntniß dieser wichtigen Leistungen also auch sehr beschränkt bleiben mußte, so wird man es sehr erfreulich finden, dieselben nun in einer deutschen Ausgabe erscheinen zu sehen. Wir verdanken dieselbe theils der Akademie, welche den Gebrauch der Steinplatten und Holzschnitte erlaubte, theils dem Verf. selbst, welcher seine Abhandlungen deutsch bearbeitete und Hn Burmeister, welcher sie durchsah, theils dem trefflichen Verleger,

welcher sie in würdiger Weise ausstattete. Man kann bei einer solchen Gelegenheit kaum den Wunsch unterdrücken, daß sich für wissenschaftliche Arbeiten überhaupt der Gebrauch solcher Sprachen, welche ein allzu kleines Gebiet besitzen, mehr und mehr beschränken möchte. Soll z. B. eine dänische Schrift zur Anerkennung kommen, so ist eine Uebersetzung fast nothwendig. Wird diese geliefert, so haben immer die Bibliotheken die Last doppelter Anschaffungen zu tragen. Vieles aber wird natürlich gar nicht bekannt. Der Gebrauch der deutschen Sprache wäre gewiß sehr zu empfehlen, insofern dieselbe weit weniger eigensinnig, als das Französische, von dem Ausländer leichter leidlich geschrieben, von den germanischen Stämmen aber überhaupt leicht gelernt wird. Freilich sind jetzt die Zeitverhältnisse nicht danach, daß sich z. B. von der Kopenhagener Akademie der Entschluß erwarten ließe, ihre Abhandlungen gleich ursprünglich deutsch erscheinen zu lassen. Und doch wäre es in ihrem eignen und dem Interesse der Wissenschaften.

Von dem hier vorliegenden Werke werden drei Bände angekündigt, und die Abhandlungen, welche den zweiten bilden sollen, werden schon namhaft gemacht. Wir ersehen daraus, daß man hier weit mehr zu erwarten hat, als uns, wenigstens bis jetzt, in den akademischen Schriften zugekommen ist.

Die Quellen und die Methode, durch welche der Verf. zu bedeutenden Resultaten gelangt ist, werden im Eingange des Werkes angegeben. Man wird gewiß zugeben, daß es eine erste Bedingung weitern Fortschrittes ist, die gemeinsten Thiere mit Genauigkeit zu kennen. Daß dies bis jetzt durchaus nicht erreicht war, zeigt sich im Verlaufe der Schrift sehr deutlich. Um zu einer solchen Kenntniß zu gelangen, ist es besonders wichtig, Verbindungen mit

Küstenfangplätzen zu unterhalten. Diese gewähren zuverlässige Nachrichten über die Arten, welche daselbst Gegenstände eines regelmäßigen Fanges sind, über deren Körperbildung, Lebensweise, Wanderungen u. s. w. Von dort kann man bei weitem besser, als durch Walfischfahrer, Theile von bestimmten Thieren zu eigner Untersuchung erhalten. Unter diesen nehmen in des Vfs Arbeiten besonders die Fötus eine wichtige Stelle ein. Die Verhältnisse des Rumpfes, der Extremitäten lassen sich schon an kleinen Fötus, welche bequem in Spiritus zu conserviren sind, sehr gut studiren. Die charakteristischen Artverschiedenheiten zeigen sich früh am Skelette und erhalten sich bei kleinen in Weingeist erhaltenen Präparaten besser, als an den größten, völlig ausgewachsenen, welche stets durch Eintrocknen ihrer Knorpel sich wesentlich verändern und doch so schwer zu erhalten sind. Der Schädel hat so große Altersverschiedenheiten, daß er diese Art des Studiums weit weniger begünstigt. — Außer diesem Material, welches lange fortgesetztes Streben dem Vf. verschafft hat, benutzt derselbe natürlich auch manche scandinavische, sonst weniger beachtete, Arbeiten.

Die Schrift wird uns in Form einzelner Abhandlungen gegeben, wie sie entstanden ist. Doch sollen dieselben mehr ihrem Inhalte nach sich aneinanderfügen, als in ihrem ursprünglichen Erscheinen. Eine völlige Abrundung der Arbeit ist wohl um so weniger möglich gewesen, als die Untersuchungen ohne Zweifel noch fortlaufen.

Von den sieben Abhandlungen dieses ersten Theiles gibt die erste allgemeinere Bemerkungen, die zweite behandelt den **Hyperoodon auctor.**, die fünf übrigen enthalten Untersuchungen über die Röhrenwale und namentlich über zwei Formen derselben.

Von dem Inhalte der ersten Abhandlung haben wir schon oben Verschiedenes mitgetheilt. Wir tragen noch nach die Aufzählung von Fangplätzen, welche sich fast sämmtlich auf dänischem Boden befinden, so daß wir an die skandinavischen Naturforscher mit Recht den Anspruch machen, die Cetaceenkunde vorzüglich zu fördern, was freilich auch schon vielfach geschehen, nur, aus oben bemerkten Gründen, nicht so sehr zur allgemeinen Kenntniß gelangt ist. Hr E. erwähnt als Fangplätze: Seeland und Fühnen für den Braunfisch; die norwegische Küste im Allgemeinen für Delphine; die Gegend von Bergen für einen kleinen Finnfisch (Vaagequal); eine der Färinseln für Hyperoodon; diese Inseln im Allgemeinen für den Grind; Grönland an verschiedenen Punkten für den grönländischen Walfisch, den Narwal, den Keporkak, den Weißfisch; einige weniger bekannte Punkte Islands. Durch Benutzung dieser Plätze habe man Gelegenheit 9—10 Cetaceenarten zu untersuchen.

2. Abh. Der sogen. Hyperoodon ist der altbekannte Entenwal oder Entenschnabel der Isländer; er wird regelmäßig zu bestimmter Jahrszeit an einer der Färinseln wenigstens in einigen Exemplaren getroffen und heißt daselbst Dögling; ferner ist es der dem Fabricius bekannte, von ihm **Monodon spurius** benannte, Anarnak der Grönländer, welcher diesen, wie schon in alter Zeit den Isländern, wegen der purgirenden Eigenschaft seines Fettes aufgefallen ist. Der grönländische Namen bezieht sich darauf. E. erhielt Theile von einem an den Westmanninseln erbeuteten Exemplare. Es werden Theile des Skelettes, die Zähne, die Gaumenhöckerchen, die Mägen (drei, von welchen der langgestreckte dritte mehrere Abtheilungen hat), die Darmschleimhaut mit ihrer merkwürdigen, mäch-

tigen und verwickelten Zellenbildung beschrieben. Es ist dieses Thier, wie Schlegel richtig gefunden, mit **Delph. micropterus** nahe verwandt, ferner (Cuvier) den **Ziphius**, welchen jedoch (nach Gray) der **Micropterus** noch näher steht. E. nennt die Gruppe **Rhynchoceti** und stellt darin den Entenwal als **Chaenocetus** den übrigen entgegen, welche zusammen **Micropteron** benannt werden.

3. Abh. „Ueber die äußern Formen zweier nordischer Röhrenwalle: 1. des Keporkak als Typus der Pflockfische oder Buckelwalle (**Kyphobalaena**) und 2. des Vaagequal als Typus der Finnfische oder Finnwalle (**Pterobalaena**) mit vorzüglicher Rücksicht auf die Altersverschiedenheiten."

Diese beiden Thiere werden, das erstere in Grönland, das zweite bei Bergen, regelmäßig gefangen. Daher standen dem Verf. sowohl ältere Nachrichten als neuere Auskunft von diesen Plätzen neben einem reichen Materiale, Skelette u. s. w. von erwachsenen Thieren sowie Reihen von Fötus zu Gebote. Somit eignen sie sich wohl zur Grundlage des Studiums der Röhrenwale. Wie wenig sie noch richtig aufgefaßt sind, geht daraus hervor, daß jene kleine gemeine Pterobaläne, wiewohl hie und da hinreichend beschrieben, doch von den Meisten noch nicht in das System aufgenommen ist. Der Keporkak ist aber (wie Rudolphi nur vermuthen konnte) in der That übereinstimmend mit **B. longimana Rud.** und von Fabricius zwar theilweise gut beschrieben, aber unglücklich als **B. boops** gedeutet. — Wir heben hier nur einiges Wenige aus: Verfasser empfiehlt auf Zahl und Stellung der an der Schnauze vorkommenden Borsten zu achten, welche leichte Merkmale abgeben. Er bestätigt das von Pallas bei männlichen Individuen gesehene, nachher von Anderen geleugnete Vorkom-

men von Milchdrüsenschlitzen neben den Genitalien, als etwas den Walthieren Gemeines. Auf dem Boden dieser Schlitze erheben sich die Warzen der Milchdrüsen. — Beobachtungen über die Fötalzähne der Bartenwale in beiden Kiefern. Sind die Alveolarfurchen obliterirt, so bleibt hier eine ihnen entsprechende flache Rinne, von welcher die Barten sich erheben. Verf. ist der Meinung, daß der breite Streif, auf welchem jederseits die Fischbeinplatten befestigt sind, nur aus einem Auswachsen des Alveolartheiles in die Breite entstehe, so daß die Angabe: die Barten seien am Gaumen befestigt, weniger richtig sei, sie vielmehr auch in Hinsicht des Befestigungsortes als Nachfolger der Zähne erschienen. — Einige Bemerkungen des Vfs sind auch für Fötalformen im Allgemeinen interessant. Bei sehr jungen Embryonen von Walthieren (von Narwal und Weißfisch, letzterer nur $1\frac{1}{4}''$ lang, abgebildet S. 67) finden sich die Fötalkrümmungen so ausgebildet, daß die Schnauze fast auf der Brust liegt. Die Ausstreckung der Schnauze ist also sekundär und geht durch innere Verschiebungen des Schädelgerüstes vor sich, welche das Wachsthum der Schnauze in die Länge begleiten. [Wenn der Verf. die Fötalkrümmung als ein primäres Verhältniß bezeichnet, so wird man das natürlich nicht so mißverstehen, als meine derselbe, daß schon die früheste Fötalanlage die Krümmung besitze]. Es zeigt sich also hier ein Verhältniß als vorübergehend, welches bei dem Menschen bleibend ist. Wir möchten hier noch anfügen, daß nach Fig. X sich etwas Verwandtes auch von den Extremitäten sagen läßt. Daselbst sind tiefe Furchen zwischen den einzelnen Fingern angedeutet, so daß die Hände auf dieser Stufe auch denen des Menschen u. s. w. näher stehen, als später. —

Der Verf. hält die Beachtung der Epizoen wichtig für die Artbestimmung [eine Ansicht, welche, wenn wir nicht irren, auch Kroyer ausgesprochen]. Balanus sollen z. B. nur auf Buckelwalen vorkommen.

4. Abh. „Ueber die Bauch-, Brust-, Nasen- und Mundhöhle mit deren Eingeweiden bei dem Vaagewall und dem Keporkak, als Typen der Finnwalle und der Buckelwalle und zwar in ihren Alters- und Artverschiedenheiten.“ — Die Bartenwale unterscheiden sich durch einen kleinen Blinddarm von den Zahnwalen. Die eigenthümliche Lage der Eingeweide, welche Vrolik bei den Röhrenwalen angegeben, kann nicht bestätigt werden. Der Dünndarm des Keporkak hat, wie der des Entenwales, bedeutende Zellenbildungen, doch anders angeordnet u. s. w. u. s. w.

5. Abh. „Beschreibung des Skelettes der Röhrenwale und namentlich des Vaagewalls in dessen Altersverschiedenheiten.“— Die Veränderungen am Schädel dieser Thiere müssen natürlich bedeutend sein, da die ausgebildete Form durch die gewaltige Länge und eigenthümliche Gestalt der Kiefern so sehr von der allgemeinen oder fötalen Form abweicht. Hier erhält man demnach ein reiches Detail. Außer vielen andern Einzelheiten hat der Verf. auch die Einlenkung des Unterkiefers untersucht und bestätigt die Angaben Anderer, daß hier kein Kapselband, sondern nur einfach fibröse Bänder die Anlenkung bewirken. Cuviers proc. mastoid. sei vielmehr tubercul. articulare; gewiß hat E. Recht, daß man bei Thieren mit so steifem Halse keine entwickelten musc. sternomastoidei (und damit denn auch keine bedeutenden proc. mast.) zu erwarten hatte. — Die eigenthümliche Form der Näthe, welche am Schädel der Walthiere so verbreitet ist, nennt der Verf. hier und

früher Blattnath, weil die Knochenflächen mit vorspringenden Blättern ineinander greifen. Der Name ist gewiß für manche derselben passender, als der sonst gebrauchte „Schuppennath". Denn nicht überall legen sich die Knochen schuppenartig übereinander, wenn freilich auch dies Verhältniß sehr gewöhnlich und ausgedehnt am Cetaceenschädel ist. — Das Rumpfskelett. Seine Fischform. Der Verf. schließt aus der Form und wahrgenommenen Biegsamkeit des Schwanzes, daß dessen Schwimmbewegungen vorzugsweise horizontale seien. Wir dürfen dies nicht in Zweifel ziehen; doch muß man bemerken, daß dadurch die horizontale Stellung der Schwanzflosse auffallend wird, welche nothwendig sich auf eine Wirkung bei senkrechten Schlägen des Schwanzes beziehen muß. — Manches über die Wirbelsäule, die Formen der Halswirbel (seitliche, geschlossene oder nicht geschlossene Ringe) u. s. w., die Verknöcherungspunkte der Wirbel werden beachtet. Der untere Bogen des Atlas enthält einen unpaaren Kern. Ueber diesen untern Bogen äußert der Verf. an zwei Stellen (S. 132 u. 143), daß man ihn bei den Cetaceen wohl als Wirbelkörper betrachten müsse. Dies läßt sich verschieden verstehen und, da der Verf. sich an der einen Stelle auf die „Form", an der andern auf die „Dicke" (was wohl die Dimension von oben nach unten bei horizontaler Säule bedeuten soll) beruft, so könnte man meinen, Hr E. hielte die morphologische Bedeutung eines Theiles für abhängig von seinen Dimensionen. Eines solchen Mißgriffes halten wir den Verf. jedoch nicht für fähig. Wenn es bei den Cetaceen ein Os odontoideum gibt, wie bei andern Säugthieren, welches mit dem Epistropheus verwächst, so ist, morphologisch genommen, der untere Bogen des Atlas

kein Wirbelkörper, mindestens kein vollständiger. Bei den Cetaceen sind ja sogar, wie Hr E. auch bemerkt, die beiden vordern Gelenkflächen des Atlas über den untern Bogen ausgedehnt, so daß sie bis zu naher Berührung in der Mittellinie kommen. Also ist hier nicht einmal ein Theil vorhanden, welcher jener Basalportion der obern Bogenschenkel entspräche, durch welche sie allerdings wohl an der Bildung von Wirbelkörpern Theil nehmen. Dagegen hat der Verf. ganz Recht, wenn er sagen will (und wir dürfen deshalb annehmen, daß er es hat sagen wollen), der untere Bogen des Atlas versehe hier, physiologisch genommen, die Function eines Wirbelkörpers. Indem nämlich die beiden breiten, flachen vordern Gelenkflächen des Atlas nach unten bis zu großer gegenseitiger Annäherung sich ausbreiten, bilden sie weit mehr als sonst bei Säugethieren eine Verbindung zwischen Kopf und Wirbelsäule, ähnlich den Körperverbindungen der Wirbel untereinander. Jene beiden fast vereinigten Flächen bilden eine Fortsetzung der Reihe der Wirbelkörperverbindungen. Gerade durch die scharfe Auseinanderhaltung der morphologischen und physiologischen Betrachtungsweise wird dies Verhältniß doppelt interessant: wie sich hier eine Fischähnlichkeit in Beziehung auf Form und Function herstellt, während doch nur die morphologischen Elemente des Säugthieres dazu verwandt werden. —

Die erste Rippe ist durch Bänder mit den Querfortsätzen mehrerer Halswirbel verbunden; die Querfortsätze des Epistropheus neigen sich rückwärts gegen diese Rippe. Sämmtliche Rippen sind bei den Bartenwalen ohne Hals und Kopf, sie haben mithin auch nur eine Befestigung; die innere, an den Wirbelkörpern, fehlt ihnen. Man könne sich aber

hierüber leicht täuschen, wenn man die Rippen außer ihrer natürlichen Verbindung sehe. Sie haben nämlich nahe bei ihrem Ende, welches dem Tuberculum entspricht, einen stark ausgeprägten Rippenwinkel, so daß man denselben leicht für den Höcker, diesen aber für den Rippenkopf ansehen könne. — Die Rippen sind hiernach sehr beweglich und dem entspricht auch die sehr geringe Entwickelung des Brustbeins. Dieses hat einen Handgriff in Form eines Dolchkreuzes, und es ist wohl zu beachten, daß die beiden symmetrischen Seitentheile dieses Kreuzes vor dem untern Ende der ersten Rippen liegen und nicht dahinter, wie es der Vf. an aufgestellten Walskeletten in naturhistorischen Sammlungen wohl gefunden. An diesen Griff schließt sich der Körper wie eine kurze Dolchklinge an. Bei Keporkak ist sie so kurz, daß sie nur den Raum zwischen den breiten Enden des ersten Rippenpaares ausfüllt. — Beckenknochen. Ein unpaarer existirt nicht. Dagegen hat E. die bei B. mysticetus von Candidat Reinhardt gemachte Beobachtung eines kleinern keulenförmigen Knochens jederseits, neben dem größern, bekannten, auch bei Keporkak bestätigt gefunden. —

Die 6. Abh. beschäftigt sich insbesondere mit der Verbreitung des Keporkak. Manche auch auf der südlichen Erdhälfte angestellte Beobachtungen von Buckelwalen gaben wenigstens bis jetzt kein Recht eine südliche Art von einer nördlichen zu unterscheiden. Auch Schlegel hat natürlich nicht Recht, wenn er meint, der Buckelwal komme nur in den südlichen Meeren regelmäßig vor. Aber es gibt allerdings wahrscheinlich zwei Arten. Die Grönländer unterscheiden vom Keporkak noch den Keporkarnak. Doch mangeln über den letztern, welcher seltener ist, genügende Nachrichten.

Die 7. Abh. behandelt in ähnlicher Weise den Baagewal, Zwergwal, **Pterobalaena minor.** Der Tikagulik der Grönländer scheint sich nur als Spielart davon zu unterscheiden, und auch der Hrafn-Reidur der Isländer dürfte dahin gehören. Andere Orte, wo er nachweislicher oder wahrscheinlicher Weise beobachtet worden ist.

Einige Beilagen, hauptsächlich vom Capt. Holböll herrührend, geben noch manche interessante Mittheilungen aus Grönland. Hier kommt auch jenes problematische Wasserspritzen zur Sprache, über welches Hr E. selbst keine Ansicht ausspricht. Sowohl Holböll als auch ein anderer Gewährsmann (Kaufmann Motzfeldt in Grönland) erklären sich in aller Bestimmtheit dagegen. Das Zeugniß des Letztern ist freilich wohl etwas befangen, wie man aus seiner Mittheilung sieht; man muß es eben deshalb Hrn E. Dank wissen, dieselbe in ihrer freilich etwas rohen Form wiederzugeben. Wenn jener Gewährsmann nämlich sagt: „daß es Athem und kein Wasser sei, was die Walle aus dem Blaseloche stoßen, ist eine unwiderlegliche Thatsache", so scheint es allerdings, als wenn derselbe sich gegen eine Ansicht wehrte, welche keinem Naturforscher in den Sinn kommen kann, nämlich: daß es Wasser und kein Athem sei, was die Wale ausstoßen. Wer wollte bezweifeln, daß die Wale Athem ausstoßen? Es ist nur die Frage, ob außerdem auch wohl Wasser von ihnen ausgestoßen wird? Und wenn der Gewährsmann alsbald fortfährt: „das Gegentheil anzunehmen, ist das Unvernünftigste, was sich denken läßt", so kämpft derselbe gegen Annahmen, während es hier zunächst auf einfache Wahrnehmung ankommt. Wir erfahren auch alsbald, mit welcher Annahme es Hr Motzfeldt zu thun hat. Es ist die Cuvier'sche.

Daß aber die Vermuthung, die Cetaceen spritzen das Wasser, welches sie beim Fressen in's Maul bekommen, durch die Nase wieder aus, ein Mißgriff des großen Naturforschers gewesen sei, werden wohl ohnehin die meisten jetzigen Zoologen aus anatomischen Gründen geglaubt haben. Gleichwohl ist es interessant, es aus naher Beobachtung bestätigt zu finden: daß das Wasser denselben Weg wieder zurückgeht, den es gekommen, wobei es natürlich durch die Barten gehindert wird, die Mollusken, Fische u. s. w. wieder mit sich zu reißen. — Was man aber auch aus dem Gesagten gegen die Zuverlässigkeit dieses Zeugnisses folgern möchte, wenn dasselbe in der Frage verwandt werden soll: ob überhaupt, unter irgendwelchen Umständen, das Wasserausstoßen durch die Nasenöffnungen bei unverletzten Walthieren vorkommt, so geht doch aus Holbölls Mittheilung deutlich hervor, daß in Grönland Niemand etwas davon wissen will, und daß er selbst, vielfach in der Nähe solcher Thiere, es nicht gesehen hat. Einem solchen Zeugen gegenüber möchte Ref. kaum eine eigene vereinzelte Beobachtung anführen, wenn dieselbe nicht doch wieder mit dem übereinstimmte, was Andere gesehen, und wenn es nicht denkbar wäre, daß verschiedene Walthiere sich in dieser Hinsicht verschieden verhielten. Doch darüber an einem andern Orte mehr.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß unseres Vfs Arbeiten alle die Theilnahme und Förderung finden mögen, welche sie verdienen, durch welche sie denn auch zu den ausgebreitetsten und sichersten Resultaten kommen können.

Bergmann.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Stück.

Den 11. Februar 1850.

Leyden

bei P. Engels 1849. Grieksche en Romeinsche Beelden en Beeldwerken uit het Museum van Oudheden te Leyden, uitgegeven door L. J. F. Janssen, Lit. hum. doct. Conservator bij's Rijks Museum van Oudheden. IV und 32 Seiten in Folio mit sieben Steindrucktafeln.

Als uns vor einiger Zeit der unermüdliche Verfasser dieses Werkes, dessen Verdienste um die Alterthumskunde mannichfaltigster Art wir auch in diesen Blättern wiederholt zu berühren Gelegenheit gehabt haben, seinen Katalog des Leydener Museums (de Grieksche, Romeinsche en Etrurische Monumenten van het Museum van Oudheden, Leyden bei H. W. Hazenberg u. Comp. 371 Seiten in Octav) zuschickte, trugen wir Bedenken, den reichen Inhalt dieses mit der scrupulösesten Sorgfalt gearbeiteten Verzeichnisses in die Form einer magern Anzeige zu zwängen, die ohne begleitende Autopsie doch nur ein Auszug von ungewisser Haltung hätte werden können; um so erfreulicher aber

ist es uns jetzt unsern Lesern von dem vorliegenden Einzelwerke Nachricht geben zu können, das die bedeutendsten Marmordenkmäler jener Sammlung im Bilde vorführt und dabei zugleich die kurzen Beschreibungen derselben in gedachtem Kataloge um ein Wesentliches erweitert, vervollständigt und theilweise berichtigt. Die „Bilder und Bildwerke", die es behandelt, sind im Ganzen fünf und zwanzig, worunter eilf aus der schon im J. 1738 der Universität Leyden legirten und 1746 von Oudendorp beschriebenen Papenbroek'schen Sammlung herrühren; acht sind von Colonel Humbert in den Jahren 1826—1830 in der Nähe des alten Utica, heutzutage Bu-Schater (nicht Boos-Hatter, wie in obigem Kataloge mehrmals gedruckt ist; vgl. Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres B. I, S. 111) ausgegraben, zwei andere von Colonel Rottiers aus Altgriechenland mitgebracht; der Rest ist ungewisser, doch wahrscheinlich italiänischer Herkunft, bis auf das Relief „Aesculapius und Hygiea" N. 24, das von unzweifelhaft griechischer Arbeit ist und wohl verdiente aus dem Trippenhuis zu Amsterdam, wo es lange Jahre den Augen des Publicums entzogen war, an diesen Platz versetzt zu werden. Außerdem fallen der griechischen Kunstübung auch aus der ältern Sammlung das Reliefbild Nr. 25: Herakles mit dem Löwen, das ebensowohl wie das Rottiers'sche Bruchstück aus dem athenischen Theseion N. 19, einer Tempelmetope angehört haben könnte, und die berühmte **Hecate triformis** N. 7 anheim, in welcher letztern Gerhard archäol. Zeitung 1843, S. 132 ff. mit Recht den von Alkamenes in seiner Epiphrgidia aufgestellten Typus wiedererkannt zu haben scheint; die übrigen beurkunden sich theils schon durch den Gegenstand selbst (wie namentlich N. 12

Tiberius, N. 13 Trajanus, N. 14—17 sonstige Personen römischer Kaiserzeit), theils durch Stil und Behandlung als Producte einer jüngeren Geschmacksperiode, obgleich sie darum nicht weniger verdienen die Aufmerksamkeit der Kenner auf sich zu ziehen. Ein Zeus Aigiochos in völliger Nacktheit, nur die Aegis wie ein Schild über Schulter und Arm tragend, ein Apoll, der sich auf den netzumstrickten über dem Dreifuße hervorragenden Omphalos stützt, eine Abundantia mit dem Füllhorne in der von den Spesfiguren bekannten Stellung würden selbst in jedem größeren Museum durch die Eigenthümlichkeit ihrer Behandlung Interesse erwecken; ein Todesgenius und einige Figuren oder Gruppen aus dem bakchischen Kreise stehen wenigstens keiner der zahlreichen Vorstellungen, die die Römerzeit in dieser Gattung besaß, nach, und auch die Torsi oder Köpfe weiblicher Figuren sind des Nachdenkens, das der Verfasser oder seine Vorgänger auf ihre Ergänzung und annähernde Wiederherstellung verwendet haben, nicht unwerth.

Was nun aber des Herausgebers eigene Thätigkeit zur Erklärung dieser Denkmäler betrifft, so bedarf es kaum noch der Erwähnung, daß derselbe seiner gewohnten Umsicht und Genauigkeit auch hier treu geblieben ist und kein Moment übersehen hat, das zu allseitiger Vergegenwärtigung eines antiken Bildwerkes in Betracht kommen kann. Höchstens würden wir das aussetzen, daß er hier ebenso wie in der kürzeren Beschreibung die Höhe der einzelnen Figuren nur in holländischem Ellenmaße angegeben hat, ohne uns über dessen Verhältniß zu dem französischen oder irgend einem andern in weiteren Kreisen bekannten Systeme zu belehren; im Uebrigen sind alle seine Angaben über das Material, die technische und anatomische Be-

handlung, die größere oder geringere Übereinstimmung der vorliegenden Bilder mit verwandten Darstellungen anderer Museen, sowie die Unterscheidung der restaurirten Theile von den ursprünglichen und die Analyse der letzteren eben so klar als genügend, und die wenigen Bedenken, zu welchen wir Stoff gefunden haben, betreffen mehr archäologische Controverspunkte, über die wir wünschten, daß Hr Janssen seine eigene Meinung deutlicher erklärt hätte. So bedient er sich fortwährend der veralteten Ausdrucksweise, nach welcher von Winkelmann, Heyne u. A. die bocksfüßigen Begleiter des Dionysos Satyrn, die jugendlichen, nur durch Spitzohren und Schwänzchen ausgezeichneten Gestalten Faune genannt werden, während durch Gerhard **del dio Fauno e dei suoi seguaci, Napoli 1825. 8.** u. A. (vgl. **British Marbles T. X, p. 53 ff.**) längst die Richtigkeit der gegentheiligen Bezeichnung nachgewiesen ist; und zwar ist dieses nicht etwa nur ein Wortstreit, sondern es hängt davon auch z. B. die Restauration des schönen Bildes N. 4 ab, dem der neuere Künstler in der Voraussetzung, daß es ein Faun sei, mit des Herausgebers Billigung eine Pansflöte in die Linke gegeben hat, die in der Hand eines Satyr wesentlichen Zweifeln unterliegt. Dagegen hat er wohl die neuerdings von Stephani im **Bulletin de la classe historico-philologique de l'Académie de St. Petersbourg 1848. T. VI, p. 41** mehr angedeutete als begründete Bemerkung zu weit ausgedehnt, wenn er jeden Gebrauch des Bohrers in der Marmorsculptur als ein Zeichen nachhadrianischer Entstehung betrachtet, und sich selbst bei Gelegenheit des Metopenfragments aus dem Theseustempel N. 19 noch dadurch schwankend machen läßt: **dat aan de hairen der genitaliën sporen der**

boor sigtbar zijn, mag niet onopgemerkt blijven, aangezien dit òf de onwaarheid der boven angevoerde stelling bevijst, dat het gebruik der boor eerst na Hadrianus zou zijn opgekomen, òf grond zou geven tot het vermoeden, dat ons beeld niet van den Theseustempel afkomstig ware; — aber dieser Alternative überhebt uns völlig die bestimmte Angabe bei Pausanias I, 26, 7, daß bereits Kallimachos, der bekannte κατατηξίτεχνος der perikleischen Zeit (Winkelmann Werke B. I, S. 382, B. V, S. 221), λίθους πρῶτος ἐτρύπησε, womit die Entstehungszeit der Sculpturen des Theseustempels (Müller de Phidia p. 60, Schöll Mittheilungen S. 131) völlig übereinstimmt; und wenn kunstverständiger Angabe zufolge sogar die äginetischen Bildwerke schon Spuren von Anwendung des Bohrers zeigen (Hirt in Wolfs Analekten B. II, S. 191, Wagner Bericht S. 151), so muß jene Behauptung des Hrn Stephani wenigstens einen ganz andern Sinn haben, als den Hr Janssen daraus abgeleitet hat. Auch zu der bereits erwähnten Apollostatue N. 2 läßt sich noch fragen, ob dem halbkugelförmigen mit dem mantischen Netze (ἄγρηνον) übersponnenen Körper, den die neuere Archäologie da, wo er auf dem Boden liegt, mit Recht als den delphischen Omphalos auffaßt (Jahn Vasenbilder S. 5), dieser Name auch da gebühre, wo er, wie hier, den Dreifuß selbst bedeckt und Apoll sich mit dem Arme darauf stützt? Man hat gewiß Unrecht gehabt, in früherer Zeit auch den Omphalos überall für den Deckel des Dreifußes zu halten, der oft gar nicht einmal dabei steht (Passow in Böttigers Archäologie und Kunst S. 158); ebenso wenig aber wird man auch diesen Deckel, wo er wirklich auf dem Dreifuße liegt, mit dem Omphalos verwechseln dürfen, zu-

mal bei einem Werke späterer Zeit, für welche selbst Müller die sphärische Form des Dreifußdeckels einräumt (Amalthea B. III, S. 21). Endlich kann sich Ref. auch manche der Benennungen, welche den mitgetheilten Figuren beigelegt sind, noch nicht unbedingt aneignen. Den Namen **Cybele** für N. 8 hat Hr Janssen selbst wieder aufgegeben, und schlägt statt dessen **Pax, Concordia** oder **Felicitas** vor, wofür uns jedoch die beigebrachten Analogien nicht beweisend scheinen; wie wenn das Hauptattribut in der linken Hand der Figur, das er für einen Schlangenstab hält, der Griff eines Steuerruders und das Ganze trotz des fehlenden Füllhorns vielmehr eine **Fortuna** wäre? Noch weniger können wir N. 11 für eine Muse halten, wozu kaum die Draperie, gewiß aber nicht die Stellung paßt; hat der Restaurateur irgend die in dem Ueberreste liegenden Motive getroffen, so haben wir eine Pallas nach Art der von Velletri (Müller Denkmäler II, 19, N. 204), wo ja auch die Aegis so dicht unter dem Halse sitzt, daß wir sie in unserem unter der Brust abgebrochenen Torso nicht vermissen dürfen. Für das Bruchstück einer Imperatorstatue N. 14 schlägt Hr Janssen wenigstens im Contexte den Namen **Postumus** vor, weil sich auf den Verzierungen des Harnisches Thaten des Hercules dargestellt finden; aber wenn die Statue wirklich aus Italien stammt, so wird statt des gallischen Usurpators weit eher an Commodus zu denken sein, der sich ja auch als Hercules abbilden und verehren ließ, vgl. **Ael. Lamprid. c. 8** und Eckhel **D. Numm. T. VII, p. 125.** Und sollte die weibliche Figur N. 24, die ohne alles sonstige Attribut vor Asklepios stehend aus einem Prochus auf eine Schale libirt, nothwendig Hygiea sein? Hr Janssen meint, sie gieße für die Schlange ihres Vaters ein, die

dieser neben sich an seinem Stuhle hat; aber diese ist doch zu entfernt, um aus der Schale trinken zu können, und daß Hygiea auch neben Asklepios ihre eigene Schlange zu haben pflegt, zeigt z. B. die Münze von Nikäa bei Creuzer Symbol. Bd. III, H. 1, Taf. VI, N. 29. Doch alles dieses sind Kleinigkeiten, die nur beweisen sollen, mit welcher Theilnahme wir dem Verf. bis in seine einzelnen Erörterungen gefolgt sind; dagegen können wir diese Anzeige nicht schließen, ohne auch der würdigen äußeren Ausstattung des ganzen Werkes und namentlich der Verdienste des Zeichners zu gedenken, der nur in der erwähnten Hygiea, nach Hrn Janssens eigener Bemerkung, hinter der Anmuth und Fülle des Originals zurückgeblieben ist, übrigens aber recht saubere und charakteristische Arbeit geliefert hat. K. Fr. H.

Paris

chez J. B. Ballière 1849. Traité d'anatomie pathologique générale par J. Cruveilhier, professeur d'anatomie pathologique à la faculté de médecine de Paris, médecin de l'hôpital de la charité, membre de l'académie nationale de médecine, président perpetuel de la société anatomique etc. Tome premier. 743 S. in Octav.

Der rühmlichst bekannte Verf. führt uns nach längerem Schweigen die Früchte seiner langjährigen Beobachtungen vor. Das Buch, dem Andenken Düpuytrens gewidmet, ist uns sehr willkommen, da der Herausgeber vermöge seiner Stellung als Arzt am Hospital der charité zu Paris die beste Gelegenheit hatte, zahlreiche und genaue Untersuchungen anzustellen. Sehr zu loben ist, daß derselbe die erste Abtheilung des Werkes, welche die allgemeine pathologische Anatomie umfaßt, möglichst

umfangreich werden ließ, insofern er gerade hierin über diese Wissenschaft sich hinreichend aussprechen konnte. Die allgemeinen Betrachtungen, welche vorausgeschickt werden, zeigen uns, nach welchem Plane das ganze Werk bis zum Schlusse geordnet sein möchte. Es dürfte demnach eine andere Abtheilung folgen, welche die angewandte, und eine dritte, welche die topographische pathologische Anatomie enthalten wird. Jene betrachtet die krankhaften Veränderungen am menschlichen Körper in ihren directen Beziehungen zur Krankheit selbst mit Berücksichtigung ihrer Ursachen und Zeichen, ihres Verlaufes, ihrer Ausgänge und Behandlung, und müßte sonach ein die ganze praktische Medicin umfassendes Lehrbuch sein. Die topographische Abtheilung dagegen würde die krankhaften Zustände der einzelnen Organe und Gewebe darstellen, genau genommen also einer bis jetzt üblichen Bearbeitung der speciellen pathol. Anatomie gleichkommen. Vf. führt hierauf jene Zweige des medicinischen Wissens auf, mit welchen die vorliegende Wissenschaft in nothwendiger und inniger Wechselverbindung steht [nämlich Physiologie, physiologische und topographische Anatomie, Chirurgie und innere Medicin, gerichtliche Medicin und Chemie] und gibt sodann ein umfassendes Urtheil über den Werth und Nutzen der pathologischen Anatomie überhaupt, welches mit den Worten schließt: »J'ai la confiance que sous son influence, par son heureuse association avec l'observation clinique, le moment viendra, où la médecine arrachera à la mort tous les malades qui n'ont pas un organe important à la vie profondément altéré dans son organisation.« Er setzt indeß mit Recht selbst hinzu: »si c'est une illusion, qu'on veuille bien me la pardonner.«

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. 26. Stück.

Den 14. Februar 1850.

Paris

Schluß der Anzeige: »Traité d'anatomie pathologique générale par J. Cruveilhier etc. Tome premier.«

In der vorliegenden ersten Abtheilung, dem allgemeinen Theil der pathologischen Anatomie, worin Verf., ohne auf den besondern Sitz der Krankheit Rücksicht zu nehmen, die verschiedenen Arten der krankhaften Gewebsveränderungen betrachtet, stellt er zuerst folgende Sätze (propositions) auf.

1. Es gibt eine bestimmte, begrenzte Anzahl der krankhaften Gewebsveränderungen.

2. Ihr Sitz mag sein, welcher er will, sie sind ihrer Natur nach identisch, unveränderlich.

3. Die in allen Geweben des Körpers vorkommenden pathologischen Veränderungen müssen als die Basis der Lehre angesehen werden, die sogenannten speciellen Verletzungen sind Ausnahmen. Demnach glaubt er an die Stelle der Worte Bichats, welche dieser in seiner pathol. Anatomie gleichsam als Motto aufführt »Chaque tissu a ses lésions propres«,

folgende setzen zu müssen: »Les lésions générales ou communes à tous les tissus sont la règle, et les lésions spéciales l'exception.«

4. Jedes Organ und Gewebe ist geneigt von gewissen Krankheiten vorzugsweise ergriffen zu werden. (affinités morbides).

5. Die Anzahl der speciellen pathologischen Zustände läßt sich bestimmen.

6. Der anatomische Charakter muß für die nähere Beurtheilung der Krankheitsarten Grundlage sein.

7. Er gibt sich in der äußern Form und der Textur des kranken Organes kund.

8. Zur Bestimmung der verschiedenen pathologischen Veränderungen ist das Studium derselben im Zustande ihrer Entwicklung nöthig (état rudimentaire, embryonnaire).

9. Die experimentelle pathologische Anatomie ist eine Hauptgrundlage für die fernere Entwicklung dieser Wissenschaft.

(Vf. versteht darunter das künstliche Hervorbringen von Krankheiten an Thieren).

10. Das gleichzeitige Auftreten mehrer verschiedenen Krankheiten bedingt einen complicirten Charakter der Gewebsveränderung, und es tritt diese Verbindung nach gewissen Regeln auf, was man Gesetz der Association nennen könnte. So finden sich z. B. an tuberculosen Lungen die verschiedensten Krankheiten vereinigt, Tuberkeln in verschiedenem Grade ihrer Entwicklung, Entzündung der Bronchien, der Pleura, des Lungenparenchyms, oft Oedem, Gangrän, Fehler des Zusammenhangs, Atrophie und Hypertrophie.

11. Ein Uebergang einer Gewebskrankheit in eine andere findet nicht Statt. Was man für

eine Transformation gehalten hat, beruht auf dem Gesetz der Association oder Juxtaposition.

12. Gewisse Gewebskrankheiten schließen sich gegenseitig aus. Dies bezieht Vf. vorzugsweise auf fibröse Geschwülste und krebsige Degeneration des Uterus.

13. Ein lebendes Gewebe ist an und für sich unveränderlich (hängt mit dem Satz Nr. 11 zusammen). Verf. will damit sagen, daß eine wirkliche Gewebsumwandlung nicht existirt, nur könne das normale Gewebe durch ein krankhaftes verdrängt, atrophirt werden.

14. Der unmittelbare Sitz der krankhaften Nutrition und Secretion ist im Capillargefäßsystem.

Verf. theilt alsdann, bevor er zur nähern Beleuchtung der einzelnen Krankheiten übergeht, die von ihm angenommene Classification derselben mit. Er verwirft die rein anatomische, sowie die Eintheilung nach den Krankheiten, wie sie von den meisten Nosographen angenommen ist, wählt dagegen eine solche, die ausschließlich auf Gruppirung nach den materiellen Gewebsabnormitäten beruht, (l'ordre des lésious matérielles, considerées en elles-mêmes). Seine Eintheilung enthält 10 Gruppen und 17 Klassen: I. Fehler des Zusammenhanges: 1. Trennungen, 2. Verwachsungen. II. Fehler der Contiguität: 3. Luxationen, 4. Invaginationen, 5. Hernien, 6. Deviationen. III. Fehler der Canalisation: 7. Fremde Körper, 8. Verengerungen und Verwachsungen, 9. Erweiterungen. IV. Fehler der Nutrition: 10. Hypertrophie und Atrophie, 11. Analoge Gewebsmetamorphose und Production. V. Fehler der Secretion: 12. Hydropsien und Ausflüsse. VI. 13. Hämorrhagien VII. 14. Brand. VIII. 15. Entzündliche Gewebsveränderungen. IX. 16. Strumose Gewebskrankheiten (lé-

sions strumeuses, toutes les lésions connues sous le nom de tubercules, scrofules. X. 17. Krebse. Diese Eintheilung ist übrigens nicht weniger gezwungen und mangelhaft als alle übrigen. — Die ausführliche Bearbeitung dieser Schemas nun ist in vorliegendem Bande bis zur sechsten Klasse (déviations) fortgeführt und ist zu hoffen, daß die Fortsetzung des Werkes bald folgt. Die erste Klasse enthält Trennungen des Zusammenhanges a. durch Verwundungen, b. durch innere Ursachen, c. durch Angeburt. Zu den Trennungen durch Verwundungen gehören solche mittelst scharfer Instrumente hervorgebracht, Contusionen, Fracturen, Rupturen und die escarrification traumatique, durch welche das getroffene Gewebe augenblicklich zerstört wird. Verf. nimmt deren 4 Arten an, escarrification par attrition, veranlaßt durch contundirende Körper, welche mit großer Kraft und Schnelligkeit treffen, wie Feuergewehre, escarrification par étranglement, Abschnürung, escarrification durch Anhäufung oder Entziehung der Wärme, (par ustion, congélation) und escarrification par caustication, Säuren, Alkalien rc. Diesem Kapitel von den Verwundungen hängt Vf. eine sehr interessante Beurtheilung der verschiedenen Todesarten an, deren er zwei Hauptklassen annimmt, nämlich Tod durch primitive und consecutive Veranlassung. Erstere umfaßt die Verletzung eines zum Leben unentbehrlichen Organs, stupor (mort par stupeur), syncope (und convulsions éclampsiques), Hämorrhagie und Eindringen der Luft in die Venen, letztere als locale einseitige Todesursache, arterielle Hämorrhagie, große Ausbreitung und Intensität der Entzündung, circumscripte oder diffuse Phlegmasie, bedeutende Suppuration und Brand, als consecutive allgemeine Todesursache,

traumatisches Erysipel, delirium, tetanus, febris traumatica, phlegmasia visceralis, phlebitis. Zu den Trennungen des Zusammenhanges durch innere Ursachen (non traumatiques oder consecutives) gehören die Entzündung mit ihren Ausgängen, spontane Rupturen und Fracturen, spontane Blutungen, spontane Erweichungen und spontaner Brand.

Unter den angeborenen Trennungen des Zusammenhanges werden aufgeführt: solche, die an den Knochen vorkommen, zweitens an natürlichen Kanälen, drittens an innern Organen, z. B. Lungen, Leber, (Vf. nennt die Abnormitäten, wo diese Organe in mehr Lappen als in der Norm getheilt sind, divisions pas scissure), viertens die Fissuren und endlich die im Uterus vorkommenden Fracturen, Lösungen der Epiphysen und ganzer Glieder, deren Möglichkeit unter gewissen Umständen angenommen wird.

Die zweite Klasse, welche die Adhäsionen enthält, zerfällt in folgende Ordnungen: 1. adhésions restauratrices, welche Benennung den Proceß der Wiedervereinigung gesunder Körpertheile bezeichnet. Verf. verbreitet sich hier ausführlich über die Lehre der Vereinigung per primam intentionem, adhésion primitive ou immediate und per suppurationem, adhésion consecutive ou suppurative, er hebt in Beziehung auf Heilung durch Granulationen die Eigenschaft letzterer hervor, sich möglichst zusammenzuziehen, oder vielmehr so fest aneinander zu schließen, daß die granulirende Fläche möglichst sich verkleinert, die benachbarte Haut herangezogen wird, la faculté de se resserrer ou retractilité, sowie die Neigung derselben zu adhäriren, la tendance à l'adhésion. (Beides kommt wohl auf eins hinaus). Er theilt in der darauf

folgenden prüfenden Betrachtung der Heilung gebrochener Knochen seine Ansicht über diesen Proceß mit, nämlich daß 1. die Consolidation des Knochens nicht allein auf Kosten des Periosts, sondern auch aller gleichzeitig zerrissenen Weichtheile geschieht, daß 2. das Blut bei der Consolidation der Fracturen nicht direct mitwirke, indem es eher ein Hinderniß als Vereinigungsmittel sei, 3. daß eine Secretion von plastischer ossificirbarer Lymphe Statt finde, welche sich in die die Fragmente zunächst umgebenden Weichtheile ergießt, 4. daß die Knochenfragmente selbst auf keine Weise zur Vereinigung beitragen, da in keinem Stadium der Heilung die geringste Spur von Ausschwitzung an ihnen zu bemerken sei und 5. daß demnach es zwei Arten von callus, provisorischer und definitiver, nicht gibt. Vf. sucht bei dieser Gelegenheit die Theorie Dupuytrens, der von seinen Schülern und Collegen gleichsam mißverstanden sei, zu berichtigen, jedoch kann er, wie es scheint, den Irrthum Dupuytrens in seiner Vertheidigung nicht ganz beseitigen.

2. **Adhésions morbides.** Diese Ordnung umfaßt den normwidrigen Zusammenhang des Zellgewebs, insofern es fremde Körper, feste sowohl als flüssige, z. B. Blut, Eiter einkapselt, ferner der serösen und synovialen Membranen, der Gefäße und des Hautsystems. Für die serösen Membranen unterscheidet Verf. die noch nicht organisirten Adhäsionen, (**pseudomembraneuses**) und die organisirten für die Synovialhäute die **ankylose périphérique ou par invagination, ancylose par fusion** und zwar **a. ankylose par juxtaposition** in so fern die Gelenkflächen fest mit einander verwachsen sind, und **b. ankylose par fusion proprement dite**, wenn bei gleichzeitiger Zerstörung der Gelenkknorpel die Gelenkenden gleichsam zusammen-

geschweißt sind, ferner **ankylose par intermède** und **ankylose par amphyarthrose.** Bei der ersten hat sich eine feste unbewegliche Zwischenmasse gebildet, bei letzterer eine solche, welche noch schwache Bewegung des Gelenks gestattet. Als Ursachen der **adhésion vasculaire** werden aufgestellt: die Compression, die Ligatur, organische Veränderung der Gefäßwände.

3. **Adhésions congenitales.** Sie zerfallen in solche, die an den verschiedenen Theilen eines Fötus vorkommen und Verwachsung zweier Fötus mit einander (**monstruosité double**). Am Schlusse dieses Kapitels erwähnt Vf. der **théorie de l'inclusion**, wonach er annimmt, daß, nachdem zwei Eier befruchtet worden, das eine sich dem andern gleichsam einpfropft, so daß der Parasitenfötus von dem andern entweder ganz aufgenommen wird (höchster Grad der Inclusion), oder daß beide nur an einem Punkte zusammenhängen (unvollkommene Inclusion).

In der dritten Klasse, der Luxationen, unterscheidet Vf. die eigentlichen, durch Gewaltthätigkeit entstandenen Verrenkungen, ferner **luxations non traumatiques ou consecutives** und **luxations congénitales.** In Bezug auf die ersten ist, bevor Vf. die Ektopie der Gelenkfläche selbst betrachtet, die Rede von den dabei vorkommenden Verletzungen der Weichtheile, der Haut, Muskeln, Gefäße, Nerven, Ligamente ꝛc., dann geht er zur Ortsveränderung des Knochens über und beleuchtet die Veränderungen der Länge und Richtung des Gliedes und das Verhalten der Gelenkflächen zu einander sehr ausführlich. Hierauf die pathologische Anatomie des Gelenks in den verschiedenen Stadien nach der Einrichtung des luxirten Gliedes

bis zur gänzlichen Heilung, so wie die pathologische Anatomie nicht eingerichteter Luxationen und endlich praktische Schlußfolgerungen rücksichtlich der Aetiologie und der Symptome. Die Ordnung der consecutiven Luxationen enthält folgende Gattungen: luxation consecutive par phlegmasie articulaire chronique, par usure des cartilages, par position vicieuse longtemps continuée des membres. Die erste Gattung, welche κατ' ἐξοχὴν luxatio spontanea genannt zu werden verdient, ist mit besonderer Rücksicht auf das Femoralgelenk sehr ausführlich bearbeitet. Die Ursachen der Verlängerung des Gliedes sind Ansammlung eines Fluidum in der Gelenkhöhle, Verengerung der Pfanne durch Hypertrophie ihrer Wände oder Entwicklung fungöser Excrescenzen. Verkürzt wird das Glied dagegen, ohne gerade luxirt zu sein, durch Abschleifen des seines Knorpels beraubten Kopfes, so wie durch Aushöhlen der Pfanne, auch können die Wände letzterer so sehr verdünnt werden, daß der Gelenkkopf in die Beckenhöhle eintritt. Am Schlusse der dritten Ordnung hat Vf. so weit es möglich ist, folgende Fragen zu beantworten gesucht: Gibt es anatomische Unterscheidungsmerkmale einer luxatio femoris congenita und einer solchen, welche nach der Geburt entstanden? Läßt sich dies schon am Lebenden unterscheiden? Sind wir im Stande die Ursachen einer luxatio congenita zu bestimmen? Ist die Reduction einer luxatio congenita möglich? Rücksichtlich der letzteren Frage spricht sich Vf. bejahend aus, so lange die luxation noch nicht mit Zerreißung der fibrösen Kapsel und Bildung einer neuen Gelenkfläche verbunden ist. In der Beantwortung der übrigen Fragen stoßen dem Vf. natürlich manche Schwierigkeiten auf.

Es folgt die vierte Klasse, die Invaginatio-

nen enthaltend, mit welcher Benennung Vf. im allerweitesten Sinne alle Abnormitäten bezeichnet, wo gewissermaßen eine Einschiebung, Einsackung (**engaînement**) Statt findet. Er unterscheidet folgende Arten der Invagination: 1. eine solche, die sich auf die Schleimhaut beschränkt, wohin z. B. auch das **ectropium palpebrarum** gehört. 2. **Invagination à trois cylindres**, womit die Intussusception der Gedärme gemeint ist, insofern diese gleichsam aus drei Cylindern, **tunica mucosa, muscularis** und **serosa** bestehen. Sie kommt im ganzen Dauungskanal vor, mit Ausnahme des Pharynx, Oesophagus, des Magen und des Duodenum. Für den Mechanismus der Invagination sind zwei Bedingungen gestellt „Verengerung einer gewissen Portion des **intestinum** und Verkürzung derselben, sei es nach unten oder nach oben (**invagination descendente** und **ascendente.**). 3. **Invagination à 2 cylindres**, wo die **serosa** fehlt. Kommt vor im a. Dauungskanal als **invaginatio** bei'm **anus praeternaturalis** und an der untern Portion des **rectum**, b. an den Geschlechts- und Harnorganen als Invagination der Scheide, der Gebärmutter, der Blase (**inversio, introversio,** Umstülpung), und endlich rechnet Verfasser noch hierher eine bei'm **cancer** atrophirte und nach innen eingestülpte **glandula mammae**, so daß die Basis des eingestülpten Kegels nach vorn sichtbar ist. Schließlich wird noch der **invaginatio traumatica** erwähnt, womit Vf. die Ramdohrsche Methode der Operation eines verletzten Darmes bezeichnet, so wie der **invaginatio congenita**, wohin vornehmlich die **inversio** und **exstrophie** der Blase gezählt wird.

Die fünfte Klasse umfaßt die Hernien. Das

Wort »hernia« ist ebenfalls in der weitesten Bedeutung genommen, indem es nicht allein die Ektopie eines in einer Höhle gelegenen Organes mit Durchbruch der Wand dieser Höhle bezeichnet, sondern auch das Hervortreten einer Haut durch eine andere, welche die erstere einschließt. Die Gegenwart eines Bruchsacks bestimmt nicht den Charakter der Klasse, nur den einer Gattung. Daher folgende Eintheilung: **hernies tuniquaires, aqueuses, traumatiques, par eventration, par éraillement ou par des anneaux artificiels, par les anneaux naturels.** Es gehören demnach gar mannichfache und bis jetzt getrennte Krankheiten zu dieser Klasse. Die **hernies tuniquaires**, welche meistens unter dem Namen »**prolapsus**« vorkommen, finden sich nur bei solchen Organen, wo mehrere Häute übereinanderliegen. Sie sind: die **hernie tuniquaire** a. der Blase, b. des Dauungskanals (letztere meist bei alten Leuten an der **flexura iliaca** und im **rectum** als kleine Hervorragungen im **lumen** des Darmes) c. der serösen und Synovialhäute, welche an einzelnen Stellen durch das **stratum fibrosum**, das ihre innere Wand bekleidet, hervortreten, d. der Arterien und Venen. Einen Durchtritt der **tunica interna** der Venen durch die äußere Hautschicht will Vf. bei Varikositäten haben beobachtet, ein ähnliches Hervortreten jedoch der **tunica intima** durch die **media**, welches bei den Arterien, als **aneurysma herniam arteriae sistens**, vorkommen soll, leugnet er. e. **hernies tuniquaires** am Auge, der **iris**, der **membrana humoris aq.**, der **chorioidea.** Die Wasserbrüche bestehen in einem sackförmigen Hervortreten einer **tun. serosa**, welche ein Fluidum und auch wohl gleichzeitig ein vorgefallenes Eingeweide umschließt. Hierher gehören: a. **hydrocele cranienne**, einfacher beutelförmiger

Wasserbruch des Kopfes, bisweilen auch **hydroencephalocele b. spina bifida** oder **hydrocele rachidienne. c.** Wasserbrüche am Abdomen bei **ascites. d. hydrocele congenitale**, eigentlicher Scrotalwasserbruch. Die dritte Gattung, die der **herniae traumaticae**, also durch Verwundung entstandener Brüche, umfaßt folgende Formen: **encephalocele, pneumocele, herniae abdominales traumaticae**, wohin auch die **hernia traumatica abdom. intercostalis** und **hernia diaphragmatis** gerechnet werden. Die vierte Gattung enthält jene Lagenumänderungen, welche ausschließlich dem Darmkanal angehören und »éventrations« genannt werden, insofern an der vordern, obern oder untern Wand des Abdomen die Gedärme ohne die Bauchhöhle zu verlassen, theilweise in einem mehr oder weniger großen Sack der verdünnten und ziemlich fest gewordenen Bauchwand liegen. Sie sind nichts anderes als **herniae ventrales perinaeales etc.** früherer Autoren. Bilden sich bei solchen Eventrationen in den fibrösen Bauchdecken kreisförmige Oeffnungen, welche kanal- oder ringförmig dem Darm bis unter die äußere Haut den Durchgang gewähren, so gehören diese Ektopien zur fünften Gattung, die Verf. **hernies par éraillement ou par des anneaux artificiels** nennt. Kommen diese in der Nähe der natürlichen Oeffnungen vor, durch welche die Gedärme vorzufallen pflegen, wie in der **regio inguinalis, cruralis**, so heißt eine solche **hernia juxta-inguinalis, juxta-cruralis.** In der sechsten Gattung der fünften Klasse erst handelt Vf. von den eigentlichen Hernien, **hernies par des anneaux naturels** und zwar sehr ausführlich, doch ohne etwas Neues anzuführen. Besonders lesenswerth ist die sehr genaue pathologische Anatomie des Bruchsacks.

Die folgende, letzte Klasse des erschienenen ersten Bandes ist die der **déviations** oder **diastases**, d. h. Abnormitäten in Richtung und Lage der Knochen und der Weichtheile, welche keiner der andern Klassen einverleibt werden können. Sie zerfällt a. in **déviations** in der Contiguität der Knochen oder **déviations articulaires**, welche entweder durch Erschlaffung (**relaxation**) oder Verkürzung (**rétraction**) der Ligamente, Aponeurosen, Muskeln u. s. w. entstehen, und b. in solche der Continuität der Knochen, welche in traumatische, spontane und angeborene eingetheilt werden. Vf. betrachtet indeß die hieher gehörigen Krankheiten nicht sehr ausführlich, indem er deren speciellere Berücksichtigung für die Abtheilung der **anatomie pathologique appliquée** sich vorbehält. Schließlich folgen die **déviations ou diastases** der Weichtheile, deren erste Gattung in **déviations par changement de region ou de situation** und **déviations par inversion splanchnique** zerfällt. Erstere umfassen den fehlerhaften Sitz der Brüste, der Testikel, des Herzens, der Lungen, des Magens, der Milz, Leber und Nieren, des Duodenum, des **jejuno-ileum** und der dicken Gedärme, sowie des Netzes und des Mesenterium. Die **inversion splanchnique** ist entweder eine allgemeine (**générale**), wenn eine vollständige Transposition aller Organe der linken Seite auf die rechte und umgekehrt Statt findet oder eine specielle, wenn diese Abnormität der Lage sich nur auf einzelne Theile beschränkt, z. B. den Ursprung der großen Gefäße aus dem **arcus aortae**. Die zweite Gattung der Deviationen der Weichtheile enthält die Fehler der Richtung derselben (**diastases de la direction des parties molles**). Die vorzüglichen Beispiele, welche der Organismus in dieser Beziehung darbietet, sind,

Deviation der Sehaxe oder Strabismus, fehlerhafte Richtung des Herzens, des Magens, der Intestina und des Uterus.

M. Langenbeck.

Leipzig

bei E. B. Schwickert 1849. Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung der dogmatischen Entwickelung von W. Bruno Lindner, Doctor der Philosophie und außerordentlichem Professor der Theologie, Frühprediger zu St. Pauli in Leipzig, Mitgliede der historisch-theologischen und deutschen Gesellschaft zu Leipzig, der statistischen zu Berlin, der oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. Zweite Abtheilung. Geschichte der Kirche der mittlern Zeit. 416 S. in Octav.

Die zweite Abtheilung dieses durch allseitiges Quellenstudium, reichhaltiges Material und kurze und klare Darstellung ausgezeichneten Lehrbuchs der christlichen Kirchengeschichte enthält den Zeitabschnitt von 800—1517, welcher in die zwei Perioden zerfällt: Die Kirche unter dem Papstthum, 800—1300, und: Vorbereitung auf die Reformation, 1294—1517. Die Länge der ersten Periode thut bei der klaren Ordnung der Darstellung der Wissenschaft keinen Eintrag, sie gewinnt im Gegentheil bei der in ununterbrochenem Zusammenhange fortgehenden Entwickelung. Zu wünschen wäre, daß der Verf. eine allgemeine Charakteristik des mittelalterlichen Kirchenthums vorangestellt hätte. Die Mission unter den germanischen und slavischen Völkern, welche mit dem Schicksale der christlichen Kirche in Spanien unter den Saracenen beginnt, enthält manche interessante Bemerkung über das Heidenthum die-

ser Völker, in einer Zeit indessen, wie in der unsrigen, wo man das Christenthum nicht als das schlechthin Wahre, und das Heidenthum nicht als das schlechthin Falsche ansieht, im Gegentheile das Heidenthum häufig als die natürliche Religion dieser Völker, und das Christenthum als eine fremde, ihnen aufgedrungene Religion betrachtet, mußte mehr auf die Bildungsunfähigkeit des Heidenthums für die menschlichen Verhältnisse eingegangen werden, zumal es bei der gegenwärtigen Bearbeitung des Heidenthums in dieser Hinsicht nicht an Stoff mangelt. Ein kurzer Anhang dieses Abschnitts handelt von dem Schicksale der Juden unter den Christen im Mittelalter.

In dem zweiten Abschnitte: Organisation der Kirche im Innern, wie dem Staate gegenüber, tritt uns zunächst folgende Ansicht entgegen: „Die Politik Roms war im Allgemeinen bis auf Innocenz IV. eine gesunde, zweck- und zeitgemäße. Es wollte zwar ein Kaiserthum als Repräsentation der weltlichen Gewalt und der Einheit der christlichen Völker; aber daneben möglichste Freiheit und Unabhängigkeit der einzelnen Nationalitäten; eine christliche Staatenfamilie mit einem Oberhaupte, das aber in die innern Angelegenheiten der einzelnen Völkerschaften nicht tyrannisch eingreifen konnte. Es widersetzte sich daher der Vereinigung national verschiedener Stämme. In kirchlicher Beziehung sollte jede Nationalität unmittelbar unter Rom stehen, die Vermittlung eine kräftige Landeshierarchie übernehmen, und kein Land einem fremden Metropolitanverbande unterthan sein. Erst seit die Päpste die Gewalt der Landeshierarchie zu brechen suchten, und ihren Einfluß an die Stelle des nationalkirchlichen schoben, sinkt ihre Macht von Jahr zu Jahr, und tritt Haß gegen die römische Kirche überwie-

gend hervor." Daß Rom von Anfang an der Umwandlung des **dominium mundi** des abendländischen Kaisers in eine Territorialherrschaft im Interesse der Selbständigkeit der einzelnen Völker, und nicht in seinem eigenen widerstrebt, daß es eine kräftige Landeshierarchie zur Förderung eines nationalen Kirchenthums, und nicht bloß um die Kirche vom Staate zu trennen, und demselben selbständig gegenüber zu stellen, gewollt habe, das wäre näher zu begründen gewesen, und ein für unsere Zeit höchst wichtiger Umstand. Rec. ist der entgegengesetzten Ansicht und meint, daß Rom zu keiner Zeit eine solche Politik verfolgt habe. Dieser Abschnitt ist übrigens reich an eigenen und belehrenden Resultaten, wovon wir als Beispiel anführen: „Heinrich III. Unternehmen ist das Gegenstück zu dem Sylvester II. Letzterer suchte die Idee eines römisch-italiänischen Kaiserthums durchzuführen, in welchem der Papst durch den Kaiser Beherrscher der Welt sein sollte; Heinrich die eines deutschen Kaiserthums, in welchem der Papst, als der erste geistliche Kronbeamte, den kaiserlichen Plänen der Welteroberung mit kirchlichen Mitteln dienen sollte, etwa wie der Patriarch in Constantinopel dem oströmischen Kaiser. Sylvester hatte gezeigt, wohin die päpstliche Macht in der Hand eines politisch-klugen Intriguanten führen könne, wenn sie zugleich eine politische sei; Heinrich entwarf den Plan, die politische Macht des päpstlichen Stuhls zu brechen, ihn auf geistliche Angelegenheiten zu beschränken, und durch seinen kaiserlichen Schutz in Stand zu setzen, die Mißbräuche in der Kirche mit Erfolg zu bekämpfen."

In dem dritten Abschnitte: Darstellung der Kirche im Volksleben und Cultus — findet sich auch von

der kirchlichen Kunst, Baukunst, Musik, plastischen Kunst, Malerei gehandelt.

In dem vierten Abschnitte: Lehrgeschichte, werden die Scholastiker in skeptische, dogmatische und mystische Dialektiker eingetheilt, und die Auflösung der Scholastik als die Dialektik im Streite mit sich selbst, und im Streite mit der Mystik dargestellt, eine mit Scharfsinn durchgeführte Behandlung dieses Gegenstandes. Nur im Einzelnen läßt sich hin und wieder eine Erinnerung machen, wie Rec. den Conceptualismus des Abälard nicht so klar entwickelt gefunden hat, als es von Cousin in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Werke dieses Scholastikers geschehen ist. Das Sectenwesen des Mittelalters zerfällt in: Separatische Bewegungen mit politischer Färbung, — Philosophische Opposition, — Mystisch-prophetische Opposition, — Manichäisch-gnostische Secten, — Montanistisch-apokalyptische Secten, — Reiner biblische Opposition. „Man kann diese Secten, lautet das allgemeine Urtheil des Vfs, wohl Vorläufer der Reformatoren, aber nicht im vollen und strengen Sinne Zeugen der Wahrheit nennen. Ihr unbestreitbares Verdienst ist es, daß sie im dritten Stande, der seit dem 12. Jahrhunderte zuerst in Italien, dann in Deutschland, später auch in Frankreich und England sich politisch zu heben begann, eine gewisse Cultur verbreiteten und eine geistige Selbständigkeit weckten, namentlich dadurch, daß sie, indem sie die Landessprache zur Schriftsprache ausbildeten, vom 13. Jahrh. an den Grund zu einer christlichen Nationallitteratur legten, indem sie in Gedichten, Predigten und Bibelübersetzungen zuerst in der Muttersprache auf das Volk zu wirken suchten."

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

27. Stück.

Den 16. Februar 1850.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung der dogmatischen Entwickelung von W. Bruno Lindner. Zweite Abtheilung. Geschichte der Kirche der mittlern Zeit."

Es stellen diese verschiedenen Parteien gleichsam eine protestantische Kirche in der Diaspora vor, ohne das Princip einer Kirche, aber mit den dazu gehörigen Anlagen. Sie sind jedenfalls ein Zeugniß von der immer weiter um sich greifenden Zerfallenheit der modernden Kirche." Wir finden hier zuerst unter den Kirchenhistorikern einen klaren Standpunkt in der Behandlung der mittelalterlichen Secten. Ein positives kirchliches Princip haben sie nicht, ihre eigentliche Bestimmung liegt in dem Zeugnisse von der Auflösung des katholischen Kirchenthums, jedoch liegt dieser Negation eine Position zu Grunde, Elemente, aus denen sich ein neues positives Kirchenthum in der Zukunft gestalten sollte. Hieraus leuchtet ein, in welchem Sinne

die Waldenser, welche ihrer biblischen Grundlage ungeachtet nie über die Grenzen einer Secte hinausgekommen sind, als Vorläufer des Protestantismus anzusehen sind. Am Schlusse dieses Abschnittes wird von der Ausbildung einzelner Lehren gehandelt, sonst dem speciellen Theile der Dogmengeschichte, der aber bereits von Neander in die Kirchengeschichte aufgenommen worden ist. Der Verf. mußte sich hier kurz fassen, bei manchen Punkten indessen, wie bei dem wichtigen Artikel von der Kirche, ist er dadurch in den Fehler der Oberflächlichkeit gerathen.

Bei der zweiten Periode: Vorbereitung auf die Reformation, 1294—1517, findet der Verf. die Gründe von dem Mißlingen von den reformatorischen Bestrebungen in dieser Periode theils in den Zeitumständen, theils in den Individuen selbst, namentlich in dem Mangel eines dogmatisch-consequenten Systems, indem sie theils dem Irrthum nachgaben, wo nicht nachzugeben war, theils zu viel reformirten, und aus zu starrer Objectivität in zu flüssige Subjectivität fielen. Ein Hauptmangel der reformatorischen Geister war unbedingt, daß sie meist nicht von einem bestimmten Principe aus einen Neubau versuchten, und wenn dieses der Fall war, ein falsches, unpraktisches zu Grunde legten. Hauptsächlich in einer doppelten Beziehung wurde hier gefehlt: einmal, indem man mit völliger Verwerfung alles dessen, was sich in der Zeit in der christlichen Kirche herausgebildet, unmittelbar zu der Quelle des göttlichen Wortes zurückkehrte, und unbekümmert darum, daß das daraus fließende Leben sich schon adäquate Formen geschaffen, die nur einer Reinigung und Erneuerung bedurften, mittelst einer ängstlichen buchstäblichen Auslegung Alles von vorn aufbauen wollte; sodann, indem man der

kirchlich falschen Aeußerlichkeit gegenüber die unsichtbare Kirche allein gelten lassen wollte, und daher eine äußere Kirche nicht zu schaffen vermochte. Aus dieser Art zu reformiren, konnten nur separatistische Gemeinden, aber keine Kirche hervorgehen. Können wir die römische Kirche mit einem erstarrenden Leichnam vergleichen, so wären die reformirenden Gemeinschaften ein Geist ohne Fleisch und Bein; ein Extrem führte das andere herbei, Extreme aber sind nicht fähig die Welt umzugestalten. Die wahre Mitte und Vermittlung lag in dem Gleichgewichte des Leiblichen und Geistlichen. — In dieser Ansicht liegt Wahres und Falsches; das Wahre ist, daß von den reformatorischen Geistern ein bestimmtes Princip, welches in einem Gleichgewichte des Geistlichen und Leiblichen ruhte, gefordert wird; das Falsche aber, daß an denselben der Mangel eines dogmatisch-consequenten Systems gerügt wird, indem jeder, der von einem abgeschlossenen dogmatischen Systeme ausgebt, allemal Stifter einer Secte, niemals einer Kirche werden wird. Diese Unklarheit hat den Verfasser gehindert, die reformatorischen Bestrebungen des 14. und 15. Jahrhunderts im rechten Lichte darzustellen. Die reformatorischen Bestrebungen dieser Zeit haben ein reales geschichtliches Interesse, und es muß ihnen insofern ein geschichtliches Princip zu Grunde liegen. Mögen die Zeitgenossen dasselbe vollkommen oder unvollkommen, oder auch gar nicht erfaßt haben, davon darf der Historiker, welcher die Ereignisse in ihrem wesentlichen Zusammenhange zu begreifen hat, nicht abhängen, sondern derselbe muß die geschichtlichen Principien in ihrer reinen Objectivität auffassen und darstellen. Hätte sich der Verf. zu diesem wahren historischen Standpunkte erheben können, so würde er wohl gefunden ha-

ben, daß den reformatorischen Bestrebungen dieser Zeit ein objectives Princip zu Grunde lag, welches jedoch, wie es so häufig der Fall ist, mehr oder weniger verkannt und deshalb verfehlt wurde, indem man, von dem wahren Ziele abirrend, in Extreme gerieth. Von diesem Standpunkte dargestellt stehen jene reformatorischen Bestrebungen nicht nur in einem genauen Zusammenhange, sondern jede derselben erhält auch ihr eigenes Licht. Nach des Vfs Darstellung hat aber weder das Ganze dieser Bestrebungen noch jede einzelne derselben einen bestimmten Gehalt und Zweck. Indem der Vf. mit Recht als den Charakter dieser Periode bezeichnet, daß sich in der Kirche wie im Staatenleben die einzelnen Nationalitäten mehr und mehr sondern und sich im Innern organisiren, sagt er weiter: „In der Kirche dauert das Bestreben von Seiten der Päpste, Alles zu centralisiren, fort, und ruft als nothwendigen Gegensatz das Bestreben, den einzelnen Nationalitäten ihr Recht zu sichern, hervor; der Versuch, trotz dieser nationalen Selbständigkeit die Einheit der Kirche selbst ohne die Person des Papstes und über dieser festzuhalten, gibt den ökumenischen Concilien und der Theorie, daß sie die höchste kirchliche Instanz und die Repräsentanten der Kirche seien, das Dasein.“ Die allgemeinen Concilien von Pisa, Costnitz und Basel sollten keineswegs der Bildung selbständiger Nationalkirchen entgegentreten, denn auf dem Concile zu Costnitz machte sich die Vertretung der wichtigsten Nationalkirchen geltend; diese Concilien sollten nur dem demokratischen Geiste, der sich damals unter den Völkern Europa's zu regen begann, und welcher die Kirche in Secten aufzulösen drohte, wehren, und dagegen die höhere Einheit der Kirche festhalten. Natürlich mußten diese Concilien zunächst die

Mißbräuche, welche die verschiedenen Landeskirchen drückten, beseitigen, bevor zu dem weiteren Ausbau der Nationalkirchen geschritten werden konnte. Allein an Verordnungen hierzu fehlte es auch auf den genannten Concilien nicht, wie besonders die Einschärfung von Abhaltung der Provincialconcilien beweist, und man würde hierin immer weiter gegangen sein, wenn nicht der römische Stuhl Mittel gefunden hätte, die fernere Berufung solcher ökumenischer Concilien zu hintertreiben. Von der Mainzer Acceptationsurkunde der Basler Reformationsdecrete von 1439, wodurch eigentlich der Grund zu einer deutschen Nationalkirche, die für unser Volk von unermeßlich wohlthätigen Folgen gewesen wäre, gelegt werden sollte, und den folgenden Kämpfen für dieselbe redet der Verf. gar nicht. Nach seiner Ansicht haben jene ökumenischen Concilien keinen geschichtlichen Zweck gehabt, und weil er den geschichtlichen Zweck dieser Concilien verkennt, so weiß er auch keinen geschichtlichen Zweck von Wicliffe und Huß. Während er einem Hieronymus Savonarola den Charakter des Reformators ausdrücklich zuspricht, der demselben aber gewiß nicht zukommt, vermißt man in der Schilderung dieser eigentlichen Reformatoren den wesentlichen Charakter derselben, und liest kein Wort davon, daß dieselben von der Idee eines nationalen Kirchenthums abirrend in das Extrem einer demokratischen Richtung geriethen, welche indessen gewiß ohne geschichtliche Folgen geblieben wäre, wofern ein nationales Kirchenthum durch jene Concilien festgestellt worden wäre. Dagegen hat den Rec. sehr befriedigt, was in der Lehrgeschichte dieser Periode über die biblische, mystische und humanistische Schule gesagt ist, wo es von der kirchlichen Mystik, im Gegensatze gegen die pantheistisch-

emanative, heißt: „Mit der biblischen Schule weist sie auf die Schrift, als alleinige Quelle der Glaubenslehre, zurück; dem **opus operatum**, gegen das sie ganz vorzüglich eifert, setzt sie die wahre christliche Liebe, deren Wesen darin besteht, daß sie sich selbst aufopfernd und verzehrend die Menschheit in Christum verklärt, entgegen; der starren Objectivität der Kirchen- und Schullehre haucht sie, ohne der Wahrheit selbst zu nahe zu treten, das Leben der freien, an ihren Gegenstand, um in ihn einzudringen, sich hingebenden Liebe ein; der Hierarchie der Kirche gegenüber, die sich als Vermittler zwischen Gott und die Menschheit eingeschoben hatte, zeigt sie, daß auch ohne solche priesterliche Dazwischenkunft der Mensch durch freie lebendige Hingabe seines Seins und Denkens an das Göttliche eins mit der Gottheit werden könne."

Holzhausen.

Chur

bei G. Hitz 1849. Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden. Herausgegeben von Th. v. Mohr, Mitglied der allg. schweiz. geschichtsforsch. Gesellsch. Erster Band, erstes Heft. (Auch mit den zwei Titeln: Denkwürdigkeiten des Fortunat von Juvalta 1567—1649. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen herausg. von Conradin v. Mohr, Mitgl. ꝛc. — **Codex diplomaticus ad historiam Raeticam.** Sammlung der Urkunden zur Geschichte Cur-Rätiens*) und der Republik Graubünden. Herausgegeben von Th. v. Mohr ꝛc. Band 1. a) XII u. 108, b) IV u. 48 S. in Octav.

*) So, und nicht Chur-Rhätien schreibt Hr Th. v. Mohr, richtig nach der Etymologie (Curia).

Die kurze Vorrede (vom November 1848) berichtet über die Entstehung und den Plan des Werkes, dessen erstes Heft vorliegt. Seit Jahren wurde die Herausgabe eines vollständigen **Codex diplomaticus** für Cur-Rätien gewünscht und besprochen, doch mußte man fürchten, daß das Unternehmen an dem Kostenpunkte scheitern werde: es schien daher gerathen, demselben eine größere Theilnahme dadurch zuzuwenden, daß man mit der Herausgabe der Urkunden zugleich andere, einen größern Lesekreis ansprechende Mittheilungen verbände. Unter obigem Haupttitel soll demnach, wenn das Unternehmen die verdiente Anerkennung und die nöthige Unterstützung findet, außer dem **Codex diplomaticus**, welcher Urkunden von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts enthalten soll, erscheinen: 1. „Größere und kleinere Geschichtsquellen (Chroniken, Denkwürdigkeiten, Schilderungen einzelner Ereignisse und Epochen), die bisher nur im Manuscript und in lateinischer Sprache vorhanden waren, letztere in deutschen Uebersetzungen; 2. Jahrzeitbücher, Urbarien, je nach ihrer Wichtigkeit vollständig oder im Auszuge; 3. Abhandlungen, Biographien und Beiträge jeder Art, die zur Beleuchtung der ältern und neuern Geschichte des Landes und einzelner Theile desselben oder zur Charakteristik der Sitten- und Culturzustände einzelner Zeitabschnitte und Gegenden dienen.“ — Zu diesem Programm mache ich nur zwei Bemerkungen. Daß die lateinischen Chroniken, Denkwürdigkeiten u. s. w. in deutschen Uebersetzungen geliefert werden sollen, scheint nicht wohl zusammenzustimmen damit, daß der zweite Theil des Werkes, der **Codex diplomaticus**, die lateinischen Urkunden in der Originalsprache enthält; auch wären jene alten Schriften in der Ursprache dem Geschichtsfor-

scher willkommner: doch die Kenntniß der lateinischen Sprache, insonderheit des Mittelalters, wird vielleicht bald auf einen noch viel engern Kreis beschränkt sein, und jene Concession gegen den größern Lesekreis mußte gemacht werden, um den Absatz des Buches zu befördern. Ferner, daß durch die historischen Abhandlungen u. s. w. auch die neuere Geschichte beleuchtet werden soll, scheint, wenn nicht mit dieser Beleuchtung gemeint ist, daß durch Aufklärung der ältern Zustände auch die spätern und die jetzigen Zustände Licht gewinnen, dem Archive weite Grenzen zu ziehen (vom Anfange des Mittelalters, oder noch darüber hinaus, bis auf die neueste Zeit?). Oder sollte dieser Zusatz der „neueren Geschichte" auch — von der Verlagshandlung — darauf berechnet sein, das verehrliche Publicum zu gewinnen? — Zur Erreichung dieses nöthigen Beifalls des größern Publicums ist es jedenfalls förderlich, daß dem **Codex diplomaticus** nur ungefähr der dritte Theil des Raumes zugewiesen ist. Mögen der würdige Herausgeber und die Verlagshandlung ihre Hoffnung erfüllt sehen, dem Erstern auch die gewünschte thätige und erfolgreiche Hülfe der Freunde und Forscher der Landesgeschichte zu Theil werden!

Die Denkwürdigkeiten Juvalta's sind durch ein besondres Vorwort des Uebersetzers, Hrn Conradin v. Mohr, eingeleitet. Die Uebersetzung dieser sehr schätzbaren Schrift ist vollkommen gerechtfertigt, da dieselbe für ein größeres Publicum, namentlich für Juvalta's Landsleute interessant, auch in der lateinischen Originalsprache schon von Prof. C. Hold in Chur herausgegeben ist (**Fortunati a Juvaltis commentarii vitae, 1823**), bei welcher Ausgabe fünf verschiedene Abschriften, wobei eine romanische Uebersetzung, verglichen und ergänzt wurden, indem

jene Abschriften bis auf eine (im Besitz des Hrn P. von Juvalta in Zutz) sehr lückenhaft und entstellt waren. Die eigentliche Urschrift soll bei Gelegenheit der Confiscation des bündnerischen Vermögens mit andern Familienpapieren verschwunden sein. — Fortunat von Juvalta, geboren zu Zutz im Oberengadin 1567 (gestorben 1654), gebildet zuerst auf der Schule in Augsburg, darauf zwei Jahr am Hofe seines Oheims des Bischofs von Chur und zwei Jahr im Jesuitencollegium zu Dillingen*), trat bald ins praktische Leben über, in der Justiz und in der Verwaltung, und bekleidete längere Zeit ansehnliche Staatsämter in seinem Vaterlande, auch als Landammann und als Landvogt. Der große Werth der Denkwürdigkeiten Juvalta's für die Kenntniß der Geschichte seines Landes und seiner Zeit ist längst anerkannt. Mit Besonnenheit und auf eine ansprechende Weise erzählt er die wichtigern Verhandlungen, an denen er selbst Theil nahm, besonders die innern Zwistigkeiten und Unruhen der Bündner, der Regierenden und des Volks, der Katholiken und Reformirten, auch die Händel mit Venedig, Spanien (Mailand) und Frankreich. Die im Jahr 1781 erschienene deutsche Uebersetzung der Schrift Juvalta's von Lehmann ist höchst unvollkommen und fehlerhaft. Der neue Uebersetzer, Hr C. v. Mohr, konnte die gute Ausgabe des lateinischen Originals von Hold benutzen. In Anmerkungen, deren einige sehr schätzbare vom Herausgeber, Hrn Th. v. M., hinzugefügt sind, wird außerdem noch manche Nachwei-

*) Den Unterricht und die Erziehung der Jesuiten lobt J. sehr, doch warnt er protestantische Eltern ihre Söhne denselben anzuvertrauen, weil man da „stets dahin arbeitet, den Jünglingen papistischen Aberglauben und Irrthümer einzupflanzen."

sung aus den besten Quellen gegeben, besonders über Personen und über Sachen, welche Juvalta übergangen hatte. Die Reihe der bündnerischen Scriptores in Uebersetzungen ist wirklich auf eine würdige Weise eröffnet: auch lies't die vorliegende Uebersetzung sich gut und scheint treu zu sein: doch ein entscheidendes Urtheil darüber steht mir nicht zu, da das lateinische Original mir nicht zur Hand ist.

Die zweite Abtheilung dieses ersten Heftes unsers Archivs enthält nach einem kurzen Vorwort die drei ersten Bogen des Codex dipl. ad hist. Raet. Der Herausgeber, welcher seit mehr als dreißig Jahren seine Mußestunden der Sammlung von Documenten für die Geschichte seines Vaterlandes widmete, will alle bekannten Urkunden und Monumente, die in irgend einer Beziehung Werth haben, vollständig und soviel als möglich diplomatisch genau in diesen Codex aufnehmen, auch wenn dieselben bereits anderswo abgedruckt waren, doch die minder wichtigen in Auszügen, mit der Angabe, wo dieselben vollständig zu finden sind. Die Anordnung soll zunächst chronologisch sein, indessen soll später Aufgefundenes oder dem Herausgeber anderswoher Mitgetheiltes nachträglich geliefert und eingeschaltet werden. Für die Verarbeitung des hier gegebenen Materials, wünscht der Herausgeber, möge bald der rechte Meister erstehen. Ein besonderes Interesse hat das Gebotene auch „für Deutschland, da Land und Leute von Cur-Rätien im Mittelalter der Stützpunkt der Kaiser aus dem sächsischen und hohenstaufischen Hause waren: auch ist die Geschichte der Republik der drei Bünde in Hohen-Rätien, die seit dem 15. Jahrhundert sich bildeten, unter steten Kämpfen im Innern und gegen Außen sich entwickelten und fe-

sten Bestand gewannen, im Unglück wie im Glück, in den Zeiten der Schmach und Unterdrückung wie des Glanzes für jeden denkenden Leser belehrend."

Das erste Stück des Codex ist die Erklärung des heil. Asimo, Bischofs zu Chur, oder vielmehr des B. Abundantius von Como für denselben, über seinen Beitritt zu den Beschlüssen der Synode zu Chalcedon 452. Es folgen die Grabschriften des B. von Cur, Valentianus † 548, und des Präses von Rätien, Victor † 600, darauf das Verzeichniß der Gegenstände, welche vor den Avaren, die der Longobardenkönig Grimoald gegen den Herzog Lupus zu Hülfe gerufen hatte (die auch das Kloster Disentis plünderten, aber von den Bewohnern Rätiens umstellt und erschlagen wurden), aus dem Kloster Disentis nach Zürich geflüchtet wurden (670), alsdann eine Inschrift auf B. Victor als Stifter eines Frauenklosters und eine Grabschrift auf den Präses Victor. Die Stiftungsurkunde des Klosters Schwarzach (748) wird wegen des B. Baldobertus, des ersten Zeugen, angeführt. Nr. 8 ist die Urkunde K. Karls d. G. für das Kloster S. Denys, wegen dessen Besitzungen u. a. im Veltlin, vom 14. März 775, Nr. 9 das historisch, besonders für die alte Topographie des bündnerischen Oberlandes wichtige Testament des B. Tello von Cur († 784) vom 15. Dec. 766, Nr. 10 (nach dem leider schadhaften Originale) K. Karls d. G. Urkunde für den B. Constantius von Cur, N. 11 Anfang der Bulle des Papstes Leo III. für das Kloster Pfeffers vom 14. Mai 779, Nr. 12 vier Briefe Alcuins an den B. Remigius von Cur, Nr. 13 Urk. K. Karls d. G. vom 11. Mai 805 u. s. w. — Mit dem Anfange von Nr. 31 (Urk. Ks. Karls d. Dicken 877)

bricht das Heft ab. Die meisten der in diesen drei ersten Bogen des Cod. dipl. meistens vollständig gelieferten Stücke sind zwar schon in andern Büchern abgedruckt, aber zum Theil in theuern und seltenen Werken oder sehr ungenau und nach schlechten Abschriften. Nach den Originalen finden wir hier u. a. gegeben drei Urkunden von Ks. Ludwig dem Frommen, zwei von Ks. Lothar I, zwei von K. Ludwig d. Deutschen. Die Anmerkungen des Hrn Herausgebers enthalten sehr schätzbare Nachweisungen.

Von Herzen wünschen gewiß alle Geschichtsfreunde, daß das Unternehmen, dessen Beginn ich hier angezeigt habe, den Beifall und die Unterstützung finden möge, welche es vollkommen verdient. — Die Verlagshandlung kündigt an, daß alle vier Monat ein Heft des Archivs von 7 bis 9 Bogen nebst 2 bis 4 Bogen Urkunden erscheinen soll. Die Urkunden bilden mit eigenem Titel und eigener Paginirung ein für sich bestehendes Ganze, den Cod. dipl. Aus drei Heften soll ein (jährlicher) Band bestehen. Der Preis (1 Thaler für dieses erste Heft von 11 Bogen) scheint, bei der anständigen Ausstattung ein angemessener zu sein.

Nachdem diese Anzeige des 1. Heftes geschrieben war, erhielt ich das erst in diesem Jahre 1850 erschienene zweite Heft, S. 1—52 und Cod. dipl. S. 49—120. Es war also nicht möglich, den ersten Plan, nach welchem alle vier Monate ein Heft, jährlich ein Band von drei Heften erscheinen sollte, auszuführen; doch scheint der Eifer und Fleiß des Hrn Herausgebers dem löblichen Unternehmen einen sichern Fortgang zu verbürgen. — Die erste Abtheilung dieses zweiten Heftes liefert folgende drei Stücke: II. Beitrag zur Charakteristik bündnerischer Staatsmänner des XVI. Jahrhunderts, S:

1—15; III. Lienhard Glarners gründliche Erzählung von der Zerstörung des Klosters St. Nicolai in der Stadt Cur Anno 1653, S. 16—25; IV. **Mémoire sur les Grisons (adressé au Duc de Choiseul par Ul. de Salis-Marschlins 1767)** S. 26 — 52. Der zuerst genannte Beitrag enthält nach den Originalen, mit kurzer Einleitung und erläuternden Anmerkungen, sechs deutsche Briefe des Ritters Florian Sprecher v. Bornegg zu Davos an seine Ehegattin Dorothea, geb. Büsch, geschrieben 1582, 1585 und 1587, die beiden ersten zu Solothurn, die andern in Frankreich. Ihr wackerer Schreiber, Sprößling eines edlen Geschlechts, zeichnete sich aus in ansehnlichen Aemtern im Frieden und im Kriege. 1582 zum Landammann von Davos gewählt, ging er in diesem Jahr als Mitglied einer schweizerischen Gesandtschaft an König Heinrich III. nach Frankreich, und 1585 führte er als Kriegsoberster („Hauptmann über ein fendli pundslüt im Dienst ir k. M. zu Frankreich") eine Schaar Schweizer gegen die Ligue. Die Briefe gewähren schon wegen ihres biedern und herzigen Ausdrucks eine angenehme Lectüre. — Auch das zweite Stück, die „wahrhafte und gründliche" Erzählung von der Zerstörung des Klosters St. Nicolai zu Chur 1653, aufgezeichnet von einem Haupttheilnehmer an diesem Vorfalle, ist für die öffentlichen Zustände jener Zeit charakteristisch. — Der längere Aufsatz **Mémoire sur les Grisons** ist als Staats- und Parteischrift eines der ausgezeichnetsten Männer, welche Graubünden hervorgebracht und besessen hat, zu beachten. Sehr dankenswerth sind die meistens Personalien betreffenden Anmerkungen des Hrn Herausgebers.

Der **Codex diplomaticus** wird hier mit 54 Urkunden vermehrt (Nr. 32 — 85), von denen die

erste von König Arnulf 888. 22. Jan. ist, die letzte von Kaiser Konrad II. 1038. 8. Jun. Bisher ungedruckt waren Nr. 33 von K. Arnulf 888. 27. Nov. zu Frankfurt, nach dem Original, Nr. 60 von Ks. Otto I. 965 (Mai) zu Ehrestein, nach einer Abschrift, Nr. 62 von K. Otto II. 966. 3. Aug. nach d. Orig., Nr. 66 von Ks. Otto II. 976. 4. Jul., Nr. 69 von K. Otto III. 988. 20. Oct. zu Constanz, nach dem Orig., Nr. 74 von K. Heinrich II. 1005. 28. Mai zu Erstein, nach d. Orig., Nr. 79 von Ks. Heinrich II. 1024. 13. Febr. zu Rheinau (Augea), nach d. Orig. Auch die übrigen, bereits anderswo abgedruckten, meistens königlichen und kaiserlichen Urkunden, welche hier geliefert werden, haben nicht selten bedeutende Verbesserungen erhalten, oft nach den Originalen, und die kurzen Anmerkungen geben schätzbare Nachweisungen: genug, dieser Anfang des Cod. dipl. des Hrn v. Mohr hat schon mehr Wichtiges und Interessantes aus dem Urkundenschatze in zuverlässiger Gestalt geliefert, als manche große Urkundensammlung. Möge der Absatz des verdienstlichen Werkes den Wünschen des würdigen Herausgebers und des Verlegers entsprechen. E. G. F.

Paris

Chez J. B. Baillière. 1848. Traité pratique de la Fièvre jaune observée à la Nouvelle-Orléans, par Pierre-Frédéric Thomas, de Royan (Charente-inférieure). VIII u. 246 S. in Oct.

Der Verf. hält sich für berechtigt über diesen Gegenstand zu schreiben, da er 29 Jahre lang zu Neuorleans practicirt, schon im J. 1823, nachdem er die Epidemie dieser Krankheit 1819, 20 u. 22 beobachtet, sein Essai sur la fièvre jaune heraus-

gegeben und seit jener Zeit Materialien zu einer neuen Arbeit gesammelt habe. Hätte er jedoch mehrere vorzügliche Schriften zu Rathe gezogen, namentlich die von Costa-Sicre (diese Anzeigen 1827. St. 132. S. 1316), Matthäi (1827. St. 202), Rochoux (1828. St. 147. S. 1460), Wilson (1830. St. 17. S. 164), so würde er sich und dem Leser viele Mühe haben ersparen können, indem er Eigenthümliches oder Neues nicht mittheilt.

Er zeigt, daß die von Chabert vorgeschlagene Bezeichnung: **maladie spasmodico-lypirienne des pays chauds** in jeder Hinsicht unrichtig sei. Gegen diesen Collegen, der Unwahres und Gehässiges über ihn verbreitet, ist er unversöhnlich wie die Rache.

Der Verf. meint, das gelbe Fieber wäre seit 1837 weniger furchtbar geworden. Den Grund davon sucht er nicht in einer besseren Behandlung oder in neu angewandten Mitteln, sondern in der Verminderung der Gelegenheitsursachen, hauptsächlich in der Trockenlegung der früheren sumpfigen Gegenden.

Schutz gewähre die einmal überstandene Krankheit oder die Acclimatisirung, gleichviel wo diese erworben sei. Der Wechsel des Aufenthalts verleihe keine neue Disposition; es müßte denn Jemand längere Zeit in Europa sich aufgehalten und gewissermaßen die Acclimatisirung wieder eingebüßt haben.

Der Verf. ist ein entschiedener Anticontagionist. Er fand in dem Commissionsbericht der **Académie de Médecine** vom März 1846 über die Pest und die Quarantaine einen um so willkommneren Anhaltspunkt für seine Ansicht, als die orientalische Pest stets für ansteckender gegolten, als die westindische.

Den sich aufopfernden Aerzten, wie Chervin, die unbeschadet von der ausgebrochenen schwarzen Masse der am gelben Fieber Darniederliegenden genossen, deren Hemden angezogen und in das Bett der Gestorbenen sich gelegt hatten, ruft er nach: **Gloire éternelle à ces médecins philanthropes!**

Der Infectionsheerd bilde sich, wo animalische und vegetabilische Substanzen, bei feuchter Wärme, in Fäulniß übergingen.

In der Therapie kein Fortschritt. Er macht kein Hehl daraus, daß er es über die symptomatische Behandlung (S. 123. 124: **la médecine des symptômes**) hinaus nicht gebracht habe. In einem Falle, wo alle Zufälle auf den Untergang deuteten, wo der Verf. mit einem andern Arzte die schlimmste Prognose stellte und sie nur gegen die einzelnen schlimmen Zufälle handelten, trat Heilung ein (S. 88: **Nous fîmes la médecine du symptôme. Ainsi nous employâmes le chlorure pour combattre l'état putride; les sédatifs, antispasmodiques et puissants révulsifs contre les vomissements et le hoquet, si tenace dans cette occasion; enfin, des antiphlogistiques, nécessités par l'irritation insolite qui se montra vers la terminaison dans le canal intestinal . . et nous réussimes**).

Die Schrift ist gewidmet **A l'Académie nationale de Médecine de Paris.** An der günstigen Aufnahme von dieser Seite darf um so weniger gezweifelt werden, als ein Theil derselben für die Nichtansteckung des gelben Fiebers sich ausgesprochen.

Marx.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 18. Februar 1850.

Berlin.

Ferd. Dümmler's Buchhandlung 1849. London, Williams et Norgate: ॥ याज्ञवल्क्यधर्मशास्त्रम् ॥ Yâjnavalkya's Gesetzbuch. Sanskrit und Deutsch herausgegeben von Dr. Adolf Friedrich Stenzler, ordentlichem Professor der Orientalischen Sprachen an der Universität Breslau. — *Τρέφονται γὰρ πάντες οἱ ἀνθρώπινοι νόμοι ὑπὸ ἑνὸς τοῦ θείου* Heraklit. — XII ১৩৪ (134), 127 S. in Octav.

„Die Ausgabe des Yâjnavalkya«, beginnt die Vorrede, „welche ich hiemit den freunden des indischen alterthums übergebe, war ursprünglich bestimmt, eine sammlung zu eröffnen, in welcher ich wo möglich alle indischen gesetzbücher außer dem des Manu im original mit deutscher übersetzung vereinigen wollte. Noch ehe ich im stande bin ein bestimmtes versprechen zu geben über die ausführung dieses planes benutze ich die sich darbietende gelegenheit, dieses einzelne gesetzbuch herauszugeben.“ Es ist natürlich sehr zu wünschen, daß

der geehrte Herausgeber seinem Plane insofern treu bleibt, daß er die übrigen Gesetzbücher in ähnlicher Bearbeitung wie das vorliegende folgen lasse, und wir wollen hoffen, daß sich ihm die Gelegenheit auch dazu darbieten wird.

Die Vorrede macht weiter dann auf die Bedeutung der Litteratur der Gesetzbücher aufmerksam und verspricht eine Reihe von Abhandlungen aus diesem Gebiet. Bezüglich des vorliegenden des **Yajnâvalkya** werden verschiedne Redactionen desselben, wie bei so vielen indischen Schriften, bemerkt, ohne daß jedoch der Hr Herausgeber das Verhältniß derselben zu einander genauer anzugeben vermöchte. Unter den vielen Commentaren ist der bedeutendste die **Mitâksharâ** von **Vijnâneçvara**, welche zwischen dem 9ten und 14ten Jahrhundert n. Ch. abgefaßt sein wird, und wiederum von andern Commentatoren erläutert ist. Die Zeit der Abfassung des vorliegenden Gesetzbuches auch nur annähernd zu bestimmen ist, wie bei der größten Mehrzahl der indischen Schriften, bis jetzt noch kaum zu versuchen. Der Hr Herausgeber hält es nach seinen Untersuchungen der übrigen Gesetzbücher für sehr wahrscheinlich, daß es das nächste nach dem des Manu sei, und nicht vor das 2te Jahrhundert nach Ch. zu setzen.

Nach der Vorrede folgt mit besonderem Titel der Text. Dieser besondre Titel lautet याज्ञवल्क्यधर्मशास्त्रं श्रीस्तंश्लरेण व्रतिश्लाव्यानगरमहामहे संस्कृतभाषाध्यापकेन शोधितं तस्मिन्नेव च नगरे मुद्रितं १८४९ विक्रीयते तु बेरलीनाख्यराजधान्यां दुम्लेरनाम्ना पुस्तकविक्रेत्रा. Das letzte Wort ist gegen die Compositionsregeln gebildet, denn die oxytonirten Wörter auf तृ sind mit wenig Ausnahmen keiner Composition fähig (**Pâṇ.** 2, 2, 16). — Der Text ist mit einer höchst lobenswerthen Sorgfalt gedruckt. Die gewöhnlichen Ungenauigkeiten

der Schreibweise sind vermieden. Um sie ganz mit dem System, welches **Pâṇini** im Verein mit den zu ihm gehörigen **Vârtika's** und Erläuterungen darbietet, in Harmonie zu bringen, wären noch folgende Punkte zu berücksichtigen gewesen. Zunächst im Allgemeinen die Abtrennung der Präfixe und präfixartig gebrauchten Wörter (**upasarga's** und **gati's**) vom Verbum finitum außer Futurum I. Verbunden werden sie mit dem Verbum finitum nur, wenn mehr als eins derselben zu ihnen gehörig davor steht, oder das Verbum finitum den Accent erhält. Hierbei erlaube man mir noch eine Bemerkung. **Pâṇini** selbst — d. h. die ihm zugeschriebenen **Sûtra's** von denen bekanntlich jedoch schon nach der Mittheilung der indischen Erläuterungen mehrere erst nach ihm hinzugefügt sind — kennt die Zusammensetzung mit einem Verbum finitum als Regel überhaupt nicht, und der Schol. zu II, 1, 4 bezeichnet die Zusammensetzung mit einem Verbum finitum als auslautendem Glied als bloß vedisch. Daß hier der Scholiast nicht etwa eine besondre vedische Zusammensetzung mit dem Verbum finitum meint, sondern nur die unter den oben gegebnen Bedingungen eintretende, zeigt zunächst das eine Beispiel अनुव्यचलत्, wo die Zusammensetzung eingetreten ist, weil mehr als ein Präfix (अनु ऽ वि) zu dem Verbum finitum (अचलत्) gehört; bezüglich des andern Beispiels पर्यभूषत् zeigt es die Vergleichung der interessanten **kârikâ** in der **Siddhânta-kaumudî fol. 115**[a], wo die Compositionsweisen nach einem von der gewöhnlichen Eintheilung abweichenden Gesichtspunkt in sechs Klassen getheilt sind. Sie lautet:

सुपां सुपा तिङा नाम्ना धातुनाथ तिङां[1]) तिङा ।
सुपान्तेनेति विज्ञेयस्समासः षड्विधो बुधैः ॥

1) Meine Ausgabe (die Querfolio Calc. 1812) hat fehlerhaft तङान्तिङा.

als Erläuterung dient सुपां सुपा । राजपुरुषः । तिङा । पर्यभूषत् । नाम्ना । कुम्भकारः । धातुना । कटप्रूः । अजस्रम् । तिङां तिङापि । वमतखादता[1]) । खादतमोदता । तिङां सुपा । कृन्तविचक्षणोति यस्यां क्रियायां सा कृन्तविचक्षणा । एहीडादयो न्यपदार्थे[2]) चेति मयूरव्यंसकादौ पाठात्समासः ।

In dieser sorgsamen Anordnung, welche auch die nur in den gana's vorkommenden Zusammensetzungen unter einen bestimmten Gesichtspunkt gebracht hat, würde die Zusammensetzung eines Präfixes (welches bekanntlich auch für ein sup gilt) mit dem Verbum finitum, wie sie unter den oben gegebnen Bedingungen in den Veden entschieden eintritt, fehlen, wenn sie nicht durch das, auch beim Schol. zu Pâṇ. II, 1, 4 erscheinende, Beispiel पर्यभूषत् repräsentirt wäre. Es ist daher keinem Zweifel zu unterwerfen, daß es hier sowohl als beim Schol. den Fall repräsentirt, wo das Verbum finitum nach den schon von Böhtlingk in seinem Versuch über den Accent mitgetheilten Regeln den Accent bewahrt und deswegen mit dem dazu gehörigen Präfix zusammengesetzt ist. Im 12ten Vârtika zu Pâṇ II, 2, 18 wird die Zusammensetzung mit dem Verbum finitum (wie auch in der erwähnten kârikâ) als allgemeine nicht auf die Veden beschränkte Regel gegeben. Das Vârtika lautet: उदात्तवता तिङा गतिमता चाव्ययं समस्यत इति वक्तव्यम् । अनुव्यकरोत् । यत्पर्यियन्ति । Die Beispiele zeigen die beiden oben gegebnen Bedingungen. In der Regel selbst ist aber अव्ययम् zu umfassend und sicherlich nach dem Gebrauch dieserartigen Zusammen-

1) Text: वतखादत। vgl. Gaṇa मयूरव्यंसक, wo खादतवमता. — 2) Text: ०दार्थो.

setzungen in den Veden auf die gati's (welche die upasarga's mit umfassen) zu beschränken. Wie die Bemerkung des Schol. zu II, 1, 4 in letzter Instanz auf einer Autorität beruht, welche die Zusammensetzung mit einem Verbum finitum in der gewöhnlichen Sprache nicht kannte oder anerkannte, so ist in diesem Vârtika der terminus technicus गति in seinem Unterschied von अव्यय noch nicht gehörig berücksichtigt.

In den periphrastischen Formen, mit welchen die Präfixe und präfixartige Wörter zusammenzusetzen sind, sind die Hülfszeitwörter abzutrennen. —

Ferner sind चित् und चन wie von andern, so auch von dem davorstehenden Derivatum des Pronomen interrogativum zu trennen. Vopadeva, welcher sie (VII, 112) sogar zu den Taddhita-Suffixen zählt, steht hier, wie oft, insbesondre wegen seiner Nichtberücksichtigung des Accents, im größten Widerspruch mit dem Paṇini'schen System. इव dagegen ist mit jedem vorhergehenden Wort zu verbinden (s. Vârt. zu II, 1, 4 und Vârt. 10 zu II, 2, 18). Ob die sogenannten âmredita's, reduplicative Wiederholungen eines und desselben Wortes, in der gewöhnlichen Sprache als Composita zu schreiben sind, kann nach der uns bekannten, sich auf das Panini'sche System beziehenden grammatischen Litteratur zweifelhaft scheinen. Es wäre jedoch schon durch den vedischen Gebrauch sehr wahrscheinlich; allein gewiß wird es durch eine Bemerkung des an grammatischen Belehrungen so reichen Mallinâtha in seinem Commentar zum Kirâtârjunîya. Hier heißt es zu V, 36 zu बडांबडाम् । नित्यवीप्सयोरिति (Pâṇ. VIII, 1, 4) । नित्यमभीक्ष्ण्य इति काशिकायाम् । एकपदं चैतत् ।.

Einzelnes betreffend war आ mit folgendem Ablativ nicht zu verbinden. Ich wüßte keine Regel, worauf sich Hr Stenzler bei dieser durchweg beobachteten Verbindung berufen könnte. Pâṇ. II, 4, 83 gilt nur für Avyayîbhâva's und auch da ist die Ablativform durch ein Vârtika so beschränkt, daß sie mit आ zusammengesetzt nicht erscheinen kann. — I, 325 scheint mir तवाहंवादिनम् in तवाहं वादिनम् zu trennen zu sein, so daß इति gleichsam fehlt. Die Bildung वादिन् ohne upapada fehlt zwar im Pâṇini, aber Wilson bemerkt sie und sie erscheint oft z. B. Bhartṛhar. III, 53 — BhgvG II, 42 —; für jene Composition möchte sich schwerlich aus der bis jetzt bekannten grammatischen Litteratur eine Regel geben lassen. — सर्वाल्लोकान् statt सर्वाँल्लो० I, 158 ist ebenfalls gegen das Pâṇini'sche System. In demselben Vers hat Herr Stenzler das न् in लोकान् vor dem nachfolgenden ज्ञ in ज्ञयेत् nicht in अ verwandelt; sonst ist diese Regel, soviel ich bemerkte, beobachtet. I, 148 findet sich आर्त statt आर्त्त; da Hr Stenzler sonst der etymologischen Schreibweise im Allgemeinen folgt, so durfte das त nicht wegfallen. अंगुष्ठ statt अङ्गुष्ठ I, 19 u. 237 verstößt ebenfalls gegen das Pâṇini'sche System, und die sonstige Schreibweise in diesem Buch. — Um eine Aeußerlichkeit nicht zu übergehn, bemerke ich die Trennung bei Zusammentreffen von aus wortauslautendem a und r entstandenen ar in a r z. B. षोडश र्तुनिशा I, 79. Man könnte gegen dieselbe geltend machen, daß hier die Wörter, um verstanden zu werden, gar nicht getrennt gesprochen werden dürfen; allein dasselbe gilt auch von allen andern Fällen, wo Vocale in der Sanhitâ durch Verwandlungen zusammentreffen oder Veränderungen

unterworfen sind, z. B. bei Verlust von anlautendem a, hinter e, o, bei Verwandlung von e in a. —

Der Druck ist mit großer Sorgfalt beaufsichtigt. Ich habe wenigstens nur sehr wenige Druckfehler bemerkt; I, 22 उत्थान० für उत्थान I, 60 ist स von काय: zu trennen; I, 109 कल्पेयत् für कल्पयेत्; II, 2 समपन्न० für सम्पन्न०.

Auf den Text folgt eine Inhaltstabelle des Gesetzbuches. Dann kritische Anmerkungen, welche Varianten geben. Die kritischen Hülfsmittel des Hrn Herausgebers bestanden in einer vollständigen Handschrift, einer, welche nur das erste Buch (den 3ten Theil des Ganzen) enthält, dem besonderen Calcuttaer Druck, ferner dem in der **Mitâksharâ** enthaltenen und endlich der **Mitâksharâ** selbst.

Bezüglich der Auswahl der Lesearten wird man im Ganzen Hrn Stenzler seine Beistimmung nicht versagen; in manchen einzelnen jedoch würde ich anders gewählt haben. So insbesondre würde ich den Lesearten, welche die Handschriften und den Calcuttaer Druck der **Mitâksharâ** geben, mit wenigen Ausnahmen denen des Calcuttaer Druckes des bloßen Textes vorgezogen haben. Sie empfehlen sich einerseits durch den gesammten Charakter dieser Autoritäten und größtentheils auch durch sich selbst, so z. B. I, 10. 56. 59; im letzten Fall ist यज्ञस्य ऋत्विजे zugleich die **doctior lectio**, da **kvip** von स्था sehr selten, dagegen die Bildung durch Suff. **ka** überaus gewöhnlich.

Es folgt alsdann die Uebersetzung, mit der Gründlichkeit und Genauigkeit abgefaßt, wie sie sich von einem solchen Kenner des Sanskrit erwarten lassen, welches jedoch natürlich nicht verhindert, über die Auffassung von ein und der andern Stelle vom Uebersetzer abzuweichen oder bedenklich zu sein. Die Vergleichung der Parallelstellen aus Manu, welche der Hr Herausgeber dem Rande seiner Uebersetzung

beigefügt hat, ist überaus denkenswerth und ein halber Commentar zu nennen. Wünschenswerth zwar wäre ein vollständiger gewesen. Aber da dieser einen lang dauernden Aufschub der Herausgabe des Textes nothwendig gemacht haben würde, können wir es nur billigen, daß Hr Stenzler es vorgezogen hat, das Werk in der vorliegenden Gestalt erscheinen zu lassen. Es wird gewiß auch so und um so rascher gute Früchte tragen und von neuem erkennen lassen: *ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός.*

Th. Benfey.

Berlin

Verlag von Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung) 1849. Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres, ausgeführt in den Jahren 1845, 1846 und 1847 von Dr. Heinrich Barth. Erster Band: das nordafrikanische Gestadeland; auch unter dem besondern Titel: Wanderungen durch das Punische und Kyrenäische Küstenland oder Magreb, Afrikia und Barka. XXIV und 576 Seiten in Octav mit einer illuminirten Karte.

Der Verfasser dieser Reisebeschreibung, der seinen Sinn und Eifer für die ethnographischen und culturpolitischen Seiten des alten Völkerlebens schon durch seine fleißige Inauguralabhandlung: **Corinthiorum commercii et mercaturae historiae particula** (Berlin 1844. 8.) an den Tag gelegt hat, führt uns in dem vorliegenden Werke in eine Gegend ein, die trotz der wesentlichen Bedeutung, welche sie von den Zeiten der Phönicier an bis in das arabische Mittelalter für den Weltverkehr gehabt hat, gleichwohl der neueren Forschung in vieler Hinsicht noch ganz fremd geblieben und von ihm zum erstenmale in einem Umfange durchzogen worden ist, hinter dem selbst die Untersuchungen einzelner englischer oder französischer Reisenden zurückstehen. (Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. 30. Stück.

Den 21. Februar 1850.

Berlin

Schluß der Anzeige: „Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres, ausgeführt in den Jahren 1845, 1846 und 1847 von Dr. Heinrich Barth. Erster Band ꝛc.“

Leider hat er fast am Ziele dieser ersten Hälfte seiner Wanderungen auf der Grenze zwischen Barka und Aegypten am 7ten Juni 1846 durch den räuberischen Anfall einiger Beduinen den besten Theil der Sammlungen und Aufzeichnungen eingebüßt, welche seinen Schilderungen neben dem lebendigen Interesse an dem gegenwärtigen Zustande jener Gegenden auch den Werth eines antiquarischen Repertoriums hätten geben können; inzwischen zeigt schon die äußere Erscheinung des Werkes, daß der Stoff, welchen ihm ein gerettetes Tagebuch, Briefe in die Heimath, und das Gedächtniß der empfangenen Eindrücke selbst erhalten haben, reich genug gewesen ist, um bis auf einige positive Einzelheiten binnen Jahresfrist nach seiner Rückkehr nicht nur den Organismus des Ganzen wiederherzustellen,

sondern auch auf die Vergangenheit mancher Punkte ein neues und lehrreiches Licht zu werfen. Nur für Marocco und Algerien, wo schon die politischen und militärischen Verhältnisse kein tieferes Eindringen zugelassen zu haben scheinen, müssen wir uns an den frischen und kräftigen Zügen genügen lassen, mit welchen der jugendliche Tourist seine ersten Empfindungen und Erfahrungen unter einer so ganz verschiedenartigen Umgebung zeichnet, während selbst ein westlicher Ausflug von Tanger an der Küste des atlantischen Oceans bis nach Rabat nur einige wenige topographische Notizen über die alten Städte Lixos und Subur erträgt; dagegen beginnt von Tunes an eine Kette schöner und eigenthümlicher Beobachtungen, selbst mit Abstechern in das Innere des Landes verbunden, die neben der Sympathie, welche sie für den muthigen und gewandten Forscher in Anspruch nehmen, auch die vergleichende Geographie mit keiner geringen Anzahl von Ergänzungen und Berichtigungen bereichern. Ueber seine Entdeckungen auf Malta, wohin er gleichfalls von Tunes aus einen Ausflug gemacht hat, hat Hr Barth bereits in Gerhards archäol. Zeitung 1848, S. 326 ff. dem gelehrten Publicum Bericht erstattet; dasselbe erhält nun aber auch hier nicht allein sehr detaillirte und anschauliche Charakteristiken der Anlage und Vertheilung der großen Hauptstädte Karthago (S. 82 ff.) und Kyrene (S. 418 ff.) und einen höchst sorgfältigen Excurs über die alte Topographie der Syrte (S. 364 — 377), sondern auch noch eine Reihe gelegentlicher Ortsbestimmungen oder Bemerkungen über antike Oertlichkeiten der libyschen Küste, wie Ades (S. 113), Uthina (S. 115), Maxula (S. 128), Asilla (S. 178), Colonia Bisica Lucana (S. 214), Sicca (S. 224), Tucca Terebin-

thina (S. 235), Sabratha (S. 277), Oenoladon (S. 301), und um der bekannteren Leptis (S. 306), Hesperides oder Berenika (S. 383), Ptolemais (S. 396) nicht zu gedenken, zuletzt noch Irasa (S. 503), Aziris (S. 507), Meciris (S. 509), Bombäa (S. 511) — alles mit fortwährender Berücksichtigung der alten und mittelalterlichen Schriftsteller und Itinerarien, namentlich auch des zuerst von Iriarte herausgegebenen Stadiasmos, dessen Nichtberücksichtigung er S. 379 dem Engländer Beechey zum verdienten Vorwurfe macht, wie er denn auch bei Gelegenheit der Kyrenaika nicht umhin kann, die Flüchtigkeit der französischen Reisenden Pacho und Vattier de Bourville zu rügen. Letzterer, bemerkt er S. 484, habe, obgleich mit einer speciellen **Mission scientifique** beauftragt, in seinem Berichte in der **Revue archéologique** 1848, S. 150 ff. die jedenfalls verdienstlichen Leistungen Beechey's vollständig ignorirt; über Pacho aber erhalten wir S. 423 den überraschenden Aufschluß, daß er vor der Nekropolis von Kyrene die eigentliche Stadt gar nicht gesehen, oder vielmehr die ungeheure Gräberstadt, die sich im weiten Umkreise um die Stadt umherlagert, für diese selbst gehalten, und unter diesen Umständen natürlich vergebens nach einer Ringmauer gesucht habe, von welcher Hr Barth gleichwohl im ganzen Umkreise der eigentlichen Stadt deutliche Reste gefunden zu haben versichert. Außerdem führt ihn sein Aufenthalt in der Kyrenaika S. 410 und 469 ff. zu einer interessanten Mittheilung über eine Pflanze, in welcher er die längst vermißte Nachfolgerin, oder, wie er sich ausdrückt, „wohl nur entartete Enkelin" des antiken Silphion zu erblicken glaubt: er nennt sie der heutigen Bezeichnung nach Drias und zweifelt, auch ohne Botaniker zu sein, nicht, daß so-

wohl der ganze Habitus derselben den Typen der alten Münzen — wo sie nur um der plastischeren Form willen ein wenig kürzer, stämmiger und breiter erscheine — als auch die von ihm selbst an seinen Kameelen erprobten drastischen Wirkungen ihres milchweißen Saftes ganz denjenigen entsprechen, welche nach Theophrast **Hist. Plant. VI, 3** das Silphion auf das Vieh ausübte. Auch über das Kameel selbst und dessen auffallend spätes Vorkommen in der alten Geschichte des nördlichen Afrika (S. 6 ff.), über den afrikanischen Oelbau im Alterthume (S. 188), über die Befestigungsweisen der macedonischen Zeit (S. 394) finden wir an passenden Orten belehrende Ausführungen; und wenn auch der Verf. selbst gesteht, daß „sein Reiseplan zu umfassend gewesen sei, um gänzliche Ergründung des Einzelnen zu gestatten" (S. 415), so gibt er doch auch wiederholt zu verstehen, daß er noch manchen Stoff zu späterer Erörterung übrig habe, namentlich über die Urbevölkerung dieser Gegenden, wovon bereits der Anzeiger zur archäologischen Zeitung 1849, S. 69 eine Probe aus einer Vorlesung bringt, die derselbe in Berlin „über zwei vorkarthagische Cultur- und Cultusstätten Nordafrika's" gehalten hat: „mit Benutzung noch vorhandener Ruinen ward nachgewiesen, daß der neun Stunden von Tunes kegelartig emporsteigende isolirte quellreiche **dschebel Saguân** und der aus dem nördlich von der sogenannten hohen Atlaskette vorgeschobenen Untergebirge in ähnlich ausgezeichneter Stellung sich absondernde **dschebel Serhûn** drei Stunden westlich von Fez alte Stätten des Feuer- und Lichtcultus eines und desselben Stammes der Suaga oder Usuaga sei, die in hellenischer Form als **Zaukes** erscheinen"; vgl. vorliegendes Buch S. 48 u. 113.

Bei aller Anerkennung jedoch, die wir diesem Buche zollen müssen, und die es sich gewiß auch in der wissenschaftlichen Welt sichern wird, können wir nicht verhehlen, daß es auch manche Schattenseiten hat, die wir um so weniger unberührt lassen dürfen, als wir nicht wünschen, daß sie bei dem Verfasser, dem hoffentlich noch eine reiche schriftstellerische Zukunft blüht, zu üblen Angewohnheiten werden mögen. Dahin gehört zuvörderst schon die äußerst geringe Sorgfalt, die er auf seinen Stil verwendet hat, oder wenigstens die Ungelenkigkeit des letzteren, der durch ein Gewirre von Einschachtelungen und parenthetischen Bemerkungen, wo nicht geradezu dunkel und ungenießbar, doch jedenfalls höchst störend und ermüdend wird. Große Proben können wir begreiflicherweise von diesen oft sehr weit ausgesponnenen Perioden nicht geben; wie inzwischen der Verf. selbst dadurch den Faden seiner Rede hat verlieren können, zeige ein Beispiel S. 28: „es war kein unwichtiger Moment für mich; denn dies war die erste Nacht, die ich auf diese Weise, auf der Erde ausgestreckt, unter einem Zelte zubrachte; und es machte mir viel Spaß, den gut Moslimisch gemeinte Steinwürfe der Knaben, welche die so eben aus dem Kuran auswendig gelernten Grundsätze — denn nach dem Abendgebet der Aelteren begann der Universalunterricht der Jüngeren — mir nicht verleiden konnten"; — und welche Constructionen er für erlaubt zu halten scheint, ein anderes S. 48: „leider sind die Plane und Gemälde, welche der Führer dieser in ihrem Erfolge unglücklichen Unternehmung von Karthago, wie es war und wie es eingenommen ward, hernach auf dem Forum zu Rom aufstellte und in Person, lebendige Kenntniß wie er deren hatte, den neugierigen Zuschauern erklärte, wodurch er sich

die Volksgunst und die Consulwürde erwarb, mit so vielem Andern nicht auf uns gekommen"; — um kleinerer Nachlässigkeiten zu geschweigen, wie S. 130: „so fortziehend, erreichten wir in zwei Stunden die Merisah (der kleine Hafen) genannten Ruinen, weil man noch heute hier die Reste eines kleinen, künstlich gebildeten Hafens sieht", oder gleich nachher S. 131: „besonders interessirte mich der Molo des geräumigen Hafens, wie er auch sein mußte, wenn er als ἐπίνειον von Karthago diente" u. s. w. Wenn er aber schon dadurch die Bestimmung verscherzt, zu welcher der Inhalt seines Buchs sonst so geeignet wäre, auch einem größeren gebildeten Leserkreise zur belehrenden Unterhaltung zu dienen, so gilt dieses noch ungleich mehr von der Unsitte, ganz ohne Erklärung arabische Ausdrücke und Namensformen zu gebrauchen, die selbst einem großen Theile seiner wissenschaftlichen Leser auffällig oder unverständlich sein werden. So muß man S. 324 ff. erst eine ganze Weile lesen, ehe man für den Ausdruck „Sebcha" zufällig die deutsche Bezeichnung „Sumpfsalzlaken" findet; für Lager- oder Weideplatz heißt es wiederholt (S. 334. 343. 344. 517) „Maten", wofür der Setzer noch dazu mehrentheils „Matern" gesetzt hat; und Orte, die nun einmal in der europäischen Wissenschaft ihre recipirten Namen besitzen, wie Tanger, Fez, Marocco, Tripolis, statt dessen mit den einheimischen Formen Tandschah, Fas, Merakesch, Tarabolus, ja die Einwohner von Tunes, Malta, Tripolis als Tunsi, Malti, Tarabolussi zu bezeichnen, ist ebenso verkehrt und zugleich geschmacklos, als wenn wir von **Milano, Firenze, Roma, Napoli** statt Mailand, Florenz, Rom, Neapel reden, oder gar einen Engländer nie anders als **Englishman** nennen wollten. Und wie nimmt es sich dagegen wieder

aus, wenn Byzantion wiederholt Byzans geschrieben, oder die Peutingerische Tafel S. 177 nur „die Postcharte", das **Itinerarium Antonini** „das Routier der Provinzen" genannt wird, womit weder dem Gelehrten noch dem Ungelehrten ein volles Genüge geschieht? Daß außerdem das Buch noch an einer viel größeren Menge von Setzfehlern leidet, als die am Schlusse der Vorrede durch „wesentliche Verbesserungen" ersetzt sind, wollen wir nur um deswillen bemerken, weil wir die Besonderheiten des Vfs noch ungleich weiter ausdehnen müßten, wenn wir nicht wenigstens einige seiner Abweichungen von der gewöhnlichen Orthographie und dem Sprachgebrauche unter diese Kategorie bringen dürften; dagegen bleibt uns zum Schlusse noch eine Anzahl gelehrter Versehen zu berühren übrig, die mit der Zuversichtlichkeit, in welcher er sich gewöhnlich auszudrücken pflegt, unangenehm contrastiren und sogar die Folge haben könnten, uns auch gegen solche Angaben und Behauptungen, deren Richtigkeit wir nicht so auf den ersten Anlauf zu controliren im Stande sind, mißtrauisch zu machen. So lesen wir S. 22 von dem Flusse Lixos: „bald schwammen wir auf ihm dahin, seinen Krümmungen folgend, die schon den Alten so auffallend erschienen, daß der von Plinius benutzte Schriftsteller Honorius von ihm sagt, daß er sich in dem Kreisschnitte eines Cirkels drehe" mit dem Citate: **Plin. V. 1. 1: in circini rotunditate volvitur**; davon steht aber bei Plinius kein Wort, und der Geograph des **bas empire**, Julius Honorius (Ritschl Rh. Museum B. I, S. 522) ist auch kein Schriftsteller, den Plinius benutzt hätte! S. 96 spricht der „verbildete" Appulejus zu den im prachtvollen Theater versammelten Karthagern „zur Zeit Hadrians"; aber unter diesem Kaiser war

Appulejus kaum geboren, und die **Florida**, die Hr Barth freilich seltsam genug S. 123 vielleicht nur als „fingirt" betrachtet, fallen größtentheils erst unter Marc Aurel! S. 136 überrascht uns bei den Ruinen von Clypea die Angabe: „ja, wenn wir dem späten Dichter Nonnus Glauben schenken wollen, so wäre schon Kadmos hier gelandet, um sich hier einen festen Standpunkt zur Eroberung des Landes zu gewinnen, eine Tradition, die jedenfalls auf wahrer Sachlage beruht"; wir schlagen das Citat **Dionys. IV. 386** nach und finden nichts als Kadmos Ankunft bei der Quelle Dirke in Böotien, wo er den Drachen erlegt und die Stadt Theben gründet! S. 163 heißt es bei Thapsus: „zu dieser Zeit muß die Stadt einen sehr ausgedehnten reichen Landbezirk gehabt haben, denn während Cäsar (**B. Afric. c. 97**) der Stadt eine Kriegsteuer von 20000 **HS** auferlegte, hatte der **conventus** deren 30000 zu bezahlen," wornach also der **conventus** der Landbezirk der Stadt gewesen wäre; aber dieses Wort bezeichnet vielmehr im Gegensatze der Gemeindeangehörigen die sich dort in Geschäften aufhaltenden römischen Bürger, die **cives Romanos negotiatores**, die, weil sie gegen ihre eigene Vaterstadt gekämpft hatten, auch in Utica (c. 90) und Hadrumetum härter gebüßt wurden, und daß diese in der Stadt selbst lebten, zeigt zum Ueberfluß das Beispiel des **conventus Cordubensis B. civ. II. 19**, der **per se portas Varroni clausit, custodias vigiliasque in turribus muroque disposuit.** Daneben klingt es wenigstens sehr übereilt, wenn der Verf. bei Gelegenheit der afrikanischen Oelcultur S. 189 sich gegen Juvenal ereifert, daß er **Sat. V, 88 ff.** über die Güte dieses Products zu spotten wage, und meint, nach seiner Erörterung „sehe jeder Vernünftige,

was darauf zu geben sei, und überlasse oberflächlichen Menschen sich mit solchem Citate zu begnügen"! Denn was er bewiesen hat, ist doch nur die Menge des Oeles, das in späteren Zeiten in Afrika gewonnen ward, woraus aber noch kein Schluß auf seine Feinheit und Geruchlosigkeit folgt, und ehe man so verächtlich auf einen „Dichter" herunterblickt, berücksichtigt man doch wohl besser den Abstand zwischen dem Zeitgenossen und dem heutigen Gelehrten; ja, gesetzt auch der Satiriker hätte dort seiner Laune etwas zu freien Lauf gelassen, so wäre das doch immer nicht so schlimm, wie wenn sein Tadler S. 241 von einer Weiheinschrift für das Wohl des Kaisers Titus Aelius Vespasianus spricht und nicht sieht, daß dort Titus Aelius Cäsar Antoninus (Pius) gemeint ist! Es sind das freilich Kleinigkeiten; aber wer solches Gewicht auf jeden Accent eines arabischen Wortes legt, berechtigt auch den klassischen Philologen in seinem Gebiete gleiche Akribie zu erwarten; und auch abgesehen davon ist gerade diese Art von Gründlichkeit die Bedingung jedweden Vertrauens zu historischen Untersuchungen, ohne welche auch die reichste Autopsie nur Verwirrungen herbeiführen und ihren eignen Besitzer schwindlicht machen kann.

K. Fr. H.

Hamburg

bei Joh. Aug. Meißner 1849. Vorträge über merkwürdige Erscheinungen in der Hamburgischen Rechtsgeschichte. Gehalten in der juristischen Section des geschichtlichen Vereins in Hamburg von C. Trummer, Dr. Dritten Bandes erstes Heft.

Die früheren Hefte der in der Ueberschrift genannten Vorträge sind von uns in den kritischen

Jahrbüchern für deutsche Rechtswissenschaft angezeigt worden, und was die Bedeutung der Arbeit, deren Ergebniß sie sind, betrifft, so bedarf es nur einer Verweisung auf jene Anzeigen. —

Das vorliegende Heft bringt folgende Abhandlungen:

I. Der Vf. knüpft an eine Abhandlung*) von Eichhorn in der Zeitschrift für gesch. Rechtswissenschaft Bd. XIII. 3, S. 339 über erblose Güter nach Lübischem Rechte an, indem er in Uebereinstimmung mit Eichhorn jene Befugniß aus der deutschrechtlichen Stellung des Richters, sowie aus der von den Städten allmälig errungenen und factisch bestehenden, wenn gleich erst spät anerkannten Reichsunmittelbarkeit ableitet, bei welcher letzteren nach und nach die Berechtigung des Kaisers, der nun an die Stelle des Landesherrn und des diesen vertretenden Richters trat, durch Abfindung mit einer Reichssteuer beseitigt wurde, während die Städte die Befugnisse der früheren landesherrlichen Richter ausübten. — Der Verf. zeigt, daß in Hamburg das in Rede stehende Recht des Fiscus auf ganz ähnliche Weise entstanden ist, wie in Lübeck, weshalb für die genannten beiden Städte die Streitfrage**), ob nach römischem Rechte der

*) Diese lehrreiche Abhandlung hat auch insofern ein Interesse, als Eichhorn seine frühere Ansicht von dem Verhältnisse des Soester Rechts zum Lübischen Stadtrechte, in Uebereinstimmung mit der 5ten Ausgabe seiner deutschen Staats- und Rechts-Geschichte aufgibt.

**) Diese Streitfrage scheint durch Vangerow, Leitf. f. Pand. 2. Bd. S. 592—599 erledigt worden zu sein, sobald man nur noch mit Puchta Pand. 4. Aufl. §. 564 sagt, daß jenes Recht des Fiscus zwar dem Erbrechte analog behandelt werde, aber kein wahres Erbrecht sei. Man darf auch schwerlich mit Burchardi System und innere Gesch. des röm. Privatrechts §. 343. S. 1100, unter

Fiscus als Singular-, oder als Universal-Successor zu betrachten ist, kein praktisches Interesse hat. In Hamburg war nach des Verfs Ausführung der Antheil des Vogts an den Gerichtseinkünften viel geringer als in anderen Städten, und nach errungener Selbständigkeit am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts konnte von einer Einmischung des Kaisers in die städtische Gerichtsbarkeit deshalb nicht die Rede sein, weil die Stadt den früheren landesherrlichen Antheil davon durch Vertrag erworben hatte. In keinem der Hamburgischen Stadtrechte ist von erblosem Gute die Rede; erst in einer Instruction des Rathes an den Zehn-

Bezugnahme auf l. 1. §. 1. de jure fisci (XLIX, 14) und l. 4. §. 20 de fideic. lib. (XL, 5), dem fiscus das Recht einräumen, noch nach Uebernahme der bona vacantia sich von der Verbindlichkeit, die Schulden und Vermächtnisse zu berichtigen, durch Auslieferung des Vermögens an die Gläubiger zu befreien. Denn die angezogenen Stellen enthalten nichts der Art; im Gegentheile ergibt sich aus der Vergleichung mit l. 4. §. 19 de fideic. lib., daß die Frage, ob der fiscus auch für die Schulden haften müsse, schon unter den römischen Juristen streitig gewesen und selbst durch das edictum perpetuum nicht erledigt worden ist. Im dritten Jahrhunderte n. Chr. war aber dem fiscus unzweifelhaft verstattet, einen überschuldeten Nachlaß nicht zu übernehmen, wie sich aus l. 6. §. 3 ad Sctum Trebell. (XXXVI, 1), so wie aus l. 5. Cod. de bon. auct. jud. (VII, 72) ergibt. Auch l. 5. Cod. de bon. vac. (X, 10) liefert hierfür, wenn gleich keine directe, wohl aber eine indirecte Bestätigung in Bezug auf das fünfte Jahrhundert, insofern sie nämlich den mit Einziehung der bona vacantia beauftragten Beamten allgemein die Pflicht der größten Vorsicht auferlegt. Es ist daher Vangerow a. a. O. beizupflichten, wenn dieser dem fiscus, sobald er die Vorschriften in l. 3 u. 5. Cod. h. t. (X, 10), sowie diejenigen in l. 22. Cod. de jure delib. (VI, 30) versäumt hat, die Haftungspflicht für die Schulden des Nachlasses auferlegt.

tenherrn von 1647 wird desselben gedacht. Dagegen ist das Hamburgische Stadtrecht von 1292 das erste in Deutschland, welches des Abzugszehnten erwähnt. — Ohne Zweifel hat in Hamburg die Stadt das erblose Gut zu sich genommen und nicht nöthig befunden, ihr Recht dazu, welches zu bezweifeln ihr schwerlich je in den Sinn gekommen, ausdrücklich anzuerkennen. — Wenn Sydow, Mittermaier und Eichhorn von dem Verf. deshalb getadelt werden, weil sie die richterliche Nachfolge in das Vermögen Verstorbener als eine Erbfolge betrachten: so ist dieser Tadel nicht begründet, weil die genannten Rechtslehrer mit dem deutschen Worte „Erbe" auch den deutschen Begriff verbinden und ihm nicht den des römischen **heres** unterschieben. Für den deutschen Begriff „Erbe" ist aber bekanntlich das Merkmal einer **successio in universum jus defuncti** nicht wesentlich, wie auch das deutsche Recht unter „Erbschaft" nicht eine **hereditas** als **universitas juris** versteht. Hier zeigt es sich, wie sehr wir Recht gehabt haben, in den früheren Anzeigen auf die Mißverständnisse hinzuweisen, welche dadurch veranlaßt werden, daß man auch bei denjenigen Rechtsinstituten*), welche zu den eigenthümlichsten Gestaltungen des Volkslebens gehören, die ihnen angehörigen Begriffe des römischen Rechtes durch deutsche Bezeichnungen wiederzugeben versucht. —

Darin aber ist Eichhorn, Mittermaier und Sy-

*) Auffallend ist es, daß Burchardi a.a.O. §. 296 zu vermuthen scheint, der Ausdruck „Erbnehmer" sei eine Bezeichnung Neuerer für die außerordentlichen Successoren, während die deutschen Rechtsquellen (z.B. Hamb. Stadtrecht von 1292, G. 29) mit diesem Ausdrucke gerade die gewöhnlichen Erbfolger, diejenigen, welche auf das Erbgut die Anwartschaft hatten, bezeichnen.

dow Recht zu geben, wenn sie einen Zusammenhang des von dem Verf. erörterten richterlichen Rechtes mit dem Schutzverhältnisse behaupten. Für die Richtigkeit dieser Behauptung spricht das, was über die Nachfolge in das Vermögen unehelich Geborener (Sachsensp. I, 51), Geächteter (Sachsensp. I, 38. § 2) und Fremder galt, sowie der Umstand, daß die Bestimmung von der Nachfolge der Klöster in die Verlassenschaft ihrer Angehörigen bei der deutschen Unmündigkeit der Klostergeistlichen keine Schwierigkeit fand.

II. Geschichtliche und praktische Bemerkungen über das Hamburgische Recht von Spielen und Wetten.

Der Verf. bezieht sich bei diesem Vortrage auf die gründlichen Erörterungen von Wilda im 2ten und 8ten Bande der Zeitschrift für deutsches Recht, die denselben Gegenstand behandeln. — Der Vf. zeigt, daß den ältesten Hamburgischen Rechtsquellen ein Verbot des Spielens unbekannt gewesen. Man kann aber dem Verfasser nicht beistimmen, wenn er S. 19 den Ausdruck „vorvechten" im Stadtrechte von 1270 IX. 19 von einer beim Klopffechten angestellten Wette verstehen will. Das „vorvechten" soll unzweifelhaft nur so viel bedeuten, als „vertreten", „darüber verfügen", und spricht hierfür sowohl Haltaus **glossarium medii aevi s. v.** „fechten", als der noch gegenwärtig von dem Worte „verfechten" gemachte Gebrauch. Im Stadtrechte von 1270 a. a. O. scheint mit diesem Ausdrucke das Führen eines Rechtsstreites bezeichnet worden zu sein, und es ist so unwahrscheinlich nicht, daß zu einer Zeit, wo bereits die römische Rechtsgelehrsamkeit Mißtrauen erregte, das Wagniß bei einem Rechtsstreite für nicht geringer gehalten wurde, als beim Dobbelspiele. — Dagegen ist dem Verf. S.

20 in der Erklärung von Stadtrecht 1270 XII. 6 gegen Wilda a. a. O. beizustimmen.

Der Verf. schließt mit einer rechtsgeschichtlichen Entwickelung des heutigen Rechtes in Hamburg über Spiele und Wetten.

III. Rechtsgeschichtliche Betrachtungen über das Hamburgische Servitutenrecht.

Die Lehre von den Dienstbarkeiten, so weit sie aus deutschen Rechtsquellen geschöpft werden kann, ist eine noch nicht genügend bearbeitete, und der Verf. hat sich durch die Fingerzeige, welche er gegeben, ein unbestreitbares Verdienst erworben, und zwar schon deshalb, weil die von ihm in Erwägung gezogene Frage über den Umfang des den Dienstbarkeiten angewiesenen Rechtsgebietes und über das Verhältniß derselben zu den eingeschriebenen Hypotheken, ob diese Hypotheken durch Bestellung von nicht eingeschriebenen Dienstbarkeiten beeinträchtigt werden können, oder nicht, — eine unmittelbar praktische Wichtigkeit hat. Da der Verf. anerkennt, daß der von ihm behandelte Gegenstand einer ausführlicheren Behandlung bedürfe, als er ihm in seinem Vortrage gewidmet habe, so kann es nicht befremden, wenn diese Zeilen, ihrer Bestimmung entsprechend, nur auf das vom Verf. Gebotene aufmerksam machen. Wir wollen indessen nicht unterlassen, dem Verf. zu bemerken, daß wir im Allgemeinen mit ihm einverstanden sind, nämlich dahin:

1. daß Dienstbarkeiten ohne Einschreibungen erworben werden können;

2. daß solche Dienstbarkeiten aber, sofern sie nicht den Inhabern eingeschriebener Hypotheken nur bei grober Fahrlässigkeit entgehen konnten, den Rechten dieser und derjenigen, die sonst ein

nothwendiges und sichtbares Realrecht haben, nicht im Wege stehen.

Wir knüpfen hieran nur einzelne Bemerkungen. — Daß in den älteren Land- und Stadtrechten, denen bei Veräußerungen unbeweglichen Gutes bereits das Auffassungsverfahren bekannt ist, gleichwohl die Auffassung für Dienstbarkeiten nicht geboten wird, hängt ohne Zweifel damit zusammen, daß der Schutz solcher Dienstbarkeiten und andererseits die Abwehr gegen rechtswidrige Zumuthungen bereits frühzeitig der Bau-Polizei überwiesen war, die in den Städten den Viertelsvorstehern (Kirchspielsherren) zustand, vor denen unter Vernehmung der nächsten Anwohner als Zeugen die Streitigkeiten durch ein summarisches Verfahren erledigt wurden. — In Lübeck war die Baupolizei den Wetteherren überwiesen, welche Behörde auch in Hamburg noch jetzt eine polizeiliche Thätigkeit übt, sofern sie die Aufnahme zum Bürger und die Verheirathungen beaufsichtigt. — Ja selbst da, wo die Einräumung einer Dienstbarkeit nicht als **jus quaesitum** geltend gemacht, sondern der Zweckmäßigkeit halber in Anspruch genommen wird, findet ein ähnliches summarisches Verfahren Statt. Billwärder Recht vom Jahre 1498, Art. 72.

Es ist eine ebenso unwissenschaftliche, als kurzsichtige Ansicht, welche die öffentlich eingetragenen Hypotheken einer Waare gleich behandeln will, eine Ansicht, welche der Tadel des Vfs mit Recht trifft, und es mag sich das Verderbliche des widernatürlichen Bestrebens, alles Vermögen beweglich zu machen, bald zeigen; denn das Horazische »**naturam expellas furca, tamen usque recurret**« ist auch eine Lehre der Staatsweisheit. — Von den alten Hamburgern, die dem jetzt lebenden Geschlechte

an intelligenter Thorheit allerdings weit nachstanden, sind die öffentlich eingetragenen Hypotheken dem Grundeigenthume ähnlich behandelt worden, so daß, abgesehen von den Hamburgischen Verfassungsgesetzen am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, ein Bürger, der eingetragene Hypotheken hatte, als erbgesessener Bürger galt. Gerade aus dieser dem Grundeigenthume analogen Behandlung erklärt sich auch das Recht der hypothekarischen Gläubiger, die Miethe des Grundstückes mit Beschlag zu belegen. — Nicht zu billigen aber ist es, wenn man in Hamburg von nicht eingetragenen Hypotheken redet, da diesen sogenannten Hypotheken der den Hypotheken eigenthümliche Charakter der Dinglichkeit abgeht und sie mithin nichts anderes sind, als **privilegia exigendi.** Selbst das Recht der Handwerker an dem Ueberschusse des Erbes ist nichts anderes, weil es nur so lange wirksam ist, als das Erbe noch auf dem Namen ihres Schuldners steht und nicht mit Hypotheken überschwert ist.

Zu bedauern ist es, daß der Verf. über den in Hamburg für die Stadt, aber nicht für das Gebiet, geltenden Grundsatz „Kauf bricht nicht Miethe", nach welchem offenbar ein nicht eingeschriebenes Recht eine Wirkung gegen Dritte äußert, gar nicht sich verbreitet hat. Dem Verf. würde sich hierbei Gelegenheit geboten haben, nahe liegende wichtige Fragen zu erörtern, z. B. folgende: Ist da, wo der Grundsatz „Kauf bricht nicht Miethe" gilt, das Verhältniß zwischen Vermiether und Miether vielleicht gar nicht ein bloß persönliches, sondern ist es vielleicht als eine Dienstbarkeit zu betrachten? —

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

31. Stück.

Den 23. Februar 1850.

Hamburg

Schluß der Anzeige: „Vorträge über merkwürdige Erscheinungen in der Hamburgischen Rechtsgeschichte. Gehalten in der juristischen Section des geschichtlichen Vereins in Hamburg von C. Trummer, Dr.“

Wo und wann kommt der Grundsatz „Kauf bricht nicht Miethe“ zuerst vor? Steht er vielleicht mit der Rücksicht auf den Handel in Zusammenhang, insofern, als es dem Kaufmanne widerwärtig ist, wenn er darüber in Ungewißheit sich befindet, ob er seine Waaren an einem gemietheten Lagerplatze ruhig liegen lassen, oder ob er von einem dritten Käufer jenes Lagerplatzes gezwungen werden kann, plötzlich zu räumen? Geht beim öffentlichen Verkaufe eines städtischen Grundstükkes das Recht aus einem auf mehrere Jahre geschlossenen Miethcontracte verloren, wenn der Miether versäumt, durch eine vorherige Anzeige zum Protokolle seine Rechte zu wahren? —

S. 44 in der Anm. hat der Verf. Recht, wenn

er in der Resignation S. 136, 10 (Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte I. Bd. S. 399) die Worte »per canale« für einen Schreibfehler hält; allein er irrt, wenn er sie „durch den Kanal" übersetzt und sie für überflüssig hält. Allerdings ist das »per« durch einen Schreibfehler in den Text gekommen; aber »canale« ist zu übersetzen „durch ein Rohr", oder (mit Reimarus) „durch ein Siel".

IV. Das altgermanische Personenrecht.

Hier behandelt der Verf. diejenigen Rechtsinstitute, deren volksthümliche Gestaltung zwar am wenigsten verkannt wird, deren natürliche Vorzüge aber selten gehörig gewürdigt werden. Des Vfs Nachweisungen tragen auch hier dazu bei, das Wenige, was in unserem Rechte als von den Vätern hinterlassenes Erbe uns geblieben ist, einem Heiligthume gleich zu ehren, und das gediegene Gold auf Erfahrung gegründeter Weisheit dem Flittergolde volksschmeichlerischer Gesetzmacherei vorzuziehen. —

Der Zweck dieser Zeilen als Anzeige würde verfehlt werden, wenn wir dem Verf. auf den Wegen seiner fleißigen Forschung folgen wollten; wir beschränken uns daher darauf, Einzelnes hervorzuheben.

Der Verf. bekämpft die Ansichten von Eichhorn und Savigny in Betreff des Systems der persönlichen Rechte, indem er quellenmäßige Aufschlüsse über die Rechtsverhältnisse der Gäste mittheilt.

In den vorliegenden Erörterungen wird über die rechtliche Stellung der Frauen eine ganz neue, der von Eichhorn, Falck, Cropp, Kraut*) und der

*) Auf Maurenbrecher nehmen wir keine Rücksicht, weil wir in seinen Ansichten mehr Vorurtheile, als quellenmäßige Prüfung erblicken.

unsrigen widerstreitende Ansicht entwickelt. Ohne auf diese für jetzt näher einzugehen, bemerken wir, daß wir mit Trummer darin einverstanden sind, daß das Mundium über die Frauen durchaus kein unwürdiges Verhältniß war, daß wir ihm aber widersprechen müssen, wenn er gegen Falck annimmt, die Wittwe sei regelmäßig zur Vormundschaft über ihre Kinder berechtigt gewesen. Daß hier ein Irrthum des Vfs obwaltet, beweist Art. 33 des Recesses von 1529, in welchem ausnahmsweise der Frau gestattet wird, ohne Vormund zu bleiben. Das spätere Recht ist aber den Frauen hinsichtlich ihrer Befugnisse entschieden günstiger, als das frühere, was sich eben aus der größeren Bedeutung der Wehrhaftigkeit des Einzelnen in älterer Zeit erklärt. Unseren Vorfahren im dreizehnten Jahrhunderte war der dem Christenthume feindselige Geist unserer Zeit fremd, in welcher man die Frauen dem häuslichen Wirkungskreise entziehen und sie auf den Schauplatz des bürgerlichen Wirkens stellen will. Wohl mag man die Frauen gegen schlechte Männer schützen, so viel man kann; aber in einer christlichen Staatsordnung muß es dabei bleiben: „Der Mann ist des Weibes Haupt und das Weib soll nicht reden in der Gemeine.“

Mit Recht hebt der Verf. hervor, daß das älteste Hamburgische Recht kein sonderliches Gewicht auf das Erforderniß voller Gesundheit zur Vornahme von rechtsgültigen Handlungen legt. —

Sehr dankenswerth sind die Erläuterungen des Vfs über die Ausdrücke „binnen der Stad“ und „buten Landes“. —

Sehr kurz berührt der Verf. das Personenrecht in religiöser Beziehung, indem er zeigt, daß dem Unglauben nur, wenn er an bestimmten Aeußerun-

gen erkennbar geworden, die Strafe der weltlichen Macht gefolgt sei. Um die Verhältnisse des Mittelalters richtig zu würdigen, darf man nicht vergessen, daß die römische Kirche *) das Gebiet der christlichen Staaten damals sinnlich beherrschte, und, wenn auch die niedere Geistlichkeit von der unmittelbaren Theilnahme an den weltlichen Angelegenheiten ausgeschlossen wurde, so gehörten doch auch die Träger der weltlichen Macht der Kirche an und sie waren selbst in ihren irdischen Verhältnissen vielfach abhängig von derselben. — Es bedarf indessen gar nicht der Voraussetzung, daß die Maaßregeln, mit welchen wir im Mittelalter die Ketzerei verfolgt sehen, von furchtsamer Nachgiebigkeit geboten worden; die allgemein herrschende Vorstellung betrachtete den Ketzer für das Gemeinwesen eben so gefährlich, als einen Mordbrenner. Diese Vorstellung wurde abseiten der Hierarchie durch eine falsche Schrifterklärung genährt, nach welcher die apostolischen Ermahnungen, den Ungläubigen und Abgefallenen nicht in der kirchlichen Gemeinschaft zu dulden, auf die Ausschließung von der staatlichen Gemeinschaft bezogen wurde, so daß man ganz folgerichtig zur Hinrichtung gelangte. — Die Wahrheit, zu welcher seit drei Jahrhunderten die Geschichte zurückgeführt hat, ist das Zeugniß Christi: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt; es kommt nicht mit äußerlichen Gebärden; es ist inwendig in Euch.“ — Vom Inneren des Menschen aus hat die Weltverbesserung zu beginnen; dann wird Freiheit und Friede die Menschheit beglücken; die wahre,

*) Nach dem Grundsatze „ubi ecclesia, ibi spiritus sanctus“ schränkt die römische Kirche den heiligen Geist auf das von ihr sichtbar beherrschte Gebiet ein und geräth hierdurch in offenbaren Widerspruch mit dem Wesen des heiligen Geistes.

rechte Freiheit, welche der Sohn Gottes bringt, und der Friede, nach welchem die ohne Gottes Geist irregehende Menschheit vergeblich ringt. —

Wenn unser Verf. in der Unmündigkeit der Geistlichen eine Zurücksetzung derselben erblickt, so irrt er. Denn die Mündigkeit hing mit der Wehrhaftigkeit eng zusammen, und überdies wurde nur die niedere, besonders die Klostergeistlichkeit für unmündig gehalten, eine Stellung, die dem der niederen Geistlichkeit zur heiligen Pflicht gemachten Gehorsame (der weit strenger ist, als der soldatische, weil der untergeordnete römischkatholische Geistliche kein seinem Vorgesetzten widersprechendes Gewissen haben darf) völlig entsprechend ist.

Zum Beweise dafür, daß die alten Hamburger die wichtigsten Handlungen des Lebens unter Anrufung des dreieinigen Gottes zu beginnen pflegten, hätte der Verf. außer den Testamenten, bei denen diese Anrufung noch heut zu Tage vorkommt, auch die Handlungsbücher anführen können. —

S. 112. B. 2 von unten muß es statt „siebenzehnten" „achtzehnten" heißen.

Ganz richtig bezeichnet der Verf. die Juden als eine fremde Nation, so sehr auch von freigeisterischen, der mosaischen wie christlichen Offenbarung gleich feindseligen Juden Widerspruch dagegen eingelegt werden wird. Denn deutsche Nationalität wird nicht dadurch erworben, daß man Treue und Glauben verleugnet und der Feindseligkeit gegen Religion sich rühmt.

Zu den Erörterungen des Vfs über die bürgerlichen Beziehungen in Hinsicht auf Stand und Freiheit ist zu bemerken, daß ein Höriger, der in Hamburg das Bürgerrecht erworben hatte und Jahr und Tag in der Stadt wohnhaft geblieben war, von seinem Herrn nicht zurückgefordert wer-

den konnte. Die Städte boten auf diese Weise Gelegenheit, von der Hörigkeit frei zu werden, und, indem sie so für ihr eigenes Beste sorgten, übten sie gegen diejenigen Adeligen, durch deren Wegelagereien und Seeräubereien ihr Handel belästigt wurde, nur sehr gelinde das Vergeltungsrecht, zumal der seinem Herrn entlaufene Hörige den Anspruch auf Ernährung und Schutz gegen diesen einbüßte. — Der zum Bürger aufgenommene Hörige war nach Jahr und Tag von jeglichem Schadensanspruche seines Herrn frei. Indessen scheint dieses von den Städten ausgeübte Befreiungsrecht dem Adel zu gefährlich geworden zu sein; denn das nach dem ewigen Landfrieden bekannt gemachte Stadtrecht von 1497 bestimmt A. 12, daß der Rath darauf Acht haben soll, daß keine eigene Leute zu Bürgern der Stadt angenommen werden; würde aber ein eigener Mann der Stadt Bürger geworden sein und in derselben über zehn Jahre verkehrt haben, so solle er seines Vermögens ruhig genießen und von jeglichem Anspruche wegen der Hörigkeit ledig sein.

Sehr dankenswerth sind die Mittheilungen, welche der Verf. über das Siegelrecht der Hamburgischen Bürger macht.

Der Verf. entwickelt aus den Quellen die Begriffe Ehre, Rechtlosigkeit, Friedlosigkeit, und verbreitet sich bei dieser Gelegenheit über das alt-hamburgische Gerichtsverfahren, über Unfähigkeit zum Zeugnisse und über Verlust des Eidesrechtes.

Den Schluß des vorliegenden Heftes bildet die Entwickelung des Familienrechtes, bei welcher der Verf. das Verwandtenrecht, ferner die Rechtsverhältnisse zwischen Ehegatten und Kindern im Allgemeinen (Mundium, Altersunterschied) und das Eherecht bis zu den persönlichen Verhältnissen un-

ter den Ehegatten behandelt. — Es ist anzuerkennen, daß der Verf. die Mühe sich nicht hat verdrießen lassen, zahlreichen Quellen nachzuspüren und die aufgefundenen mit Geschick zu benutzen. Unbestreitbar hat daher der Verf. das Verdienst, auch durch die vorliegende Arbeit die Wissenschaft gefördert zu haben. Denn, abgesehen von den sicheren Resultaten, welche er erzielt hat, ist durch ihn dem Forscher in gedrängter Kürze vielfach Stoff zum Nachdenken und Bedenken geboten, daß nicht zu zweifeln steht, des Vfs Arbeit werde auch von den Seiten, von welchen sie Widerspruch finden dürfte, neue Belehrungen hervorrufen. Wir weisen nur hin auf den Angriff gegen Homeyer hinsichtlich des Unterschiedes zwischen „to sinen jaren" und „to sinen dagen", ein Angriff, der unserer Meinung nach schon deshalb ganz verfehlt ist, weil die vom Verf. angeführten Quellenzeugnisse entschieden zu Homeyer's Gunsten reden; auch die Bekämpfung der Kraut'schen Ansicht vom Mundium wird nicht ohne Entgegnung bleiben. — Die Vorliebe für das Althamburgische hat den Verf. den Ausspruch der Quellen mitunter übersehen lassen, wie dies z. B. aus dem sich ergibt, was der Verf. über die Sittenreinheit der alten Hamburger bemerkt. Man hüte sich auf Kosten der Wahrheit ein **laudator temporis acti** zu sein. Die von dem Verf. gepriesenen Sitten der alten Hamburger des dreizehnten Jahrhunderts haben schwerlich denen entsprochen, die Tacitus als deutsche Sitten uns schildert. Denn aus dem Ordele Stadtrecht 1270 X. 5 ergibt sich, daß den Frauen sogar auf dem Kirchgange nachgestellt und daß selbst das Gotteshaus zur Unzucht mißbraucht wurde, ein Unfug, der noch von dem bekannten, im siebenzehnten Jahrhunderte lebenden Pastor Dr Schuppius strafend

gerügt wird. — Auch fahrende Frauen sind bereits im dreizehnten Jahrhunderte in der damals kleinen Stadt bekannt gewesen.

Hamburg. Dr. K. W. Harder.

Hamburg

Agentur des rauhen Hauses zu Horn 1849. Reliquien der Fräulein Susanna Catharina von Klettenberg, nebst Erläuterungen zu den Bekenntnissen einer schönen Seele. Von J. M. Lappenberg. X u. 308 S. in kl. Octav.

Dies Büchlein ist dem Andenken des 28. August 1749 gewidmet, also dem hundertjährigen Geburtsfeste Göthes. Rechtzeitig erschienen, um an seinem Theile die bevorstehende Feier inhaltreicher zu machen, hätte es gleich bei seinem Erscheinen in unsern Blättern angezeigt werden sollen, um es von vorn heraus, wie es sich geziemte, vor der flüchtigen Tageslitteratur auszuzeichnen. Die Schuld dieser Versäumniß muß Rec. ganz allein auf sich nehmen. Aber zum Glücke ist es ein Büchlein, welches auch ohne unser Zuthun zur rechten Zeit von den Aufmerksamen beachtet und gelesen sein wird, und wie es durch Inhalt und Form mehr als ein vorübergehendes festliches Interesse in Anspruch nimmt, so auch noch nach dem Feste im guten Andenken erhalten zu werden verdient, als ein vielfach anregendes Werk eines ernsten und gründlichen historischen Studiums der Göthischen Schriften. Den Litteratoren vom Fach wird es seltsam vorkommen, daß ein Theolog von Profession sich auf die Göthelitteratur einläßt. Aber nicht nur hat Göthe überhaupt für den Theologen sehr seine interessanten Seiten theils durch die viel-

fach lehrreiche, die Zeit repräsentirende Geschichte seines religiösen Lebens, theils durch die Art, wie er als ein in der Welt weit umschauender und ruhig betrachtender edler Geist über christliche und theologische Dinge in früheren und späteren Jahren urtheilte, — in der That nicht selten so, daß er viele Theologen beschämt; die vorliegende Schrift nimmt auch durch ihren besonderen Inhalt das theologische Interesse ganz besonders in Anspruch, indem sie zu den Bekenntnissen einer schönen Seele, einem wahren theologischen Cabinetsstücke, historische Erläuterungen gibt, und in diesen zur näheren Kunde der sittlichen und religiösen Zustände in der Jugendzeit Göthes nicht nur in Frankfurt, sondern auch in weiteren Lebenskreisen unseres Vaterlandes einen höchst dankenswerthen Beitrag liefert. —

Jedermann kennt die schöne Episode der Bekenntnisse einer schönen Seele im sechsten Buche von Wilhelm Meisters Lehrjahren. Auch ist aus Wahrheit und Dichtung (Buch 8) allgemein bekannt, daß Göthe jene Bekenntnisse aus den Unterhaltungen und Briefen der Fräulein von Klettenberg in Frankfurt, einer älteren mütterlichen Freundin seiner Jugend, von der er sagte, daß sie mit seiner Mutter, der Frau Rath, zusammen Rath und That für ihn gewesen sei, entnommen und frei gebildet hat. Aus Lavaters Leben von Geßner war die schöne Seele auch durch einige Reliquien, namentlich die gemüthreichen Verse „in meine Bibel" näher bekannt. Aber, wenn man auch alles zusammennahm, was Göthe in seinem Leben und späterhin in den Gesprächen mit Eckermann, sowie Lavater über die interessante Erscheinung mitgetheilt, zu einem deutlichen historischen Bilde fehlte es doch noch an den hinlänglichen Datis, und es war deshalb nicht möglich, in den Bekenntnissen Wahrheit und Dichtung bestimmt zu unterscheiden.

Für den ästhetischen Genuß der schönen Episode ist eine solche Unterscheidung freilich nicht nothwendig; sie kann sogar störend werden. Wer aber mehr will, als den unmittelbaren ästhetischen Genuß, wer — nicht aus unpoetischer kindischer Neugier, sondern aus höherem Kunstinteresse in den innern Proceß poetischer Composition einzugehen liebt, um zu sehen, wie viel darin Gegebenes und Freies ist, und wie der echte Dichter in dem geschichtlichen Stoffe die poetischen Momente feinsinnig zu erfassen, das Unpoetische darin zu secretiren weiß und so ein poetisches Ganzes bildet, der muß wünschen, das Geschichtliche recht genau zu kennen, um die poetische Composition in der gegenseitigen Beziehung des Gegebenen und Freien sicher nachconstruiren zu können. Eben unter diesem Gesichtspunkte ist das vorliegende Büchlein von besonderem, nicht bloß historischen, sondern auch ästhetischen hermeneutischen Werth, und es wäre zum tiefern Verständnisse der Götheschen Poesie sehr zu wünschen, daß wir mehrere historische Monographien der Art hätten.

Der Verf. ist der berühmte Archivarius von Hamburg, der Allen bekannte ausgezeichnete Kenner und Verfasser der älteren Geschichte von England. Ein solcher Mann nimmt seine historische Aufgabe und wäre es auch die geringfügigste genau und gründlich. Und so haben wir auch in diesem Büchlein eine genaue urkundliche Darstellung der Fräulein von Klettenberg, worin selbst das Genealogische nicht fehlt. Wer aber hiernach fürchten möchte, eben nur eine trockene und penible Geschichtsklitterung lesen zu müssen, der würde sich sehr irren. Er wird einen Mann finden, der die Poesie, und was hier besonders in Betracht kommt, das sittliche und religiöse christliche Leben eben so gut ver-

steht, als die politische Geschichte, und die Kunst interessanter, belebender Darstellung wohl zu üben weiß. Schon die schöne, anziehende Vorrede wird einen jeden Fürchtenden muthig machen, weiter zu lesen. Eben in dieser Vorrede erzählt der Verf., wie er angezogen durch das Problem, in den Bekenntnissen einer schönen Seele die Grenze aufzufinden, wo Geschichte und Dichtung sich scheiden, nach den Quellen der Geschichte geforscht habe, auch so glücklich gewesen sei, außer einigen für die nähere Kenntniß der edlen Frau bedeutenden Briefen und Schriften ihres Freundes, des berühmten Staatsmannes C. F. von Moser, aus dem Archive der Brüdergemeinde in Herrenhut nähere Mittheilungen, insbesondere einige Briefe der Fräulein von Kl. zu erhalten; daß er in Frankfurt nach Erinnerungen und Sagen über die schöne Seele vergebens gefragt, aber doch besonders mit Hülfe von Friedrich Schlosser auf Stift Neuenburg bei Heidelberg mehrere von ihm mitgetheilte litterarische Reliquien der Klettenberg aufgefunden habe. Er habe, sagt er, bei der Mangelhaftigkeit seiner Materialien sich länger nicht entschließen können, die gewonnenen Resultate dem Publikum mitzutheilen; zuletzt aber habe ihn das Bedürfniß einiger Zerstreuung in trüben Tagen zu dem Entschlusse gebracht, die gesammelten Materialien zu ordnen und den Freunden Göthes und seiner gar lieben schönen Seele zu übergeben. „Möge —, so schließt die Vorrede, — dieser Pygmalionsversuch, das reizende verhüllte Schattenbild dem Reiche der Lebenden und des Lichtes wiederzugeben, besonders von solchen Männern und Frauen gut geheißen werden, welche den geistigen Werth zu würdigen wissen, und in deren Theilnahme seine wahre, belebende Weihe finden; es sind diejenigen, welche am

innigsten empfinden und am schärfsten wissen, daß die Rohheit und Verwilderung, welchen Europa durch die Dämonen der Revolution entgegengetrieben wird, nur dann besiegt werden können, wenn die Besseren auf die zarten Geisterstimmen des Gewissens und der Offenbarung horchen und nur ihnen folgen wollen."

Die Schrift selbst gibt nun zuerst S. 1—154 die Reliquien der Fräulein von Klettenberg, welche theils in prosaischen Aufsätzen, theils in Gedichten, endlich in 5 Briefen an zwei herrnhutische Freunde, an den Diasporaarbeiter in der Umgegend von Frankfurt, Schick und an Friedrich Wenzel Neisser, und einem Briefe an Göthes Schwester Cornelia und deren Mann J. Georg Schlosser bestehen. Hierauf folgen S. 157—295 die historischen Erläuterungen zu den Bekenntnissen der schönen Seele, in denen die Familien- und persönlichen Lebensverhältnisse der Klettenberg genauer dargestellt, zuletzt auch die Composition der Bekenntnisse erörtert, die verschiedenen Urtheile über dieselben mitgetheilt und gewürdigt, so wie die späteren Erinnerungen Göthes an seine Jugendfreunde aus ihrer Zerstreuung zusammengestellt werden. Ein Anhang von den Motiven einiger Werke Göthes, namentlich in Werthers Leiden, Tasso, Hermann und Dorothea, der Eugenie u. a., und eine Stammtafel der Seiffart von Klettenberg vom 15. Jahrh. an, schließen das Ganze.

Unter den prosaischen Aufsätzen der Fräulein von Klettenberg sind die fünf ersten, enthaltend Reflexionen über die Freundschaft, ihr Wesen und ihre Pflichten vom christlichen Standpunkte, schon früher in dem von Moser 1754 anonym herausgegebenen Büchlein, der Christ in der Freundschaft, einer Sammlung von zwölf Abhandlungen

der Fr. von Klettenberg, ihrer jüngsten Schwester und C. F. von Moser über diesen Gegenstand, im Druck erschienen. Man kann nicht sagen, daß diese Reflexionen sich durch originelle Gedanken auszeichnen, aber, wer sich die schöne Seele eben nur als eine unklare religiöse Schwärmerin denkt, wird hier das Gegentheil finden, ein in der Freundschaft erfahrungsreiches, klares, besonnenes und sehr in das concrete Leben der Freundschaft eingehendes, fein beobachtendes Gemüth, welches seine Gedanken wohl zu ordnen und geschickt darzustellen versteht. Der letzte Aufsatz dagegen, von dem Himmel und der himmlischen Freude, bisher ungedruckt, und von mehreren Aufsätzen der Art noch allem erhalten, gehört ganz der theosophischen, namentlich Swedenborgischen Schwärmerei der Verfasserin an.

Die Gedichte, alle schon früher gedruckt (s. Erläuter. S. 220 ff.), bestehen theils aus geistlichen Spruchsätzen, theils geistlichen Liedern, in denen sich fast überall die eigenthümliche Herrenhutische Stimmung und Richtung, — die persönliche Jesusliebe, — in Zinzendorfs Art ausspricht, meist eben so tief innig, wie in Zinzendorfs Liedern. Einige von den Liedern, z. B. die Blicke in die Ewigkeit, sind hie und da in kirchliche Gesangbücher aufgenommen worden. Wenn der große Staatsmann von Stein sie zum Theil gern las und sich daran erbauete, werden sie auch wohl jetzt noch von frommen Menschen geschätzt werden können. Nur eins von den Gedichten, an die Spindel, schon von Varnhagen in den vermischten Schriften Th. 3. S. 38 mitgetheilt, ist in einer mehr heiteren Art, obwohl in ihren späteren Leidesjahren gedichtet. Sie entsagt darin dem Pinsel, „der ihr so viele Lust gemacht" (sie hatte früher viel gezeichnet), der Feder, dem Schreibtische und den Büchern, und wählt sich in

echter Jungfrauenlust die Spindel, „um nicht müssig zu sitzen und doch Kopf und Herz ganz frei zu haben.“

Die Briefe an Herrenhutische Freunde, ganz in dem damaligen Sinn und Geist der Brüdergemeinde geschrieben, beziehen sich meist auf ihre persönlichen Zustände und Stimmungen, greifen aber auch darüber hinaus und berühren die Angelegenheiten der ihr lieben Gemeinde.

Die Erläuterungen enthalten einen großen Schatz von litterarhistorischen Notizen, von Schilderungen damaliger Zustände und Richtungen, so wie von interessanten Charakteristiken bedeutender Personen. Das allgemeinste Interesse aber wird die Nachweisung der historischen Momente in den Bekenntnissen einer schönen Seele erregen. Man sieht daraus, wie sehr Göthe in Wilhelm Meister überhaupt aus dem wirklichen Leben, aus lebendigen Anschauungen und Erfahrungen dichtete. Der Vf. weist z. B. nach, daß der Arzt, der in Wilhelm Meister die Bekenntnisse mittheilt, vgl. B. 5. Cap. 16 kein anderer ist, als der zu seiner Zeit auch als Gelehrter sehr geachtete Dr Gottfr. Wilhelm Müller in Frankfurt (gest. 1799). Durch diesen wurden Fräulein von Klettenberg, Göthe selbst und seine Mutter sogar, zum Studium alchemistischer Werke geführt. Aber, obwohl, wie der Verf. gewiß mit Recht behauptet, in den geschichtlichen Verhältnissen der Bekenntnisse nichts erscheint, was nicht von der Fräulein von Klettenberg niedergeschrieben sein konnte, und obwohl namentlich die schöne Seele selbst ganz nach dem Leben gezeichnet ist, so hat doch Göthe nicht nur das Incognito der in den Bekenntnissen angeführten Personen streng beobachtet, und das Historische so viel als möglich maskirt, sondern sich auch als Dichter des Rechtes bedient, aus dem

ihm vorliegenden historischen Stoffe eben nur das auszuwählen, was poetisches Interesse hatte und sich in das poetische Ganze fügte, ja die persönlichen Verhältnisse sowohl in den Bekenntnissen, wie in dem Roman streng zu componiren und die historischen Leser zu necken. Die in den Bekenntnissen vorkommende älteste Nichte der schönen Seele, Natalie, ferner Lothario, die Gräfin und Friedrich im Roman haben ihre historische Wahrheit. Aber die Gräfin z. B., eine der Nichten der schönen Seele, sowie der Graf haben ihr Original nicht an den Familienmitgliedern der Fräulein von Klettenberg, sondern in der Gräfin von Werthern, einer Schwester des Ministers von Stein, und deren Gemahl.

Endlich heben wir noch hervor die interessante Zusammenstellung von den Urtheilen der Freunde Göthes über den Roman, insbesondere über die Einfügung der Bekenntnisse in denselben. Friedrich Leopold von Stolberg, von den Bekenntnissen aufs tiefste ergriffen, aber erzürnt über den Platz derselben in einem Roman, wie Wilhelm Meister, verbrannte feierlichst in Gegenwart seiner Freunde den Roman bis auf das sechste Buch, welches er besonders binden ließ. Ein Gleiches that sogar Göthes eigener Schwager, J. G. Schlosser. Auch nachher bei Schiller u. A. kamen unter den Einflüssen der Kantischen und Fichteschen Religionstheorie auf die ästhetische Kritik die Bekenntnisse nicht zu ihrem wahren Rechte. Schiller, Wilh. v. Humboldt, selbst Friedrich Schlegel, geschweige Wieland und Böttiger, urtheilten namentlich über den religiösen Inhalt der Bekenntnisse, obwohl ihn Göthe ganz objectiv dargestellt hatte, auf eine so subjectiv intolerante Weise, daß man es von gebildeten erfahrenen Männern kaum begreift. Aber es lag dies in der Zeit, die nur in einer anderen Weise krank war, als

die Fräulein von Klettenberg. Göthe selbst hat das Krankhafte, Ueberhängige in der Religiosität seiner Freundin wohl nie verkannt, und sich späterhin darüber ausdrücklich geäußert. Aber er ragt dadurch unter seinen Zeitgenossen, deren Genre, wie einer von ihnen gesagt, eben die Religion nicht war, weit hervor, daß er freier, toleranter, vor jeder edlen Individualität Respect hatte, das Christliche noch zu verstehen und das Gesunde und Wahre in dem religiösen Leben Anderer anzuerkennen vermochte. Noch im J. 1829 äußerte er sich gegen Alfr. Nicolovius mit der größten Pietät über die schöne Seele. Er sagte diesem, „daß er für Pflicht erachtet habe, den Einfluß öffentlich zu bekennen, den sie auf seine moralische Herzensbildung ausgeübt, und daß ihn öfters im Leben der Gedanke beschlichen habe, ob er mehr Recht daran gethan, einer Richtung sich abgewendet zu haben, die seinem Geiste und auch seinem Herzen lange Zeit äußerst wohlthätig erschienen sei; daß er sich aber nur zu seinem Troste sagen müsse, sie war krank, die treue liebevolle Freundin!"

Der Vf. fügt, nachdem er diese liebenswürdige Pietät Göthes mit Recht gelobt hat, hinzu, daß er bei aller Anerkennung doch sagen müsse, daß, wenn Göthe jene Richtung nicht verlassen hätte, er auch erkannt haben würde, daß die Tugenden der Fräulein von Klettenberg nicht ein Erzeugniß ihrer erst in späteren Jahren überkommenen Krankheit gewesen, sondern in derselben dem Beobachter nur heller hervorgetreten seien.

Wir stimmen hierin dem Vf. bei; nur möchten wir, um Mißverständnisse abzuhalten, sagen, Göthe konnte allerdings seiner ganzen Natur nach die Art der Frömmigkeit der schönen Seele nicht bei sich hegen, aber, wenn gesagt wird ein Mann, wie Göthe, habe nicht auch im christlichen Sinne wahrhaft fromm sein können in männlicher und geistvoller Weise, ohne von seiner genialen poetischen Natur einzubüßen, — so ist dies eine von den bornirten und thörichten Reden der modernen weltgeistigen Aristokratie, welche vom Christenthum, ja von der Religion überhaupt nichts mehr versteht. Wir behaupten, daß, so lange die Poesie noch nicht im tiefsten Daseingrunde vom christlichen Lebensgeiste durchdrungen ist und beide einander fremd und fern bleiben zu müssen glauben, weder das Christenthum seine Mission in der Welt schon erfüllt hat, noch die Poesie zum Verständniß ihrer tiefsten Lebensquellen und ihrer höchsten Aufgabe gelangt ist. Weder Genie und Christenthum, noch Poesie und Christenthum schließen einander aus. Und wenn im Mittelalter ein Dante möglich war, warum nicht im protestantischen Zeitalter ein vom Geiste des Evangeliums ganz durchdrungener Göthe?

Lücke.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

32. Stück.

Den 25. Februar 1850.

Göttingen
bei Vandenhöck und Ruprecht 1849. **Flora hanoverana excursoria**, enthaltend die Beschreibungen der phanerogamischen Gewächse Norddeutschlands in den Flußgebieten der Ems, Weser und Unterelbe u. s. w. Von **Dr. G. F. W. Meyer.** XLVIII und 686 S. in Octav.

Es bildet dies Werk eine Abtheilung der Flora des Königreichs Hannover. Welche Stellung es als solche einnimmt, ergibt sich aus dem Plane der letztern, welcher zu Anfang des Werks vollständig abgedruckt ist. Um eine mehr natürliche Begrenzung für die Darstellung der Vegetation zu erreichen, wodurch besonders die Mittheilung der pflanzengeographischen Verhältnisse an Interesse gewinnt, ist der Verf. so weit über die Grenzen des Königreichs hinausgegangen, wie der Titel des Werks besagt. Es ist demnach ganz Norddeutschland, von etwa 51° 11′ an, die Herzogthümer Holstein und Lauenburg eingeschlossen, mit alleinigem Ausschluß des nord-östlichen Theils von Preu-

ßen (des Unterodergebiets) darin aufgenommen worden. Die Anordnung der Pflanzen ist nach dem natürlichen Systeme getroffen, und zwar hat der Verf. bei dem noch schwankenden Zustande jenes Systems, es angemessen erachtet, für diese Darstellung der Flor eines Theils von Deutschland die Auffassung des natürlichen Systems beizubehalten, welche Koch in seiner ganz Deutschland umfassenden, trefflichen **Synopsis florae germanicae et helveticae edit. II.** in Anwendung gebracht hat, so mancher Verbesserung dieselbe unverkennbar auch fähig ist und ohne Zweifel mit der Zeit unterworfen werden wird. Dem kurz gefaßten Charakter der Familien folgt eine allgemeine Angabe des Vorkommens und des Stoffgehaltes der in ihnen enthaltenen Gewächse. Dem wesentlichen Charakter der Gattungen ist eine Uebersicht des Habituellen der ihnen angehörigen Pflanzenarten hinzugefügt, und in der Angabe der Wohn- und Standörter der alsdann mit ihren Diagnosen folgenden Arten ist es versucht worden, die Angabe der chemisch-physischen Beschaffenheit des Bodens und des geschichtlichen Verhältnisses, Gegenstände, die in den Floren nur hier und da erwähnt zu werden pflegen, einigermaßen vollständig durchzuführen. Besonders ist dem letztern Sachverhältnisse, so wichtig für die Geschichte des Menschen und so beziehungsvoll für Volksbildung, für die Verbreitung der Völker und die Fortschritte ihrer Cultur, mehr Beachtung zu wünschen, als ihm in den Floren gewöhnlich zu Theil wird. Der Verf. unterscheidet zu diesem Zweck die „wildwachsenden" von den „cultivirten" Pflanzen. Nur jene sind Gegenstand der Floren im strengern Begriffe des Worts. Sie sind „inländische Pflanzen", wenn ihr Auftreten in der Flor jenseit der Zeitgeschichte der Landesvegetation

liegt, „ausländische Pflanzen", wenn ihr Auftreten innerhalb der Zeitgeschichte der Landesvegetation erfolgte. Die letztern können sein „eingebürgerte Pflanzen", oder solche, deren schon früh erfolgte Einwanderung geschichtlich nicht mehr genau nachgewiesen werden kann, „angesiedelte" oder „verwilderte Pflanzen", deren Entweichung vom cultivirten Boden oder Einschleppung durch Volkswanderung, Beziehung fremder Saat, Einführung von Ballast u. s. w. geschichtlich nachzuweisen ist, die aber nun Besitz vom Boden genommen haben und alljährlich erscheinen, „hospitirende Pflanzen" oder solche, die eben jener Kategorie angehörig nur bisweilen hier und da erscheinen, endlich „verirrte Pflanzen" oder solche, die entschieden entfernten Erdstrichen angehören und unverkennbar nur durch Zufall irgendwo in wenigen Exemplaren aufwuchsen. Diese letztern, zur Flor nicht gehörig, sind nur am Schlusse der Gattung ohne Diagnose erwähnt.

Im Verfolg der Rücksicht, welche die Flora des Königreichs Hannover vor allen andern festzuhalten sich bestrebt, die Kenntniß der vaterländischen Gewächse dem praktischen Leben zuzuwenden, ist der Verf. von der üblichen Beschränkung unserer Floren auf das rein Wissenschaftliche, durch Einführung einer Nachweisung am Schlusse der einzelnen Gattungen abgewichen, worin unter der Aufschrift „Gewerbliches" nachgewiesen wird, in welcher Beziehung die einzelnen Arten der Gattung zu den vornehmlichsten Gewerbsbetrieben der Landeseinwohner stehen. Es ist diese Nachweisung auf den pharmaceutisch-medicinischen Gewerbsbetrieb, auf die wichtigern, dem Fabrikwesen und technischen Anstalten anderer Art angehöriger Betriebe, und auf den Betrieb der Land- und Forstwirthschaft ausgedehnt worden. Es ist demnach zu erwarten, daß

der Apotheker, der Arzt, der Fabrikant und Handwerker, der Landwirth, Forstmann und Gartenfreund eine Flora gern in die Hand nehmen wird, welche ihn die Pflanzen seiner Gegend in unmittelbarer Beziehung zu seinen Lebensbeschäftigungen, seinen Erwerbszweigen und seinen Neigungen kennen lehrt.

Die Gesammtzahl der innerhalb der oben angegebenen Grenzen nachgewiesenen phanerogamischen Pflanzenarten beträgt 1497, welche in 554 Gattungen und 112 Familien aufgeführt worden sind. Es gehören hiervon dem Königreiche Hannover 1325 Arten an. Die in der früher herausgegebenen Chloris hanoverana durch Standörter innerhalb der Landesgrenze nachgewiesene Zahl der Phanerogamen, sieht sich hier um 30 Arten, als dem Ergebnisse nach Herausgabe der Chloris fortgesetzter Forschungen, vermehrt.

Begünstigt durch die öftere Abwesenheit des Vfs während des Drucks haben sich leider manche Druckfehler, besonders in den Zahlen, eingeschlichen. Auch ist die Angabe der Blüthezeit bei einigen Arten übersehen worden. M.

Kassel

bei Wilhelm Appel 1849. Quellenforschungen aus der Geschichte Spaniens von Dr. Adolf Ebert. VIII und 224 S. in Octav.

Der Verf. bemerkt in der Vorrede, daß es ursprünglich seine Absicht gewesen sei, „die allgemeine Geschichte aller der revolutionären Bewegungen Spaniens zu Anfang von Karls V. Regierung" zu erzählen, daß jedoch der Mangel an Quellen über die innere politische Entwickelung Castiliens während der Zeit des Mittelalters ihn bewogen

habe, hiervon abzustehen. Die Klage über den geringen Umfang des bis jetzt vorliegenden Materials für die Geschichte der Gestaltung des politischen Lebens in den Städten Castiliens und seinen Nebenreichen wird keiner unbegründet finden, dessen Studien einmal in dieses Gebiet hineingegriffen haben; er wird nicht minder durch die Unbequemlichkeit gestört gewesen sein, die dürftig veröffentlichten Quellen aus Chroniken, Monographien von Regenten, Adelshäusern, Kirchen, geistlichen Corporationen und städtischen Gemeinen, aus Sammlungen von Actenstücken der Concilien, aus der reichhaltigen Compilation von Sanchez España sagrada u. s. w. zusammenlesen zu müssen. Gleichwohl kann Ref. sich nicht der Meinung erwehren, daß auch diese Grundlage die hinlängliche Breite besitze, um die mit Tact und Ausdauer sich verbreitenden Forschungen zu stützen. Erwägt man aber, daß die einzige Sammlung von Quellenschriften für die spanische Geschichte, welche unter dem Titel der **Coleccion de documentos ineditos** der neuesten Zeit angehört, dem Inhalte nach wenig über das sechzehnte Jahrhundert zurückgeht und daß schwerlich so bald Zusammenstellungen von Urkunden, wie deren alle übrigen germanischen und romanisch-germanischen Völker besitzen, aus Spanien hervorgehen dürften, so steht um so mehr zu beklagen, daß der Verf. einen Plan aufgab, zu dessen Durchführung ihm der entschiedenste Beruf inne wohnt. Das zeigen die vorliegenden Bruchstücke über die Verfassungsgeschichte Barcelona's im Mittelalter und über die Geschichte der allgemeinen Brüderschaft der Handwerke Valencia's im Anfange der Regierung Karl's V. Gewissenhafte Benutzung auch der weniger bekannten Quellen, eine glückliche Gabe der Combination, eine schrittweise, zu sicheren Re-

sultaten führende Erörterung, vor allen Dingen aber das Interesse, mit welcher sich der mit der Gesammtlitteratur Spaniens wohl vertraute Verf. in seinen Gegenstand versenkt. Die Klage desselben über Mangel der künstlerischen Darstellung in der Arbeit muß auf das Bestimmteste zurückgewiesen werden. Die Erzählung ist klar und geordnet, bewegt sich nie ohne Frische und Lebendigkeit, und gewinnt, wo die Farben des südlichen Lebens zusammenströmen, oder die Begebenheiten sich zum Drama schürzen, einen Schwung der Poesie, der um so weniger seinen Eindruck verfehlt, als ihm jede Berechnung abgeht.

Hat sich der Verf. in den vorliegenden Quellenforschungen auf einen Theil der Geschichte zweier zur Krone Aragon gehöriger Städte beschränkt, so sind es eben die, deren Entwickelung in gleichem Grade an Interesse überwiegt, als für sie theilweise die glücklichsten Vorarbeiten vorliegen. Capmany's Name ist von dem Barcelona's unzertrennlich, und wenn die Forschungen dieses trefflichen Mannes, dem seine Stellung einen Ueberblick der Verhältnisse und eine Benutzung der vorgefundenen Documente gestattete, wie sie Wenigen beschieden ist, für die Gesammtgeschichte Cataloniens von der höchsten Bedeutsamkeit sind, so ruht doch der eigentliche Schwerpunkt derselben in der Entwickelung des inneren Lebens jener Seestadt, die geraume Zeit hindurch mit Genua, Pisa und Venedig den levantinischen Handel theilte. Was Capmany in dieser Beziehung, unermüdet im Sammelfleiße und scharfsinnig in der Ausübung der Kritik, zusammenlas und ordnete, das hat der Verf. des obengenannten Werkes übersichtlich und überall dem tieferen Grunde der Erscheinungen nachspürend, verschmolzen und verknüpft und dadurch einen werth-

vollen Beitrag für die Geschichte des Zunftwesens während der Zeit des Mittelalters geliefert.

Wie bei dieser Abhandlung, so finden sich bei der zweiten über das Staatswesen, die Zünfte Valencia's und deren Germania fortlaufende Noten, theils in Nachweisungen, theils in Erörterungen und kritischen Bemerkungen bestehend und mitunter sich auf Quellenwerke beziehend, die, wie z. B. die mit dem Namen des **Aureum opus privilegiorum** belegte Sammlung der Fueros der Stadt Valencia, auf deutschen Bibliotheken eine große Seltenheit abgeben. Mit welchen Schwierigkeiten der Verf. bei seinen Untersuchungen über Gestaltung und Fortbildung des Zunftwesens einer südspanischen, vorzugsweise von maurischen Elementen durchdrungenen Stadt zu ringen gehabt, wird Keinem entgehen, der seine Studien jemals auf die durch Fülle des Materials und reichhaltige Vorarbeiten erleichterte Geschichte der Zünfte einer deutschen Stadt gelenkt hat.

Ref. kann diese kurze Anzeige nicht schließen, ohne dem Hrn Verf. die Bitte an's Herz zu legen, seinen ursprünglichen Plan nicht aufzugeben, sondern die Geschichte von der Entstehung und dem Ausgange der großen **junta de las comunidades** seinen ferneren Untersuchungen zu unterziehen. Wir würden auf diese Weise unstreitig ein allen gerechten Forderungen entsprechendes Werk über einen der wichtigsten Abschnitte der castilischen Geschichte gewinnen, der bisher in Deutschland und England fast nur nach Sandoval's gefärbter Erzählung Darsteller fand und dem durch die Chronik des Pedro de Alcocer hätte Bereicherung zu Theil werden können, wenn Ternaux dieselbe schmucklos und unentstellt durch eine das Original bis zur Unkenntlichkeit trübende Staffage herausgegeben hätte.

Bonn

bei A. Marcus 1848. **De historia legis Salicae. Scripsit Julius Grimm.** 44 S. in Octav.

München

bei Chr. Kaiser 1848. Ueber Entstehung der **Lex Bajuvariorum.** Eine Inaugural-Abhandlung von P. R. Roth. 85 S. in Octav.

Die Untersuchungen über die alten Leges der deutschen Stämme können in keiner Weise als abgeschlossen gelten. Was früher geleistet wurde, beruht auf einer durchaus unvollständigen Kenntniß des in den Handschriften überlieferten Materials und gelangt deshalb in allem was die äußeren Verhältnisse betrifft nur zu ungenügenden oder einseitigen Resultaten. In Beziehung auf den Inhalt hat man außerdem die verschiedenen Quellen viel zu sehr als gleichartig betrachtet, sie regelmäßig nur in ihrer Gesammtheit für die Erforschung der alten deutschen Rechtsverhältnisse überhaupt benutzt, ohne auf die eigenthümlichen Bestimmungen eines jeden Rechts genügende Rücksicht zu nehmen, und ohne namentlich die juristische und politische Bedeutung jeder einzelnen Lex als eines Ganzen hinreichend zu würdigen. Ein Fremder schien uns geben zu wollen was uns fehlt; aber die **Histoire de la législation des anciens Germains** von Davoud-Oghlou ist doch über ein sehr äußerlich gebliebenes Zusammenstellen der einzelnen Bestimmungen unter gewissen Rubriken nicht hinausgekommen.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. 34. Stück.

Den 28. Februar 1850.

Bonn und München.

Fortsetzung der Anzeige: »De historia legis Salicae. Scripsit Julius Grimm« und „Ueber Entstehung der Lex Bajuvariorum. Eine Inaugural-Abhandlung von P. R. Roth."

Es ist ein brauchbares Material für weitere Forschungen bei dem jetzigen oder richtiger dem damaligen Zustand der Quellenkunde; aber die bedeutende Erweiterung derselben, welche bereits Statt gefunden hat oder nahe bevorsteht, wird leider dem mit vieler Mühe zu Stande gebrachten Buche auch diese Bedeutung nehmen. Um so mehr hoffen wir, daß zu rechter Zeit ein Gelehrter, der den wahren Beruf dazu hat, die Sache von einem höheren wissenschaftlichen Standpunkt aufnehmen wird. Vor der Hand heißen wir jeden Beitrag willkommen, der auf diesem Gebiete geboten wird.

Die beiden oben genannten Schriften gehören dahin. Wenn es klar ist, daß der Inhalt der verschiedenen Rechtsbücher einen wichtigen Anhaltspunkt für die Bestimmung der Zeit und der Art ihrer

Entstehung darbietet, so ist doch auf der andern Seite die Entscheidung über diese letzteren Punkte zugleich eine wesentliche Voraussetzung für eine volle Würdigung des Inhalts. In der Untersuchung werden beide Seiten vielfach in einander greifen, aber von einem allgemeineren Standpunkt aus erscheint die Bestimmung der Zeit und der äußeren Verhältnisse welche sonst in Betracht kommen können, als vorbereitend, die Erörterung des ganzen Inhalts in seiner rechtlichen, politischen und historischen Bedeutung als die eigentliche Hauptsache, auf die es ankommt.

Die beiden Abhandlungen, welche vorliegen, wollen die erste Aufgabe lösen und nehmen auf den Inhalt der Leges nur Rücksicht insoweit es diesem Zwecke dient. Es geschieht mit mehr Sorgfalt und Detail in der Schrift von Roth, während sich Grimm in seiner Arbeit hier mehr auf frühere Untersuchungen verläßt. Jener faßt überhaupt seinen Gegenstand selbständiger, eigenthümlicher an, während der Letztere bei der Erörterung über die Geschichte der Lex Salica zahlreiche und neuere Vorarbeiten vor sich hatte, auf die er sich stützte. In den wesentlichen Resultaten wird man beiden Schriftstellern nicht beipflichten können.

Viel wirklich neue Untersuchungen sind in dem Buche Hrn Grimms nicht gegeben: aber eine Art Revision der neuerdings ausgesprochenen Ansichten ist angestellt, und der Verf. sucht sich seine eigene Meinung aus und zwischen denselben heraus zu finden. Er hat auch auf meine Arbeit (Das alte Recht der Salischen Franken 1846) oft genug Rücksicht genommen: in Beziehung auf gewisse Hauptfragen, den ältesten Text, die Zeit der Entstehung, bleibt er auch wohl bei den hier festgestellten Resultaten stehen; in andern Punkten

aber glaubt er abweichen zu müssen, und es wird mir gestattet sein gerade diese Theile einer etwas näheren Prüfung zu unterwerfen.

Am wenigsten glücklich scheint er mir zu verfahren, wenn er noch einmal versucht das Vorhandensein eines alten ungeschriebenen deutschen Textes der **lex Salica** nachzuweisen. Er bringt eigentlich keine positiven Gründe dafür bei; denn auf die Malbergsche Glosse oder die in dem Text erhaltenen deutschen Ausdrücke läßt er sich nicht ein. Er meint dagegen, auf jene Weise sei die Verwandtschaft zwischen der **Lex Salica** und **Ribuaria** zu erklären, obschon er gleich zugibt, daß außer der gemeinschaftlichen Ableitung aus einer solchen alten Urlex auch eine directe Entlehnung des jüngeren Gesetzes aus dem älteren Statt gefunden habe. Die Uebereinstimmung beider **Leges** zu erklären, braucht man nun wahrlich nicht eine solche weitgehende Vermuthung aufzustellen wie die von dem Vorhandensein einer wirklichen Redaction des Salischen Rechts in deutscher Sprache, welche in mündlichem Vortrag (**publica recitatione**) überliefert worden sei. Die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit, daß solche Rechtssatzungen bei den Deutschen existirten, soll dann die Nachricht von den ungeschriebenen isländischen Gesetzen des Ulfliot ergeben. Wenn sich der Verf. aber etwas mehr in der Geschichte Island's umgesehen hätte, so würde er sicher gefunden haben, daß die damaligen Zustände dieses Landes und die der deutschen Völker in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung gar wenig den Vergleich aushalten. Ulfliot übernimmt den Auftrag die norwegischen Niederlassungen auf Island staatlich zu organisiren; er geht auf drei Jahre nach Norwegen, um sich hier für diesen Zweck vorzubereiten; nach seiner Rück-

kehr hat er die politische und die Gerichtsverfassung geordnet: das ist der wesentliche Inhalt seiner Gesetzgebung. Daß damit auch die Festsetzung anderer Vorschriften verbunden sein konnte, soll nicht in Abrede gestellt werden; das Institut des Gesetzsprechers bot das Mittel, solche Satzungen allenfalls auch ohne schriftliche Aufzeichnung den Nachkommen zu überliefern. Man muß dabei erinnern, daß auch die isländischen Saga's nachweislich Jahrhunderte lang, ohne aufgeschrieben zu werden, selbst als man die Schrift sehr wohl kannte, im Munde des isländischen Volkes lebten. Niemand wird aber meinen, daß nun Aehnliches bei allen Germanen Statt gefunden habe, und ebensowenig wird man ein Recht haben jenen Isländer Ulfliot aus dem Ende des 9ten Jahrhunderts als ein Vorbild für deutsche Gesetzgeber im 4ten oder 5ten Jahrhundert aufzustellen. Wenn der Verf. aber auch die ältesten norwegischen Gesetze anführt, und meint gerade der dreijährige Aufenthalt des Ulfliot beim Norweger Thorleif zeige, daß damals kein schriftliches Recht in Norwegen existirt habe: so läßt er unbeachtet, daß höchst wahrscheinlich gerade dieser Thorleif es war, der bei Hakons schriftlich abgefaßten und noch vorhandenen Gulathingslov thätig war (Dahlmann, Geschichte von Dänemark II, S. 118). Es ist nichts, was uns nöthigt, von K. Halfdans etwas älterem Gesetz ein anderes anzunehmen. Die ganze Argumentation des Vfs fällt also in sich zusammen. Es wäre auch wirklich zu wünschen, daß bei diesen Untersuchungen vage Möglichkeiten und Vermuthungen wie diese ein- für allemal abgethan blieben. Alle Erklärungen bedeuten und helfen wenig, die auf so unsichere Grundlagen gestützt werden.

Der Verf. hat aber für seine Annahme einen anderen Grund, den er hier nicht geradezu geltend

macht, der ihm aber ohne Zweifel fast die Hauptsache ist. Er ist der Meinung, daß von den beiden bekannten Prologen der **Lex Salica** der kürzere der ältere und ursprüngliche sei; in diesem heißt es, die **Lex** sei zu Stande gekommen »**in villis que ultra Renum sunt**«; die **Lex**, wie sie vorliegt, auch in ihrer ältesten Gestalt, gehört, wie der Verf. anerkennt, auf das linke Rheinufer. Indem er jene Angabe vertheidigt, muß er eine dafür passende Gestalt des Gesetzes suchen, die er dann nicht finden, sondern nur erfinden kann.

Die Frage nach dem Verhältniß der beiden Prologe zu einander ist auch von Anderen wieder aufgenommen worden (Bethmann-Hollweg in Schmidt's Zeitschrift für Geschichte. IX, S. 49 ff.); da sie in der That nicht ohne Wichtigkeit für die Erledigung der Fragen über Entstehung der **Lex Salica** überhaupt ist, so werde ich etwas näher darauf eingehen müssen.

Mir steht es fortwährend als unzweifelhaft fest, daß der längere Prolog der ältere ist. Er findet sich in mehreren Handschriften, welche die **Lex** in älteren Gestalten haben, der kürzere nur in Handschriften der **Lex emendata** und einem Codex der Recension, welche der **Lex emendata** am nächsten kommt, und hier steht der andere daneben, oder richtiger davor, so daß man die Hinzufügung des kürzeren Prologs nur als ein Werk des Schreibers betrachten kann, der dem vorgefundenen Material auch diese Redaction hinzufügen wollte. Der Text des kurzen Prologs ist einfach und klar, wie es für die **Lex emendata** und ihre Zeiten paßt; es enthält weder in der Sprache noch in dem Inhalt etwas Alterthümliches. Daß er älter ist als die **Lex emendata** (die **Gesta Francorum** haben ihn wohl ohne Zweifel ausgeschrieben), wird fest-

stehen; aber die Schreiber derselben haben ganz passend diesen kurzen und einfachen Text aufgenommen. In dem Stücke, wo der längere Prolog (I) mit dem kürzeren (II) zusammenstimmt, finden sich folgende wesentliche Abweichungen. I sagt von den Franken: dictaverunt Salica lege per proceris ipsius gentis qui tunc tempore ejusdem aderant rectores; II dagegen: Placuit atque convenit inter Francos et eorum proceres. Jenes ist die alte ursprüngliche Rechtsanschauung, wo das gesammte Volk, wie später der König, das Recht bestimmte, sich dazu aber der rechtskundigen Vorsteher bediente; selbst der Ausdruck »dictare« ist im 5ten und 6ten Jahrhundert technisch (s. Das alte Recht S. 71). Die Fassung von II entspricht der der späteren Capitularien merovingischer Könige; vgl. Guntchramni et Childeberti II. pactum, Pertz Leges I, p. 5, Decretio Childeberti II., Pertz Leges I, p. 9. So findet es sich auch in Urkunden des 7. und 8. Jahrhunderts, z. B. in der neuen Ausgabe des Brequigny von Pardessus II, S. 187. 219. 359; und ebenso später öfter Der Ausdruck, den nur II hat: quia ceteris gentibus juxta se positis fortitudinis brachio prominebant, ita etiam lege auctoritatem praecellerent, ut juxta qualitatem causarum sumeret criminalis actio terminum« ist wohl für den Inhalt eine ganz passende Bezeichnung, allein die Worte »legis auctoritas, qualitas causarum, criminalis actio« deuten offenbar auf eine spätere Zeit und auf eine Bekanntschaft mit römischen Formeln hin; die historische Motivirung erscheint ebenfalls als eine solche, die viel eher einer späteren Zeit als wirklich dem höhern Alterthum angemessen ist. Der Schlußsatz drückt hier deutlich und plan dasjenige aus, was I in verworrener und roher Weise gibt: »omnes

causarum origines sollicite discuciendum tractandis de singulis judicibus decreverunt hoc modo. Es ist undenkbar, daß dies aus den einfachen Worten von II geworden sei, während die letzteren vielmehr als eine spätere Verdeutlichung jener Wendung erscheinen. Die Lesart »judicium«, welche jüngere Handschriften von I zugleich mit II haben, kann auch keineswegs als die ursprünglichere gelten. Gegen die Ansicht, als sei die Lex Salica selbst damit als ein Weisthum bezeichnet und in Wahrheit so aufzufassen, welche Bethmann-Hollweg a. a. O. wiederholt, habe ich mich anderswo bereits (a. a. O. S. 72) erklärt. Die andere früher von mir eventuell vorgeschlagene Erklärung: „beschlossen über die einzelnen Fälle das Urtheil", wird sich ebenfalls kaum rechtfertigen lassen, und man muß ohne Zweifel auch aus inneren Gründen der anderen Lesart, welche die ältesten Handschriften darbieten, folgen und die allerdings dunkeln Worte auf die von mir früher angegebene Weise erklären.

Von noch größerer Bedeutung dürften die Bezeichnungen sein, welche sich auf die Abfassung selbst beziehen. Hr Grimm denkt freilich nachzuweisen, daß auch hier der kürzere Prolog sich viel besser als der andere empfehle: er nenne die vier Gesetzgeber Wisogast, Arogast, Salogast und Widogast, der längere dagegen habe statt des Arogast den Bodogast, und es sei deutlich, daß dieser Name an die Stelle des anderen später erfunden sei, weil er dem Bodoheim entspreche, während Arogast isolirt dastehe. Nun bin ich aber der Meinung, daß die Parallelisirung der Namen und der Orte keineswegs willkürlich und zufällig ist, sondern wirklich als alte, wenn auch sagenhafte Ueberlieferung erscheint; diese wurde gestört, als zu den 4 Na-

men 2 andere hinzukamen, was in einer besonderen Aufzeichnung gerade einer der allerältesten Handschriften der Fall ist (Das alte Recht S. 36) und dann in mehrere Handschriften des längeren Prologs überging (a. a. O. S. 38). Aus dieser Nachricht scheint dann der kürzere Prolog wieder seine 4 Namen ausgelesen zu haben, wobei es dem Autor gewiß leicht begegnen konnte statt den alten Bodogast den später eingedrungenen Arogast in seine Reihe aufzunehmen.— Für die hier vertretene Ansicht ist dann aber namentlich Folgendes geltend zu machen. Die Handschriften des kürzeren Prologs schreiben die Ortsnamen fast alle mit den späteren Formen **Bodohem**, **Salehem**, **Widohem** nur eine hat **-chem** während in den Handschriften des anderen die alten vollen Formen **-chamae**, **-chame** vorherrschen. Ich kann das nicht für zufällig halten oder den Schreibern der einzelnen Codices allein beilegen. Der Codex **N. Dame 252**, der beide Vorreden hat, zeigt dieselben Abweichungen, und wenn man seinem Schreiber etwas anrechnen wollte, so müßte es eher die Aufnahme des **ch** auch in den kürzern Prolog sein, wo alle andern Codices es nicht mehr kennen. Die Beibehaltung der älteren Formen auch in späteren Handschriften des längeren Prologs spricht gewiß dafür, daß dieser sie ursprünglich hatte, und auch dadurch wird ihm also ein höheres Alter vindicirt.

Ich lege endlich ein großes Gewicht darauf, daß die Worte »**que ultra Renum sunt**« in dem kürzeren Prolog hinzugefügt sind. Unser Verf. meint freilich gerade darauf sein Gebäude stützen zu können. Auf das von ihm angenommene, nicht schriftlich abgefaßte Gesetz komme ich nicht zurück; wenn er aber in dem Prolog die Meinung findet: »**omnes Francorum nationes unanimo** (? **-mi**) **consensu**

communem legem tulisse; es sei von einem Gesetz der Franken und nicht der Salier die Rede, und man müsse deshalb auf eine Zeit zurückgehen, qua omnes Francorum gentes arcte inter sese conjunctae erant, so kann ich ihm auf diesen Wegen noch weniger folgen. Wenn der Verf. die neueren Arbeiten über deutsche Geschichte studirt hat, so wird er schwerlich eine Zeit finden, wo das der Fall war, was er statuirt. Er scheint sich die Salier wie einen abgelösten Theil der Franken zu denken, der sich in historischer Zeit von den anderen getrennt und nach Belgien begeben habe: als sei gerade in älterer Zeit je ein einiges Volk der Franken vorhanden gewesen und lasse sich eine solche historische Verbindung der Salier mit den anderen Franken nachweisen. Diese Dinge sollte man denken wären nun von der Wissenschaft hinlänglich ins Reine gebracht, so daß man nicht nöthig hätte immer wieder darauf zurückzukommen. Es ist wahrhaftig auch genug, wenn wir annehmen, daß die Prologe von der Abfassung der Lex zu Chlojos Zeiten handeln; sie von einer blos vermutheten, nie schriftlich vorhanden gewesenen Gesetzgebung sprechen zu lassen, überschreitet alle Regeln der Auslegung und Kritik. Jene Gesetzgebung aber fand nicht »ultra Renum« Statt; daß sie, wie Hollweg sagt, durch Zurückversetzung in die ältesten Wohnsitze des Volks mythisch ausgeschmückt werden konnte, wollen wir zugeben. Allein von den zwei Quellen hat die eine die mythische Ausschmückung nicht, die andere hat sie. Man pflegt in solchen Fällen nicht zweifelhaft zu sein, die letztere für die jüngere zu erklären. Hier kommt dies Moment zu anderen Gründen hinzu, und, wenn es die Sache nicht allein entscheidet, so dürfte es wenigstens den Ausschlag geben. Diese Verände-

rung entspricht dann auch dem Wechsel der Ueberlieferung, den wir sonst wahrnehmen; die jüngeren Quellen der fränkischen Geschichte haben immer mehr auf eine Heimath der Franken jenseit des Rheins hingewiesen, und es ist daher sehr begreiflich, daß ein solcher Zusatz später gemacht wurde; als völlig undenkbar aber muß es gelten, daß die viel ausführlichere Erzählung des längeren Prologs die Worte weggelassen haben sollte, wenn sie denselben in einer anderen Quelle vorgefunden hätte.

Es bleibt nur ein Argument von einiger Bedeutung gegen die Ursprünglichkeit des längeren Prologs übrig: die Worte »decreverunt hoc modo« paßten nicht in der Mitte der Erzählung und setzten voraus, daß jetzt, wie es bei dem kürzeren Prolog der Fall sei, sofort der Text der Lex folge. Ich gebe zu, daß dies etwas für sich hat; allein auch wenn es sich so verhielte, würde nicht folgen, daß der längere Prolog überhaupt jünger sei, sondern nur entweder, daß es aus mehreren Stücken zusammengesetzt, von denen ursprünglich das eine hier geschlossen hätte, oder daß die Zusammenfügung der beiden Theile in der jetzigen Weise nicht die richtige sei. Ich habe mich früher dafür ausgesprochen (a. a. O. S. 40), daß der Prolog ein wirkliches Ganzes sei, von einer und derselben Anschauung getragen; und ich kann auch jetzt noch diese Ansicht keineswegs aufgeben. Zwar halte ich es für möglich, daß der Prolog in zwei Hälften zu zerlegen ist, von denen die eine eben nur von der Entstehung des Gesetzes handelt, die andere aber der Zusätze oder Aenderungen gedenkt, welche dasselbe später erfahren hat, und ein weiteres Lob auf die Franken hinzufügt: der kürzere Prolog hätte dann eben nur die eine Hälfte vor sich gehabt, wenigstens nur diese excerpirt. Doch findet zwi-

schen beiden Theilen offenbar ein gewisser Zusammenhang, selbst eine Aehnlichkeit im Ausdruck Statt. Hollweg will den Anfang und Schluß als Bestandtheile eines alten Liedes betrachten, dem sowohl das Stück über die Abfassung als das über die Abänderung der Lex eingefügt sei. Gegen die Versbildung hat aber schon Jacobi (Schmidt a. a. O. S. 284) bemerkt, daß eigentlich nur jene gereimte Prosa vorliege, welche wir im Mittelalter so häufig finden, und Hollweg selbst hat darauf aufmerksam gemacht, daß sich dieselbe Unterscheidung von Reimzeilen auch durch die Erzählung von der Abfassung durchführen lasse, und wenn er annimmt, dies sei eine ungeschickte Nachahmung des Compilators, bei der er zuletzt doch in die Prosa zurückfallen mußte, so übersieht er, daß auch sonst solche halb versificirte Prosa regelmäßig nicht ganz durchgeführt wird. Wollte man übrigens nur so verfahren, wie Hollweg anderswo selber thut, und statt des späten verdorbenen Textes, den er hier, wie überall, vorzieht, den älteren echten nehmen, so würde sich auch dieser Schluß leicht in dasselbe System bringen lassen:

4 Qui per tres mallos convenientes omnes causarum origines
5 Sollicite discuciendum tractandis de singulis judicibus
6 decreverunt hoc modo;

wobei ich bemerke, daß Hollwegs 6te Verszeile auch anderswo ohne den entsprechenden Reim bleibt. Doch bin ich selbst wenig geneigt hierauf Werth zu legen. Es entziehen sich in der zweiten Hälfte jedenfalls größere Stücke dieser Auflösung, weshalb Hollweg sie für die Zuthaten des Compilators hält. Hätte der alte Autor aber Gewicht darauf gelegt diese Reime überall durchzuführen

und hätte er, wie Hollweg annimmt, sie sogar in das Excerpt aus einer älteren Quelle hineingetragen, so würde es ihm wohl nicht schwer geworden sein, auch diesen Stücken dieselbe Form zu geben. In der Haltung weichen sie sonst nicht wesentlich von dem anderen ab (**Chlodoveus torrens et pulcher, gens fortis et valida etc.**), und beruhen, wie ich wiederholt hervorhebe, auf einer durchaus alten und echten Ueberlieferung: sowohl die Erinnerung an das auf den Franken lastende Joch der Römer und dessen Abschüttelung als namentlich die Bezeichnung des Chlodovech als Proconsul sind in Anschlag zu bringen. Es ist also diese zweite Hälfte im Ganzen der ersten so wenig nachzustellen, daß man auch nicht wohl einen anderen Verfasser annehmen kann, und will man daher auf jenen Ausgang: »**decreverunt hoc modo**« wirklich Gewicht legen, so wird man am Ende doch nur dahin gelangen, für den folgenden Theil etwa eine andere Stellung, man könnte vermuthen am Ende des Gesetzes, anzunehmen. Im Grunde aber läßt sich bei der Rohheit des Ausdrucks auf diese Worte allein gar kein so entscheidendes Gewicht legen: auch wenn das Folgende gleich daneben stand, konnte der Autor mit jenem »**hoc modo**« wohl auf die nachstehende **Lex** hinweisen.

Wie dem aber sei, daß der längere Prolog vollständig oder in seinem ersten Theile älter ist als der kürzere und dem Schreiber des letzteren als Quelle vorgelegen hat, dürfte, wenn man sich nicht allen Grundsätzen der Kritik verschließen will, aus äußeren und inneren Gründen, der Beschaffenheit der Handschriften und dem Inhalt des Textes, festgestellt sein. Er ist uns ein Document hohen Alterthums und in allem was er mittheilt von eigenthümlichem Werth, während der kürzere Prolog

nur einen Theil in späterer Umschreibung, freilich in besserer Sprache, aber mit Verwischung des echten und alterthümlichen Charakters, wiedergibt.

Uebrigens kommt diese ganze Frage auch für Hrn Grimm bei der Bestimmung von Zeit und Heimath der wirklich vorhandenen **Lex Salica** gar nicht in Betracht: daß diese auf das linke Rheinufer in die belgischen Gegenden gehöre, und daß nur der Titel **XLVII de filtortis** als Anhaltspunkt für eine nähere Bestimmung des salischen Gebietes benutzt werden könne, erkennt auch er an. Auch darin ist er einstimmig, daß salisches Land damals nicht jenseits der angegebenen Grenzen, Ligeris und **silva Carbonaria**, gesucht werden könne. In der Bestimmung dieser Grenzen selbst aber tritt er meiner Ausführung entgegen und kehrt zu der älteren Ansicht zurück, nach der die beiden angeführten geographischen Punkte die West- und Ost-, nicht, wie ich meine dargethan zu haben, zusammen die Südgrenze der damaligen Sitze des salischen Volkes bezeichnen. Ich bin auch hier nicht im Stande ihm beizupflichten, muß vielmehr glauben, daß durch diese Auffassung alles wieder ins Unklare gebracht wird.

Seine Ansicht geht wesentlich darauf hinaus, der Kohlenwald habe sich von der Sambre nordwärts (»**meridiem versus**« S. 9 kann wohl nur ein Schreibfehler sein) gegen Brüssel und Nivelles erstreckt; einen Hauptbeweis findet er in dem **bois de Soigne**, der sich jetzt noch zwischen diesen beiden Orten findet und der der alten **silva Sonia** entsprechen soll. Dies aber trägt in der That gar nichts bei dieser Frage aus, da die **silva Sonia** nur von Neueren (der Verf. nennt Valesius u. A.), aber in keinem einzigen alten Zeugniß mit der **silva Carbonaria** in Zusammenhang gebracht

wird. Von den Stellen der Quellen kommen theils diejenigen in Betracht, welche Thuin (statt „Thimiun" ist auch bei Regino a. 879 „Thuniun" zu lesen), Lobbes und Roeulx in die silva Carbonaria, Tournay in die Nähe derselben setzen, theils diejenigen, welche den genannten Wald als die Grenze der fränkischen Reiche, Austrasien und Neustrien, freilich nicht ganz ausdrücklich nennen, aber doch auf ziemlich bestimmte Weise bezeichnen. Gerade diese letzten nun widersprechen der Ansicht des Vfs auf das entschiedenste. Wenn auch über diese alten Grenzverhältnisse manche Zweifel bleiben, so wissen wir doch mit genügender Sicherheit, daß an der von ihm angegebenen Stelle zwischen Brüssel und der Sambre niemals eine Reichsgrenze war; die von ihm gezogene Linie geht mitten durch den Bracbantgau, südlich durch den Hainougau. Der von mir mit Richthofen und Anderen angenommene Zug des Kohlenwaldes entspricht dagegen im Wesentlichen den Grenzen der beiden eben genannten Gaue; der Kohlenwald lief hiernach von der Sambre gegen die Schelde, welche er in der Gegend vom Tournay erreichte. Eben die Schelde wurde später als die Hauptscheide zwischen deutschem und romanischem Lande angesehen; vergl. David in dem **Bulletin de l'académie royale de Bruxelles XVI**, S. 257 ff. Doch ist es nicht richtig, wenn dieser und andere Autoren auch in älterer Zeit den ganzen Lauf des Flusses als Grenze zwischen Austrasien und Neustrien betrachten. Denn offenbar hat erst der Verdüner Vertrag sie überall als die westliche Linie für Lothars Reich bestimmt, und dies hat dann später auf die Verhältnisse zwischen Frankreich und dem deutschen Reich, als diesem ganz Lotharingien verbunden war, eingewirkt. Die alte Sprach- und Völker-

scheide zwischen Deutschen und Romanen lief vielmehr über die Schelde quer hinüber und traf mit jener Linie fast ganz zusammen, auf der wir den Kohlenwald suchen müssen. Daß damit auch die Trennung von Austrasien und Neustrien zusammenhing, ist in hohem Grade wahrscheinlich, wenn es gleich möglich ist, daß das Salische Land westlich von der Schelde von jeher zu Neustrien gerechnet wurde. Gerade dies konnte dann später den Anlaß geben, als man bei der Verdüner Theilung im Reich Lothars anderswo deutsche und romanische Lande zusammenlegte, diesen Fluß auch in seinem oberen südlichen Lauf zur Grenzbestimmung zu nehmen. Wie dem aber sei, gewiß ist, daß man in älterer Zeit weder die Ausdehnung Neustriens über die untere Schelde bis gegen Brüssel, noch umgekehrt die Verbindung des späteren Hennegaus mit Austrasien nachweisen kann: der Kohlenwald als Grenze beider Lande kann also auf keinen Fall an der ersten Stelle, er muß aller Wahrscheinlichkeit nach an der Nordseite des letzteren Gaues gesucht werden. Hier liegen denn auch alle jene Orte, welche ausdrücklich in denselben versetzt werden; gerade südlich hiervon finden sich die Schlachtfelder von Textricum und Vinciacum, auf denen die Austrasier nach Ueberschreitung der silva Carbonaria die Neustrier schlugen. — Man wird ein Recht haben hieran die Bemerkung zu knüpfen, daß solche Untersuchungen nie vereinzelt geführt werden sollten, sondern stets im vollen Zusammenhang aller eingreifenden Punkte. Die von mir angeregten Untersuchungen über die Ausbreitung deutscher Bevölkerung an diesen Grenzen mit Rücksicht namentlich auf die Namen der Orte haben hier sicherlich eine hohe Wichtigkeit, während Hr Grimm sie ganz zur Seite liegen läßt. Hätte er darauf

Rücksicht genommen, so hätte er schwerlich die Behauptung wiederholt (S. 11. N. 27), daß die Salier das Gebiet zwischen Lys und dem Meere erst unter Chlodovech eingenommen haben, was ihm aus anderen Zeugnissen darzuthun auch sehr schwer werden möchte.

Eigenthümlich sind noch einige andere Gründe, die der Verf. für seine Ansicht anführt; die Nordgrenze sei nicht bezeichnet, weil das Land wüste gelegen, die Südgrenze, weil dort feindliche Römer wohnten und ein Salier sich dort nicht aufhalten konnte. Es klingt fast, als wenn man sagte, an dem einen Orte hätten die Salier nicht leben können, weil er keine, an dem anderen nicht, weil er eine Bevölkerung hatte. Am unbegründetsten ist offenbar die Vorstellung, es habe einer Grenzbestimmung gegen die Römer nicht bedurft, da es doch bei den damaligen Verhältnissen zu diesen gerade am meisten auf eine solche ankommen mußte. Fanden auch wiederholte Kämpfe zwischen Römern und Saliern Statt, so ist es doch bekannt genug, daß sie regelmäßig nichts weniger als in einem feindlichen Verhältniß zu einander standen, daß vielmehr enge Beziehungen zwischen ihnen bis zu den Zeiten Childerichs fortdauerten. Wie einzelne Römer unter den Saliern lebten — denn die Erwähnung derselben mit dem Verf. S. 12 für eine spätere Interpolation zu halten, sehe ich keinen ausreichenden Grund —, so fanden sich gewiß sehr häufig Franken innerhalb der noch entschieden römischen Lande, und gerade auf diese scheint in dem angeführten Titel des Gesetzes Rücksicht genommen zu sein.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

35. Stück.

Den 2. März 1850.

Bonn und München.

Schluß der Anzeige: »De historia legis Salicae. Scripsit Julius Grimm« und „Ueber Entstehung der Lex Bajuvariorum. Eine Inaugural-Abhandlung von P. N. Roth."

Man kann, wie ich früher ausführte (Das alte Recht S. 76), schwanken, ob man in dem Lande jenseits jener Grenzen ein ganz fremdes oder nur ein später erobertes, den Saliern auch unterworfenes sehen will; doch finde ich die erste Annahme wahrscheinlicher. Gerade an die Salier im römischen Gebiet im Gegensatz derer, welche in der Heimath waren, wird das Gesetz gedacht haben. — Was die Zeit der Abfassung betrifft, so bleiben wir stets bei Chlojo stehen; nur daß hiernach die früheren Jahre seiner Regierung nach den Kämpfen mit Aetius fast wahrscheinlicher sind als die späteren nach der Einnahme von Cambray. Für die spätere Zeit bis zu Chlodovechs größeren Eroberungen, die der Verf. mit in Rechnung bringt, spricht übrigens gar nichts, dawider aber auch der

Umstand, daß damals ohne Zweifel die Theilung des salischen Stamms unter mehrere Herrschaften eingetreten ist, welche in der ersten Zeit Chlodovechs bestand.

Bin ich hier in fast allen Punkten anderer Meinung als der Verf., so kann ich ihm weiter auch darin nicht beistimmen, daß er den andern Text in 65 Titeln (bei Pardessus III) für älter hält als den in 99 Titeln (Pardessus IV). Ich will zugeben, daß die Sache noch nicht für völlig erschöpft gelten kann; aber sie ist offenbar nur auf dem Wege einer genauen Vergleichung der einzelnen aufgenommenen oder fehlenden Bestimmungen weiter zu führen, während mit solchen Gründen wie sie hier geboten werden, nicht viel gewonnen wird: Pippin habe wahrscheinlich die Bearbeitung von IV veranstaltet und es sei nicht denkbar, daß unter ihm und vor dem Zustandekommen der **Lex emendata** noch ein anderer Text entstanden, der Verf. sagt von dem König veranstaltet sei, weil er jeden vorhandenen Text als eine besondere legislative Arbeit ansieht, während offenbar die verschiedenen Recensionen der **Lex Salica** zum Theil als bloße Privatarbeiten, vorgenommen auf dem Grunde des damaligen Rechtslebens, angesehen werden müssen. Dem Verf. ist namentlich darum zu thun, einen Text zu finden, dessen Abfassung er dem Chlodovech beilegen kann (S. 27). Was er aber zur weiteren Rechtfertigung dieser Ansicht gegen Pardessus beibringt, wird nicht leicht irgend jemanden überzeugen: das Verbot der Heirathen unter Verwandten, das sich hier findet, sei schon von jenem König gegeben, und in dem Edict Childeberts vom J. 595 nur wiederholt worden, da doch die Vergleichung aller vorhandenen Quellen zeigt, daß erst nach der Mitte des 6ten Jahrhunderts die

Grundsätze des Christenthums und der Kirche wirklich in die Gesetzgebung der Franken übergingen. Man braucht auch nur die mit gutem Grunde dem Chlodovech und seinen ersten Nachfolgern beigelegten **Capitula addita** mit dieser Recension zu vergleichen, um es in hohem Grade unwahrscheinlich zu finden, daß beide Arbeiten in derselben Zeit entstanden sind.

Auch mit diesen Zusätzen hat der Verf. sich näher beschäftigt (S. 34 ff.) und nicht ohne Scharfsinn eine von Pertz abweichende Vertheilung derselben empfohlen, auf deren Prüfung ich jetzt nicht näher eingehen will. Ueberhaupt wird man dem Verf. das Lob einer fleißigen Arbeit nicht vorenthalten, und wenn ich auch nicht glaube, daß für die Geschichte der **Lex Salica** hier irgend eine neue Aufklärung gewonnen ist, so bin ich doch gerne bereit anzuerkennen, daß man bei der gewiß wünschenswerthen weiteren und wiederholten Prüfung dieser schwierigen und schwerlich je mit voller Sicherheit zu erledigenden Fragen auch den hier vorgebrachten Gründen theilweise alle Beachtung schenken muß. Erwägt man außerdem, daß es eine Erstlingsschrift des Vfs ist, so wird man ihn gewiß nur aufmuntern können, seinen Fleiß auch weiter diesen und ähnlichen Untersuchungen zu widmen, und muß nur hinzufügen, daß es ihm gefallen möge, überall mehr nach dem Sicheren als nach dem Möglichen, mehr nach der Wahrheit als nach der Neuheit in seinen Ausführungen zu streben.

Ehe ich aber die **Lex Salica** verlasse, sei es mir gestattet, einen Irrthum meines Buches zu berichtigen, der freilich mit den bisher behandelten Fragen nur in losem Zusammenhange steht. Zum Beweise für das Vorhandensein eines Thoringischen

Landes und Volkes auf dem linken Rheinufer habe ich mich S. 51 nach Mulhuysen auf den pagus **Thuringasnes** (**Thuringawes**?) im Testament des Willebrordus berufen, und der große Namensgenosse des vorher besprochenen Autors, Jacob Grimm, ist (Geschichte der deutschen Sprache II, S. 602) mir hier gefolgt. Die Ausgabe des Miräus war mir damals nicht zur Hand; ich vergaß, daß Bréquigny die Urkunde haben müsse; als ich sie hier (S. 452, in der eben erschienenen neuen Ausgabe von Pardessus II, S. 350) später aufschlug, sah ich leicht, daß von dem deutschen Thüringen die Rede sein müsse; die Schenkung des Herzogs Heden, auf welche das Testament Rücksicht nimmt, steht selbst S. 367 (Pardessus II, S. 263), und da heißt es: »**curtem nostram in loco Arnestali super fluvio Huitteio**«, ohne Nennung des Gaus. Die Vergleichung dieser Urkunde muß aber ebenso sehr von der früher von mir angenommenen Behauptung zurückführen, wie von der gewiß höchst unglücklichen Vermuthung des bei Pardessus hinzugefügten geographischen Registers, welches in jenem Thuringasnes den Thurgau zu erkennen meint (S. 509. 536). Ich halte aber auch ohne dies das Vorhandensein der Thoringer auf dem linken Rheinufer für völlig erwiesen, und meine nicht, daß in der Sache selbst irgend etwas Erhebliches geändert wird. Jacob Grimm hat a. a. O. auch hierüber weitläuftiger gehandelt, im Wesentlichen übereinstimmend, nur in Einzelheiten abweichend von dem was früher erörtert war, worauf an dieser Stelle eben so wenig wie auf die von ihm gegebene wichtige und tief eingreifende neue Untersuchung über die Sprache der Malbergschen Glosse einzugehen ist.

Ich wende mich vielmehr zu der zweiten der

oben genannten Schriften von Roth über die **Lex Bajuvariorum**, bei der ich mich kürzer fassen kann.

Auch dies ist, wie der Titel es ausspricht, eine Inaugural-Abhandlung, die uns von den Fähigkeiten des Verfs die beste Meinung fassen läßt. Derselbe erscheint reifer, durchgebildeter als Hr Grimm; er tritt selbständiger auf und versucht neue Wege zu gehen. Es sind bei ihm auch eben nicht äußere Zeugnisse, die sich leichter hin und her schieben lassen, sondern es ist die innere Beschaffenheit des Gesetzes und die Vergleichung mit anderen Quellen, welche ihm Aufschluß über die Entstehung der **Lex** geben sollen. Der Methode muß ich volle Anerkennung zollen, das Ziel aber halte ich freilich für verfehlt. Andere Beurtheiler, namentlich Gaupp (Hall. L. Z. 1849. N. 113. 114) haben, bei aller Anerkennung des aufgewandten Scharfsinnes, auch schon erhebliche Bedenken gegen die gefundenen Resultate erhoben. Hr Roth will nämlich in dem vorliegenden Texte der **Lex Bajuvariorum** einen ursprünglichen Bestandtheil, und nicht weniger als drei verschiedene Zusätze unterscheiden, von denen der eine wichtigste (Anfang — II, 20) erst unter Karl Martell, ein anderer aus zerstreuten Stellen bestehend sogar erst nach ihm hinzugefügt sein soll. Ich muß mich nun auf das entschiedenste gegen diese Ausführung erklären.

Hr Roth hat nach meiner Ansicht durchaus die politische Bedeutung der **Lex Bajuvariorum**, welche sie mit der **Lex Alamannorum** gemein hat, verkannt: sie war recht eigentlich bestimmt das Christenthum und die kirchlichen Institutionen bei den Baiern einzuführen und zu schützen, wie ich das in der Verfassungsgeschichte angedeutet habe, eine weitere treffende Ausführung aber von Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands II, S. 217 ff., vgl.

S. 23 ff. gegeben worden ist. Wenn auch alles was der Vf. über den kirchlichen Zustand Baierns im 7. und 8. Jahrhundert sagt, richtig wäre, so würde doch keineswegs folgen, daß die hierhin gehörigen Bestimmungen der **Lex** erst aus der Zeit Karl Martells sein müßten. Man wird aber auch die Behauptungen, die sich hier finden, keineswegs unbedingt gelten lassen können. Ich will hier nur eins berühren. Ich gebe zu, daß bloß die Vermählung einer baierischen Herzogstochter mit dem christlichen langobardischen König nicht ohne weiteres als ein sicherer Beweis für das Christenthum des herzoglichen Hauses gelten kann. Theodelindens Auftreten als Katholikin unter den arrianischen Langobarden, ihr Eifer für die katholische Lehre, ihre enge Verbindung mit dem Pabste sprechen aber gewiß dafür, daß sie vorher und zwar katholische Christin war. Um dies zu widerlegen, haben Blumberger (Wien. Jahrb. **LXXIV**, S. 169 ff.) und nach ihm Rettberg (II, S. 179) die ganze Erzählung des Paulus Diaconus von dem baierischen Ursprung der Theodelinde und ihrer Vermählung mit dem Authari verwerfen und wie der Letzte sagt „unter die Ammenmärchen" rechnen wollen. Hr Roth geht in solchen Zweifeln, die bei den patriotischen Baiern unmöglich Beifall finden können — man denke nur an Pallhausen's in Hexametern geschriebene Geschichte K. Garibalds —, nicht so weit; und so sehr ich sonst ein Freund historischer Kritik und selbst einer gewissen Skepsis bin, so muß ich dieser Ueberschreitung der rechten Grenzen doch mit einem Worte begegnen. Es kann ein kurzes sein; denn mehr als alle andern Gründe wird es wiegen, daß der ungedruckte langobardische Chronist des 7ten Jahrhunderts, der in demselben Jahre schließt wie Fredegars Chronik, und den Vorzug hat ein einheimischer und durchaus einfacher und glaubwür-

diger Zeuge zu sein, den eigentlichen historischen Inhalt von des Paulus Erzählung durchaus bestätigt: »Autharich . . ., qui et amicitiam post cum Francis initam conjugem de Bajoariis abductam gloriosissimam Theudelindam reginam, quae non regali tantum jure quantum pietatis affectu Longobardorum gentem enutrivit, sibi matrimonio copulavit«; und nachher: »Agilulfus gloriosissimam Theudelindam reginam sibi matrimonio copulavit.« Hiernach wird doch das Christenthum der herzoglichen Familie nicht wohl bezweifelt werden können, und dies in Verbindung mit dem was sonst Rettberg ausgeführt hat dürfte genügen, um alle Zweifel des Vfs gegen das höhere Alter der ersten Abschnitte der **Lex Bajuvariorum** als unbegründet zurückzuweisen. — Dazu kommt, daß die den betreffenden Theilen der **Lex Bajuvariorum** durchaus entsprechenden Abschnitte der **Lex Alamannorum** vollständig in der Redaction dieses Gesetzes stehen, welche dem König Chlothachar II. angehört. Ich will es den Verf. nicht entgelten lassen, daß er die mir vorliegenden wichtigen Untersuchungen von Hrn Dr Merkel über die zuletzt genannte **Lex** nicht hat kennen können; aber ich meine, daß auch schon die Nachrichten über die verschiedenen Handschriften, welche das Archiv lieferte, hinreichten, um über das Vorhandensein einer solchen Recension aus der Zeit des genannten Königs ins Klare zu kommen (vgl. Verfassungsgeschichte II, S. 84), und daß es dann nahe lag für das baierische Gesetz eine Abfassung unter K. Dagobert anzunehmen, wie das zuletzt Rettberg von seinem kirchenhistorischen Standpunkt aus sehr gut entwickelt hat.

Gerade das Verhältniß zu der **Lex Alamannorum** hat aber der Verf. bei seiner Untersuchung

fast ganz außer Acht gelassen; er deutet es selber gleich zu Anfang (S. 4) an, aber er sagt nichts, um es zu rechtfertigen, und es hat dies offenbar seiner Arbeit zum wesentlichen Nachtheil gereicht. Eine genaue Vergleichung dieses Rechtbuchs hätte ihn ohne Zweifel von der jetzt beliebten Unterscheidung der verschiedenen Stücke abgehalten, und hätte ihm gezeigt, wie jene Lex mit der alten neuerdings in Bruchstücken bekannt gewordenen **Lex Wisigothorum** zusammen die Hauptgrundlage für die Abfassung der sehr vollständig und systematisch bearbeiteten **Lex Bajuvariorum** wurde. Das Verhältniß der letzteren zu der sogenannten **Lex Reccaredi** hat unser Verf. gleichzeitig mit Merkel (Zeitschrift für Deutsches Recht **XII**, S. 287 ff.) ins Licht gestellt; aber auch dies hat ihm nur dazu gedient, um einen besonderen Zusatz des baierischen Gesetzes aufzustellen, das diese Stücke enthält, über dessen Entstehung er dann sehr wenig haltbare Vermuthungen beibringt, gegen die sich Gaupp a. a. O. und Gengler, Deutsche Rechtsgeschichte im Grundriß S. 151, bereits erklärt haben. Der Letzte hätte nur auch die spätere Entstehung der ersten Kapitel von der Hand weisen sollen.

Mit alle dem will ich keineswegs jede Verschiedenheit in dem Alter der zur **Lex Bajuvariorum** vereinigten Bestandtheile in Abrede stellen. Einmal zweifle ich nicht, daß einzelne Zusätze und Interpolationen in den verschiedenen Titeln später gemacht sind: ob das was der Verf. als Zusatz 3 aufführt dahin gehört, mag freilich zweifelhaft sein, da auch hier zum Theil die **Lex Alamannorum** Quelle war; es müssen hier die vorhandenen Handschriften erst noch Aufschluß gewähren. Außerdem aber läßt Merkels geniale Entdeckung eines alten **Pactus legis Alamannorum**, der in der

Chlothacharischen Lex benutzt, aber vollständig umgearbeitet wurde, es zu einem gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit kommen, daß es ein ähnliches kurzes Rechtsbuch auch der alten Baiern gegeben habe, aus dem manches in die spätere Lex überging, aber ganz aus seinem ursprünglichen Zusammenhang gerissen, und von einer überwiegenden Menge neuer und selbst fremder Rechtsbestimmungen umgeben und gewissermaßen verschüttet. Will man demselben nachspüren — denn einen Codex zu finden haben wir wohl durchaus keine Hoffnung —, so muß man eben zunächst alles ausscheiden, was aus den Leges der Westgothen, Alamannen oder andersher entnommen ist, ebenso was sonst das Gepräge späterer Anordnung oder Einführung an sich trägt; und nur was übrig bleibt, kann als Bestandtheil des altbaierischen Rechtes gelten. Dieses ist dann vor Dagobert zu setzen, während wir gewiß daran festhalten müssen, daß schon unter diesem König die Lex im Allgemeinen diejenige Gestalt erhielt, welche wir jetzt vor uns haben. In diesem Sinne ist die Untersuchung noch nicht geführt, wenn nicht vielleicht Hrn Merkels Arbeiten auch bereits diesen oder doch einen ähnlichen Weg genommen haben sollten. Mir scheint fast, Hr Roth hat sich wie absichtlich den Blick auf ein solches zum Ziel führendes Verfahren verschlossen. Sein Bemühen mag an sich alles Lob verdienen, einzelne Ausführungen werden ihren Werth behalten, man bleibt aber unbefriedigt, da man bald einsieht, daß der Verf. auf dem von ihm allein betretenen Wege gar nicht zu den Resultaten kommen kann, welche er erstrebt.

G. Waitz.

Halle

bei Schwetschke 1849: Tacitus' Germania. Nach einem bisher nicht verglichenen Codex übersetzt von dem Herausgeber einer lateinischen Briefsammlung. 58 S. in Octav.

Die Erzeugnisse des leichteren Schriftthumes bilden nicht etwa so eine eigne Gattung für sich wie die Vögel im Unterschiede von den übrigen Thieren; so daß zwischen ihnen und den Schriften von ernsterer Art und Farbe gar keine Gemeinschaft des Lebens, des Denkens und des Urtheils wäre. Es ist vielmehr dieselbe Wahrheit, welche in dieser und jener Art sich erklären will, nur daß sie dort sich in andere Farben hüllt und im leichteren Gewande dem Leser gegenübertreten will. Die ernstere Wissenschaft läßt also gewöhnlich solche Schriften ruhig ihres Weges gehen, wie dies auch seit langer Zeit die gute Sitte unserer Blätter ist. Aber sie darf sich auch nicht für zu gut halten, um von Zeit zu Zeit, wie es gerade die Lage der Dinge erfordert, einen schärferen Blick in solche Schriften zu werfen, welche zuletzt doch ebenso wie sie die Wahrheit fördern wollen, oder, wenn sie dies nicht wollen, doch es zu wollen scheinen müssen.

Seitdem die Sündfluth des Pariser Schalttages in Deutschland so viele Männer überraschte, nach deren kluger Berechnung eine solche erst hinter ihnen her hätte kommen sollen, ist wohl manches Buch unter uns veröffentlicht, welches auch deswegen erfreuet, weil es ohne die Folgen jener Ueberraschung nicht hätte erscheinen können; wie Steins Leben von Pertz u. a. Allein weil jene Sündfluth keine himmlische war wie jene urweltliche, um alle Sünden zu tilgen und ein neues besseres Leben zu schaffen, sondern nach der Meinung vie-

ler Deutschen nur dazu dienen soll recht allen Sünden freien Lauf zu lassen: so kann nicht auffallen, daß ihr Strom wie er in Deutschland sich ausbreitete und zum stehenden Wasser werden zu wollen schien, sogar in solchen scheinbar unschuldigen Gebieten wie Geschichte und Religion Bücher herbeigeschwemmt hat, welche man früher für in Deutschland unmöglich gehalten hätte. Nicht nur das leichte und lose, auch das namenlose Schriftthum hat aufs Bedenklichste zugenommen, das namenlose trotzdem daß nach gewonnener Preßfreiheit die Noth der Namenlosigkeit eines Schriftstellers gar nicht mehr so entschuldigt werden kann, wie wohl früher in manchen Fällen; und solche namenlose Schriften, wie z. B. die „Wichtige historische Enthüllungen über die wirkliche Todesart Jesu, nach einem alten zu Alexandrien gefundenen Manuscripte von einem Zeitgenossen Jesu". Leipzig 1849 (ein Buch, dem dann sogar eine Menge gleichen Sinns und Zweckes gefolgt sind) gehen noch hundertfach über die einstigen Wagenfeld'schen Betrügereien hinaus, und decken schon nach der Möglichkeit ihres Erscheinens und Vielgelesenwerdens einen Abgrund von Unsittlichkeit auf, der nicht weiter sein kann. Auf unsittliches Denken folgt unausweichbar das unsittliche Thun.

Das oben genannte Buch eines namenlosen Herausgebers gehört zwar nicht entfernt dieser schlimmen Art von Schriften an; es will nur ein fast unschuldiger leichter Scherz sein, und ist nicht ernstlich so angelegt, daß die Leser über seinen Ursprung getäuscht werden sollten. Auch mag man immerhin den Gedanken loben, als ein zweiter Tacitus den jetzigen Deutschen einen klaren Spiegel ihres wahren Wesens und Treibens vorzuhalten: diesen jetzigen Deutschen kann wahrlich ein solcher Spie-

gel nicht schaden, wenn er nur klar ist und richtig alles ohne ihn schwerer zu erkennende sehen läßt; und wenn einst der fremdländische Tacitus es wohl mit den Deutschen meinte, so wird ja noch vielmehr ein seine Maske anlegender Deutscher mit dem ernsten Scherze nur das innigste Wohlwollen verbinden können. Allein auf den bloßen guten Willen kommt es im Schreiben nirgends an, am wenigsten bei demjenigen Inhalt, den der Vf. sich wählte: die Richtigkeit der Gedanken und die mit dieser zusammentreffende schöne Ausführung ist es allein, worauf es hier ankam; in beidem aber fehlt es dem Vf. fast an allem nothwendigen. Er gehört zu denen, welche an die gesetzliche Allmacht des Frankfurter Reichstages und an das Recht seiner Uebertragung der deutschen Krone an Preußen glauben: da aber, wie jeder Unbefangene einsieht, sowohl diese als jene völlig ungesetzlich und rechtlos war, so ist es nicht auffallend, daß er seinen Zweck der Tacitus des jetzigen Deutschlands zu werden übel erreicht. Wo keine gesunde und richtige Gedanken sind, da kann weder Scherz noch Ernst helfen. Daß alles auf die Richtigkeit und Gesundheit des Gedankens, also auch des Beginnens und Strebens ankommt, wollen so viele Deutsche aus aller Herren Länder noch immer nicht begreifen: kein Wunder, daß weder ihre unendlichen Bücher noch ihre Versammlungen und Berathungen, und weder ihr Ernst noch ihr Scherz viel nützt.

Stellen wir dieser scherzenden Flugschrift beispielsweise eine sehr ernsthafte und trotz ihres geringen Umfanges an Inhalt sehr schwere gegenüber:

Berlin

bei Reimer 1849. Preußens deutsche Politik und ihre Gegner. Von L. E. Mathis, wirklichem

geh. Ober R. Rathe. 67 S. in Octav. (gegen Ende des Jahres erschienen)
so können wir beim besten Willen über sie nicht günstiger urtheilen; ja es muß uns schon auffallen, daß ein wirklicher geh. RR. über den genannten Gegenstand überhaupt ein Buch veröffentlicht, als ob über ihn, sobald er richtig aufgefaßt wird, auch nur irgend ein wahrer Zweifel obwalten könnte. Wenn ein befähigter Mann uns mittheilte was Preußens preußische Politik oder seine Politik gegen Deutschland sei, so würden wir das begreiflich finden; ist aber einmal von einer deutschen Politik ernstlich die Rede, so versteht sich von selbst, daß eine solche, auch wo es sich von Preußen handelt, allein aus dem Begriffe, dem Wesen und den Bedürfnissen Deutschlands zu verstehen und bei verständigen Männern zu handhaben ist. Sonst könnte auch von Englands oder Rußlands deutscher Politik die Rede sein, und welche Gesinnungen Rußland oder Frankreich gegen Deutschland hegten, könnte ebenso gut und ebenso nützlich erklärt werden.

Ueber das nun was Deutschland sowohl wirklich als rechtlich sei, kann kein Zweifel obwalten. Wer wenigstens die sieben Jahre der Bonapartischen Zwischenherrschaft aus dem deutschen Rechte streicht, kann nicht bezweifeln, daß Deutschland stets eine, wenn auch allmälig von manchen Seiten aus gelockerte und sehr verschieden aufgefaßte, doch immer noch eine rechtmäßige Einheit bildete. Daß dieser Einheit Band strenger anzuziehen sei, ist das allgemeine und unwiderstehlich gewordene Gefühl unserer neuesten Zeit, sowie die schmerzerrungene Lehre nicht bloß der jüngsten dreißig bis sechzig, sondern der letzten 600 Jahre aller deutschen Geschichte. Aber auch wie dieses Band gegenwärtig straffer anzuziehen sei, kann für solche Deutsche, die ein klein wenig tiefer nachgedacht haben, nicht im Mindesten

zweifelhaft sein. Denn wie in jedem Bösen und Verderblichen, welches die Geschichte jemals gebracht hat, auch ein Gutes verborgen liegt, wenn der Mensch dieses nur richtig zu finden weiß; und wie das Gute, wenn es im Mittelorte eines größeren Ganzen weniger frei sich regen kann, dann leicht destomehr die Glieder ergreift, um sich in diesen, soweit es in den kleineren Räumen angeht, freier zu bewegen: so ist ja nun mitten in dem 600jährigen Wehe der deutschen Geschichte ein großes Gut aufgegangen, welches vernichten zu wollen die größte Thorheit wäre. Deutsche Bildung und Wissenschaft, in einem Mittelorte bisher nicht gedeihend, ist in den Gliedern desto herrlicher aufgegangen; ja alles was in Deutschland überhaupt gut und nützlich werden kann, hat sich in den einzelnen Stämmen desto freier ausgebildet. Nun kommt es nur darauf an, daß diese Glieder mit aller geistigen Rührigkeit und Selbständigkeit, die sie errungen haben, verständig zu dem höheren Ganzen zusammenwirken, welches sie allein erhalten und schützen kann, welches gesetzlich schon da ist, nur daß es kräftiger und wirksamer werden muß, als es früher war. Das beste Ganze in menschlichen Dingen ist überall das, was den einzelnen Gliedern die größte Selbstbewegung verstattet und ihre Freiheit nur, sofern sie dem Ganzen schadet, beschränkt: ein innerlich hundertfach Lebendiges ist hundertmal stärker als ein ebenso großes Ganze, welches innerlich gestaltlos und starr ist. Auch das kleinste deutsche Land muß sich in das Ganze fügen können, ohne seine Selbständigkeit zu verlieren, soweit sie im Ganzen nicht schadet; und auch das größte muß von der Verbindung mit dem Kleinsten seinen Vortheil haben, ohne mehr zu verlangen, als ihm das auch über ihm stehende Ganze erlaubt. Nun zerfällt Deutschland, wie es sich seit zwei Jahrhunderten äußerlich

gestaltet hat, von selbst in drei große Theile, von denen keiner den andern zu unterjochen trachten darf und die doch nur durch gemeinsames Zusammenwirken sich erhalten können; denn daß alle deutsche Länder außer Oesterreich und Preußen sich fester zusammenschließen, war längst ein Bedürfniß und ist es jetzt noch mehr. Man wird also bei gesunden Sinnen schwerlich auf etwas Anderes kommen können, als daß Oesterreich, Preußen und Kleindeutschland eine Einheit bilden müssen, die sich am stärksten in zwei aus den Landständen zu wählenden Volkshäusern darstellt, die sich in einem Vorstande dreier Kronen zuspitzt (so daß Baiern etwa drei Jahre, die drei andern Königreiche je ein Jahr in den Vorstand eintritt), und die den Fürsten, welche zugleich deutsche Nebenländer beherrschen, den Besitz dieser gegen angemessene Gegenleistungen sichert. Noch mehr freilich als diese äußern Handhaben der Einheit müßte jener gute Geist thun, welcher jeden triebe sich in Allem zuerst als Deutscher, dann als Preuße oder Baier u. s. w. zu fühlen, ein Gefühl, welches zugleich der Herzschlag jeder Politik ist, die sich eine deutsche nennt. Man gewöhne sich alle die Untugenden ab, die bisher mitten in Deutschland keine deutsche Politik gestattet haben, und die, wenn man sie nur ernstlich ablegen will, nicht einmal genannt oder beschrieben zu werden brauchen: oder man sei so ehrlich von deutscher Politik überhaupt nicht zu reden.

Was sollen wir also von einer Schrift halten, deren Vf. unter deutscher Politik nichts versteht, als eine solche, die den Theil zum Ganzen und schon dadurch alle deutsche Einheit unmöglich macht, die sich der Schwäche des augenblicklich schwachen, des Fehlers des irrenden, der Noth des bedrängten Bruders, sei es offen oder versteckter, freut, und auf solche Schwächen und Fehler und Nöthe des eignen Fleisches ihre Rechnung bauet? die ihre eignen Fehler und Mißstände nicht sehen will, um nur von denen der mitdeutschen

Länder, richtig oder unrichtig erkannten, einen Vorwand für die eignen Ueberschreitungen entlehnen zu können? Wo ist hier auch nur eine Spur von deutscher Politik? Wir sollten meinen, daß endlich die Zeit vorüber sei, wo die Politik auf augenblickliche Zustände und scheinbare Vortheile alles bauete und insbesondre auch dem Gegner kleine Schwächen abzulauschen strebte, um durch deren Benutzung ihre längst im Geheimen gehegten Zwecke zu erreichen. Und nun soll dies gar deutsche Politik, d. i. die Politik von Deutschen gegen Deutsche sein! Es ist dies wesentlich dieselbe Politik, die man aus dem scherzhaften Werke des zuvor erwähnten Vfs kennen lernt, nur daß sie den dort offener ausgesprochenen Zweck auf einem versteckteren Umwege zu erreichen sucht.

Aber wie diese Politik, so ist ihre Religion. Der Vf. führt an einer Stelle seiner Schrift sehr treffend aus, wie schmerzlich in Deutschland das Leben und Wirken einer tieferen Religion vermißt werde; man muß ihm darin nur zu sehr beistimmen. Allein gleich darauf sagt er, eine wahre Buße und Reue sei zwar für ganz Deutschland zu wünschen, nur die Regierungen könnten nicht darauf warten. Wie mag sich nun der Vf. das Kommen von Buße überhaupt denken? meint er, sie werde jemals kommen können, wenn nicht jeder einzelne Mann und also auch jedes Mitglied einer deutschen Regierung und jeder wirkliche oder nicht wirkliche Geheimerath damit bei sich selbst anfängt? und was fordert sie zu unserer Zeit mehr als daß wir Deutschen jeder an seiner Stelle alle die verkehrten Gedanken und Bestrebungen entfernen, welche den Segen einer deutschen Einheit unmöglich machen?

Man kann dem Vf. für die Mühe, die er sich durch die Ausarbeitung und Veröffentlichung dieses Werkes genommen hat, recht dankbar sein. Es ist immer vortheilhaft, daß ein Gedanke, der möglicherweise für die Zukunft von unermeßlicher Wichtigkeit werden kann, sich zuvor auch vor der wissenschaftlichen Welt zu rechtfertigen suche; und wir wollen wünschen, daß deutsche Staatsmänner immermehr lernen nur reinen und gesunden Gedanken zu folgen, solchen, die sie vor aller Gegenwart und Zukunft vertheidigen können. Allein die vorliegende Schrift zeigt mit so vielen ähnlichen nur wie schwer es noch immer so vielen Staatsmännern in Deutschland wird das einfach Richtige auch nur zu denken und rein Ersprießliches zu unternehmen. Der Erfolg eines schweren und höchst verwickelten Unternehmens steht ja freilich immer in einer andern Hand als in der des Unternehmers: wie aber, wenn sogar die ersten Fäden und Urstoffe eines solchen Unternehmens sich nicht mit reinem Sinne denken lassen? H. E.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.
Den 4. März 1850.

Paris
chez Béchet jeune 1849: Traité complet de l'art des accouchements par M. Paul Antoine Dubois. Tom. I. prem. livraison. VIII und 268 S. in Octav. (Mit im Texte eingedruckten Holzschnitten).

Dem großen Aufschwunge, welchen die Geburtshülfe im 19ten Jahrhundert in unserem Vaterlande genommen hat, ist Frankreich nicht mit gleichem Schritte gefolgt, und wenn es auch in diesem Lande nicht an Männern gefehlt hat, welche sowohl ihren vollen Lehreifer als auch ihre schriftstellerische Thätigkeit dem Fache zuwendeten, so war doch gegen das Ende des verflossenen Seculums und in den ersten Jahrzehnten des gegenwärtigen eine Erschlaffung zu bemerken, welche zu keinen weiteren Fortschritten der Geburtshülfe auf französischem Boden führen konnte, während in dem benachbarten Deutschlande das Fach mit dem besten Erfolge cultivirt wurde. Und doch stand die Wiege der Geburtshülfe auf Frankreichs Gebiete, das Fach er-

hielt hier seine Hauptausbildung, und noch nach der Hälfte des vorigen Jahrhunderts blühte es dort in einer Weise, welche allen andern Ländern zum schönsten Vorbild und nachzuahmenden Beispiele diente: ja es gab eine Zeit, in welcher alle diejenigen, welche sich in der Geburtshülfe vervollkommnen wollten, nach Paris eilten, um aus dem Munde Levret's u. A. die Lehren zu vernehmen, welche sie später nach Deutschland verpflanzten, und man kann mit Recht behaupten, daß damals in der Geburtshülfe nur französischen Grundsätzen bei uns gehuldigt wurde. Doch hatten später die Schüler ihren Meister überholt, Frankreich war zurückgeblieben, und zehrte nur noch an seinem alten Ruhme, bis in der neuesten Zeit auch hier wieder reger Eifer für das Fach erwachte, und erfolgreiche Resultate die Bemühungen krönte. Wir finden seit 1834 in Paris eine Entbindungsanstalt zum Unterricht der Studirenden an der Ecole de médecine eingerichtet, wodurch einem so lange gefühlten Bedürfnisse abgeholfen wurde, da die Pforten der großartigen Maternité sich nur für Hebammen-Schülerinnen öffnen, und die vielen kleinen sogen. Amphithéatres der einzelnen Lehrer, ja selbst der Hebammen, zu welchen Studirende Zutritt erhalten, hier keinen Ersatz für den Mangel einer praktischen Unterrichtsanstalt gewähren konnten. Jener neu errichteten Gebäranstalt ward das Glück, unsern Verf. zum Vorstand zu erhalten, welcher als der Sohn des berühmten Geburtshelfers Antoine D., des Nachfolgers Baudelocque's, würdig in die Fußstapfen seines Vaters trat, dessen Ruhm sich weniger auf schriftstellerische Leistungen, als vielmehr auf reiche Erfahrung und auf sein großes Lehrtalent (Zeitgenossen rühmen die Lebhaftigkeit, Präcision und Deutlichkeit seines Vortrages) grün-

dete. Längst bekannt als trefflicher Lehrer, ausgezeichneter Geburtshelfer und scharfsinniger Schriftsteller (vgl. unt. and. seinen klassischen Aufsatz über die Auscultation in den **Arch. gén. de méd. t.27. 1831**), unternahm P. Dubois die Herausgabe eines Lehrbuchs der Geburtshülfe, wozu ihn seine Stellung als Lehrer des Fachs an der Universität und seine reiche Erfahrung berechtigten. Das Werk, dessen ersten Bandes erste Lieferung vor uns liegt, erfüllt aber auch die strengsten Anforderungen, und läßt den Verf. als einen durchgebildeten, auf der Höhe der Wissenschaft und Kunst stehenden, mit allen Erfordernissen zur Abfassung eines Lehrbuches versehenen Geburtshelfer erkennen. Mit Freuden begrüßen wir daher das neue Lehrbuch, und berichten in dem Folgenden über seinen Inhalt. In der Vorrede entschuldigt sich der Verf., daß sich das Erscheinen seines längst angekündigten Werkes verspätet habe, was indessen der Leser durchaus nicht zu beklagen hat, da die Arbeit selbst nur als eine gereiftere und wohl überdachte zu Tage gefördert wurde. Viele Lehren des Vfs sind durch seine Schüler bereits verbreitet worden, namentlich durch Cazeaux und Chailly: die Schwierigkeit der eigenen Bearbeitung sah der Verf. dadurch nur erhöht, indem es ihm darauf ankam, das, was jene ihm vorweg genommen hatten, noch besser zu geben, oder es wenigstens in anderer Form darzustellen, als es die Genannten gegeben hatten. Auch mußte Manches berichtigt werden, da es nicht immer so aufgefaßt war, als es der Urheber gemeint hatte. Der Verf., als Lehrer der Studirenden und Hebammen strebte ferner beiden zu genügen, was in der That keine kleine Aufgabe bildete. Hinsichtlich der Eintheilung seines Stoffes hat er den ersten Theil seines Werkes der Beschreibung der Ge-

nitalien des Weibes und deren Functionen gewidmet: darauf folgt die Auseinandersetzung der Hülfsleistung bei normalen Geburten, auf welche sowohl die Mutter als das Kind Anspruch machen. Leichtere Abweichungen von der Regel sind noch im ersten Bande mit aufgenommen. Der zweite Band ist der geburtshülflichen Pathologie und Therapie gewidmet, wobei auf die schwereren Anomalien Rücksicht genommen ist. — In einer Einleitung gibt der Verf. seine Definition der Geburtshülfe, welche wir in der Ursprache hier mittheilen: »l'art des accouchements doit être défini: cette branche des sciences médicales qui traite de la reproduction de l'espèce humaine envisagée surtout dans la part importante qu'y prend la femme.« In welcher Verwandtschaft die Geburtshülfe mit andern Zweigen der Medicin stehe, hat der Verf. nachgewiesen: dabei wird aber hervorgehoben, daß sie nicht als Theil der Chirurgie hervorgehoben werden dürfe, eine Ansicht, welche der besseren und freien Entwickelung des Faches, zumal in Frankreich, lange im Wege gestanden hat. Der Satz, die Geburt sei eine natürliche Function, wird auch hier mit Recht an die Spitze aller geburtshülflichen Lehren gestellt, und in der That hat auch nur erst von der Zeit an, in welcher jener Grundsatz seine volle Anerkennung gefunden hat, die Geburtshülfe selbst ihre höchste Weihe erhalten. — Das erste Buch trägt die Ueberschrift: **De la Génération à l'état normal ou physiologique considerée chez la femme**, und beginnt in seinem ersten Theile mit den weiblichen Zeugungsorganen, dessen erstes Kapitel vom Becken handelt. Der erste Artikel erläutert das Anatomische der Beckenknochen, und läßt in dieser Hinsicht nichts vermissen, was dem Geburtshelfer zum

Verständniß der ihn angehenden Lehren aus seinem Fache Noth thut. Der Verf. hat auch überall die Muskeln genannt, welche die Beckenknochen überziehen oder an ihnen ihren Anhalt finden. Die beigegebenen Holzschnitte versinnlichen das Vorgetragene auf die beste Weise. Im zweiten Artikel handelt der Verf. von den Verbindungen des Beckens, oder den Symphysen, wobei er auch die sonst nicht von den Geburtshelfern berücksichtigte Verbindung des Kreuzbeins mit dem letzten Lendenwirbel mit betrachtet. Mit großer Genauigkeit ist dieser ganze Gegenstand behandelt und auch hier durch Holzschnitte erläutert. Schließlich betrachtet er die Becken-Articulationen im Allgemeinen, welche er einmal als: »**Solutions de continuité**« der Knochen, dann aber auch als »**Moyens de connexion des os entre eux**« ansieht. In ersterer Beziehung vergleicht er sie mit dem Tarsus. Die ganze Einrichtung der untereinander auf ähnliche Weise wie am Becken verbundenen Knochen soll nicht allein die Bewegung begünstigen, sondern auch den Eindruck von gewaltsamen Erschütterungen brechen. Es muß aber noch ein Nutzen jener Articulationen des Beckens erwähnt werden, nämlich die Begünstigung der regelmäßigen Entwickelung der Beckenhöhle. Sie wird gestört, sobald Anchylosen der **Symphysis sacro-iliaca** zugegen sind, wie uns am besten die von Naegele in der neusten Zeit so trefflich gewürdigten schrägverengten Becken zeigen. Eine andere Bedeutung hat freilich die **Symphysis sacro-coccygea**: hier soll Beweglichkeit des Steißbeins erzielt werden. Wenn aber die Facetten und intermediären Knorpel die Trennung der Continuität bewirken, so sind die fibrösen Bänder und die wechselseitig in einander passenden Flächen der Beckenknochen die Mittel, welche

die Verbindung der Knochen unter sich vermitteln. Diese ist aber nothwendig, um äußeren Einflüssen, so dem Drucke oder der Last des oberen Körpers und dem von der Bewegung der Extremitäten nach oben sich fortpflanzenden Stoße zu widerstehen, zugleich aber, um bei der Geburt des Kindes oder bei dem Durchgange desselben durch den Beckenkanal kräftigen Widerstand leisten zu können. Daß aber in den Articulationen eine völlige Unbeweglichkeit nicht Statt findet, ist vom Verf. bemerkt worden: eine, wenn auch nur schwache Beweglichkeit ist besonders an der Schambeinverbindung zu bemerken. Die Veränderungen, welche die Schwangerschaft an den Articulationen hervorbringt, muß dabei berücksichtigt werden. Der dritte Artikel handelt vom Becken im Allgemeinen. Zwei Flächen sind zu bemerken, die äußere und innere: jene zerfällt in vier, die vordere, hintere, und zwei Seitenflächen. Die innere Fläche schließt das große und kleine Becken oder die eigentliche Beckenhöhle ein. Am kleinen Becken schließt der Eingang (**Détroit supérieur ou abdominal**), und der Ausgang (**D. inférieur ou périnéal**) die Beckenhöhle in sich, welche wieder aus 4 Gegenden besteht. Hinsichtlich der Durchmesser der Beckenhöhle, des geraden, queren und der beiden schrägen ist zu bemerken, daß diese fast alle gleich sind, was sich weder vom Eingang noch Ausgang behaupten läßt. Die schrägen Durchmesser des Eingangs betragen 12 Centimétres, der quere 13½, und der gerade 11, während der Verf. sämmtliche Durchmesser der Beckenhöhle auf 12 C. festgesetzt hat. Im Ausgange betragen die Durchmesser 11 C., aber die Dehnbarkeit der großen Bänder und das bewegliche Steißbein geben dem geraden und den schrägen Durchmessern einen Zuwachs von 15 Millim. Eine besondere Untersu-

chung ist der Inclination und Achse des Beckens gewidmet. Die Neigung des Beckeneingangs hat der Verf. auf 60°, die des Ausgangs auf 11° bestimmt. Die Achse des Beckens hat der Verf. mit unserm Naegele übereinstimmend als eine für die obere Hälfte des Beckens gerade, für die untere gekrümmte Linie bestimmt. Dabei zeigt der Vf. den Irrthum von Carus, welcher als Achse des Beckens eine vollständige Kreislinie gezogen hat, wie der Verf. hier überhaupt eine lobenswerthe, bei seinen Landsleuten sonst seltene Kenntniß der Litteratur über diesen Gegenstand an den Tag gelegt hat, man vgl. S. 63 die angeführten Schriften, wo wir nur statt de Venter »Deventer« zu lesen bitten. Hierauf folgen einige Betrachtungen über das kleine Becken im Allgemeinen, über seine verschiedenen Maße in den einzelnen Gegenden als Vorbereitung der demnächst zu gebenden Lehre des Mechanismus der Geburt. Hier macht der Verf. auch auf die Gegend des Beckens aufmerksam, welche durch das Hereinragen der beiden Sitzbeinstacheln noch besonders verengt wird, deren genauere Kenntniß und Würdigung wir unserm Ritgen verdanken, die von ihm sogenannte Beckenenge. Den Artikel beschließen Folgerungen, welche aus der genauen Bekanntschaft mit dem Becken als Knochengerüste betrachtet, gezogen werden. Sie beziehen sich auf den Geburtsmechanismus, und geben hervor 1. aus den Massen der Beckenräume; 2. aus der gradweisen Verengerung des Beckens in seiner Richtung von oben nach unten; 3. aus der Ungleichheit der Länge der Wände des kleinen Beckens und besonders der Kürze der vordern Wand im Vergleich zur hintern; 4. aus der Richtung des Beckens und der Beschaffenheit seiner Achse. Diese Folgerungen sind: 1. der Fötus kann nicht in die

Beckenhöhle eintreten und durchgehen, wenn seine Maße über 13 Centimétres für den Eingang und 12 Centim. für den Ausgang überschreiten. Er muß demnach entweder mit dem Kopfe oder dem unteren Rumpfende sich in den Beckeneingang stellen. 2. Der Kopf des Kindes muß, wenn er im Eingange sich im queren Durchmesser befindet, je tiefer er dringt, sich mehr in den geraden oder in einen der schrägen drehen. 3. Der nach vorne liegende Theil des Fötus (der Kopf) hat wegen der Kürze der vorderen Beckenwand keinen so langen Weg zu durchlaufen, als der nach hinten gerichtete. 4. Der Fötus muß endlich der Direction der Beckenachse folgen, er hat daher für die untere Hälfte des Beckenkanals eine gekrümmte Linie zu durchlaufen, deren Concavität nach vorn gerichtet ist. Diese einfachen und strengen Folgerungen finden ihre größere Ausbreitung und Vermehrung bei der Betrachtung des mit den Weichtheilen noch verbundenen Beckens. Der vierte Artikel verbreitet sich über das Becken in seiner Beziehung zu andern Theilen des Skeletts, über den Unterschied desselben nach den Individuen, nach Racen, Geschlecht, Alter, nach den Arten (Menschen- und Thierbecken) und über den Nutzen desselben. In dem ersten Theile dieses Artikels berührt der Verf. die bekannte Lehre unseres Landsmannes Weber in Bonn, welche derselbe in seinem Aufsatze über die Uebereinstimmung zwischen Kopf und Becken (Nov. act. acad. caes. Leop. Carol. t. 11) und in seinem Buche: Ueber die Lehre von den Ur- und Racenformen der Schädel und Becken des Menschen. Düsseldorf 1830. 4. niedergelegt hat.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. 38. Stück.

Den 7. März 1850.

Paris

Schluß der Anzeige: »Traité complet de l'art des accouchements par M. Paul Antoine Dubois. Tom. I. prem. livraison.«

Der Verf. erklärt aber diese ganze Lehre für ein Werk der Phantasie, welche in Frankreich durchaus keinen Anklang gefunden. Schon darum kann man eine solche Analogie zwischen Kopf und Bekken nicht zugeben, weil diese Theile weder in Hinsicht auf Structur noch auf gleiche Function-Bestimmung in irgend einer Beziehung stehen. Auch spricht die Erfahrung dagegen. Individuelle Verschiedenheiten des Beckens finden in Bezug auf die Bildung, auf das räumliche Verhältniß und auf die Beschaffenheit der Knochen des Beckens selbst Statt. Der Verf. hat sie näher angegeben. Bei dem Racenunterschiede liegen die Becken der weißen und der äthiopischen Frauen am weitesten auseinander. Vrolik's Verdienste um diesen bis jetzt noch wenig angebahnten Zweig der Naturgeschichte sind rühmend hervorgehoben, eine Beschrei-

bung des Beckens der Negerin und der Buschmännin ist nebst erläuternden Holzschnitten gegeben. Ausführlich hat der Verf. den Unterschied zwischen männlichem und weiblichem Becken auseinander gesetzt und mit scharfsinnigen Bemerkungen begleitet, hier aber nur kurz das kindliche Becken berührt, die nähere Auseinandersetzung für die später erfolgende anatomische Beschreibung des Fötus aufsparend. Dagegen zeigt der Verf. in Nr. 6 dieses Artikels, daß das Thier (das Säugethier) durchaus kein Becken in dem Grade, wie beim Menschen ausgebildet, besitze, und erörtert in geistreicher Auffassung die Gründe dieses Mangels. Das Thierbecken hat nur eine einzige Achse, welche eine gerade Linie darstellt, und der Weg, welcher der Thierfötus zu durchlaufen hat, ist daher ein sehr einfacher und gerader. Der Artikel schließt mit einer Betrachtung des Nutzens des Beckens, wobei aber nur auf den Zweck desselben in Bezug auf den Stützpunkt, welchen es dem Rumpfe gewährt, und auf die Bewegung Bedacht genommen ist. Sein Nutzen hinsichtlich der Schwangerschaft und Geburt bleibt einer spätern Darstellung aufbewahrt. Der fünfte Artikel handelt von dem mit seinen Weichtheilen bekleideten Becken. Zuerst die weichen Theile der äußern Oberfläche, welche indessen für den geburtshülflichen Zweck minder wichtig sind, mit Ausnahme der großen Glutaeen, deren Beziehung zum Ausgang des Beckens nicht ohne Einfluß ist. Ausführlicher sind die Weichtheile der inneren Oberfläche beschrieben, wozu erläuternde Abbildungen. Dann folgt die Darstellung der Weichtheile, welche den Boden des Beckens oder seine untere Wand bilden. Genau sind die Aponeurosen beschrieben, welche das Becken überall auskleiden, sowie auch noch die Muskeln, welche den Boden

des Beckens mit bilden helfen, eine ausführliche Beschreibung (mit Abbild.) erfahren haben. Der Artikel schließt mit einem Ueberblicke der Modificationen, welche die Weichtheile auf die ganze Form des Beckens haben, eine für den Geburtshelfer wichtige Lehre, welchem das getrocknete Becken keine richtige Vorstellung von der Form und Größe des Raumes, welchen das Kind bei der Geburt zu durchlaufen hat, geben kann. Mit Recht macht Kilian in seinem Lehrbuche S. 66 in dieser Beziehung darauf aufmerksam, daß keine Lehranstalt, welche Gelegenheit dazu hat, es vernachlässigen sollte, den Schülern den großen Vortheil zu verschaffen, frische Becken im Zusammenhange mit den Weichtheilen oft und genau zu betrachten. Unser Verf. hat in den Schlußfolgerungen, welche er aus der Betrachtung des mit den Weichtheilen umgebenen Beckens zieht, außer dem Einfluß, welchen diese auf die Form der Beckenräume haben, auch noch hervorgehoben, wie das Becken mit seinen Weichtheilen umgeben aufhört, ein todter und nicht ausdehnbarer Kanal (**canal inerte et inextensible**) zu sein: die vielen Nervenstämme und Nervenfäden geben ihm die bei der Geburt sehr lebhaft sich äußernde Sensibilität und der Muskelapparat, womit das Becken versehen, verleiht ihm den nöthigen Grad von Activität, wie z. B. nicht wegzuleugnen ist, daß die **Musculi obturat. interni und pyramidales**, mit welchen die inclinirten Flächen des Beckens überzogen sind, eine Contractionskraft äußern, die bei der Geburt auf die Fortbewegungen des Kopfs nicht ohne Einfluß sind. Mit den Worten: »**Consideré comme une cavité destinée à contenir et à protéger des viscéres importants, le bassin que j'ai décrit est une dépendance directe de la cavité abdominale à**

la partie inférieure de laquelle il est placé. Consideré comme une large voie excrétoire, purement passive par ses éléments osseux et fibreux, active au contraire par ses éléments musculaires, le bassin est encore une annexe de la cavité abdominale, car il ne représente, à ce titre, que la portion inférieure d'un appareil osseux, fibreux et musculaire dont l'abdomen constitue la portion supérieure et principale«, schließt der Verf. seine Beckenlehre, die wir in jeder Hinsicht eine ausgezeichnete nennen können. — Das zweite Kapitel handelt von den Zeugungsorganen des Weibes, im ersten Artikel mit den Ovarien beginnend. Es werden die Eierstöcke nach ihrer Lage und Structur genau beschrieben, und es ist vom Verf. besondre Rücksicht auf die in denselben eingebetteten Eierchen genommen worden, deren Beschaffenheit ganz im Einklange mit den meisten Forschungen eines Purkinje, Rud. Wagner's, Coste u. And. von unserm Verf. erörtert ist. Dabei sind auch hier erläuternde Holzschnitte gegeben. Die enorme Kleinheit des menschlichen Eies im Vergleich mit den Eiern der Thiere, zumal der Vögel, betreffend, macht der Verf. darauf aufmerksam, wie das Ei des Menschen, seinem Graaf'schen Follikel entschlüpft, sofort in ein Organ gelangt, welches reich an den der Ernährung dienenden Stoffen diese auch sofort in Wirksamkeit setzt, daher reicht die kaum bemerkbare granulöse Masse des Dotters vollkommen zur ersten Organisation des befeuchteten Keimes aus. Anders ist es bei dem Vogelei, welches einer äußeren Bebrütung ausgesetzt ist, und daher nicht allein den Keim, sondern auch die seiner ersten Entwickelung und seinem weiteren Wachsthume nöthigen ernährenden Stoffe in bedeutender Menge in

sich schließen muß. Der zweite Artikel ist der Gebärmutter, den Eileitern und der Scheide gewidmet. Zuerst beschreibt der Verf. den Uterus in anatomischer Hinsicht; er unterscheidet dann eine Gebärmutter, welche nie geboren, von einer solchen, bei welcher dieses Statt fand (**utérus nullipare et ut. multipare**), und gibt die Erkennungsmerkmale beider genau an. Dann folgt eine Auseinandersetzung der Structur des Uterus. Diese besteht aus dem äußeren Ueberzuge, einem eigenthümlichen Gewebe, aus den inneren Haut-, Blut-Lymph-Gefäßen und Nerven. Die äußere Haut ist ein Theil des Bekken-Peritonäums. Die hier beigegebene Abbildung im Seitendurchschnitt erläutert die Beschreibung des Peritonäalüberzuges des Uterus, und die Verbindungen desselben mit Rectum und Blase (Bildung der beiden **Culs-de-sac**, des **utéro-vésical** und **utéro-rectal**). Das eigentliche Gewebe des Uterus gleicht an Dichtigkeit den fibrösen Körpern, am Scheidentheile fast dem Knorpel. Das Gewebe ist selbst im Zustande der Leerheit des Uterus contractil, und aus diesem Grunde hat man den Schluß gezogen, das Uterin-Parenchym sei musculös. Die Uteruswände enthalten aber einen contractilen Apparat, dessen Entwickelung noch nicht vollendet ist, und nur die Schwangerschaft erst bedingt diese letztere. Von dieser wird in der Lehre von der Schwangerschaft die Rede sein. Ausführlich verbreitet sich der Verf. über die so wichtige **Membrana interna**, einer wahren Schleimhaut, deren Bestandtheile Drüsen, Zellgewebe, Gefäße und ein Epithelium bilden: außerdem besitzt dieselbe noch fibrös-plastisches Gewebe, ein »**tissu dartoïque**« und eine »**Matière amorphe**«. Sehr bemerkenswerth ist das »**Tissu-fibro-plastique**«, welches Gewebe zur Hälfte die Bildung der Mucosa ausmacht; es unterscheidet sich

durchaus vom eigentlichen Zellgewebe, und trägt gewiß zu den zahlreichen Modificationen, welche die innere Membran des Uterus erfährt, das seinige mit bei. Auch davon wird später die Rede sein. Der innere Ueberzug der Mucosa ist ein Flimmer-Epithelium: auch hier läßt der geehrte Verf. den deutschen Anatomen Gerechtigkeit widerfahren, indem er ihnen die Ehre der Entdeckung dieser Structur zuerkennt. Schließlich beschreibt der Verf. noch die Blutgefäße, die lymphatischen Gefäße und die Nerven des Uterus. Hierauf folgt die Beschreibung der verschiedenen Bänder des Uterus (ligam. larges, ronds und utéro-sacrés et vésico-utérins); dann macht der Verf. auf die Eigenthümlichkeiten des Uterus aufmerksam, auf seine Ausdehnbarkeit, Contractilität und Sensibilität. Wir können nicht umhin hier die eigenen Worte des Vfs anzuführen, welche er am Schlusse des Abschnittes »Propriétés de l'utérus« als »resumé« anführt: »L'extensibilité dans des limites très-restreintes, la contractilité organique, la contractilité de tissu, la sensibilité évidente dans la plus grande partie de l'organe, très-obtuse ou nulle dans la portion vaginale du col, une faculté prononcée de réaction sur le système nerveux cérébro-spinal, telles sont les propriétés de l'utérus en état de vacuité, ou pour parler plus exactement, hors l'état de grossesse. Ces propriétés déjà remarquables dans la condition particulière dans laquelle elles viennent d'être étudiées, ne sont cependant encore que rudimentaires, comme le sont les éléments mêmes qui constituent alors l'utérus; mais l'étude des phénomènes de la grossesse nous montrera ultérieurement que ces propriétés doivent subir des modifications importantes proportionnées à celles qu'éprou-

veront les éléments qui entrent dans la structure de la matrice; qu'en un mot, elles doivent comme les derniers, prendre part à l'évolution à laquelle cet organe est naturellement prédestiné.« Es werden hierauf die Fallopischen Röhren beschrieben, deren Structur aus einer äußern Haut, einem eigenthümlichen Gewebe und einer Mucosa (mit Flimmerepithelium) besteht. Mit der Betrachtung der Scheide schließt dieser zweite Artikel. Der dritte Artikel beschäftigt sich mit den sogen. äußeren Genitalien. Der Verf. bezeichnet sie als die »Organes de copulation«, und beschreibt sie einzeln: 1. den Schamberg (Le pénil ou mont de Venus); 2. das Perinäum mit seinem Bändchen (la fourchette); 3. das Pudendum, bestehend aus einer Reihe von Gebilden, welche vom Verf. einzeln betrachtet werden. Mit Recht widerlegt der Verf. die Meinung einiger Schriftsteller, das Hymen könne durch starke Ausbreitung der Schenkel, durch Reiten, Springen, Tanzen zerreißen: seine tiefe Lage schützt es vor solchen Einwirkungen hinreichend. Eine interessante Untersuchung hat der Verf. den myrthenförmigen Carunkeln gewidmet. Auch hier können wir es uns nicht versagen, wie früher, den Schluß der Lehre von den äußern Genitalien mit den eigenen Worten des Vfs anzuführen, um auch hier dem Leser eine Probe der trefflichen Schreibart und geistreichen Auffassungsweise unseres Schriftstellers zu geben: »Les organes génitaux externes et le vagin présentent une disposition anatomique particulière que j'ai déjà signalée, après avoir décrit la charpente osseuse du bassin, mais que l'étude des parties molles qui complètent ce canal et celle des organes génitaux rendent plus évidente encore, et qui au point de

vue de l'obstétrique a une très-réelle importance. La cavité osseuse et musculaire qui sert de réceptacle et de support à ces organes, en détermine nécessairement par sa forme, la direction et la situation. Comme la paroi postérieure de cette cavité est fortement incurvée, le vagin qui en suit la disposition, est courbe et se dirige en avant, c'est à dire vers l'ouverture que le plancher musculaire pelvien laisse à la partie supérieure de l'arcade de pubis. Il en résulte que les extrémités terminales des voies génitales et urinaires, l'orifice vaginal et l'extrémité vulvaire de l'urèthre, sont placés et dirigés en avant. Cette conformation est exclusivement propre à l'homme. Chez les mammifères, en effet, les conduits génitaux et urinaires, suivant une direction parallèle à celle de la paroi postérieure rectiligne de leur bassin, les ouvertures terminales de ces conduits sont dirigées en bas, chez ceux chez lequels elles s'éloignent le moins de la direction qu'elles affectent dans l'espèce humaine, et en arrière chez tous les autres. Cette différence dans la situation des organes en produit une toute naturelle dans le mode selon lequel s'accomplissent l'émission de l'urine et l'acte initial de la fonction génératrice, mode qui diffère manifestement chez l'homme de ce qu'il est chez les autres mammifères. Mais la même disposition anatomique a des conséquences plus sérieuses, en égard à la parturition. En effet, les voies parcourues par le foetus pendant l'accouchement, ne peuvent se prêter à la forme du pelvis et se rapprocher du plan antérieur du corps, sans que leur longueur et surtout leur courbure deviennent bien supé-

rieures à ce qu'elles sont chez les mammifères quadrupèdes en y comprenant ceux mêmes qui sont les plus rapprochés de l'homme. Or, ces conditions, utiles à d'autres égards, contribuent cependant à rendre la parturition plus longue et plus difficile, et c'est ainsi que dans un fait purement physique on peut trouver, en partie du moins, la sanction de ces paroles de l'Ecriture adressées à la femme: Vous ne mettrez au monde des enfants qu'avec douleur.« Endlich beschreibt der Verf. noch den »Appareil secréteur vulvo-vaginal«, welcher aus einer großen Menge von Schleim-Follikeln am Eingang der Scheide und aus zwei eigenen Drüsenkörpern besteht. Als jene bezeichnet der Verf. die »Follicules vestibulaires«, die »uréthraux« und die »f. uréthro-latéraux«: als eigene Drüsenkörper die von Tiedemann in der neuesten Zeit wieder beschriebenen Drüsen des Duverney, Bartholin oder Cowper. Sie bilden conglomerirte Drüsen, sind symmetrisch, und liegen eine rechts, die andere links zwischen dem Eingang der Scheide und den Ramis ascendentibus oss. isch. Huguier hat sie neuerdings »Glandes vulvo-vaginales« genannt. Der vierte Artikel bringt die dem Geburtshelfer nothwendigen anatomischen Kenntnisse über die Vesica, die Urethra und das Rectum. Den Schluß dieses Kapitels und zugleich der ersten Lieferung bildet der fünfte Artikel, von den Brüsten, welcher sich ausführlich und erschöpfend über diese wichtigen Organe des weiblichen Organismus verbreitet. Zum nähern Verständniß sind auch hier wohlgelungene Holzschnitte beigegeben. — Wir schließen diese Anzeige mit dem dringendsten Wunsche, daß recht bald die folgenden Lieferungen erscheinen möchten,

damit der große Werth, welchen wir dem neuen Lehrbuche unter den Erzeugnissen der Gegenwart zulegen, durch seine rasche Vollendung noch erhöht werde. v. S.

Leipzig

in Commission bei Brockhaus und Avenarius 1847—49. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft, herausgegeben von den Geschäftsführern. I—III. Band, und Jahresberichte der deutschen morgenländischen Gesellschaft für 1845—46 und 1846.

Die am zweiten October 1845 von der Orientalisten-Versammlung zu Darmstadt begründete deutsche morgenländische Gesellschaft hat seit dem Jahre 1846 ihren Statuten gemäß, welche den Hauptzweck ihrer Existenz in die Förderung der morgenländischen Studien in Deutschland durch Unterstützung herauszugebender Werke, wie durch die Herausgabe einer Zeitschrift setzen, oben erwähntes Journal herausgegeben, welches durch die große Reichhaltigkeit seines Inhaltes ein nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland sehr geschätztes und in Frankreich, Amerika und, wie das Maiheft von Allen's Indian Mail meldet, auch in Ostindien litterarisch benutztes Organ der morgenländischen Studien in Deutschland geworden ist. Obwohl die Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft sich eines ziemlich großen Leserkreises, freilich meist nur unter den Fachgenossen, erfreut, so möchte doch Ref. durch gegenwärtige Anzeige auch diejenigen mit dem Inhalte derselben bekannt machen, welche den morgenländischen Studien als solchen zwar ferner stehen, aber doch sich mit Gebieten, die sehr nahe an das jener grenzen, beschäf-

tigen und sich daher gern von den in ihnen gewonnenen Resultaten in Kenntniß gesetzt sehen.

Die enorme Ausdehnung des Gebietes der morgenländischen Wissenschaften, welches sich nicht wie das der altklassischen auf zwei Völker und wenige Jahrhunderte beschränkt, sondern über mehrere Erdtheile und von der frühesten Zeit bis auf die neueste Gegenwart erstreckt, macht es unmöglich, daß eine Zeitschrift beständig über alle diese weiten Gebiete sich verbreitet: es ist genug, daß sie grundsätzlich keines derselben ausschließt und wenigstens von Zeit zu Zeit wirklich die einzelnen derselben in den Kreis ihrer Arbeiten zieht, wie es denn bei den numerisch noch so kleinen Kräften derer, welche diese Studien betreiben, auch nicht anders sein kann. Die folgende Uebersicht des Inhaltes der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft wird zeigen, daß in einer so kurzen Zeit wirklich Außerordentliches hierin geleistet worden ist; abermals ein deutlicher Beweis, daß deutscher Fleiß und deutscher Scharfsinn aller, auch entfernter liegender Gebiete des menschlichen Wissens sich bemächtigt und auf ihnen den Ruhm zu gründen oder zu erhalten weiß, den unsere Ahnen als Erbtheil uns hinterlassen haben.

Die morgenländischen Studien lehnten sich bei uns zunächst an das Studium der Bibel an; daher wären es die semitischen Sprachen, welche in Deutschland zuerst nachhaltig und mit ruhmreichem Erfolge betrieben wurden, in Verbindung mit den Forschungen über das Terrain der biblischen Geschichte. Fangen wir mit diesen an. Sie bilden jetzt noch den hauptsächlichen Gegenstand der Arbeiten unserer deutschen Orientalisten und erfreuen sich gerade in der vorliegenden Zeitschrift einer umsichtigen und sehr gründlichen Beachtung.

Mit alttestamentlicher Wissenschaft beschäftigen sich nur drei Arbeiten, die eine von Tuch (B. 1, 161 ff.) „Bemerkungen zu Genesis Kap. 14“ über אֵיל פָּרָן und das neuerdings unter dem Namen קָדֵשׁ aufgefundene קָדֵשׁ, welches die Tradition durch die Uebertragung סֶלַע (irrig) für Petra hält; die andere von Seiffarth (B. 2, 344 ff.) „haben die Hebräer schon vor Jerusalems Zerstörung nach Mondmonaten gerechnet?“, die dritte von Stähelin (B. 3, 216 ff.) „über das Princip das der Anordnung der Weissagungen des Jeremia zu Grunde liegt.“ Zu diesen kommt als Relation über einen Vortrag, welcher bei der Orientalisten-Versammlung zu Darmstadt gehalten worden, noch folgende: Bertheau „über die verschiedenen Berechnungen der zwei ersten Perioden in der Genesis (Jahresbericht für 1845).

Ungleich größer dagegen ist die Anzahl der Aufsätze über palästinensische Geographie, unter denen die meisten von Gelehrten herrühren, welche an Ort und Stelle Beobachtungen und Forschungen anstellten, deren Resultate uns hier vorliegen. Ich hebe mit Uebergehung vieler einzelnen, diesen Gegenstand betreffenden Notizen, welche sich in den drei ersten Bänden der Zeitschrift vorfinden, aus diesen vorzüglich folgende hervor: „Ausflug von Jerusalem über Jericho an den Jordan u. s. w. von Gadow (B. 2, 52 ff.); „Zur Topographie von Jerusalem. Aus einem Briefe des Missionar Whiting an Robinson, mitgetheilt von Roediger (B. 2, 231 ff.); „Mittheilungen aus Stephen Olin's Reise in das Morgenland (B. 2, 315 ff.); „Auszüge aus Hofrath Hänel's Reisetagebuche (B. 2, 426 ff.) „Mittheilungen über die

gegenwärtigen Terrainverhältnisse in und um Jerusalem, von Gadow (B. 3, 35 ff.); „Mittheilungen über eine Reise durch Samarien und Galiläa von Schultz, mit Anmerkungen von Groß (B. 3, 46 ff.).“

Geographisch unmittelbar reiht sich hieran der an Umfang größte Aufsatz, welcher durch die Neuheit und große Bedeutung der in und durch ihn dargelegten Resultate bereits vielfach in der Gelehrtenwelt genannt und gerühmt worden ist. Ich meine die Arbeit Tuch's, „Ein und zwanzig sinaitische Inschriften. Versuch einer Erklärung u. s. w.“ (B. 3, 129 ff.). In der Voraussetzung, daß Viele, welchen die Zeitschrift noch nicht in die Hände gekommen ist, an den viel genannten und doch wenig gekannten sinaitischen Inschriften Interesse nehmen, gebe ich hier kurz die Resultate, welche sich durch die mit größtem Scharfsinn und tiefer Gelehrsamkeit geführte Untersuchung ergeben haben, in gedrängter Uebersicht.

Bekanntlich war es zuerst der als Paläograph berühmte Beer, welcher in seinem 1840 erschienenen Werke »Studia asiatica«, die in Rede stehenden Inschriften einer umsichtigen und gründlichen Untersuchung unterwarf, bei derselben aber über das eigentlich paläographische Moment nicht hinausging. So großartig und glänzend man Beer's Arbeit nennen muß, so rückhaltslos die Anerkennung Aller, auch des neuesten Erklärers ist, welche dem Werke zu Theil geworden, so gab es doch auf die eigentlich materiellen Fragen keine genügende Antwort. Dies bewog Tuch das Material noch einmal vorzunehmen und kritisch zu prüfen. — Seine Arbeit zerfällt in zwei Theile, deren erster „geschichtliche Erörterungen über Verfasser und Zeit der Inschriften“, und deren zwei-

ter die Erklärung von ein und zwanzig derselben enthält. Für uns ist hier vorzüglich der erste dieser zwei Theile von Interesse, welcher in 4 Abschnitte zerfällt, und alle die geschichtlichen Fragen erörtert und beantwortet, welche Beer's Schrift zum größten Theile nicht in den Kreis seiner Untersuchung gezogen hat. Die „Stammangehörigkeit und Heimath der Verfasser" behandelt Tuch zuerst. Um die richtige Beantwortung dieser ersten Frage zu erzielen, mußte zunächst die Sprache der Inschriften einer tiefer gehenden Untersuchung unterstellt werden, durch welche sich denn das wohl unleugbare Ergebniß herausgestellt hat, daß die Sprache ein arabischer Dialekt, folglich die Verfasser nicht, wie Beer wollte, Nabathäer, sondern, was sich aus andern Umständen ergibt, Amalekiter waren. Die Spuren, welche in den Inschriften vorliegen, lassen auf einen sabäischen Cultus schließen, welcher wahrscheinlich die „Religion der Verfasser" war. Mit dieser steht in engstem Zusammenhange „der Ursprung der Inschriften und der Zweck" derer, welche die Inschriften an den Felswänden in näherer und fernerer Umgebung des Sinai eingruben. Nach allen bisher gewonnenen Resultaten ließ sich weder an einen christlichen Ursprung noch an einen christlichen Zweck der Verfasser denken. Dieselben geben sich aber in den meisten dieser alten Denkmäler als Wanderer und Pilger zu heiligen Orten kund; es fragt sich also, ob sich auf der sinaitischen Halbinsel Orte finden lassen, welche für Heiden eine heilige Bedeutung hatten. Je tiefer das Schweigen älterer Geschichtsschreiber hierüber ist, je verwischter die Spuren, welche auf eine solche Localität schließen lassen, desto schwieriger ist es auch, diese Frage zu beantworten. Einen Anhaltpunkt

gaben zwei Notizen bei Diodorus Siculus und Strabo, nach denen auf der Westseite der Halbinsel ein inmitten einer wasserlosen dürren Ebene gelegener Palmenhain, Phönikon genannt, in welchem sich ein Altar von hartem Gestein mit alten unbekannten Zügen befand, den Heiden für heilig galt. Hier versahen ein Priester und eine Priesterin den Opferdienst und zu ihm wallfahrteten die Heiden in jedem fünften Jahre, um den Göttern des Haines Hekatomben von Kameelen zu opfern und zugleich von den Segen spendenden Wassern, denen der Volksglaube eine heilbringende Kraft beimaß, mit in die Heimath zu nehmen. Diesem und wahrscheinlich noch anderen Heiligthümern galten also die Wanderungen der Verfasser der Inschriften, durch welche sie Zeugniß von ihrer Pilgerschaft, als einer von der Religion gebotenen und darum streng zu beobachtenden Pflicht, ablegen wollten. — Die letzte hier zu beantwortende Frage war die über die Zeit der Abfassung der Inschriften. Jedenfalls mußte dieser sabäische Cultus mit dem Eindringen des Christenthums in diese Gegenden verschwinden und an diesem seine Grenze haben, über diese hinaus darf also auch die Zeit nicht gesetzt werden, in welcher diese Inschriften entstanden. Sie rühren daher wahrscheinlich aus den letzten Jahrhunderten vor Christus und aus dem ersten nach Christus her. — Die Inschriften haben nach allem diesen einen bedeutenden geschichtlichen Werth als die einzigen unmittelbaren Ueberreste aus einer sonst unbekannten Zeit, als die Mitglieder zugleich zwischen den letzten alttestamentlichen Erinnerungen und späteren christlichen Jahrhunderten; mit ihnen beginnt unsre Kunde vom arabischen Schriftthume; aus ihnen allein lernen wir theilweise die Sprachform des

äußersten nach Nordwesten hinausragenden Zweiges der arabischen Sprache kennen und zwar aus einer Zeit die zum Theil den jüngsten Erzeugnissen der alttestamentlichen Geschichtsschreibung unmittelbar nahe steht.

Das Phönicische ist durch Blau's Arbeit über „die Inschrift von Eryx" (B. 3, 429 ff.) vertreten, in welcher derselbe nachweist, daß die in Rede stehende Inschrift ein Klagelied auf den Tod einer Fürstin Suthul enthält.

Mit der syrischen Sprache und Litteratur beschäftigen sich drei Abhandlungen. Die erste von Zingerle, „über achtsilbige Verse bei Ephraëm dem Syrer" (B. 2, 66), die zweite von Haneberg „drei nestorianische Kirchenlieder", die dritte von Bernstein „Syrische Studien" (B. 3, 385). Vorzüglich die letztere gibt reiche Beiträge zur syrischen Lexikographie, die noch so sehr im Argen liegt, und zur Kritik des Textes der P'shittho, wie syrischer Schriftsteller. Als hierher gehörige Notizen macht Ref. folgende zwei namhaft, welche die Ironie des Schicksals unmittelbar aneinander gereiht zu haben scheint, da eigentlich die eine der anderen in einigen wesentlichen Punkten ziemlich direct widerspricht: „über die vorhandenen Handschriften des Bar-Bahlul und die von Bernstein beabsichtigte Herausgabe desselben (B. 2, 369 ff.); „Notiz über die bei den „Maroniten gebräuchlichen syrischen Wörterbücher und Grammatiken" von Butrus Bistany (B. 3, 374), letztere in arabischer Sprache und in deutscher Uebersetzung.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

39. Stück.

Den 9. März 1850.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft, herausgegeben von den Geschäftsführern. I—III. Band, und Jahresberichte der deutschen morgenländischen Gesellschaft für 1845—46 und 1846.“

Die arabische Sprache und Litteratur ist merkwürdiger Weise Gegenstand nur sehr weniger Artikel. Welchem Umstande dies zuzuschreiben ist, weiß Ref. sich nicht zu erklären; wenigstens liegt dies wohl nicht an dem Stoff selbst, da doch die Sprache wie Litteratur der Araber so merkwürdige Phasen durchgemacht hat, daß die eine oder andere derselben sich recht wohl zu einer Besprechung in der Zeitschrift eignen würde, der interessanten Entwikkelung der Geschichte, wie Religion der Araber ganz zu geschweigen. Der erste Band bringt (S. 148 ff.) nur einen hier einschlagenden Aufsatz von Fleischer „über einen griechisch-arabischen Codex rescriptus der Leipziger Universitäts-Bibliothek.“ Die Handschrift ist weniger materiell, als sprachlich

und paläographisch merkwürdig; der Inhalt beschäftigt sich mit bekannten heiligen Legenden, während die Sprache in syntaktischer Hinsicht, durch Vulgarismen, wie in lexikologischer, durch die eigenthümlichen Wörter und Wortbedeutungen des christlichen Arabismus, durch Entlehnungen aus dem Aramäischen und Griechischen oder Nachbildungen von Wörtern dieser Sprachen vielfach Interessantes bieten. Nicht weniger ist die Schrift paläographisch merkwürdig, welche ein dem Kufischen in der Gestalt der Buchstaben noch sehr ähnliches Neschi ist und nach Fleischer's Urtheil aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert herrührt. Hierzu kommt im ersten Bande ein Aufsatz von Ewald's „Beitrag zur arabischen Schriftlehre" und die „Mittheilung zweier Fetwa's von Missionar Schauffler in Constantinopel (S. 335 ff. u. 327 ff.). — Im zweiten Bande (S. 74 ff.) behandelt Haneberg „die Verehrung der 12 Imâme bei den Schiiten", einen an sich sehr interessanten Gegenstand, über welchen aber durch und mit diesem Aufsatz die Acten noch nicht geschlossen sind, da der von Haneberg mitgetheilte arabische Text des Imâm-Gebetes einer bedeutenden, auf correcte Handschriften gestützten Prüfung bedarf. — S. 188 ff. enthalten Text und Uebersetzung einer „Auswahl von Gedichten und Gesängen aus dem arabischen Volksheldenroman Siret Antarat Ilbattâl" von Friedrich Rückert. — Derselbe Band enthält, einige kleinere Notizen ungerechnet, noch folgende hierher gehörige Arbeiten: die arabischen Statuten der Gesellschaft der Wissenschaften und Künste in Beirut, in Text und Uebersetzung (S. 378 ff.), einer im Jahre 1848 durch die rastlose Thätigkeit von Eli Smith und seiner gelehrten Freunde gegründeten Gesell-

schaft, von welcher bedeutendere Resultate für die Wissenschaft in Syrien gewiß zu hoffen sind; sodann J. Catafago über „die drei Messen der Noßairier" (S. 388 ff.), woran sich materiell der Aufsatz von Wolff „Auszüge aus dem Katechismus der Nossairier" (B. 3, 302 ff.) unmittelbar anschließt. Von großem Interesse für arabische Wissenschaft ist Lane's Arbeit „über die Lexikographie der arabischen Sprache" (B. 3, 90 ff.), ebenso wie Sprenger's Notiz „über eine Handschrift des ersten Bandes des **Kitâb Thabaqât-al-kabîr** vom Secretär des **Waqidy**« (Ebendas. 450 ff.). Hierzu kommt als Relation über einen von Flügel bei der Orientalisten-Versammlung zu Darmstadt gehaltenen Vortrag der Aufsatz „über den **Fihrist-el-olûm** oder die älteste bekannte größere Litteraturgeschichte der Araber von **Abulfaradsh Mohammed Ben-Ishaq El-Nedîm**« (Jahresbericht für 1845—46. S. 58 ff.).

Auf äthiopische Sprache und Litteratur bezieht sich nur ein Aufsatz und zwar von v. Ewald; derselbe steht an der Spitze der Zeitschrift und handelt „über eine zweite Sammlung äthiopischer Handschriften in Tübingen" (B. 1. S. 1), deren wissenschaftliche und gründliche Ausbeute nach diesem vielfach interessanten Aufsatze große Resultate für die Erkenntniß der äthiopischen Sprache, wie der Geschichte der christlichen Kirche und des Monophysitismus hoffen läßt.

Auf die dunklen Sprachgebiete der südlich und südwestlich von Aethiopien wohnenden Völker Afrika's haben mehrere Abhandlungen der Zeitschrift ein helleres Licht geworfen, als man hätte erwarten können. Afrika, von je der Welttheil der Geheimnisse, tritt durch die unermüdet rüstigen Bemühungen der Gelehrten, wie der evangelischen Send-

boten des christlichen Europa immer mehr aus seinem geheimnißvollen Dunkel hervor; die Träger der Cultur dringen unaufhaltsam bis in die glühendsten Wüsten unter dem Aequator, wo die neuesten Reisenden sogar Berge mit ewigem Schnee entdeckt haben, und lauschen den flüchtigen Galla's ihre Sprache ab, die Hieroglyphen Aegyptens lüften ihren Schleier, in welchen sie sich Jahrtausende hindurch gehüllt haben, vor dem keuschen Auge der Priester Minerva's und erzählen in fließender Sprache die Geschichte der ägyptischen Herrlichkeit: ein Fuß breit nach dem andern wird von dem Boden Afrika's erobert und zu den wissenschaftlichen Errungenschaften Europa's geschlagen, das man immer müde wähnt und das doch ewig thätig ist.

Drei Arbeiten beschäftigen sich mit bisher fast ganz unbekannten afrikanischen Sprachen, nämlich zuerst von Ewald's Artikel: „Ueber die Völker und Sprachen südlich von Aethiopien", speciell über die Sprache der Suáheli, einem südlich von Aethiopien wohnenden Völkerstamm, woran sich sodann unmittelbar der Aufsatz von von der Gabelentz „über die Sprache der Suáheli" (B. 1, 238) und die weiter greifende Arbeit Pott's „verwandtschaftliches Verhältniß der Sprachen vom Kaffer- und Kongo-Stamme (B. 2, 5 ff. u. 129) knüpft. Hieran schließt sich noch eine Correspondenz eines der correspondirenden Mitglieder der Gesellschaft, des Missionar Krapf „Mittheilungen von der afrikanischen Ostküste" (B. 3, 310 ff.), und „der Neger, eine aphoristische Skizze von Fr. Pruner" (B. 1, 129 ff.). —

Altägyptisches behandeln folgende Arbeiten: „über die in Philä aufgefundene Republication des Decretes von Rosette und die ägyptischen Forschun-

gen des Hrn de Saulcy" von R. Lepsius" (B. 1, 264 ff.), „über das Turiner ägyptische Hymnologium" von Seiffarth (Jahresbericht für 1845, S. 71 ff.), „die Phönixperiode" von Seiffarth (B. 3, S. 63), ein auf mathematische und historische Thatsachen gestützter Nachweis, daß die Phönixperiode nichts anderes als der alle 651 Jahre stattfindende Durchgang des Mercur durch die Sonne ist; „die demotische Schrift der alten Aegypter und ihre Monumente" von H. Brugsch (B. 3, 262 ff.).

Wir stehen in Afrika an der äußersten westlichen Grenze des weiten Gebietes der orientalischen Studien. Ein ziemlich großer Sprung führt uns an die östlichsten Grenzen desselben in Asien, den Wohnorten der Tschuktschen, der Jakuten und anderer Stämme in Nordosten Sibiriens, deren Sprachen und Litteraturen zwar nicht Gegenstand für Arbeiten in dieser Zeitschrift sind, welche aber doch als in den Kreis der weiten Studien europäischer Orientalisten gezogen in den weitgreifenden Jahresberichten Fleischer's genannt werden. Die Kunde China's wird durch Neumann's Artikel über „die Sinologen und ihre Werke" (B. 1) und durch folgende zwei Arbeiten Piper's „über die Bedeutung etymologischer Forschungen in der chinesischen Sprache" (Jahresbericht für 1846. S. 160 ff.) und „über das I-King" (B. 3, 273 ff.) vertreten.

Die indischen Studien, ohne Zweifel von allen Zweigen der Kunde des Morgenlandes der von den Meisten gepflegte, finden ihre Vertretung in mehreren Arbeiten, Notizen und Correspondenzen, von denen ich nur folgende namhaft mache, da es zu weit führen würde alles Einzelne hier aufzuführen; „Brahma und die Brahmanen" von

Roth, (B. 1) „über das Würfelspiel bei den Indiern" von Roth; die Sage von Feridun in Indien und Iran" von Roth (B. 2), woran sich folgende Arbeit Spiegel's über „die Sage von Sâm und das Sâm-nâme" (B. 3) materiell anschließt. Zu der indischen Handschriftenkunde gibt Weber's Bericht „über die Walker'sche Sanskrit-Handschriftensammlung in Oxford" (B. 2) willkommene Beiträge. Die Studien der prâkritischen Litteratur sind vertreten durch Höfer's Bericht „über das Prâkrit-Gedicht Sêtubandhâ" (Jahresbericht für 1846). Ueber neuere sprachliche und Culturzustände indischer Stämme handeln folgende Arbeiten zweier correspondirenden Mitglieder der Gesellschaft, des Missionar Weigle, „über canaresische Sprache und Litteratur" (B. 2) und des Missionar Bühler „über das Volk und die Sprache der Badaga im dekkanischen Indien" (B. 3), wozu noch Rost's Aufsatz „über den Genitiv in den dekhanischen Sprachen" und der in Uebersetzung mitgetheilte (aus Le Moniteur des Indes Orientales et Occidentales par Fr. de Siebold et P. Melvill de Carnbee genommene) Bericht „über den gegenwärtigen Zustand der Litteratur und der wissenschaftlichen Untersuchungen im holländischen Ostindien von Melvill de Carnbee" kommt, welcher die enorme Thätigkeit, welche europäische Gelehrte zur Verbreitung christlicher Cultur und Begründung europäischer Wissenschaft dort entwickeln, in sehr helles Licht setzt.—

Eng verbunden mit Indien durch Sprach- und Stammverwandtschaft ist das an dasselbe grenzende Persien, welches von den ältesten Zeiten der dunklen Heldensagen bis auf die heutigen Tage die verschiedensten Bildungsphasen durchgemacht hat. Bekanntlich verschwimmen die alten Sagen der

Inder und Perser ziemlich häufig in einander und machen eine geographische Scheidung der Ländergebiete, auf welchen sie spielen, nicht selten sehr schwer, daher die oben angeführten sich auf Mythologie beziehenden Arbeiten von Roth und Spiegel zu einem guten Theil mit zu Persien gezogen werden müssen. Recht eigentlich aber gehören hierher Spiegel's Studien über das Zendavesta" (B. 1), sodann Rückert's Uebersetzung von einer Auswahl von „Dshami's Liebesliedern" (B. 2), des russischen Staatsrath von Tornauw Bericht, „aus der neuesten Geschichte Persiens" (B. 2 u. 3), welcher dadurch ein eigenthümliches Interesse gewinnt, daß der Berichterstatter Augenzeuge des von ihm Erzählten ist. Die persische Münzkunde wird durch Auszüge aus Briefen Mordtmann's (hanseatischen Geschäftsträgers in Constantinopel) an den Etatsrath Olshausen (B. 2) vielfach bereichert. Die Beiträge zur Kenntniß der Geschichte Taberistan's gibt derselbe in seinen „Nachrichten über Taberistan aus dem Geschichtswerke Taberi's" (B. 2).

Zu den Studien der armenischen Sprache und Litteratur haben Neumann und Petermann, die zwei Hauptvertreter dieses Zweiges unserer orientalischen Studien in Deutschland, Beiträge geliefert, Petermann durch seinen Aufsatz „über das Verhältniß der armenischen Uebersetzung der Briefe des Ignatius zu der von Hrn Cureton herausgegebenen syrischen Version derselben" (Jahresbericht für 1846). Der Streit über die Echtheit des griechischen oder syrischen Textes der ignatianischen Briefe, welcher längere Zeit zwischen deutschen und englischen Gelehrten geführt worden ist, ist durch die unterdeß von Petermann neuerdings herausgegebene armenische Uebersetzung einer

Tochter der syrischen Version seinem Schluß wohl näher geführt worden, wodurch es indeß nicht überflüssig gemacht wird, auf diese Arbeit zu verweisen, in welcher der Verf. darthut, daß „die armenische Uebersetzung vor allen in den Streit gezogen werden müsse und durch sie der Streit vielleicht geschlichtet werden könne.“ Neumann berichtet (B. 2) über „Arhagk Ochompianou“, die Fabeln des Olympianos in armenischer, angeblich aus einem griechischen Original gefertigter Uebersetzung.

Das Studium des Türkischen, welches jetzt neu aufzuleben beginnt, findet seine Vertretung in Rosen's Aufsatz „über die türkische Uebersetzung von Taberi's Geschichtswerke“ (B. 2) und Zenker's Uebersetzung (aus dem Russischen) von Berezin's Beschreibung der türkisch-tatarischen Handschriften in den Petersburger Bibliotheken“ (B. 1 u. 2). Kellgren's bei der Orientalistenversammlung zu Jena gehaltener Vortrag „das Finnische Volk und der Ural-Altaische Volksstamm“ (Jahresb. für 1846) ist seitdem in weiterer Fassung als selbständiges Werk (die Grundzüge der Finnischen Sprache mit Rücksicht auf den Ural-Altaischen Sprachstamm) erschienen.

Noch ist Rödiger's bei der Orientalistenversammlung zu Darmstadt gehaltener Vortrag „über die im Orient gebräuchliche Fingersprache für den Ausdruck der Zahlen“ (Jahresbericht für das Jahr 1845) zu erwähnen, welcher sich geographisch nicht unterordnen läßt, da er in mehrere Länder- und Sprachengebiete eingreift.

Dieser durch das bisher Gesagte gewährte Ueberblick über den weiten Kreis der in den drei ersten Bänden der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft repräsentirten orientalischen Studien wird zur Genüge beweisen, mit welchem Eifer

deutsche Wissenschaft sich auch der Gebiete bemächtigt, welche ihrem vaterländischen Boden fern liegen, und was sich hoffen und erwarten läßt, wenn unser weiteres Vaterland in eine engere Verbindung als bisher mit den Welttheilen tritt, welche noch so viele Geheimnisse bergen und noch so wenig wissenschaftlich durchforscht sind. Ref. freut sich bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen zu können, daß die deutsche morgenländische Gesellschaft die mannichfachsten wissenschaftlichen Verbindungen mit dem Orient angeknüpft und ihrer Zeitschrift in den vielen Correspondenzen aus Constantinopel, Beirut, Jerusalem, Aegypten, Mittel-Afrika, Indien u. s. w., deren große Menge im Einzelnen anzuführen viel zu weit führen würde, die ersten Resultate derselben einverleibt hat. Durch ein so thätiges und aufopferndes Zusammenwirken so bedeutender Kräfte läßt sich für die orientalischen Studien in Deutschland eine sehr große Zukunft hoffen. Die Gesellschaft steht mit den Akademien von Petersburg, Wien und München, mit den Schwestergesellschaften in Frankreich, England, Amerika, Syrien und Ostindien im Austausch ihrer Publicationen, wodurch eine verhältnißmäßig schon ziemlich bedeutende Bibliothek ihr Eigenthum geworden ist, sie erfreut sich der Gönnerschaft von zwei deutschen Regierungen, welche ihr ansehnliche materielle Unterstützungen zu Theil werden lassen und hat sich mit den neuesten Reisenden im Morgenland in unmittelbare Verbindung gesetzt, wodurch ihr schnelle Mittheilung der von diesen gemachten wissenschaftlichen Entdeckungen gesichert ist.

Die bis jetzt im Druck erschienenen, aus den Geldmitteln der Gesellschaft unterstützten orientalischen Werke sind: »**Epistola critica Nasifi Al-Jazigi Berytensis ad de Sacyum. Ed. Meh-**

ren. Lips. Engelmann 1848«, und »Zakarija Ben Muhammed Ben Mahmud el-Cazwini's Kosmographie. Herausgegeben von Ferd. Wüstenfeld. 2 Theile. Göttingen, Dieterich'sche Buchhandlung 1847—1849."

Leipzig. Ludolf Krehl.

Stuttgart

J. G. Cotta'scher Verlag 1849. Regesta imperii inde ab anno MCXCVIII usque ad annum MCCLIV. — Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.) und Conrad IV. 1198—1254. Neu bearbeitet von Joh. Friedr. Böhmer. Zweite Abtheilung. S. I—LXXXVIII u. S. 289—392 in Quart*).

Ebendaselbst

Additamentum primum ad Regesta imperii. Erstes Ergänzungsheft zu den Regesten des Kaiserreichs von 1246—1313 von J. F. Böhmer. S. XIV—XXI und S. 381—403**).

Zwei neue Hefte des allen deutschen Geschichtsforschern unentbehrlichen Werkes der Regesta imperii von dem thätigen Verf. sind in vorigem Jahre 1849 erschienen, zuerst das bereits 1848 vollendete Additamentum primum zu der 1844 herausgegebenen neuen Bearbeitung der Kaiserregesten von 1246 bis 1313. Dieses erste Ergänzungsheft enthält S. XIII u. XIV eine Vorrede, S. XV bis XVIII Verbesserungen und Zusätze, S. XIX bis XXI „Kaiserurkunden, welche nicht eingereiht werden konnten oder mochten", und zwar 64 Stück von K. Wilhelm bis Heinrich VII., end-

*) Vgl. die Anzeige der 1. Abtheilung in diesen Blättern. 1848. St. 57.

**) Vgl. Jahrgang 1845. St. 123.

lich S. 281 bis 403 Auszüge der Urkunden von Wilhelm Nr. 288 bis 303, Rudolf 129 bis 141, und 1141 bis 1253, Adolf 401 bis 442, Albrecht 602 bis 644, Heinrich VII. 563 bis 601, P. Clemens IV. und Gregor X. 344 und 345, Reichssachen 312 bis 373. Das Heft trägt also 507 Nummern nach, und indem die erste Bearbeitung (begonnen 1829, vollendet 1831) für jenen Zeitraum von 68 Jahren 1560 Urkunden in minder vollständigen Auszügen lieferte, gibt die zweite Bearbeitung mit diesen Ergänzungen für denselben Zeitraum nicht weniger als 4293, und außerdem viele Nachweisungen über wichtigere Ereignisse und Uebersichten der einzelnen Regierungen. Es ist wirklich viel geleistet. Freilich werden noch manche hieher gehörige Urkunden, namentlich in weniger bekannten und ängstlich gehüteten oder schlecht verwalteten Archiven verborgen liegen, so viele derselben auch der thätige Verf. von einzelnen theilnehmenden Archivaren und Geschichtsfreunden unterstützt an das Licht gezogen hat. In der Vorrede werden auch die bedeutenderen Werke erwähnt, aus welchen neue Bereicherungen für die **Regesta imperii** gewonnen wurden, so besonders Lacomblets Urkundenbuch des N. Rh. und Kopp's Gesch. d. eidgen. Bünde u. s. w. (Reichsgeschichte von Hr B. bezeichnet). Den vom Vf. ausgesprochenen Wunsch, daß seinem Vorgange folgend andre Geschichtsfreunde Regesten für die einzelnen deutschen Bischöfe und Fürsten ausarbeiten möchten, werden wir in unsern Zeiten schwerlich auf eine genügende Weise und in der wünschenswerthen Ausdehnung in Erfüllung gehen sehen. Für solche Unternehmungen, wenn auch die Arbeiter dafür da wären, ist die nöthige Unterstützung jetzt nicht zu erwarten, indem überall Wichtigeres zu thun und das

Schlimmste zu fürchten ist: das zahlende Publikum und die Mäcene fehlen.

Die zweite Abtheilung der Kaiserregesten von 1198 bis 1254, von Philipp bis Konrad IV., bringt uns, was noch fehlte, um die zweite Bearbeitung der Regesten für den ganzen 116jährigen Zeitabschnitt bis 1313 vollständig zu machen; doch läßt der fleißige Verf. uns bald wieder neue Nachträge für diesen Abschnitt hoffen. Die der neuen überhaupt ausführlichern Behandlung der Regesten entsprechende ausführlichere Behandlung der Regesten entsprechende ausführlichere Einleitung S. III bis LXXXVIII hat folgenden Inhalt: „Verhältniß der vorliegenden Bearbeitung zu der frühern. Mangel neuerer Geschichtschreibung des Mittelalters. Ueberschätzung desselben. Weltliche und Geistliche. Deutschland und Italien. Die ersten Staufer. Lage bei Heinrichs VI. Tod. Philipp. Otto IV. Friedrich II. Heinrich (VII.). Konrad IV. Stammtafel. Quellenschriftsteller von 1198—1254: deutsche, italiänische, übrige. Uneinreihbare Stücke.“ — Viel Treffliches und für die Geschichte der Hohenstaufen sehr Brauchbares ist in diesen gelehrten Abhandlungen enthalten. Auch wo des Vfs Ansichten und Aussprüche Manchen auffallend und nicht völlig begründet erscheinen werden, weiß er dieselben durch glücklich gewählte, wenn auch, als Aeußerungen Parteischer, nicht immer vollkommen beweisende und schlagende Belege zu stützen; so die harten Urtheile über Kaiser Friedrich II. (unter den Ueberschriften: Häusliches Leben. Unglauben und Aberglauben: Ketzerverfolgungen. Undankbarkeit und Untreue. Trug, Tücke, Grausamkeit u. s. w.), das Lob der Hierarchie, die Vertheidigung der Geistlichkeit und der Päpste und ihres Verfahrens gegen die Hohenstaufen u. s. w. So werden auch

viele Norddeutsche keineswegs einverstanden sein mit den Betrachtungen und Aussprüchen, welche auf S. LXVI a. b. c. eingeschaltet sind über die neueren und neuesten Zeitereignisse, über die Auflösung des alten Kaiserreichs und über den Versuch ein neues zu errichten. Wir verzeihen es dem Verf. gern, daß er die Gelegenheit benutzte, seinem vollen und gepreßten Herzen Luft zu machen: er schrieb ja in der alten Kaiserstadt Frankfurt, seiner Vaterstadt, im Jahre 1848! So verzeihen wir ihm auch seine Vorliebe für Oesterreich und die Herstellung eines einigen Deutschlands durch und für dasselbe (und die Kirche?), auch seine Abneigung gegen Preußen, dessen Vertheidigung in Beziehung auf manche politische Antecedentien wir gewiß nicht übernehmen mögen: nur will es uns bedünken, als ob Hr B. von seinem Eifer für Oesterreich (und eine Kirche?) sich doch zu weit hinreißen lasse, und Licht sehe, wo auch mancher dunkle Schatten ist. Freilich auch die Sonne hat Flecken! — Deutschlands Zerrissenheit ist eine nationale, bedingt durch alte Stammesverschiedenheit und Stammeseifersucht, durch Egoismus der Fürsten (auch der Stände), wozu im 16. Jahrhundert noch die religiöse (kirchliche) Spaltung hinzukam, und diese Zerrissenheit wurde und wird gefördert und erhalten durch die Interessen des Auslandes (Frankreich, England, Rußland). — Das Phantom eines neuen heil. römischen Reichs deutscher Nation ist Vielen ein Schrecken. Die Elbe ist auch ein deutscher Strom, wie die Donau: hat diese einen längern Lauf und mehr Gewässer, so hat jene eine deutsche Mündung. — Eine weitere Besprechung des Gegenstandes scheint so wenig hieher zu gehören, als Manchem es passend erschei-

nen wird, deutschen Königs- und Kaiserregesten, die für alle Deutsche geschrieben sein sollen, eine specifisch österreichische (oder römische) Haltung zu geben.

Der uneinreihbaren Stücke in der vorliegenden 2. Abtheilung der Regesten 1198—1254. S. LXXXII ff. sind 5 von Philipp, 9 von Otto IV., 52 von Friedrich II., 26 von Heinrich (VII.), 2 von Konrad IV. Verbesserungen und Zusätze nehmen S. LXXXVIII ein. Es folgen darauf S. 289 als neu P. Innocenz III. mit 335 Nummern von Urkunden, S. 324 P. Honorius III. mit 78, S. 331 P. Gregor IX. mit 175, S. 352 P. Cölestin IV., S. 353 P. Innocenz IV. mit 99 Nummern, endlich S. 364 Reichssachen mit 185 Nummern.

Da Hr Böhmer in solchen Regestenarbeiten eine Autorität ist, und immer eine wichtige Autorität bleiben wird, demnach auch andre historische Schriftsteller und selbst Archivare sein Werk bei ähnlichen Arbeiten zum Muster nehmen werden, wie das bereits geschehen ist, so kann ich nicht unterlassen, hier schließlich nochmals einen Mangel zu beklagen, den ich in der Einrichtung dieses schönen Werkes finde: ich meine die Auslassung des wörtlichen, zuweilen buchstäblichen Ausdrucks der Data, wie die alten Urkunden selbst sie haben. Wohl versteht Hr B. die Data richtig zu bestimmen; doch auch er hat geirrt, wie der Geübteste bei einer solchen Menge zu bestimmender Data hie und da irren kann und irren wird*): wie sollen wir uns

*) Z. B. wenn in der Urkunde der Tag durch einen Heiligennamen bezeichnet ist, der mehreren Tagen zukommt, oder wenn eine Zahl zwischen dem Jahr und dem Tage zu beiden gezogen werden kann, etwa A. MCCLII Id. Sept., 1252 Id. Sept. oder 1250. 2. Id. Sept.

aber von der Richtigkeit eines in den vorliegenden Regesten bestimmten Datums, dessen richtige Bestimmung uns eben von großer Wichtigkeit ist, überzeugen, wenn die Urkunde selbst oder ein zuverlässiger Abdruck derselben uns nicht zugänglich ist? Die ursprünglichen Ausdrücke des Datums hätten den Auszügen der Urkunden in den Regesten ebensowohl beigefügt werden sollen, als die alten Formen der Ortsnamen mit Recht beibehalten sind. Mir ist jener Mangel schon einigemal empfindlich gewesen, und um so empfindlicher, je mehr ich die großen Vorzüge dieses Regestenwerks schätze und darin ein Nationalwerk ersten Ranges erkenne, selbst wenn ich zugestehen müßte, daß dasselbe für ein Buch dieser Art mehr von der Farbe einer Partei trage, als man wünschen möchte.

E. G. F.

Basel

in Commission in Bahnmaiers Buchhandlung (C. Detloff) 1849. Die Reformationschronik des Karthäusers Georg, übersetzt und zusammengestellt mit Auszügen aus gedruckten und ungedruckten Schriften von Zeitgenossen, besonders des Erasmus und Fridolin Ryff, durch K. Buxtorf, Lehrer an der Realschule. 90 S. in Octav.

„Die Reformations-Chronik Bruder Georgs, des Karthäusers zu Basel" reicht bis Januar 1528, in welchem Jahre der Verf. starb, enthält also nur Vorgänge vor der eigentlichen Einführung der Reformation in Basel, welche erst 1529 erfolgte, nicht die Geschichte dieser selbst. Allein auch von diesem Zeitabschnitte erhalten wir die Chronik nicht vollständig, sondern nur einen Auszug derselben,

welchen der Pfarrer Brucker zu St. Peter zu Anfang des verflossenen Jahrhunderts aus dem Autographon, das sich in seinen Händen befand, verfertigte, und wovon Abschriften zu Basel vorhanden sind, während das Autographon abhanden gekommen ist. Hr Professor Schnell hat diese Abschriften unter sich verglichen, und außerdem den Text derselben aus den Fragmenten von der Originalchronik, welche in den Basler Schriften T. IV Kirchengesch. enthalten sind, vervollständigt: ihm also gebührt das Hauptverdienst von der Arbeit, dem Herausgeber gehört nur die Uebersetzung aus dem Lateinischen in das Deutsche an, welche zuweilen (nach Schweizer Manier) etwas derb ausgefallen ist. Bei der Berner Disputation von 1528 übersetzt er S. 51 corripere et convellere „anpacken und hart mitnehmen." Die Anmerkungen des Vfs S. 53 ff. enthalten manche interessante Notiz, aber es würde mehr im Interesse der historischen Kritik sein, wenn darin die Benutzung der vollständigen Chronik von ältern Schriftstellern besonders berücksichtigt, und auf diesem Wege die Ergänzung dieser Excerpte weiter geführt worden wäre.

Holzhausen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.

Den 11. März 1850.

Berlin
bei Wilh. Hertz 1849. **De republica Alamannorum commentarios scripsit Johannes Merkel j. u. d. illustrandis legum Alamannicarum libris inter Monumenta Germaniae historica nuper editis.** 124 S. in Octav.

Hr Dr Merkel in Berlin hat seit einer Reihe von Jahren auf Reisen und daheim den älteren Denkmälern des deutschen Rechtes ein sorgfältiges Studium gewidmet, dessen Resultate zu empfangen die Freunde des Rechts und der Geschichte lange schon begierig waren. Ich konnte vor einiger Zeit in diesen Blättern (1849. St. 197) die Mittheilung machen, daß der Druck der von demselben bearbeiteten **Lex Alamannorum** in den **Monumentis Germaniae historicis** begonnen habe, und ich erlaubte mir erst unlängst wieder auf die hier gebotenen Forschungen und handschriftlichen Mittheilungen aufmerksam zu machen (St. 35). Früher als ich damals erwarten konnte tritt der Verf. jetzt selbst mit einem Theil seiner Untersuchungen

vor das Publicum, und ich glaube nur eine Verpflichtung zu erfüllen, wenn ich diese erste größere Arbeit desselben sofort an dieser Stelle begrüße. Ich gestehe freilich, daß ich durch den Inhalt einigermaßen überrascht worden bin; ich erwartete eine ausführliche bis in das geringste Detail eingehende Darlegung der ältesten Staats- und Rechtsverhältnisse des alamannischen Stammes etwa bis zu den Zeiten Karl des Großen hinab; ich dachte mir überhaupt den Verf. zunächst wesentlich mit Studien über diese älteste Periode unserer Rechtsgeschichte beschäftigt, und hoffte, daß wir von ihm eine zusammenhängende und wahrhaft historische Arbeit über die sämmtlichen Denkmäler dieser Zeit empfangen würden. Statt dessen sehe ich nun, wie seine Untersuchungen sich über fast alle Jahrhunderte des Mittelalters gleichmäßig verbreiten, wie sie dagegen aber sich zunächst wesentlich an den einen Stamm der Schwaben oder Alamannen angeschlossen haben. Die Schrift, welche vorliegt, gibt nicht weniger als eine schwäbische Rechts- oder Verfassungsgeschichte von den ältesten Zeiten bis zum Ende des schwäbischen Herzogthums und zur Entstehung des schwäbischen Landrechts. Es ist gewiß, daß wir auch dieses gerne willkommen heißen.

Allerdings wird der Umfang des Buches für eine solche Aufgabe sehr gering erscheinen, selbst wenn man sich durch den Augenschein überzeugt, wie viel durch den kleinen Druck bei größerem Format auf einer Seite zusammengedrängt wird. Die Anlage der Arbeit ist aber auch eine eigenthümliche. Die Resultate der Untersuchungen sind in 16 kurzen Abschnitten auf noch nicht 24 Seiten zusammengefaßt; alles übrige sind Anmerkungen, die bald einfache Citate enthalten, bald

aber zu wahrhaften Excursen anwachsen. Diese Form ist dadurch veranlaßt, daß das Ganze früher als ein Theil der Einleitung zur **Lex Alamannorum** erscheinen sollte. Daß die Darstellung für diesen Zweck zu weit ging, ist gewiß genug, und man wird es nur natürlich finden, daß der Verf. es lieber als eigene Schrift hat erscheinen lassen. Allein man hätte dann freilich auch wünschen sollen, daß die frühere offenbar den Verf. sehr einengende Form abgestreift und das Ganze zu einer freien zusammenhängenden und mehr lebendigen Darstellung verarbeitet wäre. Nun ist der Text doch gar zu abrißartig geworden, und erscheint oft nur als ein Faden, an den sich die Ausführungen der Noten mühsam anreihen. Doch muß man dies und daß die Erläuterung der **Lex Alamannorum**, die der Verf. auf dem Titel ausdrücklich als Zweck der Arbeit angibt, in dem größern Theil der Schrift sehr in den Hintergrund tritt, sich nun gefallen lassen, und wird sich dann auch gerne an den Inhalt selbst halten, der hier geboten wird, und der jedem gewiß mannichfache Belehrung bietet oder doch zu neuen Forschungen lebendig anregt.

Daß dem Verf. Stälin's wirtembergische Geschichte, deren zwei Bände gerade die Periode bis zum Ende der Staufischen Zeit behandeln, eine sehr wichtige Vorarbeit war, deutet er selber an vielen Stellen bereitwillig an; doch ist er allerdings keineswegs bei dem hier zusammengestellten reichen Material stehen geblieben, sondern hat namentlich die von dem Plane jenes Werkes ausgeschlossenen Verhältnisse der übrigen alamannischen Gebiete, namentlich des Elsasses uud der helvetischen Lande sehr vollständig mit berücksichtigt. Namentlich zeichnet sich die Arbeit in allen Theilen durch ein sorg-

fältiges Studium der Urkunden aus, die uns noch an so vielen Stellen mit ihrem fast unerschöpflichen Reichthum Aufklärung geben sollen. Ich wundere mich nur, daß er den in Berlin sich findenden **Codex traditionum Sangallensium**, so viel ich sehe, hier nicht selbständig, sondern nach Neugart's Auszügen benutzt hat, während das eben erschienene Wirtembergische Urkundenbuch ihm allerdings noch unzugänglich sein mußte. Fast zu zahlreiche Nachträge zeigen, wie der Verf. bis zuletzt an seinem Buche gearbeitet und gefeilt hat: sie lassen außerdem erkennen, daß er einige für seinen Zweck allerdings sehr wichtige Bücher, namentlich Böhmer's und Kopp's neuere Arbeiten, etwas spät, nach dem Abschluß der eigenen Darstellung benutzt hat. Ich will ihm daraus keinen Vorwurf machen. Man wird es auch erklärlich finden, daß er überall auf dem streng historischen Gebiet den Stoff weniger vollständig und weniger sicher beherrscht als auf dem der Rechtsgeschichte. Allerdings hängen beide sehr enge zusammen, und die neuern Arbeiten, welche den Standpunkt der Verfassungsgeschichte einzunehmen suchen, haben recht eigentlich ihren Stoff von beiden Seiten her zu nehmen. Wenn aber bei dem Vorwiegen juristischer Studien der andere Theil etwas zurücktritt, so wird der, welcher zunächst Historiker ist, für die Behandlung wesentlich rechtshistorischer Gegenstände vielleicht dem entgegengesetzten Vorwurf sich nicht ganz entziehen können. Ich will daher nur einige Punkte berühren.

Daß die Schlacht zwischen Chlodovech und den Alamannen zu Zülpich Statt fand (S. 6), ist bekanntlich sehr bestritten und durfte so ohne nähere Begründung in einer kritischen Arbeit nicht gesagt werden. Auch was weiter hier an diesen

Sieg geknüpft wird, die Verwandlung des nördlichen Alamannenlandes in fränkisches Gebiet, steht doch keineswegs so fest wie der Verf. annimmt. Die Unterscheidung zwischen dem damals, dem nach 10 Jahren und dem im Jahr 536 den Franken unterworfenen alamannischen Gebiet ist demselben eigenthümlich, scheint mir aber keineswegs auf sicherer Grundlage zu beruhen. Denn wenn zwei Schriftsteller, wie Gregor und der sogenannte Fredegar, eine Begebenheit wie hier verschieden erzählen, der eine sofortige Unterwerfung, der andere nach zehnjähriger vergeblicher Bemühung Hülfe zu finden, so thut die Kritik schwerlich Recht, dies auf ganz verschiedene Ereignisse zu beziehen. Allerdings findet eine Verschiedenheit in der Behandlung des den Franken unterworfenen alamannischen Landes Statt; es scheint mir aber gerade dem sonstigen Verfahren Chlodovechs und auch der Erzählung Gregors zu widersprechen, wenn man annimmt, daß das von jenem eroberte Land vollständig seine alte Volksthümlichkeit und sein altes Recht verlor. Daß Chlodovech den auf dem linken Rheinufer belegenen Elsaß sich unterwarf, kann doch am wenigsten bezweifelt werden; es haben ja einzelne seine Herrschaft gerade hierauf beschränken wollen; und eben der Elsaß wurde nicht fränkisch, sondern blieb jederzeit wahres Alamannenland. Ich weiß, namentlich da bei den Thüringern später ganz dasselbe wiederkehrt, immer noch keine andere Erklärung zu geben, als die, welche ich Verfassungsgeschichte II, S. 59 vorgeschlagen habe. — Der Verf. kommt S. 37 noch einmal auf die Alamannen mit eigenem Recht zu sprechen, und sieht es als ein charakteristisches Verhältniß an, daß bei ihnen die alte Eintheilung nach Hundertschaften besonders häufig entgegentritt. Es hängt dies damit

zusammen, daß er die Gauverfassung als wesentlich fränkisch betrachtet, allgemeiner durchgeführt in Folge eben der fränkischen Herrschaft. Dabei ist es allerdings richtig, daß die Gaue in dem fränkischen Reiche eine besondere Wichtigkeit erlangten, da auf sie die ganze Organisation der Verwaltung gestützt wurde; doch kann es schwerlich die Meinung des Vfs sein, das Vorhandensein wirklicher Gauverbindungen bei den Alamannen in der älteren Zeit zu leugnen, oder umgekehrt den fränkischen Provinzen die Hundertschaften als Unterabtheilungen abzusprechen; gerade in den rheinfränkischen Gegenden, an der Mosel und weiter abwärts finden wir noch verhältnißmäßig sehr spät Spuren derselben, worüber Lacomblet in seinem Archiv für niederrheinische Geschichte besonders gehandelt hat; andere Belege habe ich früher zur Genüge gegeben, denen ich hier nur einen aus Günther, cod. dipl. Rheno-Mosellanus hinzufügen will, wo es I, S. 381. 382 heißt: **super homines de sua hunaria, super homines habitantes in sua hunaria.** Es ist auch nicht richtig, wenn der Vf. in Helvetien nur ein Beispiel von dem Vorhandensein der Hundertschaften anerkennen will; ich will wenigstens gleich ein zweites hinzufügen: **ab ipsa centena et scultasia Curiensi,** in einer früher bei Würdtwein, jetzt bei Mohr, Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden S. 79 und im Wirtembergischen Urkundenbuch S. 213 gedruckten Urkunde. — Kehren wir zu den Verhältnissen des alamannischen Stammes zunächst nach dem fränkischen Kriege zurück, so bleibt die Frage übrig, was es mit jener Unterwerfung eines Theiles unter ostgothische Herrschaft und die spätere Abtretung desselben an den König Theudebert auf sich habe. Der Verf. spricht mehrmals davon, und

obschon sein Ausdruck hier wie an anderen Stellen nicht ganz deutlich ist, so kann man doch bei näherer Vergleichung nicht bezweifeln, daß ihm hierbei ein wunderliches Mißverständniß passirt ist. Er sagt (S. 7), dem Theudebert sei durch jenen Frieden Rhätien »**et Galliae pars trans Ligerim et in Provincia sita**« zugefallen. Daß das erste theils alamannisch, theils römisch war, ist gewiß, daß das andere aber wenigstens mit den Alamannen nichts zu thun hat, unterliegt eben so wenig einem Zweifel; gleichwohl nennt der Verf. beides »**Alamannicas illas regni sui partes**« (später: »**partes finium suorum**«, **sc. Alamannorum**). Der Irrthum entsprang aus der S. 34, N. 19 angeführten Stelle des Fredegar, wo dieser erzählt, daß Chlothachar II. bei der Uebertragung Austrasiens an Dagobert zurückbehielt, **quod citra Ligerem vel in Provinciae partibus situm erat.** Allerdings hatte dies früher dem zu Rheims und Metz residirenden König gehört, allerdings stammen auch die Besitzungen in der Provence aus der Abtretung der Ostgothen her; allein diese besaßen die Provence, wie bekannt genug ist, in Folge der Hülfe, die Theoderich den Westgothen geleistet hatte, und alamannisch ist dieses Land niemals gewesen; die Worte »**quod citra Ligerem situm est**« beziehen sich aber auf den Theil Aquitaniens, der bei den früheren Reichstheilungen mit dem Rheims-Metzer Königthum verbunden war und auf den die späteren austrasischen Herrscher noch Anspruch machten, weil sie sich eben als die Nachfolger jener Könige ansahen; hier ist ebensowenig jemals alamannische Bevölkerung oder Herrschaft gewesen.

Andere Behauptungen, welche eine genauere historische Kritik nicht ohne Weiteres zugelassen hätte, sind z. B. S. 7 die Annahme, daß jene spä-

ter sogenannten Nordschwaben vom König Sigibert aus den südlichen alamannischen Gegenden in das sächsische Gebiet verpflanzt seien; S. 8 die Erzählung von der Verlegung des Windischer Bisthums nach Constanz, wogegen Rettberg in seiner Kirchengeschichte II, S. 99 ff. sehr erhebliche Gründe geltend gemacht hat; S. 20 die Versicherung, daß es **incorruptis rerum gestarum monumentis** feststehe, die Zäringer und Linzgaugrafen stammten direct und in männlicher Linie von dem Herzog Godefrid des 8ten Jahrhunderts ab, da diese Verbindung bei dem zweiten der beiden Geschlechter jedenfalls nur auf der Abstammung von der Imma beruht, bei dem ersteren aber wichtige Mittelglieder überhaupt nur durch Conjectur ausgefüllt werden können, weshalb Stälin, auf den der Verf. gerade Bezug nimmt, sich sehr viel vorsichtiger ausdrückt. Solchen Genealogien größeren Werth beizulegen als sie nach unzweifelhaften Denkmälern haben, dürfte aus manchen Gründen nicht eben zu empfehlen sein.

Ich bin auch mit manchem, was der Verf. sonst beibringt, z. B. über die Stellung der **tribuni** (S. 9. 12) und der **vicarii** (S. 13), über die Ausbildung des neuen alamannischen Herzogthums (S. 12), und anderem nicht ganz einverstanden; doch kann es durchaus nicht die Absicht sein, an dieser Stelle alle ausgesprochenen Behauptungen einer näheren Kritik zu unterwerfen. Weit lieber befleißige ich mich, zunächst auf die hier niedergelegten Resultate der umfassenden Forschungen über die alamannischen Rechtsbücher mit einem Worte aufmerksam zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. 42. Stück.

Den 14. März 1850.

Berlin

Fortsetzung der Anzeige: »De republica Alamannorum commentarios scripsit Johannes Merkel, j. u. d. illustrandis legum Alamannicarum libris inter Monumenta Germaniae historica nuper editis.«

Hr Merkel hatte gehofft, daß seine in den Monumenten gedruckte Ausgabe der Lex Alamannorum gleichzeitig mit diesem Buche erscheinen werde. Wenn nicht ganz gegen die bisherige Gewohnheit der neue Band der Leges stückweise ausgegeben werden soll, so war daran wohl nicht zu denken, und ich fürchte, daß noch eine längere Zeit verlaufen wird, ehe dieser Druck vorliegt. Um so mehr wird man auf die hier gegebenen Mittheilungen aufmerksam machen müssen.

Die Hauptsache ist unzweifelhaft, daß der Verf. den Versuch gemacht hat, eine älteste, in mancher Beziehung wenigstens vorfränkische Gestalt des alamannischen Volksrechts aufzuweisen. Was ihm so erscheint, ist allerdings keineswegs durchaus neu;

sondern es sind jene Kapitel, die Baluze als Anhänge zur **Lex Alamannorum** zuerst bekannt gemacht hat. Hr Merkel hat diese um ein bisher ungedrucktes Fragment bereichert, welches die allerdings sehr wichtige Inschrift trägt: **Incipit pactus lex Alamannorum**; er hat außerdem den Text aus der einzigen Handschrift sehr wesentlich berichtigt und ihm jenen edlen Rost des Alterthums wiedergegeben, den der frühere Herausgeber großentheils abgestreift hatte. Es sind auch so eben nur Fragmente, und das Bruchstückartige der Ueberlieferung erschwert es einigermaßen ein ganz sicheres Urtheil über den Werth und die Zeit dieses Denkmals zu fallen. Nachdem ich selber aber schon früher (Verfassungsgeschichte II, S. 246) die Vermuthung ausgesprochen habe, es möchten diese Stücke freilich einer späteren, aber einheimischen alamannischen Gesetzgebung angehören, und einer Zeit, da der fränkische Einfluß geringer war, bin ich jetzt durchaus geneigt der Ausführung des Vfs beizutreten. Nicht blos die Sprache, sondern auch der Inhalt dieser Fragmente tragen vielfach das Gepräge des Alterthums an sich. Ich mache nur aufmerksam auf die gewiß sehr alterthümliche Bestimmung, die bei Baluze fehlt, III, 17 der Merkelschen Ausgabe: Wenn jemandes Hund einen Menschen tödtet, hat der Herr desselben das halbe Wergeld zu zahlen. Doch darf der Berechtigte auch das Ganze fordern. Dann soll dieser aber alle Ausgänge seines Hauses schließen bis auf einen, durch den er stets ein- und ausgehen soll: und 9 Schritt von der Schwelle dieser Thür soll der Hund hängen. Und so lange derselbe dort hängt und bis er ganz verwest ist und verwest da liegt und seine bloßen Knochen daliegen, soll jener durch keine andere Thür ein- oder ausgehen. Wenn

er aber den Hund dort entfernt oder durch eine andere Thür geht, soll er das Wergeld zurückgeben. — Auch daß das Gesetz gleich nach der vorhin angeführten Ueberschrift mit Bußbestimmungen anfängt, ohne etwas dem Eingang der gewöhnlichen **Lex** ähnliches voranzuschicken, spricht für das höhere Alter dieses Fragments. Die Hauptentscheidung wird aber in der Vergleichung der verschiedenen Angaben über die Standesverhältnisse der Alamannen liegen, wovon ich gleich im Zusammenhang etwas näher sprechen werde. — Ob man dem Vf. ganz beistimmen will, wenn er, mit Rücksicht auf die bekannte Stelle des Agathias I, 7, wo dieser den Alamannen *νόμιμα πάτρια* beilegt, das Gesetz vor die Zeiten dieses Schriftstellers, also in die erste Hälfte des 6ten Jahrhunderts setzt, ist von geringerer Wichtigkeit. Entschiedene Gründe dagegen werden sich kaum anführen lassen.

Diesem **Pactus** der Alamannen, der, so viel wir sehen, ohne Einwirkung der königlichen Gewalt zu Stande gekommen ist, folgt dann die unter Chlothachar II. auf einem allgemeinen Reichstag angenommene **Lex Alamannorum**, eine zum größeren Theil aus fremden Quellen, zum Theil aber allerdings auf dem Grunde des einheimischen Rechts zu Stande gekommene Arbeit. Doch darf man sich das Verhältniß zu dem älteren Rechtsbuche keineswegs so denken, als wenn dies irgendwo in seinem wesentlichen Zusammenhang beibehalten und nur mit Zusätzen und Erweiterungen versehen wäre; sondern es ist eine durchaus neue Arbeit die man unternahm, bei der man nur an einzelnen Stellen das frühere Werk benutzte. Am meisten ist das in einem Theil geschehen, den der Verf. als zweites Buch der **Lex Chlotharii** bezeichnet, und von dem er es wahrscheinlich machen will, daß er nach

diesem König, etwa zur Zeit Dagoberts, hinzugefügt sei; und auch noch andere Zusätze seien später entstanden, von denen jedoch nur in der Einleitung zu der Ausgabe selbst genauer die Rede ist. — Dann aber erfährt im 8ten Jahrhundert die ganze **Lex** eine Revision und Umarbeitung durch den einheimischen Herzog Lantfried zu einer Zeit, da dieser dem fränkischen König feindlich und fast völlig unabhängig gegenüberstand. Hier sei zuerst der **Pactus** mit der **Lex** ganz zusammengearbeitet und dem älteren Recht in manchen Verhältnissen wieder der Vorzug gegeben. Die hergestellte fränkische Herrschaft aber habe dann ihrerseits manches entfernt, was einem von ihr nicht anerkannten Rechtszustand angehörte; zugleich sei der Sprache jener rauhere Charakter der merovingischen Zeit abgestreift worden und so der Text einer sogenannten **Lex emendata** zu Stande gekommen. Doch unterscheidet der Verf. auch hier noch verschiedene Formen, die sich durch abweichende Zusätze und Aenderungen auszeichnen: die Handschriften sollen zum Theil Bestandtheile der verschiedenen Recensionen durch einander geworfen haben, wodurch denn allerdings die volle Einsicht in den Hergang der allmäligen Umbildung wesentlich erschwert worden ist. Der Verf. deutet das an dieser Stelle alles nur kurz an, während er sich in der Einleitung zu seiner Ausgabe hierüber weitläuftig verbreitet. Er hat jedenfalls auf die Entwirrung dieser Fragen und auf die Bestimmung aller einzelnen Punkte einen sehr großen Fleiß verwandt; doch läßt sich die Richtigkeit dieser Ausführungen erst dann genauer prüfen, wenn die Texte selbst vollständig vorliegen, was bisher keineswegs der Fall ist.

Wie die **Lex Alamannorum** ziemlich am An-

fang dieser Untersuchungen liegt, so am Ausgang derselben das schwäbische Landrecht (der Schwabenspiegel). Die vorliegende Schrift beachtet sorgfältig auch alles übrige, was von Rechtsaufzeichnungen und namentlich aus dem Gebiete der Reichsgesetzgebung auf Alamannien Bezug hat, und manche beachtenswerthe Bemerkung ist dabei auf dem Wege ausgestreut worden. Länger aber verweilt die Darstellung wieder bei jenem wichtigen Rechtsbuch aus dem 13ten Jahrhundert und sucht die Zeit der Abfassung, die Heimath, die Quellen und Anderes noch näher zu bestimmen als es bisher geschehen ist. Jene fixirt der Verf. auf die Jahre 1276—1281, und hält Augsburger Schöffen für die Autoren. Dabei nimmt er den Lasbergschen und den Ambraser Codex als die älteste Gestalt an, und entscheidet sich bei den Abweichungen beider, genau das Für und Wider abwägend, am Ende für den ersten. Doch dürfte es von großer Wichtigkeit sein, daß die Nachträge (S. 110) uns die interessante Nachricht bringen, Pertz habe auf der Berliner Bibliothek Fragmente des Schwabenspiegels aus dem 13ten Jahrh. gefunden, welche über die Entstehung desselben neuen Aufschluß geben: ihr Text komme der früher Ebnerschen, jetzt ebenfalls Laßbergschen Handschrift nahe.

Unter den Gegenständen der inneren Rechtsgeschichte, denen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, tritt die Ausbildung der ständischen Verhältnisse fast am meisten in den Vordergrund. Man kann hier die Untersuchungen noch keineswegs als abgeschlossen betrachten, und jede neue auf genauerem Studium der Quellen beruhende Entwickelung eines größeren oder kleineren Theiles muß in hohem Grade erwünscht sein. Hier hängt dieser Gegenstand in den älteren Zeiten außerdem mit der Frage nach dem Verhältniß der verschiede-

nen Texte der **Lex Alamannorum** selbst zusammen, und der Verf. hat ihm auch aus diesem Grunde alle Aufmerksamkeit zuwenden müssen; er ist dabei aber auf Resultate gekommen, die ich keineswegs für richtig halten kann, und ich glaube deshalb gerade hierauf noch etwas näher eingehen zu sollen. Man wird es nur natürlich finden, wenn ich dabei eigene frühere Untersuchungen berücksichtige, deren Resultate ich jetzt wohl hie und da zu modificiren habe, im Allgemeinen aber durch die neuen Mittheilungen nur fester begründet sehe.

Es handelt sich zunächst um die Angaben der beiden muthmaßlich ältesten Ueberlieferungen des alamannischen Rechts, der Fragmente des **Pactus** und der **Lex Chlotharii**. Der **Pactus** nennt zunächst folgende drei Klassen der Bevölkerung: **minoflidus** (II, 37. 40. III, 25), **medianus** (II, 38. 40. III, 26), **primus** (II, 39. 41) oder **meliorissimus** (III, 27); anderswo stellt er zusammen den **ingenuus, letus** und **servus** (II, 47—49. 50—52. 53—55), an einer Stelle nur den **ingenuus** und **servus** (III, 23. 24). Die **Lex Chlotharii** dagegen gibt keine unmittelbare Zusammenstellung verschiedener Stände, sondern sie spricht regelmäßig von dem Freien (**liber**, 46 ff.), einmal stellt sie den **medius** daneben (69), in einem andern Zusammenhang gedenkt sie der **minores personae** (39), außerdem spricht sie von Freigelassenen (17. 18). Die Angaben über das Wergeld sind in den beiden Gesetzen folgende:

primus	240 Sol.	**Pactus** II, 39.
medianus	200 Sol.	**Pactus** II, 38.
medius	200 Sol.	L. Chloth. 69.
minoflidus	160*) Sol.	**Pactus** II, 37.
liber	160 Sol.	L. Chloth. 69.

*) Daß so statt 170 zu lesen, darüber sind alle einig;

libertus 80 Sol. L. Chloth. 17.

Das Verhältniß der Bußen an einer andern Stelle des Pactus ist folgendes:

ingenuus	6	Sol.	Pact. II, 28, 53.
letus	4	„	Pact. II, 29. 54.
servus	3	„	Pact. II, 30. 55.

Endlich finden sich noch:

ingenuus	40	Sol.	Pact. II, 47.
litus in ecclesia ... dimissus	13⅓	„	Pact. II, 48.
servus	12*)	„	Pact. II, 49.

Wo der Verf. diese Angaben zusammenstellt (S. 30. N. 39), ist es nun zunächst nicht genau, wenn er sagt, Pact. II, 48 würden die Liberti zu dem halben Preis der Liten angeschlagen, während sie nach L. Chloth. 17 den halben Preis der Freien hätten; denn an der ersten Stelle ist nach dem ingenuus selbst nur von dem litus in ecclesia (a)ut in heris generationis dimissus die Rede, und er kann nur daran denken, daß nach den zuerst angegebenen Stellen der letus $\frac{2}{3}$, nach der letzteren dagegen der litus dimissus nur $\frac{1}{3}$ von der Buße des ingenuus empfängt. Es ist sodann gewiß nicht richtig, wenn der Verf. vor allem darnach strebt, das Verhältniß der kleineren Bußen mit dem des Wergeldes in Einklang zu bringen; schon daß in den letzten Reihen der servus einen Platz hat, der dort ganz ausgeschlossen ist, mußte dagegen warnen. Es ist deshalb auch allgemein anerkannt, daß bei den näheren Bestimmungen der Standes-

die Frau, die überall das doppelte Wergeld hat, steht hier mit 320.

*) Da die ancilla 12 Sol. hat, so ist 12 beim servus vielleicht ein Schreibfehler; doch stehen auch III, 23. 24 der ingenuus und servus sich mit 40 und 12 gegenüber.

unterschiede nur das Wergeld einen sicheren Anhaltspunkt gewährt. Gerade die Ansätze über das Wergeld aber sind nach der obigen Zusammenstellung so sehr in Uebereinstimmung unter sich, wie man es irgend erwarten kann. Der **Pactus** kennt nur einen **primus**, den die **Lex Chlotharii** ausläßt, diese dagegen enthält auch eine Bestimmung über den **libertus**, welche der **Pactus** entweder ganz überging oder doch in den uns erhaltenen Fragmenten nicht berührte; da dieselbe in der **Lex Chlotharii** ganz isolirt steht, konnte auch in dem **Pactus** sehr wohl in einer uns verlorenen Stelle eine entsprechende Angabe enthalten sein.

Diesen durchaus einfachen und klaren Verhalt der Dinge will aber Hr Merkel nicht anerkennen, sondern greift zu Erklärungen und Vermuthungen, welche in der That die Sache nicht wenig verwirren. Er sagt, er habe die vorliegenden »**juris ambiguitates**« nicht lösen können, wenn er nicht annähme, daß verschiedene **Solidi** in dem einen und anderen Rechtsdenkmal gemeint seien. In einer längeren Anmerkung zu seiner Edition sucht er dies zu begründen: es habe bei den Alamannen früher **Solidi** zu **2 Tremisses** gegeben, an deren Stelle später die fränkische Rechnung nach **Solidi** zu **3 Trem.** getreten sei. Allein die beigebrachten Beweise scheinen mir durchaus nichts auszutragen. Daß die **Lex Alamannorum** häufig nach halben **Solidi** rechnet, hat sie mit den fränkischen Rechtsquellen gemein, die doch auch nach dem Verf. jederzeit **Solidi** zu **3 Trem.** gehabt haben sollen. Alles Uebrige aber ist reine Vermuthung und stützt sich gerade auf die Angaben über das Wergeld und die Bußen, welche auf diese Weise in Uebereinstimmung gebracht werden sollen. Es ist mir aber unbegreiflich, daß der scharfsinnige

Verf. nicht selber eingesehen hat, wie die Sache auf dem von ihm eingeschlagenen Wege nur verwirrt, statt aufgeklärt und sicher gestellt wird. Der **primus** des **Pactus** soll der **liber** der **Lex Chloth.** sein, und dies ist das einzige, was bei jener Rechnung zutrifft 240 : 160 = 3 : 2. Nach demselben Verhältniß sollte aber auch der **medianus** herabgesetzt werden, während dieser nach dem Verf. dieselbe Summe, aber zu einem ganz anderen Werthe behält: stand er früher unter den Freien, bleibt er jetzt um eben so viel (40 **Sol.**) über demselben. Der alte **minoflidus** aber sollte nun 106⅔ gelten, und da davon in der **Lex Chloth.** nichts steht, so meint der Verf., diese Klasse der Einwohner sei hier ganz übergangen oder vielmehr mit einer anderen (den Liten) zusammengeschmolzen. Was endlich den Freigelassenen betrifft, der nach dem Verf. ½ des **minoflidus**, ⅓ des **liber** gelten soll, wobei er sich auf die Bußsätze von **Pact. II, 48** beruft, so scheint er zu vergessen, daß die 80 **Sol.**, die dem entsprechend in dem **Pactus** für ihn angesetzt sein müßten, sich erst in der **Lex Chlotharii** finden, während von dem nach dem obigen Maßstab reducirten Satz von 53⅓ **Sol.** (3 : 2 = 80 : 53⅓) sich weder hier noch anderswo eine Spur findet. Was also eine Erklärung, die in drei Gleichungen, bei dem Freien, dem **minoflidus** und Freigelassenen, nicht zutrifft, und bei der vierten auf der ganz unerwiesenen Voraussetzung beruht, daß der **primus** und der Freie identisch seien, helfen soll, vermag ich in der That nicht abzusehen, und die Behauptung des Vfs, daß wir so »**remotissimam Alamanniae reipublicae antiquitatem ac formas ejus varia fortuna mutatas**« erkennten, oder, wie er anderswo sagt: »**ad Alamannorum vetustissima quae Francorum dominationem antecesserint tempora re-**

spectemus et historiam gentis eo usque evolvamus, quo pervenisse vix cuiquam adhuc nisi divinando contigit«, scheint mir nichts als ein Traumbild zu sein.

Stellen wir ohne Rücksicht auf diese Vermuthungen die Sache fest wie sie wirklich ist. Der Pactus nennt die primi mit einem höheren Wergeld als alle anderen. Wir können nicht zweifeln, darin die Mitglieder des alten alamannischen Adels zu erkennen; es ist bekannt, daß ganz derselbe Name sich bei den Langobarden findet. Dieser Ausdruck und die verhältnißmäßig geringe Steigerung des Wergeldes zeigen allerdings, daß der Adel hier nicht mehr die Stellung einnahm, welche er bei anderen deutschen Stämmen hatte: sein Wergeld ist nur das Dreifache des Freigelassenen und nicht wie anderswo des Freien. Daß es eine Zeit gab, wo der letzte nur zu 80 Sol. geschätzt wurde, ist allerdings möglich, und die Annahme hat gewiß mehr für sich als Hrn Merkels künstliches System; doch enthalte ich mich solcher Vermuthungen lieber, da sie einen sicheren Boden doch nicht gewähren. Wenn aber in der Lex Chlotharii des primus keine Erwähnung geschieht, so entspricht das nur der von K. Maurer (über das Wesen des ältesten Adels der deutschen Stämme) in Uebereinstimmung mit mir ausgeführten Ansicht, daß das fränkische Königthum den alten Adel der deutschen Stämme im Allgemeinen überhaupt nicht anerkannte. Gerade um deswillen nahm ich schon früher an, daß die Stellen, welche des primus gedenken, zu einer Zeit und unter Verhältnissen abgefaßt wurden, wo der fränkische Einfluß geringer war. Ich kann es nur als eine größere Bestätigung meiner Ansicht ansehen, wenn jetzt wahrscheinlich geworden ist, daß diese Erwähnung des Adels einem ältern einheimi-

schen Rechtsbuch angehört, dagegen in der fränkischen Legislation fehlt. Die Behauptung des Vfs dagegen, daß in einem so alten Denkmal **primus** als Bezeichnung des gewöhnlichen Freien gebraucht sei, widerspricht allen übrigen Zeugnissen der Geschichte, und muß schon aus diesem Grunde zurückgewiesen werden. — Es folgt der **medianus** oder **medius**, in beiden Quellen mit demselben Wergeld von 200 **Sol.**, welches das des fränkischen Freien ist. Daß die Unterscheidung des Mittelfreien von dem gewöhnlichen Freien einer besonderen Entwikkelung des deutschen Lebens angehört, ist aus allen Zeugnissen klar. Doch ist dieselbe verhältnißmäßig früh eingetreten; schon die ältesten Zusätze zur **Lex Salica** und die **Lex Burgundionum** kennen diese Bezeichnung (Verf.gesch. II, S. 182. N. 1), und es kann uns also nicht wundern, sie auch in einem alamannischen Denkmal aus der Zeit von Chlodovech bis Chlothachar II. (oder wenn wir dem Vf. folgen, bis Chlothachar I.) zu finden. Ohne Zweifel hat gerade die Verbindung mit den Franken zu dieser Unterscheidung Anlaß gegeben; den angeseheneren Alamannen, den **bonus homo**, den grundbesitzenden Gemeindegenossen stellte man dem freien Franken nach der Verbindung unter einer Herrschaft gleich. — Dann die **minoflidi**. Ich habe mich früher bereits dafür ausgesprochen (a. a. O. I, S. 131. II, S. 179), daß dies keine Liten, sondern Freigeborne sind, diejenigen, welche, als man die Mittelfreien unterschied, als die geringeren erschienen, und welche eben deshalb das alte allgemeine Wergeld der Freien behielten. Darum stehen sie auch in der **Lex Chlotharii** 69 einfach als **liberi**, was sie waren, mit 160 **Solidi** dem **medius** gegenüber, während an einer anderen Stelle (48) blos von dem **liber** die Rede ist (die

Buße von 200 **Solidi** bezieht sich hier auf ein Verhältniß, das allerdings dem Tode gleichgestellt wird, den Verkauf außer Landes, ist aber auch wie die ganze Bestimmung offenbar aus den fränkischen Gesetzen übertragen, so daß es mir der weiteren Vermuthungen über den Grund der hier stattfindenden Erhöhung von 40 **Sol.**, wie sie Davoud-Oghlou und andere geben, nicht zu bedürfen scheint). Der Ausdruck **minoflidi** findet sich ebenfalls bereits in den dem Chlodovech beigelegten Zusätzen zur **Lex Salica** und dürfte also eher für ein höheres als für ein jüngeres Alter dieser Fragmente sprechen; die von dem Verf. beigebrachte Erklärung, **flid** Geschlecht, ist geeignet jede weitere Schwierigkeit zu beseitigen. Es waren in der That die geringeren Geschlechter, um die es sich handelt.

Der Verf. hat aber hier noch besondere historische Combinationen zur Hand, die ich zu meinem Bedauern ebenfalls theils für unbegründet, theils wenigstens für in hohem Grade unsicher halten muß. Er nimmt an (S. 5), daß die **minoflidi** alte Liten sind, welche unter den Römern in den später alamannischen Gebieten gelebt hatten, zum Theil wahre Volksgenossen der Alamannen, aber als Abtrünnige nicht mit dem vollen Recht (**integro capitis sui jure**) wieder in die Volksgemeinschaft aufgenommen. Ich habe mich durchaus vergebens nach irgend einem Anhaltspunkt für diese Annahme umgesehen; denn die S. 29. N. 37 beigebrachte Notiz: **Para** (der bekannte Gauname) = **finis letorum sive baronum de minoflidis** ist mir so vollständig unbegreiflich, daß ich damit nichts zu machen weiß. Für die Identität der **minoflidi** und **leti** in dem Gesetze selbst dient ihm aber als Beweis nur der Umstand, daß wie jene $\frac{2}{3}$ vom Wergeld des **primus** haben, diese bei einigen Bußen

mit $\frac{2}{3}$ gegen den **ingenuus** angesetzt sind; er vergißt, daß dann auch der **servus** mit seiner Hälfte (3:6) in Betracht kommen müßte. Und abgesehen von allem andern muß es doch als ganz unzulässig erscheinen, in demselben Denkmal unter zwei ganz verschiedenen Namen denselben Stand zu suchen; während ein und derselbe Name (**letus**) umgekehrt verschiedene Stände bezeichnen soll. Wir wollen darauf gleich zurückkommen; hier verfolgen wir zunächst die Schicksale der **minoflidi**. Um das Jahr 600 sei durch die fränkische Gesetzgebung das Recht der **minoflidi** bedeutend herabgesetzt, indem sie jetzt nur das Recht der Freigelassenen und der fränkischen Liten empfingen. Es wird angenommen, daß sie, welche früher das Wergeld von 160 **Sol.** hatten, jetzt nicht einmal das nach der hier vorausgesetzten Geldreduction entsprechende von $106\frac{2}{3}$, sondern das viel geringere von 80 **Sol.** erhalten hätten; und dies blos deshalb, weil die **L. Chlotharii** außer dem **medius** und **liber** an einer anderen Stelle nur den **libertus** mit dem angegebenen Wergeld erwähnt. Dies ist selbst mit des Vfs anderswo gegebener Ausführung, daß die **L. Chlotharii** den **Pactus** keineswegs ganz aufgehoben, sondern in wesentlichen Bestimmungen in seiner Gültigkeit habe bestehen lassen (Einleitung zur Ausgabe §. 7), nicht in Uebereinstimmung. Es ist außerdem in der Entwicklung jener Zeit ganz ohne Analogie, daß eine Klasse der Bevölkerung, welche für frei gegolten hat, auf einmal durch einen bloßen Act der Gesetzgebung eine Minderung ihres Rechts (eine **capitis diminutio**, wie es mit Recht genannt wird) erfährt. Die gleich hinzugefügte Vermuthung, sie möchten dafür eine Entschädigung in der Aufnahme unter die **tributarii** und **censuales** des Königs gefunden haben, paßt

deshalb nicht hierhin, weil diese wieder keine Liten waren, und ebensowenig mit den Fiscalinen, die hier angeführt werden, identisch. Es dauert auch nicht lange, so macht Herzog Lantfried in seiner Redaction des Gesetzes, wie der Verf. meint, den Versuch, die **minoflidi** in ihr altes Recht wieder herzustellen: in seine **Lex** ist nämlich die sie betreffende Bestimmung des **Pactus** aufgenommen. Der Verf. müßte in consequenter Verfolgung seiner anderswo ausgesprochenen Ansicht, daß Lantfried durch seine Recension zuerst den **Pactus** und die **Lex Chlotharii** in Ein Gesetz habe verbinden wollen, auch hier offenbar viel eher behaupten, daß nur aus diesem Grunde die Bestimmung des **Pactus** von jenem wiederholt worden sei. Vielleicht aber würde auch diese Annahme noch als zu künstlich und unbegründet erscheinen, und es dürfte leicht Mancher sich veranlaßt sehen, überhaupt an dem Alter der Pactusfragmente zu zweifeln und sie in die Zeit hinabzurücken, wo in der Lantfriedschen Gesetzgebung dieselben Bestimmungen im Wesentlichen wiederkehren. Folgt man dagegen der oben gegebenen Zusammenstellung, wornach der dem **medius** entgegengesetzte **liber** mit dem von dem **medianus** unterschiedenen **minoflidus**, dem er im Wergeld durchaus gleichsteht, identisch ist, so findet ein so vollständiger Zusammenhang aller Angaben Statt, wie er nur bei Denkmälern verschiedener Zeit irgend erwartet werden kann. Auch haben wir dann nicht nöthig, unter den Karolingern eine neue Modification dieser Verhältnisse auf gesetzlichem Wege eintreten zu lassen. Nach Hrn Merkel ist damals nicht allein die Lantfriedsche Herstellung des alten Rechts wieder beseitigt worden, sondern es ist nun auch der Unterschied der Freien schlechthin und der freien Colonen als etwas Neues bedeutend hervor-

getreten. In Wahrheit findet sich dieses aber auch schon in der **Lex Chlotharii**, und ich habe wenig dagegen zu erinnern, wenn der Verf. diese **coloni** aus den **minoflidi** hervorgehen läßt (S. 60. N. 29), nur daß er sie nicht zugleich mit den Liten zusammenwerfen durfte; der »**liber ecclesiae, quae colonus vocant**« hat ja das Wergeld des freien Alamannen, nicht das des Liten, **L. Chloth. 86.** Gerade das sind die geringeren Geschlechter, welche kein eigenes Land, sondern, unter Beibehaltung persönlicher Freiheit, fremdes Land bebauen; sie erhalten sich durch die ganze Reihe der alamannischen Rechtsdenkmäler hindurch; der Name, die Stellung wird verschieden angegeben; es sind auch nicht alle **minoflidi** zugleich **coloni regis** oder **liberi ecclesiae**; aber die rechtliche Stellung beider ist dieselbe: ihr Wergeld bleibt das alte der freien Alamannen, während der höhergestellte das fränkische von 200 **Sol.** empfängt, der altalamannische Adel aber nur dann noch einen Vorzug genießt, und zwar einen viel größeren, als früher, wenn er Antrustio oder Graf des fränkischen Königs wird.

Es bleibt übrig von den Liten der Alamannen nach Maßgabe der beiden ältesten uns vorliegenden Rechtsdenkmaler zu sprechen. In dem **Pactus** wird ihr Wergeld nicht angegeben. Ich wiederhole, daß das bei der nur bruchstückweisen Erhaltung dieser Urkunde kein Beweis sein kann, daß der **Pactus** überhaupt auf sie keine Rücksicht nahm; und wäre dies wirklich geschehen, so würden wir schon nach der Analogie anderer Quellen annehmen, daß ihnen 80 **Sol.**, die Hälfte des Wergeldes der gewöhnlichen Freien, gebührte, wie es die **Lex Chlotharii** für den Freigelassenen gibt. Der **Pactus** berücksichtigt dagegen, wie wir schon sahen,

den **letus** an mehreren Stellen bei Bußbestimmungen, und unterscheidet ihn auf der einen Seite vom **ingenuus**, auf der andern vom **servus**. Daß unter dem **ingenuus** hier alle Abstufungen der Freien, **primi, mediani** und **minoflidi**, zu verstehen sind, ist mir nicht zweifelhaft; offenbar wurden bei den geringeren Bußen hier nicht dieselben Unterscheidungen gemacht wie bei dem Wergeld selbst (nur in einem ganz verschiedenen Fall, wo es sich von einem Verbrechen gegen Kinder handelt, kommt noch diese Verschiedenheit vor **III**, 25—27); auch bei den Burgundionen und Langobarden, deren ständische Verhältnisse mit denen der Alamannen die größte Aehnlichkeit haben, findet sich nichts der Art. — Der Lite war aber nach germanischer Auffassung von dem Freien, welche Stellung dieser auch haben mochte, so verschieden, daß bei ihm und ebenso bei dem Knechte eine Verschiedenheit auch der kleineren Bußen gerechtfertigt sein mußte. Wenn in solchen Fällen aber die Buße für den Knecht sich bis auf die Hälfte oder doch ein Drittel der für den Freien angesetzten belief (3:6, bei der Frau 4:12, anderswo 12:40), so mußte der Lite nothwendig höher zu stehen kommen; wir finden zweimal 4:6, einmal dagegen $13\frac{1}{3}$:40. An der letzten Stelle wird zugleich der Begriff des Liten näher umschrieben: **litus in ecclesia (a)ut in heris generationis dimissus.** Hr Merkel nimmt nun eben an, daß dieser freigelassene **litus** von dem **letus = minoflidus** ganz verschieden sei.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

43. Stück.

Den 16. März 1850.

Berlin

Schluß der Anzeige: »De republica Alamannorum commentarios scripsit Johannes Merkel j. u. d. illustrandis legum Alamannicarum libris inter Monumenta Germaniae historica nuper editis.«

Außer dem was ich oben schon dagegen erinnert habe, ist noch zu bemerken, daß unmittelbar darauf, wo dieselben Bestimmungen für die Weiber wiederholt werden, ganz wie an den übrigen Stellen einfach »leta« ohne weiteren Zusatz steht. Daß bei dem wiederholten Vorkommen des Namens nur einmal ein solcher Zusatz gegeben ist, der auf den Ursprung durch Freilassung hinweist, hat gewiß in einem Denkmal dieser Art nichts Auffallendes. Nur daß zugleich ein verschiedenes Verhältniß der Bußsätze eintritt, kann dahin führen, hierauf irgend ein Gewicht zu legen. Offenbar ist es aber nicht einmal überall derselbe Fall, welcher vorliegt. Pact. III, 47 — 52 ist entschieden davon die Rede, daß dasselbe Verbrechen Personen verschiedenen Stan-

des zugefügt wird: **si servo fuerit facto, si ingenua Alamanna factum fuerit**; da ist das Verhältniß 40:13⅓:12, bei Freien und Liten also 3:1. **Pact. III**, 53—56 dagegen handelt es sich von dem wesentlich andern Fall, wenn die Personen verschiedenen Standes das betreffende Verbrechen begangen haben: **si ingenua Alamanna hoc alt(eri) fecerit**; da wird das Verhältniß 6:4:3 oder 12:8:4, bei Freien und Liten also 3:2. Ich verberge mir nicht, daß die dritte Stelle, **Pact. II**, 27—29, welche auch das letzte Verhältniß zeigt, dem andern Fall anzugehören scheint, wo auf die Verschiedenheit des Standes nicht bei dem Beleidiger, sondern bei dem Beleidigten Rücksicht genommen wird; es heißt: **si leto contigerit, si servo**; doch wäre bei der Rohheit der Sprache noch immer möglich, daß dies heißen solle: wenn ihm begegnete dies Verbrechen zu üben. Sollte dies aber nicht angenommen und deshalb auf die ganze Unterscheidung kein großes Gewicht gelegt werden können, so meine ich doch, daß auch diese Verschiedenheit der Rechnung in zwei verschiedenen Fällen noch keineswegs berechtigen kann, die Liten an dem einen und dem andern Orte für Angehörige ganz verschiedener Stände zu halten. Es kann der Grund auch darin liegen, daß bei der größeren Buße (**40 Sol.**), welche als ein Bruchtheil des Wergeldes erscheint, ein anderes Verhältniß als bei der kleineren (**12 Sol.**) angenommen wurde. Ich erinnere daran, daß eine ähnliche Verschiedenheit in der Abstufung sich auch da zeigt, wo noch einmal die drei Klassen der Freien erwähnt werden (**III**, 25—27); ihr Wergeld verhält sich wie 6:5:4, die Buße für das Verbrechen gegen ihre Kinder dagegen wie 4:2:1. Endlich aber muß ich noch besonderes Gewicht darauf legen, daß ein Unter-

schied zwischen eigentlichen und durch Freilassung entstandenen Liten, von denen die letzten nur halb so hoch geschätzt sein sollen als die andern, ganz ohne Beispiel ist; ja ich muß es nach der Analogie aller übrigen deutschen Stämme geradezu für unmöglich erklären, daß es eine Freilassung gab, die ein noch schlechteres Recht als das der Liten gewährte. Was wäre das für eine Freiheit gewesen? Dagegen entspricht es durchaus den sonst bekannten Zuständen (Verfassungsgesch. II, S. 158), daß die Freilassung in älterer Zeit gerade dieses Standesrecht verlieh. Daß es auch andere Liten gegeben als die auf diesem Wege entstanden waren, bezweifle ich nicht; aber ihre Verhältnisse haben offenbar eine geringere Bedeutung als bei anderen Stämmen. Schon die **Lex Chlotharii** nennt den Namen des **letus** neben dem **libertus** gar nicht, und als später durch Freilassung die eigentliche Freiheit erworben werden konnte, verschwindet auch der Stand der Liten. Daß ein Theil von ihnen uns unter den späteren **censuales** und **tributarii** begegnet, möchte ich eher annehmen, als des Vfs Auffassung, der in diesen die **minoflidi** (freilich nach ihm identisch mit alten Liten) erkennen will.

Ich habe diesen Gegenstand um so eher mit einer gewissen Ausführlichkeit behandeln zu müssen geglaubt, da, wie ich mich früher ausdrückte (Verfassungsgesch. I, S. 131), weder der Ursprung noch die Bedeutung dieser ständischen Gliederung bisher hatten ins rechte Licht gesetzt werden können, da außerdem die wesentlich neuen Erklärungen der vorliegenden Schrift mir nur geeignet erschienen, um die Sache noch mehr zu verwirren, da endlich die Frage nach dem Alter der Fragmente des **Pactus** wesentlich hiermit zusammenhängt. Finden wir in

diesem Adel, Mittelfreie, geringere Geschlechter und Liten, in der **Lex Chlotharii** dagegen Mittelfreie, Freie (auch **minores personae** und Colonen) und Freigelassene, so werden wir nach der Analogie der ständischen Entwickelung aller übrigen deutschen Stämme kein Bedenken tragen, hauptsächlich auch aus diesem Grunde dem **Pactus** das höhere Alter zu vindiciren.

Es sei mir aber vergönnt, noch einen Theil der Untersuchungen dieser Schrift über die weitere Entwickelung der ständischen Verhältnisse mit einigen, wenn auch kürzeren Bemerkungen zu begleiten. Leider stehen dieselben an verschiedenen Stellen sehr zerstreut, und es ist nicht ganz leicht sich ein vollständiges Bild von der Auffassung des Vis und von der Sache selbst zu verschaffen. Ich habe bereits im Vorigen der Ansicht widersprechen müssen, als seien die Minoflidi und Leti, die Colonen der Kirche und des Königs und die Fiscalinen, desselben Rechts und Standes gewesen. Die ersten haben die persönliche Stellung der Freien, und nur der Besitz fremden Landes gibt ihnen und besonders denen, welche wahre Colonen sind, eine abgesonderte Stellung; zu ihnen gehören im weiteren Sinne auch jene **minores personae** oder **pauperini**, deren der Verf. S. 60 gedenkt; die alten Liten dagegen und ebenso die Fiscalinen, und wenigstens ein Theil derjenigen, welche mit einem unbestimmteren und allgemeineren Namen **censuales** genannt werden, haben nicht blos eine geringere Stellung im Staate, sondern ein wirklich geringeres Standesrecht, sie sind, möchte man sagen halbfrei, oder, wenn der Ausdruck erlaubt ist litenfrei. Daß dagegen später die Verschiedenheit beider Klassen, da ihre äußere Stellung so große Aehnlichkeit hatte, in den Hintergrund trat, gebe

ich dem Verf. (a. a. O.) gerne zu; gerade der Name tributarii, censarii oder censuales scheint diese umfassende Bedeutung erlangt zu haben. Ursprünglich beziehet er sich allerdings nur auf Freie, die Zins zahlen, wie in den Verfassungsgeschichte II, S. 174 angeführten Stellen, so auch z. B. Neugart N. 408, S. 331: cunctos vero tributarios vel censuales qui res suas tradiderunt eidem ecclesiae, und in den Zinsregistern von St. Gallen, Cod. tradd. Sangall. S. 521: Sequuntur nomina eorum qui traditis bonis suis monasterio S. Galli ... annuum censum de eis solvebant ... Censuales proprii monasterii S. Galli in Thurgowe etc. Dagegen wird in spätern Denkmälern der Ausdruck censuales vel ministeriales coenobii gleichbedeutend gebraucht, z. B. Wirtemberg. Urkundenbuch I, S. 252; vgl. S. 301 ꝛc.

Es scheint damit sehr wohl übereinzustimmen, wenn Hr Merkel annimmt, daß aus der Verbindung der verschiedenen Klassen eben der neue Stand der Ministerialen hervorging, oder wie er sich ausdrückt (S. 60): ut ministerialium ordo momenta civitatis superaret (vgl. S. 72, N. 30). Wenn er aber an einer andern Stelle die Entstehung des Standes der Ministerialen (ministerialium ordo conditus est, S. 13) mit den eingetretenen Veränderungen in der Organisation und Verwaltung des Reiches in Verbindung setzt, und in der Note dazu sagt (S. 48, N. 25), die frühere Bedeutung, wonach das Wort die Inhaber der königlichen Beneficia bezeichnete, sei so verändert, ut quicunque feudali jure obnoxii erant et episcoporum et abbatum aliorumque optimatum vasalli tali nomine dicerentur, so muß ich das eine wie das andere bestimmt in Abrede stellen: die erste Bedeutung findet sich gar nicht, die

zweite kann nur künstlich einigen Stellen untergelegt werden. Ich bedauere, daß der Verf. auf Fürth's ebenso umfassende als gründliche Arbeit über die Ministerialen keine Rücksicht genommen hat. Freilich scheint auch dieser mir den Begriff des Ministerialen etwas zu eng genommen zu haben, wenn er ihn zunächst wenigstens auf die Hausdiener beschränkt; aber darin hat er sicherlich Recht, daß er den Mangel persönlicher Freiheit zu dem technischen Begriff des Ministerialen rechnet. Sind daher die alten Censuales mit den Ministerialen zu einem Stand verschmolzen, wie ich nicht zweifle, so muß im Laufe der Zeit die Erinnerung an ihre frühere Freiheit eben vor dem Zins- und Dienstverhältniß zurückgetreten sein. Als Zubehör des Gutes, als leibeigen erscheinen eben die Ministerialen in alamannischen Urkunden. Ich stelle, da der Verf. hierauf nicht eingeht und Fürth S. 110 diese Verhältnisse geradezu leugnet, aus dem mir eben vorliegenden neuen Wirtembergischen Urkundenbuch einige Belege zusammen: 1045 (S. 268): **ministeriales tamen ad eadem praedia pertinentes cum bonis ipsorum sibi tantum . . . servituros excepit;** 1093 (S. 300): **cum omnibus appendiciis, hoc est ministris;** 1125 (S. 365): **cum familia seu ministerialibus ad idem predium pertinentibus.** Im Jahr 1127 (S. 374) schenkt der Graf von Laufen »**octo ex ministerialibus meis melioribus cum uxoribus et filiis et cum omni possessione et proprietate ipsorum.**« Es sind offenbar Leute desselben Standes, für welche dann die ersten Hofrechte und Freiheiten gegeben werden, wie sie a. a. O. für Weingarten (S. 301) und Hirsau (S. 344) mitgetheilt werden. An einer Stelle (S. 297) unterscheidet man von den übrigen die »**militaris vitae perso-**

nae«, und diese sind es allerdings, welche uns später vorzugsweise unter dem Namen Ministerialen entgegen treten, ihre eigenen Dienstrechte erhalten und sowohl in dem niederen Adel wie in der städtischen Bevölkerung vieler Orte ein bedeutendes Element ausmachen; daß sie aber nur sehr allmälig und unter entschiedenem Widerstreben ihrer Herren in diese Stellung gelangten, zeigt auch die von Stälin II, S. 658, N. 1 mitgetheilte Stelle des Ortlieb von Zwiefalten.

Mit Recht unterscheidet übrigens Hr Merkel von den Ministerialen und Hörigen diejenigen, welche blos einem Vogtgerichte unterworfen waren (S. 74, N. 31), und wendet diese Bemerkung ganz treffend auf die Zustände der alten Alamannen in den Schweizer Bergen an, gegen Kopp's bekannte, aber unerwiesen gebliebene Behauptungen (S. 84. 114), worauf ich hier nun nicht weiter eingehen kann. Von Interesse sind auch die Zusammenstellungen, welche (S. 71, vgl. S. 107) gegeben werden über die Bedeutung der Worte: „sentbar, sentphlichte, sentmäßig, sempermannen, semperline", und aus denen hervorgeht, daß selbst Freie, die unter einem Stifte standen, diese Namen führen konnten. Doch ist nicht hinlänglich auseinandergesetzt, wo der Einfluß des Schwabenspiegels selbst den Sprachgebrauch bestimmt hat, was wenigstens da überall der Fall sein wird, wo die beiden letzten Namen sich finden; die angeführten Urkunden sind aus dem Ende des 13ten und dem 14ten Jahrh. Hier ist jener lehnrechtliche Begriff, wonach alle die so heißen, welche selbst Lehn leihen, zu Grunde gelegt, den ich in dem Worte „sentmäßig" nicht finden kann, und der nur etwa aus der S. 108 angeführten Urkunde König Albrechts gefolgert werden könnte. Auch dieser Gegenstand wird nach Eichhorns letz-

ten Ausführungen noch einer weiteren Untersuchung bedürfen. — Daß übrigens dem Verf. des Schwabenspiegels bei der von ihm aufgestellten Dreitheilung »**sempervrie, mittelvrie** und **vrie landsazzen**« die Unterscheidung der **Lex Alamannorum** in **primi, medii** und **minoflidi** vorgeschwebt habe, finde auch ich wahrscheinlich. Im Leben mochte wirklich beides nicht selten zusammenfallen: trotz allen Wechsels der Dinge waren die Nachkommen der drei alten Stände ohne Zweifel häufig an dem entsprechenden Platz unter den neuen zu finden. Aber der Grund der Unterscheidung und das Rechtsverhältniß waren durchaus verschieden.

Es ist unmöglich auch andere Theile der von dem Verf. gegebenen Darstellung hier auf dieselbe Weise zu begleiten. Ich will nur ganz im Allgemeinen noch auf die mit großer Sorgfalt gemachten Zusammenstellungen über die allmälige Zunahme der den Bisthümern und Klöstern verliehenen Rechte (S. 45. 46. 53—59. 63—69), sowie auf die zerstreuten Bemerkungen über die Anfänge des Städtewesens (S. 15. 60 ff. 79 ff. 89) hinweisen und hinzufügen, wie außer zwei anderen Beilagen, die in Aussicht gestellt waren, auch eine dritte über „die Entwicklung der Hof-, Stadt- und Landrechte, überhaupt die Geschichte der Statutargesetzgebung innerhalb der Grenzen der alten **Alamannia** nach genetischer oder topographischer Ordnung" hier freilich weggeblieben ist, jedoch für die nächste Zeit, und zwar in deutscher Sprache, versprochen wird.

Die Bemerkungen dieser Anzeige sind den Behauptungen des Hrn Merkel in manchen Punkten sehr entschieden entgegengetreten. Es bedarf kaum der Versicherung, daß es nicht geschehen ist, um das Verdienst seiner mühsamen Arbeit herabzusetzen, sondern um ein Zeugniß zu geben von der

mannichfachen Anregung, welche ich derselben verdanke, und um zugleich, was mir immer die Hauptsache scheint, den Versuch zu machen, aus den neuen und vollständigeren Mittheilungen, die wir erhalten, zu einer genaueren und schärferen Auffassung einiger nicht ganz unwichtiger rechtlicher und historischer Verhältnisse zu gelangen. G. Waitz.

London

bei Hamilton and Adams 1847. **A Treatise on the Physical Cause of the Death of Christ, and its relation to the principles and practice of Christianity. By William Stroud, M. D.** XII und 496 S. in Octav.

Deutsche Aerzte, welche nicht mit ihren englischen Collegen näher und besonders in deren Heimath vertraut wurden, werden die Abfassung dieses Buches, als einen Ausdruck innerster Ueberzeugung, kaum begreifen. Während sie, bei aller Verehrung und Befolgung der religiösen Vorschriften und bei aller Anerkennung der großen Wahrheiten in der heiligen Schrift, die Ausübung der kirchlichen Anordnungen mehr zu verbergen und ihr Urtheil über das in der Bibel Mitgetheilte frei zu erhalten suchen, erscheint dagegen der Engländer eifrig, die Glaubenslehren öffentlich zu bekennen und den Inhalt des alten wie neuen Testaments als eine unantastbare göttliche Offenbarung geltend zu machen. Was in dieser Hinsicht im Ausland als geistige Beschränktheit und Heuchelei gedeutet werden könnte, stellt sich dort als eine tief begründete, den ganzen Menschen umfassende und haltende ehrenhafte Ansicht dar. Der dortige Arzt, welcher den theologischen Studien einen ähnlichen Eifer wie denen seines Fachs zuwendet, braucht nicht zu fürchten,

für einen Kopfhänger gehalten oder als Mystiker belächelt zu werden. Viele der ausgezeichnetsten Aerzte nehmen an Allem, was die Kirche angeht, den wärmsten Antheil.

Der Vf., welcher fast ¼tel Jahrhundert auf die Ausarbeitung des vorliegenden Buchs verwandte, zeigt, daß er mit dieser seiner schriftstellerischen Thätigkeit nicht übereilt verfuhr und daß ihm sein Gegenstand nicht nur Sache des Wissens, sondern auch des Gewissens ist.

Für das Grundübel und die Hauptkrankheit unserer Zeit hält er die Unsittlichkeit und den Mangel moralischer Principien: **Depravity, or deficiency of moral principle, is the mental malady of all mankind in their present stage of existence** (S. 350). An dem dadurch herbeigeführten Zustande der Zweifelsucht und des Unglaubens hätten die rationalistischen Theologen Deutschlands, namentlich durch die Leugnung des wirklichen Todes Christi am Kreuze ihren Antheil: **By a certain class of German theologians who arrogate to themselves the title of Rationalists, the reality of Christ's death on the cross has been questioned, or denied** (S. 33). Dieser Richtung müsse mit aller Macht entgegengewirkt werden, und auch die Aerzte dürften, von ihrem Standpunkte aus, dabei die Hände nicht in den Schooß legen. In Angelegenheiten, wo sie allein zu entscheiden vermöchten, wie z. B. über den anscheinenden oder wirklichen Tod von Christus, müßten sie um so entschiedener mit ihren Beweisgründen hervortreten, als dadurch dem Skepticismus die Spitze abgebrochen würde. Die oben genannte Streitfrage sei eine der wichtigsten in der christlichen Religionslehre, indem schon Paulus (1. Korinther XV, 17) bemerke: „Ist Christus nicht auferstanden, so ist euer Glaube eitel.“ Nun hät-

ten zwar schon fromme Aerzte diesen Punkt zu erledigen gesucht; doch hoffe er durch seine Untersuchung dieselbe zum Abschlusse für immer dadurch gebracht zu haben, daß es ihm geglückt sei zu zeigen: Christus habe am Kreuze eine Ruptur des Herzens erlitten und sei daran sogleich gestorben.

Zur Erreichung dieses Resultats hatte er die Stellen des neuen Testaments in dessen verschiedenen Grundtexten, dahin gehörige ihm zugängliche erläuternde Schriften berühmter Gottesgelehrten, Abhandlungen der Mediciner über Ruptur des Herzens, sowie die der Philologen über die Kreuzigung nachzulesen und zu vergleichen sich bemüht.

Der Verf. gibt zu, daß Manches vorgebracht werden könne, um glauben zu machen, Christus sei am Kreuze nicht gestorben. Er sei stets gesund und kräftig gewesen und viel zu Fuße gewandert. Seine Leidensgeschichte habe nur kurz gedauert und wäre zu einer Zeit eingetreten, wo er in der vollsten Kraft des Mannesalters gestanden. Auch habe nicht er verlangt, daß Simon von Cyrene das Kreuz trage. Für sich habe er nicht geklagt; den Frauen Jerusalems habe er zugerufen, um ihre Kinder zu weinen. Am Richtplatze habe er den Gewürzwein (*οἶνος ἐσμυρνισμένος*), welcher den Verurtheilten zur Erquickung und um die Schmerzen weniger fühlbar zu machen, gereicht wurde, verschmäht. Auch könne er nicht sehr schwach gewesen sein, denn vor dem angeblichen Tode habe er mit lauter Stimme gerufen: „mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen“ und „Vater in deine Hände befehle ich meinen Geist.“ Die Beine seien ihm nicht zerbrochen worden. In Folge des Speerstichs wäre aus der Seite Blut und Wasser ausgeflossen. Pilatus habe sich gewundert, als Joseph von Arimathia um die Leiche bat, vom wachthabenden

Officier zu vernehmen, daß Christus schon nach 6 Stunden am Kreuze gestorben sein solle, da Gekreuzigte oft länger als zwei Tage ihr Leben fristeten.

Dagegen seien jedoch zu erwägen die rasch auf einander folgenden gewaltsamen, das menschliche Gefühl empörenden und niederdrückenden Ereignisse, welche physisch und psychisch das Leben zu tilgen vermochten. So der schwere Kampf im Garten zu Gethsemane, wo er zu seinen Jüngern sagte: seine Seele sei bis zum Tode betrübt; das Hervorbrechen des blutigen Schweißes; der Verrath des eigenen Jüngers; das Geschlepptwerden von Behörde zu Behörde, von Hannas zu Caiphas, vom Synedrium in die Wache; wieder ins Synedrium; zu Pilatus, dann zu Herodes; wieder zu Pilatus und in das Synedrium. Ferner die Mißhandlungen durch Schläge, Geißelung, Krönung mit Dornen. Dann die Verurtheilung zur entehrenden, bloß Sclaven und Verbrechern bestimmten, Strafe der Kreuzigung; die Annagelung an das Kreuz, wozu noch die eintretende Verfinsterung des Himmels, das Erdbeben, die Flucht der Umstehenden.

Kummer, Furcht und Sorgen hätten den blutigen Schweiß; die tiefste Betrübniß, mit leiblichen Schmerzen verbunden, einen Riß des Herzens veranlaßt (**rupture of the heart from agony of mind**). Das Herz des besten der Menschen sei zu voll gewesen, es sei gebrochen.

Daß diese letztere Ansicht die einzig richtige sei, das erhelle aus der Thatsache, daß aus der Wunde, welche der Soldat mit dem Speer, statt des Brechens der Beine, vornahm, um sich zu vergewissern, ob der Gekreuzigte todt sei oder nicht, Blut und Wasser herausgeflossen.

Dieses Ausfließen habe der dabei stehende Johannes mit seinen eigenen Augen gesehen.

Bei solchen, die am gebrochenen Herzen (**broken heart**) gestorben, fände man das **crassamentum** vom **serum sanguinis** getrennt. Der Erguß in das Pericardium, welcher sich in seine Bestandtheile „Blut und Wasser" trennte, habe sich nach dem Einstiche gezeigt. Während des Lebens hätte Wasser nicht ausfließen können. Zwischen der Zeit des Todes und dem Stiche in die Seite könne höchstens ein Zeitraum von 2 Stunden angenommen werden; allein dieser sei lang genug, daß sich das extravasirte Blut in seine Bestandtheile zu trennen vermochte, indem der Körper noch warm gewesen.

Gegen diese Exposition ist an sich nichts einzuwenden; den Zweiflern gegenüber fehlt nur der Nachweis, daß der Lanzenstich in die linke Brusthöhle Statt gefunden. Ist ja selbst die Vermuthung geäußert worden, der Lanzenstich könne, wenn Christus an einer rasch gebildeten Herzbeutelwassersucht gelitten, als Rettungsmittel gedient haben. Man vergl. L. J. Schmidtmann, der übrigens diese Ansicht nicht theilte, in seiner Abhandlung: „Einleuchtende medicinisch-philosophische Beweise, daß Jesus Christus, nach der an ihm vollzogenen Kreuzigung, nicht von einer todtähnlichen Ohnmacht befallen gewesen, sondern wahrhaft gestorben und darauf von den Todten wieder auferstanden sei. Osnabrück 1830. 8. S. 45.

Dem Verf. wird keiner das Verdienst, eine sehr mühselige Arbeit mit hingebender Sorgfalt durchgeführt zu haben, bestreiten wollen; übrigens lehrt auch die seine, wie schwer es ist in Sachen der Tradition und des Glaubens nach vielen Jahrhunderten eine wissenschaftliche Prüfung vorzunehmen. Der Arzt, welcher die Dinge dieser Welt natürlich zu nehmen und nach physikalischen Begriffen zu erklären gewohnt ist, thut in solchen Fäl-

len oft besser zu schweigen als zu reden. Es ist ein altes Wort: **pie credendum esse religiosis.**

Was nun das Formelle der Bearbeitung angeht, so hätte der Verf. oft weit kürzer sich fassen und unnöthige Wiederholungen vermeiden können. Die von ihm getadelten rationellen Theologen könnten ihm vielleicht vorwerfen, daß er einige wesentliche Punkte übersehen und nicht immer gehörige Kritik geübt habe.

Ueber die den Zweifel unterhaltenden Vermuthungen, daß Joseph von Arimathia dem Gekreuzigten wider sein Wissen und seinen Willen einen betäubenden Trank statt des Essigs habe beibringen lassen, daß die Verwundung durch die Lanze ganz leichter Art gewesen, daß die römische Wache, bestochen, den Stein vom Grabe weggewälzt habe ꝛc., heißt es in dem Aufsatze: „Ist der Tod Jesu als ein bloßer Scheintod anzusehen?" (Studien der evangelischen Geistlichkeit Wirtembergs. Herausg. von Klaiber. B. 2. H. 2. S. 84—141): „Wenn mit einer gewissen Behauptung ein Satz ausgesprochen wird, welcher im Widerspruch steht mit allem dem, was unsere Erfahrungen vom gewöhnlichen Lauf der Dinge lehren, so haben wir zwar als verständige Menschen das Recht und die Pflicht, jene Behauptung nach allen Seiten zu prüfen; dürfen uns nicht nur so geschwind und leichtgläubig mit dem Zeugniß derer, die eine solche erfahrungswidrige Sache gesehen oder gehört haben wollen, beruhigen, gesetzt auch, wir würden in ihre Rechtschaffenheit und ihren gesunden Menschenverstand keinen gegründeten Zweifel setzen dürfen; werden immer vermuthen dürfen, daß, wenn wir nur selbst Augenzeugen einer solchen Begebenheit gewesen wären, oder wenn uns die Geschichte alle Umstände, die dabei wirkenden Ursachen genau angegeben

hätte, auch alles Wunderbare gänzlich in unsern Augen wegfallen würde: wir werden sogar Hypothesen aufstellen dürfen, wie etwa die Sache natürlich zugegangen sein könnte, wenn nur diese Hypothesen der unbezweifelten Geschichte nicht widerstreiten; aber als gewissenhafte Forscher werden wir, wenn eine solche angeblich wunderbare Begebenheit mit vielen andern theils auch wunderbaren, theils natürlichen, in Verbindung steht, diese Verbindung nicht unbeachtet lassen dürfen; werden von zwei verschiedenen, an sich möglichen Erklärungsarten derjenigen den Vorzug geben, welche sich mit der übrigen Geschichte am ungezwungensten in Harmonie setzen läßt."

Ammon (die Geschichte des Lebens Jesu. B. 3. Leipzig 1847. S. 452), welcher behauptet, daß der Tod Jesu für geschichtlich erwiesen gehalten werden müsse, sagt: „Es ist gewiß, daß unmittelbar nach dem Tode Jesu Niemand an einen Scheintod gedacht hat, und daß selbst die Hohenpriester nach seiner Abnahme vom Kreuze nicht sein Wiedererwachen aus einer Ohnmacht, sondern nur die Entwendung seines Leichnams fürchten. Ebenso bestimmt spricht sich der Procurator Festus vor dem Herodes Agrippa amtlich über den verstorbenen Jesus (Apostelgeschichte XXV. 19) aus, dessen Wiederbelebung er sogar bezweifelt."

Der Verf. hat sich's, wie schon der Umfang des Buch's vermuthen läßt, nicht leicht gemacht; allein die specielle Litteratur über diesen Gegenstand ist ihm großentheils unbekannt geblieben. Seine Folgerungen aus der Ruptur des Herzens hätten vollständiger werden können, wenn mehrere hierher gehörige interessante Fälle von ihm wären berücksichtigt worden. Diese finden sich zum Theil verzeichnet in Reuß, **Repertorium Commentat. a soc.**

lit. ed. Tom. X. p. 97. — Pfeiffer, Universal-Repertorium der deutschen medicinischen Journalistik. Abth. 2. S. 158. — Voigtel, pathologische Anatomie. B. 1. S. 403.

Eine Reihe von Abhandlungen, welche eine Auseinandersetzung des physischen Todes von Christus enthalten, führt Choulant auf in seiner Bibliotheca medico-historica p. 112. 113. Der Vf. kannte Thomae Bartholini de latere Christi aperto; — Valentini Henrici Vogleri Physiologia Historiae Passionis Jesu Christi (in seinem Commentario de rebus naturalibus ac medicis quarum in scripturis sacris fit mentio); auch unseres Göttingischen G. G. Richteri de morte Servatoris in cruce commentatio, obgleich es nicht scheint, als wenn die Arbeit des letzteren ihm zu Gebote gestanden. Er erwähnt öfters der „Grüners"; man muß jedoch vermuthen, daß er mit deren Schriften nur mittelbar vertraut wurde. Zur Abhandlung des Sohnes C. F. F. Gruner, de Jesu Christi morte vera non simulata fügte der Vater C. G. Gruner bei einer nothwendig gewordenen neuen Auflage derselben bei: Vindiciae mortis Jesu Christi verae und als Anhang: Herm. Conringii discursus de Jesu Christi Sudore cruento morte ejus repentina de aqua et sanguine ejus de mortui latere jam effluentibus. Diese 3 Abhandlungen erschienen zusammen Halae 1805. 8. In der Vorrede des Vaters Gruner findet sich folgende Stelle, welche Ref. für den Gegenstand seiner Anzeige in Anspruch nimmt: Sunt in sacris literis multa, quae manum medici et medelam desiderent, sunt et in historia passionis Jesu Christi, quae a solis medicis commode possint explicari, sunt denique, quibus et medicus et philologus simul medeantur. Marx.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

Den 18. März 1850.

Erlangen.

Ferd. Enke's Verlagsbuchh. 1850. Theoretisch-praktisches Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. Mit Berücksichtigung der neueren Gesetzgebungen des In- und Auslandes und des Verfahrens bei Schwurgerichten für Aerzte und Juristen von Dr. J. H. Schürmayer, Großh. bad. Medicinalrath u. s. w. Mit einem Anhange, enthaltend eine kurzgefaßte prakt. Anleit. zu ger. Leichenobduct. XXIV und 456 S. in Octav.

Es ist erfreulich, daß an den Fortschritten, welche sich in der neuesten Zeit in allen Zweigen der Medicin kund geben, auch die gerichtl. Medicin Theil nimmt, und daß Männer, welche sich dazu berufen fühlen, durch die Herausgabe neuer Lehrbücher des Faches ihre rege Theilnahme an dieser Doctrin und ihrer Vervollkommnung bethätigen. Eine Wissenschaft aber, welche wie die gerichtliche Medicin, die Anwendung von bestimmten medicinischen Lehrsätzen auf zweifelhafte Rechtsfragen ist, die nur von Seiten sachverständiger Aerzte aufge-

klärt werden können, muß von Zeit zu Zeit einer neuen Sichtung und Prüfung unterworfen werden, um zu entscheiden, ob sie ihrem Inhalte nach noch dem Standpunkte der einzelnen Fächer der Medicin, welchen sie entnommen ist, entspricht, oder ob nicht die Fortschritte und neuen Entdeckungen, welche die letzteren erfahren haben, auch auf die medicinisch-forensische Wissenschaft wesentlichen Einfluß äußern. Somit muß von Zeit zu Zeit der innere Gehalt der gerichtl. Medicin, der eigentliche Stoff (ihr materieller Theil) geläutert und gesichtet werden, um nicht Blößen zu geben, die von jedem Arzte, der mit seiner Zeit fortgeschritten, leicht entdeckt werden. Aber auch die Einrichtungen, welche die neue Zeit dem Gerichtsverfahren in manchen Ländern theils schon wirklich gebracht, theils in die allernächste Aussicht gestellt hat, kann nicht ohne Einfluß auf eine Doctrin bleiben, die einzig und allein der Rechtspflege dient, und so wird sich auch gar Manches in der Form der Ausübung der gerichtl. Medicin ändern müssen, worauf von den Lehrern des Fachs die nöthige Rücksicht genommen werden muß. Das öffentliche Verfahren bei den Schwurgerichten, zu welchen Aerzte so gut als sachverständige Zeugen gezogen werden, wie die eigentlichen juristischen, um hier mündlich ihr Gutachten abzugeben, legt ihnen die Pflicht auf, mit erhöhtem Fleiße und vermehrtem Eifer das Studium der gerichtl. Medicin zu treiben, da es ihnen nun nicht mehr freisteht, in bequemer Weise mit allen Hülfsmitteln versehen, am Studiertische ihre gerichtl.-medicinischen Arbeiten zu verfertigen, an welchen dann nach Gutdünken noch verbessert und gefeilt werden kann, ehe sie an die richterliche Behörde selbst abgegeben werden. Das neue Gerichtsverfahren fordert von ihnen einen freien Vortrag, unvorbereitet sollen sie

auf manche von den Richtern und Vertheidigern ihnen gestellte Fragen antworten, und nicht allein Festigkeit und genaues Vertrautsein mit den eigentlich medicinischen Lehren ihres Fachs, auch eine gefällige, deutliche und fließende mündliche Darstellungsweise, welche überzeugend wirken soll, wird von ihnen verlangt. Alles dieses kann nicht ohne Einfluß sein auf die neuere Darstellung und Bearbeitung der gerichtlichen Medicin einerseits, andrerseits auf die Art und Weise, wie sich der angehende Gerichtsarzt die Lehren selbst zu eigen machen muß. Der Verf. vorstehenden Lehrbuches hat, wie schon auf dem Titel ausgedrückt, Beides zu berücksichtigen geglaubt, ihn hat laut der Vorrede bei der Abfassung seines Buches entschieden das praktische Princip geleitet, und er hat deshalb vor Allem die gebührende Sorgfalt für die so nothwendige allgemeine gerichtsärztliche Vorbildung verwenden zu müssen geglaubt. In neun Kapiteln des allgemeinen Theils erläutert der Verf. daher das Princip, den Begriff und Umfang der gerichtl. Medicin, zeigt ihr Verhältniß zur Heilkunst, zur medic. Polizei und zur Gesetzgebung, die Nothwendigkeit des Studiums und praktischen Unterrichts derselben für Aerzte und Juristen, lehrt die Geschichte und Litteratur der gerichtlichen Medicin, handelt dann vom Beweise durch Sachverständige, vom Verbrechen, **Dolus**, **Culpa**, Thatbestand und der Zurechnung, bespricht hierauf die Wahl der Sachverständigen überhaupt und der gerichtlichen Aerzte insbesondere, geht dann zum gerichtsärztlichen Augenschein, zur Legalinspection und der **Obductio legalis** über, und schließt mit dem gerichtlich-medicinischen Gutachten. — Hierauf folgt der besondere Theil, in welchem die Kapitel freilich sehr ungleich behandelt sind, worüber sich der Verf. in

der Vorrede dahin ausspricht, daß er aus praktischen Gründen Manches, was sonst in Lehrbüchern der gerichtlichen Medicin oft (nutzlos, wie er meint) weitläuftig behandelt sich findet, mit Kürze mehr in den Hintergrund gestellt, diejenigen Materien hingegen, welche den Gerichtsarzt am häufigsten in der Praxis beschäftigen, und die er auch mit Erfolg für Lösung seiner Aufgabe in Anwendung zu setzen vermag, entsprechend gründlich und umfangreich bearbeitet habe. Wir können diesen Grundsatz nicht billigen: denn wenn auch gewisse Materien allerdings den Gerichtsarzt häufiger beschäftigen, als andere, die seltener vorkommen, so machen auch diese letzteren dann, wenn sie Gegenstand einer Untersuchung werden, eben so sehr Anspruch auf eine gründliche Bearbeitung, als jene ersteren, ja weil sie die seltenern sind, ihnen daher nicht gleiche Erfahrung wie bei den ersteren zu Gebote steht, sollten sie in Lehrbüchern, wo die Anleitung zu allen Untersuchungen gegeben werden soll, nicht stiefmütterlicher behandelt werden. So hat der Vf., um nur ein Beispiel anzuführen, den Kriterien einer überstandenen Geburt einen einzigen und noch dazu sehr kurzen § gewidmet, und doch möchte die Untersuchung über eine vorausgegangene, etwa verheimlichte Geburt gerade nicht zu den Seltenheiten der gerichtsärztlichen Praxis gehören. Zu einem andern Tadel, den wir hier aussprechen müssen, gibt die vom Verf. gewählte Eintheilung seines Stoffes Veranlassung. Wir wissen wohl, daß die Bemühungen aller derjenigen, welche den Inhalt der Medicin in eine bestimmt feststehende Ordnung bringen wollten, bisher immer gescheitert, daß der Eintheilungsprincipe gar manche angenommen werden können: es gibt indessen doch gewisse Gruppen von Lehren, welche leicht aneinander gereiht wer-

den können, z. B. die von dem Geschlechtlichen, welche in einer natürlichen Ordnung auf einander folgen können, und da sehen wir nicht wohl ein, warum z. B. der Verf. das Kapitel von der Nothzucht und dem naturwidrigen Beischlafe, erst als das 16te Kap. hinter dem 15ten, der Tödtung im Mutterleibe und Abtreibung der Leibesfrucht gebracht hat, während dasselbe viel besser seine Stelle hinter den ersten Kapiteln von der Zeugungsfähigkeit, dem abnormen erhöhten oder verminderten Geschlechtstriebe erhalten hätte. Eben so wenig vermögen wir einzusehen, warum das (2te) Kapitel von der Ueberfruchtung vor dem (5.) Kap. von der Schwangerschaft abgehandelt wurde, ja ganz folgerecht hätte es hinter dem Kapitel von der Geburt oder den Leibesfrüchten stehen müssen, da eine gerichtsärztliche Untersuchung nur erst nach erfolgter Geburt solcher Früchte, die über ihre Entstehung Zweifel lassen, eintreten kann. Diese Beispiele mögen zeigen, daß eine einigermaßen befriedigende Ordnung der einzelnen Lehren der gerichtl. Medicin doch nicht ganz dem Bereiche der Unmöglichkeit angehört. Daß der Verf. in dem achten Kapitel von den Lebensaltern auch die Periode des Fötus mit aufgenommen, und diesen nach den einzelnen Monaten geschildert, kann dagegen nur lobend anerkannt werden, denn wenn auch der Fruchtzustand des Menschen, wie Mende nachgewiesen, von den Rechtsgelehrten nicht mit zu dem Alter eines Menschen gerechnet wird, so geschieht dies mit Unrecht: es ist die Unterscheidung der verschiedenen Zeiträume des Fruchtlebens von der größten Wichtigkeit, und oft sind die Rechtsgelehrten gezwungen, darüber Belehrung von den Aerzten einzuziehen. Daher sagt auch Friedreich in seinem Handb. der gerichtsärztl. Praxis: „da das

Leben des Menschen mit dem Momente der Zeugung und Empfängniß beginnt, und von da an, bis zum natürlichen Tode im höchsten Greisenalter, eine ununterbrochene Reihe von Evolutions- und Revolutionsprocessen Statt hat, und auch der ungeborne Mensch in rechtlicher Beziehung in Betracht kommt, so ist es irrig, die Lebensalter des Menschen erst mit der Geburt beginnen zu lassen." Hinsichtlich der Periode des Neugeborenseins nennt der Verf. das Kind ein Neugeborenes, sobald es mit allen seinen Körpertheilen geboren ist. Wie lange es aber als ein Neugeborenes gelten soll, welche Entscheidung bekanntlich verschiedene Ansichten hervorgerufen, so will der Verf. in dem Nabelstrange und seiner Beschaffenheit für das Alter eines Kindes für die ersten Tage ein physisches Merkmal finden, und er hat darin ganz Recht, wenn er sagt: Je mehr der Nabelstrang und beziehungsweise der noch vorhandene Theil desselben sich in seiner Beschaffenheit dem Zustande nähert, wie er sich gleich nach der Geburt darzustellen pflegt, desto näher steht das Kind noch dem Geburtsacte, desto mehr hat es noch den Charakter des Neugeborenseins. Es ist aber nur eine annähernde Schätzung möglich. Das neunte Kapitel handelt vom Tode und dem Alter der Leichen. Für die Thatsache des Todes gibt es nur ein Zeichen, der Eintritt der Verwesung: je allgemeiner und deutlicher dieselbe hervortritt, desto größer ist die Gewißheit des Todes. Nur in Verbindung mit diesem Zeichen haben die übrigen Werth; ohne dessen Vorhandensein bleiben sie werthlos. Das Alter einer Leiche zu bestimmen hat seine großen Schwierigkeiten, weil die äußeren Umgebungen, mit denen die Leiche gerade in Berührung steht, einen sehr verschiedenen, die Fäulniß hemmenden

oder fördernden Einfluß üben, und nebenbei der Fortschritt der Fäulniß noch von individuellen körperlichen Verhältnissen der Leiche abhängig ist. Der Verf. hat übrigens dieses Kapitel in seinem 2ten Theile sehr allgemein gehalten, und möchte dasselbe denjenigen, welcher Aufklärung über den fraglichen Gegenstand darin sucht, wenig befriedigen. Ausführlich und in jeder Hinsicht genügend ist das zehnte Kapitel von der Körperverletzung bearbeitet. Wenn der strafrechtliche Begriff der Körperverletzung zergliedert wird, so setzt er als wesentlich 3 Bedingungen voraus: 1. das physische Dasein eines Menschen als objectives; 2. eine rechtswidrige Unternehmung gegen dasselbe als subjectives, und 3. eine nachtheilige Veränderung und beziehungsweise gesundheitliche Störung im physischen Dasein eines Menschen durch rechtswidrige Unternehmung als effectives Moment voraus. Dieses letztere kann man in gerichtsärztlicher Sprache mit Verletzung bezeichnen, womit aber nie der strafbare Begriff der Körperverletzung überhaupt verwechselt werden darf, indem Verletzung im gerichtsärztlichen Sinne bloß auf die Bedingung der Gesundheits- oder Functionsstörung eines körperlichen Organs oder Theiles, oder aber auf eine geistige Störung begründet ist, und von einer bestimmten äußeren Ursache herrühren muß. Die krankhaften Zustände, welche aus einer Verletzung hervorgegangen sind, oder hervorgehen können, und Gesundheitsstörung involviren, somit als physische Merkmale des objectiven Thatbestandes der Körperverletzung erscheinen, sind: mechanische Formveränderungen organischer Theile, Verlust eines organischen Theiles, Nervenzufälle, Erguß von Flüssigkeiten oder thierischen Säften, erhebliche Blutung, Entzündung, erhebliche Eiterung, Verschwärung,

Brand, Erweichung und Verhärtung, überhaupt jede Degeneration der organischen Substanz, Wund-, Eiterungs-, Zehrfieber. Die Grade der Gesundheitsstörung liegen in den Folgen der Verletzung, und diese sind leichte, schwere und lebensgefährliche. Wichtig ist es aber hinsichtlich der Folgen auch die etwaigen mitwirkenden Ursachen, welche dem Thäter nicht zur Last fallen, mit auszuführen. Die bisher üblich gewesenen Bezeichnungen der Art des ursachlichen Zusammenhangs zwischen Verletzung und deren Folgen, wie allgemein-absolut-nothwendig, individuell an sich nothwendig, zufällig u. s. w., sind aufzugeben. Die bleibenden Folgen der Verletzungen bedingen den bleibenden Schaden; so Verlust eines Gliedes, eines Sinnes oder anderen Organes, Beschränkung im Gebrauche dieser; Verstümmelung oder Verunstaltung, Geisteszerrüttung. Die Eintheilung der Verletzungen in heilbare und unheilbare ist für die Strafrechtspflege werthlos, ja sogar gefährlich, wenn der Arzt die Verletzung nur an sich und nicht nach ihren möglichen, wahrscheinlichen oder nothwendigen Folgen betrachtet. Bei der Kategorie der schweren Verletzungen kann und darf der Gerichtsarzt nur dann von Heilbarkeit oder Unheilbarkeit sprechen, wenn die nächste Folge der Verletzung als ein krankhafter Zustand bereits als Thatsache vorliegt oder als solche erwartet werden muß. Für die Strafrechtspflege ist es vorzüglich wichtig, daß eine unheilbare Verlezzung, d. h. eine Verletzung, deren krankhafte Folgen unheilbar, beziehungsweise nicht mehr zu beseitigen sind, eine solche ist, die einen bleibenden Schaden herbeiführt, während eine heilbare, wenn sie thatsächlich geheilt ist, nur einen vorübergehenden veranlaßt hat.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. 46. Stück.
Den 21. März 1850.

Erlangen.

Schluß der Anzeige: „Theoretisch-praktisches Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. Mit Berücksichtigung der neueren Gesetzgebungen des In- und Auslandes und des Verfahrens bei Schwurgerichten von Dr. J. H. Schürmayer.

Endlich bezeichnet der Verf. mit dem Ausdrucke „lebensgefährlich" solche Verletzungen, welche einen Krankheitszustand involviren, der den Tod mittelbar oder unmittelbar zur gewissen oder sehr wahrscheinlichen Folge hat. Als solche Krankheitszustände werden angegeben: Blutung; Nervenzufälle, als: unvollkommene Lähmung der Centraltheile des Nervensystems im Allgemeinen und motorischen Nerven von Organen insbesondere, deren Thätigkeit für das Leben unentbehrlich ist; Erschütterung, Convulsionen, Trismus, Tetanus; Entzündung mit ihren Folgen: Ausschwitzung, Eiterung, Verschwärung, Brand, Atrophie, Erweichung, Verhärtung, Afterbildung; fremde Körper in der Wunde. Die Mittel, durch welche ein rechtswidriger Angriff

auf Gesundheit und Functionen des Körpers geschehen kann, stellt der Verf. praktisch unter folgende Gesichtspunkte: 1. Einwirkung auf physisch-mechanischem Wege: Erschütterungen, Ausdehnung organischer Theile ohne Zerreißung, Quetschung, Wunden; 2. durch chemische Mittel: die Verletzungen stellen sich entweder als die Wirkung des Feuers oder ätzend wirkender Substanzen dar; 3. durch Entziehung der zur Erhaltung der relativen Integrität und Gesundheit des Körpers nothwendigen physischen Bedingungen: letztere bestehen in Nahrung und Luft und der mit ihr in Verbindung stehenden Temperatur, und in soweit durch deren gewaltsame Entziehung negativ eine Beschränkung des physischen menschlichen Daseins herbeigeführt werden kann, müssen sie als Ursachen einer Körperverletzung im strafrechtlichen Sinne anerkannt werden; 4. durch Gifte; 5. durch gewaltsam angewendete psychische Mittel physisch herbeigeführte Gesundheitsstörung; hieher gehören vorzüglich alle Erregungen von Angst, Furcht und Schrecken, welche die Gesundheit eines Menschen stören. Als besondere Art von Körperverletzungen sind noch anzusehen: 1. länger fortgesetzte körperliche Mißhandlungen, körperliche Peinigungen oder Martern; 2. die durch körperliche Mißhandlung verursachte Niederkunft einer Schwangern mit einem todten oder unreifen, nicht lebensfähigen, oder nach der Geburt in Folge der Mißhandlung gestorbenen Kinde. Das eilfte Kapitel handelt von der Tödtung und den Todesursachen. Zuerst wird der strafrechtliche Begriff der Tödtung zergliedert, welcher als wesentlich folgende Bedingungen voraussetzt: 1. als objectives Moment ein Wesen, welches die Eigenschaften und Rechte des Menschen hat; 2. als objectives Moment eine rechtswidrige Handlung oder

Unterlassung; 3. als effectives Moment Beraubung des Lebens. Die erste Hauptaufgabe des Gerichtsarztes in allen Fällen, wo Tödtung in Anfrage kommt, ist eine doppelte: 1. die Untersuchung über das Vorhandensein der Thatsache des Todes, und 2. die Untersuchung und Aufklärung des ursachlichen Zusammenhanges zwischen dem Tode und der durch die rechtswidrige Unternehmung gesetzten Gesundheits- oder Körperstörung. Diese zweite Aufgabe wird gelöst: 1. durch die Kenntniß aller hierauf bezüglichen Thatsachen, so weit deren Erhebung und Erforschung ins Gebiet der richterlichen Competenz fällt, also durch vollständige Einsicht der Untersuchungsacten; 2. durch eine glaubwürdige Krankengeschichte, insofern eine solche nach der Individualität des Falls möglich, und 3. durch die Leichenobduction. Das Criminalrecht fordert als Bedingung für das vollständige Vorhandensein des Verbrechens der Tödtung, daß die durch die rechtswidrige Handlung entstandene körperliche Störung (Beschädigung, Verletzung) die wirkende Ursache des Todes gewesen sei. Da in vielen Fällen, wo Tödtung in Anfrage kommt, nicht immer der Tod durch eine Ursache herbeigeführt ist, so haben die Aerzte verschiedene Arten von tödtlichen Verletzungen aufgestellt, und daraus ist jene verwirrende Lehre von den Lethalitäts-Graden entstanden. Allein die Entscheidung der strafgesetzlich tödtlichen Qualität einer körperlichen Beschädigung steht dem Richter und nicht dem Gerichtsarzte zu, und in dieser Entscheidung leitet ersteren neben den Grundsätzen der Strafrechtswissenschaft, die hierauf bezügliche Bestimmung des Strafgesetzes, was für tödtlich angesehen werden soll. Der Gerichtsarzt hat deshalb nicht das Urtheil auszusprechen, was im Sinne des Strafgesetzes im concreten Falle tödt-

lich sei, sondern er hat nur die Aufgabe, durch seine Untersuchung und Begutachtung das einschlägige Material und das Verhältniß der einzelnen Theile desselben zu einander, so vorzubereiten und zu beleuchten, und somit endlich die factischen Todesursachen als solche darzulegen, damit der Richter dadurch in den Stand gesetzt ist, nach den Anforderungen des Strafgesetzes das Urtheil auszusprechen, die Beschädigung sei eine tödtliche oder nicht. Durch genauere Kenntniß der Strafgesetzgebungen des Landes und der gerichtl. Medicin wird der Gerichtsarzt in den Stand gesetzt, das Material seiner Aufgabe so zu ordnen und zu bearbeiten, daß der Richter eine klare und richtige Einsicht in das Thatverhältniß erlangt und es ihm möglich wird, seine subjective Ueberzeugung zu gewinnen und hiernach sein Urtheil zu sprechen. Nach diesem Grundsatze gibt der Verf. in dem Folgenden zuerst eine Uebersicht der verschiedenen Todesursachen, die er als alleinige und als mitwirkende Ursachen bezeichnet. Mitwirkend ist diejenige Todesursache, welche den Tod für sich allein nicht herbeizuführen vermag, und in concreto in dieser Weise nicht herbeigeführt hat. Die relativ mitwirkenden Ursachen zerfallen 1. in solche, welche während der That und durch dieselbe in Wirksamkeit treten, Umstände, welche die That begleiten, und 2. in solche, welche erst nach der That und während dem Verlaufe der Gesundheits- oder Körperstörung (Verletzung) in Wirksamkeit treten, Umstände, welche den Verlauf der Verletzung mit bedingendem Einfluß für den tödtlichen Ausgang begleiten. Zu den die That begleitenden Umständen gehören: Zeit und Ort; Abnormitäten der Bildung; heftige Gemüthsaffecte; Körperconstitution, Alter und Geschlecht. Zu den während des Ver-

laufs der Verletzung influirenden Umständen gehören: Klima, Jahreszeit, Witterung, Temperatur der Luft; epidemische Krankheiten und Krankheitsconstitution; Localität, wo der Kranke liegt; Transport des Verletzten; Diät und Lebensordnung; neue Verletzung, körperliche oder psychische oder physische Störungen und Eindrücke, schädliche heilkünstlerische Behandlung. Endlich ist die Erforschung der physiologischen, nächsten, Todesursache von höchster Wichtigkeit, und dahin gehören: Hirnlähmung; Lähmung des Rückenmarks; Lähmung des Unterleibsnervensystems; Lähmung oder Erschöpfung des gesammten Nervensystems durch übermäßige Schmerzen oder durch eigenthümliche, dem Leben feindliche Potenzen; Lähmung des Herzens; der Lungen; Erschöpfung aus allgemeiner Blutleere; durch Erguß von Säften und Fieber; durch profuse Eiterung oder Verschwärung; durch Brand oder Destruction eines Organs oder organischen Theiles. — Die verschiedenen Todesarten werden vom Verf. hierauf ausführlich durchgenommen, und zwar nach den dabei angewendeten Mitteln: 1. Mechanisch wirkende Ursachen (Todesart durch mechanische Verletzungen); 2. physisch-chemisch wirkende Ursachen (Todesart durch Blitz, durch Verbrennung); 3. Entziehung der zur Erhaltung des Lebens relativ nothwendigen äußeren physischen Bedingungen (Tod durch Entziehung der Nahrung, der atmosphärischen Luft, der Wärme); 4. Vergiftung; 5. gewaltsam angewendete psychische Mittel (plötzlich erregte Affecte der heftigsten Art). Am Schlusse der Erörterung über die mechanischen Verletzungen hat der Verf. die Entscheidung, ob vorhandene blutartige Flecken wirklich von Blut oder anderen Umständen herrühren, näher gewürdigt, bei der Darstellung selbst aber Carl Schmidt's

treffliche Schrift „die Diagnostik verdächtiger Flecke in Criminalfällen“ (S. Gött. gel. Anz. 1849. St. 25) in der Art benutzt, daß die §§ 267—270 einen wörtlichen Abdruck der betreffenden Lehren aus der Schmidt'schen Schrift bilden, was der Verf. selbst zugegeben hat (vergl. § 266. Note). Warum schreibt aber der Verf. in dem Abschnitte der Arsenikvergiftung durchweg Marsch? Der Mann heißt Marsh. — Das zwölfte Kapitel handelt vom Selbstmorde. Berücksichtigt ist: der Selbstmord durch Herabstürzen, durch Verletzung mit schneidenden oder Schlaginstrumenten, durch Anstoßen des Kopfes, Aussetzen des Körpers der zertrümmernden Kraft von Maschinen, durch Erschießen, Erhängen, Verbrennen, Verhungern und Vergiftung. — Die ganze Lehre von der Priorität des Todes hat der Verf. im 13. Kap. in einem einzigen § (374) abgehandelt: er lautet also: „Schon die älteren Schriftsteller der gerichtlichen Medicin haben versucht, allgemeine leitende Grundsätze zur Entscheidung über die Priorität des Todes, d. h. welcher von zwei oder mehreren Todtgefundenen zuerst gestorben sei, aufzustellen, und auch die neueren Lehrer sind ihnen hierin gefolgt; aber weder den einen noch den andern ist es gelungen, praktisch brauchbare Anhaltspunkte zu geben. Die Fälle, welche hier zur Beurtheilung kommen, sind an sich und mit den begleitenden Umständen so verschieden, und bieten so wenig feste Gesichts- und Anhaltspunkte dar, daß man bereits das ganze Gebiet der Natur- und Heilwissenschaft zur Verfügung in Bereitschaft halten muß, um den einzelnen Fall nach seinen individuellen Verhältnissen beurtheilen zu können. Ohne Kenntniß und Berücksichtigung aller Umstände wird übrigens in den wenigsten Fällen eine befriedigende Entschei-

dung möglich werden. Immerhin setzt aber die erfolgreiche Beurtheilung neben einer umfassenden wissenschaftlichen Bildung des Gerichtsarztes, noch besonders Scharfsinn voraus." Bei dieser kurzen Darstellung ist es gut, daß der Verf. in der Anm. zum § doch auf ein paar Arbeiten über die Prior. d. T. verwiesen, aus welchen der es etwa Bedürfende sich Raths erholen kann. — Das zwölfte Kap. ist der Kindestödtung gewidmet. Die Bearbeitung des Stoffs ist nach folgenden Aufgaben geordnet: 1. Bestimmung des Alters und der Lebensfähigkeit des Kindes; 2. Bestimmung des Zeitpunktes des Todes desselben, ob vor, während oder nach der Geburt; 3. Bestimmung der Ursache des Todes; 4. Bestimmung des Verhältnisses der Todesursache zu der Mutter, ihren Handlungen und Unterlassungen, zu dem Acte der Geburt und zu den etwaigen anderen Umständen; 5. Bestimmung des besonderen psychischen Zustandes der Mutter. Der Verf. beginnt daher mit der Untersuchung der Kindesleichen, wobei er auch das Verfahren zur Anstellung der Lungenprobe erörtert. Wenn hier S. 274 der Verf. sagt, daß (vor der Herausnahme der Lungen ꝛc. aus dem Brustkorbe) auch die Lungenarterien und Venen unterbunden und durchgeschnitten werden müßten, so ist das ein Irrthum, der sich schon daraus ergibt, daß der Verf. gleich darauf lehrt, Lungen mit dem Herzen müßten in das Wasser gebracht, und erst später von dem Herzen getrennt werden. Mithin bleiben Anfangs Lungenarterien und Venen unberührt. Im Uebrigen ist das ganze Kapitel fleißig durchgearbeitet, und läßt nichts zur Sache Gehöriges vermissen. — Das 15. Kap. hat die Tödtung im Mutterleibe und Abtreibung der Leibesfrucht zum Gegenstande. — Das 16. Kap. handelt von

der Nothzucht und der naturwidrigen Befriedigung des Beischlafes (besser wäre „des Geschlechtstriebes"). — Das 17. Kap. hat zur Ueberschrift: „Von den trügerisch vorgeschützten (simulirten), angeschuldigten und verhehlten körperlichen Krankheiten." Die speciellen Krankheiten und Gebrechen, welche der Erfahrung zufolge Gegenstand der Simulation zu sein pflegen, sind namhaft gemacht, und die Mittel, die Wahrheit zu ergründen, angegeben. — Das 18. Kap. ist überschrieben: Gerichtliche Psychologie, und als eins der wichtigsten in der ganzen gerichtlichen Medicin auch mit besonderer Ausführlichkeit bearbeitet. Sehr richtig sagt der Verf. gleich im Eingange seiner Arbeit: „Soll die gerichtlich-psychische Medicin ihre Aufgabe, welche eine rein praktische ist, richtig und nach Bedürfniß lösen, so darf sie die Psychologie lediglich nur aus dem Standpunkte der Erfahrungsseelenlehre und so auffassen, wie sie, besonders in neuerer Zeit, aus ihrer früheren isolirten und unfruchtbaren philosophischen Stellung herausgetreten ist und sich an die Naturwissenschaften angeschlossen hat." Damit hat der Verf. angedeutet, wie nur die physiologische Psychologie ihre Stimme entscheidend in gerichtlichen Fällen abgeben könne, mithin der Arzt allein befugt sei, ein rechtskräftiges Urtheil abzugeben. Indem der Gerichtsarzt für seine Untersuchung und Beurtheilung keinen anderen Anhaltspunkt als den der physiologischen Pathologie der Geisteskrankheiten einnehmen kann, muß er sowohl den philosophischen (metaphysischen) als den von den Moralisten aufgestellten Begriff von Freiheit ausschließen. „Die Unfreiheit des Menschen bei einer concreten Handlung ist im gerichtlich-medicinischen Sinne die nothwendige Folge krankhafter organischer Geistesthätigkeit." Der Ange-

schuldigte kann in drei verschiedenen Zeitmomenten Gegenstand gerichtlich-psychischer und beziehungsweise psychisch-medicinischer Untersuchung sein: 1. während dem Begehen der That, 2. während dem Verhöre, und 3. nach gefälltem Strafurtheile. Bei jedem dieser Momente hat der Richter andere Gesichtspunkte, von denen aus er den psychischen Zustand des Angeschuldigten zu kennen wünscht, jeder hat einen anderen richterlichen Zweck, daher für jeden die Fragestellung an den Gerichtsarzt eine andere wird. Hinsichtlich des ersten Punktes, so geht die Frage an den Arzt dahin: ob bei dem zu Untersuchenden während dem Begehen der angeschuldigten That ein krankhafter geistiger Zustand vorhanden war, worin dieser besteht, und ob die bei der vorwürfigen That wirksam gewesenen Geistesthätigkeiten des Handelnden von der Beschaffenheit waren, daß entweder kein Bewußtsein der Strafbarkeit der Handlung und keine Willkür (Willensfreiheit) mit Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit, wirklich Statt hatte, oder möglicherweise Statt haben konnte, oder aber das Eine oder Andere sich nicht entscheiden lasse, daher in Zweifel gelassen werden müsse? Ehe es sich um die Frage der Zurechnungsfähigkeit handelt, kann psychische Störung eines Angeschuldigten für den Untersuchungsrichter erheblich und die Gewißheit über das Vorhandensein derselben von Wichtigkeit sein, weil hiedurch schon das ganze Verfahren bei dem Verhöre und die Art der Behandlung desselben, sowie die Art des Verhaftes modificirt wird. Wo daher der geringste Verdacht einer psychischen Störung eines Angeschuldigten hervortritt, wird es ebenso sehr Pflicht des Inquirenten, als es im Interesse des Strafprocesses liegt, eine psychisch-medicinische Untersuchung zu veranlassen, deren Ergebniß den In-

quirenten unterrichtet, ob wirkliches oder psychisches Leiden vorhanden ist, und ersteren Falles, worin dasselbe besteht und welche besondern Rücksichtsnahmen es bei dem richterlichen Verhöre u. s. w. erfordert. Der dritte Zeitmoment, wo eine medicinisch-psychische Untersuchung eines Inquisiten nöthig werden kann, ist nach geschlossener Criminaluntersuchung und beziehungsweise vor Vollstreckung des Urtheils. Da ein Geisteskranker den Sinn eines Strafurtheils nicht auffassen, ebensowenig aber in dem Uebel, welches ihm zugefügt wird, eine Strafe erkennen kann, ja sogar das Uebel der Strafe auf seinen Zustand nachtheilig zu wirken vermag, so ist Gewißheit darüber nöthig, daß ein Verurtheilter so weit psychisch gesund sei, daß er gemäß dem Strafzwecke die Strafe erstehen könne. Die Fragestellung an den Gerichtsarzt ist hiernach einfach, und es versteht sich wohl von selbst, daß es sich hier nur um Constatirung solcher Geistesstörung handeln könne, die sich als unzweifelhaft manifestiren, und ebenso unzweifelhaft die Fähigkeit zur Erkenntniß der Strafe als ein Uebel gänzlich ausschließen. Der Verf. gibt nun in dem Folgenden Anleitung, um von ärztlicher Seite diesen Anforderungen entsprechen zu können: zuerst folgen die allgemeinen Regeln zur Aufklärung des Geisteszustandes eines Angeschuldigten, dann werden die einzelnen Seelenkrankheiten durchgegangen. Seine Ansicht über die verschiedenen Formen der Seelenstörung hat der Verf. in Folgendem gegeben: „Man hat die Behauptung aufgestellt, daß es nur eine psychische Krankheit gebe, und daß das, was man Formen nenne, nichts Anderes sei, als die verschiedenen Stadien derselben. Daran ist nun allerdings viel Wahres, da im gewöhnlichen Verlaufe die Seelenstörung mit Melancholie anfängt, dann in Wahn-

sinn übergeht, ihre Höhe in der Tollheit erreicht, und dann entweder denselben Weg wieder rückwärts in Genesung oder durch Narrheit in Blödsinn nimmt. Abgesehen davon, daß die Seelenstörung auf jedem dieser einzelnen Stadien mehr oder weniger das ganze Leben hindurch stehen bleiben kann (einzelne Stadien können auch so kurz sein, daß sie fast nicht bemerkbar sind und so ein Ueberspringen vor sich gegangen zu sein scheint): so drückt doch jedes Stadium wieder seine Eigenthümlichkeit in der Form ihrer Erscheinung aus, die sich nur auf das Unterscheidende eines der Grundvermögen der Seele zurückführen und von hier aus für den gerichtlichen Zweck richtig anschauen und beurtheilen läßt. Nach diesen Grundvermögen unterscheiden sich deutlich 3 Hauptformen von Seelenkrankheiten: 1. Krankh. des Vorstellungsvermögens, 2. des sinnlichen Gefühls, 3. des Triebes und Bewegungsdranges." Es werden demnach näher berücksichtigt: Schwermuth, Hypochondrie, Hysterie, Melancholie; Tollheit mit ihren Unterarten; Sinnestäuschungen; Delirium, partielle und allgemeine Verrücktheit; Geistesschwäche mit ihren Abstufungen; krankhaftes Traumleben: ferner werden noch Taubstummheit, Blindheit, Trunkenheit und Epilepsie in Bezug auf die Zurechnungsfähigkeit der in diesem Zustand begangenen strafbaren Handlungen durchgegangen. — Das 19. Kap. ist der Beurtheilung der sogenannten Kunstfehler der Medicinalpersonen hinsichtlich ihrer gesundheitsstörenden und lebensvernichtenden Folgen gewidmet, und sehr kurz behandelt. — In einem Anhange ist eine kurzgefaßte praktische Anleitung zu gerichtlichen Leichenobductionen gegeben.

v. S.

Heidelberg

in der acad. Verlagshandlung von Winter 1850. Zur Beurtheilung der Selbstverbrennungen des menschlichen Körpers von Justus Liebig. 31 S. in Octav.

Es ist bekannt, daß in dem berühmten Criminalprocesse, das tragische Ende der Gräfin Görlitz in Darmstadt betreffend, welche in der Nacht vom 13—14 Juni 1847 gegen 11 Uhr Nachts in ihrer Wohnung todt vor ihrem brennenden Schreibsecretair liegend, vom Kopfe abwärts bis an die Herzgrube verbrannt gefunden wurde, von gewisser Seite zur Erklärung des Falls auf die Selbstverbrennung (Combustio spontanea) Bedacht genommen wurde. Die als Experten eingeladenen Männer, die Professoren J. v Liebig und Bischoff aus Gießen stellen die Möglichkeit einer Selbstverbrennung aus chemischen Gründen a priori in Abrede, und Ersterer hat zur Begründung seiner Ansicht, welche er vor den Assisen in diesen Tagen (die Verhandlungen werden nach den öffentlichen Nachrichten am 11. März beginnen) vortragen wird, vorläufig die oben genannte Schrift, welche übrigens den betreffenden Fall in keiner Weise berührt, erscheinen lassen. Wir sehen mit Begierde den weiteren Verhandlungen in Darmstadt entgegen und wünschen, daß für die Wissenschaft selbst aus denselben recht ersprießliche Resultate hervorgehen mögen, damit der Fragefall auch in seiner praktischen Seite die gehörige Weihe erhalte. Vorläufig gilt unser Wort hier der Anzeige obiger Abhandlung, aus welcher schon jetzt ersichtlich ist, mit welchen Waffen der berühmte Chemiker die Meinung derjenigen, die in jener Cause célèbre eine Selbstverbrennung annehmen, bekämpfen wird,

Waffen, die gleich dem Schwerte jenes Galliers in Rom schwer auf der Wagschale der augenverbundenen Themis lasten werden, die blinde Dame aber vielleicht doch wieder auf den richtigen Weg zurückleiten können. Merkwürdig ist, daß auch hinsichtlich des ersten bekannt gewordenen Falls (1725) eine Criminaluntersuchung eingeleitet wurde. Man fand nämlich die Ueberreste der Frau eines Einwohners von Rheims verbrannt in der Küche, anderthalb Fuß von dem offenen Kamine entfernt. Von dem Körper war nichts übrig als einige Theile des Kopfs, der Beine und der Wirbelbeine. Gegen den Ehemann erhob sich Verdacht des Mordes und Anklage, allein die Experten erkannten eine Selbstverbrennung, und der Mann ward als unschuldig freigesprochen. Seit diesem Falle sind bis jetzt 45—48 Fälle vorgekommen, die sich in der großen Mehrzahl in Folgendem gleichen: 1. sie ereigneten sich im Winter; 2. an Branntweinsäufern im Zustande der Trunkenheit; 3. in Ländern, wo die Zimmer durch offene Kamine und Kohlpfannen geheizt werden, in England, Frankreich und Italien. In Deutschland und Rußland, wo das Heizen mittelst Oefen geschieht, sind Todesfälle, die man zu den Selbstverbrennungen rechnet, außerordentlich selten; 4. es ist zugeständlich niemals jemand während der Verbrennung zugegen gewesen; 5. keiner von den Aerzten, welche die Fälle gesammelt, und eine Erklärung derselben versucht haben, hat den Vorgang und was der Verbrennung vorausging, beobachtet; 6. wie viel Brennmaterial vorhanden war, ist ebenfalls unbekannt geblieben; 7. ebenso wie viel Zeit verflossen war, wo die Verbrennung begann bis zu dem Augenblick, wo man den verbrannten Körper fand. Die Fälle, welche in das vorige Jahrhundert zu-

rückgehen, tragen alle den Stempel der Unglaubwürdigkeit an sich: in der Regel wird angegeben, daß der Körper bis auf einen Fettfleck im Zimmer und einige Knochenreste ganz verschwinder. Daß dieses unmöglich, weiß Jedermann, das kleinste Knochenstückchen wird im Feuer weiß und nimmt an Umfang etwas ab, aber es bleiben nach der Verbrennung 60—64 Proc. davon, gewöhnlich mit Beibehaltung der ursprünglichen Gestalt zurück. In äußerst wenigen Fällen (nach Frank 3), ist es unbekannt geblieben, ob Feuer von außerhalb, ein Funke, ein brennendes Licht, eine glühende Kohle die Entzündung bewirkt habe. Alle Fälle aber, bei denen angenommen wird, der Körper habe von selbst, ohne äußere Ursache angefangen zu brennen und habe fortgebrannt, sind von den ausgezeichnetsten Aerzten (Dupuytren, Breschet, Devergie) für unglaubhaft, unerwiesen und unwahrscheinlich erklärt worden. In einem jener drei Fälle, dem des Priesters Bertholi, ist es schon auffallend, daß derselbe von einem italiänischen Bader erzählt wird. Ferner haben gewissenhafte und genaue Referenten angeführt, daß sich in dem Zimmer des Priesters vor der Verbrennung eine mit Oel gefüllte Lampe befunden habe, welche nach dem Ereignisse leer und deren Docht völlig zu Asche gebrannt war. Offenbar hat des Priesters Hemd Feuer gefangen, und die Brandwunden des Körpers sind eine Folge von dessen sehr oberflächlicher Verbrennung gewesen. Die Annahme einer Selbstentzündung und einer Verbrennung in Folge derselben widerspricht so sehr den bekannten Gesetzen der Verbrennung überhaupt, und der bekannten Beschaffenheit des menschlichen Körpers, daß die Naturwissenschaft bis jetzt gar keine Notiz von den Angaben und ihrer Erklärung genommen hat.

Die andern 45 — 48 vorgekommenen Todesfälle durch sogen. Selbstverbrennung betreffend, so wird von den Schriftstellern nicht vorausgesetzt, daß diese Personen sich von selbst entzündet haben, sondern eingeräumt, daß eine äußere Ursache, nämlich Feuer, vorhanden gewesen sei; sie nehmen an, daß der Körper durch dieses Feuer angegangen, d. h. in Entzündung gerathen sei, daß er aber alsdann fortgebrannt habe, ohne daß Feuer von Außen fortgefahren habe auf den Körper zu wirken. Sie geben zu, daß der menschliche Körper an sich schwer verbrennlich sei, daß aber das Fleisch, die Haut und alle seine übrigen Theile in Folge von krankhaften Zuständen, bedingt durch Branntweingenuß oder andere Ursachen verbrennlicher werden könne, nicht etwa so verbrennlich wie ein Scheid Holz, was brennend auf den Boden gelegt, nicht fortfährt zu brennen, sondern wie ein angezündetes Bund Stroh oder ein Talglicht, welche einmal angesteckt fortfahren zu brennen, bis nichts mehr oder nur Asche und Kohle übrig ist. Hier fehlen aber durchaus die Beweise: es muß nicht bloß die Möglichkeit bewiesen werden, daß ein Stück Fleisch in dem angegebenen Grade verbrennlich werden kann, sondern es muß bewiesen werden, daß eine solche Verbrennung von dem Fleische aus Statt gefunden hat; es muß ferner dargethan werden, daß ein krankhafter Zustand, wie er vorausgesetzt wird, wirklich besteht, und daß die Personen, welche verbrannt sind, sich in diesem krankhaften Zustande wirklich befunden haben. Alles dieses ist aber nicht geschehen: keiner von den Anhängern der Selbstverbrennungstheorie hat sich jemals mit Versuchen beschäftigt, um sich über das Verhalten thierischer Materien im Feuer zu unterrichten, keiner von ihnen hat jemals in seinem Leben einen Krankheits-

zustand beobachtet, durch welchen der lebendige oder todte Körper leicht oder schnell verbrennlich wird: keiner vermag ein Zeichen anzugeben, an dem man einen solchen Zustand erkennt. „Die Schriftsteller, sagt der Verf., welche die Meinung, daß die Selbstverbrennungen existiren und angenommen werden müssen, ausgesprochen haben nnd vertheidigen, sind nicht Personen, welche durch ihren Stand und ihre Beschäftigung in die Lage versetzt sind, die Wirkungen des Feuers auf thierische Körper genau kennen zu lernen, wie Köche oder Köchinnen z. B., sondern es sind in der Regel Leute, die sie durchaus nicht zu sehen oder zu beobachten Gelegenheit hatten." Als anderer Hauptgrund für die Selbstverbrennungen wird angeführt, daß in der Mehrzahl der vorgekommenen Fälle die Zerstörung des Körpers durch Feuer in einem Grade Statt gefunden habe, daß sich nicht annehmen lasse, es sei so viel Brennmaterial außerhalb vorhanden gewesen, um sie zu bewerkstelligen, gerade deshalb müsse eine andere Ursache im Körper mitgewirkt haben, d. h. der Körper müsse das Feuer durch seine eigene Macht genährt haben. Was das Brennmaterial betrifft, von welchem angenommen wird, daß es in unzureichender Menge vorhanden gewesen sei, so ist dies eine sehr unsichere Voraussetzung: denn das Feuer als die Ursache des Todes oder der Verbrennung hat das Eigne, daß es den Stoff, der es nährt, verzehrt, so daß also letzterer, nicht wie das Messer, womit ein Mensch getödtet worden ist, ungeändert zurückbleibt.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

47. Stück.

Den 23. März 1850.

Heidelberg

Schluß der Anzeige: „Zur Beurtheilung der Selbstverbrennungen des menschlichen Körpers von Justus Liebig.“

Es ist also unmöglich, nach der Verbrennung zu beurtheilen, wie viel Brennmaterial vor derselben vorhanden war, denn das, was übrig davon blieb, ist nur ein Theil vom Ganzen, was gewirkt hat, und gerade der Theil verschwindet, indem er sich verzehrt, der die Wirkung hervorbringt. Unhaltbar sind ferner die Ursachen, welche die Anhänger der Selbstverbrennung für sich in Anspruch nehmen. So sagen sie, daß sich in dem Körper des Menschen durch Krankheit ein Zustand erzeugen könne, in welchem er ein brennbares Gas entwickele, welches im Zellgewebe sich ansammele und, durch eine äußere Ursache oder einen elektrischen Funken entzündet, die Verbrennung desselben bewirke. Man bemerkt leicht, daß der Schluß und die Thatsachen, auf die er sich stützt, in keinem Zusammenhange stehen: 1. hat man Gasentwicke-

lung im Zellgewebe nur in Leichnamen und zwar nur in aufgetriebenen und angeschwollenen Leichen wahrgenommen; sodann ist das Gas nicht durch die Haut entwichen, sondern es mußte ein Schnitt in Haut und Zellgewebe gemacht werden; zuletzt hat zwar das Gas gebrannt, der todte Körper wurde aber davon nicht angesteckt, er wurde dadurch nicht selbstverbrennlich und ist nicht verbrannt. 2. Hat man an den durch Selbstverbrennung Umgekommenen niemals einen durch Luftarten, die sich im Zellgewebe befanden, aufgetriebenen Zustand wahrgenommen, sondern sie waren vollkommen gesund. Ein Anderer nimmt an, daß sich in gewissen Krankheitszuständen ein Gas, Phosphorwasserstoff, erzeuge, welches sich an der Luft von selbst entzünde, und daß diesem ungemein verbrennlichen und entzündlichen Körper die Selbstentzündlichkeit und Leichtverbrennlichkeit des Körpers zugeschrieben werden müsse. Es gibt in der That einen Phosphorwasserstoff, welcher sich in der Luft von selbst entzündet, aber dieses Gas verliert diese Eigenschaft durch minutenlange Berührung mit Gyps, Holzkohle, Papier, Terpentinöl, und was seine Gegenwart im menschlichen Körper betrifft, so ist niemals eine solche Verbindung weder im gesunden, noch kranken Zustande, noch an Leichen bei ihrer Fäulniß beobachtet worden, und was noch mehr ist, der menschliche Körper enthält keinen Phosphor in einem solchen Zustande, daß sich durch irgend einen Proceß im Leben oder Tode Phosphorwasserstoff bilden könnte. Die Thatsache der Existenz dieses Stoffs ist nicht zu bezweifeln, aber seine Bildung und sein Vorhandensein im menschlichen Körper ist völlig unwahr, keine Erfahrung spricht für die Möglichkeit seiner Bildung. Das Phosphorwasserstoffgas ist zuletzt im hohen Grade gif-

tig, so giftig wie Arsenik, und seine Gegenwart im Blute eines lebenden Körpers vollkommen unverträglich mit dieser Eigenschaft. Ref. kann hierbei eine Bemerkung nicht unterdrücken, welche sich auf die Schrift bezieht, in welcher gerade diese Ansicht von der Bildung des Phosphorwasserstoffes ausgesprochen ist, und welche unser Verf. ohne Zweifel im Auge gehabt hat, da er sie S. 4 seiner Arbeit angeführt. Die hiesige Facultät hatte im Jahre 1841 eine Untersuchung über die Selbstverbrennung als Preisfrage aufgegeben, und die Schrift des Medicin Studirenden B. Frank für preiswürdig erklärt. Nach gewohnter Weise erschien sie später im Drucke. Sie ist demnach keine Probeschrift zur Erwerbung des Doctorgrades, wie L. a. a. O. anführt, sondern als Preisschrift gedruckt. Der in dieser ausgesprochenen, und auch später vom Verf. in einer deutschen Bearbeitung des Gegenstandes (Encycl. Wörterb. d. med. Wissensch. 31. B. Berlin 1843) wiederholten Ansicht hinsichtlich des Phosphorwasserstoffgases hat aber bei der Beurtheilung der Schrift die Facultät so wenig ihre Zustimmung gegeben, als sie gerade in dem gedruckten Urtheile über diesen Punkt ihre Meinungsverschiedenheit hervorhob, und ihn zu den rein hypothetischen zählte. S. das lat. Preisprogramm v. 1841 und das der Schrift selbst vorgedruckte Urtheil der Facultät. Diese glaubte aber der Selbständigkeit des Preisbewerbers bei der Bekanntmachung seiner Arbeit durchaus nicht in den Weg treten zu dürfen, und so geschah es, daß derselbe diese Ansicht, welche weder die medic. Facultät, noch am wenigsten ihr chemisches Mitglied vertreten konnte, ausgesprochen hat. Andere schreiben die Leichtverbrennlichkeit des menschlichen Körpers einem ungewöhnlichen Fettgehalte oder dem

Umstande zu, daß derselbe in Folge von Branntweingenuß wie getränkt sei mit Spiritus, und deshalb brenne wie ein Licht oder eine Weingeistlampe, wenn derselbe von Außen angesteckt werde. Auch diese Ansicht beruht auf einer unrichtigen Auffassung der Verbrennlichkeit oder der Unbekanntschaft mit den Bedingungen des Verbrennens. Im lebendigen Körper setzt sich dem Anzünden und Brennen desselben noch ein Umstand entgegen, der in einer Leiche fehlt, das ist die Blutcirculation. In einem Stücke Fleisch, auf welches Feuer einwirkt, bleibt die Flüssigkeit, mit welcher es getränkt ist, an ihrem Platze, bis sie verdampft; aber in einem lebenden Körper fließt durch alle, auch seine feinsten Theilchen ein Blutstrom, welcher macht, daß die von Außen erhitzten flüssigen Theile unaufhörlich hinweg bewegt und durch weniger erhitzte verdrängt werden. Ist die Einwirkung des Feuers von Außen sehr mächtig, so tritt von dem Blute aus eine Gegenwirkung ein, welche in einem Ausfließen von Wasser nach der stark erhitzten Stelle hin besteht; die Haut löst sich ab, es entsteht eine mit Wasser gefüllte Blase (Brandblase). So lange dieser Blutstrom dauert, kann wohl der Körper durch äußere Hitze verletzt werden; aber er kann nicht brennen und nicht eher verbrannt oder verkohlt werden, als bis die Blutbewegung aufhört, d. h. wenn er todt ist. Eine Selbstverbrennung bei lebendigem Leibe ist deshalb geradezu unmöglich; selbst der so außerordentlich verbrennliche Phosphor verliert unter gleichen Umständen seine Verbrennlichkeit, wenn derselbe, wie dies in den Zündhölzerfabriken geschieht, in fein zertheiltem Zustande mit Wassertheilchen umgeben ist. Daß der Fettgehalt oder der Branntweingehalt nicht die Ursache der Leichtverbrennlichkeit oder Leichtentzündlichkeit ist, geht

zuletzt daraus aufs Schlagendste hervor, daß Hunderte von fetten, mästigen Branntweintrinkern nicht verbrennen, wenn sie durch Zufall oder Absicht einem Feuer zu nahe kommen, ja mit Gewißheit läßt sich voraussetzen, daß so lange der Blutumlauf dauert, ihr Körper nicht in Flammen aufgehen würde, selbst wenn sie ihre Hand bis zur Verkohlung ins Feuer halten würden. Endlich zeigt der Verf., daß auch die Annahme, die Selbstverbrennung werde durch Elektricität oder durch einen elektrischen Funken bewirkt, eine abgeschmackte sei. Was die außerordentliche Schnelligkeit betrifft, die man bei den sogen. Selbstverbrennungen voraussetzt, so ist dies eine bloße Erfindung; denn in den Fällen, in welchen menschliche Körper todt und verbrannt geworden sind, weiß man über die Art der Verbrennung nicht das Allergeringste. Dasselbe gilt von der Beschaffenheit der Flamme, welche selbst durch Wasser nicht löschbar sein soll. Der schlagendste Beweis der Unbekanntschaft mit den gewöhnlichsten Verbrennungsgesetzen und der Unfähigkeit, die vorkommenden Fälle der sog. Selbstverbr. zu beurtheilen, ergibt sich vorzüglich daraus, daß die Vertheidiger derselben auf unbedeutende Umstände, welche gar nicht in Betracht kommen, das größte Gewicht legen, während die wichtigsten als gar nicht existirend von ihnen angesehen werden. Das ist namentlich der Fall mit dem Dampf, Rauch und Geruch, der die Räume erfüllt, wo man die Verbrannten findet, und dem schmierigen braunen, fettigen Absatz, mit welchem man Möbel u. s. w. überzogen findet. Das wird denn als eine besondre Eigenthümlichkeit und als ein Merkzeichen von Selbstverbrennung angesehen. Dieser Absatz besteht aus festen brennbaren Theilen und aus flüssigen Producten, welche durch die Wirkung des

Feuers auf animalische und vegetabilische Materien gebildet werden, nämlich nur in dem Falle, wenn diese nicht brennen; denn diese flüssigen und festen Producte (Theer und Ruß) sind an sich leicht brennbar, und ihr Nichtbrennen rührt stets von einem Mangel an Sauerstoff und dem zu ihrer Entzündung nöthigen, aber fehlenden Wärmegrade her. Diese Producte sind ein unwidersprechlicher Beweis, daß die Theile, welche sie liefern, nicht gebrannt haben, denn hätten sie gebrannt, und wäre hinreichend Luft vorhanden gewesen, so würden sie verbrannt sein, und es wäre nichts davon wahrnehmbar gewesen, es hätte sich kein Absatz auf Möbeln, Gläsern u. dgl. gebildet. „Es liegt in der Natur der Sache, fährt der Verf. fort, daß Jemand, welcher in seinem Leben zuweilen Rosenwasser gerochen hat, und der eine Erinnerung davon hat, wie es riecht, in vielen Fällen im Stande sein wird, Rosenwasser von kölnischem Wasser zu unterscheiden; daß es aber möglich ist an dem Geruch, der ein Zimmer erfüllt, zu erkennen, ob er von Selbstverbrennung herrührt, oder nicht, oder daß der Ueberzug auf Möbeln und Holz von einem von selbst verbrannten menschlichen Körper stammt, und nicht von Leder (Ueberzügen von Etuis ꝛc.), Papier, Holz, Haaren, Kleidern, welche alle mit verbrannt sind, und zwar ohne daß der Riechende jemals in einem gleichen Falle sein Geruchsorgan oder Gesicht mit der Eigenthümlichkeit dieser Gerüche oder Absätze bekannt gemacht, und eine Erinnerung davon hat, dies geht über Alles, was man einem Verständigen zu glauben nur zumuthen kann. Es ist geradezu eine Beleidigung des gesunden Menschenverstandes.“ Hinsichtlich der innigen Beziehung des Branntweintrinkens und der Todesfälle durch Feuer, so ist das so handgreiflich

und offenbar, daß kaum eine weitere Auseinandersetzung nöthig ist. Bei einem betrunkenen, der Ueberlegung beraubten und alles Urtheils über Gefahr und was damit zusammenhängt, unfähigen Menschen, darf man jede, auch die unwahrscheinlichste Handlung voraussetzen. Man kann sich denken, daß in diesem Zustande ein Mensch beim Zubettegehen und beim Lichtlöschen Vorhang und Bett anzündet, daß er bei geschlossenem Kamine neben einem Kohlenbecken mit glühenden Kohlen, im Winter sich zu Bette legt oder in der Absicht unter dem Bette einen Stiefelknecht zu holen, das brennende Licht, was er benutzte, um denselben zu finden, unter dem Bette stehen läßt. Unzählige gleich wahrscheinliche Voraussetzungen geben dem Verstande Rechenschaft über das in einem Raume ausgebrochene Feuer, wo sich Licht und ein Mensch, und noch dazu ein vollkommen betrunkener, befindet. „Bei dem Ausbrechen eines Feuers, sagt der Verf., in einem Zimmer oder Hause haben der Besitzer oder die Beamten der Versicherungsanstalten, in der Regel das größte Interesse, zu erfahren, wie das Feuer entstanden sei, und wer es angelegt habe. In der Mehrzahl der Fälle wird das nicht ermittelt, weil der es nicht sagt, der es aus Bosheit, und auch der nicht, der es aus Unvorsichtigkeit gethan hat. Wenn die Ursache des Brandes nicht unmittelbar ist, so wird dennoch Niemand glauben, das Feuer sei von selbst, ohne Zuthun eines Menschen entstanden, und wenn in einem solchen Zimmer sich eine verbrannte Katze befindet, so wird Niemand auf die Idee kommen, das Feuer sei durch die Selbstverbrennung der Katze ausgebrochen, und voraussetzen, weil die Katzenbälge durch Reiben mit der Hand zuweilen elektrische Funken geben, es gebe eine Krankheit unter den Katzen, wodurch sie selbstverbrennlich würden.“

Die Schrift selbst schließt der Verf. mit folgender Nutzanwendung: „Indem man bei der Ausmittelung der Ursache eines Brandes die nähere Untersuchung an die Personen knüpft, welche Zutritt zu dem Orte hatten, wo der Brand entstand, gelingt es häufig, den absichtlichen oder unabsichtlichen Thäter auszumitteln. Die gerichtliche Medicin darf, selbst wenn die Selbstverbrennungstheorie wahr wäre, was sie nicht ist, in ein so einfaches und durch die Erfahrung gerechtfertigtes Verfahren nicht eher eingreifen, als bis alle andern wahrscheinlichen Ursachen der Entstehung des Feuers ausgeschlossen sind, und wenn sie dies dennoch thut, so schließt sie ihre Berechtigung aus, und nimmt Theil an der Schuld des Thäters, sie nimmt die That in Schutz, indem sie die Untersuchung auf Abwege lenkt. Der Arzt, der in solchen Fällen zu einem Urtheil aufgefordert ist, kann nach Pflicht und Gewissen nur sagen, in welchem Zustande er die Leiche fand, ob die Verletzung durch das Feuer, vor oder nach dem Tode Statt gefunden, ob der Tod eine Folge des Feuers allein war, oder aber von der Einwirkung des Feuers durch andere Ursachen (durch äußere Wunden, Strangulation, Schlag auf den Kopf ꝛc.) herbeigeführt worden ist. In keinem Falle ist es ihm gestattet, etwas, was er nicht gesehen, durch Fälle zu erklären, die er ebenfalls nicht gesehen hat oder durch eine Theorie, die ihm unerklärlich ist.“ Noch bemerkt der Vf., daß seine im Vorstehenden entwickelte Ansicht über die Nichtexistenz der Selbstverbr. nicht durch den Fall der Gräfin Görlitz hervorgerufen sei, und daß solche nicht als einfacher Widerspruch gegen Personen, die anderer Meinung sind, angesehen werden kann, indem er sich schon früher (Annal. d. Chem. u. Ph. 50. B. S. 331. 1844) in gleicher Weise ausgesprochen habe. v. S.

Mitau und Leipzig.

G. A. Reyher's Verlagsbuchhandlung 1848. Die Universität und das Universitätsstudium. Von Dr. Strümpell, außerordentlichem Professor der Philosophie an der Universität Dorpat. 82 S. in Octav.

Der Verf. hat uns in dieser kleinen Schrift ein Ideal der Universität entworfen, wie es im Lichte der Herbartschen Philosophie, zu welcher er sich bekennt, von ihm aufgefaßt worden ist. Von einer solchen idealen Schilderung wird man nicht erwarten, daß sie mit den Fragen der Praxis sich einläßt, welche in der neuesten Zeit in Anregung gekommen sind. Wenn gleich wir wünschen möchten, daß er auf sie eingegangen wäre, so können wir ihn doch nicht beschuldigen, daß er sie vermieden hätte, vielmehr liegt sein Ideal der Universität viel zu hoch, als daß irgend eine Hoffnung vorhanden wäre, es könnte in unserer gegenwärtigen Zeit praktisch gemacht werden. Der Verf. ist sich dessen wohl bewußt; zur Rechtfertigung seines Verfahrens beruft er sich nur darauf, daß wir die Ideale unserer Vernunft als etwas, was zur absoluten Werthschätzung der Dinge uns unentbehrlich sei, nicht aufgeben dürften, wenn wir sie auch der Wirklichkeit unangemessen finden sollten. Man darf wohl annehmen, er habe auch noch weiter gesehen, obwohl er es nicht ausspricht, daß, um sein Ideal praktisch zu machen, vor allen Dingen nöthig sein würde alle Lehrer der Universität zu Schülern der Herbartschen Philosophie zu machen, und daß er selbst nichts Besseres für die Ausführung seines Ideals thun könne, als der Philosophie seiner Schule die weiteste Ausbreitung zu geben. Die vorliegende Schrift ist unstreitig als

eine indirecte Anpreisung der Herbartschen Philosophie anzusehen, und wenn man die Löblichkeit des Zwecks im Sinne des Vfs zugesteht, so wird nur die Frage sein, ob hierzu das geeignete Mittel gewählt worden.

Aber hiergegen erheben sich uns sehr große Bedenken. Es ist das Ideale in den Forderungen des Vfs an die Universität schon erwähnt worden; aber wir müssen noch ein paar Züge hinzufügen, um dasselbe in sein volles Licht zu setzen. Dem Universitätsstudium hat der Verf. ein eigenes Kapitel gewidmet; aber er geht dabei nur auf die Untersuchung ein, wie die Lernenden auf der Universität für sich studiren, die verschiedenen Kreise ihrer Bildung auseinander halten und doch wieder mit einander verbinden sollen; die Lehrer der Universität übergeht er dabei absichtlich; sie sind nun einmal, wie sie sind, nicht eben die besten; in sein Ideal würden sie schlecht passen; er wendet sich an das heranwachsende Geschlecht; von dem ist noch Besserung zu erwarten. Dies ist ein charakteristischer Zug unserer weltumbildenden Reformatoren. Wir müssen hinzusetzen, um nicht mißverstanden zu werden, daß der Verf. sonst nichts mit diesen unverbesserlichen Verbesserern gemein hat. Aber wir müssen auch fragen, wie der Verf. nun diese seine Schilderung des Privatstudiums der Studirenden für eine Schilderung des Universitätsstudiums ausgeben kann. Unstreitig ist sie nichts weniger als dies. Eine Universität ohne Lehrer ist doch wohl keine Universität. Das Privatstudium, welches der Verf. schildert, ist nicht das Studium einer öffentlichen Anstalt, welchen Charakter der Verf. bei allen seinen idealen Forderungen der Universität doch nicht hat rauben wollen. Ein solches Privatstudium kann ein jeder für sich beim heimischen

Heerde vollführen. Woraus soll man es sich nun erklären, daß der Verf. doch nicht davon Umgang genommen hat, es in sein Ideal der Universität zu verflechten? Es scheint das nur eine Wendung zu sein, welche es ermöglichte, eine Schilderung der Herbartschen Methodenlehre einzuflechten. In eine Schilderung des öffentlichen Lehrwesens an der Universität und des Privatstudiums, welches an dasselbe sich anschließen soll, möchte eine solche nicht hineingepaßt haben. Durch die Wendung, welche der Verf. genommen hat, ist sie nun freilich möglich geworden; aber man sieht auch, wie weit diese Wendung den Verf. vom Begriffe der Universität entfernt hat. Ein zweiter Punkt seiner idealen Schilderung betrifft den Umfang, welchen er der Universitätsbildung geben will. Wir haben schon viele Versuche gehabt das Ideal der Universität auszumalen, aber keiner meines Wissens hat sich darüber hinaus verstiegen die Universität als eine wissenschaftliche Bildungsanstalt anzusehen. Der Verf. jedoch begnügt sich damit bei weitem nicht. Nicht allein Speculation und Empirie, sondern auch Kunst und Religion sollen von ihr umfaßt werden. Dies sind nach der Lehre seiner Schule die vier Elemente der Bildung und die Universität soll die vollständige Bildung gewähren. Auch durch diese Erweiterung des Ideals kommt der Vf. in manche Verlegenheiten. Er kann sich nicht verhehlen, daß, nachdem die Universität ihre Schüler entlassen hat, das Leben noch viel an ihnen zu bilden findet; es scheint ihm sogar nicht zweckmäßig, daß die Universität das ganze Gebiet der Speculation und der Empirie umfasse; noch mehr ist er genöthigt, den Kreis dessen zu beschränken, was von nützlichen und schönen Künsten der Universität anheim fallen kann, und von der Religion

zuletzt, deren Pflege doch wohl der Kirche nicht entzogen werden kann, bleibt ihm nur die Religionslehre, die Theologie, übrig, um sie der Universität einzuverleiben. Aber alle diese Verlegenheiten schrecken den Vf. nicht ab sein ideales Bild einer Universität auszumalen, welche alle Zweige der Cultur umfassen soll. Sollen wir nicht wieder vermuthen, daß es ihm weniger darum zu thun gewesen sei den Begriff der Universität zu entwickeln als die Gesammtheit der Cultur zu schildern, wie sie von der Herbartschen Philosophie gedacht wird? Aber auch hier müssen wir wohl sagen, daß er seinen Zweck auf Kosten des Mittels betrieben hat.

Noch viel mehr müssen wir sagen. Auch von der andern Seite ist der Zweck durch das unpassende Mittel verdeckt worden. Der Vf. hat nur Gelegenheit ergriffen die Herbartsche Methode und den Inhalt ihrer Philosophie für das Universitätsstudium zu empfehlen, in sehr exoterischer Weise, so daß er eingestehen muß, daß er dabei Vieles voraussetze; hie und da treten auch wohl Spuren hervor, welche vermuthen lassen, daß er es auf eine Erweiterung oder Umbildung Herbartscher Lehren abgesehen habe, was uns von dem Vf. nicht unerwartet sein würde; aber alles dies hat nur so obenhin in der kleinen Schrift, die ein ganz anderes Thema genommen hat, angedeutet werden können, daß wir nirgends Befriedigung empfinden. Mit einem Wort, wir müssen glauben, daß der Vf. in der Form seiner Schrift sich vergriffen hat. Zu einer exoterischen Behandlung möchte die Herbartsche Philosophie wohl schwerlich reif sein, wenn sie auch geeignet dazu sein sollte. Es gehört dazu eine weitere Verbreitung der Philosophie über den Kreis ihrer Schule hinaus, welche die Herbartsche Lehre bisher nur in einem geringen Maße errun-

gen hat. Herbart selbst ist an einem ähnlichen Unternehmen in seiner Encyklopädie der Philosophie gescheitert. Wir können uns daher nicht darüber wundern, daß wir einen Anhänger seiner Lehre eben so scheitern sehen. In den Theilen seines Werkes, welche sich ungehindert ausbreiten, flößen seine Untersuchungen Vertrauen ein; aber der Zusammenhang des Ganzen versagt ihm die Form, in welcher seine Gedanken einen ungehemmten Fluß finden könnten.

Noch einmal erlauben wir uns auf das Ideal der Universität zurückzukommen, von welchem der Verf. ausgeht. Er sucht die Aufstellung eines solchen zu rechtfertigen, indem er es mit den sittlichen Idealen der Freundschaft, der Liebe, der Tugend vergleicht. Er legt dem Begriffe der Universität einen absoluten Werth bei (S. 17). Dagegen möchte ich nun doch Einspruch erheben. In sittlichen Dingen muß man Zwecke und Mittel unterscheiden. Zu den erstern können Tugend, Liebe, Freundschaft gezählt werden, insofern sie als integrirende Bestandtheile des höchsten Guts denkbar sind. Ob aber die Universität in demselben Lichte zu betrachten sei, könnte doch wohl bezweifelt werden. Es liegt viel näher sie als ein Mittel zu denken für die Bildung der Jugend, nicht einmal als das einzige Mittel, noch als das höchste; denn auch in andern Wegen werden sittlich eben so tüchtige Menschen gebildet. Man lasse doch einmal das Phantom schwinden von der absoluten Bevorzugung des gelehrten Standes, welches, um nur eins zu nennen, dem weiblichen Geschlechte Unrecht thut. Man werde doch einmal wahrhaft demüthig auch in der Wissenschaft; dann wird man wohl nicht dazu geführt werden der Universitätsbildung selbst in ihrem Ideale absoluten Werth beizulegen, wäh-

rend sich täglich zeigt, wenn man nur dem engen Blick der Studirstube entsagen kann, daß andere auf andern Wegen ihre Vollendung erreichen müssen. Sollten wir nun, wie ich meine, annehmen müssen, daß die Universität nur zu den Mitteln gehört für das sittliche Leben, so würde ich daraus folgern, daß wir sie keiner rücksichtslosen, keiner absoluten Idealisirung unterwerfen dürften. Der Vf. ist geneigt die Universität dem Staate, welcher die Culturidee in sich aufgenommen, zu überweisen. Hierin sollte es aber für einen jeden, welcher die geschichtliche Natur des Staates kennt, schon eingeschlossen liegen, daß keine absolute Forderungen, wie an alle Staatsanstalten, so an die Universität gerichtet werden dürfen. So wie der Staat der beste ist, welcher der Bildungsstufe des Volkes entspricht, so wird auch die Universität die beste sein, welche der Bildungsstufe des Gelehrtenstandes im Staate entspricht. Es würde hier ein weites Feld für Warnungen vor unüberlegten Versuchen zu idealisiren sein. Da wir uns jedoch nicht zu weit einlassen dürfen, so wollen wir nur mit dem Wunsche schließen, daß unsern Universitäten über die voreiligen idealen Forderungen, welche an sie gerichtet werden, die Reformen nicht entgehen mögen, deren sie von Zeit zu Zeit bedürfen, um den Ansprüchen unserer geistig nachwachsenden Jugend gewachsen zu bleiben. H. Ritter.

Erlangen.

Verlag von Ferd. Enke 1850. Studien über die Asiatische Brechruhr. Nach amtlichen Quellen von Dr. Raimund Melzer, k. k. Director des allgemeinen Krankenhauses zu Laibach. 58 S. in Octav.

Diese Schrift zeichnet sich durch ein kundgegebenes Streben nach richtiger Erkenntniß und ein von

vorgefaßten Meinungen oder Auctoritätsglauben frei gehaltenes Urtheil aus. Man merkt, der Vf. hat sich in den neuesten Untersuchungen auf dem Gebiete der Medicin und dieser Krankheit im Besondern umgesehen; er versteht zu zweifeln und Schlüsse zu ziehen; allein eine wirkliche Förderung der hier in Frage kommenden Schwierigkeiten, namentlich der Behandlung, ist auch ihm nicht gelungen. Er konnte nicht umhin, sich für die Ansteckung der Cholera auszusprechen, da in dem Kreise seiner Beobachtung, in Kärnthen und Krain, die Verbreitung der Krankheitsfälle ganz in der Art wie bei Typhus und Blattern keine andere Erklärung zuließ. So sieht er sich denn, fast **invita Minerva**, zu folgenden Aeußerungen veranlaßt: „Das specifische Agens, durch welches die Brechruhr erzeugt wird und welches wir der hergebrachten Sitte gemäß Contagium nennen wollen, ist uns so wenig wie irgend ein anderes Contagium bekannt.“ „Feuchte Orte, wo der Schimmel sich häufig ansetzt, ziehen das Brechruhragens an.“ „Halten wir an der Ansicht fest, daß das Agens der Brechruhr ein lebendes Wesen, ein niederer Organismus sei, dann sehen wir auch ein, warum eine feuchte Atmosphäre die Krankheit begünstigt. Die Luft muß Wasser, das Wasser Luft enthalten, wenn das Leben darin möglich sein soll. Aber selbst wenn die Ursache der Brechruhr in einem gasförmigen Ausfluß gesucht würde, so wird sich dieser in der Atmosphäre im Verhältniß zu dem daselbst vorhandenen Wasserdunste auflösen, davon wird auch die in den Körper dringende Menge des Gases und zum Theil auch dessen Wirkung abhängen.“

Als **Atrium morbi** betrachtet er die Athmungsorgane. „Ist es das Blut, wo das Gift der Krankheit den Anfang gibt, so ist die Lunge die offene Pforte zum Eintritt des Giftes.“ Eine Neuerzeu-

gung im Organismus fände Statt: „Die Krankheit hat das Eigene, daß die Kranken, welche ganz kalt anzufühlen sind, innerlich ein Brennen und eine gewisse Wärme, dabei aber auch eine große Angst fühlen, daher die etwas stärkere Bedeckung und jede Erwärmung sehr lästig finden und für unnöthig halten, sich, statt ruhig zu liegen, fortwährend herumwerfen, die Decke zurücklegen, Hände und Füße hervorstrecken und nach frischer Luft verlangen. Alles deutet dahin, daß die Brechruhr durch ein Gift erzeugt werde, welches das Vermögen besitzt, sich im Körper zu vermehren."

Der Vf. zweifelt nicht, daß Prophylaxis im Großen noch glücken werde: „Orientalische Pest und orientalische Brechruhr sind in ihrem Wirken gleich; die türkische und brittische Regierung in dem ihrigen verschieden. Darin liegt ein Trost für die Welt."

So weit der Vf. die Sterblichkeit verfolgen konnte, ergab es sich, daß die Kindheit und das hohe Alter die meisten Opfer lieferten.

Da das symptomatische Verfahren keine reelle Hülfe zu leisten vermag, so kann er natürlich von der bloßen Beruhigung der Krämpfe und dem Anhalten der Ausleerungen wenig erwarten." „Die Natur sucht sich in einer gewaltigen, angstvollen Kraftäußerung zu helfen; sie ruft die heftigsten Krämpfe hervor, um das fehlerhafte Blut wegzuschieben und ein besseres an dessen Stelle zu drükken." „Ist die Darmschleimhaut die Pforte, durch deren Oeffnung die Natur sich Luft machen will, dann ist die Sperrung dieser Pforte eine der Natur angethane Gewalt, welche die Lage des Kranken eher verschlimmert, als verbessert, und es ist zu fürchten, daß die Krankheit, welche diese Ausscheidungen aus der Blutmasse anstrebt, dieselben in einem anderen Organe, auf eine andere, dem Leben nachtheiligere Weise zu erzwingen versucht." Man könne nicht einfach genug sein. „Jede geschäftige Polypharmacie erwies sich in dem Grade schädlich, als eine gewählte Hygiene nützlich." Auch die Blutentziehung sei selten zu rechtfertigen: „Was für einen günstigen Einfluß auf die Blutmischung die Venäsection in einer Krankheit, welche den Charakter der Schwäche von vorn herein an sich trägt, haben soll, ist nicht abzusehen."

Mag man das Verdienst dieser kleinen Arbeit auch ein negatives nennen; sie zeugt von einem prüfenden, denkenden Manne, von dem ein großes Buch sicherlich kein großes Uebel sein würde. Marx.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 25. März 1850.

Jena

bei Fr. Mauke 1849. Die gerichtlich-medicinische Beurtheilung des Leichenbefundes. Von Dr. E. H. Suckow, K. Preuß. Medicinalrathe und Kreisphysicus. XII und 336 S. in Octav.

Die Fragen, deren Beantwortung die gerichtliche Medicin von den Ergebnissen des Leichenbefundes fordert, sind zum großen Theile auf so specielle Punkte gerichtet, daß sie meistens den physiologischen und pathologischen Bearbeitungen der Anatomie fremd geblieben sind. Auch die Lehrbücher der ger. Med. geben keinen hinreichenden Aufschluß über die hierher gehörigen anatomischen Untersuchungen und gehen namentlich nie vom semiotischen Standpunkte aus, obwohl er für die Bildung eines unbefangenen Urtheils ungleich wichtiger ist, als der diagnostische, den man ausschließlich angenommen findet. Deshalb hat der Verf. es versucht, die Ergebnisse des Leichenbefundes lediglich für die Zwecke der gerichtl. Medicin zusammenzustellen, und einer Beurtheilung zu unterwer-

sen, wie ja in gleicher Weise die Chemie, die Chirurgie, die Toxikologie im Interesse der Gerichtsärzte behandelt worden ist. Es werden in der Einleitung oben stehenden Werkes Zweck und Aufgabe der gerichtlichen Leichenuntersuchung angegeben: Zweck ist die Ermittelung des Thatbestandes der Tödtung, Aufgabe die Erforschung der Todesursachen und ihres etwaigen Zusammenhangs mit einer gewaltsam herbeigeführten Einwirkung. Welche Beziehung die gewaltsamen Einwirkungen haben, ist, wo die Verletzung deutlich im tödtlich betroffenen Organ zu Tage liegt, meistens augenscheinlich. Das Urtheil kann aber zuweilen schwierig werden, sowohl wenn der Zusammenhang einer vorgefundenen pathologischen Veränderung mit dem erfolgten Tode nachgewiesen werden soll, als auch dann, wenn es sich fragt, ob eine spontan entstandene oder eine gewaltsam herbeigeführte Erkrankung die lethale Veränderung im Körper erzeugte. In erster Beziehung sind es zum Theil und vorzüglich Complicationen, zum Theil auch die Art und Weise der pathologischen Veränderungen selbst, welche der Beurtheilung hinderlich sind. Das Urtheil wird in solchen zweifelhaften Fällen zuweilen unentschieden bleiben müssen, in andern gibt aber doch die genauere Beachtung folgender Punkte einen das Urtheil erleichternden Aufschluß: 1. die krankhafte Veränderung selbst hat zuweilen etwas Bezeichnendes, z. B. sind Blutanhäufungen und Blutungen aus inneren Ursachen nicht selten von Krankheiten des Herzens und der größeren Gefäße, auch wohl von Erweiterung, geschlängeltem Verlauf der kleineren begleitet: gewaltsam erzeugte Blutanhäufungen sind dagegen oft mit äußeren Verletzungen verbunden. 2. Der Grad der Erscheinungen kann sowohl da Aufschluß geben, wo Complicationen

vorhanden sind, als da, wo die einwirkende Ursache bekannt, oder ersichtlich ist und mit der Heftigkeit der Reaction verglichen werden kann. 3. Bestand und Dauer der krankhaften Veränderung dienen als wichtige Vergleichungsmittel, wenn der Zeitpunkt einer etwaigen gewaltsamen Einwirkung bekannt ist. 4. Der Ort, an welchem krankhafte Erscheinungen auftreten, ist durch die Wichtigkeit des betreffenden Organes und durch die Beziehung, welche er zu einer gewaltsamen Einwirkung haben kann, nicht ohne Wichtigkeit. 5. Endlich wird nicht selten das Historische Aufschluß geben müssen, indem, ohne dasselbe zu kennen, das Urtheil da oft unbestimmt bleiben muß, wo der Leichenfund nichts Charakteristisches darbietet. — Der Verf. geht nun die an den einzelnen Organen vorkommenden Erscheinungen durch, und beginnt mit der äußeren Haut. Farbe, Dicke, Spannung und Durchfeuchtung der allgemeinen Bedeckungen entsprechen gewöhnlich der Färbung innerer Organe, dem Stande der gesammten Ernährung, dem Grade des allgemeinen Tonus und der Menge und Beschaffenheit des Blutes. Deswegen und weil fast alle Verletzungen von der Haut aus nach innen dringen, ist die äußere Besichtigung der Leiche, deren vorzüglicher Gegenstand die äußere Haut ist, immer für wichtig erachtet worden. Doch können örtliche Krankheitsprocesse, Entzündungen, Gefäßausdehnungen der Haut, Geschwülste, die von innen hervordringen u. s. w., von der besprochenen Regel manche Ausnahme herbeiführen. Der Verf. betrachtet in diesem Sinne näher: Hautfarbe, Blutergüsse, Todtenflecke, Dicke der Haut, wassersüchtige Anschwellung, Emphysem, Entzündung, Verbrennungen, Brand, Narben, Kälte, Gänsehaut, Trennung des Zusammenhangs. — Hierauf läßt der Verf. die

Erscheinungen am Kopfe folgen: 1. Kopfschwarte: Hyperämie (als Theilerscheinung von allgemeiner und von Leichenhyperämie, bei Blutanhäufung im Gehirn, bei apoplektisch Gestorbenen, bei Erstickten und Narkotisirten), Hämorrhagie, Oedem (Erscheinungen von Anasarka, Begleiter von Entzündungen und Blutergüssen der Kopfschwarte, von Hyperämien bei Erstickten und Narkotisirten), Erysipelas, Trennung des Zusammenhangs. 2. Schädel und Pericranium: Hyperämie und Stase, Hämorrhagie, Eiter- und Jauchergüsse zwischen Schädel und Pericranium, Caries, Stärke der Schädelknochen, Verbindungen derselben, Trennung des Zusammenhangs (Contusion der Schädelknochen, Impressionen, Stich-, Hieb- und Schußwunden, Brüche und Risse des Schädels, Schädelbrüche Neugeborener), Fremdbildungen (Medullarsarcom nach Erschütterung, Osteosteatom, Exostose), Mißbildungen (Acephali und Paracephali, kopflose oder nur mit einem Kopfrudimente versehene Mißgeburten leben nicht; dagegen können die Aprosopi, bei denen das Gesicht mangelt, und die Hemicephali, die hirnlosen Mißgeburten, die oft wohlgenährt oder auch ganz behaart sind, Stunden, selbst 6 bis 15 Tage leben. 3. Hirn und Hirnhäute: Hyperämie, Stase, Anämie, Hämorrhagie (Blutergüsse zwischen Schädel und **Dura mater**, zwischen die Blätter der Arachnoidea, in die **Pia mater**, in die Hirnhöhlen, in die Hirnsubstanz), Oedem (Wassergüß in den Sack der Arachnoidea, Oedem der innern Hirnhäute, Wassererguß in die Hirnhöhlen, Oedem des Gehirns), Entzündung (der **Dura mater**, der innern Hirnhäute, der Hirnhöhlen, des Gehirns, Eiteransammlung), Trennung des Zusammenhangs (der **Dura mater**, Zerreißung der Gefäße, Störung des Zusammenhangs im Gehirn,

Erschütterung des Gehirns — die Menge der angeführten Beobachtungen über Erscheinungen läßt nicht daran zweifeln, daß Gehirnersch. ohne alle sichtbare Spuren einhergehen können, der Tod mochte gleich oder nach mehreren Tagen erfolgen; sie beweist zugleich, daß die vielfach ausgesprochene Ansicht, die erschütternde Einwirkung auf das Gehirn sei stärker, wenn der Schädel unversehrt blieb, falsch sei, wie manche Beobachtungen zeigen —), Einsinken, Collapsus des Gehirns, Compression, Quetschung des Gehirns, Gehirnriß (kann spontan bei Hirnerweichung, und traumatisch erfolgen), Stich-, Hieb- und Schußwunden; Erweichung des Gehirns, Härte desselben, Hirnbruch (angeboren und traumatisch — acquirirt), Fremdbildungen, Tod durch Apoplexie. 4. Das Gesicht: die Miene, Gesichtsfarbe, Trennung des Zusammenhangs, Lippen, Mundhöhle, Zunge, Augenlider, Augen, Ohren und Nase. — Darauf folgen die Erscheinungen am Rückgrate, wo zuerst die Verkrümmungen, Luxationen und Wirbelbrüche, die Stich-, Hieb- und Schußwunden, die Rückgratsspalte, Entzündung und Caries erörtert werden. Am Rückenmark und dessen Häuten sind zu bemerken: Hyperämie und Stase, Hämorrhagie, Oedem (seröse Ergüsse scheinen unter denselben Bedingungen wie die im Gehirne zu entstehen, sie werden auch bei Tetanus und Hydrophobie beobachtet, auch können sie spontan auftretend Ursache plötzlichen Todes werden), Entzündung, Erweichung, Verhärtung, Hypertrophie, Atrophie, Störungen des Zusammenhangs, Compression, Zerrung, Zerreißung, Hieb-, Stich- und Schußwunden, Fremdbildung, (Markschwamm als Folge von Verletzungen), Trismus und Tetanus, Wasserscheu (in 26 Fällen fanden sich gar keine Verletzungen 3 mal, bald eintretende Fäulniß 5—,

spät eintretende 2—, bedeutende Livores 5—, Emphysem des Halses und Mediastinum 1, Gesicht ruhig 3, die von der trocknen, eiternden, blaurothen oder entzündeten Bißstelle auslaufenden Nerven normal 2, schlaff und mißfarbig 2, im Neurilem geröthet 3, nur an den Scheiden geröthet 6mal; die Hirnhäute blutreich 8, das Gehirn blutreich 6, etwas härter 4, weicher 2, trockner 6mal; seröse Ergüsse unter die Hirnhäute 7, in die Ventrikel 3 mal, diese trocken 1mal; die Rückenmarkshäute geröthet 2mal; die Scheiden oder das Neurilem des Vagus, Phrenicus, der 5te, 6te oder 7te Halsnerv, oder der Sympathicus geröthet 8mal; Kehlkopf geröthet 5, Luftröhre geröthet 3, Lungen blutreich 8, ohne Blutfülle 2, emphysematisch 2, zusammengefallen und trocken 1, Zwerchfell geröthet 1, Pleura geröthet 2mal. Der Herzbeutel trocken 7, mit etwas Flüssigkeit 2, entzündet 2, Herz schlaff und leer 2, angefüllt 5, zwischen Aorta und Vena cava faserstoffige Gerinnungen 1, Arterien voll Blut, während die Venen leer, 1, Blut geronnen 2, theerartig 2, grumös 1, flüssig 1, durch Luftgehalt blasig 3mal. Zungenwärzchen entwickelt 2, Schlund und Speiseröhre geröthet 5, kleine Bläschen am Schlund 2, Magen roth injicirt 5, fugillirt 1, ausgedehnt 3, zusammengezogen 1, Duodenum geröthet 2, Milz welk, blutreich 2, breiig 1, Leber blutreich 2, aufgetrieben 1mal. Demnach zieht der Verf. den Schluß, findet man keine beständigen und bezeichnenden Erscheinungen für diese dem Tetanus nahe stehende Krankheit; immer aber sind die Entzündungen der Nerven, wenn sie vorhanden, wichtige Merkmale. Endlich theilt der Verf. die Resultate der Beobachtungen an solchen, die vom Blitze getroffen wurden, mit: der Tod scheint hier durch

Nervenlähmung, Ueberreizung oder Erschütterung zu erfolgen, und ist, wenn auch nicht von einzelnen, ganz eigenthümlichen Erscheinungen begleitet, doch aus den Gesammterscheinungen gewöhnlich leicht zu erkennen. — Hierauf werden die Erscheinungen am Halse durchgegangen. Der Verf. handelt hier ausführlich vom Tode durch Erhängen (interessante statistische Bemerkungen über die Strangmarke sind beigefügt, woraus hervorgeht, daß Verschiedenheit der Lage und Beschaffenheit der Strangmarke in keinem wesentlichen Zusammenhange mit der Anhäufung des Blutes im Gehirne oder in den Lungen stehe), ferner von dem Tode durch Erdrosseln (Berücksichtigung der Erdrosselung durch Umschlingung der Nabelschnur bei Neugeborenen, der gewaltsamen Erdrückung derselben: aus der stat. Zusammenstellung des Verfs ergibt sich, daß bei Neugeborenen, welche erdrosselt wurden, und bei solchen, die auf andere Weise apoplektisch starben, der Leichenbefund nichts wesentlich Abweichendes darbietet, wahrscheinlich, weil durch die noch offene Nabelschnur den Blutstockungen durch Abfließen des Blutes vorgebeugt wird), von dem Tode durch Ertrinken (ist ein Erstickungstod: ob der Tod auch apoplektisch erfolgen könne, lassen die Versuche an Thieren bezweifeln, bei diesen wurde stets neben abnormer Blutfülle des Gehirns Wasser in den Athmungsorganen gefunden, selbst wenn die Thiere vorher betäubt wurden. Bei ertrunkenen Menschen jedoch wurde abnorme Blutfülle im Gehirn öfters wahrgenommen, ohne daß Wasser in den Luftwegen gefunden worden wäre: jene kann Leichenhyperämie sein, da der Kopf Ertrunkener gewöhnlich nach abwärts liegt, oder sie war Folge von vorausgegangenen Gemüthsbewegungen, Trunk, Er-

hitzung; jedenfalls sind die vorhandenen Beobachtungen, wodurch der apoplektische Tod bewiesen werden soll, zu wenig genau, namentlich auch in Beziehung auf die Verhältnisse, welche das Wasser aus den Luftwegen verschwinden machen können, um maßgebend zu sein, und es ist bemerkenswerth, daß bei Ertrunkenen nie Blutextravasate im Gehirn und bei Wiederbelebten nie Lähmungen beobachtet worden sind. Es soll, sagt der Verf. damit nicht geleugnet werden, daß jemand im Momente, wo er ins Wasser stürzt, apoplektisch sterben könne, ein solcher kommt todt unter den Wasserspiegel, wer aber lebend und athmend darunter kommt, der ertrinkt und erstickt. Da, wo keine Blutanhäufung in den Centralorganen zugegen ist, nervöse Apoplexie anzunehmen, entbehrt jeden Grundes, da jede Art des Erstickungstodes ohne Blutanhäufung vorkommen kann; denn nicht die Menge, sondern die Beschaffenheit des Blutes wirkt tödtlich). — Es folgen hierauf die Erscheinungen an der Brust: berücksichtigt sind die Brustwandungen, dabei auch das Zwerchfell, das Mediastinum, dabei der **Ductus thoracicus**, die Nerven und die Thymus, die Pleura, die Lungen, hier die Ausdehnung und Lage, Schwere, Farbe, Compression, Emphysem, Oedem, Hyperämie und Stase, Hämorrhagie, Entzündung, Fremdbildungen, Störung des Zusammenhangs, Erstickung, wobei besonders noch auf die in Gasen Erstickten Bedacht genommen ist.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. 50. Stück.

Den 28. März 1850.

Jena.

Schluß der Anzeige: „Die gerichtlich-medicinische Beurtheilung des Leichenbefundes. Von Dr. E. H. Suckow.“

Ferner werden noch die Erscheinungen am Herzbeutel, am Herzen, an den Arterien und Venen durchgegangen, der Inhalt des Herzens und der Gefäße näher erläutert, und auf die Ergebnisse bei Blutern hingewiesen: in den von verschiedenen Auctoren erwähnten Fällen kam die Bluterkrankheit bei Söhnen gesunder oder gichtischer Eltern, Söhnen oder Enkeln von Blutern vor. Die Blutung trat nach Verwundung, nach einem Schlag auf den Kopf, nach Herausnahme eines Zahns ein: die Blutung erfolgte aus Wunden oder auf der freien Fläche der Schleimhäute der Athmungs- und Verdauungswege. Am häufigsten wurde die Blutung zwischen dem ersten und siebenten Jahre tödtlich, zuweilen früher, in einem Falle auch erst im 50ten Jahre. Abnormitäten der Kreislaufswege und des Blutes sind häufig, nicht immer,

vorhanden. In 7 beschriebenen Fällen war die Oberfläche des Körpers der Verstorbenen sehr blaß 2mal, es fanden sich Ekchymosen aus verschiedenen Stadien 1mal, das Herz war rundlich geformt 1mal, sehr groß 3mal, welk 1mal, normal 1mal; die linke Herzseite war abnorm dick 1mal, abnorm dünn 1mal, die rechte Herzseite dünn und erweitert 2mal, das Septum der Ventrikel membranös 1mal, das foramen ovale offen 2mal, seine Valvula dünn 2mal, Aorta und Vena cava normal 1mal, Arterienwände dünn 1mal, Arteria pulmonalis eng und dünn 1mal, Carotis und Temporalis dünn 1mal. Das Blut war in den größeren Venen dunkel und reichlich zugegen 1mal; das Herz war leer 1mal, enthielt rechterseits kleine Klumpen geronnenen Blutes 1mal, beträchtliche Faserstoffgerinnsel 1mal; theerartiges Blut 1mal, dunkles, dünnflüssiges 2mal, Störungen der Kreislaufsorgane kamen demnach häufig, abnorme Blutgerinnungen nicht immer vor, auch möchte auf erstern, namentlich auf den Bau der Gefäßwände größeres Gewicht zu legen sein, da das Blut in seiner Totalität, also nur nach Trennung der Gefäße hervortritt. — Hierauf folgen die Erscheinungen am Unterleibe: Bauch und Becken, die Hernien; das Bauchfell, Netz, Gekröse, die Leber mit der Gallenblase, Milz, Pankreas, Magen: dann die Erscheinungen beim Hungertode und bei Vergiftungen, welche letztere vom Verf. sehr speciell durchgegangen werden, so daß alle einzelnen Gifte hinsichtlich ihrer Einwirkung auf den Körper aufgezählt sind; er zieht aus seinen Untersuchungen folgende Schlüsse: so wenig als es für Vergiftungen überhaupt ausschließliche und beständige Erscheinungen gibt, so wenig unterscheiden sich die scharfen und ätzenden Gifte immer von den narko-

tischen dadurch, daß nur sie am Ort der Einwirkung auffallende Erscheinungen erzeugen, während diese keine solche hinterlassen. So haben Oxalsäure und Arsenik den Tod bewirkt, ohne Spuren ihrer Einwirkung zu hinterlassen, während Opium, Blausäure und die meisten andern Narcotica congestive, entzündliche und selbst an Gangrän grenzende Erscheinungen im Magen erzeugen. Die eingreifendsten örtlichen Erscheinungen bewirken die Mineralsäuren, während der Sublimat sich am weitesten auf den Nahrungskanal verbreitet. Perforationen des Magens kommen nur nach Sublimat, mineralischen Säuren und Baryt vor, nach Arsenik und den übrigen mineralischen und vegetabilischen Giften werden sie nicht beobachtet, wohl aber können diese Erweichung, Verschwärung, Gangrän der Schleimhaut bewirken. Entzündliche Reizungen der Magenschleimhaut werden nach Einwirkung ätzender und vieler narkotischer Gifte gesehen; Arsenik und Sublimat können sie bewirken, auch ohne den Magen zu berühren. Ekchymosen und einzelne mürbe Stellen der Schleimhaut werden durch ätzende und narkotische Gifte erzeugt, Blutergüsse aber nur durch ätzende Mittel. Die Gedärme werden in der Regel wenig von den Giften ergriffen, doch erstrecken Sublimat, Kupfer, Baryt ihre Wirkung dahin, weniger die Säuren, Arsenik, die Pilze, Tabak, Belladonna, Blausäure, Phosphor, Weingeist. Mund und Schlund werden von den Säuren, dem Sublimat, dem Baryt, dem Wurstgift, dem Ammoniak und den Canthariden angegriffen. Abnorme Blutfülle des Gehirns ist ein gewöhnlicher Begleiter der Narkotica, auch einiger scharfen Mittel, als der Säuren, des Arseniks, des Phosphors, des Brechweinsteins. Sonst finden sich wenig auffallende Erscheinungen an den

Centraltheilen des Nervensystems. Nur Erweichung und seröse Ergüsse sind zuweilen nach Vergiftung durch Opium, nux vomica, Weingeist, Wasserschierling beobachtet worden. Abnorme Blutfülle in den Lungen ist nach Einwirkung scharfer und narkotischer Mittel nicht selten. Dünnes, flüssiges Blut findet sich nach Vergiftungen nicht constant, oftmals ist es dickflüssig, selten coagulirt, nur nach Vergiftung mit Wasserschierling und Belladonna scheint es stets flüssig vorzukommen. Auch die Livores finden sich nicht immer in hohem Grade und in großer Ausbreitung, am häufigsten noch nach Vergiftung mit Belladonna, Taback, Opium, Arsenik, Salpetersäure. Nach dieser ausführlichen Darstellung der Vergiftungen fährt der Verf. mit den Erscheinungen an den Unterleibsorganen fort: es folgen der Darmkanal, die Nieren, die Urethren, die Harnblase, und die Harnröhre, woran sich dann die männlichen und weiblichen Genitalien anreihen. — Dann werden die Erscheinungen an den Gliedmaßen durchgegangen: mit der Leichenstarre wird begonnen, worauf die Muskeln, Knochen und Gelenke einer nähern Untersuchung gewürdigt werden. — Den Schluß des Werkes bildet eine Darstellung der Zeichen der verschiedenen Altersstufen. Hier werden zuerst die Erscheinungen an der sich entwickelnden Frucht nach den einzelnen Monaten durchgegangen, hierauf die Erscheinungen an Neugebornen auseinandergesetzt, und zwar: Länge, Gewicht, Haut, Kopf, Gesicht, Hals, Brust, Lungen (Unterschied zwischen L., die nicht, und welche geathmet haben), Herz- und Fötuskreislaufwege, Nabelgefäße, Nabelschnur und Unterleibsorgane. Dann folgen noch regelwidrige Geburts- und Bildungsverhältnisse: Abortus, Zwillinge, Mißgeburten, Verletzung der Neugebornen, und endlich Zeichen

der spätern Entwickelung des Alters und Geschlechts, mit welcher Darstellung das Werk schließt, das wir allen gerichtlichen Aerzten mit voller Ueberzeugung des Nutzens empfehlen können, da der Verf. seinen Untersuchungen eine bedeutende Zahl von Beobachtungen zu Grunde gelegt hat, welche bei der Abfassung von Gutachten u. dgl. als Beweisstellen benutzt werden können. v. S.

Berlin

Verlag von Hermann Schultze 1849. Thomas von Kempen der Prediger der Nachfolge Christi. Nach seinem äußeren und inneren Leben dargestellt von Bernhard Bähring. XII und 392 S. in Octav.

Die Absicht, die der Verf. bei der Ausarbeitung des vorliegenden Werkes hatte, gibt er selbst in der Vorrede dahin an, daß er „den Verehrern des so weit verbreiteten Buches von der Nachfolge Christi eine zuverlässige und ausführliche Nachricht über den Verfasser desselben" geben wollte. Gewiß ein sehr glücklicher Gedanke; denn wenn es von jedem Werke gilt, daß man es nur versteht, wenn man die Persönlichkeit des Vfs, seine Lebensumstände, seine Umgebungen, kurz den Boden auf dem es gewachsen ist vor Augen hat, so gilt dieses insbesondere von den Werken des Thomas von Kempen auch von der berühmten Nachfolge Christi. Mit vollem Rechte macht Ullmann in seinen Reformatoren vor der Reformation und nach ihm auch unser Verf. darauf aufmerksam, daß Thomas kein origineller Kopf, kein schöpferischer Geist war, der auch unter andern Umständen sich Bahn gebrochen hätte. Was er geworden ist, ist er vielmehr nur durch seine Umgebung, ist er als

Mitglied der Brüderschaft vom gemeinsamen Leben geworden, als deren lieblichste Blüthe er da steht. So ist denn auch sein Buch von der Nachfolge Christi nichts als der lauterste und vollendetste Ausdruck des Geistes, der in den Brüdern lebte, es ist ganz „aus dem Schooße der Brüderschaft geboren" und eben deshalb nicht völlig zu verstehen, ohne eine Kenntniß der Brüder vom gemeinsamen Leben und ihres reichsten Mitgliedes des Thomas selbst. Durch eine Darstellung des Thomas nun nach seinem äußern und innern Leben eine solche Anleitnng zum Verständnisse und zum tiefern Erfassen des Buches zu geben, das ist die Absicht und die Bedeutung des vorliegenden Werkes.

Das ganze Werk zerfällt, wie schon der Titel angibt, in zwei Haupttheile, deren erster das äußere Leben des Thomas, deren zweiter sein inneres Leben schildert. In beiden Theilen läßt der Verf., das ist das Charakteristische seiner Ausführung, so weit es angeht, immer den Thomas selbst sprechen. Es war dieses in beiden Theilen des Werkes möglich, denn während Thomas in seinen Werken ein treues Bild seines eignen innern Gemüthslebens gibt, ist er auch für die Theile des Werkes, welche sein äußeres Leben und das Leben der Brüderschaft darstellen, durch die Reihe von köstlichen Biographien seiner Lehrer und Freunde, die er uns hinterlassen hat, ein sicherer Führer. Auch diese Art der Ausführung ist eine sehr glückliche zu nennen. Der Verf. erreicht damit ein Zweifaches, einmal nämlich vermag er uns so ein möglichst objectives Bild des Thomas zu zeichnen, sodann erhält seine Arbeit dadurch auch den Werth, eine Sammlung des Köstlichsten aus den Schriften des Thomas überhaupt zu bieten, so daß sein Buch

nach allen Seiten hin die Bedeutung erhält, die wir ihm oben zuschrieben, den Lesern und Verehrern der **Imitatio** eine Anleitung zum tiefern und richtigern Verständniß derselben zu werden. Diesen wird es denn auch gewiß eine willkommene Gabe sein. Freilich können wir uns nicht verhehlen, daß der Verf. wohl etwas zu weit geht, wenn er seine Schrift „den Pflegern und Pflanzern wahren Christenthums jeder Kirche und Confession als Morgengabe einer gnadenreichen Zukunft" darbringt. Die ganze Anschauung des Buches ist doch eine zu specifisch protestantische, es weht darin doch ein zu evangelischer Geist, als daß wir glauben könnten, es würde sich viele Freunde in der römisch-katholischen Kirche gewinnen. Aber auch in der evangelischen Kirche hat ja die **Imitatio** ihre vielen Freunde, und unter diesen wird sich das Buch gewiß einen nicht unbedeutenden Leserkreis erwerben, den wir ihm auch von Herzen wünschen.

Haben wir so den der ganzen Arbeit zu Grunde liegenden Gedanken als einen sehr glücklichen bezeichnet und auch der Art der Ausführung im Ganzen unsere Anerkennung nicht versagen können, so wird es damit nicht streiten, wenn wir die Ausführung im Einzelnen hie und da keine so glückliche nennen können. Aus dem schon Bemerkten erhellt, daß das Buch eben keinen neuen Stoff bietet, daß vielmehr die Hauptarbeit des Vfs in der Anordnung des vorhandenen Stoffes besteht. Darin liegen nun aber auch die Hauptfehler, besonders im ersten Theile. Wir haben schon oben nachgewiesen, warum der Schilderung der Brüderschaft vom gemeinsamen Leben ein bedeutender Platz in dem Werke angewiesen werden mußte; aber es fragte sich nun, in welches Verhältniß

diese zu der Schilderung des Thomas selbst treten sollte. Hier war ein zwiefacher Weg möglich. Entweder nämlich konnte eine mehr sachliche Ordnung befolgt werden, so daß zuerst die Brüderschaft ihr Entstehen und Wachsthum, ihre Einrichtungen und ihr Geist, ihre Blüthe und ihr Verfall, Dinge, die der Verf. alle in den Kreis seiner Betrachtung zieht, selbständig, ohne noch auf den Thomas besondre Rücksicht zu nehmen, der ja auch eben nicht äußerlich gestaltend in die Brüderschaft eingreift, dargestellt, und sodann in einem zweiten eben so selbständigen Abschnitte nun in diesen gewonnenen Rahmen das Bild des Thomas gezeichnet wurde, wobei dann leicht durch einige Rückweisungen gezeigt werden konnte, wiefern er sich aus der Brüderschaft herausbildete oder umgekehrt selbst bildend und entwickelnd in das Leben derselben eingreift; oder, das ist der andere Weg, es konnte, indem die chronologische Folge als Maßstab angenommen wurde, die zweite Darstellung gleich in die erste verflochten, und die Schilderung der Brüderschaft mit der des Thomas zu einem Ganzen verwebt werden. Diesen letzteren Weg schlägt der Verf. ein. Allein wir müssen den ersteren für den richtigern halten, weil nur so auf der einen Seite ein in sich geschlossenes klares Bild der Brüder gewonnen werden konnte und auf der andern Seite nur so auf diesem Hintergrunde ein klares abgerundetes Bild des Thomas gezeichnet werden konnte. Auf dem Wege, den der Verf. einschlägt, muß dagegen der Faden der Erzählung oft abgebrochen werden, wodurch die Darstellung sehr ungeordnet und zerstückelt wird und sowohl das Bild der Brüder als das des Thomas an Klarheit ungemein verliert. Dabei vergrößert, wie uns scheint, der Verf. seinen Feh-

ler noch dadurch, daß er den einmal eingeschlagenen Weg nun doch nicht streng verfolgt, sondern vielmehr seine Erzählung oft unchronologisch werden läßt.

Um für das Gesagte die Belege zu liefern, wollen wir in das Einzelne der Anordnung etwas näher eingehen. Nachdem der Verf. eine kurze Einleitung „über die Bedeutung der mittelalterlichen Mystik" vorangeschickt, schildert das 1. Kap. die Stiftung der Brüderschaft vom gemeinsamen Leben durch Gerhard Groot. Das Kap. beginnt mit einem kurzen Ueberblick über die kirchlichen und politischen Zustände um 1380, dann folgt die Lebensgeschichte Groots bis zur Stiftung der Brüderschaft. Nachdem schon früher einmal der Gang der Erzählung durch eine meist Ullmann folgende Darstellung Ruysbroeks unterbrochen ist, die um die Bedeutung Ruysbroeks für die Mystik und die Brüder hervorzuheben zu kurz, für den Verlauf der Erzählung zu lang ist, bricht nun plötzlich (S. 27) der Faden ganz ab, und es folgt die Lebensbeschreibung des Johannes Groonde und Johannes Binkerink, die, da sie gleich bis zu deren Tode (1392 u. 1419) fortgeführt wird, nicht nur über die Stiftung der Brüderschaft, sondern selbst über den Tod Gerhard's hinausführt und die Erzählung völlig zerreißt. Nachdem hieran dann noch der Anfang der Biographie des Florentius Radewin angeknüpft ist, kehrt der Verf. nach diesem Einschiebsel, was er selbst durch Striche kenntlich macht, zu Gerhard Groot zurück (S. 41) und erzählt dessen Lebensende 1384. Zum Schluß des Kap. gibt er dann noch eine gute Auswahl einzelner Aussprüche Gerhard's, wie sie uns Thomas aufbewahrt hat.

So ist denn schon das erste Kap. vielfach zer-

stückt und zerrissen. Wir erkennen recht wohl, was den Verf. dahin brachte. Er schließt sich, was die biographischen Nachrichten betrifft, sehr genau an Thomas an, den er meist wörtlich übersetzt. Wir halten dieses auch für sehr richtig, da sich das Leben dieser Männer schwerlich besser beschreiben läßt, als es ihr berühmter Schüler in seiner einfachen kunstlosen Weise beschrieben hat. Nun strebt aber der Verf. offenbar dahin, die Biographien, wie sie sich bei Thomas finden, möglichst wenig zu zerstückeln. Bei den bedeutendsten Männern der Brüderschaft, Gerhard Groot und Florentius Radomir, war dieses auf dem Wege, den der Verf. einmal eingeschlagen hat, wenn Wiederholungen vermieden werden sollten, nicht möglich. Nun wollte der Verf. aber doch die kleinern Biographien ohne Unterbrechung geben und so schiebt er hier die von Johannes Groonde und Joh. Binkerink, später die der übrigen Brüder ein, ohne sich darum zu kümmern, daß die chronologische Folge in der Erzählung verletzt wird. Wir erkennen dieses Streben des Verf., die Biographien möglichst ganz zu bewahren, vollkommen an, ja wir wünschten, daß dieses noch viel mehr geschehen wäre, da dieselben durch alles Zersplittern ungemein viel von ihrer Schönheit einbüßen. Dann aber glauben wir, wären alle diese kleinen Biographien besser in einen eigenen Abschnitt verwiesen und dazu benutzt, das innere Leben der Brüderschaft zu schildern, wie es ja auch vom Verf. zum Theil geschieht.

Das zweite Kap. (S. 63) schildert nun „Thomas im väterlichen Hause zu Kempen", aber hier zeigt sich recht das Fehlerhafte der bloß chronologischen Anordnung des Vfs. Der Zusammenhang der Erzählung wird hier gänzlich unterbrochen.

Thomas im väterlichen Hause hat mit den Brüdern gar nichts zu thun, und die wenigen Notizen über sein Leben bis zu seinem Besuch der Schule zu Deventer konnten ebenso gut einen andern Platz finden, ohne den Verlauf der Darstellung so zu zerreißen, wie es hier geschieht. Daß der Verf. dieses selbst gefühlt hat, ergibt sich aus dem Anhang des Kap., der bei weitem den größten Theil desselben ausmacht. Die wenigen Notizen über die Kindheit des Thomas stehen auf 3 Seiten, weil dieses aber doch ein gar zu kurzes Kap. wäre und der Verf. wohl fühlt, daß er um dieser 3 Seiten willen den Zusammenhang nicht hätte unterbrechen sollen, so fügt er (S. 66 ff.) einen Auszug aus dem Tractat des Thomas „von den drei Hütten, oder der Armuth, Demuth und Geduld" an, dessen Stellung hier durchaus unmotivirt, ja geradezu falsch und störend ist. Sonst ist der Auszug wohl gelungen; er gibt das Wichtigste und Schönste aus dem Tractat, der zu den vortrefflichsten Schriften des Thomas gehört. Hie und da freilich hat der Verf. seltsamer Weise bedeutende Stellen ausgelassen, wodurch Unklarheiten entstehen. Hiervon nur ein Beispiel. S. 69 lautet eine Stelle bei dem Verf. so: „Hast du das Alles verstanden? — Ja Herr! und was soll ich darauf sagen? — Es ist die Stunde gekommen und sie ist jetzt da, daß Viele diese heilsame Lehre nicht annehmen, sondern ein Jeder treibt, was ihm gefällt und beliebt. Aber, spricht der Herr, die Armuth ist meine Freundin, sei nicht traurig! Sie verachten nicht dich, sondern mich; u. s. w." Das Tractat ist dialogisch gehalten zwischen Christo, der Seele und der Armuth (oder in den folgenden Theilen der Demuth und Geduld). Die Worte, mit denen die ausgezogene Stelle beginnt: „Hast du das Alles verstanden?" spricht

Christus, dann antwortet die Seele, hierauf wieder Christus. Dem ganzen Zusammenhange nach kann mit den Worten „Aber, spricht der Herr, die Armuth ist meine Freundin, sei nicht traurig! Sie verachten nicht dich, sondern mich u. s. w.", nur die Seele angeredet sein, denn von der Armuth ist ja auch in der 3. Person die Rede. Ganz anders aber im Original. Dort liegt zwischen den Worten „die Armuth ist meine Freundin" und den damit vom Verf. unmittelbar verbundenen „sei nicht traurig" fast ein ganzes Kap., und während allerdings mit jenen die Seele angeredet ist, sind diese und die folgenden Sätze zur Armuth gesprochen. Im Auszuge des Vfs ist das gar nicht mehr zu erkennen; da sich aber die folgenden Sätze nur verstehen lassen, wenn man weiß, daß die Armuth angeredet ist, so wird dadurch Alles unverständlich.

Auch im 3. Kap. zeigt sich dasselbe Zerreißen und Zerstückeln der Erzählung. Es ist überschrieben „Thomas in der Schule zu Deventer", obwohl von Thomas am wenigsten darin die Rede ist, viel mehr von den Brüdern überhaupt. Es beginnt mit der Schilderung des Wachsthums der Brüderschaft zu Deventer und der Stiftung der ersten mit ihr verbundenen Klöster, des Klosters zu Windesheim und des Klosters der heil. Agnes bei Zwoll, in dem sich Thomas später aufhielt. Dann bricht die Erzählung ab und es folgt abgerissen die Aufnahme unsers Thomas in die Schule zu Deventer. Hierauf kehrt die Erzählung (S. 82) plötzlich zu Florentius zurück, aber dessen Biographie wird auch hier noch nicht zu Ende gebracht, vielmehr noch einmal unterbrochen, um die ganze Reihe von Biographien, die wir noch bei Thomas finden, die von Lubertus Berner, Heinrich Brune, Gerhard Zerbolt von Zütphen, Aemilius von Bü-

ren, Jacob von Viana, Johannes Cacabus (Ketel) und Arnold von Schoonhofen, einzuschieben. Dann erst wird das Ende von Florentius erzählt. Warum so das Leben des Florentius noch einmal zerrissen ist, sehen wir gar nicht ab. Die chronologische Ordnung, die der Verf. angestrebt zu haben scheint, ließ sich hier doch nicht halten, sobald einmal in engem Anschluß an Thomas die Biographien nicht zerrissen werden sollten. Die chronologische Folge ist auch in Wirklichkeit vom Verf. nicht bewahrt worden, denn ein großer Theil der genannten Männer starb erst nach Florentius, und so führen ihre Biographien schon über die Zeit, bei der der Verf. steht, hinaus. Wir müssen es sehr bedauern, daß auf diese Weise gerade das Leben des Florentius so vielfach zerrissen erzählt wird, so daß es dem Leser kaum möglich wird, sich aus den zerstreuten Stücken ein Ganzes zusammenzusetzen, während bei Thomas die Biographie dieses seines Lehrers zu den schönsten gehört, die er uns hinterlassen hat.

Das nun folgende 4. Kap. enthält weiter das Leben des Thomas in dem Kloster der heil. Agnes bei Zwoll, aber auch hier können wir nicht umhin, dieselbe Klage wie früher laut werden zu lassen, auch hier wird die Erzählung unterbrochen. Nach einigen wenigen Notizen über den Beruf des Thomas zum Klosterleben und über seine Hauptschriften, die hier um so weniger am Platze waren, da ja später weitläufiger über die Schriften des Thomas gehandelt wird, folgt nämlich S. 154 ff. eine lange „Abschweifung", wie es der Verf. selbst nennt, die Geschichte der Brüderschaft bis zu ihrem Verfall. Erst nach dieser Abschweifung wird S. 171 die Erzählung wieder aufgenommen und bis zum Tode des Thomas 1471

fortgeführt. Selbst der chronologischen Ordnung war damit nicht gedient, da ja die Abschweifung mehrere Jahrhunderte (sie reicht etwa bis 1728) über den Tod des Thomas hinausgeht.

Wir glauben hiemit genugsam dargethan zu haben, was wir oben behaupteten, daß der Weg, den der Verf. einschlägt, ein verfehlter ist, auf dem es bei der Zerrissenheit und Zerstückelung der Erzählung, bei dem häufigen Abreißen und Wiederanknüpfen des Fadens, bei der Ineinanderschachtelung zweier Erzählungsreihen zu keinem klaren Bilde weder von der Brüderschaft noch von Thomas selbst kommen kann, zumal wenn nun auch dieser einmal eingeschlagene Weg noch nicht immer festgehalten, sondern durch mancherlei Einschiebsel und Abschweifungen unterbrochen wird. Unserer Ansicht nach wären die meisten dieser Fehler vermieden worden, wenn der Stoff besser gesondert und auf der einen Seite die Brüderschaft, auf der andern das Leben des Thomas selbständig dargestellt wäre.

Den Uebergang zum 2. Haupttheile macht Kap. 5 eine kurze Uebersicht „über die Schriften des Thomas von Kempen", der sich dann eine gedrängte Erzählung der Schicksale seines Hauptwerkes »**de imitatione Christi**« und eine zusammengefaßte Darstellung der Gründe, warum Thomas für den Verfasser desselben zu halten ist, anschließt. Die letztere ist etwas kurz ausgefallen, doch reicht sie für das vorliegende Werk wohl aus, zumal da ja die Darstellung der Brüder vom gemeinsamen Leben überhaupt die beste Beweisführung für die Autorschaft des Thomas enthält.

Bei der Darstellung des innern Lebens unsers Thomas geht nun der Verf. Kap. 6 von der Grundanschauung desselben aus, daß die wahre Weisheit,

die Wahrheit, Freiheit, Friede, Seligkeit in sich schließt, nicht gefunden werden kann in den Dingen der Welt, nicht in Wissenschaft und Kunst, nicht in unserm eignen Herzen und Leben, sondern allein in Gott. Gott bezeugt sich uns, so schreitet dann die Darstellung fort, in seinem Worte (K. 7), „welches Thomas auffaßt als den ewigen Urquell aller Dinge, als Schrift, als geheiligtes Gewissen.“ Das Wort Gottes hat darin seine beseligende Kraft für den Menschen, daß es ihm das lauterste, vollkommenste Zeugniß gibt von Christo, „den Thomas auffaßt als den sich selbst verheißenden, als den erschienenen, als den in den Seinen“, wenn sie sich ihm hingeben, in seine Nachfolge treten, „sich ewig verklärenden Weltheiland“ (Kap. 8). Damit ist die Glaubensgrundlage dargestellt, auf welcher die Frömmigkeit des Thomas gegründet war. Die Frucht nun, welche auf diesem Boden wächst, ist die Liebe, welche Thomas immer als mit dem Glauben verbunden faßt, als gläubige Liebe (Kap. 9) Die gläubige Liebe ist das Band, welches den Menschen mit Gott vereinigt (S. 276), sie reinigt in himmlischer Sehnsucht das Herz von allen Sünden (S. 281), sie ist als thätige Liebe die Mutter aller christlichen Tugenden (S. 286). Damit kommen wir auf das Gebiet, auf dem Thomas recht eigentlich zu Hause ist, das Gebiet der praktischen Frömmigkeit, der Selbstübung der Frömmigkeit, der Askese. Die Askese wird Kap. 10 dargestellt und zwar zunächst das Ziel der Askese, „die Gleichförmigkeit des menschlichen Willens mit dem göttlichen“ (S. 294), sodann die Hauptregeln der Askese nach Thomas (S. 301), weiter die kirchlichen Unterstützungsmittel derselben Feste, Kirchenbesuch, Fa-

sten, Reliquien- und Heiligenverehrung (S. 330), endlich die Ansichten des Thomas über das Klosterleben als der Vollendung der christlichen Askese. Dieses etwa ist der Inhalt des 2. Haupttheils unsers Werkes, den wir für weit gelungener halten als den ersten. In seinen Resultaten stimmt der Verf. fast ganz mit Ullmann, an den er sich überhaupt eng anschließt. In die Darstellung, die viel klarer und zusammenhängender ist, als die des 1. Theils, sind dann überall die Hauptstellen aus den Schriften des Thomas, auch aus den minder bekannten eingeflochten, so daß dieser Theil wirklich zu einer Sammlung des Schönsten aus den Werken des Thomas wird.

Den Abschluß des ganzen Werkes bilden dann endlich die „Schlußbetrachtung: Ueber den reformatorischen Charakter des Thomas von Kempen" (S. 374 ff.), in der er mit Luther verglichen wird, und zwar so, daß immer Wessel, der Schüler des Thomas als Vermittler zwischen beiden hingestellt wird. Seine ganze reformatorische Bedeutung faßt der Verf. selbst (S. 390) darin zusammen, „daß er mit Wort und That ohne Unterlaß darauf hinwies, daß Niemand im Stande ist, für das Reich und die Kirche Christi segensreich zu wirken, der nicht zugleich auch an seiner eigenen Heiligung und sittlichen Besserung nach dem Gebote und Vorbilde Christi ununterbrochen arbeitet;" allein damit möchte doch die reformatorische Bedeutung des Thomas durchaus nicht erschöpft sein.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

51. Stück.
Den 30. März 1850.

Berlin

Schluß der Anzeige: „Thomas von Kempen der Prediger der Nachfolge Christi. Nach seinem äußeren und inneren Leben dargestellt von Bernhard Bähring."

Es ist mit diesen Worten nicht einmal das zusammengefaßt, was der Verf. selbst im Vorangehenden im Einzelnen ausführt, es ist damit nur eine einzelne Seite der reformatorischen Bedeutung des Thomas herausgehoben. Diese möchten wir lieber dahin zusammenfassen, daß er, wie die Mystik überhaupt, zu deren lieblichsten Blüthen er gehört, die erstorbene Kirche vom Herzen aus, von der praktischen Frömmigkeit aus neu zu beleben suchte. Er bestritt das Kirchendogma nicht, aber er suchte es wieder zu beseelen, er löste den todten Cultus und das Ceremonienwesen nicht auf, aber er suchte es mit neuer Frömmigkeit zu durchdringen, er trat nicht in Opposition zur Hierarchie, aber er schiebt, wie Ullmann sehr richtig sagt, sie bei Seite und dringt auf ein Reich, was nicht

von dieser Welt ist. Daneben müssen wir bedauern, daß der Verf. die Punkte nicht besser herausgehoben hat, wo nun das ganze Denken und die Lebensweise des Thomas sich noch von der reformatorischen unterscheidet, daß er uns nicht zeigt, wie dennoch aus einer Gemeinschaft wie die der Brüder vom gemeinsamen Leben, eine so herrliche Blüthe geistlicher Frömmigkeit sie immer ist, keine Erneuerung des kirchlichen Lebens hervorgehen konnte, weil sie statt die Welt, das praktische Leben, Kunst und Wissenschaft mit ihrem Geiste zu durchdringen, die Welt verläßt, den Kampf aufgibt und in ein Kloster geht. Endlich hätte gezeigt werden müssen, wie deshalb dann auch die Brüderschaft mit der Reformation ihre Bedeutung verliert, weil ihre Mission erfüllt und das was sie wohl vorbereiten und anbahnen, aber nicht selbst vollführen konnte, vollführt ist.

Repetent Uhlhorn.

Stockholm

I. A. Norstedt und Söner 1849. Försök till en geognostisk-mineralogisk Beskrifning öfver Tunabergs Socken i Södermanland med särskildt Afseende på der belägne Grufvor; af A. Erdmann. 94 S. in Octav.

Hr Axel Erdmann, der sich bereits durch mehrere Arbeiten, namentlich durch eine treffliche Abhandlung über die in Schweden sich findenden, Hornblende oder Augit führenden Gebirgsarten, als gründlicher Mineralog und Geognost bekannt gemacht hat, liefert in der vorliegenden Schrift, die als besonderer Abdruck aus den Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Stockholm v. J. 1848 erschienen ist, einen neuen, sehr

schätzbaren Beitrag zur genaueren geognostischen und mineralogischen Kenntniß von Schweden. Die Gegend, von welcher diese Schrift handelt, zeichnet sich sowohl durch manche merkwürdige geognostische Verhältnisse, als auch durch einen besonderen Reichthum an zum Theil seltenen einfachen Mineralkörpern aus, von welchen die schönen Krystalle des Kobaltglanzes auch außer Schweden schon längst der Gegend von Tunaberg Ruf verschafft haben. Sie gehört zu Södermanland, und liegt im südöstlichen Winkel von Nyköpings-Län, am nördlichen Strande des Bråviken, einer tief in der Richtung von O. nach W. einscheidenden Meeresbucht. Die allgemeine Erhebung des hüglichen Landes über das Meer übersteigt nicht 100 Fuß, und einzelne Höhen, deren Züge die Hauptrichtung von O. nach W. beobachten, erheben sich selten bis zu 150 Fuß über die umgebenden Thäler und Ebenen. Der lockere Boden besteht theils aus Sand, theils aus Thon; und wo beide vorkommen, pflegt der Sand den Thon zu decken. Hin und wieder finden sich Geschiebe von einem rothbraunen Porphyr, der aus Elfdalen abstammt, so wie mächtige Blöcke von einem rothgelben Uebergangssandstein. Die herrschende Gebirgsmasse zeigt keine große Mannichfaltigkeit, indem sie hauptsächlich aus verschiedenen Abänderungen von Gneus besteht. Dieser schließt aber eine große Menge verschiedener untergeordneter, theils lagerartiger, theils gangförmiger Massen ein, wodurch seine Einförmigkeit aufgehoben wird.

Der Gneus findet sich in zwei Hauptabänderungen, von welchen die eine rothen, die andere grauen Feldspath enthält. Der rothe Gneus, der sich besonders in den nördlichen und nordwestlichen Theilen der Gegend ausbreitet, besteht aus einem

schiefrigen Gemenge von rothem Feldspath (Orthoklas), schwärzlichgrünem Glimmer, und graulichweißem Quarz, hin und wieder mit kleinen eingesprengten Körnern von Schwefelkies und Magneteisenstein. Oligoklas kommt nur ausnahmsweise vor. Das Hauptstreichen findet von ONO. gegen WSW. Statt, mit einer Neigung von 15—30° gegen S. Doch zeigt sich an einigen Stellen in der Nähe des grauen Gneuses, auch ein nördliches Einfallen. Diese Abänderung herrscht im südlichen und südöstlichen Theil der Gegend vor, und besteht aus einem Gemenge von grauem Feldspath (Orthoklas), graulich- oder grünlichweißem Oligoklas, schwarzem Glimmer und grauem Quarz. Als beinahe beständiger Begleiter kommt rothbrauner Granat in kleinen krystallinischen Partien oder Körnern vor; so wie sich auch Graphit in kleinen Schuppen oder Blättern darin findet. Die Hauptrichtung des Streichens der Schichten ist von O. nach W., mit einer geringen Abweichung gegen ONO., und gewöhnlich mit einem Einfallen gegen N. zwischen 10 und 30°. Die dem Gneuse untergeordneten Massen sind außer vielen Erzlagerstätten, verschiedene andere Gebirgsarten, namentlich körniger Kalk, zwei Abänderungen von Granit, Hornblendgestein, Trapp u. s. w.

Der körnige Kalk bildet mehr und weniger mächtige Lager, vornehmlich im grauen Gneuse, welche oft eine bedeutende Längenerstreckung haben, und im Streichen und Fallen dem sie einschließenden Gneuse folgen.

In beiden Abänderungen des Gneuses kommen zahlreiche Granitmassen vor, welche am häufigsten den Gneusschichten parallel sind, dieselben doch aber auch zuweilen durchsetzen. Sie ändern von der Mächtigkeit von einigen Ellen, biß zu der

von mehreren Lachtern ab, und haben oft eine bedeutende Erstreckung in die Länge. Theils bilden sie langgestreckte niedrige Rücken, theils mehr selbständige größere Höhen. Diese Granitmassen haben eine ziemlich gleiche Zusammensetzung. Sie bestehen nämlich aus einem grobkrystallinischen Gemenge von vorwaltendem rothen oder röthlichen Feldspath (Orthoklas), graulichweißem Oligoklas, grauem Quarz und schwarzem, zuweilen auch weißem Glimmer. Fremde Einmengungen finden sich darin selten. Von diesen Granitpartien sieht man oft kleine Ausläufer oder Trümmer sich in den Gneus und dessen Einlagerungen verzweigen. Außer diesem grobkörnigen Granite kommt noch eine andere Varietät vor, welche sich durch feinkörnige Textur und ein mehr selbständiges Auftreten im Großen unterscheidet, übrigens aber dieselbe Zusammensetzung hat als die erste Abänderung. Dieser feinkörnige Granit zeigt sich allein im Bezirke des grauen Gneuses, und bildet keine zusammenhängende größere Bergzüge, sondern erhebt sich gewöhnlich in einzelnen kleineren und größeren Kuppen, welche zuweilen eine Höhe von etwa 200 Fuß erreichen. Das Gestein besitzt gewöhnlich eine Absonderung nach drei beinahe rechtwinklich einander schneidenden Richtungen, wovon das Zerfallen in parallelepipedische Blöcke abhängt, die in großer Anzahl am Fuße und an den Abhängen der Granitberge zu liegen pflegen.

Es kommen in der beschriebenen Gegend drei kleine Partien von Hornblendgestein oder an Hornblende reichem Diorit vor, welche Gruppen von abgerundeten Bergkuppen von unbeträchtlicher Ausdehnung bilden. Im südlichen Theile der Gegend setzen an dem steilen Bergabsatze der Küste des Bråviken, zwischen Galtviken und Skeppsviken,

eine große Menge von Trappgängen auf, welche in gleicher Richtung gegen NNW. die Gneusschichten durchsetzen. Ihre Mächtigkeit ändert von einigen Zollen bis zu einem Lachter ab. Ihre Masse ist feinkörnig, oft beinahe dicht, und läßt zuweilen dünne Tafeln von Labradorit erkennen.

Bei Strömshult und an einigen anderen Stellen ist ein eigenthümliches Gestein dem Gneuse eingelagert, welches als ein klein- oder feinkörniges Gemenge von einem grünen oder gelblichgrünen Pyroxenfossil (vermuthlich Diallag), braunrothem Granat, und einem dunkelgelben oder rothbraunen Mineral erscheint. Drei von Hrn Erdmann angestellte Analysen haben folgende Zusammensetzung des letzteren ergeben:

	I.	II.	III.
Kieselerde	29,92	29,16	28,95
Thonerde	1,20	1,56	0,86
Kalkerde	3,36	2,29	3,57
Eisenoxydul	53,54	55,87	54,71
Manganoxydul	7,76	8,47	8,94
Talkerde	3,45	3,23	2,43
	99,23	100,58	99,46

Diese Resultate entsprechen der allgemeinen Formel der Peridot-Substanz $= \dot{R}^3 \ddot{S}i$. Hinsichtlich des Gehaltes an Eisenoxydul steht das Fossil zwischen Hyalosiderit und Fayalit ziemlich in der Mitte. Von beiden unterscheidet es sich außerdem durch einen größeren Gehalt an Manganoxydul, und von ersterem durch seinen geringen Talkerdegehalt, der dem Fayalite ganz fehlt. Jenes Fossil würde demnach auf eine besondere Stelle im Systeme Anspruch haben, und nach der Methode des Referenten unter den Formationen der Peridot-Substanz zwischen Hyalosiderit

und Fayalit aufzuführen sein. Hr Erdmann hat es unterlassen, dem neuen Mineralkörper einen Namen zu geben; dagegen aber für die Bezeichnung des Gesteins, zu dessen Gemengtheilen er gehört, die Benennung Eulysit vorgeschlagen. Sollte es sich künftig zeigen, daß das beschriebene Gestein nicht auf einzelne untergeordnete Lager beschränkt ist, sondern auch in selbständigen Gebirgsmassen auftritt, so würde ihm unstreitig ein besonderer Name gebühren; so lange aber dieses nicht erwiesen ist, dürfte wohl kein zureichender Grund vorhanden sein, jene Lagermasse als eine eigenthümliche Gebirgsart zu unterscheiden.

Von großem, sowohl wissenschaftlichen als auch ökonomischen Interesse sind die in der Gegend von Tunaberg vorhandenen Erzlagerstätten. In dem kleinen Areale von nur etwa einer Quadratmeile, haben sich die Verbindungen von sechs verschiedenen Metallen, von Eisen, Kobalt, Kupfer, Blei, Silber und Zink concentrirt, von welchen indessen nur die drei zuerst genannten in solcher Menge angehäuft sind, daß sie mit Vortheil gewonnen werden können. Der Verf. gibt eine Uebersicht von den verschiedenen Erzniederlagen, und eine mehr detaillirte Beschreibung von der merkwürdigsten und wichtigsten derselben, dem Tunaberger Kupfer- und Kobalterzfelde.

Die bedeutendsten Eisengruben sind die Dammgrube, Kärrgrube und Skeppviksgrube. Die erste bauet auf einem 3—4 Ellen mächtigen Erzlager, dessen Streichen gleich dem der umgebenden Gneusschichten, gegen ONO. gerichtet ist, mit einem nördlichen Einfallen von ungefähr 15°. Das Liegende besteht aus einem von Serpentin mehr und weniger durchsprengten Kalkstein; das Hangende dagegen aus einem grünen, etwas fettig

anzufühlenden Glimmerschiefer. In einer Teufe von 14 Lachtern stoßen Liegendes und Hangendes zusammen, und bewirken ein Auskeilen der Erzmasse. Diese besteht hauptsächlich aus Magneteisenstein, schließt aber eine von Eisenglanz durchdrungene Kalksteinmasse ein. Die Kärrgrube, welche jetzt auflässig ist, liegt auf einem von O. nach W. streichenden, 3 bis 4 Lachter mächtigen Lager, welches einen feinkörnigen Magneteisenstein führt, der von Quarz, Epidot, Kalkspath und Granat begleitet wird.

Das Vorkommen von Bleiglanz und Zinkblende in der Gegend von Tunaberg, hat zwar zu verschiedenen Bergbauversuchen Veranlassung gegeben, die jedoch von keinem lohnenden Erfolge gewesen sind.

Der größere Theil der obigen Schrift beschäftigt sich mit dem Kupfer- und Kobalterze führenden Grubenfelde von Tunaberg. Der Verf. theilt zuerst historische Nachrichten von dem dortigen Bergbaue mit, die er zum Theil aus dem Archive des königlichen Bergcollegiums zu Stockholm schöpfte, und gibt dann eine geognostische Beschreibung von der näheren Umgebung der Erzlagerstätte. Die herrschenden Gebirgsarten sind grauer Gneus und körniger Kalk. Der letztere erscheint in verschiedenen Modificationen, welche mit einander wechseln. Die erste derselben, welche die am mehrsten verbreitete ist, und den Namen Graukalk (**Gråkalk**) führt, enthält dunkelgrünen Serpentin, und sparsam eingemengte Schuppen von gelblichweißem oder grünlichschwarzem Glimmer, und meergrünen Chlorit, deren Lage der Schieferung entspricht. Eine zweite Abänderung, welche weißer Wasserkalk (**hvit Vattkalk**) genannt wird, ist mehr und weniger von Quarz durchdrungen, hat eine weiße,

graulichweiße oder dunkelgraue Farbe, und enthält lichtgrüne Körner von sog. Coccolith, nebst Schuppen von Graphit. Eine dritte Abänderung, die man blauen Wasserkalk (**blå Vattkalk**) nennt, ist ein Gemenge von kohlensaurem Kalk, Skapolith, lichtgrünem Malakolith und kleinen Partien von lichtrothem Polyargit. Eine vierte Abänderung, welche eigentlich allein erzführend ist, besteht aus einem klein- oder feinkörnigen, zuweilen grobkrystallinischen Kalkstein mit inne liegenden größeren oder kleineren Körnern oder kleinen Partien von grünem sog. Coccolith, und Schuppen oder Blättern von dunkelgrünem Glimmer. Diese Varietät hat von allen die geringste Mächtigkeit und Erstreckung. Die Kalkbildung ist in dem südwestlichen, westlichen und mittleren Theile des Erzfeldes am mächtigsten entwickelt, und bildet hier vier verschiedene Züge.

Die Tunabergische Grube (**Tunabergska Grufvan**) ist diejenige, welche im dortigen Bergreviere die mehrsten Erze geliefert hat. Nachdem sie mehrere Jahrhunderte auflässig gewesen, wurde sie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts von Neuem aufgenommen, und ist seitdem immer im Betriebe gewesen. Sie besteht aus drei verschiedenen Hauptbauen, deren größter **De Beschiska Grufvan** genannt wird. Das Lager, auf welchem dieser Grubenbau sich befindet, weicht darin von den mehrsten schwedischen Erzlagern ab, daß es nicht aufgerichtet ist, sondern ein ziemlich flaches Fallen hat. Das Streichen desselben ist gegen NNW., und das Fallen gegen ONO., gewöhnlich 16 und 25 Grad, und nur zuweilen bis zu 30 oder 35 Grad ansteigend. Die vorhin angegebenen Kalkvarietäten kommen sämmtlich auf der genannten Grube vor. Sie bilden hier mehrere parallele La-

gen. Der erzführende Kalk liegt zu oberst, unmittelbar unter dem aus Gneus bestehenden Dache, wogegen der sogen. Graukalk in noch nicht durchsunkener Mächtigkeit die unterste Lage ausmacht. Das Dach des Lagers bildet ein grauer, dunkel gefärbter Gneus (Svartberg), welchem Granatkörner und Graphitschuppen beigemengt sind. Dasselbe Gestein begrenzt das Lager an den beiden längeren Seiten, nördlich und südlich, indem es sich um dasselbe hinabbiegt, und auf solche Weise gewissermaßen ein Gewölbe bildet, welches die Lagermasse einschließt, die demnach als ein schwebender Erzstock erscheint. Zu den besonders merkwürdigen Verhältnissen desselben gehören gangförmige Granitdurchsetzungen, mit welchen zum Theil Veränderungen in der Richtung und Stärke des Fallens, sowohl des Erzlagers, als auch der dasselbe begleitenden Lager verbunden sind.

Von der allgemeinen Betrachtung der Erzlagerstätte wendet sich der Verf. zu den besonderen Eigenthümlichkeiten ihrer Zusammensetzung. Von den in dem erzführenden Kalke vorkommenden Fossilien hat Hr Erdmann zwei Abänderungen von Malakolith, deren eine als sog. Coccolith sich darstellt, chemisch zerlegt. Theils in Gesellschaft des dem Kalke beigemengten Glimmers, theils denselben vertretend, kommt Graphit in kleinen Schuppen oder in Blättern vor, welche zuweilen als sechsseitige Tafeln erscheinen. Die Erze bestehen hauptsächlich in Kupferkies und Kobaltglanz, welche vornehmlich in dem vorhin bezeichneten Kalklager vorkommen, doch aber auch an einigen Stellen in dem dasselbe begleitenden Gneuse angetroffen werden. Der im Kalke brechende Kupferkies findet sich darin in kleinen Partien eingewachsen, welche selten den Umfang eines Eies, gewöhnlich nur die Größe von

Nüssen, Erbsen, Hagelkörnern haben. Im Gneuse kommt der Kupferkies mehr concentrirt vor, in Nieren und Adern. Der Kobaltglanz ist entweder für sich im Kalke eingeschlossen, oder im Kupferkiese eingewachsen. Selten findet er sich derb; gewöhnlich krystallisirt, und seine Krystalle pflegen im Allgemeinen kleiner zu sein, wenn sie unmittelbar im Kalke, oder in dem in diesem eingewachsenen Kupferkiese sich finden, als wenn sie in Gesellschaft dieses Erzes im Gneuse vorkommen. Selten beträgt die Größe der Krystalle mehr als $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{4}$ Zoll; es hat sich indessen ein Würfel gefunden, dessen Seiten $1\frac{1}{2}$ Zoll messen. Größere Kobaltglanz-Krystalle enthalten zuweilen einen Kern von derbem Speiskobalt. Von anderen Erzen trifft man zuweilen Schwefelkies, Magnetkies, Bleiglanz und Zinkblende an. Auch hat sich als Seltenheit Gediegen Wismuth gefunden. In dem sogenannten blauen Wasserkalke kommen mehrere seltene Mineralien vor, namentlich Amphodelit, Polyargit, Orthit (Allanit) und Sphen. Vom Polyargit und Orthit hat der Verf. die Resultate der von ihm damit unternommenen Analysen mitgetheilt. Im sogen. Graukalke fand Hr Erdmann außer mehreren anderen Fossilien auch Pleonast, in kleinen oktaedrischen Krystallen von einer dunkel grünen, beinahe schwarzen Farbe. Eine damit vorgenommene chemische Analyse ergab folgende Zusammensetzung:

Thonerde	62,95
Eisenoxydul	23,46
Talkerde	13,03
Manganoxydul	Spur
	94,44

Eine besondere Betrachtung ist den Granit-Durch-

setzungen gewidmet. Der Verf. führt vier verschiedene auf, und gibt von ihnen, so wie von den in ihrem Gefolge sich zeigenden Veränderungen in den Beschaffenheiten der Erzlagerstätte, genaue Beschreibungen. Nach dieser Darstellung aller Verhältnisse der wichtigsten Grube, werden auch noch Nachrichten von den beiden anderen Hauptbauen, dem Kellerorte (Källarorten) und der Klingsporrgrube (Klingsporrgrufvan), gegeben. Den Beschluß dieser überaus lehrreichen Schrift machen ein Verzeichniß von den in der Gegend von Tunaberg sich findenden Mineralien, und eine Angabe der von dem Lieutenant E. A. Björkman gemessenen Höhen. Schätzbare Zugaben sind zwei geognostische Charten der Gegend von Tunaberg und des dortigen Erzfeldes, so wie vier Tafeln mit Grund- und Profil-Rissen von den Tunabergischen Gruben. H.

Zürich

Druck von Orell, Füßli und Comp. 1849. Hegel's Dialektik in ihrer Anwendung auf die Geschichte der Philosophie. — Habilitationsschrift von A. L. Kym, Dr. und Doc. der Phil. an der Univ. Zürich. 27 S. in Octav.

Der Verf. hat sich eine Kritik der Hegelschen Dialektik, inwiefern sie auf die Geschichte der Philosophie ihre Anwendung findet, zur Aufgabe gemacht. Er führt dies in der Weise durch, daß er nachweist, wie die Kategorien Hegel's mit dem geschichtlichen Gange der Philosophie nicht übereinstimmen, daß Hegel selbst nur an wenigen Punkten eine solche Uebereinstimmung und zwar sehr mangelhaft habe nachweisen können und der neuere Versuch Michelet's dasselbe zu thun, theils vom

Princip abweiche, theils eben so wenig gelungen sei.

Wenn der Verf. nur eine Darlegung seines Talents beabsichtigte, so ist ihm dies gelungen. Er führt in einer kurzen Uebersicht, gedrängt und mit hinreichender Bestimmtheit seine Aufgabe durch. Aber es läßt sich bezweifeln, ob damit viel gewonnen sei. Der Verf. führt selbst an, daß sogar innerhalb der Hegelschen Schule die Ueberzeugung von der Uebereinstimmung zwischen der Logik und der Geschichte der Philosophie sich nicht habe halten können. Wenn sie jemals Statt gefunden hat, was noch bezweifelt werden könnte, außer bei ganz verdienstlosen und unfähigen Schülern, so ist sie doch gewiß im Weichen. Der Verf. hat keines großen Aufwandes von geschichtlichen Forschungen bedurft, um die gänzliche Haltlosigkeit der bestrittenen Parallele nachzuweisen. Man könnte also wohl die Zweckmäßigkeit des ganzen Unternehmens in Frage stellen, wenn es bei wissenschaftlichen Unternehmungen doch nicht bloß darum sich handelt, das auszusprechen, was sich einem jeden von selbst ergibt.

Der Verf. entschuldigt sich bescheiden und sucht es aus seiner Ansicht von dem allmäligen Fortgange der Wissenschaft zu rechtfertigen, daß die ersten wissenschaftlichen Versuche eines jungen Mannes einen überwiegend prüfenden, kritischen Charakter an sich tragen. Wir können diese Entschuldigung gelten lassen, ja ein günstiges Zeichen für die künftigen Leistungen des Verf. darin sehen, daß er so beginnt und so sich entschuldigt. Aber er läßt auch selbst einen höhern Begriff der wissenschaftlichen Kritik durchblicken, als den wir in seiner Schrift festgehalten finden. Er fordert, daß

sie über einen Gegenstand nicht aburtheilen solle, bevor sie ihn nicht nach seinem innersten Principe erfaßt hat. Davon aber, daß die Kritik des Vfs die Hegelsche Dialektik und ihre Anwendung auf die Geschichte der Philosophie so erfaßt habe, gibt sie keine Probe. Sie ist ganz äußerlich gehalten. Sie stellt die Kategorien der Hegelschen Logik und die Hauptergebnisse der Geschichte der Philosophie einander gegenüber und zeigt, daß sie in keiner Uebereinstimmung mit einander stehen. Daraus wird der Grund des Widerspruchs zwischen beiden nicht ersehen und es bleibt Raum für neue Versuche den Widerspruch zu lösen. Der Fehler, welcher aufgedeckt worden ist, hat seine Erklärung doch nicht gefunden. Er kann in dem ganzen Unternehmen liegen, die Geschichte der Philosophie mit den Kategorien der Logik in Uebereinstimmung finden zu wollen, er kann auch eben so gut in der Ausführung nach der einen oder der andern der beiden Seiten gesucht werden, welche er mit einander in Uebereinstimmung setzen will; die Kategorienlehre Hegel's kann falsch sein; ein etwas kühnerer Mann kann auch annehmen, daß die Geschichte der Philosophie falsch ist, denn auch unsere Geschichte der Philosophie ist doch nur unsere Auffassungsweise von ihr. Der Verf. hat also nur gezeigt, daß Hegel's Logik und seine Geschichte der Philosophie nicht in Einklang stehen; aus welchem Grunde ihr Widerspruch sich ergebe, hat er nicht gezeigt. Wollte er seine Kritik aus den innersten Principien der Hegelschen Philosophie durchführen, so hätte er zeigen müssen, daß ihr Unternehmen, die Geschichte der Philosophie zu construiren, nur daraus hervorgeht, daß sie die Philosophie als den Zweck der ganzen Geschichte

setzt, daß sie dies mit dem ethischen Charakter der ganzen Geschichte und mithin auch der Geschichte der Philosophie in Widerspruch setzt, welchen doch zu verleugnen selbst Hegel nicht den Muth gehabt hat. Eine solche Kritik würde auch gegenwärtig noch nicht außer der Zeit sein, wo die Außenseiten der absoluten Philosophie zwar Zweifel gegen sie erregt haben, aber ihre Principien doch noch nicht überwunden sind. Zu einer solchen Kritik würde das, was der Verf. auseinander gesetzt hat, nur ein Vorspiel abgeben.

H. Ritter.

Paris

, Imprimerie nationale 1849. Statistique des Etablissements et Services de Bienfaisance. Rapport sur la Situation administrative morale et financière du Service des Enfants trouvés et abandonnés en France par A. de Watteville. 144 S. in Quart.

Der Verf. berichtet als »Inspecteur général des Etabliss. de Bienfaisance in vorstehendem Buche über die Findlinge und von ihren Angehörigen verlassenen Kinder in Frankreich. Der Bericht bildet einen interessanten Beitrag zur Statistik der öffentlichen Wohlthätigkeit, enthält aber zugleich auch die traurige Wahrheit, daß menschliches Elend nur im Steigen begriffen ist. So belief sich 1784 die Zahl der Findelkinder in Frankreich auf 40,000; im Jahre 1811 auf 69,000, wobei man freilich nicht vergessen darf, daß im genannten ersten Jahr die Einwohnerzahl 26 Mill., im Jahre 1811 aber 40 Mill. betrug. Im Jahre 1819 war die Zahl der Find-

linge: 99,346; 1825: 117,305; 1830: 118,073; 1833: 129,699. Vom Jahre 1834 an verminderte sich die Zahl wieder, weil das Gouvernement Anstalt traf, die ungeheuren Staatskosten durch zweckmäßigere Einrichtungen zu beschränken. Daher zeigt das Jahr 1838: 95,624 Findlinge (Population 33,540,910); 1841 aber schon wieder: 97,948, und 1845: 96,788 (Population 34,194,875). Wir müssen den Leser, welcher sich für die Sache interessirt, schon auf das Werk selbst verweisen, und begnügen uns hier auf die Erscheinung desselben aufmerksam gemacht zu haben. Außer den statistischen Bemerkungen enthält dasselbe noch die Gesetze, welche bei dem »Service des enfants trouvés et abandonnés« in Betracht kommen, ferner eine Uebersicht der ältern (noch geltenden) Vorschriften von 1790 an: eine Bibliographie über Findlinge, und endlich als Anhang eine bedeutende Zahl von Tabellen.

v. S.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 1. April 1850.

Jena

Verlag von J. G. Schreiber, in Commission bei Carl Hochhausen 1848. Die Clementinischen Recognitionen und Homilien nach ihrem Ursprung und Inhalt dargestellt von Dr. Adolf Hilgenfeld, Licentiat und Privatdocent der Theologie an der Universität Jena. XII u. 340 S. in Oct.

Wenige von den aus der ältesten Zeit der christlichen Kirche stammenden Schriften haben in der Neuzeit so sehr die Aufmerksamkeit aller, die die erste Entwickelung der Kirche zu erforschen sich bemühten, auf sich gezogen, als die Schriften, welche fälschlich den Namen des römischen Clemens tragen, besonders die Homilien und Recognitionen. So viel aber bereits für die Darlegung ihres Lehrinhalts, des ganzen Gedankenkreises, in dem sie sich bewegen, der Kirchenverfassung, die sie voraussetzen oder zu deren Bildung sie mitgewirkt haben, geschehen ist, so wenig ist noch die eigentliche Grundfrage erörtert, wir meinen die litterarhistorische, die Frage nach der Entstehung

dieser Schriften, nach ihrem Verhältniß zu einander oder zu etwa überarbeiteten älteren Grundschriften. Diese Frage angeregt und in den Vordergrund gestellt zu haben, ist das Verdienst der vorliegenden Arbeit, ein Verdienst, was wir um so weniger verschweigen wollen, da es das einzige ist, was wir an der Schrift anzuerkennen vermögen, indem wir den vom Verf. gewonnenen Resultaten selbst durchaus nicht beipflichten können.

Es wird nöthig sein, diese Resultate zunächst kurz und zusammenhängend darzulegen. Die Schrift selbst thut dieses leider durchaus nicht, ja es ist sogar bei der ungemeinen Unklarheit, wir möchten fast sagen Verwirrtheit, die in ihr herrscht, bei dem geringen Herausstellen der Hauptpunkte, auf die es ankommt, bei dem häufigen Abspringen der Untersuchung auf Dinge, die oft weit aus dem Wege liegen, kurz bei der ganzen Verfahrungsweise der Schrift Hypothesen auf Hypothesen zu häufen, ohne festen Boden, ohne sichern Weg durch dieses Hypothesengewirr, nicht leicht einen klaren Ueberblick über die Ansichten des Verfs zu gewinnen.

Abweichend von der gewöhnlichen Ansicht, wonach die Homilien als die ältere Schrift, die Recognitionen erst als eine jüngere Ueberarbeitung derselben betrachtet werden, geht der Verf. von der gerade entgegengesetzten Ansicht aus und faßt die Recognitionen als die ältere Schrift, aus deren Umarbeitung erst die Homilien entstanden. Allein auch die Recognitionen sind, wie sie jetzt vorliegen, nicht aus einem Guß, auch sie sind vielmehr erst durch die mehrmaligen Ueberarbeitungen und Wiederüberarbeitungen älterer Schriften entstanden. Es sind gar verschiedene Hände, die mit gar verschiedenen Zwecken daran gearbeitet haben, es sind

eine ganze Reihe von Schichten, die sich in verschiedenen Jahrhunderten in ihnen abgelagert haben, aus deren Zusammensetzung und Verschmelzung erst die Schrift hervorging, die wir jetzt die Recognitionen des Clemens nennen. Diese einzelnen Schichten zu sondern, die Genesis des Buches darzulegen, ist die Absicht des Verfs. Die älteste Grundlage, so behauptet er nun, bildet eine sehr alte Schrift, die den Titel Κήρυγμα Πέτρου führte (nicht zu verwechseln mit dem Κήρυγμα Πέτρου, von dem wir noch Fragmente besitzen, welches aber einen mehr paulinischen Charakter trug, während jenes ganz judenchristlich war), eine Schrift, die bald nach der Zerstörung Jerusalems in der römischen Gemeinde verfaßt wurde und deren Inhalt der Verf. noch aus den 3 ersten Büchern der Recognitionen genau bestimmen zu können glaubt (§ 4—7). Diese uralte uns bis auf das, was wir noch aus Rec. I—III herstellen können, gänzlich verlorene Schrift, wurde nun zuerst in antibasilidianischem Sinne umgearbeitet, so nämlich, daß Simon Magus, der in der Urschrift noch durchaus nicht als Vertreter gnostischer Ideen auftrat, indem die Urschrift vielmehr ihre Spitze in der Polemik gegen Paulus, den inimicus homo, hatte, nun als Vertreter des basilidianischen Systems auftritt, welches in den Disputationen mit ihm bekämpft wird. So entstanden die 3 ersten Bücher der Recognitionen, die freilich nachher noch eine Ueberarbeitung in antivalentianischem Sinne erlitten, wovon auch noch die Spuren vorliegen sollen (§ 8—12). An diese so entstandene Schrift schlossen sich nun zwei Fortsetzungen an, welche beide nie gesondert existirten, sondern gleich von ihren Verfassern an den schon vorliegenden Stoff angehängt wurden. Die erste, „die Reisen (περ-

ρίοδοι) des Petrus", welche etwa unter Hadrian verfaßt wurde, bildet jetzt das IV—VII. Buch der Recognitionen (§ 12—14), die zweite, „die Wiedererkennungen" (ἀναγνωρισμοὶ Κλήμεντος), wurde etwa zur Zeit des Valentinus angefügt und ist im VIII—X. Buche der Recognitionen enthalten (§ 15—17). Der so vorliegende Stoff wurde dann wieder und zwar um die Zeit des römischen Bischofes Aniket (151—161) noch vor dem Bruche der römischen Kirche mit dem Montanismus, auf dessen Hauptlehren sich keine Beziehungen finden sollen, sehr künstlich übergearbeitet, und so entstanden unsere Clementinischen Homilien, die so wenig wie die übrigen Schriften dieses Namens als häretische Producte anzusehen sind, vielmehr den Glauben der damaligen kirchlichen Majorität enthalten (§ 18—24). Allein auch so haben die Schriften noch nicht den ganzen Kreis von Ueberarbeitungen durchlaufen, noch liegen sie nicht in der Gestalt vor, in der wir sie besitzen. In den Recognitionen reicht Manches über die Entstehung der Homilien hinaus, darum nimmt der Verf. noch eine Ueberarbeitung derselben zur Zeit, als die Homilien schon da waren, an, eine Ueberarbeitung, die er jedoch, da sie kein solches Interesse mehr hat, als die früheren, nur anhangsweise behandelt (§ 25). Dieser Ueberarbeitung gehören z. B. an die Reden zu Laodicea (Rec. VIII—X), und der Abschnitt Rec. III, c. 2—11, der vielleicht von einem Arianer herstammt.

Es ist durchaus nicht unsere Absicht, dem Verf. nun in alle Irrgänge seiner Hypothesen zu folgen. Es würde uns das viel zu weit führen und auch, da wir fast jeder seiner Ansichten widersprechen müßten, bei weitem zu viel Raum erfordern. Wir schlagen lieber den Weg ein, genauer zu untersu-

chen, auf was für einem Grunde denn das ganze Hypothesengebäude des Verfs ruht. Erweist sich dieser als unhaltbar, so wird man es uns nicht verargen, wenn wir die Hypothesen selbst abweisen.

Nach einer kurzen einleitenden Uebersicht über den jetzigen Stand der Untersuchung (§ 1—3) geht der Verf. § 4, S. 26 in seiner Untersuchung aus von den verschiedenen, den clement. Homilien voraufgeschickten Briefen. Hier war sowohl das Verhältniß des pseudopetrinischen Briefes mit der sogen. διαμαρτυρία zu den pseudoclementinischen, als bei dem letzteren wiederum das Verhältniß des griechischen Textes zu der lateinischen Uebersetzung Rufin's zu bestimmen. Dieses bestimmt der Verf. in folgender Weise. Der pseudopetrinische Brief an den Jacobus nebst der διαμαρτυρία diente dem uralten, der ganzen clementin. Litteratur zu Grunde liegenden Κήρυγμα Πέτρου zur Einleitung. Von dem pseudoclementinischen Briefe ist die ursprüngliche Form in Rufin's Uebersetzung aufbewahrt worden. In dieser Form wurde der Brief von dem Verfasser der Homilien geschrieben und den Homilien voraufgeschickt. Der griechische Text desselben dagegen ist in dieser Form „speciell für die clementinische Epitome zugerichtet.“ Um diese Behauptungen zu beweisen, muß der Vf. zunächst darthun, daß jene beiden Briefe verschiedene Verfasser haben. Als Grund hierfür wird zunächst aufgeführt, daß der pseudopetrinische Brief eine pseudopetrinische Schrift, der pseudoclementinische Brief eine pseudoclementinische Schrift voraussetzt. Da wir hierauf später doch zurückkommen müssen, wollen wir diesen Grund vorläufig übergehen. Nur die Bemerkung möge hier ihren Platz finden, daß der Verf., was diesen Punkt

betrifft, mit sich selbst in geradem Widerspruche zu stehen scheint. Während er nämlich S. 27 geradezu behauptet: „Der Brief des Petrus nebst der zu ihm gehörigen contestatio Jacobi setzen eine pseudo-petrinische, der Brief des Clemens dagegen eine pseudo-clementinische Schrift voraus", sucht er auf den folgenden Seiten gerade das Gegentheil zu beweisen, daß nämlich der Brief des Clemens ursprünglich keine pseudo-clementinische, sondern auch eine pseudo-petrinische Schrift vorausgesetzt habe, und schließt diese Auseinandersetzung S. 37, also gerade 10 Seiten später mit den Worten: „Im Gegentheil kann man die Vermuthung Cöll'ns im Wesentlichen nur billigen, daß der Brief des Clemens ursprünglich petrinische Schriften voraussetze." Weiter soll die Verschiedenheit des Vfs der Briefe aus der Verschiedenheit des Inhalts folgen. Der petrinische Brief dringt auf die größte Geheimhaltung seiner Schrift, der clementinische will dagegen Veröffentlichung. Allein der Verf. muß nicht vergessen, was er selbst uns nicht oft genug vorhalten kann, daß von einer verschiedenen Schrift die Rede ist. Der petrinische Brief will Geheimhaltung des ganzen petrinischen Kerygma's, der clementinische Veröffentlichung eines Auszuges daraus (ἐπιτομή); wo ist da ein Widerspruch? Im Gegentheil sehen wir hier einen Grund der Zusammengehörigkeit beider Briefe, denn hätte der Verfasser des clementinischen Briefes nicht den petrinischen voraufgeschickt, so würde er schwerlich seine Veröffentlichung so entschuldigen und erklären. Weiter soll eine ganz verschiedene Zeit aus beiden Briefen hervorleuchten. Wir heben das Bedeutendste, was der Verf. dafür aufführt, aus. Im

petrinischen Briefe, behauptet er, liegt eine weit einfachere Kirchenverfassung vor, als im clementinischen. Dort erscheint Jacobus als einfacher Bischof, hier als *ἐπίσκοπος τῶν ἐπισκόπων*. Allein wenn Jacobus dort „*ἐπίσκοπος τῆς ἁγίας ἐκκλησίας*“ heißt, also nicht bloß Bischof einer bestimmten Gemeinde, sondern Bischof der Kirche überhaupt, so ist das ganz dasselbe, als wenn er hier als Oberbischof erscheint. Im petrinischen Brief findet sich so gut wie im clementinischen die Unterscheidung zwischen dem Bischofe und den Presbytern, nur daß der Erstere nicht wie der Letztere Gelegenheit bot auch die übrigen Gemeindebeamten Diakonen und Katecheten auftreten zu lassen. So können wir keinen Unterschied in der Kirchenverfassung in beiden Briefen erkennen. Im petrinischen Briefe, genauer in der damit verbundenen contestatio soll weiter die Beschneidung noch als unerläßliches Mittel zur Seligkeit angesehen werden, was in dem clement. Briefe nicht mehr geschieht. Allein wenn es contest. c. 1 heißt: „*ἐμπεριτόμῳ τε ὄντι πίστῳ*“, so setzt das, wie der Verf. selbst anerkennen muß, auch Gläubige voraus, die nicht beschnitten waren, somit ist auch hier die Beschneidung, wenn auch als Vorzug, doch nicht mehr als unumgänglich nothwendig angesehen. So können wir die Gründe, welche der Verf. dafür anführt, daß beide Briefe verschiedenen Verfassern angehören, nicht als stichhaltig ansehen. Noch unhaltbarer und grundloser wird aber seine Ansicht, wenn wir nun auf die Stellung eingehen, die er der latein. und griechischen Recension des clementinischen Briefes anweist. Jene soll zu den Homilien gehören, diese „speciell für die Epitome bearbeitet sein“. Allein an der einzigen

Stelle, wo sie bedeutender von einander abweichen, am Schluß von Kap. 20, hat die Uebersetzung Rufins als Titel der Schrift, die den Brief einleiten soll, den Titel, den nicht etwa die Homilien, sondern erweislich die Recognitionen führen: »Clementis itinerarium«, die griechische Recension dagegen hat genau den Titel, den die Homilien führen: „Κλήμεντος τῶν Πέτρου ἐπιδημιῶν κηρυγμάτων ἐπιτομή", während die eigentliche Epitome einen ganz andern Titel führt, nämlich: „Κλήμεντος ἐπισκόπου Ῥώμης περὶ τῶν πράξεων ἐπιδημιῶν τε καὶ κηρυγμάτων Πέτρου ἐπιτομή, ἐν ᾗ καὶ ὁ αὐτοῦ συμπεριείληπται βίος πρὸς Ἰάκωβον ἐπίσκοπον Ἱεροσολύμων." Und doch sollen die Briefe zu ganz andern Schriften gehören, als sie selbst angeben, die latein. Recens. zu den Homilien, während sie sich selbst als zu den Recognitionen gehörig bezeichnet, die griech. Recens. zur Epitome, obwohl sie selbst sich als die Homilien einleitend bezeichnet. Doch wir haben noch einen weit schlagenderen Grund, durch welchen die Ansicht des Vfs, daß die griech. Recension des clementinischen Briefes speciell für die Epitome bearbeitet sei, als durchaus nichtig dargethan wird, wobei dann freilich auch der unverantwortliche Leichtsinn, mit dem hier geistreich sein sollende Hypothesen aufgestellt werden, ein Leichtsinn, der aber nicht bloß an diesem Punkte zu Tage kommt, in ein recht helles Licht tritt.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. 54. Stück.

Den 4. April 1850.

Jena.

Schluß der Anzeige: „Die Clementinischen Recognitionen und Homilien nach ihrem Ursprung und Inhalt dargestellt von Dr. Adolf Hilgenfeld."

Der Verf. scheint uns nämlich die Epitome gar nicht gelesen zu haben, sonst würde er wissen, daß sie den clementinischen Brief, freilich nur in einem dürftigen Auszuge, wie das überhaupt ihre Art ist, in ihre Erzählung selbst verwebt hat (Kap. 145—147), daß sie also unmöglich denselben Brief einmal in der Form, wie er vor den Homilien steht, voraufgeschickt und ihn dann noch einmal in einer ganz andern Form im Auszuge in den Text selbst verwebt haben kann. Die Epitome, davon ist dieses ein deutlicher Beweis, schickte gar keine Briefe voraus, sondern begann gleich die Erzählung selbst.

So haben sich uns die Ansichten des Verf. bis jetzt als durchaus haltlos erwiesen. Gehen wir in der Prüfung derselben weiter. Die Briefe sollen

nun, wie der Verf. behauptet, das Dasein einer pseudopetrinischen Schrift, die den Titel „Κήρυγμα Πέτρου“ führte, beweisen. Zunächst wird hiefür eine Stelle aus dem Briefe des Petrus an Jacobus aufgeführt: „*τῶν ἐμῶν κηρυγμάτων ἃς ἔπεμψά σοι βίβλους.*“ Allein man wird zugestehen müssen, daß diese Stelle mindestens zweideutig ist und keineswegs darthut, daß Petrus die *κηρύγματα* auch selbst abgefaßt haben will; daß vielmehr eben so gut in den Worten liegen kann, daß die *κηρύγματα* des Petrus von einem Andern aufgezeichnet wurden. Eben so wenig Entscheidung geben einige andere Stellen aus der contestatio Jacobi. Wir werden also noch Stellen suchen müssen, die sich genauer darüber aussprechen, wer der Verfasser dieser *κηρύγματα* sein soll. Ist nun, wie wir oben dargethan haben, kein Grund dafür vorhanden, die beiden Briefe und somit auch, wie der Verf. zugesteht, die Homilien verschiedenen Verfassern zuzuschreiben, so haben wir das Recht die letzteren zur Erklärung der unbestimmten Angabe des petrinischen Briefes zu benutzen. Diese sagen nun ganz entschieden, daß nicht Petrus, sondern Clemens der Verf. der Kerygmen sei. Hom. I, Kap. 20 sagt Clemens selbst ganz deutlich: „*Πλὴν γράψας τὸν περὶ προφήτου λόγον* (ein Theil der Kerygmen), *αὐτοῦ* (sc. *Πέτρου*) *κελεύσαντος, ἀπὸ τῆς Καισαρείας Στράτωνος διαπεμφθῆναί σοι* (sc. *Ἰακώβῳ*) *ἐποίησεν τὸν τόμον.*“ Daneben haben wir noch ein ganz ähnlich lautendes Zeugniß der Recognitionen, die der Verf. ja noch für ursprünglicher hält, Rec. I, 17: »Unde jubente eo (sc. Petro) ea quae ad me locutus est in ordinem redigens librum de vero propheta conscripsi eumque de Caesarea ad te ipso jubente transmisi«, womit

dann noch ein drittes Zeugniß in der latein., also zu den Recognitionen gehörenden Recension des clementinischen Briefes (Kap. 20) übereinstimmt. So wissen also weder die Recognitionen noch die Homilien von einer pseudo petrinischen, sondern beide nur von einer pseudo-clementinischen Schrift. Die angeführten Stellen machen denn auch unserm Verf. die größten Schwierigkeiten, allein er wählt das einfachste Mittel, diese zu beseitigen, er erklärt die Stellen für verfälscht. Sowohl, so behauptet er, Hom. I, 20 sind die Worte „αὐτοῦ κελεύσαντος“ später eingeschoben, als auch in den clementinischen Brief und Rec. I, 17 der Gedanke, daß Clemens der Verfasser der petrinischen Kerygmen sei, von späterer Hand hineingebracht. Irgend welche Gründe, warum hier sich Verfälschungen finden sollen, anzugeben, hält der Verf. nicht für nöthig. Man bedenke jetzt, wie die Sache steht. Einige kürzere Stellen lassen es unentschieden, wer die Kerygmen verfaßt habe, drei ausführliche Stellen nennen den Clemens als Verfasser, und doch behauptet Hr Hilgenfeld bewiesen zu haben, daß die Briefe das Dasein einer solchen (petrinischen) Grundschrift ergeben, ja er redet von „evidenten Beweisen“ dafür. Wir hätten nichts dagegen, wenn die angeführten Beweisstellen mit Gründen für verfälscht erklärt würden, wenn anderswoher das Dasein einer solchen pseudo-petrinischen Schrift bestimmt bewiesen wäre, allein so ohne weitere Gründe drei ausführliche deutliche Stellen, die die ganze Ansicht über den Haufen werfen, für unecht erklären, in einige zugestandenermaßen unbestimmte Stellen seine Ansicht hineinlegen und dann am Schluß behaupten, man habe diese aus den Briefen bewiesen, das, wir sagen es geradezu, übersteigt doch selbst das Maß von

Leichtfertigkeit, an das uns die neueste Kritik schon gewöhnt hat.

Ein pseudo-petrinisches Κήρυγμα Πέτρου kann es also nach unsern Briefen nicht gegeben haben, aber vielleicht ein pseudo-clementinisches. Dahin können wir ja die Hypothese des Verfs leicht modificiren, um dem Gange seiner Darstellung weiter zu folgen. Es handelt sich zunächst darum, die wirkliche Existenz einer solchen Schrift zu beweisen. Gibt es denn, fragen wir zuerst, außerhalb der clementinischen Litteratur Zeugnisse für das Dasein eines solchen Kerygma, wird es vielleicht sonst von kirchlichen Schriftstellern angeführt und gebraucht? Der Verf. selbst muß zugestehen, es fehle an allen andern Zeugnissen, nirgend eine Spur von einer solchen Schrift, nirgend eine Erwähnung, eine Anführung; denn daß Eusebius h. e. III, 3 keine solche Spur vorliegt, scheint der Verf. selbst zu fühlen, indem er es nicht wagt, darauf irgend Gewicht zu legen und den daher geholten Beweis in den Text zu bringen, ihn vielmehr in einer Anmerkung anhängt. Es ist auch klar, daß Eusebius dort nicht von der in Rede stehenden Schrift handelt, sondern vielmehr von dem im paulinischen Geiste geschriebenen Κήρυγμα Πέτρου, von dem wir ja auch sonst Spuren haben. Der gänzliche Mangel aller Anführungen ist um so auffallender, da die Schrift doch von der höchsten Wichtigkeit sein mußte. Man bedenke, eine Schrift, die von dem Apostel Petrus geschrieben sein soll, die nach dem Verf. bald nach 70 abgefaßt war (S. 93), die die Hauptlehren des Christenthums weitläufig darlegte, deren eigentlicher Inhalt eine so wichtige Stelle in der Kirche einnahm, daß er in allerlei Ueberarbeitungen jeder Zeit und jeder Orthodoxie wieder mundgerecht ge-

macht werden mußte, eine solche Schrift sollte nie gebraucht, nie angeführt sein!

So sind wir denn freilich von vorn herein von allen Zeugnissen, außer denen, die unsere Homilien und Recognitionen enthalten, verlassen, ja das Schweigen aller Väter von einem solchen Kerygma des Petrus könnte uns von vorn herein gegen die Existenz desselben einnehmen. Doch vielleicht sind die aus den Recognitionen und Homilien geschöpften Zeugnisse so evident, vielleicht läßt sich aus ihnen das Dasein, die ganze Art und der Inhalt der fraglichen Schrift so bestimmt darthun, daß selbst bei dem Fehlen aller andern Zeugnisse kein Zweifel mehr übrig bleibt. Folgen wir daher dem Vf. und sehen, wie er § 5 darthut, daß das Kerygma des Petrus in den 3 ersten Büchern der Recognitionen verarbeitet ist, wobei dann ja die Existenz desselben von selbst erhellt.

Zunächst wird hier behauptet: „der Verfasser der Recognitionen verräth überall die entschiedenste Abhängigkeit von einer ältern Quelle und setzt durchgängig eine ihm vorliegende schriftlich fixirte Ordnung voraus.“ Als Beweise dafür werden die Stellen angeführt, in denen von einer gewissen Ordnung die Rede ist, die bei den Vorträgen des Petrus und in seinen Disputationen verfolgt werden soll. Allein ist damit irgendwie eine schriftliche Ordnung angedeutet? Die erste Stelle, auf die sich der Verf. beruft (Rec. I, 21), sagt ja gar nicht, daß die Ordnung gegründet sei in einer ältern schriftlichen Quelle, sondern ausdrücklich in der »traditio veri prophetae.« Eben so wenig redet die zweite Hauptstelle (Rec. III, 32) von einer schriftlichen Ordnung, sondern nur von der Ordnung, die nach der Ansicht des Petrus in den Disputationen mit Simon eigentlich

hätte befolgt werden müssen, die aber nicht befolgt war, weil Simon, wie das ja sehr oft in den Hom. und Rec. vorkommt, den Petrus zu einem andern Gange der Disputationen zwang. Petrus will nun, weiter sagt die angeführte Stelle nichts, was in der Disputation ohne Ordnung vorgekommen am Abend **integro ordine** wiederholen. Mithin liegt auch hier keine Spur einer schriftlichen Ordnung. Daß hier dennoch „die vorausgesetzte richtige Ordnung nur in einer ältern und manchen Lesern nicht unbekannten schriftlichen Darstellung gegeben sei", soll nun ganz evident Rec. III, 25 beweisen, „wo Petrus den Clemens auf seinen früheren Vortrag verweist, so daß er vielmehr eine Schrift zu citiren scheint." Die Stelle lautet so: »**Et quamvis haec tibi, o Clemens, in hoc tractatu, quem de praefinitione et fine disserueram, plenius exposuerim, tamen et nunc etc.**« Hier soll **tractatus** auf eine schriftliche Quelle hinweisen, ja es soll dieser Ausdruck, wie der Verf. (S. 50. Anm. 1) auseinandersetzt, sogar darthun, „daß die Vorträge in der Urschrift mehr den Charakter reiner Abhandlungen, als den von Unterredungen trugen". Allein der Ausdruck **tractatus** wird in der latein. Uebersetzung Rufins auch von mündlichen Vorträgen gebraucht. Der Verf. scheint die Stelle Rec. I, 17, die er selbst anführt, nicht genau verglichen zu haben, sonst würde ihm dieses nicht entgangen sein. Petrus sagt dort zu Clemens: »**Vide de reliquo et interesto tractatibus meis, quos, si quando necessitas attulerit, habebo cum his, qui contradicunt.**« Es erhellt aus dieser Stelle doch evident, daß **tractatus** in den Recogn. nicht ohne weiters schriftliche Abhandlungen, noch weniger „reine Abhandlungen" im Gegensatze gegen Dis-

putationen, sondern gerade umgekehrt mündliche Vorträge und zwar in Form von Disputationen bezeichnet.

Bis jetzt haben wir also noch nichts Sicheres über die Existenz des Kerygma's, bis jetzt noch keinen festen Boden für die Hypothesen gewinnen können. Doch der Verf. bedarf vielleicht auch der kleinen Unterstützung einzelner Stellen nicht, findet sich doch Rec. III, 75 eine förmliche Inhaltsangabe der 10 Bücher der fraglichen Schrift. Allein kann das nicht eine bloße Fiction sein? Der Verf. leistet den Gegenbeweis nirgends, und hier war ein solcher doch um so mehr nöthig, da bei weitem die meisten Kritiker bisher die Erwähnung der petrinischen Kerygmen in den Homilien und Recognitionen für eine bloße Fiction des Verfassers gehalten haben, deren er sich bedient, um für seine Arbeit eine apostolische Auctorität zu gewinnen; und trotz den vielfachen Exclamationen des Verfs müssen wir dieser Ansicht beistimmen. Wir wollen uns ihm gegenüber nicht darauf berufen, daß in den Recognitionen selbst (Rec. III, 75) eine Andeutung zu liegen scheint, daß wir es hier nur mit einer Fiction zu thun haben. Am letzten Tage seines Aufenthaltes zu Cäsarea, so wird uns dort erzählt, gibt Petrus dem Clemens den Befehl, Alles aufzuzeichnen, was er dort geredet und gethan, und, folgen wir einfach dem Faden der Erzählung, so geschieht dieses noch an demselben Tage, also eine Schrift von 10 Büchern wird in Einem Tage geschrieben. Wir wollen lieber gleich den Hauptpunkt hervorheben, auf den hier Alles ankommt, die Frage nämlich nach der Priorität der Homilien oder der Recognitionen. Sind die Homilien originell, die Recognitionen dagegen nur eine Ueberarbeitung der Homilien, so fällt die ganze

Ansicht des Verfs zusammen. Der Verf. gesteht dieses selbst mehrfach zu, und dennoch versucht er nirgends für die Anerkennung der Priorität der Recognitionen etwas Gründliches zu thun. Das einzige, was er hiefür thut, reducirt sich auf einige leichte Angriffe gegen Schliemann (S. 19 ff.), allein diese lassen sich ebenso leicht abschlagen. Gegen den Grund für die Priorität der Homilien, auf den Schliemann mit Recht das größte Gewicht legt, daß diese wahres Judenthum und Christenthum identificiren, während die Recognitionen im Judenthum nur noch eine Vorbereitung auf das Christenthum sehen, wendet der Verf. (S. 19) ein: „es lassen sich andere Stellen anführen, in denen die Recognitionen sich weit judaistischer äußern, als die Homilien. So wird z. B. Rec. III, 46 entschieden geleugnet, daß Christus doctrinell irgend etwas neues gelehrt habe.“ Allein das Letztere müssen wir zunächst bestreiten. In der angeführten Stelle sagt Petrus nur, daß auch schon die Juden den wahren Gott erkannt hätten, sodann hebt er aber ausdrücklich heraus, daß Christus gelehrt habe, nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit zu trachten, was die Juden, besonders die Schriftgelehrten und Pharisäer nicht gethan. Auf der andern Seite lassen sich außerdem eine Menge Stellen aufführen, wo die Recognitionen die Aufgabe Christi dahin bestimmen, zu erfüllen, was bei Moses fehlte (so Rec. I, 39: **Ut autem tempus adesse coepit, quo id quod deesset Moysis institutis, ut diximus, impleretur** etc. cf. c. 36), wo sie das Judenthum geradezu als Vorbereitung auf das Christenthum fassen (Rec. I, 40; c. 36 u. a. a. O.). Daß aber bei dieser verschiedenen Auffassung des

Judenthums die Priorität bei den Homilien ist, braucht nicht erst dargethan zu werden.

Weiter sucht der Verf. (S. 20) den Grund für die Priorität der Homilien zu widerlegen, daß, während die Homilien Jesum mit den 7 Säulen Adam, Henoch, Noah, Abraham, Isaak, Jacob und Moses identificiren, die Recognitionen, da sie eine viel höhere Ansicht von Christo haben, diese Identificirung verwerfen. Er wendet dagegen ein zunächst, daß Rec. I, 47 wenigstens Adam und Christus identificirt werden. Allein man wird zugestehen müssen, daß die angeführte Stelle sehr dunkel ist. Deutlich erhellt daraus nur, daß Adam ein Prophet war. Suchen wir nun nach Stellen, die die Ansichten der Recognitionen deutlicher darlegen, so sehen wir, daß sie Christus den größten Propheten nennen, größer als alle andern, also auch als Adam, daß sie von dem vorweltlichen Christus behaupten, er habe den Propheten den Vater geoffenbart (Rec. II, 48 **revelavit Mosi patrem sicut et aliis prophetis** cf. I, c. 33. 34), daß sie an vielen Stellen Christum als specifisch von den andern Propheten verschieden auffassen als den wahren Propheten *κατ' ἐξοχήν*, den Christus, den Messias, daß sie endlich, und das ist ein Hauptpunkt, ausdrücklich von einem Sündenfall Adams sprechen (vgl. besonders Rec. V, c. 17, wo es heißt: »**Ille** (nämlich die Schlange) **enim pro nequitia sua ab initio terram edere condemnatus est propter eum, quem de terra assumptum iterum resolvi fecit in terram**«), mithin an eine Identificirung Adams und Christi nicht denken können. Sollte also auch wirklich in der dunklen Stelle Rec. I, 47 mehr enthalten sein, als die bloße Prophetie Adams, so kann dieses, da es mit dem ganzen sonstigen System der Re-

cognitionen streitet, nur als ein den Recognitionen fremdes Element angesehen werden, was anderswoher, d. h. aus den Homilien herübergenommen ist. Weiter meint nun der Verf., es sei doch wahrscheinlicher, daß erst, wie in den Recogn. die beiden Endpunkte, das erste und letzte Glied der Reihe identisch gesetzt sei, ehe, wie in den Homilien die Identität auf die ganze Reihe ausgedehnt wurde. Allein eine solche Anschauung können wir nicht anders als eine sehr äußerliche bezeichnen. Die Identificirung Christi mit den 7 Säulen ist ja nichts für sich allein Stehendes, etwa eine bloße Grille des Verfassers der Homilien, die sich so äußerlich nach und nach ausbildete, sie fließt vielmehr nothwendig aus seiner Grundanschauung der Identität von Judenthum und Christenthum. Eben so ist aber auch in den Recognitionen die Verwerfung dieser Identificirung nur die nothwendige Folge davon, daß die Identität von Judenthum und Christenthum überhaupt aufgegeben ist. Das ist eben der Punkt, wo die beiden Systeme einander am schärfsten entgegenstehen, und hier ist unbedingt die Priorität auf Seiten der Homilien. Hiemit hängen auch die meisten Einwürfe zusammen, die der Vf. noch gegen Schliemanns Behauptung der Priorität der Homilien macht. Sie sind ganz ähnlicher Art wie die vorigen. Nur Eins wollen wir noch herausheben, das Verhältniß der Syzygientheorie beider Systeme. Der Verf. sieht hier in den Recognitionen (III, c. 59 ff.) die rohen noch unentwickelten Anfänge zu der durchgebildeten Theorie der Homilien. Dem können wir durchaus nicht beistimmen, deshalb nicht, weil das Wenige, was die Recognitionen von der Syzygienlehre aufgenommen haben, mit ihrem ganzen übrigen System in geradem Widerspruche steht, und weil es daher

ganz undenkbar ist, daß hier solche Anfänge entstehen konnten ohne alle Anknüpfungspunkte an das System selbst, ja sogar im Widerspruch mit ihm. Die Syzygienlehre der Recognitionen macht bei ihrer Isolirung von dem übrigen System ganz den Eindruck, als ob sie anderswoher in das System aufgenommen sei. Dann kann sie aber nirgends hergenommen sein als aus den Homilien, wo die ganz durchgebildete Theorie mit dem übrigen System im schönsten Einklange steht.

So beweisen diese kleinen Plänkeleien gegen Schliemann durchaus nicht die Priorität der Recognitionen, und doch ist das das Einzige, worauf sich der Verf. stützt. Hier vor allen Dingen war eine gründliche Untersuchung nöthig, denn hier ist fester Boden, hier ließ sich zu einem sichern Resultat kommen, und dieses Resultat hätte zur festen Grundlage anderer Untersuchungen werden können, die nun als Hypothesen in der Luft stehen. Hier hätten die dogmatischen und ethischen Anschauungen der Recognitionen mit denen der Homilien genau verglichen werden müssen, hier hätte die ganze Anlage der Homilien und Recognitionen einander gegenüber gestellt und daraus ein Resultat gezogen werden müssen. Dieses hätte, davon sind wir überzeugt, kein anderes sein können, als das von den Meisten anerkannte, daß die Recognitionen eine Ueberarbeitung der Homilien sind, und der Verf. wäre zu all' seinen Hypothesen nicht gekommen. Denn sind die Recognitionen eine solche Ueberarbeitung der Homilien, so ergibt sich daraus, daß ihre ganze Einführung des Κήρυγμα Πέτρου nichts ist, als eine gröbere Ausbildung der feinen und geistreichen Fiction dieser Schrift in den Homilien, wo sie nur eben durchschimmert zur Beglaubigung der Homilien selbst. Das genügte den

gröberen Sinnen des Autors der Recognitionen nicht, er mußte etwas Handgreiflicheres haben und dehnt deshalb die Fiction so weit aus, daß er selbst die Titel der einzelnen Bücher angibt.

Doch der Verf. beruft sich noch auf eine zweite Instanz, er beruft sich auf das Eigenthümliche des Abschnitts, auf die archaistische Färbung des Ganzen, auf das Heraustreten aus dem übrigen Zusammenhang. Schade nur, daß das wieder Behauptungen ohne Beweis sind. Wir sehen nichts Archaistisches, wir bemerken kein Heraustreten aus dem Zusammenhange, die Erzählung fließt vielmehr ruhig fort. Dagegen sehen wir wohl eine Menge von Spuren einer weit späteren Orthodoxie in Abschnitten, die doch zum ursprünglichen *Κήρυγμα* gehören sollen, und könnten eine ganze Reihe von Stellen beibringen, die auf eine viel spätere Zeit weisen. Allein was würde es uns helfen? Der Verf. schlägt hier seinen gewöhnlichen Weg ein und erklärt alle diese Stellen für spätere Zusätze (S. 79 ff.). Allerdings der leichteste Weg sich entgegenstehender Beweisstellen zu entledigen.

Doch um dem Verf. kein Unrecht zu thun, wollen wir noch einen Schritt weiter gehen. Daß sich auf der einen Seite keine der Recognitionen zu Grunde liegende ältere schriftliche Quelle nachweisen läßt, haben wir dargethan, wir wollen nun sehen, ob sich auf der andern Seite Spuren von Ueberarbeitung finden lassen und zwar zunächst einer „antibasilidianischen Ueberarbeitung." Um diese aufzufinden, dient dem Verf. offenbar als Handhabe die Persönlichkeit des Simon. Wir müssen hier, um über die Ansicht des Verf. ins Klare zu kömmen, § 26 des Anhangs zu Hülfe nehmen, wo der Verf. sich über „die Simonssage" weiter verbreitet. Nach seiner Ansicht ist die Persönlichkeit,

welche durch Simon dargestellt wird, welche durch diesen nur verhüllt wird, der Apostel Paulus. Die eigentliche historische Grundlage bildet hier der Magier Simon, der von Geburt ein cyprischer Jude nach Jos. Ant. XX, 7, 12 dem Felix die Drusilla, die Schwester Agrippa's II., zur Untreue verführen half. Nach und nach erfuhr nun die Sage Umbildungen und Simon wurde zum Vertreter gnostischer Ideen, so daß je nach dem Wechsel der gnostischen Systeme, die er darstellen sollte, auch die Form der Sage wechselte. Aber selbst noch Justin der Märtyrer soll „das Verständniß der Sage" gehabt haben und unter seinem Simon keinen andern verstehen, als den Apostel Paulus (S. 319). In der Grundschrift, behauptet nun der Verf., kommt die gnostische Ausstattung des Simon noch gar nicht vor. Die Polemik hat ihre Spitze in der Polemik gegen Paulus. Der wird aber noch als ἐχθρος ἄνθρωπος bezeichnet (**inimicus homo Rec. I, 70. 71**). Erst später tritt er nun als Simon, als Hauptgegner des Petrus auf und zwar als Vertreter gnostischer Ideen, bestimmter als Vertreter des basilidianischen Systems. Somit hätten wir hier eine Ueberarbeitung der Grundschrift und zwar eine antibasilidianische Umarbeitung.

Die Argumentation des Verfs basirt, wie man sieht, auf zwei Hauptpunkten, einmal auf der Identificirung des Simon und des **inimicus homo** (Paulus), sodann darauf, daß die Polemik in dem Vortrage des Petrus ihre Spitze hat in der Polemik gegen den Paulus. Beides müssen wir leugnen. Der Verf. beruft sich auf Justinus Marthr. Aber wer, wenn er den Justin unbefangen liest, kann verkennen, daß derselbe mit dem Simon nicht etwa eine mythische oder symbolische Person meint,

die eigentlich nur die Hülle für eine andere Person ist, die nicht genannt werden soll, sondern daß er vielmehr an eine ganz bestimmte historische Person denkt, wenn er uns erzählt, wie Simon mit seiner Buhlerin umhergezogen, wie die Römer ihn zu einem Gott gemacht, ihm sogar eine Bildsäule gesetzt, die Justin selbst gesehen zu haben bezeugt. Wissen wir nun freilich wohl, daß er hier im Irrthum war, wenn er die dem Semo Sancus gesetzte Säule als dem Magier Simon gehörig ansah, so erhellt doch so viel, daß wir uns hier auf ganz bestimmt historischem Boden befinden, und daß Justin sich unter dem Simon eine historische Person denkt. Ebenso wenig identificiren zunächst die Recognitionen den **inimicus homo** und den Simon, die sie vielmehr als verschiedene Gegner des Petrus neben einander stellen (s. Rec. I, 70. 71). Dieses führt uns auf den zweiten Punkt. Auch das ist unrichtig, daß die Polemik ihre Spitze in der Polemik gegen den Paulus hat, der Rec. I, 70. 71 als **inimicus homo**, als jüdischer Verfolger der Christen eingeführt wird (S. 80). Vielmehr erscheint er nur als einer der verschiedenen Gegner des Apostels, die Rec. I, 55—69 nach einander bestritten werden, und ihre Spitze erreicht die Erzählung erst in der Polemik gegen Simon. Ganz falsch ist es, wenn der Verf. (S. 105) meint, der »**Samaraeus quidam**« Rec. I, 57 sei Simon, der schon hier freilich durch spätere Aenderung eingeführt sei, es ist vielmehr, wie aus der Vergleichung mit Rec. I, 54 leicht erhellt, Niemand anders als Dositheus. So haben auch hier die Hypothesen des Vfs keinen festen Boden, es müßte vielmehr, falls wirklich eine Grundschrift anzunehmen wäre, angenommen werden, daß schon diese den Simon als Vertreter des basilidianischen Sy-

stems aufstellt, mithin schon die Grundschrift einen antibasilidianischen Charakter trüge (so modificirt auch Ritschl in seinem neuesten Werke: „Die Entstehung der altkatholischen Kirche" S. 160 ff. die Hypothese des Verfs); an eine antibasilidianische Umarbeitung ist keinenfalls zu denken.

Doch dieses mag ausreichen. Wir glauben hiermit dargethan zu haben, daß das ganze Hypothesengebäude des Verfs in der Luft steht, daß er nichts gethan hat, ihm einen festen Boden zu verschaffen. Daß mit solchen Hypothesen ohne Grund und Boden der Wissenschaft wenig gedient ist, brauchen wir wohl nicht erst hinzuzufügen.

Repetent Uhlhorn.

Heidelberg

bei J. C. B. Mohr 1849. Beobachtungen und Untersuchungen aus dem Gebiete der Anatomie, Physiologie und practischen Medicin von Dr. A. Ruhn, Professor der Medicin und Prosector an der anatomischen Anstalt der Universität zu Heidelberg. Erstes Heft. 30 S. u. 7 Taf. Abbild. in Folio.

Verfasser theilt in dieser Schrift, welche einundzwanzig Gegenstände umfaßt, worüber er sich mehr oder minder ausführlich verbreitet, manches Interessante mit. Die erste Abtheilung, „Untersuchungen aus dem Gebiete der normalen Anatomie" enthält folgende Beobachtungen.

1. Bau des Leistenkanals. Die vom Verf. gegebene Anatomie des Leistenkanals scheint mir, nach meinen eigenen Untersuchungen zu urtheilen, durchaus richtig. Er geht nicht zu weit, wenn er die Gegenwart eines Kanals ganz in Abrede stellt, da außer dem, von der Aponeurose des m. obliquus

externus gebildeten, äußern Leistenring nichts vorhanden ist, was einem Kanal gleicht. Die Ausstülpung der fascia transversalis als tunica vaginalis communis des Samenstrangs kann nicht als solcher gelten, und eine Communication des innern und äußern Leistenrings findet dieser Ausstülpung wegen nicht Statt. Verf. hebt hervor, daß die Höhlung des sogen. Leistenkanals durch ein Abspringen der Fasern der mm. obliquus internus und transversus, welche von der Mitte des Poupartischen Bandes an mehr quer nach Innen verlaufen, entsteht. Oberhalb der innern Hälfte des Poupartischen Bandes bleibt also von dem zwischen der fascia transversalis und der Sehne des m. obliquus internus befindlichen Zwischenraum ein kleiner Abschnitt unausgefüllt, welcher vom Verf. kanalartiger Zwischenraum im untern Theil der vordern Bauchwand genannt wird. Ref. findet nun, daß dieser Raum nicht einmal kanalartig ist, vielmehr die Gestalt eines Dreiecks hat, welches nach unten von der innern Hälfte des Poupartischen Bandes, nach oben vom untern Rande der mm. obliquus internus und transversus, nach innen vom m. rectus und den an dessen Rande wiederum herabsteigenden Fasern des obliquus internus begrenzt wird. Auch ist dieses Dreieck nicht sehr klein, da dessen untere Seite etwa von der Hälfte des Poupartischen Bandes gebildet wird, wie die hieher gehörige erste Tafel deutlich zeigt. Rf. hätte übrigens gewünscht, daß dieser Berichtigung der Topographie der Leistengegend noch eine nähere Betrachtung der Leistenbrüche beigefügt worden wäre. Die beiden hierher gehörigen Abbildungen auf tab. I u. II sind sehr instructiv.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

55. Stück.

Den 6. April 1850.

Heidelberg

Schluß der Anzeige: „Beobachtungen und Untersuchungen aus dem Gebiete der Anatomie, Physiologie u. praktischen Medicin von Dr. A. Ruhn."

2. Die Beschreibung eines von einer Arterie gebildeten Halters um den nervus hypoglossus. Verf. hat nämlich gefunden, daß die arteria sternocleidomastoidea, welche gewöhnlich aus der carotis externa, seltener aus der art. occipitalis entspringt, sich hakenförmig über den genannten Nerven legt und auf diese Weise dessen Dislocation nach oben, welche seiner freien Lage wegen ohne einen solchen Halter sehr leicht möglich wäre, verhindert. Die meisten Anatomen, heißt es mit Recht, thun nicht einmal der a. sternocleidomastoidea als eines Astes der carotis externa Erwähnung, daß ihnen aber die Sache selbst bekannt sei, daran zweifelt Ref. jedoch nicht. Vf. nennt die bogenförmige Krümmung, worin der Nerve liegt, retinaculum arteriosum nervi hypoglossi, welches in der ersten

und zweiten Figur der vierten Tafel abgebildet ist. Die zweite Figur zeigt eine doppelte a. sterno-cleimastoidea, die eine entspringt aus der carotis externa, die andere aus der occipitalis.

3. Ein Beitrag zur Anatomie der innern Kopfvenen. Es betrifft diese Untersuchung eine oder mehrere kleine Venen, welche Verf. constant aus dem sinus cavernosus hervorkommen und mit dem 3ten Ast des trigeminus durch das foramen ovale treten sah. Sie münden in ein ansehnliches Geflecht, welches den 3ten Ast bis unterhalb seiner Theilung in den ram. lingualis und alveolaris inferior umschließt. Zuweilen geht auch noch eine Vene aus dem genannten sinus durch das foramen rotundum herab. Drei Abbildungen der 5ten Tafel erläutern diese Gefäßanordnung. Wenn übrigens Verf. dieselbe als bis jetzt ganz unbekannt aufführt, so muß Ref. auf Hildebrandts Handbuch der Anatomie des Menschen (Band 3. S. 283) verweisen, wo es heißt „die emissaria Santorini, welche die Bluthöhlen der Hirnschale mit den äußern Venen des Kopfes verbinden, sind: die foramina mastoidea, parietalia, condyloidea anteriora, die foramina spinosa, ovalia und rotunda aus den sinubus cavernosis zu den plexibus pterygoideis. 4. Ueber die Anfänge der Saugadern in den Darmzotten hat Verf. vorurtheilsfrei mikroskopische Forschungen an der Leiche eines Erhängten angestellt, wo die Chylusgefäße sehr gefüllt waren, und glaubt als unbestreitbar ausgemittelt zu haben, daß die Saugadern in den Zotten netzförmig entspringen. Alle Aestchen eines solchen Netzes münden nach seiner Ansicht in eine oder mehrere gemeinschaftliche Gefäße, welche sich wiederum in das große, die ganze Fläche des Dar-

mes überziehende Saugadernetz verlieren. Sehr leicht extravasire der Chylus aus diesen feinen Netzen einer Zotte, so daß es aussieht, als habe ein solches aus einem Zottennetz hervorgehendes Gefäß einen blinden, kolben- oder blasenförmigen Anfang (ampulla). Gegen diese von Liberkühn zuerst aufgestellte, von spätern Anatomen theils vertheidigte, theils bestrittene Ansicht, erklärt sich Verf., da er sich durch sein eigenes Auge von der Irrthümlichkeit derselben überzeugt zu haben glaubt, und hat zur Erläuterung auf tab. VI 15 mikroskopische Abbildungen beigegeben. Indeß möchte Ref., da er kein Neuling in der mikroskopischen Anatomie ist, sein Bedenken aussprechen, ob die Fig. 1—7 abgebildeten Chylusstämmchen wirklich Saugadern seien. Ihre Verzweigung und Größe erinnern zu sehr an Capillaren, wie ich sie selbst oft gesehen, und sie sich auch in Valentins Handbuch der Physiologie und Günthers Lehrbuch der Physiologie abgebildet finden. Rf. muß sich daher seinen eigenen Beobachtungen und allen ihm bekannten Abbildungen der Darmzotten zufolge, gegen die zuerst von Krause angenommenen netzartigen Anfänge der Saugadern in den Darmzotten erklären. Auch die neuesten Abbildungen der Zotten von Frerichs (R. Wagner's Handwörterbuch der Physiologie 21. Lief. Art. Verdauung) sprechen mehr für die Liberkühnsche Annahme.

5. Untersuchungen zur Ermittelung der Lagenverhältnisse und der Ursprünge der Spinalnerven im Kanale der Wirbelsäule hat Verf. angestellt, weil er es mit Recht sehr wünschenswerth für den Praktiker hält, genau die Stelle bestimmen zu können, wo der aus einem foramen intervertebrale hervortretende Nerve innerhalb des Wirbelkanals

aus der Substanz des Rückenmarks selbst entspringt. In einer Tabelle findet sich daher die Höhe des Ursprungs jedes einzelnen Spinalnerven aus der Substanz des Rückenmarks im Verhältniß zur Höhe seines Austritts aus dem Rückenmarkskanal angegeben. Die Resultate des Vfs weichen von denen Jadelots, der ähnliche Untersuchungen anstellte, darin ab, daß Letzterer den Ursprung des 6ten bis 8ten Halsnerven, sowie des 1ten bis 10ten Brustnerven etwas höher, den des 12ten Brustnerven und der fünf Lendennerven etwas tiefer setzte.

6. Untersuchungen über die normalen Krümmungen der Wirbelsäule. Verf. schreibt etwas abweichend von den Resultaten früherer Forscher, die drei normalen Krümmungen der wahren Wirbel theils der kegelförmigen Gestalt der Zwischenfaserknorpel, Bandscheiben, theils dem Bau der Wirbelkörper selbst zu, und zwar soll die nach vorn convexe Hals- und Lendenkrümmung, mit Ausnahme des letzten Lendenwirbels durch die nach vorn zunehmende Höhe der cartilagines intervertebrales entstehen, die Krümmung des Rückens aber, welche nach vorn concav ist, durch die keilartige Gestalt der 10 ersten Brustwirbelkörper, welche vorn niedriger sind, als hinten. Mit großer Genauigkeit ist zu diesem Ende jeder einzelne Wirbel und jeder Zwischenknorpel an einer frischen Leiche gemessen worden. Indeß läßt sich über diese Anordnung, wenn die Untersuchung nicht an einer gewissen Anzahl frischer Leichen vergleichsweise angestellt wird, keine bestimmte Annahme aufstellen, da Lebensweise und Gewohnheit einen wesentlichen Einfluß auf die Form und Dicke der genannten Knochen und Knorpel üben.

7. Beobachtung kleiner accessorischer Ganglien

an der großen Portion des Quintus. Verf. widerruft seine früher aufgestellte Ansicht, als seien diese accessorischen Ganglien, welche auf tab. VII abgebildet sind, eine anatomische Eigenthümlichkeit der Taubstummen, da er sie später auch bei der Untersuchung anderer Köpfe gefunden und wirft mit Recht die Frage auf, welche physiologische Bedeutung diese Ganglien haben möchten, ohne indeß seine Ansicht darüber auszusprechen.

In der zweiten Abtheilung „Untersuchungen aus dem Gebiete der Physiologie" theilt Verf. 4 Versuche über den Einfluß des nervus facialis auf die Bewegungen des Gaumensegels mit. Sie wurden an 3 Hunden und einer Katze angestellt und stellen die Betheiligung dieses Nerven durch den nervus petrosus superficialis major an den Bewegungen des Gaumensegels ziemlich außer Zweifel. Bei den Berührungen des n. facialis innerhalb der Schädelhöhle wurden sehr deutliche Contractionen in den Fasern des m. levator veli palatini, welche also ein Heben des Gaumensegels veranlaßten, bemerkt. Auch erwähnt Verf. eines wahrscheinlichen Irrthums jener Experimentatoren, welche diesen Einfluß des genannten Nerven leugnen, daß man nämlich bei den Versuchen nur den nervus acusticus, der den facialis deckt, mit dem Leitungsdraht, nicht aber letztern berührt habe. Erst nach der Durchschneidung des acusticus trete die Erscheinung deutlich hervor. Dieselben Versuche, so wie jene von Hein, führten Verf. auch zu der Annahme, daß außer dem facialis noch der nervus quintus, glossopharyngeus, vagus und accessorius auf die Bewegungen des Gaumensegels influiren. Was die in Rede stehende Function des n. facialis betrifft, so hat sich Ref. durch

zahlreiche Versuche Longets, bei denen er zugegen war, von der Richtigkeit derselben überzeugt.

Die dritte Abtheilung „Beobachtungen verschiedener Abweichungen", umfaßt folgende Gegenstände.

1. Beobachtung eines ungewöhnlich tiefen Standes der Schilddrüse, abgebildet auf tab. VII, fig. 6.

2. Beobachtung des Mangels einer portio clavicularis des großen Brustmuskels (tab. VII, fig. 5).

3. Beobachtung des Mangels eines ansehnlichen Theils der portio sternalis des großen Brustmuskels (tab. III, fig. 6).

4. Beobachtung der umgekehrten Lage des m. palmaris longus (tab. III, fig. 7).

5. Beobachtung eines anomalen Muskels, welcher das untere Ende der art. brachialis vollständig überdeckte (tab. III, fig. 1).

6. Beobachtung von zu tiefer Theilung der carotis communis sinistra (tab. III, fig. 2).

7. Beobachtung des Ursprungs der linken art. thyreoidea sup. aus der carotis communis bei gleichzeitigem Vorkommen einer starken art. thyreoidea ima; nebst Bemerkungen über die Tracheotomie. — Verf. erwähnt, daß die erstere Anomalie für den Chirurgen bei der Unterbindung der carotis, das verhältnißmäßig häufige Vorkommen der art. thyreoidea ima und einer gleichnamigen Vene aber bei der Tracheotomie von großer Wichtigkeit sei, da diese Gefäße immer dicht vor der Luftröhre sich befinden. Er schreibt manchen unglücklichen Ausgang dieser Operation der unvorsichtigen Verletzung derselben zu (tab. IV, fig. 3).

8. Abnormer Ursprung der art. mammaria interna und art. transversa scapulae aus dem Ende der art. subclavia (tab. III, fig. 4).

9. Beobachtung des abnormen Ursprungs der art. radialis aus der art. ulnaris (tab. III, fig. 3).

10. Beobachtung der Verbindung der vena jugularis ext. mit der vena cephalica humeri, nebst Bemerkungen über den Aderlaß an letzter Vene (tab. IV, fig. 4 u. 5). Verf. räth bei Kopfaffectionen für die venaesectio letztere Vene zu wählen, damit wenn jene Anastomose bestehen sollte, die Wirkung rascher erzielt würde.

11. Beobachtung eines doppelten ductus thoracicus (tab. IV, fig. 16). Die meisten dieser Beobachtungen sind nicht neu.

Es folgt die vierte Abtheilung, „Beobachtungen aus dem Gebiete der pathologischen Anatomie und praktischen Medicin enthaltend.

1. Beobachtung eines Polypen im linken Vorhof des Herzens (tab. VII, fig. 7).

2. Einige Bemerkungen über die Verkrümmungen des Rückgrats und deren Heilung, aus welchen hervorgeht, daß Verf. der richtigen Ansicht ist, man könne durch die alleinige Anwendung einer oder der andern der verschiedenen Heilungsmethoden gegen Verkrümmungen des Rückgrats nichts Ersprießliches leisten. Namentlich scheint mir sein geringes Vertrauen auf die Myotomie und sein Zweifel an den mitgetheilten Erfolgen dieser Operation sehr gegründet. Indeß will Verf. die Myotomie doch ausgeübt wissen und zwar gewissermaßen als Einleitung oder wenigstens Beihülfe der Cur durch das Streckbett und der Gymnastik. Ref. muß indeß bemerken, daß er die Myotomie bei Rückgratsverbiegungen für eine moderne Spielerei hält, wodurch man nichts, als subcutane Verletzungen erreicht, welche die Anwendung eines zweckmäßigen Apparats nur erschweren, daß er fer-

ner die Trag- und Richtungsmaschinen und Streckbetten für durchaus unzureichend achtet, und zwar erstens, weil die Kraft all dieser Maschinen an und für sich viel zu gering ist, um eine einigermaßen ausgebildete Kyphosis oder Skoliosis zu bessern, und zweitens, weil sie oscillirend, Federkraft, ist, welche durch den ebenfalls elastischen Widerstand der Wirbelsäule und Rippen auf die Dauer eher gelähmt wird, als sie auf jene zu wirken vermag. Im Widerspruche gegen die allgemein angenommene Ansicht, daß die auf Verkrümmungen wirkende Kraft oscillirend, nicht stetig sein dürfe, wendet Ref. seit Kurzem einen Druckapparat von außerordentlicher Kraft, dessen vorzügliche Wirksamkeit gerade in der Unnachgiebigkeit und gleichmäßigen Festigkeit des Drucks besteht. Verf. ist übrigens auch der Ansicht, daß die Verkrümmungen nicht durch zu starke Contraction, sondern vielmehr durch Schwäche und Schlaffheit der Wirbelmuskeln entstehen, weshalb er als Nebenhülfe eine passende Gymnastik zur Hebung der Vegetation der Muskelfasern unerläßlich hält. M. Langenbeck.

Paris

Imprimerie royale 1846. Recueil des lettres missives de Henri IV. Publié par M. Berger de Xivrey. Tom. III. (Collection de documents inédits sur l'histoire de France. Première série. Histoire politique). XXIII u. 877 S. in Quart.

Ueber die Anlage und den Plan dieses Werkes hat sich Ref. bereits in der Anzeige des ersten und zweiten Theiles ausgesprochen *). Daß der Her-

*) Jahrgang 1844. S. 833.

ausgeber sich dem Wunsche einiger Kritiker gefügt und statt der früher mit Strenge beibehaltenen Orthographie des Originals die im Allgemeinen für jene Zeit geltenden Regeln der Rechtschreibung zum Grunde gelegt hat, möchte schwerlich durchweg sich der Billigung erfreuen.

Die in diesem dritten Bande enthaltenen Briefe Heinrichs IV. gehören dem Zeitraum von 1589 bis zum Ende des Julius 1593 an. Eine Auswahl der dem Sammler vorliegenden Documente mußte sich bald als unumgänglich nothwendig herausstellen, da mit der Thronbesteigung Heinrichs IV. die Correspondenz verzehnfacht wird. Mit allen höheren Beamten des Hofes und des Heeres, mit den Würdenträgern der Kirche, Parlamenten, städtischen Gemeinen Frankreichs sehen wir ihn in einem ununterbrochenen schriftlichen Verkehre, während gleichzeitig der Briefwechsel nach dem Auslande, mit allen gekrönten Häuptern, die zu Frankreich in irgend einer Beziehung stehen, mit Republiken, einflußreichen Staatsmännern und besonders mit den französischen Gesandtschaften, an Umfang und rascher Folge gewinnt. Hinsichtlich der letzteren war ein Ausscheiden unerläßlich. Diese diplomatischen Correspondenzen gehen auf die Minutien zurück, und sind dergestalt in einander verflochten, daß ein Herausreißen einzelner Partien immer mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein muß. Wollte man aber die für die Gesandtschaften ausgefertigten Instructionen, Nachweisungen und Mittheilungen sammt den darauf erfolgten Erwiderungen dem Drucke übergeben, so würden mehrere Folianten damit gefüllt werden. Gleichwohl ist eben in dieser Correspondenz ein Schatz von histo-

rischen Notizen enthalten, was sich schon daraus ergibt, daß die Gesandtschaften von allen neueren Ereignissen von einiger Wichtigkeit unverzüglich in Kenntniß gesetzt werden mußten. Deshalb sind einige der gewichtigeren Depeschen hier unverkürzt wiedergegeben und von andern hat wenigstens der geschichtliche Inhalt hier Aufnahme gefunden.

Auch die an Parlamente und städtische Corporationen gerichteten Sendschreiben des Königs machten, obgleich nur eine geringe Zahl derselben der Vernichtung oder Verschleppung entgangen ist, eine Auswahl erforderlich, die sich der Hauptsache nach auf die an die städtischen Gemeinen in Bordeaux, Paris und Lyon, und an die Parlamente von Paris und Rouen ergangenen Zuschriften beschränkt. Um indessen wenigstens eine Uebersicht des vorhandenen Materials zu geben, ist am Schlusse des Bandes ein mit dem Datum, dem Orte der Ausstellung und der Angabe des Inhaltes jedes Briefes versehenes Verzeichniß aller in die Sammlung nicht aufgenommenen Schriften beigefügt. Der überwiegende Theil der hier veröffentlichten Zuschriften ist an den Herzog von Nevers gerichtet, welcher in den Jahren 1590 bis 1595 unter Heinrich IV. eine nicht minder einflußreiche Stellung einnahm, als er bereits unter dem letzten Könige aus dem Hause Valois bekleidet hatte. Freilich finden sich dieselben mit geringer Ausnahme schon in den **Mémoires du duc de Nevers** veröffentlicht, aber so incorrect und zum großen Theile mit so falschen Angaben der Zeit der Abfassung, daß ein abermaliger Abdruck nach den Originalen nicht verabsäumt werden durfte. Dasselbe gilt von den unvergleichlichen Briefen des Königs an Gabrielle d'Estrées, die, in dem Drange des Geschäftslebens,

im Gewühl des Lagers, zum Theil hart von einer entscheidenden Schlacht, oder unmittelbar nachdem der König vom Kampfplatze zurückgeritten war, abgefaßt sind, und, von leidenschaftlicher und dennoch zarter Liebe dictirt, das innerste Leben des Mannes vor uns ausbreiten.

In dieser Beziehung steht übrigens die schöne Gabrielle nicht allein da, die verwittwete Gräfin de la Roche-Guyon wurde vom Könige so glühend geliebt, daß er ihr im Winter 1589 seine Hand angetragen hatte. „Wenn ich, schreibt er ihr im August 1590, die bevorstehende Schlacht verliere, **vous ne me verrés jamais, car je ne suis pas homme qui fuye ou qui reculle. Bien vous puis-je asseurer, si j'y meurs, ma penultiesme pensée sera à vous et ma derniere sera à Dieu, auquel je vous recommande et moy aussy «**

Die Sammlung des vorliegenden Bandes beginnt mit einem **Circulaire aux principales villes du royaume** vom 2. August 1589, welches die Mittheilung des an Heinrich **III.** verübten Mordes enthält. Demselben Gegenstande begegnen wir in mehreren Schreiben an Parlamente und hohe Beamte, so daß über den Mörder und den Tod des letzten Valois die detaillirtesten Berichte gewonnen werden. Die hierüber an auswärtige Mächte gegebenen Notizen, z. B. an den Kurfürsten von Sachsen, die Eidgenossenschaft, den Großherzog von Toscana, Venedig, England, Dänemark ꝛc. beschränken sich mehr auf die officielle Anzeige der Thronbesteigung und gehen auf die Einzelnheiten wenig ein. Die amtliche Anzeige dieses Ereignisses an Sultan Amurath ist erst im April 1591 abgefaßt. Auch dieser Band enthält zahlreiche Zu-

schriften an evangelische Stände des deutschen Reichs und an einzelne Cantone der Eidgenossenschaft, die den König in seinen Werbungen oder durch Anleihen — in letzterer Beziehung namentlich Strasburg und der Herzog von Würtemberg — unterstützten. In einem Schreiben an den Kaiser von Marocco und in einem andern an den Großfürsten von Rußland bringt Heinrich IV. Mittel zur Erleichterung des Verkehrs zwischen den beiderseitigen Unterthanen in Vorschlag. Die Correspondenz mit Gelehrten, z. B. mit Joseph Justus Scaliger, als dieser 1591 dem an ihn ergangenen Rufe nach Leyden folgte, um den Lehrstuhl von Lipsius einzunehmen (S. 530), ist ungemein spärlich bedacht. Die Briefe der letzten funfzig Seiten beziehen sich fast ohne Ausnahme auf den Uebertritt des Königs zur katholischen Kirche und verrathen nur zu sehr ein kluges Anschmiegen an die confessionelle und politische Stellung dessen, an den sie gerichtet sind. Neun, den Jahren 1591 bis 1593 angehörige diplomatische Depeschen an Beauvoir, den französischen Gesandten in London, sind für die richtige Auffassung der politischen Verhältnisse zwischen England und Frankreich und des persönlichen Standpunktes, welchen Heinrich IV. zu Elisabeth einnimmt, von besonderem Interesse. Wie richtig der König seine zeitweilige Verbündete jenseits des Kanals zu behandeln versteht, ergibt sich aus der hier eingestreuten umfangreichen Correspondenz, die er mit ihr und dem einflußreichen Walsingham führt.

Leipzig

Verlag der Dyk'schen Buchhandlung 1848.

Geschichte der reformirten Kirchen in Lithauen. Von Joseph Lukaszewicz. Erster Band. 270 S. in Octav.

Empfehlenswerth erscheint uns das genannte Werk insofern, als der Verfasser, welcher, nach seinen eignen Citaten zu urtheilen, schon eine Geschichte der böhmischen Brüder herausgegeben hat, auf dem wüsten und noch wenig durchforschten Felde der Kirchengeschichte Polens, Lithauens, Weißrußlands und der benachbarten Staaten sehr gut bewandert ist. Es steht ihm eine große Menge von Quellen zu Gebote, die für Andere schwerlich zugänglich sein möchten; kleine polemische Schriften, Pamphlete, Briefe, Urkunden bis zu den ersten Zeiten der Reformation in Polen hinauf, hat er sorgfältig gesammelt und mit Umsicht und Geschick benutzt, zum Theil auch seinem Werke einverleibt. Dazu kommt eine große Klarheit und Präcision in der Darstellungsweise, eine besonnene Unbefangenheit und ein ruhiges, treffendes Urtheil. Wir machen also dem Verfasser in keiner Weise einen Vorwurf, wenn wir bei alle dem gestehen, daß wir das Buch mit steigender Unlust gelesen, und nicht nur unbefriedigt, sondern mit Schmerz aus der Hand gelegt haben. Der Grund davon liegt in der Geschichte, nicht in dem Historiker. Welch' wüstes Leben auf den polnischen Reichstagen! Welch' unreifes Experimentiren auf den reformirten Synoden! Welch' „wilde Gedanken" (S. 83) und Versuche einer Union der Reformirten mit den nichtunirten Griechen! Es ist kein Saft und Kraft in dem Leben der reformirten Kirchen. Weder eminente Geistliche noch Gelehrte, keine

lebensfähige und Leben spendende Litteratur, kaum daß einige polemische Gelegenheitsschriften gegen die Jesuiten genannt werden, — obgleich es uns scheint, daß hier der Verfasser, der überhaupt die äußere Kirchengeschichte fast ausschließlich darstellt, wohl etwas mehr hätte geben können, denn es ist bekannt, daß aus der reformirten Kirche in den polnischen Ländern eine ziemliche Anzahl von Streitschriften gegen die Socinianer hervorgegangen ist. Die Mittelpunkte, um welche sich die reformirte Kirche sammelt, sind weltliche Große, die Kämpfe der Reformirten mit den Katholiken auf den Reichstagen werden in dem Maße, als sie hoffnungsloser werden, auch unlauterer, bis zu dem Punkte, daß bei den Feinden des Vaterlandes Hülfe gesucht, ja zu politischen Attentaten die Hand geboten wird. Dagegen erblicken wir auf Seiten der katholischen Kirche, zumal ihrer Vorkämpfer, der Jesuiten, von dem ersten Augenblicke der Reaction gegen den eindringenden Calvinismus an — im Jahre 1569 wurden die Jesuiten in Wilna eingeführt — bis zu dem Zeitpunkte, mit welchem der vorliegende erste Band des Werkes schließt, dem Todesjahre August III. (1763), und an welchem der Sieg der römischen Kirche über die helvetische Confession längst entschieden war, eine fortlaufende Reihe der willkürlichsten Ungerechtigkeiten, der schmählichsten Gesetzverletzungen, der rohesten, oft unmenschlichen Grausamkeiten. Darüber erheben denn die Reformirten auf allen Landtagen die bittersten Klagen, die fast immer gleichlautend nur eine immer wachsende Zahl von Gewaltthätigkeiten vor die tauben Ohren der Könige bringen. Je nachdem

die eine oder die andere Partei auf dem Landtage die Oberhand, häufig unter Säbelgeklirre, behält, erfolgen von dieser oder von jener Seite Proteste und Gegenproteste, Vorbehalte und Proteste gegen diese Vorbehalte. Kurz, Referent gesteht, daß er durch das wirre Wesen dieser Geschichten, in denen man keiner wahrhaft großen und edlen Gestalt begegnet, nichts weniger als angenehm berührt ist.

Das anzuzeigende Buch zerfällt in sieben Abschnitte, von denen die beiden ersten (1. vom Jahre 1517 bis 1548, S. 6, und 2. von 1548 bis 1569, S. 21) die beginnende Ausbreitung des helvetischen Glaubensbekenntnisses in Lithauen, Weißrußland, Polesien und Samogitien, und die Kämpfe der Reformirten mit den Socinianern schildern, während die übrigen Abschnitte (3. von der Einführung der Jesuiten in Wilna 1569 bis 1586, S. 38; 4. Regierung Siegmund's III., 1586 bis 1632, S. 121; 5. Regierung Wladislav's IV., Johann Kasimir's, Johann's III., bis 1696, S. 190; 6. Regierung August's II., 1696 bis 1733. S. 254; endlich 7. Regierung August's III., 1733 bis 1763) die gewaltthätigen Angriffe von Seiten der römischen Kirche und die allmälige Unterdrückung des reformirten Bekenntnisses darstellen.

Zum Schlusse erlauben wir uns nur noch einige statistische Notizen aus dem Werke mitzutheilen, die vielleicht nicht ohne Interesse erscheinen. Als das fürstliche Geschlecht Radziwill-Birze, dessen weite Besitzungen der Hauptsitz der Reformirten waren, erlosch, indem Karolina Ludovica, zuerst verheirathet mit Ludwig, dem Sohne des

Kurfürsten von Brandenburg, dann mit dem Pfalzgrafen am Rhein, Fürst Ludwig von Neuburg, im Jahre 1695 verschied, zählte man (S. 190) in Lithauen noch 48 reformirte Kirchen mit 47 Geistlichen und 4 gelehrten Schulen, und eine ziemlich bedeutende Zahl der angesehensten adligen Geschlechter bekannten sich noch zum calvinischen Glauben, obgleich auch damals der Sieg der Jesuiten längst entschieden und die Blüthezeit der reformirten Kirche vorüber war. Im Todesjahre des Königs August II., 1733, hatte sich die Zahl der Kirchen um zwei, die der Geistlichen um sieben verringert; zu der Zeit aber, mit welcher das angezeigte Werk schließt, fanden sich nur noch 28 Kirchen mit 42 Geistlichen.

Hannover. Dr. Fr. Düsterdieck.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.

Den 8. April 1850.

Rostock

Stillersche Hofbuchhandlung 1849. Das peripherische Nervensystem der Fische, anatomisch und physiologisch untersucht von Dr. Hermann Stannius, Professor an der Universität zu Rostock. Mit 5 Steintafeln. IV u. 156 S. in Quart.

Ich habe schon bei Gelegenheit der in jüngster Zeit von mir der k. Societät der Wissenschaften vorgelegten neurologischen Untersuchungen*) über dieses Werk bemerkt, daß dasselbe in der anatomisch-physiologischen Litteratur eine sehr bedeutende Stellung einnimmt und in morphologischer, histologischer und physiologischer Beziehung von größter Wichtigkeit ist. Das Werk verdient daher auch eine ausführliche Besprechung in unsern alle Haupterscheinungen der Litteratur umfassenden Blättern.

Es war ein glücklicher Gedanke des Vfs, diese Arbeit zu unternehmen. Seine günstige äußere

*) S. Nachrichten von der G. A. Univ. u. d. k. Gesellsch. d. W. Nr. 4. d. J. den 25. Febr.

Lage an einem, wenn auch nicht sehr reichen Meere, der Ostsee, die Gelegenheit die benachbarte Nordsee leicht und wiederholt besuchen zu können, mußten ihn vor Andern dazu befähigen. Die Fische als niedrigste und höchst mannichfaltig gegliederte Wirbelthierklasse bieten in allgemein morphologischer Beziehung schon an sich ein großes Interesse dar, um so mehr aber gerade für vergleichende Neurologie, wo die klassischen ichthyotomischen Arbeiten Rathke's und Joh. Müller's der Natur der Sache nach nicht auf die höchst zeitraubenden Details der peripherischen Nervenverbreitung eingehen konnten. In histologischer Hinsicht war eine solche durchgreifende Arbeit um so dringender geboten, als die Untersuchungen von Bidder, von Robin und von mir gezeigt hatten, wie die Fische mehr als irgend eine andre Thierklasse eine Einsicht in den feineren Bau des Nervengewebes gestatten. Die Histologie des Nervensystems ist aber bei dem gegenwärtigen Zustand der Nervenphysik von überaus großer Wichtigkeit für diese selbst, und die zahlreichen Widersprüche der Experimente in diesem Gebiete erwarten zunächst eine Aufklärung von dieser Seite. Außerdem ist die Prüfung der motorischen oder sensitiven Eigenschaften der einzelnen peripherischen Nervenpartien bei den Fischen um so wichtiger, als sie uns ganz ungewöhnliche Vortheile vor andern Thieren darbieten. Die Säugethiere und Vögel sind wegen ihrer Größe allerdings sehr geeignet zu Versuchen mittelst Durchschneidung und Reizung einzelner Nerven. Aber sie haben das Unangenehme für den Experimentator, daß bei ihnen, als warmblütigen Wirbelthieren, die Reizbarkeit zu bald abstirbt, und daß ihr ganzer Bau, bei starkem Knochengerüste und sehr reichen Blutgefäßnetzen, Schwie-

rigkeiten in der Entblößung der zu prüfenden Nervenpartien, namentlich der Nervenwurzeln, macht. Der Frosch aber, der uns in dieser Hinsicht, besonders durch seine große, längere Zeit anhaltende Reizbarkeit sonst sehr vortheilhaft ist, bietet wieder wegen seiner Kleinheit große Hindernisse in der Handhabung, wenn es gilt ganz kleine Nervenstämmchen, Wurzeln u. dgl. aufzusuchen, zu isoliren und mit elektrischen Reizapparaten zu prüfen.

Durch seine zahlreichen Vorarbeiten, besonders für das Lehrbuch der vergleichenden Anatomie, war ohnedem der Verf. schon doppelt zu dieser vorliegenden Arbeit befähigt, wie wir denn auch sehen, daß er die ganze Litteratur dieses Gegenstandes vollständig durchgearbeitet hat und mit großer Gerechtigkeit fremde Untersuchungen mit seinen eigenen zusammenstellt. Ref. erkennt dies auch dankbar für seine Arbeiten an, und ist darüber auch um so erfreuter, als er in Bezug auf das Lehrbuch der vergleichenden Anatomie nicht eine so gleiche Gerechtigkeit anerkennen kann. Um so mehr aber wird derselbe sich veranlaßt finden, in dieser Recension glühende Kohlen auf dem Haupte des Verf. zu sammeln.

Wir folgen zunächst dem Verf. in das Detail seiner Darstellung, so weit es in einer solchen Anzeige möglich ist, und wollen besonders alle für die Wissenschaft neuen Thatsachen herausheben.

Der erste Abschnitt handelt von den drei höheren Sinnesnerven. Was den N. olfactorius betrifft, so weist der Verf. nach, daß die sog. tubercula olfactoria der Fische, wo sie auch liegen mögen, z. B. unmittelbar vor den Hemisphären, wie bei den meisten Knochenfischen, oder vor dem Eintritt des Geruchsnerven in das Riechorgan, wie beim Menschen der bulbus cinereus, so bei den

Knorpelfischen und andern, stets identische Gebilde sind. Der Verf. fand bei Raniceps fuscus eine bisher unbekannte, sehr interessante Zwischenbildung, wo die tubercula olfactoria weder an der Wurzel, noch am Ende, sondern im Verlauf des Riechnervenstammes liegen. Die Wurzeln der Geruchsnerven entspringen bei vielen Knochenfischen von der Basis der Hemisphären. Besonders wichtig war mir die Angabe, daß die innere Wurzel in ihrem Ursprunge von der Commissura interlobularis der Hemisphären nachgewiesen wurde. Beim Menschen nämlich und vermuthlich bei allen höheren Wirbelthieren liegen die Ursprünge dieser Wurzel in der Commissura anterior, welche zugleich Commissur für die Riechnerven ist. Die tubercula olfactoria haben den Charakter der Hirntheile; sie bestehen aus Gehirnzellen und feinen Röhren. Der Verf. vermochte keinen continuirlichen Zusammenhang beider unter einander nachzuweisen, was mir ebenso wenig früher bei den Fischen, als neuerlich beim Menschen und den Säugethieren gelang. Ich bestreite, daß ein solcher Zusammenhang existirt. Die kernartigen Hirnzellen sind hier, wie ich glaube, stets bloße Belegungsgebilde der Fasern.

Auch beim N. opticus berichtigt der Verf. Vieles. Er zeigt, daß weder die Lobi inferiores noch die Lobi anteriores als Ursprungsstätten des Sehnerven zu betrachten sind, sondern lediglich die Lobi optici; aber es bestehen Verbindungen mit der Fascia lateralis und der Commissura ansulata. Sehr detaillirt sind seine Untersuchungen über das Chiasma; es findet, wie im Voraus zu erwarten war, eine vollständige Kreuzung Statt. Jeder weiße tractus opticus entspringt einzig und allein vom Lobus opticus seiner Seite und geht zum Sehnerven und Auge der andern Seite. Es

finden sich aber auch einige schmale echte Commissurenbündel. Das Chiasma der Rochen (weniger sicher das der Haifische) verhält sich im Wesentlichen wie die einfache Kreuzung der Sehnerven bei den Gräthenfischen. Diese Beobachtungen sind von Interesse auch für die Bildung beim Menschen. Hier hat gewiß der thalamus opticus den geringsten Zusammenhang mit dem tractus opticus und dem Sehnerven. Die Stammfibrillen des Sehnerven entstehen, wie bekannt, vorzüglich aus dem Corpus geniculatum externum, aus Haube, Schleife, Vierhügeln (besonders den vordern) und der Commissura posterior. Beim Hunde sieht man deutlich Fasern von den Großhirnschenkeln kommen. Ebenso glaube ich, wenigstens beim Menschen Fasern von der Substantia perforata antica lateralis und aus dem Boden der dritten Hirnhöhle, als Fortsetznng der runden Stränge, annehmen zu müssen.

N. acusticus. Der Verf. spricht sich gegen die mehrfach behauptete Wurzelverbindung mit dem N. accessorius und trigeminus aus. Er konnte seinen Ursprung zuweilen bis auf den Boden des vierten Ventrikels verfolgen und es schienen ihm drei Wurzeln durch eine weiße Quercommissur verbunden. Er besteht stets aus breiten Fasern (während der opticus zwar meist sehr zarte und schmale, aber auch z. B. bei Knorpelfischen ziemlich viele breitere enthält). Ganglienkörper sah der Verf. nie in seinem Bereiche. Was die Endigung betrifft, so nimmt der Verf. Schlingen an, läßt aber neben denselben die Möglichkeit freier Endigungen zu. Ich habe früher Schlingen zu unbedingt und allgemein bei Fischen angenommen. Auch Joh. Müller hält Schlingen für unzweifelhaft. Ich gestehe, daß meine späteren Untersuchungen an Fi-

schen der Annahme von Endschlingen weniger günstig waren, obwohl es oft den Anschein hat. Ich will sie nicht leugnen. Schlingenartige Umbiegungen sind jedenfalls vorhanden. Ob wirklich zwei Primitivfasern aus der Wurzel zuletzt zu einer Schlinge zusammentreten, weiß ich nicht. Es ist dies um so schwieriger zu sagen, als in der peripherischen Ausbreitung des Hörnerven Theilungen vorkommen. Entschiedene Commissuren des Hörnerven finde ich bei Menschen, da wo derselbe sehr entwickelt ist. In meinen neurologischen Untersuchungen habe ich davon gesprochen. Die Commissurenfasern in der Rautengrube hinter den Striae medullares (deren hinterste Abtheilung gewöhnlich in die Hörnervenwurzeln übergeht) sind immer deutlich, seltener die vorderen, an den Pyramiden gelegenen. Nichts variirt im menschlichen Gehirne mehr als eben die Striae medullares und die übrigen Chorden der Rautengrube. Foville nimmt sehr weit ausgedehnte Verbindungen des Hörnerven beim Menschen an, die ich nicht alle bestätigen kann; er statuirt Verbindungen mit dem kleinen Gehirn, namentlich dem hintern Marksegel und der Flocke. Ich finde nur, daß deutlich Wurzelelemente des Hörnerven in einem kleinen Bündelchen vor dem Segel vom Brückenschenkel (Crus cerebelli ad pontem) kommen. Beim Menschen gehören die Primitivfasern in der Wurzel des Hörnerven zu den mittelfeinen; feiner sind sie im Sehnerven, noch viel feiner im Riechnerven. Ich bin geneigt diesen Verhältnissen einen physiologischen Werth beizulegen. Doch müssen wir erst wissen, was die Dimensionen der Querschnitte der Primitivfasern überhaupt zu bedeuten haben. Im Nervensystem sollten wir allen durchgreifenden Bildungsverschiedenheiten einen Werth zutrauen.

Augenmuskelnerven. Diese behandelt der Verf. im zweiten Abschnitt im Zusammenhang. Der N. oculomotorius entspringt mit einfacher Wurzel, selten mit 2 Schenkeln (bei Raja clavata) vom Pedunculus cerebri dicht hinter dem Lobus inferior. Der N. trochlearis hat stets nur einfache Wurzeln. Bei Knorpel- und Knochenfischen fand Stannius, daß beide N. N. trochleares dicht neben einander in den Crura cerebelli ad corpora quadrigemina wurzeln, und ihre Ursprünge sind durch eine Commissur mit einander verbunden. Der N. abducens kommt aus den vordern Pyramiden der Medulla oblongata, gewöhnlich mit dicht neben einander liegenden Wurzelsträngen. Der Verf. knüpft hieran weitere allgemein interessante Bemerkungen. Bei einem Theile der niedersten Fische fehlen diese Nerven. Bei Lepidosiren und den Petromyzonten gibt auch der trigeminus Fäden zu den Augenmuskeln ab, und die Bahnen des trigeminus und der Augenmuskelnerven combiniren sich. Etwas Aehnliches kommt nach Fischer auch bei den geschwänzten Batrachiern vor. Der Umfang der Augenmuskelnerven entspricht bei den Knochenfischen der Stärke der Augenmuskeln. Die Augenmuskeln erhalten ausschließlich breite Primitivfasern. Es kommen Theilungen vor und zwar bald im Stamme, bald in den Aesten, bald in den Zweigen. Stannius sah sie nur dichotomisch; vor der Theilung immer eine leichte charakteristische Einschnürung, zuweilen die secundären Aeste wenig schmaler, als die primären, womit meine früheren Untersuchungen an Fischen übereinstimmen. Die Ursprünge der gleichnamigen Nerven liegen so nahe und in der Tiefe so enge beisammen, daß man annehmen muß, sie bilden

eine Commissur. Dies ist der Fall sowohl bei Knorpelfischen, als bei Knochenfischen. Eine wirkliche Commissur bilden die NN. trochleares, und zuweilen scheint dies auch der Fall bei den NN. abducentes und oculomotorii. Fast gerade so möchte ich mich über die Commissuren der Augenmuskelnerven beim Menschen aussprechen, wie ich bereits in meinen neurologischen Untersuchungen bemerkte. In Bezug auf die NN. trochleares sind sie von mir beim Menschen, beim Hunde, beim Kaninchen gesehen; die Kreuzungen der Ursprungs-Fasern sind sehr deutlich; dem bloßen Auge erscheinen sie wie ein queres Band. Vom oculomotorius des Menschen scheinen mir besonders die inneren, oft gesonderten Wurzelbündel durch Commissuren verbunden. Uebrigens enthalten die Wurzelbündel beim Menschen nicht ausschließlich breite Fibrillen; namentlich beim oculomotorius sind auch schmale ziemlich reichlich.

N. trigeminus und facialis. Beide Nerven stehen in höchst inniger Beziehung; ihre Wurzeln liegen sich nahe und selbst sehr nahe. Auch die von den Wurzeln gebildeten Ganglien beider Nerven stehen oft mit einander in Verbindung und können selbst verschmelzen Manche Anatomen haben sie als einen Nerven beschrieben, welche Ansicht der Verf. nicht theilen kann. Er rechnet zum trigeminus die rami ophthalmici, nebst dem ciliaris, den Stamm des r. maxillaris und buccalis. Der N. facialis wird constituirt durch den opercularis und hyoideo-mandibularis.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. 58. Stück.

Den 11. April 1850.

Rostock

Fortsetzung der Anzeige: „Das peripherische Nervensystem der Fische, anatomisch und physiologisch untersucht von Dr. Hermann Stannius."

Der Verf. stellte bei sehr vielen Fischen anatomische, histologische und experimentelle Untersuchungen an. Gegen Büchner und Bidder, welche nur 2 Wurzeln annehmen, fand Stannius immer 4—5, nur selten 3; er bezeichnet die einzelnen Gattungen im Detail und stellt nach ausführlicher Erörterung im Einzelnen die Ergebnisse übersichtlich zusammen. Schon bei der detaillirten Beschreibung findet man, daß überall motorische Function und Mangel von Ganglien, so wie auf der andern Seite sensitive Natur und Ganglienbildung mit bipolaren Ganglienkörpern sich combiniren; also eine Bestätigung der Grundanschauung, wie ich dieselbe nach Untersuchungen am Zitterrochen und andern Plagiostomen zuerst aufstellte. Der Verf. fand die Wirkungen gemischt, wo keine scharfe Scheidung der anatomischen Elemente sich findet.

Es zeigen sich feine und breite Fibrillen, oft gemischt, oft mehr gesondert in den Wurzeln, auch Ansammlungen von Ganglienkörpern ohne äußere Anschwellung und Anhäufungen von Ganglienkugeln, von denen die wenigsten bipolar zu sein scheinen. Im Allgemeinen findet sich: 1. eine gemischte hintere, 2. eine sensitive hintere mit bipolaren Ganglienkörpern und breiten Fasern für die absondernden Gebilde der äußern Haut, 3. eine nicht motorische hintere mit feinen Primitivröhren und eingewirkten Ganglienmassen, zur Haut und zu den Schleimhäuten, 4. eine ausschließlich motorische, vor dem acusticus entspringende, in den facialis eingehende Wurzel. Beim Austreten aus der Schädelhöhle kommen dann noch große gangliöse Plexus vor, aus denen die einzelnen Nervenstämme hervorgehen, dazwischen discrete Ganglien. Die motorische Wurzel des N. facialis nimmt, wie sich Stannius bei vielen Knochenfischen überzeugte, keinen Antheil an der Ganglienbildung, sondern durchsetzt nur die gangliöse Masse oder geht an ihr vorbei, um in Verbindung mit den sensibelen Elementen den N. facialis zu constituiren. Nun kommt eine sehr specielle, höchst detaillirte, vortreffliche Beschreibung der einzelnen Zweige, wohin wir dem Verf. nicht folgen können, mit interessanten Angaben über die Verbreitung der feinen und groben Fasern. Von sehr großer Wichtigkeit ist unstreitig wegen der sich daran knüpfenden physiologischen Fragen über Zweck und Bedeutung der Ganglienbildung das Ciliarnervensystem, das man bisher bei den Fischen noch so ungenügend gekannt hatte. Das Ganglion ciliare ist bald vorhanden, bald fehlt es. Von dessen histologischen Elementen wird weiter unten die Rede sein. Auf 26 Seiten behandelt sodann der Verf. mit ungemeiner Sorg-

falt die anatomischen Verhältnisse der übrigen Aeste des trigeminus und facialis. Von besonderer morphologischer Wichtigkeit sind die allgemeinen und vergleichenden Bemerkungen über beide Nerven. Das Endresultat der Untersuchung, das auch dem Ref. vollständig bewiesen scheint, ist: daß der früher als ramus opercularis trigemini beschriebene Ast der Fische wirklich die Benennung eines facialis verdient. Dieser Nerv besitzt eine discrete motorische Wurzel und empfängt seine sensiblen Elemente aus zwei ihm und dem trigeminus zugleich zukommenden hinteren Wurzeln, steht also mit dem letzteren Nerven durch einzelne gemeinsame Wurzeln in einem engeren Verband, als bei der Mehrzahl der höheren Wirbelthiere, mit Ausnahme der nackten Reptilien und unter ihnen besonders der ungeschwänzten Batrachien, wo trigeminus und facialis, ähnlich wie bei den Gadoiden, aus einem gemeinsamen Ganglion hervorgehen. Als eigenthümliches accessorisches Element des N. facialis betrachtet der Verf. gewiß ganz mit Recht den ramus primus electricus s. trigemini der Zitterrochen, worin ihm Ref. ganz beistimmt.

N. glossopharyngeus. Ein bei der Mehrzahl der Fische (gegen die bisherige Meinung) vollkommen selbständiger Nerve mit eigener, vom N. vagus gesonderter Wurzel. Die Wurzel ist in der Regel einfach, selten doppelt. Bei den Gadoiden findet sich eine einfache und eine doppelte Wurzel. Der Nerve enthält bei den Knochenfischen stets Primitivröhren von zweierlei Art, vorwaltend feine mit Tendenz zur Bildung von Varicositäten und in geringerer Menge die gewöhnlichen breiteren Fasern. Aehnliche Mischung, nur in andern Verhältnissen zeigen die Plagiostomen. In der Wurzel sind jedenfalls motorische Elemente. Auf Reizung

folgt ein Heben des ersten Kiemenbogens und Anziehen desselben an den Schädel, bei den Rochen Bewegungen in der Gegend der ersten Kiemenspalte und in den vordern äußern Constrictoren der Kiemensäcke. Die Bildung einer beträchtlichen ganglösen Anschwellung hat bei allen Knochenfischen ohne bekannte Ausnahme sogleich oder bald nach dem Austritte aus der Schädelhöhle Statt. Das Ganglion steht häufig in Verbindung mit dem Grenzstrang des Sympathicus, und in der Regel scheinen in dasselbe sämmtliche Wurzelelemente einzugehen. Stannius sah aber, was mir sehr wichtig scheint, bei **Belone** ein später in die Muskeln des ersten Kiemenbogen sich vertheilendes Fädchen an dem Ganglion vorbeitreten.

N. vagus. Dieser wichtige Nerve hat bei Knochen- und Knorpelfischen zwei discrete Muskelportionen von beträchtlicher Stärke. Fast allgemein ist die mehr nach vorne gelegene Wurzel dünner und entspringt auch höher aufwärts. Man kann aber demohngeachtet beide Wurzeln nicht als analog den Spinalnervenwurzeln betrachten. Die erste Wurzel entspringt aus dem hintern und obern Theil der **Medulla oblongata** und zwar von dem als **Lobus posterior** beschriebenen Wulst, aus welchem eine bipolare Ganglienkörper enthaltende, mit breiten Primitivfasern versehene, einfache oder doppelte Wurzel des **N. trigeminus** entspringt. Sie enthält anfänglich durchaus nur breite Primitivröhren; diese ergeben sich bei allen Fischen als Schenkel bipolarer Ganglienkörper zu erkennen. Niemals hat Stannius irgend eine Muskelbewegung auf Reizung dieser Wurzel eintreten sehen. Die zweite, gewöhnlich bedeutend stärkere Wurzel tritt zwischen vorderem und hinterem Strange der **Med. oblongata** heraus; hier liegen die **Lobi**

vagi, mit denen sich die Wurzel combinirt, und immer entsteht bei Berührung dieser Anschwellung Contraction im Gaumen. Gewöhnlich wird diese Wurzel aus mehreren kurzen Strängen zusammengesetzt, bei den Cyprinen aus 6—8, bei andern Fischen aus 2—3, beim Stör aus 5, bei **Raja** aus 24—28, bei **Spinax** nur aus 4. Bei den Knochenfischen sind in dieser Wurzel vorherrschend feine Fasern mit Tendenz zur Varikositätenbildung; bei einzelnen Fischen machen sie vielleicht $\frac{9}{10}$ aus. Einzelne Ganglienkörper kommen darin bisweilen noch in der Schädelhöhle vor. Bei **Accipenser** sind die breiten Fasern vorherrschend; bei den Plagiostomen dagegen walten die schmalen vor. Versuche zeigen die Anwesenheit motorischer Elemente: Zuckungen in der Muskulatur der Kiemenbogen, bei den Haien auch in der Speiseröhre und im Magen, quere Einschnürung besonders an der **portio pylorica**. Interessant ist die Wiederholung des Weber-Budge'schen Versuchs am Herzen. Ein Rotations-Apparat an die Medulla oder die Vaguswurzeln bei **Pleuronectes** und **Acipenser** hatte denselben Effect auf das Herz wie bei den Fröschen; es stand momentan still. Nach dem Austritt aus der Schädelhöhle kommt eine große Ganglienbildung vor, woran nur die zweite, nicht die erste Wurzel sich betheiligt; zuweilen jedoch, wie bei **Belone, Silurus** u. a. m., können kleine gangliöse Anschwellungen an ihr vorkommen. Die zweite Wurzelportion bildet den eigentlichen **N. vagus** oder **branchio-intestinalis** (**pneumogastricus**). Dieser **N. branchio-intestinalis** bildet ein größeres Gangliengeflecht; den **truncus pro arcu branchiali primo et secundo** formirt ein besonderes Ganglion. Bei den Plagiostomen hat jeder einzelne Kiemenzweig an seiner Basis ein discretes

Ganglion. Stannius bestätigt und dehnt auf alle Fische aus, was ich für Torpedo bemerkte, daß Reizung der Kiemenganglien und Kiemennerven deutliche und starke Contractionen in den Muskeln der Kiemen bewirkt. Ich erinnere mich noch lebhaft, wie sehr mich das Resultat des Versuchs frappirte. Nach meiner schon damals gewonnenen Meinung mußten die aus dem Kiemenganglion tretenden Zweige rein sensibel sein und durften keine Contraction veranlassen. Es blieb mir nur die Ansicht übrig, daß hier motorische Fasern durchtreten, welche nicht bei der Ganglienbildung selbst betheiligt sind. Gleichwohl sind die Ganglien so stark, und eine Zerfaserung zeigt lauter Fibrillen mit bipolaren Ganglienkörpern, daß ich mir die Erscheinung bis heute nicht zu reimen weiß. Vergeblich suche ich auch bei Stannius Aufklärung darüber, ob er durchtretende Fasern beobachtet hat. Die Aeste des N. branchio-intestinalis sind bestimmt für die Schleimhaut und die Muskeln der Kiemen, für die Gefäße, Schlundkopf und Schlundkopfmuskeln, obere und untere Schlundkiefern, muskulöses Diaphragma der Kiemenhöhle, Vorhof des Herzens, Speiseröhre und Magen, Schwimmblase, vordere Schultermuskeln bei Raja, Spinax und Carcharias und elektrisches Organ. Im ramus cardiacus fand Stannius nur feine Primitivröhren bei Alosa; er beschreibt ein Ganglion intestinale bei Belone; die Zweige verbinden sich mit denen des plexus coeliacus und mit sympathischen Zweigen.

Sehr vollständig und interessant sind die Untersuchungen über das Seitennervensystem. Stannius fand sehr allgemein die von Bidder und von mir hier gesehenen bipolaren Ganglienkörperchen mit breiten Fibrillen und zwar in größter Zahl und Deutlichkeit mit Faserfortsätzen nach

Peripherie und Centrum. Er hält jedoch auch das zweite, von mir bis jetzt nie wahrgenommene Bidder'sche Verhältniß für möglich, wo beide Faserschenkel nach der Peripherie gehen sollen, so bei **Silurus** und den Ganoiden (d. h. **Acipenser**), wo übrigens die Zerfaserung schwierig ist. Bei **Trigla** fand der Verf. besonders schön die bipolaren Ganglienkörper, eben so bei den Plagiostomen und bei **Petromyzon**. Die Erwähnung des letzten Fisches war mir besonders wichtig, da ich denselben bei einer früheren, freilich nur flüchtigen Untersuchung für diese Verhältnisse wenig geeignet fand. Der Stamm des Seitennerven enthält außer breiten Fasern auch feine; erstere herrschen aber vor. Nie fand der Verf. hier Theilungen der Primitivfasern. Wurzel und Stamm des Seitennerven, sowie seine Zweige besitzen durchaus keine motorischen Eigenschaften, wie früher schon Joh. Müller und Büchner angeben und zahlreiche neue Versuche an vielen Fischen zeigten. Auch reflectirte Bewegungen scheinen durch den Seitennervenstamm nicht hervorgerufen zu werden, so nach Versuchen beim Aal; dagegen schien dies der Fall zu sein beim Rochen. Ist hier am Stamme selbst experimentirt worden? bekanntlich treten auch bei Fröschen in der Regel keine Reflexbewegungen ein, wenn man die Zweige und Stämme der Hautnerven reizt, während sie immer auf Reizung von deren letzter Ausbreitung in der Haut erfolgen, eine Erscheinung, die noch unerklärt ist. Das Seitennervensystem findet sich sowohl bei Fischen mit Seitenkanal und Seitenlinie, als ohne diese. Auf das Bestimmteste leugnet Stannius mit E. H. Weber gegen Cuvier und Büchner die Verbindung des Seitennerven mit den Spinalnerven, mit Ausnahme eines Zweigs vom zweiten Spinal-

nerven bei Acipenser. Bei den Plagiostomen ist nur ein einfacher Stamm vorhanden, bei den Knochenfischen finden sich mehrere Aeste. Auf sehr interessante Weise zeigt Stannius, wie die Einfachheit des Stammes bedingt wird durch bestimmte Verhältnisse zum Seitenkanal und zu der Beschuppung, d. h. je nachdem Schilder vorhanden sind oder nicht. Bei den meisten Knochenfischen endet er in zwei Zweige gespalten in der Haut der der Schwanzflosse. Er gibt seine Zweige ab, welche zur Haut gewöhnlich an den Seitenkanal und dessen Röhren gehen. Nach Cuvier und Büchner würde es einzig ein Hautnerve sein, nach Weber und Savi wenigstens zugleich Muskelnerve. Stannius fand niemals Muskelzweige, außer ein paar feine bei Acipenser, welche aus der oben erwähnten Verbindung mit dem 2ten Spinalnerven stammen. Diese Fäden zu den Muskeln enthalten breite Primitivröhren. Sehr genau untersuchte der Vf. das Verhältniß der Zweige des Seitennerven zum Seitenkanal. Besonders deutlich bei den Knochenfischen begibt sich der ramus superficialis des Seitennerven wirklich zum Seitenkanal. Aeußerst wichtig sind die weiteren Wahrnehmungen, daß Bündel von breiten Primitivfasern als Zweige des Seitennerven in die Höhle der Schuppen und Knochen des Seitenkanals, in sämmtliche Schleimröhrenknochen des Schädels und Kopfes, sowie in die Ampulle der merkwürdigen Follikel bei den Plagiostomen eintreten. Alle diese Nerven, wo sie immer liegen und eintreten mögen, haben eine gemeinsame Ursprungsstätte. Dies ist bei den Knochenfischen der sogenannte Lobus medullae oblongatae, beim Stör und den Selachiern das Corpus restiforme. Aus diesen Hirntheilen entspringt diejenige einfache oder doppelte Wurzel des

N. trigeminus, welche für die Schleimröhren des Kopfes bestimmt ist, sowie für die Wurzel des N. lateralis vagi. Alle die breiten, in diese Hirntheile sich inserirenden Primitivröhren, sind Pole bipolarer Ganglienkörper. Es gibt aber Fische, denen der Seitenkanal mangelt (Lophius), oder wo er sehr schwach ist; hier gehen die oberflächlichen Aeste zur Haut. Hieran knüpft der Verf. „allgemeine Bemerkungen über das Seitennervensystem des N. vagus" an, welche voll der interessantesten und feinsten Andeutungen und Anknüpfungen für Physiologie und Morphologie sind. Es stellt sich erstens die merkwürdige Thatsache heraus, daß bei den niederen Wirbelthieren, den Fischen und nackten Amphibien nicht motorische Nerven vorhanden sind, welche im Gehirn oder vielmehr im verlängerten Marke wurzeln und die sich peripherisch längs des ganzen Rumpfes bis zum Schwanze hin erstrecken. Diese Nerven gehören nur dem äußeren Hautsysteme und seinen accessorischen absondernden Apparaten an. Es ist hier ein physiologisch verwandtes System von Primitivfasern in den Bahnen des vagus, des facialis und trigeminus vorhanden. In den weiteren sehr interessanten morphologischen Betrachtungen über das Verhältniß des Seitennerven und des Seitenmuskels können wir dem Verf. nicht folgen. Nur so viel sei hier bemerkt, daß der Verf. auf eine sehr anziehende Weise als morphologisches Aequivalent des letzten dorsalen Astes des Seitennervensystems den ramus auricularis nervi vagi bei Säugethieren und beim Menschen betrachtet.

Spinalnerven. Hier handelt der Verf. zuerst ausführlich von den ersten Rückenmarksnerven, von Trigla hirundo und gurnardus und den daselbst vorkommenden eigenthümlichen Anschwellun-

gen des Rückenmarks, die Tiedemann entdeckt hat. Eine solche nähere Untersuchung war höchst wünschenswerth. Es zeigte sich, daß die hier entspringenden hinteren Wurzeln vornehmlich feine Röhren führen und eben solche die daraus entspringenden Nerven für die Haut der fingerförmigen Fortsätze. Stannius bestätigt und erweitert Swan's Entdekkungen über den abweichenden Bau der Spinalnervenwurzeln bei den Gadoiden, wo die hinteren Wurzeln doppelt sind. Die hintere Wurzel enthält bei Knochen- und Knorpelfischen in überwiegender Zahl feine Primitivfasern mit Neigung zur Bildung perlschnurförmiger Varikositäten. Ganglienkugeln kommen schon vor der gangliösen Anschwellung vor. Die vordern Wurzeln enthalten bei den Knochenfischen breite oder sehr sparsam feine Röhren, bei **Acipenser** nur breite, bei **Spinax** und **Raja** nur ein paar feine, also Bestätigung meiner Beobachtungen gegen Robin bei Rochen. Die Reizungsversuche ergaben, wie ich auch gefunden, Bestätigung des Bell'schen Gesetzes über die verschiedene Function der Wurzeln; so bei **Raja** und **Squalus**. Trefflich eignet sich auch **Acipenser** dazu. Es wird also auch hiedurch Marshall Hall's Behauptung widerlegt, worauf auf Reizung der hinteren Wurzel bei **Raja** Bewegung erfolgen soll.

Spinalganglien. „Die Spinalganglien, immer vorhanden bei Anwesenheit von hinteren Wurzeln, entstehen anscheinend beständig auf Kosten dieser letzteren." Sehr wichtig ist hier Stannius Nachweisung des Irrthums von Bidder, welcher bei **Lota** einen Unterschied in dem Verhalten zu den Spinalganglien zwischen vorderer und hinterer Wurzel nicht finden konnte und glaubte, daß beide Wurzeln in den Knoten eintreten, was

er auch für die Spinalnerven des Hechts annimmt. Bidder ist aber getäuscht worden durch die abweichende Bildung bei der Aalquappe, da diese an den meisten Spinalnerven des Rumpfes, mit Ausnahme des ersten, zwei hintere Wurzeln hat. Stannius fand, daß jede dieser Wurzeln ein kleines Ganglion hat, woran die motorische Wurzel durchaus keinen Theil nimmt. Die Ganglien enthalten bipolare Ganglienkörper und theils breite, theils schmale Primitivfasern. Aehnlich ist es bei den andern Gadoiden. Auf das evidenteste überzeugt man sich bei Rochen und bei **Chimaera**, daß das **Ganglion spinale** ausschließlich auf Kosten der hinteren Wurzel gebildet wird, da es in einiger Entfernung von der Verbindung mit der vorderen Wurzel liegt. Auch bei **Acipenser** (am 2ten Spinalnerven) und bei **Lophius** überzeugt man sich leicht von dieser Beziehung des Ganglions zur hinteren Wurzel, schwieriger bei anderen Fischen. Diese Beobachtungen stimmen ganz mit den früheren Untersuchungen von E. H. Weber, Robin und mir. Der Verf. untersuchte bei **Belone**, **Pleuronectes**, **Gadus**, **Lota**, **Raniceps**, **Acipenser**, **Spinax**, **Carcharias**, **Raja** die Ganglien mikroskopisch. Er fand übereinstimmend mit mir, Robin und Bidder meist bipolare Ganglienkörper, aus deren Polen breite und schmale Fasern entspringen. Er sagt am Schlusse: „Ich glaube annehmen zu müssen, daß die unipolaren Ganglienkörper, welche man bisweilen sieht, meistens, wenn nicht immer, durch das Abgerissensein des zweiten Nervenpols entstehen.“

Ueber dieses Verhältniß muß ich mich etwas genauer verbreiten, da es für die ganze Lehre vom anatomischen Unterschied der sensitiven und motorischen Fasern von größter Wichtigkeit ist. Ich

habe zuerst mit Bestimmtheit ausgesprochen, daß bei dem Zitterrochen alle von mir vollständig analysirten Spinalganglien aus zweistrahligen (bipolaren) Ganglienkörpern bestehen, eine Primitivfaser nach dem Rückenmark, eine andere nach der Peripherie entsendend. Ich sprach es aus, daß, wie Bell einen fundamentalen Unterschied in der Function der vorderen und hinteren Wurzel der Rükkenmarksnerven nachwies, sich auch ein fundamentaler anatomischer Unterschied auf die oben angegebene Weise nachweisen lasse. Die Rückenmarksnerven sind hier entscheidend, da bei den Hirnnerven die Verhältnisse verwickelter werden. Bei keinem andern Thiere, außer den Plagiostomen, gelang es mir oder andern Forschern diese anatomische Thatsache mit Sicherheit nachzuweisen. Ich habe noch in letzter Zeit von Fischen den Karpfen, die Forelle, den Hecht, dann den Frosch, Katze und Hund und den Menschen untersucht. Ueberall zerstört man bei der Zerfaserung die Verbindung der Fibrillen mit den Ganglienkörpern dergestalt, daß man gewöhnlich apolare Ganglienkörper, weit seltner einstrahlige, noch seltner zweistrahlige Ganglienkugeln vor sich hat. Unmittelbar an den Ansatzstellen der Fibrillen zerreißen diese am leichtesten. Unipolare hat man deshalb noch häufiger vor sich, weil die an dem äußersten Umfang des Ganglions liegenden Ganglienkörper, da wo ihre peripherische Faser entspringt, noch am leichtesten sich in ihrer Integrität erhalten, dagegen weiter nach innen nothwendig bei der Manipulation der Zerfaserung am stärksten verletzt werden. Achtbare Forscher, wie Kölliker, glauben nun, bei den Fischen sei zwar obiges Verhältniß anzunehmen, nicht aber bei höheren Thieren. Nun gibt es aber viele Fische, namentlich unsre meisten Flußfische, wo so vieles

connectives Gewebe da ist, daß man bei diesen kaum mehr als beim Menschen und den Säugethieren an den Spinalganglien reüssirt. Johannes Müller, der in Bezug auf die Plagiostomen vollkommen mit mir einverstanden ist, daß alle Primitivfasern eines Ganglions durch die Ganglienkugeln hindurch gehen, sagt ausdrücklich in einer brieflichen Mittheilung: „es fehlt nicht bei der Zerfaserung der Knötchen unter einer starken Loupe an Kugeln mit nur einem oder gar keinem Faden; aber bei diesen Präparationen überzeugt man sich, daß dieselben unvollständig und verletzt sind. Bei andern Thieren, als den Knorpelfischen würde es mir unmöglich sein, eine zu einer solchen Ueberzeugung hinreichende Zahl von gelungenen mikroskopischen Präparaten zu machen.“ Die völlige Uebereinstimmung von Joh. Müller, Stannius und mir in Bezug auf die Thatsachen läßt dann nur zwei Möglichkeiten übrig. Entweder diese merkwürdige Bildung kommt nur den Plagiostomen zu und findet sich nicht bei allen andern Thieren, oder sie ist allgemein nach den Gesetzen der Analogie, nur ist in vielen Fällen die Nachweisung zu schwierig. Denkt man nun daran, daß das Bell'sche Gesetz experimentell wie früher für die Frösche durch Joh. Müller, für die Säugethiere durch Longet, für die Fische gegen Marshall Hall durch mich und Stannius festgestellt ist — (die Dubois'schen Ausnahmsbedingungen kommen hier nicht in Betracht) —, so kann ich die Kölliker'schen Einwürfe nicht gelten lassen. Dieser treffliche Naturforscher macht sonst einen so ausgedehnten und oft sehr glücklichen Gebrauch vom Gesetze der Analogie, daß es Verwunderung erregt, ihn hier als einen Gegner zu finden. Ich will die Möglichkeit zugeben, obwohl es mir nicht

wahrscheinlich ist, daß beim Menschen und den höheren Wirbelthieren in das System der bipolaren Ganglienkörper noch ein System von apolaren und unipolaren eingeschoben sei, dies würde aber den fundamentalen Unterschied der sensitiven und motorischen Fasern in anatomischer Hinsicht nicht alteriren.

Wir wenden uns wieder zu den Untersuchungen des Verfs. Als sicher gilt bei den Fischen, daß schon vor der Vereinigung der beiden Wurzeln Zweige aus einer oder beiden Wurzeln hervortreten können. Sonst besitzt jeder vollständige Spinalnerve einen dorsalen und einen ventralen Ast. Große Eigenthümlichkeiten bieten die Wurzeln der beiden ersten Spinalnerven dar, deren Detail wir überall sorgfältig vom Verf. beschrieben finden.

Einer der wichtigsten Theile ist der vortreffliche Abschnitt, welcher die Vergleichung der Hirnnerven mit den Spinalnerven enthält. Von einer solchen Vergleichung werden natürlich mit Recht die drei höheren Sinnesnerven ausgeschlossen, so wie die drei Augenmuskelnerven. Es bleiben also nur trigeminus, facialis, glossopharyngeus und vagus übrig, da der hypoglossus allgemein fehlt und als dessen Aequivalent nur ein vordrer Ast des ersten Spinalnerven betrachtet werden kann. Uebrigens ist dieser Abschnitt, sowie der letzte des ganzen Buchs „von den Beziehungen der Nerven zur Wirbelsäule keines allgemeinen Auszugs fähig, dagegen von sehr hohem Interesse für die vergleichende Anatomie und Morphonomie. Es kommen hier besonders feine Betrachtungen über das Verhältniß der Nerven zum Skelett und dessen Genesis vor, und es dehnen sich diese Betrachtungen auch auf die peripherische Verbreitung aus, z. B.

auf die Beziehung der ventralen Aeste zu den Visceralbogen.

Haben die oben genannten Abschnitte ein rein morphologisches Interesse, sind sie wichtig für die typischen Verhältnisse der Wirbelthiere, so ist der 6te Abschnitt vom N. sympathicus wiederum besonders wichtig für die Physiologie. Auch hier gibt der Verf. zuerst eine reiche Detailbeschreibung bei den einzelnen Gruppen der Fische und fügt dann daran interessante allgemeine Bemerkungen.

Zuerst ist es wichtig, daß der Verf. bei den Cyklostomen (Petromyzon), denen nach allen bekannten Annahmen bisher der Mangel eines eigenen Sympathicus zuerkannt wird, zwar auch einen Grenzstrang vermißte; aber er fand doch feine, von der Wirbelsäule aus zwischen die Platten des Mesometriums zu den Eierstöcken tretende Fäden, deren Primitivröhren bisweilen als Pole von Ganglienkörperchen erkannt wurden. An diesen Stellen fand der Verf. auch jene granulirten Körperchen (die von mir jetzt sogenannte Nuclearformation), die in den Ganglien der Plagiostomen so reichlich vorhanden sind. Es ist also hieraus klar, daß ein Theil derjenigen Eigenthümlichkeiten, die wir als charakteristisch für das sympathische Nervensystem zu betrachten pflegen, auch den Cyklostomen zukommt.

Von großem Interesse sind des Verfs Mittheilungen über die histologischen Elemente des N. sympathicus bei den Fischen überhaupt. Betrachten wir zunächst, was derselbe über die dünnen Fasern sagt, die man in Folge der schönen Entdeckungen von Volkmann und Bidder längere Zeit mit dem Namen der sympathischen Fasern belegte, eine Anschauungsweise, welche ich auch längere Zeit

theilte. — Stannius sagt: „Leider mangelt uns jedoch noch immer ein bestimmtes scharfes Kriterium für das sympathische Nervensystem. Der Besitz schmaler Primitivröhren charakterisirt dasselbe durchaus nicht absolut. Denn abgesehen davon, daß im Sympathicus auch breite Röhren vorkommen, sind schmale Röhren der Cerebrospinalnerven sehr gewöhnlich und oft in sehr reichem Maße beigesellt; sie treten sogar in solche Theile, welche wir vorzugsweise als Tastorgane betrachten. Die Bartfäden von **Silurus**, **Cyprinus**, **Cobitis**, die fingerförmigen Organe der Triglen u. s. w. erhalten vorwaltend feine Primitivröhren, während gerade absondernde Gebilde des Hautsystems, wie die Schleimfollikel der Plagiostomen und der Seitenkanal der Knochenfische, nebst seinen Ausbreitungen am Kopfe, breite Primitivröhren empfangen. Desgleichen treten in das contractile Gaumenorgan der Cyprinen großentheils schmale Primitivröhren, welche direct aus der **Medulla oblongata** und zwar aus einer eigenthümlichen Anschwellung derselben, dem **Lobus vagus** entspringen, und in der Bahn des **N. vagus** das Cerebralsystem verlassen. Gerade die Anatomie der Fische nöthigt uns ganz bestimmt, zumal für alle sensiblen Nerven ein System ursprünglich breiter und ursprünglich schmaler Röhren zu unterscheiden; denn jedes dieser Systeme wurzelt bei dieser Thierklasse nachweisbar sehr häufig und wahrscheinlich also immer und überall in eigenen Centralorganen, in besondern Regionen der **medulla oblongata**."

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

59. Stück.

Den 13. April 1850.

Rostock

Schluß der Anzeige: »Das peripherische Nervensystem der Fische, anatomisch und physiologisch untersucht von Dr. Herm. Stannius.«

Der Verf. glaubt zwei Systeme von sensiblen und anscheinend auch von motorischen Primitivröhren unterscheiden zu müssen. Er bezeichnet sie kurz als schmale und breite. „Schwerlich aber, sagt der Verf., drückt dieses das Wesentliche ihres Unterschiedes aus, der gewiß weniger in ihren abweichenden Breitendimensionen, als in der Verschiedenheit ihres centralen Ursprungs- oder Endpunkts zu suchen ist. Denn wäre die Breitendimension das Wesentliche, so würden zunächst dieselben Elemente bei verschiedenen Fischen keine so bedeutenden Schwankungen in Bezug auf ihre Breite darbieten, wie wir sie in der That gewahren. Die schmalen Röhren der Cyprinen, des Silurus und andrer Knochenfische zeigen einen ungleich geringeren Durchmesser, als dieselben Röhren bei Acipenser und bei den Plagiostomen. Ferner würden dann die

motorischen Röhren bei ihrer Theilung keine Abnahme in ihrer Dimension erfahren, wie wir sie doch in der That immer, wenn auch bei der ersten Theilung oft in geringem Maße, wahrnehmen. Endlich würden die von einem und demselben Ganglienkörper ausgehenden zwei Pole (resp. Fibrillen Ref.) in ihrem Breitendurchmesser nicht bedeutend differiren, wie dies doch häufig und zwar bei Fischen aller Ordnungen vorkommt. Ich habe dies nämlich bei **Petromyzon** an allen Nerven als Regel, bei den Plagiostomen und bei **Acipenser**, so wie bei manchen Knochenfischen, z. B. bei **Belone**, **Pleuronectes**, **Esox** u. a. wenigstens oft gefunden. Ich komme somit, speciell auf Thatsachen aus der Anatomie der Fische gestützt, rücksichtlich der breiten und feinen Fasern zu dem nämlichen Resultate wie Kölliker „Zeitschr. f. wissensch. Zoologie. B. 1. S. 162." „Die beiden Systeme, fährt der Verf. weiter fort, der ursprünglich breiten und der ursprünglich schmalen Röhren sind in allen Nerven der eigentlichen Cerebrospinalaxe, d. h. sowohl in den Spinalnerven, als in den spinalartigen Hirnnerven, in einander geschoben und in den meisten peripherischen Aesten mit einander vermengt. Bald ist das eine, bald das andre vorwaltend und überwiegend und vom **N. sympathicus** kann man nur aussagen, daß in ihm das System der feinen Fasern vorherrschend ist."

Meine in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen sind im Allgemeinen den Anschauungen von Stannius und Kölliker günstig; indeß ist es zur Zeit kaum noch möglich, etwas Positives über den Werth oder Unwerth der Dimensionsunterschiede der Fasern zu sagen. Die Verhältnisse werden in dieser Beziehung immer verwickelter. Daß in den Wurzeln der Hirn- und Rückenmarksnerven

schon Fasern von sehr verschiedenen Dimensionen, breite und schmale vorkommen, davon habe ich mich auch beim Menschen überzeugt. Ja es ist wahrscheinlich, daß in dieser Hinsicht selbst individuelle Abweichungen in den Zahlenverhältnissen schmaler und breiter Fasern vorkommen. Beiderlei Fasern finden sich in rein sensiblen Hirnnerven (portio major trigemini) des Menschen, in gemischten (vagus), in den Augenmuskelnerven, vorzüglich dem oculomotorius. Aber auch die Fibrillen der Centraltheile haben sehr verschiedene Dimensionen. Daß von den Ganglienkugeln der Spinalnerven bald von beiden Polen bloß breite, bald bloß feine, bald nach dem Centrum allein, bald nach der Peripherie allein von einer und derselben Ganglienkugel verschiedene Fasern abgehen, glaube ich zuerst gezeigt zu haben. Dasselbe gilt von vielen andern, auch Abdominalganglien. Dann aber entstehen viele feine Fasern in Folge von Theilung ursprünglich breiter. Manchmal werden dann aber einzelne Aeste wieder fast so dick, wie die ursprünglich ungetheilten Fasern. Kurz es ist eine verwirrende Mannichfaltigkeit in der Genesis der feinen Fasern. Mir war bisher immer Volkmann's und Bidder's Behauptung von besondrem Gewichte in der Lehre von den sympathischen Fasern, ja es war vielleicht der einzige Anhaltspunkt für die ganze Lehre, die nämlich beim Frosch gefundene Anordnung: „daß in vielen von ihnen untersuchten Fällen das Verhältniß der feinen Fasern zu den dicken in den austretenden Nerven ein andres ist, als in den eintretenden. Oft wiederholte sorgfältige Zählungen der beiden Faserarten ergaben, daß in manchen Fällen enorm viel mehr feine Fasern auf der austretenden als auf der eintretenden Seite des Nerven liegen, und es zeigte sich die Unstatthaftig-

keit der Annahme, daß dieses Plus von feinen Fasern auf einer Verdünnung der in das Ganglion getretenen dicken beruhe." Diese Thatsache würde jedoch bedeutend an Werth verlieren, wenn man nachweisen könnte, daß schon innerhalb des Ganglions Theilungen, mithin Vermehrung und Verfeinerung der austretenden Fasern auf andrem Wege nachgewiesen werden könnten. Ich habe mich mit der Lösung dieser Frage beschäftigt und Untersuchungen beim Menschen, bei den Säugethieren und beim Frosch angestellt. Durch die Zerfaserung bin ich aber zu keinem Resultate gekommen. Man zerstört immer zu viel, und wenn Theilungen vorhanden sind, so werden die Fasern immer am leichtesten an den Theilungsstellen zerreißen, weil hier die Fasern am dünnsten und zartesten sind, oft, vielleicht immer, bis auf den Axencylinder sich einschnüren. Ich versuchte daher den Verlauf der Fasern innerhalb des Ganglions zu verfolgen, was nur, und immer unvollkommen durch Compression und bei sehr frischen und nicht zu großen Spinalganglien möglich ist, daher allein beim Frosch und bei kleinen Säugethieren und Vögeln gelingt. Ich glaube nun beim Frosch wirkliche Theilungen zu sehen. Doch ist die Beobachtung stets sehr schwierig und zweifelhaft. Es kommen aber Anschauungen vor, ganz wie in der Nickhaut des Frosches, wo Theilungen unzweifelhaft sich finden, jedoch ebenfalls nur durch leichte Compression beobachtet werden können und durch Zerfaserung zerstört werden. Ein Bedenken gegen diese mir sonst sehr wahrscheinliche Wahrnehmung darf ich aber nicht verhehlen. In den Spinalganglien der Plagiostome kann man die Fasern isoliren, indem sie noch eine weite Strecke an den Ganglienkörpern hängen bleiben. Hier aber finde ich unter meinen Notizen

und Zeichnungen nie eine Theilung bemerkt. Vielleicht dürften die von Stannius beobachteten tripolaren Ganglien hieher zu rechnen sein, von welchen weiter unten die Rede sein wird. Es ist sehr wünschenswerth, daß Bidder und Volkmann jetzt die verschiedenen Regionen beim Frosch noch einmal vornehmen. Als sie ihr Werk schrieben, kannte man die Theilungen der Primitivfasern überhaupt noch nicht. Uebrigens sind die allgemeinen, auch von mir bestätigten statistischen Resultate über das Vorkommen von feinen Fasern Bidders und Volkmanns immer noch so wichtig, daß sie bei der Frage nach dem physiologischen Werthe der dicken und dünnen Fasern berücksichtigt werden müssen. Auch kommen die von mir neuerdings in Anregung gebrachten Schichten der Fibrillen und die Axencylinder in Betracht. Wie die Sache jetzt steht, kann man zwar von einer isolirenden äußeren Schicht in dem Sinne des Vergleichs mit überzogenen und übersponnenen elektrischen Leitungsdrähten noch nicht anders als bildlich sprechen. Die unmittelbare Uebertragung der Ohm'schen und andrer Gesetze der Elektricitätslehre auf die Nervenphysik hat Manches für sich, Vieles gegen sich. In letztrer Hinsicht schon dies, daß die Primitivfasern nicht bloß passive Leiter der Innervation sind.

Der Verf. wendet sich sodann zur wichtigsten von allen Fragen, ob in dem Bereich des Sympathicus Ursprünge von centripetalen und auch zugleich von centrifugalen Fasern vorkommen, also eine Vermehrung von Fibrillen, die nicht durch Theilung entstanden sind. Er zeigt, wie der Stand der Sache seit Kölliker's Angaben von einseitigem Ursprung aus Ganglienkörpern sich durch die Entdeckungen von Robin, Bidder und dem Referenten verändert hat. Er bemerkt, wie leicht

es geschehen kann, daß man verstümmelte bipolare Ganglienkörper mit doppeltem Faserursprung für apolare oder unipolare halten kann, und sehr mit Recht sagt der Verf., daß der Entscheid hierüber nicht immer so leicht ist, als Kölliker annimmt. Dies gilt nach meinen Erfahrungen auch für die multipolaren Ganglienkörper, selbst für die unter dem Locus coeruleus vorkommenden. Bei sehr frischen und jugendlichen Gehirnen reißen die Fortsätze hier oft so ab und lassen so wenig Spuren zurück, daß man apolare Ganglienkörper vor sich zu haben glaubt. Stannius meint, daß es nach dem gegenwärtigen Stande der Sache eben so schwer sei, das Vorhandensein unipolarer und apolarer Ganglienkörper zu läugnen, als man auf der andern Seite dieselben Angesichts ihres so klaren und allgemeinen Vorkommens bei den Cyklostomen und Plagiostomen für sicher constatirt halten könnte.

Der Verf. kommt nun, gegen meine frühere Anschauungsweise auf die Ansichten Bidder's, wornach einzelne Ganglienkörper doppelte Fasern, aber nicht wie in den Cerebrospinalganglien gewöhnlich nach Centrum und Peripherie, sondern bloß nach der Peripherie entlassen. Er gibt mir gegen Bidder Recht, daß häufig zwei Fasern von einem Ganglienkörper nur scheinbar peripherisch zu verlaufen scheinen. Er hat eben so, wie ich, öfters gesehen, daß von den beiden Polen Fasern ziemlich dicht nebeneinander von der Ganglienzelle abgehen, dann bald eine oder die andre concentrisch um dieselbe eine Strecke verlaufen, später aber doch eine nach dem Centrum, die andre nach der Peripherie abgeht. Um so mehr wurde aber Stannius überrascht, in einem unzweifelhaften sympathischen Ganglion, dem Ganglion ciliare bei Trigla, ein andres Verhältniß wahrzunehmen. Er sagt: „man sieht

hier, daß zwei feine Röhren einen Bogen bilden, dessen Spitze durch einen sie verbindenden Ganglienkörper bezeichnet wird. Letztrer wird, gleich einer ziemlich weiten Strecke der beiden Nervenpole, von einer Bindegewebehülle umschlossen, aus deren zugespitztem Ende jene beiden Röhren hervortreten, die in dem austretenden Nerven selbst die gleiche und zwar anscheinend eine peripherische Richtung behaupten." Der Verf. glaubt, daß mein Einwurf gegen eine solche Bildung — die Seltenheit des Vorkommens und die Schwierigkeit der Beobachtung — nicht vollkommen gerechtfertigt sei. „Auf einem so neuen und so wenig durchforschten Gebiete dürfte aber noch manches Unerwartete zu Tage kommen, und was jetzt als Ausnahme erscheint, könnte leicht später, wenigstens für einzelne Partien des Nervensystems als Regel sich darstellen. Indessen bin ich eben so wenig geneigt, als Wagner und Kölliker, schon jetzt Schlüsse darauf zu bauen; nur der wiederholten Prüfung mag dies Verhältniß empfohlen sein." Ich habe dagegen nichts einzuwenden und stimme vollkommen bei. Eigne Erfahrungen habe ich nicht. Ich habe bloß bei Säugethieren das Ganglion ciliare untersucht, angeregt durch Beck's Behauptung, daß da lauter unipolare Ganglienkörper mit peripherischem Verlaufe vorkämen. Auf den Abbildungen von Beck sieht das freilich alles recht schön und deutlich aus. Meine blöden Augen aber finden dies in der Natur nicht so, und ich bin nicht so glücklich gewesen, mir ein entscheidendes Urtheil bilden zu können. Die meisten Ganglienkörper zeigten bei der Zerfaserung sich apolar, gewiß, weil sie mutilirt waren; einzelne schienen unipolar, andre bipolar. Ich möchte aber darauf nichts Sicheres bauen, da mir zu einer klaren Beobach-

tung das Object ungeeignet scheint. Sollte aber einem andern Forscher ein Bild so klar erscheinen, wie in Beck's Abbildung, so würde ich das Beobachten aufgeben und mich für einen Stümper erklären.

Eine andre sehr merkwürdige Erfahrung theilt der Verf. weiter mit. Bei seinen Untersuchungen in Helgoland an Plagiostomen (Haifisch) fand er, daß fast alle Ganglienkörper zwei Nervenpole besitzen und zwei Fasern abgeben. In 4 oder 5 Fällen aber glaubt er wirklich tripolare Ganglienkörper mit Abgabe von 3 Fasern gesehen zu haben. Doch sagt er: „Möge auch dies Verhältniß, ehe es als wirklich vorkommend angenommen und zu Schlußfolgerungen benutzt wird, der Prüfung geübter Fachgenossen empfohlen sein, denn Täuschungen sind auf diesem Gebiete leicht möglich.“ Ich habe schon in meinen neurologischen Untersuchungen die Frage aufgeworfen, ob man die eben beschriebene Faserbildung an dem einen Pol nicht bereits als Theilung einer Fibrille betrachten könne. In diesem Falle wäre dann die oben erwähnte Theilung innerhalb eines Ganglions constatirt. Dem aber sei wie ihm wolle, physiologisch würde diese Bildung wohl immer als Theilung zu betrachten sein. Es ist nämlich gewiß wahrscheinlich, obwohl es der Verf. nicht angibt, daß der einfache Pol nach dem Centrum, der doppelte nach der Peripherie gerichtet war. Dann aber wird der getheilte Innervationsstrom in dem Ganglienkörper und in dem centralen einfachen Faserende vereinigt werden, und der doppelte Faserursprung ist und bleibt das Aequivalent einer dichotomischen Theilung. Uebrigens will ich bemerken, daß ich neuerdings im menschlichen Gehirn auch sehr schön und deutlich tripolare Ganglienkörper gefunden habe,

spindelförmig, an einem Ende als Axencylinder in eine echte Fibrille übergehend, am andern Ende aus dem anfänglich einfachen Pol eine gabelförmige Theilung. Diese Bildungen im Centrum sind aber in ihrem physiologischen Werthe gewiß sehr verschieden von den peripherischen. Die im Hirn beobachtete tripolare Ganglienzelle ist eine multipolare.

Zuletzt bestätigt der Verf. meine Vermuthung, daß eine Fibrille durch mehr als zwei Ganglienkörper treten könne, durch die wirkliche Beobachtung. Er sagt: „Ich sah bei **Spinax acanthias** in der Ganglienmasse an der Basis vom Stamme des **N. maxillaris superior** einen Ganglienkörper, aus welchem zwei mittelbreite Primitivröhren hervorgingen. Die eine Röhre erschien lang und einfach; die zweite setzte sich sehr bald wieder in einen Ganglienkörper fort, und aus dem ihrer Eintrittsstelle gegenüber liegenden Punkte ging abermals eine Primitivröhre hervor. Den Weg, den jene Primitivröhre von ihrer Austrittsstelle aus dem Ganglienkörper bis zu ihrem Eintritte in den zweiten zurücklegte, war äußerst kurz; er war um die Hälfte kürzer, als der Längendurchmesser eines Ganglienkörpers. Diese Beobachtung war so rein und ungetrübt, wie nur immer möglich; ich stehe daher, auf dies eine Factum gestützt, nicht an, die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit jenes in Frage gestellten Verhältnisses auch für weitere Distanzen zuzugeben."

Hier will ich denn einen etwas kühnen und ketzerischen Gedanken aussprechen. Ist nicht vielleicht der fein granulirte Inhalt einer Ganglienzelle für den kugelförmig erweiterten Axencylinder zu halten, welcher die Continuität der Axencylinder der beiden daraus entspringenden Primitivfasern herstellt? Mit dieser Ansicht wird sich dann wohl auch der

treffliche Bidder wieder versöhnen, wenn er meine ketzerischen Axencylindergedanken in den neurologischen Untersuchungen liest. Denn damit würde sich auch seine Ansicht vertragen (die ich freilich noch nicht theile), daß der fein granulirte Inhalt einer Ganglienzelle mit einer dünnen Schicht von Nervenmark umgeben ist.

Da der Verf. nur von dem peripherischen Nervensystem handelt, so will ich auch meiner neueren Untersuchungen über die Centraltheile nicht weiter gedenken, so sehr ich sonst Neigung hätte, in diesem wunderbaren und so dunklen Gebiete, in welches ich einige glückliche kühne Griffe gethan zu haben glaube, weitere Hypothesen auszuspinnen. Ich habe nämlich auch an andern Stellen des Gehirns, als in den neurologischen Untersuchungen angegeben wurde, multipolare Zellen, freilich weniger entwickelt gefunden, so in den Corpora mammillaria und im tuber cinereum, wo sie ähnlich, wie in den Ammonshörnern sind. Eine verwandte Formation kommt auch in der grauen Substanz der Randwülste des großen Gehirns vor, nebst andern Bildungen. Diese peripherische graue Substanz ist mir indeß im großen Gehirn (weniger im kleinen Gehirn) bis jetzt am unzugänglichsten geblieben. Ich bin geneigt anzunehmen, daß durch die multipolaren Ganglienkörper der Centraltheile 1. die Reflexe, 2. die motorischen Irradiationen (Mitbewegungen u. s. w.), 3. die sensitiven Irradiationen, letztre aber gewiß nur zum kleinen Theil vermittelt werden. Die sensiblen Irradiationen, namentlich die mit den drei höheren Sinnesnerven zusammenhängenden, werden gewiß zum größten Theile nur durch Wechselwirkung zwischen Fibrillen und Elementen der grauen Substanz in der Contiguität vermittelt. In einem Gebiete, wo freilich

nichts abgeschlossen ist, wird man vielleicht morgen eine schlechte Hypothese mit einer besseren vertauschen. Aber jede Hypothese ist hier gut, welche zu neuen Forschungen anregt.

Der Verf. dieser Schrift hat, wie Ref. weiß, auch sehr schöne Untersuchungen über die Centraltheile der Fische gemacht, und ich habe meine armen Beobachtungen hier schließlich noch als Supplement zu meinen neurologischen Untersuchungen angeführt, um den Verf. zu reizen, seine desfallsigen Beobachtungen bald bekannt zu machen. Er gibt auch an, daß er in dieser Schrift nur einen Theil seiner Untersuchungen über die Histologie des Nervensystems der Fische veröffentlicht habe. In der That finden wir auch seitdem weitere Beiträge in einem kurzen Aufsatze im 1. Hefte des Jahrgangs 1850 des Tübinger Archivs für physiologische Heilkunde. Bd IX, S. 74. Der Verf. beobachtete die in letzter Zeit vor Savi, Müller und Brücke und dem Ref. ganz übersehenen Theilungen von Primitivfasern in Stämmen, Aesten und Zweigen vieler Muskelnerven und in Aesten des Sympathicus, vermißte sie dagegen in den Sinnesnerven (wo sie übrigens bekanntlich auch im Hörnerven vorkommen und von Czermack d. J. beschrieben und schön abgebildet sind) und in dem nicht motorischen Seitennerven. In der Regel kommen die Theilungen in den breiten Fasern vor; sie sind fast immer dichotomisch, selten dreifach; nur einmal, im Stamme des Unterkiefernerven sah er 5 Theilungen. Vor der Theilung beobachtet man eine Einschnürung, die der Verf. niemals (auch Ref. nie) vermißte.

Noch sind die dem Werke beigegebenen 5 Tafeln zu erwähnen. Die Darstellungen sind nicht luxuriös, aber sehr sauber und genau auf Stein

gravirt und geben sehr bestimmte Anschauungen. Es ist eine sehr werthvolle Zugabe. Der Preis des Werkes ist so mäßig, daß wir hoffen, es komme auch deshalb in recht viele Hände, in mehr, als es sonst bei Monographien der Fall zu sein pflegt.

Doch hier müssen wir schließen, wenn aus dieser Recension nicht ein Buch werden soll. Ohnedem hat dieselbe schon mehr Raum weggenommen, als sonst in unsren Anzeigen gestattet ist. Indeß hoffe ich darin Entschuldigung zu finden, daß ich nur sehr selten in diesen Blättern einen Platz für Kritiken beanspruche.

Rudolph Wagner.

London

Longman, Brown, Green 1849. Elements of Electro-Biology, or the Voltaic Mechanism of Man; of Electro-Pathology, especially of the nervous system; and of Electro-Therapeutics. By Alfred Smee, Surgeon to the Bank of England etc. Illustrated with numerous Engravings on Wood. XII und 164 S. in Octav.

Seit Galvani's Epoche machenden Untersuchungen und seit Ritter's Beweisführung, daß eine elektro-galvanische Action den Lebensproceß fortwährend begleite, also seit länger als einem halben Jahrhundert ist wohl kaum eine Schrift erschienen, worin derselbe Gedanke mit solcher Consequenz, mit solcher Kenntniß der betreffenden Facta und mit solcher Fülle eigener und eigenthümlicher Erfahrungen durchgeführt worden, als in vorliegender geschehen. Dennoch glauben wir nicht, daß die Sache dem Wesentlichen nach sehr gefördert sei. Man kann noch so überzeugend darthun,

daß auf die Einwirkung der mannichfachsten galvanischen Reize leise oder heftige Lebens-Erregungen erfolgen, oder daß in der Berührung organischer Elemente ein unerschöpflicher Quell galvanischer Thätigkeit enthalten sei; damit ist nichts gewonnen für die Parallelisirung dieser physischen und jener organischen Kraft, oder für die Ableitung der einen aus der andern. Elektrische Vorgänge in thierischen Organismen wird man immerhin zugeben müssen; aber gerade ihre enorme Entwickelung in einer untern Thierklasse, in den Zitter-Fischen, dürfte zu der Annahme berechtigen, daß der höhere Lebensproceß davon unabhängig sei. Wir sagen unabhängig, welches nicht ausschließt, die elektrische Thätigkeit als eine der organisch-lebendigen beigeordnete oder ihr secundäre zu betrachten. Dahin ist zu rechnen die von einem Berliner Naturforscher neulich ermittelte und auch seitdem von Andern bewahrheitete Thatsache, daß die Muskelcontraction einen galvanischen Strom erzeugt. Dieses war unserem Verfasser noch unbekannt, der, hätte er davon gewußt, die ausschweifendsten Schlüsse daran geknüpft haben würde. Er ist nämlich sehr rasch und weitgehend in seinen Folgerungen. Leben und Galvanismus ist ihm so ziemlich identisch. Er geht dafür speciell in die einzelnen Actionen ein, und hat sich, um sie zu bezeichnen, eine eigene, aus griechischen Worten zusammengesetzte höchst seltsame Nomenclatur gebildet.

Das Ganze zerfällt in 12 Kapitel. Das erste ist überschrieben **Electro-Biology** und betrachtet die verschiedenen, im Körper sich vorfindenden elektrischen Apparate oder **Batterien**, aus centralen und peripherischen Organen. Das zweite heißt **Electro-Aisthenics**, worin er darzulegen sucht, daß

jedes einzelne Sinnorgan ein solcher galvanischer Apparat sei. Das dritte, **Electro-Noemics** oder **Voltaic Mechanism of the Brain** stellt das Gehirn als einen ganzen Verein solcher Apparate dar. Einer, der das Denken vermittelt, heißt **Pnemo-Noemic-Battery.** Das vierte ist überschrieben **Electro-Psychology**, Eigenschaften des Geistes, abgeleitet aus der Voltaischen Structur des Gehirns. Kap. 5. **Electro-Bio-Dynamics** und **Bio-Sarco-Dynamics**, die Erregung der Muskelkräfte aus elektrischen Combinationen. Kap. 6. **Bio-Statics**, Schlaf, Wachen. Kap. 7. **Bio-Electrolysis**, die Veränderung der Säfte, Ernährung, Ausscheidung aus denselben Ursachen. Kap. 8. **Electro-Biology of Cells**, die Kraft der Zellen in Thieren und Pflanzen eben daher. Kap. 9. **Electro-Biology of the Spinal Chord and Sympathetic System.** Die Ganglien als kleine Gehirne mit ähnlichen elektrischen Attributen. Kap. 10. **Electro-Therapeutics**, die Anwendung der Elektricität oder des Galvanismus als Heilmittel. Hier zeigt sich die große Kenntniß des Verfassers in diesem Gebiete. Schöne Holzschnitte erläutern die Angaben der mannichfachsten Maschinen und ihrer Bestandtheile. Die neuere deutsche compendiöse Construction der kräftigen magneto-elektrischen Rotations-Apparate blieb, wie es scheint, ihm unbekannt. Kap. 11. Ueber die Auffindung und Ausziehung von Nadeln und andern Stahltheilen, die in den Körper gerathen sind. Eine sinnreiche Anwendung der allgemeinen Grundsätze. Kap. 12. **Electro-Pathology**, Untersuchung der verschiedenen Krankheiten, inwiefern die elektrische Heilmethode bei ihnen angezeigt ist.

Von einem materiellen Einflusse des Magnets auf das organische Leben konnte der Verf., trotz

wiederholter Versuche, sich nicht überzeugen, und er glaubt, daß wenn jenem irgend eine Wirkung zukomme, diese bis jetzt nicht zu bestimmen sei.

Für das elektrische Cauterium spricht sich der Verf. nicht sehr günstig aus. Diese Art, Hitze zu erzeugen, halte er zur Heilung von Krankheiten für wenig ersprießlich. Uebrigens habe man die Temperatur und die Dauer ganz in seiner Macht.

Bei der Intensität des elektrischen Lichts könne dieses zur Ermittlung, ob völlige Blindheit vorhanden, angewandt werden.

Weil die Voltaische Elektricität die binären Verbindungen zersetze, so habe man übereilt festgewordene organische Massen damit zertheilen wollen. Da so der graue Staar gehoben werden sollte, so habe er einen Versuch an einem Kaninchen unternommen. Das Thier habe schrecklich gelitten, und das ganze Auge sei zerstört worden.

Bei chronischem Rheumatismus, namentlich der Gelenke, lieferten die elektro-magnetische und magnetisch-elektrische Maschine ein unschätzbares Hülfsmittel. Man müsse täglich von 10 Minuten bis zu $\frac{1}{2}$ Stunde davon Gebrauch machen.

Bei Krankheiten des Sehorgans könne Elektricität als Hülfsagens nur da als schwacher Reiz dienen, wo weder Entzündung noch Desorganisation Statt fände.

Bei der Cur des Veitstanzes auf diese Weise dürfe der gleichzeitige Gebrauch von Eisen, Chinin und einer angemessenen stärkenden Diät nicht versäumt werden.

Amenorrhoe könne durch Elektricität gehoben werden, wenn als Grund Blutarmuth des Uterus angenommen werden könne. Durch jene Einwirkung werde der Kreislauf im Capillarsysteme in hohem

Grade befördert. Allgemeine Blutarmuth indicire kräftige Nahrung und Eisen. Wenn Engbrüstigkeit nicht von organischen Umänderungen, sondern von functioneller Störung herrühre, so verschaffe eine Erregung der Respirationsmuskeln durch ein Hervorrufen von Röthe auf der Brust vermittelst Elektricität Erleichterung.

Bei den Vornehmungen mit diesen physikalischen Potenzen dürfe der Einfluß der Temperatur nie außer Acht gelassen werden; daher auch der Unterschied in den Resultaten zur Sommer- und Winterzeit.

Marx.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

60. Stück.

Den 15. April 1850.

Paris

bei J. B. Baillière 1849. Le Climat de L'Italie sous le rapport Hygiénique et Médical, par le docteur Ed. Carrière. VIII u. 582 S. in Octav.

Ref. hat lange kein französisches medicinisches Buch gelesen, das einen so angenehmen Eindruck auf ihn machte, wie das vorliegende. Der Verf. berücksichtigt fleißig das, was früher über seinen Gegenstand von Andern mitgetheilt wurde, und er citirt die Schriften, wie es sich gehört, so, daß man sieht, er hatte durch eigene Einsicht Kenntniß davon, oder er bemühte sich, eine zuverlässige zu erlangen. Er benutzte fast nur gute Schriften und auch diese mit Kritik. Die tüchtigsten Auctoritäten imponirten ihm nicht; wo ihm Bedenken aufstiegen, trägt er einfach und offen seine Zweifel vor. Seine Beurtheilung derselben ist streng, aber gerecht; seine Auszüge beschränken sich auf das Wesentliche. Eigene sorgfältige Anschauung, angestrengte selbständige Prüfung und gründliche Benutzung frem-

der Untersuchungen sind gleichmäßig verbunden. Wo es irgend anging, stützen sich die Angaben, aus den besten Quellen geschöpft, auf Zahlen, vorausgesetzt, daß diese mit Berücksichtigung aller Umstände gewonnen wurden (man vergl. z. B. S. 223). Die Entwickelung ist klar; die Sprache gebildet. Mit Vergnügen bemerkt man, daß der Verf. in den Hülfswissenschaften der Medicin und in den Ueberlieferungen des Alterthums gut bewandert ist.

Indem Ref. dem Geographen und Naturforscher die sie näher berührenden speciellen Auseinandersetzungen überläßt, beschränkt er sich auf das in ärztlicher Hinsicht Interessante. Wie übrigens der Verf. bei allen seinen Abschweifungen den Hauptgesichtspunkt im Auge zu behalten weiß, das ergibt die Aeußerung (S. 278): la climatologie médicale, cette science toute pratique, qui étudie les influences du ciel et des lieux pour les faire servir à des applications du plus grand intérêt, ne peut pas accepter comme suffisant ce qui suffit aux sciences physiques. Und wie er, bei allem Respect vor den physikalischen Instrumenten auch der Beurtheilung nach dem Gefühl einen Antheil zu vindiciren sucht, das zeigt die Stelle (S. 539): il y a un instrument qu'il faut consulter aussi et dont il faut tenir grand compte, surtout en climatologie médicale, c'est l'instrument vivant qui mesure et exprime avec sa sensibilité les effets dont l'appréciation est de son domaine.

Der Verf. ist der Ansicht, daß Hippokrates in seiner Abhandlung von der Luft, den Wassern und den Oertern die Hauptpunkte einer medicinischen geographischen Darstellung hervorgehoben habe. Beim Fortschritt der Wissenschaften sei bloß die Einfachheit dieser Trilogie verloren gegangen. Un-

ter der Luft habe man nun zu begreifen die Bewegungen der Atmosphäre und die Reactionen, welche in ihr vorgehen im Zusammentreffen mit Elektricität, Wärme, Gasarten. Unter den Wassern ihre Natur und Vertheilung, das Verhältniß der Verdunstung und Verdichtung. Unter den Oertern die geologische Zusammensetzung, die chemischen Umwandlungen, den allgemeinen Charakter der Vegetation, als Zeiger der Qualität des Bodens und des Einflusses des Himmels.

Allen diesen Anforderungen suchte der Verf., soweit die vorhandenen Beobachtungen eine Erörterung zuließen, zu entsprechen.

Er beklagt, daß Italien so sehr seiner Wälder beraubt worden, woher die Verarmung der Ströme, die größere Trockenheit der Luft und der erleichterte Zugang heftiger Windströmungen. Der vorhandene Wasserreichthum durch die Umgebung des Meeres, die vorhandenen Seen und Flüsse wird ausführlich besprochen, aber auch der Nachtheil hervorgehoben, den besonders in Oberitalien die künstliche Bewässerung durch Entstehung von Sümpfen veranlaßt. Auf die Menge des fallenden Regens wurde allenthalben, wo zuverlässige Messungen zu Gebote standen, geachtet.

Zur Erzeugung des Pellagra sei nicht bloß die Mais-Nahrung zu beschuldigen, sondern überhaupt der Genuß unzureichender, ungesunder Nahrungsmittel und ganz vorzüglich der Aufenthalt in feuchten Gegenden (S. 47. vergl. 447). Wie im nördlichen, so seien im mittleren und südlichen Theile des Landes die stehenden Wasser ein großes Uebel. Als der Verf. in den herrlichen Ruinen von Pästum sich umsah, warnten ihn seine Führer vor dem Bisse der Schlangen; allein diesen Feind

fürchtete er nicht, wohl aber die überall bemerkbaren Sümpfe, die Geißel der Gegend (S. 112).

Die Winde der Halbinsel werden einer umsichtigen Betrachtung unterworfen, besonders der Nordwind (Tramontana), Nordost (le Gréco), Ost (Levante), Süd (Mezzogiorno), Südwest (Libecio), West (Ponente) und Nordwest (Maëstro). Die Sommerwinde, welche von der Meerseite kommen, bringen Feuchtigkeit, die Winterwinde, welche vom Continent wehen, Trockenheit in die Luft.

Ob auf die Temperatur ein Strom warmen Wassers, wie solchen Alexander von Humboldt für das nördliche Europa annimmt, einen Einfluß habe, bleibe bis jetzt eine unbeantwortete Frage (S. 67).

Ueber den vulkanischen Boden ist viel Interessantes mitgetheilt. Rom, die Sieben-Hügel-Stadt, würde angemessener die Stadt der 7 Vulkane genannt. Das durch die vulkanischen Bedingungen einem beständigen Wechsel unterworfene Verhältniß der Elektricität und der Atmosphäre erkläre einigermaßen das Vorherrschen der Reizbarkeit und des krampfhaften Zustandes. Ainsi, qu'on visite Naples, qu'on s'arrête à Rome, qu'on séjourne à Florence, on verra toujours le système nerveux, ou l'activité si souvent maladive de l'innervation, jouer le premier rôle dans les actes de la vie (S. 81).

Je nach der Jahreszeit seien die Einflüsse so verschieden, daß derjenige, welcher aus Gesundheitsrücksichten nach Italien reise, es möglich machen sollte, während der schlechten Jahrszeit zu Rom, Pisa oder Neapel zu verweilen, und während der heißen am Ufer der Seen in der Lombardei.

Salerno, früher durch seine medicinische Schule (la ville hippocratique du moyen âge), seine Luft und seinen Himmel so berühmt, und später

von Reisenden fast völlig vergessen, verdiene, daß es aufgesucht und ein längerer Aufenthalt da genommen werde (S. 125). Große Regen brächten den Winter, der ruhig und heiter sei; im Frühjahre herrschten nur kurze Zeit West- und Nordwinde; der Herbst sei eine Verlängerung des Sommers. Da übrigens das Klima hauptsächlich stärkend wirke, so fänden Lungenschwindsüchtige hier keine Verbesserung ihres Zustandes, wohl aber solche, welche an chronischem Katarrh, Unterleibs- und Nervenbeschwerden litten. Für solche, denen eine Mannichfaltigkeit äußerer Eindrücke zur wohlthätigen Ableitung dienen könne, sei der Aufenthalt unvergleichlich. J'ai visité cette partie de l'Italie pendant le mois de janvier; les citrons et les oranges pendaient aux arbres; les graminées verdissent à la marge des eaux vives, et je me souviens d'avoir admiré longtemps des acanthes aux feuilles sculptées qui semblaient devoir bientôt donner des fleurs (S. 133).

Das Klima vom östlichen Ufer des Golfs von Neapel zeige Verschiedenheiten. In Massa (ou plutôt Massalubreuse, ainsi nommée pour sa salubrité) sei die Luft durch Winde sehr bewegt und die Temperatur häufig wechselnd.

Zu Sorent (la gracieuse patrie de Tasso), wo die üppigste Vegetation, wohne ein blühender Menschenschlag. L'étymologie de Sorrente est Sirenum, ce nom mythologique des enchanteresses que l'imagination des poëtes avait placées dans ces parages, et auxquelles elle attribuait l'art bien facile d'attirer les voyageurs: jamais allégorie n'a traduit plus fidelement la realité (S. 148). Den Kranken gewähre der Sommer gerade so viel erfrischende Kühle, um nicht durch die Hitze angegriffen zu werden. Für

die, welche den Sommer hier zugebracht, passe der Winter in Salerno.

Castellamare (à peu près dans les mêmes lieux où existait l'ancienne Stabia), wo der Himmel nicht selten von Wolken verdunkelt, gelte für einen Heilort. Das sei er für Viele, namentlich für die, deren Nervensystem überreizt und geschwächt sei; nur nicht für Lungenschwindsüchtige.

Neapel biete bei seiner ausgedehnten, theils offnen, theils geschützten Lage entgegengesetzte Verhältnisse. Der heftige, von den Alpen kommende Nordwestwind, der Mistral, Maëstro, welcher am ganzen westlichen Ufer der Halbinsel empfunden werde, mache sich auch da in einer gewissen Richtung bemerklich; in einer andern der Sirocco. November und October seien die Regenmonate; die trockensten Juni, Juli, August. Er habe jedoch im December Ströme von Regen, wie eine Katarakte herabstürzen sehen (il n'y aura pas une grande différence entre l'orage napolitain, et ces déluges équatoriaux qui produissent tant des désastres S. 174). Die Dichter, diese Enthusiasten aller Epochen, sängen zwar von der fast ununterbrochenen Heiterkeit und Durchsichtigkeit der Luft; er müsse aber erklären, daß eine große Anzahl von Tagen trübe seien. C'est presque une déception, en présence de la renommée de la moderne Parthénope (S. 176). Unverhofft geschehe der Uebergang von der Feuchtigkeit zur Trokkenheit, von der Wärme zur Kälte.

Der Verf. zeigt durch Beispiele, welche eine außerordentliche Erregtheit des Nervensystems sich nicht selten einstelle. Unter andern führt er den Fall von Bresson an, der in den Zeitungen so viel Aufsehen machte, und der als Gesandter von Louis

Philipp mit einem Rasirmesser sich den Hals abgeschnitten. Dieser hatte kurz vor der That seinem Vater geschrieben: Je sens que je suis plus homme du Nord que du Midi; ce beau climat excite chez moi le système nerveux à l'excès.

Kranke, die sich schonen und zu Hause ruhig verhalten müßten, dürften nicht nach Neapel. Unter den wenigen Krankheiten, wo es als indicirt genannt werden könne, befände sich die Melancholie in allen ihren Formen.

Das nördliche Ufer des Golfs von Neapel, wo während der Kaiserzeit die vornehme Welt Roms sich aufhielt, der ganze Boden von den nie ruhenden Bewegungen der Vulkane zeugt, wo der Falerner wächst und während des Winters der Schmuck des Frühlings ausgebreitet liegt, habe mit seiner lauwarmen, weichen, feuchten Luft ein ganz eigenthümliches Klima. Nach Puzzuolo und Bajä müßten die, welche an Lungen-Tuberkeln litten.

Ischia (une admirable pépinière plantée sur un grand vignoble) verdiene während der heißen Jahrszeit besucht zu werden; während der kalten sei abzurathen. Kranke mit großer Nervenreizbarkeit fänden dort Hülfe. Les femmes, chez qui la sensibilité s'exaspère si facilement et donne lieu à des névropathies si douloureuses et si changeantes qu'elles font le désespoir des médecins, se rétabliraient aussi au sein de cette atmosphère douce et fortifiante (S. 231).

Der Golf von Gaeta, hauptsächlich Mola, könne Schwindsüchtigen zum Winteraufenthalt dienen.

Die Romagna bringe ausgezeichnete Männer hervor, wie Faenza Torricelli, Forli Morgagni,

Urbino Raphael und Bramante; allein der Leidende thue am besten das Land, worin ein fast nördliches Klima, bloß durchzureisen.

Ueber die mal'aria (aria cattiva, pessima) in den Pontinischen Sümpfen und in der Campagna di Roma, sowie in den Maremmen von Toscana sind die genauesten Resultate älterer und neuerer Untersuchungen zusammengestellt und erläutert (S. 292—340).

Der Verf. theilt die Ansicht, daß in den Gegenden, wo das kalte Fieber herrsche, die Schwindsucht selten vorkomme. Zu dieser Ueberzeugung sei er auf seiner Reise durch die Halbinsel gelangt. Die Thatsache sei nicht schwer zu erklären. Von einem Antagonismus beider Uebel wäre keine Rede. (S. 337).

Rom müsse als eine doppelte Stadt betrachtet werden, als die der Kaiser, welche in Ruinen liege, und als die der Päpste, wo die Bevölkerung sich dränge. Das Quartier zwischen beiden, wo das Wasser stagnire, sei eines der ungesundesten. Aber das ganze Terrain gewähre so vielfache mächtige Eindrücke, daß der moralische Einfluß nicht übersehen werden dürfe. Habe man es mit chronischen Affectionen zu thun, wo ein wichtiges Organ langsam sich umändere und wo die Spannung der Sinne, das Angesprochenwerden der Seele eine Ableitung zu verschaffen vermöge, so könne man über die Wahl des Aufenthalts nicht zweifelhaft sein.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. 62. Stück.
Den 18. April 1850.

Paris

Schluß der Anzeige: »Le Climat de L'Italie sous le rapport Hygiénique et Médical, par le docteur Ed. Carrière.«

Da die feuchten Winde mehr als die trocknen wehen, die Regenmenge bedeutend, und im Boden ungewöhnlich viel Wasser angesammelt sei, so bewirke der nicht übermäßige hygrometrische Zustand der Luft, in Verbindung mit einer Temperatur, welche die Grenzen nicht leicht überschreite, und das frühe Eintreten des Frühlings, daß Lungenkranke vom October bis zu den Sommermonaten sich da wohl fühlen. Im Juni beginne die böse Zeit (la saison du mauvais air) und dauere bis in den September.

Zu den vielen Umwandlungen, welche die ewige Stadt erfahren, gehöre auch die, daß früher der größte und allgemeinste Luxus in den Bädern bestanden und jetzt eine wahre Wasserscheu überhand genommen habe. On s'ybaigne si rarement, qu'on

pourrait presque dire qu'on ne se baigne jamais (S. 367).

Siena (ville délicieuse S. 277, noble S. 386) passe, bei seiner hohen Lage, durchaus nicht für Brustkranke, weil die Temperatur zu oft wechsle; dagegen für Scrophulöse, Entnervte und gelähmte Geisteskranke.

Florenz (la ville italienne la plus entourée de jardins fleuris S. 273; Florentia, ville des fleurs S. 398), im Sommer sehr warm, im Winter sehr kalt, vom Nordwind getroffen, würde zur Erholung für den Winter Schlaffen (aux tempéraments lymphatiques et inertes S. 407) und Melancholischen zu empfehlen sein. Die Heimath eines Dante, Machiavelli, Savanarola, Galilei, Benvenuto Cellini, Brunellesco eigne sich jedoch mehr für Gesunde.

In Pisa (ville du calme et du silence S. 192) lebe man unter dem Einflusse anhaltender Feuchtigkeit (S. 46), besonders des Regens (S. 410) und der gleichmäßigsten Ruhe. Die krankhaft erregte Sensibilität werde da herabgestimmt, die Lungenreizung verliere an Intensität.

Von Pisa aufwärts, von Bologna an, befände man sich im nördlichen Italien, wo nur noch in der Nähe des Meeres Aufenthaltsorte für Kranke sich fänden.

Venedig (qui est la ville des surprises au point de vue de l'art, ne cesse pas de l'être au point de vue du climat S. 455) verdiene wegen seiner Gleichheit der Temperatur, der kaum merklichen Uebergänge der Jahreszeiten, der Reinheit des Himmels, der Dauer der schönen Tage und der herrschenden Stille die Beachtung der Aerzte. Le ciel de la lagune est un calmant de l'irritation (S. 465).

In Mailand hätten die kalten Winde die Oberhand.

Ueber die Seen der Lombardei fehlten bis jetzt, was sehr auffallen müsse, genaue Wetter-Beobachtungen, comme si personne n'eût jamais songé à y étudier les conditions de l'air, un thermomètre ou un hygromètre à la main (S. 474). Auf eine medicinische Tradition hin empfehle man sie. Es herrsche daselbst die Nacht über bis zum Morgen der Nordwind (le Tivano) und vom Mittag bis zum Abend der Ostwind (la Breva). Die Luft und die Vegetation machten glauben, man befände sich im mittleren Italien. Am Comer See verweilten Brustkranke den Winter über mit Nutzen; am Lago maggiore die an chronischem Katarrh und allgemeiner Schwäche Leidenden.

Genua, von den Kranken bei der Durchreise besucht, müsse bei den Uebergängen der Jahrszeiten, mit Ausnahme des Anfangs des Sommers, vermieden werden, indem dann die Winde daselbst heftig wehen.

Menton habe für Schwindsucht, zumal die scrophulöse, Vorzüge vor Pisa. Besserung sei zu erwarten von einem Himmel, qui est doux sans être trop humide, qui est chaud sans cesser de rester tempéré, et dont les oscillations thermométriques sont si rares, si faibles, qu'elles ne peuvent jamais déterminer de fortes secousses sur les organisations les plus débilitées (S. 509). Die dort wachsenden Citronen, Orangen, Oliven, Palmen erinnerten an Neapel.

Nizza würde bald mit den Beweis liefern können, ob Ausdünstungen stehender Wasser für Lungenübel nützlich oder schädlich seien, denn man habe angefangen die Sümpfe längs des Var trocken zu legen. Der Frühling daselbst sei die Fortsetzung

des Winters, und ein vorsichtiges Beharren bei allen Maßregeln der strengen Jahrszeit sei unerläßlich. Die Witterungsverhältnisse geböten Morgens und Abends Vorsicht (les matinées et les soirées sont perfides).

An diese letzte Stadt Italiens reiht der Verf. noch Hyères in der Provence.

Er hofft, als patriotische Pflicht, noch eine medicinische Klimatologie dieses Theils des mittägigen Frankreichs zu schreiben (S. 551). Im Interesse der Wissenschaft kann man nur wünschen, daß diese Hoffnung That werde. Marx.

Paris

ex typographeo regio (reipublicae). Diplomata, chartae, epistolae, leges aliaque instrumenta ad res Gallo-Francicas spectantia prius collecta a VV. CC. de Brequigny et La Porte du Theil, nunc nova ratione ordinata plurimumque aucta jubente ac moderante academia inscriptionum et humaniorum litterarum edidit J. M. Pardessus. (Tomus primus Instrumenta ab a. 417. ad annum 627. 1843. 445 und 230 S. in Fol.). Tomus secundus Instrumenta ab a. 628. ad annum 751. 1849. 676 S. in Folio.

Wenn ich in der Ueberschrift die beiden Bände des nun vollständig vorliegenden großen Werkes zusammen aufführe, so ist es doch keineswegs die Absicht dieser Anzeige auf den ersten, schon vor 7 Jahren erschienenen umständlich zurückzukommen. In diesen Blättern ist freilich auch über ihn früher nicht berichtet worden; wer sich aber mit historischen Studien dieser Periode beschäftigt, hat sich natürlich längst des hier gebotenen Materials

bemächtigt und hat ohne Zweifel nur mit mir bedauert, daß die andere Hälfte des Werkes so lange auf sich hat warten lassen, und daß es jetzt erst möglich ist aufs neue den ganzen Urkundenvorrath dieser ältesten Periode fränkischer und deutscher Geschichte zu übersehen. In dem ersten Bande waren freilich die ausführlichen Prolegomena der alten Herausgeber und des neuen Bearbeiters vollständig gegeben, selbst das genaue chronologisch geordnete Inhaltsverzeichniß über die Urkunden beider Bände ward damals geliefert, und schon daraus würde sich ergeben, daß der vollständige Text des Werkes damals bereits gedruckt vorlag. In der That sind es auch bloß die diesem Bande beigefügten Register, welche das Erscheinen dieses Bandes um so lange Zeit verzögert haben, und es mag entschuldbar sein, wenn deutsche Schriftsteller (z. B. Rettberg in seiner Kirchengeschichte Deutschlands), an solchen Aufenthalt weniger gewöhnt, schon vor Jahren einzelne Urkunden nach den Seitenzahlen dieses jetzt erst publicirten Bandes angeführt haben. Diese Langsamkeit, welche wir auch in dem Fortschreiten anderer großer wissenschaftlicher Unternehmungen Frankreichs zu unserm Bedauern wahrnehmen — von der Sammlung der **Scriptores** ist der letzte 20ste Band im Jahr 1840 erschienen —, ist hier doppelt beklagenswerth, da das, was vorliegt, doch nur der Anfang einer viel umfassenderen Arbeit sein sollte: schon nach dem ersten Plan, als Brequigny und du Theil Hand an das Werk legten, war die Absicht auf ein umfassendes **Diplomatarium** Frankreichs gerichtet, als dessen erster dem Umfange nach kleinster Theil der Band der merovingischen Periode angesehen werden mußte. Die ausbrechende Revolution hemmte das Unternehmen, und erst den

ruhigeren Zeiten der 30er Jahre war es vorbehalten, nachdem einige frühere Versuche zu keinem Resultat geführt hatten, auf jenes Unternehmen zurückzukommen. Die Seltenheit des Brequignyschen Bandes machte es nothwendig mit einer neuen Ausgabe desselben zu beginnen, welche dann der erforderlichen Nachträge, Erweiterungen und Verbesserungen nicht entbehren durfte; hieran sollte dann aber sofort die Sammlung und Bearbeitung der Karolingischen Documente angeschlossen werden. Inzwischen ist eine neue Revolution ausgebrochen, welche freilich den historischen Studien nicht so unmittelbar feindlich entgegengetreten ist wie die frühere, welche aber doch wahrscheinlich ihren hemmenden Einfluß auch auf diesem Gebiete nur zu sehr zeigen wird. In den fast 20 Jahren, seit die Academie des inscriptions et belles lettres mit der Wiederaufnahme dieses Unternehmens beauftragt wurde, ist nur diese Wiederholung der früheren Arbeit zu Stande gekommen; so weit meine Nachrichten reichen, ist für die Fortsetzung auch nur der nächsten Periode kaum irgend etwas geschehen, und das erste Jahrhundert nach dem Beginn eines umfassenden französischen Diplomatars — der erste Plan wurde 1762 gefaßt — kann leicht zu Ende laufen, ohne daß über den Anfang hinausgeschritten wird.

Wenn diese Betrachtungen sich unwillkürlich bei dem Erscheinen dieses zweiten Bandes der Ausgabe von Pardessus aufdrängen, so sollen dieselben dem Verdienste und der Thätigkeit dieses Veteranen historisch-juristischer Forschung in Frankreich sicherlich keinen Abbruch thun. Solche Unternehmungen erfordern jüngere Kräfte, gemeinschaftliche Arbeit, völlige Hingabe an den Gegenstand. Die berühmten Mitglieder der Akademie, welche von dieser mit

der Leitung ihrer Arbeiten beauftragt werden, sind regelmäßig nach zu vielen Seiten hin beschäftigt, und wenn sie sich auch wie Pardessus seit dem Jahre 1830 einer Freiheit von amtlichen Obliegenheiten erfreuen, so werden sie doch selbst litterarisch zu sehr in Anspruch genommen, oder sind der rasch vorschreitenden Thätigkeit zu sehr entwöhnt, oder endlich zu sehr von äußeren Umständen abhängig, als daß ein bedeutend schnelleres Fortschreiten jener Unternehmungen erwartet werden könnte. In diesem Falle scheint in der That die Ausarbeitung der Register allein den letzten großen Verzug veranlaßt zu haben; so sehr man aber auch das Verdienst derselben anerkennen mag, und so viel sich auch die Franzosen auf diesen Vorzug unseren deutschen Arbeiten gegenüber zu Gute thun, so finde ich doch, daß der Vortheil auf diese Weise zu theuer erkauft wird, und daß man bei genügender Vollständigkeit der Angaben die größere Kürze der **Monumenta** z. B. sich gern gefallen läßt, wenn dadurch eine so wesentliche Beschleunigung der Publicationen selbst ermöglicht wird. Wenn übrigens unter geschickter Leitung eines der bedeutenderen Forscher auf dem Gebiete der urkundlichen Geschichte des Mittelalters, eines Guérard, die tüchtigen Zöglinge der **Ecole des chartes** in Paris unter sich und mit den an den verschiedenen Anstalten der Provinzen angestellten Freunden zusammenträten, so wäre sicherlich das Zustandebringen eines **Codex diplomaticus** zunächst der Karolingischen Zeit keine so weit aussehende Sache, und es würde der historischen Wissenschaft mehr Nutzen bringen als die sonst dankenswerthen Abhandlungen ihrer **Bibliothèque de l'école des chartes** oder die zahlreichen größeren oder kleineren Schriften, welche von ihnen meist abgefaßt

werden um einen der zahlreichen von der Akademie ausgetheilten historischen Preise zu erlangen. Möge bei den inneren Erschütterungen des Landes diese Aufgabe nicht aus den Augen verloren, möge überhaupt das in erfreulichem Aufschwung begriffene Studium der Geschichte und ihrer Denkmäler durch die für jeden gebotene Theilnahme an der bedrängten Gegenwart nicht dauernd unterbrochen werden. Dann muß die Vollendung dieses Bandes selbst schon ein Antrieb zum Beginn der weiteren, sich hier anschließenden Arbeit sein.

Diese Anzeige kann nur die Absicht haben, auf dasjenige etwas näher einzugehen, was dieser Band, verglichen mit Brequignys erster Sammlung, Eigenthümliches und Neues enthält. Indem man dazu schreitet, kann man aber freilich nicht umhin wahrzunehmen, daß in der ersten Anlage des Werkes Mißgriffe gemacht sind, welche man gerne beseitigt gesehen hätte. Ich rechne dahin vor Allem, daß echte und unechte Documente ganz unterschiedslos neben und unter einander gestellt sind und den Noten allein überlassen bleibt, auf den wahren Werth eines abgedruckten Stückes aufmerksam zu machen. Ich verkenne dabei nicht, daß gerade in dieser Periode die sichere Scheidung echter und unechter Diplome eine große Schwierigkeit hat, und daß es eine sehr große Zahl gibt, welche man Bedenken tragen muß mit Sicherheit in die eine oder andere Klasse zu setzen. Doch nicht auf diese allein kommt es an; es stehen in dieser Sammlung Urkunden, welche rein das Product modernen Betruges sind, und von denen die Herausgeber selbst regelmäßig sagen, es lohne sich kaum der Mühe mit einem Worte auf die völlige Werthlosigkeit dieser modernen Erfindungen hinzuweisen. Dahin gehören vor Allem die bekannten

groben Erdichtungen des Roserius, stemmatum Lotharingiae ac Barri ducum tomi septem, welche auch in diesem Bande vielen Raum einnehmen (S. 84. 93. 97. 161. 180 u. s. w.). Solche und ähnliche Stücke hätten, wenn sie überhaupt noch Aufnahme fanden, mit kleinster Schrift gedruckt und so schon äußerlich als werthlos bezeichnet werden sollen. Etwas anders steht es schon mit Urkunden, welche freilich mit großer Sicherheit als unecht erklärt werden können, welche aber doch dem Mittelalter angehören und regelmäßig aus dem einen oder andern Grunde ein historisches Interesse in Anspruch nehmen, weil sie entweder mit Benutzung älterer Nachrichten und Diplome gemacht sind, oder als Zeugniß für eine später herrschende Ansicht oder einen beabsichtigten Rechtsanspruch dienen. Diese waren jedenfalls aufzunehmen, aber doch von den andern zu unterscheiden, sei es durch besonderen Druck oder durch Bezeichnung anderer Art. Nur wo bei verdächtigen Urkunden erhebliche Gründe auch für die Echtheit der ganzen Acte oder doch ihres wesentlichen Inhalts sprechen, mochten sie unmittelbar unter die authentischen Diplome eingereiht und die näheren Bemerkungen den Noten vorbehalten bleiben. Ein solches Verfahren hätte die Uebersicht in hohem Grade erleichtert, Raum und Mühe gespart; und die neue Ausgabe war um so mehr nicht bloß in ihrem Recht, sondern wie mir scheint, verpflichtet, auf etwas der Art einzugehen, da die hier befolgte Weise bei einer Fortsetzung des Werks sicherlich zu noch größeren Unzuträglichkeiten führen muß.

Ein anderes was man von der neuen Ausgabe erwarten konnte war eine festere Bestimmung des äußeren Umfangs, den die Sammlung haben, ob das jetzige Frankreich oder das alte Frankenreich die

Bestimmung geben sollte. Brequigny, der sich nirgends hierüber ausspricht, scheint im Allgemeinen von der Vorstellung geleitet zu sein, die auch in anderen historischen Arbeiten des vorigen Jahrhunderts in Frankreich hervortritt, daß wesentlich die Rheingrenze einzuhalten sei; ich erinnere mich nur einer von ihm aufgenommenen Urkunde, welche darüber hinausgeht, der Stiftung von Fulda durch Bonifaz; es sind dagegen einzelne ausgelassen, welche in dies Bereich fallen würden, z. B. die ältesten Diplome von Speier. Vielleicht konnte Hr Pardessus nicht passend dahinter zurückgehen, vielleicht lagen auch Gründe vor, die Urkunden der Könige und etwa auch der Hausmeier, wenn sie selbst unzweifelhaft deutsche Gebiete betrafen, vollständig aufzunehmen. Der neue Herausgeber scheint mir aber den ursprünglichen Plan der Sammlung verrückt zu haben, wenn er jetzt alle deutschen Urkunden dieser Zeit hinzufügt, also außer den Urkunden von Speier und den neu entdeckten Traditionen von Weißenburg auch die von St. Gallen, Fulda, Erfurt (natürlich falsch) und Regensburg. Ging er aber einmal so weit — und denkt man nicht an die Fortsetzung des Werks, sondern nur an diese Periode, so wird man es am Ende auch nicht ungern sehen —, dann fehlte gewiß jeder Grund andere baierische Denkmäler auszuschließen. Hr Pardessus hat aber wenigstens auf die ältesten Passauer Urkunden (**Monumenta Boica XXVIII B**) keine Rücksicht genommen, vielleicht weil sie seiner Aufmerksamkeit entgangen sind. Selbst auf die freilich nur in alten Auszügen erhaltenen Salzburger Schenkungen hätte bei dem eingeschlagenen Verfahren wohl Rücksicht genommen werden müssen. Schon in der Karolingischen Zeit wird aber eine solche Ausdehnung des Planes

fast eine Unmöglichkeit sein: es würde auf diese Weise gelten alle die zahlreichen Traditionen von St. Gallen, Lorsch, Fulda, Regensburg, Freisingen u. s. w. zu vereinigen, was dem Werke die größte Ausdehnung gäbe und doch kaum einen entsprechenden Vortheil böte. Der Herausgeber hat also seinen Nachfolgern wenigstens keinen sicheren Plan vorgezeichnet, und je mehr ich Gewicht darauf lege daß er solche findet, desto mehr glaube ich auch dies bedauernd hervorheben zu müssen. Bei einem großen Unternehmen auch wissenschaftlicher Art ist ein bewußt und sicher entworfener Plan einem Theil der Ausführung wenigstens gleich zu achten.

Eine noch bedeutendere Abweichung gegen das Verfahren der ersten Ausgabe ist es, wenn in dieser zweiten keineswegs ausschließlich eigentliche Urkunden berücksichtigt werden, sondern außer ihnen auch Gesetze, Reichstagsverhandlungen, Concilien, Briefe, überhaupt Acten der verschiedensten Art. Man kann über die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung sehr verschiedener Meinung sein. Wieder wird man dies in dieser ältesten Zeit, wo man gerne alle auch verschiedenartige Documente bei einander hat, nicht ungern sehen, aber zugleich der Meinung sein, daß es für spätere Zeiten nicht wohl passe, oder wenigstens mit einer neuen Ueberladung bedrohe. Um dem vorzubeugen ist nun schon in diesem Bande von Briefen, Gesetzen und Concilien regelmäßig nur ein kurzer Abriß des Inhalts gegeben und dabei auf die vollständigen Ausgaben verwiesen; nur ungedruckte Sachen der angegebenen Art haben hier vollständig ihren Platz gefunden. Das ist nun aber doch gegen den ursprünglichen Plan des Werkes, welcher gerade dahin ging, die einmal zur Aufnahme bestimmten Stücke vollständig zusammenzubringen. In der That ist auch

kein rechter Grund für das eingehaltene Verfahren abzusehen; vollständiger Abdruck aller wahren Urkunden, auch der ganz unechten, und Regesten der übrigen Documente können nicht als homogene Bestandtheile eines und desselben Werkes gelten. Etwas anderes wäre es gewesen, wenn diese Sammlung den Zweck gehabt hätte, den Bouquet'schen Recueil des historiens zu ergänzen; dann mußten aber auch die in diesem abgedruckten Diplome der Könige wegbleiben, sofern sie nicht neu oder besser gegeben werden konnten; wogegen gerade die dort fehlenden Concilienacten aufzunehmen waren, wenn man sich nicht hier, nachdem Labbat's neue Ausgabe unterbrochen worden ist, mit Sirmond's Edition begnügen wollte. Gerade auf eine vollständige Sammlung der Briefe war auch das erste Unternehmen gerichtet, nur daß sie damals in einer besonderen Abtheilung neben den Urkunden herlaufen sollte. Wer die große Wichtigkeit derselben für die Geschichte einzelner Perioden kennt, wird es bedauern, daß wir statt dessen jetzt nur Auszüge und Verweisungen mitten zwischen den Urkunden erhalten. Es ist klar, daß gerade die weitere Fortsetzung hier noch weit mehr Schwierigkeiten ergeben wird, und ich zweifle nicht, daß die Akademie wohl gethan hätte von dieser Abänderung des Planes abzustehen und zunächst alle Kräfte auf die Urkunden concentriren zu lassen.

Dann wäre allerdings die Erweiterung des Bandes eine viel geringere gewesen, als sie nun zu sein scheint. Von den 694 Nummern (608 und Nachtrag 86), welche die neue Ausgabe gegen die c. 370 der ersten enthält, kommt bei weitem der größere Theil auf Zusätze dieser Art (ein anderer auf die schon erwähnte Heranziehung deutscher Urkunden, sowie auf die Ausdehnung der

Sammlung von Chlodovech bis zum Jahr 417 zurück), und die Ziffer hätte noch erhöht werden können, wenn nicht manchmal mehrere Briefe unter einer Nummer zusammengefaßt wären. Die Zahl der wirklichen Zusätze zu dem Urkundenvorrath Frankreichs, wie ihn Brequigny zusammenbringen wollte, ist keineswegs sehr bedeutend. Unter diesen ist dann noch wieder zu unterscheiden zwischen solchen, welche schon in anderen Sammlungen standen und entweder von Brequigny übersehen oder nach ihm bekannt gemacht waren, und denjenigen, welche hier zuerst der Forschung dargeboten werden. Fragen wir zuerst nach den letzteren, welche offenbar das größte Interesse einflößen, so sind es allerdings fast unglaublich wenige. Ich finde in diesem Bande nur 4 Stücke; von diesen ist eins (N. 457) gar keine vollständige Urkunde, sondern nur eine Notiz über eine Schenkung, und wenigstens ein Auszug davon am Ende auch schon herausgegeben (Vanderputte, **Annales ecclesiae S. Petri Blandiniensis p. 76**), ein zweites sind die Acten eines bisher unbekannten Concils (N. 347), das dritte ist eine wenigstens sehr zweifelhafte Urkunde für St. Eucharius bei Trier (N. 464), und nur eine Nummer (Nachtrag N. 2) kann als ein wirklicher Gewinn unserer Urkundenkenntniß angesehen werden. Ich muß dann aber hinzufügen, daß allerdings einige andere Diplome erst kurz vorher zum Theil fast gleichzeitig mit diesem Werke in Frankreich publicirt worden sind (z. B. N. 547. Nachtrag N. 1. 9. 42). Man kann sich nicht wundern, daß bei dem langsamen Erscheinen dieser Sammlung wichtigere Documente schon vorher zur allgemeinen Kenntniß gefördert wurden.

Es drängt sich uns hier jedoch die Frage auf, ob wirklich der Vorrath der merovingischen Urkun-

den in Frankreich so völlig schon im vorigen Jahrhundert ausgebeutet sein sollte, daß nur eine so geringe Nachlese möglich war, ob also jede Hoffnung aufgegeben werden müsse neues historisches Material für diese Periode zu finden. Ich möchte doch keineswegs dieser Meinung sein. Es ist allerdings früher durch die Benedictiner und später gerade für Brequigny sehr eifrig und fleißig in den Bibliotheken und Archiven des Landes nachgespürt worden; aber das Gleiche ist keineswegs jetzt für diese neue Ausgabe geschehen. Und das ist gewiß ein nicht geringer Uebelstand. Für ein solches Unternehmen, von einer so hochgestellten wissenschaftlichen Corporation geleitet, so lange Jahre hindurch vorbereitet, mit so bedeutenden Mitteln zu Stande gebracht, mußte offenbar vor allem eine neue und sorgfältige Untersuchung aller Archive vorgenommen werden. Erstreckte sich diese zugleich auf die folgende Karolingische Zeit, so wurde mit derselben Arbeit dies Werk gefördert und das Weitere vorbereitet. Wo junge fähige Archivare waren, konnte man es diesen auftragen, wo sie fehlten, mußten geeignete Gelehrte abgesandt werden. Als dies Werk seiner Vollendung nahe war, hat das Ministerium vollständige Verzeichnisse aller in den Departementalarchiven vorhandenen Chartulare entwerfen lassen. Der so entstandene Catalogue général des cartulaires des archives départementales. Paris 1847. 4., liegt mir durch die Güte meines verehrten Freundes Guerard vor. Hiernach finden sich 3 Chartulare, deren Urkunden bis zum 5ten Jahrhundert hinaufsteigen, 7 bis zum 6ten, 13 bis zum 7ten, 14 bis zum 8ten. Ich habe bescheidene Zweifel, daß die hier befindlichen Urkunden, wie sie es sollten, in unserer Sammlung alle vereinigt sind. Denn nur zufällig sind

einzelne dem Herausgeber zu Gesicht gekommen; niemals und nirgends ist planmäßig gesucht und gearbeitet worden. Dazu kommen aber die Chartulare der Bibliotheken sowohl in Paris als in den Provinzialstädten, deren Zahl und Bedeutung, wie ich aus eigener Anschauung berichten kann, keineswegs gering ist. Endlich wird es wohl auch an Originalen oder Abschriften auf einzelnen Blättern, beglaubigten und unbeglaubigten, nicht fehlen. Während ich diese Zeilen schreibe, erhalte ich das erste Heft der neuen Serie der **Bibliothèque de l'école des chartes.** Es enthält allein aus dem Pariser Archiv selbst zwei bisher ungedruckte, auch Pardessus unbekannte Urkunden des Klosters Fosses aus dem Anfang des 8. Jahrhunderts; also ebensoviel oder eigentlich mehr als der ganze uns vorliegende Band gebracht hat. Mir ist der Inhalt der von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde gemachten Sammlungen nicht vollständig bekannt; obgleich sie sich aber nur auf einen Theil Frankreichs, den Norden und Osten, beziehen, so zweifle ich doch kaum, daß sie über diese Periode mehr enthalten werden, als hier gegeben ist. Man mag sich freuen, daß die Aussicht auf Erweiterung urkundlicher Kenntnisse keineswegs abgeschnitten ist; aber es muß doch auch leid thun, daß dieses große Werk uns in dieser Beziehung nicht mehr vorwärts gebracht hat.

Eine andere Aufgabe war, die von Brequigny gelieferten Texte möglichst zu berichtigen. So lobenswerth auch die Kenntnisse und der Fleiß jenes Gelehrten gewesen sind, das wird keiner in Zweifel ziehen, daß die von ihm gefertigten oder ihm zugesandten Abschriften mancher Verbesserung fähig sind. Die Erfahrung hat es auch bestätigt. Denn allerdings ist hierfür durch Hrn Pardessus

und seine jüngeren Freunde manches sehr Dankenswerthe geschehen. Die Urkunden des Pariser Archives, namentlich die kostbaren Originale merovingischer Könige, hat Teulet genau verglichen und oft die wesentlichsten Berichtigungen vorgenommen, ganze Worte und Zeilen ergänzt, sinnlos gewordene Stellen hergestellt. Selbst die Druckfehler liefern uns noch nachträglich ein »per fistucam« für das ganz unverständliche »persistere« des frühern Textes. Ich stehe nicht an, diese von einem gelehrten Kenner alter Handschriften und Urkunden ausgeführte Arbeit für eine Hauptzierde dieses Werkes zu erklären; es ist dies höher anzuschlagen, als das meiste andere. Wäre bei allen Urkunden ein gleiches Verfahren eingehalten, man würde mit ungleich größerer Freude an die Benutzung der vorliegenden Ausgabe gehen. Leider ist das nicht geschehen. Außer dem Pariser Archiv sind in dem vorliegenden Bande benutzt ein Chartularium von Grenoble (N. 559), die Abschrift eines Chartulars von Görz (N. 586). Bei dem letzteren wird man fragen, warum nicht das Chartular selbst, das sich in der Bibliothek zu Metz befindet und doch sicherlich leicht benutzt werden konnte. Noch näher liegt dieselbe Forderung N. 367, wo Lesarten eines Chartularium Dervense der Pariser Bibliothek aus Brequigny's späteren Aufzeichnungen, nicht aus der Handschrift selbst, benutzt sind. Für die Urkunden von Malmundarium und Stabulaus sind einige von Reiffenberg gemachte Mittheilungen zugänglich gewesen.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

63. Stück.

Den 20. April 1850.

Paris

Schluß der Anzeige: »Diplomata, chartae, epistolae, leges aliaque instrumenta ad res Gallo-Francicas spectantia prius collecta a VV. CC. de Bréquigny et La Porte du Theil, nunc nova ratione ordinata plurimumque aucta jubente ac moderante academia inscriptionum et humaniorum litterarum edidit J. M. Pardessus.«

Außerdem finde ich kein handschriftliches Material benutzt, von Drucken nur das ältere, früher einmal übersehene Werk von Marlot über Rheims, die Monumenta Boica und Guerard's Ausgabe des Folquinus. Von der Benutzung der letzteren spreche ich noch. An zwei Stellen ist bemerkt, daß eine Bemühung in Provincialarchiven vergeblich gewesen sei, zu Le Mans wegen eines von Mabillon angeführten chartularium parvum Anisolense (S. 226 n.) und zu Colmar wegen einer Urkunde von Münster im Gregorienthal (S. 159 n.). War diese Bemühung vergeblich, so konnte sie anderswo

in der That mit wirklichem Erfolg angestellt werden. In Paris befinden sich z. B. das von Brequigny (S. 259 n.) angeführte Chartularium von St. Vannes, ebenso das von demselben benutzte (S. 267 n.) **Chartularium S. Sergii et Bacchi.** Mochte die Benutzung dieser und anderer (z. B. 281. 282) nach Brequigny aber vielleicht überflüssig erscheinen, so war dasselbe bei anderen in der That nicht der Fall. Ich habe z. B. eine Sammlung Murbacher Abschriften nicht ohne Nutzen gebraucht, und erinnere mich auch einzelne andere Merovingische Urkunden mit den Hülfsmitteln der Pariser Bibliothek berichtigt zu haben. Noch mehr aber war anderswo zu thun. Mehrere Urkunden (hier N. 349. 491) sind aus dem alten **Chartularium S. Benigni** entnommen; selbst Brequigny hat die schöne Handschrift desselben aus dem 11ten Jahrhundert nicht benutzt, welche in der Dijoner Bibliothek sich findet und hier nicht unberücksichtigt bleiben durfte. Viel zahlreicher sind die Urkunden von Le Mans, welche aus den bekannten Acten der Bischöfe eine Aufnahme in diese Sammlung gefunden haben. Es kam gerade bei diesen, bekanntlich sehr zweifelhaften Documenten viel darauf an einen genauen Text zu besitzen; gleichwohl begnügt sich die neue wie die alte Ausgabe mit Mabillons Text, da doch die alte Handschrift in der Bibliothek zu Le Mans erhalten ist. Sind diese Urkunden mehr litterarisch als durch ihren Inhalt merkwürdig, so haben dagegen die ältesten Epternacher Urkunden eine wahrhaft historische Wichtigkeit; der herrliche **Codex aureus**, in dem sie gesammelt sind, befindet sich in der Trierer Bibliothek, und es ist nicht abzusehen, warum man sich in Paris nicht ebenso gut um die Benutzung desselben bemühen konnte, wie wir die Handschriften und Urkunden,

welche für uns Interesse haben, bis in die entlegensten Provincialstädte Frankreichs verfolgt haben. Es wäre leicht, namentlich jetzt nach dem Erscheinen des früher angeführten Catalogue des chartulaires, dasselbe bei anderen Urkunden nachzuweisen; ich weiß sehr wohl, daß jenes Verzeichniß allerdings dem Hrn Pardessus bei seiner Arbeit noch nicht zu Gebote stand; ich lese auch mit wahrhaftem Bedauern in seiner Einleitung (I, Proll. S. 347) die Worte: Mes tentatives ont été moins heureuses a l'égard des documents qui existent en province; et, nonobstant l'obligeance des ministres de l'instruction publique et de l'intérieur, mes demandes sont restées sans réponses ou sans résultats. Allein ich behaupte, daß damit nicht alles gethan war, daß eine umfassende Untersuchung und Benutzung der Archive und Bibliotheken gerade für dies Werk vorgenommen werden mußte. Man darf sagen, daß fast keine Urkunde ohne eine Revision ihres Textes aufgenommen werden sollte, und ich zweifle nicht, daß es für die große Mehrzahl möglich war, zu dem Behuf die Quelle herbeizuschaffen, aus welcher die früheren Ausgaben geflossen sind, mitunter sogar bessere als diese. Nun bleibt jedem die Ueberzeugung, daß noch etwas für die Urkunden dieser Periode zu thun ist; und das ist bei einem so großen Werk, für das Mühe und Geld reichlich aufgewandt sind, gewiß ein großer Uebelstand. Hier ist doch auf eine dritte Auflage nimmermehr zu rechnen. Und wer weiß nur, ob in späterer Zeit noch alle die Hülfsmittel vorhanden sind, welche jetzt gerade herbeigeschafft werden konnten.

Freilich war dann auch ein sichereres Handhaben kritischer Grundsätze nothwendig, als wir es in dieser Ausgabe manchmal finden. Die Berichti-

gungen, welche die Vergleichung der Pariser Originale ergab, sind allerdings alle ohne Weiteres in den Text genommen und ältere falsche Lesarten daneben nur ausnahmsweise noch berücksichtigt. Hie und da dürfte selbst zu viel gethan sein: z. B. S. 232, wo **docentur** wohl sicher ein Lesefehler für **docentus** ist; man weiß wie leicht das merovingische r und s zu verwechseln sind; S. 360 durfte statt **vir** wohl unbedenklich **videlicet** gelesen werden; nicht einmal als Vermuthung ist es angeführt, da es doch S. 362 n. 4 für das gleich unverständliche **vic** des Druckes in den Traditionen von S. Gallen ganz richtig vermuthet wird; S. 428 mußte ergänzt werden: **placuit adque convenit**, eine Formel, von der ich neulich in diesen Blättern (St. 33. 34, S. 326) sprach, und die sich auch noch anderswo in älteren Urkunden findet. Dagegen sind an anderen Stellen Lesarten, auch wenn sie entschieden besser waren, nur in Klammern den alten hinzugefügt und keine fertige Recension des Textes geboten worden. So mußte S. 169 aus der Ausgabe der **Mon. Boica** unbedingt **utilitas** statt **nobilitas** aufgenommen werden; dieselbe Verwechselung findet sich auch anderswo; s. Verfassungsgesch. II, S. 253, n. 1. Am auffallendsten ist mir aber das Verhältniß dieser Ausgabe zu Guerard's Edition des **Chartularium S. Bertini** von Folquinus gewesen. Brequigny hat aus demselben geschöpft durch Vermittelung von Abschriften, welche ihm besorgt waren; jetzt liegt aber eine treffliche Ausgabe des Ganzen vor, die Pardessus mit gebührendem Lobe wiederholt citirt; nichts destoweniger hat er ihr auf die Gestaltung seiner Texte keinen Einfluß gestattet*).

*) Fast könnte man auf die Vermuthung kommen, daß die Texte alle schon gesetzt waren, als Guerard's Aus-

Bei der ersten Urkunde (N. 312) wurde bei Brequigny's Ausgabe auch ein Fragment des Originals benutzt, und es mochte deshalb bedenklich sein auf die Abweichungen Folquins einzugehen, obschon sie sehr erheblicher Art sind (z. B. mehrfach sacerdotis statt sacebaronis). Dieser Grund fehlte aber bei anderen Diplomen. Da liest nun N. 343 Guerard ohne Zweifel richtig: in Brago et in Glindono vel in Selerciaco, Pardessus aber: Imbrago et Inglindono vel in Selerciaco, und läßt jene Namen als Orte auch im Register figuriren. Bei N. 404 sind die von Brequigny aus einem Abdruck der Gallia christiana aufgenommenen Lesarten beibehalten, aber nicht gesagt, ob Guerard's neue Vergleichung der Handschriften sie bestätigt (z. B. Sithiu statt Sitdiu) oder widerlegt. Sehr eigenthümlich ist das Verhältniß bei N. 585, wo der Abdruck aus der Abschrift eines Exemplars der Urkunde stammt, das sich jetzt in Gent findet, und das früher Warnkönig drucken ließ, während Brequigny jene Abschrift zu spät erhielt, um sie in die Sammlung aufzunehmen. Davon wesentlich

gabe erschien (1840), und daß die Citate derselben den Noten später eingefügt sind. Um dies für möglich zu halten, muß man freilich wissen, daß die Druckbogen des Urkundentextes fast vollständig schon geraume Zeit vor dem Erscheinen des ersten Bandes gesetzt, aber nur in einzelnen Bogen zu des Herausgebers Gebrauch abgezogen wurden. Erst als dies der Fall, wurden die Prolegomena gesetzt, die sich vielfach auf die Urkunden selbst beziehen, und es konnten dabei auf den einzelnen Blättern des Textes fortwährend kleine Veränderungen gemacht und Bemerkungen nachgetragen werden Aber wenn es sich so verhielt, so war es gerade leicht möglich, auch noch in der Correctur Guerard's Ausgabe zu benutzen; — und außerdem so gut wie dieser konnte und mußte Pardessus die Handschriften des Folquinus selbst zu Rathe ziehen.

verschieden ist der von Guerard aus Folquinus mitgetheilte Text, und Pardessus ist dadurch bewogen worden, diesen in den Nachträgen noch besonders (N. 79) abdrucken zu lassen. Man würde aber doch wünschen über das Verhältniß beider Abdrücke ins Reine zu kommen, um so mehr, da der eine unter den Zeugenunterschriften den Zusatz scauuini enthält, während der andere wie auch in früheren Urkunden sacerdotis schreibt. Gerade auf jene Stelle hat bekanntlich Warnkönig seine gegen Savigny gerichtete Behauptung gestützt, daß die Benennung scabinus schon vor der Karolingischen Zeit sich finde. Ohne nun freilich das in der französischen Ausgabe Warnkönig's gegebene Facsimile des Genter Blattes zu kennen, muß ich mich entschieden dahin aussprechen, daß der Text hier verderbt und interpolirt, echt und wesentlich rein dagegen beim Folquinus erhalten sei. Man vergleiche:

Folquinus	Pardessus
pars predicti monaste-	fratres predicti monaste-
rii S. vel ejus rectores	rii S. cuncta quae restant
a die presenti absque	a die presente absque
ulla expectata audientia	ullius terroris con-
vel traditione hoc in	tradictione hoc in
eorum jure et domina-	eorum jure et domina-
tione ad integrum reci-	tione ad integrum reci-
piant ad possidendum.	piant ad possidendum.

Wo Folquin einfach sagt: »seu quelibet extranea persona fuerit«, steht in dem anderen Exemplar: »seu quislibet extraneus nobilis persona«; statt des Ausdrucks »tantum et alia tantum« gibt dies das offenbar erläuternde »duplam substantiam«, wofür bei Folquinus noch später »duplam pecuniam« steht. In solcher Begleitung

wird auch die Bezeichnung des scauuini nicht eben auf Autorität Anspruch machen dürfen.

Pardessus, der an der eben angeführten Stelle jede Bemerkung unterläßt, hat noch eine Urkunde mit dem Ausdruck scabinus nicht bloß aufgenommen — denn das mußte er nach dem eingehaltenen Plane —, sondern auch in Schutz zu nehmen gesucht. N. 469 war von Brequigny ganz mit Recht als unecht verworfen; gegen seine Gewohnheit ist Pardessus geneigt gerade hier seinem Vorgänger zu widersprechen. Die falsche Bezeichnung des Schenkers Arnulphus als Burgundionum dux, das falsche Jahr K. Childeberts, worauf sich Brequigny mit Cointe stützt, scheinen ihm nichts zu entscheiden; er vergißt, daß auch die Zählungen nach der Incarnation und Indiction, die sich hier finden, in dieser Zeit ganz ungehörig sind; wahrscheinlich würde er, wie an anderen Stellen, sich darauf berufen, diese Zahlen könnten später zugesetzt sein; denn er rechnet die Urkunde zu den »veteribus instrumentis, quae in se nihil incredibile habent.« Für ein solches will er dann in einer weiteren Note auch den Namen eines scabinus nicht gelten lassen. »Attamen nihil tam certi cognitum est de institutionibus Austrasiae, ut asseri possit, quibusdam hominibus in ditione principum vel optimatum degentibus scabini nomen nunquam fuisse tributum.« Mit solchen Gründen wird in der That die historische Kritik so ziemlich ganz von der Hand gewiesen. Sah denn der gelehrte Verfasser nicht, daß hier neben den schon angeführten vollkommen hinreichenden Beweisen der Unechtheit auch in der Urkunde selbst Unglaubliches genug für diese Zeit sich findet: die Bezeichnung »gratia Dei« nach dem Namen (vgl. I, Prolegg. S. 193), der Ausdruck

»quicquid in ipso alodo — visi sumus habuisse«, ebenso die weiteren Landbeschreibungen wie sie in keiner Urkunde dieser Zeit vorkommen, die Wendung »absque illius (l.: ullius) alterius dominii participatione«, endlich die Unterschrift: »Ego Adelardus ad vicem Bernardi primi scrinii.« Wahrlich, wenn irgend eine Urkunde überreiche Beweise späterer Erdichtung an sich trägt, so ist es diese, und unglücklicher konnte der Versuch zu einer Rechtfertigung nicht angebracht werden als gerade hier.

Ich muß es aussprechen, daß der neue Herausgeber überall auf dem Gebiete der urkundlichen Kritik nicht eben sicher zu Werke geht und gegen die gründliche und im Ganzen feine und treffende Behandlung Brequigny's erheblich zurückbleibt. Dieser hätte einige, hier für echt erklärte Urkunden schwerlich so passiren lassen. Dahin gehört gleich N. 1 unter den Nachträgen, freilich nur ein kurzes Fragment ohne rechten Inhalt, aber durch die Eingangsformel, durch die Worte »gratia Dei« und die ganze Abfassung als eine Nachahmung späterer Königsurkunden ziemlich unzweideutig bezeichnet. — Viel entschiedenere Spuren einer späteren Zeit trägt aber eine Urkunde an sich, welche aus Tschudi aufgenommen ist, N. 422. Die Bezeichnung des einen Schenkers »dux militum regis Hludovici«, mit dem Beisatz »qui nobis ex consanguinitate conjunctus est« und nachher »ex permissione regis cognati mei« finden in historischen Verhältnissen dieser Zeit keinen Anhalt, die Worte »omnibus nobilibus et ignobilibus« im Eingang sind wenigstens durchaus ungewöhnlich, die Rechnung nach der Indiction findet sich eben so wenig in Documenten dieser Periode, und sie für einen späteren Zusatz zu halten, ist man bei

den anderen Verdachtsgründen nicht berechtigt. Da die Indiction mit der Angabe »regni gloriosissimi regis Hludowici anno 5« unter Ludwig dem Frommen sehr wohl übereinstimmen würde, und diese Art der Unterschrift ebenso wie die übrige Formulirung der Karolingischen Zeit durchaus entspricht, so zweifle ich nicht, daß die Urkunde dorthin gehört, und der Grund, daß das Kloster Lucern schon früher existirt haben müsse, kann mich hierin nicht irre machen. Wollte man denselben aber höher anschlagen, so müßte man die Urkunde für ganz falsch, aber der Zeit Ludwig des Frommen untergeschoben erklären. — Ich kann auch ein N. 464 mitgetheiltes Diplom für S. Eucharius von Trier wenigstens in der vorliegenden Form keineswegs für authentisch ansehen. Der Ausdruck »cum banno sibi debito« für das zu einer villa gehörige Recht ist unerhört in merovingischer Zeit; ich finde ihn auch in der Urkunde Chrodegangs für Görz vom J. 769, Calmet I, S. 282. 283, doch ist diese ebenfalls sehr zweifelhafter Echtheit; sehr auffällig erscheint weiter die Bezeichnung, daß der Warembertus presbiter, der die Urkunde schreibt, dieses thut »ex permissu seniore meo Huncione presbitero et admanuense«; dazu kommt die erst später übliche Eingangsformel; während ich geringeres Gewicht darauf legen will, daß der in den Trierschen Geschichtsquellen Liutwinus genannte Erzbischof hier als Leodoanus erscheint. Der Urkunde ist in ihrer jetzigen Gestalt ein Verzeichniß der Einkünfte, welche die Kirche aus der Villa zieht, angehängt: dies trägt so unzweifelhaft das Gepräge des späteren Ursprungs an sich, daß man in der That nicht begreift wie es in diese Sammlung aufgenommen ist; denn obgleich Hr Pardessus es fortlaufend mit der Urkunde hat drucken lassen

und in einer Note dies schon von Guerard in seiner Ausgabe des Irmino mitgetheilte Stück **hujus chartae fragmentum** nennt, so ist doch nicht zu glauben, daß er dies wirklich für einen Bestandtheil der alten Urkunde gehalten haben sollte. Offenbar ist, als später dies Verzeichniß aufgesetzt wurde, zugleich die voranstehende Schenkung, ich will nicht sagen erfunden, aber wohl auf den Grund einer alten **Notitia** in die jetzt vorliegende Gestalt gebracht worden. — Die N. 562 aus Miräus aufgenommen erscheint dem Herausgeber selbst als ein Fragment; wahrscheinlich ist auch dies eine erst später in diese Form gebrachte Notiz über eine Schenkung, wie sie in die Traditionenbücher später aufgenommen wurde; gegen den Ausdruck »**de allodio meo**« habe ich in dieser Zeit fortwährend sehr erhebliche Bedenken, und auch der übrige Tenor der Urkunde hat nicht den Charakter echter und vollständiger Denkmäler. — Ich kann mich selbst eines gewissen Verdachts gegen die wichtige Urkunde Chrodegangs, welche hier N. 586 dem Brequigny zugefügt ist, nicht erwehren; wie denn auch andere sie für unecht erklärt haben. Hr Pardessus braucht dagegen sein gewöhnliches Argument, der Schreiber habe den Eingang und die chronologischen Daten wohl geändert; ich finde aber, daß damit allein nichts geholfen wird, sondern daß auch der Inhalt, vielleicht nicht gerade gegen die Verhältnisse und Ausdrücke der Zeit schroff verstößt, aber doch manches Fremdartige an sich hat. Im Eingang möchte ich dahin weniger die Bezeichnung Pippins als **senioris nostri**, wohl aber die folgenden Worte rechnen: **cum consensu omnium parium nostrorum abbatum — — vel illorum laicorum bonorum, qui ibidem in servitio sancti Stephani ecclesiae Metensis esse videntur**; we-

der der Ausdruck pares in diesem Gebrauch noch boni laici, am wenigsten aber boni homines in servitio einer Kirche sind mir sonst vorgekommen. Ebenso ist der mehrfach wiederholte Ausdruck epistolarii für Freigelassene der merovingischen Zeit fremd; er kommt überhaupt wohl nur in dieser einen Stelle vor; vgl. Guerard, Irminon I, S. 377. Fast am meisten Anstoß aber nehme ich an den zahlreichen Zehnten, welche hier verliehen werden; daß dieselben in der hier angegebenen Weise nicht hätten damals vorkommen können, will ich freilich nicht behaupten (vgl. Verf. gesch. II, S. 533); aber auch in dieser Beziehung wäre die Urkunde ohne ausreichende Analogien anderer Documente. Bei der eigenthümlichen Wichtigkeit, welche sie eben hierdurch erlangt, da man sie doch auch nicht ohne Weiteres ganz verwerfen kann, nimmt es mich Wunder, daß der Herausgeber nicht nähere Rücksicht auf eine zweite Urkunde Chrodegangs genommen hat, welche Calmet mittheilt und welche manche Uebereinstimmung mit der hier gegebenen zeigt, dann aber freilich selbst, wie ich schon bemerkte, aus mehr als einem Grunde verdächtig erscheint.

Es ist mir unlieb, daß ich dem Herausgeber, dessen hohe Verdienste um die Rechtsgeschichte des Mittelalters mit Recht allgemein hoch geschätzt werden, mit diesen Bemerkungen habe entgegentreten müssen. Die Herausgabe dieser ältesten Urkunden war eine Aufgabe, wie sie ihm bisher fremd gewesen, und deren mannichfache Schwierigkeiten er sich wohl nicht in vollem Umfang deutlich gemacht hat. Standen ihm auch bei der Arbeit manche jüngere Kräfte hülfreich zur Seite, so konnte das doch keinen ausreichenden Ersatz gewähren für den Mangel einer vollen Beherrschung des Gegenstandes. Es ist deshalb diese große Sammlung freilich nicht das

geworden, was bei dem jetzigen Zustand der Urkundenwissenschaft und der Geschichtsforschung überhaupt erwartet und verlangt werden konnte. Daß dieselbe gleichwohl den hohen Werth, der ihr schon durch Brequigny gegeben war, behauptet und im Einzelnen auch erhöht hat, versteht sich dabei freilich von selbst. In guter Ordnung werden uns hier die urkundlichen Denkmäler dieser Zeit dargeboten; der Text ist im Ganzen correct und mit wenigen Ausnahmen, die ich anführte anderswo bis jetzt nicht besser zu finden. Auch habe ich nur einzelne kleine Versehen zu bemerken, die auf Rechnung des Setzers zu schieben sind, wenn z. B. Nachtr. N. 85 (S. 477) die Worte »**quod nostro opere aedificavimus de omnibus rebus nostris**« zweimal hinter einander stehen; oder wenn S. 269 statt Dietenhoven **Dietenboven** gelesen wird; jenes hat auch Guerard's Abdruck richtig gegeben; im Register ist hier das Wort ganz weggeblieben. Eine ansprechende, aber freilich über das Maß hinausgehende Bescheidenheit des Herausgebers ist es, wenn derselbe bei einer auf Handschriften beruhenden Berichtigung Bedenken trägt sie aufzunehmen: **injicit mihi religionem quandam auctoritas tanti viri, qui erat in omni harum litterarum subtilitate sollers.** Dieses anspruchlose, fast schüchterne Verfahren zeigt Hr Pardessus auch anderswo; seine Polemik, wo er eine solche übt, tritt leise und vorsichtig auf; seine eigenen Vermuthungen und Erklärungen werden mit einer gewissen Behutsamkeit gegeben.

Es betreffen die erläuternden Anmerkungen, die hier hinzugefügt sind, regelmäßig rechtsgeschichtliche Punkte; sie machen aufmerksam auf Spuren von der Fortdauer des römischen Rechts, beschränken aber zugleich den Werth einzelner Formeln und Ausdrücke auf das gebührende Maß, sie beziehen

sich hie und da auch auf Begriffe des fränkischen Rechts. So ist S. 389 n. 1 des Wortes **mitium** gedacht, und die früher ausgesprochene, freilich auch ganz unbegründete Ansicht, es möge so viel als **missus** sein, aufgegeben worden. Die Vermuthung, welche Hr Pardessus jetzt aufstellt, es bezeichne das **placitum communitatis**, kommt der Wahrheit allerdings näher, aber sie trifft doch keineswegs das Wesen der Sache und genügt nicht um die verschiedenen Stellen, welche vorkommen, zu erklären. Ich weiß auch nicht, ob derselbe nicht später wieder hiervon theilweise zurückgetreten ist; denn in seiner Ausgabe der **Lex Salica**, welche zum Theil später als diese Urkunden gedruckt ist, bleibt er auch bei dieser Erklärung nicht stehen, sondern modificirt sie an verschiedenen Stellen auf eine Weise, die wenigstens eine ziemliche Unsicherheit verräth. Vgl. Verfassungsgesch. II, S. 292. 293. Zu den hier vollständig gesammelten Stellen ist hinzuzufügen S. 230: **ipsi Amalberhtus aut mithius suos.** — Der Ausdruck **inter aurum et argentum** ist auch S. 277 n. ganz richtig erklärt; es konnten weitere Beispiele sowohl für diese Formel (**Tradd. Fuld. ed. Schannat 2. 3**) wie für ähnliche Ausdrucksweisen angeführt werden. Ich trage zu dem »**inter fretum et feidum**«, worüber Das alte Recht der Salischen Franken S. 194 n. 1 gehandelt ist, auch Folgendes nach: **Trad. Fuld. 14: inter argento et caballis libras duas et dimidiam**; Lacomblet Urkundenbuch S. 21, N. 43: **tenet ipse campus plus minus inter terram arabilem et silvam jornales 6 aut 7**; ebendaselbst S. 17, N. 33: **et in aliis duobus locis terra aratoria . . . . et inter illa duo loca habent jornales 10**, d. h. an beiden Orten zusammen, wie früher: an Weideland und Wald zusammen u. s. w. —

Madramen, das S. 398 ohne weitere Erklärung aufgenommen ist, steht hier wie in anderen älteren Urkunden für **materiamen**. Nur diese Form findet sich auch in der neuen Ausgabe des Ducange.

Die Ausbeute für die Verfassungsgeschichte aus den wenigen neuen oder jetzt doch erst allgemeiner bekannt gewordenen Urkunden dieser Ausgabe ist übrigens begreiflicher Weise nicht groß. Ich bemerke in dem neuen **Concilium Burdigalense** c. 2 (S. 130) »**seculari mundeburdo**«, wo anderswo **patrocinio seculari** gesagt wird (Verf.gesch. II, S. 172 n. 2); ebendaselbst ist auf die Stellung des Herzogs Lupus als Vertreter des Königs beim Concil aufmerksam zu machen. Die Urkunde Nachtrag N. 42 um das J. 718 enthält den Ausdruck: **in condeda Quasnacinse**, wo der Herausgeber bestimmter sagen durfte, daß es statt **condita** stehe; dies Wort ist also jetzt ganz sicher gegen Guerard für die merovingische Zeit erwiesen (a. a. O. S. 276. n. 2). Besonders aufgefallen ist mir die Bezeichnung eines **inluster vir** durch den König als »**menesterialis noster**« in einer freilich schon früher bekannten, aber jetzt verbesserten Urkunde. Das Wort **inferendae** kommt auch in dem Testament des Bischofs Berarius vor, wieder zu Le Mans (a. a. O. S. 504 n.). Auf einige andere Punkte in zweifelhaften Urkunden ist vorher aufmerksam gemacht worden.

Die ausführlichen Register erleichtern gewiß in vieler Beziehung den Gebrauch des Buches; aber auf eine Hauptseite, eben den rechtshistorischen Inhalt, nehmen sie keine Rücksicht. Doch muß ich der Ansicht sein, daß Zusammenstellungen zu diesem Zwecke wichtiger gewesen wären, als die ausführlichen Angaben, die sich in dem **Index rerum et personarum** finden. Namentlich bei Urkunden-

sammlungen scheinen mir vollständige Verzeichnisse der Orts- und Personennamen, verbunden mit einer Aufzählung der wichtigsten technischen Ausdrücke, die Hauptsache zu sein. In welcher Beziehung dagegen eine Person erscheint, ob und was sie schenkt, ob und wo sie Zeuge ist, kommt in dem Register wahrlich so gut wie gar nicht in Betracht; während eine Ausarbeitung nach solchen Gesichtspunkten unternommen außerordentlich viel Zeit und Raum erfordert. Nur eins ist in dieser Beziehung nützlich: die Zusammenstellung der auf einen Ort bezüglichen Urkunden an einer Stelle; gerade dies ist aber nicht consequent durchgeführt. Bei einigen Orten, z. B. **Honaugia**, **Murbacum** werden die einzelnen das Kloster betreffenden Schenkungen alle genannt; anderswo dagegen, z. B. bei **Anisola**, **Cenomannia**, **Malmundarium**, ist das nicht der Fall. Am wünschenswerthesten erscheint eine besondere Zusammenstellung sämmtlicher Urkunden nach den Kirchen, auf welche sie sich beziehen, wie solche in dem neuen Wirtembergischen Urkundenbuch zweckmäßig gegeben ist. Es gewährt dies eine lebendige Uebersicht über die Herkunft des ganzen vorhandenen Urkundenvorraths und erleichtert den Gebrauch für manche besondere historische Zwecke.

Beide Register, sowohl das der Personen als das der Ortsnamen, sind übrigens eine wichtige Vorarbeit für das so lange gewünschte Verzeichniß aller deutschen Eigennamen älterer Zeit. Mit Heranziehung der nicht zahlreichen Geschichtschreiber aus der merovingischen Periode ließe es sich jetzt mit verhältnißmäßig geringer Mühe zunächst für diesen Abschnitt zusammenstellen. Unter den Ortsnamen ist mir aufgefallen eine Niederlassung, **Marcomania** genannt, in der Gegend von Langres; Saxinhaim

im Elsaß schon im J. 739 steht in einer aus den Traditionen von Weißenburg aufgenommenen Urkunde. Wirklich deutsche Ortsnamen finden sich übrigens kaum über die Grenzen des eigentlich deutschen Landes hinaus, zum weiteren Beleg, daß die Ansiedelung der Deutschen und namentlich der Franken eine sehr bestimmte Grenze hatte. Sie beherrschten das gallische Land, sie erfüllten es mit ihren Institutionen und Gewohnheiten, sie haben auch ihren Eigennamen das Uebergewicht, selbst bei der gewiß nicht deutschen hörigen Bevölkerung verschafft; aber die Verhältnisse des Grundbesitzes und der Niederlassungen blieben hier im Allgemeinen unverrückt, während ihnen da, wo wirklich deutsche Bevölkerung das Land einnahm, im Elsaß wie in Flandern, ein vollständig germanisches Gepräge aufgedrückt wurde. Um diese und andere wichtige Fragen aber vollständig zu lösen, bedürfen wir der Uebersicht über die Urkunden wenigstens auch der folgenden Jahrhunderte. Die vorliegende Arbeit verdient gewiß unsere dankbarste Anerkennung, aber ungleich höher wird das Verdienst sein, welches die Pariser Akademie sich erwirbt, wenn sie Sorge trägt, daß die Fortsetzung des Unternehmens einer französischen Urkundensammlung von den rechten Händen in Angriff genommen und kräftig gefördert wird.

G. Waitz.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64. Stück.

Den 22. April 1850.

Hamburg

bei Friedrich Perthes 1850. Geschichte der Philosophie von Dr. Heinrich Ritter. Neunter Theil. XXIV u. 748 S. in Octav. Auch unter dem Titel: Geschichte der christlichen Philosophie. Fünfter Theil. — Geschichte der neuern Philosophie. Erster Theil.

Im ersten Buche des vorliegenden Bandes ist der Plan für die ganze Geschichte der neuern Philosophie auseinandergesetzt. Die neuere Zeit wird von der neuesten unterschieden, welche für die Philosophie mit ihrer Reform durch Kant und seine Zeitgenossen beginnt. Die verwickelten Elemente der neuern Bildung wie sie unter dem Einfluß der alten Litteratur, der neuern Kunst und Wissenschaft, unter dem Streit der religiösen und politischen Parteien erwachsen ist, mußten dazu auffordern, ausführlich den Grund zu schildern, auf welchem die neuere Philosophie sich erhob. Es ergeben sich daraus die Hauptabschnitte, welche wir in der Phi-

losophie der neuern Zeit zu machen haben. Es sind deren zwei, die Periode der reformatorischen Bewegungen, durch welche die neuere Zeit hervorgerufen wurde, und die Periode der ruhigern Entwicklung, welche für die Philosophie mit Baco und Cartesius beginnt. Mit der erstern beschäftigen sich das zweite und das dritte Buch, von welchem letztern jedoch noch einige Kapitel für den folgenden Theil haben zurückbehalten werden müssen.

Es hat mir leid gethan, daß der vorliegende Band den ersten Abschnitt der Geschichte der neuern Philosophie nicht ganz umfassen konnte. Es war aber um so weniger zu vermeiden ausführlich in die Untersuchung des Einzelnen einzugehen, je mehr dieser Theil der Geschichte bis in die neueste Zeit herab vernachlässigt worden ist. Nur wenigen Philosophen dieser Zeit, als dem Nicolaus Cusanus, dem Paracelsus, dem Giordano Bruno, dem Jacob Böhme hat man bisher einige Aufmerksamkeit bewiesen; die übrigen sind über die glänzendern Namen der spätern Jahrhunderte vergessen worden. Und doch dürfte es schon aus der Natur der Sache einleuchten, daß in diesen Zeiten der ersten Bewegung unserer neuern Zeit die Keime unserer neuern und neuesten Philosophie liegen. Wie sehr die Geschichte der Philosophie dieser Zeiten vernachlässigt worden ist, wird man aber besonders gewahr werden, wenn man die Verwirrung sieht, in welcher die verschiedenartigsten Männer und Zeiten noch in Tennemann's Geschichte der Philosophie neben einander stehen. Auch Carriere, welcher diesen Zeitraum in einer eigenen, in mancher Rücksicht lobenswerthen Monographie behandelt hat, ist nicht überall glücklich in seiner Anordnung gewesen. Zur Entschuldigung kann man sagen, daß die Aufgabe einen Faden durch die Irrgänge dieser

versuchreichen Philosophie zu finden zu den schwierigsten in der Geschichte der Wissenschaften gehört. Dies möge auch dem Verf. zur Entschuldigung gereichen, wenn er Manches verfehlt haben sollte. Er hat sich wenigstens ernstlich bemüht den innern Zusammenhang in der Entwicklung der Philosophie dieser Zeiten zu finden und darzulegen. Das Hauptaugenmerk in der ganzen Arbeit mußte hierauf gerichtet sein.

Die ganze Periode der Bewegung, durch welche die neuere Zeit eingeleitet wurde, reicht von dem zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts bis ungefähr zum Westphälischen Frieden. Es ist nicht schwer zu bemerken, daß sie in zwei Hauptabschnitte zerfällt, welche durch die kirchliche Reformation von einander getrennt werden. Im ersten Abschnitte herrscht die Wiederherstellung der Wissenschaften vor, im andern Abschnitte setzen die kirchlichen Reformen alles in Bewegung. Daß hierdurch auch ein verschiedener Charakter der Philosophie in diesen beiden Abschnitten bedingt werde, ist an sich wahrscheinlich und hat die Ausführung des Werkes darzuthun gesucht. Durch die sogenannte Wiederherstellung der Wissenschaften kamen die philologischen Bestrebungen zur Herrschaft, der kirchliche Streit dagegen entfesselte die weltliche Macht und gab der Naturforschung ihre Freiheit. Den Zusammenhang unter diesen Dingen wird man nicht leicht übersehen können. In der Philosophie hat er zum Erfolge, daß die philologischen Bestrebungen und mit ihnen die historische Anschauung der Dinge mehr und mehr zurücktreten und dagegen die physische Ansicht zur Herrschaft gelangt. In der Auseinandersetzung dieser Verhältnisse ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Philologie der damaligen Zeiten zu einer Nachahmung

des Alterthums verleitete, über welche die freie Entwicklung der neuern Völker sich allmälig erheben mußte, daß dagegen die Fortschritte der Mathematik und der Naturwissenschaften die Ueberlegenheit der Neuern zu deutlich zeigten, als daß sie nicht den originellen Geist der neuern Völker in den Wissenschaften vorzugsweise hätten wecken und daher auch einen vorherrschenden Einfluß auf die Entwicklung der neuen Wissenschaft hätten gewinnen sollen. Hierdurch wird der Gang der ganzen neuern Philosophie bedingt.

Das zweite Buch umfaßt die Philosophie des 15. Jahrh. bis zur Reformationszeit. Es wird hier zuerst die Philosophie des Nicolaus Cusanus untersucht, welche mit dem Mysticismus des Mittelalters noch eine große Verwandtschaft an sich trägt, aber dennoch zu den kühnsten Versuchen der Reform gehört. Die Gedanken, die Entwürfe dieses deutschen Philosophen sind noch unbestimmt, aber von großer Tiefe und umfassendem Geiste. Er geht auf eine Kritik unseres Erkennens aus, begreift aber auch, daß jede Kritik über ihren Gegenstand sich erheben muß; daher dringt er über die Erscheinungen unseres Bewußtseins hinaus auf das Princip derselben vor. Der Verstand, obgleich von den Sinnen erregt, muß doch alles aus sich selbst schöpfen; denn aus sich selbst heraus geht er nie. Alles ist in Dir, aber in einer eigenthümlichen Art. Daher erheben wir uns auch zur völligen Allgemeinheit des Verstandes nie, sondern müssen uns mit einer Annäherung an das Unendliche begnügen, welche wir in der Erforschung der Welt gewinnen sollen, indem wir durch die Kritik des bisher Geleisteten zu beständiger weiterer Forschung uns angetrieben sehen. Die Gedanken dieses Mannes, obwohl dem Platonismus verwandt,

sind doch sehr originell, in einer bewunderungswürdigen Vorahndung späterer Bestrebungen. Sehr entschieden sind sie der Naturforschung zugewandt. Aber die Reform, welche Nicolaus Cusanus beabsichtigte, wurde weniger beachtet, als sie verdiente, weil die philologischen Bestrebungen überwiegend sich geltend machten. Man kann zwei verschiedene Richtungen der Philologie auch in ihrem Einflusse auf die Philosophie unterscheiden, eine überwiegend reale und eine überwiegend formale. Jener gehören die Griechen Plethon und Bessarion an, dieser dagegen wenden sich die lateinischen Philologen zu, welche eine Reform der Logik unternehmen. Es ist auseinander gesetzt worden, was Laurentius Valla und Rudolf Agricola in dieser Richtung lehrten. Sie stützten sich auf den gesunden Menschenverstand gegen die Ueberbildung der Schule und dachten der Natur näher zu kommen, wenn sie die gesunden Bestrebungen des Geistes im Sprachgebrauche belauschten. Aber in dieser Zeit hatte die reale Richtung noch das Uebergewicht über die formale. Die Platonische Schule bildete sich in ihr zur herrschenden aus und mit dem noch wenig selbständigen Streben nach Naturerkenntniß im Bunde erzeugte sie die Theosophie. Unter den Platonikern dieser Zeiten sind Ficinus und Johannes Picus von Mirandula ausführlicher geschildert worden, Franz Georgius hat als ein Uebergang zur Theosophie eine kurze Erwähnung gefunden; die entschiedensten Theosophen finden wir bei den Deutschen, Reuchlin und Cornelius Agrippa. Wie schwärmerisch ihre Lehren auch sind, so verdienten sie doch eine genauere Prüfung, weil sie nicht allein die Stimmung der Zeit charakterisiren, sondern auch in ihren Schwärmereien wissenschaftliche Grundsätze und Probleme zur Sprache bringen. Von den neuern

Platonikern sind noch Charles Bouillé und Thomas More der Untersuchung unterzogen worden, theils um zu zeigen, daß die Platonische Lehre an der Scheide des 15. und 16. Jahrhs über fast alle wissenschaftlich gebildete Völker Europa's sich verbreitet hatte, theils um den schwärmerischen Charakter zu bezeichnen, welchen sie in theoretischer wie in praktischer Richtung zu erkennen gab. Neben der Platonischen Schule erhielt sich die Aristotelische. Unter den Aristotelikern des 15. und 16. Jahrh. hat man die Secten der Averroisten und Alexandristen nach einer alten Ueberlieferung der neuern Platonischen Schule unterschieden. Diese Unterscheidung ist falsch. Dagegen werden für das 15. Jahrh. synkretistische und strengere Aristoteliker unterschieden. Von den erstern werden Leonicus Thomäus und Niphus, von den andern Achillinus und Pomponatius einer Untersuchung unterzogen. Die erste Klasse ist weniger bedeutend, als die andere; an den Lehren des Pomponatius wird besonders dargethan, daß die Aristotelische Schule in dieser Zeit noch immer den Vorzug vor der Platonischen in Rücksicht auf die Bündigkeit ihrer Methode hatte. Manche Vorurtheile, welche über die Lehre des Pomponatius verbreitet sind, mußten hierbei berichtigt werden.

Das dritte Buch verbreitet sich über die Philosophie des zweiten Abschnittes. Es werden zuerst die Gestaltungen der Philosophie geschildert, welche sich unter den allgemeinsten, herrschenden Einflüssen der Zeitbewegungen ergeben. Die Einflüsse der Philologie setzten sich fort und fanden jetzt ihren Abschluß. Die formale Seite der Philosophie machte sich hierin in überwiegendem Grade geltend. An den Lehren des Vives, des Nizolius und des Ramus wird nachgewiesen, daß erst durch die Bemü-

hungen dieser Philologen die Logik zu einer rein formalen Wissenschaft sich ausbildete. Da sie mit der realen Erkenntniß nichts zu thun haben sollte, wurde sie höher oder niedriger geschätzt, je nachdem man der formalen Bildung oder der Erkenntniß der Sachen mehr Werth beilegte. An der Lehre des Nizolius wird nachgewiesen, wie er die Ansicht der Neuern entwickelte, daß der Sprachunterricht die lebendige Logik vertrete, daß er die wahre formale Bildung des Geistes gewähre, wie er überdies in Erkenntniß der Sachen zuerst die Induction ausschließlich empfahl und wie dies mit seiner Neigung zum Materialismus in Verbindung stand. Hierauf werden die Einflüsse untersucht, welche die Reformen in der Kirche auf die Philosophie ausübten. Von der protestantischen Seite werden die Lehre der orthodoxen Schule und die theosophische Tendenz der populären Sectirer unterschieden. Jene vertritt in der Zeit der ersten Entwicklung Melanchthon, dessen Philosophie eine nahe Verwandtschaft mit den Lehren der Philologen hat, eklektisch ist, zum Synergismus, Eudämorismus und selbst zum Materialismus sich neigt, überhaupt einen sehr wenig selbständigen Charakter zeigt. Energischer ist die theosophische Tendenz, deren Absichten am deutlichsten bei Paracelsus hervortreten. Sie gehen auf eine Durchschauung der Erscheinung im Lichte Gottes oder im natürlichen Lichte. Das Sittliche wird in das Gebiet des Physischen gezogen, an die Stelle der alten Elementenlehre tritt die chemische Ansicht vom Weltprocesse, unter den rohen Formen eines phantastischen Aberglaubens macht sich doch das Dringen auf arbeitende Forschung und auf den physischen Versuch geltend. Von der katholischen Seite bildete sich ein neuer Scholasticismus aus, der aber in wesentlichen Punkten von

den Lehren des Mittelalters abwich. Die Ansprüche der geistlichen Gewalt hatte man von den Ansprüchen der weltlichen Macht an unser äußeres Leben unterscheiden gelernt. Man glaubte die Autonomie dieser schonen zu müssen, wenn sie auch der höhern Ordnung jener sich unterwerfen sollte, wie der Leib seinen eigenen Gesetzen folgt, wenn er auch der Seele gehorchen muß. In dem weltlichen und natürlichen Gesetze sah man auch eine göttliche Ordnung, die aber im Gegensatze gegen die geistlichen Ordnungen gedacht wurde, dieser sich unterordnen sollte, ohne doch ihr eigenes Recht zu verlieren. Hieraus ging die Ansicht hervor, daß der Staat und das weltliche Leben, mithin auch die weltliche Wissenschaft eine bedingte Freiheit in Anspruch zu nehmen hätten. Wie diese Lehre nach der praktischen Seite zu in der hierarchischen Politik sich entwickelte, ist an den Sätzen Bellarmin's und Mariana's gezeigt worden. Sie haben die Lehre von den unveräußerlichen Rechten der Natur, vom Naturzustande und von der Begründung des Staats durch Vertrag zuerst entwickelt. Von theoretischer Seite entwickelte sich aus jener hierarchischen Ansicht eine Naturlehre, welche die Theologie bei Seite liegen ließ; das zunächst liegende Beispiel gibt die Physik des Telesius ab, welche sich jedes Einflusses der alten Physik zu entschlagen suchte. Sie strebt dahin die Natur ohne göttliche Mitwirkung sich zu denken und betrachtet das Sinnliche und Materielle als etwas, was ganz unabhängig vom geistigen Leben nur auf dem nothwendigen Streben nach Selbsterhaltung beruhe.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. 66. Stück.

Den 25. April 1850.

Hamburg

Schluß der Anzeige: „Geschichte der Philosophie von Dr. Heinrich Ritter. Neunter Theil. Auch unter dem Titel: Geschichte der christlichen Philosophie. Fünfter Theil. — Geschichte der neuern Philosophie. Erster Theil.“

Es liegen hier die Grundsätze des neuen Sensualismus und Materialismus schon offen zu Tage, nur daß neben dem Gebiete des Sinnlichen und Materiellen noch ein Gebiet des geistigen Lebens angenommen wird. Der Einfluß der alten Physik war aber noch zu stark, besonders in Italien, als daß die Theorie des Telesius, welche von der Erfahrung wenig unterstützt wurde, obgleich sie in derselben ihre Stütze suchte, großen Einfluß hätte erwarten können. In der Platonischen und Aristotelischen Schule aber nahm die Richtung auf die Naturforschung immer mehr Ueberhand. Von den Platonikern kommen hierbei besonders Patritius und Giordano Bruno in Betrachtung, von wel-

chen der Letztere, wie schon F. J. Clemens gezeigt hat, auf das Genaueste an Nicolaus Cusanus sich anschließt. Mit der Untersuchung der Lehren der Aristoteliker wird der Beschluß dieses Theiles gemacht. Sie sind bisher zu wenig beachtet worden. Die Lehren des Cäsalpinus, des Zabarella und des Cremoninus werden auseinandergesetzt. Cäsalpinus hat es noch mehr mit logischen und metaphysischen Untersuchungen zu thun, Zabarella aber und Cremoninus wenden sich ganz der Physik zu und betrachten das Metaphysische nur, sofern es die Grenzen der Physik bezeichnet. In der Logik schließen sie sich an die Ansicht der Philologen an, daß sie nur Werkzeug der Wissenschaften sei und wollen sie deswegen gar nicht zur Philosophie rechnen; die Ethik sehen sie auch nur als eine praktische Wissenschaft an oder ordnen sie der Physik unter. Ihre Physik entwickelt sich im Gegensatz gegen die Theologie, indem sie die Ewigkeit der Welt voraussetzt und das Eingreifen Gottes in die Werke der Natur nicht zugeben will; sie setzt den Gegensatz zwischen der denkenden und der ausgedehnten Substanz voraus. Bei Cremoninus namentlich liegen die Hauptgrundsätze der spätern Weltbetrachtung schon fast alle deutlich zu Tage.

Für den folgenden Theil sind die Untersuchungen über den Campanella, über die spätern deutschen Philosophen und Theosophen (Taurellus, Valentin Weigel und Jacob Böhme), über die gelehrten Theosophen (Bapt. van Helmont und Flud) und über die französischen Skeptiker (Montaigne, Charron und Sanchez) zurückbehalten. Campanella schließt die italiänische Philosophie ab. Es zeigt sich zu Ende dieses Abschnittes überhaupt schon eine sehr entschiedene Absonderung der Nationalitäten in ihrer philosophischen Richtung, welche später nur

durch den wachsenden Einfluß der allgemeinen europäischen Gelehrsamkeit zurückgedrängt wurde. Nichts kann verschiedener sein als die italiänische Physik, die deutsche Theosophie und der französische Skepticismus. Daher war auch mit diesen Entwicklungen der französischen, deutschen, niederländischen und englischen Philosophie der Uebergang aus der ersten in die zweite Periode der neuern Philosophie zu machen, weil in jener unstreitig die italiänische Bildung bei weitem überwog, in dieser die Philosophie der übrigen europäischen Nationen vorherrschend wurde. Besonders deswegen hat es mir leid gethan den Ausgang der ersten Periode nicht in den vorliegenden Theil aufnehmen zu können, weil aus ihm noch schlagender als aus dem Vorhergehenden sich ergeben haben würde, wie alle Keime der Gedanken, welchen Baco, Hobbes, Cartesius und seine Schule, Locke, Leibniz, die Sensualisten und die Rationalisten der zweiten Periode ihren Ruhm verdanken, schon im 15. und 16. Jahrh. in Anregung gekommen waren, und daß es nur einer gehaltenern Methode bedurfte, um sie zur Reife ihrer Entwicklung zu bringen. Dies in den schon ausgeführten Theilen so viel als möglich anschaulich zu machen, hat natürlich mein Bestreben sein müssen; wenn es mir nur einigermaßen gelungen sein sollte, so wird daraus einleuchten, wie schwer es halten muß die spätern Systeme der neuern Philosophie zu begreifen, wenn man nicht auf ihre Vorläufer im Beginn der neuern Zeit zurückgeht.

H. Ritter.

Paris

Eugène et Victor Penaud frères, éditeurs. 1849. Mémoires d'outre-tombe. Par M. le

vicomte de Chateaubriand. Tome IV. 368, Tome V. 463, T. VI. 468 S. in Octav.

Da es bei der Fortsetzung der Anzeige*) des obengenannten Werkes mehr noch auf einen Bericht von der Verkettung der Anschauungen des Verfassers und die, freilich nur auf dessen eigene Angaben sich stützende, psychologische Auffassung des Dichters, als auf die von ihm erzählten Thatsachen ankommt, so möge es Ref. auch diesesmal verstattet sein, sich häufig des wörtlichen Ausdrucks des Vfs zu bedienen.

Der vierte, mit der Fortsetzung der Erzählung über das Jahr 1801 beginnende Band ist 1837 niedergeschrieben und neun Jahre später einer Revision unterzogen. Aus dem Berichte Chateaubriand's über seine litterarischen Beschäftigungen ersehen wir, daß ihm durch sein Werk über die Revolutionen die erstrebte Berühmtheit nicht zu Theil geworden ist; dagegen scheint ihm ein Sendschreiben an die Frau von Stael, das er im **Mercure de France** abdrucken läßt, den Eingang in das große Publikum zu bahnen. »**Ma tête se montrait un peu au-dessus de l'obscurité.**« Das ermuthigt ihn zur Herausgabe der Atala und von der ersten Erscheinung dieser Dichtung »**date le bruit que j'ai fait dans ce monde.**« Chateaubriand gehörte seit dem Augenblicke der Oeffentlichkeit an, und das nur mit Kriegsberichten gefutterte Frankreich warf sich mit Heißhunger auf die Erzeugnisse seines Geistes. Dazu kam, daß die moderne Romantik der Atala so urplötzlich in die veraltete klassische Schule hereinbrach und von dem herangewachsenen Geschlechte mit Begeisterung auf-

*) Die Anzeige der drei ersten Theile findet sich Jahrgang 1849, S. 1641 ꝛc. dieser Blätter.

genommen wurde, während die Alten den Roman nach langen und peinlichen Untersuchungen, ob und wie derselbe zu klassificiren sei, verwarfen. Das Aufsehen, welches die ersten Bände des **Génie du Christianisme** erregten, war ein ungleich getheilteres. Fast erging es dem Verf. mit seiner Atala wie unserem Goethe, wenn er seine Lotte auf chinesischen Tassen figuriren sah. Mit den Worten: »**Je devins à la mode**« bezeichnet er, daß das Ziel des Strebens des französischen Litteraten erreicht sei. Freilich war die rasch gewonnene Berühmtheit mit einiger Unbequemlichkeit verbunden, denn eine solche Größe kann lästig fallen. Er glaubte sich überall beobachtet, Aller Blicke auf ihn gerichtet, und halb schamhaft, halb coquet birgt und zeigt er sich der huldigenden Menge. Er vergleicht seine damalige Lage gern mit der Rousseaus nach dem Erscheinen der **Nouvelle Héloise**. Auch er wird mit duftenden Billets von zarter Hand überschüttet, man reißt sich um ein Wort seiner Handschrift und »**Si je n'ai pas été gaté, il faut que ma nature soit bonne.**« Kleine, hierzu gehörige Scenen, Einladungen zu schönen Frauen, deren Wesen nicht immer die Verwandtschaft mit einer Odaliske versteckt, werden mit besonderer Vorliebe ausgemalt.

Von den zahlreichen Persönlichkeiten, die hier eine mehr oder minder umständliche Schilderung finden, möge nur hin und wieder die bedeutendste hervorgehoben werden. Talma, sagt der Verf., welcher im Jahre 1802 die Bekanntschaft des großen Künstlers machte, ist von der Stael nur zum kleinen Theile richtig aufgefaßt; die Phantasie der Frau hat ihrem Liebling alle jene Reize geliehen, die in der Wahrheit ihm fehlen. »**Il ne savait pas le gentilhomme**« er kannte die alte gute

Gesellschaft nicht, hatte sich nie in dem gothischen Thurm eines Waldschlosses des Adels bewegt, wußte nichts von der feinen Sitte, der zarten Chevalerie, den Begriffen der Ehre christlicher Ritterschaft. Aber eine tiefe Leidenschaft und eine innige Liebe zum Vaterlande brach aus seiner ganzen Erscheinung durch. Er hatte das maßlose Genie der Revolution, durch welche er hindurchgeschritten war, und die erlebten Gräuelscenen spiegelten sich in ihm mit der weichen Klage eines Chorgesanges von Euripides ab, während er der Darstellung des zügellosen Ehrgeizes, der Qualen des Gewissens, der Eifersucht, des schneidendsten körperlichen und geistigen Schmerzes bis zu einem wunderbaren Grade Herr war. Schon in seiner Stimme lag etwas unbeschreiblich Tragisches. Durch die Gluth seines Geistes ist zuerst auf Corneille und Racine die richtige Beleuchtung geworfen.

Erst mit dem Abschlusse des Génie du Christianisme zeigte sich im ganzen Umfange der Eindruck, welchen dieses Werk hervorrief. In der Atala waren die Principien der alten Litteratur und Philosophie durch einen Roman, in dem neuen Werke dagegen durch Gründe und Thatsachen bekämpft, und man wird begreiflich finden, daß alle Anhänger der Schule Voltaire's einen Schrei des Entsetzens ausstießen. Damals gab Frau von Stael den Freund verloren, weil er an den seit einem halben Jahrhundert anerkannten, von allen großen Geistern Europa's fortgeführten Bau Voltaire's die Hand zu legen wage, die Meisterwerke der Wissenschaftlichkeit gegen die Legende eintauschen wolle. Man erklärte es für eben so lächerlich als verwegen, daß ein bis dahin wenig bekannter junger Mann sich plötzlich einer Bewegung im Gebiete der Philosophie widersetzen wolle, aus der die Re-

volution geboren sei, daß dieser Pygmäe der ganzen Civilisation Stillstand zu gebieten und das menschliche Geschlecht von dem im Sturmlauf eingeschlagenen Wege zurückzuführen gedenke. — Diese laut gewordenen Ansichten mochten wohl geeignet sein, den Schwung des Selbstbewußtseins unseres Vers's um Einiges zu dämpfen. Aber andrerseits war das Verlangen nach Schriften christlichen Inhalts in der jüngst durchlebten Zeit begründet. In Tausenden weckte das Erlittene die Sehnsucht nach einem unvergänglichen Troste. Dazu kam, daß Napoleon, der eben damals eine Ausgleichung mit dem römischen Stuhle herbeizuführen trachtete, über das Erscheinen eines Werkes erfreut war, das seinem Zwecke nur förderlich sein konnte. »**Le heurt que le Génie du Christianisme donna aux esprits, fit sortir le dix-huitième siècle de l'ornière et le jeta pour jamais hors de sa voie.**«

Es würde gewagt sein, den Ansichten des Vs von dem Einflusse dieses Werks auf den Gang der Civilisation beizustimmen. Aus demselben, sagt er, entsproß der damals zuerst sich kund gebende Geschmack an dem Baustil des Mittelalters; ich bin es, der das junge Jahrhundert zur Bewunderung der Cathedralen aus einer weiten Vergangenheit geweckt hat! Er weiß nicht, wie viel tiefer und schlagender Göthes Worte über das Strasburger Münster diesen Gegenstand durchdringen. Uebrigens stellt der Verf. nicht in Abrede, daß gerade die Behandlung der Kunst der schwächere Theil seines Werks sei, weil er damals Italien, Griechenland und Aegypten noch nicht aus eigener Anschauung gekannt habe.

Chateaubriand klagt wiederholt und nicht ungern über die Unbequemlichkeiten, denen sich ein

berühmter Mann unterziehen müsse, über das Verletzende, sein geheimstes Leben dem Publicum vorzulegen, das nun mit täppischen Händen zugreife und zerlege und kritisire. Napoleon's Despotismus, fügt er hinzu, lastete auch auf der Litteratur; er wollte selbst im Ausdrucke und in der Verknüpfung der Gedanken keine Emeute. Dieser unschuldigen Art der Rebellion machte sich der Vf. allerdings schuldig, und er nennt als Mitschuldige dieses oppositionellen Stiles die Frau von Stael, Benjamin Constant, Lemercier und Bonald, während Männer wie Laplace, Lagrange, Chaptal ꝛc. durch Beibehaltung der veralteten Formen sich als kriechende Diener des Gebietenden zeigten (!). Napoleon's klassische Welt, heißt es weiter, war das Genie des neunzehnten Jahrhunderts unter der Perruque Ludwigs XIV. oder den toupirten Locken Ludwigs XV.

Wir begegnen Chateaubriand in einem wahren Gedränge neuer Bekanntschaften. Auf allen Schlössern des Landadels ist er der Willkommene, von allen Seiten biegen Männer und besonders Frauen zu ihm ein, welche mit der Persönlichkeit des berühmten Schriftstellers in Berührung zu treten wünschen. Unter ihnen befand sich auch der bekannte Saint-Martin, dessen Wesen übrigens eine unerwartet geringe Anerkennung findet. — Wir übergehen die Schilderungen einer Reise nach dem südlichen Frankreich, zu welcher der Verf. wegen eines in Avignon erschienenen Nachdrucks seines Génie du Christianisme gezwungen wurde, und bemerken nur, daß die alte päpstliche Residenz, Marseille und besonders Vaucluse dem Dichter hinlänglichen Stoff zu lyrisch-historischen Ergießungen bot. Seine Rückkehr nach Paris erfolgte gerade zeitig genug, um Zeuge der letzten Lebensmomente

des schon seit früher Zeit ihm persönlich bekannten Laharpe abzugeben. Bei Lucian Bonaparte sah Chateaubriand zum erstenmale den **homme du temps.** »**Il me frappa agréablement**« heißt es bei dieser Gelegenheit. Er fand Napoleon frei von aller Affectation und einstudirten Schlagwörtern und Theatergriffen. Bekanntlich war die äußere Erscheinung Napoleons im Jahre 1803 wesentlich von der verschieden, wie sie sich neun Jahre später bot, aber um den Grund dieser Veränderung darin zu finden, daß »**le Génie du Christianisme avait agi sur lui**«, muß man wenigstens der Verfasser dieses Werks sein. Napoleons Augen suchten den Dichter, bis sie ihn fanden, und rasche, scharf geprägte Worte an ihn, wie an einen alten Bekannten, richtend, entfernte er sich eben so stürmisch. „Es glitt ein Geist an mir vorüber, sagt Chateaubriand, und seine Stimme glich dem leisen Säuseln."

Napoleon hatte auf den ersten Blick erkannt, auf welchem Wege der Verf. der Atala für ihn wirken könne, und bestimmte ihn zum Secretair der französischen Gesandtschaft in Rom. Freilich war der Ernannte mit der Handhabung praktischer Geschäfte und namentlich mit der Diplomatie völlig unbekannt, aber, so erläutert die weitere Erzählung, »**Napoléon croyait que tel esprit sait toujours, et qu'il n'est pas besoin d'apprentissage.**« Näher liegt freilich die Erklärung, daß der rechtgläubige Chateaubriand dem Vorsteher der römisch-katholischen Kirche keine **persona ingrata** sein konnte. Anfangs widerstrebt der Vicomte der Uebernahme dieses Amtes, dann aber überwiegen die Vorstellungen seiner Freunde, daß er auf diesem Wege zum Heil der Kirche thätig sein könne und zwar um so mehr, als ihm bei dem Mangel an Bedeut-

samkeit des Gesandten, des Cardinals Fesch, die eigentliche Leitung der Mission kaum werde entgehen können. — Uebergehen wir die Schilderungen der Reiseeindrücke in Savoyen, der Lombardei und Toscana, der Bewegungen, welche sich in der römischen Weltstadt seiner bemächtigten. Ob sie stärker noch gewesen, als da Chateaubriand zur ersten Audienz beim heiligen Vater gelangte und neben diesem einen Band des Génie du Christianisme aufgeschlagen auf dem Tische erblickte? Es erweckt eine gewisse Heiterkeit, wenn der Dichter, zwischen riesigen Trümmern der Vergangenheit sich ergehend, von Erinnerungen überwältigt und in die Zukunft der ewigen Roma verstohlen den Blick werfend, plötzlich auf eine Weise an die Prosa der Wirklichkeit gemahnt wird, die allerdings Nicolai rascher aufzufassen bereit war. Ich bewohnte, erzählt er, den oberen Stock des vom Cardinal Fesch gemietheten Palastes Lancelotti; »en y entrant, une si grande quantité de puces me sautèrent aux jambes, que mon pantalon blanc en était tout noir.« Indessen wurde durch diesen Uebelstand doch die reiche Aussicht aus dem Fenster so wenig verkümmert, als er der Erledigung der dürftigsten Geschäfte hinderlich war. Denn die Verheißungen, daß er die leitende Seele der Gesandtschaft abgeben werde, ging keineswegs in Erfüllung; ihm verblieb nur die Besorgung des kleinen Handdienstes auf der Canzlei; in Geheimnisse, in den eigentlichen Gang der Verhandlungen wurde er nie eingeweiht und somit in seiner träumerischen Muße nicht unterbrochen.

Während seines Aufenthalts in Rom faßte der Verf. zuerst den Plan, die Denkwürdigkeiten seines Lebens niederzuzeichnen. »Si la renommée, sagt er bei dieser Gelegenheit, est peu de chose quand

elle ne se rapporte qu'à nous, il faut convenir néanmoins que c'est un beau privilége attaché à l'amitié du génie, de donner une existence impérissable à tout ce qu'il a aimé.« Ohne den Leser von den Gründen der zwischen ihm und dem Cardinal Fesch vorwaltenden Spannung in Kenntniß zu setzen, derzufolge er sich von jeder Theilnahme an der eigentlichen Wirksamkeit der Gesandtschaft völlig ausgeschlossen erblickte, ergibt sich doch, daß die Stellung desselben eine so gedrückte, um nicht zu sagen unwürdige, sein mußte, daß man begreift, wie der Entschluß, um seine Abberufung anzuhalten, in ihm aufsteigen konnte. Noch schwankte er, ob er dem ihm gewordenen Anerbieten, die Stelle eines Gouverneurs bei einem russischen Großfürsten anzunehmen, nachkommen solle, als er sich plötzlich durch den ersten Consul zum Gesandten bei dem Canton Wallis ernannt sah.

Im Frühjahr 1804 begab sich Chateaubriand auf seinen Gesandtschaftsposten nach Sitten, dieses mal, wie mit zwei Worten bemerkt wird, in Begleitung seiner Gemahlin, deren bis dahin in diesem Bande kaum jemals Erwähnung geschehen ist. Wie anders fand er Napoleon bei der Abschiedsaudienz als im Jahre zuvor! Die Wange bleich und eingefallen, das Auge finster, ging er durch den Audienzsaal, ohne bei Jemandem zu verweilen. Rasch auf Chateaubriand zuschreitend, fixirte er ihn mit einem Blick, als ob er sich wegen bekannter Züge orientiren müsse, wandte sich aber eben so rasch wieder ab. »Lui étais-je apparu comme un avertissement?« Man sieht, der Verf. kann nicht umhin, jede nicht gewöhnliche Erscheinung in Beziehung zu seiner Persönlichkeit zu bringen, auch wenn er, wie hier, die unheimliche Strenge in den Zügen des Gewaltigen nur zu richtig deutet. Es

war der Tag, an welchem den Herzog von Enghien der Tod treffen sollte. Diese Nachricht berührt das innerste Leben Chateaubriands, und mit dem Muthe des wahren Ritters fordert er sogleich seine Entlassung. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Verfahren Talleyrand's, der dieses Schreiben längere Zeit bei sich zurückhielt, ehe er es Napoleon einhändigte, einem Ausbruche des Zorns von Seiten des Letzteren vorbeugte. »C'est bon!« lautete die lakonische Antwort des Mächtigen, der schwerlich in Chateaubriand einen so furchtbaren Gegner erblickte, wie dieser sich selbst ehrlich dafür hielt.

Nach seinem Austritt aus dem Staatsdienste bezieht der Verf. eine abgelegene Wohnung in Paris, ohne zu wissen, was er mit seiner Phantasie und seinen Gefühlen nun beginnen solle. Aber bald ändert sich die Scene; die muthige Forderung des Abschiedes hat seinem Rufe einen neuen Schwung geliehen, und er sieht sich gesucht, hervorgezogen. Reisen durch Frankreich kürzen seine Muße.

Chateaubriand beginnt den fünften Band seiner Denkwürdigkeiten mit der Erzählung vom Tode seiner Schwester Lucile. Dieses Gruppiren der Gefühle, die Poesie, mit welcher sie umkleidet werden, die verschiedenen Beleuchtungen, in welchen der Schmerz über eine Verstorbene, die aus keinem anderen Grunde, als weil sie die Schwester des Erzählers ist, die Aufmerksamkeit des Lesers in Anspruch nehmen kann, an uns vorübergeführt wird, wirkt auf die Länge erschlaffend. Wenn Jean Paul seine Leser unter Thränenweiden hat weilen lassen, so führt er unmittelbar darauf ein Stück frischer Lebensgesundheit bei ihnen vorüber, weil Hörer und Erzähler der Stärkung auf gleiche Art bedürfen. Aber Chateaubriand senkt sich, und unstreitig noch mehr seine Leser, tagelang in Todesschauer, seine

Stimme tönt, dem Titel dieser Memoiren entsprechend wie aus dem Grabe und mahnt wie ein aus der Einsamkeit der Thebais herübergehauchtes Wort an die Vergänglichkeit alles Irdischen. Nur daß dem Leser nicht immer hinterdrein die Beruhigung, die Ausgleichung der Gefühle zu Theil wird, die der Verf. im Verkehr mit der großen und kleinen Welt zu finden weiß. „Man fühlt die Absicht und man ist verstimmt!" möchte man mit dem deutschen Dichter ausrufen. Diese Schwärmerei, die jedoch den Schreiber nie sich selbst aus den Augen verlieren läßt, faßt, trotz der Musik ihres Stiles, den Leser nicht. Wenn Chateaubriand, inmitten seiner Herzensergießungen aus dem gelobten Lande berichtet, daß ein Freund eine große Aehnlichkeit zwischen ihm und dem heiligen Hieronymus gefunden habe, so ist's beim Leser mit dem Spiritus aus und nur der Bodensatz des Phlegma bleibt.

Im Sommer des Jahres 1806 trat der Verf. seine Reise nach dem Orient an. Die hierüber vorliegenden Berichte bestehen aus einer wörtlichen Mittheilung des von ihm und seinem Diener geführten Tagebuches, durchflochten mit Betrachtungen und Gefühlen, die beim ersten Abfassen dieses Theils der Memoiren (1839) und bei einer 1846 vorgenommenen Sichtung derselben in dem Schreiber aufstiegen, oder vielleicht als Prunkrahmen um die überaus dürftigen Zeichnungen des **Itinéraire**, das unter andern den Wortlaut verschiedener türkischen Pässe, trotz ihrer Ausdehnung, in sich aufgenommen hat, unumgänglich nothwendig scheinen mochten.

Im **Mercure**, dessen Eigenthum auf ihn übergegangen war, trat Chateaubriand, wie er hervorhebt, immer schärfer gegen Napoleon auf. Er hatte sich von der Sonne der Levante die Wangen

nicht bräunen lassen, um vor dem Zorn eines Machthabers zu erzittern (!). »Si Napoléon en avait fini avec les rois, il n'en avait fini avec moi!« Der Arme! Ihn trifft, nur daß er hinsichtlich dessen kein offenes Geständniß wagt, dasselbe harte Loos mit seiner Freundin, der Frau von Stael; Napoleon wirft diesem Gegner, der mit geschlossenem Helm, aber doch mit einem derben Anstriche von Gutmüthigkeit und Unschädlichkeit, in die Schranken des Turniers gegen ihn einreitet, keinen Blick zu. »Il m'oublia, mais je demeurai sous le poids de la menace.« Freilich hielten die Artikel im Mercure immer ein gewisses Maß der Bescheidenheit inne, weil in dem Schreiber mit den Einflüsterungen der Ehre billige Rücksichten auf die Krankheit seiner Frau stritten. Grollend zog er sich auf den kleinen von ihm erstandenen Landsitz der Vallée-aux-Loups zurück, wo er seinen Todten Stätten weihte und Bäume pflanzte. Was ihn tröstet, ist, daß Napoleon beim Erblicken seines Portraits in die Worte ausbrach: »Il a l'air d'un conspirateur!« Unter allen falschen Urtheilen Napoleons beruht dieses vielleicht am gründlichsten auf Irrthum.

Im Frühlinge des Jahres 1809 erschienen Les Martyrs. Ich glaubte mit Grund, sagt der Verf., gesteigerten Hoffnungen hinsichtlich der Aufnahme, welche dieses Werk beim Publicum finden müsse, Raum geben zu dürfen, aber ich vergaß, die Bewegung in Rechnung zu bringen, welche meine früheren Schriften hervorgerufen hatten, so wie die Erfahrung, daß in Frankreich e i n Erfolg immer den andern untergräbt. Wer über eine gute Prosa zu verfügen hat, darf sich nie in Versen hören lassen, wer der Briefform mächtig ist, soll sich von Gegenständen der Politik fern halten. »Tel est

l'esprit français et sa misère!« Neid und Mißgunst aller Derer, die durch eine bahnbrechende Erscheinung im Gebiete der Litteratur in den Hintergrund gedrängt sind, schließen mit einander einen Bund, um bei einem zweiten Werke desselben Verfassers die ersehnte Genugthuung zu finden. Ein gewisser Hoffmann war es, der damals im **Journal des Débats** durch eine scharfe Recension die Mängel dieses neuen Werkes unbarmherzig bloß legte. Doch tröstet sich der Verf. mit einer edleren Kritik der späteren Zeit, die vier Auflagen dieser Poesie erforderlich machte, wenn er schon einräumt, daß dieselbe seiner „wahrhaft großen Schöpfung", dem **Génie du Christianisme**, von dem man nach Belieben sagen könne, daß es eine Revolution geendet oder aber begonnen habe, bedeutend nachstehe.

Im Jahre 1811 gab Chateaubriand seine Reise nach Jerusalem heraus und nahm die durch Chénier's Tod erledigte Stelle im Institut ein. Zu dem letzteren bequemte er sich ungern, indem er dadurch gehindert zu werden fürchtete, seine Stimme zu Gunsten der Freiheit und gegen die augenblickliche Tyrannei, unter welcher Frankreich seufzte, zu erheben. Rücksichten auf seine Gemahlin bestimmten ihn endlich, die in ihm widerstreitenden Gefühle zurückzudrängen und sich den üblichen Bewerbungen zu unterziehen. Seine Antrittsrede fand, als zu wenig schmeichelhaft für den Autokrator, keine Genehmigung und mußte mit den Zusätzen und Correcturen von fremder Hand verlesen werden. Inmitten weitläufiger Erörterungen über Gegenstände von meist untergeordneter Wichtigkeit fühlt sich der Verf. plötzlich gedrungen, eine historische Skizze über Napoleon einzuschalten, die mit den ältesten genealogischen Nachrichten über die

Familie Buonaparte beginnt und mit Umständlichkeit die bekannte Jugendgeschichte des Kaisers, den Anfang seiner kriegerischen Laufbahn, sein ganzes Schlachtenleben abwickelt. Bruchstücke aus den Memoiren von Bourienne und selbst von der Herzogin von Abrantes werden in rücksichtsloser Breite eingeschaltet, die Schlachten in Italien und Aegypten nach altgewohnter Weise besprochen, selbst die überall gedruckten Proclamationen des jungen Obergenerals an sein Heer, Auszüge aus dem Moniteur, Bruchstücke aus dem geschichtlichen Werke von Thiers, selbst aus dem vom Verf. sehr anerkannten Leben Napoleons von Walter Scott, so wie aus Ségur und der ganzen Fluth kaiserlicher Bulletins — das alles wird in der Form von Excerpten mit dürftiger Einkleidung dem Leser nicht geschenkt. Zwei Drittel dieses fünften Bandes werden von diesem Gegenstande in Anspruch genommen, der sich auch durch den ganzen sechsten Band hindurchzieht, nur daß wir hier mitunter Episoden aus dem äußeren und inneren Leben des Vfs und Betrachtungen über Gegenstände begegnen, die der Beurtheilung desselben näher stehen und in denen sein eigentliches Wesen sich wieder zu erkennen gibt.

Dahin möchten die wenigen Worte über Delille bei Gelegenheit von dessen im April des Jahres 1813 erfolgten Tode zu rechnen sein: »Si dans le ciel la noblesse du sentiment l'emporte sur la hauteur de la pensée, le chantre de la Pitié est placé plus près du trône de Dieu que l'auteur de la Théorie des fonctions analytiques.«

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

67. Stück.

Den 27. April 1850.

Paris

Schluß der Anzeige: »Mémoires d'outre-tombe. Par M. le vicomte de Chateaubriand. Tome IV. V. VI.«

In Bezug auf die Erzählung der kriegerischen Ereignisse dieses verhängnißvollen Jahres kann Referent nicht umhin, auf die Weise aufmerksam zu machen, mit welcher Chateaubriand die in Deutschland damals vorwaltende Bewegung auffaßt. Lehnt er sich bei dieser Gelegenheit an die empfindsamen Tollheiten von Capefigue, dessen Anschauung er als die seinige wiedergibt? Oder ist darin überall nur ein Beleg zu erkennen, wie unglaublich schwer es einem Franzosen fällt, die deutschen Zustände nach ihrer einfachen Gestaltung aufzufassen? Man hat, sagt er, den Feldzug von 1813 mit dem Namen des Krieges in Sachsen belegt; man sollte ihn lieber den Feldzug der Poeten nennen. Die von Kalisch aus erlassene Proclamation des Kaisers Alexander »fit éclater le Burschenschaft« und Körner tritt an die Spitze der Jugend. Was

dieser französische Poet den „gutmüthig-träumerisch-romantischen“ Deutschen zutraut, die wohl durch Körners „Du Schwert an meiner Linken“ zum heiligen Kampfe und fröhlichen Eingehen in den Tod getrieben werden konnten, aber wahrlich nicht durch ein Lied, das der breiten, stolpernden Uebersetzung ähnelt, die uns hier vorübergeführt wird. Daß aber Frankreich in Dichtungen dieser Art einzugehen, das Flammenleuchten des Originals mit Treue wiederzugeben vermag, das zeigten die prächtigen Uebersetzungen aus Leier und Schwert, welche vor ungefähr 25 Jahren der Globe brachte. Wie anders Chateaubriand! Er vergleicht den blonden Körner — wie hätte er sonst ein Sproß der Urgermanen des Tacitus sein können? — mit einem berittenen Phöbus Apollo und wiederum mit einem Sohne Arabiens, der rachedürstend durch die Wüste sprengt, und hinter ihm drein wettert die deutsche Jugend, welche die Nibelungen mit dem Schwerte vertauscht und auf alten Adelsschlössern bis dahin ein Asyl für die Burschenschaft gefunden hat. Selbst Arndt's „Was ist des Deutschen Vaterland“ wird in einer Uebersetzung dem Leser nichts geschenkt. »Le génie allemand a quelque chose de mystérieux; la Thécla de Schiller est encore la fille teutonne douée de prescience et formée d'un élément divin. Les Allemands adorent aujourd'hui la liberté dans une vague indéfinissable, de même qu'autrefois ils appelaient Dieu le secret des bois. L'homme dont la vie était un dithyrambe en action ne tomba que quand les poëtes de la jeune Allemagne eurent chanté et pris le glaive contre leur rival Napoléon, le poëte armé.«

Damals, so fährt der Verf. fort, verdiente es der Kaiser Alexander, den Führer der deutschen

Jugend abzugeben, deren Begeisterung er theilte. Aber bald »la génération qui rendit l'indépendance aux Teutons est évanouie; il n'est demeuré en Germanie que de vieux cabinets usés. Ils appellent le plus haut qu'ils peuvent Napoléon un grand homme, pour faire servir leur présente admiration d'excuse à leur bassesse passée. Dans le sot enthousiasme pour l'homme qui continue à aplatir les gouvèrnements après les avoir fouettés, à peine se souvient-on de Koerner.«

Die ganze Fülle des Hasses, welchen Chateaubriand gegen Napoleon hegt, der so wenig Notiz von dem Poeten der Bretagne genommen hat, reicht übrigens nicht aus, um die Poesie französischen Nationalgefühls an den nackten Thatsachen des Tages abstumpfen zu lassen. Wrede, sagt er, gedachte bei Hanau die Trümmer des kaiserlichen Heeres zu vernichten; aber er wurde »renversé par les seuls gardes-d'honneur; quelques conscrits, déjà vétérans, lui passent sur le ventre.« Ein passendes Seitenstück hierzu liefert die Behauptung, daß die Verbündeten so wenig ihrer heimlichen Angst vor Frankreich Herr zu werden vermocht hatten, daß sie »ne passèrent le Rhin qu'avec terreur,« immer auf Rückzug bedacht und selbst als sie in Paris eingezogen waren mit Zittern um sich blickend.

Noch hatten die verbündeten Heere die französische Hauptstadt nicht besetzt, als Chateaubriand, in der festen Ueberzeugung, daß eine allgemeine Volksbewegung den Feind über die Grenze zurückschleudern werde, daß aber zugleich eine Anarchie mit allen Schrecknissen aus der Zeit der Revolutionstage Raum gewinnen müsse, durch eine Broschüre seinem Volke den Weg vorzuzeichnen beschloß, den es inne zu halten habe. Die Durchführung dieses

Vorsatzes mochte für den Augenblick allerdings nicht ohne Gefahr sein, aber die Vorbereitungen des freiheitsglühenden Verfassers, der sich mit Uebergehung keiner Vorsichtsmaßregel, nachdem er die Thür sorgsam verschlossen, am Schreibtisch niederläßt, zwei geladene Pistolen zur Seite, haben einen starken Beischmack des Komischen. Indessen wälzte sich die Kriegsfurie näher und näher; von dem Thurm von Nôtre-Dame herab sah Chateaubriand die Colonnen der Russen die Hauptstadt umstellen, mit ähnlichen Gefühlen, wie etwa ein großer Römer von der Zinne eines Tempels herab die Schaaren Alarichs heranbrausen sah. Als aber der Einzug der Verbündeten in Paris erfolgt war, zu einer Zeit, als, seiner Meinung nach, das freie Wort einen hohen Grad von Muth erheischte, weil Napoleon möglicher Weise noch einmal das Schlachtfeld behaupten konnte — da veröffentlicht er mit Todesverachtung seine Broschüre »**De Bonaparte et des Bourbons**«, um damit dem Schwanken in den Geschicken seines geliebten Frankreich ein Ziel zu setzen.

Die Behauptung, daß diese kleine Schrift Ludwig XVIII. mehr gefrommt habe, als ein Heer von 100,000 Mann, ist eben so neu, als man dem Verf. den süßen Trost aufopfernder Vaterlandsliebe gönnen mag. Beim feierlichen Einzuge des Grafen Artois reitet er dem mit „liebenswürdigem Anstande" ausgestatteten Bourbon vorauf, obwohl dieser nichts von ihm weiß und sogar **le Génie du Christianisme** nicht gelesen hat. Gewinnt doch Frankreich seine alte feine Sitte, seinen alten Adel und seinen alten Hof wieder. Und der Troubadour dieses **ancien régime**? wird man fragen. Wir wollen der Erzählung der Memoiren nicht vorgreifen.

Ludwig XVIII. zeigte sich entzückt über die Dienste, welche Chateaubriand dem Princip der Legitimität geleistet hatte, aber dessen Réflexions politiques verriethen ihn als einen Anhänger des Constitutionalismus, der König äußerte sich mehr als verständlich über die praktische Untauglichkeit des Poeten, und schon hegte dieser den Plan, voll Mißmuth über die unverdiente Zurücksetzung, nach der Schweiz überzusiedeln, als seine Freundinnen am Hofe durchsetzten, daß er die Ernennung zum Gesandten erhielt. Da erfolgte die Rückkehr Napoleons von Elba, der Bourbon flieht; der Verf. will, jeder Gefahr Trotz bietend, in Paris aushalten, aber Frau von Chateaubriand schiebt ihn in einen Wagen, der ihn nach Lille und dann nach Gent bringt. Sonderbar, aus dem ganzen Knäuel überschwenglicher Gefühle, mit denen der Verf. sich und Andere umstrickt, tritt dem Leser das Portrait dieser Frau, die in entscheidenden Momenten für den Mann handelt, niemals entgegen. In Gent wurde ihm doch auf die Dauer das kleine, verdeckte Spiel frivoler Intriguen, welches Pairsfrauen und Zofen um den König spielten, zu unleidlich. Sein Bedürfniß der Anerkennung findet in diesen hundert Tagen um so weniger Befriedigung, als die Flammänder sich mit dem Génie du Christianisme wenig befaßt haben. Was ihn tröstet, ist das königliche Auftreten seines Königs. »Le roi ne perdit jamais le souvenir de la prééminence de son berceau; il était roi partout, comme Dieu est Dieu partout, dans une crèche ou dans un temple, sur un autel d'or ou d'argile. Jamais son infortune ne lui arracha la plus petite concession; sa hauteur croissait en raison de son abaissement; son diadème était son nom; il avait l'air de dire: »»Tuez moi,

vous ne tuerez pas les siècles écrits sur mon front.«« Si l'on avait ratissé ses armes au Louvre, peu lui importait: n'étaient-elles pas gravées sur le globe?«

Referent muß es dahin gestellt sein lassen, ob sich irgendwo eine reichere Apologie Ludwigs XVIII. und des Thrones der Bourbons findet.

Paris

Chez J. B. Baillière 1849. Traité des Signes de la Mort et des Moyens de prévenir les Enterrements prématurés par E. Bouchut, Doct. en médec. ancien interne-lauréat etc. chef de clinique médicale à l'Hôtel-Dieu. Ouvrage couronné par l'Institut de France. VI und 396 S. in Octav.

P. Manni, Professor bei der Universität in Rom, Verfasser einer werthvollen Schrift über Asphyxie (Manual pratico per la cura degli apparentemente morti etc. Napol. 1835. 8) hatte im Jahre 1837 einen Preis von 1500 Fr. für die beste Arbeit über die Erkenntniß des Todes gestiftet, und mit der Ausführung und Beurtheilung die Pariser Akademie der Wissenschaften beauftragt. Dreimal wurde von dieser die Preisfrage wiederholt, obgleich bei den ersten zwei Concursen Beantwortungen eingegangen waren, die aber der Akademie nicht genügten. Erst bei der dritten Concurrenz konnte die Akademie vorliegende Schrift mit dem Preise krönen, und der nun veranstaltete Druck überliefert dieselbe als Gemeingut der Wissenschaft. In der That ist auch die Schrift eine höchst gelungene, sie ist sehr anziehend geschrieben, und mit allem Aufwande der vollkommensten Sachkenntniß und mit steter Berücksichtigung der prak-

tischen Seite der Aufgabe verfaßt. Wir werden es versuchen, in dem Folgenden einen Bericht über die gewiß für jeden Leser unserer Anzeigen interessante Arbeit zu geben. Der Verf. beginnt in dem ersten Buche des ersten Theils mit einer historischen Untersuchung der von Schriftstellern erzählten Beobachtungen, welche die Ungewißheit der Zeichen des Todes und die Gefahr des lebendig Begraben-Werdens darlegen sollen. Zuerst zeigt der Verf., daß die Geschichten von Irrthümern, welche man Aerzten in dieser Beziehung zuschreiben wollte, gänzlich aus der Luft gegriffen sind, und beweist dies an drei in der Geschichte berühmt gewordenen Fällen, welche sich bei näherer Beleuchtung sämmtlich als falsch herausstellen. Der erste, welcher jene bekannte Erwachungsgeschichte eines von dem berühmten Anatomen Vesal secirten vermeintlichen Todten betrifft (die Erwachung soll unter dem Messer geschehen sein), ist durchaus nicht erwiesen, ja er kann geradezu für eine Fabel erklärt werden. Nicht viel besser sieht es mit der Geschichte jener in ihrer Schwangerschaft vermeintlich gestorbenen Frau aus, an welcher Ph. Peu den Kaiserschnitt vollführen sollte, und die auch unter dem Messer wieder erwachte. Peu erzählt aber selbst, daß, noch ehe er den Schnitt vollführte, die Frau Lebenszeichen von sich gegeben. Eine dritte Geschichte, den Abbé Prévost betreffend, welche mit der Vesal'schen Aehnlichkeit hat, ist offenbar falsch, und es fällt keinem der Aerzte die geringste Schuld zu. (Wie ist es aber mit dem Falle, welcher in Sedillot's Recueil periodique Nro 30, tom. 5, p. 447 erzählt ist? „Ein Chirurg, Namens Penard, öffnete den Leib einer vermeintlich verstorbenen Schwangern mit einem Rasirmesser: als er die Wunde zunähen

wollte, erwachte die Frau bei dem ersten Nadelstiche: P. entfloh, und kehrte erst zurück, als ihn die Frau ersuchen ließ, die Wunde zu heften: die Frau genaß, behielt aber einen Bauchbruch. Dieser Fall scheint unserm Verf. entgangen zu sein). Aber auch die Irrthümer, welche Nichtärzten zur Last gelegt werden, beruhen auf unrichtigen Erzählungen und fabelhaften Ausschmückungen, wovon der Verf. mehrere Beispiele erzählt, die mit amtlichen Widerlegungen begleitet sind. Der Vf. folgert daraus, daß die Annahme der Ungewißheit der Zeichen des Todes eine unrichtige sei: mit den Worten: »Rien de plus facile, au contraire, à reconnaitre que cet état, où la vie est à jamais éteinte; il ne manque que des personnes capables, spécialement chargées de le constater« schließt der Verf. dieses erste Buch. — Das zweite Buch trägt die Ueberschrift: „Vom Leben und vom Tode." Beide Zustände haben ihre bestimmten Zeichen. Die Negation des ersten schließt die Affirmation des zweiten in sich. Der Verf. geht sofort zur Lehre von der Agonie und dem Tode über, welcher das 2te Kap. gewidmet ist. Als Ueberschrift hat er Haller's Worte »Cor primum vivens, ultimum moriens« und Gueroult's Ausspruch: »La pupille est la fenêtre de l'âme« gewählt. Die Vorläufer des Todes, die Agonie, werden vom Verf. trefflich beschrieben, welche freilich bei verschiedenen Individuen schon hinsichtlich der Dauer verschieden sind. So dauert die Agonie lange in chronischen Krankheiten, bei Greisen, bei acuten Krankheiten, sie ist sehr kurz bei plötzlichen Todesarten, bei Verletzungen des Gehirns, des Herzens und der großen Gefäße. Ohne Agonie stirbt aber Niemand, der Unterschied liegt nur in der Dauer. Die Aeußerungen der

Agonie beschreibt der Verf. in allen ihren Einzelnheiten trefflich: hervorgehoben wird das Zusammengezogensein der Pupille, wie im Schlafe: die Herzschläge werden schwächer, nur das Ohr hört sie noch, wenn die auf die Brust gelegte Hand sie nicht mehr fühlt. Eine genaue Beobachtung eines Sterbenden (Phthisikers) hat der Verf. hinzugefügt. Die letzte Bewegung war die Erweiterung der früher zusammen gezogenen Pupille. Als Endresultat der Untersuchungen stellt der Verf. diejenigen Erscheinungen auf, welche sich überall und immer finden, und den eingetretenen Tod anzeigen: 1. das Schwächerwerden der Respirationsbewegungen, die Verminderung der Respiration und ihr gänzliches Aufhören; 2. das Verschwinden des Pulses und die Cessation der Herzbewegungen, die auch durch die Auscultation einige Minuten nach der Respiration nicht mehr zu vernehmen sind: »**Cor ultimum moriens**«; 3. die bedeutende Erweiterung der Pupille, welche ihrer gewaltigen Constriction folgt, und die in dem Augenblicke eintritt, wo die letzten Herzschläge zu vernehmen sind: »**La pupille est la fenêtre de l'âme**« Das dritte Kap. handelt nun von den Zeichen des Todes, und zeigt der Verf. zuerst, wie fehlerhaft die Lehre sei, daß es nur ungewisse Zeichen des Todes gebe, welche hauptsächlich in Bruhier (1752) ihren Vertheidiger fand. Louis hat hier in seinen »**Lettres sur la certitude des signes de la mort 1753**« das Bessere gelehrt, und wenn seine Lehren sich nicht gleich Bahn brachen, so trugen die Schuld die Aerzte, welche da auf dem Standpunkte der Anatomie stehen blieben, wo sie von der Physiologie und Medicin Licht erhalten sollten. Am Cadaver erwarteten sie mit Ungeduld das Erscheinen der ersten Spuren seiner Decomposition, die oft sehr spät eintritt, und damit beschränkten sich für

diese Beobachter die Zeichen des Todes nur auf einfache materielle Modificationen, von welchen die Zeit allein Kenntniß geben konnte. Der lebende Mensch muß aber der nothwendige Führer für das Studium des Todes sein: der Mechanismus des Lebens muß behufs dieses letzteren erforscht werden, und in dieser Beziehung sagt der Verf.: »La vie est un fait, et ce fait n'est autre chose qu'un acte de nutrition moléculaire, accompli sous l'influence mystérieuse et réciproque du coeur sur les poumons et sur le cerveau.« Das Leben erlischt, und das tritt ein, wenn eins der genannten Organe in seinen Functionen aufhört, worauf auch die der andern aufgehoben werden. Es muß folglich der Moment des Todes des Gehirns, der Lungen und des Herzens genau entdeckt werden, um auf den Tod eines Individuums überhaupt zu schließen. Die Phänomene müssen erforscht werden, welche das definitive Aufhören des Spiels dieser Organe erkennen lassen. Unser Verf. theilt die Zeichen des Todes in 2 Kategorien: 1. die unmittelbaren, 2. die mittelbaren Zeichen: jene manifestiren sich auf der Stelle, diese treten später ein. Nach dieser doppelten Eintheilung ist der folgende Stoff geordnet. Die unmittelbaren Zeichen entspringen aus der genauen Beobachtung der Erscheinungen, welche das Aufhören der Functionen des Herzens, der Lungen und des Gehirns verkündigen. Mit den unmittelbaren Zeichen des Aufhörens der Functionen des Herzens beginnt der Verf., und zwar sind jene: die fortgesetzte Abwesenheit der Herzschläge, welche die Auscultation nicht mehr vernehmen kann; 2. das cadaveröse Antlitz; 3. die Entfärbung der Haut; 4. der Verlust der Durchsichtigkeit der Haut; 5. die Abwesenheit von Phlyktänen und entzündli-

chen Flecken nach Brennen der Cutis. Diese 5 Zeichen werden vom Verf. zuerst näher erörtert. Für das Aufhören der Herzschläge hat die der Neuzeit angehörende Erfindung der Auscultation Großes geleistet; durch sie konnte erst das genannte Zeichen zu einem ganz sicheren erhoben werden. »C'est en vain, sagt der Verf., qu'on chercherait dans la science un seul fait avéré, capable d'établir la possibilité de la persistance de la vie après la cessation des battements du coeur à l'oreille. Je n'en ai point trouvé et j'oserai préjuger de l'avenir pour croire à l'impossibilité d'une pareille découverte.« Beobachtungen lehren bei Menschen und Thieren, daß da, wo man noch Herzschläge vernimmt, das Leben noch besteht, und daß mit dem Aufhören derselben der Tod eintritt. Der Verf. theilt solche mit, und wendet sich zuerst an den Scheintod der Neugeborenen. Wo noch Herzgeräusch zu vernehmen, da konnte das Kind noch belebt werden, nie aber da, wo die Herzschläge gänzlich verschwunden waren. Bei der Synkope vernimmt die Auscultation eben so das Herzgeräusch, wenn auch nur schwach, langsam, so daß, wenn Cullen sagt: die Synkope sei eine Aufhebung der Herzschläge, jetzt gesagt werden muß: die Synkope ist ein krankhafter Zustand, der sich durch die Verminderung der Kraft und der Frequenz der Herzschläge charakterisirt. Der Verf. theilt Beobachtungen an Menschen und Experimente an Thieren mit. Dann spricht der Verf. von der Lethargie bei Menschen und dem Winterschlafe bei Thieren, der Lethargie nach Aether- und Chloroform-Inhalationen, der Alkohol-Vergiftung, der Asphyxie durch Elektricität, der Strangulationsasphyxie, welche Zustände überall den von ihm aufgestellten Satz beweisen: »Nul

état morbide, chez l'homme ou chez les animaux les plus élevés dans l'échelle, n'a donc la puissance de suspendre les mouvements du coeur. Leur interruption est impossible, et au delà d'une ou deux minutes elle doit être considerée comme le signe de leur cessation définitive. L'absence des battements du coeur à l'auscultation devient de cette manière un signe immédiat et certain de la mort. C'est même, on peut le dire, un de ceux qui méritent le plus de confiance.« Dann betrachtet der Verf. noch das Leichenantlitz, die Entfärbung der Haut, den Verlust der Durchsichtigkeit an der Hand und den Fingern, und das Nichtzustandekommen von rothen Flecken und Phlyktänen beim Brennen der Hautoberfläche als Zeichen des eingetretenen Todes. 2. Aufhören der Lungenfunctionen. Leider haben wir noch kein Zeichen, welches uns die Cessation der Lungenfunctionen unfehlbar verkündet, und die Respiration kann aufhören, ohne daß die Hämatose im Innern vor sich zu gehen aufhört. Das ist schwer einzusehen, aber es ist so, und Scheintod der Neugeborenen, Synkope, Lethargie, wo die völlige Ruhe der Respirationsmuskeln doch nicht zum Tode führt, beweisen das, wie auch im Winterschlaf befindliche Murmelthiere, an welchen man bei 12 Grad Kälte durchaus keine Respiration wahrnehmen kann, und doch lebt das Thier. Der Verf. sagt: »Il en sera peut-être un jour de mouvements respiratoires comme des battements du coeur: on les trouvera dès qu'on voudra la peine de les chercher«, und endet: »Pour moi je n'ai encore pu constater leur entière disparition la vie persistant, et chez les animaux, la décroissance de l'activité du coeur depuis le premier

degré d'abaissement jusqu'à la cessation définitive.« 3. Das Aufhören der Hirnfunctionen. Für dieses haben wir freilich keinen so strengen Beweis, wie uns das Herz in dem Aufhören seiner Bewegung darbietet. Als unmittelbare Zeichen des Aufhörens der Cerebralfunctionen müssen wir ansehen: den Mangel der Sinnes- und Geistesthätigkeiten; die Relaxation aller Sphinkteren; das Einsinken der Augen, ihre Verdunkelung in Folge der Bildung eines schleimigen zähen Ueberzugs über die durchsichtige Cornea; die Unbeweglichkeit des Körpers, das Herabsinken der untern Kinnlade, die Beugung des Daumens in die hohle Hand. Nicht alle diese Zeichen haben gleich hohen Werth für die Entscheidung des wirklich eingetretenen Todes: ein sehr gewisses Kennzeichen bildet aber die gleichzeitige Erschlaffung der Sphinkteren des Anus, der Vulva, der Pupillen, der Lippen, der Iris, des Sphinkters der Retina. Interessante Beobachtungen über die Bewegung der Iris in verschiedenen andern Zuständen, z. B. des Schlafs, der Agonie, der Amaurose, des Somnambulismus hat der Verf. hier noch mitgetheilt. Ueberhaupt muß auf die Erscheinungen an dem Auge ein bedeutendes Gewicht gelegt werden, so auf die enorme Dilatation der Pupille nach dem Aufhören der Lebensfunctionen, auf das Einsinken des Auges und auf die Bildung eines schleimigen Ueberzugs auf der Cornea. Hierauf läßt der Verf. die von ihm genannten Signes éloignés des Todes folgen, welche ebenfalls von der Cessation der Functionen des Herzens, der Lungen und des Gehirns abhängen. Dahin die Kälte des Körpers, die von der Unterbrechung der Circulation und der chemischen Erscheinungen der Molecular-Nutrition abhängt. Sie ist von keiner Wichtigkeit. Von dem Tode

des Hirns hängen ab: die Leichenstarre und die Abwesenheit der Muscular-Irritabilität unter dem Einflusse der galvanischen Agentien. Zwei Phänomene beweisen aber die Macht der physischen und chemischen Naturgesetze auf die unbelebte Materie: das Einsinken der Weichtheile unter dem Einflusse der Schwere und die Fäulniß. Dieses letzte Phänomen ist daher mit Recht als das sicherste aller Zeichen des Todes anzusehen. — Das dritte Buch ist den Zeichen des Scheintodes gewidmet, und beschließt die erste Abtheilung des Werkes. Unter den Zeichen des Scheintodes sind auch wieder die fortdauernden Herzschläge die wichtigsten, die sich bei allen Arten der Asphyxie durch die Auscultation vernehmen lassen. Cor ultimum moriens! — Die zweite Abtheilung ist überschrieben: »Quels sont les moyens de prevenir les enterrements prématurés?« Die Antwort auf diese Frage hat der Verf. in dem Vorhergehenden bereits gegeben: es sind die Zeichen des Todes zu verificiren. Dazu bedarf es erfahrene Männer, welche mit den neuesten Entdeckungen in der Wissenschaft bekannt sind, und daher im Stande sind, ihre Obliegenheiten zu erfüllen. Sie prüfen die Leiche hinsichtlich der angegebenen Zeichen, und stellen darnach den Todtenschein, die Verification des Todes, aus, das Begräbniß gestattend. Die über die »Verification légale des dècès« in Frankreich erschienenen Instructionen hat der Verf. abdrucken lassen. Der Verf. erklärt sich gegen die Leichenhäuser, welche er für durchaus überflüssig hält, und welche, wie er meint, auch in Deutschland, wo sie die Auctorität Hufeland's eingeführt hatte, in Mißcredit gekommen sind. Nach des Verfs Bericht gehört die Idee zu solchen Einrichtungen dem Franzosen Thierry (1785. s. dess.

Schrift: La vie de l'homme défendue dans ses derniers moments. Par.). Obgleich 1792 der damaligen Assemblée nationale vorgelegt, hatte der Vorschlag in Frankreich nie Glück gemacht. Der Verf. beschreibt übrigens das ihm wohl am nächsten gelegene Leichenhaus in Mainz, welches seit 45 Jahren besteht, aber noch nie ein Beispiel des Wieder-Erwachens aufzuweisen hat. Nur einmal ertönten die Glocken: es fanden aber die herbeieilenden Wächter nur die Arme eines alten Mannes in Folge des plötzlichen Eingesunkenseins des Bauches aus ihrer Lage verrückt. — Der dritte Theil enthält Beobachtungen vom Scheintode, aus verschiedenen Schriftstellern gesammelt, 78 Fälle an der Zahl, und endlich ist als vierter Theil der Rapport der Akademie über die Preisfrage selbst abgedruckt. Commissaire waren die Herren Dumeril, Andral, Magendie, Serres, und Berichterstatter Rayer. — Das Buch selbst ist dem Andenken des Preisstifters P. Manni gewidmet.

v. S.

Augsburg

Verlag der Matth. Riegerschen Buchhandlung 1849. Ueber Versteinerungen in Gebirgsarten plutonischen Ursprungs. Fragment aus der im Jahre 1844 von der königl. philosophischen Facultät der Ludwig-Maximilians-Universität München gekrönten Preisschrift. Dissertatio inauguralis von Friedrich Christoph Schmid, Dr. der Phil. Med. u. s. w. 32 S. in Octav.

Die vorliegende kleine Schrift behandelt einen in geologischer Hinsicht interessanten Gegenstand. Ref. nahm sie nicht mit der Erwartung zur Hand, darin neue Beobachtungen zu finden; dagegen hoffte

er aber, daß diese Arbeit eine möglichst vollständige Zusammenstellung der über das Vorkommen von Versteinerungen in plutonischen Gebirgsarten vorhandenen sicheren Nachrichten, und wenigstens den Versuch enthalten werde, von diesen Erfahrungen eine Anwendung auf die geologische Theorie zu machen. Diese Erwartungen sind indessen zum Theil nur unvollkommen, zum Theil gar nicht befriedigt worden; denn weder ist die Zusammenstellung der den obigen Gegenstand betreffenden Beobachtungen vollständig, noch gibt sich das eigene Urtheil des Vfs über die von ihm behandelten Erscheinungen kund. Manches von dem Inhalte, namentlich die Mittheilungen über den Einfluß eruptiver Gebirgsarten auf die Umänderung von Schwarz- und Braunkohlen, über das Vorkommen von Petrefacten im Dolomite, wird man hier nicht wohl suchen. Eben so wenig gehört zum Gegenstande der vorliegenden Arbeit die angeführte Beobachtung des Referenten über Pflanzenabdrücke in dem sandsteinartigen Quarzfels von Idre, auf der Grenze von Schweden und Norwegen; indem diese Gebirgsart nicht plutonischen Ursprunges, sondern ein Aequivalent des in England sogenannten **old red Sandstone** ist. Dagegen hätte aber u. a. das von dem Referenten in der Schrift über die Bildung des Harzgebirges beschriebene Vorkommen von Brocken eines Versteinerungen führenden sandsteinartigen Quarzfelses im Euphotid des Radauberges bei Harzburg, so wie die von demselben bemerkte Verflößung des Diabasmandelsteins in einen Petrefacten enthaltenden Kalkstein am Polsterberge und Kehrzuge am Harz, wohl eine Erwähnung verdient. H.

— — — —

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

68. Stück.

Den 29. April 1850.

Göttingen.

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1850. Ueber das Alter, den Verfasser, die ursprüngliche Form und den wahren Sinn des kirchlichen Friedensspruches In necessariis unitas, in non necessariis libertas, in utrisque caritas. Eine litterarhistorische theologische Studie von Dr. Friedrich Lücke. Nebst einem Abdrucke der Paraenesis votiva pro pace ecclesiae ad Theologos Augustanae Confessionis. Auctore Ruperto Meldenio Theologo. XXII u. 145 S. in Octav.

Der oben bezeichnete Spruch ist in der neueren Zeit, besonders in der Kirche, vielfach von den Friedlichen als Wahlspruch zu gutem Rath gebraucht worden. Es ist ein Weisheits- und Liebesspruch, der, wenn er treu befolgt würde, viel Unheil verhüten und viel Friedenssegen schaffen würde. Fragte man vor einiger Zeit, von wem der schöne Spruch sei, so hieß es allgemein und wurde eben so allgemein unbesehens geglaubt, —

von Augustin, dem Kirchenvater. Dies antworteten und glaubten auch die, welche sonst den Kirchenvätern überhaupt nicht allzuviel Weisheit und Liebe zutraueten und namentlich vor Augustins Dogmatik, je weniger sie dieselbe kannten, ein desto größeres Grauen hatten. Es ist ein Verdienst der in der vorliegenden Schrift genannten holländischen Theologen, namentlich des Professors Dr Kist in Leiden, jene traditionell gewordene Antwort in ihrer völligen Grundlosigkeit zuerst dargestellt zu haben. Die holländischen Theologen haben den Spruch besonders in ihr Herz geschlossen, und zum Wahlspruch ihrer vermittelnden Stellung in der evangelischen Theologie gemacht. Aus Interesse für denselben haben sie dann auch vorzugsweise nach seinem wahren Verfasser geforscht. Sie haben ihn nicht entdeckt, aber der Entdeckung durch Sammlung litterarischer Notizen auf den rechten Weg geholfen. Vornehmlich hat dies Prof. Kist in dem niederländ. Archiv für Kirchengeschichte gethan. Der Verf. des vorliegenden Schriftchens, auf seiner Reise durch Holland im J. 1847 mit der litterarischen Frage zuerst bekannt geworden, hat darauf in seiner kranken Zeit, wo ihm strengere Studien untersagt waren, die Untersuchung von den Holländern aufgenommen und weiter geführt und legt hiermit das Ergebniß derselben dem gelehrten Publicum vor. Der Spruch kommt zuerst in der auf dem Titel genannten Schrift vor, in der Form, wie ihn unter allen zuerst der vortreffliche englische Geistliche Richard Baxter in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts gebraucht. Man mag nun in meinem Büchelchen selber nachlesen, wie ich zu diesem Resultat gekommen bin, nach langem Suchen endlich die bezeichnete Schrift aufgetrieben und dann den Spruch als ursprüngliches Wort

ihres Verfassers gefunden habe. Diese Schrift selber aber, äußerst selten, und ursprünglich ohne Druckort und Datum herausgegeben, führte zu einer genaueren litterarischen Untersuchung über die Zeit ihrer Entstehung und über ihren sonst völlig unbekannten Verfasser. Ich glaube mit großer Wahrscheinlichkeit herausgebracht zu haben, daß dieselbe in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts geschrieben ist, unter den Greueln des dreißigjährigen Krieges, und daß ihr Verfasser ein lutherischer Theolog im nördlichen Deutschland gewesen ist, vielleicht ein Lüneburgischer Geistlicher, auf jeden Fall ein Verehrer des vortrefflichen Johann Arnd, der als Generalsuperintendent des Fürstenthums Lüneburg in Celle 1621 starb, ja, wie es scheint, ein persönlicher Bekannter dieses frommen Theologen aus dessen letzten Lebensjahren. Genaueres habe ich über den Verf., der, nach seiner Schrift zu urtheilen, ein geist- und gemüthvoller Mann war, nicht zu ermitteln vermocht. Da die Schrift so selten geworden ist, habe ich sie im Anhange ganz abdrucken lassen, und es mag nun jeder selbst sehen, ob und inwiefern meine Vermuthungen wahr sind. Die Schrift hat außer dem angeführten Friedensspruche viel Goldkörner der Weisheit auch für unsere Zeit; und insbesondere mögen die Zeloten der Orthodoxie, die Exclusiven, deren drittes Wort das kirchliche Bekenntniß ist, sich aus derselben warnen lassen, daß sie uns nicht von Neuem die Kirche in einen Zustand bringen, wie der ist, den der Vf. so tief und wahr beklagt.

Da der Spruch des Rupert. Meldenius, denn so heißt sein Verfasser, in der neuern Zeit so oft gebraucht wird, aber nicht immer von den rechten Leuten und auf die rechte Weise, so habe ich zum Schlusse eine kurze Geschichte seines Gebrauchs und

seiner Auslegung hinzugefügt und zugleich den wahren Sinn und Geist desselben für unsere und alle Zeiten zu erörtern versucht. Der Spruch gehört zunächst der Kirche an. Aber ich habe bemerkt, daß er auch wohl als Wort politischer Weisheit von den Staatsmännern und Staatsverbesserern mit Segen gebraucht und befolgt werden könne und müsse. Ich habe mich dabei nicht entblödet, das alte, aber gute und klare, geschichtlich beglaubigte und bewährte Lied vom christlichen Staat, der allein ein solches Wort recht verstehen und gebrauchen kann, wieder zu singen, auch zu wünschen, daß man in der Paulskirche gut gethan hätte, den christlichen Spruch vor allen andern vor Augen und im Herzen zu behalten. Die hochmögende moderne juristische Orthodoxie des abstracten Rechtsstaates wird einem Theologen von alter Observanz diesen Wunsch und jenes alte Lied schon zu Gute halten müssen; sie wird wohl noch manche alte gute Lieder und Doctrinen wieder müssen gelten lassen, welche jetzt häretisch klingen.

Voran habe ich meinem Büchelchen eine Dedicationsepistel an meine holländischen Freunde gestellt und darin einen Theil meiner Reisebemerkungen über Holland, die niederländische Kirche und Theologie vom J. 1847 niedergelegt, ohne allen weiteren Anspruch als den, daß unsere holländischen Stammgenossen darin den Ausdruck eines ihnen dankbaren, wohlwollenden und ihre Güter achtungsvoll anerkennenden Gemüthes anerkennen mögen.

Lücke.

Paris

Chez J. B. Dumoulin 1846. Histoire de l'Hô-

tel de Ville de Paris, suivie d'un essai sur l'ancien gouvernement municipal de cette ville. Par Le Roux de Lincy. Ouvrage orné de huit planches dessinées et gravées sur acier par Victor Calliat. VIII und 686 S. in Quart.

Die Strömung des Lebens aller französischen Provinzen hat seit geraumer Zeit ihre Richtung nach Paris genommen; Sprache, Sitten und Denkweise der Bewohner der Hauptstadt haben sich wie ein unabweisbares Gesetz dem ganzen Reiche aufgedrängt; jede Erschütterung, welche erstere traf, übte auch sofort ihre Rückwirkung auf die Monarchie aus. Aus diesen einfachen Gründen erklärt sich die täglich wachsende, kaum noch zu übersehende Litteratur der Geschichte dieser Stadt. Bei alle dem hat man bis jetzt eines speciellen Werkes über das Hôtel de Ville und die municipale Verwaltung der Hauptstadt ermangelt, obgleich das Alter dieser Verwaltung, die Erscheinungen, welche aus derselben hervorgingen oder auf sie einwirkten, die berühmten Persönlichkeiten, welche bei ihr unmittelbar betheiligt waren, den Stoff zu einer eben so interessanten als belehrenden Untersuchung abgeben mußten. Die Ausfüllung dieser Lücke in der Geschichte Frankreichs ist es, die der Verf. sich als Aufgabe gestellt hat. Wie umfassend eine Arbeit der Art ist, wird der Auseinandersetzung nicht bedürfen; nur die Bemerkung möge hier noch Raum finden, daß wenn bis zum Ausbruche der Revolution das Hôtel de Ville in seinen Räumen alle auf die Stadt bezüglichen Urkunden verwahrte, diese jetzt zum Theil verschwunden, zum Theil andern Archiven einverleibt sind, so daß es an verschiedenen Orten der sorgsamsten Nachforschungen

bedurfte, um des wichtigsten Materials theilhaftig zu werden.

Das oben genannte Werk zerfällt in zwei, dem äußeren Umfange nach ziemlich gleiche Abtheilungen, von denen die erste ein historisches Verfolgen der Thatsachen, die zweite die Belegstücke und Erläuterungen enthält. Die erste Abtheilung ist wiederum in drei Bücher gesondert, deren erstes sich mit der Geschichte der **Parloirs aux Bourgeois**, der **place de la Grève** und der alten und neuen Gebäude beschäftigt, die den Namen des Hôtel de Ville führen. Das zweite Buch verbreitet sich über den Ursprung, die Entwickelung und die innere Organisation der Municipalverwaltung. Der Reichthum dieses Gegenstandes nöthigte den Verf., sich hinsichtlich der speciellen Untersuchung auf einzelne der wichtigsten Zweige, namentlich auf die amtliche Thätigkeit der städtischen Behörde zu beschränken. Die vollständig gesammelten Bescheide des Parloir vom Jahre 1268 bis 1320, die unter Karls VI. Regierung 1415 begonnene und in ununterbrochener Reihefolge bis auf Ludwig XIV. fortgesetzte Einzeichnung der **ordonnances royales** und die vom Ende des funfzehnten bis zum Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts sich erstreckenden Register des Hôtel de Ville lieferten diesen Untersuchungen eine breite Grundlage. Das dritte Buch endlich enthält die Darstellung der politischen Ereignisse, welche den Stadtrath betrafen, der einzelnen wichtigeren Begebenheiten, der Aufzüge und Festlichkeiten, die auf dem Hôtel de Ville Statt fanden. Die Behauptung möchte nicht gewagt sein, daß seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, wo unter Etienne Marcel das Amt des Prévôt des Marchands zuerst eine politische Bedeutsamkeit er-

hielt, bis zum August des Jahres 1789 die folgenreichsten Ereignisse, welche Frankreich betrafen, von dem Hôtel de Ville ausgingen, oder doch eine starke Rückwirkung auf dasselbe ausübten.

Wenn der Verf. seine Erzählung nicht über die Zeiten der Fronde herabführt, so ist der Grund einfach darin zu suchen, daß unter Ludwig XIV. und seinen beiden Nachfolgern auf dem Throne der Stadtrath seine politische Stellung einbüßte und ausschließlich auf die bürgerliche Verwaltung angewiesen blieb, bis in dem Sturmjahre von 1789 die alten Erinnerungen wieder wach wurden und das Hôtel de Ville noch einmal den Mittelpunkt für die großartigsten Bewegungen abgeben sollte. Mit der Berufung der Stände im Jahre 1358 beginnt die eigentliche Theilnahme der städtischen Behörde an den politischen Verhältnissen Frankreichs. Damals setzte sie sich bei jedem Ereignisse von Wichtigkeit, welches die Monarchie betraf, durch ein Umlaufschreiben mit andern Städten in Verbindung, um mit ihnen gemeinsam ein und dasselbe Ziel zu verfolgen; ähnlich verfuhr sie im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts, als die Parteien Armagnac und Burgund einander gegenüberstanden, sowie im sechszehnten Jahrhundert, als der Glaubenskrieg in allen Provinzen des Königreichs wüthete.

Bevor wir auf die Angaben des Inhalts der einzelnen Bücher und Kapitel dieses Werkes eingehen, mögen einige allgemeine Bemerkungen hier noch Raum finden. Von dem Sammelfleiße des Verfs legen die zahlreichen urkundlichen Belege, welche die zweite Abtheilung einnehmen, ein rühmliches Zeugniß ab, aber eine geordnete und gründliche Verwendung des Materials, eine schrittweise

Fortführung in der Entwickelung von zum Theil höchst eigenthümlichen Verhältnissen wird vermißt. Statt ihrer sind Notizen an Notizen gereiht, die Erzählung springt rasch von einem Gegenstande zum andern über, die Frage, welche billig einer besondern Untersuchung hätte überwiesen werden sollen, wie und unter welchen Verhältnissen das römische Municipalwesen seit dem fünften Jahrhundert seine Entwickelung fand, wie der Uebergang zu den germanischen Institutionen und die Verschmelzung mit denselben vor sich ging u. s. w. hat kaum vorübergehend Erwähnung gefunden. Und doch war hinsichtlich der Behandlung dieser Frage im Allgemeinen der Weg durch Augustin Thierry vorgezeichnet und bedurfte es nur der speciellen Nachweisungen in Bezug auf Paris, die, wenn auch spärlich, aus Heiligengeschichten, Chroniken und Capitularen genommen werden konnten.

Es steht fest, daß der Stadtrath von Paris erst seit dem Julius 1358 seine Sitzungen auf dem Greveplatze hielt; das ältere **Parloir aux Bourgeois**, das auch wohl unter dem Namen von **Maison de la Marchandise** vorkommt, lag in einem andern Stadttheile, der vorzugsweise von Kaufleuten und Juden bewohnt war. Der Ankauf des Greveplatzes, welcher bis zum dreizehnten Jahrhundert Eigenthum des Königs war, und die erste Bebauung desselben von Seiten der Bürgerschaft, so wie die Entstehung, Erweiterung und Umbau des Hotel de Ville finden hier detaillirte Erörterungen.

(Schluß folgt).

Göttingische

gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1850.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. 70. Stück.
Den 2. Mai 1850.

Paris

Schluß der Anzeige: »Histoire de l'Hôtel de Ville de Paris, suivie d'un essai sur l'ancien gouvernement municipal de cette ville. Par Le Roux de Lincy. Ouvrage orné de huit planches dessinées et gravées sur acier par Victor Calliat.«

Von allgemeinerem Interesse ist das zweite Buch der ersten Abtheilung, welches die Entstehung der Municipalverfassung von Paris zum Gegenstande hat. Man hat, so lautet bei dieser Gelegenheit die kurze Bemerkung des Vfs, lange Zeit sich der Ansicht hingegeben, daß dieselbe erst seit dem Augenblick datire, in welchem durch Philipp August die Einsetzung eines Prévôt des Marchands und mehrerer Schöffen erfolgt sei, während doch jede gründliche Untersuchung darauf zurückführt, daß die Entstehung derselben dem Zeitraum der römischen Herrschaft angehört. Schon unter Tiberius erfreuten sich die Kaufleute von Paris, welche auf der Seine und Marne einen lebhaften Handel mit

Wein trieben (**Nautae Parisiaci**), eines gewissen Ansehens und namentlich der Theilnahme an der städtischen Verwaltung. — Ihre Genossenschaft ist es, die später unter dem Namen der **Confrérie des Marchands de l'Eau** (**Confratria mercatorum aquae Parisiensium**) an die Spitze der Leitung der Angelegenheiten der Hauptstadt trat. In einer Urkunde von 1170 bestätigte Ludwig VII. ihr uralteres (**de toute ancienneté**) Vorrecht, daß niemand Waaren zu Wasser nach Paris bringen dürfe, wenn er nicht der dortigen Kaufmannszunft angehöre, oder ein Mitglied derselben als Handelsgenossen nachweisen könne. Eine 1192 von Philipp August erlassene Urkunde setzte fest, daß zur Herbeiführung von Waaren auf dem Wasserwege der Besitz des Bürgerrechts in Paris erforderlich sei. Die Beschiffung der Seine von Mantes bis Auxerre stand ausschließlich der Kaufmannszunft in Paris zu, dergestalt, daß dieselbe jedem fremden Schiffer, der diesen Theil des Stromes zu befahren gewilligt war, eines seiner Mitglieder zum Compagnon bestellte, dem in Folge dessen das Verkaufsrecht an der Ladung zustand, und, wenn er sich dessen nicht bediente, den aus dem Verkaufe der Waaren in Paris fließenden Gewinn mit dem Eigenthümer theilte. Die Bemühungen der Bürgerschaft von Rouen, durch die oben angegebene Grenze der Beschiffung der Seine in ihrem Verkehr nicht behindert zu werden und namentlich auf ihren Schiffen Salz nach Paris verfahren zu dürfen, wurden durch den Spruch, welchen das Parlament 1258 in dieser Angelegenheit abgab, vereitelt. Von sprachlichem Interesse ist eine bei dieser Gelegenheit citirte Urkunde, welche 1309 von dem Rath des Städtchens Mantes ausgestellt wurde. In ihr heißt es: »**Le mere et les pers de la commune de Ma-**

ante salut; nous fesons assavoir que nostre entencion n'est pas, ne ne fu onques, ne ne sera que nous preingnons hanse de bourgois de Paris par reson de compeingnie prise a euls de homme estrange, ce ce n'est de sa propre marchandise montant ou avalant par nostre hanse.«

Philipp August nahm sich der Kaufmannszunft und damit der Municipalität von Paris mit besonderer Vorliebe an. Er gestattete der ersteren die Erhebung einer Abgabe von jedem Schiffe, welches die Seinebrücke berühren werde, die Ernennung von geschworenen Ausrufern (jurés crieurs), die Festsetzung von Maß und Gewicht und die Ausübung der niederen Rechtspflege. Als im Jahre 1190 die Zunahme der Bevölkerung ein Hinausschieben der Mauern und Wälle erheischte und die Bürgerschaft sich zur Bestreitung des überwiegenden Theils der Kosten dieses neuen Festungsbaues bereitwillig erklärte, trat der König ihr das Eigenthum an den neuen Wällen und Mauern, Thürmen und Thoren ab. Die Kaufmannszunft aber trat nach und nach in gewissen Beziehungen an die Stelle der alten Municipalität und schlichtete in ihrem Gildehause (Parloir aux Bourgeois) unter dem Vorsitze des Gildemeisters (prévôt), dem vier Schöffen und die ältesten Mitglieder der Genossenschaft zur Seite gegeben wurden, alle über Schifffahrt und Handel entstandenen Streitigkeiten. Von dem hier ertheilten Bescheid war die Appellation nur an das Parlament und von diesem an den König zulässig. Mit dem steigenden Reichthum wuchs auch die politische Wichtigkeit dieser Kaufleute. Mit benachbarten, dann auch mit entlegenen Städten gingen sie einen Handelsbund ein, dessen Vortheile zum Eintreten einluden, ob auch

jedes Mitglied dieser „Hanse“ zur Zahlung einer festgesetzten Abgabe behufs der Erhaltung des Parloir verpflichtet war.

Den vorzüglichsten Gegenstand des Handels auf der Seine gaben Wein, Korn, Salz, Holz und Kohlen ab. Sobald diese Waaren in dem Stadthafen angelangt waren und bis zu dem Augenblicke, daß sie in den Besitz von Käufern übergingen, standen sie unter der Aufsicht zunftischer Beamten. Letztere besorgten 1184 auf den Wunsch von Philipp August die Pflasterung der vornehmsten Straßen von Paris, ihnen lag die Erhaltung der Brücken, der Quais am Hafen, der Wasserleitungen und Brunnen ob, sie ernannten sechs Vorsteher (magistri) der Crieurs, welchen letzteren das Ausrufen der feil stehenden Waaren, des Verkaufs oder der Vermiethung von Häusern, der jüngsten Todesfälle ꝛc. zustand, sie überwachten das richtige Einhalten der von ihnen gesetzten Maße und Gewichte und besorgten die Vertheilung der Abgaben, zu deren Entrichtung die große Bürgergemeine verpflichtet war. Bei der Ausübung des letztgenannten Amtes pflegten sie Mitglieder jeder Zunft zur Aushülfe zu wählen. Seit dem sechszehnten Jahrhundert war die Kaufmannschaft auch zur Beaufsichtigung der milden Stiftungen und der gesammten Armenpflege verpflichtet.

Der Benennung des prévôt des marchands, der mitunter, obschon selten, auch unter dem Namen des maître des echevins de Paris vorkommt, begegnet man zuerst in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Den Bestimmungen gemäß, welche im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts erlassen waren, wurde er, gleich den Schöffen, den Viertelsmeistern, Funfzigern und Zehnern, immer für die Dauer von zwei Jahren bestellt,

konnte aber, wenn die Stimmen wiederholt für ihn entschieden, dreimal nach einander das nämliche Amt bekleiden. Als unerläßliche Bedingung galt, daß er in Paris geboren und Mitglied der dortigen Brüderschaft der Kaufleute war. Vater und Sohn, Bruder, Oheim und Neffe, Geschwisterkinder durften nicht gleichzeitig im Parloir Sitz und Stimme haben. Die Wahl erfolgte gewöhnlich am Tage nach Mariae Geburt. Einige Tage zuvor ertheilten Prévôt und Schöffen den Quartiermeistern Befehl, die Funfziger, Zehner und sechs der angesehensten Bürger aus jedem Stadtviertel zusammenzuberufen. Diese stellten aus ihrer Mitte vier Candidaten auf, von denen der Prévôt in Gemeinschaft mit den Schöffen wiederum zwei erkoren, worauf aus diesen beiden der Prévôt durch das ganze Wahlcollegium bezeichnet wurde. Die Abstimmung erfolgte schriftlich und die Revision der Stimmzettel geschah durch den König oder einen Committirten desselben. Die Einkünfte des Prévôt müssen in der früheren Zeit und so lange ihm ein Antheil an allen Confiscationen zustand, höchst beträchtlich gewesen sein; später waren sie kaum ausreichend, um die mit dem erforderlichen Aufwande verbundenen Kosten zu decken, so daß nur noch von einem Ehrenamte die Rede sein konnte.

Wir übergehen die Erörterungen des Vfs über das corps de ville, die Schöffen, Räthe und sonstigen städtischen Beamten, um mit wenigen Worten den Inhalt des dritten Buches der zweiten Abtheilung anzugeben. Nachdem der Verf. hier zunächst bei äußeren Ereignissen stehen geblieben ist, welche das Hotel de Ville während des Zeitraums von der Regierung Philipps des Schönen bis zu den Tagen der Fronde betroffen haben, gibt er eine Schilderung von Festlichkeiten verschie-

dener Art, denen das Hotel de Ville als Mittelpunkt diente. Seit dem zwölften Jahrhundert wurden Geburten, Verheirathungen und Todesfälle im königlichen Hause, die Ankunft von fremden Regenten oder deren Gesandten, Kirchenfeste, Siege auf dem Stadthause mit besonderer Feierlichkeit begangen. Bei solchen Gelegenheiten pflegte sich der Reichthum der Bürgerschaft, vornehmlich der Mitglieder der Kaufmannszunft zu entfalten. Werden doch die Geschenke, welche die Stadt 1389 der einziehenden Isabella von Baiern überreichte, von einem gleichzeitigen Chronisten zum Werthe von 60,000 Goldkronen veranschlagt.

Die zweite Abtheilung besteht, wie oben bemerkt ist, aus einer Reihe von appendices et éclaircissements. Dieselben sind in sechs große Sammlungen gebracht und erscheinen hier, bis auf wenige bruchstücksweise und nicht ohne grobe Fehler schon früher veröffentlichte Stücke, zum erstenmale gedruckt. Sie enthalten 1. Urkunden, welche unverkürzt wiedergegeben werden, Protocolle, Inventarien, Auszüge aus den Registern des Hotel de Ville, Nachweisungen über die an demselben vorgenommenen Bauten, Ausbesserungen und angebrachten Zierrathen, Etat der Ausgaben und Einnahmen. 2. Livre des sentences du parloir aux Bourgeois. Von 1268 bis 1325. 3. Notice historique sur les anciennes archives de l'Hôtel de Ville de Paris. 4. Ein chronologisches Verzeichniß aller Municipalbeamten der Hauptstadt von der Mitte des dreizehnten bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts, zum Theil bis auf die neueste Zeit, so wie eine Namhaftmachung aller von Paris zu den Ständen gesandten Deputirten von 1301 bis 1844. 5. Eine nicht weniger als 94 Seiten einnehmende Table chronologique des

actes manuscrits ou imprimés relatifs à l'ancien gouvernement municipal de Paris. 6. Bibliographie.

Sulzbach

J. E. v. Seidelsche Buchhandlung 1849. Neueste Vorträge der Professoren der Chirurgie und Vorstände der Krankenhäuser zu Paris über Schußwunden und Verhandlungen der Académié nationale de médecine über denselben Gegenstand, nebst ihrer Würdigung. Veranlaßt durch die Ereignisse der französischen Revolution im Februar und Juni 1848. Aus der gazette des hôpitaux ins Deutsche übertragen und geordnet von Dr. Wierrer, praktischem Arzte in Bamberg. Erster Theil. Februar-Ereignisse. VIII u. 268 S. in Octav.

Der durch frühere Uebersetzungen bekannte Verfasser liefert uns diesesmal eine Sammlung aus dem Französischen übertragener Vorlesungen von berühmten Chirurgen über Verletzungen durch Schußwaffen. Die Schrift ist für jeden Arzt und Chirurgen sehr werthvoll, weil in den letzten langen Friedensjahren über diesen Gegenstand wenig mitgetheilt werden konnte, und durch die Uebertragung in's Deutsche allen deutschen Aerzten Gelegenheit gegeben wird, die Beobachtungen und Ansichten jener französischen Chirurgen über zahlreiche, bei den Straßenkämpfen in Paris vorgekommene, Schußwunden kennen zu lernen. Der vorliegende erste Theil enthält zuvörderst eine Uebersicht der Verwundungen, welche während der Februarrevolution in den verschiedenen Krankenhäusern vorkamen, deren Gesammtzahl 428 beträgt. Dann folgen die aus der gazette des hôpitaux möglichst

treu übertragenen Vorlesungen, und zwar zuerst die Vorträge des Chirurg en chef Dr Baudens im Militärspital Val de-Grace, welcher schon im afrikanischen Kriege über diesen Gegenstand reiche Beobachtungen gemacht und veröffentlicht hat. Derselbe erwähnt auch einer gewissen Aehnlichkeit zwischen dem Straßenkampf und jenem Kriege; in Paris Barricaden, im Atlas durch Felsen gedeckte Hinterhalte, in den Februartagen, sowie in Algier großer Mangel an Projectilen auf Seite der Angreifenden; daher große Verschiedenheit der Wunden an beiden Orten, weil Steine, Eisenstöcke, kurz Alles, was sich laden ließ, benutzt wurde.

In der ersten Vorlesung sucht Dr Baudens die Frage „Wie wirkt die Kugel?" zu beantworten. Er erklärt sich gegen die Ansicht, daß dieselbe wie ein Durchschlageisen (emporte-pièce) wirke, nimmt vielmehr an, daß sie wie ein Keil in die Weichtheile eindringe, welche sich im Augenblick der Trennung zurückziehen. Die Kugel dringt also ein ohne einen Pfropf abgerissener Weichtheile vor sich herzutreiben. Es wird ferner hervorgehoben, daß der Schußkanal einen Kegel bilde, dessen Basis die Ausgangsöffnung sei, und habe diese Erscheinung ihren Grund in dem physikalischen Gesetze, daß die Schwingungen einer Kugel sich umgekehrt zu ihrer Schnelligkeit verhalten. Je tiefer die Kugel in die Weichtheile eindringt, desto mehr nimmt die Propulsivkraft ab, desto mehr Schwingungen macht sie in einem gegebenen Längenraume, wodurch die Berührung mit den Weichtheilen länger und die daraus resultirende Contraction der Gewebs- (namentlich) Muskelfasern bedeutender ist. (Ref. muß hier bemerken, daß die konische Gestalt des Schußkanals, welche er ebenfalls beobachtet zu haben glaubt, sich nur bei solchen Wunden wahrnehmen läßt, wo

wegen der Dicke der Weichtheile der Kanal eine gewisse Länge hat). Die Ausgangsöffnung nimmt B. im Widerspruch mit Blandius Meinung, größer an, als die des Eingangs, was nach der eben ausgesprochenen Theorie auch der Fall sein müßte. Indeß läßt sich dies nicht genau bestimmen, da der Rand der Ausgangsöffnung stark nach Außen hervorgetrieben und rissig ist. Zu Anfang dieses Vortrags finden sich die Grundsätze der Behandlung der Schußwunden in Form von folgenden Lehrsätzen vorläufig aufgestellt:

1. niemals vorsorglich (préventif) die blutige Erweiterung unternehmen,

2. aus einer complicirten Wunde durch Ausziehen der Knochensplitter augenblicklich eine einfache machen,

3. durch Kälte (Eis) die örtliche traumatische Reaction bekämpfen,

4. die Entzündung möglichst örtlich zu fixiren suchen und so ihrem Widerspiele in den grands viscères vorbeugen,

5. bei Splitterbrüchen der obern Extremitäten die Splitter entfernen, passende Resectionen vornehmen, und die consecutive Amputation als letzten Nothanker sich vorbehalten,

6. bei Splitterbruch des Oberschenkels sogleich amputiren; ist die tibia oder fibula allein gebrochen, dann wie bei dem Splitterbruch der obern Extremitäten verfahren,

7. um jeden Preis die Kranken, deren Wunden eitern, isoliren, um der zu fürchtenden miasmatischen Ansteckung zuvor zu kommen.

Die zweite Vorlesung handelt von der Einwirkung der Kugel auf die Knochen und den Veränderungen, welche die Kugel selbst erleidet, je nachdem sie gegen compactes oder spongiöses Knochen-

gewebe, gegen Unebenheiten und Kanten, oder ebene Flächen der Knochen anschlägt. Ist der Knochen hart genug, so entstehen mannichfache Gestaltveränderungen der bleiernen Kugel, ohne daß sie in denselben eindringt, werden gerade Knochenkanten getroffen, so durchschneiden diese die Kugel gleichsam in 2 oder mehrere Stücke. Bei einem Patienten traf die Kugel auf die crista tibiae und theilte sich in 3 Stücke. Dann ist die Rede von den verschiedenen Einwirkungen der Kugel auf den getroffenen Knochen. Es kommen bloße Erschütterungen des Knochens ohne Fractur vor. Trifft die Kugel in schiefer Richtung, so bildet sich oft Substanzverlust in Gestalt von Rinnen an der Knochenmasse. Dringt sie senkrecht ein, so entstehen, je nachdem die compacte oder spongiöse Knochenmasse vorherrscht, je nachdem die Knochen flach, concav oder convex sind, verschiedene Knochenwunden. Reine Durchgangskanäle bilden sich in spongiösen Knochen, wie bei einer Durchbohrung des 4ten Lendenwirbels deutlich mit dem eingeschobenen Finger constatirt ward, Splitterbrüche bei compacterm Knochengewebe, und zwar ohne daß die äußere Gestalt der Knochenfläche dabei in Betracht kommt. Schlägt die Kugel dagegen nicht unter einem rechten Winkel auf convexe oder concave Knochenflächen, so würde sie im erstern Falle in einem dem Einfallswinkel gleichen Winkel zurückgeworfen, wenn nicht die durchbohrten Weichtheile, welche den Knochen bedecken, namentlich die Haut, das Abprallen der Kugel oft verhinderten. So sehen wir, daß Kugeln, welche das Stirnbein getroffen, in gewisser Ausdehnung zwischen Knochen und Haut oft bis zur Schläfe und noch weiter vordringen. Auf diese Weise kann auch die Kugel (wie dergleichen Beobachtungen nicht sehr selten

sind) das Gehirn oder die Lungen unverletzt umgehen, wenn sie gleich vorn ein- und hinten wieder heraustritt, indem sie, die concave innere Fläche der Hirnschale oder einer Rippe treffend, der Biegung des Knochens folgt. In der Knochensubstanz ist übrigens jene konische Gestalt des Schußkanals ihrer Festigkeit wegen noch deutlicher bemerkbar, auch glaubt Ref., daß die Breite des Kegels eines Schußkanals von gegebener Länge, wenn sich derselbe im Knochen befindet, rascher wächst, als in den Weichtheilen, weil durch den stärkern Widerstand der Knochenmasse der Lauf der Kugel um so viel rascher verlangsamt wird.

Der Druck der Kugel ist so bedeutend, daß beim Durchgang derselben durch eine Gelenkepiphyse mehrere Linien von der Gelenkfläche entfernt, Splitter des Knochens bis in das Gelenk ausbrechen.

Die dritte Vorlesung handelt von der blutigen Erweiterung der Schußwunden. B. theilt hierin mit, daß er im afrikanischen Feldzuge im J. 1830 die allgemein angenommene Vorschrift der blutigen Erweiterung der Schußwunden zuerst umgangen habe und durch spätere hierüber gemachte Beobachtungen und Studien zu dem Resultate gelangt sei, daß die blutige Erweiterung der Schußwunden nur ausnahmsweise zu unternehmen sei, wenn nämlich zur Ausziehung von fremden Körpern, der Unterbindung von Gefäßen ꝛc. Raum gewonnen werden müsse. Alle übrigen Indicationen werden verworfen und besonders die Gefahr der Einschnürung des Gliedes durch die sehnigen und aponeurotischen Gewebe geleugnet, welche letztere, um der Einschnürung vorzubeugen, an den beiden Schußkanalmündungen gewöhnlich eingeschnitten werden. (Hier muß Ref. übrigens bemerken, daß dieser allerdings weit verbreitete, wenn auch gerade nicht vorschriftsmäßige, Mißbrauch

der Erweiterung der Schlußöffnung von manchen Feldärzten vor Baudens Zeit schon längst vermieden ist).

Die vierte Vorlesung enthält eine Parallele der Schuß- und Stichwunden und Vorbereitungen zur Ausziehung von Kugeln. Der Redner sucht Dupuytrens Ansicht, daß Schuß- und Stichwunden die größte Aehnlichkeit mit einander haben, zu widerlegen, namentlich durch die Bemerkung, daß eine Stichwunde gar keinen Kanal bilde, daß vielmehr dessen Wände dicht auf einander lägen. (Nach der Meinung des Ref. hätte der Redner eher auf den Wiederaustritt des stechenden Instruments auf demselben Wege, so wie auf die Gestalt des Stichkanals selbst als unterscheidendes Merkmal aufmerksam machen sollen). Ehe man sich anschicke, die Kugel bei mangelnder Ausgangsöffnung aufzusuchen, räth B. sich bestimmt zu überzeugen, daß dieselbe nicht schon entfernt worden, da sie sehr häufig bei'm Auskleiden der Verwundeten verloren gehe. Auch werden Fälle mitgetheilt, wo die Kugel ein Kleidungsstück trichterförmig in den Schußkanal, ohne es zu durchbohren, eingetrieben hatte. Uebrigens wird mit Recht vor dem längeren Aufsuchen der Kugel und fortgesetzten Bemühungen, dieselbe auszuziehen oder auszuschneiden, gewarnt, vielmehr als Hauptgrundsatz aufgestellt, man solle die Kugel, deren Anwesenheit constatirt ist, lieber lassen, wenn sie nicht durch eine Gegenöffnung auszuziehen ist. In der folgenden Vorlesung werden daher auch die vielfältigen, höchst unbrauchbaren Instrumente zur Extraction der Kugeln ganz verworfen, selbst Percy's **tribulcon**, woran Zange, Löffel und Kugelzieher sehr sinnreich vereinigt sind, wird von B., der mit einem einzigen ringförmigen Zängchen, **pince à anneaux**, mit gezahnten Löffel-

chen immer seinen Zweck erreichte, nie gebraucht. Er macht bei dem Act der Ausziehung selbst besonders aufmerksam auf die frische Einkapselung, die Haube von zusammengepreßtem und zusammengestauchtem, verdichtetem und gewissermaßen gefilztem (feutré) Gewebe, welche als kyste accidentel, die Kugel umgibt und mit der Zeit sich noch mehr erhärtet. Diese erschwert, bevor sie nicht weit genug geöffnet, die Encheirese der Extraction sehr. Auch wird die Acupunctur als vorläufige Untersuchung zum Zweck der Ausziehung der Kugel durch eine Gegenöffnung für dringende Fälle angerathen. Weit zweckmäßiger ist es aber, bei dringender Indication zur Entfernung der Kugel, deren Sitz bekannt ist, behufs der Anlegung einer richtigen Gegenöffnung, sich der von B. erwähnten sonde à dard, d. h. eines einfachen troiquart, wie er zur Application einer Ligatur gebraucht wird, zu bedienen, welcher vom Schlußkanal aus, also von Innen nach Außen perforirt. Außerdem erwähnt der Redner noch der seltsamen Wanderungen, welche eine im Körper zurückgebliebene Kugel durch Senkung im Zellgewebe macht und Uebersetzer theilt in einer Anmerkung einen höchst bemerkenswerthen Fall dieser Art mit, wo nämlich die Kugel, welche in die Lendengegend eingedrungen war, etwa 20 Jahre später bei der Section dicht am Blasenhalse halb in die Höhle der Blase hineinragend gefunden ward. Auf dieser freien Hemisphäre derselben hatte sich fingerförmig ein Blasenstein angesetzt, welcher bei gerader Stellung den Abfluß des Harns verhinderte. (Ref. erlaubt sich hier die Bemerkung, daß nicht allein schwere und abgerundete Körper, wie die Bleikugel, mit der Zeit ihren Sitz bedeutend verändern, sondern daß dies auch, wiewohl seltener, bei solchen vorkommt, welche sehr leicht

sind. So zog Langenbeck (Vater) einem preußischen Officier, welcher viele Jahre früher einen Schuß auf den Bauch bekommen hatte, aus der heftig entzündeten großen Fußzähe einen Uhrschlüssel hervor, welchen derselbe seit dem Tage seiner Verwundung vermißt hatte. Die Kugel war, da sie den Uhrschlüssel getroffen hatte, am tiefen Eindringen verhindert). Die sechste Vorlesung enthält Bemerkungen über Eindringen der Projectile in die Substanz der Knochen, über die Gefahr der Ausziehung, wenn sich dasselbe in einem größern Gelenke festgesetzt hat, und werden die verschiedenen Encheiresen behuf der Entfernung von fest in die Knochensubstanz eingekeilten Kugeln besprochen, wobei B. auf die Unvollkommenheit des tirefond von Percy aufmerksam macht, den seinigen dagegen, und zwar mit vollem Recht, sehr empfiehlt, in so fern das Eindringen des doppelten Schraubenganges in das Blei der Kugel durch eine Canülle, welche das Abgleiten des Bohrers verhindert, sehr erleichtert wird. Diesem folgen Betrachtungen über die Splitterung der Knochen bei Schußwunden, mit besonderer Berücksichtigung der Dupuytrenschen Lehre von den primitiven, secundären und tertiären Splittern. Die erstern sind solche, in denen die Lebensthätigkeit durch vollständige Trennung durchaus erloschen ist. Sie müssen unter jeder Bedingung entfernt werden. Rücksichtlich der secundären Splitter, d. h. solchen, die noch in einigem Zusammenhange mit dem lebenden Knochen stehen, stimmt Baudens mit Dupuytren in so fern nicht ganz überein, als er dieselben so früh als möglich gleichfalls zu entfernen räth, da sie in den callus eingeschlossen nichts zur Heilung und Festigkeit des Knochens beitragen.

Es folgen die Vorlesungen des Hrn Dr Blan-

din im Hotel-Dieu, welche gleichfalls ziemlich ausführlich den vorgesetzten Gegenstand, wenn gleich nicht so systematisch, umfassen. In der ersten Vorlesung gibt Bl. allgemeine Bemerkungen über Schußwunden und deren Verschiedenheit im Straßenkampf und im Felde, warnt vor dem Irrthume, die Kugel in derselben Gestalt abgeschossen zu wähnen, wie man sie finde, da sie durch die Berührung mit den verschiedenen Theilen des Körpers die mannichfachsten Formen annehmen könne, und hebt hervor, daß man nicht immer aus der Breite und Tiefe der Verwundungen auf die Größe und Gestalt des Projectils schließen dürfe. In der zweiten Vorlesung werden die Schußwunden in Beziehung auf das getroffene Gewebe des Körpers näher betrachtet. Der Knochen kann von der Kugel gestreift werden, so daß das Periost zerreißt, sie kann eine Ecke des Knochens fortreißen, ihn abkanten (écorner) oder fracturiren. Ein solcher Bruch ist ein reiner Bruch ohne Splitterbildung. Trifft sie hingegen den Knochen mehr senkrecht, so kann sie ihn, wenn er einigermaßen breit ist, durchbohren, oder sie bildet Splitter aller Art. Alsdann wird das Verhältniß der Eingangsöffnung zu der des Ausgangs erörtert, bei welcher Gelegenheit der Redner seine, schon in Baudeus erster Vorlesung erwähnte, abweichende Ansicht ausspricht. Obgleich er die Ausgangsöffnung des Schußkanals im Knochen gleichfalls größer annimmt, als das Eingangsloch, welches dem Durchmesser der Kugel entspricht, so behauptet er umgekehrt, beim Schußkanal in den Weichtheilen sei die Ausgangsöffnung kleiner, was lediglich der Elasticität der Haut zuzuschreiben sei, welche von der Kugel, die beim Austritt schon viel an Triebkraft eingebüßt habe, bevor sie von Innen nach Außen perforirt, gehoben und stark

ausgedehnt werde, was nach dem Durchtritt derselben eine starke Contraction veranlasse. (Referent glaubt, daß nur bei matten Kugeln, welche also aus großer Entfernung treffen, diese Erscheinung deutlich zu erkennen sei und daß es sehr dabei auf die Körperstellen ankommt, ob ein dünneres oder dickeres Fettpolster unter der Haut sich befinde, ob die Haut an der Stelle des Austritts der Kugel natürliche Falten habe, oder glatt und gespannt liege). Uebrigens befindet sich auf S. 126 ein offenbarer Widerspruch, der auch zu der, diesen Vorlesungen angehängten, Berichtigung Legros Veranlassung gegeben hat und nur auf einem Druckfehler, insofern es heißen muß: „die Oeffnung ist größer" statt „kleiner", beruhen kann. In der dritten Vorlesung spricht Bl. zuvörderst über die Bewegungen der Kugel und ihre durch das getroffene Gewebe bedingte Richtungsveränderung, in welcher Hinsicht auch des sonderbaren, obgleich physikalisch ganz richtigen Laufs einer Kugel erwähnt wird, welche die concave Fläche der Hirnschale in einem bestimmten Winkel trifft. Da sie unter demselben Winkel zurückgeworfen wird, so würde sie, wenn die **dura mater** nicht hinderlich wäre, eine Anzahl kleiner Bögen, als ob sie die Seiten eines Polygons zöge, beschreiben. Darauf folgt eine ziemlich ausführliche Symptomatologie der Schußwunden, welche in den beiden folgenden Vorlesungen fortgesetzt wird und mit dem in Dr Baudens Vorträgen Gesagten völlig übereinstimmt.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

71. Stück.

Den 4. Mai 1850.

Sulzbach

Schluß der Anzeige: „Neueste Vorträge der Professoren der Chirurgie und Vorstände der Krankenhäuser zu Paris über Schußwunden und Verhandlungen der Académie nationale de médecine über denselben Gegenstand, nebst ihrer Würdigung ꝛc. Aus der gazette des hôpitaux ins Deutsche übertragen und geordnet von Dr. Wierrer."

Schließlich wird noch eine Autoplastie des Unterkiefers mitgetheilt, welche Prof. Blandin an einem Patienten unternommen, dem durch eine Kugel Haut und Kinnknochen fortgerissen waren, so daß die Zunge durch diese bedeutende Lücke herabhing. Das chirurgische Verfahren, wird erwähnt, war diesesmal weniger eine Luxusoperation als eine durch die Nothwendigkeit gebotene, da der Kranke durch das fortdauernde Abfließen des Speichels sehr geschwächt wurde. Blandin bildete der Beschreibung nach einen Lappen aus der rechten Seite der Wange, welcher zur Bildung von Kinn und Unterlippe um sich selbst gedreht und mittelst

einer Naht auf der rechten und zwei oder drei auf der linken Seite an die benachbarten, aufgefrischten Theile festgeheftet wurde.

Die Vorträge des Dr Velpeau in der Charité fassen die Schußwunden von einer noch praktischern Seite auf. Es ist in den beiden ersten Vorlesungen sogleich die Rede von der für den Feldarzt höchst wichtigen Frage der Amputation und ob dieselbe unmittelbar oder erst in der Folge vorzunehmen sei, in welcher Beziehung auch in der zweiten Vorlesung die faulige Beschaffenheit der Schußwunden und der Brand näher in Betracht gezogen wird. Von der Wahl des richtigen Zeitpunkts der Amputation hängt gar viel ab. V. spricht im Allgemeinen aus, daß man, im Falle nicht gleich Anfangs amputirt worden, ob es gleich nöthig gewesen wäre, erst eine gewisse Zeit lang, bis zum Eintritt der sogenannten dritten Periode, warten müsse. In der ersten Periode nämlich, welche einige Stunden bis zwei oder drei Tage dauert, findet eine gewisse moralische Erschütterung ohne Fieber Statt. Die zweite Periode ist die der Reaction, die am zweiten bis sechsten Tage mit entzündlichen Erscheinungen beginnt, welche mehrere Tage andauern. Die Brandschorfe stoßen sich ab unter Ausfließen einer ichoröſen Feuchtigkeit, und nach und nach tritt die dritte Periode, die der Eiterung, ein. Velpeau ist nun der Ansicht Faure's, daß man die Amputation während der zweiten Periode nicht vornehmen dürfe, sondern, wenn es nicht in der ersten geschieht, bis zur dritten warten müsse. Auf der andern Seite neigt er sich aber dem Ausspruch Boucher's hin, welcher sagt: wird die Amputation als nöthig erachtet, so soll man sie augenblicklich vornehmen, d. h. so lange die erste Periode nicht vorüber ist. Die Frage der

unmittelbaren und secundären Amputation war nämlich Gegenstand von Memoiren der Herrn Faure und Boucher, so wie der Discussionen der Academie der Chirurgie. In der dritten Vorlesung folgt die nähere Beleuchtung des Brandes, dessen Eintheilung, Aetiologie, Diagnose und die Betrachtung der Blutungen bei Schußwunden. Es wird der directe Brand, welcher nothwendig in jedem Schußkanal eine dünne Schicht des Gewebes trifft, von dem indirecten, der eigentlichen Gangrän, unterschieden. Letzterer hängt von drei verschiedenen Ursachen ab; nämlich Verletzungen der Gefäße, Wunden der Nerven, und bedeutende Zerstörungen der Weichtheile. Die Diagnose der Gangrän ist nicht schwierig, allein es würde von Wichtigkeit sein, dieselbe bei ihrem Auftreten vorauszusehen. Soll man nun bei eingetretener Gangrän unmittelbar amputiren, oder die Begrenzung abwarten. Diese Frage ist Gegenstand der vierten Vorlesung, worin die Prognose und Behandlung des Brandes besprochen wird. Verf. spricht sich entschieden für die ungesäumte Amputation aus, ohne den Stillstand der Gangrän abzuwarten, weil eben, wie er sich ausdrückt die Gangrän die Ursache der Gangrän ist, nur in dem Falle, daß eine organische Veränderung der Arterien Veranlassung des Brandes ist, sei es räthlich die Begrenzung abzuwarten. Gegenstand der fünften Vorlesung ist die blutige Erweiterung und Extraction der fremden Körper. Was die erstere betrifft, so hält der Redner die Dilatation der Schußwunden nicht aus demselben Grunde, weshalb sie die ältern Chirurgen verrichteten, um die schon von Baudens erwähnte Einschnürung des Gliedes zu verhindern, oder die Vernarbung zu beschleunigen, für nothwendig, sondern er wünscht sie deshalb nicht verworfen zu sehen,

weil meistens doch fremde Körper, wie Stücke von Kleidern, oder der Pfropf, oder Stücke des Projectils selbst, wie Rehposten, gehacktes Blei, u. s. w. in der Wunde gefunden werden. So viel Werth legt derselbe überhaupt auf die Unterlassung der blutigen Erweiterung nicht, als Baudeus. (Jedoch glaubt Ref., daß die Dilatation ausschließlich zum Zwecke der Auffindung und Extraction jener fremden Körper unternommen, nicht gerade immer nothwendig sei). Die beiden letzten Vorlesungen betreffen die örtliche Behandlung der Schußwunden, wohin hauptsächlich die Lagerung des verwundeten Körpertheils gehört. Es wird vornehmlich auf die Nachtheile einer erhöhten Lage aufmerksam gemacht, welche besonders vom Zeitpunkte des Beginns der Eiterung an sorgfältig zu vermeiden sei. Die Anhäufung der Flüssigkeit, deren Abfluß durch niedrigere Lage der Eingangsöffnung auf die einfachste Weise zu bewerkstelligen ist, erhöht die Reaction und bewirkt phlegmonöse Entzündung. Außerdem aber ist sie sehr häufig die Veranlassung zu Erkrankungen innerer Organe, besonders bei Wunden der untern Extremitäten. Dieser sehr allgemeine Fehler der Lage verwundeter Glieder hat seinen Grund in der Annahme, daß dadurch die Entzündung gemindert werde. Das hat allerdings seine Richtigkeit, sobald indeß Eiterung eingetreten, muß sich die Lage des Gliedes nach dieser richten. Auch schreibt V. den gefährlichen Charakter, welchen in der Regel die Verwundungen des Knies tragen, hauptsächlich dem Umstande zu, daß gewöhnlich das verletzte Knie, trotz aller Sorgfalt, ein wenig höher liegt, als die Hüfte derselben Seite. Rücksichtlich des Verbandes ist Velpeau entschieden für die größte Einfachheit, verwirft alle Salben, Pomaden und für die Mehr-

zahl der Fälle auch das setaceum und erzählt bei dieser Gelegenheit, wie seit A. Barés Zeiten man von der Cauterisation der Wunden mit siedendem Oel zurückgekommen sei. Es habe jenem Chirurgen eines Tages an Oel zum Verbande gefehlt, er sei deshalb die Nacht hindurch sehr unruhig gewesen, weil er durch diese Vernachlässigung bedeutende Verschlimmerung der Wunden gefürchtet habe. Zu seiner großen Ueberraschung hätten dagegen die Wunden am andern Tage weit besser ausgesehen. Die Localanwendung der Kälte endlich schätzt V. nicht in demselben Grade, als dies von andern Praktikern geschieht. Wenn sie indeß bei heftiger Entzündung für nöthig gehalten wird, so gibt er der Irrigation vor der feuchten Compresse und Blase den Vorzug. Er ist übrigens trotz des sehr gemäßigten Gebrauchs der localen Kälte in seiner Behandlung nicht weniger glücklich, als Andere.

Die hierauf folgenden Vorträge von Dr Jobert (de Lamballe) im Spital St. Louis, verdienen besondere Aufmerksamkeit, namentlich die in der ersten Vorlesung mitgetheilte Behandlungsweise der Schußwunden. Er behält bei Complicationen mit Fracturen dieselbe Einfachheit des Verbandes bei, worauf er sich bekanntermaßen bei gewöhnlichen Knochenbrüchen beschränkt. Mäßige Extension des Gliedes und Lagerung desselben ohne Schienen und Binden in ein dachrinnenförmiges Kissen. Statt der kalten Umschläge auf die Wunden bedient sich Jobert kalter Kataplasmen, welche, sobald sich entzündliche Erscheinungen zeigen, mit einem lauwarmen Malvendecoct getränkt und mit 5—6 Tropfen Laudanum besprengt werden. Die allgemeine Behandlung besteht in strengem Regime, Aderlässen und der Anwendung des **Extr. op. gum.**, welchen beiden Mitteln er die Verhütung schlimmer Com-

plicationen, namentlich des Tetanus, vornehmlich zuschreibt. Wir sehen nun, daß ein der localen Kälte gerade entgegengesetztes topisches Mittel zu den besten Resultaten führte. Bis zum Augenblick dieser Mittheilung befanden sich Joberts Kranke, deren Zahl sehr beträchtlich war, bei der angegebenen topischen Behandlung sehr wohl. Die Kataplasmen mögen vielleicht, weil sie die atmosphärische Luft von der Wunde abschließen, besonders wohlthätig einwirken. Die blutige Erweiterung verwirft J. bei oberflächlichen Kanälen und bei tiefern Verletzungen, die mit Blutergießungen gepaart sind, um die Bildung eines günstigen Blutgerinnsels nicht zu stören. Im Uebrigen hält er viel von der Erweiterung, weil sie das Zusammensinken des angeschoppten Gewebes bewirke und namentlich oft im Stande sei der drohenden Gangrän vorzubeugen. Der Redner warnt in den folgenden Vorlesungen vor den Versuchen, die Kugel und andere in der Wunde befindliche fremde Körper zu entfernen. Nur wenn dieselbe gleichsam auf der Hand liegen, räth er zur Extraction. Das Sondiren eines Schußkanals, besonders wenn er sich in einiger Nähe eines großen Gefäßes, Vene oder Arterie, befindet, hält er für einen großen Fehler des Wundarztes. Die wichtige Frage über die unmittelbare Amputation scheint von ihm sehr richtig gelöst zu sein, in so fern er die Feldpraxis des Armenwundarztes von derjenigen der Civilärzte unterscheidet. In Civilhospitälern, urtheilt Jobert, ist es gerathen, bei Verletzungen aller Art die Erhaltung des Gliedes zu versuchen, während es dem Militärarzte sehr häufig die Umstände zur Pflicht machen, ein Glied zu opfern, um den Kranken am Leben zu erhalten, weil in den Ambulancen, namentlich solchen, die vom Feinde bedroht

werden, vollkommene Ruhe des Kranken und Unbeweglichkeit des Gliedes unmöglich sind. Ebenso muß Ref. dem Redner rücksichtlich der in der dritten Vorlesung gemachten Bemerkungen über das Verhältniß der Eingangsöffnung des Schußkanals zu der des Ausgangs in so weit vollkommen beipflichten, als durch die härtern oder weichern unter der Haut gelegenen Theile, sowie durch festeres oder weniger festes Aufliegen derselben die Erscheinungen der Hautelasticität sehr modificirt werden und hiernach das Verhältniß des Durchmessers der beiden Oeffnungen sehr variirt. Wenn hingegen Jobert mit Blandin ausspricht, daß im Allgemeinen auf der Haut die Oeffnung des Eingangs breiter sei, als die des Ausgangs, so muß Ref. entschieden der Ansicht Baudens beistimmen, daß das Gegentheil Statt finde, und zwar, abgesehen von der auf die Oeffnung excentrisch wirkenden elastischen Contraction der Haut, schon aus dem Grunde, weil in die emporgehobene Ausgangsöffnung die zerrissenen Weichtheile hineinhängen, während dies bei dem Eingangsloch nicht vorkommt und hier die excentrische Elasticität der Haut wegen des festen, durch die Kugel noch vermehrten Aufliegens derselben sich nicht so geltend machen kann. Was schließlich die in der letzten Vorlesung Joberts ausgesprochene Ansicht über Velpeau's directen Brand betrifft, so hat er gewiß nicht Unrecht, wenn er einen den ganzen Schußkanal auskleidenden Brandschorf leugnet, sondern die brandige Abstoßung nur auf die Circumferenz der Haut und der gefäßlosen sehnigen Gebilde beschränkt wissen will, die Schlußfolgerung indeß, welche er daraus zu ziehen geneigt ist, daß aus der Vereinigung frischer Schußwunden durch die Naht keine Gefahr erwachsen könne, scheint Ref. schon deshalb

sehr gewagt, weil im Schußkanal fast immer, wenn auch in geringer Menge, Sehnen und Fascien perforirt worden sind. Ist nun auch der brandige Ausfluß noch so unbedeutend, so bleibt doch immer die Schließung der äußern Oeffnungen nachtheilig. Dupuytrens praktischer Ausspruch, „nie Schußwunden durch erste Intention vereinigen zu wollen", und Velpeaus oben erwähnte Sorgfalt bei der Lagerung des Kranken, nur durch die Reinigung des Schußkanals zu begünstigen, sind sehr zu beherzigen.

Am Schlusse dieses ersten Theils findet sich noch als Anhang eine Mittheilung der Verwundungen, welche am 28. April 1848 in Rouen vorkamen. Sie wurden von Hrn Bouteiller, Internen der Pariser Hospitäler während seines kurzen Aufenthalts in Rouen aufgezeichnet.

M. Langenbeck.

Berlin

bei R. Decker 1847. **Oeuvres de Frédéric le Grand. Tome 6.** XV u. 226 S. in Octav.

Die neue Ausgabe der Werke Friedrich des Großen, welche der jetzt regierende König von Preußen hat veranstalten lassen, ist kaum mit der allgemeineren Theilnahme aufgenommen worden, welche man bei einer so wichtigen Publication hätte erwarten sollen. Es mag freilich auf dem ersten Blicke scheinen, als wenn wir hier nur eine Wiederholung der früher gedruckten und allgemein benutzten historischen Aufzeichnungen des königlichen Verfassers zu suchen hätten; und wenn es auch längst bekannt war, daß jene frühere Edition der **Oeuvres posthumes** nicht ohne sehr bedeutende Mängel geblieben, so haben doch vielleicht nur We-

nige Anlaß genommen, sich durch eine genaue Vergleichung des jetzt gebotenen correcten Textes über das Verhältniß der beiden Ausgaben vollständig zu unterrichten. Gerade der oben genannte sechste Band dürfte aber dazu ganz besonders Anlaß geben. Er enthält die Memoiren Friedrichs über die letzte Zeit seiner Regierung seit dem Ende des siebenjährigen Kriegs, Jahre, die bei dem Erscheinen der ersten Ausgabe noch nicht so weit zurücklagen, daß es unbedenklich scheinen mochte die Darstellung des Autors ganz unverändert dem Publicum vorzulegen. Der Herausgeber macht in der Vorrede (S. XI. XII) aufmerksam auf die bedeutenden Auslassungen, welche gerade hier vorgenommen, er bemerkt, daß selbst kleine Zusätze von den früheren Editoren beigefügt wurden: wenn er einige der letzten namhaft macht, so hätte er vielleicht auch unter den weggelassenen Stellen einzelne näher bezeichnen können.

Von welchem Belang diese sind, mag hier wenigstens an einem Beispiel gezeigt werden. Es gehört bekanntlich zu den bestrittensten Fragen der neueren Geschichte, wer zuerst den Gedanken an jene unglückliche, verhängnißvolle Theilung Polens angeregt hat. Nachdem man längere Zeit hindurch nicht gezweifelt hatte eben Friedrich den Großen als den Urheber des Planes zu nennen, ist Dohm, zumeist gestützt auf die bekannt gewordenen Papiere des Grafen Görtz, dieser Behauptung entgegen getreten, Denkwürdigkeiten I, S. 433—514; und seiner Auffassung und Darstellung sind mehrere der neuern Schriftsteller gefolgt, z. B. Preuß im Leben Friedrich des Großen Bd. IV, u. Hormayr in den Anemonen Bd. IV, während Raumer, Schlosser, Menzel u. Andere die Sache unentschieden lassen wollen. Gerade in dieser Beziehung liefert

aber der vollständige Text der Mémoires depuis la paix de Hubertsbourg 1763 jusqu'à la fin du partage de la Pologne 1775 eine sehr wichtige Aufklärung. Friedrich erzählt, wie er durch die großen Fortschritte der russischen Waffen gegen die Türkei im Jahr 1769 beunruhigt wurde: es habe keine andere Wahl gegeben als sie aufzuhalten, oder, »ce qui était le plus sage, d'essayer par adresse d'en tirer parti.« Er hatte zu dem Ende ein »projet politique« nach Petersburg geschickt, freilich nicht in seinem Namen, sondern wie er sich ausdrückt, »qu'il (le roi) attribuait à un comte de Lynar.« Was dieses Project enthalten, ist in der älteren Ausgabe nicht gesagt, welche sich anzuführen begnügt, daß der russische Hof damals berauscht durch seine Siege »ne fit aucune attention au soi-disant mémoire du comte de Lynar.« Der vollständige Text bezeichnet nun aber (S. 26) sehr vollständig den Inhalt und die Motive jenes Projectes:

Ce projet contenait une esquisse d'un partage à faire de quelques provinces de la Pologne entre la Russie, l'Autriche et la Prusse. L'objet d'utilité de ce partage consistait en ce que la Russie, par ce partage, pourrait continuer tranquillement sa guerre avec les Turcs, sans appréhender d'être arrêtée dans ses entreprises par une diversion que l'Impératrice-Reine était à portée de lui faire en envoyant un corps de ses troupes vers le Dniester, ce qui aurait coupé les armées russes de la Pologne, d'où elles tiraient la plus grande partie de leurs subsistances.

Die Worte sind deutlich genug. Der König läßt unter dem Namen des Grafen Lynar ein Project an den russischen Hof abgehen, wie allerdings

das 18te Jahrhundert ihrer schon mehre geboren hatte, welches darauf auslief, die durch das russische Uebergewicht entstandene Verlegenheit auf Kosten des in sich zerrütteten Polens zu beseitigen. Nach der Reihenfolge der erzählten Begebenheiten muß dies im Herbste des Jahres 1769 nach der ersten Zusammenkunft mit Kaiser Joseph II. zu Neiße geschehen sein. Der Gedanke ist damals noch wenig beachtet; daß Friedrich ihn aber aufgegeben haben sollte, ist nicht zu erwarten. Es ist nicht mehr so unwahrscheinlich, daß Friedrich denselben ein Jahr später auf der Neustädter Zusammenkunft mit Kaiser Joseph und Kaunitz vorgebracht hat, wie es Coxe und Andere erzählen; es ist kaum ein Zweifel, daß ein (von Preuß IV, S. 30 wiederholter) Brief des Königs an den preußischen Gesandten Grafen Solms in Petersburg vom 12. Sept. 1770 in seinen etwas versteckten Aeußerungen auf eine ähnliche Absicht hinweist. Dies ist alles geschehen vor dem Besuche des Prinzen Heinrich in Petersburg, December 1770, wo man jetzt gewöhnlich diese Gedanken zuerst, und zwar in Folge des Einmarsches österreichischer Truppen in die Herrschaft Zips, auftauchen läßt.

Friedrich hat es auch niemals verbergen wollen, daß er diesen Plan und warum er ihn gefaßt; mit einer fast erschreckenden Offenheit gibt er der Nachwelt Rechenschaft hierüber: **je saisis par les cheveux l'occasion qui se présentait, et à force de négocier et d'intriguer, je parvins à indemniser notre monarchie de ses pertes passées, en incorporant la Prusse polonaise avec mes anciennes provinces** (Avant-propos S. 7). Die Motive, welche im Jahre 1770 den Ausschlag gaben, waren auch zum Theil dieselben, welche ihn schon das Jahr vorher geleitet hatten; diese wurden nur dadurch verstärkt, daß Oesterreich, da Rußland

sich vergrößerte, ebenfalls einen Gewinn davon tragen wollte; »et pour que la balance se soutint en quelque manière entre les puissances du Nord, il fallait de nécessité que le Roi eût part à ce partage.« Was früher weise schien, war dadurch nothwendig geworden. In Betreff Rußlands aber »il n'y avait d'autre moyen que de leur assigner des possessions en Pologne«, und so folgte das andere von selbst (S. 47).

Ich enthalte mich aller Bemerkungen über eine Begebenheit, die so viel besprochen, so oft verdammt worden ist; es hilft wenig die einzelnen Personen anzuklagen oder zu entschuldigen, wo die ganze Zeit keinen anderen Maßstab als Gleichgewicht und gegenseitigen Vortheil kannte. —

Die Einleitung des hier besprochenen Bandes gibt auch nähere Auskunft über das in neuerer Zeit öfter angezogene politische Testament Friedrich des Großen. Eine doppelte Redaction desselben wird erwähnt, die erste vom 27. Aug. 1752, die andere vom 7. Nov. 1768. Jene war in die Hände des Herzogs Karl von Braunschweig niedergelegt und wurde nach dessen Tode 1780 von seinem Sohn und Nachfolger dem König selbst zurückgestellt, und scheint damals im königlichen Archiv deponirt zu sein. Die spätere Abfassung ist ebendaselbst am 20. April 1803 niedergelegt worden. Schon Vol. I, S. XXIV hat der Herausgeber bemerkt, daß »une autorité supérieure n'en a pas jugé la publication convenable.« G. Waitz.

Stuttgart

Schweizerbart'sche Verlagshandlung 1846. Scandinaviens Erzlagerstätten von A. Daubrée, Bergwerks-Ingenieur und Professor der Mineralogie zu Straßburg. Bearbeitet von Gustav Leonhard, Dr d. Philosophie u. s. w. 62 S. in Oct. Mit 5 Tafeln.

Das Original der vorliegenden Schrift ist zu Paris als besonderer Abdruck aus den Annales des mines, unter dem Titel, Mémoire sur les dépots métallifères de la Svède et de la Norvége, erschienen. Hr Dr Leonhard hat sich durch die deutsche Bearbeitung dieser schätzbaren Abhandlung um so mehr ein Verdienst erworben, da er ihren Werth durch manche lehrreiche Anmerkungen noch erhöhet hat. Obgleich in mehreren früheren Werken ausführlichere Nachrichten über viele einzelne Erzlagerstätten in Schweden und Norwegen enthalten sind, so ist es doch sehr erwünscht, durch obige Arbeit eine größtentheils aus eigenen Wahrnehmungen geschöpfte Uebersicht der ganzen, bewundernswürdigen Mannichfaltigkeit des Erzvorkommens in Scandinavien, und zugleich manche neue, darauf sich beziehende Beobachtungen zu erhalten.

Der Verf. gibt zuerst einen kurzen Abriß von den geognostischen Verhältnissen und den wichtigsten Bergwerksdistricten Scandinaviens. Es wird u. a. auf das häufige Vorkommen des Oligoklases in einem Theile der primären Gebirgsarten Schwedens aufmerksam gemacht, und eine Bemerkung Svanberg's mitgetheilt, wonach der Gneus der Küsten-Region des baltischen Meeres von Gefle bis Kalmar, vorzüglich Oligoklas, eigentlichen Feldspath oder Orthoklas dagegen nur selten enthalten soll. Wie der Oligoklas im Gneuse und Granite der Gegend von Tunaberg in Södermanland auftritt, ist aus der früher angezeigten Schrift von Erdmann (gel. Anz. v. d. J. S. 498 ff.) bekannt. Ref. fand den Oligoklas, zu einer Zeit, in welcher dieses Mineral noch nicht vom eigentlichen Feldspathe unterschieden wurde, sehr ausgezeichnet in den schönen Granit- und Gneus-Abänderungen Westgothlands, namentlich in den Gegenden von

Götheborg und Trollhätta, wo er neben fleischrothem Feldspath, von weißen und grünlichen Farben erscheint. Ueberhaupt ist das Vorkommen des Oligoklases in Feldspath führenden Gebirgsarten nicht selten, wie er u. a. auch in manchen Graniten des Harzes vorhanden ist; und gewöhnlich unterscheidet er sich vom Orthoklas durch andere Farben. Die für den Oligoklas sehr charakteristische Liniirung der einen seiner Spaltungsflächen, wurde von dem Ref. bereits in der Reise durch Scandinavien I. S. 238 bemerkt.

Die Erzlagerstätten von Schweden und Norwegen lassen sich nach dem Verf. unter folgende Abtheilungen bringen: 1. Eisenhaltige Ablagerungen, deren Entstehen in Sümpfen und Seen fortdauert (Myrmalm, Sjömalm). 2. Eigentliche Gänge. 3. Contact-Massen auf der Grenze des Uebergangsgebirges und plutonischer Gesteine. 4. Erzmassen in der Umgebung von Gebirgsarten feurigen Ursprunges. 5. Im Gneuse eingeschlossene und innig damit verbundene Erzmassen.

Es werden die verschiedenen Erzlagerstätten nach dem was vorwaltend auf ihnen bricht, im Besondern betrachtet. Zuerst die Eisenerzlagerstätten, welche die mannichfaltigsten Arten des Vorkommens zeigen, indem sie nur nicht als eigentliche Gänge erscheinen. Die dem Gneuse untergeordneten Eisenerz-Lagerstätten sind in Schweden und Norwegen die am mehrsten verbreiteten und die bedeutendsten, daher von ihnen auch am ausführlichsten gehandelt wird. Einige Bemerkungen über das Vorkommen auf Utön verdienen besonders hervorgehoben zu werden. Nach den Beobachtungen des Vfs bildet in dem dortigen Erzlager ein granitisches, aus Quarz, Orthoklas und Glimmer gemengtes Gestein regellose Verzweigungen. In demselben kommt Zinnstein vor, der auf anderen La-

gerstätten Schwedens nicht nachgewiesen worden, und außerdem finden sich darin Turmalin, Lepidolith, Petalith und Triphan. Lepidolith, als die schmelzbarste Substanz des Gemenges, zeigt sich gegen die Mitte der Lagerstätte zusammengedrängt, während Quarz und Orthoklas, als die am schwierigsten schmelzbaren Körper, sich nach den Rändern hin und in Berührung mit der Erzmasse abgelagert haben. Sehr häufig sieht man die großen Orthoklas-Krystalle, und mitunter auch jene des Petalithes, von kleinen Lepidolith-Adern durchzogen; oder es erscheint, einem Strahlenkranze gleich, letztere Substanz in der Umgebung der Triphan-Krystalle. Auf diese Weise wird es recht augenfällig, wie der Lepidolith als das schmelzbarste unter den genannten Mineralien, erst nach dem Feldspath, und selbst später als Petalith und Triphan krystallisirte. Sehr häufig sieht man in den kleinen Klüften zarte Rinden von violblauem Flußspath, der mithin hier seinen Sitz genommen hat, nachdem das Gestein fest geworden war, wie sich dieses auch auf dem Granitgange zu Finbo bei Fahlun beobachten läßt. Etwas Aehnliches hat Ref. auch an anderen Orten, z. B. zu Kongsberg in Norwegen wahrgenommen. Bei einer späteren Gelegenheit macht der Verf. die beachtungswerthe Bemerkung: daß sich bei der Erzlagerstätte auf Utön das häufige Zusammenvorkommen des Zinnsteins mit Bor und Fluor enthaltenden Fossilien bestätige. — Es werden zunächst die Kupfererzlagerstätten abgehandelt. Diese finden sich theils im Gneuse, theils im Contacte mit dem Uebergangsgebirge, theils in Gestalt von Gängen. Von diesen Arten des Vorkommens ist die erste die häufigste und bedeutendste. Es gehören dahin vor Allen die berühmten Erzlagerstätten von Fahlun in Schweden und Röraas in Norwegen.

Die Kobalterz-Lagerstätten Scandinaviens bilden sämmtlich vom Gneuse umschlossene stockförmige Massen. Die Lagermasse von Skutterud im Kirchspiele Modum, ist in Norwegen die bedeutendste. In Schweden ist die Lagerstätte von Vena bei Askersund in Nerike gegenwärtig die wichtigste. Sie besteht aus einem an grünlich-schwarzem Glimmer sehr reichen Glimmerschiefer, in welchem Kobaltglanz und Kupferkies vertheilt sind. Wie zu Skutterud sieht man in geringer Entfernung von der Erzlagerstätte den Glimmerschiefer in Gneus übergehen. Die Grube von Skutterud lieferte i. J. 1841, 152622 Kilogramm Wascherz. In Schweden betrug in demselben Jahre die Gewinnung von Kobalterz:

zu Tunaberg	447	Kilogramm
„ Vena	4201	—
„ Håkansboda	1277	—
	6225	Kilogramm.

Bleierz-Lagerstätten finden sich in Schweden und Norwegen theils im Gneuse, theils im Contacte mit Uebergangsgebirgsarten, theils in Gestalt von Gängen.

Unter den Silbererz-Lagerstätten sind die gangförmigen von Sala in Schweden und Kongsberg in Norwegen bei Weitem die bedeutendsten. — Die scandinavischen Gold-Lagerstätten sind von geringem Belange. Es findet sich Gold in einigen dem Gneuse untergeordneten Erzmassen, namentlich zu Fahlun, und auch auf Gängen mit Quarz, wohin besonders das Vorkommen zu Aedelforß in Schweden gehört.

Den Beschluß der vorliegenden Arbeit machen allgemeine Betrachtungen über das Erzvorkommen in Scandinavien. Der Vf. sieht die in dem Gneuse enthaltenen Erzlager als gleichzeitig mit dem Gebirgsgestein gebildet an. Sie sind nicht allein durch die Gegenwart einer sehr großen Anzahl einfacher Körper, und besonders solcher seltener Mineralien ausgezeichnet, welche Cerium, Lanthan, Didym, Yttrium, Zirconium enthalten, sondern auch dadurch charakterisirt, daß sie innige Gemenge von Metalloxyden mit Schwefel-, Selen- und Arsenik-Verbindungen, wie sie auf Gängen vorzukommen pflegen, in Vereinigung mit Mineralsubstanzen führen, die man sonst nur in Felsarten plutonischer Abkunft antrifft, wie Hornblende, Augit, Epidot, Glimmer und verschiedene Zeolithe. Und zu diesem Allen gesellten sich noch, gleichsam damit Repräsentanten aller Mineral-Geschlechter vorhanden seien, Spuren von kohligen Substanzen und von Bitumen. H.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

72. Stück.

Den 6. Mai 1850.

Paris
bei Cherbuliez 1849. Vie de Madame de Krudener. Par Charles Eynard. Tome I. XVI u. 351. Tome II. 400 S. in Octav.

Einige Briefe der Frau von Krüdener, welche in den Memoiren der Cochelet über die Königin Hortensia enthalten sind, fesselten den Verf. in einem so hohen Grade, daß er dem Verlangen nicht widerstehen konnte, mit dieser merkwürdigen Persönlichkeit näher bekannt zu werden. Zu dem Behufe bemühte er sich, den Prediger Empaytaz in Genf, der mehrere Jahre hindurch mit der Krüdener in dem innigsten Verkehr gestanden hatte, zur Abfassung einer Biographie seiner Freundin zu bewegen. Gründe verschiedener Art bestimmten indessen den Genannten, diesen Wunsch abzulehnen, und indem er sich zu Mittheilungen und Nachweisungen über seine Freundin bereit erklärte, erreichte er, daß Eynard sich selbst der Arbeit zu unterziehen beschloß. Stellte sich dieser dabei als besondere Aufgabe, das religiöse Leben der Frau zu

zeichnen, so entging ihm doch nicht, daß zu eben dem Zwecke ihre Verhältnisse und Stellungen zu der Außenwelt mit Schärfe aufgefaßt sein wollten. Ein emsiges Sammeln kleiner Monographien und der hier und da in Zeitschriften und Tagesblättern zerstreuten Notizen über die Frau bot ein verhältnißmäßig geringes Material; es war unumgänglich nothwendig, mit einer Menge von Personen, denen die Krüdener einst besonders nahe gestanden, in Briefwechsel zu treten, oder mündlich zu verkehren. Diesen Anforderungen kam der Vf. nach, dem es überdies gelang, die Einsicht in die wichtigsten Correspondenzen der Frau zu gewinnen.

Der Verf. verwahrt sich mit Nachdruck gegen den Verdacht, als ob es ihm nur um ein Panegyricum zu thun gewesen sei, als ob er die Krüdener als ein der Nachahmung unbedingt würdiges Ideal habe darstellen wollen. Schwerlich wird dieser Vorwurf gegen ihn laut werden. „Was ich als die eigentliche Aufgabe einer Biographie erkenne, sagt er in der Vorrede, ist die Geschichte der Seele, das aufmerksame Verfolgen ihrer Beziehungen zu Gott. Diesen Gesichtspunkt habe ich nach Möglichkeit in meiner Arbeit festzuhalten mich bemüht.“ In anmuthiger, belebter, wenn auch mitunter etwas weichlicher Darstellung folgt er dem Gegenstande der Biographie durch alle Irrwege des äußeren Lebens; er verhüllt keinen der Fehlschritte, es ist ihm nie um Beschönigung zu thun, und mit sicherer Hand entwirft er die Zeichnung von der Weltlust und Eitelkeit, denen sich die Frau auch dann noch nicht immer entziehen konnte, als sie sich bereits in eine ernste Richtung versenkt zu haben schien. Aber etwas Anderes ist es, ob der Verf. auch die späteren Lebensjahre der Krüdener, in denen sie dieser Richtung ohne Rückfall ange-

hört, mit derselben Objectivität verfolgt hat, ob nicht Uebereinstimmung in Anschauungen auf dem Gebiete des religiösen Lebens sein Urtheil modificirt oder gefangen hält. Jedenfalls kann man sich, wenn der Verf. die Schilderungen des inneren Lebens der Krüdener meist den brieflichen Mittheilungen derselben an nahe stehende Freunde entnimmt, des Einwurfs nicht enthalten, ob denn diese Frau, bei dem Excentrischen ihres ganzen Wesens, klaren Blicks in sich selbst habe hineinsehen können. Man möchte den Wunsch äußern, daß der Erzähler überall nur als Berichterstatter aufgetreten wäre und seine persönlichen Ansichten und Gefühle zurückgedrängt hätte, wenn diese nicht andrerseits durch ihre Tiefe und schmucklose Frömmigkeit auch da fesselten, wo man ihnen nicht unbedingt beipflichten kann.

Es kommt dem Ref. in der nachfolgenden Anzeige vornehmlich darauf an, ein Bild der äußeren Lebenserscheinung dieser Frau mit der Beleuchtung der von ihr selbst ausgesprochenen Gefühle zusammenzustellen. Wo, wie hier, die Thatsachen so dicht bei einander liegen, erscheint jedes Raisonnement als überflüssig.

Durch glückliche Speculationen war der Baron von Vietinghoff, ein Sproß jenes Adelsgeschlechtes, aus dessen Mitte im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert verschiedentlich Meister des Deutschordens hervorgegangen waren, zu dem Besitze eines außerordentlichen Vermögens gelangt, das ihm gestattete, abwechselnd in seinem Palaste zu Petersburg, in seinem Hotel zu Riga und auf seinen in Lievland zerstreuten Gütern zu leben, in Riga sogar längere Zeit auf seine Kosten ein Theater zu halten, das er später der Stadt überließ. Aus seiner Ehe mit der Tochter des berühmten Feld-

marschall Münnich, welche des Vaters Spannkraft und Liebe zur Thätigkeit geerbt zu haben scheint, gingen fünf Kinder hervor, von denen die zweite Tochter den Gegenstand dieser Biographie abgibt. Die am 21. November 1764 geborene Barbara Julie besuchte als dreizehnjähriges Mädchen mit ihren Eltern Paris, wo sie bei der Herzogin de la Vallière Eingang fand und von dem berühmten Vestris im Tanz unterrichtet wurde; dann durchflog sie, nach Art des lievländischen Adels, England und deutsche Bäder, ohne daß die Eltern bemüht gewesen wären, die erforderliche Grundlage einer höheren Bildung für das junge Mädchen zu gewinnen. Achtzehn Jahr alt erfolgte ihre Vermählung mit dem Baron Krüdener, der, auf der Hochschule zu Leipzig gebildet, wo er mit besonderer Liebe an Gellert gehangen hatte, den russischen Gesandtschaften in Spanien und Warschau als Attaché beigegeben wurde, und dann die unerfreuliche Aufgabe erhielt, die Einverleibung Kurlands mit Rußland einzuleiten. Als Krüdener dem Fräulein von Vietinghoff die Hand bot, war er bereits Wittwer und Vater eines Mädchens von neun Jahren. In Wien, Warschau und Venedig, wo er als Gesandter der Kaiserin Katharina auftrat, gab seine junge Gemahlin den Mittelpunkt der höchsten Gesellschaften ab, durch körperliche Reize nicht minder als durch Schärfe des Verstandes, durch anmuthige Gewandtheit und namentlich durch Talent für Tanz und theatralische Darstellungen ausgezeichnet. Sie hing mit jugendlicher Hingebung an dem Gemahl, dem sie mit wahrer Liebe zugethan zu sein glaubte, während der um zwanzig Jahre ältere und von den wichtigsten Geschäften eingenommene Mann die kleinen Aufmerksamkeiten der Frau mit einer Ruhe entgegennahm, die

nicht immer Befriedigung gewähren mochte. Die leidenschaftliche, in ihrer Beweglichkeit über kleine äußere Schranken sich leicht hinwegsetzende Natur der Letzteren mochte dem sinnenden, abwägenden Staatsmann nicht immer verständlich, oder des Verstehens werth sein.

Während des Aufenthaltes in Italien, wo ihr Bestreben lediglich darauf gerichtet war, sich in den ungetheilten Besitz des Herzens ihres Gemahls zu setzen, ereignete sich, daß der Secretair von Krüdener, Alexander Stakieff, eine glühende Liebe zu seiner Gesandtin faßte. Doch gelang es ihm, trotz der Leidenschaftlichkeit seines Wesens, jede leichte Aeußerung seiner Neigung zurückzudrängen. Die Persönlichkeit dieses jungen Mannes, der stark genug war, seine Gefühle in Schweigen zu verhüllen und sich endlich zur freiwilligen Trennung von dem Gegenstande seiner Neigung verdammte, gab später die Veranlassung zu der Abfassung des bekannten Romans Valeria. Nach achtzehnmonatlichem Aufenthalte in Italien übernahm Krüdener 1786 die Gesandtschaft in Kopenhagen. Hier, wo derselbe, gleich seinem Vorgänger im Amte, das Glanzleben des russischen Kaiserhofes repräsentiren und die Marineofficiere Katharina's, unter ihnen den bekannten Paul Jones, an seiner Tafel sehen mußte, fand die alte Freude am Theater um so mehr Nahrung, als Graf Friedrich Leopold von Stolberg, damals oldenburgischer Bevollmächtigter am dänischen Hofe, die Reize desselben durch Sachkenntniß und Feinheit der Kritik zu erhöhen wußte. In die englische Litteratur wurde die Frau von Krüdener zu eben der Zeit durch Burke, den Gesandten Georgs III., eingeführt.

Hier war es, wo Alexander Stakieff sich heimlich von seinem Gesandten entfernte, nachdem er

diesem schriftlich ein Geständniß seiner Leidenschaft hatte zukommen lassen. Es läßt sich nicht behaupten, daß dieses Ereigniß bei dem Gemahl einen tieferen Eindruck zurückgelassen hätte. Er wollte die Frau glänzen, alle ihre Talente sich entfalten sehen, und wenn sie sich auf der Bühne, beim Vorlesen und im Tanze gefiel, — so erkannte er darin eben nur ein billiges Entsprechen der Erwartungen, die man von einer Gesandtin zu hegen sich berechtigt glaubte. Sie aber lebte fortwährend in der Selbsttäuschung einer wahren Neigung zu ihrem Gemahl, ohne zu wissen, daß sie heimlich den Träumen eines Ideals für ihre Gefühlswelt nachsinne; sie fühlte, daß sie von Krüdener nicht verstanden werde, eine unerquickliche Hast bemächtigte sich ihres ganzen Wesens, und ob sie sich in den Strudel von Zerstreuungen stürzte, und trotz alles Lobes, welches ihr gespendet wurde, und der Ueberfülle an Nahrung, welche man ihrer Eitelkeit spendete, fand sie keine Beruhigung, keinen Frieden. Ein Wochenbett griff ihre Gesundheit dergestalt an, daß der Arzt ihr verordnete, den Winter im südlichen Frankreich zuzubringen.

In Paris, woselbst sie im Mai 1789 eintraf, warf sich die Krüdener mit der ganzen Lebendigkeit ihres Geistes auf das Gebiet der Kunst und Litteratur, nicht von einem innern Drange getrieben, sondern weil sie der Ueberzeugung lebte, daß ihre Stellung in der Welt ein Maß positiven Wissens erheische, das ihr bis dahin nicht zu Gebote gestanden hatte. Aus eben diesem Grunde konnte sie auch auf diesem Wege die erwartete Befriedigung unmöglich finden. „Mein ganzes Wesen, klagt sie Bernardin de Saint-Pierre, ist auf Wahrheit und Einfachheit gerichtet, und trotz der Eitelkeit und Pracht, welche mich in Kopenhagen um-

gab, blieb ich immer ein schlichtes Kind der Natur.“ Zu der nämlichen Zeit schwoll die Rechnung dieses schlichten Kindes der Natur bei der ersten Putzhändlerin in Paris innerhalb wenigen Wochen zu der Summe von 20,000 Francs an. Sie gab in Barèges, woselbst sie nach einer Reise durch die südlichen Provinzen Frankreichs eingetroffen war, die Königin der Moden ab, huldigte dem Glücksspiel und gefiel sich in abenteuerlichen Nachtfahrten, die dem scharfen Tadel aller Frauen von Sitte nicht entgingen. In Montpellier macht sie die Bekanntschaft des Grafen Frégeville, eines jungen, schönen Husarenofficiers, dessen leichte, gefällige, aber jedem Ernst und jeder Gediegenheit fremde Natur ihr wohlthut. Bald gibt der Graf ihren unzertrennlichen Begleiter ab und das selbst dann noch, als er gewagt hatte, ihr seine Liebe zu gestehen. Als sie sich endlich die Nothwendigkeit nicht länger verbergen kann, Montpellier zu verlassen, erfolgt die Abreise nicht, wie ein ehrlicher Vorsatz es gefordert hätte, rasch und heimlich, sondern sie versäumt nicht, den Grafen von ihrem Entschluß in Kenntniß zu setzen. In Folge dessen bietet dieser ihr seine Begleitung um so dringender an, als die Anarchie, welche sich in den Provinzen kund gab, der einzelnen Frau kaum die Reise zu gestatten schien. Die Krüdener ist schwach genug, das Anerbieten anzunehmen, und indem sie der beschworenen Treue gegen den Gemahl vergißt, gibt sie sich dem jungen Weltmann hin.

Man würde bis zu diesem Augenblick in dem Wandel der Frau nur eine Leichtfertigkeit erblikken, die in ihrer Verwandtschaft mit der früheren Lebensweise auf ein milderndes Urtheil Anspruch machen könnte. Aber sie bleibt hierbei nicht stehen und indem sie ihrem Gemahl den Grafen als einen

Mann von reiner, ritterlicher Natur schildert, dem sie die Rettung auf der Reise verdanke, läßt sie den Letzteren nicht, wie der Vater ihrer Kinder gewünscht hatte, in Hamburg zurück, sie behält ihn vielmehr bei sich bis zum Strande der Ostsee, wo sie mit Krüdener zusammentrifft. Sie hat den Muth, in Gegenwart dieses Mannes dem Gemahl die begangene Untreue zu gestehen. — Krüdener — war er nichts als abstracter Diplomat? — begnügt sich mit einem anständigen Verweise. Er verwirft die Bitte um Scheidung, welche die von Gewissensbissen gequälte Frau ihm vorträgt, gestattet ihr aber, sich zu ihrer Mutter nach Riga zu begeben. Und die von Schmerzen über ihren Fehltritt Gefolterte läßt sich von dem schönen Grafen bis Berlin das Geleit ertheilen.

Das der nackte Inhalt einer mit übergroßer Schonung vorgetragenen Erzählung, aus der eine Versunkenheit, eine Verleugnung des letzten weiblichen Gefühls, ein Belügen seiner selbst spricht, das höchstens durch den Anstand übertroffen werden kann, mit welcher sich der kaiserliche Gesandte zu Kopenhagen in sein Geschick zu finden versteht.

Ihre von Riga aus datirten Briefe sind mit bittern Klagen über die verlorene Ruhe überfüllt. Der Tod beraubte sie des Vaters, dessen Ansehen ihre Stellung in der Gesellschaft nach Möglichkeit noch gestützt hatte. Damals sah Alexander Stakieff die einst von ihm Vergötterte wieder; das reine Ideal seines Lebens war beschmutzt, zertrümmert, er konnte bei ihrem Anblick nur in Thränen ausbrechen.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. 74. Stück.
Den 9. Mai 1850.

Paris

Schluß der Anzeige: »Vie de Madame de Krudener. Par Charles Eynard. Tom. I. II.«

In Petersburg sucht sie ihren Gemahl auf, fleht kniend um seine Verzeihung und erklärt sich bereit, noch einmal an seiner Seite zu leben, falls ihr nur der Aufenthalt in Kopenhagen erlassen werde. Er aber bittet sie, vorläufig nur an die Wiederherstellung ihrer geschwächten Gesundheit zu denken und zu dem Ende ihren Wohnsitz in Berlin zu nehmen. Hier aber belästigt sie das Hofleben, dem sie sich nicht entziehen zu können glaubt, sie siedelt nach Leipzig über, durchreist das südliche Deutschland und gedenkt, sobald ihre Gesundheit gestärkt ist, des früheren Hanges zur Einsamkeit und zur Einkehr bei sich selbst so wenig, daß das Bedürfniß eines lebhaften Verkehrs mit der großen Welt, die alte Eitelkeit und Gefallsucht sie noch einmal überwältigen. So kehrt sie gegen den Ausgang des Jahres 1794 nach Riga zurück, um in dem dortigen Adelskreise zu glänzen. Dann

abermals Vergnügungsreisen durch Deutschland; sie sucht eine abgeschiedene, Ruhe verheißende Einsamkeit in der Schweiz und sieht sich statt dessen, wie zu erwarten, in Lausanne von einem kleinen Hofe geistreicher Emigranten umgeben; sie schwelgt in allen Briefen in süßer Melancholie und gefällt sich in der Bewunderung und der Schmeichelei, die ihr von Männern und Frauen zu Theil werden, bis sie plötzlich der Bälle und Festlichkeiten überdrüssig wird und sich nach Genf flüchtet, um für einige Tage den Reiz eines schlicht bürgerlichen Lebens zu genießen. Dann Rückkehr nach Lausanne, wo sie durch ihren bei Vestris erlernten Tanz entzückt, bis das Nahen des Krieges sie und die lustige Gesellschaft trostloser Emigranten zur Flucht aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft nöthigt.

In diese Zeit (1800) fällt die Ernennung des Baron Krüdener zum Gesandten in Berlin und da die äußere Verständigung der Gatten ohne erhebliche Schwierigkeit erfolgt war, entschloß sich die Frau, trotz ihres Widerwillens gegen die Etiquette des Hoflebens, das Hotel des Gemahls in der preußischen Hauptstadt zu beziehen Durch dieses Opfer — es hätte allerdings ein solches für die an die ungebundenste Lebensweise Gewöhnte werden können — glaubte sie den früheren Treubruch zu sühnen. Aber bald war ihr der Zwang, welchem sie sich unterwerfen mußte, unerträglich, sie konnte und wollte die übele Laune nicht beherrschen, und da es seine Schwierigkeiten haben mochte, das Hofleben den Gesetzen eines eigensinnigen Köpfchens zu unterwerfen, der überdies einer nicht mehr ganz jungen Frau angehörte, so begab sich letztere bald darauf nach Riga, um in der Nähe ihrer Mutter die Nachtigallen zu belauschen. Kaum hier

angelangt, fühlt sie das Bedürfniß, sich einer kurzen Ruhe unter einem milderen Himmel zu erfreuen. Daß diese Geschäftigkeit und Unruhe, in welcher sie aufgeht, diese Liebhaberei am Beduinenleben ihrem eigentlichen Wesen angehört, in dem Verschmähen jeder ernsten, ihren Pflichten als Gattin und Mutter entsprechenden Beschäftigung den Grund hat, weiß sie nicht. Aus allen ihren Briefen spricht ein Verlangen nach Abgeschiedenheit, die ihr an keiner Stätte verwehrt war. Vorläufig mußte sie indessen auf kurze Zeit zu der verhaßten Gesellschaft Berlins zurückkehren. Sie kann nicht mehr einen Kreis hinsterbender Verehrer um sich bannen, nicht mehr durch Anmuth des Benehmens, durch Grazie im Tanz und in der Aufführung von lebenden Bildern bezaubern, sie sieht sogar ihren Thron als absolute Königin der Moden gestürzt. Das Unleidliche einer solchen Stellung konnte durch den Verkehr mit einigen liebenswürdigen Roués, wie z. B. dem Grafen Tilly, nicht aufgewogen werden, und im Frühling des Jahres 1801 sehen wir die Krüdener nach Töplitz eilen. Hier gestaltet sich das Leben mehr nach ihrem Geschmack; sie malt ein Stündchen, glänzt auf den Brettern eines vom Prinzen Heinrich von Preußen geleiteten Liebhabertheaters, nöthigt, um dem Zwange zur Rückkehr nach Berlin zu entgehen, ihrem Arzt die Verordnung ab, zur Stärkung der Gesundheit die Schweiz zu besuchen, bittet bei ihrem Gemahl um Urlaub für diese Pflichtreise und vertauscht Böhmen mit den Alpen, bevor ihr noch eine Antwort von Berlin zu Theil geworden ist. In dieser, welche sie freilich erst in Genf erreicht, stellt ihr Herr von Krüdener mit ernsten Worten die Pflichten vor, welche ihr die ungesäumte Rückkehr nach Berlin auferlegen, und hebt hervor, daß seine Einnahme

zur Bestreitung der Kosten von zwei großen Haushaltungen nicht ausreiche. Aber die Schweiz hat für unsere Reisende zu viel des Anziehenden, und an Entschuldigungen war sie nie ärmer als an Pflichttreue. In Coppet fand sie bei Frau von Stael alle Reize französischer Conversation und Lebensart wieder, sie erging sich mit der Tochter Neckers in allen Theilen der Philosophie und Litteratur und machte einen kleinen Abstecher nach Paris, weil sie dem Verlangen nicht widerstehen konnte, den Verfasser des Génie du Christianisme persönlich kennen zu lernen.

In Paris zeichnet sich ihr Salon durch den Glanz litterarischer Notabilitäten und durch geschmackvolle Anordnung von Festlichkeiten aus, als sie plötzlich von dem Tode ihres Gemahls benachrichtigt wird. Das trifft sie um so härter, als sie immer mit Vorliebe den Träumen nachgehangen hatte, durch unverdrossene Hingebung das Leben desselben zu versüßen, nur daß sie freilich noch nie wegen des Termins hatte einig werden können, mit welchem diese lästige Metamorphose in ihr beginnen sollte; sie wollte ihre tief gefühlte Reue rücksichtslos vor ihm entfalten, nur nicht in einem Augenblicke, wo das Leben ihr neue Genüsse bot. Jetzt, wo der Tod dazwischen trat, überließ sie sich dem ausgelassensten Schmerze und suchte nach einer Stätte, wo sie ihr Leben ausweinen könne, tändelte zwei volle Monate mit dem Verlangen nach der Ruhe des Grabes und trat dann, wie billig, eine Erholungsreise nach Genf an. Von hier treibt es sie nach Lyon und abermals nach Paris; alle Tageblätter werden gestimmt, um der jetzt veröffentlichten Valerie (1804) die glänzendste Aufnahme von Seiten des Publicums zu bereiten. Das gelingt. Die Frau von Krüdener nimmt die

Huldigungen von Hof und Stadt entgegen; sie wiegt sich wohlgefällig auf diesen wohlfeilen Lorbeern und flüstert entschuldigend sich selbst zu: »On n'a rien à Paris sans charlatanisme.« Dann tritt sie die Reise zu den Landgütern ihrer betagten Mutter in Lievland an.

Bis dahin hatte die Krüdener nur in ihrer Eigenliebe, in dem Cultus ihrer Person gelebt, immer nur sich selbst gesucht, und wenn ihr Blick zuweilen darüber hinausging, so mochte auch hier der Ueberdruß des ewigen Einerlei seine Rechnung finden; jeder Ernst des Lebens war ihr störend, jede kleine Unbequemlichkeit verstand sie zu umgehen oder bei Seite zu räumen; sie gestand dem Leben keinerlei Recht zu, ihr von irgend einer Seite lästig zu fallen; ihr Hochmuth gestattete keine Anerkennung als die ihrer selbst. Jetzt Umwandelung, so plötzlich und mit solcher Heftigkeit, daß sich im voraus die ungestörte Dauer derselben bezweifeln ließ. Sie lehnt im Fenster eines ihrer Landschlösser, als ein Lievländer von Adel vorübergeht, zu ihr hinaufgrüßt und in demselben Augenblicke, ein Opfer der Apoplexie, zusammenstürzt. Das erfaßt sie und indem sie an die Möglichkeit denkt, daß sie auf die nämliche Weise, urplötzlich und ohne Versöhnung mit sich und ihrem Gott gefunden zu haben, aus dem Leben gerufen werden könnte, tritt ihr die Eitelkeit ihres bisherigen Treibens gespenstisch entgegen. Die Helle des Tages erschreckt sie, die Nacht flößt ihr Grauen ein, sie wagt die Stube nicht zu verlassen, aus Furcht, vom Tode gepackt zu werden, läßt durch Verhüllung der Fenster den Tag zur Nacht werden und verlebt mehrere Wochen in dieser fieberhaften Todesangst. Ihr erster Weg, als sie die Stube verläßt, ist zu einem im Rufe besonderer Frömmigkeit

stehenden Schuster. Im Gespräch mit ihm und im Verkehr mit der kleinen Gemeine mährischer Brüder, der er angehört, findet sie Beruhigung. Sie zittert nicht mehr vor dem Gott der Rache, seitdem sie den Gott der Liebe kennen gelernt hat; sie entsagt der Schriftstellerei, der Beschäftigung mit der Lectüre des Tages und macht die heilige Schrift zu ihrem einzigen Studium. Die jüngst durchlebte Zeit hatte ihre Gesundheit dergestalt erschüttert, daß ihr die Aerzte eine Reise in deutsche Bäder anbefahlen. Es war im Herbst des Jahres 1806. In Königsberg traf sie die Königin Luise, in welcher der Schmerz über den Sturz der preußischen Monarchie die wahre Größe geistigen Lebens geweckt hatte. Beide Frauen begegneten einander rasch; ob aber die Krüdener auf die reine, starke Seele der Königin in der That den Einfluß geübt habe, an welchen der Verf. glaubt? Wir bezweifeln es eben so sehr aus inneren Gründen, als die Erklärung des Großherzogs von Meklenburg-Strelitz entschieden das Gegentheil besagt.

Von Dresden aus besuchte die Krüdener die benachbarten Brüdergemeinen, las und betete mit ihnen, pflegte Kranke und ertheilte Sterbenden Zuspruch. Dann kann sie dem Verlangen nicht widerstehen, dem Uebersinnlichen um einen Schritt näher zu treten, und begibt sich zu Jung-Stilling nach Karlsruhe. Der Schmutz der Armuth hält sie nicht zurück, Dürftigen leibliche und geistliche Spende zu bringen, aber sie gibt gleichzeitig auch den Verkehr mit dem Hofe in Karlsruhe nicht auf und gefällt sich darin, daß die Königin Hortensia von Holland in ihr die Verfasserin der Valeria aufsucht. Trotz dessen konnte nicht fehlen, daß Stillings Lehre von der Geisterwelt und dessen Glaube an den Verkehr mit Abgeschiedenen bei ihr

Anklang fand. Eine würtembergische Bäuerin, welche in dem Rufe stand, daß ihrem Blick das Ueberirdische erschlossen sei, verkündete der Krüdener, daß ihrer ein hoher Beruf im Reiche Gottes warte, und daß einem namhaften Geistlichen die Aufgabe gestellt sei, in Gemeinschaft mit ihr an der Bekehrung der Welt zu arbeiten. Wir lassen es dahin gestellt sein, wie weit ein geheimes Verlangen, auf diesem Wege zum Gegenstande der allgemeinen Aufmerksamkeit zu dienen, die Krüdener bewogen habe, sich Einflüsterungen solcher Art hinzugeben. Sie schließt sich eng an den bezeichneten Geistlichen — sein Name war Fontaine — obgleich ihr nicht unbekannt ist, daß dieser über seinen Verkehr mit dem Uebersinnlichen die nächsten Pflichten gegen Weib und Kind, selbst gegen die ihm anvertraute Gemeine aufs Gröbste vernachlässigt.

Nun beginnen die bis zum Schlusse des Werkes fortlaufenden Erzählungen von der auf wunderbare Weise in jedem Augenblicke hoher Noth eingreifenden Hand Gottes. Ref. hat schon oben bemerkt, daß er sich weniger auf die Betrachtungen und Anschauungen des Vfs, als auf den Gang der äußeren und inneren Begebenheiten, welche auf das Leben der Frau von Krüdener Einfluß übten, einlassen werde. Gleichwohl kann derselbe eine kurze Bemerkung hier nicht unterdrücken. Wer möchte es wagen, jene ewige, gnadenreiche Fürsorge in Zweifel zu ziehen, die den Weg zum Entrinnen aus dem geistigen Tode bereitet und in dem Drängen höchster leiblicher Noth Rettung bietet? Wenn aber Frau von Krüdener, die über Reichthümer zu verfügen hat, in dem Augenblicke, wenn sie in Folge der sorglosesten Verschleuderung der Mittel beraubt ist, um mit großem Gefolge neue Reisen

anzutreten, dieser Mittel plötzlich theilhaftig wird — sollen wir darin dasselbe Walten erkennen, welches vor dem der Verschmachtung Nahen den Quell aus Felsen hervorsprudeln läßt?

In Sainte-Marie, dem Pfarrdorfe des oben genannten Fontaine, gründete die Krüdener eine Colonie von armen Gläubigen, ohne gleichzeitig von ihrem eleganten Briefwechsel mit Frau von Stael und dem alles Heilige verspottenden Prinzen von Ligne abzulassen. Sie verkehrte mit Staatsmännern und Diplomaten und machte gleichzeitig fruchtlose Reisen nach Würtemberg, um jene weissagende Bäuerin aus den Händen der Policei zu befreien; sie erfreute sich des Eindrucks, den ihre Erzählungen von Visionen im Kreise der Großherzogin Stephanie hervorriefen, brachte die Stunden im Gespräch mit dem bekannten Bignon zu, der damals als Gesandter Napoleons in Karlsruhe lebte, und war die Börse erschöpft, so bedurfte es nur eines Anrufens Gottes, um von Neuem im Stande zu sein, den Anforderungen des betrügerischen Fontaine zu genügen. Jedenfalls wird man begreiflich finden, daß die Frau den Gegenstand der Moquerie in näheren und ferneren Kreisen abgab, deren völlige Grundlosigkeit der Verf. zu beweisen bemüht ist.

Die Krankheit ihrer Mutter rief die Krüdener im Sommer 1810 nach Liefland zurück, wo erstere in den Armen der Tochter starb. Durch dieses Ereigniß, welches eben deshalb als wunderbare Fügung Gottes hingestellt wird, sah sich Letztere in Stand gesetzt, eine Schuld von 10,000 Thaler abzutragen, welche sie in der jüngsten Zeit in Karlsruhe contrahirt hatte. Nun kehrt sie nach Baden zurück, besucht Genf und Basel, wo sie Erbauungsstunden hält, und findet am Hofe zu Karls-

ruhe eine nicht unbeträchtliche Zahl hochgestellter Frauen, welche in ihr ein auserwähltes Rüstzeug Gottes erkennen. Hatte sie inmitten des Krieges von 1813 den nahe bevorstehenden Abschluß des Friedens mit Sicherheit vorherverkündigt, so prophezeiht sie im October des folgenden Jahres den abermaligen Sturz der Bourbons. In einem Schreiben an ihre Freundin, das Fräulein von Stourdza, äußert sie sich also: »L'orage s'avance; ces lys que l'Eternel avait conservés, cet emblême d'une fleur pure et fragile qui brisant un sceptre de fer, parceque l'Eternel le voulait ainsi, ces lys qui auraient dû appeler à la pureté, à l'amour de Dieu, à la repentance, ont paru pour disparaître.« Sie versichert, seit geraumer Zeit zu wissen, daß der Herr ihr die Freude bescheren werde, den Kaiser Alexander zu sehen; sie sieht eine neue Zeit herannahen, welche das menschliche Wissen und den Bau der Staaten umgestalten und die Kinder Gottes versammeln werde. Betgenossenschaften, die sich bald von Triest bis zum baltischen Meere verbreiten, werden von ihr gestiftet; jede Erscheinung der Außenwelt gilt ihr als Vorbote eines neuen geistigen Lebens, für dessen Entwickelung, ihrer Meinung nach, Gott zunächst den Kaiser Alexander berufen hat und in der ihr selbst eine bedeutende Mission vorbehalten bleibt, die sie jedoch noch nicht näher zu bezeichnen wagt. Ihr Name war damals weit umher auf dem flachen Lande bekannt, und unter Absingung kirchlicher Lieder zogen Sonntags Processionen von Landleuten zu ihr, um ihres Segens und Gebetes theilhaftig zu werden.

Bei der ersten Nachricht von der Rückkehr Napoleons nach Frankreich trat Kaiser Alexander die Reise nach dem Hauptquartier seiner Armee an.

In Heilbronn übernachtend, von Sorgen wegen der Gestaltung der nächsten Zukunft gequält und voll Sehnsucht, in diesem Meer von Zweifeln einen Rettungsanker zu gewinnen, stieg plötzlich der Wunsch in ihm auf, die aus Mittheilungen des Fräulein von Stourdza ihm bekannte Krüdener zu sprechen, als in dem nämlichen Augenblicke der Fürst Wolkonski eintrat und mit allen Zeichen übeler Laune meldete, daß eine Frau beim Kaiser Einlaß begehre und daß diese keine andere sei, als die Wittwe des Gesandten Krüdener. Da jubelt Alexander auf, er glaubt in diesem Zusammentreffen der Wirklichkeit mit der Welt seiner Gedanken, den Finger Gottes zu erkennen, und läßt die Frau rufen. Mit wenigen kräftigen Worten weiß die Eintretende alle Zweifel und Sorgen des Kaisers zu beseitigen; dann aber zwingt sie diesen, den Blick auf sein sündhaftes Inneres zu richten, sie schilt seinen Leichtsinn, straft seine Genußsucht, seinen Stolz und Uebermuth, und das mit einer solchen Salbung, mit einer solchen Mischung von einschmeichelnder Sanftmuth und niederbeugender Gewalt, daß der Kaiser weinend sein Gesicht mit beiden Händen bedeckt. Drei Stunden dauerte diese Unterredung.

Einige Tage später lud Alexander die Krüdener zu sich nach Heidelberg. Hart bei der Stadt miethete sie ein kleines Bauernhaus, wo sie fast jeden Abend insgeheim den Besuch des Kaisers empfing, der sich dann vor zwei Uhr Morgens nicht zu entfernen pflegte. Er legte ihr Stellen der heiligen Schrift vor, die er ausgelegt zu hören wünschte, er betete und weinte mit ihr. Die Diplomatie wurde auf diese Besuche bald aufmerksam, denen sie die verschiedenartigsten Zwecke unterlegte. Die Hofleute wurden fromm, als sie den Kaiser plötzlich

in dieser Stimmung erblickten, und gefällige Frauen werden unstreitig den Schnitt der Garderobe und die Sprache verändert haben. Wer damals die Gedanken hätte lesen können, die in dem edlen Stein, dem Begleiter Alexanders, aufstiegen! Letzterer verließ Heidelberg nicht, ohne der Krüdener die Zusage gegeben zu haben, sie in Paris wiederzusehen. Dahin trat sie die keinesweges gefahrlose Reise an, da in den östlichen Provinzen Frankreichs eine Besorgniß erregende Gährung sich kund gab.

Noch an dem nämlichen Abend, an welchem die Krüdener in Paris eingetroffen war, erhielt sie vom Kaiser einen Besuch, der seitdem täglich, sobald die Nacht eingebrochen war, wiederholt wurde. Wollte sie für die leicht bewegliche, für jeden Eindruck empfängliche Natur des Herrschers eine glückliche Mitte zwischen den Stellungen als Christ und als absoluter Gebieter feststellen, so war die Aufgabe gewiß keine leichte. Uebrigens ertrug der Kaiser die Sprache ehrlicher Wahrheit von Seiten der Frau ohne Widerrede. Hatte man schon in Heidelberg nach einer Deutung des räthselhaften Verhältnisses von Alexander zur Krüdener gesucht, so noch ungleich mehr in Paris. Man hielt es für unmöglich, daß der Gegenstand dieses unausgesetzten Verkehrs zwischen beiden nur das Lesen der heiligen Bücher und die gemeinsame Erbauung sei. Ein berühmter französischer Diplomat — unstreitig ist hier der welterfahrene Talleyrand gemeint — gab den Rath, den Kaiser von diesem gefährlichen Wege der Erbauung abzubringen, indem man ihm die Reize verführerischer Frauen näher rücke. Freilich mußte den Parisern die Richtung der Krüdener um so mehr unerklärlich sein, als sie dieselbe Frau wenige Jahre zuvor in der leichtfertigsten Eitelkeit glänzen gesehen hatten. Welchen Einfluß die Krüdener damals über Alexander ausübte, geht

daraus hervor, daß man nur durch sie die Vernichtung des über den tapfern Labédoyère gefällten Urtheils erreichen zu können glaubte. Darin trog man sich freilich in so weit, als selbst die Bemühungen Alexanders für die Rettung dieses treuen Anhängers von Napoleon erfolglos blieben. Wie der starke Geist dieser Frau den Kaiser beherrschte, ergibt sich aus folgenden Worten, welche die Krüdener einer Freundin schrieb: »Alexandre est l'élu du Seigneur; il marche dans les voies du renoncement. Je connais chaque détail, je dirais presque chaque pensée de sa vie; il vient toujours régulièrement ici, et de plus en plus ce lien spirituel formé par Dieu se fortifie. Quand il est obligé d'aller quelquefois dans le monde, ce n'est jamais à un spectacle ni au bal et il me disait que cela lui produisait l'effet d'un enterrement et qu'il ne pouvait plus concevoir les gens du monde qui lui proposaient des amusemens.« Und man wird in diesen Ausdrücken weder Uebertreibung noch Selbsttäuschung erkennen.

Man war lange Zeit daran gewöhnt, die Entstehung der heiligen Allianz mit dem Namen der Frau von Krüdener in unmittelbare Verbindung zu bringen. Gewiß ist, sagt der Verf., daß in Alexander erst seit dessen Zusammentreffen mit der Krüdener der Gedanke an die heilige Allianz aufstieg und daß sie zu einer Zeit in's Leben trat, als er zu der Genannten in den innigsten Verhältnissen stand. Er wollte die Lüge, welche in der Politik vorwaltete, mit Einem Schlage beseitigen und als demüthig Gläubiger der Welt gegenüber treten. Das Menschliche, welches sich bald in der heiligen Allianz kund gab, wurde von seinen Verbündeten verstohlen hineingeschleppt. Der einzige Gedanke, welcher damals Alexander leitete,

war, die Gesetze der Staaten in sich und zu einander auf den Evangelien zu basiren." „Meine Abreise aus Frankreich, sprach eines Abends der Kaiser zur Krüdener, steht nahe bevor; aber ehe ich sie antrete, will ich Gott dem Vater und Sohn und heiligen Geist den Dank darbringen für den Schutz, den er mir hat angedeihen lassen, und zugleich die Völker auffordern, sich unter den Gehorsam der Schrift zu stellen; ich wünsche, daß die Herrscher von Oesterreich und Preußen sich mit mir zu gleicher Anbetung vereinigen, damit man sieht, daß wir, gleich den Weisen des Morgenlandes, die ewige Hoheit des Heilands anerkennen." Und mit diesen Worten gab er der Krüdener den von ihm eigenhändig mit Bleistift niedergeschriebenen Entwurf zur heiligen Allianz, bat sie, denselben zu prüfen und Gott anzurufen, daß er die Herzen der verbündeten Monarchen zur Bereitwilligkeit stimmen möge.

Mit dieser Darstellung stimmen auch die Mittheilungen überein, welche der Verf. von Alexander von Stourdza, dem damaligen Geheimschreiber des Kaisers, empfing, während Andere, z. B. Capefigue, den Gedanken zur Stiftung der heiligen Allianz unmittelbar auf die Krüdener zurückführen, und Eylert im Leben Friedrich Wilhelms III. diesem die Erfindung zugeschrieben wissen will.

Im October des Jahres 1815 verließ die Krüdener Paris, um sich über die Schweiz nach Petersburg zu begeben. Um wie Vieles gestaltete sich jetzt die Zukunft anders, als sie erwartet hatte! Die österreichische Diplomatie wandte alle ihr zu Gebote stehenden Mittel an, um die Krüdener von Rußland fern zu halten und des Kaisers Gemüth einer Frau zu entfremden, die einen schwer zu überblickenden Einfluß über ihn gewonnen hatte. Diese Aufgabe würde indessen schwerlich nach dem Wun-

sche Metternichs gelungen sein, wenn die Krüdener unverzüglich den Weg nach Petersburg eingeschlagen hätte; jetzt aber wurde sie wesentlich erleichtert. In Bern, wo sich das Volk nach dem Hause der Krüdener drängte, um den dort gehaltenen Betstunden beizuwohnen, erschrak die Policei vor den „religiösen Umtrieben" und kam um so williger den Rathschlägen Oesterreichs nach, die Fremde aus der Stadt zu verweisen. Kaum in Basel angelangt, drängt man sich nach dem Wirthshause, wo sie abgestiegen, und erreicht das öffentliche Abhalten von Gebeten. Junge Mädchen verschworen alle Weltfreuden, Geizhälse spendeten den Armen, Katholiken traten zur protestantischen Kirche über, bis auch hier die Policei einschritt. Dasselbe geschah mehr oder minder auffällig in fast sämmtlichen Cantonen der Eidgenossenschaft, und Ref. muß es auf sich beruhen lassen, ob und wie weit es dazu einer besondern Einwirkung Oesterreichs bedurfte, auf welche der Verf. wiederholt zurückkommt. Unter den hier gegebenen Verhältnissen konnte das Verfahren der Policei kaum befremden. Denn von Stadt zu Stadt und von Dorf zu Dorf zog die Krüdener mit einem wachsenden, Besorgnisse einflößenden Gefolge von Armen, Heimathslosen, leiblichen und geistlichen Trost Suchenden, die fast ohne Ausnahme den untersten Ständen angehörten, zu der Beterin wie zu einer Heiligen aufsahen und Abhülfe der Noth und Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse erwarteten. Wo sie verweilte, bildeten sich kleine separatistische Gemeinen; es ließ sich schwer vorausbestimmen, welchen Ausgang diese Bewegung im religiösen und socialen Leben gewinnen werde. Die gelesensten Tagesblätter beschäftigten sich viel mit ihr, theils in bitterer Satyre, theils im Ton des ernsten Tadels. Unter diesen Umständen konnte nicht ausbleiben,

daß die Stellung, welche Kaiser Alexander früher zu der Frau eingenommen hatte, eine andere wurde, besonders seitdem ihm hinterbracht war, wie wenig zurückhaltend seine Freundin die Fragen Neugieriger in Bezug auf die Entstehung der heiligen Allianz beantwortet habe.

Und eben jetzt wird man der geschmähten, mit Hohn verfolgten Frau lieber folgen, als da sie durch Tanz und Spiel, durch Anmuth und Esprit die zunftmäßigen Salons entzückte. Der kurze Einwurf, daß ihre Richtung eine schiefe gewesen sei, reicht, so entschieden man ihm beistimmen muß, schwerlich allein aus. Sie vertheilt ihre letzte Habe an Arme, sie entbehrt und hungert, um Hungernde zu kleiden und zu speisen, sie trägt den Spott jener Glanzkreise, deren Zierde sie früher abgab und duldet selbst die rohe Behandlung von Beamten, weil sie handelt, wie die Stimme ihres Innern ihr gebietet; sie zeigt mit Einem Worte eine Treue, die ihr am wenigsten damals inne wohnte, als sie den Liebling der Gebildeten abgab.

Unter steter Beaufsichtigung der Policei verließ die Krüdener im Spätherbst des Jahres 1818 das schweizerische Gebiet. In Freiburg im Breisgau wurde ihr der Befehl des Großherzogs von Baden vorgezeigt, sich von ihrem Gefolge, bis auf zwei oder drei Personen zu trennen. Durch Würtemberg und Baiern erhielt sie die Begleitung der Gendarmerie bis nach Sachsen. In Weimar traf sie ihre alte Freundin, das Fräulein von Stourdza; in Leipzig durfte sich Keiner ihr nähern, der nicht mit besonderer Erlaubniß von Seiten der Policei versehen war. Dort wurde sie von Krug aufgesucht, der gern zur Bereicherung seiner Psychologie eine Analyse ihres Geistes vorgenommen hätte, ohne zu ahnen, daß zum Verständnisse des Seelenlebens dieser Frau gerade das gehöre, was ihm abging,

auch abgesehen davon, daß der Gegenstand seiner zudringlichen Neugier eben damals vom Fieber geschüttelt wurde. Bei alle dem gesteht der nüchterne Mann, daß er in Versuchung gewesen, vor der Fremden niederzufallen und sie wie eine Heilige anzubeten. Weniger beengt fühlte sich die Reisende in den von ihr berührten preußischen Städten. Aber in Mietau wurde sie gezwungen, ihren letzten Begleitern Lebewohl zu sagen, bis Alexander, von diesem harten Verfahren in Kenntniß gesetzt, die Fortgeschickten zurückholen ließ und ihnen gestattete, der Krüdener nach ihren Gütern zu folgen.

Erst 1821 erhielt die Krüdener die erbetene Erlaubniß, sich nach Petersburg begeben zu dürfen, und zwar zu einer Zeit, als der Kaiser sich in Troppau befand. Wie Vieles war in der jüngsten Zeit in der russischen Hauptstadt anders geworden! Als 6 Jahre zuvor Alexander von Paris zurückgekehrt war, hatte er auf Betrieb der Krüdener in allen Theilen seines Reichs die Bibelgesellschaften begünstigt; jetzt waren sie durch Einwirkung der russischen Geistlichkeit auf das bewegliche Gemüth des Kaisers aufgehoben. Der äußere Riß zwischen ihr und Alexander wurde ein unheilbarer, seit sie in Petersburg mit hinreißender Begeisterung der Schilderhebung Griechenlands das Wort redete. Höchst interessant ist ein bei dieser Gelegenheit eingeschalteter Brief des Herrschers, in welchem er seiner Freundin die Gründe auseinandersetzt, durch die er sich gezwungen fühlte, sein Mitgefühl für die Glaubensgenossen niederzukämpfen. Von Petersburg kehrte die Krüdener auf ihren Landsitz in Lievland zurück, um unlange darnach auf Befehl des Arztes eine Reise nach der Krimm anzutreten. Hier sollte ihre Auflösung erfolgen. Fest im Glauben, stark im Vertrauen auf die Verheißung, durch Terstegens Gesänge noch in den letzten Stunden erquickt, starb sie am ersten Weihnachtstage 1824.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

75. Stück.

Den 11. Mai 1850.

Berlin

Verlag von Karl Wigandt 1849. Geschichte der Reformation in Schottland, mit besonderer Berücksichtigung der in ihr sich offenbarenden Kraft christlichen Glaubens im Leben, Kämpfen und Leiden; von Karl Gustav v. Rudloff, General-Major. Zweiter Theil. X und 451 S. in Octav.

Lange Zeit sahen wir dem durch die Ereignisse der letzten Jahre etwas verspäteten Erscheinen des zweiten Bandes von Rudloffs Geschichte der Reformation in Schottland mit Erwartung entgegen. Denn die unvergleichlichen Vorzüge des ersten Bandes bürgten uns für die Tüchtigkeit, mit welcher der Verf. die Fortsetzung seines Werkes ausführen würde. Und in der That tragen wir nicht das mindeste Bedenken uns auch in Betreff dieses nun vorliegenden zweiten Bandes dahin auszusprechen, daß derselbe zu dem Gediegensten und Köstlichsten gehört, was die historisch-theologische Litteratur neuerer Zeit aufzuweisen hat. Denn es ist nicht bloß die Gründlichkeit der Forschung, die Schärfe

des Urtheils und das Geschmackvolle der Darstellung, welche dem hier angezeigten Werke einen bleibenden Werth sichern: seine eminente Bedeutung erhält dasselbe vielmehr durch die mit jenen Vorzügen verbundene Beurkundung des tiefen, heiligen Ernstes in der Gesinnung des Verfassers und durch die reiche Ausbeutung der Geschichte für das christliche Interesse der Gegenwart. Der Verf. steigt bis in die tiefsten und geheimsten Lebensbewegungen jener ernsten Zeit, die ihn beschäftigt, hinab, um bald die warnende und strafende, bald die ermunternde und tröstende Stimme derselben in das Ohr der kirchlichen Gegenwart und an das Herz aller Freunde des Kreuzes emporzuleiten. In der überall hervortretenden Beziehung der Vergangenheit und ihrer Erlebnisse auf die Gegenwart mit ihren Kämpfen und Schmerzen, mit ihren Hoffnungen und Befürchtungen, und in der gesammten, echt geistlichen und theologischen Tendenz der Schrift finden wir daher das eigentlich Bedeutende derselben. Die Grundanschauung, von welcher diese Beziehung der Vergangenheit auf die Gegenwart bestimmt ist, gibt der Verf. in dem wohlbegründeten Urtheil an: „Wie die revolutionären Bewegungen, welche um die Mitte des 17ten Jahrhunderts Großbritannien bis in seine Grundfesten erschütterten und den Thron umstürzten, sowohl ihren ursprünglichen Motiven nach, als während ihres gesammten Verlaufes, wenn gleich durch zahllose Verirrungen und selbst Verbrechen verunreinigt, in ihrem innersten Geiste und Wesen christlich waren,— so sind die unsrer Tage durch und durch antichristlich. Das gläubige England ging aus seinen 1688 beendigten Umwälzungen blühender, freier und mächtiger hervor, wie je; — unser armes Deutschland aber, wird es aus dem jetzigen Kam-

pfe dämonischer Gewalten gegen Alles, was in früheren, besseren Tagen ihm heilig, ehrwürdig und theuer war, von diesen Gütern etwas retten? — Der Genius des Vaterlandes verhüllt vor den Schreckgestalten, die aus der Zukunft ihm entgegenblicken, sein Haupt; — aber der Christ, welcher der Worte seines Herrn, Luc. 21, 28 freudig eingedenk ist, erhebt das seine." Vor Allem machte es sich daher der geehrte Verf. zur Aufgabe, das religiöse Grundelement in den revolutionären Erschütterungen Großbritanniens bestimmter und sicherer nachzuweisen, als dies in den bisherigen Darstellungen jener Umwälzungen geschehen ist, und eben hierdurch auf das Zeitinteresse in ganz besondrer Weise einzugehen. Denn „täuschen nicht alle Wahrzeichen, so stehn besonders in unsrem deutschen Vaterlande, der christlichen Kirche oder doch den Gläubigen derselben in nicht zu ferner Zukunft ähnliche, ja wohl noch heißere Kämpfe und Verfolgungen bevor, wie jene schottischen Presbyterianer sie erduldeten; daher mag es wohl an der Zeit sein, sich an den Beispielen solcher Glaubenshelden — zu stärken, wie von den Verirrungen Mancher von ihnen sich warnen zu lassen." —

Der Zeitraum, den der Verf. in seinem zweiten Bande darstellt, beginnt mit dem Jahre 1639 und schließt mit der schottischen Generalversammlung von 1690, durch welche die Reformationsbewegung in Schottland ihre Endschaft erreichte. Zur Einleitung des Ganzen verbreitet sich der Verf. im ersten Kapitel über die Verbindung der schottischen Reformationsgeschichte mit den revolutionären Bewegungen in England, worauf derselbe noch einen Rückblick auf die religiösen und politischen Veranlassungen der letzteren bis 1638 wirft, und einige Bemerkungen über den Puritanismus und das In-

dependententhum jener Zeit folgen läßt. Dieses erste Kapitel, in welchem der Verf. die Zustände Schottlands und Englands ums Jahr 1638 (freilich nur in skizzirter Darstellung) vorführt, gehört unstreitig zu den gelungensten und anziehendsten Partien des ganzen Bandes. Von der ausgezeichneten Schärfe und Zartheit des Urtheils, mit dem der Verf. die sich ihm darbietenden Erscheinungen behandelt, zeugt z. B. folgendes Exposé über die Puritaner (S. 24): „Die Frömmigkeit der Puritaner, und besonders der dem Independententhume anhängenden, war allerdings — nicht immer frei von einem, zuweilen in Seltsamkeit ausartenden Formalismus, einem judaisirenden, engherzig-gesetzlichen Geiste, einer gewissen Affectation in Anwendung der Bibelsprache auch im Verkehr über Angelegenheiten des gewöhnlichen Lebens; und in dieser Beziehung, nicht im Sinne der ungläubigen Welt, können die wohl noch heute vorkommenden Bezeichnungen „„puritanische Engherzigkeit"" und „„puritanische Strenge"" als ein, wenngleich milder Vorwurf auch im christlichen Urtheile Geltung haben. Aber wenn auch damals — jene conventionelle Färbung hin und wieder als gleißnerisches Gewand für Gesinnungen und Werke der Gottlosigkeit benutzt ward, so kann es doch Niemandem, der, selbst christlichen Sinnes, die damaligen religiösen Zustände Englands betrachtet und nicht durch confessionelle Engherzigkeit ganz verblendet ist, zweifelhaft sein, daß die Frömmigkeit der Puritaner trotz jener manierirten Richtung im Allgemeinen vom ächtesten Gehalte war." —

Die eigentliche Geschichtsdarstellung beginnt nun mit dem zweiten Kapitel (S. 25). Der Verf. schildert hier den Ausbruch des Krieges zwischen dem Episkopalismus Karls I. von England und dem

Presbyterianerthum der Schotten; er bespricht das Zustandekommen des Friedenstractats von Birks, die Resultate der schottischen Generalversammlung von 1639, den Wiederausbruch der Feindseligkeiten und die abermaligen Friedensunterhandlungen zu Rippon und London, das Auftreten Cromwell's, das Erscheinen schottischer Commissarien in London und die ganze vielfach verschlungene Kette der Ereignisse, welche die Hinrichtung Karls I., die Restauration Karls II., die Revolution von 1688 und die Thronentsetzung der Stuarts zur Folge hatten, und endlich unter Wilhelm von Oranien zur völligen Emancipation der schottischen Kirche vom anglikanischen Episkopalismus und zur Herstellung der presbyterianischen Kirche in Schottland führten.

Wir beschränken uns darauf, nur einige der belangreichsten Ereignisse aus der Darstellung des Herrn Verf. herauszuheben. Vor Allem ist hier die große, bisher noch viel zu wenig beachtete Westminstersynode (1643—1649) zu erwähnen, welche zu einer Zeit, wo sich das englische Parlament der Hülfe Schottlands gegen den siegreichen König doppelt benöthigt sah, zum Zwecke einer Conformirung der anglicanischen Kirche mit den kirchlichen Institutionen Schottlands, unter dem 12ten Juni 1643 einberufen war. Allerdings blieb die Synode für die anglicanische Kirche, welche durch dieselbe von dem verhaßten Episkopat erlöst werden sollte, durchaus ohne allen Erfolg. Von durchgreifender Bedeutung war dagegen dieselbe für die schottische Kirche, indem die Lehre, die Verfassung und die Liturgie derselben eben durch die Westminsterversammlung ihre noch jetzt bestehende gesetzliche Gestaltung erhielten. Der Verf. zählt die Arbeiten der Synode (die sogenannten **Westminster Standards**) auf und gibt zugleich über

das Zustandekommen derselben Nachricht. Dagegen ist die innere, mehr dogmengeschichtliche Bedeutung der Confessio Westmonasteriensis (die erst neuerdings durch den Appendix zu Niemeyers Collectio confessionum eccles. reform. allgemeiner bekannt geworden ist), so wie der beiden von der Synode ausgearbeiteten und von dem Parlament genehmigten Katechismen zu wenig hervorgehoben. Die genannten Bekenntnißschriften insigniren sich nämlich den übrigen Confessionen der reformirten Kirche gegenüber dadurch, daß sie, während diese fast sämmtlich das eigentliche Princip des Calvinismus verleugnen und statt des echten supralapsaristischen Calvinismus den — principlosen — Infralapsarismus aussprechen, — ungeschminkt und in reinster Form die strenge Calvinische Doctrin beurkunden. Allerdings findet sich diese letztere auch in dem Consensus Genevensis und in der späteren Formula Consensus. Allein diese letztere ist bekanntlich nicht eigentlich aus dem Schooße der Kirche, sondern aus der Polemik theologischer Schulen hervorgegangen und schon wenige Decennien nach ihrer Veröffentlichung in Vergessenheit gerathen, so daß sie in keiner Beziehung als Zeugniß des die Kirche beseelenden Glaubens gelten kann; und der Consensus Genevensis darf darum auf den Charakter eines eigentlichen symbolum keinen Anspruch machen, weil derselbe, — wie mehr als wahrscheinlich ist — außerhalb des Cantons Genf niemals Anerkennung gefunden hat. Die Confessio Westmonasteriensis constatirt daher mit den beiden zu ihr gehörigen Katechismen die Thatsache, daß der reine Calvinismus nicht in der Schweiz, nicht in Frankreich, nicht in Holland, (trotz der Dortrechter Synode, die doch am Ende auch nur den Infralapsarismus zu bekennen wagte)

oder in andern reformirten Landen, — sondern in Schottland, und zwar hier allein, eine kirchengestaltende Kraft zu entfalten und sich in dieser Entfaltung seiner selbst rein und ungeschwächt zu erhalten vermochte. Doch scheint aus einer gelegentlichen Bemerkung des Verf. (S. 146) hervorzugehen, daß der strenge Calvinismus auch hier im Bekenntniß nur gegen lebhaft erhobenen Widerspruch und nur nach längeren Kämpfen zur Anerkennung gelangen konnte.

Als einen der anziehendsten und zugleich lehrreichsten Abschnitte des ganzen Werks heben wir das siebente Kapitel hervor, in welchem der Verf. den blühenden Zustand schildert, dessen sich die schottische Kirche in jener sturmbewegten Zeit zu erfreuen hatte. Die unerhörten Verfolgungen, Drangsale und Kämpfe, welche das schottische Volk für seinen Glauben bestehen mußte, erweckten einen Ernst der Gesinnung und einen Fleiß in der Heiligung, der sich eben so sehr in der Thätigkeit des Parlaments wie in der Gesittung des Bürgers und Landmanns kund gab. „Zahlreiche Akten wurden erlassen wegen Heilighaltung des Sabbaths, wegen Bestrafung des Ungehorsams gegen die Eltern, der Gotteslästerung und anderer Uebelthaten. — Die beständige Gewohnheit des Katechisirens der Jungen und Alten ließ Wenige unwissend über die Lehren der Religion und über das Bekenntniß ihrer Kirche. Alle fühlten sich persönlich betheiligt bei dem Kampfe für dieselbe. Die Geistlichen, obgleich nicht ohne Fehler und Seltsamkeiten Einzelner von ihnen, waren im Ganzen ausgezeichnet durch ihre theologische Gelehrsamkeit, ihre Frömmigkeit und die gewissenhafteste Treue in ihren Amtspflichten. In den noch vorhandnen Predigten Mancher derselben nimmt man eine Kraft und

Inbrunst wahr, die von der Gegenwart und Gewalt des heiligen Geistes zeugt, u. s. w." Es war dies eine Zeit, von der ein englischer Schriftsteller berichtet: „Wie die Bande der schottischen Kirche stark waren, so war ihre Schönheit glänzend. Irrthümer waren nicht einmal dem Namen nach bekannt, das Volk war nicht nur gesund im Glauben, sondern hatte auch eine unschuldvolle Unwissenheit über ungesunde Lehre. In ganz Schottland konnte keine Aergerniß gebende Person ungerügt leben, keine ärgerliche Handlung konnte verborgen bleiben, so enge war die Verbindung zwischen Geistlichen und Gemeinden. Die Generalversammlung schien der Hohepriester mit dem Urim und Thummim zu sein, und in ganz Schottland gab es keine hundert Personen, die sich ihren Beschlüssen widersetzt hätten. Alle unterwarfen sich, Alle lernten, Alle beteten und die Meisten waren wahrhaft fromm." —

Im widerwärtigsten Contraste mit dieser herrlichen Blüthe des christlichen Lebens, die wir namentlich um das Jahr 1649 in Schottland wahrnehmen, stellt sich der über alle Maßen verderbliche Einfluß dar, welchen die Restauration Karls II. (1660) auf die Moralität des Volkes ausübte. „Feste, Schwelgereien und alle Ausgelassenheiten, zu denen diese führten, sah man bald überall; das ganze Land schien plötzlich von einem Taumel ergriffen zu sein; denn die große Schaar Derer, welche jetzt als Royalisten gelten wollten, glaubte die Aufrichtigkeit ihrer Bekehrung nicht besser beweisen zu können, als indem sie sich bestrebte, die Cavaliere in Sittenlosigkeit zu überbieten;" — eine Erscheinung, die der Verf. sehr richtig aus dem Charakter der beiden einander gegenüberstehenden Hauptparteien ableitet.

Die folgenden Jahre bis zur Thronentsetzung der Stuarts waren reich an Drangsalen aller Art, die sie über Schottland brachten. Die raffinirte, blutdürstige Grausamkeit und cannibalische Rachsucht der Episkopalen wüthete unter dem edlen Volke in schaudererregender Weise, und die zahllosen Schaaren der Presbyterianer, welche den qualvollsten Märtyrertod erlitten, waren neue, herrliche Zeugnisse für den Sieg, den der Glaube allezeit über die Welt davon trägt. Leider ging aber mit den Kämpfen und Schmerzen auch die Siegesherrlichkeit der schottischen Kirche zu Grabe, und die Vergleichung der General-Versammlung von 1690, durch welche die presbyterianische Kirche von Schottland in den Vollgenuß ihrer selbständigen, inneren Regierungsgewalt trat, mit der früheren Glasgower General-Versammlung von 1638, welche dasselbe aber unter dem Widerspruche der Staatsgewalt und im offnen Widerstande gegen dieselbe gethan hatte, stimmt daher den befriedigenden Eindruck, den die schottische Reformationsgeschichte in ihrem sonstigen Verlaufe macht, in schmerzlicher Weise herab. Damals (1638) hatte die presbyterianische Kirche durch die eigne, aus einstweiligem Schlummer wiedererwachte, innere Lebenskraft ihre Fesseln zerrissen; jetzt aber (1688 bis 1690) waren sie ihr durch eine im Schwesterlande ausgeführte politische Umwälzung, also durch die Macht äußerer Umstände abgestreift worden, und daher sehen wir von der heiligen Begeisterung, von der schönen Einmüthigkeit, die uns dort innig erfreute, bei dieser Schlußscene des großen Dramas leider nichts, vielmehr das unerquickliche Schauspiel von Uneinigkeit und inneren Spaltungen."— In den widerstrebenden Elementen, welche die General-Versammlung in ihrem Schooße barg, und

in den mannichfach hemmenden und selbst feindlichen Einflüssen, von denen sie umgeben war, findet der Verf. mit Recht die ersten Keime, aus denen die späteren Spaltungen der schottischen Kirche hervorgingen. Aber das Erbe der glaubensstarken Väter ist doch nach einer kurzen Nacht kirchlicher Erschlaffung im reichsten Maße auf die späteren Geschlechter gekommen; in denen der Glaube der alten Presbyterianer mit seiner aufopfernden Selbstverleugnung und Treue zu neuem, herrlichen Leben erwacht ist.

Wir verlassen hier das köstliche Buch, dem wir manche Stunde der wärmsten inneren Erhebung und mannichfache Erweiterung unsrer Erkenntniß des protestantischen Lebens in Schottland zu danken haben, und legen es allen Denen, welchen es um solche Förderung zu thun ist, recht angelegentlich an's Herz. Hp.

Darmstadt,

auf Kosten und im Verlag des histor. Vereins für das Großherzogth. Hessen, 1849. **Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Orts-Geschichte des Grossherzogthums Hessen. Gesammelt und bearbeitet von Dr. Heinr. Edu. Scriba, evang.-prot. Pfarrer zu Messel etc. Zweite Abtheilung: Die Regesten der Provinz Oberhessen enthaltend, 35 Bogen in Quart.**

Durch die wohl verdiente günstige Aufnahme der ersten Abtheilung dieser Regestensammlung fühlte der Herr Verfasser sich aufgemuntert, diese zweite Abtheilung, die Regesten der Provinz Oberhessen enthaltend, folgen zu lassen. Der Plan bei Ausarbeitung dieser zweiten Abtheilung ist im Gan-

zen derselbe geblieben, wie bei der ersten. Auch die dritte Abtheilung (Rheinhessen), deren Bearbeitung bereits weit vorgeschritten ist, wie der Verf. sagt, hofft derselbe noch liefern zu können. Für den Fall, daß dieses, namentlich bei den so ungünstigen Zeitumständen, nicht möglich sein sollte, „ist die Einleitung getroffen, daß in Jahresfrist*) wenigstens einstweilen ein Registerheft für die Provinzen Starkenburg und Oberhessen, welches außer dem Personenregister, etwa sich ergebenden Zusätzen und Berichtigungen auch das Verzeichniß der allegirten Schriften und andre Zugaben, als: Verzeichnisse der ausgegangenen Orte, der Klöster und Burgen, Stammtafeln der Herrengeschlechter ꝛc., enthalten wird, folgen kann, um wenigstens Oberhessen als ein Ganzes abzuschließen.“ Die Verdienstlichkeit solcher Verzeichnisse und Register bei umfassenden Urkundensammlungen und selbst bei Regestenwerken, wie das vorliegende (freilich dem Register zu Registern), weiß jeder zu schätzen, der bei dem Gebrauche solcher Werke die Hülfe guter und mit Sorgfalt ausgearbeiteter Register schmerzlich vermißt hat. Dabei wünschen wir von Herzen dem Hrn Verf. die Freude der vollständigen Beendigung seines schönen Werkes, um dessen Herausgabe der historische Verein f. das Großherzogthum Hessen sich ein allgemeiner Anerkennung werthes Verdienst erworben hat. Möchten auch andere historische und antiquarische Gesellschaften in unserm Gesammtvaterlande dem Beispiele jenes Vereins in kräftiger Förderung solcher diplomatischer Werke folgen. Es ist noch viel zu thun auf diesem Felde.

*) Das Vorwort, welches diese Bemerkung enthält, ist vom Februar 1849.

Die Zahl der in diesen Regesten für die Provinz Oberhessen verzeichneten Urkunden aus einem tausendjährigen Zeitraume (vom Jahre 767 bis zum Jahre 1783) beträgt 3224. Von diesen sind 224, oder richtiger 226 *), aus dem 8ten und 9ten Jahrhundert, größtentheils das Kloster Lorsch betreffend (in dem **Codex dipl. Laureshamensis**). Aus dem 10ten Jahrhundert sind nur 8, richtiger 6 Stück aufgeführt: die meisten, über 1000, sind aus dem 14ten Jahrhundert. Ein Anhang enthält 1) die undatirten Urkunden von dem 8ten bis zum 16ten Jahrhundert, Nr. 3225 bis 3271, 2) Zusätze und Berichtigungen, J. 864 bis 1446, Nr. 3272 bis 3300. Eine besonders dankenswerthe und sehr nützliche Zugabe zu den Regesten ist das angehängte Ortsregister S. 264—276, obgleich dasselbe noch berichtigt werden kann, indem z. B. unter Arnsburg die Nummern 416. 477. 538. 664. 885 u. a. m. nicht aufgeführt sind, dagegen einige irrig, z. B. 861 statt 862, 522 u. 523 statt 523 u. 524.

Jedenfalls gewähren diese Regesten eine sehr gute und brauchbare Grundlage für die Geschichte einer deutschen Provinz. Freilich wird bald noch Vieles darin nachzutragen und zu berichtigen sein; ja schon jetzt lassen sich aus bereits gedruckten Schriften nicht wenige Ergänzungen und Verbesserungen gewinnen. Eine nur flüchtige Vergleichung mit Dronke's **Codex dipl. Fuldensis**, dessen erschienene drei Hefte der Hr Verf. nicht benutzt hat, indem er sich mit Schannat's **Traditt. Fuld.** (auch Dronke's **Tradd.**) behalf, er=

*) Der Verf. rechnet nämlich seltsamer Weise das letzte Jahr der einzelnen Jahrhunderte zu dem folgenden Jahrhundert, das Jahr 800 zu Saec. 9 u. s. w.

gibt schon Manches. So steht in den Regesten Nr. 158 **Berghobe**, da doch Dronke in dieser Urkunde Nr. 165 (wie diesesmal auch Schannat) **Berghohe** hat. — Nr. 177 der Regesten steht bei Dronke Nr. 270. — Nach Dronke 325[b] (Reg. 187) ist das richtige Datum der 4. August (II. non. aug.) und das **et echecila** ist von späterer Hand beigeschrieben. — Dronke 609 (Reg. 215) hat **Hartrateshus**, freilich nur die kürzere Schreibung von **Harterateshus** und **Harterateshuson** bei Schannat 516. — Reg. 219 ist bei Dronke 623. — Dronke 624 (Reg. 221) hat im Texte **Pechstat** (nicht **Perhstat** = Bärstadt), doch ist das c in der Urkunde mit anderer Dinte in r verändert worden, und Eberh. hat **Berstat**. Auf der Rückseite der Urkunde steht von alter Hand der Name **behesteti**; es würde also doch vielleicht eher ein Pechstadt oder Bechstädt hier gefunden werden können als Bärstadt. — In der Urkunde Reg. 223 hat Dronke 631, wie Schannat, **Gunnissiz in pago Lagenahe**, nicht **Gunnissiz in p. Lagenahe**. — Reg. 226 ist bei Dronke 647. — Reg. 229 hat Dronke 677 wie Schannat 569 (nicht 568) **Ruommothuson seu in Quetbrunn**, nicht **Ruommunteshuson s. in Q.**, und der Tag ist, wie bei Schannat und Dronke richtig steht, der 20. März, nicht der 27. (**mense martio die XX. feria VII**, am Sonnabende). — Reg. 244 hat bei Schannat und Dronke (746) **Wetereiba**, nicht **Wedereiba**. — Kais. Karls d. G. Urkunde Nr. 3226 im Anhange der Regesten ist nicht von c. 790, sondern wahrscheinlich vom 28. Jul. 782, und steht vollständig bei Dronke Nr. 76. — Nr. 3232 steht bei Dronke 669.

Bedeutendere Nachträge, auch mehrfache Berichti-

gungen*), als aus Dronke's Cod. dipl. Fuld., können die vorliegenden Regesten aus Baur's Urkundenbuche des Klosters Arnsburg gewinnen, dessen erstes Heft kurze Zeit nach jenen Regesten erschienen ist**). Der Arnsburger Urkundenvorrath beträgt nicht weniger als 1900 Stück, und das erste Heft des Baurschen Buches gibt davon 285 Nummern, von 1174 bis 1299. Doch es möge hier eine besondre Anzeige dieses Heftes folgen:

Darmstadt,

auf Kosten und im Verlag des hist. Vereins für das Großherzogth. Hessen, 1849. Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau. Bearbeitet und herausgegeben von Ludwig Baur, Großherzogl. Hess. Archivar in dem Geh. Staats- und Hausarchiv, erstem Secr. des hist. Vereins rc. — Erstes Heft. Die ungedruckten Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts, nebst einem Verzeichnisse der gedruckten aus diesem Zeitraume. VII u. 218 S. in Octav.

*) Eine kleine Probe solcher Berichtigungen ist: Nr. 418 ist nach dem Originale (s. Baur S. 207) nicht vom J. 1247, sondern 1246. — Nr. 419 (Baur 52) ist nicht vom November, sondern vom 1. Dec. 1247 und der Name heißt Dithildis de Gulle, die Orte Gulle, Westwich, Liche. — Nr. 420 (Baur 48) ist nicht von 1247, sondern von 1246. — In Nr. 421 (Baur 53) ist Ulrich von Minzenberg d. J. der Aussteller der Urkunde, und die Personen heißen Gernandus miles de Colnhusen et Lucgardis, nicht: Herr von Collhausen, Ritter, und Lugant. — Nr. 508 ist V. Id. Jan. falsch durch 28. Dec. (1259) bezeichnet, statt 9. Jan. (1260), wie Baur (Nr. 84) richtig hat. — Nr. 519 Muschenum heißt bei Baur 90 Muschenhem u. s. w.

**) Die Vorrede des Hrn Scriba ist vom Februar, die des Hrn Baur vom 1. Oct. 1849.

Das Kloster Arnsburg in der Wetterau, gestiftet 1151 von Konrad Herrn von Hagen und Arnsburg und dessen Gemahlin Luitgard auf der Altenburg bei Arnsburg als ein Benedictinerkloster, darauf von dem Sohne des Stifters, Kuno von Minzenberg auf das Schloß Arnsburg versetzt und den Cistercienſern übergeben, wurde, nachdem es 1803 dem Hause Solms als Entschädigung überwiesen war, von diesem säcularisirt. Das reichhaltige Klosterarchiv wurde dem Hrn Archivar Baur 1845 von den hohen Besitzern mit zuvorkommender Liberalität geöffnet. Dasselbe enthält gegen 1900 Urkunden, ungefähr zum vierten Theile aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Als aus dieser Zeit bereits (meistens durch Gudenus) gedruckt, werden 133 Stück angegeben, von welchen 96 noch im Originale vorhanden sind. — Das vorliegende erste Heft des Arnsburger Urkundenbuches, welchem, wenn es die Mittel des Vereins erlauben, ein zweites, die drei folgenden Jahrhunderte (14. 15 u. 16.) umfassendes, folgen soll, liefert 285 Nummern, nämlich 2 aus dem 12. (von den Jahren 1174 und 1198) und 283 aus dem 13. Jahrhundert. Urkunden, welche Orte betreffen, die außerhalb der Grenzen des Großherzogthums Hessen liegen oder lagen, auch die geistlichen, allgemeine Bestätigungen von Privilegien, Fraternitäten oder Ertheilung von Indulgenzen enthaltende Diplome werden nur als Regesten, die übrigen vollständig, nur mit Hinweglassung der gewöhnlichen Eingangsformeln der Zeugen und Siegler, mitgetheilt. Solche Beschränkung geboten die schwachen Mittel des Vereins, dessen Zwecke auch so genügt werden konnte. Ein Arnsburger Archivregister aus dem 16. Jahrhundert führt, leider in sehr

kurzen Rubriken verschiedene Urkunden auf, welche längst verloren gegangen sind: dieselben sind hier an den betreffenden Stellen eingereiht. Ein Verzeichniß der oben erwähnten 133 bereits gedruckten Urkunden bis 1300 (dabei 5 aus dem 12. Jahrhundert) mit kurzer Angabe des Inhalts und mit Verweisung auf die Regesten von Scriba, schließt als Anhang dieses erste Heft*).

Welch einen bedeutenden Gewinn an großentheils noch unbekannten und meistens unmittelbar aus den Originalen geschöpften Urkunden die vorliegende Sammlung gewährt, erkennt man aus einem Vergleich mit den Regesten von Scriba, worin aus der Zeit, aus welcher Baur 285 Stück liefert, nur etwa 140, und aus allen Jahrhunderten nur gegen 280 bisher gedruckte Arnsburger Urkunden vorkommen. Gern würde man freilich manches dieser Stücke in dem Baurschen Urkundenbuche etwas weniger abgekürzt, hie und da auch wohl mit noch einigen kurzen Anmerkungen ausgestattet, zu lesen wünschen; doch auch das so Gegebene nehmen wir dankbar an. Möge der ehrenwerthe historische Verein für das Großherzogth. Hessen auch ferner die Mittel zur Herausgabe von so nützlichen Werken seiner gelehrten Mitglieder nicht versagen. Schließlich die kleine Bemerkung, daß die Urkunde im Anhange Nr. 72 vom Jahre 1262 ist, nicht von 1261. — S. 201 in der Anmerkung ist das **Didimus** wohl nur ein Druckfehler statt **Vidimus**. E. G. F.

*) Es ist zu bemerken, daß nicht alle bereits (oft schlecht genug) abgedruckten oder excerpirten Arnsburger Urkunden jener Zeit in diesem Anhange aufgeführt sind.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.

Den 13. Mai 1850.

Soest

in der Nasseschen Buchhandlung 1848: der Soester Daniel oder das Spottgedicht Gerhard Haverlands. Nach dem Originalmanuscript des Dichters herausgegeben und mit historischen erläuternden Anmerkungen versehen von L. F. von Schmitz. 205 Seiten.

Greifswald

C. A. Kochs Verlag. Th. Kunike 1850: Claws Bur, ein niederdeutsches Fastnachtspiel herausgegeben von Albert Höfer. XX u. 116 Seiten. Auch mit dem Titel: Denkmäler niederdeutscher Sprache und Literatur nach alten Drucken und Handschriften herausgegeben von Albert Höfer. Erstes Bändchen.

Zwei niederdeutsche Dichtungen der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, deren Bekanntmachung willkommen ist, beide aus dem Beginn der Reformationszeit, das erste dawider, das andere dafür auftretend, beide in lebendiger und anziehen-

der Sprache und Darstellung dialogisch abgefaßt, doch das zweite mehr dramatisch und allgemein gehalten, das erste in besondere und persönliche Satire übergehend, darum reich an historischen Angaben für die Kirchenbewegung in Westfalen, während das Fastnachtspiel örtliche Grundlage höchstens aus dem Sprachdialekt errathen ließe. Dieses scheint zwischen Weser und Elbe ungefähr in das Braunschweigische oder Hannöverische zu weisen, wiewohl dafür mit Sicherheit nichts unmittelbar erbracht worden ist. Die Soester Mundart lernen wir dagegen durch Haverland ziemlich voll kennen.

In Soest müssen das funfzehnte und sechzehnte Jahrhundert hindurch die Leute zur Dichtkunst nicht unaufgelegt gewesen sein; aus der späteren Zeit weiß ich bis auf Herrn von Schmitz, der 1836 ein hier verschiedentlich angezognes, mir nicht zu Gesicht gekommnes romantisches Epos »**Sancta Maria zur Wiese**« verfaßt hat, nichts mehr anzuführen. Außer dem bekannten, bei Emminghaus gedruckten Gedicht über die Soester Fehde von 1445—1447. lassen sich bald darauf mehrere des Johann von Soest, der im Jahr 1506 starb, nennen, ein noch ungedrucktes, über zwanzigtausend Verse starkes, zu Heidelberg in Handschrift liegendes, worin die Begebenheiten der Margareta von Limburg nach dem älteren, nunmehr zu Leiden 1846 herausgegebnen Original besungen sind; dann ein ansprechenderes kleineres, worin Johann sein eignes Leben schildert, und das in Fichards frankfurtischem Archiv Band I, 77—139 gedruckt erschien. Johann bediente sich aber der hochdeutschen Sprache, obgleich ihm eine Menge Provinzialismen ankleben, derentwegen vielleicht jenes größere Gedicht einmal durchgesehen und ausgezogen zu werden verdiente:

denn von einem Druck desselben wäre abzurathen. Gerhard Haverland, der 1543, sieben und dreißig Jahre später sein Leben schloß, war Guardian im Predigerorden der Minoriten, und wie man sich denken kann dem vordringenden Licht der Glaubensverbesserung abhold gesinnt. Sein jetziger Herausgeber nimmt den Mund doch viel zu voll, wenn er in der Vorrede sogar behauptet, das vorliegende satirische Drama berge wunderbare Schönheiten, die einem Horaz oder Juvenal zur Ehre gereichten. Alles was man sagen kann ist, daß diesem Minoriten die Zunge gelöst war, um sich über den anrüchigen Lebenswandel einzelner Prädicanten in Westfalen feindlich zu ergießen, es sind fast immer Klagen über Unzucht, Frauenverführung und verletzte Ehe, die nicht selten begründet, eben so oft aber auch verleumderisch hervorgesucht und übertrieben sein mögen; die lebendigste Schilderung steht von Seite 100 bis 119, wo die Farben grell aufgetragen sind, um eine prädicantische Hochzeitfeier zu verhöhnen, bei welcher Gelegenheit aber Volksgebräuche und selbst Liederanfänge eingeschaltet werden in frischer lesenswerther Fassung. Allein hiervon abgesehen tritt diesem Satiriker, wie es jedem echten sollte, gar kein Gefühl einer großen Wahrheit seiner Sache gegenüber der verspotteten zur Seite, und was er von theologischen Gründen wider die angebliche Ketzerei der Reformatoren aufzubringen vermag, trägt ganz den Stempel des Gewöhnlichen und ist von jedem höheren Gesichtspunkt, auf welchen Poesie und Satire stellen müßte, fern. Das gewahrt sich deutlicher noch in dem ernster gehaltnen, 1537 gedichteten Dialog zwischen Daniel und Philochristus, wo matt wiederholt wird, was drei Jahre vorher in der „gemeinen Beichte" wirksamer vorgetragen wurde.

Der Herausgeber hat die Namensverhältnisse und Bezüge zweckmäßig aus den Werken von Kleinsorge, Hammelmann, Häberlin, Knapp erläutert. Seite 7 ist unter Marcolphus schwerlich der Heher aus dem Reineke Voß, vielmehr der Held des bekannten Volksbuchs von Marcolf und Salomon gemeint. Wenn S. 139 bei einer Anspielung auf jene Soester Fehde, in welcher die Bürger gegen das mächtige Köln siegten, gesagt wird, die alte Metropolis von Engern sei eben durch die Ablösung vom Erzstift zu einer simpeln Provinzialstadt herabgesunken; so darf man hieran zweifeln und fragen, was denn aus Arnsberg unter dem Schutze des Krummstabs eben geworden sei?

Als vertrauten Kenner der niederdeutschen Sprache jener Zeit erweist sich Hr von Schmitz nicht, wie sowohl unnöthig erklärte als unerklärte und mißverstandne Wörter darthun. Wer könnte S. 2 **haat und nydt** (Haß und Neid) oder **bruth des herrn** (Braut des Herrn), S. 11 **klerck** (clericus) verfehlen? aber **overspihl** ist nicht Uebermuth, sondern Ehebruch, Hurerei. **bunge** S. 7 kein Behälter, sondern bedeutet noch jetzt eine Trommel. S. 14 l. **den tempel Isidis** statt **Iridis**. S. 16 »**kleven bliven an der pannen**« ist gut soestisch, da auch der Dichter der Fehde bei Emminghaus S. 648 sagt:

etlike bleven an der pannen cleven,

obgleich es sonst oft genug anderwärts vorkommt, hier noch einmal S. 26 wiederkehrt. S. 15 **wicklers** sind Zauberer. S. 17 und 32 **ankliven** ankleben, dann freilich auch befestigen, beginnen. S. 21 l. **allermeist: geist**. S. 33 ist **verblyet** oder besser **verblyt**, nicht verblüfft, sondern erfreut, vgl. S. 72. S. 34 l. **de kloken slan**, anschlagen. Ebenda l. **predicaten**, d. i. Predigt

und zwei Zeilen weiter al deutsch für altdeutsch. S. 36 l. nüwerlde f. nürwelde und bedudet für bedude. S. 40 l. besluten f. beslaten. S. 60 boverdick für hoverdick, hoffärtig, wie denn öftere Druckfehler den Text unverständlich machen, z. B. 72, 2

nu de gemeine hombt, to Polhenne gan,

man lese: nu de gemeine kombt to Polhenne gan, mit getilgtem Komma. S. 75 für trastert zu setzen tastet, wie es gerade voraus ging. Was soll S. 82 das unerklärt gelassene, auf garne reimende darne bedeuten? ist tarne zu lesen und torn Zorn zu verstehn? ick hebbe nu synen tarne, er zürnt mir nun. S. 93 als ein hund wasen, nach dem Herausgeber: dem Aas nachlaufen; das wird falsch gerathen sein, S. 149 heißt es nochmals »synt se quat und gan wasen« ich nehme wasen für gleichviel mit dwasen, querfeldein laufen, umschweifen, abirren, was den Wegfall des anlautenden d angeht, so scheint auch anderwärts walen für dwalen einzutreten, und wer höher hinaufreichen wollte, bekanntlich entspringt viginti aus dviginti; gleichwohl steht S. 185 selbst dwasen. S. 97 wird der Vers

o Thomas, wess nu verblyt

unbegreiflich übertragen: o Th., wo ist nun deines Bleibens? er sagt nichts als: sei nun froh, vgl. vorhin zu S. 32 und S. 107: nu holt an und syt verblyt, wie S. 106: nu holt an und weset fro! Wie unaufmerksam las der Herausgeber seinen Text. S. 105 »floten mit den bungen« heißt: flöten zur Trommel. »de hillige werscap« ist nicht Wirthschaft, vielmehr Ehe, ich verweise bloß auf den älteren Lübeckischen Minoriten Detmar, bei welchem 2, 273. 310. 381. 391 u. s. w. werschop immer Hochzeit, Beilager, Ehe

ausdrückt. S. 108 bedeutet »spelen ein rey« ein Lied, Tanzlied spielen. S. 118 ist beiden nicht beten, sondern warten, wie auch S. 120 zu ersehen war. S. 138 kann versollen nicht aussagen verschollen, eher verschwollen, verschwellt, mit dem Sinn von aufgehalten, verborgen. S. 148 bleibt das unverständliche doestflaegers unerklärt, im letzten Wort scheint der Begriff von Schinder zu liegen. S. 154 wird das unzweifelhafte »overwindestu sey«, d. i. überwindest du sie, mißverstanden, falsch interpungirt und das Pronomen durch „siehe" gedeutet. S. 154 »der sunde dupede« sicher nicht der Sünde Zweifel (dubitatio), eher Tiefe (nnl. diepte), Abgrund? oder Topf, Tiegel, Faß? S. 165 und 172 hätte »kent got« durch Gott erbarms sollen verständlich gemacht werden, vgl. mnl. »dat kinne god«! Karel 1, 2035. 2, 1517. Lanc. 8220. S. 168 war »loff und gras« für jeden Leser klar, nicht das folgende »klein und mistfall«; kann es mistig, kothig bedeuten, oder ist »misfall« misfällig zu lesen? S. 173 »dat reide gelt« ist nicht Reugeld, sondern baares, bereites, pecunia parata. S. 176 »tanger« zanksüchtig, das ahd. zankar, mhd. zanger, mnl. tangher Walewein 8662. 8708 acer, asper, mordax. S. 180 höken Mantel, nicht Haube. S. 186 sind »froweil« Frauenschleier, voiles. S. 195 »geringe« nicht gern, sondern leicht, wie es schon S. 187 stand. S. 200 gielsychheit nicht Geilheit, sondern das nnl. gulzigheid gulositas. Zu »druncken bossen« die Anmerkung: »Bolzen Kater, ein noch heute gebräuchlicher Ausdruck"; mag man den Kater zu Soest Bolzen heißen, bosse hat damit nichts zu schaffen, und ist das mhd. trunkenbôze MS. 2, 238[a] Trunkenbold.

Diese ausgehobnen Beispiele zeigen, wie äußerst

gering die von unsrer älteren Sprache verbreitete Kenntniß sei; Herausgeber wagen sich ungescheut an Denkmäler, die sie nicht genau verstehen.

Claws Bur, ein kurzes Gedicht von nur 961 Zeilen, war schon zweimal ohne Ort und Jahr, wahrscheinlich zu Magdeburg in den Zwanzigern des sechzehnten Jh. gedruckt, aber so selten geworden, daß es wohl einen neuen Abdruck verdiente. Koch führt außerdem eine jüngere Ausgabe Magdeb. 1606 und Gottsched eine hochdeutsche Uebersetzung angeblich von 1525 an, die sich vielleicht zu Göttingen oder in Meusebachs Bibliothek vorfindet, aber zur Erklärung des niederdeutschen Originals, für welches die Reime zeugen, eben nichts wird können beitragen.

Ein gescheidter Bauer spricht sich offen und derb gegen die Mißbräuche der Geistlichkeit aus und an seinen gesunden Gründen werden die leeren Einwände des Hürpapen (pastor mercenarius), Fiscals und Doctors zu Schanden, so daß ihm der Hürpape zuletzt beitritt.

Im Gegensatz zum Soester Herausgeber, der seinen Daniel mit der schlechten Schreibung der Handschrift abdrucken ließ, hat Hr Prof. Höfer seinen Text philologisch behandelt und nicht nur die überladne Schreibweise vereinfacht, sondern auch auf die Etymologie große Sorgfält gewandt. Ob es recht war für ein Denkmal so später Zeit die alte Quantität der Vocale zu bezeichnen, läßt sich bezweifeln, da die Reime lehren, daß überall schon der bloße Accent waltet. So gut frede (Friede) auf bede (Bitte) reimt, hätte es auch auf bede (beide) reimen dürfen, und es ist demnach nicht mehr bêde zu schreiben, noch tadelhafter steht 478 frêde. Von ü, dem Umlaut des u, unterscheidet Hr Höfer ein diphthongisches *ue* in Wörtern wie

fuer (Feuer), huer (Heuer), duevel (Teufel), luede (Leute), sueht (sieht), und dieser Diphthong würde freilich meistentheils dem nhd. *eu*, mhd. *iu* entsprechen. Was sieht angeht, so reimt auch im Daniel S. 59 suit (sieht): schuit (geschieht) und S. 142 ist suit, S. 174 schuit geschrieben. Im Claws Bur würde dennoch ü für beide Fälle des Vocals vorzüglicher scheinen und der Reim sueht: vorbüt 551 in süt: vorbüt zu berichtigen sein; für suet: vorbuet könnte sogar das nhd. verbeut angeschlagen werden. Aber im Claws reimt auch sunde: frunde (mhd. friunde, nhd. Freunde), welchem letzten Wort der Herausgeber unfolgerichtig sein *ue* entzieht. In Bezug auf den Laut *a*, welchen dies Denkmal gleich vielen andern dieser Zeit und Gegend in zweisilbigen Formen statt des *o* der einsilbigen entfaltet, sagt er, nach Anführung von wanen befalen kamen slaten vorlaren S. 69: „woraus sich leicht ergibt, daß die Grimmsche Einschränkung vor einfacher Liquida oder Media der Wahrheit wie des Grundes entbehrt.“ Tadelnswerth gewesen wäre doch, wenn beim Aufstellen mittelniederdeutscher Vocalverhältnisse ich bis auf Sprachquellen des sechzehnten Jahrh. herabgeblickt hätte; sie taugen dafür so wenig, als ein Hans Sachs oder Fischart für mittelhochdeutsch, wenn schon im Einzelnen das Späte Schlüsse auf das Frühere gestattet. Bloß vom Reineke Voß des funfzehnten Jahrh. als einem größern, edlern Werk war nicht ganz abzusehen.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. 78. Stück.

Den 16. Mai 1850.

Greifswald

Schluß der Anzeige: »Claws Bur, ein niederdeutsches Fastnachtspiel herausgegeben von Albert Höfer. Auch mit dem Titel: Denkmäler niederdeutscher Sprache und Literatur nach alten Drucken und Handschriften herausgegeben von Albert Höfer. Erstes Bdchen.«

An den unverkennbar fleißigen Worterklärungen läßt sich Manches aussetzen, was Hr Höfer bei besserer Belesenheit im Mittelhochdeutschen und Niederländischen vermieden haben würde.

Z. 468 heißt es: ker kerkhere, ik rade, stat up hor!

wo S. 96 angemerkt ist: uphôr weiß ich nirgends zu deuten, doch scheint es zu up hôren gehörig, i. e. die Ohren spitzen, aufmerksam zuhören, also nehmt euch in Acht, seid auf der Hut. Es will sagen: tretet bei Seite, wofür sich hundert mhd. und mnl. Belege allenthalben ergeben. im mnl. leven van Jezus S. 17: doe nam Herodes die coninghe op hoer; S. 98 Jhesus nam denghe-

nen op hoer; S. 102 Jhesus was ghegaen op hoer uten volke u. s. w. Von zahllosen mhd. Belegen hier einige:

daz si durch die vorhte ûf hôher muosen stân Nib. 1887, 3.

ûf hôher hiez er gân die edelen juncfrouwen Gudr. 539, 2.

der jeger stuont ûf hôher dô Trist. 71, 36.

den solt ir hôher heizen gân Iw. 5288.

ûf hôher! der niht mâze kan Geo. 5785.

es bedeutet eigentlich höher hinauf, von uns weg, also bei Seite, und schon ahd. sagte man hôhor stân N. Boeth. 253, goth. usgagg hauhis, *προς-ανάβηθι ἀνώτερον* Luc. 14, 10. Wie ûf hôher gân, stân, wîchen, treten hieß es auch hôher baz und dann ebenso nâher gân, nâher baz, her gân, her baz, nider gân, nider baz.

Zu tellerbrôt 103. 843 halte man das im Leben der Elisabeth Diut. 1, 357 genannte schüzzelbrôt.

Zu S. 831 die auffallende Anmerkung »luchter« sei ein schwieriges, seltnes, aber echtes niederdeutsches Wort, es ist eins der gewöhnlichsten, vgl. meine Geschichte der deutschen Sprache S. 992.

683 in der frechen Bauersprache: nicht enwet van decreto schet efte dret, und Hr H. will S. 100 bei schet an Bescheid, bei dret aus romanische droit denken. Aerger mißgreifen kann man nicht. Ich weise ihn für dret aufs altn. drit, so wird er auch über das andre Wort nicht länger unsicher bleiben. Der pöbelhafte Ausdruck lebt ohne Zweifel noch heute fort.

Bei »plengen« 352 und 726 hätte ein Blick ins niederländische Wörterbuch auf die Fährte geleitet, obgleich das Wort schwierig ist; es scheint ein Meßopferausdruck, der sagen will schenken,

gießen, mischen (Wein in den Kelch), was die Franzosen couper nennen, mélanger deux liquides, weil zu dem Wein etwas Wasser geschüttet wurde. Plengen und qua stoppen heißt eingießen und schlecht verschließen, zustülpen, nämlich den Kelch, vergl. mnd. »merede inme kelke« Ssp. 2, 66. ahd. merod Graff 2, 845, mlat. vipa bei Ducange. »mengen und plengen« stehen auch im Scheveklot bei Lüntzel S. 225. 229 verbunden und müssen dasselbe sein. Aber des Wortes Ursprung? sollte es nicht das ahd. plantan, altn. blanda miscere und g aus d verderbt sein? wie man häufig kinger für kinder und Aehnliches hört. Warum aber anlautendes p? vielleicht aus Nachwirkung einer Partikel ent? entplenden für entblenden und dann plenden, wiewohl mhd. nur enblanden, nicht entblanden gilt. Ich denke ans nl. tachtig s. antachtig. Gesch. d. d. Spr. 249.

Z. 431 »drive wi den scheven klot«, der Herausgeber verweist S. 95 wegen des gleichzeitigen Fastnachtspiels »de scheve klot« auf Schellers Bücherkunde, wußte also nicht, daß es in Lüntzels Hildesheimer Stiftsfehde 1846 S. 220—230 ganz gedruckt steht. Daselbst S. 230 findet sich auch eine lesenswerthe Anmerkung darüber; wörtlich bedeutet es die schiefe, krumme Kugel.

Ein Ausdruck hat Hrn Höfer große Noth gemacht, der freilich keine Bereicherung unsrer Sprache an Hand gibt; schon vor drei Jahren fragte er darnach in seiner Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache Band 2, S. 212 — 214 und rieth was zu nichts helfen konnte. Es heißt 68:

so is min pastorie visepetent
unde mach pipen sniden gan; nochmals 938:
ere tüchnisse sint nene visepetent.

Der Soester Daniel reicht vollen Aufschluß, wo S. 66:

ik kome to ju her Simon van Gent,
wente ghi sint der predicanten vispetent,

und hernach S. 103:

se nembt to echt unse visepetent.

Dies von Hrn Schmitz entweder gar nicht oder zu gut, weil er völlig darüber schweigt, begriffene Visepetent ist nun anders nichts als volksmäßige Zusammendrängung des lateinischen unaussprechlichen Vicesuperintendent, woraus zugleich erhellt, daß der niedersächsische Mund das lat. vice, nicht vize, sondern auf französische Weise vise aussprach, und freilich verschlang sich mit ihm das s von super. Wie schon Superintendent zu Superndent oder Superdent wird, mußte das Präfix Vice noch stärker zum Ausstoß der mittleren Buchstaben treiben und bald ein Viseperntent und Visepetent erzeugen. Da aber ein Vicesuperintendent bloße Ausnahme und Stellvertreter ist, so will visepetent in jenen Versen des Claws Bur ausdrücken supernumerär, überflüssig, entbehrlich, während im Daniel die volle Person des lutherischen Geistlichen höhnisch gemeint wird.

Hr Höfer schließt bescheiden seine Vorrede mit den Worten: „es soll mich nicht reuen, wenn dies Büchlein den Beweis gibt, daß meine, ich darf auch wohl sagen unsere Kenntniß des Niederdeutschen zur Zeit noch eine mangelhafte sei.“

Das muß, wenn es schon auch andere drücken soll, die Kritik entwaffnen. Also die alte Klage wird hier wiederholt, daß man das Niederdeutsche nur erst verstehen müsse, um es nach seinen Würden zu schätzen, und neue Beweise des Nichtverständnisses hat, wie wir sahen, der Verf. nicht gespart.

Die Liebhaber der niederdeutschen Sprache sind wie Frauen, die wenn man sie längst widerlegt zu haben glaubt, immer mit den vorigen Gründen und Ansprüchen hervortreten. Wollte der Himmel, wir besäßen reiche altsächsische Sprachdenkmale, mit unausgesetztem Eifer sollten sie erforscht werden; um das einzig bedeutende Gedicht ihrer Vorzeit, den Heliand haben sich bisher nicht Sachsen gekümmert, sondern Hochdeutsche: Schmeller, Vilmar und auch der Unterzeichnete. In diesem Heliand birgt sich noch mehr unerkundete Sprachweisheit, als von der ein Kinderling, Bruns oder Scheller, drei ungemein schwache Kenner niederdeutscher Zunge nur geträumt hatten. Aber doch enthält das alte Gedicht weniger lebendige, als todt fortgetragne Poesie und hat darum nicht nachgewirkt. Man könnte fast dem niedersächsischen Stamm das Vermögen abstreiten, die Grundlage einer wahren, nachwüchsigen Dichtkunst hervorgebracht zu haben. Während hochdeutscher Minnelieder und erzählender Gedichte die Fülle erscholl, blieben Sachsen (d. i. Niedersachsen) und Westphalen still und stumm, ihre Sprache wäre doch ebenso fügsam und geschickt gewesen für Poesie als die angelsächsische, englische und niederländische. Wo sich einzelne Sachsen zum Dichten erregt fühlten, die schrieben hochdeutsch, wie Veldeck oder Albrecht von Halberstadt. Dagegen werden ein paar Ausnahmen nichts bedeuten. Später tritt Reineke Vos nur erst dem niederländischen Reinaert nach, und erreicht ihn nicht. Als man mit Hintansetzung der alten Dichtung im 16. und 17. Jh. eine neue versuchte und allmälich durchsetzte, stand Niederdeutschland mit seiner Mundart wieder dahinten, und nun wars um sie als Schriftsprache geschehen, womit auch das heftiger erwachte Bewußtsein der

nothwendigen Einheit aller deutschen Stämme nur einverstanden sein konnte.

Der niederdeutsche Dialekt hat etwas Geschmeidiges und Sanftes gegenüber dem hochdeutschen, den seine zweite Lautverschiebung noch mehr aus manchen Fugen bringen mußte, als es schon die erste in Bezug auf alle deutschen. Allein die Härte und Wildheit der hochdeutschen Sprache war es auch, die ihr ein frischeres Leben und steigende Kraft sicherte und wie der Dorn die Rose hegt größere Vorzüge zu Wege brachte, als der Abgang von allerhand guten Eigenschaften, deren sich die niederdeutsche erfreut, hindern konnte. Der Niederdeutsche mag sich sauber, zierlich, witzig ausdrücken; allein er ist mit sich fertig, Erhabenheit und Tiefe sind ihm versagt. Das bewährt sich in der ganzen dürftigen Anlage und Geschichte sächsischer Dichtung bis auf neuere Zeiten herunter; lese man hinter solchem derb prosaischen Claws Bur einmal Hans Sachsens wittenbergische Nachtigall vom Jahr 1523, und unzweifelhaft sein wird, wo Poesie walte, wo nicht. Auch begegnen wir in niederdeutschen Gedichten (wieder vom ursprünglich niederländischen Reineke abgesehn) selten oder nie einer erhebenden politischen Gesinnung, wie sie z. B. einen neulich von Kottinger herausgegebnen dramatischen Dichter aus derselben Zeit der ersten Hälfte des sechzehnten Jh., den Jacob Ruof durchdringt. Wohl empfand es daher auch der tüchtige Märker Rollenhagen, daß er hochdeutsch dichten müsse, und seinem treuherzig naiven Froschmeuseler gegenüber würde ein nachäffender Schellerscher Poggenmüseler wahrhaft unausstehlich sein.

Rec. ist kein Kostverächter und stets bestrebt gewesen die eigenthümlichen Vortheile der niederdeutschen Sprache kennen zu lernen; man hat dafür

leicht aber zehnmal so viel Quellen und Hülfsmittel zu brauchen, als von Hrn Höfer Seite 65 an der Spitze seiner Anmerkungen aufgezählt werden, dessen philologische Arbeiten auf andern Gebieten anerkennenswerth sind, der aber zu dem Ausspruch „daß es an der Zeit sei einer unverdienten Nichtachtung der niederdeutschen Sprache endlich einmal entgegen zu treten" weder an sich, noch eben durch vorliegende Leistung berechtigt scheint. Dennoch wünsche ich der begonnenen Sammlung Fortsetzung und empfehle dafür außer dem vollständigen Abdruck des Reisebuchs des Ludolf von Suchen den der ungemein seltnen, Sebastian Brands norddeutsches Original überbietenden Narragonia, Rostock 1519. Jacob Grimm.

Gießen

Ricker'sche Buchhandlung 1849. Grundzüge der Erziehungslehre von Gustav Baur, Doctor der Philosophie, Licentiaten und ordentlichem Professor der Theologie an der Universität zu Gießen; (Motto: Ephes. 4, 15 u. 16). Zweite vermehrte und theilweise umgearbeitete Auflage. XX u. 345 S. in Octav.

In den beiden Vorreden der zur ersten wie zu der nun vorliegenden zweiten Auflage ist der Standpunkt, welchen diese Grundzüge einnehmen, klar und offen ausgesprochen. Sie wollen kein philosophisches Lehrbuch der Pädagogik sein, vielmehr eine möglichst kurze, aber doch nicht allzuknappe und skizzirte Uebersicht des Wesentlichsten geben; sie vermeiden daher, allzusehr in die psychologischen Vorfragen einzugehen, sowie sie auch die politischen und kirchlichen Beziehungen, namentlich die hieher gehörigen Streitfragen minder ausführlich berüh-

ren. Ihr Hauptgewicht legen sie auf das Praktische, freilich kein solches, das die Theorie mit verächtlichen Blicken ansieht; und wie sie wünschen, daß man ihnen Consequenz, Uebersichtlichkeit und Fruchtbarkeit in der Anwendung nicht absprechen müsse, so hoffen sie, daß an ihnen nicht allein praktische Schulmänner, sondern auch bei ihrer nun erweiterten Gestalt Väter und Mütter eine nicht unwillkommene Lectüre und Anregung finden mögen.

Gewiß wird dieser Standpunkt theils an sich, theils in Betracht der bisherigen Entwickelung der pädagogischen Litteratur ein ebenso nothwendiger, als höchst ersprießlicher genannt werden müssen. Um die letztere Beziehung zunächst hervorzuheben, so ist es bekannt, daß die Pädagogik fast allgemein entweder von dem rein philosophischen Gesichtspunkt oder nur als Detailwissenschaft zum unmittelbar technischen Gebrauche behandelt worden ist. Im ersteren Falle erfuhren die pädagogischen Gebilde das Schicksal der betreffenden philosophischen Systeme, so wie sie die Einseitigkeiten derselben in sich ausprägten; im andern Falle blieben sie eben nur den Technikern bekannt, ohne allgemeinere Einwirkung zu äußern. Nun gibt es allerdings auch eine Verbindung der beiden Weisen, der philosophischen und technischen, und dieses verdanken wir jenen Werken über Pädagogik, welche wie das Schwarz'sche ihre bleibende Stellung in der Geschichte der Erziehungswissenschaft bewahren werden. Aber der Umfang derselben ist zu groß, als daß ihnen der gebührende allgemeinere Einfluß vergönnt sein konnte, wie sich denn auch in unseren Tagen das Bedürfniß herausgestellt hat, solche Werke in kürzeren Bearbeitungen zugänglich zu machen.— Aber auch an sich erscheint der Standpunkt, den das vorliegende Werk einnimmt, voll-

kommen berechtigt und nothwendig. Eine solche Behandlungsweise, wie wir sie bei unserem Verfasser treffen, beweist die Selbständigkeit des Gegenstandes, der bearbeitet wird. Man sieht aus unseren Grundzügen auf eine sehr einfache und entsprechende Weise, daß die Pädagogik nicht in einer Sammlung von Sätzen besteht, die aus verschiedenen Disciplinen zusammengerafft sind, sondern daß sie eine eigenthümliche Seele besitzen, die wohl im Stande ist, sich einen organischen Leib anzubilden. Die substantiellen Elemente der Pädagogik erscheinen in der bestimmtesten Weise, weder in ein anderes Gebiet greifend, noch ein anderes maßlos auf sich wirken lassend, außer natürlich in so fern, als die Einheit aller Wissenschaften die Berührung der einzelnen Disciplinen unter sich nothwendig und heilsam macht. In dieser Hinsicht kann es nur auf das Nachdrücklichste gebilligt werden, daß namentlich die psychologischen Vorfragen so kurz als möglich behandelt worden sind. Denn bei der Schwierigkeit, welcher gerade diese Forschungen mehr, als man vielfach annimmt, unterworfen sind, bei dem Streite, der sich gerade in unseren Tagen über diese Disciplin zu entzünden scheint, wird die Pädagogik gut thun, sich, ohne jene philosophischen Vorgänge und Entwickelungen ganz außer Acht zu lassen oder gar in empirischer Rohheit geradezu von ihnen sich abzukehren, doch nicht allzu tief in sie zu verstricken und auf schwankende Formeln einen festen Bau gründen zu wollen.

Was nun der Vf. in der Vorrede seinen Standpunkt bezeichnend verspricht, das hält sein Buch auf das Aufrichtigste und Erfreulichste. Es ist ein praktisches Buch im besten Sinne des Wortes. Eine Praxis, der man die reiche theoretische Bil-

dung anmerkt. Es übt die wohlthuende Wirkung aus, die wir immer erfahren, wenn ein philosophisch und geschichtlich gebildeter Geist einen besonderen Gegenstand in die Hände nimmt, und sich beschränken kann — was ja eben zur wahren Bildung gehört — alle diese Voraussetzungen nicht mit in das Buch selbst hineinzunehmen, sondern sie nur als den fernen Hintergrund hinzustellen, aus welchem sich das eigentliche Bild in seiner ganzen unmittelbaren Frische gestaltet. Der Unerfahrene ist versucht zu meinen, es komme nichts darauf an, ob ein solcher Hintergrund vorhanden sei oder nicht, er bleibt einfach an dem Bilde hangen; der Erfahrene erkennt aber den eigenthümlichen Reiz, der gerade von hier aus über das Ganze sich verbreitet. Der Verf. hat nun freilich auch ein Mittel in Händen gehabt, welches ihm seine Weise der Behandlung sehr erleichterte, und er verfehlt auch nicht, den gebührenden Dank hierfür auszusprechen. Er hat das Glück gehabt, selbst Lehrer, und zwar Elementarlehrer zu sein. Er durfte in seinen Grundzügen „die bildungsreichste Periode seines Lebens in lebendiger Erinnerung noch einmal zusammenfassen und was er in ihr gestrebt und geirrt, gelehret und erfahren hatte, durch neue Studien gesichtet und vermehrt, Andern zur Belehrung darbieten.“ Nun wissen wir, warum uns des Lebens goldner Baum aus dem Buche anduftet, warum das Theoretische in ihm so frisch und lebendig, das Praktische so gehalten und in sich klar uns entgegentritt. Es geht ein Zug der Pietät durch das Buch, ein Glück der Erinnerung, das in ihm keine bittere Polemik, keine unnöthige Digression aufkommen läßt. Man merkt es den einzelnen Sätzen an, daß hinter ihnen immer verschwiegene Beispiele stehen, Bilder von Kindern, die als Ver-

körperungen jener Sätze dienen könnten. Die Verknüpfung jener unmittelbaren Lebenserfahrungen mit der Reife der Bildung macht den schriftstellerischen Charakter des vorliegenden Buches aus. Wollte man es nicht sowohl eine wissenschaftliche Darstellung als eine künstlerische Anweisung nennen, so würde der Verf. wohl wenig dagegen zu erinnern haben; durch dieses künstlerische Moment unterscheidet sich eben das echt praktische von der bloßen Empirie der Praxis.

Das Buch selbst zerfällt, außer der Einleitung, in welcher namentlich die neuerdings auch von Rosenkranz so sehr hervorgehobene geschichtliche Entwicklung des Begriffs von Erziehung einen größeren Raum einnimmt, in die beiden Haupttheile, von welchen der erste die Erziehungslehre, der zweite die Unterrichtslehre behandelt. Die Erziehungslehre faßt unter sich die drei Abschnitte: der Erzieher und der Zögling, die Grundaufgaben der Erziehung und die Erziehungsmittel. Als Grundaufgabe der Erziehung wird bezeichnet, den Menschen zu einem wahren Individuum zu machen, denn der Mensch hat sowohl das Recht wie die Pflicht der Individualität. Die Grundaufgaben der Erziehung sind mithin, die Momente des Individuums auszubilden, d. h. das Individuum als fühlendes Wesen, als denkendes und redendes, als wollendes und handelndes, als körperliches, als besitzendes Wesen und endlich inwiefern es durch die Nationalität bestimmt ist. Die Erziehungsmittel begreifen unter sich die Auctorität des Erziehers, die Ertheilung und Handhabung der Gesetze, Beispiel, Beihülfe, Wort des Erziehers, Belohnungen und Strafen. — Der zweite Theil, die Unterrichtslehre, erstreckt sich auf die Darstellung der Unterrichtsgegenstände, der Schüler und der Schulen,

der Methode, woran sich zum Schlusse die Charakteristik des Lehrers schließt.

Haben wir einmal, wie wir gerne thaten, den ganzen Charakter der vorliegenden Schrift in seiner eigenthümlichen Haltung anerkannt, so dürfen wir nicht mit Wünschen und Forderungen kommen, welche die angedeutete Theilung und Fortschreitung in anderer Weise geordnet wissen wollten. Die Erfüllung derselben würde eben diesen Charakter alteriren, denn sonst möchte es gewiß den Bedürfnissen Mancher entsprechen, wenn die Begriffe schärfer sich auseinander setzten, die Grenzen, worin sich die Erziehung bewegt, bestimmter abgesteckt, das Verhältniß des Erziehungslebens zu dem des Berufslebens entschiedener bezeichnet und vor allem auf der einen Seite der Begriff des Kindes, auf der andern der des Elementaren in festem Umriß, sowie in der Fülle seiner Consequenzen an das Licht gestellt worden wäre. Die Einwirkungen des Nationalen einerseits, des Christlichen andererseits, die Wechselwirkung beider auf den Begriff der Erziehung — dies alles sind Fragen, die für die pädagogischen Untersuchungen bedeutend in das Gewicht fallen. Sie sind von unserem Verf. an den betreffenden Stellen berührt worden ganz dem Tone gemäß, in welchem seine Schrift gehalten ist; vielleicht findet derselbe andere Gelegenheiten, wo er diesen und ähnlichen Problemen in der eigentlichst wissenschaftlichen Weise gerecht wird, in dem Sinne, in welchem Pädagogik ein Theil der Ethik, näher sowohl der Politik einerseits, der Pastoraltheologie andererseits ist. Wir würden glauben, daß sich die Pädagogik in der Weise umschriebe, daß sie in drei Theilen sich entwickelt, von welchen der erste die Principien, der zweite die Geschichte, der dritte das System der

Erziehung behandelte; das System der Erziehung gliederte sich aber in die beiden Haupttheile der häuslichen und der öffentlichen Erziehung, welche letztere in den Stufen der Volksschule, der Mittelschule und der Hochschule sich entfaltete. Es würde so die Geschichte der Erziehung eine noch viel bestimmtere Stellung einnehmen; wie nöthig dies sei, um Eitelkeit und Anmaßung neuerer Experimentirer zurückzuweisen, hat der Verf. selbst gegenüber der vornehmthuenden Ignorirung und Ignoranz ausgesprochen, ohne freilich hindern zu können, daß man erst noch neuerdings in einer großen parlamentarischen Versammlung zu behaupten gewagt hat, ein Volksschulwesen existire erst seit Pestalozzi, als hätte es niemals, um nicht weiter zurückzugehen und namentlich nicht die Zeugnisse der Alten zu berühren, als hätte es niemals einen Amos Comenius gegeben! — Eine solche Geschichte der Erziehung wird sich nur davor zu hüten haben, daß sie ihren eigentlichen Gegenstand nicht zu sehr außer Augen setzt und zu weite Digressionen in die Culturgeschichte überhaupt macht.

Sind wir nun weit entfernt, den aus dem Geiste des vorliegenden Buches entstandenen Organismus irgendwie anzugreifen, so bleiben doch einige Bemerkungen übrig, welche auch von dem Standpunkte unseres Verfassers selbst, wie uns scheint, berichtigend und wünschend gegen manches in seiner dargebotenen Gabe sich wenden. Immerhin ist es nur Weniges. Da scheint uns denn vor Allem das ursprüngliche Gebrechen des Buches, wie es gerade bei recht lebendigen Büchern zu geschehen pflegt, die ihren ursprünglichen Charakter auch bei aller nachfolgenden Zucht nicht ganz ablegen, doch immer auch jetzt noch, in etwas wenig-

stens, durchzuscheinen. Es ist die geringere Aufmerksamkeit, welche der Unterrichtsmethode gewidmet ist. Gerade wenn Väter und Mütter und wem sonst das Amt der Erziehung vertraut ist, aus dem Buche gewinnen sollen, so wird es diese freuen, in einer ausführlicheren Weise für die Methode angeleitet zu werden, als es geschehen ist. Es ist ja freilich wahr, ein zu großes Detail kann entschieden schädlich wirken, weil alle Methode die Kenntniß des zu unterrichtenden Individuums voraussetzt und nach derselben sich richten muß. Nicht minder wahr ist es, daß die vorliegenden Grundzüge der Unterrichtslehre so beschaffen sind, daß sie, in ihre Consequenzen verfolgt, auf umfassendere Weise das Richtige darbieten; auch werden gewiß die Vorlesungen gerade hier Gelegenheit haben, die speciellsten Fragen der Pädagogik zu beantworten; möge aber dennoch der Verf. eben für die Leser, für deren Interesse er sein Buch erweitert hat, in einer folgenden Ausgabe, etwa in weiteren Anmerkungen den Schatz seiner Beobachtungen und Anweisungen nicht vorenthalten. Die Haupttendenz bei der Unterrichtslehre wird ja immer auf Vereinfachung, auf die rechte Verbindung der zusammengehörenden Theile, so wie auf die Aufeinanderfolge der Unterrichtsgegenstände zu richten sein. Es tritt hier die große Schwierigkeit ein, auf die wir zu wenig hingewiesen sehen, in welchen Conflict bei der Methode Natur und Cultur geräth, wie denn gewiß unser Schreibunterricht eine anomale Stellung und Methode hat, so wie das Verhältniß der Arithmetik und Geometrie, über deren Begrenzung, namentlich der letztern, der Verfasser Treffliches sagt, in der Praxis so ziemlich ein umgekehrtes ist, als es nach dem Begriffe der Me-

thode, so wie nach der geschichtlichen Entwickelung dieser Disciplinen zum Heile der Praxis sein sollte. Wird nun vom Verf. auch mit Recht Erziehungslehre und Unterrichtslehre getrennt, so findet sich doch das erziehende Moment des Unterrichts zu wenig hervorgehoben, so wie auch die Erinnerung versäumt erscheint (worüber man insgemein um der anderen Seite willen zu schnell hinweggeht, daß es auch keine Erziehung gibt, die nicht nothwendig das Moment des Unterrichts aus sich erzeugt. Sicherlich darf man sagen, daß der Unterricht unter die Erziehungsmittel selbst gehört; seine Grundmethode: Anschauung und Uebung sind wesentlich ethische Mächte. Da ich gerade von den Erziehungsmitteln rede, so bemerke ich, daß in der Lehre von den Belohnungen und Strafen Beides zu sehr von einander getrennt ist, indem für Beides doch dieselben Grundkategorien aufgestellt werden müssen. Für beide sollte als Grundsatz feststehen: die sinnliche Seite von Belohnung und Strafe auf die sittliche zu beziehen, deshalb jene so einzurichten, daß diese schnell und sicher ergriffen werden kann. Was an beiden nur Affect, nur Reiz ist, ist zu überwinden, was an ihnen das eigentlich Afficirende ist, die Auctorität der Eltern und Lehrer, die Macht des eigenen Gewissens, ist zu schärfen und festzuhalten. Es ist bekannt, daß die Theorie der Bestrafungen sehr ausgebildet ist, wiewohl noch keineswegs so, daß ganz sichere Principien gefunden worden sind; noch immer ist namentlich davor zu warnen, daß man in gleichsam mechanischer Theilung oder nur rechtlicher Betrachtung für gewisse Vergehen gewisse Strafen festsetzt, während überall mehr der individuelle Charakter anzusehen und nach ihm zu verfahren ist

(wornach sich auch zu modificiren hat, was Seite 258 in der ersten Anmerkung aus Hermanuz bemerkt ist); nach diesem individuellen Charakter hat sich selbst der Kanon zu bestimmen, der im Allgemeinen für das Strafen festgestellt werden kann, daß für Vergehen, die eine vorwiegend sinnliche Seite haben, sinnliche Strafen, für solche, die mehr ein geistiges Princip haben, Ehrenstrafen im weiteren Sinne des Wortes passend erscheinen. Die Lehre von den Belohnungen ist aber im Ganzen noch immer vernachlässigt. Sie stehen natürlich in Beziehung zu den Grundtugenden des Kindes und haben den Zweck, dieselben zu stärken und zu fördern. Diese Grundtugenden aber sind das Vertrauen, der Thätigkeitstrieb und die Wahrhaftigkeit. Eine positive, d. h. eine durch ein äußeres Zeichen begleitete Belohnung wird sich nur bei dem Thätigkeitstriebe anwenden lassen und zwar in seiner Form als Fleiß durch momentane Erhöhung des Lustgefühls, in seiner Form als Treue durch Förderung im Ganzen; nicht aber werden zur Belohnung weder des Vertrauens noch der Wahrhaftigkeit irgendwie symbolische Zeichen sich eignen, vielmehr entspricht dem Vertrauen das lohnende Wort, sei es anfeuernd, sei es besiegelnd, der Wahrhaftigkeit die entgegenkommende That des Vertrauens selbst, der Beweis der ganzen persönlichen Zuneigung. Es ist nicht zu sagen, wie sehr die Verkennung dieser Principien die Wurzeln der Sittlichkeit aus den Herzen der Kinder reißt, wie das durch Lust oder Geld belohnte Vertrauen zur Vermessenheit aufsteigt oder zur innern Gleichgültigkeit herabsinkt, die ebenso belohnte Wahrhaftigkeit zur Eitelkeit (und innern Lüge) oder zur Rohheit wird.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

79. Stück.

Den 18. Mai 1850.

Gießen

Schluß der Anzeige: „Grundzüge der Erziehungslehre von Gustav Baur. Zweite vermehrte und theilweise umgearbeitete Auflage.“

Zum Schlusse wollte ich die Verwunderung nicht zurückhalten, warum der Verf. auf die Universität und ihre Stellung keinen Blick geworfen hat. Die Betrachtung derselben als letztes Stadium vor dem Uebergang in das Berufsleben hätte die Grenzen viel bestimmter erkennen lassen, innerhalb welcher die Pädagogik sich zu entfalten hat, und hätte zugleich auch einen Rückblick auf die gesammte Organisation der Schule werfen lassen. Es hängt diese Versäumniß, wie mir scheint, damit zusammen, daß der Verf. den Begriff der Schule doch vielleicht zu sehr in einem mehr empirischen als in dem wissenschaftlich-ethischen Sinne nimmt. Es ist aber gewiß, daß die eigentlichen Probleme unserer öffentlichen Erziehung darin liegen, daß die verschiedenen Stadien der Schule, wie sie von ihrer elementarsten und abhängigsten Gestalt zu ihrer re-

lativen Selbständigkeit sich entwickeln, sicher erkannt und hergestellt werden. Die Stellung der Volksschule zu Haus und Gemeinde, ihr directes Verhältniß zur Kirche, ihr indirectes zum Staate, die Stellung der Mittelschule zur bürgerlichen Gesellschaft, die Stellung der Universität zum Staate, der Anspruch, den die Volksschule an alle Glieder des Volkes macht, indem keiner sein sollte, der nicht einmal in der Volksschule gewesen ist, die Reinheit des Gymnasiums, das als Vorschule der Universität sein humanistisches Fundament bewahren muß und die realistische Seite besondern Organen überläßt, die wahre Höhe der Universität, die das Gegenbild des Elementaren in ihrer principiellen Betrachtungsweise, die Vollendung des Mittleren in ihrer historischen und empirischen Fülle ist — alle diese Erörterungen liegen innerhalb dieser Grenzen und geben dem Systeme der Pädagogik seine leitenden Regeln, wie seine zu erstrebenden Zielpunkte.

Ehrenfeuchter.

Boston

Dutton and Wentworth, Printers 1850. Description of a rail road route from St. Louis to San Francisco, in letters to P. P. E. Degrand, from W. L. Dearborn, civil engineer, 1849; with map and profile. 16 S. in Octav und 2 sehr große lithograph. Karten.

Ober-Californien, welches seit der Entdeckung der Goldsandlager am Rio Sacramento so schnell weltberühmt geworden, verdient noch in einem höheren Grade als durch seinen Goldreichthum die Aufmerksamkeit des Geographen und Staatsmannes durch Verhältnisse, welche viel einflußreicher auf den Weltverkehr werden müssen, als alles

Gold, welches seine Minen hergeben können, und welche diesem Lande sicherer eine glänzende Zukunft versprechen als die Reichthümer, durch welche es gegenwärtig aus allen Ländern der Welt die Speculation anlockt. Californien besitzt nämlich in der Bai von San Francisco einen Hafen, der durch seine hydrographischen Vorzüge und durch seine geographische Stellung dazu berufen ist, das New-York des Westens, ja das Hauptemporium des Handels des unermeßlichen Beckens der Südsee zu werden. Welche Bedeutung aber Californien dadurch erhalten werde, ist kaum noch zu ahnen, da eben erst in unseren Tagen der erste Anfang damit gemacht wird, die Südsee in den Bereich des Verkehrs der civilisirten Welt zu ziehen, deren Seehandel sich, durch historische Verhältnisse bedingt, bis jetzt fast allein auf das Becken des atlantischen Oceans und auf das indische Meer beschränkt hat. Schon sind aber Zeichen genug vorhanden, die Demjenigen, welcher die Entwicklung des Welthandels verfolgt hat, anzudeuten vermögen, daß eine neue Entwicklungsphase nahe bevorsteht, indem in der Neuen Welt die anglosächsische Race, welche mit allen Elementen fortschreitender Cultur vor drei Jahrhunderten zuerst aus Europa nach den atlantischen Küsten des Welttheils verpflanzt wurde, und dort lange Zeit auf diese beschränkt geblieben ist, seit dem Anfang dieses Jahrhunderts mit Staunen erregender Rapidität gegen Westen vorgedrungen und in Nord-Amerika bereits an mehreren Punkten die Westküsten des Continentes erreicht hat. Bereits gehen regelmäßig britische und nordamerikanische Dampfschiffe zwischen San Francisco und Panama und zwischen Panama und Valparaiso, eine regelmäßige Dampfpaketverbindung durch Gouvernements-Schiffe zwi-

schen San Francisco und China (Shanghay und Canton) mit Zwischenstationen auf den Sandwichs-Inseln, ist vorbereitet und der Ausführung nahe und nicht lange wird es dauern, daß die Länder der Ostküste Asiens, Japan, China, das russische Asien und Amerika, Austral-Asien mit Australien und den Hauptinseln der Südsee unter einander in regelmäßigem Verkehr gebracht sein werden. Denn die europäischen Niederlassungen in der Südsee und in Australien fangen an zu wachsen und aufzublühen, China ist bereits aus seiner Isolirung herausgerissen, und Japan, ein reiches, dicht bevölkertes und verhältnißmäßig hoch civilisirtes Land wird jetzt, namentlich den Bemühungen der Nord-Amerikaner gegenüber, sicherlich nicht lange mehr sich abgeschlossen zu erhalten im Stande sein. Damit aber San Francisco seine Ansprüche, das Emporium des Südseehandels zu werden, erreichen könne, bedarf es vor Allem einer erleichterten Communication mit dem Theile der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, welche der Sitz der Macht, des Reichthums und der Bildung in der Neuen Welt sind, d. h. mit den östlichen Staaten. So lange New-York nur auf dem Seewege um Cap Hoorn mit San Francisco directen Handelsverkehr unterhalten kann, vermag dieser Hafen nicht zu concurriren mit Valparaiso, viel weniger den seefahrenden Völkern der Alten Welt, den Briten und den Deutschen, als Emporium für den Handel mit China, den Philippinen und Australien gefährlich zu werden. Es kommt deshalb jetzt, nachdem die Nordamerikaner Californien erworben, ihnen vor Allem darauf an, neue, abgekürzte Handelswege dahin zu eröffnen, und daß dies in kurzer Zeit geschehen werde, wenn nicht wirklich unübersteigliche Hindernisse angetroffen werden sollten, dafür bürgt die materielle

Energie der Nordamerikaner. Zwei Wege zur Abkürzung des Weges zwischen den Ost-Staaten Nord-Amerika's und San Francisco sind möglich, der eine durch die Canalisirung der Landenge von Mittel-Amerika, der andere durch eine directe Eisenbahn nach San Francisco. Welche Anstrengungen die Nordamerikaner, seitdem sie auf das ihnen jetzt auch zugefallene Oregongebiet speculirten, gemacht haben, durch die Durchstechung des Isthmus einen directeren Seeweg zur Südsee zu erlangen, ist bekannt, und vielleicht gelingt ihren colossalen Mitteln und ihrem mercantilischen Instincte jetzt in kurzer Zeit das auszuführen, was von Columbus Zeiten an bis auf die neueren Nordpol-Expeditionen das immer getäuschte oder immer wiederholte Streben der seefahrenden Völker Europa's gewesen, nämlich eine sogenannte „westliche Durchfahrt" zu eröffnen. Wichtiger aber noch für die Nordamerikaner, als die Canalisirung der Landenge von Mittel-Amerika, erscheint die Eröffnung eines directen Landweges aus den östlichen Staaten zur Südsee, denn die Vortheile der ersteren würden die Amerikaner mit den seefahrenden Völkern der Alten Welt zu theilen haben, wogegen diejenigen einer schnellen Verbindung zu Lande durch ihr eigenes Territorium ihnen allein zu Gute kommen und ihnen über kurz oder lang fast das Monopol des Handels in der Südsee und mit den Ostküsten Asiens gewähren würden. Daher ist es leicht erklärlich, daß in Nordamerika, sobald Californien den Mexikanern abgenommen worden, an die Eröffnung einer directen Straße nach San Francisco gedacht wurde, und daß selbst, nachdem durch die neuesten Untersuchungs-Expeditionen die Schwierigkeiten, welche die Gebirge des Westens einem solchen Unternehmen darbieten, bekannt geworden,

diese Plane nicht aufgegeben, vielmehr nur noch eifriger besprochen wurden. Ref. gesteht, daß ihm der Plan einer Eisenbahn über zwei Gebirgsketten, die der eigentlich sogenannten Rocky-Mountains und die der Sierra-Nevada von Californien, deren Pässe, wie die Untersuchungen von Frémont gezeigt haben, zwischen 7000 und 9000 Fuß über dem Meere liegen, ziemlich abenteuerlich erschienen ist, und nicht ohne einiges Mißtrauen nahm er deshalb die vorliegende kleine Schrift in die Hand, welche eine Beschreibung einer Eisenbahn-Route von San Louis in der Missouri-Ebene nach San Francisco an der Südsee zu geben verheißt. Streng genommen erfüllt auch diese Schrift nicht das, was sie verspricht, denn sie beschreibt eigentlich nur eine großentheils noch hypothetische Linie für die auszuführende Eisenbahn und ist eigentlich mehr dazu bestimmt, zu genaueren Untersuchungen aufzufordern, als eine in allen Punkten festbestimmte Linie vorzuschlagen. Gleichwohl ist sie ganz geeignet dem Plane einer solchen Eisenbahnverbindung den Charakter des rein Chimärischen zu nehmen und, wenn sie auch nicht alle Zweifel an die Möglichkeit der Ausführung zu besiegen vermag, doch einen gewissen Glauben daran zu erwecken, und da diese kleine Broschüre wohl nur in sehr wenigen Exemplaren nach Europa kommen wird, so mag es uns wohl erlaubt sein, den Lesern dieser Blätter in Kürze ihren Inhalt anzudeuten.

Der Verf. legt seine Untersuchungen und Vorschläge, die sich auf die besten und zuverlässigsten Nachrichten über die in Betracht kommenden Gegenden, namentlich auf die wichtigen Höhenmessungen von Frémont gründen, in drei Briefen vor. In dem ersten, Boston den 16. Nov. 1849 datirt, gibt er eine kurze, übersichtliche Beschreibung

der Route von St. Louis nach San Francisco; im zweiten handelt er von dem Klima und den Bodenverhältnissen des Landes, welches die Eisenbahn durchschneiden würde, und findet dieselben namentlich in Bezug auf Agricultur-Niederlassungen nicht ungünstig, im 3ten endlich gibt er eine genauere Erläuterung der Charte und der Profile, welche allerdings die Hauptsache, und in einem sehr großen Maßstabe ausgeführt sind. — Die Charte, auf welcher der Verf. die Eisenbahnlinie angedeutet hat, ist 4 Fuß breit, die Zeichnungen der Profile der Linie sind zusammen 18 Fuß lang. Sie sind vornehmlich nach den Materialien von Frémont entworfen, dessen wichtige Charte (die fein von A. v. Humboldt in der neuen Aufl. der Ansichten der Natur schon mit gebührender Auszeichnung vielfach erwähntes **Geographical Memoir upon Upper California etc., addressed to the Senate of the United States, Washington 1848**, begleitet) hoffentlich bald auch von deutschen Chartenzeichnern benutzt werden wird, und welche von Berghaus für sein „Geographisches Jahrbuch zur Mittheilung aller wichtigen neuen Forschungen, 1850" nicht hätte übersehen sein sollen. Da, so viel uns bekannt, noch keine deutsche Charte von Nord-Amerika die wichtigen Entdeckungen von Frémont, Emory u. s. w. kennt, so kann Ref. den deutschen Leser zur allgemeinen Orientirung in den hier in Betracht kommenden Gegenden nur auf Humboldts neue Ausgabe der Ansichten der Natur (I, S. 34 ff.) und auf des Ref. neue Bearbeitung von Stein's geograph. Handbuche (2te Lieferung S. 250 ff.) verweisen, in welchen die Hauptergebnisse der neuesten amerikanischen Untersuchungs-Expeditionen mitgetheilt sind. — Zur besseren Uebersicht der vorgeschlagenen Linie hat der Verf.

dieselbe in verschiedene Sectionen eingetheilt. Die erste geht von St. Louis (90° 15′ 39″ W. L. von Greenw., 38° 37′ 28″ N. Br.) zu einem Punkte 10 engl. M. oberhalb der Mündung des Kansas River, Entfernung ungefähr 275 engl. M. Die Basis, auf welche alle Niveaus bezogen werden, ist der Garten der Kathedrale zu St. Louis, welcher 382 engl. F. über dem Golf von Mexiko liegt. Die zweite Section geht von dem Kansas River (94° 39′ 31″ L., 39° 6′ Br., Höhe 700 F.) zum South Branch des Platte River, Entfernung 426 M., die 3te von diesem Punkte (101° 22′ L., 41° 5′ 22″ Br., Höhe 2700 F.) zum South Paß der Rocky Mountains (109° 26′ L., 42° 24′ 32″ Br.), Entfernung 526 M. Diese drei Sectionen bieten keine Schwierigkeiten dar. Sie liegen fast ganz in einer allmälig sich erhebenden Ebene mit einer mittleren Steigung von wenig mehr als 7 F. auf die engl. M., und nach der Meinung des Verf. gibt es auf eine so lange Distanz in der ganzen Welt (ausgenommen vielleicht die Pampas von Süd-Amerika, die Steppen Rußlands und die Plateaux von Central-Asien) keine Gegend, welche so gleichmäßig ansteigt. — Bei Fort Laramie geht die Linie ins Gebirge über, indem sie dem Thale des North Fork des Platte River folgt, der hier den Charakter eines Flusses der Ebene in den eines Bergstroms ändert. Fort Laramie an der Mündung des Laramie Riv. in den genannten Nord-Zweig liegt 4470 F. hoch. Oberhalb dieses Punktes durchbricht der Fluß mehrere Bergreihen, die zwischen 200 und 360 F. hoch über sein Thal sich erheben. Vom Thal des Platte River geht die Linie in das einer seiner Nebenflüsse, des Sweet River, über bis in die Nähe des South Paß Das Thal dieses Flusses ist einen Theil des We-

ges 4 bis 5 M. breit und von Bergen eingefaßt, an einigen Stellen ist es jedoch viel enger. Der Fluß ist reißend und durchbricht einen Granitzug von 900 F. Breite und 400 F. Höhe bei Devil's Gate, wo der Fluß 105 F. breit ist. Von da bis zum South Paß., der 7490 F. (7040 Par. F.) hoch liegt, beträgt die Entfernung 112 Miles. — Vierte Section: vom South Paß bis zum Humboldt River nahe den Forks. Entfernung 400 Miles. — Oberfläche: Vom South Paß bis Soda Spring am Bear River, 175 M. Entfernung, ist das Terrain eine fast ununterbrochene Ebene (Hochebene), an dem Humboldt Riv. ist es wellenförmig, und hier finden sich einige Bergzüge (ridges), aber keine sehr schwierige Hindernisse zu überschreiten. Die Linie dieser Section durchschneidet Little Sandy, Big Sandy, New Forks, alle drei kleine Zuflüsse des Green River und diesen letzteren selbst, welcher einen der oberen Zweige des Colorado bildet, und da, wo er durchschnitten wird, schon ein großer Strom ist. Alle diese Flüsse sind rasch, mit sandigen Ufern, über welche sie zuweilen austreten und stehende Wasser bilden (subject to freshets). Von hier geht die Linie durch Tullies Fork, einen kleinen Zufluß des Bear River, zu Soda Spring an dem letzteren (42° 39′ 57″ Br., 111° 46′ L., Höhe 5843 F.). Von diesem Punkte an folgt die Linie dem Bear River, der hier auf eine kurze Strecke ein offenes durch Berge eingefaßtes Thal hat. Dieser Fluß (der in den merkwürdigen Great Salt Lake mündet, an dessen Ufern sich die Mormonen niedergelassen haben) ist an einigen Stellen 200 F. breit, reißend, und bei Sheep Rocks fließt er zwischen perpendiculären 1400 F. hohen Basalt-Mauern durch, in deren Nähe die Linie ihn verläßt und zu den Quellenwassern des Roseaux Ri-

ver (Reed Creek), eines großen Zuflusses des Bear River läuft. Diese Quellengewässer durchschneidend geht die Linie über die Theilungs-Gräte in das „Great Basin" (6300 F. hoch) und folgt von da der Basis der nördlichen Theilungs-Gräthe zwischen den Gewässern der Südsee und denen des Great Basin, sich im N. der Humboldt River Mountains haltend, bis zum Humboldt River nahe den Forks, unter ungefähr 40° 40′ Br. und 116° 30′ L. — Fünfte Section: Vom Humboldt River (Höhe 4700 F.) bis zum inneren Winkel von Suison Bai (nordwestlicher Theil der Bai von San Francisco) in der Nähe der Mündung des Rio Sacramento (ungefähr 38° 15′ Br. u. 121° 40′ L.) Distanz 604 M. — Die Linie folgt dem Humboldt River 269 M. weit bis zu einem sumpfigen See, the Sink genannt, der 4200 F. hoch liegt. Das Thal dieses Flusses wechselt in der Breite zwischen einem Paar und 20 M., und ist von Bergen eingefaßt. Der Fluß selbst ist zwischen 2 und 6 F. tief und 40 F. breit bei niedrigem Wasserstande. Er hat einen langsamen und gewundenen Lauf, empfängt keine Zuflüsse und tritt im Frühlinge oft über seine Ufer aus. Wo die Linie den Humboldt River verläßt, geht sie 40 Miles weit durch die Wüste bis zum Salmon Trout River und folgt dann dem Thale dieses Flusses aufwärts zum Truckee Lake, seiner Quelle, 94 Miles weit. Dieser Strom ist reißend und er durchfließt verschiedene Felsenklüfte (cañons). Sein Bett ist felsig, seine Breite beträgt bei niedrigem Wasser 50 F., seine Tiefe 2 F., im Frühlinge schwellt er aber sehr an. Eine engl. M. im Westen des Truckee Lake findet sich die Scheideck der Sierra Nevada (39° 17′ 12″ Br. 120° 15′ 20″ L.) in der Höhe von 3200 F. über ihrer östlichen Basis

und 7200 F. über dem Golf von Mexiko. Von diesem Punkte läuft die Linie nun 110 Miles weit zu der Ansiedelung am Bear River, einem beträchtlichen Zuflusse des Rio de las Plumas, des größten tributären Stromes des Sacramento, darauf zum Rio de los Americanos, einem anderen Zuflusse des Sacramento, in der Nähe von Nueva Helvetia, bis wohin die Entfernung 35 Miles beträgt. Dieser Fluß wird nahe der Mündung in den Sacramento, der hier 300 Yards breit, und mehrere Faden tief ist, durchschnitten und nun folgt die Linie dem linken Ufer des Sacramento 55 Miles weit bis zu seiner Mündung in die Suison Bai, welche durch die Straßen von Karguin mit der Bai von San Pablo und durch diese mit der von San Francisco in Verbindung steht. — Die Linie in dieser Section folgt der gewöhnlichen Auswanderungsstraße.

Die ganze Länge der Bahn auf der hier angedeuteten Linie würde 2231 engl. M. = 441 geograph. M. betragen. Die Hauptschwierigkeit, vielleicht die einzige wirklich bedenkliche, für die Ausführbarkeit findet sich beim Uebergang über die Sierra Nevada von Californien. Nach der Meinung unseres Verf. sind jedoch die hier zu überwindenden Hindernisse nicht größer als die, welche in Massachusetts auf einem Theil des Western Rail Road besiegt worden, und wenn das der Fall, was erst genauere Nivellements werden entscheiden können, so ist wohl nicht zu bezweifeln, daß dieses Riesenwerk, welches für die Vereinigten Staaten einen unberechenbaren Gewinn bringen würde, ausgeführt werden wird. Der Vorschlag ist, den Bau der Bahn von beiden Enden (bei St. Louis und bei San Francisco) zugleich anzufangen und sich von der Regierung das Land zu

beiden Seiten der Bahn bis auf eine Entfernung von einer engl. Meile abtreten zu lassen, durch dessen Verkauf an Colonisten man einen großen Theil der Kosten des Baues und zugleich Mittel zur Erzeugung des Proviants für die beim Bau beschäftigten Arbeiter zu erhalten hofft.

Wappäus.

Paris

bei F. Didot 1849. **HIMERII SOPHISTAE declamationum quae supersunt. Graece et Latine. Optimo et XXII orationum unico codice accurate excusso emendavit Fridericus Dübner.** XXVII und 115 S. in groß Octav.

Warum man vor andern Sophisten gerade dem Himerios einen Platz in der Sammlung griechischer Auctoren eingeräumt habe, dafür führt der treffliche Herausgeber zwei Gründe an, die wir mit seinen eigenen Worten mittheilen: **Primum ille non ut Aristides, Libanius, alii numero et mole declamationum suarum terret lectores humaniores: nam centum hae paginae plus quam dimidiam partem complecti videntur eorum quae edidit, eorum certe quorum memoria quinto post obitum eius saeculo supererat. Deinde** *τοῦ ἐσχηματισμένου λόγου* **sive figurati et allegorici generis amator maximus fabulas, historias, poesin antiquorum temporum saepissime ad partes vocat, et ex lyricis poetis, Anacreonte, Alcaeo, Alcmane, Sapphone, Simonide, quorum carmina perierunt omnia, colores petit orationis suae.** Aber auch so würde Dübner sich schwerlich zur Herausgabe des Sophisten entschlossen haben, wäre ihm nicht vergönnt gewesen, den für den größten Theil der Declamationen einzigen Codex Romanus von Neuem zu

vergleichen, wodurch denn der Text der bisher einzigen, 1790 hier in Göttingen gedruckten Wernsdorfschen Ausgabe eben so zahlreiche wie wesentliche Verbesserungen erfahren hat. Freilich behält die Wernsdorfsche mit großer Gelehrsamkeit und dem treuesten Fleiße gearbeitete Ausgabe immerfort ihren Werth durch den inhaltreichen Commentar und die gediegenen Einleitungen: Dübner hat es allein mit der Kritik zu schaffen »et interpretationis quantum translatio latina caperet.« Die lateinische Uebersetzung ist natürlich die Wernsdorfsche, die aber durchgängig verbessert erscheint.

Für die Photianischen Eklogen, welche durch Im. Bekker mit Hülfe des herrlichen Bessarioneus so bedeutend berichtigt sind, bot die Pariser Bibliothek einen jungen, noch nicht verglichnen Codex dar, der durch verschiedne Zwischenglieder aus dem Bessarionischen abgeleitet dem Codex C bei Bekker sehr ähnlich ist: auch Bekkers B wurde nicht ohne Ertrag von Neuem nachgesehen. Am schlimmsten steht es mit den zwei ersten Declamationen, welche im einzigen Augustanus, jetzt Münchner Codex erhalten, vielfach verderbt sind, obschon mancherlei Fehler mit Hülfe des Photios sich heben ließen. Für alle übrigen Declamationen ist der Romanus alleinige Quelle: sehr compendiös geschrieben hat er die Frühern vielfach getäuscht, und Dübners geübtes Auge konnte eine reiche Nachlese halten. Ref. hat sich angemerkt, daß A. Mai Spicil. Rom. V, 242 einen cod. Vallicellianus besprochen hat, ist aber leider jetzt nicht im Stande zu sagen, ob dieser vielleicht nur eine Copie des Romanus oder gar derselbe ist. Dem Photios lag ohne Frage ein besserer Codex vor: obenein ist der Rom. — s. Wernsdorf Praef. p. XVI sqq. — leider arg beschädigt.

Hoffentlich wird die neue Ausgabe dem Sophisten manchen Leser gewinnen, den der unbequeme frühere Text abgeschreckt hat. Das darf Referent versichern, daß man jetzt den in vielem Betracht interessanten Schriftsteller lesen kann, ohne auf Schritt und Tritt durch Corruptelen aufgehalten und gestört zu werden. Dübner hat mit seinem großen kritischen Talent und seiner feinen Kenntniß der Sprache Bedeutendes geleistet. Man übersehe nur einmal die von p. VIII—XXVII reichende überaus sorgfältige Annotatio critica, in welcher die handschriftliche Ueberlieferung genau verzeichnet, schwierigere Stellen besprochen und die Versuche der Kritiker angeführt werden. Letztre freilich sind eben so gut der Vervollständigung fähig, wie der oft schwer verderbte Text noch auf manche glückliche Conjectur wartet. So hätten z. B. die Schriften R. Ungers manchen nicht zu übersehenden Beitrag geboten: wir wollen nur an Parad. Theb. I, 376 erinnern, wo U. der Meinung ist, Or. XIV, 1 habe Himerios einiges (quaedam) aus Euripides Philoktet entlehnt, wie *εἰ πέμποι πάλιν βέλη εὔσκοπα:* so verbessert U. die Vulg. *φιλόσκοπος*, wofür D. im Rom. *φιλόσκοπα* gefunden und mit Recht Wernsdorfs *πάλιν ἐπίσκοπα* angenommen hat. Daß aber Himerios nicht aus Euripides schöpfte, hat Ref. kürzlich im Philol. IV, S. 658 ff. nachgewiesen. Die Dichterworte Or. I, 19 *ὦ λευκότατος καὶ γάλακτος* (*λευκοτέρας*) hat M. Schmidt de Dithyr. p. 60 glücklich dem Cyklops des Philoxenos vindicirt ꝛc.

Mit besondrer Spannung griff Ref. nach der Or. XXX, um zu sehen, ob die neue Ausgabe vielleicht in einer leider sehr lückenhaften Stelle Hülfe gewähre. Leider ist diese Hoffnung getäuscht, indem D. nur einige Buchstaben mehr als bei

Wernsdorf entziffert hat, während er in der folgenden kurzen Rede 23 Worte mehr herauszulesen im Stande gewesen ist. Im § 4 lesen wir: *βασιλεὺς Σάμου μόνον, ἀλλὰ καὶ τῆς Ἑλληνικῆς ἁπάσης θαλάσσης . . . . μουσικῆς καὶ μελῶν καὶ τὸν πατέρα ἔπειθε συμπρᾶξαι αὐτῷ πρὸς . . . . πεμψάμενος, δίδωσι τῷ παιδὶ τοῦτον τῆς ἐπιθυμίας διδάσκαλον . . . . . κὴν ἔμελλε πληρώσειν εὐχὴν τῷ πατρὶ Πολυκράτει πάντα . . . . ον τὸν Ἀχιλλέως τὸν Φοίνικα, ὅτι διδάσκαλος ἔργων καὶ . . . . τὴν ἀρετὴν ἐπαίδευεν.* Man sieht, wie Peleus dem Achilleus den Phönix gab *μύθων τε ῥητῆρ' ἔμεναι πρηκτῆρά τε ἔργων*, so gewährte der Vater dem nachmals so mächtigen Polykrates von Samos seine Bitte, ihm einen lyrischen Dichter nach Samos holen zu lassen. Welchen aber? Wernsdorf und Alle mit ihm haben Anakreon angenommen. Möglich allerdings und sogar wahrscheinlich, wenn man an Anakreons Verkehr auf Samos denkt: auch hat Welcker Kl. Schrr. I, 252 eine Ergänzung der Lücken unter jener Voraussetzung versucht. Allein auch Ibykos von Rhegion lebte bei Polykrates, und erinnert man sich der dunkeln Stelle des Suidas s. v. *Ἴβυκος: ἐνθένδε* (von Rhegion) *ἐς Σάμον ἦλθεν, ὅτε αὐτῆς ἦρχε Πολυκράτης, ὁ τοῦ τυράννου πατήρ*, so kommt man leicht auf den Gedanken, daß Himerios eher vom Ibykos als vom Anakreon redete. Ist dem so, so wird bei Suidas ursprünglich vom *Αἰακός, ὁ Πολυκράτους τοῦ τυράννου πατήρ* die Rede gewesen sein: auch Bernhardy zum Suidas hat nicht versäumt, auf Himerios Stelle aufmerksam zu machen.

Die letzten Blätter der Vorrede p. XXIV—XXVII

bringen sehr schätzenswerthe, großentheils evidente Verbesserungen zu den nicht unwichtigen von K. Müller herausgegebnen Excerpten des Nikolaos von Damaskos, auf die Ref. zurückkommt, und zu einem bei Tzetzes aufbehaltnen elegischen Tetrastichon des Philostephanos von Kyrene.

Wir dürfen schließlich nicht unterlassen, unsern Lesern zu sagen, daß Dübner, ein Zögling unsers philologischen Seminariums, sein Werk dem ehrwürdigen Senior unsrer Universität und der gesammten Philologen gewidmet hat. Die Widmung lautet: Seni venerabili, Chr. Guilielmo Mitscherlich, per sexaginta annos in Academia Gottingensi professo et humanitatis studia moderato, per triginta quinque annos oratori universitatis, D. D. D. beneficiorum paterno animo in se collatorum usque memor Fridericus Dübner, reip. Gallicae civis.

F. W. S.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

80. Stück.

Den 20. Mai 1850.

Düsseldorf und Leipzig

bei Jul. Buddeus und R. Weigel. Das Leben einer Hexe. In Zeichnungen von Bonaventura Genelli, gestochen von H. Merz u. Gonzenbach. 10 Platten in Quer Folio.

In diesen zehn schönen Bildern hat uns Hr Genelli eine Reihe von Darstellungen gegeben, die als malerische Ausführung eines poetisch so oft behandelten Gedankens ein besonderes Interesse der Vergleichung erwecken. Sie erscheinen uns bedeutend genug, um in ihrer Besprechung an die außer Uebung gekommene Gewohnheit wieder anzuknüpfen, auch der Werke der Kunst in diesen Blättern neben denen der Litteratur zu gedenken.

Hr Ulrici, der die Zeichnungen durch einen kurzen erläuternden Text begleitet, sucht uns auf den richtigen Standpunkt für die Beurtheilung des Ganzen durch die Bemerkung zu stellen, daß der Titel selbst mit seiner Erinnerung an mittelalterliche Phantasien den Grundgedanken des Werkes nur unvollständig ausdrücke. Der Künstler habe seinen Stand-

punkt auf den ungeschichtlichen freien Höhen des Ideals genommen, und der mittelalterliche Volksglaube, der den Begriff der Hexe in Dichtung und Sage ausgeprägt habe, liefere ihm nur das äußere Gerüst, an das er sein Werk angelehnt hat, vielleicht um sich zur Versinnlichung seines Grundgedankens bekannter, typisch gewordener und daher leicht verständlicher Formen zu bedienen.

Ich muß hierzu freilich bemerken, daß bei einer malerischen Darstellung noch weit mehr als bei einer poetischen die ganze Frucht dieses Anlehnens verloren ginge, wenn nicht jene typisch gewordenen Formen doch in einer sehr charakteristischen und erkennbaren Deutlichkeit festgehalten wären. Und so ist denn auch der Maler wirklich verfahren. Wir begegnen freilich in den einzelnen Figuren nicht jenen fratzenhaften Verzerrungen, durch welche der Volksglaube, über das Maß der Nothwendigkeit und der bezeichnenden Deutlichkeit hinaus, aus bloßer Lust an dem einmal betretenen Gebiete phantastischer Häßlichkeit, jene unheimlichen Gestalten überlud; aber ihr wesentlicher Charakter ist in der Zeichnung doch so sprechend festgehalten, daß wir diese wenigstens nicht im Widerspruch mit dem Titel finden.

Hrn Ulricis Bemerkung läßt jedoch eine doppelte Anwendung zu; sowohl auf den Stil der Zeichnung als auf die Composition des Ganzen. Was die erste betrifft, so wird jeder mit ihm darin übereinstimmen, daß ihre hohe Vortrefflichkeit allerdings in jenen reinen und idealen Formen besteht, mit denen der künstlerische Geist der Griechen selbst das Niedrige und Gemeine zu umkleiden, zu adeln und in die Sphäre der Kunst zu erheben wußte. Wenn er fortfährt, nicht nur die Hexen, auch der Teufel selbst erscheine in antik-plastischer Gestalt, so

fügen wir, ohne Zweifel in seinem eignen Sinne, hinzu, daß gleichwohl hier nirgends eine Nachahmung der Antike im Einzelnen, sondern nur jene am Studium der Antike befreite und gekräftigte Phantasie zu finden ist, welche jene mittelalterlichen Conceptionen, ohne sie ihres specifischen Gedankeninhalts und Charakters zu berauben, erst zu malerischen Gegenständen macht, in derselben Weise, wie Göthes Kunst den speculativen Inhalt der Faustsage zu einem poetischen Gegenstand verklärte.

Einer solchen formgebenden Phantasie, wenn sie sich in dem Grade, wie hier, schöpferisch erweist, kann man bei Ausprägung des Stils der Darstellung ihren Spielraum nicht weit genug gezogen wünschen; aber anders verhält es sich mit der Composition eines Ganzen. Hier ist eine gewisse Stetigkeit des Zusammenhangs und eine Beschränkung der Phantasie auf wenige verständliche unter sich verbundene Situationen nothwendig, und noch viel unerläßlicher in der Malerei, als in der Poesie, die der Künste so viele besitzt, an sich Unverbundenes zu vermitteln. Eine strenge Anschließung an den Geist und die Geschichte des einmal zur Anknüpfung gewählten Sagenkreises ist deshalb wünschenswerth, und sie findet in der That in den meisten dieser Bilder Statt. Da aber, wo der Künstler auch in der Composition über die Schranken der Zeitalter hinaus einen ungeschichtlichen höhern Standpunkt voraussetzt, werden wir keinen Grund des Lobes finden können, im Gegentheil ist uns diese Vermischung der Zeiten die unerquicklichere Seite der im Ganzen so vortrefflichen Composition.

Die Fabel des Ganzen ist die Geschichte eines jungen Mädchens, das in zarter Kindheit der Mutter von einer Hexe geraubt, zu den Greueln des

Hexenlebens verführt, und durch eine reine Liebe im Tode gerettet wird. Das erste Bild führt in eine christliche Zeit. Drei weibliche Pilger sind von der Wanderung ermüdet, eingeschlafen, unter ihnen eine junge Mutter, deren zartes Kind eben von einer alten Hexe durch die Luft entführt wird, und durch sein Geschrei die Mutter weckt. Die Gruppe der Pilgerinnen im Vordergrund ist von großer Schönheit der Gestaltung und feinem Sinne der Anordnung. Nur die Mutter ist von den Klagen des Kindes, das mit Beeren in der Hand, die es gesucht, vom Arm der Hexe sich zurückwendet, sogleich aufgewacht, und breitet den linken Arm vorgebeugt nach ihm aus, während sie mit dem rechten sich auf eine zweite Schläferin stützt, die erst hierdurch erweckt, überrascht um sich sieht. Die dritte Pilgerin, noch unbetheiligter an Allem, was geschieht, schläft fort. Der Gesichtsausdruck der beiden wachenden Figuren, so wie auch der nur halb zurückgewandten Hexe, ist zwar ausdrucksvoll genug, zeigt jedoch schon hier, wie in den meisten folgenden Bildern eine Mäßigung, wie sie dem Geiste der Sculptur und so auch dem Stil dieser Zeichnungen mit seiner einfach strengen Ausführung entspricht.

Das zweite Bild führt uns an den Aufenthaltsort der alten Hexe, ein halbverfallnes Bauwerk von großartigen Verhältnissen. Wir finden sie in Gesellschaft eines jungen Teufels, dessen athletische vortrefflich gezeichnete Figur halb sitzend, halb liegend die Mitte des Bildes füllt. Die Hexe, die wir am liebsten als seine Großmutter bezeichnen würden, übt die bekannte Pflege seiner Haare mit großer Aufmerksamkeit aus und bildet in der rechten Ecke ein scharfes Gegenbild zu dem jungen Mädchen, das auf der linken Seite des Bildes

auf einem vorspringenden Gemäuer sitzt, auf ihrem Schooße Tauben aus einem Gefäße füttert, und mit einer zwar noch unschuldigen, aber doch nicht alles Anflugs von Lüsternheit entbehrenden Miene zurückgewandt den auffordernden Blicken des Teufels begegnet. Ein Ziegenbock, auf dessen Hörnern Tauben spielen, schließt symbolisch das Bild nach links ab. Ich wüßte nicht, was man an dieser vortrefflichen Darstellung satanischen Stilllebens anders wünschen sollte.

Nicht das Gleiche können wir von dem dritten Bilde sagen, das uns vor dem Erscheinen des erläuternden Textes durchaus unverständlich gewesen ist. Hr Ulrici sagt: in den Künsten der alten Hexe unterrichtet, mit allen Sünden und Lastern, wenn auch bisher nur theoretisch, vertraut, hat das Mädchen nun auch bereits praktisch die Sünde geübt; in Gemeinschaft mit der Alten hat sie einer andern Hexe ein berühmtes Zauberbuch gestohlen und ist damit durch die Luft entflohen. Aber die Eigenthümerin hat die Diebinnen verfolgt, und wir sehen sie nun in heftigem Kampf mit ihnen um das gestohlene Gut; die Hartnäckigkeit, mit welcher die junge Verbrecherin ihren Raub vertheidigt, beweist uns, daß sie bereits gute Fortschritte in der Schule des Lasters gemacht hat. Diese Erklärung zeigt sogleich, wie unangemessen die Composition ist. Einen Diebstahl kann die Malerei nicht an sich selbst, sondern höchstens durch die ihn begleitenden Gemüthsbewegungen und den physiognomischen Ausdruck darstellen. Aber umgekehrt darf sie Affecte nicht malen ohne Deutlichkeit ihrer Motive. Da sie nun ein gestohlenes Buch nicht von einem andern unterscheiden kann, so bleibt uns im Bilde nichts sichtbar, als ein leidenschaftlicher Streit und ein Buch, von dem wir zwar sehen, daß, aber

nicht begreifen, warum es dazu Veranlassung gibt. Die kämpfenden Hexen freilich sind vortrefflich gezeichnet, aber der geistige Gehalt der Darstellung ist nicht größer als in Pinelli's Schlägereien italiänischer Weiber, und daher weit unter dem Niveau des übrigen Werks. Wäre jedoch der Gedanke dieses Diebstahls malbar, passend würde er noch immer nicht sein. Als Gradation zu dem vorigen Bilde müssen wir wünschen, die neu erreichte Entwicklungsstufe des Lasters ebenso in einer Situation fixirt zu sehen, die man als eine zur Gewohnheit gewordene betrachten könnte, nicht aber durch den einmaligen Act eines Vergehens dargestellt, das man sich nicht in derselben Weise wiederholt denken kann.

Herr Ulrici scheint ähnlicher Meinung zu sein, denn er bricht von diesem Bilde kurz mit den Worten ab, das rechte Feld der Sünde für die weibliche Natur sei nicht das Eigenthumsrecht, sondern das Geschlechtsverhältniß. Lassen wir das dritte Bild ganz weg, so wird in der That gar keine bemerkbare Lücke zwischen dem vorhergehenden und dem folgenden entstehen; sie scheinen uns im Gegentheil dann viel zusammenhängender auf einander zu passen. Dieses folgende vierte Bild stellt die Fahrt zum Blocksberg vor. Während die Alte, sagt Hr Ulrici, mit der Blendlaterne vorleuchtend, nach hergebrachtem Hexengebrauch auf einem Mutterschweine durch die Luft reitet, schwebt die liebliche Jungfrau an ihrer Hand mit graziöser Leichtigkeit dahin. Ich kann dies nicht finden und würde es auch nicht suchen. Lieblichkeit der Bildung ist an der Gestalt des jungen Mädchens, wie mir scheint, eben so wenig zu finden, als in ihrer Bewegung graziöse Leichtigkeit. Es herrscht vielmehr in den Darstellungen derselben auf den

ersten Blättern eine ziemlich derb naturalistische Auffassung, die gewiß ganz an ihrem Platze ist, und erst in den letzten Bildern, ebenfalls sehr wohl überlegt, einer zarteren idealisirteren Bildung weicht. Die Composition dieses vierten Blattes ist trotz manches eingewebten Allegorischen äußerst klar und in hohem Grade wirksam. Außer den drei bedeutenden Figuren der alten, der jungen Hexe und des durch die Luft nachschreitenden Teufels enthält es eine vortreffliche Nebenpartie in der linken Ecke. Nackte Weiber und ein alter Zauberer fahren zum Feste in einem Kahne, den die Schwingen eines Teufels bewegen; sie singen unzüchtige Lieder in so abscheulichen Tönen, daß die Nymphen des Seees, sich die Ohren zuhaltend, entfliehen und sie unwillig mit Wasser bespritzen; ein sinniger Zug, sagt Hr Ulrici, der uns allegorisch zu verstehen gibt, daß die reinen Naturkräfte mit den Lastern des Blocksbergs nichts zu schaffen haben. Es ist zu bedauern, daß im Stiche das Gesicht der sich unwillig abwendenden Nymphe wohl nicht nach Wunsch gerathen ist; auch haben die Blicke des nackten Weibes, das gegen die Wassergeister die Zunge herausstreckt, keinen sichtbaren Zielpunkt im Bilde selbst.

Das fünfte Blatt führt uns auf den Blocksberg selbst. Auf der Höhe des wolkenumkränzten Berges, sagt die Erklärung, schläft die junge Hexe in völliger Nacktheit den Schlummer wollüstiger Ermattung; unzüchtige Träume umgaukeln sie noch; hohnlächelnd über seinen Triumph zieht der Teufel einen seiner Flügel unter ihrem Körper leise hinweg, um sich fort zu stehlen. In der Tiefe einer Schlucht reitet Faust auf dem Centauren Chiron, von einem Irrlicht geleitet, durch Felsen und Nebel. Hier, sagt Hr Ulrici, deutet der Künstler be-

stimmt jene gegensätzliche Beziehung an, in welche er seine Dichtung zur Faustsage gesetzt hat. Auch Fausts titanischen Geist stürzte die sinnliche Begier, aus der Uebersättigung an einseitig geistiger Thätigkeit mit verstärkter Macht hervorbrechend, in das gemeine sinnliche Dasein hinab, in dem er nur noch mit Chirons Wissenschaft Umgang pflegt, nämlich der praktischen, sich durch Bewältigung der Naturkräfte das Leben angenehm zu machen. Ich bekenne, den Sinn dieser gegensätzlichen Beziehung nicht klar zu fassen, besonders da in den angeführten Worten nur eine Parallele hervorgehoben wird. Aber diese Vergleichung, so tiefsinnig sie sich vielleicht philosophisch, oder in poetischer Darstellung verfolgen ließe, scheint überhaupt für die Mittel der Malerei etwas zu schwer lastend. Soll sie wirklich allegorisch in dem Bilde ausgedrückt sein, so ist dies dunkel genug geschehen; überlassen wir daher Jedem, in dieser Gruppe und in der eigenthümlich nachdenklichen Miene, mit welcher Faust auf das Mädchen hinübersieht, eine ihm zusagende Bedeutung zu finden. Die Anordnung und Zeichnung auch dieses Bildes ist vorzüglich; eine Verkürzung von solcher Gewaltsamkeit in dem dargestellten Traumbild ausgenommen, daß sie mehr als billig dem Auge Mühe macht.

Mit dem sechsten Bilde beginnt die Umkehr auf der Bahn des Lasters. In Gesellschaft zweier jüdischer Kaufleute fährt das Mädchen auf einem Fluß den Strom hinab, wahrsagt dem Jüngern von ihnen aus der Hand und faßt Liebe zu ihm.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. 82. Stück.

Den 23. Mai 1850.

Düsseldorf und Leipzig

Schluß der Anzeige: „Das Leben einer Hexe. In Zeichnungen von Bonaventura Genelli, gestochen von G. Merz und Gonzenbach.“

Aber warum, fragt Hr Ulrici, wendet sich diese Liebe gerade einem Juden zu?, und glaubt im Geiste des Künstlers zu erwiedern, weil eben die ganze Geschichte in der antiken Welt spiele, zu einer Zeit, in der das Christenthum noch nicht gepredigt war, und in der das Judenthum allein eine höhere Gotteslehre und eine strengere Sittlichkeit repräsentirte; durch die Liebe zu einem jungen Israeliten wird daher eben der Zug nach oben angedeutet. Ich zweifle nicht, daß dies eine authentische Interpretation ist, aber sie wird schwerlich genügen, um eine so specielle Wendung der Fabel zu motiviren. Für ein antikes Publikum möchte vielleicht diese Bedeutung des Judenthums klar genug sein, um sie ästhetisch zu verwenden; für uns ist sie, ihre Wahrheit sehr gern zugegeben, ein ungewohnter Gedanke, zu dem wir durch die größte

Consequenz des Uebrigen gelenkt und bei dem wir nur durch eine hinlänglich ausgiebige Erinnerung gerade an jene Zeitperiode gefesselt werden könnten. Dies hat jedoch der Künstler gar nicht gethan. Das erste Bild mit seinen Pilgerinnen kann Niemanden an eine andere Zeit, als an eine schon ziemlich späte christliche Zeit erinnern; die beiden unmittelbar vorhergehenden Blocksbergscenen halten uns im Mittelalter fest; nichts, was voranging, ist nothwendig, oder auch nur mit größerer Wahrscheinlichkeit in jene Zeiten des Alterthums zu versetzen. Malerisch ist daher dieser Rückschritt durch nichts motivirt, und die freilich nicht sehr nach israelitischem Typus, aber doch sehr individuell gehaltenen Gesichtszüge des Jünglings bleiben deshalb, wenn wir von dem Dasein jener Erklärung ganz absehen, als etwas Zufälliges und an sich nicht Verständliches zurück.

Das siebente Bild zeigt uns das Stillleben der Liebenden; das Mädchen sittig am Stickrahmen beschäftigt, tändelt mit den Locken des Jünglings; zur Seite schaut hinter einem gehobenen Vorhang der junge Teufel grimmig herein. Dieses Bild ist leerer und eindrucksloser, als die übrigen; es ist nicht zu begreifen, warum das Mädchen gerade hier dem Beobachter den Rücken kehren muß, so daß nur ein Theil ihres Gesichts in einem ganz nichtssagenden Contour sichtbar wird. Auch das Gesicht des Geliebten hat keinen Ausdruck, der Antheil für die Situation erweckte, die schließlich nur durch die höchst vorzüglich gezeichnete Gestalt des Teufels Leben und Interesse bekommt.

Das achte Blatt ist uns ebenfalls vor dem Erscheinen des Textes gänzlich räthselhaft gewesen und zum Theil geblieben. In der Ungeduld, ihren Geliebten mit rasch erworbenem Reichthum zu

erfreuen, macht das Mädchen von ihren Zauberkünsten Gebrauch, um einen Schatz zu heben, den Seeräuber am Strande des Meeres vergraben haben. Während die Geister derselben, um ihren Schatz zu vertheidigen, auf den Jüngling einstürmen, und sie die Gefahr beschwört, greifen Teufelsarme aus der Tiefe, rauben den Schatz, und der Geliebte sinkt entseelt nieder. Es fehlt diesem Bilde nicht an Leben und schöner Gruppirung; die Geister der Piraten zeigen eine wilde und doch leichenhafte Lebendigkeit; aber die Composition des Ganzen irrt gewiß darin, daß sie in einen Cyklus von Gemälden, welche die Entwicklung eines Seelenlebens darstellen sollen, plötzlich eine Anekdote einflicht. Wir verkennen nicht, daß am Schlusse der Fabel sich die Reihe genreartiger Situationen in eine kurze Reihe dramatischer Ereignisse verwandeln muß; aber doch immer nur solche Ereignisse können hier statthaft sein, deren Bedingungen auf die nächste und natürlichste Weise aus jenen Situationen hervorgehen. Auch würde in einer poetischen Erzählung der Inhalt dieses Bildes sich leicht vollkommen motiviren lassen; nur in der malerischen Darstellung mit der Anschaulichkeit, die in ihr alle Nebenumstände erhalten, erscheint er als Anekdote. In dem Bilde kreuzen sich sehr viele Verhältnisse, die eine große Mühe errathender Interpretation verursachen. Man sieht die Wuth der anstürmenden Geister, aber man weiß sie mit Bestimmtheit auf nichts zu beziehen, am wenigsten auf ein Gefäß, von dem man nicht erfahren kann, was es enthält, und das von zwei Teufelsarmen ebensowohl aus der Tiefe heraufgereicht als in sie hinabgerissen scheinen kann. Der Tod des Jünglings ist am wenigsten erklärlich; zwar fahren Blitze aus der Tiefe, aber seine Miene ist nicht

die, daß man an einen gewaltsamen Tod dadurch denken könnte.

Das neunte Bild zeigt uns das Mädchen, wie sie verzweifelnd und irrsinnig, gleich Ophelien, mit Schilf und Feldblumen sich schmückend, auf der Höhe eines Berges den Schatten des Geliebten beschworen hat. Mit der Miene strafenden Ernstes, aber auch tiefen Mitleids wendet sich der verklärte Geist, dessen Züge bedeutungsvoll an die bekannte typisch gewordene Gesichtsbildung Christi erinnern, von ihr ab. Von diesem einfachen, verständlichen und vortrefflich componirten Bilde hat die erste Nummer des neuen Kunstblattes von Eggers eine Nachbildung im Holzschnitt gegeben.

Das zehnte Blatt schließt die Reihe auf die ergreifendste und würdigste Weise. Sie hat ihr Leben in den Wellen des Meers geendet. Ihr Leichnam bildet, an den Strand gespült, die Mitte des Bildes, und über ihn hinweg hadern die alte Hexe und der Teufel, rechts und links, darüber, wer von ihnen den frühen Verlust des Zöglings verursacht hat, dessen Seelenrettung der durch die Ferne gezogene Regenbogen andeutet. In dieser höchst gelungenen Composition der drei Figuren ist mehr intensives Leben, als in der Mannichfaltigkeit von Gruppen etwa des achten Bildes.

Nach der Betrachtung der Composition haben wir nur Weniges über die Zeichnung hinzuzufügen. Sie hält sich ohne alle Ausführung des Details in großen und klaren Umrissen, mit einer leichten Schattirung, hinreichend um die Magerkeit bloßen Entwurfs zu vermeiden. Scenerie und Landschaft sind überall höchst einfach, obwohl häufig charakteristisch angedeutet. Die Zeichnung der Figuren entfernt sich am löblichsten von jener von vielen Beschauern vielleicht erwarteten Sentimentalität,

welche den möglich lebhaftesten Ausdruck der Köpfe verlangt und das Uebrige vernachlässigt. In der Darstellung der ganzen Körpergestalten hat vielmehr der Künstler seine antike Anschauungsweise und zugleich eine Fülle plastischer Phantasie entwickelt. Es würde unnütz sein, die Verdienste der einzelnen Figuren hervorzuheben. Einige Capricen glauben wir doch auch bemerkt zu haben. Die eigenthümliche Falte, die das Gewand der Hexe auf dem ersten Blatte wirft, die Stellung des jungen Israeliten auf dem sechsten gehören dazu; obwohl gewiß natürlich und zu rechtfertigen, ist ihre Rechtfertigung doch nicht natürlich genug. Die Gestalt des jungen Teufels gehört zu dem Gelungensten. Große Fledermausflügel, Klauen an den Fingern, die sie doch nicht auffallend verunstalten, und eine kleine Hasenscharte sind die äußern Accidentien, deren sich der Künstler bedient hat, um einer höchst lebenskräftigen, dabei doch mehr zähen als üppigen Körperconstitution das Gepräge eines unüberwindlichen Realismus zu geben. H. L.

Wien

aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei 1847. Ausführliche Sanskrit-Grammatik für den öffentlichen und Selbstunterricht von Anton Boller, Docent der Sanskritsprache an der kais. kön. Universität zu Wien. IV u. 382 S. in Octav.

Die vorliegende Grammatik ist mit Fleiß und Mühe gearbeitet; es ist dabei anzuerkennen, daß der Hr Verf. die indischen Grammatiker selbständig zu Rathe gezogen hat, und Manches, insbesondre eine Partie — nämlich die Behandlung der secundären Nominalsuffixe (Taddhita-Suffixe) — ihm

besser gerathen ist, als seinen Vorgängern. Allein über das Ganze können wir dennoch nur ein sehr nachtheiliges Urtheil fällen. Es wimmelt von Mißverständnissen der indischen Grammatiker und Ungenauigkeiten, ist in einer so dunkeln Kürze und so undurchsichtigen Ordnung abgefaßt, daß man daraus schließen muß, daß der Hr Verf. seine Aufgabe in ihrem Umfang und ihrer Schwierigkeit nicht erkannte. Dabei ist zugleich nicht einmal durch Aeußerlichkeiten — wie etwa einen Index oder eine Uebersicht — das Zurechtfinden in diesem Labyrinth etwas erleichtert; es steht in Disharmonie mit den übrigen Hülfsmitteln zum Erlernen des Sanskrit; ist entstellt durch eine Unzahl von Druck- und andern Fehlern, so daß alles in allem genommen, bei aller Anerkennung des Lobenswerthen in dieser Arbeit, das Ganze wenigstens für „öffentlichen und Selbstunterricht", wofür es dem Titel nach bestimmt ist, völlig unbrauchbar ist. Ich erlaube mir von allen Ausstellungen in der Kürze einige Beispiele zu geben. S. 121 werden als mit Bindevokal anknüpfend ई statt डी und सु statt सू genannt; letzteres mag wohl nur ein Druckfehler sein; aber mit ई verhält es sich folgendermaßen. In dem Abdruck der Siddhântakaumudî p. 111ª (= 221ª), in Böhtlingks Commentar zu Pâṇini VII, 2, 10 findet sich der Druckfehler प्रिवडीइ statt प्रिवढीइ; da aber प्रिव kein anubandha इ hat, so wäre dieser Fehler bei einiger Genauigkeit leicht zu erkennen gewesen.— S. 122 ist रम्भ् unter die Wzz. gestellt, welche ohne Bindevokal anknüpfen. Diese Ungenauigkeit ist eine Folge davon, daß der Herr Verf. von der Schreibweise der Wurzeln, wie sie sich bei den indischen Grammatikern findet, abweicht,

ohne bei darauf bezüglichen Regeln, sich dieser Abweichung zu erinnern. Bei den indischen Grammatikern, denen in dieser Beziehung auch Westergaard folgt, heißt diese Wz. रम्, während die Wz., welche Westergaard in wesentlicher Identität mit den indischen Grammatikern रंम् (रम्) schreibt, den Bindevocal nimmt. An und für sich wird niemand etwas dagegen haben, daß man die Behandlungsweise, die Bezeichnung u. s. w. der indischen Grammatiker verläßt, und es ist keinem Zweifel zu unterwerfen, daß dieses, wenn man sich die Aufgabe stellt, nicht die Sprache bloß zu lehren, sondern sie ihren organischen Gesetzen gemäß zur Erkenntniß zu bringen, in einem viel größern Verhältniß geschehen muß, als in allen derartigen bis jetzt gemachten Versuchen vorgekommen ist. Allein überhaupt ist dann die größte Vorsicht zu beobachten, daß man nicht in Folge solcher Abweichungen den richtigen Umfang von Regeln übersieht, und bei Schriften, welche wesentlich zum Kennenlernen der Sprache bestimmt sind, insbesondre ob bei solchen Abweichungen nicht eine zu große Disharmonie zwischen der Grammatik und den übrigen Elementarwerken entsteht. So z. B. um das sogleich hier anzuführen schreibt Hr Boller die Wurzeln, welche sich bei den indischen Grammatikern, Westergaard, Wilson, Rosen, Bopp und allen andern mit ऋ oder ॠ geschrieben finden, größtentheils mit अर्. Der Anfänger oder sich selbst Unterrichtende wird dadurch natürlich in die größte Verlegenheit kommen, und selbst wenn er von Hr Boller, oder einem andern erfährt, oder durch Zufall herausbringt, daß er derartige Wzz. mit ऋ oder ॠ zu suchen habe, doch lange darüber schwankend sein, wo er die Wzz.

mit अर् zu suchen habe. Solchartige Veränderungen lassen sich nur dann in auch zum Elementargebrauch bestimmte Grammatiken einführen, wenn die andern Hülfsmittel damit in Harmonie stehen. Uebrigens halte ich, beiläufig bemerkt, diese Abweichung von der hergebrachten Schreibweise weder für praktisch dienlich, noch für wissenschaftlich begründet. In jenem Betracht erfüllt sie die Forderung nicht, welche man bei Aufstellung einer Wurzel von diesem Gesichtspunkt aus zu erfüllen hat, nämlich sie in ihrer vollständigsten Gestalt zu geben. Es thut dies das indische Verfahren in bei weitem höherm Grade, denn es bedarf mehr Regeln, um die verschiedenen Gestalten der Wzz., welche die indischen Grammatiker mit ऋ schreiben, zu erklären, wenn man statt dessen अर् schreibt, als wenn man dem indischen Gebrauch folgt. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus ist es aber überaus problematisch, ob man अर् als die primäre Form annehmen darf. Mir scheint die Theorie der indischen Grammatiker, welche das Verhältniß von अर् zu ऋ ganz ebenso ansehen, wie das von ए (= अइ) zu इ, ओ (= अउ) zu उ im Wesentlichen durchaus richtig. ऋ ist eigentlich र् mit inhärirendem, nicht zur Selbständigkeit gelangtem Vocal. Die bestimmte Gestalt, welche er im Wort annimmt, wird theils vom Accent, theils vom übrigen phonetischen Charakter des Lautcomplexes, in welchem er auftritt, bedingt. Auf jeden Fall sollte man übrigens bei derartigen Neuerungen mit Strenge und Sorgfalt darauf sehen, daß man bei Erklärung der damit im Zusammenhang stehenden Erscheinungen nicht noch unwissenschaftlicher wird, als die überlieferte Darstellung ist. Gewiß kann es

aber z. B. nicht für eine wissenschaftliche Darstellung gelten, wenn von Hrn Boller S. 126 angenommen wird, daß (gerade nur) hinter अर् bei Ausfall des अ der Charakter des Passiv य् sich in ईय् erweitre und der des gleichlautenden Intensiv und einer Klasse von Denominativen in ईय्. Wie Hr Boller von seinem Gesichtspunkt aus eine wissenschaftlichere Darstellung hätte geben mögen, will ich nicht errathen. Aber daß die Annahme, daß in diesen Fällen ऋ zu रि werde, welche sich durch den so häufigen Wechsel zwischen ऋ und रि in fertigen Wörtern von selbst aufdrängt, und daß das so entstandene इ in den beiden letzten Bildungen einer im Sskrit tief eingedrungenen, aber noch nicht über alle Fälle ausgedehnten, Neigung Vokale vor य zu dehnen gefolgt sei, unendlich begründeter als jene sei, bedarf keiner Ausführung. — S. 123 wird लीलय् als eine der Causalformen von ली angegeben; es muß aber लालय् heißen. — S. 129 bei ज्ञेष्नीय् und S. 131 bei मोक्ष् durfte die Beschränkung auf eine bestimmte Bed. nicht unbemerkt bleiben. — S. 133 ist nach den Druckfehlern in der Siddh. k. देवद्रापय् statt देवाद्रायय् u. s. w. gebildet, und die Regel viel zu beschränkt gegeben. — S. 138 muß es in 3 statt पाक heißen शूल. — S. 215 war शुमोधुम् zu lesen und es gehörte gar nicht dahin, vgl. Böhtl. zu Pân. 7, 3, 95. — S. 247, 8 ist bezüglich der Accentuation der Composita mit अच् Pân. 6, 2, 52 mißverstanden. — S. 248 ist Pân. 3, 2, 6 rücksichtlich des Antrittes von Suff. क oder अण् nicht beachtet, गोप्रदाय gerade ist nicht erlaubt, sondern nur गोप्रद; für die allgemeine

Regel haben die Schol. am angeführten Ort das Beispiel गोसंदाय. — S. 266 hat Hr Boller, wahrscheinlich wegen des Druckfehlers आप्य in der Sddh. k. wofür Vopadeva richtig आप्य hat, die Suffixe आप्य und आप्य statt des letzteren allein; und S. 267 hat er सेप्य, wie ebenfalls in der Siddh. k. verdruckt ist, für सेय. — S. 301 ist द्वैगुणिक einer, der nur zu 100 Proc. Geld verleiht = Wucherer. — S. 303, 28 war statt क्रोश । योजन । शतयोजन । zu schreiben योजन । क्रोशशत । योजनशत ।. — S. 321 sind die Regeln über ण्य ungenau. — Doch es werden diese Beispiele von Mißverständnissen und Ungenauigkeiten genügen, und ich beschränke mich darauf nur noch eins anzuführen, welches aber auch fast alle verzeihlichen Grenzen des Irrthums überschreitet. S. 348 heißt es bezüglich der Dvandva-Composition: „2. Auslautendes न behauptet sich im Vordergliede — der Name einer Weltgegend substituirt das Thema: पूर्वपश्चिमे Ost und West." Der erste Theil dieser Regel bis zum Gedankenstrich ist nicht wahr; der zweite Theil beruht auf Vop. 26, 4 (Böhtl.), wo es heißt: पुंवच् श्रेः । सेस्थितस्य श्रेः पुंवत्स्यात् त्ये च । पूर्वपश्चिमे । das heißt: wenn eins der von Vopadeva mit dem technischen Ausdruck श्रि bezeichneten Themen (Pronomina und deren Analogie folgende) in Composition als vorderes Glied tritt oder ein secundäres (Taddhita) Suffix erhalten soll, so dient das masculinare Thema desselben; und dafür wird als Beispiel gegeben पूर्वपश्चिमे für पूर्वा पश्चिमा च. — Was die dunkle Kürze betrifft, so kann ich nicht umhin, ehe ich ein Beispiel derselben mittheile, des Hrn Verfs

Streben nach Kürze gebührend anzuerkennen; allein diese Kürze muß mit Präcision gepaart sein und nicht die Auflösung der zusammengehämmerten Theile mit so vielen Schwierigkeiten verbunden sein, daß, zumal wenn man sich selbst unterrichtet, die Kräfte, nach dem Verständniß der Regel, zum Memoriren derselben kaum mehr ausreichen. So lautet z. B. S. 129 ein Satz: „Der Charakter (des Desiderativs) स् (ष्) bedingt die Wiederholung der Wurzel, die bei unmittelbarer Anfügung rein bleibt oder verkürzt wird (wobei der Gun'a अर् beider Ordnungen in ईर् । ऊर् übergeht), beim Gebrauch des Bindevocals aber den erweiterungsfähigen Vocal meist gunirt." Ich verkenne nicht, daß dies sehr kurz ist, aber es ist so kurz, daß der Autodidakt zumal gar nicht wissen wird, wie er es mit dem „oder" „meist" nehmen soll, vielleicht sich noch besinnen muß, wessen „unmittelbare Anfügung" gemeint sei. Hierbei muß ich auch bemerken, daß der Hr Verf. die bei solcher Kürze unumgänglich nothwendigen Verweisungen mit sehr wenigen Ausnahmen, nicht gegeben hat. Gewiß würde dadurch Manches bedeutend verständlicher geworden sein. Die Sanskrit-Grammatik ist viel zu umfassend, als daß man jemand zumuthen darf, alles Mitgetheilte sogleich vollständig im Gedächtniß zu behalten, oder erst durch langes Hin- und Herblättern im Buch die Beziehungen wieder aufzusuchen. Ich will noch ein Beispiel der Kürze geben, welchem man eine gewisse, obgleich mangelhafte Präcision nicht absprechen kann, welches aber dem Autodidakten so viel herauszuklauben gibt, ehe er sich des Verständnisses der Regel rühmen kann, daß er, wenn er sie verstanden hat, sehr zweifeln wird, ob er sie behalten kann. S. 128 heißt es: „Die Schwä-

chung tritt außer den oben (nämlich S. 116 ff., was aber nicht bemerkt wird) angeführten Wurzeln auch bei घ्रा ध्मा प्या (es ist die Wz., welche West. प्यै schreibt) und स्यम् ein, सेसिम्य् = संस्यम् — श्वि kann auch ungeschwächt bleiben शोशूय् = शेश्वीय्. Die Anlaute य und व werden im Intensiv nicht geschwächt." Hier kann der Autodidakt zunächst nicht wissen auf welche Weise घ्रा ध्मा und प्या geschwächt werden; es wird ihm angemuthet, es aus der Analogie von गा (गै) दा u. s. w. und ज्या zu errathen. Dann soll er aus: „Die Anlaute u. s. w." schließen, daß यज् वच् u. s. w. nicht geschwächt werden, व्ये dagegen ja, weil hier nach der allgemeinen Regel die Schwächung nicht das व, sondern das ये treffen würde. Ich glaube, daß der Hr Verf. lieber entweder hier etwas mehr hätte sagen sollen, oder die Regeln über die Schwächungen anders eintheilen. Dagegen mußte er den Zusatz „im Intensiv" eigentlich weglassen; denn bei einem solchen Streben nach Kürze, wie es sich in diesem Buch zeigt, mußte man eigentlich schließen, daß dieser Zusatz mehr bedeutet, als man schon aus der Ueberschrift wußte: daß nämlich vom Intensiv die Rede sei. — Die Ordnung betreffend, will ich die §§ mit ihren Ueberschriften und Umfang angeben, und glaube denn kaum nöthig zu haben, noch ein Wort über dieselbe hinzuzufügen. § 1 Buchstaben (S. 1); § 2 Besondere Zeichen (S. 2); § 3 Benennung und Aussprache (S. 2—4); § 4 Eintheilung der Buchstaben (S. 4—5); § 5 Guna Wriddhi (S. 5—6); § 6 Schlußhafte Vocale (S. 6—7); § 7 Consonanten-Gruppen (S. 7—8); § 8 Betonung (S. 8—9); § 9 Wechsel des Tones (S.

9—10); § 11 Mehrfache Betonung (S. 11—16); § 12 Dehnung (स्रुतिः) (S. 16—19); Wohllautsgesetze § 13 (S. 19); Veränderungen am Schlusse des Wortes § 14 (S. 20—22); § 15 Veränderung auslautender Consonanten (S. 22—33); Veränderungen am Schlusse eines Thema: § 16 Veränderung schlußhafter Vocale (S. 33—35); § 17 Veränderung auslautender Consonanten (S. 35—44); § 18 Verlängerung kurzer Vocale (S. 45); § 19 Verdoppelung der Consonanten (S. 45—46); § 20 Versetzung der Consonanten (S. 46); Formenlehre § 21 Grammatische Elemente (S. 47—50); § 22 Verbindung des Thema mit dem Affix (S. 50—51); § 23 Eintheilung (S. 51); A. Verhältnißlehre; I. Vom Nennworte; § 24 Vom Geschlechte (S. 51—60); § 25 Zahl (S. 61); § 26 Casus und ihre Affixe (S. 61—62); § 27 Betonung des declinirten Nennwortes (S. 63—64); § 28 Declination (S. 64—95); § 29 Von der Steigerung (S. 95—97); II. Vom Zahlworte: § 30 Grundzahlen (S. 97—101); § 31 Ordnungszahlen (S. 101—103); III. Vom Fürworte: § 32 Persönliche Fürwörter (S. 104—108); § 33 Zueignende Fürwörter (S. 108); § 34 Anzeigende Fürwörter (S. 109—111); § 35 Beziehendes Fürwort य (S. 111, 2 Zeilen); § 36 Fragendes Fürwort क (S. 112); § 37 Unbestimmte Fürwörter (S. 112—114); IV. Vom Zeitworte § 38. Von der Wurzel im Allgemeinen (S. 114); § 39 Von der Ableitung (S. 115—135); § 40 Von der Zusammensetzung (S. 135—138); § 41 Von der Form (S. 138—144); § 42 Von der Zeit (S. 145—146); § 43 Von der Art (S. 146—147); § 44 Personal-Charaktere (S. 147—150); § 45 Conjugation der besonderen Zeiten (S. 150—154; § 46 Wirkungen der Affixe auf die Wurzel (S.

154—156); § 47 Bindevokal der zweiten Abtheilung (S. 156—157); § 48 Besondere Bemerkungen (S. 157—160); § 49 Von der Betonung (S. 160—187 mit Paradigmen dazwischen); § 50 Conjugation der allgemeinen Zeiten (S. 187—220); § 51 Nennformen des Zeitwortes (S. 220—233); V. Vom Nebenworte § 52 (S. 234—236); § 53 Nebenwörter von gemischter Bedeutung (S. 237—241); VI. Vom Vorworte § 54 (S. 241—243); VII. Bindewörter § 55 (S. 243—244); VIII. Empfindungswörter (S. 244); B. Affixlehre § 57 Krit-Affixe (S. 245—267); § 58 Ableitung mittelst der Taddhita-Suffixe (S. 267—344); C. Zusammensetzungen § 59 Vom Dwandwa (S. 345—348); § 60 Vom Tatpuruscha (S. 349—366); § 61 Vom Bahuvrihi (S. 366—372). Den Schluß bildet eine accentuirte Leseprobe, worin aber mehrere irrige Accentuationen, z. B. वीर्यवत् statt वीर्यवत् (denn in der gewöhnlichen Sprache wird das, wovon derivirt werden soll, वीर्य accentuirt; vedisch वीर्य), समेत statt समेत; अजर und अमर statt अजर अमर u. a. Auch in der Grammatik selbst sind mehrere Accentfehler, so S. 236 कुह statt कुह, अध statt अध; S. 237 उ statt उ; चन statt चन; नक्तम् statt नक्तम्; पृथक् statt पृथक्; प्रादु: statt प्रादु:; सु statt सु; स्वर् statt स्वर्. — S. 260 ist bei Suff. उ irrig Accentuation der Reduplication bei Ableitung von Desiderativen angegeben; es sind Oxytona. — S. 263 ist त्रिम statt तृम zu schreiben. — Ein Beispiel des Nachtheils, welcher bei der zu großen Disharmonie zwischen der Darstellung des Hrn Verf. und der in den übrigen Hülfsmitteln eintritt, ist schon oben bezüglich der Wzz., welche sonst mit ऋ oder ॠ geschrieben werden, bemerkt; der

Hr Verf. schreibt nun aber auch die Wz., welche die indischen Grammatiker mit ए ऐ ओ auslauten lassen, anders, und auch da können für den noch nicht weit vorgeschrittenen große Schwierigkeiten entstehen. Wenn z. B. S. 152 वा statt वे (I) geschrieben wird, so möchte mancher diese Wz. mit वा (II) verwechseln und darauf die Regel beziehen; und wenn der Anfänger überhaupt aus der Vergleichung mit einem indischen Lexikon sieht, daß in dieser Grammatik die Wurzeln anders geschrieben und zu andern Klassen gerechnet werden (wie z. B. S. 152 वा statt वे u. s. w. zu Kl. I), so wird er gar nicht mehr wissen, was er überhaupt von den Wurzeln, wie er sie im Lexikon findet, halten und wie er sie behandeln soll. Aehnlich wird es ihm mit den Nominalthemen gehen, von denen ebenfalls eine nicht geringe Anzahl beim Hrn Verf. unter anderer Gestalt, als bei den Grammatikern angeführt wird, und ich kann nicht mit Entschiedenheit versichern, ob mit dieser Differenz die Regeln über die Gestalt eines Thema in der Composition und vor Taddhita-Suffixen durchweg in Harmonie gebracht sind; denn ich schäme mich nicht einzugestehen, daß, obgleich ich mich in den indischen Grammatiken ziemlich gut zurechtfinden kann, mir es doch sehr schwer wird, alles zur Lösung einer Frage Nöthige im vorliegenden Werke zusammenzusuchen. So gestehe ich z. B., daß ich keine Regel finden kann, wonach Suff. वस् vor mit Consonanten (außer य) anlautenden Suffixen statt स् त् oder द् erhält. S. 274 heißt es „die Ableitung (durch Taddhita-Suffixe) wird aus der geschwächten Grundform nach Abwerfung der Feminin-Charaktere gebildet" und S. 66 wird die Grundform dieses Suffixes वंस् und dessen geschwächte Form वस् vor

Vocalen उस् genannt. — Von der Masse der Druckfehler kann ich nur einige Beispiele geben; allein man wird daran erkennen, daß sie, zumal wenn man bedenkt, daß die Beispiele nur sehr selten übersetzt sind, fast allein genügen würden, das Buch für den auf dem Titel angegebenen Zweck unbrauchbar zu machen. S. 44 Z. 17 सट् statt सठ् Z. 18 स्थल् statt स्थूल्; स्निठ् statt स्निट्. — S. 124 Z. 26 ह्रेयप् st. ह्रेपय्. S. 125 Z. 7 स्तग् st. स्थग्. — Z. 25 वस् st. वम्. S. 131 Z. 10 दिप्स् st. धिप्स् (धीप्स् ist daselbst vergessen); — S. 134 Z. 20 गृष्ट st. रिष्ट u. Z. 21 ऋषण्य् st. रिषण्य्. — S. 151 Z. 19 स्थिव् st. ष्ठिव् — 238, A letzte Z. पुरस्थात् st. पुरस्तात् und ebds. B Z. 2 प्रागे st. प्रगे. — 249 Z. 9 आदय st. आदाय. — S. 263 Z. 1 u. 3 तृम कृतृम उप्तृम st. त्रिम कृत्रिम उप्त्रिम. — S. 296, 3 v. u. गोधार: st. गौधार: — S. 318, 14 ईष्टका: st. इष्टका: — S. 320 Z. 3 v. u. अच्छावाक् st. °वाक. — S. 366, 20 धास st. घास.

So sehr wir es übrigens für unsere Pflicht hielten, das vorstehende Urtheil über dieses Werk zu fällen, so können wir doch nicht schließen, ohne dem Hn Vf. unsre Achtung für seinen Fleiß und seine nicht gewöhnlichen Kenntnisse des Sanskrit und zugleich unsre Ueberzeugung auszusprechen, daß das Studium des Sanskrit in demselben eine tüchtige Acquisition gemacht habe. Wem dies ein nicht zu vereinigender Gegensatz zu sein scheint, der überschätzt einerseits die Stufe, welche das Studium des Sanskrit bis jetzt erreicht hat, und andrerseits verkennt er die großen Schwierigkeiten, welche mit der Ausarbeitung einer ausführlichen und dennoch kurz sein wollenden Grammatik des Sanskrit verbunden sind. Theodor Benfey.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

83. Stück.

Den 25. Mai 1850.

Berlin

Nicolaische Buchhandlung 1849. Die Chronologie der Ägypter bearbeitet von Richard Lepsius. Einleitung und erster Theil: Kritik der Quellen. 554 S. in groß Quart.

Dieses groß angelegte und glänzend gedruckte Werk behandelt nicht sowohl die Zeitrechnung der Aegypter sofern sie eine Kunst ist, (obgleich es auch darüber manche lehrreiche Bemerkung enthält), als vielmehr die Zeitrechnung der altägyptischen Geschichte. Und wohl nirgends ist die Feststellung einer sichern Zeitrechnung so wichtig zugleich und so schwer wie bei dieser Geschichte; so daß auch die größte darauf verwendete Mühe sich immer vielfach belohnt. Der zweite nun und der dritte Theil des Werkes wird die einzelnen Jahrhunderte und Jahrtausende jener für das entferntere Alterthum unvergleichlich wichtigen Geschichte behandeln, und dabei vorzüglich die in diesem ersten fast noch gar nicht erörterten Zeugnisse der wunderbaren Denkmäler dieser Geschichte vorführen, so wie dem Verf. bekanntlich

das Glück geworden ist sie an Ort und Stelle in aller Muße und in noch weiterem Umfange zu untersuchen als dies früher von Andern geschehen war. Indem wir nun auf diese Vollendung des Werkes warten, ist es jetzt nur eins insbesondre, was wir aus den vielen bedeutsamen Untersuchungen des vorliegenden Theiles etwas näher hervorheben wollen, um dem Verf. eine Veranlassung zu geben gerade hierauf vielleicht in den folgenden Bänden noch einmal zurückzukommen.

Für die Sicherung der Zeitbestimmungen in der Geschichte eines einzelnen älteren Volkes ist, nächst der Berechnung der Himmelserscheinungen, wo sie möglich und wo sie nöthig ist, nichts so wichtig, als eine zuverlässige Vergleichung der Zeitbestimmungen der Geschichte anderer Völker, wo diese in jene eingreift. Auch unserer wissenschaftlichen ägyptischen Zeitrechnung können solche Hülfsmittel gar sehr zu Gute kommen, wie allgemein zugegeben wird. Sehen wir uns hier aber nach den vergleichbaren fremden Zeitbestimmungen um, so finden wir bis jetzt sehr wenige Hülfsmittel. Die Griechen, sofern sie höhere Künste und Wissenschaften trieben, sind gegen die Aegypter gehalten ein sehr junges Volk; und wäre nicht unter den Ptolemäern das Griechische auch in Aegypten Buchsprache geworden, so würden wir in griechischer Sprache kaum etwas lesen was uns einen näheren Begriff von der altägyptischen Zeitrechnung geben könnte. Die assyrischen Inschriften, welche aus ihren Gräbern zu unserer Zeit wieder ans Tageslicht kommen, können uns vielleicht einige Hülfe reichen, da an einem uralten Zusammenhange zwischen assyrischer und ägyptischer Geschichte nicht zu zweifeln ist: allein die Entzifferung dieser Inschriften, welche ebenso wie die der sogenannten medi-

schen aus vielen Ursachen ungleich schwerer ist als die der altpersischen, ist bis jetzt nicht gelungen; ich kann nämlich hier beiläufig bemerken, daß die Versuche einer Entzifferung assyrischer Schrift, welche seit einiger Zeit in Paris namentlich von Herrn de Saulcy gemacht sind, mir noch höchst unsicher scheinen*). Es bleiben also bis jetzt nur die im A. T. erhaltenen Gleichzeitigkeiten, die man mit der ältern ägyptischen Geschichte vergleichen kann: und so geringe diese der Zahl nach sind, ebenso wichtig, ja in gewisser Hinsicht unersetzlich werden sie unter den vorliegenden Umständen.

Der Verf. verkennt nun nicht die große Bedeutung der zwei Zahlen, welche hier gemeint sind, der 480 Jahre zwischen dem Tempelbaue Salomo's und dem Auszuge Israels aus Aegypten und der 430 Jahre von da bis zur Einwanderung Israels in Aegypten, einer Zeitdauer, die den größten Theil des zweiten Jahrtausends v. Ch. ausfüllen würde und die den Vortheil hat unten auf eine im Ganzen sichere Grenze zu stoßen. Allein weil ihm der Umfang dieser hebräischen Zeitrechnungen, vorzüglich auch der 480 Jahre, in die ägyptischen Ueberlieferungen nicht zu passen scheint, so bemühet er sich ihre Unzuverlässigkeit zu zeigen und statt ihrer ganz andre Zahlen als richtig zu beweisen. Er will die 480 Jahre in etwa 318, die 430 gar in 90 verringert wissen.

Ich kann nun hier als bekannt voraussetzen, daß ich von jeher das was in der Bibel für uns zur Richtschnur des Denkens, Lebens und Thuns gelten muß, nicht in die Zahlen gesetzt habe; so-

*) Nachschrift. Es ist zu bemerken, daß dies schon vor mehreren Monaten geschrieben wurde und damit über die später bekannt gewordenen Versuche noch in keiner Weise ein Urtheil gefällt sein soll.

daß, wenn die Unrichtigkeit jener Zahlen 480 und 430 sicher bewiesen würde, von meiner Seite nicht der geringste Einwand gegen die Klarheit und Güte der Thatsachen erhoben werden würde. Allein es ist doch auch billig, daß man, wo die von der Bibel gegebenen Zahlen in irgend einer wissenschaftlichen Beziehung nicht gelten sollen, dies völlig sicher oder doch überwiegend wahrscheinlich beweise. Mit jenen beiden Zahlen steht es nun aber so, daß ihre Richtigkeit und ihre Uebereinstimmung mit allen übrigen geschichtlichen Erinnerungen wenigstens innerhalb des A. Ts selbst bei jeder neuen Untersuchung immer auf's Neue einleuchtet. Es ist wohl der Mühe werth, dieses hier mit Bezug auf das vorliegende Werk etwas weiter zu besprechen.

Der Verf. bringt zunächst mancherlei allgemeinere Verdachtsgründe gegen die Geschichtlichkeit jener Zahlen vor. Er beruft sich auf viele ältere und neuere Gelehrte, welche diese bezweifelt haben: wirklich sehen wir aus den LXX, daß bereits seit den letzten Jahrhunderten v. Ch. manche Gelehrte die Zahlen verändert wünschten, und schon das Ansehen der LXX war für sehr viele wieder später lebenden Gelehrte bis in unsere Zeiten herab maßgebend. Allein an sich haben doch alle diese abweichenden Ansichten alter und neuer Gelehrten kein Gewicht, so lange gegen die Richtigkeit jener im hebräischen Texte überlieferten Zahlen kein entscheidender Grund vorgebracht wird. Dies um so mehr, da sich noch deutlich die Ursachen erkennen lassen, welche die alten Leser vor jetzt 2000 Jahren oder noch früher bewegen konnten, die Zahlen des alten, d. i. des hebräischen Textes zu verändern; Veränderungen, die übrigens von denen, welche der Verf. des vorliegenden Buches für richtig hält, sämmtlich sehr weit abliegen. — Darum

sucht denn auch der Verf. die Zahlen des hebräischen Textes selbst als erst sehr spät eingeschaltet zu verdächtigen, und ist geneigt, sich die Meinung gewisser Gelehrten anzueignen, welche sich denken, der Pentateuch sei erst von Ezra in seine jetzige Gestalt gebracht, und mit dem Pentateuche bilden die Bücher der Könige (sowie Jos. und Richter) ein Ganzes. Allein diese ganze Meinung ist grundlos, auch von dem Verf. nicht weiter ausgeführt. Alle diese Fragen können nur durch eine tiefere Einsicht in die Quellen der geschichtlichen Bücher A. Ts entschieden werden: und was insbesondre jene Zahlen betrifft, so habe ich anderswo den Beweis geführt, daß sie in eine alte zuverlässige Quelle zurückgehen; ehe dieser Beweis widerlegt wird (man übersieht ihn oft lieber gern), ist an der Geschichtlichkeit der Zahlen innerhalb des A. Ts nicht zu rütteln. — Noch beruft sich der Vf. darauf, es werde im A. T. eine fortlaufende Zeitrechnung vermißt, auch sei die ganze hebräische Geschichtschreibung wohl erst seit David's Zeit entstanden. Letztere Ansicht herrschte allerdings viel unter deutschen Gelehrten vor zwanzig bis vierzig Jahren, seitdem aber ist Vieles geschehen, eine sicherere zu gründen. Daß aber das alte Volk Israel nicht so wie spätere Völker in allen Vorkommnissen des Lebens eine fortlaufende Zeitrechnung gebrauchte, das erklärt sich ja aus der altägyptischen Sitte selbst am besten. Denn auch Manethôn bediente sich in seiner Beschreibung der 30 ägyptischen Herrscherhäuser keiner fortlaufenden Aera, obgleich dies bei den vielen Jahrhunderten und Jahrtausenden, die er der Reihe nach beschrieb, zur festeren Uebersicht sehr vortheilhaft gewesen wäre; auch hat man, soviel ich weiß, auf den Denkmälern noch keinen solchen Gebrauch einer

Aera gefunden. Wir sehen daraus nur, daß der Gebrauch einer fortlaufenden Aera nicht so nahe liegt, als es uns jetzt nach unsern Sitten scheint, und daß auch die gebildetsten der älteren Völker der Welt Jahrtausende lang lebten, ewige Denkmäler errichteten und Geschichtswerke schrieben, ohne die Nothwendigkeit eines solchen Gebrauches zu fühlen. Man rechnete dann im gemeinen Leben nur nach den Jahren der Herrschaften. Damit wird aber keineswegs bewiesen, daß solche Völker nicht auch die Jahre ihrer Geschichte nach gewissen Kunstfertigkeiten und von einem sich gleichbleibenden festen Anfange aus zusammenzählen konnten: die Priester, welche die Feste berechneten und den ganzen Kalender feststellten, zählten leicht die fortgebenden Jahre zusammen; und wo wir so wie bei den alten Aegyptern und Hebräern den Gebrauch großer Jahreskreise, welche die Priester berechneten, genau nachweisen können, da haben wir keinen Grund zu bezweifeln, daß die Priester auch eine fortlaufende Zeitrechnung festhielten, welche von dem Wechsel der Reichsherrschaften ganz unabhängig war, und die nur den einen großen Mangel fortschleppte, daß sie nicht in allgemeinen und leichten Gebrauch kam. Man hat neulich aus einem Werke des Alexandriners Theon die Ansicht zu begründen gesucht, daß die Aegypter mit dem Jahre 1322 v. Ch. eine Aera des Menophrés oder Menophthés begannen (Bunsen's Aegypten Bd 3. S. 124 f.): wir haben gegen einen solchen Nachweis nichts einzuwenden; aber dann erlaube man auch dem alten Volke Israel die Ehre einer solchen Aera, deren wirkliches Dasein ja eben durch jene Zahlen 480 und 430 deutlich genug bezeugt wird; denn den Anfang dieser Aera konnte eben der Auszug aus Aegypten bilden, so daß man nach ihr auch die vor ihr verflossenen Zeiten zu bestimmen suchte.

Gelingt es also nicht die Ungeschichtlichkeit dieser Zahlen aus allgemeinen Gründen zu beweisen: so wird sie schwerlich noch durch besondre, aus dem A. T. selbst entlehnte Gründe bewiesen werden können. Der Verf. hat zwar gerade diesen Beweis ausführlicher zu geben sich bemühet: wir können ihn aber nicht für wirklich vollzogen halten. Einmal beruft sich nämlich der Verf. auf die vielen alttestamentlichen Geschlechtsverzeichnisse für die Zeiten zwischen Salomo und Mose oder noch höher hinauf: er fordert für jedes Geschlecht 30 Jahre, und glaubt so beweisen zu können, daß zwischen Salomo und Mose höchstens 330, zwischen diesem aber und Abraham höchstens 180 Jahre verstrichen sein können. Allein er übersieht hier die große Mannichfaltigkeit und den sehr verschiedenen geschichtlichen Werth, den die alttestamentlichen Geschlechtsverzeichnisse haben, und mischt dagegen mancherlei Fremdartiges in sie ein. Man kann die Bibel nicht zwingen, den Sinn zu haben, daß jedes Geschlecht, wovon sie Vieles oder Weniges erzählt, immer nur 30 Jahre umfassen solle: ihr Sinn widerstrebt bei einigen Fällen so stark und so deutlich einem solchen Zwange, daß man daraus auch auf andre auf den ersten Blick vielleicht etwas weniger deutliche Fälle einen sichern Schluß ziehen kann. 1 Chr. 6, 18—23 werden zwischen David und Jacob 22 Geschlechter gezählt, dagegen 2, 4—13 und an andern Stellen nur 10: der Verf. will nun dort die Reihe der aufgezählten Geschlechter in der Mitte theilen, um die Zahl seiner Voraussetzung zufolge zu vermindern, und läßt so gegen alle Ueberlieferung ein Geschlecht Elkana unmittelbar von Levi abstammen; hier meint er, daß Cheßrom ein Zeitgenosse Mose's oder Josua's sein mußte, während dies nach Num. 1, 7 und

andern verwandten Stellen unstreitig der um 4 solcher großen Geschlechter spätere Nachschön war. Der Beweis, den der Verf. führen will, läßt sich demnach auf diese Art nicht vollziehen. In den alttestamentlichen Nachrichten über die Geschlechter so vieler Jahrhunderte ist gar mancherlei zusammengeflossen, was man zuvor im Einzelnen näher verstehen und gehörig scheiden muß. — Zweitens versucht der Verf. aus den Zahlen des B. der Richter zu erhärten, daß etwa nur 318 Jahre zwischen Salomo und Mose verflossen sein können: allein der Beweis beruhet hier auf der künstlichen Annahme, daß für jede große, scheinbar oder wirklich runde Zahl, sowie für jeden in diesem Buche unbestimmt gelassenen Zeitraum im Durchschnitt nur 12 Jahre zu berechnen seien. Diese Künstlichkeit läßt sich auf nichts weiter stützen.

Der Verf. behandelt sodann auch die alttestamentliche Geschichte von Abraham bis hinauf zu Adam ähnlich. Da dieser Abschnitt der biblischen Geschichte indessen mit der ägyptischen in keiner Weise näher zusammenhängt, so können wir die Meinungen des Verfs darüber hier übergehen. Die biblischen Ueberlieferungen, vorzüglich die aus der Urwelt, haben eben unter uns noch immer das Geschick, daß jeder gern eine besondre Meinung über sie aussprechen will, weil sie uns so nahe liegen und so leicht verständlich scheinen. Und doch sind sie nicht im Mindesten so leicht verständlich wie sie scheinen; vielmehr aus mancherlei Ursachen für uns sehr schwer zu verstehen und richtig zu behandeln. Wiewohl sie auch keineswegs so zweideutig und dunkel sind, daß bei wirklich tieferer Untersuchung ihr wahrer Sinn und Ursprung nicht unzweifelbar klar werden könnte.

Sind nun jene wichtigen Zahlen 480 und 430

aus der hebräischen Ueberlieferung selbst nicht anzufechten, so werden wir dadurch nur gespannter zu erkennen, ob sie zur ägyptischen passen oder nicht. Wirklich aber liegt für den Verf., wenn wir genau zusehen, die wahre Ursache zur Anzweiflung jener Zahlen allein auf der ägyptischen Seite: nur hier ist er sichtbar zuerst auf gewisse, bei näherer Untersuchung sich aufthuende Schwierigkeiten gestoßen, in deren weiterem Verfolge er dann jene Zweifel an der Richtigkeit der hebräischen Ueberlieferung aus dieser selbst erhärten wollte. Die Untersuchung wird aber sicher vereinfacht und damit wesentlich gefördert, sobald man festhält, daß die wirkliche oder scheinbare Schwierigkeit bloß auf der ägyptischen Seite liegt.

Die wirkliche Schwierigkeit, woran man Anstoß nehmen kann, ist nämlich folgende. Der Verf. verwirft des Fl. Josephus Ansicht, daß die Hykſôs das alte Israel und ihre Vertreibung der Auszug Israels aus Aegypten sei: ganz so, wie ich im zweiten Bande der Geschichte Israels diese alten Geschichten betrachtete. Wir meinen also mit Manethon, daß der Auszug Israels weit später unter einem Könige Amenophis erfolgte: allein dieser Amenophis wäre nach der einzigen Stelle, in welcher uns diese ganze Geschichte in ägyptischer Auffassung jetzt erhalten ist, bei Fl. Josephus g. Apion 1, 26 f., der dritte König des 19ten Herrscherhauses; und dadurch würden wir etwa auf jene Zahl 318 statt 480 kommen. Würde man hingegen die Monethonischen Königsverzeichnisse zwar lassen wie sie sind, aber dabei annehmen, daß in der ägyptischen Ueberlieferung, wie wir sie haben, dieser Amenophis des 19ten Herrscherhauses mit dem gleichnamigen Könige verwechselt sei, mit welchem

das 18te Haus schließt, so träfe die Zahl 480 richtig zu. Allein der Verf. meint nun auch in den Denkmälern bestimmte Zeichen gefunden zu haben, welche berechtigen das ganze 18te Manethonische Herrscherhaus als irrthümlich aus dem 18ten und 19ten zusammengesetzt zu bezeichnen und um die Hälfte zu verkürzen; so daß kein anderer Amenophis, an den man hier denken könnte, übrig bliebe, als eben jener dritte König des 19ten Hauses, durch welchen die Zahl 480 ihre Geschichtlichkeit verlieren müßte.

Auf diese Art verschlingt sich freilich der Faden immermehr zu einem ohne Gewalt gegen die Zahl 480 nicht zu lösenden Knäuel. Wir müssen die Aufwickelung dieses aber sicher von Manethon anfangen. Läßt sich Manethon überhaupt so behandeln und in diesen Knäuel verschlingen? Alle unsre neuern Erforschungen laufen in eine Ehrenrettung dieses früher oft verdächtigten ägyptisch-griechischen Geschichtschreibers zusammen: darf man ihn in dieser einzelnen Sache soweit hintansetzen? Es ist freilich schwierig über den Inhalt des Werkes eines Schriftstellers sicher zu reden, welches man nur noch aus wenigen und weitzerstreuten Trümmern kennt; und daß die spätern Auszügler des Manethonischen Werkes oft einzelne Zahlen ungenau überliefert und auch sonst manche willkürliche Aenderung sich erlaubt haben, ist leicht zuzugestehen. Allein hier handelt es sich um weit Wichtigeres; und nirgends haben wir bei diesem Werke so viele Hülfsmittel, um seinen richtigen Inhalt zu erkennen, als gerade hier. Eusebius zählt nach Manethon bei dem 18ten ägyptischen Königshause 14 Herrscher einzeln auf mit 348 Jahren; Africanus 16 Könige mit 263 Jahren; Fl. Josephus

gibt g. Apion 1, 26, vgl. c. 31 die Gesammtzahl der Jahre dieser Könige auf 393 an, und nennt 1, 15 einzeln 17 Könige: hier sind im Einzelnen manche Abweichungen, im Ganzen aber sieht man deutlich, daß Manethon dem 18ten Hause etwa 17 Könige mit 393 Jahren zuschrieb. Denn gewiß verdient zwar Fl. Josephus hier am meisten Glauben, theils weil er der älteste dieser Schriftsteller ist und uns gerade über diesen Zeitraum der ägyptischen Geschichte aus Manethon höchst bedeutsame Thatsachen überliefert, welche Africanus und Eusebius schon nicht mehr aus der ersten Quelle schöpfen konnten, theils weil die Gesammtzahl 393, die er 1, 26 und wiederum c. 31 gibt, ganz unabhängig von den Zahlen ist, die er 1, 15 den einzelnen Königen gibt: allein im Ganzen und Großen stimmen alle diese spätern Reste aus Manethon's Werke vorzüglich in den Namen der vielen Könige dieses Hauses so vollständig überein, und in allen Quellen werden die Könige des 19ten Hauses so bestimmt von denen des 18ten unterschieden, daß man daraus den echten Inhalt des Manethonischen Werkes in diesem Theile der ägyptischen Geschichte noch sicher genug erkennt.

Was nun den Amenophis betrifft, unter welchem nach dem bei Fl. Josephus g. Apion 1, 26—31 erhaltenen Auszuge aus Manethon der Auszug Israels Statt gefunden haben muß, so soll er nach den Worten, welche sich bei Josephus finden, unstreitig der dritte König des 19ten Hauses sein, welches Haus Josephus zwar nicht wörtlich das 19te nennt, aber es doch deutlich genug von einem vorigen unterscheidet, obgleich er 1, 15 sich noch weniger klar darüber geäußert hatte. Sehr unklar ist es uns aber, wie er ihn als einen von

Manethon untergeschobenen König mit falschem Namen bezeichnen konnte: denn daß dies selbst ein ganz grundloses Vorgeben von ihm war, läßt sich nicht denken, da Josephus zwar oft und vorzüglich in diesen Urgeschichten schwach von Urtheil, aber nie ein eigentlicher Lügner ist. Wirklich lautet indeß der Name des dritten Königs des 19ten Hauses in allen andern Berichten etwas verschieden, nämlich Ammenephthes. Fand also Josephus diesen König zwar an der Stelle des Manethonischen Werkes, wo die kurzen Königslisten gegeben wurden, unter dem Namen Ammenephthes, in einem andern Theile des Werkes aber, wo die Volkssagen gesammelt sein mochten, Amenophis genannt war, so konnte ihm diese Abweichung schon hinreichend scheinen, um einen König zu verdächtigen, dessen Geschichtlichkeit ihm allerdings eigentlich aus ganz andern Gründen unwillkommen war. Stand aber die Erzählung, welche Josephus 1, 26—31 wörtlich wiederholt, bei Manethon nicht in der strengen geschichtlichen Reihe, so erklärt sich auch leichter, wie eine Verwechslung zwischen diesem und dem das 18te Haus schließenden Amenophis einreißen konnte, sei es schon in dem ursprünglichen Werke Manethon's oder vielmehr bloß nach Josephus' Irrthume. Letzteres ist nicht unwahrscheinlich, weil die Auswanderung des Danaos, welche Manethon nach Jos. g. Apion 1, 15 ganz in den Anfang des 19ten Hauses verlegte, nach den Berichten bei Diodor 34, 1. 40, 3 seit alten Zeiten mit der Vertreibung Israels in nähere Verbindung gesetzt wurde. Freilich setzte Eusebius diese Auswanderung des Danaos, durch die Namensähnlichkeit zweier Könige Armais verleitet, etwas höher hinauf: worin wir sogleich in größter Nähe ein

zweites Beispiel solcher Verwechslungen vor Augen haben.

Wir können jedoch nun über Manethon den Schluß ziehen. Einzelne Verwechselungen von Zahlen und Personen werden wir in den zerstreuten Bruchstücken, welche sich aus seinem Werke erhalten haben, zugeben, da sie zum Theil ganz unverkennbar vorliegen: wenn aber der Verf. das 18te Haus mit dem 9ten seiner 17 Könige schließen und statt der 393 Jahre, die ihm nach Manethon zukommen, nur eine Zeitdauer von etwa 200 Jahren ihm bewilligen will, so sind das so ungeheure Veränderungen, daß man nicht begreift, wie dabei die Glaubwürdigkeit dieses Schriftstellers, welche doch der Verf. nicht ernstlich antasten will, überhaupt noch bestehen könne. Daß in dem 19ten Hause die zwei Namen Ramesses und Amenophis auch mit ähnlichen Jahreszahlen wiederkehren, kann allein für sich kein Grund sein alle 8 letzten Könige des 18ten Hauses bei Manethon zu streichen, zumal wenigstens der erste dieser Namen auch sonst im 18ten Hause wiederkehren würde; umgekehrt ist nach Manethon der Königsname Sethôn recht eigentlich erst mit dem 19ten Hause aufgekommen. Was aber die übrigen Einwendungen des Verfs betrifft, daß der Amenophis, welcher Israel vertrieb, nicht zum 18ten Hause gehören könne, weil er sich auf einen Vorfahren Horus berufen habe, und weil der Ramses, nach welchem die von Israel im Lande Gosen gebaute Stadt benannt wurde, nicht vor dem 19ten Hause vorkomme, so erledigen sie sich von selbst, wenn die 8 Könige hinter Horus im 18ten Hause bei Manethon nicht zu streichen sind.

Aber freilich niemand darf fordern, daß das An=

sehen Manethon's höher stehe, als das der alten Quellen, aus denen er selbst schöpfte. Wenn also aus denjenigen Quellen, welche man jetzt kurz als die „Denkmäler" bezeichnet, wirklich unabweisbar bewiesen wird, daß jene 8 Könige, die Manethon hier aufzählte, aus der ägyptischen Geschichte und Zeitrechnung zu streichen seien, so wird kein verständiger Mann unter uns einen Augenblick weiter ihre Geschichtlichkeit und die auf diese sich stützende Zeitrechnung vertheidigen. Man würde zwar über ein solches Ergebniß unserer altägyptischen Wissenschaft in mancher Hinsicht mehr betrübt als erfreut sein müssen, nicht sowohl, weil man dann bei jenen 480 Jahren der althebräischen Zeitrechnung in größere Verlegenheit gerathen würde (denn die reine Wahrheit steht uns höher als eine in der Bibel überlieferte Zahl), als vielmehr, weil wir dann die ägyptische Geschichte seit der Vertreibung der Hyksos selbst uns um eine nicht geringe Ehre verringert denken müßten. Unter den vielen Königshäusern, welche nach dieser Vertreibung und der damit verknüpften Verjüngung des uralten ägyptischen Reiches dort auf einander folgten, schien uns bisher das 18te, das erste seit dieser Verjüngung, mit Recht das einzige zu sein, welches schon durch seine lange Dauer von einer damals herrschenden hohen Blüthe ägyptischen Lebens ein sprechendes Zeugniß gegeben. Wir müßten dann diese Vorstellung aufgeben, und dieses 18te Haus fiele mit allen den vielen folgenden bis zur persischen Herrschaft hin in dieselbe schnelle Aufreibung und Zerstörung. Doch würde Manethon wirklich des großen Irrthums überwiesen, immerhin dürften wir der einleuchtenden Wahrheit nicht widersprechen. Nur gebe man jeden Versuch auf zu

beweisen, daß die 8 Könige so von ungefähr in die Manethonischen Verzeichnisse gekommen seien, und daß Manethon, falls sie ungeschichtlich sind, hier nicht in einem sehr großen Irrthume befangen gewesen wäre.

Darum sehen wir denn den folgenden Bänden des vorliegenden Werkes, wo die noch fehlenden Beweise ausführlich zu geben sind, mit besonderer Erwartung entgegen. Man weiß zwar, daß schon im Jahre 1845 Bunsen im dritten Bande seines „Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte" manches hierauf Bezügliche insbesondre auch auf Lepsius' Andeutungen hin etwas weiter ausführte: doch nach der ganzen großartigen Anlage des hier angezeigten Werkes können wir, zumal ein Zwischenraum mehrerer Jahre in einer unter uns so neuen Wissenschaft wie die altägyptische nicht leicht ohne neue Fortschritte vergeht, in ihm noch viel reichere und bündigere Beweise erwarten. H. E.

Gotha

im Verlage der Beckerschen Buchhandlung 1850. Register zu von Zach's Monatlicher Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmels-Kunde. Angefertigt von Dr J. G. Galle, Gehülfen bei der Sternwarte in Berlin. 220 S. in Octav.

Die Monatliche Correspondenz hat während des Zeitraums, welchen Bessel die schöne Zeit der Astronomie genannt hat, den Mittelpunkt aller astronomischen Thätigkeit gebildet, und nicht nur die Verbreitung, sondern auch die Erweiterung der Wissenschaft wesentlich gefördert. In 28 Bänden enthält sie einen reichen Schatz nicht bloß an astronomischen Beobachtungen und geographischen

Ortsbestimmungen, sondern auch aus allen Theilen der Wissenschaft an zahlreichen Originalaufsätzen von bleibendem Werth. Den Besitzern dieses Werkes wird daher das vorliegende Generalregister, wodurch der Gebrauch sehr erleichtert wird, eine angenehme Erscheinung sein. Es ist unabhängig von den bei jedem Bande befindlichen Specialregistern selbständig ausgearbeitet, und so weit Referent Prüfungen angestellt hat, mit ausgezeichneter Sorgfalt und guter Auswahl. Nur selten wird man einmal auf ein kleines Versehen stoßen, wie bei dem Namen Pfaff, unter welchem ohne Unterscheidung Artikel vermengt sind, wovon einige von J. F. Pfaff (zuletzt in Halle) und andere von dessen jüngerm Bruder J. W. Pfaff (zuletzt in Erlangen) herrühren.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

84. Stück.

Den 27. Mai 1850.

Pforzheim

Flammer und Hoffmann 1849. Biblische Hermeneutik von J. L. Samuel Lutz, der Theologie Doctor und ordentlichem Professor an der Universität Bern. Nach dessen Tode herausgegeben von Adolf Lutz V. D. M. 500 S. in Octav. (Zugleich eine kürzere Anzeige der biblischen Dogmatik von demselben Verfasser.

Der Verf. dieser Schrift war zu seinen Lebzeiten nur in dem engeren Kreise seiner Zuhörer als ein durch Gelehrsamkeit und Geist gleich ausgezeichneter, sehr anregender und methodisch bildender akademischer Lehrer hochgeschätzt. So viel Recens. weiß, hat der vortreffliche Mann selbst nie etwas in den Druck gegeben, wenigstens nichts Bedeutenderes, so sehr er auch durch die Gediegenheit seines Wissens und die Gabe der Darstellung dazu berufen gewesen wäre, in den öffentlichen Verhandlungen und Kämpfen der neueren Theologie unter den Besten eine Stimme zu führen. Zuerst im philologischen Lehramte als Gymnasiallehrer thätig,

dann eine Zeitlang einsamer Landpfarrer, betrat er erst in späteren Jahren den akademischen Lehrstuhl der Theologie und concentrirte dann all seine Kraft auf sein akademisches Lehramt, zum Theil durch seine Bescheidenheit und den kritisch idealen Sinn, der nur Reifes und Bestes geben will, abgehalten, auf dem litterarischen Markte zu erscheinen. In seinem nächsten Lebenskreise hat er aber nach Aller Zeugniß so segensreich gewirkt, daß die Trauerklage über seinen frühen Heimgang auf der Akademie und in der Kirche von Bern noch nicht verstummt ist. Nach seinem Tode wurde er in weiteren Kreisen zuerst durch die von Rud. Rüetschi im J. 1847 aus den Vorlesungen herausgegebene und von einem ehrenden Vorworte seines Collegen und Freundes, des nun leider auch schon vollendeten Dr Schneckenburger, begleitete biblische Dogmatik näher bekannt.

Die Unbefangenheit der Forschung, der strenge kritische historische Sinn, die geistvolle, zum Theil eigenthümliche Auffassung, die religiöse Innigkeit, endlich die klare und schlichte, aber lebendige Darstellung erwarben der Schrift den Beifall aller Verständigen, und rechtfertigen das empfehlende Wort, womit Dr Neander dieselbe gleich bei ihrem Erscheinen begrüßte. Sie hat ihre Mängel, welche größtentheils darin liegen, daß sie eben nur aus den Vorlesungen des Vfs entstanden und kein für das größere Publicum von dem Verf. selbst ausgearbeitetes Werk ist. Die Behandlung ist nicht gleich. Während Einiges ausgeführt ist, ist Anderes zu kurz behandelt; auch ist der Stoff nicht überall vollständig genug dargelegt. Aber bei allen Mängeln bezeichnet die Schrift doch einen Fortschritt in ihrem Gebiete, besonders dadurch, daß sie mehr, als die früheren Darstellungen die

Grundideen der Schrift im Zusammenhange hervorhebt. Indessen kann Rec. auch in dieser Beziehung dem Verf. nicht ganz beistimmen. Er stellt die dogmenhistorische Darstellung gegen die systematisirende zu sehr zurück, — wie wir denn auch seinen Begriff der biblischen Dogmatik nicht zu billigen vermögen. Nach des Verf. Ansicht soll sich die biblische Dogmatik zur biblischen Theologie verhalten, wie die systematische zur dogmengeschichtlichen Darstellung des biblischen Lehrinhalts. Gebrauchen wir die Namen der beiden Wissenschaften nach ihrer allgemeinen Geltung, so ist die biblische Dogmatik eben nur der eine integrirende Theil der biblischen Theologie, welche sich in der biblischen Ethik vollendet und abschließt, und sofern die biblische Theologie sich doch von der systematischen, welche nie eine bloß kirchliche ist, wesentlich unterscheidet, kann sie in dem dogmatischen, wie ethischen Theile, als unmittelbares Ergebniß der Exegese, eben nur eine historische Disciplin, und ihre Aufgabe nur die sein, das Princip der biblischen Religion und von diesem aus das religiöse Lehrsystem der Schrift geschichtlich darzustellen in seinem Werden, in seinem Proceß von der alttestamentlichen Begründung bis zur neutestamentlichen Vollendung. — Hiernach kann Recens. auch des Verf. Eintheilung der biblischen Dogmatik in das System der Grundideen der biblischen Religion an sich, und in die Darstellung der göttlichen Offenbarungsökonomie in der Geschichte nicht gut heißen. Die biblische Religion ist von vorn heraus eine geoffenbarte und ihr System liegt in dem historischen Offenbarungsproceß des von dem Verf. im Allgemeinen richtig bestimmten Princips der biblischen Lehre, nämlich der Idee der erlösenden Gnade Gottes. Der Verf. will das

System rein aus der Schrift selbst entnehmen, worin er gewiß Recht hat. Aber die Schrift kennt kein System religiöser Ideen, außer der positiven Form der Gottesoffenbarung in den Bündnissen. — In der Untersuchung über das Princip der biblischen Religionslehre verwirft der Verf. die von Vielen in der neueren Zeit als Ausdruck desselben aufgestellte Idee des Reiches Gottes, weil, wie er sagt, dabei die Lehren von der Gnade Gottes und dem Widerstande gegen sein Reich, von der Natur des Menschen im Verhältnisse dazu, wegfielen, oder in ein zu untergeordnetes Verhältniß träten. Allein die biblische Idee des Reiches Gottes schließt den Gegensatz von Gnade und Natur in sich. Und obwohl der Begriff desselben erst in der prophetischen Theologie bestimmter hervortritt, so ist doch in der Schrift von Anfang an Alles auf diese Idee angelegt, und sie wird je länger je mehr Ausdruck des ganzen organischen Inbegriffs der religiösen Verhältnisse und Beziehungen des Menschen, wie sich dies z. B. im Vaterunser sehr deutlich herausstellt. Gerade durch diese Idee bekommt die biblische Religion von vorn heraus den Charakter einer ethischen Idee. Da in der biblischen Religion Dogmatisches und Ethisches auf's Genaueste verbunden sind, so daß man in Gefahr kommt, sie mißzuverstehen, wenn man beide Elemente trennt und gar das Religiöse von dem Ethischen abscheidet, so meint Rec., daß keine Idee geeigneter sei, den ursprünglichen Zusammenhang und den geschichtlichen Proceß der religiösen Ideen der Schrift darzustellen, als eben die Idee des göttlichen Reiches, wie denn diese auch der Culminationspunkt der neutestam. Religionsvollendung ist. Es läßt sich recht gut eine Darstellung der biblischen Theologie denken, worin vollkommen schriftgemäß

zuerst die elementarische Begründung jener Idee in der Adamitischen, Noachischen und Abrahamitischen Epoche, die weitere historische Entwicklung in dem Gesetz und den Propheten und die Vollendung derselben in Christo dargestellt, hierauf aber in einem zweiten Haupttheile die systematische Ueberschau der biblischen Religion gegeben würde. —

Doch wir brechen hier diese gelegentliche Kritik der Lutzeschen bibl. Dogmatik ab, die genauere Erörterung einem andern Orte vorbehaltend, um zu dem vorliegenden zweiten Hauptwerke des vortrefflichen Mannes überzugehen. Dieses ist leider ebenfalls nur aus einigen hinterlassenen Notizen des Verf. und nachgeschriebenen Collegienheften herausgegeben. Diese unvollkommene Entstehungsweise tritt hier noch mehr, als bei der biblischen Dogmatik hervor. Aber auch diese Schrift ist sehr werthvoll. Schon als hermeneutische Theorie eines zu seiner Zeit allgemein anerkannten erfahrenen exegetischen Künstlers verdient sie besondere Beachtung. Wie die biblische Dogmatik, so steht auch diese Hermeneutik auf der Höhe der Zeit in einer doppelten Beziehung, einmal insofern sie auf einem gründlichen kritischen Studium der bisherigen Leistungen in diesem Gebiete beruht, sodann aber, insofern sie es sich zur besondern Aufgabe gemacht hat, die gegenwärtige revolutionäre Bewegung in der exegetischen Theologie mit ihren Gegensätzen und Extremen kritisch zu beurtheilen. Man wird dem Verf. nicht in Allem beistimmen können, aber auch, wo man anderer Meinung sein muß, wird man durch die Schrift wissenschaftlich angeregt und belebt, und schon dies reicht hin, sie ein gutes Buch zu nennen.

Rec. ist durch die Schrift wieder lebhaft an seine eigenen, früheren Arbeiten auf diesem Gebiete erin-

nert worden. Der Verf. hat den zu seiner Zeit vielfach angegriffenen, aber auch belobten Jünglingsversuch über die neutestam. Hermeneutik und deren Geschichte v. J. 1817, womit Rec. seine litterarische Laufbahn auf der hiesigen Universität anfing, mehr mild, als streng beurtheilt. Für das bei allem Tadel doch anerkennende Urtheil über das höchst unvollkommene Werk bin ich dem Verf. noch nach seinem Tode von Herzen dankbar. Ich weiß nicht, ob ich je noch dazu kommen werde, aber es ist ein Lieblingswunsch von mir, meine litterarische Laufbahn mit derselben Arbeit schließen zu können, womit ich sie begonnen habe, um dem in sorgloser jugendlicher Begeisterung unternommenen unreifen Werke ein durch strengeres Studium und reichere Kunsterfahrung gebildeteres, reiferes Werk gegenüberzustellen. Der Verf. tadelt an jenem mit Recht, daß das aufgestellte Princip einer christlichen Philologie, philologia sacra, ohne genügende Bestimmung gelassen sei, während er den darin oft wiederholten Gedanken, daß die bibl. Hermeneutik der christlichen Kirche nach ihrer Idee, nicht nach ihrer Wirklichkeit zu dienen habe, als licht und fruchtbar lobt. Ich erlaube mir darüber Folgendes zu bemerken. Zuerst, daß der letztere Gedanke noch fortwährend mein hermeneutisches Bekenntniß ist, welches sich mir je länger je mehr bewährt hat, gerade in dem Kampfe mit den entgegengesetzten Denkweisen der Zeit, von denen die eine alle Beziehung der Hermeneutik auf die Kirche leugnet, die andere aber die freie Wissenschaft und Kunst von Neuem in die Fesseln der kirchlichen Particularorthodoxie zu schlagen begehrt. Sodann aber, was die Idee der christlichen Philologie betrifft, so glaubte ich damals, daß dem unnützen Streite über das grammatische und grammatisch-

historische Princip, so wie über die theologischen Bedingungen und Momente der heil. Schriftauslegung am besten ein Ende gemacht werden könne durch Aufstellung des Begriffs der Philologie, der bereits wissenschaftlich so weit erörtert war, daß jedermann einsehen konnte, wie nothwendig es sei, in der Auslegung der Schrift vor Allem den historischen Standpunkt festzuhalten, wie eitel es sei, das grammatische und historische Element zu trennen und wieder willkürlich zusammenzusetzen, und wie ohne sich in den Geist der biblischen Litteratur, also in den ursprünglich christlichen Geist hineinzuleben die volle exegetische Aufgabe für das N. T. ebensowenig gelöst werden könne, als ohne klassischen Sinn und Geist die philologische Aufgabe, das klassische Alterthum in seiner universalhistorischen Bedeutung zu verstehen. Dies Letztere sollte durch den Charakter des Christlichen ausgedrückt werden. Aber ich räume vollkommen ein, daß, wiewohl es selbst für die klassische Philologie nicht ohne wissenschaftliche Bedeutung ist, ob Jemand das klassische Alterthum als ein affectirter Heide, ohne allen Sinn und Verstand des christlichen Princips in der Weltgeschichte betrachtet und durchforscht, oder von dem universalhistorischen Standpunkte der christlichen Weltanschauung, — doch der Begriff und Ausdruck der christlichen Philologie im Gegensatz gegen die klassische nicht klar und correct ist, sich auch durch die Analogie der Begriffe christliche Philosophie und Kunst nicht hinreichend rechtfertigen läßt. Das Eigenthümliche einer jeden Specialhermeneutik liegt zunächst nicht in dem Subject, sondern in dem Object der Auslegung. Die biblische Hermeneutik, als wesentlich theologische Disciplin, bekommt ihre eigenthümliche Bestimmt-

heit durch ihr Object, die heilige Schrift, als Kanon der Kirche. Aber durch die objective Beschaffenheit und die wesentliche theologische und kirchliche Bedeutung der Bibel werden auch die subjectiven Bedingungen der Auslegung näher bestimmt und zwar nach dem allgemeinen hermeneutischen Gesetze, nach welchem eine Schrift nur in dem Grade richtig verstanden und ihrem praktischen Zwecke gemäß ausgelegt werden kann, wenn der Auslegende sich ganz in ihren Geist und Sinn zu versetzen vermag, und dieses Sichversetzen nicht durch künstliche Reflexion, sondern kraft der unmittelbaren Lebensgemeinschaft mit dem Geiste der auszulegenden Schrift geschieht. —

Indem Rec. durch diese Erklärung sich im Wesentlichen zu des Verfs hermeneutischen Principien bekennt, kann er um so unbefangener auf die genauere Beurtheilung der vorliegenden Schrift eingehen. Wir geben zunächst eine kurze Uebersicht ihres Inhaltes. Nachdem der Verf. in der Einleitung zuerst den Begriff der bibl. Hermeneutik genetisch vorgeführt, dann die Stellung derselben in der Theologie überhaupt erörtert, Umfang und Anordnung seiner Darstellung angegeben, und endlich die Geschichte und Litteratur der biblischen Hermeneutik in einem kurzen Abrisse dargestellt hat, — zerlegt er seinen Vortrag in die beiden Haupttheile, die allgemeine Grundlegung und Erörterung des Princips, und die Anwendung des aufgefundenen Princips auf das ganze Geschäft der Auslegung.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. 86. Stück.
Den 30. Mai 1850.

Pforzheim

Schluß der Anzeige: „Biblische Hermeneutik von J. L. Samuel Lutz, der Theologie Doctor und ordentlichem Professor an der Universität Bern. Nach dessen Tode herausgegeben von Adolf Lutz V. D. M. (Zugleich eine kürzere Anzeige der biblischen Dogmatik von demselben Verfasser).“

Im ersten Haupttheile erörtert der Vf. im ersten Kapitel die allgemeinen hermeneutischen Grundsätze, bestimmt hier den Begriff, die Aufgabe, die Mittel, den Proceß der Auslegung, und rechtfertigt darauf in einer besonderen Untersuchung seine Theorie, indem er die beiden Momente der Auslegung, die Voraussetzung und das Interesse an dem Object der Auslegung gegen das Zuviel und Zuwenig näher bestimmt. Er bespricht sodann in einigen Schlußbetrachtungen den Unterschied zwischen der populären und gelehrten Auslegung, die Gefahr des bloßen exegetischen Tactes, die kritische Conjectur, die verschiedenen Grade der Leichtigkeit und

Schwierigkeit des exegetischen Geschäfts, so wie die richtige Benutzung der früheren exegetischen Leistungen. Endlich aber erörtert er das zweite Hauptgeschäft des Auslegers, nämlich die exegetische Darstellung und deren drei Hauptformen, die Uebersetzung, Paraphrase und den Commentar. Im zweiten Kapitel geht der Verf. zur Specialhermeneutik der Bibel über. Nachdem er den Begriff derselben im Allgemeinen bestimmt hat, läßt er sich ausführlich in den Streit ein über die Voraussetzung und das Interesse, welche durch die Beziehung der Schrift und ihres Auslegers auf die Kirche für die biblische Hermeneutik entstehen. Nach genauerer Darlegung der Lehre der evangel. Kirche über die Schrift und deren Auslegung zeigt der Verf., daß der Streit über die kirchliche Bedingtheit und wissenschaftliche Freiheit der biblischen Hermeneutik sich vollkommen lösen lasse, weil die Kirche eben die wissenschaftliche Auslegung fordere, die kirchliche Voraussetzung aber und das kirchliche Interesse, richtig verstanden, nichts enthalten, was dem Gesetze der Wissenschaftlichkeit widerspreche. Die Voraussetzung nämlich sei nichts Anderes, als der in der Kirche lebendige Grundgedanke der Schrift, welcher sich wissenschaftlich vollkommen rechtfertigen lasse, und wer eben als lebendiger Christ in diesen Grundgedanken eingehe, sei kraft desselben ein πνευματικός, habe damit denselben Geist Gottes, aus welchem die Schrift ihrem wesentlichen Inhalte nach hervorgegangen sei. Auf diese Weise habe der Ausleger aus der Kirche, in welcher und für welche er auslegt, die wesentliche Bedingung, welche die Wissenschaft für das Gelingen des hermeneutischen Geschäfts fordere, nämlich die Identität des Geistes zwischen dem Subject und dem Objecte der Auslegung, und die Grund-

idee der Schrift, die Analogie des Glaubens, oder eben das materielle Princip, worauf das Verständniß alles Einzelnen beruhe. Von der modernen Fiction einer absoluten Voraussetzungslosigkeit bei der Auslegung der Schrift weiß also der Verf. nichts. Seine Ansicht trifft die rechte Mitte zwischen den Extremen und gibt eine befriedigende Lösung des Streites, welcher, wie er mit Recht sagt, seinen Grund darin hat, daß die einen wie die andern ohne gehörige Erkenntniß des Stoffes mit Zähigkeit an der Geltung ihrer begrifflichen Theorie hängen.

Der zweite Abschnitt dieses ersten Theiles gibt zuerst eine kurze Uebersicht über die Geschichte der Schriftauslegung oder vielmehr der Principien derselben. Der Verf. unterscheidet drei Perioden, von denen die erste bis zu Ende des sechsten Jahrhunderts zum wesentlichen Charakter die allegorische Interpretation hat, die zweite bis zur Reformation die sogenannte kirchliche Auslegungsweise herrschend macht, die dritte aber in fünf Stadien zuerst bis zur Concordienformel und der Dortrechter Synode das grammatisch historische Princip zur Geltung bringt, das zweite die dialektische Seite der Auslegung entwickelt, aber vorherrschend polemisch und dogmatisch auslegt, das dritte zuerst unter dem Einflusse des Pietismus die psychologische erbauliche und praktische Auslegung hervorbringt, dann unter dem Einflusse der Leibnizisch Wolfischen Philosophie der kirchlichen Exegese die rationelle, formell logische Richtung gibt, während in derselben Zeit ein neues Stadium sich vorbereitet, besonders durch Vermehrung der materiellen Hülfsmittel und die gründlichere Bearbeitung der biblischen Sprachkunde, so wie durch die allmälige Restauration des grammatisch historischen Princips. Das vierte Sta-

dium von der Mitte des 18ten bis in das erste und zweite Decennium des 19ten Jhrts nennt der Verf. das Zeitalter der historischen, ästhetischen, psychologischen und moralischen Interpretation. Das fünfte und letzte Stadium beginnt mit der von Stäudlin besonders ausgegangenen Reaction gegen die trockene rationalistische historische Auslegungsweise, das Resultat der Bewegungen auf dem hermeneutischen Gebiete seit Ernesti und Semler. Die Auslegung erhebt sich wieder durch Aufnahme des religiösen und idealen Elements, und wird bei allen Schwankungen nach Rechts und Links, so wie bei allem Kampfe zwischen der rein negativ kritischen und speculativen Auslegung und der sogenannten apologetischen je länger je mehr wissenschaftlich unbefangener und in sich fester und gewisser.

Im zweiten Kapitel dieses Abschnittes unterwirft der Verf. die verschiedenen Principien der Auslegung der Kritik, namentlich das allegorische, das wörtliche, ferner die Principien unter dem Gegensatze der Befangenheit und Unbefangenheit, endlich das moderne spiritualistische; worauf er dann das wahre Princip aufstellt, welches so lautet: die Bibel soll ausgelegt werden unter dem in der allgemeinen Hermeneutik bestimmten gegenseitigen Aufeinanderwirken aller dem Begriffe des Auslegens entsprechenden Momente; somit grammatisch historisch, aber unter der von der Kirche gegebenen Voraussetzung und mit dem durch dieselbe bedingten Interesse. Diese Voraussetzung und dieses Interesse werden, wie der Verf. sagt, durch den pneumatischen Stand des Auslegers bedingt und bestimmt, welcher pneumatische Stand nichts Anderes sei, als die Richtung des Geistes, welcher dem in der Bibel selbst

gesetzten religiösen Begriffe des πνεῦμα im Menschen, nämlich der Richtung der Seele auf Gott, dem Suchen seiner Gnade und des ewigen Lebens u. s. w. entspricht. So sei die Voraussetzung eben nur eine religiöse, die christliche Gläubigkeit im Momente ihrer ersten Entstehung vor ihrer wissenschaftlichen Entwicklung, nicht die Voraussetzung eines bestimmten Lehrbegriffs, welche eben schon eine historische Voraussetzung sei, zu der man nicht berechtigt sei.

Der zweite Theil des Werkes enthält die Anwendung des aufgestellten Princips auf das ganze Geschäft der Schriftauslegung. Verf. unterscheidet in zwei Abschnitten die Anwendung auf die Schrift im Allgemeinen und auf die Besonderheiten ihres Inhalts. Im ersten erörtert er die Kenntniß der biblischen Sprache, die Kenntniß des Subjects oder des Verfassers und Objects, endlich die ästhetische Würdigung der Bibel. Im zweiten Abschnitte gibt er zuerst die hermeneutische Lehre für die theologisch-exegetische Behandlung des geschichtlichen Inhalts, dann des prophetischen und endlich des Lehrinhalts der Bibel. Dieser zweite Theil ist ganz besonders reich an schönen Beobachtungen und Kunsterfahrungen und gibt vortreffliche Anleitung zu einer richtigen wissenschaftlichen Orientirung unter den exegetischen Wirren der jetzigen Zeit. Wir enthalten uns hier Einzelnes herauszuheben, einen Jeden, dem um eine gründliche hermeneutische Bildung zu thun ist, auffordernd, sich mit des Vfs größtentheils vortrefflichen Erörterungen interessanter hermeneutischer Probleme selbst näher bekannt zu machen.

Nur aus dem schönen Schlußworte wollen wir hervorheben, was der Verf. von der Wirkung des Studiums der Hermeneutik sagt: „Eine Hauptwir-

kung soll sein Lust durch Licht. Helleres Licht gibt stets mehr Lust dem Geiste! —" Dies möge besonders den Jüngeren gesagt sein, welche jetzt mehr als je die hermeneutische Theorie vernachlässigen. Wie selten wird sie jetzt auf unsern Universitäten gelesen! Sie scheint aus dem akadem. Cursus wie verschwunden zu sein. Die Folge wird nicht ausbleiben, zumal bei der hie und da merkbar werdenden Vernachlässigung der exegetischen Vorträge und zusammenhängender exegetischer Curse. Die neueren kurzen exegetischen Compendien haben gewiß ihre Nothwendigkeit und ihren Segen. Aber Viele meinen darin Alles zu haben. Das Studium der älteren klassischen exegetischen Werke und der größeren genauer eingehenden Commentarien wird immer seltener. Reine Parteiexegese, exegetische Tradition und Routine werden die Folgen sein. Davor bewahrt am besten eine tüchtige hermeneutische Theorie, und es ist die höchste Zeit, dieselbe auf den Universitäten wieder tüchtig zu betreiben.

Rec. aber kann die Anzeige nicht schließen, ohne einige Differenzpunkte zwischen sich und dem Verf. zur Sprache zu bringen.

Der Herausgeber legt ein großes Gewicht darauf, daß der Verf. durch die einheitliche hermeneutische Behandlung des A. und N. T. als eines organischen Ganzen einem wirklichen Bedürfnisse der Wissenschaft in der jetzigen Zeit entgegengekommen sei. Allerdings ist diese Zusammenfassung der alt- und neutestam. Hermeneutik zu Einem System in der neueren Zeit sehr zurückgetreten. Man hat die neutestam. Hermeneutik vorherrschend bearbeitet, die alttestam. darüber vernachlässigt und das Gemeinsame beider Disciplinen zu sehr außer Acht gelassen. Indessen hat die Sonderung und die be-

vorzugte Bearbeitung der neutestam. Hermeneutik ihren guten Grund. Wird nämlich die bibl. Hermeneutik von vorn heraus als theologische Disciplin betrachtet und behandelt, so ist meines Erachtens das neue Testament, als vorzugsweise christlicher Schriftkanon, der natürliche Ausgangspunkt und Mittelpunkt. Die theologische Idee des Kanons, wodurch unsere Exegese eine theologische wird, und mit der Kirche in einen wesentlichen Lebensnexus tritt, haftet vorzugsweise am N. T., der christliche Kanon aber schließt das A. T. wesentlich in sich und erweitert sich dadurch zu dem Begriff der ganzen heiligen Schrift. Die christliche Theologie fordert die allerdings wissenschaftliche Einsicht in die Einheit beider Testamente, aber eben so sehr die Erkenntniß ihrer wesentlichen Verschiedenheit, der Unterordnung des alttestam. Kanons unter den neutestamentlichen, so wie der Nothwendigkeit, das alte Testament eben so sehr aus dem vollkommneren neuen, d. h. Wurzel und Stamm aus dem vollen Fruchtbaume, — als dieses aus jenem zu verstehen. Die theologische Hermeneutik muß demnach eben so sehr die wesentliche Verschiedenheit beider heiligen Schriften und den Vorrang der neutestam., als die wesentliche Einheitlichkeit beider in ihrer Theorie erörtern und darnach ihre Theoreme bilden. Ich bin daher der Meinung, daß — ähnlich wie bei der Dogmatik und Moral, — die besondere Behandlung der neutestam. Hermeneutik und die zusammenfassende allgemeine biblische Hermeneutik gleich berechtigt und zur gegenseitigen Vollendung gleich nothwendig sind. Von dieser gleichen Berechtigung aber nehme ich die besondere Behandlung der alttestam. Hermeneutik als theologischer Disciplin aus. Denn als theologische Disciplin wird sie immer von der Idee des heil.

Schriftkanons in der Kirche ausgehen müssen, diese Idee aber hat im N. T. ihre Wurzel. Als allgemeinere philologische Disciplin hat sie ihr Recht zur besonderen Behandlung, als theologische nicht. Aus dem Gesagten aber scheint zu folgen, daß, wenn man beide Testamente in der bibl. Hermeneutik zusammenfaßt, dann auch nothwendig der neutestam. Kanon, als die Wurzel ihres theologischen Charakters, vorangestellt werden müsse. Der Verf. hat dies auch nicht bloß in dem ersten grundlegenden Theile stillschweigend, sondern auch in dem zweiten anwendenden Theile in dem Kapitel von der Auslegung des geschichtlichen Inhalts ausdrücklich gethan. Aber auch in dem zweiten und dritten Kapitel, wo er die Theorie von der Auslegung des prophetischen und didaktischen Inhalts der Bibel abhandelt, hätte dies meines Erachtens geschehen müssen, weil nicht nur der Begriff der Lehre, sondern auch der Begriff der biblischen Prophetie vorzugsweise im N. T. seine volle Klarheit bekommt. Die messianische Weissagung im A. T. bestimmt sich vorzugsweise durch die neutestam. Erfüllung, und was im A. T. zur Lehre gehört, oder was in der alttestam. Lehre wesentlich und nicht wesentlich ist, wird erst recht klar durch die hermeneutische Theorie von der neutestamentlichen Lehre.

Der Construction des Princips der biblischen Hermeneutik in der vorliegenden Schrift stimmt Recensent im Wesentlichen bei, aber er hält dafür, daß diese Construction, besonders in Beziehung auf die Voraussetzung und das Interesse, welches der bibl. Hermeneut aus der Kirche mitbringt, dadurch einfacher und zugleich bestimmter werden kann, daß man auf den encyklopädischen Zusammenhang des Systems der theologischen Wissenschaften zurückgeht. Wenn in dem Organismus der Theologie

die Exegese zu ihrer nothwendigen Voraussetzung die apologetische, oder wie Schleiermacher sie nennt die philosophische oder Andere die Fundamentaltheologie, die theol. Principienlehre, hat, selber aber die Voraussetzung der historischen, systematischen und praktischen Theologie ist, so ergibt sich z. B. einerseits von selbst, daß ein sogenanntes kirchlich lehrbegriffliches Princip in der Hermeneutik von vorn heraus unstatthaft, ja verkehrt ist, andrerseits aber, daß die Voraussetzung und das Interesse des Hermeneuten nicht in dem allgemein religiösen πνεῦμα stehen bleiben kann, sondern ein wissenschaftlich schon gerechtfertigtes und theologisch bewußtes Erkenntniß und Glauben ist. In dieser Beziehung müssen wir die Ansicht des Vfs, daß die christliche Gläubigkeit nur in ihrer ersten Entstehung vor ihrer wissenschaftlichen Entwicklung zur wesentlichen subjectiven Vorbedingung der Auslegung gehöre, wenn damit alle wissenschaftliche Begründung des christlichen Glaubens ausgeschlossen werden soll, verwerfen. Der Hermeneut tritt schon als Theolog zur Auslegung der Schrift. Die Hermeneutik fängt die Theologie überhaupt nicht erst an, sie steht schon in ihr, und wenn zum Anfange der Theologie als Wissenschaft eine noch nicht wissenschaftlich bewußte, mehr und weniger noch populäre, Glaubensüberzeugung hinreicht, sofern dieselbe erst durch das Zusammentreten mit dem philosophischen Denken in der philosophischen oder apologetischen Theologie eine wissenschaftlich bestimmte, theologische werden soll, so reicht dies in dem weiteren Proceß der schon im Princip constituirten Theologie nicht hin. Die Hermeneutik kann nur gegründet werden auf das wissenschaftliche Verständniß des Princips des Christenthumes oder des wesentlichen Grundgedankens

und Charakters der heil. Schrift. Nur in diesem organischen Zusammenhange der theol. Wissenschaft überhaupt kann von vorn heraus das Maaß der Voraussetzung und des Interesses richtig bestimmt werden. Der pneumatische Stand des Auslegens, welchen der Verf. in der Aufstellung seines Princips fordert, als Quelle und Maaß der Voraussetzung und des Interesses des Hermeneuten, ist ein unklarer, zu allgemeiner Begriff, wie denn auch der Verf. vielfache Mühe hat, ihn klarer und durch Negationen bestimmter zu machen. Setzen wir aber im Princip den apologetischen Stand des Hermeneuten, so haben wir damit auch gleich die gehörige wissenschaftliche Bestimmtheit des pneumatischen Subjects der Auslegung.

Endlich möchte Rec. noch bemerken, daß ihm die Schleiermachersche Hermeneutik in der vorliegenden Schrift nicht so benutzt zu sein scheint, als sie verdient. Obwohl dieselbe vorzugsweise allgemeine Hermeneutik ist, so fehlen doch die bestimmten Anwendungen auf die Schrift nicht. Es wäre der Mühe werth, die Goldkörner oder vielmehr fruchtbaren Samenkörner in Schleiermachers Hermeneutik, welche auch von dem Verf. noch nicht aufgenommen und eingesäet sind, näher zu bezeichnen. Wir müssen uns aber, um die Anzeige der vorliegenden Schrift nicht über Gebühr auszudehnen, damit begnügen, hier nur darauf aufmerksam gemacht zu haben. So viel aber steht fest, daß die beiden ausgezeichnetsten hermeneutischen Werke der neueren Zeit das von Schleiermacher und das vorliegende sind, und beide zusammen zu einer neuen vollkommeneren Gestaltung der theologischen Hermeneutik den sichersten Grund gelegt haben.

Im März 1850. Dr. Lücke.

Halle,

bei C. A. Schwetschke und Sohn. 1849. Das Evangelium und die Briefe Johannis, nach ihrem Lehrbegriff dargestellt von Dr Ad. Hilgenfeld, Licentiat und Privatdocent der Theologie an der Univ. Jena. VIII und 356 Seiten in Octav.

Das anzuzeigende Buch, ein Specimen der „neuern" d. h. bekanntlich der absoluten, unfehlbaren Kritik, ruht auf einer zwiefachen Ansicht, welche als unzweifelhaftes Resultat der „gründlichen kritischen Untersuchungen der neuesten Zeit" (S. IV) vorausgesetzt wird; daß nämlich erstlich sämmtliche johanneische Schriften unecht seien, und daß zweitens das Evangelium von einer andern Hand geschrieben sei, als der erste johanneische Brief; denn von dem zweiten und dritten Briefe ist keine Rede. Allerdings aber findet in der speciellern Fassung und Begründung jener gemeinsamen Ansicht mancherlei Verschiedenheit zwischen Meister und Schüler statt. Während Baur den Verfasser des ersten Briefes als einen faden Nachtreter des vermeintlichen Evangelisten betrachtet, hält umgekehrt Hilgenfeld den Verfasser des Briefes für älter, und zwar für einen ganz erträglichen Schriftsteller, der, wenn ihm auch die „großartige Originalität" (S. 353) und die gnostische Speculation des Evangelisten abgehe, doch wohl würdig erscheinen könne, von dem Verfasser des Evangeliums benutzt zu werden. Der Verf. meint aber einen wesentlichen Fortschritt über Baur hinaus zu machen, indem er die „dogmenhistorische Stellung" der johanneischen Schriften, besonders des Evangeliums (bis S. 321), innerhalb der Entwicklung des Christenthums nachweisen und so erst den festen Grund und Boden für die noch un-

vollkommne Baursche Kritik, die sich wesentlich innerhalb des evangelischen Kreises selbst bewegte, gewinnen, kurz die kritische Arbeit wahrhaft vollenden will. Es kommt also dem Verf. darauf an, den Lehrgehalt des Evangeliums und des ersten Briefes Johannis geschichtlich zu erläutern. Wir sollen begreifen, welche Lehrbildung von dem Verfasser des vierten Evangeliums schon vorausgesetzt und berücksichtigt werde, mit welchen Lehrformen der johanneische Lehrbegriff verwandt, von welchen derselbe abhängig sei, damit so die organische Stellung der johanneischen Schriften im Verlaufe der christlichen Lehrentwicklung auf eine wahrhaft lebendige und sichere Weise von innen heraus sich ergebe, eine Untersuchung, bei welcher natürlich äußere Zeugnisse nicht sonderlich viel gelten dürfen (S. 1) und nur dann angenommen werden können, wenn sie etwa mit den Erkenntnissen jener höhern innern Kritik auf eine willkommene Weise übereinzustimmen scheinen, wie denn z. B. sogleich im Anfange der Untersuchung (S. 19 fl.) ein Zeugniß des Irenäus auf eine höchst überraschende Weise benutzt ist. Wir werden unten hierauf zurückkommen. Die kritischen Bemühungen des Verfassers führen aber zu folgendem piquanten Resultate: das johanneische Evangelium, dessen großartige Originalität der Vf. von Zeit zu Zeit herauszustreichen Gelegenheit nimmt, welches sogar, obgleich es lehre, daß der Gott des alten Testamentes der Vater des Teufels sei (S. 173), dem Verfasser „ehrwürdig" erscheint, dies selbige Evangelium enthält einen Lehrbegriff, welcher mit den gnostischen Systemen des zweiten Jahrhunderts verwandt ist, in verwandtschaftlicher Beziehung steht, dieselben berücksichtigt, dieselben bekämpft, ihre Lehrsätze sich aneignet; in dem Evangelium

steckt Ebionitismus und Antiebionitismus, Valentinianismus und Basilidianismus und Ophitismus und halber Marcionitismus und „verklärter Montanismus" und nüchternes Christenthum, ja der Verf. entdeckt, daß sogar Gedanken aus dem Ideenkreise eines Justinus Martyr, eines Clemens Alex., Origenes und Tertullian in diesem wunderlichen Evangelium verborgen sind, geschweige daß der erste johanneische Brief häufig benutzt, daß der Hirte des Hermes citirt ist*) und daß unzählige Stellen aus den Clementinen erläutert werden müssen — ergo: Das vierte Evangelium steht in der Lehrentwicklung des zweiten Jahrhunderts zwischen Valentin und Marcion, setzt die Anfänge des Montanismus voraus und ist um die Mitte des zweiten Jahrhunderts abgefaßt. Das ist also der Orakelspruch der neuesten Kritik, des „pneumatischen" Christenthums, dessen „ewiger Gehalt nicht an die Authentie und Apostolicität einzelner Schriften gebunden ist", des echten Protestantismus, welcher sogar durch des Herrn Wort (Luc. IX, 62) sich berechtigt hält, „vor keinem Resultate wahrheitsliebender Untersuchung zurückzuschrecken", (S. V fl.) — Das ist der Urtheilsspruch über ein Evangelium, welches die zarteste und reichste Offenbarung der Herrlichkeit des Sohnes Gottes ist. Wie ist es doch möglich, daß einem christlichen Gelehrten der sittliche Reichthum dessen, was Johannis Gnade und Wahrheit, Licht und Leben nennt, so verborgen bleiben oder so unter den Händen zerrinnen kann, daß er solche Begriffe aus den physisch-pantheistischen Corruptionen halbheidnischer Gnostiker erklären zu müssen

*) Vgl. S. 264. Wenn Christus sich Joh. 10, 9 „die Thür" nennt, so ist das Bild aus dem Pastor, Sim. 9, 12. porta filius Dei est entlehnt.

wähnt! Und ist es nicht wahrhaft schauerlich, daß man aus dem Johannes die gnostische Blasphemie herauslesen kann, Jehovah stehe „in dem innigsten Verwandtschaftsverhältniß" mit dem Satan (S. 173)? Ich will es ausdrücklich bekennen, daß dieser fürchterliche Satz, auf eine falsch verstandene Stelle gebaut, und nun dreist in die Welt ausposaunt, mich unbedingt von dem Werke des Verf.'s geschieden hat.

Wir könnten hier schließen; denn wer sich die Mühe gibt, das Buch zu lesen, wird finden, daß fast keine einzige Stelle des Johannes richtig interpretirt ist, daß der ganzen Vergleichung des Johannes mit den Gnostikern erstlich ein vollkommenes Mißverständniß des Johannes zum Grunde liegt und daß zweitens die Erläuterung dieses vermeintlichen Johannes aus der dogmenhistorischen Entwickelung des Christenthums deshalb zu gar nichts führt, weil pêle-mêle Gnosticismus und Antignosticismus, Ebionitismus und Antiebionitismus und was weiß ich sonst noch alles in dem Evangelium gefunden werden soll, jenachdem es paßt, bald das Eine, bald das grade Gegentheil. Wir wollen aber doch dem Verfasser auf einigen seiner Irrgänge folgen, um selbst unser verwerfendes Urtheil über das Buch, so viel es nöthig scheint, im Einzelnen zu begründen.

Das Buch zerfällt in zwei Haupttheile, von denen der erste (bis S. 321) den Lehrbegriff des johanneischen Evangeliums, der zweite den der Briefe darstellt. Der Lehrbegriff des Evangeliums wird zuerst im Allgemeinen erörtert (S. 3—68), d. h. es wird, nachdem eine Uebersicht der neuesten Untersuchungen über den johanneischen Lehrbegriff gegeben und die eigne Aufgabe vom Verf. festgestellt ist (S. 3—18), „der Prolog des Evan-

geliums", richtiger: einzelne abgerissene Ausdrücke desselben, aus dem valentinianischen System erläutert (S. 19—45) und darnach von dem Zusammenhange und der Tendenz des Prologs gehandelt (S. 46—68). Damit ist die weitere Erörterung des johanneischen Lehrbegriffs im Besondern vorbereitet. Dieselbe ist von vornherein nach gnostischem Schema angelegt. Der erste Abschnitt handelt nämlich von der metaphysischen Grundlage der Religion oder von der Gottesidee (S. 70—82), von der Logosidee (S. 83—99) und vom Paraklet (S. 100—113), und wird mit einigen allgemeinen Bemerkungen über die johanneische Trinität geschlossen (S. 113—133). Der zweite Abschnitt ist überschrieben: „Der Gegensatz der absoluten Religion", und soll erstlich im Allgemeinen nachweisen, daß Johannes einen „principiellen Dualismus in der Schöpfung" lehre (S. 134—157), dann aber wird dieser dualistische Gegensatz der absoluten Religion im Einzelnen an der johanneischen Lehre vom Weltschöpfer und Weltherrscher (S. 157—188), und von der vorchristlichen Religion (S. 188—221) aufgezeigt. Der dritte Abschnitt endlich stellt „die Aufhebung des Gegensatzes durch die Erlösung" dar, und erläutert die johanneischen Lehren von der Fleischwerdung des Logos (S. 222—256), vom Welterlöser (S. 256—276), vom Erlösungswerke (S. 276—299) und von der christlichen Gemeinde (S. 299—321). Was die johanneischen Briefe anlangt, so wird zuerst (S. 322—337) die Verschiedenheit dieser und des Evangeliums nachgewiesen (die Briefe kennen z. B. noch keinen persönlichen Logos und keinen persönlichen Paraklet), darauf wird der Lehrbegriff der Briefe nach seiner dogmenhistorischen Stellung gewürdigt, d. h. so gut es gehn

will aus den Gnostikern erläutert („So wenig die angeführten Züge ein ganz bestimmtes gnostisches System bezeichnen, so passen sie doch ganz vorzüglich auf ein System, wie das des Basilides" S. 345), und schließlich über die Abfassungszeit des ersten Briefes geurtheilt: „daß derselbe dem Verfasser des Evangeliums bereits bekannt war und einer älteren dogmatischen Bildungsform, der Zeit, welche der eigentlichen Blüthe und Vollendung der Gnosis unmittelbar voranging, etwa dem zweiten Viertel des zweiten Jahrhunderts, angehört" (S. 353). Die Behandlung des ersten Johanneischen Briefes, sowohl was den Lehrbegriff an sich als dessen Vergleichung mit dem Evangelium wie mit den Gnostikern anlangt, erscheint uns so oberflächlich, daß wir darüber kein Wort zu verlieren haben. Wir wenden uns zu der Erörterung des evangelischen Lehrbegriffs, die wenigstens mit Fleiß und Umsicht geführt ist.

Die Frage, um welche sich die ganze Arbeit des Verf. dreht, läßt sich einfach so stellen: hängt das valentinianische System — denn auf dieses kommt es vorzugsweise an — von dem Evangelium Johannis ab oder wird umgekehrt jenes gnostische System von dem Evangelium vorausgesetzt? Der Verf. entscheidet, wie schon gesagt, daß der johanneische Lehrbegriff nur aus der valentinianischen Gnosis verstanden werden könne. Dieses Urtheil hängt von zwei Punkten ab: erstlich müssen im Johannes die eigenthümlichen Lehren der Valentinianer wirklich vorliegen, und zweitens muß, wie die frische, lebendige Originalität des Evangeliums öfter gelobt wird, so auch die Originalität des valentinischen Systems (S. 41. vgl. S. 66) in den wesentlichsten, von Johannes, sei es billigend, sei es verwerfend, berührten Sätzen feststehn.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

87. Stück.

Den 1. Juni 1850.

Halle

Schluß der Anzeige: „Das Evangelium und die Briefe Johannis, nach ihrem Lehrbegriff dargestellt von Dr. Ad. Hilgenfeld."

Das sind zwei bedenkliche Punkte. Fassen wir dieselben vorläufig so in's Auge, daß wir uns dabei an den vom Verf. selbst (S. 19 f.) citirten Irenäus halten. Wir werden so von vorn herein auf einen festen historischen Boden treten und ruhig zu dem luftigen Standpunkte des Vfs hinüberschauen können. Irenäus, welcher den Polycarp, einen unmittelbaren Schüler des Johannes, selbst gekannt hat, erzählt, daß Johannes gegen denjenigen gnostischen Irrthum geschrieben habe, welcher von Cerinth, ja schon viel früher von den Nikolaiten ausgesäet sei, wie auch bekanntlich Hieronymus berichtet, daß das Evangelium Johannis gegen Cerinth gerichtet sei. Und weil nun nach der Ansicht des Irenäus, wie des Clemens Alex., Epiphanius, Hieronymus und aller Kirchenväter, die spätern gnostischen Systeme aus dem Samen

der cerinthischen oder noch älterer Irrthümer gleichsam hervorgewachsen und zur vollen Reife gediehen sind, so urtheilt z. B. Irenäus (III, 11), daß die vollendeteren gnostischen Systeme mit allen ihren genauern Bestimmungen schon längst durch denselben Johannes widerlegt seien, der den Cerinth, den Vater aller falschen Gnosis, überwunden habe; ein Gedanke, welchen der fromme Irenäus auch wohl so ausdrückt, daß er sagt: der Apostel des Herrn habe die künftige Verfälschung der christlichen Wahrheit durch die spätern Gnostiker vorhergesehen (III, 16) und deshalb schon im voraus die evangelische Wahrheit festgestellt; dennoch aber, berichtet Irenäus, hätten die spätern Gnostiker, namentlich die Valentinianer, gerade das johanneische Evangelium gemißbraucht, um ihre Ansichten durch verkehrte Interpretationen aus demselben zu erweisen. Wie verfährt nun unser Kritiker? Er sucht das Zeugniß des Irenäus geradezu umzudrehen. Erstlich geht aus dem Zeugniß des Irenäus, daß die Valentinianer ihre Ogdoas im johanneischen Prologe fanden und einer von ihnen einen Commentar zum Johannes schrieb, hervor, daß dies Evangelium „keineswegs in ein so durch und durch polemisches, so ganz und gar exclusives Verhältniß" zu dem valentinianischen System getreten sein kann; genauer gesagt: „daß das Evangelium in einer nähern Beziehung zur valentinianischen Gnosis stehen muß", ganz genau gesprochen, wie Victorinus Petabionensis ausdrücklich berichte, daß Johannes gegen Valentin, Cerinth und Ebion geschrieben habe. Dies liege der Sache nach darin, wenn Irenäus (a. a. O.) sage, Johannes habe die valentinianische Ketzerei vorausgesehn. „Wenn bald dieser, bald jener Gnostiker als derjenige angegeben wird, so schließt der Verf., gegen welchen das Evan-

gelium geschrieben sei: was dürfen wir in diesen schwankenden Angaben der Kirchenväter anders sehen, als daß sie nach dem Eindruck urtheilten, welchen der Inhalt und die Beschaffenheit des Evangeliums auf sie machte, welchem Eindrucke die Einen unbefangen folgten, während chronologische Rücksichten den vorsichtigern Irenäus bestimmten, nur die unbedeutenderen Häupter der sich erst bildenden Gnosis vorzuschieben?" Halten wir trotz der verwirrenden Rede unsers Kritikers Folgendes fest: erstlich während Irenäus, dessen chronologische Rücksichten bekanntlich einen sehr durchschlagenden Grund haben, berichtet, daß Johannes gegen die beginnende, ausdrücklich als vorvalentinianische bezeichnete, Gnosis geschrieben habe, während er bemerkt, daß die Valentinianer das Evangelium Johannis ausgebeutet hätten: behauptet Hilgenfeld, daß das johanneische Evangelium später verfaßt, als das valentinianische System ausgebildet sei; ferner, während Irenäus deshalb auch die valentinianische Gnosis durch das Evangelium für überwunden hält, weil jene Gnosis nur die volle Entfaltung des gnostischen Keimes sei, gegen welchen unmittelbar Johannes geschrieben habe, sucht Hilgenfeld die valentinianische Gnosis so selbständig hinzustellen, so aus dem lebendigen Entwicklungsgange der Gnosis hinauszurücken, daß der Schein entsteht, als ob im Johannes unmittelbar das valentinianische System selbst berücksichtigt sei, während in der That nach dem richtigen Zeugniß des Irenäus, die „Berührungen" des valentinianischen Systems theils darin ihren Grund haben, daß in diesem Systeme selbst das johanneische Evangelium benutzt ist, theils darin, daß jener Gnosticismus die organische Fortbildung desjenigen ist, gegen den Johannes wirklich geschrieben hat.

Aber es kommt jetzt darauf an zu untersuchen, ob die innere Beschaffenheit des Evangeliums der Art ist, daß das Zeugniß, oder wie der Verf. sagt, das „subjective Urtheil" des Irenäus dadurch über den Haufen geworfen wird oder nicht. Von der größten Wichtigkeit ist hier zuerst der Prolog, welchen der Verf. mit Recht als das „Programm" des ganzen Evangeliums ansieht (S. 22). Ist es aber wahr, daß eben „hier der Evangelist sich unverkennbar in der der valentinianischen Schule eigenthümlichen Terminologie bewegt und ihr System offenbar berücksichtigt" (S. 22)? Der Beweis macht dem Verf. keine sonderliche Mühe. Irenäus berichtet (I, 8, 5) ziemlich ausführlich über die Art und Weise, wie die Valentinianer den johanneischen Prolog interpretirt und aus demselben die erste Ogdoas ihres Aeonensystems herausgeklaubt hätten. Wenn nun aber auch, so urtheilt unser Kritiker, die valentinianische Erklärung des Prologs viel Willkürliches enthalte, so sei doch wiederum auch Manches von den Valentinianern zu lernen und — „der Prolog trifft so auffallend mit den Aeonennamen der drei ersten Syzygien Valentins zusammen, daß er nothwendig das valentinianische System vor Augen gehabt haben muß" (S. 26). Da ist das kritische Kunststückchen fertig. Denn das versteht sich ja von selbst, daß Irenäus Unrecht hat, wenn er im Anfange seines Werkes sagt, die Gnostiker — zumal die Valentinianer, die er vorzugsweise im Auge hat — hätten durch falsche Exegese die Worte der heiligen Schrift verdreht, hätten z. B. die zwölf Jahre Christi, als er im Tempel mit den Schriftgelehrten redete, auf die Dodekas, die dreißig Jahre auf die dreißig Aeonen des ganzen Pleroma gedeutet und so auch den Prolog des johan-

neischen Evangeliums gemißhandelt. Die Valentinianer interpretirten nämlich nach dem Zeugnisse des Irenäus aus dem Prolog heraus: den Bythos mit der Ennoia (auch Charis und Sige genannt), den Nus (oder Monogenes, Arche, Pater) mit der Aletheia, den Logos mit der Zoë, endlich den Anthropos mit der Ekklesia. Man sieht sogleich, welche Wörter sich im Prolog finden; doch weist der Verf. selbst die gnostische Erklärung des ἐν ἀρχῇ als einer besondern Hypostase und die Deutung von V. 4 auf den Anthropos und die Ekklesia als willkürlich ab, die andern Ausdrücke aber sollen in der That nur aus dem valentinianischen Systeme zu erklären sein. Wird ja doch auch das Pleroma ausdrücklich genannt (V. 16)! Zuerst soll nun die „Berührung" des valentinianischen Systems in dem Ausdruck μονογενής stecken (S. 26—29). Aber weshalb, weshalb? Weil, gleichwie in einer pseudoclementinischen Schrift und „vielleicht auch im Briefe an den Diognet", (wo nämlich der Logos genannt ist) der Geist als eingeborner Sohn des Vaters erscheint, während die Menschen nur durch Mittheilung jenes Geistes Adoptivsöhne werden, so auch Johannes den μονογενής „in ein schlechthin absolutes und ausschließliches Verhältniß zu Gott" setzt, so daß „sich unmöglich in diesem Ausdrucke eine sehr entwickelte, über die Schranken des geschaffenen Daseins hinausgehende Speculation und in seiner Anwendung auf die Person Christi die ausgebildetste Christologie verkennen" läßt (S. 29), d. h. eine solche Speculation, welche aus dem valentinianischen Satze erklärt werden müsse: der Propator sei nur bekannt τῷ ἐξ αὐτοῦ γεγονότι μονογενεῖ, τουτέστι τῷ νῷ. Diese Probe wird genügen, um zu zeigen, wie der Verf. den Prolog

mißhandelt. Ein Wort der Widerlegung habe ich nicht zu verschwenden.

Wir wollen nur noch an einem schon früher berührten Punkte die Weise des Verf.'s charakterisiren. Der Verf. findet im johanneischen Evangelium den principiellen Dualismus der Gnostiker ausgesprochen (S. 140 fl. 154 fl. u. ö.), einen Dualismus, welcher sich in der creatürlichen Welt, wie in den höheren, göttlichen, schöpferischen Mächten darstelle. So seien nach Johannes „die von Natur bösen Menschen unmittelbar vom Teufel, die guten vom Logos geschaffen" (S. 157), — eine Meinung, die offenbar ganz deutlich im dritten Verse des ersten Kapitels ausgesprochen ist! Lassen wir das bei Seite und hören den Verf. über die vermeintlich johanneische Vorstellung von dem Verhältnisse, in welchem Judengott, der Gott des alten Testamentes, zum Teufel stehe. Der Verf. geht aus (S. 158 fl.) von mehreren Stellen, in denen Christus zu den Juden sagt: Ihr kennt Gott, meinen Vater nicht (VII, 28. VIII, 19). Nun urtheilt der Verfasser, dergleichen Aussprüche könnten nicht bedeuten: „daß die Juden den wahren, höchsten Gott zwar anerkannt und verehrt, aber nicht seinem Wesen nach erkannt hätten;" vielmehr sei der Sinn: „daß sie überhaupt sein Dasein in Wahrheit nicht erfaßt haben. Dann kann man sich aber", heißt es sogleich weiter, „schwerlich der Vorstellung erwehren, daß die Juden nur deshalb den wahren Gott nicht kennen, weil sie ein anderes göttliches Wesen, ihren National- und Particulargott, für den höchsten halten. Denn es durfte unmöglich den Juden der Glaube an einen höchsten Gott überhaupt abgesprochen werden." Welche Exegese, welche Argumentation! Untergeschoben wird

der Begriff „sein Dasein"; so entsteht sogleich die trügerische Vorstellung, als ob das Dasein des wirklich höchsten Gottes, nämlich des Vaters Christi, als etwas ganz Neues, bislang völlig Unerhörtes, den Juden, die nur von dem Dasein ihres Nationalgottes wissen, vorgehalten werde. Da haben wir, wie man die Hand dreht, zwei Götter, einen Judengott und einen höchsten Gott, von dessen Dasein die Juden nichts wissen! Und doch ist die Sache so einfach. Christi ganze Streitrede hat nur dann Sinn, wenn der „Judengott" mit dem höchsten Gotte identisch ist. Der Herr sagt: Ihr, ungläubigen Juden, erkennt Gott, nämlich den Einen, meinen Vater und Abrahams Vater und den Gott des alten Bundes nicht, denn wenn ihr den erkenntet, wahrhaft an ihn glaubtet, ihm gehorchtet, seine Kinder (Abrahams, nicht des Teufels Kinder) wäret, so würdet ihr unfehlbar an mich glauben, grade weil der A. T. Gott mein Vater, Abrahams Gott ist. — Damit sind wir aber schon an die Hauptstelle (VIII, 44) herangetreten. Es kommt darauf an, aus dieser Hauptstelle (S. 160) die gnostische Vorstellung herauszubringen, daß der Teufel in einem ganz nahen Verwandtschaftsverhältnisse zum Judengotte stehe, genauer die besondere Bestimmung einzelner gnostischen Secten, daß der Judengott der Vater des Teufels sei. Das soll klar ausgesprochen sein im Schlusse von V. 44 (*ψεύστης ἐστὶ καὶ ὁ πατὴρ αὐτοῦ*). Dies *αὐτοῦ* will nämlich der Verf., um keine „grammatische Absurdität" (S. 173) zu begehen, nur „auf das Subject des vorangehenden Satzes, *διάβολος*" beziehn. Er überspringt also das nächst vorhergehende *ψεῦδος* — obgleich durch die Vermittelung des *ψεύστης*, in welchem der Begriff *ψεῦδος* latitirt, die durch

den ganzen Zusammenhang getragene und indicirte Beziehung des αὐτοῦ auf jenes ψεῦδος auch formell ganz leicht gemacht ist —, er überspringt den ganzen Satz von ἐκεῖνος an, und bezieht αὐτοῦ auf das allerentfernteste Nomen. Nun gut, welcher Gedankenzusammenhang ergibt sich so? Vielleicht fallen wir aus Furcht vor grammatischen Absurditäten in andere noch schlimmere Absurditäten, vielleicht begreifen wir auch, daß wir selbst der grammatischen Charybdis gar nicht entgangen sind. Welches ist das Subject in ψεύστης ἐστί und λαλεῖ? Offenbar der ἐκεῖνος. Wer ist also dieser ἐκεῖνος? Der Verf. läßt uns die Wahl, entweder den Teufel, nämlich den Vater der Juden, zu denken (S. 162—171) oder, indem die Worte τοῦ πατρὸς τοῦ διαβόλου nicht als zwei, oppositionell verbundene, Begriffe, sondern als ein Begriff („aus dem Vater des Teufels") gefaßt werden, diesen „Vater des Teufels" d. h. den Judengott zu verstehen (S. 171 fl.). Das Letzte scheint nun ganz gut zu der obigen Erklärung des αὐτοῦ, sc. τ. διαβόλου zu passen; aber genauer zugesehn, ergibt sich die widersinnige Vorstellung, daß der Vater des Teufels, nämlich der Judengott selbst ein Menschenmörder von Anfang sei, nicht in der Wahrheit bestanden, ein Lügner, kurz, da ja offenbar des Teufels Wesen durch das von ἐκεῖνος an Gesagte beschrieben werden soll, nicht allein der Teufel selber, sondern auch des Teufels Vater sei. Das wird doch wohl der Verf. nicht in der Stelle finden wollen; es folgt also, daß, wenn ἐκεῖνος auf „Vater des Teufels" bezogen wird, die vom Verf. vertheidigte Erklärung des αὐτοῦ (sc. τ. διαβόλου) falsch ist. Verstehen wir also unter dem ἐκεῖνος den Teufel, so ist nothwendig, mit dem Verf. den Schluß von V.

44 so zu erklären: weil er (der Teufel) ein Lügner ist und sein (des Teufels) Vater (ein Lügner ist). Allein auch diese Erklärung erscheint syntaktisch unzulässig, weil diese höchst wichtige Unterscheidung von „Er" und „sein Vater" ausgedrückt sein müßte (*ψ. ἐστὶ αὐτὸς κ. ὁ πατ. αὐτ.*), um so mehr, da sonst nirgends von einem „Vater des Teufels" die Rede ist. Es folgt also wiederum, daß die Zurückbeziehung des *αὐτοῦ* auf *τοῦ διαβόλου* sprachlich verkehrt ist, geschweige daß dadurch ein Sinn entsteht, von dem weder im Johannes noch sonst irgendwo in der heil. Schrift die leiseste Spur vorliegt. — Sapienti sat!

Wir scheiden von dem Werke des Verf.'s mit der Ueberzeugung, daß die theologische Wissenschaft aus demselben gar keinen Gewinn ziehen kann.

Hannover. Dr Fr. Düsterdieck.

London

W. H. Allen and Co. 1849. Booksellers to the Honourable the East India Company 7, Leadenhall Street: Rig-Veda-Sanhita. The sacred Hymns of the Brahmans; together with the Commentary of Sayanacharya. Edited by Dr. Max Müller. Vol. I. Published under the Patronage of the Honourable the East-India-Company. XXX und 990 S. in Quart.

Es liegt mit diesem Werk der lang ersehnte Anfang des Rig-Veda mit dem Commentar des Sâyanâchârya vor uns. So viel ich mich des Umfangs des Commentares erinnere, dürfen wir diesen Anfang für mehr als den vierten Theil des Ganzen annehmen und somit der Vollendung des Unternehmens, welches dem Hrn Herausgeber und

den Beschützern und Förderern des Werks der englischen East-India-Company die größte Ehre macht, in verhältnißmäßig kurzer Zeit entgegensehen. Von dem Rig-Veda selbst enthält dieser erste Band zwar nur ungefähr den achten Theil (das erste Achtel = Ashṭakaḥ), allein der Commentar ist in den folgenden Achteln um Vieles weniger umfangreich, verhältnißmäßig kaum halb so stark. Hr Dr Müller hatte seit etwa 5 Jahren den Gedanken an dieses Unternehmen verfolgt und sah sich endlich, insbesondre durch die freigebige Unterstützung der East-India-Company in den Stand gesetzt, ihn in dem vorliegenden Umfang auszuführen. Der Hof der Directoren der East-India-Company entschied sich dafür, daß, um die eignen Worte desselben zu gebrauchen, „die Veröffentlichung eines so wichtigen und Theilnahme erregenden Werkes, wie das, auf welches sich Ihre Vorschläge beziehen, den Schutz der East-India-Company in ganz vorzüglicher Weise verdiene, da es mit der alten Religion, Geschichte und Sprache eines so großen Theils ihrer indischen Unterthanen in Verbindung stehe." So sind wir um ein in jeder Beziehung kostbares Werk reicher geworden, für welches die gelehrte Welt dem kühnen und beharrlichen Herausgeber wie der ostindischen Compagnie zu vielem Dank verpflichtet ist. Die Hauptaufgabe der Ausgabe, von welcher wir hier den ersten Band erhalten haben, war zunächst einen correcten Text des Rig-Veda zu geben, sowohl in der verbundnen Schreibweise (Saṁhitâ), wo der Text in der Gestalt erscheint, welche er durch die phonetische Aufeinanderwirkung der End- und Anfangslaute der Wörter erhält, als auch in der getrennten (Pada), wo jedes Wort in seiner absoluten Gestalt geschrieben wird, die Zu-

sammensetzungen in zwei Glieder getheilt werden, gewisse Suffixe (vor denen nach der indischen Grammatik ein Thema seine Pada-Gestalt annimmt) abgetrennt werden und einzelne Abweichungen von der verbundenen Schreibweise in solchen Formen Statt finden, welche der Urheber des Pada-Textes für vedische Eigenthümlichkeiten genommen zu haben scheint, die nur der verbundenen Schreibweise zukommen. Diese Aufgabe bezeichnet der Hr Herausgeber als seine leichtere. Denn die Mscpte des Rig-Veda seien mit einer Sorgfalt von den Brahmanen theils geschrieben, theils durchgesehn, daß Varianten im eigentlichen Sinn des Wortes, außer den wenigen — (nur Schreibweise betreffenden) — welche sich in den Commentaren oder Prâtiçâkhya's bemerkt finden, in ihnen nicht vorkommen. Der andre Theil seiner Aufgabe war die Herstellung eines lesbaren und authentischen (a readable and authentic) Textes von Sâyaṇa's Commentar. Zur Erfüllung dieser doppelseitigen Aufgabe dienten ihm drei Handschriften in der Sanhita-Schreibweise und 2 in der Pada. Während diese durch ihren Zustand des Herausgebers Geschäft sehr erleichterten, stand es anders mit seinen Hülfsmitteln für den Commentar. Dessen Handschriften sind in sehr üblem Zustand. Doch boten sich hier manche Aushülfen dar theils durch die Wiederholung der Erklärung an verschiedenen Stellen, theils durch Durchforschung mancher von den Werken, denen die Erklärungen entlehnt waren, theils endlich dadurch, daß sich eine sehr bedeutende Anzahl von Handschriften für den Commentar zu dem ersten Achtel vorfanden, welche dessen Restitution und vollständiges Verständniß erleichterten und gemäß der Einrichtung dieses Commentars einen sehr sichern Grund

für die Behandlung der übrigen Achtel legten. Für dieses erste Achtel standen Hrn M. Müller 12 Handschriften zu Gebote, welche ihm in drei von einander unabhängige Klassen zu zerfallen schienen. Zu der ersten Klasse rechnet er das schon oft benutzte des EIH. 2133—36, das alte der Par. National-Bibliothek und das Chambers'sche; zur zweiten eines in Besitz von Burnouf, welches von einem andern abgeschrieben ist, welches erst neuerdings zu den Schätzen des EIH. gekommen ist. Zur dritten rechnet er die übrigen von ihm benutzten. Bezüglich seines kritischen Verfahrens erlauben wir uns seine eignen Worte herzusetzen: What I had to do therefore as an editor was first to find, by a collation of the different copies of each class of MSS. the reading of each of the three principal classes and afterwards to choose that reading which, by weighing the authority of the three classes, and by taking into account the whole style of Sâyaṇa, seemed to be the most authentic. Considering, however, that this edition of the Commentary is not only a critical work but at the same time destined to be useful for studying the Veda, I have never carried these critical principles so far as to leave a corruption in the text which though it might rest upon the authority of the best Mss, was still so evident that any body if acquainted with the rules of the Sanscrit language would have seen it and, if conversant with the style of Sâyaṇa, would have safely corrected it. Die Werke auf welche sich Sâyaṇa bezieht sind insbesondre Pâṇini, die Uṇâdi- u. Phit-Sûtra's, der Dhâtupâṭha (Wurzelverzeichniß), Yâska's Nirukta, Açvalâyana's Çrauta- und Gṛhya-Sûtra's, und Naighaṇṭuka

(Glossen) und Sarvanukrama (Index der Rig-Veda) Außer bezüglich der beiden letzten, kleinen Schriftchen, sind die Citate von Herrn M. M. aufgesucht — was bezüglich Açvalâyana's insbesondre keine geringe Mühe war — und genauer nachgewiesen. Rücksichtlich der Citate aus den Brahmana's ist dies nicht geschehn, da viele in Europa noch nicht und vielleicht selbst in Indien nicht mehr existiren, und eine unvollständige Nachweisung vom Herrn Herausgeber — mehr als uns billig scheint — gescheut wurde. — Dies ist ungefähr der Inhalt der Vorrede, welche ich nicht verlassen mag, ohne eine Kleinigkeit zu erwähnen, welche mir auffiel und bezüglich deren ich mit meinem geehrten Freund nicht ganz übereinstimmen kann. Sie betrifft die Interpretation einer grammatischen Stelle; und da bis jetzt wenig Beispiele der grammatischen Casuistik der Inder genauer erläutert sind, so erlaube ich mir sie hier mitzutheilen und zu erklären. Wo Hr Müller die Differenzen zwischen den mit leichter Mühe herstellbaren Texten des Rig-Veda — dem der Sanhitâ, des Pada und des Commentars — anführt, bemerkt er daß Rv. I, 48, 5 padvat im Sanhitâ- und Pada-Text als Oxytonon erscheine, während Sayaṇa es als Paroxytonon erkläre. Ich kann dies in dem Commentar nicht finden, und erlaube mir deshalb die Stelle ganz beizufügen. Die Stelle lautet: padvat | pat pâdaḥ | „tad asyâstîti" padvat | „jhaya" iti matupo vatvam | vyatyayena matupa udâttatvam | na ca „svaravidhau vyañjanam avidyamânavad" iti vyañjanasyâvidyamânavattve sati „hrasvanudbhyâm matub" iti matupa udâttatvam iti vâcyam | „hrasvâd" ity eva siddhe punarnudgrahaṇasâmarthyâd eshâ pâribhâshâ nâ

çriyata iti vṛttâv uktam | itarathâ hi marútvân ity atrâpi matupa udâttatvam syât. Ich finde daß die Oxytonirung hier anerkannt ist und zwar als anomal, während die abgewiesen werden welche durch falsche Anwendung einer Paribhâshâ sie für normal auszugeben versuchen möchten. Ich erläutere die ganze Stelle so: padvat | pat für pâd | „mit diesem versehn" wird durch das accentlose Suff. mat (nach Pan. V, 2, 94) bezeichnet; für dessen m tritt, weil ihm ein Consonant (außer Nasal oder Halbvokal) vorhergeht (nach Pân. VIII, 2, 10) v ein; also padvat „mit Füßen versehn." Das (eigentlich accentlose) Suffix hat anomal den Acut; und man darf nicht sagen, weil es in einer Paribhâshâ (ältesten Erläuterung zu Pân. s. Böhtl. T. II, LII) heißt: „bei einer Accentregel gilt ein Consonant für nicht existirend", so folge daraus, daß auch in pád das d für nicht existirend gelte, und dieses also unter die Regel (bei Pânini VI, 4, 130) falle, nach welcher, „wenn das Thema auf einen kurzen mit Acut versehenen Vokal auslautet oder hinter diesem ein n folgt, das sonst accentlose mat (oder dessen Vertreter, hier vat) den Acut erhalte" und demnach mit Recht oxytonirt sei. Denn in der Vṛtti (Commentar zu den Paribhâshâ's s. Böhtl. a. a. O.) wird gesagt: jene Paribhâshâ gilt hier nicht; denn wenn die (Pâninische) Regel auch Oxytonirung des Suffixes forderte, wenn hinter dem kurzen acuirten Vokal noch ein Consonant dem Suffix vorherginge, so würde die Oxytonirung hinter nachfolgendem n als unter der Regel mit einbegriffen nicht zu erwähnen gewesen sein (z. B. daß akshán + vat zu akshanvát wird, würde schon daraus folgen, daß a kurz und acuirt ist, wenn das ihm nachfolgende n nicht in Betracht

käme), weil aber dieser Fall ausdrücklich erwähnt wird, so folgt daraus, daß jeder andre Consonant außer n hinter einem kurzen acuirten Vokal die Regel aufhebt. Sonst (wird noch hinzugefügt) würde auch in marútvat (aus marút + vat) der Acut auf die letzte Silbe fallen (während dies doch Paroxytonon ist)." — Auch die Annahme, daß der Pada-Text I, 61, 9 nach Sâyaṇa: sva ʃ râḍ haben müßte, während er sva ʃ râṭ hat, scheint mir nicht so entschieden aus dem Commentar zu folgen. Sâyaṇa hat eigentlich nur den Eintritt von ḍ für j in râj erläutern wollen; dies geschieht nach Pân. VIII, 2, 36 und das sich darauf beziehende 39. Die nach VIII, 4, 56 eintretende arbiträre Wandlung der weichen Consonanten in entsprechende harte, hier des ḍ in ṭ, erwähnt er auch sonst nirgends. — Das eigentliche Werk eröffnet ein indischer Titel, welcher den indischen Brahmanen die Kunde bringen wird, daß im fernen aber innig stammverwandten Çârmaṇya ein junger Mann sich erhoben hat, durch dessen Bemühungen ihre heiligen Schriften zum erstenmal in eine Form gebracht sind, die ihnen eindringenderes und tieferes Verständniß und ewige Dauer sichern wird. Bis S. 42 geht alsdann eine sehr reichhaltige Einleitung des Commentators, in welcher Allgemeines über die Veden überhaupt und ihre Interpretation insbesondre abgehandelt wird. Vorzüglich dient der berühmte Vedantist Jaimini als Führer. Gegen den Schluß werden die sogenannten 6 Glieder, die Haupthülfsmittel zum Verständniß des „überaus schweren „Veda kurz erörtert. Mit der 42sten Seite beginnt der Commentar zum ersten Hymnus. Der Text des Rig-Veda steht fortan in seinen beiden Schreibweisen stets vor dem dazu gehörigen

Commentar. Columnentitel, welche einerseits Ashṭaka Adhyâya, Varga, andrerseits Maṇḍala und Anuvâka und drittens den Hymnus im Ashṭaka (oder Maṇḍala?) angeben, machen das Aufsuchen sehr leicht. Der S. 987 ff. hinzugefügte Sarvanukramaḥ (Index), welcher tabellarisch die Zahl des Hymnus; die Eintheilung nach Maṇḍala, Anuvâka, Sûkta; nach Ashṭaka, Adhyâya, Varga, das Anfangswort des Hymnus, die Zahl seiner Verse, den Rishi (Dichter?), Gottheit, Metrum und Seitenzahl angibt, erleichtert dies noch mehr. —

Wünschen wir schließlich dem Werke guten und schleunigen Fortgang, und möge dieser Verein englischer Liberalität und deutschen Fleißes zur Förderung der Wissenschaften sich mehrfach wiederholen.

Th. Benfey.

— —

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

88. Stück.

Den 3. Juni 1850.

London

printed for Longmann, Brown, Green and Longmans 1849. The Saxons in England. A history of the English commonwealth till the period of the Norman conquest by John Mitchell Kemble. Vol. I. VIII u. 535 S. Vol. II. 562 S. in Octav.

In dem regen Wetteifer, mit dem seit den letzten 30 Jahren fast alle Nationen Europas die Anfänge ihrer Geschichte erforscht haben, sind die Engländer nicht zurückgeblieben. Ihr Alterthum ist eine sehr bestimmt abgeschlossene Zeit, welche allerdings die Wurzeln auch für spätere Bildungen in sich trägt, welche aber zugleich eine fast durchaus vollständige Entwickelung eines Völker- und Staatslebens zeigt. Die Angelsächsische Herrschaft hat die Perioden der Kindheit, der kräftigen Blüthe und des Verfalls und Absterbens vollständig durchlebt, um dann einer anderen Entwickelung Raum zu machen, für die sie nicht die vorherrschenden, aber freilich immer doch noch sehr wirk-

same Kräfte geliefert hat. Auch die Quellen dieser ersten — oder, wenn man die britisch-römische Zeit hinzuzählt, zweiten — großen Periode bilden ein sehr abgeschlossenes Ganzes und fordern schon um deswillen zu abgesonderter Bearbeitung auf. Dieselben sind nun in den letzten Jahren nach ihren verschiedenen Klassen mit erwünschter Vollständigkeit und Genauigkeit gesammelt und publicirt worden. Den Anfang machte die noch von der Recordcommission begonnene Herausgabe der englischen Chroniken und der anderen erzählenden Quellen. Schon Lappenberg konnte in der Einleitung zu seiner englischen Geschichte über dieses bedeutende Werk nähere Auskunft geben; jetzt ist dasselbe nach Petrie's Tod von Hardy, dem Herausgeber des **Willelmus Malmesburiensis** und anderer Chroniken, vollendet und bekannt gemacht worden: **Monumenta historica Britannica or materials for the history of Britain. Vol. I extending to the Norman conquest.** Dieselbe Commission unternahm auch die kritische Publication der angelsächsischen Rechtsdenkmäler, und schon seit dem Jahr 1840 erfreuen sich die Forscher der trefflichen Arbeit von Thorpe: **Ancient laws and institutes of England.** Dagegen war es die später begründete **Historical society**, welche zu der nicht minder wichtigen Sammlung und Herausgabe der angelsächsischen Urkunden die Hand bot. Der von Kemble edirte **Codex diplomaticus aevi Saxonici**, bisher 6 Bände, zu denen als Supplement ein 7ter in dem oben genannten Werke (II, S. 229, n. 4) angekündigt wird, ist von allen Forschern germanischer Geschichte und Alterthümer als eine der bedeutendsten Erscheinungen auf diesem Gebiete begrüßt worden. Dazu kommen die Publicationen der wichtigsten Erzeugnisse angelsächsischer Littera-

tur, wo unter den englischen Gelehrten ebenfalls Kemble als einer der thätigsten und einsichtigsten Bearbeiter zu nennen ist. So ist es dahin gekommen, daß in diesem Augenblick in der That kein anderes Land sich in dem Besitz so vollständiger und erschöpfender Quellensammlungen für irgend einen Theil seiner Geschichte befindet.

Nach solchen Vorarbeiten war es wohl an der Zeit auch den Inhalt dieser Periode, die äußere und vornehmlich die innere Geschichte, einer neuen gründlichen Prüfung zu unterwerfen, um ein möglichst vollständiges und getreues Bild von dem Leben des Volks und Staates in dieser Zeit zu geben. Bei aller Anerkennung dessen was unter den einheimischen Forschern Hallam, Lingard, Palgrave und zuletzt Allen geleistet haben und was über dieselben hinaus unser trefflicher Lappenberg gegeben, mußte es möglich und eben darum nöthig erscheinen, dem nun vollständig gesammelten Material bei eindringendem Studium neue Resultate abzugewinnen, Irrthümer zu berichtigen, Lücken zu ergänzen, manche Untersuchung für jetzt zum Abschluß zu bringen. Daß unter den lebenden Gelehrten dazu keiner mehr berufen war als der Herausgeber der angelsächsischen Urkundensammlung, wird jeder von vorneherein zugeben, und in dem jetzt näher zu besprechenden Werke wird man nur die volle Bestätigung dieser Ansicht finden.

Es begegnen diese Untersuchungen Kemble's den Arbeiten, welche von anderen Seiten her zur näheren Erforschung der Verfassungsverhältnisse in den germanischen Staaten älterer Zeit angestellt worden sind. Wenn C. Hegel in seiner Geschichte der Städteverfassung Italiens, unterstützt von den fleißigen Vorarbeiten der Italiäner, die Zustände des wichtigen langobardischen Reichs einer neuen,

ebenso scharfsinnigen als glücklichen Forschung unterwarf, wenn meine Verfassungsgeschichte besonders in ihrem zweiten Bande sich die Aufgabe stellte einmal vollständig aus den Quellen die fränkischen Staatsverhältnisse zur Anschauung zu bringen, so kann es für denjenigen, welcher an diesen Studien Theil nimmt, gar nichts Erwünschteres geben, als daß nun auch das dritte für den Fortgang der europäischen Geschichte besonders wichtige germanische Staatswesen, das der Angelsachsen, einer neuen umfassenden und gründlichen Prüfung unterworfen wird. Wenn ich die drei Bücher noch einmal zusammenstellen darf, so ist es vielleicht in mancher Beziehung erwünscht, daß sie fast ganz gleichzeitig und unabhängig von einander entstanden sind: Hegel und ich haben wohl während der Arbeit Einzelnes von einander benutzen können, doch die wesentlichen Resultate hat jeder durchaus für sich gewonnen. Kemble hat die beiden deutschen Bücher nicht benutzt, vielleicht noch nicht kennen können, da seine Darstellung geraume Zeit vor dem Druck oder der Ausgabe des Buchs vollendet gewesen zu sein scheint. (Er sagt am Schluß des 2ten Bandes S. 417 n., das dort Gesagte sei geschrieben »long before the events of February 1848«).

Kemble ist übrigens mit der deutschen Litteratur vertrauter als die meisten seiner Landsleute; die größeren Werke von Grimm, Eichhorn, Zeuß und einige andere sind neben Phillips und Lappenberg (doch dieser in Thorpe's Uebersetzung) benutzt und häufig angeführt worden. Wenn eine Mittheilung hiesiger Freunde nicht täuscht, so hat derselbe in der schönen Zeit, da die Grimm die hiesige Universität zierten, ihr selber als Zögling angehört, wie er später zu München in nähere Verbindung mit

Schmeller getreten ist. Und daher erklärt sich wohl, daß diese Arbeit in manchen Theilen viel mehr ein deutsches Gepräge an sich trägt, als sich das irgend sonst von der eines fremden Gelehrten sagen läßt; nicht bloß die Methode, die Art der Kritik, auch die Auffassung der Dinge selbst stützt sich nicht selten auf die Vorgänger, welche der Verf. gerade in Deutschland fand. Wir müßten den guten Glauben und den erlaubten Stolz auf den Werth deutscher Wissenschaft verloren haben, wenn wir nicht annehmen wollten, daß das in gar vieler Beziehung diesem Werke zu dem größten Vortheil gereicht hat; wir müssen aber gleichwohl offen aussprechen, daß in einzelnen Abschnitten die zu große Hingebung an die Autorität der genannten Meister die Unbefangenheit in der Auffassung des Vfs gestört und die Sicherheit seiner Forschungen beeinträchtigt zu haben scheint. Die nähere Besprechung des Einzelnen wird hiervon wohl die Belege liefern.

Wenn ich hierzu übergehend zuerst des Abschnittes gedenke, den der Verf. an den Schluß des ersten Bandes gesetzt hat (Kap. XII. S. 327—445 **Heathendom**), so geschieht es einmal, um gleich darauf aufmerksam zu machen, daß das Werk in der That noch mehr enthält als der Titel verspricht, da nicht bloß das politische, sondern eben auch das religiöse Leben der alten Sachsen eine ausführliche Entwickelung gefunden hat; ich erwähne diesen Abschnitt aber auch deshalb vor allen übrigen, weil ich mich gerade hier am wenigsten für berechtigt halten kann, auf eine nähere Beurtheilung des Einzelnen einzugehen. Ich will zunächst nur bemerken, daß mir dieser Theil sogar mit besonderer Liebe und Sorgfalt bearbeitet zu sein scheint, und daß, wenn irgendwo, so gerade

hier die Anlehnung an Grimms großartige Forschungen auf's Beste gerechtfertigt war und sichtlichen Vortheil gebracht hat. Der Verf. hat in die weiten Rahmen, welche Grimm hingezeichnet hat, mit großem Eifer alles dasjenige eingetragen, was die angelsächsische und englische Litteratur, Sage, Ortskunde und sonstige Ueberlieferung an mythologischen Zügen und Erinnerungen nur immer darbietet: hat jener auch hier schon selber Erndte gehalten, so ist doch dem einheimischen, mit allen Quellen vollständig vertrauten Forscher noch eine nicht ganz unbedeutende Nachlese geblieben. Auch an einzelnen Abweichungen und Berichtigungen fehlt es nicht. Trotz der Dürftigkeit der Ueberlieferungen, welche sich hier wie überall bei dem alten Glauben und Cultus der deutschen Stämme zeigt, ist dem Verf. doch wohl gelungen, eine im Ganzen befriedigende Darstellung auch hiervon zu geben; nur an einzelnen Stellen dürfte auf fremde, namentlich nordische Quellen zu viel Gewicht gelegt sein (z. B. S. 406 ff.); sonst ist die Arbeit wenigstens bestrebt, immer möglichst den heimischen Boden unter den Füßen zu behalten. Einige geistreiche Beiträge meines Freundes Müllenhoff in Kiel zur deutschen Mythologie überhaupt und namentlich zur Würdigung des mythischen Gehalts vom Beowulfsliede hat Kemble noch nicht benutzen können.

Zu der ausführlichen Entwickelung der religiösen Vorstellungen bei den Angelsachsen ist der Verf. aber vielleicht auch dadurch veranlaßt worden, daß er ein sehr großes Gewicht auf den Zusammenhang zwischen dem Cultus und dem Staatsleben, zwischen priesterlichen und politischen Functionen legt. »**Religion and law**, sagt er I, S. 327, **are too nearly allied, particularly in early**

periods, ... we may be assured that the judicial forms are always in near connexion with the cult, and that this is especially the case at times when the judicial and priestly functions are in the hands of the same class.« Aehnliche Ansichten werden wiederholt geäußert; II, S. 144. 145 ist von einer Zeit die Rede »when the priesthood and the highest nobility formed one body«; I, S. 138 ff. wird länger davon gesprochen, daß Herrschaft und Priesterthum früher eng verbunden waren, und an mehreren anderen Stellen wird auf dieselbe Annahme zurückgekommen, II, S. 169. 385. Der Verf. bleibt aber durchaus den Beweis für diese Ansichten schuldig. Eine zweimal (I, 146. II, 169) angeführte Stelle der späten Lex Wisigothorum: »Si judex vel sacerdos reperti fuerint nequiter judicasse« kann hier natürlich gar nicht in Betracht kommen; die Nachrichten des Tacitus über die Thätigkeit der Priester in den Volks- und Heerversammlungen sind auch längst genügend anders erläutert worden, und was der Verf. sonst (I, S. 138 ff.) anführt, ist so allgemeiner, ich möchte sagen naturpolitischer Art, daß sich damit wenig machen läßt. Gerade bei den Deutschen fehlt es durchaus an allen Anhaltspunkten, um ihren politischen Ordnungen einen priesterlichen Charakter zu geben. Der Vergleich zwischen dem Hausvater, der für sein Haus, und dem Fürsten, der für seine Gemeinde opfert, von dem a. a. O. ausgegangen wird, durfte nur zu der Annahme führen, daß die Fürsten allerdings auch bei dem Cultus betheiligt waren, nimmermehr aber zu der Behauptung, daß es einen besonderen Stand gegeben habe, der zugleich herrschaftliche und priesterliche Rechte übte. Eine solche priesterliche Aristokratie, wie sie Phillips u. A. allerdings angenommen haben, ist gerade den

deutschen Stämmen durchaus fremd geblieben: auch die angelsächsischen Quellen gewähren durchaus nichts, was hierfür sprechen könnte; der ganze Zustand des Lebens, die ganze Geschichte der Bekehrung bieten vielmehr den vollständigsten Beweis von dem Gegentheil. Dafür ist das vorliegende Buch selber Zeugniß, das bei aller Ausführlichkeit seiner Darstellung nirgends etwas beizubringen hat, das hierfür in Anschlag gebracht werden könnte. Der Verf. hat daher gewiß sehr Unrecht gehabt, für seine klaren historischen Bilder einen solchen nebelhaften und trügerischen Hintergrund zu suchen.

Ich werde hieran sofort ein paar Bemerkungen über eine allgemeine Eigenschaft der vorliegenden Darstellung anschließen können. Kemble theilt den Stoff, den er behandeln will, in zwei Hauptabtheilungen: das erste Buch, welches den ersten Band ausmacht, entwickelt die erste Niederlassung und Staatsordnung der Angelsachsen (**the original settlement of the Anglo-Saxon commonwealth**), die zweite Abtheilung hat die spätere Entwickelung des Staatslebens zum Gegenstand (**the principles and progress of the change in England**). In dem ersten Theile geht der Verf. nun auf die ersten Anfänge des politischen Lebens zurück, und da hier die positiven Nachrichten natürlich häufig sehr dürftig sind oder gänzlich fehlen, so sieht er sich bewogen, Vieles aus der Natur der Dinge, aus allgemeinen Verhältnissen, aus der Analogie anderer Völker, oder wie man das sonst nennen will, zu entwickeln. Er sagt das auch selbst (II, 1): er habe seine Resultate gewonnen theils durch Vergleichung der von anderen Deutschen überlieferten Nachrichten, theils durch Rückschlüsse aus späteren Einrichtungen, theils endlich »**by general reasoning derived from the nature of society itself.**«

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. 90. Stück.
Den 6. Juni 1850.

London

Fortsetzung der Anzeige: »The Saxons in England. A history of the English commonwealth till the period of the Norman conquest by John Mitchell Kemble. Vol. I. II.«

So gern ich nun anerkenne, daß bei aller älteren Geschichte in gewisser Weise die Nöthigung eintritt, auf solche allgemeine Betrachtungen und Erwägungen zurückzukommen, so finde ich doch, daß hier ein viel zu häufiger und ausgedehnter Gebrauch davon gemacht worden ist, was gerade bei einer Darstellung, die es doch mit ganz historischen Zeiten und Verhältnissen zu thun hat, besonders ungünstig auffält. Bd I, S. 123 erklärt der Verf. sich selbst gegen das Theoretische, Hypothetische in den Entwickelungen älterer Zustände; aber er gibt sich gleich auf den folgenden Blättern nur zu sehr gerade solchen hin, und ob er von der Mark oder von den Ständen oder von der Regierung spricht, überall beginnt er wenigstens mit ganz allgemeinen Betrachtungen, wie wir sie in Büchern des vorigen

Jahrhunderts zu finden gewohnt waren. Es hängt damit in gewisser Weise zusammen, daß er die wirklichen staatlichen Einrichtungen als ein planmäßig Gemachtes und Geformtes ansieht. Der Gau ist (I, 76) »both a machinery for government and a district in which such machinery prevails;« aber, heißt es (I, 228) »some further machinery was required to secure the public peace« etc.; und ähnliche Ausdrücke werden sich anderswo finden. Die bestehenden Einrichtungen sind dem Vf. also von vorne herein ein mechanisches Erzeugniß, nicht organisch mit dem bestimmten Volke erwachsen, und derselbe kann deshalb wohl zu der Annahme gelangen, wie jedes andere mechanische Werk zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern nothwendig auf ähnliche Weise gemacht werden müsse, so habe es auch mit der Bildung des Staates und seiner Institute geschehen müssen; da doch hier der besonderen Kraft und Anlage eines jeden Volks nothwendig ein viel größerer Einfluß einzuräumen ist.

Wenn ich außerdem hinzufüge, daß der Verf. auch von dem zweiten Hülfsmittel, dem der Folgerung aus späteren Einrichtungen auf ältere Zustände, nach meiner Ansicht nicht immer einen hinlänglich vorsichtigen Gebrauch gemacht hat, wie ich das nachher auszuführen gedenke, und daß eben aus diesem Grunde auch die Vertheilung des Stoffs unter die beiden Hauptabschnitte nicht als ganz zweckmäßig erscheint, so habe ich aber auch fast alles das vorweggenommen, was das vorliegende Werk in der Ausführung Mangelhaftes oder doch weniger Gelungenes an sich zu tragen scheint. Dem gegenüber stehen als leuchtende Vorzüge die vollständige Kenntniß und sichere Beherrschung des Stoffs, eine gesunde, unter Umständen auch scharf-

sinnige Kritik, eine klare, wohlgeordnete Darstellung, die freilich, so weit ich über die fremde Sprache zu urtheilen vermag, sich des höheren historischen Stils enthält, aber doch eine gewisse Fülle und Eleganz des Ausdrucks wenigstens anstrebt. Was die Resultate betrifft, so glaube ich allerdings, daß der Verf. in wesentlichen Punkten das Rechte verfehlt hat, finde aber gleichwohl des Neuen und Treffenden so vieles, daß die Wissenschaft der Geschichte das Buch gewiß bereitwillig als eine sehr bedeutende Bereicherung ihres Gebietes gelten lassen wird.

Da es bei dem Raum dieser Blätter unmöglich ist, auf den ganzen Reichthum der vorliegenden Untersuchungen einzugehen und sie überall mit einer wachsamen Kritik zu begleiten, da andererseits eine bloße Anzeige des hauptsächlichen Inhalts geringe Befriedigung geben würde, so wird man es gerechtfertigt finden, wenn hier namentlich solche Punkte einer weiteren Besprechung unterzogen werden, welche für die allgemeine deutsche Verfassungsgeschichte ein vorwiegendes Interesse haben, und wird es nicht für eine Schmälerung des bereitwillig anerkannten Verdienstes erachten, wenn hauptsächlich dasjenige hervorgehoben wird, was aus dem einen oder andern Grunde noch als mangelhaft erscheint.

Ich verweile da mit besonderer Vorliebe bei den Abschnitten, welche von dem Grundbesitz und der Landeintheilung bei den Angelsachsen handeln, und mit denen Kemble, nach einem kurzen Abschnitt über die gewöhnliche Geschichte der angelsächsischen Eroberung, das erste Buch beginnt: **Cap. 2. The Mark; Cap. 3. The Gá or Scír; Cap. 4. Landed Possession. The Edel, Híd or Alod;** wozu man noch **Cap. 11. Folcland, Bocland, Lænland** hin-

zurechnen kann. Die Darstellung geht aus (I, 35) von der engen Verbindung zwischen dem Recht und dem Besitz des Einzelnen, und geht dann zuerst dazu über den Ackerbau als die Grundlage des ältesten germanischen Lebens, die gemeinschaftliche Ansiedelung als die Basis aller bürgerlichen Ordnung nachzuweisen (vergl. besonders S. 53). Ich kann hiermit im Allgemeinen nur übereinstimmen; doch glaube ich dann allerdings, daß auf die Mark, welche eben als eine solche erste Vereinigung bezeichnet wird, zu viel übertragen ist. Es läßt sich nicht nachweisen, wie der Verf. will, daß die Mark jemals bei den Deutschen eine wirklich politische Bedeutung hatte, daß ihre Verbindung wesentlich über die Zwecke hinausreichte, welche sie ursprünglich ins Leben gerufen hatten, Anbau und Bewirthschaftung des Landes. Die gegebene Entwickelung stützt sich auch hier überall viel zu sehr auf jene allgemeinen Anschauungen und Abstractionen, während, wenn irgendwo, so gerade hier die späteren Zustände zu Rückschlüssen auch auf das Alterthum Gelegenheit boten. Die Mark erscheint uns später fast überall im nächsten Zusammenhang mit dem Dorf; sie ist das Land, das Gebiet der Dorfschaft; und von dieser hätte deshalb näher gesprochen werden sollen. Der Verf. kommt auf dieselbe nur da, wo er darthun will, daß häufig noch die alten Familienverbindungen bei den Niederlassungen berücksichtigt wurden, und einen Beweis dafür besonders in den patronymisch gebildeten Ortsnamen auf -ingas findet, welche in einem besonderen Anhang (S. 449 — 486) zusammengestellt und erläutert sind. Ich habe früher Gelegenheit gehabt (Das alte Recht S. 54), bei den Franken auf dieselbe Erscheinung aufmerksam zu machen, und glaube allerdings, daß mitunter eine Be-

ziehung auf Eigennamen von Personen oder Familien obwaltet; doch scheint dies keineswegs überall der Fall zu sein; für viele Ortsnamen dieser Art würde man wenigstens vergebens nach einem entsprechenden Eigennamen suchen. Die Endung -ingas, -ing, die vielen deutschen Stämmen eigenthümlich ist, bezeichnet oft wohl nur eine Ableitung, eine Angehörigkeit im weiteren Sinne (vgl. Albert Schott, über den Ursprung der deutschen Ortsnamen S. 29. Bender, die deutschen Ortsnamen S. 103). Ein gemeinsamer Name wurde den Bewohnern eines Dorfes gegeben; sie hießen Aeslingas, Anningas u. s. w., ihr Dorf erhielt dann denselben Namen, oder man hängte, wie im salischen Lande, die Bezeichnung -ham, -tun, dem Namen an. Den Unterschied, den Kemble zwischen beiden aufstellen will (S. 479), das erste seien die ursprünglichen Niederlassungen der Sachsen, das andere spätere Gründungen, Töchterdörfer, wie wir sagen würden, kann ich durchaus nicht für begründet ansehen. Die Neigung der Deutschen bei allen Benennungen das Persönliche vor dem Oertlichen hervortreten zu lassen, zeigt sich nicht bloß in der Art wie so häufig die Gaue als Gebiet der Völkerschaften bezeichnet werden (pagus Bardorum etc.), sondern auch in der eigenthümlichen Weise wie man später in den deutschen Urkunden die Dorfmark nannte: die Mark der Dörfer (Dorfbewohner), nicht des Dorfes, pflegte man zu sagen, z. B. Chezelinchheimarromarcha, Oberdorfarromarcha, Hassinchovarromarcha u. s. w., was offenbar die Mark der Chezelinchheimer u. s. w. heißen soll. Hiermit hat es auch eine gewisse Aehnlichkeit, wenn in den angelsächsischen Urkunden gesagt wird: Wycingesmarce oder in regione quae dicitur Geddinges u. s. w. Gerade dies zeigt aber nur noch

mehr, daß für die richtige Auffassung der Marken ein näheres Eingehen auf die Dörfer und ihre Verhältnisse nothwendig war. Der Verf. hat es zum Theil wohl gerade deshalb unterlassen, weil er nach der Möserschen Auffassung viel zu sehr darauf ausgeht, der Mark gleich eine politische Bedeutung zu geben; er kommt auf den ganz unglücklichen Gedanken, sie könne ursprünglich 100 Häuser gehabt und also der Hundertschaft gleichgestanden haben (S. 56). — Es verdiente auch eine nähere Bestimmung, ob der Ausdruck **regio**, der in den älteren Urkunden der Angelsachsen häufig gebraucht wird, die Mark oder nicht vielmehr eine größere Landeintheilung, die Hundertschaft oder gar den Gau, bezeichnet; weder Kemble noch Leo (in der Abhandlung über Anbau, Dorfverfassung u. s. w. der Angelsachsen) sind hierauf näher eingegangen. Es wird aber davon die Ansicht über die Art des Anbaues wesentlich abhängen. Aus den Urkunden ist nämlich deutlich, daß es in einer solchen **regio** eine Anzahl besonders benannter Wohnplätze gab; diese werden meistens mit der Endung **-tûn** benannt, und Leo hat wohl Recht, wenn er annimmt, daß hierunter einzelne Güter oder Höfe zu verstehen sind, während die Worte auf **-hâm** (**-heim**) und zum Theil wenigstens auch die ohne allen Zusatz die eigentlichen Dorfschaften bezeichnen; wo es denn freilich wohl geschehen konnte, daß im Lauf der Zeit auch ein Hof mit seinen dazu gehörigen Leuten sich in ein förmliches Dorf umwandelte. Es ist für diese Untersuchungen ungünstig, daß die älteren Urkunden, die wir besitzen, fast alle von Königen oder hochgestellten Weltlichen und Geistlichen ausgefertigt sind, und deshalb im Ganzen kein deutliches Bild von den Besitz- und Wohnverhältnissen der gewöhnlichen Freien geben.

Doch glaube ich, daß sich weiter kommen läßt, als hier und früher in Leo's Arbeit geschehen ist, dessen Darstellung doch keineswegs volle Befriedigung gewährte.

Kemble hätte ohne Zweifel, auch bei seinem wesentlichen verschiedenen Standpunkt, gut gethan, wenn er die Untersuchung über die Markverhältnisse mit der über den Grundbesitz des Einzelnen in Verbindung gesetzt hätte. Auch hier ist das in den Urkunden enthaltene Material keineswegs erschöpft; auf eine ganze Reihe von Fragen, zu denen diese Anlaß geben, ist die Darstellung kaum eingegangen; aber sie gibt allerdings auch so sehr interessante Zusammenstellungen. Kemble entwickelt hier, daß die angelsächsische Hide, der deutschen Hufe entsprechend, das ursprüngliche Besitzthum des freien Volksgenossen war, dasjenige worauf die Existenz eines Hauses, einer Familie, in der Gemeinde und in dem Staate beruhte; sie sei durchgängig von derselben Größe in ganz England gewesen, und zwar, wie hier weitläuftig berechnet wird, nicht etwa 120 Acres groß, wie Andere annahmen, sondern 30—33, von denen 30 auf das eigentliche Ackerland, 3 auf den Platz für Haus, Hof und Garten gerechnet werden (S. 114). Die Uebereinstimmung mit dem was ich für andere deutsche Stämme auf ganz anderen Wegen ermittelt und vorläufig in der Verfassungsgeschichte kurz angedeutet habe, kann nicht vollständiger sein. Ob freilich die Hide und die Hufe nun auch wirklich denselben Flächenraum hatten, bleibt dahingestellt; es ist das selbst bei der Hufe in verschiedenen deutschen Gegenden nicht wahrscheinlich. Der Verf. meint (S. 116), daß noch ein Unterschied obwalte zwischen æcera und jugera, welche letztere in einigen angelsächsischen Urkunden wie in den meisten

deutschen vorkommen; er konnte dafür noch die Urk. N. 77 anführen, wo erst eine quarta pars aratri und dann dazu noch centum jugera ejusdem ruris geschenkt werden. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß aratrum und hida dasselbe Maaß bedeuten; ich würde glauben, es schon nach der S. 92 n. angeführten Stelle des Henricus Huntindon. annehmen zu müssen; entscheidender aber ist, daß Urk. N. 122 aratra mit dem kentischen Ausdruck sulinge übersetzt wird, während dasselbe Wort (sulunge) N. 518 mansa erläutert, dessen Identität mit der hida feststeht. Auch Kemble, ohne sich direct auf diese Frage einzulassen, sagt wenigstens von der Hide (S. 118): »it kept a plough at work during the year«; während der Acre wie der deutsche Morgen als ein Stück Land bezeichnet wird, das der Pflüger an einem Tage bestellen kann (S. 96). War aber auch das Maaß nicht bei allen Stämmen dasselbe, so war es doch das Verhältniß. Und der Verf. hat gewiß Recht, wenn er, freilich fast widerstrebend, die Behauptung aufstellt (S. 95), daß die einwandernden Angeln und Sachsen diese Maaße und Verhältnisse bereits aus ihrer Heimath mit nach Britannien hinübergetragen haben: auf andere Weise sei die große Uebereinstimmung in allen Theilen der Insel gar nicht zu erklären; was denn eine weitere erwünschte Bestätigung der Ansicht ist, daß bei den Deutschen vor der Wanderung bereits die Verhältnisse des Grundbesitzes wesentlich so ausgebildet waren wie sie uns später entgegen treten. Man wird auch annehmen dürfen, daß gerade die Rechnung nach Pflügen, welche sich bis zur neuern Zeit in Schleswig-Holstein erhalten hat, und die ich bei anderen deutschen Stämmen im Alterthum bisher nicht gefunden habe (Ducange

gibt nur einzelne zerstreute Beispiele aus anderen Gegenden), in den Stammsitzen bekannt und von hier in die neue Heimath mit hinüber genommen worden ist. Der Pflug war auch dort gleich einer Hufe. Vgl. Falck, Handbuch III, 2, S. 564. —

Kemble spricht, ebenfalls ganz in Uebereinstimmung mit dem, worauf eigene Untersuchungen mich anderswo geführt haben, die Vermuthung aus, daß ein Zusammenhang zwischen dem Grundbesitz und dem Wergeld in älterer Zeit obgewaltet habe (S. 156), ohne dies jedoch im Einzelnen weiter durchzuführen; was freilich auch deshalb große Schwierigkeiten haben würde, weil die Wergeldssätze bei den Angelsachsen unklarer sind als bei den meisten anderen deutschen Stämmen, und es auch dem Verf., welcher hierüber ziemlich ausführlich handelt (S. 279 ff.), offenbar nicht gelungen ist ins Reine zu kommen. Um so weniger mag ich mir zutrauen, hier eine sichere Entscheidung zu treffen; nur eine Hindeutung auf ein vielleicht nicht unwichtiges Verhältniß sei mir gestattet. Spätere Angaben setzen das Wergeld des Freien bei mehreren Stämmen auf 200 Solidi, in Kent rechnet Kemble etwas weniger, etwa 180. Mir scheint jene Bestimmung fast einer späteren Zeit anzugehören, und Einiges dafür zu sprechen, daß das Wergeld ursprünglich ebenso wie bei den alten Sachsen nur 120 Sol. betrug, und ich vermuthe dann, daß dies auch der alte Werth der Hide war. Wer 5 Hiden hatte, galt als Thegn, dieser wurde in Wessex auf 600 Sol. geschätzt. Gerade dieser Preis wurde nach Urk. N. 53 für 5 manentes gezahlt, worunter man nicht mit Leo halbe, sondern mit Kemble S. 92 ganze Hiden verstehen muß. Ein andermal werden für 10 manentes 1000 Sol. und eine jährliche Rente gegeben, Urk. N. 165,

was wohl ungefähr auf denselben Werth hinführt. Zwei Stellen N. 190 und 216 ergeben für den Pflug einen Preis von 15 **mancusae**, die nach Thorpe's Angaben in Wessex = 6 Sol. waren. In Mercia aber, dem hier wohl die Verhältnisse von Kent gleichgestellt werden können — auf diese Provinz beziehen sich beide Urkunden, von denen die eine aber von einem Mercischen König ausgestellt ist —, scheint die **mancusa** = 7½ Sol. gewesen zu sein, was auch wenigstens nahe an 120 Sol. heranführt. Freilich finden sich auch sehr abweichende Angaben: nach N. 174 wurden für 35 **manentes** einmal nur 2000 **sol. argenti puri** gezahlt. Wahrscheinlich fand auch bei den Angelsachsen ein Unterschied zwischen dem Gold- und Silberschilling Statt, und nur jener wird bei ihnen wie bei den andern Stämmen den älteren Wergeldssätzen zu Grunde liegen. Unsere Quellen reichen allerdings nicht aus, um hier die ursprünglichen Zustände mit Sicherheit zu ermitteln; immer aber reizt es die Forschung weiter zu dringen, und Kemble darf sich nicht beklagen, wenn man an die von ihm gewonnenen Resultate und die daneben ausgesprochenen Vermuthungen den Wunsch anknüpft, daß es ihm gefallen haben möge, im Einzelnen alles zusammenzustellen, was die Urkunden für solche Fragen merkwürdiges enthalten. Ich finde, daß hier und an anderen Stellen ihr Herausgeber gerade diese seine eigenen Schätze selbst nicht genug gewürdigt oder wenigstens nicht hinreichend ausgebeutet hat. Auch die angelsächsischen Münzverhältnisse selbst verdienen und fordern noch eine nähere Untersuchung als sie meines Wissens bisher gefunden haben.

Interessant und manchen Vorurtheilen widersprechend, aber ganz in Uebereinstimmung mit Gué-

rard's Forschungen über Frankreich, ist die Ausführung (S. 110 ff.), daß England zur Zeit der Angelsachsen in sehr weiter Ausdehnung angebaut war; bebautes und unbebautes Land habe sich ungefähr wie 5:11 verhalten, während es in Oesterreich heutzutage nur wie 4:11 gerechnet wird. Natürlich kann dann auch die Bevölkerung keine geringe gewesen sein. Auch hier sind es mehr andere Ueberlieferungen als die Urkunden, welche den Verf. leiten. Dagegen tritt die große Bedeutung dieser letzteren in das volle Licht, wo an ihrer Hand die Verhältnisse des **folcland, bocland** und **lænland** entwickelt werden (S. 289 ff.). Jene beiden sind in der That den Angelsachsen wesentlich eigenthümlich, und was sich Entsprechendes bei anderen Völkern finden mag, trägt am Ende doch einen ganz anderen Charakter an sich. Der Hauptunterschied liegt darin, daß man anderswo nicht in der Weise zwischen einem Besitz des Staates oder des Volkes und dem Gut des Königs unterschied, was bei den Angelsachsen so bestimmt geschah, daß ausdrückliche Uebertragungen von Bocland auf den König nichts Ungewöhnliches sind (S. 301. 306), ein Punkt, auf den Kemble schon früher nicht ohne Grund bedeutendes Gewicht gelegt hat (**Cod. diplom. II, p. IX**). Ebenso ist die besondere Natur des Bocland ohne bestimmte Analogie bei anderen Stämmen, da das, was z. B. bei den Franken **ex munere regis** oder **ex beneficio** gegeben wurde, auf andern Rechtstiteln beruhte und andere Verhältnisse begründete. Es kommt hiermit mehr überein was bei den Angelsachsen als Laenland erscheint, wofür sich auch bei ihnen der sonst übliche Ausdruck **prestaria** findet (S. 314). Man möchte nur wünschen, daß der Vf. auch dies Verhältniß mehr auf seine wirklichen An-

fänge zurückgeführt hätte. Wo davon die Rede ist, soll noch immer von den ältesten Institutionen der Angelsachsen gehandelt werden: ich zweifle aber sehr, daß man diese Zustände irgendwie dahin rechnen kann. Die beigebrachten Zeugnisse reichen nicht über das 9te Jahrhundert hinauf, und wir dürften uns schwerlich irren, wenn wir für die Begründung und Ausbildung dieser Verhältnisse das größte Gewicht auf den Einfluß der Kirche legten, der an dieser Stelle noch nicht in Anschlag gebracht werden durfte. Daß Laenland übrigens bei den Angelsachsen nicht das deutsche Lehn, sondern vielmehr das eigentliche Zinsland bedeutete, war auch vorher bekannt; dankenswerth ist hier besonders die Zusammenstellung von Nachrichten über die verschiedenen Arten der Abgaben und Dienste, welche sich (S. 315 ff.) verzeichnet finden. Es ergänzt dies zugleich dasjenige, was an anderer Stelle (S. 217. 220) über den Grundbesitz der Freigelassenen und Hörigen beigebracht ist, ohne daß freilich ein vollständiges und klares Bild dieser gewiß wichtigen Zustände entworfen wäre.

Diese Bemerkungen haben die Ordnung des Vfs verlassen, und so mag es vergönnt sein auch jetzt zuerst des Abschnittes zu gedenken, der von den Zehnt- und Hundertschaften handelt, um dann zu den Gauen zurückzukehren, deren Behandlung hier den Erörterungen über die Marken, von denen wir ausgingen, sofort angeschlossen wird. Die Trennung beider Gegenstände scheint zunächst ganz richtig damit gerechtfertigt werden zu sollen, daß die Eintheilung nach Marken und Gauen eine natürliche, ursprüngliche, mit dem Boden verwachsene gewesen sei, während die Zehntschaft als hervorgerufen durch besonderes Bedürfniß, als künstliche Einrichtung oder Mechanismus (machinery) zu gel-

ten habe. Doch sahen wir schon oben, daß der Verf. das letzte auch von den ältesten staatlichen Einrichtungen keineswegs ausschließt, und derselbe ist denn auch der Meinung, daß die Zehntschaft und die mit ihr in Verbindung gebrachte Gesammtbürgschaft (frankpledge) wohl später entwickelt sei, aber »the principle was as old as the anglosaxon monarchy itself or older.« Ich muß bemerken, daß mir dieses gerade ein Punkt zu sein scheint, wo die Autorität deutscher Forscher den Vf. sehr mit Unrecht beherrscht, wo er die Ausführungen seiner eigenen Landsleute, eines Palgrave und anderer, zu seinem Schaden vernachlässigt und den Grundsätzen einer strengen und nüchternen Kritik, welche er anderswo glücklich zu üben weiß, fast vollständig entsagt. Ich habe mich über diesen Gegenstand früher ausführlich verbreitet, und hätte über diesen Theil meiner Untersuchungen das unzweifelhaft vor andern competente Urtheil Kemble's gerne gehört. Bis dahin aber kann ich in seiner hier gegebenen Ausführung nichts finden, was mich in meiner Ueberzeugung irre zu machen im Stande wäre. Es sind hier durchaus nur die besonderen Einrichtungen der spätesten angelsächsischen Zeit, die polizeilichen Anordnungen der Könige oder die besonderen Institutionen einzelner Corporationen, namentlich Londons, welche zu Schlüssen oder Ausführungen über die ursprünglichsten Verhältnisse des germanischen Volkslebens in Britannien benutzt werden. Es werden namentlich die Gilden, d. h. besondere Verbände für gemeinschaftliche Zwecke und Interessen, und die Zehntschaften als eine alte Gliederung des Volkes zusammengeworfen (vergl. besonders S. 253), und es ist daher nicht zu verwundern, daß auf das einmal in den älteren Gesetzen vorkommende Wort **gegyldan** das größte

Gewicht gelegt wird, so daß es ganz allein als Beweis gegen den Einwand gelten soll, der älteren Zeit sei eine Einrichtung, wie sie hier vorausgesetzt wird, fremd gewesen. Das Wort soll dann aber nicht bezeichnen was es wirklich heißt und was den Verhältnissen ganz entspricht, die Gildegenossen, die Mitglieder derselben Gilde, sondern »those who mutually pay for one another; that is, under a system of pecuniary mulcts, those who are mutually responsible before the law, — the associates in the tithing and the hundred.« Man kann hierzu nur einfach sagen, daß alles das in das Wort hinein interpretirt wird, wofür es allein als Beweis gelten soll. Wo dann von den Zehntschaften selbst die Rede ist (S. 241) wird durchaus nicht genau der verschiedene Gebrauch des Worts, bald in einem localen, bald wieder in einem rein personellen Sinn unterschieden; es wird wohl zugegeben, daß der letzte in jenen späteren Einrichtungen durchaus überwog, allein gleichwohl sollen diese zugleich mit den alten territorialen Verhältnissen in Zusammenhang gebracht werden, mit denen sie in der That gar nichts zu schaffen haben (Vgl. Verfassungsgesch. I, S. 237 ff.).

Wenn auf diese Weise aber die Grundverhältnisse in dem Leben des germanischen Volks zum Theil unrichtig erfaßt sind, so hat dies auch auf die Ansicht von den höheren Ordnungen der eigentlich staatlichen Zustände nothwendig einen nachtheiligen Einfluß haben müssen. Wenn der Zehntschaft und Mark Fremdartiges oder Ungehöriges beigelegt wird, so ist damit auch der Standpunkt für die richtige Auffassung der bei den Deutschen so sehr wichtigen Hundertschaft verrückt.

Es ist, wenn von älteren Zeiten die Rede ist, nicht

richtig, wenn es S. 255 heißt: »It is however less as a court of justice than as a part of a system for maintenance of peace that we are to contemplate the hundred«. Die Einrichtungen der angelsächsischen Könige und die ähnlichen Bestimmungen einiger älterer Merovinger haben allerdings die Hundertschaft auf diese Weise benutzt; aber nimmermehr läßt sich wahrscheinlich machen, daß dies ihre ursprüngliche Bestimmung war, die vielmehr gerade — man denke nur an die Lex Salica — recht eigentlich mit der gerichtlichen Thätigkeit in Zusammenhang stand. Sollte es etwa bei den Angelsachsen anders gewesen sein? — Es ist mir allerdings auffallend, daß die älteren Urkunden der Centenen gar keine Erwähnung thun. Wenn daraus aber etwas folgte, so wäre es nicht, daß sie ursprünglich jene Beziehung zur Gesammtbürgschaft gehabt, sondern daß sie wirklich, wie Einige sagen, erst später eingerichtet seien. Ich bin aber nicht geneigt dieses anzunehmen, und mache vielmehr geltend, daß fast alle echten Urkunden schon einer Zeit angehören, da die königliche Gewalt weiter ausgebildet war und auch auf die Gerichtsbarkeit bereits den Einfluß gewonnen hatte, welcher anderswo die Bedeutung der Hundertschaften vor der des Gaues mit dem Gericht des Grafen zurücktreten ließ. Daß es später auch Hunderte als rein persönliche Eintheilungen gegeben habe, beruht allein auf der Auslegung des Wortes **hynden** in den **Judicia civitatis Lundoniae**, welches der Vf. gegen Thorpe nicht von der Abtheilung der zehn verstanden wissen will (S. 243, n. 3). Wenn er aber auch hierin Recht haben sollte, so würde dies für die allgemeinen Zustände des Landes nichts ergeben, da die Einrichtungen der Stadt und ihrer Gilden keineswegs als ein bloßes Abbild der

Staatsordnung zu betrachten sind, wie das hier und später (II, S. 309) zu geschehen scheint. Auffallend bleibt es immer, daß der Vorsteher der Hundertschaft so selten erwähnt wird, nur in den Gesetzen K. Edgars, meines Wissens in keiner Urkunde, weshalb der Verf. auch seiner nur ganz gelegentlich gedenkt. Eine Vermuthung, welche sich hier aufdrängt, kann aber erst erwähnt werden, wenn wir auf den Gau oder Shire Rücksicht genommen haben.

Die Bedeutung des deutschen Gaus entwickelt Kemble (S. 72 ff.) im Allgemeinen treffend: wenn er freilich auch hier jene etwas mechanische Ansicht von der Ausbildung des Völker- und Staatslebens hineinträgt, so läßt er doch nicht unberücksichtigt, wie gerade an dieser Stelle vornehmlich natürliche, territoriale und stammesmäßige Verhältnisse in Betracht kommen; und er hat nur die letzten, wie sie sich zum Theil noch in den von den Völkern entlehnten Namen zeigen (**Hwiccas, Mercware, Wilsætan, Dorsætan** u. s. w. **provincia Meanwarorum, Gyrwiorum** u. s. w.), noch nicht genug hervortreten lassen. Offenbar ist eine größere Regelmäßigkeit in der Vertheilung dieser Districte, wie S. 86 bemerkt wird, erst mit der weiteren Entwickelung der königlichen Macht und Regierungsgewalt eingeführt worden: damals traten an die Stelle der alten natürlichen Gaue die administrativen Shires. Da scheint es nun wohl denkbar, daß vorher Gau und Hundertschaft nicht unterschieden wurden, sondern im Wesentlichen zusammenfielen, wie das auch bei den Sachsen auf dem Continent der Fall war.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

91. Stück.

Den 8. Juni 1850.

London

Schluß der Anzeige: »The Saxons in England. A history of the English commonwealth till the period of the Norman conquest by John Mitchell Kemble. Vol. I. II.«

In dieser Zeit würde dann der oben schon berührte urkundliche Ausdruck regio, den, wie die S. 79 angeführten Beispiele zeigen, auch Beda häufiger gebraucht, die allgemeine Bezeichnung für die alten natürlichen Abtheilungen des Volks und Landes sein, welche hier zugleich mit Rücksicht auf jene eigenthümliche Gliederung nach Hunderten gemacht wurden. Es ist das um so eher denkbar, da die allmälige Einwanderung der Angelsachsen über das Meer nicht gerade ganze Völkerschaften, wie sie den alten Gaugemeinden entsprechen, auf einmal in die neuen Gebiete führte; womit es dann zusammenhangen wird, daß erst später größere Gemeinschaften der Ansiedler als besondere Ganze hervortraten. Diese größeren Gemeinheiten und die ursprünglichen Hundertschaften sind nun Anfangs

offenbar nicht strenge geschieden worden, und erst das ausgebildete Königthum hat für seine Zwecke eine gewisse Regelmäßigkeit hergestellt. Hierbei zeigt sich allerdings, wie sehr man bedauern muß, daß der Verf. nicht die hier einschlagenden Bezeichnungen der Urkunden vollständig gesammelt hat. Es wäre dann auch im Einzelnen klar geworden, was jetzt wohl im Allgemeinen richtig aufgefaßt ist. Denn in dieser Beziehung schließe ich mich ganz den Worten an, welche gegen den Schluß dieses Abschnittes gesagt werden: The members of the Gá met as associated freemen, under the guidance of their own natural leaders, and formed a substantive unit or small state, which might, or might not, stand in relations of amity to similar states (nur sollte auch die Möglichkeit einer wirklichen politischen Einigung ausgesprochen werden). The Shire was a political division, presided over by an appointed officer, forming part only of a general system, and no longer endowed with the high political rights of self-government, in their fullest extent. Das ist derselbe Unterschied, welcher zwischen den alten deutschen Gau- und Hundertschaftsgemeinden und den Gauen des fränkischen Reichs bestand: das germanische Königthum wußte eben diese alte Gliederung des Volks für seine administrativen Zwecke zu benutzen.

In nahem Zusammenhang hiermit steht nun die Frage nach den Vorstehern dieser Gemeinden. Kemble hat davon ausführlich erst im 2ten Band gehandelt, da allerdings bestimmtere Nachrichten sich erst aus der Zeit des ausgebildeten Staatslebens finden. Da geschieht es nun aber, daß denn auf einmal zwei Beamte sich zeigen, welche beide an der Spitze der Shire zu stehen scheinen, und deren

Verhältniß zu einander bisher nichts weniger als klar in das Licht gesetzt ist, der **ealdorman** und der **gerefa**. So ausführlich und im Einzelnen belehrend der Verf. auch von beiden handelt (II, S. 125—181), so kann ich doch nicht finden, daß die Hauptsache von ihm entschieden wäre. Während man früher wohl den Ealdorman gleich dem fränkischen Herzog als den Vorsteher mehrerer Shires betrachtete und in dem Gerefa den Beamten der Hundertschaft sah, so daß für die einzelne Shire nur der besondere Shire-gerefa übrig blieb (Phillips, Angels. Rechtsgeschichte S. 81), weist Kemble mit Recht nach, daß beide später gerade der Shire angehören (S. 134: **the ealdorman was inseparable from a shire or gá**; vgl. S. 154 wegen des Gerefa). Er nimmt dann an, der Gerefa sei der alte Volksbeamte, bei dem später nur an die Stelle der Volkswahl die Ernennung durch den König trat; der Ealdorman dagegen sei von jeher der königliche Stellvertreter oder Beamte gewesen. Ich glaube, daß die Sache gerade umgekehrt werden muß. Schon der Name spricht dafür. Offenbar entspricht der Ausdruck Ealdorman recht eigentlich der Stellung, welche die aus der Mitte des Volks gewählten Vorsteher einnahmen, während nicht wohl abzusehen ist, wie er für die Beamten des Königs in Gebrauch kommen konnte. Gerefa, Graf, dagegen, so dunkel auch die Ableitung ist — Kemble will das Wort als **bannitor** erklären —, scheint jedenfalls die Function eines eigentlichen Beamten auszudrücken; ich bin früher wohl der Meinung gewesen, es möge das Wort einst auch von dem alten Volksbeamten gegolten haben; doch habe ich mich mehr und mehr überzeugt, daß es erst in Umlauf kam als der König die Vorsteher des Landes ernannte. Daß es nicht bloß bei den

Franken ursprünglich sei, wie Grimm wollte, sondern wenigstens auch den Friesen und Sachsen angehört haben müsse (S. 153), stimmt ganz mit dem überein, was ich früher geltend gemacht habe. Gerade bei diesen Stämmen kommt das Wort dann allerdings in einer weiteren mehr unbestimmten Anwendung vor. Doch weder hier noch anderswo läßt es sich in die ältesten Zeiten zurückverfolgen, und immer scheint eine Beziehung auf eine gewöhnliche amtliche Thätigkeit obzuwalten. Die Functionen des Shire-gerefa bei den Angelsachsen sind namentlich ganz der Art wie sie für den königlichen Stellvertreter passen: er hat executive und administrative Befugnisse, namentlich die Verkündigung der Gesetze (S. 162) und die Erhebung der königlichen Einkünfte (vgl. Lappenberg I, S. 582). Der Ausdruck cyninges gerefa erscheint in allgemeiner Bedeutung, wohl nicht als die Bezeichnung eines besonderen Beamten, wie man häufig gemeint hat; auch der burhgerefa, selbst der tungerefa war regelmäßig ein königlicher Beamter. Später ist auch der herrschaftliche Beamte als gerefa bezeichnet worden (S. 179), als Vorsteher eines Dorfs, Waldes oder was es sein mochte, das einem Stift oder Privaten gehörte; und dies kann um so weniger auffallen, da seine Stellung mit der des königlichen Beamten große Analogien darbot; die Functionen waren wesentlich dieselben, nur der Herr verschieden. Dagegen ist nicht wohl zu denken, daß ein solcher auch nur durch seinen Namen dem alten Gauvorsteher an die Seite gestellt worden wäre. — Wo von diesem in angelsächsischen Werken die Rede ist, wird deshalb auch niemals gerefa, sondern ealdorman gesagt; dies Wort übersetzt in der angelsächsischen Version des Beda den Ausdruck principes, mit dem dieser

Schriftsteller ganz nach dem Sprachgebrauch des Tacitus die Vorsteher der altsächsischen Volksgemeinden benennt. In den lateinischen Quellen wird später princeps, dux und comes gleichmäßig von dem Ealdorman gesagt (s. S. 127 ff.), während für den Gerefa praefectus als die übliche Bezeichnung erscheint. — Die Befugnisse des Ealdorman sind allgemeiner Art: er vereinigt die gerichtliche, administrative und militärische Gewalt in seiner Hand (S. 137). Er empfängt diese jetzt allerdings von dem König, der ihn ernennt (S. 147). Aber sie hat etwas behalten von jenem selbständigen Charakter, welcher der Stellung der alten Gaufürsten zukam; Kemble sagt nicht ohne Grund (S. 149): It even appears probable, — that the ducal families were in direct descent from the old regal families, d. h. denjenigen, die an der Spitze der unabhängigen kleinen Herrschaften standen, neben denen dann aber auch die gewählten Vorsteher der kleinern Abtheilungen zu berücksichtigen waren. — Die Sache hat sich auf diese Weise aber anders bei den Angelsachsen entwickelt, als bei den übrigen deutschen Stämmen. Während bei diesen der Graf als königlicher Beamter an die Stelle des Gaufürsten tritt, und dafür der alte Vorsteher der Hundertschaft in einer untergeordneten, aber doch mehr unabhängigen Stellung neben ihm stehen bleibt und sich mit ihm in die Handhabung namentlich der gerichtlichen Functionen theilt, ist dort der königliche Graf nicht zu dieser ersten Stellung gelangt, aber der Vorsteher der alten Volksabtheilungen ist selbst auch von dem König abhängig geworden, so daß dieser namentlich das Recht seiner Ernennung erlangte. Doch hatte das Volk immer noch einen Einfluß auf die Bestellung, wovon auch die Leges Edwardi

eine Erinnerung enthalten, welche der Verf. (S. 147) mit Unrecht ganz zu verwerfen scheint, während seiner Annahme (S. 165), daß die Gerefa's einst durch Wahl bestellt worden seien, gar keine Zeugnisse oder sonstige Argumente zur Stütze dienen. — Wenn der Gerefa einmal alle Monat Gericht halten soll, so bezieht Kemble dies wohl nicht ohne Grund auf die Hundertschaften; es ist aber nicht nöthig und nicht gerechtfertigt nun auch besondere **hundred-gerefa's** anzunehmen oder die sonst bekannten Vorsteher der Hundertschaft unter diesen Grafen zu verstehen, sondern es ist nichts anderes, als wenn nach der merovingischen Verfassung der Graf auf den Malstätten der alten Hundertschaften alle 14 Tage oder selbst noch öfter Gericht halten soll. Der Verf., der diese Einrichtung verkennt, trägt sehr mit Unrecht die karolingische Institution der drei jährlichen Gauversammlungen in die ältesten germanischen Zeiten hinein (I, S. 74). Dagegen erfahren wir nicht, wann und wie nun in historischer Zeit die **scire-gemot** abgehalten worden ist (vgl. Lappenberg I, S. 581), was aber wohl damit zusammenhängt, daß die gerichtlichen Verhältnisse in diesen Bänden noch nicht behandelt, sondern auf eine weitere Fortsetzung des Werkes verspart worden sind.

Dagegen ist in reicher und belehrender Ausführlichkeit von der **witena-gemot** gehandelt (II, S. 182 ff.). Nur dagegen wird man Zweifel haben können, ob es in älterer Zeit jemals eine allgemeine Versammlung der freien Volksgenossen gab, die sich später in eine Zusammenkunft der angesehenen und weisen Männer umwandelte, wie hier S. 195 angenommen wird. Zu der Zeit, da jene allein bestanden haben könnte, muß sie jedenfalls auf die kleineren Herrschaften beschränkt gewesen

sein, in welchen damals die Angelsachsen lebten, die sich aber von den Gauverbänden in manchen Fällen kaum unterscheiden lassen. Die Witenagemot im späteren Sinne hängt wesentlich mit der Vereinigung jener kleineren Gebiete in ein Reich zusammen. Deshalb ist auch kein Grund zu der Annahme, daß es jemals eine Zeit gegeben habe, wo die Witan von dem Volke gewählt wurden (S. 201); die zur Vergleichung angeführte bekannte Nachricht der vita Lebuini von den deutschen Sachsen, deren Bedeutung selbst zweifelhaft ist, wird hierfür nichts austragen können. Wenn später das Recht und die politische Bedeutung dieser Versammlungen sich viel weiter ausgebildet hat als das der fränkischen Reichsversammlungen, so stehen sie diesen doch darin gleich, daß sich eigentlich kein bestimmtes Recht zur Theilnahme an denselben nachweisen läßt und daß die Versammelten doch am Ende im Namen des ganzen Volkes handelten: sie waren nicht ausdrücklich als Vertreter desselben bestellt, aber sie verfahren als wären sie das Volk (S. 193. 199); doch so, daß bei eigentlichen Rechtssatzungen wohl die Zustimmung der Shiregemote eingeholt wurde (S. 233).

Von dem König ist in beiden Theilen des Buches ausführlich gehandelt; die Veränderung, welche in seiner Stellung vor sich ging, ist fast die Hauptsache bei der Unterscheidung der beiden angenommenen Perioden. Ich freue mich der Uebereinstimmung mit dem Verf., wenn er das Gefolge als ein Recht, einen Vorzug des Königs betrachtet (I, S. 155: **The most precious . . of all the royal rights, and a very jewel in the crown, was the power to entertain a comitatus**; vgl. S. 162 ff.). Aber ich kann ihm nicht folgen, wo er das Wesen und die Bedeutung die-

ses comitatus näher entwickelt in dem Sinne der Ansichten, welche früher auch unter uns herrschend waren. Er macht die Zahl der Gefolgsgenossen sicherlich viel zu groß, wenn er sie »the nucleus of a standing army« nennt (S. 175), die späteren huscarlas als wesentlich dasselbe betrachtet (II, S. 123), und damit übereinstimmend die Eroberung der britischen Insel selbst großentheils hierauf zurückführt (I, S. 167). Wenn hier offenbar lösere Verbindungen, bloße Vereinigungen für einen Kriegszug mit dem engen und dauernden Verhältniß des Gefolges vermischt worden sind, so wird auf der andern Seite wohl eine zu große Abhängigkeit des Gefolgsgenossen (gesiď) von dem Herrn vorausgesetzt; sein Gut und Leben sei das Eigenthum des Herrn, sein Zustand ein unfreier gewesen (vgl. S. 181: that the condition of the gesiď was unfree in itself; auch S. 176). Unter den Einzelheiten, die aufgeführt werden, ist es allerdings von Interesse, daß derselbe nach den Andeutungen mehrerer Stellen keine Ehe eingehen durfte (S. 182. 187 n.), dagegen scheint mir was über das fehlende jus testamenti gesagt wird (S. 179) jedenfalls zu weit zu gehen.

Ein noch allgemeineres Interesse muß in Anspruch nehmen was über den Charakter des alten Königthums überhaupt gesagt wird. Die Könige waren die Führer und Vorsteher der Völkerschaften (kings of tribes and peoples, S. 152), ohne eigentlich territoriales Recht. Es gab ihrer bei den eingewanderten Stämmen bald mehr, bald weniger, ohne daß sich eine bestimmte Zahl von elbständigen Herrschaften aufstellen ließe; die alte Ansicht von einer Heptarchie oder einer Achtherrschaft wird noch einmal vollständig widerlegt (S. 148 ff.). Ebenso erklärt sich Kemble gegen die bisherige Auf-

fassung von dem Bretwalda, als einem Oberkönig unter den Angelsachen, und will es auch nicht gelten lassen, was Lappenberg angenommen, daß irgend ein besonderer Vorzug mit einer Leitung des Krieges gegen die Briten verbunden gewesen sei (II, S. 8 ff.). Der Name laute in den alten Handschriften der angelsächsischen Chronik »bryten wealda«, ein Wort, das mit den Briten gar nichts zu thun habe, sondern nur ganz allgemein den weitherrschenden mächtigen König bedeute (S. 20: bryten is derived from breótan, to distribute, to divide, to break into small portions, to disperse: it is a common prefix to words denoting wide or general dispersion*), and when coupled with wealda means no more than an extensive, powerful king, a king whose power is widely extended). Der Gebrauch erinnert an die Bezeichnung imperator, welche mehrere angelsächsische Könige sich in ihren Urkunden beilegen.

Wenn ich noch hinzufüge, daß in anderen ausführlichen Abschnitten des zweiten Bandes von den Städten (Cap. VII), der Geistlichkeit (Cap. VIII—X) und den Armen (Cap. XI) gehandelt wird, so glaube ich, auch ohne näher auf diese Gegenstände einzugehen, welche doch vorzugsweise die besonderen Zustände des angelsächsischen Lebens betreffen, den reichen Inhalt des vorliegenden Werkes hinreichend zur Anschauung gebracht zu haben. In den Anhängen werden hauptsächlich Auszüge aus den Urkunden und Gesetzen über einzelne Gegenstände zusammengestellt. Für die Fortsetzung dieses Werkes aber stellt Hr Kemble Untersuchungen über mehrere Verhältnisse des Privatrechts,

*) In der Note werden die Beispiele angeführt: bryten-cyning, bryten-grund, bryten-rice, bryten-wong.

über gerichtliches Verfahren, sowie über die Zustände des Ackerbaus, Handels, der Kunst, Wissenschaft und Litteratur bei den Angelsachsen in Aussicht.

Wenn man diese beiden Bände, trotz aller Ausstellungen gegen das Verfahren im Ganzen und die gewonnenen Resultate im Einzelnen, mit stets wachsendem Interesse an dem Gegenstand und mit regem Dank für die zahlreich gegebenen Aufklärungen durchlesen hat, wird man auch dem Erscheinen dieser weiteren Abschnitte mit nicht geringer Erwartung entgegensehen. Noch mehr aber wird man wünschen, daß es dem rüstigen Forscher vergönnt sein möge, nach einiger Zeit eine zweite Hand an dieses Werk zu legen, um demselben diejenige Vollkommenheit und den für längere Zeit abschließenden Charakter zu geben, welche bei einer so umfassenden Darstellung allerdings besonders erwünscht erscheinen. Indem diese Beurtheilung den Versuch machte einen solchen höchsten Maaßstab an dieses Werk zu legen, wollte sie gerade hauptsächlich ausdrücken, zu einer wie hohen Meinung von der Befähigung des Verf. nach früheren Arbeiten auch diese Leistung berechtigt hat. G. Waitz.

Jena

bei Fr. Mauke 1850. Ueber Selbstamputationen beim Fötus. Von Dr. E. Martin, Prof. der Med., Director der Gebäranstalt in Jena u. s. w. 30 S. mit Abbild. in Octav.

Es ist in der neuesten Zeit den Fällen, in welchen Früchte geboren wurden, deren obere oder untere Extremitäten entweder vollkommene Trennungen ihres Zusammenhanges oder bloß tiefe Einschnürungen zeigten, die größte Aufmerksamkeit geschenkt worden, und man hat sich besonders be-

müht, den Ursachen dieser „Selbstamputationen" auf die Spur zu kommen. Haller erklärte die Fälle für Entwickelungshemmung, indem er in seiner Physiologie (tom. 8. lib. 29. sect. II. § 25) sagt: »Nullus etiam mythologiae naevorum autor vel exemplum citat, in quo manus truncata aliusve artus in membranis foetus seorsim a corpore repertus sit.« Es ist aber diese Ansicht dadurch widerlegt worden, daß in der neueren Zeit wirklich Beobachtungen mitgetheilt wurden, nach welchen das abgelößte Glied in der That neben der verstümmelten Frucht ausgeschieden wurde, und wenn noch Fr. B. Osiander einen solchen Fall, welchen Lavater in seinen physiognomischen Fragmenten Th. 4. S. 66 erzählt, für fabelhaft erklärt, so haben doch neuere Beobachtungen von Watkinson und Fitch gelehrt, daß das Factum wenigstens, welches der berühmte Physiognome mitgetheilt, kein falsches gewesen. Außerdem sind aber zahlreiche andere Beobachtungen bekannt gemacht worden, nach welchen Kinder mit größeren oder geringeren Gliederstümpfen geboren und in einer nicht geringen Anzahl am Leben erhalten wurden, bei denen zwar das abgetrennte Stück nicht aufgefunden wurde, die aber nach der ganzen Structur und Beschaffenheit des Rumpfs deutlich beweisen, daß hier andere Ursachen eingewirkt, als eine bloße Entwickelungshemmung. Unter den Schriftstellern, welche solche Fälle bekannt gemacht und sie zum besondern Gegenstande ihrer Forschungen gewählt haben, sind besonders Simpson 1836, Montgomery 1839 und Nettekoven 1841 zu nennen. Wesentlich verschieden von diesen spontanen Amputationen sind die Fälle, in welchen die Gliedmaßen nicht völlig abgetrennt, sondern nur mehr oder

weniger vollkommen abgeschnürt erscheinen: ihnen hat vorzüglich Montgomery seine Aufmerksamkeit zugewendet, doch sind sie auch von Andern beobachtet worden. Montgomery sah bei diesen Erscheinungen ausgebildete Fäden, welche aus organisirter Lymphe zu bestehen schienen: diese hatten mit dem einen Ende rund um jede Mittelhand eine vollkommene Ligatur gebildet, und an der Stelle, wo sie anlagen, eine deutliche Einschnürung veranlaßt, wodurch der unterhalb derselben gelegene Theil der Hand fast ganz unentwickelt geblieben war. Ein Gleiches sah M. an den Füßen, und Aehnliches hat auch Simpson beobachtet. Ueber die Entstehung dieser Bänder hat, was Ref. hier bemerken will, Simonart in den Arch. de la Méd. belge 1846. p. 119 Licht zu verbreiten gesucht, indem er sie in amniotische, in ovo-amniotische und in fötale eintheilt: die ersten sind nach S. das Product eines plastischen Exsudats auf der innern Fläche der Schafhaut, welches sich zu filamentösen Pseudomembranen organisirt, und in Form von Bändern von einem Punkte des Amnion zum andern geht. Die ovo-amniot. Bänder sind ligamentöse Schnüre, welche sich von einem Punkte des Fötus auf irgend einem Punkte des Amnion ausbreiten, die fötalen Bänder gehen aber von einem Punkte der Oberfläche der Haut des Fötus zum andern: sie entstehen, wenn sich 2 einander berührende Hautstellen des Fötus entzünden, durch celluläre Adhäsionen mit einander verwachsen, wobei dann eine solche Verlängerung eintritt, daß so wahre Bänder entstehen. In allen diesen Fällen entsteht dann Constriction der von ihnen umschlungenen Extremitäten. Daß aber auch solche Einschnürung durch die fest umschlungene Nabelschnur entstehen kann, hat Ref. an einem Falle bewiesen,

welchen er in seiner Commentat. obstetr. de circumvolutione fun. umbilic. Gott. 1834. c. tab. 4 bekannt gemacht hat, und was auch von Andern bestätigt wurde. Diese Erscheinungen hat nun Montg. dazu benutzt, die Selbstamputationen zu erklären, und ihm sind Andere in der Annahme dieser Ursache gefolgt. Unser Verf. theilt nun einen Fall mit, welcher der Erklärung der Selbstamputationen eine ganz andere Wendung gibt: Am 29ten März 1849 ward im Herzogth. Altenburg zu Roda ein Knabe geboren, an welchem gleich nach der Geburt der Mangel des linken Arms auffiel. An dem an der linken Schulter befindlichen Stummel, welcher etwas weniger als die Hälfte des Oberarms zu sein schien, und dessen unteres Ende eine rothbraune, nässende, aber nicht blutende oder eiternde Wunde zeigte, ragte nach Angabe des bald gerufenen Wundarztes der weiße Knochen etwas hervor. Die wunde Stelle ward mit Bleicerat bedeckt, und vernarbte bald. Das Kind gedieh vortrefflich, und als es der Verf. sah, war es 4 Monate alt, der linke Oberarmstumpf war vom Acromion an $1\frac{1}{4}''$ lang, wurde vom Kinde bewegt, und zeigte eine länglich-runde, faltige Einziehung der Haut, aus welcher eine völlig überhäutete, röthliche, kleine Erhabenheit wenig hervortritt. Mit der dem Kinde bald nachfolgenden Nachgeburt kam der abgetrennte Theil des linken Arms zum Vorschein, und ward dem Vf. übergeben. Er besteht aus der beiläufig $\frac{3}{4}''$ langen unteren Hälfte des Oberarms und dem Vorderarme nebst der Hand. Die Haut ist, wie nach vorausgegangener starker Ausdehnung mit Ausnahme der Hand völlig eingeschrumpft, graubraun, die Finger sind an den Spitzen etwas vertrocknet (wahrscheinlich weil der Arm nicht gleich nach der

Geburt in Spiritus gelegt ist, was später geschah), zeigen aber fest ausgebildete Nägel. Bei zu verschiedenen Zeiten, im September und October, gemachten Einschnitten durch die Lederhaut hindurch, sowohl am Oberarmstück als am Vorderarm, findet man das Unterhautzellgewebe auffallend von ergossenem Blute verdickt und verdichtet, und lebhaft roth gefärbt, die unterliegenden Muskeln wohl erhalten. In der Hohlhand dagegen zeigt sich keine Spur von diesem Blutextravasat; hier liegt die Haut fest auf den Sehnen und Muskeln der Vola auf. Außer der erwähnten faltigen Hautverschrumpfung ist der Arm, der in allen Gliedern beweglich ist, wohlgebildet und entspricht hinsichtlich der Größenverhältnisse dem Arm eines 8—9monatlich. Fötus. Die Absetzungsstelle zeigt die Hautbedeckungen rundlich eingezogen und mit den unterliegenden Weichtheilen in eine gleichartige feste Masse verschmolzen; aus ihrer Mitte ragt der Oberarmknochen ohngefähr 1''' hervor; er bietet eine zackige Bruchfläche dar. Hinsichtlich der Anamnese erzählte die Mutter, daß sie etwa 8 Wochen vor ihrer letzten Geburt, nachdem sie sich bis dahin vollkommen wohl befunden, beim Herabsteigen einer Leiter von den obersten Staffeln so herabgefallen sei, daß sie sich überschlagen, und eine Zeitlang bewußtlos auf dem Boden gelegen habe. Ob sie mit dem ausgedehnten Leibe aufgeschlagen sei, weiß sie nicht bestimmt anzugeben. Während der ersten Tage nach diesem Fall ging Blut und später von Zeit zu Zeit blutiges Wasser aus der Scheide ab; dessenungeachtet dauerten die Bewegungen des Kindes fort; außer dem Blutabgange hatten sich seit dem Falle auch andauernde Leibschmerzen eingestellt, ohne daß jedoch das Allgemeinbefinden gelitten, oder die Geburt, welche am 29ten März erfolgte, dadurch ge-

stört worden wäre. Dieser Fall verweist demnach auf den Knochenbruch als Ursache der Selbstamputation: denn es ist anerkannte Thatsache, daß Fracturen, namentlich wenn sie mit Zerstörung eines größeren Gefäßes, z. B. der Hauptarterie oder der Hauptnerven eines Gliedes verbunden sind, das Absterben desselben bis zur Bruchstelle und endlich die vollständige Absetzung zur Folge haben können. Wenn in solchen Fällen beim gebornen Menschen der Abtrennung zunächst Brand des betroffenen Gliedes vorauszugehen pflegt, so erscheint es darum keineswegs nothwendig, daß dieser Vorgang in gleicher Weise bei den, wenn auch aus derselben Ursache erfolgenden Ablösungen im Mutterleibe Statt finden müsse. In diesem Falle befindet sich das Kind in einem flüssigen Medium von ganz besonderer Qualität, in dem Fruchtwasser, und völlig abgeschlossen von der atmosphärischen Luft, welche zum Eintritt der Fäulniß unerläßlich scheint. Unter solchen Verhältnissen kann ein Absterben des betroffenen Theils begreiflicher Weise ohne die Erscheinungen des trockenen wie des feuchten Brandes, d. h. der Mumificirung oder der Fäulniß zu Stande kommen, und die wohlerhaltene Beschaffenheit der abgelösten Theile in dem vorliegenden wie in andern Fällen dürfte daher keineswegs gegen die sogleich zu gebende Erklärung der Ablösung in Folge von Knochenbruch angeführt werden können. Denn man hat nach der obigen Beschreibung des abgetrennten Theils anzunehmen, daß in Folge des durch den Sturz der Mutter herbeigeführten Oberarmbruches ein Bluterguß in das Unterhautzellgewebe des Ober- und Vorderarms Statt gefunden habe, daß dadurch oder vielleicht durch gleichzeitige Zerreißung der Nervenstämme am Oberarm die Ernährung des unteren Armtheils aufgehoben, und

durch die bei jedem partiellen Absterben eintretende entzündliche Demarcation eine allmälige Abtrennung der Weichtheile bewirkt sei. Daß aber in dem mitgetheilten Falle ein Bruch und nicht eine Abschnürung Statt gefunden, wird unläugbar durch die zackige Beschaffenheit des Knochenendes an dem abgelösten Armtheile dargethan, während für die angegebene Absonderung der Weichtheile die narbenähnliche Einziehung der Haut an der Trennungsstelle zeugt, indem daselbst die sämmtlichen Weichgebilde des abgetrennten Stückes in eine homogene, bei der Untersuchung nicht in ihre einzelnen Bestandtheile zu zerlegende Narbenmasse verschmolzen sind. — Der Verfasser unterscheidet darnach mit Rücksicht auf die Entstehung zwei Arten von spontaner Gliederablösung der Frucht innerhalb der verletzten Eihäute: 1. die sogenannte Selbstamputation in Folge von Knochenbruch. Hier ist das Zusammentreffen mit Fehlern der übrigen Bildung der Frucht etwas Zufälliges und Ungewöhnliches. 2. Diejenigen Fälle, wobei die Abtrennung nach der eigenthümlichen Entstehung eine unvollständige ist, der Stumpf mit dem abgetrennten Theile noch in irgend einem Zusammenhange steht, meist nur die Haut mehr oder weniger, oder auch bis auf den Knochen eingeschnürt ist. Hier sind die Unterarten a) wobei nachweislich organische Fadenschlingen die Einschnürung bewirkt haben, mögen jene aus plastischen Exsudationen der Haut oder aus Eihautresten hervorgegangen sein. Gleichzeitig finden sich dabei in der Regel anderweite Bildungshemmungen, Wasserköpfe, Bauchbrüche u. s. w. Auch sind die Früchte meist unzeitige, im 3ten oder 4ten Monate abgestorbene. b) In andern Fällen werden die meist nur minder vollkommenen Abschnürungen durch Umschlingung der Nabelschnur bewirkt, welche letztere dabei bisweilen durch plastische Ausschwitzungen mit den betreffenden Körpertheilen verbunden erschien, wie unter andern E. Sandiforts interessante Beobachtung (Thes. dissert. vol. 3. p. 235) darthut. — Die der Abhandlung beigegebene, zum Theil illuminirte Abbildung stellt den Stumpf und den abgelösten Theil des Armes dar. — Referent wünscht schließlich mit dem unermüdlich fleißigen und forschenden Verfasser, daß uns fernere Beobachtungen weitere Aufschlüsse über diesen merkwürdigen Vorgang geben mögen. v. S.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

92. Stück.

Den 10. Juni 1850.

Paris

P. Bertrand, Éditeur, Libraire, 1848. Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Série. Tome troisième. Première partie. 285 Seiten in Quart. Mit sechs Steindrucktafeln.

I. Recherches géologiques sur le Jura Salinois, par M. Jules Marcou. Pag. 1—151. Première partie. Observations préliminaires. Die höchst merkwürdige, im Aeußern im Ganzen einförmige, in ihrem innern Bau dagegen eine große Mannichfaltigkeit von Erscheinungen darbietende Jurakette, ist schon seit längerer Zeit ein Gegenstand genauerer geologischer Forschungen gewesen, wodurch auf die Kunde der jüngeren Flötze, welche fast ausschließlich jenes bedeutende Gebirge zusammensetzen, mit zuerst ein helleres Licht geworfen worden. Obgleich zahlreiche Naturforscher, zumal Merian, Charbaut, Thurmann, Elie de Beaumont, Thirria, Rengger, Mousson, Greßly, Agassiz, Beiträge zur geologi-

schen Kenntniß der Jurakette geliefert haben, so ist die vollständige Kunde derselben doch immer noch nicht erschöpft, und besonders für die Erforschung der westlichen und südlichen Theile derselben noch viel zu thun. Die vorliegende Arbeit, welche sich den Untersuchungen der genannten Geologen rühmlich anschließt, trägt sehr dazu bei, die in der Kenntniß der geognostischen Verhältnisse des Jura noch befindlichen Lücken auszufüllen. Sie ist dem Theile des französischen Jura gewidmet, welcher das Fünfeck begreift, das durch die Linien gebildet wird, welche die Städte Quingey, Pontarlier, Moyrans, Saint-Amour und Dôle verbinden, wobei die Gegend von Salins zum Grundtypus und Ausgangspunkte genommen worden.

Introduction. Wie es überhaupt zu den besonderen Eigenthümlichkeiten der Jurakette gehört, daß an der Zusammensetzung ihrer Hauptmasse eruptive Gebirgsarten keinen sichtbaren Antheil nehmen, so ist solches auch in der hier abgehandelten Gegend der Fall. Die einzige Ausnahme davon macht der Wald von la Serre, zwei Lieues nordöstlich von Dôle, wo Granit zu Tage ausgehet. Jüngere Flötze, welche der sogenannten Trias, der Jura- oder Oolith- und der Kreideformation angehören, und tertiäre, zur Molasse zu zählende Gebilde, setzen das Gebirge zusammen. — Die ganze Arbeit des Verf. zerfällt in drei Theile, von welchen hier nur die beiden ersten, welche die Flötzgebirgsarten abhandeln, geliefert worden.

Terrain triasique. Keuper. Das älteste Flötzgebilde, welches im Jura von Salins auftritt, ist der Keuper. Die beiden anderen Glieder der Trias, bunter Sandstein und Muschelkalk, zeigen sich nur in den an die Vogesen und den Schwarzwald grenzenden Theilen der Jurakette.

Das Keupergebilde stellt sich in drei, durch petrographische Eigenthümlichkeiten sehr bestimmt charakterisirten Abtheilungen (étages) dar. Die untere Abtheilung zeichnet sich durch eine große Entwickelung des Vorkommens von Steinsalz, salzführenden Mergeln, rothem und weißem Gyps mit rhomboidalen Krystallen, plastischem Thon, Steinkohle und graulichschwarzem Gyps aus. Die mittlere Abtheilung schließt eine große Masse von gypsführenden, weinhefenfarbigen Mergeln, zahlreiche Lager von weißem, körnigem Gyps und von Dolomit ein; führt aber weder Salz noch Steinkohle, und nur selten Gypskrystalle. Die obere Abtheilung ist durch die gänzliche Abwesenheit von Gyps und Steinsalz charakterisirt. Die darin herrschenden Gebirgsarten sind bunte thonige Mergel, mergelige Schieferthone und Sandsteine.

Der Keuper ist in dem ganzen westlichen Theile des Jura sehr verbreitet; aber in der Gegend von Salins zeigt er sich am mehrsten entwickelt; und zahlreiche Gypsbrüche erleichtern hier besonders das genauere Studium seiner Schichten. Die specielle Schilderung ist in diesem, wie in den übrigen Theilen der Abhandlung unter folgende Rubriken vertheilt: **Caractères généraux; Description pétrographique et géognostique; Paléontologie; Technologie.** Ref. kann dem Verf. in das Einzelne seiner Darstellungen hier nicht folgen, sondern muß sich damit begnügen, nur auf das Eine und Andere des reichen Inhaltes aufmerksam zu machen.

Die erste Abtheilung des Keupers (**Étage inférieur ou salifère**) zerfällt in zwei Gruppen, von welchen die erste, die steinsalzführenden Schichten und salzigen Mergel enthält, die zweite von der ersten Dolomit-Bank bis zur zweiten ausschließend

sich erstreckt. Die alten Salinen von Salins und Montmorot, welche mit Soolen betrieben wurden, die sämmtlich aus der unteren Abtheilung des Keupers entspringen, sind die ersten Punkte gewesen, wo im Jura Steinsalz gefunden worden. Die ersten Bohrversuche, welche i. J. 1826 zu Salins begannen, wurden schnell verlassen, indem sie mit dem Verluste der Hauptsalzquelle endigten. Eine i. J. 1830 auf der Saline von Montmorot unternommene neue Bohrung, erreichte zuerst Steinsalz in einer Tiefe von 130 Meter. Der Bohrversuch von Salins wurde i. J. 1831 wieder aufgenommen, und traf das Steinsalz bei einer Tiefe von 237 Meter. Salzquellen sind im französischen Jura ziemlich zahlreich; denn außer denen der Salinen von Salins, Montmorot und Grozon finden sich Salzquellen im Thale von Nans-sous-Gardebois, bei Champagnole. Fast alle diese Quellen sind arm, daher man sie beinahe sämmtlich aufgegeben hat, indem man jetzt gesättigtere Soolen aus den Bohrlöchern erhält. Bei diesen hat man durchgehends die Beobachtung gemacht, daß der Salzgehalt um so mehr zunimmt, je mehr es regnet.

Die zweite Gruppe zerfällt in drei untergeordnete, welche durch die erste Dolomitbank, durch schwärzlichen und rothen Gyps mit Krystallen, und durch Steinkohle nebst glimmerführenden Mergel- und Sandsteinschichten charakterisirt sind. Auffallend ist es, daß diese letzteren Schichten im Jura so arm an Petrefacten sind, indem der Verf. nur einen einzigen erkennbaren Abdruck von **Pecopteris Meriani Brongn.** darin gefunden hat; wogegen sie nicht bloß, wie der Verf. bemerkt, im Baseler Jura, im Elsaß und in Würtemberg, sondern, wie Ref. hinzufügen kann, auch im nördlichen Deutsch-

land, u. a. in der Gegend von Göttingen und am Fuße des Meißners, reich an Calamiten, Equisetiten, Filiciten, Cycaditen, so wie auch an Resten von Reptilien und Fischen sind. Dagegen ist die untere, steinsalzführende Gruppe im französischen Jura, ebenso wie in Lothringen, ungleich mehr entwickelt, als im südwestlichen und nordwestlichen Deutschland, wo nur selten Spuren von Salz darin gefunden worden, indem hier die bedeutendsten Steinsalzablagerungen bekanntlich dem Muschelkalke untergeordnet sind.

Die mittlere Abtheilung (**Étage moyen ou gypsifère**) wird von dem Verf. ebenfalls in zwei Gruppen getheilt, von welchen die erste, die zweite Dolomit-Bank, gypsführende, weinhefenfarbige Mergel, und weißen, dichten, und mandelsteinförmigen Gyps enthält; wogegen die zweite Gruppe aus einer dritten Dolomit-Bank und weißem Gyps und Sandstein besteht. Der Verf. hat im Jura den Gyps nirgends in Stöcken, sondern ebenso wie den Dolomit, nur in regelmäßigen Lagern gefunden. Er bekennt sich auch nicht zur Meinung der Geologen, welche bei der Bildung des Gypses und Dolomites Gasemanationen annehmen, wodurch die Keuper-Gesteine umgewandelt, und Dislocationen der Schichten bewirkt worden; sondern hält dafür: daß die Ablagerungen von Gyps, Steinsalz und Dolomit, reichen Mineralquellen ihren Ursprung verdanken, welche in dem Keuper-Meere in Folge von sehr geringen Dislocationen der Schichten emporgequollen.

Bei der oberen Abtheilung (**Étage supérieur**) unterscheidet der Verf. drei Gruppen. Die erste besteht aus buntem Thon- und Kalkmergel mit untergeordneten Dolomit-Schichten; die zweite, aus dem Sandstein von Boisset, der zum Theil dem

weißen Sandsteine der Würtembergischen Geologen entspricht, und Schieferthon nebst Cypricardienkalk. Die dritte Gruppe enthält zellige und bituminöse Kalkschichten, Schilfsandstein, Macigno und den sogenannten Quadersandstein, der nicht mit dem Quadersandstein deutscher Geognosten verwechselt werden darf, und den der Verf. für identisch hält mit dem Lias-Sandstein, ihn aber wegen der innigen Verbindung, in welcher er im Jura mit den Keuperschichten steht, diesen zuzählt. Ob jener Sandstein wirklich mit dem identisch ist, der in Würtemberg und auch im nördlichen Deutschland so entschieden als ein Glied des Lias erscheint, möchte doch noch wohl einer genaueren Untersuchung bedürfen. Im nördlichen Deutschland kommt hin und wieder in der oberen Lagerfolge des Keupers ein gelber Sandstein vor, der petrographisch von manchem Lias-Sandstein nicht zu unterscheiden ist, über welchem aber noch Schichten mit entschiedenen Keuper-Versteinerungen liegen.

Terrain jurassique. Im Jura von Salins ist das Oolithgebilde oder die Juraformation gleichförmig mit dem Keuper gelagert. Es bietet daher dort nicht, wie in manchen anderen Gegenden, die ungleichförmige Lagerung ein Kennzeichen der Formations-Verschiedenheit dar; weshalb man nur nach den petrographischen Beschaffenheiten und den Petrefacten eine Grenze ziehen kann. Der Verf. nimmt solche da an, wo der Gryphitenkalk zuerst auftritt. Die Gebirgsarten sind Kalksteine, Mergel- und Sandsteinarten, und sowohl nach ihrer Vertheilung, als auch nach den Petrefacten, welche sie enthalten, lassen sich vier Abtheilungen unterscheiden.

Étage liasique. Der Verf. theilt das Lias-Gebilde in drei Gruppen, den unteren, mittleren

und oberen Lias. Der untere Lias ist durch den eigentlichen Gryphitenkalk charakterisirt, der reich an Gryphaea arcuata, an Ammoniten und Lima-Arten ist. Der mittlere Lias besteht aus Mergellagern mit Gryphaea Cymbium, Belemniten-Kalk, Mergellagern mit Ammonites margaritaceus und Amaltheus, und Mergeln mit Plicatula spinosa. Der obere Lias enthält bituminöse Schiefer, welche denen von Boll entsprechen, Mergel mit Trochus, und den oberen Lias-Sandstein.

Étage oolitique inférieur. Der Verf. zählt zu dieser Abtheilung den eisenschüssigen Oolith und die ganze Reihe von Kalksteinen, bis zu den obersten Schichten des Cornbrash. Er unterscheidet als besondere Glieder: Oolite ferrugineuse, Merian's Eisenroggenstein; Calcaire loedonien, Merian's Hauptroggenstein; Calcaire à polypiers, ein Theil des unteren Oolithes; Marnes vésuliennes, Merian's Discoideenmergel; Great-Oolite et Forest-Marble; Cornbrash.

Étage oxfordien. Sie zerfällt in drei Gruppen: 1. le fer oolitique sous-oxfordien ou Kellowien; 2. les marnes oxfordiennes proprement dites; 3. l'argovien. Diese Gruppen haben eine sehr variabele und zuweilen äußerst geringe Mächtigkeit; sie erhalten sich indessen constant durch die ganze Jurakette.

Étage oolitique supérieur. Der Verf. vereinigt in dieser Abtheilung den Korallen- und Portlandkalk, und unterscheidet vier Gruppen: 1. Groupe corallien, welche den eigentlichen und den oolithischen Korallenkalk enthält; 2. Groupe séquanien, welche in Marnes séquaniennes und Calcaires séquaniens zerfällt; 3. Groupe Kimméridien, welche Marnes Kimméridiennes und Calcaires Kimméridiens enthält; 4. Groupe portlandien,

in welcher auch Marnes portlandiennes und Calcaires portlandiens unterschieden werden.

Seconde Partie. Terrain crétacé. Étage néocomien. Es ist oft schwierig, die Grenze zwischen den Jura- und Neocomischen Schichten zu finden, theils weil die einander berührenden Gebirgsarten dieser Gebilde nicht selten sehr einander gleichen, theils weil es oft schwer hält, Durchschnitte zu finden, in welchen die Reihenfolge der Neocomischen Schichten sichtbar ist. Abweichende Lagerung wird nur an wenigen und zwar an hohen Punkten wahrgenommen; in niedrigen Gegenden ist es dagegen bis jetzt nicht gelungen, eine abweichende Lagerung nachzuweisen. Der Verf. glaubt indessen, daß auch hier im westlichen Theile des Juragebirges die Dislocation der Oolithformation vor der Bildung der Neocomischen Schichten Statt gefunden hat. In den Thälern von Nozeroy und Mouthe, wo der Verf. die Grenze zwischen dem Juragebilde und den Neocomischen Schichten hat beobachten können, ist von ihm stets folgende Reihenfolge von Gruppen wahrgenommen: 1. Marnes bleues sans fossiles; 2. Calcaires ferrugineux ou limonite; 3. Calcaire jaune; 4. Marnes bleues-grisâtres, très fossilifères ou Marnes d'Hauterive; 5. Calcaire à grains verts; 6. Calcaire blanc ou première Zone de Rudistes. Diese verschiedenen Gruppen unterscheiden sich sehr bestimmt, nicht allein in petrographischer, sondern auch in paläontologischer Hinsicht; denn jede Gruppe hat ihre besondere Fauna, deren verschiedene Species oft kaum eine Analogie mit denen der anderen Gruppen zeigen.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. 94. Stück.
Den 13. Juni 1850.

Paris

Schluß der Anzeige: »Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Série. Tome troisième. Première partie.«

Ref. macht bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, wie aus der mitgetheilten Liste der Petrefacten zu ersehen, daß die Neocomischen Schichten des französischen Jura manche Thierüberreste mit einem Gebilde im nördlichen Deutschland gemein haben, welches früher zu den obersten Gliedern der Oolithformation gezählt, und von Herrn A. Roemer mit dem Namen Hilsthon belegt wurde, aber ohne Zweifel ein Aequivalent des Neocomischen Gebildes ist. Zu jenen Petrefacten gehören namentlich: **Ammonites Asterianus d'Orb., Ostrea macroptera Sow., Janira atava d'Orb., Terebratula biplicata, Pyrina pygaea Desor, Toxaster complanatus Ag.** — Eine geognostische Charte der Gegend von Salins und mehrere Durchschnitte erhöhen den Werth der angezeigten schätzbaren Arbeit.

II. Essai sur la Distribution géographique et géologique des Minéraux, des Minerais et des Roches, sur le Globe terrestre, avec des Aperçus sur leur Géogénie, par A. Boué. Pag. 153—240. Die geographische Vertheilung der Mineralkörper läßt sich auf keine Weise mit der der Thiere und Pflanzen vergleichen. Die letztere ist ganz und gar von dem gegenwärtigen Zustande unseres Erdkörpers, von den Beschaffenheiten seiner Oberfläche und von seinen klimatischen Verhältnissen abhängig; wogegen die Vertheilung der Mineralien von der Bildungsweise der Erdrinde herrührt, mithin mit ihrer geognostischen Constitution im genauesten Zusammenhange steht, aber von den Verhältnissen, welche die Vertheilung der organisirten Geschöpfe bedingen, ganz unabhängig ist. Dem Verf. der vorliegenden Abhandlung gebührt das Verdienst, die geographische Vertheilung der Mineralkörper zuerst aus dem geologischen Gesichtspunkte aufgefaßt und bearbeitet zu haben. Auch enthält seine Arbeit eine Fülle schätzbarer Bemerkungen, und viele Winke für weitere Forschungen. Dabei liegt es aber in der Natur des Gegenstandes, daß diese Abhandlung nur als ein erster Versuch zur Urbarmachung eines noch uncultivirten Feldes angesehen werden kann, wofür der bescheidene Verfasser sie auch nur gelten lassen will. Wenn nun gleich Ref. im Allgemeinen mit den Ansichten einverstanden ist, von welchen Herr Boué bei seinen Untersuchungen ausgegangen, so stimmt er doch weder hinsichtlich der Behandlungsweise des schwierigen Gegenstandes, noch in der Ausführung des Einzelnen durchgehends mit ihm überein. Auch ist er auf manche Unrichtigkeiten in den Angaben und viele Lücken gestoßen, welche der Verf. leicht hätte ausfüllen können, wenn von

ihm manche Werke zu Rathe gezogen wären, die ihm unbekannt geblieben zu sein scheinen. Diese Anzeige würde indessen zu einer Abhandlung anwachsen, wollte Ref. hier Alles mittheilen, was er bei vorliegender Arbeit zu erinnern findet. Er muß sich daher auf die eine und andere Bemerkung beschränken.

Gleich mit der ersten Betrachtung, welche der Verf. über die Vertheilung der Mineralkörper über die Erde anstellt, kann Ref. nicht einverstanden sein. Es heißt S. 157. »Une première considération qui frappe, et qui semble montrer que dans la nature tout est régi par les mêmes causes locales, c'est que le règne minéral de la zone tropicale paraît faire le pendant de sa flore et de sa faune par la richesse et la beauté de ses minéraux, quand on les compare aux productions des autres zones. Les tropiques sont le berceau des gemmes les plus précieuses, des diamants, des rubis, des saphirs, des cymophanes, des plus belles émeraudes et topazes etc. Certaines de ces espèces se trouvent à la vérité aussi dans d'autres zones, mais en général elles n'y ont pas toujours une eau si pure, des couleurs si vives, en sorte que le joaillier les estime bien moins. Serait-il donc tout à fait paradoxal de penser que la chaleur et la lumière tropicale sont pour quelque chose dans cet accident minéralogique? Ces agents invisibles, pénétrant les masses en apparence les plus denses, n'ont-ils pas pu influer sur la formation plus complète des gemmes par un ultra-plutonisme ou métamorphisme zonal ou local? Tout au moins, n'ont-ils pas pu apporter certaines modifications aux actions qui ont produit ces minéraux

non loin de la surface terrestre? Or, c'est surtout ceux-là dont nous nous servons. — D'après cela on aurait exagéré en prétendant, comme on l'a fait souvent, que le règne minéral ne participe pas du tout aux particularités climatériques des flores et des faunes et a le même aspect sous toutes les zones.« Es steht dieses mit dem, was Ref. zu Anfange bemerkte, im directen Widerspruch. Indem der Verf. in eine durch Nichts begründete Hypothese sich verirrt, wärmt er eine Idee wieder auf, welche von Steffens zuerst geäußert, und von anderen Naturphilosophen mit großem Beifall aufgenommen worden, die aber längst durch die Auffindung der schönsten Edelsteine in hohen Breiten widerlegt worden. Seitdem sich die größte Analogie zwischen Brasilien und Sibirien im Vorkommen der Edelsteine, der edlen Metalle, und auch anderer Mineralkörper herausgestellt hat; seitdem in Sibirien Chrysoberylle und Turmaline, welche die brasilianischen an Schönheit weit übertreffen, und außer den herrlichen Topasen, Beryllen, Amethysten, auch Smaragde und Demanten gefunden worden; seitdem man aus Grönland Almandine von einer Farbenpracht und einem Feuer erhalten hat, wogegen die orientalischen Granaten weit zurückstehen, und in Neuholland die Fundorte von Topasen entdeckt worden, welche an Schönheit den brasilianischen nichts nachgeben — wird man doch wohl obige Idee für immer fallen lassen.

Gegen eine zweite Betrachtung, welche der Verf. über die dem Norden der beiden Hemisphären besonders eigenthümlichen Mineralsubstanzen anstellt, ist weniger zu erinnern, indem er sich hier mehr auf die geognostischen Verhältnisse stützt. Freilich hätte die Betrachtung eine weit fruchtbarere wer-

den können, wäre der Verf. tiefer in den Zusammenhang eingedrungen, der zwischen den geognostischen Eigenthümlichkeiten und dem Vorkommen der einfachen Mineralkörper im Norden sich findet, worüber bereits ein großer Schatz von Beobachtungen Aufschlüsse zu geben vermag.

Der Verf. stellt eine Klassification der Mineralkörper auf, die er eine geologische nennt, und welche die Mineralkörper in folgende Klassen vertheilt: 1. Gase; 2. Auflösungsmittel — Wasser und Säuren; 3. Salze, welche in eigentliche Salze (nach der älteren Bedeutung) und salzige Mineralien zerfallen; 4. Metalle, die in 16 Gruppen getheilt sind; 5. eigentlich sogenannte Mineralien, welche in 12 Gruppen zerfallen; 6. brennbare Mineralkörper. Eine solche Klassification kann nicht wohl auf den Namen einer geologischen Anspruch machen. Diese Benennung würde ihr nur dann zukommen, wenn sie sich zunächst auf das Vorkommen der Mineralkörper in den verschiedenartigen Gebilden der Erdrinde und auf ihre verschiedene Entstehungsweise gründete. Dieses würde aber zugleich vor Allem die Berücksichtigung der wahren Verwandtschaftsverhältnisse erfordern, die sich auf die Analogien in der chemischen Zusammensetzung gründen. Indem dieses nicht der Fall ist, so kann jene Anordnung auch unmöglich von vortheilhaftem Einfluß auf die Untersuchungen in dem zunächst folgenden Abschnitte sein, welcher überschrieben ist: **Distribution des minéraux, des minerais et des roches**, wobei die Ordnung des aufgestellten Systemes beobachtet worden. Referent erlaubt sich zu dem Inhalte desselben nur einige Bemerkungen.

Die Verbreitung des Steinsalzes ist S. 166 sehr kurz abgefertigt, indem angeführt wird, daß es

vorzüglich den tropischen und gemäßigten Zonen eigen sei. Das Meerwasser ist gar nicht erwähnt. Vom Silber bemerkt der Verf. S. 176: »Son état natif n'est qu'un accident rare, qui souvent résulte d'actions électro-chimiques postérieures à la formation des sulfures.« Aber weder dem einen noch dem anderen kann Ref. beipflichten, indem die großen Quantitäten von gediegenem Silber, welche auf vielen Gängen in den verschiedensten Gegenden der Erde brechen, nicht wohl dazu berechtigen, sein Vorkommen ein zufälliges und seltenes zu nennen; und die Bildung von Schwefelsilber durch Einwirkung von Schwefelwasserstoff auf Gediegen-Silber gewiß weit häufiger ist, als die Entstehung des letzteren aus ersterem. Wenn der Verf. S. 176 das Platin ein tropisches Metall nennt, so scheint er dabei übersehen zu haben, wie unbedeutend die Gewinnung desselben in Südamerika im Vergleich mit der am Ural ist.

Ganz irrig ist, was der Verf. S. 178 über das Vorkommen des Braunsteins am Harz und in Thüringen sagt, wo die Manganfossilien bekanntlich nicht, wie er angibt, im primären Gebirge, sondern in jüngeren Porphyren brechen. Bei dem Arsenik S. 178 ist das gediegene Vorkommen, wie es u. a. für die Andreasberger Gänge so ausgezeichnet ist, gar nicht erwähnt. Aus welchem Grunde der Verf. S. 180 das Vorkommen von Arsenik, Antimon, Wismuth für ein secundäres hält, vermag Ref. nicht einzusehen. Bei der Verbreitung der Steinkohlen ist S. 190 nur das südliche Spanien erwähnt, da doch bei Weitem die größten Steinkohlen-Ablagerungen im nördlichen Spanien, namentlich in Asturien sich befinden. Bei dem Syenite ist S. 196 bemerkt, daß

sich das Vorkommen des Zirkonsyenites auf das südliche Norwegen beschränke. Diese ausgezeichnete Gebirgsart tritt aber auch in Grönland auf. Aeußerst kurz und ungenügend ist, was der Verf. S. 197 über die Verbreitung des Granites mittheilt, der doch eine so wichtige Rolle in der Zusammensetzung der Erdrinde spielt. Gänzlich verworren und unklar ist, was S. 203 über die Entstehung der verschiedenen Modificationen einer Mineralspecies gesagt wird. Es werden hier die verschiedenartigsten Bildungen verwechselt, und es geht aus dem Mitgetheilten hervor, daß der Verf. weder mit der Bedeutung mancher äußerer Merkmale der Mineralkörper, noch mit den Abstufungen unter den Modificationen einer Mineralspecies im Reinen ist.

Ein anderer Abschnitt führt die Ueberschrift: **Gisement des minéraux, des minerais et des roches, avec leur Géogénie.** Auch hier finden sich sehr viele interessante Bemerkungen, untermischt mit Ansichten und Theorien, denen Ref. unmöglich beipflichten kann. Der Verf. betritt in diesem Theile seiner Arbeit besonders häufig das Feld der Hypothesen, von welchen manche wohl nicht so fest begründet sein dürften, als er anzunehmen scheint. Hierher rechnet Ref. zum Theil dasjenige, was über metamorphische Bildung und Pseudomorphosen mitgetheilt worden. Diese Bildungsarten sind zwei Lieblingsrosse, welche jetzt manche Geologen und Mineralogen reiten, die aber leider nur zu oft mit ihnen durchgehen, und sie dann weit über die Grenzen hinausführen, welche unbefangene Beobachtungen und die Erfahrungen der Chemie setzen.

III. Description de nouveaux Fossiles microscopiques du Terrain cretacé inférieur du Dé-

partement de la Haute-Marne, par J. Cornuel. Pag. 241—263. Ein schätzbarer Beitrag zur Kunde der mikroskopischen Thierüberreste in den unteren Schichten der Kreideformation, welche sich an die Untersuchungen von Alcide d'Orbigny über die Foraminiferen in der weißen Kreide schließen. Das Material zu den vorliegenden Untersuchungen wurde in der Gegend von Wassy gesammelt. Die Arbeit zerfällt in drei Theile. Première Partie. Entomostracés. Es werden 5 neue Arten der Gattung Cythere von Latreille beschrieben. Seconde Partie. Foraminifères. Die beschriebenen neuen Arten gehören zu den Gattungen Nodosaria Lam., Dentalina d'Orb., Marginulina d'Orb, Planularia Defr., Cristellaria d'Orb., Lituola Lam., Operculina d'Orb., Rotalina d'Orb., Textularia Defr. Troisième Partie. Fossiles désarticulés et rudimentaires. Die beschriebenen Arten sind auf zwei Steindrucktafeln abgebildet.

IV. Description des Coquilles fossiles du Calcaire lacustre de Rilly-la-Montagne, près Reims, par M. Saint-Ange de Boissy. Pag. 265—285. Der Süßwasserkalk der Gegend von Rheims liegt unter dem dortigen Braunkohlengebilde, und ist von der weißen Kreide durch eine Lage gelblichen Sandes getrennt. Die in der vorliegenden Abhandlung beschriebenen, und auf zwei Steindrucktafeln abgebildeten Conchylien jenes Süßwasserkalkes, gehören zu den Gattungen Cyclas, Ancylus, Vitrina, Helix, Pupa, Megaspira, Clausilia, Bulimus, Achatina, Auricula, Cyclostoma, Physa, Valvata, Paludina. Die mehrsten Species dieser localen Fauna, unter welchen sich 30 früher noch nicht beschriebene befinden, haben die Eigenthümlichkeit, sehr enge und regelmäßige schräge Reifen zu besitzen. H.

London

John Murray 1849. **Nineveh and its remains: with an account of a visit to the Chaldaean Christians of Kurdistan, and the Yezidis or Devil-worshippers; and an enquiry into the manners and arts of the ancient Assyrians. By Austen Henry Layard, Esq. D. C. L. In two Volumes.** 430 und 495 S. in Octav, mit vielen Bildern.

Ebenda: **The Monuments of Nineveh, from drawings made on the spot by Austen Henry Layard, Esq. D. C. L. Illustrated in one hundred plates.** Mit 22 S. Text in Folio.

Alle des Alterthumes nicht ganz unkundigen Europäer, welche seit Niebuhr die Stromgebiete und Ebenen Assyriens durchwanderten, vermutheten in den grasbewachsenen Hügeln, welche sie auf seltsame Weise längs des Tigris sich erheben sahen, die seit Jahrtausenden von Schutt und Moder überzogenen Trümmer der alten assyrischen Städte; und europäische Wissenschaft wies zugleich näher nach, an welchen Stellen diese Trümmer nach den Ueberlieferungen der alten Schriftsteller vorzüglich zu suchen seien. Dunkle Erinnerungen daran hatten sich auch im Oriente selbst bis in die neueren Zeiten erhalten: doch hatte der englische Consul in Baghdad, Cl. Rich, vor 30 Jahren durch die Nachgrabungen, welche er versuchen ließ, noch nicht sehr Bedeutendes entdeckt; und man sah damals, daß, wenn überhaupt noch große Entdeckungen hier zu machen seien, diese nur durch ein länger fortgesetztes mühsames Nachgraben gewonnen werden könnten. Die allgemeinen Fortschritte, welche die Erkenntniß des asiatischen und afrikanischen Alterthu-

mes in den letzten 30 Jahren zurücklegte, ließen indeß auch diesen einzelnen Platz nicht lange unversucht stehen. Der Verf. der oben genannten Werke hatte schon 1839—1840 auf seiner ersten Reise am Tigris hinab einige vorläufige Untersuchungen angestellt und den Plan zu weitern Nachgrabungen gefaßt; die französische Regierung bewilligte später ihrem Consul in Mosul, Hrn Botta, mehreremale nach einander die bedeutendsten Geldunterstützungen für Entdeckung und Sicherung assyrischer Alterthümer; nachdem der Ruf davon, sowie von den theilweise glücklichen Erfolgen Botta's von Paris aus sofort in ganz Europa verbreitet war, glaubte man auch in England sich für diese Zwecke etwas mehr anstrengen zu müssen, und Hr Layard empfing, außer einem durch Sir Stratford Canning in Konstantinopel ausgewirkten sehr bestimmten Befehle an den Pascha von Mosul seine Unternehmungen in jeder Weise zu unterstützen, eine ziemlich starke Geldbewilligung von Seiten der Aufseher des britischen Museums. Nun setzte er sofort im Winter 1846—47 viele Hunderte von eingeborenen Arbeitern in Bewegung; die stolzen Söhne der arabischen Wüste links und rechts vom Tigris ließen sich gern herab gegen mäßigen Tagelohn zu arbeiten; der nervige Arm der jetzt durch türkischen und kurdischen Druck so tief verarmten nestorianischen Christen vom assyrischen Gebirge nördlich Mosul's war noch willkommener; auch an geschickten Kunstarbeitern von Mosul, ja von Baghdad fehlte es nicht. So daß man es Hrn Layard nicht sehr verdenken kann, wenn er auch die Geschichte seiner Nachgrabungen und seiner Anstalten um die aus der Erde gegrabenen assyrischen Kolosse auf Flößen (welche nach uralter Sitte jener Gegenden durch untergelegte

Lufthäute unterstützt wurden) zunächst den Tigris hinab nach Baßra zu bringen, in größerer Ausführlichkeit beschreibt.

Botta hatte die Trümmer einer Gegend 3 Stunden nördlich von Mosul untersucht, welche jetzt Khorsabad heißt: er fand dort bei wiederholten tiefen Nachgrabungen die Ueberbleibsel eines einst glänzenden großen Gebäudes, welches aber, wahrscheinlich bei der letzten Eroberung und Zerstörung des assyrischen Reiches, deutlichen Zeichen zufolge durch Feuer verwüstet war; dennoch ergaben die Ausgrabungen den bedeutendsten Stoff zu dem von Botta und Flandin auf Kosten der französischen Regierung in vier Folio-Bänden herausgegebenen Werke **Monument de Ninive.** Layard dagegen wählte sich vorzüglich den großen und weiten Hügel zur Untersuchung, welcher sich einige Stunden südlich von Mosul am Zusammenflusse des Tigris mit dem obern Zâb ausbreitet, an einem Dorfe, das seit dem Mittelalter unter dem so bedeutsamen Namen Nimrûd (arabische Aussprache für Nimrôd) bekannt war. Hier entdeckte er nicht weniger als drei große Paläste, von denen der eine, welchen er zugleich für den ältesten hält, nur verschüttet, nicht durch Feuer einst verwüstet war, und welcher ihm die wichtigste Ausbeute gewährte. Noch weiter südlich ließ er am diesseitigen Ufer des Tigris bei einem Orte nachgraben, welcher jetzt den Namen Kalah Scherghat (Burg S.) trägt, gegenüber den mitten in der Wüste liegenden Trümmern des altberühmten Hatra. Zuletzt nahm er auch noch den Hügel Kojung'ik in Alt-Mosul in Arbeit, und fand auch in ihm die merkwürdigsten Ueberbleibsel assyrischer Kunst in den Trümmern eines einst durch Feuer verheerten Palastes; den daran stoßenden Hügel, wo die Türken ein Heiligthum

des Propheten Jonas verehren und wo man aus guten Gründen noch bedeutendere Alterthümer zu finden vermuthet, konnte er auch unter den zwei letzten Pascha's von Mosul, welche dem Werke weit günstiger waren als der frühere, wegen des unbesiegbaren Aberglaubens der Türken nicht untersuchen. Man hat indeß noch an sehr vielen anderen Orten sichere Spuren von verborgenen Ueberbleibseln der assyrischen Bildung; und in den Gebirgen nördlich von Mosul bis nach Armenien hin ragen sogar noch über dem Erdboden manche Denkmäler uralter Geschichte hervor. Vieles ist hier überall noch künftig zu thun; auch die in Arbeit genommenen Hügel hat Layard keineswegs vollkommner untersucht und ausgebeutet, manchen unterirdischen Gang, kaum angebrochen und etwas näher erforscht, sogleich wieder verlassen. Der Schutt, in welchen die einstigen Wunder assyrischer Kunst seit drittehalb Jahrtausenden versanken, ist zu schwer und zu weit verbreitet, als daß ihn einige hundert Hände in wenigen Jahren entfernen könnten; und alles, was wir bis jetzt an Ueberbleibseln uralter Bildung aus diesen schwer zu erforschenden Trümmerhaufen hervorgezaubert haben, kann nur noch mehr die Lust nach weiteren Entdeckungen reizen. Auch die schwere Entfernung des Schuttes selbst ist nicht ohne Gefahr: manches wohlerhaltene feinere Stück uralter Kunst, welches die Jahrtausende an das Dunkel und die Feuchtigkeit der unterirdischen Gemächer gewöhnt haben, zerfällt ganz in Trümmer, sobald es an Licht und Luft kommt; über andere dieser geheimnißvollen Schätze schaltet die menschliche Willkür und Habsucht desto freier, wenn ihre schützende Decke auch nur halb abgenommen ist. Daher wir es sehr billigen, daß Layard nach einer ausdrücklichen Vorschrift seiner englischen Be-

hörde alle die Oerter, die er mehr oder weniger untersuchte, sogleich ehe er sie verließ wieder mit demselben Schutte völlig begrub, den er ihnen kaum abgenommen.

Fragen wir nun nach der Befähigung Layard's zur Ausführung einer solchen Arbeit, so müssen wir vor allem die hohe Geschicklichkeit loben, womit er sich ihr auf dem assyrischen Boden selbst unterzog; und gern glauben wir seiner Versicherung, er habe mit der ihm bewilligten Geldzahlung mehr ausgerichtet, als der französische Consul mit einer viel größeren. Auch im Betrachten und Beurtheilen der Dinge zeigt er überall viel Nüchternheit, Besonnenheit und Vorsicht. Weniger können wir seine wissenschaftliche Vorbereitung zum näheren Verständnisse des alten und neuen Morgenlandes rühmen: sogar in Bezug auf Gegenstände des neuern Morgenlandes hält er sich von auffallenden Verstößen nicht frei genug; wie viel weniger ist eine nähere Einsicht in die schwierigeren Fragen über das alte bei ihm zu erwarten! Wir wollen jedoch hier die Besprechung und Verbesserung solcher Einzelnheiten, welche dem Hauptgegenstande ferner liegen, lieber übergehen. — Was die Bearbeitung des Stoffes in dem ersten der zwei vorliegenden Werke betrifft, so ist sie durch die beständige Einmischung von oft sehr wenig verstandenen Bibelstellen unnöthigerweise aufgeschwellt: möchten die jetzigen Engländer die Bibel nicht bloß viel lesen, drucken und verbreiten, sondern auch in allen ihren Einzelnheiten gründlich zu verstehen lernen! am letzteren ist auch hier ein fühlbarer Mangel. Auch von der Unart so mancher der neuesten englischen Bücher durch Aufnahme der fremdartigsten und undurchsichtigsten Stoffe das äußere Gewicht eines Werkes zu mehren und um

ein paar gute Bemerkungen und neue Beobachtungen einen buchhändlerisch vortheilhaften schweren Ballast zu hängen, hält sich dies Werk nicht ganz frei: was soll z. B. bei der Beschreibung der Reise ins Nestorianergebirge die Aufnahme des untergeschobenen langen Schreibens des märchenhaften Priesters Johannes an den byzantinischen Kaiser I. S. 249—254! Auch dürfen wir nicht verschweigen, daß das zweite der oben genannten Werke zwar einzelne Abbildungen enthält, die man in dem ersten entweder gar nicht oder doch nicht in gleicher Größe und Deutlichkeit empfängt, sonst aber vieles Bildhafte wiederholt, was man ebenso deutlich und oft für das Auge noch gefälliger im ersten findet; so daß solchen Käufern, welche nicht an Geldüberfluß leiden, beinahe zu rathen wäre, sich bloß das erstere anzuschaffen.

Wir wollen indeß wegen solcher Mängel die wirklichen Bereicherungen unserer Erkenntniß nicht verkennen, welche die vorliegenden zwei Werke darreichen; zumal wenn man sie mit dem noch weit größer angelegten, aber auch schwerer anschaffbaren Botta-Flandin'schen Bilderwerke zusammennimmt. Es steigt nun aus seinen finstern Trümmern vor unsern Augen ein Alterthum wieder deutlicher erkennbar empor, welches uns bis dahin fast ebenso dunkel war wie das mexikanische, während es doch mit der alten Geschichte unsrer eignen Welt, sowie mit unsrer frühesten Jugenderinnerung so nahe zusammenhängt. Hr Layard hätte gar nicht nöthig gehabt, erst umständlich zu beweisen, daß nicht etwa die persischen, sondern wirklich die alten assyrischen Könige diese Bauten ausführen ließen: die Stätten assyrischer Bildung blieben ja nach den lauten Zeugnissen der Geschichte seit der Zertrümmerung des assyrischen Reiches völlig öde und absichtlich

verlassen; und wenn die Ueberbleibsel altpersischer Kunst eine gewisse Aehnlichkeit mit denen der assyrischen zeigen, so kann, auf welcher Seite die Ursprünglichkeit sei, bei einer etwas sorgfältigen Vergleichung nicht im mindesten zweifelhaft sein. Wie die Perser als Herrscher in die Stelle der Assyrer und Babylonier eintraten, so nahmen sie auch von den Sitten und Künsten der Erbauer jener uralten großen Städte sehr Vieles an; und Manches, was wir bis jetzt nur als altpersische Eigenthümlichkeit kannten, ergibt sich nun als längst vorher in Assyrien ausgebildet und von da zu den Persern verpflanzt. Eins der deutlichsten Beispiele davon gibt das sonderbare Flügelbild, welches man auf den persischen Denkmälern über dem Bilde des Königs bemerkte und mit dem persischen Namen eines Ferwer auszeichnete: dasselbe findet sich aber viel mannichfaltiger, beweglicher, ursprünglicher auf den assyrischen Denkmälern, und es kann danach keinen Zweifel weiter haben, daß es nichts als die königliche Macht, sofern in ihr etwas Göttliches von einziger Art ist, darstellen sollte. Geflügelte Wesen sind zwar überhaupt der assyrischen Kunst ganz gewöhnlich, und man kann überall annehmen, daß Flügel einem an sich ungeflügelten Wesen angesetzt, eben nur das Himmlische und Göttliche, was man sich bei einem solchen Wesen dachte, bezeichnen sollten; denn nicht bloß wirkliche Götter und Halbgötter, sondern auch bloße Menschen wurden in der Kunst so ausgezeichnet. Die hohen menschlichen Gestalten, welche neben andern, ebenso hohen, aber ungeflügelten, mit Flügeln und Rauchfässern stehen, und bei denen Layard zweifelhaft ist, ob sie nicht göttliche Wesen seien, wird man nach allem was bis jetzt vorliegt zu urtheilen, für bloße Priester halten müssen: dem Könige als einer hei-

ligen Person Flügel zu geben, konnte sich die Kunst nicht entschließen; aber destomehr bezeichnete sie das Göttliche, welches in seinem Begriffe lag, durch ein über ihm in der Luft schwebendes, geflügeltes Wesen, welches ein von dem geheimnißvollen Ringe umschlossenes Brustbild des Hauptgottes trug, dieses aber stets wechselnd nach den verschiedenen Lagen, in denen ein König als Streiter und Sieger im Kriege, als Richter und als Empfänger von Abgaben und Huldigungen gedacht wurde. Dabei drückt sich auch die innige Verbindung, welche man sich zwischen dem Könige und dem Hauptgotte dachte, so stark als möglich aus: das Brustbild trägt einen Bogen und schießt Pfeile wie irgend ein echt assyrischer König. Außerdem sind auch nach oben gehende Windungen, die wie Strahlen (Hörner im A. T.) vom Kopfe oder der Kopfbedeckung ausgehen, eine Auszeichnung göttlicher Wesen und der Priester.

Dies eine Beispiel kann schon hinreichen, die hohe Eigenthümlichkeit und Ursprünglichkeit der assyrischen Kunst und Bildung zu zeigen. Die Assyrer waren, nach den hier vorliegenden Trümmern ihrer alten großartigen Bauten und ihrer sonstigen Fähigkeiten zu schließen, ein Volk, welches in bildender Kunst jeden Gedanken sofort durch entsprechende Zeichen darstellte und infolge davon die seltsamsten, immer aber leicht verständlichen Zusammensetzungen nicht scheuete, und jene Wundergebilde darzustellen liebte, welche den Griechen als Greife, Pegase, Sphinxe bekannt waren, und die uns in der Bibel am meisten bei Ezechiel entgegentreten.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

95. Stück.

Den 15. Juni 1850.

London

Schluß der Anzeige: »Nineveh and its remains: with an account of a visit to the Chaldaean Christians of Kurdistan, and the Yezidis or Devil-worshippers; and an enquiry into the manners and arts of the ancient Assyrians. By Austen Henry Layard, Esq. D. C. L. In two Volumes.« Und »The Monuments of Nineveh, from drawings made on the spot by Austen Henry Layard etc.«

Was die kunstgerechte Ausführung betrifft, so stehen die assyrischen Werke etwa den ägyptischen gleich; und wenn irgend eine Kunst der assyrischen als Vorbild gedient hätte, so müßte es die ägyptische sein. Allein obgleich ein gewisser Zusammenhang zwischen der ägyptischen und der assyrischen Geschichte unleugbar ist und sogar ganz ägyptische Werkstücke sich in diesen Trümmern vergraben wiedergefunden haben (vgl. II. S. 206—209 und besonders die Elfenbeinarbeiten Monum. pl. 88—91): so bleibt doch der assyrischen Kunst zuviel

Eigenthümliches und Schöpferisches, als daß man sie aus einem andern Lande und Volke ableiten könnte.

Uebrigens versteht sich leicht, daß die Erklärung dieser Denkmäler bis jetzt kaum in ihren ersten Anfängen sich versuchen kann. Wir sehen auf den halberhabenen Steinarbeiten, einst mit lebendigen Farben verziert, und auf den freilich bei hinzutretender Luft sogleich stark vergänglichen Wandgemälden, wo sie irgend in einer zusammenhängenderen Reihe sich erhalten haben, die Kriege und Siege, die Versammlungen und Aufzüge, die priesterlichen und die häuslichen Beschäftigungen der Könige des großen Reiches in den lebhaftesten Darstellungen sich entfalten; nur in den Darstellungen der hundertfachen häuslichen Beschäftigungen aller Stände des Volkes, worin die ägyptischen Wandgemälde so ausgezeichnet sind, scheinen die Assyrer zurückgeblieben zu sein. Wir sehen diese Darstellungen mit ihren auszeichnenden festen Merkmalen hundertfach wiederkehren, und können schon durch sorgfältige Vergleichung so vieler verschiedener und doch nach der Weise des höhern Alterthumes in ihren wesentlichen Merkmalen sich gleich bleibender Bilder Vieles nicht unrichtig errathen. Allein sehr Vieles bleibt uns noch dunkel, und nichts ist hier mißlicher als zu vorschnell Manches sicher deuten und benennen zu wollen. Ein großes Bild stellt uns z. B. eine lang und kostbar bekleidete menschliche Gestalt mit Flügeln und Adlerhaupte vor: Hr Layard (II, S. 459 f. Monum. pl. 36) ist, soviel ich mich erinnere, nicht der Erste, der diese Gestalt sogleich für eine assyrische Gottheit und zwar für den 2 Kön. 19, 37 erwähnten Nisrokh hält; denn man hat längst gemeint, dies Wort bedeute etwa nach dem Hebräischen soviel als „Adler.“ Allein

diese Gestalt hält in der einen Hand das sonst oft vorkommende Rauchfaß, in der andern die eben so häufig bloß von Priestern gereichte Frucht des Lebensbaumes (eine auf diesen Denkmälern unendlich oft wiederholte echt assyrische Vorstellung), und sie gleicht, vom Adlerhaupte abgesehen, sonst ganz einem Priester. Wir vermissen daher bis jetzt den Beweis, daß in dieser Gestalt jener assyrische Gott entdeckt sei. Und so mag der Verf. sich wohl in manchen Deutungen zu weit vorgewagt haben. Sogar darüber, von welcher Art die von ihm aufgedeckten großartigen Bauten seien, scheint er uns kaum etwas Richtiges zu vermuthen. Er meint nämlich (II, S. 267 f. 473), es seien königliche Paläste gewesen, die zugleich als Tempel gedient hätten. Allein eine solche Verbindung des Königs- und des Gotteshauses ist dem Sinne des Alterthumes sehr fremd; und schon jene Erzählung über Sanherib's Ende im Hause seines Gottes Nisrokh 2 Kön. 19, 37 hätte den Verf. gegen eine solche Vorstellung bedenklich machen sollen. Wo man fast alle richtigen Vorstellungen über das Alterthum eines Urvolkes erst aus der schweren Erde herausgraben muß, da kann sich die Richtigkeit dieser Vorstellungen nicht sobald bilden.

Wenn man übrigens aus dem eben berührten Mangel an Darstellungen aus dem häuslichen Volksleben schließen wollte, die alten Assyrer hätten sich wohl überhaupt der friedlichen Künste wenig befleißigt, so würde das schon durch viele Zeugnisse aus diesen Trümmern widerlegt werden. Feine Webereien und Stickereien aller Art mit einer Menge verwandter Künste können schwerlich im frühen Alterthume irgendwo so ausgebildet gewesen sein wie unter den alten Assyrern; die Pracht und der Glanz assyrischer Gewänder, wovon noch

die spätern Griechen und Römer reden, findet in der Ausbeute dieser alten Bauten ihre vollste Bestätigung; und unser sel. Heeren (es sei bei diesem Anlasse erlaubt hier an ihn zu erinnern) würde sich nicht wenig gefreut haben, diese augenscheinlichsten Beweise einer sehr frühen hohen Ausbildung assyrischer Kunst- und Gewerbthätigkeit zu sehen. Auch darf man nicht meinen, diese ebenso prachtvollen als feinen Gewänder, welche die Könige und die andern Assyrer zieren, seien etwa von außen eingeführt: dieselben Bilder der den Assyrern sehr eigenthümlichen Anschauung göttlicher Dinge, welche in den kolossalen Gestalten sich ausgeprägt haben, kehren hier in feiner Kunst nach den mannichfaltigsten, oft sehr gefälligen Zusammenstellungen und Anreihungen auf das Vollkommenste wieder; und nirgends kann man wohl die Entstehung schöner Verzierungen von Kleidern, Wohnungen und Geräthen in hundertfältigen Weisen so genau verfolgen wie bei diesem alten Volke. Gerade für diesen Zweck ist die Herausgabe des zweiten der oben genannten Werke sehr nützlich.

Daß die Denkmäler aus sehr verschiedenen Zeiten der viele Jahrhunderte lang fortgesetzten assyrischen Oberherrschaft abstammen können, ist an sich einleuchtend; der Verf. sucht darüber sogar schon gewisse nähere Vorstellungen zu begründen, theils durch die verschiedene Art und Kunst der Denkmäler selbst, theils durch die Eigenthümlichkeiten der von ihm wieder aufgedeckten Bauten. Für das älteste und in jeder Hinsicht merkwürdigste Denkmal muß man unstreitig den in Nimrûd gefundenen Obelisk halten (**Monum. pl. 53 — 56**), welcher die Darbringung der Huldigungen und Gaben entfernter Völker in so deutlichen Bildern darstellt, daß man auch über den allgemeinen Sinn

seiner Inschriften schon zum Voraus nicht zweifelhaft sein kann. Dieser Obelisk (den man jedoch richtiger eine Säule nennt) ist unter den vielen bereits entdeckten Trümmern sowohl an sich als nach seinen Darstellungen einzig in seiner Art, und war sicher schon früher da, ehe das Prachthaus gebauet wurde, in dem er dann seine Stelle fand. Die Dromedare und die übrigen seltenen Thiere, welche auf ihm als Gaben und zugleich als Merkmale der unterworfenen Völker abgebildet sind, weisen auf Bactrien oder andere weit entfernte Länder hin; und wer hätte geglaubt, daß wir so bald eine so vollkommne Bestätigung der oft unter uns bezweifelten großen Eroberungen der Assyrer unter Ninus oder andern uralten Königen empfangen würden? Sicher verdienten jene mühseligen Aufgrabungen schon um dieses einzigen Denkmales willen (welches dennoch nur wie zufällig und unter Abwesenheit Hrn Layard's von seinen Arbeitsleuten im Schutte gefunden wurde,) unternommen zu werden, da außer in Aegypten vielleicht sonst nirgends auf der Erde ein ihm an Alter und Bedeutung gleiches sich finden läßt. —

Unter den gewöhnlichen Denkmälern glaubt Layard solche unterscheiden zu müssen, welche in ein Zeitalter fallen, wo der älteste Sternendienst der Assyrer schon in einen dem später uns durch die Perser bekannten Feuerdienste ähnlichen übergegangen sei. Er meint (II, S. 442 ff. 202), Zoroaster sei nach diesen Spuren, sowie auch nach den besten Zeugnissen der Alten ein Chaldäer gewesen und sein Feuerdienst habe sich von Assyrien aus nach den weiten östlichen Ländern hin verbreitet. Von diesen besten Zeugnissen der Alten hätte der Verf. nun freilich besser schweigen sollen: daß aber in Assyrien mit dem uns durch die Bibel bekanntesten

letzten Herrscherhause, (dessen Zeit etwa mit dem 9ten Jahrh. v. Ch. begann) auch eine andre Art von Religion zur Herrschaft gelangte, ferner, daß der Zarathustrische Feuerdienst in Vorderasien schon vor der persischen Oberherrschaft bekannt wurde, das sind Sätze, deren Geschichtlichkeit sich wohl vertheidigen läßt. Nur bedarf dies alles zuvor einer näheren Untersuchung, von deren Nothwendigkeit und deren Bedingungen der Vf. noch gar keine richtige Vorstellung sich gebildet zu haben scheint. Und vor allem sollte man jetzt mit der Bildung neuer Vorstellungen über diese Dinge so lange warten bis die assyrischen Keilinschriften entziffert sind und damit eine Arbeit vollbracht ist, auf welche uns alle diese Denkmäler mit so gewaltiger Hand hinweisen und die doch bis jetzt kaum angefangen ist.

Es liegen nämlich zwar jetzt schon genug viele dieser Inschriften veröffentlicht vor; bekannt sind die mancherlei in Paris veröffentlichten; die auf den vier Seiten der Nimrud-Säule werden eben durch das zweite der oben genannten Werke bekannt, und eine große Menge anderer, von Layard entdeckt und in Stein oder in Abdrücken nach England gebracht, läßt gegenwärtig unter dessen Aufsicht die dem britischen Museum vorgesetzte Behörde mit öffentlichen Kosten bekannt machen. Wenn nun, soviel ich weiß, niemand unter uns in Deutschland seine Ansichten oder Vermuthungen über die an sich höchst schwierige Entzifferung dieser Inschriften veröffentlicht hat, so liegt die Ursache davon gewiß darin, daß man allgemein wußte Major Rawlinson habe sich seit vielen Jahren auf's Eifrigste damit beschäftigt und er besitze dazu die wichtigsten Hülfsmittel, welche er selbst an Ort und Stelle mit großer Mühe gesammelt und noch

nicht bekannt gemacht hat. Es ist nicht edel in eine fremde Ernte einzuschneiden; und das Morgenland bietet uns überall noch Erntefelder genug, die nur auf den geschickten Schnitter warten. Wir hoffen indeß bald anderswo darauf einzugehen, sobald entweder Rawlinson seine längst versprochene Abhandlung veröffentlicht oder eine andere Veranlassung dazu ruft. Herr Layard selbst legt in seinem Werke nur einige zerstreute, aber beachtenswerthe Beobachtungen und Vermuthungen über den Sinn der Inschriften nieder. Höchst wichtig ist aber die II, S. 179 beschriebene Entdeckung, daß eine alte Platte gar ganz einfache Striche von Buchstaben statt der Keile oder Pfeile sehen läßt: diese Inschrift wäre dann vielleicht gar noch älter als jene Nimrud-Säule, und gewiß liegt in der Wahl von Keilen oder Pfeilen statt einfacher Striche etwas Künstliches, welches so uralt es nach unsern Zeitbegriffen scheinen mag, doch nichts Ursprüngliches sein kann. Auch fand sich auf einigen Gefäßen eine ganz verschiedene Schrift, welche unverkennbar mit der aramäischen und daher in weiterer Abstufung mit der phönikischen ganz nahe verwandt ist; und Layard meint gar, sie könne wohl auch in Assyrien die gewöhnliche Volksschrift, die Keilschrift dagegen die heilige gewesen sein (vgl. I, S. 342 f. II, S. 22 f. 131—133. 166 f. 184. Monum. pl. 85): allein ein so beschränkter Gebrauch der Keilschrift wird sich eben für die alten Zeiten in Assyrien schwerlich beweisen lassen, vielmehr war nach allem, was wir bis jetzt wissen, die Keilschrift dort auch im gemeinen Leben die gewöhnliche. Jene wenigen Gefäße aber, welche uns nun die wahrscheinlich ältesten Stücke aramäischer Schrift zeigen, können sehr wohl in einem echt aramäischen Lande diesseit des Tigris oder doch des Euphrat's

gefertigt und durch den Handel nach Assyrien verbreitet sein; auch daß man auf einigen zugleich Keilschrift mitbemerkt, bildet keinen haltbaren Einwand gegen eine solche Vorstellung. Leider stimmen jedoch die wenigen aramäischen Schriftzüge, welche Layard II, S. 166 mittheilt, nicht ganz mit den auf **Monum. pl. 85** abgebildeten, obgleich es deutlich etwa dieselben sein sollen; und man erfährt nicht näher, woher diese Abweichungen kommen. Der Versuch einer Entzifferung des Sinnes dieser sehr wenigen Schriftzüge nach den vorliegenden Mittheilungen wäre also wohl für jetzt zu voreilig.

— Der Verf. hat jedoch seinem Werke über Ninive viele anderweitige Bemerkungen und Beschreibungen eingefügt, die wir noch berücksichtigen müssen. Kaum verdient viel Rücksicht die II, S. 238 — 41 auseinandergesetzte Ansicht über die wesentlichen und, wie der Verf. meint, ewig unvertilgbaren Unterschiede zwischen den drei Hauptvölkerstämmen, die sich wie in ganz Europa und Asien so insbesondre und wohl schon seit den ältesten Zeiten am stärksten um Assyrien begegnen und oft bedrängen, dem semitischen, indo-germanischen und türkisch-mongolischen; jener erste zeichne sich durch schnelles Auffassen und Bilden aus, kenne aber keinen Fortschritt; der zweite sei im Auffassen träger, unermüdlich aber im Forschen und Fortschreiten; der dritte sei bloß zum Herrschen und Verwüsten bestimmt; man könne schon hieraus schließen, daß die alten Assyrer Semiten gewesen. Solche Träumereien über die ursprünglichen und ewigen Unterschiede von Völkern und Völkerstämmen sind früher vorzüglich auch von deutschen Gelehrten in Menge in Umlauf gesetzt, man darf sie aber nur etwas näher betrachten, um sie als Träumereien

des reinen und dazu des nicht sehr unschuldigen Irrthums zu erkennen. Dem nur das Nächste und Kleinste zerstreut übersehenden matten Auge erscheint Manches als ewig und nothwendig, was dem weiter blickenden und gesunden vielmehr nur als geschichtlich, d. i. als mit der irdischen Zeit und Lage so geworden und daher nicht unveränderlich noch ewig erscheint; und welche von beiden Ansichten in diesen wegen ihrer möglichen Folgen allerdings nicht unbedeutenden Fragen gerechter und würdiger sei, kann wohl nicht zweifelhaft bleiben.

Ueber die Araber der Wüsten rings um die Trümmer der alten assyrischen Bildung theilt Layard manche Beobachtung mit. Er ließ sich mit ihren verschiedenen Stämmen näher ein, trat vorzüglich mit vielen ihrer Scheikh's in ein vertrauliches Verhältniß, ward der von den meisten wahrhaft geliebte Wohlthäter weil Arbeitgeber dieser seit Jahrhunderten so tief herabgekommenen Söhne Muhammed's, aber auch ihr strenger Züchtiger, wenn bei einigen die bösen Sitten der Wüste offen hervorbrachen. Man wird diese Schilderungen gern lesen: doch finden sich hier überall im Wesentlichen nur wenige Nachträge zu Burckhardt's Werken über die jetzigen Araber.

Während nun die Wüstensöhne seit vielen Jahrhunderten von Süden her immer unaufhaltsamer nach Norden eingedrungen sind, um auch solche Landstrecken zu besetzen, in denen früher der Glanz und die Kunst einer hohen Bildung und eines fleißigen Anbaues herrschte, während die Araber längst über den einstigen Palästen Nineve's und der vielen andern Städte am Tigris und an den beiden Zäbflüssen ihre unsteten Zelte aufgeschlagen haben: sind die echten Nachkommen der alten Assyrer immer weiter in die nördlichen Gebirge zu-

rückgedrängt, immer unglücklicher, hülfsloser und dürftiger geworden. Dies sind nämlich die nestorianischen Christen, deren unwegsames Land der Verf. ziemlich weit bereiste und noch weiter bereist hätte, wenn nicht die Rohheit der kurdischen Häuptlinge ihn daran gehindert hätte. Diese nestorianischen Christen, welche sich selbst vielmehr noch immer Chaldäer nennen, sind uns zwar in den neuesten Zeiten durch Cl. Rich und Ainsworth, sowie durch mehrere amerikanische Glaubensboten, welche eine längere Frist unter ihnen leben durften, schon ziemlich bekannt geworden: doch geben auch Layard's Bemerkungen über sie manches sehr Lesenswerthe. Ihr Christenthum ist nach seinen genauen Beobachtungen bis heute in einer alterthümlichen Einfachheit, aber auch Unverdorbenheit geblieben, wodurch es sich von dem der übrigen alten Christen in Asien und Afrika, sowie von der jetzigen römischen Kirche sehr vortheilhaft unterscheidet. Das Volk ist arbeitsam, ruhig, bescheiden. Und doch sind sie noch in den letzten Jahrzehenden, ja in ihnen mehr als jemals früher, ein Gegenstand der heftigsten Verfolgungen und Verwüstungen geworden: und kaum weiß man, ob die wahnwitzige, erbarmungslose Bekehrungssucht der jetzigen römischen Priester, welche sie durch Mariendienst und die schlechten Bilder der heutigen italischen Kunst beglücken wollten, oder die unersättliche Raublust ihrer kurdischen Nachbaren, welche Muhammedaner sind, oder die Rohheit der türkischen Herrschaft, welche diese Kurden als Muhammedaner ruhig fortrauben und morden läßt, ihnen mehr geschadet habe. Als einer der kurdischen Häuptlinge und Würgengel endlich gar die türkische Herrschaft als zu gelinde und den Christen zu wohlgesinnt verspottete, ward er zur Strafe zahlloser Mordtha-

ten und greuelvoller Verwüstung weiter Gegenden — nach Kreta verbannt! Und das alles sehen die christlichen Großmächte ganz ruhig mit an, und fahren indeß fort sich über die nichtigsten Dinge unter einander zu zanken und schon dadurch alles was Christ heißt in den Augen des gemeinen wie des angesehenern Türken zu verdächtigen! Uebrigens sind durch diese letzten Jahre nicht bloß die Aecker und Städte der Nestorianer zerstört, ihre meisten und besten Priester erschlagen, auch die letzten Reste ihrer alten, mit vieler Mühe erhaltenen Litteratur sind vernichtet, und Madonnenbilder sollen diese ersetzen!

Noch eine andre Glaubensgesellschaft, weit seltsamer und räthselhafter als die Nestorianer, wohnt, wir wissen nicht genau seit wie lange schon, in jenen Gegenden diesseit und jenseit des Tigris: die der Jeziden oder Teufelsanbeter, wie sie unter letzterem Namen bei Muhammedanern und Christen bekannt sind. Sie waren bis jetzt desto räthselhafter, da sie sich stets als das Hetzwild der Muhammedaner betrachten mußten und desto scheuer alle Berührung mit anders gläubigen Menschen vermieden, während ihre ganz eigenthümlichen Vorstellungen und Gebräuche auch durch Schriften nicht erkannt und untersucht werden konnten. Kaum war indeß Hr Layard in jenen Gegenden als ein milder und dabei angesehener Mann etwas bekannter geworden, als eine Gesandtschaft von ihnen bei ihm anlangte, um „den Bey“ zu ihrem bevorstehenden jährlichen Hauptfeste als Gast einzuladen; einer ihrer Kawale oder Priester war selbst in der Gesandtschaft. Diese Gelegenheit ergriff Layard eifrig, ein so völlig räthselhaftes Völkchen kennen zu lernen; und die Beobachtungen, welche er über die Feier des von vielen tausend Jeziden bei dem

Grabmale des Scheikh Adi, etwa 6 Stunden nördlich von Mosul begangenen Festes machte, gehören zu den anziehendsten und lehrreichsten Abschnitten seines Werkes. Zu den innersten Feierlichkeiten freilich, welche die Priester ganz allein zu Ehren des Melek Tâûs (Königs Pfau) verrichten, ward er unter anständigen Vorwänden nicht zugelassen: sonst aber konnte er alles ruhig beobachten und fand selbst die willigsten Erklärer mancher bis dahin als Geheimniß geltender Gebräuche. Nach diesen Mittheilungen nun ist der Jezîden-Glaube ein höchst seltsames Gemisch von islâmischen christlichen und jüdischen Vorstellungen und Sitten mit echtheidnischen. An allerlei Glaubensmischungen sind zwar die Länder, welche wir die syrischen nennen können, von jeher reich gewesen; und insbesondre zeigen die Glaubensmeinungen der Druzen und der Noßairier eine gewisse Aehnlichkeit mit denen der Jezîden, sofern auch diese Libanonsbewohner die älteren Religionen vermischen und Manches vom Islâm beibehalten ohne irgendwie wahre Moslim zu sein. Man sieht deutlich, daß der Jeziden-Glaube, sowie er sich seit Jahrhunderten festgesetzt hat, erst durch den Islâm seine letzte Ausbildung empfangen hat. Allein daneben hat er mehr als irgendein halb islâmischer Glaube eine Menge echt heidnischer Stoffe in sich aufgenommen; und fast sollte man meinen, es seien in diesen assyrischen Einöden und in seltsamster Umgestaltung manche altassyrische Ansichten und Sitten zähe festgehalten, die am Ende weiter kein Mittel sich zu erhalten finden konnten als diese heuchelnde Vermischung mit den entgegengesetztesten, aber herrschenden Stoffen. Hr Layard versichert, in den nächtlichen Festlichkeiten der Jeziden, bei denen er übrigens keineswegs die ihnen von den Muhammedanern schuldgegebenen Unsitt-

lichkeiten gefunden habe, sei die Musik, der Gesang, der Tanz und die Wanderung mit Fackeln durch die Wälder bei allem Ernste so überspannt und wild, so übergeisterhaft und gespenstisch geworden, daß man geglaubt hätte, mitten im Lärme der Korybanten zu sein; und bekannt sind die heftigen Religionen der alten Phryger, Syrer und Assyrer. Einen innern Zusammenhang der verschiedenen Ansichten und Sitten dieses seltsamen Restes der alten Assyrer kann man indessen aus Layard's Mittheilungen noch nicht klar sich denken; Manches wurde ihm selbst nur wie einem geehrten Fremden mitgetheilt, nicht vollständig noch aufrichtig genug erklärt; und ihr Glaubensbuch, wovon er Kunde empfing, konnte er bei aller Mühe darum nicht wirklich sehen. Auch die arabisch verfaßten Gesänge, welche ihre Priester brummten, konnte er nicht verstehen. Wir können jedoch vermuthen, daß eben der Satan, vor dessen Namen sie die höchste Scheu tragen und dem nach Art der Muhammedaner zu fluchen ihnen der höchste Abscheu ist, eigentlich der alte Landesgott ist, an dessen einstige Wiedererstehung sie glauben; und gewisse Dogmen des Islâms und des Christenthums konnten sie in diesem Glauben sogar bestärken.

Schon der Anblick dieser sehr mannichfaltigen aber in ihrer traurigen Erbärmlichkeit sich ganz gleich stehenden Reste und Nachsprossen der alten Assyrer stimmt unsern Verf. mit gutem Rechte bisweilen zu den ernstesten trauererfüllten Gedanken über die Schicksale mächtiger Reiche und gebildeter Völker. Und wenn einer der gebildetsten, sowie der unternehmendsten Engländer unserer Zeit in solchen Tiefsinn verfallen und ihn vor englischen Lesern erklären kann, so wird es auch wohl einem deutschen Manne in diesen Tagen erlaubt die Be-

trachtung des alten assyrischen Reiches mit einigen ähnlichen Bemerkungen zu schließen. Das assyrische Reich war das älteste Weltreich: sein Werden, Bestehen und sein endlicher Fall wird allen späteren, auch noch den jetzt bestehenden, zum Vorbilde dienen. Vieles zwar in seiner weit über tausendjährigen Geschichte ist uns bis jetzt noch dunkel, wiewohl wir eben hier sehen, daß auch sie ihrem Wiedererstehen mächtig entgegengeht: eins aber können wir aus ihr schon jetzt sicher genug wissen, daß nämlich außer vielen andern Ursachen ganz vorzüglich die Eifersucht und der Widerstreit seiner zwei großen Weltstädte Nineve und Babel seinen unaufhaltsamen ewigen Sturz herbeiführten. Beide Städte rühmten sich Nimrod's als ihres Gründers, nur sei er zuerst der Gründer Babels, dann erst der Nineve's gewesen: aber seit dem achten Jahrh. v. Chr. geriethen beide in den heftigsten Streit, der nach mannichfachen Wechseln mit der Zerstörung Nineve's und seiner Nachbarstädte und dem völligen Siege Babel's endete, aber nur, damit Babel, welches diesen Sieg nicht ohne fremde Hülfe erringen konnte, selbst nach einem halben Jahrhunderte von demselben Schicksale erreicht würde; und bald vergrub ein Schutt die ganze einst so hoch blühende Bildung und Kunst am Tigris und Euphrat, und aus den Menschen, welche die Wunderpaläste erbaut und bewohnt hatten, wurden die jetzigen Jeziden und Kurden und Nestorianer mit ihren elenden Hütten und noch elenderem Leben. Und nun will man noch immer nicht begreifen, daß jetzt in Deutschland dieselbe thörichte Eifersucht zwischen einer nördlichen und einer südlichen großen Stadt dasselbe allgemeine Verderben erzeugen muß? daß es sich jetzt unter uns eigentlich nur noch darüber handelt, ob wir selbst die frevelhaften Hände an

das Werk legen wollen, welches unsre Nachkommen zu Jeziden und Kurden machen muß? Der Vorspiele aber, welche dem Endspiele vorangehen, haben wir in Deutschland schon genug erfahren.

Endlich werden jenem Lande nun auch noch die tief vergrabenen Denkmäler seiner eignen einstigen Größe in die weite Ferne entführt: und wie die Verhältnisse jetzt stehen, weiß man kaum, ob darin ein Unrecht gegen es liege oder nicht. Kommen diese unterirdischen Schätze in Europa sicher an und werden hier wohl verwahrt, so leisten sie vielleicht in Folge der an ihnen sich wieder erhebenden Erkenntniß jenes Alterthumes nicht nur uns selbst, sondern zuletzt auch ihrem eignen Vaterlande den besten Dienst, den sie leisten können. Allein Herr Layard klagt bitter, die zwei Kolosse des geflügelten Mann-Löwen und des Mann-Stieres, die er mit großer Mühe den Tigris hinab nach Baßra gebracht, seien dort noch nicht abgeholt (vielleicht ist es seitdem geschehen); die sorgsam von ihm verpackten Kisten seien in Bombay ohne höhere Erlaubniß geöffnet und mehrere der kostbarsten Alterthümer daraus entwendet; auch von Unfällen bei der Ueberschiffung nach England hat man seitdem gehört. — Nach Layard's Abgange von Mosul setzte ein dort ansässiger Engländer Hr Roß mit öffentlichen Geldern die Ausgrabungen in einem kleinern Maßstabe fort; und so eben vernehmen wir, daß Layard selbst wieder dahin abgereist sei, um mit noch größerem Aufwande viele der noch übrigen Schätze zu heben. Gewiß ist keiner dazu fähiger als er; auch für das wahre Wesen des Alterthumes und für sonstige schwierigere Fragen wird sein Auge hoffentlich schon jetzt nach manchen Seiten hin schärfer geworden sein.

H. E.

Gotha

bei Hennings 1850. **PINDARI CARMINA quae supersunt cum deperditorum fragmentis selectis. Ex recensione Boeckhii commentario perpetuo illustravit Lud. Dissenius. Editio altera auctior et emendatior. Curavit F. G. Schneidewin. Vol. II, pars 2, Commentarius in Pythia, p. 173—376** in Octav.

Zu der einfachen Anzeige von dem endlichen Erscheinen der Fortsetzung des **commentarius Pindaricus**, dessen erste Abtheilung 1847 ausgegeben wurde, mag nur zweierlei hinzugefügt werden. Einmal, daß natürlich die Grundsätze, welche bei der Bearbeitung befolgt wurden, die nämlichen geblieben sind, wie sie auf Anlaß der ersten Abtheilung in diesen Blättern 1848, St. 15. 16 dargelegt sind, und daß Unterz. auch bei den Pythien eifrig bemüht gewesen ist, den Dissenschen Commentar auf den jetzigen Standpunkt der Wissenschaft zu stellen. Sodann, daß die lange Verzögerung des Drucks lediglich den dem Buchhandel so ungünstigen Zeitverhältnissen zuzuschreiben ist, daß indeß zu hoffen steht, daß dem baldigen Erscheinen der beiden letzten Abtheilungen keine Hindernisse in den Weg treten werden, wofern es nicht dem Werke an Abnehmern fehlt.

F. W. S.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

96. Stück.

Den 17. Juni 1850.

Die Länder der Hudson's-Bay-Compagnie.

London

T. and W. Boone 1849. The Hudson's Bay Territories and Vancouver's Island, with an exposition of the chartered rights, conduct, and policy of the Honble Hudson's Bay Corporation, by R. M. Martin, Esq., author of the History of the British Colonies, etc. VII und 175 S. in Octav mit 1 Charte.

Ebendaselbst.

Ordered by the House of Commons to be printed 23. April 1849. Hudson's Bay Company. (Red River Settlement). Return to an Address of the Honourable the House of Commons, dated 9. Febr. 1849 — for Copies of any Memorials to the Colonial Office by Inhabitants of the Red River Settlement, complaining of the Government of the Hudson's Bay Company; of the Instructions given to the Governor-General of

Canada for the Investigation of those Complaints; of the Reports of the Officers appointed by Lord Elgin, or by the Colonial Office, for the purpose of such Investigation; and of any Correspondence which has passed between the Colonial Office and the Hudson's Bay Company, and the Inhabitants of the Red River Settlement respectively. (*Parliamentary Papers* 1849., *15th. Parliament 2d. Session.* 12 *Victoria.* N. 227). IV u. 115 S. in Fol.

Ebendaselbst.

Ordered by the House of Commons to be printed, 10. August 1848 und 7 March 1849. Vancouver's Island. Return to an Address of the H. the H. of C., dated 7 Aug. 1848 for Copy of Correspondence between the Chairman of the Hudson's Bay Company and the Secretary of State for the Colonies, relative to the Colonization of Vancouver's Island. (*Parl. Pap.* 1848. N. 619). 17 S. in Fol., und:

Vancouver's Island. Returns to Three Addresses of the H. the H. of C. dated respectively 16 Aug. 1848. 6 Febr. and 1 March 1849 etc. (*Parl. Pap.* 1849. N. 103.) 20 S. in Fol.

Ebendaselbst.

R. Bentley 1849. Notes of a Twenty-five years' Service in the Hudson's Bay Territory, by John Mc Lean. Vol. I. 308 S. Vol. II. 235 S. in Octav.

Die Veranlassung zu der zuerst genannten Schrift über das ungeheure, aber nur noch sehr wenig bekannte Territorium der Hudson's-Bay-Compagnie

gab ohne Zweifel die heftige Opposition, welche vor zwei Jahren in England sich gegen das Colonial-Amt in der Presse wie im Unterhause erhob, als die britische Regierung im Begriffe war, die Insel von Quadra und Vancouver (jetzt gewöhnlich nur Vancouver's Insel genannt) dem Territorium der Hudson's-Bay-Compagnie einzuverleiben. Es hatte nämlich, vornehmlich angelockt durch die Steinkohlenschätze, welche neuerdings auf der genannten Insel entdeckt worden, eine Privat-Association ihre Augen auf die Colonisation von Vancouver's Insel, um welche sich bis dahin kein Mensch in England bekümmert, auf der aber die Hudsons-Bay-Compagnie bereits eine Niederlassung gegründet hatte, gerichtet und, um die Plane der Regierung, welche mit Recht die Hudson's-Bay-Compagnie zur ferneren Colonisirung der Insel am geeignetsten und berechtigtsten hielt, zu stören, durch die Presse die öffentliche Meinung in einer Art gegen die genannte Compagnie einzunehmen gewußt, daß der Colonial-Staats-Secretair Lord Grey auf eine Interpellation des Unterhauses sich veranlaßt sah, die Vollziehung der Schenkungsurkunde, über welche bereits der Vorsitzende der Compagnie, Sir J. H. Pelly, und der Lord Grey sich geeinigt hatten, aufzuschieben, um dieselbe einer nochmaligen Revision zu unterwerfen. Die Opposition benutzte diesen Aufschub, die öffentliche Meinung noch entschiedener gegen den vom Colonial-Amte nicht aufgegebenen Plan einzunehmen, und wenn in England die periodische Presse die souveraine Macht hätte, welche man ihr so gerne zuschreibt, so müßte es in diesem Falle ihr gelungen sein, die Regierung zum Aufgeben ihres allerdings sehr unpopulären Planes zu zwingen, denn nicht nur, daß die Opposition gegen den genannten Plan der Regierung in den gewöhnlichen

Oppositionszeitungen auftrat, gelang es ihr auch, eine einflußreiche und angesehene Zeitschrift, nämlich **Simmond's Colonial Magazine**, ganz für sich zu gewinnen und in derselben das Colonial-Amt und die Hudson's-Bay-Compagnie unausgesetzt mit einer solchen Heftigkeit, Bitterkeit und Perfidie zu bekämpfen, wie man sie sonst nur in der Oppositions-Presse des constitutionellen Continents anzutreffen gewohnt ist. Diese Polemik war um so widerlicher, weil ihr deutlich Privatinteressen zum Grunde lagen und sie in ihrer Argumentation offenbar auf die große Unwissenheit speculirte, welche in England nicht allein bei dem größeren gebildeten Publicum, sondern auch bei denen, welche sonst die Verhältnisse der britischen Nebenländer ziemlich genau kennen, über die Institutionen und die Thätigkeit der Hudson's-Bay-Compagnie, so wie über die geographischen Verhältnisse ihrer Territorien herrschend ist. Es ist deshalb die vorliegende Schrift, welche vornehmlich den Zweck verfolgt, das Publicum über die Verhältnisse der Hudsons-Bay-Compagnie aufzuklären, als eine erfreuliche Erscheinung anzusehen, und wir zweifeln nicht, daß sie von großem Einfluß auf die Berichtigung der öffentlichen Meinung im Betreff des erwähnten Streites gewesen, da Hr Montgomery Martin als Verfasser eines gediegenen Werkes über die britischen Colonien in England als eine der ersten Autoritäten in diesem Zweige der Litteratur gilt und seine vorliegende Schrift über die Hudson's-Bay-Compagnie und deren Territorien, obgleich sie durchaus nicht als Parteischrift auftritt, doch durch die einfache Zusammenstellung von Thatsachen ganz entschieden den Charakter einer Rechtfertigungsschrift für die Hudson's-Bay-Compagnie und die oben besprochenen

Maaßregeln der britischen Regierung geworden ist.

Für die geographische Wissenschaft ist das Buch nicht von großer Bedeutung, denn es enthält sehr wenig eigentlich Neues, was uns befremdet, indem dem Verf. doch wahrscheinlich die Benutzung des Archivs der H.=B.=Compagnie frei gestanden hat und in diesem sich sicherlich viele interessante und wichtige Berichte aus ihrem Territorium finden. Gleichwohl füllt das Buch des Hrn M. für England eine Lücke in der geographischen Litteratur aus, denn kein englisches geographisches Lehr= oder Handbuch hat auch nur zum geringsten Theil die wichtigen geographischen Nachrichten benutzt, welche die Reisen eines Franklin, Richardson, Back, Dease, Th. Simpson, G. Simpson und anderer Engländer über jene Territorien enthalten und welche Referent in seiner neuen Bearbeitung des Stein'schen Handbuches (2te Lief.) zuerst zu einer etwas genügenderen Darstellung jener so interessanten Länder zu benutzen versucht hat. Wir müssen indeß eine kurze Uebersicht über das vorliegende Buch geben, weil es doch auch für den, dem die bis dahin vorhandenen Quellen zur Kenntniß der genannten Länder bekannt sind, noch manche beachtenswerthe Einzelheiten enthält.

Nach einer einleitenden Zuschrift an den Colonial=Minister Lord Grey, in welcher der Verf. die notorische allgemeine Unwissenheit der Nation in Betreff der Hudson's=Bay=Compagnie als den Beweggrund zu seiner Arbeit angibt, folgt im ersten Abschnitt (S. 1—44) eine Darstellung der Geographie und der physischen und klimatischen Verhältnisse des Landes. Die hier mitgetheilten Nachrichten müssen äußerst dürftig genannt werden und sind nicht allein ohne gehöriges Studium der vor=

hin genannten Reisewerke, sondern auch ohne klare geographische Anschauung niedergeschrieben. Beachtenswerth sind in diesem Abschnitte nur ein paar die Insel Vancouver betreffende Auszüge, welche S. 32—44 aus (sonst nur in den in der Ueberschrift dieser Anzeige genannten Parlaments-Schriften gedruckten) Berichten zweier britischer Ingenieur-Officiere und eines Beamten der H.-B.-Comp. mitgetheilt worden und sich vornehmlich auf das Vorkommen von Steinkohlenlagern auf dieser Insel beziehen. Diese Kohlenlager haben deshalb vornehmlich die Aufmerksamkeit der britischen Speculation auf sich gezogen, weil ihre Bearbeitung großen Gewinn verspricht durch den Absatz an die Dampfschiffe, welche jetzt zwischen San Francisco und Panama schon fahren, und bis jetzt noch britische Steinkohlen brauchen, die natürlich durch den weiten Transport sehr theuer zu stehen kommen, so wie an die Dampfschiffe, welche nach einem der Ausführung nahen Plane der Regierung der Vereinigten Staaten in jenen Gewässern noch in Fahrt gesetzt werden sollen. — Dieser Wichtigkeit wegen fügen wir aus den oben genannten auf die Vancouver-Insel bezüglichen Parlaments-Papieren von 1848 und 1849, welche letztere Hr Martin noch nicht gekannt hat, hier hinzu, daß die bis jetzt auf der genannten Insel aus den ganz zu Tage liegenden Schichten gewonnenen Kohlen zwar an Güte nicht ganz denen von New-Castle gleich kommen, aber zum Heizen der Dampfschiffe ganz tauglich befunden sind, und daß man erwartet, daß die tieferen, nicht dem Einfluß der Atmosphäre ausgesetzt gewesenen Schichten, den besten britischen Kohlen an Güte nicht nachstehen werden. Die Kohlen sind wahrscheinlich im ganzen nordöstlichen Theile der Insel im Ueberfluß vorhanden, nämlich von Chos-

lakers unter 50° 36′ N. Br. bis zum Cap Scott, der nördlichen Spitze der Insel (Vancouv. Island, 1849. p. 6). Der Ort, von dem bis jetzt Kohlen erhalten worden und wo die Schichten sich über die Oberfläche erheben, liegt im McNeil's Harbour unter ungefähr 50° 39′ N. und 127° 10′ W. — Hier sollen die Schichten, deren Ausgehendes man am Ufer deutlich auf eine Strecke von einer engl. M. verfolgen kann, sehr mächtig sein. Eine große Quantität derselben kann zu jeder Zeit erhalten werden durch die zahlreichen Indianer der Insel, welche sie mit großer Thätigkeit graben und an die Schiffe bringen und für diese von ihnen gerne verrichtete Arbeit mit einer sehr geringen Vergütung verlieb nehmen. Dieser Kohlendistrict ist äußerst günstig gelegen, da dort in der Nachbarschaft vortrefflicher Ankergrund vorhanden und er so nördlich liegt, daß Fahrzeuge von fast jeder Größe ihn über Cap Scott erreichen und so die schwierige und gefahrvolle Fahrt durch Sir George Seymour's Narrows und Johnston's Straits vermeiden können (A. a. O. S. 5 u. 6).

Der zweite Abschnitt S. 45—76 handelt von der Constitution und der Thätigkeit der Hudson's-Bay-Compagnie und bildet den wichtigsten Theil des Buches, indem er sowohl von der Verfassung und der inneren Organisation der Compagnie, wie auch von der großartigen commerciell wie politisch wichtigen Thätigkeit der Gesellschaft einen deutlichen Begriff zu gewähren geeignet ist. Zuerst werden die Documente besprochen, auf welche sich die bestehenden Rechte und Privilegien der Compagnie gründen und von welchen die Royal Charter Karl's II. vom 2. Mai 1670, sowie die neueste Bestätigung derselben durch die Königin Victoria vom 30. Mai 1838 (auf 21 Jahre) im Anhange

vollständig mitgetheilt werden. Bedauern müssen wir, daß der Verf. nicht auch die beiden anderen Bestätigungs-Urkunden aus diesem Jahrhundert mitgetheilt hat, durch welche in der Organisation der Gerichtsbarkeit in dem H.-B. Territorium besondere Bestimmungen getroffen sind und auf welche sich die angeführte Urkunde der Königin Victoria vielfach bezieht, nämlich **43 George III.** und **1 and 2 George IV.** Nach diesen Urkunden steht der H.-B.-Compagnie (**Company of Adventurers of England trading into Hudson's Bay**) der Handel mit den Indianern in den Theilen Nord-Amerika's, welche im Osten der Rocky Mountains liegen und nicht einen Theil der britischen Provinzen (Canada u. s. w.) oder des Gebietes der Vereinigten Staaten bilden, ausschließlich zu, und in denen im Westen der Rocky-Mountains ebenfalls, soweit nicht die Unterthanen irgend welcher fremden Staaten kraft bestehender Staatsverträge ein Recht auf den Handel mit den Indianern in diesem Theile von Amerika haben. (Nachdem durch den Tractat vom 15ten Juni 1846 das früher streitige Oregongebiet der Art zwischen Großbritannien und den V. Staaten definitiv getheilt worden, daß der im Norden des 49ten Grades N. Br. liegende Theil an Gr. Britannien gefallen ist, hat auch die H.-B.-Comp. in diesem Theile Nord-Amerikas nun das ausschließliche Recht des Handels mit den Indianern, welches früher auch den Nord-Amerikanern neben ihnen zustand, die jedoch durch die Thätigkeit der Compagnie factisch völlig davon ausgeschlossen worden).

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. 98. Stück.

Den 20. Juni 1850.

London

Fortsetzung der Anzeige: »The Hudson's Bay Territories by R. M. Martin, Hudson's Bay Company (*Parl. Pap.*) und Twenty-five years' Service in the H. B. Territories by Mc Lean.«

Die Compagnie ist autorisirt Gesetze und Verfügungen zur guten Verwaltung in ihrem Territorium zu erlassen und in demselben die Rechtspflege auszuüben. „Der Gouverneur und sein Rath (Council), heißt es in der Charter Karl's II. (S. 48), soll überall, wo die Compagnie innerhalb des ihr zugestandenen Territoriums Pflanzungen, Forts, Factoreien, Colonien oder Handelsposten hat, befugt sein, über alle Personen, welche der Compagnie angehören oder unter ihr leben, in allen, sowohl Civil- als Criminal-Fällen den Gesetzen des Königsreichs gemäß Recht zu sprechen und die Justiz demgemäß zu vollziehen. Im Fall irgend ein Verbrechen in den Pflanzungen, Forts u. s. w. der Compagnie innerhalb der bestimmten Grenzen begangen

werden sollte, wo wegen Mangels eines Gouverneurs und Raths das Recht nicht vollzogen werden kann, so soll der Oberfactor des Platzes mit seinem Rathe gehalten sein, die Partei zugleich mit der Anklage nach einer solchen Pflanzung zu schikken, wo ein Gouverneur und Rath vorhanden ist und die Justiz executirt werden kann *).“ — Seit dem Jahre 1839 hat die Compagnie für ihr Territorium einen Gerichtshof in ihrer Colonie am Red River constituirt, dessen Vorsitzender den Titel Recorder of Rupert's Land führt. — (S. 48).

Die Hudson's-Bay-Compagnie besteht jetzt zufolge einer am 17ten Novbr. 1847 gedruckten Liste aus 239 Mitgliedern (proprietors), welche ein Grundcapital von 400,000 Lst. repräsentiren. Die Angelegenheiten der Compagnie werden von den Directoren der Compagnie, nämlich einem Gouverneur, Vice-Gouverneur (Deputy Governor) und einer Committee von Sieben geführt, welche von Mitgliedern gewählt werden, von denen jedes wenigstens 900 Lst. Actien (stock) schon seit 6 Monaten vor der Wahl besitzen muß. Jedes Mitglied der Committee muß wenigstens 1800 Lst. Stocks haben. — Der Pelzhandel der Compagnie

*) Allerdings ist der Freibrief der Compagnie vom Jahr 1670, aus dem der Verf. das Obige mittheilt, noch gültig, allein der Verf. hätte doch dabei bemerken müssen, daß die hier angeführten Bestimmungen durch die Bestätigungs-Urkunden von Georg IV. (1 & 2. G. 4. c. 66: An Act for regulating the Fur Trade, and establishing a Criminal and Civil Jurisdiction within certain Parts of North America), auf welche sich die Victoria's bezieht, dahin beschränkt werden, daß alle Fälle, in welchen auf Todesstrafe oder Deportation zu erkennen ist, sowie alle Civil-Sachen, deren Gegenstand den Betrag von 200 Pf. Sterl. übersteigt, vor den königlichen Gerichtshof der Provinz Ober-Canada gebracht werden müssen.

ist durch ein Statut (Deed Pool vom 6. Juni 1834) geregelt, welches „die Rechte und Pflichten der verschiedenen Beamten und Diener der Compagnie bestimmt.“ — Wir bedauern, daß der Vf. uns nur sehr Weniges über die innere Organisation des Pelzhandels mittheilt, die uns so sehr von allgemeinerem Interesse zu sein scheint, daß wir uns hier erlauben wollen, darüber mit Benutzung der Nachrichten von Francklin, Richardson, Simpson, Greenhow, Mc Lean u. A. eine kurze Uebersicht mitzutheilen. — Die im Dienste der Compagnie stehenden Leute, welche den Pelzhandel in ihrem Territorium betreiben, bestehen aus **Chief Factors**, **Chief Traders** und **Clerks**. Die Chief-Factors besorgen die Geschäfte der Compagnie auf den respectiven Stationen und die Chief-Traders führen unter ihnen den Handel mit den Indianern. Die Clerks dienen unter beiden. — Gegenwärtig sind die Territorien der H.-B.-Compagnie in vier Departements eingetheilt, von denen ein jedes wieder in verschiedene Districte zerfällt. An der Spitze jedes Departements und Districts steht gewöhnlich ein Chief-Factor oder Chief-Trader, dem alle Beamte in ihrem Verwaltungsbezirke verantwortlich sind. Die Befehlshaber der einzelnen Handelsposten erhalten, ihr Rang mag sein, welcher er wolle, ihre Instructionen von dem Vorgesetzten des Districts und dieser erhält die seinigen wieder von dem Oberbeamten des Departements. Diese letzteren stehen wiederum unter dem Gouverneur und Rathe der Oberfactoren (**Governor and Council of Chief Factors**), welche die Centralbehörde für Regierung und Verwaltung des ganzen Landes bilden. Der Rath der Oberfactoren wird von dem von der Gesellschaft für ihr Territorium ernannten Gouverneur jährlich in der

Hauptfactorei der Compagnie, York Factory versammelt. Um einen Rath zu constituiren, müssen wenigstens 3 Oberfactoren außer dem Präsidenten anwesend sein. Wenn nicht sieben Oberfactoren gegenwärtig sind, so assistiren die ältesten Ober-Traders (Senior Chief Traders) bei der Bildung des Councils. Jedes Mitglied des Rathes hat ein Votum, zwei Drittheile bilden eine entscheidende Majorität. In diesem Rathe der Oberfactoren wird jährlich der allgemeine Plan für die Handelsoperationen des nächsten Jahres entworfen, er controllirt die Berichte und Rechnungsablagen der Oberbeamten der verschiedenen Districte, bestimmt über die vorzunehmenden neuen Einrichtungen und Anlagen, über die Besetzung der verschiedenen Stellen, über Avancement der Clerks u. s. w. Die Entscheidungen dieses Rathes unterliegen der endlichen Bestätigung des Gouverneurs und der Committee zu London (Martin S. 50. Mc Lean 1. S. 15 ff.). Die Beamten und Diener der Compagnie sind meist geborne Orkneymen oder Hochschotten, welche von der Compagnie als junge Leute im kräftigsten Alter auf eine bestimmte Anzahl von Jahren engagirt und zuerst gewöhnlich auf einige Zeit nach einem der canadischen Handelsposten der Compagnie geschickt werden, um sich dort namentlich durch das Erlernen der französischen Sprache (welche im Hudson's-Bay-Territorium noch immer die allgemeine Geschäftssprache ist) auf ihren Dienst vorzubereiten, worauf sie als Clerks auf den verschiedenen Posten im Innern eintreten. Durch gute Aufführung kann jeder Clerk zu den höchsten Stellen im Dienste der Compagnie emporsteigen. Die Clerks haben ein Salair von 20 bis 100 Pfund Sterl., die Officiere (Chief-Traders und Chief-Factors) haben außer ihrem Gehalt einen Antheil

an dem Gewinn der Gesellschaft. Der Netto-Ertrag des Handels der Compagnie wird nämlich in 100 Theile (shares) getheilt, von denen 60 den Eigenthümern der Stocks zukommen und 40 unter die Officiere so vertheilt werden, daß ein Chief-Factor das Doppelte von dem Antheile eines Chief-Traders erhält. Diese Theilhaber an dem Handel der Compagnie (welche Commissioned Officers genannt werden) sind nicht als eigentliche Mitglieder der Compagnie zu betrachten, indem sie keinen Antheil an der Leitung ihrer Angelegenheiten durch Ernennung der Committee in London haben, dagegen haben sie aber vor den Stockholders den großen Vortheil voraus, daß sie nur am Gewinn der Gesellschaft Antheil haben und zu deren Verlüsten nicht zuzuschießen brauchen. Drei Chief-Factors und zwei Chief-Traders erhalten jährlich einen Urlaub zur Erholung auf ein Jahr. Wenn ein Officier (ein Chief-Factor oder Chief-Trader) drei Winter im Dienste der Compagnie gestanden hat, so kann er seinen Abschied nehmen, wo er dann für ein Jahr nach seinem Austritt seinen vollen Antheil am Gewinn behält und für die vier folgenden die Hälfte desselben. Wenn er fünf Winter gedient hat, so behält er außer dem ganzen Antheil auf ein Jahr die Hälfte desselben für sechs folgende Jahre. Drei Chief-Factors und zwei Chief-Traders können jährlich nach einem bestimmten Turnus ihren Abschied nehmen. Die Erben eines Officiers, der, nachdem er drei oder fünf Jahre im Dienste der Compagnie überwintert hat, stirbt, erhalten dieselbe Vergünstigung, auf welche der Verstorbene Anspruch gehabt haben würde. — Gewöhnlich wird gegenwärtig der durchschnittliche Werth eines Share zu ungefähr 350 Lst. pr Jahr angenommen. — Durch den Austritt von zwei

Chief-Traders erhält die Compagnie das Jahr darauf einen Share zur Disposition, welcher dann auf einen Clerk übertragen wird. Wenn zwei Chief-Factors den Dienst verlassen, so wird auf gleiche Weise auch ein Chief-Trader befördert. Ebenso findet Beförderung Statt, wenn die Shares der Ausgetretenen heim fallen (Mc Lean I. S. 19). — Den Officieren der Compagnie, welche im Innern der Territorien überwintern, werden außer ihrem Antheil am Gewinn gewisse persönliche Lebensbedürfnisse und Comforts (wozu Thee und Zucker gerechnet werden) unentgeltlich bewilligt; sie dürfen aber unter keiner Bedingung irgend einen Privat-Handel mit den Indianern führen. Alljährlich werden von ihnen die genauesten Rechnungsablagen, Inventarverzeichnisse, Schätzungen u. s. w. verlangt und die Councils haben Macht jeden Beamten der Compagnie zu verwarnen, in Geldstrafe zu nehmen oder zu suspendiren. Die Rechnungen, sowie sämmtliche Geschäfte werden mit der größten Accuratesse und Pünktlichkeit geführt, und das ganze Getriebe der Gesellschaft bewegt sich mit größter Ordnung und Oekonomie unter der wachsamen Leitung der Directoren (Governor and Comittee) in London. —

Das Leben eines Beamten der Compagnie ist ein Leben voller Entbehrungen, Strapatzen und Gefahren, und daß geborne Europäer, wie die Beamten der Compagnie es sind, sich an die Lebensart in jenen nordamerikanischen Wildnissen so sehr gewöhnen, daß sie selten nach dem Ablaufe ihrer Capitulationszeit den Dienst der Compagnie verlassen und in demselben meist ein hohes Alter erreichen, wenn sie nicht auf eine gewaltsame Weise ihr Leben verlieren, gibt einen der merkwürdigsten Beweise für die große Flexibilität der leiblichen

Constitution der kaukasischen Race. Sehr wenige von denjenigen, welche in den Dienst der Compagnie treten, verlassen je wieder das Land, in welchem sie gedient haben. Gewöhnlich bleiben sie bis zum höheren Alter im Dienste und ziehen sich dann unter der Begünstigung der Compagnie nach einer ihrer Ackerbau-Colonien am Red River oder am Columbia zurück, wo sie in einer gewissen Verbindung mit der Gesellschaft bleiben, die sich auch in der Regel ihrer Wittwen und Kinder annimmt, wenn auch darüber keine Verpflichtung besteht.

Der Handel mit den Indianern ist ein reiner Tauschhandel, bei dem jedoch die einzelnen Artikel einen festen Preis haben, der auch nach großen Veränderungen in den europäischen Handelsconjuncturen nicht leicht geändert wird, weil jede Veränderung des Tarifs auf die Indianer immer einen sehr üblen Eindruck macht. Gewissermaßen als Einheit des Münzfußes gilt ein Biberfell, gegen welches der Werth aller übrigen Felle, sowie der der europäischen Waaren bestimmt ist, gegenwärtig jedoch in einem Verhältniß, welches sehr von dem Werthe dieser Artikel auf den europäischen Märkten abweicht. Die Indianer sind bei der Compagnie immer im Vorschuß, indem sie ihre Hauptbedürfnisse an Kleidung und Schießbedarf auf Credit im Herbste erhalten, um dieselben durch ihre Winterjagd abzubezahlen. Im Allgemeinen sind die Indianer sehr pünktlich in der Abtragung ihrer Schulden, doch hat die Compagnie auch oft Verluste. (S. weiter unten den Bericht des Gouverneurs an den Lord Grey). Die auf den einzelnen Posten eingesammelten Felle, welche meist während des Winters durch die Beamten der Compagnie von den weit zerstreut lebenden Indianern abgeholt werden müssen, werden nach den Depots ge-

bracht und von diesen in der Regel alljährlich zweimal, im Herbste und Frühling in großen Convois von Canots nach den Hauptdepots, deren es eines für jedes der vier Departements gibt, gebracht, von denen aus dann wiederum die Depots im Innern mit den zum Tauschhandel bestimmten Waaren und den Bedürfnissen für die Forts versorgt werden. In diesem Verkehr herrscht die größte Regelmäßigkeit, und um jede Stockung zu verhindern, hat die Compagnie in ihren Hauptdepots immer alle Waaren und Bedürfnisse für ihre Territorien auf ein Jahr im Voraus vollständig vorräthig. — Alle von der Compagnie eingetauschten Artikel werden zu London im Hudson's-Bay-House in öffentlicher Auction zum Verkauf gebracht. Den gedruckten Listen zufolge brachte die Compagnie im Jahre 1848 zum Verkauf: 21,349 Stück Biber, 54 Pfd. Abfälle von Biberfellen, 195 Seeottern, 150 Seebären (Fur Seals), 6588 Landottern, 5324 Fischer (eine Art von Marder), 900 Silberfüchse, 19,444 Füchse anderer Farben, 5563 schwarze Bären, 536 braune, grüne und weiße Bären, 31,115 Luchse, 11294 Wölfe, 708 Wolwerene, 18553 Bisamratten (Musquash, von denen sonst im Durchschnitt nahe eine halbe Million in den Handel kam), 150,785 Marder, 38,100 verschiedene Wiesel, 1551 Schwäne, 632 Katzen, 2884 Hirsche u. s. w. — Der Preis der wichtigsten Pelze ist sehr schwankend und deshalb der jährliche Gewinn der Compagnie äußerst verschieden. So wurde z. B. 1839 ein Biberfell mit 27 s. 6 d. (ungefähr 9 Rthl. Court.) und 1846 mit 3 s. 5 d. (ungefähr 1 Rthl.) bezahlt, so daß in dem letztern Jahre die Compagnie für die zum Verkauf gebrachten Biberfelle, ihren wichtigsten Artikel, 7856 Lst. bekam, während sie im Jahr 1839 dafür

76,312 Lst. einnahm. Bei den Verkäufen im J. 1848 variirten die Preise für einen Silberfuchs zwischen 7 Lst. und 3 s., von Marder zwischen 14 s. 8 d. und 3 s. 1 d., von Fischern zwischen 26 s. 3 d. und 3 s. das Stück, wogegen die Compagnie den Indianern für jedes Fell, schlecht oder gut, den Preis nach dem festen Tarif bezahlen muß.

Die vier Hauptdepots der Compagnie sind: 1) für das Departement von Montreal, welches die zum Theil auf dem Gebiete von Canada gelegenen Districte und Forts am Golf und Flusse St. Lorenz, am Ottawa und im Innern umfaßt, das Fort Lachine. 2) Für das Süd-Departement, welches die Districte von Albany, Rupert House, Temiscamang, Lake Huron, L. Superior und einige isolirte Posten längs den Küsten der Hudson's-Bay umfaßt, Moose Fort. 3) Das Nord-Departement, welches sehr ausgedehnt ist und sich über das ganze britische Nord-Amerika im Osten der Rocky-Mountains ausbreitet, welches nicht zu Canada oder den beiden vorhin genannten Departements gehört, besteht aus den Districten Norway House, Rainy Lake, Red River, Saskatchewan, English River, Athabasca und Mackenzie River, und hat York Factory, das alte Fort Bourbon der Franzosen, zum Hauptdepot, welches zugleich als das Hauptemporium der Compagnie angesehen wird. In diesem Fort wird der große Rath der Oberfactoren gehalten, auch ist hier der Haupthafen für die Schiffe der Compagnie, welche gewöhnlich gegen Ende Juni von England abgehen, etwa um die Mitte August's in York Factory ankommen und von da die im Frühling herbeigeführten Felle wieder mit zurücknehmen, wogegen die von ihnen gebrachte Ladung erst das

Jahr darauf über das Innere vertheilt wird. — Zu dem vierten Departement gehören alle im Westen der Rocky Mountains gelegenen Posten. Vor der Abtretung des Oregon-Gebietes führte es den Namen des Columbia-Departements und hatte Fort Vancouver zum Hauptdepot. Gegenwärtig ist das Departement, mit dem die Compagnie auch direct durch Schiffe um Cap Hoorn verkehrt, fast auf den ehemaligen District New-Caledonia beschränkt und das Hauptdepot in demselben bildet jetzt Fort Langley am Frazer's River. Nach den zuletzt im Jahr 1842 dem Parlamente vorgelegten Berichten besaß die Compagnie 136 feste Niederlassungen und hatte im Dienste 25 Chief-Factors, 27 Chief-Traders, 152 Clerks und ungefähr 1200 regelmäßige Diener (meist sogenannte Voyageurs, welche großentheils Mestizen von französischen Canadiern und Indianern sind, und dort gewöhnlich **Bois brulés** oder **Brulés** wegen ihrer dunklen Hautfarbe genannt werden) außer denen, welche gelegentlich aus der indianischen Bevölkerung zur Bemannung der Böte und zu anderen Diensten angenommen werden (Martin S. 57, Mc Lean a. a. O. S. 15 ff.).

Ueber den Gewinn der Compagnie werden von Hr Martin vollständigere Nachrichten mitgetheilt, als wir bis jetzt besaßen. Es geht daraus hervor, daß der Gewinn der Compagnie ein sehr wechselnder ist, und daß die Natur dieses Handels nicht anzunehmen erlaubt, daß die Aufhebung des Privilegiums für jene Territorien oder für England von Vortheil sein werde, indem nur eine so privilegirte Compagnie, die auf die Zukunft Rechnung machen darf und muß, die Schonung gegen die nutzbaren Thiere jener Territorien und die Rücksicht auf die menschlichen Bewohner derselben

üben kann, welche für die Hudson's-Bay-Länder nothwendig sind, wenn sie nicht in wenigen Jahren zu ganz unproductiven Einöden werden sollen. — Bis zu Ende des 18ten Jahrhunderts war der Gewinn der Compagnie allerdings ein sehr bedeutender, denn unerachtet großer Verluste, welche sie in Kriegszeiten durch die Franzosen erlitt und welche sich zusammen auf mehr als 200,000 Lst. beliefen, ist der mittlere jährliche Ertrag des ursprünglichen Capitals bis zum Jahr 1800 auf 60 bis 70 Proc. anzunehmen. Mit dem Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts ist darin aber eine große Veränderung eingetreten. Es bildete sich nämlich eine Concurrenz durch eine rivalisirende Gesellschaft, die Nordwest-Compagnie genannt, welche zu vielfachen Reibungen, blutigen Kämpfen und zu großen Verlusten führte und auch den Indianern höchst verderblich wurde, vornehmlich durch den unbeschränkten Gebrauch von spirituösen Getränken im Verkehr mit den Indianern, durch welche die eine Compagnie gegen die andere Opposition zu machen gezwungen war. Wie groß die Verluste der H.-B.-Compagnie durch diese Rivalität gewesen, geht daraus hervor, daß in der Zeit von 22 Jahren, von 1800 bis 1821, ihre Dividenden in den ersten acht Jahren auf 4 Proc., für die nächsten sechs Jahre auf Null und für die acht übrigen auf 4 Proc. reducirt wurden. Im J. 1821, wo die beiden Gesellschaften sich mit einander vereinigten, mußten die Eigenthümer 100 Proc. auf ihr Capital einschießen, wodurch ein Capital von 400,000 Lst. gebildet wurde, von welchem in den Jahren 1821—1824 4 Proc. jährliche Dividenden bezahlt wurden und von da an bis zum Jahre 1842 halbjährige Dividenden von 5 Proc. außer einer Gratification von 10 Proc. für die Jahre

1828—1832 und seitdem einer jährlichen Gratification von 6 Proc. bis zum Jahre 1841, wo keine bezahlt wurde. In den letzten Jahren verzinste sich das Capital durchschnittlich mit 10 Proc., wozu noch verschiedenemale Gratificationen vertheilt wurden (Martin S. 55—57, Parliam. papers 1849. Hudson's B. Comp. S. 22). Dieser Ertrag übersteigt nicht das gewöhnliche Maaß des kaufmännischen Gewinnes, zumal wenn man bedenkt, daß die Compagnie während der vorhergehenden Periode große Ausfälle erlitten, wobei denn auch in Betracht zu ziehen ist, daß die Stocks der H.-B.-Compagnie eben so wie alle andern Stocks oder Actien sehr häufig die Besitzer wechseln und daß ihr Preis ganz durch ihren Ertrag bestimmt wird, wonach denn anzunehmen sein soll, daß die große Mehrzahl der gegenwärtigen Stocks-Inhaber nicht mehr als 6 Proc. mit ihrem Gelde macht.

Wenn aber der gegenwärtige Gewinn der Compagnie keineswegs so exorbitant ist, um aus diesem Grunde die Aufhebung ihres Privilegiums und die Freigebung des Handels mit den Indianern zu einer Pflicht für eine erleuchtete und gerechte Regierung zu machen, so kommen (außer der Rücksicht auf das Wohl der Indianer, wovon noch die Rede sein wird) noch Umstände in Betracht, welche den Staat geradezu bestimmen müssen, den Freibrief der Compagnie zu schützen. Ganz abgesehen von der Pflicht der Dankbarkeit, welche der Staat gegen eine Gesellschaft fühlen muß, die ihm ganz mit eigenen Mitteln, ohne je den thätigen Beistand des Staats in Anspruch genommen zu haben, ein unermeßliches Ländergebiet erworben und productiv gemacht hat, von dem ohne die Compagnie sicherlich ein großer und zwar der werthvollste Theil anderen Nationen, namentlich den Nord-

Amerikanern und den Russen zugefallen sein würde, hat der Staat auch das größte Interesse eine Gesellschaft im Besitze dieses Ländergebiets zu erhalten, welche, wie die Erfahrung gezeigt, es am besten versteht, fremde Eindringlinge daraus fern zu halten. Denn wenn auch eine kurzsichtige, und man muß sagen feige Politik des gegenwärtigen britischen Staatssecretairs des Auswärtigen den wichtigsten Theil des durch die Compagnie commerciell eroberten Landes — dessen Behauptung früher durch Canning ihr bestimmt versprochen worden —, nämlich das sogenannte Oregon-Gebiet südwärts des 49° Parallels, (dessen Besitz wegen seiner geographischen Stellung zur Südsee und wegen seiner schon erprobten Vorzüge für Agricultur-Colonien große Wichtigkeit hat) den Vereinigten Staaten abgetreten hat, so besteht das Territorium der H.-B.-Compagnie doch noch immer aus einem Gebiete von nahe 120,000 QM. Flächeninhalt, aus dem jetzt im Durchschnitt durch einen Handel, welcher eine bedeutende Anzahl britischer Unterthanen beschäftigt, jährlich über eine Viertel Million Rthl. Reingewinn nach England geht und dessen Besitz in den Händen der beiden jetzt schon mit den Briten im Pelzhandel rivalisirenden Nationen, der Amerikaner und der Russen nämlich, diesen das völlige Monopol des so wichtigen Pelzhandels gewähren würde. Daß aber die H.-B.-Compagnie aus diesem Gebiete die Fremden, d. h. Russen und Nord-Amerikaner, vom Pelzhandel völlig hat ausschließen können, ist ihr nur durch ihr Privilegium möglich geworden, der Staat würde dies eben so wenig durchzuführen im Stande gewesen sein, als ungeschützte Privat-Handelsgesellschaften, wie letzteres sich deutlich gezeigt hat in der ganz mißlungenen Concurrenz der Nord-Ame-

rikaner beim Pelzhandel in dem bis zum J. 1846 für die H.=B.=Compagnie und die Nord=Amerikaner gleichmäßig geöffnet gewesenen Oregon=Gebiete. Noch einen anderen Vortheil endlich hat England dem Privilegium der H.=B.=Compagnie zu verdanken. Dadurch nämlich, daß die Compagnie in London, wo sie ihren Sitz hat, alle ihre Güter in öffentlicher Auction zum Verkauf bringt und hier in dem Pelzhandel mit Rußland, den Verein. Staaten, Norwegen u. s. w. concurriren muß, indem sie für die Einführung von Fellen und Pelzwerk durchaus kein Monopol hat, ist London für den Pelzhandel der erste Markt in der Welt geworden, was auch wiederum für den allgemeinen britischen Handel den Vortheil hat, daß derselbe im eigenen Lande die größte Auswahl in diesem so wichtigen Artikel findet und denselben aus der ersten Hand kaufen kann.

Indeß alle diese Rücksichten würden nicht berechtigen, dem Freibriefe der Hudsons=Bay=Compagnie, der einzigen, welche in Großbritannien noch von allen privilegirten Handelsgesellschaften ganz unbeeinträchtigt übrig geblieben ist, das Wort zu reden, wenn in der That dieser Freibrief, wie oft behauptet worden, dazu diente, die letzten Reste der früher so zahlreichen und mächtigen Völkerfamilien der Neuen Welt, welche seit lange durch ihr tragisches Schicksal die Theilnahme der civilisirten Welt erweckt hat, noch tiefer herabzuwürdigen und gänzlich auszurotten. Es sind namentlich in neuester Zeit in dieser Beziehung schwere Anklagen gegen die Compagnie erhoben, die um so gewichtiger erscheinen müssen, als sie von dem Gebiete der Compagnie selbst ausgingen und von Personen unterstützt und verbreitet wurden, die theils in den Diensten der Compagnie gestanden, theils in deren

Territorien als Missionäre gearbeitet haben, denen man folglich eine genaue Kenntniß des Zustandes der Indianer in dem Gebiete der H.=B.=Compagnie zutrauen muß. — Auch Hr Martin behandelt diese Angelegenheit und zwar in der Art, daß er die Compagnie völlig rechtfertigt, indem er zu ihren Gunsten vielfache Aussprüche unverdächtiger amerikanischer Zeugen, namentlich die des Commodore Wilkes von der amerikanischen Marine, des Bibliothekars des Staats=Departements der Vereinigten Staaten, Robert Greenhow u. A. anführt. Indeß wäre es wohl zu wünschen gewesen, daß der Verf. so gründlich auf diese Sache eingegangen wäre, wie es ihm nach den Actenstücken, welche darüber im vorigen Jahre dem britischen Parlamente von dem Colonial=Amte vorgelegt worden, möglich gewesen sein muß. Da uns diese Parlamentspapiere eben zugekommen, so glauben wir es bei dem allgemeinen Interesse, welches diese Angelegenheit bei jedem Menschenfreunde in Anspruch nehmen muß, uns erlauben zu dürfen, unseren Lesern hier in der Kürze die Ergebnisse der Untersuchungen mitzutheilen, welche der Colonial=Minister Lord Grey über die gegen die Compagnie erhobenen Klagen angestellt hat, zumal die Parlaments=Papiere, auf welche wir uns beziehen, auch zuerst einen klareren Blick in das Verhältniß zwischen der Compagnie und den Indianern ihres Territoriums gewähren und das daraus für die Compagnie hervorgehende Zeugniß im Interesse der Humanität ausfällt.

Die Veranlassung zu diesen Verhandlungen und Untersuchungen gaben eine Denkschrift (Memorial) einer Deputation von sechs Einwohnern von Rupert's Land (so lautet der officielle Namen des Hudson's=Bay=Territoriums) vom 17. Febr. 1847

und eine an die Königin gerichtete Petition von 977 Indianern und Mestizen der Red River Colonie, welche beide Actenstücke dem Lord Grey von einem der Unterzeichner der Denkschrift, einem Hrn A. K. Isbister (der auch in der Folge die Sache der Bittsteller führte), übersandt wurden, nachdem der Colonial-Minister den persönlichen Empfang der Deputation, bevor er weitere Erkundigungen über die Angelegenheit eingezogen, abgelehnt hatte*). Die Denkschrift (S. 1—4) beschuldigt die Compagnie u. A., daß sie durch ihr ausschließliches Handelsprivilegium ein fürstliches Einkommen anhäufe, indem die Indianer auf's Aeußerste ausgesogen, ja zu Grunde gerichtet würden; daß, obgleich der Compagnie bei ihrer Incorporation die Einführung des Christenthums unter den Indianern, sowie deren sittliche und religiöse Erziehung zu einer Hauptaufgabe gemacht worden, sie dafür so gut wie nichts gethan, daß sie im Gegentheil, in der Absicht, die Indianer in dem Zustande der äußersten Abhängigkeit und bei der umherschweifenden und unsicheren Lebensweise des Jägers (welche sie irrthümlich für die Fortdauer ihres Pelzhandels nothwendig erachte) zu erhalten, Generation auf Generation der ihrer Sorge anvertrauten hülflosen Menschenrace ihr Leben in dem dunkelsten Heidenthume habe hinbringen lassen.

*) Es ist zu bemerken, daß der Wortführer der Deputation offenbar derselbe Hr A. K. Isbister ist, der vor einigen Jahren eine schätzbare Notiz über einen noch wenig bekannten Theil des Hudson's-Bay-Territoriums in dem Journal of the R. Geogr. Society (1845. p. 332 ff.) gab, in welcher über das Verhältniß der Indianer und über die Compagnie ganz anders gesprochen wird, als in der oben erwähnten Denkschrift.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

99. Stück.

Den 22. Juni 1850.

London

Fortsetzung der Anzeige: »The Hudson's Bay Territories by R. M. Martin, Hudson's Bay Company (*Parl. Pap.*) und Twenty-five years' Service in the H. B. Territories by Mc Lean.«

Daß die Compagnie, nachdem sie die feierliche Verpflichtung gegen das britische Gouvernement eingegangen, den Indianern keine spirituösen Getränke zu geben, gegenwärtig, nachdem sie aus leicht zu errathenden Gründen während weniger Jahre vor und nach der letzten Erneuerung ihres Freibriefes in einigen Districten den Handel mit Spirituosen abgeschafft, aufs Neue dies tödtliche und entsittlichende Gift eingeführt und dadurch die geringen Spuren von gutem Erfolg, welche die Missionäre zu entdecken angefangen, vernichtet und deren Bemühungen die größten Hindernisse in den Weg gelegt hätte; daß durch die zahlreichen Jagdexpeditionen, die der Bedarf des Pelzhandels nöthig mache, die einzigen gegenwärtigen Hülfsmittel des Landes in solch ei-

nem Grade sich vermindert hätten, daß der größere Theil der eingebornen Bevölkerung nicht länger seine Existenzmittel in dem Ertrage der Jagd oder durch die natürlichen Producte des Landes finden könne. In dem nördlichen Theile des Landes, von dem alle Missionäre strenge ausgeschlossen seien und wo die kostbarsten Felle erhalten würden, wo aber, wie in manchen anderen Districten, die den Menschen zur Nahrung dienenden Thiere beinahe ausgerottet wären, seien die Indianer der fürchterlichsten Noth ausgesetzt. Eine Menge von ihnen sterbe alle Jahre vor Hunger, während andere, durch die äußerste Noth zur Verzweiflung getrieben, die abscheulichsten Verbrechen begingen, um ihr Leben zu fristen. — Ohne Zelte irgend einer Art, sie vor der Strenge eines arktischen Klima's zu schützen, unfähig, wegen ihrer unstäten Lebensweise, feste Wohnungen zu errichten, halb nackend wegen der exorbitanten Preise der von der Compagnie feilgehaltenen Kleidungsstücke, dabei nicht im Stande, die Ausbeute ihrer Arbeit anderswo zu vertauschen, immer von der Compagnie in Schulden gehalten, zu deren Abtragung sie vergeblich ihr ganzes Leben hindurch sich abmüheten, alljährlich den Gräueln der Hungersnoth und den sie begleitenden Verbrechen des Mordes und der Anthropophagie unterworfen: wäre das Elend dieses Volkes kaum noch einer Steigerung fähig. Dieses Elend, welches in den nördlichen Districten herrsche, breite sich allmälig, aber sicher, immer weiter gegen Süden aus, und wenn das britische Gouvernement nicht Anstalten treffe, die Indianer von ihrer gegenwärtigen umherschweifenden Lebensart zu entwöhnen und sie zum Anbau des Bodens zu bewegen, so müßte die Gesammtheit der nördlichen Stämme in nicht ferner Zukunft allen Gräueln ei-

ner weit verbreiteten und nicht zu entrinnenden Hungersnoth ausgesetzt werden. — Nach dem von der H.=B.=Compagnie befolgten Verfahren seien von ihrer Seite keine Vorbeugungsmaaßregeln gegen das hereinbrechende Unglück zu erwarten. Ihre Agenten in jenen Ländern seien zum größten Theil Leute von sehr geringer Bildung und von leichtfertigen Sitten, ganz dem bloßen Handelsinteresse ergeben. Ihre Gottheit sei Gold, zu dessen Erwerbung sie Christenthum und Barmherzigkeit mit Füßen träten. — Viele der unternehmenderen Eingebornen hätten, in der Ueberzeugung von der gänzlichen Unzulänglichkeit des Werthes, welchen die Compagnie ihnen für ihr Pelzwerk gibt, sich entschlossen, unabhängig von der Compagnie ihr eigenes Product auszuführen und ihre eigenen Bedürfnisse einzutauschen. Sie argumentirten, daß, selbst wenn anzunehmen, daß der Freibrief der Compagnie noch gültig und diese daher zum alleinigen Handel in den Hudson's=Bay=Ländern, allen anderen Kaufleuten von Groß=Britannien gegenüber, berechtigt sei, doch keines ihrer Privilegien den Eingebornen verbieten könnte, ausschließlich mit der Compagnie zu handeln, noch sie verhindern, ihr Pelzwerk oder anderes Eigenthum außerhalb des Landes auf den besten Markt zu bringen. Die Agenten der Compagnie hätten jedoch, wo dieser Entschluß ausgeführt worden, die Felle derjenigen, welche sie nicht der Compagnie zu den festgesetzten Preisen verkaufen wollten, weggenommen und in einigen Fällen die sich widersetzenden Eingebornen ins Gefängniß geworfen. Gegen solche grobe Eingriffe in die Rechte und Freiheiten der Eingebornen müßten die Unterzeichner auf das Entschiedenste protestiren, und da sie von den Gerichtshöfen des Landes keine Gerechtigkeit erlangen könn=

ten, so wendeten sie sich darum an die britische Regierung. — Schließlich macht die Denkschrift den Minister auf den bedenklichen Zustand des öffentlichen Friedens unter der einheimischen Bevölkerung, vorzüglich in der Colonie am Red River und deren Umgegend, aufmerksam. Die Mehrheit der Indianer und Mestizen in jenem Districte hange vorzüglich von den jährlichen Buffalo-Jagden ab, die Colonie selbst läge hart an der Grenze der Vereinigten Staaten und die Jagdgründe befänden sich sämmtlich auf dem Territorium der Amerikaner. Diese hätten die Jäger vom Red River von diesen Jagdrevieren verwiesen, zu Gunsten der Eingebornen der Ebenen, welche unter dem Schutze der Vereinigten Staaten stehen, und zu diesem Ende seien Detachements amerikanischer Truppen durch die ganzen Ebenen verbreitet, alle diejenigen abzuhalten, welche aus dem britischen Gebiet herüberkämen, zugleich aber sie aufzufordern, amerikanische Bürger zu werden. Auf der anderen Seite nehme die Hudson's-Bay-Compagnie Alles in Anspruch, was auf der britischen Seite der Grenzlinie gejagt werde, sie confiscire das Eigenthum derjenigen, welche sich ihren Preisen nicht bequemen wollten, und werfe sie ins Gefängniß. Auf diese Weise würden die Eingebornen, die ursprünglichen Eigenthümer des Bodens in einem Lande, welches ihnen durch Geburt und Abstammung zugehörte, völlig ihres Lebensunterhalts beraubt und zum Hungertode verurtheilt. —

Die Petition, in französischer Sprache abgefaßt, spricht im Wesentlichen dasselbe aus, welches wir aus der Denkschrift angeführt haben, und schließt auch mit derselben indirecten Drohung: »**Nous sommes près de la ligne territoriale; nous pourrions nous ranger sur le territoire voisin,**

nous y sommes invités; mais nous admirons la sagesse de la Constitution Britannique, et nous en désirons les privilèges.«

Da der Colonial-Minister diese Actenstücke zunächst nur an den General-Gouverneur von Canada, Earl of Elgin, damit derselbe an Ort und Stelle Erkundigungen über die Compagnie einziehe, und an den Gouverneur der Compagnie selbst, Sir J. H. Pelly, schickte, um dessen Einrede gegen jene Beschuldigungen zu hören, so benutzte der Hr Isbister die bis zum Eintreffen dieser Antworten verlaufende Frist, dem Minister fernere Mittheilungen über den Zustand der H.-B.-Territorien zu machen, um dadurch die gegen die Compagnie erhobenen Klagen noch zu ergänzen und weiter zu motiviren. Die wichtigsten unter diesen Mittheilungen sind ein an den Vorstand der Aborigines' Protection Society gerichteter Brief eines Missionars Herbert Beaver, der 3 Jahr am Columbia gelebt (S. 12—14), und eine Zusammenstellung von Aeußerungen aus diesem Briefe und aus mehreren Büchern über Nord-Amerika, durch welche der Einsender die Widerlegung eines Berichtes über den Zustand des H.-B.-Territoriums von Seiten des Gouverneurs Sir G. Simpson an Sir J. H. Pelly v. J. 1837, bezweckt, auf welchen der Compagnie die Verlängerung ihres Freibriefes gewährt worden (S. 17—18). Auf alle diese Anschuldigungen antwortet dann der Gouverneur Sir J. H. Pelly in einer ausführlichen Vertheidigungsschrift, die S. 20—47 abgedruckt ist. Ehe wir jedoch auf dieses sehr interessante Actenstück eingehen, müssen wir noch anführen, daß alle die Berichte, welche Lord Grey gleich nach dem Empfang der oben angeführten Klageschrift gegen die Compagnie über dieselbe zu seiner

eigenen Information in dieser Angelegenheit von anderen Seiten eingezogen hatte, ungünstig für die Bittsteller und ihre Deputation lauten. Der General-Gouverneur von Canada berichtet (6. Juni 1848), „daß das Resultat der Erkundigungen, welche er bis dahin hätte einziehen können, im hohen Grade günstig für die Compagnie ausfalle und daß dasselbe bei ihm den Eindruck zurückgelassen habe, daß die Autorität, welche die Compagnie in den ihrer Jurisdiction unterworfenen weiten und unwirthlichen Regionen ausübe, im Ganzen für die Indianer sehr wohlthätig sei. — Es sei nur zu viel Grund, zu fürchten, daß, wenn der Handel freigegeben und die Indianer der Gnade der Abenteurer überlassen würden, welche in diesen Handel sich einlassen möchten, die Lage der Indianer sich höchlich verschlechtern würde.“ (S. 8. 9). — Ein Oberst Crafton, der längere Zeit mit einem Commando königlicher Truppen im Gebiete der Compagnie gestanden, berichtet auf die Anfrage des Lord Grey (12. Febr. 1848), daß die an Ihre Majestät gerichtete Bittschrift von einem oder zwei Unzufriedenen in der Red-River-Colonie herrühre, welche seit der Zeit der Rebellion in Canada Alles angewendet hätten die **Brulés** der Colonie aufzuwiegeln und sie zu bewegen im Falle eines Krieges der Königin den Gehorsam aufzukündigen. Diese Stimmung habe sehr überhand genommen, ausgenommen unter den schottischen Colonisten, bis die Ankunft der königlichen Truppen die Verführten überzeugt hätte, daß ihre Plane gestört werden würden. In weniger als einem Jahre seien eben diese Menschen die loyalsten Unterthanen und die erbittertsten Widersacher derjenigen geworden, welche noch heute für eine republikanische Regierung schwärmten. — Er habe die beste Gelegenheit gehabt durch

die Officiere der Truppen die Meinung aller Klassen der Gesellschaft über die Verwaltung der H.-B.-Compagnie zu erfahren und nie hätte er ein anderes Urtheil über dergleichen Anschuldigungen, wie sie die Petition enthielte, gehört, als daß sie falsch seien, obgleich es gelungen sei, dort eine solche Petition an die Königin und sogar eine andere an den Congreß der Vereinigten Staaten zu Stande zu bringen, welche nach Washington gesandt, deren Vorlage aber dort verweigert worden. „Ich bezeuge ohne Bedenken, schließt der Oberst, daß das Regiment der H.-B.-Compagnie milde und schützend ist, und nach meiner Meinung ist dasselbe trefflich geeignet (admirably adapted) für den Zustand der Gesellschaft in Rupert's Land, wo Indianer, Mestizen und Europäer glücklich regiert werden und unter dem Schutze von Gesetzen leben, welche, wie ich weiß, mit Milde und Unparteilichkeit durch den Recorder, Mr. Thom, und die Obrigkeiten des Landes gehandhabt werden." — In einem diesem Briefe eingeschlossenen Memoire wird das hier mitgetheilte Urtheil des Obersten dann näher begründet, indem die von den Bittstellern u. s. w. gegen die Compagnie vorgebrachten Anschuldigungen einzeln durchgenommen werden. (S. 101—103). — Eben so vollständig und entschieden weist der Bericht eines Majors Griffiths, vom 18. Jan. 1849, der vierzehn Monate in der Red River Colonie gestanden, den Inhalt der ihm mitgetheilten Klageschriften zurück (S. 109. 110).

Wir bedauern, daß der Raum es nicht gestattet, größere Auszüge aus der schon erwähnten Erwiederung des Gouverneurs der H.-B.-Compagnie, Sir J. H. Pelly, mitzutheilen, indem dieselbe sehr werthvolle Nachrichten über die Organisation des Pelzhandels und den Zustand der H.-B.-Com-

pagnie enthält, und ganz dazu geeignet ist, jeden Unbefangenen von der Frivolität der von Hrn Isbister und Consorten erhobenen Anschuldigungen zu überzeugen. Wir müssen uns aber auf eine kurze Uebersicht dieser Schrift beschränken. — Zuerst sagt der Gouverneur, nachdem er darauf aufmerksam gemacht, daß in der Denkschrift die zweideutige bald auf die Indianer, bald auf die Mestizen bezogene Benennung „Eingeborne" (Natives) darauf berechnet sei, irre zu führen, daß neuerdings einige der Ansiedler am Red River einen Schleichhandel mit Pelzwerk betrieben hätten, durch welchen die verbrieften Rechte der Compagnie und die Verträge verletzt würden, unter denen jene ihre Ländereien von der Compagnie erhalten hätten. Die Agenten, welche diese Ansiedler zu diesem heimlichen Handel gebrauchten und welche das umgebende Land nach allen Richtungen durchstreiften, seien vornehmlich von Canadiern abstammende Mestizen der Colonie, welche leichter zu dieser Lebensart zu bewegen seien, als die von britischer Abkunft. Die dadurch der Compagnie zugefügten Nachtheile seien, obgleich sehr beträchtlich, doch nur eins und zwar das geringste der aus diesem Traffik entstehenden Uebel. Die dabei betheiligten Personen würden von dem Anbau des Bodens abgehalten, sie nähmen Gewohnheiten an, welche sie allem ehrbaren Erwerbe abgeneigt machten und einen höchst verderblichen Einfluß auf die übrigen Ansiedler gemischter Race ausübten. Die Compagnie hätte deshalb, in Betracht der Folgen dieses Handels, dessen Fortsetzung den eigentlichen Zweck der Gründung der Red River Colonie vereiteln würde, es für ihre Pflicht gehalten, demselben Einhalt zu thun, was in dem Verhältniß, in welchem es gelungen, die Parteien, welche von diesem Handel

Vortheil gezogen, erbittert hätte. In Folge davon hätten diese Parteien ihr Bestreben gegen den Freibrief der Compagnie gerichtet, den sie durch die Benutzung der Mestizen, deren turbulenterer Theil leicht zu gewinnen gewesen, zu beseitigen hofften. Daher die Klagen über die Verwaltung der Compagnie und das zur Schau tragen eines liebevollen Mitleids mit dem harten Loos der indischen Bevölkerung, die kein größeres Unglück treffen könnte, als wenn die Mestizen des Red River auf sie losgelassen würden. — Die Indianer des H.-B.-Territoriums seien nicht unzufrieden, im Gegentheil seien sie der Compagnie mit Anhänglichkeit zugethan. Einige der Mestizen seien allerdings mit manchen Maaßregeln der Comp. unzufrieden, diese Unzufriedenheit sei aber ungegründet, indem sie, selbst bei mäßiger Thätigkeit sich mehr Lebenscomforts zu erwerben im Stande seien, als sonst Personen ihres Standes fast irgendwo in der Welt sich erfreueten. — Uebrigens sei wegen des bezeichneten Schleichhandels nie einer ins Gefängniß gesetzt, ein einzigesmal wären die defraudirten Waaren aufgefangen, aber nicht confiscirt, wozu die Compagnie Recht gehabt hätte, sondern gegen Bezahlung von der Compagnie übernommen, auch sei dieserhalb nie eine Klage bei den Gerichtshöfen vorgebracht. — Durch theuer erkaufte Erfahrung sei bewiesen, daß ohne das Privilegium der Compagnie die Indigenen großer moralischer Verderbniß und schweren materiellen Leiden ausgesetzt sein würden. Die Anführungen der Kläger über das fürstliche Einkommen der Compagnie seien leider von der Wahrheit weit entfernt (S. oben). — Die Comp. habe keine so absurde Politik, die Indianer in der äußersten Abhängigkeit und bei ihrem unstäten Jägerleben zu erhalten. Sie betrachte ihr

eigenes Interesse unzertrennlich verbunden mit dem der Eingebornen, und es sei ihr ernstlicher Wunsch, den Indianern die Segnungen fester Wohnsitze und einer geregelten Lebensweise, ohne welche ein Fortschritt in der Civilisation nicht zu hoffen, zu gewähren. Es würde für die Comp. ein großer Vortheil sein, wenn die Indianer dahin gebracht werden könnten, den Boden anzubauen und sich mit ihrem Lebensunterhalt auf ihn zu verlassen, weil sie alsdann erfolgreicher während des Winters, der Zeit der Jagd, dieser Jagd obliegen könnten. Aber obgleich manche Versuche gemacht worden, sie ihrem unstäten Leben zu entwöhnen, so seien dieselben doch von sehr geringem Erfolge begleitet gewesen, was die nicht überraschen könne, welche den instinctartigen Widerwillen der nordamerikanischen Indianer gegen jede regelmäßige und Beharrlichkeit erfordernde Arbeit kennten. — Obgleich die Comp. nach ihrem Freibriefe durchaus keine Verpflichtung habe für den Unterricht der Indianer zu sorgen, so habe sie sich doch um Missionäre an die **Church Missionary Society** und die **Wesleyan Mission. Soc.** gewendet und überall, wo die eigenthümlichen Verhältnisse des Landes es gestatteten, einen Centralpunkt für die Wirksamkeit der Missionäre anzulegen, seien Missionäre thätig und wo es thunlich, eine Schule und eine Kapelle errichtet. Localitäten, welche ihrer Stellung nach den Kern zu einem künftigen Dorfe abgeben könnten, seien aber im H.-B.-Territorium nothwendig sehr wenige, denn in dem größten Theile des Landes seien die wenigen darin lebenden Indianer in einzelnen Familien über einen unermeßlichen Raum zerstreut und die Subsistenzmittel so kärglich, daß auch die Ansiedlung einer nur geringen Anzahl von Bewohnern an einem Punkte sie dem sicheren Hungertode aus-

setzen würde. Die Comp. lege gerne Zeugniß für den Eifer und die Ausdauer der Church Missionary Society ab, allein ihre Dienste seien nicht unentgeltlich, wie die Denkschrift behaupte, alle Gesellschaften, welche Missionare nach dem Territorium der Comp. sendeten, erhielten von derselben Unterstützung und die Weslehanischen Missionare würden auf Kosten der Comp. unterhalten. — Die Colonie am Red River, welche etwas über 5000 Ew. zähle, von denen reichlich die Hälfte Katholiken, hätte einen kathol. Bischof mit mehreren Priestern, vier katholische Schulen, vier protestantische Kirchen und neun protestantische Schulen, welche von nahe 500 Schülern besucht würden und in deren einer, wie beiläufig bemerkt werde, drei der sechs Unterzeichner der Denkschrift und unter ihnen auch Hr Isbister selbst, erzogen worden (S. 23. 30). — Die Beschuldigung, daß die Compagnie im Handel mit den Indianern wieder spirituöse Getränke einführe, müsse mit Indignation zurückgewiesen werden. Die Comp. habe den Handel mit Spirituosen in einem weiteren Umfange abgeschafft, als ihre Verpflichtung gegen das britische Gouvernement es ihr vorschreibe, sie hätte selbst durch ihren Einfluß es dahin gebracht, daß die Russen in Sitka die Verabreichung von Branntewein aufgegeben. Auf einigen Posten der Comp. am Red River würden gelegentlich kleine Quantitäten von Spirituosen den Indianern, welche jene Posten besuchen, als Geschenk gegeben. Die Comp. werde dazu gezwungen, wenn sie in diesem Theil des Landes den ganzen Handel nicht amerikanischen Schleichhändlern und ihren Helfershelfern, den Führern der Mestizen vom Red River, abtreten wolle, welche in ihrem heimlichen Handel von den Indianern Pelzwerk gegen Rum eintauschen. Dies sei ein

Beispiel davon, was die Freigebung des Handels für Folgen haben würde. Rum würde das allgemeine Tauschmittel werden und der liberalste Vertheiler würde den Preis davon tragen. — — Wenn die gegenwärtigen Hülfsquellen des Landes abnähmen, so sei dies nicht die Folge der Bedürfnisse des Pelzhandels, sondern die Folge der muthwilligen Vernichtung der zur Nahrung dienenden Thiere, welche noch größer sein würde, wenn sie nicht durch die Officiere und Diener der Compagnie beschränkt würde, und wenn es wahr wäre, daß der größere Theil der eingebornen Bevölkerung nicht länger die nothwendigen Subsistenzmittel finde, so würde ihre Zahl abnehmen, wohingegen den zuverlässigsten Berichten zufolge, ihre Zahl im Wachsen begriffen sei. — Daß einige der Eingebornen der nördlichen Districte zuweilen großen Mangel litten, sei leider nur zu wahr, allein dies hätte nicht sowohl in dem wirklichen Mangel der Subsistenzmittel seinen Grund, sondern in dem Mangel jeglicher Voraussicht der Indianer und in ihrer Indolenz, denn der active Jäger sei immer im Stande sich zu ernähren. Ohne die durch die Beamten der Compagnie dargebotene Hülfe würde der Mangel noch sehr viel größer sein. Wo die Posten der Comp. in den ärmsten Gegenden des Landes liegen, werde ihnen von anderen Posten, auf denen Ueberfluß vorhanden ist, Provisionen gesandt. So würden die Subsistenzmittel, statt erschöpft zu werden, nur ausgeglichen, und die Vertheilung der so gesammelten Vorräthe bewahre die Indianer oft vor jenen Abscheulichkeiten, welche die Unterzeichner der Denkschrift so liebevoll der Anwesenheit des Pelzhändlers zuschrieben (S. 24). — Es sei für die Comp. sehr unvortheilhaft die Indianer mit Waaren auf Credit zu versehen, es sei dies aber

eine unvermeidliche Folge der der indianischen Natur eigenthümlichen Unbedachtsamkeit. Es sei unmöglich befunden dies System zu ändern, ohne die Indianer großen Leiden auszusetzen und in vielen Fällen sogar dem Tode. Der Versuch sei wiederholt gemacht, daß man ihnen ihre Schulden gestrichen und ihnen den Ertrag ihrer Winterjagd bezahlt habe, allein immer hätten sie beim Eintritt des Winters aufs Neue ausgerüstet werden müssen, wenn man sie nicht ohne die Mittel sich vor der Härte des Klima's zu schützen oder sich während des Winters ihren Lebensunterhalt zu schaffen hätte lassen wollen*). — Die Comp. trage keine Besorgniß wegen der Bewahrung des öffentlichen Friedens in der Red River Colonie, es sei aller Grund vorhanden, daß die große Majorität der Colonisten, welche sich zur Aufrechthaltung desselben verpflichtet hätten, denselben bewahren würde. — Wenn die Red River-Jäger auf amerikanisches Gebiet hinüberschweiften, so habe das amerikanische Gouvernement völlig Recht, sie zurückzuwerfen. Das wäre jedoch nicht als ein Unglück zu betrachten, denn wenn sie ihren eignen Vortheil verständen, so würden sie die Jagd aufgeben und sich einzig auf den Landbau legen, welcher ihnen reichlich die Mittel

*) Bei den Chipewyans, einer der Hauptvölker-Familien des H.-B.-Territoriums, kommt noch eine Sitte hinzu, welche die Weißen bis jetzt vergeblich auszurotten sich bemüht haben und die Aufhebung des Creditsystems unmöglich macht. Bei dem Tode eines Verwandten zerstören sie nämlich alle ihre Habe, Flinten, Kleidungsstücke, Kessel, selbst ihre Zelte, weshalb sie, wenn diese Ausbrüche des Schmerzes vorüber sind, zum nächsten Posten ihre Zuflucht nehmen müssen, um aufs Neue mit dem Nothwendigen ausgerüstet zu werden, wodurch sie aufs Neue in Schuld kommen. Die Schulden der Verstorbenen sind jedenfalls für die Compagnie verloren (S. 38).

zu einem behaglichen Leben gewähren würde. Wenn die Klagen ausdrücken sollten, daß die Compagnie der Buffalo-Jagd irgend ein Hinderniß in den Weg lege, so sei das völlig unwahr. In Bezug auf die Jagd des Buffalo's habe nie die geringste Beschränkung bestanden." — In einem Anhang zu dieser Erwiederungsschrift werden alle diese Behauptungen durch Auszüge aus glaubwürdigen Schriftstellern belegt. —

Eben so entschieden weist der Gouverneur die weiteren Anklagen gegen die Compagnie zurück, welche in dem erwähnten Briefe des Missionars Beaver und in den späteren Eingaben des Hrn Isbister vorgebracht worden, indem er sie im Einzelnen durchgeht und ihnen die Aussagen anderer unverdächtiger Schriftsteller, namentlich nordamerikanischer, und eigne Aeußerungen des Herrn Beaver aus früheren Briefen an die H.-B.-Compagnie gegenüberstellt, welche sämmtlich im hohen Grade zu Gunsten der Verwaltung der Compagnie lauten. In einer späteren Eingabe an den Grafen Grey sucht Hr I. zwar die Autorität und die Unparteilichkeit der amerikanischen Schriftsteller, welche sich günstig für die Compagnie ausgesprochen, namentlich des Commodore Wilkes zu verdächtigen, jedoch scheint uns dieser Versuch völlig mißlungen (S. 51 — 52). Eben so wenig ist es unserer Meinung nach dem Hn I. in seinen weiteren Mittheilungen an den Colonialminister, welche S. 53—97 abgedruckt sind, gelungen, seine Anklagen gegen die Compagnie zu rechtfertigen, oder zu beweisen, und genau besehen ist das Hauptdocument unter diesen, nämlich ein auf den Orkneys angestelltes Verhör von vier früheren Beamten der Compagnie (S. 78 — 81); eher dazu geeignet für die Behauptungen des Sir J. H. Pelly als für

die des Hrn Isbister zu sprechen. Diese Eingaben scheinen denn auch auf den Colonial-Minister, der offenbar zuerst bei der Ueberreichung der ersten Denkschrift des Hrn Isbister die Sache sehr ernst nahm, gar keinen Eindruck mehr gemacht zu haben, denn ohne daß er über dieselben weitere Berichte eingeholt hätte, bricht er die zwei Jahre lang durch seinen Unterstaatssecretair mit Hrn Isbister fortgesetzte Correspondenz plötzlich ab durch ein Schreiben vom 23. Jan. 1849, in welchem es (S. 113), nachdem darauf hingewiesen, daß das Gouvernement des H.-B.-Territoriums der H.-B.-Compagn. durch ihren königlichen Freibrief übertragen, und daß nach demselben die Compagnie für die Ausübung der ihr übertragenen Macht dem Staatssecretair nicht verantwortlich sei, u. a. folgendermaßen heißt: „Lord Grey fühlte von Anfang an, daß eine Einmischung von seiner Seite nur durch die Erwägung gerechtfertigt wäre, daß, wenn Beschuldigungen grober Unterdrückung und Mißbräuche gegen die Compagnie sehr wahrscheinlich gemacht werden könnten, es die Pflicht des Gouvernements Ihrer Majestät gewesen wäre, das Parlament um die nöthige Ermächtigung anzugehen, die Wahrheit dieser Beschuldigungen zu untersuchen und darauf, wenn sie bewiesen worden wäre, solche Maaßregeln zu ergreifen, welche am geeignetsten erscheinen möchten, irgend welches selbst in den entferntesten Theilen der ausgedehnten Besitzungen Ihrer Majestät in Amerika begangenes Unrecht zu redressiren. — Allein weit davon entfernt, daß eine solche Klage, die den Schein der Wahrheit für sich hat, gegen die Compagnie vorgebracht worden, dient im Gegentheil alle vertrauenswerthe Information, welche Lord Grey zu erhalten im Stande gewesen, nur zur vollständigen Verneinung jener Beschuldigungen. — — Bei diesem Ergebniß der

besten Untersuchungen, welche Lord Grey hat anstellen können, ist derselbe zu dem Beschluß gekommen, daß kein Grund vorhanden, sich irgendwie wegen der von Ihnen behaupteten Unterdrückung der Bewohner des Territoriums, über welche sich die Macht der H.-B.-Comp. erstreckt, an das Parlament zu wenden, und daß in dieser Beziehung keine weitere Einmischung Statt zu finden hat. Er kann deshalb Sie nur an die Compagnie verweisen, welche, wie er überzeugt ist, jede Vorstellung wegen gegründeter Beschwerden in Betracht ziehen wird." —

Wir glauben, der britische Colonial-Minister hatte vollkommen Recht, den Hrn Isbister so abzuweisen. Denn Alles was von ihm und seinen Clienten in dieser Sache gegen die Compagnie vorgebracht worden, ist keinesweges hinreichend, die zahlreichen unparteiischen Zeugnisse für die milde und wohlwollende Verwaltung der Compagnie zu entkräftigen. Höchstens möchte daraus hervorgehen, daß innerhalb des unermeßlichen Gebietes der Compagnie einzeln einmal Gewaltthätigkeiten von ihren Beamten begangen worden, daß es möglich, daß die Compagnie noch mehr für die Indianer thue, als sie bisher gethan und daß in einem Theil des Landes die Indianer oft in großer Noth sich befinden. Daß dies aber nicht die Schuld der Compagnie — wir sagen nicht des Pelzhandels, denn gegen diesen tritt keiner auf — ist, muß für den, der die Natur jener Indianer und die physischen Verhältnisse des von ihnen bewohnten Gebietes auch nur einigermaßen kennt, eben so gewiß sein, als daß die oben bezeichneten Uebel noch in einem hohen Grade gesteigert werden würden, wenn das Privilegium der Compagnie aufgehoben und der Handel für jeden Abenteurer frei gegeben würde.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

100. Stück.

Den 24. Juni 1850.

London

Fortsetzung der Anzeige: »The Hudson's Bay Territories by R. M. Martin, Hudson's Bay Company (*Parl. Pap.*) und Twenty-five years' Service in the H. B. Territories by Mc Lean.«

Es ist wahr, daß seit dem Bestehen der H.-B.-Compagnie die Bevölkerung des Gebietes, über welches sie gegenwärtig herrscht, bedeutend zusammengeschmolzen ist und daß die Indianer in demselben in der Civilisation außerordentlich geringe Fortschritte gemacht haben. Aber wenn überhaupt dies die Schuld des Pelzhandels ist, so ist es ausgemacht, daß gerade die ehemaligen canadischen Coureurs des bois, welche jetzt durch die Organisation und die Machtentwicklung der H.-B.-Compagnie von dem freien Verkehr mit den Indianern ausgeschlossen sind, allein diese Schuld tragen, d. h. eben die Kaste der französisch-canadischen Mestizen, welche hier so leidenschaftlich das Privilegium der Compagnie der gerade von ihr begangenen Sün-

den anklagt, und die vor ihrer Bändigung durch die Compagnie wie eine moralische Pest unter den Indianern gewirkt hat. — Ebenso deutlich hat die Geschichte des Pelzhandels der Nord-Amerikaner im Oregongebiet bewiesen, daß die Freigebung dieses Handels sein Ruin ist und zu fortwährendem Blutvergießen zwischen Indianern und Weißen Veranlassung gibt. Würde der Pelzhandel frei gegeben, so würde Rum der vorzüglichste Handels-Artikel der Weißen werden, und die Erfahrung hat gezeigt, daß Branntewein für die rothe Race ein furchtbares moralisches und physisches Gift ist. Daß die H.-B.-Comp. es dahin gebracht, diesen Artikel aus ihrem Handel mit den Indianern — wenigstens in dem bei weitem größten Theil ihres Territoriums — gänzlich zu verbannen, ist ein nicht genug anzuerkennendes Verdienst dieser Compagnie, welches ihr die Sympathie jedes Menschenfreundes verschaffen muß. — Zu den zahlreichen günstigen Zeugnissen für die Compagnie, welche in den hier angezeigten Parlamentspapieren und in dem Buche des Hrn M. Martin mitgetheilt sind, müssen wir hier noch ein gewichtiges hinzufügen, nämlich das des in der Ueberschrift dieser Anzeige genannten Buches von Mc Lean. Der Verf., der offenbar durch getäuschte Hoffnungen und unbefriedigten Ehrgeiz befangen gehalten ist, stellt überall die Organisation und die Verwaltung der Compagnie von der ungünstigsten Seite dar und macht ihr viele Vorwürfe. Dennoch findet sich bei demselben eigentlich nichts, was die Beschuldigungen und Klagen der Bittsteller aus der Red River Colonie und ihres Mandatars rechtfertigte. Die Klagen des Hrn Mc Lean sind vornehmlich nur gegen die strenge Disciplin, und die, wie er meint, übertriebene Oekonomie gerichtet, welche die Compagnie

gegen ihre eigenen Beamten und zwar, wie er behauptet, nicht ohne Parteilichkeit ausübt. Doch klagt er auch in dieser Beziehung mehr die Persönlichkeiten an, als das System der Compagnie, indem er die Leiden und Zurücksetzungen, welche er in einem fünf und zwanzigjährigen Dienste erfahren, einzig dem Gouverneur Sir G. Simpson zuschreibt, der die fast unumschränkte Gewalt, welche ihm über die Beamten der Compagnie zusteht, mit Parteilichkeit ausgeübt habe. Wo Herr Mc Lean die Behandlung der Indianer zur Sprache bringt, geht sein Tadel gegen die Compagnie doch nur immer darauf, daß sie nicht genug für das leibliche und geistige Wohl der Indianer thue, und obgleich er für die Aufhebung des Privilegiums der Compagnie spricht, so werden doch in seinem Buche selbst so viel Thatsachen mitgetheilt, die zur Bekräftigung der von Sir J. H. Pelly vorgebrachten Beweise für die milde und wohlwollende Regierung der Compagnie dienen, daß bei dem unbefangenen und mit den Verhältnissen der Hudsons-Bay-Länder etwas bekannteren Leser, dies Buch in seinem Gesammteindrucke eher günstig als nachtheilig für die Compagnie zeugen muß. Namentlich ist hervorzuheben, daß der Verf. die Verhältnisse der Colonie am Red River und insbesondere den gemischten Theil ihrer Bevölkerung, von dem die oben mitgetheilten Beschuldigungen gegen die Compagnie ausgingen, ganz so schildert, wie Sir J. H. Pelly sie dem Colonial-Minister darstellt, womit denn auch ein neuer wichtiger Beweis für die Unlauterkeit der Motive jener Beschuldigungen gegeben ist. — Schließlich müssen wir über das Buch von Mc Lean noch bemerken, daß, so parteiisch dasselbe auch gehalten ist, es doch nicht die Verachtung verdient, mit der es in einer Re-

cension im Athenäum (1849. S. 1176) behandelt worden, sondern, mit gehöriger Kritik benutzt, wichtige Beiträge zur Kenntniß der geographischen und ethnographischen Verhältnisse der Hudson's-Bay-Länder zu geben geeignet ist.

Daß die Indianer gegen die Compagnie im Allgemeinen nicht feindselig gesinnt sind, geht auch schon daraus hervor, daß die Compagnie sich durch eine verhältnißmäßig äußerst geringe Macht, durch eine Anzahl von wenig mehr als 200 Weißen (Factoren, Traders und Clerks zusammengerechnet, die über ein Gebiet von mehr als 100,000 geogr. Q. Meilen in einzelnen kleinen, zum größeren Theil unbefestigten Posten zerstreut sind), unter einer Jägerbevölkerung zu halten vermag, welche überall mit Schießgewehr versehen ist und dasselbe, wie bekannt, wohl zu gebrauchen versteht. Eben so wäre es bei einer feindselig gesinnten Bevölkerung für die Weißen unmöglich, in diesem Gebiete in sehr geringer Anzahl, oft sogar einzeln, zu Fuß Reisen oft von mehreren hundert Meilen Entfernung auszuführen. — Wenn wir indeß behaupten, daß die Compagnie die Indianer ihres Territoriums mit Milde und Wohlwollen behandelt, so sind wir weit entfernt, dadurch behaupten zu wollen, daß der Zustand dieser Indianer ein paradiesischer oder auch nur ein behaglicher sei. Im Gegentheil kann man nur, je genauer man die Verhältnisse dieser sogenannten Naturkinder kennen lernt, desto mehr tiefes Mitleid mit ihnen fühlen, denn sie sind ohne Zweifel durchweg eine moralisch wie physisch gesunkene Race, die dazu bestimmt zu sein scheint, nach und nach von der Erde ganz zu verschwinden. Aber nur eine oberflächliche Betrachtung kann diese Erscheinung ganz aus dem Einflusse der Weißen auf jene Race erklären wollen,

denn offenbar waltet hier ein höheres, außerhalb der Macht der Menschen liegendes Gesetz, dessen Erkenntniß eben noch ein Problem für die wissenschaftliche Erdkunde ist.

Wir kehren zu dem Buche des Hrn Martin zurück, um noch auf den letzten Abschnitt desselben aufmerksam zu machen, in welchem die Gründe aufgeführt werden, die es als das Zweckmäßigste erscheinen lassen, die Colonisation der Vancouver's Insel der H.=B.=Compagnie zu übertragen. Es wird zuerst darauf hingewiesen, daß die Compagnie ihre Fähigkeit Agricultur=Colonien zu gründen und zur Blüthe zu bringen, schon bethätigt habe und als Beweis dafür namentlich der Bericht des amerikanischen Commodore Wilkes über den blühenden Zustand der Niederlassungen mitgetheilt, welche von der H.=B.=Compagnie im Oregongebiet gegründet worden. Hierauf wird hervorgehoben, daß bei dem Privilegium, welches die Compagnie sich durch die Anlage von Forts und Handelsposten an der festen Küste von Neu Caledonia und auf der Insel Vancouver selbst, auf den Alleinhandel in diesen Gegenden erworben, die Colonisation von Vancouvers Insel durch Andere zu Mißverständnissen, Verlegenheiten und Reibungen führen würde, welche der Colonisation zum Schaden gereichen müßten. Dieser letztere Grund wird noch bestimmter hervorgehoben in der dem Parlamente vorgelegten Correspondenz zwischen dem britischen Colonial=Minister und der H.=B.=Compagnie wegen Vancouver's Insel, über welche wir hier noch eine kurze Uebersicht mittheilen müssen. Das erste Heft dieser die Colonisation der genannten Insel betreffenden Parlaments=Papiere, welches auf eine Addresse des Unterhauses demselben am 17ten Aug. 1848 vorgelegt wurde, enthält zuerst einen Brief des Sir

J. H. Pelly an den Lord Grey vom 7ten Septbr. 1848, in welchem der Gouverneur der H.-B.-Compagnie den bevorstehenden Abgang des jährlich nach der Nordwestküste von Amerika gehenden Compagnieschiffes als Veranlassung nimmt, zu fragen, was die Regierung über die nördlich vom 49° N. Br. gelegenen Länder, welche nunmehr nach Abschluß des Tractates mit den Ver. Staaten über die Theilung des Oregongebietes der britischen Krone ausschließlich zugehörten, zu beschließen gedenke und ob die Compagnie, welche auf der Vancouvers Insel eine Niederlassung angelegt habe, in dem Besitze desjenigen Landes bestätigt werden würde, welches sie dem in ihrem Besitze bereits befindlichen hinzuzufügen geneigt sein möchte. Die Antwort auf diesen Brief vom 3. Oct. 1846, die sich zugleich auf eine zwischen Lord Grey und Sir J. H. Pelly stattgehabte Unterredung bezieht, ersucht, den Colonial-Minister so genau wie möglich über die Natur und die Ausdehnung und Grenzen des Territoriums zu unterrichten, in dessen Besitze die Compagnie bestätigt zu werden wünschte. Darauf erfolgt ein Brief des Sir J. H. Pelly vom 24. Oct. 1846 mit vier Beilagen (Copien von Berichten verschiedener Beamte der H.-B.-C.), welche alles das enthielten, was die Compagnie über die von ihr gewünschten Ländereien, die sie nicht genauer bezeichnen können, zu erfahren im Stande gewesen. — Diese Berichte sind in der That äußerst dürftig und zeigen recht deutlich, wie außerordentlich wenig die Aufmerksamkeit der britischen Regierung, so wie die des Handelsstandes auf diese wichtige Insel gerichtet gewesen ist, seitdem dieselbe von Capt. Vancouver untersucht worden. — Die nun folgende Correspondenz, aus welcher auch hervorgeht, daß das Colonial-Amt nicht hinlänglich instruirt war,

um selbständig in dieser Angelegenheit zu einem definitiven Entschluß zu kommen, führt endlich dahin, daß Sir J. H. Pelly, von dem Lord Grey dazu aufgefordert, im Namen der H.-B.-Compagnie den Entwurf einer Schenkungs-Urkunde über die Vancouver Insel vorlegt, welche S. 14—16 abgedruckt ist. Den Schluß des Hefts macht dann eine Antwort an Sir J. H. Pelly von Seiten des Unterstaatssecretairs der Colonien vom 31. Jul. 1848, worin gesagt wird, daß Lord Grey gegen diesen Entwurf nichts einzuwenden habe und zur formellen Ausführung der Schenkung die nöthigen Schritte thun werde. — Dieser Entwurf, der auch bei Hn Martin S. 168—172 abgedruckt ist, ward jedoch bald in der Presse der Gegenstand des bittersten Tadels und veranlaßte eine wiederholte Adresse des Unterhauses wegen neuer Vorlagen über diese Angelegenheit, worauf dem Unterhause am 14. Febr. und 6. März 1849 die im zweiten Hefte abgedruckten auf die Vancouvers Insel bezüglichen Papiere vorgelegt wurden. Dieses Heft enthält, außer einigen Auszügen und Berichten von britischen Marine- und Ingenieur-Officieren und von Beamten der Hudson's-Bay-Compagnie, die am 13. Jan. 1849 vollzogene Schenkungs-Urkunde über die Vancouvers Insel, in der jedoch auf Antrag des Geheimen Rathes der Königin vom 31. Oct. 1848 gegen den von der H.-B.-Compagnie vorgelegten Entwurf einige beschränkende, jedoch unerhebliche Aenderungen vorgenommen worden, und eine Copie des Reports des Geheimen Raths der Königin über die Schenkung (Grant) von Vancouvers Island an die H.-B.-Compagnie. Aus diesen Papieren hat Hr Martin die Berichte über die Vancouvers Insel mitgetheilt; von der vollzogenen Schenkungs-Urkunde (Charter of Grant) über die

Insel hat derselbe jedoch beim Erscheinen seines Buches noch keine Kenntniß gehabt, weshalb wir über dieselbe noch Folgendes mitzutheilen uns erlauben: Die Königin gibt (We give, grant and confirm) für sich, ihre Erben und Nachfolger dem Gouverneur und der Compagnie der Adventurers of England trading into Hudson's Bay und deren Nachfolger die ganze Vancouver genannte Insel mit allen königlichen Gerechtsamen (royalties) der Meere an ihren Küsten und allen dazu gehörigen Minen —, sie macht die Compagnie ꝛc. zu den wahren und absoluten Herren und Eigenthümern der genannten Territorien, Grenzen und Plätze (vorbehaltlich immer die der Königin zukommenden Souverainität) gegen eine jährliche für immer am 1. Jan. jedes Jahr der Königin und ihren Nachfolgern zu bezahlende Rente von sieben Schilling. — Dieses Geschenk wird der Compagnie zu dem Zwecke gemacht, daß dieselbe auf der genannten Insel eine Ansiedelung oder Ansiedelungen von ansässigen Colonisten, Auswanderern aus dem britischen Reiche, anlege, und zu diesem Endzwecke über alles ihr bewilligte Land, ausgenommen so viel als zu öffentlichen Zwecken erforderlich ist, disponire und daß alles Geld, welches die Compagnie durch den Verkauf solcher Ländereien erhalte, so wie alle Zahlungen, welche ihr in Betreff der Kohlen- oder anderer auf der Insel sich findenden Minen gemacht werden (nach Abzug von 10 Proc. von der Brutto-Einnahme) angewendet werde für die Colonisation und die Verbesserung der Insel.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. 102. Stück.
Den 27. Juni 1850.

London

Schluß der Anzeige: »The Hudson's Bay Territories by R. M. Martin, Hudson's Bay Company (*Parl. Pap.*) und Twenty-five years' Service in the H. B. Territories by Mc Lean.«

Ferner daß die Compagnie wenigstens alle zwei Jahre einem der britischen Hauptstaatssecretaire amtlichen Bericht darüber abstatte, wie viel Colonisten angesiedelt und über wie viel Land verfügt worden; daß diese Schenkung unter der Bedingung gemacht werde, daß, falls die Compagnie nicht innerhalb der Frist von fünf Jahren auf der Insel eine Ansiedlung von ansässigen Colonisten aus dem britischen Reiche angelegt habe, oder wenn es zu irgend einer Zeit nach dieser Frist sich herausstellen sollte, daß dem Zwecke dieser Schenkung nicht nachgekommen werde, es für die Krone gesetzlich sein solle, die gegenwärtige Schenkung zu widerrufen u. s. w. — Auch behält sich die Krone das Recht vor, nach Ablauf des Privilegiums der

Compagnie auf alleinigen Handel mit den Indianern in ihrem Territorium, von der Compagnie die genannte Vancouver Insel mit den darauf befindlichen Ansiedlungen u. s. w. gegen Erstattung der bis dahin darauf verwendeten Summen zurückzukaufen u. s. w. —

Somit ist die Compagnie jetzt trotz der bitteren Opposition eines Theiles der britischen Presse in Besitz dieser wichtigen Insel gekommen, die nun sicherlich unter ihrer Fürsorge bald zu einer wichtigen britischen Colonie an der Westküste von Nord-Amerika emporblühen wird.

Durch eine Acte vom 5. Juli 1849 ist auch die Einsetzung selbständiger Gerichtshöfe auf der Insel Vancouver zur Verwaltung der Civil- und Criminal-Justiz auf dieser Insel und allen an der Westküste des britischen Nord-Amerika's südwärts des 52° N. Br. gelegenen Inseln bestimmt, für deren interimistische Besetzung die Regierung die Personen aus der ihr von der Compagnie vorgelegten Liste ihrer Beamten gewählt hat. (**An Act 12 et 13 Vict. to provide for the Administration of Justice in Vancouver's Island**; und **Papers relat. to the Grant of Vancouver's Island N. 4** und 5).

Schließlich ist noch zu bemerken, daß dem Werke des Herrn Martin eine lithographirte Charte der britischen Besitzungen in Nord-Amerika beigegeben ist, die aber, wie jetzt fast alle die bei prachtvoll gedruckten englischen geographischen Werken und Reisebeschreibungen befindlichen Charten, wirklich unter aller Kritik ist. Wappäus.

Bonn

Impensis H. B. Koenig 1848. Pantschatantrum sive Quinquepartitum de moribus expo-

nens ex codicibus Manuscriptis edidit Commentariis criticis auxit Jo. Godofr. Ludov. Kosegarten, S. S. Theol. et Linguar. Orient. in Academia Pomerana P. P. O. Pars prima, Textum Sanscritum simpliciorem tenens. XII u. 268 S. in Quart.

Wir erhalten mit vorliegendem Werk die, so viel bekannt, älteste schriftliche Sanskrit-Bearbeitung der Fabeln und Märchen, welche von Indien aus durch die Vermittelung des Pehlvi und des Arabischen insbesondre, ein gemeinsamer Schatz des Ostens und Westens der Erde geworden sind und eine sehr bedeutende Stellung in der Litteratur aller der Völker einnehmen, welche kleinere oder größere Ansprüche auf Cultur zu machen berechtigt sind, wie sie denn auch nicht am wenigsten zur Förderung derselben beigetragen haben.

Der geehrte Herausgeber hatte eine Fülle von handschriftlichen Hülfsmitteln zu seinem Gebrauch. Von eilf Handschriften hatte er theils Abschriften, theils Collationen, theils eigne Benutzung. Der in denselben vorliegende Text geht aber so sehr auseinander, daß fast jede Handschrift einen andern darbietet. Doch schienen zwei charakteristisch verschiedne Formen hervorzutreten, deren eine Hr Kosegarten als die einfachere, die andere als die geschmücktere (ornatiorem) bezeichnet. In der letzteren werden Personen und Sachen, welche jene nur mit einem oder wenigen Worten benennt, ausführlicher und schmuckreicher beschrieben, und der Inhalt sowohl bezüglich der Thatsachen als ihrer Motive, verschieden dargestellt. Außerdem ist sie im ersten Buch reicher an Fabeln als die erstre. Wo eine Verschiedenheit in der Darstellung zwischen diesen beiden Hauptformen des Textes besteht, hat der Hr Herausgeber gewöhnlich eine Ueberein-

stimmung der als die geschmücktere bezeichneten mit der berühmten arabischen Uebersetzung (Kalîla) erkannt und theilt in diesem Betracht einige Beispiele mit. (Man vgl. auch Wilson's bekannte Analyse des Pantchatantra (in Transactions of the Royal Asiat. Soc. I, 156 ff.), welche der geschmückteren Form folgt). In vorliegender Ausgabe ist die einfachere Form enthalten, mehr durch Zufall — weil die Codd., welche dem Hrn Herausgeber zuerst in die Hände fielen, dieser angehörten — als aus Absicht. Denn der Hr Herausgeber neigt sich dazu, in der geschmückteren eine ältere Form zu erblicken. Es ist daher sehr mit Dank anzuerkennen, daß derselbe auch eine Ausgabe von dieser unmittelbar folgen lassen will. Auch wegen der größeren Uebereinstimmung mit der arabischen Uebertragung wird diese von großem Interesse sein. — Der Text ist von dem geehrten Hrn Herausgeber auf eine Weise mitgetheilt, welche von den grammatischen Regeln vielfach abweicht; ob die Handschriften dazu berechtigten, wird uns derselbe im zweiten Band beantworten. Da diese Werke aus einer Zeit stammen, wo man nur unter dem Einfluß des Paninischen Systems Sanskrit geschrieben zu haben scheint, der ganze Context auch sehr gutes Sanskrit zeigt, so wird man die Abweichungen von den grammatischen Regeln im Allgemeinen nur der Nachlässigkeit und Unkunde der Abschreiber zuzuschreiben, also nicht in den Text aufzunehmen haben. Doch können wir ohne den kritischen Apparat ein entschiedenes Urtheil nicht fällen und dürfen wohl erwarten, daß sich der Hr Herausgeber selbst über seine Schreibweise erklären wird. Leider finden sich sehr viele Druckfehler; die meisten kann ein etwas Geübterer zwar mit Leichtigkeit erkennen; doch mag auch Manches Druckfehler sein, was sich nicht so leicht als solcher kund

gibt. S. 32, 23 ist °वसति; 35, 12 आषाढभू°; 38, 7 पापात्मा; 41, 17 ऋषः; 42, 4 स्वयङ्कृताः zu lesen; 44, 6 ist चीना नाभिः nicht, so weit mir scheint, erklärbar; sollte es nicht ein bloßer Druckfehler für नीची न° sein? ebds. 3. 7 ist आशुखेदं in ein Wort zu schreiben; 47, 20 ist सनातनाः; 72, 9 यज्वानो; 82, 3 चटकाक°; 94, 3. 4 प्रोद्धूषित°; 96, 18 भाण्डं; 96, 23 लोष्टवत्; 98, 24 सर्वे; 102, 23 अपि च; 109, 21 समागतः; 115, 8 °पतनकं; 141, 20 गोष्ठी°; 144, 25 पर्यदेव°; 162, 21 सह; 174, 10 धर्मार्त्तः zu lesen; 181, b—4 ist nur ein Distichon; 212, 10 ist कुरुते; 216, 5 व्यापारेण; ebds. 13 प्रसारितो; 224, 10 लगुड°; 229, 10 मन्दंमन्दं; 231, 8 कर्तु zu lesen. Genauere Aufmerksamkeit als ich darauf verwenden konnte, wird deren sicher noch viel mehr nachweisen. Dieses, sowie die Wichtigkeit des kritischen Apparats überhaupt scheint uns die Bitte zu rechtfertigen, daß der geehrte Hr Herausgeber so bald als möglich so viel von seinem kritischen Apparat bekannt mache, als zu einer selbständigen und klaren Einsicht in das Verhältniß der von ihm benutzten Handschriften untereinander und zu dem gegebnen Text nothwendig ist. Das Sskrit-Werk zerfällt in fünf Abtheilungen, woher auch sein Namen. Die erste Abtheilung entspricht im Allgemeinen dem 5ten Kapitel der arabischen Uebersetzung; die 2te dem 7ten, die 3te dem 8ten ꝛc. Im Einzelnen weichen diese beiden Werke, sowie auch der **Hitopadeças** und die verschiednen Recensionen des vorliegenden Werkes selbst bezüglich der Aufeinanderfolge der Fabeln, Auslassung oder Zusatz von solchen vielfach von einander ab. — Das **Pantchatantra** enthält zunächst (S. 3—5) die be-

kannte Motivirung des Werkes: die Klage des Königs **Amaraçakti** von **Mihilâropya** (identificirt mit **Meliapus**, von den Portugiesen St. Thomas genannt, in der Nähe von Madras, der Scene des Bekehrungseifers und Martyrthums des heiligen Thomas) über die Ungelehrigkeit seiner drei Söhne, die Empfehlung des weisen achtzigjährigen **Vishnuçarman**, dessen Versprechen dieselben binnen sechs Monate in der (praktischen Philosophie) Lebensklugheit weiter als irgend jemand sei zu bringen und die zu diesem Zweck von ihm bewerkstelligte Abfassung des vorliegenden Buchs in fünf Abschnitten; die Erfüllung seines Versprechens vermittelst desselben, und die Verbreitung desselben über die Erde zum Unterricht für die Jugend. Für den ersten Abschnitt „Freundezwietracht" überschrieben (S. 1—103), bildet eine Fabel den Rahmen, in welchem ein Löwe durch Hülfe seines Ministers, des schlauen Schakalls, mit einem Stiere, vor welchem er sich gefürchtet hatte, Freundschaft schließt, weil der Minister hofft, ihn durch eben diese Furcht ganz in seine Gewalt zu bekommen. Die Freundschaft wird aber enger als das Schakall erwartet hatte. Da es seinen eignen Einfluß auf den König Löwe dadurch vernichtet sieht, beginnt es Zwietracht zwischen beiden Freunden zu säen, welches ihm so gut gelingt, daß beide zum Kampf gebracht werden, worin der Stier unterliegt. Die Reue des Königs über diesen eclatanten Bruch weiß der Minister mit Gründen der Politik leicht zu beschwichtigen und ihn zur Erkenntniß zu bringen, daß das Wohl des Reiches die Vernichtung des Feindes nothwendig machte. In diesen Rahmen sind die Fabeln und Märchen als Belege für die ausgesprochenen Principien eingewebt, bald nur in den Rahmen, bald aber in sich selbst sich verschlingend. — Der

zweite Abschnitt „Freundegewinnung" überschrieben (S. 104—147) erzählt, wie sich Taube, Maus, Krähe, Heuschrecke, Antelope durch treue Freundschaft aus Gefahren befreien. Der dritte Abschnitt (S. 148—204) ist „der Krieg der Krähen und Eulen" überschrieben, ausgedrückt durch das Wort kâkolûkîya, welches dem bei Pâṇini vorkommenden kâkolûkika so weit entspricht, daß man daraus schließen darf, daß eine volksthümliche oder eher schon schriftliche Darstellung von Fabeln in einem derartigen Rahmen schon vor Pâṇini's Zeit existirte. Den Rahmen bildet der Grund der alten Feindschaft zwischen den erwähnten Vögeln. Der vierte Abschnitt heißt „Verlust von Erworbenem" (S. 205—233); der fünfte „Unvorsichtigkeit" (S. 234 bis Ende). Die einzelnen Fabeln sind zwar alle bekannt, aber mir wenigstens scheinen sie in dieser einfachen naiven und doch so charakteristischen Darstellung nichts weniger als reizlos. Für den Indologen sind sie durch die Fülle von Anspielungen und Andeutungen, welche einen großen Kreis des indischen Lebens überschauen lassen und uns nahe bringen, sowie zugleich durch die treue Abspiegelung desselben in den mannichfachsten praktischen und theoretischen Beziehungen, von besonderem Interesse. Theodor Benfey.

Wien

Gedruckt bei F. Ullrich. Handbuch über den montanistischen Staatsbeamten-Gewerken- und gewerkschaftl. Beamten-Stand, dann Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann des österreichischen Kaiserstaates für das Jahr 1849. Herausgegeben von Johann Baptist Karl Kraus, k. k. Münz- und Bergw. Hofbuchhaltungs-Offizial u. s. w. In Octav.

Je größer die durch die erschütternden Ereignisse des Jahres 1848 herbeigeführten Schwierigkeiten waren, welche sich der Fortsetzung des von dem Hrn Kraus rühmlich begonnenen Unternehmens (vergl. gel. Anz. v. J. 1849. S. 942 ff.) in den Weg stellten, um so größere Anerkennung verdient es, daß von ihm die Opfer nicht gescheuet wurden, welche die Herausgabe des vorliegenden Bandes möglich machten. Diesesmal wurde das Handbuch über den montanistischen Staatsbeamten-Gewerken- und gewerkschaftlichen Beamten-Stand, welches schon zum zwölften Jahrgange fortgeschritten ist, mit dem Jahrbuche für den Berg- und Hüttenmann unter einem gemeinschaftlichen Titel vereinigt, wiewohl beide auch mit besonderen Titeln versehen, getrennt zu haben sind. Das erstere, welches XII und 206 Seiten füllt, ist von keinem wissenschaftlichen Interesse, daher wir uns hier auf die Anzeige des zweiten Jahrganges des Jahrbuches, welches X u. 235 Seiten einnimmt, beschränken.

I. Das Berg- und Hüttenwesen im Inlande. Diese Rubrik füllt mit Recht bei Weitem den größten Theil den Jahrbuches aus, und liefert besonders in seiner ersten Abtheilung, welche Erfindungen, Versuche, Verbesserungen und sonstige Erfahrungen enthält, Manches, was auch außer Oesterreich in berg- und hüttenmännischer Hinsicht von Interesse ist. Folgende Aufsätze finden sich darin.

Ueber die Anwendung der aus rohem Braunkohlenklein erzeugten Gase zur Heitzung von Dampfkesseln, vom k. k. prov. Schürf-Kommissär Schott in W. Neustatt. S. 1. Je vortheilhafter die Anwendung der Gas-Heizung ist, um so erwünschter sind

Mittheilungen darauf sich beziehender Erfahrungen. Die hier gegebene Beschreibung der wie es scheint sehr zweckmäßigen Apparate, läßt erläuternde Zeichnungen ungern vermissen. Die bei der angewandten Gasheizung erreichten Vortheile bestehen im Folgenden: 1. die Gasheizung gestattet die Verwendung eines beinahe werthlosen Brennmaterials, als Braunkohlenklein und Lösche. 2. Werden dabei im Vergleiche mit der Rostfeuerung mindestens 30—40 Proc. an Brennmaterial erspart. 3. Die Gaserzeugung läßt sich beliebig reguliren, und man ist im Stande im Augenblicke den Hitzgrad zu erhöhen und zu vermindern. 4. Werden die Kessel durch die Gasflamme mehr geschont, indem diese parallel dem Kessel fortstreicht und keine Stichflamme denselben berührt, welche bei der Rostfeuerung immer vorhanden ist. 5. Hat man bei der Gasheizung keinen Rauchfang nöthig und erspart dadurch bei der Heizeinrichtung bedeutende Anlagekosten. 6. Die Gasheizmanipulation ist noch einfacher als die der Rostfeuerung und verlangt weder eine solche Anstrengung noch Aufmerksamkeit des Heizers.

Einige Bemerkungen über die Erdbohrung bei Leoben. S. 22. Sie enthalten manche gute Erfahrungen und Regeln in Beziehung auf die Bohrarbeit überhaupt. Das Bohrloch im Seegraben bei Leoben erreichte mit dem kleinen Durchmesser von 4 Zoll eine Teufe von 1204,4 Fuß, und hat das ausgezeichnet schöne, über 3 Klafter mächtige Seegrabner Kohlenflötz durchfahren, wobei die Schichten der Tertiärgebilde von dem äußerst festen Conglomerate des obersten Hangenden an, bis zu dem sehr festen quarzreichen Grundgebirge (Grauwackenschiefer) durchsunken werden mußten. Man bohrte mit ganzem Gestänge, und suchte

die Vortheile des Freifallbohrens möglichst annähernd auf diese Bohrmethode zu übertragen.

Darstellung des praktischen Verfahrens bei der deutschen Eisenfrisch-Arbeit, wie solches in Tirol bei den k. k. u. mitgw. Eisenwerks-Verwaltungen Pillersee und Kessen ausgeübt wird. S. 30. Diese von dem Berg- und Hüttenverwalter Pacher herrührende, auf vieljährige Erfahrungen des Oberhammermeisters Alois Müller in Kessen sich gründende Darstellung, empfiehlt sich durch Genauigkeit und Deutlichkeit, enthält aber nichts Neues. Das in Verwendung kommende Roheisen ist aus Spatheisensteinen erblasen und größtentheils grauer Gattung. Die Holzkohlen wiegen durchschnittlich 7 bis 8 Pf. per Cubikfuß, und es gehen auf den Centner erzeugtes Schmideisen 21—22 Cubikfuß W. M. auf. Der Eisenverbrand schwankt zwischen 20 und 22 Pf. Man wendet heiße Gebläseluft von 180—200° R. an.

Ueber ein neues Verfahren, die Uranerze schnell auf ihren Urangehalt zu prüfen. Von A. Patera, k. k. Bergpraktikanten. S. 44. Es wird dabei saures uransaures Kali angewandt, welches den Erfordernissen am besten zu entsprechen scheint. Der ganze Urangehalt des Uranpecherzes geht diese Verbindung ein, und kann durch eine einfache Proportion ermittelt werden.

Die Anfertigung gußstählerner Büchsenläufe bei der k. k. und mitgw. Berg- Hütten- u. Hammerverwaltung Jenbach in Tirol, von A. Pacher, k. k. Berg- und Hüttenverwalter daselbst. S. 50. Diese Mittheilung verdient ganz besonders beachtet zu werden. Der Bedarf guter Scheibengewehre (Stutzen)

wurde in Tyrol um so größer, je lebendiger die Volkslust des Scheibenschießens durch Aufmunterung und Unterstützung von Seiten der Regierung sich entwickelte. Zu große Weichheit und ungleichförmige Härte und Dichte des Rohrs waren die Fehler, welche die mehrsten Reparaturen veranlaßten. Da nun Stahlröhre schon hie und da versucht worden waren, so wurde man auf die Benutzung des Gußstahls zur Erlangung eines möglichst dichten und gleichmäßigen Materials hingewiesen. Die k. k. Verwaltung Jenbach schritt mit dem besten Erfolge zur Anfertigung gußstählerner Büchsen-Röhre. Der Gußstahl wird in Oefen dargestellt, die nach dem Prinzipe der Seffström-schen Probiröfen construirt sind und 7 Tiegel zu 36 Mark fassen. Das Brennmaterial ist Holzkohle. Der angewandte erhitzte Gebläsewind hat 200 — 230° R. Temperatur, und eine Pressung von 14 — 15 Linien Quecksilber. Die Ueberhitze wird mit den unverzehrten Brennkräften der abgehenden Gase in eine Heizkammer geleitet, in welcher unter Zutritt der Atmosphäre durch die Verbrennung derselben die feuerfesten Schmelztiegel bis auf Weißglühhitze vorgewärmt werden. Als Schmelzmaterial wird der Pillerseer Grobstahl, wie er bei seiner Raffinirung abfällt, verwendet, und die Beschickung für Büchsenbrände etwas weicher gattirt. Es wird der Zutritt von Luft oder Kohle sorgfältig vermieden, und ohne Flußmittel geschmolzen. Die erhaltenen Rohgüsse werden in achteckige Stäbe ausgeschmiedet, und kommen massiv auf die Bohrbank. Die Bohrung geschieht horizontal und ist eine höchst schwierige Arbeit. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß eine verticale Bohrung mit beweglichem Bohrer vorzuziehen wäre, besonders in Rücksicht auf Oelung und gleichmäßigere Bohrer-

Pressung. Das ungezogene Rohr kommt auf 13 bis 15 fl. C. M. zu stehen, und es ist bereits eine bedeutende Anzahl solcher Röhre im Gebrauch.

Concentrations-Maschine. Vorgeschlagen zum Behufe einer, wenigstens theilweisen Gewinnung der Schlieche aus den Pochmehlen von Joseph Bauer, königl. Bergverwalter zu Agordo. S. 53. Die hier beschriebene und abgebildete Maschine hat den Zweck, den unvermeidlichen Verlust, der sich bei der Gewinnung des Schlieches auf den Stoßheerden ergibt, zu vermindern; wird aber auch zu manchen anderen Manipulationen vortheilhaft angewandt werden können.

Skizzen einiger geognostischer Erfahrungen im V. O. M. B. Niederösterreichs. Vom Gewerken Franz Freiherrn von Kaiserstein, k. k. Rittmeister in Rabbs. S. 55. Unbedeutend.

Ueber die Einwirkung des Nebengesteins auf die Metallführung des Kuttenberger Bergreviers, von Adolf Grimm, k. k. Berg-Assessor in Kuttenberg. S. 58. Die hier mitgetheilten merkwürdigen Beobachtungen erinnern an das von dem Referenten in der Reise durch Skandinavien II. 16 beschriebene Verhalten der Kongsberger Silbererzgänge zum Nebengestein. Das herrschende Gebirgsgestein in der Kuttenberger Gegend ist Gneus, der hin und wieder in Weißstein übergeht. Auch wechselt damit Hornblendegneus ab, der nach der gegebenen Beschreibung Aehnlichkeit mit dem Gestein hat, welches in Westmanland sehr verbreitet ist. (Reise durch Skandinavien IV. 263 u. a. m. a. O.). Auch kommen Dioritmassen vor, so wie auch Serpentin den Gneus gangförmig durchsetzt. Die Erzgänge des

Kuttenberger Reviers enthalten Feldspath, Quarz, Kalkspath, mit silberhaltigem Schwefel- und Kupferkies, Bleiglanz, Zinkblende und reine Silbererze. Wo die Gänge aus dem gewöhnlichen Gneus in den Hornblendgneus übersetzen, verunedlen sie sich. Die Gangmasse geht in die Masse des Nebengesteins über. Ihre Mächtigkeit vermindert sich; Bleiglanz und Silber verschwinden, und höchstens finden sich noch Schwefelkies und Zinkblende an.

Ergebniß des Betriebes der, unter Leitung der k. k. Haupt-gew. Hütten- und Rechenverwaltung zu Hieflau stehenden Hochöfen im Jahre 1848, veröffentlicht von dem genannten Amte. S. 62. Die dortigen 36 Fuß hohen Blauöfen verschmelzen bei heißer Gebläseluft Spatheisenstein von Eisenerz und Radmer ohne Röstung und Zuschläge. Es wurden 41 Pret ausgebracht, mit einem Kohlenverbrauch pr Centner Roheisen von $10\frac{1}{3}$ Cubikfuß reiner Gichtenkohle. Die wöchentliche Production betrug bei dem Ludovica-Ofen nahe an 1300, bei dem Ferdinand-Ofen an 1293 Centner Netto-Gewicht.

Beschreibung eines Verfahrens zur Ausscheidung und Darstellung des Uranoxydes, zur Gewinnung des Wismuthes aus Erzen und Speise, des Kobalts und Nickels, und der dozimastischen Bestimmung des Wismuths, Kobalts und Nickels, endlich der einfachsten qualitativen und quantitativen Bestimmung des Urans. S. 64.

Die zweite Abtheilung enthält allgemeine, auf den Bergbau überhaupt, und das Frohnwesen insbesondere Bezug nehmende Verordnungen und sonstige, das

Berggerichtswesen betreffende Gegenstände. S. 74.

Die dritte Abtheilung liefert statistische Nachweisungen. S. 94. Wir theilen daraus eine Notiz mit, die sich auf die Bleiproduction zu Bleiberg in Kärnthen bezieht. Im Jahre 1846 hat solche 58111 Centner betragen. Den Gewerken kommt der Centner auf 10 fl. 15 kr. und der Transport nach Triest auf 1 fl. zu stehen, während hier das spanische, englische, amerikanische Blei zu 9½ bis 11 fl. zu haben ist. Aus diesem Grunde hat von dort die Ausfuhr des Bleies in das Ausland ganz aufgehört, und es sind Fabriken entstanden, welche dasselbe in Bleiweiß, Glätte, Mennige, Schrot, Bleche und Röhren verwandeln. Im Jahre 1846 erzeugten neun Fabriken solche Waaren zum Werthe von 899345 fl.

Die vierte Abtheilung gibt Nachricht von montanistischen Lehranstalten, welche im österreichischen Kaiserstaate in neuester Zeit sehr erfreuliche Fortschritte gemacht haben. Besonders interessant sind die vom Grafen Marshall mitgetheilten Notizen von dem k. k. montanistischen Museum zu Wien, um welches Hr Bergrath Haidinger sich so große Verdienste erworben hat. Auch erfahren wir, daß zwei neue montanistische Lehranstalten zu Leoben in Steiermark und Przibram in Böhmen errichtet worden.

Die fünfte Abtheilung berichtet von Unglücksfällen, unter welchen die von einem Augenzeugen geschilderten Ereignisse zu Zalathan in Siebenbürgen am 22. 23. und 24. October 1848 Schauder erregen.

Die sechste Abtheilung enthält Beschreibungen montanistischer Districte und einzelner Werke. Von besonderem Interesse sind:

Die Beschreibung des Goldbergwerkes nächst Zuckmantel und Obergrund im Troppauer Kreise des k. k. Schlesiens, vom Gewerken Johann Höniger in Zuckmantel, S. 138; die Beschreibung des Sr. Durchlaucht dem Herrn Karl Wilhelm, Fürsten von Auersperg, Herzoge zu Gottsche u. s. w. gehörenden Eisenhüttenwerks zu Hof bei Neustadt in Illirien, von F. X. Asehr, Berg- und Hüttenverwalter daselbst, S. 160; und die Beschreibung des Csik St. Domokoser Kupferbergbaues in Siebenbürgen, von dessen Werksleiter Franz Bador, S. 174.

Die siebente Abtheilung theilt bergmännische Gedichte von Anton X. Schurz mit.

Ein Anhang enthält das durch die darin kund gegebenen Grundsätze auf das Rühmlichste sich auszeichnende Programm des k. k. Ministeriums für Landescultur und Bergwesen vom 15. April 1849.

II. Wichtige Entdeckungen und sonstige interessante Mittheilungen bezüglich des Berg- und Hüttenwesens im Auslande. Diese Rubrik nimmt nur 28 Seiten ein, liefert aber zwei lehrreiche Aufsätze von dem Hrn Franz von Hauer: über die von der englischen Admiralität eingeleiteten Untersuchungen brittischer Steinkohlen, S. 207, und über die Schieferbrüche von Llanberris in Nordwales, S. 231. In diesen Brüchen erzeugt man täglich gegen 300 Tonnen, d. i. 6000 Ctner Schiefer, und gegen 2000 Menschen finden dabei Beschäftigung. Die Gesammtproduction der Schiefer in Nordwales wirft einen jährlichen Gewinn von ungefähr 250000 Pfund St. ab. Die

sog. Purpurschiefer (Purpleslates) von Llamberris haben das Eigenthümliche, daß die Schieferung, wonach sie spaltbar sind, die Schichtung unter einem Winkel schneidet.

Wir schließen diese Anzeige mit dem aufrichtigen Wunsche, daß es dem Herausgeber nicht an Unterstützung fehlen möge, um sein nützliches Jahrbuch fortsetzen und immer mehr vervollkommnen zu können; wobei wir ihm auf's Neue empfehlen, möglichste Sorgfalt auf die Sprache und die Vermeidung österreichischer Provinzialismen zu wenden.

H.

Hannover.

Schrift und Druck von Fr. Culemann 1850. Zur Statistik des Königreichs Hannover. Erstes Heft; Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr im Steuervereine vom 1. Juli 1844 bis 1. Juli 1848. VI und 75 S. in gr. Folio.

Die Veröffentlichung der hier mitgetheilten Tabellen ist, wie wir aus dem denselben vorangeschickten Vorworte ersehen, den „Einleitungen zu verdanken, welche seit dem Juli 1848 von dem königl. Gesammt-Ministerium zu einer regelmäßigen, möglichst vollständigen Einsammlung, Verarbeitung und Veröffentlichung von statistischen Nachrichten für das Königreich Hannover getroffen worden," mithin wohl als eine officielle Publication zu betrachten, wenn gleich in dem vorliegenden Hefte, weder in dem Vorwort, welches auch ohne Unterschrift ist, noch sonst wo irgend eine Andeutung darüber gegeben ist, welche Einrichtungen zur Verarbeitung und Veröffentlichung von statistischen Nachrichten für das Königreich Hannover getroffen sind, und wer die Bearbeitung und Herausgabe dieses „Ersten Heftes zur Statistik des Königreichs Hannover" besorgt hat.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

103. Stück.

Den 28. Juni 1850.

Hannover.

Schluß der Anzeige: „Zur Statistik des Königreichs Hannover. Erstes Heft; Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr im Steuervereine vom 1. Juli 1844 bis 1. Juli 1848.“

Dürfen wir aber das vorliegende Heft als die erste Arbeit eines Instituts ansehen, was man sonst gewöhnlich „Statistisches Büreau“ nennt, so müssen wir dieses mit aufrichtigem Dank als erstes Zeichen des Lebens und der Thätigkeit eines solchen Instituts aufnehmen, wenn gleich es etwas befremden muß, daß jetzt, anderthalb Jahre nach der Zeit, wo von dem königl. Gesammtministerium die Einleitungen zur Verarbeitung und Veröffentlichung von statistischen Nachrichten getroffen worden, die erste Veröffentlichung nur Tabellen bringt, welche bis auf die kleine Uebersicht S. 74 u. 75 bloße Abdrücke von Uebersichten sind, die nicht einmal erst besonders zusammengestellt zu werden brauchten, bei denen also von einer Verarbeitung wohl kaum die Rede sein kann. Denn wenn wir auch

Alles das gelten lassen wollten, was in dem Vorwort über Mangel und Mangelhaftigkeit von statistischen Nachrichten in den Registraturen der verschiedenen Ministerien gesagt wird, so konnte doch, wollte man sich für die erste Publication auf den bloßen Abdruck solcher Tabellen beschränken, die nur das rohe Material für die Statistik enthalten, damit bequem schon in wenigen Monaten, um nicht zu sagen Wochen, nachdem der Entschluß zur Herausgabe statistischer Nachrichten gefaßt worden, hervorgetreten werden, indem, wie Ref. aus Erfahrung weiß, in so kurzer Zeit aus dem in den Registraturen der königl. General-Direction für die indirecten und für die directen Steuern befindlichen Material, selbst ohne Hinzuziehung von außerordentlichen Arbeitskräften, solche Uebersichten angefertigt werden konnten. Schwerlich möchte hiergegen eingewendet werden können, daß hier eine längere Zeit zur Revision und Controle der in den Registraturen befindlichen Listen nöthig gewesen, denn eine solche Arbeit ist schwerlich vorgenommen worden. Ref. hat sich die Mühe gegeben, eine der ausführlichen Tabellen, die über die während des Rechnungsjahrs 184⁵/₆ der Eingangsabgabe unterzogenen Waaren, mit einer ihm schon im J. 1847 aus dem königl. Finanzministerio mitgetheilten Abschrift der Uebersicht der Einfuhr dieses Jahres zu vergleichen und in den 198 Totalen (abgesehen davon, daß in der abgedruckten Tabelle an einigen Stellen und nicht immer ganz zweckmäßig die Quantitäten mehrer Columnen zusammen gezogen sind) auch nicht eine einzige Abweichung gefunden, was allerdings für die Correctheit des Abdrucks spricht, aber doch wohl kaum möglich wäre, wenn die veröffentlichte Tabelle nicht ein reiner Abdruck der schon vorhanden gewesenen Uebersicht,

sondern nach einer neuen Zusammenstellung und Controle von einigen tausend einzelnen Posten angefertigt worden wäre.

Wir können aber auch das, was in dem Vorworte über den Mangel an statistischen Nachrichten in den Registraturen und über die statistische Mangelhaftigkeit der vorhandenen, gesagt wird, wenn nämlich damit gesagt werden soll, daß aus dem vorhandenen Material nicht mit leichter Mühe auch noch viele andere interessante und werthvolle statistische Uebersichten behufs der Veröffentlichung hätten zusammengestellt werden können, nicht gelten lassen. Freilich ist es wahr, daß eine Menge von Nachrichten und Zusammenstellungen, die sich für einzelne Provinzen oder für den Umfang des Königreichs in den Registraturen der einzelnen Ministerien finden, „vereinzelt und ohne Zusammenhang, sowohl unter sich als mit verwandten Materien" sind, und daß den den verschiedenen Ministerien regelmäßig zugehenden Geschäftsberichten „die gleichmäßige Bearbeitung in der Aufnahme und der ebenmäßig durchgeführte, allgemeine statistische Plan abgeht." Allein, abgesehen davon, daß das Auge des Statistikers doch auch wohl noch dort Zusammenhang und Brauchbarkeit entdeckt, wo dem Laien Alles vereinzelt und bedeutungslos vorkommt, so finden sich doch auch unter den bezeichneten statistischen Nachrichten über manche Gegenstände vollständige und zusammenhängende Daten, deren einfache Veröffentlichung wenigstens eben so viel Werth für die statistische Kenntniß unseres Landes gehabt haben würde, wie die hier allein ausgewählten Tabellen. Obgleich wir nur einmal Gelegenheit gehabt haben, uns in Hannover in den Registraturen nach statistischen Nachrichten über das Königreich umzusehen, so können wir doch von den

Gegenständen, über welche wir völlig brauchbare und zum Theil sehr interessante statistische Nachrichten erhalten haben, namentlich folgende wichtige bezeichnen: 1) Aus den Registraturen des Finanz-Ministeriums und der General-Direction für die directen und indirecten Steuern: a) Production der königl. Bergwerke und Forsten am Harze, b) Production der königl. Stein- und Braunkohlenwerke, c) Production der herrschaftlichen und Privat-Salinen, d) Größe und Eintheilung der königl. Forsten am Oberharze, e) Natural-Ertrag der königl. Forsten am Oberharze, f) Summarische Nachweisung des Betriebes der Getreide-Brennereien und deren Besteuerung im Steuervereinsgebiete, g) dieselbe für die Kartoffel-Brennereien, h) Nachweisung der zu der Personen- und zu der Gewerbesteuer beschriebenen Personen. (Im J. 18$^{45}/_{46}$ waren zur Personensteuer im Ganzen beschrieben: 593,348 Personen, von denen 117,597, also ein Fünftel Nonvalenten waren. Von den übrigen 475,751 Personen, von denen 217,864 verheirathete, 133,833 unverheirathete Männer und 124,054 Wittwen und unverheirathete Frauenzimmer waren, steuerten zur ersten Klasse 44 Personen, zur zweiten 95, zur dritten 285, zur vierten 487, zur fünften 436, zur sechsten 1415, zur siebenten 2969, zur achten 10,522, zur neunten 21,938, zur zehnten 39,513, zur eilften 51,124 und zur letzten Klasse 346,923. Die Zahl der Contribuenten zur Gewerbesteuer war 87,898, wovon 2470 Nonvalenten. Von den Beisteuernden kamen hier auf die 1te Kl. Keiner, auf die 2te 3, die 3te 11, die 4te 7, die 5te 53 u. s. w., auf die beiden letzten Klassen allein aber 54,749. — Sind solche Zahlen, besonders jetzt beim System der Kopfzahlwahlen, nicht interessant, und kann ein Statistiker

damit nichts anfangen, besonders wenn sie für verschiedene Jahrgänge zusammengestellt werden? —) i) Uebersicht der in den einzelnen Häfen der Landdrosteibezirke Aurich und Stade vorhandenen hannoverschen See-, Fluß- und Wattenschiffe, k) Uebersicht der in denselben Häfen eingelaufenen deutschen und fremden Schiffe u. s. w. — 2) Aus dem Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten u. a. Uebersicht der jährlich stattgehabten Maturitäts-Prüfungen u. s. w. mit den dabei in den Geschäfts-Berichten des königl. Oberschul-Collegiums mitgetheilten Daten über das Alter der Abgegangenen, das Studium, welches sie gewählt, die Universität, welche sie bezogen u. s. w., woraus sich ein paar sehr interessante Tabellen zusammenstellen lassen. 3) Aus dem Ministerium der Justiz u. a. die in diesem Ministerium alljährlich seit 1840 aufgestellten tabellarischen Uebersichten über die im Königreich vorgekommenen Verbrechen, deren einfacher Abdruck schon von allgemeinem statistischen Interesse gewesen sein würde. 4) Aus dem Ministerium des Innern: a) Die summarischen Listen über die im J. 1841 und 1845 vorgenommenen Zählungen sämmtlicher Pferde des Königreichs, bei denen sich sehr interessante Berichte eines früheren hohen Staatsbeamten finden, der der Statistik sehr abgeneigt gewesen sein soll, sich aber in diesen Berichten selbst als ein ausgezeichneter Statistiker gezeigt hat. (Diese Berichte hätten dem Herausgeber dieser Listen zu manchen interessanten Erläuterungen und Bemerkungen über diesen wichtigen Zweig der landwirthschaftlichen Production in unserem Lande Fingerzeige geben können.) — Insbesondere aus den Berichten der Landdrosteien u. a.: a) Vergleichende Uebersicht des Bestandes der Sparkassen im Königr. Hannover (vollständig bis auf

die über die Sparkasse der Stadt Göttingen, so lange diese nicht unter der Landdrostei stand, doch war diese Lücke leicht durch eine Erkundigung beim Göttinger Magistrat auszufüllen); b) die interessanten statistischen Berichte über die Irrenanstalt in Hildesheim; c) die statistischen Berichte über die Saline ꝛc. zu Lüneburg; d) diejenigen über die Straf- und Arbeits-Anstalten des Königreichs; e) Uebersicht des Betriebs der königl. Musterbleichen ꝛc. und f) derjenigen der Linnenleggen. — Ueber den letzten Gegenstand sagt das Vorwort selbst, daß über unseren Leinenhandel sich aus den Berichten der Leggen ziemlich Umfassendes schöpfen ließe, daß dasselbe jedoch hier noch keinen Platz habe finden können, theils weil es zu unvollständig, theils weil hier der Steuerverein festzuhalten war, während dort der Umfang des Königreichs in Betracht kam. Das letztere Argument ließe sich allerdings auch gegen die Publication der meisten der von uns bezeichneten Gegenstände anführen, doch sollten wir meinen, daß bei dieser Publication, deren Titel „Zur Statistik des Königreichs Hannover" lautet und welche nach dem Vorwort als eine Frucht „der von dem königl. Gesammt-Ministerium getroffenen Einleitungen zu einer möglichst vollständigen Einsammlung, Verarbeitung und Veröffentlichung von statistischen Nachrichten für das Königreich Hannover" gelten muß, doch gerade „der Umfang des Königreichs Hannover" in Betracht kommen sollte. Daß die hier mitgetheilten Tabellen über Ein-, Durch- und Ausfuhr sich nur für den ganzen Steuerverein, nicht für das Königreich Hannover allein geben ließen, ist ja gerade einer der größten und als solcher auch von dem Vorworte anerkannten, Mängel dieser Tabel-

len, sofern sie als Beiträge „Zur Statistik des Königreichs Hannover" gelten sollen.

Wir haben uns diese Bemerkungen über das Vorwort zu dem vorliegenden ersten Heft zur Statistik unsers Königreichs erlaubt, weil jene Bemerkungen leicht zu der Meinung Veranlassung geben könnten, daß die vormärzliche Regierung unseres Königreichs, wie sie notorisch der Zahlenstatistik und insbesondere der Errichtung eines statistischen Büreaus abgeneigt gewesen, auch eigentlich ohne alle statistische Information regiert habe. Dies ist eben so wenig wahr, wie der ebenfalls oft gehörte Vorwurf, daß sie die vorhandenen statistischen Nachrichten mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt habe, wie das Gegentheil denn schon aus den vorhin genannten Mittheilungen über die Registraturen verschiedener Ministerien hervorgeht. Wir hätten hier noch Mancherlei darüber anführen können, haben uns jedoch auf dasjenige beschränkt, von dem wir glauben, daß, weil es bei verhältnißmäßig bedeutendem statistischen Interesse auf einem geringen Raum und deshalb auch mit wenig Kosten hätte veröffentlicht werden können, es diese Veröffentlichung wenigstens eben so gut wie die hier nun zuerst erscheinenden ausführlichen Tabellen verdient hätte, mit denen, wie das Vorwort selbst zugibt, sich für die Statistik des Königreichs Hannover nur wenig anfangen läßt, und die so für sich allein, als ganz unverarbeitetes Material, auch wohl sehr Wenige zu einem tieferen Studium auffordern können.

Es bleibt indessen noch übrig, über die hier mitgetheilten Tabellen selbst zu berichten. Es sind folgende: 1) Einfuhr der während der Rechnungsjahre 184⁴/₅ und 184⁵/₆ im Steuervereinsgebiete der Eingangsabgabe unterzogenen Waaren. S.

1—13. 2) Dieselbe für die Jahre 184⁶/₇ und 184⁷/₈ S. 15—27. 3) Durchfuhr der während der Jahre 184⁴/₅ und 184⁵/₆ im Steuervereinsgebiete der Durchgangsabgabe unterzogenen Waaren; S. 29—35. 4) Dieselbe für die Jahre 184⁶/₇ und 184⁷/₈ S. 37—48. 5) Ausfuhr der während der Jahre 184⁴/₅ und 184⁵/₆ im Steuervereinsgebiete der Ausgangsabgabe unterzogenen Waaren S. 45—47. 6) Dieselbe für die Jahre 184⁶/₇ und 184⁷/₈ S. 49—51. 7) Einfuhr aus dem Zollverein der während der Jahre 184⁶/₇ und 184⁷/₈ im Steuervereinsgebiete mit Anspruch auf Abgabefreiheit oder Ermäßigung eingeführten zollvereinsländischen Erzeugnisse S. 53—65. 8) Ausfuhr in den Zollverein der während der Jahre 184⁶/₇ und 184⁷/₈ in das Zollvereinsgebiet mit Anspruch auf Abgabefreiheit oder Ermäßigung ausgeführten steuervereinsländischen Erzeugnisse S. 67—71. 9) Ertrag der Eingangsabgabe der während der Rechnungsjahre 184⁴/₅, 184⁵/₆, 184⁶/₇ und 184⁷/₈ in das Steuervereinsgebiet eingeführten Waaren.

Abgesehen davon, daß alle diese Uebersichten als Beiträge zur Statistik von Hannover betrachtet, den großen Mangel haben, daß sie sich eben nicht auf Hannover, sondern auf das ganze Steuervereinsgebiet beziehen, einen Mangel, dem nicht abzuhelfen ist, haften denselben noch namentlich zwei andere große Unvollkommenheiten an, die uns nicht so unvermeidlich scheinen, als das Vorwort es meint, und deren Verbesserung die Statistik als eine Hauptbedingung für die Brauchbarkeit solcher Tabellen erklären muß. Diese Unvollkommenheiten bestehen darin, 1) daß für die einzelnen Artikel keine Werthe angegeben sind und 2) daß in den allgemeinen Aus- und Einfuhr-Uebersichten weder bei

der Einfuhr die Artikel angegeben sind, welche steuerfrei eingehen, noch bei der Ausfuhr diejenigen, welche keiner Ausgangs-Abgabe unterworfen sind. Was den ersten Punkt betrifft, so geben wir gerne zu, daß die Berechnung von Durchschnittswerthen umständlich und schwierig ist, sehen aber doch nicht ein, warum nicht auch bei uns, wenn es wirklich ein besonderer Wunsch des Herausgebers dieser Tabellen war, „einige Angaben über die Werthverhältnisse unserer Einfuhr u. s. w. mittheilen zu können", die Berechnung des Werthes nach Mittelpreisen eben so gut möglich gewesen wäre, als anderswo, wo auch der Werth der Aus- und Einfuhr nicht durch Werthdeclarationen zu ermitteln ist, und wo solche Werthberechnungen nach Mittelpreisen, wenn sie auch nicht sicher genug sind, daß darnach allein eine förmliche Handelsbilanz aufzustellen wäre, doch den großen Nutzen vollkommen erreichen, zu zeigen, welches, dem Werthe nach, die Hauptartikel der Einfuhr sind, und mit welchen Objecten ein Land (oder die Länder eines Steuerverbandes) hauptsächlich seine Bedürfnisse vom Auslande deckt. Freilich wird, wenn solche Berechnungen den vollen Werth, den sie haben können, erhalten sollen, auch erst die ganze Ein- und Ausfuhr controllirt werden müssen und wenn, wie unser Vorwort meint, die Controle der ganzen Ausfuhr aus dem Steuervereine unmöglich ist, so kann auch die Berechnung der Aus- und Einfuhr nach Durchschnittspreisen nicht eben die Mühe lohnen. Allein diese Unmöglichkeit der Controle der gesammten Ausfuhr (diejenige der Einfuhr wird nicht behauptet) müssen wir eben bestreiten. Denn wenn das Vorwort anführt, „daß diesem statistischen Mangel unserer Tabellen nur dadurch abzuhelfen sein würde, daß

alle keiner Ausgangsabgabe unterworfenen Gegenstände unserer Ausfuhr, anstatt daß sie jetzt auf allen und jeden Straßen und Landwegen die Grenze überschreiten, auf die Zollstraßen gewiesen würden, um dort einer Controle, vielleicht einem Controlezoll wie in anderen Staaten unterzogen zu werden, was eine unter den gegenwärtigen Umständen ganz unausführbare Maaßregel sei," so müssen wir darauf aufmerksam machen, daß auch ohne eine solche Belästigung des Verkehrs die Gesammtausfuhr schon hinreichend genau für statistische Zwecke ermittelt werden könnte, wenn man nur den Ausgang aller Artikel an den Punkten controllirte, wo schon Steuer-Aemter oder Posten sind, wo also eine bloße Nachfrage und Verzeichnung für die ausgehenden der Ausgangssteuer nicht unterworfenen Waaren genügte. Denn auf den Neben-Straßen und Landwegen geht im Ganzen gewiß nur sehr wenig von wichtigen Ausfuhrgegenständen ins Ausland, (den Schmuggelhandel, der immer Statt finden würde, abgerechnet) einmal, weil unsere Hauptausfuhr-Artikel, die keiner Ausgangsabgabe unterworfen sind, wie z. B. Getreide, zu voluminös und schwer sind, als daß für die Ausfuhr von erheblichen Quantitäten derselben nicht deshalb schon gebahnte Straßen (und auf diesen sind wohl überall Grenzzollstätten, wo die Ausfuhr controllirt werden könnte) gesucht werden müßten, und zweitens, weil die wichtigen Artikel auch schon deshalb die Zollstraßen suchen müssen, weil sie nur auf diesen in das umgebende Gebiet, wo sie einer Eingangs-Abgabe oder doch einer Controle unterworfen sind, eingeführt werden dürfen. Wo aber die Ausfuhr zu Wasser geschieht, ist die hinlängliche Controle ebenfalls ohne die oben bezeichnete Belästigung des Handels zu erlangen, denn hier wird

der Betrag, der vielleicht direct von solchen Puncten ausgeht, wo er nicht schon jetzt, ohne die Ausfuhr auf besondere Straßen zu verweisen, zu controlliren wäre, ebenfalls gering sein, indem hier hauptsächlich nur der Schmuggelhandel dazu verleiten könnte die Einschiffung an Punkten, die nicht unter Aufsicht von Grenzsteuerstätten stehen, vorzunehmen, wozu ja bei den der Ausgangsabgabe nicht unterworfenen Artikeln gar keine Veranlassung ist. Endlich kommt noch hinzu, daß auch schon jetzt an unseren Grenzen eine Aufsicht auf die Ausfuhr von Landesproducten, die sonst wohl unmittelbar von ihren Erzeugungsorten auf Nebenwegen über die Grenze gehen könnten, Statt findet, indem viele Artikel der Landesproduction, wie Flachs, Hanf, Heede, Häute, Wolle, Horn, Knochen u. s. w. der Ausgangsabgabe unterworfen sind und deshalb controllirt werden müssen.

Wenn wir aber mit unserer Ansicht, daß die Ausfuhr der wichtigsten Producte unseres Landes schon für statistische Zwecke hinlänglich genau ermittelt werden könnte, wenn man sie nur da controllirte, wo dies jetzt schon geschehen könnte, ohne ihre Ausfuhr einer wesentlichen Belästigung zu unterwerfen, Recht haben, so folgt daraus, daß von dem Director des statistischen Büreaus oder von demjenigen, der das statistische Interesse bei den Central-Verwaltungs-Behörden zu vertreten hat, vor Allem dahin zu streben ist, daß bei unseren Grenzzollstätten die Gesammtausfuhr ermittelt werde. Denn erst dadurch erlangt man einen Ueberblick über die Höhe und den Werth der verschiedenen Productionszweige unseres Landes, ohne welchen auch jede rationelle Handelspolitik unmöglich ist.

Schwieriger wird es sein, die statistischen Mängel in der Anordnung unsers Steuertarifs selbst

zu verbessern, doch sind diese auch im Ganzen wenig erheblich. Nur einen leicht zu erfüllenden Wunsch möchten wir in dieser Beziehung aussprechen, nämlich den, daß man bei der Einfuhr Kaffe und Kaffesurrogate unterscheide; daß beide Artikel gleich besteuert werden, ist zu billigen, nicht aber, daß beide Artikel ohne Unterscheidung in dieselbe Columne der Einfuhrlisten eingetragen werden.

Eine besondere Beachtung verdient die Tabelle Nr. 9 (S. 74 u. 75), welche für die Jahre 184$^4/_5$, 184$^5/_6$, 184$^6/_7$ und 184$^7/_8$ eine Uebersicht des Ertrages der Eingangsabgabe für 11 Hauptartikel der Einfuhr und der Gesammteingangsabgabe gibt, und welche statistisch zweckmäßig zusammengestellt und belehrend ist. Es geht aus dieser Uebersicht, die einzige, die einer wirklichen Bearbeitung bedurfte, hervor, daß in diesen 4 Jahren von sämmtlichen Artikeln, die der Eingangsabgabe unterworfen sind, 11 durchschnittlich 71$\frac{2}{3}$% des gesammten Ertrags der Eingangsabgabe aufbrachten und daß unter diesen 11 Artikeln wieder 4 sind, von denen ein jeder über 10% brachte und die zusammen über die Hälfte des Gesammtertrags gaben. Es sind dies Kaffe und Kaffesurrogate mit durchschnittlich 16%, Manufacturwaaren mit 15$\frac{1}{4}$%, Wein mit 12$\frac{1}{8}$% und fabricirter Zucker mit 11% (wogegen roher Zucker für inländische Siedereien nur 4% gegeben hat, was namentlich jetzt bei der beabsichtigten Erhöhung der Steuer beachtenswerth erscheint). Bemerkenswerth ist es auch, daß der Gesammtertrag während der 4 Jahre gestiegen ist und daß dies Steigen vornehmlich der Vermehrung des Ertrags der Mehrzahl der eilf wichtigsten Artikel zu verdanken ist, unter denen wiederum das Steigen der Steuer vom Kaffe und

fabricirten Zucker bei weitem am wichtigsten gewesen ist.

Dürfen wir endlich noch in Bezug auf das Aeußere dieser Publication, die sich durch sehr sauberen und correcten Druck auszeichnet, einen Wunsch aussprechen, so wäre es der, daß man für die Fortsetzung das übergroße Format aufgebe und dafür entweder ein kleines Folio wählte, wie das der **Blue Books** des britischen **Board of Trade**, oder Quart, wie das der officiellen **Statistique de la France**, der Statistischen Uebersichten des Waaren-Verkehrs u. s. w. im deutschen Zollvereine, der tabellarischen Uebersichten des Hamburgischen Handels und der meisten übrigen officiellen statistischen Publicationen. Selbst ein Octav-Format, wie das der **Reports** der Staatssecretäre der Vereinigten Staaten, ist, wenngleich nicht so praktisch, als das Quart-Format, doch dem des vorliegenden Heftes vorzuziehen, welches durch seine Größe, namentlich wenn mehrere Hefte zu einem Bande vereinigt werden, sehr unbequem wird, und den Gebrauch wirklich erschwert.

Mai 1850. Wappäus.

Wien

Verlag von Carl Gerold 1849. Beiträge zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen von Wilhelm Wattenbach, der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde correspondirendem Mitgliede. VIII und 54 S. in Octav.

Der Verf. vorliegender kleinen Schrift war so glücklich in der Bibliothek des Cistercienserstifts Heiligenkreuz in Niederösterreich eine noch unbenutzte Handschrift aufzufinden, aus der er hier zwei interessante Documente zur Geschichte der An-

fänge der christlichen Kirche unter den Slaven mittheilt, einen Brief des Papstes Stephans V. an den König Suatopluk und eine Verordnung des Herzogs Boleslaw von Böhmen zu Gunsten des Bischofs Adalbert. Das wichtigste der beiden Documente ist ohne Zweifel das erste, der Brief Stephans V., da dieser über eine Zeit der Missionsthätigkeit des Methodius Licht verbreitet, die bisher fast ganz dunkel war. Der Inhalt des Briefes, den wahrscheinlich der Gegner des Methodius Wiching selbst von Rom mitbrachte, ist dieser. Nach einem lobenden Eingange, in dem die Ergebenheit des Königs Suatopluk gegen den römischen Stuhl rühmend hervorgehoben wird, gibt Stephan eine Auseinandersetzung über die Trinitätslehre zum großen Theile mit den Worten des Symb. Quicunque und eine ausführlichere Begründung der streitigen Lehre vom Ausgehen des Geistes vom Vater und Sohne. In dieser Lehre habe er auch den Wiching wohl erfahren gefunden und sende ihn deshalb, um die anvertraute Kirche zu leiten, wieder zurück. Deshalb ermahne er auch den König, denselben wie einen geistigen Vater aufzunehmen und zu ehren. Sodann folgen genaue Bestimmungen über die Fasten, sowohl über die Quadragesimal- als wöchentlichen Fasten. Endlich, und das ist der wichtigste Theil des Briefes, kommt der Papst auf die damalige Lage der Kirche in Mähren. Zu seiner Verwunderung habe er gehört, daß Methodius statt der Erbauung und dem Friedem der falschen Lehre und dem Streite nachgehe. Wenn dem so sei, wie er gehört, so verwerfe er dessen Irrlehre gänzlich und das Anathema, was Methodius in Verachtung des katholischen Glaubens ausgesprochen, werde auf seinen eigenen

Kopf zurückfallen. Darauf verdammt er den Gebrauch der slavischen Liturgie aufs entschiedenste und beschuldigt den Methodius des Meineids, weil er sie anwende, obwohl er auf den Körper des h. Petrus eidlich gelobt, es nicht mehr zu thun. Dagegen wird die Uebersetzung und Erklärung der Evangelien und Episteln in der Landessprache ausdrücklich erlaubt und empfohlen.

War es die Absicht des Verf., dieses Document nicht bloß einfach herauszugeben, sondern zugleich zu verarbeiten, so war seine Aufgabe eine zweifache, einmal mußte er die Frage nach der Echtheit des Documentes erörtern, sodann zeigen, wie sich die daraus gewonnenen Resultate zu den bisher bekannten Thatsachen verhalten. Der letzteren Aufgabe hat er, wie uns scheint, vollkommen genügt. Er gibt nämlich, von Neuem Dobrowskys Bahn einschlagend, einen kritischen Ueberblick über die Geschichte der Gründung der christlichen Kirche in Mähren und stellt die auf diesem streitigen Gebiete bisher gewonnenen Resultate genau, gründlich und mit scharfer Kritik das Haltbare aussondernd zusammen. Hieran reihen sich dann die aus dem Briefe Stephans V. neu gewonnenen Resultate. Während das Letzte, was wir bis dahin über den Methodius hatten, ein Brief Johannis VIII. aus dem Jahre 881 war (**Epp. Joh. VIII 268 ad Methodium Archiep.**), so daß wir nicht einmal mit irgend welcher Gewißheit wußten, ob er noch länger gelebt, sehen wir aus dem Briefe Stephans, daß Methodius noch bis in die Regierungszeit Stephans lebte, daß sich die Mißstimmung zwischen ihm und dem von Suatopluk begünstigten Deutschen so weit steigerte, daß Methodius den Bann auszusprechen genöthigt war, daß dagegen Wiching Stephan V.

für sich zu gewinnen wußte und ein Verwerfungsurtheil über Methodius von Rom mitbrachte. — Weniger genügend hat der Verf. die Frage nach der Echtheit des Documents erörtert, indem er bei der Alternative stehen bleibt, entweder ist der Brief echt, oder es ist einer von den Briefen, welche Wiching gegen Methodius unterschob, wie wir aus einem Briefe Johannes **VIII.** vom 23. März 881 wissen. Wie es uns scheint, hätte der Verf. zu der bestimmten Behauptung der Authentie des Briefes fortgehen können, da Wiching, wenn er einen Brief gegen Methodius erdichtet hätte, gewiß ein unbedingteres Verdammungsurtheil eingeschoben hätte, als das doch immer bedingte unseres Briefes: **si ita est ut audivimus superstitionem ejus penitus abdicamus.**

Ueber die Bedeutung dieses Beitrags zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren bedarf es keines weiteren Wortes. Von geringerer Bedeutung ist die Verordnung Boleslaws vom Jahre 992, in der er Adalbert von Prag die Befugniß einräumt, diejenigen Ehen zu trennen, welche bei verbotenen Verwandtschaftsgraden geschlossen waren, ferner an passenden Orten Kirchen zu errichten und Zehnten zu erheben. Endlich theilt der Verf. noch eine bisher ungedruckte »**Passio Liudmilae martyris**« mit ebenfalls aus einer Handschrift von Heiligenkreuz, einem Legendarium, auf dessen hohes Alter Pertz bereits aufmerksam gemacht hat, welche der ältesten Gestalt dieser Legende näher zu kommen scheint, als die bis jetzt bekannten, und gewiß noch eine nähere Prüfung verdient.

Repetent Uhlhorn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

104. Stück.

Den 30. Juni 1850.

Pforzheim

Verlag von Flammer und Hoffmann 1848. Die christliche Passafeier der drei ersten Jahrhunderte. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Urchristenthums und zur Evangelienkritik. Von K. L. Weitzel, Diaconus in Kirchheim und Teck. Mit einem Anhange: Die Passafragmente im Originaltext. VIII und 330 S. in Octav.

Der Verf. der vorliegenden Schrift, der sich bereits durch mehrere Arbeiten über die urchristliche Unsterblichkeitslehre rühmlichst bekannt gemacht hat, bietet uns hier als eine neue Frucht seiner urchristlichen Studien eine Abhandlung über eine der schwierigsten, aber auch interessantesten Fragen aus dem Gebiet der ältesten Kirchengeschichte, über die christliche Passafeier der drei ersten Jahrhunderte und über die Passastreitigkeiten dieser Zeit. Jede derartige Untersuchung hat bei dem Dunkel, besonders des 2. Jahrhunderts, bei der Spärlichkeit der Quellen, wo es besonders auf eine möglichst genaue Durchforschung dieser wenigen Documente,

auf eine möglichst scharfe Combination der einzelnen abgerissenen Daten ankommt ihre ungemeinen Schwierigkeiten, fast nirgends aber häufen sich diese so, wie gerade in der vorliegenden seit Mosheim so viel bestrittenen Frage nach der Passafeier und den Passastreitigkeiten der ersten Jahrhunderte. Dabei ist diese Frage bekanntlich ungemein wichtig, wichtig nicht allein für die Geschichte des Dogma's und der Sitte der ältesten Kirche, sondern vor Allem auch für die Evangelienkritik, besonders für die Frage nach der Authentie des Evangeliums Johannis. Um so willkommener muß gerade hier eine Arbeit sein, in der, wie in der vorliegenden mit dem größten Fleiße und der unermüdlichsten Sorgfalt in Durchforschung der Quellen, ein ungemeiner Scharfsinn und eine glückliche Combinationsgabe verbunden erscheint. So ist denn der Verf. zu Resultaten gelangt, die von denen aller seiner Vorgänger bedeutend abweichen, ja die ganze bisherige Ansicht über die Passastreitigkeiten der ersten Jahrhunderte geradezu umkehren, und, sollte es gelingen diese Resultate wirklich festzuhalten, so wäre mit der vorliegenden Schrift nicht nur die Geschichte des Passastreits, sondern auch die Frage nach der Authentie des vierten Evangeliums, so weit sie mit demselben zusammenhängt, in ein neues Stadium getreten. Da darf es uns denn freilich auch nicht wundern, wenn die Schrift Weitzel's bereits von verschiedenen Seiten heftige Gegner gefunden hat und die Ursache zu neuen Debatten über die Passafrage geworden ist. Zuerst ist sie von Baur (Theol. Jahrb. von Baur und Zeller 1848. 2. Heft S. 264 ff.) angegriffen, ein Angriff, auf den der Verf. bereits selbst geantwortet hat (Stud. und Kritik 1848 H. 4, S. 835 ff.), indem er zugleich seine Ansicht in einigen Punkten modificirte. Weit-

läufiger hat sodann Hilgenfeld (Theol. Jahrb. von Baur und Zeller 1849, H. 2, S. 209 ff.) die Ansichten des Verf. zu widerlegen gesucht und von einer andern Seite her Wieseler (Reuters Repertorium B. 17 S. 113 ff.). Wir werden auf die so geführte Debatte im Folgenden, so weit es nöthig ist, Rücksicht nehmen.

Nachdem der Verf. in der Einleitung einen Ueberblick über die in Betracht kommenden Urkunden gegeben, behandelt er im ersten Abschnitte „die Streitigkeiten am Schluß des zweiten Jahrhunderts" S. 16—130) und zwar beide Phasen des Streites, zuerst den Streit zu Laodicea um 170, sodann den Streit zwischen Rom und Ephesus um 190.

Die erste Phase des Streites zu Laodicea um 170 hat an sich keine große Bedeutung, gewinnt dieselbe aber dadurch, daß wir, falls es gelingen sollte, über dieses Stadium des Streites und die Stellung der Parteien in demselben zur Klarheit zu kommen, dadurch die bedeutendsten Aufschlüsse über die Richtung der kleinasiatischen Kirche erhalten und in diesen eine feste Grundlage für die Darstellung und Beurtheilung der zweiten Phase des Streits, wo dieser durch die Einmischung Roms bedeutend wurde und die ganze Kirche bewegte. Daher bedurfte es zunächst einer genauen Erörterung dieser Phase des Streites. Bis dahin war man über diesen Laodicensischen Streit sehr im Unklaren; waren doch die Meinungen schon darüber getheilt, ob man den Apolinaris als Vertreter der orientalischen oder der occidentalischen Festsitte auffassen sollte, obwohl die Meisten sich für die letztere Ansicht entschieden. Unser Verf. kommt nun auf Grund einer eingehenden Erörterung der Pas-

safragmente des Apolinaris zu folgenden Resultaten: Apolinaris und seine Gegner waren mit einander einig sowohl einerseits über die jüdische Passafeier mit ihren Momenten und Monatstagen, als andrerseits über die christliche Passafeier mit ihren Momenten und Wochentagen; die Differenz zwischen beiden kann also „nur in der Art liegen, wie diese alttestamentliche Reihe von jüdischen Festacten an die neutestamentliche Reihe jener Thatsachen in der Leidenswoche angeknüpft wurde" (S. 35). Während nämlich Apolinaris den 13. Nisan als Tag des Abschiedsmahles, welches also kein eigentliches Passamahl war, ansah, weiter den 14. Nisan (Tag der Schlachtung des Lammes) als Kreuzigungstag, den 15. (Tag des Passaessens, *μεγάλη ἀζύμων*) als Tag der Grabesruhe, endlich den 16. (Tag der Erstlingsgabe) als Auferstehungstag, rückten die Gegner diese ganze Reihe um einen Tag vor, betrachteten also den 14. als den Tag, an welchem Christus Abends das Abschiedsmahl, das also ein wirkliches Passaessen war, gehalten, den 15. als Kreuzigungstag u. s. w., indem sie sich für diese Chronologie auf das Evangelium des Matthäus beriefen. Apolinaris hält nun dieser Auffassung seiner Gegner im 1. Fragmente zwei Gründe entgegen, einmal sei sie *ἀσύμφωνος τῷ νόμῳ*, d. h. sie störe die Harmonie der christlichen Thatsachen und ihrer Aufeinanderfolge mit den im Mosaischen Gesetz bestimmten Tagen und typischen Acten; sodann behauptet er weiter, würden *τὰ ἐναγγέλια στασιάζειν κατ' αὐτούς*, d. h. die Evangelien würden dann unter einander uneins sein, genauer, das Evangelium des Matthäus würde mit dem des Johannes, ein anderes kann nicht gemeint sein, streiten. Eine genauere Kenntniß über den Zweck

der eigenthümlichen Chronologie, welche die Gegner des Apolinaris befolgten, und ihre Grundansicht von der Passafeier gewinnt dann der Verf. aus der Vergleichung der Fragmente des Clemens Alexandrinus und Hippolytus, die, wie er darthut, ganz dieselben Gegner vor sich hatten. Darnach glaubten diese nach dem vermeintlichen Vorgang Christi selbst, noch immer verpflichtet zu sein, das jüdische Passamahl zu feiern, sie waren eine wiederauftauchende ebionitische Richtung, die, ohne den ganzen νόμος festzuhalten, die fortdauernde Geltung des Passamahles festhielt. Somit war der Streit zu Laodicea ein Streit innerhalb der Quartodecimaner selbst, zwischen einer judaistischen und einer katholischen Richtung unter ihnen, deren letzterer Apolinaris angehörte.

Um nun zu sehen, ob der Verf. diese Resultate gehörig begründet hat, fragen wir zuerst: Hat er nachgewiesen, daß es damals zwei Arten von Quartodecimanern gab, katholische und akatholische, judaistische? Wir glauben, wenn wir die nachträglichen Erläuterungen des Verf. in dem oben erwähnten Artikel der Stud. und Krit., die überhaupt manche schätzenswerthe Bemerkung und Begründung enthalten, hinzunehmen: Ja! Er hat nachgewiesen, daß die ganze Form und Bedeutung des Festcultus bei den Gegnern des Apolinaris von der des Polykrates, also der katholisch-quartodecimanischen abweicht, daß ihre Chronologie der Leidenswoche eine andere, eine ebionitische, daß ihre Argumentationsweise eine andere, eine ebionitische ist, daß ihr dogmatischer (ebionitischer) Standpunkt, ihre ganze Auffassung des Verhältnisses zwischen dem A. und N. T. von dem des Polykrates differirt. Weiter stehen sie in einem ganz andern Ruf

in der Kirche. Schon 220 waren sie erklärte Häretiker, während die Qd. Klemasiens noch im 4. Jahrh. als Katholiker anerkannt werden. Endlich war der Streit zu Laodicea nach Melito ein Streit innerhalb der kleinasiatischen Kirche selbst. Hier sind zwei Fälle möglich. Entweder waren beide Parteien Quartodecimaner, nur die einen katholische, die andern ebionitische, oder es war ein Streit zwischen der kleinasiatischen und occidentalischen Richtung, also derselbe, der nachher 190 zwischen Ephesus und Rom entbrannte. Allein dann müßte der occidentalische Ritus schon damals in der klemasiatischen Kirche Eingang gefunden haben. Davon wissen wir aber nichts, im Gegentheil ist dieses sehr unwahrscheinlich, da nach Eusebius nach 190 alle Kirchen Kleinasiens dem orientalischen Ritus zugethan waren. Aber war denn nicht Apolinaris selbst ein Anhänger der occidentalischen Festfeier? Das ist die Frage, auf die am Ende Alles hinausläuft. Hat nun der Verf. nachgewiesen, daß Apolinaris nicht der occidental. Festsitte zugethan, daß er vielmehr Qd. war? Wenn wir auch hier die nachträglichen Erläuterungen des Verfs. heranziehen, glauben wir auch diese Frage bejahen zu müssen. Nach dem zweiten Fragment vor Allem kann für Apolinaris der Haupttag der christlichen Festfeier nur der 14. Nisan gewesen sein, diesen hebt er so stark hervor, dieses ist ihm das wahre Passafest, der Anfang der göttlichen Liebesmittheilung, also auch der Anfang der Festfreude; kurz es liegen bei Apolinaris ganz die Prämissen der asiatischen Observanz vor. Auf den Hauptgegengrund Baur's, daß die „Continuität des Passastreits" fordere, auch hier einen Streit zwischen der orientalischen und occidentalischen Festsitte anzunehmen, also Apolina-

ris als Vertheidiger der letztern anzusehen, hat der Verf. in den Stud. und Krit. genügend geantwortet. Auch Hilgenfelds Hauptgrund, daß die Nichterwähnung des Apolinaris in der Aufzählung der Auctoritäten für den oriental. Ritus bei Polykrates beweise, daß dieser die occidental. Festsitte vertheidigt habe, hat hier schon im Voraus seine Widerlegung gefunden, indem der Verf. darauf aufmerksam macht (a. a. O. S. 839), daß es dem Polykrates „um Nennung der alten apostolischen und bischöflichen Stammhalter seiner Festsitte, der Männer, welche die Träger der Ueberlieferung seiner Kirche waren" zu thun war, daß er deshalb die Auctoritäten der Neuzeit nicht zu nennen brauchte, indem hier die Hinweisung auf die *πολλὰ πλήθη ἐπισκόπων*, die für ihn seien, genügte. Einen weit gründlicheren Angriff hat Wieseler gegen den Vf. unternommen und zwar auf Grund einer abweichenden Interpretation des zweiten Fragments (a. a. O. S. 124 ff.). Während nämlich der Verf. (S. 23) den Anfang des Fragments übersetzt: „Die *ιδ'* ist das wahrhaftige Passa des Herrn, das große Opfer; statt des bloßen Lammes ist hier Gottes Sohn; Er, der gebunden wurde u. s. w.", will Wieseler die Worte *Ἡ ιδ'* durch ein Kolon abtrennen und den Satz fassen als das summarische Resultat einer längeren Beweisführung des Apolinaris über die *ιδ'* als Todestag Christi. Weiter wäre dann *πάσχα* das Passaopfer (nicht Passafest wie bei dem Verf.) und der Satz so zu verstehen: Die *ιδ'*: das wahrhaftige Passa des Herrn, das große Opfer ist der Sohn Gottes, der anstatt des Lammes ꝛc. Allein einmal sehen wir nicht ab, wie man die Worte »*Ἡ ιδ'*« durch ein Kolon abtrennen will; sodann wäre hier der Zu-

satz »τοῦ Κυρίου« sehr störend. Allerdings möchten wir hier auch etwas von dem Verf. abweichen und die Worte »τὸ ἀληθινὸν τοῦ Κυρίου πάσχα« wie er zu Ἡ ιδ' beziehen, dagegen die weiteren Worte ἡ θυσία ἡ μεγάλη mit dem folgenden ὁ ἀντὶ τοῦ ἀμνοῦ παῖς θεοῦ verbinden, wobei der Sinn wesentlich derselbe bleibt, aber der nicht ungerechte Vorwurf Wieseler's, daß die Worte »ὁ ἀντὶ τοῦ ἀμνοῦ παῖς θεοῦ« grammatisch nicht als eigner Satz genommen werden können, vermieden wird. Wenn Wieseler dann endlich bemerkt, es sei hier gar keine Lobrede auf die ιδ', sondern die Lobrede beziehe sich auf die Person Christi, so ist das an sich richtig, aber diese Lobpreisung Christi schließt eben durch ihre Stellung mittelbar eine Lobrede auf die ιδ' ein, indem Christus ja gepriesen wird als der, der sich von der ιδ' geopfert, also diese selbst als der Tag dieses großen einzigen Opfers; und der Schluß, den der Verf. hieraus zieht, bleibt bestehen.

Endlich gewinnt der Verf. für seine Ansicht noch eine bedeutende Begründung aus der nachfolgenden Betrachtung der Fragmente des Clemens Alexandrinus und des Hippolytus (S. 60 ff.), indem er hier darthut, daß beide dieselben Gegner hatten und diese auf dieselbe Art bekämpften, wie Apolinaris. Ihre Gegner sind aber deutlich als in der Passafeier judaisirende bezeichnet, somit können die des Apolinaris ebenfalls nur judaisirende, wie der Verf. sie nennt ebionitische Quartodecimaner gewesen sein.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. 106. Stück.
Den 4. Juli 1850.

Pforzheim

Schluß der Anzeige: „Die christliche Passafeier der drei ersten Jahrhunderte. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Urchristenthums und zur Evangelienkritik. Von K. L. Weitzel. Mit einem Anhange: Die Passafragmente im Originaltext.“

Was dagegen eingewendet wird, daß Clemens Alex. seine Schrift gegen den Melito, also gegen die katholischen Quartodecimaner gerichtet habe, ist, wie der Verf. zeigt, von keinem Gewicht, da, wie schon vor ihm Gieseler bemerkt hat, das ἐξ αἰτίας bei Eusebius h. e. 4, 26 nur aussagt, daß Clemens seine Schrift auf Veranlassung der des Melito verfaßt habe, was ebensowohl heißen kann mit Rücksicht auf Melito, als Ergänzung seiner Schrift, eine Auslegung, die um so wahrscheinlicher ist, da Eusebius, wenn er sagen wollte, Clemens habe seine Schrift gegen den Melito abgefaßt, er gewiß einen andern Ausdruck gewählt haben würde, als das unbestimmte ἐξ αἰτίας.

Auf die Bedeutung der Resultate des Vfs brau-

chen wir nur kurz hinzuweisen. Sie ist eben so groß für die Geschichte des Passastreits als für die Evangelienkritik, für jene, indem klar wird, daß wenn Apolinaris als Quartodecimaner eine judaisirende Festfeier bestreitet und verwirft, die orientalische Festfeier nicht selbst einen judaisirenden Charakter gehabt haben kann, sondern einen specifisch christlichen, sodann, daß, wenn Apolinaris als Qd. ιδ' als Todestag Christi ansieht, die Differenz zwischen den Orientalen und Occidentalen nicht darin bestanden haben kann, daß diese die ιδ', jene die ιε' als Todestag ansahen, daß vielmehr beiden die ιδ' als solcher galt; für diese, die Evangelienkritik, indem aus der Interpretation der Passafragmente erhellt, daß Apolinaris mehrere Evangelien kannte, die ganz bestimmte Geltung in der Kirche hatten und auch von den Gegnern anerkannt waren, ferner, daß zu diesen bestimmt das Evangelium Johannis gehörte, auf welches sich Apolinaris indirect beruft und zwar als auf ein allgemein anerkanntes, da er es seinen Gegnern als schlagenden Grund gegen ihre Ansicht entgegen halten darf, daß bei dieser die Evangelien unter einander uneins sein würden.

Total verschieden von dieser ersten Phase des Streites ist nun die zweite, der Streit zwischen Polykrates und Victor. War der Streit des Apolinaris ein Streit gegen eine unchristliche judaisirende Partei, so ist der Passastreit in dieser zweiten Phase ein innerchristlicher, ein Streit zwischen Katholikern und Katholikern. Der Verf. stellt auch diese Periode auf Grund einer eingehenden Erörterung der Urkunden, der Erzählung des Eusebius und der in dieser aufbewahrten Fragmente des Polykrates und Irenäus, dar, und da seine Resultate über die erste Phase des Streits

von den bisherigen Auffassungen desselben so bedeutend abwichen, so muß er auch hier von seinem Vorgänger gänzlich abweichen. Hatte Mosheim, der erste, der den Passastreit gründlicher untersuchte, beide Culte, den orientalischen wie den occidentalischen für jüdische Observanzen nach Substanz und Form ausgegeben, die nebenher christliche Beziehungen auf das Abschiedsmahl Christi hatten, die Differenz beider dagegen nur darin gesehen, daß die Orientalen dieses christlich-jüdische Passa schon am Anfange des Todestages Jesu hielten, die Occidentalen am Samstag Abend, so hatten bereits Rettberg und Neander den Irrthum, was die occidentalische Festfeier anlangt, entdeckt und nachgewiesen, daß von einem jüdisch-christlichen Passamahle der Occidentalen am Samstag Abend keine Rede sein kann; dagegen hatte man bisher festgehalten, daß die orientalische Feier eben im Gegensatze gegen die occidentalische eine gemischt jüdische war. Der Verf. hat nun auch dieses aufgegeben und nachgewiesen, daß auch die orientalische Festfeier keine gemischt jüdische war, daß vielmehr beide streitenden Parteien eine specifisch christliche Feier beobachteten. Die Differenz zwischen beiden, das ist das Resultat seiner Untersuchungen, war keine dogmatische, sondern eine rein rituelle. Als solche aber war sie eine zwiefache. Einmal wichen beide ab in der Bestimmung des Tages, indem die Asiaten immer den 14. Nisan, ohne Rücksicht auf den Wochentag zu nehmen, als Todestag Christi beginnen, die Occidentalen den Ostersonntag als den festen Punkt annahmen, von dem aus sie die Tage bestimmten, indem sie als Ostersonntag den Sonntag nach der ιδ' feierten und den vorhergehenden Freitag als Todestag Christi betrachteten; sodann gingen beide

auseinander in Hinsicht auf den ästhetischen Charakter des Todestages Christi und seines unmittelbaren Folgetages. Die Occidentalen gaben diesen Tagen denselben ästhetischen Charakter, den sie im Passajahr für die Urapostel gehabt hatten. Für diese war das Ereigniß des Todes Christi zunächst ein überaus niederschlagendes, ein betrübendes gewesen, und erst am Sonntage mit der Gewißheit der Auferstehung hatte sich ihr Gemüth zur Freude erhoben. So begingen auch die Occidentalen den Freitag (der ihnen keine ἑορτή, kein Tag festlicher Freude war) und den Samstag als Trauertage, d. h. sie fasteten an denselben, und erst am Sonntage (der κυριακὴ ἀναστάσιμος) brach die Freude hervor und zeigte sich im Abbrechen der Fasten und der frohen Festcommunion. Ganz anders die Orientalen. Sie faßten den Tod Christi mehr in seiner objectiven Bedeutung auf, als den Versöhnungstod, als die Liebesthat, die die Menschheit mit Gott versöhnt, für diese also auch ein Gegenstand der höchsten Freude ist. Daher war auch der Kreuzigungstag, wenigstens von der Todesstunde selbst an, für die Asiaten schon ein Freudenfest, das sie alsbald durch den Genuß des von Jesu selbst gestifteten Gedächtnißmahles der Passion, also mit einer frohen Festcommunion feierten" (S. 82). Mit der ιδ' begann ihnen so die frohe bis zur Pentekoste dauernde Erlösungszeit, ohne daß sie ein eigentliches solennes Osterfest wie die Occidentalen hatten (dahin modificirt der Verf. Stud. u. Krit. a. a. O. S. 825 seine Ansicht, während er in unserer Schrift selbst annimmt, daß auch die Orientalen den Sonntag nach der ιδ' als solennes Osterfest gefeiert hätten), wenn sich auch in dieser Zeit die Sonntage als wöchentliche Auferstehungsfeste, vielleicht auch der

Sonntag nach der ιδ' oder der dritte Tag nach der ιδ' besonders hervorheben mochten. Dieses war die äußere Differenz. Von S. 101 an legt uns nun der Verf. die inneren Motive derselben dar. Für die Occidentalen hatte die Auferstehung des Herrn die höchste Bedeutung, daher machten sie den Tag derselben, den Sonntag, zu einer ἑορτή, zu einem Freudenfeste, das sie mit Abbrechen der Fasten und Festcommunion begingen. Dann feierten sie die ganze dieser κυριακὴ ἀνασιάσιμος vorhergehende Woche als Todeswoche Christi und suchten sie der Urwoche, der eigentlichen Todeswoche möglichst conform zu machen. Deshalb sahen sie immer den Freitag, der dieser κυριακὴ ἀνασι. voraufging als Todestag Christi an, unbekümmert darum, ob er wirklich die ιδ' war oder nicht. Anders die Orientalen. Sie gehen von dem Wesen und der objectiven Bedeutung des Todes Jesu für die Person des Herrn und für die Erlösten aus; mit dem Tode des Herrn ist das große Werk der Erlösung vollendet, in der Todesstunde selbst beginnen sie daher auch ihre Freude, d. h. sie schließen die Fasten und feiern die Festcommunion. Eben weil es ihnen aber auf die objective Bedeutung des Todes Christi ankommt, feiern sie auch immer die ιδ' als den wirklichen Todestag Christi, an welchem das christliche Passa, der Herr statt des Lammes, zusammenstimmend mit dem jüdischen geopfert war.

Diese Darstellung des Verf. hat schon eine bedeutende Stütze an seiner Darstellung der ersten Phase des Streites, des Streites zu Laodicea. Denn dort hatte sich schon bestimmt ergeben, daß die Festfeier der Orientalen keine jüdische war, da sie ja eben eine judaisirende Feier bekämpften und ausschieden; daß sie ferner die ιδ' als Todestag Christi

betrachteten, während die Gegner die ebionitischen Qd. diesen Tag als Tag des letzten Passamahles Christi und die ιδ' als Todestag ansahen. Aber der Vf. versäumt auch nicht seine Darstellung durch eine genaue Erörterung der diesem Stadium des Streites eigenthümlichen Urkundenreihe zu begründen, indem er nachweist, daß die Orientalen die ιδ' als Todestag Christi feierten und daß der Gegensatz des τηρεῖν und μὴ τηρεῖν der ιδ' eben darin bestand, daß die Occidentalen die ιδ' nicht als ἑορτὴ feierten, die Orientalen dagegen die ιδ' nicht etwa als Tag des letzten Passamahles Christi durch ein jüdisches Passamahl, wie die ebionitischen Qd., sondern als Todestag Christi als Anfang der frohen Festzeit feierten.

Die große Bedeutung dieser neuen Darstellung des Passastreits brauchen wir wohl kaum hervorzuheben. Wir wollen nur kurz auf das Verhältniß derselben zur Kritik des vierten Evangeliums aufmerksam machen. So lange man annahm, der Cult der Orientalen habe darin bestanden, daß diese an der ιδ' ein jüdisches Passamahl hielten, so konnte man nicht begreifen, wie sich Polykrates für diese Observanz auf den Johannes berufen konnte, da doch nach dem Evangelium des Johannes Christus das Abschiedsmahl mit seinen Jüngern nicht an der ιδ', sondern am 13. Nisan hielt. Dieses gab also den Gegnern des Evangeliums einen bestimmten Grund gegen dasselbe an die Hand; Polykrates, sagten sie, kann das vierte Evangelium weder gekannt noch benutzt haben. Jetzt stehen die Sachen auf einmal ganz anders. Handelt es sich nicht um ein jüdisches Passamahl, sondern um die Feier des Todestages Christi durch Abbrechen der Fasten und Festcommunion, und hielten die Orientalen diese immer an der ιδ', so konnte

sich Polykrates allerdings auf Johannes berufen, da ja nur das Johannesevangelium Christum am 14. Nisan sterben läßt (obwohl Polykrates auch wohl die Synoptiker nach Johannes auslegte und mit diesen irgendwie in Uebereinstimmung brachte), und so wird nun der Passastreit gerade umgekehrt zu einem Argument für die Authentie des vierten Evangeliums.

Wir haben hiermit über die Hauptabschnitte der Schrift referirt und die hauptsächlichsten Resultate derselben dargelegt. Alles übrige muß nun dazu dienen, diese vollständiger zu entwickeln und zu begründen. Der Verf. geht nun nämlich von den behandelten Passastreitigkeiten aus einmal rückwärts und gibt im 2. Abschnitte S. 134 ff. eine Urgeschichte der Passafeier, sodann vorwärts und stellt im 3. Abschnitte S. 198 ff. die Fortentwickelung und den Abschluß derselben im 4. Jahrh. dar.

In der Urgeschichte der Passafeier versucht er an der Hand der Tradition rückwärts gehend, von der andern Seite gestützt auf die apostolischen Urkunden ein Continuum, ein stetiges Ganze der Entwickelung der beiden verschiedenen Passaobservanzen uns vorzuführen, wobei denn freilich Manches seiner scharfsinnigen Vermuthung überlassen bleibt. Er gibt zunächst einen Ueberblick über die kirchlichen Traditionen, sowohl die occidentalischen, d. h. die der römischen Kirche, die sich auf eine lange Reihe von Bischöfen von Anicet bis Xystus rückwärts und in letzter Instanz auf die Apostel Petrus und Paulus stützt und der mit ihr verbundenen Kirchen der Korinthischen, die ihre Tradition ebenfalls von Petrus und Paulus ableitet, der palästinensischen, die auf Jacobus und der Alexandrinischen, die auf Barnabas und Johannes Marcus zurückgeht, als nicht minder die kleinasiatische Tra-

dition, die ausgeht einmal von Philippus und seinen weissagenden Töchtern in Hierapolis (die phrygische Ueberlieferung), sodann vor Allem von dem Apostel Johannes, vermittelt durch seinen Schüler Polykarp, durch Thraseas, Sagaris und Melito (lydische Ueberlieferung). In diesem Abschnitte wird der Verf. wohl hie und da unnöthig weitläufig und zieht Manches in die Betrachtung hinein, was streng genommen nicht dahin gehörte. Daneben behandelt er die Tradition mit viel zu wenig Kritik, ein Urtheil, zu dem sich in dem in Rede stehenden Abschnitte leicht die Belege finden lassen. Wir wollen nur ein Beispiel beibringen. Den Philippus von Cäsarea, den Vater der vier Prophetinnen, die in der ältesten Kirche einen sehr großen Ruf gehabt zu haben scheinen, sieht die phrygische Ueberlieferung als einen Apostel an, als einen der zwölf (Polykrates nennt ihn ὁ τῶν δώδεκα ἀπόστολος), während die Apostelgeschichte ihn als einen der sieben Diakonen bezeichnet und ihn bestimmt von dem Apostel scheidet. Den Ausweg Olshausens, ἀπόστολος hier als „reisenden Lehrer überhaupt" zu fassen, verwirft der Verf. mit Recht. Dagegen sucht er (S. 153 ff.) beide Nachrichten dadurch in Uebereinstimmung zu bringen, daß er annimmt, Philippus sei Beides zugleich gewesen, Apostel und einer aus der Zahl der 7 Diakonen. Allein diesen Ausweg können wir eben so wenig billigen. Act. 6, 2 ff. werden die Apostel οἱ δώδεκα zu bestimmt von den 7 Diakonen geschieden, die ja gerade gewählt werden, um den Aposteln eine freiere Lehrthätigkeit möglich zu machen. Ferner wird act. 8, 5 und 21, 6 Philippus, der Vater der vier Prophetinnen, zu bestimmt als Diakon bezeichnet, um ihn mit dem Apostel identificiren zu können, indem die absichtlich hinzugesetzten Worte

εὐαγγελίστης und ὢν ἐκ τῶν ἑπτὰ ihn gerade von dem Apostel unterscheiden sollen. Lassen sich aber beide Nachrichten nicht in Uebereinstimmung bringen, so ist unbedingt die der Apostelgeschichte vorzuziehen und die phrygische Ueberlieferung als irrig zu bezeichnen. — Nebenbei noch eine Bemerkung über die Art, wie der Verf. die Bezeichnung, welche Polykrates von dem Apostel Johannes gebraucht: »Ἱερεὺς τὸ πέταλον πεφορηκὼς καὶ μαρτὺς καὶ διδάσκαλος« auslegt. Er faßt den Ausdruck »τὸ πέταλον πεφορηκὼς« nach Lücke's Vorgang bildlich, meint aber „die richtige Beziehung dieses Epithetons", die bei Lücke noch fehle, gefunden zu haben. Es soll ihn nämlich bezeichnen als den Seher der Apokalypse, es soll darauf hinweisen, „daß er des Vorzugs gewürdigt worden sei, in das obere Heiligthum einzugehen und dort die Herrlichkeit Gottes in hohen Gesichten und Offenbarungen zu schauen (S. 160)." Diese Beziehung können wir nicht für die richtige halten. Als Seher der Apokalypse war Johannes als Prophet, nicht als Priester zu bezeichnen, und nirgend tritt Johannes in der Apokalypse als Priester auf. Wir sehen in den Worten nur eine bildliche Bezeichnung des neutestamentlichen Amtes, gleichsam des neutestamentlichen Priesteramtes.

Bedeutender ist die zweite Abtheilung der Urgeschichte der Passafeier: die ältesten Entwickelungen der Passafeier (S. 167 ff.). Der Verf. unterscheidet einen zwiefachen Typus der ältesten Passafeier, den urapostolischen Typus, der der occidentalischen, und den Paulinisch-Johanneischen Typus, der der orientalischen Observanz zu Grunde liegt. Er geht aus von dem Wochencyclus (S. 169). Den Uraposteln, die selbst die großen Ereignisse der Urwoche mit durchgemacht

hatten, mußte zunächst der Tag der Auferstehung als der Tag, an den sich alle ihre Hoffnungen knüpften, als der Tag der Heilsgewißheit, des Entzückens und Jubels besonders wichtig sein. Daher trat dieser Tag als der Tag der Offenbarungen des Herrn, als besonders wichtig und heilig und daher auch besonders seinem Dienste geheiligt und geweiht, von ihm selbst ausgezeichnet vor den andern Wochentagen heraus. Dagegen mußte ihnen zunächst der Freitag als der Todestag Christi vor dem Sonntage mehr zurücktreten, da der Tod Jesu ihnen zunächst aus subjectivem Gesichtspunkte als Wegnahme ihres Herrn ein betrübendes Ereigniß erschien, und als nach und nach auch dieser Tag, der die andere Haupthatsache des apostolischen Kerygma's bezeugte, vor den übrigen Wochentagen hervortrat, konnte er nur als Trauertag, mithin als Fasttag gefeiert werden. Damit sind die Keime des urapostolischen Wochencyclus gegeben. Waren nun die einzelnen Wochentage für die Apostel mit bestimmten Erinnerungen bezeichnet, waren sie eben durch die Wochenfeier stereotype Träger derselben Erinnerungen geworden, so hielt man daher, und damit kommen wir zum Nerv der ganzen occidentalischen Observanz, die äußere Gestalt der Urwoche auch unverrückt bei der Jahresfeier fest, die Woche der jährlich wiederkehrenden jüdischen Passafeier wurde das getreue Nachbild der Urwoche. Die Constellation mit der jüdischen Festfeier konnte man nicht festhalten, da nach dem jüdischen Festkalender die 10' ja nicht immer auf denselben Wochentag, nicht immer auf den Freitag fiel. Damit haben wir den Kern der occidentalischen Feier vor uns. Das uralte Institut der christlichen Wochenfeier wurde die Norm, daher als Auferstehungstag immer ein Sonntag,

der vorhergehende Freitag aber als Todestag Christi bezeichnet, dieser in subjectiver Auffassung des Todes Christi als Trauertag mit Fasten, jener als Freudentag mit Abbrechen der Fasten und Festcommunion gefeiert.

Anders mußte sich die Feier im paulinischen Kreise gestalten, in einem Kreise, dessen Gründer ein nicht Autopte war, der nicht wie die Urapostel im eignen subjectiven Gefühle die Urwoche mit durchlebt hatte. Hier waren es mehr objective Gesichtspunkte, von denen man sich leiten ließ, die dogmatisch paulinischen Auffassungen. Ausgehend von der paulinischen Auffassung des Zusammenhanges der alttestamentlichen Oeconomie mit der neutestamentlichen mußte es als besonders wichtig erscheinen, daß das neutestamentliche Passa nach göttlicher Ordnung mit dem alttestamentlichen zusammengetroffen war und sich auch hiedurch als dessen Erfüllung bewiesen hatte. Das subjective Gefühl der Urapostel, das sich an die Wochentage hielt, trat zurück, die jüdischen Festtage, mit denen in der Urwoche die christlichen Heilsthatsachen zusammengetroffen waren, mußten das wichtigste Moment für die Zeitbestimmung des Festes werden. So kam man natürlich dahin, die Feier der christlichen Erlösungsthatsachen jährlich an dem Tage der Opferung des Passalammes, also an der ιδ' zu begehen — der Keim der ersten Differenz von dem occidentalischen Ritus. Andrerseits lebte ja gerade in diesen Kreisen eine universellere Auffassung des Todes Christi und seiner objectiven Bedeutung als eines Ereignisses von unendlich froher Bedeutung und so kam man dahin, den Todestag, die ιδ' als eine ἑορτή als einen Freudentag mit solenner Communion zu feiern — der Keim der zweiten Differenz von den Occidentalen.

Eben dieses ist aber auch die echt Johanneische

Observanz (S. 187 ff.). Auch bei Johannes tritt ja bald der persönliche Gesichtspunkt, aus welchem die Urapostel den Tod Christi ansehen mußten, zurück und wird durch eine universellere objectivere Auffassung desselben, wie bei Paulus verdrängt. Vor Allem im Evangelio zeigt sich ja dieser höhere dogmatische Standpunkt Johannes des Theologen, wonach der Tod Christi als Vollendung des Erlösungswerkes mit seinem unermeßlichen Segen für das Menschengeschlecht zugleich der Anfang der Erhöhung und Verklärung des Herrn selbst ist. Daher mußte auch in Johanneischen Kreisen der Todestag Christi als ein Erlösungs- und somit als ein Freudenfest begangen werden. Daß es aber eben an der ιδ' gefeiert wurde, auch dafür liegen ja in der Chronologie des Johanneischen Evangeliums die Prämissen vollständig vor. — Das sind die Keime der beiden verschiedenen Observanzen, und es zeigt sich leicht, wie diese Entwickelung die Darstellung der Streitigkeiten, wie sie der Verf. gegeben hat, bestätigt. Der orientalische Festritus, obwohl äußerlich scheinbar jüdisch, zeigt sich innerlich durchaus paulinisch-johanneisch und hat auch seine äußere chronologische Basis in dem in kleinasiat. Kreisen entstandenen vierten Evangelium.

Ebenso muß ferner die Fortentwickelung und der Abschluß der Passafeier (S. 198 ff.) die Ansichten des Verf. bestätigen. Es ist daher auch weniger die Rücksicht auf Vollständigkeit in der Darstellung der geschichtlichen Entwickelung, als vielmehr die Absicht die bisherigen Resultate an der weiteren Geschichte des Passafestes zu prüfen und einzelne Umstände, die bisher noch nicht zur Sprache kommen konnten, näher zu erläutern, die den Verf. in diesem Abschnitte leitet. Er behandelt zunächst die weitere Entwickelung des occidentalischen Ritus.

Als den Grundgedanken desselben hatte er den hingestellt, die Festwoche mit der Normalwoche möglichst zu conformiren; und wirklich ist dieses auch der leitende Gedanke der weitern Entwickelung. Zunächst im Passacalcul des Hippolytus, in dessen Bildsäule mit ihren Inschriften, die der Verf. vollständig abdrucken läßt, wir ein authentisches Document über die römische Passafeier des 3. Jahrh. besitzen. Hier zeigt sich das oben bezeichnete Princip einmal in der Bestimmung des Ostersonntages nach der ιδ'. Fiel die ιδ' auf einen Wochentag vom Montag bis Freitag, so wurde die κυριακὴ ἀναστάσιμος am folgenden Sonntag gefeiert, fiel sie dagegen auf einen Sonnabend oder Sonntag, so wurde das Osterfest erst 8 Tage später gefeiert, denn sollte die Festwoche mit der Urwoche, wo zwischen der ιδ' und dem Auferstehungstage ein voller Tag in der Mitte gelegen hatte, möglichst harmoniren, so dürfte die κυρ. ἀναστ. weder an der ιδ' selbst noch am Tage nachher gefeiert werden. Dasselbe Princip zeigt sich in der Berechnung der ιδ' selbst, eine Frage, die jetzt immer mehr in den Vordergrund trat. Die Tafel des Hipp. setzt diese nie vor dem 18. März, den sie als ἰσημερία ἐαρινή ansieht. Die Juden des 2. und 3. Jahrh. ließen aber die ιδ' oft vor die Tag- und Nachtgleiche des Frühlings fallen; mit ihnen stimmt also die Berechnung nicht. Hipp. geht vielmehr auf den altjüdischen Kalender zur Zeit Christi zurück, wornach die ιδ' immer nach der Frühlingstag- und Nachtgleiche fallen mußte. Er will also auch in diesem Punkte die Festwoche mit der Normalwoche möglichst in Harmonie bringen, indem er auch die ιδ' so bestimmt, wie sie in der Normalwoche bestimmt war. — Dasselbe Streben sehen wir in allen weitern Entwickelungen der occidenta-

lischen Feier. Darum nahm man auch die quarta sabbati den Mittwoch, an welchem der hohe Rath den Beschluß gefaßt hatte, Christum zu tödten als Fasttag an und dehnte die Fasten bald über die ganze Woche aus. Darum feierte man die Ostervigilie, um, da Christus in der Frühe des Morgens auferstanden war, auch in demselben Moment die Freude beginnen zu können. Darum suchte man die ιδ' zu fixiren wie sie in der Normalwoche fixirt war und der Grundsatz des Hipp., daß dieselbe immer nach der ἰσημ. ἐαρινή fallen müsse, wurde immer allgemeiner anerkannt (so im Jahreskanon des Anatolius S. 220, bei Petrus I. von Alex. S. 226), so daß man nur noch schwankte, sofern die Bestimmung der Tag- und Nachtgleiche selbst zwischen dem 18—25. März schwankte, die erst zu Nicäa auf den 21. März fixirt wurde.

Nicht geringere Unterstützungen erhalten die Ansichten des Verf. durch die Betrachtung der orientalischen Festfeier im 3. und 4. Jahrh. (S. 233). Hier steht den Occidentalen im 3. Jahrh. nicht etwa eine judaistische Opposition gegenüber, sondern eine ganz als katholisch anerkannte Kirche, während die Gegner des Apolinaris schon um 220 im Ketzerkatalog stehen. Der Festritus der Orientalen ist im 3. Jahrh. noch ganz derselbe wie er oben dargestellt wurde. Dasselbe erhellt aus den Nachrichten, die uns Epiphanius über die Tessareskaidekatiten und Audianer mittheilt. Ohne sie irgendwie als Judaisten zu bezeichnen, hebt Epiphanius zwei Punkte hervor, in denen sie sich unterschieden, einmal hielten sie nicht eine ganze Passawoche, sondern μίαν ἡμέραν ἅπαξ τοῦ ἔτους, sodann brachten sie auch diesen einen Tag nur halb mit Fasten hin — ganz die Observanz der Orientalen, die an der ιδ' bis zur Todesstunde fasteten, dann

ihre Freudenfeier begannen. Was die Festsetzung des Terminus dieser Feier im Jahre anlangt, so unterscheidet der Verf. nach Epiphanius zwei Schattirungen der Quartodecimaner. Die Einen hielten an der ιδ' fest und bedienten sich bei der Berechnung derselben der Bestimmungen des mosaischen Ritualgesetzes Num. 9, 2. 13. Diese Berufung auf Num. 9 beweist keineswegs einen jüdischen Charakter ihrer Festfeier, vielmehr gesteht ihnen Epiphanius selbst zu, daß sie sonst durchaus in allen Stücken rechtgläubig waren und nur in der Berechnung der ιδ' jüdischen Fabeln folgten. Noch mehr zeigt sich bei der zweiten Schattirung der Quartodecimaner (S. 248 ff.), wie unbegründet der Vorwurf des Judaismus ist. Diese hatten nämlich den Tag der Todesfeier ganz fixirt und zwar nach vermeintlichen Acten des Pilatus auf den 25. März. Hier zeigt sich deutlich, daß die Qd. selbst ein bestimmtes Bewußtsein von dem specifisch christlichen Charakter ihrer Feier hatten, die keineswegs vom jüdischen νόμος abhing, ja sie wollten vielleicht eben durch diese Fixirung den Vorwurf des Ἰουδαΐζειν ablehnen und den Beweis liefern, es sei ihnen bei ihrer Festfeier nicht um irgend etwas Jüdisches, sondern allein bestimmt um den Todestag Christi zu thun. Nicht weniger klar ist die rein christliche Substanz und Beziehung der audianischen Passafeier, die der Verf. S. 254 ff. entwickelt. Endlich zeigt sich auch bei den Quartodecimanern im Schreiben des Constantin an die in Nicäa nicht erschienenen Bischöfe, daß ihre Festfeier durchaus nicht judaistisch war, sondern specifisch christlich und dem Wesen nach ganz dieselbe mit der altorientalischen Observanz.

So hat der Verf. sowohl rückwärts als vorwärts die Geschichte der Passafeier verfolgend nach-

gewiesen, daß seine Auffassung des Passastreits mit derselben durchaus im Einklange steht. — Im vierten Abschnitte (S. 269 ff.): „Die Passafeier und die Evangelienkritik" stellt er dann noch die Ergebnisse seiner Untersuchungen für die Evangelienkritik, sowohl für das Johannesevangelium (S. 272 ff.) als für die Synoptiker zusammen. Wir können hierauf nicht näher eingehen, obwohl wir ihm hier nicht in allen Stücken beipflichten können, vor Allem nicht in seinem Versuch einer Ausgleichung der Differenz zwischen Johannes und Matthäus. Die Hauptresultate für die Frage nach der Authentie des Johannesevangeliums haben wir in unser Referat selbst verflochten.

Eine sehr angenehme Zugabe sind die Passafragmente im Originaltext, die überall an den betreffenden Stellen genau abgedruckt sind, nicht, wie es nach der Angabe auf dem Titelblatte scheinen könnte, in einem Anhange.

Repetent Uhlhorn.

Berichtigungen.

Seite	754.	Zeile	7	lies Dieser scheint
—	761.	—	11	— her kerkhere
—	763.	—	4	— quat stoppen
—	—	—	26	— krumme Kugel oder Schiebkugel.
—	766	—	7	— auf alle deutschen gethan hatte.
—	767	—	13	— hochdeutsches

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

107. Stück.

Den 6. Juli 1850.

Albany

Printed by C. van Benthuysen 1847. Palaeontology of New-York. Volume I. Containing Descriptions of the organic remains of the lower Division of the New-York System, (equivalent of the lower Silurian Rocks of Europe). By James Hall. XXIII und 338 S. in Quart. Mit 106 Kupfer-, Steindruck- und Holzschnitt-Tafeln.

Im Jahre 1835 faßte das Haus der Abgeordneten des Freistaates New-York den Beschluß, den Staatssecretair zur Einbringung eines Gesetzesvorschlages über die zweckmäßigste Herstellung einer vollständigen geologischen Aufnahme des genannten Staates zu veranlassen. Der darauf i. J. 1836 vorgelegte Entwurf einer naturwissenschaftlichen Landesbeschreibung, so wie auch der hierfür veranschlagte Kostenbetrag von 104000 Dollars, erhielt die einstimmige Genehmigung des Senates und Abgeordneten-Hauses. Das Gesammtunternehmen soll Zoologie, Botanik, Mineralogie, Geologie und Pa-

läontologie umfassen, und die Ausarbeitung der einzelnen Abtheilungen ist den ausgezeichnetsten Fachgelehrten übertragen. Von den bereits erschienenen Theilen des großen, ruhmwürdigen Werkes, welches den allgemeinen Titel »Natural History of New-York« führt, liegt uns gegenwärtig der erste Band der Paläontologie von New-York vor, der nicht allein die Kunde von dem außerordentlichen Petrefacten-Reichthume der nordamerikanischen Gebirgsschichten bedeutend erweitert, sondern indem darin eine große Anzahl noch unbekannter Versteinerungen beschrieben und abgebildet worden, zugleich schätzbare Beiträge zur Petrefactenkunde überhaupt liefert. Seitdem dieser Band erschienen, ist durch die Legislatur von 1847 mit anerkennungswerther Liberalität zur Vollendung dieses Werkes, die Vollmacht für den Stich von 250 Tafeln ertheilt worden. Es soll eine vollständige Darstellung der ganzen Reihenfolge organischer Formen, wovon sich die Reste in den Gebirgsschichten des Staates New-York erhalten haben, geliefert werden, und die Anordnung nach der Altersfolge der Schichten sich richten. Wir können es nicht unterlassen, hier die Worte mitzutheilen, mit welchen der Verf. seine Ansicht von der Entwickelung der Organismen, zu welcher auch wir uns bekennen p. XXIII, eben so treffend als schön ausspricht. »Every step in this research tends to convince us, that the succession of strata, when clearly shown, furnishes conclusive proofs of the existence of a regular sequence among the earlier organisms. We are more and more able, as we advance, to observe, that the Author of nature, though always working upon the same plan, and producing an infinite variety of forms almost in-

comprehensible to us, has never repeated the same forms in successive creations. The various organisms called into existence, have performed their parts in the economy of creation; have lived their period, and perished. This we find to be as true among the simple and less conspicuous forms of the palaeozoic series, as in the more remarkable fauna of later periods. The truth of all these conclusions is now so well sustained by the results of scientific investigations, that we regard the history of the past, from the dawning of vitality till man assumed the dominion over the whole, as marked in certain and intelligible characters, incapable of misinterpretation.«

Der vorliegende Band enthält die Beschreibungen und Abbildungen der ältesten Ueberreste von Pflanzen und Thieren, welche in den Gebirgsschichten von New-York sich finden, die den unteren silurischen Schichten Europa's entsprechen. Es findet dabei die Einrichtung Statt, daß zuerst eine kurze Nachricht von der betreffenden Gebirgsschicht gegeben wird, worauf dann die darin aufgefundenen Reste von Pflanzen und Thieren in systematischer Ordnung aufgeführt werden, indem nach dem lateinischen Namen zuerst die etwaigen Synonyme, darauf die Diagnose, die Beschreibung, und zuletzt Anmerkungen über das Vorkommen und die Fundorte folgen. Wir müssen es hier wiederholen, worüber wir uns schon bei früheren Gelegenheiten ausgesprochen haben, wie wir es nicht billigen können, daß die Diagnosen der Gattungen und Arten nicht in lateinischer Sprache gegeben worden. Wollte man aus dem Grunde, weil, wie in der Vorrede bemerkt worden, von den gedruckten 3000 Exemplaren vermuthlich an 2500 Exemplare in die

Hände von Ungelehrten gelangen, sich bei den Diagnosen der englischen Sprache bedienen, so hätte es doch keinen großen Mehraufwand erfordert, wenn für gelehrte Leser lateinische Diagnosen hinzugefügt wären, welche für das wissenschaftliche Studium durch die größere Bestimmtheit und allgemeine Verbreitung der lateinischen Kunstausdrücke, unläugbare Vortheile gewähren, auf welche man bei der befolgten Einrichtung leider verzichten muß. Die auf 106 Tafeln beigefügten Abbildungen sind theils Lithographien, theils Kupferstiche, theils sogar Holzschnitte. Es ist nur zu billigen, daß verschiedene Arten der Darstellung gewählt worden, da für manche Gegenstände, welche eine weichere Behandlung erfordern, der wohlfeilere Steindruck den Vorzug verdienen kann; wogegen für andere, bei denen es auf größere Schärfe und Bestimmtheit ankommt, der Kupferstich ungleich geeigneter ist. Die Ausführung ist im Ganzen gut; die Kupfertafeln und Lithographien stehen doch aber den besseren deutschen und französischen Arbeiten nach.

Palaeontology of New-York. Potsdam Sandstone. Diese Gebirgsart, welche von Schieferschichten und Conglomeraten begleitet ist, bildet die unterste Lage der Versteinerungen führenden Gebirgsschichten. Im Ganzen ist dieses Gebilde sehr arm an organischen Resten. Die bis jetzt darin aufgefundenen beschränken sich auf eine Species der von Haldeman aufgestellten Gattung **Scolithus**, und zwei Lingula-Arten.

Calciferous Sandstone. In dieser Gebirgsart finden sich an vielen Orten zahlreiche Reste von anscheinenden Seegewächsen. Manche derselben bestehen in Bruchstücken von großen succulenten Stängeln, welche, wie es scheint, gleich den Stielen von einigen der jetzigen Seepflanzen, hohl gewesen. In

dem Gestein finden sich Spuren von Anthracit, dessen Entstehung der Verf. von jenen Pflanzen ableitet, wobei er annimmt, daß die ursprünglich bituminöse Substanz in Anthracit umgewandelt worden; eine Annahme, die durch analoge Erscheinungen in anderen Gegenden, z. B. durch das Vorkommen von Anthracit in der Phytotypen führenden Grauwacke des Harzes, bestätigt wird. Wo Reste von Schaalthieren sich im obigen Gestein finden, sind die Gehäuse verschwunden, und es zeigen sich nur die durch Kieselsubstanz gebildeten Kerne, in seltenen Fällen erscheint auch die Schaale dadurch ersetzt. Die Undeutlichkeit der Petrefacten glaubt der Verf. theils daraus erklären zu können, daß bei der Bildung der Gebirgsmasse eine Eindringung von vieler in Auflösung sich befindender Kieselerde, durch das Emporsteigen heißer, Kieselerde enthaltender Quellen Statt gefunden, wodurch die organischen Reste absorbirt und unkenntlich gemacht worden, theils aber auch durch nachherige, mit der Gebirgsmasse vorgegangene Veränderungen. Ganz ähnliche Erscheinungen als die hier geschilderten, stellen sich auch in anderen Gegenden, z. B. in dem quarzreichen Uebergangssandstein des Harzes und rheinischen Gebirges dar. Die darin sich findenden Schaalthierreste sind gewöhnlich nur Abdrücke oder sogenannte Steinkerne. Daß auch bei der Bildung dieses Gesteins in Auflösung sich befindende Kieselerde im Spiele war, zeigen die vielen darin vorkommenden Quarztrümmer, sowie die häufigen Quarzkrystalle auf den Absonderungen, und sogar in den Höhlungen der Petrefacten. Der kalkführende Sandstein ist wie der Potsdam-Sandstein nicht sehr reich an Petrefacten; doch ist in jenem die Mannichfaltigkeit schon etwas größer als in diesem. Es finden sich darin Pflanzenreste aus den neu aufge-

stellten Gattungen **Palaeophycus** und **Buthotrephis**, und von Conchylien, einige Species der Gattungen **Lingula**, **Euomphalus**, **Maclurea**, **Ophileta**, **Turbo**, **Pleurotomaria**?, **Orthoceras**.

Chazy Limestone. Dieser Kalkstein zeichnet sich durch seine Petrefacten sehr aus. In keiner der späteren Gruppen findet sich ein so ausgezeichneter Crinoidenkalk als in diesem Gebilde. Eben so trifft man nicht leicht in irgend einer anderen Gebirgsschicht eine solche Individuenmenge von Maclurea, und eine größere Anzahl von Brachiopoden an, indem manche Lagen jenes Kalksteins ganz davon erfüllt sind. Es scheint hieraus hervorzugehen, daß die Periode, in welcher diese Gebirgsmasse sich bildete, günstiger für die rasche Entwickelung der Organismen war, als manche spätere. Es treten nun hier zuerst Koralliten auf von den Gattungen **Retepora**, **Gorgonia**, den neu aufgestellten Gattungen **Stictopora**, **Strephoplasma**; so wie sich auch hier zuerst Trilobiten zeigen von den Gattungen **Illaenus**, **Asaphus**, **Isotelus**. Muscheln aus den Gattungen **Leptaena**, **Orthis**, **Atrypa** u. a. Unter den Schnecken besonders ausgezeichnet **Maclurea magna**; ein neues, der Gattung **Euomphalus** verwandtes Genus **Raphistoma**, mit vier Arten; **Pleurotomaria**, **Capulus**, die neu unterschiedene Gattung **Bucania**, deren Arten sonst zu **Bellerophon** gezählt wurden; fünf Arten von **Orthoceras**.

Birdseye Limestone. Dieser Kalkstein ist längs des Thales des Mohawk-Flusses sehr entwickelt; und an manchen Stellen, wo der Chazy-Kalkstein fehlt, ruhet er unmittelbar auf dem kalkführenden Sandstein. Er zeichnet sich durch dicke Schichten mit scharfen, senkrechten Querabsonderungen aus, und ist gewöhnlich von einer blaugrauen Farbe, dabei feinkörnig oder dicht. Die organischen Ueber-

reste dieser Gebirgsart sind den Arten nach nicht zahlreich, aber sehr bezeichnend für dieselbe ist das Vorkommen einer merkwürdigen, mit dem Namen Phytopsis belegten Pflanzenform, welche die Schichten des Gesteins oft ganz erfüllt, und ihm ein in einer weiten Verbreitung bekanntes äußeres Ansehen ertheilt, von welchem jener Name entlehnt worden. Es wird folgender Charakter der Gattung Phytopsis aufgestellt: »Stems cylindrical or subcylindrical, straight or flexuous, erect or procumbent, branched; branches diverging and anastomosing; structure cellular, consisting of thin laminae with transverse divisions; other portions presenting a reticulated structure.« Diese Structur hat einige Aehnlichkeit mit der von gewissen Zoophyten. Es werden zwei Species von dieser Gattung unterschieden: Phytopsis tubulosum und cellulosum. Zu den Schaalthieren dieses Kalksteins gehören Arten der Gattungen Murchisonia, Pleurotomaria, Orthoceras.

Black-River Limestone. Dieser graublaue, sehr dichte, zuweilen etwas krystallinische Kalkstein ruhet auf dem vorhergehenden, und ist wahrscheinlich selten mächtiger als 10 Fuß, aber durch eine große Anzahl eigenthümlicher Petrefacten ausgezeichnet, die hauptsächlich der Familie der Orthocerata angehören, von welchen einige die erstaunliche Menge von mehr als 10 Fuß, bei einem Durchmesser von 1 Fuß und darüber haben. Mit diesen Versteinerungen sind einige Arten von Cephalopoden anderer Gattungen, so wie einige Species von Gasteropoden vergesellschaftet. Dieser Kalkstein kommt auch am Huron-See, in Kentucky, in Tennessee vor, und stimmt mit einem Gliede des silurischen Systems in Schweden überein, mit welchem das nordamerikanische Gebilde selbst mehrere Species gemein

hat. Wie der Verf. sich überhaupt sehr geneigt zeigt, die Anzahl der Gattungen zu vermehren, so werden von ihm auch bei dieser Gelegenheit mehrere neue Genera der Familie der **Orthocerata** unterschieden, namentlich die Gattungen **Gonioceras** und **Endoceras**.

Trenton Limestone. Dieser Kalkstein ist von größerer Bedeutung als die bisher betrachteten Gebilde, sowohl in Ansehung seiner Mächtigkeit, als auch hinsichtlich der geographischen Verbreitung und der Anzahl seiner Petrefacten. Gewöhnlich ruhet er auf dem Black-River-Kalk, oder, wo dieser fehlt, auf dem Birdseye-Kalk, in dünnen Schichten, oder in mächtigen Bänken, welche durch schiefrige Lagen getrennt sind. Das Gestein hat meist eine dunkelblaue oder schwarze Farbe. Nach oben kommen gewöhnlich einige mächtigere, graue, dem Krystallinischen hinneigende Schichten vor, von wo an die Masse nach oben allmälig immer schiefriger wird, indem zuletzt das Ganze als ein Kalkschiefer erscheint. Obgleich dieses Gestein durchgängig sehr reich an Petrefacten ist, so zeichnen sich doch in dieser Hinsicht einige Localitäten vor anderen aus. Vielleicht hat kein jüngeres Gebilde einen größeren Reichthum an Petrefacten-Species, wovon die hier mitgetheilten Beschreibungen und Abbildungen, die den größten Theil dieses Bandes ausmachen, eine Vorstellung geben, wobei nicht übersehen werden darf, daß die Untersuchung bis jetzt noch eine sehr unvollständige war. Es finden sich mehrere Pflanzen aus den bereits angeführten neuen Gattungen **Bathotrephis** und **Palaeophycus**. Die Mannichfaltigkeit der Koralliten erscheint hier gegen die früheren Gebilde sehr vergrößert. Auch bei diesen lernt man mehrere neue Genera kennen, namentlich die Gattungen **Escharopora**, **Stictopora**, **Stelli-**

pora. Sehr ausgezeichnet sind die auf drei Tafeln schön dargestellten Crinoideen des Trenton-Kalkes, bei welchen auch mehrere neue Genera, namentlich die Gattungen **Schizocrinus** und **Scyphocrinus** unterschieden worden. Unter den Brachiopoden zeichnen sich besonders die Gattungen **Leptaena**, **Orthis**, **Atrypa** durch Artenreichthum aus. Unter den Acephalen mehrere neu aufgestellte Genera, namentlich die Gattungen **Tellinomya**, **Modiolopsis**, **Ambnychia** — bisher theils zu **Inoceramus**, theils zu **Pterinea** gezählt. Die Gasteropoden gehören zum größeren Theil zu den Gattungen **Pleurotomaria** und **Murchisonia**. Doch auch hier ein neues Genus, **Halopea**. Unter den Cephalopoden zeichnet sich besonders die große Anzahl von Arten aus, die zu den Gattungen **Cyrtoceras**, **Orthoceras** und **Endoceras** gehören. In dem Abschnitte, welcher den Trilobiten aus dem Trenton-Kalke gewidmet ist, werden zugleich die Trilobiten aus einigen anderen Schichten abgehandelt. Diese Thier-Familie erscheint in dem Trenton-Kalk zuerst in bedeutender Mannichfaltigkeit, indem sich darin mindestens 15 oder 16 gut charakterisirte Species, und eine unermeßliche Anzahl von mehr und weniger undeutlichen Individuen finden. Es scheint, daß sie eben so zahlreich sind, als die in diesem Gebilde vorhandenen Orthoceraten. Beachtung verdient, was der Verfasser S. 225 und 226 über den Einfluß der Beschaffenheit des erdigen Absatzes auf die Entwickelung, das Erscheinen und Verschwinden der verschiedenen Thierfamilien mittheilt. Es zeigt sich dieser Einfluß besonders auffallend bei den Trilobiten, welche ein kalkiges Sediment zur vollen Entwickelung bedürfen. Von den Arten, welche im Trenton-Kalk von New-York vorhanden sind, findet sich kaum

der vierte Theil in den nachfolgenden Schieferschichten, und die, welche darin vorkommen, sind größtentheils äußerst selten. Beinahe sämmtliche charakteristische Trilobiten-Gattungen erscheinen mit einemmale in jener Periode, und die späteren Formen aus den in New-York vorhandenen Gebirgsschichten sind theils ganz, theils mit geringen Modificationen auf jene zurückzuführen. Die Gattungen **Phacops** und **Calymene** setzen durch die silurischen und devonischen Schichten fort. Die Gattungen **Platynotus**, **Illaenus** und **Acidaspis** erscheinen auch in den oberen silurischen Schichten; wogegen die Gattungen **Trinucleus**, **Ceraurus**, **Isotelus**, **Asaphus** und **Ogygia** über die Periode der unteren silurischen Schichten nicht bekannt sind.

Am Ende dieses Bandes sind die Petrefacten aus dem **Utica Slate** und der **Hudson-River Group** abgehandelt. Es finden sich in dieser Gruppe einige gut charakterisirte Species von See-Pflanzen. Die vorwaltenden Formen ähneln denen der früheren Schichten, jedoch hat sich eine Uebereinstimmung der Species nicht gefunden. Unter den aufgeführten gehören zwei einer neu unterschiedenen Gattung, **Sphenotallus**, an. Unter den Petrefacten jener Gruppe zeichnen sich die problematischen Graptolithen aus, welche sowohl in dem Utica-Schiefer, als auch in den nachfolgenden grünlichen oder olivenfarbenen Schiefern vorkommen, und die längs des Hudson-Flusses sowohl den Individuen, als auch den Arten nach in größerer Anzahl sich finden, als vielleicht in irgend einem anderen Theil von Amerika. Diese Gattung, von welcher bisher nur wenige Species bekannt waren, ist gegenwärtig so erweitert, daß sie nicht weniger denn 20 bestimmt verschiedene Formen zählt. Wenn die Graptolithen in einer kalkigen Masse vorkommen,

so lassen sie deutlicher ihre wahre Gestalt erkennen, deren genauere Untersuchung den Verf. bestimmt, der bereits von dem Dr Bech zu Kopenhagen ausgesprochenen Ansicht beizupflichten, nach welcher ihre Bildung die mehrste Analogie mit der Gattung **Virgularia** hat. Unter den zahlreichen nordamerikanischen Graptolithen finden sich auch die in Schweden beobachteten Species; und diese Uebereinstimmung des Vorkommens dürfte ein neues Anhalten für die Vergleichung der silurischen Schichten Nordamerika's mit denen in Europa, namentlich in Schweden und Norwegen darbieten. Unter den Korallitten obiger Gruppe ein paar neue Gattungen: **Favistella** und **Discophyllum**; so wie unter den Crinoideen die neu unterschiedenen Genera **Heterocrinus** und **Glyptocrinus**.

Den Beschluß dieses Bandes macht, außer einigen Zusätzen und Verbesserungen, eine tabellarische Uebersicht der beschriebenen Petrefacten-Species, welche die Vertheilung derselben in den verschiedenen Gebirgsgebilden nach ihrer relativen Altersfolge darstellt. H.

Hamburg

Rud. Besser's Verlagshandlung 1850. Sanskrit Lesebuch mit Benutzung handschriftlicher Quellen herausgegeben von Albert Höfer. 96 S. in Oct.

Es bildet dieses kleine Lesebuch die erste Abtheilung eines von dem geehrten Hrn Verf. bearbeiteten Werkchens, welches beim Unterricht im Sanskrit als ein Handbuch für den ersten und zweiten Cursus zu dienen bestimmt ist. Die 2te Abtheilung soll einen Abriß der Grammatik, Anmerkungen und das Glossar zum Lesebuch enthalten, und wird 10 bis 12 Bogen stark werden. Das vorliegende Le-

sebuch enthält zunächst eine Sammlung von kurzen Sätzen (S. 1—10), welche eine kleine Beispielsammlung für das Allgemeinste des syntaktischen Gebrauchs der grammatischen Formen bilden zu sollen scheinen. Diese, gestehe ich, scheint mir, wenn gleich ich sie keinesweges für ganz unnütz erklären möchte, doch nicht glücklich gewählt. Wären es Kinder, welche Sanskrit lernen, so würde sie recht passend sein, aber bei Erwachsenen — und solche sind es doch, wenigstens nach meinen Erfahrungen, immer, die sich mit Sanskrit beschäftigen — scheint sie mir überflüssig. — Darauf folgen Çloka's aus dem Mahâbhârata (S. 11—13). — Von S. 13—27 „die Herabkunft der Gangâ" aus demselben Epos. — Von S. 27—49 „die Erzählung von Paushya ebenfalls aus dem Mahâbhârata. — Von S. 49—53 aus dem Râmâyaṇa „die Ueberlieferung des Râmâyaṇa an Râma's Söhne Kuça und Lava; — S. 53—58 aus demselben Epos „die Hochzeit des Brahmadatta. — S. 58—63 aus dem Gesetzbuch des Manu VI, 95 bis 259, mit dem Commentar des Kullûkabhaṭṭa. — S. 63—65 eine Fabel aus dem Pantschatantra. — S. 65—69 zwei Geschichten aus dem Hitopadeça. — S. 69—72 eine der von dem Vetâla erzählten 25 Geschichten. — S. 72—74 einige gnomische Sloken des Tschanakya. — S. 74—78 „der Schlägel der Thorheit (mohamudgara)". — S. 78—75 aus Dschagannâtha's Bhâminivilâsa. — S. 76—93 ein kleines Gedicht, Kâvyarâkshasa genannt, sammt Commentar, beides von Ravideva. — S. 93—95 „ein Hymnus der Çankarâtschârya auf die Bhavânî. — Den Schluß S. 95—96 bilden einige Sloken aus dem Bhartṛhari. —

Der Hr Verf. hat sich vorbehalten, die nöthigen Nachweisungen und Erklärungen oder Rechtferti-

gungen und Berichtigungen nächst dem kritischen Apparate in den Anmerkungen nachzuliefern; bei Ankündigung derselben werden wir Gelegenheit haben, einiges hieher Gehörige auch unsererseits zu berühren. Beiläufig bemerke ich nur, daß S. 73, Sl. 15 in चाध्रुवं das च schwerlich bleiben kann; auf jeden Fall wäre es ganz gegen den sanskritischen Sprachgebrauch. — S. 79, Vers 8 war in Harmonie mit der sonst beobachteten Schreibweise दत्त्वा zu schreiben. — S. 91 im Commentar zu 16 ist मद्येन für मध्येन zu lesen. — In Vs 18 ist गर्जन् (wie auch im Commentar für गर्जः zu schreiben) Fehler; ebenso im Commentar dazu समूहं; nicht minder in Vs 20 रन्त्वा; auch रू in der Zsstzg अब्रू (Vs 5), welches von der Wz. रुह् abgeleitet wird, beruht, wenigstens so weit mir bekannt, nicht auf Regeln der indischen Grammatiker. Das Suff., durch welches die Bildung bewerkstelligt wäre, würde das Uṇṇâdi-Suffix डू sein, durch welches भ्रू von भ्रम् und °गू in अग्रेगू von गम् abgeleitet wird. Aus dem च (Uṇ. II, 67) folgt übrigens der Gebrauch dieses Suff. auch in andern als den angeführten Fällen; und भ्रू ist bei weitem wahrscheinlicher aus अभि ऽ रुह् abzuleiten, also in Analogie mit dem vorliegenden रू in अब्रू. Th. Benfey.

London

bei George Bell 1849. A history of the Picts or Romano-British Wall and of the Roman Stations and Vallum; with an account of their present state, taken during a pilgrimage along that part of the island, in the month of June 1849. With (two) engravings. VIII u. 78 S. in Octav.

Dieses anonyme Schriftchen erweckt durch seinen Titel ungleich größere Erwartungen, als es durch seinen Inhalt befriedigt, und dürfte kaum ein weiteres und selbständigeres Interesse als das örtliche in Anspruch nehmen, für das es auch zunächst geschrieben zu sein scheint. Denn die angekündigte „Geschichte" des Pictenwalls nimmt den geringsten Raum desselben ein und verläuft sich sehr bald in ein Agglomerat von Auszügen aus den verschiedenen, namentlich angelsächsischen Schriftstellern, wo des Walles irgendwie Erwähnung geschieht, und die nur eine sogleich zu beleuchtende ziemlich oberflächliche Hypothese zu verbrämen dienen; den Kern des Büchleins aber bildet die Reisebeschreibung einer „Wallfahrt", die eine Gesellschaft von Herren und Damen aus Newcastle-upon-Tyne unter Anführung des Mayors der Stadt und des Reverend J. Collingwood Bruce nebst Gemahlin im Sommer des vorigen Jahres auf der alten Römerstraße längs der Mauer bis nach Bowneß am Solway-Frith und von da zurück über Corbridge binnen etwa acht Tagen unternommen hatte und von der die kurze Vorrede selbst sagt: **but the fixed times for moving forwards, although proper and unavoidable, were attended with some disadvantages, and prevented the examination of many interesting points of inquiry.** Daß das Erträgniß einer solchen Wanderung kein größeres als die Constatirung des Erhaltenen und höchstens die Vervollständigung einiger Messungen sein konnte, leuchtet ein; auch ist der Schrift keine Karte, sondern nur zwei Kupfertafeln beigegeben, deren eine ein kürzlich aufgegrabenes Meilencastell aus der Vogelperspective, die andere zwei Durchschnitte zur Vergleichung des Zustands von 1722 und jetzt darstellt; außerdem werden nur noch ein paar un-

bedeutende Inschriften mitgetheilt und wegen der übrigen lediglich auf Hodgsons **History of Northumberland** verwiesen, während der Verf. nicht versäumt, die **sumptuous and elegant dinners** zu registriren, deren sich die Gesellschaft an verschiedenen Orten zu erfreuen hatte. Das Einzige, was hiernach das größere gelehrte Publikum an seinem Werke interessiren könnte, wäre seine eigene Ansicht über die Entstehungszeit der großen Mauer, wenn diese nicht selbst auf so äußerst schwachen Füßen stände. Bekanntlich besteht die große Befestigungslinie, welche die Herzogthümer Cumberland und Northumberland von dem Solway-Frith bis zur Mündung des Tyne durchschneidet (nicht zu verwechseln mit dem **murus cespiticius** des Antoninus Pius oder dem heutigen Grahams-dike zwischen Frith-of-Clyde und Frith-of-Forth in Schottland), selbst wieder aus einer nördlichen Steinmauer, die den Wendungen des Terrains folgt und reichlich mit größeren oder kleineren Castellen besetzt ist, und einem südlichen mehr geradlinigen Erdwalle, den auch der heutige Sprachgebrauch, wie der Verf. bemerkt, von dem eigentlichen **Picts Wall** oder der großen Mauer scharf unterscheidet; während nun aber die allgemeine Ansicht die letztere jedenfalls für ein römisches Werk hält und nur darüber streitet, ob dieselbe schon von Hadrian oder erst von Severus herrühre, beschränkt unser Verf. den Antheil beider Kaiser auf den südlichen Erdwall, um die Mauer erst zu Anfang **Saec. V.** kurz vor der Räumung Britanniens durch die Römer bei der Gelegenheit entstehen zu lassen, wo Beda Venerabilis berichtet, daß die Briten selbst unter Anleitung ihrer römischen Schutzherrn eine solche Deckung ihrer nördlichen Grenze unternommen hätten. Die römischen Soldaten, räsonnirt er,

seien viel zu tapfer gewesen, um einer solchen steinernen Schutzwehr zu bedürfen; sie würden sich nimmermehr der Last und Mühe eines solchen Baues unterzogen haben, der eine Strecke von siebenzig Meilen hindurch mitunter über steile Felsenränder hinziehe, die nach römischen Begriffen gar keiner Befestigung bedurft haben würden; ja die Ehre des römischen Reichs habe es überall nicht gestattet, sich ruhig und thatenlos hinter eine solche Linie zurückzuziehen, deren Befestigung von selbst ein Verzicht auf alle Eroberungen eines Antoninus Pius und Severus selbst gewesen wäre; — und nun sollen die, wie er selbst sie darstellt, feigen, verweichlichten, entvölkerten, ausgesogenen Briten ein solches Werk ausgeführt haben, dessen Kosten allein der Verf. nach heutigen Maaßstäben auf drei Millionen Pfund Sterling anschlägt! Die Kastelle scheint er freilich für älter und für detachirte Forts des Erdwalls selbst zu halten, die später von den Römern verlassen und von den Briten in die Linie ihrer Mauer hereingezogen worden wären; aber auch dann bleibt ein so großartiges Werk in der Zeit jener Hülflosigkeit und Verwirrung unbegreiflich, während vor der Disciplin eines römischen Heeres jede Schwierigkeit weichen mußte; und wenn jedenfalls die von Severus gezogene Mauer nach dem Ausdrucke seines Lebensbeschreibers Spartian c. 18 als maximum ejus imperii decus galt und ihm den Ehrennamen Britannicus eintrug, so konnte auch das stärkste Bollwerk der Ehre der römischen Waffen nicht präjudicirlich sein. Nur darin pflichten wir also dem Verf. bei, wenn er die Mauer nicht, wie Mannert und neuerdings Forbiger thun, bereits auf Hadrian zurückführt, sondern diesem mit Camden und der sonstigen Mehrzahl seiner Landsleute vielmehr den Erdwall vindicirt, den jene ihrerseits erst als das Werk der Briten betrachten; dagegen nehmen wir die Mauer oder den eigentlichen Picts Well unbedenklich für Severus in Anspruch, dessen Werk ohnehin Spartian c. 22 ausdrücklich als murum apud vallum missum bezeichnet, und beschränken das, was Beda von den Briten erzählt, lediglich auf eine Wiederherstellung des südlichen oder hadrianischen Erdwalls, von dessen erster Entstehung Beda, wie unser Verf. selbst bemerkt, gar nichts gewußt zu haben scheint und folglich um so eher seine Erneuerung als einen selbständigen Bau dem früheren des Severus gegenüber schildern konnte. K. Fr. H.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

108. Stück.

Den 8. Juli 1850.

London und Paris

John Murray und P. Bertrand 1845. The Geology of Russia in Europe and the Ural Mountains. By Roderick Impey Murchison, Edouard de Verneuil and Count Alexander von Keyserling. In two Volumes. Vol. I. Geology. XVI u. 652 S. in Quart, mit vielen eingedruckten Holzschnitten, Lithographien und 7 Tafeln mit geognostischen Durchschnitten und Charten.

Géologie de la Russie d'Europe et des Montagnes de l'Oural par Roderick Impey Murchison, Édouard de Verneuil et le Comte Alexandre de Keyserling. Vol. II. Troisième Partie. Paléontologie. XXXII und 512 S. in Quart, mit 50 Kupfer- und Steindruck-Tafeln.

Das vorliegende Prachtwerk ist von großer Wichtigkeit nicht allein für die geognostische Kenntniß von Rußland, sondern auch für das geologische Studium überhaupt. Hierdurch glaubt Ref. ge-

rechtfertigt zu sein, indem er noch jetzt die durch zufällige Umstände verspätete Anzeige des obigen Werkes liefert, dessen Kostbarkeit einer allgemeineren Verbreitung desselben im Wege stehen dürfte. Der zuerst auf dem Titel genannte Verf. wurde durch seine bekannten, zuerst in England durchgeführten, und darauf in einigen Theilen von Deutschland fortgesetzten Untersuchungen über die älteren Petrefacten führenden Gebirgsgebilde zu einer Reise nach Rußland veranlaßt, um zu sehen, ob die in England begründete paläozoische Classification in jenem fernen Reiche sich bewähre, wo in weiten Strecken keine eruptive Gebirgsmassen bekannt sind, und daher erwartet werden konnte, die stratificirten Gebirgsmassen in ungestörter Lagerung anzutreffen. Sir Roderick J. Murchison unternahm mit Hrn von Verneuil, der ihn schon bei dem Besuche der Rheingegenden begleitet hatte, im Sommer 1840 jene Reise, an welcher außerdem der Graf A. von Keyserling, der Baron A. von Meyendorf und der Professor Blasius Theil nahmen. Auf Veranstaltung des Finanzministers Grafen von Cancrine und des Chefs des kaiserlichen Bergcorps, Generals Tcheffkine, wurde den Reisenden ein junger Mineralog, der Lieutenant Kokscharof zur Hülfe beigegeben. Der Graf von Cancrine erkannte die Wichtigkeit, die durch diese Reise, sowie durch die frühere Expedition von Alexander von Humboldt und Gustav Rose, und durch die Arbeiten mehrerer russischer Naturforscher gewonnene Kunde von der geognostischen Constitution eines Theils des russischen Reiches noch mehr zu erweitern, und veranlaßte daher Sir Roderick und Hrn v. Verneuil zu einer zweiten Reise, welche von ihnen im Frühjahr 1841 angetreten wurde, und bei wel-

cher abermals der Graf von Keyserling sich ihnen anschloß, und der Lieutenant Koksharof ihnen Hülfe leistete. Durch die großartigen Unterstützungen, welche Seine Majestät der Kaiser von Rußland den Reisenden zu Theil werden ließ, und die Mittheilungen, welche sie besonders durch das Bergwerks-Personal erhielten, wurde ihre Unternehmung auf alle Weise begünstigt. Es würde indessen selbst bei diesen Vortheilen doch nicht möglich gewesen sein, in kurzer Zeit die Untersuchungen über so große Strecken auszudehnen, hätten sich die Reisenden nicht in die zu durchforschenden Gegenden getheilt. Für die Bearbeitung des vorliegenden Werkes wurde während der Anwesenheit des Hrn von Verneuil und Grafen von Keyserling in England im Sommer 1842 ein systematischer Plan entworfen. Im nächstfolgenden Jahre lieferte die von dem Grafen von Keyserling auf allerhöchsten Befehl unternommene Bereisung der noch wenig bekannten Petschora-Gegenden ein wichtiges Supplement zur geognostischen Untersuchung des europäischen Rußlands. Als die Ausarbeitung des Werkes bereits bedeutend fortgeschritten war, wurde es lebhaft empfunden, von welcher Bedeutung es sei, durch eine Untersuchung der Petrefacten führenden Gebirgsgebilde von Norwegen und Schweden zu einer Vergleichung derselben mit den stratificirten Gebirgsmassen Rußlands zu gelangen. Sir Roderick widmete dieser Arbeit den Sommer 1844 und begab sich von Schweden noch einmal nach Petersburg, um sich mit dem Grafen von Keyserling über die geognostische Constitution des Petschora-Landes zu besprechen.

In die Verarbeitung des auf den verschiedenen Reisen gesammelten reichen Materials haben sich Sir Roderick J. Murchison und Hr v. Verneuil

auf solche Weise getheilt, daß von jenem die in dem ersten Bande des Werkes enthaltene geologische Schilderung des europäischen Rußlands und Uralgebirges geliefert worden, wogegen dieser sich der in dem zweiten Bande enthaltenen Beschreibung der in den stratificirten Gebirgsformationen Rußlands gefundenen Petrefacten unterzogen hat. Der erste Band ist in englischer, der zweite in französischer Sprache verfaßt.

Vol. I. Part I. Chapter I. Introduction. Es wird hier erzählt, wie die Untersuchung des britischen Uebergangsgebirges zur Unterscheidung eines Silurischen und Devonischen Systemes geführt habe, und bemerkt, aus welchen Gründen die Annahme eines wesentlich verschiedenen Cambrischen Systemes wieder aufgegeben worden, indem man sich davon überzeugt habe, daß dasselbe mit der unteren Abtheilung des Silurischen Schichtensystemes zusammenfalle. Es wird darauf eine kurze Uebersicht von dem Vorkommen der in Großbritannien unterschiedenen Systeme des Uebergangsgebirges in anderen Theilen der Erde gegeben und erwähnt, daß aus den nachfolgenden Untersuchungen die Verbreitung des Silurischen und Devonischen Systemes, sowie das Vorkommen einer besonderen Form des Steinkohlengebirges in Rußland sich ergeben, und zugleich hervorgehen werde, daß dort, gleich wie in England und Deutschland, die paläozoische Periode durch eine große Reihe von Ablagerungen geschlossen wird, welcher von dem Verf. der Name des Permischen Systemes beigelegt worden. Es wird ferner angeführt, daß Rußland an jüngeren Flötzgebirgsmassen ungleich weniger reich sei als an älteren Petrefacten führenden Formationen. Das in England mit dem Namen **New red Sandstone** belegte Gebilde fehle in Rußland gänzlich, eben so

wie der deutsche Muschelkalk, dessen Vorkommen am Bogdo-Berge in der Steppe von Astrakhan *) noch zweifelhaft sei. Gegen diese Behauptungen sprechen indessen nicht allein die von Kutorga in den Schichten des Permischen Kupfersandsteins aufgefundenen Pflanzen- und Thierüberreste des bunten Sandsteins und Keupers, sondern auch das entschiedene Vorkommen des Muschelkalkes, indem, wie Hr von Buch in der Abhandlung über Ceratiten bemerkt, nach den von dem Grafen von Keyserling im **Bulletin de l'Acad. de St. Pétersbourg, 12. Déc. 1845** mitgetheilten Nachrichten kein Zweifel darüber sein kann, daß der Muschelkalk im Osten von Sibirien an beiden Ufern und am Ausflusse des Oleneck in weiter Ausdehnung sich findet. Zur Juraformation gehörige Flötze bedecken, wie der Verf. bemerkt, einzelne Districte Rußlands vom Eismeere bis zum Caucasus; wogegen die Kreideformation ausschließlich auf die südliche Hälfte von Rußland beschränkt ist. Tertiäre Ablagerungen sind ebenfalls am mehrsten im südlichen Theile des Reichs verbreitet.

Nach der Darstellung der sedimentären Oberfläche von Central-Rußland, welche beinahe der Hälfte des Continentes von Europa gleich kommt, deren Schichten keine bedeutende Störungen durch eruptive Massen erlitten haben, und die auch wenig umgeändert, zum Theil völlig locker sind, will der Verf. die Leser zum Ural und nach Sibirien führen, wo dieselben Gebirgsformationen, welche im europäischen Rußland in ihrer ursprünglichen hori-

*) Referent behält in dieser Anzeige die von den Verfassern beobachtete Schreibart der russischen Namen von Orten und Personen bei, wenn sie gleich von der in Deutschland üblichen Schreibart derselben nicht selten abweicht.

zontalen Ablagerung sich zeigen, auf mannichfaltige Weise durchbrochen und aufgerichtet, umgestürzt und umgeändert erscheinen, indem einer großen meridionalen Spalte entlang, in verschiedenen frühen Perioden, zahlreiche Massen feurigen Ursprunges emporgestiegen sind; wo aber nach den Ansichten des Verfs, eine Erhebung und selbst eine Imprägnation mit Gold, in einer sehr späten Zeit Statt gefunden haben.

Chapter II. Silurian Rocks of Scandinavia. Dem Verf. schien es zur richtigen Auffassung des Verhaltens der älteren Petrefacten führenden Gebirgsformationen Rußlands erforderlich zu sein, eine Darstellung ihres Vorkommens in Norwegen und Schweden vorangehen zu lassen. In dem Norwegischen Uebergangsgebirge erkannte Sir Roderick Repräsentanten der unteren und oberen Abtheilung des Silurischen Systems, so wie des **Old red Sandstone** Englands. Im Innern von Schweden zeigten sich nur Aequivalente der unteren Abtheilung des Silurischen Systemes; aus ihnen besteht auch die Insel Oeland; wogegen die Gebirgsmasse der Insel Gothland ganz der oberen Abtheilung angehört. Von 133 Silurischen Petrefacten-Arten, welche der Verf. in Skandinavien fand, kommen mindestens 84 auch in Großbritannien vor, und 25—27 sind nordamerikanische Species. Am auffallendsten ist die Uebereinstimmung der Petrefacten in den oberen Silurischen Schichten, indem Großbritannien und Skandinavien etwa 60 Arten gemein haben, von welchen 15—16 Species auch in den oberen Silurischen Schichten von Nordamerika sich finden.

Chapter III. Silurian Rocks of Russia. Für die außerordentliche Gleichförmigkeit der Oberfläche des europäischen Rußlands ist eine von dem be-

rühmten Astronomen Struve dem Verf. mitgetheilte Notiz ein ausgezeichneter Beweis: daß nämlich in einer Erstreckung von mehr denn 12 Breitengraden die größten Erhebungen überall beinahe einander gleich sind, indem sie etwa 1000 engl. Fuß über der Nordsee betragen; und daß nur ein einziger Punkt bei Kremenetz eine Höhe von 1328 Fuß hat, welches wahrscheinlich die größte Erhebung in den westlichen Gouvernements zwischen dem finnischen Meerbusen und dem schwarzen Meere ist. Die große Gleichförmigkeit der Oberfläche gibt daher nur selten Gelegenheit zur Beobachtung der Gebirgsschichten. Nur an den Ufern der Flüsse und in den tiefen Wasserrissen, welche an den Seiten der Flußthäler beständig gebildet werden, gehen die unter der Oberfläche verborgenen Schichten zu Tage, daher in Rußland die Wasserzüge ebenso wohl die Schlüssel der innern Structur und der inneren Reichthümer des Landes, als die Nerven seines commerciellen Verkehres sind.

Das Auge, welches an die ausgezeichneten Erscheinungen im älteren Petrefacten führenden Gebirge Großbritanniens gewöhnt ist, wo einzelne Massen eine verticale Mächtigkeit von einigen tausend Fuß erreichen, weiß sich Anfangs nicht darin zu finden, wenn es in Rußland die Aequivalente derselben sucht, und statt einer oft beinahe krystallinischen Beschaffenheit und häufiger Dislocationen der Schichten, überall ein sanft wellenförmiges Hügelland, und in den Wasserrissen horizontale Lagen von weichem Thon, lockerem Sandstein und schwach consolidirtem Kalkstein und Schiefer antrifft, welche sämmtlich in ihrem Aeußeren von den tertiären Massen anderer Theile von Europa nur wenig abzuweichen pflegen. — Im Gouvernement von St. Petersburg ist die Reihenfolge der Silurischen Ge-

birgsarten von unten nach oben, nach der Benennungsart des Verfs: 1. Blue Shale or Clay; 2. Ungulite Grit and bituminous Schist; 3. Pleta or Orthoceratite Limestone; welche Lagerfolge bereits i. J. 1819 von Strangways (Trans. Geol. Soc. 1. S. Vol. V. p. 392) genau angegeben worden. In keinem Theile der baltischen Provinzen Rußlands finden sich Silurische Schichten, welche jünger sind als der Pentameren-Kalkstein Englands, der als das oberste Glied des unteren Silurischen Schichtensystemes angesehen wird; wogegen auf den Inseln Oesel und Dago entschiedene Aequivalente von oberen Silurischen Schichten vorhanden sind. In den unteren Silurischen Gebirgsarten Rußlands finden sich wenige Petrefacten, welche mit denen der britischen Inseln völlig identisch sind; aber die größere Anzahl stimmt mit den Petrefacten des skandinavischen Festlandes überein, und früher ist bemerkt worden, wie dieses manche Formen mit den Silurischen Schichten Großbritanniens gemein hat.

Chapter IV. Devonian, or old red System. Die Gebirgsarten dieses Systems, welche sich südlich von dem baltischen Silurischen Gebilde ausbreiten, nehmen einen Flächenraum von nicht weniger denn 150000 Quadratmeilen ein: eine Ausdehnung, welche weit mehr als die der britischen Inseln beträgt. Die dem Devonischen Systeme Englands entsprechenden Gebirgsarten bilden ein Hügelland, welches sich 500 — 900 Fuß über das Meer erhebt. Es besteht daraus das Substratum von Kurland und Livland, von wo es sich nordöstlich in die Gouvernements von Pskof, Novogorod, Olonetz und Archangel, und südöstlich über Vitebsk, Smolensk, Kaluga und Tula, nach Orel und Voroneja erstreckt.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

109. 110. Stück.
Den 11. Juli 1850.

London und Paris

Fortsetzung der Anzeige: »The Geology of Russia in Europe and the Ural Mountains. By Roderick Impey Murchison, Edouard de Verneuil and Count Alexander von Keyserling. In two Volumes. Vol. I. Geology. — Géologie de la Russie d'Europe et des Montagnes de l'Oural par Murchison, Verneuil et Keyserling. Vol. II. Troisième Partie. Paléontologie.«

Die Fauna der Devonischen Gebirgsarten Rußlands enthält auf eine merkwürdige Weise eine Anzahl von Formen aus jeder großen Thierklasse, welche entschieden identisch sind mit Arten, die bis jetzt allein aus den Gebirgslagern desselben Alters im westlichen Europa bekannt waren. Die Gattung Serpula, von welcher in den Silurischen Schichten keine Spur sich findet, erscheint hier zuerst. Es tritt eine große Menge von Terebrateln auf, welches Genus in den Silurischen Gebirgsarten sehr selten ist. Dagegen sind Trilobiten, welche

in den Silurischen Gebirgsarten der baltischen Gouvernements eine so große Verbreitung haben, in den Devonischen Schichten eine sehr ungewöhnliche Erscheinung. Das ausgezeichnetste Merkmal besteht aber in der großen Anzahl von Ichthyolithen in den Devonischen Massen, von welchen in den untersten Petrefacten führenden Schichten Rußlands sich keine Spur zeigt. Der Verf. bemerkt, daß der Zusammenhang zwischen dem Charakter der Petrefacten und der Natur des Muttergesteins, welchem sie eigen sind, sich ihm nirgends auffallender darstellte, als auf seinen Zügen durch die unermeßlichen Strecken, in denen das Devonische System in Rußland verbreitet ist. Während in den kalkigen Schichten Mollusken vorherrschen, denen nur zufällig Ueberreste von Fischen beigemengt sind, finden sich die letzteren oft ganz ausschließend in den mergeligen, sandigen und thonigen Ablagerungen. Es macht sich hierin eine Analogie mit der Art der Bewohnung der jetzigen Meere bemerklich. In diesen pflegen tiefe, sandige Gründe, in welchen verhältnißmäßig wenig Schaalthiere leben, die großen Behälter der Fische zu sein, wogegen jene in der Nähe der Küsten sich ansammeln, wo sie von kalkhaltigen Quellen und anderen begünstigenden Umständen angezogen werden.

Chapter V. Carboniferous System. In den großen Strecken, welche dieses System in den nördlichen, wie in den mittleren Gouvernements, und in den südlichen Steppen einnimmt, besteht es durchgehends aus Kalksteinmassen, die mit Lagern von Sandstein, Schieferthon und Mergel abwechseln, und als entschiedene Aequivalente des Bergkalkes oder der unteren Abtheilung des englischen Steinkohlengebirges sich darstellen. Die obere Gruppe dieses Systems, welche in England den Namen

»Coal-measures« führt, scheint in Rußland nicht repräsentirt zu sein; daher das dortige Vorkommen der Steinkohlenformation Aehnlichkeit mit dem in Ireland hat.

Chapter VI. Carboniferous Region between the Dnieper and the Don. Die zwischen dem Dnieper und Don gelegene, von dem Donetz durchströmte Erstreckung enthält den reichsten Steinkohlendistrict Rußlands. Dieser dehnt sich zwischen 47½ und 49½° nördlicher Breite, und zwischen 36 und 41½° östlicher Länge aus. Die westliche und südliche Grenze der Steinkohlen-Region wird durch krystallinische Gebirgsarten gebildet, durch Massen von Gneus, welche von Granit, verschiedenen Hornblende enthaltenden Gesteinen und Porphyren durchsetzt werden. Die starken Neigungen und Biegungen der Schichten der Steinkohlenformation schreibt der Verf. der Erhebung jener krystallinischen Gebirgsmassen zu. Das ganze Schichtensystem des russischen Steinkohlengebildes enthält unzweideutige Ueberreste von Seethieren, von welchen manche mit denen identisch sind, welche sich in der großen Kalksteinmasse finden, die der englischen Steinkohlenformation zum Grunde liegt. Der Verf. ist daher auch der Meinung, daß die Theorie, nach welcher die Steinkohlen an den Standorten der Gewächse, welche das Material dazu darboten, gebildet sein sollen, auf die russischen Kohlenflötze ebenso wenig anwendbar sei, als auf die ganz im Meere erzeugten Kohlenlager in den nördlichen Districten von Northumberland und in dem nordwestlichen Theile von Yorkshire.

Chapter VII. Carboniferous Rocks on the western Flank of the Ural Mountains. Das russische Steinkohlengebirge bestätigt eine Wahrnehmung, die besondere Aufmerksamkeit verdient,

daß nämlich mit der Epoche dieser Formation eine durchaus neue Thierwelt beginnt, welches dort um so auffallender ist, da der bei weitem größte Theil der Bildungs-Region in jener frühen Periode nicht der Schauplatz heftiger Katastrophen war, sondern daß vielmehr die Ablagerungen in vollkommenster Ruhe vor sich gingen. Von Ichthyolithen, deren Anzahl in der Devonischen Epoche so ausgezeichnet groß ist, finden sich in dem Kohlenkalke nur wenige Spuren. Die Trilobiten, an welchen die Silurische Epoche so reich, die Devonische dagegen arm ist, zeigen sich auch in dem russischen Steinkohlengebirge sehr wenig entwickelt. Die Cephalopoden, welche so zahlreich und in so mannichfaltigen Formen in der Steinkohlenformation des westlichen Europa's sich finden, sind in Rußland sehr selten. Die Brachiopoden, und zumal die Productus-Arten kommen dagegen dort, wie überall im Berg- oder Kohlenkalke in solcher Menge vor, daß man geneigt sein möchte, ihn Productus-Kalk zu nennen; und die Arten dieser Gattung sind in Rußland dieselben wie in Großbritannien und in anderen Gegenden. Die Spiriferen bieten eine geringere Mannichfaltigkeit als in England dar. Dasselbe gilt von den Enkriniten. Eine besondere Merkwürdigkeit für das russische Kohlengebirge ist das Vorkommen von Foraminiferen, welche kleinen Geschöpfe sich sonst noch nirgends in Massen von so hohem Alter gefunden haben. Fusulinen sind dort in solcher Menge, daß mächtige Lager ganz aus ihren Resten bestehen. Die feine Schieferung der Schichten, worin sie sich finden, scheint einen sehr ruhigen Zustand des Meeres während der langen Zeit ihrer Anhäufung, anzudeuten.

Chapter VIII. Permian System. Die von dem Verf. mit dem Namen des Permischen Gebirgsſy-

stems belegte Schichtengruppe ist über eine größere Fläche ausgebreitet, als irgend ein anderes russisches Gebirgssystem. Es nimmt in Verbindung mit gewissen deckenden rothen Ablagerungen, die nicht davon getrennt werden können, den größeren Theil der Gouvernements Perm, Orenburg, Kazan, Nijni Novogorod, Yaroslavl, Kostroma, Viatka und Vologda ein, eine Region, welche mehr als zweimal so groß ist als ganz Frankreich. Ueber das Alter jener Schichtengruppe haben sehr verschiedene Ansichten geherrscht, indem man sie bald dem Steinkohlengebirge zugezählt, bald mit dem rothen und weißen Todtliegenden, bald mit dem bunten Sandstein verglichen hat. Doch ist schon früh von deutschen Bergleuten die Analogie mit den Ablagerungen erkannt worden, welche in Deutschland das Kupferschiefergebirge constituiren. Sehr verschiedene Gebirgsarten setzen jenes Schichtensystem zusammen, indem Conglomerate, Sandsteine, Mergelarten, Kalksteine, mit zum Theil mächtigen Einschlüssen von Gyps, Steinsalz, und vielfach mit Kupfererzen, hin und wieder auch mit Schwefel imprägnirt, darin vorkommen. Bei dieser petrographischen Verschiedenheit ist doch die ganze Gruppe durch einen gemeinschaftlichen Typus des thierischen und vegetabilischen Lebens charakterisirt. Dasselbe zeigt sich auch bei dem deutschen Kupferschiefergebirge. Einige irrige, darauf sich beziehende Behauptungen des Verf., werden von ihm selbst in einem späteren Kapitel zurückgenommen. Der Vf. bemerkt gelegentlich, daß Rußland die ausgezeichnetsten Beispiele davon liefere, daß das Steinsalz an keine bestimmte Formation sich binde, sondern in Gebilden des verschiedensten Alters angetroffen werde; eine Bestätigung dessen, was aus den umfassenden Untersuchungen Karsten's über das Vor-

kommen des Kochsalzes auf der Oberfläche der Erde hervorgegangen. Der Kupfer führende Theil des Permischen Schichtensystems dehnt sich nur an der Westseite des Urals etwa in einer Erstreckung von 400 bis 500 Werste aus. In allen von dem Gebirge weiter entfernten Ablagerungen sind keine Spuren von Kupfer gefunden, welche Erfahrung sehr natürlich die Vermuthung erzeugt, daß von dem Uralgebirge das Kupfer abzuleiten. Der Vf. ist der Meinung, daß während die Permischen Gebirgsmassen in dem an das Gebirge grenzenden Meere sich ablagerten, Kupfersalze enthaltende Quellen vom Uralgebirge in dieselben sich verbreiteten, und ihren metallischen Gehalt in jenen Massen absetzten; und daß in derselben Periode die Stämme, Zweige und Blätter der fossilen Bäume, in deren Gesellschaft das Kupfer besonders angehäuft ist, von ihrem Standorte auf den benachbarten Bergen durch die Kupfer führenden Gewässer fortgeführt wurden. Bemerkenswerth ist es allerdings, daß in der großen Kupferregion keine eigentliche Erzgänge, und überhaupt keine Anzeigen sich finden, die einen feurigen oder metamorphischen Ursprung der Kupfererze andeuten.

Chapter IX. Permian Rocks of the North on the Rivers Dwina and Pinega. — Overlying red Deposits of the central and southern Regions. — Organic remains and Conclusions. Es ist hier auch von der viel besprochenen Flötzmasse des Bogdo-Berges in der Kirgisensteppe die Rede, über deren Alter die verschiedensten Meinungen geäußert worden, indem sie Hr Eichwald zum Silurischen System zählt, wogegen Hr von Buch nach den Petrefacten den Muschelkalk darin zu erkennen glaubt. Die Ansicht des Verf., welche sich auf die von dem Grafen von Keyserling

angestellte Untersuchung stützt, nähert sich der des Hrn von Buch, indem er die Masse des Bogdo-Berges für jünger als die Permischen Schichten, aber für älter als die Juraformation hält.

Chapter X. Equivalents of the Permian System in Germany and other Parts of Europe. — Analytical Review of its animal Contents.— Permian Flora. — Close of Palaeozoic Life.— Table of the Permian Fauna. Es sind hier die Resultate einer späteren Vergleichung des Permischen Schichtensystems mit dem deutschen Kupferschiefergebirge mitgetheilt, wodurch mehrere frühere Ansichten des Verf. modificirt worden. Wenn derselbe anführt, daß in Deutschland die früher herrschende Meinung, daß das Rothliegende ein Glied der Steinkohlengruppe sei, aufgegeben worden, so muß Ref. dagegen bemerken, daß jene Annahme bei den deutschen Geognosten keinesweges eine allgemeine gewesen. Vielmehr ist schon längst in Deutschland die sehr genaue Verknüpfung erkannt worden, in welcher das Todtliegende mit den darüber liegenden mergeligen, kalkigen und dolomitischen Schichten des Kupferschiefers, Zechsteines und Rauhkalkes steht, worauf, so wie auf die Eigenthümlichkeiten der in diesen Schichten sich findenden Petrefacten, schon seit langer Zeit von mehreren deutschen Geognosten, namentlich von dem Referenten, die Unterscheidung der Kupferschiefer-Formation als eines zwischen dem Steinkohlengebirge und dem bunten Sandstein liegenden, zusammengehörigen Schichtensystems gegründet worden. Dem Verf. kann daher nicht die von ihm beanspruchte Priorität dieser geognostischen Classification, sondern nur die der Bezeichnung jenes Systemes mit dem Namen des Permischen, zugestanden werden. Ref. gibt aus mehreren Gründen

dem Namen „Kupferschiefergebirge" den Vorzug. Er hält überhaupt geognostische Nomenclaturen, welche auf charakteristische Eigenthümlichkeiten der Gebirgsformationen sich beziehen, für zweckmäßiger als solche, welche von Gegenden entlehnt sind, in welchen sie vorzugsweise sich finden. Nun ist allerdings der Kupferschiefer kein Formationsglied von besonderer Mächtigkeit; dafür ist es aber ein höchst ausgezeichnetes, sehr charakteristisches, leicht zu erkennendes, und für manche Gegenden technisch wichtiges Glied, daher es wohl nicht unpassend ist, die Formation, der es angehört, danach zu benennen. Ist aber einmal ein zweckmäßiger Name vorhanden, so ist es nicht zu billigen, wenn man ihn durch einen anderen zu verdrängen sucht. Wollte man indessen einer auf ein Local sich beziehenden Nomenclatur den Vorzug geben, so würde der Name „Thüringer Formation" ungleich passender sein, als der von dem Verfasser gewählte, weil jenes Schichtensystem im Permischen Gouvernement zwar in weit größerer Mächtigkeit und Horizontal-Ausdehnung vorkommt als in Deutschland, dagegen aber in Thüringen und den angrenzenden Gegenden ungleich mannichfaltiger und bestimmter entwickelt und individualisirt sich zeigt, als in Rußland, daher man weit sicherer das deutsche Vorkommen zum Anhalten für die Vergleichung nehmen kann, als das russische; wozu noch kommt, daß die Kupferschieferformation nirgends genauer untersucht worden, als in Deutschland.

Noch in einem anderen Punkte kann Ref. mit dem Vf. gar nicht einverstanden sein. Dieser meint, daß die Sandsteine und Conglomerate von rother Färbung, welche in Rußland die Permischen Schichten decken, und mit solchen im genauen Zusammenhange stehen, der unteren Abtheilung des Gebildes

des bunten Sandsteins in Deutschland entsprechend seien, und daß daher diese Schichtenfolge von dem bunten Sandstein zu trennen, und mit dem Permischen Systeme zu vereinigen sei. Er führt für diese Meinung u. a. an, daß, so viel er wisse, in jener unteren Abtheilung nur Abdrücke von Calamites arenaceus sich fänden, welche Pflanzenform Verwandtschaft mit gewissen Formen der Kohlengruppe habe. Sir Roderick beweist durch diese Annahmen, wie auch bei vielen anderen Gelegenheiten, wie wenig ihm die geognostischen Verhältnisse Deutschlands und die deutsche geognostische Litteratur bekannt sind. Er hätte sich in Deutschland leicht davon überzeugen können, daß die unteren Schichten des bunten Sandsteins mit den oberen auf das Genaueste verbunden, aber stets auf das Schärfste vom Kupferschiefergebirge gesondert sind; daß Calamites arenaceus nicht bloß in den unteren Schichten des bunten Sandsteins, sondern auch in den oberen, so wie auch im Keupersandstein vorkommt; daß aber außerdem in der unteren Abtheilung des bunten Sandsteins andere ausgezeichnete Pflanzen sich finden, die von denen der Kupferschieferformation gänzlich verschieden sind, von welchen aber manche auch in den Keuperschichten angetroffen werden; daher nicht der mindeste Grund vorhanden, die untere Abtheilung des bunten Sandsteins von diesem Gebilde zu trennen und mit dem Permischen Systeme zu vereinigen. Nun kommen aber nach den in den Verhandlungen der russisch-kaiserlichen mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg v. J. 1844 mitgetheilten Beiträgen zur Paläontologie Rußlands von Kutorga in den oberen Permischen Schichten nicht etwa nur Pflanzenversteinerungen des bunten Sandsteins, sondern sogar auch Petrefacten vor, welche, wie Po-

sidonomya minuta, für den Keuper ganz charakteristisch sind. Man würde also, wollte man der Ansicht des Verf. beipflichten, die ganze Triasformation mit dem Permischen Systeme vereinigen müssen, welcher Classification doch alle Erfahrungen über die ganz eigenthümliche Flora und Fauna jener Gebirgsformation entgegenstehen.

Am Schlusse dieses Kapitels ist eine tabellarische Uebersicht von den Thierüberresten im Permischen System in Europa gegeben, die indessen in Beziehung auf die Petrefacten im deutschen Kupferschiefergebirge, nach dem, was in dem neueren Werke von Geinitz, „die Versteinerungen des deutschen Zechsteingebirges", darüber enthalten ist, bedeutend vervollständigt werden kann.

Secondary Rocks. Jurassic or oolitic System. Chapter XI. Die zerstreuten Massen der Oolithformation haben einen auffallend einförmigen Charakter, mag man sie bei Moskau, an der Oka, an der unteren Volga, oder in dem entlegenen Districte von Ust Sisolsk im Gouvernement Vologda betrachten. Nach den Petrefacten zu urtheilen, scheinen diese und einige andere Ablagerungen in Rußland, zur mittleren Abtheilung der Oolith-Formation (**Terrain Oxfordien**) zu gehören. **Belemnites excentricus, B. Puzotianus, B. Beaumontianus**, sind die am häufigsten sich findenden Petrefacten. Wenn nun gleich das Ansehn dieser Flötze in den mittleren und nördlichen Regionen von Rußland ein sehr gleichbleibendes ist, so zeigt sich doch bei der Annäherung gegen die Ural-Kette und die asiatischen Steppen, ihr lithologischer Charakter verändert. Es kommen sehr kieselige Massen vor, und dieselben Petrefacten, welche sich bei Moskau finden, wie **Ammonites cordatus, Gryphaea dilatata**, sind dort ganz verkieselt.

Chapter XII. Cretaceous System. Es wird von der Kreideformation am Donetz, Don und Ural gehandelt. Die entlegenste Gegend, in welcher Kreideflötze gefunden wurden, war am Uralflusse, ungefähr 150 Werste südwestlich von Orenburg, wo sie eine etwa 160 Werste breite Zone bilden, welche sich von der Vereinigung der Utva mit dem Ural im Nordosten, bis in die Gegend jenseit Uralsk im Südwesten erstreckt. Beiläufig ist auch von dem Karpathen-Sandstein die Rede. Der Verf. theilt nicht die Ansicht Zeuschner's, daß demselben Schichten eingelagert sind, welche Jura-Fossilien enthalten; sondern ist der Meinung, daß solche in dem Bereiche des Karpathen-Sandsteins, den er für jünger als die Oolithformation hält, emporgehoben worden.

Chapter XIII. Tertiary Deposits. Nach dem Verf. leidet es keinen Zweifel, daß die älteren tertiären Ablagerungen in Rußland vorhanden sind, obgleich eine genaue Bestimmung ihrer Grenzen noch nicht möglich ist. Sie sind bei Kief und an mehreren anderen Stellen am Dnieper, so wie in der Gegend von Simbirsk beobachtet. Der Verf. selbst fand sie an der unteren Volga. Von dem Vorkommen der mittleren tertiären Massen gibt es in Rußland zahlreiche Beispiele. Horizontale Schichten von Kalkstein, Mergel und Sand, welche dahin gehören, breiten sich von dem oberen Theil des Thals der Vistula in Westen, über die Gouvernements von Volhynia, Podolia und Bessarabia aus, bis nahe zur Küste des schwarzen Meeres, und zu dem niedrigen Lande nördlich von Odessa, wo sie unter jüngeren Ablagerungen sich verbergen.

Part II. The Ural Mountains and Timan Ridge, Superficial Deposits of Russia and Conclusion. Chapter XIV. The Ural Mountains.

Die hier mitgetheilten Beobachtungen beschränken sich besonders auf den Theil der Gebirgskette, der colonisirt und zugänglich ist, nämlich von Bogoslofsk unter 60° bis zu Orsk und Orenburg unter 51°, oder im Ganzen auf 9 Breitengrade. In dem Theil des Zuges, der zwischen Bogoslofsk im Norden und Kischtymsk im Süden sich befindet, besitzt die Kette nur einen Haupt-Gebirgsrücken, mit niedrigen parallelen Nebenrücken an der östlichen und westlichen Seite; wogegen südlich von Jurma die Kette sich fächerförmig zerästelt. Der westlichste dieser aus mehreren Rücken bestehenden Ausläufer, verflächt sich gegen Orenburg, und läuft in die sanften Wellen von Obshey Sirt aus. Von den Reisenden wurde, abgesehen von Seitenexcursionen, das Uralgebirge in sieben verschiedenen Parallelen durchschnitten. Die Gesellschaft theilte sich bei der Untersuchung in zwei Partieen, und vereinigte sich nur an einzelnen Punkten. Die Timan-Kette wurde in einem anderen Jahre von dem Grafen von Keyserling auf seiner Expedition in das Petschora-Land bereist.

Chapter XV. XVI. North Ural of the Miners. Die beiden Seiten der Uralkette sind in der Hinsicht verschieden, daß an der Westseite die Reihe der Versteinerungen führenden Schichten durch das Permische System bis zu den krystallinischen Schiefern in der Achse der Kette deutlich verfolgt werden kann, wogegen sie an der Ostseite auf solche Weise von eruptiven Gebirgsmassen durchbrochen und verändert worden, daß nur an einzelnen Stellen erkannt werden kann, daß auch hier, wiewohl in gestörter Ordnung, Massen vorhanden sind, welche dem Silurischen, dem Devonischen Systeme, und dem Steinkohlengebirge angehören. Es ist die Ueberzeugung gewonnen, daß die Schichten dieser drei

Systeme durch das lineare Emporsteigen von granitischen Gebirgsarten einerseits, und von Porphyren und Grünsteinen andererseits in der Hauptrichtung von Norden nach Süden vor der Ablagerung der Permischen Schichten gehoben worden. Da diese an der Ostseite des Urals mangeln, so wird angenommen werden können, daß in jener frühen Periode ein großer an den Ural grenzender Theil von Sibirien ebenfalls aus dem Meere emporgehoben und dadurch den Gewässern entrückt worden, unter welchen die Kupfer führenden Sandmassen mit den sie begleitenden Meergeschöpfen sich anbäuften. Da Schichten der Oolithformation, welche an der westlichen Seite des Uralgebirges im Norden wie im Süden in großer Ausbreitung vorkommen, an der Ostseite nur fleckenweise im Norden und Süden erscheinen, so scheint hieraus zu folgen, daß in einem großen Theile von Sibirien mit Inbegriff des angrenzenden östlichen Abfalles der Uralkette, in dem langen Zeitraum von der Bildung des Steinkohlengebirges bis zur tertiären Epoche, keine submarine Ablagerungen erfolgten.

Chapter XVII. The arctic Ural and the Timan Ridge. Die Mittheilungen über die östliche Seite des arktischen Urals rühren von einer Expedition her, welche einige Jahre früher von dem Obersten Protassoff und dem Capitän Strajefski zur Untersuchung derselben unternommen worden. Nach den von Letzterem mitgebrachten Belegstücken war die Entscheidung nicht schwer, daß an der östlichen Seite des arktischen Urals Schichten, die zum oberen Silurischen und Devonischen Systeme, vielleicht auch zum Steinkohlengebirge gehören, von Norden nach Süden mit Unterbrechungen sich fortziehen, oft aber in bedeutenden Er-

streckungen abgeschnitten, und besonders gegen die Achse der Kette durch die Wirkung zahlreicher intrusiver Gebirgsmassen, unter welchen Grünsteine vorzüglich vorwalten, stark metamorphosirt sind. Ein anderes wichtiges geologisches Resultat jener Expedition besteht in der Auffindung von Juraschichten unter 64° nördlicher Breite, welche nach ihren petrographischen Beschaffenheiten, und den darin enthaltenen Petrefacten, mit der Juragruppe übereinstimmen, welche man an der Moskwa, Oka und Volga kennt. Die Bemerkungen über die Westseite des arktischen Urals und das Timan-Gebirge sind die Resultate der von dem Grafen von Keyserling i. J. 1843 unternommenen Bereisung des Petschora-Landes, worüber Ref. bei einer früheren Gelegenheit in diesen Blättern (gel. Anz. v. 1848. S. 2027 ff.) bereits berichtet hat.

Chapter XVIII. South Ural. Unter dem südlichen Ural wird der Theil der Kette verstanden, der südlich von der Parallele sich erstreckt, welche man für die Grenze zwischen den Gouvernements von Perm und Orenburg gewählt hat. Der Vf. charakterisirt den südlichen Ural folgendermaßen:

»To the south of this boundary vegetation becomes richer, and fine streams flow longitudinally between important ridges, which expanding in their range southwards and southwestwards, finally occupy a region of considerable width. Light and running waters have access to beauteous glades, which, peopled by picturesquely-clad Bashkirs, cheer the sight of the traveller, who contrasts them with the gloomy and unpeopled thickets of the north. The Soutern Ural is also distinguished by having its chief peaks upon the western side of the watershed, whilst in the North Ural, as

already shown, they rise up on its eastern flank.«

Es wird zuerst die östliche Seite des Urals südlich von Ekaterinburg betrachtet. Bei Verfolgung des schönen Thales des Miass-Flusses, den granitischen Rücken des Ilmen-Tau im Osten, und die höhere eruptive und metamorphische Kette des Ural-Tau im Westen, wurden in dem zwischen zwei großen Eruptions-Parallelen eingeschachtelten weißen, krystallinischen, körnigen Kalk, Enkriniten-Reste entdeckt. Der Verf. würde seinen Augen kaum getrauet haben, wenn er nicht früher in Verbindung mit Prof. Sedgwick, ähnliche organische Reste in einem chloritischen körnigen Kalke der österreichischen Alpen gefunden hätte. Der Verf. wendet sich darauf zum Gebirge in der Gegend von Zlatauſt, von wo die Rücken des südlichen Urals auslaufen. Durchschnitt von Zlatauſt nach Miask. Oestliche Seite des Urals zwischen Miask und Verch-Uralsk. — Cossatchi- oder Kazatchi-Datchi. Wenn im Innern der metamorphischen Gebirgsmassen des Urals nur schwache Spuren animalischer Formen erkannt werden können, so stellt dagegen dieser, an der alten Kirghisen-Linie oder Grenze gelegene „Kosacken-Grund" eine der reichsten paläozoischen Oasen dar, welche von den durch die zahlreichen Ausbrüche von Massen feurigen Ursprunges in jenen Gegenden zerstörten Documenten einer organischen Schöpfung erhalten worden. In der Umgebung von eruptiven Gebirgsarten reihet sich an einen Schaalstein, den der Verf. für ein Glied des Devonischen Systemes hält, Kalkstein, der mit Petrefacten der Steinkohlenformation erfüllt ist. Dieser nimmt ein Plateau ein von einem Areal von etwa 100 Acres, und bildet eine Menge kleiner Hügel, ähnlich den Hornito's des Jorullo in Mexiko,

deren Oberfläche im Ganzen das Ansehen eines bewegten Meeres hat. Man gewinnt die Ansicht, daß dies eigenthümliche Aeußere der Einwirkung von Hitze und Dämpfen seine Entstehung verdankt, wobei doch die Spuren der Organismen nicht verwischt worden. Der Kalkstein ist graulichweiß, beinahe körnig, sehr bituminös; von Stratification ist kaum etwas zu erkennen; bei der schwächsten Berührung mit dem Hammer wird er zersprengt. Es finden sich darin die wohl erhaltenen Reste einer sehr großen Anzahl von Schaalthieren, von welchen manche von denen des Bergkalkes in Yorkshire, Westmoreland und Derbyshire nicht zu unterscheiden sind, während andere mit solchen übereinstimmen, die derselben Formation in Belgien und Frankreich eigen sind. Der Verf. bemerkt: »The fossils of Cossatchi-datchi must, therefore, be considered as geological medals of high price, in a country throughout which their traces are so much effaced. Without this discovery, we could scarcely have ventured to affirm, that many other adjacent masses of crystalline limestone, immersed among the granites and trappaean rocks of these mountains, belonged to similar or conterminous deposits.« — Oestliche Seite des südlichen Urals zwischen Verch-Uralsk im Norden und Orsk im Süden. — Querdurchschnitt des südlichen Urals von Orsk nach Orenburg. — Schräger Durchschnitt von den Hügeln nordöstlich von Orenburg, durch das Plateau von Preobrajensk, und von da über den Irendyk-Rücken.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

111. Stück.
Den 13. Juli 1850.

London und Paris

Fortsetzung der Anzeige: »The Geology of Russia in Europe and the Ural Mountains. By Roderick Impey Murchison, Edouard de Verneuil and Count Alexander von Keyserling. In two Volumes. Vol. I. Geology. — Géologie de la Russie d'Europe et des Montagnes de l'Oural par Murchison, Verneuil et Keyserling. Vol. II. Troisième Partie. Paléontologie.«

Bei dieser Gelegenheit wird bemerkt, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen dem krystallinischen Schiefergebirge in Schweden und am Ural sei. Dort finden sich Glieder der unteren Abtheilung des Silurischen Systemes in abweichender Lagerung auf dem krystallinischen Schiefergebirge, welches mithin entschieden älterer Entstehung ist, als die ältesten Versteinerungen führenden Schichten; wogegen im Ural eine parallele Lagerfolge von den ganz unveränderten Schichten der Steinkohlenformation im Westen, zu den sehr metamorphosirten

Silurischen Schichten, und von diesen zu den krystallinischen Gebirgsmassen der Achse verfolgt werden kann, und auch an der Ostseite einzelne Reste von Petrefacten führenden Schichten angetroffen werden, welche das frühere Vorhandensein derselben beweisen. Silurische Gebirgsarten, welche in Schweden wie im Gouvernement von St. Petersburg unverändert erscheinen, stellen sich im Ural in krystallinischen Kalk, Chlorit- und Glimmerschiefer und Quarzfels umgewandelt dar. Zu ähnlichen Schlüssen hält sich der Verf. auch in Ansehung der an den Ural grenzenden Gebirgsschichten Sibiriens berechtigt, wenn gleich die eruptiven Gebirgsarten zum Theil verschieden sind, indem hier besonders granitische Massen verbreitet sind, die im Innern des Urals selten vorkommen, und welche er nach der Bildung der Steinkohlenformation und später als die Grünsteine und andere eruptive Gebirgsarten des Urals emporgestiegen ansieht. Diese granitischen, syenitischen und verwandten Gebirgsarten sind nach dem Verf. von wesentlich verschiedener Bildung, als die alten krystallinischen Gesteine von Skandinavien und von gleichem Alter mit denen im südlichen Norwegen, die hier durch die älteren Versteinerungen führenden Schichten sich erhoben haben; in welchen Ansichten Ref. dem Vf. vollkommen beipflichtet. Ref. macht in dieser Beziehung noch auf einen Punkt aufmerksam, der von dem Verf. nicht besonders erwähnt worden: nämlich auf die große petrographische Analogie der dem Granite und Syenite verwandten Gebirgsart des Ilmengebirges, welcher G. Rose den Namen Miascit gegeben hat, mit dem Zirkonsyenite im südlichen Norwegen, besonders auch hinsichtlich der darin sich findenden mannichfaltigen, seltenen Mineralsubstanzen. Wenn gleich die Permischen Schich-

ten, zu deren Bildung die Uralkette das Material darbot, im Allgemeinen horizontal abgelagert ist, so nimmt man doch auch bei ihnen Hebungen in einer Richtung wahr, welche der Hebungsrichtung der älteren Versteinerungen führenden Schichten entspricht. Aber diese späteren und schwächeren Dislocationen an der Seite der Uralkette müssen wohl unterschieden werden von den älteren Schichtenerhebungen derselben. Es zeigt sich am Ural ganz dasselbe, was auch die Untersuchung der Silurischen Region der britischen Inseln ergeben hatte, daß die Richtung einer früher entstandenen Spalte von Einfluß auf die späteren Erhebungs-Linien ist, die jener entsprechen, weil die Richtung des geringsten Widerstandes in dieselbe fällt. Ref. ist durch Untersuchungen über die mit deutschen Gebirgen vorgegangenen Veränderungen zu demselben Resultate gelangt, und hat sich darüber bereits bei verschiedenen Gelegenheiten ausgesprochen.

Chapter XIX. Ancient Surface of the Ural-Mountains and the adjacent Countries.— Gold and Mammoth Alluvia. Die niedrigen östlichen Rücken, welche aus eruptiven Gebirgsmassen bestehen, oder die Schichten, durch welche sie ihren Weg genommen, sind die vornehmsten Sitze der Metallreichthümer der Uralkette. Westlich von der Wasserscheide kommen nur an einer Stelle Gold führende Schuttmassen vor. Der Vf. ist zu demselben Resultate gelangt, wie A. von Humboldt, wiewohl auf einem anderen Wege, daß im Vergleich mit anderen geologischen Phänomenen, die Bildung der Goldgänge von verhältnißmäßig neuem Datum ist, und nur wenig, wenn überall, älter, als der Untergang des Mammuths. Indem die Permischen Ablagerungen ganz aus Fragmenten der älteren Gebirgsmassen des Urals bestehen, so mußte

ihr Absatz nach der Bildung der Silurischen, Devonischen und Kohlengebirgs-Schichten erfolgen. Daß auch der Kupfergehalt aus der Uralkette abzuleiten, wurde bereits früher nachgewiesen. Da nun aber die großen ursprünglichen Kupferlagerstätten an der Ostseite der Kette sich befinden, das Permische Schichtensystem aber nur an der Westseite sich ausbreitet, so mußte zur Zeit seiner Ablagerung die ganze Oberfläche des Urals eine andere Beschaffenheit haben als gegenwärtig, und es mußte die größte Veränderung, welche damit vorgegangen, die Erhebung eines hohen Rückens zwischen den ursprünglichen Kupfererzlagerstätten und der Permischen Formation, später erfolgen als der Absatz der letzteren. Es folgt ferner daraus, daß, indem die Permischen Massen in das westlich vom Ural befindliche Meer geführt wurden, die östlich von der Uralkette gelegenen Gegenden vom Meere frei waren, oder mit anderen Worten, daß die Uralkette damals die felsige Küste von einem sehr alten, und vermuthlich niedrigen Continente bildete, von welchem mächtige Ströme in das westliche Meer sich ergossen. Enthielt aber dieses Land Gold und Platin, wie es Kupfer- und Eisenerzlagerstätten besaß? Gewiß nicht; denn wäre solches der Fall gewesen, so würden sich in den Permischen Massen ohne Zweifel Spuren von Gold und Platin finden, welches aber nicht der Fall ist. Hieraus, so wie aus dem Vorkommen des Goldes und Platins in den tertiären Schuttmassen der Ostseite des Urals, schließt der Verf., daß die Kette erst während der neuesten Umwälzungen, bei welchen die Syenite, Granite, und andere verhältnißmäßig junge eruptive Gebirgsmassen am östlichen Abfalle des Gebirges erhoben wurden, und die jetzige Wasserscheide entstand, das Gold erhielt. Die Schutt-

massen, welche Gold und Platin führen, sind dieselben, in welchen Ueberreste vom Mammuth und Rhinoceros gefunden werden. Die Natur und Form des Grundes, auf welchem die Gold führenden Schuttmassen angehäuft liegen, zeigen, daß dieselben zu einer Zeit abgelagert wurden, in welcher die gegenwärtige Configuration bereits eine große Ausdehnung erlangt hatte, und Thäler vorhanden waren, in welchen große Quadrupeden, die den jetzt lebenden nahe verwandt waren, begraben wurden. Ehe die Oberfläche ihre gegenwärtige Gestalt annahm, war die jetzt mit dem Namen Ural belegte Kette nach der Ansicht des Vfs, ein niedriger, von Norden nach Süden ausgedehnter Rücken, der die westliche Küste des Continentes bildete, auf welchem jene Thiere während einer langen Zeitdauer lebten und starben. Merkwürdig ist es, daß die Erscheinung der weiten Fortführung von Geschiebblöcken, welche für Skandinavien so ausgezeichnet ist, am Ural gänzlich fehlt; so wie hier auch die Schliffflächen und Denudationsreifen, welche mit jener Erscheinung im Zusammenhange stehen, im Ural nicht angetroffen werden. Die sehr weite Verbreitung der Mammuthknochen begründet die Meinung, daß das Thier, von welchem sie herrühren, eine lange Zeit die nördlichen Gegenden bewohnt hat. Durch die Erhebung von Sibirien in Masse zu einer Höhe von 100—200 Fuß über das allgemeine Niveau des Aufenthaltes des Mammuths, wodurch eine Erniedrigung der Temperatur bewirkt wurde, so wie durch die Ueberschwemmungen, welche eine Folge der Oscillationen des Landes und der Erhebung von Gebirgsrücken waren, erklärt der Verf. den endlichen Untergang des Mammuths, und anderer mit ihm gleichzeitig lebender Quadrupeden. Uebrigens beruft er sich auf die Auctorität

von Prof. Owen für die auf die eigenthümliche Structur der Zähne, und die Natur der Bedeckungen gegründete Annahme, daß die Organisation des Mammuths dasselbe zum Gefährten des Rennthieres und anderer Bewohner des Nordens machte.

Chapter XX. Scandinavian Drift and erratic Blocks in Russia. Von dem deutschen Ocean im Westen zum weißen Meere im Osten, dehnt sich eine weite Zone von einer Länge von nahe an 2000 engl. Meilen und einer von 400 bis 800 Meilen betragenden Breite aus, welche mehr und weniger mit losem Geröll und zugleich mit krystallinischen erratischen Blöcken, zum Theil von kolossaler Größe, bedeckt ist, welche Masse im Ganzen vom skandinavischen Gebirge abstammt. Reisenden Geologen, welche das nördliche Rußland von der westlichen Grenze am Niemen bis Archangel am weißen Meere durchkreuzen, kann im Allgemeinen die große Uebereinstimmung in der Vertheilung jener Massen, zugleich aber auch die Erscheinung nicht entgehen, daß die Geröllablagerung gegen Süden lange Zonen bildet, welche oft von einander durch Strecken von zuweilen bedeutender Breite getrennt sind, in welchen sich wenige oder gar keine Blöcke finden. Auf dieselbe Erscheinung im nördlichen Deutschland hat Ref. bereits in seiner i. J. 1827 in der hiesigen k. Societät der Wissenschaften vorgelesenen Abhandlung »**De origine saxorum per Germaniae septemtrionalis regiones arenosas dispersorum**« die Aufmerksamkeit gelenkt. Zu den merkwürdigsten Eigenthümlichkeiten, welche die Verbreitung der Geröllmassen gegen Süden zeigt, gehört das weite Vorrücken derselben in großen Thälern, und ihr Zurückbleiben in dazwischen liegenden höheren Gegenden. Auch diese Erscheinung bietet auf gleiche Weise das nördliche Deutsch-

land dar; und die überaus merkwürdige Verbreitung der nordischen Blöcke in die gegen Norden ausgehenden Flußthäler, ist von dem Referenten ebenfalls in der angeführten Abhandlung zuerst nachgewiesen worden. Aber in keinem anderen Theile von Europa dehnt sich die Verbreitung der nordischen Blöcke so weit gegen Süden aus, als in Rußland, wo die Länge vom russischen Lappland und Finnland bis Voroneje und Putievil 700 bis 800 engl. Meilen beträgt; welches offenbar mit der geringen Erhebung des Landes im Zusammenhange steht. Wenn man sich nun denkt, daß die Geröllmassen über das baltische Meer, und von diesem mehrere hundert Meilen in jene Stromthäler hinauf fortgeführt worden, so wird dadurch schon allein jede Theorie widerlegt, welche eine Fortbewegung über die trockene Fläche des Landes annimmt. Die von Agassiz und Anderen behauptete Fortführung durch Gletscher erscheint eine Absurdität, wenn ein 700 bis 800 Meilen weites Fortrücken derselben angenommen werden muß. Bekanntlich findet diese Ansicht, gegen welche auch Ref. sich stets auf das Entschiedenste erklärt hat, noch jetzt, und namentlich in England, Vertheidiger; daher die von dem Verfasser gegebene schlagende Widerlegung jener Gletscher-Hypothese besondere Aufmerksamkeit verdient. Nirgends nähern sich die skandinavischen Blöcke der Uralkette, worin ein Beweis liegt, daß sowohl das Gebirge, als auch weite Landstrecken an seiner westlichen Seite in der erratischen Periode bereits über dem Meere sich befand. Auch in dieser Beziehung steht daher der Ural in einem vollkommenen Contrast mit dem skandinavischen Gebirge. Der Verf. bekennt sich zu der Hypothese, nach welcher die Fortführung der nordischen Blöcke durch schwimmende Eisberge Statt

gefunden hat, und zeigt, wie sich diese Annahme mit anderen Erscheinungen, namentlich mit dem Vorkommen von Gletschern in Norwegen und Schweden, und dem gänzlichen Mangel derselben am Ural reimen läßt. Ref. kann nicht unterlassen, folgende Stelle, welche sich auf die Fortführung der nordischen Blöcke bezieht, und sich S. 537 findet, wörtlich mitzutheilen. »We think, that wherever from the latitude of the mountains and their altitude, glaciers may naturally have existed, the glacialists are there fully entitled to apply those doctrines which they have been taught by a study of the Alps. Thus in reference to the coldest and highest regions of Scandinavia and Lapland, we can see no sort of objection to their once having been the seat of glaciers, whose feet extended to the lower surrounding regions, then covered by the sea. It is, therefore, quite consistent with modern observations, that masses of ice detached from time to time in the form of floating icebergs, should have carried their loads, in the manner observed by many navigators, to great distances before they dropped them. In a word, the blocks of the plains of Prussia and Russia with reference to Scandinavia are, we contend precisely analogous to the coarse detrital matter observed by Capt. Sir James Ross, and which floating northwards in icebergs from the Antarctic pole, has actually been strewed over the bottom of those seas at the distance of hundreds of miles from the source of its origin. An elevation of the bottom of that ocean would, in truth, offer to us an Antarctic Russia and Poland. The direction in which the Scandinavian boulders have been trans-

ported, is to us a distinct proof, that their propulsion was due to the upheaval of a chain, which in its elevation must have forced off excentric currents that carried with them or drifted the broken materials on its flanks, often lodging them in the form of long »osars«, or by impelling forwards icefloes containing other blocks in such currents. In this operation there must necessarily have been a combination of the agencies of ice with powerful currents of water and half-frozen detritus, and we can very readily believe, how such masses grating over the slopes of the northern crystalline rocks, then forming the bottom of the sea adjacent to the elevated chain, may have occasionally produced marks of abrasion, scoring and polish like those to which we have alluded. By such operations we may figure to ourselves, how some of the low and hard rocks on the southern shores of Finland, Sweden and Russian Lapland, were scored and abraded — always, however, in the dominant direction of the great current; and whilst the very distantly transported blocks were carried to their present habitants by floats of ice, we can also suppose, how a large proportion of the mud, sand and gravel was the residue of great streams diverging from the elevated chain and distributing these materials in the trainées which have been described.« Die hier dargelegte Ansicht des Vfs stimmt auf das Vollkommenste mit der Theorie überein, welche Ref. über denselben Gegenstand in seiner im 19. Theil der Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem v. J. 1831 abgedruckten Preisschrift auf-

gestellt hat, welche Arbeit indessen, eben so wie seine frühere Abhandlung über die Abkunft der nordischen Blöcke, von dem Verf. gänzlich ignorirt worden.

Chap. XXI. Drift and erratic Blocks of Scandinavia (continued). Abrasion and Striation of Rocks. Die am Schlusse dieses Kapitels enthaltene Bemerkung, verdient besonders hervorgehoben zu werden: »In conclusion, we would remind our readers, that exempted as she has been (in all her higher lands at least) from any submarine influences, Siberia is entirely free from erratic blocks, though environed on three sides by high mountains. From this great negative fact, combined with all the positive evidence adduced in this chapter, we infer, that without having been beneath the sea, no country can have had its surface strewed over with foreign drift or boulders, like European Russia. All lands, therefore, in the northern hemisphere which are as void of such drift as large portions of Siberia on the one hand, and Siluria on the other, may have been, like them, for ages the habitation of the great extinct quadrupeds. Such countries must, in all probability, have been as long above the sea as the low and drift-covered tracts of Europe were beneath it.«

Chapter XXII. The Black Earth or Tchornozem of Central and Southern Russia shown to be a Subaqueous Formation. — Modern Terrestrial Changes. — Peculiar state of the surface of Russia during the Spring Debacles. — Action of Ice of Rivers and Lakes in throwing up Ridges of Stone. — Great Annual Denudation of the Subsoil. — Enormous Del-

tas and new-formed Lands. — Changes operated by Man, compared with Geological Phaenomena. — Resumé of the chief Objects attained in this Work, and Conclusion. Die schwarze Erde, Tchornozem genannt, welche gleichförmig in Farbe und Zusammensetzung über weite Strecken in Rußland verbreitet ist, findet in dieser Hinsicht in Europa ihres Gleichen nicht. Der Verbreitungsbezirk dieses Bodens wird nördlich durch eine Wellenlinie begrenzt, welche nahe bei Kief und Tchernigof vorübergehend, etwas südlich von Lichvin, unter 54° nördlicher Breite erscheint, und dann östlich bis zu 57° fortläuft und das linke Ufer der Volga westlich von Tchebokfar, zwischen Nijny Novogorod und Kazan einnimmt. Sie wurde an der Kama und um Ufa gefunden. An der asiatischen Seite des Urals wurde sie in weiten Erstreckungen gefunden in der Gegend von Kamensk, südlich vom Issetz-Flusse unter 56° n. Br. und zwischen Miask und Troitsk. Die schwarze Erde soll in den östlichen, mittleren und südlichen Theilen der großen sibirischen Ebenen verbreitet sein. Sie kommt von der Stärke von wenigen Fuß, bis zu einer Mächtigkeit von 15—20 Fuß vor, und bildet den besten Boden in Rußland, der niemals gedüngt zu werden braucht. R. Phillips fand in 100 Theilen derselben: Kieselsäure 69,8, Thonerde 13,5, Kalk 1,6, Eisenoxyd 7, organische Substanz 6,4, Spuren von Humussäure, Schwefelsäure ꝛc. 1,7. Dieselbe Erde findet sich nach Strangways in Unterbrechungen von der Volga bis in die Gegenden der Donaumündung, in Podolien und Ostgallicien. Aus ihrer Zusammensetzung und ihrer Verbreitung glaubt der Verf. schließen zu können, daß sie unter Wasser gebildet worden.

Am Schlusse erklärt sich der Verf. für den von

Elie de Beaumont aufgestellten Satz: daß die Richtungen der großen Gebirgsketten ein Kennzeichen des relativen Alters ihrer Erhebungen sei. Die skandinavischen Gebirge, welche früher als die ältesten Versteinerungen führenden Gebirgsmassen erhoben worden, streichen von Nordost nach Südwest. Am Ural, wo die Haupterhebungen nach der Bildung des Steinkohlengebirges und der Permischen Ablagerungen Statt gefunden haben, welche Formationen in Skandinavien fehlen, ist die Richtung von Norden nach Süden. Im Caucasus endlich, wo die mächtigsten Erhebungen nach der Bildung der Oolith- und Kreideformation erfolgt sind, ist das Streichen von Westnordwest nach Ostsüdost.

Am Ende dieses Bandes befinden sich 16 größere und kleinere Anhänge, von welchen die drei ersten von besonderem Werthe sind. Der erste und bedeutendste enthält die Beschreibung von charakteristischen paläozoischen Korallen aus Rußland von W. Lonsdale, nebst einer Tafel mit lithographirten Abbildungen. Der zweite Anhang liefert Bemerkungen vom Prof. Owen über die Structur fossiler Zähne von 2 Arten der Gattung **Dendrodus** aus der Gegend von Riga, nebst Abbildungen auf einer Steindrucktafel. Der dritte Anhang hat ebenfalls Hrn Owen zum Verfasser, und enthält Bemerkungen über einige Saurier aus Permischen Gebirgsarten.

Die hier angezeigte große Arbeit des Sir Roderick J. Murchison ist im hohen Grade verdienstlich, und gibt ein glänzendes Zeugniß sowohl von dem unermüdlichen Eifer desselben in der Verfolgung seiner geologischen Forschungen, als auch von seinem Scharfsinne in der Aufstellung geologischer Theorien. Dabei lassen sich aber freilich manche bedeutende Mängel des vorliegenden Wer-

kes nicht übersehen. Die Darstellung würde sehr gewonnen haben, wenn außer den vielen Detail-Beobachtungen mehr allgemeine Uebersichten der über die Lagerfolgen der verschiedenen Formationen gewonnenen Resultate gegeben wären. Sehr fühlbar ist der gänzliche Mangel von Höhenbestimmungen. Man vermißt diese natürlicher Weise ganz besonders bei den Schilderungen der geognostischen Verhältnisse der Uralkette, und bei den geognostischen Profilen; aber auch bei den Abtheilungen, in welchen die Formationen der niedrigeren Theile von Rußland abgehandelt werden, entbehrt man ungern eine Angabe der Niveau-Verhältnisse. Manche theoretische Entwickelungen würden sehr gewonnen haben, wenn dabei auf genauere Bestimmungen der Höhenverhältnisse hätte gefußt werden können. So würde es z. B. von besonderem Interesse sein zu erfahren, bis zu welchen Höhen die skandinavischen Blöcke in Rußland sich finden, um eine Vergleichung mit den Niveaus machen zu können, welche sie in Schweden und nach den Untersuchungen des Referenten, im nördlichen Deutschland erreichen. Besonders werden in der Arbeit des Sir Roderick genaue petrographische Bestimmungen vermißt, und es macht sich dabei der Mangel gründlicher mineralogischer Kenntnisse, der bei englischen Geologen leider so oft wahrgenommen wird, nur zu sehr fühlbar. Es werden von dem Verf. manche unwissenschaftliche Bezeichnungen, wie z. B. **Gritt**, **Shale**, **Flagstone**, gebraucht, mit denen man keine bestimmte petrographische Begriffe verbinden kann, und viele Nomenclaturen in solcher Unbestimmtheit angewandt, daß man in Zweifel bleibt, was damit gemeint ist. Dieses ist namentlich oft der Fall, wo Trapp, Grünstein, Porphyr, erwähnt werden. Ueberhaupt

ist Alles, was der Verf. über eruptive, metamorphische Gebirgsarten und Erzlagerstätten mitgetheilt hat, am wenigsten befriedigend. Wie wenig genauere mineralogische Bestimmungen seine Sache sind, wird u. a. auch daran erkannt, daß sogar die Namen mancher Mineralkörper falsch geschrieben sind: z. B. **Polymenite** statt **Polymignyt**, **Illaeolite** statt **Eläolith**. Sehr fühlbar ist auch der Mangel einer genaueren und umfassenderen Bekanntschaft des Vfs mit der deutschen geologischen Litteratur, wodurch hin und wieder irrige Behauptungen veranlaßt worden; eine Vernachlässigung, welche die mehrsten englischen Geologen sich zu Schulden kommen lassen, und die nur zu oft eine Quelle von Ueberschätzung eigener Leistungen, und von Ungerechtigkeit gegen die Arbeiten deutscher Geologen ist.

Die äußere Ausstattung des vorliegenden Werkes ist höchst prachtvoll, wie solches ja auch von einem Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland gewidmeten Buche nicht anders erwartet werden kann. Von wahrem Werthe sind die beigefügten, sehr charakteristischen Darstellungen russischer Gegenden und geognostisch merkwürdiger Punkte, nach den Zeichnungen des Verfs, dessen Talent der Auffassung und Darstellung Bewunderung verdient. Auch die beigegebenen Durchschnitte und geognostischen Charten erhöhen die Anschaulichkeit der Mittheilungen, wiewohl man den letzteren nicht zu viel zutrauen darf. Wer die großen Schwierigkeiten kennt, welche mit der Aufnahme genauer geognostischer Charten verbunden sind, dabei einerseits die weiten Flächenräume in Betrachtung zieht, über welche die Charten sich erstrecken, und andererseits die Schnelligkeit der Durchflüge in verhältnißmäßig wenigen Richtungen in Anschlag bringt, so wird

man jene Charten, bei welchen freilich zum Theil auch die Beobachtungen Anderer benutzt worden, nicht für etwas mehr als den ersten Versuch ansehen können, ein allgemeines Bild von den geognostischen Verhältnissen des europäischen Rußlands, der Kette des Urals, der Karpathen und des Caucasischen Gebirges zu geben. —

Bei der Anzeige des zweiten Bandes des obigen Werkes, welcher der Paläontologie Rußlands gewidmet ist, und hauptsächlich von dem Hn von Verneuil bearbeitet worden, muß Ref. sich auf eine allgemeine Angabe des Inhaltes, und wenige einzelne Bemerkungen beschränken, da der Bericht über den ersten Band bereits die Grenzen überschritten hat, welche der beschränkte Raum dieser Blätter in der Regel den für dieselben bestimmten Beiträgen setzt. Bei dem außerordentlichen Umfange, den jetzt bereits die Petrefactenkunde erlangt hat, ist es einem einzelnen Forscher kaum noch möglich, das ganze Gebiet derselben in gleichem Grade zu beherrschen. Es wird dieses bei der raschen Zunahme der Entdeckungen neuer Formen untergegangener Thiere und Pflanzen täglich schwieriger, indem eine genaue Bestimmung derselben zugleich eine vertraute Bekanntschaft mit Zoologie und Botanik voraussetzt. Daher ist eine Theilung der Arbeit, wie sie bei dem vorliegenden Werke in Anwendung gebracht worden, sehr zu billigen, wiewohl bei einer solchen besonders darauf gesehen werden sollte, daß die verschiedenen Theilnehmer an der Bearbeitung sich derselben Methode bedienen. Dieses ist in dem paläontologischen Theile des obigen Werkes nicht in dem Grade geschehen, als es zu wünschen wäre; daher der ganze Band nicht als ein aus einem Gusse hervorgegangenes Werk, sondern vielmehr als ein Aggregat einzelner Ab-

handlungen erscheint. Schon dadurch ist die Einheit in der Bearbeitung der Paläontologie Rußlands gestört, daß die von Hrn Lonsdale verfaßte Beschreibung der merkwürdigsten Korallen, dem ersten Bande angehängt worden. In dem zweiten Bande findet sich nach einem, eine Uebersicht der Litteratur gebenden Avant-Propos, zuerst: **Coup d'oeil général sur la Faune du Terrain paléozoïque de Russie** von Hn von Verneuil. Ref. theilt daraus Folgendes mit.

Es ist bemerkenswerth, daß das Devonische System, dessen bedeutende Kalkmassen am Ural eine große Anzahl von Polypen enthält, in den ebenen Gegenden nur wenige Spuren dieser Geschöpfe einschließt. Die Clymenien, welche für den Devonischen Kalk im Allgemeinen so charakteristisch sind, fehlen darin in Rußland gänzlich. Die Trilobiten gehören bekanntlich zur ältesten Fauna des Erdkörpers, und zeigen, eben so wie die Gattung **Orthis**, die merkwürdige Erscheinung für die Geschichte der Petrefacten, daß wir bei ihnen nicht die Periode ihrer Entwickelung beobachten können. Sie treten in den ältesten Versteinerungen führenden Schichten völlig entwickelt auf, erhalten eine Zeitlang eine große Bedeutung, nehmen darauf ab, und verschwinden gegen die Epoche der jüngsten Schichten der Kohlenformation gänzlich. Ihre Abnahme ist in Rußland weit rascher, als in den mehr westlichen Gegenden, namentlich in Skandinavien und auf den britischen Inseln. Obgleich die fast horizontalen russischen Ebenen hinsichtlich der Petrefacten von den westlicheren Gegenden in manchen Stücken abweichen, so beobachtet doch die Reihenfolge der Arten dort die nämliche Ordnung als hier.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

112. Stück.

Den 15. Juli 1850.

London und Paris

Schluß der Anzeige: »The Geology of Russia in Europe and the Ural Mountains. By Roderick Impey Murchison, Edouard de Verneuil and Count Alexander von Keyserling. In two Volumes. Vol. I. Geology. — Géologie de la Russie d'Europe et des Montagnes de l'Oural par Murchison, Verneuil et Keyserling. Vol. II. Troisième Partie. Paléontologie.«

Die untere Abtheilung des Silurischen Systems ist in Rußland wie in anderen mehr durchforschten Gegenden, durch den Ueberfluß an Arten von Orthis, Leptaena, von Orthoceratiten, Trilobiten, so wie die obere Abtheilung durch eine große Anzahl von Polypen, namentlich von Catenipora und Favosites ausgezeichnet. Das Devonische System stellt wie in Schottland, eine merkwürdige Entwickelung der Klasse der Fische dar, und man sieht darin, wie in Devonshire, die Productus-Arten erscheinen, und die Spirifer-Arten sich vervielfältigen.

Während der größere Theil der Arten der submarinen Thierwelt in den beiden ältesten Epochen in Rußland wie in anderen Gegenden allmälig verschwindet, erscheinen zahlreiche Formen der Gattung **Productus**, welche dort, wie überall, für das Steinkohlengebirge besonders charakteristisch sind. Endlich zeigen die Permischen Schichten, ob sie gleich in einem weit mehr ausgedehnten Meere, als in den westlich europäischen Gegenden abgelagert worden, mit diesen die merkwürdigste Uebereinstimmung in dem Erscheinen der Saurier und dem gänzlichen Verschwinden der Trilobiten, Goniatiten, Orthoceratiten, und der Bellerophon-Arten. Wenn man dann den Blick auf Nord-Amerika wirft, und hier eine ganz analoge Reihenfolge in der Entwickelung der Thiere wahrnimmt, so muß man wohl die Ueberzeugung gewinnen, daß die Modification der Arten, ihr Verschwinden und ihre Erneuerung nicht durch mehr und weniger locale und temporäre Ursachen bedingt, sondern von allgemeinen Gesetzen abhängig ist, welche in der ganzen Thierwelt regieren. Vergleicht man die vier paläozoischen Systeme Rußlands unter einander, so erkennt man, daß die Anzahl der Thiere vom Silurischen System bis zum Steinkohlengebirge in einer constanten Progression wächst, derjenigen analog, welche man im Allgemeinen in der Fauna dieser Periode wahrnimmt; wogegen in der Permischen Periode die Lebens-Bewegung eine sehr merkbare Hemmung zeigt, indem in Rußland, wie in anderen Gegenden, die Anzahl der Arten darin bedeutend vermindert erscheint. Wenn man nun die paläozoische Fauna von Rußland für sich und unabhängig von einer jeden anderen betrachtet, so sieht man 1. daß sämmtliche Arten dem Meere angehören, mit alleiniger Ausnahme einiger Conchylien, die im Stein-

kohlengebirge und im Permischen Systeme in Verbindung mit Landpflanzen vorkommen; 2. daß es sehr wenige Arten gibt, welche von dem einen Systeme zum anderen übergehen, selbst wenn die Gebirgsarten Uebergänge unter einander zeigen.

Terrain Paléozoïque. Végétaux. (Du Système Permien). Die auf den Reisen der Herausgeber des vorliegenden Werkes zusammengebrachten Pflanzenüberreste aus dem Permischen Systeme wurden von Hrn Morris beschrieben und Hrn Sowerby in Kupfer gestochen. Darauf wurden sie dem Hrn Ad. Brongniart in Paris zur Prüfung übergeben, der seine Bemerkungen darüber in einem an Sir Roderick J. Murchison gerichteten Schreiben mitgetheilt, und diesem noch drei lithographirte Tafeln mit Abbildungen beigefügt hat. Die Anzahl der von den genannten Paläontologen beschriebenen, und in einer tabellarischen Uebersicht zusammengestellten Pflanzen ist nicht bedeutend. Die aufgeführten 27 Species gehören zu den Gattungen **Nöggerathia, Pecopteris, Neuropteris, Sphenopteris, Odontopteris, Calamites, Lepidodendron.** Ihre Anzahl kann durch mehrere, in der oben angeführten neueren Abhandlung von Kutorga beschriebene Arten vermehrt werden. Besonders auffallend ist es, die ausgezeichnete **Knorria imbricata Sternb.**, welche in dem Permischen und Orenburgischen Kupfersandstein sehr verbreitet zu sein scheint, nicht darunter zu finden.

Animaux. I. Foraminifères. Die hier mitgetheilte Beschreibung von **Fusulina cylindrica Fisch.** rührt von Hn d'Orbigny her. Die darauf folgenden Abschnitte sind von Hrn von Verneuil bearbeitet. **II. Radiaires. A. Echinides.** Nur eine Species: **Cidarites Rossicus.**

B. Crinoïdes. Die Arten gehören zu den Gattungen Echinosphaerites, Caryocystites, Echino-Encrinites, Hemicosmites, Cryptocrinites und Cupressocrinites. III. Annelides. Nur eine Species: Serpula omphalotes. IV. Mollusques. A. Mollusques brachiopodes. Die beschriebenen Arten gehören zu den Gattungen Terebratula, Strygocephalus, Pentamerus, Spirifer, Orthis, Leptaena, Chonetes, Productus, Siphonotreta, Orbicula, Crania, Obolus, Lingula. Von diesen sind die Gattungen Pentamerus, Spirifer, Orthis, Leptaena und Productus reich an Arten. B. Mollusques acéphales. Es sind Arten der Gattungen Solemya, Osteodesma, Alloxisma, einem neuen, von Hrn King in Newcastle aufgestellten Genus, Edmondia, Amphidesma, Sanguinolaria, Lucina, Cardium, Cardiomorpha, Cypricardia, Isocardia, Megalodon, Unio, Schizodus, einem von Hrn King unterschiedenen Genus, dessen Arten früher zu Axinus Sow. gezählt wurden, Nucula, Arca, Mytilus, Pinna, Avicula, Pecten, Ostrea beschrieben. C. Mollusques gastéropodes. Arten der Gattungen Capulus, Natica, Euomphalus, Pleurotomaria, Murchisonia, Littorina, Janthina, Cerithium, Bellerophon, Porcellia. D. Mollusques ptéropodes. Einzige Species: Conularia Sowerbii. E. Mollusques céphalopodes. Die Gattung Orthoceratites mit vielen Arten, Gomphoceras, Cyrtoceratites, Lituites, Clymenia, Nautilus, Goniatites, reich an Arten. V. Crustacés. Die Gattungen Phillipsia, Calymene, Echinosphaerites. Angehängt ist ein Tableau des Fossiles du Terrain paléozoïque de Russie, in welchem sich auch die nicht

von Hn von Verneuil, aber von anderen Auctoren beschriebenen Arten aufgeführt finden.

Appendice. Lettres sur les Poissons fossiles du Système Dévonien de la Russie, adressées à MM. Murchison et de Verneuil par M. le Professeur Agassiz. Nebst einem Tableau synoptique des Poissons fossiles du Système Dévonien d'Europe.

Terrain secondaire. Système jurassique (Étage Oxfordien). Mollusques par M. Alcide d'Orbigny. Mollusques céphalopodes. Die Gattung Belemnites mit 7 Arten; Ammonites mit 26 Arten. Mollusques gastéropodes. Die beschriebenen Species gehören zu den Gattungen Chemnitzia, Nerinea, Acteon, Turbo, Pleurotomaria, Buccinum, Cerithium, Dentalium. Mollusques lamellibranches ou acéphales. Arten der Gattungen Cardium, Astarte, Cyprina, Lucina, Trigonia, Arca, Pinna, Myoconcha, Mytilus, Lithodomus, Pholas, Panopaea, Pholadomya, Lyonsia, Thracia, Fistulana, Corbula, Avicula, Perna, Gervillia, Pecten, Lima, Gryphaea, Exogyra, Terebratula, Orbicula.

Système crétacé (Étage sénonien ou de la Craie blanche). Mollusques par M. Alcide d'Orbigny. Mollusques céphalopodes. Nur die Gattung Belemnitella. Mollusques lamellibranches ou acéphales. 4 Arten der Gattungen Avicula, Pecten, Ostrea. Mollusques brachiopodes. 8 Arten der Gattungen Terebratula, Magas, Caprina, Turbinolia.

Terrain tertiaire. Nur 3 Species: Buccinum dissitum Eichw., Cardium Fittoni d'Orb., und Mactra ponderosa Eichw.

Die von dem Hrn d'Orbigny übernommenen

Beschreibungen der Mollusken aus den secundären und tertiären Gebilden Rußlands, zeichnen sich, wie alle Arbeiten desselben, durch Genauigkeit aus. Sie haben den Vorzug, daß ihnen auch lateinische Diagnosen der Arten beigefügt worden, welche bei der übrigens lobenswerthen Arbeit des Hrn von Verneuil leider vermißt werden.

Am Ende dieses Bandes finden sich noch einige Zusätze zu den früheren Bemerkungen über die fossile Flora Rußlands von den Herren Göppert, Lindley und Ad. Brongniart.

Auf 43 in Paris verfertigten lithographischen Tafeln sind die in diesem Bande von den Herren v. Verneuil und d'Orbigny beschriebenen fossilen Thierüberreste trefflich dargestellt. Die von Hrn Sowerby in Kupfer gestochenen Abbildungen von Pflanzenresten, sind sehr mittelmäßig; wogegen die in Paris ausgeführten Lithographien von fossilen Pflanzen, den Abbildungen der fossilen Thierüberreste nicht nachstehen. H.

Jena

bei F. Mauke 1849. Die psychischen Zustände, ihre organische Vermittelung und ihre Wirkung in Erzeugung körperlicher Krankheiten. Von Dr. Ottomar Domrich, Prof. d. Med. in Jena. X und 370 S. in Octav.

Im Interesse der allgemeinen Pathologie, die in dem Abschnitte von der pathogenetischen Wirkung psychischer Zustände eine empfindliche Lücke gewahren läßt, hat der Vf. diese dankenswerthen Untersuchungen unternommen, zu deren erfolgreicher Durchführung ihm unser gegenwärtiges Wissen von den Functionen des Nervensystems Hoffnung zu geben schien. Sie sollen sich fern halten „von weit aus-

greifenden metaphysischen Speculationen, die den Himmel stürmen und das göttliche Feuer auf die Erde herabzubringen glauben, wenn sie ihre eigene Phantasie in Flammen aufgehn lassen. Sie sollen dem bescheidenen Standpunkte des Naturforschers treu bleiben, der in seinen ihm wohlbekannten natürlichen Grenzen bleibt, wenn er sich die Aufgabe stellt, den Zusammenhang physischer und psychischer Vorgänge so weit zu verfolgen, als es eine auf naturwissenschaftliche Untersuchung und auf Erfahrung sich stützende Bearbeitungsweise gestattet."

Ohne Zweifel würden diese Absichten des Verfs zu einer ebenso interessanten als wichtigen Arbeit führen, wenn es ihm oder überhaupt Jemandem gelänge, in der Bearbeitungsweise dieses Gegenstandes wirklich keine anderen Gedanken einzumischen, als solche, die auf Erfahrung und die allgemeinen Grundsätze der Naturwissenschaft basirt wären. Ich zweifle, daß hieraus eine befriedigende Erklärung des physiologischen Seelenlebens hervorgehn würde, aber ich bezweifle nicht, daß bis zu einem gewissen Punkte die Erscheinungen sich bequem und lichtvoll einer solchen Auffassungsweise fügen würden, und daß jedenfalls aus einer solchen Untersuchung mit viel mehr Deutlichkeit als sonst, die Punkte hervorspringen würden, welche ein Hinausgehn über die gewöhnlichen Principien der Naturwissenschaft des Unbeseelten nothwendig machen. Wir werden über des Verf. Arbeit des Guten mancherlei zu sagen haben und wollen daher nicht leugnen, daß uns gerade diese Aufgabe von ihm nicht gelöst erscheint. Indem er gegen manche metaphysische Voraussetzungen ankämpft, die er hätte bei Seite lassen können, begegnet es ihm, Meinungen auszusprechen über Fragen, welche in der That vom Standpunkte der Erfahrung und dem der reinen Naturwissen-

schaft nur unentschieden gelassen werden mußten. Wir können nicht umhin, diesen principiellen Ueberlegungen, denen der Verf. vielen Raum gestattet hat, auch unsererseits etwas ausführlich nachzufolgen.

Schon die Einleitung wirft ungünstige Blicke auf die Annahme einer Seele als eines besonderen Princips gewisser Erscheinungen, aber sie läßt noch sehr im Dunklen, was der Verf. daran eigentlich zu tadeln findet. Ganz unvermuthet in der Nachbarschaft der Dinge, die der Verf. eben angeführt hat, sehe ich mich selbst auf S. 12 von ihm apostrophirt. Er wisse nicht, welche Vorstellung ich mir von der sogenannten Substanz der Seele an sich und deren innern Bewegungen mache, aber wenn die Seele an sich thätig sei, müsse sie sich denn dann nicht immer in innern Bewegungen befinden, möge sie den abstracten Gedanken des Philosophen nachdenken oder in Wuth sein? und wenn sie in letzterem Zustande ihre inneren Bewegungen auf die ihr äußerlichen Organe übertragen könne und müsse, weshalb nicht auch im ersteren? Ich weiß es nicht, auf welche von meinen Aeußerungen sich diese Fragen beziehen können, die ich übrigens beide bejahen würde, obgleich hierzu in den vom Verf. angeführten Vordersätzen gar kein zwingender Grund liegt. Unserer sonstigen naturwissenschaftlichen Anschauungsweise gegenüber, fährt der Verf. fort, besteht aber geradezu ein Wunder darin, daß die körper- und stofflose, mit Willkür und Vernunft begabte Seele die materiellen Massen des Organismus verändert, und zwar theils willkürlich, theils unwillkürlich, theils zweckmäßig, theils unzweckmäßig! Auf diesen Einwurf können wir nur entgegenfragen, wessen denn die Schuld ist, daß diese Ansicht so wunderbar erscheint?

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

113. 114. Stück.

Den 18. Juli 1850.

Jena

Fortsetzung der Anzeige: „Die psychischen Zustände, ihre organische Vermittelung und ihre Wirkung in Erzeugung körperlicher Krankheiten. Von Dr. Ottomar Domrich."

Ist es denn eine vor allen übrigen Untersuchungen ausgemachte Thatsache, daß alle die Anschauungen der gemeinsten sinnlichen Erfahrung, diese Begriffe von Materie, diese Annahmen über die Wirkungsweisen der Kräfte, wie sie in der Physik im Laufe der Zeit sich allmälig aus Analogien, Hypothesen und Vermuthungen herausgebildet haben, diese Grundsätze ferner, deren die meisten bis jetzt theoretisch zu rechtfertigen nicht geglückt ist, — ist es sicher, daß dies alles ein Evangelium ist, nicht nur gültig in Bezug auf diejenigen Erfahrungen, von denen es abstrahirt ist, sondern auch in Bezug auf die, von denen es nicht abstrahirt ist, und die man bei der Entwerfung aller dieser naturwissenschaftlichen Regeln auch nicht im Entferntesten im Auge gehabt hat? Der Erfahrung so langer Zeit

gegenüber, die uns gelehrt hat, wie vortrefflich die Erscheinungen der unbeseelten Natur mit den Auffassungsweisen zusammenstimmen, welche die Naturwissenschaft eben in Bezug auf diesen Erscheinungskreis aufgestellt hat, würde es eine kindische Thorheit sein an ihrer Gültigkeit innerhalb dieser Grenzen zweifeln oder deshalb mäkeln zu wollen, weil man vielleicht Ursache hätte, diese Gesetze nicht für ursprüngliche zu halten, sondern für abgeleitete, deren Sinn erst von einem umfassenderen Standpunkte aus völlig klar werden könnte. Vorauszusetzen aber, daß die Gesetze, die vom Unbeseelten gelten, ohne alle Modification auch vom Beseelten gelten müßten, ist nicht besser, als wenn der Physiker behaupten wollte, was von unelastischen Körpern gelte, gelte auch von elastischen. Daß die Erscheinungen an beiden Arten von Körpern unter gleiche noch allgemeinere Gesetze fallen, leugnen wir nicht; ebenso leugnen wir nicht, daß psychische und physische Processe aus einem gemeinsamen Reiche von Gesetzen erklärt werden können, aber natürlich liegt dieses Reich über beiden Gliedern dieses Gegensatzes, und die Wahrheit wird nicht gefunden, wenn man die Gesetze, die vielleicht für ein Beispiel um seiner speciellen Natur willen gelten, auf ein anderes Beispiel anwendet, das eben eine andere specielle Bestimmung hat, obwohl es mit jenem unter einen allgemeinen Begriff fällt.

Wir hören in neuester Zeit, seitdem das Bedürfniß mechanischer Erklärungsweisen in der Physiologie lebhafter gefühlt wird, Aeußerungen, denen des Vfs ähnlich, so oft, und fast jede Einleitung der neu erschienenen Werke von einigermaßen allgemeinen Tendenzen bringt stets dieselbe Forderung wieder, daß die Grundsätze der naturwissenschaftlichen Untersuchungen überall fest gehalten werden sollen.

Sobald hiermit nur die methodologische Genauigkeit und Sauberkeit der Naturwissenschaft gemeint ist, könnte man sich einfacher ausdrücken, indem man überhaupt Logik empföhle, will man jedoch darin die concreten Grundsätze der Naturwissenschaft eingeschlossen haben, so heißt das nichts Anderes, als dem Zeitalter zumuthen, einen logischen Fehler in möglichster Allgemeinheit zu begehen. Es ist so leicht, dies einzusehen. Es seien zwei Kreise von Erscheinungen gegeben, **a** und **b**, die sich durch ihre hauptsächlichen Eigenschaften auch für die oberflächlichste Beobachtung so lebhaft unterscheiden, wie psychische und physische Processe; die Wissenschaft habe sich ferner mit dem einen dieser Kreise, **b**, so lange beschäftigt, daß sie die Gesetze kennt, aus denen seine Eigenthümlichkeiten fließen; es erwache endlich das Bedürfniß, auch die andre Gruppe, **a**, ebenso zu durchforschen. Was wird es nun anders sein, als ein logischer Fehler, wenn man behauptet, die Gesetze von **b** müßten auch für **a** gelten, weil **a** und **b**, wie man vielleicht mit Recht voraussetzt, nur coordinirte Arten eines allgemeineren Reiches von Processen, **A**, sind? Ist es nicht vielmehr unerläßlich, zuerst eine Untersuchung darüber anzustellen, wie Vieles in jenen vorhandenen Ansichten der Naturwissenschaft von so allgemeinem Inhalt ist, daß man es wohl auch für ein Gesetz von **A** selbst halten darf, wie viel Anderes dagegen nur unter den bestimmten Bedingungen gilt, welche nicht **A**, sondern die specifische Charakteristik der Unterart **b** herbeiführt?

Fragt man nach dem Wege, diese Untersuchung anzustellen, so können wir einen doppelten angeben. Zuerst ist gerade dies ohne Zweifel ein Geschäft der philosophischen Kritik. Sie hat sich bei ihm oft ungeschickt benommen und ihre Stellung zur

Frage, so wie selbst den Sinn derselben häufig mißverstanden; gleichwohl sind wir kühn genug, sie als eine nothwendige Voraussetzung so allgemeiner Betrachtungen anzusehen. Denn eine Metaphysik, die ausdrücklich eine solche sein will, und die Gesammtheit ihrer Gegenstände methodisch ins Auge faßt, wird stets etwas mehr leisten und selbst in ihren Einseitigkeiten förderlicher sein, als jene fragmentarische und naturalistische Metaphysik, die überall da ganz unerwartet üppig wuchert, wo man sich von aller Metaphysik emancipirt zu haben und ganz auf dem Boden der Erfahrung und naturwissenschaftlichen Anschauung zu stehen glaubt. Eine consequente Metaphysik würde z. B. kaum dem Vf. erlauben, auf den Unterschied der Seele als eines stofflosen Wesens und der materiellen Massen des Organismus so viel Gewicht zu legen, daß ihm um deswillen die Annahme eines solchen Wesens der übrigen naturwissenschaftlichen Anschauungsweisen gegenüber als ein Wunder erscheint.

Der zweite Weg, jene Frage zu lösen, würde nun darin bestehen, daß man in der Voraussetzung, die naturwissenschaftlichen Grundsätze reichten dazu aus, das Seelenleben wirklich durch sie zu erklären suchte, und sähe, wie weit man darin komme. Gerade dies würde der Weg sein, den auch der Verf. einschlagen wollte. Soll er aber zum Ziele führen, so darf man sich nicht willkürlich oder unwillkürlich Täuschungen über den Umfang des auf ihm Erklärten machen, man muß es vielmehr zugestehen, wo er unzureichend wird. Diese Wahrheitsliebe dürfen wir bei dem Verf. gewiß voraussetzen, aber unwillkürliche Täuschungen schleichen sich dabei insofern ein, als man sehr oft unbewußt den Vorrath naturwissenschaftlicher Erklärungsmittel durch neue Begriffe und Principien vermehrt,

die nur dem Physiologen exact vorkommen, dem Physiker aber um nichts besser erscheinen können, als jeder andere unexacte Traum. Daß dies auch dem Verf. begegnet sei, denke ich später nachweisen zu können. Ebenso nothwendig ist es aber auch, sich alle die Hülfsmittel zu gestatten, durch welche auch die Physik ihre Resultate erreicht. Als die elektrischen und magnetischen Wirkungen zuerst untersucht wurden, als Wärme und Licht auf eine exactere Weise Gegenstand der Physik zu werden begannen, hat man sich nicht gescheut, zur Erklärung dieser von den übrigen so abweichenden Erscheinungen auch ganz eigenthümliche Substrate anzunehmen. Bedenkt man, wie sehr der Begriff der Körperlichkeit für die gemeine Anschauung durch Schwere und Gewicht der Masse festgestellt wird, so war es eine sehr kühne und phantastische Annahme, den ponderablen Körpern eine Reihe imponderabler gegenüberzustellen, deren Statik und Mechanik nur rücksichtlich der allgemeinsten Principien mit der der wägbaren Stoffe übereinstimmen konnte, in den meisten specielleren Punkten dagegen neue Begriffe nöthig macht. Nun wissen wir freilich, wie oft jetzt gegen diese Annahmen der Vorwurf der Willkürlichkeit und der Vervielfältigung der Principien gemacht wird; gleichwohl soll der Geist noch kommen, der alle auf diesem Wege erhaltenen Resultate auch ohne eine solche Annahme nur aus Eigenschaften der ponderablen Körper nachwiese. Und käme er, so würde er gewiß bescheiden zugestehen, daß ihm diese Nachweisung nie gelungen sein würde, wenn nicht die ausgedehnte Wissenschaft, die auf jenen an sich nicht richtigen Hypothesen erbaut worden ist, ihm vorangegangen wäre.

Wenden wir nun dieses Beispiel der Physik an,

so ist nicht abzusehen, warum es den „sonstigen naturwissenschaftlichen Anschauungsweisen", wie der Verf. sagt, mehr widersprechen sollte, wenn wir für die geistigen Erscheinungen, die sich von den physikalischen noch mehr entfernen, als die Processe der Imponderabilien von denen der ponderablen Masse, auch ein eigenthümliches Substrat annähmen, das nicht nur gewichtlos, sondern auch raumlos wäre. Wir würden nur genöthigt sein, unsere naturwissenschaftlichen Grundsätze noch mehr zu verallgemeinern, sie noch mehr von den specifischen Bestandtheilen zu reinigen, die nur für bestimmte Klassen von Wesen gelten, und sie einer allgemeinen Statik und Mechanik anzunähern, welche sich nicht bloß auf Bewegungen, sondern allgemein auf Veränderungen, nicht mehr bloß auf Massen, sondern auf Wesen bezöge. Wäre nun eine naturwissenschaftliche Behandlung, wie sie aus solchen Prämissen fließen müßte, die Absicht des Verf., so würden wir vollständig mit ihm einig sein; wir haben daher später nur darauf zu achten, ob wir in diesem einen Punkte mit ihm übereinstimmen.

Da ich einmal auf diese allgemeine Erörterung gekommen bin, so muß ich noch einen, vom Verf. ebenfalls mehrfach berührten Gedanken erwähnen. Er verkenne nicht, fährt er S. 13 unmittelbar nach der oben citirten Stelle fort, den tiefen Ernst derartiger Bestrebungen, durch welche die Frage nach der Wechselwirkung zwischen Seele und Körper untersucht und zugleich der Versuch gemacht werde, die Unsterblichkeit der erstern auf diesem Wege zu sichern. Er halte jedoch ein solches Unternehmen für verkehrt und eher geeignet, bestehende Zweifel zu verstärken, als zu vernichten. Es habe niemals Nutzen gestiftet, zwei disparate Gebiete mit einan-

der zu vermischen; die physiologische Psychologie sei eine Naturwissenschaft, den für diese allseitig anerkannten Behandlungsweisen müsse auch sie unterworfen werden, wenn wir aus Mystik und Märchenwelt herauskommen wollen. Auf der andern Seite sei sie nicht so arrogant, um sich überhaupt die Entscheidung der Endfrage über das Wesen der Seele anzumaßen, und es bleibe Raum genug übrig, auf welchem das Gefühl subjective Befriedigung suchen und finden könne. Aber man solle nicht solche Anschauungsweisen in die naturwissenschaftliche Behandlung mischen, nicht physiologische Vorgänge mit theologischen Glaubenssätzen erklären.

Ich weiß nicht, wie viel von diesen Ermahnungen sich auf mich selbst beziehen mag, aber ich habe zweierlei gegen sie zu antworten. Zuerst ist es ein Irrthum, wenn der Vf. glaubt, die Annahme einer Seele als eines eigenthümlichen Princips der Wirkungen stehe bei mir oder bei irgend Jemand, der meine Meinungen hierin theilt, in einer unlösbaren Verbindung mit dem Bedürfniß, etwa Unsterblichkeit oder Freiheit des menschlichen Geistes zu retten. Sie geht vielmehr so sehr nur aus theoretischen Bedürfnissen der Erklärung der psychologischen Thatsachen hervor, daß durch sie zur Erfüllung jener beiden Postulate noch gar nichts geschehen sein würde. Es kann so gut einen ganz geistigen Determinismus geben, als einen physischen, und auch die Unsterblichkeit halte ich nicht im Mindesten durch die Voraussetzung eines eigenthümlichen Seelenwesens für mehr bewiesen als ohne sie. Es fällt mir daher in der That nicht ein, durch diese Voraussetzung theologische Glaubenssätze an die Stelle von theoretischen Erklärungsprincipien zu setzen, sondern ich mache sie, weil das immanente Bedürfniß der Erklärung der psychischen Erschei-

nungen sie verlangt. Ob der Verf. durch seine eigenen Untersuchungen ihre Ueberflüssigkeit darthun wird, wollen wir von der Zukunft erwarten. Das Andere aber, was ich bemerken wollte, ist dies, daß ich für eine eigenthümliche Art doppelter Buchhaltung, die uns jetzt so oft empfohlen wird, allerdings kein Verständniß habe. In der Naturforschung diesem Princip folgen, und sich dafür schadlos halten, indem man im Glauben ein anderes Princip umfaßt, ist ein Kunststück, zu dem ich mich ohne Theilung meiner Individualität unfähig fühle. Ich begreife die Forderung, daß man jeden Kreis von Gegenständen nach der eigenthümlichen Natur derselben bearbeiten soll, und daß es voreilig ist, z. B. höchste ethische oder religiöse Gesichtspunkte unmittelbar zur Erklärung heranzuziehen, wo es sich um vielfach vermittelte und abgeleitete Vorgänge handelt. Ich verstehe auch, daß menschliche Wissenschaft Lücken haben muß, und daß es schwerlich je gelingen wird, die Ansicht der Welt, die wir vom ethischen Standpunkte aus uns bilden können, in stetigen Zusammenhang mit der andern zu bringen, die wir uns von dem Einzelnen der Erfahrung und von seinen speciellen Gesetzen ausgehend, auf einem regressiven Wege entwerfen können. Vielleicht meint der Verf. nichts Anderes als dies, und wir würden uns dann in völliger Uebereinstimmung befinden. Dagegen müssen wir ernstlich dahin streben, daß nicht die eine jener Weltauffassungen in principiellem Widerstreit mit der andern stehe, daß nicht das Erkennen gerade dasjenige als unmöglich darstellt, was der Glaube als nothwendig ansieht. Wohl kann man z. B. von der Unmöglichkeit eines wissenschaftlichen Beweises für Unsterblichkeit überzeugt sein und sie dennoch glauben, aber vorzugeben, man sei von der

Unmöglichkeit der Unsterblichkeit selbst wissenschaftlich überzeugt, und dennoch zu verlangen, daß man an sie glaube, dies ist ein widersinniges Spiel. Was sollte uns alle Wissenschaft helfen, wenn sie für unser ganzes geistiges Leben das Resultat hätte, daß einzelne große Gedankenrichtungen in uns ohne Vermittlung und Einheit neben einander arbeiteten, wie etwa Krummzapfen und Räder in einer Maschine, jedes nach seiner Art arbeiten, und weiß Keines von dem Andern? Eine so widerwärtige Auffassung, in der ich nicht, wie der Verf. neben der Verkehrtheit noch einen tiefen Ernst, sondern nur Verkehrtheit finden könnte, darf ich allerdings dem Verf. nicht zuschreiben, allein was er hierüber, im Vorbeigehn freilich, äußert, hat nicht die Klarheit, die nothwendig wäre, um seine wirkliche Stellung zu diesen Fragen zu beurtheilen.

Auch das erste Kapitel der eigentlichen Abhandlung, über das Nervensystem und die psychischen Thätigkeiten, hält uns noch eine Zeitlang in diesem fruchtlosen allgemeinen Räsonnement fest. Die Uebersicht, welche der Verf. hier von den möglichen Auffassungsweisen des Verhältnisses zwischen Körper und Seele gibt, die er in idealistische und realistische eintheilt, ist weit davon entfernt, vollständig zu sein oder den Sinn und die eigentliche Absicht der Ansichten anzugeben, die er hier zusammenstellt. Leibniz und Herbart würden sich gewiß wundern, wenn sie erführen, daß sie „den Atomen der Materie zugleich auch Begeistigung in verschiedenen, aber für die einzelnen gleichbleibenden Graden" zuertheilt hätten. Auch philosophische Ansichten haben ein gewisses Recht, zu verlangen, daß sie entweder gründlich oder gar nicht beurtheilt werden. Aber es scheint, als vermiede der Vf. eine weitläuftigere Auseinandersetzung im Gefühl ihrer Ueberflüssigkeit

für seinen Zweck. Er sagt wenigstens S. 25, wer eine allgemeine Anschauung über das natürliche Verhältniß von Körper und Seele durchaus vorweg haben müsse, der habe nur die Wahl zwischen Materialismus, Identitätsphilosophie und prästabilirter Harmonie. Dies freilich ist gewiß irrig, denn die ersten beiden liefern gar keine Anschauungen, die letzte ist zwar anschaulich, aber nichts als ein vorläufiger Ausdruck, der für die Theorie ganz unpräjudicirlich ist. Aber herzlich stimmen wir mit dem Folgenden überein, daß nämlich für die Behandlung selbst und deren Methode daraus keine Verschiedenheit erwachsen solle. Gewiß, wenn der Vf., ohne metaphysisch zu speculiren, nur die interessante und schöne Aufgabe lösen will, die empirischen Thatsachen so zu combiniren und zu concentriren, daß das Resultat ihrer Vergleichung nothwendig nur in einer bestimmten Richtung auf seinen Erklärungsgrund zurückweist, dann können und dürfen alle jene vorgefaßten Ueberzeugungen auf die Methode dieser Untersuchung keinen Einfluß ausüben. Und so wollen wir denn alle diese Differenzen dahin gestellt sein lassen und mit dem Vf. zu dieser Vergleichung der Thatsachen übergehen, bei der uns selbst seine deutlich ausgesprochene und die Reinheit dieser Untersuchung gar häufig störende Vorliebe für materialistische Annahmen nicht bei jedem Schritte mehr aufhalten soll.

Der erste Abschnitt dieses ersten Kapitels beschäftigt sich mit dem Verhältniß der Seele zum Gehirn. Der Name Seele wird einstweilen (S. 26) nur als ein phänomenologischer Ausdruck benutzt, der eine Reihe von Erscheinungen zusammenfaßt, welche im Bewußtsein als zusammengehörig (?) vorgefunden werden. Das Verhältniß der Seele zum Gehirn besteht nun nach dem Vf. darin, daß das Gehirn

das nothwendige Organ der Seele sei, nothwendig insofern, als die Seele es nicht wie ein anderes Werkzeug beliebig benutzen kann, sondern gewissen Veränderungen der Seele ebenso bestimmte Thätigkeiten des Organs mit Nothwendigkeit entsprechen. Hierin kann ich nun nur einen jener unexacten Begriffe finden, durch welche, wie ich oben bemerkte, die Physiologie oft unvermerkt den Vorrath der Physik an Erklärungsmitteln vergrößert. Organ ist stets nur, wenn man diesem Begriffe einen wirklich exacten Sinn geben will, irgend ein körperliches Substrat, welches von einem andern bewegenden Subjecte oder Substrate seine Bewegung mitgetheilt erhält, und dieselbe entweder mit oder auch ohne Veränderung ihrer Form auf ein drittes Substrat überträgt. Dies ist der Sprachgebrauch der technischen Mechanik, neben dem freilich unzählige tropische Bedeutungen herlaufen, die uns hier nichts angehen, während der gewöhnliche physiologische Gebrauch, z. B. einzelne Eingeweide Organe zu nennen, allerdings richtig und exact ist, indem er, was jedoch im Detail weiter nachgewiesen werden müßte, den Körper im Ganzen als das die Bewegung des Organs erzeugende Subject betrachtet. Folgerecht müssen wir daher entweder annehmen, daß das Gehirn seine Thätigkeit von einem Wesen, welches nicht Gehirn ist, mitgetheilt erhält und ihr nur als Leiter dient, oder wir müssen den Begriff des Organs ganz fallen lassen und das Gehirn geradezu das Subject der geistigen Thätigkeiten nennen. Mit ausdrücklichen Worten entscheidet sich an dieser Stelle wenigstens der Vf. für keine dieser beiden Annahmen, doch ist es klar, daß ihm die erste nicht richtig scheint; sein Ausdruck: das Gehirn sei Organ, die psychischen Erscheinungen Function, ist doppelsinnig und den Regeln der naturwissenschaftlichen,

Auffassungen, die vor allen Dingen deutliche Angabe des Subjects jeder Thätigkeit verlangen, nicht gemäß.

Nehmen wir nun an, des Vfs Sinn sei dieser, daß das Gehirn Subject der psychischen Erscheinungen sei, so würde die nächste Untersuchung sein, ob diese Annahme den Beobachtungen des geistigen Lebens zur Erklärung dienen könne. Das Gehirn ist, ganz naturwissenschaftlich betrachtet, ein Aggregat von Fasern, Kugeln, amorpher und flüssiger Masse, Bestandtheile, welche schon wegen der Kugelform einzelner, einen einzigen materiellen Centralpunkt, in dem sie zusammenliefen, gar nicht haben können. Wahrscheinlich soll nun nicht dieses Aggregat im Ganzen das Subject jeder einzelnen psychischen Thätigkeit sein; vielmehr ist vermuthlich jeder einzelne Theil Subject einer besonderen Klasse von Verrichtungen, die sich dann noch durch specielle Unterschiede in einzelne abweichende Aeußerungen gliedern. Da nun die Erfahrung nicht bloß psychische Erscheinungen, sondern diese stets, oder wenn selbst dies nicht, doch wenigstens in der Regel auf die Einheit eines Bewußtseins bezogen, aufzeigt, so entsteht die Frage, wie, nach naturwissenschaftlicher Auffassung natürlich, die verschiedenen Thätigkeiten eines Aggregats eine Einheit bilden können. Ich finde keine Beantwortung dieser Frage bei dem Verf., vielmehr sehe ich die Ausdrücke Bewußtsein, Vorstellung, Willkür zwar in eben dem Sinne gebraucht, in welchem sie auch der gewöhnliche Sprachgebrauch anzuwenden pflegt, der eine eigenthümliche Seele als gemeinsames Subject voraussetzt, aber die deutliche Angabe des Subjects fehlt, das an die Stelle dieser Seele treten soll. So lange ein so bedeutender und auf alle späteren Untersuchungen einwirkender Punkt unerledigt bleibt, ist die Ansicht, die uns hier geboten wird, zu unvollständig, als daß wir ihr mit einigem Zutrauen zu der Darstellung des Einzelnen

folgen könnten. Aber eine indirecte Antwort scheint uns auf unsere Frage in einer andern Aeußerung zu liegen, die wir noch anführen müssen.

Bei Gelegenheit der Ansicht, auf die wir noch zurückkommen, daß auch das Vorstellen von körperlichen Functionen der Centralorgane begleitet sei, kommt der Verf. auf diejenigen zu sprechen, die, um eine angeblich angetastete Freiheit und Würde der Seele zu retten, jene Mitwirkung verwerfen, und fährt nun in einer Weise, die sich ganz wohl auch auf unsere Frage nach der Einheit der Seele anwenden läßt, fort: „eine solche Anschauung bezeichne einen armseligen wissenschaftlichen Standpunkt und eine nicht geringe persönliche Arroganz. Weil die eigene Weisheit diesen vielfach verschlungenen Knoten nicht lösen, aus dem Labyrinthe der Erscheinungen sich nicht herausfinden könne, müsse man an die Stelle vermittelter Wirkungen eine unmittelbar wirkende, eines substantiellen Trägers entbehrende Kraft setzen? Wer bürgt uns denn dafür, daß jene Weisheit, welche den Knoten schürzte und die Verhältnisse so wunderbar kunstvoll präformirte, dieselben nicht auf eine Weise löse, welche die subjectiven Bedürfnisse des Menschen befriedige?“ Aeußerungen dieser Art sind nie beweiskräftig, da sie anstatt ruhig auf die einzelnen Punkte einer wissenschaftlichen Frage einzugehen, eine leidenschaftliche Bekämpfung eines anderen Standpunktes im Ganzen unternehmen, welcher fast immer ganz dieselben Waffen, mit denen er angegriffen wird, gegen den Angreifer zurückwenden kann. Die Motive, aus denen jene getadelte Anschauung hervorgeht, bezeichnen keineswegs einen armseligen, sondern jeden wissenschaftlichen Standpunkt. Ueberall, wo der Mensch untersucht, unternimmt er es, sich durch eigene Weisheit aus einem Labyrinth von Erscheinungen herauszufinden, und überall, wo er

untersucht, kann man ihm dieselbe seltsame Beruhigung zurufen, daß die Weisheit, die den Knoten schürzte, ihn auch lösen werde. Die Arroganz, die der Verf. hier zu sehen glaubt, ist die des menschlichen Geschlechts überhaupt, in der er sich mit seiner Untersuchung ebenso mitten inne befindet, als die, die er tadelt. Und doch haben die letzteren einen Vortheil vor ihm voraus. Denn darin zwar kann eine nothwendige wissenschaftliche Züchtigung der eigenen Weisheit bestehen, daß man sich versagt, Lücken unserer positiven Erkenntniß durch phantastische Träume auszufüllen; Probleme dagegen, über die man nothwendig eine bestimmte Ueberzeugung haben muß, um überhaupt weitergehen zu können, kann man nicht unberücksichtigt liegen lassen. Und nun geben wir dem Vf. die ganze Phrase als Echo zurück: also deswegen, weil die eigene Weisheit die Natur einer immateriellen Substanz nicht einsehen kann, muß man an die Stelle vermittelter Wirkungen eine unmittelbar wirkende, dem materiellen Träger inhärirende Denkkraft setzen? Wer bürgt uns denn dafür, daß jene Weisheit, die den Knoten schürzte, und Physisches und Psychisches zur Wechselwirkung verband, ihn nicht auch lösen wird, ohne das eine Glied des Bandes zu vernichten?

Was bei dieser seltsamen Methodologie herauskommt, hätte der Verf. nicht wohl treffender selbst charakterisiren können, als er es S. 120 durch Anführung einer Aeußerung Virchows thut, die mit so großer Offenheit das eigentliche Wesen dieser Theorien ausdrückt, daß der Verf., hätte er ihr etwas weiter nachgedacht, sie schwerlich zur Devise seiner eigenen Untersuchungen gemacht haben würde. Mit einer Lebhaftigkeit, gerade als ob er Recht hätte, fragt Virchow: ist es denn nicht genug, wenn man dasjenige übersieht, was die Beobachtung bis

jetzt gelehrt hat? Wir sehen zunächst am Nervenapparate zwei wesentlich differente Theile, Ganglienkugeln und Nervenfasern, oder Erregungscentren und Leitungsfäden, und indem diese beiden Elemente wiederum eine Reihe von verschiedenartigen Eigenschaften darbieten, die wir freilich noch nicht auf bestimmte mechanische Verschiedenheiten zurückführen können, so sehen wir weiterhin eine Mannichfaltigkeit der Erregung und Leitung, der Uebertragung und Isolirung, der Hemmung und Verstärkung von Nervenströmen entstehen, welche die Untersuchung bis zu einem Maße compliciren, daß wahrlich eine Dreistigkeit ohne Gleichen dazu gehört, wenn Menschen, welche selbst keinen Finger zu einer Untersuchung dieser schwierigen Gegenstände rühren, jenen unermüdlichen Forschern, die ihr Leben in der Untersuchung hinbringen, die naive Frage vorlegen, wie denn nun die Seele aus den Bewegungen der Hirnelemente zu erklären sei. So weit Virchow; und obgleich wir nicht mit ihm, sondern mit dem Vf. zu thun haben, so mögen wir doch an seine Aeußerung, die ja von diesem dem Inhalte nach als sehr wahr adoptirt ist, einige Bemerkungen anknüpfen. Es ist zuerst ganz unrichtig, daß Ansichten, welche von einer besondern Seele sprechen, das, was die Beobachtung lehrt, zu vernachlässigen gewohnt wären. Alle diese Untersuchungen über die Structur der Nervenapparate müssen uns als höchst bedeutungsvoll und wichtig erscheinen, denn auch schon aus unsern Ueberzeugungen über das Wesen der Seele ergibt sich die Nothwendigkeit so vielfacher und so fein organisirter körperlicher Hülfsmittel derselben, daß uns auch die größte „Mannichfaltigkeit der Erregung und Leitung, Uebertragung und Isolirung ꝛc.“ durchaus nicht als zu umständlich für jene Functionen vorkommen würde. Was dagegen die Dreistigkeit betrifft, die in der Frage

liegen soll, wie denn nun die Seele aus den Bewegungen der Hirnelemente zu erklären, so würden sich über sie diejenigen Forscher zuerst zu beklagen haben, denen wir eben jene schätzbaren Aufschlüsse über ihr körperliches Substrat zu verdanken haben. Sie haben sich jedoch bis jetzt nicht darüber beklagt; muß man auch bedauern, daß manche von ihnen zu einer bestimmten positiven Meinung nicht gekommen sind, so haben wir doch noch nicht zu bedauern, daß sie die Bedeutung dieser Frage übersehen und sich geradezu einem materialistischen Vorurtheil ergeben hätten. Es kann daher gar nicht fehlen, daß dieselbe Frage mit derselben Naivität fortwährend wiederholt wird, und all der vorgeschobene Spectakel von Ganglien und Nervenfasern, Stromketten und Strömungen ist durchaus nicht geeignet, zu imponiren, und die principielle Schwäche solcher Meinungen zu verdecken. Ihre Taktik besteht ganz einfach darin, auf einen noch ungesichteten Wirrwarr von Thatsachen hinzuweisen, dessen Unklarheit uns gewissermaßen dafür bürgen soll, daß er noch viel Aufschlüsse verbirgt, während die Unmöglichkeit, solche in ihm zu finden, sich von vorn herein begreifen läßt. Wenn Jemand behauptet, es sei unmöglich, daß ein Dampflocomotiv ohne Führer seine Wege wähle und bald hier, bald dorthin reise, so könnte mit gleichem Recht ein Anderer über die naive Dreistigkeit dieser Behauptung erstaunen, und ihm entgegnen, er solle doch die Menge Räder, Kolben, Balanciers, Nägel und Schrauben betrachten, ob in dieser Fülle und Mannichfaltigkeit von Hülfsmitteln nicht noch gar Vieles stecken könne, „was wir freilich noch nicht auf bestimmte mechanische Grundlagen zurückführen können?“

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

115. Stück.

Den 20. Juli 1850.

Jena

Schluß der Anzeige: „Die psychischen Zustände, ihre organische Vermittelung und ihre Wirkung in Erzeugung körperlicher Krankheiten. Von Dr. Ottomar Domrich."

Ich hatte mir oben schon vorgenommen, diese allgemeinen polemischen Bemerkungen abzubrechen; der Verf. hat mich wider Willen auf sie zurückgeführt, da er nicht leicht unterläßt, seinen eignen Ansichten ungünstige Seitenblicke auf entgegengesetzte beizufügen. Ich wäre ihm dankbarer gewesen, wenn er einen vollständigen Angriff gegen sie geführt hätte, gegen den man sich regelmäßig vertheidigen könnte, während die beständigen kleinen Vexationen, die nichts erschöpfen und nichts widerlegen, den Genuß seines Buches nur verkümmern.

Das erste Kapitel enthält nun übrigens in fünf Abschnitten eine sehr vollständige, das für den Zweck der vorliegenden Schrift Unnütze übergehende und klar gehaltene Uebersicht der Thatsachen, welche über das Zustandekommen der Empfindung, der Vor-

stellungen, der Bewegungen, über Gedächtniß, Erinnerung und Denken bekannt sind; und sucht hauptsächlich überall hervorzuheben, was für eine somatische Begründung dieser psychischen Functionen spricht. Außer dem Bekannten ist manches Neue mit Feinheit erinnert, und wir würden, die allgemeine Differenz unserer Ansichten bei Seite gesetzt, in den meisten Punkten mit dem Verf. völlig übereinstimmen können. Einige wenige Punkte sind uns nicht klar geworden. So theilt der Verf. mit Henle die Ansicht, daß die Vorstellungen nur gradweis schwächere Functionen der empfindenden Nerven oder Gehirnfasern seien, eine Annahme, der ich in diesem Sinne nicht beistimmen kann, wohl aber in dem, daß jede Vorstellung in den Nerven solche Functionen hervorruft. Der Verf. beschränkt nun mit Joh. Müller seinen Satz auf einzelne Vorstellungen, und schließt die allgemeinen aus, die nach ihm zwar aus den einzelnen concreten Sinnesempfindungen hervorgegangen, aber doch nicht diese selbst mehr sind, und daher durch kein besonderes Sinnesorgan in bestimmter Erinnerung reproducirt werden können. So richtig dies ist, so bleibt doch nun im Unklaren, auf welche Weise die körperlichen Organe bei der Reproduction der allgemeinen Vorstellungen betheiligt sein sollen; schwerlich können sie allein ohne alle Theilnahme der Nerven erinnert werden und eine genauere Analyse desjenigen was wir eigentlich bei allgemeinen Vorstellungen denken, würde auch die Möglichkeit und die Art der nervösen Mitwirkung übersehen lassen. S. 87 sehen wir, daß der Vf. allerdings eine solche Mitwirkung auch hier annimmt, denn er macht die Verarbeitung der Sinneseindrücke und das eigentliche Vorstellen von den Hemisphären des großen Gehirns abhängig, ohne jedoch auch hier auf

die Entstehung der allgemeinen Vorstellungen aus den besonderen ausführlich einzugehen. Daß übrigens der Vorstellungslauf unter einer beständigen Erregung der Nervencentralorgane verlaufe, wie hier behauptet wird, stellen wir durchaus nicht in Abrede, obwohl sicher das Verhältniß desselben zu dieser körperlichen Mitwirkung nicht so einfach ist, daß die Nerventhätigkeit überall als Bedingung der Seelenthätigkeit angesehn werden müßte.

Wir können deshalb allerdings von Vorstellungsnerven nicht mit dem Verf. sprechen. „Wenn die Seele, sagt er, nur dadurch eine Empfindung haben kann, daß ein Strom in einem sensiblen Nerven veranlaßt wurde, wenn sie eine Lageveränderung der Theile des Körpers nur dann hervorzurufen im Stande ist, wenn in motorischen Nervenfäden, welche sie gar nicht kennt, ein gleicher Strom erregt wurde, und wenn man solche Verhältnisse für die Seele nicht unwürdig erachtet, weil man sie nicht leugnen kann, weshalb sträubt man sich und erklärt es für eine den subjectiven menschlichen Interessen Gefahr drohende Lehre, wenn man zu dem Ausspruche gezwungen wird, daß auch jene Seite der psychischen Thätigkeit, welche wir Vorstellen nennen, nicht ohne ähnliche Bewegungen in anderen Partien des nervösen Centralorgans möglich sei? So wenig man Anstoß nimmt an dem Worte Empfindungsnerv, ebenso wenig hat man Grund, die Hände über dem Kopf zusammenzuschlagen und Wehe zu rufen bei dem Ausdrucke „Vorstellungsnerv". Wie viele Täuschungen macht sich doch hier der buchschreibende Nerv des Vfs.! Er täuscht sich, wenn er glaubt, daß man jene Verhältnisse für der Seele nicht unwürdig halte, bloß weil man sie nicht leugnen kann; man sieht vielmehr ihre Nothwendigkeit ein; er täuscht sich, wenn

er meint, aus Besorgniß für subjective menschliche Interessen sträube man sich gegen Vorstellungsorgane; man thut es nur, so weit man ihre Ueberflüssigkeit und die Unmöglichkeit einsieht, daß sie irgend etwas nützen; er täuscht sich endlich, wenn er voraussetzt, man schlüge Hände zusammen und riefe Wehe, denn seine Frage ist so erschreckend gar nicht, daß man sie nicht ohne Gemüthsbewegung vollständig beantworten könnte. Der Vf. bedient sich einer logisch ganz unvollständigen Induction; er übersieht, daß in den beiden Fällen, die er zur Begründung anführt, ein wesentlicher Umstand Statt findet, der bei dem dritten Falle, welcher nach der Analogie jener beiden behandelt werden soll, fehlt. Ueberall nämlich, wo die Seele mit Objecten der äußern Welt, sei es sie empfindend oder sie bewegend, verkehrt, bedarf sie der Organe; und zu dieser äußern Welt gehört für die Seele auch der eigene Körper. In dem Vorstellungsverlaufe beschäftigt sie sich dagegen nur mit ihren eignen inneren Zuständen, ohne daß die äußere Welt, aus der diese Zustände früher entstanden sind, noch weiter auf sie einwirkt. Aus diesem Grunde taugt die Analogie der Empfindung und Bewegung gar nichts, um die Nothwendigkeit von Vorstellungsorganen zu beweisen, obgleich, wie wir bereitwillig zugestehen und anderwärts ausführlicher nachweisen wollen, in dem Vorstellungsverlaufe einzelne Klassen von Aufgaben vorkommen, die ohne eine von der Seele selbst angeregte Mitwirkung der Körperorgane nicht vollständig gelöst werden können. Dienste haben die Centralorgane bei dem Vorstellen gewiß viele und mannichfaltige zu leisten; aber anzunehmen, daß sie das Vorstellen überhaupt erst möglich machen, dazu werden wir keineswegs, wie der Vf. annimmt, gezwungen. Zu jenen Diensten

würde unter andern auch das Gedächtniß gehören, dessen körperliche Begründung der Vf. auf S. 57 ff. erwähnt. Gewiß ist seine Ansicht sehr richtig, daß man an ein locales abgesondertes Organ des Gedächtnisses nicht zu denken habe, daß vielmehr die Fähigkeit der Erhaltung und Reproduction der Vorstellungen den verschiedensten Nervenprovinzen zukomme.

Das zweite Kapitel des Ganzen handelt von der Rückwirkung des Vorstellens auf körperliche Organe. Wir erhalten hier eine ganz interessante Zusammenstellung der bisher beobachteten Einflüsse, welche von dem Vorstellungsverlauf auf sensitive und sensible, motorische und vegetative Nerven ausgeübt werden. Der größere Theil dieser Beobachtungen kann natürlich nicht neu sein, eine kleinere Anzahl dankenswerther Bemerkungen hat der Verf. jedoch aus seinem Eigenen hinzugefügt. Wir können über diesen Abschnitt, der im Verhältniß zu seinem Gegenstand kurz und summarisch gearbeitet ist, ebendeswegen nichts weiter referiren und wenden uns zu dem dritten und vierten Kapitel, welche die zweite Hälfte des Buches füllend, über Gefühl, Gemüth, Affect und Leidenschaft und deren Rückwirkung auf den Körper handeln.

Nach einigen sehr richtigen Bemerkungen über die allgemeine Natur des Gefühls, auf die ich bald wieder zurückkomme, sucht der Vf. die nothwendigen Bedingungen zu bestimmen, welche das Auftreten jedes Gefühls voraussetzt. Er findet sie in der Natur der Faser, in den Verhältnissen ihrer peripheren und centralen Lagerung, endlich in der Größe der Reizung. Für die höheren sensuellen Nerven findet er es unwahrscheinlich, daß heftigere Erregungen derselben Schmerz hervorrufen; hier würde also die Natur der Faser dem gefühlserzeu-

genden Processe ungünstig sein, während dagegen andere Nerven, z. B. die Hautnerven, für Gefühle sehr günstig gebaut wären. Es kann nun allerdings wohl so sein, wie der Vf. meint, allein für eigentlich bewiesen kann ich diese Ansicht nicht halten. Es ist wahr, daß Durchschneidung des Opticus kein Schmerzgefühl erweckt, aber es ist ein den Physiologen sehr gewöhnlicher logischer Fehler, dies so zu verallgemeinern, daß er überhaupt für jedes Schmerzgefühl unzugänglich sei. Es kann wohl sein, daß so völlig unadäquate Reize, wie es hier die Trennung der Continuität ist, besonders wenn sie ohne Zerrung ausgeführt wird, keinen Schmerz veranlassen, daß dieser dagegen entsteht, wenn ein Nerv durch seinen adäquaten Reiz zu stark in Anspruch genommen wird. Denn jedenfalls bringt dieser die dem Nerven eigene Wirksamkeit in viel höherem Grade zu Wege, als ein unadäquater Reiz; seine Excesse werden ihn daher auch stärker angreifen. So wäre es wohl möglich, die schmerzhafte stechende Empfindung, die wir beim plötzlichen Anblick eines Lichts nach längerer Dunkelheit fühlen, als eine directe Schmerzensäußerung der Retina aufzufassen. Ich kann wenigstens die dringenden Gründe nicht einsehn, die den Vf. nach dem Vorgang Rombergs bewegen, diesen Schmerz erst durch Uebertragung der Ueberreizung der Netzhaut auf den Trigeminus entstehn zu lassen. Indessen möchte ich auch auf meine Meinung hierüber nicht sehr viel Gewicht legen, sondern die Sache unentschieden lassen, bis zahlreichere Analogien der einen oder andern Ansicht das Uebergewicht verschaffen.

Einen bestimmten Einfluß der peripherischen Endigungsweise eines Nerven darauf, ob eine Empfindung oder ein Gefühl entstehen werde, hat der

Vf. nicht nachzuweisen vermocht. Er macht zwar sehr richtige Bemerkungen über die Deutlichkeit der Sinnesbilder und über die Leichtigkeit, sie auf äußere Objecte zu beziehen, welches beides durch die besonders sorgsam organisirte peripherische Endverbreitung der höheren Sinnesnerven begründet ist. Allein es versteht sich nicht von selbst, daß eine Empfindung, je weniger objectiv sie ist, sich um so weniger vom Gefühl unterscheide, und daß nur die Sinne empfinden, alle übrigen sensiblen Nerven nur fühlen. „Wo die stattgehabte Reizung eines Empfindungsnerven, sagt Vf. S. 170, uns nur die gegenstandlose subjective Veränderung des Bewußtseins kund gibt, so nennen wir es eben fühlen, nicht empfinden. Und mit Recht, denn es ist einleuchtend, daß in diesem Falle, wo aus dem Acte der Reizung nicht erkannt werden kann, was den Reiz ausübte, der Effect unter der Gestalt einer angenehmen oder unangenehmen Zustandsveränderung auftreten muß.“ Ich bekenne durchaus nicht zu wissen, was hievon einleuchtend sei; die Thatsache gebe ich zu, und habe früher schon darauf aufmerksam gemacht, daß die Deutlichkeit der objectiven Perception in einem Sinnesorgan in einem umgekehrten Verhältniß zu der Intensität des durch seine Wahrnehmungen erweckbaren Unlustgefühles zu stehen pflegt; der Zusammenhang aber zwischen diesen beiden Umständen ist mir dunkel, und ich kann in des Vfs Worten keine Aufklärung desselben entdecken. Teleologisch ist die Sache leicht begreiflich; ihr Mechanismus dagegen nicht. Wie namentlich die peripherische Endigungsweise der Nerven, von der die Schärfe der Bilder abhängt, unmittelbar hierauf Einfluß haben sollte, ist nicht wohl zu begreifen; man würde wohl die Ursache vielmehr entweder in der specifischen Thätigkeitsweise jedes ein-

zelnen Nerven, oder wenn die Nerventhätigkeit überall wesentlich gleich wäre, in der Natur der jedem Nerven adäquaten Reize suchen müssen, von denen einige nicht im Stande sein dürften, so gewaltsame Veränderungen, wie sie das Eintreten eines Schmerzgefühls voraussetzt, mit Leichtigkeit hervorzurufen.

Den Einfluß, den die centrale Endigungsweise der sensiblen Nerven auf die Entstehung der Gefühle hat, können wir nach des Vers's eignem Geständniß nur unbestimmt vermuthen. Er spricht von eigenthümlichen immanenten Gehirnfasern, auf welche der empfindungserzeugende sowie der gefühlserzeugende Nervenproceß übergetragen werden müßten, wenn diese beiden Zustände des Bewußtseins entstehen sollen. Eine Affection dieses centralen Fasersystems an sich soll nun sich nicht auf peripherische Organe beziehen lassen, vielmehr die Perception eines localen Gefühls nur möglich sein, wenn auch die mit jenem immanenten Fasersystem in Verbindung stehenden centralen Enden der peripherisch verlaufenden Nervenfasern afficirt werden. Diese ingeniös ausgesonnene Theorie, welche also die Entstehung dunkler unlocalisirbarer Gefühle an eine Reizung der Centralfasern allein knüpfen würde, dürfte doch genauer betrachtet, nicht recht Stich halten. Denn nach des Vs's eigner Voraussetzung bewirkt eine Reizung des Centralendes eines Körpernerven nur dann Gefühl, wenn sie auf jene immanenten Fasern übergetragen wird. Mag sie nun durch solche Uebertragung oder unmittelbar in den immanenten Fasern entstanden sein, so wird sie wohl in beiden Fällen ganz gleichmäßig, so weit es ihre qualitative Natur erlaubt, auf eine bestimmte Körperstelle bezogen werden müssen, denn es ist nicht abzusehen, woran die Centralfasern merken sollen, daß in dem einen Falle die Nervenwurzeln mitge-

reizt sind, im andern nicht, wenn sie nicht eben an der Qualität der Reizung einen solchen Maßstab des Unterscheidens besitzen.

Die letzte Bedingung für die Entstehung der Gefühle bildet die Größe der Reize. Ueber diesen Punkt streitet der Vf. gegen mich, aber ich weniger gegen ihn, denn nur aus Mißverständniß schreibt er mir eine andere Ansicht zu, als die seinige ist. Wenn man sagt, Gefühle der Unlust entstehen aus sehr großen oder zu großen Reizungen, so fehlt mir hier der Maßstab, an dem diese Größe gemessen werden soll. Eines solchen Maßstabs bedürfen wir aber, weil das Gefühl nicht von einem unveränderlichen absoluten Grade der Reizung abhängt, vielmehr in verschiedenen Augenblicken gleich große Reize bald gar keine, bald heftige Gefühle erwecken. Es kommt daher nicht bloß auf die Größe, sondern auf ihr Verhältniß zu der bestehenden Stimmung des Nervensystems an. Dies ist es, was ich meinte, als ich die Gefühle von einer unbewußten Vergleichung der Störung mit den eben obwaltenden Bedingungen, unter denen die Gesundheit bestehen kann, ableitete. Gegen den Ausdruck „unbewußte Vergleichung" macht der Verf. zwar auch Einwendungen, aber ganz überflüssige, da er selbst sogleich zugibt, daß ich ihn hinlänglich gerechtfertigt habe; dagegen ist ein anderer Einwurf von mehr Gewicht, dem ich nicht zuvorgekommen bin, weil ich allerdings nicht an ihn gedacht habe. Wenn ich gesagt habe, Schmerz z. B. entstehe dann, wenn die durch einen Reiz gestiftete Veränderung des Nerven den Bedingungen widerspreche, unter denen die Gesundheit des Körpers bestehen könne, so kann das natürlich nur heißen, die Fortdauer dieser Störung würde die Gesundheit des Nerven zunächst und consecutiv vielleicht auch des ganzen

Organismus beeinträchtigen, sobald die eben in dem Moment bestehenden Bedingungen der Gesundheit bestehen blieben. Der Verf. versteht dies aber so, als wenn jedes Unlustgefühl einen beständigen Widerspruch gegen die ganze Aufeinanderfolge der Processe während der Lebenszeit, die Lust dagegen eine Förderung ebenfalls dieser Gesammtheit der Lebensprocesse enthielte. Dann würde er allerdings Recht haben, mir entgegenzuhalten, daß manches Lustgefühl Reize begleite, die verderblich nachwirken, manche Unlust andere, die heilkräftig wirken. Alle diese Betrachtungen sind aber zunächst stets auf die einzelnen Functionen und Theile zu beziehen, die Rückwirkung auf das Ganze des Organismus unterliegt einer viel verwickelteren Beurtheilung. Jedenfalls habe ich jedoch dem Verf. zu danken für den Nachweis dieser Unvollständigkeit meines Ausdrucks.

Vollkommen einig bin ich ferner mit dem Verf. in der Bemerkung, daß nicht alle Unlustgefühle sich von zu intensiver Reizung ableiten lassen; dieselben, die er anführt, Farbencontraste, Dissonanzen, Ekel u. s. w. haben mich eben auf jenen allgemeineren Ausdruck für die Bedingung derselben geführt, unter welchen der Schmerz als der specielle Fall befaßt ist, in welchem die Incongruenz der Störung mit den Bedingungen der Gesundheit durch zu große Intensität bewirkt wird, während sie in andern Fällen von einer Unreinheit, Unvergleichbarkeit oder Vermischung widerstreitender Reize ausgeht. Auch dies müssen wir mit dem Verf. bedenken, daß Unlustgefühle auch aus zu geringer Thätigkeit, Lustgefühle auch aus erhöhter hervorgehen können, so daß im Allgemeinen die Entstehung der Gefühle an viel verwickeltere Bedingungen geknüpft ist, als an einförmige Unterschiede in der Intensität der Reizung.

Nach manchen sehr richtigen und schätzbaren Bemerkungen über Gefühle, Triebe, Leidenschaften, Affecte, deren Begriffe im Allgemeinen mit mehr Sorgfalt und Genauigkeit bestimmt werden, als man sonst gewohnt ist, bildet sich der Verf. nun die Aufgabe, in Bezug auf jeden Affect die zu ihm gehörige Modification des Vorstellungsverlaufs, der Gefühle, der Strebungen und die Rückwirkungen auf die körperlichen Thätigkeiten zu durchforschen. Hier ist mir nun doch das genauere Verhältniß zwischen Affect, Gefühl und Stimmung nicht klar genug bezeichnet. Zwar nennt der Verf. die Affecte Bewegungen des Gemüths, allein er scheint doch ihre Natur nicht nur in der Größe und Form eben der Bewegung selbst zu suchen, sondern indem er von verschiedenen Affecten spricht, scheint er zugleich eine qualitative Verschiedenheit ihres Inhalts anzunehmen. Ohne Zweifel ist dies dem bestehenden Sprachgebrauche ganz gemäß, aber es wäre vielleicht besser gewesen, diesen bei Seite zu setzen. Affect würde dann eine gewisse Form der Bewegung oder Erschütterung des Gemüths bezeichnen, welche unter gewissen Bedingungen aus Gefühlen hervorgeht, und zwar nach der Verschiedenheit des qualitativen Inhalts dieser veranlassenden Gefühle einigermaßen verschieden ist, aber doch nicht so sehr, daß dieser qualitative Inhalt als die Hauptursache ihrer Eigenthümlichkeit anzusehen wäre. Affect tritt ein, wenn durch Plötzlichkeit des Eintretens, oder durch schnelle Steigerung eines Eindrucks ein Gefühl, welcher Art es auch sei, die Seele überwältigt, und in dem Moment des höchsten Affects treten die charakteristischen Züge der einzelnen Gefühle zwar nicht ganz, aber doch so sehr zurück, daß Affecte aus den verschiedensten Ursachen sich sehr ähnlich sehen; erst nach diesem Mo-

ment treten sie wieder hervor und geben dann sehr verschiedene Gemüthsstimmungen. Ich glaube, daß die Untersuchung dadurch gewonnen haben würde, wenn der Verf. zuerst von den Effecten der ruhigen qualitativ verschiedenen Stimmungen, dann von den Wirkungen plötzlicher Veränderungen derselben gesprochen hätte. So wie er es gethan hat, begegnet es ihm, bei den einzelnen Gefühlen fast immer dieselben Affectformen von neuem zu schildern, denn sie müssen natürlich immer wiederkehren, da sie nicht von der Natur des Gefühls, sondern von der Form seines Eintritts abhängen.

Diese Betrachtungen drängen sich mir besonders auf bei der Durchsicht der Eintheilung der Affecte, welche der Verf. auf S. 204 ff. gibt. Er stellt zuerst eine Eintheilung nach dem zu Grunde liegenden Gefühl der Befriedigung oder Nichtbefriedigung auf, und bildet hier drei Klassen. Zuerst Affecte, welche sich „über das Niveau einer befriedigten Gemüthsstimmung erheben." Hierbei kann ich mir nichts anders denken, als lebhafte Lustgefühle, welche theils in der Form von Stimmungen, theils in der von Affecten auftreten. Die zweite Klasse enthält „Affecte, welche unter das Niveau befriedigter Gemüthsstimmung sinken." Hier ist dieser dunkle hydraulische Ausdruck noch unpassender als vorhin, denn er verführt dazu, an Abspannung zu denken, während das Classificirte doch nur Unlustgefühle in allen möglichen Formen der Spannung und Abspannung enthält, theils Stimmungen, theils Affecte, z. B. Langeweile, Kummer, Verlegenheit, Schreck, Entsetzen. Die dritte Klasse nennt er „zusammengesetzte Affecte, die aus gemischten, sich gegenseitig steigernden oder schwächenden Gemüthszuständen bestehen, gewöhnlich von längerer Dauer sind und leicht in Leidenschaften

übergehen." In der That sind das nun gar keine Affecte, sondern eben, wie der Verf. selbst sagt, Gemüthszustände, zum Theil Gesinnungen, die freilich längere Zeit dauern, oft ganz latent sind, bei einzelnen Veranlassungen Stimmungen, bei andern lebhaftere Gefühle, bei noch andern Affecte hervorrufen. Es war nicht gut gethan, diese permanenten Gemüthszustände, wie Freundschaft, Neid, Schwärmerei, Eifersucht, in dieser Classification mit ihren durch äußere Veranlassungen erregbaren Paroxysmen, Ingrimm, Zorn und Wuth zusammenzuordnen.

Die zweite Eintheilung der Affecte nach ihrer Wirkung auf das Streben gibt sthenische und asthenische, zu welchen letzteren die ganze zweite Klasse der ersten Eintheilung gehören soll. Ich möchte indessen den Versuch nicht machen, ob jede Verzweiflung zu den asthenischen Affecten gehört. Die dritte endlich theilt die Affecte nach der Ueberfüllung oder Entleerung des Gemüths mit Vorstellungen, einem Eintheilungsprincip, dessen Gültigkeit ich ganz in Abrede stellen möchte. Wenn man überhaupt von dieser Ueberfüllung und Entleerung sprechen will, so scheint es mir doch, als wenn beide nur successive Stadien des Affectes wären; keineswegs können sie an qualitativ verschiedene Arten der Affecte vertheilt werden. Jeder Affect hat einen Moment, wo keine deutliche Vorstellung vor dem Bewußtsein auftaucht, jeder einen nachfolgenden, wo Vorstellungen sich in Menge zudrängen, noch undeutlich zuerst, bis allmälig einige an Deutlichkeit und Beständigkeit gewinnen. Auch sind diese Entleerung und Ueberfüllung nicht entgegengesetzte Processe; denn die Entleerung ist offenbar nicht die einfache Abwesenheit von Vorstellungen, sondern die Gegenwart so unendlich vie-

ler, daß keiner so viel Aufmerksamkeit zu Theil werden kann, um sie für das Bewußtsein zu fixiren, ganz eben so wie viele farbige Strahlen in ein farbloses Weiß zusammengehen. Die Ueberfüllung, die dieser sogenannten Entleerung entgegengesetzt wird, ist im Gegentheil eine verhältnißmäßige Entleerung, durch welche der Inhalt einzelner Vorstellungen Platz gewinnt, sich wieder auszubreiten. Wie wenig es nun thunlich ist, diesen beiden Formen des Affectes als zwei Gliedern eines Gegensatzes die einzelnen Affecte unterzuordnen, zeigt des Vfs Versuch, nach welchem die erfinderischen Stimmungen des Grams, der Reue, des Aergers als Zustände der Entleerung des Gemüths von Vorstellungen den Stimmungen der Freude gegenüberstehen sollen.

Dieselbe nicht hinlänglich scharfe Unterscheidung zwischen Stimmung und Affect müssen wir auch im Anfang des vierten Kapitels als Grund einiger Unklarheit anklagen. Der Verf. streitet hier gegen Joh. Müllers und Henles Behauptung, daß die verschiedenen Gemüthszustände nicht auf verschiedene Organe vorzugsweis wirken sollen. Ich gebe in dem, was der Verf. behauptet, ihm unbedenklich Recht, finde jedoch zweierlei hinzuzufügen. Joh. Müller nämlich streitet eigentlich nur gegen die populäre Annahme, daß einzelne Gefühle hauptsächlich auf einzelne Organe des Leibes wirken sollen, und diese Annahme scheint mir allerdings großer Einschränkungen zu bedürfen; er läßt jedoch das Andere unbestimmt, ob nicht die verschiedene qualitative Natur der Erregung auch verschiedene qualitative Rückwirkungen auf das Nervensystem im Allgemeinen habe. In diesem letzteren würde er wohl mit dem Verf. übereinstimmen. Aber der Verf. unterscheidet zweitens selbst nicht genau ge-

nug zwischen dem körperlichen Effect chronischer Stimmungen und dem der acuten Affecte. Die Folgen der letzteren scheinen mir allerdings, welches auch das zu Grunde liegende Gefühl sein mag, sich überhaupt nur als nervöse Erschütterung über den Körper fortzupflanzen, gerade so, wie auch das Fieber, als Reflex eines localen Leidens sich bei den allerverschiedenartigsten Ursachen zwar nicht gleich, aber doch in sehr ähnlicher Weise ausbildet. In der That schildert der Vf. später zwar verschiedene körperliche Effecte der Stimmungen, wo diese aber sich zum Affect steigern, gibt er z. B. zu, daß die höchste überraschende Freude ganz gleich wirke, wie der Schreck.

Gleichwohl möchten wir auch hier dem Vf. noch ein Zugeständniß, seinen Widersachern gegenüber, machen. Die Reihe von Symptomen, auf welche das Affect erzeugende Gefühl gar keinen qualitativ bestimmenden Einfluß mehr hat, ist gewiß sehr eng begrenzt, und hauptsächlich in den Körpertheilen zu suchen, deren Function keine sehr differente Mannichfaltigkeit des Ausdrucks gestattet. Die Gesichtsmuskeln bilden z. B. ein System von so großer Feinheit, daß eine Gemüthserschütterung sich in ihnen nicht bloß durch eine typische Veränderung ausdrückt, vielmehr wird man auch die höchsten Momente eines freudigen Affects von denen eines schmerzlichen noch unterscheiden können, und diese Unterscheidung wird nur dadurch schwierig, daß aus andern Ursachen die Gefühle selbst, deren Ausdruck hier entstehen soll, oft so geheimnißvoll in einander übergehen. Dagegen sind die übrigen Muskeln des Körpers nicht zu derselben Mannichfaltigkeit des Ausdrucks geeignet, Zittern und Beben der Glieder ist das einzige Symptom, worin sich der höchste Moment eines Affectes ausspricht. Einigermaßen günstiger verhalten sich die innern Organe, Ver-

dauungskanal und Respirationsorgane, und gewiß hat der Verf. darin ganz Recht, daß der höchste Aerger und die höchste freudige Ueberraschung sicher nicht dieselben Phänomene in beiden hervorbringen.

In sechs Unterabtheilungen charakterisirt nun der Vf. die einzelnen Stimmungen und Affecte, zuerst das Mitgefühl, dann die freudigen Gemüthsbewegungen, dann die der Verwunderung und Verlegenheit, die der Trauer, hierauf Besorgniß, Furcht und Angst, endlich Verdruß, Aerger und Zorn. Nachdem wir alle unsere Bedenken, soweit sie Principien betrafen, ausgesprochen haben, unterlassen wir einzelne Ausstellungen, welche sich gegen die Anordnung und Abgrenzung dieser Gegenstände machen ließen, und schließen lieber, da es unmöglich ist, von dem Detail dieser Betrachtungen eine kurze Uebersicht zu geben, mit der Anerkennung, in diesem Theile des Buches nicht nur der herkömmlichen Aufzählung bekannter Dinge, sondern auch einer großen Menge feiner eigener Beobachtungen begegnet zu sein, für welche Physiognomik und Physiologie dem Verfasser zu danken haben. Das Neue in diesem Gebiete von Thatsachen ist seiner Natur nach so minutiös, daß auch eine große Reihe von guten Bemerkungen sich anstatt namentlicher Anführung mit dieser allgemeinen Anerkennung begnügen muß. Was aber den Versuch betrifft, eine Pathogenese der körperlichen Rückwirkungen der Gefühle aufzustellen, so nehmen wir zwar mit Dank auf, was der Verf. und Andere vor ihm hierin geleistet haben, halten jedoch diesen Gegenstand noch für zu dunkel, um über das Gelingen eines solchen Versuches uns ein kurzes Urtheil zu erlauben.

H. Lotze.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

116. Stück.

Den 22. Juli 1850.

London

John Murray 1850. A Physician's Holiday or a Month in Switzerland in the Summer of 1848. By John Forbes, M. D. Physician to Her Majesty's Household. With a Map and Illustrations. Second edition, revised and corrected. XII und 350 S. in Octav.

Wer gewohnt ist den Verfasser der vorliegenden Schrift als vielbeschäftigten Arzt der großen englischen Hauptstadt, als geistreichen Schriftsteller oder als Herausgeber eines das ganze Gebiet der Medicin umfassenden Journals zu kennen, den muß es angenehm überraschen, ihm hier als einem rüstigen Reisenden zu begegnen. Die Veranlassung zu diesem Ausflug und der Beschreibung davon erzählt er in der Einleitung. Die Londoner Aerzte haben den Brauch, gegen Ende Sommers sich auf einige Wochen zur Erholung von der anstrengenden Thätigkeit aus der Stadt zu entfernen. Wer ein Landgut besitzt, zieht dahin; Jagd-Liebhaber (sporting doctors) suchen die beliebten Plätze in Wald, Feld

und Moor, die Fischfänger die Lachs-Flüsse und Forellen-Bäche in Wales oder Schottland auf; manche ziehen nach den Badeorten des Inlandes oder der Seeküste (where they may take a fee now and then, as well as fresh air), oder begleiten ihre Freunde, die eine Yacht besitzen, auf einer Fahrt nach Lissabon, Malta, den Azoren; andere fahren mit einem Handelsschiff nach Hamburg oder Drontheim, oder benutzen die allezeit bereiten Dampfschiffe, die Inseln zu umkreisen. Eine etwas neue Art, die Ferien oder Feier-Tage zu benutzen, war die des Verf., einen Monat in der Schweiz zuzubringen.

Da das Unternehmen äußerst günstig ausfiel, erfrischend für Geist und Körper, so hielt er sich gewissermaßen für verpflichtet, dasselbe seinen Kunstgenossen dringend zur Nachahmung zu empfehlen. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, ist die specielle Ausführung in Form eines Tagebuchs ganz zweckmäßig, und daß sie ihren Zweck auch wirklich erreicht hat, geht daraus hervor, daß dem Buche bereits die zweite Auflage zu Theil geworden.

Bei der Häufigkeit der Reisen in jenes Land ist es gewiß schwierig, etwas Neues und Eigenthümliches darüber zu sagen, und doch wird Jeder die Beobachtungen des Vfs mit Interesse lesen, da sie aus einer reinen und lebhaften Anschauung der Natur, aus tief psychologischer Menschenkenntniß und aus geübter ärztlicher Wissenschaft hervorgehen. Auch für die nöthigen Requisite, namentlich des Fußreisenden zu einer bequemen, gesunden und billigen Ausrüstung und Durchführung sind viele beherzigenswerthe Winke gegeben.

Was die Reise-Route selbst betrifft, so scheint sie uns, für die kurze Zeit von vier Wochen sehr empfehlenswerth, da die bedeutendsten Punkte des

merkwürdigen Landes besichtigt werden. Um sie auszuführen ist aber eine kräftige Körperbeschaffenheit zum Besteigen der Alpenpässe und Gletscher erforderlich. Hierhin ist zu rechnen der Weg um den ganzen Montblanc herum; sodann der über den Gemmi, durch das Lintthal in das Schächenthal; besonders aber die lohnende Tour in das Vispach-Thal, um auf dem Riffelberg die Kette des Monte-Rosa und die erstaunenswürdige Pyramide des Matterhorns, welche auf einer Basis von fast 10,000 Fuß noch schlank wie der Strasburger Münster 4000 Fuß in die Höhe steigt, ganz in der Nähe zu besehen.

Lesenswürdig sind einzelne Begegnisse, einfach und lieblich, beinahe wie in Yorks empfindsamer Reise; so der Alpen-Priester in Urnerboden, der Pole Sczulski in St. Nikolas, der Prediger im Hospital auf dem großen St. Bernhard und vieles Andere.

Der Verf. erkundigte sich überall bei Aerzten und in Hospitälern, z. B. in Sion, Aosta, auf dem Abendberg, nach dem Zustande der Cretinen. Er erfuhr allerwärts, daß die Anzahl derselben in beständigem Abnehmen begriffen sei, eine Folge der besseren Pflege, Erziehung und Reinlichkeit.

Das Lob, welches er den Schweizer-Führern zollt wegen ihrer Rechtlichkeit, Mannhaftigkeit, Intelligenz, angemessener Unterordnung und ihrem tüchtigen Selbstgefühl, findet Ref. auch nach seinen Erfahrungen vollkommen gerechtfertigt.

Aus dem ganzen Buche weht dem Leser ein ebenso milder, anerkennender Sinn für menschliche Dinge, als ein tiefes Gefühl für die Schönheiten der Natur entgegen.

Der Verf. bekennt freudig, daß er, ein Sechszigjähriger, durch diese Alpenreise neue Lebenslust und neues Selbstvertrauen gewonnen habe. Möge

er ihrer noch lange theilhaftig bleiben, und möge er einer späteren Wiederholung die Inschrift geben können, wie sie der alte Kupferstecher Nicholas Laniere unter eine seiner Platten setzte: »Done in my youthful age of 74.« Marx.

Paris

bei Dezobry und E. Magdeleine 1849. — **Philosophie spiritualiste de la Nature. Introduction à l'histoire des sciences physiques dans l'Antiquité par Th. Henri Martin, Doyen de la Faculté des lettres à Rennes. Tome I, XXVII u. 376 S. Tome II, 300 S. in Octav.**

Die Berechtigung, für dieses Werk die Aufmerksamkeit deutscher Gelehrten in Anspruch zu nehmen, wird nicht beanstanden wer die umfassende Gelehrsamkeit des Verfassers und seinen Geist eindringlicher, besonnener und fruchtbarer Forschung aus seinen **Études sur le Timée de Platon, Paris 1841,** oder aus den von ihm ganz kürzlich herausgegebenen **Anecdotis** *) näher kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat. Schon aus diesen Arbeiten mußte dem Kundigen einleuchten, daß Hr H. Martin bei der in ihnen bewährten seltenen Vereinigung einer gründlichen mathematisch-naturwissenschaftlichen Ausbildung mit dem Talente historischer Forschung, in vorzüglichem Grade befähigt sein würde eine Geschichte der in noch so vielen Punkten der Aufhellung bedürftigen Naturwissenschaften des Alterthums zu unternehmen. Das vorliegende Werk bringt uns mit der erfreulichen Kunde, daß mit einer sol-

*) Theonis Smyrnaei Platonici liber de Astronomia cum Sereni fragmento. Textum primus edidit, Latine vertit, descriptionibus geometricis, dissertatione et notis illustravit Th. H. Martin etc. Paris. 1849.

chen Arbeit Hr Martin eifrigst beschäftigt ist, die theoretische Einleitung dazu. Er hält sich für verpflichtet, bevor er die Geschichte selber darstellt, seine eigenen philosophischen Ueberzeugungen — gleichsam sein philosophisches Glaubensbekenntniß — vorzulegen nach der Voraussetzung: **on ne juge les doctrines d'autrui qu'avec celles que l'on s'est faites ou qu'on a adoptées** (Préface). Und freilich eine rein formale Kritik — überall schwer zu handhaben — würde auf das Gebiet der Naturwissenschaften keine Anwendung leiden. Hätte der Verf. eine allgemeine, auch das letzte Jahrtausend umfassende Geschichte der Naturwissenschaften unternommen, so würde dieses Glaubensbekenntniß seine Stelle wohl passender am Schlusse als am Anfange der Geschichte gefunden haben, als Inbegriff der hauptsächlichen Ergebnisse ihrer Entwickelungen, wie eine helle und scharfe Reflexion sie ihr abzugewinnen gewußt haben würde. Eine auf das Alterthum sich beschränkende Geschichte der Naturwissenschaften that besser die Theorie, wie ihr Bearbeiter sie in sich festgestellt hat, als Einleitung voranzustellen. Der Verf. bezeichnet selber diese Einleitung als **une profession de foi** und beabsichtigte ursprünglich sie, in gedrängterer Form, an die Spitze des ersten Theiles der Geschichte zu stellen; sie wuchs ihm aber unter den Händen zu einem selbständigen Werke an, das denn auch jenen Charakter eines wissenschaftlichen Glaubensbekenntnisses nur theilweise beibehalten konnte. Vollständige bis auf die letzten Quellen zurückgehende Ableitung und eine auf Ableitung gegründete umfassende Entwickelung der darin ausgesprochenen Ueberzeugungen würde jedoch die Einleitung zu einem umfangreichen Werke angeschwellt haben. Eine gerechte Beurtheilung hat den Standpunkt des Verf. und die ursprüng-

liche Bestimmung des Buches wohl in Acht zu behalten, um nicht Forderungen zu stellen, denen zu entsprechen in der Absicht desselben gar nicht liegen konnte. Die Folge des zu Grunde gelegten Planes mußte eine gewisse Ungleichheit in der Behandlung der verschiedenen Abschnitte sein, die bald die Ueberzeugungen des Verf. eben nur aussprechen und mit mehr oder minder ausdrücklicher Hervorhebung ihrer inneren Beziehungen unter einander verknüpfen, bald nach den Forderungen streng wissenschaftlicher Induction oder Deduction sie zu begründen und mit gewandter Dialektik zu bewähren oder zu vertheidigen unternehmen.

Wo der Verf. die Form eines wissenschaftlichen Glaubensbekenntnisses inne hält, eröffnen sich dem Leser Blicke in die Persönlichkeit desselben, die Vertrauen einflößen müßten, auch wenn er nicht schon anderweitig uns näher bekannt wäre. Mit sittlichem Ernst und liebenswürdiger Einfachheit spricht er sich schon in der Vorrede über die Anforderung an eine philosophische Theorie (p. III) und über ihre Abhängigkeit von gründlicher unbefangener Prüfung vorangegangener Theorien (p. II), ferner über das Wechselverhältniß zwischen Rationalismus und Supernaturalismus, Vernunfterkenntniß und Erkenntniß durch Offenbarung aus (p. II ff.), indem er gegen die Eiferer beider extremen Parteien, die in Frankreich wie bei uns leidenschaftlich sich befehden, für die Vereinbarkeit der Glieder des scheinbaren Gegensatzes aufs entschiedenste sich erklärt, und auch von der Naturphilosophie sich überzeugt hält, daß sie, obgleich ihrer Methode nach Vernunfterkenntniß, doch nicht in Widerspruch mit der christlichen Offenbarung stehen könne (p. XVIII ff.). Er widerlegt, besonders in den hinzugefügten Anmerkungen kurz, aber oft mit schlagenden Gründen, einerseits die, welche entweder das göttliche Licht

der Offenbarung oder das nicht minder göttliche Licht der Vernunft verläugnen, andrerseits solche, die Principien und Methode der geoffenbarten Lehre an die Stelle der Principien der Vernunftwissenschaften oder umgekehrt setzen möchten.

Toute science qui s'isole se condamne à la stérilité, sagt der Verf. (p. xxi) und hofft durch sein Werk der ausschließlich psychologischen Behandlung der neueren französischen Philosophie entgegenzuwirken und den Sinn für philosophische Grundlegung der Naturwissenschaften von neuem zu beleben und damit den innerhalb des Gebietes der letztern bisher nur erschütterten Materialismus von Grund aus zu entwurzeln und einer spiritualistischen Naturwissenschaft den Weg zu bahnen.' Aber Begründung und Kritik der Principien der Naturwissenschaften beruht auf der Erkenntniß einerseits der Naturgesetze, andererseits der Gesetze des menschlichen Geistes (vgl. p. v und p. 1 ff.): so schickt er denn der Entwickelung der Principien der Naturwissenschaften (2de Partie vol. I. p. 163 — II, 1 —368) eine kurze Erörterung der Gesetze des menschlichen Geistes voran (Ire Partie: Sur le rapport nécessaire des sciences naturelles avec la philosophie I, 1—162) und handelt in den 10 dieser ersten Abtheilung angehörigen Abtheilungen 1) de la certitude, de la probabilité et des motifs de croire, 2) de l'autorité de la raison, 3) de la science en Dieu et de la science dans l'homme, 4) des opérations de l'intelligence et des conditions de leur application efficace aux sciences naturelles, 5) nécessité de l'observation, de l'expérimentation, du calcul des moyennes et de la recherche des constantes, et utilité de diverses méthodes subsidiaires, 6) nécessité de la recherche des causes efficientes et de leurs lois, 7) utilité et dangers de la considération

des causes finales, 8) de la variété des méthodes suivant la différence des sciences, 9) aperçu des variations que la méthode des sciences naturelles a subies, 10) utilité et plan d'une philosophie spirituelle de la Nature.

Gleich in den vorangestellten Betrachtungen (réflexions préliminaires) beginnt der Kampf gegen den Sensualismus und Idealismus, den idealistischen Pantheismus und den Materialismus, und wird vorläufig die Aufgabe des Spiritualismus bezeichnet. Der Spiritualismus soll zugleich die Nothwendigkeit analytischer Erfahrung und synthetischen Vernunfterkenntniß zugeben, die Realität in ihrer Gesammtheit anerkennen, die Ueberzeugung von der substanziellen Einheit Gottes mit der von der substantiellen Verschiedenheit der Schöpfung einigen, die unbedingte Gültigkeit der Vernunftideen und die Wirklichkeit der den Bedingungen der Zeit und des Raums unterworfenen Wesenheiten feststellen. — Innerhalb des aller Einwürfe der Skepsis spottenden Bewußtseins der Gewißheit (vgl. S. 12 f.) wird in Bezug auf seine Motive unterschieden 1) l'évidence immédiate, i. e. la vue claire et immédiate de l'objet de la croyance, die im achten Hauptstück S. 103 ff. näher bestimmt und getheilt wird in a) aperceptions immédiates (faits de conscience), b) perceptions sensibles, c) vérités générales évidentes par elles mêmes. 2) la vue claire de l'enchaînement logique qui lie une vérité à une autre vérité plus générale, que l'esprit voit d'une manière claire et immédiate (l'évidence déductive). 3) la perception claire, mais médiate, d'une vérité générale, resultant de la perception immédiate d'une ou de plusieurs vérités particulières (l'évidence inductive) p. 7.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

117. 118. Stück.
Den 25. Juli 1850.

Paris

Fortsetzung der Anzeige: »Philosophie spiritualiste de la Nature. Introduction à l'histoire des sciences physiques dans l'Antiquité par Th. Henri Martin. Tome I. II.«

Die Täuschung will der Verf. auf Verwechselung der Ergebnisse verschiedener Fähigkeiten oder Thätigkeiten unter einander, wie derer des Gedächtnisses und der Einbildung mit solchen, die der unmittelbaren sinnlichen Wahrnehmung angehören, oder auf Verkennung der Grenzen und Eigenthümlichkeiten je eines dieser Vermögen zurückführen, — nach der freilich sehr zweifelhaften Voraussetzung einer ursprünglichen Verschiedenheit der sogenannten Vermögen. Herbarts neue Grundlegung der Psychologie scheint Hrn Martin unbekannt geblieben zu sein. Ungleich beachtenswerther sind seine Erörterungen über Wahrscheinlichkeit als Ergänzung fehlender Motive der Gewißheit vermittelst logischer Abwägung (appréciation logique) oder Rechnung, und über die Grenzen der Wahrschein-

lichkeitsrechnung, deren Anwendung er nach dem Vorgange Ch. Gouraud's (**Histoire du calcul des probabilités, depuis son origine jusqu'à nos jours. Paris 1848**) auf die von der Freiheit des Willens abhängigen Thatsachen (**choses morales**) verwirft und überhaupt in ungleich engere Grenzen einschließt als die großen Mathematiker Bernoulli, Laplace und Poisson sie gelten lassen wollten. **Les probabilités**, sagt er, **ne sont point à la certitude ce que des fractions terminées sont à l'unité**, indem er hervorhebt, wie namentlich im Gebiete der historischen Wahrscheinlichkeit, die Gesammtheit der Motive des Fürwahrhaltens, abgesehen von der besonderen Geltung jedes derselben, ein Motiv vollkommner Gewißheit bilden, wie es durch bloße Summirung nicht gewonnen werden konnte (S. 11 f.), — gegen Javary, dessen Schrift (**de la certitude. Paris 1847**) er im Uebrigen vielfach sich angeschlossen zu haben scheint. — Um Fragen zu entscheiden, fährt der Verf. fort (**chap. II**), die durch unmittelbare Gewißheit sich nicht lösen lassen, bedarf es der Principien, die anwendbar auf das durch alle intellectuellen Fähigkeiten Gegebene; das Vermögen dieser Principien oder nothwendigen Ideen nennt er Vernunft. Sie soll uns die Geltung der Gewißheit zeigen, den Begriff unbedingter Wahrheit uns gewähren, sei auch die nothwendige Bedingung der Anerkennung und des Verständnisses der geoffenbarten Wahrheiten; denn ihrem eigenthümlichen Gebiete gehören die nothwendigen Wahrheiten an. Nicht sie kann uns täuschen, sondern nur wir täuschen uns, indem wir den Erzeugnissen der Einbildung den Charakter der Vernunftwahrheiten aufprägen. Ihre Principien finden Anwendung auf alle Dinge und sind die nothwendigen Bedingungen alles Wissens. In der

Anwendung derselben täuscht wiederum nicht die Vernunft, sondern die Unzulänglichkeit oder willkürliche Ergänzung der ihr zu Grunde gelegten Thatsachen, oder die Ausfüllung der Lücken unserer Erkenntniß durch unberechtigte Begriffe (notions illégitimes). Die Vernunft ist ein und dieselbe in allen verschiedenen Vernunftwesen, entwickelt sich in ihnen mehr oder weniger, aber nach den ihr eigenthümlichen (identischen) Gesetzen. Nur in diesem Sinne ist die Vernunft unpersönlich; denn nicht Gott sieht in uns, sondern wir sehen durch die erhabenste unsrer Fähigkeiten einen Theil dessen was Gott ist, einen Theil seiner ewigen Ideen. C'est précisément à ce sommet de la reflexion, dit fort bien Mr. Javary, que ma pensée personelle se possède de la manière la plus claire et la plus complète, en s'opposant à l'essence de la pensée absolue, qu'elle conçoit sans s'y absorber en aucune sorte (p. 20). In der Philosophie ist der Irrthum häufiger als in andern Wissenschaften, namentlich der Mathematik, weil sie eine unendlich umfassendere Wissenschaft ist als diese, weil sie nicht abstracte, der Einwirkung der Irrthum begünstigender Umstände entzogene Größenverhältnisse, sondern vorzugsweise das reale höchst bewegliche und veränderliche Sein und die freie menschliche Seele zum Gegenstande hat, weil sie die Wurzeln aller Wissenschaften, ihrer Principien und der ihnen zu Grunde liegenden Fähigkeiten umfaßt. Daher jeder Zweifel, der sich gegen den Werth und die Vernunftgemäßheit einer Wissenschaft erhebt, auf sie als die beherrschende Wissenschaft zurückfällt und gegen sie alle Skepsis sich richtet. Die Philosophie erscheint nie, wie zuweilen andere Wissenschaften, als abgeschlossen, weil immer noch ein unendliches Feld der Forschung sich

vor ihr öffnet. Man leugnet ihre Fortschritte; denn wenn man nicht abzuschätzen weiß, was sie geleistet hat, sieht man nur, was ihr zu leisten übrig bleibt (S. 21 ff.). Aber könnte nicht die Vernunft allein, unabhängig von aller Erfahrung, die ersten Principien der Dinge, die ersten und zweiten Ursachen, mithin auch die Wirkungen dieser Ursachen, die Gesetze und selbst die besonderen Erscheinungen des Alls uns offenbaren? (c. III). Die Vermessenheit, dieses Ideal der Wissenschaft zu verwirklichen, hat auch bei unbestreitbarer Begabung immer zu demüthigendem Fall geführt. Und doch ist dieses Ideal nicht grundlos: in der göttlichen Allwissenheit findet sichs von Ewigkeit her verwirklicht und sie gelangt zu unserem Bewußtsein durch die nothwendigste aller unsrer Vernunftideen, das Princip und die Bedingung aller übrigen, durch die Idee eines nothwendigen, ewigen, unendlichen, unbedingten und darum schlechthin vollkommnen Seins — durch eine Idee, die durch keine Beweisführung in unserm Geiste erzeugt werden kann, weil alle Beweisführung sie voraussetzt u. s. w. Das vierte Kapitel (S. 31 ff.) versucht dann die verschiedenen zur Erzeugung der Wissenschaften nothwendigen Seelenvermögen und die ihnen angewiesenen Aufgaben nach der durch das Vorangegangene wenn gleich nicht erwiesenen, doch befürworteten Voraussetzung auszumitteln, einerseits, daß ohne Mitwirkung der Vernunft keine der Wissenschaften ihren Zweck zu erreichen vermöge, andererseits, daß die Vernunft ohne Hülfe der Erfahrung die bedingten Wahrheiten (**verités contingentes**) mit denen die Erfahrungs- und gem schten Wissenschaften es zu thun haben, zu finden außer Stand sei. Die kurze psychologische Uebersicht handelt ziemlich ausführlich von der sinnli-

chen Wahrnehmung (sensation) und dem Sinnenschein, zunächst um zu zeigen, daß der empfangene Sinneneindruck und die organische Gegenwirkung nur die äußeren Bedingungen der Wahrnehmung seien und diese erst durch eine größere oder mindere Mannichfaltigkeit von Selbstthätigkeiten des Ich zu Stande und zu derjenigen Bestimmtheit komme, deren sie bedarf, um der Erkenntniß zu Grunde gelegt zu werden. Eingestreut sind beachtenswerthe Bemerkungen über einzelne Arten des Sinnenscheins und ihre Erklärung, namentlich über die, daß wir Sonne und Mond am Horizont für größer halten als in ihrer Annäherung zum Meridian (S. 45 ff.). Demnächst wird die Wirksamkeit des Urtheils, als primitiver Denkform, und seine Abhängigkeit einerseits von der Bestimmtheit der Wahrnehmung, andrerseits von nothwendigen (und allgemein gültigen) Begriffen (idées absolutes, notions nécessaires), ferner die synthetische und analytische Anwendung desselben, das inductive und deductive Verfahren in Erwägung gezogen (S. 52 ff.). Wenige Bemerkungen über das Erfindungsvermögen (conception, faculté d'inventer des combinaisons d'idées), welches einestheils als Einbildungskraft oder Phantasie, anderntheils als Speculation und als solche zunächst in der Bildung der Hypothese sich wirksam erweise (procédé de la spéculation qui aboutit à l'hypothèse, heißt es S. 107), beschließen das Hauptstück (S. 58 ff.). Welches aber, fragt sich nun (chap. V), ist das Ziel dieser Geistesvermögen und durch welches Verfahren ist es erreichbar? Versuche (und Beobachtungen, setzen wir hinzu) können nur auf den richtigen Weg führen; die Methoden der mittleren Werthe (méthode des moyennes), der kleinsten Quadrate, Auffindung des un-

abhängigen veränderlichen Factors (variable indépendante), und der Constante führen erst zur Entdeckung von Gesetzen, und die Methode der Reste (der Residua) zur Erklärung der Abweichungen. In weitere Erörterungen der Methoden der Induction und Analogie geht der Vf. nicht ein, auch nicht in den nachträglichen Bemerkungen des achten Kapitels S. 105 ff. (wo induction rationelle und ind. expérimentale unterschieden werden), und die Analogie betrachtete er als eine induction analogique insuffisante pour donner la certitude (p. 107). Scharfe und bestimmte Sonderung der Methoden der Induction und Analogie und Bestimmung ihrer Beziehungen zu einander, vermissen wir auch in den neueren englischen Werken von Whewell, Herschel, Stuart Mill, die von der Induction mit so großer Sorgfalt und so scharfer Reflexion auf die in der Geschichte der Wissenschaften hervorgetretenen Arten ihrer Anwendung handeln. Am wenigsten befriedigt mich, gestehe ich, in diesen Grundlinien einer Methodenlehre, was der Verf. über das eigenthümliche Verfahren der mathematischen Erkenntnißweise S. 108 ff. hinzufügt. — Die Wissenschaft will auch vorhersehen was unter Umständen, die von den gegenwärtigen sehr verschieden, sich ereignen werde, und vermag es nicht ohne Kenntniß der wirkenden Ursachen. So wird denn der Verf., in etwas lockerer Weise (denn die Ursächlichkeit ist ein Grund- und Angelbegriff für unsre Erkenntniß ebensowohl der Vergangenheit wie der Zukunft), zum sechsten Hauptstück übergeleitet; bei vollständigerer systematischer Behandlung würde wohl eine etwas verschiedene Abfolge der auf diese Begriffe bezüglichen Untersuchungen haben Statt finden müssen. Auch die Annahme: l'homme trouve en lui-même le type de la causalité;

il se sent cause de pensées, de volontés et de mouvements (p. 71) möchte schwer zu erweisen, oder doch näher zu bestimmen sein, und wir bedauern um so mehr, daß der Verf. in nähere Erörterungen hier nicht eingegangen ist, da auch ihm daran liegt die Wichtigkeit und Rechtmäßigkeit dieses Begriffs gegen die Einreden in Comte's philosophie positive aufrecht zu halten, dessen unbedingten Empirismus er a. v. St. z. B. S. 78 ff., mit sehr triftigen Gründen bestreitet. Doch lag ihm vorzüglich daran zu zeigen, wie wir die wirkende Ursache finden und wie wir auf allen verschiedenen Gebieten Anwendung von dem Begriff der Ursächlichkeit machen. In ersterer Beziehung schließt er sich vorzüglich Herschels trefflichem preliminary discourse on the study of natural philosophy an.

In durchgängiger Wechselbeziehung mit den wirkenden Ursachen steht, auch nach unserer Ueberzeugung, die Zweckursächlichkeit (chap. VII). Der Verf. vertheidigt die Anwendbarkeit des Zweckbegriffs auf dem Gebiete der Naturforschung gegen Lord Bacon, seine Erkennbarkeit gegen Descartes, die objective Gültigkeit desselben gegen Kant, die Nothwendigkeit ihn auf die göttliche Vorsehung oder eine ordnende Gewalt (puissance ordonnatrice), eine selbstbestimmende Intelligenz, zurückzuführen, gegen die Voraussetzung einer immanenten Teleologie nicht ohne einiges Mißverständniß dieser Lehre. Er will die Anwendung des Begriffs nicht auf Erforschung der organischen Erscheinungen beschränkt, sondern auf das ganze Naturgebiet ausgedehnt wissen, soweit sich Uebereinstimmung (convenance) der Theile mit dem Ganzen nachweisen lasse. Nur soll man nicht wähnen, daß jedes nützliche Ergebniß in der Natur der Bestimmungs-

grund für Feststellung der dasselbe hervorbringenden unmittelbaren Ursächlichkeit gewesen (S. 94), soll nicht allgemeine Gesetze aus der Absicht ableiten geringfügige Thatsachen hervorzubringen, nicht für jede Einzelheit der Weltordnung eine besondere Endursache suchen, nicht glauben die Erforschung der wirkenden Ursachen durch Voraussetzung von Endursachen ersetzen zu können; vielmehr will der Verf. weiterhin zeigen, daß allgemeine Zweckursachen die Feststellung der Naturgesetze bestimmt haben, daß Zweckursachen zwar nicht zur Entdeckung von Naturgesetzen, wohl aber zu ihrem richtigeren Verständniß durch Nachweisung der Stelle führen können, die sie im Naturganzen einnehmen, will in der Physiologie nicht die Organe, sondern die Functionen als Zweckursachen gelten lassen (S. 98 ff.). Wir vermissen hier scharfe und bestimmte Begriffsbestimmung und Sonderung der wirkenden und Endursachen und möchten in dieser Beziehung den gelehrten Verf. auf Trendelenburgs logische Untersuchungen verweisen. — Es folgt im IX. Kapitel ein kritisch historischer Blick auf die verschiedenen in den Naturwissenschaften angewendeten Methoden. Mit Recht wird in der Würdigung der naturwissenschaftlichen Methode der Alten umfassende, umsichtig und streng geübte Induction und Anwendung der Versuche bei ihnen vermißt. Ob aber der letztere Mangel durch folgende Bemerkung hinreichend erklärt werde, bezweifle ich: **si leur ontologie avait été vraie et fondée sur l'analyse exacte de la pensée et de ses lois, elle leur aurait montré la nécessité de la méthode expérimentale cet.** (p. 120). Doch ohne Zweifel wird der Verf. in seiner Geschichte nicht bloß den schwachen Anfängen der Anwendung des Experiments sorgfältig nachgehen, sondern auch, wo sie

zu erwarten gewesen wäre und nicht erfolgt ist, die Gründe dieses Mangels im Einzelnen auszumitteln bestrebt sein. Als Begründer der neuern experimentellen Methode werden Galilei und Bacon kurz charakterisirt und die Anwendungsweisen der Methode bei Descartes, Locke, Leibnitz und Newton bezeichnet, ausführlich aber die in neuern Zeiten versuchten Constructionen a priori zurückgewiesen, nicht bloß wie sie bei deutschen, sondern auch bei französischen Philosophen sich finden, wie namentlich bei Bautain (Psychologie expérimentale) und Lamennais (Esquisse d'une philosophie). Doch bemerkt Hr Martin (S. 145): mais les formules idéalistes passeront; les observations, les découvertes, l'étendue des vues, la position des problèmes et quelques parties des théories resteront, et on comprendra, par ce remarquable exemple, qu'une philosophie même gravement erronée, même empreinte d'un idéalisme exagéré, vaut mieux pour les autres sciences que l'absence de toute philosophie, ou que le matérialisme pur. Der Spiritualismus aber soll noch größere Vortheile gewähren und die vom Idealismus unabtrennbaren Uebelstände vermeiden. — Auch jetzt nur noch vorläufig werden im letzten (X.) Kap. des ersten Theils die Eigenthümlichkeiten des Spiritualismus hervorgehoben. Er führt auf die Methode Bacons zurück, indem er die Verbesserungen ihr angedeihen läßt, deren sie fähig und bedürftig ist; er eignet sich das erst von Leibnitz durch Vernunftgründe festgestellte Princip der Bedingtheit der Naturgesetze und die daraus sich ergebende Unmöglichkeit an, sie a priori zu entdecken und zu erweisen. Er betrachtet die Psychologie als Grundlage der Logik und eben darum als unentbehrlich dem Physiker.

Er weist die allgemeine Ontologie keineswegs zurück, wenn gleich sie ihm nicht als Ausgangspunkt der Erfahrungswissenschaften gilt; sie soll ihm dienen, die durch Beobachtung zu lösenden Probleme richtig zu stellen und, von der Logik unterstützt, unmögliche oder voreilige Lösungen derselben abzuweisen, den von der Erfahrung zu durchmessenden Weg richtiger Untersuchungen und großer Entdeckungen anzuzeigen, die nothwendigen Vernunftbegriffe und die Gesetze des menschlichen Geistes nachzuweisen, vermittelst deren die sinnlichen Eindrücke ausgelegt und für die Wissenschaft gewonnen werden können u. s. w. Der Physiker benutzt die Metaphysik, wie der Architekt die Geometrie und wenn er Anwendung davon macht, ohne sich dessen deutlich und bestimmt bewußt zu sein, so setzt er sich der Gefahr aus sie schlecht anzuwenden, was häufig auch vorzüglichen Naturkundigen begegnet ist, wie mit Beispielen aus der älteren und neuesten Zeit belegt wird.

Die zweite Abtheilung des Werkes setzt zuerst die im ersten eingeleiteten Erörterungen fort, handelt vom Vertrauen (foi) zu der Realität der Welt außer uns, von den Begriffen der Ursächlichkeit und von den der Substanz als Princips der Individualität und Identität; sie, gleichwie die folgenden Begriffe werden auf das Selbstbewußtsein und auf die in ihm mitgesetzte Realität des Ich zurückgeführt, und als solche bezeichnet, deren Gültigkeit man nicht in Abrede stellen könnte, ohne zugleich die Rechtmäßigkeit unserer geistigen Thätigkeiten in Abrede zu stellen, d. h. ohne uns in Widerspruch mit uns selber zu verwickeln (chap. I). Wie die Substanz als Grund der Individualität betrachtet wird, so die Essenz, d. h. der Inbegriff der Arten zu sein eines Subjects, als Grund der Art und

Gattungsbegriffe (généralité, die von dem abstracten Begriffe unterschieden wird, d. h. v. d. conceptions contingentes de notre esprit, susceptibles par conséquent de se modifier et de se perfectionner p. 177) — mit einigen treffenden Bemerkungen über die Classification und den Versuch zu zeigen, daß die Identitätslehre auf Verwechselung des abstracten mit dem realen Sein beruhe (c. II). Daran reihen sich kurze Bemerkungen über die abstracten Begriffe des Daseins, (dem der allgemeinste Begriff, der des Seins, entsprechen soll): der Möglichkeit, Nothwendigkeit, Bedingtheit (contingence), d. h. des nicht nothwendigen Wirklichen, und über das Princip des hinreichenden Grundes (l'ensemble des choses contingentes, quelle que puisse être la série des causes secondes que cet ensemble contient, suppose évidemment en dehors de lui une cause première, qui l'ait fait passer de la possibilité à l'être . . . et ce principe, appliqué aux actes de Dieu et des êtres libres en général, conduit nécessairement à la doctrine des causes finales p. 187 (c. 3). Nachdem der Verf. demnach von der Quantität, vom Unendlichen und Unbestimmbaren (indéfini) (c. 4), von der Zahl, der Einheit und Allheit (c. 5), von der einigen unendlichen Substanz, der Menge der endlichen Substanzen und von der Vereinbarkeit der Begriffe und der Realität jener mit dem Begriffe und der Realität dieser (c. 6), so wie von der Dauer (continuation de l'existence contingente), von der Zeit (possibilité indéfinie de l'existence contingente) und ihrer Realität, und von der Ewigkeit (l'existence infinie et indivisible de Dieu, des vérités nécessaires, qui sont ses pensées, et en général, de tous ses modes, se

nomme éternité (c. VII) gehandelt hat, geht er näher auf die unmittelbar mit den Naturwissenschaften in Beziehung stehenden Probleme ein.

Vor Allem mußte zur Grundlegung der spiritualistischen Naturlehre festgestellt werden, daß alle Substanzen, deren wir vermittelst der Erfahrung inne werden sollen, weil irgendwie auf uns wirkend, kraftthätig sein müssen (actives) und daß schlechthin leidende Substanzen keinem Gesetze unterworfen, keiner Attribute theilhaft, keiner Wechselwirkung unter einander fähig (vgl. II, 13. S. 303), nur Wesenheiten von nichts (de rien), bloße Abstracta, ohne das Vermögen zu erscheinen, daher nicht denkbar sein können. Mithin ist Descartes' Annahme eines schlechthin kraftlosen Stoffes, auch abgesehen davon, daß sie zum Occasionalismus führt, verwerflich (S. 2236) und nicht minder die Hypothese von an sich bestimmungslosen Substanzen und dem Uebergange der Formen von einer zur andern, selbst wenn man mit Leibnitz substantielle und accidentelle Formen unterscheiden wollte (S. 220 ff.). Vielmehr: toute substante est inséparable de sa nature propre, et cette nature consiste en une certaine activité réglée par certaines lois, c'est à dire en certaines facultés et en certains attributs que ces facultés supposent ect. (p. 225) . . . Mais ce qu'il faut bien remarquer, c'est que la nature de ses substances consiste en telles et telles lois d'activité, et non en telles et telles qualités déterminées (ib.); ce qu'il faut dire, c'est que tel corps a la propriété de garder tel état entre telles et telles limites de pression et de température, et que dans telles conditions il produit telles et telles réactions chimiques ect. (p. 227). Der Unterschied zwischen den Atomen (Körpern) und

der Seele wird dann dahin bestimmt: les atômes premiers des corps n'ont donc aucune activité interne et spontanée, et leurs réactions elles-mêmes se bornent à un effort d'activité externe, résultant nécessairement de l'application des lois de leur nature aux circumstances où ils se trouvent placés. Dans l'âme, au contraire, les facultés et leurs lois limitent la possibilité des phénomènes dans telles et telles circonstances données, mais elles ne déterminent pas nécessairement les phenomènes eux mêmes ... L'âme est une force libre, qui a besoin d'excitations externes, mais chez qui la réaction n'a point un rapport fixe avec l'impression reçue (p. 228). — Den Atomen kommt Individualität und bleibende Identität (identité persistante) zu; was man gewöhnlich Substanzen nennt, sind Aggregate von durch Cohäsion verbundenen eine gleichartige Masse bildenden Atomen (S. 230). Ils ont cependant une sorte d'individualité inproprement dite, dans laquelle se produisent des séries de phénomènes réguliers et périodiques, propres à chaque système et différentes dans les systêmès différents (p. 231). Gegen die Annahme einer Weltseele werden die Ergebnisse der Mechanik des Himmels geltend gemacht, und es wird gewarnt bei organisirten und lebenden Körpern nicht alle Erscheinungen des physiologischen Lebens, welche Physik und Chemie bis jetzt nicht zu erklären vermocht, auf die Seele oder auch auf eine einfache von der intelligenten Seele verschiedene Substanz, oder auf ein abstractes und ideales Sein, auf einen sich selber verwirklichenden Typus zurückzuführen (S. 233 f.). Um irgend ein Sein zu definiren, muß man sich daher über die

Erscheinungen hinaus zu seinen Gesetzen der Wirksamkeit erheben und dazu den der Wirkung als ihre unmittelbare Ursache jedesmal zu Grunde liegenden Act der Wirksamkeit erforschen (chap. VIII). Verstehen wir nun unter Natur den Inbegriff aller körperlichen Wesen mit ihren verschiedenen Thätigkeiten und deren unveränderlichen Gesetzen, mit Ausschluß der intelligenten und freien Wesenheiten, so kann weder die Natur überhaupt als erste Ursache, noch die Natur jedes einzelnen Seins als Ursache an sich gelten; vielmehr gibt es keine andere Ursachen als die kraftthätigen Substanzen, keine universelle, der Welt inhaftende, von den Körpern selber verschiedene Gewalt. Wohl aber finden wir in der harmonischen Entwickelung der physischen Welt den offenbaren Beweis für eine intelligente, über die verkörperten Seelen und die Welt hinausreichende Gewalt. Ebensowenig ist der gemeinsame Grund aller Körper ein ideales bestimmungsloses Sein, ohne Eigenschaften und Kraftthätigkeit; der wahre Stoff der Körper sind vielmehr die ersten Atome, kraftthätige ausgedehnte, undurchdringliche, von einander gesonderte Substanzen (erste Atome); aber die Atome haben eine (über die Complexionen, welche sich aus ihnen bilden hinausreichende) Dauer, sind nicht von unendlichem, unveränderlichem, schlechthin untheilbarem Sein, wie Gott und die ewigen Ideen, und nicht von nothwendigem Dasein; ihr Dasein, ihre Bewegkraft und Beweglichkeit; ihre gegenwärtige Ordnung und die Gesetze der Entwicklung ihrer Kraftthätigkeiten sind nicht die nothwendige Folge ihrer Eigenschaften; sie setzen einen höhern Grund außer und über sich voraus: Gott ist die Ursache ihres Daseins wie ihrer Ordnung und Gesetze; nicht min-

der der Urheber der denkenden, mithin einfachen Wesenheiten (vgl. II, chap. 17), der Seelen (S. 244 ff.). Die Frage nach der Denkbarkeit des Anfangs der Schöpfung geht aus der Uebertragung der Zeitbegriffe auf die ewige zeitlose Gottheit hervor (S. 248 ff.) (c. IX). Alles Theilbare ist ausgedehnt, die Ausdehnung aber nicht wiederum auf Bewegung zurückzuführen, vielmehr jene die Bedingung dieser und reale Ausdehnung nicht ohne Undurchdringlichkeit denkbar. Ausdehnung enthält als Merkmal die Begriffe der Theilbarkeit und der Stetigkeit in sich. Letztere findet sich nicht unter allen Theilen eines ausgedehnten Ganzen oder Aggregats; sie muß sich in den kleinsten Theilen selber finden, die eben darum Massen ohne alle Unterbrechung der Stetigkeit (sans aucune discontinuité), — erste Atome — sein müssen, wenn gleich sie immer noch an der durchgängigen Theilbarkeit des Stoffes Theil behalten. L'étendue de chaque atôme premier est réelle et continue, mais elle est très petite; l'étendue des agrégats d'atômes est réelle, mais elle n'est pas continue (p. 257). Die Welt der Körper, wie unermeßlich sie auch sei, hat eine begrenzte (endliche) Ausdehnung, außer sich daher den Raum ohne Körper. Der Raum kann nicht unendlich sein, weil nicht untheilbar; er ist die unbestimmte Möglichkeit der Körper, ein ewiger und nothwendiger Gedanke Gottes gleich der Zeit, aber weder die Unendlichkeit Gottes selber, die ohne Gemeinschaft mit Raum und Ausdehnung, nur die Unendlichkeit seiner Macht, seines Denkens, seiner Liebe sein kann, noch ein Attribut seiner Substanz. Aus dem Dasein der Körper ergibt sich alle Bestimmtheit im Raum. Die reine Geometrie (la géometrie théorique) hat

das Maaß des durch gewisse ideale Bedingungen bestimmten Raumes zum Gegenstand (chap. X). Die ihr zu Grunde liegenden Definitionen und Principien unternimmt das folgende Kap. philosophisch zu entwickeln (S. 262—292), das zwölfte vom Ort, der Bewegung und Ruhe zu handeln. Einheit des Orts setzt Stetigkeit des ihn einnehmenden Körpers voraus, kann daher im strengen Sinne des Worts nur dem Atom zukommen; der den Ort einnehmende Körper muß, um andere davon auszuschließen, undurchdringlich sein und auch die (poröse) Complexion von Atomen, die durch Zwischenräume von einander getrennt sind, kann nur bis zu gewissem Grade zusammengedrückt werden; die ihm zu Grunde liegenden Atome sind der Zusammendrückung nicht mehr ausgesetzt. Bewegung ist die Veränderung des Orts, d. h. zugleich der Ausdehnung und der Entfernungen, oder letzterer allein — jedoch nur Veränderung der scheinbaren Ausdehnung; die wahre Ausdehnung der Atome muß unverändert bleiben; so daß die Bewegung nur in der Veränderung der Entfernungen des ganzen Körpers oder seiner Theile zu andern Körpern, oder der Theile unter einander bestehen kann (S. 296 ff.). Ob psychologisch der Begriff der Bewegung dem der Ausdehnung vorangehe, kann zweifelhaft erscheinen; logisch gefaßt muß dem Begriff der Bewegung der der Ausdehnung zu Grunde liegen (S. 299 ff.). — Von unbedingter Trägheit der Körper darf nach dem Vorangegangenen nicht die Rede sein.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

119. Stück.

Den 27. Juli 1850.

Paris

Schluß der Anzeige: »Philosophie spiritualiste de la Nature. Introduction à l'histoire des sciences physiques dans l'Antiquité par Th. Henri Martin. Tome I. II.«

Vielmehr: l'inertie, comme qualité négative, c'est l'inaptitude absolue de l'atôme premier pour tout acte interne dont le résultat serait de changer son mode d'action sur les autres êtres; l'inertie, comme faculté positive, c'est la résistance de l'atôme premier à toute force qui tend à changer son état de mouvement ou de repos. En effet, ce qui caractérise la substance étendue, en tant que force, c'est que l'activité de chacune de ses parties constitutives se borne à un effort externe d'action et de réaction, auquel elle ne peut rien changer par elle même (p. 304). Daher denn gegen Leibnitz die nach Außen gehende Wirksamkeit der Theile der Körper, gegen Leibnitz u. A. ihre Anziehungskraft (wie der Verf. lieber sagen will als Gravi-

tation) aufrecht gehalten und der Versuch die Attraction auf Repulsion zurückzuführen, abgewiesen (S. 313) wird. Es folgt eine durch historische Rückblicke und durch Kritik belebte Deduction der ersten großen Gesetze der Mechanik (S. 317 ff.), auf deren Würdigung wir nicht eingehen können (chap. XIII). Dann soll (chap. XIV) die Voraussetzung der Atome (im vorher entwickelten Sinn), im Gegensatz gegen die Annahmen wie eines absolut erfüllten Raumes, so auch der bloß subjectiven Gültigkeit desselben, gerechtfertigt werden; vorzüglich die erstere dieser beiden Annahmen wird ausführlich bestritten, wie sie in wesentlich von einander abweichender Weise von Descartes, Leibnitz, Boscowich aufgestellt worden ist (S. 254 ff. und 368 ff.). Geschlossen wird: Il faut donc admettre à la fois des étendues absolument pleines et des intervalles absolument vides: il faut admettre que tous les corps pondérables ou impondérables se composent d'atômes premiers, distants les uns des autres, et que ces atômes, soit que l'on considère ceux des corps pondérables comme identiques aux atômes chimiques des corps vraiment simples, ou comme parties intégrantes de ces atômes, sont divisibles par nature, quoique probablement il n'y ait dans l'ordre actuel des choses aucune force capable d'opérer cette division (p. 366 f.). Wie aber, wenn die Denkbarkeit eines leeren Raumes, innerweltlichen wie außerweltlichen, nicht minder als unhaltbar sich erwiese und nichts als eine Antinomie übrig bliebe? Die gegen die Denkbarkeit des leeren Raumes seit Aristoteles so vielfach erhobenen Einwendungen müssen beseitigt werden, bevor wir uns der Lehre des Verf. anvertrauen können, und in seiner Geschichte der Naturwissen-

schaften der Alten wird er mindestens theilweise nachholen können, was man schon hier ungern vermißt.

Die im zweiten Bande enthaltenen weiteren Ausführungen über die specielle Bildung der verschiedenen Körper (atomisme chimique chap. XV), über das imponderable Fluidum (ch. XVI), über die allgemeinen Naturkräfte und über die verborgenen Kräfte (mit Polemik gegen die Annahme der sog. plastischen Naturkraft) (S. 94 ff. c. XX), über die allgemeinen Naturgesetze und über die Art sie zu entdecken (c. XXI), über die Mechanik des Himmels, Geologie und Kosmologie (c. XXIV), über Natur und Ursprung des organischen Stoffes (ch. XXVII), über die zoologischen Gesetze (c. XXXI), über die Unveränderlichkeit (fixité) und Veränderlichkeit der Arten und über die Classificationen in der Naturgeschichte (c. XXXII), Betrachtungen über den ersten Ursprung der Arten lebender Wesen, besonders des Menschen (ch. XXXIII) — diese Abhandlungen begnüge ich mich anzuführen; zu Auszügen bleibt nicht Raum; auch fühle ich mich einer Würdigung nicht gewachsen. Rücksichtlich der zwischen die erwähnten eingestreuten und näher liegenden Hauptstücke muß ich mich kurz fassen, wie reichen Stoff zur Besprechung sie auch darbieten. Das XVII. Hauptstück handelt vom Unterschiede der geistigen und körperlichen Substanzen und von der Beziehung der Eigenschaften und Gesetze derselben zu einander. Das Ich, heißt es, d. h. das Individuum, dessen Empfindungen und Handlungen das Bewußtsein mir als die meinigen bewährt, zeigt mir dieses zugleich als ein einiges, untheilbares, immer sich selber gleiches. Das Ich wird seiner Einwirkung auf den Körper und der von ihm empfangenen Rückwirkungen durch das Ge-

fühl inne, aber in der Weise inne, daß es weder der Körper, noch ein Theil des Körpers, noch ein Ergebniß des Organismus desselben sein kann. Es bewährt sich als einfaches, nicht bloß ungetheiltes, Individuum, sofern jeder Gedanke (und darum auch die Sensibilität und der Wille vergl. S. 60) in dem Sinn Eins ist, daß Theilbarkeit seines Subjects undenkbar (S. 44 ff.). Der Seele und dem Atome sind die Attribute der Abhängigkeit und Kraftthätigkeit, der Zeitlichkeit und der Bewegkraft gemein; die Seele aber ist ohne Ausdehnung einfach, und kann daher haben und hat in der That die innere Thätigkeit des Geistes, der Sensibilität und des Willens, deren der Atom nicht fähig ist, weil er seinem Wesen nach theilbar ist, wenn gleich er vielleicht nicht durch irgend eine Naturkraft getheilt werden kann. Die Gesetze der Seelenthätigkeit sind mit der Freiheit vereinbar, die Gesetze der Thätigkeit der Atome nicht (S. 43). Zwischen den Gesetzen der Thätigkeiten des Organismus und der Seele, kann daher nur Verwandtschaft der Zwecke, nicht der Natur Statt finden, d. h. Harmonie in Bezug auf die Endursachen und auf das Anstreben eines gemeinsamen Zweckes (S. 46 f.). Die Voraussetzung einer ursprünglichen Identität widerspricht den Vernunftwahrheiten und beruht auf willkürlichen Voraussetzungen (S. 47 ff.) (Polemik gegen Bautains Psychologie expérimentale p. 51 ff.). Die Seelenvermögen werden (ch. XVIII) auf die vier (facultés premières et irréductibles de l'âme p. 57), der Intelligenz, der Sensibilität, des Willens und der Bewegkraft zurückgeführt, jedoch ohne Ableitung und Nachweisung ihrer Ursprünglichkeit, nur mit Bemerkungen über ihr Zusammenwirken und zur Rechtfertigung der Annahme eines eignen Vermögens der bewe-

genden Kraft. Aus letzterer werden die äußeren und inneren (physiologischen) Bewegungen des Körpers und die Wechselbeziehungen zwischen dem einfachen Seelenwesen und dem ausgedehnten Körper abgeleitet (S. 61 ff.). In dem folgenden Hauptstück (XIX), „über die sinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften des Körpers, ihre realen Eigenschaften und ihre Eigenthümlichkeiten" heißt es von dem zunächst durch den Tastsinn, dann durch das Gesicht in uns hervorgehobenen Begriff der Ausdehnung: l'idée d'étendue . . . se produit en nous à l'occasion de la sensation, et nous l'appliquons, en vertu de notre raison, à la cause externe d'où la sensation résulte (p. 69). Von den qualités sensibles oder apparentes werden die qualités réelles unterschieden als manières d'être des corps considérés en eux-mêmes et indépendamment de la manière dont ils affectent nos sens (p. 74). La connaissance des qualités réelles, lorsqu'elle ne résulte pas immédiatement de la sensation, n'est pas pour cela toujours inaccessible; on peut y arriver par la comparaison réfléchie des sensations entre elles, avec nos idées nécessaires et avec ce que nous savons déjà de la constitution des corps (p. 75). Unter qualités premières versteht der Verf. certaines qualités réelles qui nous sont révélées immédiatement à l'occasion de certaines sensations, und bezeichnet als solche die Undurchdringlichkeit eines Körpers sofern sie sich als solche durch den unmittelbar wahrgenommenen Widerstand desselben zu erkennen gibt. Comme qualité réelle connue par une induction immédiate et instinctive à l'occasion de la sensation du toucher, la solidité d'un corps consiste dans la force de cohésion etc. (p. 76).

Die Naturgesetze, selbst die einfachsten, vermögen wir nicht a priori zu erkennen, weil wir sie nicht als unbedingt nothwendig denken, vielmehr ihnen entgegengesetzte denkbar bleiben. Sie können eben darum auch nicht weder unmittelbar aus dem Sein Gottes noch mittelbar aus einem nothwendigen Willen Gottes mit Nothwendigkeit abgeleitet werden, vielmehr setzen sie die freie Wahl des göttlichen Willens voraus (ch. XXII). Il y a donc, schließt im Sinne Leibnitzens diese Erörterung, une cause finale universelle que le Créateur n'a pu manquer de se proposer, puisqu'il est bon: c'est le bien. Mais diverses combinaisons de causes finales générales pouvaient satisfaire à cette cause finale universelle . . . Certes, les causes finales générales, ainsi conçues, ne compromettent en rien la stabilité des lois physiques, cette donnée première des sciences naturelles (p. 115). Es folgt von Neuem eine Rechtfertigung der Anwendbarkeit und objectiven Gültigkeit der Zweckursächlichkeit, im Unterschiede von einer sogenannten immanenten Teleologie, zunächst gegen H. Kosen (Streit der Naturgesetze mit dem Zweckbegriffe. Königsberg 1845) und Fortlage gerichtet (S. 116 ff.). Jedoch wird von Neuem hervorgehoben, daß Erforschung der Endursachen die der wirkenden Ursachen voraussetze (vgl. S. 358). Rücksichtlich der Anwendung der Zweckursachen auf einzelne Thatsachen, sagt der Verf. (ch. XXIII. p. 128): cette explication . . . explique l'intervention non miraculeuse de la Providence dans les phénomènes particuliers du monde physique, et l'efficacité possible de la prière en ce qui les concerne, und hält auch die Denkbarkeit von Wundern, d. h. von unmittelbarer Einwirkung Gottes auf die Naturerscheinungen, auf-

recht (S. 130). Seulement, fügt er hinzu, il est évident que les miracles, soit qu'ils consistent en une modification ou suspension temporaire et locale d'une loi physique contingente, ou bien en une action motrice et directe de Dieu sur des atômes qui du reste garderaient leur nature et leurs lois, que les miracles, dis-je, sont inadmissibles à moins d'une cause finale importante, et que dans les circonstances ordinaires, où ils seraient sans objet et sans but digne de la Providence divine, il serait insensé d'y croire ou de les demander à Dieu (p. 131).

Der Verf. hat ein physiologisches und ein psychologisches Leben unterschieden und will nun (ch. XXVIII und XXIX) zeigen, welche Unterschiede des psychologischen Lebens in den verschiedenen Thiergattungen sich finden, in welchen Thiergattungen das Vorhandensein des Seelenlebens sich hinreichend feststellen lasse und was man von dem Ursprung und der Bestimmung der Seelen und von ihrer Verräumlichung (localisation) in den Organen zu denken habe? Er bezeichnet die wesentlich eigenthümliche Thätigkeit der Seele als die des Denkens. Il est probable, sagt er, que les plus intelligents des animaux ne raisonnent jamais autrement que par instinct ... qu'ils n'ont pas distinctement l'idée du moi comme d'un sujet persistant sous la variété de leurs sensations, de leurs pensées et de leurs actes, qu'ils n'ont aucune notion distincte des principes nécessaires; qu'ils ne voient point l'abstrait comme distinct du concret, le général comme distinct du particulier (p. 234 f.), d. h. doch wohl, sie werden des Allgemeinen, obgleich es in ihnen sich wirksam erweist, als solchem — als eines Allge-

meingültigen und Nothwendigen — nicht inne, sind nicht im Stande zu denken. Auch hier vermissen wir sorgfältige psychologische Analyse. Daß der Verf. in der Hauptsache mit uns einverstanden ist, zeigen auch die folgenden Erörterungen über die Freiheit: pour l'homme le principe de la passion peut se distinguer de celui de l'instinct, parce qu'un motif supérieur, celui du devoir (doch auch wohl das des Wissens und der künstlerischen Darstellung?) peut lui ordonner de preférer l'un à l'autre. Mais, pour l'animal, l'objet de la passion, c'est le plaisir présent, l'objet de l'intérêt, c'est le plaisir futur, et voilâ toute la différence cet (p. 236 f.) — Lust- und Unlustempfindung, Denken und Absicht können nur in einer einfachen Substanz Statt finden; wo sie unzweifelhaft sich uns zeigen, da müssen wir Seelenleben und Seelenwesen voraussetzen. Rücksichtlich der weiteren Ausführung verweisen wir auf das Buch (S. 243 ff.). In Bezug auf die Frage nach dem Seelenorgan oder der Verörtlichung der Seele spricht Hr Martin sich dahin aus: L'âme, comme force sensible, intelligente, volontaire et motrice, parait donc agir immédiatement, non pas seulement en un point indivisible du cerveau, non pas seulement dans le cerveau tout entier, mais dans l'ensemble du système cérébro-spinal, dont chaque partie sert d'organe plus spécial, mais non toujours exclusif, à telle ou telle fonction cet. (p. 251). Er verwirft Präexistenz der Seelen, sowohl in der Platonischen, wie in der neueren Fassung, qu'elles ont été unies dès le principe aux germes des corps qu'elles devaient animer un jour (p. 257 ff.), nicht minder die Annahme der Seelenwanderung (S. 261).

Eine kurze Zusammenfassung der gewonnenen Resultate mit besonderer Beziehung auf die ihnen entgegengesetzten Lehren des Atheismus, des materialistischen und idealistischen Pantheismus sowie des psychologischen Idealismus, und ein allgemeiner Blick auf die Naturwissenschaften, ihre Theilung und Methode beschließt das Werk (c. XXXIV. XXXV), dem ein Programm über die Geschichte der physischen Wissenschaften des Alterthums angehängt ist (S. 369—389) und die Ankündigung eines biographischen und chronologischen Lexikons der Physiker des Alterthums. Sowie die vorliegende Philosophie der Natur jener Geschichte zur Einleitung dient und verbunden mit den früheren Schriften des Verf., die günstigsten Erwartungen für die verheißene Geschichte hervorrufen muß, so wird die Theorie durch die Geschichte ohne Zweifel manche Ergänzung und nähere Bestimmung, vielleicht auch Verbesserungen erfahren. Müssen ja Theorie und Geschichte einander stets gegenseitig zum Prüfstein dienen. Ch. A. B.

London

John Churchill 1846. Medical Notes on China. By John Wilson, M. D. Inspector of naval Hospitals and Fleets. XIX und 267 S. in Octav.

Dieses Tagebuch des Vfs enthält die gelegentlich aufgezeichneten interessanten Vorkommnisse und Bemerkungen, die ihm als erstem Arzte der Expedition sich aufdrängten. Von einer wissenschaftlichen Abtheilung des Einzelnen ist keine Rede. Frisch wie die Ereignisse sich darboten, und kurz wie ihr Eindruck auf Gemüth und Geist wirkte, geschah die Mittheilung derselben. Ref. will versuchen, den

wesentlichen Inhalt in einem gewissen Zusammenhange hervorzuheben.

Die Herrichtung des Schiffes Minden von 72 Kanonen zu einem Krankenhaus (floating hospital) war völlig dem Verf. überlassen. In seiner Instruction war zwar Rücksicht auf Sparsamkeit genannt, allein nur insofern, als die Hauptsache, nämlich die der Gesundheit angemessenste Einrichtung dadurch in keiner Art beeinträchtigt werde. Wie in dem best eingerichteten Landkrankenhause, so wurde auch für alle denkbaren Bedürfnisse gesorgt, und nie verließ ein so zweckmäßiges und vollständiges großes Krankenschiff einen englischen Hafen. Den Apparat für die Luftreinigung in den unteren Räumen, der sich äußerst bewährte, hatte Dr Reid angegeben. Er wurde im Winter 1842 zu Devonport in Stand gesetzt, und als der Vf. mehr als 3 Jahre später Hong-Kong verließ, war derselbe noch in voller Brauchbarkeit.

Das Schiff verließ mit 500 Mann England am 15. März 1842 und 5 Monate später erreichte es am 15. August Chusan. Schon im September zeigten sich Fälle der schlimmen Cholera, jedoch ohne Darmausleerungen (the absence of alvine flux in a series of cases of cholera is certainly uncommon). Nach der Lehre: similia similibus curantur wurde mit Erfolg ein Brechmittel aus Ipecacuanha mit einem geringen Zusatz von Spießglanz gegeben. Die Chinesen behaupten, daß die Cholera bis vor etwa 40 Jahren in ihrem Lande unbekannt gewesen und durch eine Junke von Siam ihnen zugeführt worden sei.

So weit der Kreis der Beobachtung des Verf. reichte, wäre unter den Eingebornen Scrophelkrankheit eine gewöhnliche, Phthisis eine seltne Krankheit.

Da das Land, vorzugsweise zum Reisbau benutzt, nach allen Richtungen hin bewässert ist und

die Hitze der Sonne Stagnation und miasmatische Effluvien veranlaßt, so litten die Engländer im Anfange an kaltem Fieber und Ruhr, was jedoch sich gab, nachdem sie an das Klima und die Nahrungsmittel sich gewöhnt hatten. Der Verf. ist der Ansicht, daß die Gesundheitsverhältnisse in jenem Lande sich in hohem Grade bessern würden, wenn statt Reis Weitzen gebaut würde.

Die Chinesen seien unglaublich unreinlich; Wasser zum Waschen sei ihnen ein Mysterium; was sie auf dem bloßen Leibe trügen, das bleibe da von dem Augenblicke an, wo es aus der Hand des Schneiders komme, bis es unbrauchbar geworden. **Privies everywhere present themselves in the open streets.** Englische Officiere zu einem der vornehmsten und reichsten Einwohner zur Tafel geladen, machten die Entdeckung, daß ihr Wirth, trotz aller Pracht und Herrlichkeit, dick mit Krätze bedeckt war. Wiederholt kommt der Verf. auf den Schmutz und die herrschende Unreinlichkeit zurück. Vom Wasser, sagt er einmal, scheinen sie außer bei der Theezubereitung und in der Küche, keine praktische Kenntniß zu haben. Baden wie Abwaschen des Körpers ist unbekannt. Sie gehen ungewaschen von der Wiege zum Grabe. Elephantiasis finde sich da so häufig wie in Barbados oder in Rio de Janeiro unter den Negern. Als die zweckmäßigste Behandlung habe sich das Einschneiden in die Haut ergeben. (**Much blood will flow, together with serum and lymph, and immediate benefit be experienced**).

Der Verf. erwartet eine Umwälzung des himmlischen Reiches durch die ärztlichen Missionäre. Ihr Hospital zu Hong-Kong befinde sich unter Aufsicht von Dr Hobson. Da in China besonders Augenleiden und Blindheit vorkommen, so gelänge es in jeder Art den Augenärzten Licht

daselbst zu verbreiten. Scientific information must, however slowly at first, find its way into the Chinese mind; and hence directly, as from their chief and abiding fountain, light and living principles will flow into the vast adjoining empire of darkness and idolatry, till its multitudes of people shall be thoroughly instructed, and radically reformed, emancipated, and evangelised. This may be safely predicated, without indulging in dreams of enthusiasm, or treading the dangerous path of prophecy. (Ref. bemerkte in seinen Erinnerungen an England S. 121: daß Henry Halford den Vorschlag machte, außer den Bibeln, auch gute Aerzte in die Barbarenländer zu senden).

Kein Volk zeige so große Verehrung für ihre Todten, als die Chinesen. Sie hätten keine eigenen Beerdigungsplätze, wo die Haufen der Leichen, wie in großen Gefängnissen, von den Lebenden abgeschlossen seien; jeder wähle zum Begräbniß den Ort, welchen er am meisten liebe. Zum Andenken verlorner Freunde brennen sie mit der beginnenden Nacht Feuer auf den Höhen.

Durch Vermittlung von Karl Gützlaff wurde der Verf. bei einheimischen Aerzten eingeführt und in Stand gesetzt, über ihre Kunst durch Fragen und Antworten sich zu unterrichten. Seinen eingezogenen Erkundigungen nach hält er die Heilkunst der Chinesen für ein Chaos von unbegründeten Gedanken, sich widersprechenden Grundsätzen und pomphaften Phrasen. Sie glauben an die Lehre der Elemente, an hypothetische Feuchtigkeiten und eingebildete Geister. Sie nehmen 5 Elemente an, nicht die Luft, sondern Feuer, Wasser, Erde, Metall und Holz. Die Knochen, als die härtesten Theile des Körpers, seien aus Metall gebildet. Aus den Elementen des Holzes bestehe die Urethra

und das Rectum. Als der Verf. einen seiner ausländischen Collegen, diesen Weisen der Blume der Mitte, fragte, was er von seinem Pulse halte, äußerte er nach tiefem Nachdenken gravitätisch: das Element des Metalls herrsche in ihm vor. Im Puls von Gützlaff entdeckte er das Element des Holzes.

Die Zahl 5 spielt eine Rolle; 5 Elemente, 5 Sinne, 5 Finger und Zehen. In ihren Arzneien mischen sie gern 5 Stoffe zusammen.

Nach ihrer Anatomie nehme das Gehirn nur einen kleinen Theil im Centro der Hirnschale ein. Die Stirn sei das Thor des Gehirns und davon gingen 360 Nerven aus. Das Herz betrachten sie als eine einzige Höhle, als den Behälter der guten Dinge. Gerade in denselben gehe die Luftröhre. Eine Ader wird absichtlich nie geöffnet. Die Aerzte sind blutscheu; nur der Scharfrichter vergieße Blut. Die Arzneimittel stehen im höchsten Ansehen; in ihrer überreichen **Materia medica** fehlt jedoch Opium. **Ginseng** gelte für das **pabulum vitae.**

Die Chinesen wüßten von vielen Epochen ihrer Geschichte, von der Einsetzung einer Dynastie nach der andern hinreichend zu erzählen; hoffentlich datirten sie die neue, durch die Eroberung der Engländer begonnene Zeit als den Uebergang von der Finsterniß zum Lichte. Marx.

Edinburgh

Sutherland and Knok 1848. Surgical Experience of Chloroform by James Miller, Professor of Surgery in the University of Edinburgh. 60 S. in Octav.

So dankenswerth es ist, gegründete Bedenken gegen die unvorsichtige Anwendung der Aetherisation vorzubringen und unglückliche Fälle nicht zu verschweigen, so nothwendig ist es, im Hervorrufen der Zweifel Maaß zu halten und kein unnöthiges

Mißtrauen gegen die so unvergleichliche, der Erweiterung und Vervollkommnung fähige Verhütungsmethode des Schmerzes zu wecken. Mehr als gegen den Gebrauch des Schwefeläthers wurde gegen den des Chloroforms geeifert; allein es frägt sich, ob die Schuld der bekannt gewordenen Unglücksfälle dem Mittel an sich, oder nur der geringen Güte desselben, oder der unrichtigen Art seiner Anwendung beigemessen werden müsse.

Der Verf., welcher in dieser Angelegenheit wohl um so mehr für stimmfähig angesehen werden darf, als er auf Veranlassung von Dr Simpson den ersten Versuch mit Chloroform bei chirurgischen Operationen unternahm und seitdem immerfort damit fortfuhr, erklärt, daß weder er noch sonst Jemand in Edinburgh irgend einen unangenehmen Vorfall bei der Anwendung des Chloroform bis jetzt erfahren habe, obgleich dasselbe beständig zu Hülfe gezogen worden, wahrscheinlich bloß deswegen, weil auf Reinheit des Präparats gehalten und keine Maschine zugelassen wurde (The explanation of the fact that in Edinburgh there has not yet been one untoward case, though chloroform has there been in constant use, by a majority of the profession, ever since its first introduction — rests very much, in my mind, on two circumstances, namely, the purity of the chloroform, and the absence of machines for administering it).

Die Menge könne nicht genau bestimmt werden; es komme darauf an, Unempfindlichkeit so vollständig und so schnell als möglich zu erreichen. Gewöhnlich genüge es, 2 oder 3 Drachmen auf ein Taschentuch oder ein Stück Leinwand zu gießen, und, wo erforderlich, dieses zu erfrischen. Letzteres hauptsächlich dann, wenn eine Aufregung der muskulösen Gebilde sich einstellt.

Was den Schlaf zu stören vermöge, also jegliches Geräusch, das sei zu vermeiden; so auch das Sprechen mit dem Aetherisirten. — In Hospitälern solle man den zu Operirenden in dessen Bette unempfindlich machen und ihn in diesem Zustande auf den Operationstisch bringen. So würden alle unangenehmen Gemüthseindrücke verhütet.

Unter den vielen segensreichen Wirkungen des Chloroform hebt der Verf. besonders die erleichterte Untersuchung von Seiten des Wundarztes hervor, theils um die Diagnose festzusetzen, theils um dem Leidenden die sonst unvermeidlichen heftigen Schmerzen zu ersparen (Many and many a time have I felt myself sorely beset, in encountering hip and shoulder joints, especially in children; my brain urging my hands to work freely, regardless of every thing but diagnosis; my heart upbraiding me for causing the poor patient such agony, and counselling me to desist. Many and many a time, during the past twelve months, have I thankfully found myself spared such inward discord; the patient unconscious of everything, and the surgeon's head and heart left to their own proper functions in perfect harmony).

Obgleich der Vf., durch seine glücklichen Erfolge dazu berechtigt, das Chloroform sehr hoch hält, so geht er durchaus nicht zu weit. Bei der sichtbaren Hülfe, welche es in der Taxis bei der Hernie gewährt, läßt er doch auch dem Opium sein Recht (They will do excellently, conjoined.).

Marx.

Stockholm

Verlag von S. Magnus 1850. Svenska språkets lagar. kritisk afhandling af Johan Er. Rydqvist. första bandet. XLIV u. 304 S.

Die edle, anziehende schwedische Sprache hat zwar

in unsern Tagen mehr Grammatiken erhalten, als früher in Jahrhunderten, ich will nur die von Tullberg (Lund 1836), von Boivie (Upsala 1834), von Ehnberg (Stockholm 1836, ohne des Vfs Namen durch die schwedische Akademie herausgegeben) und von Almqvist (deren dritte Auflage Stockh. 1840 erschien) nennen. Sie alle aber, gleich den ihnen vorausgegangnen, waren, obschon manche brauchbare Angabe enthaltend, auf zu enger Grundlage ausgearbeitet und fern davon, die ganze großentheils noch unerforschte Eigenheit und Bedeutung dieser Sprache irgend zu erschöpfen. Im bessern Fall suchten sie, nach den Fortschritten der neuern Philologie, eine wissenschaftliche Behandlung im Allgemeinen vorbrechen zu lassen, ohne doch um die Fülle des Stoffs bedacht zu sein, aus welcher allein sich Regeln ergeben und dann Ergebnisse regeln. Ich bin durch das Buch, dessen Titel oben mitgetheilt worden ist, auf das Erfreulichste überrascht worden, und hätte nicht erwartet, daß die wissenschaftliche Forschung, der es nicht um die Oberfläche der Sprache, sondern um deren innere Gestalt und volle Geschichte zu thun ist, so bald in Schweden einen rüstigen und gründlichen Anhänger gewinnen sollte. Es ist hier nicht meine Absicht von dem reichen Gehalt dieses mit außerordentlicher Belesenheit in allen Quellen und Hülfsmitteln begonnenen Werkes Rechenschaft zu geben, ich wollte bloß meine Freude laut werden lassen. Sobald ich selbst vertrautere Bekanntschaft gepflogen habe mit dem Neuen was es gewährt oder mit den gleich willkommnen Bestätigungen des bereits Wahrgenommnen, die es bringt, wird es mir nicht an Gelegenheit und Anlaß fehlen, mich über seinen Inhalt im Einzelnen auszusprechen. Der Vf. nennt es eine kritische Abhandlung, die sich im gegenwärtigen ersten Band bloß auf die Conjugation, d. h. auf den wichtigsten Theil der Sprache erstreckt, deren Gesetze hier dargestellt werden. Möge die Vollendung des Ganzen nicht lange ausbleiben. Jac. Grimm.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

120. Stück.

Den 29. Juli 1850.

Leipzig

F. A. Brockhaus 1850. Vendidad Sade: Die heiligen Schriften Zoroaster's: Yaçna Vispered und Vendidad. Nach den lithographirten Ausgaben von Paris und Bombay mit Index und Glossar herausgegeben von Dr. Hermann Brockhaus, ordentlichem Professor der orientalischen Sprachen an der Universität Leipzig. XIV und 416 S. in hoch Octav.

Hr Professor Brockhaus, welchem wir schon so manche ausgezeichnete litterarische Arbeiten verdanken, erwirbt sich durch diese sorgfältige, aufopfernd mühevolle, Bearbeitung des vorliegenden Werkes die anerkennungswerthesten Verdienste um das Studium des Zend-Avesta. Durch den Einfluß der persischen Religion auf die Entwickelung des Judenthums, dieses einen Grundpfeilers der modernen Cultur, ist dieser ehrwürdige Ueberrest eines sehr hohen Alterthums auch vom allgemein menschlichen Standpunkt eines der bedeutendsten litterarischen Monumente, und sein Verständniß darf auf eine

Theilnahme in sehr verschiedenen Gebieten des menschlichen Wissens rechnen; am meisten jedoch auf dem der Sprachwissenschaft und Religionsgeschichte. —

Zunächst und vor allem ist bei dieser Ausgabe hervorzuheben, daß, während die bisherigen Ausgaben der Art waren, daß sie nur in wenige Hände kommen konnten, die vorliegende durch Einrichtung und Preis allgemein zugänglich gemacht und zugleich mit dem Wesentlichen von allem, was bis jetzt für die sprachliche Erläuterung — diese Grundlage jeder sachlichen — geschehen ist, ausgestattet ist. Es wird dadurch nun der Kreis derer, welche sich mit diesen Ueberresten bekannt machen wollen, bedeutend erweitert, und Viele werden in den Stand gesetzt, ihnen ihre Muße zu widmen, oder auch nur ihr Schärflein zur Erweiterung eines Wissensgebietes beizutragen, auf welchem trotz der großen Verdienste, welche sich Burnouf, Bopp u. A. um dasselbe erworben haben, auch kleine Beiträge noch von großer Erheblichkeit sind.

Das anzuzeigende Werk theilt den Vendidad-Sade in lateinischer Transcription mit, und zwar so, daß die lithographirte Ausgabe desselben, welche Burnouf (zwischen 1829—1843) fast ganz auf seine eignen Kosten veranstaltet hat, den Text bildet, unter welchem in Noten die Abweichungen aufgeführt werden, welche sich in der von dem Parsenpriester Idaljî Dârûbjî in Bombay (1200 nach Yezdegerd = 1832) besorgten, ebenfalls lithographirten, Ausgabe vorfinden. Ich nenne sie Abweichungen; denn eigentliche Varianten sind hier nur äußerst selten; so corrumpirt und fehlerhaft auch die Handschriften sind, nach denen diese beiden Lithographien gefertigt sind, so stimmen doch, wie der Hr Herausgeber S. VII bemerkt, „beide Ausgaben im Ganzen wörtlich überein; eine verschiedne Lese-

art im höheren Sinne des Wortes findet sich nirgend" (dieses nirgend möchte ich etwas beschränken); „es sind nur orthographische Verschiedenheiten, wodurch sich beide von einander unterscheiden."

Außer diesen beiden Ausgaben stand dem Hrn Herausgeber noch eine lithographirte Ausgabe der einzelnen Theile des Vendidad-Sade zu Gebote, welche mit Guzerati-Buchstaben geschrieben, einer Guzerati-Interlinear-Version und einem Commentar in derselben Sprache versehen, von Frâmji Apandiârji und andern Desturs besorgt, in den Jahren 1842 u. 43 in Bombay edirt ist. Da die Guzerati-Transcription überaus roh ist und nur den ungefähren Klang der Zendwörter wiedergibt, so waren ihr keine Varianten zu entnehmen. Dagegen diente sie in zwei andern Beziehungen; nämlich einmal bezüglich der Kapitel-Eintheilung des Yaçna Vicpered und Vendidad, welche in den Handschriften des Vendidad Sade fehlt, während die bei Anquetil du Perron sich findende mit Willkür und ungenau gemacht ist; zweitens aber dadurch, daß sie eine alte überlieferte Interpunction darbot, welche Hr Brockhaus in seine Ausgabe aufgenommen hat.

Die von Hrn Br. gewählte lateinische Transcription ist sehr zweckmäßig und mit strenger Consequenz durchgeführt. Sie war nothwendig, da die Berliner Zend-Typen für den zusammenhängenden Druck ungeeignet sind — und insofern auf jeden Fall sehr dienlich, da sie es möglich machte, das Buch viel billiger herzustellen, als dies bei Anwendung von Zend-Lettern hätte der Fall sein können. Der so gedruckte Zend-Text sammt den Varianten stellt die 560 Seiten der Pariser Lithographie, welche sorglich am Rande angegeben sind und auf welche im Index verwiesen wird, auf 214 Seiten dar.

Diesem folgt von S. 217 bis 334 ein vollständiger Index, „welcher alle Wörter des Textes in allen Formen, in denen sie vorkommen, verzeichnet" mittheilt. Die erste Anlage desselben hat einer von des Hrn Herausgebers Schülern unternommen; „und ich glaube", heißt es S. XIII, „mich auf seine Gewissenhaftigkeit verlassen zu dürfen; Manches habe ich selbst nachgetragen und verbessert; doch ist es nicht zu bezweifeln, daß fortgesetzter Gebrauch noch Manches berichtigen und Vieles ergänzen wird." Auf den Index folgt von S. 337 bis 406 das Glossar, in welchem sich der Hr Herausgeber jedoch darauf beschränkt hat, nur diejenigen Wörter aufzunehmen, welche bis jetzt von Andern erklärt sind, kurz die Erklärung anzugeben, und auf den Ort zu verweisen, wo sie sich findet. Dann folgen zwei Anhänge, deren erster das 9te Kapitel des Yaçna nach Burnouf's berichtigtem Text sammt dessen Uebersetzung mittheilt; der zweite gibt eine „Vergleichende Uebersicht des Vendidad-Sade mit der Kleukerschen Uebersetzung des Zend-Avesta." Den Schluß bildet ein Inhaltsverzeichniß, welches insbesondre zur raschen Uebersicht des zu den einzelnen Theilen des Vendidad-Sade, — welche in demselben sehr zerstückt auftreten —, Gehörigen von Nutzen ist.

Obgleich das Glossar nur einen verhältnißmäßig sehr geringen Theil des in den Ueberresten der Zend-Schriften vorliegenden Sprachschatzes enthält, so ist es doch eine der dankenswerthesten Beigaben dieses Werkes, und es werden sich daran mit der Zeit immer mehr, theils Verbesserungen des schon Gegebenen, theils neue Erklärungen anlehnen. Recht passend finde ich es, daß der Hr Herausgeber bei den meisten Wörtern die entsprechenden des Sanskrit hinzugefügt hat; ja ich hätte sogar gewünscht,

daß dies immer geschehen wäre; denn es läßt sich nicht verkennen, daß für ganz zuverlässig bis jetzt fast nur die Erklärungen gelten können, welche auf Vergleichung mit Sanskritwörtern beruhen. —

Ich kann dieses wichtige Werk, welches, wie es in der Absicht des Herausgebers lag, nicht wenig zur Verbreitung und Förderung des Zendstudiums beitragen wird, nicht verlassen, ohne einige Erklärungen und Bemerkungen, welche mir bei Durchblätterung des Glossar beifielen, mitzutheilen.

airima findet sich 330 und 442 in zwei sich mehrfach wiederholenden Stellen. Ich werde diese so schreiben, wie sie mir nach den verschiedenen Varianten geschrieben werden zu müssen scheinen. Die erste Stelle lautet: **airimê gâtum ni shidhaêta** (vgl. weiterhin) **añtarem aredhem nmânahê pâreñtarem haca anyaêibyo mazdayaçnaêibyo.** Bei Kleuker (II, 351) lautet die Uebersetzung: „Alsdann geht er zum Ort Armischt, welcher breit „und vom übrigen Haufen der Mazdejesnans entfernt ist.“ Ich übersetze: „er setze sich an seinen „Ort in der Einsamkeit, in einen inneren Theil des Hauses, sehr fern von den übrigen Ormuzdverehrern.“ **airima** vergleiche ich mit sskr. irana irina irina, griech. ἐρημο, deren Wurzel dunkel ist. — Zu **ni shidhaêta** vgl. sskr. **ni shad**, in den Spezialformen **ni shîd.** Doch zeigt sich nur an einer Stelle des Vendidad das **i** und da kurz, während es lang sein müßte; die andern haben alle **a**; in diesem Falle wäre der Potential von der allgemeinen Wz. = sskr. **sad** abgeleitet, was eben so richtig sein würde. — **añtara** ist = sskr. **antara**, „innere“; **aredha** = sskr. **ardha** „Theil“; **pâreñtarem** ist Accus. eines Comparativs, welcher von dem als Indeclinabile gefaßten **pârem** = sskr. **pâram** abgeleitet ist; **pâra** ist entgegengesetzte Seite,

Ende 2c. — Die andre Stelle lautet: yêzi nairika vôhunîs aiwi vaênât yat hê thrâyô khshafra çacâoñtê (oder °ñti) airimê gâtum hê ni shidhaêta (oder shadh°) vîçpem â ahmât yat hê cathwâro khshafna çacâoñte (°ñti). Bei Kleuker (II, 367) lautet die Uebersetzung des folgenden Abschnitts — denn die des ersten fehlt, allein der Unterschied beruht nur in den Zahlen — folgendermaßen „siehet sie, daß ihre Zeiten fortwähren, „so muß sie nothwendig im Ort Armischt (Ab„sonderung) vier Nächte harren. In der fünften „Nacht untersucht sie sich und bleibt sie, wie sie „ist, so muß sie sich nothwendig diese fünf Nächte „an diesem Ort aufhalten. Sie untersucht sich „dann alle Nächte und darf vor dem Ende ihrer „Zeiten diesen Ort nicht verlassen. Alsdann wird... „für sie gebetet.“ Ich übersetze: „Wenn das Mäd„chen Blut erblickt, nachdem ihr drei Nächte ver„gehn, dann soll sie sich an ihren Ort in der Ein„samkeit setzen auf alle Weise (= nothwendig) bis „vier Nächte vergehn.“ Diese Stelle wiederholt sich nun mehrfach mit bloßer Veränderung der Zahlen; wenn sie Blut nach 4 Nächten sieht, muß sie fünf Nächte bleiben u. s. w. bis zu der neunten; wenn auch dann noch, so beginnt ein Verfahren zur Vertreibung des bösen Geistes. vôhunîs und çacâontê (°ti) lassen ihre Bedeutung wie sie die Tradition angibt mit Entschiedenheit durch Vergleichung der Stellen bestätigen; jenes hängt wohl mit sskr. vasu zusammen; ob çac mit sskr. çac in der Bed. „gehn“ oder „können“ identificirt werden kann, wage ich nicht zu entscheiden. vaên ist = sskr. ven „erkennen“ (vgl. w*a*in der Keilinschriften, in meinem Glossar win geschrieben).

airyaman wird bei Kleuker stets durch „das Reich Irman“ übersetzt, ist aber identisch mit sskr.

Aryaman; man vgl. z. B. S. 496 airyamanem ashîm yazamaidê amavantem verethrajanem vitbaeshaṅhem ꝛc. Bei Kleuker (II, 198) lautet die Uebersetzung: „Lobpreis dem (Reiche) Irman, das „nach dem Gesetz dürstet" ꝛc. Es ist aber zu übersetzen: „Wir preisen den Airyaman den reinen star„ken Vritraschlagenden, haß=(feind=)losen ꝛc." An vielen andern Stellen findet man bezüglich ashîm die Variante ishîm „den zu wünschenden." Auf letzterem Epitheton scheint Kleukers „das nach dem Gesetz dürstet" zu beruhn. Beiläufig bemerke ich daß die Stelle S. 390 im Index fehlt.

aiwyâoṅhanem und aiwyâçta scheinen mir nicht zu ssskr. âs zu gehören, sondern zu yas, und aus aiwiyâoṅhanem aiwiyâçta synkopirt (wie weiterhin jyâiti aus jîyâiti); vgl. yaṅh im Glossar S. 386. Das â in letzterem deute ich aus dem Thema yâoṅhay (a. a. O.); wogegen der Mangel des Bindevokals nicht spricht, da dieser im Zend in vielen Bildungen fehlt, wo ihn das Sskrit hat.

aṅhvat wird im Index für drei Stellen citirt. Man könnte sich versucht fühlen, es mit einem ssskr. *asuvat (für asumat; denn auch in den Veden ist der Wechsel zwischen v und m in dem Suffix mat [matup] nicht auf die Grenzen des späteren Sskrit beschränkt) „lebendig" zu vergleichen. Sieht man aber die Stellen genauer an, so ergibt es sich als ein bloßes Suffix, obgleich sich an keiner derselben Varianten zeigen, welche es als solches darstellen. S. 223 heißt es: at tôi âtrem ahurâ aojo aṅhvaṅtem ashâ uçèmahî. Kleukers Uebersetzung lautet (I, 165): „Erhabnes Feuer, „Ormuzds Sohn, dich bewahre ich rein." Ich übertrage wörtlich: „und dein Feuer, o Ahura, „das kraftbegabte wünschen wir durch Reinheit."

— S. 168 lautet vôhû gaidhî manaṅhâ dâidî ashâdâo dregayû (dareghâyu zu lesen). eresvâis tû ukhdhâis mazdâ zarathustrâi aojô anhvat rafenô. maibyâcâ (nach der Bombayer Ausgabe) ahurâ yâ daibisvatô dvaesâo (nach der Bomb. A.) taurvayâmâ. Kleuker's Uebersetzung (I, 154): „komm, Bahman, komm, gib Heiligkeit dem Lüg„ner, du, der du Wahrheit redest. Laß Zoroaster „— groß und freudenvoll — o Ormuzd, den ar„gen Menschenfeind und Mörder schmettern." Ich übersetze wörtlich, jedoch ohne Rücksicht auf die traditionelle Abtheilung, welche, wenn sie auch manchmal richtig leiten mag, doch im Allgemeinen eben so corrumpirt ist, wie der Text: „komm mit gutem „Sinn (= Wohlwollen)! gib, o Spender der „Reinheit, langes Leben! durch die erhabnen Worte „dann, o Mazdâ, dem Zarathuschtra kraftbegabte „Freude und mir! laß uns überwältigen, o Ahura! „die schädigenden Feinde!". vôhû ist Instrumental statt vôhvâ (= sskr. ved. vasvâ) mit Zusammenziehung von vâ in û, wie in den Veden. — gaidhî ist = vedischem gadhî (mit gedehntem î) von √gam. — ashâdâo ist ashâ zsgsetzt mit dah = sskr. dhas von √dhâ, oder das von dâ (vgl. ved. dravinodas u. aa.) im Vocativ. — dareghâyu = sskr. dîrghâyu. — eresva entspricht dem vedischen ṛshva „groß, wunderbar", nach der Tradition erklärt; — tû ist dem sskr. tu gleich, dessen u in den Veden ebenfalls gedehnt wird; — ukhdha ist dem sskr. uktha gleich; — maibyâ kommt nochmals so vor vor câ, einmal aber auch ohne nachfolgendes câ.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. 122. Stück.
Den 1. August 1850.

Leipzig

Fortsetzung der Anzeige: »Vendidad Sade: Die heiligen Schriften Zoroaster's: Yaçna Vispered und Vendidad. Nach den lithographirten Ausgaben von Paris und Bombay mit Index und Glossar herausgegeben von Dr. Hermann Brockhaus.«

In der Uebersetzung habe ich es dem sskr. mahyam gleichgesetzt. Bei dieser Identification wäre die Bewahrung des organischeren b statt sskr. h, welches Schwächung des organischen bh ist, zu beachten. Doch verberge ich nicht, daß das â im Gegensatz zu am diese Zusammenstellung etwas bedenklich macht. Dieses â deutet eher auf einen Dual; sollte sich ein solcher, ähnlich wie in Pronominalthemen der verwandten Sprachen und z. B. im Prakrit der Plural des Pronomens der 2ten Person, aus dem Thema ma gebildet haben? Der eigenthümliche Gebrauch des Duals, wie er in den Veden erscheint, würde denselben hier zulässig machen. — daibîsvat (eher daibishvat) ist durch

Suff. vat von einem Thema, welches im Sanskrit dabhis lauten würde, abgeleitet; dieses wäre von √dambh durch is gebildet. Es würde „Verletzung, Trug" heißen; also die Ableitung durch vat „verletzend, trügend. — dvaesha = sskr. dvesha eig. „Haß", dann „Feind"; — bezüglich taurvayâmâ bemerke ich, daß es nicht, wie im Glossar geschehn, mit sskr. tur zu identificiren ist, sondern mit turv — Die dritte Stelle findet sich S. 30: hyat çraêstem hyat çpeñtem amesem hyat raocô aṅhvat hyat viçpâ vôhû vohûcâ manô yazamaidê. Kleuker's Uebersetzung (I, 107) lautet: „Lobpreis dem Reinen, dem Vortrefflichen, dem „Unsterblichen, allem was Licht ist, was ganz gut, „ganz Reinheit des Herzens ist." Ich übersetze etymologisch: „Wir verehren das Beste, das Glän„zende, Unsterbliche (vgl. über amesha weiterhin), „das Lichtbegabte, alles Gute, und das Wohlwollen." An einer andern Stelle findet sich (S. 210) aṅhavat hinter aojô; sie lautet: maibyô khsathrem aojô aṅhavat yêhyâ varedâ vanaêmâ drujim (l. drujem); hier findet sich zugleich die Variante aojôṅhavat. Bei Kleuker (I, 159) lautet die Uebersetzung: „. . . mir Ueberwindungs„kraft verleihe, damit Darudsj weggeschafft und „ganz vernichtet werde." Ich übersetze: „mir (? uns?) „eine kraftbegabte Herrschaft, durch deren Wachs„thum wir den Bösen vernichten können." Die Ueberlieferung nimmt hier maibyô für Dativ des Pronomens der 1sten Person; der Form nach würde es einem sskritischen mabhyas entsprechen (ob maibyaçcâ S. 352 dazu gehört, wage ich noch nicht zu entscheiden); hier würde das s im Singular überaus auffallend sein; auf jeden Fall auffallender, als im sskritischen Plural asmabhyam das m. Wenn sich das oben (S. 1201) erwähnte

maibyâ als Dual nehmen ließe, so würde man auch in maibyaç-câ einen Plural aus dem Thema ma gebildet erkennen dürfen. — Wir werden diesem nach keinen Anstand nehmen, in den drei zuerst erwähnten Stellen aojôṅhvat (welches auch sonst vorkommt S. 348. 350. 494) und raocôṅhvat, bezüglich = sskr. ojasvat rocasvat zu schreiben. Bemerkenswerth ist jedoch die Schreibweise des Textes; sie erklärt sich mir aus einer Schreibweise, welche der Pada-Schreibweise der Veden sehr ähnlich gewesen zu sein scheint und einst vielleicht neben einer Sanhitâ-Schreibweise herlief, welche aber glücklicherweise nicht so consequent durchgebildet ward, wie im Sskrit. In der Pada-Schreibweise des Rig-Veda wird bekanntlich die Endung vat abgetrennt (ojaḥ ʃvat); nach dieser Analogie würde im Zend eigentlich aojô.vat zu schreiben gewesen sein; allein da die Sanhitâ-Form aojôṅhvat ist, und das phonetische Verhältniß dieser Form zu der Grundform schwerlich später bekannt war, trat statt der grammatisch regelrechten Trennung (vigraha, wie die indische Grammatik es nennt) nur eine ihr nicht ganz unähnliche Zerlegung der Sanhitâ-Form in anjo.ṅhvat ein, woraus dann wahrscheinlich wegen der Unmöglichkeit den 2ten Theil zu sprechen, aojô.aṅhvat ward. Beiläufig bemerkt, werden ganz in Harmonie mit der sskritischen Pada-Schreibweise im Zend auch die mit b anlautenden Casusendungen hinter consonantisch auslautenden Themen und manche secundäre Nominalsuffixe von ihrem Thema getrennt geschrieben.

aghatashmem = einem sskr. *aghatakshmam „Sündenschöpfer". Zunächst erscheint es S. 343, welche Stelle ich ganz hersetze: kya aêtê vaca yôi heñti gâthâhva cathrusâ mrûta. âat mraot ahuro mazdâo. imê aêtê vaca yôi heñti gâ-

thâhva cathrusâ mrûta.imê vaca âkhtûirîm framrava. yathâ ahû vairyô. mazdâ at̰ môi vad haithîm dâo ahûm. âiryèmâ iskyô rafedhrâi vad masatâ mazdâo. âat̰ paçca cathrusâ mrûta vaca imê vaca framrava vârethraghni (V. L. °ghnis) baesazya. paiti perenê aeshmem khrvîdrûm paiti perenê aghatashmem daêum haca nmâna haca vîça haca zan̰tu haca dain̰hu haca hâvayâo çê tanvô haca nâ paiti iriçtô haca nairika paiti iriçta haca nmânahê nmânô patôis haca vîçô vîçpatôis haca zan̰tèus zan̰tu-patôis haca dain̰héus dain̰hupatôis haca vîçpayâo ashaonô çtôis. Kleuker deutet den Sinn dieser Stelle nur kurz an, da sie im Wesentlichen Wiederholung ist. Ich übersetze: „Welches sind die „Worte, die in den Gesängen viermal gesprochen „werden? Darauf sprach Ahura Mazdâo: Diese „sind die Worte, welche in den Gesängen viermal „gesprochen werden. Diese Worte sprich viermal (dann folgen sie nach den Anfangs-Worten ꝛc. bezeichnet, nämlich yatha ahû vairyô; mazdâ at̰ môi bis haithîm dâo ahûm; âiryèmâ iskyô rafedhrâi bis masatâ mazdâo). „Dann, nachdem „viermal diese Worte gesprochen, sprich die Worte, „die feindschlagenden, heilenden: Ich verjage den „aeshma (die Begierde), den grausam verletzenden, „ich verjage den aghatashma (Sündenschöpfer) „aus den Dörfern, aus den Städten, aus den „Ländern, aus dem eignen Körper, aus dem ver„storbnen Mann, aus dem verstorbnen Weib, aus „des Hauses Hausherrn, aus des Dorfes Dorf„herrn, aus der Stadt Stadtherrn, aus des Lan„des Landesherrn, aus der ganzen reinen Welt.“ — cathrusâ nehme ich für eine Verbindung von cathrus = ſſkr. catur für organisches catur-s mit der vedisch und in den Keilinschriften so oft

an den Locativ überhaupt, im Zend insbesondre an den des Plurals (dann aber verkürzt) tretenden Partikel (Präposition und Postposition) â. Da die multiplicative Endung s (im ssfkr. dvi-s tri-s catur-s) wohl unzweifelhaft eine Verstümmelung des Locativ Pluralis ist, so ist der Antritt des â hier (so wie auch in bisâ an bis, thrisâ an thris) dem angeführten Gebrauch wesentlich analog. — âkhtûirya findet sich in dem der vorliegenden Ausgabe beigefügten Glossar nach Burnouf durch »fait pour être chanté ou qui retentit comme un chant« erklärt. Es muß Burnouf bei dieser Erklärung unsre Stelle nicht gegenwärtig gewesen sein, denn die Vergleichung mit imê vaca âat bitîm framrava (S. 340) und noch entscheidender mit imê vaca âthritîm framrava (S. 341) zeigen unbezweifelbar, daß khtûirya in dieser Zusammensetzung gleich ist dem einfachen tûirya = ssfkr. turya. Wie bitîm = ssfkr. dviitîyam („zum zweitenmal" für „zweimal"), so ist âthritîm = ssfkr. âtŕtîyam (wörtlich „bis zum drittenmal" für „dreimal" eine Avyayî-Composition) und âkhtûirîm = ssfkr. âturyam oder âturîyam „viermal". Das bei Burnouf in der Stelle, wo er die mitgetheilte Erklärung gibt, vorkommende Gebet ist eins der viermal zu sprechenden. Das kh in âkhtûirya betreffend, so ist es sicher keine rein phonetische Einschiebung, sondern ein Rest der organischen Form, welcher sich, wie oft, in der Zusammensetzung erhalten hat, während er in der einfachen Form eingebüßt. Ssfkr. turîya und turya, welchem letztren zend. tûirya entspricht, sind aus caturîya caturya durch Einbuße der ersten Silbe entstanden; bestand diese noch als im Zend diese Zsfzg mit â Statt fand, büßte aber dann ihr a ein, so mußte ihr c vor t zu ssfkr. k zend. kh werden (âcatûirya âctû° = âkhtû°).

— Bezüglich khrvîdrûm ist die traditionelle Erklärung, welche Anquetil du Perron durch cruel éclat wiedergibt, beachtenswerth, weil drû im Sskrit „Gold" heißt. Dennoch glaube ich dru lieber in der Bedeutung nehmen zu müssen, welche es sonst als Verbalthema hat, nämlich „verletzen", zumal da auch khrûighnû und khrvighaê vorkommt (in welchen beiden das letzte Compositionsglied zu der sskr. Wzel han „tödten" gehört); dru erscheint auch im Sskrit als letztes Compositionsglied ohne hinzutretendes t, welches die allgemeine Regel eigentlich dafür fordern würde (z. B. mitadru u. aa.). hâvayâo (wohl in hvâyâo zu verwandeln) entspricht dem sskr. svâyâs; çê (eher shê zu lesen) ist unzweifelbar dem shiya der Keilinschriften gleich, welches danach sh*a*ij zu lesen und nach Analogie von sskr. me te ved. tve asme yushme aus esha zu erklären zu sein scheint, obgleich meine Deutung (Keilinschriften 95) im Accus. Sing. shim und Plur. shish Stützen zu finden scheint. — Statt aghatashmem finden wir S. 490 aghatashem. Dieses würde = sskr. aghataksham sein und dieselbe Bed. haben. Es ist keinem Zweifel zu unterwerfen, daß nur eine dieser beiden Formen richtig ist, und da in der persischen Form des entsprechenden Eigennamen Eghetesh kein m erscheint, so scheint mir die zweite vorzuziehn; allein diese Frage mit Entschiedenheit zu beantworten, reichen unsre Mittel nicht aus. Die vielen grammatischen Solöcismen dieser so wie der übrigen besprochenen oder zu besprechenden Stellen hier genauer zu betrachten, würde uns zu weit führen.

Daß in aṅgustaêibya aṅgestaêibya aṅusta ꝛc. das Thema aṅgusta = sskr. aṅgushtha sei, versteht sich ohne Weiteres von selbst. Es kommt an zwei Stellen vor und bedeutet „der große Zehe."

Die erste Stelle findet sich im 8ten, die zweite im 9ten Fargard des Vendidad. Es wird in beiden angegeben, auf welche Weise die Unreinigkeit, die man sich durch Berührung eines Todten zugezogen hat, wieder entfernt wird. Die personificirte Leichenunreinigkeit (hâ drukhs yâ naçus wörtlich „die Schädigung (Sünde), welche eine Leiche" = Dämon naçu) wird durch Waschen mit Wasser vom Wirbel an den Gliedern hinab bis zur Zehe getrieben und dann ganz entfernt. An der einen Stelle (S. 268) wird dies ausführlich in Fragen von Seiten Zoroaster's und Antworten von Ormuzd, in der andern einfacher, jedoch ebenfalls mit vielen Wiederholungen auseinandergesetzt. Ich theile hier das Wesentliche nur mit: S. 268 beginnt das hieher Bezügliche: âat hvãm tanûm pairi yaojdaithita âpô nôit maeçmana. „Dann reinige er seinen Körper mit Wasser, nicht mit Urin." (yaojd° ist Potential). — Dann folgt an beiden Stellen: zaçta hê paoirîm fraçnâdhayen. âat yat hê zaçta nôit fraçnâta âat vîçpãm hvãm tanûm ayaojdâta kerenaoiti. âat yat hê zaçta fraçnâta âthritîm paçca fraçnâtaêibya zaçtaêibya baresnûm he vagdhanem paoirîm paiti hencôis (m. l. hincôis). „Seine Hände sollen sie zuerst waschen. Denn, wenn seine Hände „nicht gewaschen, so macht er seinen ganzen Körper unrein. Dann, wenn seine Hände dreimal „gewaschen, dann mit beiden gewaschenen Händen „benetze du den obersten Vorderkopf." bareshnu ist schon im Glossar richtig übersetzt, aber nicht so richtig erklärt; es gehört zu sskr. ***bhřsh für späteres hřsh, woher ved. bhřshti (vgl. GWL II, 110). Daß vagdhana „Kopf" heißt, geht aus vielen Stellen unzweifelhaft hervor. Ich will nur eine hieher setzen, weil sie auch in andern Bezie-

hungen interessant ist. Sie lautet (S. 180): dâtare vad ashaûm. cvañtô añhen aêtê kata aêtahê yat iriçtahê. âat mraot ahurô mazdâo. yat hê nôit eredvô âoñhanem vagdhanem upa janyât. nôit frasa pâdhaêibya nôit zaçtaêibya vîtarem. aêshô zî açti dâityô kata aêtahê yat iriçtahê. aêtadha *) hê uzbaodhãm tanûm ni daithyañ bikhsaparem vâ trikhsaparem vâ mazdrâjahîm vâ. vîçpem â ahmât yat frâ vayô patañ frâ urvara ukhsyañ nyâoncô apa tacen uç vâtô zãm haêcayât. Bei Kleuker (II, 322) lautet die Uebersetzung: „Wie muß der Ort sein, „wo der Leichnam niedergelegt wird? Ormuzd „antwortete: so daß des Todten Haupt nicht ge„schlagen werde, daß Füße und Hände nicht vom „Körper gelöst werden können. So muß der „Dâdgâh des Todten sein. Ist der Leichnam zer„stückelt, so kann er auf zwei oder drei Nächte, „oder auf einen ganzen Monat an einen Ort ge„bracht werden, den Vögel beziehn, wo Bäume „wachsen, Wasser fließt, und Wind geschwind die „Erde dorret.“ Ich übersetze: „Schöpfer ꝛc. rei„ner! Wie groß müssen die Todtenbahren eines „Gestorbenen sein? Darauf sagte Ahura Mazdao: „daß er nicht anstoße seinen hochliegenden Kopf, „nicht mit seinen beiden Füßen vorwärts (gestreckt), „nicht mit seinen beiden Händen zu beiden Seiten „(ausgestreckt, nämlich: anstoße.) Denn so ist die „gesetzliche Todtenbahre für den Gestorbenen. Dar„auf sollen sie dessen entseelten Körper niederlegen „zwei Nächte oder drei Nächte oder einen Monat „lang; auf jeden Fall da, wo Vögel fliegen, „Bäume wachsen, Wasser abwärts fließt, Wind „die Erde entfeuchtet.“ Um zuerst die noch nicht

*) Von hier an auch S. 257.

erklärten oder dunkeln Wörter dieser Stelle zu erläutern, so ist kata = ſſkr. kaṭa „Todtenbahre.“ âonhanem ist = ſſkr. âsanam und bildet mit eredvô eine Bahuvrihi Composition „hochsitzend“, welches ich mit „hochliegend“ identificire, da mir in dem ganzen Context eine unbeengte Streckung der Leiche geboten zu sein scheint. upa janyât = ſſkr. upa hanyât bedarf keiner Bemerkung. Das Anstoßen bezieht sich wohl auf eine Einfassung der Todtenbahre, welche keine der ausgestreckten Extremitäten des Körpers erreichen darf. frasa, auch fraça geschrieben, ist = ſſkr. prâcâ. Das inlautende â ist auch im Sanskr. keineswegs organisch, da pra das vordere Glied ist und das a in ac (für anc), dem hinteren Gliede, in den schwachen Casus eingebüßt werden muß. In dieser Ansicht bestätigt mich das griechische προσσο (in πρόσσω), welches ich, abgesehn von der eben für unorganisch erklärten Dehnung unbedenklich dem ſſkr. prâcya gleichsetze, grade wie ich ὀπισσο (in ὀπίσσω) mit dem ſſkr. apîcya identificire (ſſkr. cy ist σσ geworden nach Analogie von πέσσω = einem ſſkr. pacyâ-mi und vielen andern). vîtarem ist = ſſkr. (ved.) vitarám (Adverb von vîtara; würde im gewöhnlichen Sſkrit vitarâm lauten, Suff. gha + âmu (ved. amu)). Da vi, eigentlich Verstümmelung von dvi „zwei“, sowohl „in zwei“ als „auseinander“ bedeutet, so kann es, „nach beiden Seiten“ und „ausgebreitet“ heißen; ich glaube fast, es bedeutet hier beides zugleich. dâityô hat Burnouf für das Ptcp Fut. Pass. von dât aus dâ (= ſſkr. dhâ) genommen, aber mit einer Bedeutungsumänderung, welche jedoch auch die indischen Grammatiker bezüglich desselben (ihrer kṛtya) angemerkt haben, nämlich nicht „das zu Legende“, sondern das, worauf gelegt werden muß“; vgl. ähnlich im

Sſkr. dânîyo viprah nicht „ein Brahmane, welcher zu geben ist", sondern „welchem zu geben ist" (vgl. Pâṇ. 3, 3, 113 und 4, 68). Diese Erklärung reicht an manchen Stellen aus, an andern aber nicht. Dies genauer zu discutiren, würde hier zu weit führen. Ich beschränke mich darauf vermuthungsweise hier anzumerken, daß dâitya durch Suff. ya aus dâta in der Bed. „Gesetz" gebildet ist, also „gesetzlich, dem Gesetz gemäß" bedeute. — aêtadha ist aus aêta = ſſkr. êta durch das Localsuffix dha (= griech. ϑα in ἐνταῦϑα aus ἐνϑα + αυϑα, vedisch da in adha, idha, sadha) gebildet. — uzbaodhâm ist = einem ſſkr. udbodhâm; baodha eigentlich „Erkenntniß, Geist" hat hier und auch sonst oft die Bed. „Lebenskraft, Seele". Die Zusammensetzung mit ud „aus" ist Bahuvrihi „die Seele aus („gegangen" würden die indischen Grammatiken suppliren) habend, entseelt." — mazdrâjahîm ist dadurch interessant, daß das z des vorderen Gliedes vor dem d aus zendischen (nicht sanskritischen) h für ſſkr. s entstanden ist (ganz ähnlich der gothischen Gruppe zd mit z = ſſkr. s), als ob aus dem zend. hd (= ſſkr. sd) nach den bekannten Regeln des Sſkrit ddh entstanden wäre. maz steht für zend. mah, und dieses ist = ſſkr. mas für mâs, mâsa (z. B. in candramas) „Monat." drâjahîm ist Accusativ eines weiter entwickelten Thema drâjahya oder drâjahi oder eher drâjahî (vgl. die Dvigu-Composita des Sanskrit) aus drâjah „Länge".

Da ich mich nicht erinnere, daß dieses Verhältniß des zendischen zd zu ſſkr. sd, schon hervorgehoben ist, so will ich noch ein ähnliches Beispiel hier mittheilen. S. 210 heißt es: tâ vè urvâtâ marceñtô agustâ vacâo çèanhamahî. aêibyô yôi urvâtâis drujô ashahyâ gaêthâo vî mereñcaiti.

adha cit aêibyô vahistâ yôi zarazdâo aṅhen mazdâo. Kl. übersetzt: „Ich spreche von der Welt „und mit Verstand Avesta, das zu deiner Ehre; „schütte, o herrlicher Ormuzd! Uebel auf Uebel „über diese Darudsjs, die offenbar die reine Welt „verheeren.“ Ich übersetze (jedoch ohne die Bed. von urvâta zu kennen): „dieser eurer Hymnen (?) „uns erinnernd, sprechen wir nie gehörte Worte. „Durch diese Hymnen (?) vernichtet er die Verletzer „der reinen Welt, allenthalben, durch diese, o be„ster! die, welche Böses verüben, o Mazdao!“ agusta identificire ich mit einem sskr. aghushṭa. Dagegen spräche auch nicht die Leseart mit û (agûstâ); denn gerade die Wurzeln auf ush zeigen im Sskr. mehrfach Nebenformen auf ûsh. Die etymologische Bed. „ungehört“ nehme ich nach Analogie des vedischen apûrvya, welches auch gerade als Beisatz von Hymnen erscheint (z. B. Sama-Veda I, 4, 1, 3, 10). — çèaṅhâmahî (eher çaṅh°) von çaṅh = sskr. çaṅs. — Das vedische Verbalthema mŕc, welches mit zend. merec identisch ist, erscheint unter aa. Rv. II, 2, 16, 4. 5. — 6, 30, 2. — 8, 1, 7, 1. — VI, 4, 51, 4. — Das Wort, wegen dessen ich diese Stelle citirt habe ist zarazdâo. Dieses ist der Nominativ Pluralis einer Zusammensetzung von zarah = ved. haras „Flamme, Zorn, Blut 2c. (s. Sâma-V. Gl.) mit dah = sskr. dhas von √dhâ durch Suff. as (vor welchem â der Wz. eingebüßt wird). Der Nominativ Plural ist nach vedischer Weise, welche in den Themen auf as das a vielfach auch in aa. Casus als dem Nominativ Singularis dehnt, aus organischerem dâho = vedischen dhâsas zusammengezogen. Dieser Etymologie zufolge vertritt also das zd in dieser Composition ein organischeres sdh. Beiläufig bemerke ich, daß S. 227 za-

razdâtôit Ablativ eines Abstract-Thema zarazdâiti von zarazdâ in der Bed. „Groll" ist. Doch zurück von dieser Abschweifung unsrer Stelle. — tacen gehört zu tañç. — uç ist wie in den Veden durch zwischenstehende Wörter von der Verbalform, zu welcher es als Präfix gehört, getrennt; hic = sskr. sic „befeuchten", mit jenem Präfix verbunden, heißt „ausfeuchten", bedeutet „die Feuchtigkeit entlassen." haêcayât ist davon der Conjunctiv Imperfecti des Causale. Der Conjunctiv folgt gewöhnlich hinter dem Pronomen relativum.— Das Wort, wegen dessen ich diese Stelle aufgenommen habe vaghdhana bedeutet hier unzweifelhaft „Kopf" und wird auch von der Tradition allenthalben so übersetzt. Ueber die Etymologie kann man zweifelhaft sein. Mir ist am wahrscheinlichsten, daß es von der Wz. vac kommt und, wie sskr. vaktra die ursprüngliche Bed. „Mund" zur Bezeichnung des „Gesichts" erweiterte, noch weiter gehend die Bed. „Kopf" annahm. Als Bildungssuffix betrachte ich tna, welches hinter dem kh, in welches sich das c von vac davor hätte verwandeln müssen, in Analogie mit pukhdho in dh überging und dann sskritischen Assimilationen ähnlich, das ihm vorhergehende kh in gh erweichte. Das Suff. tna ist eine Contraction des Suffixes tana; beide (tana und tna) erscheinen im Sskrit zwar fast nur als secundäre Suffixe, doch wird tna in cyautna (für organischeres çcyautna [von Wz. çcyu], wahrscheinlich ursprünglich kshyautna; denn damit identisch ist, beiläufig bemerkt, das zend. skyaothna), und तन in drei Themen als primär betrachtet. Man kann jedoch auch an andere Wzz. denken, aber wie mir scheint, mit auf keinen Fall größerer Sicherheit.

Von dem bis jetzt erläuterten Satz an stimmen

beide Stellen, welche wir betrachten wollten, im Wesentlichen ganz überein und weichen nur in der Form von einander ab. Im 8ten Fargard frägt Zarathustra: dâtare vad ashaûm. yezica âpô vanuhîs baresnûm vaghdhanem paourum paiti jaçaiti. kva aêsām aesa drukhs yâ naçus upa dvāçaiti. âat mraot ahurô mazdâo. paitis hê hônâ antarât naêmât brvatbyām aêshām aêsha drukhs yâ naçus upa dvāçaiti. Ich übersetze: „Schöpfer ꝛc. reiner! und wenn das reine Wasser „auf den obersten Vorderkopf gelangt, wohin fällt „dann die Leichenunreinigkeit bei ihnen? Darauf „sprach Ahura Mazdao: auf seiner Stirn in den „Theil zwischen den Augenbrauen fällt bei ihnen „die Leichenunreinigkeit.“ In der zweiten Stelle heißt es einfach nur: âat hâ drukhs yâ naçus paitis hê hônâ antarât naêmât brvatbyām upa dvāçaiti. „Dann fällt die Leichenunreinigkeit auf „seiner Stirn in den Theil zwischen den Augenbrauen.“ In diesem Verhältniß geht es nun in beiden Stellen bis zu Ende fort; und wir werden daher fortan nur die Namen für die Körpertheile daraus anführen. In der eben noch vollständig hingesetzten ist nur der eine in paitis hê hônâ unbekannt. Die Texte haben hier verschiedene Lesearten, allein die Vergleichung des Neupersischen پیشانی pishâni „Stirn“ wird jeden überzeugen, daß meine Wahl die richtige ist. Das neupersische Wort entspricht nur dem vorliegenden paitis hônâ, aber zu einem Compositum verbunden, während es hier in zwei durch den dazwischen stehenden enklitischen Genitiv hê getrennte Wörter zerfällt. So unzweifelhaft nun die Bedeutung dieser Wörter durch das angeführte neupersische Wort im Allgemeinen wird, so zweifelhaft ist ihre Auffassung im Speciellen und die Etymologie. Wenn nämlich

das neupersische Wort anzurathen scheint paitis hônâ als begrifflich zusammengehörig und nur per tmesin getrennt zu betrachten, so macht dagegen die Vergleichung des sogleich folgenden paitis paiti qarenem und weiterhin paitis paitivarem viel wahrscheinlicher, daß paitis in allen diesen Fällen bloß die Richtung „vorn" = neupers. پیش bezeichnete, so daß die Stirn an und für sich hier durch hônâ allein, ohne Zusatz von paitis, wie im Neupersischen bezeichnet wird. Ob dies nun richtig sei, darüber kann allein eine sichere Etymologie entscheiden; eine solche kann ich nicht darbieten und unsichere hier zu discutiren, verbietet der Raum. Den Casus betreffend, so ist hônâ, wie mich dünkt, Locativ eines Femininum auf â mit Einbuße des Locativcharakters, wie z. B. im ved. guhâ. — Das folgende Körperglied, zu welchem die Leichenunreinigkeit getrieben wird, wird, wie schon bemerkt, paiti qarenem genannt, vor welchem paitis steht, welches man, wenn man paitis hônâ als zusammengehörig betrachtet, vielleicht auch zu paiti qarenem zu ziehen versucht sein möchte. Mir scheint dies jedoch nicht richtig. paiti qarenem leite ich von qar „leuchten" in der etymologischen Bed. „das entgegenleuchtende", fixirt als Bezeichnung des „Gesicht." — Der nächste Körpertheil ist dann „das rechte Ohr", dann folgt das „linke Ohr." Dann die „rechte çupaiti;" dieses übersetzt die Tradition „Achsel" und für die Richtigkeit spricht die Ordnung; eine Etymologie kenne ich jedoch auch hier nicht. — Dann folgt die „linke Achsel". Alsdann die „rechte Achselhöhle kasha" = sskr. kaksha; dann „die linke." Dann paitis paitivarem, welches Kl. „Vorderleib" übersetzt, mit der Bemerkung: „vom Halse bis zum Nabel." Da aber später erst, wie wir weiter sehen werden,

die Brüste besonders erwähnt werden, so kann dieser Namen keinen so großen Theil bezeichnen, sondern wird, mit einer den alten Indern analogen Abtheilung des vorderen Körpers, auf den vorderen Raum zwischen den Schultern beschränkt sein, und so nehme ich es, der Ordnung conform, für „Brust" in diesem beschränkten Sinn. Völlig dasselbe Wort mit dem zweiten Gliede des Compositum, nämlich vara ist wohl sicherlich neupersisch بر bur „Brust". Da sskr. uras „Brust" wohl sicher mit uru „breit" zusammenhängt, welches aus varú entstanden (wie der Comparativ var-îyas und andres zeigt), so kann man sich versucht fühlen, vara mit uras nah verwandt zu halten. Was paiti eigentlich in dieser Zsstzg bedeute, wage ich nicht zu entscheiden; es scheint diesen Körpertheil genauer zu bestimmen (vgl. paiti pereçu neben pereçu S. 227 und 314); ich übersetze paitis „vorn" und paitivarem bloß „Brust". — Dann folgt parsta mit der Variante parsti; ich halte jenes für richtig und für den Plural; es entspricht dem sskr. pŕshtha „Rücken". — Hierauf folgt „rechte und linke Brustwarze" fstâna = sskr. stana. — Dann „rechte und linke Seite (Ribbengegend)" pereçâum. Daß dieses der Bed. nach dem sskr. pârçva entspreche, ist nicht zu bezweifeln; der Form nach dagegen gehört es zu pereçu (vgl. S. 201; pereçùm 214; pereçèus 47) = sskr. parçu „Ribbe". — Von da geht die Leichenunreinigkeit zur „rechten und linken Hüfte" çraoni = sskr. çroni. — Dann kommt sie zu dem Ort zwischen den Schenkeln, welcher hier hakhti = sskr. sakthi genannt wird. Im Sskr. bezeichnet letzteres „die Schenkel", allein die etymologische Bed. (von sañj) ist „Verbindung" und es bezeichnete wohl ursprünglich den Vereinigungspunkt der unteren Extremitäten. An

dieser Stelle finden sich noch folgende Worte, wodurch die Bed., welche übrigens auch durch den Mangel von „rechts“ und „links“ fixirt wird, über allen Zweifel bestimmt wird: yêzi nairyô aṅhat paça hê paourum paiti heñcôis paitis aparem. yêzi çtairi aṅhat paitis hê paourum paiti heñcôis paça aparem. D. h. „wenn es „ein Mann ist, benetze ihn zuerst hinten, dann „vorn, wenn es eine Frau ist, benetze sie erst vorn, „dann hinten. — Dann geht die Leichenunreinigkeit auf den „rechten und linken Schenkel“ râna. Die Bed. dieses Wortes steht durch das neupersische ران rân fest, kehrt auch wieder in rânahâna als Bezeichnung einer Schutzwehr der Schenkel (unter dem Rüstzeug der Krieger S. 418), entsprechend den παραμηρίδια, welche der persischen Reiterei von den Alten zugeschrieben werden. Es vergleicht sich mit diesem Worte lat. ren „Niere, Lende“. Die organischere Form von diesem ist rien, welches identisch ist mit lien; beide sind zunächst um vorderes p verstümmelt und durch r und l einst formal, denn auch begrifflich gespalten; beide entsprechen dem sskr. plîhan zunächst. Vor diesem stand einst noch ein s, welches sich unter andern im Griech. σπλήν, aus der starken Form des organischen splîhan für σπλιγν, erhalten hat. Ssfkr. plîhan bezeichnet nicht bloß die Milz, sondern alle mit dem Gekröse in Verbindung stehenden Drüsen (vgl. auch σπλάγχνα im Verhältniß zu σπλήν GWL I, 602). Aus der in ren fixirten Bed. „Niere“ hat sich nun die Bed. „Lende“ als Bezeichnung der den Nieren benachbarten Stelle entwickelt.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

123. Stück.

Den 3. August 1850.

Leipzig

Fortsetzung der Anzeige: »Vendidad Sade: Die heiligen Schriften Zoroasters: Yaçna Vispered und Vendidad. Nach den lithographirten Ausgaben von Paris und Bombay mit Index und Glossar herausgegeben von Dr. Hermann Brockhaus.«

Im Zend scheint mir eine ähnliche Bed. durch ein Suff. a daraus entwickelt zu sein; rân-a hat r statt des sskr. l, theils weil das Zend überhaupt stets r für sskr. l hat, theils in Analogie mit dem römischen ren, mit welchem es auch bezüglich der übrigen lautlichen Veränderungen übereinstimmt. — Jetzt folgt das rechte und linke Knie" jnûm Accusativ von jânu = sskr. jânu. — Dann geht es zum rechten und linken açcûm, welches die Tradition „Schienbein" übersetzt; da hinter ihm „Bein" dann „Fußspitze" folgt, so scheint es in der That den Theil vom Knie bis etwa über die Wade zu bezeichnen. Eine sichre Etymologie würde sich, wenn die Leseart sicher wäre, unmöglich geben lassen.

Aber so wie sich S. 513 açcû statt açtû findet, so ist mir keine Frage, daß wir auch hier açtûm zu lesen haben; da die Zeichen für c und t sich fast ganz gleich sind, war die Verwechslung leicht. açtûm aber ist der Accusativ eines Thema açtîva, welches = sskr. ashthîvat mit Einbuße des auslautenden t, wie sich auch im Sskr. neben Themen auf vat vielfach gleichbedeutende auf va zeigen, vergl. z. B. keçava neben keçavat, padva neben ved. padvat, wo auch das Mittelglied padvan (aus der starken Form padvant verstümmelt) existirt. ashthîvat heißt zwar im Sanskr. „Knie"; allein seine etymologische Bedeut. „knochenversehn" macht es eben so möglich, daß es sich im Zend als Bezeichnung des Schienbeins, bei welchem grade der Knochen so sehr gefühlt wird, fixirte. — Dann folgt zenga = sskr. janghâ „Bein"; wie es scheint im Zend speciell Bezeichnung des unteren Beins von der Wade bis zum Knöchel. Bei Kleuker ist es „Knöchel" übersetzt. — Dann folgt rechter und linker frabda = sskr. prapada; bei Kleuker ist es „Oberfuß" übersetzt; das entsprechende Sanskritwort bedeutet „Fußspitze", etymologisch „Vorderfuß = vorderer Theil des Fußes"; nimmt man an, daß dieser etwa den Theil vom Spann bis zur Fußspitze umfasse, so stimmt die Bed. im Wesentlichen mit der Tradition (in der Kl. Uebers.) überein. — Von hier an ändert sich die Form der Darstellung etwas. S. 326 heißt es: âat hâ drukhs yâ naçus adhairi hakhem nivô iryêiti mãnayen ahê yatha makhsyâo parenem. hakat nigereptaêibya angustaêibya uzgereptaêibya pâsnaêibya dashinem hakhem paiti heñcôis. âat hâ drukhs yâ naçus haoim hakhem upa dvãçaiti. haoim hê hakhem paiti heñcôis. âat hâ drukhs yâ naçus adhairi angusta nivô iryêiti

mãnayen ahê yatha makhsyâo parenem. hakat nigereptaêibya pâsnaêibya uzgereptaêibya aṅgustaêibya dasinãm hê aṅgustãm paiti heñcôis. âat hâ drukhs yâ naçus haoyãm aṅgustãm upa dvaçaiti. haoyãm hê aṅgustãm paiti heñcôis. âat hâ drukhs yâ naçus nivô iryêiti. Ich übersetze: „dann geht die Leichenunreinigkeit unter die „Sohle; man kann sie sich denken (?), wie den Flü„gel einer Fliege. Benetze, indem zugleich die bei„den großen Zehen niedergestemmt und die beiden „Fersen aufgehoben werden, seine rechte Sohle. „Dann geht die Todtenunr. unter die linke Sohle. „Benetze die linke, dann geht sie unter die großen „Zehen; man kann sie sich denken (?), wie den Flü„gel einer Fliege. Benetze, indem zugleich die bei„den Fersen niedergestemmt, die beiden großen Ze„hen aufgehoben werden, seinen rechten großen „Zehe. Dann geht sie unter den linken. Benetze „den linken, dann geht sie herab.“ In dieser Stelle verhält sich adhairi zu sskr. adhara ganz so wie upairi = sskr. upari zu sskr. upara. Für hakha kenne ich kein entsprechendes Wort in den verwandten Sprachen. Die Bedeutung ist aber aus dem ganzen Context klar. Kleuker übersetzt „Unterfuß“. nivô ist wesentlich identisch mit dem vedischen nivát; ich habe schon oben den Wechsel von Themen auf vat mit Themen auf va bemerkt; wo er als vedisch auch in den indischen Grammatikern angemerkt ist (Vârt. 2 zu Pâṇ. 5, 2, 109) wird grade ein nah verwandtes Beispiel angeführt, nämlich udvatî (Femin. von udvat) und udvâ (Fem. von udva); nivô entspricht vielleicht sskrit. nivas Nom. masc., welcher ähnlich wie in zendischen Zusammensetzungen hier eingetreten wäre; vielleicht ist die specielle Form jedoch auch nach aa. Analogien zu deuten; auf jeden Fall ist die Form-

verwandtschaft und Bedeutungsgleichheit mit sskrit. nivat nicht abzuleugnen. — iryêiti stammt von ir, welches ich dem sskr. îr gleichsetze, dessen Länge unorganisch ist; es ist eine anomale Umlautung (vgl. jedoch z. B. auch sskr. dhîra von dhř, welches jedoch die indischen Grammatiker, weil sie den Uebergang von ř in îr vor Vokalen nicht annehmen, anders etymologisiren) der Wurzel ř „gehen". — mãnayen ist von man nach der 10ten Conj. Cl. der Potential; dessen dritte Person des Plural steht im Sinn unsres „man", wie im Zend oft. — makhsyâo ist Genitiv des Thema makhsi, welches weiterhin in der Zusammensetzung makhsi kehrpa „fliegengestaltig" (eine Bezeichnung dieses Dämon, welche an den Beelzebub „den Fliegengott" erinnert) erscheint, und einem sskr. *makshî, der primären Form von makshîkâ gleich ist. — parenem ist = sskr. parṇa „Flügel". — nigerepta eigentlich „niedergegriffen, niedergehalten" bedeutet hier „niedergestemmt". uzgerepta „in die Höhe gehoben". — pâsna ist wesentlich identisch mit sskrit. pŕshṇi oder eher pârshṇi „Ferse". Es ist vielleicht eine Nebenform desselben durch Suff. na statt ni, welches in ebenso verwandtem Verhältniß dazu steht, wie ta zu ti; vielleicht ist es auch eine Ableitung durch secundäres a. — Indem wir endlich zu dem Worte zurückkehren, von welchem wir ausgegangen sind, so ist dabei bemerkenswerth, daß angusta (eher angushta zu schreiben) im Zend Femininum ist, während es im Sskrit Masculinum.

Doch eine Behandlung von noch nicht in das Glossar aufgenommenen Wörtern würde die Grenzen einer Anzeige zu sehr überschreiten. Ich werde sie vielleicht an einem andern Orte fortsetzen, wo dann auch der Schreibweise der Zendwörter diejenige Aufmerksamkeit zuzuwenden sein wird, welche,

als ebenfalls zu weit führend, ihr hier nicht gewidmet werden konnte. Hier will ich nur noch einige Bemerkungen zu den in das Glossar aufgenommenen Wörtern mittheilen, welche sich kurz zusammenfassen lassen.

S. 340 war nicht ac, sondern añc als Wurzel aufzustellen, da der Nasal nur vor gewissen Suffixen ausfällt. — S. 341 ist in anâperetha das Suff. tha (vgl. tanu peretha) und das Ganze eine Bahuvrîhi-Composition. Die Wzel pere = sskr. pr̆ kann alle Bedd. haben, welche sskr. pr̆ pr̄ pûr prṇ zeigen; hier und in einigen andern Fällen scheint mir die Bed. „sühnen", aus der Bed. „erfreuen" (vergl. insbesondre vedisch â pr̆ṇ) hervorgegangen (vgl. analog vedisch mr̆d), zu Grunde zu liegen, also tanu peretha „Körpersühnung" anâperetha „keine Sühnung habend". — amesha in ameshaçpeñta scheint mir eine Synkope von *amanusha, ganz wie mashya von sskr. manushya. Man könnte auch an mânusha selbst denken, allein die Bildung manusha aus manus (vedisch) hat die Analogie von nahusha und pûrusha aus nahus und einem neben pûru anzunehmenden pûrus für sich. Wollte man jedoch der belegten Form mânusha den Vorzug geben, so würde die Wandlung von â in e in Folge der Synkope auch nicht auffallend sein. Die Zusammensetzung mit a privativum bedeutet zwar gewöhnlich den Gegensatz, allein das a privativum selbst (an eigentlich) heißt ursprünglich nur „anders (als)" (vgl. S. 1227) und „anders als menschlich" kann auch „übermenschlich" bedeuten, wofür wir es in diesem Worte nehmen. — Zu areta oder vielmehr ereta (S. 343) vergleiche man den Gebrauch des damit deutischen r̆ta in den Veden. — Die ins Glossar aufgenommene Etymologie von ashemaogha ist

die unrichtige; Burnouf's zweite Zusammenstellung mit sskr. mogha enthält das Richtige; nur darf man die Zusammensetzung nicht aus der Bedeutung, welche das einfache Wort mogha im Sskrit hat, erklären; sondern ashemaogha ist eine Zusammensetzung der Wurzel sskr. muh mit dem von ihr regierten Object ashe (für asha; die Trübung des Vokals ist Folge der Zusammensetzung); demnach tritt an die Wurzel das Suffix a, welches im Sskr. an genannt wird; die Verwandlung des h in gh hat im Sskr. viele Analogien (z. B. ved. dughâna von duh; samdegha von dih); wörtlich bedeutet die Zsstzg: „Reinheit verwirrend". — S. 342 ist Pott's Etymologie von âtar unzweifelhaft richtig; das im Sskr. entsprechende athar ist dem Zend entlehnt; und es ist keinesweges das einzige dem Zend entlehnte Wort. — Zu den von mir an dem im Glossar angegebenen Ort angeführten Stellen bezüglich ârmaiti = vedisch aramati füge man noch Rig Veda IV, 3, 15, 1. — V, 3, 27, 1. — 4, 2, 3. — 9, 3. VIII, 2, 8, 5. Um die Unzweifelhaftigkeit meiner Zusammenstellung zu erkennen halte man Vendid. Sade S. 57 yãm ârmaitîm çpeñtãm yâoçca tê ghenâo ahura mazda „die heilige Armaiti und deine Frauen, o Ahura Mazda!" z. B. mit Rig V. IV, 2, 21, 2 zusammen, wo es heißt:

á mahím Arámatiṁ sajóshâ gnâṁ devíṁ
námasâ râtáhavyâm
mádhor mádâya bṛhatím ṛtâjám ágne vaha
pathíbhir devayânaih.

„Führe, o Agnis! zugleich die hehre Aramati herbei, die göttliche Frau ꝛc." — Zu âçu (S. 347) bemerke ich, daß im Index die interessante Form

âçuyâ in âçuyâca (S. 543) fehlt; sie ist identisch mit dem vedischen âçuyâ einem, wie eine Menge analoger Formen, alten, Adverb gewordnen, Instrumental. — S. 348 zu irith: irîrithare ist nicht die richtige Form, sondern irîrithre; re nicht ire ist die Endung, wie in den Veden. — usta (S. 350) gehört als Ptcp. Pf. Pass. zu vaç; das Neutrum als Abstractum wie im Sskrit „Wunsch, Heil". — ushâ (S. 350) war nicht als Thema aufzustellen; über den Accusativ ushãm s. Sama Veda Glossar unter ushas. — Zu erezifya (S. 351) bemerke ich, daß es dasselbe Wort wie vedisch řjipyá ist; ich habe letzteres aus Rig V. II, 7, 19, 4 notirt; wie es daselbst die Scholien erklären, kann ich aus Langlois's Uebersetzung nicht erkennen; es ist ähnlich wie rji-çvan und andre der Art gebildet. — °kâmya in khshathrokâmya ist nicht von *kâmî, sondern von einem Thema = sskr. °kâmyâ abzuleiten; dieses ist durch Suff. a (Pâṇ. 3, 3, 102) vom Denominativ °kâmya derivirt; jene Form mit auslautender Kürze ist zunächst aus einer organischeren Form des Instrumentals mit langem â verkürzt; und diese entspricht ganz den Formen, welche in den Veden als Instrumentale der Feminina auf â vorkommen, nämlich bloßes â statt des spätern ayâ zeigen. — S. 356 ist statt: 2 gaya als Thema gâya hinzustellen; es entspricht dem sskr. °gâya in uru-gâya, welches durch Suff. a (technisch aṇ) gebildet ist. Als Simpler erscheint es im Sskr. nicht; es würde aber durch das Suff., welches ghañ genannt wird, dieselbe Form und Bedeutung, wie im Zend erhalten können. — gèurwaya (unter gerew S. 357) ist = vedischem gŕbhâya. — Bei cit (S. 358) vergleiche man den vedischen Gebrauch im Glossar zum Sâma Veda unter cid. — S. 359 ja-

ghnista Superlativ von einem = sskr. jaghnu. — ebds. ist jyâ nicht als Nebenform von jî jîv aufzustellen. Das davon abgeleitete °jyâiti ist entstanden: zunächst aus einem sskr. *jîvâti „Leben", welches nach Analogie von sskr. jîvâtu jaivâtŕka (aus *jîvâtŕ) aus jîv gebildet war. In diesem ist zunächst v hinter î in y verwandelt, ganz so wie im Sanskrit in íyat für organisches îvat (welches noch vedisch) und kíyat (für *kîvat), also jîyâti; dieser Form entspricht das shiyâti der Keilinschriften, welches ich früher noch nicht erkannte. Mit Absorption des î durch y (vergl. oben) und zend. Assimilation von â an i durch âi schließt sich daran das vorliegende °jyâiti. — S. 362 ist zavana = sskr. javana. — S. 365 ist nicht tûr tur, sondern turv die Wurzel. — S. 369 ist dâ „wissen" weder durch dujdâo noch mazdâo erwiesen. — ebds. ist dâhi = dem vedischen dhâsi. — Für derez S. 370 werden die Bedd. croître, augmenter, repandre au loin par la parole gegeben. Das Verbalthema dreñjay (Causale) hat die Bed. „aussprechen"; ob diese aber in der Folge entstanden, wie hier angegeben, scheint mir sehr zweifelhaft. Auf jeden Fall ist wegen des Nasals sskr. dŕnh zu vergleichen. Davon heißt das Causale „fest (stark) machen". Sollte daher eine Bed. wie lateinisch affirmare kommen können? Zu derez gehören, beiläufig bemerkt, S. 336 die auseinander gerissenen Wörter, deren eines hañdarezayen zu lesen ist. Die Bed. ist „zusammen befestigen, binden". — S. 379 ist Herrn Brockhaus entgangen, daß ich fshûsha mit vedischem çûsha in meinem Glossar zum Sâma Veda identificirt habe; eine Zusammenstellung welche unzweifelhaft richtig ist; çûsha kommt von çvi, welches bekanntlich oft çû wird. Das sh dürfen wir mit

dem sh im Causale bhî-sh-i von bhî vergleichen. So wie hier fshû aus çû, so gehört auch fshu fshuyat zu ssfkr. çvi. — Wegen meiner Erklärung von mazdâo (S. 383) vgl. man (Vend. S. 511) humazdâo = ssfkr. sumedhâs. — S. 385 bemerke man bei yaojda das oft vorkommende Periphrasticum yaojdayãn mit ãn = ssfkr. âm, mit nachfolgenden Formen der Wzel ssfkr. as. — S. 386 zu yaêtustema erinnere ich, daß es Superlativ des Particip Pf. red. von Wz. yat ist. Statt Reduplication ist ae = ssfkr. e für a eingetreten, wie ähnlich im Sfkrit; und das Superlativsuffix, wie in den Veden (vgl. vidushṭara statt des gewöhnlichen vidvattara) an die schwächste Form geknüpft. Der Positiv yaetusîs (Accus. Plur. Fem.) erscheint S. 99. Die Bed. ist „stark." — S. 386 ist yeze = dem vedischen yeje wie schon im Glossar zum Sâma Veda unter â-yaj bemerkt. — S. 387 ist yaçka schwerlich désir, wie denn die Ableitung von ssfkr. ish unmöglich ist; es ist mit ssfkr. yakshman zu vergleichen. Beide kommen von dem Verbalthema, welches im Sfkr. jaksh „essen" lautet; j ist, wie im Sanskrit und in den andern verwandten Sprachen so sehr oft, zu y geschwächt; yaçka bedeutet wie yakshman „die Zehrung, Schwindsucht". — S. 389 ist rapithwana nicht Adjectiv, sondern durch thwana = vedisch tvana (für gewöhnliches tva) das alte und vollständige Abstractsuffix (vergl. Sâma Veda Glossar unter mahitvana und das Prakrit.-Suff. ttana) gebildet; abgestumpfte Form desselben ist vedisch tvan; diese erkenne ich in dem Accusativ rapithwãm; er ist aus rapithwânem zusammengezogen, ähnlich wie ushãm aus ushâhem. Die Ableitung von rapi = ssfkr. ravi ist die richtigere. — In raçãnçtât (auf derselben Seite) ist das Abstractsuffix tât, Ab-

stumpfung von tâti, an den Nominativ statt des Themas getreten, wie sich das Zend bekanntlich überhaupt dazu neigt, den Nominativ an die Stelle des Thema treten zu lassen, eine Neigung, die sich auch in den Veden bisweilen kund gibt, z. B. im Rig Veda III, 7, 9, 5 índrasvat. raçañç ist Nominativ Ptc. Präs. von raj, welches auch im Sskr. einerseits in râji „grade Linie", andrerseits in řju „grade" (Comparativ rajîyas ꝛc.) erscheint; der Uebergang von j in ç ist anomal, aber einzelne Anomalien dieser Art erscheinen oft (vgl. auch im Sskr. bhrâç = bhrâj). Das Wort bedeutet „Gradheit, Rechtschaffenheit", wie es denn auch die Tradition bei Anquetil du Perron durch droiture wiedergibt. — S. 389 rathaê-stâr, wo stâr = sskr. sthř (in savye-shṭhr) hat als Nebenthemen °stâra und °stâ (durch kvip wie die indischen Grammatiker es nennen). — S. 399 zu vat: dieses habe ich im Glossar zum Sâma Veda (unter van) mit dem vedischen vat für √van zusammengestellt. — S. 393 gehört vahma zu der sskr. Wurzel vas, von welcher vasu vasna ꝛc., und heißt „schätzbar". — S. 399. Mit der Wurzel çtâh sieht es sehr mißlich aus. Die sskr. Wz. sthas, welche Burnouf herbeizog, ist nur durch Verlesen aus snas entstanden. Aber auch ohne Annahme dieser Wzel scheint mir Burnouf's Erklärung von çtâhya aus sskr. sthâ gerechtfertigt werden zu können; vgl. sskr. sthâsaka, sthâsu. — Zu çtu mache ich auf ctaothwa = ved. stotva aufmerksam; es ist ved. Ptcp. Fut. Pass. z. B. S. 7. Dieselbe Form ist in vañthva von van, in zañthwa = ved. hantva und çcañthwa = ved. çcantva von ved. çcam (vgl. Westergaard Radd. Ling. Sscr. unter çam) zu erkennen. — S. 401 ist çravara von Burnouf der Leseart çarvara vorgezogen; letztre (vgl.

çarvarî) von sskr. çr̄ würde „schädigend" bedeuten und, wie mir wenigstens scheint, passender sein.

Zu anya bemerke ich die Bed. „ohne" (ἄνευ, ἄνις) in der Stelle S. 402 hâu viçpanā̃m çpeñtô mainyavanā̃m çpacithranā̃m anya udarahê upâpa. Bei Kleuker ist die Stelle nicht übersetzt: Sie heißt: „dieses (nämlich: ist die Strafe) aller heilig himmlischen, Hundesamen enthaltenden (oder °samen-entsprossenen), außer dem im Wasser lebenden udara" (von welchem dann im Folgenden die Rede ist). hâu ist = sskritischem sâ|u|, das Pronomen demonstrativum mit dem in den Veden (und auch in den persischen Keilinschriften, wo z. B. das Masc. hauw, = sskr. sa u) dahinter so oft vorkommenden u; anya ist Instrumental von anya eigentlich „durch anderes als" = „ohne", wie sskr. antarâ (griech. ἄτερ), vgl. GWL. II, 50. —

irith „sterben" wird im Glossar zu sskr. rish gestellt. Diese Etymologie ist schwerlich zu billigen, einmal, weil überhaupt sskr. sh im Zend nicht durch t (th) vertreten wird; vorzüglich aber, weil das dem sskr. rish wirklich entsprechende irish mehrfach vorkommt, vgl. z. B. irisyât raesa = sskrit. resha im Index. Ich vergleiche es mit der sogenannten Sautra-Wurzel řt, von welcher das Verbalthema řtîyá abgeleitet wird. Dieses ist eigentlich ein Denominativ durch yá von řti, welches eigentlich von ř stammend nur „Gang" bedeutet, aber die specielle Modification „übler Gang, Unglück" angenommen hat, welche es eigentlich nur durch die Composition mit nir (nirřti vgl. Sv. Gl.) erhält. Diese Bed. haben dann auch Nominalderivata des Simplex erhalten und im Griechischen das Simplex selbst, nämlich ὀλ in ὄλλυμι (für ολ-νυμι, wo ολ-νυ = sskr. ř-nu). Auf ähnliche Weise verhält sich pat „fallen", ut-pat, „in die

Höhe fallen" = „fliegen" patra „Flügel", griech. πέταμαι fliegen, im Sskr. sad „gehn" ni-shad „niedergehn = sich setzen", sadas „Sitz" sad „sich setzen" u. aa. Aus řti hat sich als neues Thema im Sskr. řt abgelöst (ähnlich wie dyut aus dyuti von div, yat aus yati von yam u. aa.), erscheint jedoch nur in den anomalen ȧrttá (dessen Accent gegen die Annahme einer Zusammensetzung entscheidet) und ȧrtti (hier nehmen auch die Inder Zsstzg an, weil das Simplex sowohl als das Compositum Paroxytonon sein würde, aber was von ȧrttá gilt muß auch von ȧrtti gelten). Mit diesem Thema řt könnte man zend. irithya, gradezu verbinden; es wäre eine Bildung nach der 4ten Conj. Cl. (vgl. pat-ya IV eig. Denominativ von pati). Allein mir scheint es eher mit dem sskr. řtîya zu identificiren zu sein; im Simplex hat es transitive Bedeutung „verletzen" (vgl. S. 445 yô nairikayâo .... tanûm irithyât „wer eines Mädchens . . . Leib schädigt" für „mit ihr Umgang hat"); mit para hat es neutrale Bed. „verunglücken" = sterben" (vgl. sskr. preta).

Zu karsha (S. 352) bemerke ich noch den Gebrauch dieser Form als Endglied einer Zsstzg mit dem davon abhängigen Object (nach Pâṇ. 3, 2, 1), wo aber dennoch selbst in diesem Fall in dem vorderen Glied die Nominativform statt des Thema eingetreten ist und die Compositionsglieder getrennt geschrieben sind. Das Wort, welches ich meine, ist dânô karsha (so ist nach Vergleichung andrer Stellen z. B. S. 444 dânô karsem zu schreiben) und erscheint unter andern S. 416 in folgender interessanter Stelle: baêvare ajanãm (l. ajinãm) udharô thrãçanãm ava janyât. baêvare ajanãm (ajin°) çpakanãm kehrpanãm ava janyât. baêvare kaçyapanãm ava janyât. baêvare va-

zaghanãm (l. nach aa. Stellen vazghanãm) dâdhamainyunãm ava janyât. baêvare vazaghanãm (l. vazgh°) upâpanãm ava janyât. baêvare maoirinãm dânô karasanãm (l. karshanãm) ava janyât. baêvare maoirinãm araekanãm kutakanãm dujainyanãm ava janyât. baevare pazdunãm gûthô varetanãm ava janyât. baêvare makhsinãm ereghaitinãm ava janyât. baêvare maghanãm airimaitanãm anhâo zemô aipi kanayât. bis hapta âthrô dakhstem narebyô asavabyô asaya vanhuya urunê cithîm niçarenuyât.

Kleuker's Uebersetzung lautet: „Zur Reinigung „seiner Seele und Tilgung der Schuld muß er „zehntausend von Schlangen, die sich in sich selbst „krümmen, und auf dem Bauche wallen, schlagen, „zehntausend von hundsähnlichen Schlangen; zehn„tausend von Erdfröschen und soviel Wasserfrösche; „zehntausend von körnertragenden Ameisen, die eine „Straße wandeln, und auf ihrem Wege Uebels „hinterlassen (durch Aushöhlung der Erde); zehn„tausend von Pferdeschlangen mit gespaltner Zunge „(oder die halb Pferd und zwei Mundöffnungen „haben); zehntausend von Fliegen, die sich auf „verschiedne Wesen setzen; zehntausend unreine Steine „muß der Schuldige noch aus der Erde graben „und in die Sonne stellen; reinen Menschen etwas „geben, daß sie vierzehn Feuern opfern."

ajanãm ist sicher hier richtig „Schlange" übersetzt, muß aber demgemäß in ajinãm verwandelt werden. In udharô thrãçanãm haben wir die zendische Behandlung einer Tatpuruscha Composition. udhara ist = sskr. udara „Bauch", das zweite Wort ist Genitiv Plur. von thrãça; dieses ist zunächst durch Hinzutritt von a aus thrãç entstanden und dieses wesentlich = sskr. tiryañc von tiri ʃ añc für tarah ʃ añc. Vielleicht liegt der

zendischen Form noch letzteres zu Grund; thrãça würde wesentlich = einem sskr. tiraçcá sein (nach Analogie von pratîcá aus pratyañc), welches auch in den Veden erscheint. Die Bedeutung ist „quer, krumm", also udharô trãça „auf dem Bauch sich krümmend." çpakanãm kehrpanãm ist nach einigen seltneren Fällen für çpakô kehrp°, aber dennoch als zend. Bahuvrîhi zu fassen „hundegestaltig"; çpaka ist das Wort, welches Herodot erwähnt. kaçyapa ist von Kleuker nicht übersetzt; ich habe es mit sskr. kacchapa verglichen; doch bin ich zweifelhaft, ob die Schildkröte bei den Persern unter die zu verfolgenden Thiere gehörte. Im Sskr. heißt eine Fischart kaçyapa; doch würde dies sicher hier nicht passen. vazgha (Fem.) wird stets „Frosch" übersetzt und S. 383 (vgl. 189, wo ich lese: yatha vazghacit vishushkô (aus vi ʃ hushko = organischem sskr. vi ʃ sushka) tarô yâre meretô jvô zî und übersetze: „Wie ein „Frosch ausgetrocknet, über ein Jahr todt, dennoch „lebendig ist"), so wie auch anderes spricht sehr für die Richtigkeit dieser Uebersetzung. Eine genügende Etymologie kenne ich nicht (s. Pott Ztschr. f. Kde d. Mglds IV, 35), vielleicht kommt es von sskr. majj „untertauchen" (vgl. sskr. madgu „ein Wasservogel", madgura „Schellfisch"). Der Beisatz der Frösche variirt hier und S. 470 etwas. Die Etymologie scheint mir für die von mir aufgenommene Lesart zu entscheiden. dâdhamainyunãm ist Genit. Plur. von °yu; dieses ist nach vedischem Gebrauch (Pân. 3, 2, 170) aus einem Denominativ °ya gebildet; dieses wiederum nach Analogie vieler ved. Denominative und mehrerer der unter den kandûyâdi aus dem Nomen dâdhamana formirt; dieses endlich durch ana (technisch yuc) aus dâdham der ersten Form des Intensivs

(yan luk) von dhmâ nach Analogie von dhamaná aus dem Simplex (vgl. sskr. cankramaná u. aa. durch dieses Suff. aus Intensiven geformte Nomina). Das Wort heißt „sich gern heftig aufblähend"; wie charakteristisch dieser Beisatz des Frosches sei, bedarf keiner Bemerkung, da er auch in die Fabelwelt übergegangen ist.— maoiri „Ameise" betreffend vgl. die verwandten bei Pott (a. a. O. IV, 37), Grimm (in Höfer Ztschr. f. Wiss. d. Spr. I, 53). Der Beisatz dânô karsha ist zend. Tatpurusha; dânô ist = sskr. dhânâ „Korn" und nach der vorherrschenden Analogie der Composita (mit auslautendem o des ersten Gliedes) behandelt, als ob es Mascul. wäre; karsha ist, wie bemerkt, nach Analogie von Pân. 3, 2, 1 hinzugetreten, so daß beide WW. zusammen: „kornschleppend" bedeuten. araêka kommt nur in dieser Stelle vor. Die Uebers. bei Kleuker wäre sehr bezeichnend, wenn sie sich etymologisch entschieden rechtfertigen ließe. Mit diesem araêka ist sicherlich das ar*a*ika der Keilinschriften zu identificiren, dessen Erklärung (in meinem Glossar unter arika) wohl einer Berichtigung bedarf. Ich glaube, daß ein sskr. areka zu vergleichen ist; dessen Bed. wäre „keine Trennung habend". Mit dieser könnte man sich an der vorliegenden Stelle begnügen; es wären die Ameisen als „die gesellschaftlich lebenden" bezeichnet. Allein für die Keilinschriften müssen wir die Bedeutungen vergleichen, zu welchen sich reka im Sskrit entwickelt hat. Aus „Trennung" ist durch Vermittelung von „geistige Scheidung, Abwägung" die Bedeut. „Zweifel" entstanden. Danach scheint mir in den Keilinschr. ar*a*ika zu bed. „einer, der kein Bedenken kennt, ein Frecher". Diese Bedeut. könnte auch als Bezeichn. der Ameise dienen, doch scheint mir auch die angeführte zulässig. — ku-

takanãm entspricht sskr. kuṭa „Berg", zsgzt mit einer Ableitung von khan „graben" entweder durch gar kein Suff. (kvip) oder durch Einbuße des Auslauts (technisch hier ḍa); es bedeutet „berggrabend". Hält man dieses Characteristicum mit dem durch araêka ausgedrückten zusammen, so sind das die Hauptkennzeichen der „Termiten". — dujainya ist eine secundäre Formation durch ya von *dujana, welches ich sskr. dûshaṇa gleichsetze, also „verderblich". — pazdu übersetzt Kleuker „Pferdeschlangen". Da aber der Beisatz entschieden falsch übersetzt ist (denn gûthô vareta ist = sskr. gûthavṛta „mit Koth bedeckt"), so zweifle ich auch an der Richtigkeit der Uebertragung bezüglich des Hptwortes. Eine sichre Etymologie kenne ich nicht; ich vermuthe aber, daß es „Käfer" bedeute. — ereghaitinãm ist Genitiv von ereghaitya, welches oft als Beisatz des in Fliegengestalt gedachten Dämon naçu (vgl. S. 1219) erscheint. Mir scheint es durch secundäres ya aus ereghat gebildet, dessen Genit. ereghatô S. 491 erscheint, wo es den „bösen, die Hölle verdienenden" bezeichnet. Ich betrachte es als Ptcp Präsentis eines Denominativ (die Inder würden es durch kvip erklären) von eregha = einem sskr. ṛgha. Es erscheint in den Veden zwar nur ein hieher gehöriges durch ya gebildetes Denominativ, welches im Atmanepadam ṛghâyate lautet; allein dies schließt die Möglichkeit eines kvip-Denominativ im Parasmaipadam nicht aus; ṛgha ist nun selbst ved. Verstümmelung von nṛgha und die Zsstzg heißt „Männer schlagend, verwundend". —

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

124. Stück.

Den 5. August 1850.

Leipzig

Schluß der Anzeige: »Vendidad Sade: Die heiligen Schriften Zoroaster's: Yaçna Vispered und Vendidad. Nach den lithographirten Ausgaben von Paris und Bombay mit Index und Glossar herausgegeben von Dr. Hermann Brockhaus.«

magha wird an unzähligen Stellen „Stein" übersetzt und im Allgemeinen wohl mit Recht; im Sskr. entspricht kein Wort mit dieser Bed., und es ist darum nicht wahrscheinlich, daß jenes die eigentliche Bed. sei. — airimaitinām (so scheint gelesen werden zu müssen) ist wohl Genit. Plur. eines Thema, welches = sskr. arimati „Feindessinn habend, feindlich, nachtheilig". — zemô ist (= sskr. jmas) Genitiv von *zmâ (= sskr. jmâ) „Erde". — dakhsta ist Ptc. Pf. Pass. von dakhs = sskr. ved. dhakhs, gewöhnlicher daksh, ved. Desiderativ von dah „brennen" ohne Reduplication und gewöhnlich ohne Aspiration. Das Ptc. hat der sskr Regel gemäß, im Neutr. Abstract-Bed. In der

Bed. „Brunst" bezeichnet es gewöhnlich die Periode der Frauen; ferner heißt es: „Wunsch" (das, wonach man entbrannt ist z. B. S. 241); conform der Wzbed. heißt es S. 436 „Feuer" und an unserer Stelle fast ganz etymologisch: „Unterhalt des Feuers." — Ich übersetze demnach:

„Zehntausend Schlangen, welche sich auf dem „Bauche krümmen, soll er tödten. Zehntausend „hundegestaltige Schlangen soll er tödten. Zehn„tausend Schildkröten s. e. t. Zehntausend sich blä„hende Frösche s. e. t. Zehntausend im Wasser „lebende Frösche soll er tödten. Zehntausend korn„schleppende Ameisen s. e. t. Zehntausend sich nicht „trennende berggrabende zerstörende Ameisen s. e. t. „Zehntausend mit Koth bedeckte Käfer (?) s. e. t. „Zehntausend mannverwundende Fliegen s. e. t. „Zehntausend übelgesinnte Steine soll er aus die„ser Erde graben; zweimal sieben Unterhaltsmittel für „Feuer spende er den reinen Männern um guter „Reinheit Willen, als Buße für seine Seele."

Zu khrud (= sskr. krudh) S. 355 will ich noch die interessante Form khraojdva bemerken. Sie erscheint unter andern S. 315 in der Stelle baêvare vazyanãm aeçmanãm khraojdvanãm husitanãm pairistanãm âthrê ahurahê mazdâo ashaya vaṅhuya urunê cithîm niçarenuyât. Kleuker's Uebersetzung lautet im Wesentlichen richtig: „Zur Reinigung der Seele und Aussöh„nung des Lasters muß der Schuldige zehntausend „Haufen hartes und wohl untersuchtes Holz zum „Ormuzdfeuer bringen". vazya ist gleich dem sskr. vahya „Wagen". khraojdva entspricht einem vedisch. Particip Fut. Pass. durch tva (vergl. oben), also einem sskr. kroddhva. Die Wurz. hat hier noch die ursprüngliche Bed. „hart sein" (GWL II, 178); das Ptc., ähnlich der schon oben berührten

Bedeutungserweiterung dieser Kategorie heißt „hart sein müssend"; husita (l. hushita) ist Ptc. Pf. von hush (vgl. hushka) = sskr. çush (für organischeres sush), „getrocknet"; pairista (l. pairishta) entspricht sskr. parishṭa „ausgesucht". cithîm (denn das ist die richtige Lesart) ist Accusativ von cithi = sskr. citi und griech. τίσι und in der Bed. des letztern „Buße" (vgl. GWL II, 232 ff. insbes. 234). niçarenuyâṭ ist Potential von einem Verbalthema, welches dem sskr. çraṇ entspricht, mit Präfix ni „spenden". Die andre Autorität hat ni çirenuyâṭ. Obgleich sich jene Form mehr dem Sskrit nähert, so könnte doch auch diese richtig sein. Es ist nämlich von fast allen im Sskr. der achten Conjugationsklasse folgenden Verbalthemen höchst wahrscheinlich, daß sie aus Themen der 5ten entstanden sind, deren Specialcharakter theilweis in die generellen Formen gedrungen ist (ähnlich wie von dâ die schwache Specialform das Ptcip datta und anderes bildet, aus jahâ Specialform von hâ das Fut. jahishyati gebildet ist); demnach ist sskr. çraṇ wahrscheinlich aus çra-ṇu entstanden und in diesem çra vielleicht aus einer Form, welche die indischen Grammatiker çr̆ oder çr̆ schreiben würden; dieser würde zendisch regelrecht çere und anomal çiri entsprechen können. — Ich übersetze diese Stelle etymologisch:

„Zehntausend Wagen von hart sein müssenden,
„trocknen ausgewählten Scheiten spende er dem
„Feuer des Ahura Mazdah um guter Reinheit
„willen, als Buße für seine Seele."

Schließlich will ich noch zunächst einen Irrthum verbessern, welcher vor 14 Jahren von mir begangen noch in dieses Glossar aufgenommen ist. Çâravâra (S. 418) ist eine Zsstz von çâra, welches

mit sskr. çiras zusammenhängt (vgl. çara = çiras im Glossar); die Differenz zwischen dem Sskr. und dem Zend erklärt sich durch die Etymologie; es stammt nämlich von der Wurzel çri „gehn" in der Bed. von ex-cel-sus „der oberste Theil des Körpers." Das Simplex hat die Bed. eines Compositi (uc-chri) vgl. S. 1227. çri wird zwar mit ri geschrieben, allein dieser Form, mit bestimmte Vokal neben r, liegt eine andre mit in differenziirtem (r̆) zu Grunde, wie viele dazu gehörige Themen (z. B. çaraṇa) zeigen; diese würde nach indischem System çr̆ zu schreiben sein, woraus ohne Guna çiras, mit Guna çara entsteht. — Mit çâra ist vâra von vr̆ (nach Pâṇ. 3, 2, 1) componirt, also wörtlich „kopfbedeckend", wie es auch die Tradition im Allgemeinen richtig übersetzt „Kopfbund". — Die „großen Hosen" (bei Kleuker), mit welchen ich es irrig identificirt hatte, heißen an unsrer Stelle rânapâna, eine Zsstzg von dem oben (S. 1216) erklärten râna und pâna (von √pâ) „Schenkelschutz" = den παραμηρίδια. — An derselben Stelle ist vazra = sskr. vajra „Keule"; thnavara = sskr. tâvara „Bogensehne"; die Wurzel ist tan, welche im Sskr. nach Analogie von tâye (vgl. meine Sanskrit-Grammatik S. 171) umgewandelt ist, im Zend aber die Auslaute umgestellt hat.

Theodor Benfey.

Tübingen

Verlag von L. Fr. Fues 1847. Die Theosophie Friedrich Christoph Oetinger's nach ihren Grundzügen. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte und zur Geschichte der Philosophie von Dr. C. A. Auberlen. Mit einem Vorworte von R. Rothe. XXXII und 698 S. in Octav.

Als im Jahre 1766 die Oetingersche Schrift „Swedenborgs und anderer irdische und himmlische Philosophie. Frankf. u. Leipz. 1765“ in diesen Blättern (Stück 26. 27) angezeigt wurde, schrieb der Referent, welcher sich zu der Arbeit herabließ: „er habe zeithero mit dem sonderbaren philosophischen und theologischen Schwärmer — nämlich Swedenborg — die Leser zu unterhalten noch immer Bedenken getragen, theils weil ihm selbst die Zeit zu edel gewesen sei, dessen Schriften zu lesen, theils weil er die Hoffnung gehabt habe, daß sich dieselben durch ihre Größe, Kostbarkeit und Unverständlichkeit rar machen, das ist keinen großen Schaden stiften würden. Da wir aber, so fährt der Ref. fort, jetzt nicht ohne unangenehme Empfindung sehen müssen, daß ein lutherischer Theolog, der nunmehro unter den Prälaten seines Vaterlandes eine Stelle erhalten, sich die unselige Mühe genommen, die lateinischen Thorheiten in deutscher Sprache unter uns zu verbreiten, so halten wir es vor eine Pflicht, davon Nachricht zu geben.“ Und nachdem dann zunächst der erste Theil jenes Oetingerschen Werkes, welcher einen Auszug aus Swedenborg's **Principia rerum naturalium** enthält, in der Weise abgefertigt ist, wie man es nach den einleitenden Worten erwarten kann, geht der Ref. zu dem zweiten Theile des Werkes, in welchem Oetinger die Grundansichten mehrerer Philosophen, unter andern auch Wolf's, nach seinem eignen, wesentlich an Jac. Böhm angelehnten, Systeme beurtheilt. Das Endurtheil des Ref. über diesen, mehr originellen Theil des Oetingerschen Buches lautet so: „Mit Mitleiden müssen wir sehen, daß ein lutherischer Lehrer die so längst wiederlegten Ausschweifungen des Jacob Böhms nicht allein aufwärmet, sondern auch mit

einem offenbaren Mißbrauch der heil. Schrift als biblisch uns aufdringen will. Im Grund können wir doch nichts anders finden, als einen in dunkle Worte eingehüllten Materialismum" ꝛc. Deshalb gesteht der Ref., seit langer Zeit kein Buch gelesen zu haben, in welchem so viele „Thorheiten" aufgehäuft seien, und ist „recht erschrocken" über das 32 Nummern enthaltende Verzeichniß der schon damals erschienenen Schriften Oetingers. „Welche Demüthigung, so ruft er aus, vor den Verstand der Menschen, noch mehr vor unsere Zeiten!"

Jetzt steht die Sache anders. Tiefsinnige Naturphilosophen, wie Schelling, haben von Oetinger gelernt, und der von dem alten Göttinger Criticus sehr despectirlich behandelte „Schuster von Görlitz" wird von denen, die ihn kennen oder auch nicht kennen, mit noch größerer Achtung genannt, als sein Schüler Oetinger. Namhafte Theologen, wie Dorner, Rothe und andere, weisen auf unsern Oetinger als einen überaus bedeutenden, mit dem echten Geiste tiefsinniger Speculation begabten Mann hin. Es ist Rothe's Stolz, sich mit Oetinger einen Theosophen zu nennen, und er freut sich, in wesentlichen Punkten gedacht zu haben, wie Oetinger, weil diese Geistesverwandtschaft ein Ruhm sei. Die alten Oetingerschen Bücher gelten noch immer als lebendige Schätze in den Häusern des würtembergischen Volkes, neue Ausgaben werden veranstaltet, eine geschickte, von Pietät geführte Hand übernimmt die schwere Arbeit, uns ein Gesammtbild der Oetingerschen Theosophie zu zeichnen, und schon mehr als eine beachtenswerthe Stimme hat das Werk Auberlen's willkommen geheißen und weitere Mittheilungen von Oetinger gegeben oder begehrt — Ursach genug, auch in diesen Blättern dem überall mit Ehren genannten Philosophen ein

Wort zu gönnen und vielleicht ein Unrecht wieder gut zu machen, welches das alte in der armseligen Wolfschen Logik gefangene Gelehrtengeschlecht der Georgia Augusta dem frommen, kindlichen, anspruchslosen Manne angethan hat.

Wir haben nun zuvörderst über die Arbeit Auberlen's zu berichten; danach werden wir, uns besonders an Auberlen haltend, einige Mittheilungen aus der Oetingerschen Theosophie machen dürfen.

Eröffnet wird das anzuzeigende Werk mit einem schönen Vorworte von Rothe, welcher, selbst wesentlich getragen durch den in Bengel, Oetinger und ähnlichen Männern lebenden Geist evangelischer Theosophie, die Bedeutung dieser Speculation wie für die gesammte Theologie so namentlich für die tiefere Schriftforschung hervorhebt. Auberlen beginnt seine Arbeit mit einer Einleitung, in welcher er, in der Voraussetzung, daß seine Leser mit der Selbstbiographie Oetingers (herausgegeben von Hamberger. Stuttg. 1845) bekannt sind, zuerst eine kurze Charakteristik von Oetinger und seiner Zeit gibt (S. 2—26), darauf die populäre Wirksamkeit Oetingers (S. 26—29) und das Verhältniß der neuern Philosophie und Theologie zu demselben (S. 29—37) schildert, endlich aber die Gesichtspunkte angibt, von denen er selbst bei seiner Darstellung der Oetingerschen Theosophie sich hat leiten lassen (S. 37—45). Diese Darstellung selbst, welche ausdrücklich (S. 38 f.) nicht darauf angelegt ist, nach allen Seiten hin vollständig die wissenschaftlichen Ansichten Oetingers vorzulegen, sondern nur auf den großen Unbekannten hinweisen, Umrisse, Grundzüge seiner Theosophie geben will, zerfällt sachgemäß in zwei Theile. Der erste, formale Theil (S. 46—128) handelt 1. von der Naturerkenntniß, 2. von der Geisteserkenntniß, welche

erstlich auf dem für Oetinger höchst wichtigen sensus communis beruht — unter dem er aber nichts weniger, als den common sense der Engländer oder den sens commun der Franzosen, den „gesunden Menschenverstand" begreift, obgleich sich der französische Name wohl einmal bei Oetinger findet, vergl. S. 107 — zweitens aber auf Grund der heiligen Schrift erwachsen muß. Aus der Natur- und der Geisterkenntniß ergibt sich endlich 3. die Philosophia sacra, als die einheitliche, lebendige Weisheit. Der zweite, materiale Theil (S. 129—634) enthält nächst einer Einleitung, in welcher die Oetingerschen Grundbegriffe „Leben" und „Leiblichkeit" sowohl negativ durch eine Kritik des Idealismus, als positiv entwickelt werden, vier Hauptabtheilungen: 1. Gott, 2. Welt (Natur. Seele. Das Böse). 3. Christus (A. Christus für uns, d. h. die Menschwerdung, Leiden und Tod, Auferstehung und Himmelfahrt. B. Christus in uns oder Christus als ewiger Hoherpriester und König. Hier liegt die ganze Lehre von der Heilsordnung und von der Kirche). 4. Weltvollendung (Eschatologie, bis zur Wiederbringung aller Dinge). Anhangsweise folgen S. 635—673 einige kleine Abhandlungen, in welchen Auberlen die Naturanschauung und den theosophischen Gottesbegriff Oetingers in einigen Punkten noch genauer, theilweis auch richtiger, in's Licht setzt, als in der Hauptdarstellung geschehen war. Den Beschluß macht ein sorgfältig ausgearbeitetes Register. — Auberlen's Aufgabe ist gewesen, ein Gesammtbild der theosophischen Ansichten Oetingers nach ihren wesentlichen Richtungen zu entwerfen, gleichsam durch kräftige Grundzüge und Umrisse zu zeichnen.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. 126. Stück.
Den 8. August 1850.

Tübingen

Schluß der Anzeige: „Die Theosophie Friedrich Christoph Oetinger's nach ihren Grundzügen. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte und zur Geschichte der Philosophie von Dr. C. A. Auberlen. Mit einem Vorworte von R. Rothe."

Die Aufgabe war schwierig; denn wenn auch Oetinger ein lebendiges System hatte, ja seiner ganzen Eigenthümlichkeit gemäß haben mußte, so hat er selbst doch nie dasselbe vollständig und zusammenhängend dargestellt. Der Stoff mußte aus den zahlreichen Schriften Oetinger's, deren Hamberger im Anhange zu der oben erwähnten Biographie siebenzig zählt, gesammelt und im Sinne des Theosophen geordnet werden. Das hat Auberlen mit großer Sachkenntniß und mit einer Sorgfalt und einer Geschicklichkeit gethan, wie sie nur aus der reinsten Liebe zur Sache hervorgehen kann. Mit Recht läßt Auberlen fast immer seinen Theosophen selber reden; nur selten schildert der Verf. mit eignen Worten, noch seltner findet sich ein Ansatz zur

Kritik. Der Verf. will nur der Dolmetsch oder der Wegweiser für den Leser sein. Die Sache redet für sich selbst; nur der Faden des systematischen Zusammenhangs läuft durch die sichere Hand des Verf. Durch eine kurze Zusammenfassung wird etwa ein Abschnitt abgeschlossen oder ein neuer eingeleitet, und in zahl- und sinnreichen Anmerkungen wird der Leser erinnert, wie schon früher berührte Punkte jetzt in vollerem Lichte erscheinen oder wie die moderne Speculation verwandte Gedanken ausgesprochen hat, oder es werden überhaupt parallele Aussprüche Oetinger's selbst mitgetheilt. Soweit dem Referenten, der nur die Selbstbiographie und die schon genannte irdische und himmlische Philosophie Oetinger's kennt und daher vorzugsweise von Auberlen selbst zu lernen hatte, ein Urtheil zusteht, darf er die Ueberzeugung aussprechen, daß ihm die Arbeit des Verf., sowohl was den Reichthum und die Vollständigkeit des Inhaltes als was die systematische Ordnung der Darstellung anlangt, eine sehr gelungene und dankenswerthe zu sein scheint. Allerdings hätte Ref. an einigen Punkten gern noch weitern Aufschluß gehabt, namentlich ist ihm die Christologie Oetingers sowohl an sich, als auch vorzugsweise in ihrem genetischen Verhältniß zur Theologie nicht völlig klar geworden; aber wenn Ref. nicht irrt, so liegt die Schuld nicht an Auberlen, sondern an Oetinger, dem es eben an einem wahrhaft lebendigen, wiel an einem wahrhaft ethischen Begriffe der Trinität fehlt und der deshalb auch nicht zu einer reinen Christologie kommen kann. So würde man auch in solchen Punkten, bei welchen man sich unbefriedigt fühlt, die Gewissenhaftigkeit nnd die Treue des Historikers erkennen müssen, welcher nicht mehr und nicht anders schildern will, als er darf und kann.

Hiermit könnten wir dem nächsten Zwecke einer Anzeige des Auberlenschen Werkes genügt zu haben scheinen; doch wird es dem Leser hoffentlich nicht unwillkommen sein, wenn wir schließlich noch einige Mittheilungen aus dem Gedankenschatze des Mannes machen, welcher sich selbst durch das altberühmte Wort charakterisirt hat „Leiblichkeit ist das Ende der Werke Gottes" (S. 447), oder auch: „Die endliche Leiblichkeit der circulirenden Essentien ist der wahre Sabbath" (S. 445), ein Wort, welches so abgerissen hingestellt demjenigen, welcher den Oetingerschen Begriff der Leiblichkeit nicht hat, einerseits wunderlich, vielleicht „materialistisch" — wie mit dem oben erwähnten alten Göttinger viele Zeitgenossen des würtembergischen Theosophen urtheilten — erscheinen muß, andrerseits aber doch auch durch den Anklang des ewigen Sabbaths, in dem die Werke Gottes endlich ruhen sollen, ahnungsvoll auf ein seliges Ziel hindeutet. Nach diesem Ziele rang Oetinger mit der ganzen männlichen Arbeit seiner Speculation, dies Ziel sah er überall in dem Worte Gottes vorgesteckt, wie er das schöne Wort sprach **omnia Apostolorum verba spirant sensum resurrectionis** (S. 623), nach jenem Ziele sehnte er sich wie ein Kind nach dem Vaterhause (S. 392), er, der die Aufgabe seines Lebens bezeichnen konnte: „Ein Kind werden in Gedanken, in der Rede, in dem Wandel nach Christo, ist der schöne Weg, den will ich gehen" (S. 394); denn auf diesem Wege allein, meinte er, sei das „Nothwendigste" zu finden, weil ja „nichts uns füllt, als das Leben und das Königreich Gottes" (S. 388), das Nothwendigste, welches zugleich „das Leichteste" sei, indem „Ruhe und Freude das Kennzeichen sei, daß die Seel im Wachsthum steht" (S. 392).

Diese Gedanken Oetingers, die aus der innersten

Mitte seiner ganzen Anschauung genommen sind und in allen Theilen seines Systemes mannichfach wiederklingen, mögen uns von vorn herein vor dem Irrthum bewahren, als ob Oetinger auf wesentlich materialistischem oder auch nur auf schlechthin physischem Grunde stände. Nein, Oetinger's System hat durch und durch einen sittlichen Zug; noch mehr, es ist wesentlich christlich. Es hat die wesentlich realistisch-ethische Bewegung des Christenthums, gibt sich wenigstens derselben völlig hin, sucht dieselbe in möglichster Reinheit zu erfassen. Ja, wir möchten sagen, daß grade die germanische Auffassung des Christenthums, wie sie im Lutherthum zu ihrer schönsten, gottgeordneten Blüthe sich entfaltet hat, in Oetinger auf entschiedene Weise sich darstellt. Oetinger selbst ist stolz auf sein Lutherthum; mehr als einmal weist er darauf hin, wie sehr gerade seine „leibhaftigen, massiven, standhaften, realen, lebendigen" Begriffe mit der Lehre der lutherischen Kirche stimmen. In ihm lebt das lebendigste Bewußtsein von der Kirche und ihren heiligen Ordnungen; gegen schwärmerische Richtungen macht er auf das entschiedenste geltend, daß man nicht alles unmittelbar von Gott erwarten dürfe, daß man das Empfangene bewahren, die Vernunft nicht verachten solle (vgl. Selbstbiograph. S. 59). Ueber Zinzendorf hat er das treffende Urtheil, daß derselbe „die Lehre von Christi Priesterthum durch seine familiäre Bräutigamsliebe zum Herrn aus den Augen gesetzt" und daß er mit Unrecht „nur zwei Artikel", nämlich von unserer Sündhaftigkeit und von Christi Blut, hingestellt habe (ebendas. S. 89. 75); ja, Oetinger hat ein so zartes kirchliches, priesterliches Gefühl, daß er bekennt, es sei ihm im höchsten Grade peinlich gewesen, als er gezwungen worden sei, das

Abendmahl auszutheilen, ohne vorher selbst Beichte gehalten zu haben (ebendas. S. 55). Bei alle dem mag immer anerkannt werden, daß Oetinger in manchen nicht unwichtigen Punkten von der lutherischen Kirchenlehre mit Bewußtsein abwich, daß er in andern Punkten sich mit derselben ohne Grund einig glaubte, indem er wähnte, in seiner ungewohnten theosophischen Form nur kirchlichen Inhalt voll und lebendig erfaßt zu haben: keinenfalls darf es noch einem wissenschaftlichen Manne in den Sinn kommen, mit dem Spruche „Materialist" über Oetinger den Stab zu brechen, und nie darf die lutherische Kirche den treuen Diener, den kindlichen Sohn, den demüthigen Forscher und den frommen Denker verachten.

Was Oetinger suchte, war das volle, lebendige, „leibhaftige" Verständniß der göttlichen Gedanken und Thaten in Schrift und Natur, der göttlichen Herrlichkeit und des göttlichen Lebens selbst, dessen Offenbarung in der heil. Schrift und in der Natur sei, denn „die Natur weiset uns auf die heil. Schrift und die heil. Schrift auf die Natur" (S. 87). Was meinte aber Oetinger mit der leibhaftigen Art zu denken, mit den massiven, standhaften Begriffen? Er erklärt das nirgends besser, als in seiner Lebensbeschreibung. Als er einst in seiner Kindheit das Lied beten mußte „Schwing dich auf zu deinem Gott, du betrübte Seele", quälte es ihn, daß er nicht wußte, was es sei „sich zu Gott aufschwingen." „Ich bemühte mich, so fährt er fort, inwendig darum vor Gott, und siehe, da empfand ich mich aufgeschwungen in Gott. Ich betete mein Lied ganz aus; da war kein Wort, welches nicht ein distinctes Licht in meiner Seele zurückließ." Er gesteht, in seinem Leben nichts Fröhlicheres empfunden zu haben, und daß jene Erfah-

rung eine Influenz auf sein ganzes Leben gehabt habe, weil er es sich vorgesetzt, alles, was er lerne, so zu verstehn. Die „schlechten Ideen" seines Informators habe er aber nachher verachtet, denn was er hörte, sei ihm nicht genug gewesen, „weil es der unbeschreiblichen Realität jener ersten Gedanken nicht beikam" (Selbstbiogr. S. 5). Was hier bei dem betenden Kinde zuerst sich geltend machte, das finden wir bei dem die Geheimnisse Gottes erforschenden Manne wieder. Oetinger selbst erinnert in seinem spätern Leben mehrmals an jene erste reale Erkenntniß, und wie er damals die schlechten Ideen seines Informators verachten mußte, so finden wir ihn nachher in stetem Kampfe gegen die dürren Formeln der Leibnitz-Wolffschen Philosophie. Sie kommt ihm, wegen der schulmäßigen Zergliederung der Begriffe, wie ein Maulwurf vor (S. 347); das famose Wort von dem Thier auf dürrer Haide und ringsum frische, fette Weide kann vollständig im Sinne Oetingers gegen die Wolffsche Logik gelten. Besonders heftig kann deswegen aber Oetinger auch gegen die Theologen werden, welche, wie Semler und Teller, den lebendigen Reichthum des göttlichen Wortes in die armseligen Kategorien ihres nüchternen Verstandes fangen wollten. Je inniger er selbst an der buchstäblichen Auslegung und rückhaltlosen Auffassung der heil. Schrift hängt, je mehr er an ihr den stilus curiae coelestis (S. 85) bewundert, nach welchem lauter massive, reale Begriffe in den einfachen, aber hohen Worten der Schrift enthalten sind, um so heftiger polemisirt er (S. 91. 130. 411. 520) gegen die nasutuli, „Herrn Semler und alle seinesgleichen, die dahin zielen, die proprietatem verborum in asiatische Schilderungen, in jüdisch-asiatischen Pomp von Worten zu verkehren." „Was sich mit ihren kurz-

sichtigen Gedanken nicht vergleichen läßt, verlachen sie aus Mißbrauch der Wolffschen Philosophie als alberne, fanatische Einbildungen und geben es um ihrer Idolen willen als leere Wortspiele vor. Man muß sich wundern, wie der Teufel als die alte Schlange von etlich tausend Jahren her darauf umgegangen, daß durch den Verdacht des Materialismi die heil. Schrift nicht secundum literam sed secundum metaphoras interpretirt werde."

Einen ganz andern Weg geht daher Oetinger, unbekümmert durch das Geschrei des Materialismus oder Spinozismus, welche er vielmehr gründlich zu überwinden glaubt (S. 133 f. 408. 184 f.). Gleichwie er von der Natur mehr betrachtet und verstanden wissen will, als was man durch Mikroskope sehen oder mit Zahlen berechnen kann, und sich vielmehr „die Bauernphysik Adams, Abels, Hiobs, Davids" ꝛc. lobt, wie sie auch in Jac. Böhm und andern ungelehrten Leuten gewesen sei und noch sei (S. 57 u. ö.), so will er auch die andere, deutlichere Offenbarung Gottes, die heilige Schrift, also verstehn, daß er vor allen Dingen die „Grundbegriffe", die alles tragen und überall durchblicken, erfasse. Das allgemeine Organ für das lebendige Verständniß wie der Natur so der heil. Schrift, das Organ, welches vom heil. Geiste ergriffen, erleuchtet, geheiligt wird und die „Werkstatt des heil. Geistes" genannt werden kann, das göttliche „Feuer" im Menschen, aus dessen kreisendem Umlaufe, wenn der göttliche „Same", nämlich das leibhaftige Wort, Christus, durch das Schriftwort und die Sacramente wesenhaft hineingesenkt ist, sich das ganze „wachsthumliche Leben" erzeugt und als ein wahrhaft „geistliches Leben" entwickelt — das ist der sensus communis des Oetingerschen Systems. Die Grundbegriffe aber, welche

durch den vom heil. Geiste erleuchteten sensus communis in der Schrift, und übereinstimmend in der Natur, erkannt werden, welche auch schon in der Beschreibung des sensus communis selbst durchblicken, sind: „Leben, Herrlichkeit und Geist", oder „Leiblichkeit", denn Geist und Herrlichkeit sind nur Darstellungen des „Lebens" und Leben ist „Leiblichkeit" oder auch — zum Zeichen, wie scharf Oetinger „Leiblichkeit" von Körperlichkeit und Materialität unterscheidet — Leben ist „Geist", denn die wahren, realen, lebendigen Dinge sind „geistleiblich". Der innerste Mittelpunkt seiner ganzen Theosophie, oder, wie er sagt, seiner **Philosophia sacra**, „der Grundweisheit der heiligen Schrift", ist somit der Begriff des „Lebens" oder der „Leiblichkeit". Wir werden also, wenn wir einen Blick in das System der Oetingerschen Theosophie thun wollen, vor allen Dingen diesen Begriff des Lebens in's Auge zu fassen haben. An diesem Grundbegriffe wird sich freilich auch ohne sonderliche Schwierigkeit erkennen lassen, daß Oetinger der vollen und reinen Wahrheit der heil. Schrift und demgemäß der christlichen Speculation nicht genügt.

Das Wahre und, wir möchten sagen, das Prophetische, das allezeit Gültige in Oetinger's Begriff des Lebens ist der Widerspruch, welchen er zu Gunsten des wahren Realismus gegen allerlei verkehrten Idealismus und Spiritualismus erhebt. **Idealismus est repraesentatio corporum non vera, sed optica adeoque negatio substantiae corporeae realis** (S. 130), d. h. eine Verneinung des wahren, standhaften, realen Lebens, weil der wahrhaften „Leiblichkeit". Nur so können wir im Sinne Oetingers interpretiren, weil er Leben und Leiblichkeit nicht zu trennen weiß. Seine Idee des Lebens nennt er selbst „chemisch"

(S. 142), wie er denn auch aus der chemischen Idee des Lebens die ganze Theologie (genauer: Dogmatik) entwickelt und daher von jedem wahren Philosophen zu verlangen pflegt, daß er Chemie und Alchemie beständig treibe. Der chemische Begriff des Lebens aber ist nicht der des Seins, sondern zuerst der der Selbstbewegung (S. 139). Dieser muß gefaßt werden als ἐνδελέχεια, d. h. **vis progressiva, continuata motio**, wie Aristoteles sage, oder als γένεσις, **generatio**, als wachsthumliche Bewegung. Und zwar ist die Lebensbewegung kreisförmig, weil der Kreis die Einheit, Einfachheit ist, welche unendliche Mannichfaltigkeit einschließt; daher denn ein Lebendiges nicht ein **simplex**, ein inhaltsloses Eins im Leibnitzschen Sinne, sondern ein **intensum** ist, d. h. „ein durch das ewige Wort aus Kräften essentiirtes und simplificirtes Wesen, da Alles nur Eins, oder Alles in Jedem und Jedes in Allem ist" (S. 144). Deswegen wird nicht allein das menschliche Leben als ein τροχὸς γενέσεως, „Rad der Geburt" beschrieben (so deutet Oetinger die Worte Jac. 3, 6), sondern auch das Leben Gottes muß (nach Ezech. 1, 10) so gedacht werden, „daß die Kräfte in einander sind wie ein Rad in dem andern, wie ein ζῶον in dem andern." Sie sind nicht auseinandergesetzt, wie die **Simplicia monadum**, sondern sie sind von Gott (denn Gott „erzeugt, gebiert sich selbst", ist **causa sui**, S. 162) zur gegenseitigen Inexistenz, d. i. Intensität gebracht. Dieses Band der Kräfte heißt das Leben Gottes und das Leben der Creatur; in Gott ist es **indissoluble**, in der Creatur **dissoluble** (S. 146). Dieses Leben Gottes wird dann im Anschluß an die kabbalistische Mystik und an Jac. Böhm weiter beschrieben und als trinitarisches dargestellt (S. 162 ff. 666 ff.). Der

göttliche „Ungrund" (Aen soph), der Vater der Lichter, von dem nichts weiter zu sagen ist, als was die alten Gnostiker von ihrem βυθος sagen konnten, der actus purissimus, die unendliche Gebährung seiner selbst aus sich selbst in sich selbst, eine ewige Bewegung in der Ruhe, dieser, Gott der Vater, stellt sich selber dar und erkennt sich selber in dem Sohne, d. h. in den drei ersten Sephiroth („Krone, Weisheit oder Logos und Verstand oder Geist" Kaeter, Chochmah, Binah) und in dem Geiste, oder den sieben andern Sephiroth, den sieben Geistern Gottes (Apoc. 1, 4. 5, 6), nämlich „Größe, Stärke, Lieblichkeit, Ueberwindung, Herrlichkeit, Bestand und Königreich" oder Gedulah, Gebhwiah, Tipharet, Naezach, Hod, Jesod und Malkut. Durch diese letzte Kraft ist die kreisförmige Lebensbewegung Gottes abgeschlossen, denn durch dieselbe „kommt die Gottheit aus dem Actu purissimo endelechico d. i. wirkend fortschreitendem Uebergang zur Ruhe, zur ewigen Fassung, zum Sabbath, zum Königreich; und das ist in Adonai, in dem Herrn aller Herren, Christo: da begibt sich die Gottheit in einen neuen, von ewigen Zeiten verschwiegenen Stand für Menschen und Engel. Da wird das Geheimniß Gottes auch das Geheimniß Christi" (S. 165 f.). Mit diesem realen Leben Gottes ist dann auch für Oetinger die himmlische Leiblichkeit Gottes gesetzt; denn so gewiß für ihn Gott wahrhaft lebt, so gewiß kann er ihn nicht ohne Leiblichkeit denken, wie auch Tertullian, der überhaupt wegen seiner gleichfalls massiven Begriffe mit Oetinger verwandt ist, sagt: quod est, corpus est; Deus corpus est.

Wir müssen uns mit dieser geringfügigen Probe der Oetingerschen Theosophie begnügen, selbst auf die Gefahr hin, dem Verdachte Raum zu lassen,

daß die ganze Ausführung des Oetingerschen Systemes von dem durch die heil. Schrift bezeichneten Wege und Ziele christlicher Speculation ebenso weit abführe, als diese Theologie. Das ist aber entschieden nicht der Fall. Im Gegentheil, während die Theologie Oetingers gänzlich durch physische Kategorien niedergedrückt wird, so daß das absolute, trinitarische Leben Gottes auf wesentlich emanatistische Weise begriffen wird, und, weil die sittlichen Kräfte im Gottesbegriff gänzlich von der Physik verschlungen werden, die Idee der Persönlichkeit und demgemäß doch im Grunde auch des von Oetinger so innig gesuchten Lebens verloren geht: herrschen in der Anthropologie und Soteriologie die sittlichen Mächte entschieden vor und der specifisch christliche Lehrgehalt wird ungleich reiner ergriffen. Freilich macht sich die physische Neigung, in welche der Realismus unsers Theosophen überschlägt, überall sichtbar; aber die Physik erscheint auch überall durch die lauterste Ethik getragen, und eben deswegen hat die gesammte, einheitliche Wissenschaft an Oetinger freilich keinen Lehrmeister, auf dessen Worte sie schwören dürfte, aber einen Propheten, der auf die volle Wahrheit hinweist, die er nur in Christo suchte. Gleichwie Plato durch eine ethische Physik (Tim.) über das Hellenenthum hinausgewiesen hat, so hat Oetinger von der Mitte der christlichen Wahrheit aus das zweckvolle Leben auch der physischen Welt und den organischen Zusammenhang derselben mit der sittlichen Welt zu erfassen gestrebt, und zwar auf echt christliche Weise, nämlich durch ebensoviel Gebet als Arbeit. So erscheint Oetinger als ein bedeutungsvoller Vorläufer von Männern wie Schelling, Steffens, Rothe und andern, welche dem Kantischen Rationalismus gegenüber, wie Oetinger der

Wolfischen Philistrosität gegenüber, ein lebendiges, wundervolles Geheimniß sittlicher Kräfte und Ziele auch da ahnten und suchten, wo eine engherzige Verständigkeit, welche im Grunde dem Materialismus viel näher steht, als Oetinger und alle seinesgleichen, alle Räthsel mit dem Mikroskop oder dem Logarithmenbuche lösen zu können meinte. Möge es uns gestattet sein, zum Schlusse noch ein sinnvolles, charakteristisches Wort Oetingers anzuführen, in welchem er auf seine Weise die innerliche Einheit aller Wissenschaften darstellt, gleichwie er meint, daß ein Leben alle Dinge zusammenhalte und daß also alle Dinge und alle Wissenschaften einem Zwecke dienen müssen, nämlich dem Reiche Gottes. Er sagt (S. 613) in seiner Schilderung der „güldenen Zeit", welche der seligen Vollendung der Welt voraufgehn soll: „Das ewige Evangelium, das Gesetz, die Erkenntniß der Natur und aller Fürbilder wird in einer Harmonie und nur eine Sache sein. Jeder wird die Rechte, die Medicin, die Theologie in der simpelsten Grundweisheit verstehen, und diese drei Wissenschaften werden nur eine Wissenschaft aus einer einigen Grundweisheit sein. — Es wird nicht Jurisprudenz und Medicin von der Theologie mehr getrennt sein, sondern es wird die Historie der Schlüssel der **viarum Dei publicarum** — sein. Das **Jus** wird aus der Theologie fließen und die Medicin wird nichts sein als eine **theologia emblematica**, nämlich man wird an Seelen und Leibern, an Kräutern, Thieren und Steinen die Abbildungen aller Kräfte der Wesenheiten in dem einzigen Grund, woraus alles gehet, sehen." Wir bitten, hiemit das zu vergleichen, was Liebner in seiner Dogmatik (I, S. 64) über die christologische Aufgabe der Wissenschaften gesagt hat.

Hannover. Dr. Fr. Düsterdieck.

Dorpat

Verlag von E. J. Karow 1849. Dorpater juristische Studien herausgegeben von Ed. Osenbrüggen. VI u. 183 S. in Octav.

Das vorliegende Buch enthält, wie uns die Vorrede des Herausgebers sagt, vier Abhandlungen von jungen Männern, welche allein auf der Dorpater Universität ihre juristischen Studien gemacht haben, und gibt uns ein erfreuliches Zeichen von dem wissenschaftlichen Sinne auf diesem äußersten Vorposten deutscher Bildung. Die drei ersten Abhandlungen sind im Jahre 1848, die vierte im J. 1846 zur Erlangung des Candidatengrades von der Juristenfacultät zu Dorpat approbirt, und obgleich ursprünglich zum Druck nicht bestimmt, dennoch der Veröffentlichung sicherlich nicht unwürdig. Diesem Urtheile, welches der Herausgeber in der Vorrede über die genannten Arbeiten fällt, schließen wir uns gern an, und müssen auch der ferneren Bemerkung desselben beistimmen, daß hier wirklich wissenschaftliche Studien und nicht, wie bei derartigen Gelegenheiten so oft, bloße Compilationen vorliegen; nur wäre es gewiß für den Leser wünschenswerth gewesen, wenn der Herausgeber die HH. Verff. veranlaßt hätte, behuf des Drucks alles dasjenige zu tilgen, was wohl bei einer Prüfungsarbeit, nicht aber bei einer dem wissenschaftlichen Publicum vorzulegenden Abhandlung Zweck hat. Wir haben hier besonders die große Breite der Ausführung im Auge, und die für die Hauptuntersuchung und die Gewinnung des Resultates unnöthigen Erläuterungen aus anderen, nur beiläufig berührten Rechtsgebieten, welche allerdings die vollständige juristische Kenntniß des Autors zeigen, den

Leser aber stören. Es trifft dieser Vorwurf besonders die dritte Abhandlung, welche unbeschadet der Deutlichkeit auf einen weit geringeren Umfang hätte beschränkt werden können. Weitere Bemerkungen werden sich am passendsten an die Besprechung der einzelnen Abhandlungen anknüpfen.

Die erste Abhandlung (S. 1—55) von Ottomar Haken aus Riga, erörtert an einem Rechtsfall die Lehre von der intellectuellen Urheberschaft der Verbrechen. Sie beginnt mit Erzählung eines Criminalfalles, der Ermordung eines livländischen Gutsbesitzers durch zwei auf seinem Gute dienende Weibspersonen, angeblich auf Anstiftung eines Knechtes ebendaselbst im Jahre 1808, und rügt dabei mit Recht arge Mängel und Fehler der Inquisition, namentlich die unbesonnene Anwendung einer Confrontation, und zeigt wie dort ebenso wie in unserer bisherigen gemeinrechtlichen Praxis der Instruent im Inquisitionsproceß leicht zu einer höchst gefährlichen Verkennung seiner Stellung geführt wird. Zur Entscheidung der aus dem erzählten Falle sich ergebenden Rechtsfragen erörtert Verf. sodann die Lehre von der Anstiftung, er tritt dabei der Bernerschen Theorie auf das Entschiedenste entgegen, und weist nicht ungeschickt nach, wie die falschen Resultate dieser Theorie sowohl aus der fehlerhaften Weise der Deduction, als aus einem Verkennen des der criminellen Beurtheilung unterliegenden Stoffes hervorgehen. Er stellt dagegen eine andre Deduction auf, deren Resultat — die geringere Strafbarkeit des intellectuellen Urhebers als des physischen — mit dem allgemein anerkannten zusammenfällt, selbst aber sich von anderen, z. B. der Mittermaierschen nicht unbedeutend unterscheidet. Wir, unseres Theils, haben der Ver-

nerschen Theorie nie gehuldigt, und finden in der Ausführung des Verf. wiederum bestätigt, daß eine einfache, vorurtheilsfreie Anschauung der Dinge weit leichter zu dem richtigen Resultate kommt, als jede andere, so sehr sie sich auch scheinbar in den strengsten Formen bewegen mag. Der dritte und letzte Theil der Abhandlung gibt die Anwendung des in dem zweiten gefundenen Satzes auf den vorgelegten Fall; in wie weit übrigens diese Beurtheilung des Verf. richtig, können wir ohne vollständige Acteneinsicht kaum entscheiden, da Alles auf den Werth oder Unwerth des Confrontationsprotokolls ankommen dürfte. Als wahrhaft barbarisch müssen wir aber schließlich noch die nach des Verf. Darstellung hier den Inculpaten treffende Strafe des Hehlers nach russischem Gesetzbuch bezeichnen; sie besteht nach Art. 21 in Zwangsarbeit in den Bergwerken auf 12—15 Jahre und 70 bis 80 Platthieben nebst Stempelung!

Die zweite Abhandlung (S. 56—83) von Otto von Brunnow aus Curland gibt einen Versuch über den Begriff der Injurie, oder den That- und Willensmoment bei derselben. Sie ist mit Humor, hie und da aber auch etwas leicht, wenngleich fließend geschrieben: es zeigt sich dieses besonders bei der Darstellung der äußeren Seite der Injurie, des Thatmoments, welche etwas succincter gehalten sein könnte. Verf. klagt über die Unzulänglichkeit mancher Strafgesetzbücher in diesem Punkt; ganz richtig, nur hätte er nachweisen sollen, daß dieselbe weniger im Recht als in dem so schwer zu fassenden Begriff der Ehre liegt, denn, wenngleich wir nicht zugeben können, daß Ehre sich gar nicht begreifen lasse, so kann dieses allerdings doch nur in einer Weise geschehen, welche einer genauen Einfassung

in Rechtssätze nicht günstig ist. Die ehreverletzenden Thaten trennt Verf. in Verläumdung, falsche Denuntiation und eigentliche Beleidigung, da er die Denuntiation für ein Mittel hält, die Verläumdung zu verüben, allein wir möchten doch in Anschluß an die hannoversche und braunschweigische Gesetzgebung dieselbe lieber als eigenes Verbrechen bezeichnen, da der Zweck derselben doch nicht, wenigstens nicht hauptsächlich, die Hinabsetzung in der allgemeinen Achtung, sondern die Bestrafung des Denuntiirten ist, ferner der falsche Denuntiant, nicht bloß gegen den Denuntiirten, sondern auch gegen den Staat, dessen Gerichte er mißbraucht, sich vergeht. Es blieben demnach als injuriöse Facta nur Verläumdung und Beleidigung, die der Verf. nur durch die Folgen von einander unterschieden wissen will, allein eine Verläumdung ist nicht nur vorhanden sobald man Jemanden in der Achtung Anderer wirklich heruntergesetzt hat, sondern auch dann, wenn dieses beabsichtigte Resultat gescheitert ist. Der wahre Unterschied zwischen Injurie und Verläumdung liegt vielmehr darin, daß jene einfach der Ausdruck einer vorhandenen Mißachtung ist, diese aber eine Handlung, wodurch eine solche Mißachtung bei Anderen hervorgerufen werden soll, und zwar ohne wirklichen Grund.

Die Darstellung des Willensmoments bei der Injurie beginnt der Verf. wiederum mit etwas „Unbegreifbarem", der Freiheit, und polemisirt dann gegen die Bernersche Auffassung der culpa.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

127. Stück.

Den 10. August 1850.

Dorpat

Schluß der Anzeige: „Dorpater juristische Studien herausgegeben v. Ed. Osenbrüggen."

Wir hätten dabei noch hervorgehoben gewünscht, daß der ganze juristische Begriff der culpa erst durch die vom Gesetz aufgestellte Pflicht einer gewissen Aufmerksamkeit und Ueberlegung entsteht, und darum allerdings meistens in einem Unterlassen sich zeigt, möglicher Weise aber auch bei Handlungen vorkommen kann, deren Folgen man aus Unaufmerksamkeit übersehen oder unberücksichtigt gelassen hat. Dadurch dürfte sich der dem würtembergischen und hannoverschen Gesetzbuche gemachte Vorwurf der Inconsequenz erledigen, welche Gesetzbücher ganz richtig unter Fahrlässigkeit den Fall rechnen, wenn der Handelnde die Gefährlichkeit seiner Handlung eingesehen, diese aber in der Meinung, daß der rechtswidrige Erfolg nicht eintreten werde, dennoch begangen hat. Das Wort „leichtsinnig" ist hier von großer Bedeutung. Zu der Darstellung des Verf. über das Erforderniß des dolus bei der In=

jurie, bemerken wir nur noch, daß wir keine Injurie ohne dolus annehmen, und daher in der Annahme einer culposen Verläumdung dem Verf. nicht beitreten können. Die Bemerkung des Verf., daß es reine Willkür sei, wenn das pos. Recht eine culpose Verläumdung nicht ebensogut annähme, wie eine culpose Tödtung, beruht noch außerdem auf dem schon gerügten Irrthum, daß es bei der Verläumdung stets auf den Erfolg ankäme; ist ein solcher Erfolg, eine Beschädigung, eingetreten, so kann wohl ein Anspruch auf Entschädigung zulässig sein, dieses zwingt uns aber keineswegs zur Annahme einer culposen Verläumdung.

Die dritte Abhandlung (S. 84—148) von Reinhold Victor Stoffregen aus Riga erörtert einen Rechtsfall den zweimaligen Verkauf derselben Sache betreffend. Der vorgetragene Rechtsfall hat gerade hier in Göttingen eine gewisse Celebrität erlangt, und ist auch in praktischen Collegien mehrfach besprochen. Der Inhalt des Falls ist der: es ist eine Sache zweimal von demselben Verkäufer verkauft, und zwar so, daß der erste Kauf mit einem späteren Traditionstermine, der zweite Kauf vor Eintritt dieses Termins abgeschlossen und zugleich realisirt, die erkaufte Sache (ein Pferd) endlich ebenfalls vor Eintritt des Termins casu zu Grunde gegangen, so daß der Verkäufer für sein Pferd ein doppeltes pretium erhalten hat (vgl. Wolff, Rechtsfälle Nr. 8). Das civilrechtliche Resultat, welches Verf. findet, nämlich, daß keiner der beiden Käufer einen Anspruch gegen den Verkäufer hat, ist unzweifelhaft richtig, und, abgesehen von einiger Breite, auch sachgemäß entwickelt, sehr passend hätte indessen noch bedeutenderes Gewicht auf den Umstand gelegt werden können, daß der doppelte Gewinn des Verkäufers nicht schon allein aus dem doppel-

ten Verkauf, sondern erst durch Vermittelung des gerade zur gelegenen Zeit eintretenden casus entsteht, ein Umstand, der um so bedeutsamer erscheint, als man gerade in Fällen wie der vorliegende dem Civilrecht gern Unvollständigkeit und Schlimmeres schuld gibt, während das Unzureichende nicht im Recht, sondern im Factum liegt. Die sechs angeführten Gutachten zur Begründung eines Anspruchs des ersten Käufers wären besser ganz weggeblieben, sie sind höchstens Muster unjuristischer Anschauung der Dinge, und verdienen kein Wort der Widerlegung.

Auch in der criminalrechtlichen Beurtheilung hat Verf. das Richtige getroffen, wir wenigstens können einerseits in dem Vorgange ein **falsum** nicht erblicken, andererseits uns aber der **L. 21. D. ad L. Corn. de fals.** ebensowenig entziehen. An sich sind die Handlungen des Verkäufers durchaus gerechtfertigt, und auf dem Wege abstracter Deduction würden wir nie zu der Nothwendigkeit einer Bestrafung gelangen, allein die **L. cit.** gibt sich ja deutlich genug als eine Singularität, welche vielleicht durch einen dem unsrigen ähnlichen Fall hervorgerufen sein mag, da hier das entgegengesetzte Resultat Niemanden befriedigt. Wenn man übrigens das russische Strafgesetzbuch hier zur Anwendung bringen soll, so wird man es sich schwer versagen können, einen von den mehrfachen Versuchen wieder aufzunehmen, welche man seit der Glosse gemacht hat, um obige Pandektenstelle hinweg zu interpretiren, denn nach diesem Gesetzbuche soll der Verkäufer zur „Entziehung aller Standesrechte und zur Versendung in die Colonien Sibiriens zur Ansiedelung nach Erleidung der die im Art. 22 des Strafgesetzbuches festgesetzte Plettstrafe vertretenden Ruthenstrafe am Strafpfahl durch Henkershand verurtheilt werden!“ —

Die vierte und letzte Abhandlung (S. 149—183) von Ottomar Meykow aus Dorpat entwickelt die Lehre des r. R's von dem Eigenthumserwerb durch Specification, sie schließt sich im Ganzen den allgemein herrschenden Ansichten über diese Lehre an, gibt aber in einzelnen Punkten einige eben so feine als richtige Bemerkungen, sei es zur besseren Begründung schon gewonnener Resultate, sei es zu neuen Auffassungen.

Wir heben nur Einiges hervor. Hinsichtlich der **media sententia** erörtert Verf. die Frage über das Alter derselben, und entscheidet sich für die Zeit zwischen der Abfassung von **Gaii institutiones** und den (demnach später erschienenen) **res quotidianae**, eine Ansicht, die allerdings der sonst wohl aufgestellten, daß erst Justinian der Schöpfer derselben sei, vorzuziehen ist, aber dennoch stets auf der nicht ganz unbedenklichen Voraussetzung ruht, daß Gaius in den Institutionen die Lehre von der Specification vollständig vorgetragen hat. Die ganze Frage gehört übrigens — auch für die Interpretation der Pandekten — zu den gänzlich irrelevanten, die freilich in unserer Rechtsgeschichte sich oft einer weit genaueren Prüfung zu erfreuen gehabt haben, als manche wichtige. Bezüglich der systematischen Stellung der Specification entscheidet sich Verf. für die Auffassung derselben als Occupation, als für die auch der **media sententia** allein entsprechende, und beseitigt den dagegen aus **L. 7. § 7. D. de a. r. d.** erhobenen Einwand sehr glücklich durch Hinweisung auf die frühere Stellung der Lehre bei den Sabinianern, welche in spätern Schriften vielfach beibehalten ist. Als Beleg dafür dienen noch vorzüglich die drei Paulinischen Fragmente: **L. 3. § 21 D. de a. v. a. p.** sowie **L. 24** und **26. § 1. D de a. r. d.**

Daß demnach Verf. zur Specification keine **bona fides** verlangt, versteht sich von selbst, und sucht er daher auch die aus den Pandekten von den Gegnern dieser Ansicht entnommenen Beweise zu entkräften. So verwirft er **L. 14. § 3. D. de cond. furt.** als von Julianus, welcher noch der Sabinianischen Schule angehört habe, und die **media sententia** nicht kannte, das **condici** dieser Stelle kann übrigens auch ebensogut von der persönlichen Klage verstanden werden, wie Verf. dieses selbst in **L. 52. § 14. D. de furtis** thut. Bedeutend erscheinen für die gegnerische Meinung **L. 12. § 3. D. ad exhib.** und **L. 4. § 20. D. de usuc.** (beide von Paulus), durch welche auch Puchta sich zur Aufstellung einer Ausnahme gezwungen sieht. Verf. indessen leugnet eine solche Ausnahme und erklärt die Stellen dahin, daß sie, ohne von der richtigen Meinung abzuweichen, nur eine Anerkennung des Conflictes enthalten, in welchen sich die **media sententia** zu der Lehre von den **res furtivae** und der Usucapionsunfähigkeit derselben gesetzt hat. In der That scheint uns diese Auslegung das Richtige zu treffen. Hinsichtlich der streitigen Frage über den Erwerbsgrund bei Specification einer theils eigenen, theils fremden Sache, schließt sich Verf. der Ansicht v. Vangerow's und Puchta's an, macht also zwischen dieser und der Specification einer ganz fremden Sache keinen Unterschied, und schließt endlich mit einer Erörterung der dem **dominus** der specificirten Sache zustehenden Rechtsmittel.

Bei der **bona fide** geschehenen **specificatio** haben auch wir stets die vom Verfasser vertheidigte Meinung, daß hier kein Schadensersatz Statt fände, für richtig gehalten, denn bei dem gänzlichen Schweigen der Gesetze über diesen Punkt scheinen uns die z. B. von Vangerow für das Gegentheil vorge-

brachten Gründe nicht von Gewicht, und wissen wir namentlich nicht, was dieser Schriftsteller unter der hiebergehörigen „bekannten Bestimmung" meint, wonach der ehemalige b. f. possessor den dominus entschädigen muß, sobald dieser seine Sache nicht mehr vindiciren kann.

Bei der mala fide geschehenen specificatio ist dagegen eine rei vindicatio nach allgemeinen Grundsätzen zulässig, nur wird dieselbe in § 26. J. de rer. divis. ausdrücklich ausgeschlossen, eine Bestimmung, die sich, wie Verf. anführt, sehr wohl erklärt, wenn man bedenkt, daß bei der Abfassung des dieser Institutionenstelle zu Grunde liegenden Textes, das Institut des fictus possessor noch nicht vorhanden war. Wir sind übrigens der Meinung, daß man heut zu Tage trotz dieser Stelle, und gerade, weil wir uns die Entstehung derselben so deutlich erklären können, nicht mehr an dieses Verbot, welches ja, richtiger gesagt, gar kein Verbot hat sein sollen, gebunden ist.

Diese wenigen Bemerkungen mögen genügen die Leser dieser Blätter auf die juristischen Studien einer Hochschule aufmerksam zu machen, welche immermehr aus unserem Gesichtskreise zu verschwinden droht. Hoffen wir, recht bald neue, ebenso erfreuliche Lebenszeichen von dort zu vernehmen.

Schwanert.

Frankfurt am Main

Verlag von C. B. Lizius 1850. **Lateinische und Griechische Messen aus dem zweiten bis sechsten Jahrhundert, herausgegeben von F. J. Mone, Archivdirector zu Karlsruhe. Mit einer Schrifttafel. V und 170 S. in Quart.**

Die deutschen Bischöfe, welche die hier angezeigte Schrift ihrem Diöcesanklerus empfohlen haben, hatten allerdings guten Grund, sich für die Heraus-

gabe und Verbreitung derselben zu interessiren. Denn von den zahlreichen tüchtigen Arbeiten über die katholische Liturgik, welche bisher von verschiedenen Gelehrten edirt sind, gehört die vorliegende unstreitig zu den tüchtigsten und erfreulichsten, indem durch dieselbe die historische Auffassung der Liturgik in erheblichem Maße erweitert ist.

Der erste Abschnitt des trefflichen Werkes ist der Betrachtung der gallicanischen Messe gewidmet, deren Ritual zunächst nach alten einheimischen Schriftstellern übersichtlich dargelegt wird, worauf sich der Verf. im zweiten Kapitel über den von ihm hier mitgetheilten und ausgebeuteten codex rescriptus der gallicanischen Messen verbreitet. Der Verf. fand diese unschätzbaren Quellen in der Reichenauer Pergamenthandschrift Nr. 253 in Quart, die der Hofbibliothek zu Karlsruhe gehört, und den Commentar des h. Hieronymus zum Evangelium Matthäi enthält. Der Verf. untersuchte den Codex, in welchem er aus mehrfachen Gründen einen Palimpsest vermuthete, im Interesse seiner Quellensammlung für die badische Landesgeschichte, wobei sich ergab, daß die ersten 45 Blätter mit Bruchstücken von 11 Messen beschrieben gewesen waren, deren Abdruck der Verf. auf S. 15—33 gibt. Diese Messen weichen von den gewöhnlichen Liturgien zunächst dadurch ab, daß sie keinem Festkalender folgen. „Die Zahlen, welche hier und da vor einer Messe stehen, beziehen sich nicht auf Monatstage, sondern auf die Reihenfolge der Messen. Zwischen jeder Messe ist nur ein Zwischenraum von einer Zeile; darin kann nicht mehr gestanden haben, als der Name des Gebets, denn zu einer längeren Ueberschrift reicht der Raum nicht hin. — Es sind also Messen, die jeden Tag gelesen werden konnten, und bei welchen keine andre Abwechselung Statt fand, als daß man bei Mes-

sen, die im Eingang zwei Collecten oder zwei Contestationen hatten, nach Umständen die eine oder die andere wählte. Durch den Mangel des Kirchenkalenders stimmen diese Messen mit den ältesten griechischen Liturgien überein, bei welchen die Abwechselung in den Lectionen bestand, während die Meßgebete nicht auf jeden Sonntag verändert wurden. Das römische Meßbuch ist darin vollständiger, daß es nach den Sonn- und Festtagen nicht nur besondre Lectionen, sondern auch eigne Meßgebete enthält. Zwischen dieser Vollständigkeit und der griechischen Beschränkung stehn die gallischen Messen in der Mitte. Schon hieraus geht hervor, daß diese gallischen Messen älter sind als die auf uns gekommene römische Liturgie."

Ueberaus interessant sind die Mittheilungen des Verf. über die Sprache der gallicanischen Messen wie der anderen in der angegebenen Reichenauer Handschrift N. 253 enthaltnen rescribirten Werke, deren Idiom durchweg auf Gallien verweist. Sämmtliche hier mitgetheilten Messen sind nämlich in der lingua rustica Galliens abgefaßt und beweisen im Zusammenhange mit anderweitigen Nachrichten, welche der Verf. anzieht, daß sie jedenfalls schon in der Zeit des Irenäus vorhanden waren.

In der zweiten Abtheilung bespricht der Verf. die afrikanische Messe, worin er die am Ende des zweiten und Anfang des dritten, die in der ersten Hälfte des dritten, und die vom vierten bis zum Anfange des fünften Jahrhunderts übliche Liturgie unterscheidet. Wir leugnen nicht, daß sich auch dieser ziemlich umfangreiche Abschnitt durch mancherlei treffende, kirchengeschichtliche Bemerkungen auszeichnet. So ist z. B. die für die Geschichte der Dogmen vom Fegfeuer und von den Seelenmessen so hochwichtige Stelle bei Tertullian de monog. 10. »Pro anima ejus orat et refrige-

rium interim adpostulat, et in prima resurrectione consortium, et offert annuis diebus dormitionis ejus« unseres Wissens hier zum ersten Male berücksichtigt. Dagegen müssen wir einzelnen Behauptungen und Ansichten, welche der Verf. hier aufstellt, um so entschiedner entgegentreten. So soll z. B. sacramentum bei Tertullian die Bedeutung von „Offenbarung, die zur Heiligung führt" haben, und somit „die Anordnung Christi in aller Hinsicht" bezeichnen. Nun ist allerdings wahr, daß Tertullian den Ausdruck sacramentum im weiteren Sinne nimmt, und demgemäß (um das A. und N. Testament zu bezeichnen) von einem Judaicum sacramentum und einem sacramentum Christi ꝛc. spricht. Allein dennoch steht die Bedeutung dieses Wortes bei Tertullian in einem ganz anderen Sinne fest als der geehrte Verf. angibt. Sacramentum heißt nämlich bei Tertullian wie bei allen Vätern (und zwar durchaus synonym mit Mysterium) nichts anders als Umhüllung des Unsichtbaren, d. h. das, wodurch die verheißne Gnade sichtbar vermittelt wird; woher es denn kommt, daß die Väter, wie eben Tertullian und Augustin, ebensowohl die Elemente als figurae, signa ꝛc. bezeichnen konnten, als sie wiederum, wie z. B. Chrysostomus von einem Liegen des Leibes Christi auf dem Altare sprachen. Statt aller anderen Beweisstellen, die sich aus Tertullian und anderen Vätern in großer Anzahl beibringen ließen, verweisen wir nur auf denjenigen Tertullianischen Ausspruch, welchen der Verf. zur Erhärtung seiner Behauptung selbst beibringt, de resurr. carn. 9: Deus imaginem suam sacramentis suis disciplinisque vestivit.

Eine andere Behauptung des Verf., deren Richtigkeit wir bestreiten müssen, betrifft die in den afrikanischen Liturgien angeblich beurkundete Lehre

von der Brotverwandlung. So bemerkt derselbe S. 87 in Betreff Cyprians: „Da Cyprian bei dem Meßopfer die Anordnung Christi streng befolgt haben wollte, so sieht man daraus, daß bei der Wandlung die Einsetzungsworte des Abendmals gebraucht wurden. Dies geschah, wie es scheint, zugleich unter Anrufung des heil. Geistes. Die verwandelten Stoffe des Opfers waren der Leib und das Blut Christi, welches Dogma von Cyprian offen ausgesprochen wird.“ — Aber so zuversichtlich auch Hr Mone diese Behauptung aufstellt, so hat derselbe die historische Begründung derselben nicht gewagt.

Zum Schlusse seines Excurses über die afrikanischen Messen theilt der Verf. einige „Ergebnisse“ mit, die wir aber nur theilweise billigen können. Richtig ist, daß nach den äußeren Zeugnissen die lateinischen Liturgien ein höheres Alter haben als die griechischen, indem bezüglich der letzteren nur feststeht, daß vor dem vierten Jahrhundert griechische Messen vorhanden waren, wobei aber noch sehr die Frage ist, ob die noch vorhandnen Texte jener Messen wirklich so alt, ob sie rein oder interpolirt sind. Auch ergibt sich von selbst, daß mit den in das zweite Jahrhundert hinaufreichenden lateinischen Messen auch das Vorhandensein lateinischer Bibelübersetzungen im zweiten Jahrhundert nicht wohl bezweifelt werden kann. Dagegen müssen wir des Verf. Gesammtauffassung und alttestamentliche Ableitung der Messe als durchaus unhistorisch und willkürlich bezeichnen. Es ist hier natürlich nicht der Ort, um auf eine gründliche Widerlegung derselben einzugehn; wir bemerken nur, daß sich der Verf. über den Ursprung und Charakter der Messe dahin ausspricht, daß dieselbe als ein historischer Gottesdienst mit dem A. Testamente zusammenhänge und aus dem N. Testamente

in einem parallelen Stufengange Dasjenige hinzugefügt habe, was durch die Offenbarung Christi befohlen sei.

Die dritte Abtheilung ist der Beleuchtung der römischen Messe gewidmet, indem sich der Verf. zuerst über die geschichtliche Stellung des altrömischen Meßbuches verbreitet, und sodann Bruchstücke des vollständigen Gregorianischen Meßbuches nach einem codex rescriptus sowie Fragmente des abgekürzten Gregorianischen Meßbuches mittheilt. Vorzugsweise richtet der Verf. hierbei sein Augenmerk auf den Zustand der römischen Messe in Frankreich, weil einerseits die Handschriften, welche er zu dieser Liturgie gebrauchte, aus Frankreich stammen und den Beweis liefern, daß neben dem Gregorianischen Meßbuch das Gelasianische noch im achten und neunten Jahrhundert in Frankreich gebräuchlich war, und weil andrerseits die bis jetzt einzige Handschrift des Gelasianischen Missale's in Frankreich verfertigt wurde. Die vorausgeschickten Untersuchungen über die gallicanische und afrikanische Messe dienen hierzu als Einleitung.

Die geschichtliche Stellung des römischen Missales bezeichnet der Verf. in folgenden Sätzen: „das altrömische Meßbuch, welches dem Papste Leo d. G. zugeschrieben wird und in seinen Werken steht, ist, wie schon die Herausgeber bemerkten, eine Privatarbeit, worin wohl einzelne Gebete jenes Papstes aufgenommen wurden, die aber von ihm weder herrührt noch in die Kirche eingeführt wurde. Der Sammler dieser Meßgebete war jedoch ein Zeitgenosse Leo's und ein Römer, der manche Gebete erhalten hat, die speziell die Stadt Rom betrafen, während die übrigen auch in andern italischen Kirchen gebraucht wurden. Ueber Italien hinaus erstreckt sich die Sammlung nicht, wie aus ihrer Zeitbestimmung hervorgeht. — Die Samm-

lung enthält eine ziemliche Anzahl geschichtlicher Gebete — diese fallen in den Zeitraum von der Reichstheilung nach dem Tode des Theodosius i. J. 395 bis zum Sturze des abendländischen Reiches durch Odoacher 476. — Die politische Zerstörung Italiens im 5. Jahrh. war wohl die Ursache, warum das altrömische Meßbuch gesammelt wurde; man wollte aus dem allgemeinen Ruin noch retten, was möglich war. Daher sind in dieser Sammlung die Messen vieler Kirchen, oft ohne Ordnung und richtige Zeitfolge vereinigt, wie eben der Sammler sie bekam. Aus demselben Bedürfniß — ist das Gelasianische Meßbuch hervorgegangen. — Papst Gelasius hat mehr geschichtliche Gebete gekannt und benutzt, als im altrömischen Meßbuch stehn. — Da in dem Gelasianischen Meßbuch die Franken mit den Römern gleichbedeutend gebraucht und auch geradezu statt der Römer gesetzt werden, so ist die Handschrift im Frankenreiche verfertigt und für dasselbe gebraucht worden, also kein reiner römischer Text. — Das Meßbuch kam zu den Franken durch die Taufe Chlodowechs (auf Weihnacht i. J. 496) und wurde in seiner jetzigen Gestalt verfertigt nach dem Tode jenes Königs. — Das Gallicanische Meßbuch, worin die Franken vorkommen, kann nicht wohl früher als um die Mitte des sechsten Jahrhunderts gesammelt sein. — Gregor wandte die Gebete für das römische Reich, die er benutzte, allgemein auf die Christenheit an. Von dem beschränkten national-römischen Gesichtspunkt erhob sich Gregor durch seine Aenderung auf den allgemeinen Standpunkt der Christenheit."

Die Handschrift, welche hierauf der Verf. (auszugsweise) mittheilt, ist der Reichenauer Codex N. 112 der Karlsruher Hofbibliothek. Dieselbe enthält 27 rescribirte Blätter des Gregorianischen Meß-

buches, welche mit einem ungedruckten Grammatiker, dem dritten und vierten Buche des Juvencus und einem Theile von Isidor's Origines überschrieben sind. Einige Blätter sind durch das Abschaben leider so beschädigt, daß nur eine Seite mit dem neuen Texte beschrieben wurde, weshalb manche Stellen gar nicht mehr zu lesen sind. Daß diese Handschrift aus Frankreich stammt, erweist sich daher, weil das Gregorianische Missale darin nach dem gallicanischen Ritus abgeändert ist. Die Vertilgung der alten Handschrift erklärt der Verf. daher, daß sie weder ein eigentlich Gregorianisches, noch ein gallicanisches noch ein Gelasianisches Missale, sondern nur einen Auszug aus allen dreien enthielt, der seit der Einführung des Gregorianischen Meßbuches in Frankreich nicht mehr genügen konnte. Da nun die Rescription des Codex unter Pipin erfolgte, so ist derselbe ein thatsächlicher Beweis, daß die fränkische Liturgie um diese Zeit verändert ward.

Die „Bruchstücke des abgekürzten Gregorianischen Meßbuches", welche der Verf. (eben wohl aus Reichenauer Handschriften) hierauf mittheilt, geben einen neuen Beleg dafür, daß das Gelasianische Meßbuch in Frankreich, wohin die Handschriften gehören, eine Zeitlang neben dem Gregorianischen bekannt und gebraucht war.

Die vierte Abtheilung enthält einige sehr interessante „Beiträge zur griechischen Liturgie". Dieselben sind einer 126 Blätter starken Pergamenthandschrift entlehnt, die ehemals der Abtei Etenheim-Münster gehörte und sich jetzt in der Hofbibliothek zu Karlsruhe befindet. Das Eigenthümliche des Codex besteht darin, daß derselbe die griechische Liturgie in lateinischer und griechischer Sprache enthält, auf der ersten Spalte den griechischen Text, auf der zweiten die lateinische Uebersetzung, und

zwar so genau, daß sich beide Texte Zeile für Zeile entsprechen. Die Uebersetzer waren Leo aus Toscana und Nicolaus von Otranto. Letzterer fungirte bei der Gesandtschaft, welche Papst Innozenz III. nach Konstantinopel schickte, um die Union der griechischen und lateinischen Kirche zu bewirken, als Dolmetscher. Offenbar ist daher die Handschrift durch die Unionsbestrebungen der Lateiner, welche sich nothwendig mit der griechischen Liturgie genau bekannt machen mußten, ins Dasein gerufen.

Die fünfte Abtheilung ist gewissermaßen der lehrreichste Theil des ganzen Buches. Zunächst legt uns der Verf. aus dem reichsten Schatze seiner Forschung eine Reihe der wichtigsten paläographischen Wahrnehmungen vor, und gibt Erläuterungen zu den auf einer von dem Secretär Lorenz zu Karlsruhe angefertigten Schrifttafel mitgetheilten Schriftproben, worauf derselbe Notizen über das alte Bücherwesen, über die Beschaffenheit der codices rescripti, über den römischen Buchhandel, über Bücherpreise, Pergament, Papier, Einband, Glossen, Tinte im Mittelalter und über die zur Herstellung verblichener Schrift anwendbaren Reagentien folgen läßt.

Es freut uns daher die Anerkennung aussprechen zu müssen, daß sich der geehrte Hr Vf. auch durch diese litterarische Gabe den wärmsten Dank aller Freunde der historischen Wissenschaften verdient hat. H.

Cambridge (in Nordamerika)

Metcalf and Company, Printers to the University 1849. Memoir upon the geological Action of the tidal and other Currents of the Ocean. By Charles Henry Davis, A. M., A. A. S., etc. Lieutenant U. S. Navy. From the Memoirs of the American Academy of Arts and Sciences new Series, Vol. IV. 41 S. in Quart. Mit 2 Tafeln.

Wie eine jede Forschung über die Umbildungen der

Erdoberfläche von den Erfahrungen über die Veränderungen, welche sie noch gegenwärtig erleidet, ausgehen sollte, so gilt dieses namentlich auch von dem Antheile, den das Meer von jeher an der Umformung der Oberfläche des starren Theils des Erdkörpers gehabt hat. Um zu sicheren Resultaten über die weit verbreiteten und gewaltigen Wirkungen des Urmeeres zu gelangen, müssen wir nothwendig den Einfluß befragen, den das heutige Meer auf die Veränderungen des von ihm berührten Theils der Oberfläche des starren Erdkörpers ausübt. Die Anwohner der Küsten und die Seefahrer sind zunächst zu Beobachtungen über diesen Gegenstand berufen, und sowohl jene als auch diese werden durch praktische Interessen beständig dazu aufgefordert. Es gibt ja Länder, deren Existenz sogar durch die sorgsamste Beachtung der Einwirkungen des Meeres auf die Küste bedingt wird, wofür Holland das ausgezeichnetste Beispiel darbietet; und von größter Bedeutung für die Abwendung eines Theils der Gefahren der Seefahrt ist eine genaue Bekanntschaft mit den Gebilden in der Nähe der Küsten, welche das Meer erzeugt und immerwährend verändert. Die in diesen praktischen Beziehungen gesammelten Erfahrungen haben indessen bis jetzt auf die Ausbildung der Geologie noch nicht in der Maße ihren Einfluß geübt, als es zu wünschen wäre. Ein vortrefflicher Anfang ist allerdings damit in der klassischen, durch eine Preisaufgabe der hiesigen kön. Societät der Wissenschaften hevorgerufenen Arbeit des verewigten von Hoff gemacht; und auch einige andere neuere geologische Werke, zumal die von Lyell, de la Bêche, und Elie de Beaumont, enthalten manche schätzbare, jenen Gegenstand betreffende Untersuchungen. Von ganz besonderem Werthe müssen natürlicher Weise in dieser Hinsicht Mittheilungen wissenschaftlich gebildeter Seefahrer sein, in-

dem diese allein über Erscheinungen Aufschlüsse zu geben vermögen, zu deren Beobachtung sich nur im Bereiche des Meeres Gelegenheit darbietet. Freudig begrüßen wir daher die vorliegende Arbeit, welche höchst schätzbare Beiträge zur genaueren Kunde der geologischen Wirkungen von Ebbe und Fluth und anderen Meeresströmungen enthält. Schon bei dem Titel, aber auch an vielen Stellen der Abhandlung selbst, wird es fühlbar, wie arm die deutsche Sprache im Vergleich mit der englischen, an Ausdrücken ist, welche sich auf die von dem Meere abhängigen Erscheinungen beziehen, indem wir, wenigstens im Hochdeutschen, nicht einmal ein einfaches Wort für den Ausdruck »the Tides« besitzen. Zur Vervollständigung der geologischen Nomenclatur wird es erforderlich sein, entweder manche Ausdrücke aus dem Englischen geradezu aufzunehmen, oder neue Wörter dafür zu bilden. Die vorliegende Arbeit hat das Verdienst, manche von der Einwirkung der Meeresströmungen herrührende Gebilde genauer als bisher zu unterscheiden und durch bestimmte Benennungen zu bezeichnen; und gern wird künftig die Geologie diese Distinctionen und Bezeichnungen sich aneignen. Die Untersuchungen des Verfs beziehen sich zunächst auf die nördlichen und nordöstlichen Küsten der nordamerikanischen Freistaaten, und wurden während einer sechsjährigen Theilnahme an der von dem Prof. A. d. Bache geleiteten Aufnahme jener Küsten unternommen. Die aus den hier gesammelten Beobachtungen gewonnenen Resultate gaben aber dem Vf. Veranlassung, auch die Erscheinungen, welche sich an anderen Punkten der amerikanischen Küsten, und bei anderen Welttheilen zeigen, zu beleuchten; sowie von ihm denn auch Betrachtungen über die Wirkungen der Meeresströmungen in früheren geologischen Perioden angestellt worden. H.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

128. Stück.

Den 12. August 1850.

Copenhagen

C. A. Reitzels Verlag 1849. Ueber das wahre Verhältniss des Herzogs von Augustenburg zum Holsteinischen Aufruhre. Eine actenmässige Darstellung nebst Beilagen aus den Augustenburgischen Papieren. Von Dr. C. F. Wegener, Kön. Dän. Etatsrathe, Geheimem-Archivare, Historiographen, Ritter des Danebrogordens. 236 S. in groß Octav. (Seitdem in mehreren Auflagen, die vierte 1850, auch in dänischer und französischer Bearbeitung).

Ebendaselbst

Von der Landeshoheit über das alte Rendsburg auf der Eiderinsel. Mit einer früher ungedruckten Chronik von der Anlegung des neuen Rendsburg. Von Dr. C. F. Wegener, Kön. etc. 233 S. in groß Octav.

Hamburg

Perthes-Besser und Mauke. Die Herzogthümer Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark.

Actenmäßige Geschichte der dänischen Politik seit dem Jahre 1806. X und 426 S. — 2. Aufl. XVI u. 350 S. in Octav.

Kiel

Verlag von Carl Schröder u. Comp. Rendsburg, eine holsteinische Stadt und Festung. Eine historisch-staatsrechtliche Untersuchung von A. v. Warnstedt. XII und 228 S. in Octav.

Auch zu anderen Zeiten haben staatsrechtliche und politische Streitigkeiten zu einer Bereicherung der historischen Litteratur, sie haben mitunter wohl zu einer wahren Förderung geschichtlicher Erkenntniß geführt. Die Kämpfe, welche seit dem 13ten Jahrhundert über die Stellung und die Rechte des Herzogthums Schleswig geführt wurden, sind fast jeder Zeit von staatsrechtlichen Deductionen begleitet gewesen, die in der Zeit selbst nicht ohne Einfluß auf den Ausgang der obschwebenden Streitigkeiten waren und die dann später ein Material für die Geschichtsforschung geworden sind, dessen sich diese allerdings mit Vorsicht zu bedienen hat, dessen sie aber doch ungern entbehren würde. Ich erinnere nur an die Proceßacten aus der Zeit des Königs Erich und der letzten Schauenburger Herzoge, an die zahlreichen Streitschriften, die im 17ten und im Anfang des 18ten Jahrhunderts zwischen der Gottorper und Glückstädter (königlichen) Linie des in den Herzogthümern regierenden Hauses gewechselt wurden, an die Erörterungen, welche die Bewegungen der Jahre 1815 und 1830 zur Folge hatten, an die zahlreichen Untersuchungen und Abhandlungen endlich, welche durch den Offenen Brief K. Christian VIII. veranlaßt worden sind. Wichtige Urkunden und Acten sind auf diese Weise zu

Tage gefördert, die rechtlichen und politischen Fragen schärfer ins Auge gefaßt, und wer mit Einsicht und Kritik diese Arbeiten zu benutzen weiß, wird mannichfachen Gewinn aus ihnen ziehen können. Wenn im 17ten Jahrhundert die königliche Regierung im Vortheil war, für welche die Amthor, Hoyer, Gensch von Breitenau und Andere schrieben, so glauben wir uns keiner Selbsttäuschung hinzugeben, wenn wir in der neueren Zeit das entschiedenste Uebergewicht auf deutscher Seite finden. Wir wüßten wenigstens nicht, was die dänische Seite den Schriften von Dahlmann, Falck, Lornsen, Michelsen, Sammer, der neun Kieler Professoren, und den sie bestätigenden Ausführungen deutscher Staatsrechtslehrer entgegenzustellen hätte. Die antischleswigholsteinischen Fragmente sind über einzelne Erörterungen nicht hinausgekommen, die in der Hauptsache nicht viel austragen, die man aber wegen des Eingehens auf eine wissenschaftliche und gelehrte Behandlung streitiger Fragen gerne entgegennehmen wird. Dirckinck-Holmfeldt und Ostwaldt haben uns Urkunden veröffentlicht, um deren Willen man jenem seinen beigegebenen Text verzeihen und diesem die seit Jahren versprochenen, aber nicht gegebenen Erläuterungen bereitwillig erlassen kann. Nur Molbech hatte mit gewohnter Schreibfertigkeit eine Geschichte Schleswigs nach dänischem Sinn zu Stande gebracht, deren Beurtheilung aber seinen gelehrten Landsleuten Rosenvinge, Werlauff und Velschow anheim gegeben bleiben kann. Für die Vertretung der staatsrechtlichen Ansprüche fand Dänemark nur einen Kämpfer in jenem C. A. Kamptz, dessen Waffen auf anderen Gebieten stumpf geworden waren, auf den aber immer noch des alten Arndt Worte Anwendung fanden: „ich weiß, in welcher Esse die Pfeile

geschmiedet sind, die alles frische Hochwildbrett in den deutschen Gauen fällen mögten."

Inzwischen ist der Kampf der Herzogthümer Schleswig und Holstein für ihr altes Recht in ein neues Stadium getreten, und auch jetzt wieder ist eine ganze Anzahl von Schriften den kriegerischen Maaßregeln zur Seite gegangen. Die Dänen werden uns wohl nicht der Ungerechtigkeit anklagen, wenn wir die zwei zuerst genannten Werke ihres neuen Historiographen als die bedeutendsten von ihrer Seite aufführen, denen wir noch eine dritte Arbeit desselben Mannes: Ueber die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark 1848 beifügen könnten. Vielleicht werden aber selbst jene einmal einsehen, daß die deutsche Historiographie in den Herzogthümern dagegen aufs neue zwei Werke aufgestellt hat, die noch eine späte Zukunft als eine wahre Bereicherung der historischen Wissenschaft betrachten wird, wenn von den Arbeiten des dänischen Historiographen die Rede nur wie von Denkmälern einer leidenschafts- und kriegserfüllten Zeit die Rede sein kann.

Es ist die Absicht dieser Zeilen nicht gewesen, die zwei oder drei Bücher des Hrn Wegener einer vollständigen wissenschaftlichen Kritik zu unterwerfen. Der Sinn, die Haltung derselben schließen sie von einer solchen Würdigung fast schon ganz aus; es sind Streitschriften, Pamphlete im vollsten Sinne des Wortes. Gleich die erste Schrift beginnt damit von dem „schamlosen Benehmen gegen Dänemark" zu reden, wie „die Deutschen in diesem Lande alle Wahrheit, alles Staats- und Völkerrecht mit Füßen treten", er gedenkt der „mit schändlichen Unwahrheiten und Verdrehungen angefüllten deutschen Parteischriften, welche den holsteinschen Aufruhr recht eigentlich hervorgekünstelt haben." In

diesem Tone geht es durch alle drei Bücher fort, und der dänische Etatsrath zeigt sich dabei als einen genauen Kenner und Freund jener Redeweisen, die man sonst dem dänischen Seevolk beizulegen pflegte, welche aber vielleicht durch neuere Ereignisse auch in höheren Kreisen Eingang gefunden haben. Der Verf. bedauert dann auch, daß seine Landsleute bisher „freilich nicht mit vielem Lärm, aber mit desto größerer Gründlichkeit sich auf tiefere historische Untersuchungen einlassen mußten, welche, wie er sagt, in staatsrechtlicher Beziehung antiquirt und für die Diplomatie der Gegenwart bedeutungslos waren", er „will nicht dem Ruhme nachtrachten die Wissenschaft mit neuen Resultaten bereichert zu haben." Er hat sehr Recht daran gethan hierauf zu verzichten, und würde nur consequent gewesen sein, wenn er überall und für alle Zukunft es aufgegeben hätte Männer von Wissenschaft und Bildung zu belehren. Oder sind für solche etwa folgende Sätze geschrieben? (S. 12): „Wenn nun gleichwohl eine gewisse Gemeinschaft zwischen den Herzogthümern bestanden hat, so hat dies seinen historischen Grund in der Barbarei des Mittelalters, welche im Laufe der Zeiten noch zunahm"; oder (S. 15): „die Zusammenberufung späterer gemeinschaftlicher Landtage (welche 300 Jahre lang in den Herzogthümern bestanden) beruhte auf einer schlechten und gesetzwidrigen Praxis." Das ganze Buch ist ein Gewebe von solchen originellen, aber allerdings weder gründlichen noch wahren Behauptungen, von denen der Verfasser zu hoffen scheint, daß sie für die Diplomatie der Gegenwart weniger bedeutungslos sein möchten, als die gelehrten Arbeiten seiner Vorgänger.

Eben darum erschien dieser Mann als geeignet, um im Namen der dänischen Regierung einen Streich

zu führen, von dem man sich gerade bei der Diplomatie eine besondere Wirkung versprochen haben mag. Die erste der oben genannten Schriften wagt die Beschuldigung, daß das, was man dänischer Seits den holsteinschen Aufruhr zu nennen beliebt, durch „eine heimliche Verschwörung vorbereitet und eingeleitet" worden, und daß das Augustenburgische Fürstenhaus und namentlich der Herzog Christian August der Mittelpunkt und Führer derselben gewesen sei. Fast nie ist eine größere Beschuldigung mit gleicher Leichtfertigkeit und Frivolität ausgesprochen und durchgeführt worden als hier. Was der Verf. vorbringt, sagt er, hat er „in den Augustenburgischen Papieren gelesen", die ihm zur Disposition gestellt waren. Seine Aufgabe, meint er, habe allerdings ihre Schwierigkeiten; denn jene Papiere seien „nur zufällige und nicht geordnete Ueberreste einer größeren Masse;" „den neuesten", und wie der Verf. hinzusetzt, „gewiß gefährlichsten Theil seiner heimlichen (!) Correspondenz" habe der Herzog den Nachforschungen entzogen. Wenn der Verf. sich dann aber getraut die Leser auf die mitgetheilten Auszüge zu verweisen, um seine Darstellung selbständig zu beurtheilen, so mögen wir dem gegenüber jeden Unbefangenen auffordern, die abgedruckten Briefschaften zu lesen und dann zu vergleichen, zu welchen Expectorationen sie dem Hrn Wegener Anlaß gegeben haben. Die Auslegung der Urkunden und die Geschichtschreibung könnten von dem dänischen Geheimen Archivar und Historiographen sicherlich viel lernen, wenn sie nicht mit Entrüstung solche Grundsätze von sich weisen müßten, wie sie hier auf jeder Seite fast zur Anwendung kommen. Oder ist es nicht ohne Beispiel bei kritischer Behandlung, wenn ein zu Augustenburg gefundenes von fremder Hand

geschriebenes Papier ohne Weiteres dem Herzog zugeschrieben und zu wichtigen Folgerungen benutzt wird (S. 110, 213, der ersten mir vorliegenden Auflage), da doch der Inhalt schon jeden verständigen Leser von der Unmöglichkeit dieser Annahme überzeugen und es dem Verf. außerdem in Kopenhagen leicht sein mußte zu erfahren, daß jenes Papier nichts war als die Abschrift einer von dem Grafen M. Moltke an den König gerichteten Eingabe, wie ich selber und viele andere damals solche gelesen haben? Fast auf jeder Seite stehen Behauptungen von einer Schwere und Unwahrheit zugleich, wie sie kaum größer gedacht werden können, ohne daß ein Historiograph sich verpflichtet hält, einen Beweis zu führen. Ein Beispiel S. 41: „der Herzog verabredete nämlich im Geheim mit dem Advocaten Beseler"; und dazu die Note: „der Beweis, daß dieser Antrag (Beselers) eigentlich vom Herzog ausging" (also nicht, daß er im Geheimen verabredet war), finde sich in einem Brief, den er nicht mittheilen wolle. Nach S. 5 war es das erste Stadium in der Verschwörung, daß „die königlichen Beamten in den Herzogthümern mehr oder weniger heimlich demoralisirt und in die Augustenburgischen Pläne eingeweiht wurden." S. 47 kommt der Verf. näher auf diesen Gegenstand: der Herzog habe sich „mit ungetheilter Kraft damit beschäftigt", wie mit gesperrter Schrift gedruckt wird, „die Unterthanen und Beamten des Königs in den Herzogthümern zu bearbeiten und zu demoralisiren." Heimlich hieß es vorher, hier findet sich aber der bescheidene Beisatz, nicht gesperrt, „durch die Presse." Mehrere von dem Herzog geschriebene oder veranlaßte Artikel in den mit königlicher und bundesgesetzlicher Censur gedruckten Blättern sind das Fundament jener Behauptung, die ein Ehren-

mann nicht ohne die gewichtigsten Beweise aussprechen würde. S. 88 ist die Rede von „Ueberredungskünsten, welche Falck bei der Durchreise des französischen Gesandten durch Kiel angewendet hatte"; als Beweis ein Brief, wo es heißt, „der französische Gesandte habe sich auf einer Durchreise zwei Tage in Kiel aufgehalten und Falck habe die Gelegenheit benutzt mit ihm über die politischen Verhältnisse zu reden", was der Verf. auf jene Weise in seine Sprache zu übersetzen beliebt. Ich denke, wer den dahin geschiedenen trefflichen Falck gekannt hat, den der Verf. an anderer Stelle (Rendsburg S. 5) sich nicht entblödet „Dänemarks erklärten Feind und einen der gefährlichsten Vorbereiter des Aufruhrs zu nennen", während er bis zu der letzten Verwirrung aller rechtlichen und sittlichen Begriffe in Dänemark dort bei zwei Königen, den Staatsmännern der verschiedensten Richtung und allen wissenschaftlichen Männern, sich der höchsten Achtung nach Gebühr erfreute, der wird wissen, daß es seine Art nicht war, mit Künsten, wie sie Hr Wegener kennt und schätzt, eine Ueberzeugung zu vertreten, die für ihn das Resultat eines Lebens voll Arbeit und treuer Forschung war. Was aber jenen französischen Gesandten betrifft, so mag hier bemerkt sein, daß derselbe Falck und andere Männer in Kiel (auch mich) aufsuchte, um sich die schleswig-holsteinsche Auffassung der obschwebenden Fragen darlegen zu lassen, die ihm gegeben ward wie sie oft genug ausgesprochen war von Einzelnen oder den berechtigten Organen des Landes.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. 130. Stück.

Den 15. August 1850.

Copenhagen, Hamburg, Kiel

Fortsetzung der Anzeige: »Wegener, über das Verhältniss des Herzogs von Augustenburg zum Holsteinischen Aufruhre, und: Von der Landeshoheit über das alte Rendsburg. — (Droysen und Samwer), die Herzogthümer Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark. — A. v. Warnstedt, Rendsburg eine holsteinische Stadt und Festung.«

Und ich will als eine Erinnerung an nun doch schon vergangene Zustände hinzufügen, daß jener Diplomat damals schon die Ansicht äußerte, eine Trennung der Herzogthümer von Dänemark könnten die Großmächte nicht zulassen; man möge daher den Gedanken an die Durchführung des besonderen Erbrechtes aufgeben; dann werde man dafür Aussicht haben die Verbindung Schleswigs und Holsteins nicht allein zu behaupten, sondern auch durch die gewünschten verfassungsmäßigen Einrichtungen zu befestigen. Er erhielt zur Antwort, daß die Lande immer ihr und ihrer Fürsten Recht höher stellten als die Politik.

Aber nach Hrn Wegener waren wir alle dazumal Verschwörer und Verschworene. Glücklicher Weise tröstet er aber selber wieder über den Sinn, den er mit dem Worte verbindet, wenn er S. 82 sagt, man habe gehofft, „jetzt den König der Belgier Leopold dazu überreden zu können sich der Verschwörung anzuschließen.“ Es ist uns wenigstens ein in dem diplomatischen oder sonstigen Sprachgebrauch neuer Ausdruck, einen regierenden König, der sich vielleicht in einer zweifelhaften Erbfrage dem Rechte einer Linie günstig erklärt — denn darauf kam es an — als das Mitglied einer Verschwörung zu bezeichnen. Ungefähr ebensoviel Grund hat aber alles was in diesem Buch auf jeder Seite über heimliche Verschwörung, Complott u. dgl. gefabelt wird. Der Herzog correspondirte mit seinem Bruder und einigen Geschäftsfreunden oder anderen bekannten Männern über Verhältnisse und Rechte, die er stets mit der größten Entschiedenheit, öffentlich, in der Ständeversammlung, vor dem König selbst, geltend gemacht hat. Seine Ansichten waren zum Theil dieselben, welche das ganze Land erfüllten, ohne daß er deshalb mit den namhaftesten und einflußreichsten Wortführern der verschiedenen Richtungen auch nur in Verbindung gekommen wäre. Niemand der der Verhältnisse des Landes kundig ist, wird in Abrede stellen, daß die beiden später zu Statthaltern ernannten Männer, der Graf Reventlou und Beseler, sich des größten Vertrauens im Lande erfreuten und als diejenigen galten, die stets unerschrocken und fest das Recht des Landes und des Landesherrn vertreten würden, daß neben ihnen Olshausen in Kiel in weiten Kreisen einen bedeutenden Einfluß hatte. Sie repräsentirten zusammen gewissermaßen die verschiedenen Richtungen und Parteien des Landes, die

doch in der einen Hauptsache einig waren. Jene drei Männer standen später mit dem Bruder des Herzogs in der provisorischen Regierung vereinigt, und wenn denn irgend wo und wann von einer Verschwörung die Rede sein sollte, so müßte sie wohl zwischen diesen gesucht werden. Aber die Anklageschrift des dänischen Etatsrathes hat keinen einzigen Brief derselben an den Herzog aufzuweisen. Und daß man nicht sage, diese seien vernichtet oder verborgen worden: auch in den übrigen Briefen findet sich keine Aeußerung, welche auf irgend eine Verbindung mit ihnen hinweist. In der durchaus vertraulichen Correspondenz mit dem Prinzen, aus der reiche Auszüge gegeben werden, ist nichts der Art enthalten. Sehr begreiflich für jeden, der damals in den Herzogthümern lebte, und der weiß, wie wenig gerade jene Männer unter sich in Verbindung standen. Man kann den Tag nennen, wo Reventlou und Beseler sich zuerst sahen, wo jener mit dem Herzog in persönlichen Verkehr trat; der Prinz und Beseler waren, zum lebhaften Bedauern Vieler, entschieden gespannt, Olshausen stand jenem wie dem Herzog damals wie immer gänzlich fern. Und dennoch soll dieser die ganze Bewegung eines Landes gemacht, künstlich angezettelt haben, dessen Bevölkerung sich durch seine Treue und Kraft jetzt wie vor Jahrhunderten einen dauernden Ruhm erworben hat. Um solche Dinge zu glauben, um aus dem vorliegenden Briefwechsel des Herzogs mit einigen Predigern und andern verhältnißmäßig untergeordneten Männern die unglaublichsten Behauptungen zu entnehmen, um seine Einleitung mit Worten zu schließen, wie wir sie S. 6 lesen, nach denen ein kolossaler Irrthum und ein blinder Fanatismus das deutsche Volk ergriffen haben soll, und wo er dasselbe auffordert, sich selber zu sagen:

„Wir wurden schändlich betrogen; nun sind wir enttäuscht worden und sagen uns los von der Herrschaft der Lüge und Ungerechtigkeit“: um solches in die Welt zu schicken und damit an anderer Stelle (S. 122) die vermessenen Worte zu verbinden: „über das Haupt der Aufruhrstifter, über die gottlosen, meineidigen Aufrührer, über sie komme all das unschuldige Blut, welches bereits vergossen ist, und all das — welches noch vergossen werden wird“: dazu bedarf es eines Mannes von der Gesinnung und setzen wir hinzu von den Geistesgaben des Hrn Wegener.

Wir können nicht umhin, in diesen ernsten Fragen mehr noch als das Herz und die Gesinnung des Mannes den Verstand und die Fähigkeit des Schriftstellers anzuklagen. Vom Erhabenen ist nur ein Schritt bis zum Lächerlichen. Herr Wegener macht ihn fast auf jeder Seite seines Buches. Aber eine Stelle übersteigt doch allen Glauben. Das dritte Stadium der Verschwörung ist nach S. 5, daß „der Herzog sich den unruhigen Volksbewegungen in Holstein und Deutschland anschloß, diese selbst mit aller Kraft förderte und sie allenthalben zu einem glühenden Hasse gegen Dänemark leitete“; womit dann „die Blutscenen in Paris, Wien und Berlin“ sofort in Verbindung gebracht werden. Die Sache kommt S. 90 zur Verhandlung. Eine Aeußerung des Herzogs steht freilich nicht zu Gebote, aber einer seiner Correspondenten rieth ihm „jetzt, da die Fürsten seine Sache fallen ließen und die Holsteiner sich gleichgültig erwiesen, zum äußersten Mittel zu greifen, zu dem Mittel, welches in unseren Tagen alle gesetzliche Gewalt in Deutschland umgestürzt und dieses in den Zustand eines so furchtbaren Aufruhrs versetzt hat.“ Wir wollen gleich den Brief folgen lassen, über den es dann

S. 91 in wahrhaft großartiger Weise weiter heißt: „Diese Worte bedürfen keines langen Commentars. Europa hat dieselben in diesen Jahren mit Schaudern kennen gelernt. In ihnen liegt: das ehrliche, arglose und unwissende Volk verleiten, die Phantasie und die Leidenschaften des großen Haufens in Bewegung setzen, die rohen Massen zu gewaltsamen Richtern über ihnen unbekannte Verhältnisse machen, die ruhigen Bürger und das Wohlergehn derselben der Herrschsucht oder dem Ehrgeize wilder Volksverführer preisgeben, mit Feuer und Schwert gegen alle bestehende Ordnung, alle göttliche und menschliche Gesetze anstürmen." Es müssen grausige Worte sein diese, die hier in Betracht kommen. Sie stehen S. 204 und sind vom 11. April 1845 (!): „Loeck war äußerst unzufrieden mit dem öffentlichen Geiste, insbesondre in Holstein ...*). Schleswig stellt er weit höher in der geistigen Regsamkeit als Holstein, welches einzuschlafen im Begriff stehe . . . Möchte es Ew. D. gelingen, den alten deutschen Michel auf die Beine zu bringen, denn es ist in der That Zeit, daß etwas geschehe . . .". Ich denke man schreibt dazu nichts als ein: **Risum teneatis amici!**

Aber dieser Mensch ist schamlos oder beschränkt genug, einen ganzen Abschnitt: „Die Volksmassen in Deutschland in Bewegung gesetzt" (S. 92 ff.) mit Anspielungen auf jene Worte auszufüllen. „Es lag eine große Kraft verborgen im deutschen Michel. Es handelte sich nur darum, ihn für die augustenburgische und schleswig-holsteinische Verschwörung „„auf die Beine zu bringen."" Als Commentar dazu dann: „Zwar haben die Augustenburger diese Verhältnisse (die Bewegungen in Deutsch-

*) Das sind Auslassungen des Hrn Wegener.

land) nicht hervorgerufen, sie benutzten sie aber, zuerst in Holstein, späterhin überall in Deutschland: ihre (?!) schleswig-holsteinischen Agenten zeigten sich allenthalben, wo eine Bewegung statt fand ... und allenthalben untergruben sie die Achtung vor den Fürsten, indem sie ihren eigenen Fürsten verhöhnten und ihm trotzten. Die Schreckensscenen in Berlin und Wien und Frankfurt und Dresden und ganz Deutschland waren nur die consequenten Folgen hievon (!)." Ich will auch das Gleichfolgende den Lesern nicht vorenthalten, da es mich selber mit betrifft: „und die Schleswig-Holsteiner hielten am längsten aus auf jenem merkwürdigen Reichstage (es waren nur zwei in Stuttgart und die überwiegende Mehrzahl auch in der letzten Zeit zu Frankfurt ausgetreten, ja gerade von schleswig-holsteinschen Abgeordneten ist es längst bekannt geworden, daß sie zum Austritt drängten), auf welchem einige Advokaten und Professoren Kaiser und Könige ein- und absetzten."

Das nennt man in Dänemark Geschichte schreiben, nach solchen Tiraden pocht man auf „Wahrheit und Recht." Solchen Behandlungen seiner Rechte und Interessen soll sich ein deutsches Land unterwerfen! — Die Welt liebt den Scandal, und darum wundern wir uns nicht, daß jene Schrift vier Auflagen erlebt hat.

Dieser Erfolg aber scheint den Mann kühn gemacht zu haben, und er hat sich alsbald eine neue Aufgabe gestellt. In der zweiten der oben genannten Schriften ist er darauf ausgegangen die holsteinsche und somit zum deutschen Bund gehörige Stadt und Festung Rendsburg als wenigstens zur Hälfte dänisch oder doch, was ihm bereits gleichbedeutend geworden ist, schleswigisch nachzuweisen. Er beginnt

in seiner schon bekannten Weise von den „Aufrührern“ und „Revolutionsmännern“ zu reden, welche in Holstein und Frankfurt auch diese Frage verwirrt und entstellt hätten; ihren „Rechtsverdrehungen“, ihren „Blendwerken“ gegenüber will der dänische Historiograph in einer Darstellung, „die selten durch etwas Polemik unterbrochen werden wird“, „die Wahrheit“ begründen. — Wir wollen uns enthalten von dem widerwärtigen Ton auch dieser Schrift, von den Schimpfreden u. dgl. Verschönerungen wie er sie liebt, neue Beispiele zu sammeln. Wir begnügen uns sein Verfahren in dieser neuen Arbeit an ein paar Beispielen zu kennzeichnen.

Eine Hauptstelle über die Geschichte Rendsburgs ist die des alten dänischen Historikers Hvitfeld, der den Ausfall eines Schiedsspruchs zwischen den holsteinschen Grafen und dem Herzog Erich von Schleswig meldet: »da sagde de saa aff for Retten, at det tilhörde Holsten.« Diese völlig klaren und unzweifelhaften Worte, die mit der ganzen folgenden Geschichte in Uebereinstimmung stehen, machen dem Verf. wenig Schwierigkeit, um sie in das Gegentheil zu verkehren: S. 35: „was derselbe weiter, freilich nur an dieser einzigen Stelle und auf eine höchst unklare (?) Weise, von der gefällten Entscheidung könnte (!) zu erzählen scheinen (!), ist nicht nur durchaus ungereimt, sondern auch geschichtlich unmöglich.“ Keins von beiden. Es soll mit späteren Thatsachen in Widerspruch stehen. Aber die nächste Thatsache aus Rendsburgs Geschichte ist, daß der Graf Johann von Holstein Rendsburg dem Markgrafen von Brandenburg wegen geleisteter Hülfe verpfändet, wie derselbe Hvitfeld erzählt. Wie der Geheime Archivar sich herumwindet, um zu beweisen, daß an jener ersten Stelle nicht Holstein, sondern Schleswig gemeint

sei und daß an der zweiten die Sache so verstanden werden müsse, daß der holsteinsche Graf die angeblich schleswigsche Stadt für den schleswigschen Herzog verpfändet habe, mag man in dem Buche selber nachlesen. Diese Geschichte dient ihm aber noch zu weiteren wunderbaren Ausführungen: der holsteinsche Graf habe später die schleswigsche Stadt eingelöst und seinerseits als Pfand besessen, wovon nirgends die mindeste Nachricht sich findet, während vielmehr dies selbe Rendsburg gerade der Sitz und die Hauptburg der einen holsteinschen Grafenlinie war, die sich dann sogar selbst Grafen von Holstein und Rendsburg (**comites de Holtsatia et Reinoldesburg**) nannten.

Eine zweite Stelle denkt der Verf. in einer Note (S. 70. N. 117) abmachen zu können: „Später im 15ten Jahrh. findet man wohl ein vereinzelt stehendes Beispiel davon, daß der Kaiser um Confirmation des Rendsburgischen Zolls, als ob er holsteinisch wäre, ersucht worden ist. Aber ein Beispiel von Verwirrung (!) der Art (es erinnert an die „schlechte Praxis", oben S. 1277) beweist gar nichts. . . . Ueberdies ist der Irrthum längst berichtigt, und Rendsburg gehört in die Zoll-Administration zu Schleswig!" — Das Factum ist, daß Christian I. ein Gesuch an den Kaiser Friedrich IV. richtet, in dem er diesen bittet seine 3 Zölle zu Rendsburg, Plön und Oldesloe „in den Grafschaften Holstein und Stormar gelegen" so erhöhen zu dürfen wie sein Zoll in Gottorp „im Herzogthum zu Schleswik gelegen", was dann der Kaiser von „Romischer Keyserlicher Machtvollkommenheit" gewährt. Und was die Behauptung betrifft, daß Rendsburg später in die Zolladministration zu Schleswig gehörte, so steht die Sache vielmehr so, daß es nach allen landesherrlichen Ver-

fügungen, von 1544. 1688. 1711 und weiter, stets zu Holstein gerechnet wurde, daß dies Verhältniß das ganze 18te Jahrhundert hindurch beibehalten, nie geändert wurde, und daß auch in den neuen Zollverträgen mit dem Fürstenthum Lübeck bis zur neuesten Zeit die Zolleinnahme und die Bevölkerung Rendsburgs stets zu Holstein gerechnet worden sind. Andere mögen sagen, wie man demnach jenen Satz zu nennen hat.

Ganz dasselbe Verfahren ist es, wenn es, wieder in einer Note, heißt (S. 100): „Eine Folge des alten Administrationswesens war es, daß man in diesem Zeitraume ein (!) Exempel davon findet, daß Rendsburg Beitrag zu der Türkensteuer gab.“ So schreibt ein Historiograph mit Bezug auf einen früheren Aufsatz von Sarauw, der, nachdem er der Zahlung der Türkenhülfe von 1577 gedacht hat, fortfährt: „Ueberdem ergibt der Registrant, daß der Stadt auch zu allen ferneren von Holstein geleisteten Türken-, Kreis- und Reichssteuern eine Quote geradezu auferlegt ist.“ Wenn jener Autor dieses ganz regelmäßige Zahlen aller Reichssteuern, für das die vollständigsten Beweise beigebracht werden können, nicht dem Fall gleichstellen will, wo die schleswigschen Stände einmal, unter ausdrücklichem Vorbehalt ihrer Rechte, erklärten sich ihrer Freiheit nicht bedienen, sondern Lasten und Gefahren mit dem Herzogthum Holstein theilen zu wollen, so ist Hr Wegener fähig in seiner unedeln Sprachweise die Bemerkung zu machen: „Man sollte wirklich glauben, daß es nur darauf hinausginge, Spaß zu machen.“

Man wird fragen, wie es denn möglich sei, daß bei so unzweifelhaften Thatsachen ein Zweifel über Rendsburgs Belegenheit habe entstehen können. Der Grund liegt einmal und hauptsächlich darin,

daß es eben hart an der Grenze Holsteins und Schleswigs liegt und daß diese Länder seit nun fast 500 Jahren so eng mit einander verbunden sind, daß man im Allgemeinen weder Anlaß noch Interesse hatte zwischen ihren Gebieten zu unterscheiden. Dem Verf. ist es unangenehm genug, aller Orten auf diese Wahrnehmung zu stoßen, und er sucht sich damit zu beruhigen, daß das immer bloß administrative Veranstaltung gewesen sei, der man keinen Werth einräumen könne. Allein das Schicksal will, daß gerade in allen Punkten, wo es auf schärfere staatsrechtliche Unterscheidung ankam, und das sind die Beziehungen, welche sich für Holstein aus seiner Verbindung mit dem deutschen Reich bis 1806, und mit dem deutschen Bunde seit 1815 ergaben, daß da überall und ohne Ausnahme Rendsburg zu Holstein und damit zu Deutschland im politischen Sinne gerechnet worden ist. Nur ein einziges Factum hat der Verf. dem gegenüber geltend zu machen: daß einmal Christian V. im Jahr 1671 in Beziehung auf den sogenannten Schloßgrund (und keineswegs auf die ganze Altstadt) seiner „als Herzogen zu Schleswig darüber habenden landesfürstlichen Hoheit" erwähnt. Das geschah aber zu einer Zeit, wo das dänische Königshaus den Versuch machte nicht bloß zuerst ganz Schleswig an sich zu reißen mit Ausschluß der Gottorper, sondern auch Holstein der kaiserlichen Einwirkung entziehen wollte: damals nannte man in Kopenhagen **ducatum Holsatiae aeterno vinculo Slesvicensi innexum**; worauf der Kaiser erwiederte: **Hoc ipso Daniam sua destinata prodere, se, ubi Slesvicensem ducatum deglutire detur, Holsatiam quoque obtentu unionis ad se pertracturam et imperii supremae potestati plane subtracturam.** Jetzt, wo diesel-

ben allgemeinen Intentionen wiederkehren, finden sich auch dieselben Prätensionen auf Rendsburg, ja sie gehen noch weiter als damals und nehmen die ganze Altstadt in Anspruch. Dafür gibt es selbst nicht einen solchen Vorgang, sondern dafür hat das ganze Erfindungs- und Interpretationstalent des Hrn Wegener keinen anderen Anhaltspunkt gefunden als die allgemeine, durch eine spätere Inschrift, wie er meint, bestätigte Angabe, die Eider sei die Grenze Deutschlands und Dänemarks, und den Umstand, daß das alte Rendsburg auf einer Insel im Flusse liegt, die nach seiner Behauptung und der von ihm aus der Idee (S. 20. N. 33) gezeichneten Karte der Nordseite etwas näher ist als dem südlichen Ufer.

Ich habe gerade an dieser Stelle in einem Blatte gelehrter Tendenz das Wort ergriffen, um gegen ein solches Verfahren zu protestiren, und ich habe mich darin nicht irre machen lassen durch den Umstand, daß ich selber den Landen angehöre, denen der dänische Historiograph ihre nationalen und politischen Rechte wegzudisputiren, denen er ihre moralische und politische Ehre wegzuschimpfen gedenkt. Ich darf dreist sagen, daß alle die großen Männer, die als dänische Historiographen und Geschichtsforscher sich ein rühmliches Andenken erworben haben, die Hvitfeld, Gram, Suhm und Langenbek, noch in ihren Gräbern verunehrt sind durch den Nachfolger, den ihnen das Jahr 1848 gegeben hat, und daß die dänische Wissenschaft bald eben so in Veracht fallen wird wie die dänische Politik, wenn sie sich fürder auf solche Weise in den Dienst der Leidenschaft und der Lüge geben wird. Mögen Ehrenmänner, wie die Oerstedt, Rosenvinge, Werlauff und Andere gegen solche Genossenschaft Verwahrung einlegen! —

Man hat es in Schleswigholstein nicht für unnöthig gehalten den Wegenerschen Diatriben eine Antwort entgegenzustellen. Die Schrift von A. v. Warnstedt hat diese Aufgabe in Beziehung auf Rendsburg übernommen. Der Verf. ist ein Zögling der hiesigen Universität und vielleicht noch Manchem auch aus jener Zeit im günstigen Andenken. Er hat zuletzt vor den unglücklichen Kopenhagener Ereignissen des Jahrs 1848 die Stelle eines Mitglieds in dem höchsten Regierungscollegium der deutschen Herzogthümer, der schleswig-holstein-lauenburgischen Canzelei bekleidet, und ich zweifle nicht, daß Vielen auch in der dänischen Hauptstadt die Ruhe und Tüchtigkeit seines Charakters, das Streben nach unparteiischer Auffassung der streitigen Verhältnisse in Erinnerung geblieben ist. Mit der genauesten Kenntniß der administrativen Einrichtungen ausgerüstet, auf ein gründliches Studium der staatsrechtlichen und historischen Verhältnisse gestützt, unterwirft er die Wegenersche Arbeit einer ebenso umfassenden wie vernichtenden Kritik: alle die kleinen Kunstgriffe und Winkelzüge des dänischen Historiographen werden aufgedeckt: die Beweise, daß derselbe die wichtigsten Thatsachen nicht gekannt hat oder nicht hat kennen wollen, sind mit reicher Hand ausgeschüttet. Die Arbeit ist so umfassend, so jedes Detail aus gedruckten und ungedruckten Quellen erschöpfend, daß in der That kaum eine Nachlese möglich ist. Nur auf den ersten Theil des Wegenerschen Buchs, wo dieser den Beweis führen will, daß der Platz, wo später Rendsburg stand, dem dänischen Reich gehörte, ist der Verfasser nicht näher eingegangen, was man ihm kaum verdenken wird, wenn man hier die Wegenerschen Expositionen vergleicht. So beginnt dieser mit dem mythischen Kampf des Offa gegen

einen Sachsenfürsten und bedenkt sich wenig jenen nach Saxo für einen Dänen auszugeben, da es doch aus der Vergleichung der viel älteren angelsächsischen Quellen längst feststeht, daß er und seine Sage den deutschen Angeln angehören. In Beziehung auf die deutsche Mark zwischen Eider und Schlei werden die oft widerlegten Einwendungen und Zweifel der Dänen wieder hervorgezogen. Wenn Adam v. Bremen ganz in Uebereinstimmung mit allen geschichtlichen Verhältnissen von König Konrad II sagt: **Dedit ei civitatem Sleswig cum marchia quae trans Eidoram est**, heißt es: „das Wort **dedit** müsse nicht urgirt werden, da dies Land ganz gewiß schon vorher und mit allem Recht zum Reiche Dänemark gehörte"; wobei ganz übersehen wird, daß es ja gerade zum Begriff einer deutschen Mark gehörte, daß sie auf erobertem Boden angelegt war. Wenn der Verfasser die Stellen über die wechselnden Grenzverhältnisse vollständig sammeln wollte, durfte er auch die Worte des Helmold und des Scholion 82 bei Adam von Bremen nicht übergehen, wo es in dem letzteren heißt: **Sleswig, civitas Saxonum Transalbianorum, quae sita est in confinio Danici regni.** Wenn er weiter sich auf die Erzählung von der durch den dänischen Prinzen Björn (Bero) im 11ten Jahrhundert angelegten Festung auf einer Eiderinsel bei Saxo beruft und dabei wenigstens an den Platz des späteren Rendsburg denkt, so spricht auch das viel mehr gegen als für seine Ansicht von dem urdänischen Charakter der Insel. Denn Saxo sagt: **Holsatiis Dytmarsisque subactis, Bero eo loci.... munitionem inhibendae defectionis causa molitus, vallo fossaque insulam cinxit.** Eine Festung, die nach Unterwerfung der Holsten und Ditmarsen angelegt worden sein

soll um ihren Abfall zu hindern, sucht man doch eher auf ihrem als auf dänischem Grund und Boden. An die Stelle dieser „Schanze" (S. 23) ist nach des Verfassers Ansicht die Reinoldesburg getreten, die dann doch schwerlich von einem dänischen König des 9ten Jahrhunderts, den deutsche Quellen Reginaldus nennen, seinen Namen haben kann, sondern weit eher von einem der deutschen Grafen Reinold, die am Ende des 11ten und im 12ten Jahrhundert hier genannt werden; eine Vermuthung, aber nicht eine Dichtung, wie Hr Wegener sagt, und sicher nicht so unwahrscheinlich wie Vieles was er für gewiß ausgibt. Am Ausgang des 12ten Jahrhunderts wird dann eben diese Reinoldesburg zuerst, aber als zerstört, genannt; König Knud besetzt den Platz und räumt ihn wieder, dann baut Graf Adolf die Feste wieder auf, um deren Besitz sich darauf ein Streit entspinnt, der mit jenem Schiedsspruch des Jahres 1252 zu Gunsten Holsteins definitiv entschieden ward. Hiermit beginnt dann Hr v. Warnstedt seine historische Darstellung, die er bis zum Jahre 1460 hinabführt, so genau und umfassend, daß selbst die allgemeine Landesgeschichte manche Aufklärungen gewinnt.

Fast noch wichtiger ist aber der Abschnitt, der über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Stadt und Festung Rendsburg handelt (S. 126 ff.), ein Gegenstand der von Hrn Wegener meist in den Noten auf die oberflächlichste Weise abgemacht wird. Ich will es mir erlauben die Zusammenstellung der gewonnenen Resultate (S. 189) hier zu wiederholen, da sie zeigen mag, welche Reihe der wichtigsten und unzweifelhaftesten Beweise für die Zugehörigkeit Rendsburgs zu Holstein und Deutsch-

land vorhanden und von dem Gegner entweder verkannt oder verschwiegen worden sind.

„Zu den wesentlichsten staatsrechtlichen Momenten rechnen wir folgende:

1. die Erhöhung des Zolls in Rendsburg durch das kaiserliche Privilegium vom 13. Febr. 1474;
2. die Wiederherstellung des Communionzolles in Rendsburg in Folge des kaiserlichen Restitutionsedictes vom 9. Aug. 1720;
3. die alljährlich erfolgende Mitberechnung der gesammten Einwohnerzahl der Stadt und Festung Rendsburg und die Auftheilung der Intraden der Zollstäte in Rendsburg, als eines holsteinischen Zollamtes, in Gemäßheit der mit dem Fürstenthum Lübeck und den freien und Hansestädten Lübeck und Hamburg bestehenden Staatsverträge von 1839, 1840 und 1843;
4. die im Bereiche der ganzen Stadt und Festung Rendsburg und der Vorstadt Vinzier ununterbrochen erfolgte und nicht minder in Beliebungen von Rath und Bürgerschaft, als durch landesherrliche Entscheidungen anerkannte Erhebung der Reichssteuern;
5. die Aufnahme der ganzen Stadt und Festung Rendsburg in die 1652 zum Gesetz erhobene Landesmatrikel des Herzogthums Holstein;
6. den Umstand, daß Stadt und Festung Rendsburg in ihrer Totalität den mit Rücksicht auf die Reichsbedürfnisse um 2 M. à Pflug monatlich erhöhten holsteinischen Satz der ordinairen monatlichen Contribution seit mehr als 150 Jahren stets gezahlt hat;
7. die Thatsache, daß die Bevölkerung der ganzen Stadt und Festung Rendsburg mit ein-

begriffen ist in derjenigen officiellen Angabe der Seelenzahl des Herzogthums Holstein, welche in Betreff dieses deutschen Bundesstaats den seit dem Jahre 1818 geltenden provisorischen Matrikeln des deutschen Bundes zum Grunde gelegt ist;

8. den Umstand, daß die Stadt Rendsburg in kirchlicher Beziehung, soweit die Geschichte hinaufreicht, früher zu der Diöcese Bremen und nicht zu der Diöcese Schleswig gehört hat und nach der Reformation in Bezug auf die Kirchenhoheit stets als integrirender Theil des Herzogthums Holstein betrachtet worden ist;
9. die im Jahre 1470 erfolgte und von Seiten des Territorialherrn ohne Weigerung und ausdrücklich anerkannte kaiserliche Entscheidung über das Schloß Rendsburg nebst Zubehör;
10. das Subjectionsverhältniß, in welchem die Stadt und Festung Rendsburg in judicieller Beziehung stets zu den Reichsgerichten gestanden hat;
11. die Theilnahme der Stadt und Festung Rendsburg an der Landstandschaft des Herzogthums Holstein sowohl zu Zeiten der alten Landtage als der holsteinischen Provinzialstände;
12. die Führung des Nesselblatts im Stadtwappen, sowie die Haltung des Kirchengebets und die Vornahme des Trauergeläutes für den römischen Kaiser, nicht minder endlich die Publication der Reichsgesetze in der Pfarrkirche der Altstadt und des Kronwerks, der Marienkirche.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

131. Stück.

Den 17. August 1850.

Hamburg und Kiel

Schluß der Anzeige: „(Droysen und Sammer), die Herzogthümer Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark. — Rendsburg, eine holsteinische Stadt und Festung von A. v. Warnstedt."

In territorialer Beziehung wollen wir nur noch darauf hinweisen:

13. daß in postalischer Beziehung Rendsburg in seiner Gesammtheit stets zum Herzogthum Holstein gerechnet ist;
14. daß in einer Reihe von Verfügungen, Anordnungen und Erlassen in Betreff des Vierstädtegerichts, sowie in zahlreichen sonstigen Verfügungen, welche namentlich dem Gebiete des Zoll-, Justiz-, Polizei- und Kirchenwesens angehören, Rendsburg stets entweder ausdrücklich als eine holsteinische Stadt bezeichnet oder als eine solche, die außerhalb der Gränzen des Herzogthums Schleswig belegen ist;
15. daß in Anerkennung hievon in allen, unter öffentlicher Auctorität zu Stande gekommenen Gesetzessammlungen der Herzogthümer,

namentlich dem Corpus Constitutionum Holsaticarum, der Chronologischen Sammlung der Verordnungen, die Stadt Rendsburg stets zu den holsteinischen Städten gerechnet ist.

Wir schließen diese staatsrechtlichen Erörterungen mit dem Wunsche, daß die dänische Historiographie und Politik der Neuzeit den Zuruf beachten möge: **discite justitiam moniti.**«

Zum Schluß gibt die Warnstedtsche Untersuchung eine „Revision der Ansichten über das Weichbild der Stadt Rendsburg, den Schloßgrund, die Fortificationen und die damit zusammenhängende Grenzfrage", und erhebt es hier zur Gewißheit, daß auch die auf der Nordseite der Eider liegenden Werke Rendsburgs seit Jahrhunderten zu Holstein gehören und daß die wahre Reichsgrenze Deutschlands etwas nördlich der Stadt sich hinzieht. Hier kommt besonders in Betracht eine Aeußerung der Proceßacten zwischen König Erich und den holsteinschen Grafen: **tota australis Jucia et quidquid in ea situm est citra fossatum Denewerk ulterius, quod vocavit (vocatur?) in vulgatis eorum Suderdenewerk, quia est situm prope civitatem Rendsborg, ubi a parte regni est jus Danicum et ab alia jus Holstetense,** auf die hier zuerst aufmerksam gemacht wird. Hiermit stimmt überein, daß später wirklich die holsteinsche Jurisdiction und Administration in allen Verhältnissen sich auf das nördliche Ufer hinerstreckt hat. Wenn dagegen außerdem sechs schleswigsche Dörfer unter das Amt Rendsburg gelegt wurden, so ist hier stets die Zugehörigkeit zu Schleswig bemerkt und vorbehalten, ihnen z. B. die Appellation an die Reichsgerichte verboten, ihnen bei der späteren Einrichtung der Provinzialstände eine Vertretung in Schleswig gegeben worden. Weit entfernt aber, daß dies für

Rendsburg auf dasselbe Verhältniß schließen ließe, liegt gerade ein neuer Beweis für den holsteinschen Charakter dieser ganzen Stadt darin, daß ähnliche Unterscheidungen oder Vorbehalte für größere oder kleinere Theile derselben niemals in älterer oder neuerer Zeit gemacht worden sind. — Die Sache dürfte wohl völlig entschieden sein, wenn eine Arbeit des Jahrs 1557 erhalten wäre, wo „durch J. Röm.-Kaiserl. Maj. Commissarien ... die holsteinische und schleswigsche Gräntze bezogen und besichtigt worden, und demnach dieselbe sehr klärlich in einer Mappen abgerissen und bezeichnet worden.“ Die große Mühe, welche sich Hr Wegener gibt zu demonstriren, daß diese Sache keine entscheidende Bedeutung gehabt habe, läßt vermuthen, daß die Entscheidung nicht eben günstig für ihn lautet. Die Karte, sagt er, ist „vermuthlich gänzlich verloren“; aber die Acten darüber haben ihm zu Gebote gestanden, und Hr v. Warnstedt bemerkt: „Wir gehören nun einmal zu denen, für welche die fides Wegneriana ein technischer Begriff geworden ist.“ Sie ward übrigens ans Kammergericht gesendet, und es möchte sich doch immer fragen, ob nicht in Wetzlar eine Nachforschung Auskunft geben könnte*).

Der andern Schrift des Hrn Wegener eine solche specielle Widerlegung entgegenzustellen, wie sie ihm bei seinen Rendsburgischen Forschungen zu Theil geworden ist, mußte als unpassend erscheinen, da seine Verschwörungsgeschichte in der That nur den Charakter eines Pamphlets an sich trägt. Aber sie ist doch indirect der Anlaß gewesen, daß zwei Männer der Kieler Universität, der Historiker Droysen

*) In dem Buch: Decisionum sive rerum in camera imperiali judicatarum libri. Op. A. Gilmanni. Francof. 1602 fol., das Hr Wegener nicht benutzen konnte, findet sich nichts hierüber.

und der Lehrer des vaterländischen Rechtes Sammer, sich vereinigt haben, um einmal das ganze Verhalten Dänemarks zu den Herzogthümern in den letzten Jahren einer umfassenden und erschöpfenden Darstellung zu unterwerfen. Es ist ein Stück Zeitgeschichte nicht von der Oberfläche abgeschöpft, sondern nach Quellen und Mittheilungen, wie sie nicht immer dem Historiker zu Gebote stehen. Wenn die Rücksicht auf lebende oder kaum dahin gegangene Personen, auf amtliche und andere Verhältnisse nur zu oft der wahrhaftigen tiefer eindringenden Geschichtsforschung das nöthige Material vorenthält, so konnte man nach dem, was vorangegangen war, in den Herzogthümern sich der dänischen Regierung gegenüber wohl von solchen Rücksichten entbunden halten. Es gibt aber Männer genug, die dem Hofe, den leitenden Personen und den Geschäften in den letzten Jahren nahe standen und die jetzt der Sache der Herzogthümer ihre Unterstützung leihen. Diejenigen sind nicht einzeln genannt, welche die Materialien lieferten; aber der authentische Charakter derselben liegt überall deutlich zu Tage; es sind zum Theil Briefe und Actenstücke, deren Echtheit man nicht anfechten kann. Auch werden Kundige oft die fehlenden Namen leicht genug ergänzen. Aber auch diese Rücksicht fiel weg, wo es sich von den Verhältnissen des Augustenburger Herzogshauses handelte. Nach der Art, wie es angegriffen und behandelt worden, war es nur natürlich, daß es den Wünschen der Verf. um authentische Mittheilungen über manche dasselbe betreffende Verhältnisse vollständig genügte. Auch hier sind Documente gegeben von großem Interesse und oft allgemeinem historischen Werthe.

Das Buch wirft ein bedeutendes Licht auf die nordischen Zustände fast seit dem Beginn des Jahr-

hunderts, und es ist sicherlich nicht die Schuld der Verfasser, wenn die gegebene Beleuchtung nicht stets und nicht aller Orten erwünscht gewesen ist. Es kommen allerdings Dinge zu Tage, welche man vielleicht gern für alle Zukunft in Vergessenheit begraben hätte.

Ein Rückblick auf die bekannten Ereignisse des Jahres 1721 theilt uns Näheres über die damals gepflogenen Verhandlungen über eine Incorporation Schleswigs mit. Dänische Publicisten hatten bisher eine Entscheidung des Königs drucken lassen, in welcher er die dafür geltend gemachten Gründe anzunehmen schien; hier erhalten wir den Nachsatz seiner Entscheidung: „dennoch befinde diese Sache von der importance, daß man solches nicht also fort von Nöthen hat zu verändern, besondern peu adpres peu." Damit ist zugleich der Charakter der ganzen späteren dänischen Politik ausgesprochen: allmählig, Schritt für Schritt, das rechtliche Verhältniß des Landes zu Gunsten des Königreichs umzugestalten, am liebsten auf eine heimliche, versteckte Weise. Wie man im Jahr 1721 die zweideutige Eidesformel wählte, welche damals unverfänglich erscheinen mochte, später aber zu den entschiedensten Folgerungen benutzt wurde, so wurde im Jahr 1806 in dem Patent über Holsteins Verbindung mit dem dänischen Staatskörper jenes Land als „ein völlig ungetrennter Theil" bezeichnet und mit diesem Ausdruck der Einwand der Agnaten gegen die früher beabsichtigte Fassung „unzertrennliches Pertinenz der dänischen Krone" abgewandt, aber für später doch eine ähnliche Deutung jener Worte versucht.

Von großem Interesse sind dann die hier gegebenen Aufschlüsse über die Verhandlungen, welche im Jahr 1810 über die Besetzung des schwedischen

Thrones gepflogen wurden und die auf die Stellung des königlichen Hauses zu der Augustenburgischen Linie ein helles Licht werfen. Man erkennt überall den hohen Sinn und die ungewöhnlichen Eigenschaften des damaligen Herzogs, dessen bedeutende Verdienste um das Königreich Dänemark auch von den enragirten Gegnern des Hauses anerkannt werden müssen. Er nahm eben damals die Entlassung von seinen Aemtern und zog sich auf seine Besitzungen zurück, wo er bis zum Jahre 1814 lebte. In seinem Testamente legte er seinen Söhnen ans Herz, die Rechte und Ansprüche, welche ihre Abkunft ihnen gebe, mit männlicher Festigkeit, aber ohne Verletzung der Gerechtigkeit, der Ehre und Pflicht zu behaupten; er empfahl ihnen in keinem Fall Unrecht mit Unrecht zu vergelten, damit der Segen Gottes nicht von ihnen weiche, der in dem Bewußtsein eines schuldlosen Gewissens und eines edlen großen Herzens liegt. „Vielleicht, so schließt er, kommt die Zeit, da das dänische Haus zu einer gerechten und edelmüthigen Behandlung meines Hauses zurückkehren wird, dem es so hart gefallen ist und das es so unbrüderlich behandelt hat.“ So wurde im Jahr 1814 geschrieben. Den Beweis, wie wenig jene Hoffnung in Erfüllung gegangen ist, liefert das Wegenersche Buch, liefert auch diese Schrift, die mit der unglaublichen Thatsache schließen muß, daß das regierende Haupt eines königlichen Hauses über einen Agnaten, ohne Untersuchung und Urtheil, mit eigenem Munde, zu Bauern und anderen Leuten, die Erklärung gab: „der Herzog von Augustenburg ist vogelfrei.“ — „Solches Wort, heißt es hier, aus solchem Munde, heißt den Mord aufrufen.“

Die Darstellung von Droysen und Samwer und die Actenstücke, die sie mittheilen, zeigen deutlich,

daß der Herzog an dem Erbrecht seines Hauses, einem Recht, für welches die deutsche Rechtswissenschaft sich mit seltener Einstimmigkeit erklärt hat, unerschütterlich festhielt und es ruhig und legal an der betreffenden Stelle vertrat. Als ihm aber, nicht bloß von einer Seite, nahe gelegt wurde seinen Anspruch dadurch zu sichern, daß er es möglich mache ihm auch die dänische Krone zuzuwenden, wies er es bestimmt und entschieden von sich. Hr Wegener hebt es hervor, daß in einem Briefe eines Holsteiners Aeußerungen hierüber vorkommen, und es ist wahr, daß solche Gedanken mehrfach gehegt wurden: Manche glaubten so das Recht der Lande mit allgemeineren europäischen Interessen oder Wünschen in Einklang bringen zu können. In dem Buche liegen nun die Beweise vor, daß von dänischer Seite und nicht von einer Partei dasselbe bedacht und ins Auge gefaßt wurde. Aber der Herzog wies solches stets von der Hand. „Nach meiner Ansicht von der Sache, schreibt er, kann hier durchaus nicht davon die Rede sein, ob man in solch einem Fall überhaupt etwas erlangt, oder wie viel oder wie wenig man erlangt, sondern die Frage kann nur sein, was ist Recht und was ist Unrecht.“ (S. 320).

Nachdem das erste Buch dieser Darstellung die Verhältnisse bis zum Tode Friedrich VI. im Jahr 1840 dargelegt hat, betrachtet das zweite noch ausführlicher und eingehender die Zeit Christian VIII, seine Absichten, seine Maaßregeln. Es scheint wenig zweckmäßig, aus dieser Darstellung hier Einzelnes hervorzuheben, da nur das Ganze in seinem Zusammenhang den rechten Aufschluß über die Bewegungen jener Jahre geben kann, an denen so viele der Mitlebenden Theil genommen haben. Sicherlich wird niemand, der diese Blätter

gelesen hat, der Meinung sein, es habe damals eine ungerechtfertigte Agitation die Herzogthümer und Deutschland ergriffen, man sei in einer Täuschung gewesen, wenn man meinte, daß deutsche Rechte und Interessen bedroht waren. Vollständiger als man es selbst erwarten konnte sind die wahren Tendenzen des dänischen Gouvernements und die Mittel, deren es sich zur Durchführung derselben bediente, aufgedeckt worden. Nur auf den wohl charakteristischen Brief eines „hochbegabten Staatsmannes" vom 2. April 1848 will ich hinweisen (S. 217), und ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich den Namen des auch jetzt wieder genannten Grafen Heinrich Reventlow-Criminil dazu schreibe: „Mögen meine näheren Bekannten wissen, daß ich keine Zeile des Offenen Briefes geschrieben habe und ihn als unzeitgemäß und theilweise gegen die Schlüsse der Commission aufs tiefste beklage, — daß ich zwei Jahre in diesem Gefühl nur durch die Hoffnung auf friedliche Verständigung und den Entschluß aufrecht erhalten bin nie einen Schritt weiter zu gehen als damals geschehen — mag ich endlich jetzt, der Ehre folgend, eine glänzende Laufbahn mit freudeloser Verbannung vertauschen" u. s. w.

Der Brief gehört schon in eine Zeit, von der das dritte Buch handelt, in die der Regierung Friedrich VII und der Kopenhagener Revolution im März 1848. Er ist die erste ausführliche Darstellung dieser Ereignisse welche bisher gegeben worden ist, gestützt auf die Aussage von Augenzeugen und mithandelnden Personen, und sie hat gleich nach dem Erscheinen des Buchs fast überall die verdiente Aufmerksamkeit erregt. Damals war es wo der spätere Casinominister und jetzige Bi-

schof Monrad die drohenden Worte sprach: „das ist gleich, dann erheben wir die Standarte der Republik", wo der König gezwungen wurde alles aufzuheben und zurückzunehmen, was seine Vorfahren, was er selber den Herzogthümern versprochen hatte, wo dann einmüthig alle deutschen Männer in den Behörden der Herzogthümer ihre Entlassung nahmen und nur mit Gefahr des Gutes und Lebens in die Heimath zurückkehrten, und wo dem gegenüber alle Klassen, alle Stände, alle Parteien in den Herzogthümern sich zusammenthaten, um ihr Recht in Verbindung mit dem des Landesherrn zu schützen und zu vertheidigen.

Damals entbrannte der Kampf, der jetzt mit neuer Heftigkeit geführt wird. Damals erklärte sich Deutschland durch seine Fürsten, durch die Organe seiner Einheit für den Schutz des angegriffenen Rechts.

Zu dem Angriff ist die Verläumdung und der Versuch weiterer Rechtsverletzung gekommen. Beide sind versteckt unter dem Schein wissenschaftlicher Untersuchung. Die trügerische Hülle aber hat leicht abgestreift werden können.

Die Herzogthümer Schleswig und Holstein waren bisher ein Land, wo das Walten geschichtlicher Thatsachen nicht vermocht hat die auf altem Recht beruhende Entwickelung des Volks- und Staatslebens zu brechen. Auch jetzt haben sie es an sich nicht fehlen lassen, nicht im Felde, nicht auf dem Gebiete rechtlicher Erörterung. Man lese das treffliche Manifest, das jüngst wieder von der Statthalterschaft ausgegangen. Sollten sie fallen, nicht an ihnen, an dem übrigen Deutschland würde die Schuld liegen.

G. Waitz.

Paris

bei Amyot 1849. Insurrection de Naples en 1647. Étude historique de Don Angel de Saavedra, duc de Rivas. Ouvrage traduit de l'espagnol et précedé d'une introduction par le baron Lion d'Hervey de Saint Denys. Tome I. XIV und 316. Tome II. 324 S. in Octav.

Wer dem Entwickelungsgange der Litteratur und des politischen Lebens von Spanien während der letzten vierzig Jahre gefolgt ist, wird in dem Verfasser des vorliegenden Werkes einem alten Bekannten begegnen. Einem Adelshause angehörend, aus welchem Staatsmänner, Heerführer und Gelehrte in überraschender Zahl hervorgingen, focht der Herzog von Rivas als Jüngling für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes gegen die Marschälle Napoleons und redigirte in dem vom Feinde eingeschlossenen Cadix ein gern gelesenes Tageblatt. Ermuthigt durch den Beifall, welcher dieser seiner ersten litterarischen Thätigkeit zu Theil wurde, ergab er sich mit Vorliebe der Schriftstellerei. Tragödien und zwei Bände vermischter Gedichte folgten einander in kurzen Zeiträumen und wie früher sein Lanuza auf allen spanischen Bühnen den entschiedensten Anklang gefunden hatte, so noch mehr das während seiner Auswanderung nach Malta (1823) gedichtete Drama Don Alvaro. Im Jahre 1836 zur Uebernahme des Ministeriums des Innern berufen, konnte der Verf. schon nach Ablauf von vier Jahren dem Drange nach Abgeschiedenheit und dem Verlangen nach ungestörter Muße für seine poetischen Studien nicht widerstehen, legte das Portefeuille nieder, vertauschte das Leben am Hofe mit dem Aufenthalte in seiner Vaterstadt Sevilla und

veröffentlichte von hier aus seine **Solaces de un prisoniero**, den **Crisol de la lealtad**, die **Morisca de Alajuar** und die durch Zartheit in der Anlage und Ausführung gleich ausgezeichnete Dichtung **El desengaño en un sueño**. Schon im dritten Jahre nach seinem Ausscheiden aus dem Ministerium glaubte sich der Herzog von Rivas der Aufforderung, das Amt des Alcalden von Madrid zu übernehmen, um so weniger entziehen zu dürfen, als die Bewohner der Hauptstadt damals weit entfernt waren, die erwarteten Garantien für Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu bieten. Nach einjähriger Bekleidung dieses Amtes übersiedelte der Herzog als Gesandter seiner Königin nach Neapel. Hier, wo ihm vermöge seiner amtlichen Stellung der Zugang zu den königlichen Archiven nicht schwer fiel, konnte er dem Verlangen nicht widerstehen, zum Gegenstande besonderer Forschungen einen Abschnitt der neapolitanischen Geschichte zu wählen, der mit den Geschicken seiner eigenen Heimath aufs Engste verflochten ist. Schien doch überdies der durch Massaniello heraufbeschworene Sturm in seiner Entstehung und in seinen Ausläufen ein verständliches Seitenstück zu den Ereignissen der Neuzeit zu bilden. So entstand das oben genannte Werk.

Nach einer Einleitung des Verfs, welche Plan und Methode bei der Abfassung dieser Arbeit auseinanderlegt, oder sich über die derselben zum Grunde liegenden Quellenwerke verbreitet, sucht der Leser umsonst. Andrerseits begegnet man nicht allzuhäufig kurzen Citaten, die sich überdies fast ausschließlich auf Druckwerke beziehen und nur der aus hundert Seiten bestehende Anhang gibt durch Abschriften von archivalischen Documenten ein wenn auch nicht immer ausreichendes äußeres Zeugniß von

dem Verfahren des Vfs. Dieser Umstand durfte hier um so weniger übergangen werden, als die poetische Natur und die politische Richtung des Herzogs von vorn herein Bedenken gegen den streng historischen Werth dieser Arbeit erregen möchten. Daß der spanische Gesandte in Neapel in der Auffassung von Charakteren und der Beleuchtung von Thatsachen den Mittheilungen von Alessandro Giraffi beipflichten werde, der, ohne deshalb sein Auge vor allen von der Volkspartei geübten Gräueln zu verschließen, im Allgemeinen entschieden auf Seiten der Aufständischen steht, durfte freilich den Gegenstand der Befürchtung nicht abgeben. Giannone ist nicht unbenutzt geblieben, obwohl man ihn nicht immer genannt findet. Auf die Berichte und Ansichten des Grafen von Modena ist, wenn man den politischen Standpunkt desselben und sein Verhältniß zu Guise vor Augen hat, wohl ein zu großes Gewicht gelegt.

Ein einziges kurzgefaßtes Kapitel dient als Einleitung für die Geschichte des Aufstandes, ein Uebelstand, dem die hin und wieder eingeschobenen Excurse keine Abhülfe zu gewähren im Stande sind. Hier wäre vor allen Dingen ein Eingehen in die politischen Verhältnisse Spaniens unter den beiden Königen aus dem Habsburgischen Hause, ein Erörtern seiner Finanzen und seines Gerichtswesens, der Verwaltung seiner Nebenstaaten und namentlich des unglücklichen Neapel wünschenswerth gewesen. In dieser Beziehung hätten schon die in dem **Apendice a la educacion popular** enthaltenen Memoiren ein reiches Material geboten. Anstatt deu Gründen nachzuforschen, die schon längst in den größeren Städten beider Sicilien die bedenklichste Stimmung gegen Spanien hervorgerufen hatten, das willkürliche Regiment der spani-

schen Vicekönige in Neapel, die unbegreifliche Kurzsichtigkeit der Finanzmänner in Madrid, die Unredlichkeit der ausheimischen Unterbeamten in den Nebenreichen einer Erörterung zu unterziehen und dadurch die unerläßliche Grundlage für seine Geschichtserzählung zu gewinnen, führt der Vf. seine Leser mit einem Sprunge in die Zeit, in welcher Don Rodrigo Ponce de Leon die Mission in Neapel übernahm.

Das war im Februar 1646. Der neue Vicekönig, bekannter unter dem Namen des Herzogs von Arcos, wird als ein Mann von Einsicht und Wohlwollen geschildert, der mit dem festen Vorsatze in seine neue Stellung eintrat, den auf dem Volke lastenden Druck nicht zu vergrößern, sondern den Forderungen der Finanzkammer in Madrid zunächst durch Strenge gegen die Steuerpächter, durch möglichste Beseitigung des Schleichhandels und demnach durch Erhöhung des Zollertrages zu entsprechen. Als jedoch die feindliche Stellung zu Frankreich und das gespannte Verhältniß zu Rom die Ergänzung der geringen Streitkräfte durch Anwerbung von 6000 Deutschen erforderlich machte, mußte der Herzog auf neue Mittel zur Bestreitung dieser außerordentlichen Ausgabe sinnen. War er in der That der Mann von Einsicht, wie der Verf. ihn schildert, wenn er zu diesem Behufe, anstatt an eine Berufung der Stände zu denken, die Sedilen der Hauptstadt zur Bewilligung von einer Million Thaler nöthigte, ohne zu erwägen, daß den genannten Beamten eine Vertretung des Königreichs unmöglich zustehen konnte? Wenn er sodann zur Aufbringung dieser Summe die unentbehrlichsten Lebensmittel mit neuen Auflagen beschwerte, deren Druck hauptsächlich von den untersten Klassen der Bevölkerung empfunden werden mußte? Die hier-

durch hervorgerufene Bewegung gestaltete sich mit jeder Stunde drohender und fand bald in dem jungen Fischer von Amalfi, den ursprünglich nur das Verlangen nach Rache wegen persönlich erlittener Kränkungen gegen die Steuerbeamten trieb, Concentration und ein leitendes Haupt. Der Vicekönig aber verachtete die ersten Demonstrationen eines Volkshaufens, dem sich der wohlhabende Bürgerstand nicht angeschlossen hatte, bis Noth ihn zu Concessionen trieb, deren theilweise Gewährung früher vom Jubel eines dankbaren Volkes begrüßt gewesen sein würde, während sie jetzt weit hinter den wachsenden Forderungen der Menge zurückblieben.

Daß in diesem verhängnißvollen Augenblicke eine aus dem Schlosse des Vicekönigs gesandte Kugel einen Mann des Volkes niederwarf, schnitt jeden Versuch zur Verständigung ab. Der vorangetragenen Leiche des Erschossenen drängten sich die wuthentbrannten Männer nach, erstürmten den Palast, vernichteten, ohne an Gewinn zu denken, die in den Prunkgemächern vorgefundenen Reichthümer und schonten — dem Herzoge war die Flucht nach St. Elmo und von hier nach dem ersteren Castelnuovo gelungen — keines spanischen und deutschen Söldners. Man schätzte schon jetzt die Zahl der Aufgestandenen auf mindestens 50,000. Waffenladen wurden erbrochen, die Häuser der Steuerpächter dem Boden gleich gemacht, und die gewaltsam eröffneten Gefängnisse entluden sich einer Unzahl von todeswürdigen Verbrechern.

In der Schilderung dieser Scenen, der Umtriebe des Herzogs, die Bewegungspartei zu spalten, indem er den mit der spanischen Regierung grollenden Adel Neapels dem Hasse des Volkes preisgab, sodann der Erwartungen und Täuschungen, die

sich an die Veröffentlichung des sogenannten Freibriefes von Karl V. knüpften, besonders in dem Ausmalen der Persönlichkeit Massaniellos und des Cardinals Filomarino, bewährt der Vf. von neuem sein Talent in einer geschmackvollen und durch Lebendigkeit spannenden Darstellung.

Hauptsächlich auf den Bericht des Grafen von Modena sich stützend, der, als offener Widersacher Spaniens, am wenigsten Grund habe, zu Gunsten des Vicekönigs die Wahrheit zu verschleiern, verwirft der Verf. unbedingt die viel verbreitete Ansicht von der Vergiftung Massaniellos, ein Verfahren, das schwerlich entschieden gebilligt werden kann, wenn es auch nicht schwer fällt, für den plötzlich ausbrechenden Wahnsinn des Unglücklichen anderweitige Erklärungen zu finden.

Ueberall beschränkt sich das vorliegende Werk zu sehr auf eine Darstellung der äußeren Begebenheiten in ihrem sichtbaren Zusammenhange. Dazu sind alle kleinen Angaben der Berichterstatter herbeigezogen, und der Erzähler versteht es, in dieser Beziehung auch das geringfügigste Material zweckmäßig zu verwenden. Nur daß die hervortretende Persönlichkeit beliebig in andere Staffage eingeschoben, der Himmel Neapels mit dem einer deutschen oder französischen Landschaft vertauscht werden könnte, ohne daß dadurch dem Ganzen eine erhebliche Störung erwachsen würde. Aus dem Leben und den Anschauungen des Volkes hat der Verf. nicht geschöpft; seine materiellen Bedürfnisse, seine geistigen Richtungen und politischen Factionen, die ungesunde Stellung zu der Regierung in Madrid, der begründete und schlecht verhaltene Groll über die Verkümmerung seiner nationalen Rechte und Gesetze hat der Verf. kaum der Beachtung gewürdigt, so daß aus schwer verständlichen Gründen urplötzlich das

Wetter in's Land bricht. Sieht aber der Leser von diesem Uebelstande ab, und gelingt es ihm, sich unmittelbar in die Bewegung zu versetzen, welche auf den Straßen Neapels herrscht, so wird er in dem Verf. einen verständigen und interessanten Führer erkennen. Aus diesen Gründen verdient der zweite Abschnitt der Erzählung, welcher mit der Zeit nach dem Tode von Massaniello beginnt, den Vorzug vor dem ersten. Das Auf- und Abfluthen der Parteien im Innern, die Mittel, welche die Regierung ergreift, um sich der Herrschaft über die Gemüther zu bemächtigen, die Art, wie Frankreich, Anfangs auf dem Wege der Intrigue, dann mit Waffengewalt, die Verlegenheiten Spaniens in Neapel auszubeuten versucht — das Alles ist nach den bewährtesten Berichterstattern und mit Klarheit zusammengestellt.

Ref. kann nicht umhin, schließlich auch hier der Worte zu gedenken, welche der französische Uebersetzer am Schlusse seiner kurzen Einleitung hinzufügt. Sie sind den Studien über Montaigne von Etienne Catalan entlehnt und lauten also: »Il est bien aisé d'inspirer à n'importe quel peuple du mépris pour ses anciens observances; nul n'en forma le projet qui n'en vînt à bout. Mais de mettre un meilleur état de choses à la place de celui qu'on a ruiné, c'est en cela qu'on voit échouer les efforts des insensés qui ne craignent pas d'entreprendre.«

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

132. Stück.

Den 19. August 1850.

London

Samuel Highley 1849. Sketches of the Medical Topography and native Diseases of the Gulf of Guinea Western Africa. By William F. Daniell, M. D. VIII und 200 S. in Octav.

Der Verf. sah sich während seines Aufenthalts auf den Strömen, welche das Niger-Delta bilden, vergebens nach Belehrung über die dortigen endemischen Krankheiten um. Er bemühte sich deswegen die der Ureinwohner, besonders in den Buchten von Benin und Biafra, soweit es möglich war, kennen zu lernen.

Afrika sei für den Europäer das tödtlichste Land des Erdbodens, das Grab der Weißen, durch die Feuchtigkeit der Atmosphäre, die hohe Temperatur und die Aushauchungen der zersetzten vegetabilischen Substanzen.

Bight of Benin. Die Süd-Ostwinde brächten den Europäern am meisten Gefahr. Die herrschenden Krankheiten seien theils Folgen des feuch-

ten Klimas, theils Syphilis; bösartige phagedänische Geschwüre, aber auch schlimme Gonorrhoe. Die Cur ihrer eigenen Aerzte und Priester bestände in Besprechungen, in Amuleten und ähnlichen Mitteln; weswegen jene Uebel einen großen Theil ihres Lebens anhielten. Während der kalten Regen-Monate kämen Brustfellentzündung, Lungenentzündung, Lungenschwindsucht häufiger vor, als während der trocknen.

Die früher so gewöhnlichen Band- und Spulwürmer hätten bedeutend abgenommen seitdem aus Europa reichlich Salz eingeführt worden. **Dracunculus** oder Guinea-Wurm fände sich mehr im Innern des Landes, an der Gold- und Windward-Küste. Der Verf. hatte nur Gelegenheit zwei derartige Fälle zu beobachten. — Im Delta von Quorra, zu Youngtown oder Newtown zeigten sich **Lepra** und **Framboesia**. Die Pocken grassirten von Zeit zu Zeit heftig; Pockennarben sehe man deswegen selten, weil fast Alle, die davon befallen würden, sterben. Kein Schwur würde heiliger gehalten, als der bei dieser Krankheit geleistete.

Das Manioc-Mehl von **Jatropha manihot** verursache den Europäern, selbst in kleinen Portionen genossen, Kolik, Diarrhoe, Ruhr. Die Blätter und Früchte von **Adansonia digitata**, welcher Baum eine kolossale Höhe erreiche, dienten als Arznei bei verschiedenen Krankheiten. Die Eingebornen des westlichen Afrika legten einen großen Werth auf die reichlich wachsende **Cucurbita Citrullus**, die sie für fäulnißwidrig, kühlend und Fieber vertreibend hielten.

Palmöl werde allgemein von den Negern nicht nur in der Küche, sondern in medicinischer Hinsicht gebraucht. Zu letzterem Zwecke bediene man sich

eines von Beimischungen freien, reinen, flüssigen und hellen.

Ueber die Gesundheitsverhältnisse der Ströme herrschten unrichtige Angaben. Der Verf. erklärt für am ungesundesten Rio Formosa; diesem zunächst seien zu nennen Rio Nun und New-Callabar. Unaufhörlich bei Tag und mehr noch bei Nacht würde man von Myriaden Ungeziefers (**Musquitoes-Sandflies**) gequält. Diese hielten die so nöthige Ruhe und den Schlaf ab, verursachten Hautanschwellung, Hinfälligkeit und lebensgefährliche asthenische Fieber.

In Warrée glaube man, daß das böse Princip der Krankheit (Mallaku genannt) im Wasser des Flusses hause. Um es zu versöhnen, würden ihm Geflügel, Schafe, selbst Menschen geopfert.

Die Negerinnen von Warrée stillen ihre Kinder über zwei Jahre. Sie behaupten, dadurch vor den Einflüssen der Sümpfe sie zu beschützen.

In einigen Gegenden werden ausschweifende Mädchen vornehmen Standes dadurch bestraft, daß man ein heftig reizendes Mittel, **capsicum fructescens**, in die Vagina bringt (**the pain from the active inflammation thus induced is of the most severe character**), um den Kanal zu schließen.

Nicht Beschneidung, sondern Ausschneidung der **Clitoris** werde vorgenommen; hie und da auch Ausschneidung der Nymphen und eines Theils der **labia pudendi** zwischen dem vierten und neunten Lebensjahre. Alte Frauen verrichten die Operation. Im Jaboo-District würden an die **Clitoris** kleine Gewichte gehängt, bis sie allmählig einige Zoll lang werde. Die Periode stelle sich im 11ten oder 12ten Jahre ein. In Benin fände bei allen Knaben die Beschneidung frühe Statt.

Ein berauschendes Getränk werde aus **Sagus**

vinifera und Elais guineensis bereitet. Die Zahl der Leberleiden nehme in steigender Progression zu, je mehr man als Tauschwaare schlechte Sorten gebrannter Weine einführe.

Bight of Biafra. Dieser von den älteren englischen Schriftstellern sogenannte äthiopische Golf hat als eingeborne Aerzte Priester (Jujumen), die dem Fetisch-Dienste ergeben sind. Ein Theil der Bevölkerung habe die Lehren des Zoroaster eingesogen; sie nehmen zwei unsterbliche Principien an, ein gutes und ein böses, welches letztere Krankheiten erzeuge und verhänge. In ihm suchen sie die Ursache der Abscesse, Drüsenanschwellungen, bösen Geschwüre, denen sie und ihre Heerden ausgesetzt sind. Wo der Mahomedanismus vorwalte, seien die Einwohner in ihrer Lebensweise reinlich; sie nähmen zweimal täglich die Abwaschung vor und blieben von Hautausschlägen ziemlich frei.

Allenthalben Sümpfe und Moräste. Reines Trinkwasser sei so selten, daß selbst die Eingebornen gewöhnlich einen übelschmeckenden, säuerlichen Palmwein (Tumbo) trinken.

Die Mädchen würden vor dem eilften Jahre mannbar. Der Geburtsact geschehe oft schwer; viele Weiber stürben, weil ihnen keine angemessene rechtzeitige Hülfe geleistet würde.

Solange sie ihre Periode haben, gelten sie für unrein und dürfen keine im Gebrauche befindlichen Gegenstände berühren. Deswegen ziehen sie sich für jene Zeit von andern zurück und bemalen sich mit glänzenden Farben, um so Jedermann zu warnen. Kommt eine mit Zwillingen nieder, so wird sie mit den Kindern gleich getödtet. Eine solche Niederkunft gilt für eine öffentliche Calamität; die Priester behaupten, daß dadurch eine Gleichsetzung mit den Thieren ausgesprochen werde.

Ist das Weib ein Liebling des Mannes, so kann sie geschont werden; allein den Kindern wird kein Erbarmen.

Zur Verhütung der Krankheiten würden medicinische Beutel, nämlich von ihren Aerzten angefertigte, in der Hand gehalten, oder vermittelst eines Kupferdrahts im Nacken getragen. Die männlichen Aerzte heißen **dibia woca**, die weiblichen **dibia wy**. Einen Hauptbestandtheil dieser Sicherungsmittel (**Ebo amulets**) bilden die wohlriechenden Samen von **Hybiscus Abelmoschus**. Sie dienen auch als Carminativa und Stomachica. **Varanus Niloticus** (**African Iguana**) werde hoch verehrt. Man schreibe ihm mysteriöse Kräfte zu. Eine muthwillige Beschädigung werde mit dem Tode bestraft.

Bei Gehirncongestion mit Fieber pflegen die Eingebornen 3 parallele Einschnitte in jede Schläfe zu machen, worauf sie einen kleinen Flaschenkürbiß aufsetzen und daraus vermittelst angezündeter Baumwolle die Luft ausziehen. Gegen heftige flüchtige Schmerzen werden Waschungen mit warmem Wasser vorgenommen; gegen die fixen tiefe Scarificationen. Gegen remittirende und andere Fieber gebrauchen sie, um Schweiß hervorzulocken, heiße Sandbäder und Waschungen mit warmem Wasser. In einigen Gegenden bringt man den Kranken über ein Feuer, in welches nach und nach etwas Wasser gegossen wird, um von den Dämpfen umgeben zu werden.

Aus der Frucht der **Raphia vinifera** könne ein treffliches bitteres stärkendes Mittel, welches die China zu ersetzen vermöge, gewonnen werden.

Island of Fernando Po. Der Verf. ist bezaubert von der Schönheit dieser Insel; er vertheidigt sie auch hinsichtlich ihrer Gesundheitsverhältnisse. Für die Stadt Clarence hätte allerdings

eine bessere Localität gewählt werden können. Die Insel sei vulkanischen Ursprungs. Die Einwohner hielten nicht Fettigkeit für die höchste Schönheit, wie die der gegenüber liegenden Küste. Beide Geschlechter gingen fast ganz nackt. Da sie ihre Wohnungen auf Höhen haben, viel mit Jagd sich beschäftigen und sich gut nähren, so seien sie Entzündungskrankheiten, besonders der Athmungsorgane, unterworfen. Sie üben den Aderlaß, indem sie einen vertikalen Einschnitt auf beiden Seiten der Vene machen.

Ehebrecherischen Frauen werden die Hände abgehauen. Die Blutung stillt man durch Glüheisen oder kochendes Oel.

Die Prinzen-Insel passe nicht zum Aufenthalt, namentlich von Schwachen. Schwarze wie weiße Bewohner würden leicht hingerafft.

Auf St. Thomas-Insel finden sich häufig Leber- und Milzleiden, auch Ruhr.

Auf der Insel **Anno Bona** lebten keine Weißen; die Population bestehe ausschließlich aus Negern. Sie stehe im Rufe großer Gesundheit; allein Fieber von sehr ernstem Charakter seien daselbst keine Seltenheit.

Marx.

New York

John Wiley 1849. **Observations on the Pathology of Croup: with Remarks on its Treatment by topical Medications. By Horace Green, M. D.** VII und 115 S. in Octav.

Die Behandlung der häutigen Bräune nicht sowohl mit Blutentziehungen, Brechmitteln, Blasenpflastern ꝛc., als mit rein örtlichen, das Exsudat

bekämpfenden, und zwar mit **Argentum nitricum crystallisatum**, ist nicht neu. Bretonneau zog dieses Mittel in Gebrauch, allein nur in geringer Menge (4 Grammes in 32 Grammes destillirten Wassers), und er ging damit nicht unter die Epiglottis. Ihm folgten Dupuytren, Trousseau, Guersant. Guiet nahm gleiche Theile Silbersalpeter und Wasser, Bouchut einen Theil des Salzes zu 3 Theilen Wassers; allein sie brachten die Auflösung bloß auf den Pharynx und die obere Oeffnung des Larynx.

Der Verf. applicirte zuerst im Nov. 1842 bei einem Kinde, das an Croup litt, den Silbersalpeter in den Larynx und seit jener Zeit wandte er dieses Mittel auch regelmäßig bei chronischen Affectionen des Larynx und der Bronchien der Erwachsenen an. Bei so örtlich sich verhaltenden Uebeln wäre schon **a priori** die topische Behandlung gerechtfertigt. Eine Auflösung von 2 bis 4 Scrupeln krystallirten Silbersalpeters in einer Unze destillirten Wassers auf die Schleimhaut gebracht, verursache kein Brennen wie ein Aetzmittel, sondern gehe eine Verbindung mit dem Eiweis und den andern Absonderungen der Schleimhaut ein und bewirke zugleich eine günstige Umstimmung in der Lebensthätigkeit der afficirten Theile. Er brachte jedoch dieses Mittel nicht nur auf die Fauces und den Pharynx, sondern in den Larynx, ohne je davon eine üble Folge zu bemerken (**in no single instance have I observed any indications of the danger of suffocation from its employment**). Das Instrument, dessen er sich dazu bedient und das auch abgebildet ist, besteht aus einem schwach gekrümmten Fischbeinröhrchen von 10 Zoll Länge, an dessen gekrümmtem Ende ein kleiner runder fei-

ner Schwamm von $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser befestigt ist.

Er betrachtet die locale Einwirkung nicht nur als ultimum remedium, wenn die gewöhnlichen Emetica kein Erbrechen zu Stande bringen, das Gesicht dunkel wird und Erstickung droht, sondern er ist für ihre Zuziehung gleich Anfangs. Die Krankheit würde dadurch zum Stillstande gebracht. Having seen, on several occasions, the local application of the nitrate of silver act promptly and efficiently in arresting exudative inflammation in its formative stage, I have been led to consider it of the highest importance in the treatment of membranous croup, that the first indications of the disease should be observed, in order that, by the early employment of this local remedy, the specific inflammation may be arrested before it shall have extended into the larynx and bronchial divisions.

Das Bestreichen veranlasse gleich Husten, Brechneigung, Auswurf der krankhaften Massen, freieres Athmen.

Die Quelle der Ausschwitzung seien die Schleimfollikeln der Tonsillen, des Larynx und der Trachea. Der Croup könne eingetheilt werden in den des Larynx, der Trachea und der Bronchien. Die exsudative Entzündung beginne stets in der oberen Portion der Athmungswege und erstrecke sich von da abwärts; niemals in der entgegengesetzten Richtung. In Amerika seien die Kinder vom ersten bis zum achten Jahr dem Croup ausgesetzt.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

133. 134. Stück.
Den 22. August 1850.

New York

Schluß der Anzeige: »Observations on the Pathology of Croup: with Remarks on its Treatment by topical Medications. By Horace Green, M. D.«

Auch bei Erwachsenen könne das Mittel ohne Bedenken gebraucht werden. It is now an established fact, that a solution of nitrate of silver, of sufficient strength to arrest inflamed action may be introduced in considerable quantities below the epiglottis of adults, and thus be diffused with certainty over the surface of the bronchial membrane.

Eine dem Croup der Kinder verwandte Krankheit, welche auch Einige Croup der Erwachsenen nennen, nämlich die von Bretonneau geschilderte Diphthérite ist in der Regel tödtlich. Ref. nahm einmal Gelegenheit in diese Blätter (1841. St. 115. S. 1141) sein Bekenntniß aus eigener Erfahrung niederzulegen. Eine Heilung, welche er nachher aufgezeichnet fand, war die von Czykanek im

zweiten Bande der Verhandlungen der Gesellschaft der Aerzte zu Wien, welcher einen Scrupel Silbersalpeter in 1 Drachme destillirten Wassers aufgelöst applicirt hatte. Auch der Verf. erwähnt eines glücklichen Falles, wo er das Mittel alle 5 Minuten angewandt (S. 98).

Der sogenannte krampfhafte Croup unterscheide sich vom echten entzündlichen nur dadurch, daß mehr krampfhafte und nervöse Zufälle vorherrschen und die Ausschwitzung weit langsamer vor sich gehe. Marx.

London

published by Longman 1847. — An Inquiry into the Action of Mercury on the Living Body. By Joseph Swan. Third edition. 34 S. in Octav.

Seit dem Jahre 1822 beschäftigte sich der Verf. mit diesem Gegenstande, um zu erfahren, wie Arzneimittel wahrscheinlich auf das Befinden und die Gebilde im Allgemeinen einwirken; ob sie wirklich im Stande seien eine natürliche Krankheit zu entfernen, und ob sie nicht eine ebenso schlimme oder selbst eine schlimmere künstliche veranlassen. Kaum ein Arzneimittel werde so häufig in Anwendung gezogen als Quecksilber, und von keinem wisse man so wenig, wie es eigentlich operire, wie von ihm. Da nun Viele an seinem Mißbrauch leiden, so sei es wichtig zu erfahren, welche Veränderungen es einleite, von denen einige völlige Genesung nur langsam oder gar nicht zulassen, ja sogar plötzlichen Tod bedingen können. Da seine Wirkungen nach der gebrauchten Menge zunehmen, so sei zu vermuthen, daß es absorbirt im Körper sich anhäufe, oder daß es eine materielle Umänderung in

bedeutenden Organen hervorbringe. Nothwendig wäre es nicht, daß die Mittel absorbirt und in den Kreislauf aufgenommen würden, bevor sie den Körper afficiren; sie vermöchten eine locale Erregung zu veranlassen und durch die örtlichen Nerven zu andern Partien des Nervensystems und anderer Organe zu gelangen.

Die Versuche wurden an Hunden vorgenommen. Nach der inneren Darreichung verschiedener Zubereitungen des Quecksilbers entstanden Geschwüre, wie Chanker aussehend, auf der Oberlippe und an der inneren Seite der Backen; die Schleimhaut des Schlundes zeigte sich sehr geröthet; das par vagum und alle Ganglien des Sympathicus waren entzündet. Letzterer Zustand fand um so ausgebildeter Statt, wenn Quecksilber in die Jugularvene eingesprützt oder in die Haut eingerieben wurde.

Vom Nahrungskanal werde hauptsächlich das Rectum ergriffen; daher so oft daselbst Entzündung und Verschwärung.

Quecksilber sei ein Reizmittel des Nervensystems und vermittelst dessen des Gefäßsystems. Werde Quecksilber gegeben, um acute Krankheiten auszugleichen, so erweise es sich wohl nur erfolgreich durch Hervorrufung einer allgemeinen und neuen Unordnung, durch Reizung des ganzen sympathischen Nerven- und Arteriensystemes, und durch Ableitung ihres Einflusses vom kranken Gebilde.

Marx.

Leipzig

Weidmannsche Buchhandlung 1850. Lehrbuch der Kirchengeschichte von Dr. Ph. G. A. Fricke, a. Prof. der Theologie zu Leipzig. — Erster Theil. Bis zum entscheidenden Uebergange der christlichen

Kirche an die germanischen Völker (im 8. Jahrhundert). XIV und 387 S. in Octav.

Der geehrte Verf. der hier angezeigten Schrift theilt im Vorworte derselben mit, daß er sich zur Ausarbeitung eines kirchengeschichtlichen Compendiums entschlossen habe, um „ein Buch seinen Vorlesungen zu Grunde zu legen, welches einerseits den Character wahrhaft academischer Vorlesungen, den Character der geistigen Zusammenschau vereinzelter Thatsachen, der geistgetragenen Einführung in die Wissenschaft und deren andeutenden Ideenbewältigung durch Beibringung manches Aeußern und durch Aufzeigung des Entwicklungsganges selber behaupten ließe, anderntheils aber geeignet sei, bei erneutem Durcharbeiten der Kirchengeschichte im gereifteren Selbststudium das Gehörte klar und tief zusammenzufassen und eine bleibende Anregung zum wahrhaft wissenschaftlichen Weiterstudium zu geben.“ — Haben wir anders den Verf. in diesen seinen Worten recht verstanden (was nicht ganz leicht ist), so war es seine Absicht, ein Buch zu liefern, welches einerseits dem angehenden Theologen das Studium der Kirchengeschichte öffnen und anbahnen, andrerseits für den Gereifteren die nöthige Anregung zu einem selbständigen tieferen Forschen gewähren sollte. Allein wir glauben kaum, daß das Büchlein nach einer dieser Seiten hin seine ursprüngliche Bestimmung erreichen dürfte, wie sich alsbald an einzelnen Partien der vorliegenden Schrift, die wir besonders ins Auge fassen werden, ergeben wird.

In der Einleitung handelt der Verf. in 11 §§. von dem Begriff der Geschichte, der Kirche und der Kirchengeschichte, von dem christlichen Element, von dem Werth und Nutzen der Kirchengeschichte,

von ihrer Grundauffassung und dem dazu erforderlichen Organ, von dem Umfang, der Eintheilung, den Hauptquellen und den Hülfsquellen der Kirchengeschichte; worauf die Vorgeschichte des Christenthums und dann die eigentliche Kirchengeschichte folgt.

In dem was der Verf. in den §§. der Einleitung mittheilt, nehmen wir zunächst an seiner Auffassung des Begriffs der Kirche Anstoß. Dr Fricke definirt nämlich dieselbe als „zum Zwecke der Gottesverehrung geschloßne Gemeinschaft," und schließt hieran die Bemerkung, da die Verehrung Gottes auf Anerkennung der Abhängigkeit von demselben beruhe, diese Anerkennung aber Religion sei, so hänge die Kirche nothwendig mit der Religion, und da diese von der Wissenschaft unabtrennbar sei, mit dieser zusammen, indem „Gemeinschaft" zu dem angegebenen religiösen Zwecke immer irgend welches Glaubensbekenntniß und dieses seine Rechtfertigung, d. h. irgend welche wissenschaftliche Stellung voraussetze.

Aus dieser Darlegung geht bereits hinreichend hervor, daß der Verf. die Bezeichnung „Kirche" im allgemeineren Sinne für jegliche Religionsgesellschaft gebraucht wissen will, und daß die christliche Kirche eben nur eine bestimmte Form kirchlicher Verbindung überhaupt ist. Abgesehn nun davon, daß wir eine solche Behandlung des Ausdrucks „Kirche," der im Schooße der christlichen Kirche, aus ihr heraus und für sie entstanden, historisch und notorisch der Gemeinschaft des Neuen Bundes schlechthin angehört, überhaupt nicht billigen können, läßt sich unschwer wahrnehmen, daß grade dieser — willkürliche — Doppelgebrauch von „Kirche" auf die Darstellung des Hrn Verf. den nachtheiligsten Einfluß ausgeübt hat. Der-

selbe stellt den Begriff der christlichen Kirche gradezu als Modification unter den Begriff der Religionsgesellschaft überhaupt, während doch die christliche Kirche eine principiell verschiedene Betrachtung als die der Religionsgesellschaft erheischt. Die Kirche ist keine zum Zwecke der Gottesverehrung zusammengetretene Gesellschaft, sondern eine Lebensgemeinschaft, welcher der Gläubige mit eben derselben Nothwendigkeit angehört, wie die Diener Jehovahs im A. Bunde zur Volksgemeinschaft Israels, zum Samen Abrahams gehörten. Die kirchliche Gemeinschaft der Gläubigen ist nicht Mittel zum Zwecke der Gottesverehrung, sondern vielmehr das nothwendige Resultat derjenigen Stellung, welche der Christ kraft seines Glaubens an Christum und kraft seiner Wiedergeburt durch Ihn zu Gott gewonnen hat. Unter demselben Haupte lebend können die Gläubigen nichts anderes als Glieder eines Leibes sein, die sich — den Reben eines Weinstockes gleich — in ihren tiefsten Lebenswurzeln durch Christum geeinigt wissen, d. h. der Begriff der Kirche ist ein wesentliches und nothwendiges Moment der christlichen Idee selbst.

Hiermit müssen wir natürlich die Anwendung aller derjenigen Erläuterungen, welche Dr Fricke über den Begriff der Kirche im weiteren Sinne des Wortes gibt, auf das Wesen der christlichen Kirche zurückweisen, namentlich auch die Verbindung, in welche von demselben die Wissenschaft mit der Kirche und dem Bekenntniß gebracht wird. Denn zunächst haben Kirche und Bekenntniß mit der Wissenschaft gar nichts zu thun, indem jene recht wol denkbar sind ohne diese. — In §. 4 sucht der Verf. dem „christlichen Element" allerdings Rechnung zu tragen. Allein die Anerkennung der Kirchengeschichte als der Entwicklung des

gottmenschlichen Lebens auf Erden wird von dem Verf. nirgends ausgesprochen, da es bei seiner Definition von Kirchengeschichte als kritischer und pragmatischer Darstellung der Entwicklungsmomente, welche eine zum Zwecke der Gottesverehrung geschloßne Gemeinschaft im Gegensatze zur innern und äußeren Welt durchlaufen hat, — gar nicht kommen konnte.

Die erste Hauptperiode, deren Darstellung den ganzen vorliegenden Band umfaßt, wird von dem Verf. bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts, d. h. bis zu dem Zeitpunkt geführt, wo sich die germanische Welt der Kirche vollständig hingegeben hatte. Innerhalb dieser Hauptperiode unterscheidet Dr. Fricke zwei Hauptabschnitte, wovon der erste die drei ersten Jahrhunderte, der zweite die übrige Zeit umfaßt. Es würde natürlich zu weit führen, wenn wir dem Verf. durch alle Abschnitte seines Buches folgen und den Inhalt derselben besprechen wollten. Wir beschränken uns deshalb darauf, nur einzelne Punkte, deren Behandlung unsres Erachtens dem Verf. nicht gelungen ist, hervorzuheben.

Zunächst wenden wir unsre Betrachtung denjenigen Abschnitten unseres Buches zu, in welchen die Erscheinung des Gnosticismus entwickelt wird. Ueber die Bedeutung derselben spricht sich der Vf. S. 62 in folgender Weise aus: „Ist das Bedürfniß eine Einheit in der Mannichfaltigkeit und eine Selbständigkeit der Ueberzeugung neben dem in sich vollendeten Glauben zu gewinnen, eine allgemeine, von Allen irgendwie, wenn auch in verschiedenen Graden befriedigte Nothwendigkeit, so mußte die geistigste, umbildendste und neueste, d. i. für das religiöse Bewußtsein erst noch einzuordnende Religion, das Christenthum, den freithätigen Tiefsinn bereits angebildeter Selbständigkeit auffordern, die

christlichen Grundgedanken theils unter sich zu einer höheren Einheit zu bringen, theils diese Einheit so zu erzielen, daß wesentlich die Gesammtheit der bisher gehegten religiösen Vorstellungen beibehalten, als verbindende Glieder an dem Welt- und Werdekörper des durch das All der Geschichte sich entwickelnden göttlichen Geistes auf das Herz und die Seele des Ganzen, Christus frei bezogen wurde, und so durch die allseitig in das Christenthum hineingezogene, allgemeine Geschichte des Universalismus zu seiner vollsten Wirklichkeit kam."

Es läßt sich nicht ganz klar und sicher angeben, welches die einzelnen Glieder der von dem Verf. hier entwickelten Gedankenkette sind; aber so viel leuchtet doch aus der mitgetheilten Stelle hervor, daß nach seiner Anschauung die Gnostik zum Wesen der christlichen Idee gehörte, und auf die Entfaltung derselben wesentlich einwirkte. Daher kommt es denn auch, daß Dr Fricke die Gnosis schlechtweg als die christliche bezeichnet, und in derselben eine drei- oder vierfache Modification unterscheidet, nämlich 1. die Darstellung der Einerleiheit des Christenthums mit seiner religiösen Vorzeit; 2. die Darstellung des Christenthums als des erzielten Höhenpunktes seiner Vorreligionen; 3. diejenige Klasse des christlichen Gnosticismus, in welcher das Christenthum wesentlich als die allein göttliche Religion aufgefaßt wird, wozu als Anhang noch eine vierte Klasse der Gnostik kommt, nämlich der gnostische Gegensatz des Widerchristenthums (die drei gnostischen Samariter und die Johanneschriften).

Kaum zeigen sich an irgend einer Stelle unseres Buches die verderblichen Einwirkungen der ganzen Grundanschauung, von welcher der Verf. ausgeht, auf die Behandlung der einzelnen kirchengeschichtlichen Erscheinungen, in so auffallender Weise, als

gerade hier. Hätte sich der Verf. nicht von vorn herein auf den Boden derjenigen Anschauung gestellt, welche den wesentlichen Unterschied des Supranaturalen vom Naturalen, des Christlichen vom Nichtchristlichen leugnet, so würde er sicherlich zu einem anderen Urtheile über die Gnostik gekommen sein. Allerdings gehörte die Gnosis mit dem glänzenden Aufschwung, den sie fast im ganzen Orient und in einem Theile des Occidents nahm, wesentlich in den gewaltigen, inneren Kampf, den die Menschheit auf ihrem Wege von dem alten, natürlichen, heidnischen, zu dem neuen, gottmenschlichen, christlichen Bewußtsein nehmen mußte. Allein wie die Wurzeln der Gnosis nicht in der christlichen Erkenntniß, und nicht in der Offenbarung, sondern in der heidnischen Speculation liegen, so war auch ihre Bedeutung für die Entwicklung des christlichen Bewußtseins nicht eine positive, oder constructive, sondern lediglich eine vorbereitende und anbahnende. Die Frage πόθεν τὸ κακόν; und die Frage nach der Versöhnung des im Leben vorhandnen Zwiespaltes mußte nothwendig damals, wo die christliche Idee in die Geschichte eintrat (durch das Christenthum sollicitirt), zu einer Lebensaufgabe der Menschheit werden, zu deren Lösung die Kräfte des Menschengeschlechtes aufzubieten waren. Sollte aber der Sieg dem Evangelium, welches die Lösung jenes Zwiespaltes verhieß, gehören, so mußte sich die mit rein menschlichen Mitteln versuchte Lösung dieses Problems nothwendig zum thatsächlichen Beweis für die Unzulänglichkeit jener Mittel gewähren. In der Gnosis (die wir nicht mit dem Verf. als christliche, sondern als heidnische bezeichnen) sehen wir daher die leibhaftige Caricatur der christlichen πίστις. Denn unter allen sog. Gnostikern

ist Marcion der einzige, der auf eigentlich christlichem Boden steht.

Fällt uns aber in der Behandlung, welche die Gnostik bei Hrn Dr Fricke erfährt, vor Allem die großartige Ineinanderwirrung solcher Erscheinungen auf, die principiell von einander geschieden sind, so befremdet uns an anderen Punkten der gänzliche Mangel jeglicher tieferen „Zusammenschau" (um mit dem Hrn Verf. zu reden). So z. B. in den Abschnitten, welche (S. 147 ff. und 156 ff.) von der „Quellenlehre des Katholizismus innerhalb der drei ersten Jahrhunderte, und von den Quellen der Offenbarung nach dem Katholizismus des 4—8. Jahrhunderts", d. h. von der Tradition und der Schrift handeln. Statt nämlich einfach nachzuweisen, wie es ein Bedürfniß und ein Streben der Kirche war, welches uranfänglich ebenso zur Ausbildung und Fortführung der Tradition wie zur Sammlung des Kanons führte, daß die Anerkennung beider von Anfang an durchaus auf der Ueberzeugung von der die Kirche beseelenden Geistes- und Wahrheitsfülle beruhte, bis erst mit dem Anfange des dritten Jahrhunderts, als die zunehmende Differenz zwischen der Idee und der concreten Erscheinung der Kirche die fernere Unfähigkeit der Kirche zu apostolischer Selbstbezeugung zu auffallend beurkundete, die eigentliche Ausscheidung der heiligen Schrift aus dem traditionellen Lehr- und Schriftschatz der Kirche erfolgte, — trägt der Verf. eine Reihe von Sätzen vor, welche zwar sehr viel von der anfänglichen Freiheit der apostolischen Zeit, von dem πνεῦμα ἀνταποστολικόν, von dem in das Christenthum eindringenden Synkretismus und von der zunehmenden Abirrung und Verhärtung der Tradition reden, aber über die eigentliche Beziehung der Tradition zur Schrift und

über das genetische Verhältniß beider in der alten Kirche nicht den entferntesten Aufschluß geben. Mitunter kostet es auch hier gar viele Mühe den eigentlichen Sinn der Worte zu ermitteln, z. B. in folgenden Sätzen (S. 150): „Die Kirche hatte sich durch ihren Anfang vom Allen zugestandnen Geiste her (?), so sehr gewöhnt durch die Freiheit der bloß mündlichen Tradition hindurch ihren eignen, von der Schrift frühzeitig sehr abweichenden Gang zu gehen, daß sie ohne bedeutende Umgestaltungen zu dem ausschließlicheren oder auch nur vorherrschenderen Gebrauche der Schrift sich bald nicht mehr bekennen konnte. Die streitvolle Schwierigkeit, das Echte von dem Unechten der fraudes piae zu scheiden, und die willkürlichen Auslegungen der mehr oder weniger als solche hervortretenden Häretiker, welche den Gebrauch der Schrift gegen sie unmöglich zu machen schienen, gaben gegen Geistesfreiheit und Schrift ihre gewichtige Mitentscheidung.“ — Wir überlassen es dem Leser sich über die Anschauung des Verfs nach Kräften in's Klare zu bringen.

Mit vieler Befriedigung haben wir dagegen die Abschnitte gelesen, in denen Herr Dr Fricke (von S. 333 an) „die Verfassung der Kirche innerhalb des Germanenthums“ bespricht. Der Verf. weist hier mit vieler Umsicht und Sachkunde die eigenthümliche Einwirkung nach, welche von dem germanischen Leben auf die christliche Kirche innerhalb des bekehrten Germanenthums ausging. Denn, wenn auch, wie der Verf. anerkennt, „durch die Aufpfropfung des reichsrömischen, d. i. bereits bestimmter crystallisirten, selbst versteinten und kalt gewordnen Christenthums die individuellere Entwicklung des Germanenthums aus sich selber hervor gestört und zum Theil geradezu verkümmert

ward; wenn auch das kirchliche Christenthum an die Germanen mit der Forderung unbedingter Unterwerfung unter ihre Institutionen hervortrat, — so war es bei der Urfrische des germanischen Wesens dennoch nothwendig, daß dasselbe in der Entwicklung des christlichen Wesens seinen eigenthümlichen deutschen Typus ausprägte, und so zur Existenz einer deutschen Kirche innerhalb des Katholizismus führte; wobei jedoch der Verf. sehr richtig bemerkt, „daß sich im Ganzen und Großen das germanische Wesen erst in der Reformation (zunächst wenigstens in der Prinzipstellung) von der Fremdherrschaft des römischen Elements losrang."

Eine Reihenfolge einzelner Paragraphen ist lediglich der Darstellung dieser christlich-deutschen Entwicklung in der Kirche gewidmet. Zunächst faßt Dr Fricke den Cultus ins Auge, indem er von einer übersichtlichen Betrachtung des heidnisch-germanischen Cultus ausgehend, „das Grundverhältniß des germanischen und des reichsrömisch-christlichen Cultus" *) und die „Erscheinungsform des germanisch-christlichen Cultus" darstellt. Sodann folgt eine ausführliche Darlegung der Disciplin im christlichen Germanenthum, der disciplinarischen Mittel der Kirche (Beichte, bischöfliche Senden, Gottesgerichte), der disciplinarischen Richtung der Kirche (Asylrecht, Mönchsthum, vita canonica, Ehe u. s. w.); woran sich noch ein besonderer Excurs über die Wechselwirkung schließt, welche im christlichen Germanenthum das staatliche und das kirchliche Leben auf einander ausübten. Nament-

*) Hierbei die sehr richtige Bemerkung des Vfs: „Der gesammte christliche Cultus hat in den germanischen Geistern germanisches Wesen zu seiner Seele."

lich in Betreff dieses letzten Punktes enthält die Darstellung des Verf. sehr viel Gutes, indem es ihm sehr glücklich gelungen ist die germanische Auffassung des Kirchenbaues und der Hierarchie in ihrer specifischen Eigenthümlichkeit vorzuführen. Als die bezeichnendste Stelle des ganzen Abschnitts heben wir Folgendes hervor (S. 365): „Der annulus (auch Siegelring) als Bekräftigung und unauflösliche Verbindung, namentlich aber der baculus, als Zeichen einer (größeren) Güterabtretung und der damit verliehenen Herrn- und Richtergewalt, waren weltliche und dann erst geistliche Zeichen (Grimm, R.-A. 133 ff. 177). Ihre rein geistliche Ausdeutung, wie sie später unter veränderten Verhältnissen vorgenommen wurde, war allerdings leicht an die Hand gegeben: aber sie war theils eine Anmaßung, theils ein Irrthum, der auf der Verleugnung des jetzt gelegten Lehngrundes ruhte. Die mittelalterlichen Investiturstreitigkeiten blicken daher auf den gegenwärtigen Scheidepunkt der Verfassungsentwicklung zurück, auf welcher die höhere Geistlichkeit selbst bis auf den Namen, als dem Dienstgefolge des Königs zugehörig betrachtet wird." — Der Verf. zeigt sodann weiter wie die höhere christliche Geistlichkeit in diesem Sinne allerdings zur aristokratischen Ausscheidung der höheren Stände aus der Masse des Volkes beitrug, daß sie aber auf der anderen Seite die Stellung der Unfreien, aus denen die niederen Kleriker ihrer Mehrzahl nach hervorgingen, wesentlich heben half, und daß sie namentlich die römische wie die germanische Sclaverei in hohem Grade milderte. Ebenso lag für das Volk in jenem Grundgedanken des Dienstgefolges und in jener aristokratischen Feudalstellung des höheren Klerus, wodurch zunächst allerdings eine gewisse Niederdrückung des Volkes

herbeigeführt ward, doch wiederum ein Mittel wahrhaft nationaler Ueberleitung zu Christus hin. „Christus ist der große Gefolgeherr, der mit seinen herrlichen Verheißungen, mit seiner unüberwindlichen Gotteskraft den Teufel und seine Werke unter die Füße tritt, und aus den treu sich hingebenden, d. i. glaubenden Dienstmannen eines gottberufenen Volkes die Streiter seiner streitenden Kirche wählt, um seine Schlachten zu schlagen, und den Lorbeer ewigen Sieges seinen Getreuen darzureichen. Die Apostel, die Priester sind seine Unterfeldherrn: aber alle „Christen" seine Gefolgeschaft."

Wir schließen hier unsre Anzeige, da das bereits gegebene Referat und namentlich die aus dem Buche mitgetheilten Auszüge den Charakter desselben hinlänglich in's Licht setzen werden, und heben nur noch hervor, daß die fleißige Sammlung der kirchengeschichtlichen Litteratur, welche von Hrn Prof. Fricke bei jedem einzelnen Paragraphen in ungewöhnlicher Vollständigkeit namhaft gemacht wird, dankbare Anerkennung verdient. Auch müssen wir dem Verf. darin unsern vollkommensten Beifall zu erkennen geben, daß er sich bemüht in möglichst pragmatischer Darstellung die Genesis der kirchlichen Erscheinungen aus dem Zusammenhange derselben mit allen ihren auch außerhalb des kirchlichen Lebens gelegenen Ursächlichkeiten und Impulsen in's Klare zu setzen. Und dennoch können wir uns nur dahin aussprechen, daß das Werk der ihm von dem Verf. zugewiesenen Bestimmung schwerlich entsprechen wird. Daß dem Hrn Verf. die rechte Würdigung des in der Kirche fortgehenden gottmenschlichen Lebens fehlt, haben wir bereits hervorgehoben, und angedeutet, wie dieser Mangel vielfach zu einer schiefen Beurtheilung einzelner, und zwar der allerwichtigsten kirchlichen Erscheinungen geführt

hat. Dazu kommt der trotz aller fleißigen Litteratursammlung ganz auffallend hervortretende Mangel eigner, selbständiger Quellenforschung; wenigstens legt sich ein eigenthümliches Ergebniß patristischer ꝛc. Studien des Verf. nirgend zu Tage, indem sich alle in dem Büchlein niedergelegten Reflexionen und Anschauungen vielmehr als Resultate des von Dr Fricke eingenommenen systematisirenden Standpunktes ankündigen. Aber fast noch übler als alles dieses ist die durchaus ungenießbare Ausdrucksweise des Verf. Wortbildungen wie „Wissenschafter", „Wesensthümlichkeit", „Amtschaft", „Vollumfang", „Besonderfassung", an welche sich das gewöhnliche deutsche Ohr nur mit Mühe gewöhnt, finden sich auf jeder Seite unsrer Schrift in Menge vor, und machen die ungeheuerlich langen, mit krampfhaft verschlungenen Zwischensätzen reichlich ausstaffirten Perioden noch unverständlicher, als diese schon ihrer bloßen Construction nach sind. Wir glauben daher nicht, daß die Schrift des Hrn Prof. Dr Fricke zur Verbreitung kirchengeschichtlicher Kunde in weiteren Kreisen beitragen wird.

Hp.

London

Printed for Longman, Brown, Green, and Longmans, Paternoster-Row 1848. The Voyage and shipwreck of St. Paul: with Dissertations on the sources of the writings of St. Luke, and the ships and navigation of the antients. By James Smith, Esq., of Jordanhill, F. R. S. etc. XXVIII und 307 S. in Octav.

Wir besitzen aus dem 17. Jahrh. große Folianten über die Arche Noah, z. B. von Athan. Kircher. So große Werke über einen so vereinzelten Gegen-

stand waren freilich nur dadurch möglich, daß man nicht bloß von der Arche Noah handelte, sondern eine Menge anderer Dinge mit in den Kreis der Betrachtung zog und an die Beschreibung der Arche Noah eine ganze Zoologie, Geologie und Lehre von den Petrefacten so weit die Kenntniß derselben reichte anhängte. Wir können nicht leugnen, einen ähnlichen Eindruck wie jene Folianten hat auch das vorliegende Product englischer Gelehrsamkeit auf uns gemacht. Ein Werk von mehr als 300 Seiten über die Reise des Paulus von Cäsarea nach Puteolie, die in der Apostelgeschichte in 47 Versen erzählt wird! Das ist selbst bei einer echt englischen Weitläufigkeit mit der das ganze Werk geschrieben ist nur möglich, indem eine Menge von Dingen, die mit der Hauptsache nur lose zusammenhängen, gelegentlich eben so weitläufig abgehandelt und angehängt werden. So machen denn auch die angehängten **Dissertations** und der **Appendix** mehr als zwei Drittel des ganzen Buchs aus. Zu diesen gehört eine weitläufige und gründliche Abhandlung »**On the ships of the ancients**« (S. 140—130) und eine kürzere, im Inhaltsverzeichnisse vergessene »**On the geological changes in St. Pauls bay.**« Ja sogar eine Abhandlung »**On the Account of the hight March of the Peloponnesians (Thucyd. II. 93)** hat einen Platz im Buche gefunden. Alle diese überlassen wir gern der Besprechung competenterer Richter. Sodann gibt der Verf. einige kritische Abhandlungen über die Apostelgeschichte und das Evangelium Lucä.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

135. Stück.

Den 24. August 1850.

London

Schluß der Anzeige: »The Voyage and shipwreck of St. Paul: with Dissertations on the sources of the writings of St. Luke, and the ships and navigations of the antients. By James Smith, Esq., of Jordanhill, F.R.S. etc.«

Die als Einleitung gegebenen »Notices of the Life and Writings of St. Luke« sind durchaus oberflächlich und ungenügend, zumal, da der Verf. das immer voraussetzt, was vor Allem hätte bewiesen werden müssen, daß Lucas überall der Begleiter des Paulus und der Wir-Referent der Apostelgeschichte ist. Ebenso wenig Gewinn wird die deutsche Wissenschaft aus der zweiten längeren Abhandlung: »On the sources of St. Luke's Writings« ziehen können. Sie handelt nicht, wie diese Ueberschrift glauben machen könnte, von den Quellen des Evangeliums und der Apostelgeschichte, was ja auch dem Hauptzwecke des ganzen Buches näher gelegen hätte, sondern nur von den Quellen des Evangeliums und dem Verhältnisse desselben zu

den übrigen Synoptikern; zum Theil gestützt auf deutsche Untersuchungen, die der Verf. jedoch nur soweit zu kennen scheint, als sie ins Englische übertragen sind, da er nie deutsche Originalwerke citirt. Eine eingehendere Besprechung dieser Abhandlung halten wir nicht für nöthig, eben weil wir überzeugt sind, daß sie für deutsche Theologie keinen Werth hat. Wir begnügen uns damit ihre Resultate kurz anzugeben, was auch genügen wird, um unser obiges Urtheil zu begründen. Die Hypothese des Verf. über die Entstehung der synoptischen Evangelien gehört im Allgemeinen zu der Klasse von Hypothesen, welche die Verwandtschaft der Evangelien mit der Annahme erklären wollen, daß ein Evangelist den andern benutzt habe, genauer schließt er sich denen an, welche wie Storr und Wilke das Marcusevangelium für das erste halten. Dieses ist aber nur nach dem Verf. eine Uebersetzung. Das Original ist ein von Petrus selbst geschriebenes Tagebuch der Ereignisse des Lebens Christi, also ein Petrusevangelium bei den Vätern *καθ' Ἑβραίους, κατὰ Πέτρον*, bei Justin *ἀπομνημονεύματα* — das ist dem Vf. alles identisch (S. 110: **this original must have been a narrative or journal of the events in our Lord's history, written by St. Peter at the time, in the Aramaic or Syrochaldaic language and called Hebrew by the Fathers**). Dann folgt das griechische Matthäusevangelium, und Lucas benutzte beide jedoch so, daß er jenes Petrusevangelium ganz seinem Evangelium einverleibte. Zuletzt wurde das Petrusevang. von Marcus übersetzt; das Marcusevangelium ist eine vollständige und wörtliche Uebersetzung jenes Tagebuches des Petrus (**a complete and literal translation of this journal of St. Peter**).

Bei weitem der werthvollste und interessanteste Theil des Werkes ist nun aber der Hauptabschnitt desselben über die Reise des Paulus von Cäsarea nach Italien (S. 19—108). Es ist sehr natürlich, daß gerade die Engländer als seefahrendes Volk diesen Theil der h. Schrift mit besonderem Fleiße zu commentiren suchen, wie denn auch das vorliegende Werk nicht das erste über diesen Gegenstand ist; und hier hat der Verf. wirklich viel für die Erklärung des betreffenden Abschnitts der Apostelgeschichte geleistet. Er prüft den Bericht derselben so genau, wie er, um seine eignen Worte zu gebrauchen, die Reiseberichte von Baffin und Middleton oder irgend einen andern Reisebericht aus älterer oder neuerer Zeit, dessen Wichtigkeit bestritten worden ist, prüfen würde, er verfolgt genau den Lauf des Schiffes, erwägt Zug für Zug die Erzählung des Lucas, beschreibt uns genau die jedesmalige Lage des Schiffes und die Manöver desselben und daß er dieses thut ebensowohl mit tüchtigen exegetischen Kenntnissen als einer genauen Kenntniß des Seewesens und der dahin gehörigen Litteratur wie der neuern Reisebeschreibungen, aus denen er ungemein interessante Parallelen beibringt, dabei unterstützt von genauer durch Selbstanschauung erworbener Localkenntniß, so gewinnen wir hier eine so klare Anschauung von der Reise des Paulus, wie sie bis jetzt wohl nicht geboten ist, damit aber auch eine nicht unwichtige Bestätigung der Geschichtlichkeit und Wichtigkeit der Erzählung des Lucas. Wir können es uns nicht versagen, eine gedrängte Uebersicht der Resultate des Verfs zu geben.

Der Verlauf der Reise von Cäsarea nach Myra war ein sehr einfacher. Paulus und seine Gefährten segelten nordwärts, liefen dann unter der Ost-

küste von Cypern hin, ließen diese Insel südlich und segelten an der Südküste von Kleinasien bis Myra. Hier bestiegen sie ein Alexandrinisches Schiff. Allein der Wind war ihnen ungünstig (N.-W.) und nur mit Benutzung der Vortheile, welche die Küste an der sie hinliefen gewährte, indem sie hier vor dem Winde mehr geschützt zugleich den Vortheil der dortigen westlichen Strömung hatten, gelang es ihnen durch Laviren mit Mühe (μόλις) bis Knidus zu kommen. Hier aber hörten jene Vortheile auf, und da sie deshalb nicht nördlich von Kreta hinfahren konnten, so mußten sie versuchen südlich von dieser Insel durchzusegeln, wo sie wenigstens bis zum Cap Matala ähnliche Vortheile benutzen konnten. Der nächste Hafen an diesem Cap ist *Καλοὶ Λιμένες*; in diesen laufen sie ein, und Paulus räth hier zu bleiben, um zu überwintern. Allein die Schiffsmannschaft ist anderer Meinung, sie beschließt vielmehr zu versuchen den sicherern Hafen *Φοῖνιξ* (nach dem Verf. Lutro an der Südküste von Kreta) zu erreichen. Als daher eine Briese aus Süd aufsprang, für ihre Fahrt der günstigste Wind, lichteten sie die Anker und fuhren dicht an Kreta hin um das Cap Matala herum auf Phönice zu. Als sie aber noch nicht weit über Matala hinaus waren, traf sie der Sturm, den Lucas c. 27, v. 14 beschreibt, eine der schwierigsten Stellen in der Erzählung. Die schwierigste Frage ist, was das für ein Sturm war. Lucas bezeichnet ihn zwiefach, einmal nennt er ihn *τυφωνικὸς*, um die Natur und Heftigkeit desselben zu bezeichnen, sodann *Εὐρακύλων* (so liest der Verf. mit A. B.; vgl. Appendix II Note on the reading »Euro-Aquilo.«), um seine Richtung anzugeben. Die Richtung läßt sich aus zwei Angaben des Lucas bestimmen, einmal, daß sie unter

der Insel Klauda hinsegelte, sodann daß sie Gefahr liefen in die Syrte (die östliche Syrte) zu gerathen. Aus beiden Angaben ergibt sich nach genauer Rechnung, daß die Richtung des Sturmes O. N. O. (nach übertrieben genauer Rechnung des Verf. O. N. O.$\frac{1}{2}$° N.) war. Dann ist freilich in den Worten »ἔβαλε κατ' αὐτῆς ἄνεμος« das Wort αὐτῆς nicht, was grammatisch am nächsten liegt, auf die Insel Kreta zu beziehen, sondern auf das Schiff selbst, eine Auslegung, die sich auch schon daraus ergibt, daß sie, falls der Sturm die Richtung auf die Küste von Kreta hatte, unfehlbar schon an dieser hätten scheitern müssen. So wurden sie vom O. N. O. Sturme leewärts unter Klauda hingetrieben und benutzten hier die ruhigere See, um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen dem Sturme kräftigeren Widerstand leisten zu können (v. 16. 17). Zuerst zogen sie ihr Boot an Bord, was sie bis dahin der Heftigkeit des Sturmes wegen nicht vermocht hatten, sodann unterbanden sie das Schiff (eine jetzt seltner gewordne, aber wie der Verf. an einigen Beispielen nachweist, noch nicht ganz ungebräuchliche Vorkehrung, die er auch näher beschreibt), ließen die große Raa herunter, kehrten, um nicht an der Syrte zu scheitern, das Schiff vom Land ab und setzten so viel Sturmsegel bei als sie führen konnten. Der Curs, den sie so steuern mußten, war, wie der Verf. genau darthut (S. 83), gerade die Höhe von Malta. Auch die Zeit, die sie gebrauchten, stimmt gut mit der Entfernung von Klauda bis Malta. Diese beträgt 476,6 Meilen. Liefen sie nun nach ungefährer Schätzung 36 Meilen in 24 Stunden, so brauchten sie etwas mehr als 13 Tage, was mit der Zeitangabe des Lucas 14 Tage, von denen der erste Tag zum größten Theil von der Fahrt von

Καλοὶ λιμένες bis Klauda hingenommen wurde, gut stimmt. Als den Punkt an der Küste von Malta, wo nun das Schiff strandete, bezeichnet der Verf. ungefähr dieselbe Stelle in der St. Paulsbai, welche auch von der Tradition als Platz des Schiffbruches bezeichnet wird zwischen der Spitze Koura und der Insel Salmonetta nicht weit unterhalb der letztern. Dieses stimmt genau mit den Umständen des Schiffbruchs, die Lucas berichtet, dessen Erzählung hier wieder aufs glänzendste bestätigt wird. Das erste, was er angibt, ist, daß sie um Mitternacht vermutheten, daß sie dem Lande nahe sein mußten, offenbar ohne es sehen zu können. Sie befanden sich nördlich von der Spitze Koura im Eingange der St. Paulsbai. Hier ist das Land so niedrig, daß es auf eine Viertelmeile nicht gesehen werden kann, obwohl man die Brandung hört. Dann werfen sie das Senkblei aus und finden hier erst 20, dann 15 Faden Tiefe. Auch dieses stimmt mit der Localität. Von Osten her in die Bai einlaufend, mußten sie gerade über zwei solche Stellen hinlaufen. Um nun nicht bei Nacht auf das Land zu laufen werfen sie Anker und zwar vom Hintertheil des Schiffes. Dieses war möglich, denn einmal ist gerade in dieser Bai vortrefflicher Ankergrund, sodann hatten die Schiffe der Alten, wie der Verf. an beigegebenen Abbildungen zeigt, auch am Hintertheile des Schiffs Kläsenlöcher, die unsern Schiffen meist fehlen. So lagen sie die Nacht über in einer Lage, die am besten geeignet war am Morgen das Schiff an einer geeigneten Stelle auf den Strand laufen zu lassen. Als der Tag anbricht kappen sie dann die Ankertaue und laufen an einer Stelle auf den Strand, die Lucas als einen *τόπος διθάλασσος* bezeichnet. Auch dieses stimmt aufs Beste zu der

angegebenen Localität, indem der Kanal, der die Insel Selmonetta vom Lande trennt, einen solchen τόπος διθάλασσος bildet. Besonders interessant ist in der Darstellung des Vfs die stete Vergleichung eines Schiffbruchs aus der Neuzeit, des der englischen Fregatte „Lively", die am 10. Aug. 1810 fast an derselben Stelle scheiterte. Daß der Ort des Schiffbruchs nicht die illyrische Insel Melita gewesen sein kann, ergibt sich aus dem Vorigen von selbst; übrigens unterwirft der Verf. die für die letztere Ansicht vorgebrachten Gründe in einer besonderen Dissertation (Diss. III: On the island Melita S. 126 ff.) noch einer eingehenden Prüfung.

Der letzte Theil der Reise von Malta nach Puteoli bietet eben nichts Merkwürdiges mehr dar. Wir schließen daher hier unsere Uebersicht, indem wir nur noch hinzufügen, daß der Werth des von uns hervorgehobenen Abschnittes noch durch eine Reihe von Specialkarten und Abbildungen erhöht wird. Repetent Uhlhorn.

London

John Churchill 1847. **The construction and government of lunatic asylums and hospitals for the insane, by John Conolly M. D., physician to the Middlesex lunatic asylum at Hanwell etc. With plans.** VIII u. 183 S. in Oct.

Der größeste Theil dieser Schrift ist ein Wiederabdruck von Vorlesungen, welche der Vf. bereits 1846 in der Zeitschrift the Lancet mitgetheilt hatte. In sieben Abtheilungen, denen noch ein Anhang folgt, werden die im Titel benannten Gegenstände kurz, aber ernstlich und meistens lehrreich besprochen, wie es sich von dem rühmlich bekannten Vf. erwarten läßt, welcher einer Irrenanstalt zu Han-

well als dirigirender Arzt vorsteht, die an tausend Bewohner zählt.

In Kap. 1 wird gezeigt, daß trotz der großen Anzahl bestehender Anstalten es immer noch an dergleichen für heilbare wie unheilbare Irre in den verschiedenen Grafschaften fehlt. Nach einem Beschlusse des Parlaments vom J. 1845 soll in jeder Grafschaft in England und Wales eine Anstalt für dürftige Irre bestehen. Aus einem Commissionsberichte vom J. 1844 geht hervor, daß die Zahl der Irren aus der dürftigen Klasse sich auf 17000 belief, doch waren von diesen nur etwa 4500 in Anstalten untergebracht.

In einigen Grafschaften widersetzte man sich den Anforderungen des Parlaments, indem man es vorziehen wollte, kleine Irrenanstalten mit den Werkhäusern zu vereinigen. Der Verf. eifert, von Gründen unterstützt, hiergegen, eben wie gegen die Vermehrung kleiner öffentlicher oder Privatanstalten.

Die vom Parlamente eingesetzte Commission für alle Irrenanstalten des Reichs, die das Wohl derselben im ganzen Umfange des Worts zu berathen hat, stellte schon den Satz hin, daß sowohl für sich wie der Kosten wegen eigene Anstalten für heilbare und unheilbare Kranke zu gründen seien; der Verf. scheint die Trennung der Heil- und Versorgungsanstalten nicht zu billigen, theils weil über die Unheilbarkeit in manchen Fällen nicht apodiktisch zu entscheiden ist, theils weil zuweilen das Gefühl der Kranken verletzt werden kann. Indeß bei vorurtheilsfreier Umsicht, bei gründlicher Erfahrung, tief eindringender Erkenntniß der krankhaften organischen Zustände und genauer Prüfung muß ein Irrthum in der Diagnose und Prognose höchst selten vorkommen, um jedoch in jeglicher Hinsicht nichts zu versäumen, nirgends zu verletzen, sollten, unserer

Ansicht nach, für heilbare und unheilbare Irre zwar getrennte, aber ganz nahe verbundene Anstalten existiren, ohne einen absolut festen Unterschied hinzustellen. Auch in den Heilanstalten werden so gut wie in den Versorgungsanstalten immerhin unheilbare Pfleglinge verbleiben, ja oft aus individuellen Rücksichten und psychologischen Grundsätzen verweilen müssen, selbst eine gegenseitige Versetzung kann bedeutende Vortheile verschaffen, wie schon Refer. sich davon hat überzeugen können. Es ward bekanntlich in unserem Vaterlande zuerst eine Trennung der beiden Klassen in zwei getrennten, aber dicht neben einander belegenen Anstalten bewerkstelligt. Nun ist noch eine dritte von Grund aus neu erbaute Anstalt hinzugekommen, weil der Andrang von allen Seiten zu groß wurde, um für alle, die Hülfe und Versorgung suchten, Raum genug zu haben. Bei dieser Gelegenheit ward die Idee ins Leben gesetzt, die Geschlechter der Pfleglinge gänzlich zu trennen, eine Idee, die wir eine glückliche nennen dürfen, indem sie nicht allein für die Oekonomie und Administration manche Vortheile bringt, sondern auch psychologischen Ansprüchen besser entspricht.

Wenn die bisherige Erfahrung gelehrt hat, wie nützlich in localer, moralischer und curativer Beziehung diese Vertheilung, dieser Tausch und Wechsel, diese theilweisen und zeitweisen Versetzungen von der einen zu der andern Anstalt sind, so verliert sich um so mehr der trübe Schein, der auf die Pflegeanstalten fällt, und kann außerdem, wenn ein Irrthum in der Beurtheilung gewisser Grade und Zustände der Seelenstörung etwa vorkam, dieser zu jeder Zeit und befriedigend gehoben werden.

Ueber die Lage und die beste innere und äußere bauliche Einrichtung der Irrenanstalten wird nach

bekannten und bewährten Grundsätzen geurtheilt und die strengste Auswahl der Architekten empfohlen, damit diese angewiesen werden, bei fleißigen Vorstudien und ärztlicher Anleitung besser den unabweislichen Forderungen zu entsprechen, als es leider! oft geschieht. Gewöhnlich gerathen die Anstalten in zu kleinem Maßstabe. Bei der Ueberwucht der Unheilbaren, von denen nur selten einige zurückzugeben sind, wächst deren Anzahl im Laufe von zehn Jahren nahe bis auf das Doppelte. Die Folge ist, daß neue Anbaue gemacht werden müssen, die oft nicht passend genug sind, oder es entstehen Ueberfüllungen, die nachtheilig und lähmend auf das Ganze zurückwirken. In Derbyshire dachte man gescheuter, indem man für eine Anzahl von 216 dürftigen Irren eine Anstalt für 360 erbaute. Das Asyl zu Hanwell ward 1831 für 300 Patienten eröffnet und enthält jetzt an tausend Bewohner, so daß man schon sich genöthigt sieht, für diese Grafschaft noch eine neue Anstalt anzulegen.

Ueber die Einrichtung der Gallerien und der Schlafgemächer, sowie über die Classification der Kranken wird nach Erfahrung gesprochen. Große Schlafräume scheinen dem Verf. weniger angemessen und wohl mit Recht, wenn man bloß auf eine Anstalt Rücksicht nimmt, welche mehr nur den Heilbaren gewidmet ist, in Pflegeanstalten sind jedoch nach unserer Meinung größere Schlafräume zu billigen und selbst zu empfehlen, theils zur Ersparung des Raums im Allgemeinen, theils zur Verminderung der Kosten für das Wärterpersonal. Das Unzuträgliche, was dabei zuweilen Statt findet, läßt sich durch Versetzung störender Kranken vermeiden, indem immer Räume für zu isolirende Kranke vorhanden sein müssen. Die Isolation der kleinen Schlafgemächer in den englischen Anstalten entspricht

der dortigen Sitte und Gewohnheit, hat ihr Gutes, aber auch manchen Nachtheil.

Im 2ten Kap. werden die Betrachtungen über die besonderen Vorrichtungen im Innern der Anstalt fortgesetzt, so namentlich über die Fenster und Thüren, die Beobachtungslöcher in den letzteren, die Erwärmung, Lüftung und Erleuchtung, die water-closets, Abflußgruben, Vorraths- und Waschräume, Bäder u. s. w. Dann wird erwähnt, welche Rücksichten auf die verschiedenen Klassen der Kranken zu nehmen sind, worüber, wie über das Vorige, nichts Neues vorkommt.

Das 3te Kap. handelt von den Wohnungen der schwächlichen und bettlägrigen Irren, vom Mißbrauche des Zwanges, vom öfteren Genusse der frischen freien Luft, von den Vergnügungen drinnen und draußen und den Abendunterhaltungen, zuletzt von der Bekleidung. Wenn auch Manches noch wünschenswerth bleiben mag, ist doch im Hanweller Institute nichts versäumt, wie man aus dem Detail der Darstellung es schließen darf. Dasselbe nimmt nach Kap. 4 alle Kranke dieser Art auf, heilbare oder unheilbare, so auch paralytische und epileptische. Wenn auch die große Mehrzahl nicht geheilt werden kann, behält man sie doch bis zu ihrem Tode, und so ist diese Anstalt ein wirkliches Asyl für das Unglück und eine große Wohlthat für die Angehörigen und die Gemeinden.

Man kann rechnen, daß unter 100 ganz frischen Fällen die Hälfte hergestellt wird (Epileptische und Paralytische sind davon ausgenommen), und auf diese 25 Rückfälle anzunehmen sind. Es wurden hier nach und nach die Diät, die Bekleidung, die Wohnungen, die Ventilation verbessert, die Zahl der Wärter und die besondere Aufmerksamkeit auf einzelne Kranke vermehrt, und so blieben die guten Folgen nicht aus.

Wie vortheilhaft eine passende Beschäftigung wirkt, hat man immer mehr erkannt, seitdem der treffliche Ellis, früher Director der schönen Anstalt zu Walkfield, wo Ref. ihn einst persönlich schätzen lernte, auch hier mit Consequenz sie einzuführen sich bemühte.

Kap. 5 enthält über das Wärterpersonal, dessen Haltung, Eigenschaften und Pflichten gute Bemerkungen, wie man sie von einem Kenner erwarten kann. In öffentlichen Anstalten mag man im Allgemeinen auf 17, besser auf 15 oder 13 Kranke einen Wärter rechnen, in französischen Anstalten pflegt das Verhältniß wie 1 zu 10 zu sein. Es versteht sich von selbst, daß hier individuelle Rücksichten und Abänderungen Statt finden.

In Privatanstalten für Wohlhabende mag das Verhältniß wie 1 zu 3 oder 1 zu 2 sein. Ein wichtiges Erforderniß ist die Nachtwache; in Hanwell sind für die männliche Abtheilung zwei Wärter, für die weibliche zwei Wärterinnen damit beauftragt, die zusammen für eine so zahlreiche Population kaum genügend erscheinen.

Im Kap. 6 werden die Bemerkungen über die allgemeinen und besonderen Pflichten des Wärterpersonals fortgesetzt, sie enthalten manches Bemerkenswerthe, wenn auch wegen der oft von unserer Sitte abweichenden Einrichtungen in englischen Anstalten weniger für uns. In der Regel sind dort die Aerzte nicht mit allen Dienstzweigen in so naher und unmittelbarer Verbindung, daher ist dem Wärterpersonal mehr freier Spielraum gelassen und die Aufsicht und Leitung nicht so genau und strenge. Es ist aber keine geringe Aufgabe und Sorge, tüchtige und ehrenwerthe Wärter heranzuziehen, zu erziehen und treu und tadellos dem Dienste zu erhalten. Der Verf. ertheilt dazu Vorschriften, die sich freilich mehr nur auf dortige Verhältnisse an-

wenden lassen und im Ganzen nicht tief genug gehen.

Im 7. Kap. spricht er über den nützlichen Einfluß der kirchlichen Erbauung, den Schulunterricht, die obere Leitung der Irrenanstalten, die Behandlung der Angestellten und die Stellung und die Pflichten des Directors (medical superintendent). Wenn der Verf. die nützliche Einwirkung der Geistlichen auf Kranke dieser Art auch nicht in Abrede stellt, so läßt er doch, und mit Recht, nicht unbemerkt, daß dabei eine gewisse Regel, ein gewisses Maaß vorwalten, das Verfahren im Allgemeinen stets nur nach dem Rathe und Ermessen des Arztes eingerichtet werden muß.

Wie schon anderwärts war in Hanwell auch ein Schulunterricht für gewisse Kranke eingeführt, und zwar im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Singen u. s. w. Der Nutzen einer solchen Lehranstalt läßt sich gar nicht bezweifeln, wie denn der Verf. sich davon überzeugte und Ref. nach eigener Erfahrung ihm gern beistimmt, dennoch ward zum großen Verdrusse dieselbe von der Commission aufgehoben, man erfährt nicht das Warum.

Der Verf. stellt hiernach Betrachtungen über die in England gebräuchliche Verwaltung dieser Krankenhäuser an, die er tadelt, weil sie in der That sehr mangelhaft ist. Dort existiren die meisten Anstalten nur durch Privathülfe, durch allgemeine Beiträge, und die erwählten Commissionen maßen sich meistens eine Gewalt an, die nicht selten von nachtheiligem Einfluß ist und die Thätigkeit des dirigirenden Arztes beschränkt, der, wie der Verf. gründlich darthut und wie es sonst überall anerkannt und eingeführt ist, als Arzt und als erster und bester Freund der Kranken, durchaus der Dirigent, im ganzen und wahren Sinne sein soll und muß. Ohne solche Maaßregel kann keine Einheit, kein

Leben, kein Fortschritt, kein gleichmäßiger Plan und Wille, keine Treue und Wahrheit in dem großen Dienste herrschen, der Geist der Anstalt muß in vollem Einklange mit dem Geiste des Dirigenten sein, der nicht geringe Opfer bringt, nur dieser kleinen Welt für sich lebt, nur den Ehrgeiz besitzt, das Leiden seiner Nebenmenschen zu mindern und zu heben, der nur wahrhaft weiß und wissen kann, was den Einzelnen wie Allen frommt, psychisch wie moralisch.

Im Anfange des Werks finden sich noch schätzenswerthe Mittheilungen.

Auf einer Tabelle erhält man eine Uebersicht der Bau- und Einrichtungskosten einiger englischen Anstalten; so beliefen sich z. B. die Kosten der großen Anstalt in Lancaster über 100,000, die zu Hanwell über 200,000 Pfund. Zur Statistik der bestehenden Anstalten in England und Wales, Schottland und Irland sind drei Tabellen gegeben.

In England und Wales waren im J. 1847 neun und zwanzig Irrenanstalten vorhanden, worunter eine zu Chatham für das Militair, zu Haslar eine für die Marine, außerdem 142 mit Erlaubniß der Regierung gegründete Privat-Anstalten, von denen 14 auch zur Aufnahme von dürftigen Kranken bestimmt waren.

In Schottland waren 8 Anstalten, in Irland 12; bei so bedeutender Anzahl wurden seitdem noch neue vorbereitet oder angelegt.

Zu Anfang des Jahrs 1844 belief sich die Zahl der Irren in England und Wales auf 9862 männliche und 11031 weibliche.

Dieser Unterschied scheint durch die größere Sterblichkeit der männlichen Irren veranlaßt zu werden. Hinsichtlich der Zahl der Aufnahmen in die Anstalten war die der männlichen etwas beträchtlicher. Die geringere Sterblichkeit der weiblichen Irren

rührt besonders mit daher, daß sie seltener an Epilepsie und Paralyse leiden, und, wie es scheint, leichter das acute Stadium der Manie überwinden, während die männlichen darin öfter an Erschöpfung untergehen.

Die Listen der Verstorbenen und Hergestellten gewähren keine festen Resultate. Es gibt Anstalten, wie St. Luke, Bethlem und zu Liverpool, die nur frische Fälle, andere, die alle Fälle annehmen, neue wie alte, heilbare wie unheilbare. Im Allg. möchte sich die Mittelzahl der Herstellungen auf 21 Procent, die der Sterblichkeit auf 10 Proc. hinstellen lassen. Daß auch auf die Unheilbaren in den verschiedenen Formen und Graden ihrer Leiden eine in jeder Beziehung humane Unterbringung und Behandlung sich erstrecken müsse, dafür fühlt und redet der Verf. mit gerechtem Ernst.

In Beziehung auf den Schulunterricht in Anstalten dieser Art erzählt er, daß er einem solchen in der Salpetrière und in Bicètre bei Paris mit großem Interesse beigewohnt habe, und würdigt er anerkennend dessen Nutzen, sowie das Verdienst Derer, die ihn einführten und jetzt noch leiten, wie Voisin, Fabret und Seguin.

Auf die Abschaffung aller körperlichen Zwangsmittel kommt der Verf. nun wieder zurück und vertheidigt mit schönem Eifer das sog. non-restraint-System. Was die Vorzeit sündigte soll gleichsam gesühnt werden, wie es in anderen Dingen der Fall war, die Extreme berühren sich hier wieder, wenn aber gute Köpfe und Herzen die Extravaganzen lieben, so haben sie immer ihre liebenswürdige wie lobenswerthe Seite. Pinel kam bekanntlich zu einer glücklichen Erkenntniß und That, indem er die Ketten wegwarf und den mechanischen Zwang milderte, seit 1838 bemühten sich zuerst Dr Charlesworth und vorzüglich Hill, ihn gänzlich zu

entfernen. Unser Verf. ward nun ein eifriger Gönner dieses Systems und ist es geblieben, was bei seinem großen Wirkungskreise um so mehr als ein gutes Zeugniß für die Sache gelten kann. Es ist nicht zu leugnen, daß überall und in England besonders der Gebrauch mechanischer Zwangsmittel zu sehr überhand genommen hatte, daher ward man eben hier auf das andere Extrem hingedrängt.

Bis zu der Zeit, wo diese Schrift erschien, ahmten mehrere Anstalten dem Beispiel der Anstalt zu Lincoln und Hanwell nach, die Mehrzahl that es freilich nicht und man stritt sich nicht wenig. Wo, wie bei uns, seit Decennien nur der mildeste Zwang und selten zur Anwendung kam, da wird man eher mit sich einig, daß man immer mehr lernen müsse, ihn zu verringern und zu entbehren, daß man aber auch einen Fehler begehe und zwar gegen das Heil und Wohl der Kranken selber, wenn man ihn gänzlich vermeide und umgehe, ohne dabei in Anschlag zu bringen, daß bei der Methode, jeglichen mechanischen Zwang zu entfernen, eine Vermehrung des Wärterpersonals und der Kosten, so wie eine oft nicht zweckmäßige Isolirung gefährlicher und zerstörungssüchtiger Irren nothwendig wird.

Drei Pläne von neuen Anstalten sind dem Werke beigefügt, der erste stellt das **Derby-Asylum** dar, wo durch die bauliche Einrichtung die Classification der Kranken sehr erleichtert wird. Der zweite betrifft eine zu Halifax in Neuschottland zu gründende Anstalt, dem vorigen ähnlich, doch mehr nach der reinen Form ++ construirt, wodurch neuer Anbau eher möglich ist. Der dritte stellt die projectirte Anstalt zu Kingston auf Jamaika vor, zu welcher des Klima's und anderer Rücksichten wegen eine Form gewählt wurde, die von der in Europa gewöhnlichen nicht wenig abweicht.

Hildesheim. **Dr. G. H. Bergmann.**

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

136. Stück.

Den 26. August 1850.

Paris

Firmin Didot fréres 1847—48. Essai sur l'histoire des Arabes avant l'islamisme pendant l'époque de Mahomet et jusqu'à la réduction de toutes les tribus sous la loi musulmane, par A. P. Caussin de Perceval. 3 Bde in groß Octav.

Trotz der für die Herausgabe größerer wissenschaftlicher Werke sehr ungünstigen Verhältnisse der jüngsten Vergangenheit ist dieses von Geschichtsforschern und Orientalisten schon seit einger Zeit erwartete Werk über die Geschichte der Araber vor Muhammed glücklich begonnen und zu Ende geführt worden. Der berühmte Name des Verfassers, eines der bedeutendsten Arabisten Frankreichs, berechtigt zu großen Ansprüchen an sein Werk, welches das Resultat langjähriger Studien und ausgebreitetster Lectüre ist, bei der ihn die reichen handschriftlichen Schätze der National-Bibliothek zu Paris die größte Unterstützung gewährt haben.

Je länger dieser Theil der historischen Wissen-

schaft brach gelegen hat, um desto willkommener ist der vorliegende, sehr bedeutende Beitrag zur wissenschaftlichen Erkenntniß der arabischen vorislamischen Geschichte, welche zuerst Reiske im Zusammenhang behandelte. Reiske's hierauf bezügliches Werk »Primae lineae historiae regnorum arabicorum et rerum ab Arabibus medio inter Christum et Muhammedem tempore gestarum« längst von Rasmußen und Eichhorn ausgebeutet und ausgeschrieben, wurde erst vor drei Jahren von Wüstenfeld wieder aufgefunden und mit vielen Einzelnes berichtigenden Anmerkungen herausgegeben, und erschien gleichzeitig mit dem Werke Caussin's, konnte also von diesem nicht mehr benutzt werden. Ref. wagt nicht zu entscheiden, ob hierdurch das Essai einen wesentlichen Nachtheil erlitten hat, da auch Caussin in der Benutzung seiner handschriftlichen — überdies bedeutend reicheren — Quellen so außerordentlich gewissenhaft und treu gewesen ist, als es Reiske nur irgendwie hat sein können; außerdem ist aber der Zeitraum, welchen Caussin behandelt, so bedeutend größer, als der von R. dargestellte, daß das Caussin'sche Essai durch Reiske's Lineae durchaus nicht unentbehrlich gemacht wird.

Den Zweck, welchen unser Verf. bei der Abfassung seines Werkes zu erreichen gesucht hat, gibt er selbst (S. V der Vorr.) mit folgenden Worten an: Je me suis proposé de réunir, de discuter et de coordonner dans cet ouvrage tous les documents que fournissent les auteurs orientaux sur le peuple arabe, depuis son origine jusqu'au moment où sa puissance a commencé à se développer. Longtemps divisés en fractions formant autant d'états différents, de petites républiques ou de hordes ennemies les

unes des autres, les Arabes sont rassemblés en corps par Mahomet, et l'unité de la nation achève de se constituer sous Omar. Tel est, en résumé, le sujet que j'ai essayé de traiter.« Ueber die Art und Weise oder vielmehr Methode, welche er befolgt, sagt er am Schluß der Vorrede: »En terminant je dois confesser qu'on rencontrera dans cet ouvrage peu de réflexions, de considérations générales de ce qu'on appelle la philosophie de l'histoire. Mais si l'on y trouve un plan convenablement disposé, un enchaînement méthodique des faits, une recherche consciencieuse de la vérité, une narration claire et fidèle, mon ambition sera pleinement satisfaite.« Was diesen persönlichen Wunsch des Verf. betrifft, so kann Ref. von seinem Standpunkt aus ihn nur als einen vollkommen erfüllten bezeichnen; rücksichtlich der Bemerkung über die Methode seiner Geschichtsschreibung aber ihm nicht ganz beistimmen, nicht als ob er hier eine Philosophie der arabischen Geschichte erwartet oder gewünscht hätte, sondern weil er außer dem reichhaltigen Material auch sehr viele gewiß sehr richtige Bemerkungen geschichtsphilosophischer Art wirklich gefunden hat, dies vorzüglich bei einigen, freilich nicht bei allen Stellen, wo es galt, den tieferen Kern einer Sage zu erkennen und seiner sagenhaften Schaale zu entkleiden. Daß dieser Fall aber nicht selten eingetreten ist, kann man sich leicht denken, wenn man nur irgend eine Vorstellung von der Art der Geschichtsschreibung eines Volkes hat, das erst lange nachdem es auf den Schauplatz der Weltgeschichte getreten ist, daran gedacht hat, seine eigne Geschichte aufzuzeichnen. In diesem Falle ist die Sage für die älteste Geschichte die einzige Erkenntnißquelle; wo sie aber aufhört und wirklich

beglaubigter Geschichte Platz macht, ist dann so schwer zu entscheiden, daß man nur mit der äußersten Vorsicht und mit dem schärfsten Scharfblick dahin gelangt, die kaum bemerkbaren Grenzen, welche Dichtung und Wahrheit von einander trennen, wenigstens annäherungsweise zu bestimmen; dies geschieht aber eben dadurch, daß man den historischen Kern der einzelnen Sage zu enthüllen und nach seinen Verhältnissen zu anderen Mythen den historischen Werth desselben abzuwägen sucht. Beides hat Caussin, so oft er es vermocht, wirklich gethan und so den wissenschaftlichen Ansprüchen, welche man an ihn zu machen berechtigt ist, sicher Rechnung getragen. Nur dürfte bei der Behandlung der Geschichte des Lebens Muhammeds die rein pragmatische Art zu streng festgehalten sein. Nachdem für diesen Theil der arabischen Geschichte bereits so Gründliches geleistet worden ist, wäre eine in das Einzelne mehr eingehende Darstellung und Charakteristik der Lehre des Propheten, eine Darlegung des Verhältnisses, in welchem dieselbe zu dem Judenthum und Christenthum einerseits und andererseits rücksichtlich ihres ritual-gesetzlichen Theiles zu den vorislamischen Sitten und Gebräuchen steht, zu wünschen gewesen.

Was das von Caussin behandelte geschichtliche Gebiet nun selbst betrifft, so gehört es sicher überhaupt zu den schwierigsten: zunächst deshalb, weil die Länder, welche den Schauplatz für diese Geschichte bilden, geographisch noch bei Weitem nicht so sicher und gründlich durchforscht und gekannt sind, als man es für die wissenschaftliche Erkenntniß der letzteren wünschen möchte. Der stete Zusammenhang zwischen geographischer und historischer Kenntniß zeigt sich gerade hier um desto enger, je mehr die großen Kämpfe, welche die Araber seit

sehr langer Zeit in feindliche Parteien spalteten, zum großen Theile rein in localen Verhältnissen ihren Grund haben. Ich brauche, um diese Behauptung zu begründen, nur darauf zu verweisen, daß, wie bekannt, die Besitznahme eines Brunnens oder einer fruchtbaren Oase mitten in öder Steppe mehr als einmal zu heftigeren Streitigkeiten unter den einzelnen Stämmen führte, welche durch Eifersüchteleien, romantischer und nicht romantischer Art, vielfach genährt und angeschürt, zur hellen Kriegesflamme wurden. Dies darf bei einem Volke, welches noch nicht auf einer höheren Stufe der Bildung steht, sondern rein naturwüchsig, seine weltgeschichtliche Mission noch nicht einmal ahnend, nur beflissen ist, sich in dem ihm angewiesenen Ländergebiete auszubreiten und seinen Besitz vor fremden Eindringlingen zu schützen, durchaus nicht Wunder nehmen. In solchem Falle ermangeln die geführten Kriege zwar noch jeder höheren Idee, deren Realisirung eine weltgeschichtliche Bedeutung hat, und haben nur Bedeutung für die streitenden Parteien selbst, wie für die Geschichte des Landes, welches der Schauplatz ihrer Thaten ist, bilden aber doch einen integrirenden Theil der Volks- und Landesgeschichte, weil sie die Veranlassung zu bedeutenderen politischen und territorialen Veränderungen innerhalb der Grenzen des Landes geworden sind. Bleiben nun die für solche Ereignisse wichtigen localen Verhältnisse dunkel, so vermag auch der schärfste Blick nicht die ganze Tragweite eines Vorfalls zu ermessen, der, obwohl vielleicht an sich unbedeutend, doch durch die aus ihm sich später ergebenden Folgen eine allgemeinere geschichtliche Bedeutung gewinnt.

Eine zweite Schwierigkeit, welche sich der Behandlung dieses geschichtlichen Gebietes entgegen-

stellt, liegt aber darin, daß bei den Arabern der historische Sinn so wenig ausgebildet ist; ich verstehe darunter den kritisch prüfenden Tact, welcher die Sage von wirklich beglaubigter Geschichte, Wahrheit von Dichtung sondert und bei der Geschichtsschreibung nur das aufnimmt, was wirklich von geschichtlicher Bedeutung ist. Wie wenig dieser aber bei den Arabern ausgebildet ist, weiß Jeder, der sich mit irgend einem Theile arabischer Geschichte beschäftigt hat: er kennt, wie reich zwar die Quellen fließen, aber auch wie geschäftig und — sit venia verbo — wie geschwätzig die Ueberlieferung ist, wie sehr es daher ruhiger, scharfer kritischer Sichtung bedarf, um nicht über den oft bis in das Einzelnste gehenden Einzelheiten das Ganze aus dem Auge zu verlieren. Mit dieser Gefahr hat auch der Verf. des vorliegenden Werkes zu kämpfen gehabt, da bei einzelnen Theilen arabischer Geschichte die Quellen zwar ziemlich reichlich fließen, aber dabei sich oft mit Einzelheiten beschäftigen, welche für die Charakterisirung des Ganzen und Großen wenig brauchbar sind, da sie in das Gebiet des rein Urgeschichtlichen gehören. Caussin hat diese Klippe dadurch zu umgehen gesucht, daß er zwar das Meiste von dem, was ihm seine Quellen berichteten, in der Regel getreu wieder berichtet, überall aber, wo er denselben mißtraut, seine Zweifel bemerkt. Ich führe hier als Beispiel nur die Bemerkungen Bd I, S. 173 an, wo der Verf., nachdem er die zum größten Theil dem Korân nacherzählten Mythen über das Verstoßen der Hagar durch Abraham und die ihr bald folgende Gründung und Erbauung der Kaaba durch Abraham und Ismaël referirt hat, darauf aufmerksam macht, daß diese Nachrichten eben rein mythische sind und daß ihr geschichtlicher Kern nur in dem

Bewußtsein der ismaëlitischen Araber liegt, daß sie von Abraham wirklich abstammen, und daß spätere Abrahamiten, nachdem sie sich in Mittelarabien niedergelassen, hier einen Tempel gegründet haben. So richtig gewiß auch diese Bemerkung Caussin's sein mag, so hätte doch nach des Ref. unmaßgeblichem Dafürhalten hierbei zunächst auf die biblische Quelle des ganzen Mythus, auf das Stück Genesis 20 — 23 zurückgegangen werden müssen. Es wird hier als der Schauplatz der Verstoßung der Hagar und ihres Sohnes Beërshéba' genannt: nimmt man nun an, daß ein Theil der Araber wirklich von Ismaël abstammt, so mußte doch — wie sehr man auch berechtigt ist, die Auswanderung der unmittelbaren Nachkommen des Ismaël nach Osten hin als sehr bald geschehen (Gen. 25, 12 ff.) sich zu denken — bis zu dem wirklichen Vordringen der Ismaëliten nach Hidshâz und bis zu ihrer wirklichen Besitznahme von diesem Lande ein großer Zeitraum vergehen, den aber die arabische Sage überspringt, indem sie den Schauplatz jenes Ereignisses von der Wüste von Beërshéba' gleich nach Hidshâz verlegt. Die einzelnen Züge beider, der hebräischen und der arabischen Sage, treffen so genau zusammen, daß an der Abstammung dieser von jener wohl nicht im Geringsten zu zweifeln ist. Wie kommt aber Abraham zu der Gründung der Kaaba? Ist diese Sage ein rein muhammedanisches Mährchen, erfunden, um die geschichtliche Bedeutung des Abraham für die Araber auch in religiöser Hinsicht darzuthun? Findet sich in der hebräischen Geschichte keine Spur, aus der man ihre Entstehung ableiten könnte? Ich glaube ja. Freilich muß man dabei eine völlige Vermischung verschiedenartiger Sagen annehmen, an die man aber in diesem Kreise der geschichtlichen For-

schung schon genug gewöhnt ist; ich erinnere nur daran, daß nach der arabischen Sage Ismaël es ist, den Abraham opfern soll, auf diesen also übergetragen wird, was die Sage der Hebräer von einem der Stammväter dieses Volkes berichtet; jedenfalls sind solche Vermischungen nicht ohne ausdrückliche Absicht geschehen, dies sieht man aus dem Verlegen des Schauplatzes jener Ereignisse von hebräischem auf arabischen Grund und Boden. Konnte nun, um diese Bemerkung weiter zu verfolgen, nicht ebenso gut die Gründung einer Stätte für die Verehrung des einen Nationalgottes von palästinensischem auf hidshâzenischen Boden verlegt werden? Ist dies nicht vielleicht wirklich geschehen? Man betrachte und vergleiche nur beide Sagen genauer mit einander. Nach Gen. 21 irrt die verstoßene Hagar in der Wüste von Beërshéba' umher; nachdem ihr die wenigen Nahrungsmittel, die sie mitgenommen, ausgegangen sind, ist sie im Begriff das vor Hunger fast sterbende Kind verzweifelnd zu verlassen, aber die Stimme eines Engels ermuntert sie wieder, und Gott öffnet ihr die Augen, daß sie einen Brunnen sieht, „da ging sie hin und füllte den Schlauch mit Wasser und tränkte den Knaben. Und Gott war mit dem Knaben und er wuchs heran und wohnte in der Wüste und ward, als er erwachsen, ein Bogenschütze. Und er wohnte in der Wüste Pârân, und seine Mutter nahm ihm ein Weib aus dem Lande Aegypten." Gleichzeitig (V. 22 — 32) schließt Abraham mit Abimelech zu Beërshéba' ein Bündniß, durch welches Beide sich eidlich verpflichten, sich gegenseitig nicht anfeinden zu wollen, an welche Relation sich V. 33. 34 die Nachricht noch anschließt, daß Abraham zu Beërshéba' eine Tamariske pflanzte und daselbst Jehova verehrte.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

137. 138. Stück.

Den 29. August 1850.

Paris

Fortsetzung der Anzeige: »Essai sur l'histoire des Arabes avant l'islamisme pendant l'époque de Mahomet et jusqu'à la réduction de toutes les tribus sous la loi musulmane, par A. P. Caussin de Perceval.«

Nach der arabischen Sage verläßt Abraham die Hagar und ihren Sohn in dem wüsten Thale von Mekka; Hagar's Vorräthe sind bald erschöpft, und ängstlich verläßt sie ihr verschmachtendes Kind um eine Quelle zu suchen. Unterdeß weint der verlassene Ismaël und schlägt mit seinen Füßen die Erde, aus der sogleich Wasser hervorquillt. Auf das Rufen des Kindes eilt die Mutter herbei zu der Quelle, dem nachher Zemzem genannten Brunnen. Bald darauf kommen Amalekiter in diese Gegend und lassen sich bei der dem Ismaël gehörenden Quelle nieder; Ismaël heirathet später eine ihrer Töchter, schließt dann in der Nähe der Quelle mit den Dshorhom und Ketura ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß und erbaut mit Abra-

ham nach Jahren die Kaaba zur Verehrung Allah's in der Nähe des Brunnens Zemzem.

Wir finden demnach in beiden Sagen merkwürdige Uebereinstimmung rücksichtlich der Einzelheiten: in beiden ist ein Brunnen oder Quell Veranlassung und Ort für die Schließung eines Bündnisses, sodann aber auch für die Gründung einer Stätte für die Verehrung des einen Nationalgottes. Wenn die arabische Sage einmal den Schauplatz aller dieser von der hebräischen Sage berichteten und nach Beërshéba' verlegten Ereignisse Mekka sich dachte, so konnte sie auch ebenso gut die Gründung einer Stätte für die Verehrung Gottes von dort hierher verlegen und aus dem einfachen Pflanzen eines Baumes die Gründung eines Tempels machen; zu dieser Vergrößerung jenes einfacheren Factums wurde sie gewiß dadurch fast gezwungen, daß zu der Zeit, als sie die hebräische Sage auf arabischen Boden verpflanzte, ein arabisches Nationalheiligthum in der Form eines Tempels bereits wirklich vorhanden war. Dafür spricht eine Tradition, welche Caussin S. 173 nach Shahrastânî anführt, daß nämlich die Kaaba ursprünglich ein dem Saturn (زحل) geweihter Tempel gewesen sei. Ref. glaubt, daß diese Nachricht nicht nur so beiläufig hätte erwähnt, sondern nach ihrer geschichtlichen Bedeutung auch näher hätte untersucht werden sollen. Jenes von der arabischen Sage berichtete Einwandern der Amalekiter in der Gegend von Mekka ist wohl durchaus nicht so zufällig, als dieselbe es darstellt; ja es läßt sich wohl annehmen, daß diese die eigentlichen Bewohner jener Gegend waren, dort ihren ursprünglichen Götzendienst trieben und dort in der Nähe eines Brunnens ihr Nationalheiligthum hatten. Welcher Art aber dieser Götzendienst gewesen, verdiente in der

That näher betrachtet zu werden, denn es wird jetzt endlich einmal Zeit, die altarabische Götterlehre im Ganzen und Großen zu behandeln und zu untersuchen, ob der Götzendienst der alten Araber ein Gestirndienst gewesen sei oder nicht. Freilich ist diese Untersuchung mit sehr bedeutenden Schwierigkeiten verbunden, da der Islâm die Erinnerung an die Art der vormuhammedanischen Gottesverehrung merkwürdig gründlich vernichtet hat: indeß finden wir doch Anhaltpunkte dafür einmal in den hier und da vorkommenden Andeutungen bei den arabischen Schriftstellern, sodann in den mit dem Worte عبد zusammengesetzten Namen, endlich und vorzüglich aber auch in den Inschriften, welche sich aus vorislamischer Zeit in den von arabischen Völkerschaften bewohnten Ländern finden. Ich verweise hier nur beispielsweise auf die sinaitischen Inschriften, aus deren dürrem Material Tuch auf so scharfsinnige Weise die Art der Gottesverehrung bei den Amalekitern nachgewiesen hat. Soweit Ref. die auf diesen Gegenstand bezüglichen von ihm gesammelten Notizen übersehen kann, glaubt er auf einen gemischten Cultus bei den alten Arabern schließen zu können, in der Weise, daß zum Theil Gestirne, zum Theil aber auch zu Gottheiten erhobene Personen göttlich verehrt wurden; freilich mag dieser Cultus wohl auch manche Veränderungen erlitten und in den verschiedenen Zeiten, wie bei den verschiedenen Stämmen verschiedene Stadien durchgemacht haben, wofür wenigstens die Nachrichten der altklassischen Schriftsteller und die mit ihnen zu vergleichenden Traditionen bei den Arabern sprechen dürften, — man vergleiche nur die Nachrichten des Abû'l-Faradsh bei Pococke im Specim. hist. Arr. S. 4 mit denen bei Herodot 1, 131 u. 3, 8. — Dafür spricht ferner die Angabe (vgl. Burckhardt's

Reisen in Arabien S. 242. Gagnier in s. Ausgabe von Abû'lfedâ's vita Muhamm. S. 108. Caussin's Essai I, 270), daß in der Kaaba 360 Gottheiten Statuen gehabt, eine Zahl, welche wohl nur das Resultat verschiedener Phasen des Cultus gewesen sein kann, da es sich nicht denken läßt, daß in kurzer Zeit oder auf einmal die Verehrung eines so bedeutenden Aggregates von Idolen entstanden wäre; dafür spricht aber endlich ganz bestimmt auch die merkwürdige Nachricht, daß unter diesen Bildern auch das der Jungfrau Maria, den jungen 'Îsâ (Jesus) auf ihrem Schooß in der Kaaba befindlich war, was doch sicher und nothwendig eine Berührung mit den Christen voraussetzen läßt. Das scheint Ref. gewiß zu sein, daß bei den sogenannten primitiven und secundären Arabern ('Âriba und Muta'arriba) der Götzendienst die ursprüngliche Form der Gottesverehrung war: darauf deuten die Nachrichten bei Herodot a. a. O. und bei anderen klassischen Schriftstellern (vgl. Forbiger's Handbuch der alten Geographie II, S. 733. Ritter's Arabien I, 294), nach denen lange Zeit vor Christus der Gestirndienst in Arabien verbreitet gewesen ist, ja sogar auch (z. B. auf der Insel Kataia-Keisch im persischen Meerbusen, vergl. Ritter's Arabien I, 458. Forbiger's Handbuch d. alten Geogr. II, S. 554) Hermes- und Aphroditedienst sich fand. Daß später der Mosaismus und das Christenthum in Arabien eindrang, ist ebenso gewiß, weniger sicher aber, ob das doch eigentlich nur für die Ismaëliten Geltung habende Andenken an Abraham, den Träger der Idee des Monotheismus, in den fünf bis sechs letzten Jahrhunderten vor Christus bei den Arabern so stark gewesen, daß es den Götzendienst verdrängte. Diese Idee des Monotheismus scheint erst nach dem ersten Jahr-

hundert nach Christus durch die damals nach Arabien versprengten Juden und Christen zu einer bedeutenderen Macht gekommen und mit ihr das Andenken an Abraham's alten Ruhm neu auferweckt zu sein (vgl. Ewald's Gesch. d. Volkes Israel 1, 386). Möglicherweise entstand erst zu dieser Zeit die Mythe von der Gründung der Kaaba durch Abraham, durch welche die damals von Palästina her nach Jathrib eingewanderten Juden ihrem Geschlechte und ihrer Religion eine auch für Arabien geltende hohe Bedeutung vindiciren wollten, wie überhaupt in dem zweiten und dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung ihr Einfluß in Hidshâz sich bedeutend vergrößerte, wofür der im Anfang des dritten Jahrhunderts erfolgte Uebertritt sogar eines der mächtigsten himjaritischen Könige, des Tibbân As'ad Abû Karib, zum Judenthum spricht. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß zu dieser Zeit der Monotheismus den Götzendienst selbst aus Mekka auf eine Reihe von Jahren verdrängte, daß aber später der Einfluß der himjaritischen Dynastie und mit ihm der des Mosaismus in Hidshâz sich wieder verlor, als 'Amr ben Lohaj, der Gründer des Fürstenhauses der Khuza'iten, von Neuem den Götzendienst in Mekka einführte. Diese Tradition muß schlechthin auf einem wirklichen Factum beruhen, da dies mit zu großer Uebereinstimmung aller Quellen (vgl. **Abû'lfedâ historia anteislam. ed. Fleischer S. 136. Caussin Essai I, 215. 223—25 u. ö. Weil Leben Muh. S. 18. Pococke Spec. hist. Arr. 82. 97)** erzählt, ja das Jahr, „in welchem durch 'Amr ben Lohaj die abrahamitische Religion geändert wurde", nach **Hamza Isphahânî ed. Gottwaldt p. ١٤٢** sogar zu den Aeren der Ma'additen gezählt wird. Zwar wird ihm die Einführung des Götzendienstes

überhaupt zugeschrieben, doch scheint dies auf einer Verwechslung der Nachrichten zu beruhen, da lange vor ihm und seinem Zeitalter nicht nur in Arabien im Allgemeinen, sondern erweislich auch in Mekka Götzendienst getrieben worden ist. Merkwürdig und wohl zu berücksichtigen ist hierbei auch das, daß 'Amr ben Lohaj den Götzendienst aus Maâb (= עָר מוֹאָב), wohin er auf einer Reise nach Syrien gekommen war, von den dort wohnenden Amalekitern eingeführt habe; diese scheinen demnach als die Träger der eigentlich arabischen Cultusform angesehen zu werden, wie sie ja auch die arabische Sage durch Ismaël als Schänder und Entweiher des heiligen Bodens vertrieben werden läßt. —

Dieses ganze Gebiet der älteren Geschichte von Hidshâz und seinem Mittelpunkte, Mekka, leidet überhaupt an so bedeutenden Verwirrungen und der Entwirrung spottenden Anachronismen, daß es der genauesten Forschung und kritischen Prüfung, Combination und tieferen Durchdringung der alten Sagen noch bedarf, ehe man einen wirklichen historischen Faden in diesem geschichtlichen Chaos erkennen kann. Leider hat der Verf. des vorliegenden Werkes sich noch zu sehr von den arabischen Legenden leiten lassen, Personificationen gewiß noch zu oft für Personen angesehen, den Strom der Wanderungen, welche sich noch immer erkennen und herausfinden lassen, zu wenig beobachtet und verfolgt, als daß man sich durch seine in der Benutzung der Quellen und der Zusammenstellung ihrer Nachrichten so außerordentlich reiche und vollständige Arbeit in der deutlichen und wirklich historischen Erkenntniß dieses dunklen Völker- und Stämmegewirres wesentlich gefördert sehen könnte. Es galt hier zunächst nach allen Seiten hin die

bereits von Fresnel (im **Journal asiatique** von 1838 und 1840) begonnene Vergleichung der altheberäischen und arabischen Nachrichten gründlichst fortzusetzen und tiefer auszubilden; wie sichtbar sich auch die uralten Volksverbindungen früh in Arabien aufgelöst haben mögen, so lassen sich doch einige Spuren der alten Stämme auffinden und damit ihre Wanderungen verfolgen: es galt sodann ferner nachzuweisen — wenigstens durfte der Versuch nicht gescheut werden —, welches die Art der Gottesverehrung bei den Arabern war, ob dieselbe eine originale oder durch mercantile und andere Verbindungen mit fremden Völkern von diesen entlehnte war: wie weit später der Einfluß des Judenthums und Christenthums in Arabien ging, ꝛc. Alle diese Fragen werden zwar gelegentlich einmal mit berührt, aber immer wieder auch zu schnell verlassen. Hätte der gelehrte Verf., der aber leider, wie er selbst S. VI der Vorrede sagt, nicht deutsch versteht, die hier einschlagenden Werke deutscher Gelehrten, wie eines Ewald, Weil, Ritter u. A., lesen können, so würde er gewiß auf diese Fragen aufmerksam geworden sein, und vermöge seiner weit ausgebreiteten Gelehrsamkeit, seines Scharfblickes und seiner Besonnenheit für ihre Beantwortung Bedeutendes geleistet haben. Das verbürgen einige seiner scharfsinnigen Conjecturen, von denen ich nur eine beispielsweise hier anführen will. In dem historisch so außerordentlich werthvollen Stück Gen. 10 wird bekanntlich unter den Abkömmlingen des Joqthân (den Caussin immer Yectan schreibt) zuerst ein אַלְמוֹדָד erwähnt, ein Name, der bei den Auslegern sehr viel Anstoß erregt hat und Gegenstand der verschiedenartigsten Vermuthungen und Zweifel geworden ist. Auch Tuch (s. Genesis S. 259) hält den Namen in

dieser Fassung für falsch und sagt: „Wahrscheinlich ist der Name verschrieben: ד statt ר, so daß es אַלְמוֹדָד heißen soll, d. i. مُرْثَد Enkel Saba's, der mit seinem Stamme die Gebirge Jemen's bewohnte in der Nähe von زبيد s. Pococke S. 42. 45. 478. Eichhorn Monumm. S. 141.“ Durch folgende Bemerkung Caussin's dürften aber alle Vermuthungen über die Richtigkeit der Schreibung אַלְמוֹדָד eine andere Richtung erhalten. Er sagt (I, S. 34): »Je termine par une remarque relative à l'origine des Djorhom, que l'on rapporte, avec raison, je crois à Yectan fils d'Héber. Il est vrai que dans le chap. X de la Genèse on ne rencontre pas de Djorhom au nombre des enfants de Yectan; mais on y voit Elmodad. Or ce nom figure plusieurs fois parmi ceux des princes djorhomites et il me semble être un lien qui rattache la tribu de Djorhom à la tige de Yectan et à la branche d'Elmodad. Car il est des noms qui se perpétuent dans une tribu et qui se ne reproduisent dans aucune autre. Tel est celui d'Elmodad; il est particulier à la tribu de Djorhom.« Ist diese sehr scharfsinnige Vermuthung richtig, so ist dann anzunehmen, daß in den arabischen Genealogien ein Fehler oder vielmehr eine Lücke ist, welche sich mit Hülfe von Gen. 10, 25 sogleich ergänzen läßt. Der Wechsel von ד und ض dürfte der Annahme der Identität des biblischen אלמודד mit einem المضاض wohl keine Schwierigkeit in den Weg legen.

Was nun die Behandlung der arabischen vormuhammedanischen Geschichte im Ganzen und Großen anlangt, so leidet dieselbe trotz des redlichsten Strebens der Historiker an einer merkwürdigen Zer-

fahrenheit und dies aus dem Grunde, weil die einzelnen Stämme des arabischen Volkes seit sehr langer Zeit durch die blutigsten Kämpfe in feindliche Parteien gespalten gewesen sind. Caussin charakterisirt diese Zustände ganz vortrefflich in folgenden Worten: »Après avoir, pendant des siècles, végété obscurs, quoique doués de toutes les qualités de l'esprit, parce qu'ils étaient privés de civilisation; faibles, quoique d'un caractère remarquablement belliqueux, parce qu'ils étaient divisés, les Arabes, dès qu'ils sont unis sous la loi musulmane, passent tout d'un coup à l'état de nation conquérante, étendant sur les contrées qu'elle soumet une religion et des institutions nouvelles.« Da nun der Grund dieser Zerfahrenheit lediglich in dem zu behandelnden geschichtlichen Material selbst liegt, da ferner vor Caussin dieser Theil der Geschichte noch nie mit solcher Ausführlichkeit und Gründlichkeit behandelt worden ist, da also hier erst ein Grund zu legen war: so darf gewiß Niemand diesen großen Verdiensten des gelehrten Verfs seine vollste Anerkennung versagen. Auch Ref. ist weit entfernt dies zu thun, muß aber doch gestehen, daß er mit diesem Werke die Acten für diese Untersuchungen noch keineswegs für abgeschlossen halten kann. Eine Aufgabe gilt es noch zu lösen: das hier gesammelte Material mit wahrhaft historischem Sinn zu durchdringen und zu bewältigen, in der auch vorislamischen Geschichte dieses durch geistige Talente so ausgezeichneten Volkes Epochen aufzufinden, nach denen sie sich ordnen läßt. Freilich haben schon die Araber, selbst ihre besten Historiker, hierfür fast nichts gethan und die Geschichte ihres Volkes nur als ein ziemlich lose zusammenhängendes Aggregat von chronologischen Daten behandelt und unter den

Epoche machenden Daten (sog. Aeren) solche Ereignisse mit aufgeführt, die wohl für einzelne Stämme, nicht aber für eine größere Gruppe von Stämmen von geschichtlicher Bedeutung waren. Doch gilt dies nicht von allen Aeren, und Reiske's Vorwurf, welchen er dem von ihm häufig zu hart angegriffenen **Hamza Isphahânî** in seinen **Primae lineae etc. S. 132** macht: »**quod potuerit atque debuerit aeras prodere illis, quas prodidit, multo nobiliores, ut aeram catarractae etc.**« ist wohl nur zum Theil gerecht, denn gerade z. B. dieses Ereigniß des Einsturzes des Dammes von Mârib (die **aera catarractae**) ist für die arabische Geschichte ein sehr bedeutungsvolles gewesen, da es der Anlaß zu sehr ansehnlichen Wanderungen von Südwestarabien nach Nordosten hin und somit mittelbar zu der Gründung des Königreiches von **Hîra** wurde. Ueberhaupt bedürfen wohl gerade diese Angaben des **Hamza Isphahânî** (**ed. Gottwaldt S. 141 ff.**) einer recht genauen Untersuchung, welche doch wahrscheinlich den Werth dieses alten Historikers herausstellen wird.

Nach dem bisherigen Stand der Forschung über arabische Geschichte ist es sicher das Gerathenste, bei ihrer Behandlung und Anordnung von gewissen geographischen Gesichtspunkten auszugehen und nach ihnen einzelne Stämme oder zusammengehörige Stammgruppen, welche zusammen ein Reich gebildet und nach Außen vertreten haben, zu behandeln. Der Verf. hat dies auch so gethan und in zehn Büchern die Geschichte der Araber von der ältesten Zeit bis zu ihrer Vereinigung als ein Volk unter 'Omar behandelt, womit jedenfalls für die Geschichte des arabischen Volkes als solchen ein ganz richtiger Abschluß gegeben ist. Die Vertheilung des Materials selbst ist folgende:

I. Buch. »Origines, Races éteintes« überschrieben. Dasselbe behandelt nach einem kurzen Ueberblick über die geographische Eintheilung Arabiens und die ethnographische Eintheilung der Racen der Araber ('Âriba, Muta'arriba und Musta'riba) die Geschichte der 'Âditen, 'Amâlika, Thamûd, Tasm, und Dshadîs, Hadhûra, Dshorhom und Nabat, welchen letzteren der Verf., obgleich sie nach den arabischen Autoren nicht zu den Arabern gehören, doch hier mit in die Betrachtung zieht, da sie längere Zeit in Arabien mächtig gewesen. Was er über sie sagt ist ein sehr willkommenes »aperçu très succinct« des bekannten mémoire sur les Nabatéens von Quatremère (Journ. asiatique 1835).

Das zweite Buch (S. 39—160) behandelt die Geschichte von Jemen. Die natürliche Beschaffenheit des so außerordentlich fruchtbaren Bodens von Südarabien, die günstige Lage an der vom Meere umflossenen Spitze eines Welttheiles, die mit ihr nothwendig zusammenhängende Gewißheit der Aussicht auf Handels-Verbindungen westlich mit Afrika, östlich mit Indien, mochte wohl schon in den allerältesten Zeiten den Zug der Wanderungen der Jokthaniden nach Jemen geleitet haben, denn hier ist der Sitz derselben von jenen Zeiten her zu suchen, wenn man, woran zu zweifeln wohl kein Grund vorliegt, den arabischen Namen قحطان als gleichbedeutend mit dem יקטן der Bibel ansieht, was sogar die Araber (s. Caussin I. 39) selbst thun, indem sie diese Form قحطان für eine leichte Arabisirung des hebräischen Wortes halten. Freilich muß man annehmen, daß zwischen der Zeit des Jokthân und der des Ja'rob, des Vernichters der Herrschaft der 'Âditen, welche C. für identisch mit den kushitischen Sabäern hält,

und des Gründers der sabäisch-jokthanidischen Herrschaft, in Jemen viele Generationen liegen. Nur nach dieser von Caussin mit Recht getheilten Annahme und mit Hülfe geschichtlicher Combinationen kann man, wie der Verf., das Zeitalter des Ja'rob genauer fixiren und so einen festen Boden gewinnen, der auf diesem verworrenen Gebiete so außerordentlich nothwendig ist. Caussin versetzt den Anfang der Herrschaft des Ja'rob in das Jahr 754 v. Chr. oder wenigstens in seine Nähe. Es ist hier nicht der Ort diese chronologische Frage weiter zu erörtern, deren Beantwortung in der Art, wie sie Caussin eruirt, jedenfalls sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich hat: jedenfalls aber muß man anerkennen, daß der Verfasser für die ganze Geschichte von Südarabien und dem mächtigen Reiche der Himjariten sehr viel geleistet und sich die gerechtesten Ansprüche auf volle Anerkennung seiner bedeutenden Verdienste um diesen Theil der Geschichte erworben hat. Er führt zunächst die Geschichte der gewöhnlich sogenannten (jokthanidisch-) sabäischen Dynastie von Ja'rob in ununterbrochener Reihe bis auf Himjar, den Gründer des eigentlich himjaritischen Reiches fort. Unter den vielen trefflichen Bemerkungen, welche in diesem Abschnitt sich finden, führt Ref. nur eine an, weil sie ohne Zweifel zu der Beantwortung einer bereits vielfach ventilirten Frage beiträgt. Caussin erzählt nämlich bei der Geschichte des 'Abd-shams, des Enkels des Ja'rob, daß derselbe der Gründer von Mârib in Jemen sei und setzt hinzu: C'est la ville désignée par Ératosthène, Artémidore, Strabon et Pline, sous le nom de Mariaba, comme située sur une montagne et étant la métropole du pays des Sabéens. Diodore de Sicile et autres la nomment Saba et la pla-

cent également sur une montagne. La plupart des géographes arabes assurent que Mareb et Saba sont deux dénominations synonymes. Quelques-uns cependant témoignent que Saba était le nom de la ville et Mareb celui du château habité par le roi« (S. 53). Nach dieser letzteren Bemerkung stimmt die Lage von Mârib mit der wahrscheinlichsten Etymologie seines Namens am besten zusammen, denn dieser ist ganz gewiß (wie schon Ewald in seiner Geschichte des Volkes Israel I, 333. Anm. 1 annimmt) von ارب binden, befestigen abzuleiten und bedeutet dann den befestigten Ort, die Burg. Was Ritter (Arabien I, S. 283) über die Ableitung des Wortes von אֹרֶב „Hinterhalt" sagt, dürfte damit fallen. Zu der Ewald'schen Etymologie paßt übrigens auch die Nachricht Strabo's, nach welcher Mariaba ἐπ' ὄρους lag, und hierzu die Ansicht de Sacy's (s. in Mémoires de l'Académie d. Inscr. T. 48. S. 508), nach welcher Mârib der Name der Citadelle war. — Unter den Herrschern dieser sabäisch-jokthanidischen Dynastie hob sich die Blüthe und Bedeutung Südarabiens auf die bemerkbarste Weise; sind die Nachrichten der arabischen Schriftsteller wahr, so entstanden unter ihnen sehr bedeutende Städte, wie Aden, Zhafâr u. a., und mit ihnen gewiß sehr bedeutende Handelsverbindungen sowohl mit den asiatischen Binnenländern, als mit Afrika und Indien, deren Ausdehnung sich allerdings nach den spärlichen Nachrichten der Araber wohl nicht leicht ermessen läßt. Der Zukunft bleibt auch hier für die Forschung noch sehr viel übrig, und es läßt sich wohl erwarten, daß, wenn einmal die europäischen Reisenden in Jemen von allen Küstenseiten tiefer eindringen können, sie dort gewiß noch manche schriftliche wie

bauliche Monumente jener alten, großen Zeit finden werden. — Mit Himjar, dem Sohne des 'Abd-shams, des Gründers von Mârib, beginnt die Dynastie der Himjariten (bei den Classikern **Homairitae**), in deren Geschichte Caussin zwei Perioden annimmt, während deren erster die himjaritischen (sogenannten sabäischen) Könige die Souveränität mit anderen Herrscherfamilien, vorzüglich mit den Kahlâniten getheilt; deren zweite mit Hârith el-Râïsh beginnt, welcher die kleineren Fürsten von Hadhramaut sich unterjochte und sich so zum Alleinherrscher über Südarabien machte. Jedenfalls ist dieser Zeitraum, welchen Caussin in das erste Jahrhundert vor Christus versetzt, die höchste Stufe der Blüthe des Himjariten-Reiches. Die Combinationen, mit deren Hülfe der Verf. zu diesem chronologischen Resultat kommt, sind zu einleuchtend und haben zu viel Wahrscheinlichkeit für sich, als daß Ref. sie in Kürze nicht wiedergeben sollte. Derselbe geht zunächst von der Nachricht des Thaâlebî aus, daß Hârith 700 Jahre vor dem Islâm regiert habe, und combinirt damit das, daß der Name der **Homairitae** (die früheren Herrscher Südarabiens, d. h. die Regenten der ersten, der sabäisch-jokthânidischen Periode heißen bei den alten Classikern immer schlechthin **Sabaei**) zuerst bei Strabo vorkommt, wo dieser von der etwa 25 v. Chr. unternommenen Expedition des Aelius Gallus gegen Südarabien spricht. Da nun die Regenten der eigentlich himjaritischen Periode *κατ' ἐξοχὴν* **Homairitae** heißen, so mußte der zu jener Zeit regierende Fürst dieser zweiten Periode bereits angehören und der letztere Name wohl auch schon einige Zeit gebräuchlich gewesen sein. Die Kriegszüge, welche Hârith nach Indien und in die Türkei unternahm, scheinen, wenn sie überhaupt in dieser

Ausdehnung wahr sind, für die eigentliche Vergrößerung des Reiches sehr wenig genützt, indessen doch das Ansehen desselben in den Augen der Grenznachbaren bedeutend gesteigert zu haben. Wenn ihr Zweck auch keine Eroberung gewesen zu sein scheint, so läßt sich doch aus der bei ihnen gemachten Beute, von welcher Hârith den Beinamen el-Râïsh erhielt, schließen, daß sie in ihrem Erfolg glückliche waren und dadurch die späteren Nachfolger dieses bedeutenden Fürsten ermuthigten, ähnliche Expeditionen zu unternehmen; so den dritten Nachfolger des Hârith, den Afrikus, welcher seine Macht bis nach Nordafrika ausbreitete. Caussin nimmt hier gewiß mit vollstem Rechte an dem unsemitischen Namen Afrikus, der keinesfalls der wahre, sondern wohl nur ein Beiname dieses Regenten war, Anstoß; er sagt darüber S. 69: **C'est un surnom qui prouve un contact avec les Romains, surnom que le roi himyarite aura pris en mémoire d'un succès obtenu en Afrique, à l'imitation de Scipion, appelé l'Africain après sa victoire sur les Carthaginois.«** Im weiteren Verlaufe seiner betreffenden Untersuchung setzt Caussin die Herrschaft des Afrikus in die Jahre 60—40 v. Chr., so daß also in dieselbe Zeit die im J. 46 v. Chr. von Cäsar unternommene Expedition gegen Juba, den König von Numidien, fiele, gegen welchen zugleich Sittius (»**chef d'une armée d'aventuriers**«) Krieg führte. In diesem Sittius glaubt C. den Afrikus, und in seinen Kriegern, welche die Römer in ihren Relationen Barbari nennen, die von Afrikus unterjochten Berbern wiederzufinden. So scharfsinnig diese Conjectur auch sein mag, so bedarf sie doch, um mehr Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, noch ei-

ner genaueren Untersuchung, zugleich aber auch der näheren Begründung rücksichtlich des Namens Sittius und seiner Zurückführung auf einen semitischen, specieller arabischen Ursprung. — Der nächste Nachfolger des Afrikus, Dzû'l-Adz'âr, ist, wie C. vermuthet, der (von Strabo genannte) König der Jemeniten (Caussin: Le texte grec porte *'Ραμανίτων*. Il me paraît indubitable qu'il faut lire *'Ιαμανίτων*) Ilasare, gegen welchen Aelius Gallus die schon erwähnte Expedition unternahm; die weitere Begründung dieser Vermuthung (S. 73 f.) macht sie sehr wahrscheinlich. — Ein späterer (der sechszehnte) Nachfolger, Tibbân As'ad Abû-Carib, einer der berühmtesten Tobba' (von 200—236 n. Chr.), nahm bei Gelegenheit der Belagerung von Jathrib (Medîna) den jüdischen Glauben an und führte dann denselben in Jemen ein; dies ist meines Wissens die erste Spur des Vordringens des Mosaismus in Südarabien. Wie schwankend und einander widersprechend die Nachrichten über die erste Einführung des jüdischen Glaubens, für welchen einige himjaritische Könige sogar sehr geglüht haben sollen, auch sein mögen, jedenfalls liegen ihnen wirklich historische Erinnerungen zu Grunde, welche von einem auch in religiöser Hinsicht sehr thätigen Leben im Reiche der Himjariten Zeugniß ablegen. Ueberdies fällt die Einführung des Götzendienstes in Mekka durch 'Amr b. Lohaj ziemlich wahrscheinlich in den Anfang des dritten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, etwa gegen 240, also mit der Regierung des himjaritischen Königs Tibbân As'ad Abû Carib zusammen.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

139. Stück.

Den 31. August 1850.

Paris

Schluß der Anzeige: »Essai sur l'histoire des Arabes avant l'islamisme pendant l'époque de Mahomet et jusqu'à la réduction de toutes les tribus sous la loi musulmane par A. P. Caussin de Perceval.«

Vielleicht um ein Jahrhundert später muß die Einführung des Christenthums in Nedshrân Statt gefunden haben, von welcher arabische, wie griechische und syrische Historiographen berichten. Ein von einigen nedshrânischen Christen an zwei himjaritischen Juden begangener Mord hatte die durch den letzten Himjariten-König Dzû-Nowâs herbeigeführte Vernichtung aller Christen in Nedshrân zur unmittelbarsten Folge. Die Rache für diese Greuelthat blieb nicht aus. Justin I. beauftragte den König von Abyssinien, einen Christen, in Arabien zu landen und den Dzû-Nowâs anzugreifen; dieser entfloh nach einer unglücklichen Schlacht und stürzte sich in's Meer. Mit ihm ging das himjaritische Reich etwa im Jahre 525 n. Chr. unter

(Caussin S. 134). — In dem letzten Theile des zweiten Buches (S. 135—160) gibt der Verf. zunächst ein Verzeichniß von Fürsten in Hadhramaut und zuletzt eine Darstellung der Herrschaft der Abyssinier in Jemen, durch welche das Christenthum sich in Südarabien von Neuem ausbreitete; der zweite der abyssinischen Statthalter, Abraha, versuchte durch den Bau einer prachtvollen Kirche (Calîs) in San'â, der Hauptstadt des abyssinischen Reiches in Jemen, zu deren Besuch er alle Araber einladen ließ, von den alljährigen Wallfahrten zur Kaaba abzulenken; empört hierüber beschimpften einige Araber das Heiligthum und reizten dadurch den Zorn des Abraha, welcher sich in Folge dessen zu einem Kriegszug gegen Mekka verleiten ließ, der mit der durch eine Seuche verursachten völligen Vernichtung seines Heeres endete. Der seit langer Zeit unter der Asche in einigen wenigen Gliedern der himjaritischen Königsfamilie fortglimmende Zorn über die Vernichtung ihrer Macht durch die Abyssinier brach noch einmal aus; mit Hülfe eines persischen Heeres, das sie vom Shâh von Persien erhalten hatten, vertrieben sie die Abyssinier und gelangten, als persische Statthalter, noch einmal freilich für kurze Zeit auf den Thron, der ihnen wieder durch die Abyssinier streitig gemacht wurde; die Letzteren wurden aber zum zweitenmal durch die Perser vertrieben, welche sich dann auf dem jemenischen Thron bis zu der Zeit des Islâm erhielten. — Caussin hat durch seine gründliche Behandlung der Geschichte des größten altarabischen Reiches, des himjaritischen für weitere Untersuchungen über dieselbe jedenfalls einen sehr sicheren Grund gelegt; dieser Gewinn ist gewiß sehr hoch anzuschlagen; und berechtigt zu der sicheren Erwartung, daß die seit 10 Jahren ziemlich liegen

gelassene Entzifferung der himjaritischen Inschriften, deren Fresnel eine so bedeutende Zahl neuer in dem Journal asiatique (1845) publicirt hat, einen neuen Aufschwung nehmen wird. Es würde freilich die Aufgabe eines nächsten Entzifferers auch darauf sich beziehen, die Stellung der in den himjaritischen Inschriften enthaltenen (sogenannten „himjaritischen") Sprache zu dem hidshâzenischen Arabisch einer- und dem Aethiopischen andererseits im Ganzen und Großen genauer zu erwägen und darzustellen. Die semitische Sprachforschung würde dadurch unstreitig bedeutend gewinnen und mit ihr die vergleichende semitische Grammatik, mit welcher doch so bald als möglich ein Anfang gemacht werden muß, um die Art der semitischen Sprachvergleichung, die nur mit Hülfe eines hebräischen und arabischen Wörterbuches, wie bisher so oft geschehen, betrieben wird, mit einemmale abzuthun. —

Das dritte Buch »La Mekke« (S. 161—412) führt uns in das Centrum des arabischen Lebens. Die einzelnen Abschnitte dieses Buches, welche ich kurz verzeichne, sind folgende: Abraham et Ismaël (S. 161—175), Postérité d'Ismaël (175—184), Descendants d'Adnân (185—194), Dynastie des seconds Djarhom à la Mekke (—201), Les Azdites emigrés de Mareb; leur établissement près de la vallée de la Mekke (—207); Codhâa et ses descendants (—214); Les Khozâa; leur domination à la Mekke (—229); Commencement des Corayehites. Ils enlêvent le pouvoir aux Khozâa (—234); Gouvernement de Cossay (—250); Successeurs de Cossay (—291); Ecriture arabe, nommée Djazm, connue à la Mekke au temps d'Abdelmottalib (-295); Guerres de Fidjâr (-321); Temps depuis les guerres de Fidjâr jusqu'à la mission de Mahomet (-360), Temps depuis la mission

de Mahomet jusqu'à l'hégire (—413). Auch in diesen hier verzeichneten Abschnitten findet sich vieles Neue, welches im Einzelnen anzuführen der Raum nicht gestattet. Auch hier ist der Verf. bemüht gewesen, den im Ganzen etwas abrupten Regenten- und Heerführerlisten, welche die arabischen Geschichtsschreiber gerade auch für diese Periode überliefern, durch seine Darstellung und die Erzählung von Facten etwas mehr Leben und ein dem europäischen Leser mehr zusagendes Gewand zu geben. Auch nach dem bedeutenden Werke Weil's über das Leben Muhammed's verdient Caussin's auf diesen Gegenstand bezügliche Arbeit das genaueste Studium. Am Schlusse des ersten Bandes gibt der Verf. eine Tafel der arabischen Jahre seit der Einsetzung des Nasi.

Der 2. Band beginnt mit dem vierten Buch »Hîra.« Arabes d'Irâk et de Mésopotamie,« überschrieben, welches die Geschichte des arabischen Königreiches Hîra, am rechten Ufer des Euphrat, behandelt. Die Gründung desselben scheint eine unmittelbare Folge der großen Auswanderung gewesen zu sein, welche dem Einsturz des Dammes zu Mârib (Sedd Mârib) theils vorausging, theils folgte. Ueber die Zeit, in welcher Beides vorfiel, sind freilich die Angaben der Alten, und die Resultate der Forschung der Neueren sehr schwankend; Reiske verlegt die Gründung des Reiches in den Anfang oder die Mitte des ersten, Caussin an das Ende des ersten und Sacy in den Anfang des zweiten christlichen Jahrhunderts. Meines Wissens sind zu diesen Berechnungen die berühmten chronologischen Tafeln des Hadshi Khalfa (Taqwîm el-tawârîkh) noch nicht zu Rathe gezogen worden, die freilich immer noch ihres Herausgebers warten; vielleicht dürften aber gerade diese in die noch so

schwankenden chronologischen Angaben über arabische Dynastien mehr Sicherheit bringen. — Caussin führt die Geschichte von Hîra in ununterbrochener Reihe fort, zunächst die der Tonuchitischen Fürsten (S. 14—35), dann die der lachmitischen oder nasritischen Dynastie bis auf den letzten arabischen König von Hîra, Jjâs b. Kabîssa, 614 n. Chr. (S. 170), nach dessen Regierung Hîra eine persische Satrapie wurde. —

Das fünfte Buch »Ghassân« (Arabes de Syrie) behandelt die Geschichte der Ghassâniden. Die Gründung ihres von den Römern abhängigen Reiches fällt etwa in die Mitte des dritten Jahrhunderts nach Chr. Der Geschichte seiner drei ersten Dynastien, der **Odheyna**, **Tonoukh** und **Dhadshaïma**, welche übrigens sehr kurze Zeit regierten, folgt die der eigentlichen Ghassâniden (207—259), auf deren Schwierigkeit der Verf. im Anfange seiner umfassenden Darstellung noch besonders aufmerksam macht. Die Hauptschwierigkeiten entstehen hauptsächlich dadurch, daß die Namen der einzelnen Fürsten sich einander so ähnlich sind und in Folge dessen bei den arabischen Geschichtsschreibern eine fast unentwirrbare Verwirrung der historischen Facta und der Personen, an welche diese sich knüpfen, entstanden ist, dann aber auch dadurch, daß das Leben, selbst der Fürsten, ein zum großen Theile nomadisches gewesen ist und dieselben keinen bestimmten Ort als Residenz angesehen haben. Nichts desto weniger hat die Geschichte der Ghassâniden durch die gründlichen Forschungen Caussin's unstreitig bedeutend an Sicherheit und wenigstens relativer Gewißheit gewonnen, wenn auch spätere Untersuchungen Manches der hier gewonnenen Resultate erschüttern sollten. — Der letzte ghassânidi-

sche König, Dshabala b. Aiham erlag im J. Chr. 637 dem Andrange der Muhammedaner.

Das sechste Buch »Nadjd« führt zurück auf den eigentlichsten Schauplatz arabischen Beduinenlebens, den Boden, dem die Mo'allakât entsprossen sind, welche der Verf. an den betreffenden Stellen in Uebersetzung mittheilt. Ueberhaupt ist derselbe sehr reich in Mittheilung arabischer Gedichte, deren Kenntniß allerdings wesentlich dazu beiträgt, das Leben des Volkes und seine Sitten, wie seine Denk- und Handlungsweise deutlicher zu erkennen. Sein Buch wird dadurch und durch die häufige Bezugnahme auf Sprüchwörter, an denen die Araber so reich sind, zugleich ein unentbehrliches Hülfsmittel zum Verständniß der rücksichtlich ihrer historischen Beziehungen häufig so schwierigen alten Gedichte, welche irgend eine große Waffenthat eines Helden oder eines Stammes besingen. Bekanntlich sind solche oft unmittelbar nach großen und überwältigenden geschichtlichen Ereignissen entstandene Lieder für die Erforschung der Geschichte ältester Völker Quellen von größter Bedeutung; wie dies für gewisse Perioden der Geschichte des Volkes Israel der Fall ist, so auch für die Geschichte der Araber, für welche die Sammlung der Hamâsa und das Kitâb el-aghâni außerordentlich reichen Stoff darbieten.

Die Geschichte von Nedshd reicht nach dem, was wir von ihr wissen, über das äußerste Ende des dritten christlichen Jahrhunderts nicht zurück; die Nachrichten über sie behandeln die Geschichte hervorragender Stämme und der unter ihnen geführten sehr zahlreichen Kriege, am ausführlichsten die der kindaitischen Dynastie, über welche schon Hamza Isphahâni und Abû'lfedâ chronologisch mehr geordnete Notizen geben. Doch hat der Verf. das

bisher schon gekannte geschichtliche Material aus gedruckten und ungedruckten arabischen Quellen bedeutend erweitert und die Erkenntniß dieses Theiles der Geschichte wesentlich gefördert. Es würde zu weit führen, auf das Einzelne näher einzugehen, besonders da die Zahl der verschiedenen Ereignisse der von Caussin dargestellten Zeit außerordentlich groß ist. Doch macht Ref. im Vorübergehen auf das hier öfter wiederkehrende Erscheinen bedeutender Helden, welche zugleich Dichter und von dem Verf. sehr gut charakterisirt sind, aufmerksam, da diese Erscheinungen denen in der Geschichte anderer Völkerschaften so überraschend ähnlich sind.

Die Geschichte der unter dem Namen Medîna später so außerordentlich wichtig gewordnen Stadt Jathrib bildet den Inhalt des siebenten Buches. Die von arabischen Geschichtschreibern beigebrachten Notizen über ihre Gründung gehören zu sehr in das Gebiet der Legende, als daß man ihnen großen historischen Werth beilegen sollte; doch muß man gewiß das festhalten, daß, wie auch die Araber berichten, in ältester Zeit die Amalekiter, welche den nördlichen Theil von Hidshâz inne hatten, in der Gegend von Jathrib wohnten und die Stadt selbst vielleicht gründeten. Später kam ihr Gebiet unter die Herrschaft jüdischer Stämme. Ueber die Zeit, in welcher dies geschehen sein soll, differiren freilich die Berichte sehr bedeutend — die einen schreiben die Unterwerfung der Amalekiter dem Moses, die anderen dem Josua, noch andere dem David zu —; doch läßt sich die Wahrheit des Factums selbst wohl nicht wegleugnen. Caussin erkennt diese vollkommen an, indem er annimmt, daß wirklich sehr alte Auswanderungen die jüdische Colonie in Nordhidshâz bildeten, daß aber erst in späterer Zeit dieselbe die Größe und Bedeutung erlangte,

welche ihr die arabischen Geschichtsschreiber beilegen, und zwar in der Zeit, in welcher Palästina römische Provinz wurde und den verschiedenartigsten Bedrückungen römischer Vasallen ausgesetzt war. In dieser Periode mögen allerdings aller Wahrscheinlichkeit nach manche Auswanderungen von Palästina nach Arabien Statt gefunden haben; wenigstens erzählen arabische Autoren, daß drei mächtige jüdische Stämme, die **Banû Nadhîr**, die **Banû Kuraizha** und die **Banû Bahdal**, in Folge der römischen Bedrückungen aus Palästina auswanderten und sich in Hidshâz niederließen. Jedenfalls läßt sich annehmen, daß diese jüdische Colonie in und um Jathrib im dritten christlichen Jahrhundert schon eine bedeutende Größe erlangt hatte. Als später von Syrien aus arabische Stämme (die **Banû 'Aus** und **Khazradsh**) in die Gegend von Jathrib einwanderten, entstanden im Verlauf der Jahre Streitigkeiten und später noch heftige Kriege zwischen diesen und den Juden, in deren Folge die letzteren am Ende des sechsten Jahrhunderts unterlagen. Die auch lange nach Beendigung dieser Kriege in den genannten Stämmen sich fortpflanzende Eifersucht und gegenseitige Feindschaft ist für die Ausbreitung des Islâm von dem entschiedensten Einfluß gewesen. — Die Darstellung aller dieser Verhältnisse der einzelnen arabischen Stämme untereinander ist für die Geschichte der Ausbreitung der Lehre Muhammed's eine unbedingt nothwendige Unterlage, auf welcher sich das Bild derselben erst deutlich heraushebt. Caussin's hierauf folgende, diesen Gegenstand behandelnde Arbeit hat hierdurch den großen Vorzug, daß nach solchen Vorarbeiten in das hellste Licht tritt, welche Umstände und welche gegebenen Verhältnisse dem Islâm zu einer so merkwürdig schnellen Ausbreitung

in Arabien verhalfen. Die Berücksichtigung derselben ist für die gerechte Würdigung der Macht der Lehre Muhammed's von ebenso großer Wichtigkeit, als für die Erkenntniß des Charakters, der geistigen und politischen Größe des Propheten selbst, welcher jene Verhältnisse nicht zu seinem eignen, sondern seiner Lehre Vortheil, aber auf die klügste Weise benutzte.

Das achte Buch (»**Mahomet**«) nimmt die im dritten Buch begonnene Geschichte des Lebens des Propheten wieder auf und führt sie bis zu dem Tode desselben fort (Bd. III, 1—340). Auch dieser Abschnitt zeichnet sich durch die große Fülle historischen Materials aus, welches der Verf. aus verschiedenen Quellen gesammelt und nach seinem chronologischen System zusammengestellt hat. Das in diesem Werke befolgte ist dasselbe, welches er in dem **Journal Asiatique** (**Avril 1843**) bereits weitläufiger auseinandergesetzt hat und gegen welches ich auf die Bemerkungen Weil's in der Vorrede (S. xxi f.) zu s. „Mohammed der Prophet" u. s. w. verweise. — Leider hat auch Caussin das berühmte **Kitâb al-thabakât al-kabîr** des Schreibers des **Wâkidi**, auf welches Sprenger und Wüstenfeld in dem dritten und vierten Band der Zeitschrift der D. M. G. als auf eins der wichtigsten Geschichtswerke für die Biographie Muhammed's aufmerksam gemacht haben, zu seinem Werke nicht benutzt. Jedenfalls hat ein späterer Bearbeiter dieses Theiles arabischer Geschichte die Pflicht, dies Werk treufleißig auszubeuten, da es, wie Wüstenfeld a. a. O. weiter zeigt, vieles noch nicht Bekannte enthält und besonders die Genossen des Propheten näher charakterisirt. — Für die höhere Kritik des Korân, zu welcher Weil in

dem eben angeführten Werke und später in seiner „historisch-kritischen Einleitung in den Korân“ schon einen Grund gelegt hat, findet sich leider in Caussin's Werk nichts weiter als das, daß er bei der Erzählung der betreffenden Lebensereignisse erwähnt, es sei bei Gelegenheit desselben die oder jene Korânstelle offenbart worden. Ref. hätte gewünscht, daß nach der von Weil mit vollstem Rechte gegebenen Anregung die hierauf bezügliche Untersuchung weiter und ausführlicher geführt worden wäre, da dieselbe auch für die Geschichte des Lebens Muhammed's von Wichtigkeit ist; nach den bedeutenden Quellenschriften, welche in den Pariser Bibliotheken sind, hätte sich wenigstens eine chronologische Uebersicht der in den verschiedenen Zeiten geoffenbarten Verse sehr leicht zusammenstellen lassen, besonders da das große Traditionswerk des Buchârî in verschiedenen Exemplaren in Paris vorhanden ist. Dies Werk bietet für diese Untersuchung sehr bedeutenden Stoff, der freilich einer sorgfältigen kritischen Sichtung bedürfen wird.

Das neunte und zehnte Buch (»Abou-Becr« und »Omar«) endlich führen die arabische Geschichte bis zu Ende des Jahres 640 nach Chr. fort, in welchem die Vereinigung aller arabischen Stämme unter der Herrschaft eines Hauptes vollendet wurde. Hiermit schließt das Werk, welches jedenfalls eines der bedeutendsten Werke auf dem Gebiete morgenländischer Geschichtsforschung ist, ausgezeichnet durch Gründlichkeit der Forschung, geschmackvolle Darstellung und kritische Sorgfalt in der Auswahl des dargebotenen Materials. Den Schluß bildet ein in jeder Hinsicht musterhaftes Register.

Leipzig d. 28. Mai 1850. Lud. Krehl.

Cöln

J. M. Heberle (H. Lempertz) 1850. Cäsarius von Heisterbach. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts von Alexander Kaufmann. 56 S. in Octav.

Cöln, Bonn und Brüssel

Sumptibus I. M. Heberle (H. Lempertz et Co.) 1850. Caesarii Heisterbacensis monachi ordinis Cisterciensis Dialogus miraculorum. Textum ad quatuor codicum manuscriptorum editionisque principis fidem accurate recognovit Josephus Strange. Voluminis primi fasciculus primus. 192 S. in Octav.

Beide Schriftchen gehören, wenn auch von verschiednen Herausgebern veröffentlicht, doch so wesentlich zusammen, daß wir die Anzeige derselben zusammenfassen müssen.

Das zuerst genannte Schriftchen ist uns in vielfacher Hinsicht ebenso interessant als belehrend gewesen. Innerhalb eines ganz engen Rahmens finden wir in ihr, was der geehrte Verf. zu liefern beabsichtigt hat, „die Entwicklung einer Periode, im Bilde der kleinen Welt das Bild der großen Welt, darin der Einzelne nur unbedeutendes Glied einer unendlichen Kette gewesen, getreu und mit scharfen charakteristischen Zügen gezeichnet.“

Das Schriftchen umfaßt drei Abschnitte, wovon der erste den Boden, auf dem sich Cäsarius bewegte, die Umgebung, welche auf ihn einwirkte, und das politische und kirchliche Treiben, das ihn anregte und trug, in überaus anschaulicher Weise vorführt. Natürlich ist der Verf. hier vorzugs-

weise mit der Geschichte des Klosters Heisterbach (auch „Kloster der h. Maria im Peterthale" genannt) beschäftigt. Im zweiten Abschnitt folgt sodann die Biographie des Cäsarius, an welche sich im dritten Abschnitt eine Darstellung seiner schriftstellerischen Wirksamkeit schließt. Cäsarius begann dieselbe mit Abfassung geistlicher Tractate, die ihn zuerst bekannt machten, und fuhr auch später noch fort Homilien und andere ascetische Schriften auszuarbeiten. Seine beiden Hauptwerke sind jedoch die Biographie des Erzbischofs Engelbert von Cöln, zu deren Aufzeichnung ihn im J. 1226 der damalige Erzbischof Heinrich von Molenarken veranlaßte; und — das herrliche Sagenbuch vom Rhein, der **Dialogus.**

Die ersten Stücke dieses **Dialogus** haben wir in der zweiten hier angezeigten von Joseph Strange edirten Schrift. Von den vier Handschriften, welche derselbe verglichen hat, befinden sich zwei zu Düsseldorf, die beiden andern zu Bonn und Köln. In vier Fascikeln wird der Dialogus vollständig zur Veröffentlichung kommen. Ueber die Entstehung und Tendenz desselben theilt uns Cäsarius in seinem Prolog Folgendes mit: Cäsarius hatte mehreren Novizen eine Reihe vaterländischer Sagen, welche namentlich das Mönchthum mit seinem Glauben und Aberglauben, mit seinem Drange nach Wohlthätigkeit und mit seiner ascetischen Selbstgenügsamkeit darstellten, gelegentlich erzählt, und ward von denselben ersucht das Erzählte aufzuzeichnen. Auch der Abt zu Heisterbach, und der Abt des Mutterklosters zu Himmelroda, Hermann, sprachen denselben Wunsch aus, weshalb sich Cäsarius entschloß der Bitte der Novizen zu entsprechen, und die einzelnen Sagen unter zwölf Di-

stinctiones zusammenzustellen. Diese Distinctionen waren folgende: de conversione, de contritione, de confessione, de tentatione, de daemonibus, de virtute simplicitatis, de beata virgine Maria, de diversis visionibus, de sacramento corporis et sanguinis Christi, de miraculis, de morientibus, de poena et gloria mortuorum. Den Grund dieser Eintheilung gibt Cäsarius in seinem Prologe selbst an: Quia converti quis potest exterius sine contritione, prima distinctio loquitur de conversione. Item quia conversio inutilis est sine contritione in peccatore, secundum locum tenet distinctio contritionis. Item quia contritio in se arescit, nisi subsequatur confessio oris, recte ei subjungitur distinctio confessionis etc. Zugleich weist Cäsarius auf einen numerischen Grund dieser Einleitung hin: Sicut unitas radix est omnium numerorum, ita et conversio signum est omnium justificationum. Binario congruit contritio, quae duplex est, cordis per dolorem, et corporis per afflictionem. Ternario confessio, quae triplex est, laudis, fidei, criminis; etc. Cäsarius betheuert, daß er nur Ueberliefertes mitgetheilt und sich jeder eignen Dichtung enthalten habe. Die beiden Personen, welche er in dem Dialog reden läßt, sind ein novicius interrogans und ein monachus respondens.

Den Inhalt und die Bedeutung des Buches hat der Verf. unserer ersten Schrift, Alexander Kaufmann, in trefflicher Weise dargelegt. Namentlich über die Zustände des Rheinlandes jener Zeit verbreitet dasselbe in der reichen Mannichfaltigkeit seiner Detaildarstellung ein überraschend helles Licht. „Kaum gibt es eine Stadt, ein Dorf,

ein Kloster, vorzüglich um den Niederrhein herum, von wo nicht eine Anektode, ein Schwank, ein heiteres, trauriges oder wunderbares Ereigniß berichtet würde, — oftmals unbedeutende, dem gewöhnlichsten Leben entnommene Dinge, welche aber für den Geschichtsschreiber, eben weil sie diesen so selten gebotnen Blick gewähren, von einem nicht bezahlbaren Werthe sind." Vorzugsweise stellt Cäsarius das Leben der Ordensgeistlichkeit dar; dann aber auch das der übrigen Stände, namentlich des Adels, und zwar in den mannichfaltigsten Beziehungen. Von besonderer Wichtigkeit sind außerdem diejenigen von ihm aufgezeichneten Ueberlieferungen, welche die letzten Erinnerungen des germanischen Heidenthums im christlichen Bewußtsein, und die Verschmelzung beider in der Volkssage beurkunden. — Wir freuen uns daher, daß Cäsarius und sein Dialogus durch die beiden hier angezeigten Schriften den Blicken aller Geschichtsfreunde näher gebracht sind, als dies bisher der Fall war. H.

Hamm

Sumptibus L. Trossii 1849. Gilleberti carmina ex codice sec. XII. bibliothecae regiae Burgundicae nunc primum edidit Ludovicus Tross. XVI und 93 S. in Octav.

Schon seit einer Reihe von Jahren war der Herausgeber bemüht, die in den handschriftlichen Schätzen der Bibliotheken zerstreuten mittellateinischen Gedichte zu sammeln, und dieselben, als einen allerdings sehr willkommnen Beitrag zur Litteratur- und Culturgeschichte des Mittelalters zu veröffentlichen. Leider sah sich jedoch der Herausge-

ber durch die Hindernisse, welche in den beiden letzten Jahren so manches litterarische Unternehmen vereitelt haben, genöthigt, von der beabsichtigten Veröffentlichung seiner Sammlungen vorläufig abzusehen, und sich einstweilen auf die Mittheilung zweier Gedichte eines gewissen Gilbertus zu beschränken.

Beide Gedichte sind einem früher dem ostbrabantischen Kloster Heylichsem angehörigen und jetzt auf der Bibliothek zu Brüssel befindlichen Codex aus dem Ende des zwölften oder aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts entlehnt. Das erste Gedicht mit der Ueberschrift »Incipit de superfluitate clericorum« ist gegen das üppige Leben der Geistlichen gerichtet; das zweite mit der Ueberschrift »Quispiam ad quandam virginem« enthält allerlei Ermahnungen an eine Jungfrau, welcher in einer Reihe von Sittensprüchen und Schilderungen das Ideal ihres Geschlechts vorgeführt wird. — Daß der Dichter entschieden zu den Vertretern der protestantischen Opposition gegen den mittelalterlichen Katholizismus gehört, ergibt sich sowohl aus der ganzen Tendenz des ersten Gedichts, wie aus vielen einzelnen Bemerkungen; man vgl. z. B. folgende an die Jungfrau gerichtete Ermahnung, die wir zugleich, um den metrischen und sprachlichen Charakter der Verse erkennen zu lassen, mittheilen:

Sed ut ejus valeas jussis obedire,
Ipsius te convenit voluntatem scire,
Quid velit, quid jubeat, potes invenire,
Si divinos codices studeas audire.

Per te vel per alium potes hic scrutari,
Quid vitare debeas, vel quid imitari,

Huic felici studio datur indagari,
Unde status animae valeat ornari.

Die Darstellung ist im Ganzen lebendig und frisch, sinkt jedoch stellenweise in auffallender Mattigkeit und Schwäche in sich selbst zusammen, ohne daß die hin und wieder stark aufgetragenen Farben den inneren Mangel der Poesie zu verdecken vermögen. Barbarische Wortformen und metrische Härten dürfen natürlich an Productionen jener Zeit nicht auffallen.

Leider hat der Herausgeber sein Schriftchen nur in der geringen Auflage von 204 Exemplaren erscheinen lassen, nämlich 150 auf gewöhnlichem, 50 auf größerem Papier und vier auf Pergament. Wir wünschen daher um so mehr, daß der Herausgeber bald Gelegenheit haben möge, seine Sammlung mittellateinischer Gedichte der litterarischen Welt vollständig zu übergeben. Hp.

Göttingische gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der dritte Band

auf das Jahr 1850.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF MICHIGAN

EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM.
GEORGIAE
AUG.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

140. Stück.

Den 2. September 1850.

Braunschweig

Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn 1849. Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft. Von Dr. Theodor Waitz, außerordentlichem Prof. der Philosophie in Marburg. XVI und 685 S. in groß Octav.

Es ist schwer den Werth philosophischer Werke genau gegen einander abzuwägen, auch wenn sie derselben besonderen Wissenschaft angehören; Neigung oder Abneigung nicht bloß für oder gegen den in ihnen eingenommenen Standpunkt, sondern auch für oder gegen diese besondere Art der Darstellung beirren nur zu leicht das Urtheil. Und doch muß es von allen solchen Nebenbestimmungen unabhängige Gesichtspunkte der Beurtheilung geben, soll es zu gerechter Würdigung besonders der Zeiterscheinungen kommen. Sie finden sich auch in der That für den, der der Befangenheit sich zu entziehen redlich bemüht ist, in der Umsicht und Sorgfalt der Grundlegung, in der scharfen und genauen Auffassung der zu lösenden Probleme und

ihrer Schwierigkeiten, in dem durch innere Beziehungen geleiteten Angriff ihrer Lösung, in der Strenge und Stetigkeit der Entwickelung dieser Lösungen, in dem Reichthum und der Tragweite der zu Tage geförderten Gedanken, in der Bestimmtheit und Deutlichkeit des Ausdrucks. Beurtheilen wir nach diesem Gesichtspunkte das vorliegende Werk, so können wir nicht anstehen es für eines der bedeutendsten auf dem Gebiete der Psychologie überhaupt, nicht bloß innerhalb der Grenzen neuester Erscheinungen, zu halten. Gründliches war man berechtigt von dem jungen Herausgeber des Aristotelischen Organon zu erwarten; **ex ungue leonem**, durfte man bei seiner vor wenigen Jahren erschienenen Grundlegung der Psychologie ausrufen und wird die erregte Erwartung durch den nunmehr ausgeführten Aufbau nicht getäuscht finden. Der Vf. ist ein dankbarer, ja begeisterter Schüler Herbarts, aber von vorn herein bestrebt gewesen den Zoll der Dankbarkeit nicht durch zähes Festhalten an der überlieferten Lehre, sondern durch eine von ihrem Geiste durchdrungene Läuterung und Fortbildung derselben zu entrichten. Abweichungen von ihr verbargen sich bereits in jener Grundlegung nicht und treten noch entschiedener in der Psychologie selber hervor. Auf eine der durchgreifendsten deutet schon der Titel durch die Bezeichnung der Psychologie als Naturwissenschaft; und in der That, wenn der Verf. sich gedrungen sah auf mathematische Begründung derselben zu verzichten, in der Anzuerkenntniß, daß die Data zu psychologischen Rechnungen bis jetzt noch gänzlich fehlten, wie schwer es ihm auch geworden, allmälig sich von der Ueberzeugung zu trennen, daß eine durchgängig mathematische Behandlung dieser Wissenschaft möglich sei, — so lag es nahe, wollte er dennoch die all-

gemeine Gesetzmäßigkeit der psychischen Erscheinungen als eine mathematische nachweisen (s. den Anhang über die Anwendbarkeit der Mathematik auf Psychologie überhaupt und die Grundlage der mathematischen Psychologie Herbarts insbesondere S. 136—159. vgl. Vorrede x), die auf die Weise entstehende Lücke durch streng naturwissenschaftliche Behandlung auszufüllen. Dazu durfte er hoffen, dadurch seine Absicht zu erreichen für die beiden unversöhnlichen Parteien, wovon die eine alle psychischen Vorgänge nur als besondere Erscheinungsweisen leiblicher Functionen ansieht, während die andere alles Körperliche, namentlich den organischen Leib, nur als eine besondere Erscheinungsweise des werdenden Geistes betrachtet, — eine vermittelnde Ansicht aufzustellen (Vorr. v). Die von ihm angewendete Methode besteht darin, daß er zuerst eine Hypothese als wahrscheinlich und annehmbar zu deduciren und dann als gewiß dadurch zu beweisen gesucht hat, daß in Folge derselben die Gesammtheit der psychischen Erscheinungen als zusammenhängend und verständlich sich darstelle (ib. VIII).

Um die vermittelnde Stellung zu gewinnen, gibt der Verf. zuerst dem Idealismus vollständig zu, daß die ganze Außenwelt und das eigne Ich nur da sei in dem Bewußtsein, für das Bewußtsein und durch das Bewußtsein, ja daß das Existiren selbst nichts andres als eine Bestimmung des Bewußtseins sei. Er folgert daraus, daß die Erkenntniß nur Gedanken zu ihren möglichen Gegenständen haben könne, weist dagegen die Folgerung ab, daß das wahrhaft Wirkliche ein System von Gedanken, die wirkliche Welt ein reiner Denkproceß sei und beschuldigt allen bisherigen Idealismus seine eigne Grundbehauptung mißverstanden und falsch angewendet zu haben (S. 1—7). Aber das na-

türliche Bewußtsein des Menschen findet ein objectives Sein sich gegenüber und nur von diesem Boden aus ist eine höhere Entwickelung und eine Fortbildung jenes Bewußtseins möglich. Wie ein Denken selbst nur möglich sein sollte, dem kein Gegenstand gegeben wäre, ein Denken, das aus einem reinen Denken, welches streng genommen ein Denken von Nichts wäre, zu einer Erfüllung käme, ist für uns undenkbar. Ganz eingeschlossen in das Gebiet des natürlichen Denkens, haben wir zunächst die logischen Gesetze anzuerkennen, an welche sich dasselbe thatsächlich gebunden findet, und da die Auffassung der Welt durch den Menschen geschieht, von der Betrachtung des Menschen auszugehn (§ 1). Danach ergibt sich die Psychologie als Grundwissenschaft und kann in nichts Anderem bestehen als in der Darstellung des nothwendigen Entwicklungsganges, den die Weltansicht des natürlichen Menschen nimmt und nehmen muß. Erst wenn sie ihr Problem gelöst hat, kann die zweite Frage aufgeworfen und beantwortet werden, ob die als nothwendiges Product des menschlichen Denkens bereits begriffene Naturansicht einer weiteren Correction noch fähig sei oder nicht. Als möglich ergibt sich die Lösung der Aufgabe der Psychologie unter der Voraussetzung, daß 1. Stetigkeit in der Entwickelung des menschlichen Geistes Statt finde, 2. die Entwickelung an unwandelbare Gesetze gebunden sei und diese 3. dem Menschen erkennbar. Die dritte Voraussetzung ist wiederum durch die Möglichkeit der Selbstbeobachtung bedingt (§ 3). Den Schwierigkeiten der Lösung soll begegnet und eine höhere Grundlage für die Wissenschaft durch die Beobachtung solcher Vorgänge der inneren Erfahrung gewonnen werden, welche willkürlich oft mit dem höchsten Grade der Schärfe von

uns beobachtet werden können, d. h. der Sinneswahrnehmungen, mit steter Berücksichtigung der Lehren vom organischen Leben. Da den inductiven Naturwissenschaften einerseits überall nur complicirte Erscheinungen gegeben sind, der Psychologie dagegen die einfachen Erscheinungen des Seelenlebens, und andrerseits jene Mittel und Wege haben durch Untersuchungen die Bestandtheile des Zusammengesetzten zu entdecken, diese dagegen nicht, so muß in dieser an die Stelle der analytischen Methode jener die synthetische treten. Freilich wird die Synthesis sich darauf beschränken müssen die bloße Möglichkeit zu zeigen, daß durch das Zusammenwirken der gefundenen einfachen Elemente sich gerade solche complicirte psychische Erscheinungen bilden, wie wir sie vermittelst der Beobachtung in uns finden; doch besitzen wir für die Synthesen eine äußerst vielseitige Controle an dem, was die Selbstbeobachtung im Bewußtsein vorfindet, und nehmen, um aus den einfachen Actionen eine allgemeine psychologische Entwickelung zu erhalten, eine Hypothese zu Hülfe, deren ja auch weder Philosophie noch Naturwissenschaft entbehren kann (§ 3). Die Hypothese selbst soll die Art des Zusammenwirkens der einfachen Actionen näher bestimmen und hiermit das Princip der Gesetze enthalten, nach denen jenes Zusammenwirken Statt findet. Sie ist zwar keines Beweises fähig, kann jedoch in der Weise deducirt werden, daß gezeigt wird, die Betrachtung sowohl der körperlichen Organisation des Menschen als der psychischen Vorgänge in seinem Innern führe uns darauf hin. Nach solcher Deduction der Hypothese sollen die einfachen Actionen, aus deren Zusammenwirken das complicirte Ganze des geistigen Lebens hervorwächst, d. h. das im Bewußtsein gegebene Materiale, rein aufgefaßt und

dargestellt werden, um endlich die aus der Verbindung der Hypothese mit denselben sich ergebenden unmittelbaren Folgerungen zu ziehen. Auf ein Princip der Eintheilung der complicirten Erscheinungen wird verzichtet; sie sollen nur vorläufig in gewisse Gruppen gesondert und als Erscheinungen 1. der äußeren Anschauung, 2. des Gemüthslebens, 3. des intellectuellen Lebens oder des Verstandes zusammengefaßt werden (§ 4). Den diesen drei Gruppen entsprechenden Abschnitten wird der Abschnitt vom Wesen der Seele, deren ursprünglichen Thätigkeiten und den allgemeinen Gesetzen des Vorstellungsverlaufs vorangestellt, der die vorher bezeichnete Begründung enthält und durch das frühere Buch, Grundlegung der Psychologie, bereits eingeleitet war.

Die aufzustellende Hypothese betrifft das Seelenwesen. Für sie den Boden zu ebnen, mußte zuerst der Idealismus und der Materialismus in der Psychologie geprüft werden (§ 5. 6). Nicht bloß ersterer, sondern nicht minder letzterer wird entschieden zurückgewiesen, aus Gründen, deren Wesentliches die Schlußworte (S. 46) kurz zusammenfassen: „Weder die rein dynamische Weltansicht der modernen idealistischen Philosophie ist im Stande uns zur Einsicht in den Causalzusammenhang des psychischen Lebens zu führen, noch die mechanisch materialistische der empirischen Naturwissenschaft. Jene macht Gott und Welt mit Allem was darin ist zu einem Prozesse rein in sich seiender Kräfte, die an nichts haften, und kann es daher nicht zu einem Stoffe bringen, außer durch einen willkürlichen Sprung; diese bringt es nie zum wahren Begriff des Intensiven, des raumlosen Quale und der Kraft, weil sie überall nur Extensives sieht und bei ihrer Tendenz mathematisch exact zu

sein vergißt, daß aus reiner Mathematik und reiner Mechanik nie das vollständig begriffen werden kann, was im erfüllten Raume sich ereignet." — Hieraus ergibt sich dem Verf. theils, daß als letzter Grund der Raumerfüllung und als letztes wahrhaft Wirkliches das an und für sich unräumliche Qualitative zu betrachten sei, wie die chemische Atomenlehre bereits einzusehen begonnen, wenn gleich sie immer noch auf halbem Wege stehen bleibend, die Atome für räumliche Quanta erkläre, theils daß die innere Erfahrung für sich allein betrachtet zum Substrat ihrer Veränderungen nichts als ein räumlich untheilbares, d. h. unräumliches, nur qualitativ bestimmtes Wesen voraussetze, auf welches sich auch die äußere Erfahrung als eine lediglich nach Außen projicirte innere, zurückführen lassen müsse; so daß die Annahme eines unräumlichen Seelenwesens als der Substanz, mit und in welcher die psychischen Erscheinungen sich ereigneten, weder der strengen Empirie der Naturwissenschaften noch unsrer innern Erfahrung widerspreche. Diese damit als möglich nachgewiesene Hypothese, d. h. daß unsre Seele eine strenge Einheit sei, bewährt sich, fährt der Verf. fort, schon dadurch, daß Einheit die Form ist, unter welcher alles gegenübertretende Mannichfaltige sich ihr darstellt, daher auch bei aller Theilbarkeit des Gegenstandes oder des Inhalts der Vorstellung das Vorstellen selber als innerer Zustand unsres Selbst untheilbar bleibt, und daß ebenso die abstracten Vorstellungen und Begriffe als Acte der Seele einfach sind und daß das den Gedankenlauf beherrschende Wollen einen Mittelpunkt des geistigen Lebens voraussetzt, wie er erfahrungsmäßig im Selbstbewußtsein sich zeigt. Inzwischen sollen diese Schlüsse noch nicht für einen bündigen wissenschaftlichen Beweis gelten, son-

dern nur vorläufig zeigen, daß wir triftigere Gründe haben das Wesen der Seele für eine strenge Einheit zu halten als für einen aus vielfachen Stoffen und Kräften zusammengesetzten Apparat. Die Gewißheit der Voraussetzung muß sich aus der möglichst vollständigen Entwickelung ihrer Consequenzen und der Nachweisung ergeben, daß diese sich als befriedigende Erklärungen der Erscheinungen innerhalb unsres Bewußtseins ergeben, wobei jedoch befürwortet wird, daß das Wesen der Seele weder begriffen noch in irgend einer Erfahrung gegeben sein könne. Eine zweite, formale Voraussetzung wird zur Entwickelung der ersten zu Hülfe genommen, daß nämlich die Seele nicht außerhalb des allgemeinen in der Natur herrschenden Causalzusammenhanges stehen könne (§ 7). Aus physiologischen Thatsachen wird dann gefolgert, daß nur die Nerven und von diesen insbesondere nur die Nerven der Centralorgane die Naturwesen sein könnten, mit welchen die Seele in ein unmittelbares Causalverhältniß trete; aus der nothwendigen Wechselbeziehung von Thun und Leiden, daß Thun und Leiden (Spontanität und Receptivität, productive Kraft und Empfänglichkeit, Irritabilität und Sensibilität) nur verschiedene Gesichtspunkte bezeichnen, aus welchem wir dieselbe Sache betrachten; hieraus wiederum, daß auch die Seele weder in der Empfindung rein leidend sich verhalte, noch in der Beherrschung der sinnlichen Nervenreize ohne alles Leiden reine Thätigkeit aus sich producire.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

141. 142. Stück.

Den 5. September 1850.

Braunschweig

Fortsetzung der Anzeige: „Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft. Von Dr. Theodor Waitz, außerord. Prof. d. Philos. in Marburg."

Nach der Voraussetzung, daß die frühesten psychischen Phänomene die sinnlichen Empfindungszustände seien, d. h. nicht bloße Nervenreize, sondern die aus der Wechselwirkung derselben mit der Seele hervorgegangenen psychischen Phänomene, werden sie zugleich als die einfachsten bezeichnet und zur Vermeidung des Mißverstandes, den die Ausdrücke Empfindungen und Vorstellungen mit sich führen könnten, nach Leibnitzens Vorgang, Perceptionen genannt, von deren Vorhandensein wir uns jedoch erst mittelbar überzeugen können, von denen wir daher auch den Begriff des Bewußtseins noch fern halten sollen (§ 8). Ist nun das Seelenwesen eine einfache unräumliche Substanz, die ursprünglich kein inneres Mannichfaltige in sich fertig besitzt, sondern Alles erst im Laufe des Lebens durch das was sie in sich erfährt zu

erwerben hat, so wird die Erforschung des psychischen Lebens von der Betrachtung der Wechselwirkung anheben müssen, in welche die Seele mit ihrem organisirten Leib, d. h. zunächst mit ihrem Nervensystem tritt. Nun setzt schon der bloße Fortgang des Lebensprocesses eine beständige Erregtheit eines Theils der Nerven voraus, so daß der menschliche Organismus schon von der frühesten Zeit seines Lebens an nie ohne gewisse Empfindungen sein kann, deren Intensität bald steigt, bald fällt, und die, wenngleich sie sich nicht selten der Selbstbeobachtung der Erwachsenen entziehe, unbestreitbar den ersten Inhalt des psychischen Lebens beim neugebornen Kinde bilden. Dieser ersten Klasse der Empfindungen, deren Charakteristisches darin besteht, bei aller übrigen qualitativen und quantitativen Verschiedenheit, als Lust oder Schmerz sich uns darzustellen, steht eine zweite Klasse, die der Sinnesaffectionen, gegenüber. Wegen der Menge der heterogenen Empfindungen, die gleichzeitig auf die Seele wirken und alle von ihr Perception verlangen, die in jedem Zeitmoment doch nur einmal von ihr ausgeübt zu werden vermag, kann sie entweder nur eine dunkle und qualitativ unbestimmte Perception von allen haben, oder es muß das Hervortreten eines Theiles oder auch unter Umständen eines einzigen der gleichzeitigen Nervenreize durch seine bedeutende Stärke das Uebergewicht über die andern erlangen, die dann gar keinen Theil an der Perception erhalten. Jenes aber, die Perception des gesammten Erregungszustandes des Nervensystems, ist keine besondere Art der Empfindung oder Wahrnehmung, kein besonderer Sinn, sondern das nothwendige Resultat der Totalauffassung der sämmtlichen Zustände der sensibelen Nerven, — Gemeingefühl (§ 9). Aus ihm treten je nach den

Verhältnissen ihrer Stärke zu allen übrigen gleichzeitigen Reizen bald Lust- und Unlustempfindungen, bald qualitativ bestimmte Organempfindungen hervor und wieder zurück, und das Gemeingefühl stellt sich nach und nach dar als der nur schwach gefärbte Hintergrund, von welchem die besonderen psychischen Phänomene sich abheben. Der Physiologie die weitere Erörterung der Lust- und Schmerzempfindungen überlassend, wendet sich der Verf. zu den Organenempfindungen, um durch genaue und reine Auffassung dieser ursprünglichen psychischen Thatsachen einen festen Boden für die fernere Entwickelung zu erlangen. Er setzt dabei als Ergebniß seiner früheren Untersuchung (Grundlegung der Psychologie S. 82—111) voraus, daß durch jede Art der Sinnesempfindung uns nichts weiter gegeben werde, als eine specifisch bestimmte Nervenerregung und daß die Seele zunächst nur die Perception dieser Erregung ausübe, alles Andere aber was durch die Empfindung außerdem noch gegeben scheinen könne, ein der weiteren Erklärung bedürftiges complicirtes psychisches Phänomen sei (§ 10). Zunächst wendet sich dann die Untersuchung zu den Phänomenen des Gedächtnisses, d. h. dem Inbegriff der Verknüpfungen und Abfolgen der Vorstellungen, insoweit diese in unserm Innern als fertige Gebilde vorhanden sind. Die Vorstellung wird als qualitativ bestimmter Inhalt unsres innern Lebens beschrieben, durch welchen die Seele entweder wirklich beschäftigt und in Anspruch genommen werde oder doch werden könne, auch ohne eine mittelbare Veranlassung dazu von Außen (durch Perception der Nervenreize) (S. 80). Als unmittelbare Folge des Causalbegriffs wird mit Berufung auf die Beweisführung in der Grundlegung (S. 56 ff.) hervorgehoben, daß jeder

Zustand, in welchen ein Naturwesen einmal gerathen sei, auf alle folgende Zustände desselben Wesens modificirend einwirken müsse, und der Einfluß der früheren Thätigkeiten und Zustände auf die späteren mit dem Namen der Residuen bezeichnet, die jedoch weder als ein fertiger Vorstellungsinhalt der von der Perception her in der Seele zurückbleibe, noch als fortdauernde Thätigkeiten oder Zustände der Seele, sondern lediglich als Dispositionen gedacht werden sollen, welche begünstigend und erleichternd wirken für die wiederholte Beschäftigung mit demselben Vorstellungsinhalt, auf den sie sich beziehen; denn „wie die Thätigkeit der Seele jederzeit Eine sein muß, so kann sie auch keine Vielheit des Besitzes in sich aufnehmen" (S. 82). Den Einwurf, daß die Einheit der Seele auch mit einer Vielheit von Dispositionen nicht werde bestehen können, will der Verf. durch die Bemerkung heben, daß die Perceptionen nicht von der Seele für sich allein producirt würden, sondern die Resultate der Wechselwirkung seien, in welche sie mit verschiedenen Wesen andrer Art trete, daher als Seelenthätigkeiten einen gemeinsamen Grundcharakter besitzen, in Folge der sich nicht gleichbleibenden Qualität und Quantität der Nervenreize dagegen verschiedene Inhaltsbestimmungen erhalten müßten. Daraus aber, daß die Perceptionen qualitativ verschieden seien, soll sich unmittelbar ergeben, daß auch die Residuen unter sich verschieden sein müssen und daß die Dispositionen der Seele für verschiedene Arten des Vorstellungsinhalts als solche (die abwesenden Vorstellungen) einander gar nicht hindern oder gar auslöschen können. Da jedoch die Thätigkeit der Seele in allen Fällen, in denen sie nicht durch einen Nervenreiz von außen unmittelbar bestimmt wird, son-

dern den auf sie eindringenden Empfindungen zuwider sich mit irgend welchen Erinnerungsbildern beschäftigt, nur aus den gegenseitigen Verhältnissen ihrer Dispositionen erklären lassen könne, so werde man sich das Zustandekommen eines solchen Resultats uns zu verdeutlichen, nicht umhin können in der Folge von aufstrebenden, unterdrückten, gegen einander wirkenden Vorstellungen zu reden (§ 11).

Ist es aber, fragen wir, dem Verf. durch diese Erläuterung gelungen die Einfachheit der Seele, wie er sie folgerecht über Herbart noch hinausgehend faßt, denkbar zu machen? Die Dispositionen oder abwesenden Vorstellungen als „die vermöge der bereits erlangten inneren Bildung der Seele in ihr liegenden begünstigenden und hemmenden Bedingungen für ihre Beschäftigung mit gewissen Inhaltsbestimmungen" (S. 45), bleiben immer noch ein Mannichfaltiges, das nur theilweise auf die jedesmal zur Schwelle des Bewußtseins gelangende Vorstellung und verschieden nach der besondern Bestimmtheit derselben, sich wirksam erweist, nicht als ein Einiges und Untheilbares auf jede beliebige einwirkt. Der entgegengesetzten Annahme, die Gesammtheit der Residuen, der jedes Neue sich immer von neuem anschließe, mache ein untheilbares Ganze aus und wirke stets als solches, widersprechen nicht nur unzweifelhafte Thatsachen des Bewußtseins, sondern auch (vgl. S. 104) die eignen, demnächst folgenden Erörterungen, über das Gesetz der Verschmelzung des Gleichen (§ 12), über das Verdrängen und Sinken der Vorstellungen (§ 13), über die Association (§ 14) und die Reihenbildung (§ 15) und über das Vergessen (§ 16), — Erörterungen, die, obgleich der Hauptsache nach den Lehren Herbarts sich anschließend, doch auch des Eigenthümlichen nicht ermangeln und

einzelne Punkte in helleres Licht setzen. Die Erklärung, daß die Residuen nicht als wirkende Kräfte zu betrachten seien, sondern nur den Grad der innern Bildung der Seele in Rücksicht eines bestimmten Vorstellungsinhalts bezeichneten (vgl. S. 104), hebt meine Zweifel nicht. Ebenso wenig die Bemerkung, daß die Perceptionen von der Seele für sich allein nicht producirt würden. Ihr Antheil an den Residuen bleibt ein Mannichfaltiges, gleichwie diese es sind. Wie jede Seelenthätigkeit an sich betrachtet ein untheilbarer Act sein müsse (S. 85), obgleich was uns in der Erfahrung als einfache Empfindung und Vorstellung erscheint, nichts anders als die gleichartige Affection vieler homogener (demselben Organe angehöriger) Primitivfasern oder ganzer Nervenbündel und die Perception einer solchen Menge völlig (?) homogener und gleichzeitiger Reize sei, denen nur eine Vorstellung entspreche, weil sie völlig verschmelzen müssen; und wie wegen der Einheit und Einfachheit des Seelenwesens jede Thätigkeit desselben auf alle Dispositionen zurückwirken solle (S. 99), gestehe ich, nicht einzusehen, weil ich 1. einen Seelenact nicht als unzeitlich und den zeitlichen nicht als untheilbar zu denken, 2. ein schlechthin einfaches Seelenwesen nicht mit der ihm beigemessenen Thätigkeit und noch weniger mit einer Mannichfaltigkeit von Dispositionen zu einigen vermag; 3. nicht begreife wie dem schlechthin einfachen Seelenwesen Perceptionen zukommen sollen, selbst wenn ich durchaus bewußtlose Perceptionen zugeben und die gegen den Schluß des Werks versuchte Ableitung des Bewußtseins mir aneignen könnte. Ich kann daher nicht zugeben, daß der Verf. die Annahme der schlechthinnigen, alle auch intensive Mannichfaltigkeit ausschließenden Einheit des Seelenwesens er-

wiesen oder nur einmal denkbar gemacht habe, wie sehr ich auch darin mit ihm übereinstimme, daß es als schlechthin unräumlich gesetzt werden müsse. Er scheint mir vielmehr durch seine Deduction mehr als er beabsichtigte, die Behauptung (§ 7) bestätigt zu haben, daß das Wesen der Seele ebensowenig begriffen werden, wie in der Erfahrung gegeben sein könne. Läuterung des Kantischen Begriffs der reinen Apperception des Ich möchte das einzige auf diesem Wege Erreichbare sein.

Der zweite ohngleich ausführlichere Theil des Werkes (denn für den zweiten Theil können der zweite, dritte und vierte Abschnitt gelten, da sie im Unterschiede von dem ersten grundlegenden in Folge der in diesem als möglich und annehmbar deducirten Hypothese, die Gesammtheit der psychischen Erscheinungen als verständlich und zusammenhängend nachzuweisen unternehmen) stellt im ersten (zweiten) Abschnitt „die Sinnlichkeit" (S. 160—271) als Hauptfrage an die Spitze: wie entsteht uns Räumliches überhaupt und woher kommt die Nöthigung es gerade in denjenigen Formen aufzufassen, in welchen wir es auffassen? (S. 161). Geruch-, Gehör- und Geschmacksempfindungen zeigen keine Spur räumlicher Zusammenordnung und Auffassung (§ 17). Die Sinne des Gesichts und Getasts aber unterscheiden sich von den drei übrigen schon wesentlich dadurch, daß ihre einzelnen Nervenpartien zu gleicher Zeit verschiedene Eindrücke empfangen. Dazu wird vom Auge nur das vollkommen scharf gesehen, was sich auf dem Mittelpunkt der Netzhaut abbildet (daher der Unterschied des directen und indirecten Sehens), wodurch die vollkommene Verschmelzung der gleichzeitigen auf verschiedene Fasern fallenden Gesichtseindrücke auch bei qualitativer Gleichheit verhindert wird. Die

gleichzeitig gegebenen Empfindungen, die als Empfindungen wegen der Construction des Organs gesondert bleiben müssen, treten, von der Seele zwar zunächst nur verworren aufgefaßt, bestimmter aus einander, je mehr sich aus ihnen qualitativ ihnen entsprechende Vorstellungen gebildet und befestigt haben. Sobald diese deutlich genug aus einander getreten sind, um eine verworrene Auffassung unmöglich zu machen, wird zwar ein bloß successives Vorstellen bald der einen, bald der andern Empfindung eintreten; da aber das durch den Streit unter ihnen entstehende bloß successive Vorstellen der verschiedenen Empfindungen der Art wie diese selbst gegeben sind, entgegengesetzt ist, und das Wesen der Seele der gleichzeitigen Auffassung eines Mannichfaltigen widerspricht, so wird das ihr zugleich Gegebene von ihr neben einander gesetzt, dann aber nach Außen projicirt als ein Fremdes, ein Extensives, dessen adäquate (gleichzeitig genaue) Auffassung sie ihrem rein intensiven Wesen nach nie vollkommen zu Stande zu bringen vermag. Befestigt wird das nach Außensetzen der sinnlichen Vorstellungen durch die Unwillkürlichkeit des Vorstellungsverlaufes, oder vielmehr durch die Unabhängigkeit desselben von den Lust- und Schmerzempfindungen mit denen er verbunden ist, und vollendet durch die Kenntniß der Glieder des eignen Leibes (S. 179 f.). Die weitere Erklärung wie die Auffassung der hauptsächlichsten räumlichen Erscheinungen und das Projiciren derselben an eine bestimmte Stelle im Raume zu Stande komme und zwar zunächst der Gegensatz des Inneren und des Aeußeren, können wir an diesem Orte nicht ins Einzelne verfolgen und begnügen uns einige der gründlichen und scharfsinnigen Durchführungen besonderer Beachtung zu empfehlen. So die Beweis-

führung, daß aus Empfindungen, die verschiedenen Organen angehören, keine Raumvorstellungen entstehen können, sondern nur Complicationen sich bilden, die als äußere Gegenstände in den Raum projicirt werden, jedoch lediglich so, daß die mit einander complicirten Theile aus denen sie bestehen (wie Gestalt-, Geruchs- und Geschmacksvorstellung) sich nicht selbst räumlich neben einander auszudehnen scheinen (§ 20); ferner die Erörterungen über den Unterschied in der Bildung der Raumvorstellungen durch das Getast und durch das Gesicht (S. 175 ff.); über die Art, wie die Wahrnehmung der complicirten räumlichen Erscheinungen zu Stande kommt, d. h. über das Flächensehen und die Bewegungsfähigkeit des Auges (§ 21), über die Vorstellung des Continuirlichen (§ 22) (wie die Gesichtswahrnehmungen ohne ursprünglich discret zu sein, dennoch eben so wenig gleich anfangs als continuirlich erscheinen), über die Anfänge der Größenschätzung (§ 23), über das Gestaltensehen (§ 24), wie Bewegung und Ruhe gesehn werden (§ 25), über die Vorstellung der Körperlichkeit (Vollendung der Raumvorstellung) (§ 26) und über die Raumvorstellungen des Blinden (§ 27). Berichtend oder prüfend hier ins Einzelne einzugehen, verbietet der enge Raum dieser Blätter.

Wir wenden uns zum folgenden Abschnitt, überschrieben „das Gemüth" (S. 272—492). Unter Gemüth versteht der Verf. den Inbegriff derjenigen psychischen Vorgänge, die dem Innern des Subjects als solchem angehören und nicht über dasselbe hinausweisen. Er stellt es dem Vermögen wahrzunehmen und zu erkennen gegenüber. Auch hier ist Erforschung der Nothwendigkeit der überall im menschlichen Geistesleben wiederkehrenden Typen und Nachweisung der allgemeinen Gesetze ihrer Entwi-

ckelung, nicht Erklärung der individuellen Charaktereigenschaften der Einzelnen oder Beschreibung der hier stattfindenden Verschiedenheiten, sein Zweck. Dem Gemüthe gehören, mit Ausschluß der sinnlichen und intellectuellen Kräfte, die ganz im Innern des Subjects eingeschlossenen Gefühle und Interessen an, in denen sich seine Individualität ihrem Wesen nach ausspricht und von andern unterscheidet. Dem Fühlen werden die rein subjectiven, die intellectuellen, ästhetischen und sittlichen Gefühle, dem Interesse das Begehren und Wollen nebst den Affecten und Leidenschaften untergeordnet. Die innere Zusammengehörigkeit aller dieser Vorgänge zeigt sich schon darin, daß wir die Gefühle sämmtlich als angenehme und demnach als begehrte oder verabscheute zu bezeichnen pflegen. Wären aber Fühlen und Begehren primitive Zustände unsers Innern, so müßten sie wegen der Einheit und Einfachheit der Seele entweder besondere Arten des Vorstellens sein (wie Sehen, Hören) oder sie müßten einem andern Wesen als der Seele angehören. Die Psychologie hat daher die Ursachen des Fühlens und Begehrens zu erforschen und zu fragen unter welchen Umständen und auf welche Veranlassung das eine und andere in der Seele entstehe (§ 28). Zunächst nun ergibt sich, daß unser Gemüthsleben von unsrer Sinnlichkeit und Intelligenz in einer natürlichen und nothwendigen Abhängigkeit stehe und daß das was wir als angeborene Gemüthsanlagen zu bezeichnen pflegen auf körperliche Dispositionen sich zurückführen lasse (Temperamente) (§ 29). Wie schwierig auch die Scheidung des Antheils ist, den bei der Erregung und beim Beharren gewisser Gemüthszustände organische Dispositionen und psychische Vorgänge haben, die Betheiligung beider ist unverkennbar.

Jedoch müssen die von den Nervenreizen durchaus abhängig sinnlichen Empfindungen von den (psychischen) Gefühlen gesondert und die auf jene bezüglichen Untersuchungen der Physiologie, die auf letztere der Psychologie zugewiesen werden, wenn gleich nicht zu verkennen ist, daß die auf rein psychologischem Gebiete sich haltende Erklärung der Gemüthszustände wesentlich unvollständig bleiben müsse. Es folgt nun eine der Hauptsache nach der Herbartschen Psychologie sich anschließende, aber im Einzelnen sie näher bestimmende und genau entwickelnde Ableitung der Gefühle aus dem Aufstreben unterdrückter Vorstellungen, das sich bemerkbar mache, wenn die Seele an irgend einem Punkte ihrer Vorstellungsthätigkeit sich gehemmt finde, und gehindert werde sich in das Vorgestellte zu vertiefen (S. 298. § 30. 31). Als erste Klasse der Gefühle werden darauf solche erörtert, die an keinen qualitativ bestimmten Inhalt ausschließlich gebunden sind, wie die Gefühle der Erwartung, der befriedigten und der getäuschten (§ 32), die Gefühle des Zweifels, der Unruhe, der Ungeduld, das Gefühl gelungener Thätigkeit (§ 33), die Gefühle der Langweile, Ermüdung, Unterhaltung (§ 34), die Gefühle des Contrastes (§ 35), — zur Beweisführung, daß sie sämmtlich von dem Drucke abhängen, den die Vorstellungen, einzeln genommen oder in ihren Verbindungen, bei ihrem Zusammentreffen gegen einander ausüben, und daß die verschiedenen Arten der unangenehmen Gefühle sich aus der verschiedenen Größe und Art der Spannung unter ihnen ergeben, die angenehmen entweder aus der Hinwegräumung der Hemmungen oder aus den unerwarteten Hülfen und Begünstigungen, welche aufstrebende Vorstellungen in ihrem Emporsteigen erfahren (S. 333). Die zweite

Klasse der Gefühle, d. h. solche, die nach Herbart an der Beschaffenheit des Gefühlten, oder wie unser Verf. es richtiger ausdrückt, des Vorgestellten, haften, wird ihrem Inhalte nach in intellectuelle, ästhetische und moralische getheilt, sofern sie sich auf Wahrheit, Schönheit oder Sittlichkeit beziehen. Diese Gefühle treten überall ein, wo das Denken entweder überhaupt unvermögend ist zu einem völligen Abschluß zu gelangen, oder wo ihm nicht gestattet wird dieses zu erreichen. Sie können und sollen stets aufgelöst und umgewandelt werden in bestimmten Begriffszusammenhang, ohne daß dadurch ihr Object zerstört oder auch nur aus unserm Bewußtsein verdrängt würde; wogegen die Gefühle der ersten Klasse ohne vollständig und für immer zerstört zu werden, in Vorstellungen sich gar nicht auflösen lassen. Theoretische Durchbildung des Gefühlslebens zerstört daher an ihm nur das Werthlose und Unhaltbare, beseitigt das Unbestimmte und klärt ab was trübe war.

Das Wahrheitsgefühl wird auf eine unvollständige Vergleichung eines vorliegenden Falles mit dem Bilde eines allgemeinen größtentheils sehr schwankenden Typus zurückgeführt, der als Norm derselben betrachtet werde (vgl. S. 300); so daß allseitig vollendete und stets gegenwärtige Erkenntniß der Wahrheit jedes Wahrheitsgefühl ausschließen würde (§ 36). — Aber wie werden wir inne die Erkenntniß der Wahrheit selber erreicht zu haben? Die sie gewährleistende schlechthinnige Gebundenheit unsres Ich, die wir durch Formeln wie, so wahr ich bin u. s. w., auszusprechen pflegen, ist doch ein rein zuständliches Bewußtsein, welches unter den Begriff des Gefühls fällt, wiewohl es nach der Ableitungsweise des Verfs sich nicht darunter begreifen läßt. Die hier über die Maaßen knapp

gehaltene Erörterung hat mich, gestehe ich, wenig befriedigt.

Mit ohngleich mehr Liebe werden die ästhetischen Gefühle behandelt (die ästhetische Wirkung der Gestalten § 37, Wirkung des Rhythmus, der Harmonie und Melodie § 38. S. 340—388). Da das Angenehme und Unangenehme, das wir durch die Wahrnehmung des einzelnen Tones oder der einzelnen Farbe, daher nach Maaßgabe von Sinnenreizen, erfahren, der psychologischen Forschung unzugänglich ist, so erkennt der Verf. an, daß alle ästhetischen Gefühle nur theilweise und unvollständig auf rein psychologische Bedingungen zurückgeführt werden können, will jedoch soviel wie möglich die psychologische Betrachtung von der physiologischen ablösen und auf abgesonderte Betrachtung des psychologischen Antheils bei Entstehung der ästhetischen Gefühle sich beschränken, d. h. das Wohlgefallen nur an solchen Erscheinungen zu erklären unternehmen, welche durch ihre Form oder die besondere Art der Zusammenordnung der Partialvorstellungen aus denen sie bestehen, ein Lustgefühl bewirken und nur im Gebiete der Gesichts- und Gehörsvorstellungen sich finden. Aus psychologischen Principien die Normen des richtigen Geschmacks zu deduciren, betrachtet der Verf. als Aufgabe der Aesthetik (S. 350), gesteht aber, daß die Psychologie, so lange sie nicht bedeutend weiter fortgeschritten sei als jetzt, nicht viel mehr thun könne als die Probleme andeuten (S. 353). Er trifft in seinem Bestreben vorläufig einige Elemente des an sich Gefallenden der Formen zu entdecken mit der geistvollen Schrift Oersted's „Naturlehre des Schönen", zusammen, behandelt aber ohngleich ausführlicher und als Kenner der Musik, die durch das Gehör vermittelten ästhetischen Gefühle (S. 353—88).

In der Abhandlung von den sittlichen Gefühlen (§ 39. S. 388—415) wird das Gefühl der Achtung vor dem Gesetze und dem Geber desselben als das erste ursprünglichste nachgewiesen, das einen ethischen Charakter an sich trage, jedoch anerkannt, daß das Mitgefühl, obgleich nicht nur nicht rein sittlicher Natur, sondern auch nicht rein psychischer Entstehung, schon häufig sehr frühzeitig den sittlichen Vorstellungen einen gewissen Nachdruck gebe. Auch wird gezeigt, wie beim Einzelnen erst durch sein Zusammenleben mit Andern die Fähigkeit Sittliches und Unsittliches zu unterscheiden hervortrete. Zur Entwickelung ethischer Verhältnisse nämlich tritt die Person der Person so gegenüber, daß die eine gegen die andre eine gewisse Gesinnung, Neigung oder Abneigung voraussetzt. Dazu muß ein allgemeines Bild der fremden Gesinnung gegen uns sich in uns bilden als Gesammtresultat aller Resultate, welche durch die Einwirkungen der Person auf uns entstanden, jene zum gemeinsamen Anknüpfungspunkt in unsrer Vorstellung haben. Da mithin das Bild der fremden Gesinnung gegen uns wie die eigne Gesinnung gegen Andre durchgängig auf Gefühlen beruht, so muß alles Sittliche aus Gefühlen hervorwachsen. Das Wesentliche für die Entwicklung des sittlichen Gefühls ist dabei, daß das Bild der fremden Gesinnung, die Vorstellung eines bestimmten fremden auf uns bezüglichen Willens in Verbindung mit der eignen Gesinnung gegen die Person einen durchgreifenden Einfluß auf unsern eignen Gedankenlauf ausübe, insbesondere auf unser Begehren und Wollen (Gefühl der Autorität, Gehorsam). — Es reihen sich hieran Erörterungen über Reue, über Gewissen und seine unmittelbarste Aeußerung im Gefühl der Unsittlichkeit der Lüge, über Sitte, Ehrgefühl, Billigkeit,

Dankbarkeit und Wohlwollen. In diesem Absatz vermißt man etwas die dem Verf. eigenthümliche Klarheit und Uebersichtlichkeit der Entwickelung. Er hat sie in den darauf folgenden Untersuchungen über das Begehren, Wollen (§§ 40. 41) und die darauf bezüglichen Begriffe von Thun, Wahl, Entschluß (§ 42), von Willkür und Freiheit (§ 43) wiedergefunden.

Zur Unterscheidung des Begehrens von den einfacheren Instincterscheinungen geht er von der in der Grundlegung der Psychologie durchgeführten Annahme aus, daß Alles was wir Instinct nennen auf einer solchen Einrichtung des Organismus (nicht der Seele) beruhe, vermöge deren auf gewisse Empfindungen, die von der Seele percipirt werden, solche Bewegungsreactionen erfolgen, welche der Erhaltung oder Fortbildung des leiblichen Lebens unmittelbar dienlich sind; wobei der Schein von Begehrung und Wahl nur für den Beobachter entstehe (S. 416). Der Seelenzustand des Begehrens dagegen könne erst eintreten, wenn das Vorstellungsleben bereits einige Ausbildung erlangt habe, setze das Vorhandensein angenehmer und anangenehmer Empfindungen schon voraus. Während aber gewisse Empfindungen und gewisse als angenehm bekannte Gefühle (nach dem vorher festgestellten Unterschiede zwischen Empfindungen und Gefühlen) begehrt werden, sind alle Begehrungen Gefühle und zwar unangenehme Gefühle, ähnlich der unbefriedigten gespannten Erwartung. Die Grundlage der Begehrungen bilden die durch eine Reproductionshülfe hervorgetriebenen und durch eine Hemmung zugleich zurückgehaltenen Vorstellungen in dem Ankämpfen oder sich Aufarbeiten der Vorstellungen gegen ein Hinderniß. Zu der aufstrebenden, aber zurückgehaltenen Vorstellung, wofür Herbart die Begehrung hielt, muß noch eine

andere Bestimmung kommen, damit sie zur Begehrung werde. Schlechthin Alles wird begehrt was wir mit einer angenehmen Empfindung oder einem Lustgefühl uns verbunden denken. Die bekannte Herbartsche Definition von Wollen weiter entwikkelnd und näher bestimmend faßt Waitz sie so: soll etwas gewollt werden, so muß es zunächst begehrt, ferner als Endpunkt einer Reihe von Ursachen und Wirkungen vorgestellt werden und endlich müssen wir entweder den Anfangspunkt dieser ganzen Reihe oder einen wesentlich modificirenden Eingriff in sie an einer bestimmten Stelle als abhängig von unsrer Selbstthätigkeit betrachten (S. 424); woraus sich denn erklärt, wie das Wollen dem Begehren nicht durchgängig proportional sei, sondern bisweilen ihm entgegengesetzt erscheine. — Die Lösung der Frage nach der Willkür und Freiheit des Willens, wird durch Betrachtungen über die im Streite der Interessen sowohl vor der Entschiedenheit des Wollens zum Handeln als nach derselben und während des Handelns, allmälig zu Stande kommende Bildung von Wahl und Entschluß. Daß der Vf. Freiheit der Wahl nicht anerkennen kann und scharf und ohne allen Rückhalt sich darüber ausspricht, begreift sich vollkommen aus seinen Grundvoraussetzungen. Nur weil der Schein der Willkür einer psychologischen Erklärung bedürfe, geht er in ausführliche Erörterungen über einen Gegenstand ein, der sich ihm unmittelbar aus den Principien der Psychologie unzweifelhaft entscheidet (S. 454). „Die Annahme, daß das menschliche Geistesleben durchgängig an vollständig bestimmte und unabänderliche Gesetze gebunden sei, fällt mit der Annahme der Möglichkeit einer Psychologie als Wissenschaft zusammen" (S. 467).

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

143. Stück.

Den 7. September 1850.

Braunschweig

Fortsetzung der Anzeige: „Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft. Von Dr. Theod. Waitz."

Es sind bei der Willensbestimmung nur zwei Fälle möglich, schließt der Verf., entweder der Wille folgt dem ihm gewordenen Antriebe, oder er folgt ihm nicht. Im ersten Falle wird er bestimmt — nämlich von Vorstellungen, denn andere Ursachen gibt es für zusammengesetzte psychische Erscheinungen überhaupt nicht — und ist also nicht frei sich so oder anders zu bestimmen. Im zweiten Fall muß es eine Ursache geben, die ihn hindert dem Antriebe zu folgen. Diese Ursache kann nur innerhalb der Seele selbst liegen, in Vorstellungen, Gefühlen, Begehrungen; und diese sind sämmtlich sowohl ihrem Inhalte als ihrer Wirksamkeit nach in jedem einzelnen Falle bestimmt u. s. w. „Wird man aber die Freiheit nicht wenigstens als eine Fähigkeit der willkürlichen Verstärkung oder Abschwächung und des Festhaltens einzelner Gedanken in die Psychologie einlassen dürfen?" — — „In

unsrer Macht steht es freilich festzuhalten und loszulassen. Woher aber stammt denn diese Macht als aus unsern Vorstellungen?" (S. 469 f.). Der Begriff der Freiheit ist vielmehr nur als Gegensatz gegen die Gebundenheit zu fassen. Die sinnlichen Reize und ein großer Theil der Gefühle lassen sich als freie Thätigkeiten nicht betrachten, weil unsre angestrengtesten Bemühungen oft nichts gegen sie vermögen. Dagegen haben wir eine Reihe von andern Gefühlen kennen gelernt, die aus dem Weichen einer Hemmung entsprangen; diese werden wir im Gegensatz zu dieser Hemmung Gefühle der Freiheit nennen können — — — und nach zwei wesentlich verschiedenen Seiten hin kann das Geistesleben von Hemmungen und Druck aller Art allmälig frei werden, nach der Seite der Einsicht und nach der Seite des Willens. Die Freiheit der Einsicht hervorzubringen ist Aufgabe der Wissenschaft, die des Willens Aufgabe des Lebens. Getrennt von einander sind beide unfrei; Einsicht und Wille müssen sich gegenseitig vollkommen durchdringen und diese Harmonie ist das Ideal der Freiheit (S. 476).

In diesen zuletzt ausgesprochenen Ueberzeugungen freut sich Ref. ganz mit dem Verf. zusammenzutreffen und hält von ihnen aus eine Vermittelung zwischen Determinismus und Indeterminismus für möglich, die mit den Principien des zureichenden Grundes und der Ursächlichkeit ganz wohl vereinbar, nur dem Begriffe der schlechthinnigen Einfachheit des Ich widerstreiten, wie er diesem Werke zu Grunde gelegt ist, — einem Begriffe, dessen Haltbarkeit bereits oben beanstandet worden ist. Eine solche Vermittelung aber eifrigst zu suchen, ist Ref. auch jetzt noch Bedürfniß, und seinem Dafürhalten nach hat der Verf. nicht wohl gethan, un-

veräußerlichen Thatsachen des sittlichen Bewußtseins das Anrecht an Berücksichtigung bei der psychologischen Behandlung der Frage gänzlich abzusprechen (S. 472).

An den Schluß des Abschnitts vom Gemüth sind die sehr beachtenswerthen Abhandlungen über die Affecte, nebst Schlaf, Traum und Wahnsinn und über die Leidenschaften verwiesen worden (§§ 44. 45), weil diese zwei Arten psychischer Vorgänge das gerade Gegentheil der Freiheit seien.

Der letzte Abschnitt des Werks, „die Intelligenz" (S. 493—685) überschrieben, hat die schwierigste der Aufgaben desselben zu lösen. Er tritt der Voraussetzung einer den Menschen auszeichnenden und über alle andern Naturwesen erhebenden Thätigkeit, die man bald als Verstand oder Vernunft, bald als Geist bezeichne, entgegen, will den großen Unterschied, der zwischen dem Denken und dem bloßen Vorstellen gemacht werde, nicht gelten lassen und findet das Charakteristische des ersteren darin, daß es nicht auf die Auffassung des Factischen (Gegebenen) gerichtet sei, sondern über dieses hinaus die Aufsuchung eines Zusammenhangs anstrebe und zwar zunächst immer eines Zusammenhangs unter Begriffen als solchen, d. h. daß es in der Herstellung desjenigen allgemeinen (nothwendigen) Zusammenhangs unter Begriffen bestehe, welchen ihr Inhalt erfordere. Die Hauptaufgabe dieses Abschnitts ist daher, zu untersuchen, auf welche Weise die Begriffsbildung vor sich gehe (§ 45). Ueberzeugt, daß die Entwickelung aller Begriffe nur am sinnlichen Stoffe und durch ihn geschehe, und daß selbst das abstracteste Denken des sinnlich Gegebenen fortwährend zur Stütze und zur Orientirung bedürfe, wenn es nicht Gefahr laufen wolle ein völlig leeres zu werden, kann der Verf. reines Den-

ken und reine Begriffe im üblichen Sinne nicht anerkennen; aber auch die Frage, woher die Nothwendigkeit derjenigen Erkenntnisse stamme, die man apriorische nenne, nicht unerörtert lassen, wiewohl er ihre vollständige Beantwortung der auf Psychologie zu gründenden Erkenntnißlehre zuweist. Er beseitigt zuerst die Voraussetzung, theils daß den empirischen Erkenntnissen ein geringerer Grad von Gewißheit zukomme wie den reinen, und daß jene diesen gegenüber immer noch die Möglichkeit einzelner Ausnahmsfälle gestatteten, theils daß der Grad der Gewißheit empirischer Sätze abhängig sei von der Menge und Vollständigkeit der beobachteten Fälle, und führt den Unterschied der Nothwendigkeit in der empirischen und der reinen Erkenntniß darauf zurück, daß jene, die Naturnothwendigkeit, auf dem Stoffe beruhe, der uns gegeben werde, diese dagegen auf der Art und Weise, auf welche wir durch psychologische Gesetze genöthigt seien diesen Stoff zu verarbeiten. Er fordert daher auch von der Psychologie, daß sie zeige, an welche Gesetze der Begriffsbildung und Begriffsverknüpfung das menschliche Denken gebunden sei und gebunden bleiben müsse (§ 46). Der Begriff ist ihm nichts Anderes als die bestimmte Art des Zusammenhanges in einem Vorstellungskreise; er drücke stets ein Gesetz des Zusammenhanges der Vorstellungen nach ihrem Inhalte aus und könne deshalb nur entstehen durch die Ausbildung der besonderen Beziehungen, in welche die einzelnen Vorstellungen ihrem Inhalte gemäß zu einander treten. Bei aller in dieser Beziehung Statt findenden Verschiedenheit und der daraus wiederum sich ergebenden Ungleichheit der höheren psychischen Gebilde, haben doch, fährt der Verf. fort, alle geistigen Verbildungen, Irrthümer und Unsittlichkeiten,

wenn gleich in dem Individuo die nothwendigen Ergebnisse seines Bildungsganges, ihren Grund stets in besonderen Umständen und Verhältnissen unter deren Einfluß der Einzelne steht, keinesweges in den allgemeinen psychologischen Bedingungen, an welche die geistige Entwickelung des Menschen überhaupt gebunden ist (§ 47). Als erste und wichtigste Operation, welche uns einer höheren intellectuellen Ausbildung entgegenführe, wird dann die Abstraction erörtert und als erster Ansatz dazu betrachtet, daß Vieles, was an sich unterscheidbar sei und anfangs in der That unterschieden werde, später wegen eintretender Verdunkelung nicht mehr unterschieden bleibe und also nicht mehr als Vieles, sondern als Eins vorgestellt werde, so daß das Abstrahiren ohne bewußt vergleichende Reflexion zu Stande komme und vermittelst desselben stets die Menge der ohnehin nur ungenau aufgefaßten Details, welches den Sinnen gegeben werde, sich gegenseitig störe und auslösche, während der Kern, welcher bei vielen Complicationen derselben sei, nur stärker und fester werde (§ 48). Die weitere Entwickelung der Intelligenz besteht dann darin, daß wir an die Stelle der bloß äußeren, großentheils zufälligen Verbindungen eine innere und wesentliche treten lassen, vom bloßen Vorstellen zum Denken vermittelst des Urtheilens übergehn. Die Urtheile aber sollen alle aus unmittelbarer sinnlicher Wahrnehmung, nicht durch Zusammensetzung, sondern durch Analyse der vorliegenden (sinnlichen) Gesammtvorstellung entstehn, die neuen Wahrnehmungen (oder auch Abstractionen) stets von den fertigen Abstractionen appercipirt, und wie durch die Abstractionen selbst, so hauptsächlich durch die Urtheile, die wesentlichen und zufälligen, bleibenden und wechselnden Eigenschaften der Dinge gesondert wer-

den. Der Verf. hat in den weiteren Entwickelungen fast ausschließlich die kategorische Urtheilsform im Auge; unterscheidet Urtheile der Subsumtion von denen über Eigenschaften von Einzeldingen und leitet die Entstehung der Verneinung in ersteren daraus ab, daß wir in Versuchung gerathen, eine vorliegende Wahrnehmung unter eine abstracte Vorstellung zu subsumiren, zugleich aber uns genöthigt sehen diese Subsumtion wieder aufzugeben, in letzteren (den Individualurtheilen) daraus, daß man am Subjecte nicht finde was die abstracte Vorstellung erwarten lasse, und bemerkt, daß für die große Aehnlichkeit des psychologischen Processes bei der Bildung des bejahenden und des verneinenden Urtheils, die Sprache dadurch Zeugniß ablege, daß sie häufig beide Formen ohne Unterschied des Sinnes gestatte. — Daß alle Garantie für die Richtigkeit des Gedankenfortschrittes ihrem letzten Grunde nach auf den Sätzen der Identität und des Widerspruchs beruhe, erkennt der Verf. ausdrücklich an, verlangt aber, indem er Herbarten in dieser Beziehung der Inconsequenz zeiht, daß sie als Denkgesetze, d. h. als eine Art der psychologischen Gesetze, aus ihrem psychologischen Grunde abgeleitet, nicht als ursprünglich und unmittelbar gewiß und gar keiner Ableitung fähig betrachtet werden sollen. Den psychologischen Grund des Satzes der Identität unternimmt er in dem Wesen der Seele, ihrer strengen Einheit und insofern nach der oben gegebenen Erklärung als apriorisch nachzuweisen. Er bestimmt den Sinn desselben so: jede Vorstellung oder besser jede psychische Action als solche ist einfach und darum sich selbst gleich; während er den Satz des Widerspruchs so ausspricht: Verschiedenes (Vieles) ist nicht Eins oder einerlei, und ihn nur für einen andern objectiv gefaßten Ausdruck

ein und desselben psychologischen Gesetzes hält. Ursprünglich und in seiner scharfen Fassung nur für elementare Vorstellungsacte und deren Objecte gültig, soll der Satz der Identität auf alle complicirten psychischen Actionen und auf den Vorstellungsinhalt bloß unter der Voraussetzung und in dem Sinne anwendbar sein, daß dem vielfach Vorgestellten immer auch eine ebenso vielfache Thätigkeit des Vorstellens entspreche und daß jedes Vorgestellte nur einmal im Denken vorhanden sei (§ 49).

Halten wir hier einen Augenblick inne und richten unsern Blick zuerst auf die sinnreiche Unterscheidung der empirischen und reinen Erkenntniß und demnächst auf die Ableitung des Princips der Identität und des Widerspruchs. In ersterer Beziehung geben wir vollkommen zu, daß die Voraussetzung reiner Begriffe als fertiger Erzeugnisse des reinen Denkens oder gar als angeborener Mitgift des menschlichen Geistes unhaltbar sei, bemerken jedoch, daß auch Kant seine Kategorien nicht so gefaßt habe, vielmehr als die die verschiedenen Formen und Functionen des Urtheils leitenden und durch Reflexion aus ihnen zu entwickelnden Bestimmtheiten, wodurch die verschiedenen objectiv gültigen Verknüpfungsweisen des Mannichfaltigen der Wahrnehmung zu den Einheiten der Erfahrung bestimmt würden. Daß nun unser Verf. die Wurzeln derselben über die Urtheilsformen hinaus verfolgt und keineswegs alle Kantischen Kategorien für reine Begriffe auch nur in seinem Sinne gelten lassen will, finden wir sehr begreiflich. Aber sollte der von ihm aufgestellte Unterschied der reinen und empirischen Begriffe hinreichend festgestellt und mit Sicherheit anwendbar sein? Erstere sollen auf der Art und Weise beruhen, auf welche wir durch psychologische Gesetze genöthigt seien den

sinnlichen Stoff überhaupt, abgesehen von seiner besonderen Bestimmtheit, zu verarbeiten. Zuerst also müßten diese Gesetze aufgestellt und demnächst die Arten und Weisen ihrer Anwendung auf einen gegebenen Stoff nachgewiesen werden. Wir wollen es dem Verf. nicht verargen, daß er vor der Hand sich beschränkt an einzelne Ableitungen solcher Begriffe sein Verfahren zu erproben und eine systematisch vollständige Ableitung der Erkenntnißlehre vorzubehalten scheint. Aber auch in dieser vorläufigen Bewährung der Methode vermissen wir theils was wir zu erwarten berechtigt zu sein glauben, theils tragen wir Bedenken die versuchten Ableitungen als zureichend anzuerkennen. Ungern vermissen wir namentlich nähere Erklärungen über die mathematische Erkenntnißweise, über die Erzeugung der verschiedenen artbildenden Urtheilsformen, über die Art wie vermittelst des Urtheils an die Stelle bloß äußerer, großentheils zufälliger Verbindungen eine innere und wesentliche trete, d. h. wie das Gemeinsame zum Allgemeinen werde und dieses die ihm eigenthümliche Geschlossenheit und damit seine Sichselbergleichheit bei allem Wechsel der Affectionen erlange, in denen wir es uns vergegenwärtigen. Dieses wesentliche Merkmal des Allgemeinen oder seiner Form, des Begriffs, hat der Verf. im Folgenden zwar anerkannt, hier jedoch außer Acht gelassen und dadurch freilich die Ableitung des Begriffs aus den Vorstellungen sich sehr erleichtert. Was die versuchte Ableitung des Satzes der Identität betrifft, so wird ihm eine Erklärung desselben zu Grunde gelegt, die ich nicht als richtig anerkennen kann. Der Begriff auf dem der Satz beruht ist der der Sichselbergleichheit, nicht der der Einfachheit; in ihm spricht das Vermögen sich aus Gegenstände in ihrer Sichselber-

gleichheit im Bewußtsein, bei allem Wechsel der Affectionen desselben, festzuhalten; ein Vermögen, das einerseits die nothwendige Bedingung des Bewußtseins um das Allgemeine und der Verständigung darüber ist, andrerseits nur bei Wesen sich finden kann, die das Allgemeine zu fassen, d. h. die zu erkennen im Stande sind. Die Formel a = a, die wir als Princip bezeichnen, sofern sie allgemeingültig und nothwendig, zugleich der Grund der aus dem Begriff abzuleitenden Formen der Anwendung ist, spricht einerseits aus, daß die Objecte des Denkens oder der Verständigung ins Unendliche wiederholt, bei allem Wechsel und aller Verschiedenheit der Affectionen der auffassenden Subjecte, sich selber gleich bleiben sollen, andrerseits, daß sie als Ganze gefaßt dem Inbegriff ihrer Theilvorstellungen gleich sein müssen. Diese zweite und in der Anwendung so fruchtbare Bedeutung des Satzes würde nach der Erklärung des Verf.: jede psychische Action als solche ist einfach, hinwegfallen. Außerdem beruht die Ableitung des Satzes aus der strengen Einheit des Ich, gleichwie die verwandte Fichtesche, auf einem ὕστερον πρότερον, da die Lehre von der strengen Einheit des Ich nur aus dem Satze der Identität sich folgern läßt. Auch dem für den Satz des Widerspruchs gewählten Ausdrucke sehe ich mich genöthigt entgegenzutreten; er läßt eben das wesentliche Moment der unbedingten Verneinung außer Acht, d. h. außer Acht, daß der Satz eine zweite Bedingung der Auffassung des Allgemeinen und der Verständigung darüber enthält, sofern er auf dem Vermögen beruht, nicht bloß Verschiedenes von einander zu unterscheiden, sondern Unvereinbares schlechthin von einander auszuschließen.

Kehren wir zur fernern Berichterstattung über unser Werk zurück.

Die vom Urtheilen begonnene Ausbildung der Intelligenz führt das Schließen weiter, vermittelst dessen uns ebensowohl ganz neue Urtheile entstehn als auch die Gründe uns klar werden, auf denen die schon früher gefällten ruhen . . . Die Producte eines auf diese Weise fortschreitenden Denkens sind die Begriffe, deren jeder streng genommen erst dann als abgeschlossen und vollständig bestimmt betrachtet werden darf, wenn in seinem Inhalte alle diejenigen Beziehungen zusammengefaßt sind, als deren Sammelplatz er in einem nach Grund und Folge fortschreitenden Denken sich darstellen muß. Als einfachste und zugleich wichtigste Art des Schließens wird die nach der Analogie in Betracht gezogen, ihr die der Induction angereiht und dann der psychologische Vorgang allgemein dargestellt, welcher in gleicher Weise beim Schließen aus Begriffen, wie beim Schließen nach Analogie Statt finde. Als Aufgabe des Urtheilens und Schließens und als Ziel aller intellectuellen Bildung wird hingestellt: den Zusammenhang nach Gründen und Folgen in uns zu verwirklichen, d. h. unter unsere sämmtliche Gedanken eine solche Ordnung und Verbindung herzustellen, daß für alle secundären Gebilde des geistigen Lebens klar werde, auf welche Weise sie aus den Elementen desselben entspringen müssen, — nach der Voraussetzung, daß alle psychischen Erscheinungen, mit Ausnahme des sinnlich Gegebenen oder der einfachen Vorstellungen, ableitbar aus andern seien, — einer Voraussetzung, die als allgemeiner Ausdruck des Satzes des Grundes zu betrachten, der nur auf unser inneres geistiges Leben und dessen subjectiven Zusammenhang bezüg-

lich, weit verschieden sei von dem einen objectiven Zusammenhang in der Natur behauptenden Satze der Ursache, wenn gleich er sich als eine besondere Anwendung des letzteren betrachten lasse (§ 50). Die erste noch rohe Bildungsweise der Vorstellung einer Ursache wird folgendermaßen beschrieben. Das Mittelglied, ohne welches ein beabsichtigter Erfolg gar nicht als eintretend gedacht werden kann, ist die Vorstellung einer gewissen Anstrengung, die durch das Muskelgefühl uns gegeben wird. Dieses erscheint daher als nothwendige Voraussetzung irgend eines Erfolges überhaupt, und indem diese Vorstellungsweise sich verallgemeinert, wird für jedes Naturereigniß eine Kraftanstrengung als dessen Bedingung vorausgesetzt. Die Vorstellung einer wirkenden Ursache tritt bestimmter hervor, wenn wir uns bemühen einen bestimmten Erfolg herbeizuführen. Die dazu erforderliche besondere Veranstaltung lehrt uns, daß jeder Erfolg an bestimmte Bedingungen geknüpft ist und diese wieder an andere, welche zu kennen und zu beherrschen Nachdenken und Uebung fordert. Die vielen mißlingenden Versuche sind es ganz hauptsächlich, welche die weitere Ausbildung des Causalbegriffs veranlassen und die einzelnen Dinge und Umstände als wirkende Ursachen uns kennen lehren. Größere Schärfe und bestimmtere Ausprägung der Vorstellung von Ursache und Wirkung wird jedoch erst durch die Experimente des Physikers möglich. Die Auffassung des Causalverhältnisses geht daher aus von der Vorstellung der Kraft, unter welcher zunächst nichts anderes verstanden wird als das sinnliche Muskelgefühl, welches wir aus eigner Erfahrung kennen, — eine Vorstellung, die wir demnächst mit psychologischer Nothwendigkeit auf die äußeren Dinge übertragen. Die große Menge

scheinbar wenigstens rein qualitativer Veränderungen, die durch eine Reihe unbeachteter Gradationen fortschreiten, gebunden an eine Menge besonderer Umstände und Verhältnisse, mit denen sie theils associirt, theils complicirt werden, bilden allmälig die Vorstellung von Bedingung und Erfolg aus, deren Verhältniß nur positiv ausgedrückt, das Verhältniß von Ursache und Wirkung ist. Die Nothwendigkeit dem Causalzusammenhange objective Bedeutung zuzuschreiben liegt in dem nach Außen versetzen der sinnlichen Vorstellungen. Durch die sinnliche Wahrnehmung für sich allein kann nur Factisches, also weder eine einzelne Causalität als solche, noch auch die Realität des Causalzusammenhanges überhaupt gegeben werden, da der Begriff nicht Thatsächliches, sondern eine bestimmte Art und Weise des objectiven Zusammenhangs bezeichnet. So unabhängig aber auch der Causalbegriff von der Materie des Vorstellens ist, so abhängig ist er von dessen Form, von den psychologischen Gesetzen, nach denen sich die Verarbeitung des sinnlich gegebenen Stoffes richtet; er kann daher ein a priori gegebener heißen, jedoch nicht im Kantischen Sinn als eine schon vor aller Erfahrung fertige Disposition, welche zu ihrer Bethätigung und Erfüllung nur noch warte auf den durch die sinnlichen Erscheinungen ihr darzubietenden Stoff, sondern als eine Form der Auffassung der Phänomene, von der sich das Denken nie losmachen kann, weil sie selbst erst ein nothwendiges Product und damit zugleich ein Gesetz der Entwickelung eines jeden denkenden Wesens als solchen ist; und weil die Entstehung des Begriffs der Ursächlichkeit nicht durch besondere Eigenthümlichkeiten und Verhältnisse einzelner Arten von Vorstellungen bedingt wird, sondern sich überall bilden muß, wo die Beobachtung einer un-

willkürlichen Regel des Wechsels seiner Vorstellungen einem denkenden Wesen sich aufdrängt, kommt ihm Nothwendigkeit und vollkommene Allgemeinheit zu, während die des räumlichen Vorstellens auf das sinnliche Gebiet beschränkt bleibt (§ 51).

In den im Vorangehenden ihren wesentlichsten Punkten nach bezeichneten Deductionen der Sätze des Grundes und der Ursächlichkeit kann ich nur letztere als Deduction, d. h. als Ableitung aus psychologischen Gesetzen betrachten, nicht erstere, da der dem Satz des Grundes geliehene Ausdruck lediglich die allerdings nothwendige Voraussetzung ausspricht, ohne welche überhaupt keine Ableitung, oder noch allgemeiner gefaßt, keine Verständigung mit uns selber und mit Andern Statt finden könnte; wobei ich es denn einerseits allerdings noch dahin gestellt sein lasse, ob in der That alle psychischen Erscheinungen aus dem sinnlich Gegebenen sich ableiten lassen, mithin in ihm die ausschließlichen Elemente derselben sich finden lassen, so daß ich die betreffende Beschränkung noch nicht anerkennen kann. Mit Recht wird dann der Satz der Causalität zugleich als verschieden von dem des Grundes und als besondere Anwendungsweise desselben betrachtet; nur scheint mir letzteres in der folgenden Deduction nicht hinlänglich ins Licht gesetzt zu sein. Doch gebe ich zu, daß das was ich vermisse sich wohl ergänzen lasse, ohne daß es wesentlich neuer Mittelglieder bedürfte. Nicht ganz so leicht kann ich mich darüber beruhigen, daß der Verf. das Verhältniß der Ableitung und der Bedeutung des Satzes des Grundes zu denen der Identität und des Widerspruchs nicht näher erörtert hat, zumal es ihn veranlaßt haben würde, sich über das Verhältniß des analytischen und synthetischen Denkens bestimmter zu erklären. Die

Deduction des Satzes der Ursächlichkeit selber aber ist zu künstlich und verwickelt, als daß ich hier auf Prüfung der einzelnen Glieder derselben eingehen könnte, und bei aller Anerkennung des auch in ihr sich wiederum bewährenden eindringlichen Scharfsinns, halte ich sie doch mehr für eine Nachweisung der verschiedenen Stufen der Entwickelung des Begriffs als für eine genetische Ableitung desselben. Schon bei den Thatsachen, die auf Beachtung des Muskelgefühls zurückgeführt werden, scheint er sich mir wirksam zu erweisen, nicht erst aus der Beachtung der Thatsachen hervorgehn zu können.

Doch ich muß zum Schlusse eilen und mich begnügen die noch übrigen §§ des reichhaltigen Werkes kurz zu bezeichnen, wie manche Einzelheiten daraus auch noch hervorzuheben und zu besprechen sein möchten. Der Zeitbegriff, der in nächster Beziehung mit dem Begriffe der Ursächlichkeit steht, soll seine Entstehung keinesweges wie dieser einem allgemeinen Gesetze des Vorstellungszusammenhanges überhaupt, sondern, gleich dem Begriffe des Raums, einem eigenthümlichen Zusammentreffen besonderer Umstände verdanken, mithin eben so wenig wie der des Raumes ein a priori bestimmter Begriff in dem angegebenen Sinne sein. Nur in dem Maaße, in welchem wir gehindert werden und aufhören uns mit dem Inhalte der Vorstellungen ausschließlich zu beschäftigen, können Zeitvorstellungen entstehen. Zunächst entstehen Vorstellungen erfüllter Zeitstrecken oder Zeitpunkte (Nicht mehr, Noch nicht), gleichwie die benannten Zahlen den unbenannten vorangehen. Durch eine Anzahl mißlingender Versuche zur Verschmelzung des Erwarteten mit dem Wahrgenommenen bildet sich in uns allmälig die Vorstellung einer Reihe von Veränderungen aus; Veränderungen aber als Reihen auf-

gefaßt, sind benamte Zeit. Die Langweile ist es hauptsächlich, die uns zunächst auf die Vorstellung der zeitlichen Dauer führt. Erst allmälig entsteht die abstracte Zeitvorstellung, die keinen weitern Inhalt hat als den einer Successionsreihe. Die Entwickelungen der Zahlvorstellungen, die sich der der Zeitvorstellungen unmittelbar anschließt, fängt gleichfalls nicht von Eins, sondern von den unbestimmt zusammenfassenden Vorstellungen des Vielen und Wenigen an, die wir an Raum- und Zeitgrößen bereits kennen gelernt haben (§ 52. S. 578—604). Wie geschieht es aber, daß wir überhaupt mit unserm Denken über das Gebiet der Erfahrung hinausgehen? Diese Frage wird den Erörterungen über die Ideen (das Unendliche, Absolute) vorangestellt und geantwortet, daß die Abstractionen, je höher sie steigen, desto mehr auch von dem Boden der Erfahrung sich entfernen, aus dem sie hervorgewachsen. Ideen sind dem Verf. daher Vorstellungsweisen, welche dazu dienen größeren Gedankenkreisen zu der Einheit, zu dem Abschluß und Zusammenhang zu verhelfen, die ihnen noch abgehn. Besonders auffallend zeigt sich das Hinausgehen über jede mögliche Erfahrung an denjenigen Vorstellungsweisen, die ihrer Natur nach eine Tendenz zur Reihenbildung in sich tragen, wie Raum, Zeit, Zahl und Causalität. Die Begriffe des Unendlichen und des Absoluten aber sind mißglückte Versuche zur Ideenbildung, hervorgegangen aus dem Bedürfniß, einzelne Gedankenreihen in einer Weise abzuschließen, in welcher sie sich nicht abschließen lassen. Dagegen sind die Ideen der Wahrheit, der Sittlichkeit, der Schönheit und die Gottesidee nothwendige Ergebnisse der höheren Entwickelung des menschlichen Geisteslebens, dessen Befriedigung theils von dem harmonischen Eingreifen der Gedankenrei-

hen in einander oder auch von der Stärke der Conflicte abhängt, in die sie unter sich gerathen, theils von dem Grade, in welchem das Geistesleben die Forderungen erfüllt, die der Mensch an sich selbst stellt, theils endlich von der Art, auf welche er die ihn treffenden glücklichen oder unglücklichen Schicksale in sich aufnimmt und verarbeitet. Diejenigen Interessen nun, die bei fortschreitender geistiger Ausbildung in den Mittelpunkt des innern Lebens rücken, das intellectuelle, ethische und ästhetische, treiben, weil ihre Befriedigung im Leben geradezu unmöglich ist, in das Gebiet des Glaubens; die Gegenstände des Glaubens aber sind die Ideen, die unser inneres Leben zu einem Abschluß führen wollen, den die Wirklichkeit versagt. Jene drei Ideen ergänzen sich durch die Gottesidee, in welcher der Glaube sowohl die objective Realität als auch die Einheit jener drei Ideen verbürgt findet (§ 53). Das Verhältniß von Verstand und Vernunft wird demnächst (§ 54) dahin angegeben, daß jener die einzelnen Vorstellungs- und Begriffsgebiete auszuarbeiten habe, diese dagegen die richtige Anordnung der Massen besorge nach Maaßgabe der geistigen Hauptinteressen des Menschen. — Als besonders geeignet, die ganze Untersuchung abzuschließen, weil mit ihnen und durch sie der Mensch in sich fertig und selbständig werde, zieht der Verf. zuletzt die Erscheinungen der Aufmerksamkeit und Zerstreutheit (§ 55), der Selbstbeherrschung (der theoretischen und praktischen) und Reflexion (mit einer sehr beachtenswerthen Wiedervergegenwärtigung der bis dahin gewonnenen Ergebnisse (S. 462 ff.), Principien und Maximen (§ 56), das Bewußtsein (§ 57), die Selbstbeobachtung, das Selbstbewußtsein und den Charakter (§ 58) in Erwägung.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

144. Stück.

Den 9. September 1850.

Braunschweig

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft. Von Dr. Theodor Waitz."

Es soll gezeigt werden, wie der Wille in der Form der Aufmerksamkeit, Selbstbeherrschung und Reflexion seinen Einfluß auf den Verlauf aller psychischen Vorgänge nicht ursprünglich besitze, sondern durch Uebung allmälig erlange und wie aus dem unbewußt in uns vorgehenden Wahrnehmen, Fühlen, Denken ein bewußtes sich bilde, wie daher Hauptzweck der ganzen Untersuchung sein mußte die Geschichte des Bewußtseins auf genetischem Wege zu verfolgen oder das allmälige Wachsen der Klarheit der Menschen über sich selbst und die Außenwelt aus allgemeinen psychologischen Gesetzen verständlich zu machen.

Ob es dem Verf. gelungen aus seinen Voraussetzungen eines schlechthin einfachen Seelenwesens und den Beziehungen desselben zu den Nerven, die Geschichte des Bewußtseins vollständig genetisch abzuleiten? Ref. kann es, wie seine kurz gehaltenen

Einreden zeigen, nicht zugeben. Er kann namentlich sich nicht überzeugen, daß Perceptionen ohne ein bereits vorhandenes percipirendes und damit den Grund der Theilung in sich enthaltendes Subject, wie Leibnitzens kraftthätige Monaden es zulassen, Herbarts schlechthin einfache Wesenheiten es ausschließen, denkbar sein, daß eine Mannichfaltigkeit der Perceptionen und daraus sich entwickelnden Vorstellungen dem Seelenwesen, seiner Einfachheit unbeschadet, angehören sollten, daß die Kraftthätigkeiten des Vorstellens und Wollens aus der starren in sich einfachen qualitativen Bestimmtheit desselben hervorwachsen könnten, daß aus dem bloß Gemeinsamen der Vorstellungen ein in sich geschlossenes, alle Ausnahme ausschließendes Allgemeine, ohne eine nach höheren Gesetzen als die des Vorstellens wirkende Kraftthätigkeit sich zu bilden vermöchte. Er vermißt eine genetische Ableitung der vom Verf. als allgemein gültig anerkannten sittlichen Ideen und theilweise auch der Normen des an sich Gefallenden. Er vermag mit dem Determinismus, wie unser Werk ihn aufstellt, die Unbedingtheit der sittlichen Anforderungen nicht zu einigen und trägt auch sonst noch Bedenken gegen die völlige Zulässigkeit oder Zulänglichkeit der vom Verf. versuchten genetischen Ableitung verschiedener Thätigkeiten und Zustände des Bewußtseins. Dennoch beschränkt er seine zu Anfang der Anzeige ausgesprochene Ueberzeugung von dem Werthe des Werkes in keiner Weise, und würde es nur als ein betrübendes Zeichen der Erschlaffung des philosophirenden Geistes betrachten können, wenn dasselbe nicht die aufmerksamste Beachtung finden und zur Schärfung, Läuterung und sorgfältigeren Begründung der psychologischen Untersuchungen führen sollte. Banale Aussprüche, wie etwa, die Lehre

des Verf. führe eben nur auf den längst überwundenen Standpunkt des Sensualismus zurück, würden auf die Urheber derselben zurückfallen. Denn selbst wollte man zugeben, was man ohne Verkennung höchst wesentlicher Punkte durchaus nicht kann, die Bezeichnung sei eine treffende, so würde ein Sensualismus, der so von Grund aus neu geboren aufträte, auch neue ernstlichste Erwägung und Prüfung hervorrufen und als erfreulichster Beweis begrüßt werden müssen, daß das Philosophiren seit Locke unzweifelhaft in hohem Grade sich vertieft und erweitert habe. —

Ch. A. B.

Köln und Neuß

L. Schwann'sche Verlagsbuchhandlung 1849. Geschichte der Reformation im Bereiche der alten Erzdiöcese Köln. Von Leonard Ennen. IV und 422 S. in Octav.

Marburg

Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung 1850. Die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg. Urkundlich dargestellt von Dr. H. Heppe. IV u. 282 S. in Oct.

Coblenz

In Commission bei K. Bädecker 1849. Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche von Max Goebel. Erster Band. Die Reformationszeit oder die Kirchen unter dem Kreuze. XVI u. 478 S. in Oct.

Die Geschichte der Reformation in den rheinländischen Gegenden, auf welche sich die erste und dritte der bezeichneten Schriften beziehen, bietet in

zwiefacher Hinsicht ein eigenthümliches Interesse dar. Einmal sehen wir in jenen Gegenden von zwei Kölner Erzbischöfen unter sehr verschiedenen Umständen den Versuch gemacht, die Reformation von oben herab im wichtigsten deutschen Erzbisthume einzuführen. Sodann wird durch die eigenthümliche Stellung der clevischen Herzöge der Reformation gegenüber der Entwickelung derselben in ihren eigenen und den dependirenden Gebieten ein eigenthümlicher Charakter gegeben.

Der Verf. der zuerst bezeichneten Schrift, ein Katholik, erklärt in der Vorrede, er hoffe, daß die von ihm gebotene Auffassung und Darstellung der Reformation, die er als eine unparteiische bezeichnet, einigermaßen dazu werde beitragen können, den Religionshaß zu mindern, ohne dadurch den Indifferentismus herbeizurufen. Wir durften daher erwarten, in der Schrift dem Urtheile eines Mannes zu begegnen, der, obwohl der katholischen Kirche wirklich angehörig und ihr mit Liebe zugethan, doch die historische Gerechtigkeit gegen den Protestantismus üben würde, und wir glaubten uns der Hoffnung hingeben zu können, eine gediegene Darstellung und Beurtheilung der für beide Kirchen so höchst interessanten Entwickelungen zu finden, durch welche dieselben in ein auch für die protestantische Theologie und Geschichtsforschung beachtenswerthes Licht gestellt würden. Allein wir haben uns ganz und gar getäuscht gefunden. Der Verf. ist nichts anderes als einer von den Vertretern jenes modernen in seiner Weise mit unumschränkter Religionsfreiheit dem Staate gegenüber coquettirenden Jesuitismus, und gibt sich noch dazu als ein solcher zu erkennen, der seinen Standpunkt weder mit Geist noch auch mit irgend welcher auch nur scheinbaren Gründlichkeit zu vertreten weiß.

Seine geschichtliche Darstellung aber, weit entfernt auf eigenem Studium der Quellen zu beruhen und sich auf diese Weise irgend welchen historischen Werth zu sichern, hält sich überall im Oberflächlichsten und verliert sich nicht selten in den alleräußerlichsten Einzelnheiten, besonders in den Kapiteln, in welchen die Ausbreitung der Reformation in den verschiedenen zu der alten Erzdiöcese Köln gehörigen Territorien beschrieben werden soll, wo die Darstellung zu der trockensten Aufzählung der einzelnen Ortschaften und der dort wirkenden Prediger herabsinkt und sich in dieser Weise oft Seiten lang fortschleppt.

Wir berichten nur so viel über den Inhalt der Schrift, als nothwendig scheint, unser aufgestelltes Urtheil zu rechtfertigen.

Wie wenig der Verf. im Stande ist, die wahren Motive der Reformation und ihr wahres Wesen zu verstehen, zeigt sich sogleich in der Schilderung des allgemeinen Zustandes des deutschen Reichs beim Beginn der Reformation, mit welcher er seine Darstellung eröffnet. Alles Uebels letzter Grund wird hier in der Habsucht und dem Neide gefunden, womit die weltlichen Fürsten den reichen Besitz der geistlichen Stände, die Ritter diesen wie den Reichthum und die Macht der weltlichen Fürsten lüstern betrachteten. „Geiz, Habsucht, Raubsucht, Rohheit, Unwissenheit, Genußsucht, Sittenlosigkeit" werden als die herrschenden Laster hervorgehoben. Es wird eingestanden, daß auch einzelne Mitglieder der Hierarchie von diesen Lastern nicht frei gewesen seien, und darüber geklagt, daß diese Laster einzelner Kleriker, von den Humanisten aufgedeckt und schonungslos übertrieben, Ehrfurcht und Achtung vor dem geistlichen Stande im Volke hätten zerstören müssen, das wenig gelernt habe, Person

und Amt zu trennen. Wie weit an dem Verfall der Religion und Sitte das Verderben der Kirche selbst, ihrer Ordnungen und ihrer Lehre Schuld gewesen, davon finden wir kein Wort. Aller jener Haß gegen den Klerus, der vornehmlich aus Habsucht entsprang, kam zum Ausbruch durch die Reformation, die durch einen „kleinlichen Anlaß", nämlich durch eine „ärgerliche Verkündigung und Ausbietung eines Ablasses" angeregt wurde. „Zufälliges Organ dieser Aufregung und zufälliger Stimmführer bei der einmal ausgebrochenen Erbitterung wurde wohl ohne Wissen und Willen ein Augustinermönch in Wittenberg, Martin Luther." Das Urtheil über die Geringfügigkeit des nächsten Anlasses der lutherischen Opposition gegen das römische Wesen darf man dem katholischen Verf. um so weniger übel nehmen, je öfter auch protestantischer Seits übersehen wird, wie Luther in seinem Streit gegen den Ablaßhandel nicht bloß einen äußerlichen Nebenpunkt, sondern zugleich die falsche Lehre und die falsche Praxis der Kirche an ihrer Wurzel angriff, ohne freilich selbst schon die ganze Tragweite des Angriffs übersehen zu können, vornehmlich deshalb, weil er noch nicht wußte, wie eng die angegriffene Lehre und Praxis mit dem ganzen Wesen der römischen Kirche verwachsen war. Wenn der Verf. behauptet, Luther und die gutgesinnten Anhänger desselben wären im Anfang der Meinung gewesen, die Abstellung der von ihnen getadelten Mißbräuche habe mit dem eigentlichen Wesen der Religion und des Kirchenthums wenig zu schaffen, so substituirt er hier ohne Weiteres das falsche Wesen der Religion und des Kirchenthums, das von Rom aus herrschte, dem wahren Wesen, welches jene von Anfang an im Auge hatten, obwohl ihnen der Widerspruch der damaligen Kirche

gegen dasselbe erst im Streite selbst recht klar wurde. Jene Auffassung der ersten Intentionen Luther's mag denn auch den Verf. zu der Meinung berechtigen, die von Luther ausgegangene Bewegung hätte „leichtlich" eine andere Wendung nehmen können, wenn man Luther im Anfang mit mehr Klugheit und Glimpf behandelt hätte. „Vielleicht hätte er", meint der Verf., „der eine so bedeutende Kraft hatte, die Massen in Bewegung zu setzen, die Mittel gehabt und angewendet, welche nothwendig waren zu einer wahren Reform, wie sie die Kirche zu seiner Zeit so sehr bedurfte." Hier hält uns der Verf. zuerst den Gedanken einer wahren Reform im Gegensatz gegen die Revolution der Reformation entgegen, ohne freilich denselben näher zu bestimmen, so daß wir von dem Folgenden nähere Auskunft darüber erwarten müssen.

Ueber den weiteren Verlauf der Reformation in Deutschland überhaupt erfahren wir nur, daß die Wahl der neuernden Partei bei den Meisten das Werk des Interesses gewesen sei, oder höchstens des Beispiels und der Nachahmung. Darum habe sich auch anfangs wenig Theilnahme bei den Fürsten gezeigt, die das Vortheilhafte der Sache nicht sogleich eingesehen hätten. Mehr Anklang dagegen habe sie sogleich bei dem mißvergnügten Adel des Ritterstandes gefunden, der seinen Vortheil rascher ergriffen habe. Bemerkenswerth ist die milde Weise, mit welcher der Verf. den Aufstand der Bauern beurtheilt. Die Gährung unter den Bauern, die von Fürsten, Klerus und Adel mit den schwersten Frohnden und Diensten wirklich überladen waren, „fußte auf natürlichem Menschlichkeits- und Rechtsgefühl, und sie würde sich auch in wenigstens bescheidenen Gränzen gehalten haben, wenn nicht ein Gährungsstoff durch die Aufreizung von Seiten der

Ritter und namentlich durch die immer größere Verbreitung der kirchenreformatorischen Ideen hinzugekommen wäre." Die Folge der blutigen Unterdrückung des Bauernaufstandes für die Reformation soll dann nach dem Verf. die gewesen sein, daß die Hinneigung des Volkes zu derselben schwand und daß die Reform in dem Einflusse der Fürsten ihren Halt suchen mußte. „In der That, was sie nach dieser Zeit an fruchtbarem Boden gewonnen, das hat sie hauptsächlich durch den Einfluß, die Auctorität und die Bestrebungen der Fürsten gewonnen. Die Fürsten, welche eigensüchtig genug waren, die Interessen des Geistes und der Religion dem persönlichen oder Haus- und Standes-Interesse aufzuopfern, die stellten sich jetzt auf die Seite der Neuerung und suchten die Früchte zu ärnten, die Luther im Bunde mit Rittern und Bauern ausgesät." Und damit doch auch die alte Insinuation nicht fehle, wird bemerklich gemacht, daß das Mittelglied zwischen den Fürstencabinetten und dem Volke durch „eine Schaar übergetretener mißvergnügter oder heirathslustiger Geistlichen und Mönche" gebildet sei. Diesen aber habe es nicht schwer fallen können, das Volk „zu verführen und in den Strudel der Leidenschaft hineinzuziehen", denn dies sei nicht schwer, „wenn die Verführer an Gewandtheit, Kraft und Scheingründen die Uebermacht haben." Es ist gut, daß der Verf. gegen dies sein Urtheil im Verfolg seiner Schrift selbst hat Zeugniß ablegen müssen, dadurch, daß er hin und wieder nicht hat umhin können, von dem Widerstande des Volks gegen gewaltthätige katholische Auctoritäten und die Künste schlauer Priester Bericht zu erstatten.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. 146. Stück.

Den 12. September 1850.

Köln und Neuß, Marburg

Fortsetzung der Anzeige: „Geschichte der Reformation im Bereiche der alten Erzdiöcese Köln. Von Leonard Ennen.“ Und „Die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg. Urkundlich dargestellt von Dr. H. Heppe.“

Nachdem im 3. Kap. einige statistische Bemerkungen über die alte Erzdiöcese Köln gegeben sind, wird zunächst (Kap. 4 f.) die Geschichte der Reformation in diesem Gebiete bis zum Reichstage zu Augsburg vorgeführt. Der Verf. spricht hier über das Verhältniß der durch reiche Gunstbezeugungen der Päpste und durch ihre ganze Einrichtung und Gewohnheit an die Interessen des römischen Stuhles gebundenen und mit den geltenden Grundsätzen der katholischen Kirche gleichsam verwachsenen Kölner Universität zu den humanistischen Bestrebungen, und indem er dabei an dem Verfahren der Dominicaner besonders gegen Reuchlin tadelt, daß sie sich in ihrer engherzigen Abschließung gegen jedes

Fortschreiten in der Wissenschaft behaupteten, daß sie es nicht verstanden hätten, „das Gefahrlose von dem Verderbenbringenden zu scheiden, sich im Besitze christlicher Grundsätze und Weltanschauung zu wahren gegen das Heidenthum der klassischen Welt, die Reden und Schrift des klassischen Alterthums nur anzuwenden und zu benutzen, den Geschmack an schönen Formen und das Gefühl für edle Ausschmückung, Vollendung und Abrundung der Sprache zu beleben", läßt er uns seinen Gedanken von der wahren Reform etwas näher rücken, aber nur um uns die Wesenlosigkeit derselben bestimmter erkennen zu lassen. Was die Geschichte der Reformation während des bezeichneten Zeitraumes in der Erzdiöcese Köln betrifft, so erscheint dieselbe noch sehr gehemmt. Obwohl es in Köln nicht an Vertretern des Humanismus fehlte, die zudem einen mächtigen Schutz in dem Kanzler Herrmann v. Neuenar fanden, so unterlagen sie doch zuletzt und mit ihnen die Sympathien für die lutherische Sache, vornehmlich deshalb, weil der Erzbischof Herrmann von Wied damals der Reformation noch keineswegs günstig war, und durch strenge Mandate bekannt machen ließ, daß an keinem Orte irgend einem Prediger der neuen Lehre Zutritt gelassen werden dürfe, seinen verderblichen Samen auszustreuen. Während aber so der Kurstaat Köln zeitweilig der öffentlichen Ausbreitung der Reformation noch verschlossen blieb, stellte sich die Sache in den zur Erzdiöcese gehörigen weltlichen Territorien etwas anders. Hier war durch die Brüder vom gemeinsamen Leben der Boden für die Reformation vielfach vorbereitet. Der Verf. spricht sich sehr lobend über jene Genossenschaft aus, doch sagt er von ihren Grundsätzen, daß sie wohl zu einer wahren Wiedergeburt in Religion und Leben hätten dienen kön-

nen, daß sie aber auch bei vielen übergroßen Eiferern „leichtlich" die heilsamen Grenzen hätten überschreiten können. (Hätte sich doch der Vf. über das wichtige Verhältniß der Grundsätze der Brüder vom gemeinsamen Leben zum Katholizismus und zum Protestantismus etwas klarer ausdrücken und auch nur andeuten mögen, welches denn jene heilsamen Grenzen seien. Die Protestanten wissen freilich recht gut, warum der Verf. bei allem Lobe der Brüder vom gemeinsamen Leben doch diese Gelegenheit nicht für eine günstige hielt, seine Gedanken über eine wahre Reform näher zu entwickeln). Allein wie gut auch das Volk in diesen Gebieten für die Reformation vorbereitet ist, etwas Entscheidendes für dieselbe geschieht doch auch hier nicht. Auch die günstig gestimmten Fürsten und Herrn erklären sich noch nicht offen für dieselbe: der angesehenste unter ihnen, der Herzog von Cleve, auf den alle Blicke gerichtet sind, tritt sogar der Reformation noch offen entgegen. Diejenigen, die sich in dieser Zeit für die neue Sache offen erklären, glaubt der Verf. als exaltirte, fanatische Köpfe bezeichnen zu müssen. Zu ihnen rechnet er auch den Klarenbach, und es ist von Interesse, den Bericht unsers Verfs über jenen Märtyrer der Reformation, wonach das Verfahren desselben die deutlichsten Zeichen von einer Art religiösen Wahnsinns an sich getragen haben soll, mit dem Berichte Goebels (in der angezeigten Schrift S. 121 ff.) über das Wirken und den herrlichen Märtyrertod jenes Mannes zu vergleichen.

Kap. 5 wird von dem Reichstage zu Augsburg gehandelt. Hier macht es dem Verf. große Schwierigkeiten, den Einfluß desselben auf viele dort anwesende früher gut katholische Stände, der sich sogleich nach demselben in dem veränderten Verhal-

halten vieler Stände zeigt, gut katholisch zu erklären. Da müssen die Protestanten in ihrer Confession die streitigen Punkte mit einer gewissen Scheu behandeln, sie mehr errathen lassen als positiv hinstellen, überhaupt den wahren Kern auf alle mögliche Weise zu bemänteln und zu versüßen suchen, obwohl nichts destoweniger auch (?) die Punkte, soweit sie in der Confession aufgestellt sind, sich als dem wahren Glauben entgegen und als häretisch zeigen. Weiter muß auch hier wieder der Anblick des Glanzes und des Reichthums der Kirchenfürsten in voller Entfaltung die Habsucht der weltlichen Fürsten rege machen. Freilich kann trotz alledem die Hauptsache nicht ganz umgangen werden: es wird zugestanden, daß die langen Debatten über Glauben und kirchliches Leben manchem bis dahin echt katholischen Mitgliede Zweifel erregen mußten, und daß ihnen dadurch auch über manches wirklich Mißbräuchliche die Augen geöffnet und die Lust eingegeben wurde, mit Hand anzulegen, Glauben und Leben zu säubern. Wenn sie die Sache nur recht verstanden, nicht statt zur wahren Reform zur neuen Lehre gegriffen hätten! Allein „bei Leuten, die sich wenig in der Theologie umgesehen haben, aber Anmaßung genug besitzen, freiweg über die geheimnißvollsten Punkte in derselben abzuurtheilen, mußten solche Debatten in feinen bestechenden Worten und die Vorlesung der Confession, wo Alles auf so gutem Grunde zu fußen scheint, manche schlimme Gedanken erwecken.“

In den beiden folgenden Kapiteln berichtet der Verf. von der Geschichte der Reformation in den jülich-clevischen Landen und im Kurstaate Köln bis zum Augsburger Interim. Der Herzog Johann III. von Cleve macht bald nach dem Reichstage zu Augsburg, nachdem sich ihm die Nothwendigkeit

einer kirchlichen Reform immer mehr aufgedrängt hatte, in den Jahren 1532 und 1533 den Versuch, nach den Grundsätzen des Erasmus und unter dessen Mitwirkung die Kirche in seinem Gebiete zu reformiren. Es wird eine Reformationsordnung ausgearbeitet und publicirt, durch welche der Herzog, ohne aus der alten Kirche auszuscheiden, den wahren Bedürfnissen der Kirche zu genügen und so den von unten her immer mehr um sich greifenden Reformbestrebungen im Sinne der Protestanten den Boden abzugewinnen hofft. Das Urtheil des Verf. über diese erasmische Reform, das er unter andern auf Seckendorf stützt, können wir nur billigen, daß nämlich dieselbe auf eine Art Humanitätsreligion hinausgelaufen sei, die unentschieden zwischen Katholizismus und Protestantismus schwankend, die eigentlichen Differenzpunkte mit Stillschweigen übergehend, keiner von beiden Parteien habe genügen können. Nur wird auf diese Weise der eigene Gedanke des Vfs von der wahren Reform immer dünner. Der Erfolg jener erasmischen Reform war, daß sich die Katholischen gegen dieselbe verschlossen, die Protestanten aber über sie hinausgingen, was sie auch ungestört thun konnten, so lange sie nicht in den Verdacht der Wiedertäuferei beim Herzog fielen, der die Wiedertäufer mit der größten Strenge verfolgen zu müssen glaubte. Die entschieden-protestantische Partei hatte überdies am Hofe selbst bedeutende Freunde, unter denen der Rathgeber des Herzogs, Konrad Heresbach, der bedeutendste war. Noch günstiger gestalteten sich die Dinge für die Protestanten, als 1539 in Herzog Wilhelm IV. der Zögling jenes Mannes zur Regierung gelangte. Bei der Darstellung der ersten Regierungsjahre dieses Herzogs verschweigt der Verf., daß derselbe 1540 die

Feier des heil. Abendmahls unter beiden Gestalten einführte, 1541 durch seine Gesandten den Beitritt zur (veränderten) Augsburgischen Confession erklären ließ, 1543 sogar die Messe verbot und den Melanchthon aus Bonn zu sich berief, um eine Reformations-Ordnung zu entwerfen (vgl. Goebel S. 62 f.). Der Verf. erzählt nur von einer größern Hinneigung des Herzens zu der sächsischen Reformation und seiner größeren Duldsamkeit derselben gegenüber, behauptet jedoch, er habe es immerfort beim Alten gelassen und wenig zur Förderung wie zur Unterdrückung der Reformation gethan. Dies mehr nur passive Verhalten hielt der Herzog erst ein in der Zeit nach dem Vertrage zu Venlo, durch den der besiegte Herzog vom Kaiser verpflichtet wurde, von der katholischen Religion nicht abzuweichen, bis sich auch diese Verhältnisse nach dem Augsburger Religionsfrieden wieder ändern.

Gleichzeitig mit diesen clevischen Reformationsversuchen, fallen die Reformationsbestrebungen des Kölner Erzbischofs Herrmann V., die allein an der Uebermacht scheitern, die der Kaiser zunächst in den Rheinlanden durch die Besiegung des Herzogs Wilhelm IV. von Cleve und später im Reiche überhaupt durch die Besiegung des protestantischen Bundes gewann, während im Kurstaate Köln selbst nur noch die Stadt Köln, deren äußere Interessen sie gegen den Erzbischof stimmten, wie der Verf. selbst zugesteht, und die Majorität des Kapitels, dessen adelige Mitglieder jedoch auch zum größten Theil für die Reformation waren, den Bestrebungen des Erzbischofs entgegen waren. Der Verf. hat alles Mögliche gethan, um den wahren Hergang der Sache, welche den Katholiken auch zu jener Zeit ein großer Dorn im Auge sein mußte, zu entstellen. Da es unmöglich war, die Privattugenden des Erz-

bischofs zu leugnen, und sich also sein Streben für die Reformation weder auf Heirathslust noch auf Habsucht zurückführen ließ, so mußte er in anderer Weise angegriffen werden. Es wird bei aller Vortrefflichkeit des Erzbischofs in seinem Privatleben ihm dennoch alle Tüchtigkeit für das Erzbischofsamt abgesprochen. Es wird hervorgehoben, wie er theologisch durchaus ungebildet gewesen und sehr wenig lateinisch verstanden habe, wobei jedoch verschwiegen wird, daß der Erzbischof, nachdem er sich mit Ernst für die Reformation zu interessiren anfing, sich einem sehr ernstlichen Studium der heil. Schrift unterzogen hat. Wie aber gründliches, theologisches Wissen, so soll ihm auch die für einen Prälaten durchaus nothwendige unbeugsame Selbständigkeit gefehlt haben. So aber unwissend und unselbständig zugleich, soll es ihm gegangen sein, wie es allen schwachen Geistern in religiösen Dingen geht: „dem geben sie vollkommen Recht, der gerade mit ihnen spricht, und seine Ansichten ihnen durch Gründe, wenn auch nur durch Scheingründe plausibel macht.“ Haben sie aber einmal die alten Ansichten fahren lassen und die entgegengesetzten angenommen, dann pflegt ihre Charakterlosigkeit in Hartnäckigkeit überzuschlagen, „welche sie selbst Charakterfestigkeit nennen wollen.“ So meint der Vf. die Festigkeit und Treue des Erzbischofs, womit er an der Wahrheit des evangelischen Lebens hielt, mit der behaupteten Unselbständigkeit desselben in Einklang gebracht zu haben. Der fromme auf der Schrift und der Predigt aus derselben ruhende Glaube auch des theologisch Ungelehrten und die feste Treue in demselben scheint keiner von den Factoren zu sein, mit denen der Verf. rechnet. Bucer, der von Straßburg berufene Reformator des Erzbisthums, wird als der schlaue Verführer

des Erzbischofs dargestellt, der die Schwächen desselben zu erkennen und ihn mit seinen Heuchelkünsten zu umstricken weiß. Von dem Anklang dagegen, den die Reformation des Erzbisthums im ganzen Kurstaate fand, von der Beistimmung der weltlichen Stände, fast aller Städte außer Köln, ja sogar der Mehrzahl der adeligen Mitglieder des Domkapitels selbst berichtet der Verf. kein Wort, und so verdeckt es sich wie von selbst, daß die Bestrebungen des Erzbischofs nicht an dem innern Widerstande, sondern nur an der wiedergewonnenen Gewalt des Kaisers scheitern. Bemerkenswerth ist auch wohl dies, daß der Verf. nichts von der Darstellung dieser Ereignisse von einem gleichfalls katholischen Schriftsteller, M. Deckers, zu wissen scheint, dessen Schrift: Herrmann von Wied, Erzbischof und Kurfürst von Köln u. s. w. 1840 zu Köln erschienen ist und geeignet gewesen wäre, dem Verf. den Weg milder und unparteiischer Geschichtsdarstellung zu zeigen (vgl. M. Goebel S. 255).

Kap. 8 und 9 wird von dem Augsburgischen Interim und dem Augsburger Religionsfrieden gehandelt. Hier nun tritt uns jene Liberalität entgegen, welche die orthodoxe katholische Partei in unseren Tagen als Grundsatz angenommen zu haben scheint, und wovon wir wünschen, daß sie mehr sei als ein neues kluges Manöver der alten sich gleich gebliebenen Politik gegen den Protestantismus. Der Verf. beklagt es, daß man sich damals noch nicht zur Anerkennung der Religionsfreiheit und Gewissensfreiheit in ihrem ganzen Umfange habe erheben können, sondern das Recht der Bestimmung über die Religion in die Hände der einzelnen Reichsstände gelegt habe, während die Unterthanen in diesem Punkte den Territorial-Obrigkeiten gegenüber durchaus unselbständig und recht-

los gelassen wurden. Ganz und gar gebilligt wird das Verfahren des Kaisers, der in der bekannten Nebendeclaration für die protestantischen Unterthanen der geistlichen Stände die Versicherung auszuwirken suchte, daß sie in der bisherigen Uebung des evangelischen Cultus ungestört gelassen bleiben sollten. „Ferdinand mochte bei dieser Declaration den Gedanken hegen, es wäre dies wenigstens der erste Schritt zu dem erwünschten allgemeinen Frieden. Er wahrte sich hiermit das in etwa befriedigende Bewußtsein, Alles gethan zu haben, was er zu diesem Ende vermochte. Er hoffte, daß dann in manchen Fällen das friedliche Verhältniß in den geistlichen Fürstenthümern ein Vorbild und ziehendes Beispiel für andere Reichsfürsten sein werde, welche anders Lust und Willen bezeigen wollten, ihre Unterthanen zu beunruhigen und zum Auswandern zu nöthigen.“ Frecher kann doch kein Katholik die Liberalität jener kaiserlichen Declaration rühmen und doch dabei thun, als wüßte er gar nichts von jener schmählichen Ableugnung der Existenz der Declaration von Seiten der geistlichen Stände, mit welcher sie die rohe Restauration des Katholizismus in den letzten Decennien des 16ten Jhrdts gegen die Klagen der Protestanten bei Kaiser und Reich deckten.

Im 10. Kap. erzählt der Verf. in seiner Weise die Hergänge in Cleve nach dem Augsb. Frieden, und beschreibt die zum zweitenmal unternommenen, aber vornehmlich an ihrer innerlichen Haltlosigkeit gescheiterten Reformationsversuche des Herzogs Wilhelm, bei denen sich derselbe vornehmlich von Cassander leiten ließ, einem jener Männer, die in jener Zeit bestrebt waren, Protestantismus und Katholizismus zu vermitteln. Wichtiger für die Erkenntniß der Gedanken des Verfs von der wahren

Reform ist das, was er Kap. 11 über das Verhältniß des Unterrichtswesens und des innern Organismus in der Kölner Diözese zur Reformation sagt. Hier nämlich tritt uns das Urtheil des Vfs über die Wirksamkeit der Jesuiten entgegen, die sich in der Zeit gleich nach dem Augsburger Frieden in weiterer Ausdehnung zu entfalten beginnt. Der Verf. hebt hervor, wie bis dahin von beiden Seiten, von katholischer wie von protestantischer (?) die Sache des Unterrichts, des höhern wie des niedern, noch nicht gehörig in's Auge gefaßt sei. Der glückliche und richtige Griff der Jesuiten sei es gewesen, diese Sache nach ihrer ganzen Wichtigkeit zu erfassen und mit dem größten Nachdruck in die Hände zu nehmen. Ueberhaupt ist der Verf. des höchsten Lobes über diesen Orden voll, und jener nie klar gewordene Gedanke einer wahren Reform, der auch in dem Tadel der Dominicaner durchschien, erlischt nun, nachdem der Verf. denselben in keinem von allen jenen Versuchen hat ausgedrückt finden können, welche mit dem Bestreben, in der alten Kirche zu bleiben, von den humanistisch gebildeten Katholiken unternommen wurden, in der Schilderung dessen, was jener Orden für die katholische Kirche geworden ist, von welchem der Vf. wohl rühmen darf, daß er es gewesen sei, „der dem anschwellenden Strome des Ungehorsams gegen die Kirche und ihre Autorität mit der höchsten Kraft, Gewandtheit, Klugheit, Gelehrsamkeit und mit äußern Mitteln hemmenden Damm entgegensetzte.“ Aber wie genügte er denn jenem von dem Verf. selbst zugestandenen, wenn auch nicht bestimmt bezeichneten Bedürfnisse nach Abstellung manches wirklich Mißbräuchlichen in der Kirche? „Was die damalige Welt von ihren geistigen Führern verlangte, das boten die Jesuiten.“ Und

worin besteht das? Der Verf. weist darauf hin, wie sie sich der Wissenschaft und ihrer Fortschritte bemächtigten und überall mit den Waffen des Geistes so zu kämpfen verstanden, daß sie durch ihre außerordentliche und allseitige, mitunter nachgiebige und dennoch streng katholische Wissenschaft die Geister der Wahrheitliebenden auf ihre Seite zogen; daneben hält er es für etwas, was ganz in der Ordnung ist, daß sie ebenso wie die Waffen der Wissenschaft auch die Waffen der List und Gewalt schlau und klug zu gebrauchen wußten (S. 201). Vor Allem aber wird ihnen die äußere Feinheit hoch angerechnet, durch die sie sich vor den den neuen Gefahren der Kirche nicht mehr gewachsenen plumperen Dominicanern auszeichneten. Dem Mißgefühl der Zeit über das mit so herbem Spott verfolgte Mönchthum sich anbequemend traten sie auf „als Männer, die nicht mehr so sehr an den mönchischen Aeußerlichkeiten und Förmlichkeiten hingen; sie sahen mehr auf den innern Geist und mochten es leiden und zeigten es in ihrem Leben, daß heitere Lebensanschauung, feine Weltbildung, freundlicher, gewandter Umgang ganz gut mit den Anforderungen des katholischen Christenthums bestehen konnte."

Nachdem wir so zum Verständniß des Standpunktes gelangt sind, den der Verf. einnimmt und von welchem aus er die kirchlichen Dinge betrachtet, unterlassen wir es, ihm genauer in die weitere Darstellung der Ereignisse zu folgen. Das Wichtigste unter dem, was den Verf. in dem übrigen Theile der Schrift beschäftigt, ist der zweite Reformationsversuch in Köln von Seiten des Erzbischofs Gebhard Truchseß und der Jülich-Clevische Erbfolgestreit bis zum Religionsvergleich im Jahre 1672, durch welchen die kirchlichen Verhältnisse in diesen

Staaten geordnet werden. Die Verurtheilung jenes zweiten Kölner Reformationsversuchs mußte dem Verf. bei den allerdings nicht ungemischten Motiven Gebhards viel leichter werden, als die des ersten. Der Verf. nimmt übrigens noch öfters Gelegenheit, sein Princip der völligen Religionsfreiheit hervorzukehren. Auch führt er zuweilen Klage, daß die Protestanten jener Zeit nur für sich Rechte gefordert, aber selbst in keiner Weise den rechtlichen Besitzstand der Katholiken geachtet hätten. Vergl. z. B. S. 406, wo es heißt: „die Zeit war daran gewöhnt, daß die Protestanten nur immer die fordernden und klagenden Personen waren, daß sie den Katholiken gegenüber Forderungen machten und Zugeständnisse verlangten, welche die Katholiken nie von ihnen erlangt hätten. Es war als ob die Katholiken völlig rechtlos und die Protestanten allein privilegirt wären, den Schutz des Rechtes und Gesetzes anzurufen. Was dem Einen recht, wäre dem Andern billig gewesen u. s. w."

Zur Berichtigung der von dem Verf. der ersten Schrift vertretenen Geschichtsauffassung vieler Katholiken stellen wir derselben zunächst die an zweiter Stelle bezeichnete Schrift gegenüber.

Die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg. Urkundlich dargestellt von Dr. H. Heppe.

In dieser Schrift hat der geehrte Verf., der sich bereits um die Aufklärung der Geschichte der Reformation im 16. Jhrhdt rühmlichst verdient gemacht hat, ein lichtvolles Gemälde der Art und Mittel entworfen, deren sich katholische Stände im Verein mit dem Orden der Jesuiten in der Zeit nach dem Religionsfrieden bedient haben, um den in vielen und bedeutenden Gebieten katholischer, besonders auch geistlicher Stände fast unumschränkt

zur Herrschaft gekommenen Protestantismus wieder auszurotten.

Der Verf. hat sehr passend die vollständig abgedruckte Nebendeclaration Ferdinands zum Augsburg. Religionsfrieden, wodurch den protestantischen Unterthanen katholischer Stände die freie Ausübung ihres Gottesdienstes für die Zukunft von Seiten des Kaisers gesichert war, an die Spitze gestellt. Was der Verf. hierbei über die später von den katholischen Städten bestrittene und geleugnete Rechtskräftigkeit der Declaration sagt, scheint nicht genügend. Es hätte bestimmter untersucht werden sollen, ob bei der freilich wohl feststehenden substantiellen Echtheit der Declaration, wie sie in den Händen des Kurfürsten von Sachsen war, nicht etwa formelle Mängel in Beziehung auf ihr Zustandekommen vorlagen (etwa Mängel in den Protokollen), auf die hin sich die Declaration angreifen ließ und wodurch eine Rechtskräftigkeit derselben ohne Weiteres und durch sich selbst wirklich in Frage gestellt wurde. Der Grund wenigstens, worauf der Verf. jene Rechtskräftigkeit stützt, nämlich die von den geistlichen Ständen angenommene Derogation der Bestimmung des Religionsfriedens, wonach gegen denselben keine Nebendeclaration gelten solle, zu Gunsten der fraglichen Nebendeclaration, scheint nicht ausreichend zum Beweise zu sein. Jene Derogation kennen wir nur aus der Declaration, und der Widerspruch der geistlichen Stände stützt sich auf ein vorgegebenes Nichtwissen um das Zustandekommen der Declaration. — Nachdem sodann in einer Einleitung kurz auf die erste Geschichte des Jesuitenordens in Deutschland überhaupt und seine Thätigkeit für die Restauration des Katholizismus hingewiesen ist, geht der Verf.

in der ersten Abtheilung (S. 15 — 158) dazu über, die Restauration in Stadt und Land Fulda und auf dem Eichsfelde zu schildern.

Der Protestantismus, schon früh in Fulda einheimisch, wird im Jahre 1542 nach dem für die protestantische Sache so günstigen Regensburger Reichstage durch den Abt Philipp (Schenk von Schweinsberg) öffentlich anerkannt und durch eine evangelische Kirchenordnung allgemein eingeführt, zu derselben Zeit, in welcher auch Hermann von Köln und der Herzog Wilhelm von Cleve die Reformation mit Ernst betrieben, und die Herzöge von Baiern, wie der König Ferdinand von ihren Ständen um Gewissensfreiheit angegangen wurden. Freilich hatte man sich nicht öffentlich von Rom losgesagt, und so war es bei der Allmäligkeit der auf der Grundlage der alten kirchlichen Ordnung vollzogenen Reformation in Fulda geschehen, daß das alte Benedictinerstift mit seinen Rechten wie mit seiner Concubinenwirthschaft und Zuchtlosigkeit aus der katholischen Vorzeit unverändert in die protestantische Periode mit übergegangen war — „dem protestantischen Volke in den bevorstehenden Kämpfen mit dem Papismus ein trügerischer und wenig empfehlender Bundesgenosse.“

So fand der „ebenso für sittliche Zucht und Ordnung als für den katholischen Glauben eifrige“ Abt Balthasar von Dernbach 1570 die Dinge vor, der die Regierung mit dem festen Vorsatz antrat, den Katholizismus wieder herzustellen, obwohl er durch einen Revers sich verpflichtet hatte, weder die Stadt bei ihrem Herkommen und ihren Freiheiten stören, noch ohne Genehmigung der Stände einen neuen geistlichen Orden berufen zu wollen. Dennoch ergriff er, als man um die Errichtung

einer Schule in dem schon seit längerer Zeit verlassenen Barfüßer-Minoritenkloster bat, diese Gelegenheit, neunzehn Jesuiten zu berufen, um dort einen unentgeltlichen Unterricht zu eröffnen. Daran knüpft sich der Befehl an die Kapitulare des Stifts wegen Entlassung der Concubinen und strengerer Zucht. Der Streit bricht aus, als die Ausübung des evangelischen Cultus in der Stadt verboten wird, nachdem der Stadtpfarrer vom Abt gewonnen war. Die Stadt, auf das Herkommen gestützt, bittet um die Erlaubniß, einen evangelischen Seelsorger, nöthigenfalls auf eigene Kosten berufen zu dürfen. Weder die wiederholten Bitten der Stadt noch die Fürsprache der Ritterschaft, die auf den eingegangenen Revers verweist, vermögen etwas beim Abte, der sich auch dadurch, daß die hessischen Landgrafen für die Sache der Protestanten sich zu verwenden anfangen, nur von strengeren Gewaltmitteln zeitweilig abhalten läßt und die Sache bis zu günstigerer Gelegenheit hinzuhalten sich entschließt, um so die glaubensfeste Bürgerschaft vielleicht zu ermüden und jedenfalls für die Operationen der Jesuiten Zeit zu gewinnen.

Die Aufforderung des Landgrafen von Hessen an die Bürgerschaft zu Fulda, ihn in einer Gesammtpetition um Hülfe anzugehen, damit er auf Grund seines Schutzrechtes über das Stift einschreiten könne, bleibt ohne Erfolg, da man nicht gegen den Befehl des Abts zu einer gemeinsamen Versammlung zusammen treten will. Dagegen hat doch eine gemeinschaftliche Intercession von Seiten der hessischen Landgrafen, des Markgrafen von Brandenburg und des Kurfürsten von Sachsen den Erfolg, daß jetzt Kapitel und Ritterschaft entschiedener zur Abstellung der Beschwerden beim Abt

drängen. Doch kommt man überein, die Sache dem Reichskammergericht zur Entscheidung zu überlassen, und im Uebrigen beschränkt sich das Kapitel darauf, auf Grund seines Rechts an der Mitregierung des Stifts den Jesuiten den Befehl zu geben, Stand und Land zu räumen, und droht im Weigerungsfalle gegen sie in Gemeinschaft mit der Ritterschaft Gewalt zu gebrauchen. Man sieht, Alle wollen den Weg des Rechts dem Abte gegenüber nicht verlassen. Nichts desto weniger weiß doch der Abt sich durch eine Beschwerdeschrift über Eingriffe in seine Regierungsrechte einen Bescheid vom Reichskammergerichte auszuwirken, welcher dem Kapitel bei Strafe der Reichsacht solche Eingriffe in's Künftige verbietet. Durch ein Beifalls- und Trost-Schreiben des Herzogs Albrecht von Baiern noch mehr ermuthigt und in der Hoffnung auf die Unterstützung des katholischen Bundes gibt der Abt jetzt nach langem Zögern eine durchaus zurückweisende Antwort auf die Intercession der protestantischen Fürsten, worin er leugnet, daß je der protestantische Gottesdienst in Fulda durch die Aebte förmlich eingeführt sei und für sich auf Grund des Religionsfriedens das Recht in Anspruch nimmt, in seinem Gebiete über die Religion zu entscheiden. Auch jetzt bleiben die Aufforderungen des Landgrafen, der die Hülfe der protest. Stände zusagt, mit größerer Entschiedenheit ihre Rechte dem Abte gegenüber geltend zu machen, bei Ritterschaft und Kapitel erfolglos, die auf dem Rechtswege verharren wollen.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

147. Stück.

Den 14. September 1850.

Marburg, Coblenz

Schluß der Anzeige: „Die Restauration des Katholizismus, auf dem Eichsfelde und in Würzburg. Urkundlich dargestellt von Dr. H. Heppe.“ Und „Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche von Max Goebel. Erster Band. Die Reformationszeit oder die Kirchen unter dem Kreuze.“

Der Abt dagegen erwirkt beim Kaiser vier Mandate vom 1. März 1574 an den Kurfürsten und die Landgrafen, an die Ritterschaft des Stifts, an das Kapitel und an den Magistrat zu Fulda, in denen vor allen Eingriffen in die Rechte des Abts gewarnt, zur baldigen Beilegung der Zerwürfnisse mit demselben ermahnt, und für den Fall, daß der Abt seine Befugnisse überschreiten sollte, auf den ordentlichen Rechtsweg verwiesen wird. Durch solche Erfolge immer kühner gemacht, befiehlt jetzt der Abt, daß alle Bürger, die den kathol. Glauben nicht wieder annehmen wollen, Hab und Gut verkaufen und das Stiftsterritorium verlassen sollen.

Als jetzt die protest. Fürsten die Sache der Fuldaer Bürgerschaft energisch beim Kaiser zu vertreten anfangen, an den sich auch die Bürgerschaft selbst wendet, und die Ritterschaft eben so dringend das Kapitel zum Vollzug der schon früher beschlossenen gemeinschaftlichen Klagführung beim Reichskammergericht auffordert, wird die Sache des Protestantismus in Fulda dadurch in eine wesentlich andere Lage gebracht, daß das Kapitel offen von derselben zurücktritt, indem es jetzt gegen die Rechtskräftigkeit, überhaupt gegen die Existenz der Nebendeclaration Ferdinands Zweifel erhebt (vgl. S. 67 f.) und außerdem zu der Einsicht gekommen zu sein vorgibt, daß sich jene Declaration gar nicht auf die Fuldaische Angelegenheit würde anwenden lassen, da niemals von Seiten der Aebte das exercitium der Augsburg. Confession förmlich gestattet sei, wenn auch in der Pfarrkirche die Administration des Sakraments unter beider Gestalt und die lateinische oder deutsche Kindertaufe einige Jahre frei gegeben sei. Der Abt tritt mit neuen Gewaltmaßregeln auf, die er zum Schrecken der Ritterschaft jetzt auch auf das Land ausdehnt. Da die Ritterschaft durch ihre Petitionen beim Abt nichts erreicht, der das Vorhandensein der Nebendeclaration Ferdinands geradezu ableugnet, sieht sie keinen andern Weg für sich offen, als auf dem bevorstehenden Kurtage zu Regensburg (1575) durch eine Petition die Vorlage des bei dem Kurfürsten von Sachsen deponirten Originals der Declaration und ihre öffentliche Anerkennung zu veranlassen.

S. 78 ff. werden nun die verwandten Vorgänge auf dem Eichsfelde bis zu jenem Zeitpunkte nachgeholt. Auch hier war, und zwar unter dem Einfluß des Corvinus, der dazumal Pfarrer in Witzenhausen war, und unter dem Vortritt der Herren

von Hanstein im Jahre 1542 die öffentliche Einführung der Reformation begonnen, und bald waren der gesammte Adel mit den ihnen zugehörigen Patronaten, sowie die Städte, vornehmlich Heiligenstadt und Duderstadt dem Beispiele gefolgt. Im Jahre 1574 beginnt der Erzbischof von Mainz mit Hülfe der Jesuiten die gewaltsame Restauration des Katholizismus, die aber in den genannten Städten wie bei der eichsfeldischen Ritterschaft den festesten Widerstand findet. Auch hier tritt Landgraf Wilhelm als Schutzherr auf, sieht sich aber von dem Kurfürsten von Sachsen, wie von dem Kurfürst-Pfalzgrafen nur lau unterstützt. Der Kurfürst wünscht, daß man auch den Eichsfeldern unter den Fuß gebe, daß sie beim Kaiser für ihn den Befehl zu erwirken suchen möchten, die Declaration Ferdinands im Namen des Kaisers dem Reichskammergericht zu insinuiren, da der Reichsordnung zu Folge „alle des Reichs Abschiede **ab imperio vel a Caesarea Majestate** wenn darauf zu erkennen insinuirt werden müßten.“ So war denn auch diese Angelegenheit auf den Regensburger Kurtag verwiesen, aber über die Erfolglosigkeit aller Bemühungen konnte schon jetzt kein Zweifel mehr sein, da die Rechtskräftigkeit der Nebendeclaration, woran alles hing, nach dem Zugeständniß des Kurfürsten selbst von einer Entscheidung des Kaisers abhängig war.

Auf dem Regensburger Kurtag jedoch (S. 94 ff.) erreichen die protest. Kurfürsten die Anerkennung der Declaration von Seiten der geistlichen Kurfürsten nicht, die vielmehr die Echtheit derselben in Zweifel ziehen, und die Sache wird auf den nächsten Reichstag verschoben. Nicht einmal einen kaiserlichen Befehl, der das Vorschreiten der katholischen Fürsten vor der Erledigung der Sache un-

tersagt hätte, sondern nur eine, natürlich gar nichts fruchtende Fürsprache des Kaisers vermögen die protest. Kurfürsten zu erlangen, und die gewaltthätige Restauration des Katholizismus in Fulda und auf dem Eichsfelde wird trotz aller Petitionen der protest. Stände an den Kaiser nur um so offener und rücksichtsloser fortgesetzt (S. 100 ff.). Auch die letzte auf den Reichstag zu Regensburg (1576) gesetzte Hoffnung der Protestanten schlägt fehl. Der Kurfürst von Sachsen läßt sich nicht dafür gewinnen, auf die Berathung und Beschlußfassung über die Declaration vor der Steuerverwilligung zu dringen, und gibt damit die Sache der Protestanten factisch auf, denn alle Schritte für dieselbe nach der Steuerverwilligung bleiben erfolglos (S. 110 ff.).

Die Sache der Protestanten war von nun an der Willkür und Gewalt ihrer katholischen Obrigkeiten Preis gegeben, und diese wandten ungescheut jedes Gewaltmittel an. Alle Petitionen an den Kaiser waren erfolglos, der vielmehr zur Antwort gibt, daß man dem Willen der Obrigkeit zufolge von der Religionsneuerung abzustehen habe. Trotzdem gelang es auf dem Eichsfelde nicht den Protestantismus vor dem dreißigjährigen Kriege auszurotten; erst in dem Hunger und Elend dieses Krieges ließ sich das Volk, das über der leiblichen Noth die geistliche leichter vergaß, zum Katholizismus zurückführen (S. 123 ff.). In Fulda freilich nahm die Sache zunächst eine andere, für die Protestanten günstige Wendung. Das Kapitel, durch neue Eingriffe des Abts in seine Rechte erbittert, verbündet sich wieder mit der Ritterschaft und der Stadt Fulda gegen denselben, und trägt in Gemeinschaft mit ihnen die Regentschaft des Stifts dem Bischof Julius von Würzburg an, der dieselbe auch annimmt, nachdem er sich des Bei-

standes des Herzogs von Baiern versichert hat, dem er vorstellt, daß nur auf diese Weise die Selbständigkeit des Stifts den benachbarten protest. Ständen gegenüber gehalten werden könne. Die Stände des Stifts beschließen förmlich, die Regierung dem Bischof Julius zu übertragen, der die früheren Privilegien der Stände und die Freiheit des protest. Gottesdienstes zu schützen verspricht, gehen nach Hamelburg, wo der Abt sich gerade aufhält, und nöthigen denselben zur Abdication. Der Abt fertigt zwar dieselbe nach einiger Zögerung aus, wendet sich aber gleichzeitig mit der Bitte um Schutz in seinen angegriffenen Rechten an den Kaiser, der auch sehr bald eine Nichtigkeitserklärung des ganzen gezwungenen Handels erläßt. Im Namen des Kaisers belegt der Deutschmeister H. von Bubenhausen das Stift mit Sequester und übernimmt commissarisch die Verwaltung desselben (18. März 1577). Unter dieser Regierung wird die gewaltsame Unterdrückung des Protestantismus fortgesetzt, von der der Verf. (S. 153) einige Proben mittheilt. Die Petitionen der Bürgerschaft und der protest. Fürsten werden von dem Kaiser unbeachtet gelassen, der sich offen für das Recht der katholischen Obrigkeit erklärt. Im Jahre 1602 kehrt sogar der Abt Balthasar selbst in die Regierung des Stifts zurück und um die protest. Sache in Fulda war es für immer geschehen. „Die letzte Erinnerung an die früh gebrochene Blüthe des Protestantismus in Fulda ist der (fast durchaus evangelische) Adel des Landes mit sechs in Hessen gelegenen und sechs außerhalb Hessens liegenden Patronatpfarreien, die trotz aller Machinationen der Aebte und ihrer Jesuiten bis auf diesen Tag am evangelischen Glauben festgehalten haben.“ (S. 158).

In einer zweiten Abtheilung wird S. 161 ff.

die Restauration des Katholizismus im Hochstifte Würzburg unter demselben Bischofe Julius erzählt, der sich zum Regenten des Stiftes Fulda an die Stelle des Abts Balthasar unter der Bedingung hatte wählen lassen, den protestantischen Cultus zu schützen.

Schon früh hatte sich auch im Bisthum Würzburg der Protestantismus ausgebreitet, so daß Julius bei seinem Regierungsantritte zwei Drittheile seiner Unterthanen in der Ausübung des evangel. Gottesdienstes vorfindet. Auch er ließ in den ersten funfzehn Jahren seiner Regierung die Protestanten in jener Ausübung unangefochten, wie es scheint, von weltlichen Rücksichten geleitet. Mit dem Erzbischof Gebhard Truchseß stand er im engsten Verkehr, als derselbe mit der Säcularisirung des Erzbisthums umging, und allgemein hielt man dafür, daß Julius dem Beispiele desselben zu folgen geneigt sei. Im Jahre 1585 dagegen beginnt er mit Hülfe der Jesuiten die Unterdrückung des Protestantismus in seinem Territorium, und zwar in der härtesten gewaltthätigsten Weise. Trotz der Intercessionen der protest. Fürsten und des fränkischen Adels führt er auch innerhalb kurzer Zeit (vornehmlich durch die weitgreifendste Anwendung der Landesverweisung protestantischer Unterthanen) sein Vorhaben in einer Weise aus, die ihm das größte Lob und die Bewunderung des Papstes erwirbt. —

Der Verf. schließt diese Darstellung, die eine wichtige Partie der Geschichte des Protestantismus im 16. Jhrhdt in trefflicher Weise beleuchtet, mit einer Andeutung der Ursache, welcher die Niederlage des Protestantismus in den Gebieten der geistlichen Stände zuzuschreiben sei, der wir nicht ganz beistimmen können. Darin hat er Recht, wenn er sagt, der Protestantismus in diesen Territorien, der

hier doch gewiß nicht durch die Habsucht der Landesherren und die Heirathslust der Priester herbeigeführt sei, sei nicht an der Glaubenslauheit der Protestanten zu Grunde gegangen. Seine Darstellung hat in reichster Fülle die Beispiele der Glaubenstreue und des muthigen, ausharrenden Duldens aufgewiesen. Wenn aber der Verf. den Grund des Untergangs darin sehen will, daß es dem Protestantismus an aller kirchlichen Organisation und vornehmlich an persönlichen Verwaltungsauctoritäten (Bischöfen) gefehlt habe, die die einzelnen Gemeinden mit episkopaler Kraft hätten umschließen und schirmen können: — so wissen wir nicht recht, was damit gesagt sein soll, wenn es etwas anderes bedeuten soll, als dies, daß der Protestantismus in jenen Territorien deshalb nicht siegte, weil die geistlichen Fürsten sich nicht selbst für denselben erklärten (wodurch jedoch, wie die Geschichte Kölns zeigt, der Protestantismus auch noch nicht sicher gestellt war). Eine in jenen Gegenden neu sich bildende kirchliche Organisation mit episkopaler Spitze aber hätte man nicht ohne revolutionäre Entfernung der früheren obrigkeitlichen Gewalt herstellen können, und ihr Nichtzustandekommen ist nicht sowohl Grund der Niederlage des Protestantismus, als Folge derselben. Der Grund der Niederlage liegt in den politischen Verhältnissen des Reichs, wie sie sich im Religionsfrieden nach Besiegung und Auflösung des schmalkaldischen Bundes feststellten. Nachdem hier die Bestimmung über die Religion den einzelnen Ständen anheim gegeben war, hätten die protestant. Stände der Gewaltthätigkeit der katholischen Stände gegen ihre protestant. Unterthanen nur durch einen erneuerten Krieg wirksam entgegentreten können, wodurch sie aber den kaum errungenen rechtlichen Bestand der

Dinge, worauf der Protestantismus in ihren eigenen Gebieten beruhte, wieder hätten in Frage stellen müssen. Es müssen aber die von dem Verf. vorgeführten Ereignisse mit der tiefsten und gerechtesten Trauer erfüllen, indem sie zeigen, wie so bald die freie Gewissensgewalt der Reformation der politischen Gewalt und den politischen Berechnungen unterlag und einzig und allein hierdurch in ihrem Siegeslaufe durch das deutsche Volk gehemmt wurde, womit zugleich die Einheit und die Freiheit unserer Nation als solcher, vielleicht für immer zu Grabe getragen ist.

Von S. 192—282 hat der Verf. zum Beleg seiner Darstellung die wichtigsten Actenstücke abdrucken lassen, und so dieselbe für ihren Zweck auf's Beste ausgerüstet.

Die an der dritten Stelle bezeichnete Schrift von Max Goebel:

Geschichte des christl. Lebens in der rheinisch-westphälischen evangel. Kirche. Band 1. Die Reformationszeit oder die Kirchen unter dem Kreuz.

behandelt fast denselben geschichtlichen Stoff, wie die zuerst angezeigte Schrift und ist daher ganz besonders geeignet, den Verhüllungen derselben zur Berichtigung zu dienen. Wir können dem Verf. nicht in das Einzelne der überaus reichhaltigen Darstellung folgen und müssen uns darauf beschränken, in der Kürze die Art zu besprechen, in welcher er seinen Stoff behandelt hat.

Der Verf. hat weder eine äußere Geschichte der kirchlichen Gemeinwesen als solcher nach ihrer Entstehung und Entwickelung, noch eine Geschichte der christlichen Lehre, sondern eine Geschichte des christlichen Lebens geben wollen, welches, wie er sagt, gewissermaßen die innere Seite des kirchlichen Lebens ausmache. Die äußere Geschichte wird da-

her nur kurz berührt und in ihren Hauptpunkten als bekannt vorausgesetzt. Aehnlich verhält sich die Darstellung zur Geschichte der Lehrentwickelung. Auf eine Darstellung der Lehre hat der Verf. um so weniger sich einlassen zu dürfen geglaubt, als dieselbe, Gott sei Dank, keineswegs vergessen und unbekannt sei und in unseren Tagen wenigstens je länger je entschiedener wieder gepredigt und bekannt werde. Wir können die Frage nicht unterdrücken, ob nicht die angedeutete Entwickelung unserer Tage eine genaue Untersuchung der kirchlichen Lehre und ihrer Entwickelung immer entschiedener fordere? Indem sich der Verf. aber die Schilderung des christlichen Lebens in den protestantischen Kirchen von Rheinland und Westphalen zur eigentlichen Aufgabe gemacht hat, hat er mit Recht auch die Darstellung der Ausartungen desselben in den Kreis seiner Schrift gezogen. Wir stimmen dem Verf. ganz darin bei, wenn er hervorhebt, daß sich eben an den Ausartungen des christlichen Lebens die rechte Art desselben am leichtesten und besten erkennen lasse. Denn in der That treten ja in den einseitigen und extremen Ausartungen, die doch mit den innersten Entwickelungen des christlichen Lebens im engsten Zusammenhange zu stehen pflegen, die Probleme, welche eine Zeit zu lösen hatte, und das Unbefriedigte der oft zu voreilig abgeschlossenen und angenommenen Lösungen am deutlichsten hervor, und so muß durch die Betrachtung der einseitigen und falschen Bildung das innere Verständniß der Entwickelung, der auch sie angehören und aus der sie hervorgehen, wesentlich gefördert werden.

Der Verf. hat nun die Entwickelung des christlichen Lebens dadurch am besten zu einer lebendigen Anschaulichkeit bringen zu können geglaubt, daß

er vorherrschend „lebensbeschreibend" verführe, um so an dem christlichen Leben der hervorragenden gläubigen Christen zugleich die im Ganzen vorhandene christliche Richtung zu schildern. Er erinnert daran, daß die Förderung und Verbreitung des christl. Lebens stets von vorzugsweise Berufenen ausgehe. Wir haben gegen diese biographische Art um so weniger etwas einzuwenden, je mehr wir anerkennen müssen, daß, wollte sich eine Darstellung des christl. Lebens nicht in dieser Weise concentriren, der Stoff ein kaum zu beherrschender sein würde, während sich andererseits in die Lebensbilder der hervorragenden Persönlichkeiten, die den Mittelpunkt des christlichen Lebens in ihren Kreisen bilden, in leichter Weise auch das Uebrige des Stoffs wird hereinziehen lassen. Der Verf. hat sich durch diese Art der Darstellung veranlaßt gesehen, nach einer Seite hin weit über das engere Gebiet seiner Darstellung hinauszugreifen, indem er auch die Biographien derjenigen Hauptreformatoren (Luther, Zwingli, Melanchthon, Calvin u. a.) mit aufgenommen hat, die, obgleich sie der kirchlichen Provinz, deren Geschichte behandelt wird, als solcher nicht angehören, dennoch durch ihr reformatorisches Wirken auch für das evangel. Leben dieser Provinz die bestimmenden Mittelpunkte sind. Doch läßt es sich bezweifeln, ob der Verf. nicht besser gethan hätte, sich in dieser Beziehung mehr zu beschränken und sich damit zu begnügen, mit kurzen Andeutungen des Eigenthümlichen der reformatorischen Hauptrichtungen nur Lebensbilder derjenigen zu geben, die in den rheinisch-westphäl. Kirchen selbst Träger und Repräsentanten jener Richtungen waren, vornehmlich wenn man bemerkt, daß jene Biographien schon des Raumes wegen sehr unvollständig und unbefriedigend ausfallen mußten.

Unser Hauptbedenken jedoch, welches wir gegen die Darstellung des Vfs geltend machen möchten, richtet sich gegen die Art und Weise überhaupt, in welcher der Verf. seine Aufgabe, das christliche Leben zu schildern, näher aufgefaßt hat. Es ist ein anerkannter Mangel der meisten historischen Arbeiten, daß man sich zu einseitig bloß mit den äußerlichen Hergängen und mit der Entwickelung des christlichen Dogma's beschäftigt, während der innere Grund und die innere Einheit, woraus dies Alles als die vorübergehenden Erscheinungen hervorsprießt, das fromme Glaubensleben der Christen mit seinen Kämpfen und Siegen, mit seinen Leiden und mit seinen Hoffnungen und Tröstungen zurücktritt. Gewiß legt daher die Hand an ein sehr dankenswerthes Geschäft, wer tiefer graben und uns einen Blick in jene Geschichte der Gläubigen in der Kirche eröffnen will. Wir müssen jedoch glauben, daß der dies Geschäft nicht in der rechten Weise und mit Erfolg aufnehmen wird, der, wie der Verf., von der Ansicht ausgeht, er könne die Lehrentwickelung mehr nur bei Seite liegen lassen. Es wird dabei vergessen, daß sich eben in der Lehrauffassung das innerste Geheimniß des frommen Glaubens und des frommen Lebens in seiner bestimmten Eigenthümlichkeit ausprägt, wie sich die Gläubigen auch in der Lehre und ihrer bestimmten Form erst des frommen Lebens, wie es in ihnen ist, bewußt werden. Es wird übersehen, daß es sich in aller frommen Lebensentwickelung nach ihrer innerlichsten Seite um die gewisse Aneignung des Heils in Christo und um die rechte Weise derselben handelt, und daß dies nur vollzogen werden kann vermittelst der aus Gottesoffenbarung in heiliger Schrift und aus der inneren Erfahrung des frommen Lebens gewonnenen richtigen und immer bestimmteren Ein-

sicht in das eigentliche Wesen des frommen Lebens und seiner Beziehungen zu Gott und Christus. In der Lehre, in welcher sich jenes Verständniß befestigt, muß daher das innere plastische Princip des frommen Lebens gesehen werden, aus welchem das Leben in seiner bestimmten Weise gestaltet wird. Es soll damit freilich nicht verkannt werden, daß sich nicht in allem frommen Leben gleicherweise die eigenthümliche Energie desselben in der Lehrgestaltung, in der lehrbildenden Thätigkeit vorwiegend ausdrückt: in Zeiten, die nicht sowohl epochemachend, als ausbildend sind, wird in den Meisten der bestimmte Lehrtypus ein überkommener sein, und die eigene Thätigkeit sich nach anderen Seiten richten. Allein je mehr durch eine persönliche Lebensentwickelung eine eigenthümliche Gestaltung des christlichen Lebens begründet werden soll, desto mehr wird sich eine solche auf eine eigenthümliche Auffassung des Christlichen in der Lehre zu gründen haben, und dies gilt im höchsten Sinn von den reformatorischen Persönlichkeiten des 16. Jhrhdts, deren Darstellung den Verf. beschäftigt. Wir müssen es daher für den Hauptmangel dieser Darstellung ansehen, daß der Verf. vornehmlich in der biographischen Darstellung der Hauptreformatoren jedes tiefere und bestimmtere Eingehen auf die Lehreigenthümlichkeiten derselben vermeidet. Was sollen wir von einer Charakteristik Luthers sagen, deren Hauptsache sich darauf beschränkt, rein äußerlich uns mit dem conservativen Charakter seiner Reformation in Beziehung auf die kirchlichen Gebräuche und Institute hinzuweisen, ohne uns den eigenthümlichen Charakter des Glaubenslebens, wie es in Luther zuerst zu bestimmter Gestalt geboren wurde und aus welchem sich auch jenes Verhalten im Unterschiede von den Schweizern erklärt, zu zeichnen? Was soll man von einer Charakteristik des

Melanchthon halten, den der Verf. als den Mann der rechten Mitte, den Kirchenvater der ganzen ungetrennten evangel. Kirche, als den Herold und Träger der Zukunft der Kirche nicht ohne Grund so hoch hält, wenn wir in seiner biographischen Skizze von seinem Verhältniß zu Luther nur mehr das Aeußerliche erfahren, über seine unionistischen Bestrebungen aus den angeführten Klagen desselben über den Unfrieden und die Streitsucht nur ersehen, daß sie Statt gefunden haben, aber nirgends über die Art unterrichtet werden, wie Melanchthon die Union anstrebte, und über die eigenthümliche Stellung, die er zwischen den Lehrgegensätzen einnahm. Heißt das nicht die Schale statt des Kernes, bloß äußere Schattenrisse statt wirklicher Lebensbilder geben?

Doch leugnen wir keineswegs, daß in den vielen einzelnen Zügen aus dem Leben der Gläubigen jener großen Zeit eine reiche Fülle des Erwecklichen, Erfrischenden und Tröstlichen für das christliche Leben von dem Verf. dargereicht ist, und indem wir dem Verf. für diese Frucht seiner Arbeit, die auch uns vielfach erfreut hat, unsern herzlichen Dank aussprechen, scheiden wir von der Schrift mit dem Wunsche, daß sie durch Belebung und Stärkung des christlichen Lebens in unserer Zeit zu einem Segen für die Kirche werden möge.

W. Dieckhoff.

Erfurt

bei Gerhardt und Schreiber 1850. **De codicibus bibliothecae Amplonianae Erfurtensis potioribus. Accedit poema seculi XIII ad fabulam vulpinam pertinens, quod Poenitentiarius inscribitur. E cod. Amploniano emendatius edidit Fridericus Kritzius, Gymn. Erfurt. professor.** 50 S. in Quart.

Deutschland ist weit reicher an Handschriften, die für den klassischen Philologen Bedeutung haben, als Mancher glauben mag, der über den berühmtern Bibliotheken die weitzerstreuten Schätze kleinerer Sammlungen übersieht. Letztre sind noch viel zu wenig bekannt: daher verdient jede genauere Auskunft über minder beachtete Handschriftensammlungen den aufrichtigsten Dank der Freunde der Litteratur, zumal wenn sie von so geschickter Hand geboten wird, wie vorliegende schätzenswerthe Schrift des bekannten Erfurter Gelehrten. Von der **bibliotheca Amploniana** in Erfurt hat freilich mancher Philolog im letzten Decennium gehört und gelesen, z. B. in Fr. Haases Anmerkungen zu Reisigs Vorlesungen, wo mehrfach auf Handschriften der Bibliothek Rücksicht genommen wird. Allein Näheres über deren Entstehung, Schicksale und die dort zu suchenden Hülfsmittel für klassische Litteratur wußte man vor dieser Schrift nicht.

Amplonius Ratiek aus Rheinsberg im Kölnischen gebürtig, 1435 in Köln gestorben, lebte im 14. Jahrh. als angesehener Arzt in Erfurt, wo er 1393 Rector der im Jahre zuvor gestifteten Hochschule ward. Für das Aufblühen der neuen Anstalt trug er namentlich durch freigebige Stiftungen Sorge. So übergab er dem von ihm gestifteten **Collegium Amplonianum** seine erlesne Bibliothek, die er sehr hoch hielt, wie aus den merkwürdigen Gesetzen, die er für die Benutzung derselben gab und die S. 4 mitgetheilt sind, sich ergibt. Die nach den wissenschaftlichen Bedürfnissen und Neigungen des Stifters gesammelten Bücher beschränken sich im Ganzen auf medicinische und theologische Litteratur — Amplonius zog sich seit 1412 in mönchische Einsamkeit zuerst nach Mainz, dann nach Köln zurück — und die **artes liberales** nach damaligem Zuschnitt. Die Klassiker beschränken sich

auf die Römer, außer etlichen Uebersetzungen des Aristoteles und griechischer Aerzte: groß ist die Zahl der gangbaren grammatischen, lexikalischen, rhetorischen Handbücher des Mittelalters; Kirchenväter, mittelalterliche Theologen und Philosophen sind vollauf vorhanden, gleichwie eine ansehnliche Reihe arabischer Aerzte, mathematischer, astronomischer und astrologischer Werke.

Der Rest der vielfach bestohlenen Bibliothek ist seit 1837 in die Räume der königlichen Bibliothek gebracht, doch abgesondert aufgestellt, die Hdschrr. sind neu geordnet und katalogisirt. Hier verzeichnet Prof. Kritz unter funfzig Nummern die Hdschrr. der Klassiker, sowie der dem Philologen sonst etwa wichtigen Handschriften, die er sorgfältig beschreibt. Sind auch nicht besonders alte — kein Codex reicht ans 10. Jahrh. — oder wichtige Hdschrr. darunter, so ist doch das schon ein Gewinn, zu wissen, wonach man in Erfurt vergebens suchen würde. Wie man leicht erwarten wird, so sind die gelesnern Klassiker zum Theil in mehrern Codd. vorhanden: zweimal (1. 2) Ovids Metamorphosen, dann Lucanus, Terentius, Statius Achilleis, Bruchstücke von Virgilius, Ovids Heroiden, Juvenalis (Nr. 8); dann etliche **Ciceroniana**, wie Nr. 14 **Somnium Scipionis** mit Macrobius **saec. XII**, Sallusts Catilina, Senecas Briefe **saec. XII**, die **Agrimensores saec. XI**, dann Boethius, Priscianus, Donatus, Phokas, Isidorus Etymologien, Euklides und mehrere zum Theil alte Vocabularia, darunter ein **Graeco-Lat. saec. XI.** Mehrere dieser Hdschrr. sind bereits benutzt, worüber wir bei der Beschreibung eine kurze Notiz gewünscht hätten. Um nur ein paar Beispiele anzuführen, so hat Fickert den **Cod. Senecae Epp.** verglichen, **Praef. I, p. XX**; Oehler den von **Tertulliani**

Apologeticum, Praef. p. VI, Merkel den bessern der beiden Ovidiani von den Metamorphosen, Praef. p. III. Auch der Nr. 9 verzeichnete Pindarus Thebanus saec. XII ist, trügt nicht die Erinnerung, von Lachmann verglichen u. s. w. Von den unbenutzten scheint mir die Uebersetzung von Aristoteles Poetica, welche Henricus de Berka 1393 in Erfurt copirt hat, näherer Untersuchung werth, da gelehrte Forscher bisher vergeblich nach alten Uebersetzungen dieses Buches gesucht haben. Zwei in Wolfenbüttel sind, wie Unterz. versichern kann, ohne sonderlichen Werth.

Als Anhang folgt S. 26 ff. der nach dem cod. Amplonianus vielfach berichtigte Poenitentiarius. Diese launige Episode der Reinhartssage, welche uns Fuchs und Wolf, sonst Erbfeinde, im perfiden Bunde gegen das arme Eselein auftretend zeigt, war durch Jac. Grimm im Reinaert S. 397—409 aus dem ersten Druck des Flacius Illyricus wiederholt, ist aber durch den cod. Amplon. und umsichtige Benutzung der übrigen Hülfsmittel hier in reinerer Gestalt gegeben. Ueber die Tendenz des oft an gelesnere lateinische Dichter anklingenden Gedichts, das nach dem Esel im Ampl. Brunellus, im Argentorat. Asinarius, richtiger aber nach cod. Flacii Poenitentiarius (diu bihte) heißt, spricht Prof. Kritz in der Einleitung umsichtig, vermuthet auch aus dem eigenthümlichen Gebrauch mancher französirenden Wendungen, daß der Verfasser desselben in Frankreich oder Belgien gelebt habe.

F. W. S.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

148. Stück.

Den 16. September 1850.

Paris
bei Eugène et Victor Penaud frères 1849. Mémoires d'outre-tombe. Par M. le vicomte de Chateaubriand. Tome VII. 488 Seiten. Tome VIII. 527 S. in Octav.

Mit jedem neu erschienenen Bande dieser Memoiren wird der Faden der Erzählung dünner gesponnen und gewinnen die Mittheilungen über allbekannte Begebenheiten, zu denen der Verf. keineswegs immer in einem unmittelbaren Verhältnisse steht, an Gedehntheit. Er erzählt wie ein liebenswürdiger aber müder Alter, in selbstgefälliger Breite, ein Freund von Wiederholungen, stets bereit, die einfachsten Erscheinungen mit einem Ueberfluß von Erörterungen zu bekleiden. Man kann sich des störenden Gefühls nicht erwehren, daß ihm vielleicht die Ablieferung einer bestimmten Anzahl von Bänden contractmäßig vorlag. Ohne den leichten Ueberguß von Romantik und die geschmackvolle Vertheilung poetischer Verzierungen, die ihm bequem zur Hand sind, würde die anhaltende Lectüre dieser Bände keine geringe Aufgabe sein.

Chateaubriand kann den Mißmuth nicht verhehlen, der ihn befällt, sobald er an seinen Aufenthalt in Gent zurückdenkt. Dorthin ist er dem Könige gefolgt und niemand kümmert sich um ihn oder um den geflüchteten Bourbon. Ohne den Letztgenannten auch nur der Form nach zu berücksichtigen, gruppirt sich das diplomatische Corps um den Herzog von Wellington. »La légitimité gisait au dépôt comme un vieux fourgon brisé.« In diesen Worten, die bitterer Schmerz auspreßt, liegt ein unfreiwilliges Geständniß der wahren Stellung, welche Ludwig XVIII. seinem Frankreich und den Verbündeten gegenüber einnahm. Auf einem Spaziergange vor den Thoren Gents hört Chateaubriand den fernen Donner der Geschütze bei Waterloo und an den Stumpf einer Pappel gelehnt sinnt er Träumen nach über die Lösung der Geschicke seiner Heimath. Zur Stadt zurückgekehrt, sieht er den fourgon des diamants de la couronne bereits bespannt, um — nächst Ludwig XVIII. der theuerste Schatz Frankreichs — vor den vermeintlichen Siegern in Sicherheit gebracht zu werden. Da treffen amtliche Nachrichten über den Ausgang der Schlacht ein.

Die Mahnung Pozzo's di Borgo, sich eiligst nach Paris zu begeben, wenn er nicht seinen Thron besetzt finden wolle, trieb den Bourbon zum ungesäumten Aufbruche von Gent. Nun erfolgt jene bekannte Scene zwischen dem Könige und Talleyrand, welche die Entlassung von Blacas zur Folge hatte. — »Je vais me séparer de monsieur de Blacas; la place sera vide, monsieur de Chateaubriand« sprach Ersterer zu dem Verf. Aber dieser überläßt sich, wie er klagt, einer unerklärlichen Verblendung, er wägt die Worte seines Königs nicht ab, bleibt bei Talleyrand — dessen po-

litische Stellung für den Augenblick allerdings eine breitere Grundlage hat als die Ludwigs XVIII. — und läßt die Gelegenheit entschlüpfen, anstatt des beseitigten Blacas dem Könige zur Seite zu treten. Die Folge davon ist, daß Talleyrand sich um den Armen nicht kümmert, der König ihn ignorirt, der noch immer einflußreiche Blacas ihm den Rücken zukehrt und er als verlassener Chevalier sein Frankreich wieder betritt, in welchem, so meint er, wenn mit ihm ein sittliches und ehrenwerthes Ministerium in's Leben gerufen wäre, die Gestaltung der Zukunft eine wesentlich andere hätte sein müssen. »L'insouciance que j'avais de ma personne me trompa sur l'importance des faits; la plupart des hommes ont le défaut de se trop compter; j'ai le défaut de ne me pas compter assez; je m'enveloppai dans le dédain habituel de ma fortune; j'aurais dû voir que la fortune de la France se trouvait liée dans ce moment à celle de mes petites destinées; ce sont de ces enchevêtrements historiques fort communs.« Bei alle dem gibt dieses Geständniß den Beweis, daß der geistige Zuschnitt des Verf. zu seinen kleinen und großen ehrgeizigen Träumen in keinem richtigen Verhältnisse stand.

In Cambrai holte Chateaubriand den König ein. Je mehr sich die Reisenden der französischen Hauptstadt näherten, um so rascher folgten Berathungen auf Berathungen über die Wahl eines Ministeriums und über die Stellung, welche die Restauration zur Charte einzunehmen habe. Wellingtons Erscheinen genügte, um Fouché, auch wider den entschiedenen Willen aller wahren Anhänger des Königthums an die Spitze des Staats zu stellen.

Ohne in die romantische Schilderung einzugehen, welche der Verf. von dem letzten Verweilen Napo-

leons in Frankreich und von dessen Gefangenschaft entwirft und mit Betrachtungen über die Eitelkeit aller menschlichen Dinge hinlänglich begleitet, sei Ref. verstattet, bei dem hier gegebenen Schlußurtheil über den Kaiser in Kürze zu verweilen. Napoleon, heißt es bei dieser Gelegenheit, war »un poëte en action, un génie immense dans la guerre, un esprit infatigable, habile et sensé dans l'administration, un législateur laborieux et raisonnable.« Hieraus erklärt sich, wie er auf die Einbildungskraft der Völker einzuwirken und sogar über selbständige Naturen Autorität zu gewinnen im Stande war. Dagegen wird er als Politiker stets in den Augen unserer Staatsmänner von geringer Bedeutung sein. Dieser Umstand ist seinen Lobrednern entgangen und wird gleichwohl die Grundlage eines späteren Urtheils über ihn abgeben; in ihm findet der Widerspruch zwischen seinen großartigen Thaten und der Geringfügigkeit der dadurch erzielten Resultate die genügende Erklärung. Und nun beginnt eine Aufzählung aller von dem Corsen begangenen Mißgriffe von dem Morde Enghien's bis zum Jahre 1815. Die Energie, fährt der Verf. fort, welche in seinen Bulletins und Proclamationen, in seinen Gesprächen mit Freunden und Anreden an das Heer durchbricht, gehört nicht ihm, sondern seiner Zeit. — Eine bequemere Methode in der Beurtheilung möchte schwerlich aufgefunden werden können, namentlich wenn man erwägt, wie groß die Zahl der Kinder jener Zeit war, deren keins diese Energie als Erbschaft davon getragen hatte. — Zur Beruhigung des Lesers schließt Chateaubriand diesen gedehnten Abschnitt mit der feierlichen Erklärung, daß er mit dem Gefangenen von St. Helena seinen Frieden gemacht habe.

„Wenn ich von Napoleon in den Zeiten des Kaiserreichs auf die nachfolgenden Tage zurückblicke, fährt der Verf. fort, so ist es mir, als ob ich vom Gipfel eines Hochgebirges in ein abgeschlossenes Tiefthal hinabsteige.“ Er sieht sich nur von Gruppen unbedeutender Menschen umgeben und richtet erschrocken die Frage an sich, ob er wirklich so weit über ihnen erhaben sei, um ein Urtheil über sie fällen zu dürfen? Ob sein Namen fortleben werde, während für seine Zeitgenossen das Buch der Geschichte kein Blatt übrig lassen könne? Er kann nicht umhin, die Frage folgendermaßen zu beantworten: »Je suis convaincu que nous nous évanouirons tous; premièrement parce que nous n'avons pas en nous de quoi vivre; secondement parce que le siècle dans lequel nous commençons ou finissons nos jours n'a pas lui-même de quoi nous faire vivre.« Nur ein Trost bleibt ihm unter diesen Umständen: die Zeit nach 1815 stand hoch über der nach 1830! „Wir waren Riesen, fügt er hinzu, im Verhältniß zu den Milben, die nachmals aus der Zeit erwachsen sind.“

Nach dieser Digression wendet sich der Verf. zu den ihn persönlich betreffenden Verhältnissen zurück. Schon war Chateaubriand (1815) durch die Wähler von Orleans zum Vertreter in die Kammer der Deputirten erkoren, als eine königliche Ordonnanz ihn zum Mitgliede der Pairskammer ernannte. So trat er in eine Genossenschaft, die vermöge seiner Erziehung und seiner Gewohnheiten und Lebensanschauungen seinem innersten Wesen entsprach. „Wenn ich auch, bemerkt er bei dieser Gelegenheit, in Folge meines Liberalismus wie ein feindliches Element in dieser Kammer erschien, so ist doch nicht zu leugnen, daß dieselbe zunächst meinen Ansichten

über Freiheit der Presse und ein würdiges Verhältniß zum Auslande die Popularität verdankte, deren sie sich erfreute.“ Daß im Allgemeinen sein Verhältniß in diesem Kreise kein erfreuliches gewesen sei, geht aus der Schilderung der Zusammensetzung desselben hervor, die mit den Worten schließt: die einzigen Redner, welche in der Pairskammer Beifall ernteten, »étaient ceux qui parlaient sans idées, d'un ton égal et monotone, ou qui ne trouvaient de sensibilité que pour s'attendrir sur les pauvres ministres.« Bot ihm unter diesen Umständen die Tribune zu wenig Gelegenheit, seine Ueberzeugung geltend zu machen, so wandte er sich der Presse zu und veröffentlichte unter dem Titel La Monarchie selon la Charte eine Art von constitutionellem Katechismus, dessen Lob von englischen Journalen in die Welt erhoben wurde und hinsichtlich dessen er mit sichtbarem Behagen die etwas gewagte Bemerkung hinzufügt: »C'est là que l'on a puisé la plupart des propositions que l'on avance comme nouvelles aujourd'hui.«

Hieran knüpft sich eine Charakteristik Ludwigs XVIII. folgenden Inhalts. Der König war durchaus Egoist. Weil ihm Ruhe über Alles galt, stützte er seine Minister, so lange sie in der Majorität der Kammer blieben, und stieß sie gleichgültig von sich, sobald das Verhältniß zu ihnen ein unbequemes wurde. Seine Größe bestand im geduldigen Abwarten; er ging den Ereignissen nicht entgegen, sondern harrte bis sie zu ihm herankamen; »il est à craindre que la religion ne fût pour le roi tres-chrétien qu'un élixir propre à l'amalgame des drogues de quoi se compose la royauté.« So sehr eine gewisse Kälte in seiner ganzen Natur vorherrschend war, so ungestüm konnte sein Zorn durchbrechen, wenn er auf ent-

schiedenen Widerstand stieß. Es war eine Seltenheit, wenn er sich ohne einen erklärten Favoriten befand. So Decazes, dem bei seiner Ernennung zum Minister der gesammte Adel des Quartiers St. Germain zuströmte; denn »le Français aura beau faire, il ne sera jamais qu'un courtisan, n'importe de qui, pourvu que ce soit un puissant du jour.« Es war für Decazes, um liebenswürdig und bedeutend gefunden zu werden, nichts weiter erforderlich, als daß er mit Anstand am Hofe repräsentirte, Whist spielte, mit hinreichender Salbung sich auf Gemeinplätzen erging und geläufig mit einigen Schlagwörtern zu spielen verstand.

Die oben genannte Flugschrift (la Monarchie selon la Charte) gab die Veranlassung, daß Chateaubriands Name aus der Liste der königlichen Räthe gestrichen wurde, ein um so härterer Schlag für Frankreich, als der Verf. die unumwundene Erklärung abgibt, daß, wenn er länger im Rathe geblieben wäre, die Rheingrenze durch ihn gewonnen sein würde. Seit dem Augenblicke sehen wir ihn abermals mit Entbehrungen jeder Art ringen; er muß zu dem herben Mittel greifen, sein kleines Landgut ausspielen und seine Bibliothek öffentlich versteigern zu lassen. Aber er gefällt sich in der Rolle des Dulders, weil sie die Aufmerksamkeit der Welt auf sich zieht, und er verfehlt nicht, dem Leser aus einander zu setzen, daß er, der Legitimist und Pair und Vertreter wahrer Freiheit, dem Proletariat verfallen sei, aber nur, um auch so noch auf le train des rois herabzusehen.

Von nun an verfolgte Chateaubriand an der Spitze der Opposition dieselbe Richtung in der Pairskammer, welche in der Kammer der Deputirten durch Villèle vorgezeichnet wurde. Da aber die parlamentarische Thätigkeit seiner Lebhaftigkeit

um so weniger genügte, als durch sie nur schrittweise ein dürftiges Terrain gewonnen werden konnte, so warf er sich auf die Journalistik und ließ, unter Mitwirkung von Bonald und Lamennais, den Conservateur in's Leben treten. »La révolution opérée par ce journal fut inouïe; en France il changea la majorité dans les Chambres; à l'étranger il transforma l'esprit des cabinets.«

Der Tod des Herzogs von Berri und die hierauf folgende Entlassung von Decazes rief abermals in den äußeren Verhältnissen Chateaubriand's eine jener plötzlichen Umgestaltungen hervor, an denen sein Leben so reich ist. Ohne die Wahrheit der von ihm aufgestellten Behauptung, daß Villèle durch ihn — j'étais un petit Lycurgue — in's Ministerium geschoben sei, einer weiteren Prüfung zu unterziehen, begleiten wir den Dichter auf seiner im Anfange des Jahres 1821 angetretenen Gesandtschaft nach Berlin. Jetzt, im Besitze überflüssiger Geldmittel, verliert sich in ihm die Verachtung des Reichthums; ein bequemer Wagen, ausreichende Bedienung, der Nimbus des grand seigneur zeigen ihm manche anerkennungswerthe Seiten. Der reisende Dichter würde vielleicht den Besuch bei Goethe in Weimar nicht gespart haben; dem Gesandten schien er entbehrlich. Noch weniger fühlte er sich gedrungen, Luther's Grabstätte zu besuchen, denn »le protestantisme n'est en religion qu'une hérésie illogique; en politique, qu'une révolution avortée.«

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. 150. Stück.

Den 19. September 1850.

Paris

Schluß der Anzeige: »Mémoires d'outre-tombe. Par M. le vicomte de Chateaubriand. Tome VII. VIII.«

In Berlin angekommen — die Schilderungen der königlichen Familie geben nur Bekanntes, bis auf die Bemerkung, daß Prinz August längere Zeit die Absicht gehabt habe, sich mit der Récamier zu vermählen — galt sein Besuch zunächst dem ihm befreundeten Ancillon, dessen geistreiches Wesen für den Verf. eine hinlängliche Erklärung in der französischen Abstammung findet. Es fehlt hier nicht an Beschreibung von Festlichkeiten, in denen ihm eine Rolle überlassen ist und die er durch wörtliche Uebersetzungen aus le Morgenblatt de Berlin dergestalt ausdehnt, daß selbst eine minutiöse Erörterung über seine Persönlichkeit darin Raum findet. Und doch wird der Leser lieber bei diesem Gegenstande verweilen, als bei den romantischen und halsbrechenden Erläuterungen über die Geschichte der Hohenzollern. Uebrigens besagt ihm das bürgerliche

Hofleben Berlins; er verkehrt gern mit Wilhelm von Humboldt, der aus Langeweile »apprenait toutes les langues et même tous les patois de la terre,« und findet in Adalbert Chamisso, dessen zartes Lied auf das Schloß seiner Väter durch die hier mitgetheilte französische Uebersetzung schwerlich gewinnen möchte, einen Geistes- und Reiseverwandten. Nicht minder gefällt sich Chateaubriand in seiner neuen amtlichen Thätigkeit. „Darf das befremden, ruft er uns zu, da auch Dante, Ariosto und Milton wie in der Poesie so auf dem Gebiete der Politik das Ungewöhnliche leisteten?“ Nur daß Chateaubriand seine unmittelbaren Leistungen in dieser Beziehung nicht mittheilt. Dagegen stoßen wir auf eine dieser Zeit angehörige Denkschrift desselben über die Zustände in Deutschland. „Die Liebe zur Freiheit, heißt es hier, gewinnt in Deutschland einen ernsten und geheimnißvollen Anstrich und verlockt zu geheimen Verbindungen. Ihnen sind allerdings durch eine Art politischer Inquisition und durch Unterdrückung der freien Presse Schranken gesetzt, aber im Stillen greift die Gährung um sich. L'Allemagne comme l'Italie désire aujourd'hui l'unité politique, et avec cette idée qui restera dormante plus ou moins de temps, selon les évènements et les hommes, on pourra toujours en la réveillant, être sûr de remuer les peuples germaniques. Les princes ou les ministres qui pourront paraître dans les rangs de la Confédération des États allemands hâteront ou retarderont la révolution dans ce pays, mais ils n'empêcheront point la race humaine de se developper: chaque siècle a sa race. Aujourd'hui il n'y a plus personne en Allemagne, ni même en Europe; on est passé des géants aux nains.«

Im Jahre 1822 ersetzte Chateaubriand den Herzog von Decazes auf dem Gesandtschaftsposten in London. Eine Parallele, welche der Verf. hinsichtlich des Auftretens der ständischen Vertreter von England und Frankreich zieht, enthält so viel des Wahren, daß Ref. sich nicht enthalten kann, sie unverkürzt wiederzugeben: »En Angleterre chacun s'exprime comme il peut; l'avocasserie est inconnue; rien ne se ressemble ni dans la voix ni dans la déclamation des orateurs. On écoute avec patience; on ne se choque pas quand le parleur n'a aucune facilité: qu'il bredouille, qu'il ânonne, qu'il cherche ses mots, on trouve qu'il a fait a fine speech s'il a dit quelques phrases de bon sens. Cette variété d'hommes restés tels que la nature les a faits finit par être agréable; elle rompt la monotonie. Il est vrai qu'il n'y a qu'un petit nombre de lords et de membres de la Chambre des communes à se lever. Nous, toujours placés sur un théâtre, nous pérorons et gesticulons en sérieuses marionettes. Ce m'était une étude utile que ce passage de la secrète et silencieuse monarchie de Berlin à la publique et bruyante monarchie de Londres; on pouvait retirer quelque instruction du contraste de deux peuples aux deux extrémités de l'échelle.«

Die hier niedergelegten Schilderungen über London, über das Leben am Hofe, über Frauen und Dandys sind leicht und anschaulich gehalten, ohne irgendwie in die Tiefe zu steigen. Interessanter sind die Portraits, welche der Verf. von den Ministern Georgs IV. entwirft, die weder in der Frage der Anerkennung der südamerikanischen Republiken, noch der spanischen Revolution den Ansichten des edlen Vicomte die erwünschte Anerkennung ange-

deihen lassen wollten. Das ganze Streben des Letzteren ist darauf gerichtet, an einem in Aussicht stehenden Congresse Theil nehmen zu dürfen, auf welchem die spanische Frage ihrer Entscheidung entgegengeführt werden soll. Aber es scheint nicht wahrscheinlich, daß seinem Wunsche Gewährung werde. Schon hat Londonderry den Tag seiner Abreise nach dem Continent festgesetzt, als sein Tod — man weiß unter welchen Umständen — erfolgte und dem Herzoge von Wellington die Mission nach Verona übertragen wurde. Wenige Tage später und Chateaubriand erhielt von Villèle die Mittheilung, daß er berufen sei, auf dem Congresse einen der drei Vertreter Frankreichs abzugeben.

Beim Abschiede von England (December 1822) kann sich der Verf. der Reflexionen über einen Staat nicht enthalten, der ihm offenbar mehr imponirt hat, als er sich und seinen Lesern gern eingesteht. Mit Lord Londonderry, erklärt er, ging jenes alte England zur Ruhe, das sich des immer lauter werdenden Verlangens nach Neuerungen durch unerschütterliche Ruhe zu erwehren verstand. Anders wurde es unter Canning, den »l'amour propre emporta jusqu'à parler à la tribune la langue du propagandiste« ein Urtheil, welches des Vfs Beruf für Politik auf eine seinen Wünschen wenig entsprechende Weise beleuchtet. Eine in diese Betrachtungen eingewebte Aeußerung Liverpool's glauben wir dem Leser nicht vorenthalten zu dürfen. Chateaubriand war einer Einladung des edlen Lords gefolgt und konnte, als er nach Aufhebung der Tafel mit dem Gastgeber in eine Fensternische getreten war, die einen Blick über einen Theil von London und das in ihm wogende Leben gestattete, eine Aeußerung über das gesunde Leben des englischen Staats nicht zurückhalten, in

welchem die Macht der Regierung im glücklichsten Verhältnisse zur Freiheit des Volks stehe. Da sprach Lord Liverpool, indem er mit der Hand auf die vor ihm ausgebreitete Riesenstadt deutete: »Qu'y a-t-il de solide avec ces villes énormes? Une insurrection sérieuse à Londres, et tout est perdu.«

Mit dem Congresse zu Verona gelangen wir zu dem eigentlichen Knotenpunkte — ist er auch immerhin kein künstlich verschlungener — der politischen Thätigkeit Chateaubriands. Und eben über diesen Gegenstand hüpfen die Memoiren mit einigen leichten Aeußerungen hinweg und verweisen auf das bekannte Werk des Vfs. »Ma guerre d'Espagne, le grand événement politique de ma vie, était une gigantesque entreprise« heißt es hier. Und bald darauf: »Enjamber d'un pas les Espagnes, réussir sur le même sol où naguère les armées d'un conquérant avaient eu des revers, faire en six mois ce qu'il n'avait pu faire en sept ans, qui aurait pu prétendre à ce prodige? C'est pourtant ce que j'ai fait!« — Unglaublich! Ist diese Anschauung des Verf. eine ehrliche, so zeugt sie jedenfalls von einer Naivetät, von einem Umsponnensein von kleinen bunten Phantasiebildern, die wohl als Decorationen in der Atala ihre Stellung finden, denen aber die Geschichte jedes Unterkommen verweigert.

Man weiß, daß unmittelbar nach der Beendigung des spanischen Feldzuges der Sturz Chateaubriands erfolgte. Die romantischen Ufer des Sees von Neuburg, wohin sich der aus dem Himmel seiner Träume Herabgeschleuderte zurückzog, konnten den Schmerz über die wiederholten Täuschungen nicht stillen, welche ihm das Leben und er dem Leben bot.

Man könnte der Ansicht sein, daß das krankhafte Verlangen Chateaubriand's, für jeden der kleinsten Dienste, welche er dem Staat und seinem Könige geleistet, für jeden Gedanken zu Gunsten der Legitimität eine sofortige und unvergängliche Anerkennung zu finden, erst in den späteren Jahren seines Lebens laut geworden sei; daß die Verstimmung, welche mit der Julirevolution über ihn kam, bei dem Rückblick in die Vergangenheit auch die Niederzeichnungen dieser Memoiren gefärbt habe. Theilweise mag dieses immerhin der Fall sein, während der Hauptsache nach die Erklärung in dem verwöhnten Wesen des durch Frauen verzogenen Dichters, in der steten Bespiegelung seiner selbst, in der Wohlgefälligkeit, mit welcher er sich dem Publicum präsentirt, gesucht werden muß. Wie ein schmollendes Kind gefällt er sich in seinem Martyrerthum, in der Rolle des Verkannten, mit Undank Gelohnten; er verlangt nichts weniger, als daß das lesende und fühlende Publicum in ihm die gestürzte Größe, den bettelnden Belisarius beweine. — So beginnt der achte Theil dieser Denkwürdigkeiten mit Bruchstücken aus dem Tagebuche, welche dem Jahre 1825 angehören und in Rheims niedergeschrieben wurden, wohin sich der Verf. begeben hatte, um den Feierlichkeiten der Krönung Karls X. beizuwohnen. „Uebermorgen, heißt es hier, werde ich zusehen, wenn der König mit einer Krone geschmückt wird, an die 1814 keiner dachte, als ich für sie die Stimme erhob; ich habe ihm die Pforten Frankreichs erschlossen, habe ihn zur Annahme bewogen, durch den spanischen Feldzug ein neues Heer geschaffen und solchergestalt den Thron nach innen und außen begründet. Und welcher Lohn wird mir dafür zu Theil? Kein anderer, als daß der König ohne Rührung auf mich herabsieht und

daß Männer, die durch mich ihre Stellung gefunden haben, mir den Rücken zuwenden." Diese Stimmung erlaubt ihm nicht, sich dem Festzuge nach dem Dom anzuschließen; er zieht es vor, auf waldbewachsenen Trümmern aus der Zeit römischer Herrschaft seinen Träumen nachzuhängen. „Ich kann, klagt er, mit Jeanne d'Arc ausrufen: »Ma mission est finie!«

Von nun an finden wir Chateaubriand abermals an der Spitze einer gemäßigten Opposition. Hatte er früher vor einem zu bereitwilligen Eingehen in die Forderungen des Volks gewarnt, so erhob er jetzt seine Stimme, um die Regierung auf die drohenden Gefahren des Absolutismus aufmerksam zu machen. Gleichgesinnte Männer, welche bei ihm, dem Meister, in die Schule politischer Bildung gingen — ein Montalivet, Salvandy, Duvergier de Hauranne — sammelten sich um ihn zu dem nämlichen Zweck. Gleichzeitig gab er ein vielbeschäftigtes Mitglied des philhellenischen Comité ab. Aber »la Grèce délivrée ne m'a pas dit: »»Je vous remercie.«« Elle ignore mon nom autant et plus qu'au jour où je pleurais sur ses débris en traversant ses déserts.«

Nach einem kurzen Aufenthalte in Lausanne, wo kleinere schriftstellerische Arbeiten ihn in Anspruch nahmen, kehrte Chateaubriand nach Paris zurück, wo er die Polemik gegen die domesticité ministerielle wieder aufnahm. Er beklagt, daß, während die Entwickelung der Völker einen völlig neuen Weg einschlage, die Regierung sich im Festhalten veralteter Ansichten und Grundsätze steife. Es wird, fügt er hinzu, die Zeit kommen, in der man an's Fenster eilt, um die Monarchie auswandern zu sehen. „Damals, fährt er fort, gewann ich durch Wort und Schrift den Höhepunkt politischen Ein-

flusses; durch den Feldzug nach Spanien hatte ich Europa beherrscht, während gleichzeitig eine heftige Opposition im Innern Frankreichs mich bekämpfte; jetzt aber hatte ich mich zum Lenker der öffentlichen Meinung in meinem Vaterlande aufgeschwungen, und das gesammte junge Frankreich stand auf meiner Seite, weil ich den geheimen Geist des Volkes richtig erfaßt hatte." Unter diesen Umständen erfolgte die Entlassung von Villèle. Chabrol, welcher mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragt wurde, wünschte die Berufung des Verf., mußte aber in dieser Beziehung der persönlichen Abneigung des Königs nachgeben; statt dessen erhielt Portalis »le plus misérable caractère qui fut oncque« das Portefeuille. Gleichwohl fühlte man sich gedrungen, wiederholt auf Chateaubriand zurückzukommen, der indessen das Ministerium des Innern und der Marine — für letzteres erreichte er die Berufung seines Freundes Hyde de Neuville — kurzweg ablehnte, weil er nur in der Uebertragung der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten eine Genugthuung für die früher erlittenen Kränkungen erkannte. Auch das Anerbieten, das Amt eines Erziehers beim Herzoge von Bourdeaux zu übernehmen, wies er zurück. Als ihm aber die Gesandtschaft nach Rom angetragen wurde, konnte er der Versuchung nicht widerstehen, in dem Augenblicke seiner höchsten politischen Bedeutsamkeit die erwünschte Einsamkeit in der Stadt der Gräber zu finden.

Bevor Chateaubriand auf eine Erörterung des in Rom Erlebten eingeht, führt er in der Madame Récamier eine anmuthige Erscheinung an dem Leser vorüber. Zeichnungen solcher Art gelingen dem Dichter ungleich mehr als Schilderungen politischer Zustände. In ihnen weiß er jene Grazie, die Tiefe

des Gefühls, das Talent der geschmackvollen Anordnung, die uns in seinen Dichtungen fesselt, im vollsten Maße zu entfalten. Im Jahre 1800, bei Gelegenheit eines der Madame Bacciocchi (Elisa Buonaparte) abgestatteten Besuches, durch deren Vermittelung sein Name aus der Liste der Emigranten ausgestrichen war, sah Chateaubriand die Récamier zuerst, ohne jedoch damals durch die Eigenthümlichkeit dieser Erscheinung besonders in Anspruch genommen zu werden. Als er aber unlange darauf mit der Genannten bei der Tochter Necker's zusammentraf, fühlte er sich vor der wunderbaren Schönheit dieser Frau wie erschrocken. »Je n'avais jamais inventé de pareil!« Seitdem verflossen zwölf Jahre, bis er ihr abermals begegnete. Jetzt erst wird zwischen beiden eine genaue Bekanntschaft angeknüpft, durch welche Chateaubriand, wie er sagt, den Stoff gewinnt, die Mittheilungen, welche die Staël, Benjamin Constant — l'homme qui a le plus d'esprit après Voltaire (!) — und die Genlis über diese Frau veröffentlicht haben, zu ergänzen. Wir übergehen diesen, fast den vierten Theil des vorliegenden Bandes einnehmenden Gegenstand, theils weil die wesentlichsten Punkte desselben den Schilderungen von Benjamin Constant entlehnt sind, theils weil die zart aufgetragenen Farben in einem kurzgefaßten Berichte zusammenlaufen würden.

Die italiänische Reise und den siebenmonatlichen Aufenthalt in Rom anbelangend, so mag die in Form von Briefen gefaßte Beschreibung der Wanderung und die Erzählung von der Privataudienz beim heiligen Vater hier übersprungen werden. Die Schilderung der in Rom accreditirten Gesandten, eines Lützow, Bunsen, Labrador und des Prinzen Gagarin, bietet wenig des Interessanten. Da-

gegen ergießt sich die Laune des Verf. über den Vertreter Neapels, den hochbetagten Grafen Fuscaldo, der täglich, nicht etwa die Rosengärten von Paestum, sondern die Fremdenlisten mit der Brille mustert, um im voraus die Vorkehrungen zum Visum der Pässe zu treffen; mehr noch über den Gesandten Portugals (Funchal), von dem es heißt: »Il est ragotin, agité, grimacier, vert comme un singe du Brésil, et jaune comme une orange de Lisbonne; il chante pourtant sa négresse, ce nouveau Camoëns! Grand amateur de musique, il tient à sa solde une espèce de Paganini, en attendant la restauration de son roi. — Par-ci, par-là, j'ai entrevu de petits finauds de ministres de divers petits États, tout scandalisés du bon marché que je fais de mon ambassade: leur importance boutonnée, silencieuse, marche les jambes serrées et à pas étroits; elle a l'air prête à crever de secrets, qu'elle ignore.« Wüßte man nur etwas mehr von diesem bon marché!

So wenig das Leben der Künstler in Rom, wenn er es mit dem wirklichen oder von ihm erfundenen Zuschnitte des sechszehnten Jahrhunderts in Vergleich zieht, seinen Erwartungen entspricht, so kann sich doch der Verf. dem Bereiche des Zaubers nicht entziehen, der über diesem ausgegossen ist. „Hätte mich doch, ruft er wehmüthig aus, die Natur zum Künstler bestimmt! Die Einsamkeit, die Unabhängigkeit, diese Südsonne zwischen Ruinen und den Meisterwerken aller Zeiten würden meiner innersten Natur zusagen. Bedürfnisse gewöhnlicher Art sind mir fremd; ein Stück Brod und ein Krug Quellwasser würden mir genügen“ In solche Elegien wiegt sich der Poet ein, der den Verlust des Portefeuille der auswärtigen Angele-

genheiten nicht verschmerzen kann, der, während er sich selbst überredet, daß er am liebsten sein Leben in dem Versteck eines Myrtenhaines hinträumen möchte, mit der Eifersucht einer Frau auf jede Stimme aus der Ferne horcht, die Lob oder Tadel an seinen Namen knüpft, der seine Herzensergießungen mit der Betrachtung schließt, daß nur wahre Größe sich der Vergessenheit entziehe, daß das Capitol weniger von königlichen Besuchern als von einem Dante zu erzählen wisse, und wohlgefällig hinzufügt, daß dasselbe gleichzeitig von dem Könige von Westphalen, dem Bruder Napoleons, und von Chateaubriand bestiegen sei.

Wendet sich der Verf. hiernach zu den Schilderungen Roms, so kann er nicht umhin, die Urtheile zusammenzustellen, welche von reich begabten Fremden zu verschiedenen Zeiten über die dort empfangenen Eindrücke gefällt wurden. Auf diesem Wege stößt er noch einmal auf Goethe. Die Erinnerung an diesen Dichter, für dessen Tiefe und Sicherheit im Ordnen und Beherrschen des Stoffes dem Vicomte jede Auffassung fehlt, und dessen persönliche Bekanntschaft verabsäumt zu haben er sich mit der Freundschaft einer Frau von Staël tröstet, führt Aeußerungen herbei, die hier unverkürzt Raum finden mögen. »Ce n'est pas que j'aime le puissant génie de l'Allemagne; j'ai peu de sympathie pour le poëte de la matière: je sens Schiller, j'entends Goethe. Qu'il y ait de grandes beautés dans l'enthousiasme que Goethe éprouve à Rome pour Jupiter, d'excellents critiques le jugent ainsi, mais je préfère le Dieu de la Croix au Dieu de l'Olympe. Je cherche envain l'auteur de Werther le long des rives du Tibre; je ne le retrouve que dans cette phrase: »»Ma vie actuelle est comme un

rêve de jeunesse; nous verrons si je suis destiné à le gôuter ou à reconnaître que celui-ci est vain comme tant d'autres l'ont été.««

„So erheblich auch, fährt der Verf. fort, Sitte und Lebensweise in Rom durch die Jahrhunderte umgewandelt sind, so hat sich doch der Typus einer Größe erhalten, die man anderswo vergeblich suchen würde. Noch rollt altrömisches Blut in den Adern der Bevölkerung, und die Tradition, daß sie einst die Herrschaft der Welt besessen, übt fortwährend ihre geheime Kraft. Sieht man die Ausländer in jenen colossalen Palästen, aus denen sie eine Reihe gesonderter Wohnungen gebildet haben, ihr Wesen treiben, so wird man unwillkürlich an Ratten erinnert, die durch fortgesetztes Nagen ein Loch in den Sockel der Riesenmonumente der Vorzeit gegraben haben." Der Verf. ist weit entfernt, hinsichtlich der Campagna in das Urtheil anderer Reisenden einzustimmen; er rühmt sich, durch eine unparteiische Würdigung dieser Landschaft bewirkt zu haben, daß man sich jetzt mit Enthusiasmus den Eindrücken hingebe, welche sie biete. Man glaubt ihn versenkt im Anschauen der antiken Welt, die ihm kaum Muße lasse, die durch einander wogenden Gefühle in Worte an Madame Récamier zu kleiden. Da macht sich plötzlich in ihm der Politiker geltend und von Rom aus erfolgt (November 1828) sein Sendschreiben an den Grafen de la Ferronays, in welchem er die politischen Zustände Frankreichs in die allein richtige Beleuchtung zu stellen versucht. Freilich wird in der Einleitung dieses Memoire hervorgehoben, daß der Verf. von dem Schauplatze der Begebenheiten längst abgetreten sei und von dem augenblicklichen Standpunkte der wichtigsten diplomatischen Fragen kaum eine dürftige Kenntniß besitze; doch würden diese Uebel-

stände dadurch aufgewogen, daß derselbe einst als Minister der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs die Richtung der wichtigsten Gegenstände der Unterhandlungen unter den Cabinetten vorgezeichnet habe. Fassen wir die hervorragendsten Punkte dieser Denkschrift näher in's Auge.

Der von mir an die fünf Großmächte Europa's ergangene Vorschlag, sagt Chateaubriand, in einer Collectivnote vom Divan gebieterisch die Einstellung aller Feindseligkeiten gegen Griechenland zu verlangen, mit der Drohung, daß man widrigenfalls die Unabhängigkeit des letztgenannten Staates anerkennen werde, stieß weniger bei Metternich als bei Canning auf einen Widerspruch, der darin seine Erklärung findet, daß der edle Lord mehr Redner als Politiker, mehr Mann von Talent als Staatsmann war. Erfolgte seitdem eine durchgreifende Umgestaltung der Verhältnisse, so kann es jetzt nur darauf ankommen, aus der augenblicklichen Sachlage den möglichsten Vortheil zu ziehen. Trotz der Verschiedenheit ihres inneren Entwickelungsganges werden Oesterreich und England in Bezug auf äußere Politik einander immer die Hand reichen. Wollten aber beide sich zu einem gemeinschaftlichen Handeln gegen Rußland verbinden, um die fernere Existenz des osmanischen Reichs zu sichern, so würde Kaiser Nicolaus doch nur vorübergehende Nachtheile auf der See zu erleiden haben, ohne daß dem Vordringen seines Landheeres ein Ziel gesetzt werden könnte; überdies würde er auf den engen Anschluß Preußens mit einiger Sicherheit rechnen können. Unter so bewandten Umständen ist die Stellung Frankreichs eine ungewöhnlich glückliche, da es nach Befinden der Verhältnisse sich auf diese oder jene Seite werfen kann und den letzten Spruch

in diesen Wirren abzugeben im Stande ist. Alle Chancen richtig erwogen, wird es kaum umhin können, die Partei Rußlands zu ergreifen, da ein Anschluß an die englisch-österreichische Allianz keinerlei Vortheil in Aussicht stellt und ein Auftreten zu Gunsten der Ungläubigen gegen das Häuflein freiheitdürstender Griechen am wenigsten geeignet sein könnte, der Regierung die Liebe des französischen Volkes zuzuwenden. Man werfe nicht ein, daß das europäische Gleichgewicht aufgehoben sein würde, wenn der Czar seine Hauptstadt nach Constantinopel verlegte, da Rußland durch jedes Hinausschieben seiner Grenze als einheitliches Ganzes nur geschwächt werden kann und überdies das vielbesprochene Gleichgewicht durch die jüngsten Friedensschlüsse längst zum Nachtheile Frankreichs zerstört ist. Daß Rußland die Levante gewinnt und sich zur Seemacht aufschwingt, kann weniger für Frankreich als für England in Betracht kommen. Ueberdies herrschen zwischen Frankreich und Rußland tiefbegründete Sympathien vor, ohne daß sich die Aussicht zu einer unmittelbaren feindlichen Berührung zwischen beiden biete. Nur im Bunde mit Nicolaus können wir auf Erwerbungen im Archipel und auf Feststellung der Rheingrenze hoffen.

Das ist in seinen wesentlichen Theilen der Inhalt dieses Memoire, bei dessen Schluß der Verf., nachdem er bemerkt, daß er durch dasselbe eine **considération** auf sich gezogen, nach der er wenigstens nicht gestrebt habe, folgende Worte hinzufügt: »**Voulez-vous vous convaincre de l'énorme différence de mérite et de gloire entre un grand écrivain et un grand politique? Mes travaux de diplomate ont été sanctionnés par ce qui est reconnu l'habilité suprême, c'est-à-**

dire par le succès. Quiconque pourtant lira jamais ce Mémoire le sautera sans doute à pieds joints, et j'en ferais autant à la place des lecteurs. Eh bien, supposez qu'au lieu de ce petit chef d'oeuvre de chancellerie, on trouvât dans cet écrit quelque épisode à la façon d'Homère ou de Virgile, le ciel m'eût-il accordé leur génie, pensez-vous qu'on fût tenté de sauter les amours de Didon à Carthage ou les larmes de Priam dans la tente d'Achille?«

Ulm

Stettinsche Verlagsbuchhandlung 1850. Geschichte der Waldenser von Ferd. Bender, Hofprediger in Darmstadt. XII u. 426 S. in Oct.

Die Litteratur über die Geschichte der Waldenser ist in der neuesten Zeit sehr reich gewesen. Wir hatten im vorigen Jahre Gelegenheit, eine französische Bearbeitung derselben von Antoine Monastier, einem geborenen Waldenser, in diesen Blättern anzuzeigen (vgl. Stück 13 ff.). Im Magazin für die Literatur des Auslandes, Nr. 57 des jetzigen Jahrganges wird von einer italiänischen Darstellung der Geschichte der Waldenser berichtet, die einen waldensischen Prediger zum Vf. hat (I Valdesi, ossiano i Christiani cattolici secundo la chiesa primitiva abittanti le cosi dette valle di Piemonte. Cenni storici, per Amadeo Bert, ministro del culto valdese etc. Turin 1849). Da aber der Zweck dieser Darstellung nach jenem Bericht ein apologetischer und auf die umwohnenden katholischen Italiäner berechneter ist, indem der Verf. seine Glaubensgenossen gegen die falschen Vorurtheile vertheidigt, die unter jenen

noch immer herrschen, so möchte der Schrift kaum ein allgemeineres gelehrtes Interesse zuzuschreiben sein. Zu diesen beiden Schriften kommt nun als die jüngste die deutsche Bearbeitung hinzu, die wir oben bezeichnet haben.

Auch diese Schrift jedoch, deren erste Hälfte bereits zu Ende des Jahres 1847 erschienen und jetzt zum Theil umgearbeitet wieder mit abgedruckt ist, hat nicht einen eigentlich gelehrten Zweck. Sie verdankt vielmehr, wie der Verf. im Vorwort bemerkt, ihre Entstehung „dem lebhaften Wunsche, unserm so vielfach von dem Grunde des christlichen und evangelischen Glaubens abgewichenen Volke in einem markirten Lebensbilde einen Spiegel zur Selbstbeschauung vorhalten zu können.“ Die Kritik wird daher die Schrift aus diesem Gesichtspunkte zu beurtheilen und nicht Forderungen an dieselbe zu stellen haben, welche jenem Zwecke der Schrift fremd sind. Indem man dem Verf. zugestehen muß, daß er den historischen Stoff, soweit er vorgearbeitet vorlag, im Ganzen mit einer gewissen Unbefangenheit des Urtheils und in einer geschickten, ansprechenden Weise darzustellen gewußt hat, gibt man zu, daß er seinem Zwecke im Wesentlichen genügt hat, wenn auch auf der anderen Seite gesagt werden muß, daß durch die Arbeit des Verfs die geschichtliche Forschung selbst nicht wesentlich gefördert ist, da er in eine nähere Untersuchung der am meisten streitigen Punkte in der älteren Geschichte der Waldenser überhaupt nicht eingegangen ist.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

151. Stück.

Den 21. September 1850.

Ulm

Schluß der Anzeige: „Geschichte der Waldenser von Ferd. Bender, Hofprediger in Darmstadt.“

Es zeigt sich vielmehr — und dies glaubt Ref. hervorheben zu müssen, weil doch die Arbeit des Verfs immerhin den Anspruch darauf macht, eine Geschichte der Waldenser sein zu wollen —, daß die Darstellung in größerem Maaße, als es dem jetzigen Standpunkte der wissenschaftlichen Untersuchung über diesen Punkt erlaubt ist, in Abhängigkeit von der durch die waldensischen Geschichtschreiber (Perrin (1619), Leger (1669)) eingeführten Auffassungsweise steht. Es tritt uns dies besonders in den Urtheilen des Verf. in Beziehung auf die an die ältere Geschichte der Waldenser sich anknüpfenden beiden Hauptfragen entgegen, nämlich in Beziehung auf die Frage nach dem Ursprung der Secte und ihrem Verhältniß zu Peter Waldus und auf die Frage nach der ursprünglichen Gestalt des waldensischen Lehrbegriffs und ihrem Verhältniß zum Lehrbegriff der Reformation des 16. Jhdts,

zwei Fragen, die durch die lange nach der Reformation und unter dem bestimmtesten Einfluß derselben stehenden waldensischen Geschichtschreiber offenbar sehr verwirrt sind.

Was zunächst den Ursprung der Secte und ihr Verhältniß zu Peter Waldus betrifft, so hat der Verf. die Darstellung Gieselers ganz unberücksichtigt gelassen und dieselbe nicht einmal erwähnt, während doch dieser Geschichtsforscher auch in diesem Punkte eine genauere historische Kritik anbahnt. Hätte sich eine genauere historische Darstellung auf eine Kritik der älteren Litteratur der Waldenser stützen müssen (vgl. Gieseler, Kirchengesch. B. 2. Abth. 2. 4. Ausg. S. 574. Anm. 12 und das, was Ref. über diesen Punkt in der oben erwähnten Anzeige der Schrift Monastiers S. 147 ff. beigebracht hat): so überhebt sich der Verf. dieser Untersuchung gänzlich, indem er S. 13 es als ausgemacht bezeichnet, daß die ältesten Religionsurkunden dieser Thatleute vor Peter Waldus entstanden sind. Auch für den Katechismus — mit der Frage und Antwort: „Wie viel Sakramente gibt es? — Zwei, die Taufe und das Abendmahl" — läßt der Verf. ohne Weiteres die gänzlich werthlose Zeitangabe des Manuscripts, das Jahr 1100 gelten. Wenn dann ferner der Verf. auch durchaus Recht hat, indem er über den Ursprung der Secte sagt: „der Geist, der sie in's Dasein gerufen, der in allen ihren Schriften webt, dieser ist älter als jener Bürger von Lyon"; so hätte sich doch der Verf. erinnern sollen, daß damit die historische Untersuchung über diesen Punkt noch keineswegs abgeschlossen ist, sondern daß dieselbe auch mit Anerkennung der Wahrheit, daß die Entwickelung christlichen Lebens im Gegensatz gegen das römische Wesen, der die waldensische Secte als be-

sondere eigenthümliche Formation angehört, keineswegs mit Peter Waldus zuerst entstanden ist, doch noch weiter zu fragen hat, ob nicht eben jene besondere Formation in engerer Beziehung zu der Person und dem Wirken des Bürgers von Lyon steht? Dieser Untersuchung aber, die jedenfalls nicht sofort mit der Untersuchung über den Ursprung des Namens der Secte zusammenfällt, ist nicht so sehr ohne alle feste historische Grundlagen, daß sie nicht bis auf einen gewissen Punkt zur Entscheidung gebracht werden könnte. Auch läuft diese Untersuchung keineswegs auf eine bloße historische Curiosität hinaus, sondern sie führt zugleich auf eine genauere Erkenntniß des eigenthümlichen Charakters der Secte in ihrer ursprünglichen Gestalt, welchen in ein helles Licht zu setzen die waldensischen Geschichtschreiber freilich keine Ursache hatten, da sie vielmehr von dem Bestreben geleitet waren, diese ursprüngliche Eigenthümlichkeit so viel als möglich im Unklaren zu lassen, denn so blieb die ursprüngliche Gestalt in ihrer Verschiedenheit von der spätern unter dem Einfluß besonders der schweizerischen Reformation entstandenen mehr verborgen.

Die nothwendige Folge dieses Verfahrens war es, daß auch die andere Frage nach dem Verhältniß des ursprünglichen Lehrbegriffs der Waldenser zu dem der Reformatoren von dem Verf. nicht richtig beantwortet werden konnte. Einer genaueren Durchsicht der wirklich älteren Litteratur der Waldenser, d. h. der Schriften, die, wenn auch hin und wieder später interpolirt, der Zeit vor der Reformation und zum Theil, vornehmlich die Poesien, einer sehr frühen Zeit, wenn auch nicht mit Sicherheit der Zeit vor Peter Waldus angehören, kann es nicht verborgen bleiben, daß hier das ganz und

gar fehlt, was das Princip der neuen Lehrentwickelung im 16. Jhrhdt wenigstens nach ihrer materiellen Seite ausmacht. Es kann dies um so weniger, je mehr man, wie geschehen muß, auf die uns berichteten Verhandlungen der waldensischen Deputirten mit den schweizerischen und straßburger Reformatoren und auf den Inhalt der Beschlüsse achtet, welche auf Grund jener Verhandlungen von der waldensischen Synode zu Angrogne gefaßt wurden. Der Verf. äußert selbst (S. 138) über das auf dieser Synode abgefaßte Bekenntniß, daß darin diejenigen Punkte hervorgehoben seien, „worüber die Waldenser wohl bisher noch geschwankt hätten," — er hätte hinzusetzen sollen, und worüber sie bisher im Irrthum gewesen waren. Daß sich nun aber der Verf. die durch diese Synode über den früheren Zustand des waldensischen Lehrbegriffs ausgeübte Kritik nicht aneignet und nicht aneignen konnte, wurde durch den Zusatz bewirkt: „Auch sollte sicherlich einigen Mißverständnissen begegnet werden, welche hier und da bei den Reformatoren selbst gegen sie aufgekommen waren." Woraus schließt das der Verf. und welche Bestimmungen hat er dabei im Auge? Der Verf. scheint hierbei an die Bestimmung über die Zahl der Sakramente zu denken; aber die Annahme, daß hierüber die Waldenser früher schon das Richtige erkannt haben, gründet sich auf die ganz ungerechtfertigte Ansicht von dem früheren Alter der betreffenden Bestimmung im Katechismus, die doch im geraden Widerspruche mit den Eröffnungen der waldensischen Abgeordneten an Oecolampadius steht. Der Verf. schließt sein Urtheil über die ursprüngliche Gestalt des waldensischen Lehrbegriffs und sein Verhältniß zu dem Lehrbegriff der Reformatoren in den Worten zusammen: „Und worin lägen die

Widersprüche zwischen dem Glaubensbekenntnisse von 1532 und den älteren Zeugnissen der Thalleute? Abweichungen im Einzelnen begründen doch nimmer die Annahme einer Verschiedenheit im Ganzen. Die Grundsätze, welche die Waldenser seit den ältesten Zeiten behaupteten, und welchen sie bei allen Kämpfen unerschütterlich treu blieben, waren ganz dieselben, von welchen auch die Reformatoren ausgingen; nur mangelte den Ersteren die gelehrte wissenschaftliche Bildung, durch welche die Letzteren sich auszeichneten. Die Ansicht, daß die Waldenser sich erst seit der Reformation und mit dem Anschluß an dieselbe von der römischen Kirche förmlich losgetrennt hätten, wird durch alles dasjenige, was wir bisher von der vor der Reformationszeit über sie ergangenen Verfolgungen erzählt haben, zur Genüge widerlegt. Fehlte es auch den Waldensern an einer streng wissenschaftlichen Darstellung ihrer Glaubenslehre, so waren sie doch in der That und Wahrheit die Reformatoren vor der Reformation." Wir müssen gegen diese Auffassungsweise von Neuem Protest einlegen zur Wahrung der historischen Wahrheit. Den Waldensern fehlte weit etwas anders, als bloß eine streng wissenschaftliche Bearbeitung der Glaubenslehre, es fehlte ihnen eben der materielle Grundsatz der Reformation in ihrer Lehre von der Versöhnung und von der wahren Gerechtigkeit vor Gott. Sie stehen in dieser Beziehung auf dem Standpunkte der mittelalterlichen katholischen Kirche (M. vgl. Gött. gel. Anz. 1849. S. 154 ff., wo wir uns hierüber näher ausgesprochen haben). Wie man daher auch das Verhältniß der älteren Waldenser zur Reformation des 16. Jhrhdts im Zusammenhang der geschichtlichen Entwickelung der Kirche im Mittelalter wird bestimmen müssen, verneint muß

werden, daß sie als Vorläufer der protestantischen Lehrentwickelung zu betrachten sind, also als Reformatoren vor der Reformation in dem Sinn, in welchem es die mittelalterlichen Mystiker und vornehmlich die Brüder vom gemeinsamen Leben waren. Dadurch wird das Zeugniß ihrer Treue den Verfolgungen gegenüber nicht geschwächt, vor allem nicht das Zeugniß ihrer Treue im Festhalten an dem protestant. Lehrbegriff in ihren heldenmüthigen Kämpfen des 17. und 18. Jhrhdts. Die geschichtliche Wahrheit über ihre Vorgeschichte hätte daher auch dem Zwecke nicht Eintrag thun können, welcher von dem Verf. in seiner Schrift verfolgt wurde. —

Die handschriftlichen, von dem Verf. zuerst gebrauchten Quellen beziehen sich auf die neuere Geschichte der Waldenser nach ihrer letzten Vertreibung aus Piemont, vornehmlich auf die Geschichte der Ausgewanderten in ihren Colonien in Deutschland. Es sind hier viele Einzelnheiten, besonders statistischer Natur, genauer wie früher bekannt gemacht, und wir sind dem Verf. für seine Thätigkeit im Sammlen solcher Nachrichten unsern öffentlichen Dank schuldig. Auch hat der Verf. die Geschichte der Waldenser dadurch vervollständigt, daß er die neuesten Ereignisse, vornehmlich die vom J. 1848 mit in den Kreis seiner Darstellung gezogen hat, in welchem Jahre die Waldenser endlich in Piemont durch den Patentbrief Karl Alberts bürgerlich und politisch den übrigen Unterthanen gleich gestellt sind. Noch ist zu bemerken, daß die Schrift mit einem Bild J. Legers, des Geschichtschreibers, und einer geographischen Uebersichtskarte ausgestattet ist.

Wir können uns nicht versagen, zum Zeugniß des christlichen Sinnes, von welchem die Darstel-

lung des Verf. überall getragen ist, die Schlußworte desselben abdrucken zu lassen, denen wir trotz einiger aus dem Gesagten leicht folgenden Restrictionen aus vollem Herzen beistimmen. „Ist der Wanderer auf freier Bergeshöhe angelangt, so überschaut er den zurückgelegten Weg und sucht die verschiedenen Eindrücke zu einem Gesammtbilde in seiner Seele zu vereinigen. Wir sind nun in ähnlicher Lage. Als ein geschlossenes, wenn auch nicht als abgeschlossenes Ganze liegt vor uns die Geschichte eines kleinen, abgeschiedenen Volkes, an dem sich aber das Wort der Schrift bewährt hat: „Was schwach ist vor der Welt, das hat Gott erwählet, daß er zu Schanden mache, was stark ist.“ Man mag über ihren Ursprung denken, wie man will: den Ruhm „Reformatoren vor der Reformation“ gewesen zu sein, wird den Waldensern Niemand streitig machen. Jahrhunderte selbst vor Hus drang das Licht ihres evangel. Glaubens in die Finsterniß und weckte an allen Orten die Besseren zu neuem Leben, oder erfüllte mit tödtlichem Hasse die Feinde der ewigen Wahrheit. Ihre Geschichte ist von Anfang bis Ende die eines Märtyrervolkes. Wir wollen hier nicht wieder auffrischen die traurige Erinnerung an all die Kämpfe und Todesmartern, welche der blinde Fanatismus über diese stillen, friedliebenden Thalleute verhängte. Gewaltiger als diese Kämpfe waren die Treue der Waldenser und der Schutz des Allmächtigen. Und das ist's, was beim Rückblick auf diese Geschichte uns erhebt. Ein Volk, welches trotz der blutigsten Verfolgungen, die Jahrhunderte hindurch fast ununterbrochen sein Loos waren, mit unerschütterlicher Treue bei seinem Glauben geblieben ist, ein solches Volk steht, wie klein und unbedeutend nach seiner äußern Stellung es sein möge, groß und erhaben

in der Geschichte da. Ein Volk, das, mehrmals fast ganz und gar ausgerottet und nach allen Weltgegenden zerstreut, sich noch bis heute an seinen ursprünglichen Wohnsitzen als ein Ganzes erhalten hat, ist eines jener lebendigen Denkmäler, welche sich der ewige Gott und Herr zum Zeugniß seiner Macht und Größe in der Menschheit auferbaut. — Stehe vor diesem Denkmal stille, deutsches, evangelisches Volk! Laß Dich nicht irre leiten durch das Geschrei falscher Propheten, die dein Heil suchen im Abfall vom christlichen Glauben. Die Treue war der Ruhm und Stolz Deiner Väter, zu dieser Treue kehre zurück; dann wird auch Gott sich zu Dir kehren; er wird Dein Gott, und Du wirst sein Volk sein!" —

Wir können nicht scheiden von dieser Schrift, ohne zu wünschen, daß es dem Zwecke dienen möge, zu welchem es der Verf. bestimmt hat.

W. Dieckhoff.

Freiburg im Breisgau

Herdersche Verlagshandlung 1849. Die Diöcesansynode. Von George Phillips. Zweite, unveränderte Auflage. 219 S. in Octav.

Die im October und November 1848 zu einer Conferenz zu Würzburg versammelten deutschen Erzbischöfe und Bischöfe vereinigten sich, wiederum Diöcesansynoden zu halten, und deren Feier, die so lange wohl noch niemals unterbrochen war, in nächste Aussicht zu stellen, wozu sie an den gesammten Klerus ihrer Diöcesen folgende Bekanntmachung richteten: „Wie wir selbst in Provinzialsynoden zusammenzutreten gedenken, so freuen wir uns, Euch, geliebte Brüder! bald in größerer Anzahl um uns zu versammeln, um, wie hier be-

schlossen worden ist, in der Herstellung der alten, von der Kirche angeordneten Diöcesansynoden das heilige Band zwischen den Bischöfen und ihren Priestern noch fester und inniger zu knüpfen, die an vielen Orten gelockerte Kirchenzucht wieder herzustellen, und in gemeinsamen Gebeten und Berathungen uns dafür zu stärken, daß wir unser ernstes und schweres Tagwerk in dieser Zeit also vollenden, wie es die Ehre Gottes und das Heil der Brüder fordern." Ungeachtet ihrer feierlichen Erklärung, bei dem Papste unwandelbar fest stehen zu wollen, wofür sie von demselben öffentlich belobt worden sind, wurde den Bischöfen ihr Gesuch um Genehmigung der Provinzialsynoden von dem Papste abgeschlagen; dieselben werden sich also bei der Ausführung ihrer Absicht auf Wiedereröffnung der Diöcesansynoden zu beschränken haben. Um ihnen hierbei hülfreiche Hand zu leisten, hat der Verf. diese Schrift herausgegeben, welche dem hochw. Hrn Bischof Nicolaus von Speier gewidmet ist.

Das erste Kapitel handelt von dem Wesen der Diöcesansynoden. Der Bischof ist auf der Diöcesansynode der einzige Richter, Presbyter und Diaconen regieren nicht mit ihm gemeinsam die ganze Diöcese, sondern der Bischof ist, mit Ausschluß ihrer, der alleinige Regent derselben, der Bischof gibt der Diöcesansynode nicht bloß ihr juristisches Dasein, sondern er beherrscht auch, als der einzige mit der Fülle der göttlichen Vollmachten bekleidete **Hierarcha primi ordinis**, die ganze Synode, und ist auf derselben der alleinige Richter, indem er nur Solche um sich versammelt, die, in seiner Diöcese ihm untergeordnet, nur einen ihnen von ihm übertragenen Antheil an der Jurisdictionsgewalt haben. Im zweiten Kapitel, von der geschichtlichen Entwickelung der Diöcesansynoden, ist

der Beweis des Ursprungs derselben aus der ältesten Kirche, sogar aus der Zeit der Apostel, um dadurch ihre Autorität zu heben, durchaus mißglückt, dieselben sind mit ihrem disciplinarischen Charakter und Zwecke ein Institut des sechsten Jahrhunderts, und unter den germanischen Völkern aufgekommen, unter welchen sich das Amt der Kirchenvisitatoren in der alten Kirche zur Handhabung der Disciplin als unzureichend erwiesen hatte. Was der Verf. ferner über den Gang der kirchlichen Gesetzgebung über die Diöcesansynoden, erstens bis zum vierten lateranensischen Concile vom Jahre 1215, und zweitens von da an bis zum Concilium von Trient, sagt, ist sehr instructiv, und führt interessante Beispiele auf, wie mancher tüchtige und eifrige Bischof, in der Periode, wo die katholische Hierarchie ihre wahre kirchliche Stellung hatte, durch dieses Institut vermöge der Gewalt, welche in seine Hände gelegt war, sowohl auf die wissenschaftliche Bildung und praktische Amtsthätigkeit des ihm untergegebenen Klerus, als auch auf die kirchliche Disciplin und Sitte des Volkes segensreich einwirkte.

Indem der Verf. zu der kirchlichen Gesetzgebung über die Diöcesansynoden von dem Concilium zu Trient bis auf unsere Zeit fortschreitet, kommt er auf den Zweck, wozu er seine Schrift verfaßt hat. Worin besteht dieser Zweck? Der Verf. gehört unter die entschiedensten Gegner des deutschen Protestantismus, so gut als der Verf. des Athanasius, dessen Verehrer und Freund er war. Er ist einer von den thätigsten Mitarbeitern der Münchner Kirchlich-politischen Blätter, durch welche der Geist des Protestantismus als ein Geist der Verneinung dargestellt, und die Nothwendigkeit der Rückkehr der deutschen Nation zum Katholizismus behauptet

wird, wenn sie anders je wieder zu einer positiven Gestaltung ihres öffentlichen Lebens gelangen wolle. Die Partei, zu welcher Hr Phillips gehört, sieht die Gegenwart, in welcher die Kirche von der Herrschaft des Staates emancipirt wird, als den rechten Zeitpunkt für die Realisirung ihres Planes an. Im Januar dieses Jahres sprach Graf Stolberg in dem Central-Piusvereine zu München: „Es muß bald zu einer Krisis, zu einem gewaltigen geistigen Kampfe kommen, welcher im Norden von Deutschland ausgefochten werden wird. Geht es dort zu unserm Vortheile aus, wird die Kirche in Deutschland gerettet, dann ist sie auch für Europa und die andern Welttheile gerettet.“ Es ist klar, daß es diese Partei auf den Sturz des Protestantismus in Deutschland abgesehen hat. Von welcher Seite sie den Protestantismus zu fassen gedenkt, sagt uns ein von dem Papste aus Portici am 8. December 1849 erlassenes encyklisches Schreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe Italiens, worin er den Protestantismus als den gefährlichen und steten Gegner der katholischen Kirche bezeichnet, als welcher das erste Beispiel der Auflehnung gegen die Kirche, der Besitznahme und Theilung ihrer Güter gegeben, dadurch in gleichem Maße auch die Achtung des Volkes vor der weltlichen Macht geschmälert, und den gegenwärtigen Feinden der öffentlichen Ruhe eine weite Bahn zu Aufständen und Empörungen eröffnet habe. Ein Nachhall dieses päpstlichen Schreibens ist der Hirtenbrief des Bischofs von Leoben von diesem Jahre (des Hauptes der klerikalischen Partei im Oesterreichischen nebst dem Kardinale Fürsten von Schwarzenberg), worin unter andern gesagt wird: „Das Evangelium des Fortschritts ist: Gott das Uebel, das Eigenthum Diebstahl, die Ehe ein sich zur Schän-

dung Preisgeben. In der Lässigkeit, welche die regierende Dynastie vor etwa 70 Jahren (seit dem Regierungsantritte Kaiser Josephs) in ihrer frühern Unterstützung der Kirchenzustände hat eintreten lassen, ist der Sturz der vormärzlichen Institutionen zu suchen." Aus dergleichen Aeußerungen, wie aus einer Menge anderer Erscheinungen, legt sich offen zu Tage, daß man katholischerseits den streng hierarchischen Standpunkt inne zu halten beabsichtigt. Aus demselben Standpunkte sieht der Verf. die Wiederherstellung der Diöcesansynoden in unserer Zeit an.

Zunächst wird von der durch den päpstlichen Legaten, Cardinal Campeggio, als er im Jahre 1524 nach Deutschland kam, um die Bischöfe zur Reformation der Sitten des Klerus anzumahnen, dieserhalb zu Regensburg erlassenen Constitution geredet, worin die Diöcesansynoden als das vor allen geeignetste Mittel, zu jenem Zwecke zu gelangen, hervorgehoben wird. Auf derselben Versammlung zu Regensburg stiftete der genannte Cardinal den ersten Bund deutscher Fürsten gegen die Reformation, worin sich die Glieder verpflichteten, daß keiner von ihren Unterthanen, der in Wittenberg studirt habe, in ihren Territorien eine Anstellung als Geistlicher finden solle. Die 37 Reformationsartikel des Cardinals hatten daher vor allen die Abwehr der reformatorischen Lehren der Zeit zum Zwecke. Der Verf. weiß von der Wirksamkeit der in Folge davon gehaltenen Diöcesansynoden nichts zu sagen. Es kommt sodann die Rede auf die **Formula reformationis**, welche Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 publicirte, und das von demselben darauf erlassene Mandat für die Abhaltung von Synoden. Außerdem, daß der Zweck der kaiserlichen Reformation der päpstli-

chen Hierarchie entgegenlief, ist zu bemerken, daß in dem Convocationsschreiben zu den Synoden, als deren erste Aufgabe die Ausrottung der Irrthümer angegeben war, die Geistlichen, welche nicht erscheinen würden, mit bischöflicher oder sogar kaiserlicher Gewalt bedroht werden. Endlich verordnete das Concilium von Trient Sess. 24. d. Reform. c. 2 neben den alle drei Jahre in jeder Provinz zu haltenden Concilien die jährliche Feier der Diöcesansynoden. So streng auch die Päpste diese Verordnung des Concils aufrecht zu erhalten suchten, und hierarchische Bischöfe sie eifrig befolgten, die Diöcesansynoden kamen gleichwohl in allen katholischen Ländern gänzlich in Abgang, trotz des gelehrten Werkes, welches Papst Benedict XIV. de synodo dioecesana verfaßte. Verf. findet den Hauptgrund davon in den Hindernissen, welche von Seiten des Staates in dieser Angelegenheit der Kirche entgegengetreten seien, wir werden aber sehen, daß der wahre Grund davon in ganz andern Umständen zu suchen ist.

Von dem Zwecke, der Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Diöcesansynoden wird angegeben, daß sie zu einem doppelten Zwecke dienen sollen, sowohl die von dem Oberhaupte der Kirche und von Concilien erlassenen Beschlüsse und Gesetze zur Annahme und Geltung zu bringen, als auch den Verordnungen, Vorschriften, Ermahnungen, Belehrungen und Entscheidungen des einzelnen Bischofs die erforderliche Wirksamkeit zu sichern. Daneben wird gesagt, daß in den Synoden recht eigentlich das reformatorische Element lebe, aber diese Thätigkeit zunächst darein gesetzt, die Finsterniß der Häresien und Irrthümer zu verscheuchen. Die Diöcesansynoden sollen also das Mittel abgeben, den niedern katholischen Klerus unter der Leitung seiner Bischöfe

zu Werkzeugen eines hierarchisch-reactionären Strebens zu machen. Wird sich wohl derselbe dazu gebrauchen lassen? Ein großer Theil des niedern katholischen Klerus ist von der Idee durchdrungen, daß eine Reformation der Kirche Noth thue, aber eine Reformation anderer Art, als der Protestantismus zu Tage gefördert habe. Was diese Partei will, hat sie etwa in folgenden Forderungen ausgesprochen: Trennung von Rom und Herstellung einer deutschen Nationalkirche, — Trennung der Kirche vom Staate, — Anwendung des ursprünglichen Wahlrechts von allen Priestern für die Besetzung der obersten Kirchenstellen, und freie Wahl der Geistlichen Seitens der Gemeinden, — Controle über die Erziehung der Priester und sofortige Entfernung der bei den Erziehungsanstalten angestellten Lehrer jesuitischer Richtung, — Entfernung aller Anstalten des Ultramontanismus, — Reform des Beichtinstituts, — Abschaffung des Cölibats, — Aufhebung des Fastengebotes, — Aufhebung aller Orden von hierarchischer Tendenz, — Abschaffung der lateinischen Sprache und des unnützen Prunkes beim Gottesdienste, — Nothwendigkeit eines Diöcesan-Katechismus, Rituals, allgemeinen Gebet- und Gesangbuchs, eines verbesserten Breviers, einer deutschen Bibelübersetzung zum kirchlichen Gebrauche. Diese Partei dringt gleichfalls auf Synoden, aber aus der entgegengesetzten Absicht als der Verf., und sie dringt zugleich auf ein neues Wahlgesetz zu denselben, wonach die niedere Geistlichkeit einen größern Antheil an den Synoden anspricht, als ihr früher zukam, und auch die gebildeten Laien mit ihren Ansprüchen nicht zurückbleiben. Nach der Ansicht des Verf. soll es lediglich dem Bischofe anheimgestellt sein, ob eine Synode gehalten werden solle oder nicht, sollen nur

Kleriker auf dieselbe berufen werden, Laien aber von derselben unbedingt ausgeschlossen bleiben, ausgenommen sie würden um Bericht zu erstatten oder Zeugniß abzulegen dahin berufen, und die niederen Geistlichen sollen erscheinen, um vor dem Bischofe, als dem obersten Richter der Diöcese, Rechenschaft abzulegen, auf seine Fragen Rath zu ertheilen und die Beschlüsse der Synode, deren Gültigkeit lediglich von der Bestätigung des Bischofs abhänge, zu vernehmen. Der niedere Klerus, von welchem die Reformation im 16. Jahrhunderte zum Theil ausging, wirkte seit dieser Zeit in der katholischen Kirche fort, den hierarchischen Absolutismus zu brechen, so daß die Bischöfe die Einberufung desselben zu Synoden unterließen, und es ist deshalb nicht anzunehmen, daß derselbe in der Gegenwart, bei dem tiefen Sinken des bischöflichen Amtes, sich als bloßes Werkzeug desselben werde gebrauchen lassen. Holzhausen.

Cöln

J. M. Heberle (H. Lempertz) 1850. Reinald von Dassel, Reichskanzler und Erzbischof von Köln, 1156—1167. Nach den Quellen dargestellt von Dr. Julius Ficker. VIII und 152 S. in Octav.

Ein schönes, überaus anziehend geschriebenes Schriftchen, dessen Ausarbeitung der Verf. bereits während seiner Universitätsstudien begonnen hatte, um durch Aufhellung einer der wichtigsten Partien der bis jetzt noch sehr vernachlässigten Kölner Geschichte zur Förderung der deutschen Reichsgeschichte überhaupt das Seine beizutragen. — Der Haupttheil der Arbeit stellt in sieben Abschnitten das Le-

ben und Wirken Reinalds von Dassel dar; zunächst seine Herkunft, dann seine wissenschaftliche Bildung, sein Wirken als Propst zu Hildesheim und Münster, seine Ernennung zum Reichskanzler, seine eigenthümliche Stellung zum Papstthum, seine Wahl zum Erzbischof von Köln, seine Stellung als Gesandter bei den Königen von Frankreich und England und als kaiserlicher Bevollmächtigter in Deutschland und Italien, sein mächtiges Eingreifen in die politischen und kirchlichen Verhältnisse Deutschlands, und endlich seinen Tod. — In sechs einzelnen kleinen Aufsätzen verbreitet sich sodann der Verf. über die Zeit des Todes des Erzbischofs Friedrich II. und der Wahl Reinalds, über die Erzkanzlerwürde der Kölnischen Erzbischöfe für Italien, über die Angaben der Quellen, den Antheil des Kaisers und Reinalds an der Wahl Paschals II. betreffend, über Reinalds Lehnsgebiet am Ticino, über das Sagenhafte in den Erzählungen von der Ueberbringung der heil. drei Könige nach Köln und über die Quellen zur Geschichte des Reichstags zu Würzburg. Schließlich folgen Regesten zur Geschichte Reinalds und chronologische Angaben über den Briefwechsel desselben. Die Darstellung ist gefällig und leicht, und sehr häufig dadurch besonders anziehend, daß der Verf. im Verlaufe der äußeren Ereignisse die innere geistige Bewegung, die Entwickelung der treibenden Ideen und Anschauungen mit richtigem Urtheile und in trefflichem Pragmatismus darzulegen weiß.

H.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.

Den 23. September 1850.

Braunschweig

Friedrich Vieweg und Sohn 1849. Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft. Von Dr. Theodor Waitz, außerord. Prof. der Philos. in Marburg. XVI und 685 S. in Octav*).

Zwei Parteien glaubt der Verf. des vorliegenden Werkes auf dem Gebiete der Psychologie einander schroff gegenüber zu sehen (S. v); die eine derselben betrachte alle psychischen Vorgänge nur als Erscheinungsformen leiblicher Functionen, die andere umgekehrt alles Körperliche und namentlich den organisirten Leib nur als eine besondere Erscheinungsform des werdenden Geistes. Für beide Parteien, da eine Versöhnung unmöglich sei, eine vermittelnde Ansicht aufzustellen, die sich in ihren Grundzügen an Herbart lehne, ist die Aufgabe, die

*) Die Redaction glaubt, indem sie von diesem Werk noch eine zweite Anzeige (Vgl. die erste Stück 140—144) folgen läßt, für diese Abweichung von dem Herkommen vollständig durch die Namen der beiden Herren Beurtheiler gerechtfertigt zu sein.

der Verf. sich selbst stellt. Gleichwohl meint er, daß jener Gegensatz, wie scharf er auch auf den ersten Anblick scheine, doch ein bloß äußerlicher und oberflächlicher sei. Denn es sei im Grunde eine bloße Differenz des Ausdrucks, ob man sage, die Seele sei die im organischen Leibe gegenwärtige belebende Idee, das allen seinen Theilen immanente allgemeine Princip, der das leibliche Leben in sich fassende und zur Einheit zusammenschließende Begriff, oder ob man sage, die organischen Functionen in ihrer Totalität seien die einzigen wahren Träger alles dessen, was innerhalb des lebendigen Leibes sich begibt, der psychischen Vorgänge ebenso wie der physiologischen; die Consequenz beider Ansichten sei die, daß es eine Seele als besonderes Wesen im Organismus nicht gibt, und dies sei das Charakteristische des Materialismus.

Man kann nicht sagen, daß diese Bemerkungen für ihren Zweck, über den Sinn der Aufgabe des Verf. zu orientiren, zweckmäßig ausgefallen sind. Denn dadurch, daß der schroffe Gegensatz, dessen Glieder keine Versöhnung zuließen, plötzlich zu einer bloßen Formverschiedenheit des Ausdrucks gemildert wird, ergibt sich die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer besondern vermittelnden Ansicht gewiß nicht. Aber wir müssen auch die Richtigkeit dieser so verschiedene Auffassungsarten nivellirenden Darstellung durchaus bezweifeln. Eine Ansicht, welche das materielle Leben nur als Erscheinung des geistigen faßt, Materialismus zu nennen, ist wenigstens eine ungeschickte Paradoxie, die einen vielleicht richtigen Gedanken schief ausdrückt. Denn auch dies, daß es eine Seele als besonderes Wesen im Organismus nicht gebe, können wir nicht als eine nothwendige Consequenz einer spiritualistischen Auffassung zugeben, welche die materielle Welt,

sowie die endlichen Geister nur als die Erscheinung eines einigen Weltgrundes betrachtet. Zwei Momente, wenn sie auch auf dieselbe Wurzel zurückführen, können gegen einander alle die Selbständigkeit und Verschiedenheit besitzen, die wir der Seele im Gegensatz zu dem organisirten Körper zuschreiben müssen. Dagegen ist nicht abzusehn, wie eine wahrhaft materialistische Ansicht, die immer gezwungen sein wird, aus dem Zusammenwirken ursprünglich geschiedener Theile das Seelenleben zu erklären, diese Seele, die nur die Resultante vieler Kräfte sein würde, zu einem selbständigen Wesen im Organismus ausbilden könnte.

Der Verf. läßt jedoch in der Vorrede diese Bemerkung so schnell fallen, daß auch wir nicht weiter darauf eingehen können, sondern in der Einleitung weitere Aufklärung über seine Absichten suchen müssen. Die principielle Inconsequenz des modernen Idealismus verspricht uns das Inhaltsverzeichniß zuerst zu enthüllen. Der Satz, aus welchem aller Idealismus hervorgeht, sagt der Vf. S. 2, ist dieser: Was außerhalb und jenseits jedes möglichen Bewußtseins liegt, ist nicht einmal ein möglicher Gegenstand des Denkens, sondern ein reines Nichts. Wir lassen hier dahingestellt, ob dieser Satz derjenige sein soll, aus dem historisch der Idealismus hervorgegangen ist, oder der, der nach des Verf. Meinung die vielleicht historisch oft unklar gebliebene und verschwiegene Voraussetzung desselben bildet; weder für das eine noch für das andere können wir ihn aber anerkennen. Von dem, was außerhalb und jenseits jedes möglichen Bewußtseins liegt, können wir, auch ohne den Sinn dieser Worte zu verstehen, so viel gewiß nach dem Satz der Identität behaupten, daß es außerhalb und jenseit jedes möglichen Bewußtseins liegt, also daß es

kein möglicher, oder wenigstens kein wirklicher Gegenstand des Denkens ist; daß es dagegen ein reines Nichts sei, werden wir uns hüten müssen, hinzuzufügen. Denn daß Etwas sei, und doch gleichwohl nicht Gegenstand des Denkens sei, ist kein einfach logischer Widerspruch; erst eine weiter forschende Metaphysik müßte nachweisen, daß der Gedanke eines Realen, das nie Gegenstand eines Denkens würde, keine objective Gültigkeit besitze, oder eine ausgebildetere Erkenntnißtheorie, als sie in diesen Worten des Verf. liegt, müßte darthun können, daß auch dies schon ein Fehler sei, durch die immanenten Forderungen des Erkennens sich zu dem Denken eines Realen, das dem Erkennen unzugänglich bleibe, und zu dem Glauben an die Richtigkeit dieses Gedankens verführen zu lassen. Wir müssen deshalb das „nicht einmal" des Verf. seltsam finden; denn gerade dies was durch diese Worte als das Unerwartetere bezeichnet wird, daß das außerhalb jedes möglichen Bewußtseins liegende kein Gegenstand des Denkens sei, ist uns durch den Satz der Identität verbürgt; das Andere, was noch hinzugefügt wird, daß es ein reines Nichts sei, ist ein völlig willkürlicher Gedanke.

Auf dieser „sehr einfachen Reflexion, die man nur in aller Schärfe festzuhalten hat, um die Consequenzen zu ziehn," beruht nun nach dem Verf. der Idealismus; denen aber, die bei demselben stehen bleiben, fehle es nur an einer andern ebenso einfachen Betrachtung; man müsse nämlich dem vorigen Satze den andern gegenüberstellen: nur was ein möglicher Gegenstand des Denkens ist, kann existiren und es kann nur existiren gerade durch und für das Denken. Von diesem Satze können wir nur dasselbe sagen, wie von dem vorigen; so weit er evident ist, bedeutet er: nur Denkbares ist

denkbar; warum der Verf. den weitläufigeren und etwas geschraubten Ausdruck vorgezogen hat, wissen wir nicht, denn Alles, was noch mehr in ihm liegen sollte, daß nämlich Denkbares auch nur denkbar, nicht existirbar sei, müssen wir als willkürlich zurückweisen.

Fassen wir nun, fährt der Verf. fort, den ersten Satz scharf ins Auge, so folgt aus ihm allerdings unmittelbar der zweite, welchen schon Fichte ganz richtig ableitete, daß von Dingen an sich, als von Undenkbarem, gar keine Rede sein kann. Allerdings müssen wir hier dem Verf. zugestehen, daß Fichte im Anfang seiner Speculation Kants Begriff der Dinge an sich auch aus diesem formalen methodologischen Grunde als unbrauchbar zurückwies, weil er ebensowohl wie alle andern Vorstellungen nur ein immanentes Product unserer Thätigkeit sei. Hätte Fichte jedoch nur aus diesem Grunde sich beharrlich zu seinem Idealismus treiben lassen, der jeden transscendentalen Grund unserer Vorstellungswelt außer uns verschmäht, so würden wir dies nicht mit dem Verf. sehr richtig finden können. Es ist klar, daß, mögen nun Dinge an sich außer uns vorhanden sein oder nicht, unsere Erkenntniß von ihnen im ersten, unsere freie Vorstellungswelt im zweiten Falle ganz in gleicher Weise ein immanentes Product unserer Thätigkeit bleiben müsse, und daß deshalb die Thatsache, daß ein Begriff unser subjectives Erzeugniß sei, gar kein Vorurtheil über Existenz oder Nichtexistenz des durch ihn Bezeichneten enthalte. Allein bei Fichte wirkten andere Gründe mit, welche ihm nicht sowohl das Ansichsein der Dinge, als vielmehr die Dingheit des Ansich als einen unanwendbaren Gedanken erscheinen ließen, und deshalb kam er, so wie der ganze neuere Idealismus allerdings in gewis-

ser Weise dahin, daß „das wahrhaft Wirkliche ein System von Gedanken sei.“

Zwar ist auch diese Bezeichnung des Resultates der Fichteschen Speculation ebenso ungenau, wie das Meiste, was der Verf. hier über fremde Standpunkte sagt, aber wir wollen hierauf kein Gewicht legen, sondern zugeben, daß diese Ansicht Fichtes das Gegentheil von dem sei, was nach dem Verf. eigentlich aus dem obigen Grundsatze hätte geschlossen werden sollen. Der richtige Schluß nämlich sei dieser, daß die Erkenntniß nur Gedanken zu ihren möglichen Gegenständen haben könne, daß vom Objectiven als solchen, vom Sein als Sein gar nicht gesprochen werden könne, sondern nur von den Begriffen, durch die wir es auffassen, daß objective Erkenntniß im strengen Sinne als eine Erkenntniß von Wirklichkeiten gar kein möglicher Gedanke sei. „Der Idealismus war, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, nicht idealistisch genug, er war nicht consequent; denn er leugnete in seinem Grundsatze die Möglichkeit, wirkliche Dinge zu erkennen, ja von ihnen nur zu reden, und in seinen Folgerungen behauptete er doch, vom Wirklichen erkannt zu haben, daß seine Wahrheit im Begriffe oder in dem Systeme der Begriffe zu finden sei.“ Auf das einzugehn, was dieser Satz Beherzigenswerthes sowohl als weiterer Prüfung Bedürftiges enthält, muß ich mir versagen; ein Schriftsteller, der auf drei Seiten die ganze lebendige und an verworrenen Regungen eben so wie an tiefen Blicken reiche Entwicklung unserer neueren Philosophie auf so einfache Formeln zurückzuführen versteht, muß natürlich dem Recensenten auf seinem noch beschränkteren Raume die Nachahmung unmöglich machen. Hören wir nun auf S. 4 das allein wahre und bleibende Resultat des Idealismus, das

zugleich auch das einzige Resultat dieser Polemik ist, so aussprechen, daß die wirkliche Welt, die wir als reale vor uns zu haben glauben, immer nur unsere Gedankenwelt sei, und daß unsere Erkenntniß nichts thun könne, als die ihr gegebene Gedankenwelt ordnen und disciplinieren, — so fragen wir billig, warum wir zu diesem verständlichen Gedanken durch eine Reihe von Bemerkungen eingeführt werden mußten, unerquicklich schon als Polemik überhaupt, noch unerquicklicher durch ihre Ungenauigkeit und durch den Ton der Selbstüberhebung, den wir zu unserm Bedauern den Verf. in demselben Augenblick annehmen sehen, wo wir in diesem sonst so tüchtigen Werke einen Fortschritt seiner philosophischen Thätigkeit zu begrüßen dachten. Wer so zeitig, wie der Verf. und mit so unvollkommner Kenntniß entgegenstehender Ansichten sich bis zu dem Maße abschließt, daß er in kurzer Frist von der eignen Ueberzeugung bis zu der Gewohnheit des Hohnes gegen andere Ansichten fortschreitet, dem gehen nothwendig Gedankenkreise zu Grunde, die durch wohlwollenderes Eingehn auf selbst unvollkommne Versuche Andersgesinnter in ihm lebendig erhalten worden wären und dem Uebergewicht einseitiger Richtungen entgegengearbeitet hätten. Folgen wir daher den Schlußworten dieses Abschnitts: „suchen wir einen andern Weg"; der bisherige war so öde, daß wir in Versuchung gewesen wären, selbst einen andern Führer vorzuziehen.

Wir können, so erläutert der Verf. nun den Gang seiner Untersuchungen, am Anfange unsers Philosophirens nur von der vollkommen vertrauensvollen Voraussetzung von der Richtigkeit der gemeinen durch die Naturwissenschaft ausgebildeten Naturansicht ausgehn; aber die Nothwendigkeit unsers Denkens, dessen logische Gesetze wir als abso-

lute Gebote anzuerkennen haben, wird uns nöthigen, eine Fortbildung und Verbesserung dieser Ansicht zu versuchen. Nun ist es aber wesentlich festzuhalten, daß jene Naturauffassung durch den Menschen geschieht. Der einzig mögliche Anfangspunkt für die Fortbildung der gemeinen Weltansicht ist daher die Betrachtung des Menschen selbst, insofern er eben das Medium ist, durch welches die Auffassung geschieht, d. h. sofern er empfindendes, vorstellendes, denkendes Wesen ist. So ergibt sich Nothwendigkeit und Aufgabe der Psychologie als philosophischer Grundwissenschaft. Den Gedanken, der Psychologie diese Stellung anzuweisen, hat der Verf. in seiner frühern Schrift, Grundlegung der Psychologie, weiter ausgeführt; er bemerkt, auf diese Schrift zurückverweisend, daß er vorgezogen habe, in dem gegenwärtigen Werke diesen Gedanken ohne alles Nebenwerk mit der Evidenz auftreten zu lassen, die er in seiner natürlichen Einfachheit für sich selbst besitzt. Ich bin zwar noch durchaus der Meinung, zu der ich mich bei der Anzeige jener früheren Schrift des Verfs bekannte, daß nämlich diese Grundlegung der Metaphysik durch Psychologie keine glückliche Abweichung des Verf. von Herbarts Ansichten ist, denen er im Uebrigen folgt; allein es würde unzweckmäßig sein, hierüber im Allgemeinen zu streiten, da nun einmal das ausgearbeitete Werk, das uns vorliegt, auf dieser Voraussetzung beruht.

Aber indem wir gern zugeben, daß in nicht unbedeutender Ausdehnung eine psychologische Kritik unserer Beurtheilungsgründe der Welt ihrer Anwendung mit Nutzen vorangehen darf, können wir andrerseits die üblen Consequenzen dieser systematisch gewiß falschen Stellung der Psychologie nicht verschweigen.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

153. 154. Stück.

Den 26. September 1850.

Braunschweig

Fortsetzung der Anzeige: „Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft. Von Dr. Theodor Waitz, außerord. Prof. d. Philos. in Marburg."

Aus der Physiologie und der inneren Erfahrung hat die Psychologie ihr Material zu entnehmen, das sie nach der allgemeinen Vorannahme einer in dem Seelenleben herrschenden Gesetzlichkeit zu bearbeiten hat. Wie wenig die innere Erfahrung für sich allein zu dem Ausbau dieser Wissenschaft leiste und wie geringen Werth das zu haben pflegt, was man empirische Psychologie nennt, setzt der Verf. kurz und einsichtsvoll aus einander, nicht minder richtig ist, was er über die Unmöglichkeit sagt, durch Analyse der inneren Erscheinungen zum Ziele zu kommen; ein synthetischer Weg sei vielmehr nothwendig. An diesem Punkte nun würden Andere erwarten, daß der psychologischen Beobachtung eben die Metaphysik entgegen kommen müsse, um das Princip darzubieten, nach dem die Synthesis der Beobachtung vorzunehmen sei. Nach des

Vss Meinung tritt dafür eine Hypothese ein. Ohne Zweifel wird nun auch eine glückliche Hypothese hier gar manches Vortreffliche leisten können; auch leugnen wir nicht, daß ein größeres Ganze philosophischer Ansichten ohne Hypothese nicht zu Stande komme, wie denn der Verf. bei Kant, Fichte, Herbart deren nachweist. Schellings und Hegels ganze Systeme bestehen nach ihm aus Hypothesen, die sich als solche namentlich durch die Behauptung ankündigen, daß das ganze System ein Kreis sei, dessen Anfang erst durch das Ende als wahr vollständig eingesehen werden könne. „Denn dies heißt im Grunde nichts Anderes als: der ganze Bau steht zwar in der Luft und die einzelnen Steine dürfen nicht herausgenommen werden; für sich hält kein Theil die Prüfung aus, aber das Ganze wird doch einen befriedigenden und erhebenden Eindruck machen, so lange man die Gefälligkeit haben wird, es als Ganzes zu betrachten, das Kartenhaus.“ In der That ist der Hohn dieser letzten Worte etwas verhängnißvoll in dem Augenblicke, wo Hr Waitz sich eben anschickt, dem Beispiele Hegels genau in derselben Weise zu folgen. Denn hat er ihn nicht eben angeführt, um dasselbe Recht der Hypothese für sich in Anspruch zu nehmen, das er bei ihm ausgeübt fand? Und hat er nicht auf der Seite vorher (29) als einen „Lehnsatz aus der Erkenntnißtheorie“ die Behauptung eingeschaltet, daß nur die systematische Zusammenstimmung eines streng logisch entwickelten Gedankenganges für seine Wahrheit bürgen könne, so daß zwar vielleicht Hegels Geschicklichkeit in streng logischem Entwickeln in Zweifel gezogen, aber gewiß nicht die vom Verf. ihm vorgeworfne kreisförmige Abgeschlossenheit des Systems angefochten werden durfte. Soll dies nun geschmackloser Weise

das Princip des Kartenhausbaues heißen, wohlan, so befindet sich der Verf. gewiß auch unter denen, die ihm huldigen; und dies um so mehr, da er nicht nur eine Hypothese an den Anfang stellen will, sondern auch die Forderung des Beweises, daß diese Hypothese die einzige sei, die sich mit den Thatsachen vertrage, von sich abweist, so daß das ganze Resultat seiner Bemühungen der Nachweis der Möglichkeit ist, daß die Erscheinungen des Seelenlebens nach der von ihm aufzustellenden Weise zu Stande kommen, keineswegs aber der Nachweis, daß es sich wirklich so verhalte. Obgleich wir nun rühmen müssen, daß der Verf. ehrlich genug ist, diese Beschränktheit seines Zieles von vorn herein zuzugestehen, so müssen wir doch fragen, ob ein solches Hypothesensystem nicht sehr wird auf jene Gefälligkeit rechnen müssen, auf welche er Hegel bauen läßt?

Die Analogie der Naturwissenschaften hat ohne Zweifel ihm bei diesem Entwurfe seines Weges vorgeschwebt. Sie führen allerdings unter alleiniger Voraussetzung der logischen Gesetze die Erscheinungen auf Grundbegriffe und Grundsätze zurück von nur hypothetischem Ursprunge. Von diesen läßt sich durch Coincidenz ihrer Consequenzen mit den Thatsachen der Erfahrung zwar eine ausgedehnte Brauchbarkeit, aber keine zweifellose Gewißheit behaupten. Daß die Naturwissenschaften nicht durch den Nachweis, daß ihre Hypothesen die einzig tauglichen seien, sich diese Gewißheit geben, wodurch sie noch immer nicht zu eigentlich speculativer Wissenschaft würden, hat seinen Grund nicht nur in der Schwierigkeit der Sache, sondern auch darin, daß dieser Nachweis nicht gleich dringend nothwendig ist, wie in der Psychologie. Das Ziel unserer Naturwissenschaften ist vorherrschend noch

immer die Berechnung eines unter bestimmten Bedingungen zu erwartenden Erfolgs; daß eine solche, wo scharfe Beobachtung und Messung möglich ist, in ziemlich weiter Ausdehnung auch ohne die Kenntniß der wahren bewirkenden Kräfte geleistet werden kann, ist bekannt; daß diese Möglichkeit ihre Grenzen hat, und daß diese hypothetische Natur vieler oberster Erklärungsprincipien durchaus keine Annehmlichkeit in dem jetzigen Zustande der Physik bildet, ist nicht minder gewiß. Auf psychologischem Gebiete ist nun eine Schärfe der Beobachtung und Messung, die da erlaubte, aus den Resultaten der Untersuchung auf die ausschließliche Richtigkeit einer einzigen bestimmten Hypothese zurückzuschließen, wohl nie zu erwarten, um so mehr ist es nothwendig, daß diese Hypothese an einer bestimmten metaphysischen Ansicht einen Rückhalt hat, selbst wenn von dem metaphysischen Standpunkte aus der Weg zu der Erklärung des Einzelnen noch weiter und schwerer sein sollte, als der von einer beliebigen Hypothese aus. Denn man darf nicht vergessen, daß psychologische Untersuchungen ja überhaupt nicht auf die Berechnung einzelner Fälle, sondern auf die Entdeckung psychologischer Gesetze ausgehen. Thäten sie das Erste, so würde jede Hypothese, die auf geradem oder krummem Wege einen bestimmten Erfolg, übereinstimmend mit der Erfahrung zu construiren vermöchte, gut, d. h. praktisch sein; welchen Werth aber hätten psychologische Gesetze, die weder a priori als richtig, aber vielleicht unanwendbar, noch a posteriori durch eine ganz scharfe und vollständige Coincidenz mit genau beobachteten Thatsachen sich als praktisch erwiesen? Soll aber nur nachgewiesen werden, daß im Ganzen genommen die Ereignisse des Seelenlebens mit ihren allgemeinsten Umrissen sich mit Leichtigkeit ei-

ner Hypothese anpassen, so würde das jedenfalls noch lange nicht Naturwissenschaft sein, als welche der Verf. auf dem Titel seine Psychologie bezeichnet.

Ich kann diese Bezeichnung überhaupt, wenn sie wirklich mehr als Luxus ist, nicht für eine Empfehlung dieser Untersuchungen ansehen. Die Verhältnisse der Seele zum Körper können natürlich nicht ohne Anwendung naturwissenschaftlicher Begriffe untersucht werden; aber auch sie können durch diese allein nicht festgestellt werden; denn sie hängen zugleich von dem immateriellen Wesen der Seele ab, über welches, da es bis jetzt keine andere Naturwissenschaft gibt, als eine von der materiellen Welt, eine Aufklärung auch nicht aus naturwissenschaftlichen Principien fließen kann. Allerdings schließt nun die gemeine Naturansicht, d. h. (S. 8) die von den Naturwissenschaften ausgebildete, einen guten Theil allgemeiner Metaphysik ein, und diese, obwohl nur zum Zwecke der Erklärung des Materiellen vorausgesetzt, würde hinreichen, um auch eine Ansicht über das Immaterielle auszubilden. Davon kann aber nur Gebrauch machen, wer mit dem Verf. von „einem vollkommenen Vertrauen in die Richtigkeit dieser Naturansicht ausgehen will (S. 8), das doch zugleich mit dem Bewußtsein verbunden ist, daß diese Ansicht an vielen Mängeln leide, und daß sie, was leicht nachweisbar sei, so wie sie ist, sich selbst nicht genügen könne (S. 11). Ich bekenne aufrichtig, daß ich diese Methodologie nicht verstehe. Ich kann nur begreifen, daß wir bei jeder wissenschaftlichen Untersuchung allerdings von der Auffassung des Gegenstands ausgehn müssen, die in dem Augenblicke, wo die Untersuchung beginnt, uns natürlich ist, und obgleich sie in einzelnen Dunkelheiten, Lücken oder

Widersprüchen Fermente zum Fortschritt besitzen mag, doch noch nicht sich im Ganzen als eine in sich ungenügende und mangelhafte ausweist. Ist sie dafür einmal anerkannt, wozu dann noch länger von ihr ausgehn und ihre Mängel in die Bearbeitung eines andern Gebietes mit überschleppen? Wir können jedoch diese Bedenken im Allgemeinen dahin gestellt sein lassen, und sehen, ob überhaupt diese Vorliebe für naturwissenschaftliche Auffassungsweise auf Gestaltung und Gang des Werkes wirklich einen bedeutenden Einfluß gehabt hat.

Der erste Abschnitt, S. 34 — 160, vom Wesen der Seele, ihren ursprünglichen Thätigkeiten und den allgemeinen Gesetzen des Vorstellungslaufes, besonders des sinnlichen, führt uns in seinen ersten Paragraphen die zu Grunde gelegte Hypothese vor. Es ist die, daß die Seele ein unräumliches Wesen sei, das als Einheit das Subject der verschiedenen psychischen Vorgänge bilde. Indem der Verf. diese Hypothese bildet, verläßt er glücklicher Weise den naturwissenschaftlichen Standpunkt wieder, von dem er ausgehn wollte; denn wenn er auf S. 50 von ihr sagt, daß sie der strengen Empirie der Naturwissenschaften nicht widerspreche, so heißt es doch offenbar nicht, von einem naturwissenschaftlichen Standpunkt ausgehn, wenn man eine Annahme macht, die den Gesetzen desselben zwar nicht widerspricht, wohl aber alle Analogien desselben gänzlich abschneidet, und keinem der Begriffe von Materie, Atomen, Kräften, Bewegungen u. dgl., durch welche allein die Naturwissenschaften ihre Erklärungen bestreiten, in der eigentlichen Hauptsache die mindeste Anwendung mehr verstattet. Gegen alle materialistischen Erklärungsversuche nämlich streitet der Vf. ernstlich un trennt die naturwissenschaftlich zu be-

trachtende Thätigkeit der Nerven entschieden von dem eigentlich psychischen Geschehen ab.

Diese Darstellung, die vielleicht vollständiger und energischer die principiellen Schwächen des Materialismus aufdecken könnte, enthält mancherlei feine und richtige Bemerkungen; um so mehr ist zu beklagen, daß ihre Wirkung durch einen Satz aufgehoben wird, den der Verf. S. 54 beifügt. Er selbst erklärt hier seine Schlüsse nicht für einen bündigen wissenschaftlichen Beweis. „Was der Natur möglich oder unmöglich sei auf einem Gebiete, zu dem sich empirische Forschung nie erheben kann, das zu entscheiden, reicht ein Räsonnement aus Begriffen nicht hin. Ein Widerspruch liegt darin nicht, daß durch das Zusammenwirken vieler Kräfte in unserm Innern der Schein der Einheit in den psychischen Vorgängen nach einem subjectiv nothwendigen Gesetze für uns entstehe." Könnte dieser Satz irgend vertheidigt werden, so würden wir nicht mehr begreifen, welches vernünftige Interesse man noch an einer sogenannten wissenschaftlichen Psychologie nehmen könnte; sie könnte in der That nur noch ein Kartenhaus sein. Aber ich begreife auch nicht, wie der Verf., der doch die von mir unterstrichenen Worte für uns in seinem Satze hat, diesen ernstlich aufstellen konnte. Aus einem Zusammenwirken von Kräften kann bald ein einfaches, bald ein zusammengesetztes Resultat hervorgehn; soll aber dieses Resultat irgend einen Schein, sei es den der Einheit oder den der Vielheit geben, so muß ein Subject da sein, für welches der Schein erscheint, und dieses Subject muß unwidersprechlich eine Einheit sein. Bestände das Subject aus mehreren Theilen, so würde die Erscheinung für jeden Theil besonders existiren; wie aber für irgend ein Aggregat mehrerer Subjecte ein Schein

entstehen könnte, der nicht für jedes einzelne schon vollständig vorhanden wäre, ist mir wenigstens vollkommen unbegreiflich. Die besonnene Forschung würde nicht, wie der Verf. meint, zu weit gehen, wenn sie dies der Natur für unmöglich erklären wollte; sie wird vielmehr unbesonnen handeln, wenn sie die Möglichkeit dieser durchaus widersinnigen Vorstellungsweise auch nur einen Augenblick lang zugeben wollte. Weit entfernt deshalb, dem Verf. seine Grundhypothese nicht zuzugestehen, müssen wir vielmehr deren hypothetische Natur bestreiten und sie für eine metaphysische Nothwendigkeit halten. Wir können nicht leugnen, daß uns diese Neigung des Vfs, Vieles wieder in Zweifel zu stellen, was sein eignes Vorbild Herbart mit der größten Entschiedenheit festhielt, wenig zum Vortheil seiner philosophischen Ansichten einnimmt; sollen die charakteristischen, vielleicht allzuscharfen Spitzen einer speculativen Auffassung abgeschliffen werden, so muß dies Bemühen wenigstens darin enden, Widersprüche hinwegzuräumen, aber es wird undankbar, wenn die neue Gestaltung das Scharfe nur vermeidet, um in Ungewißheit und Widerspruch zu führen.

Die nächsten Paragraphen desselben Abschnitts machen Anstalt, die Entstehung des ausgebildeten Seelenlebens aus der Wechselwirkung der Seele mit den körperlichen Organen zu erklären. Leider hält der Verf. hier einen Gang ein, den ich bereits in meiner Anzeige seiner frühern Schrift als unvortheilhaft bezeichnen mußte; er beginnt von den dunkeln Zuständen, die in der Seele des Kindes am Anfange aller psychischen Bildung Statt finden. Aus diesem Dunkel, das keiner Erfahrung zugänglich ist, wird nie Klarheit hervorgehn. Annahmen der Art, daß die Kinder die Farben und Töne zuerst nicht als Farben und Töne, sondern

nur als Modificationen von Lust und Unlust wahrnehmen, gehören zu den Entdeckungen, um die wir den Verf. nicht beneiden; die folgende Darstellung der Art aber, wie aus dem confusen Gemeingefühle, das nach ihm des Kindes Seele allein erfüllt, die qualitativ verschiedenen Empfindungen sich scheiden, kann auch nur als eine Phantasie über dieses Thema gelten. Sie ist übrigens hier nicht an ihrem Orte, denn um sie durchzuführen, ist der Verf. genöthigt, eine Menge Ansichten über den Verlauf der Seelenthätigkeiten vorauszusetzen, denen eine erst später mögliche Begründung schon zur Verständlichkeit Noth thut.

Mit § 11 beginnt nun S. 79 die Darstellung der Grundgesetze des Vorstellungslaufs. Wie jeder Zustand, in den ein Naturwesen einmal gerathen ist, auf alle folgenden Zustände modificirend einwirken müsse, so verhalte es sich auch mit den Perceptionen, welche die Seele ausübt. Daß dies eine unmittelbare Folge des Causalbegriffs sei, wie dieser von den Naturwissenschaften gefaßt werde und gefaßt werden müsse, sei bereits in des Verf. Grundlegung der Psychologie erwiesen. Der Verf. handelt jedoch nicht ganz zweckmäßig, wenn er, wo es sich um Beweise seiner Grundgedanken handelt, so einfach auf sein früheres Werk verweist; denn hierdurch wird sein gegenwärtiges in seiner selbständigen Brauchbarkeit geschmälert. Diese unmittelbare und allgemeine Anwendung jenes Satzes bedürfte übrigens noch schärferer Beweise, als in jener Schrift zu finden sind. Den Einfluß der früheren Thätigkeiten und Zustände auf die spätern nennt der Vf. Residuen. Er bemerkt, wie ich glaube, sehr richtig, daß man sich dieselben nicht als einen fertigen Vorstellungsinhalt denken dürfe, der von der Perception her in der Seele zurückbliebe, denn woher

sollte der Seele die ihrem Wesen widersprechende Fähigkeit kommen, die Producte ihrer eignen Thätigkeit gesondert in sich aufzubewahren, während sie selbst anderweitig beschäftigt wäre? Aber unbegreiflich fährt er fort: man darf sie sich ebensowenig denken als fortdauernde Thätigkeiten oder Zustände der Seele, wenn man nicht die Einheit dieser durch die Mehrheit jener wieder aufheben will, sondern lediglich als Dispositionen, welche begünstigend und erleichternd wirken für die wiederholte Beschäftigung mit demselben Vorstellungsinhalt, auf den sie sich beziehen.

Hierüber ist nun dreierlei zu bemerken. Zuerst ist es eine völlige Unmöglichkeit, sich eine Disposition in einem Wesen zu denken, die nicht ein wirklicher Zustand oder eine Thätigkeit desselben ist; eine Disposition, die nach S. 83 unter Umständen erst in einen Zustand der Seele übergehen kann, ist ein leeres Wort, durch das die wirklichen oder scheinbaren Schwierigkeiten der Sache ebenso wenig als durch Benekes Spuren und Angelegtheiten beseitigt werden. Eingebildet aber ist zweitens diese Schwierigkeit, daß eine Mehrheit gleichzeitiger Zustände die Einheit des Wesens vernichte, dem sie zustoßen, und diese Bedenklichkeit ist bei dem Verf. um so unerwarteter, als er es ja sogar möglich fand, daß für ein Subject, welches nicht strenge Einheit ist, ein Schein von Einheit entstehen könne. Dieser wichtige Satz, die Grundlage vieler Folgerungen ist übrigens vom Verf. zwar mehrfach wiederholt, aber durch keinen Beweis gestützt worden. Das Dritte endlich ist dies, daß in dieser ganzen Deduction zweierlei mit einander abgeleitet wird, was sehr verschiedenen Ursprungs ist. Wollen wir nämlich auch dem Verf. den Satz, daß jeder frühere Zustand eines Wesens auf die

späteren mitbestimmend einwirke, als einen apriorischen zugestehen, so folgt doch daraus nicht, daß diese Einwirkung stets eine Begünstigung für die Erneuerung desselben Zustandes enthalten müsse. Ob ein früherer Zustand seine eigne Wiederholung befördert oder hemmt, muß im Allgemeinen unentschieden bleiben; macht das Bedürfniß der psychologischen Erklärung die Annahme des ersteren Falles nöthig, so hätte doch deutlich gemacht werden sollen, daß diese Annahme eine zweite Hypothese ist.

Jede Seelenthätigkeit, fährt der Verf. S. 85 fort, muß ein untheilbarer Act sein, da die Seele selbst ein einfaches untheilbares Wesen ist. Dieser beweislos aufgeführte Satz, denn eben der Beweis fehlt, daß seine beiden Glieder zusammengehören, dient dem Verf. zur Grundlage einer sehr eigenthümlichen Theorie. Zwei Perceptionen können nach ihm nicht zugleich vorgestellt werden; es streiten sich vielmehr jede zwei Empfindungen um die Perception, und die schwächere wird von der stärkeren besiegt; das Resultat ist die völlige Hemmung oder Unterdrückung der schwächeren, welche durch die stärkere gebunden, in ein Residuum, oder eine bloße Disposition verwandelt wird. Eine Mehrheit von Dispositionen nämlich stört nach des Vfs Ansicht die Einheit der Seele nicht, wohl aber eine Mehrheit der Thätigkeiten. Dieser Kampf der Nervenreize um die Perception ist von einem andern Beurtheiler der frühern Schrift des Vfs damals schon ganz treffend mit dem Gedränge der Leute vor der Billetausgabe des Theaters verglichen worden; der Verf. hat sich jedoch dadurch nicht von der Unangemessenheit seiner Vorstellung überzeugen lassen. Was aber hier noch hinzukommt, die Behauptung, daß stets nur eine Vorstellung gedacht werde und daß sie alle andern unterdrücke, werden

weder die Anhänger Herbarts als eine Verbesserung seiner Lehre betrachten, noch können wir einsehen, wie sie mit der Erfahrung bestehen kann. Freilich beruft sich S. 96 der Verf. selbst auf die Erfahrung, die da zeige, daß man z. B. zwei Farben nicht gleichzeitig vorstellen könne, sondern bei dem Versuche dazu sich stets auf der abwechselnden Vernachlässigung der einen oder der andern ertappe. Diese Beobachtung ist gewiß nicht unrichtig, und hätte der Verf. seinen Satz dahin beschränkt, daß die Seele, wenn sie willkürlich zwei durch keine Empfindung in demselben Momente dargebotene Inhalte vorstellen will, dies nicht zugleich könne, so würde er eine Thatsache ausgesprochen haben, die näherer Untersuchung werth ist. Aber unmittelbar vorher S. 95 heißt es ausdrücklich, man könne sich das Verdrängen der einen Vorstellung durch die andere als einen Streit beider Empfindungen (Nervenreize) um die Perception vorstellen, in welchen die schwächere von der stärkeren besiegt werde. Soll dies nun wirklich bedeuten, daß die Seele überhaupt unfähig ist, zwei Vorstellungen zugleich zu percipiren, selbst in dem Falle, daß diese Vorstellungen durch eben gegenwärtige Nervenreize angeregt werden? Anstatt Consequenzen zu ziehen, will ich lieber bekennen, daß ich den Verf. nicht verstehe.

S. 72 begegnen wir derselben Aeußerung, daß verschiedene Erregungszustände auf die Seele einwirken und alle die Perception verlangen, diese aber in jedem Zeitmomente nur einmal von der Seele ausgeübt werden könne. „Daher bleibt nichts übrig, als daß die Seele wegen der Menge der heterogenen Empfindungen entweder nur eine dunkle und qualitativ unbestimmte Perception von allem habe, da sie den Act der Perception wegen der

Einfachheit ihres Wesens nicht theilen kann, oder daß das Hervortreten eines Theils, unter Umständen nur eines einzigen der gleichzeitigen Nervenreize durch seine bedeutendere Stärke das Uebergewicht über die andern erlange, die dann gar keinen Theil an der Perception erhalten". Diese Alternative ist so unklar ausgedrückt, daß man sich versucht fühlen wird, ihr erstes Glied sofort für unmöglich zu erklären. Aus andern Stellen scheint jedoch hervorzugehn, daß in diesem ersten Falle nicht eine verworrene Perception aller dieser Reize Statt finde, die, da doch alles Verworrene noch entwirrbare Unterschiede zeigt, der Einheit der Seele ebenso gut widersprechen würde, als eine deutliche Perception derselben Mehrheit; daß vielmehr die Reize, bevor sie percipirt werden, eine Resultante bilden, deren Wahrnehmung dann durch einen untheilbaren Act der Perception erfolgt. Aber nichts spricht dafür, daß dieser Fall jemals vorkomme, so wie Nichts, wie mir scheint, die Thatsache entkräftet, daß wir wirklich viele qualitativ verschiedene Inhalte in der Empfindung, wenn gleich nicht stets in der Erinnerung zugleich percipiren.

Der Weg, auf dem diese und andere den Herbartischen verwandte oder widersprechende Gedanken vom Verf. gefunden und motivirt werden, ist nur scheinbar klarer und ebener als der Herbarts selbst. Nach manchen popularisirten Gedanken treten Hauptsätze, in denen eine Welt von Schwierigkeiten liegt, unerklärt und unbefangen auf, wie sich von selbst verstehende Wahrheiten. So lehrt S. 97 ganz kurz und eilfertig: die Stärke dieser Disposition (eine gewesene Vorstellung wieder zu erzeugen) ist dabei stets proportional der Intensität des wirklichen Vorstellens, aus welchem sie hervorgegangen

ist als dessen Residuum; und S. 99 vervollständigt dies dahin: daß das Sinken der Vorstellung fortschreite im umgekehrten Verhältniß der ursprünglichen Intensität der sinkenden Vorstellung und im graden Verhältniß theils der ablaufenden Zeit, die mit heterogenem Vorstellen ausgefüllt war, theils der Intensität dieses heterogenen Vorstellens selbst. Und dies Alles geht so leicht aus dem einzigen Gedanken hervor, daß die Seele ein einfaches unräumliches Wesen ist? Auch ohne daß über ihre concrete Natur und über die Natur des Vorstellens irgend etwas weiter zu wissen Noth thäte?

In einem Anhange zu diesem Abschnitte handelt der Verf. von der Anwendbarkeit der Mathematik auf Psychologie überhaupt und von der Grundlage der mathematischen Psychologie Herbarts insbesondere. Es wäre vielleicht eine glücklichere Anordnung gewesen, einzelne Theile dieses interessanten Kapitels den vorigen Ueberlegungen einzuschalten; denn wir finden hier den Verf. auf die Motive der Voraussetzungen zurückgehn, die wir ihn früher unbegründet anwenden sahen. Diese Motive haben uns allerdings nicht von der Richtigkeit seiner eigenen Ansichten überzeugt, aber sie zeigen uns jedenfalls, daß der Verf. in seinem Anlehnen an Herbart mit ebenso großer Unbefangenheit und selbständiger Forschung nach Wahrheit, als mit bescheidener Bewunderung dieses auch für seine Gegner großen Vorbildes verfährt. Wir halten die Schwierigkeiten, welche eine vollständige gründliche und aufrichtige Erwägung der Möglichkeit oder Unmöglichkeit dieser mathematischen Psychologie zu überwinden hat, für so bedeutend, daß wir nichts zum Nachtheil für den Scharfsinn des Vfs zu sagen glauben, wenn wir gestehen, daß er

uns zwar die Steine des Anstoßes, die hier liegen, fast alle nachweist, daß dagegen sein Bemühen, sie aus dem Wege zu räumen, nicht glücklicher zu sein scheint, als das seines Vorgängers. Der Grund, warum die mathematische Psychologie Herbarts auch unter urtheilsfähigen Naturforschern und Mathematikern noch immer so wenig Anhänger zählt, liegt doch nicht bloß, wie der Verf. meint, in Apathie und Mißgunst, sondern hauptsächlich darin, daß ihre Freunde in der Vertheidigung und Rechtfertigung derselben noch lange nicht weit genug zurückgehn, ihre Demonstrationen vielmehr von Sätzen aus beginnen, die sie schon für evident halten, während sie den Gegnern noch immer als ganz willkürlich erscheinen. Auch der Verf. berücksichtigt, indem er den Gedanken einer mathematischen Psychologie im Allgemeinen rechtfertigen will, nur die banalen Einwürfe, die man aller Orten gegen sie hört, und doch ist er nicht im Stande gewesen, auch nur ihnen allen Stachel zu nehmen.

So weist er den Einwurf, daß die Mathematik nur quantitative Bestimmungen liefere, die Psychologie aber es mit qualitativ verschiedenen Zuständen unsers Innern zu thun habe, ganz einfach durch Hinweisung auf Töne und Farben zurück, die man sicherlich vor der Ausbildung der Undulationstheorie für bloß qualitative Erscheinungen hätte halten können. Sind sie denn das jetzt weniger? Die Physik beschäftigt sich ja nicht mit Farben, nicht mit Tönen, sondern mit Aether und Schallschwingungen; daß beide auf diese Weise von der Seele percipirt werden, ist ihr nur eine Thatsache, deren sie sich, um bequem von ihnen reden zu können, bedient. Daß dagegen auf diese

qualitativ verschiedenen Perceptionen die Mathematik, die ihre quantitativen äußern Erregungsursachen behandelte, auch noch ein Recht habe, versteht sich doch nicht von selbst. „Außerdem, fügt der Verf. hinzu, ist noch zu bemerken, daß wie schon jede Rechnung in benannten Zahlen nicht mit abstracten, leeren Quantitäten sich beschäftigt, so auch die mathematische Psychologie in keinem Falle unbenannte quantitative Bestimmungen an den Anfang ihrer Rechnungen setzen wird.“ Um so schlimmer, möchten wir fast sagen. Denn der obige Einwurf will ja offenbar nicht behaupten, daß es überhaupt unmöglich sei, qualitative Vorgänge zu berechnen, sobald nur für die qualitativen Beziehungen und Veränderungen, die dieselben erfahren, irgend eine Lehre von ihrer concreten Natur die nöthigen Beurtheilungsgründe liefert, während die Mathematik die Rechnungsregeln in der Hand hat, um die Maßverhältnisse der nach jenen concreten Gesetzen nothwendigen Ereignisse zu bestimmen. So allein verfährt jede Rechnung mit benannten Zahlen. Die Psychologie bedarf daher durchaus einer vorangehenden Lehre über die Wechselwirkungen, welche das Qualitative qualitativ auf einander ausübt, ehe die Rechnung ankommen kann, und dies ist es eben, was jener Einwurf vermißt. Die Mathematik kann das natürlich nicht ersetzen; ihre Anwendung muß vielmehr dadurch zu etwas sich von selbst Verstehendem gemacht werden, daß man vor Allem die Dynamik der Seelenthätigkeiten so scharf als möglich ausbildet, die ihr Object sein soll.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

155. Stück.

Den 28. September 1850.

Braunschweig

Fortsetzung der Anzeige: „Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft. Von Dr. Theodor Waitz, außerord. Prof. d. Philos. in Marburg."

Auch der andere Einwurf, daß es der Psychologie an der zu jeder Berechnung nothwendigen Einheit fehle, wird nur zum Theil durch die Verweisung auf Optik und Akustik, die auch keine Einheit für die Berechnung von Schall und Lichtwellen besäßen (?), oder auf die Trigonometrie, die ohne alle feste Einheit mit bloßen Verhältnißzahlen rechnet, zurückgewiesen. Denn, Anderes zu geschweigen, um mit bloßen Verhältnißzahlen zu rechnen, muß man doch eben diese wenigstens haben. Die Trigonometrie hat sie, mit der größten Mannichfaltigkeit und Schärfe; die Psychologie aber hat sie nicht.

Der Rest dieses Abschnittes ist einer Polemik gegen mehrere Sätze Herbarts gewidmet; gegen seine Annahme einer gleichzeitigen Vielheit von Vorstellungen, gegen seine Grundsätze von dem Gegen-

satze der Vorstellungen aus einem Continuum, der Verträglichkeit derer aus verschiedenen Continuis, gegen seine Ansicht von der Hemmung der Vorstellungen, der Hemmungssumme und der Verschmelzung der Reste. Faßt man diese Punkte zusammen, und ich glaube allerdings, daß der Verf. keinen ohne Grund für bedenklich hält, so ist dadurch freilich fast alles das angefochten, was eben bei Herbart die Bestimmung hat, als Dynamik der Seele den Anknüpfungspunkt für die Rechnung zu bilden. Es kann daher nicht befremden, wenn der Verf. zwar zuletzt an der mathematisch bestimmbaren Natur des geistigen Lebens festhält, die Möglichkeit aber, eine mathematische Psychologie jetzt auch nur in mäßiger Ausdehnung durchzuführen, in Abrede stellt. Daß trotzdem Herbarts Behandlung der Psychologie eine außerordentliche Leistung sei, darin werden wir dem Verf. gern beistimmen, selbst wenn wir uns genöthigt fühlten, noch mehr von ihren metaphysischen Grundlagen anzufechten, und selbst wenn wir darin ihm nicht beitreten könnten, daß alles früher auf diesem Felde Geleistete neben ihr verschwinde. Vergleichen wir die Art, wie Herbart seine Berechnungsgrundsätze findet, mit den Beweisversuchen des Verf. für seine eigenen, so können wir nicht umhin, abgesehn natürlich von allem Urtheil über die Wahrheit der Resultate, Herbarts Manier für ungleich vorzüglicher zu halten. Bei ihm treten die dynamischen Sätze, die der Rechnung zu Grunde liegen, meistens geradezu unbewiesen als Hypothesen auf, die das praktische Bedürfniß der Erklärung gebiert; der Verf. scheint vor diesem Verfahren, dem wenigstens ein Verdienst frischen Zugreifens und erfinderischen Geistes zukommt, sich zu scheuen; er möchte gern seine Sätze als Consequenzen der metaphysischen Natur

der Seele deduciren. Aber kein Vorhaben ist ihm in diesem Buche so sehr mißlungen wie dieses, und schwerlich wird in der Dynamik, die er aufstellt, das Auge eines Naturforschers, dem die Psychologie als Naturwissenschaft vorzüglich genug zu thun streben müßte, mehr als eine Mythologie sehen, zu unverläßlich, um auf sie den Aufwand weiterer Berechnungen zu gründen.

Wir können die größere noch übrige Abtheilung des Werkes nicht mit derselben Ausführlichkeit durchgehen, die wir dem grundlegenden Theile widmen durften. Ohne Zweifel wird das Buch einen ausgedehnten Leserkreis finden, den es als der bisher einzige Versuch einer umfassenden wissenschaftlichen Psychologie auch dann schon hoffen dürfte, wenn es sich nicht in dem Maße, wie wir es an ihm zu rühmen haben, durch aufrichtiges Eingehn auf alle interessanten Probleme, durch gewissenhafte und vielseitige Benutzung der vortrefflichen Materialien, welche in neuerer Zeit namentlich die Physiologie geliefert hat, und durch eine Menge neuer eigener Ausführungen auszeichnete. Wir erlauben uns deshalb, aus dem reichen Inhalte, den wir dem Studium der Leser empfehlen, nur einige Punkte hervorzuheben, die neben der Gestaltung des Ganzen noch eine eigenthümliche Berücksichtigung verdienen.

Der zweite Abschnitt des Ganzen, von der Sinnlichkeit, behandelt die Entstehung der räumlichen Weltauffassung, also etwas weniger, als in der Ueberschrift versprochen wird, dieses Wenigere aber mit der größten Ausführlichkeit und der umständlichsten Berücksichtigung aller dabei in Betracht kommenden Fragen. Dem Verf. lagen hier sehr viele und höchst schätzbare Vorarbeiten sowohl philosophischer als physiologischer Art vor, deren Be=

nutzung wir ihm nicht zum Tadel, sondern zum Verdienst anrechnen. Allein es wäre wünschenswerth, daß er die Quellen, denen er folgt, angeführt hätte, denn obgleich er sich das physiologische Material möglichst zu eigen zu machen gesucht hat, ist es ihm doch zuweilen begegnet, einiges davon irrig aufzufassen. So ist in dem, was er schon früher S. 89 u. 90 über die Grenzen der Unterscheidbarkeit von Empfindungsreizen zusammenstellt und auch hier weiter benutzt, ziemlich Heterogenes vermengt, dessen Unterscheidung für die gegenwärtige Aufgabe nöthig ist.

Die Frage nach der Ursache des räumlichen Vorstellens scheint dem Verf. S. 205 durch die Deductionen Herbarts ebenso wenig beantwortet, wie mir. Er macht ganz mit Recht darauf aufmerksam, daß aus einem noch so entwickelten System abgestufter Verschmelzungen intensiver Vorstellungen nie die Nothwendigkeit hervorgehe, dieses System in der Form extensiver Räumlichkeit anzuschauen. Die Aufgabe der Psychologie aber sei der Nachweis (S. 246), daß alle psychischen Erscheinungen aus dem erfahrungsmäßig durch die Sinne Gegebenen hervorwachsen, ohne alle Zuthat **a priori**. Der letzteren Anforderung, sobald man nicht eben **a priori** fertige Anschauungsformen verlangt, in welche die Dinge hineinfallen, wird er jedoch sogleich selbst untreu, wo er sich zur Deduction der Nothwendigkeit des Nachaußensetzens der Gesichtsobjecte wendet. Seine Theorie beruht hier wieder auf dem Satze, daß es der Natur der Seele widerstrebe, ein Mannichfaltiges simultan aufzufassen. Gleichzeitige qualitative Reize der Retina würde sie deshalb am liebsten successiv und abwechselnd percipiren. „Aber diese Art der Auffassung genügt offenbar den vorliegenden Bedin-

gungen nicht und kann also auch nicht Statt finden, denn sie würde in directem Widerspruche mit dem sinnlich Gegebenen stehen, den gleichzeitigen Nervenreizen, deren successive Perception deshalb unmöglich ist." Aber warum sollte sie unmöglich sein? Und würde deshalb, weil sie vielleicht unmöglich wäre, die simultane Perception, die an sich ja auch unmöglich ist, möglicher? Allerdings meint dies der Verf., indem er behauptet, die Seele, genöthigt in diesem Falle, das Mannichfaltige neben einander bestehen zu lassen, könne dasselbe nicht mehr in der Form auffassen, in welcher ihrem Wesen gemäß alle ihre Thätigkeiten und Zustände auftreten müssen, d. h. als rein intensive Qualitäten. Es müsse vielmehr als ein von ihr Unabhängiges ihr gegenüberstehen, als ein Fremdes, Extensives, dessen adäquate Auffassung sie ihrem rein intensiven Wesen nach nie vollkommen zu Stande zu bringen vermag.

„Wir haben hiermit, fährt der Verf. fort, die Nothwendigkeit der Anschauung des Räumlichen und des Projicirens im Allgemeinen erklärt." Dies müssen wir aber ganz in Abrede stellen. Wenn zuerst die Seele wirklich unfähig ist, Mannichfaltiges gleichzeitig zu percipiren, so ist durch die Raumanschauung diese Unfähigkeit nicht gehoben; nicht die vielen Perceptionen selbst, sofern sie Acte der Seele sind, werden ja nach Außen versetzt, sondern nur der qualitative Inhalt derselben. Die Mannichfaltigkeit der Thätigkeiten besteht deshalb im Innern der Seele mit ihrem ganzen Widerspruch gegen deren Einheit fort. Daß ferner es der Seele nothwendig sei, sich auf diese Weise zu retten, ist nicht nachgewiesen, sondern höchstens, daß es zweckmäßig sei, diese Auskunft zu wählen. Es ist ferner ganz klar, daß Jemand, der nicht schon eine

Anschauung extensiven Raumes besäße, gar nicht darauf verfallen würde, in der Intensität einen wesentlichen Zug der Seele zu finden; soll also das Mannichfaltige der Empfindung als etwas Fremdartiges der Seele gegenüberstehen, so liegt darin noch nicht analytisch, daß es extensiv aussehn müsse; es ließe sich wohl auch eine andere Art des Fremdseins für die Seele denken. Das Räumliche des Raumes entspringt daher aus dieser Forderung so wenig, als aus den abgestuften Verschmelzungen Herbarts. Daß endlich, auch wenn es so wäre, doch die Raumanschauung sich nicht ohne alle Zuthat a priori entwickele, zeigt die ganze Deduction, in der sie ja durchaus von Eigenthümlichkeiten der Seelenthätigkeiten abhängig gemacht wird, ohne welche die Simultaneität mannichfacher Reize nur ein confuses „Gemeingefühl" erzeugen würde.

Der Structur des Auges schreibt der Verf. bei der Erzeugung der Raumvorstellungen ebenso viel Wichtigkeit zu, als ich selbst in verwandten Arbeiten gethan habe; aber ich kann ihm in der speciellen Weise seiner Auffassung nicht beitreten. Daß jede Primitivfaser nur einen Eindruck leite, muß wohl jetzt als eine falsche Annahme bei Seite gesetzt werden, obgleich die annähernde Isolirung der Fasern immer noch große Wichtigkeit hat. Aber die Analogie des Gehörorgans zeigt uns, daß sie allein die räumliche Unterscheidung der Eindrücke nicht bedingt. Auch Töne sind wir genöthigt, neben einander existiren zu lassen und zu percipiren, aber obwohl hier alle die Verhältnisse Statt finden, die der Verf. bei den Empfindungsreizen des Gesichtssinnes fand, entsteht doch keine räumliche Wahrnehmung derselben.

Der weitere Verlauf dieses Abschnittes behandelt

in sehr dankenswerther Vollständigkeit die Entstehung des Flächensehens, der Vorstellung des Continuirlichen, der Anfänge der Größenschätzung, des Sehens der Gestalten und Bewegungen und schließt mit einer Betrachtung der Raumauffassung des Blinden. Dieser Mannichfaltigkeit der Gegenstände können wir hier nicht folgen. Eine Kleinigkeit füge ich zu S. 242 bei. Der Verf. erwähnt hier, daß eine von ihm gegebene Erklärung der Stetigkeit des angeschauten Raumes, die ich nicht völlig verstehe, unrichtig sein würde, wenn Volkmanns Behauptung wahr wäre, daß Dunkelheit nicht Negation des Sehens, sondern ein Sehen eigner Art sei. Er selbst scheint Dunkelheit als Ausdruck getäuschter Erwartung des Sehens zu betrachten. Volkmann wird jedoch wohl Recht behalten; denn getäuschte Erwartung ist ja doch an sich nicht schwarz; soll aber die getäuschte Erwartung grade des Sehens sich als Dunkelheit darstellen, so kann dies doch kaum anders als so gedacht werden, daß der Mangel des gewöhnlichen Lichtreizes selbst Object einer Sehthätigkeit ist, in deren Natur es liegt, daß die Seele dieses schwarze Nichts, und nicht überhaupt nichts wahrnimmt. Ich bin persönlich ganz von der Richtigkeit der Volkmannschen Behauptung überzeugt, seit ich an mir selbst zweimal das Phänomen des Ausfallens eines Theils des Gesichtsfeldes nach heftiger Blendung des Auges durch weißes Licht erfahren habe. Bei dieser vorübergehenden Paralyse der Retina oder des ihr entsprechenden Centralorgans sieht man wirklich mit diesem Theile des Auges so wenig, wie mit der Hand, weder Licht noch Dunkel; eben deswegen wird dieser Zustand leicht ganz übersehn, weil er sich durch kein ungewohntes Gefühl der Finsterniß verräth, und die Lücke im Sehfeld, wenn sie nur

ein Auge trifft, durch das andere fast ganz erfüllt wird. Daß bei der Beobachtung dieses Zufalls die Erwartung, etwas zu sehen, groß war, und daß sie getäuscht wurde, ist begreiflich, aber ein Sehen von Dunkelheit trat dennoch nicht ein. Da man jedoch diese Lücken im Sehfeld nicht experimentell hervorbringen kann, so eignet sich die Beobachtung freilich nicht zu einem strengen Beweise.

Auch von dem dritten Abschnitte, über das Gemüth, können wir nur die Grundlagen der Betrachtung berühren. Daß unter dem Namen der Gefühle oft vielerlei Heterogenes zusammengefaßt werde, ist richtig; aber der Verf. hat diese Verworrenheit weder zuerst bemerkt, noch sie ganz glücklich beseitigt. Dunkel ist es mir wenigstens durchaus geblieben, aus welchem Grunde die sinnlichen Schmerzen und Wohlgefühle in jeder Weise von den intellectuellen Gefühlen zu trennen sein sollen, mit denen der Verf. sich fast allein beschäftigt. Wie sehr sie auch durch Nervenzustände vermittelt sein mögen, als Ereignisse, in denen sich Lust oder Unlust zeigt, gehören sie doch zu dem Kreise der psychischen Erscheinungen, die von den gleichgültigen Vorstellungen ganz passend durch den Namen der Gefühle unterschieden werden. Die Frage nun, deren Beantwortung sich der Verf. hier vornimmt, ist die (S. 291), ob sich das Fühlen aus einem Zusammenwirken von Vorstellungen allein werde genügend erklären lassen, oder ob dazu ein eigenthümliches Princip, ein außer den Vorstellungen liegendes Element angenommen werden müsse. Seine Beantwortung ist ausführlicher als die Herbarts, aber im Wesentlichen dieselbe. Die Gefühle entstehen, sobald Hindernisse sich dem gewohnten Rhythmus der Vorstellungsthätigkeiten entgegenstellen (S. 297); wenn die Seele an irgend einem

Punkte ihrer Vorstellungsthätigkeit sich gehemmt findet, wenn sie sich gehindert sieht, sich in das Vorgestellte zu vertiefen, sich ihm hinzugeben (S. 298) u. dgl. Es liegt wohl nur an einer kleinen Mangelhaftigkeit des Ausdrucks, daß hier lauter Verhältnisse angeführt sind, aus denen nur Unlust entsteht, nicht Lust; dagegen ist es eine, um alle oft gemachte Einwürfe unbekümmerte Mangelhaftigkeit des Nachdenkens, wenn der Verf. glaubt, durch diese Angabe der wahrscheinlichen Veranlassungen der Gefühle zugleich nachgewiesen zu haben, daß zur Erklärung der Gefühle die Annahme eines besondern Vermögens zu fühlen, unnöthig sei, „das man freilich mit ebenso leichter Mühe sich erdenken konnte, als unter tausend andern Vermögen auch das des Magneten, das Eisen anzuziehn; wenn nur das erfundene Wort hier wie überall nicht den falschen Schein einer wirklichen Erklärung des Phänomens veranlaßt hätte.“ Die Sache steht völlig umgekehrt, als der Verf. meint. Wer ein Gefühlsvermögen annimmt, behauptet nicht, die Gefühle zu erklären; er behauptet nur, daß sie eines Erklärungsprincips bedürfen, und daß dies in Verhältnissen der Vorstellungen nicht liegt. Wer dagegen deswegen, weil factisch Gefühle sich an solche Verhältnisse knüpfen, behauptet, es verstehe sich das auch analytisch, aus der Natur dieser Verhältnisse selbst, und ohne daß man auf die Natur der Seele zurückgeht, der sie begegnen, der behauptet einfach etwas, was kein Mensch, wenn er aufrichtig ist, begreifen kann. Da der Verf. so sehr kurz und entschieden über diese ganze Frage abspricht, so muthet es auch uns nicht an, weitläuftiger die Consequenzen eines Grundsatzes zu verfolgen, den wir nur für ganz leichtsinnig halten können. Es würde sich sonst sehr leicht zeigen lassen, daß schon

bei der ersten Klasse der Gefühle, denen, die bloß von der Form des Vorstellungsverlaufs abhängen, Erwartung, Täuschung, Zweifel, Langeweile, der Verf. zwar viele sehr feine Beobachtungen im Einzelnen beizubringen, den principiellen Mangel seiner Erklärungsweise aber weder zu verdecken noch zu ersetzen vermag.

Es ließ sich voraussehn, daß dieselbe Auffassungsweise bei dem Verf. sich auch in Bezug auf das Begehren wiederholen werde. Zwar ist seine Ansicht von der Herbarts etwas verschieden, und insofern zu ihrem Vortheile, als sie das Begehren näher an das Gefühl anschließt; im Allgemeinen und principiell ist sie jedoch ihr ähnlich. „Die Begehrung nämlich ist selbst ein Gefühl, und zwar ein unangenehmes; die Gegenwart des begehrten Objects befriedigt die Begehrung; dieses Object kann also selbst nichts Anderes sein als die Befreiung einer aufstrebenden Vorstellung von einem auf ihr lastenden Drucke; denn jedes unangenehme Gefühl entsteht durch einen solchen Druck und verschwindet durch die Hinwegnahme desselben.“ Was übrigens der Verf. bei dieser Gelegenheit S. 416 über die Instincte der Thiere sagt, worauf mag es sich wohl gründen? Mit einer Entschiedenheit, die eine besondere Quelle der Erkenntniß glaubhaft machen könnte, urtheilt er über Gegenstände, die man bei einiger Behutsamkeit doch nur dahin gestellt sein lassen kann.

Bei Gelegenheit des Begehrens ist es natürlich, an die Willkür und ihre Freiheit erinnert zu werden, der der Verf. seinen 43. § widmet. Er hat die Eigenthümlichkeit der meisten Abhandlungen darüber aus der Schule Herbarts; nämlich er hört auf, wo die Fragen beginnen. Von S. 454 bis 464 stellt der Verf. die Nothwendigkeit dar, daß,

die allgemeine Gültigkeit des Causalgesetzes voraus anerkannt, alles was in der Seele sich ereignet, einer ausnahmslosen Bedingtheit durch allgemeine Gesetze unterliege. Diese Schilderung ist vortrefflich, was sie lehrt, ist jedoch kaum Jemandem neu. Uebertrieben freilich sind einige Züge, durch die der Verf. die Verwirrung des Seelenlebens anschaulich zu machen sucht, die da entstehn würde, wenn irgendwo Freiheit in sein Getriebe eingreifen könnte. „Also, fährt er S. 464 fort, soll Alles einer unerbittlichen Nothwendigkeit unterworfen sein? Der Mensch soll keine Art einer wirklichen Selbstthätigkeit besitzen? Er soll nichts eigentlich selbst thun, selbst handeln, sondern dies soll ein bloßer Schein, in Wahrheit aber das nothwendige Resultat in ihm wirkender Naturkräfte sein? Welche sonderbare Fragen! Es ist auf sie nur zu antworten, daß sie sämmtlich auf Mißverständnissen beruhen. Schon jede Vorstellung ist eine Selbstthätigkeit der menschlichen Seele.“ Allerdings, und zwar in demselben Sinne, wie die Undurchdringlichkeit der Körper oder die chemische Mischung zweier Elemente auch ihre Selbstthätigkeit ist. Wenn nun jene Fragen auf dem Mißverständnisse beruhen sollten, daß ein Unterschied zwischen Handlungen, die einer sittlichen Beurtheilung unterliegen, und zwischen Thätigkeiten Statt finden, denen keine Verbindlichkeit eines eigenen Verdienstes obliegt, warum bemüht sich der Verf. nicht, dies Mißverständniß endgültig zu heben? Sollen wir beständig mit diesen Fragen von der Psychologie abgewiesen werden, weil sie nur zu lehren habe, was da geschehe, nicht was geschehen solle, von der Moral aber deswegen, weil sie nur vorschreibe was sein solle, nicht zeige, wie es sein könne? Nach S. 473 scheint es allerdings dabei zu bleiben. „Die Furcht vor dem Determi-

nismus, sagt der Verf. hier, hat lange Zeit die Psychologie verdorben, ja unmöglich gemacht. Die Geschichte derselben zeigt, wie wenig Menschen den Muth und die Kraft besitzen, consequent zu denken, wie sie immer mit vorgefaßten Interessen für die Resultate an die Untersuchung gehen. Die Menschen fürchten sich vor den Ueberzeugungen, die sie sich aneignen könnten, ja müßten, wenn sie scharf zu denken sich entschlössen." Vergleiche ich mit dem, was der Verf. in diesem Paragraphe sagt, das, was er sonst über die sittliche Seite des Seelenlebens in seinem Buche äußert, so möchte ich glauben, daß die angeführten Worte eine schlagende Anwendung auf ihn selbst fänden. Die Consequenz seiner Lehre kann, wie uns dünkt, nur die sein, daß alle Sittlichkeit im geistigen Leben ein Glücksfall sei, gleich poetischer Begabung, in dem einen Individuum durch glückliche Naturanlagen, passenden Erfahrungskreis, vernünftige Erziehung, kurz durch mancherlei begünstigende Zufälle realisirt, in andern durch entgegengesetzte Umstände verhindert. Spricht er nun dennoch von Sittlichkeit in derselben Weise wie andere, um sich diese Consequenz selbst zu verbergen, oder weiß er einen leider nicht mitgetheilten Ausweg, der ihm erlaubte, trotz seiner Theorie noch einen Platz und eine Bedeutung in der Welt für die Begriffe der Verschuldung und des Verdienstes zu finden? Wir wissen dies nicht, aber dies scheint uns klar, daß mit so unbedeutenden und so oft schon abgenutzten Mitteln, wie sie der Verf. in diesem Paragraphen aufgeboten hat, diese Frage der Freiheit nicht erledigt werden kann. Vor Allem aber wird es dann nöthig sein, daß die mechanisch-psychologische Schule die Bedeutung der Frage selbst anerkennt, und nicht so freigebig mit der Voraussetzung von Mißverständnissen ist, die sie doch weder bestimmt nachweist noch aufklärt.

Zu einer ähnlichen Bemerkung veranlaßt mich der noch zu diesem Abschnitt gehörige Versuch des Verfs, die Entstehung der ästhetischen Gefühle nachzuweisen. Ich muß mich enthalten, über den Werth dieses Versuchs zu urtheilen, da der Verf. bei dieser Gelegenheit einen zu unartigen Angriff gegen mich richtet, als daß mein Urtheil über diesen speciellen Theil seiner Leistung unbefangen genug erscheinen könnte. Auf das Thatsächliche dieses Angriffs erlaube ich mir im Interesse der Sache einige Gegenbemerkungen. Der Verf. tadelt mich, daß ich physiologische und psychologische Bedingungen der Kunstschönheit anerkannt, aber nicht weiter untersucht habe. Die Wahl des Gegenstands für meine Abhandlung (in den Göttinger Studien 1847) stand mir jedoch frei, und ich erwähne dieses Tadels nur, um daran zu knüpfen, daß ich allerdings die Aufgaben, die sich der Verf. stellt, die primitiven ästhetischen Elemente aufzusuchen, die in den psychologischen Vorgängen und noch vor ihnen in den Combinationen der Nerventhätigkeiten liegen, in ihrem ganzen Umfange anerkenne und es nicht aufgebe, das Meinige zu ihrer Lösung beizutragen. Daß der Verf. seinerseits aber nicht begreifen kann, was ich noch neben diesen Bedingungen der Schönheit als metaphysische Bedingungen derselben verstehe, thut mir leid, da ich, wenn ich von ihm nicht verstanden bin, noch weniger hoffen darf, dem Publicum verständlich zu sein, für das diese Abhandlung bestimmt war. Wenn ich freilich finde, daß er auch den von mir gemachten Unterschied zwischen Seele und Geist nicht versteht — obwohl er nach meinen eigenen Worten kein anderer sein kann, als der zwischen der Seele, abgesehn von dem Inhalte ihrer Erfahrung und derselben Seele, wie sie durch das Leben zu

einem ihrer Bestimmung entsprechenden Inhalte des Wissens, Fühlens und Wollens gelangt ist — so muß ich noch mehr bedauern, daß der Verf. mir zu bereitwillig die Ansichten zutraut, die er am leichtesten widerlegen würde; ein Verfahren, das ich auch an den von ihm wunderbar mißverstandenen Stellen meiner Abhandlung, die er citirt, zu beklagen finde. Die Hauptsache jedoch ist, daß dem Verf. vermöge seiner philosophischen und besonders psychologischen Anschauungen meine Aufgaben nicht so verständlich sind, als mir die seinigen. Das Schöne beruht ohne Zweifel nicht allein auf psychologischen Vorgängen in dem Sinne des Verfs, d. h. nicht auf den Gefühlen allein, welche die Combinationsformen psychischer Thätigkeiten bedingen, die durch den Eindruck der Gegenstände angeregt werden. Worauf es außerdem beruhe, kann ich hier nicht wiederholen; ich habe mich in jener Abhandlung klar genug darüber ausgedrückt, und bedaure, den Vorwurf blühender Oberflächlichkeit, den mir der Verf. macht, hier mit dem eines sehr oberflächlichen Lesens erwiedern zu müssen. Es ist wahr, daß die gewöhnliche Aesthetik der neuern Zeit von einem sehr zusammengesetzten Standpunkt ausgeht, und daß sie als mitwirkende Bedingungen der Schönheit gar Manches aufstellt, was auf jene primitiven ästhetischen Elemente im Sinne der mathematischen Psychologie sich nicht zurückführen läßt. Allein in den Fällen, wo die Natur der Sache die Möglichkeit einer solchen Zurückführung übrig zu lassen scheint, ist es doch immer eine seltsame Zumuthung der Herbartischen Schule, daß das ganze Zeitalter einstweilen mit ästhetischen Betrachtungen inne halten solle, bis die Schule die ästhetischen Elemente gefunden habe. Wer weiß denn, ob sie sie je finden wird? Und wenn sie

ihrer wird habhaft geworden sein, so wird man dann vielleicht noch deutlicher erkennen, was Keinem, der nicht bis zum Fanatismus für Herbart verblendet ist, auch jetzt entgeht, daß nämlich gerade die wirksamsten Bedingungen der Schönheit auf jene formalen mathematisch-psychologischen Elemente ihrer Natur nach nicht zurückführbar sind. Wenigstens dann nicht, wenn die Deductionen besser ausfallen sollen, als die des Gefühls überhaupt bei Herbart und dem Verf. So sehr ich die Bemühungen schätze, die physiologischen und psychologischen Elemente der Aesthetik zu verdeutlichen, und je größere Vorliebe ich nach dem Gange meiner Studien für diese Aufgaben hege, so muß ich doch behaupten, daß ihre einseitige Zugrundlegung eine viel größere und geistlosere Verkümmerung der Aesthetik hervorbringen würde, als die allerdings oft haltlosen Phantasien unserer gegenwärtigen Ausbildung dieser Wissenschaft.

Aus dem vierten und letzten Abschnitte, der von der Intelligenz handelt, muß ich einen einzelnen Punkt herausheben, der nicht allein für sich Interesse erregt, sondern in der wesentlichsten Verbindung mit der gesammten Auffassung des Vfs steht; seinen Versuch nämlich, die sonst sogenannten apriorischen Grundsätze des Denkens zu deduciren. Ich muß hierin etwas weitläuftiger sein, da der Verf., wie klar ihm auch selbst seine Absicht sein mag, sie doch nicht ebenso klar seinen Lesern vorträgt. S. 542 ff. ist zuerst von dem Satze der Identität die Rede. „Da die Denkgesetze eine Art der psychologischen Gesetze sind, so hätte man längst darüber einig sein sollen, daß ihr Ursprung und der Grund, aus welchem sie als Principien alles Urtheilens und Schließens anerkannt werden müssen, wenn überhaupt nachweisbar, allein von der Psy-

chologie ermittelt werden könne. Statt dieser so einfachen Einsicht hat man die Frage nach der Abstammung und dem Grunde der Wahrheit jener Grundsätze gar nicht aufwerfen zu dürfen geglaubt, und daher auch so gut als gar nicht, nämlich dahin beantwortet, daß sie als ursprünglich und unmittelbar gar keiner Ableitung bedürfen. Kant durfte dies sagen, denn er hatte eine schlechte Psychologie, und mußte sie behalten, nachdem er dies gesagt hatte; Herbart aber durfte es nicht, denn er hatte eine gute Psychologie und gab durch jene Behauptung der Logik eine ganz falsche Stellung zu ihr, ja er setzte sie mit ihr in Widerspruch, seine Logik behauptet das Vorhandensein von Begriffen und Grundsätzen im menschlichen Geiste, die in Rücksicht ihrer Gültigkeit unabhängig sein sollen von den psychologischen Gesetzen; seine Psychologie muß consequenter Weise dies leugnen." Aus diesen Worten wird die eigentliche Absicht des Verfs nicht klar. Zweierlei kann man überhaupt in Bezug auf die Grundsätze fragen, die unserer Erkenntniß unvermeidlich sind; zuerst, auf welchem Grunde der Glaube und die Zuversicht auf ihre Wahrheit beruht, und dann, auf welche Weise die Evidenz derselben für unsern Gedankenlauf vermittelt werde. Denn es reicht offenbar nicht hin, daß ein Grundsatz an sich wahr sei, er muß vielmehr auch nach psychologischen Gesetzen in unserm eignen Bewußtsein als eine nothwendige und unvermeidliche Form unserer Thätigkeit hervorgebracht werden. Insofern kann auch von den ersten Grundsätzen unsers Denkens eine psychologische Deduction verlangt werden.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

156. Stück.

Den 30. September 1850.

Braunschweig

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft. Von Dr. Th. Waitz."

Da jedoch jede Deduction, die unser Denken unternimmt, nur nach denselben Grundsätzen geführt werden kann, von denen wir untersuchen wollen, wie ihre Evidenz für uns entstehe, so ist es natürlich, daß ihre Gültigkeit vorher anerkannt feststehe, und wenn sich die Untersuchung auf die ersten Grundsätze des Denkens bezieht, wird diese Anerkennung nur auf einem unbefangnen, durch andere Motive zwar unterstützbaren, aber nicht begründbaren Zutrauen des Geistes zu seiner eigenen Wahrheitsfähigkeit beruhen müssen. In diesem Sinne sind die Vorwürfe ungerecht, die der Verf. Kant und Herbart macht; haben sie auch die eine Aufgabe ungelöst gelassen, so haben sie doch die andere methodologisch nicht falsch gestellt. Was der Verf. eigentlich haben will, wird uns noch unklarer durch das, was er S. 544 ff. hinzufügt: „es soll im Vorstehenden gar kein Zweifel über

die Gültigkeit der Grundsätze der Identität und des Widerspruchs erhoben, nichts desto weniger aber die Forderung geltend gemacht werden, daß die wissenschaftliche Berechtigung nachgewiesen werde, mit welcher sie als Grundsätze auftreten." Gerade eben diese Aufgabe ist unmöglich und eine Lösung nur durch einen Cirkel in Beweise zu leisten; möglich ist nur der Nachweis des psychologisch-geschichtlichen Hergangs, durch den diese Grundsätze in unserm Bewußtsein den ihnen ohnehin gebührenden Platz einnehmen. Und weiter: „wie es die Aufgabe der Wissenschaft ist, für das, was praktisch (erfahrungsmäßig) als Factum bereits feststeht, die Ursachen zu finden, so ist auch hier unsere Aufgabe nur die, zu untersuchen, warum jene ganz unbestrittenen Grundsätze für uns bindend sind. Denn für das, was als Princip gelten soll, genügt es nicht, daß es unangreifbar sei, sondern es darf auch den Grund seiner Wahrheit in nichts Anderem haben; es darf nicht ableitbar sein. Die Berufung aber auf eine Wahrheit, als auf eine unmittelbar gewisse, mit Ausnahme derjenigen Elemente, aus denen unsere gesammte geistige Entwicklung hervorwächst, des sinnlich Gegebenen als solchen (des Farbensehens, Schmerzempfindens 2c.), ist stets als ein Mangel an Vollständigkeit in der Begründung der betreffenden Wissenschaft anzusehn, und deshalb einem offenen Geständniß philosophischer Ungründlichkeit gleich zu achten". Dies mögen sich denn Kant und Herbart gesagt sein lassen; ich kann nur wiederholen, wenn der Verf. auch weiß, was er will, ich weiß es nicht. Namentlich die letzten Sätze treiben uns, wie hochgehende See, bald nach dieser, bald nach jener Seite. Wenn der Verf. allein die sinnlichen Empfindungen als unbedürftig des Beweises ansieht, so sehe ich nicht

ein, worauf seine eigne Psychologie beruhen kann, da sie ja stets die beweisunbedürftige Gültigkeit der Denkgesetze anerkennen mußte, um weiter zu kommen, und um auch in diesem Falle Hoffnung zu haben, die Entstehung dieser Gesetze selbst nachzuweisen.

Es liegt nun aber der psychologische Grund des Satzes der Identität zuletzt „in dem Wesen der Seele selbst, das wir als strenge Einheit aufgefaßt haben, keineswegs aber in irgend einer besondern Beschaffenheit des ihr zur Verarbeitung dargebotenen erfahrungsmäßigen Stoffes; in diesem Sinne allein kann der Satz als ein apriorisches Denkgesetz betrachtet werden. Aus der Einheit der Seele nämlich folgte weiter, daß sie keine innere Mannichfaltigkeit von Thätigkeit oder Zuständen zugleich in sich fassen kann; könnte sie dies, so würde daraus umgekehrt folgen, daß der Satz des Widerspruchs falsch sei; es wäre dann A zugleich Non A und würde als solches gedacht. Ein einziger Vorstellungsact kann keinen vielförmigen zusammengesetzten Inhalt haben; das Vielfache des Inhalts würde vieles Vorgestellte sein, dieses aber würde, um producirt werden zu können, ein vielfaches Vorstellen als Thätigkeit, also auch vieles Vorstellende, eine Mehrheit vorstellender Wesen voraussetzen. Hierauf beruht der Satz der Identität A ist A."

Analysiren wir nun diese Deduction. Der Grundstein des Ganzen ist der Gedanke, daß die Seele eine strenge Einheit sei. Diesen Gedanken hat der Verf. selbst S. 54 als einen nicht streng beweisbaren bezeichnet, dessen Gegentheil auch möglich sei. Schon dadurch wankt das Fundament des Ganzen, und es ist gar nicht mehr zu sagen, was aus dem Gesetze der Identität werden würde, wenn dies Gegentheil wirklich wäre. Der zweite Ge-

wölbstein ist der Satz, daß eine Mannichfaltigkeit gleichzeitiger Zustände der Einheit der Seele widerstreite. Dieser Satz ist entweder falsch und zieht die Deduction des Verf. mit sich zu Falle, oder wenn er richtig ist, ist er es nur vermöge des Identitätsgesetzes, dessen Gültigkeit deshalb an dieser Stelle unvermeidlich vorauszusetzen ist. Lassen wir nun diesen zweiten Satz gelten, was ist dann im günstigsten Falle der Gewinn dieser Deduction? Offenbar nur der, daß nachgewiesen wird, wie ein an sich wahres Gesetz im Denken unvermeidlich zur beständigen Anwendung kommen muß. Ethische Gesetze sind auch verbindlich und enthalten eine gewisse selbständige Wahrheit; aber ihnen kann zuwider gehandelt werden; was dagegen das Identitätsgesetz betrifft, so ist der psychologische Mechanismus so eingerichtet, daß, wo er frei und einfach wirken kann, eine Unfolgsamkeit gegen das Gesetz unmöglich ist. Die Gültigkeit des Gesetzes als unbeweisbar vorauszusetzen und zu benutzen, ist daher der Verf. ganz ebenso genöthigt, als Kant und Herbart, die er darum tadelt; daß er dagegen die Entstehung dieser psychologischen Evidenz zu erklären sucht, ist ohne Zweifel ein richtiger und lobenswerther Gedanken. Daß ihn Herbart auch gehabt hat, ist nicht zu bezweifeln, aber hier sowohl als bei der Deduction der Autorität, welche sittliche und ästhetische Ideen auf uns ausüben, scheint Herbart die Schwierigkeiten dieser psychologischen Deduction besser als der Vf. eingesehn zu haben.

Aehnliche Bemerkungen wird der Leser über die Deduction des Causalbegriffs zu machen haben, von der wir hier nur bemerken wollen, daß sie eine Menge feiner Beobachtungen über die allmälige psychologische Entstehung und Reinigung des Bewußtseins dieses Gesetzes enthält. Im Allgemeinen zeigen sich in diesem letzten Abschnitte am deut-

lichsten die üblen Folgen des Standpunkts, den der Verf. sich für das Ganze seiner Untersuchungen gewählt hat, d. h. der Priorität der Psychologie vor der Metaphysik. Von dem Vertrauen sollen wir ausgehn auf eine Weltansicht, die sich vermöge ohne Zweifel oft verworrener psychologischer Processe, unter Anleitung unsers beschränkten irdischen Erfahrungskreises zusammengesponnen hat. Nun soll diese Weltauffassung, weil sie eine menschliche ist, in ihrer Entstehung erforscht werden, eine Verbesserung derselben wird in Aussicht gestellt. Gleichzeitig wird aber behauptet, daß das, was der Natur in einem Gebiete, zu dem unsere Beobachtung nicht reicht, möglich oder unmöglich sei, durch Räsonnement sich nicht entscheiden lasse. Die Gesammtheit des geistigen Lebens aber, da die Erfahrung in diesem Gebiete zu stumpf sei, lasse sich nicht auf empirischem Wege übersehen, man müsse der Erfahrung durch synthetische Versuche entgegenkommen. Diese beginnen von einer Hypothese, deren ausschließliche Richtigkeit nicht nachweisbar ist, weder durch nachträgliche Ableitung aus höheren Gründen, noch durch strenge Uebereinstimmung ihrer nothwendigen Consequenzen mit der Erfahrung. Nachdem diese Erklärung des Seelenlebens bis zu einem gewissen Grade ausgeführt ist, soll die Gültigkeit derselben Grundsätze, durch die sie zu Stande kam, wiederum aus ihr bewiesen werden. Was ist nun in dieser Methodologie noch Maßstab und was ist Gemessenes? Diese Forderung jedenfalls hätten wir an den Verf., der Andere nicht mit Milde richtet, zu stellen, daß er die auffallenden Mißverständnisse beseitigt hätte, denen seine, wenn wir das Mögliche zugestehn wollen, an sich vielleicht richtige Meinung in dieser Reihenfolge von Sätzen bloß gestellt ist.

Im Hinblicke hierauf können wir den Gewinn,

welchen die Philosophie zu ihrer eigenen Fortbildung aus der Arbeit des Vfs ziehen wird, nur sehr gering anschlagen; aber die speciellere Aufgabe, die dieses Buch sich stellt, die durch Herbart gewonnenen psychologischen Aufklärungen, vermehrt durch eigene Beobachtungen einem größeren Kreise zugänglich zu machen, ist glücklicherweise nicht zu sehr von jener philosophischen Strenge abhängig, die wir vermissen. Die Leser pflegen ohnehin stückweis zu lesen, und eine glaubliche Aufklärung einzelner Schwierigkeiten einem in sich zusammenhängenden Ganzen vorzuziehn. Es würde höchst ungerecht sein, wenn wir leugnen wollten, über die allermeisten Fragen bei dem Verf. sehr schätzenswerthe Betrachtungen gefunden zu haben. Als psychologisches Buch haben wir jedoch ohnehin nicht nöthig das Werk zu empfehlen. Wir zweifeln nicht daran, ihm bald in einer erneuten Auflage wiederzubegegnen, in der der Verf. zwei Uebelstände formeller Art vielleicht zu vermeiden für gut finden wird. Obgleich er nämlich im Ganzen seine Darstellung dem Leserkreis anpassend einrichtet, den er voraussetzt, so begegnet es ihm doch zuweilen, Controversen zu führen, die nur in ihren Resultaten für ein Lehrbuch geeignet wären. So ist z. B. was er über die musikalischen Elemente, zum Theil polemisch gegen Herbart und Drobisch erörtert, zu sehr nur Untersuchung und Zweifel, als daß es in dieser Ausführlichkeit hierher gehörte. Und eben so hoffen wir zweitens alle die polemischen Seitenblicke ausgetilgt zu sehen, die den Leser nichts lehren, weil sie das Object, auf das sie sich beziehn, nicht hinlänglich darzustellen Zeit haben, und die ohnedies durch den Ton der Bitterkeit und des Eifers, den sie einer hoffentlich vorübergehenden Verstimmung des Verf. verdanken mögen, auf eine unangenehme Weise den Eindruck

seiner sonst klaren, gefälligen und anspruchslosen Schreibart stören. H. Lotze.

Frankfurt am Main

bei Brönner 1848. Der Franzos und seine Sprache, von Dr. K. J. Clement. 148 S. in Octav.

Voltaire sagt in seinem Siècle de Louis XIV: Richelet est le premier qui ait donné un dict. presque tout satirique, exemple plus dangereux qu'utile. Nun hat der Verf. dieses Büchleins freilich zum Wohl des Buchhandels weder wie Richelet 3 Bände in Folio, noch ein Wörterbuch gegeben, aber gleich ihm den Zweck des Bücherschreibens oft verfehlt. Er glaubt einen „neuen Weg der Sprachforschung betreten, und auf eine bisher unbekannte Art versucht zu haben, das Ungenießbare der Sprachforschungen genießbar zu machen." Er erzählt nämlich auf eine, es ist wahr, eigenthümliche, und sagen wir nur possierliche Weise (ist dies die Art einen so ernsten Gegenstand zu behandeln?), „die Verrömerung der Franken, und wie sie die römische Sprache schmälich entstellt haben, und wie ein solcher Caliban verwandter Mischling, gegen dessen unreines Wesen der gesunde Gedanke und das feinere Gefühl einen Widerwillen haben muß, bestimmt war, die vornehme und ebenso unreine Welt der Zukunft zu ergötzen."

Die Art wie er den Leser mit der Etymologie von mehrern hundert Wörtern (ist dieses der ganze Schatz, den die französische Sprache ihrer römischen Mutter verdankt?) bekannt macht, ist allerdings neu, denn in den bessern französischen Wörterbüchern, so wie überhaupt in denen aller gebildeten Völker, wird sie nur angegeben, ohne darüber zu witzeln (wir können uns nicht überzeugen, daß sein „Spott gerecht ist," und würden manche Derbheiten, die er austheilt, von dem Buche getrennt, für sehr gut anerkennen), und oft oberflächliche Ansichten zu geben: es wäre ein Leichtes dem Verf. zu beweisen, daß er, mit Ausnahme der germanischen, mit denen er in Wahrheit sehr vertraut ist, nicht immer die

rechten Wurzeln ausgegraben hat, und daß die „kauderwälschenden" Franzosen längst Deutschland mit den rechten bekannt gemacht haben.

„Ingeweid und Liebe" sagt er, S. 85, „sind doch zwei verschiedene Dinge, und doch bezeichnet das fransche entrailles sie beide, sogar Mitleid." Wir verweisen ihn auf Nodier's Dict. p. 605, wo zu lesen ist: entrailles se dit fig. de toutes les affections dont le siége semble être dans le coeur et le diaphragme; ebenso verhält es sich mit dem italiänischen viscere: l'intimo del cuore; das spanische entrañas ist ebenso: (met.) el interior del ánimo, sus afectos, pasiones é inclinacion de la voluntad y del corazon. (Dicc. de la Acad. p. 429). Es ist bekannt, daß die frz. Spr. auch intestins und viscères, und (v. Vögeln u. Fischen) brouailles hat, sowie, daß die ersten beiden in entrailles enthalten sind, und der Anatomie und der Medicin angehören. Vous distinguez surtout les entrailles, sagt Roubaud, in seinen Synonymes, par les sensations que vous éprouvez, et par un caractère de sensibilité que vous leur attribuez.

Les entrailles ont donc pris un caractère moral: on a des entrailles, lorsqu'on a un coeur sensible. On dit: des entrailles paternelles, les entrailles de la miséricorde, etc. Elles semblent alors tenir particulièrement au coeur, comme praecordia chez les Latins.

Die herrliche spanische Sprache ist also nebst der fast ebenso schönen italiänischen auch ein „Kauderwälsch, aus einigen Tausenden von Krüppeln bestehend?"

Ob die Franzosen wohl in seine Aeußerung auf der Schlußseite: „das Volk wäre einer bessern Sprache würdig gewesen" stimmen? Wir zweifeln: denn gewiß sagen sie gleich den Italiänern, wenn auch nicht mit so vielem Rechte: la lingua è nostra e bella; und wie viel Gediegenes, und Schönes, und Verständliches, haben sie nicht in dieser „verstümmelten" Sprache schon gesagt und geschrieben!

Wir wollen nur noch hinzufügen: wer sich amusiren will (der Vf. findet zwar solche Ausdrücke wie amusement, Zeitvertreib, für eine Sprache und für ein Volk schmachvoll, und vergißt, daß es auch ernsthafte und nützliche Zeitvertreibe gibt!) der lese das Büchelchen; wem es hinreichend scheint, einen kleinen Theil der Abstammungen zu kennen, der lese das Büchlein; wer richtigere germanische Wurzeln entdecken will, als die Franzosen, bei ihrer Abneigung deutsch zu lernen, wissen können, der mache sich manche neue Notiz aus dem Büchlein. Mlfrd.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. 158. Stück.

Den 3. October 1850.

Göttingen
im Verlage der Dieterichschen Buchhandlung 1850. Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin. Mit vorzüglicher Rücksicht auf Verfassung und Verwaltung des Reichs von Karl Hoeck. I. Band. 3. Abth. XII u. 408 S. in Octav.

Die gegenwärtige Abtheilung dieses Werkes erstreckt sich bis auf den Tod Nero's, also bis auf das Erlöschen des julisch-claudischen Herrscherstamms. Sie umfaßt die Umwandlung der milden Augusteischen Herrschaft in Despotie unter Tiberius, das schauderhafte Regiment der Willkür unter Cajus, die schandbare Regierung der Weiber und Freigelassenen unter Claudius, und endlich die Entwürdigung und Mißhandlung der Nation durch die Narrheit und raffinirte Bosheit Nero's.

Unter den Nachfolgern August's ist Tiberius nicht bloß in Vergleichung mit den übrigen Fürsten seiner Verwandtschaft, sondern selbst für sich betrachtet, als Regent eine ehrenwerthe Erscheinung

auf dem römischen Thron. Bei der Unmöglichkeit, die bisherige Zwittergestalt der Monarchie, wie es Augustus vermocht hatte, durch die republikanischen Klippen auf die Länge der Zeit hinzulaviren, war für Tiberius, zur Sicherung der Alleinherrschaft, ein entschiedeneres Eingreifen in mehrere Verfassungsverhältnisse unumgänglich. Der Uebergang der unbestimmten monarchischen Gewalt zu einem absolutistischen Regiment war durch die Umstände geboten. Das römische Reich und die damalige Nation konnten nur despotisch regiert werden. Eine Theilung der Staatsgewalt, eine Mitregierung der durchaus verderbten Aristokratie würde die Monarchie aufgelöst und die Nation wieder in die Zeiten der Bürgerkriege zurückgeschleudert haben. Tiberius zu verdammen, weil er dem Reiche keine freisinnige monarchische Verfassung gegeben, ist eben so ungerecht, als unverständig: denn man setzt dabei voraus, daß diese möglich gewesen und verlangt von einem römischen Kaiser ein Verfassungs-Experiment, welches ganz außerhalb des politischen Horizonts der Römer, ja des ganzen Alterthums lag. Gerechter ist allerdings der Vorwurf, daß Tiberius nicht, wie es doch bei so vielen Herrschern der Fall war, durch Leutseligkeit und Milde versöhnend über den despotischen Formen stand. Denn wäre auch dies für Tiberius, unter dem der Kampf zwischen Republik und Monarchie erst eigentlich ausgekämpft wurde und der noch eine bedeutende republikanische Opposition zu besiegen hatte, eine viel schwierigere Aufgabe gewesen, als z. B. für die Antonine; so läßt sich doch nicht leugnen, daß der Grund seiner Härte zum großen Theil in seinem Charakter lag. Und ist auch die Verfinsterung seines Gemüths durch die unglückselige Schule seines Lebens und durch die

unheilvolle Verkettung seiner Familienverhältnisse wohl erklärlich, so kann ihn doch Niemand deshalb rechtfertigen. Seinem Argwohn, seiner heuchlerischen Tücke und blutigen Rachsucht sind viele, und unter diesen auch unschuldige, Opfer gefallen. Vor dem Bestreben, den Thron und sich auf ihm zu sichern, sank bei ihm jedes menschliche Gefühl. Schauder erregend sind die Maßregeln gegen die Familie des Germanicus, empörend die Mittel, wodurch er Verdächtige der Verbrechen zu überführen pflegte. Indeß die Schuld des vergossenen Bluts wird bedeutend vermindert durch die Lage, in welcher sich Tiberius befand. Man bedenke, daß seine Pflicht als Herrscher ihm die Beseitigung einer gefahrvollen Opposition, deren Haupt Agrippina und ihre Söhne bildeten, gebot, und beherzige, daß die stolze, herrschsüchtige Gemahlin des Germanicus durch herausfordernden Trotz eigentlich selber das Verderben auf ihr Haupt herabbeschwor. Was vollends andere Große seines Reichs, die er zerschmetterte, betrifft, so hüte man sich vor dem Wahn, wozu die Darstellung des Tacitus leicht verleiten kann, als seien die Hingerichteten lauter Unschuldige. Bei weitem die Meisten haben nachweislich durch ein verbrecherisches Leben die Strafe, welche sie traf, vollkommen verdient. Ja die verderbte Aristokratie, von der fast ein jeder dem Fürsten den Thron beneidete und ein jeder ihn haßte, weil er sich durch ihn von der Mitregierung verdrängt und in seiner Plünderung der Provinzen gehemmt sah, bot durch ihren selbstsüchtigen Oppositionsgeist den Hauptanlaß zu Tiberius' Härte. — Bei dem tiefwurzelnden Haß der Aristokratie gegen den Fürsten war an eine freiwillige redliche Mitwirkung derselben bei dem großen Regierungs- und Verwaltungsgeschäft nicht zu denken, sondern die Reichen und

Angesehenen waren vor allen selber durch ein terroristisches System im Zaume zu halten. Die ganze Last der Herrschaft ruhte daher allein auf Tiberius' Schultern. Es fragt sich nun, welches waren die Resultate seiner verschrieenen Despotie? Ein wohldisciplinirtes Heer stand an den Grenzen des römischen Reichs und gewährte diesem eine ehrfurchtgebietende Stellung dem Auslande gegenüber; im Innern desselben herrschte tiefer Frieden, regelmäßige Ordnung war über das ganze Verwaltungssystem verbreitet, Recht und Gerechtigkeit schützte die Provinzialen gegen die Frevel der römischen Beamten. Der geregelte Finanzzustand machte es dem Fürsten nicht nur möglich, seinen Verpflichtungen gegen das Militär und die Beamten sowie andern nothwendigen Geldanforderungen stets pünktlich nachzukommen, sondern gestattete ihm auch, bei großem allgemeinen Unglück, wie Erdbeben, Feuersbrünste und Theuerung, mit großen Summen hülfreich einzuschreiten. Kurz, die ganze Verwaltung Tiber's verräth einen kräftigen, einsichtsvollen Regenten, der von dem regen Streben für das Wohl des großen Ganzen beseelt war und unter dessen Herrschaft sich, den Umständen nach, Alle wohlbefanden, welche nicht das Geschick in seine unmittelbare Nähe gebracht hatte. Ungerecht ist es übrigens, dem Fürsten Zustände zur Last zu legen, welche mit jeder absolutistischen Regierung mehr oder minder verbunden sind, oder wohl gar Tiberius als Herrscher in gleiche Kategorie mit seinen Nachfolgern zu stellen.

Cajus (Caligula), eine roh aufgewachsene und geistig völlig vernachlässigte Natur, hatte sich Jahrelang in den Banden einer sclavischen Abhängigkeit hingeschleppt, als er durch die Veranstaltung des Gardepräfecten auf den Thron gehoben wurde. Er bestieg ihn mit dem Bewußtsein, daß er nun

alles thun könne, was ihm beliebe, und mit dem Vorsatz, für seine frühere Beschränkung sich schadlos zu halten. Dies verbunden mit dem Umstande, daß Cajus mit seiner ganzen Geistes- und Gefühlrichtung auf der Stufe der niedrigsten Hefe des Volks stand, erklärt alles Widersinnige, Gemeine und Scheußliche dieses kurzen Principats. Der Jubel bei seiner Thronbesteigung, welcher ihm als dem Sohn des Germanicus galt, blieb anfangs nicht ohne Eindruck auf ihn: er sucht die Gunst zu vergelten durch forcirte Popularität und maßlose Freigebigkeit, aber vor allem durch Gewährung eines Lustlebens, wie es bisher unerhört gewesen. Er war daher der Abgott des niedern Volks, so lange seine Schätze vorhielten. Allein die grenzenlose Verschwendung, welche den kolossalen von Tiberius hinterlassenen Staatsschatz in neun Monaten völlig consumirte, steckte seiner Generosität und kostspieligen Vergnügungssucht bald ein Ziel. Die materiellen Schranken, auf welche er stieß, die Geldverlegenheiten, verdarben seine gute Laune. Den Unwillen über diese lästigen Widerwärtigkeiten empfanden zunächst die, welche ihn warnten und ihm Rücksichten empfahlen; seine Wuth traf aber vor allem den Staat, der für neue Mittel zur Fortsetzung der rasenden Vergeudung sorgen sollte. Widerspruch gegen seinen Willen und Verweigerung seiner Forderungen betrachtet er als Auflehnung gegen seine Allmacht. So erfolgt der Bruch mit dem Senat und gleichzeitig treten seine empörenden Mittel des Gelderwerbes hervor. Seine unmäßigen Bedürfnisse sind die Hauptquellen seiner Grausamkeit. Die Reichen umstrickt er mit Majestätsanklagen, um sich ihrer Schätze zu bemächtigen, und außerdem gibt er seinen Zahlmeistern die Anweisung auf die Güter aller Menschen. Abgesehen

von der cannibalischen Virtuosität, welche Cajus bei seinem Fortschritt von sinnloser Vergeudung zu empörender Grausamkeit offenbarte, war dieser Uebergang selber eine häufig wiederkehrende Erscheinung auf dem römischen Thron, und nicht hierin lag eigentlich das Charakteristische dieses scheußlichen Principats, sondern vielmehr in der Abenteuerlichkeit, womit sich der Allmachtswahn dieses Wütherichs zu Tage legte. Es ist bekannt, wie man, in Betracht der vielen auffallenden, albernen Handlungen des Cajus sich für berechtigt gehalten hat, ihn für verrückt zu erklären. Diese Ansicht ist durchaus nicht zu rechtfertigen. Es war der Allmachtsschwindel eines rohen Buben auf dem Thron, und zwar auf dem römischen Thron, wodurch die ganze Brutalität dieser Herrschaft erklärlich wird.

Nach Cajus' Ermordung fühlte sich der Senat berufen, dies Ereigniß nach eigenem Ermessen auszubeuten. Aber während die Väter noch über die Form der Herrschaft und über die Person des Herrschers sich zanken, hatten bereits die Prätorianer darüber entschieden. Der Zufall führte ihnen in dem Tumult, den der Tod des Fürsten veranlaßte, den Claudius in den Weg; man erinnert sich, daß er Bruder des Germanicus sei, und dieser Umstand allein verschafft ihm, der an nichts weniger dachte und zu nichts weniger befähigt war, die Herrschaft. Bei Claudius zeigt sich recht deutlich, wie wenig bloße Gutmüthigkeit auf dem römischen Thron bedeutete. Claudius hatte den besten Willen, sich um den Staat Verdienste zu erwerben; aber es war in der Regel nur Zufall, wenn seine Maßregeln gute Resultate hatten. Er hielt in seiner Beschränktheit alle übrigen Menschen für eben so ehrlich, als er selbst war, und ließ sich in seiner Schwäche von jedem leiten, der

es darauf anlegte. Kein Wunder, daß er auf diese Weise gänzlich von seinen Weibern und Freigelassenen beherrscht wurde. Ein neues Moment des Despotismus trat jetzt hervor: die empörende Allmacht der Freigelassenen. Der blutige Egoismus vervielfältigte sich, und bei der Bornirtheit und Unbeständigkeit des Throninhabers war das Wohl und Wehe der Unterthanen dem Zufall preisgegeben. Dem Zufall unterlagen alle Verhältnisse und Persönlichkeiten, zumeist der Fürst selber, der durch einen Zufall auf den Thron kam und bei dem Anschlage auf das Leben seiner Gemahlin Agrippina, selber von dieser vergiftet wurde.

Der sechszehnjährige Nero verdankte die Erhebung auf den Thron der Cäsaren, neben seiner Mutter, den Veranstaltungen des Präfectus Prätorio Burrus. Unter der Leitung dieses ausgezeichneten Mannes und des Seneca stand Nero mehrere Jahre hindurch, und diesem Umstande gebührt das sogenannte goldene Quinquennium Nero's. Agrippina hatte sich indeß in diesen Männern verrechnet. Bei der Jugend ihres Sohnes wollte sie selber die Zügel der Regierung ergreifen; aber Burrus und Seneca machten dem unwürdigen Weiberregiment bald ein Ende und behaupteten über den Fürsten ein solches Uebergewicht, daß die gesammte Regierung eigentlich in ihren Händen lag. Damit war Nero, den jede ernstliche Beschäftigung anekelte, sehr wohl zufrieden, um so mehr, je weniger er sich nun in seinem Privatleben beschränkt sah. Es war ein stillschweigendes Abkommen unter beiden Parteien: die Führer ließen den jungen Wüstling schwelgen und der Schwelger ließ sie regieren. An aller übrigen Leitung zum Bessern bald verzweifelnd, suchten jene bloß die Ausbrüche der lodernden Begierden Nero's für

den Staat unschädlich zu machen, was ihnen auch eine Reihe von Jahren einigermaßen gelang. Die Mutter dagegen, um sich für ihre Verdrängung von der Staatsherrschaft zu entschädigen, suchte ein strenges Regiment über das Privatleben ihres Sohnes auszuüben. Allein ihr verkehrtes, inconsequentes Benehmen führte zu einem völligen Bruch mit Nero, dessen endliche Folge der Muttermord war. Dieses Ereigniß, gräßlicher durch die Umstände als durch die That selbst, vollendete zunächst nur den Wüstling; die unmittelbare Rückwirkung der grauenvollen Seite von Nero's Charakter auf die öffentlichen Verhältnisse ward noch von Burrus und Seneca verhütet. Betrachtet man die schauderhafte Willkürregierung unter Cajus und Claudius, so hatte die römische Welt alle Gründe, mit der ersten Hälfte von Nero's Principat zufrieden zu sein. Burrus und Seneca meinten es gut mit dem Staat und waren die natürlichen Bundesgenossen des Senats in dem Kampf mit der Agrippina und gegen die Freigelassenen. Der Sturz der Letztern verhalf jene Körperschaft zu einer selbständigern, ehrenvollern Stellung, deren Folge ihre erhöhete legislative Thätigkeit war, von der die große Anzahl der Senatsconsulte unter Tiberius zeugt. Indeß der Tod des Burrus, der vermuthlich einem Meuchelmorde des Fürsten erlag, brach auch Seneca's Einfluß, und nun hatte Nero sich für alle Schande emancipirt. Er trat um die Mitte seines Principats in das äußerste Stadium unsinnigen Kunstgetreibes, viehischer Sinnenlust und unmenschlicher Grausamkeit. So argen Entwürdigungen und Mißhandlungen, wie Nero, hatte doch selbst Cajus die Römer nicht ausgesetzt. Hülfe gegen dieses kaiserliche Ungethüm kam endlich von den Provinzialstatthaltern, durch deren Aufstand der

Senat, nachdem er die Prätorianer durch große Geschenke für Galba gewonnen hatte, sich ermannte, das Todesurtheil über diesen letzten Sproß des julisch-claudischen Geschlechts auszusprechen. — Was ein Cajus, ein Claudius und Nero wurden, das wurden sie durch die unselige römische Verfassung dieser Zeit. Der römische Thron war leider so beschaffen, daß auf ihm der rohe Bube, wie der vollkommene Dummkopf oder der lächerliche Gaukler in seiner Weise sich entfalten und vollenden konnte. Dem schlechten Herrscher gewährte der Absolutismus bei dem Mangel jedes sonstigen zügelnden und beschränkenden Elements zu allem Bösen Vorschub, während ausgezeichnete Inhaber des Throns außer Stande waren, der Nation Güter zu verleihen, welche ihre Urheber überdauern mußten. Hoeck.

Paris und London

bei J. B. Baillière und H. Baillière 1849. **Essay analytique et synthétique sur la doctrine des éléments morbides considerés dans leur application thérapeutique. Par P. J. C. Debreyne, Docteur en Médecine de la faculté de Paris, et Professeur particulier de Médecine pratique, à la grande-Trappe (Orne).** XXXVIII u. 480 S. in Octav.

Die Lehre von den einfacheren Affectionen, welche man unter den Namen Elemente der Krankheiten, Grundkrankheiten, Affecte, Communitäten ꝛc. begriffen hat, ist allerdings sehr wichtig, indem sie nicht nur zum Verstehen der zusammengesetzten Krankheiten, welche aus einer gewissen Verbindung der einfachen entstehen, dient und dieselben die allgemeinen Grundlagen ausma-

chen, worauf die verschiedenen einzelnen Krankheiten zu beziehen sind, sondern auch bei der Cur auf sie immer vorzügliche Rücksicht genommen werden muß, einzelne Grundkrankheiten mehreren oder vielen sonst der Form nach verschiedenen Krankheiten gemein sind, eine besonders wichtige Verwandtschaft derselben bilden, und diese im Allgemeinen durch dieselbe Methode, nämlich die dem Grundcharakter entsprechende Fundamentalmethode, geheilt werden können. In der vorliegenden Schrift ist nun zwar keine ausführliche und genaue Darstellung der Elemente der Krankheiten gegeben, sondern sie sind darin mehr in Rücksicht ihrer therapeutischen Anwendung auf manche Krankheiten, besonders die Fieber und Brustentzündungen, betrachtet worden. Bei dieser Betrachtung hat der Verf. überhaupt die Behandlung dieser Krankheiten, wie sie außer den Griechen ein Sydenham, Huxham, Tissot, Stoll, J. P. Frank und andere große neuere Aerzte angegeben und befolgt haben, gegen die schlechte Therapie vieler neueren französischen Aerzte vertheidigt. Er bekämpft die Einseitigkeit der neueren französischen Schule, welche unter dem Namen l'anatomisme, oder l'organicisme, l'anatomo-pathologisme bekannt ist, und zeigt den nachtheiligen Einfluß derselben nicht bloß auf die Therapie, sondern auch auf die Semiotik, zumal in Rücksicht des allgemeinen Zustandes, wo die in der alten Semiotik angegebenen Zeichen für die gehörige Beurtheilung und Behandlung der Krankheit weit wichtiger seien als die allerdings sonst auch schätzbaren durch Percussion und Auscultation ꝛc. Er erkennt die Selbständigkeit der Fieber an (wie es, was Rec. schon in seiner Schrift über diesen Gegenstand angeführt hat, auch von anderen neueren französischen Aerzten, namentlich Andral und

Grisolle, wieder geschehen ist), bemerkt, daß sich jetzt eine sehr bestimmt ausgedrückte Tendenz zur alten Lehre von den ursprünglichen oder essentiellen Fiebern zeige, d. h. von diesen allgemeinen durch Veränderung des Blutes oder einen Fehler der Hämatose und der Innervation bewirkten Krankheiten, die andere Ursachen als Verletzungen der Gedärme hätten, nicht von örtlichen Ursachen abhingen, und auch nicht durch eine rein örtliche Behandlung bezwungen werden könnten. Und so sagt er selbst (S. 211): »Il est curieux de voir les »médecins, tant dogmatistes que praticiens, après »avoir subi le joug de despotisme de la loca»lisation pendant quelque temps, le secouer de »nouveau pour revenir à l'essentialité fébrile, »vers laquelle inclinent aujourd'hui tous les »bons esprits.«

Wenn er aber in einer Anmerkung zu S. 1 sagt, daß vor etwa 50 Jahren ein bescheidener und gelehrter Pariser Arzt, Fizeau, das einfache Fieber bekannt gemacht habe, so hat er wohl nicht an die echte Ephemera und den Synochus simplex der Alten, an Boerhaave's febris continua non putris etc. gedacht.

Das Gallenfieber sieht der Vf. (S. 18 f.) als ein zusammengesetztes, als eine Verbindung des einfachen Fiebers mit dem biliösen Elemente an. Er vertheidigt die Anwendung der Brechmittel in demselben; er bestreitet die Meinung, daß dabei wirklich eine gastro-enterite Statt fände, wie nach Broussais Tausende von Aerzten, selbst noch Trousseau und Pidoux, behauptet hätten; er bemerkt (S. 24 f.), wie in bedeutenden Epidemien von wirklich gallichten Krankheiten die Aderlässe fast immer nachtheilig gewesen seien, und rügt dabei die Behandlung eines in Andral's Clinique médicale

angeführten bedeutenden Falles von Gallenfieber, wo Aderlässe angewendet, Brech- und Purgirmittel ganz vernachlässigt worden und der Ausgang tödtlich war (was übrigens auch schon van der Hoeven de arte medica Lib. II. P. II. p. 78 gethan hat).

Auf die Betrachtung der fièvre dite adynamique ou putride, ataxique ou maligne, der (intermittirenden) fièvres pernicieuses und des Typhus läßt der Verf. noch eine besondere der berüchtigten fièvre dite typhoïde folgen, die bei neuern französischen Aerzten bekanntlich eine so große Rolle spielt. Er tritt zwar weder denen bei, welche alle hitzigen anhaltenden Fieber darunter begreifen, noch denen, welche ausschließlich alle Fieber so nennen, wobei man Darmverletzungen auffinde, sondern er meint, daß es mehr rationell und logisch gewesen sein würde, die Benennung fièvre typhoïde nur den nicht ansteckenden Fiebern beizulegen, die sich unter der Form des Typhus, d. h. mit Betäubung und adynamischen und ataxischen Symptomen, mehrentheils auch mit stumpfem Schmerze und Kollern in der Regio ileo-coecalis, darstellten. Er hält dafür, daß dieser Zustand weniger das beständige Resultat einer Entzündung oder exanthematischen Veränderung der Darmdrüsen, als einer Veränderung des Blutes, oder vielmehr eines Fehlers oder irgend einer Unordnung der Hämatose und der Innervation sei. Die Darmverletzungen seien vielmehr die Wirkung des Fiebers selbst. Man solle also nicht jedem anderen hitzigen Fieber, das nicht die Symptome des typhösen Elementes, wenigstens die vorzüglichsten derselben, zeige, jenen Namen geben. In seiner Schilderung derselben gebe er nur eine blasse Copie von dem Gemälde des Typhus d'Europe, welcher das epidemische,

ansteckende und sehr gefährliche Fieber sei, das in den Lagern, Armeen, Gefängnissen, Hospitälern und überall, wo sich in einem engen Raume eine große Zahl von Menschen oder Thieren, gesunden oder kranken, eingeschlossen findet, entwickelt wird. Wenn aber die sogenannte fièvre typhoïde wirklich die Charaktere des adynamischen oder des nervösen Elementes hat, so kann sie auch unter dem sogenannten adynamischen oder unter dem Nervenfieber begriffen werden, mag sie (worüber noch gestritten wird) ansteckend sein oder nicht. Längst hat man das Nervenfieber in das ursprüngliche und abgeleitete, hitzige und schleichende ꝛc. getheilt, auch das ansteckende und nicht ansteckende, sowie den Typhus mitior et gravior unterschieden, ohne die schon von Cayol bespöttelte Benennung fièvre typhoïde für nöthig zu halten. Auch können nicht ansteckende Nervenfieber manchmal schwerer sein, als sich der Typhus contagiosus in manchen Epidemien gezeigt hat. Uebrigens bezieht sich Ref. auf das, was er über die Ansicht vieler neueren französischen Aerzte von der sogenannten fièvre typhoïde, wozu sich auch in Deutschland bereits eine Hinneigung zeigte, schon in seinen Bemerkungen über die Selbständigkeit der Fieber S. 30 f. gesagt hat.

In Bezug auf die Lungenentzündung bemerken wir, daß eine ähnliche Vernachlässigung des Aderlasses in derselben, wie sie neuerlichst Dietel in seiner Schrift über den Aderlaß in der Lungenentzündung empfohlen hat und in diesen gel. Anzeigen (1850. St. 8—10) von uns getadelt worden ist, auch bei einigen neueren französischen Aerzten Statt gefunden hat. So wird S. 329 angeführt, daß Biett nach dem Berichte von Grisolle während eines ganzen Jahres die Lungenentzündungen, welche in seinen Sälen vorkamen, mit er-

weichenden Getränken und Kataplasmen behandelt habe, und es scheine die Sterblichkeit sehr wenig beträchtlich gewesen zu sein. (In dem Hospital St. Louis hatte Biett hauptsächlich mit Hautkrankheiten Behaftete zu behandeln). Auch wisse man, daß noch in unseren Tagen Magendie keine andere Methode gegen die Lungenentzündungen anwende. Darüber bemerkt aber der Verf.: »On doit croire »que la méthode expectante et émolliente n'a »paru suffire que dans les cas légers ou bé»nins, qui guérissent d'eux-mêmes par le re»pos et la diète; mais il serait dangereux d'en »faire une règle générale, un principe de thé»rapeutique fixe et invariable, même pour les »cas légers. (Il ne s'agit pas ici des cas gra»ves). Et en effet, il est certain qu'il est des »pneumonies qui à leur début paraissent légè»res et qui, malgré cette bénignité apparente, »s'aggravent au bout de quelques jours par »une extension subite de l'inflammation que »révèlent une augmentation de la douleur de »côté, l'expectoration sanguinolente, la dyspnée, »la fièvre, etc. Eh bien! cet état fâcheux au»rait peut-être été prévenu par une saignée »pratiquée au debut, ou à l'époque initiale et »opportune. Ainsi donc sauf les exceptions »de l'âge, de la faiblesse, de la constitution »épidémique ou de graves complications in»compatibles avec la méthode antiphlogistique »énergique, si l'existence d'une pneumonie est »bien constatée, la prudence exige que l'on »pratique une saignée générale ou locale, sui»vant le caractère et l'intensité de la forme »extérieure de la maladie.« Und hierin muß ihm Ref. nach seiner auch in der oben angeführ-

ten Recension von Dietl's Schrift ausgesprochenen Ueberzeugung ganz beistimmen.

Dagegen tadelt der Verf. nicht bloß die unzeitige Anwendung des Aderlasses bei schon eingetretener grauer und eiteriger Hepatisation, sondern auch den Mißbrauch desselben, wie er namentlich von Bouillaud getrieben wird, in dessen Sälen die formule de la saignée coup sur coup blindlings und steif und fest sowohl gegen Brustentzündungen als irgend welche hitzige Fieber angewendet werde. Er hebt hier (wie es auch schon von Grisolle in seinem Traité de la Pneumonie p. 585 sq. geschehen ist) aus zahlreichen Beispielen, wodurch es leicht wäre diese Behauptung zu rechtfertigen, den Fall eines Mannes hervor, der schon seit vierzehn und einem halben Monate an der Harnruhr gelitten hatte, dadurch nach Bouillaud's eignem Ausdrucke erschöpft (épuisé) war und nun von einer dazwischen kommenden Pneumonie befallen wurde. Obgleich dieser Unglückliche schon in einen Zustand von bedeutender Abmagerung gebracht war und die Pneumonie bei ihm den adynamischen Charakter angenommen hatte, nahm Bouillaud doch keinen Anstand drei Aderlässe, jede von 375 Grammen (12 Unzen) vorzunehmen, worauf der Tod nicht säumte der vollkommenen Ausführung der Methode des saignées coup sur coup ein Hinderniß entgegenzusetzen, indem drei Aderlässe nur den Anfang derselben machten. Es wäre hier wohl der Fall gewesen, wie auch Grisolle gesagt hat, wo man die Aderlässe ganz hätte unterlassen und die Pneumonie alsbald mit Antimonial-Präparaten hätte behandeln sollen. Bouillaud war aber nicht dieser Meinung, und sein einziges Bedauern bestand darin, nicht die formule des saignées coup sur coup angewendet zu haben. Ueberdies

zeigt er an, daß wenn ihm künftig ein ähnlicher Fall vorkommen sollte, er ihn der Strenge seiner unbeugsamen Formel unterwerfen würde. »C'est-à-»dire (setzt hier unser Verf. hinzu), dans la pen-»sée de M. Bouillaud, que le pauvre diabéti-»que est mort pour avoir été trop peu saigné, »et qu'un autre, en pareille condition d'épui-»sement, d'émaciation et d'adynamie, n'en sera »pas quitte pour trois saignées. — Il faut »apparemment qu'il arrive de ces sortes de »cas pour le châtiment de quelques malades »coupables, et pour justifier ces paroles de »l'Écriture: Qui delinquit in conspectu »ejus qui fecit eum, incidet in manus »medici (Eccli. XXXVIII. 15). C'est donc »quelquefois un vrai châtiment de la Provi-»dence, que de tomber entre les mains des »médecins, qui vous exécutent savamment, »consciencieusement et promptement (!).«

Ferner vertheidigt er (S. 373 f.) die Annahme der Peripneumonia biliosa gegen Andral u. A., und bemerkt, daß Andral's Uebersetzung darauf sich beziehender Stellen von Stoll abgekürzt, unvollständig und selbst ungenau in Ansehung wesentlicher Punkte sei. Er zeigt, wie falsch die Meinung von Andral sei, daß Stoll in der gallichten Epidemie von 1776 nur einen simple catarrhe pulmonaire avec embarras gastrique et intestinal beschrieben habe, und tadelt nicht minder Grisolle's Aeußerung, wonach es leicht sein soll sich zu überzeugen, daß der berühmte Wiener Professor unter der Benennung der gallichten Peripneumonie Fälle von einfachem hitzigem Lungenkatarrh oder selbst eines einfachen unechten Seitenstiches (Pleurodynie) beschrieben habe.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

159. Stück.

Den 5. October 1850.

Paris und London

Schluß der Anzeige: »Essay analytique et synthétique sur la doctrine des éléments morbides considerés dans leur application thérapeutique. Par P. J. C. Debreyne.«

(Une pareille méprise, setzt Grisolle in seinem Traité prat. de la Pneumonie p. 399 hinzu, était difficile à éviter à une époque, où la science ne possédait pas encore la précieuse découverte de Laënnec). Unser Verf. theilt wörtlich Stoll's genaue Schilderung mit, bezieht sich auf den von diesem angeführten lebhaften Schmerz der Seite, den Husten mit blutigem, klebrigem, dickem, zähem Auswurf, die Beklemmung und das starke Fieber, und fragt, ob da ein catarrhe pulmonaire avec embarras gastrique et intestinal anzunehmen sei? Ebenso fragt er (S. 389), ob man einfachen unechten Seitenstich mit heftigem Fieber und blutigem Auswurf sehe? (was auf Grisolle gerichtet ist). Wenn man aber vielleicht sagen werde, daß es hier nur die äußere

Form, der Schein oder Schatten der Pneumonie sei, weil diese nicht anatomisch durch die Percussion und Auscultation dargethan wäre, so erwiedert er darauf, daß der Schmerz, das Blutspeien oder der charakteristische klebrige, rostfarbige Auswurf, der Husten, die Beklemmung und das Fieber wie in dem angeführten Falle viel sicherere Zeichen seien, als die, welche die Percussion und Auscultation geben könnten, und daß letztere manchmal bei der förmlichsten Pneumonie ganz stumm seien. Er hält hier Grisolle dessen eigene Worte vor, die derselbe S. 247 der angeführten Schrift geäußert hat: »De bons observateurs, parmi lesquels il faut »surtout compter M. M. les professeurs Cho»mel et Andral, ont vu un assez grand nom»bre de malades chez lesquels il fut impos»sible, à aucune époque de la pneumonie et »après avoir répété fréquemment l'exploration »de la poitrine, de constater l'existence de la »respiration tubaire ou de la crépitation. J'ai »vu moi-même quatre malades chez lesquels »l'auscultation, faite par M. Chomel et par »moi, ainsi que par plusieurs autres person»nes, et répétée au moins deux fois par jour »dans tous les points de la poitrine, ne fit »jamais découvrir la partie du poumon qui »était phlogosée. Il fallait admettre alors que »la pneumonie était centrale, et qu'elle était »entourée de toutes parts par une portion de »poumon tout à fait saine.« — Außerdem führt der Verf. zur Vertheidigung der gallichten Peripneumonie die Beobachtungen von Lepeque de la Clôture an, so wie mehrere neuere, wo das Dasein der Entzündung auch durch die Percussion und Auscultation bestätigt wurde. Uebrigens dürfe man nicht glauben, daß diese Krankheit so häufig

vorkomme, als man durch die ungenauen Behauptungen von Bouillaud veranlaßt werden könne anzunehmen, der nämlich keine klare und bestimmte Idee von dem gallichten Elemente und dem ursachlichen Verhältnisse desselben zu der Lungenentzündung habe, und durch welchen man außerdem zu der Vernachlässigung der passenden Mittel und dem Mißbrauche der Aderlässe verleitet werden könne, die gerade in wirklich gallichten Epidemien sich manchmal so höchst nachtheilig gezeigt haben (wie Ref. schon vor beinahe 30 Jahren gegen Broussais bemerkt hat). Nachdem er hierauf die Beobachtungen und Bemerkungen von Bianchi, Baglivi, Haller, Stoll, Tissot, Finke, J. P. Frank und Hufeland über diesen Gegenstand angeführt hat, fügt er noch die Worte hinzu: Qu'on »aille, après cela, traiter ces pneumonies et »pleurésies bilieuses avec la méthode des »saignées coup sur coup du professeur Bouil»laud, et on obtiendra de fameux résultats! »Si une telle méthode, dans un temps d'épi»démie de pneumonie bilieuse, pouvait préva»loir, ce serait une vraie calamité publique.«

Auch bei der Betrachtung der Peripneumonia nervosa et notha hat der Verf. manche falsche Ansichten und Curmethoden neuerer französischer Aerzte gut gewürdigt.

Wenn übrigens der Verf. für diejenigen deutschen Aerzte, welche noch auf frühere classische Schriftsteller über die Fieber und Brustentzündungen Rücksicht nehmen und deren Grundsätze bei ihrer Therapie befolgen, eben nichts Neues gesagt hat, so muß man ihm doch zugestehen, daß er die einseitigen und verkehrten Ansichten und Curmethoden vieler neueren französischen Aerzte recht gut bekämpft hat, und es ist erfreulich zu sehen, daß

auch in Frankreich sich wieder mehr Stimmen zur Anerkennung und Vertheidigung bewährter Grundsätze der Pathologie und Therapie erheben.

J. W. H. Conradi.

Berlin

Druck und Verlag von G. Reimer 1850. Ueber die Wehrwölfe und Thierverwandlungen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Psychologie von Dr. Rud. Leubuscher, Privat-Doc. u. prakt. Arzte in Berlin. IV u. 67 S. in Oct.

Vorstehende Schrift behandelt einen Gegenstand, welcher die Verirrung des menschlichen Geistes in einer zweifachen Weise darstellt: einmal sind es die Unglücklichen selbst, welche die Wahnvorstellung, sich in Thiere verwandeln zu können (Insania zoanthropica), erfaßt hat, es fand aber auch ferner dieser Wahn Glauben bei den Zeitgenossen, und führte zu einer Grausen erregenden Bestrafung der Unglücklichen, welche mit der früheren Behandlung der Hexen auf einer und derselben Stufe stand. Unser Verf. hat es sich angelegen sein lassen, in dem ersten Theile seiner Abhandlung historische Angaben zu sammeln, welche das eben von uns Ausgesprochene in das hellste Licht setzen. Er beginnt mit dem Alterthume, und zeigt, daß die älteste Thierverwandlung, welcher überhaupt im Alterthume Erwähnung geschieht, die eines Königs von Arkadien, Lykaon, ist, welcher von Jupiter wegen seiner Verbrechen (er hatte ihm bei einem Mahle Menschenfleisch vorgesetzt) in einen Wolf verwandelt wurde. Die Lykanthropie schlägt im Alterthume ihren Sitz hauptsächlich in Arkadien auf, und Boettiger glaubt den Ursprung dieser abergläubischen Vorstellung aus der Beschaffenheit des Landes herleiten zu dürfen. Ein rohes Hirten-

und Jägervolk, wie es die alten Pelasger in Arkadien waren, unter einem rauhen Klima, mit kindischen Religionsbegriffen, die mit Vorstellungen von Zaubermitteln und Hexerei vielfach durchwebt waren, mußte für eine Art des Wahnsinns wie die Lykanthropie besonders empfänglich sein. Wölfe beunruhigten ihre Heerden, es lag nahe, daß sie die Vorstellung von Thieren, die ihrer Einbildung am schrecklichsten vorschwebten, in ihren Wahnsinn hineinzogen. Die Unglücklichen, die von diesem Wahnsinn ergriffen waren, konnten nach der Vorstellung des Alterthums nicht anders befreit werden, als durch Sühnopfer. Die Araber beschreiben die Krankheit ebenfalls, so Avicenna, Ebn Sina. In größerer Ausdehnung, in einzelnen Gegenden in fast epidemischer Verbreitung tritt sie uns im Mittelalter entgegen. Wie das ganze Mittelalter erfüllt war von dem Glauben an Dämonen, an die persönliche Einwirkung des Teufels, so tritt auch die Lykanthropie als eng verbunden mit der Dämonomanie auf; sie erscheint zwar auch als selbständige Krankheit, es scheint bald von Anfang an der Wahn sich bloß auf die Verwandlung in einen Wolf zu richten, aber dann findet sie sich als eine bloße Varietät der Dämonomanie überhaupt. Der deutsche Name Wehrwolf, auch Bärwolf scheint aus dem französischen loup-garou übertragen zu sein, wohl von gardez-vous herkommend (S. Jac. Grimm Mythol. S. 1048). Auffallend ist bei dem Ueberblicke über die Fälle der Lykanthropie ihre weite Verbreitung. Sie kommt in Frankreich und Deutschland, im Norden und Süden Europa's vor, und ähnliche Sagen von Verwandlung einer ganzen Menschenklasse in Hyänen sind in Abyssinien heimisch. Besonders reich ist aber der Norden Europa's an Vorstellungen von Gespenstern, von Thierverwandlungen. Der Vf. führt viele

Beispiele dieser Art aus dem Norden an. Die sich auf Abyssinien beziehende Mittheilung nach Pearce ist folgende, die wir hier wörtlich geben: „Die Silber-, Gold- und Kupferarbeiter, auch Zimmerleute, werden als Personen von hohem Range sehr geachtet. Aber die Eisen- und Thonarbeiter dürfen sich nicht einmal in gewöhnlicher Gesellschaft aufhalten, noch dürfen sie das Sacrament als Christen empfangen. Selbst ihre nächsten Nachbaren schreiben ihnen das Vermögen zu, sich in Hyänen verwandeln zu können, oder in andere Thiere, und deshalb fürchtet sie jedermann. Alle Convulsionen und hysterischen Zufälle, die in Abyssinien eben so häufig, wie anderswo sind, werden ihrem bösen Blicke zugeschrieben. Die Amhra nennen sie Buda, die Tigré, Tebbib. Es gibt auch muhammedanische und jüdische Buda's. Woher dieser Glaube stamme, ist schwer anzugeben. Diese Buda's scheinen sich durch einen besondern goldenen Ohrring von den übrigen Klassen auszuzeichnen, und Coffin erklärt, er habe diese Art Ringe bei Hyänen gefunden, die er selbst geschossen oder mit dem Speere getödtet, aber wie der Ring dahin gekommen, hat Coffin auch bei der sorgsamsten Nachforschung nie herausbringen können. Außer ihrer Fähigkeit, sich in Thiere zu verwandeln (Hyänen scheinen ihnen noch die liebsten zu sein), werden ihnen noch eine Menge von andern Dingen zugeschrieben, und die Abyssinier sind so vollkommen überzeugt, daß sie um Mitternacht gewöhnlich die Gräber plündern, daß kein Mensch wagen wird, in ihrem Hause getrocknetes Fleisch zu essen, während man nicht das mindeste Bedenken trägt, ein frisches Mahl, wo das Thier vor den Augen des Gastes getödtet worden ist, bei ihnen einzunehmen. Es scheint, daß die Buda's selbst diesen Glauben nähren; ihre Gewerbe sind die ge-

winnreichsten, und es vererbt sich stets von Vater auf Sohn. Vielleicht fangen sie junge Hyänen und legen ihnen Ohrringe an. Auch Coffin hielt sie nicht für unwahrscheinlich." So weit Pearce. Der Verf. theilt weiter mehrere Geschichten von Wehrwölfen mit, unter denen wir folgende hervorheben, welche unsern Lesern ein treues Bild jener traurigen Verirrung darstellen sollen. Vor dem Parlamente von Bordeaux wurde 1603 Jean Grenier, ein Knabe von 13 Jahren, der Lykanthropie angeklagt. Margarethe Poirier, ein Mädchen von 13 Jahren, hatte mit dem Knaben zusammen das Vieh gehütet; sie will ihn öfters sagen gehört haben, daß er Wolf werden könne, so oft er wolle, daß er schon oft Hunde getödtet, ihr Blut getrunken, und ihr Fleisch gegessen habe; es schmeckte aber bei weitem nicht so gut, als das Fleisch kleiner Mädchen; vor einiger Zeit erst habe er ein Kind getödtet, einige Stücke davon selbst verzehrt, und das Uebrige einem Wolfe, der sich gerade in der Nähe befunden, hingeworfen, etwas später noch ein kleines Mädchen, die er bis auf die Arme und Schultern ganz und gar aufgegessen habe. Eines Tages, als sie das Vieh gehütet, habe sich ein wildes Thier auf sie geworfen, sie an der Hüfte der rechten Seite am Kleide gefaßt, und dasselbe mit scharfen Zähnen zerrissen; sie schlug das Thier mit einem Stocke auf den Rücken; es war dichter und kürzer als ein Wolf, das Fell war roth, der Schwanz kurz; nach den Schlägen entfernte sich das Thier einige Schritte, setzte sich wie ein Hund auf den Hintertheil seines Körpers, und starrte sie mit wüthendem Blicke an, so daß sie aus Angst entfloh; der Kopf dieses Thieres war kleiner als der eines Wolfes. Ein anderes Mädchen, J. Gaboriant, sagt aus: Als sie eines Tages mit andern

Mädchen das Vieh gehütet, sei Grenier mit der Frage zu ihnen gekommen, welche von ihnen die schönste sei. Auf ihre Frage, weshalb? erwidert ihr Gr., weil ich sie heirathen will, und wenn Du es bist, so will ich Dich heirathen. Sie fragte ihn weiter, wer sein Vater sei? Er ist ein Priester, war die Antwort, und auf die Frage, warum er so schwarz aussehe, und ob das vom Erfrieren oder Verbrennen herkäme, meinte er, das schwarze Aussehen käme vom Tragen einer Wolfshaut, die habe er von einem gewissen Labourant empfangen; das sei ein Mensch mit einer eisernen Kette um den Hals, an der er fortwährend nagte, und dieser habe ihm gesagt, daß er sich mit seiner Wolfshaut in einen Wolf oder in ein anderes Thier verwandle; er habe als Wolf Hunde getödtet und ihr Blut getrunken, aber das kleiner Mädchen schmecke besser; und er streifte in dieser Absicht bei abnehmendem Monde mit neun andern Nachbarn, deren Namen er theilweise nannte, jeden Montag, Freitag und Sonnabend gegen Abend und gegen Morgen, täglich eine Stunde herum. Grenier ist der Sohn eines armen Landmanns in St. Antoine de Pizon; seit 3 Monaten hat er sich von seinem Vater entfernt, um zu betteln, doch ist er innerhalb dieser Zeit noch bei verschiedenen Herren als Viehhüter im Dienste gewesen. Er erzählt: als ich 10 oder 11 Jahre alt gewesen, hat mich unser Nachbar Duthillaire in der Tiefe eines Waldes einem schwarzen Manne vorgestellt, der sich M. de la Forest nannte, und der mit einem Nagel ein Zeichen auf den Rücken eindrückte, und mir und D. Salbe und eine Wolfshaut übergab. Seitdem bin ich als Wolf umhergelaufen. Die Aussage von M. Poirier ist richtig; ich habe sie tödten und aufzehren wollen, und sie hat mich mit einem Stocke geschlagen; doch

will er nur einen weißen Hund getödtet, aber nicht von seinem Blute getrunken haben. Ueber die Kinder befragt, die er als Wolf getödtet und verzehrt habe, gibt er an, er sei einmal auf dem Wege von St. Coutras nach St. Anlaye in einem Dorfe, dessen Namen er nicht wisse, in ein menschenleeres Haus hineingegangen, habe ein Kind aus der Wiege gerissen, und es hinter einem Zaun größtentheils verzehrt; den Rest habe er einem Wolfe überlassen. Ein zweites Mädchen habe er ebenso behandelt; er habe eine Wolfshaut bei sich, welche ihm der Herr vom Walde bringe, wenn er ihn auf die Jagd schicke: vorher müsse er sich aber mit einer Salbe über den ganzen Körper einreiben, er verberge dann seine Kleider im Gesträuche. Er laufe gewöhnlich bei abnehmendem Monde ein paar Stunden am Tage, zuweilen auch des Nachts herum. Sein Vater habe ihn mehrmals eingerieben, auch er besitze eine Wolfshaut, und habe mit ihm einmal gemeinschaftlich ein Mädchen aufgezehrt. Duthillaire und Grenier werden festgenommen, des letztern Vater stellt sich selbst zum Verhör. Die Aussagen der Eltern sind ganz übereinstimmend in Bezug auf den angegebenen Ort, die Zeit, die Wunden der Kinder, die Art der Hülfe, welche sie selbst ihren Kindern geleistet; hinsichtlich des Vaters ändert Gr. Manches in seinen Aussagen; man sah, daß ihn die lange Dauer des Gefängnisses und sein Elend schwachsinnig gemacht hatten. Der Vater ward freigesprochen. Ehe das Parlament ein Urtheil fällte, setzte der erste Präsident d'Assis in einer glänzenden Rede, in welcher alle Fragen über Zauberei, über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Verwandlung in Thiere berührt wurden, die Gründe auseinander, weshalb Gr. nicht mit dem Tode zu bestrafen sei. Der Gerichtshof, sagte er, hat auf das Alter und die Imbecillität

dieses Kindes Rücksicht genommen, welches so stupide und so sehr Idiot ist, daß Kinder von 7—8 Jahren gewöhnlich mehr Ueberlegung haben; verkümmert in jeder Beziehung ist er so wenig entwickelt, daß man ihn für zehnjährig halten würde. Das Gericht hofft noch auf seine Besserung. In der weiteren Ausführung wird Lykanthropie und Kynanthropie direct als eine Abart des Wahnsinns bezeichnet, der als solcher der Bestrafung nicht unterliegen könne. Gr. wird verurtheilt, lebenslänglich in einem Kloster in Bordeaux eingeschlossen zu werden. In der ersten Zeit nach seiner Einsperrung lief Gr. mit großer Leichtigkeit auf allen Vieren umher, und verschlang mehrmals die noch rohen, blutigen Eingeweide von Fischen. Delancre besuchte ihn sieben Jahre nach seiner Verurtheilung; er fand ihn klein, scheu, so daß er Niemand ins Gesicht zu sehen wagte; seine Augen waren tiefliegend und unstät, seine Zähne lang, breit und nach außen hervorstehend; seine Nägel schwarz, lang und an einzelnen Stellen abgenutzt. Sein Verstand schien ganz vertrocknet, er war nicht fähig, die gewöhnlichsten Dinge zu begreifen. Er erzählte Delancre, früher sei er als Wolf in den Feldern umhergelaufen, und gestand, daß er auch jetzt noch Appetit nach frischem Fleische habe, namentlich nach dem von jungen Mädchen, das besonders gut schmecke, und wenn man ihn nicht abhielte, würde er es sich schon zu verschaffen wissen. Zweimal wollte er in seinem Gefängnisse den Besuch des Herrn vom Walde empfangen, ihn aber mit dem Zeichen des Kreuzes verjagt haben. Er bestätigte damals noch alle Angaben aus seinem Processe. Er starb in seinem 20ten Lebensjahre. Gr. stellte einen ganz ausgebildeten Blödsinn dar, ähnlich einem andern Falle, den der Verf. noch mitgetheilt hat. Beide Fälle sind äußerst wichtig, weil sie von den

Gerichten für blödsinnig erkannt worden sind, und es kann bei ihnen nicht gut der Verdacht begründet werden, daß der ganze Proceß von bereitwilligen Richtern imputirt worden ist. Es ist dieser Verdacht für die ganzen Hexenprocesse geltend gemacht worden, daß die Schilderungen der Angeklagten nur erdichtet und den Angeklagten nur durch die Martern der Foltern nach einem bestimmten Schema ausgepreßt seien. Es ist aber unzuläßig, dieser Annahme eine so weit greifende Bedeutung zu geben. Uebrigens ist jetzt der Wahn der Thierverwandlung in die abgeschiedenen Mauern der Irrenhäuser zurückgedrängt, aber noch lebt die Sage in vielen Gegenden Europa's, im südlichen Frankreich, in den Ostseeprovinzen, in Ungarn, Mähren ꝛc. und selbst in der Mitte Deutschlands, in der goldnen Aue ist der Name „Wehrwolf" noch als ein Schimpfwort für jeden gierigen und lüsternen Menschen übrig geblieben. — In dem zweiten Theile seiner Schrift mustert der Vf. die Ansichten der Schriftsteller des Mittelalters über Lykanthropie durch. Es geht daraus die nothwendige Combination der Lyk. mit der Dämonomanie hervor. Die meisten Erklärungen vereinigen sich mit unwesentlichen Modificationen dahin, daß die Thierverwandlung ein Zauber, ein Präſtigium, sei. Verständigeren Aerzten ist die L. eine Krankheit, und zwar eine Species der Melancholie: so Paul v. Aegina, Aetius, die Araber, Forest, v. Swieten. Wie aber im Mittelalter jede Erscheinung, die etwas Außergewöhnliches war, auf den Einfluß eines bösen Geistes geschoben wurde, so fallen selbst diejenigen Schriftsteller, welche die L. als eine Art Extase, als eine Melancholie betrachten, immer noch auf den Teufel, als den letzten Erklärungsgrund. Sie bringen sich durch die Einmischung ihres abergläubischen Unsinns um jedes Verdienst, was man ihnen sonst hätte zuschreiben können. Endlich spricht der Vf.

noch über die Zusammensetzung der sog. Hexensalben, welche aus allen möglichen Narkoticis bestehen. — In dem dritten Theile versucht der Vf. die Entstehung des Wahns der Thierverwandlung nach verständigen Grundsätzen darzuthun. Allmälig, sagt der Vf., löste sich das Bewußtsein des Menschen von der ihn umgebenden Natur ab; er war ursprünglich eins mit den Bäumen, Quellen und Thieren. Im unmittelbaren Verkehr traten ihm die Thiere am nächsten. So kam die Wahnvorstellung, in Thiere verwandelt zu sein, zu Stande: die Lykanthropen waren selbst fest von der Umwandlung ihres Körpers überzeugt. Es kann aber der Wahn der Umwandlung pathologisch auf folgende Art zu Stande kommen: In fieberhaften Krankheiten wird die Sensibilität oft in der Art verändert, daß die Kranken sich über den Raum, den ihre Glieder einnehmen, täuschen, ihr Körper kommt ihnen zu groß oder zu klein vor, oder einzelne Glieder recken und dehnen sich ins Unendliche oder schrumpfen zu sehr kleinen Theilen zusammen. Es ist bei Typhuskranken nichts Seltenes, überhaupt bei vielen Zuständen, wo das Nervensystem besonders ängegriffen ist, daß sie sich vorübergehend nicht zu ihren Gliedmaßen bekennen wollen, daß sie meinen, es lägen zwei Personen im Bette, und sich nur für die eine halten, oder daß sie sich halbirt vorkommen. Dieselben Erscheinungen kommen in der Reconvalescenz nach erschöpfenden Krankheiten vor, obwohl seltener. Es können diese Täuschungen sowohl von einer gesteigerten, als auch verminderten Empfindlichkeit der peripherischen sensibeln Nerven herrühren, doch scheint in einzelnen Fällen Keines von beiden Statt zu finden, sondern eine ganz eigenthümliche Affection des Gemeingefühls vorhanden zu sein. Eine andere Reihe von hiehergehörigen Fällen bilden die bei Hypochondrischen vorkommenden Störungen des Gemeingefühls, daß einzelne Körpertheile

aus andern Stoffen bestehen, daß die Beine von Glas sind, und ähnliche Vorstellungen, die sich dann über den ganzen Körper erstrecken können, und den Wahn einer ganz und gar veränderten Persönlichkeit bedingen. Die Entfremdung der eigenen Persönlichkeit kann noch auf andere Weise zu Stande kommen. Ein Monomaniacus, der sich aus irgend einem wahnsinnigen Grunde für ein anderes Wesen zu halten berechtigt glaubt, sucht allmälig sein ganzes Denken, Fühlen und Wollen in diese Persönlichkeit hineinzulegen; er findet darin einen Beweis für die Richtigkeit seines Wahns, wenn diese neue aus ihm herausgetretene und objectiv ihm gegenüberstehende Persönlichkeit sich auch mit seinem eigenen Fleisch und Blut bekleidet. Deshalb benimmt er sich, handelt so, wie es diesem eingebildeten Zustande zukommt, und bemüht sich, dieselben Bedürfnisse, Begierden und Empfindungen sich einzureden. Je mehr er dies versucht, desto lebendiger und fester wird ihm die innere Wahrheit. Je nach dem sonstigen Wesen der Kranken und der durch andere Verhältnisse begründeten Eigenthümlichkeit des Wahns bewegen sich diese Metamorphosen in glänzenden oder düstern Bildern, so wie sich auch die Quantität der umgewandelten neuen Gestalt auf den ursprünglich ergriffenen Theil zurückführen läßt. Nähert sich der Kranke dem Blödsinne, d. h. mindert sich die Energie seiner geistigen Kraft, so verschwindet auch die Zähigkeit, mit der er an einer Metamorphose festhielt, und bei der Unfähigkeit, sich in einem phantastischen Zustande scharf einzuengen und abzugrenzen, wechseln die Rollen und die Personen, die er spielt, wechselt das Gefühl, das ihn in die oder jene Verwandlung hineintreibt. Das sind die pathologischen Zustände, welche häufig für den Wahn einer Umwandlung in ein anderes Object in sich schließen. Wie der Wahn an eine Thierverwandlung und zwar in einen Wolf sich gebildet habe,

scheint zunächst darin seine Erklärung zu finden, daß die meisten Lykanthropen Hirten waren, Menschen, die im Freien lebten, mit Thieren viel verkehrten, wochenlang von menschlichem Verkehr abgeschlossen, und der Wolf dasjenige Raubthier, welches ihrer Einbildungskraft am öftersten vorschwebte, weil sie am meisten damit zu kämpfen hatten. Es ist auch wahrscheinlich, daß, wenn das Gespenst des Wehrwolfes sich in Einzelnen als Krankheit erhob, die Gegend von Wölfen besonders beunruhigt worden war, und manche Mordthat, welche die Kranken sich selbst zuschrieben, oder die ihnen von fanatischen Richtern aufgebürdet wurde, nur von Wölfen begangen worden war. Der Wahn, ein Wolf zu sein, ist ferner nur der Ausdruck der Verwilderung des Gemüthes, das sich in den entsprechenden Ausdruck eines wilden Thieres hineindichtet, eben so bei der spontan entstehenden Lykanthropie, wie bei der, die nur ein Zweig der Dämonomanie ist: der vom Teufel Besessene muß sich für das böse unheimliche Wesen, das über ihn und in ihm Herr geworden ist, einen Ausdruck machen. Aus dieser Vorstellung geht dann auch die Nothwendigkeit hervor, dem wilden Thiere nachzuahmen, in den Wäldern umherzuschweifen, und Thiere und Menschen anzufallen und zu zerfleischen, und von ihrem Fleische zu zehren. Zuweilen scheint bloß der Hunger das treibende Moment gewesen zu sein; es existiren Beispiele genug, wo Menschen durch ihn zu dieser grausenhaften Entäußerung ihrer Menschlichkeit gekommen sind, doch erscheint dies Beginnen durchaus auch als die nothwendige Consequenz der sich bis ins Einzelne verwirklichenden Wahnvorstellung. Es zeigt die Geschichte der Psychologie eine Reihe von Daten, wo der Trieb nach Blut instinctiv zu sein scheint, eine Verwilderung und Verthierung des Menschen ohne die Wahnvorstellung, ein Thier zu sein. Es ist eine bekannte Thatsache, daß Grausamkeit bei wollü=

stigen Menschen gewöhnlich ist, und alle die blutgierigen Tyrannen von Caligula und Nero bis auf Alexander Borgia, die im bloßen Morden und im Anschauen des Mordens ihre Lust fanden, schwelgten zugleich in den raffinirtesten sinnlichen Genüssen. Noch führt der Vf. an, daß unter den seltsamen Gelüsten der Schwangern auch ihrer Gier nach Menschenfleisch Erwähnung geschieht. Ein paar Fälle sind angeführt, so wie noch andre Beispiele von solcher Blutgier, welche zu Mordthaten führte, erzählt sind. Endlich erwähnt der Vf. noch den neuesten Pariser Fall, welcher so großes Aufsehen erregt hat, und den wir hier, da er für den Grad der Verirrung des menschlichen Geistes einen traurigen Maßstab gibt, im Auszuge folgen lassen. „Am 10. Juli 1849 kam vor einem Kriegsgericht der Fall des Unterofficiers Bertrand vor. Er gräbt am 23. Febr. 1847 die Leiche einer Frau aus und schlägt sie; am 26. Aug. 1848 gräbt er ein Mädchen von 7 Jahren aus und schneidet ihr den Unterleib auf; einige Tage nachher die Leiche einer Frau, die im Wochenbett gestorben und 13 Tage vorher beerdigt worden war; am 16. Nov. die Leiche einer Frau von 46 Jahren und zerfleischt sie, und am 12. Dec. verstümmelt er ebenfalls die Leiche einer Frau. Erst mit Hülfe einer Höllenmaschine gelang es, B. zu fangen, als er in der Nacht vom 15.—16. März über die Mauer des Kirchhofes St. Parnasse kletterte. Er ist in einem theologischen Seminar erzogen worden und in seinem 26. Jahre freiwillig zum Militär eingetreten. Ein Oheim mütterlicher Seite soll wahnsinnig gestorben sein: er selbst hat schon in seinem 7. Jahre Anfälle von Melancholie überstanden; er trennte sich dann von seinen Kameraden, und streifte tagelang einsam in der Gegend umher. Auf einem Spaziergange kam er im Febr. 47 bei einem Kirchhofe vorbei, dessen Thüre offen stand; es war den Tag vorher eine Person begraben worden, aber die Gräber hatten, von einem Regen überrascht, das Grab nicht vollkommen ausgefüllt, und ihre Werkzeuge daneben liegen lassen. Da wandelte ihn plötzliche Lust an, das Grab zu öffnen: er empfand heftige Kopfschmerzen, sein Herz schlug mit Macht, und er öffnet das Grab. „Bald hatte ich, sagte er aus, die Leiche herausgezogen und begann sie mit dem Grabscheite zu schlagen, ohne zu wissen, was ich that. Ein Arbeiter sah mich, ich legte mich platt auf die Erde, bis er fort war, und warf dann die Leiche wieder in die Grube. Ich ging dann in kaltem Schweiße gebadet, in ein kleines Gehölz, wo ich trotz eines kalten Regenschauers in einem Zustande voll-

kommener Unempfindlichkeit mehrere Stunden verweilte. Als ich mich erhob, waren meine Glieder wie zerschlagen, und mein Kopf schwach geworden. Aehnlich erging es mir bei jedem neuen Anfalle. Zwei Tage später kehrte ich schon wieder zum Kirchhofe zurück und öffnete das Grab mit meinen Händen. Meine Hände bluteten, aber ich empfand es nicht, ich riß den Leichnam in Stücke und warf ihn wieder in die Grube." Vier Monate lang trat kein neuer Anfall ein, bis das Regiment aus seiner Garnison wieder nach Paris zurückkehrt. Wieder auf einem Spaziergange erwecken die dunkeln schattigen Alleen des Kirchhofes Père Lachaise die Sehnsucht nach der alten Lust. Er klettert in der Nacht über die Mauer. Die Gefahr der Entdeckung, die ihm das einemal besonders nahe tritt, vermag ihn Monate lang fern zu halten, und schon im Febr. 49 will er sogar eine Zeit lang Widerwillen gegen seine Gier empfunden haben, bis er im März bei einem neuen Versuche von einer Kugel getroffen wurde. Seitdem er im Hospital war, hat er das Bedürfniß nicht wieder empfunden, und sagt im Verhöre selbst, er sei geheilt, denn jetzt, seitdem er sterben gesehen, habe er Furcht vor dem Anblicke einer Leiche. Im Anfange gab er sich den Excessen nur hin, wenn er etwas Wein getrunken hatte, später bedurfte er eines solchen Reizes nicht mehr. Die Art der Verstümmelung war verschieden, er riß den Mund bis zu den Ohren auf, wühlte im Leibe und trennte die einzelnen Gliedmaßen ab. Obwohl er Männer öfter ausgegraben, so will er doch niemals vermocht haben, einen Mann zu verstümmeln, während er Frauen mit dem größten Vergnügen in Stücke riß. Dreimal hat er bei weiblichen Leichen seine geschlechtliche Lust gestillt: der erste Gedanke dazu kam ihm im Juli 48 beim Ausgraben der Leiche einer noch ziemlich wohl erhaltenen Frau. Gegen Lebende war er weich und sanftmüthig und wegen seiner Fröhlichkeit und Offenheit überall beliebt. Trotz der entgegenstehenden Aussage der Ärzte, welche ihn als Kranken betrachtet wissen wollten, wird er zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt." — Der Vf. schließt seine interessante Schrift mit den Worten: „Ausgehend von dem sinnlichen Naturgefühl der Völker, als dessen Zweig sich ein inniges Verhältniß zwischen Menschen und Thieren herausbildete, haben wir den Gedanken der Thierverwandlung in den frühesten mythologischen Anschauungen auftreten und Theil der religiösen Vorstellungen werden sehen. Wir haben ferner den pathologischen Entwickelungsgang eines solchen Wahns verfolgt, von der lokalen Umstimmung der sensibeln Nerven in einzelnen Körpertheilen bis zur Objectivirung des ganzen Menschen. Der Wahn der Lykanthropie stellt sich dar theils als Zweig der Dämonomanie und theils als der Ausdruck eines mondsüchtigen Triebes." v. S.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

160. Stück.

Den 7. October 1850.

London

printed by order of the Lord Commissioners of the Admiralty; sold by Samuel Highley 1847. Report on the Climate and principal Diseases of the African Station; compiled from documents in the office of the Director-General of the medical Department, and from other sources, in compliance with the directions of the right honorable the Lord Commissioners of the Admiralty. Under the immediate direction of Sir William Burnett, M. D. By Alexander Bryson, M. D. XV u. 266 S. in Octav.

Dieses Buch wurde auf Veranlassung und mit Unterstützung der Admiralität ausgearbeitet, um die Veranlassungen und Umstände des häufigen Erkrankens und der großen Sterblichkeit auf den Schiffen, welche zur Abhaltung des Sclavenhandels an der afrikanischen Küste kreuzen, zu ergründen, und um die angemessensten Maßregeln zur Abhülfe zu treffen.

Das Material bilden die seit dem Jahr 1820 eingeschickten officiellen Berichte des ärztlichen Personals, sowie die an Ort und Stelle gesammelten Beobachtungen des Verf. Dieser zeichnet sich, wo er selbstredend auftritt, ebenso durch Sachkenntniß aus, als durch eindringende und vorsichtige Beurtheilung der in Frage kommenden wissenschaftlichen Gegenstände.

Da die vielen Schiffe von Jahr zu Jahr nach ihrem Krankheitsverhältniß aufgezählt werden, was den deutschen Leser wenig interessirt, so will Ref. aus dem reichen, aber zerstreuten Inhalte einige allgemeine wichtige Bemerkungen hervorheben.

Eine Hauptursache des Erkrankens liege darin, daß die Mannschaft durch die erforderliche stete Wachsamkeit außerordentlich geschwächt werde.

Schiffe, die ausgebessert werden müßten, gäben oft Veranlassung zum Erkranken, nicht sowohl der gehäuften Arbeit wegen und wegen des Ausgesetztseins der Sonne und dem Regen, als weil dann leicht ungesunde geistige Getränke eingeschmuggelt würden. Ertheile man den Seeleuten die Erlaubniß ans Ufer zu gehen, so besuchten sie die öffentlichen Häuser, wo sie schlechte berauschende Getränke als Tausch um Kleinigkeiten erhielten, und wo sie sich für die lange Isolirung am Bord auch sonst zu entschädigen suchten; blieben dann die Nacht über im Freien, schliefen auf dem bloßen Boden, erwachten steif und kalt und würden so eine Beute des Fiebers.

Die Temperatur längs der intertropischen Ufer Afrikas sei viel gleichmäßiger als gewöhnlich geglaubt werde. Von Gambia im Norden bis Benguela im Süden des Aequator zeige das Thermometer in der wärmsten Zeit des Jahrs im Schatten des Schiffes zwischen 80 und 86° F. und in

den Wintermonaten falle es selten unter 58°. Uebrigens gäbe es Zeiten, wo die Hitze so niederdrückend und ermattend sei, daß man weder zu einer Arbeit noch zu einem Vergnügen aufgelegt sei. Zu solchen Perioden gelänge es auch nicht Wein durch Bewirkung der Verdunstung in der Art zu kühlen, daß man nasse Tücher um die Flaschen lege.

Wenn während der Monate December, Januar und Februar der Harmattan wehe, so würde die Schleimhaut der Lippe, Nase und Augen vor Trockenheit wie ausgedörrt. Auch führe er so vielen feinen Staub mit sich, daß der Blick in die See hinaus getrübt werde und jeder auf dem Verdeck wie ein Müller aussehe. Auf den Inseln geschehe während und nach der Regenzeit die Ausdünstung des Bodens so stark, daß sie dampfend (steany) genannt werden könne.

Jeder Exceß werde leicht durch Fieber bestraft, besonders Berauschung durch Palmwein (aquadienté). Blieben Schiffe lange in den dortigen Flüssen vor Anker liegen, und verkehrte die Mannschaft mit dem Lande, so wurde das remittirende Fieber zuweilen ansteckend (It has frequently become virulent and in few instances appears to have acquired contagious properties). Die Krankheit begann mit Abgeschlagenheit und herumziehenden Schmerzen; in der Höhe stellten sich ein Hitze, Kopfschmerz, Empfindlichkeit gegen Licht und Geräusch, und wenn jene einen schlimmen Ausgang zu nehmen drohte, gelbe Färbung der Haut, Stupor, Somnolenz, schwarze, trockne Zunge, schwarzes Erbrechen und schwarze Stuhlabgänge. „Das gemeine remittirende Fieber hatte die charakteristischen Zeichen des gelben Fiebers, nämlich gelbe Färbung der Haut, Bluten des Zahnfleisches, schwarzes Erbrechen.“

Das schwarze Erbrechen wurde von der Mannschaft eines Schiffes für das gelbe Fieber und für ansteckend erklärt, was jedoch der Schiffsarzt, Dr Mc Kechnie, nicht zugeben wollte. Um die allgemeine Niedergeschlagenheit und Furcht zu bannen und um die Ueberzeugung von der Nichtansteckung zu wecken, ließ er etwas von der ausgebrochenen schwarzen Materie sammeln, füllte ein Weinglas damit, fragte einen der Officiere, ob er Lust dazu habe, und als dieser nein antwortete, trank er es mit den Worten aus: **here is your health.**

Beim Verdacht der Ansteckung wurden die Todten in ihre Hängematten eingenäht und mit ihren Kleidungsstücken sammt Betten rasch in die Tiefe versenkt.

Zur Verhütung des Fiebers erwies sich hülfreich China oder Chinin mit Wein oder Rum; allein Taback in keiner Weise. Der Verf. zeigt, daß das Rauchen der Pfeife oder Cigarre (**filthy as the habit undoubtedly is**) ein Verlangen nach geistigen Getränken erzeuge, die Ernährung beeinträchtige, die Nerven angreife, zum Müssiggang und zur Unmäßigkeit Veranlassung werde.

Das schwefelsaure Chinin half in der Gabe von 10 Gran; kleinere Gaben vermehrten die Fieber-Symptome.

Einer der Aerzte wurde vom Fieber ergriffen, das er endlich, obgleich sehr geschwächt, überstand; allein sein Gedächtniß war fast ganz geschwunden.

In einem Falle des unverkennbaren gelben Fiebers zeigte die ganze Oberfläche des Körpers eine halbe Stunde nach dem Tode eine dunkle blaue Färbung mit Trennung der Oberhaut.

Die starken Blutausleerungen und der übermäßige Gebrauch des Quecksilbers werden vom Verf. getadelt (**Views of a very erroneous nature have**

been entertained by a large body of the profession). Einem Fieberkranken wurden zuerst 50 Unzen Blut weggenommen, dann Mercur innerlich und äußerlich beigebracht, wodurch Mund und Zahnfleisch geschwürig wurden; aber er speichelte nicht. Ein Knabe speichelte nicht, trotzdem daß er 120 Gran Calomel einnahm und 4 Drachmen Quecksilbersalbe ihm eingerieben wurden.

Als Substitut für ein warmes Bad wurde eine wollene Decke, in erwärmtes Seewasser getaucht, um den Kranken geschlagen und öfters warmes Wasser übergegossen.

Bei großer Reizbarkeit des Magens wurden Pflaster von spanischen Fliegen auf denselben gelegt; allein sie durften nicht zu oft wiederholt werden, weil sich sonst Entzündung und Eiterung der Substanz der Nieren einstellte, zugleich heftige Entzündung der Schleimhaut der Ureteren, bis zur Blase, wo sie in Eiterung überging.

Statt des Chlorkalks, der für unwirksam zur Zerstörung flüchtiger Contagien und Miasmen erklärt wird, solle man sich des Chlorzinks bedienen.

Der Zwischenraum zwischen der Aufnahme des Krankheitsstoffs und dem Ausbruche des Fiebers dauerte zuweilen 24 Tage (The period of incubation appears to have been singularly protracted to twenty and twenty-two days, and in the case where the poison proved less effective than in the others, to twenty-four).

Ungewöhnlicherweise zeigte sich einigemale Scorbut. Da er durch Anschwellung und Entzündung sich kund gab, so konnte er mit Erysipelas verwechselt werden. Fast in allen Fällen war in der Mitte des entzündeten Theils eine kleine weiße Pustel. Am zweiten oder dritten Tage wandelte

sich die Röthe in eine dunkle Chocoladefarbe um mit bedeutender Zunahme der Geschwulst.

Marx.

Paris

Comptoir des imprimeurs-unis 1849. Une province sous Louis XIV. Situation politique et administrative de la Bourgogne de 1661 à 1715, d'après les manuscrits et les documents inédits du temps. Par Alexandre Thomas. L u. 458 S. in Octav.

Man könnte aus der Einleitung folgern, daß sich der Verf. den vorliegenden Untersuchungen nur unterzogen habe, um für seine Ansicht, daß Frankreich durch den Uebergang aus provinziellen, mehr oder weniger aristokratisch ausgeprägten Regierungsformen zu einer wahren staatlichen Einheit und gleicher Berechtigung aller seiner Bewohner seiner eigentlichen Aufgabe entschieden entsprochen habe, die volle Begründung zu gewinnen. Daß die Richtigkeit dieser Ansicht gerade in der neuesten Zeit vielfach bezweifelt wird, findet in den jüngsten Erscheinungen des öffentlichen Lebens in Frankreich seine hinreichende Erklärung. „Bliebe mir, sagt der Verf., nur die Wahl zwischen einer socialen Republik moderner Umsturzmänner von Paris und dem auf Lehenswesen gestützten Königthum vor dem Jahre 1789, so könnte ich keinen Augenblick schwanken, mich für letzteres zu erklären. Aber wenn uns, um den drohenden Gefahren der Jetztzeit zu entgehen, kein anderer Ausweg gelassen wird, als an die Erinnerungen einer fern liegenden Vergangenheit wieder anzuknüpfen, so heißt das, an jeder Rettung verzweifeln.“ Demnach sollen diese Untersuchungen den Beweis führen, daß die alten

Staatsformen nur deshalb untergingen, weil sie jeder inneren Lebenskraft ermangelten, daß die Centralisation des Staats ein Gebot der Nothwendigkeit war, nur daß daraus nicht die Folgerung gezogen werden darf, daß ganz Frankreich innerhalb des Weichbildes von Paris sein Unterkommen finden mußte. Jedenfalls verdanken wir der Discussion über diese Frage eine treffliche, vornehmlich auf den Ergebnissen des Archives von Dijon beruhende Arbeit, die gründliche und vielseitige Beleuchtung der politischen und rechtlichen Zustände einer der größeren Provinzen Frankreichs, die sich, abgesehen von der Verschiedenartigkeit in Anlage und Durchführung, in einzelnen Beziehungen dem reichhaltigen Werke Floquet's würdig anreiht. Es wird uns hier wiederholt der Beweis geboten, wie auch unter einem Ludwig XIV. das individuelle Leben der einzelnen Landestheile sich zu behaupten wußte, mitunter sogar aus einer hartnäckig behaupteten Opposition gegen die Welt des Hofes von Versailles als Sieger herausging und wie unumwunden sich in den Provinzen die Antipathien gegen den vergötterten Selbstherrscher aussprachen. Es ist die Zeit, in welcher der hinsterbende Organismus des provinziellen Lebens den letzten Kampf mit der auf den Höhepunkt der Entwickelung gelangten concentrirten Monarchie besteht.

Der Verf. hat sich keinesweges die Erörterung des gesammten Lebens von Burgund zum Ziel gesetzt; seine Schranken sind ungleich enger gezogen. Aber indem er sich mit der Schilderung der Stände, der Communen und des Parlaments begnügt, hebt er in ihnen die Mittelpunkte des politischen Entwickelungsprocesses hervor, um welchen sich alle übrigen Erscheinungen gruppiren.

Die **généralité de Bourgogne** begriff im sieben-

zehnten Jahrhundert, außer dem Herzogthum Burgund, auch die Grafschaften Charollais, Mâçonnais, Auxonne, Auxerrois und Bar-sur-Seine, so wie die Landschaften Bresse, Bugey und Gex, jedoch ohne daß die solchergestalt vereinigten Landestheile sich auch derselben politischen Berechtigungen zu erfreuen gehabt hätten. Denn während dem Herzogthum die Selbstverwaltung vermöge seiner Stände zustand, besaßen die drei zuletzt genannten Landschaften keine rechtlichen Mittel gegen das willkürliche Schalten der gebietenden Räthe in Versailles und erfreuten sich die fünf Grafschaften, abgesehen von der Theilnahme an der ständischen Vertretung des Herzogthums, der Berechtigung, ihre Sonderinteressen auf eigenen Tagen zur Sprache bringen zu dürfen.

Die Stände des Herzogthums Burgund anbelangend, so wurden sie je nach Verlauf von drei Jahren vom Könige berufen und tagten jedesmal etwa zwanzig Tage. Während der Zwischenzeit der Diäten besorgte ein von den drei Kammern ernannter Ausschuß, aus élus und alcaldes bestehend, dem ein vom Könige und ein von der Rechnungskammer erkorenes Mitglied zur Seite gegeben wurde, die laufenden Geschäfte. In der Kammer der Prälaten sah man die untere Geistlichkeit nicht unmittelbar durch ein Mitglied ihrer Genossenschaft vertreten; nur Bischöfe, Aebte, Prioren und Vorsteher der Capitel hatten in ihr Sitz. In die Adelskammer stand jedem ansässigen Edelmann als solchem der Eintritt zu; die Vertreter des dritten Standes aber wurden ausschließlich von den städtischen Behörden ernannt.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. 162. Stück.

Den 10. October 1850.

Paris

Schluß der Anzeige: »Une province sous Louis XIV. Situation politique et administrative de la Bourgogne de 1661 à 1715, d'après les manuscrits et les documents inédits du temps. Par Alexandre Thomas.«

Zählte nun eine Versammlung durchschnittlich 400 bis 450 Mitglieder, so gehörten von diesen nur 72 dem dritten Stande, so daß, ob auch die Abstimmung nach Curien erfolgte, der Kammer der Nichtprivilegirten, wegen der geringen Zahl ihrer Mitglieder, das moralische Gewicht abgehen mußte. Ein ähnliches Mißverhältniß ergab sich hinsichtlich der Grafschaften. Denn während Bar-sur-Seine z. B. drei Deputirte stellte, also eine gleich große Zahl wie der Hauptstadt des Herzogthums gebührte, sandten andere nur einen und standen in dieser Beziehung den kleinsten Städten gleich.

Seit frühster Zeit häuften sich Klagen über den Ausschuß, welchem man Sorglosigkeit, Liebe zur Bequemlichkeit, besonders Mangel an energischem

Widerstande gegen die Eingriffe des königlichen Statthalters — von 1646 bis 1789 immer ein Glied des Hauses Condé — vorwarf. Die Stellung des Letztgenannten war wohl geeignet, durch einen fortgesetzten kleinen Krieg die Zähigkeit zu schwächen, mit welcher die Stände an ihren hergebrachten Privilegien hingen, und damit die letzten Schranken zu beseitigen, welche dem Absolutismus noch entgegenstanden. Es war sehr selten, daß die Stände, welche sich einer neuen Steuerforderung anfangs aufs Bestimmteste widersetzt hatten, im Laufe der über diesen Gegenstand gepflogenen Unterhandlung nicht unterlagen. In gleichem Grade, als der Steuerdruck in Folge der fortgesetzten Kriege wuchs, zeigten sich die Stände geschmeidiger gegen das immer unverhüllter ausgesprochene Machtgebot des Königs. Die Clauseln, unter denen man sonst den Forderungen von Versailles nachgab, fallen weg; man fügt sich rücksichtslos oder kleidet in die Form einer schüchternen Bitte, was man sonst als Bedingung hinzustellen pflegte. Selbst der Bischof von Autun, welcher früher als Präsident der geistlichen Curie den Titel eines **defensor populi** zu führen pflegte, wagte es nicht mehr, für die gedrückten Steuerpflichtigen das Wort zu ergreifen, auch wenn, wie im Jahre 1697, außer den laufenden Abgaben, das **don gratuit** verdoppelt und außerdem ein Extraordinarium von 450,000 Livres aufgebracht werden sollte. Eine größere Entschiedenheit offenbarten die Stände, wenn es darauf ankäm, ihre persönliche Stellung, ihre corporativen Rechte zu wahren. Es war nicht leicht, den Widerspruch der Adelskammer zu brechen, wenn Colbert durch Auswirkung von Adelsbriefen, oder der König durch Ertheilung dortiger Lehen an auswärtigen Adel die Zahl der Mitglieder der privile-

girten Curie zu mehren bestrebt waren. Der Grundsatz: »la noblesse en France n'émane que du roi, et le roi peut la conferer pleine et entière« war wenigstens damals weit entfernt in Burgund unzweifelhafte Anerkennung zu finden.

Wendet sich der Verf. sodann zu der von den Ständen ausgehenden inneren Verwaltung der Provinz, so begegnet man überall der verletzenden Engherzigkeit eines localen Patriotismus, der es nicht begreift, daß das Gedeihen der Landschaft von dem Gedeihen des Gesammtstaates unbedingt abhängig ist. Die Stände möchten als eine der königlichen Regierung ebenbürtige Macht angesehen werden und verkennen, daß sie, gleich einem eigensinnigen Kinde, mit einer gewissen Schonung, aber ohne daß dem leitenden Princip irgend wie vergeben wäre, zum Gehorsam erzogen werden; sie bedürfen der Ueberraschung, mitunter selbst des gebieterischen Wortes eben dieser Regierung, damit sie sich den nächsten und wichtigsten Pflichten, der Anlage und Erhaltung von Brücken, Straßen und Kanälen, der Beaufsichtigung der Waldungen, der Sorge für den Aufschwung von Ackerbau und Fabriken, nicht aus Bequemlichkeit entziehen. Ohne eine, wenn auch gegen die Privilegien der Stände, von oben herab geübte Controle würde die geordnete Aushebung der Milizen, die Handhabung der Policei, die zweckmäßige Verwendung des Steuerertrages nicht zu erreichen gewesen sein, wie die mit Sorgfalt vorgenommenen und mit Beweisstücken aus den ständischen Acten belegten Zusammenstellungen zur Genüge darthun. Wie bedeutend andrerseits die Ausgaben dadurch gesteigert werden mußten, daß das dienende Personal überall ein doppeltes war, weil es der Landschaft über Alles darauf ankam, den Schein der Selbständigkeit zu bewahren, wird der weiteren Ausführung nicht bedürfen.

In der zweiten Abtheilung bespricht der Verf. die Communen und beginnt mit folgender Einleitung: „L'indépendance de la commune sous le régime absolu de la vieille monarchie, ses prétentions plus grandes encore que les libertés qu'on lui laissait, son esprit de résistance contre le dehors, de division contre elle-même, son existence plus troublée qu'on ne le supposerait à l'aspect du calme superficiel qui recouvre alors la vie publique, tous ces faits, encore assez obscurs, méritent bien pourtant qu'on les éclaire à une époque où d'ordinaire on les néglige.“ Wenn aber unmittelbar darauf der Verf. fortfährt: „On comprendra comment un gouvernement constitutionel la traite en mineure, quand on aura vu tout ce qu'il fallut d'efforts au gouvernement despotique pour venir à bout de l'interdire“ so dürfte dieser so allgemein hingestellte Ausspruch doch mannichfachen Beschränkungen unterzogen werden. Zwei Gegenstände sind es, welche vorzugsweise in der Geschichte der Städte Burgunds unter Ludewig XIV. von Bedeutung sind. Ein Mal daß Colbert sich die Aufgabe gestellt hatte, neben der erforderlichen Sparsamkeit eine übersichtliche Ordnung in die städtischen Finanzen zu bringen, sodann daß es Colberts Nachfolgern gelang, die Zahl der städtischen Beamten zu vermehren, anstatt des bisherigen Princips der Wahl das Princip der Käuflichkeit der Stellen einzuschieben und die nur für die Dauer einer bestimmten Zeit erkorenen Behörden in lebenslängliche umzuwandeln. So auffallend es immerhin scheinen mag — die Schwierigkeiten, mit denen Colbert zu ringen hatte, um seinem Willen Eingang zu verschaffen, waren mindestens eben so erheblich wie die, welche den Bestrebungen seiner Nachfolger

entgegenstanden. War eine jede Neuerung als solche verhaßt, so galt es hier, einzelne Berechtigte aus einer ebenso bequemen als vortheilhaften Stellung zu verdrängen. Aber in letzterer Beziehung konnte die Regierung auf die Unterstützung ihrer Pläne von Seiten der minder Berechtigten zählen, so daß sich überall, neben der Opposition gegen eine centrale Einheit, eine durchgreifende, von tiefer Krankheit zeugende Spaltung im Innern der Gemeinen kund gab.

Hatte sich bis dahin die Regierung mit der richtigen Ablieferung der Steuerquote und der Subsidien zufrieden bezeigt, so hielt Colbert fest an dem Grundsatze, daß die Förderung des nationalen Wohlstandes eine strenge Ueberwachung der städtischen Finanzen erheische und daß demgemäß vor allen Dingen eine getreue Uebersicht aller auf dem städtischen Haushalte lastenden Schulden gewonnen werden müsse. Man hatte, seit durch ein königliches Edict von 1648 den Städten der Octroi entzogen war, Anleihen unter den lästigsten Bedingungen gemacht, hatte Aecker und Waldungen für Spottpreise verpfändet oder verkauft und dadurch die unvermeidliche Verarmung der kleinen Feldbauer herbeigeführt. Käufer und Pfandinhaber aber saßen meist im Gemeinerath; es waren dieselben Menschen, denen die Verwaltung der städtischen Finanzen oblag und die vom Könige den Octroi gepachtet hatten. Den Kampf gegen dieses Unwesen gab Colbert nicht eher auf, als bis er den vollen Sieg auf Kosten eines reichen Patriciats und zu Gunsten der armen Gemeinen errungen hatte. Um aber andrerseits den hülflosen Finanzen der Commune aufzuhelfen, gab er ihr (1663) die Hälfte des Octroi zurück, erließ einige Jahre später die Verfügung, daß die Städte gegen Rückzahlung des Pfand- oder Kaufschillings, in den Besitz der veräußerten

Grundstücke wieder eintreten könne, und drang auf die Ablieferung eines speciellen Verzeichnisses aller Einkünfte und Ausgaben nach dem durchschnittlichen Ergebnisse der letzten zehn Jahre. Bedarf es überall hinsichtlich dieses Verfahrens von Colbert noch der Rechtfertigung, so wird das eine Beispiel unter vielen dafür ausreichend sein, daß im Jahre 1664 das Städtchen Beaune bei einer jährlichen Einnahme von 16000 Livres durch eine Schuldsumme von fast 560,000 Livres gedrückt wurde. Jetzt stellte die Verification der Schulden mit einem Schlage die wahre Sachlage heraus und enthüllte eine zahlreiche Menge von Unterschleifen und Uebervortheilungen auf Kosten des gemeinen Seckels. Unter solchen Umständen konnte begreiflich die von Einzelnen laut werdende Klage über Eingriffe in wohlerworbene Privilegien bei der großen Ueberzahl der Bevölkerung keinen Anklang finden.

Einer andern Beleuchtung muß freilich das Verfahren der Nachfolger Colberts unterzogen werden, wenn schon, abgesehen von der Käuflichkeit der Aemter, die Anstellung einer größeren Zahl von königlichen Dienern durch die Umstände geboten sein mochte.

Die dritte Abtheilung endlich behandelt das Parlament von Burgund. Man würde in einer großen Täuschung befangen sein, wenn man sich der Meinung hingeben wollte, daß Ludwig XIV. durch sein bekanntes brusques Verfahren gegen das Parlament von Paris den Widerstand auch der übrigen höchsten Gerichtshöfe Frankreichs gebrochen hätte. Vielmehr mußte mit jedem einzelnen derselbe Kampf von Seiten der Regierung durchgekämpft werden. Darin aber fanden sie ihre gewichtige Stütze, daß sie in den Augen des Volks

an die Stelle der mangelnden Constitution traten, weshalb auch von dem Augenblicke, als letztere in's Dasein gerufen wurde, die Existenz der Parlamente nicht mehr haltbar sein konnte. Was nun specieller die Zustände des Parlaments von Burgund unter der Regierung Ludwigs XIV. anbelangt, so finden sie sich hier der Hauptsache nach in einer interessanten Biographie des Präsidenten Nicolas Brulart abgespiegelt.

Den Schluß des Werkes bildet ein Catalogue des documents et des manuscrits, aus welchen der Verfasser den Stoff für seine Untersuchungen gesammelt hat.

Aarau.

Sauerländersche Offizin (ohne Jahrszahl, wahrscheinlich 1849). Der Zug Hannibals über die Alpen von Prof. Friedr. Rauchenstein. Programm der Aargauischen Kantonsschule. In Quart.

Der Herr Prof. Friedr. Rauchenstein hat den Alpenzug Hannibals von Neuem zum Gegenstande einer Untersuchung gewählt, weil er bei wiederholter Lectüre und Erklärung des 21. Buchs des Livius zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß durch gehörige Benutzung des Livius die Streitfrage zu einer sicheren Entscheidung zu führen sei. Der Hr. Prof. geht dann noch weiter und spricht die Ansicht aus, daß eine genaue Vergleichung und Zusammenstellung des Livius und Polybius es deutlich darthue, daß nicht Livius nach Polybius, sondern vielmehr dieser nach jenem zu berichtigen, zu ergänzen und in seiner die vorgegebene Autopsie wenig bestätigenden Unbestimmtheit näher zu deuten sei. In dieser Meinung dürfte sich aber, wenig-

stens nach meinem Urtheil, der Hr. Verf. dieser Schrift gar sehr täuschen. Denn, wie ich mich überzeugt halte, sind in den Berichten über diesen viel besprochenen Alpenzug Livius und Polybius auf keinerlei Weise zu vereinigen, und es bleibt daher nichts weiter übrig, als einem von diesen beiden Gewährsmännern ganz und allein zu folgen. Nur die Vergleichung und Zusammenstellung beider Schriftsteller kann allein als zulässig erachtet werden, zu ermitteln, welchem von beiden in diesem speciellen Falle das größere Gewicht beizulegen sei. Will man daher dem Livius vor dem Polybius den Vorzug geben, so ist Hannibal ohne allen Zweifel über den mont Genèvre gegangen. Darin stimme ich mit dem Herrn Verf. vollkommen überein. Ich würde mich daher mit der Anzeige dieser Schrift gar nicht befaßt haben, wenn der Hr. Verf. nicht in Beziehung auf mich persönlich die Wendung gebraucht hätte (S. 6 unten): „So geht es in die Irre, wenn man einzelne Stellen herausreißt und nicht weiter lesend den Zusammenhang festhält.“ Gegen diesen Vorwurf muß und kann ich mich, und wie ich glaube, mit gutem Erfolge vertheidigen. Zunächst gesteht der Hr. Vf. ein, daß ihm meine Schrift nicht zu Gesichte gekommen sei; er entlehnt daher aus Ukert's Geographie der Gr. und Römer (Thl. 2. Abth. 2. S. 603) eine aus meiner Schrift dort angezogene, aber leider völlig aus dem Zusammenhange gerissene, Stelle, denn der Hr. Prof. Ukert sucht zu beweisen, daß Hannibal über den mont Cénis gegangen ist. Ich begreife nun freilich nicht, wie der Hr. Prof. Rauchenstein, auf so unsicherem Wege sich bewegend, mir den Vorwurf, ich sei in die Irre gegangen, hat machen mögen, und ich kann mich nur damit einigermaßen trösten, daß er mit dem Polybius

ungefähr auf dieselbe Weise verfährt, wie alsbald gezeigt werden soll.

Der Gegenstand betrifft die Stelle des Polybius III, 56, wo es heißt: *Ἀννίβας κατῆρε τολμηρῶς εἰς τὰ περὶ τὸν Πάδον πεδία καὶ τὸ τῶν Ἰσόμβρων ἔθνος.* Ich habe auf diese Worte des Polybius allerdings ein großes Gewicht gelegt und habe daraus gefolgert, daß Hannibal seinen Weg nicht über den mont Genève oder Cénis genommen haben könne. Ich habe aber diese Stelle durchaus nicht aus dem Zusammenhang gerissen, sondern mich in meiner Schrift S. 63 ausdrücklich auf das 60. Capitel des Polybius bezogen, wodurch meine Ansicht eine noch größere Bestätigung gewann. Meine Worte lauten dort also: „Man darf nur das 56. Cap. mit dem 60. vergleichen, und es wird jeder unbefangene Leser finden, daß Polybius, nachdem er den Hannibal bis zu den Insubrern begleitet hat und in der Mitte des Capitels die Geschichte des Zuges schließt, und dann bis gegen das Ende des 59. Capitels berichtet, was unterdessen bei den Römern geschehen sei, mit dem 60. Capitel die Thaten der Karthager nach ihrem Erholungslager am Fuße der Alpen weiter verfolgt. Ich will zur bequemeren Uebersicht des Polybius Worte (Cap. 60 nach der Mitte) hieher setzen. *Πολλὴν οὖν ποιούμενος πρόνοιαν Ἀννίβας τῆς ἐπιμελείας αὐτῶν* (*στρατιωτῶν*) *ἀνεκτᾶτο καὶ τὰς ψυχὰς ἅμα καὶ τὰ σώματα τῶν ἀνδρῶν, ὁμοίως δὲ τὰ τῶν ἵππων. Μετὰ δὲ ταῦτα, προσανειληφυίας ἤδη τῆς δυνάμεως, τῶν Ταυρίνων, οἳ τυγχάνουσι πρὸς τῇ παρωρείᾳ κατοικοῦντες, στασιαζόντων μὲν πρὸς τοὺς Ἰσομβρας ἀπιστούντων δὲ τοῖς Καρχηδονίοις, τὸ μὲν πρῶτον αὐτοὺς εἰς φιλίαν προὐκαλεῖτο καὶ συμμαχίαν, οὐχ ὑπακουόντων δὲ περιστρατοπε-*

δεύσας τὴν βαρυτάτην πόλιν ἐν τρισὶ ἡμέραις ἐξεπολιόρκησεν κ. τ. λ. Auch weiterhin folgende Worte: *τὸ δὲ λοιπὸν πλῆθος τῶν τὰ πεδία κατοικούντων Κελτῶν ἐσπούδαζε μὲν κοινωνεῖν τοῖς Καρχηδονίοις τῶν πραγμάτων κατὰ τὴν ἐξ ἀρχῆς ἐπιβουλὴν, παρηλλαχότων δὲ τῶν Ῥωμαικῶν στρατοπέδων ἤδη τοὺς πλείστους αὐτῶν καὶ διακεκλεικότων ἡσυχίαν ἦγον.* — In Beziehung auf diese Stellen des Polybius, die ich in meiner Schrift sehr wohl berücksichtigt und in Verbindung gesetzt habe mit Kap. 56: *Ἀννίβας κατῆρε - - - Ἰσόμβρων ἔθνος,* schreibt der Verf. folgendermaßen: „Was sagt also Polybius? — Nachdem Hannibal in Italien angekommen war, lagerte er hart am Fuße der Alpen und ließ sein Heer rasten. Hierauf, nachdem er sich erholt hatte, eroberte er die Stadt der Tauriner, welche am Fuße der Alpen wohnen. Der Widerspruch mit dem, was Polybius Cap. 56 berichtet, Hannibal sei kühn in die Ebenen des Po und zum Volke der Isombrer hinabgestiegen, ist nur scheinbar.“ Wie mag doch der Hr Verf. dieses Urtheil rechtfertigen? Reißt es nicht willkürlich aus dem Zusammenhange heraus? Wirft es nicht bei Seite, was sich mit seiner Ansicht nicht verträgt? — Der Thatbestand in des Polybius Bericht ist augenscheinlich folgender: Hannibal kommt nach seinem Alpenübergange zu den Insubrern, sucht die sämmtlichen gallischen Völkerstämme am Padus mit sich zu verbinden, findet zum Theil Widerstand, namentlich bei den Taurinern gerade deshalb, weil er mit den Insubrern schon verbunden ist und diese in Zwietracht sind mit den Taurinern, er sieht sich also genöthigt, diese mit Gewalt zum Bündnisse zu zwingen; andere cisalpinische Gallier können sich nicht mit ihm verbinden, weil sie von den schon vorgerückten rö-

mischen Heeren daran verhindert werden. — Das ist meiner Ansicht nach der ganz einfache und im Zusammenhange begründete Sinn des Berichterstatters Polybius. Und daraus habe ich nun die Folgerung gezogen, Hannibal könne nach dem Polybius nicht über den mont Genèvre oder den Cénis gegangen sein, weil er dann nicht zu den Insubrern, sondern zu den Taurinern gekommen wäre.

Der Hr Verf. gibt es S. 8 zu, daß Livius übereinstimmend mit Polybius den Uebergang über die Rhone geschildert hat; allein man findet häufig nicht bloß eine Uebereinstimmung, sondern fast dieselben Worte des Polybius wieder, nur daß Livius hie und da, wo ihm Polybius zu breit wird, Partien ausläßt, zuweilen aber schaltet er wieder Zusätze ein, die dem Polybius völlig fremd sind. Einen solchen selbständigen Zusatz finden wir am Anfange des 31. Kapitels. Die Sache verhält sich also. Die Anfangsworte jenes Kapitels: **postero die profectus adversa ripa Rhodani mediterranea Galliae petit**, sind aus Polybius (Kap. 47 init.) entlehnt; dann aber verläßt Livius seinen Gewährsmann und setzt hinzu: **non quia rectior ad Alpes via esset, sed, quantum a mari recessisset, minus obvium fore Romanum credens, cum quo, priusquam in Italiam ventum foret, non erat in animo manus conserere.** Der Hr Verf. behauptet, man habe mit Unrecht diesen von Livius angegebenen Grund bestritten, wahrscheinlich weil ihn Polybius nicht vorbringe; ich behaupte, daß sich Livius durch diesen Zusatz zuerst in seinem Berichte vom Polybius entschieden trennt und seinen besonderen Weg einschlägt. Polybius nämlich bedurfte dieses Zusatzes nicht, er brauchte für den viertägigen Marsch bis an die

Isere keinen Grund anzugeben, weil er den Hannibal auf der von demselben längst beabsichtigten Straße weiter führt, Livius aber konnte nicht begreifen, warum der Karthagische Feldherr nicht sofort die Straße, welche zum **mont Genèvre** führte, einschlug. Er wußte nämlich, daß die gewöhnliche Alpenstraße zur Verbindung des nördlichen Italiens mit Hispanien von Mailand über Turin und den **mont Genèvre** (**Alpes Cottiae**) auf Arelate führte, — die Itinerarien haben sie unter der Aufschrift: **a Mediolano Arelate per Alpes Cottias.** — Also ein Grund mußte vorhanden sein, weshalb Hannibal diese Straße durch das Thal der Druentia nicht sogleich nach dem Rhone-Uebergange verfolgte, sondern gegen Norden auswich. Nach dieser Einschaltung fährt dann Livius gleichlautend mit Polybius fort: **quartis castris ad insulam pervenit — — incolunt prope Allobroges.** Damit gibt Livius allerdings, und aus seinem Standpunkt auch nach reiflicher Ueberlegung, zu verstehen, daß Hannibal mit seinem Heer die Insel der Allobroger nicht betreten habe. Wenn nun aber der Hr Verf. auch in dem 49. Kap. des Polybius dasselbe finden will, so irrt er gar sehr, und es ist nicht anzunehmen, daß er den Polybius nur mit einiger Aufmerksamkeit gelesen hat. Denn wenn gleich es zu Anfange heißt: *ἧκε πρὸς τὴν καλουμένην Νῆσον*, und wenn der Hr Verf. auch den folgenden Worten *καταλαβὼν ἐν αὐτῇ* kein gar großes Gewicht beilegen will, so heißt es doch gleich darauf: *διὸ καὶ συνεπιθέμενος καὶ συνέκβαλὼν τὸν ἕτερον*, und dann wieder: *τὸ δὲ μέγιστον, εὐλαβῶς διακειμένοις πρὸς τὴν διὰ τῶν Ἀλλοβρίγων καλουμένων Γαλατῶν πορείαν, ἀπουργήσας μετὰ τῆς σφετέρας δυνάμεως, ἀσφαλῆ παρεσκεύασε τὴν*

δίοδον αὐτοῖς, ἕως ἤγγισαν τῇ τῶν Ἄλπεων ὑπερβολῇ, welche Worte doch gewiß nicht den Durchzug Hannibals durch das Gebiet der Allobroger bezweifeln lassen. Haben also nicht Niebuhr, Reichard (nicht Herzog, wie der Hr Verf. schreibt, denn die Charte und die geographischen Nachweisungen zu dem Herzogschen Cäsar sind von Reichard — der Hr Verf. möge doch S. 679 und S. 35 der Vorrede gütigst vergleichen) und Andere vollkommen richtig angenommen, daß Hannibal mit seinem Heer über die Isere gegangen sei und die sogenannte Insel der Allobroger betreten habe? Allein nicht wohl hat Livius gethan, daß er aus dem Polybius die Erzählung aufgenommen hat, wie Hannibal sich in die Thronstreitigkeit der beiden allobrogischen Prinzen einmischt und dem Aelteren die Nachfolge sichert, denn diese Intervention war unmöglich anders, als durch militärische Gewalt zu bewerkstelligen; Livius ließ sich aber zur Aufnahme dieser Berichterstattung verleiten, weil er nicht unerwähnt lassen wollte, daß der gefährliche Feind seines Vaterlandes zu seinem schwierigen Zuge über die Alpen eine bedeutende Unterstützung von dem allobrogischen Fürsten erhalten habe.

Mit diesem ersten völlig selbständigen Zusatz des Livius steht ein zweiter im engsten Zusammenhange — Kap. 31, 8: **sedatis certaminibus Allobrogum, quum jam Alpes peteret, non recta regione iter instituit, sed ad laevam in Tricastinos flexit etc.**, denn die Worte **non recta regione** schließen sich genau an die vorhergehenden Worte: **non quia rectior ad Alpes via esset.** Livius wußte sehr wohl, daß von Valentia am Rhodanus, unweit der Mündung der Isere, eine Straße zu den Cottischen Alpen, dem jetzigen mont Genèvre, führte. Dies ist die Straße, welche wir

aus Cäsar's Geschichte des gallischen Krieges (I, 10) kennen; sie trennte sich bei Vapincum (jetzt Gap) von der oben genannten Straße zwischen Turin und Arelate und führte über Valentia (jetzt Valence) auf Vienna (jetzt Vienne). Livius verfolgt sie daher ganz genau; denn diese Straße führte von der Isere aus zunächst auf **Augusta Tricastinorum** (jetzt Aouste) — Livius: **ad laevam in Tricastinos flexit**, — dann auf **Dea Vocontiorum** — Livius: **inde per catremam oram Vocontiorum agri tetendit in Tricorios** — nämlich **Lucus Augusti** (jetzt Lüc), darauf **mons Seleucus** und **Vapincum**, welches zum Gebiet der Tricorier gehörte, an die Druentia. Hannibal marschirt also nach Livius von der Mündung der Isere zur Dürance, und somit über den **mont Genèvre**.

Welcher von den Gewährsmännern für den Alpenzug Hannibals der selbständigere und consequentere ist, mag demnach jeder Leser selbst entscheiden; jedenfalls wird er sich nicht durch die Worte des Hrn Vfs S. 7 leiten und bestimmen lassen: „Oder soll es der Glaubwürdigkeit des Livius Eintrag thun, daß er nicht so zuversichtlich wie Polybius auftritt, oder seine Autorität deswegen geringer sein, weil Polybius früher als Livius und in griechischer Sprache schrieb?

Ich habe mich bei dieser Anzeige nur auf diejenigen Punkte eingelassen, deren Besprechung geeignet war, den mir vom Hrn Verf. gemachten Vorwurf, als sei ich in die Irre gegangen, von mir abzuweisen, sonst würde sich noch manche Ausstellung haben machen lassen. Ich habe aber diesen Gegenstand schon genügend erörtert in einer Recension in der neuen kritischen Bibliothek 7. Jhg. 1. Bd. S. 22 ff. und anderswo. Die schon oben aufgestellte Ansicht steht also fest, daß man entwe-

der den Livius unbedingt zum Führer wählen und seine Schwächen, welche darin bestehen, daß er eines Theils dem Polybius folgt, anderen Theils wieder selbständige Zusätze einschiebt, übersehen muß, oder daß man den Polybius als Gewährsmann ansieht und sich auf ihn stützt; in diesem Fall wird man sich aber gezwungen sehn, den Hannibal mindestens nicht über den mont Genèvre oder Cénis gehen zu lassen. Eine Ausgleichung und Vereinigung beider Schriftsteller ist, nach meiner Ueberzeugung, absolut unmöglich.

Ratzeburg d. 25. Juli 1850. C. Zander.

Kiel

in Commission der Akademischen Buchhandlung. Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Nachträge zum ersten Bande 1848 (1850). XXI—XXXIII und 405—690 S. Zweiten Bandes zweite Abtheilung 1848. 127—411 S. in Quart.

Der Anfang dieser Urkundensammlung, ein erster Band und des zweiten Bandes erste Abtheilung, ist von A. L. J. Michelsen, damals Professor in Kiel, jetzt in Jena, herausgegeben worden, die oben aufgeführte Fortsetzung hat der Unterzeichnete in der letzten Zeit seines Kieler Aufenthalts bearbeitet, doch sind die Nachträge zum ersten Bande erst später im Druck vollendet und neuerdings ausgegeben worden.

Da ich keinen Anlaß gehabt habe mich über den bei der Fortsetzung befolgten Plan in dem Werke selbst näher auszusprechen, so mag es mir gestattet sein hier ein paar Bemerkungen darüber zu machen.

Michelsen hatte im Allgemeinen den Grundsatz befolgt, diejenigen Urkunden in die Sammlung auf-

zunehmen, welche entweder ungedruckt oder doch bisher mangelhaft publicirt waren, einzelne aber auch, die sich in selteneren oder doch nicht allgemein zugänglichen Büchern mitgetheilt fanden. Er hat namentlich aus seinen eigenen zu Kopenhagen gemachten Sammlungen eine bedeutende Anzahl wichtiger Urkunden zuerst publicirt; besonders auch die öffentlichen Verhältnisse der Herzogthümer im 13. und 14. Jahrhundert haben hierdurch eine wesentliche Aufklärung gewonnen. Dem ersten Bande hat er außerdem das von dem Pastor Jessien bearbeitete vollständige Diplomatar des Klosters Preetz angehängt. Aber auch so war nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der Schleswigholsteinschen Urkunden hier vereinigt worden; das Bedürfniß eines vollständigen Diplomatars auch nur für die ältere Zeit war nicht befriedigt. Bei der Ungunst des Schicksals, das über die urkundlichen Schätze des Landes gewaltet hat, die zerstreut, zum Theil nach Kopenhagen gebracht und dort mit Nachlässigkeit behandelt worden sind, mußte es aber schwierig, ja fast unmöglich erscheinen jetzt ein solches Werk zu Stande zu bringen, und es war daher nicht zu vermeiden, daß man stückweise das gerade zugängliche Material der Oeffentlichkeit übergab. Um aber der angefangenen Sammlung von Landesurkunden wenigstens so viel als möglich den Charakter des Zufälligen und Planlosen zu nehmen, schien es zweckmäßig bei der Fortsetzung einen Weg, den schon der erste Herausgeber vorgezeichnet hatte, noch etwas bestimmter und consequenter inne zu halten.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

163. Stück.

Den 12. October 1850.

Kiel

Schluß der Anzeige: „Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Nachträge zum ersten Bande 1848 (1850). Zweiten Bandes zweite Abtheilung 1848.“

Von besonderer Wichtigkeit erschienen zunächst die öffentlichen Urkunden, die sich auf das Verhältniß der Lande Schleswig und Holstein und ihrer Fürsten zu den benachbarten Staaten und Fürstenthümern, auf die Verhältnisse ihres öffentlichen Rechtes und die Ereignisse der politischen Geschichte überhaupt beziehen. Verträge, Bündnisse, Theilungen, Landerwerbungen und Abtretungen gehören dahin. Da Michelsen besonders das Geheime Archiv in Kopenhagen benutzt hatte, dem der größere Theil dieser Urkunden mit dem sogenannten gemeinschaftlichen Gottorper Archiv einverleibt worden ist, so bezogen sich seine Sammlungen fast vorzugsweise hierauf; er hatte sie in den von ihm bearbeiteten Theilen dieses Werkes bis zum Jahre 1350 drucken

lassen, aber auch für die Jahre 1350—1400 wurden sie von ihm der Gesellschaft zu Gebote gestellt und bilden einen bedeutenden Bestandtheil der zweiten Abtheilung des zweiten Bandes. Da aber gerade auf diesem wichtigen Gebiete so Bedeutendes gegeben werden konnte, so schien es nahe zu liegen, daß man eben hier einen Schritt weiter ging und nach einer möglichst vollständigen Zusammenstellung aller bekannten oder zugänglichen Documente dieser Art strebte: für die Geschichte wurde damit eine feste Grundlage gewonnen. Von dieser Absicht geleitet, habe ich sowohl zu dem ersten Bande als zu der ersten Abtheilung des zweiten, d. h. für die Zeit bis zum J. 1300 und von 1300—1350, einen Nachtrag öffentlicher Urkunden gesammelt. Die ersten sind allerdings nicht sehr bedeutend, wenn gleich 49 Nummern stark (Nachträge S. 495—525). Ein Theil derselben betrifft die Verhältnisse der holsteinschen Grafen zu den Städten Lübeck und Hamburg, und war vor kurzem auch in den trefflichen Urkundenbüchern dieser abgedruckt worden. Da ihrer doch kein Forscher schleswigholsteinscher Geschichte entbehren kann, habe ich es für unnöthig und selbst für unrecht gehalten, jene Urkunden wieder abzudrucken, und mich begnügt sie ihrem Inhalt nach unter den betreffenden Nummern aufzuführen. Nur diejenigen, welche recht eigentlich holsteinsche Sachen betrafen oder sich unmittelbar an früher veröffentlichte Urkunden anschlossen, haben nochmals einen Platz gefunden. Einige wichtige, bisher unbekannte Diplome sind schon hier von Hrn Archivar Lisch aus dem Geheimen- und Haupt-Archiv zu Schwerin mitgetheilt worden; in viel höherem Maaße aber hat die spätere Zeit sich der Bereicherungen zu erfreuen gehabt, welche aus dem dort aufgehäuften Urkundenschatz entnommen wor-

den sind. Ich ergreife mit Vergnügen die Gelegenheit, um dem verdienten Geschichtsforscher aufs neue meinen lebhaftesten Dank auszudrücken für die Liberalität und den Eifer, mit denen er meine Arbeit an diesem Werke unterstützt hat. Eine große Zahl neuer und sehr interessanter Documente wird ihm verdankt.

Ueberhaupt umfaßt nun die ganze zweite Abtheilung des zweiten Bandes bloß Urkunden öffentlichen Charakters, zuerst den Nachtrag für die Jahre 1300—1350 (statt welcher Zahlen auf dem Vorsetzblatte verkehrt genug 1350—1400 gedruckt worden ist), dann die Reihe von 1350—1400. In jener Abtheilung finden sich 67 Nummern, darunter 28 ungedruckte (bei N. CLXXVIII u. CLXXX ist die Bezeichnung der Herkunft aus dem Schweriner Archiv durch Zufall weggeblieben; einige andere verdanke ich der freundschaftlichen Güte des Hrn Professor Deecke zu Lübeck), außerdem mehrere die in verschiedene Sammlungen (z. B. Lisch Geschichte der Maltzahn, Riedel **Codex diplom. Brandenb.**) zerstreut und in den Herzogthümern kaum benutzt oder bekannt waren, andere deren Text hier eine sehr erhebliche Verbesserung erhalten haben dürfte. Mit Hülfe meines damaligen Collegen Müllenhoff habe ich nämlich den Versuch gemacht, einzelne plattdeutsche, früher oft sehr entstellt gedruckte Urkunden zu restituiren, was bei der Vergleichung der gleichzeitigen in echter Fassung vorliegenden Texte am Ende keine so großen Schwierigkeiten hatte, dennoch aber die Benutzung dieser Abdrücke sehr erleichtern, in einzelnen Fällen fast zuerst möglich machen wird. — Aus den 50 Jahren von 1350—1400 konnten dann nicht weniger als 147 Urkunden gegeben werden, die sich alle auf die politische Geschichte oder die Rechtsverhältnisse des Lan

des und seiner Fürsten beziehen und unter denen sich mehrere von großer Ausdehnung und Wichtigkeit finden. Die überwiegende Mehrzahl ist jetzt zuerst bekannt gemacht worden, und die Geschichte dieser inhaltsreichen Zeit der Herzogthümer, in der die Verbindung Schleswigs mit Holstein unter dem schauenburgschen Hause zu Stande gebracht wurde, hat hierdurch zuerst eine sichere Begründung gewonnen. Den ersten Platz nehmen Michelsen's Abschriften aus dem Geheimen Archiv in Kopenhagen ein, welche Gramm's, Suhm's und Anderer Publicationen in erwünschter Weise ergänzen; daran reihen sich die fast nicht weniger wichtigen Mittheilungen von Lisch, unter denen ich nur auf die interessanten Verträge des Jahrs 1376 hinweise. Einiges stammt aus Gebhardischen Papieren zu Hannover (nicht zu Lüneburg wie S. 237 n. gesagt, aber S. 353 n. berichtigt worden ist), die selbst wieder aus Abschriften bestehen, die Langebek aus Kopenhagen dem Bearbeiter der dänischen Geschichte sandte, und auf die mich der Hr Dr Volger aufmerksam gemacht hat. Zwei Nummern sind aus der Capaunschen Sammlung schauenburgscher Urkunden in Bückeburg entlehnt worden. Außerdem habe ich selber aus dem Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Canzelei mehrere bisher unbekannte Stücke benutzen können, und auch das wichtige Regestum Christian I. gewährte schon für diese Zeit einige Ausbeute. Dies mit den bisher gedruckten Actenstücken von öffentlichem Charakter verbunden gibt allerdings ein Material, auf das eine Geschichte dieser Jahre, in denen es an einheimischen Chroniken fast gänzlich fehlt, sich zuerst mit einiger Zuversicht stützen läßt. Manches Wichtige scheint allerdings für immer verloren zu sein — ich erinnere nur an den Lehnbrief über Schleswig vom Jahr

1386 — Anderes enthalten noch, wie wir aus einzelnen Anführungen sehen, die kopenhagener Archive, die namentlich für die schleswigsche Geschichte nicht so vollständig wie für die holsteinsche haben benutzt werden können, deren Schätze nun aber ohne Zweifel verschlossen bleiben, bis die dänische historische Litteratur dazu gelangt, ihre längst beabsichtigte Urkundensammlung zu Stande zu bringen. Für holsteinsche Geschichte dürfte außer dem, was die Fortsetzung der Urkundenbücher von Hamburg und Lübeck bringen muß, namentlich das hannoversche Archiv noch Ausbeute gewähren können.

Neben der Sorge für die Sammlung der öffentlichen Urkunden schien es aber zweckmäßig auch den übrigen Diplomen eine Aufmerksamkeit nicht vorzuenthalten. Auch die alten Diplome der Klöster, und Kirchen, selbst die der Städte sind bisher keineswegs vollständig zu Tage gekommen. Es gelang mir in dem Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Canzelei, dessen freiere Benutzung mir im Jahre 1846 der damalige Canzeleipräsident Graf Joseph v. Reventlow-Criminil gestattete, in dem hier niedergelegten Gottorper Archiv (von dem gemeinschaftlichen Gottorper wohl zu unterscheiden) die Urkunden mehrerer der ältesten Klöster im Originale aufzufinden, namentlich die von Neumünster, Cismar und Reinbeck, die zum Gottorper Antheil gehörten. Die ersteren sind vollständig, zum Theil mehrmals gedruckt, unter denen von Cismar, früher S. Johannis zu Lübeck, und Reinbeck erwiesen sich dagegen mehrere, und zum Theil gerade die ältesten, als bisher unbekannt. Diese sind als Nachtrag zum ersten Bande, in dessen Zeit sie ganz hineingehören, abgedruckt worden (S. 447—472). Vorangehen mehrere Nachträge, welche Hr. Pastor Jessien dem Preetzer Diplomatar beizufügen hatte,

und die sich unmittelbar dem früher gedruckten Theil des ersten Bandes anschließen (S. 405—445). Endlich habe ich noch die älteren Urkunden der Stadt Kiel, die bisher auch nirgends gesammelt waren, aus den Originalen des Stadtarchivs und einer alten Kieler Chronik von Bremer zusammengestellt (S. 473—492), und habe damit zugleich den Weg bezeichnen wollen, wie nach meiner Ansicht dieser Theil des Werkes am passendsten weitergeführt werden kann. Auch aus den übrigen Städten mögen die Urkunden vereinigt und und als besondere kleine Abtheilungen dieser Sammlung einverleibt werden. Von den Klöstern aber existiren zum Theil noch ausführliche Diplomatare, deren Bekanntmachung man sich dann ebenfalls unterziehen kann. Für das des Klosters Ahrensboek sind die Vorbereitungen bereits getroffen, und auch sonst ist die Gesellschaft in dem Besitz eines nicht ganz unbedeutenden Materials für die Fortsetzung dieses Unternehmens. Möge dem Lande bald eine Lage zu Theil werden, wo es auch an solche Werke des Friedens denken kann!

Einen Hauptbestandtheil der Nachträge bildet aber das ausführliche Register zum ersten Bande, welches der durch seine verdienstlichen Untersuchungen über die ältere Geschichte und Ortskunde bekannte jetzige Senator in Altona H. Biernatzki entworfen hat. Schon der bedeutende Umfang desselben (S. 529—690) zeigt, daß wir es hier mit einer tiefer eingehenden Arbeit zu thun haben; die Aufschrift sagt, daß es Register, Glossar und Erklärung der Ortsnamen sein soll. Besonders der letztern, die mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft war, hat der Verf. eine große Sorgfalt zugewandt; die Angaben gründen sich auf ausgedehnte Untersuchungen, bei denen derselbe mehr-

fach durch Mittheilungen von Einzelnen und Behörden unterstützt wurde. Auch manche früher in den Noten namentlich zum Preetzer Diplomatar gegebenen Ortsbestimmungen erhalten hier, zum Theil nach neuen Forschungen des Herausgebers selbst, eine Berichtigung. Da der Verf. auch die Urkunden berücksichtigt hat, die ich in den Nachträgen nur aufgeführt nicht abgedruckt habe, so ist in der That für die ältere Topographie Holsteins — denn von Schleswigs älteren Urkunden sind viel weniger erhalten — hier ein sehr bedeutendes Material zusammengestellt, das hauptsächlich nur aus den bei Westphalen gedruckten Neumünsterschen Urkunden seine Vervollständigung zu nehmen hat. Ebenso sind natürlich auch die vorkommenden Personen vollständig aufgeführt und damit für die Geschlechtsgeschichte eine wichtige Vorarbeit gewonnen; außerdem werden aber auch alle Verhältnisse berücksichtigt, welche für die innere Geschichte, rechtliche, kirchliche und andere Zustände von Interesse sein können. Man vgl. nur die verschiedenen Artikel, welche sich auf Abgaben beziehen und auf die unter diesem Worte einzeln erwiesen wird, dann Zusammenstellungen, wie sie sich, freilich nicht ganz vollständig, finden unter **advocatus**, **burchwerc**, **expeditio**, **jus**, **praefectus**, **thelonium** und andere. Auch den Forschern der allgemeinen deutschen Geschichte wird hierdurch die Vergleichung der eigenthümlichen Zustände Holsteins unmittelbar nach den urkundlichen Quellen leichter werden, was um so wichtiger ist, da die bisherigen Darstellungen der holsteinschen Verfassung von Christiani und Falck im ersten Bande seines Handbuchs gerade die hier bekannt gemachten Urkunden zum bei weitem größern Theile nicht benutzen konnten und eben deshalb

selbstverständlich manche Erweiterung und Berichtigung erfahren.

Die bedeutende Vermehrung des urkundlichen Stoffes in diesem Bande rechtfertigte die Ausarbeitung eines neuen, nun alle Theile gleichmäßig umfassenden chronologischen Verzeichnisses der Urkunden, welches zugleich Anlaß gab die allerdings nicht seltenen Versehen in den chronologischen Angaben des früheren Drucks zu berichtigen. Für andere Verbesserungen, welche sich theils aus der Vergleichung der Originale oder späterer besserer Abdrücke, theils auf andere Weise ergaben, ist besonders gesorgt worden. An mehreren Stellen ließ sich ohne Cartons nicht wohl auskommen, die dann ebenfalls den Nachträgen beigegeben wurden. Auf diese Weise hat aber der erste Band der Urkundensammlung eine ziemlich verschiedene Gestalt gewonnen, und dem entsprechend ist auch ein neues Titelblatt hinzugefügt worden. Wenn auf demselben der Name des ersten Herausgebers nicht wieder erscheint, so soll das sicherlich keine Minderung des Verdienstes sein, welches er sich um das Zustandekommen dieser Unternehmung erworben hat. Derselbe wird sich gewiß mit mir in dem Wunsche vereinigen, daß dieses Werk gemeinsamer Bestrebungen auch fürder der thätigen Arbeitskräfte und der fördernden Unterstützung von allen Freunden der Geschichte nicht ermangeln möge.

Mit dieser Anzeige verbinde ich gleich ein Paar Worte über ein anderes später erschienenes Werk:

Hamburg

In Commission bei Perthes-Besser u. Mauke 1850. **Codex diplomaticus historiae comitum Schauenburgensium** (Zweiter Titel:

Urkundliches Material zur Geschichte und Genealogie der Grafen von Schauenburg). Gesammelt und herausgegeben von D. F. A. von Aspern. Zweiter Band. Vom Jahre 1204 bis zum Jahre 1300. mit 28 Siegelzeichnungen. XXX und 409 Seiten in groß Octav.

Der Herausgeber hat sich bereits durch mehrere Aufsätze über einzelne Fragen aus der Geschichte der Schauenburger Grafen in den Nordalbingischen Studien sowie durch seine Beiträge zur älteren Geschichte Holsteins (Erstes Heft 1849) als einen Freund der norddeutschen Specialgeschichte gezeigt. Er veröffentlicht jetzt ein größeres Werk, das derselben manche dankenswerthe Bereicherung und Aufklärung bringt. Den Gegenstand desselben bildet die Geschichte des Schauenburger Hauses, welches seit dem Beginne des 12. Jahrhunderts die Grafschaft Holstein mit den Stammbesitzungen an der Weser verband.

Das Augenmerk des Verf's war besonders auf die Schauenburger Verhältnisse gerichtet; er fand daß diese vernachlässigt seien und weiterer Aufklärung durch urkundliches Material und andere Forschung dringend bedürften. Aus der handschriftlichen Geschichte und Urkundensammlung der Grafschaft Schauenburg von dem verstorbenen Kanzleirath Capaun in dem Archive zu Bückeburg, dann aus Mittheilungen einzelner Geschichtsforscher, besonders der Herren von Hodenberg und Mooyer brachte er eine ziemlich bedeutende Anzahl ungedruckter Urkunden zusammen, welche sich auf die Thätigkeit der Grafen in diesen Stammlanden und ihrer nächsten Nachbarschaft beziehen. Ihre Veröffentlichung nimmt den einen Theil des hier vorliegenden Werks in Anspruch.

Aber dasselbe bleibt nicht hierbei stehen. Zugleich war es dem Verf. doch besonders um die Hausgeschichte der Schauenburger Grafen zu thun: ihre Hauptthätigkeit fällt aber durchaus in das nordalbingische Land, wo sie seit ihrem ersten Auftreten an allen großen Kämpfen des nördlichen Deutschlands theilnehmen und sich bald eine Stellung von allgemeinerer Bedeutung zu verschaffen wissen. Auch hierauf geht der Verf. ein, wenigstens in so weit als solche Mitglieder des Hauses dabei betheiligt waren, welche zugleich wirklich das Schauenburger Land regiert haben. Das ist aber vor den Theilungen am Ende des 13. Jahrhunderts bei allen der Fall, und wenigstens für diese Periode, und ebenso für die vorangehende Zeit, muß also die Geschichte der Grafen in Holstein nach dem gefaßten Plan ebenfalls berücksichtigt werden. Neue Urkunden standen hier nicht zu Gebote. Es wurden statt dessen aus den früheren Sammlungen diejenigen herausgehoben und vorzugsweise mitgetheilt, welche besondere historische Thatsachen zu erklären geeignet schienen, außerdem Stellen der Chroniken welche dahin einschlugen. In dieser Beziehung war die Absicht des Verfs anfangs weiter gegangen: er wollte zuerst auch die wichtigeren holsteinschen Urkunden vollständig und sämmtliche auf unsere Grafen bezügliche Stellen aus den gleichzeitigen Chronisten in sein Buch aufnehmen, mit den nöthigen Erläuterungen versehen und dies dann als „Urkundliche Geschichte der Grafen von Holstein-Schauenburg (soweit dieselben auch Regenten von Schauenburg sind)“ erscheinen lassen. Der zu große Umfang des Werkes hat ihn, nach den Ereignissen des Jahres 1848, davon zurückgehalten.

Man weiß nicht recht, ob man diese Einschränkung bedauern soll oder nicht. Gewiß trägt das

Buch in seiner jetzigen Gestalt etwas Zufälliges an sich, wie es der Verf. mit dem zweiten Titel und in der Vorrede bescheiden genug andeutet. Man möchte das wohl anders wünschen, kann sich aber, wie mir wenigstens scheint, nicht gleich überzeugen, daß es bei der Durchführung des ersten Planes anders geworden wäre. Die Bekanntmachung ungedruckter Schauenburger Urkunden und die Sammlung von Nachrichten, welche sich auf die Schauenburger Grafen hauptsächlich in ihrer Thätigkeit in Holstein beziehen, würden immer kein ganz gleichartiges Material gegeben haben.

Es lag nicht weit von dem Wege des Verf's ab, vollständige Regesten des Schauenburger Hauses zu entwerfen, denen sich dann die ungedruckten Urkunden als Beilage anschließen mochten, wie es bei Mone's und Erhard's ähnlichen Arbeiten geschehen ist. Das wäre für die lange beabsichtigten nordalbingischen Regesten ein wichtiger Theil der Arbeit gewesen, der den Verf. vielleicht dahin führen konnte, sich ihr vollständig zu unterziehen. Und das wäre allerdings bedeutender gewesen als das was hier gegeben ist.

Aber auch diesem werde ich gern dankbare Anerkennung zollen. Der Verf. beginnt mit dem zweiten Band, weil er namentlich für den ersten noch manche wichtige Mittheilung aus dem Urkundenbuch des Stiftes Lübeck von Leverkus erwartet. Ich will nicht unterlassen auch meinerseits den Wunsch auszusprechen, daß die Rückkehr des Herausgebers aus den politischen zu den gelehrten Strebungen auf das Erscheinen dieses seit lange angekündigten und vielfach erwünschten Werkes einen fördernden Einfluß gehabt haben möge. Dasselbe kann dann freilich leicht für diese zweite Periode nicht weniger austragen als für die erste. Doch

konnte man Hrn von Aspern so wenig als andern Forschern der Geschichte zumuthen mit der Bekanntmachung ihrer Untersuchungen darauf zu warten.

Es liegt in der Richtung meiner Arbeiten, daß mich die Erörterungen des Vf. über die Wirksamkeit der Schauenburger Grafen in Holstein mehr interessiren als die Verhältnisse des Schauenburger Landes, obschon diese mehr als jene durch neues Material hier aufgehellt werden. Dort ist auch Manches wiederholt was früher an anderen Stellen von dem Verf. erörtert worden war, und wo wohl eine Verweisung genügen konnte; wie denn im Allgemeinen größere Knappheit in der Darstellung dem Verdienst dieser Untersuchungen wenigstens keinen Abbruch gethan hätte. Aber diese bieten zugleich viel des Belehrenden und haben manche Punkte in der holsteinschen Geschichte zuerst mit Sicherheit festgestellt. Anderswo sind die neueren Untersuchungen von Michelsen, Biernatzki und Andern einer Revision unterworfen, durch welche namentlich die schwierige Frage nach den alten Landestheilungen gefördert worden ist*). Dankenswerth ist auch das genaue Eingehen auf die ältesten Siegel der Grafen und der Nachweis, daß das Nesselblatt nicht das ursprüngliche schauenburgsche Wappen war und also mit dem Nettelberg sicherlich nichts zu thun hat.

An Umsicht in den Quellen und der Litteratur hat es der Verf. im Allgemeinen nicht fehlen las-

*) Zu meinem Bedauern sehe ich, daß in der eben erschienenen Schrift von Frandsen „Die Staatserbfolge in dem vormals Schauenburgischen Antheil von Holstein" auf die Abhandlungen von Biernatzki und eine frühere von Kuß gar keine Rücksicht genommen ist. Die S. 16 mitgetheilte Urkunde steht aus dem Original im Geh. Archiv besser in der Urkundensammlung II. N. VIII.

sen. Bei dem Excurs über Bruno, den Sohn Graf Adolf III., der Bischof von Olmütz wurde, ist ihm aber die mährische Urkundensammlung von Boczec unbenutzt geblieben; auch hat er nicht angeführt, daß jener Bruno es war, der zur Zeit der Wahl Rudolfs von Habsburg den merkwürdigen Bericht an den Papst erstattete, dessen Bedeutung Böhmer mit Recht hervorhob und den dann Höfler hat drucken lassen. Fast noch mehr ist mir aufgefallen, daß bei der interessanten Nachricht über die Wapenfelder Zusammenkunft 1248 nur das Werk des Pontanus und nicht seine Quelle, die Chronik des Hvitfeld, angeführt ist. Dies immer noch höchst wichtige Werk des dänischen Historiographen möge namentlich für die Zeit nach 1300 nicht unbenutzt bleiben, wo der Verf. hier einzelne Angaben von Urkunden finden wird, die sein volles Interesse, aber auch seinen ganzen Scharfsinn in Anspruch nehmen dürften. Bei jener Versammlung hat der Verf. eben so wenig wie die meisten seiner Vorgänger bemerkt, daß der Ort wesentlich derselbe ist, welcher anderswo als Jarscher Berg (Balken) bezeichnet wird, ein Ausdruck, über den gerade in einem Nachtrag zum ersten Heft der Beiträge gehandelt ist.

Manche kleine Berichtigungen hat der Verf. selbst schon aus den oben angeführten Nachträgen zu dem ersten Band der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Urkundensammlung entnommen und mit anderen Zusätzen der Vorrede nachgesetzt. — Anderes ließe sich allerdings noch bessern und vervollständigen; z. B. die Angaben über Graf Adolf III. Aufenthalt am kaiserlichen Hoflager nach Böhmer's Regesten. So gehört N. 8 zum 21. Jan. 1215; aber im Juni 1214 war der Graf in Eger (Böhmer N. 83. 84. 85), ebenso am 20. October

1215 zu Hagenau (N. 155), wieder im Dec. 1218 zu Fulda (N. 242), was der Verf. zu 1219 rechnet, wie ich es nun aber nicht weiter verfolgen will. — Ueber Manches, wie die Anwesenheit der holsteinschen Grafen in Riga 1254, kann man Zweifel haben oder anderer Meinung sein. Doch thut das einer Reihe von Untersuchungen, wie sie hier gegeben sind, an ihrem Werthe geringen Abbruch.

Auch die Forscher der Specialgeschichte anderer norddeutscher Territorien werden hier manches Nutzbare finden. Daß für die Geschichte der Grafschaft Schauenburg aber zuerst ein fester Grund gelegt worden ist, ergibt sich schon aus dem was früher gesagt wurde. G. Waitz.

Zürich

Druck v. Zürcher und Furrer. Ueber die Strom- und Druckkräfte des Blutes in der Arteria pulmonalis. Inauguraldissertation zur Erl. der Doctorwürde i. d. M. Chir. u. Gebh. vorgel. der h. med. Fac. der Univ. Zürich den 1. Juni 1850 v. C. A. Beutner. 42 S. in Octav.

Eine neue, unter der Einwirkung Ludwigs entstandene Arbeit über die Mechanik des Kreislaufes, an welcher sowohl das experimentelle Verfahren, als auch die Resultate sehr bemerkenswerth sind. Es setzt nicht wenig Kühnheit und Geschick voraus, das Hämadynamometer oder das Kymographion erfolgreich mit der Arteria pulmonalis in Verbindung zu bringen. Ohne gleichzeitige künstliche Respiration sind die Versuche unausführbar, weshalb man natürlich über die respiratorische Druckschwankung hier keine Resultate erwarten darf. Zur Anknüpfung an die oft angestellten Untersuchungen

über den Druck in den Körperarterien und zur Beurtheilung über den Zustand der Circulation bei Thieren, welche so bedeutenden Eingriffen unterworfen waren, wurde mehrfach auch noch die Carotis derselben Thiere gleichzeitig mit dem Kymographion verbunden.

So hat sich nun (was nach der Schwäche des rechten Herzens und der Lungenarterien zu erwarten war) gezeigt, daß der Druck in diesem Kreislaufe weit schwächer ist, als im Aortensysteme; bei mehreren Kaninchen z. B. im Mittel (S. 33) unter $\frac{1}{4}$, bei mehreren Katzen im Mittel unter $\frac{1}{5}$, in einzelnen Fällen noch bedeutend weniger betrug. Es wäre dies nach S. 20 nur aus einer sehr langsamen Bewegung (sehr weitem Strombette) innerhalb der Lungen zu erklären. Es scheint aber doch eine etwas kühne Annahme, daß das Strombette der Lunge (die Summe der Querschnitte ihrer Capillaren) um ein Bedeutendes größer sein soll, als die Summe der Querschnitte der feinen Gefäße des ganzen übrigen Körpers. Wir möchten wenigstens hier auch die groben Lungencapillaren (vgl. Krause Hdb. d. m. Anat. 2te Aufl. I. Bd. 2. Thl. S. 604) in Erinnerung bringen.

Sehr bemerkenswerth wird es mit Recht gefunden, daß die Verhältnisse des Druckes bei gleichzeitiger Untersuchung der **Art. pulm.** und **Carotis** in den beiden Kreisläufen sich oft bedeutend ändern. Wie dies damit zu vereinigen ist, daß doch die Blutquantitäten, welche durch beide Herzhälften gehen, nicht bedeutend für eine irgend längere Reihe von Schlägen von einander abweichen können, ist die zu lösende Aufgabe. Die Erscheinung zeigt sich meist so, daß der Druck der **A. pulm.** allmälig viel schwächer wird, während der der Carotis sich absolut oft nicht bedeutend ändert, zu-

weilen selbst etwas zunimmt. Außer der Möglichkeit einer Erweiterung der Lungencapillaren, auf welche der Verf. als Erklärung hinweist, sei es erlaubt auch an die andere Möglichkeit zu erinnern, daß die Blutbewegung in bedeutenden Theilen des Körperkreislaufes stocken konnte.

Wir heben noch als eine interessante Beobachtung hervor, daß der Druck in der A. pulm. sich hob, wenn der Respirationsapparat in Ruhe gesetzt wurde. Was die Deutung betrifft: daß das venöse Blut wohl ein kräftiges Reizmittel für die motorischen Centraltheile des Herzens, wie für die der Respiration sein möge — so bekennt Ref., daß er von Letzterem nicht überzeugt ist, und daß er im vorliegenden Falle sich der Behauptung erinnern möchte: daß die Reibung des venösen Blutes stärker, als die des arterialisirten sei — eine Behauptung, welche einigen Halt findet in der bekannten Thatsache, daß bei dem Erstickungstode gewöhnlich das rechte Herz und die Lungenblutgefäße stark angefüllt gefunden werden. Ist die Ansicht des Verf. richtig, so muß sich gleichzeitig der Druck der Carotis und der A. pulm. heben. —

B.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

164. Stück.

Den 14. October 1850.

Bonn
bei Adolph Marcus 1850. Die Entstehung der altkatholischen Kirche. Eine kirchen- und dogmengeschichtliche Monographie von Dr. Albrecht Ritschl. VIII und 622 S. in Octav.

Der Verf. dieses Werkes, der sich bereits durch eine Schrift über das Evangelium des Marcion bekannt gemacht hat, gibt die Aufgabe, die er sich in der vorliegenden umfassenderen Arbeit gestellt hat, selbst dahin an, daß er darstellen will „die Geschichte der Entstehung der altkatholischen Kirche aus dem Urchristenthum" (S. 3). Es ist mithin vor Allem das nachapostolische Zeitalter, das seine Darstellung zu durchlaufen hat, die dunkelste Periode der ältesten, vielleicht der ganzen Kirchengeschichte. Da kommt denn von vorn herein viel auf den Weg an, der eingeschlagen wird, um sich durch dieses Labyrinth von Räthseln hindurchzufinden. Auch darüber hat sich der Verf. (a. a. O.) deutlich ausgesprochen. Er will nämlich „aus einer festen Anschauung der Zeiträume und histori-

schen Gestalten, welche dieser dunklen Periode voraus gehen und folgen, eine Totalanschauung der dazwischen liegenden Entwickelung" zu gewinnen suchen. Wir halten diesen Weg für den richtigen, ja für den einzig richtigen, denn da in der Periode der nachapostolischen Zeit nirgend fester Boden ist, nirgend ein Document, dessen Echtheit unbestritten, dessen Abfassungszeit nur annähernd übereinstimmend bestimmt ist, nirgend eine Persönlichkeit, von der wir ein ganz bestimmtes Bild haben, so bleibt nichts übrig, als zu versuchen von der genauen Bestimmung der vorhergehenden und nachfolgenden Periode aus, wo wir echte und ausreichende Documente und bestimmte Persönlichkeiten vor uns haben, feste Punkte innerhalb der dazwischen liegenden Entwickelung selbst zu gewinnen. Freilich so richtig der Weg ist, zu so falschen Resultaten muß er führen, falls nun der vorausgehende und nachfolgende Zeitraum falsch bestimmt wird, vor Allem, wenn kein richtiges Bild von der Wirksamkeit Christi und der Apostel gewonnen wird. Dieses glauben wir ist der Fall mit der vorliegenden Darstellung. Doch da es sich hier wie wir oben sahen um eine Totalanschauung handelt, so kann man, glauben wir, mit Recht an uns die Anforderung stellen, zuerst ohne Unterbrechung die Anschauung des Verf. im Zusammenhange übersichtlich darzulegen, ehe zu einer Prüfung derselben fortgeschritten wird.

Der Verf. läßt seine Untersuchung sogleich in zwei Haupttheile zerfallen, deren erster die Entwickelung der christlichen Grundanschauung, der zweite die Entwickelung der Gemeinde- und Kirchenverfassung verfolgt.

Im ersten Haupttheile geht der Verf. aus von

der Erforschung des Verhaltens Christi zum Mosaischen Gesetz (Erster Abschnitt S. 27). Dieses, erhaben über den Gegensatz des Paulinismus und des Judenchristenthums, aber beiden Richtungen als Anknüpfungspunkt dienend, bietet eine zwiefache Seite dar. Zunächst entfernt sich Christus weder in der Form noch im Inhalte seiner Lehre von dem Boden des Mosaischen Gesetzes. Er verhält sich durchaus conservativ zum Sitten- wie zum Ritualgesetz, will sogar die Sabbathfeier und den Opfercult beibehalten wissen (S. 29). Seine Antithese bezieht sich nur auf die beschränkten Pharisäischen Deutungen und die Vervollkommnung des Gesetzes durch Jesum stellt sich nur dar als Erweiterung des Gesetzes auf die Normirung der Gesinnung. Aus diesem Verhalten Jesu zum Mosaischen Gesetze folgt aber unmittelbar einmal, daß Jesus an der Möglichkeit der Gesetzeserfüllung von Seiten des Menschen durchaus nicht gezweifelt hat, sodann daß er die Richtung, nach welcher hin er die einzelnen Gebote erneut und vollendet nicht principmäßig ausgesprochen hat (S. 40), denn hätte er dieses gethan, so würde er damit unmittelbar zu einer tiefer gehenden Kritik des Mosaischen Gesetzes getrieben sein. Es ist klar, daß so mit der Idee der vollkommenen Gerechtigkeit, wie sie Jesus aussprach, das Wesen des ATlichen Bewußtseins keineswegs durchbrochen war (S. 45). Wenn nun aber doch „das Christenthum sich als neue Religion durchsetzte, so entsteht die Frage, wo denn das neue Princip nicht bloß als verhüllter Keim, sondern als Wirklichkeit auftritt, und sich gegen alle Darstellungen der alttestamentlichen Frömmigkeit mit Bestimmtheit abscheidet?“ Die Antwort auf diese Frage ist (S. 45), daß die vollendete Gerechtigkeit, welche Jesus als Bedingung des

Eintrittes in das himmlische Reich gegenüber den Pharisäern forderte, durch ihn selbst wirklich dargestellt wurde" und „indem Christus so als Messias auftretend ein neues Verhältniß des Menschen zu Gott thatsächlich darstellt, bietet er als Mittelpunkt einer zu bildenden Gemeinschaft den sich ihm persönlich Anschließenden Gelegenheit in das Verhältniß der Einheit mit Gott einzutreten unbeschadet ihrer Pflicht durch Erfüllung des Gesetzes die Gerechtigkeit zu erwerben. „Der wirkliche Jesus", so schließt der Verf. S. 48 diese Darstellung ab, „ist nur der, welcher mit seiner Lehre von dem vollendeten Gesetze sich innerhalb der Grenzen der Anschauung seines Volkes bewegt und mit seiner Persönlichkeit doch factisch einen neuen Mittelpunkt schafft." Hieraus lassen sich nun die beiden verschiedenen Richtungen des apostolischen Zeitalters mit Leichtigkeit ableiten. Der jüdische Charakter der Urapostel beruht auf der Nachahmung und dem Gehorsam gegen die ausdrückliche Lehre Jesu, die der Aufhebung des Mosaischen Gesetzes widersprach, aber auf der andern Seite „gab die Anerkennung Jesu als des Messias, d. h. als Gründers des himmlischen Reiches und Richters der ältesten christlichen Gemeinde einen religiösen und sittlichen Schwung, der sie über den Buchstaben des Gesetzes erhob", so daß sie sich factisch als einen neuen religiösen Anfang darstellte. Bei Paulus dagegen ist der Grundgedanke der Gnade „so in der Person Christi fixirt, daß seine dialektische Entwickelung sich deutlich als Reflex des thatsächlichen Verhältnisses Jesu zu seiner nächsten Umgebung darstellt." Beide Richtungen wurzeln also in dem historischen Christus, und dadurch ist es bedingt, daß sie eine gemeinsame Geschichte haben, trotz gegenseitiger Ver-

bitterungen sich an einander weiter bildeten und manche Eigenthümlichkeiten mit einander austauschten, bis die Gegensätze nicht gerade in eine höhere Einheit erhoben, aber doch in einer dritten Form der Anschauung neutralisirt wurden. Diese Entwickelung ist die des nachapostolischen Zeitalters, diese dritte Form der Anschauung die der alt-katholischen Kirche. Das ist es was der Verf. im Folgenden darstellt und zwar zuerst den paulinischen Lehrbegriff, dann das Judenchristenthum, weiter die Entwickelung des Paulinismus bis in die Mitte des zweiten Jahrhunderts, endlich den Katholicismus der großen antignostischen Kirchenlehrer.

In der Darstellung des paulinischen Lehrbegriffs geht der Verf. aus von der neutralen Basis der paulinischen Lehre von den Punkten, wo die Anschauungen des Paulus mit denen des Judenchristenthums wesentlich übereinstimmen. Diese sind seine Beurtheilung des Heidenthums in der er ganz auf Seiten des Judenthums steht, sein Gottesbegriff, der sich ganz auf dem Boden des A. T.'s bewegt, weshalb Paulus auch an der Offenbarung des A. T.'s festhielt, endlich die Lehren von der Parusie Christi und den letzten Dingen. Den Boden der Gemeinschaft mit den unmittelbaren Schülern Christi verläßt Paulus bei der Beantwortung der Frage, auf welche Weise der Einzelne das Heil und den Eintritt in das ewige Leben gewinne. Paulus geht aus von zwei Sätzen, welche ganz im Sinne Jesu sind: »*οἱ ποιηταὶ τοῦ νόμου δικαιωθήσονται*« und »*πάντες ἥμαρτον καὶ ὑστεροῦνται τῆς δόξης τοῦ θεοῦ.*« Von hier aus gelangt er dann aber auf Grund einer formellen Kritik des Begriffes des Gesetzes dahin, jedes Gesetz, also auch das Mosaische für unfähig zu erklären, die Gerechtigkeit zu bewirken. An die

Stelle der Rechtfertigung durch die Werke des Gesetzes tritt daher die Rechtfertigung durch den Glauben, dessen Inhalt der Zusammenhang der Gnade und Gerechtigkeit Gottes mit dem Tode Christi bildet (S. 86). Durch diesen Glauben, dessen Wesen also nicht in der Erfüllung irgend welchen Gesetzes besteht, sondern in der durch die göttliche Gnade dem Menschen mitgetheilten Kraft des neuen, gottgemäßen unsündlichen Lebens, wird der Mensch gerechtfertigt. Auf diesem Glauben beruht die christliche δικαιοσύνη, die in wesentlichem Unterschiede von der des alten Bundes, der Zustand der υἱοθεσία ist. Die Christen sind frei vom Gesetz.

Dem gegenüber schlugen nun die Urapostel die Richtung des Judenchristenthums ein, mit welchem Ausdruck Ritschl die Richtung derer bezeichnet, welche das Gesetz, das Gott durch Moses gegeben hat, auch für das Wesen des Christenthums hielten. Damit soll nun aber das Judenchristenthum keineswegs als rein innerjüdische Erscheinung charakterisirt sein, vielmehr ist es „eine Form des Christenthums, welche eine ganz specifische Einwirkung Jesu bewahrt hat.“ In diesem Verhältniß lag aber für das Judenchristenthum eine doppelte Schranke, einmal die Beschränkung seiner Missionsthätigkeit auf das israelitische Volk, sodann sein Mangel an dogmatischer Production. So kommt es, daß sich das Judenchristenthum erst lebendig geltend macht, seit es den Paulinismus sich gegenüber hat. Daher wendet der Verf. sogleich seine Aufmerksamkeit dem Verhältniß des Judenchristenthums zum paulinischen Christenthum zu, zumal da über das Verhältniß der Judenchristen zu den Juden die Nachrichten zu unsicher sind, indem sowohl die Schilderung des Petrus in den Clementinischen Homilien als die des

Jacobus bei Hegesippus als durchaus unhistorisch in Anspruch zu nehmen ist. Vor Allem kommt hier der Apostelconvent in Betracht. Was die Schilderung desselben act. 15 anlangt, so schlägt der Verf. hier einen Mittelweg ein, indem er dieselbe theilweise als historisch annimmt, theilweise verwirft. Die dort wiedergegebenen Reden des Petrus und Jacobus sind ganz paulinisch, die in dem Decrete aufgestellten Gebote sind die der Proselyten des Thors, schließen also eine Anerkennung der Vorrechte des jüdischen Volkes innerhalb des Christenthumes in sich. Beides, jene Reden und diese Bedingungen zusammen, ist ein Widerspruch, entweder, dieses Dilemma stellt der Verf. auf, sind die Reden nicht gehalten und das Decret erlassen, oder umgekehrt, das Decret ist erlassen, dann sind die Reden nicht gehalten worden. Der Verf. entscheidet sich für das Letztere, einmal weil dieses dem ganzen Standpunkte der Urapostel mehr entspricht, sodann weil in dem Decret die Bedingungen in der Ordnung von Levit. 17. 18 vorkommen, während in den Reden die Sätze umgestellt sind, ein Umstand, der jenes als ursprünglicher darthut, als diese. Aus act. 15 zugleich verglichen mit Gal. 2 gewinnt nun der Verf. die Anschauung, daß zwei Parteien Judenchristen vorhanden waren, eine strengere, die den Heidenchristen das ganze Mosaische Gesetz sammt der Beschneidung auferlegen wollte, die andere mildere der Urapostel, welche sich mit den Proselytengesetzen begnügte. Paulus stimmt der letzteren nicht principiell bei; fügt sich ihnen aber einmal, „weil er unwillkürlich in der jüdischen Anschauung steht" (S. 132), sodann nach seinem Grundsatze den Juden ein Jude zu sein, um die Juden zu gewinnen (1 Kor. 9, 20).

Diesen judenchristlichen Standpunkt der Urapo-

stel repräsentiren unter den neutestamentlichen Schriften die Apokalypse und der Brief des Jacobus. Für die erstere sucht der Verf. dieses aus ihrem Gegensatze gegen die Nicolaiten zu beweisen, die er für solche paulinische Christen glaubt halten zu müssen, „welche sich den von den Judenchristen gestellten Bedingungen des Aposteldecrets nicht unterwarfen" (S. 141). Darin offenbart sich der Standpunkt des milderen Judenchristenthums. Dem widerspricht nicht die Würde, die der Apokalyptiker Christo beilegt, denn die diesem beigelegten Namen sind bis auf das Prädicat: ἀρχὴ τῆς κτίσεως τοῦ θεοῦ nur Ehrennamen, das letztere ist aber ganz identisch mit der Anschauung der Recognit., wornach Christus=Adam das erste Geschöpf ist. Ob der Apokalyptiker den Opfercult bestehen lassen will, ist nicht zu entscheiden; den Tod Christi sieht er allerdings als heilbringend an, jedoch so, daß die Idee der Sündenreinigung ganz unverbunden neben der Auffassung der guten Werke als der Hauptsache im Christenthum steht, ein Zeichen der unpaulinischen Denkweise des Buches.

Weit kürzer als die Apokalypse behandelt der Verf. den Jacobusbrief, der ihm „nach allen Seiten hin als ein Räthsel in der Entwickelung des ältesten Christenthums" dazustehen scheint. Er polemisirt direct gegen Paulus, den er aber nicht verstanden hat. Während bei Paulus die Rechtfertigung zwischen Glauben und Werke tritt, treten bei Jacobus die Werke zwischen Glauben und Rechtfertigung. Dabei hat der Brief doch die „ausschließlich paulinische Idee von der Wiedergeburt" (S. 152) aufgenommen, freilich mit der eigenthümlichen Wendung, daß sie als Einpflanzung des Gesetzes gefaßt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. 166. Stück.
Den 17. October 1850.

Bonn

Fortsetzung der Anzeige: „Die Entstehung der altkatholischen Kirche. Eine kirchen- und dogmengeschichtliche Monographie von Dr. Albrecht Ritschl."

Eine weitere Entwickelung des Judenchristenthums sieht der Verf. nur noch in der Clementinischen Litteratur, zu der er denn auch sogleich übergeht. Hier hat er mit einigen Modificationen die Anschauungen Hilgenfelds angenommen. Wie dieser unterscheidet er drei verschiedene verwandte Schriften. Das Petrinische Kerygma ist das älteste, dann folgen die Recognitionen, dann die Homilien. Alle drei entstanden in einem Zeitraume von höchstens 40 Jahren, in polemischer Weise das Auftreten der drei hauptsächlichsten gnostischen Systeme des Basilides, des Valentin und des Marcion begleitend. Beide Schriften, die Recognitionen wie die Homilien stehen auf dem Standpunkt des milderen Judenchristenthums. Das Judenchristenthum der Recognitionen verhält sich zur Gnosis rein abwehrend, beharrt auf einer rein praktischen Tendenz, und

die wenigen theologischen Elemente, die es aufgenommen hat, sind durchaus nicht gnostischer Natur. Ihr Standpunkt ist durchaus der, daß sie das Streben nach der Gerechtigkeit und dem Reich Gottes als die Hauptsache bezeichnet. Dieses Streben richtet sich nach dem Gesetz, welches Gott den Juden gegeben hat. Der Inhalt dieses Gesetzes sind die 10 Gebote, wogegen das Opferinstitut nur transitorische Bedeutung hat. Christus hat es aufgehoben und an seine Stelle als Mittel zur Sündenvergebung die Taufe gesetzt. Damit ist aber keineswegs das ganze Ceremonialgesetz aufgehoben, die Reinigungsvorschriften z. B. bestehen noch fort, für die Christen gewordenen Juden auch die Beschneidung, die freilich nicht auf die Heiden ausgedehnt wird — ganz der Standpunkt des milderen Judenchristenthums, neben dem sich aber in der Aufhebung der Opfer und der Ausbildung der Christologie ein Streben nach Universalität kund thut, was sonst dem Judenchristenthum fremd ist. Nicht so rein abwehrend gegen die Gnosis verhalten sich die Homilien, ihr System kündigt sich vielmehr selbst als ein gnostisches an, aber dieses theoretische Interesse biegt sich sogleich in eine praktische Tendenz um. Der praktische Inhalt der Lehre des wahren Propheten ist die Lehre von einem Gott und das Gesetz; Christenthum und Mosaismus sind identisch, aber während die Recognitionen fordern, daß die, welche Moses glauben, auch Christus anerkennen sollen, wird umgekehrt in den Homilien nur das Eine oder Andere gefordert.

Die Entwickelung des Judenchristenthums schließt der Verf. S. 238 mit der Erörterung des Verhältnisses desselben zur Kirche. Zur Zeit Justins war das strengere Judenchristenthum schon zur Secte geworden. Das mildere noch nicht, dagegen

erhellt aus Irenäus, daß zur Zeit der Abfassung seines Werkes adv. Haer. das Judenchristenthum gänzlich aus der Kirche verbannt war. Hieraus muß gefolgert werden, daß diese Ausschließung spätestens in den achtziger Jahren des 2. Jahrh. Statt gefunden haben muß, eine Zeitbestimmung, wofür der Verf. auch dadurch eine neue Bestätigung zu gewinnen strebt, daß er das Factum dieser Ausschließung in Verbindung bringt einmal mit dem Aufstande des Barkochba, sodann mit dem Passahstreit in Laodicea.

Im 4. Abschnitt (S. 264) kehrt der Verf. nun zum Paulinismus zurück und stellt dessen weitere Entwickelung bis in die Mitte des 2. Jahrh. dar. Er beginnt mit dem Antijudaismus der Briefe an die Hebräer und des Barnabas, die er beide enger zusammenfaßt, als das bisher geschehen ist. Schon hieraus darf man schließen, daß seine Auffassung des Hebräerbriefes von der gewöhnlichen abweicht. Beide lehren, daß das alttestamentliche Opfer nur die fleischliche Reinigung zu erreichen vermag und das Mosaische Gesetz nur die Erreichung der Reinheit des Fleisches, nicht höhere sittliche Pflichten vorschreibt; sodann wenden sie das Schema der Mosaischen Religion (der Brief des Barnabas bestimmt das Gesetz) auch auf das Christenthum an. Hierin liegt eine zweifache weitere Entwickelung des Paulinismus, einmal tritt das antijudaistische Interesse bestimmt heraus, sodann wird er nun selbst in der Form des Mosaismus, bei Barnabas bestimmt in der Form des Gesetzes gefaßt. Damit sind wir bei dem angelangt, was der Verf. im folgenden Abschnitte: „Der Paulinismus und die evangelische Tradition“ (S. 280 ff.) als das treibende Motiv in der weiteren Entwickelung des Paulinismus ansieht, es ist das Be-

dürfniß das paulinische Princip zu der Gestalt einer allgemein gültigen unmittelbaren Lebensnorm zu entwickeln. Diese Entwickelung stellt sich im ersten Brief des Clemens dar, den der Verf. in die Jahre um 90 verlegt, sodann im Brief des Polykarp, weiter im 2. Brief des Clemens, im Hirten, im Evangelium Lucä und in den actis Pauli et Theclae dar.

Den Uebergang von diesem späteren Paulinismus zum Katholizismus bildet Justin (dieser in wissenschaftlicher, die Testamenta XII Patriarch. in populärer Weise). Er nimmt die bis dahin entwickelten Elemente auf und bringt sie zum Abschluß, sowohl den Gegensatz gegen das alte Gesetz als die Auffassung des Christenthums als neues Gesetz. Er lenkt die Tendenz auf Gnosis, die der spätere Paulinismus zeigt, auf die Person Christi hin und bahnt so das andere Moment der katholischen Grundanschauung, die regula fidei positiv an. Beide Momente bilden entwickelt und zusammengefaßt die Grundanschauung des Katholizismus der großen antignostischen Kirchenlehrer, auf dessen Boden Irenäus, Tertullian, die Constitutiones Apostolicae und mit gewissen durch ihre gnostische Richtung bedingten Modificationen auch Clemens vor Alexandrien und Origenes stehen. Das Christenthum fassen sie als neues Gesetz auf, wenn auch unmittelbar im Widerspruch mit Paulus doch auf Grund der Entwickelung der Paulinischen Richtung, eine Anschauung, aus der sich dann als einfache Folgerung die Anerkennung der menschlichen Wahlfreiheit und die auf die eigene Selbstthätigkeit des Menschen gegründete Heilsökonomie ergibt. Die andere Seite der katholischen Grundanschauung bildet sodann die ihm eigenthümliche Glaubensregel, die, der Form nach als apostolische Tra-

dition sich darstellend, schon am Ende des 2. Jahrh. im Wesentlichen feststeht und endlich in der der römischen Kirche angehörigen Formel, die als **Symb. Apost.** bekannt ist, zum Abschluß kommt. Ihre Ueberlieferung ist an ein bestimmtes Amt, das der Bischöfe, geknüpft. Damit gewinnt die Verfassung der Kirche große dogmatische Bedeutung und so wird der Verf., um die Darstellung der wesentlichen Momente der alt-katholischen Kirche zu erschöpfen, zum zweiten Theil seiner Aufgabe hinüber getrieben, die Entstehung der Kirchenverfassung zu verfolgen.

Doch hier machen wir einen Abschnitt in unserm Referat und gehen zur Prüfung der bisherigen Darstellung über. Zuvor aber noch eine Bemerkung. Der Verf. hält, obwohl er sich nirgend genauer darüber ausspricht, eine ganze Reihe von Schriften, die im Kanon ihren Platz gefunden haben, namentlich das Johanneische Evangelium, einen Theil der Synoptiker, mehrere kleine Paulinen, die Pastoralbriefe u. s. w. für unecht, d. h. für nicht im apostolischen, sondern im nachapostolischen Zeitalter entstanden. Darnach wäre es seine Aufgabe gewesen dieselben in seine Entwickelung des nachapostolischen Zeitalters einzureihen. Dieses thut er, mit Ausnahme des Lucasevangeliums, welches er der späteren Entwickelung des Paulinismus zuschreibt, nicht, und zwar wie er S. 3 angibt deshalb nicht, weil die Kritik sich erst über die Schriften der nachapostolischen Väter und die ihnen gleichzeitigen orientiren muß, ehe sie dazu fortschreiten kann, den Ort unechter Schriften des Kanons positiv zu bestimmen. Wir gestehen gern, daß uns dieses Bekenntniß des Nichtwissens von einem sehr richtigen Tacte zu zeugen scheint, denn gerade wer das nachapostolische Zeitalter darzustellen unternimmt, muß

von vorn herein darauf gefaßt sein, auf manche Fragen keine Antwort geben zu können, und es ist der Wissenschaft unendlich mehr damit gedient, dieses offen einzugestehen, als ein Buch mit vagen Hypothesen zu füllen. Auf der andern Seite ist aber dieses Verfahren des Verf. doch ein sehr mißliches, besonders in Ansehung so bedeutender Schriften wie das Johanneische Evangelium. Entweder es ist echt, dann ist das Bild von der Persönlichkeit Christi, das uns der Verf. zeichnet, ein gänzlich unrichtiges, und damit fällt, wie wir darthun werden, seine ganze Darstellung zusammen; oder es ist unecht, worauf die ganze Darstellung des Verf. basirt, dann ist es doch eine Schrift von solcher Bedeutung, daß eine Entwickelung des nachapostolischen Zeitalters, die keinen Punkt darbietet, wo es eingereiht werden könnte, unmöglich eine richtige sein kann. Einen solchen Punkt bietet aber die Entwickelung des Verf. nirgend, da jenes Evangelium weder dem Judenchristenthum angehören kann, denn es sieht nicht das Mosaische Gesetz als das Wesen des Christenthums an, noch ein Product der späteren Entwickelung des Paulinismus sein kann, denn es sieht auch nicht das Christenthum als neues Gesetz an.

Doch gehen wir zur Sache selbst über. Der Verf. geht aus von der Persönlichkeit Christi selbst, um zu zeigen wie sich die beiden Hauptrichtungen, das Judenchristenthum und der Paulinismus, an diese anlehnen. So natürlich, ja unumgänglich nothwendig aber dieser Ausgangspunkt scheint, so liegt doch darin, daß die Anschauungen Christi selbst überhaupt mit in den Kreis der Betrachtung hineingezogen werden, doch ein bedeutender Schritt über Schwegler hinaus, der es wagte eine Entwickelung der christlichen Grundanschauungen zu ge-

ben, ohne auch nur zu versuchen, darzuthun, wie sich die beiden Richtungen, das was Schwegler so schwankend Ebionitismus nennt und der Paulinismus aus den Anschauungen Christi, aus seinem Werke herausbildete, weil wie er sagt „ein directer Rückschluß von der Denkweise der Apostel auf die Person Christi nicht begründet ist“ und es „fast unmöglich sein möchte ein ganz sicheres und vollständiges Charakterbild seiner Person zu entwerfen“, so daß am Ende, wie Ritschl richtig bemerkt, dem Leser die Entscheidung überlassen wird, wer denn eigentlich für den Christus zu halten sei Jesus oder Paulus. So ist der Ausgangspunkt unsers Verfs gewiß der richtige, allein eine andere Frage ist es, ob er ein richtiges Bild Christi zeichnet und ein solches, aus dem sich jene beiden Richtungen wirklich ableiten lassen. Auf eine Kritik seines Bildes im Einzelnen können wir uns nun freilich schon deshalb nicht einlassen, weil wir wirklich nicht wüßten, auf Grund welcher evangelischen Nachrichten wir das thun sollten, da der Verf. sich nirgend irgend nur deutlich darüber ausspricht, welche er für echt hält, welche nicht, es auf der andern Seite aber gar keiner Kritik bedürfte, falls wir ohne weiters das Johannesevangelium als authentischen Bericht gelten ließen. Doch es bedarf dessen auch nicht, denn wir glauben, es läßt sich unschwer nachweisen, daß das Bild Christi, wie es der Verf. entwirft, ein unrichtiges ist, weil es ein unmögliches ist, an einem innern Widerspruche leidet.

Wie wir oben sahen, stellt der Verf. zwei Punkte neben einander. Einmal hat Christus das Gesetz nicht aufgehoben, sondern legt seinen Jüngern die Pflicht der vollkommnen Gesetzeserfüllung auf; sodann, indem er selbst für seine Person in einem andern Verhältnisse zu Gott stand, als welches

dem Begriff des Gesetzes wesentlich zum Grunde liegt, indem das Auseinander von Gott und Mensch, welches durch die Erfüllung des Gesetzes immer aufgehoben werden soll, in ihm aufgehoben war (d. h. nach dem Verf., indem er Sohn Gottes war), ist er selbst die Kraft, welche seinem Werk und seinen Forderungen den Erfolg verlieh, einen Kreis zu bilden, in welchem die Gerechtigkeit, welche besser ist, als die pharisäische, sich verwirklichte. Hieran nimmt der Einzelne Theil durch den persönlichen Anschluß an ihn im Glauben. Fragen wir nun zunächst, wie verhält sich denn dieser Glaube zur Gesetzeserfüllung, so spricht sich der Verf. darüber ungemein unklar und unbestimmt aus. „Das himmlische Reich", heißt es S. 46, „in welches der Eintritt durch die Erfüllung des vollendeten Gesetzes erworben werden soll, ist durch das Auftreten Jesu als des Messias wirklich da. Durch den persönlichen Anschluß an ihn wird deshalb das Resultat der vollendeten Gesetzeserfüllung, nämlich der Eintritt in das himmlische Reich, wenn auch nicht vorweg genommen so doch leichter erreicht und angeeignet." „Leichter erreicht und angeeignet" das kann, da, wie der Verf. uns auseinander gesetzt hat, die unumgänglich nothwendige Bedingung des Eintritts die vollendete Gesetzeserfüllung ist doch nur heißen, der Glaube gibt uns die Kraft zur Gesetzeserfüllung. Allein dawider streitet sogleich der folgende Satz: „In diesem Sinne tritt der Glaube an Jesus neben die Erfüllung des Gesetzes" und noch mehr die folgenden, in denen der Verf. geradezu behauptet, daß der Glaube nicht als die Kraft zu guten Werken zu denken sei. Was soll denn nun noch das „erleichtern und unterstützen" heißen, wenn der Glaube nicht die Kraft zur Gesetzeserfüllung in sich schließt? Indem wir

uns in dieser Bedrängniß nach der letzten Ausflucht umsehen, könnten wir auf den Gedanken kommen, der Verf. habe sich zwei verschiedene Wege zum Reich Gottes gedacht, einen durch Glauben, durch persönlichen Anschluß an Christum, den andern durch Gesetzeserfüllung, ein Gedanke, in dem man nicht wenig bestärkt wird durch die Bemerkung, daß der Verf. die vollendete Gesetzeserfüllung und durch dieselbe den Eintritt in das Reich Gottes für möglich hält ohne allen Glauben; allein auch der Ausweg wird uns S. 47 abgeschnitten durch den Satz: „Christus bietet als Mittelpunkt einer zu bildenden Gemeinschaft den sich ihm persönlich Anschließenden Gelegenheit, in das Verhältniß der Einheit mit Gott einzutreten, unbeschadet ihrer Pflicht durch Erfüllung des Gesetzes die Gerechtigkeit zu erwerben" — also beide Bedingungen Glaube und Gesetzeserfüllung neben einander, während oben auf der Seite noch die eine, die letztere, vollkommen ausreichte. Doch mühen wir uns nicht weiter ab einen Gedankengang klar zu machen, der dem Vf. selbst nicht ganz klar gewesen zu sein scheint. Mag der Verf. sich das Verhältniß des persönlichen Anschlusses an Christum im Glauben zur Gesetzeserfüllung denken wie er immer will, das wird er zugeben müssen, daß sich beide Bedingungen nicht widersprechen dürfen. Das thun sie aber nach seiner Begriffsbestimmung geradezu. Christus, sagt der Verf. S. 45, stand für seine Person in einem ganz andern Verhältnisse zu Gott, als es dem Begriff des Gesetzes zum Grunde liegt, indem das Auseinander von Gott und Mensch in ihm aufgehoben war. Tritt nun an ein Mensch in die persönliche Gemeinschaft mit Christo, so kann dieser Anschluß, wenn irgend welche doch nur die Folge

für ihn haben, daß er dieses Verhältniß erkennt und daran Theil nimmt. Dann ist für ihn aber sofort das Gesetz als auf dem Auseinander von Gott und Mensch basirt aufgehoben, die Gesetzeserfüllung unmöglich. Am allerunerträglichsten wird dieser Widerspruch aber in der Person Christi selbst. Christus stand in diesem neuen höheren Verhältniß zu Gott, er stand damit über dem Gesetz, und doch soll er seinen Jüngern noch die Befolgung des Gesetzes, auch des Ceremonialgesetzes noch als Aufgabe hingestellt haben! Das ist nur möglich, wenn er sich des neuen Verhältnisses durchaus nicht selbst bewußt war, denn sonst mußte er nothwendig in Opposition gegen das Gesetz treten. — Das sieht der Verf. sehr wohl ein und deshalb behauptet er, Christus habe selbst über dieses sein Verhältniß zu Gott gar nicht reflectirt. „Der wirkliche Jesus bewegt sich mit seiner Lehre von dem vollendeten Gesetz innerhalb der Grenzen der Anschauung seines Volkes und schafft doch mit seiner Persönlichkeit factisch einen neuen Mittelpunkt" (S. 48). Das kann doch nichts anders heißen, als er schafft diesen Mittelpunkt unbewußt. Wie man sich das nun aber vorstellen will, daß Christus das neue Verhältniß darstellt, ohne es selbst zu wissen, ohne darüber zu reflectiren, ohne es auszusprechen, und doch einen neuen Mittelpunkt schaffen, vermögen wir nicht zu begreifen. Damit tritt er zurück hinter dem einfachsten seiner Jünger, der dieses neue Verhältniß erkennend, sich an ihn anschloß und es an sich selbst bewußt darstellte. Schöpfer des Christenthums ist nun nicht mehr Christus, sondern der seiner Jünger, der dieses neue Verhältniß zu Gott zuerst bewußt aussprach und in Opposition gegen das Gesetz trat, es ist, wenn

wir unserer weiteren Beurtheilung vorgreifen dürfen, nicht Christus, sondern Paulus.

Wir stehen hier unserer Ansicht nach an dem schon oben angedeuteten Grundfehler, an dem die Darstellung des Verf. leidet. Eine Darstellung der Entwickelung der christlichen Grundanschauungen wie er sie geben will, kann nur eine richtige sein, wenn die Grundanschauung Christi, auf der sie beruht, richtig erfaßt ist. Das hat der Verf. nicht vermocht. Das Bild von der Wirksamkeit Christi ist ein durchaus unmögliches, denn es stehen darin „die Thatsache" und „die Lehre" in directem Widerspruche mit einander, diese ist rein jüdisch und nur jüdisch, jene durchaus antijüdisch. Daher ist es denn auch unmöglich aus dieser Grundanschauung Christi das Judenchristenthum und den Paulinismus und aus ihrer Entwickelung die Entstehung der altkatholischen Kirche zu begreifen. Um es kurz zusammenzufassen: Das Judenchristenthum ist kein Christenthum, denn es ist reines Judenthum, der Paulinismus kein Christenthum, denn er steht in directem Widerspruche mit Christi Lehre selbst, aus beiden kann sich nicht die altkatholische Kirche entwickeln, denn das erstere ist als Judenthum keiner Entwickelung fähig und kann nur vom letzteren verschlungen werden.

Der Paulinismus, behaupteten wir, steht nach der Darstellung des Verf. in directem Widerspruch mit der Lehre Christi. Der Verf. beruft sich allerdings darauf, daß die beiden Sätze, die er an die Spitze der Lehrentwickelung des Paulus stellt, durchaus im Sinne Christi seien, „der letztere in sofern als die allgemeine Aufforderung zur μετανοια die Behauptung der allgemeinen Sündhaftigkeit voraussetzt." So wenig wir an und für sich bezweifeln, daß jene beiden Sätze im Sinne

Jesu sind, so bestimmt müssen wir bestreiten, daß sie im Sinne des Jesus sind, den der Verf. uns gezeichnet hat. Wir brauchen zu dem Zweck nur den Satz des Paulus mit dem Verf. weiter zu entwickeln. Die Behauptung, daß alle Menschen Sünder sind, bestimmt sich mehr dahin, daß sie das Gesetz nicht erfüllen können, weder der Jude noch der Heide, keiner kann durch das Gesetz gerechtfertigt werden. So ist denn der Satz *οἱ ποιηται του νομου δικαιωθησονται* nichts Wirkliches, sondern eine bloß gedachte Voraussetzung. Die Bestimmung des Gesetzes ist durchaus nicht die, den Menschen gerecht zu machen, sondern die Sünde hervorzutreiben und zu mehren (Röm. 5, 20; Gal. 3, 19) und dadurch ein Zuchtmeister zu sein auf Christum (Gal. 3, 24). Ist das aber die Lehre des Paulus, nun so ist kein Zweifel mehr, sie widerspricht direct der Lehre Christi, wie diese vom Verf. dargestellt ist. Christus lehrt, daß der Mensch gerecht werde durch Erfüllung des Gesetzes — Paulus, daß durch des Gesetzeswerke Niemand gerecht wird; Christus zweifelt nicht, daß der Mensch das Gesetz zu erfüllen vermag — Paulus lehrt, daß es dem Menschen unmöglich sei das Gesetz zu erfüllen; Christus tritt nirgend in Opposition gegen das Mosaische Gesetz, stellt es vielmehr als allgemein gültiges hin — Paulus tritt überall in directe Opposition wider das Mosaische Gesetz; um es kurz zusammenzufassen, der Kern der Lehre Christi ist „die Durchführung des vollendeten Gesetzes" (S. 47), die Forderung der vollendeten Gesetzeserfüllung so sehr, daß er selbst „denen den Eintritt in das Himmelreich ertheilt, die das vollendete Gesetz vollbracht haben, auch ohne Jesum gekannt und an ihn geglaubt zu haben" (S. 47) — nach Paulus „besteht das Wesen des christlichen Glau-

bens nicht in der Vollziehung eines Gesetzes, sondern in der durch die göttliche Gnade dem Menschen mitgetheilten Kraft des neuen, gottgemäßen, unsündlichen Lebens" (S. 93). So steht die Lehre des Paulus in directem Widerspruch mit der Lehre Christi. Wenn der Verf. diesen dadurch zu mildern sucht, daß er behauptet, auch bei Paulus erscheine der Glaube nur als „etwas Vorläufiges", die Entscheidung des Heils werde für den Einzelnen statt in das subjective Verhalten in die objective Wiederkunft Christi verlegt" (S. 96), so müssen wir das einfach als unrichtig bezeichnen. Ist dem aber so, so bleiben uns zwei Möglichkeiten. Entweder die Lehre Christi ist das echte Christenthum, nun dann hat der Paulinismus keinen Anspruch auf diesen Namen und es bleibt uns nur gänzlich unbegreiflich, wie die Urapostel, die an der Lehre Christi festhielten, zugleich auch den Paulinismus, wie doch auch nach dem Verf. durch das Aposteldecret act. 15 geschehen als Christenthum, den Paulus als ihren christlichen Bruder ansehen konnten; oder der Paulinismus ist das eigentliche Christenthum, wie es offenbar der Verf. ansieht, nun dann sind wir vollständig auf den Standpunkt Schweglers zurückgetrieben mit dem einzigen Unterschiede, daß, während es bei Schwegler zweifelhaft gelassen wird wer der Christus sei, Jesus oder Paulus, es hier offen genug entschieden wird, daß Paulus der eigentliche Urheber der christlichen Lehre ist.

Das Judenchristenthum, behaupteten wir weiter, wie es der Verf. darstellt, ist kein Christenthum, sondern Judenthum. Als Grundanschauung bezeichnet der Verf. ja den Satz, „daß das Gesetz, welches Gott durch Moses gegeben hat, auch das Wesen des Christenthums ist." Darin liegt aber

doch offenbar eine völlige Identität des Judenthums und Christenthums, das letztere ist nur ein aufgefrischtes, um des Verf. Worte zu gebrauchen ein „mit einem neuen sittlichen Schwunge" ausgestattetes Judenthum, es ist, so sehr sich der Verf. dagegen sträubt, noch mehr eine innerjüdische Erscheinung als das Judenchristenthum Schweglers. Daß ein solches Judenchristenthum sich nicht um Heidenmission kümmern konnte, daß es ihm durchaus an dogmatischer Productivität fehlen mußte, ist freilich natürlich. Ein solches Judenchristenthum konnte überhaupt keine Entwickelung haben. Aber wie kommt nun das Judenchristenthum doch zu einer Entwickelung wie sie der Verf. ja darstellt? Offenbar nur durch einen Abfall von seiner Grundanschauung. Denn von den beiden Parteien des Judenchristenthums, die der Verf. richtig unterscheidet, fällt eigentlich nur die erstere, die der strengen Judenchristen, unter die Begriffsbestimmung wie sie der Verf. im obigen Satze gegeben hat. Die Partei der milderen Judenchristen, die Partei der Urapostel, die das apostolische Decret act. 15 erlassen konnte, hatte, wie dieses Decret genugsam beweist, die Grundanschauung, daß das Wesen des Christenthums ebenfalls das Mosaische Gesetz sei, bereits aufgegeben. Fällt aber so das eigentlich in die Entwickelung eingehende Judenchristenthum gar nicht unter die Begriffsbestimmung wie sie der Vf. gibt, so fehlt bei ihm durchaus eine genauere Bestimmung des Wesens des milderen Judenchristenthums, denn die eine Bestimmung, die Befolgung des apostolischen Decrets kann hier um so weniger ausreichen, da sie doch offenbar nur die Bestimmung des Verhältnisses zu einer andern Partei ist, nicht das Wesen der Partei selbst darlegt. Wir müssen uns wundern, daß der Brief des Jacobus,

den der Verf. doch als dem milderen Judenchristenthum angehörend betrachtet ihn nicht zu andern Bestimmungen über das Wesen desselben getrieben hat. Der Verf. gesteht offen ein, nicht im Stande zu sein, das Räthsel dieses Briefes zu lösen. So gern wir aber eingestehen, daß der Brief viele Räthsel in sich schließt, so sehr müssen wir auch behaupten, daß eine Darstellung, die dieselben so wenig zu lösen vermag wie die vorliegende, überhaupt das Räthsel der Parteistellung im apostolischen und nachapostolischen Zeitalter gelöst zu haben nicht beanspruchen darf. Vor allem der Begriff der Wiedergeburt, der uns in diesem Briefe begegnet, hätte den Verf. dazu bringen müssen einzusehen, daß der Gedanke einer Umwandlung des Menschen, eines durch Christum in ihm gesetzten neuen Lebens dem milderen Judenchristenthum des apostolischen Zeitalters durchaus nicht fremd ist. Doch wir wollen nicht auf das Einzelne eingehen, da wir dargethan zu haben glauben was wir als den Grundfehler der Darstellung des Vfs ansehen zu müssen glauben und wie derselbe auf die weitere Entwickelung einwirkt. Wir können uns um so mehr das Eingehen auf Einzelnes ersparen, da wir über einige Punkte, wie über die Auffassung des Hirten und die von Hilgenfeld entlehnte Anschauung der Clementinischen Litteratur (auf das was Hr Hilgenfeld in der Vorrede zu seinem neuesten Werke über die Evangelien Justins u. s. w. gegen unsere Recension seiner Schrift über die Clementinen in diesen Blättern erwiedert hat zu antworten, werden wir hoffentlich in der Anzeige dieses Werkes selbst Gelegenheit finden), uns bereits in diesen Blättern und anderswo ausgesprochen haben. Nur über die Kritik der Erzählung von

dem Apostelconcil act. 15 einige Worte. Der Vf. behauptet, die Reden der Apostel ständen in Widerspruch mit den Bestimmungen des Erlasses, und stellt deshalb die Alternative, entweder sind die Reden authentisch, dann sind die Bestimmungen des Decrets unhistorisch, oder umgekehrt. Den Widerspruch beider geben wir bis auf einen gewissen Punkt zu, die Alternative scheint uns aber irrig. Es ist nämlich noch ein dritter Fall möglich, der einer Inconsequenz zwischen den Reden und dem Decret, ein Fall, dem der Verf. sich um so weniger entziehen kann, da ja auch nach seiner Ansicht in dem Decret eine Inconsequenz der Urapostel liegt, die, falls er mit seiner Bestimmung des Judenchristenthums Ernst macht, vielmehr die Erfüllung des ganzen Mosaischen Gesetzes fordern mußte. Daß das Aposteldecret überhaupt auf einer Inconsequenz beruht, scheint uns auch daraus hervorzugehen, daß es eine so geringe Bedeutung in der Kirche erlangt hat.

Doch auch den zweiten Haupttheil des Buches, die Entwickelung der Gemeinde- und Kirchenverfassung, können wir nicht ganz mit Stillschweigen übergehen, um so weniger, da dieses so viel wir wissen der erste Versuch ist, die Ansicht Cureton's und Bunsens von den Ignatianischen Briefen, hier offenbar das wichtigste Document, in die Betrachtung einzuführen. Wir müssen uns freilich darauf beschränken, nur die Hauptsätze der Entwickelung des Verf. zusammenzustellen.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

167. Stück.

Den 19. October 1850.

Bonn

Schluß der Anzeige: „Die Entstehung der altkatholischen Kirche. Eine kirchen- und dogmengeschichtliche Monographie von Dr. Albrecht Ritschl."

Die Apostel selbst stellten an die Spitze einer jeden von ihnen gestifteten Gemeinde eine Mehrzahl (im Gegensatze gegen die Ansicht Kist's und Baur's, daß jede Hausgemeinde nur einen Presbyter gehabt) von Presbytern als ihre Nachfolger und setzten nach einer Notiz bei Clemens Romanus Ep. I, c. 44 (statt des mißlichen Wortes ἐπινομή schlägt der Verf. ἐπιστόλη vor, dem Sinne nach gewiß richtig, aber vielleicht unnöthig, da sich ἐπινομή, wenn auch als seltne Bildung doch wohl von νόμος ableiten läßt) durch eine nachträgliche Verfügung die Succession derselben fest. Im N. T. sind nun überall (gegen Rothe) ἐπίσκοποι und πρεσβύτεροι noch gleichbedeutend. Eben so wenig kannten Clemens Romanus und Hermas einen bestimmten ἐπίσκοπος an der Spitze der Presbyter. Das erste Document, welches eine solche

über die Presbyter erhabene Stellung eines Bischofes kennt, sind die echten Briefe des Ignatius, d. h. die drei in der neuen syrischen Uebersetzung erhaltenen Briefe desselben. Allein der Episcopat des Ignatius ist weder Kirchenamt, noch findet sich bei ihm die dogmatische Auffassung dieses Amtes als Fortsetzung des Apostelamtes. Die erste Schrift, in welcher dagegen der Episcopat als das gesetzliche Organ der kirchlichen Einheit angesehen wird, ist das *Κηρυγμα Πετρου*, in dem jedoch die kirchliche Stellung der Bischöfe sich auf die Bewahrung der Lehrtradition des wahren Propheten beschränkt, derselbe Standpunkt, auf dem im Wesentlichen Irenäus steht. Eine bedeutende Krisis in der Entwickelung der Kirchenverfassung bildet der Montanismus, den der Verf. eingehend behandelt und den er auch, wie wir glauben, durchaus mit Unrecht im Hirten des Hermas findet. Die Verfassung wie sie aus dieser Krisis des Montanismus hervorging, stellt sich dann zuerst in den Briefen des falschen Ignatius, d. h. in den Briefen nach der kürzern griechischen Recension dar. Diese Ueberarbeitung, so hat der Verf. die Ansicht Bunsens modificirt und fortgebildet, ist im antimontanistischen Interesse geschehen. Die Briefe bekämpfen Schismatiker, die keine andere sein können als Montanisten. Den Bischof sehen sie als einen Stellvertreter Gottes und Christi an, beziehen dieses Amt auf die ganze Kirche und lassen das Verhältniß des einzelnen Christen zu Gott nur durch den Bischof vermittelt sein. Weiter bildet Cyprian die Vorrechte der Bischöfe bestimmt aus, durch ihn wird der Amtscharakter der Bischöfe festgestellt, aber die dogmatische Substruction desselben bleibt unvollendet. In vollendeter

Abrundung stellen dann endlich die Kirchenverfassung der altkatholischen Kirche die apostolischen Constitutionen dar.

Dieser Darstellung der Entwickelung der Kirchenverfassung können wir in den Hauptzügen nur beistimmen und halten sie für den gelungensten Theil des Werkes, wenn wir freilich auch in der Auffassung einiger Hauptdocumente anderer Meinung sind, besonders in Ansehung der Ignatianischen Briefe. Die Bunsen'sche Ansicht von dem Verhältniß der drei syrischen Briefe zu der kurzen griechischen Recension halten wir für durchaus verfehlt, und wenn der Verf. sie dahin weiter fortgebildet hat, daß er die Ueberarbeitung als eine antimontanistische bestimmt, so kann dieses nur dazu dienen, das Unhaltbare der ganzen Ansicht noch mehr zu Tage treten zu lassen. Die Beweise des Vfs für den Antimontanismus der Ueberarbeitung sind ungemein schwach. Die Schismatiker der Briefe sind, wie eine genauere Vergleichung gerade der Stellen über das Abendmahl, auf welche der Verf. sich beruft, leicht zeigen kann, eben dieselben Personen wie die Häretiker. Diese bestreiten die Briefe, nicht noch neben ihnen eine besondere Partei von Schismatikern. Auch nach dem was der Verf. hie und da zur Bestätigung der Ansicht Bunsen's beibringt, können wir nicht umhin die Briefe in der kürzeren griechischen Recension für echte Producte des Ignatius zu halten. Diesen glauben wir dann aber dieselbe Stellung in der Entwickelung der Kirchenverfassung anweisen zu müssen, die der Verf. den drei syrischen Briefen gibt. Sie sind das älteste Document des Episcopats, weisen diesem selbst aber weder seine dogmatische Stellung als Ersatz des Apostolats an (vielmehr nennen sie den Bischof immer den Stellver-

treter Christi, nie der Apostel), noch betrachten sie ihn als Organ der kirchlichen Einheit. Vielmehr sehen sie überall den Episcopat nur als Gemeindeamt an. Die Stellen, welche der Verf. nach Rothe dafür anführt, daß sie denselben als Kirchenamt betrachten, beweisen, wie wir glauben, richtig verstanden dieses unmittelbar gar nicht. Im Gegentheil zeigt eine genaue Vergleichung zwischen dem Episcopat bei Ignatius und dem bei Irenäus, welche nicht angestellt zu haben ein Hauptfehler der bisherigen Kritik dieser Briefe ist, welch' ein großer Abstand zwischen beiden Statt findet, gerade darin, daß jener den Episcopat als Gemeindeamt, dieser bestimmt als Kirchenamt faßt. Wenn der Verf. dann weiter als erstes Document, worin der Episcopat als Kirchenamt auftritt, das in den Clementinen verarbeitete Petrinische Kerygma ansieht, so können wir auch dem nicht unmittelbar beistimmen, da wir ein solches Petrinisches Kerygma nicht anzuerkennen vermögen. Allein auch hier erkennen wir gern an, daß der Verf. etwas Richtiges gesehen hat, nur müssen wir dann die Behauptung dahin modificiren, daß die Clementinischen Homilien in ihrer Anschauung vom Episcopat eine Mittelstellung zwischen Ignatius und Irenäus einnehmen und dadurch, daß sie den Bischof als Träger der geheimen Lehrtradition betrachten, zu der dogmatischen Auffassung des Episcopats als Kirchenamt und Träger der Tradition überleiten.

Doch vielleicht schon zu lange haben wir die Aufmerksamkeit für die vorliegende Schrift in Anspruch genommen. Dieselbe vermag gewiß Manches zu einer richtigeren Darstellung der nachapostolischen Zeit beizutragen. Sie hat den, wie wir glauben, richtigen Weg eingeschlagen, von einer festen Anschauung der Zeiträume und historischen Ge-

stalten, welche jener dunklen Periode vorausgehen und folgen, eine Totalanschauung dieser selbst zu gewinnen, und wenn sie auf diesem richtigen Wege, besonders weil sie den Ausgangspunkt, das Werk Christi, falsch auffaßt und über einzelne Documente oft unbegreiflich verfehlt urtheilt, zu irrigen Resultaten gekommen ist, so macht das den Wunsch rege, sie möge zu einer neuen Darstellung den Anstoß geben, die auf demselben richtigen Wege von einem richtiger bestimmten Ausgangspunkte aus zu richtigeren Resultaten gelangt.

Repetent Uhlhorn.

Leipzig

bei Leop. Voß 1848. Nanna, oder über das Seelenleben der Pflanzen. Von Gust. Theod. Fechner. XII u. 399 S. in Octav.

In irgend einem materialen Gebilde die Gegenwart einer Seele anzunehmen, können wir zunächst nur durch die Beobachtung von Erscheinungen, zu deren Erklärung ein eigenthümliches immateriales Princip nothwendig ist, oder durch die Wahrnehmung einer organischen Einrichtung veranlaßt werden, die nur durch die Voraussetzung der Gegenwart eines solchen Princips verständlich wird. Das Fehlen einer dieser beiden Veranlassungen kann zwar die Wahrscheinlichkeit, aber nicht die Gewißheit begründen, daß auch jenes psychische Princip einer Erscheinung abgehe. Nach zwei Seiten hin ist daher die Ausdehnung des Seelenreiches unbestimmt durch diese Kriterien, und eine Menge anderweitiger Beurtheilungsgründe müßten sich vereinigen, um in der einen oder der andern Richtung seine Grenze, annähernd wenigstens, festzusetzen. Einmal nämlich ist es wohl möglich, daß manche

Wirkungen, die wenigstens nach unserer jetzigen Kenntniß von ihnen nichts an sich tragen, was nicht vollständig durch ein Zusammenwirken physikalischer Kräfte erklärbar schiene, dennoch in Wahrheit nicht ohne die Mithülfe eines geistigen Wesens zu Stande kommen. So nöthigt uns zwar nichts, zur Erklärung des Körperbaues, seines Wachsthums und seiner vegetativen Verrichtungen eine Mitwirkung der Seele anzunehmen, dennoch ist der Gedanke einer bildenden Kraft derselben oder vielmehr eines Beitrags, den sie durch irgend eine ihrer Thätigkeiten zu dem Gesammtergebniß des Bildungsprocesses liefert, nicht unmöglich; es kann sogar sein, daß eine fortschreitende Kenntniß dieser Vorgänge wirklich feinere Züge entdeckt, die mit Wahrscheinlichkeit auf eine solche, natürlich nicht gesetzlos wirkende psychische Componente des körperlichen Bildungslebens hindeutete. Nach der andern Seite hin ist die Zahl der Geschöpfe, auf welche sich die Beseelung erstreckt, ebenso ungewiß, als die Breite ihrer Wirksamkeit in der einzelnen beseelten Organisation. Wahrscheinlicher freilich ist uns Beseelung da, wo derselbe Organisationsplan, dieselben Apparate sich uns darstellen, auf denen das unzweifelhafte psychische Leben der uns ähnlichsten Geschöpfe beruht; aber sie wird doch nicht in demselben Grade unwahrscheinlicher, in welchem diese beiden Analogien abnehmen; denn wir sehen sogleich, daß jene Apparate, da sie nicht Subjecte, sondern Werkzeuge des geistigen Lebens sind, natürlich nach den Zwecken desselben in ganz unbestimmter Ausdehnung variiren können, so daß selbst ihr völliges Fehlen nichts über die schwebende Frage entscheidet.

Aus dieser Lage der Umstände ergibt sich die Möglichkeit, das Seelenleben der Pflanze zu dem

Gegenstande einer allerdings ernstlichen, nicht bloß phantastisch spielenden Ueberlegung zu machen; man sieht zugleich aus ihr die Schwierigkeiten und die unvermeidliche Beschränktheit des Resultates hervorgehen, das diesen Bemühungen zu Theil werden kann. Das vorliegende Schriftchen wird von Vielen zu den graziösen Arabesken gerechnet werden, die sein Verfasser, Scherz und Ernst zu geistreichen Andeutungen verflechtend, mit besonderer Vorliebe um das starre Gerüst wissenschaftlicher Fragen zu winden pflegt. Ich kann nicht umhin, zu gestehen, daß ein Theil der weitläuftigen und mit der größten Liebe zu dem anziehenden Gegenstande ausgearbeiteten Ausführung auch mir zu diesen schönen Spielen zu gehören scheint, aber ich möchte durch einige Worte auch auf den positiven Kern hindeuten, der allerdings in ihnen liegt, und der eine schärfere, aber freilich zugleich weniger anschauliche Fassung wohl vertrüge.

Was den Inhalt der Schrift am meisten den Eindruck einer mit Möglichkeiten spielenden, aber nicht Wirklichkeiten aufsuchenden Phantasie machen läßt, ist die zwar sinnig eingeschaltete, aber für ein wissenschaftliches Werk nicht unumwunden genug vorangeschickte Darstellung der Motive, die den Verf. überhaupt über den alltäglichen Augenschein hinaus zu der Aufsuchung eines Seelenreiches trieben, von dem wir sonst nur aus Mährchen eine unglaubwürdige Kunde besitzen. In das endlose Meer von Möglichkeiten hinauszufahren, für deren Wirklichkeit nicht schon vorher eine große Wahrscheinlichkeit sprach, müßte uns allerdings als ein wissenschaftlicher Uebermuth erscheinen, der an den wirklich drängenden Fragen nicht genug zu thun findet, und sich Probleme schafft aus freier Luft. Es würde jedoch leicht zu zeigen sein, daß die Frage

nach der Ausdehnung des Seelenreiches eine große Wichtigkeit hat für den Abschluß unserer Weltansicht überhaupt. Hätte der Verf., was er freilich nicht thun zu wollen ausdrücklich erklärt, der übereinstimmenden Neigung gedenken wollen, mit der die neuere deutsche Philosophie in ihren verschiedensten Systemen und in den verschiedenartigsten Formen zu der Ueberzeugung der alleinigen Realität des Geistigen zurückgekommen ist, so würde er darin zwar wenig Hülfe für die Ausarbeitung seines speciellen Gegenstandes gewonnen, wohl aber das Bedürfniß unserer Erkenntniß, das dieser ganzen Frage ihren Werth und ihre Berechtigung gibt, mit größerer Klarheit an die Spitze seiner Betrachtungen haben stellen können. Er wählt den andern Weg, „auf solche Tiefe Verzicht zu leisten, und eher zu ihr hinabzusteigen, so weit es eben gehen mag, als aus ihr hinaufzubauen. Man kann ja eine Blume auch wohl pflücken, ohne sie mit der Wurzel auszuheben, und gefällt die Blume, findet sich auch wohl noch der Spaten, der sie später aus der Tiefe hebt, zur dauernden Verpflanzung in das Beet des Gartens.“ Wir folgen ihm gern auch auf diesem Wege; was wir sagten, war nicht sowohl ein Tadel gegen ihn, als eine Entschuldigung vielmehr des Scheines, den er selbst gegen sich erweckt.

Der anmuthigen Darstellung Schritt für Schritt zu folgen, würde nutzlos sein bei der großen Mannichfaltigkeit von Thatsachen, Reflexionen und anregenden Nebengedanken, die uns jeder einzelne Abschnitt darbietet. Es ergibt sich von selbst, daß nach dem einmal gefaßten Vorsatz, von dem Bestande der Erfahrung aus in die Tiefe hinabzugraben, zuerst die Beseitigung der grundlosen Vorurtheile gegen die Möglichkeit des pflanzlichen See-

lenlebens versucht werden muß. Sie kann auf doppelte Weise unternommen werden. Man kann zeigen, daß an den Pflanzen in der That einzelne wenigstens von jenen Erscheinungen vorkommen, die man als sichere Hindeutungen auf Seelenleben zu betrachten pflegt; muß man aber zugestehen, daß das vegetabilische Leben solche Vergleichungspunkte nicht darbietet, so wird man versuchen nachzuweisen, daß das Seelenleben auch ohne jene Erscheinungen möglich ist, und daß es Vorurtheil sei, es nur in der einen Form für möglich zu halten, in der es sich unserer alltäglichsten Erfahrung mit dem größten Geräusche aufdrängt. Beides thut der Verfasser. Aber das erste Unternehmen, dessen vollständiges Gelingen von entscheidender Wichtigkeit wäre, gelangt doch, wie mir scheint, nur zu dem Nachweis, daß die Erscheinungen im Pflanzenleben so sind, daß man sie sich von psychischen Vorgängen begleitet denken kann. Eine Neigung, manches psychisch zu interpretiren, können des Vfs geistvolle Deutungen wohl erwecken, aber wir finden keine Thatsachen, die hier Ueberzeugung gewährten. Ich führe nur ein Beispiel an. S. 114 findet der Verf. Autenrieths Ausspruch untriftig, daß die Pflanze Bewegungen nur auf Reize entfalte, von denen sie bereits berührt ist, das Thier aber suche auch die auf, die für es noch nicht da sind. Das Mistelwürzelchen, entgegnet der Verf., sucht die Fläche, in der es wurzeln will, noch ehe es solche erreicht. Soll dies nun bedeuten, daß das Mistelwürzelchen durch ein Wissen von der Fläche, noch ehe diese auf es eingewirkt hat, in seinen Bewegungen geleitet wird? Dagegen müßten wir doch einwenden, daß dann das Mistelwürzelchen nicht bloß dem durstigen Thier, das Autenrieth anführt, an Intelligenz gleich, son-

dern ihm unermeßlich überlegen wäre. Denn das durstende Thier läuft zuerst in der Irre, um Wasser zu suchen, erst wenn es durch Witterung oder Gesicht einen wirklichen Eindruck von diesem Lebensreize erhält, kann es auf ihn zugehn. Soll das Mistelwürzelchen nach demselben Maße gemessen werden, so kann es keine unmittelbare Offenbarung von der Nähe einer Fläche haben, an der es haften kann; seine Kenntniß wird vielmehr wie bei allen Seelen, durch irgend einen physischen Eindruck vermittelt sein. Findet dies aber einmal Statt, so ist nicht zu beweisen, daß dieser Eindruck nicht die Folge auch ohne alle psychische Mitwirkung, nach Art einer Reflexbewegung bewirken könnte. In diesem Cirkel wird sich unsere Reflexion bei allen vom Verf. angeführten Fällen bewegen müssen; häufig erlauben, aber nirgend erzwingen die Thatsachen den Gedanken psychischer Mitwirkungen.

Der andere Versuch dagegen muß nothwendig gelingen, aber er führt wenig Befriedigung mit sich, und nur der große Aufwand immer neuer Wendungen verdeckt bei dem Verf. den einförmigen Gang des eigentlichen Räsonnements. Ist es uns doch schon unmöglich nachzuweisen, daß dieses Seelenleben, das wir an uns selbst wahrnehmen, nur durch diese bestimmten Mittel der Organisation zu realisiren war, die uns gegeben sind. Nun soll an den Pflanzen ja nicht dasselbe, sondern ein unbestimmt anderes Seelenleben verwirklicht sein; so oft daher an ihnen eine Erscheinung oder eine organische Einrichtung vermißt wird, die bei Thieren vorkommt, kann man natürlich stets den Beweis verlangen, daß ein anderes nicht näher bestimmtes Seelenleben nicht auch ohne diese vermiß-

ten Bedingungen möglich sei. Diesen Beweis kann freilich Niemand führen. Aber die Unmöglichkeit des Beweises für das Gegentheil einer Annahme enthält weder einen Beweis für die Wirklichkeit, noch auch nur für die Möglichkeit dieser Annahme selbst, sie enthält nur das Bekenntniß des Mangels an Beurtheilungsgründen überhaupt. Die zahlreichen Darstellungen, die der Verf. in diesem Sinne gegeben hat, haben daher allerdings nur die Bedeutung, tabula rasa für die Herstellung einer positiven Meinung zu machen, zu deren Begründung sie nichts beitragen. Aber dies selbst ist in anderer Rücksicht allerdings von großem Werthe. Denn wir können nicht leugnen, daß in unserer Betrachtung des Lebens aus gewohnten Analogien der Betrachtung ganz mit Unrecht apodiktische Nothwendigkeiten gemacht zu werden pflegen. Thatsachen von weiter Verbreitung gestalten sich zu oft zu angeblich allgemeinen sich von selbst verstehenden Nothwendigkeiten um, als daß der Verf. nicht Dank dafür verdiente, einmal in so ansprechender Weise die Richtigkeit der Meinungen gezeigt zu haben, daß Seelenleben an Nervensysteme gebunden sein, daß es sich in spontanen Bewegungen aussprechen müsse und mehr. Daß anderseits so ausgedehnte Analogien der Wirklichkeit auch ihre Bedeutung haben gegenüber bloß abstracten Möglichkeiten, wird der Verf. seinerseits uns zuzugeben nicht anstehn.

Im Ganzen ist es also doch nicht die Erfahrung, die den Verfasser anweist, nach einem Pflanzenseelenreich auszuziehn, wenigstens nicht, ohne daß eine alle Erfahrung überfliegende Idee seines eigenen Gemüths ihm in der Deutung ihrer Thatsachen den Weg zeigte. Nicht nur in seinem vier-

ten Abschnitt, der unter dem Namen teleologischer Gründe für die Pflanzenbeseelung das eigentliche Motiv seines Forschens aufdeckt, sondern zerstreut und an einzelnen Beispielen ausgeführt auch in allen übrigen Theilen seiner Abhandlung tritt ein Grundgedanke sehr deutlich hervor. „Darin (S. 55) besteht die größte Kunst der Natur, aus demselben Borne jeden etwas Anderes schöpfen lassen zu können, indem der Trank sich mit dem Becher ändert. Jedes Wesen stellt gleichsam ein anders gestaltetes Sieb vor, das demgemäß andere Empfindungen aus der Natur aussiebt; und was eines übrig läßt, ist noch für unzählige andere. Mag also immerhin das Thierreich Alles aus der Natur sich schon genommen haben, wofür es empfänglich ist, so bleibt wohl noch eine ebenso große Hälfte für das Pflanzenreich übrig.“ Und darin, fügen wir hinzu, besteht nicht nur die größte Kunst, sondern auch gewiß in dem Sinne des Verfassers die Aufgabe der Natur. Wer sich erinnert, wie er in seiner andern Schrift über das höchste Gut den Begriff der Lust als das Princip der Welt betrachtet, wird leicht den Zusammenhang finden, nach welchem ihm hier die Natur als eine Veranstaltung nicht zur Realisirung irgend welcher Entwicklungstypen, sondern zur Herstellung aller möglichen Lebensverhältnisse erscheint, aus welchen durch geistige Empfänglichkeit eines Daseienden ein Genuß erzeugt und gewonnen werden kann. Zwei Gedanken, die den Ueberlegungen der Philosophie nicht fremd sind, die Ueberzeugung von der inneren Widersinnigkeit jedes todten Daseins, und die Forderung, daß alles in dem Baue der Welt realisirbare Gut auch realisirt sei, sehen wir gleichzeitig als die treibenden Motive dieser Betrachtun-

gen des Verfassers und als die festeren Punkte, auf welche das leichter gestaltete Spiel seiner Phantasie zurückweist. Hat er vermieden, durch eine abstractere Ueberlegung beiden Gedanken Grenzen und Befugnisse ihrer Anwendung schärfer zu bestimmen, so hat er dagegen in einer Weise der Darstellung, die durch ihr liebevolles Aufgehn in ihrem Gegenstande Jeden befriedigen und anmuthen wird, den Werth derselben für unsere gemüthliche Weltauffassung mit überredender Kraft hervorgehoben.

Finden wir uns nun, obgleich aus etwas anders gestalteten Prämissen mit dem Verfasser in diesen allgemeinsten Gesichtspunkten ganz einverstanden, so vermögen wir ihm doch weniger in seinen Ansichten über die nähere Beschaffenheit der Pflanzenseele zu folgen. Es scheint uns hier, als wenn er die große Bedeutung, welche durchgreifende Analogien in der Natur stets haben, über den abstracten Möglichkeiten etwas vernachlässigt, die nur gelten können, weil Niemand die Fähigkeit ihrer Widerlegung besitzt. Bau und Leben der Pflanzen erscheinen mir allerdings so abweichend von Allem, was wir im Thierreich gewohnt sind, daß ich von der Seele einer Pflanze im Ganzen zu reden Anstand nehmen müßte, gleichviel welche Einfachheit des Daseins, welche Dunkelheit oder welche andere Unvollkommenheit oder Abweichung derselben von der Existenzweise der Thierseele sie vor Vergleichen mit dieser schützen soll. Allein, daß zu weit gehenden positiven Behauptungen dieses Feld überhaupt nicht geeignet ist, gibt uns der Verfasser gern zu, und so dürfen wir eine Polemik gegen die Phantasien unterlassen, die, wenn auch unbegründbar, doch

stets dazu dienen können, unsere Vorstellungswelt von dem falschen Scheine zu befreien, als sei mit dem engen Gesichtskreise, den unsere Erfahrung uns darbietet, die Welt mit Nothwendigkeit abgeschlossen. Können wir das auch nicht fixiren, was sich jenseit dieses Kreises nur in mehr oder minder verschwimmenden Ahnungen vorüberbewegt, so können wir uns doch dadurch zu einer Selbstbesinnung darüber treiben lassen, ob das, was wir fest schon zu halten glauben, wirklich diese Ausschließlichkeit und nothwendige Wahrheit besitzt, die wir ihm zutrauen.

Möge daher diese Schrift unter einem dreifachen Gesichtspunkt den Lesern bestens empfohlen sein. Zuerst denen, welchen der Gegenstand selbst am Herzen liegt, als eine erschöpfende Darstellung alles dessen, was von empirischer Seite her eine sinnige Betrachtung zur Entscheidung beitragen kann; dann denen, die eine lebendige und in ihrem Gegenstande nicht gleichgültige Unterhaltung suchen, als eine Fülle anregender Bemerkungen auch über so manche andere Fragen; denen endlich, die weniger Vergnügen an dem finden, was sie nur für Spiel der Phantasie halten können, wird die Schrift doch nützlich sein durch die außerordentliche Menge interessanten Materials, das der Verf. mit großer Belesenheit über die mannichfaltigsten Seiten des Pflanzenlebens hier zusammengestellt hat. H. Lotze.

Boston

Gould, Kendall and Lincoln 1848. Principles of Zoology: touching the Structure, Development, Distribution and natural Arrange-

ment of the Races of Animals, living and extinct; with numerous Illustrations. To the use of schools and colleges. Part I. Comparative Physiology. By Louis Agassiz and Augustus A. Gould. XIX u. 216 S. in Octav.

Bei dem auf dem Titel angegebenen Zwecke des Buches hat man natürlich hier nicht nach neuen wissenschaftlichen Aufschlüssen zu suchen. Es ist vielmehr nur die Frage, ob das hier Gegebene dem Stande der Wissenschaft entspricht, und ob es als ein taugliches Buch für den Unterricht in höheren Lehrklassen gelten darf. In letzterer Hinsicht möchte eine solche Schrift allerdings zu empfehlen sein. Die Gegenstände, welche sie berührt: eine anatomisch-physiologische Skizze, einige Hauptsachen aus der Entwicklungsgeschichte, eine Andeutung der geographischen Vertheilung und der geologischen Reihenfolge der Thiere, das sind allerdings meistens Gegenstände, ohne welche ein rationeller Unterricht in der Zoologie gegenwärtig undenkbar ist. Wenn man aber eben deshalb nicht umhin kann, sich an dem Erscheinen solcher Versuche zu erfreuen, so wird es auch um so mehr nöthig, zu fordern, daß dieselben mit Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit gearbeitet werden. Und so wollen wir nicht verschweigen, daß uns in dieser Hinsicht einige kleine Verstöße unangenehm aufgefallen sind. So S. 13 die Angabe, daß die Tränkbarkeit der organisirten Körper sich auch auf das Fett beziehe, S. 36 die Annahme, daß die Vollkommenheit der Gehörsfunction immer in directer Beziehung zu der Vollkommenheit der Apparate stehe (da es doch bekannt ist, wie sehr das Medium, in welchem die Thiere leben, dabei mitspricht, so daß Niemand

sagen kann, ein Fisch müsse darum schlechter hören als ein Säugethier, weil er kein äußeres Ohr hat, wie dieses). S. 92 die sehr ungenaue Angabe, daß die niedern, mit Lungen versehenen Wirbelthiere nur eine Lunge haben, — S. 96 die Verkehrtheit, daß die Temperaturen der kaltblütigen Thiere stets zwischen 35 und 50° (natürlich F.) liegen, und daß bei ihnen allen (was auf die Fische nicht paßt) nur ein Theil des zum Herzen kommenden Blutes in die Respirationsorgane getrieben werde. Nach S. 97 sollen die Schleimröhren der Fische dazu dienen, diesen Thieren das Ertragen eines bedeutenden Druckes möglich zu machen (??). S. 100 ist die Form der Drüsenelemente nicht umfassend genug angegeben u. s. w. — So müssen wir auch die Annahme über den Nutzen des **foramen rotundum** im Ohre wenigstens für veraltet, die Zusammenstellung des Stimmorgans mit den Sinneswerkzeugen für sonderbar und unmotivirt erklären. Sorgfältig von solchen Irrthümern und Mißgriffen befreit, kann aber eine Schrift wie die vorliegende gewiß für einen recht zweckmäßigen Leitfaden gelten.

B.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

168. Stück.

Den 21. October 1850.

London

John Churchill 1850. An Essay on the Use of Narcotics and other remedial Agents calculated to produce Sleep in the Treatment of Insanity. By Joseph Williams, M. D. XII und 120 S. in Octav.

Die vorliegende Schrift, welcher the Lord Chancellor's Prize in Ireland zuerkannt wurde, enthält nichts Eigenthümliches oder Neues, aber das durch die Erfahrung Sichergestellte in einfacher, von Selbstprüfung zeugender Zusammenstellung.

Um Erethismus des Gehirns und Geisteskrankheit zu behandeln, ist es wichtig, Schlaf auf die rechte Weise zu erwirken, indem es diesem im Anfange oft gelingt, das drohende Uebel nicht zur Ausbildung und die nervösen Zufälle nicht zu entzündlichen kommen zu lassen. Auch besteht die Krankheit nicht selten in anhaltender Schlaflosigkeit.

Beruhigende, betäubende Mittel sind nicht immer indicirt. Bei heftiger Reizung bedarf es zuweilen

der Blutentziehung, namentlich der Blutegel am Hinterhaupt und am Rectum; oder der Darmausleerenden, z. B. der Verbindung von Calomel mit Antimon, oder mit Scammonium oder mit Coloquinte; des Crotonöls, des Elateriums. Auch ein Brechmittel zu rechter Zeit gereicht, vermag die gewünschte Ruhe zu verschaffen. Ein warmes oder laues allgemeines Bad von ½ bis zu 2 Stunden, Fußbäder mit gleichzeitiger Application von Kälte auf den Kopf; kalte Begießungen und Waschungen verschaffen Gleichförmigkeit des Blutkreislaufs, feuchte Haut, Besänftigung der krankhaften Erregung und so Schlaf. Gleichfalls zum Ziele führen Aufenthalt in freier Luft, angemessene Beschäftigung, Erwärmung kalter Füße, Verdunkelung des Zimmers ꝛc. ꝛc.

Opium leiste ausgezeichnete Dienste in dem aufgeregten Zustande nach starkem Blutverluste, beim Triebe zum Selbstmord, bei **Delirium tremens** und bei Geisteskrankheit in Folge des Mißbrauchs geistiger Getränke. Manchmal bekomme es am besten, wenn mit **Castoreum** oder **Asa foetida** verbunden. Werde Opium innerlich nicht vertragen, so könne es als Klystier applicirt oder mit Oel in den Kopf und Unterleib eingerieben werden. Veranlasse es Kopfschmerzen, Trockenheit des Schlundes, Erbrechen, Verstopfung, so sei ein Morphiumsalz zu ½ oder 1 gr. zu reichen.

Digitalis leiste viel, wenn zuvor der Darmkanal ausgeleert worden. Die Tinctur habe Vorzüge.

Hyoschamus besitze die Eigenschaft, daß wenn die Kranken nach einem dadurch veranlaßten Schlafe erwachen, sie an keiner Verwirrung der Gedanken leiden, auch nicht an Hitze der Haut oder Trockenheit der Zunge.

Conium könne mit Hyoschamus nicht verglichen

werden. Lactucarium verhalte sich als unzuverlässiges Mittel.

Kampher müsse zu 15 bis 20 gr. als Sedativum, zu ½ dr. als Narkoticum angesehen werden. Man solle ein Brechmittel vorherschicken.

Bei Mania puerperalis verordne man zuerst 1 bis 2 gr. Opium, und wenn dieses erfolglos bleibe, alle 6 Stunden 5 gr. Kampher mit ebenso viel Hyoscyamus; die Nacht über die doppelte Gabe.

Belladonna wirke in kleiner Gabe als Anodynum, in größerer als Sedativum.

Den blausäurehaltigen Substanzen sei eine beruhigende Kraft nicht abzusprechen.

Colchicum, besonders die Tinctur der Samen, besänftige die Nervenreizbarkeit. Die Verbindung mit Digitalis verdiene Beachtung.

Auf das narkotische Princip im Stramonium dürfe man sich nicht verlassen; es würde zu leicht darnach Unruhe statt Ruhe beobachtet. Auf Aconit sei nicht zu rechnen; Aconitin mache Vorsicht zur Pflicht, indem Gehirncongestion dadurch entstehe.

Ein Kopfkissen mit Hopfen verdiene versucht zu werden. Die Tinctura Lupuli werde am angemessensten mit Tinct. Hyoscyami und Kampher gegeben.

Periodische Schlaflosigkeit indicire antityptische Mittel, wie Chinin, liquor arsenicalis.

Marx.

Reims und Paris

bei Techener 1849. Les oeuvres de Guillaume de Machault. XXXV u. 201 S. in Octav.

Die vorliegende Sammlung von Poesien ist aus der kritischen Benutzung von vier auf der ehemals königlichen Bibliothek zu Paris befindlichen und

dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts angehörigen Handschriften hervorgegangen, deren eine, wie eine gleichzeitige Einzeichnung auf der ersten Columne besagt, ein Eigenthum des durch seine Liebe für die Wissenschaften und Künste bekannten Herzogs Johann von Berry war.

Guillaume de Machault war ein zu seiner Zeit hochgefeierter Dichter. Herren und fürstliche Frauen bewarben sich um seine Freundschaft, und wie verbreitet der Anklang war, welchen seine Poesien fanden, ergibt sich aus den zahlreichen Handschriften derselben, die sich nicht weniger durch Kostbarkeit des Stoffes und kalligraphische Schönheit, als durch farbige Bildwerke und sonstige Verzierungen von künstlerischer Hand auszeichnen. Bei alle dem wußte man bisher so wenig über die Lebensumstände des Sängers und zeugen die geschichtlichen Nachweisungen, welche in neuerer Zeit von Laborde, Roussier, Caylus ꝛc. zusammengetragen wurden, theils von so großer Dürftigkeit, theils von einem so überraschenden Mangel an Kritik, daß Ph. Tarbé, der auf dem Titel nicht genannte Herausgeber dieser Poesien, dem Verlangen nach einer gründlichen Untersuchung dieses Gegenstandes nicht widerstehen konnte. So entstanden die als Einleitung vorangeschickten **Recherches sur la vie et les ouvrages de Guillaume de Machault**, eine höchst werthvolle, auf selbständigen Forschungen beruhende Abhandlung, der wir die nachfolgenden Mittheilungen entnehmen.

Guillaume de Machault ist ein Sohn der Champagne. Ihm gehörte das in dem französischen Theil der Grafschaft Brie gelegene Haus Machault (**domus Macelli**) mit den davon abhängenden, keinesweges unerheblichen Lehen. Seine Geburt erfolgte wahrscheinlich gegen Ende des dreizehnten Jahr-

hunderts, wenigstens läßt sich urkundlich nachweisen, daß er bei Gelegenheit der 1319 erfolgten Theilung des väterlichen Nachlasses mit seinen Geschwistern bereits zur Volljährigkeit gelangt war. In der unmittelbaren Nähe seiner Lehengüter lag Montargis, in dessen von dem luxemburgischen Hause gestiftetem Dominikanerkloster mehrere der nächsten Angehörigen Johann's von Böhmen, unter diesen seine Schwester, die Königin Maria von Frankreich, ihre Bestattung fanden. Diesem Umstande mochte der Dichter die Bekanntschaft mit dem ihm gleichalterigen Johann zu danken haben; begegnen wir ihm andrerseits am französischen Hofe, so wird die Erklärung nicht weniger in dem nahen Verhältnisse des Luxemburgers zum französischen Herrscherhause, als in dem Umstande zu suchen sein, daß Philipp der Schöne seit seiner Vermählung mit der Erbin von Brie und der Champagne den Adel dieser Landschaften an seine Person zu fesseln bemüht war. Als vertrauter Rath und Schatzmeister Johann's von Böhmen hing er mit ausdauernder Treue an dem ritterlichen, vom Geschicke wenig begünstigten Könige, dem er, trotz einer zarten Gesundheit, auf abenteuerlichen Reisen und Heerzügen sich anschloß. Dankbar verlieh ihm der König (1331) eine Pfründe des Domcapitels zu Reims, ohne daß der Beschenkte deshalb gehalten gewesen wäre, dem Laienstande zu entsagen.

Nach dem Tode Johanns, der bekanntlich ganz den phantastischen Richtungen seines Lebens entsprach, finden wir den Dichter vorübergehend zu Reims, in der Gesellschaft der dortigen Domherren, bis Bona von Luxemburg, Herzogin der Normandie und Tochter seines bisherigen Herrn, ihn

an ihren Hof rief, wo er sich mit größerer Muße als bisher in seine Poesien versenken konnte.

Da geschah, daß der Dichter trotz seines Alters — er zählte funfzig Jahre und hatte das eine Auge verloren — von heftiger Leidenschaft für eine Frau erfaßt wurde, die er nie gesehen hatte, deren Bild er sich aber aus den anmuthigen Versen zusammensetzte, welche sie ihm zusandte und mit der er, nicht ohne ihr Zuthun, in einen lebhaften Briefwechsel trat. Es war die schöne und geistreiche Agnes, Großtochter von König Philipp V. und der Johanna von Navarra, Tochter von König Ludwig X. Das Fürstenkind zählte damals siebenzehn Jahre und die Neigung zu dem kränkelnden und alternden Guillaume mochte lediglich in der Liebe zu der Poesie, in der Anerkennung von Seiten des gefeierten Meisters und damit in Eitelkeit ihren Grund haben. Er aber, der schlichte Edelmann von Brie, glaubte sich wahrhaft geliebt, dichtete und componirte nur für Agnes und kam gewissenhaft dem Befehl nach, jede Schöpfung seiner Muße ihr zuerst vorzulegen. Er liegt schwer erkrankt darnieder, als Agnes ihm ihr Bild sendet, in dessen Anschauen er Genesung findet. Nun kann er dem Verlangen, der Geliebten in's Auge zu blicken, nicht mehr widerstehen und unter dem Vorwande einer Pilgerfahrt tritt er die Reise zu ihr an. Die Freudigkeit, mit welcher er empfangen wird, die Zartheit seiner Neigung, die Anmuth der Frau, die wie ein schalkhaftes Kind mit dem Dichter tändelt, das Alles ist in dem bruchstücksweise in dieser Sammlung mitgetheilten Livre du Voir dit in Worte gefaßt, an deren Spitze ein Rondeau von Agnes steht, das mit den Strophen beginnt:

Celle qui unques ne vous vid
Et qui vous aime loyalment
De tout son cuer vous fait présent.

Daß nach der Weise des deutschen Epos im dreizehnten Jahrhundert eine minutiöse Schilderung des Anzuges von Agnes in diesem Voir nicht fehlt, versteht sich von selbst. Die Zusammenkunft fand in einem schmucken Baumgarten (riant verger) Statt. Guillaume muß sich neben die Geliebte setzen, welche ihren Kopf in seinen Schooß legt und scheinbar entschlummert. Da bricht sein Begleiter ein Blatt aus dem Gesträuche, legt es auf die Lippen von Agnes, fordert den Dichter auf, das Blatt zu küssen und zieht dieses, als Guillaume nach langem inneren Kampfe der Versuchung folgt, rasch hinweg. Zürnend erhebt sich Agnes, aber nur um zu verzeihen und mit dem ihr dienenden Dichter das Wettspiel in der Poesie zu beginnen. Er, ernst und befangen, wie vor der Liebe und vor sich selbst erschrocken; sie, unbefangen, muthwillig tändelnd, mit einer Liebe täuschend, die sie nicht fühlt, ein schalkhaftes Kind, das, seines Zaubers sich bewußt, dem gefahrlosen Sänger gegenüber sich harmlos gehen läßt, an dessen Verwirrung sich ergötzt und mit ihm spielt. Sie windet aus Blumen und Laubwerk einen, den sie dem Freunde mit den Worten aufs Haupt drückt:

Ami très dous,
Dites-moy à quoi pensez vous?

und als er nur mit einem tiefen Seufzer antworten kann, fährt sie fort:

Douls amis, dont viennent cils plains?
Par ma foi je vous gariroie
Tout maintenant si je savoie.

Sie geht noch weiter, indem sie dem Verstummten die Worte: »Onques covars n'ot (n'eut) belle amie« ins Ohr flüstert.

Man sieht, er ist nicht Tasso und ihr ist die Tiefe und Weihe einer Leonora fremd. Es ist der volle Uebermuth der Jugend, mit dem das neckische Kind den liebeskranken, aber vorsichtigen alten Herrn überschüttet. Man müßte das Fragment des Voir dit unverkürzt hier wiedergeben, um dem Leser die ganze Anmuth der Erzählung vor Augen zu führen.

Zusammenkünfte ähnlicher Art fanden auch später Statt, aber nicht unbelauscht. Die Liebe von Guillaume gab bald den Gegenstand der Unterhaltung am Hofe ab. Agnes selbst drang in ihn, die von ihr empfangenen Briefe — es waren für sie nur Stilübungen gewesen — von Hand zu Hand wandern zu lassen; es macht ihr Freude, ihren Namen zugleich mit dem des gefeierten Dichters genannt zu hören. Das ist's, was Guillaume zum Bewußtsein weckt und ihn erkennen läßt, daß er der Laune eines verführerischen Kindes zum Spielballe gedient hat. Seitdem spricht sich sein Schmerz in trüben Dichtungen aus. Nun ist's um ihn geschehen. Der Hof bedarf seiner nicht mehr; aber man kann leichter seiner entbehren, als er das erträumte Glück zu vergessen vermag, und noch in der Verbannung hängt sein Herz an der, die mit ihm ein unwürdiges Spiel getrieben hatte.

Au pais où ma dame maint,
Sont mis désirs et mi penser,

klagt er fern vom Hofe. Agnes vermählte sich 1348 mit dem durch die prächtigen Schilderungen Froissard's bekannten Gaston Phoebus, Grafen von Foix, während Guillaume zur Ehre seiner dame jolie fortdichtete, die, trotz aller herben Erfahrungen, fortwährend sein ganzes geistiges Sein bedingte.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

169. 170. Stück.

Den 24. October 1850.

Reims und Paris

Schluß der Anzeige: »Les oeuvres de Guillaume de Machault.«

Im Jahre nach dem Tode der Bona von Luxemburg (1349) trat Guillaume als Rath in den Dienst von König Johann von Frankreich. Die Gefangenschaft des Königs und die an die Schlacht von Poitiers sich knüpfenden Folgen trieben auch ihn in den Strudel der Parteien hinein. Durch ein hier vollständig abgedrucktes Gedicht, le livre du Confort d'ami, suchte er dem berüchtigten Karl von Navarra, — er war ein Bruder von Agnes — die wahren Zustände Frankreichs und die an ihn gestellten Anforderungen der Zeit näher zu rücken. Auf die Bitte von Pierre de Lusignan, König von Cypern, verherrlichte er in einer hier gleichfalls mitgetheilten Dichtung »le Dit de Marguerite« die nicht bekannte Geliebte desselben. Ein größeres Epos von etwa 12000 Versen über die im Jahre 1365 erfolgte Einnahme von Alexandrien, hinsichtlich deren er von einem aus Aegyp-

ten heimkehrenden Freunde aus der Champagne den detaillirten Bericht empfing, hat in dieser Sammlung keine Aufnahme gefunden, soll aber, nach der Verheißung des Herausgebers, in Kürze selbständig erscheinen. Wahrscheinlich ist dieses das letzte poetische Werk von Guillaume, der bei der Abfassung desselben bereits ein Alter von 75 Jahren haben mochte.

Guillaume de Machault, der die letzten Jahre seines Lebens in Reims zubrachte, zog nicht weniger als Tonsetzer denn als Dichter die allgemeine Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen auf sich. Ihm verdankt man eine völlig neue Zeichnung der Singnoten. Eine von ihm für vier Stimmen componirte Messe soll 1564 bei Gelegenheit der Krönung von König Karl V. aufgeführt sein. Im Frühjahre 1377 traf ihn der Tod. Er fand sein Grab in der Cathedrale zu Reims.

Schließlich mögen dem Ref. noch einige Bemerkungen über die hier mitgetheilten Dichtungen erlaubt sein. Was Guillaume vor der größeren Zahl gleichzeitiger Poeten auszeichnet, ist die Sauberkeit des Stils, eine Decenz, die seiner innersten Natur eigen ist und auch der kleinsten Zweideutigkeit keinen Raum gestattet. Er ist Frauensänger im eigentlichen Sinne des Wortes. Seinen längeren Gedichten möchte schwerlich der größere Werth eingeräumt werden dürfen; sie sind allerdings fließend, frei von der Schwerfälligkeit und Ueberladung jener Zeit, aber arm an Erfindung, durch fortgeführte Allegorien oft ermüdend und ohne lebendigen Wechsel der Erscheinungen. Die Schilderungen, denen man in ihnen begegnet, sind für die Geschichte des socialen Lebens, der Sitte am Hofe und auf Schlössern, selbst für die Auffassung politischer Verhältnisse nicht ohne Werth. Am lieb-

sten folgt man den kleineren Dichtungen des Verfassers, die sich durch Grazie der Form und durch Frische des Gedankens auszeichnen. Dahin sind vornehmlich die kleinen Rondeaux (S. 51 ꝛc.) zu zählen, sowie die hieran sich reihenden lyrischen Dichtungen, die — ob von Seiten des Herausgebers, oder nach der Bezeichnung der Handschriften, mag dahin gestellt sein — mit der unpassenden Ueberschrift »ballades« versehen sind. Der Anfang einer der letzteren möge hier noch Raum finden:

Donnez, Seigneurs, donnez à toutes mains;
Ne retenez seulement fors l'onneur,
S'onneur avez et de richesse mains,
Pour vous seront li grant et li meneur.
Chascuns dira: ci ha vaillant seigneur.
Et terre aussi qu'est despendue
Vaut trop miex que terre perdue.

An diese Dichtungen knüpft sich die oben erwähnte Correspondance de Guillaume de Machault et de sa dame par amour. Ein angehängtes Glossar, welches den Raum von Seite 155 bis zum Schlusse einnimmt, ist eine schätzbare Zugabe des Herausgebers.

Mainz

bei Victor von Zabern 1849. Darstellung und Beschreibung einer Polygonal- und Kaponier-Befestigung. Ein Beitrag zur Befestigungs-Wissenschaft nach dem gegenwärtigen Stande derselben; von einem preußischen Ingenieur-Officier. Mit 2 Blättern Zeichnungen. 40 Seiten in Octav.

Der ungenannte Herr Verf. vorliegender Schrift will durch seine Arbeit die Zahl der Befestigungs-Vorschläge (deren wir bereits über 500 haben) nicht

vermehren, sondern an einem Beispiele zeigen, wie eine Befestigungs-Zusammenstellung nach dem jetzigen Standpunkte der Kriegswissenschaft zu entwerfen ist, und will dadurch zugleich seinen jüngeren Kameraden einen Anhalt zum weiteren Nachdenken über ihr Fach geben.

Unter der Ueberschrift: „Beitrag zur Befestigungs-Wissenschaft" spricht sich der Hr Verf. zunächst über das bisherige Verhältniß zwischen Vertheidigung und Angriff der Festungen im Allgemeinen aus. Mit Recht nimmt derselbe an, daß ein bleibendes Gleichgewicht zwischen Angriff und Vertheidigung nicht denkbar sei, weil man für Beides stets auf neue Mittel sinnt und begreiflich der auf möglichst lange Dauer berechnete Festungsbau nicht so leicht umgeändert werden kann, als die Fortschritte in den Angriffsmitteln zur Anwendung zu bringen sind. Zeigt nun der Angriff ein wirkliches Uebergewicht, so wird man dasselbe durch angemessene Benutzung der bereits bekannten Vertheidigungs-Elemente und Auffindung neuer Mittel zu beseitigen suchen. Neubauten werden jetzt selten vorkommen, da fast alle Staaten mit den nöthigen und einige sogar mit entbehrlichen Festungen versehen sind; aber es gibt viele alte feste Plätze — deren Werth nicht durch staatliche Grenzveränderung verloren gegangen ist — welche nach ihren Grundformen eine verbessernde Umänderung zulassen und dadurch ihrer ursprünglichen Bestimmung entsprechend gemacht, oder doch wenigstens näher gebracht werden können. Verbesserungen dieser Art mögen, besonders bei widrigen Localverhältnissen und wenn sie in kürzester Zeit und mit möglichst geringsten Kosten ausgeführt werden sollen, ihre Schwierigkeit haben, doch wird es bei einem bestimmt ausgesprochenen Zwecke solcher fortificatori-

schen Arbeiten nicht an Mitteln fehlen, wenn eine Bekanntschaft auch nur des Wichtigsten, was Theorie und Praxis seit den letzten 300 Jahren an die Hand gegeben hat, und so viel Talent, gründliche Kenntniß und Erfahrung vorausgesetzt werden darf, um mit wahrhaft künstlerischem Auge dasjenige aufzufinden und zur Anwendung zu bringen, was ohne Rücksicht auf System und Manier — der Anforderung am vollkommensten entspricht. In neuerer Zeit hat denn auch die Ueberzeugung von dem Uebergewichte der Angriffsmittel eine vielseitige Prüfung der Mängel bisheriger Befestigung veranlaßt und Vorschläge zu deren Beseitigung hervorgerufen; allein das nothwendige Ziel dürfte noch keinesweges als erreicht anzusehen und daher für die Befähigten noch immer die Aufforderung vorhanden sein, der Festungsbaulehre ihre Erfahrung und geistige Thätigkeit zuzuwenden, um diesen wichtigen Zweig der Kriegswissenschaft mit den übrigen in ein richtiges Werth-Verhältniß zu bringen.

Wenn der Hr Verf. bemerklich macht, daß es in der Befestigungslehre nur wenige Grundsätze und Regeln gibt, welche eine allgemeine Anwendung gestatten, und alle übrigen daher nur nach Zeit, Umständen und Verhältnissen anpassend gemacht werden können; so läßt sich dieses auch von der ganzen Kriegswissenschaft sagen — und ist es erklärlich, daß weder theoretischer und praktischer Unterricht, noch Erfahrung allein das zur Anwendung Nöthige geben kann, sondern noch ein gewichtiges Etwas — sei es scharfe Urtheilskraft, Erfindungsgeist, Genie ꝛc. — für den Ausführenden hinzutreten muß, welches in jener Verbindung sich erst zur Kunst erhebt. Diese Kunst läßt sich aber weder lehren, noch durch die Erfahrung ge-

winnen; denn sie ist das Product der geistigen Auffassung und Selbstbestimmung nach gegebenem Zweck und Mittel. Ein grundgelehrter Krieger kann demnach ein sehr schlechter Kriegskünstler sein. —

Sind wir auch mit dem, was der Hr Verf. über die Nützlichkeit der Festungen beibringt, im Allgemeinen einverstanden und halten wir daher auch für zeitgemäß, die bei alten Festungen erkannten Mängel möglichst zu beseitigen; so möchten wir doch die vorgekommenen schnellen Uebergaben, selbst sehr starker Festungen, nicht gerade dem Uebergewicht des Angriffs allein zuschreiben. — Sollen Festungen für Staaten, welche derselben als kriegerische Hülfsmittel überhaupt bedürfen, sich im Verhältniß ihres Kostenaufwandes wahrhaft nützlich erweisen, so muß nach unserer Ansicht dabei vorausgesetzt werden, daß sie in einer strategisch wirksamen Lage auf einem in taktisch-fortificatorischer Beziehung vortheilhaften Terrain erbaut und bei möglichster Einfachheit ihrer Construction mit Rücksicht auf den jedesmaligen speciellen Zweck eine solche Ausdehnung und Stärke erlangen, um mit verhältnißmäßig geringen Kräften auf eine dem Zwecke entsprechende Zeitdauer möglichste Haltbarkeit gegen jede Angriffsart zu gewähren; so, daß bei angemessener Ausrüstung dem Vertheidiger so viel passive und active Elemente gegeben werden, um bei hinlänglicher Intelligenz, Energie und Ausdauer mittelst aller ihm sonst zu Gebote stehenden Mittel seine Aufgabe vollständig lösen zu können. —

Ohne gerade einem Festungs-Systeme — welches nur bei sehr günstiger geographischer Lage, starker Bevölkerung und guten Finanzen eines großen Staates vorkommen wird — anzugehören, werden die festen Plätze in richtiger Lage bei jedem

Kriegführungssystem eines Landes schon eine mehrfache Wirksamkeit haben können; allein ihr eigentlicher strategischer Werth sowohl bei der Defensive als Offensive tritt erst dann recht hervor, wenn ihre Wirksamkeit mit den Heeroperationen in angemessene Verbindung gesetzt wird. Ein Heer, auf sich selbst basirt, macht sich vom Zufall abhängig; eine auf sich beschränkte Festung kann unter Umständen fast werthlos werden.

Um bei der militairischen Benutzung der Eisenbahnen sich künftig gegen plötzliche Invasionen zu schützen, werden für manche Staaten die Festungen jetzt um so unentbehrlicher werden, wenn sie nicht stets eine der Gefahr entsprechende Streitmacht an der Grenze schlagfertig unterhalten wollen.

Die Nützlichkeit der Festungen überhaupt läßt sich aber nicht nach einzelnen Erscheinungen beurtheilen, sie kann vielmehr nur nach scharfer Prüfung unter den oben angedeuteten Bedingungen ermessen werden, so wie denn die Haltbarkeit einer Festung wieder nicht durch ihre Stärke allein verbürgt wird. Die Kriegsgeschichte weist nach, daß starke Festungen oft schnell übergeben wurden und schwache feste Plätze mit tüchtigen Commandanten, welche sich zu helfen und der Besatzung den nöthigen Geist einzuhauchen wußten, oft sehr lange vertheidigt sind. Folgt nun auch daraus nicht, daß bei den ersteren das Uebergewicht des Angriffs und bei letztern das der Vertheidigung sich geltend gemacht habe; so möchte doch anzunehmen sein, daß das so allgemein angenommene Uebergewicht des Angriffs durch glückliche Wahl des Commandanten einer Festung und durch den kriegerischen Geist der Besatzung beträchtlich herabgestimmt werden kann.

In der nun folgenden allgemeinen Beschreibung und der endlichen Beschreibung der Construction

seines Befestigungs-Entwurfes spricht der Hr Verf. die Ansicht aus, daß die bekannten Hauptregeln der Befestigungs-Wissenschaft bei den bastionirten und tenaillirten Befestigungsanlagen sich nicht mit der Vollkommenheit in Anwendung bringen lassen, wie bei dem Polygonal- und Kaponiersysteme und hat ihn dies bestimmt, dem letztern — falls die Oertlichkeit nicht ein Anderes gebietet — den Vorzug zu geben; er hat dabei in seinem Beispiele ein Achteck, eine Polygonlänge von 130 Ruthen und einen trockenen Graben angenommen. Die Befestigung besteht: 1. aus einem Hauptwall, 2. aus Außenwerken (Contregarden und Ravelinen), die den Hauptwall vollständig decken — und 3. aus einem die Außenwerke umgebenden Glacis mit gedecktem Weg.

Der besondere Zweck soll bestimmen, ob diese Befestigung in ihrer ganzen Stärke anzuwenden sei, so wie es denn auch von der Terraingestaltung der Umgebung abhängig gemacht wird, ob detachirte Werke anzulegen sind. Der Streit über den Werth der verschiedenen Befestigungssysteme und Manieren dürfte zwar ein fortlaufender sein, allein die neuere Zeit hat namentlich in Deutschland die erfreuliche Erscheinung gegeben, daß sowohl bei Neubauten als Umänderungen von Festungen nur diejenigen Werke — ohne Rücksicht, welcher Schule oder welchem Systeme sie angehören — zur Anwendung gebracht wurden, welche nach Zweck, Localität und Erfahrung sich als entsprechend darstellten.

Wo es sich um Anlagen handelt, welche Millionen in Anspruch nehmen, darf man wohl die gewissenhafteste Prüfung aller dabei in Betracht kommenden Verhältnisse voraussetzen und erwarten, daß solche weder der Einseitigkeit, noch der Uebereilung

anheim falle. Darf man nun auch annehmen, daß die Kriegsbaumeister jetziger Zeit mit den Zweigen der Kriegswissenschaft, welche bei der Befestigung von Einfluß sind, nicht unbekannt sein werden; so dürfte es dennoch als rathsam erscheinen, bei Anlage von Festungen Alles, was nicht das rein Technische betrifft, auch durch geeignete Officiere aller Waffengattungen und in Beziehung auf die Verpflegungs- und Gesundheitsanstalten durch Beamte der Administration und des Medicinalwesens beurtheilen zu lassen. Es kann nämlich durchaus nicht gleichgültig für die Vertheidiger eines festen Platzes sein, ob ein solcher für sie als ein Labyrinth erscheint, in welchem sich nur der Ingenieur zurecht zu finden weiß, oder ob mit gewöhnlichen Mitteln eine schnelle Orientirung zulässig ist, d. h. nach Lage, Zweck und gegenseitiger Verbindung der einzelnen Theile, das Ganze richtig aufgefaßt und ein klares Bild von den Vertheidigungsmitteln nach ihrer Zweckmäßigkeit gewonnen werden kann, weil nur letzteres das Selbstvertrauen beleben und kräftigen, die Willenskraft zu einer ausdauernden activen Vertheidigung anregen und stärken kann. — Aber es gibt bei den Festungs-Anlagen noch andere gleich wichtige Rücksichten auf die Vertheidiger. So hat denn der Hr Verf. in seinem Entwurfe auch für die nothwendige gesicherte Unterbringung der Besatzung gesorgt. Ob aber die dazu bestimmten Localitäten ohne nachtheilige Einwirkung auf die Gesundheit sein möchten, dürfte zu bezweifeln sein. — Diese Rücksicht findet man leider in vielen festen Plätzen fast unbeachtet — und doch muß eine ungesunde Wohnung in Verbindung mit der meist durch die Verhältnisse gebotenen ungünstigen Verpflegungsweise ꝛc. um so nachtheiliger zunächst auf den physischen Zu-

stand und dann vermöge der steten Wechselwirkung auch auf die geistigen Kräfte, sich für die Besatzung herausstellen, je länger sie diesem Einflusse ausgesetzt bleibt. Die vom Hrn Verf. in seinem Entwurfe mit vielem Scharfsinn und unter Beachtung der neueren Erfahrungen zusammengesetzte Befestigung, welche der natürlichen Terraingestaltung nur dann angepaßt werden soll, wenn nicht eine andere Art derselben entsprechender erscheint; bietet in einer einfachen Construction nicht allein die für eine kräftige active Vertheidigung nöthigen passiven Elemente dar, sondern begünstigt auch zugleich große und kleine Ausfälle, die bei rechtzeitiger Anwendung auf die Dauer der Vertheidigung und die Belebung der moralischen Kraft der Besatzung von großem Einfluß sind. Darf man auch annehmen, daß die immer ausgedehntere Anwendung der mechanischen Wissenschaften und namentlich die Benutzung der Dampfkraft auch in den Mitteln des Angriffs und der Vertheidigung große Reformen herbeiführen wird; so muß doch bis dahin, daß solche sich geltend machen, jedes Bestreben, durch zweckmäßige Combination des Vorhandenen die Befestigungslehre zu bereichern, als etwas Verdienstliches erkannt werden — und ist es nicht zu bezweifeln, daß somit auch die Arbeit des Hrn Verf. die Aufmerksamkeit der Ingenieure auf sich ziehen wird.

Hinsichtlich der näheren Beschreibung muß auf die Schrift selbst und auf die beigefügten Zeichnungen, welche das zur Verständigung Nöthige im Grund- und Profilrisse liefern, hingewiesen werden. E—k.

Sangallen

Scheitlin et Zollikofer 1849. Rerum Hungaricarum monumenta Arpadiana. Edidit Ste-

phanus Ladislaus Endlicher VI u. 748 S. in groß Octav.

Eine wichtige Publication, der unsere Anzeige nur in ungenügender Weise ihr Recht zu Theil werden lassen kann. Die Geschichtsquellen der älteren ungarischen Geschichte sind hier zuerst vollständig gesammelt in einem handlichen Bande, dessen bequemen Gebrauch Andere vielleicht noch höher anschlagen werden als es mir billig scheint, der ich der Abneigung gegen die älteren und neueren Foliodrucke großer Quellenwerke niemals recht habe beipflichten können. Doch will ich zugeben: es ist als würden einem entlegene Acten und Denkmäler dadurch näher gerückt, als müsse man sie nun auch leichter und vollständiger beherrschen können, als das bei dem äußeren Umfang älterer Sammlungen der Fall war. Darauf wird es dann aber regelmäßig von Einfluß sein, daß auch durch erläuternde Beigaben, Einleitung, Anmerkungen und Register, der Gebrauch erleichtert, namentlich die Schwierigkeit der ersten Orientirung beseitigt wird. Ich muß die Bemerkung vorwegnehmen, daß in dieser Beziehung hier nichts geschehen ist. Ob der Tod des Herausgebers daran die Schuld trägt, oder ob solches überhaupt nicht in seinem Plane lag, läßt sich jetzt nicht deutlich erkennen; die wenigen Worte, die der Freund des Verstorbenen, F. v. Tschudi, dem Bande vorausschickt, geben darüber keinerlei Auskunft. Doch scheint mir die ganze Anlage des Werkes der Art zu sein, daß man wohl auch bei längerem Leben Endlicher's nicht eben mehr zu erwarten hatte. Höchstens mochte er daran denken, eine längere erläuternde Einleitung dem Ganzen voranzuschicken, und viele würden ihm das ohne Zweifel gedankt haben. Aber es muß selbst dies bei

der übrigen Haltung der Ausgabe für wenig wahrscheinlich gelten. Die einzelnen Stücke sind nämlich ohne jede kritische oder erläuternde Bemerkung abgedruckt, zu Anfang nur mit einer ganz kurzen Angabe der Handschrift, welcher die Ausgabe folgt.

Dieses Zurückgehen auf die Handschriften ist denn allerdings ein bedeutender Vorzug dieser Edition. Da sie wenig ganz Neues bringt, ist es wichtig, daß die alten bekannten Quellen wenigstens in neuer Gestalt auftreten. Freilich würde man da über die befolgten kritischen Grundsätze gerne etwas Näheres erfahren. Der bloße Augenschein lehrt, daß die Ausgabe sich eng an die Handschriften anschließen will; doch sind diese schwerlich so vortrefflich gewesen, daß es gar keine Versehen gegeben hätte, die berichtigt werden mußten. Wo zwei Handschriften zu Gebote standen, mußten sich natürlich auch Abweichungen finden, nicht bloß in der Orthographie, auch in den Worten selbst. Von alle dem ist gar nichts gesagt, und Jedem ist überlassen, sich selbst eine Meinung zu bilden über die Art und Weise, wie gerade dieser Text zu Stande gekommen ist. Daß da sonderliche Consequenz obgewaltet habe, kann ich eigentlich nicht glauben. Wenn die Ausgabe stets **e** statt **ae**, oft **c** statt **t**, selbst **u** statt **v** u. dgl. schreibt, so folgt sie wohl meistens den Codices; bei einigen älteren Stücken kann aber auch das zweifelhaft sein; und wenn sie daneben **auctor**, **millia**, **quotidie** beibehält, so weiß jeder Kenner mittelaltriger Handschriften, daß diese Formen wenigstens nicht regelmäßig vorgefunden sein können. Fast scheint es, als sei eine Art von halbmittelalterlicher Orthographie gemacht und überall durchgeführt worden; was man doch nimmermehr billigen kann. Andererseits ist keine Gleichmäßigkeit bei der Schreibung der Eigennamen ein-

gehalten; meistens sind sie mit großen Anfangsbuchstaben gesetzt, anderswo aber, häufiger z. B. in dem **chronicon Posoniense**, ist es nicht geschehen.

Ueber das Verhältniß der einzelnen Quellen zu einander, über Authenticität oder Ableitung der einen und andern, wird keine Auskunft gegeben; was bei den verschiedenen Texten der **Vita Stephani** (S. 139—192) besonders störend ist, da ein Zusammenhang wenigstens zwischen der hier sogenannten **legenda major** und dem Werk des Hartvicus deutlich hervortritt, über deren Art sich dann erst der Leser Rechenschaft geben muß. Mit der letzteren steht dann wieder in Verbindung die S. 60 ff. mitgetheilte **chronica Hungarorum** oder, wie der Titel vollständiger lautet, **Cronica Hungarorum juncta et mixta cum cronicis Polonorum et vita sancti Stephani**, die zu Anfang nichts als eine Bearbeitung jener **Vita** zu sein scheint, in der selbst des Hartvicus Vorrede mit einigen Modificationen beibehalten ist.

Gleichwohl muß schon die Vereinigung der verschiedenen in die erste Abtheilung (**Scriptores**) aufgenommenen Werke, nachdem Schwandtner's Sammlung durch die Einzelausgabe des Keza, die neue Ausgabe des sogenannten **notarius Belae** von Endlicher selbst, dann durch die Auffindung neuer Handschriften für die **Vitae** ungenügend geworden war, als dankenswerth angesehen werden. In noch höherem Maße aber wird man die zweite Abtheilung (**Leges**) willkommen heißen, in der die wichtigen Denkmäler des altungarischen Rechtslebens zusammengestellt worden sind. Ich bin nicht genau genug in der Litteratur der ungarischen Geschichte bewandert, um mit Sicherheit sagen zu

können, welche Stücke von der bedeutenden Zahl der gegebenen Denkmäler hier zuerst mitgetheilt werden. Doch glaube ich bei einer allgemeinen Uebersicht zu bemerken, daß ihre Zahl nicht eben bedeutend ist. Von erheblichem Werthe war jedenfalls die Admonter Handschrift des 12ten Jahrhunderts, welche bei den Gesetzen des K. Stephan zu Grunde gelegt werden konnte und deren Auffindung wir dem Eifer des Dr Wattenbach verdanken, der für die Arbeiten der **Monumenta Germaniae historica** die Bibliotheken der österreichischen Klöster mit großem Erfolg benutzt hat. Hr Dr Rößler, damals in Wien, erkannte zuerst die Wichtigkeit der Handschrift für dieses Gesetz, das bis dahin nur in späteren Abschriften bekannt war und dessen Authenticität nicht über allen Zweifel erhaben schien. Es ist dasselbe jedenfalls eins der interessantesten Rechtsdenkmäler des 11ten Jahrhunderts, das bei der vergleichenden Rechtsgeschichte genaue Beachtung verdient, wie es zugleich ein Zeugniß ist von dem Eindringen romanisch-germanischer Bildungselemente bei den eben damals christiniasirten Ungarn. Die Decrete der folgenden Könige haben dann auf diesem Grunde weiter fortgebaut.

An diese größeren Rechtsquellen schließen sich die Beschlüsse verschiedener Kirchenversammlungen, die Erlasse der Könige in kirchlichen Angelegenheiten, endlich aber eine lange Reihe von Freiheitsbriefen, die den Städten und zwar hauptsächlich den eingewanderten deutschen Colonisten ertheilt wurden. Diese Zusammenstellung derselben, wenn gleich ebenfalls ohne allen erläuternden Apparat, wird das Studium dieser Verhältnisse allerdings erleichtern, da die meisten Urkunden bisher nur in Fejer's Co-

dex diplomaticus unter andern Documenten zerstreut bekannt gemacht waren. Viel Neues ist aber freilich hier nicht hinzugefügt worden.

Den Schluß dieser Abtheilung bildet als Appendix das sogenannte **Regestrum de Varad.**, d. i. eine Notiz über Rechtsstreitigkeiten verschiedener Art aus den Jahren 1201—1235, für die Beurtheilung der gerichtlichen und anderer Verhältnisse von nicht geringem Interesse, doch auch schon früher gedruckt und wie es scheint ohne handschriftliche Verbesserung.

Als eine dritte dem Umfang nach freilich sehr geringe Abtheilung folgen (S. 743—748): **Reliquiae sermonis Magyarici veteris.**

Deutscher Fleiß hat dem magyarischen Stamme, der als ein Keil eingedrängt in die Reihe der slavischen Stämme so lange eine eigenthümliche Bedeutung in der Geschichte Europas gehabt hat, dieses Denkmal aufgerichtet. Der Herausgeber gehörte seiner Geburt nach Ungarn, aber nach Herkunft und Bildung Deutschland an. Dies hat, wie auch wieder dieser Band bezeugt, seit lange die Aufgabe gehabt, dem roheren Nachbarvolk die Elemente der abendländischen Cultur zuzutragen. Es ist aber früher und bis zur letzten Zeit hin geschehen ohne der nationalen Selbständigkeit und Entwickelung des Volkes feindlich entgegen zu treten. Es sollte nie anders werden. Ein Volk, das eine Geschichte durchlebt hat wie die Ungarn, läßt sich nicht durch die Ereignisse weniger Jahre in Bahnen führen, auf denen es, wenn es sie verfolgen sollte, nicht bloß fremde Herrschaft, sondern fremdes Recht und fremde Sprache annehmen müßte. Erscheint das vorliegende Buch jetzt fast als ein Denkstein auf dem Grabe des Volks, dessen Erin-

nerungen es sammelt, so wird sicherlich die Zeit nicht ausbleiben, wo auch hier ein anderes Recht der Geschichte als das der letzten Tage waltet.

G. Waitz.

Reims und Paris

bei Techener 1849. **Les oeuvres inédites d'Eustache Deschamps. Tome I. XLI u. 197. Tome II. 222 S. in Octav.**

Die Veröffentlichung dieser bisher nicht gekannten Dichtungen, welche eine Ergänzung der 1832 von Crapelet herausgegebenen **Poésies morales et historiques d'Eustache Deschamps** bilden, verdanken wir keinem Andern, als dem Herausgeber der früher in diesen Blättern besprochenen Werke von Guillaume de Machault. Wie dort, so fehlt auch hier der Name von Tarbé auf dem Titelblatt und findet sich erst unter den als Einleitung vorangeschickten Untersuchungen über die Lebensverhältnisse und Werke des Verf. Ein Glossar ist auch diesesmal angehängt, beschränkt sich jedoch auf die Erläuterung solcher Ausdrücke, die bei Guillaume de Machault nicht angetroffen werden, und ist deshalb auf den Raum von wenigen Seiten beschränkt. Um so umfassender sind die, nicht dem Texte unmittelbar beigegebenen, sondern zusammenhängend abgedruckten historischen Erläuterungen (Th. II von Seite 47 bis 178), die hier um so weniger entbehrt werden konnten, als der größeren Zahl nach den Gedichten von Eustache die politischen Verhältnisse Frankreichs zum Grunde liegen.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

171. Stück.

Den 26. October 1850.

Reims und Paris

Schluß der Anzeige: »Les oeuvres inédites d'Eustache Deschamps. Tome I. II.«

Eustache erblickte das Licht der Welt in dem Städtchen Vertus in der Champagne und zwar zwischen den Jahren 1345 und 1350. Der Name Deschamps ward ihm wegen des angeerbten Besitzes eines kleinen Grundstücks (Maison des Champs) zu Theil. Andrerseits erhielt er von seinen Zeitgenossen, wegen seiner ungewöhnlich gebräunten Hautfarbe, die Benennung Morel oder Moriaux, welcher sich sein Sohn abwechselnd, sein Enkel und dessen Nachkommen aber ausschließlich bedienten, so daß erst 1564 der eigentliche Familienname wieder Geltung gewann. Als Jünger der Hochschule zu Orleans schöpfte Eustache in hastiger Ungeduld aus dem Quell menschlichen Wissens, ohne sich deshalb den fröhlichen Genüssen des Augenblicks zu entziehen, unbekümmert um alle Wechselfälle der Zukunft, so lange seine Mittel zur Befriedigung der steigenden Bedürfnisse genügten. Zu eben der Zeit, als

erstere für immer zu versiegen drohten und Noth ihn zwang, seine Freiheit mit Dienstbarkeit zu vertauschen und sich bei einem Prälaten als Schreiber zu verdingen, geschah es, daß König Johann von Frankreich seine Tochter Isabella mit dem Visconte vermählte und ihr die Grafschaft Vertus als Heirathsgut mitgab. So wurde Eustache Vasall der Princessin, der er nach Lombardien folgte. Von nun an gehörte sein Leben den mannichfachsten Beschäftigungen. Reisen, Heereszüge, Abenteuer jeder Art drängen einander, und Eustache, der Menschen und Verhältnisse mit einer nicht gewöhnlichen Schärfe aufzufassen verstand, sammelte jenen Schatz von Erfahrungen, der sich überall in seinen Dichtungen zu erkennen gibt. Er trat in den Dienst Philipps von Orleans, des Bruders von König Johann und nahm an dem Kriege gegen England Theil. Dann erblicken wir ihn in der Bestallung Karls V., in dessen Aufträgen er Italien, Deutschland, Böhmen und Ungarn besuchte, bis er als huissier d'armes in der steten und unmittelbaren Umgebung dieses Königs seine Aufgabe fand. Auf solche Weise und da er zugleich bei dem jungen Ludwig von Orleans das Amt eines Stallmeisters bekleidete, wurde er mitten in das Gedränge des Hoflebens versetzt, wohlgelitten im Vorzimmer der Fürsten und auf den Schlössern des Adels ein wegen seines ungetrübten Humors und seiner geistigen Beweglichkeit gern gesehener Gast.

Auch unter Karl VI. behauptete Eustache die Stellung am Hofe, aber das Unglück seines Vaterlandes lag schwer auf ihm. Sein Erbgut wurde durch die in die Champagne einfallenden Engländer preisgegeben und wie er in der Kunst der Haushaltung überall wenig geübt gewesen zu sein scheint, sehen wir die Zahl seiner Gläubiger täglich

im Wachsen, obgleich der König auf mehr als einem Wege zu lohnen verstand. Schmerz um die Bedrängnisse Frankreichs verkümmerte sein Leben; es war ihm nicht genug, an den Schlachten gegen Engländer und Flammänder Theil zu nehmen; durch Lieder, scharf und schonungslos in der Darstellung der Zustände, suchte er sein Volk zum Selbstbewußtsein, zu einer großartigen Erhebung gegen den Nationalfeind zu wecken. So sehen wir den Dichter in unausgesetztem Kampfe mit dem Geschicke, von Gläubigern verfolgt, von heimlichen Feinden verläumdet, auch dann in seinem Muthe ungebrochen, als er aus der so lange behaupteten Stellung am Hofe verdrängt wurde. Sein Tod erfolgte wahrscheinlich gegen den Schluß des ersten Decenniums des funfzehnten Jahrhunderts.

Eustache verehrte in Guillaume de Machault seinen Freund und Meister und zeigte sich bis zum Ende seiner Tage von Erkenntlichkeit gegen Den durchdrungen, dem er Anweisung und liebevolle Pflege des Geistes verdankte. Davon zeugt ein aus der wärmsten Liebe entsprossenes Klagelied auf den Tod des Lehrers, das mit den Worten beginnt:

Fleur de fleurs de toute mélodie,
Très doulz Maistre, qui tant fustes adrois,
O Guillaume, mondains dieux d'armonie,
Après voz faiz qui obtiendra le chois
Sur tous faiseurs? Certes ne le congnoys!

Die Poesien Beider ihrem Werthe nach mit einander zu vergleichen, erlaubt die Verschiedenheit des Charakters, die weit von einander abweichenden Wege und Auffassungen des Lebens von Guillaume und Eustache nicht. Des Erstgenannten Zartheit, seine Biegsamkeit und fast weibliche Schüchternheit gehen dem Besitzer von Deschamps ab, der dage-

gen an Fülle der Kraft und Begeisterung seinen Lehrer weit hinter sich zurückläßt. Jener sieht Leben und Welt nur in den Färbungen seiner Phantasie, bis er gebrochenen Herzens der Täuschung inne wird; dieser dagegen greift mit starker Hand und keckem Wort in's Leben ein, furchtlos im Tadel, aber vor wahrer Größe demüthig sich beugend, wie sein treffliches Sendschreiben an Christine von Pisa den Beleg gibt, das mit den Worten schließt:

O douce suer, je Eustace te prie
Comme ton serf d'estre en ta compaignie,
Pour bien avoir d'estude congnoissance;
Mieulx en vaudray tous les temps de ma vie.

Ein Zug unvergleichlichen Humors tritt uns überall aus dem Bilde von Eustache entgegen; mit ihm umhüllt erscheint seine Ironie weniger schneidend, ohne deshalb mit weniger Sicherheit ihr Ziel zu treffen. Er weiß, daß körperliche Schönheit ihm abgeht und indem er sich selbst als **roy de laideur** einführt, sendet er solchen, die, obwohl sie an gleicher Mißbildung leiden, mit Wohlgefallen sich bespiegeln, ein Patent zu, kraft dessen er sie unter die Zahl seiner Unterthanen aufnimmt. Er trägt kein Bedenken, sich selbst die Schellenkappe aufzusetzen, nur um dadurch Berechtigung zu gewinnen, den Höflingen unverhüllt die Wahrheit entgegen zu halten; er gefällt sich in Schilderungen seiner ehelichen Leiden, um die freudelose, durch eigene Schuld verbitterte Ehe Anderer geißeln zu dürfen. Und derselbe Eustache drückt seine Tochter am Vorabend ihrer Vermählung warm an sein Herz und allen Segen, den er für sie weiß, drängt er in die Worte zusammen: »**Veuillez en bien à vo mère retraire!**«

Uebrigens ist diese Art sich zu geben keinesweges die überwiegende in Eustache. In mehr als einem

seiner kleinen zartgefaßten Lieder tritt seine eigentliche Natur unentstellt und ohne Verkleidung hervor. In dem Rondeau:

Vous, qui portez l'ordre de la couronne,
Soiez vaillans, preux, loyaulx et hardiz,
Larges en dons, et courtois en vos diz,
Humbles et doulx envers toute personne,
Fors seulement envers vos ennemis,
Vous qui portez l'ordre de la couronne.
Amez de cuer cellui qui le donne;
Armes suiez; soiez l'un l'autre amis;
Quérez honneur et poursuiez toudis,
Vous qui portez l'ordre de la couronne,

spricht sich der hohe, ernste Sinn des Dichters aus, dem wahre Rittersitte über Alles gilt und der an einem leichtsinnigen, von Parteiungen zerrissenen und, trotz der durch Englands Waffen drohenden Gefahr, nur äußeren Genüssen nachjagendem Hofe auf Pflicht und Gebot des Schildesamtes wie ein strenger Meister hinweist. Mit den Worten:

Tuit chevalier, qui alez par le monde
Et qui suiez le mestier honorable,
Plourez la mort du vaillant Connestable.

beginnt seine wehmüthige Klage über den Tod des edlen Duguesclin. In einem Chanson royal besingt er das Abscheiden des durch Minnelieder verherrlichten Sire de Coucy, der Blüthe französischer Ritterschaft, sowie des Grafen von Sancerre, des kühnen Sohnes Thibauts von der Champagne, und während er jede Verletzung von Recht und Sitte bei Andern rücksichtslos geißelt, sehen wir ihn wie einen gewissenhaften Haushälter vor Gott von seinem Leben Rechenschaft ablegen. Sein Sehnen ist nicht auf Reichthum gerichtet, nicht auf Ueberfülle von jenem:

honeur mondaine,
Qu'envie tend par son vent trébuchier,
Et là s'endort chascuns en gloire vaine;«
er wünscht sich den goldnen Mittelstand, den der Ueberfluß verschmäht, ohne daß deshalb die Sorge ihn erreicht.

Nulz ne se doit ne hault ne bas fier;
Benoist de Dieu, qui tient le moien.

Als echter Sohn seiner Heimath kennt Eustache außerhalb Frankreichs kein Glück und außerhalb Paris kein Frankreich. Sein Gruß an die geliebte Stadt beginnt mit den Worten:

Paris, sans per, qui n'os onques pareille,
Qui en toy maint il ne puet périllier,
S'à son estat vuelt par raison veillier.
Tu es cité de tous biens non pareille,
Où chascuns peut chevance appareillier.
Paris, sans per, qui n'os onques pareille,
Qui en toy maint, il ne puet périllier;
De demourer avec toy m'appareille.

In Deutschland verdrießen ihn schlechte Straßen, harte Betten, magere Schüsseln und knappes Leben; er läßt, indem er den Verkehr mit Deutschen beschreibt, eine Klage laut werden, zu welcher der Hauptsache nach nur zu bald dem Ausländer der letzte Grund genommen werden sollte, indem er sich beschwert:

Car la nature d'Alemans
Est, où ils savent bien roumans,
Puisqu'il y ait un seul François,
Si demourroit entr'eux X ans,
Ja n'y parleront que Thioys.

Im Uebrigen läßt er jedoch den Nachbar im Osten gelten, während der volle Nationalhaß aus mehr als einer seiner Dichtungen — Ref. verweist in dieser Hinsicht besonders auf die gelungene Bal-

lade (Th. I. S. 25), welche mit den Worten anfängt:

Franche dogue, dist un Anglois,
Vous ne faictes que boire vin!

— gegen England durchbricht.

London

Reeve, Benham and Reeve 1848. The Dodo and its kindred; or the history, affinities, and osteology of the Dodo, Solitaire and other extinct birds of the islands Mauritius, Rodriguez and Bourbon. By H. E. Strickland and A. G. Melville. Mit 15 zum Theil illum. Tafeln und mehreren Holzschnitten. 141 S. in Quart.

Auf den genannten drei Inseln scheint es zur Zeit ihrer ersten Auffindung eine Mehrzahl von fluglosen Vögeln gegeben zu haben, deren Existenz sich aber so wenig mit der des Menschen vertrug, daß sie der menschlichen Colonisation sehr bald das Feld räumten. Von einigen ist uns in der That nichts, als eine Erwähnung oder eine unbedeutende Zeichnung geblieben. In Beziehung auf Mauritius jedoch stimmt Mehreres zu der Annahme zusammen, daß es dort außer dem Dudu noch einen fluglosen Vogel gab, welchen der alte Reisende Thomas Herbert als »a Hen« abbildet (Vgl. S. 21). Ist die Abbildung aus Pieter van den Brocke's Reise eben dahin zu beziehen (Vgl. S. 19), so hatte dieser, vielleicht auch auf Rodriguez vorkommende Vogel Aehnlichkeit mit Apteryx. — Die dürftigsten Notizen haben wir über Bourbon; doch scheinen auch dort zwei fluglose Vögel, der Oiseau bleu und ein andrer gelebt zu haben, welcher mehrfach unter dem Namen Solitaire vorkommt, mit dem Solitaire von Rodriguez aber nicht zu verwechseln.

Die bei weitem reichlichsten Nachrichten betreffen den Dudu von Mauritius. Nicht nur wird er mehrfach erwähnt und beschrieben, sondern wir haben auch mehrere, zum Theil sehr gute (namentlich die Savery'schen) und unzweifelhaft authentische Abbildungen außer den jetzt noch existirenden Skelettstücken: zwei Schädeln u. s. w. Auch ist er sicher im Anfange des 17. Jahrh. in Europa lebendig zur Schau gestellt worden, wofür sich hier ein Beweis aus einem Mscpt des brit. Museums findet. Der Maler Roland Savery scheint das Thier auch lebend gesehen zu haben.

Der **Solitaire** von Rodriguez war sicher nur aus der Beschreibung des Leguat und dessen unvollkommnen Zeichnungen bekannt. Gegenwärtig besitzt man von dort her mehrere auf dieses Geschöpf zu beziehende Knochenreste, vom Schädel, Brustbein, Extremitäten. Leider verlieren die Formen derselben bedeutend an Schärfe durch Tropfsteinincrustation.

Einen Haupttheil der Schrift bildet die Zusammenstellung der Gründe für die Verwandtschaft des Didus mit den Tauben; namentlich tritt diese in dem osteologischen, von Melville bearbeiteten Theile hervor. Diese Verwandtschaft, welche der Däne Reinhardt, der Wiederauffinder des Gottorfischen, jetzt Kopenhagener Duduschädels, und Strickland erkannt haben, ist durch Didunculus vermittelt. Diese Columbidenform besitzt namentlich auch jene raubvogelartige Gestalt des Schnabels, welche manche Naturforscher veranlaßte, den Didus für einen Verwandten der Geier zu halten. Sie nährt sich gleichwohl, so viel man weiß, von Wurzelknollen.

Ohne damit einen Zweifel an der Competenz der vorliegenden anatomischen Untersuchung ausdrücken zu wollen, müssen wir doch bemerken, daß

einige alte Abbildungen die Vermuthung wohl erregen könnten, als sei die Nahrungsweise des Dudu eine animalische gewesen. Die alte Figur aus der Bontekoeschen Reise, welche sich hier als Titelvignette findet, stellt den Dudu vor, wie er im Begriffe ist, nach einem Gegenstande zu hacken, welcher einem Schneckengehäuse entschieden ähnlich sieht. Str. erkennt dies an, aber die rohe Zeichnung könne auch wohl irgend einer Frucht ähnlich sehen. So wehrt sich der Verf. auch gegen die Folgerungen, welche man etwa aus dem einen, im Wiener Belvedere befindlichen Savery'schen Gemälde ziehen könnte. Dieses stellt nämlich sehr entschieden den Dudu vor, im Begriffe nach einem Aale zu stoßen, welcher sich zu seinen Füßen im Wasser bewegt. Wenn man die Haltung des Halses, das Auge, den leicht geöffneten Schnabel sieht, so muß man des Verf. Ausrede: „der Vogel sehe doch wohl nur nach dem Aale", etwas schwach finden. Ist aber die Intention des Malers schwerlich zweifelhaft, so können wir andrerseits auch wohl nicht mit Hrn Str. annehmen, daß eine bloße Willkürlichkeit oder Unwissenheit des Malers vorliege. Daß Savery den Dudu lebendig gesehen, nimmt Verf. an und bemerkt sehr mit Recht, daß gerade dieses Bild durch die Activität, in welcher es den Dudu vorführt, sehr dafür spreche. Gibt man aber das zu, so ist auch schwer anzunehmen, daß der Maler die Nahrung des Thieres nicht gekannt, daß ihm die Lebensweise eines so wunderlichen, von ihm mehrfach gemalten, Geschöpfes gleichgültig gewesen wäre, daß er es nach einem Fische ausgehend dargestellt haben sollte, wenn er wußte, daß es sich von Vegetabilien ernährte. Ist so etwas von einem tüchtigen Thiermaler irgend zu denken oder gar vorauszusetzen? Allerdings ergibt also dieses Bild eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß der

Dudu von kleinern lebenden Thieren sich ernährte, vielleicht Fische, Mollusken am Strande suchte, Reptilien fraß u. s. w. Hiegegen beweist Stricklands Bemerkung nichts: daß nach den alten Berichten der Magen eßbar gewesen sei; daraus geht nur hervor, daß das Thier sich nicht von Aas ernährte. Str. bemerkt auch, daß die Küsten von Mauritius zum Theil so steil sind, daß hier die unbehülflichen Dronten nicht an den Strand kommen konnten. Ob sie sich aber an solchen Stellen aufhielten, wissen wir nicht. — Auch der Umstand, daß im Magen der Dronten sich regelmäßig Steine vorfanden, ist wohl nicht so entscheidend für vegetabilische Nahrung, als Hr Str. meint. Ich habe im Magen des Reihers eine ansehnliche Steinsammlung angetroffen, und der Reiher stimmt gerade in der Nahrung mit der hier vom Dudu vermutheten überein. — Sähen wir nun aber auch als ausgemacht an, daß die Dronten sich von kleinen Thieren ernährten, so wäre damit ein osteologischer Beweis ihrer Taubenverwandtschaft keineswegs umzustoßen. Sie wären nur eben auch in Hinsicht ihrer Nahrung anomal. Haben wir nicht unter den Bären, in einem und demselben Genus, rein carnivore und rein frugivore Thiere?

Der Solitaire, weit schlanker als der Dudu, und mit kürzerem Schnabel, scheint doch derselben Verwandtschaft anzugehören.

Man möge es als einen Beweis der Reichhaltigkeit und Trefflichkeit der vorliegenden Schrift ansehen, daß wir im Stande waren auch die Einwendung gegen die Ansichten des Verf., welche wir vorgetragen haben, ganz aus den Materialien des Buches selbst zu entnehmen. — B.

Zürich

Meyer und Zeller 1850. Phul und Nabo-

nassar. Eine chronologische Untersuchung von August Scheuchzer. 24 S. in Octav.

Der Verf. dieser chronologischen Untersuchungen, welche ursprünglich einer der historischen Gesellschaft in Zürich vorgelegten Arbeit über assyrische Geschichte angehören, versucht, „das ursprüngliche Verhältniß der biblischen Zeitrechnung zur babylonisch-assyrischen für die Zeit nach Nabonassar zu ermitteln. Sein Verfahren beruht durchweg auf der Zusammenstellung der Angaben des Berosus und des astronomischen Kanon, in der Weise, daß die letzten assyrischen Könige von Ninive auch als Könige von Babylon in den Angaben des Berosus nachgewiesen werden. Und diesem Verfahren muß, wenn es auch in neuester Zeit nur selten Billigung gefunden hat, ohne Zweifel volle Berechtigung zugestanden werden. Das Ergebniß der kleinen Schrift, wie schon ihr Titel andeutet, ist, daß der assyrische König Phul der biblischen Schriftsteller gleich ist mit dem Könige Nabonassar des Kanon, welcher die Reihe seiner Könige mit ihm beginnt. Um dieses Ergebniß zu gewinnen, unternimmt es der Vf. nachzuweisen, daß die Regierungszeit des Königs Hiskia 20 Jahr später zu setzen ist, als sie der gewöhnlichen Zeitrechnung gemäß fällt, und daß der 2 Reg. 20, 12 erwähnte babylonische König Merodach Baladan nicht, wie fast von allen Chronologen angenommen wird, der Mardokempad des Kanon ist. Die Untersuchung bewegt sich also auch auf dem Gebiete der biblischen Zeitrechnung, für welche sie auch schon deshalb von Bedeutung ist, weil wir nur durch eine Verknüpfung derselben mit der assyrisch-babylonischen die chronologischen Angaben der Bücher der Könige und der Chronik in eine Gesammt-Chronologie einzureihen im Stande sind.

Wie steht es nun mit der Grundlage der ganzen Untersuchung, mit der Zusammenstellung der

Namen und der Regierungsjahre des Sanherib und seiner Nachfolger, welche Alexander Polyhistor, wahrscheinlich dem Berosus folgend, bei Eusebius aufzählt, mit den entsprechenden Namen und Angaben des Kanon? Aus den Angaben des Alexander Polyh. (vgl. Bunsen, Aegypten III, Urkundenbuch S. 104 f.) läßt sich folgende Reihe darstellen: Sanherib, sein Sohn Asordanes, Sammughes, dessen Bruder (Sardanapal), Nabupalassar, Nabukodrosor. In dem Kanon lautet die Reihe, so weit sie hier in Betracht kommt: Asaradin, Saosduchin, Kinneladan, Nabopolassar, Nabokolassar. Wie leicht erhellt, sind die Namen Asaradin oder Asordanes, Nabopolassar, Nabukodrosor oder Nabukolassar beiden Reihen gemeinschaftlich; Sardanapal, dessen ursprünglicher Name nach einer oft besprochenen Stelle des Syncellus (in der Ausgabe von Dindorf S. 312) Thonus Konkolerus gewesen sein soll, erscheint nach der Ansicht des Verf. im Kanon unter dem Namen Kinneladan (Kinnel sei als Verkürzung aus Konkolerus denkbar, in Adan aber wie in Thonus stecke wohl das semitische Wort Adon); Sammughes der einen und Saosduchin der anderen Reihe werde schon durch die gleiche Stellung der Namen in beiden Reihen als derselbe König bezeichnet. Aus den Angaben des Abydenus bei Eusebius läßt sich eine dritte Reihe bilden: Axerdis, Sardanapal, Sarak, Busalussor, Nabukodrosar, in welcher der Verf. eine Bestätigung für die Zusammenstellung der beiden ersten Reihen zu finden weiß. Die Regierungsjahre sind, von geringen, leicht zu erklärenden Abweichungen abgesehen, bei Alexander Polyhistor und im Kanon auf gleiche Weise angegeben. Mit Recht bringt der Verf. die Zahlen des Kanon in Rechnung und gelangt, indem er der allgemein anerkannten Annahme gemäß das erste Jahr des Cyrus

dem Jahre 538 v. Chr. gleichsetzt, zu folgenden Bestimmungen: Nabukolassar oder Nabukodrosar herrschte 43 Jahre, von 604—562; Nabupolassar 21 Jahre, von 625—605; Kinneladan oder Sardanapal 22 Jahre von 647—626; Saosduchin 20 Jahre, von 667—648; Asaradin 13 Jahre von 680—668. Den Asaradin lernten wir als den Asordanus des Alexander Polyh. kennen, als den Sohn des Sanherib, welcher 8 Jahre regiert haben soll in Babylon, nachdem er von seinem Vater Sanherib, welcher selbst nach Assyrien zurückkehrte, dort als König eingesetzt war, woraus folgt, daß von den 13 Jahren des Asaradin im Kanon 5 auf eine gleichzeitige Herrschaft des Vaters Sanherib in Ninive und des Sohnes Asaradin in Babylon, 8 Jahre auf die Herrschaft des Letzteren in Babylon nach dem Tode des Vaters gerechnet werden müssen. Sanherib regierte nach Alexander Polyh. 18 Jahre, also, da fünf von diesen 18 Jahren in den 13 des Asaradin enthalten sind, von 693—676.

Nach der biblischen Zeitrechnung steht die Sache anders. Sie zählt zwischen dem 19ten Jahr des Nebucadnezar, dem Jahre der Zerstörung Jerusalems = 586 und dem Tode des Königs Hiskia bekanntlich 110 Jahr und 6 Monate, so daß ihr gemäß die 29 Jahre des Hiskia in die Jahre 724—698 fallen. Da nun Sanherib im 14ten Jahr des Hiskia Jerusalem belagern ließ, so konnte er, selbst wenn er diese Belagerung im ersten Jahr seiner Regierung unternahm, den Hiskia nur zwei Jahre überleben, denn dieser regierte 29, Sanherib aber nur 18 Jahr. Wahrscheinlich ist, wie auch jetzt fast allgemein angenommen wird, die Belagerung Jerusalems etwas später, etwa ins dritte Jahr des Sanherib zu setzen; dann würde der Tod der Könige Hiskia und Sanherib in dasselbe Jahr fal-

len, und die 18 Jahre der Regierung des Letzteren würden die Jahre 713—696 sein.

Den Angaben des Alexander Polyh. und des Kanon gemäß regierte Sanherib von 693—676; woraus folgt, daß die 29 Jahre des Königs Hiskia, wenn wir den Tod des Sanherib und des Hiskia in dasselbe Jahr setzen, die Jahre 704—676 sein müssen. So ergibt sich ein Unterschied von 20 Jahren zwischen beiden Berechnungen.

Während man gewöhnlich nach dem Maße der biblischen Zeitangaben die Länge der assyrischen Regentenperiode zu bestimmen suchte, glaubt der Vf. berechtigt zu sein, die Zeitangaben des Kanon, weil sie durch die beigefügten Jahre der Nabonassarischen Aere, durch die Uebereinstimmung mit den Nachrichten des Berosus und durch den astronomischen Gebrauch des Kanon selbst gewährleistet sind, für maßgebend zu halten und ihnen gemäß die biblischen Zahlen zu verändern. Um den Unterschied von 20 Jahren wegzuräumen, nimmt er an, der König Manasse habe nicht 55 Jahr, wie die Bücher der Könige und der Chronik angeben, sondern nur 35 Jahr regiert. Denn nur in dieser auffallend großen Zahl 55 könne der Fehler liegen, weil die 11 Jahre Jojaqim's und Zedeqja's durch die mehrfachen Reductionen auf Jahre des Nebukadnezar, die 31 Jahre des Josia durch eine Stelle des Jeremia gesichert seien. Und wie ist der Fehler entstanden? Der Verf. hält es für wahrscheinlich, daß die jüdischen Schriftgelehrten im babylonischen Exil das Verzeichniß der babylonischen Könige kennen lernten, daß sie in dem Mardokempad dieses Verzeichnisses den Merodach Baladan der Bibel, den Zeitgenossen des Hiskia wiederzufinden meinten und daß sie, um die Gleichzeitigkeit des Mardokempad und des Hiskia herauszubringen, dem Manasse 20 Regierungsjahre zulegten. Der Merodach Ba-

ladan der Bibel sei aber nicht Mardokempad, sondern Mesesemordak des Kanon.

Die 20 Jahre, um welche die 55 Jahre des Manasse verringert sind, müssen nun bei der Bestimmung der Regierungszeit aller Könige vor Manasse in Rechnung gebracht werden. Geschieht dieses, so regierte Hiskia von 704—676; Ahas von 705—721; Jotam von 721—736; Ussia von 788—737. Nach 2 Kön. 15, 17 ist das 39ste Jahr des Ussia zugleich das erste Jahr des Königs Menahem, welcher 10 Jahre, also von 750—740, über das nördliche Reich herrschte, unter dessen Regierung Phul, der König von Assyrien in das nördliche Reich einfiel, der Phul, welcher von Berosus ein König der Chaldäer genannt wird. Nun datirt vom Jahre 747 (dem 4ten Jahre des Menahem), als dem ersten Jahre des Nabonassar, die Herstellung eines selbständigen babylonischen Staates. Daß ganz gleichzeitig mit der Entstehung eines selbständigen babylonischen Staates auch ein mächtiges assyrisches Reich unter Phul und seinen Nachfolgern weite Gebiete in Vorderasien sich unterwarf und seine Macht über Syrien und Palästina ausdehnte, ist, nach des Vf. Ansicht, schwerlich anzunehmen; — kurz Phul, ein König von Assyrien nach den biblischen Schriftstellern, ein König der Chaldäer nach Berosus, muß derselbe sein mit Nabonassar, dem ersten Könige des Kanon. Daß derselbe König zwei Namen trage, sei nicht auffallend: der eine sei der vulgäre, der andere der Thronname; und daß der babylonische König Phul in der Bibel ein König von Assyrien genannt werde, dürfe uns nicht irre machen, — nenne doch Herodot 1, 178 Babylon eine Stadt in Assyrien, heiße doch der persische Darius im Buch Esra ein König von Assyrien ꝛc. — Der Vollständigkeit wegen führen wir noch an, daß der Vf. zum Schlusse mit wenigen Worten, die in neuerer Zeit von Hitzig be-

strittene Annahme vertheidigt, nach welcher die Einnahme von Ninive in das Jahr 626 fällt.

Da diese Schrift nur chronologische Erörterungen geben will, dürfen wir in ihr die weitere Begründung des Ergebnisses, daß Phul und Nabonassar zwei Namen desselben Königs sind, nicht suchen. Sie gehört der zusammenhängenden Darstellung der assyrischen Geschichte an, von welcher der Verf. in der Vorrede spricht. Zunächst haben wir nur die chronologische Grundlage dieses Ergebnisses in Betracht zu ziehen und müssen in dieser Beziehung sagen, daß wir den Asardanes des Alexander Polyh. für den Asaradin des Kanon halten, und daß der Vater desselben Sanherib den Zahlen des Kanon gemäß später gelebt haben muß als er nach biblischen Angaben gesetzt wird. Aber wenn wir auch den Zahlen des Kanon großes Ansehn zugestehn, so tragen wir doch Bedenken, ihnen zu Liebe die biblische Zeitrechnung jetzt schon zu verlassen und die Regierungszeit des Manasse um 20 Jahr zu verringern, da auch noch andere Angaben in Betracht kommen und weitere Prüfung möglich ist. Denn einmal dürfen wir nach Rawlinson's Mittheilungen erwarten, daß aus den keilförmigen Inschriften die Angaben des Berosus und des Kanon weitere Aufklärung erhalten; sodann stehen uns zu gegenseitiger Prüfung nicht nur die chronol. Angaben der Bibel auf der einen Seite und die des Berosus und des Kanon auf der anderen zu Gebote, es handelt sich auch um die ägyptischen Gleichzeitigkeiten Scheschonk-Sisak, Sevech-Sabako, Pharao Necho. Bei diesem Stande der Untersuchung ist ihr endlicher Abschluß noch weit entfernt; der Hr Vf. ist aber bei seiner Erforschung der assyrischen Geschichte ohne Zweifel vorläufig berechtigt, den Angaben des Kanon gemäß Gleichzeitigkeit des Phul und Nabonassar anzunehmen. E. B.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

172. Stück.

Den 28. October 1850.

London

1847. The humain brain, its structure, physiology and diseases, with a description of the typical forms of brain in the animal kingdom. By Samuel Solly, F. R. S., senior assistent-surgeon to St. Thomas's hospital, and lecturer on clinical surgery, etc. etc. Second edition. with numerous wood engravings.

Im Jahre 1836 erschien die erste Ausgabe dieses Werks, die vorliegende zweite ward im Jahre 1847 veröffentlicht. Verf. tadelt in der Vorrede, daß noch immer, wie schon im Jahre 36, die jungen Aerzte sich verhältnißmäßig zu wenig mit der Lehre von der Structur und den Functionen des Gehirns befaßten, daß deren Studium sich fast ganz auf eine topographische Kenntniß der einzelnen Hirntheile beschränke, da doch die tägliche Erfahrung beweise, wie die leichteste Kopfverletzung auf das Bewußtsein und die Willensäußerung störend eingreift. Er spricht seine Freude aus, daß eine Autorität, wie Dr Craigie, sich ebenfalls sehr

mißbilligend in dieser Beziehung äußert und führt die Worte des Letztern an, worin den Physiologen des 18ten Jahrhunderts der Vorwurf gemacht wird, daß sie von einer Medullar- und Corticalsubstanz eines Organs reden, worin nichts vorkommt, was mit Mark (**marrow**) und Rinde (**bark**) zu vergleichen sei.

Den Worten Craigies gesteht Ref. ihre völlige Richtigkeit zu, glaubt übrigens, daß sie als bloße Benennungen auf die Bildung richtigerer Ansichten über die Structur des Gehirns allen Einflusses entbehren. Wollte man die Nomenclatur den jedesmaligen Ansichten und Hypothesen zeitgemäß anpassen, so würde des Purificirens kein Ende sein.

Verf. erklärt sich ferner nicht einverstanden mit Foviles Betrachtungsweise des Gehirns in dessen **traité complet de l'anatomie, de la physiologie et de la pathologie du système nerveux cerebro-spinal**, er tadelt darin, daß die allerdings sehr genaue anatomische Beschreibung ohne alle Rücksichtsnahme auf physiologische Bedeutung, auf die Function der beschriebenen Theile gegeben sei, und hebt insbesondere hervor, daß es seltsam sei, wie ein Mann, der sich lange Zeit fast ausschließlich mit Untersuchungen des Gehirns beschäftigt habe, eine Vergleichung des **nervus opticus** mit dem **bulbus olfactorius** aufstellen, dem Leser überhaupt rücksichtlich des Laufes, der Richtung und Endigung der Hirnfasern so dunkel bleiben könne, daß man z. B. in Betreff der **pons Varolii** nicht wisse, ob er dieselbe für ein **ganglion**, oder eine Commissur oder für beides zugleich halte.

Schließlich erwähnt Verf. noch in der Vorrede, daß die Methode, das Gehirn behuf des Studiums der Functionslehre desselben von oben nach unten zu zerlegen, irrig gewesen sei, der richtigere

Weg sei vielmehr, nach Serres Vorbild, die Untersuchung dieses Organs von dem Rückenmark aus vorzunehmen und sich dabei besonders niederer Thiere zu bedienen, deren Cerebro-Spinalsystem der größern Einfachheit wegen das Studium erleichtere. Verf. gedenkt auch der Verdienste Galls und Spurzheims in dieser Beziehung und gesteht, daß die interessanten und anregenden Vorträge des Letztern im St. Thomas's Hospital im J. 1822—23 ihn vornehmlich veranlaßt hätten, sich mehr als 20 Jahre lang fast ununterbrochen diesem Gegenstand zu widmen.

Diesen Principien gemäß schickt Verf., bevor er zur Anatomie, Physiologie und Pathologie des menschlichen Gehirns übergeht, eine umfangreiche vergleichend anatomische Betrachtung des Cerebro-Spinalsystems voraus.

In der ersten Abtheilung, welche von den physikalischen, chemischen und mikroskopischen Eigenschaften der Hirn- und Nervensubstanz, der **neurine**, handelt, hebt Verf. zuvörderst die glänzenden Resultate hervor, welche wir in dieser Beziehung dem Mikroskop verdanken. Dasselbe zeigt wie die graue Substanz des Gehirns und Rückenmarks aus einem Netz von Zellen oder Bläschen besteht, »**vesicular neurine**«, die weiße sogenannte Marksubstanz dagegen aus einem Gewebe von Röhrchen, »**tubular neurine**«. Die weiße und graue Substanz ist in jenen Röhrchen und Bläschen enthalten, und ist ihre qualitative Zusammensetzung nicht verschieden, wie die chemische Untersuchung des Mr. John lehrt (**Journ. de Chemie médicale**, Aug. 1835), des einzigen Chemikers, nach des Verf. Ansicht, der beide Substanzen gesondert untersucht hat?, nur eine quantitative Verschiedenheit der Bestandtheile findet Statt.

Ueber die physiologische Bedeutung der weißen und grauen Hirnmasse spricht sich der Verf. bestimmt aus, indem er die früher in Deutschland von Wenzel (**de penitiori cerebri structura**) in England von Fletcher (Ryan's Journal April 1835) angedeutete Ansicht als die richtige adoptirt und weiter ausführt. Die weiße oder Röhrensubstanz hält er für nichts, als einen Leitungsapparat, den **conductor** einer Kraft (**power**), die in der grauen einer Drüse vergleichbaren Substanz (?!) erzeugt wird.

Verf. theilt dann seine Ansicht über den Verlauf der Nervenfasern und deren peripherische Endigungen mit, in welcher Beziehung er sich besonders auf die sehr genauen und werthvollen Untersuchungen von Todd und Bowman (**physiological anatomy of man 1845**), deren Abbildungen er abgedruckt hat, stützt. Die bekannten Varicositäten der Primitivfasern schreibt er ganz richtig nicht allein der mechanischen oder chemischen Behandlung bei'm Mikroskopiren zu, sondern vielmehr einer in gewissen Portionen des Nervensystems vorherrschenden Structurverschiedenheit. Ref. stimmt dieser Ansicht vollkommen bei mit der Bemerkung, daß das Verschwinden dieser Knötchen durch Anspannung der Primitivfäden keineswegs ihre künstliche Entstehung beweisen dürfte.

Die Primitivfasern der Nerven enthalten nicht alle eine gleich dicke Lage der sogenannten Rindenschicht, oder Schwannschen weißen Substanz, welche dem Verf. nichts Anderes, als ein Isolator des von Rosenthal und Purkinje sogenannten Axencylinders zu sein scheint. Jene bekanntermaßen aus doppelten Conturen erscheinende Rindensubstanz kommt nach des Verf. richtigem Ausspruch in den Centraltheilen des Nervensystems und in den eigentlichen

Sinnesnerven weniger entwickelt vor, als im Verlauf der Spinalnerven, wo sie in der Regel, jedoch, wie Ref. beobachtet hat, nicht immer, am deutlichsten sichtbar ist. Ref. glaubt, daß die Dicke dieses Isolator mit der Länge der Primitivfaser in gewissem Verhältniß stehe und eine abnorm dünne oder dicke Schicht desselben größere Trägheit oder Lebendigkeit der Leitung, mithin geringere oder erhöhte Empfindlichkeit eines Sinnesnerven veranlasse. Ebenso richtig urtheilt Verf. über die peripherischen Endigungen der Primitivfasern und deren Anfang im Centralorgan, indem er eine den Gefäßen ähnliche Anastomose derselben durchaus in Abrede stellt. Nervetubes, sagt er, never branch like blood vessel and never inosculate with one another. Neue und eigene Beobachtungen theilt er indeß über diesen Punkt nicht mit, auch ist, obschon seit dem Erscheinen dieses Buchs in neuerer Zeit auf Veranlassung von Wagners Versuchen am Zitterrochen sehr zahlreiche und ausgezeichnete Arbeiten über diesen Gegenstand, wie z. B. Stannius Schrift „Ueber das peripherische Nervensystem der Fische" erschienen sind, doch die Frage über die Endverzweigung der sensitiven Nerven noch gar nicht beantwortet, nur ist uns durch Wagners bestimmte Erklärung, im elektrischen Organ des Zitterrochens die letzten Enden der Primitivfasern frei in den animalen und vegetativen Muskeln, ohne Endschlingenbildung, verästelt gesehen zu haben, Hoffnung gegeben eine ähnliche Endverzweigung der sensitiven Fasern bald kennen zu lernen. Wir dürften dann vielleicht erwarten, in der Haut über den ganzen Körper eine der Ausbreitung der retina ähnliche Nervenhaut aufzufinden, worin sich Papille

an Papille reiht, deren jede aus einer blinden Endigung des von der Rindensubstanz entblößten Axencylinders gebildet wird. Verfasser hat auf S. 12 ein Pacinisches Körperchen aus Todd und Bowmans **physiological anatomy** abgebildet, dessen innern Bau Todd das natürliche Präparat einer Primitivfaser nennt (**a natural dissection**), in so fern bei'm Eintritt derselben in das Körperchen der Axencylinder von der Rindensubstanz entblößt erscheint. Auf ähnliche Weise, nur um vieles kleiner, dürften vielleicht die Endpapillen der Haut construirt sein.

Verf. wendet sich sodann zur Betrachtung der grauen Substanz **vesicular or pulpy neurine**, welche er gerade so beschreibt, wie sie Wagner seinen neuesten Untersuchungen zufolge gesehen hat, wie sie überhaupt unter dem Mikroskop leicht gefunden wird, nur scheint Verf. außer den zahlreich vorkommenden Kernen jene andere feinkörnige Masse, welche Wagner als Hauptmuttermasse aufführt, fast gar nicht gesehen zu haben. Zur nähern Beschreibung dieser Zellen, **vesicles**, worin sich Kerne befinden, **nuclei** und **nucleoli**, gibt er ebenfalls eine Abbildung aus Todd und Bowman, die mehrere Formen derselben aus dem **ganglion Gasseri** darstellt. Seine Eintheilung dieser Körper ist nicht so genau, als die von Stannius (apolare, bipolare und multipolare Zellen) und Wagner, welche sich indeß vornehmlich auf Gestalt und Größe derselben beziehen. Hauptsächlich aber interessirt uns die Frage, was die geschwänzte Form der Zellen (**caudate vesicle**) für eine Bedeutung habe und ob die Annahme, daß jene Ausstrahlungen die Uranfänge der Leitungssubstanz (**tubular neurine**) seien, sich zur Gewißheit erheben läßt. Mit den einzelnen Mittheilungen, daß von dem Einen zwei, von dem An-

dern mehrere Ausstrahlungen solcher Ganglienkörper beobachtet worden, ist uns wenig geholfen.

Verf. erwähnt, daß viele dieser Zellen offenbar frisch entstanden zu sein schienen, worin er vorzugsweise eine Analogie zwischen der Hirnnervenmasse und dem Bau der Drüsen sucht. Er erinnert bei dieser Gelegenheit an die Verdienste von J. Goodsir (**anatomical and pathological observations by J. and H. Goodsir 1845**) in Bezug auf die von demselben gegebene Erklärung über die Function der kernigen Zellen bei'm Proceß der Secretion. Verf. ist demzufolge der Ansicht, daß die Primitivzellen nicht allein aus dem Blut der Capillaren die zur Bildung der Nerven, Muskeln, Knochen ꝛc. nöthigen Stoffe absorbiren, sondern auch Milch, Galle, Urin ꝛc., je nachdem dieselben für die Nutrition oder Secretion bestimmt sind. Nur darin findet er ein Unterscheidungsmerkmal, daß die Nutritionszelle, sobald sie reif ist, zerfällt (**dissolves**) und im Gewebe verschwindet, die Secretionszelle dagegen platzt, um ihren Inhalt auf eine freie Fläche zu ergießen. Er hält es demnach für wahrscheinlich, daß die Ganglienkörperchen der grauen Hirnsubstanz, welche eine so große Menge Blutes erhält, auf ähnliche Weise, wie die Zellen der secernirenden Organe functioniren, indem sie das Blut zur Bereitung eines gewissen etwas verwenden (**employ that blood in the preparation of a something**). Zur Bekräftigung der Richtigkeit dieser Ansicht führt er noch die bekannten Experimente von Sir A. Cooper am Kaninchen, so wie die Beobachtungen über den Einfluß der unterbrochenen Hirncirculation auf die geistigen Functionen des Gehirns an.

Ohne sich weiter über jenes gewisse etwas, das Product der **vesicular neurine** aussprechen zu können, schenkt Verf. der Gegenwart des Phosphors,

davon die neurine 1 Pc. enthält, besondere Aufmerksamkeit, indem er beiläufig des nach geistigen Anstrengungen außerordentlich vermehrten Phosphorgehalts des Urins erwähnt, worauf Dr Prout zuerst aufmerksam gemacht. Uebrigens weist Verf. jeden Vorwurf, als sei er geneigt eine gewisse Abhängigkeit des geistigen Princips von der körperlichen Materie anzunehmen, von sich und erklärt sich mit Dr Carpenters Worten »When we speak of sensation, thought, emotion, or volition, therefore, as functions of the nervous system, we mean only, that this system furnishes the conditions under which they take place in the living body« völlig einverstanden.

Am Schluß der ersten Abtheilung werden noch die Fasern des sympathischen Nerven berücksichtigt. Verf. ist der schon von Andern, namentlich von Kölliker und Valentin, widerlegten Annahme Bidders und Volkmanns entgegen, daß sich die Fasern des Sympathicus von den Cerebrospinalfasern durch größere Zartheit ($\frac{1}{2}$—$\frac{1}{3}$ zu 1), Blässe, Fehlen der doppelten Conturen u. s. w. unterscheiden, indem er sich besonders auf die Richtigkeit der Angaben von Kölliker stützt, daß die peripherische Ausbreitung der sensitiven und motorischen Spinalnerven ebenfalls eine große Menge sehr feiner Fasern zeigt. Die grauere Farbe der sympathischen Fasern, gelatinous nerves, leitet er ausschließlich, in dieser Beziehung Bidders und Volkmanns Beobachtungen beistimmend, von der Abwesenheit der Schwannschen Rindensubstanz her, welcher behuf der Isolation des Axencylinders nur solche Nerven bedürften, die unsanften Berührungen durch die benachbarten Theile, namentlich der Muskeln, mehr ausgesetzt seien, als der Sympathicus, der überall tiefer und geschützter gelagert sei.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

173. 174. Stück.
Den 31. October 1850.

London

Fortsetzung der Anzeige: »The humain brain, its structure, physiology and diseases, with a description of the typical forms of brain in the animal kingdom. By Samuel Solly. Second edition.«

Wahrscheinlich ist es, daß man ein äußeres Unterscheidungsmerkmal des Sympathicus in dem Bau der Ganglienkörper zu suchen hat, wenigstens weisen die neuesten Untersuchungen von Wagner darauf hin.

Die zweite Abtheilung umfaßt das Nervensystem des Thierreichs, comparative anatomy, in dessen Studium vorzugsweise die zu erwartenden Fortschritte dieses Zweiges der Physiologie begründet sind. Verf. betrachtet das Nervensystem der in dieser Beziehung am wenigsten entwickelten Thiere zuerst und geht dann systematisch zu den höhern Stufen des Thierreichs bis zum Menschen über, indem er die allgemein zweckmäßig anerkannte Classification des Thierreichs nach dem Nervensy-

stem zum Grunde legt. Die erste Klasse, Rudolphis Cryptoneura, Mac Leays Acrita läßt er der zu großen Schwierigkeit der Untersuchung wegen unberührt. Die übrigen 4 Klassen dagegen, Owens nematoneura (Cycloneurose nach Grant, radiata nach Cuvier), homogangliata (diploneurose nach Grant, articulata nach Cuvier), heterogangliata (Grants cyclo-gangliata, Cuviers mollusca) und myencephala (Grants spinicerebrata, Cuviers vertebrata), finden die dem Zweck des Buches, eine vorbereitende Einleitung zum Studium des menschlichen Nervensystems zu geben, entsprechende Berücksichtigung.

Als den einfachsten Typus eines Nervensystems bildet Verf. die fadenförmigen Bauch- und Rückennerven (dorsal und abdominal nerve) von ascaris ab, woran J. Cloquet sogar kleine Ganglienanschwellungen bemerkt haben will. Zugleich ist zum Beweis, daß das Nervensystem eines höhern Thieres erst die niedern Stufen der Entwicklung durchlaufen müsse, das erste Rudiment desselben bei'm Hühnchen, nach 24stündiger Bebrütung aufgezeichnet. Dann folgt das Nervensystem des Seesterns (starfish, asteria), welches Tiedemann schon im Jahre 1816 nachgewiesen hat, doch ohne daran deutlich eine Ganglienformation zu erkennen. Letztere ist aber später aufgefunden und besitzt das Museum des Kings college davon eines der schönsten Präparate, dessen Abbildung Verf. auf S. 30 gibt, woran die 12 kreisförmig gelagerten Ganglien mit den Zwischenfäden, Commissuren und den ausstrahlenden peripherischen Nerven auf das beste sichtbar sind.

In einigen hier angeknüpften allgemeinen Bemerkungen über die Ganglien rügt Verf. abermals die unzweckmäßige Nomenclatur älterer Anatomen,

besonders in Bezug auf die graue Substanz des Hirns. Auch nimmt Verf. hier Gelegenheit sich für die völlige Selbständigkeit der 3 von einander zu trennenden Systeme, des Cerebral- Spinal-, und sympathischen Nervensystems auszusprechen, letzteres, welches er nicht mit dem Namen des sympathischen Nerven, vielmehr richtiger mit dem des systema cycloganglicum belegt wissen will. Er führt die durch Fetcher von Galen bis Brachet historisch zusammengestellten Ansichten über den Nutzen der Ganglien auf und ist im Allgemeinen der Meinung, daß der Sympathicus getrennt vom Cerebrospinalsystem als vegetativer, nach Bichat organischer Nerv in den Organen der Ernährung und Fortpflanzung functionire, ohne in die animale, intellectuelle Sphäre des Nervensystems einzugreifen, welche letztere das Thier mit der Außenwelt in Verbindung setzt und das Bewußtsein des Daseins in ihm erzeugt.

Die Bewegung mancher niedern Thiere, z. B. des Seesterns, hält Verf. nicht für Aeußerungen des Willens und des Bewußtseins, sondern für rein excito-motorischer Art. Die excitirende Leitung geschieht vom Munde zu den Ganglien, die motorische von letztern aus nach den Armen des Thieres. Bei dem fernern Uebergang zu solchen Thieren, welche man kraft der größern Entwicklung ihres Nervensystems auf eine höhere Stufe zu stellen berechtigt ist, erwähnt Verf. eines besondern Vortheils der Nervenuntersuchung wirbelloser Thiere, daß nämlich bei diesen die Nervencentren völlig isolirt und die einzelnen Nervenfäden sicherer zu verfolgen und in Folge dessen die physiologische Bedeutung eines jeden Ganglion mit mehr Wahrscheinlichkeit auszumitteln sei.

Es folgt zunächst die Betrachtung des Nerven-

systems der Mollusken aus der Klasse der tunicata, welche den Conchiferen analog, von einer starken elastischen Hülle umgeben sind. Wir begegnen hier nur einem Ganglion, von welchem Nervenfaden nach der Mundöffnung und dem Anus ausstrahlen, wie die Abbildung von ascidia mammillata p. 45 zeigt. Die Fäden, welche die Mundöffnung umgeben, scheinen schon gegen Berührung empfindlich zu sein, so wie es wahrscheinlich ist, daß diese Thiere die Mundöffnung willkürlich schließen oder eine gewisse Menge der enthaltenen Flüssigkeit von sich geben können.

In der nächst höhern Stufe der Conchiferen kommen neben dem Ganglion der ascidia noch zwei andere, durch feine Fädchen mit einander verbundene Knötchen vor, welche Verf. für aualoga des menschl. Gehirns hält (s. d. Abbild. S. 46). Gefühl und willkürliche Muskelbewegung (Schließung der Schale) ist bei der Auster deutlich ausgesprochen, auch hat Garner (Linnean transact. vol. XVII) bei diesem Thiere ein sehr einfaches Gesichtsorgan aufgefunden, wodurch die Beobachtung der Fischer, daß die Austern im Schatten eines über sie hinfahrenden Schiffes die Schalen schließen, erklärt wird.

Noch höher entwickelt rücksichtlich der durch die Nerven bedingten Verbindung mit der Außenwelt sind die Mollusken-Gasteropoden. Bei ihnen ist der Verbindungsfaden der beiden vordern Ganglienknoten schon sehr stark, oder die Ganglien selbst sind so entwickelt, daß sie sich fast berühren und das hintere Ganglion gleichsam aus 4 Lappen zusammengesetzt. Geschmack-, Geruch- und Gehörorgan sind hier schon deutlich repräsentirt (s. d. Abbild. von patella (Garner) und limax ater).

Verf. geht dann zu der Betrachtung der My-

riapoden, **articulata** von Cuvier über, bei denen sich schon ein den Wirbelthieren ähnliches Cerebro-spinalsystem zeigt, ein doppelter oder einfacher mit Ganglien durchsetzter sehr langer Nervenstrang, von dem peripherische Fäden auslaufen (s. die Abbild. von **talitrus locusta, common sand hopper** und **Cymothea** p. 50 nach Grant. **Outlines of comparative anatomy**). In dieser Anordnung so wie in weiter ausgedehnten Untersuchungen von Newport findet Verf. besonders eine Bestätigung der Theorie von M. Hall. Der Spinalstrang, welcher dem excito-motorischen System, dem System der unbewußten, instinktlichen Bewegungen entspricht, ist bei den Myriapoden im Verhältniß zum Gehirn sehr stark, und die Ganglien des sogenannten organischen Lebens (Sympathicus des Menschen) sind gleichfalls sehr entwickelt. So bildet bei'm Vielfuß (**julus terrester**), der sich durch die Bewegungsfähigkeit aller einzelnen Theile des Körpers auszeichnet, das Gehirn nur einen sehr geringen Theil des Nervensystems, während an dem Spinalfaden 96 kleine Ganglienanschwellungen bemerkbar sind. Auch zeigen sich hier die von Newport sogenannten **fibres of reinforcement** besonders deutlich, Nervenfäden, welche oberflächlich an beiden Seiten des Rückenmarks, ohne mit den Ganglien in Verbindung zu stehen, verlaufen und in die von dem Spinalstrange ausgehenden Nervenbündel übergehen. Sie werden von Newport als Reflexnerven derselben Seite, im Gegensatz der transversalen Reflexcommissuren, als Vermittler der Reflexaction zwischen vordern und hintern Theilen einer Körperseite angesehen. Die Abbildungen von **spiro streptus** und **polydesmus maculatus** (Newport) S. 55 u. 59 versinnlichen diese Anordnung.

Der früher erwähnte, die Anfangsöffnung des

Dauungscanals umgebende Nervenring wird bei höhern Thieren durch hinzukommende (additional) ganglia verstärkt, welche sich immer deutlicher zu einem selbständigen Nervencentrum, dem Gehirn entwickeln. Diese allmälige Vervollkommnung des Gehirns ist bei der fortschreitenden Ausbildung der Raupe zum Schmetterling besonders instructiv. Vf. hat sie durch die von Newport entlehnten Abbildungen des Nervensystems von sphinx Ligustri im Zustande der Larve, Puppe und des vollendeten Insects auf S. 64 erläutert. Die Hirnganglien haben sich im vollendeten Insect, imago, seitlich um vieles ausgebreitet und bilden mit dem ganglion suboesophageum eine zusammenfließende Masse, auch findet sich das ganze Nervensystem, welches bei der Larve offen in der Höhle des Thorax lag, von einer neuen Hülle umgeben.

In den nächsten Zeilen nimmt Verf. Rücksicht auf die Menge der grauen Substanz (cineritious or vesicular neurine) und deren Verhältniß zu der Entwicklung des Organs, womit dieselbe mittelst des Sinnesnerven in Verbindung steht. Dasselbe Verhältniß findet zwischen den für die Locomotion bestimmten Nervencentren und der Entwicklung der Musculatur Statt. Es werden vergleichsweise der Kuttelfisch, sepia officinalis, und die Perlmutterschnecke, nautilus Pompilius, neben einander gestellt. Das Gehirn mit dem daran befindlichen ganglion ophthalmicum ist bei ersterm, wo das Auge zu höherm Gebrauch bestimmt ist, sehr groß und verhältnißmäßig stark gewölbt, die Perlmutterschnecke dagegen, deren einfach gebautes Auge nur für allgemeine Lichteindrücke empfänglich ist, besitzt statt des Gehirns nur eine querlaufende Commissur mit sehr kleinen Augenganglien, während die für die Muskeln bestimmten Nerven, na-

mentlich jene für die starken Schalenmuskeln, muscles of attachment, zahlreich und dick sind.

Dann folgt die Betrachtung des Nervensystems der Fische, deren Gehirn eine auffallende Aehnlichkeit mit dem des Menschen bietet. Jeder Nerv, der irgend eine Empfindung vermittelt, sei es die der höheren Sinneswahrnehmung, oder des einfachen Gefühls, ist mit einem Centralganglion versehen. Außerdem finden sich am Gehirn dieser Thiere aber noch gewisse Theile, welche den Hemisphären und dem Cerebellum des Menschen analog zu sein scheinen und uns berechtigen, denselben Gehirnfunctionen zuzuschreiben, wodurch die Sinneseindrücke schon eine gewisse Form erhalten, vielleicht dauernde Eindrücke hinterlassen (niederer Grad von Gedächtniß), wodurch auch die Bewegungen mehr Sicherheit erhalten und an sich etwas mehr, als instinctlich, werden. Verf. stimmt Serres' Ausspruch bei, daß die Natur im Gehirn der Fische ihre schöpferische Kraft in vollem Maße gespendet. Bemerkenswerth erscheint ihm außerdem, daß die cavitas cranii bei den Fischen gewöhnlich um etwas, zuweilen sogar um das Doppelte, selbst Dreifache größer ist, als der Umfang der Hirnmasse selbst erfordert. In dem dadurch entstehenden Zwischenraum befindet sich eine in einer zelligen, der arachnoidea entsprechenden Haut enthaltene gelatinöse Flüssigkeit. Hinsichtlich der Untersuchung des Fischgehirns gibt der Verf. eine Vorschrift, als Modell immer das Gehirn des Witling (gadus merlangus) vor Augen zu haben, bei dem, wie die Abbildung auf S. 78 zeigt, die ganglia olfactoria in bedeutender Entfernung von den übrigen Hirnganglien liegen, eine Anordnung, welche den Unkundigen verleiten kann, diese Nervenknoten bei'm Herausnehmen des Gehirns ganz zu übersehen. Vf.

macht, wie es scheint mit Recht, Serres und Leuret diesen Vorwurf, da Ersterer das Geruchsganglion der Fische ganz übergeht, Letzterer aber die Commissur der Riechnerven für das Ganglion hält. Was die übrigen Knotenpaare am Gehirn des Witling betrifft, so hält Verf. im Widerspruch mit Tiedemann (on the foetal brain, translated by Bennet p. 230) und Desmoulins die beiden vordern (s. Fig. 26 B.) für die den menschlichen Hemisphären entsprechenden Anschwellungen, besonders wegen der großen Uebereinstimmung mit dem Gehirn des 7wöchentlichen Embryo, die hintern dagegen (s. Fig. 26 C.) für die thalami nervi optici. In Fig. 27, welche vom Kabeljau genommen ist, zeigt sich diese Ansicht bestätigt, da man im Innern der vordern Anschwellungen eine dem Corpus striatum des Menschen sehr ähnliche Radiation sieht. Hinter dem ganglion opticum zeigt sich bei'm Witling auf jeder Seite der Medulla vom Cerebellum fast ganz bedeckt noch eine Anschwellung, welche Verf. der Analogie nach für eine theils dem ganglion pneumogastricum, bei'm Fisch branchio-gastricum, theils dem ganglion auditorium angehörige Substanz halten zu müssen glaubt.

Neben den Witling und Kabeljau stellt Verf. das Gehirn des Karpfen, um zu zeigen, daß die hier sichtbare große Verschiedenheit nur auf der höhern Entwicklung einzelner Hirntheile beruht. Namentlich erscheinen das ganglion auditorium und pneumogastricum sehr entwickelt, und beide liegen völlig getrennt neben einander. Statt des einfachen ganglion opticum des Kabeljau erscheinen hier mehrere Anschwellungen, zwei vordere den thalamis entsprechende, zwei hintere, welche Verf., da sie einen Körper, wie die glandula pinealis,

zwischen sich haben, für die testes hält. S. Fig. 29. S. 83.

Eine andere Eigenthümlichkeit bietet das Gehirn des Aals Fig. 30. S. 84. Dasselbe erscheint, wie eine lange Kette von Anschwellungen, welche an Größe nicht sehr von einander verschieden sind. Der Grund davon ist, daß die **ganglia olfactoria** bei diesem Thiere dicht an den Hemisphären liegen. S. Fig. 30 A. Dasselbe ist bei'm Hecht der Fall, nur sind die Riechnervganglien hier verhältnißmäßig weit kleiner.

Das Gehirn der Knorpelfische ist am vollkommensten und dem menschlichen am ähnlichsten. Besonders stark sind bei diesen die Riechnervganglien, auch finden sich dem **tuber cinereum** entsprechende Anschwellungen und eine starke **glandula pituitaria** mit **infundibulum**. S. die Abbildungen von **torpedo batis**, Glattroche, Flete, S. 86 u. 87.

Von den Fischen geht Verf. zu den Amphibien und Reptilien über. Aus der ersten Klasse hat er das Gehirn des Frosches gewählt, von den Reptilien das der Schildkröte. Bei beiden liegen die **gangl. olfactoria** dicht an den Hemisphären und an der Durchgangsstelle der Riechnerven durch die **lamina cribrosa** findet sich noch keine dem **bulbus** vergleichbare Anschwellung. Die Hemisphären sind stärker, als bei'm Fisch, sonst findet sich außer einer großen, meist aus Blutgefäßen bestehenden **glandula pinealis** keine wesentliche Verschiedenheit. (S. die Abbild. der Schildkröte S. 88 und 89). Das kleine Gehirn ist noch wenig entwickelt.

Die nun folgende Klasse der Vögel zeichnet sich dagegen durch eine höhere Entwicklung des Cerebellum aus, zugleich aber auch durch sehr bedeutenden Umfang der Großhirnhemisphären, welche alle übrigen Theile, selbst zuweilen das Cerebellum de-

cken. Ueberhaupt ist die Lage der einzelnen Theile des Vogelgehirns zu einander dadurch ausgezeichnet, daß die Ganglien desselben mehr unter einander nicht, wie bei den früheren Thieren schon hinter einander, gelagert sind.

Die Hemisphären sind noch weich und glatt, nur bei einigen, z. B. der Ente, dem Specht, dem Papagei (Leuret), finden sich leichte Furchen. Dagegen zeigt das Cerebellum der Vögel, als Organ der Locomotion, einen hohen Grad der Ausbildung. Es ist verhältnißmäßig groß durch Querfurchen in 15—20 Scheiben (Lappen) getheilt. Eine Hauptunvollkommenheit im Vergleich zum Cerebellum höher stehender Thiere ist indeß das Fehlen des hintern Lappens am kleinen Gehirn, der bei'm Menschen ganz besonders entwickelt ist. Ueberhaupt beschränkt sich das Cerebellum der Vögel meist auf die mittlere Partie (vermes). Die dicht an den Hemisphären gelegenen gangl. olfactoria sind schwach, die gangl. optica dagegen stark entwickelt, nur bei solchen, die sich hoch in die Luft erheben, oder in den Flügeln und Füßen große Kraft entwickeln, finden sich die Lappen auch seitlich mehr entwickelt. An der medulla oblong. fehlen die corp. pyramidalia und olivaria, auch ist von dem pons Varolii kaum eine schwache Andeutung. Zur Erläuterung hat Verf. Leurets und Spurzheims Abbildungen des Gehirns eines Spechtes und einer Gans auf S. 91 u. 93 entlehnt.

Es folgt nun die Betrachtung der Cerebrospinalaxe der Säugethiere, deren Eintheilung in placentalia und implacentalia (nach Owen) Vf. deshalb berücksichtigt, weil er Cuviers Ausspruch, „daß der pons Varolii und das corpus callosum nur den Säugethieren eigenthümlich seien," in so fern bestreitet, als dies nur rücksichtlich der placentalia

seine Richtigkeit habe. Die **Implacentalia**, welche in **monotremata** und **marsupiata** zerfallen, stehen noch keineswegs auf einer von den Vögeln sehr entfernten Stufe der Hirnentwicklung, sie bilden den Uebergang zu den höhern Säugethieren. So ist das Gehirn des Schnabelthieres, **ornithorhynchus paradoxus** noch sehr klein und weich, dem Gehirn der Vögel sehr ähnlich, doch zeigen sich schon, wenn auch nicht vollkommen entwickelt, die **corpora quadrigemina**. Das **corpus callosum** der Beutelthiere ist, wie bei den Vögeln, nur eine schmale Commissur und der **fornix** sehr rudimentär, während die **mammalia rodentia**, **glires**, bei welchen das Gehirn an Weichheit dem der Vögel gleicht, ein ziemlich breites **corpus callosum** und gut entwickelten **fornix** besitzen. Uebrigens ist das Hirn der **mansupiata** im Verhältniß zum übrigen Körper weit kleiner und zarter, als das der übrigen Säugethiere. Verf. theilt Owens Ansicht, daß die kärgliche Entwicklung jener oben genannten Hirntheile einen niedern Grad des geistigen Lebens bedinge und der Mangel des Uterinlebens und der Placenta bei den Beutelthieren in dieser Beziehung von Einfluß sei. Owen sucht diese Ansicht durch vergleichende Untersuchungen am Biber und Wombat (**Didelphys Wombat**) zu bestätigen. Trotz der Aehnlichkeit beider Thiere in äußerer Gestalt und Lebensweise, findet sich bei'm Biber ein ziemlich breites **corpus callosum**, bei'm Wombat nur ein schmales transversales Bündel, auch sind die Hemisphären bei ersterm breiter und nach hinten länger. S. d. Abbild. S. 96 u. 97.

Unter den **placentalia** untersucht Verf. zuerst, als auf der untersten Stufe stehend, die **mammalia rodentia**. Obgleich die Hemisphären bei'm Kaninchen und Eichörnchen klein sind, zeigen sie doch

eine tiefe **fissura Sylvii** und decken ziemlich stark entwickelte Commissuren und Ganglien. Namentlich ist der **fornix, inferior longitudinal commissure** des Vfs, ausgebildeter, als bei den frühern Thieren, der **pes hippocampi** deutlicher, die **corpora quadrigemina** mit der **gl. pinealis** heben sich mehr hervor. Letztere nennt Verf. »**pineal commissure.**« An der untern Hirnfläche sind das **chiasma nn. opt.**, die **corp. mammillaria**, die **crura cerebri** mit dem **par 3um**, der **lobulus hippocampi**, **pons Varolii**, das **corp. trapezoides**, die Pyramiden und das **cp. restiforme** auf das beste sichtbar. S. d. Abbild. S. 99, 102 u. 103. Verf. empfiehlt zur Zerlegung des Gehirns vorzugsweise Kaninchen, theils weil diese leicht zu haben, theils weil das Gehirn dieser Thiere seiner großen Zartheit und zugleich Deutlichkeit wegen eines der besten zum Vorstudium für die menschl. Cerebrospinalaxe ist.

Das große und kleine Hirn der **ruminantia** und **pachydermata** zeigt besonders durch die zahlreichen Windungen, **gyri** und **sulci** der Hemisphären den Charakter einer höhern Entwicklung, auch ist der Ursprung des 4ten bis 11ten Nervenpaares an der **medulla oblongata** besser zu unterscheiden. Im Uebrigen ist die Gestalt des ganzen Gehirns noch mehr eine längliche, und besonders ist der **pons Varolii** sehr schmal. Graue Substanz enthält das Gehirn dieser Thiere fast so viel, als das des Menschen, namentlich zeigen Durchschnitte des Cerebellum und der **medulla oblongata** an jenen Stellen, welche dem Ursprung des Vagus und Auditorius entsprechen, einen reichen Gehalt derselben. Die Oliven sind ohne Einschnitt nicht sichtbar, worin Verf. eine Bestätigung seiner schon früher ausgesprochenen Meinung finden, daß dieselben in

den motorischen Strängen eingebettet liegen. Nach näherer Untersuchung spricht er jetzt mit Bestimmtheit sich dahin aus, daß diese Körper Ganglien der Zungennerven seien und der große Reichthum an grauer Masse in denselben beim Menschen mit dem Sprachorgan im Zusammenhang stehe. Aus der Kl. d. rumin. und pachyderm. gibt Verf. Abb. d. Schaf-, Pferde- und Elephantengehirns S. 106—113. Bei letzterm sind die nn. olfactorius und trigeminus besonders stark, da sie für den Rüssel bestimmt sind, dagegen die nn. optici von geringerm Umfange.

Die nächste Gruppe, welche von den Cetaceen gebildet wird, zeichnet sich weniger durch höhere Entwicklung des großen Gehirns, als der medulla oblong. und des cerebelli aus. Letzteres ist auffallend breit und die Bildung der corpora restiformia ist kaum verschieden von der des Menschen. Die Varolsbrücke ist gleichfalls breit und alle Nerven, mit Ausnahme des opticus und accessorius sind so stark, wie bei'm Menschen, der n. auditorius und vagus sogar noch dicker. S. d. Abbild. des Braunfisches, porpoise, delphinus phocaena.

Im Gehirn der Carnivoren sind die gangl. olfactoria von bedeutender Größe, besonders groß aber ist bei'm genus felis das corp. trapezoides, zwischen dessen Fasern die nn. facialis und auditorius hervorkommen. Die Gruppe der Insectivoren, Igel, Maulwurf ꝛc. und der Cheiroptera, Fledermäuse, hätte Verf. mit Recht früher einreihen dürfen, da diese Thiere rücksichtlich der Ausbildung des Hirns den Vögeln nahe stehen. Nur die Geruchsganglien sind bei den Insectivoren sehr umfangreich. S. d. Abb. auf S. 118 u. 119.

Unter den Quadrumanen, den Affen, endlich findet sich die höchste Stufe der Hirnentwicklung der

Säugethiere. Einige derselben haben eine dem menschlichen Gehirn so ähnliche Hirnformation, daß es oft schwer sein dürfte, beide zu unterscheiden, andere dagegen nähern sich den niederern Thierklassen. Verf. zieht zum Schluß dieser Abtheilung ein Resümé des Gesagten und unterwirft die Hirnwindungen und das Hirngefäßsystem einer nähern Prüfung. Er folgt Owens und Leurets Ansicht, welche in der Anzahl und Tiefe der gyri und sulci des Hirns, die nichts anderes sind, als Falten, um die calvaria zur Aufnahme einer möglichst großen Menge von Hirnsubstanz zu befähigen, einen Maßstab der größernoder geringern Intelligenz des Thieres suchen. Auch hält Vf. die Querfalten des Hirns, welche die absolute Länge desselben bedingen, für ein Zeichen der höchsten Entwicklung dieses Organs, da Leute mit langen Köpfen die geistig thätigsten und intelligentesten seien (!). Jene Querfalten, welche die bei allen höhern Thieren vorkommenden Längenwindungen, in vordere und hintere gyri longitudinales theilen, finden sich, sagt Verf., auch nur bei'm Elephanten, dem Affen und dem Menschen.

Hinsichtlich der Hirngefäße, deren reichen Blutgehalt und zahlreiche Verzweigung für die Hirnentwicklung wichtig ist, lenkt Verf. die Aufmerksamkeit des Lesers auf den Ursprung derselben bei den verschiedenen Thierklassen und hebt den Punkt hervor, daß das menschliche Hirn fast ausschließlich von den innern Carotiden und den Cerebralarterien mit Blut versorgt werde.

In der dritten Abtheilung folgt die anatomische Beschreibung der Hirn- und Rückenmarkshäute, »protective apparatus«, mit besonderer Rücksicht auf einige streitige Punkte. Die glandulae Pacchioni hält er mit Todd für ein Product des

Alters. Ueber die Gegenwart von Nerven in der **dura mater** spricht er sich nicht genau aus, sondern erwähnt nur, daß man dieselben früher geleugnet, daß sie später aber von Arnold und Pappenhein gesehen worden seien. (Ganz kürzlich hat Prof. Luschka in Tübingen in seiner Schrift „Die Nerven in der harten Hirnhaut 1850" den Ausspruch Hallers »**nullos dura membrana encephali habet nervos**« zu rechtfertigen gesucht, indem er durch seine Untersuchungen die Ansicht gewonnen hat, daß die aus dem **ramus 1mus** und **3us trigemini** entspringenden Nerven der **dura mater, nn. recurrentes** und **spinosi**, nicht dem Gewebe der **dura mater** selbst, sondern der Haut der Blutleiter angehören, daß ferner die sympathischen Fasern, welche sich scheinbar in die **dura mater** verästeln nur der Wandung der **a. menyngea media** angehören).

Rücksichtlich der Annahme Bichats, Arnolds u. A., daß die **tun. arachnoidea** in die Hirnventrikel eindringe, stimmt Verf. der entgegengesetzten Ansicht von Dr Knox, Cruveilhier, Burdach bei, welche die Einsenkung derselben in die Ventrikel leugnen, obgleich eine die **vena magna Galeni** anfangs begleitende, jedoch blinde Scheide der Arachnoidea zu diesem Irrthum leicht führen könne. Als »**proper ventricular tunica**« sieht er nur die **pia mater** an, welche im Gehirn äußerst zart nur Trägerin der Gefäße ist, an der Medulla dagegen mehr die Rolle eines **neurilema medullae** spielt.

Die Cerebrospinalflüssigkeit sieht er mit Recht für ein besonderes Schutzmittel gegen contundirende Einflüsse an, da das Hirn und Rückenmark darin gleichsam flottiren. An einigen Stellen, welche des besondern Schutzes bedürfen, findet er das Fluidum vorzugsweise angehäuft. Diese Stellen, welche er

»confluences« nennt, sind: unter und hinter dem Cerebellum, zwischen den crura cerebri, über und seitlich von der gl. pinealis, zwischen der decussatio nn. opticor, am gangl. Gasseri.

Die vierte Abtheilung enthält eine sehr genaue Betrachtung des absoluten und relativen Gewichts des Hirns und seiner einzelnen Theile. Von der Annahme ausgehend, daß die Nervenfasern sich bis in die Hirnmasse fortsetzen und jede einzelne Fiber daselbst noch von einer häutigen Scheide umgeben sei, schreibt Verf. diesen Faserscheiden einen Theil des Gewichts des ganzen Gehirns zu. Das durchschnittliche Gewicht des männlichen Gehirns schätzt er auf etwa 3 Pfund (Apothekergewicht). Bis zum 20ten Jahre nimmt das Gehirn an Schwere zu, vom 20ten bis 30ten wieder ab, dann erreicht es das Maximum bis zum 40ten oder 50ten Lebensjahre. Das weibliche Gehirn dagegen wiegt durchschnittlich 4—6 Unzen leichter. Verf. drückt sein Befremden aus, daß Wagners Ausspruch rücksichtlich der Dauer der Entwicklung des Gehirns den Beobachtungen von Reid, Sims, Haller, Sömmerring u. A. in so fern widerspricht, als derselbe (in s. Lehrb. d. Phys. 3. Abth. S. 475) äußert, „das Gehirn scheine mit der zweiten Dentition, im siebenten oder achten Jahre, seine vollkommene äußere Ausbildung in Bezug auf Form und Gewicht zu erlangen.“ Von den nun folgenden übersichtlichen Tafeln enthält die erste die Angabe des schwersten, leichtesten und mittlern Gewichts des gr. Gehirns, des Cerebelli, des pons Varolii und der medulla oblongata aus 253 Köpfen verschiedenen Alters und Geschlechts, die zweite die Angabe des relativen Gewichts des gr. Gehirns zum Cerebellum allein und in Verbindung mit dem pons und der medulla oblong. von 172 Köpfen.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

175. Stück.

Den 2. November 1850.

London

Fortsetzung der Anzeige: »The humain brain, its structure physiology and diseases, with a description of the typical form of brain in the animal kingdom. By Samuel Solly. Second edition.«

In der dritten Tafel ist das relative Gewicht des ganzen Körpers zum Gehirn, wie es an 92 Körpern gefunden worden, aufgezeichnet. Die 3 folgenden Tafeln geben eine vergleichende Uebersicht des absoluten und relativen Gewichtes von 53 männlichen und 34 weiblichen Gehirnen in einem Alter von 25 bis 55 Jahren, die siebente Tafel endlich gibt das mittlere Gewicht des gr. und kl. Gehirns von 9 gesunden Männern in einem Alter von 27 bis 50 Jahren an.

In der 5ten Abtheilung liefert Vf. eine morphologische Beschreibung des Encephalon (configuration of encephalon), wobei er vorzugsweise die Windungen des Hirns (convoluted surface) einer

genauen Betrachtung unterwirft, welche er in 4 Ordnungen theilt, deren erste innere Foville's ourlet entspricht. Sie umgibt von der substantia perf. auf. anhebend das cp. callosum, den thalamus n. opt. und das crus cerebri bis zur Spitze des Temporallappens an der fossa Sylvii und ist schon bei'm Fuchs vorhanden. Die zweite Ordnung umfaßt 2 Gruppen von Windungen, deren erstere dem äußersten Rand der innern Hemisphärenfläche folgt, also auch einen Theil der äußern Fläche der Hirnhemisphäre mit bildet, während die andere jene Windungen derselben in sich begreift, welche die Fissur umgeben. Sie ist schon bei niederern Thieren angedeutet und bei'm Menschen so lang und vielfach gewunden, daß es schwierig ist, sie ganz zu verfolgen. Die dritte Ordnung ist wieder an der innern Fläche der Hemisphäre zwischen Ordnung I und II sichtbar, in beide eingreifend, Rolando's processo cristato, und setzt sich in die fissura Sylvii als Reils insula fort. Die Windungen der 4ten Ordnung endlich füllen gleichsam den Raum zwischen den beiden Gruppen der 2ten Ordn. auf der äußern Fläche der Hemisphäre aus. Ihr Verlauf ist mehr transversal. Diese Verhältnisse sind in Fig. 73—76 anschaulich gemacht. Nach Abtragung der Windungen im Niveau des cp. callosum beschreibt Verf. die übrigen Theile des Gehirns unter der Benennung »figurate oder internal surface«, und geht zur 6. Abtheilung »dissection of the human brain and spinal cord« über, welche eine systematische topographische Darstellung aller einzelnen Gehirntheile gibt. Den Anfang macht Verf. nach seinem Princip, die Cerebrospinalaxe von unten nach oben zu zerlegen, mit der medulla spinalis. Vf. leugnet den Längencanal im Rückenmark und gibt sehr instruc-

tive Abbildungen der Querdurchschnitte desselben an verschiedenen Stellen des Halses, Rückens und der Lendengegend, um besonders die größere oder geringere Breite der grauen Ganglienmasse so wie die Lage des vordern und hintern Stranges (antero-lateral und posterior column) anschaulich zu machen (Fig. 82. S. 201). In der medulla oblg. erscheint die graue Substanz der größern Dicke der Stränge wegen nicht mehr so zusammengedrängt und zusammenfließend, sondern es liegen die Oliven, das gangl. auditorium oder pyramidale, pneumogastricum oder restiforme ganz getrennt von einander (Fig. 86. S. 213). Auf ähnliche Weise erscheint bei'm Querschnitt die graue Corticalsubstanz der Hemisphären, »ganglion hemisphaericum.« Eine Demarcationslinie zwischen motorischen und sensitiven Fasern ist im Rückenmark schwer darzustellen, doch glaubt Vf., daß sie aufgefunden werden könne und wahrscheinlich in einem feinen der pia mater angehörigen Häutchen bestehe. Ref. glaubt, daß dies am besten von der medulla oblong. aus, also von oben nach unten, gelingen möchte, wo die Fasern des »motor tract« und »sensory tract«, deren Verlauf und Ausbreitung Vf. dem Leser sehr anschaulich macht, deutlicher zu isoliren sind. Die Demarcationslinie in der medulla oblg. ist in Fig. 93 S. 241 sehr schön dargestellt. Der vom corp. olivare und pyramidale gebildete, den beiden vordern Drittheilen der columna anterolateralis angehörende tractus motorius durchsetzt den pons Varol., um als crus cerebri zum corpus striatum (anterior cerebral ganglion) und von da zur grauen Corticalsubstanz des gr. Gehirns zu gelangen. Außerdem aber gehen von der columna antero-lateralis zwei Faserbündel, ein oberflächliches seitlich von den Oli-

ven ein tieferes hinter denselben zum corp. restiforme (cerebellar fibres of the spinal cord). Das hintere Drittheil der columna antero-lateralis bildet den tractus sensorius cerebri, dessen Fasern dicht unterhalb des pons Var. und in demselben eine der decussatio pyramidum ähnliche, in Fig. 94 S. 242 abgebildete, von Ch. Bell schon erwähnte Kreuzung eingehen und sich in die ganglia optica = corpora quadrigemina und die thalami nn. optici fortsetzen. Bei ihrem Austritt aus dem pons werden sie durch den locus niger von dem in den crura cerebri liegenden tractus motorius getrennt. Vom thalamus (posterior cerebral ganglion) breiten sie sich nach allen Richtungen in das ganglion hemisphaericum, die graue Corticalsubstanz aus. Beide Züge von Markfasern (tubular neurine) sind Galls und Spurzheims divergirende Fasern. Die convergirenden Fasern dieser Autoren dagegen sind die der großen commissura transversa, des corpus callosum.

Verf. nimmt folgendes System der Commissuren an: a. Transversale Commissuren. 1. corp. callosum, 2. commissura pinealis, die gland. pinealis mit ihren pedunculis, eine Commissur zwischen beiden crura ant. fornicis darstellend. 3. commissura posterior. 4. commissura mollis, meist aus grauer Substanz bestehend. 5. com. anterior zwischen den corpora striata. 6. com. cerebelli oder pons Varolii auch Gangliensubstanz enthaltend. b. Longitudinale Commissuren, welche die verschiedenen Theile einer Hemisphäre mit einander verbinden. 1. Commissura longitudinalis superior, die Fasern, welche in der Windung des ourlet verlaufen (gyrus cinguli). 2. Com. longitudinalis inferior, fornix, der aus dem thala-

mus n. optici hervorkommend nach unten und innen verläuft, bis er eine Knotenwindung, corp. mammillare, macht, von wo er als crus fornicis anterius emporsteigt. Letzterer nimmt ein hinteres Faserbündel aus dem fast in gleicher Höhe liegenden locus niger auf und ein vorderes aus den vordern Gehirnlappen, wodurch das septum lucidum gebildet wird. Die Fasern der crura posteriora fornicis dagegen kommen aus dem untern Theil des Gehirns in allen Richtungen hervor, sich sammelnd zur taenia hippocampi, welche von hinten her besonders durch den pes hippocampi minor und die Eminentia collateralis Meckelii verstärkt wird. (Die Längenfasern des gyrus cinguli und des fornix treffen also in der grauen Substanz des sogenannten ganglion uncinatum im gyrus hippocampi zusammen, nur laufen die Medullarfasern des fornix von der innern, jene des ourlet von der äußern Fläche des ganglion uncinatum aus. Dasselbe gehört zur Corticalsubstanz, ganglion hemisphaericum). Endlich noch wird die Zwillingsbinde von der äußern Seite her durch die Fasern der taenia semicircularis aus dem mittlern Lappen des Gehirns und von hinten durch die pedunculi gl. pinealis verstärkt, so daß die commissura pinealis transversa und com. fornic. longitudinalis in einander übergehen (s. Fig. 100. o. S. 254). 3. Commissura intercerebralis oder processus cerebelli ad corpora quadrigemina. Diese Commissur enthält 3 verschiedene Lagen von Fasern, davon die erste, obere in die corpora quadrigemina und valvula cerebelli übergeht. (In letzterer glaubt Ref. ebenfalls eine Kreuzung der Fasern wahrgenommen zu haben). Die zweite äußere Lage verläuft seitlich durch die corp. quadrigem. und setzt sich in die thalami

nn. opt., wahrscheinlich auch zu den Hemisphären fort. Die dritte untere Faserlage der crura cerebelli ad corp. quadrigem. steigen schräg nach vorn herab mit den aufsteigenden Fasern des tractus sensorius sich vermischend, dann gelangen sie durch den locus niger des crus cerebri zum tractus motorius und scheinen auch dem fornix, dessen vordere Schenkel mit dem locus nig. in Verbindung stehen, einige Fasern zu geben. 4. The olivary commissure bildet eine Längencommissur zwischen dem innern, vordern Theil des corpus olivare und dem corpus bigeminum einer Seite, (es müssen also diese Fasern in dem corp. bigeminum mit den herabsteigenden Fasern der commissura intercerebralis zusammenfallen). Der übrige Theil des sogenannten Olivenbündels »olivary tract« gehört eigentlich den Pyramidenfasern an, welche mit der portio minor trigemini, dem facialis, hypoglossus abducens und patheticus in Verbindung stehen (s. Fig. 107. S. 290).

Es folgt die anatomische Betrachtung des Cerebellum, dessen Verbindungsstränge mit der medulla oblongata und dem Gehirn, wie wir gesehen haben, motorische und sensitive Fasern enthalten. Folgende Faserzüge nimmt Verf. im kleinen Hirn an: 1. Die Verbindungsfasern beider Hemisphären des Cerebellum, im pons Varolii, und den crura cerebelli ad pontem, great transverse commissure, welche sich nach allen Seiten bis zur grauen Substanz der beiden vermes und der Seitenlappen (ganglion hemisphaericum cerebelli, laminated ganglion) ausbreiten. 2. Die Längencommissur, com. intercerebralis, crura cerebelli ad pontem Sylvii. 3. Motorische Fasern im crus cerebelli ad corp. quadrigemina, deren obere Faserlage in den vermis superior übergeht, während

die äußern, das corp. rhomboideum durchsetzenden Fasern in die hintern Lappen sich verlieren. 4. Motorische Fasern aus dem vermis sup. et inf. durch das cp. restiforme zu den vordern Strängen der Medulla (cerebellic fibres of the anterior columns). 5. Endlich sensitive Fasern von den hintern Rückenmarksträngen durch das cp. restiforme zu den vermes cerebelli gehend. (Ref. möchte hier erwähnen, daß in Nr. 2 statt »longitudinal commissural fibres« wohl passender gewesen wäre, die sensitiven Fasern des crus cerebelli ad corpora quadrigem. anzuführen, jene Fasern, die Verf. früher descending fibres of the intercerebral commissure nennt).

Zur genauen Untersuchung der Cerebrospinalaxe empfiehlt Vf. die Behandlung derselben mit Alkohol, verdünntem Scheidewasser oder Salz und Wasser. Cruveilhier räth als das Einfachste und Zweckmäßigste kaltes Wasser. (Nach der Erfahrung des Ref. ist zur Erhärtung der Hirnmasse und zum deutlichen Hervortreten der einzelnen Faserzüge ganz besonders eine Mischung von eiskaltem Wasser, worin noch kleine Stücke Eis enthalten sind und rectif. Weingeist ($\frac{2}{3}$ Maß Wasser u. $\frac{1}{3}$ Alkohol) zu empfehlen, worin man die zu untersuchende Hirnsubstanz 12 — 18 Stunden wohlbedeckt aufbewahrt. Auch ist es besser, wenn dieselbe nicht zu frisch ist).

In der 7ten Abtheilung folgt die Anatomie der einzelnen Hirnnerven, deren Verlauf bis zu ihrer Ursprungsstelle im Gehirn und im verlängerten Mark genau verfolgt und in Fig. 107. S. 290 abgebildet ist. Man sieht hier vier vom Vf. angenommene Wurzeln des nerv. opticus, deren erste in die Substanz des thalamus eindringt, während die zweite zum corp. geniculatum verläuft. Die beiden hintern dagegen senken sich die corpora

quadrigemina (anterior und posterior optic tubercle, nates und testes). Bei der Betrachtung des Chiasma n. opticor. hebt Vf. besonders die transversellen, den Charakter einer reinen Commissur tragenden Fäden hervor, da sie von einer Gehirnseite zur andern verlaufen ohne mit der Retina zu communiciren. Dieselben sind bei'm Maulwurf, bei dem der nerv. optic. selbst kaum sichtbar ist, sehr deutlich.

Das 4te Paar kommt nicht aus den crura cerebelli ad corp. quadrig., sondern ist bis in die portio olivaris des tractus motorius zu verfolgen, während das 6te Paar eine Fortsetzung der etwas tiefer liegenden Fasern des eigentlichen Pyramidenstranges ist. Hinter dem Ursprung des patheticus kommen die Wurzelfasern der motorischen Portion des trigeminus (motor or non-ganglionic root of the fifth pair) aus dem hintern Rande des Olivenbündels, welches zu den corpora quadrig. emporsteigt (S. Fig. 107). Dr Alcock (on the fifth pair of nerves, encyclopaed. of anat.)*hat es bis zu den vordern Strängen der medulla oblg. verfolgt, was dem Verf. nicht gelungen ist. Die portio major kommt aus der columna antero-lateralis hervor, und beide liegen in den Seitensträngen des pons Varolii dicht, doch deutlich getrennt, neben einander. Der nv. facialis kommt mit einer doppelten Wurzel aus dem Olivenbündel dicht oberhalb des corp. olivare und dem vordern Rande des corp. restiforme (portio intermedia Wrisbergi), ist also, wie aus dem Frühern zu ersehen, rein motorischen Ursprungs, der nerv. acusticus dagegen ebenfalls mit 2 Wurzeln entspringend, welche das cp. restiforme gabelförmig umfassen, kommt aus dem gangl. auditorium (vordere Wurzel) und dem pa-

viment. ventric. quarti (hintere W.) hervor. Der n. hypoglossus (lingual nerve) tritt aus dem Olivenbündel und dem corp. olivare selbst hervor und wird vom Vf. als besonderer Sprachmuskelnerv angesehen. Das par glossopharyngeum, nonum und par decimum vagum sieht Vf., schon den Spinalnerven ähnlicher, als aus motorischen und sensitiven Fasern zusammengesetzt an. Erstere gehen von den zum corp. restiforme laufenden Fasern der vordern Stränge (cerebellic fibres of the anterior columns), letztere von dem ganglion pneumogastricum (restiforme ganglion) der Seitenstränge (antero-lateral columns) ab. Den accessorius Will. betrachtet Vf. geradezu als Spinalnerven.

In der achten Abtheilung findet sich der Verlauf der Blutgefäße im menschl. Gehirn kurz aufgezeichnet, und in der neunten ist die Entwicklungsgeschichte desselben mit besonderer Rücksicht auf die Cerebrospinalaxe der Thiere berücksichtigt. Vf. zeigt darin, daß der complicirtern Structur des erwachsenen menschlichen Gehirns eine frühere Fötalperiode vorhergeht, worin dasselbe eben so einfach ist, als das der niedern vertebrata. Vgl. die Abbildungen (Fig. 117. 118. S. 321) eines 14—15 und 27wöchentl. Fötalhirns, wo die Windungen der Hemisphären noch fehlen, letztere die Substanz der cp. quadrigem. nicht bedeckt, die Fissuren des sehr kleinen Cerebellum, und die Wölbung des pons Var. fehlen. In noch früherer Periode nähert sich das Gehirn des menschl. Fötus dem der Vögel und Fische (s. Fig. 112—116 S. 319). Die Abbildungen in den vorhergehenden Abtheilungen sind außerordentlich schön und deutlich, nur hätte auf die nebenstehende Erklärung etwas mehr Sorgfalt verwendet werden dürfen, in so fern hie und da Buchstaben fehlen.

Die zehnte Abtheilung umfaßt die Functionslehre der Cerebrospinalaxe (**physiology**), welche verhältnißmäßig weniger ausführlich erörtert ist, als die feinere Topographie. Es wäre zu wünschen, daß Verf. diesem Kapitel besondere Aufmerksamkeit geschenkt hätte, da er durch ein auf Physiologie gegründetes höchst genaues anatomisches Studium des Gehirns in den Stand gesetzt war, manche neue Ansichten über die Functionslehre der einzelnen Hirntheile aufzustellen. Dazu wäre denn auch eine nähere Berücksichtigung des peripherischen so wie des sympathischen Nervensystems, welche beide so ziemlich unberücksichtigt bleiben, nöthig gewesen. Dagegen stellt Vf. in dieser Abtheilung nur die Hauptgrundsätze der Functionslehre der Cerebrospinalaxe auf.

Die graue Substanz (**vesicular neurine**) ist die Quelle einer Kraft, deren Leiter die Marksubstanz (**medullar neurine**) ist. Letztere ist aber auch der Leiter äußerer Eindrücke, welche die Kraft der grauen Substanz erwecken. Die graue Substanz kommt in verschiedener Menge und Gestalt angehäuft vor — **ganglia**. Die Marksubstanz dagegen bildet Bündel und Faden — Nerven und Commissuren. — Die menschl. **medulla spin.** besteht aus einer Reihe von Ganglien, nur nicht so deutlich von einander getrennt, als die der **articulata**, ohne Zweifel aber rücksichtlich ihrer Function eben so verschieden, wie die Gehör-, Seh- und Geruchsganglien des Gehirns. Die **medulla spin.** besitzt auch Quer- und Längencommissuren, wie die der **articulata**, doch ist es sehr schwer dieselben von den Nervenfasern zu unterscheiden. Vielleicht, sagt Verf., sind die hintern Stränge jene Längencommissuren, welche diese Ganglien unter einander und mit dem Cerebrum und Cerebellum verbinden. — Die **medulla oblong.** hat 3 Ganglien

auf jeder Seite: die **corpora olivaria**, höchst wahrscheinlich die Sprachganglien, das **ganglion restiforme** oder **pneumogastricum** und das **ganglion pyramidale posterius**, oder Gehörganglion. Der **pons Var.** enthält außer den verschiedenen sie durchsetzenden Bündeln graue Substanz, ist also auch der Ausgangspunkt einer gewissen Kraft.

Das Cerebellum, meint Verf., stehe ohne Zweifel mit der Action der Muskeln durch die **vermes** in innigem Zusammenhange, es müsse als »**regulator**« und »**co-ordinator**« derselben angesehen werden, auch schreibt er dem kleinen Gehirn einen wesentlichen Einfluß auf die Zeugungsfunction zu, ohne jedoch über diesen Punkt sich weiter auszusprechen. Die patholog. Untersuchungen von Gall, Vimont und Broussais, welche Verf. anführt, sind in dieser Beziehung allerdings sehr wichtig, doch hätte man bei der höchst genauen topographischen Gehirnkenntniß des Verf. wohl eine weiter ausgeführte Anwendung derselben auf die Functionslehre erwarten dürfen. Ueber die Bedeutung des **locus niger**, der **tubercula quadrigem.**, der **thalami n. opt.**, **corpora striata** ꝛc. wiederholt er eigentlich nur das, was bei der topographischen und vergleichend anatomischen Betrachtung des Gehirns schon eingewebt worden. Rücksichtlich der **thalami** stimmt Verf. ganz Carpenter's Ansicht bei, daß diese die Ganglien des Gefühls (**tactual sensation**) seien und zwar nicht allein des zum Bewußtsein gelangenden, sondern auch des instinctiven Gefühls, (wohl zu unterscheiden von dem Reflex). Was endlich die **ganglia hemisphaerica**, die graue Corticalsubstanz betrifft, so hält Verf. diese für die wahren »**instruments of mind.**« Durch sie werden nicht allein alle Eindrücke empfunden, sondern auch zur klaren Vorstellung gebracht, in ihnen ruht die Kraft, die Auf-

merksamkeit des Geistes gewissen äußern Eindrücken zuzuwenden (the faculty of attention). Doch wiederholt er die Worte Combe's, daß es dem Physiologen niemals gelingen werde, die Gesetze der Verbindung des geistigen Lebens mit der organischen Materie zu ermitteln. Schließlich erwähnt Verf. noch, daß die Gallsche Lehre, wie sie von spätern Phrenologen cultivirt worden sei, auf Irrthümern beruhe, daß indeß jenem Manne das große Verdienst bleibe, zuerst die Behauptung aufgestellt zu haben, das Gehirn diene dem Geiste nicht als ein einzelnes Organ, sondern es sei dasselbe aus vielen einzelnen Organen zusammengesetzt.

Die eilfte Abtheilung enthält die Lehre von den Krankheiten des Hirns (diseases of the brain), welche in anaemic, hyperaemic, convulsive und organic affections eingetheilt werden. Vorläufig widerlegt Verf. die früher von Monro II. und Clutterbuck aufgestellte Ansicht, daß nämlich eine Zu- und Abnahme der Blutmenge im Gehirn nicht Statt finden könne. Letzterer in dem Artik. üb. Cerebralapoplexie in der Encyclop. of anatomy sagt: »no additional quantity of blood can be admitted into the vessels situated in the brain, the cavity of the skull being already completely filled by its contents. A plethoric state, or overfullniss of the cerebral vessels altogether, though often talked of, can have no real existence, nor on the other hand, can the quantity of blood within the vessels of the brain be diminished«, leugnet dieser Ansicht zufolge auch, daß ein Aderlaß oder sonstige Blutentziehung irgend einen Nutzen schaffen könne, wir würden demnach eines unserer Cardinalmittel bei Hirnaffectionen als nutzlos zu verlassen haben. Glücklicherweise hat diese Ansicht nicht viel Anhän-

ger gefunden und ist durch Experimente an Thieren und pathologische Beobachtungen zur Belehrung jener, die kurzsichtig genug waren, der 1793 ausgesprochenen Monroschen Theorie beizustimmen, zur Genüge widerlegt, so wie hoffentlich die neue Ansicht der Wiener Schule, welche freilich von einem andern Gesichtspunkte aus den Aderlaß gegen Pneumonie verbannt wissen will, ebenfalls bald vergessen sein wird. Auf die Mittheilung eigener Versuche und der von Burrowes an Kaninchen angestellten Experimente, welche zu gleicher Zeit Kellies irrthümliche Ansicht widerlegen, daß auch Lage und Stellung des Kopfes und des ganzen Körpers für die Vermehrung und Verminderung des Blutes im Gehirn ganz gleichgültig seien, läßt Verfasser eine Erörterung der auf Anämie beruhenden Hirnkrankheiten folgen, deren bekannte Erscheinungen nach seiner Ansicht durch die Abnahme des für die Hirnfunctionen nöthigen Blutquantums selbst, nicht durch die Abnahme des Gefäß-Drucks (**diminished pressure**) auf die Hirnmasse bedingt sind, da er denn letztere rein physikalische Erklärung für durchaus unzulässig hält. Bei Hemmung der Circulation in den Carotiden zeigt sich die Wirkung der Blutleere im Gehirn am auffallendsten, und Compression der **nn. vertebrales** veranlaßte, wie A. Coopers Versuche am Hunde beweisen, raschen Tod, in sofern die Organe der Respiration von letztern Gefäßen ihr Blut empfangen. Wenn aber Verf. in Uebereinstimmung mit Burrowes die Unterbindung der **carotis** bei Hirnleiden, die durch Hyperämie des Gehirns bedingt sind, z. B. bei Epilepsie, anräth, so werden Beide gewiß wenige Nachahmer finden. Vf. führt nun folgende Krankheitsformen als **anaemic affections** des Gehirns auf. Zuerst das **delirium tremens**, welches er

wohl unterscheidet vom delirium ebriosorum, indem er letzteres auf einem hyperämischen Zustande des ganglion hemisphaericum, das delir. tremens aber auf Blutleere desselben beruhen läßt. Henle (Hdb. d. rat. Path.) spricht sich ebenfalls dahin aus, daß das delirium potatorum und der Wahnsinn der Säufer nicht identische Dinge seien, und Blake (a pract. essay on the disease generally known under the denom. of delir. trem. 1840) sucht die Ursache des delir. tremens geradezu in dem Mangel der gewohnten übermäßigen Hirnreize; er hält dasselbe für eine Neurose und stimulirende Mittel zu seiner Beseitigung nöthig, während er das delirium ebriosor. für eine durch augenblickliche Unmäßigkeit herbeigeführte Manie erklärt, welche zu den Phlegmasien zu rechnen sei und ableitender Mittel bedürfe. Für den Praktiker ist es daher, insofern patholog. Sectionen diesen Unterschied bestätigen, höchst wichtig, beide Zustände streng im Auge zu haben und die vom Verf. angegebenen diagnostischen Zeichen, besonders hinsichtlich des Puls- und Herzschlages zu berücksichtigen, da beide Zustände eine ganz entgegengesetzte Behandlungsweise erheischen. Verf. führt hier Tyrrells Verfahren an, welcher in zweifelhaften Fällen dieser Art, gleichsam zur Probe, sich des flüchtig reizenden Ammoniums bedient. Dauert die Blutleere der peripherischen Ganglien des Hirns (subst. cortic.) einige Zeit fort, so kann dieselbe aber auch Veranlassung eines Zustandes von Unempfindlichkeit dieser Ganglien werden (Bewußtlosigkeit), welchen Verf., obgleich er, wie das Delirium, nur ein einzelnes Symptom einer tiefer wurzelnden Krankheit ist, als eine Hauptaffection unter dem Namen »anaemic coma« aufführt. Dieser krankhafte Zustand, der in verschiedenen Stu-

sen, als Vergessenheit, Schläfrigkeit (**drowsyness**), und wirkliche Bewußtlosigkeit sich äußern kann, wird durch die bei dauernder Anämie des Gehirns sich entwickelnden Folgekrankheiten, Wasserbildung und Erweichung, erzeugt, ist also **hydrocephalus** und **encephalomalacia ex anaemia** (**anaemic hydrocephalus and ramollissement**) im Gegensatz zur entzündlichen Form. Verf. führt zur Bekräftigung dieser Ansicht ähnliche Mittheilungen von M. Hall, Abercrombie, Bennet u. A. an, welche alle darin übereinstimmen, daß das Koma nicht allein in der Entzündung des Gehirns, auch in einem dem entzündlichen ganz entgegengesetzten Zustand begründet sein könne, wonach er seine bald anregende, bald antiphlogistische Behandlungsweise modificirt. Ref. ist übrigens der Ansicht, daß ein wirklich komatöser Zustand, so lange noch keine ausgedehnte Erweichung des **ganglion hemisphaericum** Statt findet, keineswegs auftreten könne, wenn er gleich nicht in Abrede stellt, daß bei einer abnormen Blutleere der Hemisphären eine gewisse Abnahme der geistigen Functionen des Gehirns wie bei der vom Verf. erwähnten **London cachexia** sehr bemerkbar wird, es dürfte daher, rücksichtlich der Behandlung nicht gerathen sein, bei vorhandenem Koma, so lange die Zeichen der Hirnerweichung fehlen, einen anämischen Zustand des Gehirns als Ursache des Uebels anzunehmen. Die organische Veränderung endlich, welche durch andauernde Anämie herbeigeführt wird, ist die nicht inflammatorische Erweichung, **softening of the brain**, welche schon Morgagni, **de sedibus etc.**, andeutet, indem er einer Apoplexie erwähnt, die weder durch das Blut, noch durch Ausschwitzung verursacht werde. Vf. stützt sich besonders auf Bennets Untersuchungen der nervigten Hirnsubstanz, wonach ein Haupt-

merkmal der nicht inflammatorischen Malacie, welche von der inflammatorischen mit unbewaffnetem Auge oft kaum zu unterscheiden ist, in der Abwesenheit der mikroskopischen Entzündungskügelchen, welche Gluge, Henle und Andere gefunden haben, zu suchen ist.

Die nun folgende Betrachtung der unter den »hyperaemic affections« obenan stehenden Entzündung des Gehirns ist in so fern von besonderm Werth als Vf. die diagnostischen Unterscheidungszeichen einer Entzündung der Corticalsubstanz des Hirns, der Gehirnbasis, der Medullar- und Röhrensubstanz und des kleinen Gehirns nach den in den vorigen Kapiteln mitgetheilten anatomisch-physiologischen Verhältnissen näher festzustellen sucht. Beschränkt sich die Entzündung auf das ganglion hemisphaericum, so treten die Zeichen gesteigerter Thätigkeit desselben ein, krankhafte Erregtheit des Geistes, Delirien ꝛc., und es zeigen sich, so lange die Entzündung nicht auf die motorischen Ganglien übergeht, keine convulsivischen Muskelbewegungen, noch treten, so lange der Tractus der Gefühlsnerven unberührt bleibt, im Verlauf der entsprechenden Nerven, sowie im Hirn selbst, bedeutende Schmerzen auf. Die Symptome einer Affection des ganglion hemisphaericum treten aber bei der Entzündung der Arachnoidea und pia mater in demselben Maße auf, so daß es eben so schwierig wird, beide von einander zu unterscheiden, als nach Abercrombies Ausspruch die Diagnose einer Arachnoiditis von der Entzündung der pia mater unmöglich ist.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

176. Stück.

Den 4. November 1850.

London

Schluß der Anzeige: »The humain brain, its structure, physiology and diseases, with a description of the typical forms of brain in the animal kingdom. By Samuel Solly. Second edition.«

Dagegen erklärt sich Verf. mit Bayle, indem er dessen latente Arachnitis und chronische Meningitis erwähnt, welche letztere die gleichzeitige Entzündung der Arachnoidea und pia mater bezeichnet, während unter der ersteren die Entzündung der arachnoidea reflexa zu verstehen ist, nicht einverstanden, wenn er unter einer specifischen oder sympathischen Irritation des Gehirns eine Geisteskrankheit verstanden haben will, welche ohne krankhafte Capillargefäßanhäufung (morbid concretion of the capillary system) verläuft. Ueberhaupt spricht sich Verf. dahin aus, daß bei allen Geisteskranken eine materielle Erkrankung eines oder des andern Theils des Gehirns zum Grunde liege, daß jede Form von Geistesstörung (mental derangement),

mit einer specifischen organischen Veränderung zusammenhänge, deren Entdeckung uns noch vorbehalten sei.

Freude, Furcht, Schrecken, wie überhaupt moralische Eindrücke (causes of inflammation of the hemispherical ganglion from within), hält Vf. für die verhältnißmäßig häufiger Veranlassungen der Entzündung der Corticalsubstanz oder der Meningitis und empfiehlt deshalb in solchen Fällen von mental alienation ein energisches antiphlogistisches Verfahren. The remedial treatement should be physical, though the cause is metaphysical. Unter den sogenannten äußern Ursachen bringen Kopfverletzungen (concussion of the brain) am häufigsten eine reine, idiopathische Entzündung der Corticalsubstanz hervor, die Entzündung der dura mater dagegen wird gewöhnlich durch specifische Ursachen, wie Nekrose der Kopfknochen, Syphilis, Scarlatina ꝛc. bedingt.

Lassen die Symptome einer vorhandenen Entzündung im Gehirn sehr oft keine genaue Diagnose rücksichtlich der Ausdehnung derselben zu, so ist dies bei der zunächst folgenden Krankheit, der Apoplexie, nicht der Fall. Hier läßt sich mit weit größerer Bestimmtheit aus den Erscheinungen, so weit es die Fortschritte der Functionslehre des Gehirns gestatten, auf den Sitz irgend einer Affection in den einzelnen Theilen der Cerebrospinalaxe schließen. Apoplektische Ergüsse (effusion) in der medulla oblongata veranlassen Störungen der Respiration, welche mit dem mehr oder weniger plötzlichen Eintreten und der größern oder geringern Menge der ergossenen Flüssigkeit in Verhältniß stehen. Wird der pons Varolii getroffen, so tritt Lähmung der obern Extremitäten ein, dasselbe und zwar auf der entgegengesetzten Seite findet Statt, wenn der Er-

guß in einem der **crura cerebri** oder dem **corpus striatum** vorkommt. So wenig die Pathologie der letztgenannten Theile einen Zweifel über deren motorische Bedeutung läßt, so unbestimmt sind die hinsichtlich der **thalami n. opt.** bis jetzt gewonnenen Resultate, da die Verletzung derselben bald mit Störung des Bewußtseins und der Empfindung verbunden ist, bald wie in dem auf S. 509 mitgetheilten, von Andral beobachteten Falle nur einfache Lähmungen zur Folge hat. Extravasat, auf die äußere und innere Fläche der Arachnoidea (**into the cavity of the arachnoid** und **into the subarachnoid tissue**) wird ebenfalls von Lähmung begleitet, doch ist nach des Verf. Ansicht ein Hauptmerkmal dieses pathologischen Zustandes Intermission der Symptome. Die neuern Untersuchungen zufolge wirklich existirende, zarte, einer serösen Membran ähnliche Haut, welche das Extravasat umgibt (**a newly-formed membrane**) wird vom Verf. bestätigt.

Was endlich die apoplektischen Ergüsse in das kleine Gehirn betrifft, so veranlassen sie mehr oder weniger Erscheinungen von Hemiplegie, zugleich aber leidet gewöhnlich Gehör und Gesicht wegen der unmittelbaren Nähe der Ursprungsfasern der betreffenden Nerven. Verf. ist übrigens bei apoplektischen Zufällen entschieden für rasch anzuwendende Blutentziehungen mit darauf folgenden starken Purganzen und diuretischen Mitteln, verwirft dagegen den Gebrauch der **nux vomica** und des Strychnins.

Diesem folgt die Betrachtung der Convulsionen und Epilepsien. Rücksichtlich letzterer ist hervorzuheben, daß Verf. syphilitische Ablagerungen in den Gehirnhäuten, sowie den zu raschen Zudrang des Bluts durch die Carotiden nach dem Gehirn als nicht seltene Ursachen dieser Krankheit bezeichnet.

Unter den zahlreichen interessanten Krankheitsgeschichten wird auf S. 601 ein Fall von Heilung epileptischer Anfälle aufgeführt, welche durch die Unterbindung der carotis communis einer Seite bewirkt worden.

Zum Schluß folgen die organischen Krankheiten des Hirns, Hirngeschwülste bonae und malae indolis und Hirnhypertrophie. Diese sind verhältnißmäßig zu kurz abgehandelt, und wäre zu wünschen gewesen, daß die fungi durae matris, cerebri und diploes einer genauern Prüfung unterworfen wären. M. Langenbeck.

Leipzig

Verlag von W. Engelmann. Shakespeare von G. G. Gervinus. (In vier Bänden). 1. 2. 3. Band, 1849. 4. Band, 1850. In Octav.

Unübertroffen stehen des großen Briten Werke da, und die seit ihrem Erscheinen dahin geflossenen Jahrhunderte haben ihren Werth nur erhöhen können, indem Aehnliches oder wenigstens ihnen Annäherndes zu schaffen keinem Sterblichen weiter gelungen ist. Sie sind aber nicht mehr Eigenthum der Nation, auf deren Boden sie entsprungen sind: die ganze gebildete Welt hat sich derselben bemächtigt, und sonnt und ergötzt sich an den Strahlen, welche des Verf. hoher Genius um sich verbreitet. Wenn es aber vorzüglich Deutsche sind, welche sich mächtig zu Shakespeare's Muse hingezogen fühlen, wenn unsere Lessings, Eschenburgs, Schlegels und Tiecks zur richtigen Würdigung und Anerkennung des großen Dichters — auch Göthe dürfen wir in seiner meisterhaften Charakteristik Hamlets, die wie ein Schlüssel zu allen Werken des Dichters ist, nicht vergessen — Großes gelei-

stet haben, was selbst die Engländer anerkennen, und vor allen Schlegels treffliche Uebersetzung mit Bewunderung lesen; so können wir nur mit einem gewissen Stolze und einer wahrlich zu entschuldigenden Genugthuung auf diese vaterländischen Bestrebungrn hinblicken, da die Anerkennung und Würdigung echten, wenn auch fremden Verdienstes dem, der solche Tugend übt, nicht mindere Ehre und Achtung bringt, und die Stufe der Bildung seines Landes leicht ermessen läßt. Geben wir uns der Hoffnung hin, daß die theuer errungenen Güter unserer geistigen Cultur in der schweren Zeit der Gegenwart, die gerade auf unserm Volke, und nicht ohne eigene schwere Schuld, mit bleiernem Gewichte lastet, uns nicht verloren gehen, und daß wenigstens die Achtung deutscher Kunst und Wissenschaft, die wir bis jetzt noch besitzen, uns erhalten bleibe. Dieser aber ein neues Blatt hinzuzufügen, hat sich der Verf. oben stehenden Werkes bemüht, und so den Beweis geliefert, daß auch unter den großen Stürmen der Gegenwart theuer und lieb gewordene Gewöhnungen nicht ganz abgestreift werden können. Die Schilderung des großen britischen Dichters, die er hier veröffentlicht, ist, wie der Vf. selbst im Vorworte sagt, aus einer Reihe von glücklichen Stunden entsprungen, in denen er mehrere Jahre hindurch die Werke Shakespeare's zu einem Gegenstande andauernder Betrachtung machte und aus ihrer Erklärung die edelsten Genüsse zog. Dieser nun auch Andere theilhaftig werden zu lassen, strebt die dankenswerthe Veröffentlichung der Arbeit, und wir wollen es hier versuchen, die Leser durch unsern Bericht in das Werk selbst einzuführen, bevorworten aber hier gleich, daß bei der großen Ausdehnung des letztern unser Versuch nur ein schwacher bleiben wird, und daß wir mehr be-

absichtigen, den Leser zu vermögen, das Buch selbst in die Hand zu nehmen, und somit an der Quelle zu schöpfen. — In der Einleitung gibt der Verf. zuvörderst eine Charakteristik des Mannes, welchem sein Werk gewidmet ist, eines Mannes, dessen ganzer Werth mit der Erkenntniß seiner bloßen poetischen Größe nicht ausgemessen ist. Man hat seine Werke so oft eine weltliche Bibel genannt; Johnson hat gesagt, daß aus seinen Darstellungen selbst ein Einsiedler die Weltbegebenheiten schätzen lernen könne; wie oft ist es wiederholt worden, die ganze Welt und Menschheit sei in seinen Dichtungen im Spiegel zu sehen. Dies sind nicht übertriebene Redensarten, sondern verständige, wohl begründete Urtheile. Die Menschheit liegt nicht, wie in dem Drama des Alterthums, bloß nach ihren wesentlichen typischen Charakteren, sondern selbst nach ihren vortretendsten individualisirten Gestalten in seinen dichterischen Schöpfungen abgebildet vor; wir blicken in alle Zustände des inneren Seelenlebens der Einzelnen, in das Treiben aller Klassen und Stände, in alle Arten des Familien- und Privatlebens, in alle Phasen des öffentlichen Geschichtslebens hinein. Wir werden eingeführt in das Treiben der römischen Aristokratie, Republik und Monarchie, in die mythische Heroenzeit der gallischen und britischen Urbevölkerung, in die abenteuerliche Welt der romantischen Ritterzeit und des Mittelalters, auf den Boden der modernen vaterländischen Geschichte der mittleren und neueren Zeiten. Ueber allen diesen Epochen, über allen diesen mannichfaltigsten Verhältnissen steht der Dichter mit einer Ueberlegung der Anschauung, so erhaben über Vorurtheil und Partei, über Volk und Zeit, mit einer solchen Gesundheit und Sicherheit des Urtheils in Sachen der Kunst, Sitte, Politik und Religion,

daß er einem viel spätern und reifern Zeitalter anzugehören scheint; er entfaltet für alle allgemeinen und besonderen Lagen des inneren und äußeren Lebens eine Weisheit und Kenntniß des Menschen, die ihn zu einem Lehrer von unbestreitbarer Autorität macht; er hat seine moralische Weltansicht aus reicher Beobachtung der äußeren Welt so geschöpft, und an einem reichen innern Leben so geläutert, daß er mehr als vielleicht jeder Andere verdient, zu einem Führer durch Welt und Leben vertrauensvoll gewählt zu werden. Es verbreitet sich der Verf. weiter über die Art, wie dieser Schriftsteller gelesen werden muß; er darf nicht allein, sondern er muß oft gelesen werden, und zwar mit der Genauigkeit, mit der wir in der Schule gewöhnt werden, die alten Classiker zu lesen; man erfaßt sonst nicht einmal die äußere Schale, viel weniger den inneren Kern. Haben sich doch die Menschen zweihundert und funfzig Jahre hindurch um diesen Dichter bemüht; sie sind nicht müde geworden, in seine Werke wie in einen Schacht hinabzusteigen, um all das edle Metall zu Tage zu fördern, das sie enthalten; und die am thätigsten waren, waren zuletzt so bescheiden, zu erklären, daß wohl kaum ein einzelner Gang dieser reichen Mine erschöpft sei. Und fast zwei Jahrhunderte waren vor dieser Zeit vergangen, ehe in Deutschland Männer erschienen, die Sh's. ganzen Werth und Gehalt zuerst erkannten, und seine reine, edle Gestalt von dem Wuste der Vorurtheile entkleideten, der sie umhüllt und entstellt hatte. Und warum hat man den großen Dichter so schwer, so mangelhaft begriffen? Darauf liegt eine Antwort in der Beschaffenheit seiner Werke selbst, daß er eben eine außerordentliche Erscheinung ist: denn nur das Gemeine be-

greift man schnell und nur das Gewöhnliche ohne Mißgriff und Irrthum. Eine andere Antwort liegt aber in der Geschichte. Durch Shakespeare hob sich die Bühne in einem Vierteljahrhundert von der niedersten Tiefe bis zur höchsten Höhe hinauf: er hatte ihr den inneren Werth gegeben, namhafte Schützer derselben unter dem Adel waren seine persönlichen Freunde, die Gunst zweier sehr verschiedener Regenten haftete vorzugsweise auf seinen Werken und die des Volkes auf den Darstellungen seiner Gesellschaft. Aber die Gunst, deren sich der Dichter bei seinen Lebzeiten erfreute, konnte doch keineswegs eine allgemeine sein, schon weil seine Kunst selber ein angefochtenes Gewerbe war. Die Geistlichkeit, der Richterstand, die mittlere Bürgerschaft, in London der Lord Mayor und Gemeinderath setzten gegen alles Schauspielerwesen einen stehenden Widerstand. Der Geist der religiösen und sittenstrengen Zeit wandte sich gegen die üppige, weltliche Kunst. Die Schriftsteller eiferten gegen sie als ein öffentliches Aergerniß und Verderben. Die Schauspielkunst war für den Meister zwar vortheilhaft in hohem Grade, aber wie fast zu allen Zeiten, und in viel höherm Grade damals mit einem sittlichen Makel behaftet; der Schauspieler ward reich, blieb aber aus der Gesellschaft entfernt; der Schauspieldichter blieb in der Regel arm, denn er war nur im Dienste des Schauspielers, und ward mit ihm verworfen, ohne seine Vortheile zu theilen.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

177. 178. Stück.

Den 7. November 1850.

Leipzig

Fortsetzung der Anzeige: „Shakespeare von G. G. Gervinus. In vier Bänden.“

Dazu kam, daß es den Schriftstellern jener Tage nicht so gut geworden, wie unsern deutschen Dichtern des vorigen Jahrhunderts, die in Zeiten auftraten, wo das deutsche Leben brach lag, wo keine gegnerische und nebenbuhlerische Thätigkeit störte und zerstreute, wo die litterarische Bewegung das ganze Leben des Volkes ausfüllte, und jedes andere Interesse überwog. In Shakespeare's Zeit fällt der eigentliche Beginn der englischen Größe: die religiöse Selbstthätigkeit des Volkes, die Kunst und Wissenschaft, die dem Genius der Nation eigenthümlich war, und die Anfänge der künftigen Seemacht und politischen Bedeutung Englands liegen in der Zeit von Elisabeths Herrschaft wie in eine Knospe geschlossen beisammen in üppiger Verheißung. Mit überraschender Schnelle stieg der Unternehmungsgeist, der Handel, die Industrie des Inselreichs empor; nach außenhin erhielt die Poli-

tik durch die protestantische Richtung gegen das hispanische und papistische Princip eine volksthümliche und große Grundlage; die Zerstörung der unüberwindlichen Flotte (1588), die England für Spanien erobern sollte, die kühnen Seeexpeditionen, die damals eine Reihe großer Seehelden ausbildeten, entschieden das politische Uebergewicht des kleinen Englands über die damalige Weltmonarchie von Spanien, und legten den Grund zu seiner maritimen Größe; nach Elisabeths Tod ward Schottland mit England vereinigt, und nun begannen die ersteren glücklicheren Colonialunternehmungen (1606), mit denen die inneren Handelshemmnisse zu verschwinden, die äußere Macht des Reichs sich auszudehnen begann. Bei dieser jungen politischen Thätigkeit, bei diesem frisch belebten Nationalgefühle konnte in dem großen Zuge des umfassenden, in allen Theilen und Zweigen erregten Volkslebens die Litteratur, und in der Litteratur die Bühne nur einen kleinen, ja einen verborgenen und verschwindenden Theil ausmachen, und nur ein kleiner Theil der gespaltenen Interessen warf sich auf die dramatische Litteratur. Von 1642 begannen die religiösen Bürgerkriege in England, und gleich in diesem Jahre wurden sämmtliche Bühnen in England geschlossen; der puritanische, streng kirchliche Eifer duldete nicht so unheilige Werke. Zwanzig Jahre des Blutvergießens und einer völligen Umwühlung des öffentlichen und Privatlebens tilgten fast die Erinnerung an die Litteraturepoche Shakespeare's und an das Theater. Als bei der Restauration unter Karl II. und Jacob II. mit den Hofbelustigungen und dem freundlicheren Leben auch die Bühne wiederkehrte, regte sich nicht mehr im Volke der mächtige Antheil wie zu Shakesp. Zeit; das Theater ward von dem Hofgeschmacke gestal-

tet, der frivol und leichtsinnig und für jene großen und ernsten Werke unempfänglich war. Bald fing die französische Litteratur an, die Welt zu beherrschen, der alterthümelnde Geschmack stellte sich dem volksthümlichen Charakter der Shakesp. Werke geradezu entgegen. Dies hatte schon zu Sh. Lebzeiten begonnen und erreichte in der Kritik eines Thom. Rymer, der jedem Affen mehr Geschmack und Naturkenntniß zuschrieb, als Sh., und in der poetischen Production eines Addison und Pope die höchste Spitze des Gegensatzes. Als 1709 N. Rowe eine Ausgabe von Sh. Werken besorgte, und den Versuch machte, aus Ueberlieferungen sein Leben aufzuzeichnen, fand sich, daß von einem so erstaunlichen Manne fast nichts bekannt war, kaum nur die Originale seiner Werke, und aus seinem Leben nur ein paar dürftige Anekdoten. Von der Restauration an bis zu Garricks Zeit in der 2ten Hälfte des 18ten Jahrhunderts sind nur wenige Shakesp. Stücke, und diese zum Theil in der unwürdigsten Entstellung aufgeführt worden. Erst als im 18ten Jahrh. das litterarische Leben das politische und religiöse in den Hintergrund drängte, begann auch in England endlich die Hervorsuchung der älteren Litteratur, und Shakespeare's darunter. Es erschienen nun von Rowe und Pope (1709 u. 1723), und fast in jedem Jahrzehent große erläuternde Ausgaben seiner Werke, von Theobald, Hanmer, Warburton, Johnson, Steevens u. A.; nur boten diese Ausgaben für das innere Verständniß des Dichters im Ganzen Weniges dar, und auch die Behandlung Sh. auf der Bühne stimmt mit der Art fragmentarischer Einsicht überein. Das Orakel dieses Geschmacks war Voltaire, welcher Sh. jegliches Verdienst absprach. Das 200jährige Jubiläum auf Sh. Geburt, 1764 in

Stratford gefeiert, ist ungefähr die Zeit, wo der Dichter durch Garrick auf Englands Bühnen seine Auferstehung feierte. Damals regten sich Frauen für sein Denkmal in Westminster, Clubbs für die Wiederaufführung seiner Stücke, Garrick für das Studium seiner Charaktere. Er verbannte die steife Gespreitztheit des französischen Spiels, alles Effecthaschen und alles Verschrobene des Vortrags, und setzte Natur, Einfalt und echte Laune in ihre Rechte wieder ein. Er gab etwa 18 Sh. Stücke und suchte sie von ihren Entstellungen zu reinigen. Aber alles, was man von dem Schauspielwesen dieser Zeit weiß, zeigt zur Genüge, daß nur einzelne Spieler einzelne Rollen begriffen: an ein Zusammenspiel, wie es Sh. begriffen haben mußte, war nicht zu denken. Aehnliches läßt sich von Schröder in Deutschland sagen: er stand allein. Der Mann, welcher Sh. zuerst nach Verdienst würdigte, war Lessing. Er hatte des Dichters Stücke in ihrem innersten Wesen ergriffen, und zwar mit der reinen Unbefangenheit, mit der sie der Dichter gegeben hatte. Lessings Empfehlung folgte die Uebersetzung Eschenburgs und ein ganz veränderter Geschmack in dem Kreise unserer jungen Dramatiker auf dem Fuße. Das Gleichgewicht des Urtheils herzustellen, schien ein schroffes Gegengewicht gegen die Uebertreibungen der französischen Convenienz für den Augenblick eine Nothwendigkeit. In Goethes Jugendkreise in Strasburg sprach man in Shakespeare's Wortspielen, Scherzen und Possen, schrieb man in seinem Tone und Stiele, hob man alles Deutsche, Grobe, alle Derbheit und Nacktheit der Natur gegen die französische Schminke und Firniß hervor, und fühlte sich durch einerlei Zug so heimisch in der germanischen Natur bei Sh. wie bei Hans

Sachs. So trat des Dichters Bild zum erstenmal in voller Wahrheit der Natur zu Tage. In W. Meister gab Goethe zuerst jene treffliche Erklärung Hamlets: es ist hier das Ganze erklärt aus dem Ganzen, die Seele der äußeren Glieder und ihr lebendiger Theil ist nachgewiesen, wie sie das unsterbliche Werk erschuf und organisirte. Leider ging Goethe selbst in der Erklärung des Dichters nicht weiter: er meinte später, es sei Alles unzulänglich, was man über ihn sage, obwohl er wußte, daß er den Zugang zu seinem Allerinnersten gefunden hatte. Er war verstimmt darüber, daß Sh. an Ansehen über ihn selber gewann; er hatte früher mit ihm wetteifern wollen, später fühlte er, daß er an ihm zu Grunde gehen würde. Vor allen ist es aber unser Schlegel, dessen große Verdienste um den englischen Dichter hervorgehoben werden müssen. Mehr als jede andere Bemühung hat seine Uebersetzung ihn uns zu eigen gemacht. Eben so hoch stehen Schlegels Erläuterungen der Sh. Stücke in seinen dramatischen Vorlesungen. Und in der That wirkte der große Eifer der deutschen Litteratur um Sh. im Anfang dieses Jahrhunderts auf England zurück, und auch in der neuesten Zeit hat sich ein verbreitetes Interesse für Sh. und die Litteratur seiner Zeit in England geregt. Immer aber muß man, wenn man nach einer Mustererklärung Shakesp. Werke sucht, zu Goethe zurückkehren. Was aber Goethe an einzelnen versuchte, das versuchte unser Verf. am Ganzen, wobei aber nicht vergessen werden darf, daß Sh. Werke streng genommen nur durch die Aufführung verständlich gemacht werden sollten. Denn dafür allein sind sie geschrieben worden; die Trennung der dramatischen Dichtung von der Schauspielkunst, durch die bei uns beide Künste gelitten haben, be-

stand nicht in Sh. Zeit. Die Hauptschwierigkeit des Verständnisses seiner Stücke liegt auch nur darin, daß wir sie lesen und nicht sehen. Denn vollgedrängt wie sie sind von dichterischen Schönheiten, von psychologischer Charakteristik, von moralischer Lebensweisheit, von Beziehungen und Anspielungen auf Zeitverhältnisse und Personen, zerstreuen sie die Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Punkte, und lassen schwer zur Zusammenfassung des Ganzen und schwer zu seinem leichten Genusse gelangen. Wenn sie aber dargestellt werden von Schauspielern, die dem Dichter gewachsen sind, so tritt eine Arbeitstheilung ein, die uns durch Einschreiten einer zweiten Kunst die erste zum leichteren Genusse vermittelt. Die Spieler, die ihre Rolle begriffen haben, überheben uns jener erschwerenden Mühe beim Lesen, vielleicht 20 verschiedene Charaktere auseinander zu halten und in sich und in ihrem gegenseitigen Verhältnisse zu verstehen; Erscheinung, Sprache, Benehmen des einzelnen Spielers erklären uns mühelos, wie im Gemälde, die Figuren und Hebel der Handlung; sie geben uns die feinsten Fäden durch deren Verwickelungen an die Hand, und leiten uns zu dem Innersten und Allerheiligsten des Kunstbaues auf ebenerem Wege. Wer also Sh. Stücke so erklärt, daß er zur Auffassung des Ganzen und seiner Theile dem Schauspieler vorarbeitet, ihn gleichsam einstudirt zu einer solchen verstandenen und durchgebildeten Darstellung, die zur Ausführung gebracht, die eigentliche wahre künstlerische Erklärung geben würde, der würde den Dichter am besten erklärt und die einzige Methode ergriffen haben, die seinen Werken keinen Zwang anthut. Ein noch sehr schwieriges Geschäft bliebe dann noch übrig: die Zeugnisse der Thätigkeit des Dichters so zu ordnen, daß sie, nicht

in systematischer Zusammenstellung, sondern in ihrer lebendigen Reihenfolge vorgeführt, in ihrer inneren Verbindung wieder aus der zerstreuten Mannichfaltigkeit auf ein höheres Gemeinsames, auf den schaffenden Geist des Dichters zurückführten. Bei diesem Geschäfte ist aber fast Alles, woraus wir schöpfen können, nur Vermuthung und Bruchstück, und es ist zu fürchten, daß die Darstellung, die aus solchen Quellen stammt, mehr ein Gedicht des Geschichtschreibers, als eine Geschichte des Dichters werde. Aber ein Wagniß dieser Art wird mehr oder weniger bei jeder geschichtlichen Darstellung gemacht: jedes historische Kunstwerk spiegelt den Geist des Erzählers nicht minder als den dargestellten Stoff ab; und so wagt denn der Verf. auch diesen Versuch, selbst auf die Gefahr hin, daß man in dieser Darstellung mehr Dichtung als Wahrheit fände. — Dies der Inhalt der Einleitung, welchen wir ausführlicher angeben zu müssen glaubten, weil in ihm die ganze Auffassungsweise und Art der Bearbeitung des Stoffs von Seiten des Verf. liegt: was den Leser erwartet, mag er daraus ersehen und Aufmunterung finden, die geistreiche Ausführung des Verf. in dem Buche selbst zu studiren. Uns kommt es noch zu, den Gang, welchen der Verf. in seinem Werke eingeschlagen, mit bestmöglichster Kürze hier zu bezeichnen, wobei wir freilich kaum auf etwas mehr als auf eine Angabe des Inhalts aus schon angeführten Gründen Anspruch machen. Der Einleitung folgt eine Schilderung Shakespeare's in Stratford, seinem Geburtsorte (wahrscheinlich ward er den 23. April 1564 geboren, fest steht sein Tauftag den 26. Apr.). Die Geschichte seiner Jugend wird erzählt, und besonders nachgewiesen, daß es nach nicht zu tilgenden Zeugnissen unmöglich ist, unsern Dichter zu ei-

nem fehlerlosen Heiligen zu machen: Jagdfrevel, Liebesabenteuer, Entschluß sich von seiner Familie zu trennen, um Schauspieler zu werden, ein Schritt, den damals Niemand so leicht that, der sich nicht starkgeistig über das Vorurtheil, ja über das allgemeine Urtheil der Menschen hinwegsetzte. „Aber, sagt der Verf., hätte er nicht so tief aus dem Kelche der Leidenschaft getrunken, schwerlich hätte er je mit jenen Meisterzügen die Gewalt der sinnlichen Kräfte, schwerlich mit jener Innigkeit und Tiefe zugleich den Reiz ihrer Verführung und den Fluch geschildert, der sich an ihr Uebermaß heftet. Ohne daß er einmal die Schwelle des Lasters betreten hätte, wer begriffe, daß er dessen innere Werkstätte so genau und gründlich durchschaute?" Wie aber Goethe und Schiller frühe geläutert aus dem wüsteren Treiben ihrer Jugend und ihrer Jugendgenossen heraustraten, so auch Shakespeare: er stand neben seinen Zeitgenossen Marlowe und Greene anfangs wie einer ihres Gleichen, aber „er kannte sie", wie sein Prinz Heinrich die tolle Umgebung, die seinem jugendlichen Hange gefiel, und er streifte diese Sitten ab, wie dieser, als er zu größeren Dingen gerufen ward. Darf man aber auf seinen Seelenzustand aus den Poesien schließen, die er zu verschiedenen Zeiten im Rausche der Leidenschaft geschrieben hat, so würde man sagen, daß er in ähnlicher, obwohl anderer Mischung wie Goethe jene glückliche Natur besaß, dem Maaß und Fassung selbst im Momente der Leidenschaft, im Taumel Besinnung gegeben war. — Unser Verf. bespricht dann Sh. beschreibende Gedichte, Venus und Adonis das eine, Lucretia das andere. Jenes nennt der Dichter selbst sein erstes Werk, beide gehören noch in die Zeit vor Sh. Uebersiedelung nach London, und sie verrathen, daß sie in dem ersten

Sinnesrausche der Jugend geschrieben sind. Eine nähere Zergliederung der Dichtungen, nebst Kritik u. s. w. hat der Verf. hier gegeben, wobei er es an schätzenswerthen Beiträgen zur Geschichte der Poesie aus jener Zeit nicht fehlen ließ. — Hierauf folgt der Abschnitt „Sh. in London und auf der Bühne.“ Sh. verließ seine Vaterstadt im J. 1586, oder spätestens 1587, 22 u. 23 Jahre alt. Ob er es that, um seiner bedürftigen Familie durch den Einsatz seines Talentes ein gutes Loos zu ziehen, ob er es that, wie die eine Ueberlieferung sagt, um den Verfolgungen eines seiner Feinde zu entgehen, oder ob, wie die andere will, aus Liebe zu Dichtung und Schauspielkunst, ist nicht zu entscheiden. Es verträgt sich, daß alle 3 Bestimmungsgründe zusammenwirkten, um diesen über sein Leben entscheidenden Einfluß hervorzurufen. Eine treffliche Einleitung ist hier vorausgeschickt, nämlich die Schilderung der dramatischen Dichtung vor Sh. und der Bühne selbst. Dort waren es vorzüglich sogenannte Mysterien, Mirakelstücke, auf dieser aber mußten die Schauspieler erst gezogen werden, so sehr waren sie in Uebertreibungen in Scherz und Ernst befangen. Der Verf. gibt uns aber auch Nachricht von den damaligen ausgezeichneten Schauspielern in der Umgebung Sh., so von R. Burbadge und E. Alleyn. — Hierauf läßt der Verf. die ersten dramatischen Versuche Sh. folgen. Er trat zur Pflege und Ausbildung der Schauspieldichtung der Marlowe und Greene, der Lodge und Chettle zur Seite. In der kurzen ersten Periode seiner dramatischen Dichtung sehen wir ihn mehr oder weniger in den Eigenheiten dieser Dichtung befangen, wir beobachten aber zugleich, wie schnell er sich aus der Planlosigkeit, der Härte und Rohheit ihrer Producte loszuringen sucht; er erscheint

auf der einen Seite als ein abhängiger Schüler, auf der andern als ein werdender Meister. Dies Verhältniß drückt sich vollständig darin aus, daß seine ersten Stücke nur Bearbeitungen vorhandener älterer Dramen waren, auf die wir zum Theil schließen können, die wir zum Theil zur Vergleichung besitzen, daß sich der Bearbeiter aber schnell über seine Vorbilder erhob, und schon nach wenigen Jahren wie ein Riese über seine Zeitgenossen hervorragte. Perikles und Titus sind, das eine aus inneren Gründen, das andere nach einer überkommenen Notiz, solche Stücke von einer andern Hand, die Sh. nur überarbeitete. Der erste Theil von Heinrich VI. verräth wenigstens 3 Hände, die daran Antheil haben. Von den 2 letzten Theilen ist das Original, wahrscheinlich von Greene, erhalten, dem Sh. Schritt um Schritt mit der Feile folgte. Zu der Komödie der Irrungen lag dem Dichter wahrscheinlich schon eine englische Bearbeitung der Plautinischen Menächmen vor; die Bezähmung einer Widerspenstigen ist nach einem roheren Stücke bearbeitet. Diese Schauspiele hält der Verf. übereinstimmend mit den meisten englischen Kritikern für die ersten dramatischen Versuche des Dichters. Ausführlich werden sie vom Verf. analysirt. — Die zweite Periode der dram. Laufbahn Sh. beginnt mit 1591 und dauert bis 1598. In dieser kurzen Zeit schwingt sich der Dichter in einer fast unbegreiflichen Thätigkeit vom Schüler und Anfänger zum Meister auf und durchlebt eine Geistesgeschichte gewiß der merkwürdigsten und bedeutendsten Art, obwohl wir nur Winke und Vermuthungen haben, ihre Natur näher zu bestimmen. Die Werke dieser Jahre kann man nicht lesen, ohne von den meisten den Eindruck zu empfangen, daß der Dichter eine glückliche, gehobene Zeit durchlebte,

als er sie schrieb. Die ungetrübte Heiterkeit, die aus dem Sommernachtstraum, der muthwillige Kitzel, der aus Verlorner Liebesmühe, der Uebermuth, der aus den lustigen Scenen Heinrich IV. spricht, läßt wohl ohne Zwang auf eben so viel inneres Selbstgefühl wie auf äußeres Wohlbehagen des Dichters schließen. Nur am Ende dieser Periode schien sich ein Schatten über dieses Glück zu werfen, der Sh. den Anstoß zu einer ernsteren Betrachtung und noch tieferen Durchdringung des menschlichen Seins und Lebens gab. Es ist auffallend, daß, nachdem sich zwischen 1596—1600 Lustspiel und Trauerspiel in der Reihe seiner Werke sehr gleichmäßig die Wage gehalten hatten, nachher das Trauerspiel eben so vorherrscht, wie vorher das Schauspiel und Lustspiel vorgeherrscht hatte. Die Werke dieser Periode sind in sich fast jedes Einzelne bedeutungsvoll und groß; die Gruppe als Ganzes betrachtet, bietet noch eine besonders merkwürdige Erscheinung dar durch eine gründliche Doppelseitigkeit, die sich in den behandelten Stoffen ausspricht. Sie spalten sich in zwei ganz verschiedene, ihrer innersten Natur nach entgegengesetzte Theile. Auf der einen Seite liegen eine Reihe von Stücken von wesentlich erotischem Inhalte, deren Mittelpunkt die Leidenschaft und die Werke der Liebe bilden: die beiden Veroneser, Verlorene Liebesmühe, Ende gut, Alles gut, der Sommernachtstraum, Romeo und Julie; woran dann nur entfernter der Kaufmann von Venedig anzureihen wäre. Auf der andern Seite liegen außer Heinrich VIII. die sämmtlichen Historien, die Sh. nach Heinrich VI. bearbeitet hat, trockenen, realeren Inhalts, die Welt des äußeren Lebens und Wirkens jener Gedanken- und Gefühlswelt wie in absichtlichem Gegensatze, in gleicher Breite, mit gleichem

Nachdrucke entgegengestellt: Richard II. u. III., König Johann, Heinrich IV. u. V. Jedem Einzelnen dieser Werke immer mit ganzer Sicherheit das Jahr seiner Entstehung anzuweisen ist nicht möglich; sie fallen aber nach dem übereinstimmenden Urtheile aller befugten Kritiker sämmtlich in die angegebene Periode oder wenig darüber hinaus. Geschichtsstücke und Liebesstücke sind von dem Dichter gemischt durch einander gearbeitet worden, die geschichtlichen nicht in chronologischer Reihe, sondern wie es die Lust am Stoffe mit sich brachte. Diese Stücke werden nun in dem Folgenden von unserm Verf. näher gewürdigt, wobei die erotischen den Anfang machen, und dann (2. Bd) die historischen folgen. Ueber diese sagt der Verf. S. 85: „Die Engländer besitzen an dieser Gruppe von Schauspielen eine große dramatische Epopöe, mit der kein anderes Volk etwas zu vergleichen hat (Schlegel). Fast sämmtliche historische Stücke, auch die Nichtshakespearischen eingeschlossen, deren Stoff aus der englischen Geschichte genommen ist, erschuf die englische Bühne in nicht viel mehr als einem Jahrzehent, in dem glücklichsten Momente der glücklichen Zeit der Elisabeth, wo sie nach dem Fall der spanischen Armada (1588) siegreich über ihre Feinde stand und wo eine seltene nationale Erhebung das ganze englische Volk durchdrang. Das Nationalgefühl Englands war zum erstenmale groß geworden, und sein ritterlicher Ruhm war in einem Zeitalter, als die Völker einander noch sehr unbekannt waren, schon durch ganz Europa gedrungen, als das kleine Inselvolk siegend in Frankreichs Mitte stand, zur Zeit jenes Eduard III. und Heinrich V. Nachher sank seine Macht und sein Selbstgefühl in den inneren Parteikämpfen und unter dem Verluste der früheren Eroberungen gänzlich herab, und er-

holte sich nur langsam seit Heinrich VII. Erst in Elisabeth's Zeit nahm die englische Geschichte wieder eine solche Gestalt, die auch die Massen an das Vaterland erinnerte und dem Volksgefühle wieder Nahrung bot. Die gefeierte Königin ward über die Waffen und die Ränke ihrer Feinde, der Franzosen, der Päpste, der Spanier, Meisterin, und das Schicksal kam ihren Verdiensten dabei wunderbar entgegen. Das englische Volk lernte sich auf dem überlegenen Standpunkte des Protestantismus gegen die finstere Religion des Spaniers fühlen; die englische Seemacht ward damals eigentlich erst begründet und feierte gleich ihre versprechenden Siege, und wenn man den Wirkungen dieser öffentlichen Verhältnisse des Staates auf die Litteratur in England nachspürt, so fällt man zunächst auf unsere geschichtlichen Dramen. Wie spiegelt sich da in Sh's. König Johann und in dem älteren Stücke, was ihm zu Grunde liegt, das protestantische Selbstgefühl ab, und wie fest und sicher werden in Heinrich VIII. die Stützen gepriesen, die der wahren Gottesverehrung den ersten Eingang in England verschafft haben! Wie beredt spricht in Richard II. und Johann, in Heinrich V. und VI., ja aus allen diesen Stücken der patriotische Geist des Dichters nicht allein, sondern auch das Selbstgefallen eines Volkes, das sich in glücklichen Erfolgen wieder selbst hat erkennen lernen! Wie schlägt die politische Ader, wie drängt sich mehrfach bei Shakesp. jener Themistokleische Rath vor, der England einschärft, all' seine Macht und Vertrauen auf seine Küsten und seine Schiffe zu setzen, der Rath, der unzähligemal von Rednern der Parlamente mit Sh. Citaten wiederholt worden ist! Die ganze Zeit wirkte auf die Erschaffung und den Geist dieser historischen Stücke, und diese selbst wieder wirkten auf

den patriotischen Geist des Volkes zurück. Nur ist die allgemeine politisch-patriotische Bedeutsamkeit dieser Stücke weit größer, als ihr geschichtlicher Werth an sich. Richard III. u. II., Heinrich IV. erster und zweiter Theil, Heinrich V., die lustigen Weiber von Windsor, König Johann und Heinrich VIII. werden dann vom Verf. ausführlich besprochen. Den Schluß des zweiten Bandes bildet ein Hinblick auf die von Sh. verfaßten Sonnetten, Gelegenheitsgedichte, die ursprünglich nicht für Veröffentlichung berechnet waren. — Der dritte Band beginnt mit der dritten Periode der dramatischen Dichtung Shakespeares. Aus seinem Leben wissen wir in dieser dritten Epoche fast gar nichts. Er lebte in Wohlstand und Vermögen: seine dichterische Thätigkeit glänzte besonders in der Zeit um die Scheide des Jahrhunderts. In den sechs Jahren von 1598—1603 schrieb Sh. durchschnittlich wenigstens 2 Stücke im Jahre, in den verschiedensten Gattungen, von ungleichem Werthe, die geringfügigsten wie die lustigen Weiber von Windsor, neben den bedeutungsvollsten, wie Cäsar, Othello und Hamlet. Später werden seine Arbeiten spärlicher; auf die Jahre 1604—1612 fällt durchschnittlich nur noch ein Stück, und schon dies widerspricht der Notiz Ward's, es habe Sh. in den ältesten Tagen, da er in Stratford lebte, der Bühne jährlich 2 Stücke geliefert. Vielmehr ist es sehr wahrscheinlich, daß der Dichter von dem J. 1612 an, wo er seinen beständigen Aufenthalt in Stratford nahm, sich nicht nur seiner äußerlichen Verbindungen mit der Bühne zu entledigen suchte, sondern auch seine dichterisch-dramatische Laufbahn beschloß. Es ist auffallend, daß vom Jahre 1600 an bei ihm das Trauerspiel und das ernste tragödienartige Schauspiel außerordentlich vorherrschte.

Wesentlicher, als äußere Erfahrungen, die übrigens auch nicht fehlten, mußten zur Erklärung dieser Veränderung gewiß jene inneren Erfahrungen gewesen sein, welche ihn nach eigenen Bekenntnissen gereinigt und geläutert hatten. Die Stunde kam auch an ihn, wie er es so oft an seinen Humoristen darstellte, wo er dem leichtfertigen Gebrauche der Welt entsagte, und von würdigen Entschlüssen bewegt ein neues Leben begann: das Alter trat an ihn heran, die erweiterte Kenntniß der Geschichte und die zunehmende lebendige Erfahrung, die wahrlich keinen Menschen von einiger Tiefe des Charakters und der Bildung mit den Jahren heiterer, leichtfertiger und oberflächlicher stimmen. Nimmt man die Zerfallenheit mit seinem Stande hinzu, und den Eindruck, den ihm die Ausartung der Bühnendichtung um ihn her machen mochte, die Rohheit des Zeitalters, die ihm in so vielen Zügen zuwider war, die launenvolle und nicht selten blutige Willkür des Regiments, so hat man der Motive hinlänglich genug, die den Dichter bewegen konnten, in den Schacht der menschlichen Natur in Geschichte und Individuen noch tiefer hinabzusteigen, die Geschichte weiter als er bisher gethan zurückzurollen, die Leidenschaft in noch größerer Stärke aufzusuchen in den Ueberlieferungen der Vergangenheit, die Stirne in nachdenklichere Furchen zu ziehen über der noch tiefsinnigeren Betrachtung der Welt und der Menschheit. Die Stücke der ersten Periode waren entlehnt; die der zweiten drehten sich um Liebe, Freundschaft, Vaterland, die heiligsten Regungen, die einen Jüngling beschäftigen; zu dem überherrschenden Gedanken in allen diesen Stücken liegt wohl der Schlüssel in der eigenen Natur, Geschichte und den Verhältnissen des

Dichters. Die Werke der dritten Periode liegen ganz anders. Den Gegenständen und Interessen nach gehen sie viel weiter aus einander, als die früheren Stücke; sie breiten sich aus nach dem wachsenden Gesichtskreise des reifen Mannes, sie gehen schärfer in noch tiefere Probleme des Lebens forschend und auflösend ein. Sie scheiden sich sodann äußerlich von selbst in mehrere Gruppen auseinander, wo wir Lustspiel, Trauerspiel, Historie, romantisches Schauspiel in viel reinerer, gesonderter Gestalt auftreten sehen, als vorher; es ist ganz unwillkürlich, daß dadurch unsere Aufmerksamkeit von allem Subjectiven und Persönlichen weg, mehr auf die Kunst und ihre Gattung hinübergelenkt wird. Noch bemerkt der Verf., daß Sh. in sämmtlichen Werken dieser Periode dem nationalen, sächsischen Volkscharakter treu geblieben ist, nachdem er einmal den italiänischen Kunstgeschmack abgelegt hat. Auch hebt der Verf. noch als Merkwürdigkeit hervor, daß die feingefeilte Rede dem Dichter so natürlich gegeben war, daß er in der That die Feile nie gebraucht haben soll. Die Herausgeber seiner Werke sagten es mit Bewunderung, daß man in seinen Handschriften kaum einen Strich gefunden habe. Sh. starb im Jahre 1616 am 23. April, also wahrscheinlich an seinem Geburtstage: nach seinem Tode ward ihm in Stratford (schon vor 1623) seine Büste zum Denkmal gesetzt, von der die Meinung der Sachverständigen ist, daß das Gesicht nach einer Todtenmaske gearbeitet sei. —

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

179. Stück.

Den 9. November 1850.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Shakespeare von G. G. Gervinus. (In vier Bänden).“

Nach der allgemeinen Schilderung läßt nun der Verf. die Charakteristik der Stücke der dritten Periode folgen (3. u. 4. B.) und zwar in nachstehender Ordnung: Wie es Euch gefällt; Viel Lärmen um Nichts; Was ihr wollt; Maaß für Maaß; Othello; Hamlet; Macbeth; Lear; Cymbeline; (4. Band): Troilus und Cressida; Julius Cäsar; Antonius und Kleopatra; Coriolanus; der Sturm und das Wintermärchen. — Als Epilog gleichsam handelt der Verf. am Schlusse seines Werkes über Shak. Schönheitssinn, über seine angebliche Regellosigkeit, sein Kunstideal, sein Zeitalter, und über den sittlichen Geist in seinen Werken; durch diese ganze Untersuchung zieht sich wie ein rother Faden die Darlegung der beiden Sätze: 1. daß Sh. im Kreise der neueren dramatischen Poesie, als der offenbarende Genius der Gattung und ihrer Gesetze an der Stelle stehe, die Homer in der Geschichte der

epischen Dichtung einnimmt; und 2. daß er, als der seltenste Kenner der Menschen und der menschlichen Dinge, ein Lehrer von unbestreitbarer Autorität und der wählenswürdigste Führer durch Welt und Leben sei. Und in der That hat der Verf. den Beweis dieser Sätze treffend geführt, aber nicht allein in dieser seiner Schlußcharakteristik, sondern in seinem ganzen großartigen Werke, welchem er seine erhabenste Begeisterung zugewendet hat. So ist die Würdigung des britischen Dichters im Grunde eine nothwendige Ergänzung seiner Geschichte der deutschen Dichtung geworden, denn Shakespeare gehört dem germanischen Stamme eigen, kraft seiner generellen Natur, die ihn nie von nationaler Seite als einen verstockten Engländer, von religiöser Seite nirgends als einen beschränkten Mann der Confession, von Seiten seines dichterischen Geschmacks keineswegs als einen einseitigen Sachsen zeigt: er ist nach Verbreitung und Wirkung fast mehr als irgend Einer der geborenen deutschen Dichter ein deutscher Dichter geworden. Wir aber wollen zum Schluß hier dem Verf. noch unsern besondern Dank aussprechen für das von ihm geschaffene große Werk, durch dessen Abfassung er nicht allein sich — bedürfte es noch eines solchen — sondern auch deutscher Bildung und Empfänglichkeit für alles Schöne und Gute einen so herrlichen Denkstein gesetzt hat. Ed. v. Siebold.

Cassel

Luckhardtsche Buchhandlung 1850. Geschichte der hessischen reformirten Kirche von der Reformation bis auf die Gegenwart. Von Dr. Wilh. Münscher, Director am Gymnasium zu Hersfeld. XV und 472 S. in Octav.

Unsere Anzeige der bezeichneten Schrift soll einer nahe liegenden Täuschung über Inhalt und Zweck derselben vorbeugen. Diese Schrift erscheint nämlich als die erste von einer Reihe beabsichtigter Schriften, die unter dem Gesammttitel: „Ueber kirchliches Leben und kirchliche Einrichtungen mit besonderer Rücksicht auf Kurhessen. Thatsachen, Erörterungen und Vorschläge" vom Verf. zusammengefaßt werden. Unsere Schrift soll daher nur eine Art historischer Einleitung zu den andern sein, deren Zweck ist, in die praktischen Bestrebungen der Gegenwart zunächst innerhalb der hessischen Kirche einzugreifen. Es geht schon daraus hervor, daß dem Verf. nicht die geschichtliche Forschung selbst und die Weiterförderung derselben bei seiner Arbeit eigentlicher Zweck war, sondern er stellt den geschichtlichen Stoff, wie er ihn vorfindet, zusammen, um zur Grundlage für die Rathschläge zu dienen, die er für die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten zu geben vorhat. Es hängt damit auch zusammen, daß gerade die allerneuesten Entwickelungen von dem Verf. in der größten Ausdehnung behandelt sind, die doch, weil noch nicht zu irgend welchem Abschluß gekommen, auch noch nicht Stoff für die Geschichtschreibung im strengeren Sinn sein können, sondern noch der offenen Debatte der Gegenwart angehören. Die Zeit nach dem Jahr 1831 nimmt denselben Raum ein wie die Geschichte vom Anfang der reformirten Kirche bis zu eben jenem Jahre, und so sehr ist es dem Verf. darauf angekommen, seine Geschichte bis in den gegenwärtigen Augenblick fortzuführen, daß er, während er die Vorrede am 8. März dieses Jahres unterschrieb, seine Darstellung erst mit dem 23. Febr., dem Tage, wo Hassenpflug in's Ministerium berufen wird, schloß.

In Beziehung auf die früheren Entwickelungen der hessischen reformirten Kirche beruht die Arbeit des Verf. nicht auf eigenen historischen Forschungen. Bei der Bearbeitung der ersten Periode, die die Geschichte der Entstehung und Gestaltung der hessischen Kirche umfaßt und mit der Kirchenordnung vom Jahr 1657 abschließt, handelt es sich vornehmlich um das Verhältniß der hessischen Kirche zu der lutherischen und reformirten Lehr- und Verfassungs-Entwickelung, also vornehmlich um den auf den Generalsynoden geführten Streit zwischen den zum reformirten Bekenntniß hinneigenden, die Concordienformel zurückweisenden Niederhessen und den der lutherischen Orthodoxie und der Concordienformel zugethanen Oberhessen, deren Vorfechter der damals durch den Landgrafen Ludwig nach Marburg gezogene Hunnius war. Hier fand der Verf. den Stoff in Dr Heppe's Schrift über die hessischen General-Synoden auf's Beste vorbereitet, welche Schrift auch von ihm mit Recht rühmend hervorgehoben wird.

In nicht geringer Verlegenheit fand sich aber der Verf. in Beziehung auf die nun folgende Zeit, die Zeit von 1657 bis etwa um's Jahr 1830. Es ist dies allerdings für den Geschichtschreiber einer einzelnen Landeskirche eine unbequeme Periode. Was der Verf. S. 129 von der hessischen Kirche sagt, daß sie, insofern sie als Gesammtheit oder auch nur durch den in ihrem Namen befehlenden Landesherrn allgemeine, ihr inneres Leben gestaltende Beschlüsse faßt, von jener Zeit an gewissermaßen aufhöre, gilt mehr oder weniger von allen evangelischen Landeskirchen in Deutschland. „Indessen", fügt der Verf. nicht ohne Grund hinzu, „sind doch seit dem Jahre 1657, da der menschliche Geist nicht stille steht, und auch in der seitdem ver-

flossenen Zeit von beinahe zwei Jahrhunderten keineswegs stille gestanden hat, sehr bedeutende Veränderungen in den Ansichten der Theologen, der Prediger und Menschen überhaupt vorgegangen, und diese veränderten Ansichten haben auch auf die kirchlichen Ansichten einen sehr großen Einfluß ausgeübt. Ich will deswegen in einer kurzen Uebersicht die Hauptveränderungen, welche seit jener Zeit hinsichtlich der Lehre und ihres Vortrags Statt gefunden haben, weiter darzustellen suchen." Wir können diesen Entschluß nur loben, denn gewiß hört die Geschichte der evangelischen Landeskirchen in diesem Zeitraume nicht auf, aber ihre Darstellung ist eine schwierige geworden. Die kirchlichen Entwickelungen in dieser Zeit gehören nicht so sehr den einzelnen Landeskirchen als solchen an, und die landeskirchlichen Organismen treten ihnen gegenüber in eine mehr bloß passive Stellung zurück. Die Aufgabe eines Geschichtschreibers einer einzelnen Landeskirche wird es daher in Beziehung auf diese Zeit sein, den Einfluß zu verfolgen, den die allgemeineren Bewegungen und Entwickelungen in diesem engeren Kreise ausüben, und zu zeigen, wie sich derselbe auch hier in der kirchlichen Lehre und im kirchlichen Leben geltend macht, und in welcher Weise etwa wieder von diesem engeren Kreise Rückwirkungen auf die Entwickelung des Ganzen ausgeübt sind. Auch unser Verf. hat wohl gesehen, daß die Geschichte dieser Zeit in dieser Weise zu behandeln sei, aber er hat doch seine Aufgabe etwas zu dürftig gelöst, und sich die Sache etwas zu leicht und bequem gemacht. Er beschränkt sich nämlich fast allein darauf, den Einfluß der allgemeineren Entwickelungen auf die hessische Landeskirche in dem Einfluß auf die theologischen Professoren in Marburg zu zeigen, so daß die Geschichte

der reformirten Kirche in Hessen hier in eine Art von Geschichte der theologischen Facultät in Marburg zusammenschrumpft, für welche denn Strieders hessische Gelehrten-Geschichte den Stoff darbot. Während aber dabei das evangelische Volk in Hessen ganz aus dem Gesichtskreis der Darstellung zurücktritt, verliert sich in dieser Partie des Buches die Geschichte der reformirten Kirche in Hessen zuweilen auch in jene kleinen Professorengeschichten, die man hier am wenigsten sucht. Das meiste Interesse wird in dieser Partie das in Anspruch nehmen, was der Verf. über seinen Vater, den Dogmenhistoriker, mittheilt.

Je näher der Verf. unserer unmittelbaren Gegenwart kommt, desto mehr wächst ihm der Stoff aus dem eigenen Gedächtniß und aus den Zeitungen zu. Von S. 249 werden uns alle jene zum Theil noch sehr frischen Ereignisse der beiden letzten Decennien vorgeführt: das erste Hassenpflugsche Ministerium, dessen Thätigkeit für Universität und Schule auch der Verf. anerkennt, der Missionsverein in Hessen, der hessische Symbolstreit, der Gustav-Adolfs-Verein, der deutsche Katholizismus, die Berliner evangelische Conferenz, die Ständeverhandlungen, sowie die gerichtlichen Entscheidungen über den berühmten Paragraph 30 der hess. Verfassungsurkunde, und zuletzt die Commissionen, Entwürfe, Conferenzen, Erklärungen, Volksschullehrer-Bewegungen der letzten beiden Jahre. Der Zweck der Schrift mag es rechtfertigen, daß der Verf. gerade diese Sachen so umständlich behandelt. Aber mit der Behandlung selbst können wir uns nicht zufrieden erklären. Es wäre hier für den Verf. die Aufgabe gewesen, von einem sicheren und festen Gesichtspunkte aus diese Begebenheiten zu beurtheilen, um Wahres und Falsches unterscheidend klar

hervortreten zu lassen, wohin diese Entwickelungen streben, wodurch er auf geeignete Weise das vorbereitet hätte, was er in den nachfolgenden Schriften über den Weg sagen will, auf welchem jene Entwickelungen einem richtigen Abschlusse nach des Verf. Ansicht entgegenzuführen sind. Jedoch der Verf. sieht weder tief noch klar genug in diese Dinge, um mit Sicherheit die Gegensätze zu beherrschen, die sich auch in Hessen vertreten finden. Es hat uns nicht einmal recht klar werden wollen, wo sich eigentlich der Verf. selbst befindet. Es ist uns wohl zuweilen eine gewisse Affection desselben für Deutschkatholizismus und Verwandtes entgegengetreten, doch hält sich der Verf. offenbar auch von diesem Extrem fern. Zuletzt scheint es auf eine gewisse Politik hinauszukommen, die sich über den Gegensätzen haltend allen Seiten Rechnung tragen möchte.

Wir fügen noch eine Bemerkung hinzu, welche die äußere Einrichtung der Schrift betrifft. Der Verf. hat nämlich nur in einem vorausgeschickten Inhaltsverzeichniß den behandelten Stoff nach Perioden, Abschnitten und weiteren Unterabtheilungen unterschieden, während in dem ununterbrochen fortlaufenden Texte diese Abtheilungen gar nicht bezeichnet sind. In der ganzen Schrift findet sich nur einmal (S. 405) ein Abschnitt durch einen Strich markirt. Ueber diesem Strich vertagt der nunmehr nach dem Tode seines Vaters zur kurfürstlichen Würde gelangte Friedrich Wilhelm I. am 22. Febr. 1848 den Landtag, und unter dem Strich beginnt die Revolution von 1848, „welche das, was die Macht des fortschreitenden freien Geistes allmälig herbeigeführt haben würde, mit einemmal in's Leben rief, die bisherigen politischen Verhältnisse in ganz Deutschland durch eine in ihren An-

fängen wahrhaft großartige Erhebung des Volks über den Haufen warf und Versuche zur Umgestaltung der Verfassung, theils der einzelnen deutschen Länder, theils des Gesammtvaterlandes hervortreten ließ.“ W. Dieckhoff.

Brünn

gedruckt und in Commission bei Carl Winiker 1849. Geschichte des Benediktinerstiftes Raygern im Markgrafthum Mähren. Mit steter Rücksicht auf die Landesgeschichte nach Urkunden und Handschriften bearbeitet vom Prof. Dr. Beda Dudik, desselben Stiftes Professen. Erster Band, von der Gründung des Stiftes bis zum Ende der Hussitenstürme 1048—1449. XVIII u. 532 S. in gr. Oct.

Das Benedictinerstift Raygern (mähr. Rayhrad, dah. monasterium Rayhradense oder Raygradense) in der Gegend von Brünn, die älteste Niederlassung der Benedictiner in Mähren, feierte in dem Jahre 1848 (in dieser gewitterschweren, aber nothwendigen Zeit, wie der Verf. S. 21 bezeichnend sagt) sein achtes Jubiläum, und der Abt desselben, Victor Schlossar, übertrug dem bereits durch andere Schriften über vaterländische Geschichte bekannten Verfasser, zum Andenken dieser Feier eine Geschichte des Stiftes zu schreiben. Raygern war bis zum J. 1813 ein Tochterstift der Abtei Brewnow in der Nähe von Prag (über dieselbe s. Ziegelbauer epitome hist. monasterii Brewnowiensis, vulgo St. Margarethae prope Pragam, Colon. 1740), und wurde von dem dortigen Abte durch einen Propst regiert, welcher von demselben nach Willkür gesendet und zurückberufen wurde. Eben deshalb darf man in der Geschichte dieses Stiftes, so reich es auch durch Schenkungen wurde, eigenthümliche

Entwickelungen, welche für die Geschichte des Mönchthums merkwürdig wären, nicht erwarten: und eben so ist es auch wohl zum Theil eine Folge jener Abhängigkeit, daß sich aus der ältern Zeit über die Geschichte des Klosters wenig mehr erhalten hat, als was sich auf Schenkungen und Erwerbungen bezieht. Indessen sind auch viele Raygernsche Urkunden in den feindlichen Verwüstungen, welche das Kloster erlitten hat, untergegangen: auffallend ist es, daß auch der Abt von Brewnow Martin II. (1575—1602) so viele Urkunden, unter denen gewiß auch Raygernsche waren, verbrannte, **ut cera in bullis liquefacta per pavimentum diffluxerit.** (Ziegelbauer l. c. p. 163). Aus den Urkunden des Klosters konnte der Verf. also eine Geschichte desselben nicht schreiben: er geht deshalb theils auf die Geschichte des Benedictinerordens, noch mehr aber auf die mährische Landesgeschichte ein, um aus den allgemeinern Zuständen für die besondern seines Klosters, welche durch jene bedingt waren, Licht zu erhalten, und in diese allgemeinen Darstellungen flicht er alsdann das verhältnißmäßig Wenige ein, was über die Geschichte seines Klosters erhalten ist. Er zeigt sich überall als einen gelehrten Kenner der Landesgeschichte, der auch die Kritik oft sehr unbefangen anwendet, und ein sehr lebendiges Interesse für Wissenschaft hat. Doch dürfte ihn das letztere wohl zu weit führen, wenn er S. 102 sagt, daß es ohne Wissenschaftlichkeit keine wahre Frömmigkeit gebe. Wahrscheinlich hat er diesen Satz wohl nur in Beziehung auf Klöster behaupten wollen, und da mag derselbe in der Regel auch richtig sein.

Als derjenige, welcher die Stiftung von Raygern durch den Herzog Bretislaw I. veranlaßt haben soll, wird der Eremit Günther genannt, wel-

cher daher auch, obgleich von Rom nicht kanonisirt, von den Benedictinern in Böhmen und Mähren von jeher als Heiliger verehrt worden ist. Der Verf. erkennt indessen an, daß sowohl dessen vita als die auf ihn bezüglichen Urkunden einer weit spätern Zeit angehören, und daß daher seine Lebensverhältnisse ungewiß sind. Dagegen steht die Geschichte eines hundert Jahre später lebenden Einsiedlers fester, in welcher wir die Wirksamkeit der Benedictiner zur Urbarmachung von Einöden in einem lebendigen Beispiele vor uns sehen (S. 127 ff.). Jurik (Georg), Mönch in Raygern, erhielt, wie das in jener Zeit oft der Fall war, von seinem Abte die Erlaubniß (um 1167), sich in die Einsamkeit zurückziehen zu dürfen: er wählte die Gegend, wo jetzt Weißkirch liegt. Hier begann er den Wald zu roden und das Land urbar zu machen. Bald sammelten sich Menschen um ihn, denen er zugleich predigte und Anweisung zum Ackerbau gab. Friedrich Herzog v. Olmütz, welchem er Anzeige von dieser Thätigkeit machte, schenkte das bereits urbar gemachte wie das von ihm noch urbar zu machende Land dem Stifte Raygern, und nun erhoben sich bald dort das Städtchen Hranice (Weißkirchen) und 6 Dörfer. Im J. 1201 schenkte aber der Markgraf Wladislaw Heinrich I. diese neue Schöpfung, ohne die frühere Schenkung zu beachten, dem Prämonstratenserkloster Hradisch: Jurik, dadurch verletzt, verließ die Gegend, um in einer böhmischen Einöde ein ähnliches Werk zu beginnen, starb aber daselbst schon 1209. Raygern stritt mit Hradisch längere Zeit über jenen Besitz, und verglich sich dann zur Annahme einer Entschädigung.

Das Kloster Raygern hat manche schwere Stürme bestanden, und ist durch Mongolen, Cumanen, Un-

garn und Hussiten mehreremal verwüstet worden. Ueber alle diese Ereignisse findet man hier interessante Züge, auch für die alte Topographie Mährens ist manches Beachtungswerthe gegeben: indessen können wir diese Mittheilungen hier nicht verfolgen, sondern wollen uns begnügen, auf Einzelnes aus der Geschichte des Klosters aufmerksam zu machen.

Beachtungswerth in der Geschichte eines Klosters ist insbesondere das Verhältniß desselben zu dem Diöcesanbischofe, in welchem es selten an Streitigkeiten ganz fehlt. Auch zwischen dem Stifte Raygern und dem Bischofe Bruno v. Olmütz kam es in der Mitte des 13ten Jahrh. zu einem Streite. Als der König Wenzel 1248 der Olmützer Kirche den Zehnten in der ganzen Diöcese derselben verlieh, erfolgte allgemeiner Widerspruch, weil die Mähren von dem Zehnten frei zu sein behaupteten (S. 215): insbesondere sperrten sich aber die Klöster dagegen, diese neue Abgabe von ihren Grundstücken zu entrichten. Es kam zwischen den Klöstern und der Olmützer Kirche im J. 1255 darüber zu einem Processe: indessen Raygern schied aus demselben bald durch einen Vergleich aus, indem es sich mit 29 Talenten von der Zehntabgabe loskaufte. Dagegen zeigte sich der Bischof in einem andern Verhältnisse nachsichtig gegen dieses Kloster. Wie nämlich viele Klöster Pfarreien mit sich unirt hatten und durch Mönche versehen ließen, welche von dem Abte nach Willkür gesendet und zurückberufen wurden; so hatte auch Raygern fünf solche Pfarreien, und wurde während jenes Processes von dem Bischofe aufgefordert, sein Recht auf dieselben nachzuweisen. Dieses Recht konnte nur durch den Papst verliehen sein, aber es fehlte darüber an allen Urkunden, und der Abt konnte sich bloß auf

den Besitz seit unvordenklichen Zeiten berufen. Ohne Zweifel hatten sich diese Verhältnisse ohne päpstliche Privilegien unmerklich gebildet. Indessen der Bischof gab in jenem Vergleiche in diesem Punkte nach, und erkannte das Recht des Abtes v. Brewnow an, **instituendi et destituendi plebanos in parochiis suis** (S. 219). Daß damit das Recht Regularen anzusetzen gemeint war, möchten wir entschiedener als der Verf. bejahen. Denn Säculargeistliche konnten als Pfarrer nur für ihre Lebenszeit berufen werden, und es läßt sich nicht erwarten, daß der Bischof dem Abte das Recht zugestanden habe, dieselben wieder abzusetzen. Der Abt verfehlte nicht, diesen für das Kloster so wichtigen Vergleich sogleich 1256 von dem Papste bestätigen zu lassen. So waren diese Verhältnisse für Raygern geordnet, als später der Bischof Konrad auf der Diöcesansynode von Kremsier 1318, zu welcher er den Regular- wie den Säcularklerus seiner Diöcese berufen hatte, dieselben in Beziehung auf die Klöster überhaupt einer Revision unterzog. Es wurde hier verordnet, daß die Klöster zur Besetzung solcher Stellen, über welche ihnen das Patronatsrecht zustehe, dem Bischofe Weltpriester vorstellen, und die Einkünfte dieser Beneficien nicht vermindern sollten. Zugleich wurde bestimmt, daß die Religiosen alle ihre Privilegien innerhalb eines Monats der bischöflichen Kurie zur Vidimirung vorlegen sollten, eine Maaßregel, welche allerdings, wie der Verf. bemerkt, gegen die erlogenen oder falschen Immunitätsbriefe gerichtet war. Ueberhaupt scheinen die Bischöfe von Olmütz ihre Diöcesanrechte gegen die Klöster sehr kräftig wahrgenommen zu haben. In dem J. 1296 wurde zwischen dem Bischofe Theodorich und dem Stifte Raygern ein Vergleich abgeschlossen, aus welchem erhellt, daß

das letztere keineswegs wie die meisten Benedictinerklöster jener Zeit von der bischöflichen Jurisdiction eximirt war, sondern sogar von dem Bischofe manche Eingriffe in seine innern Gesellschaftsrechte erlitten hatte (S. 250). In demselben verzichtet der Bischof auf alle solche Eingriffe, behält sich aber die vollen Ordinariatsrechte über das Kloster vor, auch die kanonische Visitation: auch wird bestimmt, daß der Prior als Seelsorger des Klosters dem Bischofe präsentirt werden und die Diöcesansynode besuchen solle. Uebrigens wünschten wir, daß der Verf. die lateinischen Texte dieser Vergleiche vollständig hätte abdrucken lassen.

Im 14ten Jahrh. drangen durch deutsche Colonisten mancherlei deutsche Einrichtungen in Mähren ein, so die emphyteutischen Verkäufe, welche jetzt auch von Klöstern häufig vorgenommen wurden (S. 313), In den deutschen Niederlassungen wurde deutsche Verfassung und deutsches Recht angenommen, verbreitete sich von dort aus, und verdrängte die alte Zupenverfassung (S. 354). Ueber diese ältere Verfassung wird S. 40 auf eine Schrift Raygernscher Benedictiner hingewiesen: **Jura primaeva Moraviae. Collegerunt ac notis illustrarunt Benedictini Rayhradenses. Brunnae 1781.**

Wir machen noch auf Einzelnes aufmerksam. Ueber ein wunderthätiges Marienbild in einem Kloster in Altbrünn, welches der Sage nach von Lucas gemalt, und 1162 dem Könige Wladislaw aus einer mailändischen Kirche geschenkt sein soll, wird S. 122 Anm. bemerkt, daß der gelehrte Raygerer Propst Bonaventura Piter über dasselbe eine noch im Ms. liegende Abhandlung verfaßt habe, in welcher er nachweise, daß mit derlei Bildern ital. Meister im 13. und zu Anfang des 14. Jahrh.

starker Handel getrieben worden sei. Die erste Spur davon, daß Laien gegen Schenkungen in die Raygernsche Brüderschaft aufgenommen wurden, d. i. Antheil an allen guten Werken des Klosters erhielten, findet sich in der Mitte des 13. Jahrh. (S. 208). In derselben Zeit ist in Brewnow der Unfug am Feste der unschuldigen Kinder (einem der sogenannten Narrenfeste), welcher besonders durch die aus dem nahe gelegenen Prag dahin Strömenden angerichtet wird, so groß, daß die Aebte wiederholt päpstliche Hülfe dagegen anrufen (S. 209). Im J. 1321 wurde in Brewnow eine tägliche Messe de Beata gestiftet, welche zu Ehren der Jungfrau Maria täglich bei Sonnenaufgang gelesen wurde: Raygern folgte diesem Beispiele (S. 278). Im J. 1344 wurde die Benedictinernonnenabtei in Pustomer gegründet, und erhielt die eigenthümliche Befugniß in ihrer Kirche am Charsamstage beim Untergange der Sonne die sogenannte missa aurea lesen zu lassen (S. 324). Daß es in Raygern auch nicht an Zeiten schlaffer Disciplin gefehlt habe, ergibt sich aus den öfter vorkommenden Proprietariis (S. 312. 334. 365), wie auch aus Zeichen schlechter Haushaltung (S. 362).

Wenn es S. 340 heißt, daß im 14ten Jahrh. in Raygern eine schola interior oder claustralis, und eine schola exterior oder canonica in Gemäßheit der Bulla Benedictina errichtet worden; so ist zu bemerken, daß eine schola exterior von dieser Bulle nicht gefordert wird, wie denn auch diese Schulen damals sehr in Abgang gekommen waren. S. 332 wird die Tanzwuth des 14ten Jahrh. irrig mit der großen Pest in Verbindung gebracht, sie erschien weit später. Auffallend ist S. 375 Anm. die Verwechselung des Festes der Heimsuchung mit dem festum conceptionis. S.

439 heißt es, daß Hussens Geleitsbrief nichts anders gewesen sei als ein Sicherheitspaß und eine Mauth- und Zollbefreiung, und S. 447 Anm. werden die Worte Palacky's wiederholt: „nicht das nahmen die Böhmen Sigmund übel, daß er Huß nicht gegen Verurtheilung und Hinrichtung als Ketzer schütze; diesen Sinn hat sein viel besprochener Geleitsbrief niemals gehabt". Wir dächten, der Sinn desselben ergebe sich deutlich aus den Worten selbst: Huß wird in des Kaisers und des heil. Reiches Schutz genommen: die Obrigkeiten werden angewiesen, ihn ohne alles Hinderniß reisen, weilen und zurückreisen zu lassen: sonach durften sie ihn doch wohl nicht verbrennen, auch nicht auf Requisition des Concils. Daß Sigismund selbst sein freies Geleit anfangs so auffaßte, s. v. d. Hardt Conc. Const. IV, 26, und daß auch nachher Hussens Hinrichtung als ein Bruch des freien Geleits von Vielen betrachtet wurde, geht aus den darüber erlassenen Decreten des Concils hervor bei v. d. Hardt IV, 521. Indessen S. 461 führt der Verf. ja selbst an, wie die Prager dem Kaiser vorgeworfen hätten, daß er Huß wider Treu und Glauben hätte verbrennen lassen. Zur Geschichte des Hussitismus in Mähren bringt der Verf. manches Interessante, auch aus handschriftlichen Quellen, bei. Wir bedauern indessen, daß er aus der im Raygernschen Archive befindlichen von einem Zeitgenossen herrührenden **Chronica Taboriensium**, welche er S. 503 erwähnt, nicht mehr mitgetheilt hat. Was die **Synopsis historica persecutionum Ecclesiae Bohemicae**, Lugd. Bat. 1647. 12. betrifft, so gehört dieselbe allerdings zu den seltenen Büchern, doch ist das im Boeckschen Nachlasse befindliche Exemplar bei weitem nicht als unicum zu betrachten, wie der Verf. S. 470 Anm.

vermuthet. Die Ausgabe von 1648 ist ferner nicht, wie dort angenommen zu werden scheint, ein neuer Druck, sondern das alte Buch mit neuem Titel (**Historia persecutionum Ecclesiae Bohemicae etc.**) und mit **Indicibus** versehen. Noch bemerken wir, daß der Verfasser die jesuitische Erzählung von der Ertränkung des heil. Johannes v. Nepomuk, welche die Canonisation dieses Heiligen im J. 1729 veranlaßte, S. 376 in Schutz nimmt, indem er zwischen Johann v. Nepomuk und Joh. v. Pomuk, welche beide zu verschiedenen Zeiten ertränkt seien, unterscheidet. Den Beweis dafür sollen die neu entdeckten Documente geben, welche sich in den Händen des P. Suppriors von Raygern, Dr Gregor Wolny befänden. Da über diese Documente nichts Näheres hinzugesetzt wird, so müssen wir jenen Beweis noch erwarten.

G.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

180. Stück.

Den 11. November 1850.

London

bei Richard Bentley 1848. Letters addressed to the Countess of Ossory, from the year 1769 to 1797. By Horace Walpole, Lord Orford. Edited, with notes, by Vernon Smith. Second edition. Vol. I. XXIV u. 473. Vol. II. XXIV u. 548 S. in Octav.

Die Vorrede, welche der Herausgeber dieser zweiten Ausgabe beigegeben hat, beschränkt sich fast ganz auf eine Beantwortung der Ausstellungen, welche im Quarterly Review gegen die erste, im Jahr 1848 erschienene Ausgabe laut geworden waren. Eine historische Einleitung, wie sie gerade bei Briefsammlungen mehr oder weniger erforderlich ist, um dem Leser nach Befinden den zum richtigen Verständniß erforderlichen Standpunkt anzudeuten, ist vielleicht deshalb für überflüssig erachtet, weil früher erschienene Sammlungen von Correspondenzen desselben Verfassers — so an den Grafen Hertford, an George Montagu, an Horace Mann ꝛc. — einen Apparat der Art aufzuweisen

haben. Um so wünschenswerther würde andrerseits eine hinlängliche Zahl von Erläuterungen in der Form von eingerückten Noten gewesen sein; aber auch diese finden sich nur kärglich vertheilt und lassen meist ein genaueres Eingehen in die Andeutungen des Verf. vermissen.

Ref. will versuchen, im Allgemeinen eine Charakteristik der Form und des Inhalts dieser zahlreichen und über die verschiedenartigsten Gegenstände sich verbreitenden Correspondenzen zu geben.

Walpole ist vermöge der Gewandtheit seines Stils, der Feinheit seiner Bemerkungen, der übersprudelnden Fülle von Witz, der Vielseitigkeit seiner Ansichten und des eigenthümlichen Tactes, der sich in Wort und Haltung ausspricht, von jeher ein Liebling des lesenden Publicums gewesen. Die vorliegende Sammlung von Briefen aber erhält dadurch noch einen besondern Reiz, daß sie an eine Frau geschrieben sind und somit vorzugsweise ein treues Bild von dem geben, was in jener Zeit als Forderung des feinen Tones galt. Denn es bleibt, trotz einer Bekanntschaft von dreißig Jahren und eines ununterbrochenen schriftlichen Verkehrs, die äußere Haltung der Briefe immer gleich gemessen, die Schranken, welche der Anstand in der Conversation erheischte, werden niemals übersprungen, wenn auch andrerseits der Inhalt der Mittheilungen mitunter der Art ist, daß er heut zu Tage schwerlich den Gegenstand einer ungezwungenen Unterhaltung mit einer Frau abgeben könnte.

Walpole berichtet mit dienstbeflissener Geschäftigkeit über Tagesgespräche, coursirende Anekdoten, Neuigkeiten vom Hofe, Heirathen, Beförderungen und Anstellungen; er versäumt es nicht, bei Erwähnung von Bällen, die Beschreibung eines Costumes zu geben, die Aufführung neuer Quadrillen,

Regatten auf der Themse, Erzeugnisse der nie abreißenden chronique scandaleuse zu besprechen. Dazwischen begegnet man interessanten Aeußerungen über parlamentarische Wahlkämpfe, Urtheilen über hochgestellte englische Staatsmänner, besonders Ansichten über politische Erscheinungen und Kritiken über neue Werke im Gebiet der schönen Litteratur, der Geschichte und Philosophie.

Die Briefe können durchweg als Muster der Conversation eines geschliffenen Weltmannes gelten. Nirgends eine Spur vom Suchen nach Ausdruck oder der Aufstellung eines durch Absonderlichkeit überraschenden Gedankens; die Aussprüche sind so leicht gestaltet wie hingeworfen, ohne je der Eleganz zu entbehren. Man verträgt sich mit dem vornehmen Wesen des Verf., weil es nicht ein erlerntes, sondern ein angeborenes ist. Er ist in seiner Darstellung ungleich bündiger und treffender als der gepriesene Prinz de Ligne, gesünder als die vergötterte Sevigné in ihren schwebelnden Empfindungen, oft glühend wie der Bürger von Genf und daneben kaustisch wie Saint-Simon, leichtfertig tändelnd, wo der Gegenstand an hohen Ernst gebunden sein sollte und wiederum mit dem melancholischen Auge eines Jacques in Shakespeare's „So wie es euch gefällt" leicht vorübergleitende Erscheinungen verfolgend. In Folge dessen rasche Uebergänge vom Ernst zu einer zierlich verhüllten Frivolität, die wohl dem Gefühl zu nahe treten kann, aber nie das Auge beleidigt. Es lebt in dem Verf. die entschiedenste Empfänglichkeit für alles Schöne und Große; aber die Sitte erlaubt nicht, ihr nachzugehen, sie will nur flüchtig berührt sein, sie darf dem liebenswürdigen Leichtsinn des Mannes von Stande, der sich, im Angesichte einer mit gesunden Speisen reichlich besetzten Tafel, mit

dem Naschen am Voltaire'schen Desert begnügen zu müssen glaubt, keinen Abbruch thun. Wahrhaft tiefe Gedanken, die hin und wieder durchblitzen und sich aus ihrem Verschluß gestohlen zu haben scheinen, müssen kleinen französischen Bonmots und Versen Platz machen, welche sich so rasch verflüchtigen, wie sie ausgesprochen sind. Der Verf. ist, was er zunächst bei Andern sucht, »fashionable and charming.« Es gelingt ihm immer leichter, zu amusiren, als in dieser Beziehung selbst Befriedigung zu finden. Er selbst klagt einst, daß er seine geistige Thätigkeit auf zu verschiedenartige Gegenstände gerichtet habe. Das Goethe'sche:

Zwar sind sie an das Beste nicht gewöhnt,
Allein sie haben schrecklich viel gelesen,

bewährt sich an ihm in so weit, als er das Beste nie verabsäumt, zu gleicher Zeit aber nichts verschmäht hat, was sich zur Rechten und Linken ihm bot. Sein Unglück liegt in einer allzu bequemen Stellung zum Leben, in dem Mangel einer scharf vorgezeichneten Thätigkeit, die einen unverkürzten Gebrauch der geistigen Kräfte erheischt hätte. Uebrigens darf auch die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß in gleichem Grade, als der Ernst der Zeiten sich steigert, Ernst und Stetigkeit sich über dem wirren Sprudel seiner Gedanken aufringen.

Ob es dem Schreiber Ernst ist, wenn er behauptet, daß ein Mann in Leichtigkeit und Grazie des Briefstils nie mit der Frau wetteifern könne? Er sagt in dieser Beziehung: »We can never attain that sensibility, which is at once refined and yet natural and easy, and which makes your sex write letters so much better than men ever did or can; and which if you will allow me to pun in Latin, though it seems your ladeeship does not understand than language.

I could lay down as an infallible truth in the words of my godfather:

»Pennis non homini datis«

the English of which is »it was not given to man to write letters.«

Es ist oben von der schneidenden Satyre Walpole's die Rede gewesen. Als Beleg dafür möge die folgende, nach Willkür herausgegriffene, Stelle dienen, deren Länge wegen des Inhalts Entschuldigung finden wird. The three Graces (es waren drei Miss Vernons) leaving you! Bless me, madam, what will become of you! What an awkward dowdy will you grow! What would Juno do without her peacock! What a fine figure will you make in your chaise and pair of turtles, without the body-coach and maids of honour following! You are hiring the Virtues, I perceive, to replace your loss: you have taken Miss Resignation, Miss Friendship and Miss Their-own-good, to repair the gap in your circle; to be sure they are three pretty wholesome girls, and when they are a little fashioned will do pretty well on your public days; but you can never produce such ungain country creatures in town. They will come with their Christian names embroidered in their arms in gunpowder, and ask blessing of you as their godmother when they are going to bed. — Ein gutes Stück der eigentlichen, aber nur selten unentstellt hervortretenden Natur des Verf. liegt in den Worten: „Ich habe oft genug gesagt, daß diese Welt für Alle, die denken, eine Komödie, für Alle, die fühlen, eine Tragödie ist.“ Und, setzt er hinzu: I have no opinion of my own wisdom, and little of any body's else; but I have an odd system,

that what is called chance is the instrument of Providence and the secret agent that counteracts what men call wisdom, and preserves order and regularity, and continuation in the whole, for you must know, madam, that I firmly believe, notwithstanding all our complaints, that almost every person upon earth tastes upon the totality more happiness than misery; and therefore if we could correct the world to our fancies, and with the best inventions imaginable, probably we should only produce more misery and confusion.

Was die Kritiken Walpole's über Erscheinungen im Gebiete der Litteratur anbelangt, so gleichen sie meist einer spielend hingeworfenen Bemerkung, die in wenigen, treffenden Worten den Kern des Gegenstandes an's Licht zieht. Bei der Nachweisung, daß der Verf. einer damals erschienenen Charakteristik von Lord Chatham nicht, wie allgemein angenommen wurde, der bekannte Robertson sei, schließt er mit der Frage: »Could so much truth come out of Nazareth?« „Ich glaube, sagt er bei einer andern Gelegenheit, daß Mezerai's Geschichte von Frankreich die beste in ihrer Art ist; dieses Urtheil begründet sich nicht darauf, daß ich das Buch gelesen habe, sondern daß ich es nicht gelesen habe.“ Vorübergehend sehen wir ihn mit der Aufstellung eines neuen Systems für die Mosaische Schöpfungsgeschichte beschäftigt. Er theilt der Gräfin Bruchstücke aus einer von ihm selbst entworfenen Abhandlung auf dem Gebiete der Philosophie mit; häufiger begegnet man kleinen Poesien, die ihm gehören. Er kann sich umständlich über ein neues Theaterstück, eine neue Musik, oder Tänzerinnen aus Frankreich auslassen. An die Erörterung über ein kleines Bühnenstück von Garrick finden wir die

Bemerkung geknüpft: »It is a new proof, that it is possible to be the best actor and worst author in the world, as Shakspeare was just the contrary.«

In der Mitte des Jahres 1775 befand sich der Verf. in Paris. Die ausgezeichnete Aufnahme, welche ihm hier zu Theil wurde, scheint für den Augenblick seine satyrische Stimmung gegen das französische Wesen zurückgedrängt zu haben. Die Anmuth der Marie Antoinette hat ihn wie in einen Zauberkreis hineingezogen. „Alles was ich zu melden habe, schreibt er der Freundin, ist kurz genug zu fassen, denn außer der Königin, gegen welche Hebe und Flora, Helena und die Grazien nur Straßenschönheiten sind, kann mein Auge bei keinem Gegenstande verweilen.“

In der ersten Hälfte des ersten Theils werden Fragen der Politik nur vorübergehend und ohne ein tieferes Interesse anzudeuten berührt. Aber der Ausbruch des Krieges mit den Colonien des nördlichen Amerika setzt den Schreiber in Feuer, und von nun an treten seine Aeußerungen über Gegenstände der Politik in den Vordergrund. „Ich sehe, schreibt er im November 1775, zu ernst in die Zukunft hinein, um gespannt zu sein. Denn Spannung setzt immer Hoffnung voraus, und die habe ich nicht. Siegen wir — wie kann ein verwüstetes, blutgetränktes, in seinem Muth und seiner Bewegung gebrochenes Amerika die reichen, blühenden Landschaften ersetzen; siegen aber die Colonien, so werden wir schwerlich in ihnen die alten Freunde je wieder begrüßen. Ich sehe mich vergeblich nach einem Helden, einem Staatsmann um, der uns die Stellung wieder erringen könnte, die wir noch vor zwei Jahren inne hatten. Das ist es, was

mich so gründlich verstimmt. Mein Stolz als Engländer ist geknickt, am meisten, wenn ich vor Augen habe, wie Frankreich über unser unweises Verfahren jubelt. Countries, fügt er schmerzvoll hinzu, are but great families, that rise from obscurity to dignity and then degenerate.«

In dieser Stimmung fühlt sich der Verf. durch das pomphafte Leichenbegängniß von Garrick auf's Unangenehmste berührt. Er bemerkt, daß durch eine derartige Feier der Abstand zwischen den gefälligen Talenten eines Schauspielers und den Diensten, welche dem Gemeinwohl bleibend von Werth sind, aufgehoben wird. „Wie soll man künftig einen nationalen Helden feiern, wenn alle Festlichkeiten im Voraus an einem Bühnenhelden verschwendet sind? Shakspeare dichtete, als ein Burleigh im Rath saß und ein Nottingham das Schwert führte; aber er wurde nicht durch die allgemeine Gunst gehoben wie ein Garrick, der auf Brettern spielte, als Gott weiß wer im Rath saß oder das Heer befehligte!" Bei alle dem ist er weit entfernt, in Garrick einen »real genius« zu verkennen; aber er mag den Schauspieler nicht so hoch stellen, der höchstens gut copirt, was der Dichter in Begeisterung gesonnen hat.

Walpole kommt wiederholt auf das Verhältniß seines Vaterlandes zu den amerikanischen Colonien und damit auf die politische Aufgabe Englands im Allgemeinen zurück. Er fürchtet nichts von auswärtigen Feinden, aber Alles von einem muthwilligen Rütteln an der englischen Verfassung.

(Schluß folgt.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

181. 182. Stück.
Den 14. November 1850.

London

Schluß der Anzeige: »Letters addressed to the Countess of Ossory, from the year 1769 to 1797. By Horace Walpole, Lord Orford. Edited, with notes, by Vernon Smith. Second edition.«

If calamities restore the spirit of our constitution, which had exalted us from a little trading island to the rank of a great empire, we may be a mighty people once more; for it is liberty alone, not titular authority and prerogative, that can aggrandise small countries. „Nur Türken, fährt er nicht ohne Beziehung auf die damaligen Rathgeber Georgs III. fort, glauben an eine Inspiration von Narren. Wenn die Vorsehung eine durchgreifende Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse zum Bessern herbeiführen will, so setzt sie weise Männer zu ihren Agenten ein; und sind es nicht Weise, so ist es ein Genie. Ich aber sitze und harre auf den Stern, der uns die Ankunft der Weisen verkündigen soll,

und mein einziger Wunsch, ich darf nicht sagen mein Hoffen, besteht noch darin, den Augenblick zu erleben, daß mein Vaterland dem heraufziehenden Verderben leidlich entrinnt. Ich habe zu wenig Witz, um Rath zu ertheilen und bin zu alt, um irgendwie einzugreifen; deshalb sitze ich einsam und warte den Erfolg des Sturms ab. „Es koste, klagt er, jährlich siebzehn bis achtzehn Millionen Pfund, um zu wissen, ob die Generäle und Admiräle Englands Narren oder Schurken genannt werden müßten, und da sie gewöhnlich nur eins von beiden seien, so gebe er keine halbe Krone darum, hierüber Klarheit zu gewinnen. Das Volk sei dumm genug, an eine Untersuchung der Art sechs Jahre und die Hälfte der Territorien dran zu setzen. „Was würden die Helden aus den Zeiten Eduards III. oder Heinrichs V. für Gesichter schneiden, wenn sie unsere Art, mit Frankreich Krieg zu führen, ansehen könnten!"

Trotz seiner Erbitterung über das Verfahren des englischen Ministeriums ist übrigens der Schreiber weit entfernt, für Frankreich Vorliebe zu gewinnen. Man thut, versichert er, jenseits des Kanals so kleinlich, man spielt eine so armselige Figur, daß man glauben sollte, Lord North leite jenseits wie diesseits des Wassers den geheimen Rath. Dagegen steigert sich täglich seine Achtung vor den Colonien Amerikas, und er versichert, den Gegengründen der Gräfin kein Gewicht einräumen zu können, sei es, daß er durch Vorurtheil verblendet oder völlig toll geworden sei. Er ist entschieden der Ansicht, daß Männer, die behufs der Selbstvertheidigung zu den Waffen greifen, immer im Recht, und die sich unabhängig erklären, nimmer im Unrecht sein können. Er glaubt ferner nicht zugeben zu dürfen, daß ein Officier, ohne Rücksicht

auf seine eigene Ueberzeugung, zum unbedingten Gehorsam gegen den König verpflichtet sei, weil unter diesen Umständen kein Mann von Gewissen ein Amt annehmen könne, das ihn zum Treubruch an sich selbst verleite. Er findet die Bestätigung dieser Ansicht in dem Spruche der Kirche, der das „Fürchte Gott" dem „und ehre den König" vorangehen lasse. Als nun endlich die Nachricht vom Abschlusse des Friedens eintrifft, hält Walpole seine Freude nicht zurück, Amerika im sichern Besitze der Freiheit zu sehen. Seitdem beschäftigt ihn der Gedanke, ob und wie der junge Staat von dieser Freiheit einen weisen Gebrauch machen werde. Er fürchtet, daß die Colonisten zu sehr gegen das Königthum eingenommen sind, um in demselben ein glückliches Gegengewicht gegen Aristokratie und Demokratie zu erkennen, daß sie überhaupt die Geschichte der inneren politischen Entwickelung Englands zu wenig vor Augen haben werden. Es ist ein Unglück, so schließt er diese Betrachtungen, daß man einem Menschen die Macht, Recht zu thun, nicht anvertrauen kann, ohne ihm zugleich die Macht, Unrecht zu thun, einzuräumen, und daß, je mehr man diese Macht begrenzt, der Mensch nach Beseitigung der Schranken strebt.

Nach dieser Theilnahme an den politischen Ereignissen jenseits des atlantischen Oceans wird man die gesteigerte Spannung ermessen können, mit welcher der Verf., in welchem der Kosmopolit dem Engländer das Gleichgewicht hält, auf die ersten Vorzeichen vom nahe n Losbrechen des Orcans in Frankreich lauscht, dann, als die Fluthen höher und immer höher treiben, bis sie endlich über dem Bestehenden zusammenschlagen, mit Theilnahme und Schmerz, endlich mit tiefer Entrüstung den Richtungen von Parteien und den Manifestationen des

großen Haufens folgt, die sich aus dem Chaos aufringen, mitunter für den Augenblick Herr desselben werden. Man sieht, wie schwer es den Zeitgenossen wurde, für die in Frankreich durchbrechende Bewegung ein richtiges Verständniß zu gewinnen. Ich weiß, ruft Walpole im Februar 1789 aus, für Alles, was ich über Frankreich höre oder lese, keinen Reim zu finden. Noch im Julius dieses Jahres sieht er in der Revolution nur eine rasch vorübergehende Bewegung. „Es tauchen, schreibt er, Erscheinungen vor uns auf, die kein mit dem schärfsten Mikroskop bewaffnetes Auge an diesem politischen Embryo entdeckt haben würde; Amerika frei und im Gewande der Republik, die Jesuiten vernichtet, die Klöster vom Hause Oesterreich aufgehoben und ganz Frankreich im Enthusiasmus für Freiheit. **But I look on the present revolution in that country as a temporary paroxysm, that will not last.**«

In einem Schreiben vom 4. August 1789 — der Verf. konnte nicht ahnen, welche Bedeutung eben dieser Tag für die Förderung der Revolution haben werde — schildert er, daß er täglich, wenn beim Erwachen sein erster Gedanke Frankreich gehöre, geträumt zu haben wähne, daß er bis zur Stunde diese gänzliche Umwandlung des französischen Nationalcharakters nicht zu fassen vermöge. Vielleicht, fügt er hinzu, ist es nur **a bloody fashion**, wie jede andere beliebige Mode bei den Franzosen, und wenn sie ihren König abgesetzt haben, werden sie reuig auf den alten Weg zurückkriechen und dem, in dessen Hände sie die Krone legen, die unbedingte Gewalt übertragen, ihre Zügellosigkeiten zu züchtigen. Je härter sich die Lage Ludwigs XVI. gestaltet, um so mehr fühlt sich Walpole über die Feigheit eines Volks empört, das

seinen König durch Fischweiber mißhandeln läßt, dessen Stände die volle Gewalt an sich reißen und gleichwohl von den Damen der Halle Gesetze annehmen. In diesen Franzosen, die unter dem Despotismus Ludwigs XV. krochen, vor Maupeou sich schmiegten und ihren harmlosen König behandeln, als ob er ein Ludwig XI. wäre, erkennt er das irokesischste aller Völker, das sich von einer Handvoll Advocaten, Abbés und mondsüchtigen Philosophen hetzen läßt und in seinem Paroxysmus von Anarchie innerhalb acht Monaten mehr Menschen gemordet hat, als ein Despot unter Beobachtung der gesetzlichen Formen in zwanzig Jahren hätte hinrichten lassen können. Er findet für den großen Haufen allenfalls, nicht aber für die Stände Entschuldigung, die, statt zu schaffen, vernichten, statt zu bauen, nur Schutt auf Schutt thürmen. „Es ist, schließt er die Bemerkung, wie wenn Frankreich, nachdem es die Nachricht von der Vernichtung seiner Flotte durch Sir Hawke erhalten, der Akademie als Gegenstand der Berathung die Frage stellen wollte, wie die neu zu erbauenden Schiffe getauft werden sollten.“ In der Verkündigung der droits de l'homme erkennt er nur die factische Auflösung der socialen Bande, in die sich der Mensch begibt, um in der Behauptung seiner individuellen Rechte geschützt zu werden. „Die Fülle der gepriesenen Freiheit Frankreichs besteht darin, daß Mann und Weib — wenn Fischweiber wirklich Weiber sind — nach Belieben aufknüpfen dürfen.“

Die Zustände in Frankreich führen Walpole unwillkürlich zu Rückblicken auf die staatlichen Verhältnisse seines Vaterlandes. Er erkennt die Vortrefflichkeit der englischen Verfassung zunächst in dem Gegengewicht, welches König, Lords und Com-

muns hier gegen einander aufstellen; jede dieser drei Mächte war zu gewissen Zeiten vorwiegend, worauf aber meist die beiden andern sich gegen die augenblicklich gebietende einten. In Frankreich aber sieht er eine vierte Macht geboren, die, gleich dem infernalischen Qualm in Tausend und einer Nacht, aus zerklüfteter Tiefe aufsteigt und Königthum, bevorrechtigte Stände und Tiers-état überwältigt.

Außer Frankreich ist es Polen besonders, die treulose Stellung, welche Preußen diesem Lande und der Revolution im Westen gegenüber einnimmt, die schamlose Politik Elisabeths, dieser »Tisiphone of the North«, was den Schreiber in Bewegung setzt. „Was, ruft er in gesteigerter Erbitterung aus, gibt es denn in Petersburg keine Fischweiber? Oder fürchten sie etwa eine ihnen überlegene Furie? Oder verehren sie eine Kaiserin, die mit ihnen aus gleichem Stoffe geknetet ist, diesen Mirabeau im Unterrocke?“ „Möchte doch, fügt er später hinzu, diese Katharina in den Räumen von Marie Antoinette gethront haben! Ihr Tod würde Tausenden von Menschen das Leben gerettet und die nach allen Seiten betrachtet noble Schöpfung der polnischen Constitution vor dem Untergange bewahrt haben. **Well, that fury of the North has barefaced her own hypocrisy — she pretended to give a code of laws to her ruffians and to emancipate their slaves, and now plunges the poor Poles again into vassalage under a vile system!«**

Nimmt nun, wie oben bemerkt ist, die Politik einen verhältnißmäßig großen Raum in den Correspondenzen, namentlich des zweiten Theils, ein, so finden doch alle die kleinen Mittheilungen über die verschiedenartigsten Gegenstände, welche eine vielseitig gebildete Frau interessiren können, ihr Unter-

kommen, und namentlich folgen nach wie vor Besprechungen über neuere und ältere litterarische Erscheinungen. Der Verf. versichert, daß ihm die confessions von Rousseau im Laufe der Zeit so gründlich zuwider geworden seien, wie Schriften »of his hen« der Schulmeisterin Madame de Genlis; Beider Erziehungsprincipien könnten erst dann Anwendung finden, wenn ihre Küchlein in Altersschwäche dem Tode nahe gerückt seien. Er fühle einen nicht niederzukämpfenden Ekel vor solchen Extravaganzen, die für die Quintessenz der gesunden Vernunft ausgegeben würden, und vor einer affectation that pretends to be philosophy. Uebrigens gesteht Walpole ein, daß er bei persönlicher Bekanntschaft Frau von Genlis nicht in der Art preciös und affectirt gefunden habe, wie er nach ihren Schriften vorauszusetzen berechtigt gewesen sei. Aehnlich lautet das Urtheil über Friedrichs II. Briefwechsel mit Voltaire. Aergerlicher noch äußert er sich über die Insolenz eines Taugenichts wie Beaumarchais, der mit seinem Figaro dem Publicum entgegen zu treten wage. Es sei immer verletzend bei einem Schriftsteller, und wäre es auch ein Milton, auf Eitelkeit zu stoßen, aber bei einem Gesellen von diesem Schlage sei es mehr als unerträglich. Ueberhaupt seien die jüngeren Litteraten (gens de lettres) Frankreichs ein impertinentes Gezücht, das seinen Hochmuth und Dünkel mit der Brutalität der alten Philosophen eine und ein Tribunal zu gründen beabsichtige, von dem keine Appellation zulässig sei; und das Männern wie Sheridan, Fox und Pitt gegenüber, die nicht nach nächtlichen, mühereichen Studien und schwerfälligen Niederkunften ihren Witz ausbreiteten, sondern aus dem Stegereife, in jeder Stunde schlagfertig, die Macht ihres Geistes entfalteten.

Dagegen hält der Verf. mit seiner Bewunderung über Burkes Werk über die französische Revolution nicht zurück, und indem er schrittweise den hier gegebenen Darstellungen und Raisonnements folgt, fühlt er sich von Achtung vor der staatsmännischen Größe dieses Mannes durchdrungen und zugleich durch die Wärme des Herzens desselben angezogen. „Man hat, heißt es bei dieser Gelegenheit, Burke's Schilderung von Marie Antoinette vielfach als eine übel angebrachte Tirade bezeichnen wollen. Ich gestehe, daß gerade diese Stelle mich tief ergriffen hat. Er malt die Königin in eben den Farben, in denen sie mir als Dauphine zuerst begegnete. Damals folgte sie dem verstorbenen Könige auf dem Wege zur Messe und schwebte, als ob sie den Fußboden nicht berühre, in unwiderstehlicher Anmuth wie ein ätherisches Wesen durch die Räume. Wäre mir Burkes Gabe der Darstellung beschieden, ich würde sie mit seinen eigenen Worten beschrieben haben."

Ref. glaubt hiermit seinen schon zu sehr gedehnten Bericht schließen zu müssen, obwohl er ungern in seinen Mittheilungen über dieses interessante Werk abbricht. Nur eine kurze Bemerkung möge hier schließlich noch Raum finden. Das letzte Schreiben Walpoles datirt vom 15. Januar 1797 und enthält die bittersten Klagen, daß die Gräfin die Durchsicht eines Theils seiner Briefe, die nach Form und Inhalt nur für die Empfängerin bestimmt gewesen sein könnten, Freunden verstattet habe. Es ist dieselbe Ironie, die einst in Walpole's Schrift und Wort ihre Stätte fand, welche jetzt in der zweiten Auflage eben dieser Correspondenzen sich ausspricht.

Jena

Druck und Verlag von G. Schreiber und Söhne 1850. Beiträge zu der Lehre von der Novation und Delegation. — Ein Rechtsgutachten von Dr. Eduard Fein, Großherzogl. Sächsischem Hofrathe, o. ö. Professor der Rechte an der Universität zu Jena, und ordentl. Beisitzer des Schöppenstuhles daselbst. In Octav.

Es gibt Rechtsgelehrte, welche Abhandlungen wie die hier zur Beurtheilung vorliegende mit einer gewissen Geringschätzung betrachten, weil sie wissenschaftliche Gründlichkeit und Unparteilichkeit bei praktischen Arbeiten nicht voraussetzen. Dieses Vorurtheil gereicht der wahren Wissenschaft zu offenbarem Schaden. Denn die Quellen der historischen Wissenschaft finden sich im Leben der Menschheit, mag dieses Leben in seiner äußeren Erscheinung der Vergangenheit angehören, oder der Gegenwart, mag die Bewegung des Lebens auf dem großen Schauplatze der Menschheitsgeschichte, oder in dem — einem Liebhabertheater gleichenden — Kreise des bürgerlichen Verkehrs bemerkt werden. Der Anstoß zur geistigen Bewegung wird oft durch große Kleinigkeiten gegeben, und ihre wichtigste Ausbildung verdankt insbesondere die Rechtswissenschaft nicht der Entscheidung von Streitfragen auf dem Gebiete des Völker- und Staats-Rechts, sondern der Behandlung von Streitfragen des Privatrechts, so daß das Studium des Privatrechts als der umfassendste Theil der Rechtswissenschaft betrachtet wird. Hierüber darf man sich gar nicht wundern. Denn die Beziehungen der einzelnen Bürger sind manchfaltiger und ihre Verbindung darum enger, als die Beziehungen des Staates zu seinen Gliedern, als die Beziehungen der Völker zu einander.

Dazu kommt, daß je enger die Grenzen einer Aufgabe gesteckt werden, desto leichter ihr Gebiet zu übersehen ist und desto weniger Irrthum möglich wird. — Was die Unparteilichkeit betrifft: so ist es richtig, daß bei der Behandlung praktischer Fälle die Versuchung, parteiisch zu werden, nahe liegen kann; allein die eigentliche Rechtsfrage, oder das, was die Theilnahme der Theoretiker erregt, wird so leicht nicht von der Parteilichkeit ergriffen werden können; wohl aber kann die verkehrte Beziehung des Besonderen auf das Allgemeine eine absichtlich gewählte sein. Hier aber ist gerade der Beweis der Verkehrtheit eine wissenschaftliche Aufgabe.

Der Verf. der vorliegenden Arbeit hat durch dieselbe nicht bloß das Beispiel einer umsichtigen, scharfsinnigen Behandlung eines Rechtsfalles geliefert; er hat auch für die Lehre der Novation und Delegation werthvolle Beiträge gegeben.

Nachdem der Verf. die ihm eingesandten Actenstücke beschrieben und die an ihn gestellten Fragen mitgetheilt hat, trägt er die Geschichtserzählung des von ihm behandelten Falles vor, nach welcher es sich fragt, ob und wie A, der von B gekauft hat und von B enormiter lädirt ist, wenn die actiones redhibitoria und quanti minoris verjährt sind, gegen C, der dem Vertrage zwischen A und B beigetreten und der mit demselben Kaufobjecte den B betrügerischer Weise enormiter lädirt hat, und dem, außer dem reservirten Eigenthumsrechte, an diesem Kaufobjecte eine Hypothek eingeräumt worden, wenn dieser sein Pfandrecht ausübt, unmittelbar sich vertheidigen kann. Indem der Verf. seinen Fall zergliedert, erörtert er die in Betracht kommenden Rechtsfragen.

Der Verf. erklärt sich dahin, daß ein Verzicht auf die Rechtsmittel ob Laesionem enormem statt-

nehmig sei, über welche Ansicht unter den Rechtslehrern, wie in der Praxis in der neueren Zeit unseres Wissens eine völlige Einstimmigkeit herrscht und deren Anfechtung durch die bei Glück Comm. 17. Bd. S. 84 Not. 25 und bei Thibaut Syst. der Pand. 8te Ausg. § 502 Not. c, citirten Juristen längst beseitigt ist. — Bei der Frage, ob im vorliegenden Falle die Rechtsmittel des ädilicischen Edicts stattnehmig seien, handelt es sich besonders darum, von welchem Zeitpunkte die actiones redhibitoria und quanti minoris zu laufen beginnen bei Mängeln des Kaufobjectes, die nicht leicht zu erkennen sind. Wir stimmen dem Verf. für den vorliegenden Fall zwar bei, wenn er den Ablauf des ersten Betriebsjahres als Anfangspunkt der Verjährungsfrist bezeichnet. Hieraus darf aber nicht der Schluß gefolgert werden, als sei derselbe Zeitpunkt für die Verjährung der genannten Rechtsmittel beim Kaufe von Fabriken und anderen Betriebsgrundstücken überhaupt entscheidend; man muß vielmehr allgemein sagen: die Verjährung jener Rechtsmittel beginnt von dem Zeitpunkte an, wo ein sicherer Ueberschlag über den unter gewöhnlichen Umständen niedrigsten Ertrag gemacht werden kann. Denn dieser Ueberschlag kann nicht immer nach dem ersten Betriebsjahre ermittelt werden. —

Indem der Verf. die Zulässigkeit der actio emti nachweist, berührt er die Frage, ob der wahre Werth der fehlerhaften Sache, oder nur der Minderwerth durch den verborgenen Mangel in Betracht komme, ferner die Frage über den Einfluß des dolus beim Verzichte.

Der Verf. zeigt nun, daß der vorliegende Fall alle Merkmale einer mit einer Novation verbundenen Delegation an sich trägt.

Bei dieser Gelegenheit erörtert der Verf. die von

unseren Rechtsgelehrten noch immer nicht erledigte Streitfrage, ob eine Novation zu ihrer Begründung ausdrücklich sie bezeichnender Worte bedürfe, oder nicht. Der Verf. erklärt sich für das Letztere und hierin stimmen auch wir ihm bei, nachdem wir durch seine Erörterungen zu einer nochmaligen Prüfung der **hinc inde** geltend gemachten Gründe veranlaßt worden. — Wir bemerken hier nur kurz, daß die L. 8. Cod. de novatt. (VIII, 42) keinesweges **verba expressa** fordert, sondern nur sagt, daß zur Begründung einer Novation nicht mehr das Vorhandensein derjenigen Umstände, aus welchen nach der Lehre der röm. Juristen dieselbe präsumirt wurde, genügen solle; es solle eine **novatio** gar nicht präsumirt, sondern der auf sie gerichtete Wille von den Contrahenten deutlich ausgedrückt werden: wo dieser deutliche Willensausdruck fehle, sei es natürlich, daß das Neue neben dem Alten bestehen bleibe, ohne dieses aufzuheben. Der Wille kann aber auch in **factis** deutlich genug sich aussprechen, mithin kann auch durch **facta** eine **novatio** begründet werden. Wenn gegen diese von uns mit dem Verf., mit Seuffert, Mühlenbruch, G. F. Puchta, Unterholzner und mit der Praxis angenommene Ansicht eingewendet wird, daß man mit derselben auf den Standpunkt der röm. Juristen gelange und aus Thatsachen Vermuthungen schöpfe, da doch Justinian das Vermuthen einer Novation verboten habe, so ist hiergegen zu erinnern, daß es etwas ganz Anderes ist, eine bestimmte Willensrichtung nicht bloß aus Worten, sondern dieselbe auch aus schlüssigen Thatsachen abnehmen wollen, und aus dem Vorhandensein gewisser Thatsachen die Regel für einen Schluß (oder eine sogenannte **praesumtio juris**) auf jene Willensrichtung bilden. Nach dem Systeme der röm. Ju-

risten bedurfte es nur des Vorhandenseins einer der von ihnen geforderten Thatsachen, um aus dieser das Vorhandensein der novatio abzuleiten. Da nun begreiflicherweise die Schlüssigkeit der von ihnen geforderten Thatsachen nicht immer zutraf: so entstand natürlich Streit, und diesem machte Justinian in der L. 8. Cod. cit. ein Ende und zwar dadurch, daß er vorschrieb, aus den von den Juristen als zur novatio genügend aufgestellten Thatsachen solle an sich keine novatio abgeleitet werden, weil dies ja der Absicht der Contrahenten oft gerade entgegengesetzt sein kann. Die Absicht, eine novatio zu begründen, sei vielmehr dem Willen der Contrahenten zu entnehmen, nicht aber dieser Wille durch das Gesetz da als vorhanden zu bezeichnen, wo er nicht vorhanden sei. Hätten die Contrahenten die frühere obligatio nicht besonders aufgehoben und diese Aufhebung ausgedrückt, so bestehe das Neue neben dem Alten. — Die Aenderung, welche Justinian's Verordnung an dem früheren Rechte vornimmt, ist also keineswegs die, daß sie zur Begründung der novatio verba expressa verlangt; sie verlangt nur voluntas expressa; es ist mithin jetzt in jedem Falle, wo verba expressa fehlen, die voluntas expressa, sofern die vorliegenden facta sie nicht bereits ausdrücken, zu erweisen, während nach dem früheren Rechte derjenige, welcher die novatio leugnete, beim Vorhandensein der von den röm. Juristen mit der Wirkung der praesumtio bekleideten facta, den schwierigen Beweis der Negative zu übernehmen hatte. Mit vollem Rechte bemerkt der Verf., daß es eine reine Willkür ist, das »exprimere« in der Verordnung durch »verbis exprimere« zu erklären, welche Erklärung diese Verordnung ohne alle Nothwendigkeit mit den rechtlich anerkannten Grund-

sätzen der juristischen Auslegungskunst hinsichtlich der Erkennbarkeit von Willenserklärungen in Widerspruch setzen würde. Dazu kommt, daß der gegenerischen Erklärung außer dem, was der Verf. gegen dieselbe bereits geltend gemacht hat, zweierlei entgegensteht. Nämlich

1. das »specialiter« bei »remiserint« kann grammatisch durchaus nicht zu »expresserint« gezogen werden;
2. ist daran zu erinnern, daß leges correctoriae — und zu diesen gehört offenbar die vorliegende L. 8. Cod. cit. — strictissimae interpretationis sind.

Unter den Vertretern der strengeren Ansicht hätten auch Heimbach in Weiske's Rechtslexicon B. 7. S. 386 und Burchardi Lehrb. des röm. Rs § 243 aufgeführt zu werden verdient, da der Verf. sich die Mühe gemacht, eine ziemliche Reihe gleichgesinnter und anders gesinnter Schriftsteller aufzuführen.

Wir wollen von der novatio nicht scheiden, ohne darauf aufmerksam zu machen, daß Puchta in seinen gedruckten Pandektenvorlesungen zu § 291 seines Lehrbuchs die in unsern Lehrbüchern vorkommende Eintheilung der novatio in privativa und cumulativa mit Recht tadelt und daß durch die Erörterungen von Sintenis im 9ten Bande der Gießener Zeitschrift f. Civilrecht und Proceß, und von Liebe (die Stipulation und das einfache Versprechen) für die genauere Feststellung des Begriffes der novatio sehr viel gewonnen ist, und daß Heimbach a. a. O. denselben bis jetzt am gelungensten festgestellt haben dürfte. Das häufig angeführte Beispiel von der Verringerung oder Erhöhung vertragsmäßiger Zinsen enthält hiernach gar keine novatio, sondern nur die Aufhebung einer

obligatio mutuo dissensu und die Begründung einer neuen anderen obligatio.

Der Verf. behandelt nun die Fragen, ob der Delegat dem Delegatar:

1. die Einreden entgegensetzen dürfe, welche er, der Delegat, dem Deleganten hätte opponiren können;
2. ob er derjenigen Einreden gegen den Delegatar sich bedienen dürfe, welche der Delegant dem Delegatar hätte opponiren können,

und gelangt zu dem Resultate, daß dem Delegaten jene Einreden zu Gute kommen, wenn man von dem Delegatar nicht sagen kann, »suum recepit,« wenn mithin die delegatio donandi animo und Seitens des Delegaten aus Irrthum geschehen ist.

Im Verfolge seiner Abhandlung zeigt der Verf., daß zur Anstellung der condictio indebiti nicht klares Bewußtsein der Nichtschuld erfordert werde, daß vielmehr schon Zweifel an der Schuld genüge.

Der Verf. behandelt nun noch die einzelnen bei seinem Rechtsfalle sich ergebenden Fragen mit vieler Gründlichkeit, Umsicht und Genauigkeit und ertheilt dabei manche praktische Weisungen, wie z. B., daß das, was häufig als „Vorbehalt des Eigenthums" bezeichnet wird, eigentlich „Vorbehalt des Rückfalles des Eigenthums" bedeuten soll. — Auch der Tadel, den der Verf. über die von den Gerichten gegebenen Entscheidungsgründe ausspricht, ist gerecht. Es würde indessen zu weit führen, den Verf. bei seinen vielseitigen Erörterungen überall hin zu begleiten. Wir haben nur auf seine verdienstliche Arbeit aufmerksam machen wollen und haben daher diejenigen Punkte mit einer, wenn auch nur schwachen Beleuchtung versehen, welche er selbst, nach dem Titel zu urtheilen, als die her-

vorragendsten zu betrachten scheint. Für diesen Zweck scheint das Gesagte auszureichen.

Hamburg im Aug. 1850. Dr. K. W. Harder.

Paris

Victor Masson 1850. Traité de Physiologie par Longet. Ouvrage acc. de figg. dans le texte et de pll. en taille-douce. Tome II. — 187, 424, 300 S. in Octav. 3 Tafeln.

Dieser zweite Band eines neuen physiologischen Lehrbuches ist vor dem ersten erschienen, welcher, der Ankündigung nach, demnächst in einzelnen Abtheilungen ausgegeben wird. Der vorliegende Band enthält in den durch die obige Bezifferung angedeuteten 3 Abschnitten die Lehre von den Sinnesorganen (zu welcher aber ein allgemeiner Theil noch nachgeliefert werden soll) die Physiologie des Nervensystems, die Zeugung und Entwickelung.

Die Schrift beweist, daß der Verf., bis jetzt in Deutschland namentlich durch sein Werk über die Nervenphysiologie bekannt, auch in andern Zweigen der Physiologie sehr wohl zu Hause ist, und es ist das Buch als ein sehr verständiges Lehrbuch im Allgemeinen anzuerkennen. Auch werden deutsche Physiologen dasselbe, wiewohl es nicht eben darauf ausgeht, Neues zu geben, doch nicht ohne Nutzen durchsehen, namentlich insofern an manchen Orten die Leistungen ausländischer, natürlich besonders französischer Schriftsteller mit Vortheil benutzt sind, welche in Deutschland noch nicht hinlänglich die Aufmerksamkeit erregt haben. Dagegen darf es denn freilich auch nicht auffallen, wenn der Vf. hie und da mit den neuern und neuesten deutschen Forschungen gar nicht bekannt oder unvollständig vertraut ist.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

183. Stück.

Den 16. November 1850.

Paris

Schluß der Anzeige: »Traité de Physiologie par Longet. Ouvrage acc. de figg. dans le texte et de pll. en taille-douce. Tome II.«

Dieses bemerken wir im ersten Abschn. (Sinnesorgane) u. a. in Beziehung auf E. Webers Untersuchungen über die Iris, Brücke's Darstellung der Function der Stäbchenschicht und des Tapetum.

Ueberhaupt aber läßt dieser erste Abschnitt mehr als die andern zu wünschen übrig, insofern der Verf. mehrere wichtige Versuche nicht mit hinreichendem Erfolge selbst angestellt hat; es verräth sich einiger Mangel an Praxis, welcher dann nicht ohne nachtheilige Folgen für die Klarheit und den innern Zusammenhang der Auffassung bleibt.

Der bedeutendste Fehlgriff und Mangel ist namentlich in der Physiologie des Auges der, daß

der Verf. den Scheinerschen Versuch: Sehen durch zwei feine Oeffnungen entlang einem gespannten Faden, nicht mit Erfolg angestellt und das irrige Resultat irrig beurtheilt hat. L. findet nämlich, daß die Stelle, wo die beiden Bilder des Fadens zusammentreffen, in einer unveränderlichen Entfernung vom Auge liege. Dies ist falsch und beruht nur auf einem Mangel an Fähigkeit, den Anpassungszustand des Auges, wenn es in diese künstlichen Bedingungen versetzt ist, zu beherrschen und zu modificiren, ein Mangel, welcher durch einige Uebung leicht beseitigt wird. L. bleibt nun aber, ungeachtet dieses verkehrten Resultates, bei der Ansicht, daß das Auge sich verschiedenen Entfernungen anpasse, und fühlt also nicht, daß diese Anpassung sich gar nicht festhalten läßt, wenn der Versuch wirklich so ausfällt wie L. meint. Es ist aber um so wichtiger, diesem zu widersprechen, als auch J. Müller (Physiol. II. S. 329) sich über diesen Versuch so ausdrückt, daß man wenigstens leicht glauben könnte, dieser große Physiologe sei in demselben Irrthume gewesen und ferner darum, weil auch Engel kürzlich das Experiment mit demselben mangelhaften Erfolge angestellt, und consequenter als L. eine Polemik gegen die Anpassung des Auges darauf gegründet hat, eine Polemik, welche eben daran scheitern muß, daß das Resultat jenes Experimentes in Wirklichkeit ein anderes ist. — Mangel an eigenem Experiment verräth sich ebenfalls deutlich in dem Urtheile über J. Müllers Angabe von der Vergrößerung, welche unter Umständen beim Sehen durch feine Oeffnungen eintritt. Hätte L. den Versuch angestellt, so hätte er sehen müssen, daß diese Vergrößerung wirklich eintreten kann; er hätte dann aber vielleicht auch ge-

funden, was Ref. schon früher einmal ausgesprochen, daß diese Vergrößerung nur dann Statt findet, wenn man das mit einer feinen Oeffnung bewaffnete Auge dem Objecte (den Zeilen eines gedruckten Buches) näher bringt, als das andere, das erstere z. B. auf 2″, das andere nur auf 3″. Durch diesen Umstand, welchen J. Müller übersehen, verliert die Sache alles Räthselhafte.

Endlich wollen wir noch erwähnen, weil auch hier unser Verf. im gleichen Falle mit manchen Andern sein möchte, daß er über den Werth der Wheatstone'schen Experimente und Ansichten zu keinem recht reinen Abschlusse gekommen ist. Wheatstone's fundamentalen Irrthum, welcher einem Theile der Augenphysiologie die längst erworbene feste Grundlage entziehen wollte, diesen theilt L. nicht. Aber wie es nun zugeht, daß wir ein Object als eins erkennen, wenn gleich es in beiden Augen verschiedene Bilder gibt, wie wir das Relief erkennen u. s. w., das ist Hrn L. durchaus nicht deutlich geworden, und er sieht hier **mystère de l'organisation, inconnu comme tous les phénomènes primitifs sensoriaux.** Ganz so schlimm ist es ja doch nicht, und man sollte sich durch die zurückbleibenden Schwierigkeiten nicht abhalten lassen, in der Analyse der Erscheinungen immer etwas weiter zu gehen. Zu einer ausführlichen Erläuterung, wie es sich eigentlich mit diesen Sachen verhält, dürfen wir uns hier freilich wohl nicht verführen lassen. Doch erlauben wir uns folgende Bemerkung: die Erkennung des Relief an einem Gegenstande schließt in sich 1. die Erkenntniß verschiedener Entfernung der verschiedenen Punkte, welche wir neben einander betrachten; 2. die Erkenntniß, daß eine gewisse

Anzahl von Punkten (Flächen, Linien) einem Objecte zugehören. — Nun hatte man schon vor Wheatstone's Arbeit längst die Ansicht, daß das Zusammenwirken beider Augen wesentlich zur Beurtheilung der Entfernung beitrage. Die Richtigkeit dieser Ansicht, namentlich soweit sie sich auf Gegenstände bezieht, welche in mäßigen Entfernungen vor uns liegen, ist sehr leicht zu beweisen; eine aufmerksame Ueberlegung der Wheatstone'schen Versuche mußte nun aber nicht nur diese Ueberzeugung bekräftigen, sondern auch sie dahin erweitern: daß nicht nur die wechselnde Größe des Winkels, in welchem die Augenaxen sich schneiden (wie man sich das früher vorgestellt hatte), sondern auch das Vorhandensein der Doppelbilder diesseits und jenseits der Horopterebene die Wahrnehmung der Entfernung bedinge. Daß wir nun aber einen Gegenstand als einfach erkennen, wenn gleich derselbe sich, soweit er nicht im Horopter liegt, doppelt darstellt, dies beruht für gewöhnlich darauf, daß jenes Doppeltsehen, wenn es auch auf die Form der Vorstellung einwirkt, doch nicht als Doppeltsehen zum Bewußtsein kommt. Es bedarf einer besondern Uebung, um es gewahr zu werden; dies ist es eben, was Wheatstone mißglückte. Daß aber das Wahrnehmen der Doppelbilder durch Uebung erlangt werden kann, beweist wieder, daß keineswegs unser Gehirn mit den äußern Objecten in einer solchen zauberhaften Beziehung steht, daß die von einem Punkte ausgehenden Lichtstrahlen, wenn sie auch in den Augen auf nicht identischen Stellen sich abbilden, dennoch im Gehirn einen einfachen Eindruck machen müßten. Wir empfehlen besonders zu beachten, wie wir unter Umständen Täuschungen unterworfen sind, welche gleichzei-

tig die Einfachheit und die Entfernung eines Objectes betreffen. Man hänge z. B. an einem feinen Faden eine kleine Kugel in einem weiten Raume frei auf und lasse sie beobachten aus einer Entfernung, in welcher der Faden nicht leicht erkannt wird. Dann mißlingt es öfters dem Beschauenden, sogleich zu erkennen, daß er einen einzigen Körper vor sich habe, zwei Bilder stellen sich dar, deren scheinbare Entfernung vom Beobachter, eben so wie ihr Abstand unter einander, sich bald so bald so umändern.

Im zweiten Abschnitte des Werkes ist der Verf. natürlich auf einem ihm besonders günstigen Boden und gebietet namentlich über einen bedeutenden Schatz an Experimenten über Nerven, Hirn und Rückenmark. Wir gehen darauf nicht näher ein, da schon seit Jahren das ausführlichere Werk des Verf. vorliegt. Bedauern müssen wir, daß L. mit Dubois-Reymonds großer Schrift noch nicht bekannt geworden ist, ja selbst dessen Aufsatz in Poggendorff's Annalen, wiewohl er ihn anführt, doch so wenig kennt, daß er (S. 136) sagt: Matteucci habe 1847 die Identität des Muskel- und des Froschstromes bewiesen. So ist es denn natürlich, daß L. von der Natur des Muskelstromes keinen klaren Begriff hat und über die Natur der inducirten Zuckung eben so unwissend ist, als Matteucci. — Eben so ist L. nicht bekannt mit E. Webers Experiment der Erregung der Därme vom sympathischen Systeme aus; auch die Wirkung der gleichzeitigen Erregung beider Nn. vagi kennt er nicht. In der Physiologie des sympathischen Systemes werden auch die kleinen Ganglien, welche sich in der Darmwand und im Herzen gefunden haben, theils ganz ignorirt, theils zu wenig be-

rücksichtigt. — Wenn aber diese Mängel eine Entschuldigung finden mögen, in der Schwierigkeit der völlig genügenden Kenntniß fremder Litteratur, so können wir dagegen weniger nachsichtig beurtheilen, was der Verf. über die Bewegung der Cerebrospinalflüssigkeit vorträgt. Er nimmt wie Ecker (vgl. diese Anzg. 1844. S. 355 ff.) an, daß diese Flüssigkeit bei der Ausathmung eine Bewegung aus dem Wirbelkanale in die Schädelhöhle habe und bei der Inspiration zurückströme. Da aber die Wandungen, welche das Gehirn umgeben, unnachgiebig, die Wände des Wirbelkanales dagegen theilweise elastisch sind, da ferner der Druck bei der Exspiration in beiden Höhlen gleichzeitig wächst, so ist es ganz gewiß, daß die Bewegung der Cerebrospinalflüssigkeit, wenn sie überall geschieht, gerade die umgekehrte sein muß, es ist ganz gewiß, daß die Experimente, auf welche L. seine Behauptung gründet, untauglich sein müssen. Wie ist es möglich, zu solchen Annahmen wie Verdichtung und Rarefaction des Gehirns (S. 163) ohne Aenderung des Volumens, durch Vermehrung und Verminderung der darin enthaltenen Flüssigkeiten zu greifen?

Der dritte Abschn., die Zeugung und die Entwicklungsgeschichte betreffend, hat dem Ref. zu seiner Freude die Ueberzeugung gegeben, daß die deutsche Saat auch in Frankreich mehr und mehr einen dankbaren Boden gewinnt. Der Abschnitt ist im Ganzen mit viel Einsicht geschrieben. Wir haben unter andern nirgends gefunden, daß der Vf. sich durch die verschiedenen Irrthümer von Pouchet hätte verleiten lassen. So leugnet er die Richtigkeit von P's sonderbaren Angaben über die Bewegung des Säugethiereies aus der Tiefe des Graaf-

schen Balges, das Vorhandensein des »mucus infranchissable« (vgl. diese Anzg. 1848. S. 21) in den Eileitern u. s. w. L. ist offenbar vorzüglich ein Schüler von Coste und schreibt diesem dann freilich auch verschiedene Entdeckungen zu, welche doch keineswegs auf Hrn Coste gewartet haben. So wird dieser als Urheber der Ansicht angeführt, daß die Garthnerschen Canäle von den Ausführungsgängen der Wolffschen Körper herrühren; die Darstellung der Entwickelung der **tubae** und **ductt. deff.** verräth Unkenntniß der neuesten deutschen Arbeiten über diese Angelegenheit. Auch die Entstehung der Zellen der Keimhaut durch Umhüllung von Dottermassen mit Membranen soll Coste entdeckt haben; ein Irrthum, welcher um so sonderbarer aussieht, als der Verf. anderwärts deutsche Aufsätze und Schriften, welche diese Angelegenheit weit früher besprochen haben, anführt. Ueberhaupt ist die kurze Darstellung der Histiogenesis schwächer als das übrige dieses Abschnittes. Die Darstellung der Organogenesis beruht natürlich sehr vorwiegend auf deutschen Arbeiten; der Verf. schließt sich dabei mehrfach den Reichertschen Auffassungen an, setzt die Umhüllungshaut, die **membrana intermedia** u. s. w. auseinander. Er ist auch für die Reichertsche (von dem Ref. ebenfalls wahrscheinlich gefundene) Ansicht, daß die Mundhöhle nicht in ursprünglichem Zusammenhange mit der Darmhöhle stehe. Bedeutende Gründe bringt er jedoch nicht dafür bei (S. 205) und hat namentlich nicht an den vom Referenten geltend gemachten Fall von Mißbildung gedacht, wo der Zusammenhang zwischen Schlund und Magen im geborenen Kinde fehlt.

Auf eine etwas sonderbare Weise tritt L. als

Gegner der Placentarrespiration auf und gibt dieselbe dabei doch implicite vollständig zu. Er citirt S. 238 aus Bischoff, daß der Embryo sich verhalte, wie die Organe des Mutterkörpers: sie respiriren nicht, aber sie bedürfen ein Blut, welches respirirt hat. Das kommt ja doch durchaus auf nichts weiter heraus, als daß in der Placenta ein Austausch von Kohlensäure und Sauerstoff neben anderen Processen geschehe, und das und nichts Anderes behaupten ja eben die Vertheidiger der Placentarathmung. Wir müssen unserem Verf. auch widersprechen, wenn er meint, der Tod durch Compression des Nabelstranges erfolge wohl durch Blutüberfüllung der Frucht. Denn da die Nabelarterien durch einen stärkeren Blutdruck ausgedehnt werden, als die Vene, so muß jeder Druck, welcher nicht plötzlich und völlig Arterien und Vene comprimirt, die letztere bedeutender verengen, kann also nur Blutvermehrung der Placenta und nie das Gegentheil bewirken.

Die vielbesprochene Frage von der Aehnlichkeit des Embryo höherer Thiere mit bleibenden Formen niederer Geschöpfe bespricht der Verf. nicht ganz glücklich. Es ist recht, daß man sich losmacht von einer Auffassung, wie sie Serres bis in die neueste Zeit vertreten; es ist recht, daß man als Hauptthatsache die Aehnlichkeit der Embryonen, namentlich bei Thieren von gleichem Typus anerkennt; aber es ist ein übertreibender Eifer, wenn man ganz und gar leugnet, daß der Säugthierembryo gewisse Aehnlichkeiten auch mit dem ausgebildeten Fische hat, welche daher rühren, daß eben der Fisch in mancher Hinsicht von jener Urform sich weniger weit entfernt. Oder ist es keine Aehnlichkeit zwischen Neunauge und frühestem mensch-

lichen Embryo, daß sie beide statt der Wirbelsäule eine Chorda dorsalis haben u. s. w.?

Bei der Frage nach der ersten Athmung des geborenen Kindes glaubt der Verf. wieder bei einem nicht weiter erforschbaren Naturgesetze angekommen zu sein! (S. 286).

Schließlich erwähnen wir noch einen Mißgriff des Verf., weil er auch hierin manche Unglücksgefährten hat. Er sagt (S. 287): „Die Wärme des Neugebornen, oder seine Wärmebildung ist geringer als später; sie erhebt sich nach Davy und Edwards nur auf 27—28° R. und daher wohl die bedeutendere Sterblichkeit im Winter.“ Das Alles hängt ja gar nicht so zusammen. Die Wärme und die Wärmebildung nicht, weil letztere ja doch nur einer der Factoren des Wärmegrades ist. Und wenn die Temperatur, die natürliche Wärme, die Wärme also, welche die Organe des Kindes nöthig haben, eine geringere ist, als später, so müßte es ja eben dadurch weniger empfindlich gegen Kälte sein. Ohne klare Begriffe von Wärmeökonomie läßt sich über solche Sachen nicht sprechen, ohne bei jedem Worte anzustoßen.

Die begleitenden Abbildungen sind sehr zweckmäßig. Bergmann.

Prag

Verlag der J. G. Calve'schen Buchhandlung 1850. Die Cholera epidemica. Mit besonderer Berücksichtigung der allgemeinen pathologischen und allgemeinen therapeutischen Beziehungen bearbeitet von Med. Dr. Joseph Hamerník, k. k. o. ö. Professor der zweiten medizinischen Klinik an der Universität zu Prag. VI und 357 S. in Octav.

Der Verf. vorliegender Schrift sucht, der vielbesprochenen Krankheit gegenüber, eine so eigenthümliche Stellung einzunehmen, daß es Ref. für das angemessenste erachtet, den sachkundigen Lesern dieser Blätter einen Theil der Ansichten und Behauptungen desselben mit dessen eigenen Worten zur Prüfung vorzulegen.

„Die chemischen Ergebnisse, so wie die nicht seltene Beimischung größerer Mengen Blutes in den Ausleerungen der Cholera sprechen für ihre Verwandtschaft mit dem Blute und stellen diese Erkrankung in die innigste Beziehung zu den Hämorrhagien" (S. 24). „Wenn irgend eine Erkrankung mit Brechen anfängt, sind wir der Ansicht, daß es keine epidemische Cholera sein dürfte" (ebendaselbst). „Wir halten den, die profusen Ausleerungen bedingenden Zustand der Magen- und Darmwände für eine mehr weniger entwickelte Paralyse ihrer Bewegungsnerven" (S. 28). „Mit dem Beginne der Ausleerungen wird die Zahl der Pulsationen größer und scheint mit dem Wachsen der Ausleerungen zu steigen" (S. 32). „Das, was uns die Leichen zeigen, kommt auch zu einer andern Zeit und nach andern Erkrankungen vor" (S. 48). „Die Leichenöffnung ist nicht im Stande die Zweifel, welche während des Lebens über die Diagnose der Cholera obgewaltet, zu lösen" (S. 88). „Kommen nach dem Verschwinden der Ausleerungen was immer für Anomalien an der Urinsecretion und an der Urinausscheidung vor, so bleibt die Erkrankung unter allen anderen früheren, gegenwärtigen und kommenden Verhältnissen äußerst bedenklich" (S. 126). „Wer bei voller Gesundheit was immer für ein reichhaltig gemischtes Gastgelage im vollen Maße und bis zur Bewußtlosigkeit ge-

nossen, der kann zwar diese Freuden mit einer Erkrankung bezahlen: Cholera ist jedoch nie die Folge einer solchen Veranlassung" (S. 192). „Annesley schreibt im Sinne der alten ontologischen Schule, wie dies in England nicht anders zu erwarten ist" (S. 195). „Dessen Ansicht, nach welcher während der Zeit der Vorboten es möglich sein solle, die Cholera in ihrer Entstehung zu ersticken, ist noch ein Rest der Alchymie" (S. 197). „Wir erklären die ganze Lehre von den Vorboten der Krankheiten für eine durchaus provisorische, auf der alten Unkenntniß der Verhältnisse und Beziehungen der Organe des Körpers theils zum Gehirne, theils zu einander aufgebaute, welche nach und nach insbesondere den Errungenschaften auf dem Gebiete der Mechanik der Nerven weichen muß" (S. 198). „Im Verlaufe der Cholera entwickelt sich nie eine typhöse Erkrankung" (S. 207). „Wir erklären die sogenannte typhoide Reaction, das Typhoid, den nervösen oder typhoiden Zustand im Verlaufe der Cholera für eine urämische Affection, für Urämie" (S. 212). „Die Lehre über die Ursachen der Krankheiten muß, wenn sie eine thatsächlich begründete genannt werden soll, auf diejenige Stufe der Gewißheit gelangen, auf welcher die Erscheinungen der Physik stehen, auf welcher die verschiedenen Körper stehen, welche wir aus der Chemie kennen" (S. 248). „In den orthodoxen pathologischen Schriften wird das vermeintliche Agens einer contagiösen Epidemie bald Contagium, bald Miasma genannt" (S. 262). „Die Opiate haben wir nach einigen Erfahrungen bei der Cholera vermieden, weil es uns geschienen, daß nach ihrem Gebrauche die Störungen der Urinausscheidung heftiger hervortreten" (S. 299).

Die beigefügten Krankheitsgeschichten, 36 an der Zahl, sind in ihrer ganzen Ausführlichkeit so mitgetheilt, wie sie ursprünglich aufgezeichnet wurden. Daher dürfen Angaben, wie „bis heute", „gegenwärtig", „gestern Abend" ꝛc. nicht auffallen.

Ausdrücke, wie „der Schwund", „marastische" oder „marascirende" Individuen, „angekommene" Verstopfung (S. 89. 92. 93. 100) ꝛc. hätten leicht vermieden werden können. Marx.

Cassel

Druck und Verlag von Ferd. Fischer 1850. **Codex diplomaticus Fuldensis. Herausgegeben von Ernst Friedr. Joh. Dronke.** 55 Bogen in Quart.

Die erste Lieferung dieses wichtigen, auch äußerlich ganz gut ausgestatteten Werkes erschien im Jahre 1847. Ehe die vierte und letzte Lieferung abgedruckt war, starb der Herausgeber, der Gymnasialdirector Dronke zu Fulda am 10. Dec. 1849. Die Leitung des Druckes der vierten Lieferung übernahm nun der kundige Archivar Hr Dr Landau zu Cassel. Leider war derselbe, wie er in einigen angehängten Zeilen vom 3. August 1850 „zur Nachricht" mittheilt, durch ein Augenübel gehindert, das für die leichtere und volle Brauchbarkeit des Werkes unentbehrliche Register (zunächst Personen- und Ortsregister) auszuarbeiten. Das Register, welches der verstorbene Herausgeber ausgearbeitet hinterlassen hatte, wurde als ungenügend zurückgelegt, weil Dronke es auf dieselbe Weise eingerichtet hatte, wie das Register zu seinen 1844 erschienenen **Traditt. et Antiqq. Fuld.**, nämlich

nicht rein alphabetisch, sondern mit der Eintheilung nach Gauen. Dabei hatten sich unzählige Irrthümer eingeschlichen, Irrthümer, die schwer zu vermeiden waren, da in den meisten Urkunden die Gaue nicht genannt sind, und da bekanntlich gleiche oder ähnliche Ortsnamen häufig in verschiedenen Gauen vorkommen. Eine verheißene neue Anfertigung des Registers durch einen jungen Gelehrten fiel eben so ungenügend aus. — Im Interesse der Sache und in ihrem eigenen Interesse glauben wir die Verlagshandlung dringend auffordern zu müssen, die Ausarbeitung und baldige Nachlieferung eines guten Registers möglichst zu fördern. Die Anfertigung eines zuverlässigen und vollkommen ausreichenden Registers zu dem vorliegenden **Codex diplomaticus** ist freilich nicht die Sache eines flüchtigen Anfängers: dieselbe erfordert große Sorgfalt und umfassende Sachkenntniß, namentlich wenn auch Berichtigungen des Textes räthlich oder nöthig sein sollten, wie es scheint. Möge es dem Hrn Dr Landau vergönnt sein, diese mühsame, aber nicht unwichtige Arbeit auszuführen! Er wird dadurch den Dank der gelehrten Welt und aller Geschichtsfreunde des Vaterlandes verdienen.

Außer den in seinen andern Werken zerstreuten alten Fuldaer Urkunden hatte Schannat in seinen **Traditt. Fuld.** (1724) 665 Nummern geliefert. In Dronke's **Codex d. F.** (und dessen **Traditt. et Antiquitt. F.**) stehen 872 Nummern, wovon mehrere Doppelnummern sind, aus einem Zeitraum von c. 600 Jahren (747—1342). Die meisten derselben sind aus den früheren Jahrhunderten, nämlich aus dem achten und neunten etwa 650, und zunächst wegen dieser großen Zahl der

ältesten Urkunden ist dieser Codex so interessant und wichtig. Dronke benutzte zu dieser bis jetzt vollständigsten und besten Ausgabe der Reste des reichen Fuldaer Urkundenschatzes, wie er in der Vorrede zu den **Traditt. et Antiquitt.** angibt, 1) die Originalurkunden, 2) das Chartularium, welches die Schenkungen der Rheingegenden enthält, 3) den **Codex Eberhardi.** Außerdem benutzte er die von Pistorius gelieferten Bücher der **Traditt. Fuld.**, von denen die Handschriften verloren gegangen, wenigstens noch nicht wieder aufgefunden sind. Noch mehr als an Umfang hat die Sammlung durch Dronke an größerer Zuverlässigkeit des Inhalts gewonnen. Daß Schannat nicht sehr sorgfältig bei dem Abdrucke dieser alten Denkmäler verfuhr, ersieht man schon aus seiner ersten Nummer der **Traditt.**, wovon er die ersten Zeilen in einem Facsimile nach der Urschrift gibt. Hier ist zu lesen **adalberctus**; Schannat hat aber im Texte das c ausgelassen und **Adalbertus** gesetzt. — Bei Vergleichung der Dronke'schen Abdrücke mit den Schannatschen ergeben sich in vielen Urkunden, besonders was die Eigennamen betrifft, bedeutende Verschiedenheiten, und in den meisten Fällen sind allerdings die Dronkeschen Lesarten entschiedene Verbesserungen, jedoch nicht immer, denn auch bei Dronke findet man manches Seltsame und offenbare Fehler. Nur wenige dieser Fehler mögen Fehler der Originale sein; die Mehrzahl derselben entstand wohl aus unrichtiger Lesung undeutlich geschriebener oder verblichener Buchstaben und Worte. Zum Beweise des Gesagten dienen folgende Beispiele von Eigennamen, die aus einer kleinen Anzahl von Urkunden ohne lange Wahl ausgehoben sind. Die zuerst gesetzte Form

ist die Schannatsche, die zweite die Dronkesche. In den Unterschriften der Urkunde (bei Dronke) Nr. 2 finden wir: Adelberti — Adalberti, Adalfridi — Adalperdi, Giproni — Gipioni; in Nr. 9 Ecberahtraht — et Berahttraht, Folibraht — Folcbraht; Nr. 11[b] Pantulfus — Rantulfus, Vuillibertus — Uuilliberctus, Flanberetus — Flanberctus; Nr. 15 filii Otan — filii Otun, Vuelegisu — Uuelegissu (und am Schlusse dieser Urkunde hat Schannat nicht + Ratuuini + Uuilbercti + Hunbercti, dagegen hat er das in der Handschrift nicht stehende Datum Facta Karta sub die VII. Kal. Martii Anno VI. Regni Pippini Regis Francorum); Nr. 17 Rachilt (richtig) — Pachilt; Nr. 87 Manto — Matto und Macco; Nr. 103 Irminteoses — Irminteotes (Pistorius Irmintheo); Nr. 165 Jungan — Lungan; Nr. 239 Uuillicomun (richtig als Genitiv) — Uuillicomum; Nr. 253 Lopenzo — Lorenzo, Ludolf — Hiudolf (soll heißen Hludolf); Nr. 273 Turbald — Tiurbald, Erminolf — Urminolf, Dahholt — Dahhol (ein Euadmunt unter den Zeugen fehlt bei Schannat und die letzten Namen stehen in anderer Folge); Nr. 299 Alfingeri — Aeifinges (Genitiv); Nr. 391 Hunolt (richtig) — Tunolt; Nr. 397 Ratulf et uxor ejus Bilihilt — Ratulpuuini uxor ejus Bilihilt; Nr. 409 Hildibrahti — Hildilbeorati; Nr. 413 Tuotun (richtig) — Tuotim; Nr. 479 Friccheonis — Friueonis; Nr. 547 Perahtlipe — Perahttulpae; Nr. 589 Egino — Egimoigo; Nr. 346 Kunimunt (richtig) — Lunimunt; Nr. 663 montis usque — montis Usgo u. s. w.

Wenn bei Anfertigung des Registers zu dem Dronkeschen Codex diese Varianten, von welchen hier nur eine kleine Probe gegeben wurde, nicht außer Acht gelassen, sondern fleißig und mit Sach- und Sprachkenntniß und gesunder Kritik berücksichtigt werden, so wird diese höchst schätzbare Urkundensammlung dadurch bedeutend an Werth gewinnen; wo nicht, so wird man der Vergleichung mit den ältern Abdrücken bei Pistorius und Schannat nicht immer entrathen können.

E. G. F.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

184. Stück.

Den 18. November 1850.

Göttingen

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1850. Darstellungen aus der inneren Geschichte Spaniens während des XV., XVI. und XVII. Jahrhunderts. Von Dr. Wilhelm Havemann. VI und 422 S. in Octav.

Der Verf. des obengenannten Werkes hat sich, wie schon der Titel zeigt, keinesweges das Ziel gesteckt, die innere Geschichte Spaniens während des angegebenen Zeitraums nach ihren verschiedenen Richtungen schrittweise zu verfolgen und die einzelnen Erscheinungen einer minutiösen Untersuchung zu unterziehen. Es kommt ihm mehr darauf an, den Gang der Entwickelung innerhalb der gesteckten Schranken nach seinen Grundzügen zur Anschauung zu bringen, um dadurch die Mittel zur richtigen Auffassung der Vergangenheit und selbst der Gegenwart des politischen Lebens von Spanien zu bieten. Zu dem Zwecke war es unerläßlich, auf die staatlichen Durchbildungen der maurischen und christlichen Reiche der Halbinsel während der frü-

heren Jahrhunderte des Mittelalters zurückzugehen und, um den Gestaltungen derselben die erforderlichen Grundlagen nicht zu entziehen, auch die äußere Geschichte jener Zeiten zu einer gedrängten Uebersicht zusammenzufassen. Vor allen Dingen durfte nicht übergangen werden, neben den Eigenthümlichkeiten der maurischen und christlichen Nationalitäten, die Erscheinungen zu zeichnen, welche aus der Mischung beider entstiegen und diese wiederum nach ihren wesentlichen Elementen und vorherrschenden Färbungen bis zu den Zeiten zu verfolgen, in welchen die vollendete Verschmelzung ein Sondern der ursprünglichen Bedingungen nicht mehr gestattet. Sollte es auffallen, daß auf diesen Theil der Darstellungen die neuerdings veröffentlichten Untersuchungen von Dozy (**Recherches sur l'histoire politique et littéraire de l'Espagne pendant le moyen âge**) keinen beachtungswerthen Einfluß geübt haben, so erlaubt sich der Verf. auf eine in diesen Blättern veröffentlichte Anzeige *) dieses nicht minder durch Fülle der Gelehrsamkeit, als durch grundsätzliche Negation ausgezeichneten Werkes zu verweisen.

Nachdem der Verf. die Entwickelung des öffentlichen Lebens in den maurischen Provinzen Spaniens, dann in Castilien und Aragon und deren Nebenreichen, so wie in Navarra und den baskischen Provinzen geschildert hat, gewinnt er mit § 8 „Spanien unter den katholischen Königen" den eigentlichen Gegenstand seiner Aufgabe. Ein stetes Verweisen auf Quellenschriften und neuere Monographien, welche sich mit der vorliegenden Frage beschäftigen, schien von nun an unvermeidlich. Wie weit der Verf. aus den meisterhaften Darstellungen

*) 1850. S. 44 ꝛc.

eines Prescott und Ranke geschöpft hat, wird der Kundige auch da mit Leichtigkeit herausfinden, wo nicht wiederholt auf die Werke dieser Gelehrten hingewiesen ist. Vornehmlich aber liegen für diesen Zeitraum, wie für das ganze sechzehnte Jahrhundert, außer den schon früher bekannten gleichzeitigen Berichterstattern, die in der **Coleccion de documentos ineditos** zum erstenmale veröffentlichten Berichte, Correspondenzen und gerichtlichen Actenstücke zum Grunde; ein Schatz von originalen Quellen, die, so weit der Verf. weiß, außerhalb Spaniens bei weitem noch nicht die Beachtung gefunden haben, welche sie verdienen. Daß für die in der Verfassung und Geschichte Aragons so tief einschneidende Katastrophe des Sturzes von Antonio Perez, nächst den eigenen Werken dieses talentvollen Staatsmannes, mehr die unvergleichliche, auf selbständiger Forschung beruhende und mit zahlreichen Documenten bereicherte Schrift von Salvador Bermudez de Castro, als die geistreich schillernde, auf Effect berechnende Abhandlung Mignet's Beachtung gefunden hat, wird nicht überraschen. Wenn dagegen der Verf. hinsichtlich der Entwickelung der aragonesischen Verfassung auf die Mittheilungen, welche in den **Relaciones** von Antonio Perez enthalten sind, ein größeres Gewicht gelegt hat, als ihnen in unseren Tagen zugebilligt ist, so findet man seine Gründe für dieses Verfahren an der bezüglichen Stelle auseinandergesetzt. Daß der Zeit der Thätigkeit eines Philipp II. ein größerer Raum angewiesen ist, als der seiner Vorgänger und Nachfolger aus dem habsburgischen Hause zusammengenommen, wird in dem Einfluß, welchen die lange Regierung dieses Königs auf die Umwandlung des gesammten Lebens von Spanien ausübte, eine hinlängliche Erklärung finden.

Zum Abschluß dieser Darstellungen, so wie um die genannten Veränderungen, welche das innere Leben Spaniens unter den habsburgischen Königen erlitt, und den Uebergang aus den Zeiten des tiefsten Verfalls in die einer theilweise und langsam sich geltend machenden Regeneration unter bourbonschen Herrschern schärfer hervortreten zu lassen, konnte der Verf. nicht umhin, in den beiden letzten §§ hin und wieder über den gesteckten Zeitraum hinauszugehen. Hav.

Hamburg

Gedruckt in der Langhoff'schen Buchdruckerei, August 1850. Vorstellung und Bitte betreffend die Aufrechthaltung der Grundgesetze der Stadt Hamburg, übergeben Einem Hochedlen und Hochweisen Rathe am 16. August 1850. Nebst Beilagen von Dr. Carl Wilhelm Harder, Heinrich Hübbe, Hugo Hübbe und Dr. Carl Trummer. 100 Seiten in Quart.

Die Revolution ist ein Kampf gegen die rechtliche Ordnung, gleichviel, ob bei diesem Kampfe der Angriff von Seiten der Regierung, oder von Seiten der Unterthanen begonnen worden. —

Die Revolution, welche im Jahre 1848 zum Ausbruche gekommen, hatte lange vorher begonnen. Nichtachtung des Rechtes, Aufopferung desselben zu Gunsten eines vermeintlich höheren Staatszweckes, Benutzung des obrigkeitlichen Einflusses für selbstische Zwecke, Verhöhnung der Sitte, Unterdrückung der Stimme der Wahrheit und Willkürherrschaft auf der einen Seite, und auf der anderen Seite Umgehung der rechtlichen Vorschrift aus Eigennutz und Selbstsucht (z. B. durch Erschleichung niedrigen Steueransätze und Zollbetrug), Genußsucht, Zü-

gellosigkeit, Wollust, Liederlichkeit (wobei natürlich Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen der Polizei), diese zunehmenden Erscheinungen der menschlichen Sünde im Vereine mit der offen bekannten Gottlosigkeit mußten schon seit geraumer Zeit den aufmerksamen Beobachter unserer aufgeklärten, mit der Triebkraft des Dampfes und dem Qualme des Steinkohlendunstes fortschreitenden Zeitalters bedenklich machen und ihn an die bekannte Vorhersagung des verstorbenen Niebuhr erinnern, daß die Barbarei hereinbrechen werde. —

Gleich, als ob dem zum Gott erhobenen Menschen auf Erden nichts mehr genügen könne, richtet sich der Kampf gegen alles Bestehende, mehr noch gegen alles Althergebrachte; überall das Streben, durch Reform der Einrichtungen der Unzufriedenheit die Nahrung zu entziehen. — Allein der Schwermüthige wird nicht durch einen Neubau der alten Wohnung geheilt. — Es ist eine bekannte Schwäche des menschlichen Herzens, daß es die Ursache seiner Unzufriedenheit am letzten in sich selbst sucht und ungern seine Fehler sich vorhält, und eine ebenso bekannte Sache ist es, daß dieselben Erscheinungen, denen wir im Leben der einzelnen Menschen begegnen, auch im Leben der Nationen sich zeigen. Selten werden im Gemeinwesen vorgefundene Uebelstände bestimmten Personen zur Last gelegt; desto häufiger werden die Einrichtungen getadelt. Hierzu ist man um so geneigter, je größer der Götzendienst ist, welcher mit der Erhabenheit des Menschengeistes getrieben wird. Darf man sich hiernach wundern, wenn der Hochmuth unseres Zeitalters, welcher seine Einsicht über die göttliche Weisheit erhebt, keine in vergangenen Zeiten wurzelnde rechtliche Einrichtung als ihn bindend anerkennt, sondern dahin trachtet, sich auf den Stuhl

Gottes zu erheben und selbstschaffend in die Entwickelung der Geschichte einzugreifen? —

Die Wahrheit des so eben Ausgesprochenen kann man aus dem Schicksale derjenigen Länder Europas abnehmen, welche seit dem Jahre 1848 von der aufrührerischen Bewegung heimgesucht worden sind. Je ausgedehnter aber der Raum, auf welchem die Umwälzungsversuche sich ausliefen, desto schwieriger ist es, ein richtiges Bild derselben zu bewahren; ganz anders bei denjenigen innerhalb eines beschränkten Raumes, und die Abbildung der hier sichtbar gewordenen Erscheinungen ist deshalb von großer Bedeutung, weil die sie erzeugenden Kräfte auf allen Gebieten dieselben sind. — Machen wir von dem Gesagten die Anwendung auf das deutsche Vaterland, so ergibt sich, daß die aufrührerischen Bewegungen, unter denen die kleineren Staaten gelitten haben, in ihrer Abscheulichkeit viel deutlicher sich darstellen, als die in den größeren Staaten, wo zwischen dem Recht und Unrecht der politischen Parteien schwerer zu unterscheiden ist, und daß besonders das, was sich in den freien Städten während der Revolutionsjahre zugetragen hat, wegen der geschichtlichen Verhältnisse und der bekannten handelspolitischen Bedeutung derselben lehrreich ist. Um die Täuschungen des Liberalismus hier recht anschaulich wahrzunehmen, wollen wir nur darauf hinweisen, daß den Bürgern dieser Städte angesonnen worden, ihre von den Vorfahren ererbte Freiheit durch Theilnahme an der Regierung vermittelst persönlichen Stimmrechtes preiszugeben gegen die Knechtschaft einer aus allgemeinen Volkswahlen gebildeten Repräsentantenherrschaft. Von den freien Städten Norddeutschlands hat nur die freie Stadt Hamburg bis jetzt ihre alte Verfassung glücklich bewahrt, da es möglich geworden ist, durch die Stärkung, welche die An-

wesenheit der trefflichen königlich preußischen Truppen der Regierung gewährte, eine von der Revolution der unglücklichen Stadt aufgezwungene constituirende Versammlung zur Freude aller Gutgesinnten aufzulösen, ohne daß jene Versammlung ein praktisches Resultat ihrer puerilen Verhandlungen hinterlassen durfte *). Doch konnten sich Hamburgs Bürger des Zaubers der Revolution nach Auflösung der constituirenden Versammlung noch nicht völlig entschlagen. Ohne Zweifel wäre es richtig gewesen, nun den Boden der Revolution gänzlich zu verlassen und auf dem Grunde der alten Verfassung fortzubauen. Allein die in Hamburg unter den bemittelten Ständen leider sehr verbreitete Irreligiosität, im Vereine mit Treulosigkeit und Mangel an ehrenhaften Grundsätzen, schwärmt für ein Hirngespinnst unter dem Namen „Fortschritt", und den speculirenden Anhängern der so eben bezeichneten Richtung ist überdies nichts erwünschter, als gerade die Verfassung beseitigt zu sehen, nach welcher einzelnen ihrer Genossen in Folge der ihnen vor dem Ausbruche der Revolution im März 1848 öffentlich gemachten Anschuldigung der Veruntreuung von Stadtgut eine Untersuchung bevorsteht, deren Einleitung dem Vernehmen nach bereits im Jahre 1848 begonnen hatte und nur durch die seitdem stattgehabten Ereignisse unterbrochen worden. Dem Einflusse dieser Partei ist es gelungen, die Beliebung einer Commission durchzusetzen, welche Vorschläge zu einer neuen Verfassung ausarbeiten sollte. Die aus neun Personen bestehende Commission (daher Neunercommission) hat ihren Entwurf bereits dem Rathe vorgelegt, der Rath hat

*) Dies mögen diejenigen (gesinnungstüchtigen) Rechtsgelehrten sich merken, welche von dem im Druck erschienenen Verfassungsprojecte jener beklagenswerthen Versammlung, als von einem Gesetze bereits in gelehrten Zeitschriften voreiliger Weise Notiz genommen haben.

ihn an Erbgesessene Bürgerschaft gebracht und deren Genehmigung, wiewohl unter Protest mehrerer Bürger und unter Dissens eines Kirchspiels, erhalten. Das Neuner-Machwerk enthält nun eine völlige Beseitigung der Grundlagen der alten Verfassung und zwar schon dadurch, daß es an die Stelle Erbgesessener Bürgerschaft eine Repräsentantenversammlung setzt. Es entsteht nun die Frage über die Rechtsgültigkeit des Rath- und Bürgerschlusses, welcher den Neuner-Entwurf genehmigt hat. — Das in der Ueberschrift genannte Werk ist der Erhaltung der bestehenden alten Verfassung gewidmet und entscheidet sich gegen die Rechtsgültigkeit jenes Rath- und Bürgerschlusses. — So lange das Recht der Herrschaft von dem Zustande einer Unterwerfung unter Willkür unterschieden wird, so lange wird man der Ausführung in demselben wenigstens in so weit sich zustimmig erklären müssen, als man dann einräumen muß, daß Rath und Bürgerschaft nicht berechtigt sind, den Bestand des Gemeinwesens leichtsinnig preiszugeben und die Stadt ihres wohlerworbenen Eigenthums zu berauben. — Hierzu kommt noch die weitere Frage, ob die Garantien, unter welchen die bestehende Verfassung eingeführt worden, weggefallen sind, oder nicht. — Auch auf diese Frage geht das hier angezeigte Werk ein, welches außerdem für jeden Leser, an dem die Ereignisse der letzten Jahre nicht eindruckslos vorüber gegangen sind, manche willkommene Zurechtweisung bei den wichtigsten staatsrechtlichen Fragen enthält und ihm zugleich die Erbärmlichkeit der liberalen Gesetzmacherei anschaulich macht. — Ob die Bemühungen der Bürger, welche den Rath an seine Pflicht erinnert haben, eines ähnlichen Erfolges sich erfreuen werden, wie diejenigen der Meklenburg-Schwerinischen Ritterschaft, wird die nächste Zukunft offenbaren. — Der Mahnspruch der Vorfahren an die Nachkommen: »Libertatem, quam peperere majores, digne studeat servare posteritas« ist in seiner Verkörperung als Inschrift mit dem alten Rathhause durch den großen Brand im Jahre 1842 vernichtet worden; aber sein Geist lebt ohne Zweifel noch in vielen Bürgern. Gesetzt aber auch, dies wäre nicht der Fall, die Wahrheit bedarf der Majorität nicht; dem Geiste, dessen Wesen sie ist, bleibt der Sieg und dieser Sieg ist der Sieg der wahren Freiheit; denn, wen die Wahrheit frei macht, der ist recht frei.

Hamburg im September 1850.

1841

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. 186. Stück.

Den 21. November 1850.

Protestantische Kirchenverfassung in Oesterreich.

Triest

In Commission bei Sauerländer in Frankfurt a. M. 1850. Verfassungsentwurf für die evangel. Kirche Oesterreichs nach den, im Gutachten der österreichischen Superintendenten und Vertrauensmänner enthaltenen Grundlinien, und mit Benutzung der vom Verfassungsausschusse der Wiener Versammlung gelieferten Materialien, ausgearbeitet und erläutert von Erhard Buschbeck, evangel. Pfarrer H. B. und Gustav Steinacker, evangel. Pfarrer A. B. zu Triest. Nebst dem Schematismus der evangel. Gemeinden Oesterreichs und einem Unionsentwurf. 111 S. in Octav.

So berechtigt auch der Zweifel sein mag, ob die Elemente und gegebenen Zustände der österreichischen Monarchie die Durchführung der sog. Kremsierer Verfassung ermöglichen, so läßt sich doch mit Gewißheit annehmen, daß wenigstens gewisse staatsrechtliche Sätze derselben von den Lenkern jener

Monarchie als unausweichliche Bedingungen ihrer Wiedergeburt angesehen werden. Diese nicht fallen zu lassen, wird man als die erste Pflicht des österreichischen Staatsmanns selbst dann ansehen, wenn ihre Festhaltung mit einem großen innern Widerstreben bei den leitenden Persönlichkeiten und mit den erheblichsten äußeren Hindernissen zu kämpfen haben sollte. Und so werden denn auch vorzugsweis diejenigen Rechte Einzelner und größerer Gesammtheiten eine stärkere Gewähr ihres Bestandes und ihrer Durchführung besitzen, welche innerhalb der Geltungssphäre jener neuen Staatsprincipien liegen. Indem solche Rechte sich nicht bloß auf den Buchstaben einer Verfassungsurkunde stützen, — die in Oesterreich nicht den wirklichen handelnden Staatsorganismus, sondern höchstens einen um denselben geschlagenen Mantel darstellt, — indem sie vielmehr einem lebendigen und nur durch neue schwere Krisen wieder umzugestaltenden Zusammenhange eines großen politischen Ganzen schon angehören, ist ihre Festhaltung Sache einer innern Nothwendigkeit geworden, welche über den Wechsel der constitutionellen Mode und des politischen Wetters hinausliegt.

Eine solche höhere Gewähr des Bestandes scheint auch denjenigen Bestimmungen der österreichischen Verfassung zur Seite zu stehn, aus welchen die dortige protestantische Kirche ihren Anspruch auf ein in Lehre, Cultus und Verfassung selbständiges, in ihren Gliedern zusammenhängendes und öffentlich anerkanntes Dasein ableitet. Die Quelle dieses Anspruchs ist vornehmlich der § 2 der österreich. Grundrechte: „Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt im Besitze

und Genusse der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds, ist aber wie jede Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen."

Vergleicht man diesen Verfassungssatz mit der traditionellen Politik, welche das alte Oesterreich seit Jahrhunderten gegen alle akatholischen Religionsgemeinschaften befolgt hat, so lautet er freilich überraschend genug, und es keimen Zweifel auf, ob ohne große Kämpfe und Bewegungen auf dem religiösen Gebiete ein solches Geschenk als ein sicherer Besitz in einem Staate werde angesehen werden können, der in ein engstes, die mannichfachsten politischen und Cultur-Verhältnisse durchdringendes, Band zu dem exclusiven Katholicismus getreten ist. Es scheint vom geschichtlich österreichischen Standpunkte aus jener grundrechtliche Satz, mehr als jeder andere, zu den abstracten Theoremen zu gehören, die von den deutschen Nachbildungen der droits de l'homme unabtrennlich sind.

Wenn wir dennoch an die Verwirklichung jenes Satzes in den Rechtsverhältnissen der protestantischen Kirche Oesterreichs glauben, so gründet sich diese unsre Hoffnung darauf, daß die Herbeiführung einer engen Verfassungsgemeinschaft unter den verschiedenen Ländern der Monarchie als die unnachlaßliche Bedingung des neuen österreichischen Staatslebens angesehn wird, als das eigentliche Moment des Fortschritts, welches die österreichischen Staatsmänner durch die Erschütterungen und Krisen der Jahre 1848 und 49 gewonnen glauben. Ansprüche daher, welche sich auf diese Identität der fundamentalen Einrichtungen stützen können, haben gewiß unter allen Zusagen der Kremsierer Verfassung die meiste Aussicht auf Realisirung. Und diese Gunst der Verhältnisse steht in nicht unerheblichem

Maße den Bestrebungen der österreichischen Protestanten zur Seite, in der Freiheit ihrer innern Kirchenverfassung und in der Stellung zum Staate zu einer größeren Rechtsgleichheit mit den Katholiken zu gelangen. Indem nämlich in Ungarn und Siebenbürgen eine solche Rechtsgleichheit wenigstens dem Gesetze nach, und in Folge derselben eine consolidirtere und mit dem Charakter voller Oeffentlichkeit ausgestattete protestantische Kirchenverfassung schon besteht, sieht sich der österreichische Staat in die Alternative versetzt, entweder die Durchführung der Verfassungseinheit in einer durchaus fundamentalen Beziehung wiederaufzugeben, oder in das in Ungarn und Siebenbürgen bestehende Verhältniß auch die Protestanten des übrigen Oesterreich eintreten zu lassen. Man wird, wenn auch widerwillig und unter manchen durch mächtige Gegenbestrebungen bewirkten Limitationen, lieber das Letztere zulassen, als zu dem Ersteren sich entschließen.

Soll nun mit der Durchführung der Verfassungsbestimmung, auf welche die Protestanten sich stützen, Ernst gemacht werden, so muß dies theils vom Staate, theils von der Kirche aus geschehen. Der erstere wird durch seine Gesetzgebung die auf Verordnung oder Usus beruhenden Ungleichheiten und Beschränkungen des Josephinischen Toleranzpatents von 1781, unter welchen die evangelischen Religionsgemeinschaften leiden, zu beseitigen haben: die letztere hat auf dieser Basis uneingeschränkter staatlicher Anerkennung ihre innere Verfassung, den Träger ihres religiösen Lebens, zu berichtigen und zu einem tauglicheren und lebensvolleren Organe der evangelischen Zwecke zu erheben. Doch versteht es sich von selbst, daß auch das Letztere nicht ohne Zulassung und Genehmigung der Staatsgewalt, ja nicht einmal — sofern es sich um Geld-

mittel handelt — ohne Leistungen und Opfer derselben gelingen kann: und wir heben dies ausdrücklich hervor, um auf die gewiß zahlreichen Hemmnisse hinzuweisen, welche zwischen den erregten Erwartungen und der Erfüllung derselben noch mitten inne liegen.

Ein freilich noch geringer Anfang ist auf dem angedeuteten Wege gemacht. Zunächst von Seiten des Staates durch die Verordnung vom 30. Januar 1849, welche, abgesehen von der Beseitigung der Bezeichnung „Akatholische" für die Evangelischen, Hindernisse des Uebertritts zu den letztern aufhebt, sie von Stolgebühren und Schulabgaben an katholische Geistliche und Schullehrer befreit und ihren Geistlichen bei Führung der Standesbücher publica fides verleiht. Freilich war dies nur noch ein schwacher Anfang in staatlicher Durchführung der Rechtsgleichheit der protestantischen und katholischen Kirche; insbesondere blieb die so verletzende Behandlung der gemischten Ehen ohne Veränderung. Die Einleitung weiterer Schritte erfolgte jedoch schon im Juni vorigen Jahres durch Berufung aller evangelischen Superintendenten und der von ihnen zu wählenden Vertrauensmänner aus den deutschen und galizischen Provinzen, um in Wien über die Regelung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche zu berathen. Eine legislative Frucht ist aber unsers Wissens aus dieser Versammlung, deren „Verhandlungen und Vorschläge" gedruckt und ziemlich verbreitet sind, nicht hervorgegangen, so daß man effectiv noch auf dem Boden der dürftigen Concessionen vom 30. Jan. 1849 steht.

In derselben Versammlung wurde man durch die Bemerkung, daß die speciellere Einrichtung des Connexes von Staat und Kirche von der Beschaf-

fenheit der Organe der letzteren vielfach bedingt sei, zur Niedersetzung einer Commission veranlaßt, welche die Grundzüge einer, beiden evangelischen Confessionen gemeinsamen Verfassung, mit confessionell theilbaren Synoden und kirchlichen Behörden, entwerfen sollte. Ueber die Nothwendigkeit presbyterialer und synodaler Institutionen hatte man sich ebenfalls geeinigt. Die Commission unterzog sich zwar ihrer Aufgabe, vermochte aber nachher die Versammlung nicht zum näheren Eingehn auf ihre Arbeit zu bewegen. Man erklärte sich zur Vorlegung eines Kirchenverfassungsentwurfs für nicht competent, und wollte sich nur auf Bestimmungen beschränken, „welche sich auf das Verhältniß der evangelischen Kirche zum Staate beziehen und welche die Berufung einer verfassunggebenden Synode möglich machen.“ Zwei Mitglieder jener Commission jedoch glaubten die Arbeit derselben mit Berücksichtigung der in einer Denkschrift der Wiener Versammlung an das Ministerium niedergelegten Grundlinien abschließen und veröffentlichen zu sollen, und so liegt sie uns jetzt in der oben genannten Schrift vor.

Obgleich dieser Entwurf im juristischen Sinne nur als Privatarbeit erscheint, da keiner der Factoren der kirchlichen Gesetzgebung sich ihn bisher angeeignet hat, so kommt ihm doch nach den über seine Entstehung mitgetheilten Notizen eine höhere Bedeutung und eine Aussicht auf vorwiegende Berücksichtigung in den weiteren Stadien zu. Grund genug, ein motivirtes Urtheil über ihn abzugeben, besonders wenn man den Weg, den er beschreitet, für verkehrt und der Sache gefährlich erachtet.

Indem die evangelische Kirche nicht, wie die römische, eine göttlich geordnete Verfassung der Kirche anerkennt, sondern verlangt, daß ihre drei Grund-

bestandtheile (Regiment, Lehramt, Gemeinde) nach gegebenen individuellen Momenten dergestalt geordnet werden, daß sie einen bereiten zweckmäßigen Organismus für die objectiven Kirchenzwecke darstellen; wird die Güte der für eine besondere Landeskirche zu treffenden Einrichtungen sich vorzugsweis nach ihrer Angemessenheit für die gegebenen individuell historischen Zustände bestimmen müssen. Diese liegen für die Evangelischen in Oesterreich so offen auf der Hand, daß sie kaum von irgendwem verkannt werden können.

Hier besteht in zerstreuten Gemeinden, und demnach bei großer Erschwerung des gegenseitigen Verkehrs und Austausches, die zum Theil selbst durch Nationalitätsunterschiede noch gesteigert wird, eine kleine und mittellose protestantische Kirche, inmitten eines überwiegend katholischen Volkes mit einer glänzenden, reichen und mächtigen katholischen Kirche, welcher durch eine Masse von Verbindungsfäden mit dem Staate ein nachhaltiger Einfluß auf die Entschließungen des letzteren gesichert ist. Oft leben nicht einmal die einzelnen Gemeinden für sich in enger localer Gemeinschaft, sondern ihre Glieder sind auf weite Strecken so verstreut, daß ihnen sogar der zum Wesen der Gemeinde gehörige unmittelbare Contact abgeht, und auch ihr Band zu einem mehr nur spirituellen wird. Dazu kommt eine confessionelle und politische Stellung der Landesobrigkeit, welche hier weniger als irgendwo erwarten läßt, daß die sonst übliche Verbindung der Kirchenregierung mit der Landesobrigkeit zu etwas Anderem, als zur Lähmung der Kirche ausschlagen werde, während doch von der andern Seite ein wirklicher Ersatz dieses landesherrlichen Haltpunktes schwer aufzustellen ist, oder der etwa aufzustellende noch schwerer zur Anerkennung zu brin-

gen sein wird. Und endlich tritt zu dem Allen noch die fast durchgängig kärgliche Ausstattung des geistlichen Amts, der Mangel an ausreichenden Vorbildungsanstalten für den geistlichen Beruf, die durch die Isolirung nahe gelegte Gefahr der Erkaltung und des Stumpfwerdens, eine herabdrückende Unterthänigkeit gegen die den katholischen Interessen dienstbareren politischen Gewalten, — kurz eine Menge Hindernisse, unter welchen die dem geistlichen Amte nothwendige Kraft erlahmt, durch die es in dem ohnehin unzusammenhängenden und der Erkaltung ausgesetzten Organismus den Dienst des Herzens verrichten, und zu seiner religiösen Belebung und Frische Blut und Säfte gehörig umtreiben sollte.

Obschon man nicht glauben darf, als könne es irgend einer Verfassungsform gelingen, den Mangel an natürlichen Bedingungen der gesunden und kräftigen Existenz eines landeskirchlichen Körpers ganz zu ersetzen; so ist es doch gewiß, daß wenigstens relativ sein Bestand um so gedeihlicher sein wird, je mehr man bei der Organisation an seine individuellen Lebensbedingungen sich anschließt. Man darf sich nicht auf einen Fuß einrichten, der bei großen, schon durch ihre Compactheit gehaltenen Landeskirchen seine gefährlichen und bedenklichen Seiten hat, der aber, auf einen so schwachen Körper übertragen, diesen sicher zu Falle bringt.

Uns scheint es, als müßten bei der eigenthümlichen Lage der Protestanten in Oesterreich die festen Elemente der Kirchenverfassung vor allem gestärkt und gepflegt werden, damit nicht die ohnedem Zerstreuten durch einen schwankenden Zustand in Lehre, Cultus und Regiment noch mehr in die Zersetzung und Verstreuung gerathen, auf welche die sonstigen umgebenden Verhältnisse ohnehin genug hinarbei-

ten. Je mehr eine Kirche der Träger der religiösen Erziehung eines ganzen Volks ist, und in den traditionellen Ueberzeugungen und in dem geschichtlichen Leben des letzteren feststeht, um so mehr wird sich die Gefahr verringern, welche ihrem Bestande aus der Unfertigkeit und Beweglichkeit kirchlicher Ordnungen droht. Je mehr dagegen eine Landeskirche nur als das verbindende Organ sporadischer Gemeinden erscheint, um so mehr wird sie durch äußere Festigkeit ersetzen müssen, was ihr an inneren nationalen Haltpunkten abgeht. Hier wird man daher feste und beharrliche Auctoritäten dem entscheidenden Einflusse vorübergehender und schwankender Träger eines sogenannten kirchlichen Gemeinbewußtseins vorzuziehn haben, das ohnedem dem Bereiche der Fictionen um so mehr angehört, je weniger eine Kirche auch das öffentliche Leben eines Volkes erfüllt und ihre Grundgliederungen die natürlichen Bedingungen einer steten Beziehung auf einander, einer wahren Lebensgemeinschaft, besitzen. Hier wird man sich ferner der Verfassungsexperimente enthalten müssen, welche in compacteren protestantischen Landeskirchen gemacht werden, und erst dann, wenn die Periode des Suchens vorüber ist, das Bewährte mit strenger Rücksicht auf die Bedingungen der individuellen Anwendbarkeit aufnehmen dürfen. Sodann werden äußere Haltpunkte zunächst in der völligen Vereinigung mit den fester gefügten und selbständiger gestellten kirchlichen Kreisen desselben Staates (also in Oesterreich zunächst mit der protestantischen Kirche Ungarns und Siebenbürgens) — demnächst aber auch in der organischen Verbindung mit starken Landeskirchen des außerösterreichischen Deutschlands zu suchen sein. Und wenn die verfassungsmäßige Einrichtung der letzteren an dem leicht möglichen Widerspruche

des Staats ein Hinderniß finden sollte, so müßte man den Mangel an formeller Organisation und Anerkennung derselben dadurch zu ersetzen suchen, daß man in den wichtigern Fragen nach dem eingeholten Gutachten der auswärtigen Auctorität, bei Zwiespälten nach ihrer compromissarischen Entscheidung, sich richtete. Hiergegen könnte der Staat nichts einwenden.

Es würde an diesem Orte zu weit führen, wollten wir eine detaillirte Darstellung der Einrichtungen versuchen, welche wir aus diesem unserm Standpunkte der evangelischen Kirche Oesterreichs für heilsam erachten. Es genügt die principielle Stellung bezeichnet zu haben, zu deren Verdeutlichung wir nur noch Folgendes hinzufügen.

Zunächst verlangt sie eine durchaus feste und klare symbolische Grundlage der Landeskirche. Gleichwie ohne solche der Rechtsboden gegenüber der immerhin abgünstigen Staatsgewalt völlig schwankend ist, und jedem Eingriffe der letzteren in die innere Lebensthätigkeit der Kirche Thür und Thor geöffnet wird, so ist auch erst mit ihr die objective Grundlage für das Wirken der Gemeinschaft nach Innen gewonnen, die auf die Dauer überhaupt nicht entbehrt werden kann, und bei deren momentaner Erschütterung es in den Verhältnissen der Protestanten Oesterreichs keine ergänzende Stütze gibt. Der Schwierigkeit, welche sich in dieser Beziehung aus der bis jetzt noch, aber allem Anschein nach rein äußerlich, fortbestehenden confessionellen Getheiltheit der Evangelischen Augsburgischer Confession und helvetischen Bekenntnisses ergeben möchte, scheint durch eine Union abgeholfen werden zu können, welche das eine wie das andere Bekenntniß, in der Ueberzeugung ihres fundamentalen Einklangs, als Symbole der Landeskirche aufstellte, jedoch unter Vorbehalt des Rechts jeder

Gemeinde, nach wie vor das eine oder das andere als ihr besonderes Bekenntniß festzuhalten, und darauf hin zu vociren. Sollte dies nicht thunlich sein, und eine Union etwa nur auf Kosten der Klarheit und Festigkeit des symbolischen Bestandes erlangt werden können, so würden wir dem die Fortsetzung der bisherigen Getheiltheit entschieden vorziehen.

In den Gemeindeeinrichtungen, die man vielleicht am besten aus dem Kreise der nächsten Veränderungen ganz ausschiede, müßte man jedenfalls auf die Bewahrung einer Stellung des Pfarramts Bedacht nehmen, durch welche es als der zusammenhaltende Mittelpunkt der Gemeinde auch unter äußeren Schwierigkeiten zu bestehen vermag. Presbyterien, die sich etwa durch Urwahlen häufig erneuern, und in dessen Folge leicht Parteiungen hervorrufen und die Amtssphäre des Pfarrers durchkreuzen, wären zu vermeiden: vielmehr bei dem allerdings unentbehrlichen Gemeindevorstande auf längere Amtsdauer seiner Mitglieder, wesentliche Theilnahme des Pfarrers an seiner Zusammensetzung und scharf abgegrenzten Geschäftskreis das Hauptaugenmerk zu richten.

Das geistliche Amt betreffend, und zwar zunächst die Berufung zu demselben, so zeigt ein freies Wahlrecht der Gemeinden am meisten da seine Unangemessenheit, wo in Folge der Isolirung derselben ihr Gesichtskreis nur eine geringe Anzahl der dazu tauglichen Subjecte umfassen kann: die Hauptentscheidung wird daher in Oesterreich denjenigen kirchlichen Organen zuzutheilen sein, welche neben der Kenntniß der Lage und des Zustandes der einzelnen Gemeinden zugleich einen Ueberblick über das gesammte disponible Personal besitzen Die Vorbildung zum geistlichen Amte wird der dortigen Landeskirche in der Maße frische und be-

lebende Kräfte zuführen, in welchem der theoretische Theil derselben den jugendlichen Geist in die evangelisch-theologische Wissenschaft vollständig einweiht, während ihr praktischer Theil ihn mit den Lagen und Bedürfnissen der österreichischen Kirche in Verbindung bringt. Diesen Anforderungen scheint ein Studium auf deutschen Universitäten, dem ein praktischer Cursus auf österreichischen Seminarien nachfolgt, am meisten zu entsprechen. Es wäre einer eingehenden, natürlich nur bei speciellster Kunde der dortigen Verhältnisse möglichen, Untersuchung werth, ob nicht auf einen solchen Bildungsweg sich die verschiedenen Geldmittel concentriren ließen, welche auf die Wiener Lehranstalt und die verschiedenen Collegien und Lyceen in Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen aufgehn, und wahrscheinlich in Folge ihrer Zersplitterung ohne erhebliche Frucht bleiben.

Was das Kirchenregiment und seine verwaltende und aufsehende Thätigkeit anlangt, so sind hier angemessene Einrichtungen durch die allgemeine Lage der österreichischen Kirche offenbar am meisten erschwert. Nach unserer Auffassung ist Einfachheit der Organisation, Bauen derselben auf starke Aemter, statt auf repräsentative Versammlungen, persönliche durch vorwiegende Pflege des Instituts der Visitation geförderte Verbindung und Wirksamkeit derselben in und mit den einzelnen Kirchenkreisen, möglichste Beseitigung staatlicher Besetzungsrechte, dringend geboten. Demnach legen wir ein weit höheres Gewicht auf das episcopale, als auf das consistoriale oder synodale Element der dortigen Verfassung. Die Bildung starker Superintendenten, die angemessene Verbindung einer größeren Anzahl derselben unter Generalsuperintendenturen mit einer der bischöflichen analogen Stellung, die Besetzung der ersteren durch die letzteren, Bestellung der Generalsuperintendenten

durch eine von dem Gutachten einer außerösterreichischen Landeskirche geleitete und nicht auf inländische Candidaten beschränkte Wahl ihrer Collegen u. s. w., halten wir für weit angemessener, als die Fortdauer consistorialer Unverantwortlichkeiten einerseits, oder andererseits die Einführung einer auf künstlichem und leicht störbarem Mechanismus beruhenden Regierung oder Mitregierung gewählter Versammlungen und ihrer Ausschüsse. —

Die Verf. des oben bezeichneten Entwurfs werden aus der bisherigen Ausführung schon die Ueberzeugung entnommen haben, welcher große Abstand zwischen ihrer und unserer Auffassung der nächsten Verfassungsaufgaben der österreichischen Kirche besteht. Denn ihr Entwurf ist mit wenigen Ausnahmen, zu denen die Bestimmung über die Pfarrwahl gehört (§ 16), eine nur spärlich individualisirte Nachahmung, nicht etwa der aus der Wiederbelebung des kirchlichen Sinnes hervorgegangenen Presbyterial- und Synodalordnungen größerer deutscher Landeskirchen, sondern jener mißgebildeten Ableger der Demokratie auf kirchlichen Boden, wie sie Köthen, Oldenburg u. s. w. ans Licht gefördert haben. Es wäre jedoch ungerecht, daraus den Verfassern einen persönlichen Vorwurf machen zu wollen, da ihr Standpunkt mehr naiver Art ist, und die zerstörenden Einflüsse nicht zu ahnen scheint, welchen die evangelische Kirche ihres Landes durch Verfassungstendenzen solcher Art ausgesetzt wird. Uebrigens besteht zwischen den beiden Verfassern nicht volle Uebereinstimmung. Bei den Differenzpunkten bestätigt sich die in Deutschland schon öfter gemachte Erfahrung, daß in Verfassungssachen der lutherische Bearbeiter weniger Maaß und Einsicht in die Bedingungen des Gelingens zeigt als der reformirte.

Wir schließen mit der Hervorhebung einiger Ein-

zelnheiten des Entwurfs, welche die so eben gegebene Charakteristik desselben bestätigen werden. Zunächst fehlt die nothwendige Bekenntnißgrundlage für die Landeskirche, sowie jede Bestimmung über die Gebundenheit der kirchlichen Organe, insbesondere der Geistlichen, an eine solche. In jeder Pfarrgemeinde sollen die sämmtlichen großjährigen Mitglieder, welche im Besitz der bürgerlichen (!) Rechte sind, eine Gemeindesynode bilden, in welcher die gesetzgebende (!) Gewalt in Gemeindeangelegenheiten, sowie das Recht der Pfarrwahl aus den vom Kirchenrath des Kronlands vorgeschlagenen Candidaten ruhen soll (§ 14 — 16). Diese Synode wählt ferner ein executives Presbyterium, für welches es ebensowenig beschränkende Bedingungen der Wählbarkeit gibt. Der Pfarrer nimmt zwar daran Theil, der Vorsitz kommt aber in Stadtgemeinden (wahrscheinlich weil diese für Brennpunkte der Intelligenz gelten) einem gewählten Mitgliede zu (§ 20). Der Geschäftskreis des Presbyteriums greift zwar in ausgedehntester Weise in den Pfarrberuf hinüber, wird aber unter Verantwortlichkeit gegen die obige Gemeindesynode verwaltet (§ 22). Tritt der Pfarrer in Cultus (?) oder Lehre mit der Majorität der Gemeinde in unversöhnlichen Widerspruch, und kann dieser Uebelstand durch Versetzung des Pfarrers nicht beseitigt werden, so soll zwar die Kronlands- und in höchster Instanz die Reichssynode entscheiden: allein wenn die Entscheidung gegen die Gemeinde ausfällt, so kann ihn diese dennoch entlassen, vorbehältlich der richterlich zu entscheidenden Entschädigungsansprüche (§ 19). Außer Gemeindesynode und Presbyterium soll es in größeren Gemeinden auch noch einen gewählten weiteren Ausschuß geben (§ 23). — Die Localgemeinden eines Kronlandes bilden zusammen die Kronlands-

gemeinde. Die Superintendenten werden aufgehoben (§ 34). An ihre Stelle tritt ein von der Kronlandssynode gewählter ständiger Kirchenrath aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern in gleicher Zahl (§ 32). Diese Synode, welche alljährlich zu ordentlicher Sitzung zusammentreten soll, besteht aus den Mitgliedern des Kirchenrathes, den Pfarrern und den aus den Presbyterien auf drei Jahre gewählten weltlichen Vertretern (§ 27—29). Sie hat das Recht provinzieller Gesetzgebung und Aufsicht, Rathsertheilung an die Gemeinden, Controlle der Amtsführung des Kirchenrathes u. s. w. Wenn ein Mitglied dieses Kirchenrathes das Vertrauen der Kronlandssynode verloren hat, so trägt diese bei der Reichssynode auf Untersuchung, resp. Gestattung einer neuen Wahl an (§ 30. 35). — Ueber diesen Kronlandsgemeinden bildet sich in ähnlicher Weise eine Reichsgemeinde mit Reichssynode und Reichskirchenrath. E. Herrmann.

London

MDCCCXLVIII und MDCCCXLIX. **Museum Disnejanum, being a description of a collection of various Specimens of ancient Art, in the possession of John Disney, Esq., F. R. S., F. S. A., at the Hyde, near Ingatestone. With Engravings.** Fortsetzung des in den G. g. A. 1849, St. 45—47 angezeigten Werkes. Zwei Bände in groß Quart. P. II, VIII S. Inhaltsverzeichniß und Einleitung, die Erklärungen von S. 131 bis 230 und die Tafeln (Holzschnitte und Lithographien) von LIX bis XCV, P. III, XXIII S. Inhaltsverzeichn. und Einleit., die Erkl. von S. 231 bis 281, die Taf. bis CXXVII enthaltend.

Die Ausbeute, welche diese beiden Bände für

Wissenschaft und Kunst geben, ist keinesweges größer als die des ersten. — P. II bringt Metallsachen, meist Bronzestatuetten und Bronzegeräthe, römischer Kunstübung, englisch-römische Töpferwaaren, drei etruskische Aschenkisten nebst anderen Gegenständen in Terracotta und pompejanischen Glasgefäßen, P. III bemalte und gefirnißte Thongefäße.

Unter den Monumenten aus Bronze sind einige, die auch nach Hrn Disney's Ansicht nicht der Zeit des klassischen Alterthums angehören, darunter eine Candelaberbasis von Benvenuto Cellini; andere hat schon Hawkins in Hrn Disney's Text als entweder nach Antiken gearbeitet oder völlig modern bezeichnet, darunter die beiden schönsten Bronzestatuetten der Sammlung: die treffliche Figur des Serapis mit den gewiß modernen Attributen von Zügel und Klammer auf Taf. LXXI und die gepriesene Darstellung des Hercules **supposed to be returning from one of his labours**; den „dreifüßigen Aufsatz, angeblich mit Eiergehäusen, oben eine Venus Anadyomene" hält Gerhard Arch. Anz. zur Arch. Ztg., Jhg. VII, 1849, S. 55 für neu, und ich gestehe, daß auch mir sich Zweifel an seiner Echtheit aufgedrängt haben, so weit sich überall darüber nach einem Holzschnitt urtheilen läßt, während ich mich keinesweges entschließen kann, auch die Reliefplättchen auf Taf. LXXVIII mit demselben Gelehrten (S. 56) aus dem Grunde für modern zu erklären, weil die Lyra unterhalb eines Centauren so ganz als Guitarre gebildet sei, da guitarrenähnliche Saiteninstrumente auch sonst auf spätern römischen Werken nachweisbar sind (vgl. außer den Zusammenstellungen bei Montfaucon L'Antiq. expl. T. III, Pl. CXCI, und Suppl. T. III, Pl. LXX, namentlich auch das Instrument der Psyche auf dem Terracottarelief in Millins Gal. Myth. XLV, 199), ja auch auf dem berühmten Sarkophag zu Girgenti Arch. Ztg., N. F. Taf. VI.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

187. Stück.

Den 23. November 1850.

London

Schluß der Anzeige: »Museum Disnejanum, being a description of a collection of various Specimens of ancient Art, in the possession of John Disney.«

Unter den sicheren Denkmälern gibt es wenige, welche besonderer Hervorhebung werth wären. In Betreff des Materials und der Technik ist das merkwürdigste das Ibisbild auf Taf. LIX, vermuthlich aus Oberägypten stammend: it has been formed of one sheet of iron cut out and hammered into the shape of the bird, wenn auch schwerlich of the highest antiquity, possibly as remote as the time of Rhoecus, sondern eher eine römisch-ägyptische Arbeit, wie schon Gerhard (S. 55) äußerte. Daneben stellen wir des Materials wegen die sogenannte Vesta aus Silber auf Taf. LXXXII: eine sitzende Figur, mit dem Schleier auf dem Kopfe, in der Rechten eine Patera haltend, ähnlich wie wir sie unter verschiedenen Namen häufig genug auf Kaisermünzen finden, aber

gewiß keine Vesta. Ein ganz niedliches Bronzegeräth ist der Tripus aus Pompeji auf Taf. LX mit einem Einsatz nach Art einer Patera, dessen Mitte ein Medusenhaupt einnimmt und dessen beide Henkel in je zwei Schwanenhälsen bestehen; die drei in Pantherklauen auslaufenden Füße des Geräthes sind etwa in der Mitte, wo sich eine bärtige Maske befindet, durch Ranken verbunden, welche in jedem Zwischenraume je eine weibliche Büste tragen. Nach Hrn Disney's Meinung wäre das Geräth, welches von Gerhard (S. 55) umpassend als „dreifüßiger Tisch" bezeichnet wird, ein **thuribulum** und dasselbe **probably consecrated in the temple of the goddess whose head is represented below.** Ein **turibulum** mag es immerhin sein, schwerlich aber für gottesdienstlichen, sondern für häuslichen Gebrauch. Sollten die Büsten die Aphrodite darstellen, so würde sich noch eine besondere Beziehung zwischen dem schmückenden Bildwerke und dem Zwecke des Geräthes darthun lassen. — Unter den sieben Bronzelampen, welche in Abbildung mitgetheilt werden, ist die merkwürdigste die auf Taf. LXI in doppelter Ansicht dargestellte. Es ist eine Lampe für zehn Dochte (**lucerna decamyxos**). Die Löcher für den Docht (στόματα) befinden sich in dem oberen Theile von ebenso vielen Stierköpfen, welche den das Oel enthaltenden, runden Körper der Lampe umgeben; auf einem jeden Stierhalse lies't man die Inschrift *ΜΝΗΣ*; das Loch zum Eingießen in der Mitte der Lampe (ὀμφαλός) ist mit einem Deckel versehen, welcher in einem Doppelkopfe mit Widderhörnern besteht. Hr Disney versichert: **The letters and style of work are of the best time of the Greek republics.** Die Lampe stammt aber seiner Angabe nach aus Herculanum und ist gewiß aus späterer Zeit. Die

Inschrift deutet Hr D. auf den ägyptischen Mnevis, auf welchen sich demgemäß die Stierköpfe beziehen sollen. Da nun der Doppelkopf auf den Jupiter Ammon bezogen wird, so scheint es auf den ersten Anblick ganz passend, noch ein anderes Wesen aus der ägyptischen Religion berücksichtigt zu finden. Bei genauerer Untersuchung wird man aber keinen engeren Zusammenhang der beiden Wesen herausbringen, noch nachweisen können, warum gerade der weniger bekannte Mnevis ausgewählt sei. Außerdem hat die Auffassungsweise der Inschrift, nach welcher sie eine Erklärung des dargestellten Gegenstandes enthalten soll, ihr sehr großes Bedenken. Nun glauben wir, daß es schon an sich weit leichter sei, das sinnlose *MNHΣ* auf *MHNHΣ* zu deuten. Billigt man diese Lesung der Inschrift, so hat man am wahrscheinlichsten anzunehmen, daß die Lampe der Mondgöttin, *Μήνη*, geweiht war. Dann hat der Stierkopf seine bestimmte, innere Beziehung, da ja der Stier ein Symbol der Mondgöttin war. Man kann etwa die der Artemis geweihte Lampe in Form eines Stierkopfes in **Millin's Gal. myth. XXIV, 120,** oder **Guigniaut's Rel. de l'Antiq. LXXXI, 323 a,** vergleichen. Ferner läßt sich so auch ein engerer Zusammenhang des zum Deckel verwendeten Bildwerkes nachweisen. Nicht allein Juppiter Ammon, sondern auch Pan kommt mit Widderhörnern vor. Denkmäler dieser Art sind freilich erst in neuerer Zeit bekannt gemacht oder beachtet worden. So die Statue in Campana's **Ant. Op. in Plast., T. XXVII, A,** und die Relieffigur des Sarkophags in der Kathedrale zu Cortona, wenigstens nach der Gerhard'schen Zeichnung in der **Arch. Ztg., Jahrg. III, Taf. XXX,** vgl. **S. 85.** Aber es gibt noch, mehrere schon vorlängst herausgegebene Bildwerke

die hierher gezogen werden müssen. So gewiß das Fragment einer Statue bei Caylus Rec. d'Antiq. T. III, pl. XLV, nr. 2. In dem wenig bekannten Werke: Serie di Mascheroni cavati dall' Antiche, Roma 1781, Fol., findet man auf Taf. 10, 16 und 35 Masken mit Widderhörnern und deutlichen Ziegenohren abgebildet. Auf dem berühmten Wiener Cameo bei Eckhel Choix des Pierres grav., Pl. X, und Mongez Iconogr. Rom., Addit., Pl. 64 A, nr. 1, und danach bei Müller Denkm. d. a. Kst, Bd I, Taf. LI, nr. 227 a, gewahrt man an dem Helme des Ptolemäus Philadelphus einen Kopf mit Widderhörnern, welchen Müller (Annali d. Inst. di Corrisp. arch., 1840, p. 265) als den des Juppiter Ammon betrachtet, obgleich die Pansphysiognomie ganz unverkennbar ist. In dem Museum Veronense befindet sich auf Taf. LXIX, unter nr. 1, die mit Widderhörnern versehene Maske eines *φριξοκόμης* oder *ὀρθόθριξ* und *σεσηρώς*, welche allem Anscheine nach doch eher auf einen Satyr als auf einen Juppiter zu beziehen ist. Wir gehen bei diesen Andeutungen, welche wir weiter fortführen könnten, der Frage aus dem Wege, ob nicht bei diesem oder jenem Bildwerke eine Zusammenschmelzung und Identificirung des Juppiter Ammon und des Pan zu Grunde liege, auf welche wir schon in der Anzeige des ersten Bandes des vorliegenden Werkes aufmerksam gemacht haben (G. g. A., 1849, S. 461). Daß nun auch der zu der Disney'schen Lampe gehörende Doppelkopf auf den Pan bezogen werden könne, scheint unzweifelhaft. Man betrachte nur die Nase und den Mund. In welcher Beziehung aber der Pan mit Widderhörnern zu der Mondgöttin stehe und wie passend ein Bild von jenem an einem dieser geweihten Geräthe angebracht wer-

den konnte, wird der einsehen, welcher sich erinnert, daß Pan gerade in seinem Liebesverhältniß zur Mondgöttin der Sage nach Widdergestalt annahm, worauf wir schon anderswo eine bis dahin unerklärte bildliche Darstellung bezogen haben, Arch. Ztg., Jahrg. IV, S. 215, mit Beistimmung Gerhard's, Arch. Ztg. Jahrg. VIII, S. 150, Anm. 5. — Interessant ist auch die Lampe auf Taf. LXIV, nicht an sich, sondern wegen des Untergestells. Dieses wird nämlich durch einen Aegypter mit dem bekannten Schurze gebildet, welcher die Lampe auf seinem Kopfe trägt, so zwar, daß diese zunächst auf einem Capitell ruht, das mit Blättern und Ranken verziert ist, an welchen letzteren der Träger die Bürde auf seinem Haupte festhält, indem er auf einer Schildkröte steht, welche wiederum auf einer rundlichen Basis ruht. — Taf. LXVII bringt ein Geräth aus Herculanum nach Art der »Casserolle« bei Caylus Rec. d'Antiq. T. VII, Pl. XXXV, nur daß der Griff verschieden ist, von Hrn Disney als stew pan bezeichnet. Die ungefähr drei Zoll tiefe Schale enthält die eingegrabene Zeichnung eines Weihrauch auf das Feuer eines Altares streuenden Priesters. The handle is much curious and exceedingly beautiful, it consists of the figure of a man, at whose feet is a ram's head: his arms are extended so as to be above his head, and serve as branches to support the pan. The hold, however, a sort of crescent, which intervenes between him and it; at each end of which there is also a ram's head. The figure itself is much in the Egyptian style. Dagegen erkennt Gerhard (S. 55) eine „etruskische Jünglingsgestalt, etwa Mercur.“ Mercur wohl nur wegen des Widderkopfes, aus dem aber für diese Figur, welche nichts von dem Mercur an sich

hat, auch nicht das Mindeste geschlossen werden kann. Auch in Betreff der anderen Ansicht müssen wir dem Berliner Archäologen widersprechen und uns vielmehr zu Hrn Disney's Behauptung bekennen. Es ist schon auf den ersten Blick unmöglich, die große Aehnlichkeit der Figur mit der oben besprochenen auf Taf. LXIV zu verkennen. Betrachtet man die Abbildung genauer, so findet man, daß jene einen Gürtel um den Leib hat, rücksichtlich dessen wir nicht zweifeln, daß er das bei der andern Figur vollständig ausgeführte περίζωμα andeuten solle. Ein Gürtel um den bloßen Leib findet sich noch einigemale so, daß er entweder gar nicht beachtet oder selbst von den kundigsten Archäologen durchaus falsch gedeutet ist. So bei den beiden jugendlichen Heroen in der obersten Reihe des Bildes auf der zuerst von Millin herausgegebenen Vase von Canosa, jetzt zu München, in Müller's Denkm. d. a. K. I, 56, 275 a, oder in Gerhard's Arch. Ztg., Jahrg. I, Taf. XII, nr. 1; bei dem Eros auf dem berühmten Pariser Centauren in Bouillon's Mus. des Antiq. T. I, Pl. 64, und Clarac's Mus. de Sculpt. T. III, Pl. 277, nr. 1782; endlich bei dem mit dem Castor gruppirten Heros der Ficoroni'schen Cista des Collegio Romano (Müller Denkm. d. a. K. I, 61, 309), welcher von dem letzten Herausgeber dieses meisterhaften Monuments mit sehr wenig Wahrscheinlichkeit für den andern Dioskuren gehalten wird. Was den des Eros auf dem Borghesischen Centauren anbelangt, so hatte derselbe, wie man aus St. Victor's Text zu dem Mus. des Antiq. ersieht, schon E. Q. Visconti's besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen, der ihn als etwas ganz Singuläres betrachtete und aus einer Notiz des Polybios, nach welcher die Reiter ein περίζωμα getragen hätten, er-

klärte. Die Stelle des Polybios kann keine andere sein, als die aus B. VI, K. 23, wo es von den römischen Cavalleristen heißt: *τὸ δὲ παλαιόν, πρῶτον μὲν θώρακας οὐκ εἶχον, ἀλλ' ἐν περιζώμασιν ἐκινδύνευον.* So costümirte Cavalleristen kommen auch auf Vasenbildern vor, vergl. Satyrsp., S. 171 Anm. Die Erklärung ist also durchaus unpassend. Das Natürlichste ist doch wohl, an ein Köcherband zu denken, welches zuweilen auch um den Leib gegürtet vorkommt, z. B. auch bei dem einen der Aegineten zu München (Müller Denkm. d. a. K. I, 7, i). Die genauere Erklärung des Gürtels der beiden Figuren auf der Canosavase und der auf der Ficoronischen Cista würde uns hier zu weit führen. Doch wollen wir darauf aufmerksam machen, daß der letzte, wie wir bald anderswo genauer darthun werden, auf ganz ähnliche Weise aufzufassen ist, wie der auf dem vorliegenden Bildwerke aus **Mus. Disnej.** — Unter den unbezweifelten antiken Statuetten erwähnen wir folgende, um einige Bemerkungen daran zu knüpfen. Auf Taf. **LXX** macht sich ein nackter Juppiter bemerklich, in dessen erhobener Linken sich nach Hrn Disney's Meinung ein Rest von dem Blitzstrahl erhalten hat, und dessen rechte an die rechte Hüfte angelegte Hand einen Speer gehalten haben soll. Umgekehrt schrieb Dr Richard Mead, dem die Statuette einst angehörte, der **dextra demissa fulmen** und der **sinistra sublata hastam** zu. Ob die Rechte überall etwas gehalten habe, steht nach der Zeichnung zu urtheilen dahin. — Taf. **LXXV** zeigt einen Pan, der auf einer Ziege reitet, indem er in der Linken ein einhenkliges Trinkgefäß hat und sich mit der Rechten an den Hörnern des Thieres hält. Die mit einer durch Epheu um den Hals befestigten Schelle versehene Ziege

zeichnet sich durch eigenthümlich gebildete, sehr lange und schlaff herabhängende Ohren aus. Die Species gehört, wie Hr Disney durch Verweisung auf **Mr. Stark's Elements of Natural History** darthut, nach Aegypten, was, wenn man an die Herleitung des Pancults aus diesem Lande denkt, wohl kaum als etwas bloß Zufälliges erscheinen dürfte. Es ist wenig beachtet worden, daß Pan selbst dann und wann mit langen und herabhängenden Ohren gebildet wird, vgl. z. B. **Caylus Rec. d'Antiq. III, 45, 2, Bartoli Admirand. Roman. Antiq., T. 47** und 48, Denkm. d. a. K. II, 38, 444 und 445, II, 42, 508. Auch diese Bildung der Ohren des Gottes geht mehr oder minder getreu auf die Natur zurück. — Taf. LXXVI: **A satyr (Pan) kneeling on one knee, rough and ugly. It is said, there remain thirteen of there figures, and that they were used to hold lamps to light a grotto of Tiberius in the Island of Caprae.** So die in Betreff der Tiberiusgrotte ganz unglaubliche Notiz **in an old catalogue**, zu welcher Hr Disney hinzufügt: **the position is well calculated for such a use, and there is a hole in the right hand which might have secured a lamp there.** Die Stellung paßt nicht allein recht wohl zu einem Lampenhalter, sondern sie entspricht zugleich auch einer Auffassungsweise des Pan, welche sich hie und da in antiken Bildwerken kund thut, wie denn wohl darauf zu achten ist, daß die alten Künstler und Handwerker Figuren des Glaubens und der Sage, auch dann, wenn sie dieselben als Geräthe oder an Geräthen bildeten, gern in einer Situation, welche in dem Glauben oder in der Sage begründet war, darstellten. Pan spielt im Kreise der Genossen des Dionysischen Thiasos mitunter eine traurige Rolle, indem er selbst

von den Satyrn, die sich höherer Natur dünken, auf alle mögliche Weise gehänselt, auch tüchtig durchgeprügelt wird (vergl. z. B. Guattani Mon. ined., Jahrg. 1786, p. XXXII, Anc. Marbl. in the Brit. Mus., P. X, Pl. 37). Außerdem ist Pan (pavidus, Sidon. Carm. VII, 83) ein besonders feiger Geselle. Hier haben wir ihn in der Attitüde eines höchlichst Erschrockenen, feig und demüthig Bittenden mit der Absicht eine ihm drohende Züchtigung abzuwenden. — Auf Taf. LXXIX ist der Kopf von der Statuette eines Rosses mit einem Geißhorn zwischen den Ohren in doppelter Ansicht mitgetheilt. Herr Disney hält dasselbe für ein bloßes Ornament. Gewiß mit Recht, denn an eine irgendwelche Zusammenstellung mit dem Pferdekopf mit Stierhörnern auf der Münze des Seleucus in Van Damme's Méd. des Rois T. XX, nr. 3, Visconti Iconogr. Gr. Pl. 46, nr. 1, Müllers Denkm. d. a. K. I, 40, m, ist gewiß nicht zu denken. Er verweist auf die vier Rosse der Lampe in Montfaucon's Antiq. expl. T. V. P. II, Pl. CXCIII, wo each horse has an ornament of a similar kind (aber kein Horn) standing up between the ears attached to a frontal over the eyes. Ganz eigenthümlich ist auch das bisher nicht beachtete Geräth, welches sich an dem Hinterkopfe der Rosse auf der Vasenscherbe aus Adria in Micali's Monum. ined. (Firenze 1844), T. XLV, 1 findet: eine Art von Petasus auf einem kurzen Stiele. Ob auch ein Ornament? Oder einem praktischen Zwecke dienend, und dann welchem? Etwa eine Art von Schellenbaum, zusammenzustellen mit dem in den Denkm. d. a. K. II, 43, 544? — Unter den Anticaglien aus Bronze kann etwa erwähnt werden das Hrn Disney räthselhafte Geräth auf Taf. LXXXII, welches nach

Gerhard (S. 56) zum Bogenspannen diente, und der Stierkopf, or rather face only, mit einem Ring zum Aufhängen daran auf Taf. XCI, aller Wahrscheinlichkeit nach zum Amulet bestimmt; letzteres, um bei dieser Gelegenheit an die Statue in Clarac's Mus. de Sculpt., T. IV, Pl. 730 A, 1755 C, und den Denkm. d. a. K. II, 41, 496, als ein seltenes Beispiel eines Bildwerkes, an dem so ein an dem Halse aufgehängter Stierkopf vor der Brust sichtbar ist, zu erinnern. — Ueber die übrigen Stücke verlohnt es sich nicht der Mühe des Weiteren zu sprechen. Nur die englisch-römischen Topfscherben auf Taf. XC dürfen unsere Aufmerksamkeit noch für einen Augenblick in Anspruch nehmen. Sie stammen aus Colchester und gehören in die Kategorie der Aretiner Vasen, welche Art von Gefäßen bekanntlich in Italien, Deutschland, Frankreich, Belgien und England an vielen verschiedenen Orten in reichlicher Anzahl aufgefunden worden ist. In Betreff Englands hören wir durch Hrn Disney, der sie als Samische bezeichnet: An immense number of these vessels must have been brought to this country in times past, seeing the number of pieces in the British Museum; and the vast collection which Mr. Roache Smith has got together, dug up in and about London; and which are, some of them, of the largest size, and most beautiful workmanship. Wenn er hierbei übrigens die Gefäße als eingeführt bezeichnet, so befindet er sich im Irrthum, da sie ohne Zweifel aus einheimischen Fabriken stammen. Von den Scherben enthält die oberste eine merkwürdige Darstellung. Ein nacktes Weib, ganz wie Aphrodite Anadyomene, reicht, indem es die Linke auf den Rücken hält, einem Kitharöden in vollem Costüm einen Gegenstand hin, nach welchem der Ki-

tharöd die rechte Hand ausstreckt: aller Wahrscheinlichkeit nach ein Plektrum. Gerhard denkt (S. 56) an Apollo Citharödus, doch fehlen der Figur Kopf und Füße und ist man keineswegs gezwungen an den Gott zu denken, der auch zu dem Dargestellten schwerlich passen würde. Ebenso ist nicht abzusehen, was die nackte weibliche Figur, als Venus gefaßt, soll. Sollte sie nicht vielmehr eine Grazie, oder, wenn man will, die Grazie sein, dargestellt wie sie einem Kitharöden die zur Begleitung des Gesanges dienenden Instrumente verleiht? Eine solche Darstellung wäre, obgleich neu, doch durchaus passend, da ja der *Χάριτες ἐρωσίμολποι* oder *φιλησίμολποι* Beziehung auf Anordnung festlicher Gesangesaufführungen bekannt genug ist.

Mit dem Berichte über den Inhalt des dritten Bandes können wir uns sehr kurz fassen, da unter den in demselben bekannt gemachten bemalten Vasen (meist unteritalischen Fundorts, einem Theile nach auch aus Vulci) äußerst wenige sind, welche in irgend einer der bei solchen Werken in Betracht kommenden Beziehungen besonderer Hervorhebung werth wären oder zu weiteren Bemerkungen gegründeten Anlaß gäben. Nur zwei dieser Vasen wollen wir hier berücksichtigen. Die eine ist die auf Taf. CI und CII abgebildete, deren, wie er klagt, ungemein schwer zu entzifferndes wichtigstes Bild Hr Disney schließlich auf **the performance of some mystic ceremony, or a scene got up by mimi** bezieht, während Gerhard (Arch. Anz. z. Arch. Ztg., Jahrg. VII, Nr. 12, S. 125) sich über das Gefäß also äußert: „eine archaische Oenochoe etruskischer Art, worauf oberhalb einer Reihe von Thierfiguren zwei über eine Schüssel, worüber ein Kranz, gebückte Männer erscheinen, umgeben einerseits von einer

herbeieilenden, dem Hermes ähnlichen Flügelgestalt, anderseits von der Gruppe zwei gegen einander springender Löwen, die ein daneben stehender Jüngling zu reizen scheint." Die beiden einander gegenüberstehenden Männer haben Schurze und geben sich dadurch (Satyrsp., S. 172 Anm.) und durch die Haltung, namentlich auch der Hände, das ἀκροχειρίζεσθαι, leicht als Ringkämpfer zu erkennen. Die zwischen ihnen stehende Schale ist der Kampfpreis; der beflügelte Jüngling ein Kampfdämon (Gerhard Flügelgestalten, S. 11, Arch. Ztg. Jahrg. VII, S. 14 Anm. 11, Eros S. 23 fl., A. 57); ob der unbeflügelte auch, muß dahin gestellt bleiben, ebenso ob er die Löwen zum Streit antreibe, da er sich mit erhobenen Armen von ihnen abwendet und nur mit zurückgewendetem Gesicht nach ihnen hinblickt. Doch ist Beides nicht unmöglich; nur muß er doch auch wohl zu der Gruppe der Agonisten gezogen werden. Die beiden gegen einander anspringenden Löwen entsprechen durchaus den beiden Agonisten, wie es denn auf den alten Bildwerken, namentlich den Vasenbildern, mehrfach vorkommt, daß Handlungen menschlich gestalteter Figuren durch entsprechende Darstellungen von Thieren gewissermaßen parallelisirt werden. — Die andere bemalte Vase ist die auf Taf. CXXV: ein einhenkliger Krug mit breitem Bauche, merkwürdig wegen der gelben Färbung der lebenden Figuren und der Gegenstände auf braunem Grunde. Hr Disney erwähnt a vase of the same uncommon brown colour, with bright yellow figures, in shape, an aryballos, but larger, in der Galeria degli Uffizj zu Florenz. Die bildliche Darstellung auf der vorliegenden Vase, ein bakchisches Ziegenopfer oder Bacchanal, bringt nichts von besonderem Interesse, es sei denn die

Figur eines Bakchanten oder (wenn man glaubt, den nicht sichtbaren Schwanz sich hinzudenken zu dürfen) eines Satyrs, und zwar nach Hrn Disney's Angabe eines faun playing on cymbals, die aber nicht deutlich zum Vorscheine kommen, mit anscheinend ganz kahlem Kopfe bei jugendlichem Gesichte, was sich inzwischen bei Figuren dieser Art zuweilen findet. — Neben der Dutzendware bemalter Thongefäße können am Ende des Werkes zwei Gefäße ohne Malereien aus Volterra immerhin die Augen auf sich ziehen, Gefäße von nicht schwarzer, sondern blauer Farbe (a blue very much resembling the colour which is so common on out-of-doors works, and iron railing, called lead colour) mit gutem Firniß; namentlich der Krater auf Taf. CXXVI mit Epheulaub am Bauche und weiblichen Köpfen in Relief an den Henkeln*).

Friedrich Wieseler.

*) Schließlich erlaube ich mir einige Bemerkungen zu einer dankenswerthen Berücksichtigung meiner Anzeige des ersten Bandes des Disney'schen Werkes von Seiten meines verehrten Freundes Gerhard (Arch. Anz. z. Arch. Ztg, Jahrg. VII, S. 57). G. äußert, die von mir vorausgesetzte große Seltenheit weiblicher Doppelhermen mit ausgeführtem Oberkörper sei zu beschränken. „Vgl. Gerhard Bildw. Taf. CII, 4, 5." Daß ich das Citat kannte, zeigt meine eigene Anführung; aber was will es gegen meine Aeußerung? Ich kenne noch andere Beispiele, muß jedoch bei meinem Ausspruche beharren, der außerdem auch noch von männlichen Doppelhermen jener Art gemeint war. — Wenn G. dem Pan auf Taf. XXXV, für dessen rechte Hand ich eine Traube oder Syrinx vermuthete (welche Attribute neben dem von mir für die Lücke mit Billigung Gs angenommenen Trinkhorn auch sonst vorkommen, vgl. z. B. Denkm. d. a. K. II, 43, 531, und II, 44, 555), dafür lieber eine Maske geben will, so halte ich dieses Attribut für äußerst bedenklich. — Wenn endlich G. in Bezug auf meine Aeußerung auf S. 453, daß eine mützenhafte Kopfbedeckung

Braunschweig

Verlag von Oehme und Müller 1850. Die Schlacht bei Lutter am Barenberge. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte vom Hofrath Dr. G. Lichtenstein. Auch unter dem Titel: Dänemarks Theilnahme an dem dreißigjährigen Kriege bis zum Frieden von Lübeck. XVI u. 190 S. in Octav.

Hatte sich der Verf. anfangs nur die Aufgabe gestellt, die Schlacht bei Lutter am Barenberge einer genaueren Beleuchtung zu unterziehen und namentlich die mannichfachen Entstellungen zu beseitigen, welche sich in Bezug auf dieselbe in der umfassenden Monographie des Grafen von der Decken über Herzog Georg befinden, so stellte sich für ihn im Laufe der Untersuchung die Nothwendigkeit heraus, dem Gegenstande seiner Forschungen ein weiteres Gebiet anzuweisen, dergestalt, daß der entscheidende Tag bei Lutter am Barenberge nur den Mittelpunkt einer größeren Abhandlung über die Theilnahme Dänemarks am dreißigjährigen Kriege abgebe. Um diesem Zwecke zu genügen, hat der Verf., abgesehen von zahlreichen, gleichzeitig abgefaßten Berichten, Correspondenzen und fliegenden Blättern, von größeren geschichtlichen Werken, Monographien und ungedruckten Chroniken, heimische

auch bei dem Dionysos vorkomme, einen Nachweis wünscht, so erinnerte er sich augenblicklich nicht des im britischen Museum befindlichen Reliefs, welches aus Stuart's Antiq. of Athens, Vol. II, p. 2 Vign., in Guigniaut's Rel. de l'Antiq., CVIII, 428 a, abgebildet ist. Meine Behauptung beruht aber außerdem noch auf hier nicht mittheilbaren Einzeluntersuchungen, denen die Beachtung der Mythologie und des Wesens des Dionysos und des bei diesem Gotte nicht seltenen Kopftuches oder auf den Kopf gezogenen Himation zur Seite gehen.

und auswärtige Archive einer sorgfältigen Durchsicht unterzogen. Das auf diesem Wege gewonnene Material ist, nach vorangegangener Sichtung und Ausgleichung von größeren und kleineren Widersprüchen, zu einer Darstellung verwebt, die einen der trübsten Abschnitte deutscher Geschichte anschaulich und ohne Haschen nach Effect an uns vorüberführt. Dieser Erweiterung des ursprünglichen Planes verdankt das Publicum manche interessante Notizen, namentlich in Bezug auf Bischof Christian von Halberstadt, dessen im Landesarchive zu Wolfenbüttel aufbewahrter und vom Verfasser eingesehener Briefwechsel noch immer einer Veröffentlichung entgegensieht. Daß bei dieser Gelegenheit die bekannte, bei einer andern Veranlassung in diesen Blättern neuerdings gerügte Methode Gfrörers, die Geschichte zu machen, eine derbe Zurechtweisung erfährt, wird nicht überraschen.

Die Verhältnisse des zweiten englischen Königs aus dem Hause Stuart, so wie die Stellungen Frankreichs, Schwedens und der norddeutschen Reichsstände zu dem dänischen Hofe und den Ereignissen, welche das Reich betrafen, sind hier durch manche bis dahin wenig bekannte Mittheilungen in eine richtigere Beleuchtung gestellt. Dasselbe gilt von dem Standpunkte, den die größeren deutschen Stände zu einander und zu des Reiches Oberhaupt einnahmen. Einzelne hierher gehörige Notizen würde der auf der königlichen Bibliothek zu Göttingen befindliche handschriftliche Nachlaß des berüchtigten Hoe noch geboten haben, ein wahrer Repräsentant von liebloser Hoftheologie und protestantischem Jesuitismus. Beiläufig hier noch die Bemerkung, daß der Verf., wenn er den Befehlshaber der dänischen Besatzung in Münden Clout nennt, sich auf die Angabe von Niels Slangen in dessen Geschichte

von König Christian IV., zu stützen scheint; gleichzeitige Originalberichte im Archive der Stadt Göttingen machen statt seiner den Obristlieutenant Lauch namhaft, unstreitig derselbe, welchem Willigerod in seiner Geschichte von Münden den Namen Lawes beilegt.

Den Mittelpunkt des vorliegenden Werkes bildet die Schlacht bei Lutter am Barenberge. Mit großem Fleiße hat der Verf. die zahlreichen Berichte und Mittheilungen über diesen Gegenstand zu ordnen und auch scheinbar unerheblichen Angaben durch ein geschicktes Einrücken in die geeignete Stelle einen gewissen Werth zu verleihen gewußt. Ein gründliches Studium der handelnden Personen, genaue, auf eigene Anschauung beruhende Bekanntschaft mit den Localitäten, Benutzung alter Karten und Pläne und Einsicht in Lagerbücher, durch welche allein die Feststellung von verloren gegangenen Namen und untergegangenen Ortschaften gewonnen werden könnte, haben der Zeichnung eine Sicherheit und Anschaulichkeit verliehen, welche die vollste Anerkennung verdienen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

188. Stück.

Den 25. November 1850.

Harlem und Leiden

De Erven Loosjes und Arnz et Comp.: Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Westenschappen te Haarlem. Tweede Verzameling. Vijfde Deel. 1. Stuk 1848. 128 Seiten. 2. Stuk 1849. 72 Seiten in Quart.

Das erste Stück des fünften Theils der naturwissenschaftlichen Abhandlungen der Holländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem enthält: Natuur-en ontleedkundige Beschouwing van den Hyperoodon, door W. Vrolik, Lid van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem. In de Algemeene Vergadering van 22. Mei 1847 met de Gouden Medaille bekroond. Da es dem Referenten nicht zusteht, ein Urtheil über die vorliegende Arbeit zu fällen und in das Einzelne derselben einzugehen, so beschränkt er sich darauf, nur im Allgemeinen ihre Veranlassung und ihren Inhalt hier anzuzeigen.

Zufällig befand sich der Professor van Breda, Secretair der Holländischen Gesellschaft der Wissenschaften, am 24. Julius 1846 zu Zandvoort, als eben ein Cetaceum gestrandet war, welches er sogleich für einen Hyperoodon erkannte. Da er eine genauere Untersuchung und Beschreibung dieses Thiers für sehr wünschenswerth hielt, so wandte er sich an die erste Klasse des Königl. Niederländischen Institutes mit dem Antrage, daß dieselbe für diese Arbeit eine Commission ernennen möchte. Dieses veranlaßte den Secretair jener Klasse, Herrn Vrolik, in den nächsten Tagen mit Herrn van Breda und dem Professor Eschricht von Kopenhagen, der damals gerade Holland bereiste, zu Zandvoort zusammenzutreffen, um die Sache zu überlegen. Das Urtheil des Hrn Eschricht, der bekanntlich schätzbare Beiträge zur Kunde der Cetaceen geliefert hat, ließ die Unternehmung einer genaueren Untersuchung jenes Hyperoodon um so wünschenswerther erscheinen. Es entstand aber dadurch eine Verlegenheit, daß die sehr beschränkten Geldmittel der ersten Klasse des Königl. Niederländischen Institutes die Bestreitung der Kosten nicht zuließen. Diese Schwierigkeit wurde indessen durch die Liberalität der Directoren der Holländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem, an welche Hr van Breda sich deshalb wandte, gehoben, indem dieselben unter der Bedingung die Kosten zu tragen sich erboten, daß das Museum der Gesellschaft die Präparate erhalte. Auf den Wunsch des Hrn van Breda übernahm nun Hr Vrolik die Arbeit, welche natürlicher Weise möglichste Beschleunigung erheischte, und bei welcher er von seinem Amanuensis und den Präparateuren des naturhistorischen Reichsmuseums zu Leiden unterstützt wurde. Schon drei Tage nach dem Tode

des Thiers konnte mit dem Messen, dem Zeichnen u. s. w. der Anfang gemacht werden.

Die vorliegende Schrift liefert zuerst die äußere Beschreibung des Hyperoodon, dessen Länge 7,639 niederl. Ellen betrug, nebst einer historischen Uebersicht dessen, was bereits von Anderen darüber mitgetheilt worden. Darauf folgt die Anatomie des Thiers. Auf 15 Steindrucktafeln befinden sich die Abbildungen von seinem Aeußern, von seinem Knochengerüste und anderen Theilen seines Inneren.

Das zweite Stück des fünften Theils der naturwissenschaftlichen Abhandlungen der Holländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem enthält die von derselben gekrönte, in deutscher Sprache verfaßte Abhandlung über die Beschaffenheit und Verhältnisse der fossilen Flora in den verschiedenen Steinkohlenablagerungen eines und desselben Reviers, von Dr. C. C. Beinert und Dr. H. R. Goeppert. Da die Natur von Holland den dortigen Naturforschern wenig Gelegenheit darbietet, unmittelbar zur Erweiterung der Geologie beizutragen, so ist es um so erfreulicher, daß das Interesse für diese Wissenschaft dort doch keineswegs schlummert, wie solches u. A. daran erkannt wird, daß unter den zahlreichen Preisaufgaben der Harlemer Gesellschaft, nicht selten auch geologische sich finden, wodurch bereits manche ausgezeichnete, die Fortschritte der Geologie wesentlich fördernde Arbeiten veranlaßt und belohnt worden. Daß darum der würdige Secretair der Gesellschaft ein besonderes Verdienst sich erwirbt, wird Jedem einleuchten, der den großen Eifer desselben für das geologische Studium kennt. Obige Preisschrift, welche sich zunächst der im vierten Theile enthaltenen des Hrn Prof. H. R. Goeppert (s. diese Anzeigen v. J. 1849. S. 22 ff.)

anschließt, liefert einen sehr erwünschten Beitrag zur Geschichte der vorweltlichen Vegetation, indem sie für die Aufhellung einer bisher noch fast ganz dunklen Seite derselben, den ersten Versuch, das Resultat überaus mühsamer Forschungen enthält.

Die Einleitung gibt eine Uebersicht früherer Untersuchungen über die Verbreitung der fossilen Pflanzen, welche die Kohlenflötze begleiten, in sofern sie zum Gegenstande der Preisaufgabe in Beziehung stehen. Diese enthielt folgende Forderungen: »La Société demande, que la Flore fossile de plusieurs couches de houille soit examinée dans un bassin houiller, où l'on connait un grand nombre de ces couches, superposées l'une à l'autre et séparées entre-elles, par des masses d'une autre composition. La Société désire, que les modifications, auxquelles la Flore a été soumise pendant le long intervalle de temps, qui s'est écoulé entre la déposition de la plus ancienne et de la plus récente de ces couches, soient decrites, en cas, qu'il ne pourrait être prouvé que cette Flore fut restée la même.« Die zur Lösung dieser Aufgaben von den Verfassern unternommenen Untersuchungen wurden in dem in Schlesien gelegenen Waldenburger Steinkohlenrevier angestellt, welches durch eine große Anzahl von Kohlenflötzen sich auszeichnet, die durch einen ausgedehnten Bergbau aufgeschlossen sind, und in jeder Hinsicht besonders geeignet war, die durch die Preisfrage verlangten Aufschlüsse darzubieten. Der erste Abschnitt der Abhandlung enthält eine Uebersicht der Verhältnisse der Kohlenablagerungen vom liegendsten bis zum hangendsten Flötze des liegenden Flötzzuges zwischen Altwasser und Salzbrunn. Der zweite Abschnitt liefert eine Uebersicht der Ver-

hältnisse der Kohlenablagerungen vom liegendsten bis zum hangendsten Flötzzuge zwischen Altwasser und der Rothenhöhe-Straße. Der dritte Abschnitt gibt eine Uebersicht der Verhältnisse der Kohlenablagerungen vom liegendsten bis zum hangendsten Flötze der im hangenden Flötzzuge befindlichen Kohlengrube Louise Auguste bei Waldenburg. Im vierten Abschnitte sind die aus den angestellten Beobachtungen gezogenen Resultate dargelegt. Ref. muß sich darauf beschränken, von diesen das Wichtigste hier mitzutheilen.

Wenn man sich das Waldenburger Kohlenbecken querschlägig durchschnitten denkt, so ergibt sich eine natürliche Eintheilung desselben von selbst. Faßt man dabei zunächst die Wahrnehmung ins Auge, daß im liegenden Flötzzuge 31 Kohlenflötze, in einer hangenden Entfernung von c. c. 225 Lachtern auf einander lagern, worauf eine 590 Lachter mächtige Lage flötzleeren Kohlensandsteins ruht, daß dann erst die Erscheinung einer Kohlenablagerung in 19 bauwürdigen, durch unbedeutende Zwischenmittel von einander getrennten Flötzen sich wiederholt, daß endlich diese Flötze, von den bis jetzt bekannten hangendsten Kohlenflötzen wiederum durch eine c. c. 1600 Lachter mächtige Auflagerung von flötzleerem Kohlensandstein geschieden ist, so dürfte der Annahme einer allgemeinen Flötzepoche von ununterbrochener sehr langer Dauer, die hinsichtlich der vegetabilischen Sedimente in drei, zeitweise ziemlich weit auseinander fallende Flötzperioden, und zwar in eine untere, mittlere und obere zerfält, nichts entgegenzustellen sein.

Den erkennbaren fossilen Pflanzenüberresten nach zu urtheilen, die sowohl in der Steinkohle selbst, als auch in den sie einschließenden Schieferthon- und Sandsteinschichten gefunden werden, waren es hauptsächlich kryptogamische Gefäßpflanzen, den Fa-

milien der Equiseten, Lycopodieen und Filiciten angehörig, von denen die Inseln des Kohlenmeeres bekleidet wurden. Daß kryptogamische Zellenpflanzen aus den Familien der Conferven, Fucoideen und Schwämme in den kohlenführenden Schichten bis jetzt nicht aufgefunden worden, hat seinen Grund wahrscheinlich nur in dem leicht zerstörbaren Organismus dieser Pflanzen. Außer den Familien kryptogamischer Gewächse, haben mono- und dikotyledone Pflanzen, von ersteren die Gattung Stigmaria, von letzteren die Gattung Araucaria, noch großen Antheil an der Steinkohlenbildung gehabt.

Was die erste oder untere Flötzperiode betrifft, so gehören derselben von den 92—95 verschiedenen Farrnspecies, die bis jetzt in der schlesischen Steinkohlenformation entdeckt worden, höchstens 9 Gattungen mit 15 Arten an, wovon 11 sehr vereinzelt, zwei (Sphenopteris trifoliata und Hymenophyllites quercifolius) in größerer Verbreitung, und zwei (Sphenopteris elegans und S. distans) gesellschaftlich in höchster Verbreitung durch alle Flötze vorkommen. Nächst den Farrn sind die Lycopodiaceen vorherrschend. Die Zahl der hier vorkommenden Arten verhält sich zu der Gesammtzahl der in der schlesischen Steinkohlenformation bekannt gewordenen Arten wie 11 zu 38. Sigillarien lassen sich in allen Flötzen, jedoch durchaus nicht häufig auffinden. Stigmaria stellata und St. reticulata Goepp. sind sowohl im liegenden als hangenden Schieferthon und in der Kohle selbst ungemein häufig verbreitet. Araucarites carbonarius Goepp. ist nur in den Kohlenschichten wahrzunehmen.

In der zweiten oder mittleren Flötzperiode zeigt sich ein weit größerer Pflanzenreichthum. Uebrigens sind die Familien denen der unteren Flötzperiode gleich. Die Zahl der Gattungen in den

19 bebauten Flötzen beträgt c.c. 60, also 47 mehr als in der unteren Periode. Die Anzahl der Species beläuft sich über 200, in der unteren Periode kaum auf 50. Als höchst charakteristisch verdient hervorgehoben zu werden, daß mehrere von den in der unteren Periode vorherrschenden Farrn-Arten, als Sphenopteris elegans, divaricata, rigida und microloba, und Sagenaria Volkmanniana, in der mittleren Periode gänzlich fehlen. Die Gattung Sigillaria, von der die untere Periode nur drei Arten aufzuweisen hat, ist hier durch 12 Arten vertreten. Die Gattung Sagenaria zählt in dieser Periode 19, in der unteren nur 6 Species. Araucarites carbonarius ist in der Kohle eines jeden Flötzes; A. Beinertianus und Rhodeanus Goepp. sind als verkieselte Stammfragmente in dem dieser Periode angehörigen oberen Sandstein, in dem ganzen niederschlesischen Steinkohlenbassin zerstreut. Stigmaria ficoides findet sich in der Kohle und in den liegenden und hangenden Schieferthonschichten; Stigmaria stellata und reticulata Goepp. scheinen in dieser Periode zu fehlen.

In der dritten oder oberen Flötzperiode ist der Pflanzenreichthum sichtlich geringer. Sphenopteris latifolia, S. acutifolia, Neuropteris angustifolia und N. gigantea sind die einzigen bis jetzt aufgefundenen Farrn-Species. Die schönen Lycopodiviliten der unteren und mittleren Periode scheinen ganz zu fehlen; von Sagenarien wurden nur S. rimosa, undulata und aculeata wahrgenommen; Sigillarien nur 2 Arten, S. oculata und flexuosa; Stigmaria ficoides bei Weitem nicht so häufig als in den vorhergehenden Perioden. Araucarites findet sich in der Kohle und als verkieseltes Holz im Sandstein.

Faßt man die Beobachtungen über die Flora in den drei Flötzbildungsperioden zusammen, so ergibt

sich Folgendes. Die ursprünglichen Familien sowohl kryptogamischer als phanerogamischer Pflanzen sind in allen Perioden einer großartigen Epoche vertreten, woraus zu folgern ist: daß während der Flötzepoche, bei welcher die Mächtigkeit der Flötzschichten auf eine sehr lange Bildungszeit schließen läßt, keine klimatische, tellurische und atmosphärische Veränderungen, welche auf die Vegetation einen besonderen Einfluß auszuüben im Stande gewesen wären, Statt gefunden haben können. Die Flora der ersten Periode, welche eine Menge Kohlenflötze von geringer Mächtigkeit zählt, scheint, wenn auch üppig in Gestalten, doch arm an Pflanzenformen gewesen zu sein. Bei der zweiten Periode, welche weit mächtigere Kohlenflötze aufzuweisen hat, deutet die Ueppigkeit und Mannichfaltigkeit der Pflanzenformen darauf hin, daß während ihrer Bildung die Vegetation den höchsten Glanzpunkt ihrer Entwickelung erreicht hatte. Doch werden in dieser Periode, trotz ihres Reichthums an neuen Gattungen und Arten, c. c. 6 Arten aus der Flora der untersten Periode vermißt, was wohl als Beweis dafür anzusehen sein dürfte, daß zwischen den beiden Perioden ein langer Zeitraum gelegen haben muß. Die dritte Flötzperiode ist arm an Gattungen und Arten. Die Flora der untersten Periode ist hier nur noch durch höchstens 6 Gattungen mit 8 Arten, die der mittleren durch dieselben Gattungen mit c. c. 15 Arten vertreten. Wie **Sphenopteris elegans** für die untere Periode bezeichnend ist, so ist **Sphenopteris latifolia** als Leitpflanze für die obere Periode anzusehen.

Zur Erläuterung der in dieser schätzbaren Abhandlung mitgetheilten Beobachtungen dienen fünf Steindrucktafeln, auf welchen die Profile der Flötzzüge und Darstellungen von Unregelmäßigkeiten einiger Kohlenflötze enthalten sind.

H.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

189. 190. Stück.

Den 28. November 1850.

Kassel
in Comm. der J. C. Kriegerschen Buchhandlung 1849. Die Einführung der Verbesserungspunkte in Hessen von 1604—1610, und die Entstehung der hessischen Kirchenordnung von 1657, als Beitrag zur Geschichte der deutsch-reformirten Kirche urkundlich dargestellt von Dr. Heinr. Heppe, Lic. d. Theol. an d. Univ. zu Marburg u. ord. Mitgliede d. historisch-theol. Gesellschaft zu Leipzig. VI u. 240 S. in Octav.

Die ältere Geschichte der reformirten hessischen Kirche, welche unter allen deutschen protestantischen Landeskirchen wohl die eigenthümlichste Entwickelung gehabt hat, ist erst in der neuesten Zeit durch die anerkennungswerthe Freisinnigkeit, mit welcher die churfürstliche Regierung ihre Archive eröffnet hat, in genauerer und urkundlicher Weise bekannt geworden, und der Verf. der vorliegenden Schrift nimmt unter den dafür thätigen Forschern eine sehr ehrenvolle Stelle ein. Man kann die hessische Kirche in doppelter Beziehung eine philippistische

nennen, einmal mit Beziehung auf Philipp den Großmüthigen, unter dessen Leitung sie gleich anfangs eine durchaus eigenthümliche Kirchenverfassung und eine freisinnige dogmatische Richtung angenommen hatte, und alsdann mit Beziehung auf Philipp Melanchthon, welchem sie als dem Haupte der liberaleren Theologie dem starren Lutherthume gegenüber anhing. Landgraf Philipp hatte die Concordia Buceri als die Einigung der sächsischen und schweizerischen Kirche mit großer Freude begrüßt, und hielt auch nachher, nachdem jene Einigung längst ihr Ende erreicht hatte, und nachdem die Abendmahlsstreitigkeit längst wieder begonnen war, und auf lutherischer Seite zu der Entwickelung der Ubiquitätslehre Veranlassung gegeben hatte, an jener Concordia so fest, daß er in seinem Testamente seine Söhne verpflichtete, die Bestimmungen dieser Concordia über die Abendmahlslehre als die Grenze zu betrachten, über welche hinaus alle weitere Fragen schlechthin abzulehnen wären. Indessen so guten Willen auch seine Söhne hatten, diesem väterlichen Rathe zu folgen, und dadurch die kirchliche Einigkeit zu bewahren; so ließen sich doch jene Glaubensfragen, welche mit dem Gewichte der Vorstellung, daß durch sie das ewige Heil berührt werde, die Gemüther bewegten, durch äußere Macht nicht zurückweisen. Oberhessen neigte sich besonders durch den Einfluß des Aegidius Hunnius in Marburg der Partei der Concordienformel zu, in Niederhessen behielt die philippistische Richtung die Oberhand. Nachdem durch Landgraf Wilhelms Bemühungen noch einige Zeit der Schein der Einheit auf den Generalsynoden erhalten war, so zersprengte endlich die Wirklichkeit diesen Schein, und die Generalsynoden mußten 1582 aufhören. Die genauere Kenntniß dieses merkwürdigen Zeitraumes verdan-

ken wir der Geschichte der hessischen Generalsynoden von 1568—1582, welche der Hr Verf. 1847 erscheinen ließ. An diese Schrift schließt sich die vorliegende an, deren Quellen fast sämmtlich hier zum erstenmale benutzt worden sind, und theils in Kasselschen Archiven, theils in Pfarreireposituren und Kirchenbüchern sich finden.

Die niederhessische Kirche kam natürlich bei der Partei der Concordienformel in den Ruf der Neigung zum Calvinismus, ungeachtet sie nur ihren philippistischen Charakter festhielt. Philippismus und Calvinismus schienen den strengen Lutheranern ziemlich gleichbedeutend, weil sich beide gegen die Abendmahlslehre, gegen die Ubiquität der Menschheit Christi und die neue **Communicatio idiomatum** ziemlich gleich verhielten: die Grundsätze des Calvinismus über Kirchenverfassung und Prädestination kamen weniger in Rücksicht, weil die Lutheraner über diese Gegenstände selbst noch nicht entschiedene Lehrsätze ausgebildet hatten. Auf calvinischer Seite konnte man die abweichenden Eigenthümlichkeiten der niederhessischen Kirche nicht verkennen: aber man war ja hier immer bereit gewesen, auch mit den strengen Lutheranern trotz aller Verschiedenheiten in Kirchengemeinschaft u bleiben, und so konnte man eine philippistische Kirche nur mit Freuden zu dieser Gemeinschaft zulassen. So sah sich also die niederhessische Kirche von den strengen Lutheranern abgestoßen, und in demselben Grade nach der calvinistischen Seite hingedrängt, obgleich sie nie den ganzen Calvinismus sich angeeignet hat.

Das Zeichen zur Lostrennung dieser Kirche von der lutherischen gaben die drei Verbesserungspunkte, welche Landgraf Moritz von Hessen-Cassel, nachdem Landgraf Ludwig von Oberhessen 1604 gestorben,

und Oberhessen zwischen Kassel und Darmstadt getheilt war, schon 1605 für die Kirchen seines Landes verordnete. In dem ersten wurde die Ubiquität der Menschheit Christi verworfen, in dem zweiten die Herstellung des Bilderverbots in dem Decalogus, und die Fortschaffung der Bilder aus den Kirchen festgestellt, und in dem dritten das Brotbrechen beim Abendmahle, damit aber auch der Gebrauch wirklichen Brotes verordnet. Moritz stützte diese Verordnung auf sein bischöfliches Recht, welches Landgraf Philipp durch friedlichen Vertrag von dem Kurfürsten von Mainz erworben habe. Vermöge desselben stehe ihm das Recht zu, die Lehren und Ceremonien seiner Landeskirche nach der Vorschrift des göttlichen Wortes festzustellen: dagegen denke er nicht daran, Jemanden in seinem Gewissen zu beschweren, und gegen die eigene Ueberzeugung zur Annahme der Verbesserungspunkte zu zwingen; sondern befehle den Pfarrern nur, das Volk über dieselben gehörig zu unterrichten.

Es könnte auffallend erscheinen, daß diese drei Verbesserungspunkte nicht nur unter dem Volke, welches ja in der Regel allen kirchlichen Veränderungen abgeneigt ist, sondern auch bei vielen Geistlichen und Theologen einen so entschiedenen Widerstand fanden, gleich als ob durch sie wesentliche Lehren gefährdet würden. Denn eine Ubiquität war ja in den öffentlichen Urkunden der hessischen Kirche stets verworfen, und gegen die Anerkennung des göttlichen Verbotes der Bilderverehrung ließ sich ebensowenig etwas einwenden, als der Ritus des Brotbrechens beim Abendmahle irgend verwerflich erscheinen konnte. Aber die Lutheraner sahen in diesen Verbesserungspunkten nur den Uebergang zum Calvinismus, und hatten insofern nicht Unrecht, als der Landgraf noch manches Calvinische

im Hinterhalte hatte. So weigerte er sich die Ritterschaft an der Werra durch eine Assecurationsacte darüber zu beruhigen, daß sie bei ihrer Confession gelassen werden sollte (S. 101). So verwarf das in seinem Sinne abgefaßte Kasseler Glaubensbekenntniß von 1607 die manducatio indignorum schlechthin (S. 77), ungeachtet dieselbe doch auch in der Concordia Buceri anerkannt worden war. Besonders geht aus einer Urkunde, welche Hr Dr Heppe in einer neueren Schrift mitgetheilt hat, hervor, wie der Landgraf dem Calvinismus mehr ergeben war, als er zuzugestehen für gut fand. Die mit ihm ganz einverstandene Marburger Facultät erklärte nämlich in einem Gutachten i. J. 1608, daß sie zwar den Heidelbergischen Katechismus für den besten halte, aber doch von der Einführung desselben in dem Pädagogium zu Marburg aus äußern Rücksichten abrathen müsse. Es habe „das christliche Verbesserungswerk bishero nichts so sehr aufgehalten, denn die von den Gießenern dem Volke tief eingebildete Opinion, es stecke was Anders dahinter, nemlich der Heidelbergische Catechismus, und werd also dann es bei diesen Verbesserungspuncten nicht bleiben. Dawider man gleichwol allzeit protestirt, und zu Ableinung dessen unsere Confession und Catechismum edirt hat. Sollte man nun den Heidelbergischen Catechismum allhier im Paedagogio einführen, würd dadurch unsere vielfältige Protestation und Ableinung geschwächt, und der schwere und hinderliche Verdacht im Volk mächtig gestärkt." (S. Heppe's Beiträge zur Gesch. u. Statistik des hess. Schulwesens im 17ten Jahrh. Kassel 1850. S. 108). — Der zweite Verbesserungspunkt erregte dadurch Anstoß, daß derselbe die Herstellung der zehn Gebote, „wie sie „Gott selbst geredet und mit seinen eigenen Fin-

„gern auf die steinernen Tafeln geschrieben habe“, verlangte. Denn damit wurde die Fassung des Decalogs, wie sie aus der katholischen Kirche in die lutherische übergegangen, und in eine Bekenntnißschrift der letztern — den kleinen Katechismus Lutheri — aufgenommen war, als eine Verstümmelung der göttlichen Offenbarung bezeichnet: wogegen die Lutheraner behaupteten, daß das Verbot Bilder anzubeten bereits im ersten Gebote mitenthalten sei (S. 128). Indem zugleich die Fortschaffung der Bilder als Götzen aus den Kirchen verlangt wurde, so war damit die Beschuldigung ausgesprochen, daß die Gemeinden bis dahin Götzendienst mit denselben getrieben hätten, und die Berufung des Landgrafen auf Hiskias, welcher die eherne Schlange aus dem Tempel weggeschafft habe (S. 111), sprach diesen Vorwurf ganz unverhüllt aus. Die lutherisch Gesinnten erklärten dagegen die Bilder, sofern sie nicht zur Verehrung, sondern zur Erinnerung und zum Schmucke der Kirchen dienten für Adiaphora, wollten sich aber diese nicht durch einen Machtspruch, der sich vorgeblich auf einen göttlichen Befehl stützte, nehmen lassen. Eben so erklärten sie es in Beziehung auf den dritten Verbesserungspunkt für Adiaphora, was für Brot beim Abendmahle gebraucht, und ob es gebrochen werde oder nicht: nahmen aber eben deshalb Anstoß daran, daß der Landgraf die bisher gebrauchte Oblate gar nicht als Brot anerkennen wollte, und daß er das Brechen des Brotes für einen wesentlichen Theil der Abendmahlshandlung erklärte. Denn demzufolge hätten sie ja bis jetzt ein verstümmeltes Abendmahl gefeiert. Der Grundsatz, welcher in den adiaphoristischen Streitigkeiten durchgekämpft war, daß die Kirche sich keine Adiaphora aufzwingen lassen dürfe, wurde hier um so

mehr geltend gemacht, als jetzt wahre Adiaphora in der Gestalt von etwas Wesentlichem und Nothwendigem aufgedrängt werden sollten. So hatten also die lutherischen Theologen in der That gewichtige Gründe, weshalb sie sich gegen die drei Verbesserungspunkte erklärten: die allgemeine Erbitterung gegen dieselben wurzelte aber in der Ueberzeugung, daß durch sie der erste Schritt zum Calvinismus geschehen solle. Alle Versicherungen und Erklärungen des Landgrafen vermochten das Volk nicht von dem Gedanken abzubringen, daß es sich hier um treues Bekenntniß des Lutherthums oder um Abfall zum Calvinismus handele.

Aus der vorliegenden Schrift, welche durchweg aus Handschriften geschöpft ist, lernen wir zuerst das ganze Verfahren des Landgrafen, um seinen Zweck zu erreichen, und die Einzelnheiten der merkwürdigen Kämpfe, welche dadurch veranlaßt wurden, kennen, und wir müssen daher dem Verf. für diese werthvollen neuen Mittheilungen sehr dankbar sein. Indessen hätten wir gewünscht, daß derselbe mehr auf eine Erörterung der theologischen Momente des Kampfes, namentlich der Ablehnungsgründe, welche den Lutheranern zur Seite standen, eingegangen wäre.

Nachdem bereits in Kassel, in der Niedergrafschaft Katzenellnbogen und in der Grafschaft Ziegenhain sich die Mehrzahl der Geistlichen für die Veränderung des Abendmahlsritus erklärt hatte; so legte Landgraf Moritz in einem Schreiben den Marburger Theologen die drei Verbesserungspunkte (Anf. Juli 1605) zur Nachachtung vor, und schritt alsdann sogleich in dem eifrig lutherischen Marburg zu der Einführung derselben. Die widerspenstigen Theologen und Geistlichen wurden abgesetzt, und Einverstandene traten an deren Stelle: als

aber diese über die Verbesserungspunkte zu predigen anfingen, so entstand den 6. Aug. ein Aufruhr, und die neuen Geistlichen wurden gemißhandelt. Die Bürgerschaft mußte sich zwar wieder unterwerfen, aber die Abneigung gegen die kirchlichen Veränderungen blieb, und ganze Schaaren zogen sonntäglich zu den benachbarten Dorfkirchen, welche noch unberührt geblieben waren. Im December berief der Landgraf sämmtliche Superintendenten und Landvoigte zu einem Convente nach Kassel, um von denselben weitere Maaßregeln berathen zu lassen. Nach den Rathschlägen derselben erließ er zunächst ein Patent, durch welches alle weltliche Beamten angewiesen wurden, die Geistlichen bei der Einführung der Verbesserungspunkte zu unterstützen. Als indessen dieselbe nun auch auf dem Lande vorgenommen wurde, mußte ein großer Theil der Prediger in Oberhessen abgesetzt werden: in Niederhessen widersetzte sich der Adel des Werrastromes mit seiner Geistlichkeit ganz entschieden jeder Aenderung.

Jetzt erst beschloß der Landgraf einen der bestehenden Kirchenverfassung angemessenern Weg einzuschlagen und berief für den Februar 1607 Diöcesansynoden nach Kassel, Eschwege, Marburg und St. Goar. Da die widerspenstigen Geistlichen zum Theil bereits beseitigt waren, so zeigte sich die Mehrzahl auf diesen Synoden willfährig. Auf der Kasseler Synode waren vorzugsweise nur die Pfarrer der Grafschaft Plesse Renitenten, auf den andern drei fanden sich deren verhältnißmäßig mehr. So konnte der Landgraf im April 1607 mit Sicherheit eine Generalsynode in Kassel versammeln, und diese vereinigte sich alsdann auch sogleich über ein Glaubensbekenntniß, wie er es wünschte (S. 71). Es ist dasselbe zuerst dadurch bezeichnet, daß es in ganz calvinischem Sinne die absolute Auctorität

auch des Schriftbuchstabens über jede kirchliche Ordnung feststellte: indessen geht der Verf. doch wohl zu weit, wenn er S. 78 demselben die Meinung unterlegt, daß alles was in der Schrift nicht ausdrücklich geboten sei, schon darum als verwerflich erscheinen sollte. Alsdann sprach es Luthers und Melanchthons Lehre von der Prädestination, und die melanchthonisch-calvinische Lehre vom Abendmahle aus. Außerdem ließ diese Generalsynode einen neuen Katechismus erscheinen, die noch jetzt gültige „Kinderlehre für christl. Schulen und Kirchen in Hessen", aus Luthers Katechismus und der Agende zusammengetragen, und gab mehrere Bestimmungen über Gottesdienst und Kirchendisciplin, unter welchen besonders diejenige über die Einführung der lobwasserschen Psalme statt der lutherischen Gesangbücher auf das Volk einen ungünstigen Eindruck machen mußte.

Die Eingabe der Ritterschaft an der Werra um Beibehaltung ihres lutherischen Gottesdienstes hatte die Wirkung, daß die Synode die recusirenden Pfarrer vor sich laden ließ, um sie wo möglich durch Güte zu gewinnen. Es ist jammervoll zu lesen, was hier ausführlich mitgetheilt wird, wie die armen Prediger, hier bedroht durch ihren Patron und ihre Gemeinden, dort durch den Landgrafen, hier festgehalten durch ihre Ueberzeugung, dort durch Vorstellungen bestürmt, denen sie nicht immer begegnen konnten, nach den Quälereien, welche sie von dem Landgrafen, welcher an diesen Verhandlungen den lebhaftesten Antheil nahm, und der Synode zu erleiden hatten, theils als hartnäckige und verstockte Menschen entlassen wurden, theils sich dem unabläßlichen Andringen fügten, um nur Ruhe zu gewinnen. Und dabei verwahrte sich der Landgraf fortwährend sehr dagegen, daß er die

Gewissen beschwere: nach seiner Meinung konnte seinen in der heil. Schrift gegründeten Befehlen nur böser Wille widerstreben!

Obgleich indessen die meisten Pfarrer in der Werragegend sich zu fügen schienen, so wiesen doch die Gemeinden fortwährend den verkappten Calvinismus zurück, und die Ritterschaft trat, gestützt auf ihre Patronatrechte, mit entschiedenem Widerspruche gegen die beabsichtigten Neuerungen hervor. Endlich griff der Landgraf mit Gewalt durch, und ließ im Juni 1608 die widerspenstigen Pfarrer entfernen, und andere an ihre Stelle setzen. So wurde allerdings der Gottesdienst reformirt, aber das Volk demselben entfremdet.

Noch trauriger ging es in dem von lauter lutherischen Ländern umgebenen Schmalkalden. Hier hatten sich die meisten Prediger zwar schon früher für die Verbesserungspunkte erklärt, waren aber eben deshalb mit ihren Gemeinden zerfallen, welche desto fester den eifrig lutherischen Predigern anhingen. Der Versuch, die Bilder aus den Kirchen wegzunehmen, erregte Tumulte, und konnte in der Stadt Schmalkalden erst im Dec. 1608, nachdem die Bürgerschaft entwaffnet war, unter militairischem Schutze vollzogen werden. Aber die Gemüther ließen sich nicht von dem Lutherthume abwendig machen, die Kinder wurden wegen des neuen Katechismus nicht in die Schule geschickt, das neue Abendmahl wurde gemieden, und große Schaaren strömten in die benachbarten sächsischen Orte, um dort zu communiciren.

In Hersfeld disputirte Moritz lange Zeit mit dem sehr geachteten Prediger Vitus, und setzte ihn endlich ab. Auch hier blieb der größte Theil der Bürger innerlich dem Lutherthume treu, ungeachtet

er sich durch Furcht vor Gewalt den kirchlichen Aenderungen des Landgrafen fügte.

Im J. 1610 wurde das Landesconsistorium in Marburg errichtet, durch welches die frühere episkopale Gewalt der Superintendenten, welche freilich durch die neu geltend gemachte landesherrliche Episkopalgewalt bereits ziemlich beseitigt war, völlig vernichtet wurde. Indessen schien der Landgraf doch jetzt in Beziehung auf die Verbesserungspunkte besonnener geworden zu sein, und einzusehen, welch unheilbare Wunden durch gewaltsames Verfahren in kirchlichen Dingen dem religiösen Sinne des Volkes geschlagen würden: als das Consistorium daran dachte, in die Pfarreien, welche sich noch den Verbesserungspunkten zu entziehen gewußt hatten, dieselben einzuführen, so verfügte er, man möge von allen gewaltsamen und außerordentlichen Maaßregeln abstehen, und die Vollendung der Reform der Zeit überlassen.

Unter den Wirren des dreißigjährigen Krieges erhielten sich daher in allen Theilen Hessens viele lutherische Elemente im Gottesdienste, und zwar hier mehr, dort weniger, so daß davon die größte Mannichfaltigkeit und Unordnung die Folge war, während seit der darmstädter Occupation 1623 Oberhessen und Schmalkalden ganz zum Lutherthume zurückkehrten. Als daher Landgraf Wilhelm VI. beschloß, durch eine neue Kirchenordnung die kirchliche Einheit in der reformirten Landeskirche wieder herzustellen, so hegte er zugleich den Wunsch, sich den Lutherischen wieder anzunähern, um eine Vereinigung derselben mit der reformirten Kirche anzubahnen. Darüber berichtet der Verf. in der 2. Abtheilung S. 183 ff. Der von einer Commission abgefaßte Entwurf zu einer Kirchenordnung war dem Landgrafen so wenig genehm, als die

von einer in Kassel im März 1656 gehaltenen Generalsynode (der letzten, welche in Hessen Statt gefunden hat) veranstaltete Revision desselben. Er ließ vielmehr durch eine selbst gewählte Commission eine sehr durchgreifende Revision vornehmen, in welcher besonders die Eigenthümlichkeiten des lutherischen Cultus berücksichtigt waren, und so erschien die neue Kirchenordnung 1657, welche die noch jetzt in Kurhessen geltende ist. Da die Erinnerungen der Generalsynode durchaus unbeachtet geblieben waren, so war es jetzt an den Reformirten Beschwerde zu führen, und das geistliche Ministerium in Kassel richtete daher auch an den Landgrafen eine kräftige Vorstellung. Aber nachdem früher dem Landesherrn zugestanden war, reformirte Einrichtungen in der Landeskirche mit Gewalt durchzusetzen; so ließ sich gegen sein Recht zu Aenderungen im Gottesdienste nichts mehr einwenden, und das Ministerium mußte eine starke Zurückweisung geduldig hinnehmen. Die dahin gehörigen Urkunden gibt der Anhang.

So gibt diese Schrift die eindringlichsten Beweise für die alte Wahrheit, daß das Eingreifen weltlicher Fürsten in kirchliche Dinge, wenn es auch in der besten Meinung geschieht, die traurigsten und verderblichsten Folgen nach sich ziehe.

G.

Paris und Genf

bei Joel Cherbuliez, libraire-éditeur 1850. Histoire de la destruction du Paganisme dans l'empire d'Orient par Étienne Chastel, professeur et ancien bibliothécaire à Genève, membre de la société de théologie historique de Leipsick. Ouvrage couronné par l'institut de France (Académie des inscriptions et bel-

les-lettres) dans le concours ouvert sur ce sujet en 1847. — 382 S. in Octav.

Die Geschichte des Verfalls der antiken Welt, des Unterganges zugleich des römischen Reiches und des Heidenthums hatte noch nicht die Bearbeitung gefunden, die diese ungemein wichtige Epoche verdiente; es war hier auch bei den ausgezeichneten Werken Gibbon's und Anderer, die von vorgefaßten Meinungen ausgehend gerade den Untergang des Heidenthums nicht richtig darzustellen vermochten, eine Lücke geblieben, als 1829 das bekannte Werk Tzschirner's über diesen Gegenstand durch Niedner veröffentlicht wurde. Aber da der allein erschienene erste Band nur bis auf die Zeit der diocletianischen Verfolgung herabgeht, so gab auch dieses Werk eigentlich nur die Einleitung zu der in Rede stehenden Epoche. Vielleicht war es die Absicht der französischen Akademie hier ein ergänzendes Werk hervorzurufen, als sie 1830 die Aufgabe stellte: »Tracer l'histoire du décroissement et de la destruction totale du paganisme dans les provinces de l'empire d'Occident, à partir du temps de Constantin.« Die Schrift, welcher der Preis zuerkannt wurde, war die von Beugnot, welche 1835 zu Paris unter dem Titel: »Histoire de la destruction du paganisme en Occident« in zwei Bänden erschien. Allein da diese Schrift sich nur auf den Occident bezog, so wollte die Akademie ihr Werk nicht auf dem halben Wege stehen lassen und stellte deshalb im Jahre 1847 die ergänzende Aufgabe den Untergang des Heidenthums im orientalischen Reiche darzustellen. Die vorliegende Schrift ist die, welche den Preis erhielt.

Wie die beiden Aufgaben, so stehen auch die beiden Werke überall in dem Verhältniß der ge-

genseitigen Ergänzung, wie das der Verf. in der Vorrede auch ausdrücklich heraushebt. Für die ganze Zeit bis zur definitiven Trennung der beiden Reiche beim Tode des Theodosius lehnt sich der Verf. immer an das Werk von Beugnot an, nur daß seine Darstellung überall die besondere Lage des Orients, d. h. nach den Bestimmungen der Theilung der Präfecturen Illyrien (die Diöcesen Dacien und Macedonien mit Griechenland umfassend) und des Orients (die Diöcesen Thracien, Pontus, Asien, Orient und Aegypten umfassend) in steter Vergleichung mit dem Occident hervorhebt. Erst von dem Tode des Kaisers Theodosius an beginnt dann eine durchaus selbständige Arbeit. Hierin liegt denn auch der Grund, warum der Verf. mit Bezug auf das Werk Beugnot's die erste Periode nicht so ausführlich behandelt wie die zweite.

Das ganze Werk, um zunächst ein allgemeines Urtheil darüber zu fällen, ist ebenso fleißig als geistreich gearbeitet. Ein gründliches Quellenstudium liefert dem Verf. den oft nicht leicht zu sammelnden Stoff, den er übersichtlich klar anordnet und geistvoll behandelt. Die Untersuchungen über manche einzelne schwierige Frage sind sorgfältig und scharfsinnig geführt und überall die früheren Bearbeitungen, auch die deutsche Litteratur genau berücksichtigt. Die Darstellung besonders ist ungemein lebendig und anziehend. Allein wir wollen hier sogleich auch nicht verhehlen, was uns der Hauptmangel an dem Werke dünkt. Dieser scheint uns nämlich darin zu liegen, daß in der Darstellung die innere Ueberwindung des Heidenthums, wenn wir so sagen dürfen, vor der äußern viel zu sehr zurücktritt. Der Verf. legt zu viel Gewicht auf die Darstellung des äußern Verfalls des Hei-

denthums und läßt uns nicht genug hineinblicken in den innern Verfall, in die ganze so ungemein interessante Entwickelung desselben, sein letztes Aufflammen, besonders im Neuplatonismus, den man nicht mit Unrecht als die antike Welt auf dem Todtenbette bezeichnet hat. Zwar, das verkennen wir nicht, liefert der Verf. auch hierzu manchen schätzenswerthen Beitrag, besonders im zweiten Theile des Werkes, allein auch hier ist es mehr allein die Ueberwindung des Polytheismus durch den Monotheismus als die Ueberwindung der ganzen antiken Weltanschauung durch die christliche, die der Verf. darstellt. Beides ließ sich aber von einander nicht trennen, und wird eine getrennte Darstellung versucht, so muß sie hie und da fühlbare Lücken zeigen. Wir könnten zur Begründung dieses Urtheils sogleich Einzelnes anführen, z. B. daß der Verf. die Apologetik, den litterarischen Kampf zwischen Christenthum und Heidenthum nicht genug berücksichtigt, doch wir verzichten darauf und gehen lieber sogleich in die Darstellung des Einzelnen des Werkes ein, wodurch unser Urtheil nach beiden Seiten hin hoffentlich genügende Bestätigung erhalten wird.

Die Einleitung erforderte ein Zwiefaches. Sollte der Untergang des Heidenthums dargestellt werden, so mußte dieses und seine ganze Denkweise zunächst geschildert werden; sollte aber ferner die Darstellung, wie es die Aufgabe des Verf. war, erst mit der Zeit Constantin's d. Gr. beginnen, so durfte, da der Verfall nicht erst zu dieser Zeit beginnt, auch eine Darstellung des Verfalls vor diesem Zeitraume nicht fehlen. Beides gibt der Verf. wie es seine Absicht erheischte mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse des orientalischen Reiches (S. 5—43). Dennoch vermissen wir hier Manches. Es galt einen großen Kampf zu schildern, ja den größten,

der je auf Erden ausgefochten ist; da mußten uns zunächst beide Parteien vorgeführt werden, und die Waffen, mit denen sie in den Kampf treten. Das Heidenthum, die eine Partei, schildert der Verf.; allein schon hier müssen wir darauf aufmerksam machen, daß seine Schilderung nicht genügt, da sie bloß den Polytheismus, die verschiedenen Arten des Götzendienstes, die verschiedenen Culte umfaßt. Es hätte hier vielmehr die ganze antike Weltanschauung, die sich auf diesem Polytheismus erbaut und durch tausend Fäden mit ihm aufs innigste verknüpft ist, dargestellt werden müssen, ein Mangel, den der Verf. selbst dadurch eingesteht, daß er später, besonders im zweiten Theile, Manches, was hierher gehörte, nachzubringen sich genöthigt sieht. Sodann vermissen wir ganz eine Darstellung der christlichen Anschauung, die mit jener in den Kampf trat, denn es war doch auch hier nicht der bloße Monotheismus, der in den Kampf zog, sondern mit diesem und auf seinem Grunde sich aufbauend eine ganz neue, der antiken gänzlich widerstrebende Weltanschauung. Erst wenn Beides hinzukam, glauben wir, würde die Einleitung vollständig geliefert haben was sie mußte.

Seine eigentliche Arbeit theilt der Verf. in zwei Haupttheile. »Entrant dans le coeur de notre sujet«, sagt er in der Vorrede S. 3, »nous rétracerons de règne en règne, à partir de celui de Constantin, les destinées du paganisme dans les provinces d'Orient, les mesures repressives dont il fut l'objet, les nouveaux assauts qui lui furent livrés, les résistances, qu'il y opposa, les moyens à l'aide desquels ces résistances furent vaincues.«

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

191. Stück.

Den 30. November 1850.

Paris und Genf

Schluß der Anzeige: »Histoire de la destruction du Paganisme dans l'empire d'Orient par Étienne Chastel etc.«

»Nous parcourrons ainsi les degrès successifs de sa destruction, jusqu'au moment où nous le verrons disparaître complétement de l'empire grec, et où nous n'aurons plus qu'à constater l'époque de sa chute définitive. Nous nous livrerons ensuite à quelques recherches sur les causes les plus générales de cette grande révolution, et nous jetterons en terminant un coup d'oeil rapide sur ses conséquences.« Diese Eintheilung können wir aber nicht ganz billigen, da es unmöglich ist beide Theile streng aus einander zu halten. Der allmälige Untergang des Heidenthums kann nicht dargestellt werden, ohne zugleich die Ursachen darzulegen, die ihn bedingten, die besondern Ursachen, die in der einen Periode einen rascheren Sturz bewirkten, in der andern den gänzlichen Untergang verzögerten, und so ist der Verfasser genöthigt, Manches, das

in den zweiten Theil gehörte, in den ersten herüberzunehmen, z. B. die ganze Entwickelung des Neuplatonismus, besonders seine Verbindung mit dem Polytheismus. Er gesteht dieses selbst zu, indem er den zweiten Theil S. 323 mit den Worten beginnt: »Nous n'avons pu, dans le livre précédent, parcourir les degrés successifs de la chute du paganisme, sans faire de fréquentes allusions aux causes qui la déterminèrent.« Nur sind es wohl etwas mehr als »allusions.« Auch läßt er im ersten Theile, eben um dem zweiten nicht vorzugreifen, oft etwas fehlen, was, um den Verfall klar zu machen, nothwendig hingehörte, z. B. den Nachweis, daß der Neuplatonismus nicht im Stande war die religiösen Bedürfnisse des Volks zu befriedigen. Umgekehrt sieht er sich gezwungen, Manches aus dem ersten Theile im zweiten zu wiederholen. Auf diese Weise leidet durch diese verfehlte Anordnung oft die Einheit, und die Darstellung verliert den Charakter des Ganzen und Abgerundeten. Wir glauben dieses wäre vermieden worden, wenn der Verfall selbst und seine Ursachen nicht getrennt, sondern immer zusammen dargestellt und als einzige Abtheilung des zusammengefaßten Stoffs die Hauptepochen des Verfalls des Heidenthums angenommen wären.

Die Aufgabe des ersten Theiles (Première partie: Histoire de la destruction du paganisme dans l'empire d'Orient depuis Constantin p. 43—320) war, um des Verf. eigene Worte zu gebrauchen, „mit aller möglichen Genauigkeit und Precision die auf einander folgenden Phasen der Zerstörung des Paganismus in den Provinzen des Orients zu markiren, von der Zeit an, wo Constantin ihm die ausschließliche Stütze des Staates entzog, bis zu der Zeit, wo er für immer in diesen Provinzen verschwand; die letzten Kämpfe zu

erzählen, die letzten Anstrengungen, die letzten Zuckungen endlich den letzten Seufzer dieser Religion, die die Geburt und die schönsten Tage der griechischen Bildung gesehen hatte" (S. 40). In der ganzen Reihe von Regierungen dieser Zeit sind nun besonders drei durch ihre Maßregeln Epoche machend im Verfall des Heidenthums, die der Kaiser Constantin, Theodosius und Justinian. Daher theilt der Vf. sehr richtig den ganzen Zeitraum in 3 durch die eben genannten Regierungen begrenzte Perioden.

In der Regierung Constantins unterscheidet der Verf. mit Recht zwei verschiedene Perioden; die erste die Zeit, während welcher Constantin noch nicht Alleinherrscher war, ist die der Toleranz, der allgemeinen Religionsfreiheit, der Begünstigung des Christenthums ohne directe Beschränkung des Heidenthumes; die zweite nach der Besiegung des Licinius ist die Zeit der Alleinherrschaft, wo der Kaiser sich mehr und mehr ganz auf die Seite der Christen neigte und das Heidenthum direct zu unterdrücken versuchte. Die erste ist bezeichnet durch eine Reihe von Decreten, die keine weitere Schwierigkeiten bieten, die Decrete von Rom und Mailand im Jahre 312 und 313, in denen allgemeine Religionsfreiheit zugesichert wurde, ferner die Decrete, in denen den Christen, ihren Kirchen und Priestern Vorrechte eingeräumt wurden, jedoch ohne die der Heiden irgendwie zu beeinträchtigen. Auch das Gesetz vom Jahre 319 gegen unsittliche Culte und gegen die Erforschung der Zukunft war noch keine eigentliche Beschränkung des heidnischen Cultus (S. 53). Schwieriger dagegen ist es, sich klar zu werden über das Verhalten des Kaisers in der zweiten Periode. Es ist hier vor Allem die Frage zu entscheiden, ob Constantin ein Gesetz erließ, in dem er alle Opfer, welcher Art sie sein mochten. untersagte; und wenn er dieses wirklich that, wann es

geschah? Wir erfahren dieses aus einem Bericht des Eusebius (in der Vita Constant. II. 45) und aus einem Gesetz der Söhne Constantins vom Jahre 341 (s. Cod. Theod. XVI, 10. l. 2), in dem sie sich auf eine derartige Verordnung ihres Vaters zurückbeziehen. Der Verf. scheint uns nun genügend darzuthun, daß diese Zeugnisse, besonders das zweite, kräftig genug sind, um den wirklichen Erlaß eines solchen Gesetzes darzuthun. Die Stelle aus Libanius' Oratio pro templis (II, 162 ed. Reiske), die gewöhnlich dagegen aufgeführt wird, beweist um so weniger, da Libanius in dieser Rede das Interesse hatte, die ersten Kaiser als dem Heidenthum möglichst günstig gesinnt darzustellen. Ebenso müssen wir dem Verf. Recht geben, wenn er die Auskunft Martini's u. A. verwirft, welche meinen, daß sich jene Notizen bei Eusebius und in dem Gesetze des Constantius von 341 nur auf jene oben erwähnte Verordnung Constantins gegen die unsittlichen Culte beziehe. Einen so beschränkten Sinn darf man den Worten unmöglich unterlegen. Aber so sehr wir mit dem Verf. darin übereinstimmen, daß das in Rede stehende Gesetz wirklich erlassen ist, so wenig können wir der Art beistimmen, wie er sich dieses Verfahren Constantins zu erklären sucht. Er meint, Constantin habe, immer voreingenommen von seiner schwärmerischen Idee der Einheit des Staates und nur zu geneigt, seine Macht über die ihm unterworfenen Völker zu sehr zu überschätzen und zu weit auszudehnen, oft zu übereilten Maßregeln sich hinreißen lassen, die er nachher durch ihre erkannte Unausführbarkeit oder aus politischen Gründen wieder zurückzunehmen gezwungen sei. Zu diesen gehöre auch das erwähnte Gesetz, das einmal gegeben freilich wohl nicht gerade zurückgenommen, denn sonst könnten sich Constantins Söhne nicht darauf als ein noch in Kraft

stehendes Gesetz berufen, aber doch nicht zur Ausführung gekommen sei und vielleicht später so ausgelegt, daß seine Wirkungen suspendirt oder doch wesentlich modificirt wurden. Allein von einem solchen Verfahren Constantins möchte sich schwerlich ein zweites Beispiel finden; es scheint uns auch durchaus nicht zu dem Charakter dieses Kaisers zu passen. Ein Mann wie Constantin, der so bestimmt erkannt hatte was die Zeit forderte, der in seiner Einführung des Christenthums als Staatsreligion eine politische That im großartigsten Sinne vollbrachte, indem er, wohl erkennend, daß die alten Grundlagen des römischen Staates morsch geworden waren, ihm eine neue kräftige Grundlage im Christenthum geben wollte, ein solcher Mann, glauben wir, würde besser erkannt haben, was er thun konnte und mußte. Wenigstens in den kräftigsten Jahren seiner Regierung, wohin der Verf. es verlegt, war ein solches Gesetz nicht möglich. Anders war es in seinen spätern Jahren, wo sein Blick sich schon verdunkelte, seine Parteilichkeit für das Christenthum sich zur Intoleranz gegen das Heidenthum steigerte, wo er auch so etwas versuchen zu dürfen glauben mochte. Setzen wir das fragliche Gesetz an das Lebensende Constantins, wogegen kein bestimmtes Datum spricht, so, glauben wir, hat es nichts Unmögliches oder Widersprechendes, und es erklärt sich von selbst, warum es nicht mehr zur Ausführung kam.

Hier, wo der Vater das Werk hatte liegen lassen, nahmen seine Söhne dasselbe wieder auf. Gleich nach Constantins II. Tode als sie Beherrscher des Orients und Occidents geworden waren, erließen sie jene Verordnung, durch welche das Gesetz Constantins d. Gr. erneuert wurde. Auch jetzt kam es, wenn auch im Orient, wo dieses möglich war, genauer befolgt als im Occident, gewiß nicht zur

strengen Ausführung, zumal da es ja nicht einmal für die Uebertreter eine bestimmte Strafe festsetzte. Aber noch mehr steigerte sich die Strenge gegen das Heidenthum nach dem Aufstande und der Besiegung des Maxentius. Im J. 353 erfolgte ein strenges Gesetz, welches alle Opfer verbot und zwar jetzt bestimmt bei Todesstrafe. Auch dieses Gesetz ist mehrfach angegriffen worden. Es wurde, hat man behauptet, nur entworfen, nicht publicirt und blieb so als Entwurf im römischen Archiv liegen, von wo es in den Cod. Theod. überging. Der Vf. weist diese Ansicht gründlich als unrichtig nach, spricht dann aber selbst seine Meinung dahin aus, daß auch dieses Gesetz, obwohl wirklich erlassen, nicht streng durchgeführt wurde, was damals selbst im Orient noch nicht möglich war.

Ehe der Verf. nun dazu übergeht, die Reaction zu Gunsten des Heidenthums unter Julian dem Apostaten zu schildern, schiebt er Sect. III, S. 95 eine Abhandlung über die Stützen des Heidenthums im Orient und den allmäligen Verfall derselben ein. Hier zeigt sich recht das Verfehlte in der Anordnung des Verf. Bei weitem das Meiste, was den Inhalt dieses Abschnittes bildet, gehörte seiner Anordnung nach in den zweiten Theil. Allein der Verf. sieht sich genöthigt es trotzdem vorwegzunehmen und hier einzuschieben, da sonst die Darstellung der Reaction unter Julian ganz unverständlich geworden wäre. Jede Religion, davon geht er aus, die Jahrhunderte lang in einem Volke herrscht, schafft sich in dieser Zeit in den Sitten, Gewohnheiten und den mannichfaltigen Interessen des Volkes eine Menge von Stützen, von denen sie auch noch eine Zeitlang gehalten wird, wenn sie bereits zu verfallen beginnt. Es sind nun vor allen die beiden äußersten Enden des gesellschaftlichen Körpers, die ihr solche Stützen bieten, die hö-

heren Stände durch ihren im Allgemeinen conservativeren Geist und durch die zahlreichen Bande, mit denen ihre Interessen mit der alten Religion verknüpft sind, die niederen Stände durch den Geist der Gewohnheit und des Vorurtheils. Dieses waren auch die Hauptstützen des Heidenthums, aber hier zeigt sich nun ein wesentlicher Unterschied in den Verhältnissen des Orients und des Occidents, indem in den orientalischen Provinzen die Stützen des Heidenthums sowohl in den oberen als niederen Schichten der Gesellschaft bereits weit morscher geworden waren als in den occidentalischen Provinzen. Einmal hatte nämlich das Volk des Occidents noch eine weit größere und blindere Anhänglichkeit an den alten Cultus, als das Volk im Orient, das, wenn auch nicht durchdrungen von griechischer Bildung, doch weit mehr unter dem Einflusse derselben stand. Sodann konnte im Orient von einer eigentlichen Aristokratie kaum mehr die Rede sein, der alte Adel der Völker war seit der Eroberung durch die Römer allmälig verschwunden; eigentliche Privilegien, die mit dem Cultus zusammenhingen, gab es wenige mehr, während dagegen die occidentalische Aristokratie, vor allen die römischen Patricier fest am alten Cultus hingen mit dem ihre eigene Größe, ihre vielen Privilegien aufs engste verwachsen waren. So entbehrte der Paganismus im orientalischen Reiche bedeutende Stützen, die ihn im Occident noch festhielten und ihm dort auch eine längere Existenz sicherten. Dafür fand er nun aber im Orient einigen Ersatz in dem Halt, den er bei den Gelehrten und Philosophen fand. Die antike Poesie und Philosophie, die Rhetoren- und Philosophenschulen waren hier seine festeste Stütze. Dieses führt den Verf. zu der Betrachtung der interessantesten und wichtigsten Erscheinung dieser Zeit, des Neuplatonismus. Ausgegangen von Ammo-

nius Sakkas, der nur mündlich lehrte, systematisirt von Plotinus, hatte der Neuplatonismus zuerst genug zu thun mit seiner eigenen Ausbildung, ehe er daran denken konnte sich in den Kampf zu mischen. Dieses thut zuerst Porphyrius, jedoch mehr noch bloß die neue Religion anfeindend, als die alte stützend, über deren Aberglauben er sich oft erhaben zeigt. Allein der Neuplatonismus mußte voraussehen, daß der Sieg des Christenthums über den Paganismus auch sein Untergang sein würde. Schon Constantin hatte mehreren Philosophen zu Athen das Lehren untersagt, Porphyrs Werke waren öffentlich verbrannt — das Alles mußte ihm seinen Untergang weissagen. Um diesem zu entgehen, sehen wir nun den Neuplatonismus einen Bund schließen mit dem Paganismus, einen Bund, der immer inniger wurde, je näher das Verderben heranrückte. „Er bestrebte sich," sagt der Vf. S. 112, „die alten Culte wieder zu heben, um sich daraus ein Bollwerk zu machen gegen den gemeinsamen Feind. Er stützte den Polytheismus mit seinem Credit bei den Aufgeklärteren, um dann in ihm selbst wieder eine Stütze zu finden bei der Menge." Er erklärte seine Philosophie für identisch mit dem Volkscultus, und als Mittel beide zu identificiren, bediente er sich der Allegorie. Es ist besonders Jamblichus an den sich diese Evolution des Neuplatonismus knüpft. Den Brief über die ägyptischen Mysterien, in dem sie am klarsten ausgesprochen ist, schreibt der Vf. jedoch nicht dem Jamblichus zu, sondern meint er gehöre in eine spätere Zeit, wo das Bündniß des Neuplatonismus mit dem Polytheismus schon weit enger geworden war als zur Zeit des Jamblichus, weiter in eine Zeit, wo der heidnische Cult mit großem Pompe gefeiert wurde. Er vermuthet daher die Schrift gehöre in die Zeit Julians. — Aber wie war nun eine solche Ver-

bindung möglich? wie ist sie zu beurtheilen? Der Verf. ist weit davon entfernt sie zu billigen und so in das Urtheil Cousin's einzustimmen, welcher meint (Fragm. philos. t. I. p. 442), sie sei nicht zu tadeln, da der Philosophie den bestehenden Culten gegenüber nichts übrig bleibe als sie ganz zu negiren, oder sich in der Weise mit ihnen abzufinden, wie der Neuplatonismus mit dem heidnischen Cultus. Der Verf. behauptet vielmehr, es bleibe noch ein Drittes übrig, unabhängig nämlich der Wahrheit nachzustreben und die gefundene Wahrheit offen in seiner eigenen Sprache auszusprechen. Es waren, so urtheilt er, keine reine Motive, die den Neuplatonismus zu seiner Verbindung mit dem Paganismus brachten, der Haß gegen das Christenthum, die Furcht seiner Macht zu unterliegen, aber es war auch nichts Zufälliges, daß er zu dieser Verbindung kam. Es erging ihm wie es der Philosophie oft ergangen ist. Zuerst hilft sie mit an der Zerstörung der Religion, aber ist die Zerstörung vollendet, sitzt das Volk traurig auf den Trümmern seines alten Glaubens, dann sucht sie selbst eifrig nach etwas Positivem, sucht mit einem philosophischen Firniß die morschen Trümmer zu bedecken findet jetzt und überall Tiefen der Wahrheit, wo sie sonst nur Absurditäten gefunden hatte. In diese Phase der Entwickluug trat auch der Neuplatonismus.

Wir haben gerade diesen Abschnitt aus dem Werke im Zusammenhange ohne Unterbrechung vorgelegt, weil man so vielleicht am besten die Art erkennt, wie der Verf. seinen Stoff behandelt. Mit den dargelegten Ansichten können wir nur übereinstimmen. Dagegen läßt uns auch dieser Abschnitt Manches vermissen, Mängel, durch die wir eben unser obiges Urtheil bestätigt finden. Der Vf. redet von den Stützen des Heidenthums im Volke. Da hätte er nun aber doch die große Umwälzung nicht ganz

übergehen müssen, die das Heidenthum durchmachte, Den Umschlag der heidnischen Welt vom Unglauben zum Aberglauben. Fiel sie auch schon in eine frühere Zeit, so dehnten sich doch ihre Nachwirkungen auch über die Periode, die der Verf. behandelt, auch über den Orient aus. Ja der Neuplatonismus war ja selbst ein Ausfluß dieser veränderten Denkart. Hätte der Verf. so den Neuplatonismus im Zusammenhange mit dieser Umwälzung im Paganismus dargestellt und diese Umwälzung selbst mit ihrem Aberglauben, ihrem Synkretismus, ihren Ideen von einer Reformation des Heidenthums, das eben durch Synkretismus zur Weltreligion werden sollte, so wäre damit ein ganz anderes Licht auf die Verbindung zwischen dem Neuplatonismus und dem Paganismus gefallen. Wir können nicht umhin dem Verf. gegen Cousin beizutreten in der Beurtheilung dieser Verbindung, wir stimmen ihm vor allem bei, wenn er behauptet, sie seien nichts Zufälliges gewesen. Aber gerade dieses scheint er nur nicht genügend dargethan zu haben. Die innere Nothwendigkeit dieser Verbindung mußte dargethan werden und zwar nicht, wie es der Vf. thut, bloß aus dem allgemeinen Verhalten der Philosophie zum Volksglauben und zu den herrschenden Culten, sondern aus dem eigensten Wesen des Neuplatonismus selbst. Es mußte die innere Verbindung aufgezeigt werden, in dem das ganze Wesen des Neuplatonismus mit dem Polytheismus, mit dem ganzen Hellenismus steht, um die Nothwendigkeit dieses Bündnisses darzuthun. Darauf würde die oben vermißte Darlegung des Ursprungs des Neuplatonismus hingewiesen und viel dazu beigetragen haben, es klar zu machen. Hervorgegangen aus jener gläubigen Richtung des Heidenthumes, selbst eben die höchste Blüthe jener Sehnsucht nach dem Unendlichen und Ueberirdischen, welche schon mit Plutarch

beginnend die Heidenwelt durchzieht, bietet er unendlich viele Berührungspunkte mit dem Heidenthume. Seine abstracte Einheit mußte sich in eine Vielheit von Göttern auflösen, die dann leicht ganz mit den Volksgöttern identificirt wurden. Seine Vermischung der sinnlichen und übersinnlichen Welt, wonach er überall Offenbarungen des Göttlichen ahnte, machte ihn geneigt an die Wunder des heidnischen Alterthums, an Vorzeichen, an die ganze Mantik und Theurgie zu glauben. Je mehr seine schöpferische Kraft abnahm, und die ist eigentlich schon mit Plotinus und Porphyrius dahin, desto mehr mußten Elemente sich in den Vordergrund drängen und zu Hauptsachen werden, die früher Nebensachen gewesen waren. Sich zu dem absolut einfach Einen in der Anschauung zu erheben, war nicht mehr möglich (es ist bezeichnend, daß Plotin viermal, Porphyrius nur noch einmal zu der Anschauung der Gottheit gekommen zu sein glaubte), man hielt sich daher an der Stufenleiter von Göttern, die zu ihm hinaufführte, an den Polytheismus. Ebenso mußte, je mehr die innere Kraft des Neuplatonismus abnahm, desto mehr die Theurgie und Mantik und das Vertrauen auf solche Zauberkünste zunehmen, wie wir das deutlich bei dem spätern Neuplatonismus sehen. So ist die Verbindung des Neuplatonismus mit dem Heidenthum durchaus im Wesen des ersteren begründet; und den Satz des Verf., daß es der Haß gegen das Christenthum war, der ihn dazu trieb und die Furcht selbst der Macht des Christenthums zu unterliegen, möchten wir nun gerade umkehren und sagen es war seine innere Verwandtschaft mit dem Heidenthum, die ihn zum Haß gegen das Christenthum trieb, es war das Bewußtsein dieser Verwandtschaft, das ihn mit dem Siege des Christenthums seinen eignen gewissen Untergang ahnen ließ.

Alle Hülfsmittel nun, die ihm noch geblieben waren, rafft das Heidenthum noch einmal zusammen unter der Führung Julians. Diese Reaction schildert der Verf. Sect. IV (S. 126—152), er zeigt uns vor Allem die Entwickelung Julians selbst, wie er von einem Bewunderer des klassischen Alterthums, zu einem eifrigen Anhänger des Polytheismus wurde, zu einem immer abergläubischeren Verehrer der alten Götter, wie er vom Standpunkte der Gleichberechtigung beider Religionen weiter fortgerissen wurde zum Haß gegen das Christenthum, zu Beschränkungen desselben, zu offenbaren Unrechtmäßigkeiten, von der Toleranz selbst zur größten Intoleranz kam. Aber er zeigt uns auch, wie gerade diese Reaction unter Julian es am klarsten ins Licht stellt, daß dem Heidenthum im Oriente nur wenige Kräfte geblieben waren, indem es selbst von diesen günstigen Verhältnissen so wenig Nutzen zog. Im Occident conspirirte man mit Hülfe des Polytheismus (so Magnentius, Eugenius u. A.), im Orient für den Polytheismus (S. 151).

Die Zeit der Nachfolger Julians (Sect. V, S. 152 ff.) ist mehr eine Zeit gegenseitiger Duldung. Der gewaltige Kampf kommt zu einem Ruhepunkte. Erst die Regierung Theodosius d. Gr. bezeichnet eine neue Epoche. Die gesetzliche Stellung des Heidenthums und Christenthums war beim Regierungsantritte Theodosius' noch dieselbe wie beim Tode Constantins, aber wie hatte sich doch die Lage beider geändert! Das Christenthum hatte unendlich an Boden gewonnen und selbst das Wenige was es unter Julian verloren, längst wieder in Besitz genommen, das Heidenthum hatte unendlich an Boden verloren, wie das deutlicher als alles Andre der Name pagani zeigt, der unter Theodosius der gebräuchlichste wird. Es war ein abgelebter Stamm

geworden, Theodosius that bedeutende Schritte denselben ganz umzuhauen. Die Maßregeln, die er dazu ergriff, erörtert der Verfasser einzeln eine Erörterung, die wir nicht genauer darlegen wollen. Nur auf einen kleinen Irrthum, der ihm hier begegnet, wollen wir aufmerksam machen. Er betrifft das Edict vom Jahre 391, in dem der Besuch der Tempel und alle Arten des Götzendienstes verboten wurden. Der Vf. sagt, dieses Gesetz sei am 27. Febr. 391 vor seiner Abreise von Mailand von Theodosius erlassen, am 17. Juni desselben Jahres in Aquileja erneuert (S. 195 vgl. Anm. 3). Dieses ist nicht ganz richtig. Das Gesetz vom 27. Febr. war das von Valentinian mit Bezug auf den Occident gegebene, wie sich aus der Ueberschrift ergibt. Erst das vom 17. Juni war das des Theodosius für den Orient.

Doch es ist nicht unsere Absicht, dem Verf. in alle Einzelheiten seiner Darstellung zu folgen, wir möchten noch Raum behalten, um auch den zweiten Theil seines Werkes zu besprechen. Nur das bemerken wir noch in Bezug auf den ersten Theil, daß er besondern Fleiß darauf verwendet hat, die letzten Spuren des verschwindenden Paganismus unter und nach Justinians Regierung aufzusuchen.

Den zweiten Theil seines Werkes (S. 323 ff.) hat der Verf. überschrieben: »Considérations sur les causes de la chute du paganisme surtout dans l'empire d'Orient.« Es sind besonders drei Hauptursachen, auf die der Verf. den Fall zurückführt, zunächst das Sinken des Heidenthums in der öffentlichen Meinung, sodann die Maßregeln der bürgerlichen Gewalt, endlich der Untergang des römischen Reiches. — Das Sinken des Heidenthums in der öffentlichen Meinung (Chap. I. S. 325 ff.) hatte nach dem Verf. seinen Grund einmal in der Unsittlichkeit der heidnischen Götterlehre, die nur

Unsittlichkeit hervorrufen konnte, sodann darin, daß das Heidenthum nicht im Stande war, die religiösen Bedürfnisse der Menschheit zu befriedigen. In beiden Stücken wollte der Neuplatonismus helfen, und die Hauptfrage, die hier zu beantworten stand, war die, ob er dazu im Stande war. Der Verf. thut dar, daß er es nicht war. Seine allegorische Auslegung der heidnischen Mythen mußte viel eher dazu beitragen die Absurdität derselben ins Licht zu stellen und so den Verfall des Heidenthums zu beschleunigen. Ebenso wenig vermochte er die religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. Die Hauptstütze des alten Heidenthums war die Nationalität. Diese war untergegangen. Der Einzelne war sich seiner nicht mehr als Bürger bewußt, um so mehr mußte er sich seiner als Individuum bewußt werden, das als solches vor allem religiöse Bedürfnisse hat. Das alte Band der Nationalität war zerrissen, es bedurfte eines neuen zusammenhaltenden Bandes. War nun der Neuplatonismus im Stande hier einen befriedigenden Ersatz zu bieten? Er wollte die religiösen Bedürfnisse befriedigen durch Contemplation und Extase. Sich isolirend von den Dingen dieser sichtbaren Welt sollte der Mensch aufgehen in das Unendliche und so die Seeligkeit der Ideenwelt genießen. Aber wie war es möglich diesen Cultus der Extase populär zu machen, diesen mystischen Quietismus, der so wenig zum Charakter der Thätigkeit des griechischen Volkes paßte? Gelang es doch selbst einem Plotin nur viermal sich zu dieser Höhe zu erheben! Und wenn nun Jemand auch von Abstraction zu Abstraction sich hinaufgeschraubt hatte bis zu dem abstract Einen, so war es auch für ihn ganz unmöglich, sich auf dieser Höhe zu halten. So blieb nichts übrig als wieder zurückzugreifen zu den alten Mitteln, zu den alten Riten und Culten. Mit Extase begann man, mit Theurgie endigte man.

Statt sich zu dem Einen zu erheben, mußte es die Menge vorziehen sich an die Mittelgötter zu halten, um von ihnen Gunstbezeugungen zu erlangen. Von der erträumten Höhe sank man bald in eine noch tiefere Tiefe — die religiösen Bedürfnisse blieben unbefriedigt. Aber auch dem zweiten der oben angegebenen Bedürfnisse vermochte der Neuplatonismus in keiner Weise zu genügen. Der Polytheismus mit all' seinen nebeneinander gestellten Culten gab kein moralisches Band der Völker untereinander. Der Neuplatonismus wollte dieses gewinnen durch seine Vermischung der Culte, durch seinen Synkretismus, philosophischen wie religiösen, dachte er eine neue Weltreligion zu gründen. Aber er vermochte nur eine abstracte Einheit zu schaffen, kein neues lebendiges Band an die Stelle der untergegangenen Nationalität zu setzen.

So vermochte der Neuplatonismus den Verfall des Heidenthums nicht aufzuhalten. Innerlich verfallen ward es äußerlich gestürzt durch die Maßregeln der staatlichen Gewalt (Chap. II. S. 353 ff.); endlich der Untergang des römischen Reiches vervollständigte seinen Fall, der stürzende Koloß zog den Paganismus in sein Verderben. »Au milieu de ces invasions meurtrières«, sagt der Verf. S. 369, »tout succombait presque en même temps. Les temples des dieux étaient pillés, détruits par l'ennemi, ou périssaient dans l'incendie des villes. Dans les pays désolés par la guerre, les écoles païennes se fermaient, les anciennes fêtes étaient suspendues, les jeux publics cessaient, les cirques, les théâtres, ces autres écoles de paganisme, ces derniers remparts de la religion proscrite tombaient partout en ruines, et ni les provinces épuisées, ni le trésor public tari n'étaient en état de les rétablir. Avec les anciennes familles s'éteignaient

les antiques traditions, les anciennes croyances; tous les débris, tous les appuis de l'ancienne religion de la Grèce étaient engloutis pêle-mêle avec ceux de la civilisation; en Orient de même qu'en Occident l'empire romain entraînait le paganisme dans sa chute.«

Zum Schluß nur noch ein Wort über die Art wie der Verf. das Verhältniß des Unterganges des römischen Reiches zu dem des Heidenthums ansieht. Schon von Anfang waren hier ja die Ansichten getheilt. Die Apolegeten des Heidenthums warfen dem Christenthum vor, es habe den Verfall des römischen Staates bewirkt, die Christen machten umgekehrt dem Heidenthume denselben Vorwurf. Der Verf. weis't beide Ansichten ab. Der Verfall des römischen Reiches, meint er (S. 371), war unabhängig von der Religion. Es mußte fallen nach dem Gesetz der Geschichte. Der weite Körper des ungeheuren Reichs sollte dazu dienen die Keime einer neuen Civilisation in sich zu sammeln; er mußte zerschlagen werden um diese Keime über die Erde zu zerstreuen. In seinen Sturz zog er das Heidenthum mit hinein. Wir geben dem Verf. Recht, Rom mußte fallen, wenn eine neue Welt, eine neue Civilisation hervorgehen sollte; aber wir wissen auf der andern Seite auch mit Gibbon, (abgesehen von der Gesinnung, die ihn vielleicht zu dieser Anschauung gebracht hat) behaupten, das Christenthum habe zu der Zerstörung des römischen Reiches beigetragen. Es war ein Mittel und nicht das unbedeutendste, den nothwendigen Verfall herbeizuführen. Christenthum und römisches Reich sind zwei feindliche Mächte, die sich nur scheinbar versöhnen ließen, der christliche Geist durchbricht überall die Formen des römischen Reiches, und angeweht von dem Hauche eines neuen Lebens mußte das alte verfallen.

Repetent Uhlhorn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

192. Stück.

Den 2. December 1850.

Berlin
bei Herm. Schultze 1849. Joannis Valentini Andreae Theologi q. (d. i. quondam) Württembergensis vita ab ipso conscripta. Ex autographo in bibl. Guelferbytana recondito adsumtis codd. Stuttgartianis, Schorndorfiensi, Tubingensi nunc primum edidit F. H. Rheinwald, Dr.. Cum icone et chirographo Andreano. 284 S. in kl. Octav.

J. V. Andreae (geb. 1586, gestorben als Abt v. Adelberg in Stuttgart den 27. Jun. 1654), jener eifrige, geistvolle Mann, welcher unermüdet war, die Mängel und Gebrechen seiner Zeit durch seine geistliche Berufsthätigkeit und durch ernste und satyrische Schriften zu bekämpfen, christliche Gesinnung zu fördern, und wohlthätige Einrichtungen und Anstalten zur Beseitigung geistlicher und leiblicher Noth zu gründen, gewann durch diese lebendige Thätigkeit in allen Ständen und in vielen Ländern eben sowohl viele warme Freunde, als er sich

in seinem Vaterlande manche bittere Feinde zuzog. Unter jenen stand der Herzog August von Braunschweig Wolfenbüttel oben an, welchem er durch einen seiner Jugendfreunde Wilhelm v. d. Wense 1630 bekannt geworden war (vita p. 118). Für diesen Fürsten schrieb er 1642 jene Selbstbiographie, und sendete sie demselben mit einer Zuschrift, vom Tage des heil. Andreas (30. Nov.) 1642 datirt: von dieser Zeit an begann auch der Briefwechsel mit demselben so rege zu werden, daß er wöchentlich einen Brief abgehen ließ (S. 217). Die Fortsetzung der Lebensbeschreibung, welche bis 1653, also bis kurz vor Andreae's Tode reicht, wird wahrscheinlich successive in mehreren Abtheilungen nachgeschickt sein. Das Originalexemplar derselben befindet sich noch in der Wolfenbüttelschen Bibliothek, im Würtembergischen sind indessen mehrere Abschriften zerstreut: aus einer der letzteren, welche damals dem Pfarrer Burk in Weiltlingen angehörte, gab D. Chr. Seybold, Prof. d. klass. Litteratur in Tübingen, eine deutsche Uebersetzung als zweiten Band seiner Selbstbiographien berühmter Männer, Winterthur 1799, heraus. Diese Uebersetzung ist von Hoßbach in seiner Schrift: J. V. Andreä und sein Zeitalter, Berlin 1819 zum Grunde gelegt worden. Der Professor Rheinwald schrieb später zum Zweck der Herausgabe des Originals das Autographon in Wolfenbüttel ab, und verglich mit demselben mehrere andere Handschriften. Der Druck des Textes dieser Ausgabe war bereits vollendet und von den Anmerkungen einige Bogen gedruckt, als die Geisteskrankheit des Herausgebers eine Unterbrechung herbeiführte. Jetzt erscheint vorläufig der bloße Text mit einem kurzen Vorworte des Verlegers, in welchem derselbe jene Verhältnisse erläutert und sich bereit erklärt,

auch die Anmerkungen fertig drucken lassen zu wollen, sobald die Schrift hinlänglichen Abgang finde.

Ueber die Bedeutung Andreae's und den Werth seiner Selbstbiographie brauchen wir hier nichts zu sagen, da auch die letztere ihrem Inhalte nach schon längst bekannt ist. Andreae hat an seinem Zeitalter Gebrechen zu tadeln, welche auch gegenwärtig von allen Wohlgesinnten beklagt werden, Sittenlosigkeit und Unglaube: indem er zur Abhülfe derselben mit gleichgesinnten Freunden thätig ist, und zugleich auch das mit jenen Gebrechen zusammenhangende leibliche Elend, welches damals, in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges, noch größer war als jetzt, auf eine nachhaltige Weise zu mindern sucht; so ist er ein leuchtendes Beispiel der christlichen Thätigkeit, welche jetzt unter dem neuen etwas gesuchten Namen der innern Mission neue Kräfte zu gewinnen strebt. So dürfte seine Selbstbiographie gerade jetzt Vielen willkommen sein. Was die vorliegende Ausgabe betrifft, so ist die angewendete Sorgfalt einen correcten Text zu liefern nicht zu verkennen. Wir vermissen indessen in derselben die Dedication an den Herzog August, um so mehr, da eine Seite des Originals derselben als Facsimile der Ausgabe beigegeben ist. Vermuthlich beabsichtigte der sel. Rheinwald dieselbe hinter seiner Vorrede nach beendigtem Drucke des Ganzen abdrucken zu lassen: der Verleger würde aber wohl thun, wenn er sie jedenfalls noch der Schrift hinzufügte, da sie zur Vollständigkeit des Textes gehört. Außerdem ist es auf den ersten Blick auffallend, daß, da der Text aus dem Autographon abgeschrieben ist, dennoch Lesarten anderer Handschriften unter dem Texte hinzugefügt sind. Allerdings kommen in jenem einzelne offenbare Schreibfehler vor, und es mögen sich auch verstecktere in demsel-

ben finden: auf diese konnten allerdings gute Abschriften aufmerksam machen, aber die von dem Herausgeber gewählte Methode, die Lesarten der verschiedenen Abschriften derjenigen des Autographon gegenüber ohne weitere Erklärung und Entscheidung unter dem Texte aufzuführen, hat immer etwas Auffallendes. Indessen ist doch noch Folgendes zu erwägen. Ohne Zweifel behielt Andreae ein Concept der Schrift für sich, und aus diesem rühren wahrscheinlich die würtembergischen Abschriften her. Jenes Concept scheint in manchen Stellen etwas von dem Wolfenbüttelschen Exemplar abgewichen zu sein: alsdann hätten wir von der Schrift zwei Recensionen, und die würtembergischen Handschriften wären als Zeugnisse der einen Recension zu betrachten. Da wir hier nur vermuthen können, so bedauern wir um so mehr der Vorrede zu entbehren, in welcher der Herausgeber sich ohne Zweifel über diesen Gegenstand ausgesprochen, und auch die Siglen Cod. A. B. a erklärt haben würde.

Da diese Selbstbiographie vielerlei und namentlich viele würtembergische Verhältnisse nur kurz andeutet, und daher auch in der Seyboldschen Uebersetzung manche Anmerkungen nothwendig geworden sind; so würden die Rheinwaldschen Noten, besonders für würtembergische Litteraturgeschichte, gewiß sehr willkommen sein. Das der Schrift beigegebene Bildniß von Andreae scheint große Aehnlichkeit zu haben, die fehlende Vorrede würde uns gewiß belehren, woher es entnommen ist. Am Schlusse sind zwei Seiten des Autographi, eine aus der Zueignungsschrift an Herzog August, eine aus der vita im Facsimile beigegeben. G.

Cassel

Druck und Verlag bei Th. Fischer 1850. Kur-

hessen seit dem Freiheitskriege geschildert von Carl Wilhelm Wippermann. I. II. III. Lieferung. 526 S. in Octav *).

Ganz Europa hat jetzt seine Augen auf Kurhessen gerichtet, wo ein hartnäckiger Kampf zwischen dem constitutionellen und monarchisch-absolutistischen Prinzip zum heftigsten Ausbruch gekommen ist, wo ein kleines, aber gesinnungstüchtiges, an dem Palladium seiner gesetzmäßigen Freiheit festhaltendes Volk einer großen und mächtigen Reaction gegenüber die Nothwehr des passiven Widerstandes ergreift. Die alterthümliche Vaterlandsliebe, die sprichwörtlich gewordene Treue des hessischen Volkes zu seinem angestammten Fürstenhaus hatte zwar seit der französischen Invasion, seit den zum Theil trefflichen Institutionen des Königreichs Westphalen, seit einer mit dem Geist der Zeit in Widerspruch stehenden plötzlichen Rückkehr zum Alten, und einer zehnjährigen, in geduldigem Schmerz ertragenen, Willkürherrschaft mannichfache Phasen der inneren und äußeren Umwälzung erlitten. Aber der Bund des Volkes mit dem Fürsten ward durch die magna charta des Jahres 1831 erneuert; und wie es schien auf lange Zeit befestigt.

Ein von dem Landesherrn, wie von allen Stän-

*) Die Redaction hat diese Anzeige eines gerade in diesem Augenblicke in hohem Grade interessirenden Werkes, obgleich der in seiner Stellung von den besprochenen politischen Kämpfen natürlich nicht unberührt gebliebene Hr Referent in derselben neben der wissenschaftlich-kritischen Erörterung über die angezeigte Schrift seine eigene politische Auffassung und Ueberzeugung so sehr in den Vordergrund hat treten lassen, doch wegen ihrer kritischen Bedeutung und als Meinungsausdruck eines hochgeschätzten und auch in der gelehrten Welt rühmlichst bekannten Mitarbeiters aufnehmen zu dürfen geglaubt.

den, Behörden und Staatsbürgern feierlich beschworenes, nicht nur zur Beobachtung, sondern auch zur Aufrechterhaltung verpflichtendes Grundgesetz war gegeben, welches auch den bisher scharf geschiedenen Kriegs- und Wehrstand umfaßte, und unbeschadet seiner Ehren und Würden und seiner militairischen Dienstpflicht der bürgerlichen Staatsgesellschaft einverleibte. Durch diese Gleichheit vor dem Gesetz war ein Staatsgebäude vollendet, auf dessen fruchtbarem Boden trotz seiner mannichfachen Lücken und Mängel die fast erstorbenen Keime des Volkslebens wieder erweckt, eine neue Schule constitutioneller Staatsmänner und Volksvertreter gegründet und mit der Selbständigkeit der Staatsbehörden und bürgerlichen Gemeinden ein bisher fehlender Gemeingeist geschaffen wurde.

Mehr als einmal war Kurhessen in Gefahr, das Palladium seiner Freiheiten zu verlieren. Das Metternichsche Stabilitäts- und Reactionssystem, die souverainen Sympathien des deutschen zuletzt zu einem Inquisitions- und Censurgericht ausgearteten Bundes, vereinten sich mit den entschiedenen Verfechtern eines absolut-monarchischen Systems und mit den mystischen Anhängern des ausschließlich für die Erb-Monarchie in Anspruch genommenen göttlichen Rechts, welche sich anmaßen allen selbst grundgesetzlichen und vertragsmäßigen Beschränkungen derselben als rein menschlichen Erfindungen oder erzwungenen Concessionen den höheren Rechtstitel abzusprechen.

So entwickelte sich auch in Kurhessen ein fast zwanzigjähriger mehr rabulistischer und sophistischer als staatsrechtlicher Streit der Regierungsbevollmächtigten mit der Ständeversammlung, welcher allmälig zur Verkümmerung der landständischen Gerechtsame, zur Stockung der verfassungsmäßigen Institutionen, zur Verfolgung patriotischer und loyaler

Staatsdiener, und als weder die Verantwortlichkeit der Minister noch der neu creirte Staatsgerichtshof eine entscheidende heilsame Abhülfe gewährte, zu einer allgemeinen Entmuthigung und Verzweiflung führte.

Da trat die nationale Erhebung des Jahres 1848 ein, und in dem Strudel anarchischer und ochlokratischer Bewegungen schien auch die kurhessische Constitution unterzugehen. Aber so tief hatte sie sich in das Herz aller loyalen Staatsbürger eingegraben, daß die Grundpfeiler derselben unangetastet blieben, und mit der Unverletzlichkeit des Fürsten das monarchische Prinzip selbst in seiner wahren Bedeutung als Schlußstein der ganzen Verfassung gerettet wurde. Der erste Sturm der Volksbewegung hatte zwar die Regierung genöthigt, statt des bisherigen verfassungswidrigen Preßzwangs, statt der maßlosen Verkümmerung freier Religionsübung (der Deutsch-Katholiken und Taufgesinnten) und der hartnäckigen Zurückhaltung jeder öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfassung durch neue ergänzende Institutionen einen anderen Weg einzuschlagen; und die ersten leidenschaftlichen Mißbräuche dieser Institutionen führten zu großen Excessen. Aber die Ochlokratie erstarb. Ein mit den Sympathien des Volks umgebenes Ministerium, beschäftigt die landesherrlichen Zusagen zu erfüllen, und die neuen Reformen mit dem Maaß der Gesetzgebung in Einklang zu bringen, hatte schon den Schluß der Revolution gefunden. Nie gab es eine Zeit, wo die Liebe des Volkes, der Schutz der Bürger, die unüberwindliche Macht der öffentlichen Meinung dem Throne nöthiger war als jetzt. Mit dem plötzlichen Wiedereintritt des Ministeriums Hassenpflug, mit dem Abfall von der Union, mit der verhängnißvollen Auflösung einer der Steuerweigerung wohl

fälschlich beschuldigten Stände-Versammlung *), mit der Verfolgung aller Staatsbeamten, welche sich einseitigen oder verfassungswidrigen Finanz- und Verwaltungsmaßregeln des neuen Ministeriums nicht blindlings fügten, mit dem über ein ganzes ruhiges und unschuldiges Volk verhängten Kriegszustand und einer der Einwirkung aller Landesgerichte entzogenen militairischen Dictatur begann die lange Reihe von Gewaltschritten. Das hessische Volk, gleich ungeirrt durch demokratische Einflüsterungen, wie durch pietistische Lockungen und absolutistische Drohungen, und alle verfassungstreuen Staatsbehörden desselben stellten denselben einen gesetzlichen Widerstand entgegen. Und der Glanzpunkt dieses ersten unblutigen Treffens war der in seinen wahren edlen Motiven so wenig erkannte heroische Entschluß des hessischen Officiercorps, welches in der Collision zwischen blindem, zu gesetzwidrigen Schergendiensten in Anspruch genommenen Gehorsam, und einer zugleich mit dem Fahneneid dem Grundgesetz des Vaterlandes beschworenen Treue durch Darbietung seines Abschieds den einzigen Ausweg fand, um zugleich seine Ehre und die im hessischen Heere so heilig gehaltene Mannszucht zu retten.

*) Es war eigentlich die Verweigerung eines den gesetzlichen sechsmonatlichen Steuercredit ohne genügende Ausweise, namentlich ohne die in der Verfassung vorgeschriebene Vorlage des Finanzgesetzes übersteigenden von der Regierung kategorisch verlangten weiteren Steuercredits. Siehe „Zur Würdigung der Denkschrift der Kurhess. Staatsregierung betreffend ihre Differenzen mit den Landständen.“ Kassel 1850. (worin auch jene einseitige Denkschrift selbst enthalten ist).

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

193. 194. Stück.

Den 5. December 1850.

Cassel

Schluß der Anzeige: „Kurhessen seit dem Freiheitskriege geschildert von Carl Wilhelm Wippermann. I. II. III. Lieferung."

Die constitutionelle Staatsverfassung war eine Wahrheit geworden. Kurhessen hatte einen moralischen Sieg des Rechts und Gesetzes erfochten. Aber ein größerer über Deutschlands politische Zukunft entscheidender Kampf begann mit der bewaffneten Intervention derselben deutschen Mächte, deren politische und religiöse Grundsätze seit der Reformation, dem großen Wendepunkt der deutschen Geschichte, in grellstem Widerspruch mit der dreihundertjährigen Politik des regierenden Hauses, mit der constitutionellen Verfassung, mit den Gesinnungen, Gefühlen und der Religion des hessischen Volkes stehen. Auf der anderen Seite erhob sich das erbverbrüderte, schon mehr als einmal mit Hessen zur Rettung des Protestantismus verbundene, auf eine welthistorische Entwickelung angewiesene, Preußen. Die entscheidende Stunde nahet.

Wir haben diese Einleitung absichtlich vorausgeschickt, um den Standpunkt zu bezeichnen, welchen die vorliegende Schrift in der neuesten Geschichte Hessens einnimmt. Sie umfaßt nämlich den Zeitraum von 1813 bis 1848, nicht die in einem kurzen Nachtrag nur erwähnten großen Ereignisse der letzten zwei Jahre, und der Hauptzweck des Verfassers ist nach seiner eigenen Erklärung (Vorrede S. v), den staatsrechtlichen Prinzipienstreit, der dieses Land seit dem Freiheitskrieg durchzuckte, mit den widerstreitenden Ansichten über Regierung und Verwaltung desselben zu einer klareren Anschauung zu bringen. Das Haupttheater dieses parlamentarischen Kampfes war die Ständeversammlung, in welcher der Verf. sich als eins der thätigsten und einsichtsvollsten Mitglieder durch seine genaue Kenntniß des Staatshaushaltes und durch eine scharfe Beleuchtung der finanziellen Regierungsvorlagen auszeichnete; und zu den Hauptquellen seiner Darstellung (von denen wir die versprochene Uebersicht vermissen), gehörten die landständischen Verhandlungen, deren Specialgeschichte der Verf. mit einer gleichzeitigen Erwähnung der wichtigsten Bundestagsverhandlungen und einer gelegentlichen Auswahl der wichtigsten Tagsbegebenheiten verknüpft hat. Eine tiefer eindringende Beleuchtung des bürgerlichen Lebens in Kurhessen, sowie der politischen Beziehungen zu anderen Staaten lag außer dem Plan dieser Schrift. Und wir können noch hinzusetzen, daß es einem künftigen Geschichtschreiber dieses Zeitraums vorbehalten bleibt, den in allen Wendepunkten entscheidenden persönlichen Einfluß der Landesregenten selbst, trotz der constitutionellen Verantwortlichkeit ihrer Minister zu schildern. Denn nur aus dem persönlichen Charakter und den ererbten Maximen dieser so viele Jahrhunderte hin-

durch patriarchalischen und fast ganz unbeschränkten Dynastie lassen sich die Hauptmomente der planmäßigen Regierungspolitik ihrer letzten Stammhalter erklären. Der Verf. gehört zu den monarchisch-constitutionellen in gerechter Mitte stehenden Staatsmännern, welche selbst ein absolutistischer Minister, nach einem Ausdruck des englischen Geschichtsschreibers Macaulay, zu den möglichst unparteiischen Oppositionsmännern rechnen würde *). Seinen Vorsatz bei der Zusammenstellung meistens selbst erlebter Thatsachen sich des eigenen Urtheils möglichst zu enthalten, hat er treulich erfüllt; er tritt weder als Ankläger noch als Vertheidiger der Regierung oder der Opposition auf; seine Kritik geht fast nur aus der äußeren Form seiner Darstellung, höchst selten aus einigen schlagenden Worten, aus dem Nothschrei seines gepreßten Herzens hervor. Es ist kein lebendiges, farbenvolles Gemälde, nach Art der französischen Memoirenschreiber, welches uns hier vorliegt; keine piquante Schilderung politischer Charaktere, an denen die englischen Historiker, besonders Macaulay, der neueste Geschichtschreiber der Stuarts, so reich ist. Aber sehr ungerecht wäre es in solcher Vergleichung das historische und publicistische Verdienst des Vfs zu verkleinern. Sowohl der in seinen Einzelnheiten oft ermüdende Stoff, als die Rücksicht für noch lebende Personen legten ihm große Beschränkungen auf. Und man kann es daher auch nur billigen, daß er die von den Tagesbegebenheiten und landständischen Abstimmungen unzertrennlichen nament-

*) In der Paulskirche saß er im linken Centrum. Eine im Ganzen sehr treffende Charakteristik desselben findet sich in dem zu Leipzig herauskommenden Grenzboten Nr. 46. 1850.

lich bezeichneten Personen mit großer Behutsamkeit fast immer nur durch ihre eigenen Worte charakterisirt.

Der Verf. hat seine historische Darstellung in sieben Perioden getheilt, welche wir einzeln durchgehen und mit einigen flüchtigen Zusätzen versehen wollen.

I. 1813—1815. Kampf zwischen Alt und Neu. 1—24 S. Hier heißt es S. 4: „Das Hessische Fürstenthum Hanau war dem Großherzogthum Frankfurt zugefallen, doch vier Aemter davon, mit der Saline Nauheim, kamen an Darmstadt.“ Wir bemerken hierbei, daß zwar Hessen-Darmstadt seit 1810 die vier Hanauschen Aemter Babenhausen, Ortenberg, Rodheim und Dorheim, nicht aber die hierzu gehörige nutzbare Domaine der Saline Nauheim erhielt, welche Napoleon dem Marschall Davoust, Prinzen von Eckmühl schenkte, welcher sie auch bis 1813 trefflich ausbeutete (vgl. des Baron von Türkheim **Histoire généalogique de la Maison de Hesse II. 242**). Die S. 4 und 6 zum verhängnißvollen Jahre 1809 kurz erwähnte hessische Insurrection des heldenmüthigen Generals von Dörnberg mißglückte zwar, weil die kurz vor dem österreichischen Krieg zu einer Erhebung von ganz Deutschland verabredeten großartigen Combinationen und Insurrectionen (Katt's, Schill's, des englisch-deutschen Truppencorps, der Tyroler, des Erzherzogs Ferdinand) theils zu früh ausbrachen, theils vereitelt wurden; und Dörnberg selbst sich durch eine zufällige Entdeckung durchkreuzt und übereilt sah. Aber sie gab einen schlagenden Beweis von dem hessischen Volksgeist, und blieb nicht ohne nachhaltige Wirkung. Der S. 6 genannte Brigademajor Mensing organisirte zwar damals ein freiwilliges Jägercorps, war aber ein

unzuverlässiger Großsprecher, und stand mit Dörnberg in gar keiner Verbindung (Dörnbergs handschriftliche Memoiren).

Die großen politischen Fehler und engherzigen Regierungs-Maximen Wilhelms I., welche in dieser Schrift durch einzelne Thatsachen hervorgehoben werden (seine frühere musterhafte patriarchalische Verwaltung, besonders in der Grafschaft Hanau, lag außer dem Gesichtspunkt des Verf.) entsprangen zum Theil aus seinem persönlichen Haß gegen das Franzosenthum, und gegen alle deutsche Schöpfungen des welterobernden Usurpator's, aus seinen althessischen und altfürstlichen mit einer welthistorischen Entwickelung in grellem Widerspruch stehenden Ansichten, aus seiner geizigen Zurückhaltung, wo es galt, durch kluge Anwendung seines aufgehäuften Hausschatzes und durch zeitgemäße Bestechungen das Erbtheil seiner Väter zu vergrößern. Aber man darf es doch nicht ganz übersehen, daß er echt protestantisch und religiös, von seiner Berufspflicht innig überzeugt, unermüdlich thätig, Jedem zugänglich, mit allen inneren Verhältnissen seines Landes auf das Genaueste vertraut, einen hohen Grad von nur bisweilen mißverstandener Gerechtigkeitsliebe besaß und bis zum Ende seines langen Lebens sich der vollen Liebe seines Volkes erfreute (S. 18), wie sich dies auch bei jeder ihm abgedrungenen Abtretung hessischer Grenzorte offenbarte. Was er als deutscher Reichsfürst bezweckte, wie er seit 1814 stets für eine Wiederherstellung des deutschen Reiches und Kaiserthums stimmte und dabei eine allseitige und zeitgemäße Erweiterung der landständischen Gerechtsame verlangte (S. 23), wie er eine gerechte Wiedervereinigung Holsteins mit dem großen deutschen Vaterland und eine enge Verbindung desselben mit den

Niederlanden (S. 22) empfahl, hat der Verf. nicht unbemerkt gelassen. Wir setzen noch zu dem S. 23 geäußerten Zweifel hinzu, daß der Kurfürst allerdings wenigstens persönlich bei dem Kaiser Franz zu Wien, sich für die Integrität des Königreichs Sachsen, theils aus Mitleid für den unglücklichen König (der ihm dafür nebst seinem Bruder eine Danksagung abstattete), theils aus denselben politischen und friedfertigen Gründen verwandte, die ihn stets auf den historischen Boden zurückführten. Leider war der ihm nach S. 12 von Preußen zum Gesandten bei den verbündeten Mächten anempfohlene Graf Keller kein hinreichender Dolmetscher und Vertreter des Kurfürsten; den genialen und kenntnißreichen kurmainzischen Albini, der hierzu früher im Vorschlag war, verwarf er aus allzu gewissenhafter Rücksicht für die von seinem Vater beschworene, von allen protestantischen Mächten garantirte hessische Assecurations-Acte (vom J. 1755).

II. Sieg des Alten. 1815—1816. (S. 25—90). Man könnte diesen Abschnitt füglicher den verunglückten Constitutionsversuch Wilhelms I. nennen. Denn einen Sieg des Neuen erkennt man an der so erfolgreichen landständischen Erhebung des Bauernstandes, welcher sich bei dem Landtag von 1815 und 1816 mit so vielem Tact benahm; und dieser Landtag, der sich an der Feststellung des Staatsvermögens, an der bisherigen Trennung der Kammer- und der Kriegskasse, und an den verhältnißmäßig geringen Opfern zerstieß, welche der Kurfürst von seinem großen Privatvermögen darzubringen sich erbot, enthielt dennoch die Keime und Sprossen der neuen Verfassung (von 1831. Vergl. Pfeiffer, Gesch. der landst. Verf. in Kurhessen, S. 204). Dem Kurfürsten wurde die Fortsetzung desselben durch das Verlangen der Stände nach einer

auswärtigen Gewährleistung verleidet und sein böser Genius war damals der ältere Hassenpflug, welcher staatsrechtliche Begriffe über Staatsvermögen und darnach bemessene Constitutionen für fremde auf hessischem Boden nicht gedeihende Pflanzen erklärte, und auch der Concipient der gegen die westphälischen Domainenkäufer gerichteten mit der sonstigen Gerechtigkeitsliebe des Kurfürsten unvereinbaren Verordnung von 1814 war (S. 110). Eine Folge des damals vielleicht zum Unglück Hessens nicht angenommenen Verfassungsentwurfs war auch das von dem Verf. S. 132. 133 wohl zu gering angeschlagene Haus- und Staatsgesetz von 1817. Denn es erhob die bisherigen Diener des allodialen Landesherren zu Staatsdienern, und enthielt die nachher durch gerichtliche Erkenntnisse zu allgemeinerer Geltung gebrachte Norm, daß kein Staatsdiener ohne Urtheil und Recht seiner Stelle entsetzt oder demselben sein rechtmäßiges Diensteinkommen entzogen werden dürfe.

III. Zeit der Ruhe. 1817—1820. (S. 100—150). Wir erkennen hier vielmehr eine neue Phase in dem fortgesetzten Kampf zwischen Alt und Neu, eine Uebergangsperiode zu der nachherigen Willkürherrschaft, von welcher der alternde seiner Zeit nicht mehr gewachsene Kurfürst wohl keine Ahnung hatte, der er wenigstens versäumte eine zeitgemäße constitutionelle Schranke entgegenzusetzen. Das Verhältniß Kurhessens zu dem Bundestag bildet einen mit großem Fleiß ausgearbeiteten Hauptgegenstand dieses Abschnitts. Man findet hier, mit welcher hartnäckigen Eifersucht der sonst den Großmächten gegenüber persönlich so höfliche Kurfürst selbst da die Intervention des Bundestages verwarf, wo dieser sich gerechter Beschwerden der Unterthanen, namentlich der westphälischen Domainen-

käufer annahm, während er nach seiner alten Antipathie gegen Demagogie fast allen dahin zielenden Coercitivmaßregeln desselben seinen Beifall gab. Freilich wurde er auch manchmal in solchen Fällen überstimmt, wo er heilsame Vorschläge that, und namentlich auf eine bundesgesetzliche Entwickelung und Anordnung der deutschen Streitkräfte drang. Die weder der geographischen Lage noch der Verwandtschaft der Dynastie und des Volkes entsprechende Trennung der beiden hessischen Contingente (S. 128—131) kränkte ihn um so mehr, weil er mit dem Großherzog Ludwig I. eine politische Freundschaft gestiftet hatte, und jede Scheidungslinie zwischen Nord- und Süddeutschland vermeiden wollte, und er äußerte noch kurz vor seinem Tode, daß er nach einem fünfjährigen Provisorium auf eine Vereinigung des hessischen Armeecorps bestehen würde. So unangenehm ihm das Getreibe auswärtiger Zeitungen war, besonders wenn sie falsche Gerüchte über neue kurhessische Länder-Vertauschungen (wie über die Grafschaften Schaumburg und Hanau) verbreiteten, so ließ er sich doch deshalb keineswegs zu solchen maßlosen Prohibitivmaßregeln verleiten, wie wir sie in neuester Zeit erlebt haben. Er gab den ausländischen Gesandten, die sich zuweilen über die Casselsche Zeitung beschwerten, sehr gemessene, auf eine vernünftige Preßfreiheit begründete Antworten. Den großartigen, durch seinen Tod unterbrochenen Bau der Cattenburg (S. 148). wodurch er den armen Handwerkern eine mehrjährige nützliche Beschäftigung geben wollte, unternahm er in der nachher vereitelten Absicht, seinen Nachkommen und der ganzen fürstlichen Familie ein festes Haus patriarchalischer Eintracht zu errichten. Wohl bekannt mit den Regeln des Vitruvius, wies er darin dem zu errichtenden Haus- und Staatsarchiv

ein schickliches nach der Ostseite gelegenes Local an. Mit ungewöhnlichem Eifer unterstützte er zuletzt theils persönlich, theils durch Censurbefreiung und ausgedehnte Vollmachten den von ihm ernannten Historiographen (nicht Christian, sondern Christoph v. Rommel, S. 142 u. s. w.), und eröffnete ihm die nachher verschlossenen Schätze des unter seinen Augen sorgsam geordneten Cabinets-Archivs. —

IV. Herrschaft der Willkür, 1821—1830. (S. 151—203). Es war schon ein böses (dem Publicum und auch dem Verf. unbekannt gebliebenes) Omen, daß Wilhelm II. bei seinem Regierungsantritt das Versprechen einer zeitgemäßen Constitution verwarf, welches ihm der S. 152 erwähnte, bald nachher nach Rinteln versetzte Geh.-Cabinets-Rath Rommel zu einer landesfürstlichen Proclamation vorlegte. Rivalier, der vertrauteste und gefälligste Rath des Kurfürsten blieb seitdem ohne Rival *). Das im Jahre 1821 erschienene Organisationsedict gab dafür keinen hinreichenden Ersatz. Der Verf., der es ausführlich schildert, rühmt mit Recht die darin angeordnete Trennung der Justiz von der Administration, und die endlich zugestandene Centralisation der Staatskassen. Aber die Ueberwachung derselben durch eine Generalcontrolle ward illusorisch, und in der Gebietsabtheilung, in der fast willkürlichen Zusammenfügung uralter Bezirksorte, so wie in den unteren Verwaltungs- und Justizeinrichtungen des Landes verließ man zu leicht-

*) Er debutirte damit, daß er für den Kurfürsten das von dessen hochsel. Vater bei dem Obergericht deponirte Testament zur vorläufigen Einsicht verlangte, wobei der alte Hassenpflug sich sehr nachgiebig bewies, sein Sohn jedoch, der nachherige Minister, als jüngster Assessor, ihm laut widersprach, der würdige Präsident v. Porbeck aber den Abgesandten mit der extrajudiciellen Antwort zurückschickte, daß man diesen ganzen Vorfall ignoriren wolle.

sinnig den historischen, durch keine Staatskunst ersetzbaren Boden. Dem Bundestag gegenüber, der unter Metternichs Einfluß immer stationairer und reactionairer wurde, zeigte sich Wilhelm II. nachgiebiger als sein Vater, wozu wohl die beabsichtigte Standeserhöhung und der böhmische Güterkauf der Gräfin Reichenbach-Lessonitz nicht wenig beitrugen. Er ließ auch den hier, wie es uns scheint, nicht genug gewürdigten hessischen Gesandten, v. Lepel, fallen, der dort eine Zeitlang mit Wangenheim eine heilsame Opposition bildete. Erfreulich ist dagegen den fiscalischen Maßregeln der damaligen Regierung gegenüber die männliche Haltung der Landesgerichte, denen der Verf. S. 183 das Zeugniß gibt, „daß sie keiner Ministerialreso„lution Einfluß auf ihre Entscheidung einräumten, „dieser nicht selten durch Beschlagnahme landes„herrlicher Cassen und Fruchtvorräthe Vollstreckung „zu sichern wußten, und ministerielle Vorwürfe über „den Inhalt eines Richterspruchs zurückwiesen. Die „Gerichte ließen sich von der Ansicht leiten, daß „die Herrschaft des Rechts, im Gegensatz von Ei„genmacht und Gewalt, der einzig wesentliche Zweck „eines Staatsvereins und in Justizsachen selbst der „Landesherr dem Ausspruch der Gerichte unterwor„fen sei, ohne daß eine Unterscheidung der in dem „Fürsten vereinigten juristischen Personen (als Re„präsentant einer Gesammtheit der Staatsbürger, „als Inhaber der Hoheitsrechte, als Verwalter des „Fiscus) zuzulassen.“ Auch die verfassungswidrigen Steueranforderungen an die Grafschaft Schaumburg (deren Verhältnisse der Verf. als geborner Schaumburger allenthalben mit sorgsamer Aufmerksamkeit entwickelt) fanden an dem Patriotismus der dortigen ständischen Repräsentanten einen gemessenen Widerstand (S. 190—195).

Ein großer Theil dieses verfassungslosen Zeit-

raums gehört zugleich der Landesgeschichte und der chronique scandaleuse an. Denn neben der von dem Verf. so treffend gezeichneten Finanzverwirrung (die im größten Contrast mit dem geregelten Haushalt der vorigen Regierung stand), neben den durch die bekannten Drohbriefe veranlaßten, alle Staatsbürger in Angst und Schrecken setzenden geheimen Inquisitionen und offenen Gewaltmaßregeln, neben der außergesetzlichen Wirksamkeit eines zuletzt in sein eigenes Netz gefallenen Oberpolizeidirectors, war es besonders der unmoralische Einfluß der Gräfin Reichenbach, und die von einigen servilen Hof- und Staatsbeamten (nach der Parabel von pot de fer und pot de terre) geförderte Hintansetzung der edlen allgemein verehrten Kurfürstin Auguste (Schwester, nicht Tochter, des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, zu S. 154), welche die verzweiflungsvolle Stimmung des ganzen Volkes reizten und der Katastrophe von 1830 vorausgingen. Der Verf. erwähnt auch des noch nicht ganz enthüllten Vergiftungsversuches gegen den damaligen Kurprinzen, nicht aber der legitimen Cabale (vgl. S. 166), welche frühzeitig eine Regentschaft, so wie bald nachher eine standesmäßige Verheirathung desselben beabsichtigte. Die große unaufhaltsame Bewegung des Jahres 1830 (zu deren Ausbruch es jedoch trotz des zehnjährigen Drucks des auswärtigen Anstoßes bedurfte), die rathlose Nachgiebigkeit des Kurfürsten, auf welchen zunächst der Schloßbrand zu Braunschweig (S. 197) einen angstvollen Eindruck machte, die ehrerbietige, aber entschiedene Ansprache des auf Tod und Leben gefaßten Stadtrathes zu Cassel, an deren Spitze der unvergeßliche Schomburg stand, die dadurch errungene Einberufung einer vorbereitenden und constituirenden Ständeversammlung bilden den Uebergang zu den drei folgenden Abschnitten.

V. Erhebung zur neuen Ordnung. 1830—1832. (S. 204—267). Dieser Abschnitt ist vornehmlich der Einführung, dem Inhalt und der ersten Entwickelung der Verfassungsurkunde, an welcher Jordan einen so wesentlichen Antheil hatte (vgl. das auf ihn und Schomburg besonders anwendbare Motto aus Spittlers Geschichte von Hannover S. 204 *)), und den unseligen Ereignissen gewidmet, wodurch die ersten Früchte dieses Baums der Erkenntniß dem Lande verbittert wurden. Dazu gehört die (unstreitig von höherer Hand geleitete) Kasselsche Volksbewegung, welche dem Kurfürsten den Preis seiner Concessionen und das Ziel seiner Privatwünsche (S. 214) verrückte, und mit der Entfernung desselben seine Abdication und eine verderbliche Trennung des Hausschatzes und der Civilliste zur Folge hatte. Trotz des dem monarchischen Prinzip zugefügten constitutionellen Elements konnten auch unter dem neuen Mitregenten weder die militairischen noch die auswärtigen Angelegenheiten der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit der Minister unterworfen werden. Eine die Kirche mit der Religion verwechselnde mystische Secte, vor welcher keine Verfassung sicher ist, tauchte auf. Kein Preßgesetz kam zu Stande; und man begann schon durch eigenmächtige Ergänzung des zum Staatsgerichtshof erhobenen Oberappellationsgerichts, welches über Ministeranklagen zu entscheiden hatte, auf eine künftige Majorität hinzusteuern (vgl. 257. 258). Hassenpflug erhielt zugleich das Ministerium des Innern und der obersten Gerichtspflege.

*) „Ruhig hingeschaut in jede Periode unserer Landes„geschichte, wo uneingeschränktere Gewalt des Landesher„ren mächtig aufzublühen, allgemeine Nationalfreiheit all„mälig verwelken zu wollen schien; wer waren die Männer da, die unerschrocken vortraten, wer hielt den gewaltigen Strom auf, wer vergaß seine Familie, um „das Vaterland zu retten?"

VI. Rückschritt zum Alten. 1832—1837. (S. 267—395). Man könnte diesen Abschnitt vielmehr als den ersten Sieg der Reaction oder die erste Erhebung der anticonstitutionellen Partei bezeichnen, welche ihre auswärtigen Stützpunkte in dem Berliner Wochenblatt und in Metternichs Conferenzen und Insinuationen hatte. Denn er enthält die zahllosen Attentate der List und der Gewalt, der sophistischen Rechtsverdrehung und des ministeriellen Uebergewichts, wodurch es besonders Hassenpflug gelang, die Verfassungsurkunde zu durchlöchern, die Gerechtsame, die Selbständigkeit, die Würde und das Ansehen der Ständeversammlung und des permanenten Ausschusses zu untergraben, die ministerielle Verantwortlichkeit unter der Aegide des Landesherren illusorisch zu machen, die gesetzmäßigen Freiheiten und die politische Entwickelung des Volkes zu hemmen, und endlich sogar das Prinzip der Reformation zu verleugnen (S. 386). Trotz des so oft im Munde geführten historischen und altlandständischen Prinzips wurde auch den Landständen statt der uralten vertragsmäßigen eine legislatorische Form der Landtagsabschiede aufgedrungen. Ausführlich erzählt der Verf., wie oft, und unter welchen sophistischen und juristischen Spitzfindigkeiten das ständische Anklagerecht gegen die Minister verkümmert wurde, und wenn er gleich weit entfernt ist, die ablehnenden oder freisprechenden Decrete des Staatsgerichtshofs einer die Unparteilichkeit desselben bezweifelnden Kritik zu unterwerfen, so erkennt man doch meistens aus der Art seiner Darstellung, daß ihm das »victrix causa diis placuit, sed victa Catoni« vor Augen schwebte. Die öffentliche Meinung hierüber wurde allmälig durch das Mißtrauen geleitet, welches die Art der Ernennung und Ergänzung jenes Gerichts, die mehr

juristische als staatsmännische Bildung, die notorische mystische Glaubensrichtung einiger Mitglieder desselben und der nicht selten ostentatorische Einfluß des Hofes erweckte. Einen gleich nachtheiligen Eindruck machte die hartnäckige Zurückhaltung der durch das Bedürfniß der Zeit und der nachbarlichen Communicationen gebotenen Eisenbahnen, so wie jeder durchgreifenden Maaßregel zu einer öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfassung. Man hatte es nur den wohlthätigen Institutionen der Gemeinde- und Agriculturverhältnisse, der Landescreditcasse, der Bürgergarde (selbst in ihrer gesetzlichen Beschränkung) der sehr liberalen Judenemancipation zu danken, daß das politische Leben des Volkes nicht ganz erstarb. Der Verf. hat der Reorganisation und der Erhebung der Gymnasien keine besondere Aufmerksamkeit gewidmet; es war dies ein unleugbares Verdienst Hassenpflugs als Ministers des Innern, wenn er gleich dabei eine allgemeine Bevormundung des öffentlichen Unterrichts im Sinn der terroristischen Pietisten (vgl. S. 362) im Auge hatte, und sich hinsichtlich der fundationsmäßigen Gerechtsame des Magistrats und des von Friedrich II. mit besonderen Vorrechten gestifteten Lyceums zu Cassel, welches er zu einem Progymnasium herabdrücken wollte, eine offenbare Beugung des Rechts erlaubte. Auch der Landes-Universität wurde, im Conflict mit ihrem herkömmlichen Wahlrecht und ihrem Abgeordneten Jordan mehr als eine Kränkung zugefügt. Der Verf. erfreut uns hin und wieder mit einem Hinblick auf litterärische Erscheinungen (wie denn auch Schomburg in der Ständeversammlung keine Gelegenheit vorbei ließ, um ganz besonders an die Wichtigkeit der Entwickelung der Landesgeschichte zu erinnern). Wenn er aber S. 370 der Klage des Grafen La Borde über den Zustand der kurhessischen Archive erwähnt, so muß

man dies auf das Fuldaische Stiftsarchiv beschränken (Casselsche Zeitung 1836). Denn dieselbe erfolgreiche Unterstützung, welche dieser berühmte Gelehrte von dem Staatsarchiv zu Cassel empfing (Introduction zur Histoire de la gravure en manière noire. 1839. S. 29), wurde auch bis zu dem S. 452 vom Verf. erwähnten reactionären Edict einer großen Menge anderer auswärtiger Historiker reichlich zu Theil.

VII. Erdrückung der verfassungsmäßigen Ordnung. 1837—1848. (S. 396—524). Ein an parlamentarischen Kämpfen reicher Abschnitt, welchem des Verf. früherer Aufsatz „über Stände und Minister in Kurhessen" in der Deutschen Zeitung (Heidelberg 1847, Juli) zu einer lichtvollen Ergänzung dient. Man findet hier das Regierungssystem des 1837 abgegangenen und keineswegs wieder ersehnten Ministers Hassenpflug in einer allmälig maßlosen Steigerung, in einem noch kühneren und gröberen Styl. Denn zu den früheren Versuchen, die Verantwortlichkeit der Minister und das Steuerverwilligungs- und Ausgabe-Prüfrecht der Stände illusorisch zu machen, die Wirksamkeit der Stände-Versammlung selbst, durch plötzliche Vertagung, Entlassung oder Auflösung, durch Ausschließung patriotischer Volksvertreter, durch offene Empfehlung und Begünstigung abhängiger und anhängiger Hof- und Staatsbeamten, durch Zurückführung auf ein altlandständisches und corporatives Prinzip, durch eigenmächtige Vertheilung oder Herabsetzung der Tagegelder u. s. w. zu entkräften, oder nach Belieben zu lenken, gesellte sich noch eine terroristische Ausübung der Polizeigewalt. Die persönlichen Verfolgungen oder Zurücksetzungen nicht nur der Mitglieder der Opposition, sondern auch ihrer Verwandten, und aller derer, welche sich einer freien durch die Verfassungsurkunde gewährten Meinungsäuße-

rung bedienten, nahm nicht selten den gehässigen Charakter der Rachsucht an. Zur Epuration der Ständeversammlung schämte man sich selbst leichtsinniger, stets von den Gerichten zurückgewiesener Incriminationen nicht. Der langwierige, auf liederliche Indicien gegründete Hochverrathsproceß gegen Jordan (S. 443), der bald nach seiner Befreiung das seltenste Beispiel echt christlicher Liebe und Versöhnung gab, zog die Augen von ganz Europa auf sich. Die scharfe Beschränkung der Presse und des Buchhandels, die fast grenzenlose Verfolgung der Deutsch-Katholiken glich einer Vernichtung zweier hochwichtiger Paragraphen der Verfassungsurkunde (§ 37 u. 30, wo jedem, das heißt, allen Einwohnern nicht nur die schon im westphälischen Frieden gewährte libera conscientia, sondern auch die vollkommene Freiheit der Religionsübung zugesagt wird). Der Vf. läßt uns manche trostlose Erscheinung dieses Zeitraums, namentlich die verzweiflungsvolle Ermattung und Entmuthigung der Ständeversammlung aus einer unseligen Spaltung derselben erkennen. Aber er verschweigt uns, in welchem Zusammenhang diese Entmuthigung nicht nur der Landstände, sondern auch des Landes selbst mit der Niederschlagung aller der sanguinischen Hoffnungen stand, welche man auf den neuen Staatsgerichtshof gesetzt hatte; und die Regierung oder Polizeidirection leistete diesem obersten an die Stelle des Reichsgerichts gesetzten Tribunal wohl einen schlechten Dienst, als sie den Verfasser eines in Rottecks und Welckers Staatslexikon abgedruckten Artikels über Staatsgerichtshöfe ins Gefängniß setzte.

Schließlich können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß es dem Vf. gefallen hätte oder möglich gewesen wäre, sich auch anderwärts über den loyalen Widerstand zu unterrichten, welchen einzelne Staatsdiener und ganze Collegia unleidlichen oder verfassungswidrigen Zumuthungen des Ministeriums leisteten. So erwähnt er z. B. S. 484, daß die Staatsdiener veranlaßt wurden, sich an den Landtagswahlen durch den Vorschlag bestimmter ihnen namhaft gemachter Personen zu betheiligen. Aber wie ganz gering der Erfolg dieser Versuche war, ist bekannt, und die Wahlprotocolle werden es bestätigen. So sind ferner die auffallendsten Prohibitivmaßregeln gegen die Presse von dem Ministerium selbst unmittelbar ausgegangen, weil die Censurcommission zu Cassel es sich zur Regel machte, jeder die Grenzen publicistischer Bescheidenheit nicht allzu sehr überschreitenden Schrift auf eigene Verantwortung die Erlaubniß zum Druck oder zum Buchhandel zu ertheilen.

Chr. v. Rommel.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

195. Stück.

Den 7. December 1850.

Wien

bei Carl Gerold 1846. Beiträge zur Lehre von den Erzlagerstätten mit besonderer Berücksichtigung der vorzüglichsten Berg-Reviere der k. k. österreichischen Monarchie. Von Dr Wilhelm Fuchs, k. k. Bergrathe u. königl. Oberhütten-Verwalter des niederungarischen Bergdistricts. VI u. 86 S. in Octav. Mit drei Kupfertafeln.

Freiberg

Verlag von J. G. Engelhart 1847 — 1849. Gangstudien oder Beiträge zur Kenntniß der Erzgänge herausgegeben von B. Cotta, Dr. phil. u. Professor der Geognosie zu Freiberg. Heft I. II. III. VI u. 328 S. in Octav. Mit zehn Steindrucktafeln.

Wir fassen hier die Anzeige vorstehender Schriften wegen ihres gleichen Zweckes, Beiträge zur Kenntniß der Erzlagerstätten zu liefern, zusammen. Den Verf. der ersteren Schrift haben wir bereits

aus seinem Werke über die Venetianer Alpen (vgl. diese Anzeigen v. J. 1845. S. 1171 ff.) als einen scharfen Beobachter und gewandten Darsteller des Beobachteten kennen gelernt. Wir nahmen daher seine neuere Arbeit mit einem guten Vorurtheile zur Hand, und sind auch keinesweges getäuscht worden. Der erfahrene Bergmann, den der Beruf zum genaueren Studium der Erzlagerstätten in entlegenen Gegenden des österreichischen Kaiserstaates veranlaßte, theilt uns Beobachtungen über dieselben mit, welche ganz geeignet sind, den dunklen Weg zur Erkenntniß der Ursachen ihrer Bildung mehr aufzuhellen. Der Verf. bemerkt sehr richtig, daß, ehe man sich an Erforschung der Gangverhältnisse und überhaupt der bei den Erzlagerstätten vorkommenden Erscheinungen wagt, es Noth thue, sich über die Gebirgsverhältnisse im Allgemeinen, Gebirgsstructur und Gebirgsbildung zu verständigen. So ist es von ganz besonderer Wichtigkeit, genau zu wissen, ob das die Gänge oder Lager einschließende Gebirge von ursprünglicher oder von Sediment-Bildung sei. Aber aus dem Uebergange der einen Bildung in die andere und der Verwechselung der Sedimentstraten mit der blättrigen oder plattenförmigen Structur, welche beide mit dem Namen Schichtung belegt wurden, entstanden Mißverständnisse, welche auch auf die Vorstellung von der Gang- und Lagerbildung nachtheilig einwirkten. Wir pflichten dem Verf. in seinen Aeußerungen über den Mißbrauch, der gegenwärtig oft mit der Annahme einer metamorphischen Bildung getrieben wird, vollkommen bei. Er macht darauf aufmerksam, daß, obschon der allmälige Uebergang der krystallinischen Schiefer in Sedimentlagen ganz unleugbar vor Augen liegt, doch eine gleiche Entwickelung der ersteren aus krystallinisch-körnigen Ge-

steinen noch viel bestimmter ausgedrückt sei, wozu noch komme, daß beide ganz regellos mit einander wechseln und sich in einander ziehen, so daß derselbe Grundsatz auch hier seine Anwendung fände, und man schlechterdings nicht wisse, bei welchem Gesteine die Metamorphose aufhöre. Der Gedanke, daß die ursprünglichen Formen freier Bildung durch mechanische und chemische Einwirkungen an der Oberfläche allmälig bis auf bedeutende Tiefen verändert, zerstört, in sandsteinartige Bildungen umgewandelt wurden, in deren höheren Lagen sich dann organisches Leben langsam zu entwickeln begann, liege oft viel näher als die Annahme, daß krystallinische Gebilde aus der Umwandlung von sandsteinartigen hervorgegangen.

I. Gleichzeitig mit dem Gebirge entstandene Erzlager. Der Verf. entwickelt zuerst äußerst anschaulich das Erzvorkommen in dem Schiefergebirge zu Schmöllnitz und Agordo, sodann das Vorkommen von Erzen, zumal des Bleiglanzes, in den jüngeren Kalklagen der südlichen Alpen, und endlich die Erzführung von krystallinisch-körnigen Gebirgsmassen in Tirol und im Banat.

II. Erzlager späterer Entstehung. In dem allgemeinen Theil dieses Abschnittes stellt der Verf. u. A. beachtungswerthe Betrachtungen über die Ausfüllung von Blasenräumen an. Ausführlich wird dann von dem Vorkommen der Erze in den Trapp- und Trachytgebilden des niederungarischen Bergbezirkes gehandelt. Die Grundzüge des petrographischen Verhaltens dieses merkwürdigen und reichen Erzgebirges sind in folgender Darstellung enthalten, die wir hier wörtlich mittheilen. „Ein inniges, blaßgrünes (angehaucht Thongeruch äußerndes) Gemenge entwickelt häufig aus seiner scheinbar homogenen Masse weißliche und dunklere

Flecken, die hier und dort in bestimmtere Krystallformen und krystallinische Gruppen sich einend, Feldspath und Hornblende erkennen lassen, zwischen denen nicht selten einzelne Glimmerblättchen auftreten. Dieses, den Centralstock der Schemnitzer Gebirgsgruppe bildende Gestein wird, wo es zu Tage austritt, an mehreren Punkten von zahllosen Klüftchen oder Spalten durchsetzt, welche theils mit Kalkspath oder Braunspath, theils mit Chabasit, theils auch mit Laumonit ausgefüllt oder bekleidet erscheinen, doch selten in die Tiefe hinabreichen, wo, statt dieser Klüfte, die im vorigen Abschnitte näher beleuchteten Ablösungsflächen mehr oder minder deutlich zum Vorschein kommen. An mehreren Orten mengt sich mit der erwähnten Spaltenausfüllung eine kohlige Substanz, die sich auch tief in das Trappgestein selbst hineinzieht, es dunkel färbt, und hin und wieder reinere Kohlenmassen (Glanzkohle) ausscheidend in mehr und minder parallel liegenden Straten (immer jedoch mit dem Gebirgsgesteine innig gemengt) der Tiefe zusinkt. In anscheinend deutlicher Schichtung verleugnet jenes Trappgebilde sehr oft seinen massigen Grundcharakter und gewöhnlich verschwinden dort die ebenflächigen kantigen Theilungsstücke, während unter Einfluß der Verwitterung concentrisch-schalige Kugelablösungen sichtbar werden, welche auffallend den kuglichen Absonderungen der Tuffgesteine in den südlichen Alpen ähnlich sehen. Verfolgt man über Tags dieses Gebilde über den Rücken des Schobo dem Eisenbacher und Hodritscher Thale zu, so sieht man deutlich, wie das Gestein allmälig krystallinischer wird, wie statt des erdigen Feldspathes, glasiger auftritt, der sich mit Hornblendekrystallen mengt, und endlich in der Form des schönen, großblättrigen Hodritscher Syenites (ausgezeichnete Glimmer-

krystalle einschließend) bis zu den Trachyten des Granthales fortsetzt. Am Schobo hat die feinkörnige Masse des Grünsteines eine tiefdunkle Färbung angenommen, und ebenso allmälig, als selbe sich gegen Nordwest in Syenit umwandelt, entwickeln sich aus ihr gegen Südost die Basalte des Calvarienberges, an dessen Fuße die dunkle, ganz basaltische Masse sich noch ohne Olivinausscheidung zeigt, die jedoch der Kuppe des Berges zu, anfangs sparsamer, dann häufiger sich einfindet, um weiter hinab gegen Gieshübel wieder zu verschwinden und Augitkrystallen Platz zu machen, als deren stete Begleiter hier Blasenräume und ihre bekannten Einschlüsse auftreten. Die ganz basaltische Zusammensetzung dieser Mandelsteine nimmt im Kohlbacher (Goldbacher) Grunde Hornblende in das augitische Gemenge auf, während Olivin nach und nach daraus verschwindet, eine größere Feldspathbeimengung dem Gesteine eine lichtere Färbung verleiht, Glimmer hinzutritt und zuletzt ein seltsames Mittelding von Syenit und Grünstein erscheint, in dessen krystallinisch-poröser Masse sich die zahlreichen Einschlüsse des Mandelsteins noch immer finden. Begibt man sich die Wasserscheide entlang über den Paradiesberg und Windschacht gegen Südwest und Süd dem Szitna zu, so zeigt sich allenthalben bis in die Nähe des Potschuwadler Teiches (am Fuße des Szitna) der früher beschriebene erdige Grünstein und Grünporphyr in unverändertem Zustande; an diesem Punkte jedoch scheiden sich größere Hornblendekrystalle und Glimmer aus, welche von grünlicher, gelblicher, röthlicher Feldspathmasse umschlossen (oder von Aphanit mit überwiegendem Feldspathe), dem Gemenge ein ganz eigenthümliches Aussehen verleihen, und dasselbe eben so innig an die Kohlbacher Bildungen schließen, als an die Zu-

sammensetzung mancher Trachyte mahnen, deren Formen sich reiner und entschiedener weiter hinab gegen Steinbach, Potschuwadlo und Prinzdorf entwickeln, dabei in mannichfachem Formenwechsel beide Gehänge des Granthales bildend, mit trachytischem Trümmergesteine sich bedecken und die Schemnitzer erzführende Trappgruppe vollständig umschließen." An diese treffende Schilderung schließt sich eine weitere Entwickelung des petrographischen Verhaltens des niederungarischen Erzgebirges, wobei es uns indessen immer noch zweifelhaft zu bleiben scheint, ob das Gestein, welches in dortiger Gegend und auch in dieser Darstellung Grünstein (Diorit) genannt wird, wirklich diesen Namen verdient; so wie denn auch das Dunkel, worin die Lagerungsverhältnisse der beschriebenen Gebirgsarten gehüllt sind, keinesweges genügend aufgehellt worden. Die Resultate der Untersuchungen über das Erzgebirge und die Erzlagerstätten des Schemnitzer Bergdistrictes werden von dem Verf. in folgenden Sätzen zusammengefaßt: „1. Alle Metalle, welche sich in den Gängen zu abbauwürdigen Gruppen anhäufen, finden sich im ganzen Ganggebirge, theils regellos vertheilt, theils vorzugsweise in der Nähe der besonderen Ablagerungen (Gänge) zusammengedrängt; gelangen jedoch größtentheils nur innerhalb der Grenzen dieser letzteren zu gewinnbarer Entwickelung. 2. Die Verbindungsform (Mineralspecies), in welcher die Metalle im Nebengesteine auftreten, differirt im Allgemeinen nicht von jener, in der sie in der Gangmasse erscheinen; was sich mit voller Bestimmtheit beim Eisen (Schwefelkies), Kupfer (Kupferkies), Blei (Bleiglanz), Zink (Blende), Gold (regulinisch mit Silber verbunden) und Antimon (Grauspießglanzerz) nachweisen läßt, beim Silber jedoch minder deutlich in die Augen fällt.

3. Die besonderen Lagerstätten (Gänge) sind Spalten im Gebirgsgesteine, welche allmälig, theils auf mechanischem (durch Baumstämme, Kohle, Gerölle, Thonmassen), theils auf chemischem Wege durch Krystallbildung, und in diesem letzteren Falle durch Krystallansatz an den Ulmen der Spalten, zum Theil oder ganz ausgefüllt wurden. 4. Die Krystallbildung fand unter Beihülfe tropfbar-flüssigen Wassers Statt und die Grundmasse der Gangausfüllung (Quarz) umschloß keinesweges bereits ausgebildete, auf anderem Wege entstandene Erze, sondern entstand mit diesen zugleich und bildete sich mit denselben gleichzeitig auf gleichartige Weise aus. 5. Der Schemnitzer und Kremnitzer Diorit, so wie der erzführende Trachyt von Königsberg und Kremnitz sind neuerer Entstehung und keine ursprünglich-krystallinische Bildungen, obschon sie mit solchen (Syenit und Euritporphyr) durch unmerkliche Uebergänge zusammenhängen." Diese Sätze hält der Verf. für vollständig erwiesen, während alles andere hypothetisch bleibt. Wir müssen übrigens gestehen, daß es uns nicht klar geworden ist, wie sich der Verf. die Bildungsweise der Metalle und Erze auf den Gängen im sog. Grünstein und Trachyt eigentlich denkt.

III. Gangspiegel und Gangverschiebungen. Eine besonders schätzbare Untersuchung, welche neue Belege für die in der Geologie wie in der gesammten Naturforschung nicht genug zu berücksichtigende Erfahrung liefert, daß ähnliche Erscheinungen oft einen sehr verschiedenen Entstehungsgrund haben. Nur eine oberflächliche Forschung erklärt jede Spiegelfläche in Gebirgs- und Gangmassen für sog. Rutschflächen. Der Verf. zeigt, daß es manche Arten von Spiegelflächen gibt, bei denen die Annahme der Bildung durch eine Rei-

bung gar nicht zulässig ist. Der Verf. zählt dahin mit Recht das Vorkommen spiegelnder Flächen in Steinkohlenflötzen, z. B. in den Banater, die mit dem Glanze eines schwarzen Glases oder Obsidians von den matten, unebenen Bruchflächen des Gesteins abstechen, und in allen Richtungen das Gestein durchziehen. Zu den von dem Verf. angeführten schlagenden Beweisen fügen wir noch die Beobachtung hinzu, daß auf manchen Steinkohlen- und Anthracit-Flötzen krummflächig abgesonderte Stücke mit vollkommen glatter, spiegelnder Oberfläche vorkommen, bei welcher an die Entstehung durch Reibung auf keine Weise gedacht werden kann. Daß kohlig-bituminöse Theile besonders die Bildung von Spiegelflächen ohne Wirkung einer Reibung veranlassen können, sieht man u. A. auch an den häufigen Flächen dieser Art im Alaunschiefer und in dem an kohlig-bituminösen Theilen reichen Thonschiefer. Der Verf. zeigt, unter welchen Umständen in Gebirgs- und an Gangmassen Verschiebungen und dadurch bewirkte geglättete Flächen allein möglich sind.

IV. Classification der Erzlager. Der Verf. stellt den Satz auf, den wir nicht bestreiten wollen, daß bestimmte Lager- oder Gangtheorien, sowie Verschiebungs- und Verwerfungstheorien u. s. f., welche zu allen dahin gehörigen Phänomenen den Schlüssel bieten sollen, und deren Dogmen ausnahmslose allgemeine Gültigkeit zukäme, kaum denkbar sind; daß vielmehr bei jedem speciellen Vorkommen die Erscheinungen speciell erforscht werden müssen, und aus ihnen (mit größter Vorsicht) auf die bildenden Kräfte geschlossen werden darf. In genetischer Hinsicht unterscheidet er: I. Symmorphe Bildungen oder eigentliche Lager. 1. Lager freier Bildung. 2. Contact-Lager. II. Allo-

gene Gebilde oder Gänge. 1. Plutonische Gänge. a. Injectionsgänge. b. Sublimationsgänge. 2. Neptunische Gänge. a. Infiltrationsgänge. b. Sedimentgänge. Wir müssen hinsichtlich dieser Unterscheidung die Bemerkung uns erlauben, daß wohl nicht immer eine scharfe Trennung jener Bildungsarten angenommen werden kann, indem z. B. gewiß oft Gänge vorkommen, die zugleich Injections- und Sublimationsgänge sind; so wie auch Infiltrations- und Sedimentbildung, ja selbst plutonische und neptunische Entstehungsweise verbunden sein können. —

Der Herausgeber der zweiten Schrift beabsichtigt heftweise eine Reihe von Beobachtungen und Betrachtungen, sowohl fremde als eigene, zu veröffentlichen, welche vorzugsweise durch Bergbau aufgeschlossene Erzgänge betreffen. Bei der großen Wichtigkeit, welche eine genaue Kunde der Erzgänge für den rationellen Betrieb des Bergbaues hat, und bei dem hohen Interesse, welches ihr Studium in geologischer Hinsicht gewährt, begrüßen wir obiges Unternehmen mit besonderer Freude, und mit um so größeren Erwartungen, da das sächsische Erzgebirge besonders reichen Stoff für dasselbe darzubieten vermag. Gleich das erste Heft entspricht jenen Erwartungen, indem es die letzte Arbeit des verewigten Geh. Regierungsrathes von Weissenbach liefert, der sich schon früher durch die auch von uns mit gebührender Anerkennung aufgenommenen Abbildungen merkwürdiger Gangverhältnisse aus dem sächsischen Erzgebirge (vgl. diese Anz. v. J. 1840. S. 287) um das Gangstudium sehr verdient gemacht hat. Freilich ist der hier mitgetheilte Aufsatz über Gangformationen, vorzugsweise Sachsens, nur ein Fragment, welches das was der Vf. liefern wollte, weder vollständig noch

in der Bearbeitung vollendet enthält; dennoch ist er reich an schätzbaren Beobachtungen, die ihren Werth behaupten, wenn auch an der aufgestellten Classification der Gänge Einiges auszusetzen sein sollte. Der Verf. unterscheidet sechs Classen von Gängen: 1. Sedimentärgänge, durch mechanische Einführung von oben in offene Spalten entstandene gangartige Bildungen; 2. Contritionsgänge, d. h. solche, welche aus Producten der Zerreibung, oder anderer mechanischer Zerstörungen ihres Nebengesteins bestehen; 3. Stalaktitische oder Infiltrationsgänge, d. h. durch Incrustationen aus infiltrirten Wässern, welche an chemisch aufgelösten Stoffen reich waren, entstandene Spaltenausfüllungen; 4. Plutonische oder Gebirgsmassengänge, eruptive Gangbildungen aller derjenigen Gesteinsmassen, die als epochenmäßig aufeinander gefolgte plutonische Gebirgsformationen überhaupt vorkommen; 5. Ausscheidungsgänge, durch Stoffausscheidungen oder Zusammenziehung aus dem Nebengestein entstandene Trümmer, Geoden und gangartige Bildungen im Innern der Gebirgsgesteine; 6. Erzgänge. Es fällt, wie auch der Herausgeber bemerkt hat, bei dieser Classification besonders auf, daß aus den Erzgängen eine für sich bestehende Abtheilung gemacht worden, welches indessen darin vielleicht seinen Grund hat, daß nach der Ansicht des Verf. bei der Entstehung derselben verschiedene Bildungsarten concurrirten. Da diese Classe nebst der vierten unbearbeitet geblieben, so muß die Entscheidung auf sich beruhen. Wir können übrigens nicht unerwähnt lassen, wie es ein Irrthum ist, wenn der Vf. S. 15 anführt, daß der Ref. die Gänge durchgehends für Ausscheidungsgebilde halte. Wenn derselbe wohl in früher Zeit eine solche Meinung in seinen geogno-

stischen Vorlesungen geäußert haben mag, so hat er doch längst Ansichten über die Entstehung der Gänge gewonnen, welche jene Annahme sehr beschränken.

Das zweite Heft liefert zuerst „Allgemeine Betrachtungen über die Bildung der Erzgänge", von dem Herausgeber. Der Vf. wirft die Frage auf: ob man nicht voraussetzen dürfe, daß die Massengesteine die ursprünglichen Träger des Metallgehaltes der Erzgänge seien? Er stellt dann die Erfahrungen zusammen, welche für diese Annahme zu sprechen scheinen, und macht schließlich Anwendung davon auf die Entstehung der Freiberger Erzgänge, für deren Ursache er die Eruption der Porphyre ansieht. Die Eruptionserschütterungen rissen, wie der Vf. meint, während einer langen Periode von Zeit zu Zeit Spalten auf, und das durch diese Spalten in die Tiefe eindringende Wasser, vielleicht Meerwasser, fand in den noch heißen Porphyrmassen der Tiefe die unter hohem Druck bei hoher Temperatur und unter Mitwirkung von Alkalien auflösbaren Erden und Metalle, welche es dann bei seiner Circulation in den oberen kälteren Regionen der Spalten ablagerte. Dampf- und Gasströmungen mögen später an die Stelle der lange dauernden Wassercirculation getreten sein, und in Drusenräumen oder späteren Zerklüftungen, Sublimationen angehäuft, oder Umwandlungen des Vorhandenen, Metamorphosen und Translocationen eingeleitet haben.

Den größeren Theil des zweiten und dritten Heftes nimmt eine Abhandlung von Herrmann Müller ein, welche betitelt ist: „die Erzlagerstätten nördlich und nordwestlich von Freiberg. Der erste Abschnitt enthält die Darstellung des geognostischen Charakters der Gegend.

Zuerst von dem Gneißgebiet, dann von dem Thonschiefergebiet, darauf von dem Grauwacken- und Steinkohlengebirge, und zuletzt von den untergeordneten Gebirgsgliedern. Bei der Charakterisirung der Gebirgsmassen wird oft die zur Erzeugung anschaulicher Vorstellungen erforderliche Klarheit und Bestimmtheit vermißt. Unpassend und verwirrend ist die S. 118 ff. von dem Namen Grünstein gemachte Anwendung, indem ganz verschiedenartige Gesteine, u. a. auch Gabbro (Euphotid) darunter begriffen worden, und aus den Angaben nicht zu ersehen ist, ob unter den aufgeführten Massen wahrer Grünstein (Diorit) sich findet. Eben so sind die Mittheilungen des Vfs über das sog. schwarze Gebirge der Bräunsdorfer Gegend nicht geeignet, von den Beschaffenheiten desselben ein deutliches Bild zu geben. Auch können wir uns nicht davon überzeugen, daß durch eine Behauptung wie die S. 141 aufgestellte, daß das sog. schwarze Gebirge nichts Anderes sei, als das Resultat einer durch das Auftreten des Felsitfelses hervorgerufenen Metamorphose, irgend etwas gewonnen wird, so lange nicht dargethan werden kann, auf welche Weise die Verwandlung des reinen Glimmerschiefers in das schwarze Gebirge durch Einwirkung des Felsitfelses möglich war; wobei noch in Betrachtung kommt, daß ja der Glimmerschiefer selbst von manchen heutigen Geologen für eine metamorphische Gebirgsart gehalten wird. Der Verf. gibt uns darüber keine weitere Auskunft, sondern beruft sich nur auf die constante Verbindung des Felsitfelses mit dem schwarzen Gebirge, wogegen die Gänge desselben in dem reinen Glimmerschiefer fehlen. Es kommen aber nicht selten Erscheinungen mit einander vor, ohne daß darin die Berechtigung zur Annahme von einem Causalnexus liegt; und nicht oft

genug können wir es wiederholen, daß die übergroße Bereitwilligkeit, womit man jetzt auf solche Verhältnisse die Annahme einer Metamorphose überträgt, der Geologie weit mehr schadet als nützt.

Der zweite Abschnitt handelt von den Erzlagerstätten. Es werden Gänge der edlen Quarzformation, der Schwerspathformation, der Spießglasformation und Gänge ohne bestimmten Formationscharakter unterschieden. Schließlich wird noch der Kurprinzer Kiesstock erwähnt. Die edlen Quarzgänge durchsetzen sowohl sämmtliche Grundgebirgsschiefer, als auch die meisten der darin aufsetzenden jüngeren Massengesteine. Die ältesten Gänge der edlen Quarzformation, die von Bräunsdorf, mögen sehr bald nach dem Auftreten des Felsitfelses sich gebildet haben. Die den Bräunsdorfer Gängen sehr nahe stehenden Gänge von Emanuel werden dagegen von dem jüngeren Quarzporphyr durchsetzt. Die Gänge der Schwerspathformation sind jünger als die der edlen Quarzformation, indem die letzteren von ersteren stets durchsetzt werden. Auch wird der jüngere Quarzporphyr von diesen durchsetzt, daher das Auftreten dieses Porphyrs zwischen die Entwickelung der beiden Gangformationen fällt. Ueber das relative Alter der Spiesglasformation läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, da kein Fall bekannt ist, wo diese mit anderen Gängen in Berührung stehen; doch ist es wohl anzunehmen, daß sie jünger als die übrigen Gangformationen sind.

Der dritte Abschnitt ist überschrieben: „Ursachen des Erzreichthums und der Erzarmuth bei den Gängen.“ Hierdurch wird mehr versprochen, als wirklich geleistet werden konnte, denn von der Auffindung jener Ursachen sind wir wahrlich noch sehr fern, wenn gleich die Untersu-

chungen des Vfs den Weg bezeichnen, welchen die Forschung zu nehmen hat, um sich der Ergründung der Ursachen mehr zu nähern. Es wäre hierbei am zweckmäßigsten gewesen, zuerst darzustellen, wie sich der Erzreichthum der Gänge überhaupt verhält, also das abzuhandeln, was der Vf. die absolute Erzführung nennt. Daran würde zunächst die Darstellung des Erzreichthums nach der Teufe und den übrigen Beschaffenheiten der Gänge, z. B. in Beziehung auf ihre Zertrümmerung zu reihen gewesen sein. Darauf hätten dann die Untersuchungen über die sog. relative Erzführung, oder über die Beschaffenheit der Erzführung der Gänge nach Verschiedenheit des Nebengesteins, so wie nach dem gegenseitigen Verhalten unter verschiedenen Gangindividuen, namentlich bei dem Kreuzen und Schleppen verschiedener Gänge folgen können. Abgesehen von der nicht ganz zweckmäßigen Anordnung, gehören die in dem dritten Abschnitte enthaltenen Beobachtungen zu den lehrreichsten Theilen dieser Abhandlung. Es geht als allgemeines Resultat daraus hervor, daß die Freiberger Gänge nur innerhalb der compacteren Gesteine, bei welchen Feldspath oder Quarz, Hornblende, Pyroxen, so wie Kohlenstoff oder kohlensaurer Kalk einen wesentlichen Gemengtheil ausmachen, zu einer für den Bergmann günstigen, dagegen innerhalb der sehr zähen oder zerklüfteten, glimmerreichen oder talkartigen Gesteine, zu einer ungünstigen Entwickelung gelangt sind. Bei den Erze führenden Gängen finden sich da, wo zwei oder mehrere Trümmer sich vereinigen, besonders häufig viele und reiche Erze angehäuft. Eine vorzügliche Veredlung und Anreicherung zeigen auch die Gänge oft da, wo sie sich mit anderen Gängen unter spitzen Winkeln kreuzen oder schleppen,

und zwar ist die Veredlung um so größer, je größer die absolute Erzführung der einander kreuzenden Gänge ist.

Das dritte Heft enthält zuletzt einen Aufsatz von Vogelgesang über die Przibramer Erzniederlage. Eine gründliche Beschreibung des sehr interessanten Przibramer Erzgebirges in Böhmen wäre eine erwünschte Gabe. Die hier dargebotene läßt indessen Manches zu wünschen übrig. Der erste Abschnitt enthält eine Darstellung von dem geognostischen Charakter des Gebirges; eine vollkommen deutliche Anschauung desselben wird aber dadurch nicht erlangt. Die Uebergangsformation tritt in der Gegend von Przibram nach dem Verf. einerseits als Grauwackensandstein und Grauwackenquarz, andererseits als Grauwackenschiefer auf. Das Streichen der Schichten ist hor. 4 — 5, bei ersterer Gebirgsmasse mit südöstlichem, bei letzterer mit nordwestlichem Einfallen. Beide werden durch eine hor. 3—4 streichende, 30—35° gegen Nordwest fallende, 1 — 4 Fuß mächtige Lettenkluft von einander geschieden. Granit begrenzt in S. und SO. das Uebergangsgebirge. Von besonderem Interesse wäre es, über das Verhalten jener Gebirgsmasse zum Uebergangsgebirge genauen Aufschluß zu erhalten, den man aber hier vergebens sucht. Nach dem Verf. fallen die Schichten der Grauwacke gegen den Granit ein; dennoch hält er diesen für älter als das Uebergangsgebirge, welches doch nicht sehr wahrscheinlich sein dürfte. Eben so wenig genügend sind die Mittheilungen über das Verhalten des Grünsteins zum Uebergangsgebirge. Nach der gegebenen unvollkommenen Beschreibung ist es sogar sehr zweifelhaft, ob das mit diesem Namen belegte Gestein wirklich Grünstein (Diorit), oder nicht vielleicht Dia-

bas ist. Diese Gebirgsart, welche die Schichten der Grauwacke spitzwinkelig schneidet, und in der Regel das hangende Saalband der Erzgänge bildet, ist nach dem Vf. älter als die Erzgänge, indem sie von diesen durchsetzt wird. Der zweite Abschnitt handelt von den Erzlagerstätten. Die Erzgänge der Umgegend von Przibram bilden einen großen Gangzug, der sich in der Richtung von N. nach S. auf eine Länge von einer Meile erstreckt, mit einer Totalmächtigkeit von 1000 Lachtern. Die Schichten der Grauwacke werden unter einem Winkel von 45—90° dadurch geschnitten, und das Einfallen der Gänge ist nur mit wenigen Ausnahmen gegen Abend. Die Mächtigkeit der einzelnen Gänge ist außerordentlich abweichend. Die vornehmsten Gangarten sind Eisenspath und Kalkspath, Braunspath, Quarz, seltner Schwerspath; die Erze sind silberhaltiger Bleiglanz, Schwefelkies, Zinkblende, Fahlerz, Rothgiltigerz, gediegen Silber, Antimonglanz, selten Kupferkies und Sprödglaserz. Aus der Zersetzung des Eisenspathes sind Brauneisenstein und Pyrrhosiderit in verschiedenen Abänderungen entstanden, wodurch ein sog. eiserner Hut gebildet wird, der bis zu 50 — 60 Lachter unter Tage hinabreicht. Auch andere secundär gebildete Gangfossilien, namentlich verschiedene Bleisalze, sind aus der Zersetzung der Gangerze hervorgegangen. Zu den besonderen Merkwürdigkeiten der Przibramer Erzgänge gehört ihr Verhalten zum sog. Grünstein, worüber der dortige Bergmann noch nicht im Klaren ist, dessen genauere Erforschung aber von vorzüglichem Interesse sein würde.

H.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

196. Stück.

Den 9. December 1850.

Göttingen

In der Dieterichschen Buchhandlung 1850. Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Vierter Band. Von den Jahren 1848—1850. 65½ Bogen in Quart. Mit einer Kupfertafel und fünf Steindrucktafeln.

In diesem vierten Bande der Schriften der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen sind die in dem Zeitraume von Michaelis 1847 bis dahin 1850, theils in den Versammlungen der Societät vorgelesenen, theils derselben vorgelegten Abhandlungen enthalten. Kleinere Mittheilungen aus jenem Zeitabschnitte finden sich in den Nachrichten von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen entweder vollständig oder im Auszuge abgedruckt.

Die von dem Secretair der Societät, Geh. Hofr. Hausmann verfaßte Vorrede, liefert einen Abriß von ihrer Geschichte in den bemerkten Jahren. Darauf folgt ein Verzeichniß der Mitglieder der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göt-

tingen am Schlusse des Jahres 1850. Was die einzelnen Abhandlungen betrifft, so beschränken wir uns hier auf die Anzeige ihrer Ueberschriften.

Abhandlungen der physicalischen Classe. Ueber die bisherige Beurtheilungs- und Anwendungsweise der ableitenden Methode. Von Dr. Karl Friedrich Heinrich Marx. S. 3—99. Bemerkungen über die Selbständigkeit der Fieber. Von Joh. Wilh. Heinrich Conradi. S. 100—130. (Nachrichten 1847. S. 209). Ueber Marc' Antonio della Torre und Leonardo da Vinci, die Begründer der bildlichen Anatomie. Von Dr. Karl Friedrich Heinrich Marx. S. 131—148. Ueber den Aufenthalt lebender Amphibien im Menschen. Von Arnold Adolph Berthold. S. 149—196). (Nachr. 1849. S. 153). Ueber das Titan. Von F. Wöhler. S. 197—212. (Nachr. 1849. S. 137). Beobachtungen über das quantitative Verhältniß der Nagel- und Haarbildung beim Menschen. Von Arnold Adolph Berthold. S. 213—220 (Nachr. 1850. S. 21). Beiträge zur metallurgischen Krystallkunde. Von Joh. Friedr. Ludw. Hausmann. S. 221—274. (Nachr. 1850. S. 169).

Abhandlungen der mathematischen Classe. Beiträge zur Theorie der algebraischen Gleichungen. Von Carl Friedrich Gauß. S. 3—34. (Nachr. 1849. S. 75).

Abhandlungen der historisch-philologischen Classe. Bemerkungen zur Inschrift eines Thongefäßes mit babylonischer Keilschrift. Von G. F. Grotefend. S. 3—18. Ueber Gesetz, Gesetzgebung und gesetzgebende Gewalt im griechischen Alterthume von Dr. Karl Friedrich Hermann. S. 19—84. (Nachr. 1849. S. 9). Ueber die neuentdeckte phönikische Inschrift von Marseille. Von

Heinrich Ewald. S. 85—114 (Nachr. 1848). S. 208). Ueber das Leben und die Schriften des Scheich Abu Zakarija Jahja el-Nawawi. Nach handschriftlichen Quellen von Ferd. Wüstenfeld, Assessor der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften. S. 115—174. (Nachr. 1849. S. 57). Bemerkungen zur Inschrift eines Thongefäßes mit ninivitischer Keilschrift von G. F. Grotefend. S. 175—193. Das Zeitalter des Obelisken aus Nimrud. Ein Nachtrag zu den Bemerkungen über ein ninivitisches Thongefäß von G. F. Grotefend. S. 194—200. (Nachr. 1850. S. 177). Die Erbauer der Paläste in Chorsabad und Kujjundshik. Zweiter Nachtrag zu den Bemerkungen über ein ninivitisches Thongefäß von G. F. Grotefend. S. 201—206. (Nachr. 1850. S. 196).

Zu den bereits angezeigten Druckfehlern ist noch zu bemerken, daß die Bogen X bis Ii der Abhandlungen der physicalischen Klasse falsch paginirt sind, indem der Bogen X statt mit S. 181, mit S. 161 beginnen muß.

London

John van Voorst 1848. On the Archetype and Homologies of the Vertebrate Skeleton by Richard Owen. F.R.S. 203 S. in Octav.

Der Standpunkt und die morphologischen Ansichten des berühmten Verf. der vorliegenden Schrift sind im Ganzen so bekannt, daß Ref. über dieselben nicht auf eine vollständige Analyse einzugehen nöthig hat. Es sei daher über dieses Buch nur vorläufig bemerkt, daß es wesentlich auf einem 1846 in der Brit. Assoc. for the Advancem. of Sc. gehaltenen und im Report im Wesentlichen schon

publicirten Vortrage beruht, mit werthvollen Abbildungen und zweckmäßigen Synonymtabellen begleitet ist und sowohl für die Einleitung in die morphologische Wissenschaft überhaupt, als auch in die besondern Ansichten des Verf. sehr geeignet ist.

Indem wir aber mit Hrn Owen nicht in allen Punkten, und namentlich in gewissen wichtigen Principfragen nicht einer Meinung sind, möge der Hauptdifferenzpunkt eben hier etwas erörtert werden. Wir treten dabei unserm Verf. um so unbedenklicher und unbefangener entgegen, als ja seine großen Verdienste so anerkannt sind, daß er eine nähere Beleuchtung nicht scheuen darf. Es scheint uns aber die Kritik in diesem Falle um so mehr Pflicht zu sein, als ja die Principien des morphologischen Verfahrens überall noch so vielfach schief aufgefaßt werden, daß gar manche der morphologischen Forschung Beflissene weit mehr einem gewissen Tacte, als klar bewußten Grundsätzen folgen, während Andere sogar sich unwillig und gänzlich negirend von dieser Richtung des Forschens haben abwenden können.

Den Letzteren möchten wir wohl die einleitenden Bemerkungen des Verf. zur Beachtung empfehlen, in welchen nämlich ein sehr einfaches praktisches Motiv für die morphologische Forschung dargelegt ist: es ist nur auf diesem Wege möglich zu einer für die vergleichende Anatomie brauchbaren Nomenclatur zu kommen! Die Erlangung einer solchen bezeichnet O. zunächst als seinen Zweck. Und das kann, meinen wir, Niemand leugnen, schon die Verfolgung dieses Zweckes ganz allein treibt mit Nothwendigkeit in die Morphologie mit allen Consequenzen hinein. (Gerade die Gewalt der Thatsachen, welche zum morphologischen Forschen treibt, erklärt auch die oben gerügte Unsicherheit in den

Principien; nicht von vorgefaßten Grundsätzen aus, sondern durch eine in den Objecten liegende Nöthigung kommt man in der Regel zur Morphologie; die Grundsätze entwickeln sich, indem man über das mehr oder weniger wissenschaftliche Streben, zu welchem man sich gezogen fühlt, sich Rechenschaft ablegen will). Man muß ja bald sehen, daß z. B. die Extremitäten vieler Thiere nicht etwa bloß in der Vierzahl übereinstimmen, sondern daß auch die innere Gliederung dieser Extremitäten so viel Aehnlichkeit aufweist, daß wir in den bei weiten meisten Fällen blind sein müßten, zu verkennen, daß ein bestimmter Knochen dieser Extremität einem bestimmten Knochen jener Extremität verglichen werden muß. Dasselbe gilt von allen Theilen des Wirbelthierskelettes; eine Menge von Aehnlichkeiten liegt auf der Hand, Niemand vermag es sie zu verkennen, sie zu leugnen. Soll nun die Morphologie etwa jenseits dieser Fälle, da wo die Erkenntniß nicht mit dem ersten Blicke gegeben ist, sogleich ihre Grenzen finden? Das kann doch Niemand auch nur einen Augenblick wollen. Auch zeigt ja die Erfahrung, wie mancher Punkt in der Morphologie, welcher erst schwierig erschien, Meinungsverschiedenheiten veranlaßte, durch weitere Forschung sich zu allseitiger Zufriedenheit hat erledigen lassen. Ich erinnere nur an die Chorda dors., welche früher von Einigen als die noch ungegliederte Wirbelsäule verstanden wurde, während jetzt doch wohl Alle dahin übereinstimmen, daß sie nicht die Wirbelsäule, sondern deren Vorläufer ist, wie die Puppenhülle sich zur Haut des Schmetterlings verhält, nur mit Umkehrung des Lagerungsverhältnisses, so daß bei ihr durch Resorption geschieht, was dort als Häutung vorgeht. — Da aber solchergestalt unter unsern Augen gar mancher dunkle Punkt

sich erhellt hat, so darf man sich auch durchaus nicht dadurch stutzig machen lassen, daß es noch immer Probleme gibt, zu deren Lösung wir den Weg nicht sehen: da die Morphologie ihre unverkennbare Berechtigung hat und da die Grenzen derselben bis jetzt nicht sicher abgesteckt sind, so handelt es sich darum, diese aufzustellen und innerhalb derselben die Wissenschaft auszubauen.

Zu solchen Resultaten würden wir also mit Nothwendigkeit kommen, auch wenn wir nur von dem Bedürfnisse ausgingen, eine durchgreifende Terminologie zu finden. Daß nun die Bestrebungen Owen's in dieser Hinsicht wesentlich förderlich gewesen, das ist bekannt; es ist ein Theil seiner Construction des Wirbels von bedeutenden Autoritäten auch in Deutschland acceptirt worden.

Wenn wir nun aber, bei aller Anerkennung der Verdienste unsers Verf., doch nicht in alle Wege mit ihm einverstanden sind, so ist davon ein Hauptgrund, daß O. den Einfluß, welchen die Entwicklungsgeschichte auf die Morphologie haben muß, nicht hinreichend begriffen hat. Wir sind hier in dem Falle die deutsche Richtung, Grundsätze, welche bei Reichert, bei Agassiz u. A., welche auch in den eignen Arbeiten des Ref. (hie und da in diesen Blättern, so wie in der Schrift über die Skelettsysteme) als unumstößlich vorausgesetzt sind, in Schutz zu nehmen. Wir finden in dieser Beziehung eine Erklärung auf S. 5 — 6 und zwar eine sehr ungenügende. Wir halten es für unmöglich, daß ein Mann von Owen's Talent in dieser theoretischen Finsterniß geblieben wäre, wenn er seine Ausbildung in Deutschland, im Vaterlande der neueren Entwicklungsgeschichte gewonnen hätte. Als einfaches und sicheres Prüfungsmittel der mehr in negativer Form hier angedeuteten, als positiv hervor-

tretenden Ansicht des englischen Anatomen diene uns die Möglichkeit einer consequenten Durchführung. Es ist sehr deutlich, daß eine solche Consequenz sich bei Owen nicht findet und daß sie überall unmöglich ist. Wenn Owen sagt, daß der Unterkiefer des Säugethieres nur der einfachere Repräsentant des zusammengesetztern Unterkiefers der übrigen Wirbelthiere sei, so ist dies — für die Function unbedenklich — morphologisch grundfalsch und ein bedauernswerther Mißgriff. Wollte Owen hiernach consequent sein, so müßte er eben auch **Chorda dors.** und Wirbelsäule in dasselbe Verhältniß stellen. Das ist doch wohl seine Ansicht nicht. Und doch ist am Unterkiefer das Verhältniß wo möglich noch klarer. Wir wagen zu bezweifeln, daß O. je die Beziehungen des Meckelschen Knorpels zum Unterkiefer gehörig studirt hat. Denn der Gelenktheil des Unterkiefers bildet sich ja bei Säugthieren ganz frei vom Meckelschen Knorpel, welcher nur vom Zahntheile des Kiefers umhüllt ist, während bei andern Wirbelthieren der Unterkiefer, so weit er nicht aus dem Knorpel selbst entsteht (**Articulare** u. s. w.) überall eine Belegmasse desselben ist. — In andern Fällen begegnen uns freilich wohl dunklere Fragen; es mag zweifelhaft erscheinen, in wie weit die Unterscheidung primärer und secundärer Gebilde an der Schädelkapsel begründet ist; aber zweifelhaft nur, insofern der Thatbestand der Entwicklungsgeschichte hier wohl noch nicht vollständig sicher gestellt ist, nicht aber dem Principe nach.

Und wenn wir hiermit dringend darauf bestehen, daß der Morphologe keine Gebilde für unmittelbare Stellvertreter halten soll, bloß weil sie, so zu sagen, dieselbe Lücke im Bau zweier Thiere ausfüllen, wenn es daneben feststeht, daß das Organ des einen Thieres einer primären Formation angehört,

welche in dem andern schwindet und einer secundären Platz macht, so dürfen wir wohl darauf hinweisen, daß diese Grundsätze für die Morphologie der Weichtheile, des Gefäßsystems, der Nieren, der Geschlechtstheile ja längst anerkannt worden sind und namentlich auf letzterm Gebiete noch neuerlich durch die Arbeiten von Kobelt, H. Meckel, R. Leuckart an Bedeutung gewonnen haben.

Auch noch nach einer andern Richtung hin müssen wir die Bedeutung der Entwicklungsgeschichte gegen unsern Verf. vertreten. Derselbe hält es für gleichgültiger als wir, für die morphologische Bestimmung eines Knochens, ob derselbe aus einem oder aus mehreren Knochenpunkten entsteht. Es mag nun wohl zugegeben werden, daß neben den Fällen, wo die Beachtung der Knochenpunkte sehr wichtig ist (wie unter vielen andern der Kern des proc. coracoid.), es auch andere gebe, von welchen die Morphologie nicht viel Notiz für jetzt nehmen kann. Das mag namentlich von manchen allzu unbedeutenden und unregelmäßigen Ossificationsstellen am Schädel gelten. Wir sehen uns in der That außer Stande, ein bestimmtes Princip über ihren Werth zu formuliren. Aber wir halten es für unthunlich ihre Beachtung für eine gewisse Reihe von Fällen principiell zu negiren, wie es O. thut. Mindestens ist es demselben nicht gelungen hierfür ein Princip aufzustellen, was wir irgend anzuerkennen im Stande wären. Vielmehr führt ihn der Versuch dazu in einen argen Mißgriff hinein (S. 104. 105), indem er von den Versuchen französischer Anatomen spricht, bei der Vergleichung der Skelette die sämmtlichen Knochenpunkte zu berücksichtigen.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

197. 198. Stück.

Den 12. December 1850.

London

Schluß der Anzeige: »On the Archetype and Homologies of the Vertebrate Skeleton by Richard Owen.«

Freilich ist es gewiß, daß es eine abgeschmackte Unternehmung wäre, in allen Wirbelthierskeletten überall dieselben Knochenpunkte nachweisen zu wollen. Fehlen ja doch ganze Glieder! gibt es ja Wirbelthiere, an welchen kaum eine Spur von Knorpel, viel weniger denn Knochen zu finden ist. Wir sind aber der Meinung, daß in der That, wo es sich um knöcherne Skelette handelt, eine vollständige Homologie nicht vorhanden ist, wenn nicht die Zahl der regelmäßigen Knochenpunkte harmonirt. Halten wir uns an ein von Owen gewähltes Beispiel. Dieser meint, es thue der völligen Gleichstellung keinen Eintrag, daß bei den Säugthieren das femur mehrere, bei andern Wirbelthieren nur einen Knochenpunkt habe. Abgesehen davon, daß es mit dieser Thatsache wohl keine so unbedingte Richtigkeit

hat (vgl. Rathke Entwgesch. der Schildkr. S. 136 nebst Anmerk.), würden wir, wenn die Sache sich so verhielte, eben die vollständige Homologie nicht als vorhanden anerkennen; wir würden für jetzt auf eine solche Abweichung zwar wenig Werth legen, dieselbe jedoch auch nicht principiell für bedeutungslos erklären. Sollten wir dies zugeben, so müßte dafür ein Grund gegeben werden, den wir nicht kennen und der auch bei O. sich nicht findet.

Denn wie will O. diese überzähligen Knochenpunkte aus der Morphologie verbannen? Er sagt: es gebe Knochenpunkte, welche homologische Beziehungen hätten, und andere, welche nur eine teleologische Beziehung besäßen. Was soll das bedeuten? Das ist unserer Meinung nach nur möglich zu sagen, wenn man die tiefste Bedeutung der Morphologie verkennt oder doch für einen Augenblick aus den Augen setzt. Unser wissenschaftliches Treiben beruht durchaus auf der Voraussetzung, daß der Bau des thierischen Körpers das gesetzmäßige Product einer gewissen Combination von Kräften ist. Dies finden wir in der Morphologie, und ohne dies wäre sie nicht, was sie ist. Danach hat aber absolut jeder Theil seine morphologische Berechtigung. Was O. sagt, deutet wenigstens auf die unglückselige Auffassung hin, als wenn einige Theile des Körpers nicht aus dem gesetzmäßigen Wirken von Kräften hervorgehen, sondern von der berufenen Lebenskraft zu bestimmten Zwecken hinzugefügt würden. Dieses Mißverständniß liegt aber noch immer Vielen so nahe, daß man überall seine Spuren verfolgen muß. Es ist wohl Niemand mehr so phantastisch zu glauben, das Blut bewege sich in Folge seines Zweckes (oder wie man, den Unsinn durch ein anderes Wort etwas verdeckend gesagt hat: in Folge seiner „Be-

deutung"), den Körper zu ernähren, zu athmen ꝛc. Aber gerade in Beziehung auf das Bildungsleben der organischen Geschöpfe ist dieser Mißgriff immer noch in sehr drohender Nähe, eben darum, weil wir in Beziehung auf dieses noch besonders weit von der Einsicht in den darin wirksamen Kräftecomplex entfernt sind. Wir haben da nur Resultate des Processes, nur seine Außenseite, wir sind kaum zu den rohesten Experimenten (z. B. über Regeneration) vorgedrungen. Darum ist es hier auch immer noch für Manche die „Idee des Organismus", welche sich den Leib schafft ꝛc. Die wohl verstandene Morphologie aber ist dazu bestimmt, von dieser Mythologie des Organismus abzuführen. Denn nichts als mythologische, wenn auch abgeblaßte und verkümmerte mythologische Auffassungen sind es, gegen welche wir uns hier ernstlich verwahren.

Um aber den Punkt zu bezeichnen, von welchem in diesem besondern Falle die Verwirrung ausgeht, haben wir zu bemerken, daß allerdings die Besonderheiten, welche irgend eine kleinere Abtheilung der Wirbelthiere für sich hat, im Ganzen ein dem Grade nach geringeres Interesse haben für den Morphologen, während diese Besonderheiten, indem sie die Familie, das Genus, die Species eben zu dem machen, was sie sind, die functionellen Eigenthümlichkeiten bedingen, ein um so höheres teleologisches Interesse gewähren. Weßhalb der eigentlichen Wirbelsäule überall eine Chorda dors. voraufgehen muß, darüber ist wohl bis jetzt keine teleologische Vorstellung begründet, während eben dies eine der bedeutendsten Thatsachen der Morphologie ist. Betrachten wir dagegen z. B. die eigenthümliche Form der Phalangen der Katzen, so ist das Interesse derselben in Beziehung auf ihre

Function groß, während es für den Morphologen eine ziemlich indifferente Aufgabe ist, anzugeben, wie sich die hier gegebene Form an die Form der Phalangen anderer Thiere anknüpft.

Wir können uns also der Owenschen Ansicht in Hinsicht auf ihr praktisches Resultat annähern, aber ihren Ausdruck bezeichnen wir als falsch und gefährlich, er führt auf Vorstellungen, zu welchen ohnehin sich immer noch eine nur allzu große Neigung findet, so daß selbst Viele, welche sich offen dagegen erklären, sich dennoch immer wieder hie und da in ihre Consequenzen verstricken.

Wir haben aber gerade bei dieser Veranlassung über eine solche Principfrage um so weniger schweigen wollen, weil unser Verf. offenbar in seiner Gleichgültigkeit gegen die Zahl der knöchernen Elemente viel zu weit geht, so daß die Consequenzen, welche hieraus hervorgehen, zu den entschiedensten Schattenseiten seiner Arbeit gehören.

Bergmann.

London

bei F. und J. Rivington 1848. **The history of the church of England in the colonies and foreign dependencies of the British empire. By James S. M. Anderson, chaplain in ordinary to the Queen etc. Vol. II. XVI und 769 S. in Octav.**

Die Geschichte der englischen Kirche in den Colonien war in dem ersten Bande des Andersonschen Werkes, von welchem früher in diesen Blättern die Rede gewesen ist (vgl. Jahrg. 1847. Stück 109), bis zur Regierung Karls I. (1625), geführt. Der vorliegende zweite Theil umspannt die Zeit vom Jahre 1625 bis zum Tode Wilhelms III. (1702).

Auch dieser zweite Theil des Werkes ist mit dem größten Fleiße und der genauesten Sorgfalt ausgearbeitet. Sehr entlegene, nicht selten wohl nur durch persönliche Verbindungen dem Verf. zugängliche Quellen sind sorgsam ausgebeutet und haben auch zu ganz speciellen Schilderungen ein reiches Material geliefert. Einem Fremden muß allerdings die Erzählung des Verf. einigermaßen weitschweifig vorkommen; aber auch dem, welcher der englischen Kirche und dem englischen Staate fern steht, wird die Pietät und der Patriotismus wohlthun, wodurch die Arbeit des Verf. getragen erscheint und dem Interesse englischer Leser ohne Zweifel um so willkommener sein wird.

Der vorliegende zweite Band enthält sechs Kapitel, welche sich der Zahlbezeichnung nach an die zwölf Kapitel des ersten Bandes anschließen. Zuerst, in Kap. XIII (S. 1—82), wird die Geschichte der englischen Kirche in den Colonien eingeleitet durch eine Schilderung der schwierigen Verhältnisse, in welchen sich die Kirche des Mutterlandes selbst während und unmittelbar nach der Regierung Karl's I. (1625—49) befand. Hierauf folgt zunächst in drei Kapiteln die Geschichte der Colonial-Kirche während der Regierung Karl's I. und unter der Republik, bis im Jahre 1660: nämlich Kap. XIV (S. 83—180) die Geschichte der englischen Kirche in Virginien, Maryland und auf den Bermudas-Inseln; Kap. XV (S. 181—306) in Westindien, Afrika, Ostindien und der Levante; Kap. XVI (S. 307—403) in Neu-England (d. h. in dem Theile von Nordamerika, welcher zwischen dem 34. und dem 45. Breitengrade liegt und also z. B. Massachussetts, Maine, Rhode-Island u. s. w. begreift). Das XVII. Kap. (S. 404—535) wird zunächst wieder eröffnet mit einer einleitenden Geschichte der

kirchlichen Zustände im Mutterlande während der Republik und unter Karl II. (1649—1686), enthält dann aber auch noch die Geschichte der Kirche in den englischen Colonien während jenes Zeitraumes. Endlich bringt gleicherweise das XVIII. Kap. (S. 536—746) die Geschichte der Kirche in England und in den Colonien während der Regierung Karls II., Jacobs II. und Wilhelms III. (1660—1702). Zum Schluß werden in einem Anhange einige Actenstücke mitgetheilt, nämlich. 1. ein Bruchstück aus einer Broschüre des Capt. J. Smith v. Jahre 1631, betreffend die erste nothdürftige Kapelle in James Town in Virginien; 2. ein Gebet, wie es Colonisten nach ihrer Ankunft „unter den Ungläubigen" gebrauchen sollen; 3. eine Liste der Capläne in Indien (mit Einschluß von St. Helena) vom Jahre 1667 bis zum Jahre 1700 — es sind im Ganzen 23 Namen; 4. die Bestätigungs-Urkunde (Charter) Wilhelm's III. für die Society for the propagation of the Gospel in foreign parts, datirt vom 16. Juni 1701; endlich der erste Bericht dieser Gesellschaft vom Jahre 1703. Dieser Bericht enthält eine Tabelle, welche in vier Rubriken aufführt: erstlich die Länder und Völker, auf welche sich die Thätigkeit der Gesellschaft erstreckt hat; zweitens den dermaligen religiösen Zustand derselben; drittens die von der Gesellschaft geleisteten Dienste, gesandte und unterhaltene Prediger, Lehrer, Bücher u. dgl., endlich die an die Gesellschaft gestellten, noch unerfüllten Forderungen.

Es ist nicht möglich, in einem kurzen Ueberblicke den Gesammtinhalt des vorliegenden Werkes zusammenzufassen, so mannichfaltig und abgerissen erscheint derselbe. Der Verf. führt uns fast durch alle Länder der Erde, von Virginien und den neuenglischen Colonien in Nordamerika nach Bombay

und Madras, von den westindischen Inseln nach Smyrna und Aleppo, den Hauptsitzen der englischen Kirche in der Levante, von Surinam an die Küsten von Afrika; denn überall, wohin die politischen Wirren des Mutterlandes Verbannte getrieben oder wohin der englische Unternehmungsgeist Colonisten geführt hatte, dahin begleitete die Mutterkirche ihre Kinder mit ihrer geistlichen Sorge und Hülfe. Die Colonien wurden auch durch kirchliche Bande an das Mutterland geknüpft. Aber gerade kraft dieses Zusammenhangs machten sich die Kämpfe, welche das Mutterland im Laufe des 17. Jahrhunderts zerrissen, und in welchen kirchliche Interessen wesentlich mitwirkten, auch in dem kirchlichen Leben der Colonien fühlbar. So erscheint das Bild, welches uns der Verf. von den kirchlichen Zuständen in den englischen Colonien entwirft, als ein unbeschreiblich buntes. Wir begnügen uns daher, einige charakteristische Einzelheiten auszuheben.

Der Oberst Fortescue, welcher zur Zeit der Republik Gouverneur von Jamaica war, schrieb einem Freunde: **Here they may serve God, their country and themselves** (S. 228). Diese Worte, wenn auch von einem Anhänger des Protectors und über eine einzelne englische Colonie gesprochen, bezeichnen sehr deutlich das dreifache Ziel, welches mehr oder weniger allen Colonisten vorschwebte und vom Mutterlande aus vorgesteckt wurde. Der freie, reine Gottesdienst und zugleich die Ausbreitung des Evangeliums, die Vergrößerung der englischen Macht und der eigne Reichthum, das war es, was man in den Colonien suchte. Es versteht sich von selbst, daß je nach der Beschaffenheit der Colonisten die eine oder die andere Absicht überwog. Jamaica z. B. wurde, nachdem die Insel im Jahre 1645

den Spaniern abgenommen war, in der Weise mit britischen Colonisten besetzt, daß auf Cromwells Befehl alle Vagabonden, Räuber und Taugenichtse, deren man in Schottland habhaft werden konnte, hinübergesandt wurden. Zu der saubern Gesellschaft kamen noch tausend Mädchen und ebenso viele junge Männer, die in Irland ausgehoben wurden (S. 226). Man kann sich leicht vorstellen, welche Verwirrung unter solchen Umständen in den Colonien Statt finden mußte. Von Barbados, der reichsten unter allen englischen Besitzungen, schrieb ein Oberst, er würde nicht eher zurückkehren, bis daß er ein Vermögen von 100000 Pf. Sterling erworben habe (S. 202). Und in dem Sinne „dienten" denn viele Colonisten so sehr „sich selbst", daß der Dienst, welchen sie dem Vaterlande und Gott schuldig waren, schnöde vernachlässigt blieb. Der schmachvolle Sclavenhandel wurde zwischen den afrikanischen und den amerikanischen, besonders den westindischen und südamerikanischen Besitzungen Englands lebhaft betrieben. Es kam vor, daß man Sclaven, welche Christen werden wollten, die Taufe versagte, nur um den Sclaven nicht freigeben zu müssen (S. 213 fl.). In der Verfassungsurkunde von Maryland wurden die Sclaven ausdrücklich nicht zu den Einwohnern gerechnet (the people consisted of all christian inhabitants »slaves only excepted« S. 127). Menschlicher aber und christlicher, als gegen die schwarzen Sclaven verfuhr man gegen die Eingebornen. In dem Siegel von Massachussets, einer puritanischen Colonie, war ein Indianer abgebildet, aus dessen Munde die Worte gingen: „Komm herüber und hilf uns" (S. 372). In Gebeten und Predigten ermahnten die Geistlichen die Colonisten, an der Bekehrung der Ungläubigen zu arbeiten,

was in den Urkunden fast aller Colonien als wesentliche Aufgabe bezeichnet war. Und an manchen Punkten ist auch in dieser Hinsicht Großes geleistet. Elliot, gestorben im Jahre 1690, hat sich durch außerordentliche Bemühungen den Namen eines Apostels der Indianer verdient. Er ließ es nicht bei Bekehrungsreisen bewenden, sondern übersetzte auch die Bibel und andere religiöse Schriften in das Indianische (S. 375 fl.). Aehnlich wirkte der berühmte Pocock unter den Muhamedanern in der Levante (S. 284 fl.); andere Männer, wie Bastion, der im Orient, Copeland, der auf den Bermudas-Inseln predigte, zu übergehen. — Fassen wir aber das kirchliche Leben innerhalb der Colonien selbst in's Auge, so finden wir viel Merkwürdiges. Ueberall ist eine außerordentliche Strenge der kirchlichen Disciplin bemerklich, neben welcher meistens eine rigoristische Intoleranz sich findet. Mit derselben Härte, welche in dem ursprünglich episkopalen Virginien gegen die Puritaner geübt wurde (S. 91), verfuhren wiederum die independentischen Colonisten von Massachussets gegen die Anhänger der bischöflichen Kirche (S. 335). Das wesentlich katholische Maryland hatte freilich in seiner Verfassungsurkunde den Satz: **Persons reproaching any other within the Province by the name or denomination of Heretic, Schismatic, Idolater, Puritan, Independent, Presbyterian, Popish Priest, Jesuit, Jesuited Papist, Lutheran, Calvinist, Anabaptist, Brownist, Antinomian, Barrowist, Round-Head, Separatist, or any other Name or Term, in a reproachful manner, relating to matter of Religion, to forfeit 10 p. sterling for each offence, — or in default of payment to be publickly whipped etc.**, aber in derselben Urkunde wurde auch jedem,

der ein unehrerbietiges Wort über die Jungfrau Maria oder einen Apostel sage, eine Strafe von fünf und zehn Pfund Sterling und im Falle eines Drittenmales Verlust aller Güter und Verbannung gedroht (S. 167 fl.). Mit unbeschreiblicher Härte verfahren aber Katholiken, Episkopalen und Presbyterianer gegen die Quäker. In einem virginischen Gesetze werden die Quäker eine unsinnige und wüste Rotte genannt, welche durch Lügen, falsche Wunder, Wahrsagerei und verkehrte Lehren das Gemeinwohl gefährdeten. Um deshalb diese verhaßten Menschen von der Colonie fern zu halten, wird jedem Schiffscapitain, der einen Quäker bringt, eine Strafe von hundert Pfund Sterling angedroht; der Quäker selbst soll so lange in's Gefängniß gesteckt werden, bis er genügende Sicherheit seiner augenblicklichen Entfernung gibt; neue Strafen erwarten ihn, wenn er sich zum zweitenmale in der Colonie betreffen läßt; kommt er zum drittenmale wieder, so wird mit ihm wie mit einem Hochverräther verfahren. Wer einen Quäker beherbergt oder eine quäkerische Versammlung auf seinem Grund und Boden duldet, verfällt in eine Strafe von hundert Pfund Sterling. Auch körperliche Züchtigung und öffentliche Ausstellung an einem Schandpfahle finden wir in Virginien gegen die Quäker angewandt (S. 165 fl. 546 fl.). Aehnlich lauten die Gesetze von Massachussetts gegen die „verfluchte Secte" der Quäker. Die Männer sollen, wenn sie zum erstenmale ertappt werden, ein Ohr verlieren und in ein Strafarbeitshaus gesteckt werden. Den Frauen wird zwar kein Ohr abgeschnitten, aber sie werden „tüchtig gepeitscht." Läßt sich ein Quäker, gleichviel ob Mann oder Weib, zum drittenmale ergreifen, so wird seine Zunge mit einem glühenden Eisen

durchbohrt und er muß in einem Correctionshause so lange arbeiten bis er auf eigne Kosten über die Grenze gebracht werden kann (S. 394 fl.).

Außerordentlich strenge und kleinlich erscheinen aber auch die für die Colonisten selbst gegebenen gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der kirchlichen Disciplin. Ein Gesetz in Maryland legte dem Geistlichen, welcher eine schuldige Predigt versäumt, eine Buße von 500 Pfund Taback, etwa so viel als 5 Pfund Sterling, auf (S. 140). Die Sabbathordnung Virginiens forderte von den Commandeuren und sonstigen Obrigkeiten strenge darauf zu achten, daß jedermann sonntäglich zur Kirche gehe, und von dem, welcher einmal abwesend sei, ein Pfund Taback, von dem, welcher einen Monat lang die Kirche nicht besuche, 50 Pfund Taback beizutreiben. In die letzte Strafe verfiel auch, wer an einem Sonntag arbeitete oder auf Reisen ging. Ein anderes virginisches Gesetz aus etwas jüngerer Zeit ist gegen anabaptistische Erscheinungen gerichtet und bestimmt eine Buße von 2000 Pfund Taback für den, welcher seine Kinder nicht zur gehörigen Zeit taufen lasse. Die eine Hälfte der Strafsumme erhält der Denunciant, die andere der Staat (S. 546). Ziemlich strenge Gesetze finden sich in den meisten Colonien gegen Unzucht, Trunkfälligkeit, Fluchen und ähnliche Vergehen. Ausgezeichnet ist in dieser Hinsicht die Gesetzgebung von Massachussetts, welche ganz den rigoristischen Charakter des Independentismus trägt. Götzendienst, Gotteslästerung, Zauberei, Ketzerei, Meineid, Sabbathschändung, Verrath, Schmähung des Gouverneurs, Ungehorsam gegen die Eltern, Mord, Ehebruch, Blutschande und falsches Zeugniß, alles sollte gleicherweise mit dem Tode bestraft werden. Wer fluchte oder betrunken gefunden wurde, sollte

gepeitscht, gebrandmarkt oder eingesteckt werden; war das Vergehen am Sonntage begangen, so sollte die gewöhnliche Strafe durch das Abschneiden eines Ohres erhöht werden (S. 335). Auf Barbados bestand ein Gesetz, welches den Constablern und den Kirchenaufsehern befahl, während des Gottesdienstes am Sonntag die Schenken und Wirthshäuser zu durchsuchen und jeden Gast, den sie beim Trinken, Spielen oder Fluchen ertappten, sogleich in den Stock zu legen oder eine Buße von fünf Schilling einzutreiben. Wer seine Abgaben an die Kirche nicht entrichtete, dem durften die Kirchenaufseher Haus und Hof verkaufen. Ja bis auf den Hausgottesdienst erstreckten sich die Kirchengesetze von Barbados. Wenn ein Hausherr versäumte, Morgens und Abends seinen Gottesdienst zu halten, sollte er 40 Pfund Zucker, halb für den Denuncianten, erlegen (S. 206 fl.).

Ausgeführt sind solche Gesetze schwerlich. Sie zeigen uns aber, wie der sittliche Zustand in den Colonien beschaffen gewesen sein muß. Hielt doch die Staatsversammlung (**House of Assembly**) von Virginien für nöthig, anzuordnen, daß, falls ein Mitglied nach der Entscheidung der Majorität des Hauses für betrunken erachtet werde, dasselbe in eine Strafe von hundert Pfund Taback verfallen sollte (S. 161).

Merkwürdig erscheinen noch die Hexenverfolgungen, welche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in den neuenglischen Besitzungen Statt fanden. In Massachussetts wurden im Jahre 1645 vier Personen, in Connecticut im Jahre 1662 drei Personen wegen Hexerei hingerichtet. Noch mehr Opfer forderte ein Hexenproceß, der in den Jahren von 1688 bis 1693 in Boston und Salem geführt wurde. Hunderte wurden ins Gefängniß ge-

worfen, mehrere Männer und Frauen, ja sogar ein Hund, dem man einen bösen Blick zuschrieb, mit dem Tode gestraft. Dem verblendeten Volke wurden die Augen geöffnet, als die Gemahlin des Gouverneurs von Massachussets, einige Verwandte eines verehrten Geistlichen und ein angesehener Bürger von Boston in die Anklage verwickelt werden sollten. Der Letztere hatte den Muth, seine fanatischen Ankläger als Verläumder zu belangen. Da wich der Zauber. Männer, die früher als Belastungszeugen, als Geschworne oder als Richter gesprochen hatten, widerriefen ihre Aussprüche als falsch; der Zorn und die Verachtung des Volkes wandte sich eben so schnell gegen die Anstifter des Processes, als es vorher ihnen williges Gehör geschenkt hatte (S. 666 fl.).

Hannover Dr. Fr. Düsterdieck.

Schaffhausen

Hurtersche Buchhandlung 1850. Geschichte Kaiser Ferdinands II. bis zu dessen Krönung in Frankfurt. Personen-, Haus- und Landesgeschichte. Mit vielen eigenhändigen Briefen Kaiser Ferdinands und seiner Mutter, der Erzherzogin Maria. Durch Friedrich Hurter. Erster Band. XXIV und 656 S. in Octav.

Es kann nicht fehlen, daß bei manchen Lesern Bedenklichkeiten aufsteigen werden, ob der Verf. der Berufene sei, die Zeit des Ueberganges, des Ringens des Alten mit dem Neuen, die Epoche der verhängnißreichen Reaction auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens, die vorzugsweise eine unbefangene Anschauung erheischt, einer umfangsreichen Erörterung zu unterziehen. Und diese Bedenklich-

keiten, gestehen wir es, entbehren von vorn herein nicht allen Grundes. Die Aussöhnung verfeindeter Brüder ist größeren Schwierigkeiten unterworfen, als die Beseitigung des Hasses zwischen solchen, die einander nie in Liebe angehört haben. Die Bitterkeit des Verf. gegen die Anhänger einer Confession, die er früher die seinige nannte, namentlich gegen die Reformatoren, wird durch keine Rücksichten auf die Pflichten des Geschichtschreibers gezügelt. Aber er geht noch weiter und indem er eine Parallele zwischen den auf Glaubensfreiheit gerichteten Bestrebungen der Protestanten Innerösterreichs und den demokratischen Kundgebungen der jüngst verflossenen Jahre verfolgt, die Lehre Luthers dem Contrat social zur Seite stellt und für sie vorzugsweise den ochlokratischen Typus vindicirt, sehen wir ihn eine Richtung einschlagen, für deren nähere Bezeichnung billige Ausdrücke fehlen.

Aus dem Vorworte entnehmen wir Folgendes. Der Ruf nach Wien und die Aufgabe, die Geschichte Ferdinands II. und seiner Zeit zu schreiben, erging an den Verf. durch Kaiser Ferdinand I. Bereits gegen Ende des Jahres 1846 glaubte Ersterer als Vorläufer der umfangsreichen Arbeit und zugleich als Beleg der Unverdrossenheit, mit welcher er seiner Aufgabe nachgerungen, ein Bruchstück aus dem Leben Ferdinands voransenden zu müssen. Es betraf ein Stück aus dem Jugendleben dieses Regenten, namentlich die einflußreiche Zeit seines Aufenthalts in Ingolstadt, und das königliche Hausarchiv in München hat in Bezug auf diesen Gegenstand eine noch reichere Ausbeute gewährt, als zu erhoffen stand. Aber die Veröffentlichung stieß damals auf unerwartete Hindernisse. „Was unter langdauernder Ungewißheit und ge-

duldigem Zuwarten deren Erscheinen verhinderte, mag hier unberührt bleiben." Die richtige Auffassung dieser Andeutung wird keiner Schwierigkeit unterliegen können. Als nun der Verf. im Verlaufe seiner Nachforschungen auf den inhaltsreichen Briefwechsel der Erzherzogin Maria, der Mutter Ferdinand's, stieß, konnte er dem Verlangen nicht widerstehen, dem größeren Werke eine Lebensbeschreibung dieser durch Kraft des Willens ausgezeichneten Frau vorangehen zu lassen. Schon im Herbste 1847 konnte er das hierauf bezügliche Manuscript „vorlegen", ohne daß der Verfolg der eigentlichen Aufgabe durch diese Nebenbeschäftigung einen wesentlichen Aufenthalt erlitten hätte. „Aber es trat bei dieser Schrift dieselbe Unschlüssigkeit ein, wie bei der erstgenannten, so daß leicht bei minderer Unverdrossenheit zu fortgesetztem Sammeln die gänzliche Unklarheit über des Verf. Stellung zu der damaligen theils offenkundigen, theils geheimen Censur lähmend hätte einwirken können."

Durch diese Widerwärtigkeiten ließ sich jedoch der Verf. in dem begonnenen Unternehmen nicht irren. Unermüdet im Forschen, Zusammentragen und Ausarbeiten, fühlte er, daß seine innerliche Unabhängigkeit ebenso wenig den günstigen äußeren Verhältnissen dürfe zum Opfer gebracht werden, als ungünstige eine Verzichtleistung auf jene je hätten bewirken können. Sein ganzes Augenmerk war auf die gründliche Durchsuchung der Archive gerichtet, ohne sich in dieser Riesenarbeit auch nur vorübergehend von einer Ermüdung bewältigen zu lassen. Von der begründeten Ueberzeugung geleitet, daß schwerlich in dieser Richtung eine abermalige Erforschung der zahllosen handschriftlichen Schätze zu erwarten stehen dürfe, schaltete er unbedenklich

manche Notiz von untergeordneter Wichtigkeit in seine Arbeit ein. „Der größte Theil dieser Geschichte, heißt es gegen den Schluß der Vorrede, bis zum Reichstage des Jahres 1608 war schon im März 1848 ausgearbeitet. Der auch unter dem sofort eingetretenen wilden und wüsten Wesen fortgesetzte Besuch der Archive hat nur das Einzelne erweitert, vervollständigt, zwischenein einen neuen Abschnitt zur Folge gehabt. Ohne jene Ereignisse (rede ihnen das Wort wer mag!) würde kaum mehr die Zeit ferne gestanden haben, in welcher für den Verf. das Endurtheil hätte herbeikommen müssen, ob eine gewissenhafte, wahrheitsgetreue, in ihren Resultaten zu des Regentenhauses Ehre gereichende Forschung größeres Gewicht auf ein später zusammengekünsteltes System als auf dasjenige zu legen habe, was aus der Lebensfrische des dargestellten Zeitraums hervorgehe."

Der vorliegende erste Band zerfällt in dreizehn Bücher, deren Inhalt über die Lebenszeit von Erzherzog Karl, dem Vater Ferdinands, nicht hinausgeht. Das erste Buch beschränkt sich auf die Schilderung des Jugendlebens und der Wirksamkeit des Genannten, so wie der dieselbe bedingenden Erscheinungen vor dem Antritt seiner Regierung. Kam es hier darauf an, die durch die Vorschriften des Vaters geförderten Richtungen im geistlichen Leben des Knaben zu bezeichnen, so hätte billig der Aufenthalt desselben am Hofe Philipps II. mit den unvermeidlich hier gewonnenen Eindrücken eine besondere Beachtung verdient.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

199. Stück.

Den 14. December 1850.

Schaffhausen

Schluß der Anzeige: „Geschichte Kaiser Ferdinands II. bis zu dessen Krönung in Frankfurt. Personen-, Haus- und Landesgeschichte. Mit vielen eigenhändigen Briefen Kaiser Ferdinands und seiner Mutter, der Erzherzogin Maria. Durch Friedrich Hurter. Erster Band."

Aber der Verf. überhebt sich dessen in gleichem Grade, als er in den Anweisungen Kaiser Ferdinands I., den Knaben vornehmlich in den Grundsätzen der allein wahren christkatholischen Religion fest zu begründen einen hinlänglichen Beweis gegen die mehrfach hervorgehobene religiöse Duldsamkeit — hier heißt es Religionsgleichmacherei und Indifferentismus — des Reichsoberhauptes erkennt. Wie hiernach das Urtheil über den edlen Maximilian II. als einen unentschiedenen, schwankenden Charakter, ausfällt, braucht kaum hervorgehoben zu werden.

Das zweite Buch schildert Erzherzog Karl als Regenten von Innerösterreich, seine ersten Regie-

rungsausschreiben und Hofordnungen, seine Stellung zu Wien, seine Theilnahme am Türkenkriege während des Jahres 1566.

Das dritte Buch gehört der beabsichtigten Vermählung Karls mit Elisabeth von England. Ob lediglich die Glaubensfrage, wie der Verf. will, die gewünschte Verbindung hinderte, oder daß der Erzherzog nicht in England erschienen, mag dahin gestellt sein; doch dürften hier auch noch tiefer liegende Gründe zu berücksichtigen sein. In der Besprechung dieser englischen Angelegenheiten stützt sich der Verf. hauptsächlich auf Lingard.

Unsere besondere Aufmerksamkeit möge dem vierten Buche „Inneröstreichs kirchliche Zustände bei Karls Regierungsantritt" zugewendet werden.

Es wird an Naturen nicht fehlen, welche auch in diesen Erzählungen Wahrheit und ein redliches Streben nach Gerechtigkeit, wohl gar eine tiefere Auffassung des geistigen Lebens der Menschheit erkennen wollen. Ref. kann das Geständniß nicht bergen, daß er, trotz allen Mühens nach Unbefangenheit, diese oder verwandte Anschauungen nicht hat gewinnen können, daß er in der Darstellung weniger den treuen Ernst des Geschichtsforschers, als die geübte Feder des Advocaten erkannt hat, der die Schwächen seines Clienten zu verschweigen oder zu bemänteln, die offenen Geständnisse der Gegenpartei dankbar zu acceptiren, durch kleine unscheinbare Zusätze zu wandeln und hinterdrein durch geschicktes Einschieben an Stellen, wo ursprünglich kein Raum für sie war, zu verwenden versteht. So unwürdig wie hier möchte kaum an einem dritten Orte Grund und Ursache der großen kirchlichen Bewegung in Deutschland aufgefaßt sein. Das Dunkel, in welches sich ein Prädicant zu hüllen versteht, gewinnt ihm die Neugierde der Zuhörer;

daß er Zerstörung predigt, führt ihm die Menge zu; es soll die unwiderstehliche Gewalt, mit welcher Luthers Wort die Herzen ergriff und auf ein tieferes Verständniß der heiligen Schrift hinwies, durch Belege aus der Jetztzeit dahin erläutert werden, daß, wer zur Auflösung mahnt, leichter die Gemüther an sich zieht, als wer Gehorsam will. Der Verf. gibt zu, daß, wie in ganz Europa, so namentlich in den österreichischen Staaten, die Sitte gelockert gewesen sei, daß am wenigsten der Adel — er war es bekanntlich, der sich der neuen Lehre zuerst zuwandte — hiervon eine Ausnahme gemacht habe. Er rügt die vorherrschende Unwissenheit, ohne diese in gleichem Grade dem geistlichen Stande vorwerfen zu wollen; er setzt auseinander, daß, da die Bande der öffentlichen Ordnung vielfach gelockert gewesen, das Wort, welches zur Beseitigung der lenkenden Kraft aufgefordert, auf freudiges Gehör und Beifall habe zählen müssen. Die Huldigung, fährt er fort, welche man im vorangegangenen Jahrhundert heidnischen Formen und Anschauungsweisen dargebracht, werde hierbei ihren Einfluß geübt haben. Sollte aber denkbarer Weise dem gelehrten Verf. unbekannt geblieben sein, daß eine Huldigung der Art zunächst in dem Mittelpunkte des katholischen Lebens durchbrach? daß, während in Italien, und vornehmlich in Rom, ein in Kunst und Wissenschaft sich versenkender Papst an der Spitze, die Erweckung des klassischen Alterthums die Vorliebe für heidnische Richtungen schuf, in Deutschland ernstes Studium und tiefsinnige Gelehrsamkeit durch die wiedergewonnene Bekanntschaft mit einer reichen, zur selbständigen Forschung auffordernden Vergangenheit in's Leben gerufen wurde? Der Verf. hat es dienlich gehalten, die scharfe Beleuchtung, in welche Ranke diesen Gegenstand ge-

setzt hat, zu ignoriren; er läßt dahin gestellt sein, ob der Bewohner Innerösterreichs „durch das laute Verwerfen jeder Bethätigung der kirchlichen Gemeinschaft geködert, oder durch einen gewissen starren Ernst, der sich in der neuen Lehre dennoch finden oder aus eigener Anschauung hineintragen ließ, bewältigt" sei.

Und als ob in dem so eben Gesagten ein Zugeständniß gefunden werden könnte, das richtig ergründet und verfolgt, zu verdrießlichen Weiterungen führen dürfte, folgt unmittelbar darauf die Versicherung, daß ein so schneller Uebergang der Massen von Gleichgültigkeit, Frevel und Leichtfertigkeit zu höherer Wahrheit und Würdigkeit des Lebens unter keiner Bedingung angenommen werden könne. Die Wahrheit dieses Ausspruchs zu erfassen, mag jedem überlassen bleiben, der dem Gange der Geschichte und namentlich der Verbreitung des Evangeliums von der frühesten bis zu der neuesten Zeit gefolgt ist. Darin aber wird man gern dem Verf. beistimmen, daß die Regierung nichts verabsäumt habe, um der Verbreitung der evangelischen Lehre in Innerösterreich entgegenzutreten. Aber ihr Gebot, daß die Söhne des Adels fortan nicht unter dem Vorwande, eine bessere wissenschaftliche Bildung zu gewinnen, auf unkatholische Hochschulen geschickt werden sollten, fand nicht immer Beachtung; es ließ sich nicht hintertreiben, daß die Zurückgekehrten mit einflußreichen Aemtern bekleidet wurden, daß der Adel, vermöge des ihm zustehenden Patronatsrechtes, Pfarreien mit Prädicanten bestellte. Nur wird der Leser sich hüten, in eben diesem Adel ein Durchdrungensein, eine Ueberzeugung von der Wahrheit des Protestantismus vorauszusetzen; er erkennt in letzterem nur ein Vehikel, um, dem Landesherrn gegenüber, eine unab-

hängige Stellung zu gewinnen; er steuert schrittweise dem Ziele zu, bei welchem Franz von Sickingen rasch und in offenem Waffenkampfe anlangen wollte. Gründe anderer Art wirkten gleichzeitig zu dieser Umgestaltung der Dinge. Der Verf. weiß Fälle aufzuzählen, daß bei einem Trinkgelage ein Protestant die Gesundheit Luthers ausbrachte und die anwesenden Katholiken den Bescheid nicht abzulehnen wagten, woraus sich später ihr Uebertritt ergab. Dazu kamen Bestechungen, Ueberredungen, Zudringlichkeiten von der einen, Furcht von der andern Seite. Vergessen wir nicht, daß auf diese Weise die erste Verbreitung der neuen Lehre erfolgte, ohne daß es eben klar wird, welcher Art die Furcht war, die ein über die Grenze geschlichener, heimlicher Protestant zu verbreiten im Stande war. Aber die Acten besagen es, die Relationen jener Commissarien, welche nachmals mit soldatischer Unterstützung ausgesandt wurden, um die Abgefallenen zum Glauben ihrer Väter zurückzuführen.

Erzherzog Karl begann seinen Regierungsantritt in den Herzogthümern Steiermark, Kärnthen und Krain mit der Erklärung, daß in der Religion keine Neuerungen eingeführt, geraubte Güter der Kirche zurückerstattet, fremde Prädicanten des Landes verwiesen werden sollten. Es war keine geringe Aufgabe, diesem Gebote den erforderlichen Nachdruck zu verleihen. Schon auf dem ersten steiermärkschen Landtage häuften sich die Klagen der Stände über Geldgier und unzüchtigen Wandel der Bischöfe und Prälaten und ward das Verlangen laut, die Bekenner der Augsburgischen Confession um so mehr gewähren zu lassen, als der größere Theil der Landesvertreter ihnen beigezählt werden müsse. Schneidender noch lauten die Beschwerden, welche

die Stände auf dem ersten für Kärnthen gehaltenen Landtage vorbrachten; die Begehren lauten dahin, daß dem unchristlichen und ärgerlichen Leben der Priesterschaft gewehrt, das Wort Gottes rein und lauter verkündigt, die Pfarreien mit christlichen, gelehrten und tauglichen Personen versehen werden möchten. Mit diesen Forderungen stimmte auch Krain überein, so daß der Widerstand, welchem der Erzherzog überall begegnete, stärker war, als er hatte ahnen können. Solchergestalt sehen wir urplötzlich die Bewohner der drei Herzogthümer von der neuen Lehre inficirt, unter sich einig und entschlossen, einem mächtigen Landesfürsten, Kaisersohn und Kaisersbruder gegenüber, die Freiheit der Gewissen zu wahren. Wie die oben angegebene Erzählung von der Verbreitung der neuen Lehre mit diesen vom Verf. anerkannten Thatsachen bequem in Einklang zu bringen sei, ist schwer zu sagen. Die Stände gehen in ihrer — um mit dem Verf. zu reden — Schonungslosigkeit bald so weit, daß sie, ohne Rücksicht auf den Glauben des Landesherrn zu nehmen, ihre Prädicanten als die wahren Verkündiger des Wortes Gottes bezeichnen und an jede Steuerbewilligung das Verlangen nach Freiheit der Gewissen knüpfen. Der Verf. ist weit entfernt, das Verfahren, ständische Bewilligungen von der Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig zu machen, absolut zu tadeln; er räumt sogar ein, daß auf diesem Wege manche Uebelstände beseitigt seien; „sobald sich aber, fährt er fort, zwischen Fürst und Ständegliedern in ihren religiösen Ueberzeugungen abweichende Richtungen zeigten, konnte die Spaltung leicht die Unmöglichkeit des Gewährens herbeiführen.“

Trug Karl Bedenken, gegen den landsässigen Adel in Glaubenssachen mit Entschiedenheit aufzu-

treten, so bemüht er sich um so entschiedener, der Verbreitung des Protestantismus in Städten und Märkten Schranken zu setzen. Begreiflich schlossen sich in Folge dessen letztere um so enger an den Adel, um in diesem eine Stütze gegen die fürstliche Macht zu gewinnen, welche die Verfügung über Glaubenssachen in allen Weichbilden ausschließlich für sich in Anspruch nahm. Noch schien ein rücksichtsloses Durchgreifen der katholischen Räthe gewagt, und der Erzherzog fühlte sich gezwungen, die Religionsfrage in der Schwebe zu erhalten; er gab, um die gewünschte Uebernahme eines Theils der Schulden durch die Stände zu erreichen, die Zusage, niemanden in seinem Gewissen beschweren zu wollen.

Ref. wendet sich hiernach, um die Erörterung der Glaubensfrage nicht zu unterbrechen, mit Ueberspringung von drei größeren Abschnitten über die Vermählung Karls mit Maria von Baiern, zu dem achten Buche, welches sich über die weitere Entwickelung der kirchlichen Zerwürfnisse in Innerösterreich verbreitet. Der Verf. verwahrt sich hier zunächst vor dem „beschränkten und einseitigen Standpunkte", das Dringen der unkatholischen Stände auf Religionsfreiheit ausschließlich von der dogmatischen und gottesdienstlichen Seite in's Auge zu fassen. Er glaubt vielmehr den Hauptzweck der Forderung als einen politischen bezeichnen zu müssen.

Es ist nicht gesagt, daß Erzherzog Karl diese Auffassung getheilt habe, als er sich, um der täglich zunehmenden Verminderung von katholischen Unterthanen vorzubeugen, zu dem folgenreichen Schritte entschloß, dem Umsichgreifen der unkatholischen Partei die Gesellschaft Jesu entgegenzusetzen. Ihr sollte die Leitung der Schulen und damit die Heranbildung der Geistlichkeit eingeräumt werden.

Wie zu erwarten stand, zeigte sich der zeitige Ordensgeneral, Franz Borgia, bereitwillig, zur Förderung des geistigen Wohles den erzherzoglichen Unterthanen die Hand zu bieten. Gegen den Ausgang des Jahres 1572 trafen zwölf Jünger Loyolas in Gräz ein, wo sie unverzüglich eine Schule eröffneten, zu deren Beschickung die Stadt aufgefordert wurde. Wie umfassend die Wirksamkeit der Berufenen sich in der kürzesten Zeit herausstellte, mag aus den von nun an wiederholten Forderungen der Stände, die Fremdlinge aus den Herzogthümern zu entfernen, entnommen werden. Daran knüpfte sich zugleich die ganze Reihe jener Anklagen, die überall laut wurden, wo man den Schleichtritt des Ordens verspürte.

Bei alle dem fühlte sich der Erzherzog zu einer größeren Nachgiebigkeit gedrungen als bisher. Osmanen schwärmten an der schlecht vertheidigten Grenze, und der geleerte Schatz bot kein Mittel zur Werbung eines Heeres oder zur Wiederherstellung der verfallenen Festen. Unter diesen Umständen wurde mit dem ersten Tage des Jahres 1578 der Landtag in Bruck eröffnet. Die Forderungen des Erzherzogs waren nicht unbillig, sondern nur der nahen Gefahr angemessen, auch zeigten die Stände keine Abneigung, auf dieselben einzugehen. Bevor aber dieses geschehe, müsse, so lautete die Erklärung des Adels, eine Sicherstellung der Religion, namentlich in Bezug auf die Bewohner der Städte und Flecken, erfolgen. Es möchte, wenn man die Analogien anderer deutschen Landschaften vor Augen hat, schwerlich bezweifelt werden dürfen, daß die bei dieser Gelegenheit vorgebrachten Beschwerden über Jesuiten, welche den evangelischen Glauben auf der Kanzel verunglimpften und Verstorbenen, die an der Augsburgischen Confession

gehangen, kein Begräbniß gegönnt hätten, wohl begründet waren. Noch verharrte der Erzherzog im Widerstande. Als aber die Noth an der Grenze sich steigerte und die Stände bei der Versicherung verharrten, in keinerlei Geldforderung eingehen zu wollen, bevor ihrem Begehren ein Genüge geschehen sei, als ihm endlich nur die Wahl blieb, das Land den Türken, oder die katholische Religion in demselben der Bewegungspartei preiszugeben, entschloß er sich zu dem letzteren, gestattete die Einführung von Prädicanten an allen Orten, wo diese je einmal sich aufgehalten hatten, billigte dem Adel das Recht zu, überall seinen Gottesdienst veranstalten zu dürfen, und gelobte, Prädicanten und Schüler in Gräz, Laibach, Klagenfurt und Judenburg nicht beirren zu wollen. Doch wollte sich der Erzherzog keine schriftliche Abfassung der gegebenen Verheißungen abdrängen lassen.

Seit dem Tage von Bruck griff nicht nur die neue Lehre rasch um sich, es sahen sich auch, nach der hier gegebenen Darstellung, die Altgläubigen mit jedem Tage mehr in ihren Rechten verkürzt, der Landesherr auf eine unziemliche Weise beschränkt. „War, sagt der Verf., mit Loßreißung der heiligen Schrift von der Ueberlieferung und kirchlichen Auslegung und Hintangebung derselben an das selbsteigene Gutfinden jedem einzelnen das prophetische Amt zugesprochen, fiel ihm mit der Abtrennung von der sacramentalen Kirche das priesterliche von selbst zu, so bedurfte es nur eines Schrittes, um von diesem zu dem allgemeinen Königthum zu gelangen; derselbe war nicht bloß ein leichter und lockender, sondern ein unvermeidlicher.“

Das Zugeständniß auf dem Tage zu Bruck hatte in Rom um so mehr Veranlassungen zu Befürchtungen gegeben, als eine gleiche Concession zu Gun-

sten der Grafschaft Görz mit Sicherheit in Aussicht gestellt und damit den Neuerern der Weg nach Italien geöffnet schien. In Folge dessen erhielt der Nuntius in Wien den Auftrag, den Erzherzog zum Widerrufe von Bewilligungen zu bewegen, die schon deshalb als ungültig zu betrachten seien, weil er zur Ertheilung derselben keine Befugniß besessen habe. Im ähnlichen Sinne sprechen Karls Räthe, mit dem Zusatze, daß, da der Zweck der Zugeständnisse lediglich auf Erhaltung des Friedens gerichtet gewesen, dieselben ihre bindende Kraft verloren hätten, seit der Zwiespalt durch sie gewachsen sei. Wie hätte der Erzherzog solchen Stimmen, die seinen geheimsten Wünschen Worte liehen, das Ohr verschließen können! Er ließ sich vom Papste seiner feierlich gegebenen Zusage entbinden, ein Act, von welchem der Verf. sagt, daß er nur durch Unwissenheit und übeln Willen einer verkehrten Deutung unterzogen werden könne, da sich der Fürst, wie jeder gewissenhafte Christ bei Verletzung irgend welcher Obliegenheit, in seinem Innern beschwert gefühlt, deshalb zu dem Sacrament der Buße seine Zuflucht genommen und für sein offenes Geständniß der Schuld die Freisprechung von deren zeitlichen Folgen und die Aussöhnung mit der Kirche erhalten habe.

Nun fühlte sich Karl frei; 12000 lutherische Bücher wurden auf seinen Befehl in Gräz verbrannt, mehrere Prädicanten des Landes verwiesen und über die Religionsübungen in dieser Hauptstadt Bestimmungen erlassen, die jede Erinnerung an die Zusagen von Bruck zu verwischen bestimmt zu sein schienen. Seitdem erwuchs der Zwist mit den Ständen zu einem unheilbaren und in der an den Hof zu Madrid gerichteten Anfrage, wie er seine „rebellischen Unterthanen“ zum Gehorsam bringen

könne, zeigt sich bereits die Stellung, welche der Erzherzog von nun an zu seinem Adel einzunehmen gedachte. Hiernach hätte es des zügellosen Gebahrens einzelner protestantischen Wortführer schwerlich noch bedurft, um die katholische Regierung zur Ergreifung der heftigsten Maßregeln zu bewegen.

Keiner wirkte in dieser Beziehung entschiedener auf den Erzherzog ein, als dessen Schwager, Herzog Wilhelm von Baiern. Man möge, so rieth derselbe, damit beginnen, alle abgefallenen Diener vom Hofe zu entfernen, eine Besatzung von vierhundert katholischen Soldaten in das Schloß von Gräz zu verlegen; „alsdann stehe es bei dem Landesfürsten, den Religionsfrieden so zu stellen, daß sich nach und nach etwas davon abschneiden, allmälig alles nach seinem Willen einrichten lasse. Noch in dem nämlichen Jahre (1581) erließ der Herzog den Befehl, daß nur Anhänger der römischen Kirche in seinen Dienst genommen werden sollten. Die Aufzählung der Mittel, deren er sich bediente, um innerhalb der kürzesten Zeit den Stadtrath in Gräz der überwiegenden Zahl nach zu dem früher verworfenen Glauben zurückzuführen, möchte hier überflüssig sein. Es genüge die Bemerkung, daß auf die Mahnung der Stände an die Verwilligungen von Bruck die Entgegnung folgte, man wolle in Städten und Märkten keine andere als die uralte katholische Religion, und daß den Bewohnern von Gräz, welche die dortige evangelische Kirche des Adels fernerhin besuchen würden, der Verlust von Hab und Gut angedroht wurde. Da drängten sich Männer, Frauen und Kinder in die Höfe des Schlosses und flehten um Zurücknahme des harten Erlasses. Umsonst! Ihre Bitten fan-

den so wenig Gehör, wie die beredten Vorstellungen der adligen Stände.

Hiermit schließt die historische Darstellung dieses ersten Bandes und folgt ein über 25 Seiten sich erstreckendes Raisonnement, dessen Hauptinhalt dahin bezeichnet werden kann, daß nicht etwa sittliche Entrüstung über vielfache Entartung der Geistlichkeit, nicht durchdringende Würdigung des inneren Werthes der einander gegenüberstehenden Lehrgebäude, sondern zunächst und vor allen Dingen das Gefallen an Auflehnung gegen die Autorität, das Streben Untergeordneter, den an der Spitze Stehenden gleich gestellt zu werden, die vornehmliche Veranlassung zur großen kirchlichen Bewegung gegeben und die Fortführung derselben verursacht habe. Daß diese Auffassung der Dinge keine neue ist, darf als bekannt vorausgesetzt werden; daß sie durch wiederholten Vortrag und wechselnde Einkleidung Eroberung machen werde, steht kaum anzunehmen.

Den Schluß bildet eine Reihe von 53 nach den Originalen abgedruckten historischen Documenten.

Nur einige gedrängte Bemerkungen über die Form der Erzählung mögen Referent noch gestattet sein. Der Verf. gefällt sich häufig in verschränkten, künstlich zusammengeschobenen Sätzen, deren Inhalt oft erst durch ein Reconstruiren zu gewinnen steht. Wie ein gelehrter, die Fülle seines Wissens zusammenzwängender Interpret spricht er zu dem ermüdeten Leser, ohne ihm einen Ruhepunkt zu gönnen, oder durch Wechsel der Eindrücke und der Betonung die Aufmerksamkeit desselben zu erfrischen. An Provincialismen, wie aneben, unmißverstehbar, Hintangebung (für Hintansetzung), Räthe (für Rathschläge) ꝛc., ist kein Mangel.

Sulzbach

Druck der J. E. von Seidelschen Offizin 1850. Die Wittelsbacher mit ihren Zeitgenossen im Königreich Baiern. Von Dr. J. M. Söltl, königl. Professor an der Universität zu München. 434 S. in Octav.

Wenn sonst der Leser bei der ersten Bekanntschaft mit einem Buche seine Aufmerksamkeit zunächst auf die Vorrede zu richten pflegt, um über Standpunkt und Richtung, Zweck und Mittel des Verf. eine Uebersicht zu gewinnen, so hat derselbe von Glück zu sagen, wenn bei dem ersten Durchblättern des vorliegenden, jedes einleitenden Wortes ermangelnden Werkes sein Auge den Schlußseiten begegnet, wo er auf folgende Zeilen stößt: „Ich wollte dir, hoffnungsreiche Jugend, in der Schilderung von Männern verschiedener Stände, Zeiten und Charaktere zeigen, was du meiden, was du erstreben sollst, überzeugt, daß solche Beispiele mehr eindringen und ausdauernder im Gemüthe bleiben, als bloße Vorschriften und Lehren.“ Hiermit hat Ref. zugleich den Maßstab für seine Anzeige gefunden. „Mit inniger Liebe, sagt der Vf. an der genannten Stelle, und dem redlichen Streben nach Wahrheit habe ich dieses Werk im Laufe mehrerer Jahre bis hierher geführt, und ich gedachte bei der Ausarbeitung desselben vorzüglich deiner, edle Jugend Bayerns!“ Dieser Versicherung hätte es nicht bedurft. Daß die Arbeit keine bestellte ist, daß sie Zuschnitt und Inhalt nicht aus dem Verfolgen kleiner maßgebender Tendenzen gewonnen hat, daß sie vielmehr aus einem lebendigen Interesse für den Gegenstand entsprungen und mit treuem Festhalten an dem, was sich als Wahrheit aufgedrängt hat, zu Ende geführt ist, diese Ue-

berzeugung wird dem Leser bald zu eigen werden, gleichviel ob er schrittweise der Erzählung folgt, oder nach Belieben einzelne Charakteristiken heraushebt. Die Darstellung ist leicht und fließend, frei von allem Haschen nach Schmuck und hat das Belehrende mit dem Unterhaltenden auf eine glückliche Weise zu verbinden gewußt. Daß das Werk keinen Anspruch auf ein tieferes Erfassen der geschichtlichen Momente macht, daß es keinesweges die Ergebnisse selbständiger Forschung bieten, verjährte Irrthümer beseitigen, für neue Auffassungen den Standpunkt vorzuzeichnen beabsichtigt, ergibt sich schon aus dem oben Gesagten. Betrachten wir dasselbe als ein unterhaltendes und gleichzeitig belehrendes Lesebuch für die reifere Jugend, so steht nicht zu verkennen, daß der Verf. dieser Aufgabe ein Genüge geleistet hat.

Die Erzählung beginnt mit der Zeit, als christliche Glaubensboten das Wort des Evangeliums am Bodensee zuerst verkündigten und reicht bis zu den Tagen der Regierung von König Ludwig. Sehen wir hier, wozu der Titel allerdings Berechtigung gibt, die Mitglieder des Hauses Wittelsbach vorzugsweise in den Vordergrnnd treten, so sind neben ihnen Sänger und Gelehrte, Künstler und Krieger, Staatsmänner, geistliche und weltliche Fürsten, Männer, die durch fromme Stiftungen und ein der Ausübung christlicher Bruderliebe gewidmetes Leben ausgezeichnet dastehen, oder durch Erfindungen bleibenden Werthes, oder durch Begründung großartiger Handelshäuser und öffentlicher Institute einen Namen gewonnen haben, mit Schilderungen bedacht, deren gefällige Haltung zum Weiterlesen auffordert. Die Ansprüche auf scharfe Consequenz in der Auswahl oder gleichmäßige Berücksichtigung der Vertreter gewisser Zeiten oder vor-

herrschenden Richtungen derselben dürfen unter diesen Umständen nicht gestellt werden. Es mußte dem Verf. Raum bleiben, sich in seinen Erzählungen mit einer Freiheit zu ergehen, die sich auf persönlicher Vorliebe, häufiger noch auf richtig berechneter Neigung des Lesers stützt. Deshalb ist Ref. weit entfernt, tadeln zu wollen, wenn die Schilderung von Persönlichkeiten, deren Leistungen und Einwirkungen nicht immer dem Kreise des baierschen Lebens besonders angehören, hier ihr Unterkommen gefunden hat. Dahin rechnen wir z. B. den Abschnitt über Walther von der Vogelweide, wenn auch die Bedingungen, welche bei dieser Gelegenheit als leitend für Erziehung und Durchbildung eines Dichters angegeben werden, so wenig überall als richtig anerkannt werden dürften, wie die S. 67 gegebene Erklärung der scholastischen Philosophie, von der es heißt, daß sie sich mit leeren Untersuchungen und den albernsten Kenntnissen beschäftigt habe; dahin ferner die Schilderungen Ulrichs von Hutten, Georgs von Frundsberg und Anderer.

Dagegen hätte Ref. eine gleichmäßigere Vertheilung des reichen Stoffes gewünscht. Es fehlt an einem Bilde, in welchem man die frühere Zeit des Mittelalters in ihren hervorragendsten Erscheinungen zusammengedrängt fände; es hätte vor allen Dingen die Gestaltung des städtischen Lebens — man denke an Regensburg, Augsburg, Nürnberg — mit seinen mannichfaltigen, alle Richtungen der Zeiten repräsentirenden Auswüchsen eine größere Berücksichtigung verdient, als ihr nebenbei zu Theil geworden ist. Und wie leicht würde es gewesen sein, Darstellungen der Art um einen Fugger, Dürer, Pirkheimer zu gruppiren!

Eine Bemerkung anderer Art, welche Ref. nicht

zurückhalten kann, ist die, daß biographische Skizzen, wie die hier gebotenen, meistentheils schwer verständlich und kaum in ihrer Totalität aufzufassen sind, wenn sie aus dem Rahmen der Zeit, welcher sie angehören, herausgeschnitten werden. Es thut gut, dem rein biographischen Elemente ein fortlaufendes Bindemittel beizugeben, ein verknüpfendes Ineinandergreifen für die mitunter willkürlich neben einander gestellten Zeichnungen. Dazu hätte es weniger Striche bedurft, welche für die isolirten Gestalten, deren Erwachsen aus der Mitwelt und deren Rückwirkung auf dieselbe angedeutet hätten. Hinsichtlich der Zeiten, in welchen Trennung der Confession einen mächtigen Riß zieht, hat der Verf. sich möglichst innerhalb der objectiven Auffassung gehalten und damit wahrscheinlich mehr der fränkischen Jugend, als der von Altbaiern ein Genüge gethan. Mit einer Liebe, die jedenfalls kein Zeugniß von Bekanntschaft mit den Memoiren des Ritter Lang ablegt, ist König Maximilian und seine Zeit geschildert.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

200. Stück.

Den 16. December 1850.

Lehninsche Weissagung.

Leipzig bei Herm. Fritzsche 1849. Weissagung des Abtes Hermann von Lehnin um's Jahr 1234 über die Schicksale des Brandenburgischen Regentenhauses wie über den Beruf Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Könige. Vorausgehend eine religionsphilosophische Einleitung für die gebildeten Leser aller Confessionen über den Begriff, das Wesen und die Unterschiede aller Weissagung in alter, wie in neuer Zeit.

Auch unter dem Titel:

Das Vaticinium Lehninense gegen alle, auch die neuesten Einwürfe gerettet, zum erstenmale metrisch übersetzt und commentirt von Dr. theol. Wilh. Meinhold, evangel. Pfarrer, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede, Verfasser der Bernsteinhexe ꝛc. Mit einer Ansicht des alten Klosters Lehnin nach Angelus annal. Marchiae. IV und 221 S. in klein Octav.

Grünberg

bei Fr. Weiß 1850. Die berühmte Lehninsche Weissagung über die Schicksale der Mark Brandenburg und des Hauses Hohenzollern, deren Entstehung, Verfasser, Bekanntwerdung, Bedeutung und Inhalt, wie auch die darüber aufgestellten älteren und neueren Hypothesen, historisch kritisch beleuchtet, gewürdigt und erklärt von Otto Wolff. IV und 180 S. in groß Octav.

Breslau

bei Paul Theod. Scholz 1850. Die Weissagung von Lehnin. Eine Monographie von Dr. G. E. Guhrauer, Prof. a. d. Universität zu Breslau. 226 S. in groß Octav.

Die Lehninsche Weissagung wird noch fortwährend mit großer Lebendigkeit besprochen, theils von Gläubigen, welche in großer Spannung der, wie sie meinen, am Schlusse derselben für die gegenwärtige Zeit verkündeten großen Ereignisse warten, theils von Kritikern, welche zwar nicht über Abfassungszeit, Geist und Absicht derselben im Allgemeinen, doch aber über manche Einzelnheiten, namentlich über den Verfasser, uneinig sind.

Die bloß dem Aberglauben und der Neugier gewidmeten flugblattartigen Ausgaben derselben können hier nicht aufgezählt werden: die oben genannten sind diejenigen, welche seit meiner über die Weissagung erschienenen Schrift*) durch neue Untersuchungen und Urtheile über dieselbe, freilich in

*) Die Lehninsche Weissagung gegen das Haus Hohenzollern, als ein Gedicht des Abtes v. Huysburg, Nicolaus von Zitzwitz aus d. J. 1692 nachgewiesen, erklärt, und in Hinsicht auf Veranlassung und Zweck beleuchtet von Dr. J. C. L. Gieseler. Erfurt 1849. 71 S. in 8.

sehr verschiedener Weise, die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Hr Meinhold ist bekanntlich der Erfinder der Hexennovelle, und hat mit derselben vielen Anklang gefunden. Er hat in der Denk- und Sprechweise des siebenzehnten Jahrhunderts ohne Zweifel tüchtige Studien gemacht, und wenn er auch in seinen Arbeiten die Gedankenfinsterniß und Sprachderbheit jener Zeit hin und wieder noch überbietet, so muß man doch erkennen, daß er im Ganzen die Bildung und Art der Zeit, in welchen seine Novellen spielen, gut getroffen hat. Unglücklicherweise hat nun aber Herr M. jene Finsterniß und Derbheit seiner eignen Denk- und Sprechweise in dem Grade angeeignet, daß er füglich in der nächsten Hexennovelle sich selbst als Figur verbrauchen könnte: zugleich hat ihn der Erfolg seiner Novellistik mit einem so souverainen Selbstgefühle erfüllt, daß er über alles Mögliche absprechen zu dürfen meint, und für alle seine sonderbaren Gedanken und leichtfertigen Behauptungen unbedingte Anerkennung verlangt. Nach Litteratenweise hat er sich aus einer bunten Lectüre excerpirt, was ihm zusagte, und glaubt nun mit dieser Excerptengelehrsamkeit und seinen absonderlichen Gedanken Alles bewältigen zu können. Bei den Glanzpunkten seiner Erörterungen vergißt er dann nicht auf ein langjähriges Studium hinzuweisen, durch welches er endlich ins Reine gebracht habe, worüber die Neueren entweder ganz im Irrthum wären, oder wenig oder nichts Genügendes gesagt hätten. Unter den Litteraten nimmt er insofern eine eigenthümliche Stelle ein, als die meisten derselben radical und ungläubig sind, er aber eine solche Hyperloyalität und Hypergläubigkeit zur Schau trägt, daß die wirklich Loyalen und Gläubigen es be-

klagen müssen, daß durch solche abgeschmackte Uebertreibungen ihre Sache lächerlich gemacht wird. Nur in Beziehung auf Kraftausdrücke wetteifert er mit seinen radicalen Collegen. So heißt ihm die neueste Philosophie nur die Viehphilosophie und Fünffingerphilosophie, Kritiker sind ihm Krähkritiker, die Radicalen erscheinen als radicale Schurken, Barrikadenbengel, Justizjungen und Judenjungen. Hr M. scheint gar nicht zu wissen, daß solche Ausdrücke, so sehr sie auch dem Geiste des siebenzehnten Jahrhunderts entsprechen mögen, jetzt schon seit langer Zeit für Ungezogenheiten gelten.

Doch gehen wir auf den Inhalt der vorliegenden Schrift ein. Hr M. will die Lehninsche Weissagung einmal gründlich gegen ihre Widersacher vertheidigen, und beginnt daher seine Einleitung mit der Frage über den Ursprung aller menschlichen Erkenntniß. Das ist ihm die Erfahrung. Dem Menschen ist Alles, Sprache, Religion, wahrscheinlich auch die größten Erfindungen in Wissenschaften und Künsten von Gott unmittelbar gegeben. Daher muß das Gegebene von den Völkern festgehalten werden: so bald sie von demselben abfallen, gehen sie unter. So die Juden, als sie von dem Gesetz des Moses, die Römer, als sie von ihrem Gegebenen, der Religion des Numa, die Franzosen, als sie von dem Christenthume abwichen. Die Vernunft ist das Vermögen über Erfahrungsbegriffe zu reflectiren, Vernunft und Verstand ist dasselbe: unsere Krankheit liegt darin, daß wir uns seit 150 Jahren etwa einbilden, Verstand und Vernunft seien zwei verschiedene Dinge. Auch unvernünftig erscheinende Lehren müssen als vernünftig anerkannt werden, sobald sie mit der Erfahrung aller Völker in allen Zeiten und an allen Orten (vgl. das katholische semper, ubique et ab

omnibus) zusammenstimmen. So nicht bloß religiöse Lehren, sondern auch religiöse Erscheinungen, als da sind Wunder und Weissagungen. Es ist eine fromme, oft wiederholte Lüge, daß die Heiden Wunder und Weissagungen nicht sollten gekannt haben oder noch kennen (wer hat aber je das behauptet?). Was in der christlichen Kirche Wunder und Weissagung, das ist in der gesammten Menschheit der Zauber, welcher in Magie und Divination zerfällt. Die Weissagung ist also entweder Prophetie, aus göttlicher Ursächlichkeit hervorgehend, oder Divination, welche entweder aus dämonischen Influenzen (äußere Divination, weil sie an allerlei äußern Zeichen die Zukunft erfaßt), oder aus natürlicher menschlicher Anlage (innere Divination, namentlich Somnambulismus) hervorgeht. Die Prophetie unterscheidet sich von der Divination durch materielle und formelle Kennzeichen, welche S. 63 ff. erörtert werden. Daß hier eben so wie die Divination der Schamanen, Lappen u. s. w. auch Magie, dämonische Besitzungen und das Hexenwesen als Erfahrung und Gegebenes seine Anerkennung findet, versteht sich von selbst.

Man könnte sich mit dem Verf. noch eher über seine Werthlegung auf Erfahrung und Gegebenes verständigen, wenn er nur irgend daran dächte, die vorgeblichen Erfahrungen historisch zu prüfen, um die ursprüngliche unmittelbare Erfahrung rein auszumitteln, und von dem Gegebenen, d. i. dem bereits durch eine Tradition Hindurchgegangenen, das durch spätern Irrthum Beigemischte auszuscheiden, und wenn er die Nothwendigkeit anerkennete, alsdann den Werth des ursprünglich Gegebenen nach allgemeinen Grundsätzen der Vernunft zu prüfen. So aber ist ihm alle Kritik ein Greuel, er nimmt aus der ersten, besten Schrift das Histori-

sche, was ihm für seinen Zweck zusagt, als unbestreitbar Gewisses, und läßt dann seine Vernunft, wie oben angegeben, darüber reflectiren. Wir werden gleich nachher Proben davon sehen, wie er seine Erfahrungen zusammengerafft hat, hier nur noch zwei Bemerkungen: Jedes Volk, so will der Verf., soll bei seinem Gegebenen bleiben: nur das protestantische Volk soll sich darauf gefaßt machen, in Kurzem von demselben zum Katholicismus überzugehen. Sonach hätten also auch die Römer nach S. 13 bei der Religion des Numa bleiben sollen. Diese war nach Hr M. nämlich ein Ausfluß aus der Urreligion, welche von ihm 1 Mos. 4, 16 in der Benennung „Namen des Herrn" ausgemittelt ist, und von welcher die Spuren bei allen Völkern bis zu diesem Tage geblieben sind. Aber die Religion des Numa war doch nicht „der Name des Herrn" ohne alle Beimischung. Sollten nun dennoch die Römer bei derselben bleiben; so ist nicht abzusehen, weshalb nicht auch die Ammoniter an ihrem Gegebenen, dem Moloch, und die Phönicier an ihrem Gegebenen, dem Baal und der Astarte, hätten festhalten sollen. Ferner: die ältesten christlichen Apologeten suchen den Heiden vorzüglich auch die Vernunftmäßigkeit des Christenthums zu erweisen: die Heiden machen dagegen ihre Volksreligionen als das ihnen Gegebene und seit undenklichen Zeiten Ueberlieferte geltend: wer von beiden Theilen hatte nach Hr M. Recht?

Mit allem diesen bahnt sich der Verf. den Weg zu den neuen Propheten, welche er mit ihren bewundernswerth eingetroffenen Weissagungen jetzt aufführt, um durch sie den Unglauben niederzuschlagen. Seine unbegreifliche Leichtfertigkeit und Unkenntniß spielt ihm aber hier sehr schlimme Streiche. Unter jenen Propheten nennt er S. 103 zuerst den Adam Müller aus der Zeit des Befreiungs-

krieges, aber die Schrift, welche über denselben die bedeutendsten Aufschlüsse gibt: Joh. Adam der Prophet und sein Vater. Eine Parallele von H. Engelbrecht einem zweimal gestorbenen Propheten, von Hofbauer, Halle 1817, kennt er nicht. Wenn er übrigens unter den Beweisen für die Echtheit der Lehninschen Weissagung S. 221 einen großen Nachdruck darauf legt, daß der strenge Friedrich Wilhelm I., wäre sie nicht echt, ihren Druck mit Galgen und Rad bestraft haben würde; so wird er doch auch gegen die Echtheit jenes Propheten den Grund gelten lassen, daß Friedrich Wilh. III. denselben, als er 1816 mit neuen Prophezeiungen zu ihm reisen wollte, unterwegs in Halle aufhalten, und nach seiner Heimath zurückschicken ließ. Ferner erscheint hier S. 105 unter den neuern bewährtern Propheten Methodius, Bisch. v. Bulgarien, um 800. Dagegen ist zu bemerken, daß die hier gemeinten Offenbarungen dem Methodius, B. v. Patara, später v. Tyrus um 300 beigelegt werden, und da sie demselben nicht angehören können, allgemein als untergeschoben erkannt sind. Nun hat man allerdings wohl auf einen spätern Methodius als Verfasser gerathen, aber noch nie auf einen Bisch. v. Bulgarien um 800, aus dem einfachen Grunde, weil damals Bulgarien noch nicht bekehrt war, und also auch keinen Bischof hatte. Doch die höchsten Trumphe für seine neuen Propheten spielt Hr M. S. 107 ff. in folgender Weise aus:

„1. Die Zeit der ersten französischen Revolution, aus welcher bekanntlich alles Elend unserer Zeit hervorging, sagte der Cardinal d'Ailly (Petrus de Alliaco) ums Jahr 1414 mit folgenden Worten voraus: „Wenn die Welt bis zum J. 1789 besteht, was Gott allein weiß, dann werden viele große und wunderbare Dinge und Umwälzungen, besonders im Gesetzwesen eintreten" — nicht wahr,

ein purer, reiner lächerlicher Zufall? obgleich selbst ein A. Humbold darüber in das größte Erstaunen gerathen und sich wundern konnte, daß diese Prophezeiung in unsern Tagen noch so wenig bekannt geworden."

Wenn sie denn aber doch nur in ihrer echten Gestalt bekannt würde, und nicht nach Hrn M's Weise aus einer abgeleiteten, trüben Quelle (er citirt **La fin des temps par Eugene Bareste p. 28**) entnommen wäre! Petrus de Alliaco beschäftigte sich viel mit Astrologie, wie ihm dies von mehreren katholischen Schriftstellern, namentlich von Bellarmin zum Vorwurfe gemacht wird, und auch die oben angedeutete Weissagung ist eine astrologische. Sonach würde Petrus nach den eigenen Grundsätzen des Hrn M. nicht zu den Propheten, sondern zu den Divinatoren zu rechnen sein. Indessen lautet die Weissagung ganz anders, als Hr M. sie angibt. Sie findet sich in **P. de A. concordantia astronomiae cum historica narratione, cap. 60 de octava conjunctione maxima.** Diese größte Conjunction wird in d. J. 1693 n. Chr. Statt finden, und die großen Umwälzungen, welche sie ankündigt, fallen während der nächsten zehn Saturnumläufe, also bis zum J. 1789. Die von Hrn M. mit wesentlichen Weglassungen gegebene Stelle heißt nun: **Si mundus usque ad illa tempora duraverit, quod solus Deus novit, multae tunc et magnae et mirabiles alterationes mundi et mutationes futurae sunt, et maxime circa leges et sectas: nam cum praedicta conjunctione et illis revolutionibus Saturni ad hoc concurret revolutio seu reversio superioris orbis, i. e. octavae sphaerae, per quam et per alia praemissa cognoscitur sectarum mutatio.**

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

201. 202. Stück.

Den 19. December 1850.

Leipzig

Fortsetzung der Anzeigen: „Weissagung des Abtes Hermann von Lehnin um's Jahr 1234 über die Schicksale des Brandenburgischen Regentenhauses wie über den Beruf Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Könige u. s. w." Auch u. d. Tit.: „Das Vaticinium Lehninense etc., übersetzt und commentirt von Dr. theol. W. Meinhold."

Grünberg

„Die berühmte Lehninsche Weissagung über die Schicksale der Mark Brandenburg ꝛc., historisch kritisch beleuchtet, gewürdigt u. erklärt v. O. Wolff."

Und dann Kap. 61: Unde ex his probabiliter concluditur, quod forte circa illa tempora veniet Antichristus cum lege sua vel secta damnabili. Sonach ist die Zeit von 1693 bis 1789 die Zeit der Umwälzungen, in welcher der Antichrist auftreten und Religionsveränderungen bewirken wird; sie beginnt aber nicht erst mit 1789. Wenn also hier von einem lächerlichen Zufall die

Rede sein kann, so liegt derselbe darin, daß nach jenem Propheten die Umwälzung da aufhören sollte, wo sie nach der Geschichte erst angefangen hat. Es ist dies eine ähnliche Ironie der Vorsehung, durch welche menschlicher Vorwitz beschämt wird, wie sie der Lehninschen Weissagung zu Theil wurde, indem an der Stelle, wo sie den Schlechtesten verkündete, dessen Geiste es an Kraft fehle, sich Friedrich der Große erhob.

Als der zweite Hauptprophet der neuern Zeit wird Johannes Müller, Bischof v. Regensburg, welcher 1476 gestorben sei, aufgeführt. Er verkünde für das Jahr 1788 der ruchlosen Welt entweder den Untergang oder traurige Schicksale und Umwälzungen. Darauf ist zu bemerken, daß ein Johannes Müller nie Bischof von Regensburg gewesen ist, in der angegebenen Zeit auch nicht ein Johannes (vgl. den Catalog der Regensburger Bischöfe in **Bucelini Germania sacra et prof. I, II, 44**). Hr M. citirt dafür **Feller dict. hist. T. VI, p. 253**, ein Buch, welches ich in der reichen hiesigen Bibliothek weder selbst, noch dem Titel nach habe auffinden können.

Dann folgt drittens die Weissagung, in welcher Cazotte 1788 einer Anzahl von Personen ihre furchtbaren Schicksale während der Revolution verkündet haben soll. Dafür wäre denn doch wohl eine andere Autorität, als Boost franz. Revolutionsgeschichte S. 69 anzuführen gewesen. Ehe man hier eine wunderbare Prophezeiung anerkennt, muß das Thatsächliche erst gehörig festgestellt sein.

Ueber den vierten Propheten, Hermann v. Lehnin, brauchen wir hier nichts zu bemerken.

Der fünfte ist Holzhauser, welcher nicht, wie es S. 105 heißt, Dechant in Tyrol, sondern in Bingen war. Auch über diesen können wir kurz

sein, da Guhrauer (Weissagung v. Lehnin S. 39) ausführlich über seine Weissagungen redet. Er erwartet vor dem Ablaufe des 17. Jahrh. den starken Monarchen, welcher die Protestanten unterdrücken und die katholische Kirche wieder herstellen werde. Hr M. hat freilich diese Hauptsache seiner Weissagung weggelassen, und einige Nebenzüge zur Verehrung ausgestellt.

Endlich heißt es:

„6. Wenn ein alter katholischer Liedervers in erhabener Mystik singt:

Quando Marcus allelujabit,
Antonius spiritum sanctum invocabit,
Johannes coenabit,
Totus mundus vae clamabit.

(Wenn das Fest des Marcus mit Ostern, das des Antonius mit Pfingsten, das des Johannes mit Frohnleichnam zusammenfällt, wird die ganze Welt wehe rufen) — und dieses Zusammenfallen wirklich im Jahre 1848 Statt gefunden hat: — nicht wahr, nichts als purer, reiner, lächerlicher Zufall?"

Nicht doch, nichts als pure, reine, lächerliche Uebereilung, wenn nicht etwas noch Schlimmeres. Im J. 1848 fiel Ostern nicht auf Marcus, d. h. den 25. April, sondern auf den 23., und sonach auch Pfingsten nicht auf Antonius, und Fronleichnam nicht auf Johannis. Diese Feste sind auf die angegebenen äußersten Termine im vorigen Jahrhunderte allein im J. 1734 gefallen, und wir überlassen es Hrn M. das vae dieses Jahres aufzusuchen. Im 19. Jahrh. wird dasselbe erst im Jahre 1886 wieder der Fall sein.

So steht es mit Hrn M's neuen Propheten! Wir sind gar nicht gemeint, das Dasein merkwürdiger Weissagungen schlechthin zu leugnen: es ist

aber empörend, wenn die Frage über dieselben auf eine so leichtfertige Weise erledigt werden soll.

Hr M. kommt endlich zu der von ihm so hoch gehaltenen Lehninschen Weissagung, für welche er bereits in der neuen preußischen Zeitung einige Lanzen gebrochen hat. Ihr Verfasser ist ihm der Abt Hermann von Lehnin um 1234: alte Manuscripte derselben haben sich im katholischen Deutschlande, in Mainz und in einigen rheinischen Klöstern lange erhalten, sind aber leider abhanden gekommen. Hermann heißt S. 111 der größte und wunderbarste aller neueren Propheten, der zwar jedem biblischen unendlich an erhabenem Dichtergeiste nachstehe, ja, von dem man fast sagen könnte, daß er gar kein Dichter, sondern nichts als ein bloßer Versmacher sei, der aber die Kriterien der Göttlichkeit an sich trage, und eben durch seine prosaische Nüchternheit ganz für unsere prosaisch nüchterne Zeit wie geschaffen erscheine. Er hat auf das Treffendste über die Hohenzollernschen Regenten bis auf Friedrich Wilhelm IV. geweissagt, und es ist nun die Erfüllung des Schlusses der Weissagung zu erwarten: der König von Preußen wird mit seinem Volke katholisch, er selbst Kaiser von Deutschland werden, und das höchste Glück wird von da an in Deutschland erblühen. Und dies wagt ein evangelischer Prediger in einer Schrift auszusprechen, welche er „dem gottbegnadigten Königsgeschlechte „des durchlauchtigsten Hauses Hohenzollern" widmet! Ob hier die Frechheit größer ist, oder die Verblendung, ist schwer zu entscheiden.

Man wird es uns gern erlassen, der Erklärung des Vaticinii, wie sie der Verf. gibt, genau prüfend nachzugehen: wir wollen nur Einiges zur Charakterisirung seines Verfahrens bemerken.

Jeder, welcher unbefangen das Vaticinium lie-

set, findet, daß dasselbe bis auf Friedrich I. einzelne historische Züge in der Form von Weissagungen zusammenträgt, von da aber in rein phantastische Verkündigungen übergeht, denen nur der Gedanke zum Grunde liegt, daß das brandenburgische Volk sich allmälig zum Katholicismus hinneigen, das Fürstenhaus aber durch seinen Widerstand sich sein Verderben bereiten, daß unter dem 11ten protestantischen Regenten die Katastrophe hereinbrechen werde, in welcher der Katholicismus siegen, das Haus Hohenzollern untergehen, zugleich aber mit diesem mächtigsten deutschen Fürstenhause die Territorialmacht in Deutschland gebrochen werden werde, so daß fortan der Kaiser wieder wirklicher Beherrscher sein, und Deutschland wie Einen Hirten, den Papst, so Einen Regierer, den Kaiser haben werde. Der 11te protestantische Regent war Friedrich Wilhelm III.: nach seinem Tode konnte auch für den schwächlich Denkenden und willig Glaubenden keine Frage mehr über den Werth der Weissagung sein, sie gehörte lediglich den litterarischen Curiositäten an. Indessen sind in der neueren Zeit mancherlei Kunststücke versucht, um derselben noch ein Glied abzugewinnen, und die dann hervortretenden zwölf protestantischen Regenten mit der ausdrücklichen Erklärung, daß es nur eilf sein sollten, zu vereinigen. Hr M. vermehrt die Zahl derselben noch durch den Einfall (S. 187), daß Joachim II. nicht mitzuzählen sei, — weil er katholisch geboren sei, noch die katholischen Sacramente erhalten, und noch vier Jahre als katholischer Fürst regiert habe. Also der Fürst, welcher den Protestantismus zuerst annahm, durch welchen derselbe auf seine Nachkommen gelangte, der soll nicht der erste protestantische Fürst gewesen sein!

Vorgefaßte Meinungen und festgewurzelte Nei-

gungen können allerdings oft sehr verblenden: wir ertappen aber den Verf. zu oft bei Erklärungen und Mittheilungen, deren Unwahrheit wir nicht aus Verblendung und Leichtfertigkeit erklären können. So sagt er S. 112, G. P. Schulz erzähle in dem Gelehrten Preußen II, 289, „die Weissagung sei aus dem Manuscripte des verstorbenen Bürgermeisters v. d. Linden in Danzig genommen, dem ein vornehmer Freund in Berlin einst die Erlaubniß gegeben, das in Lehnin gefundene Original zu copiren.“ Sonach wäre also wirklich in Berlin ein in Lehnin gefundenes Original vorhanden gewesen, und v. d. Linden hätte dasselbe abgeschrieben. Dagegen sagt Schulz a. a. O. wörtlich: „Von diesem „großmächtigen Hause soll in Lehnin, vormaligem „Märkischen Kloster, nunmehro Churfürstl. Ambt, „eine Prophezeiung sein gefunden worden, welche „mir, da ich in Berlin gelebet, ein vornehmer Freund „abschreiben lassen.“ Schulz, nicht v. d. Linden, hat also die Weissagung, aber nicht vom Originale, abgeschrieben, und bezeichnet das, was von der Auffindung desselben in Lehnin gesagt wurde, als Gerücht! Die Angabe des Hrn M. ist sonach offenbar verfälscht.

Aehnlich ist Folgendes: Ich hatte in der Vorrede zu meiner Ausgabe des Vaticinii darauf aufmerksam gemacht, daß das **auspicium**, welches Johannes Cicero V. 44 seinen Söhnen gegeben haben soll, die Ermahnungsrede sein müsse, welche der Brandenburgische Cedernhain von Rentsch S. 434 demselben auf dem Todtenbette in den Mund legt. Daß diese Rede dort dem sterbenden Churfürsten nur in den Mund gelegt wird, und eben so wenig echt ist, wie die Reden im Livius, läßt sich gar nicht bezweifeln, und so ist die Folgerung nicht abzuweisen, daß das Vaticinium jünger als

der Cedernhain, und also nach 1682 abgefaßt sein müsse. Hrn M. sagte nun die Deutung des Auspicium auf diese Rede zu: aber freilich mußte dieselbe nun authentisch werden, und um sie dazu zu machen, verwandelt er sie kurzweg in einen „trefflichen noch vorhandenen Brief.“

Sehr stark ist es auch, wenn Hr M. S. 206 sagt, daß V. 93

Tandem sceptra gerit, qui stemmatis ultimus erit

radicale Schurken aller Art dahin zu verdrehen gesucht hätten, daß Friedrich Wilhelm IV. der Letzte seines ganzen Geschlechts sein würde. Eine Verdrehung liegt nur darin, daß diese Worte noch auf den gegenwärtigen König bezogen werden: daß sie den 11ten protestantischen Fürsten als den letzten des Stammes bezeichnen, das ist klar genug, und wenn Hr M. in einer widrig echaufirten Loyalität in diesen Vers das Gegentheil von dem hineindeutet, was offenbar in demselben liegt, so trifft nur ihn selbst der Vorwurf des Verdrehens.

Eine besondere Virtuosität glaubt Hr M. im mittelalterlichen Latein zu haben, indem er Hrn Prof. Giesebrecht wiederholt vorwirft, daß er es nicht verstehe. Wo und wie Hr M. seine Studien gemacht habe, wird nicht recht deutlich: nur schimmert überall der alte **du Fresne** durch, der aber leider gewöhnlich von Hr M. nicht recht verstanden ist. Hr M. findet S. 128 die Steigerung der Epitheta beachtungswerth, welche der mystische Seher den verschiedenen Fürsten beilege. Er nenne sie nämlich als Markgrafen bloß **dominos** und **heros** (V. 21. 34), als Kurfürsten **principes** (V. 68. 73), den ersten König aber **regens**, denn geradehin **rex** habe er denselben im katholischen Sinne nicht nennen können, weil ihm die Salbung gefehlt habe u. s. w. Wir möchten wissen, wo Hr M. die

Brandenburgische Kurwürde beginnen läßt: waren denn die Markgrafen des 14. Jahrh. nicht auch Kurfürsten? Wenn er alsdann sagt, **regens** sei im mittelalterlichen Latein Jemand, der ein Königreich regiere, ohne dabei wirklicher König zu sein, so hat er seinen **du Fresne** mißverstanden. Denn ein vormundschaftlicher Regent von Frankreich nannte sich nicht schlechthin **Regens**, sondern **Franciae et Navarrae regens regna**: **regens** ist jeder, der etwas regiert, und wenn es auch nur eine Schule wäre. — V. 36 lieset Hr M. nicht **bustum**, sondern **testum**, und gibt davon S. 167 mit Hülfe seines **du Fresne** folgende scharfsinnige Erklärung: »**testum sive textum** steht im mittelalterlichen La„tein häufig für **regestum**, welches auch das Edict „eines Fürsten in der letzten Senatssitzung bedeu„tet, mithin mit Recht Testament übersetzt wird.“ Hr M. mißhandelt hier seinen **du Fresne**. Allerdings sagt derselbe, daß **testus**, **testum** für **textus**, **textum** vorkomme: er sagt aber nicht, daß **textum** (das Gewebe) für **regestum** stehe, sondern **textus**. Woher aber die alsdann folgende Erklärung von **regestum** entnommen ist, vermögen wir eben so wenig zu ergründen, als in welchen Senatssitzungen die mittelalterlichen Fürsten ihre letzten Willensmeinungen erklärt haben sollen. — Am ergötzlichsten ist indessen S. 206 die Belehrung, daß im mittelalterlichen Latein nicht **ultimus**, sondern **ultimissimus** den Allerletzten bedeute. Nämlich wie **du Fresne** vermeldet, nennt sich eine fromme Frau in einer Urkunde aus tiefster Demuth **ancilla vestra ultimisissima, servissima omnium ancillarum etc.** und daraus folgert Hr M., daß der Unterschied zwischen **ultimus** und **ultimissimus** im Mittelalter eben so geläufig gewesen sei, wie bei den umherziehenden Künstlergesellschaften es gegen-

wärtig die Unterscheidung zwischen letzter und allerletzter Vorstellung ist, daß also **stemmatis ultimus** der letzte, aber doch nicht der allerletzte sei!

Wir kommen indessen jetzt auf eine ernstere Seite dieser Schrift. Der Verf. ist evangelischer Prediger: dennoch zeigt er sich überall als Freund und Bewunderer der katholischen Kirche, stellt sich in den Streitpunkten stets auf katholische Seite, und sieht ganz in der Nähe dem Uebertritte des protestantischen Volks, welchem er selbst angehört, zur katholischen Kirche mit Freuden entgegen, als ob mit demselben ein neues Heil beginnen würde. Nach ihm ist die katholische Kirche dem inconsequenten Protestantismus gegenüber consequent, wenn sie lehre, daß Wunder und Weissagungen in der Kirche Gottes nie aufhören können (S. 33. 102): die lutherische Kirche hat sich, wer weiß wie oft, wie ein Chamäleon gewandelt, während die katholische feststeht, und nur hin und wieder ihre unreinen Schlacken ausgeworfen hat; die Katholiken behaupten mit Recht, daß die heil. Schrift nur an der Hand der Tradition richtig verstanden werden könne, widrigenfalls sie, wie ein Bischof auf dem Tridentiner Concil sagte, eine wächserne Nase sei, die jeder nach Gefallen drehen könne (S. 180 f.). So sucht denn Hr M. es auch zu rechtfertigen, daß die Lehninsche Weissagung die Reformation als **pestis** bezeichnet, und legitimirt sich dazu durch seine Geschichtsstudien, welche er nicht nach den gewöhnlichen Geschichtswerken gemacht habe, sondern (S. 173) nach den Quellen der Geschichte selbst, nach den Chroniken einzelner Provinzen und Städte, nach den Lebensbeschreibungen damaliger Gelehrten, ja nach den Anmerkungen, welche redselige Pastöre gleich nach der Reformation auf eben so naive als charakteristische Weise in die Kirchenbücher jedes

Orts einzutragen pflegten (eine schöne Quellensammlung, in welcher gerade das Bedeutendste fehlt!) Sein Urtheil über die Reformation geht aber dahin (S. 173): „Eine Reformation war nöthig, „aber nur nicht durch den aller Welt- und Menschenkenntniß baaren, rechthaberischen und leidenschaftlichen Luther", und S. 175: „Unter den „meisten vorreformatorischen Sectenstiftern war fast „kein Einziger, der nicht seine Lehre rund abgeschlossen hätte. Nur Luther wußte nicht, was er „wollte. Seine Schriften strotzen von Widersprüchen aller Art, und die Entschuldigungen, welche „er dieserhalb vorbringt, können schlechterdings nicht „angenommen werden; denn in so wichtigen Dingen als das Seelenheil der Menschen, sich zu „corrigiren, und abermals zu corrigiren, ist eine „schlechte Empfehlung für sein Werk."

Kann dieser Mann nur eine Zeile von Luther gelesen haben? Man kann Luthern Hartnäckigkeit in seinen Behauptungen vorwerfen, aber von Widersprüchen in seinen Schriften, und Entschuldigungen wegen derselben kann nur der reden, welcher nichts von ihm weiß. Und auch nur ein solcher kann sagen, daß Luther nicht gewußt habe, was er wolle, denn es hat wohl keinen klarer blickenden Menschengeist gegeben, als Luther es war. Wenn aber Hr M. S. 176 die Lehre, daß die guten Werke von selbst aus dem rechten Glauben hervorgehen, als eine fabelhafte, oder besser gesagt magische Lehre bezeichnet, „etwa wie die alten Theurgen glaubten, daß der Geist von selbst aus ihren „Exorcismen hervorgehe"; so gleicht diese Unbekanntschaft eines evangelischen Predigers mit dem ersten Grundsatze der evangelischen Lehre bloß seiner Unverschämtheit.

Diese gibt sich denn auch in den wenigen histo-

rischen Notizen kund, welche er hinwirft, um die Achtung gegen die Reformatoren und die Reformation zu schwächen. S. 173 Anm. verweiset er auf den bekannten Brief Melanchthons an Carlowitz v. 28. April 1548 (ed. Bretschneider VI, 879), in welchem derselbe über die von Luther erlittene Knechtschaft klagt: aber er setzt weder etwas von der durch die damaligen Verhältnisse veranlaßten bitteren Stimmung Melanchthons, noch von dessen späterem Schreiben an Th. v. Malzahn v. 18. Sept. 1549 (Bretschn. VII, 461) hinzu, in welchem er die gebrauchten harten Ausdrücke zu entschuldigen und zu mildern sucht. Empörend ist es aber, wenn Hr M. zur Erläuterung jener Knechtschaft die Worte einschaltet: „der große Reforma„tor ohrfeigte ihn nämlich nicht selten. **Ab ipso „colaphos acceperim, Mel. ep. ad Theodorum.“** Ich weiß nicht, aus welcher polemischen Cloake diese Notiz geschöpft ist, denn selbst bei dem scheuslichen Weislinger habe ich sie nicht gefunden: das aber ist doch wohl jedem rechtlichen Manne klar, daß eine solche Angabe auf das Genaueste geprüft, und mit einem zureichenden Belege versehen werden mußte, ehe sie in die Welt geschickt wurde. Das Citat **Mel. ep. ad Theodorum** verräth aber schon, daß Hr M. eben nur aus leichtfertigen Excerpten die Verleumdung entnommen hat: denn an Veit Dieterich sind mehr als hundert Briefe von Melanchthon vorhanden. Er gebe also den Brief genau an, dann wird sich die Lösung leicht finden.

Um seine Kirche noch mehr zu erniedrigen, erzählt dieser evangelische Prediger mit Beziehung auf Walch's Religionsstreitigk. der evangelisch-luth. Kirche I, 623 aus der Geschichte der pietistischen Händel (S. 177) Folgendes: „der Prediger Hor„bius in Hamburg hatte eine Jugendschrift heraus-

„gegeben, worin er unter Anderem sagte: „man „müsse den Kindern das Vaterunser nicht bloß aus„wendig lernen lassen, sondern es ihnen auch sorg„fältig einprägen, daß sie den göttlichen Vorschrif„ten darin gehorchen müßten, insonderheit aber ih„nen lehren, die Bitte: „Vergieb uns unsere Schuld „u. s. w.“ zu halten, und die Psalmen Davids, wo „von der Rache der Feinde gehandelt werde, so zu „verstehen, daß hier die Feinde unserer Seele ge„meint wären, wohin auch die eigenen Sünden „und Laster gehörten, um deren Ausrottung man „Gott bitten solle; sonst würde man die Psalmen „in ein schädliches Gift verwandeln, wenn man „nämlich die Flüche auf seinen Nächsten, den man „lieben solle, bezöge u. s. w. Diese Worte, welche „jetzt Katholik und Protestant ohne Bedenken un„terschreibt, hilf Himmel, welchen Zank, welchen „Tumult, welches unendliche Elend erregten sie „unter dem pharisäischen Geschmeiß“ u. s. w.

Wir sind weit davon entfernt, dem Zelotismus, welcher gegen die Pietisten thätig war, irgendwie das Wort zu reden: aber wenn es in unserer Kirche je möglich gewesen wäre, daß die Sätze, wie sie der Verf. hinstellt, als Irrlehren hätten bekämpft werden können, so würden wir einen furchtbaren Grundirrthum in derselben annehmen, und nach demselben ernstlich zu forschen uns für verpflichtet achten müssen. Aber der Verf. entstellt die Sache auf das Scheuslichste. Denn

1. in dem von ihm ausgezogenen Satze ist gerade das Anstößige weggelassen. Er lautet: „Man „kann die Kinder auch wohl ein und ander „Wort-Gebet, absonderlich das Gebet des Herrn „auswendig lernen lassen, nur allein muß man „ihnen dabei sorgfältig einpredigen“ u. s. w. Der Anstoß lag darin, daß es in diesen Worten als

gleichgültig bezeichnet zu sein schien, ob die Kinder Wortgebete, und auch das Gebet des Herrn auswendig lernten.

2. Der ausgehobene Satz ist nur einer von mehreren, welche in der von Horbius vertheilten Poiretschen Schrift: „die Klugheit der Gerechten" als anstößig und verwerflich bezeichnet wurden. Und wenn unter denselben sich auch ein Ruysbroeksches Gebet mit der Bitte findet: „gestatte nicht, daß „ich niemanden urtheile oder verdamme, sondern „vielmehr verlange selbst verdammt oder verwor„fen zu sein von Jedermann"; so läßt sich eine schwärmerische Ueberspannung auf der Seite des Horbius nicht verkennen.

3. Der Verf. will hier in einem Beispiele zeigen, wie sich in der ganzen Kirche ein Sturm gegen den Pietismus erhoben habe; aber er verschweigt, daß die um ihr Gutachten angegangenen theologischen Facultäten zu Jena, Gießen und Altorf sich des Horbius gegen das Verfahren des geistlichen Ministerium angenommen haben.

Doch genug! Ein Prediger, welcher seine Kirche verläumdet, ist wie ein Soldat, der seine Fahne beschimpft: das Urtheil über ihn kann bei allen rechtlichen Menschen nur eines sein.

Ueber die barocke Weise, in welcher der Verf. meine Untersuchungen über die Lehninsche Weissagung entstellt, und über die Ungezogenheiten, welche er sich gegen mich erlaubt, mögen ihm verständige Freunde das Angemessene sagen. Eine seiner Rodomontaden gegen mich muß ich indessen noch anführen, da sie auch kluge Leute irre geführt hat.

Ich hatte nämlich in meiner Schrift bemerkt, daß es auf Täuschung der Einfalt abgesehen sei, wenn neuere Herausgeber von dem vorgeblichen Verf. der Weissagung, Hermann, bald berichteten,

er habe im Rufe der Heiligkeit gelebt, bald er sei Abt von Lehnin gewesen. Zu jener Zeit, in welche die Weissagung von ihren gläubigen Verehrern gesetzt werde, nämlich 1310 und 1321 werde Theodor als Abt von Lehnin genannt, ein Abt Hermann komme erst 1335 vor (also nach dem Aussterben des Ascanischen Geschlechts, da doch die Weissagung vorher abgefaßt zu sein vorgebe).

Darüber sagt Hr M. S. 133: „So spricht ein „Professor der Theologie, der an einer der reich„sten Bibliotheken der Welt lebt, und wer sollte „ihm nicht glauben? Indeß hätte er sich die, von „mir in der N. P. Zeitung ausdrücklich citirte „Quelle über den Abt Hermann angesehen, so „würde er nicht den Schimpf erleben, daß ein „Landprediger mit seinen beschränkten litterarischen „Hülfsmitteln ihn hier öffentlich zurecht setzt und „den letzten Ueberrest seines hölzernen Degens mit „einem leichten Jagdhiebe durchhaut."

Und dann belehrt er seine Leser, daß der Abt Hermann um 1234 gelebt, daß aber der Abt von Lehnin in den Jahren 1310—1321 nicht Theodor, sondern Johannes geheißen habe, und daß die Geschichte überall nur zwei Aebte von Lehnin namhaft mache, nämlich Hermann und Johannes, wenn nicht anders der Hr Geheimerath Pertz neuerdings noch einige andere in seinen **Monumentis** aufgetrieben habe.

Es läßt sich von selbst erwarten, daß die Schrift des Hrn M. den Herausgebern der Münchener historisch-politischen Blätter, den Herren Phillips und Görres, sehr willkommen gewesen sein werde, und so begrüßen sie dieselbe denn auch (Bd 25, Heft 5, S. 272) wegen ihrer schönen Erklärungen für den Katholicismus auf das Freundlichste. Die Herren sind zwar zu klug, um auf den apokryphischen

Hermann einzugehen, und zu gut bairisch, um die Meinholdsche Deutung desselben zu acceptiren: aber mit großem Wohlgefallen und obligaten Seufzern nehmen sie jene gegen mich gerichtete Stelle auf, um aus derselben der Welt recht deutlich zu zeigen, wie es mit der historischen Forschung eines protestantischen Kirchenhistorikers eigentlich stehe.

Wenn Hr M. nur die von mir angeführte Ausgabe der Weissagung von V. H. Schmidt (Berlin 1820) S. 15 nachgesehen hätte; so würde er sich die ihm bereits von Wolff und Guhrauer zu Theil gewordene Beschämung erspart haben, sofern diese Herren ihm bereits ausführlich nachgewiesen haben, daß er eben so leichtfertig und übermüthig, als mit den wirklichen historischen Verhältnissen unbekannt, jene Stelle niedergeschrieben habe. Nämlich

1. Hr M. behauptet in der N. Preuß. Zeit. Beil. Nr. 54, 1849, daß Bruder Hermann um 1270 in Lehnin als frommer Mann gelebt habe, gestützt auf dieselbe Stelle **Dlugossi hist. pol. lib. VI, p.** 653, aus welcher er hier beweiset, daß derselbe Hermann 1234 Abt von Lehnin gewesen sei. Nämlich damals hatte er nur eine ungefähre Notiz über diese Stelle, welche ihm aber schon zureichte, eben so entschieden zu reden, als jetzt, wo er die Stelle selbst kennen gelernt hatte. — Dagegen weiset ihm Wolff S. 27 nach, daß dieser Hermann wenigstens nicht Verfasser der Weissagung sein könne, weil in derselben V. 17 und 98 das Kloster Chorin genannt werde, was urkundlich erst 1272 diesen Namen erhalten habe.

2. Es steht urkundlich fest, daß der Abt v. Lehnin i. J. 1234 nicht **Hermannus**, sondern **Henricus** hieß, s. Guhrauer S. 9 u. 169 nach Gerckens **Cod. dipl. Brandenb.** und **Raczynski Cod. dipl. majoris Poloniae.** Der falsche Name **Hermannus** bei Dlugossus rührt wohl daher, weil in ir-

gend einer Abschrift abgekürzt H. statt Henricus geschrieben war, und diese Abkürzung unrichtig gedeutet wurde.

3. Ein Abt Johannes kommt im J. 1311, wie Hr M. mit Beziehung auf Ludewig Reliq. VIII, 303 behauptet, nicht vor: denn in jener Stelle findet sich weder von Lehnin noch von seinem Abte ein Wort, Guhrauer S. 168.

4. Nicht bloß die Namen zweier Aebte von Lehnin sind bekannt, wie Hr M. sagt, vielmehr rechnet Hr G. S. 167 nach Schmidt deren 20 auf. In den Jahren 1310 u. 1321 bleibt es bei Theodor.

Ohne Zweifel werden die historisch-politischen Blätter wie jene Stelle, so auch aus Gerechtigkeitsgefühl diese Berichtigung aufzunehmen sich verpflichtet achten.

Die beiden folgenden Schriften von Wolff und Guhrauer sind ganz anderer Art als die Meinholdsche, indem sie den historisch-grammatischen Weg in der Erklärung, und den kritischen in der Untersuchung über den Ursprung der Lehninschen Weissagung einschlagen.

Hr Wolff, Superintendent in Grünberg in Schlesien, zeigt sich in seiner Schrift als ein belesener und namentlich in der Brandenburgischen Geschichte bewanderter Mann, und hat einige sehr gute Bemerkungen zu der Erklärung und Beurtheilung des Vaticinii gegeben, welche mit Dank anerkannt werden müssen. Daneben finden wir aber auch manche höchst gezwungene Erklärungen, historische Folgerungen, welche an Willkürlichkeit, und Hypothesen, welche an Unwahrscheinlichkeit leiden, so daß wir es bezweifeln müssen, daß er durch diese Schrift das Ziel, welches er sich vorsetzt, das Werk der historischen Kritik an dem Vaticinio zu vollenden, erreicht habe.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

203. Stück.

Den 21. December 1850.

Grünberg

Fortsetzung der Anzeigen: „Die berühmte Lehninsche Weissagung über die Schicksale der Mark Brandenburg ꝛc., histor.-krit. bel., gew. u. erkl. v. O. Wolff."

Breslau

„Die Weissagung von Lehnin. Eine Monographie von Dr. G. E. Guhrauer."

Nachdem er zuerst die Nachrichten über das erste Hervortreten und die verschiedenen Ausgaben desselben zusammengestellt hat, so geht er zu der Frage über, ob ein Mönch Hermann v. Lehnin im 13ten oder 14ten Jahrh. Verfasser der Weissagung gewesen sein könne. Er zeigt hier gegen Meinhold, daß weder um 1234 noch um 1270 dasselbe abgefaßt sei, namentlich auch, weil der Wohlstand des Klosters, welcher in dem Vaticin. gerühmt wird, erst gegen das Ende des 13ten Jahrh. begonnen habe. Er weiset dann auf die Bildung hin, welche das Gedicht voraussetze; behauptet aber zu viel, wenn er es für unmöglich erklärt, daß ein Mönch,

besonders ein Cistercienser jener Zeit, ein solches Gedicht habe abfassen können. Wenn er dann nachweisen will, der Verf. sei mit den damaligen Verhältnissen unbekannt gewesen, weil er V. 12 irrig annehme, mit Waldemar und Heinrich V. sei das ganze ascanische Haus ausgestorben; so schiebt er geradezu den Irrthum erst in das Vaticinium hinein, da dasselbe ausdrücklich nur der stirps Ottonis, d. i. der brandenburgischen Linie den Untergang verkündet. Auch einige andere Angaben des Vatic., aus denen alsdann Hr W. die Unechtheit folgern will, dürften dazu nicht geeignet sein. Wenn nämlich die Weissagung auch darin irrt, daß Lehnin nach dem Aussterben der Askanier tief sinken würde, da es vielmehr von den Wittelsbachern sehr begünstigt worden ist; wenn sich dieselbe auch für den falschen Waldemar erklärt, ungeachtet die Lehniner Mönche später demselben anhingen (was indessen nach Guhrauer S. 32 nicht der Fall war); wenn endlich der Verf. des Vaticinii auch wirklich V. 18 die astus Caesaris gebilligt hätte (ungeachtet in dem Gedichte selbst weder eine Spur von Billigung noch von Mißbilligung sichtbar ist); so folgte aus diesem allen noch nicht, daß dasselbe nicht vor dem Falle der Ascanier von einem Lehniner Mönche geschrieben sein könnte. Das aber ist es, was das Vaticin. selbst vorgibt: daß es unter den Baiernfürsten geschrieben wäre, das ist von Niemandem behauptet und bedarf keiner Widerlegung. Nachdem wir nun noch beiläufig bemerkt haben, daß Petrus Damiani nicht, wie es S. 64 heißt, Dominikaner, sondern Benedictiner war; gehen wir zu dem gelungenen Erweise dafür über, daß das Vaticin. nicht vor 1551 abgefaßt sein könne, welchen Herr M. S. 66 zuerst beibringt. Nämlich V. 43

Alter ab hoc Martem scit ludificare per artem bezieht sich auf Johannes Cicero, und auf die gewöhnliche Erzählung, daß derselbe 1474 die Könige Casimir IV. v. Polen und Wladislaw v. Böhmen mit dem Könige Matthias von Ungarn zu Mochbern bei Breslau durch seine Beredsamkeit versöhnt habe. Hr W. zeigt nun nach Klose's Gesch. v. Breslau III, 2, 229, daß Johannes damals noch Churprinz und 19 Jahre alt, gar nicht bei jener Zusammenkunft der Könige gegenwärtig gewesen ist, daß die Sage wahrscheinlich einem Mißverständnisse Melanchthons ihren Ursprung verdankt, sich durch das **Chronicon Carionis** verbreitet hat, und nach und nach immer mehr ausgeschmückt worden ist, daß dieselbe aber bei katholischen unter dem Einflusse der Wittenbergischen Schule nicht stehenden Historikern bis zur Mitte des 17. Jahrh. nicht vorkommt. Daraus folgt mindestens, daß das Vaticinium vor 1551, wo jene Erzählung zuerst in den **Declamationes sel. Phil. Mel. T. III** vorkommt, nicht verfaßt sein kann.

Wir fügen dieser treffenden Bemerkung noch einige andere beachtungswerthe Erörterungen des Hrn W. zum Vaticinium bei. S. 150 erklärt er V. 40

Scandere vult montem, nequeat cum scandere pontem,

daher, daß Albrecht Nürnberg habe erobern wollen, aber bei Bruck fast erschlagen wäre. Auch gegen die bisher gewöhnliche Uebersetzung von V. 49

Hoc ad undenum durabit stemma venenum

Bis zum eilften Gliede wird dieses Gift dauern, ist die Erinnerung S. 154 richtig, daß **stemma** nur Geschlechtsreihe bedeute, und auch V. 93 in diesem Sinne vorkomme. Man übersetzte es eben nur durch „Glied", weil sonst immer ein gezwun-

gener Ausdruck herauskommt. Daß Hrn Wolffs Erklärung, nach welcher **venenum** adjectivisch genommen werden, und **stemma venenum** der Giftstamm sein soll, auf Mißdeutung einiger von Scheller angeführten Stellen berührt, hat bereits Herr Guhrauer S. 198 gezeigt. Wenn dagegen dieser **venenum** als Apposition zu **stemma** auffaßt, so ist das unverkennbar hart, und wir würden vorziehen zu construiren **Hoc stemma durabit ad undenum venenum**, und möchten dabei auf **Virgil. Aen. VII, 341** hinweisen, wo **venena** Schlangen bedeutet.

Endlich wird S. 158 die sehr wahrscheinliche Bemerkung gemacht, daß das Vaticin., wenn es V. 60 Joachim Friedrich als **natus in urbe** bezeichne, durch die falsche Bemerkung des Cernitius S. 83 irre geführt sei, welcher denselben für den ersten in Berlin geborenen Churf. v. Brandenburg erkläre, da doch diese Stadt bereits Geburtsstadt Joachims II. gewesen sei.

Die bedeutendste Schwäche der Schrift des Hn W. liegt darin, daß er davon ausgeht, der Verf. des **Vaticinii** sei der bekannte Andreas Fromm (bis 1666 Propst in Berlin, alsdann in Böhmen katholisch geworden, und 1685 als Canonicus in Leutmeritz gestorben), welcher dasselbe um das J. 1683 (S. 128) abgefaßt habe; daß er nun aus vielen Stellen des **Vaticinii** Folgerungen zu Gunsten dieser Meinung zu ziehen sucht, welche ihm kein Unbefangener zugeben kann; und daß er endlich dieser Meinung eine ganz eigenthümliche Wendung gibt, welche derselben keinesweges die erwarteten Vortheile bringt.

Er bringt dieses Vaticinium nämlich in eine gewisse Verbindung mit einem vorgeblich älteren **Vatic. Lehninense** (von welchem aber vor dem J.

1741 Niemand etwas gewußt hat, und welches wie Guhrauer S. 83 zeigt, um diese Zeit erdichtet ist). Im Europäischen Staatswahrsager, welcher 1741 erschien, S. 12 wird der Vision gedacht, welche ein Berliner Domküster 1620 gehabt haben, welche alsdann von Hainno Flörke aufgezeichnet, von Barth. Ringwald in deutsche Verse gebracht, und in dieser Gestalt in Berlin noch 1620 und wiederholt 1645 gedruckt sein soll. In der Vorrede, so heißt es dort weiter, erwähne Flörke auch die Lehninsche Weissagung, und bringe aus derselben eine Stelle bei, welche dann auch der Europ. Staatswahrsager mittheilt. Diese Stelle ist nicht nur nicht aus unserer Lehninschen Weissagung entnommen, sondern athmet auch einen ganz andern Geist als dieselbe, sie verkündet dem Brandenburgischen Hause eben so viel Heil und Macht, als unsere Weissagung demselben Unglück prophezeit.

Hr W. räumt nun diesen Angaben so viel ein, daß er annimmt, es habe eine ältere Lehninsche Weissagung zu Gunsten des Hauses Brandenburg gegeben, und knüpft daran folgende Reihe von Vermuthungen:

Die ältere Weissagung sei allein im Besitze des Rathes Erasmus Seidel in Berlin gewesen: als dieser 1665 gestorben sei, so habe Fromm dieselbe irgendwie in die Hände bekommen, und bei seiner Entweichung 1666 mitgenommen. Als er nun später gesehen, daß zu der von ihm gewünschten Wiedervereinigung der lutherischen mit der katholischen Kirche in der Mark keine Aussicht sei, daß der große Kurfürst vielmehr große Schaaren der von ihm so sehr gehaßten Reformirten dort ansiedele, da habe er in Böhmen um 1683 seinen Unwillen über die Hohenzollern, seinen Schmerz und seine Hoffnung in diesem Vaticinium ausgehaucht.

Nach seinem Tode (1685) sei dasselbe durch Vermittlung der Erfurter Benedictiner dem Sohne des Erasmus, dem Kammergerichtsrathe Martin Friedrich Seidel, als Eigenthum seines Vaters, welches sich noch in den Papieren Fromms gefunden habe, zugestellt. M. F. Seidel habe wohl gewußt, daß in der Bibliothek seines Vaters eine Lehninsche Weissagung gewesen sei, habe sich aber ihres Inhalts nicht mehr erinnert, und daher das Frommsche Product statt des ältern Vaticinii angenommen. So habe sich dasselbe von dem Seidelschen Hause aus verbreitet, obgleich es anfangs sehr heimlich gehalten und nur Einzelnen mitgetheilt worden sei.

In welcher Weise Hr W. dieses Hypothesengewebe geschichtlich zu stützen sucht, davon können unten nur einige Proben folgen: hier wollen wir zunächst nur auf die großen innern Unwahrscheinlichkeiten desselben hinweisen.

1. Wenn in der Vorrede von zwei Ausgaben der Vision des Domküsters ein Stück der ältern Lehninschen Weissagung abgedruckt war, so konnte die letztere nicht so unbekannt sein, daß mit dem einzigen vollständigen Exemplare derselben, welches Erasmus Seidel besaß, alle Kenntniß ihres Inhalts verschwand. Allerdings bezweifelt Hr W. S. 3 das Dasein jener Ausgaben: alsdann ist aber auch die ganze Angabe des Europäischen Staatswahrsagers über die ältere Lehninsche Weissagung, und die Echtheit der von ihm aus derselben mitgetheilten Stelle zweifelhaft: denn der Staatswahrsager gibt ja vor, aus der Vorrede einer der Ausgaben zu schöpfen.

2. Alsdann ist nicht zu begreifen, weshalb E. Seidel die ältere Weissagung, welche ja doch für das brandenburgische Haus so vortheilhaft war,

geheim gehalten haben, und wenn er es nicht that, wie dieselbe nicht vor Fromms Entwendung, wenigstens Einzelnen, bekannt geworden sein sollte.

3. Noch weniger begreift sich, wie der Sohn M. F. Seidel, welcher sich doch mit brandenburgischer Geschichte viel beschäftigte, von dem Dasein dieser Weissagung in der Bibliothek seines Vaters zwar gewußt, um ihren Inhalt aber sich so wenig gekümmert haben soll, daß er sich 20 Jahre später eine in Form und Inhalt ganz verschiedene Schrift statt derselben aus dem Frommschen Nachlasse in die Hände spielen ließ, und ohne Weiteres für die ältere annahm.

4. Am allerwenigsten ist es erklärlich, wie der Abt von St. Peter in Erfurt alle diese Unwahrscheinlichkeiten habe voraussetzen, und es wagen können, dieses Vaticinium statt des alten dem M. F. Seidel zuzusenden, ohne zu fürchten, daß der Betrug sogleich erkannt werden, und das Gegentheil von demjenigen wirken werde, was beabsichtigt wurde.

Unter den Gründen, welche Hr W. für Fromm als Verf. des Vaticinii S. 88 f. anführt, hat allein der einige Bedeutung, daß am Schlusse einer Handschrift desselben, welche Hr W. 1812 bei dem sel. D. A. Zeune gesehen hat, welche demselben, so viel er sich erinnert, aus Ruppin mitgetheilt, und welche nach Zeune's Ansicht um 1700 geschrieben war, sich folgende Verse fanden:

Hae nugae somnique sunt scripta a Frohmo iniquo.

De log un de drohme het schreven de Andreas Frohme.

Hr W. legt Werth darauf, daß man frühzeitig, und wie es scheint in Fromm's Vaterstadt (Ruppin) sogar, gleich beim Auftauchen des jetzigen Textes, diesen Mann für den Verf. gehalten habe.

Ohne darauf Gewicht zu legen, daß es hier ungewiß bleibt, ob jene Handschrift wirklich um 1700 geschrieben war, und aus Ruppin stammte, wollen wir nur daran erinnern, daß, wenn das Vaticinium nach der obigen Annahme des Verf. sich allein aus dem Seidelschen Hause verbreitete, nicht abzusehen ist, weshalb man in Ruppin über dessen Ursprung habe mehr wissen sollen als anderswo. Ueberhaupt aber läßt sich nicht denken, daß man in Ruppin über dasjenige, was Fromm in Böhmen i. J. 1683 im katholischen Interesse insgeheim that, irgend etwas gewußt haben sollte. Wohl aber ist es zu erklären, daß man in Ruppin, sobald das Vaticinium dort bekannt wurde, am ersten auf Fromm rieth, dessen auffallender Uebertritt zur katholischen Kirche gerade dort den größten Eindruck gemacht haben, und in allgemeiner Erinnerung geblieben sein wird. Aber gerade deshalb wird auf diese Vermuthung gar kein besonderes Gewicht zu legen sein.

Noch weniger Bedeutung haben aber die Folgerungen, welche Hr W. aus dem Vaticinio über die Persönlichkeit des Verf. ziehen zu dürfen meint, und welche mit Fromms Verhältnissen auf eine unwidersprechliche Weise übereinstimmen sollen. So knüpft er an die oben mitgetheilte treffende Bemerkung über Johannes Cicero, nach welcher die Erzählung von seiner wirksamen Beredsamkeit in Mochbern von einem Mißverständnisse Melanchthons herrührte, und lange Zeit allein in der Wittenbergischen Schule allein fortgepflanzt wurde (S. 74), die Folgerungen, daß der Verf. des Vaticinii frühestens in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. gelebt, daß er seine gelehrte Bildung unter Protestanten erhalten habe, und erst im spätern Lebensalter katholisch geworden sei. Warum sollte aber ein katholisch

geborener und erzogener Verfasser eine confessionell gleichgültige Angabe aus einem protestantischen Geschichtswerke in den Jahren 1680—1690 nicht entnommen haben können, da der Verf. doch selbst angibt, sie fände sich nur bis zur Mitte des 17. Jahrh. nicht bei katholischen Historikern?

Ferner sollen die Stellen, wo die Mark als **patria mea Marchia, nostra regio** vorkommt, den Verf. als geborenen Märker bezeichnen (als ob derselbe hätte vergessen können, daß er einem Lehninschen Mönche die Weissagung in den Mund lege); und weil er die Seinen wiederholt zur Auswanderung auffordere, so müsse es ein solcher sein, welcher in seinen spätern Jahren seiner Religion wegen aus der Mark vertrieben worden sei (V. 53 **ite meus populus** heißt aber nur: nach Aufhebung der Klöster müßt ihr Mönche weichen; und V. 79 **veteres migrate coloni**, ihr alten Landwirthe müßt den neuen Colonisten Platz machen). Und endlich (S. 94) soll V. 47, wo die Reformation als **pestis** bezeichnet wird, auf Luthers Spruch: **Pestis vivus fui, mortuus mors vestra ero** anspielen, dann aber auch auf Fromm, welcher sich in seiner „Wiederkehrung zur katholischen Kirche" über diesen Spruch so ausgelassen habe, daß V. 47 nur als eine Wiederholung seiner Ausdrücke erscheine (dies hätte doch mindestens durch Zusammenstellung nachgewiesen werden müssen).

In wunderlicher Weise verwirrt Hr W. S. 94, V. 58:

Huic datur ex genere quinos qualis ipse videre, d. h. ihm, dem Churfürsten Johann Georg, ist es verliehen, fünf, die theils vor ihm Churfürsten waren, theils nach ihm es wurden (Großvater, Vater, Sohn, Enkel und Urenkel), zu sehen. Hr W. verwirft diese Erklärung, weil Joh. Georg von

seinen Abkömmlingen nicht habe wissen können, daß sie Churfürsten werden würden (darauf kommt auch nichts an: genug der Dichter des Vaticinii wußte es), und weil Joh. Georg auch seinen Großoheim, den Churf. Albrecht v. Mainz gesehen habe, sonach sechs wie er (es sind hier aber nur Churfürsten von Brandenburg gemeint). Er nimmt vielmehr an, es sei hier an 5 Söhne zu denken: da liege freilich auch ein Irrthum vor, da Joh. Georg eilf Söhne gehabt habe, Fromm habe sich aber aus seiner Jugend nur an 5 damals noch lebende Söhne erinnert, und sei auch durch Cernitius irre geführt, welcher auch nur von 5 lebenden Söhnen desselben rede.

In dieser eigenthümlichen Weise verwirft Hr W. auch sonst die nahe liegende richtige Erklärung, um eine gezwungene an deren Stelle zu setzen, besonders wenn er durch dieselbe irgendwie auf Fromm geführt zu werden meint. So S. 97, V. 68:

Post patrem natus est princeps Marchionatus,

d. i. nach dem Vater ist der Sohn Fürst der Mark.

Hr W. übersetzt aber:

Der nach dem Tode des Vaters Geborene ist Fürst der Mark, folgert nun daraus, daß Fromm irrig den Churfürsten Georg Wilhelm für einen **Posthumus** seines Urgroßvaters Johann Georg, also Vater (Joachim Friedrich), Sohn (Joh. Sigismund) und Enkel für Brüder gehalten hätte, und sucht zu zeigen, wie Fromm in diesen Irrthum habe verfallen können!

Ferner S. 99, V. 75 vom großen Churfürsten:

Sed nihil juvabit, prudentia quando cubabit

d. h. alles was er gethan hat, wird nichts nützen, wenn er zur Ruhe eingegangen ist. Ganz offenbar bildet dieser Vers den Uebergang zu der höchst nachtheiligen Schilderung Friedrichs III. Hr W.

findet aber in demselben die Andeutung, daß es bei dem großen Churfürsten selbst gegen Ende seiner Regierung mit der Klugheit zu Ende gehen werde.

Endlich S. 147, V. 36:

Non faciet bustum non justum credere justum d. h. wenn schon ein Grab ihn deckt, so kann doch das **de mortuis non nisi bene** nicht bewirken, daß man Unrecht Recht nennt. Hr W. deutet aber: Wenn schon Friedrich II. denselben Ort, wo auch der von ihm verletzte Bruder, Johann der Alchymist, lag, zu seinem Begräbnisse erwählte (das Kloster Heilbronn), so hat er dadurch doch nicht sein Unrecht ungeschehen machen können.

Weit bedeutender ist die Schrift des Hrn Prof. Guhrauer, des verdienten Biographen von Leibnitz, welcher schon durch frühere Studien zu einer vertrauten Bekanntschaft mit der Zeit, in welche die Abfassung des Vaticinii fällt, hingeführt war, und hier auf mancherlei Erscheinungen und Beziehungen dieser Zeit zuerst aufmerksam macht, welche bei der Beurtheilung und Erklärung des Vaticinii von Bedeutung sind. Er vermißt bei den frühern Bearbeitern eine strenge Prüfung der Echtheit, und glaubt, indem er diese nachholt, einen versöhnlichen Weg zwischen den Vertheidigern und Bestreitern des Vaticinii einzuschlagen. Wir erkennen gern die belehrende Weise an, in welcher der Verf. diese Aufgabe löset, wünschen aber mehr als wir hoffen, daß er bei den blinden Vertheidigern den erwarteten Eingang finden möge.

Die Weissagung taucht 1693 zuerst hervor, mehrere Handschriften setzen in der Ueberschrift die Abfassung derselben in das Jahr 1300. Daß einige neuere gläubige Erklärer das Jahr 1234 angenommen haben in der falschen Meinung, in demselben

einen Abt Hermann v. Lehnin zu finden, ist schon oben berührt. Hr Guhrauer zeigt nun, wie es mit dem Geiste des Mittelalters im Widerspruche stehe, Weissagungen so geheim zu halten, wie diese, wäre sie echt, bis zu Ende des 17. Jahrh. gehalten sein müßte. Als innere Kennzeichen der Unechtheit werden die Reminiscenzen aus classischen Dichtern, welche bei vielen prosodischen Nachlässigkeiten in dem Vaticinio vorkommen, sich aber bei einem Mönche um das J. 1300 nicht erwarten lassen, geltend gemacht. Daß das Vaticinium nicht vor der Reformation abgefaßt sein kann, folgt entscheidend aus dem Gebrauche des Wortes Jehovah, wie Hr G. S. 19 ff. ausführlich nachweiset. Bekanntlich hat dieses Wort in dem hebr. Texte des A. T. die Vocale von Adonai, seine eigenen sind verloren gegangen, da die Juden von jeher in einseitig übertreibender Beobachtung des Gebots Exod. 20, 7 dieses Wort nie aussprachen. In den alten Uebersetzungen wurde dasselbe stets durch „Herr" übersetzt, und so sind die Reformatoren die ersten, welche dieses Wort mit den Vocalen von Adonai, also Jehovah, aussprachen. Endlich macht Hr G. auch darauf aufmerksam, wie dieses Vaticinium so gar keine Spur von sittlichen Zwecken zeigt, welche in allen echten Weissagungen des Mittelalters sichtbar sind.

Zur Ermittlung des Zeitpunkts, in welchem diese Weissagung entstanden sein muß, gibt es natürlich nur den Weg, zu ermitteln, bis wo dieselbe mit der Geschichte übereinstimmt, und wo die weissagende Phantasie beginnt. Herr G. hofft auch die Freunde der Weissagung für diesen Weg eher zu gewinnen, wenn er denselben als denjenigen nachweiset, auf welchem der Jesuit Menestrier (Refutation des propheties faussement attribuées à

saint Malachie sur les elections des Papes, Paris 1689. 4., deutsch von Chr. Wagner, Leipz. 1691. 4) ermittelte, daß die Abfassung der vorgeblichen Weissagungen des Malachias über die römischen Päpste in die Zeit des Entdeckers und ersten Herausgebers derselben, des Benedictiners Wion am Ende des 16. Jahrh. oder in das Pontificat Clemens VIII. falle. Auf demselben Wege wird nun die Entstehungszeit unserer Weissagung am Ende der Regierung des großen Churfürsten oder in dem Anfange der Regierung seines Nachfolgers gefunden. Das 17. Jahrh. zeichnet sich durch eine Menge von apokalyptischen Weissagungen sowohl unter Protestanten als Katholiken aus, welche darin übereinkommen, daß sie als Endziel Einen Hirten und Eine Heerde verkünden, so sehr verschieden sie sich auch diese Einheit selbst denken, und so sehr sie in der Bestimmung des Weges zu derselben von einander abwichen. Unter den katholischen Apokalyptikern ist Holzhauser auszuzeichnen, welcher von der alten Idee von sieben Zeitaltern der streitenden Kirche ausgehend, das vierte Zeitalter von Karl d. G. bis zur Reformation als status pacificus, das fünfte seit der Reformation als status afflictionis oder purgativus bezeichnet, mit dem Erscheinen des heiligen Papstes und des starken Monarchen (ohne Zweifel eines deutschen Kaisers, welcher den Protestantismus vertilgt), aber das sechste Zeitalter, den status consolationis, schon vor Ablauf des siebenzehnten Jahrhunderts beginnen läßt. Diese drei status lassen sich auch in der Lehninschen Weissagung unterscheiden: die Wiederherstellung der katholischen Kirche und der starken Reichsgewalt in Deutschland, welche sie am Schlusse verkündet, fällt mit dem sechsten Zeitalter bei Holzhauser so zusammen, daß man wohl an-

nehmen darf, dieser sei im Vaticinio berücksichtigt. Sinnreich ist es auch, wenn Hr G. zur Erklärung der Eilfzahl der protestantischen Regenten der Lehninschen Weissagung auf die eilf Hörner des vierten Thieres bei Daniel 7, 7. 8 hinweiset. Freilich wird das Vaticinium diese Prophezeiungen, welche stets von einer Weltmonarchie verstanden sind, nicht unmittelbar auf brandenburgische Fürsten bezogen haben: aber es kann aus denselben die Analogie entnommen haben, nach welcher es den eilf Verderben bringenden Königen, denen der messianische Herrscher folgt, die eilf protestantischen Herrscher in der Mark, auf welche ein Hirt und ein gemeinsamer Regent Deutschlands folgt, nachgebildet hat.

Dagegen können wir mit dem Verf. nicht übereinstimmen, wenn er V. 94

Israel nefandum scelus audet morte piandum

Israel von dem protestantischen Volke der Mark versteht, welches den letzten Fürsten an der Spitze einen wenn auch kurzen Glaubenskrieg beginnt, aber durch den großen Monarchen unterworfen wird. Denn Israel kann nur entweder das Volk der Juden wegen seiner fleischlichen Abstammung bedeuten, oder es ist das Volk Gottes, und so kann von einem katholischen Verfasser nur ein katholisches Volk genannt werden, wie von protestantischen Dichtern auch nur protestantische Völker so genannt sind. So kann der katholische Vaticinator das protestantische Volk der Mark in der Zeit, wo es einen Glaubenskrieg gegen Katholiken beginnt, unmöglich Israel nennen. Und wenn in Folge eines Glaubenskrieges die Bekehrung der Mark erfolgen sollte; so würde dieselbe doch nicht sogleich ihre Leiden vergessen, die goldene Zeit würde ihr doch nicht, wie hier verkündet wird, augenblicklich

zurückkehren. Wir müssen dabei bleiben, daß der Vaticinator von Friedrich III., d. i. von seiner Zeit an eine stufenweise Annäherung des protestantischen Volks der Mark zur katholischen Kirche vorherverkündet, bis es, von seiner protestantischen Regentenfamilie befreit, sich derselben völlig zuwendet. Hr G. verwirft aber die Andeutungen jener Annäherung, wenn er S. 78 **puerpera** nicht von der katholischen Kirche, sondern von der Mutter des Fürsten (solche specielle Züge hier, wo er wirklich weissagt, anzugeben, hütet sich der Vaticinator wohl), S. 79 **claustra** nicht von Klöstern, sondern von Grenzfestungen versteht. Daß die Kirche, wie sie **mater** heißt, poetisch auch **puerpera** genannt werden kann, ist nicht zu bezweifeln: sie gebieret diejenigen, welche sie zu ihren Kindern bekehrt.

Interessant ist auch der Abschnitt über die politische Seite und Tendenz der Weissagung (S. 61), obgleich dieselbe der kirchlichen untergeordnet ist. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß im 17. Jahrh. den Verfechtern der katholischen Restauration kein Haus so widerwärtig und so hinderlich war wie das brandenburgische, welches eine so große Ländermasse unter seiner Herrschaft vereinigte. Ganz unverhüllt spricht diese Gesinnungen der jesuitische **Discursus politicus et consilium catholicum-politicum** von dem Aufnehmen und der großen Macht des churfürstl. Hauses Brandenburg, und wie demselben zu steuren und zu wehren, daß es den Katholischen nicht zur Haupt wachse u. s. w. Ingolstadt 1718. 4. aus. In diesem Sinne wirkte auch die österreichische Diplomatie gegen die Vergrößerung des Hauses, indem sie durch das Bündniß von 1686 zugleich einen Verzicht des großen Churfürsten auf Schlesien gegen Abtretung des Schwiebusser Kreises, und von dem Churprinzen ein

heimliches Versprechen erhielt, nach dem Tode seines Vaters diesen Kreis zurückzugeben. Damit steht im Zusammenhange das unter österreichischem Einflusse abgefaßte Testament des Churfürsten, welches den brandenburgischen Staat durch Abtrennung einiger Provinzen für die Kinder der zweiten Ehe des Churfürsten zu schwächen drohete. Das später von Moser bekannt gemachte unechte Testament des Churfürsten, welches ihn als einen heimlichen Anhänger der katholischen Kirche darstellen soll, ist im österreichischen und katholischen Interesse untergeschoben, und hat gleiche Quelle und gleiches Ziel mit unserer Weissagung.

Ueber die Erklärungen der Einzelnheiten des letzten Theils des Vaticinii können wir uns hier mit dem Verf. nicht auseinandersetzen. Im Allgemeinen stimmen wir ihm darin bei, daß das Endziel der Weissagung die völlige Rückkehr Deutschlands zur katholischen Kirche und unter die Herrschaft Eines Regenten, d. i. eines Kaisers ist, welcher nachdem die mächtigste Dynastie der Territorialfürsten beseitigt ist, wieder wirklicher Beherrscher des Reiches wird, und die Einheit desselben wiederherstellt. Daß wir aber nach Friedrich III. Stufen angedeutet finden, welche zu diesem Ziele führen, und welche der Verf. verkennt, haben wir schon oben angedeutet.

Auf eine überzeugende Weise führt Hr G. S. 83 den Beweis, daß die vermeinte ältere Lehninsche Weissagung, welche Hainno Flörke erwähnt haben soll, ein Trug aus den ersten Regierungsjahren Friedrichs d. G. ist. Sie ist offenbar durch das stärkere Hervortreten unseres Vaticinii veranlaßt, und beabsichtigt der ungünstigen Weissagung eine günstige entgegenzustellen.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

204. Stück.

Den 23. December 1850.

Breslau

Schluß der Anzeige: „Die Weissagung von Lehnin. Eine Monographie von Dr. G. E. Guhrauer.“

Nach dem traditionell gewordenen Urtheile über den Grafen von Schwarzenberg, den allmächtigen Minister unter Georg Wilhelm, daß derselbe ganz im katholischen und österreichischen Interesse gewirkt habe, war es unbegreiflich, wie derselbe in dem Vaticinium V. 71 als servus protervus so verächtlich bezeichnet werden konnte. Dagegen macht Hr G. die durch Cosmar (Beiträge zur Untersuchung der gegen den kurbrandenburg. Geheimen Rath Adam zu Schwarzenberg erhobenen Beschuldigungen, Berlin 1828) festgestellte richtige Ansicht geltend, nach welcher Schwarzenberg, obgleich selbst Katholik, doch der jesuitischen Restauration entschieden entgegen, und den brandenburgischen Interessen aufrichtig ergeben, deshalb auch in Wien höchst verhaßt, und sogar in dem Rufe eines geheimen Anhängers des Lutherthumes war.

Nachdem Hr G. alsdann die bisher geäußerten

Meinungen über den Verf. des Vaticinii geprüft und verworfen hat, stellt er S. 127 einen neuen Prätendenten für die Verfasserschaft, den Jesuiten Friedrich Wolff, auf. Derselbe war vom Anfange des J. 1685 bis zum Frühjahre 1686 als österreichischer Gesandtschaftskaplan in Berlin, von 1687 an Rector des Jesuitencollegii in Breslau, hielt sich aber bald mehr in Wien als in Breslau auf, bis er sich dort völlig niederließ, und als wirklicher Geheimerrath, und persönlich bei dem Kaiser Leopold; sehr beliebt, den größten Einfluß auf die Staatsgeschäfte ausübte. So trug er insbesondere zur Anerkennung der preußischen Königswürde bei, eben so auch zu dem Beginnen des spanischen Erbfolgekriegs. Er setzte auch die Stiftung der Universität Breslau durch, und starb als Kanzler derselben in Breslau 1708.

Hr G. kündigt nun freilich S. 3 diese Meinung, daß Wolff der Verf. des L. Vaticinii sei, als bloße Hypothese an: wir bekennen aber ganz offen, daß wir von neuen Hypothesen der Art, welche durchaus von gar keiner historischen Spur unterstützt sind, keinen Vortheil ersehen können. Mit demselben Rechte wie Wolff könnte leicht ein Dutzend katholischer Gelehrter jener Zeit in denselben Verdacht gebracht werden: gegen Wolff lassen sich aber zwei nicht unbedeutende Gründe geltend machen:

1. der offenbare Haß, welcher sich in dem Gedichte gegen den Churf. Friedrich III. ausspricht, läßt sich bei Wolff nicht erklären. Hr G. meint S. 69, man sei österreichischer Seits deshalb auf Friedrich III. so erbittert gewesen, weil derselbe die durch das Testament seines Vaters verordnete Abtretung von Halberstadt, Minden und Ravensberg an seine Halbbrüder nicht vollzogen, und somit in die Schwächung des Staates nicht gewilligt habe.

Dagegen ist aber zu bemerken, daß von dem Kaiser dem Churprinzen schon früher versprochen war, es solle auf Vollziehung des Testaments nicht bestanden werden. Die kaiserlichen Staatsmänner, zu denen Wolff gehörte, hatten nur Ursach mit Friedrich III. zufrieden zu sein, welcher sich gegen alle österreichischen Wünsche auf das willfährigste benahm. Daß Wolff persönlich dem Churfürsten nicht abgeneigt war, zeigte sich darin, daß er ihn in der Erlangung der Königswürde so sehr unterstützte.

2. Es läßt sich nicht wohl denken, daß ein als österreichischer Staatsmann wirksamer Mann dieses Vaticinium abgefaßt habe. Was für Wirkungen konnte er am Ende von einem in tiefster Verborgenheit circulirenden Gedichte erwarten? Was für nachtheilige Folgen konnte es aber haben, wenn er, was doch nicht unmöglich war, als Verf. entdeckt, oder auch nur mit Wahrscheinlichkeit vermuthet wäre?

Wenn sich über den Verf. des Vaticinii nur Hypothesen ohne bestimmte historische Spuren, welche auf seine Person hinführen, aufstellen ließen; so dürfte es am gerathensten sein, auf den Namen ganz zu verzichten, da ja doch die Verhältnisse der Zeit und die besondere Absicht des Vaticinii sich deutlich ergeben, und die Bedeutung desselben hinlänglich erkannt werden kann. Indessen kann ich nicht anders als darauf zurückkommen, daß man dem einzigen vorhandenen Zeugnisse eines Zeitgenossen, welcher nach allen Umständen zu urtheilen wohl unterrichtet sein konnte, die gebührende Achtung nicht versagen dürfe. Harenberg versichert, von Joh. Fabricius im J. 1726 erfahren zu haben, daß Nicolaus v. Zitzwitz der Verfasser sei. Daß Fabricius davon unterrichtet sein konnte, das folgt aus seinem genauen Verhältnisse zu dem Abte

v. Huysburg überhaupt, und zeigt sich insbesondere auch in folgendem Vorgange.

Zitzwitz hatte im J. 1699 die Schrift: **Secretio eorum quae sunt de fide cathol. ab iis quae non sunt de fide** ohne Namen und Druckort im strengsten Geheim herausgegeben. In derselben suchte er die katholischen Lehren den Protestanten dadurch näher zu bringen, daß er von dem Dogma so viel als irgend möglich schien nachließ: so war er weiter gegangen als strenge Katholiken billigten, und wünschte eben deshalb als Verfasser nicht bekannt zu werden. Unter den Wenigen, welche um dieses Geheimniß wußten, war auch Fabricius. Wahrscheinlich glaubte dieser, daß die Zugeständnisse, welche in jener Schrift den Protestanten gemacht wären, erst dadurch ihre rechte Bedeutung erhielten, wenn der Verf. genannt würde, und so gab er denn unter dem Titel **Via ad pacem ecclesiasticam, Helmst. 1704. 8** die beiden Schriften **Gulielmi Forbesii considerationes controversiarum pontificiarum** und **Nicolai a Zizwiz compendium regulae fidei catholicae Veronianae** heraus. Dieses Compendium, d. i. einen bloßen Abdruck jener **Secretio** widmete er dem Verfasser. Wir haben auf der hiesigen Bibliothek das Exemplar dieses Buches, welches der Abt v. Loccum Molanus, welcher mit Zitzwitz und Fabricius befreundet war, besessen hat. Neben des Fabricius Dedication, wo derselbe sagt, daß er diese Ausgabe **ipso (Zizwizio) quidem inscio, non tamen, uti spes est, invito** unternommen habe, hat Molanus an den Rand geschrieben: **imo invitissimo.**

So haben wir hier einen andern Fall, wo Zitzwitz durch eine anonyme Schrift für die Rückkehr der Protestanten zur katholischen Kirche zu wirken sucht, wo Fabricius um das Geheimniß weiß, und

dasselbe rücksichtslos entdeckt. Er beweiset wenigstens, daß dem Abte Zitzwitz es nicht fern lag durch anonyme Schriften für seinen Zweck zu wirken, und daß Fabricius ihm nahe genug stand, um darum zu wissen, und Geheimnisse der Art nicht für unverbrüchlich hielt.

Ueber die Unzuverlässigkeit von Fabricius und Harenberg ist mir mancherlei entgegengesetzt worden, wobei dasjenige, was ich über Harenberg bereits in meiner Schrift über die Lehninsche Weissagung dargethan habe, nicht gehörig erwogen zu sein scheint. Beiden Männern muß allerdings Menschenfurcht und Fürstendienerei vorgeworfen werden. Man hat aber kein Recht, sie überhaupt für unwahr zu erklären, und eine einfache Aussage derselben, bei welcher gar keine besondere Absicht nachzuweisen ist, bloß deshalb zurückzuweisen. Doch Hr Guhrauer sucht auch zu zeigen, daß jener Angabe Harenbergs sich auch aus innern Gründen große Schwierigkeiten entgegenstellen (S. 115). Der Verf. der Lehninschen Weissagung sei ein fanatischer Gegner der Reformation, er sehe in derselben ein pestartiges Gift, welchem ein gewaltsames Ende gemacht werden müsse. Der Abt von Zitzwitz aber erscheine in seiner Secretio voll von Mäßigung, Humanität, Frömmigkeit und wahrer Friedensliebe: jene wolle, um mit Pfaff zu reden, eine unio absorptiva, dieser eine unio temperativa. Wir bemerken hier zuerst einen Irrthum des Herrn G., wenn er S. 115 sagt, Zitzwitz spräche von den Protestanten mit Mäßigung und Achtung, lobe u. a. eine Vertheidigungsschrift für Luther von Zeidler in Königsberg, und empfehle andere protest. Theologen, namentlich die gemäßigten Martin Chemnitz und Joh. Gerhard seinen Lesern: die Addenda, aus welchen dieses entnommen ist, sind nicht von Zitzwitz, sondern von Fabricius, wie sich

dies am deutlichsten aus dem zweiten **Addendum** ergibt. Die **Secretio** hat ganz den Standpunkt des Veronius, aus welchem sie entnommen ist, und der ähnlichen Schrift des Bossuet: sie will das, was wesentlich zum katholischen Glauben gehört, aussondern von demjenigen, was mit Unrecht zu demselben gerechnet wird, was entweder nur theologische Meinung, oder gar nicht katholisch ist, und hofft auf diesem Wege den Uebertritt der Protestanten zur katholischen Kirche zu erleichtern. Aber auch die katholischen Theologen, welche ganz den dogmatischen Standpunkt der **Secretio** haben, werden keinen Anstand nehmen, mit dem Vaticinium die Reformation als **pestis, labes serpentis recentis** zu bezeichnen, da ihnen die Einheit der Kirche stets das höchste Gut, und der Abfall von derselben das höchste Verderben ist. Das Vaticinium gibt sich allerdings als das Product eines katholischen Verfassers zu erkennen, enthält aber nicht die leiseste Andeutung über den besondern dogmatischen Standpunkt desselben, und es steht gar nichts im Wege, daß der letztere ganz der der **Secretio** ist. Daß das Vaticinium der protestantischen Kirche nicht ein gewaltsames plötzliches Ende, sondern ein Aufhören durch allmäligen Abfall prophezeiet, habe ich schon oben bemerkt.

S. 96 und 209 heißt es mit Berufung auf Spiekers Kirchen- und Reformationsgesch. v. Brandenburg I, 521, daß eine Chronik von Lehnin nicht vorhanden sei. Wir machen darauf aufmerksam, daß der Kanzler v. Ludewig in s. **Syllabus reliquiarum in Tomis speratis** hinter s. **Reliqu. Manuscriptorum T. IV** auch ein **Chronicon Lehninense** verspricht. Dieses müßte sich doch noch wiederentdecken lassen: ob es aber von irgend einiger Bedeutung sein wird, steht dahin.

Gieseler.

Paris
Librairie philosophique de Ladrange,

Leipzig
chez A. Franck 1848. Science du bien et du mal, ou philosophie de la revelation, par Victor Géhant. Tome premier, 365 S. Tome second, 416 S. in Octav.

Die französische Nation gehört unter diejenigen europäischen Völker, unter welchen bei der Begründung des neuern Europa's im 15. und 16. Jahrhunderte der Boden für eine naturgemäße Entwickelung des innern Lebens nicht gewonnen wurde, wovon sodann die natürlichen und nothwendigen Folgen nicht ausgeblieben sind. Die Annahme der Basler Reformdecrete von der Kirche und dem Staate Frankreichs auf der Versammlung zu Bourges 1438 legte den Grund zu einer selbständigen französischen Kirche, allein diese pragmatische Sanction wurde durch ein Edict Ludwig XI. von 1461 und vollends durch das zwischen Papst Leo X. und König Franz I. 1515 geschlossene Concordat aufgehoben. Das auf diesem Wege unbefriedigt gelassene kirchliche Bedürfniß veranlaßte die Verbreitung des Calvinismus in Frankreich im 16ten Jahrhunderte, aber diese demokratische Richtung der Kirchenreformation wurde vereinigt von der katholischen Hierarchie und dem Königthume durch blutige Verfolgungen, unter denen die Pariser Bluthochzeit vom 24. Aug. 1572 an der Spitze steht, niedergedrückt. Jedoch stellten das Edict von Nantes 1598, welches den Reformirten kirchliche Duldung gewährte, und das französische Nationalconcil von 1682, welches durch „die vier Artikel der gallicanischen Kirche" die pragmatische Sanction

wiederherstellte, auf das Neue die Bildung einer selbständigen französischen Kirche in Aussicht. Der Einfluß der Jesuiten bewirkte jedoch nicht nur 1685 die Aufhebung des Edictes von Nantes und die Zustimmung Ludw. XIV. zu der Verwerfung der vier Artikel durch den Papst Innocenz XI., sondern auch die Verhängung der härtesten Bedrückungen und Verfolgungen über die Reformirten und Jansenisten, die Vertreter der gallicanischen Kirche. Wenn in Folge solcher Uebel naturalistische Schriftsteller in Frankreich Einfluß gewannen, so kann der Grund hiervon nicht in einem irreligiösen Sinne des französischen Volkes liegen, sondern derselbe liegt lediglich darin, daß der Franzos Religion und Menschenrechte in unzertrennliche Verbindung setzt, mithin die christliche Religion in der Form, wie sie ihm zur Zeit erschien, nicht für die wahre Religion halten konnte. Die Revolution gewährte den Reformirten nicht nur Duldung, sondern Anerkennung als öffentliche Religionspartei, und die Artikel der gallicanischen Kirche sind sogar in dem zwischen dem ersten Consul und dem Papste Pius VII. 1801 abgeschlossenen Concordate als Grundgesetz der französischen Kirche anerkannt. Es ist also seit dieser Zeit wieder die Möglichkeit zur Gründung einer selbständigen französischen Kirche und zwar in erhöhtem Maße eingetreten. Trotz aller Reactionsversuche ist die Religionsfreiheit in Frankreich anerkanntes und öffentliches Gesetz geblieben. Ein dringendes Bedürfniß nach einem neuen religiösen Leben ist unter den Franzosen vorhanden. Der irrt, welcher den Grundzug des französischen Charakters für irreligiös hält.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. 206. Stück.

Den 26. December 1850.

Paris und Leipzig

Fortsetzung der Anzeige: »Science du bien et du mal, ou philosophie de la revelation, par Victor Géhant. Tome premier et second.«

Der Franzos ist seinem Charakter nach tief religiös, aber wenn irgend einer, so kann er sich das religiöse Element nur in der französischen Form und Eigenthümlichkeit aneignen; alles Fremdartige stößt er schlechthin von sich ab. Nun ist das katholische Kirchenthum Frankreichs sowohl in Wissenschaft wie in Cultus dem gegenwärtigen Standpunkte des französischen Volkes so total entfremdet, daß von dieser Seite eine Wirksamkeit auf Weckung und Förderung des religiösen Lebens unmöglich ist. Die französische Kirche, welche man jüngst der Nation als Ersatz geboten hat, dieses und ähnliche Institute, welche im Naturalismus wurzeln, können ein religiöses Leben, dessen sie selbst baar und ledig sind, auch nicht durch ihre Wirksamkeit hervorrufen. Die Wiedergeburt der französischen Kirche kann principiell nur von einem wahrhaft

christlichen Interesse und Geiste, und geschichtlich nur aus einer lebendigen Fortbildung der gallicanischen Kirche, mit Aufnahme des demokratischen Elementes der reformirten Kirche, ausgehen. Wenn es auch in Frankreich nicht an Männern fehlt, welche dieses sehr wohl einsehen, so ist doch, was auf die That ankommt, kaum der erste Schritt zur Herstellung einer selbständigen französischen Kirche in diesem Sinne geschehen. Es thut deshalb Noth, auf die Wichtigkeit dieser Angelegenheit hinzuweisen, um so mehr, weil nur unter dieser Bedingung der das französische Volk beseelende und mächtig treibende Geist, sich zu einer wahren und vollkommnen Nation zu gestalten, sein Ziel und seine Befriedigung finden wird. Den Verf. der vorliegenden Schrift können wir als einen Mann bezeichnen, welcher es sich zur Aufgabe gemacht hat, zum Aufbau einer neuen, von einem religiösen Geiste tief durchdrungenen, und dabei dem französischen Geiste adäquaten, zusagenden und genügenden Religionswissenschaft mitzuwirken.

Das System des Verf., welches wir hiermit in der Kürze darlegen, stützt sich auf das Princip, daß die Philosophie nicht von dem absoluten Ich, sondern von dem absoluten Sein ausgehen müsse. Der Mensch existirt nicht als logischer Begriff, sondern als reelles, lebendiges Sein. Die Vernunft enthält nicht a priori alle unsere Erkenntniß, die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft, Wahrheit und Gerechtigkeit, wurzeln nicht allein im Verstande. Es gibt außer mir ein absolutes Sein, und dieses absolute Sein begründet alle Wahrheit des Seins; dieses Sein hat absoluten Willen, absolute Vernunft, und die menschliche Vernunft verneinte sich selbst, wenn sie dieses nicht setzte. Es ist der große Irrthum des modernen Rationalismus von der

Identität des Subjects und Objects, wonach Denken und Sein dasselbe ist. Der Rationalismus, keine Wahrheit anerkennend, als nur die, welche von dem Ich kommt, vermählt sich mit der Vernunft, und trennt sich von der Natur, er trennt die Vernunft von der Freiheit, die Wissenschaft von der Moral und von der Religion. Wir suchen ein Sein, welches durch die That existirt in Kraft der reellen Beziehungen des Gesetzes. Der Mensch ist geschaffen, um die Wahrheit zu erkennen. Aber die Wahrheit ist in Gott und kommt von ihm; deshalb kann der Mensch nicht zur Erkenntniß seiner selbst oder irgend einer Sache gelangen, als nur durch die Erkenntniß Gottes. Die Erkenntniß Gottes aber ist eingeschlossen in das Gesetz, welches dem Menschen seine Beziehung zum Schöpfer und zur Schöpfung offenbart, das ihm die Einsicht in die Ordnung des Universums, und in eine höhere Ordnung, zu der er sich erheben soll, offenbart, eine Offenbarung, welche die Unterwerfung der Vernunft verlangt. Aber die Vernunft, wie der Geist und der Wille, existirt von Anfang im Principe, im Keime, sie muß sich bilden und entwickeln, auch haucht ihr Gott durch den Geist ein Streben nach Wahrheit, und ein Bedürfniß die Offenbarung zu erkennen ein; seitdem aber die Vernunft durch die Sünde gefallen ist, ist ihr Bedürfniß verdorben und in Neugier ausgeartet. Und die Neugier ist für die Vernunft nicht das Bedürfniß die Offenbarung zu verstehen, die Wahrheit, welche von Gott kommt, zu erkennen, sondern sie ist die Sucht, alle Dinge von sich selbst zu begreifen und zu erkennen. Die menschliche Vernunft unterwirft sich dann nicht mehr der göttlichen: einmal verfälscht in dem Principe ihrer Thätigkeit, ist sie es auch in ihrem Zwecke, sie kommt

in den Irrthum. Die Abstraction besteht darin, daß die Vernunft abstrahirt oder sondert die geoffenbarten Ideen von den Objecten, worauf sie sich beziehen. Der Grundirrthum der abstracten Philosophie (des Rationalismus oder modernen Pantheismus, der seine Wurzel in der Abstraction hat) ist, auf die Materie die geoffenbarte Idee der ewigen Zeit anzuwenden. Der Rationalismus hat seine Quelle in der Neugier, einem Bedürfnisse zu erkennen, welches aus dem Geiste kommt, aber durch die Sinne oder den Körper beherrscht wird, und bei welchem die Vernunft ihre Befriedigung oder vielmehr ihre Nahrung in der materiellen Erkenntniß findet. In der Abstraction handelt die Vernunft mit Ausschluß des Herzens und des Willens, und versetzt alles in die Logik und das Raisonnement, ein Zustand der Seele, der alle ihre Gedanken fälscht, sie des Lebens und der Freiheit beraubt. Die Neugier bringt noch den Sensualismus hervor, wenn sich die Vernunft dergestalt durch die Sinne beherrschen läßt, daß sie ihrer Autorität entsagt, sich nicht mehr als das eigene Princip ihrer Ideen erkennt, woher die Maxime kommt, welche der Grund der ganzen sensualistischen Philosophie ist, daß alle Ideen aus den Sinnen kommen. Der Rationalist producirt die Ideen a priori, d. h. ohne Offenbarung, der Sensualismus, auch Empirismus genannt, ist die Negation der Schöpfung, des Gesetzes, der Pflicht, der Freiheit. Auch der Verf. huldigte einst dieser Philosophie, wie ihm aber endlich dabei zu Muthe ward, beschreibt er selbst t. II. p. 372: »Il est arrivé peu à peu que ma raison n'a plus rapporté à Dieu tous les phenomènes de la création, et qu'elle s'est laissée aller à les considerer comme s'ils existaient d'eux-mêmes; de là une curiosité tou-

jours croissante touchant la nature et du monde et de mon corps, et de lá matière et de l'esprit. Le sensualisme et le panthéisme eurent bientôt jeté à mon insu quelque germe en mon âme; et alors commencèrent les contradictions entre mes idées ou croyances révélées et les idées ou pensées purement spéculatives et abstraites; je perdais et le goût et l'intelligence de la vie pratique, au point que je conçus bientôt des doutes très sérieux touchant ma liberté. O mon Dieu! vous seul savez ce qui se passait en moi lors de ces tristes jours, que ma vie ne tenait plus qu'à vous, qui me la conserviez malgré moi! Vous penetriez au fond de toutes ces chimères de ma chimérique raison, et vous aviez pitié des ténèbres de mon coeur angoissé. Je me cachais pour pleurer, pour nourrir et fortifier ma mélancolie, mais vouz étiez là! Et quand je m'excitais à la mort, vous saviez par quel charme me retenir. O vouz qui êtes la vie increée, vous saviez bien, mon Dieu, que j'ignorais ce qu'était la vie, ou plutôt que je la méconnaissais, parce que j'avais perdu le souvenir de mon enfance, où la vie était si douce et si pure; mais votre providence entrevoyait déja le jour fortuné où ce souvenir me reviendrait, alors que les chimères de la curiosité se seraient évanouies.« Als nächste Folge dieses Seelenzustandes erklärt er S. 374: »Ce qui nous étonne, c'est qu'on ait pu proposer le doute comme une méthode propre à arriver à la connaissance de la vérité. Le doute n'est jamais que le résultat d'une fausse connaissance, à laquelle notre raison ne peut donner son adhésion; et, par ainsi, il ne peut être

que la fin mais jamais le principe de la connaissance.« Der Verf. wendete sich also zu der positiven Philosophie, der zufolge die Vernunft in die unendliche Existenz der Dinge nicht eindringen kann, ohne sie auf die Idee zu beziehen, deren Object sie ist. Die Vernunft ergreift die Idee der Offenbarung des allmächtigen Wesens in einem unendlichen Objecte außer ihm. Allein die Idee, welche die Vernunft ergreift, existirt in ihr selbst, als einem vernünftigen Wesen. Insofern die Vernunft in dem Abbilde das Urbild erkennt, erkennt sie die Wahrheit; indem die Vernunft durch diese Beziehung oder Vergleichung das Object als der Idee conform erkennt, begreift sie die Idee als ein Musterbild, als die Vollkommenheit, die Wahrheit von allem Sein. Dieser Philosophie ist der Verf. ferner gefolgt, und hat auf dieses Princip ein System aufgebaut, wobei er ebensoweit von dem Haschen nach Neuem sich fern gehalten, als auf der andern Seite sich auf die Mittheilung eigener Forschung beschränkt hat. »La nouveauté, sagt er, t. I, p. 107, que plusieurs cherchent, et que beaucoup aiment, est hélas! le premier charactère de l'erreur, car elle consisterait à decouvrir une autre vérité que celle qui éclaire le genre humain, c'est-à-dire autre chose que la vérité. Qu'on nous lise attentivement, et qu'on saisisse notre pensée dans son ensemble, liée à ce qui précède et à ce qui suit, et l'on se convaincra que nous n'avons rien copié ni rien extrait d'aucun livre.« Er nennt sein System eine Philosophie der Offenbarung, indem er, zeigend den geoffenbarten Ursprung unserer natürlichen Erkenntniß, eben dadurch die christliche Offenbarung ins Licht zu setzen sucht. Das Christenthum ist mit Philosophie nothwendig zu ver-

binden; die Wissenschaft darf weder die Offenbarung, noch die Offenbarung die Wissenschaft verneinen, sondern es muß zwischen beiden eine neue Verbindung hergestellt werden. Die Theologie hat ihren Grund in der Philosophie, wie die Gnade auf das Gesetz der Gerechtigkeit gegründet ist, wie die zweite Offenbarung ihr Verständniß in der ersten hat. Der Mensch kann aber auch das alte Gesetz nicht hinlänglich erkennen, als mittelst des neuen Gesetzes; das natürliche Licht der Vernunft, die Philosophie, kann sich die Wahrheit nicht geben, noch ihren wahren Zustand des Falls erkennen, als sofern dieses Licht seinem Tage in seinem Glanze durch die zweite Offenbarung wiederhergestellt wird. Die zwei Wissenschaften der Philosophie und Theologie sind einander gegenseitig verpflichtet. Wie die Wahrheit, die Gerechtigkeit nur eine ist, so dürfen das alte und das neue Gesetz nur ein Gesetz bilden, denn die Gnade ist nur die Herstellung einer vollkommenen Gerechtigkeit. Philosophie und Theologie sollen sich nicht gegenseitig ausschließen; für die Theologie hieße dies ein Gebäude mit dem Dache anfangen. Diese philosophische Arbeit des Vfs soll feste Grundsteine für eine neue Theologie legen. Möge diese eine solche werden, welche der römischen Partei kräftigern Widerstand zu leisten vermag, als die französische Theologie des 17. Jahrhunderts!

Gehen wir zunächst fort zu der Lehre des Vfs von dem göttlichen Wesen und seiner Offenbarung. In der Gemeinschaft der drei Subjecte und der drei Objecte, der drei essentiellen Attribute des Grundwesens, der Liebe, der Vernunft, dem Willen, und ihrer drei Vollkommenheiten, der Schönheit, der Wahrheit und der Gerechtigkeit, in dieser Gemeinschaft, welche die Glückseligkeit ist, besteht

das vollkommne Wesen. Gerechtigkeit ist ein Act conform mit der Vernunftidee davon. Gott ist zugleich wahrhaftig und gerecht; wahrhaftig, weil seine Vernunft wesentlich das Licht der Wahrheit besitzt, und gerecht, weil sein Wille, der frei ist Alles zu wirken und zu thun durch sich selbst, sich der Macht der Wahrheit unterwirft. Das Absolute handelt nicht nach dem bloßen Antriebe seiner Macht, sondern es handelt nach Vernunft und auf das Vollkommenste. Das essentielle Princip der Realität, der Geist der Liebe, existirt im höchsten Wesen und bestimmt es zum Schaffen. Die Schöpfung des Endlichen ist eine Liberalität der Allmacht, die sich nicht genug ist, indem sie Alles besitzt. Die intelligibele Form seines Werkes schuf der Schöpfer durch die Idee, welche seine Vernunft faßte, eine Thätigkeit, welche ein nie zuvor existirendes Sein hervorrief. Ein Sein schaffen heißt es unterwerfen, indem es außer der absoluten Macht gesetzt wird, aber mit einer Thätigkeit begabt, die sich unter derselben äußert. Die absolute Macht theilt diesem Sein ein thätiges Princip, die Seele, mit, aber ordnet sie seiner Thätigkeit unter, weil sie ohnedies ein dem seinigen gleiches Princip mittheilen und sich selbst vernichten würde. Die Allmacht gibt ihrer Creatur keinen wesentlich von dem ihrigen verschiedenen Willen und Vernunft, aber sie gibt dieser freien und vernünftigen Creatur eine Thätigkeit, die der ihrigen unterworfen ist, die sie, als absolute Kraft und Licht, erhält und leitet. Das Endliche ist geschaffen für die Wirksamkeit der Creatur, das Unendliche für die des Schöpfers. Zwischen Endlichem und Unendlichem ist kein wesentlicher Unterschied. Die Unterwerfung der Seele unter den Schöpfer ist Nachahmung desselben durch sie. Die Materie, das Negative, ist Object der

Schöpfung. Die Schöpfung ist eine unendliche, weil der Wille, durch den sich das Absolute bestimmt, die absolute Freiheit zu handeln hat, der man keine Grenze setzen kann. Das Ende und die Vollendung der schaffenden Thätigkeit des Schöpfers ist das innere und wesentliche Object, welches er betrachtet, bewundert, in dem er sich gefällt. Indem der Schöpfer Alles mit absoluter Freiheit der Idee und Wahrheit conform gebildet hat, sagen wir, daß sein Werk der Gerechtigkeit conform ist. Indem sich bei der Schöpfung der absolute Wille der Vernunft unterwirft, das ist die Gerechtigkeit, die höchste Vollkommenheit des Seins. Das Verneinende ist die Materie, welche an und durch sich nichts ist, aber durchaus etwas, das sich affirmiren, bestimmen läßt, und jede Art von Dingen durch die schöpferische Macht werden kann. Das Negative ist also die Materie, welche Alles wird, was der Schöpfer will, welche alle Formen und Arten des Daseins annimmt, die er ihm geben will. Wenn er befiehlt, so nimmt es eine Art von Existenz an. Die Materie wird also der Gegenstand der schöpferischen Thätigkeit des höchsten Wesens, nicht der allmächtigen Thätigkeit, welche das unendliche Werk hervorgebracht hat, sondern der, welche es außer dem Unendlichen an den Tag legt. Das Gesetz, welches vom höchsten Wesen ausgeht, und außer ihm über dem Negativen, welches alsbald zu existiren anfängt, wirkt, bleibt immer was es ist, theilnehmend an der essentiellen Thätigkeit des Willens und der Vernunft, und identificirt sich nicht mit der Materie, dem Objecte seiner Thätigkeit, sonst würde es sich verneinen, da die Materie das Negative ist. Das Gesetz drückt sich dem materiellen Sein, weil es daselbst einiges Aehnliche mit sich findet, mit seinem originellen Principe, ei-

ner Seele, ein, welche der Keim des geistigen Seins ist, womit es sich identificirt. Die Schöpfung ist eine Existenz unendlich in Raum und Zeit, weil unendlich mannichfaltig. Der Begriff der Zeit ist an den Begriff eines doppelten Subjects gebunden, des Ich, das einen Theil der Zeit einschließt, und des Seins, welches die ewige Zeit umfaßt. Die Zeit trennt die Creatur von Gott und verbindet sie mit ihm. Die Erfahrung zeigt, daß ich den Raum nicht begriffe, wenn ich das Licht nicht begriffe, also ist das Licht das erste Element, welches die theilbare Materie vereinigt, um den Raum zu erzeugen, durch den alle Theile mit einander verbunden sind. Das Element des Lichtes durchdringt die ganze Leere, und bildet die Materie der Ausdehnung oder die Materie der Luft und der Ausdehnung. Luft ist der Raum, insofern er theilbar und veränderlich ist, Erde ist der Raum, insofern er fest und stätig ist. Es sind vier Elemente, Licht, Luft, Wasser, Erde. Das Wasser ist das Element der Vereinigung zwischen der durchdringlichen und festen Materie. Der Verf. ist nicht von der Genesis ausgegangen, sondern will auf dem Wege der Vernunft durch reine einfache Forschung die Ursache einer geistigen Schöpfung suchen; jedoch unterzieht er die Schöpfungsurkunde t. I, p. 73 ff. einer Betrachtung, und sucht ernstere Philosophen auf diesen Gegenstand hinzulenken, weil das Princip der Genesis auch das natürliche Princip der Vernunft ist.

Es folgt die Lehre des Vfs von dem Verhältnisse der vernünftigen Creatur zu dem höchsten Wesen. Die Idee ist das Muster, wonach das höchste Wesen Alles außer ihm Seiende hervorbringt. Insofern die Schöpfung dem Musterbilde conform ist, ist sie wahr, insofern dieses Muster

die Realisation des höchsten freien Willens ist, ist dieselbe gerecht: also ist die Schöpfung auf Wahrheit und Gerechtigkeit gegründet. Dasselbe Gesetz, welches das Geschaffene an das Geschöpf bindet und ihm unterwirft, bindet und unterwirft sie beide an den Schöpfer. Das Princip des essentiellen Seins, die Seele, hat Willen und Vernunft, wie ihr Schöpfer, aber diese Vernunft ist nur ein Vermögen, die Ideen zu vernehmen, nicht zu erzeugen. Die Seele ist abhängig, insofern ihr die Idee vom höchsten Wesen offenbart ist, frei, indem sie mit Selbstbestimmung diese Idee zu realisiren strebt. Das absolute Wesen hat absoluten Willen und absolute Vernunft mit der Macht zu schaffen; es will Alles, was es denken kann, und denkt Alles, was es wollen kann: ebenso soll die Creatur Alles denken, was sie ausführen kann, und Alles ausführen, was sie denken kann. Das Ziel dieses Gesetzes ist dasselbe in dem geschaffenen und ungeschaffenen Wesen, aber die Seele kann die Idee nicht als wahr erkennen, und sie in einem gerechten Acte realisiren, ohne diese Wahrheit und Gerechtigkeit auf ihren göttlichen Urheber zu beziehen. Das Gesetz, die Creatur soll nur denken was sie verwirklichen kann, bewahrt sie vor abstractem Denken, welches sich auf kein zu verwirklichendes Object bezieht. Das Gesetz vereinigt uns mit Gott, ohne uns mit ihm zu vermischen. Das Gesetz der Liebe, welches auf Gottes Güte und unserer Dankbarkeit beruht, verwandelt das absolute Sein in Gott, den wirklichen, nicht einen metaphysischen Namen. Der Name Gottes kommt nicht dem Wesen zu, was der Philosoph erst suchen will; den Namen Gottes muß man mit Achtung und Zittern nennen. »Le nom de Dieu ne convient pas à l'être que le philosophe ne fait que

chercher. Ce nom a été donné à un Être réel de qui nous tenons la vie, et à qui nous la devons rapporter, et qui devient par conséquent le sujet de nos pensées et de nos actions; que celui donc qui ne comprend pas cet Être, ne donne pas son nom à un autre. Il y a impropriété d'expression à appeler Dieu un être qui ne nous est rien et qui ne nous oblige à rien, quelque grand, quelque infini, quelque puissant, etc., que nous le supposions; mais c'est de plus un mal, en ce qui'l affaiblit la force et la vertu de ce nom qu'on prodigue, qu'on jette à tous les vents de la pensée, quand on ne devrait le proférer qu'avec respect et tremblement.« Tom. I. pag. 96. Durch dankbare Liebe und Ehrfurcht gegen Gott wird die Creatur zum Menschen. Meine Gefühlskraft ist, sofern ich sie auf eine absolute Kraft und einen höchsten Willen beziehe, mein freier Act mit reeller Existenz, insofern sie sich auf sich selbst bezieht, fängt sie mit der Verneinung an, und hört mit der Verneinung auf, indem ich durch mich, durch mein Gefühl nie zum Sein kommen kann. Mein Gefühl ist nur real, so weit es ein Act des schöpferischen Willens ist; die Realität erkenne ich als außer mir. Das Absolute will erkannt sein, was die Schöpfung einer Vernunft einschließt; mit Vernunft ist die Schöpfung eines Willens gesetzt, mit beiden die Schöpfung eines wesenhaften Gesetzes, eines wesenhaften Subjects, der Seele. Das höchste Wesen will erkannt sein, es will ein Ich, ein Abbild seiner Vollkommenheiten, es schuf die Seele, das Princip des Gesetzes und der Vollkommenheiten des Seienden. Die Schöpfung eines essentiellen Subjects und eines innern Gesetzes bringt mit sich die Schöpfung eines äußern Objects, eines äu

ßern Gesetzes und einer äußern Thätigkeit. Die Activität des äußern Gesetzes gehört zur Activität des innern. Das Princip der Existenz der Creatur besteht in einem passiven und mit Willen begabten Subjecte. Die Creatur ist zuletzt ein moralisches Wesen. Der Schöpfer kann dem Geschöpfe sehr wohl ein Princip des Seins von dem, wodurch es existirt, mittheilen. Um mitgetheilt zu werden, muß dieses Princip außerhalb des Schöpfers hervorgebracht sein. Allein wenn es auch geschaffen ist, so nimmt es doch an dem Wesen des Absoluten Theil. Meine Vernunft ist also nicht nach ihrem Wesen (par sa nature essentielle), sondern nur durch ihre geschaffene Natur (sa nature crée) von dem höchsten Wesen unterschieden, sie ist davon nicht verschieden als vernünftige Kraft, sondern als mitgetheilte Kraft. Meine Vernunft kann, indem sie sich selbst begreift, damit nicht alle Dinge, die vor ihr sind, begreifen, das unerschaffene Wesen mit seinem ganzen Inhalte, dagegen dieses, indem sich seine Vernunft begreift, alle Dinge begreift, die unerschaffenen, welche sie selbst ist, die geschaffenen, welche durch sie oder ihre Ideen existiren. Die vernünftige Kraft, die mich darstellt, kann sich nicht erkennen, ohne in mir zu sein oder überhaupt zu sein. Indem sie sich erkennt, erkennt sie nur das Geschaffene, könnte sie das Unerschaffene erkennen, so würde sie sich dadurch sogar erkennen da sie unerschaffen war, bevor sie verwirklicht wurde. Kann ich als geschaffene Vernunft die unerschaffene Vernunft erkennen? Gewiß, denn was bin ich als Vernunft? Eine Kraft, die einsehen kann, was begreiflich ist. Nun ist die unerschaffene Vernunft wesentlich erkennbar, folglich soll ich sie eher und mehr als andere Dinge begreifen. Ich bin eine geschaffene Ver-

nunft, aber die Schöpfung kann das vernünftige und intellectuelle Wesen, das mir mitgetheilt worden ist, nicht ändern, so daß die Qualität des Geschöpfs mich nicht hindern kann, das ungeschaffene Sein, welches vollkommen erkennbar ist, zu erkennen. Die Begreiflichkeit verbindet das Absolute mit meiner Vernunft. Dieses begreift sie durch die Idee, welche es von allem Geschaffenen in sich hat. Sie bindet mich an das Absolute oder an seine durchaus erkennbare Vernunft, welche ich außer mir durch die Ideen begreifen kann, die mir von daher mitgetheilt sind. Das schaffende Wesen will zwischen sich und dem Objecte, das es geschaffen, Beziehungen begründen; dazu muß es außer sich ein Gesetz und ein inneres Wesen schaffen, das dasselbe innerlich aufnimmt, ein Gesetz in einem wesentlichen Subjecte, ein vernünftiges, intelligentes, freies Subject, die Seele. Diese Beziehungen gestalten sich von Seiten der Creatur zur Anbetung. »Ah! qu'aucune créature ne profère un seul mot contre sa justice, n'avoue une seule pensée contraire à la vérité: sans quoi elle renie son Créateur, et elle se renie elle-même dans ce qu'elle a de parfait, de semblable à lui! Faites-moi donc craindre votre justice jusqu'au fond des entrailles, et révérer votre vérité sainte dans les profondeurs de mon esprit, afin que je vous puisse réellement adorer, ô mon createur adorable! et que toute ma vie ne soit qu'un acte d'adoration et d'hommage rendu à vos perfections increées.« Tom. I. pag. 305. Existenz ist die Realität der Beziehungen, welche aus dem Gesetze herfließen. Diese Beziehungen sind zweierlei: entweder sie verbinden mich mit der Welt, oder sie verbinden mich mit unserm Urheber. Das höchste Wesen hat mich

geschaffen, daß ich in der Welt handeln soll, sowie es die Welt geschaffen hat, um sich meiner als Objects der Thätigkeit zu bedienen. Allein wir beziehen uns beide auf ihn, wir sind, der Eine wie der Andere, nur sein Object, welches nur existirt und sich erhält in Kraft seines schaffenden und erhaltenden Gesetzes. Sind meine Beziehungen zur Welt real, so sind es auch meine Beziehungen zum höchsten Wesen, d. h. wenn ich existire, so existire ich durch dasselbe, hat es mich erschaffen und erhält mich. Das höchste Wesen hat sich als vernünftiges Princip in der Welt lebender mit Sinnen begabter Körper offenbart. Die Erde ist für den Menschen, durch ihn steht die Welt mit Gott in Beziehung.

Endlich entwickeln wir die Lehre des Verf. von dem sittlichen Principe. Das Leben des Menschen entwickelt sich durch einen Act des höchsten Seins, die menschlichen Handlungen gehen aus einem höchsten Acte oder aus dem Gesetze hervor. Das Moralgesetz ist eng mit dem Religionsgesetze verbunden; die Seele bezieht sich auf Gott, um ein Princip für ihre Handlungen zu bekommen. Die Philosophen des 18. Jahrh. haben die Moral von der Religion getrennt, was nicht gebilligt werden kann. Die Moral ist eine praktische Wissenschaft, keine abstracte, wie die Mathematik. Der Mensch soll das Bild seines Schöpfers darstellen, seine Handlungen sollen den seinigen gleichen: dazu sind die Gesetze in der Natur und der vernünftigen Creatur ausgeführt, damit der Mensch nach seinem göttlichen Musterbilde handeln könne. Das Absolute und das Ich existiren beide kraft des Gesetzes neben einander. Der letzte Zweck des höchsten Wesens geht dahin, in mir ein Bild seiner Vollkommenheiten, die Aehnlichkeit von sich selbst zu erblicken, die Aehn-

lichkeit seiner Vollkommenheiten, die Wahrheit und Gerechtigkeit. Er mußte also in mir ein Princip niederlegen, welches im Stande ist diese Vollkommenheiten zu erlangen. Das höchste Wesen wird also außer sich diese unaussprechliche Substanz, dieses erhabene Subject der Thätigkeit und des Gesetzes, meine Seele schaffen. Die Seele ist zwar ein reelles Bild von dem innern Gesetze der Allmacht, aber sie ist von dem Absoluten getrennt, sie kann nur nachbilden, reproduciren. Die äußere Thätigkeit der Allmacht ist das Gesetz der Schöpfung, welches den Willen und die Vernunft der Creatur dem Willen und der Vernunft des Schöpfers unterwirft, in Folge dessen das geschaffene Sein Wirkungen hervorbringt, welche die Copie oder Nachahmung der ungeschaffenen Wirkungen sind, die sich in seinem Urheber hervorthun. Die Unterwürfigkeit eines freien und intelligenten Wesens kann nur in der freien und intelligenten, oder freiwilligen und vernünftigen Nachahmung des höchsten Wesens begriffen werden. Die Seele existirt und wirkt nur durch den Schöpfer, aber sie wirkt durch sich selbst als freiwilliges, vernünftiges, freies und intelligentes Wesen. Die Creatur kann nur durch Nachahmung oder Reproduction wirken, indem sie im Endlichen reproducirt, was ihr Urheber im Unendlichen hervorgebracht hat. Das höchste Wesen hat die Seele hervorgebracht, um in seiner Wahrheit und Gerechtigkeit von ihr erkannt und besessen zu werden, und um auch sie als wahr und gerecht zu erkennen und zu besitzen.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

207. Stück.

Den 28. December 1850.

Paris und Leipzig

Schluß der Anzeige: »Science du bien et du mal, ou philosophie de la revelation, par Victor Géhant. Tome premier et second.«

Das geistige, intellectuelle und freiwillige Gesetz besteht in der Aehnlichkeit des Menschen mit Gott. Ich erlange Wahrheit und Gerechtigkeit nur durch meine freie Unterwürfigkeit unter die Nachahmung Gottes. Diese freie und intelligente Unterwürfigkeit hat ihr Princip in der Liebe zum Schönen und Guten; der letzte Zweck dieser Liebe ist die Glückseligkeit, als die Belohnung der Gerechtigkeit. Der Besitz der Glückseligkeit existirt nur in dem Bewußtsein des Guten, das gute Gewissen bestätigt die Unsterblichkeit oder die Belohnung der Gerechtigkeit. Die Seele ist geschaffen, um seinen Schöpfer zu erkennen, zu lieben, zu besitzen. Die Seele ist das innere, wesentliche und immaterielle Ebenbild des ungeschaffenen Subjects, wie der Leib das äußere, materielle und unwesentliche Ebenbild des nämlichen Subjects ist. Die Seele ist folglich

ein reelles Subject, welches durch sich selbst muß handeln können, wie das Subject, nach dem sie gebildet ist, um in ihr dasselbe Object der Thätigkeit auszudrücken und zu offenbaren, denselben Endzweck, dieselbe Vollkommenheit zu haben, während mein Leib, nie durch sich selbst handelnd, nur dieses Object und diesen Endzweck außerhalb ausdrücken und offenbaren kann. Die Seele ist mit einem Leibe vereinigt, damit sie ihrem göttlichen Urheber vollkommen nachahmen könne, der nicht bloß innerlich, sondern auch äußerlich wirkt, weil er der Schöpfer ist. Diese Verbindung kann unmöglich wirken, ohne die Seele dem sinnlichen Ursprunge des Körpers zu unterwerfen, nach materieller Weise und Form, den Gesetzen der Schöpfung und Erhaltung, den Gesetzen der Natur; denn ohne ursprüngliche Unterordnung ist eine solche Vereinigung unbegreiflich, und die Seele würde sich niemals einen Körper aneignen können, wenn sie seine Thätigkeit nicht als die ihrige anerkennte. Wir sagen nicht, daß die Seele wie der Leib gebildet sei — Gott behüte uns vor dieser Lästerung! sondern wir sagen, daß sie mit dem Leibe gebildet ist. Wenn aber die Seele dieser Bildung unterworfen ist, so kann sie mittelst des Leibes nach außen wirken. Die Seele ist nichts Anderes als das lebendige Bild, was Gott von sich gebildet hat, denn sie strebt immer nach ihm hin, denkt beständig an ihn: als Abbild besteht sie durch die Erinnerung an das Urbild. Die erste Nachahmung Gottes besteht in der Liebe, welche die wesentliche Thätigkeit des Geistes ist. Gott liebt die reelle Schönheit, welche in dem Guten besteht; diese soll ich auch lieben: um sie zu lieben, muß ich sie suchen. Wenn Gott sie liebt, so findet er sie in sich selbst, denn er ist das Subject aller Schönheit und

aller Güte, während auch ich sie in meiner Seele einschließe und ursprünglich finde. Gott verlieh meiner Seele das unaussprechliche Object der Liebe, die Schönheit, gab ihr davon die Idee. Wenn meine Seele liebt, sucht sie diese Idee zu erkennen und ihre Wünsche zu verwirklichen. Gott erkennt die Wahrheit, indem die Wahrheit in der vollkommnen Idee, die er vor allen Dingen in sich hat, besteht. Seine Vernunft begreift in der Wahrheit die Ideen aller Dinge, alles was außer der göttlichen Vernunft verwirklicht ist, bezieht sich vollkommen auf die Ideen, welche sie davon innerlich gebildet hat. Die Wahrheit besteht darin, Alles durch diese innern Ideen zu erkennen; mein Geist erkennt die Wahrheit, indem er seine Ideen auf die Ideen Gottes bezieht. Alle Ideen, die durch das wahre Wesen in mir offenbart sind, müssen von mir als denen conform begriffen werden, die im Offenbarer sind. Indem ich die Wahrheit oder eine Idee, ähnlich der meines Gottes, erkenne, werde ich auch einen Willen haben, eine Macht ähnlich der seinigen, welche seine Werke nachahmt und folglich gerecht ist in allem, was sie thut. Insofern wird meine geschaffene Seele der ungeschaffenen Seele meines Gottes gleichen, indem sie im Endlichen seine unendlichen Vollkommenheiten reproducirt. Die Seele muß ihr Gesetz erfüllen, nämlich Gott zu lieben, zu wünschen und zu suchen ihn zu erkennen und zu besitzen über Alles und um seiner selbst willen, zweitens sich zu lieben, zu wünschen und zu suchen sich zu erkennen und zu besitzen für Gott; denn da Gott in seiner hohen Vollkommenheit das Gute, das Wahre und das Gerechte wesentlich ist, so kann meine Seele deutlich das Bewußtsein dieser dreifachen Vollkommenheit nur erlangen, indem sie Gott liebt, sucht und

begehrt über Alles; dieses thut sie aber auch, indem sie ihm ihre geistige, intellectuelle und freie Thätigkeit, indem sie ihm ihr Leben unterwirft. Gott muß der Seele die Handlungen offenbaren, welche sie thun soll; das Gesetz, welches er ihr gibt, ist eine solche Offenbarung. Das geistige Gesetz, welches in dem Wiedererkennen der Güte Gottes besteht, offenbart meiner Seele die Acte der Liebe, welche eine der Güte Gottes erwiesene Ehrfurcht sind; das intellectuelle Gesetz, welches in der Erkenntniß der Wahrheit besteht, offenbart meiner Seele die Acte des Begreifens, die Gedanken, endlich das Gesetz des Willens oder die Regel der Freiheit, welche in der Gerechtigkeit besteht, offenbart meiner Seele die Handlungen, welche eine der Gerechtigkeit erwiesene Ehrfurcht sind. Die Seele ist die Substanz des Seins und umfaßt Geist oder geistige Liebe, Vernunft und Willen. Sie hat ein dreifaches wesentliches Princip, zu lieben, zu denken, zu wollen: diese Dreieinigkeit ist nur eine Substanz. Die Vernunft erleuchtet den Willen, die Idee, durch die erste gefaßt, hat zum Objecte den Act, welchen der zweite hervorbringt: der Wille handelt, die Vernunft erleuchtet, die Idee einigt sich mit einem Acte, und es entsteht ein Object. Die Seele ist die Einheit zweier Essenzen, des Willens und der Vernunft, in einer Substanz, einem Sein. Das Princip des Seins in der Creatur existirt äußerlich und innerlich, gefühlsweise und wesentlich, nach dem Unterschiede zwischen dem Gefühls- und geistigen Subjecte. Das die Substanz des Seins belebende Princip ist der Geist. Die Bildung der Seele hängt ursprünglich von der des Körpers ab, der Geist bildet sich durch die Einsicht des Wortes, die Seele befreit sich von dem Körper durch das Wort. Gefühl und Geist sind im Herzen

vereinigt. Aus der Thätigkeit des Herzens entsteht die Einbildung und das Wort, darauf der Besitz des sensibeln und geistigen Objects, der Vorstellung und der Idee. Die Liebe zur Schönheit oder die geistige Anziehung ist das Princip, welches die Seele belebt, sowie die Liebe zum sinnlich Anziehenden den Körper belebt. Die Wirklichkeit des Seins, seine Thätigkeit, sein Leben, besteht in dem, was die Seele mit dem Leibe verbindet, was mich mit der Welt verbindet, was mein Ich mit dem Nichtich verbindet. Die Liebe begründet eine Beziehung, Mittheilung zwischen Empfindung und Wille, sie ist also das Band zwischen Seele und Leib. Das Gefühl ist dasjenige, wodurch ich und die Welt wirklich als wahrnehmbare Gegenstände existiren; der Geist ist das Wesen, die wesenhafte Kraft, welche das Schöne liebt und sucht. Die Abstraction schließt sich an einen reellen Gegensatz in mir an, an die Desunion von Leib und Seele. Subject und Object stehen in unzertrennlicher Verbindung. Die Realität des Seins besteht in der Union von Seele und Leib, von Leib und Seele mit der Welt und von der Welt und dem Ich mit dem Schöpfer. Die Liebe als Empfindung läßt uns zunächst die Realität ergreifen; das Gefühl ist unüberwindlich an Dinge außer ihm gebunden, daher kommt die doppelte Realität des Subjects und Objects. Der Begriff des Schönen und Guten ist an den Begriff des geistigen Subjects und Objects gebunden. Das Ende dieses Princips ist die Glückseligkeit; Glückseligkeit kommt durch Güte, aus der Güte kommt die Dankbarkeit, die Dankbarkeit realisirt mein inniges Verhältniß zu Gott. Der Geist ist ein Wesen, welches auf gleiche Weise Alles liebt, was der Wille als conform mit der Vernunft vollbringt, und Alles, was die Vernunft als con-

form mit dem Willen wahrnimmt, das folglich mit derselben Liebe die Gerechtigkeit, diese Vollkommenheit des Willens, und die Wahrheit, diese Vollkommenheit der Vernunft liebt, eine doppelte Vollkommenheit, welche sein Ideal von Schönheit und Güte realisirt, die höchste Glückseligkeit, welche seine Bestimmung ist. Da der Geist, das geistige Subject eine eigene Thätigkeit hat, hat er ein eigenes Object, die Schönheit, das Gute, die Glückseligkeit. Der Geist vereinigt den Willen und die Vernunft durch die Liebe, welche er dem erstern für die ideale Schönheit der zweiten, und der letztern für die reelle Schönheit oder Güte der erstern einhaucht. Denn ein also inspirirtes Wesen ist nicht ein rein wollendes Subject, von einem so exclusiven Willen, daß es jede vorausgefaßte und geordnete Thätigkeit verschmäht, sondern es ist ein freies Subject, indem es sich nach einer bestimmten Art zu handeln bestimmt die ideale Schönheit zu realisiren; sowie auch dieses Wesen nicht ein vernünftiges Subject ist von einer exclusiven Vernunft, rein logisch oder formell, sondern es ist ein vernünftiges Subject, indem es zustimmt seine Ideen der Realität der Handlung zu unterwerfen, um das Schöne allein für das Gute zu begründen. Hieraus wird der große Unterschied zwischen einem ausschließlich wollenden Wesen, das ausschließlich durch den Willen bestimmt wird, und einem freien Wesen klar: dieses ist geistig und liebt, während das andere weder geistig noch liebend ist. Ebenso ist ein großer Unterschied zwischen **l'être exclusivement rationel** (dem Rationalisten), das ausschließlich durch die Vernunft bestimmt wird, und **l'être raisonnable**, indem der Geist der Liebe das eine beseelt und das andere verläßt. Indem der Geist Wille und Vernunft vereinigt, muß er an

dem einen und andern Theil nehmen. Auch werden wir sagen, daß er die Schönheit liebt, und daß die Schönheit ein Ideal ist, daß er das Gute liebt und daß das Gute eine Realität ist, daß er die Glückseligkeit liebt, und daß die Glückseligkeit der vollkommne Besitz, vereinigt mit dem Ideale und der Wirklichkeit ist. Denn das Ideal participirt an der Idee oder dem Begriffe der Vernunft, wie die Realität an der Thätigkeit des Willens participirt, und Ideal und Realität sind das Schöne und Gute, wie Idee und Thätigkeit die Wahrheit und Gerechtigkeit sind, und alle vereinigt in einem Objecte zu dem nämlichen Zwecke sind die Glückseligkeit. Die Schönheit, welche nur im Ideal existirt, muß unter einer Idee, welche aus der Vernunft hervorgeht, begriffen werden, sowie das Gute, welches nur in der Realität dieses Ideals besteht, durch den Willen in einem Acte, der aus demselben hervorgeht, hervorgebracht werden muß. Das Gesetz oder die Thätigkeit des Geistes ist, das Schöne zu lieben, zu verlangen, zu suchen, welches sein Bedürfniß nach dem Ideal und der Realität versteht; denn der Geist liebt nicht allein das Schöne, er liebt die äußerste Vollkommenheit des Wesens, er liebt das Schöne, das Gute, die Glückseligkeit, die sich nicht trennen können, ohne daß das Wesen oder ihr Object getrennt und folglich unvollkommen wird. Wer das Schöne liebt, sucht seine Idee zu ergreifen, weil das Schöne im Ideal besteht, ferner wer das Gute liebt, wird es zu realisiren wünschen in der Idee, unter welcher er die Schönheit begreift; denn da die Idee nichts ist ohne Realität, so ist auch das Schöne nichts ohne das Gute. Die Erkenntniß der Liebe, Wahrheit, Gerechtigkeit, dieser drei vereinigt, bewirken das Gute, nämlich das Gewissen, und, weil nichts wahr-

haft existirt als das Gute, so ist das Bewußtsein des Guten das vollkommene Sein: das Bewußtsein des Guten macht mein Sein aus, versetzt meine Seele in ihr Sein oder ihren vollkommenen Zustand. Erkennend und besitzend die Gerechtigkeit, die ewige Wahrheit, welche die Schönheit ist, die immerwährend dauert, sie habend und einschließend wie eine Sache, die ihrem Subjecte inhärirt, identisch mit ihrer Substanz, wird meine Seele ewig wie das, was sie erkennt und wesentlich besitzt, wie das, was ihr Gewissen ausmacht. Meine Seele hat durch den Besitz des Guten im Gewissen einen Endzweck, eine ewige Bestimmung; denn mein Gewissen ist genau diese volle und wesentliche Dauer, in welcher meine Seele sich als gegenwärtiges Object zeigt, welches sie begreift. Dieses Object ist die dreifache Vollkommenheit, des Geistes, der Einsicht, der Freiheit, nämlich das Gute, welches in der That die geistige Schönheit ist, die Wahrheit, welche in der That die Schönheit und Einsicht ist, und die Gerechtigkeit, welche in der That die Schönheit der Freiheit ist. Nun sind diese drei Schönheiten in Gott, ihrem unaussprechlichen Subjecte, beständig vereinigt, um nur das Gute zu bilden, sind ewig wie er selbst, denn ohne sie wäre er nicht das vollkommenste Wesen, nicht Gott. Unmöglich findet sich in Gott das Gute ohne die Glückseligkeit, die Wahrheit ohne die Herrlichkeit, die Gerechtigkeit ohne das Gute. Gott ist das vollkommenste Wesen, in welchem alles Leben eingeschlossen ist, sowohl das Leben des guten Menschen, welches in der Glückseligkeit besteht, als auch das Leben des Wahrhaftigen, welches in der wahren Herrlichkeit besteht, und das Leben des Gerechten, welches in dem wahrhaft Guten besteht. Glückseligkeit, Herrlichkeit und Güte sind dieselbe Sache in Gott, das ewige Leben, welches die Belohnung

ist, die mir mein Gewissen zusichert. »Vie éternelle, récompense de mon Dieu, que tu es belle! et qui pourra peindre ta beauté ineffable! Venez, ô vous tous qui avez du génie et me la répresentez; venez m'en donner une figure, un emblême, une apparence, et seulement comme une ombre, venez! Vie éternelle, récompense de mon Dieu, que tu es glorieuse! que tu es rayonnante de splendeur! que tes couronnes sont brillantes! quelle lumière, quel éclat en elles! ô quel feu elles jettent! leur étincelle ravit mon esprit. Venez, vous tous qui avez du génie, artistes, poëtes et orateurs qui aimez la gloire; venez me peindre et décrire cette gloire. O vie éternelle, récompense de mon Dieu, que tu es douce, pure, calme et bienfaisante! Ah! qui pourra rendre cette douceur, cette pureté, ce calme: qui pourra, dis-je, rendre ta paix, ta sérenité? Non pas les hommes que j'ai appelés: ils s'émeuvent, ils s'agitent, ils se tourmentent, et voilà que leurs conceptions leur ressemblent: ils sont une image d'eux-mêmes, et cette image de leur génie troublé et obscurci, ils voudraient me la donner pour la vôtre, ô mon Dieu, en qui la lumière et la paix s'embrassent? Mais qui donc pourra rendre cette paix? Le juste en qui tout est paix, douceur et sérénité, parce qu'il goûte par avance la récompense due à la justice. O beauté adorable, immortelle gloire, vie et bonheur suprême! pourquoi vous demander au génie, quand vous resplendissez dans la conscience du juste!« Tom. II, 250. Ich kann nicht urtheilen über den Körper als durch den Geist, noch urtheilen über den Geist als mittelst des Körpers. Das was in mir zu handeln beginnt, ist das Herz, diese Mischung von

Fleisch und Geist, und mein erster eigener Act ist die Empfindung, dieses Product des einen und des andern. Die Empfindung wie der Gedanke und die freie That, wovon er das Princip ist, berühren das Endliche, sofern sie vom Körper ausgehen, und das Unendliche, soweit sie von der Seele ausgehen, dieser reinen Substanz. Der Mensch soll einen wiederschaffenden und erhaltenden Act über die ganze Natur ausüben, indem er das erhabenste Wesen in der Naturordnung ist, alle andern ihm untergeordnet sind. Gottes Weisheit und Vorsehung hat Alles zu dem Zwecke geordnet, daß ein ihm ähnliches Wesen gebildet werde. Unermeßliches Problem des Falles, daß der Mensch nicht mehr in seinem ursprünglichen Verhältnisse zur Natur steht! Jedoch existiren in mir das religiöse und Moralgesetz, und treiben mich zu handeln, woher das gute Gewissen kommt, allein ich handle auch in Kraft eines andern Gesetzes, woher das böse Gewissen kommt. Die Sünde ist mir von meinen Eltern überkommen. Nach den Rationalisten ist das Böse nur eine abstracte Negation des Guten, zieht Gott aus dem Bösen Gutes. Der Mensch, der nicht gut, wahrhaft, gerecht ist, ist schlecht, lügenhaft, ungerecht, er hat in sich, seiner Seele, ein Princip der Uebertretung, welches seine Handlungen verdirbt. Das Böse ist eine dem schaffenden und erhaltenden Gesetze des Guten, eine dem göttlichen Gesetze entgegengesetzte Thätigkeit, welche darin besteht, zu lieben, zu wünschen, zu suchen das Böse, was übel ist, falsch und ungerecht, was gegen Gott und seine Vollkommenheiten ist: aber das Böse lieben und begehren ist auch das Gute hassen und verabscheuen, man kann die eine Gesinnung ohne die andere unmöglich begreifen, man kann sie in Gedanken isoliren, aber sie werden immer im Grunde des Gewissens unzertrennlich vereint bleiben.

Die Erkenntniß der Schönheit und Güte aller Objecte der Schöpfung kommt von der Idee, die mir davon geoffenbart ist, indem ich zugleich willig Gott meine Ehrfurcht darbringe. Wenn mein Herz sich nicht unterwirft, wird es meine Einsicht und Vernunft ebensowenig, da sie in demselben das Prinzip ihrer Thätigkeit haben. Aus Mangel an Unterwürfigkeit wird es dahin kommen, daß ich mich täusche, indem ich die Glückseligkeit wünsche und suche, ich sie nicht finde: ich werde mir das Schlechte aneignen, was das Uebel und die Unglückseligkeit erzeugt, liebend das Schlechte begehre und suche ich sein Ende, das Uebel, was mich nicht allein zum Hasse des Guten führt, sondern auch, daß ich die Glückseligkeit, die es bereitet, in Zweifel ziehe und gänzlich verachte. Seit meine Vernunft sich umkehrt, wird sie das Ideal der Schönheit und der Güte, das Ideal der Glückseligkeit nicht weiter erkennen, da sie dasselbe nicht in sich hat, nicht aus eigener Quelle schöpft, sondern es ihr offenbart sein muß; ihr Licht wird nur Finsterniß, ihre Einsicht Unwissenheit sein. Der Hochmuth des Herzens besteht in der Eigenliebe oder dem Hochmuthe, der sich Gott vorzieht, und von dieser Eigenliebe kommen Lust und Begierde her; denn das Herz, statt das Gute für Gott zu begehren und zu suchen, zieht sich demselben vor, begehrend für sich allein, was seinem Schöpfer gehört. Der fehlerhafte Zustand des Herzens schließt das Uebel in sich, woraus die Unglückseligkeit, das Leiden entspringt. Wenn das Herz verdorben ist, dann ist auch das Gefühl, welches einen Theil davon ausmacht, verdorben; daher hat das Gefühl Bedürfnisse, Gelüste, ungeregelte Genußsucht, welche Abscheu, Widerstreben, Ueberdruß erzeugen. Mein Herz das Uebel suchend, weil es verdorben ist, wird meiner Vernunft das Streben nach dem Uebel, das Streben nicht nach

der wahren oder geoffenbarten Idee, der Idee der Pflicht, dem Suchen der Wahrheit, sondern der Lüge einflößen. Was nun das Herz der Vernunft mittheilt, ist nicht eine reine und einfache Untersuchung, welche sicher ist die Idee zu finden und zu begreifen, sondern eine Neugier, die unruhig macht und den Zweifel erzeugt. Seit mein Wille thätig ist um das Object meines Verlangens zu realisiren oder zu besitzen, ist meine Seele von Lust und Begierde, von Furcht und Unruhe in Folge der Irrigkeit und Verkehrtheit meiner Vernunft besessen. In diesem Falle werde ich meine Begierde ausführen und eine ungerechte Handlung begehen, weil mein Wille, statt rein und grad zu sein, von Ehrgeiz beseelt ist, und der Ehrgeiz ist die exclusive Thätigkeit der Seele, welche für sich allein den Besitz eines Gutes will, obschon es Gott gehört, und man es vor allen auf ihn beziehen muß. Dieser Besitz wider Recht und Gerechtigkeit ist ungewiß, und die Ungewißheit des Willens so gut wie der Zweifel der Vernunft wirft die Seele in Pein und Angst, und das macht ihr Unglück aus. Das geistige Leben der Seele, seine Wünsche, Bestrebungen nach der ewigen Schönheit, dem Objecte aller Vollkommenheiten, Gott, das ist die natürliche und normale Thätigkeit der Seele, gemäß der Ordnung der Schöpfung, nach welcher der Mensch gut geschaffen wurde, stark und fähig sich zu entwickeln und zu vervollkommnen, aber nach dem Falle folgt die Seele nicht mehr natürlich dieser Stimme.

Rec. ist dem Entwickelungsgange des Verf. nicht gefolgt, sondern er hat es für eine kurze Darstellung des Inhalts zweckmäßiger gefunden die treffendsten Stellen auszuziehen und nach der gegebenen Ordnung zusammenzustellen. Der Verf. ist mit der deutschen Philosophie nicht unbekannt, aber die ihm geistesverwandten Denker, Hamann, Jakobi,

Clodius, Bouterwek, findet man unbenutzt, obschon er durch sie vor manchem pantheistischen und materialistischen Zuge bewahrt worden wäre.

Holzhausen.

Mainz

bei Kunze 1850. Praktische Anleitung zum Feldbrückenbau. Von Schöne im Preußischen Pionier-Corps. Mit 23 lith. Taf. 218 S. in klein Octav.

Nach dem Vorworte hat der Vf. seit vielen Jahren bei einer preuß. Pionier-Compagnie den Feldbrückenbau geleitet und den Unterricht darüber ertheilt. Die hiebei gemachten Erfahrungen hat derselbe — verbunden mit den bereits anderweits bekannten Anweisungen — in dieser Schrift niedergelegt und hofft dadurch einen Beitrag für alle Truppengattungen zu liefern.

Der Inhalt des Werkes zerfällt in sechs Abschnitte. 1. Abschnitt Feldbrückenbau. Hier giebt der Vf. die Eintheilung und Benennung der Brücken hinsichtlich ihrer Anwendung, Bauart, Brauchbarkeit und Breite; die Wahl der Brückenstellen bezüglich der technischen Bauausführung, die Benennung bei Gewässern, die Belastung der Brücken, die Benennung der einzelnen Brückentheile, die Ermittelung der nöthigen Arbeiter, des erforderlichen Materials zum Brückenbau und dessen Anschaffung 2c.; sodann den Bau der Brückenstege, Uferbrücken, Knüppelbrücken, Bockbrücken, Pfahlbrücken, Brettstapelbrücken, Korbbrücken, der hängenden Brücken 2c.

Der Vf. hat hier in möglichster Kürze das Wesentliche über jene Gegenstände mit Bereicherung aus eigener Erfahrung klar zusammengestellt; doch dürfte es angemessen gewesen sein — da die Anleitung für alle Truppengattungen geschrieben

ist — auf die sogenannten Noth-Behelfe mehr Rücksicht zu nehmen, wie es unter Andern von Duclas, Rost ꝛc. geschehen ist. Die besten theoretischen Anweisungen zu technischen Arbeiten haben wenig Nutzen, wenn nicht die praktischen damit verbunden sein können, wozu aber die Officiere namentlich der Infanterie und Cavallerie nur selten Gelegenheit haben. Bei Detachirung kleiner Truppenabtheilungen, denen man nicht immer Pioniere beigeben kann, ist es aber oft von Wichtigkeit, daß man im Stande sei in möglichst kürzester Zeit, das gerade vorgefundene Material bestmöglichst zu einem Uebergange zu benutzen, wenn nicht vielleicht das ganze Unternehmen durch die vorhandenen Hindernisse, ohne den gewünschten Erfolg bleiben soll. Unzählige Beispiele dieser Art liegen in der Kriegsgeschichte vor — und es dürfte eine verdienstliche Arbeit sein — abgesehen von allen Brückenbauten, welche bei großen Heeresabtheilungen vorkommen und dann auch durch Ingenieure geleitet werden — sich in einem besonderen Werkchen auf die Fälle zu beschränken, in welchen den Officieren selten eine Auswahl des Materials — und zu dessen Bearbeitung höchstens nur einige gewöhnliche Zimmerleute zu Gebote stehen. Bei dem Vorhandenseyn einer solchen möglichst vollständigen und populairen Anweisung ließe sich dieser Zweig vielleicht in den Kreis der Friedens-Uebungen aufnehmen und dürfte dadurch mancher Verlegenheit im Kriege abgeholfen werden können.

Der 2. Abschnitt umfaßt die natürlichen Flußübergänge mittelst der Furten, Eisdecken und der schwimmenden Körper (auf Schiffen, Kähnen, Fähren ꝛc.).

Der 3. Abschn. handelt von den schwimmenden Brücken (Schiffbrücken, Floßbrücken, Faßbrücken); der 4. Abschn. von der Herstellung zerstörter Brü-

cken; der 5. Abschn. von der Zerstörung der Brücken und der letzte Abschnitt von der Instandhaltung und Beaufsichtigung der Brücken.

Seit 1794, wo der um die gesammte Kriegsbaulehre sehr verdiente Hoyer, das erste systematisch bearbeitete Werk über die Pontonierwissenschaft schrieb, welches fast allen späteren Werken über den Kriegsbrückenbau zu Grunde lag — und 1830 eine mit den bisherigen Erfahrungen bereicherte Auflage erhielt, hat sich die Literatur dieses Zweiges der Kriegswissenschaft sehr erweitert und die Werke der neuesten Zeit von Oettinger, Haillot, Virago ꝛc. geben Beweise großer Fortschritte, so wie denn die hier angezeigte Schrift ebenfalls hiezu einen Beitrag liefert und besonders denen, welche des Verf. theoretisch-praktische Anweisung erhalten haben, gewiß willkommen sein wird.

Die der Schrift beigegebenen lithogr. Tafeln mit 203 Figuren, sind sauber und trefflich gearbeitet.

E—k.

Berlin

Verlag von K. Heymann 1849: Populäre Astronomie von Dr. J. H. Mädler. Vierte, völlig umgearbeitete Auflage. Nebst einem Atlas 20 Tafeln enthaltend. 625 S. in Octav.

Die Art und Weise wie der Verf. die populäre Behandlung der Astronomie aufgefaßt hat, ist durch die früheren Auflagen schon hinlänglich bekannt geworden, und findet ihre Berechtigung in der großen Verbreitung dieser Schrift, obgleich sich vielleicht Manches dagegen erinnern ließe. In den meisten Kapiteln ist die frühere Behandlung auch in dieser neuen Auflage unverändert beibehalten worden, mit Einschaltung, wie sich von selbst versteht, der inzwischen gemachten Entdeckungen. Völlig umgearbeitet ist diese Auflage eigentlich nur in Beziehung auf den neunten Abschnitt, in welchem die Fixsterne

behandelt werden. Der Vf. hat sich hier bemüht, seine in neuerer Zeit so bekannt gewordene Idee der sogenannten Centralsonne mit großer Klarheit auseinander zu setzen, und er wird gewiß unter den Laien sehr viel unbedingte Anhänger finden. Die Astronomen verhalten sich bekanntlich noch sehr skeptisch gegen diese Idee, und es ist eben deswegen sehr fraglich, ob es gerathen war, eine Ansicht, welcher die berufenen Richter, mindestens gesagt, nicht ihre ungetheilte Zustimmung gegeben haben, mit solcher Sicherheit dem großen Publikum gegenüber auszusprechen. Der Laie faßt neue Resultate der Wissenschaft desto begieriger auf, je überraschender sie sind, aber wenn die Wissenschaft sich dagegen ausspricht, so dauert es sehr lange, bis auch diese Widerlegung bei dem großen Publikum Eingang findet. In dieser Beziehung ist in neuerer Zeit sehr viel gefehlt worden. Wie viele naturwissenschaftliche Theorien, durch populäre Darstellungen bekannt geworden, cursiren noch jetzt unter dem Publikum als ausgemachte Thatsachen, während die Wissenschaft sie schon wieder als unhaltbar aufgegeben hat.

Auch der Abschnitt über die Doppelsterne hat wesentliche Veränderungen erlitten, und es sind diese beiden Abschnitte über die „Fixsterne" und die „Doppelsterne" für die Besitzer der früheren Auflagen besonders abgedruckt worden. Auch ist noch zu bemerken, daß sämmtliche im Werke vorkommenden Tafeln neu bearbeitet worden sind, die Kometentafel insbesondere nach der von Enke besorgten neuen Ausgabe des Olbers'schen Werkes über Berechnung von Kometenbahnen. Die Schrift war schon vollendet, bevor der Vf. das Werk von Herschel über dessen Beobachtungen am Cap erhielt, er mußte sich damit begnügen dasselbe in einer kurzen Notiz in den Nachträgen zu erwähnen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

208. Stück.

Den 30. December 1850.

London

Published by Longman, Brown, Green and Longmans 1845. Transactions of the Geological Society of London. Second Series. Volume VII. IV u. 174 S. in Quart. Mit 19 Kupfer- und Steindrucktafeln. (In drei Theilen, von welchen der dritte i. J. 1846 erschienen ist).

I. On the Geological Structure of the Wealden District and of the Bas Boulonnais. By William Hopkins, Esq. p. 1. Hr Hopkins hatte in seiner im sechsten Bande der Transactions of the Cambridge philosophical Society enthaltenen Abhandlung über physikalische Geologie zu zeigen gesucht, auf welche Weise der Parallelismus von Schichten-Dislocations-Linien, der in manchen Gegenden wahrgenommen wird, eine nothwendige Folge von der gleichzeitigen Wirkung einer gegen ausgedehnte Erdrindemassen gerichteten hebenden Kraft sei, und wie dieselbe hebende Kraft zwei Systeme paralleler Dislocations-Linien bewirke, von welchen das eine rechtwinkelig das andere schneidet. Er hatte ferner nachzuweisen sich bemühet, unter

welchen Umständen nach seiner Theorie Abweichungen von dem Parallelismus entstehen, und von welchem Einflusse dieselben auf die Configuration der Oberfläche sein können. Unter den am genauesten in geologischer Hinsicht untersuchten Gegenden von England gibt es, nach der Meinung des Vfs nur sehr wenige, über welche so detaillirte Beobachtungen vorhanden sind, daß bei ihnen die descriptive Geologie vollständige Belege zu der von ihm aufgestellten Theorie darbietet. Aus diesem Grunde entschloß er sich zu einer solchen detaillirten Untersuchung, und wählte dazu die unter dem Namen »the Weald« bekannte Gegend von Kent, Surrey und Sussex, welche er wegen des anscheinenden Mangels von heftigeren und unregelmäßigeren Wirkungen der hebenden Kraft, für eine solche Unternehmung besonders geeignet hielt. Da der Zusammenhang der geognostischen Constitution der Wealden-Gegend in England mit der des gegenüberliegenden Theils von Frankreich bekannt ist, und nach größter Wahrscheinlichkeit die Hebungen in der Nähe der französischen Küste gleichzeitig mit denen in jener Gegend von England Statt fanden, so hielt es der Verf., um eine vollständige Kunde von den Wirkungen derselben zu erlangen, für erforderlich, die Untersuchungen auf die Gegend von Boulogne auszudehnen. Die erste Abtheilung der Abhandlung ist beschreibend, und liefert zuerst eine Darstellung des Wealden-Districtes, darauf eine Schilderung des Bas Boulonnais, woraus mit noch größerer Evidenz als aus früheren Untersuchungen sich ergibt, daß die geognostische Constitution der letzteren Gegend mit der des gegenüberliegenden Theils von England im genauesten Zusammenhange steht; daß die Hebungserscheinungen im Bas Boulonnais die Fortsetzung von denen sind, welche die Dislocationen der Flötzschichten im Weal-

den-Districte wahrnehmen lassen. Die zweite Abtheilung der Abhandlung enthält eine Theorie von den Hebungen in den beschriebenen Gegenden.

II. On the Discovery of the Fossil Remains of Bidental and other Reptiles in South Africa. By Andrew Geddes Bain Esq. p. 53. Dieser Aufsatz ist ein Auszug aus einem an Sir Henry de la Beche gerichteten Briefe. Der Verf., der zum Corps der königlichen Ingenieure gehört, war eine längere Zeit mit der Beaufsichtigung des Baues von Militär-Straßen in der Cap-Colonie beschäftigt, welches ihm zu Bereisungen derselben, besonders der Gegenden ihrer östlichen Grenze, Veranlassung gab. Die von ihm gesammelten und hier mitgetheilten geognostischen Bemerkungen liefern zwar einige schätzbare Beiträge zur Kunde der Gebirgsverhältnisse in Südafrika, sind doch aber nicht geeignet, über die dortigen Gebirgsformationen genügende Aufschlüsse zu geben. In den Gegenden der östlichen Grenze der Colonie findet sich kein Granit. Die Gebirgsarten, welche die tiefste Stelle einnehmen und in der Nähe der Küste erscheinen, gehören zu den stratificirten. Unter diesen bildet ein rother quarziger Sandstein, der mit einem talkigen Schiefer wechselt, die Grundlage. Diese Gebirgsart hat ein sehr gleichbleibendes Streichen von OSO gegen WNW, mit sehr variabelem Einfallen. In dem Sandsteine kommen zuweilen Pflanzenabdrücke vor, die zu einem Lepidodendron zu gehören scheinen. Dieses Gebilde findet sich an der Mündung des großen Fisch-Flusses, und seine nördliche Grenze ist acht Meilen nördlich von Grahams-Town. Es besteht daraus die unter dem Namen Zwarte-Berg bekannte Bergkette, welche ungefähr 70 Meilen landeinwärts, in paralleler Richtung mit der Südküste der Colonie sich erstreckt. Die in aufsteigender Ordnung zunächst folgende Gebirgsart

ist ein Thonsteinporphyr mit einer hellblauen Grundmasse. Dieser Porphyr wird gleichförmig überlagert von einer sehr mächtigen Formation, die aus Thonschiefer besteht, der mit Sandstein abwechselt, und dünne Schichten eines harten, blauen, unreinen Kalksteins enthält. Eine Schicht des Schiefers ist ganz mit Pflanzenresten erfüllt. Dieses Gebilde setzt nordwärts an der linken Seite des großen Fischflusses fort. Hier tritt Grünstein auf. Der Signalthurm von Dans Hoogte steht auf einem Gange desselben. Nördlich von Dans Hoogte beginnt der District, in welchem die Reste von den merkwürdigen Reptilien vorkommen, deren Entdeckung diese Mittheilung zunächst veranlaßt hat. Sie haben sich in dem Becken von Fort Beaufort und auch bei Mankazan Post, 20 M. nordöstlich von dem Fort gefunden. Das vorherrschende Gestein in diesem District ist ein schiefriger Sandstein, welcher Nieren eines graublauen, thonigen und eisenschüssigen Kalksteins enthält. In diesen Nieren kommen die Knochenreste vor, welche mit dem Muttergestein oft so innig verwachsen sind, daß sie sich von diesem schwer unterscheiden und trennen lassen. In denselben Schichten, welche die Reptilienreste enthalten, haben sich an einer Stelle kleine zweischalige Conchylien gefunden. In den Gegenden des Winterberges breitet sich der Sandstein in horizontalen Schichten aus. Er wechselt mit Lagen von Trapp, wird von Gängen desselben durchsetzt, und trägt gleichförmig darüber ausgebreitete Decken von Trapp, welche auf ähnliche Weise unterbrochen sind, wie die Trappgipfel der westgothischen Berge in Schweden, oder die basaltischen Decken in Auvergne. Dort wie hier ist es augenscheinlich, daß die Trappdecken früher im Zusammenhange waren, und daß die dadurch gebildeten Gipfel erst durch spätere Katastrophen isolirt wurden.

Am Winterberg-Peak erreicht die Trappdecke eine Höhe von etwa 6000 Fuß über dem Meere. Der Vf. wagt über das Alter der Formation, in welcher die Reptilienreste vorkommen, keine Meinung zu äußern, bemerkt aber, daß einer seiner Freunde auf dem Gipfel des 7000 Fuß hohen Spitzkop oder Compaß-Berges, des höchsten Berges in Südafrica, der 100 Meilen westnordwestlich vom Winterberg-Peak gelegen ist, einen Ammoniten gefunden hat, der nach dem Vf. mit **Ammonites planulatus** übereinzustimmen scheint. Sollte die von dem Referenten bei einer früheren Gelegenheit (Gött. gel. Anz. v. J. 1837. S. 1459) geäußerte Vermuthung sich bestätigen, daß die in Südafrica weit verbreitete Sandsteinformation unserem Quadersandstein entspreche, so möchte solches auch wohl von dem Sandsteingebilde gelten, in welchem die Reptilienreste sich finden. Daß in dem östlichen Theile der Capcolonie die Kreideformation vorhanden ist, beweisen für dieselbe charakteristische Petrefacten, welche am Sonntags-Flusse ungefähr 18 engl. Meilen von Enon sich finden, worüber der Referent in seinen Beiträgen zur Kunde der geognostischen Constitution von Südafrica a. a. O. Nachricht gegeben hat.

III. Report on the Reptilian Fossils of South Africa. Part I. Description of certain Fossil Crania, discovered by A. G. Bain, Esq., in Sandstone Rocks at the South-eastern extremity of Africa, referable to different species of an Extinct genus of Reptilia (Dicynodon), and indicative of a new Tribe or Sub-order of Sauria. By Richard Owen, Esq. p. 59. Die fossilen Reptilienreste aus Südafrica, welche den Gegenstand dieser interessanten Abhandlung ausmachen, wurden dem Vf. durch ihren Entdecker, Hrn A. G. Bain mitgetheilt. Der ausgezeichneteste Charakter besteht in dem Vorhandensein von zwei langen, gekrümm-

ten, scharf zugespitzten Fangzähnen, welche eine ähnliche Stellung wie bei dem Wallroß, dem Bisamthier und dem Machairodus haben. Obgleich eine solche Zahnbildung bisher nur bei Mammalien bekannt gewesen, so hat Hr Owen doch die Ueberzeugung gewonnen, daß die Thiere, von welchen die untersuchten Knochenreste herrühren, zur Classe der Reptilien gehörten, und eine Organisation besaßen, welche im Wesentlichen dem Typus der Lacertier entspricht, aber in gewissen Stücken dem der Crocodile und Schildkröten ähnlich ist. Einstweilen hat der Vf. die Gattung, welche erst dann völlig festgestellt werden kann, wenn ganze Skelette jener Thiere zu Tage gefördert sein werden, mit dem Namen **Dicynodon** bezeichnet. Vier Arten sind von ihm unterschieden, welche die Namen **Dicynodon lacerticeps, D. testudiceps, D. (?) strigiceps** und **D. Bainii** erhalten haben. Vier Tafeln liefern die von G. Scharf nach der Natur auf Stein gezeichneten Abbildungen der Schädelreste dieser merkwürdigen Reptilien.

IV. Observations on certain Fossiliferous Beds in Southern India. By C. F. Kaye, Esq. p. 85. Pondichery und Madras liegen auf einer sehr jungen Formation von losem Sande, die sich an der östlichen Küste von Indien weit erstreckt, und an manchen Stellen in solcher Menge mit Seemuscheln erfüllt ist, daß man sie zum Kalkbrennen benutzt. Diese Formation wird gewöhnlich von Granit begrenzt, der zu Sadras, Madras und an manchen anderen Stellen zum Vorschein kommt. Unmittelbar hinter Pondichery ruhet jedoch jenes neue Gebilde auf rothem Sandstein, der niedrige Hügel bildet, hin und wieder in Conglomerat übergeht, und keine Petrefacten enthält. Hat man diese Hügel überschritten, so gelangt man auf ein Kalksteinlager, welches die mehrsten der Versteinerungen

enthält, welche den Gegenstand der nachfolgenden Mittheilungen ausmachen. Der Vf. ist der Meinung, daß der Kalkstein jünger als der Sandstein sei; wogegen Beobachtungen des Capitäns Newbold auf ein umgekehrtes Verhalten schließen lassen. Andere Petrefacten führende Kalksteinlager treten in dem Districte von Trinchinopoly, 100 Meilen von Pondichery und 60 Meilen von der Küste, so wie auch im Districte von Verdachellum, etwa 40 Meilen von der Küste und 50 Meilen von Pondichery auf. Der Vf. bemerkt, wie das Vorkommen von Baculiten, Hamiten, Belemniten und Ammoniten beweise, daß jenes Kalksteingebilde ein secundäres und namentlich ein Aequivalent der europäischen Kreideformation sei; wogegen das Vorwalten von Arten der Gattung **Voluta**, so wie das Vorkommen der Gattungen **Pyrula**, **Cypraea**, **Cerithium**, **Scalaria**, ihm mehr den Charakter einer tertiären Formation ertheile.

Appendix. On the Remains of Fishes found by Mr. Kaye and Mr. Cunliffe in the Pondicherry Beds. By Sir Philip Grey Egerton p. 89. Die Fischüberreste, auf welche sich diese Bemerkungen beziehen, bestehen nur in Zähnen, welche fast sämmtlich zur Abtheilung der Squaloiden gehören. Ein Zahn scheint von einem **Sphaerodus** zu sein; ein anderer gleicht den Zähnen von **Enchodus halocyon**, einer Art, welche in der europäischen und nordamerikanischen Kreide gemein ist.

V. Report on the Fossil Invertebrata from Southern India, collected by Mr. Kaye and Cunliffe. By Edward Forbes p. 97. Diese Abhandlung liefert eine sehr erfreuliche Erweiterung der Paläontologie von Ostindien, indem sie eine große Anzahl neuer Petrefacten aus jenem Lande kennen lehrt, und zugleich überaus interessante Auf-

schlüsse darüber ertheilt, wie sich die Thierformen einer Gebirgsformation in höchst entlegenen Gegenden der Erde zu einander verhalten. Der 1. Theil der Abhandlung enthält die Beschreibungen der Species, der 2. die aus dem Studium der Arten gezogenen Schlüsse. Die Untersuchungen des Hrn Forbes bestätigen die obige Bemerkung des Hrn Kaye, daß in dem Kalkstein von Pondichery Formen von Conchylien, die man in Europa in einem secundären Gebilde zu finden gewohnt ist, mit anderen vereinigt vorkommen, welche eine tertiäre Formation andeuten. Nach dem Vf. ist indessen der tertiäre Charakter doch nur scheinbar. Die mehrsten der beschriebenen Arten sind zwar neu, aber es finden sich darunter einige in Europa genau bekannte Species, welche für die Kreide sehr charakteristisch sind. In der Sammlung von Pondichery gehören dahin: Pecten quinquecostatus; eine Pinna, welche von Pinna restituta nicht zu unterscheiden ist; zwei schöne Ammoniten, welche von Ammonites Juilleti und A. Rouyanus aus dem Neocomien nicht verschieden sind; zwei Nautili, welche mit Nautilus laevigatus und N. clementinus von d'Orbigny übereinzustimmen scheinen. In der Sammlung von Verdachellum findet sich ebenfalls Pecten quinquecostatus, ferner P. obliquus, P. orbicularis; sodann sind darin Trigonia aliformis und Cardium Willanum enthalten. Die Sammlung von Trinchinopoly besitzt auch Cardium Willanum, und einen Pecten, der von Pecten virgatus nicht zu unterscheiden ist. Auch von den neuen Arten nähert sich ein großer Theil den bekannten Formen aus der Kreideformation. Die wenigen in der Sammlung befindlichen Echinoideen bestätigen die durch die Betrachtung der Schaalthierreste gewonnenen Resultate. Was das relative Alter der Ablagerungen von Pondichery, Verdachellum und Trinchinopoly betrifft, so hält Hr Forbes die beiden letzteren für gleichzeitig, und zwar für Aequivalente des oberen Grünsandes und Gaults; wogegen nach seiner Meinung die Ablagerung von Pondichery zur untersten Abtheilung der Kreideformation gehören dürfte, indem die darin sich findenden Petrefacten sich den Formen aus dem unteren Grünsande der englischen Geologen, und dem Neocomien der Franzosen am mehrsten nähern. — Der Werth dieser vorzüglichen Arbeit ist erhöhet durch die auf 13 Steindrucktafeln befindlichen guten Abbildungen der beschriebenen Petrefacten. H.

(Schluß des Jahrgangs 1850).

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen
volume: 1850
by unknown author

Göttingen; 1850

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strict for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty wi regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.
Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With th usage of the library's online system to access or download a digitized document you acce there Terms and Conditions.
Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettinge State- and University Library
For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.
Contact:
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek
Digitalisierungszentrum
37070 Goettingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Register

über die

Göttingischen gelehrten Anzeigen

und die

Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

vom Jahre 1850.

Erste Abtheilung.

Register

der Werke und Aufsätze,

deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt geworden sind.

Anm. Nachr. vor den die Seiten anzeigenden Zahlen verweiset auf die Nachrichten von der G.-A.-Universität u. s. w. — In ( ) eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

Abulfaradsh Mohammed Ben Ishay El Nedîm, s. Flügel.

Aeschines, s. C. Fr. Hermann.

L. Agassiz, lettres sur les Poissons fossiles du Système Dévonien de la Russie (1117). — and Aug. A. Gould, Principles of Zoology: touching the Structure, Development, Distribution and natural Arrangement of the Races of Animals, living and extinct. P. I. Comparative Physiology 1670.

F. H. Th. Allihn, über die Bedeutung des Studiums des griechischen Alterthums für philosophische Bildung in gegenwärtiger Zeit. Drei Vorträge etc. 95.

James S. M. Anderson, the history of the church of England in the colonies and foreign dependencies of the British empire. Vol. II. 1964.

Jo. Valentin. Andreae, vita ab ipso conscripta. Ex autographo in bibl. Guelferb. recondito ... nunc primum ed. F. H. Rheinwald 1913.

F. X. Asehr, Beschreibung des ... Eisenhüttenwerks zu Hof bei Neustadt in Illirien (1015).

D. F. A. von Aspern, s. Codex diplomat. histor. comit. etc.

C. A. Auberlen, die Theosophie Frdr. Chrstph. Oetinger's nach ihren Grundzügen. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte u. zur Geschichte der Philosophie 1236.

Th. Aufrecht, das XV. Buch des Atharva-Veda (189).

Frz. Bador, Beschreib. des Csik St. Domokoser Kupferbergbaues in Siebenbürgen (1015).

Bernh. Bähring, Thomas von Kempen der Prediger der Nachfolge Christi. Nach seinem äußeren und inneren Leben dargestellt 485.

Andrew Geddes Bain, on the Discovery of the Fossil Remains of Bidental and other Reptiles in South Africa (2075). S. auch Rich. Owen.

Ueber die vorhandenen Handschriften des Bar-Bahlul und die von Bernstein beabsichtigte Herausgabe desselben (376).

H. Barth, Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres, ausgeführt in den Jahren 1845—47. 1. Bd.: das nordafrikanische Gestadeland. Auch u. d. T.: Wanderungen durch das Punische und Kyrenäische Küstenland oder Magreb, Afrikia u. Barka 280.

Baudens, über Schußwunden (688. 689. 691. 692. 694.)

Jos. Bauer, Concentrations-Maschine, zum Behufe einer, wenigstens theilweisen Gewinnung der Schlieche aus den Pochmehlen (1012).

Gust. Baur, Grundzüge der Erziehungslehre. 2. vermehrte und theilweise umgearb. Aufl. 767.

L. Baur, s. Urkundenbuch u.s.w.

C. C. Beinert und H. R. Goeppert, über die Beschaffenheit und Verhältnisse der fossilen Flora in den verschiedenen Steinkohlenablagerungen eines und desselben Reviers. Gekrönte Preisschr. (1875).

Ferd. Bender, Geschichte der Waldenser 1495.

Theod. Benfey, s. Albr. Weber.

Berezin, Beschreibung der türkisch-tatarischen Handschriften in den Petersb. Bibliotheken, übers. von Zenker (384).

Berger de Xivrey, Recueil des lettres missives de Henri IV. T. III. Auch u. d. T.: Collection de documents inédits sur l'histoire de France. Première série. Histoire politique 544.

Bernstein, syrische Studien (376). S. auch: Bar-Bahlul.

Bertheau, über die verschiedenen Berechnungen der zwei ersten Perioden in der Genesis (372).

Arn. Ad. Berthold, über den Aufenthalt lebender Amphibien im Menschen (1954). Beobachtungen über das quantitative Verhältniß der Na-

gel= und Haarbildung beim Menschen (1954). Nachr. 21. Ueber das Backenzahnsystem des Narwals Nachr. 161.
C. A. Beutner, über die Strom= und Druckkräfte des Blutes in der Arteria pulmonalis 1630.
Butrus Bistany, Notiz über die bei den Maroniten gebräuchlichen Wörterbücher u. Grammatiken (376).
Blandin, über Schußwunden (694).
Blau, die Inschrift von Eryx (376).
Joh. Frdr. Böhmer, s. Regesta.
Saint-Ange de Boissy, description des Coquilles fossiles du Calcaire lacustre de Rilly-la-Montagne, près Reims (928).
Boleslav, Verordnung zu Gunsten des Bisch. Adalbert (1030).
Ant. Boller, ausführliche Sanskrit=Grammatik für den öffentlichen u. Selbstunterricht 805.
E. Bouchut, Traité des Signes de la Mort et des Moyens de prévenir les Enterrements prématurés. Ouvrage couronné par l'Institut de France 662.
A. Boué, Essai sur la Distribution géographique et géologique des Minéraux, des Minerais et des Roches, sur le Globe terrestre, avec des Aperçus sur leur Géogénie (922).
Bouteiller, über Verwundungen u.s.w. (704).
de Bréquigny, s. Diplomata, chartae etc.
Herm. Brockhaus, s. Vendidad Sade.
Ad. Brongniart, Bemerkungen über Pflanzenüberreste aus dem Permischen Systeme (1115). — S. auch Goeppert.
H. Brugsch, die demotische Schrift der alten Aegypter und ihre Monumente (381).
Otto von Brunnow, über den Begriff der In=

jurien, oder den That- und Willensmoment bei derselben (1255).

Alex. Bryson, Report on the Climate and principal Diseases of the African Station .... Under the immediate direction of W. Burnett 1593.

Bühler, über das Volk und die Sprache der Badaga im dekkanischen Indien (382).

Herm. Burmeister, die Labyrinthodonten aus dem bunten Sandstein von Bernburg, zoologisch geschildert. 1. Abthlg. Trematosaurus 190.

W. Burnett, s. Alex. Bryson.

Erhard Buschbeck u. Gust. Steinacker, Verfassungsentwurf für die evangel. Kirche Oesterreichs nach den, im Gutachten der österr. Superintendenten und Vertrauensmänner enthaltenen Grundlinien, und mit Benutzung der vom Verfassungsausschusse der Wiener Versammlung gelieferten Materialien. Nebst dem Schematismus der evangel. Gemeinden Oesterreichs und einem Unionsentwurf 1841.

K. Buxtorf, s. Georg.

Caesarii Heisterbacensis monachi ordinis Cisterciensis Dialogus miraculorum. Textum .... accurate recognovit Jos. Strange. Vol. I. fasc. I. 1387.

Victor Calliat, s. Le Roux de Lincy.

Ed. Carrière, le Climat de l'Italie sous le rapport Hygiénique et Médical 593.

J. Catafago, die drei Messen der Noßairier (379).

A. P. Caussin de Perceval, Essai sur l'histoire des Arabes avant l'Islamisme pendant

l'époque de Mahomet et jusqu'à la réduction de toutes les tribus sous la loi musulmane. 3 Voll. 1353.

Etienne Chastel, histoire de la destruction du Paganisme dans l'empire d'Orient. Ouvrage couronné etc. 1892.

de Chateaubriand, Mémoires d'outre-tombe. T. IV—VI. 643. T. VII. VIII. 1473.

K. J. Clement, der Franzos und seine Sprache 1559.

John Conolly, the construction and government of lunatic asylums and hospitals for the insane 1343.

Jo. W. H. Conradi, Bemerkungen über die Selbständigkeit der Fieber (1954).

J. Cornuel, description de nouveaux Fossiles microscopiques du Terrain cretacé inférieur du Département de la Haute-Marne (927).

B. Cotta, allgemeine Betrachtungen über die Bildung der Erzgänge (1947). S. auch: Gangstudien u. s. w.

J. Cruveilhier, traité d'anatomie pathologique générale. T. I. 239.

Cunliffe, s. Phil. Grey Egerton. Edw. Forbes.

Will. F. Daniell, Sketches of the Medical Topography and native Diseases of the Gulf of Guinea Western Africa 1313.

A. Daubrée, Scandinaviens Erzlagerstätten. Bearbeitet von Gust. Leonhard 708.

H. Davis, Memoir upon the geological Action of the tidal and other Currents of the Ocean 1270.

W. L. Dearborn, description of a rail road route from St. Louis to San Francisco, in letters to P. P. E. Degrand 778.

P. J. C. Debreyne, Essai analytique et synthétique sur la doctrine des éléments morbides considerés dans leur application thérapeutique 1569.

Eustache Deschamps, oeuvres inédites (publ. par Ph. Tarbé). T. I. II. 1696.

Jos. Dietl, der Aderlass in der Lungenentzündung, klinisch und physiologisch erörtert 73.

John Disney, s. Museum Disnejanum.

Lud. Dissenius, s. Pindari carmina.

Ottomar Domrich, die psychischen Zustände, ihre organische Vermittelung u. ihre Wirkung in Erzeugung körperlicher Krankheiten 1118.

R. P. A. Dozy, Recherches sur l'histoire politique et littéraire de l'Espagne pendant le moyen âge. T. I. 44.

E. Frdr. Joh. Dronke, s. Codex dipl. Fuld.

(Droysen und Samwer) die Herzogthümer Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark. Actenmäßige Geschichte der dänischen Politik seit d. J. 1806. 1273. 1299.

Dschami's Liebeslieder, übers. von Rückert (383).

Frid. Dübner, s. Himerii Sophistae declamm. etc.

Paul Antoine Dubois, traité complet de l'art des accouchements. T. 1. Livrais. 1. 353.

Beda Dudík, Geschichte des Benediktinerstiftes Raygern im Markgrafthum Mähren ... 1. Bd., von der Gründung des Stiftes bis zum Ende der Hussitenstürme 1784.

Ad. Ebert, Quellenforschungen aus der Geschichte Spaniens 316.

Phil. Grey Egerton, on the Remains of Fishes found by Kaye and Cunliffe in the Pondicherry Beds (2079).

Leonard Ennen, Geschichte der Reformation im Bereiche der alten Erzdiöcese Köln 1435.

Steph. Ladisl. Endlicher, s. Rerum Hungaricarum monum. Arp.

Erasmus, s. Georg.

A. Erdmann, Försök till en geognostisk-mineralogisk Beskrifning öfver Tunabergs Socken i Södermanland med särskildt Afseende på der belägne Grufvor 498.

Daniel Frdr. Eschricht, zoologisch-anatomisch-physiologische Untersuchungen über die nordischen Wallthiere. 1. Bd. 221.

H. Ewald, Beitrag zur arabischen Schriftlehre (378). Ueber eine zweite Sammlung äthiopischer Handschriften in Tübingen (379). Ueber die Völker und Sprachen südlich von Aethiopien (380). Ueber die neuentdeckte phönikische Inschrift von Marseille (1954).

Ch. Eynard, vie de Mad. de Krudener. T. I. II. 713.

Gust. Th. Fechner, Nanna, oder über das Seelenleben der Pflanzen 1661.

Ed. Fein, Beiträge zu der Lehre von der Novation und Delegation. Ein Rechtsgutachten 1809.

Jul. Ficker, Reinald von Dassel, Reichskanzler und Erzbischof von Köln 1156—67. Nach den Quellen dargestellt 1511.

Fleischer, über einen griechisch-arabischen Codex

rescriptus der Leipziger Universit.-Biblioth. (377). Berichte von den Sprachen asiatischer Völker (381).

Florian Sprecher v. Bornegg, sechs Briefe an seine Ehegattin u. s. w. (269).

Flügel, über den Fihrist-el-olûm oder die älteste bekannte Litteraturgeschichte der Araber von Abulfaradsh Mohammed Ben-Ishaq El-Nedîm (379).

Edw. Forbes, Report on the Fossil Invertebrata from Southern India, collected by Kaye and Cunliffe (2079).

John Forbes, a Physician's Holiday or a Month in Switzerland. 2. edit., revised and corrected 1153.

Fortunat v. Juvalta, s. Archiv für die Geschichte der Republ. Graubünden.

Fréderic le Grand, Oeuvres 704.

G. A. Fricke, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 1. Tbl. Bis zum entscheidenden Uebergange der christl. Kirche an die germanischen Völker 1323.

W. Fuchs, Beiträge zur Lehre von den Erzlagerstätten mit besonderer Berücksichtigung der vorzüglichsten Berg-Reviere der k. k. österr. Monarchie 1937.

von der Gabelentz, über die Sprache der Suâheli (380).

Gadow, Ausflug von Jerusalem über Jericho an den Jordan (372). Mittheilungen über die gegenwärtigen Terrainverhältnisse im neuen Jerusalem (372).

H. H. Galle, Register zu von Zach's Monatlicher Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde 831.

C. Frdr. Gauß, Beiträge zur Theorie der algebraischen Gleichungen (1954).

Victor Géhant, Science du bien et du mal, ou philosophie de la revelation. T. I. II. 2039.

Bonaventura Genelli, das Leben einer Hexe, in Zeichnungen, gestochen von H. Merz und Gonzenbach 793.

Georg, Reformationschronik, übersetzt und zusammengestellt mit Auszügen aus gedruckten u. ungedruckten Schriften von Zeitgenossen, besonders des Erasmus u. Fridolin Ryff, durch K. Buxtorf 391.

G. G. Gervinus, Shakespeare. 4 Bde 1756.

A. Fr. Gfrörer, Geschichte der ost- und westfränkischen Carolinger vom Tode Ludwigs des Frommen bis zum Tode Conrads I. Bd. 1. 2. 1. Untersuchung über Alter, Ursprung, Zweck der Decretalen des falschen Isidorus 35.

Gilleberti carmina ... nunc primum ed. Lud. Tross 1390.

Max Goebel, Geschichte des christl. Lebens in der rheinisch-westphälischen evangel. Kirche. 1. Bd. Die Reformationszeit oder die Kirchen unter dem Kreuze 1435.

Gonzenbach, s. Bonavent. Genelli.

H. R. Göppert, Lindley u. Ad. Brongniart, über die fossile Flora Rußlands (1118). — S. auch C. C. Beinert.

Aug. A. Gould, s. L. Agassiz.

Horace Green, Observations on the Pathology of Croup, with Remarks on its Treatment by topical Medications 1318.

Ad. Grimm, über die Einwirkung des Nebengesteins auf die Metallführung des Kuttenberger Bergreviers (1012).

Jul. Grimm, de historia legis Salicae 320.
Groß, s. Schultz.
G. F. Grotefend, Bemerkungen zur Inschrift eines Thongefäßes mit babylonischer Keilschrift (1954). Bemerkungen zur Inschrift eines Thongefäßes mit ninivit. Keilschrift (1955). Nachr. 35. Das Zeitalter des Obelisken aus Nimrud. Ein Nachtrag zu den Bemerkungen über ein ninivitisches Thongefäß (1955). Nachr. 177. Die Erbauer der Paläste in Chorsabad und Kujjundshik. Zweiter Nachtrag u. s. w. 1955. Nachr. 196.
G. E. Guhrauer, die Weissagung von Lehnin. Eine Monographie 1994. 2027.
Guillaume de Machault, oeuvres (publ. par Ph. Tarbé) 1675.

Ottomar Haken, von der intellectuellen Urheberschaft der Verbrechen (1254).
James Hall, Palaeontology of New-York. Vol. I. Containing Descriptions of the organic remains of the lower Division of the New-York System, (equivalent to the lower Sibirian Rocks of Europe) 1057.
Jos. Hamerník, die Cholera epidemica. Mit besonderer Berücksichtigung der allgemeinen pathologischen und allgemeinen therapeutischen Beziehungen 1825.
Haneberg, die Verehrung der 12 Imâme bei den Schiiten (378).
Hänel, Reisetagebuch (372).
Hanemann, drei nestorianische Kirchenlieder (376).
C. W. Harder, s. Vorstellung u. Bitte u. s. w.
D. Harting, quaestiones de Marcione Lucani evangelii, ut fertur adulteratore, collatis Hah-

nii, Ritschelii aliorumque sententiis, novo examini submisit 199.

Frz. von Hauer, über die ... Untersuchungen brittischer Steinkohlen (1015). Ueber die Schieferbrüche von Llanberris in Nordwales (1015).

Joh. Frdr. L. Hausmann, Beiträge zur metallurgischen Krystallkunde (1954). Nachr. 169. Bemerkungen über Arsenige Säure, Realgar und Rauschgelb (Auripigment) Nachr. 1., Bericht des 98. Jahrestages der Kön. Gesellschaft der Wissensch. Nachr. 249.

W. Havemann, Darstellungen aus der inneren Geschichte Spaniens während des XV., XVI. u. XVII. Jahrh. 1833.

Gerh. Haverland, Spottgedicht oder der Soester Daniel. ... herausgegeb. u. mit historischen Anmerkungen versehen von L. F. von Schmitz 753.

G. Heine, s. Briefe an Kaiser Karl V.

Henri IV, lettres, s. Berger de Xivrey.

H. Heppe, die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg. Urkundlich dargestellt 1435. Die Einführung der Verbesserungspunkte in Hessen von 1604—1610, und die Entstehung der hessischen Kirchenordnung von 1657, als Beitrag zur Geschichte der deutsch-reform. Kirche urkundlich dargestellt 1881.

Herbst, Bericht über seine neuesten Untersuchungen in Betreff der Pacinischen Körper Nachr. 204.

Hermann von Lehnin, Weissagung ums J. 1234 über die Schicksale des Brandenburgischen Regentenhauses wie über den Beruf Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Könige. Vorausgehend eine religionsphilosophische Einleitung ....

über den Begriff, das Wesen und die Unterschiede aller Weissagung in alter, wie in neuer Zeit. A. u. d. Tit.: Das Vaticinium Lehninense gegen alle, auch die neuesten Einwürfe gerettet, zum erstenmale metrisch übersetzt und commentirt von W. Meinhold 1993.

K. Frdr. Hermann, über Gesetz, Gesetzgebung u. gesetzgebende Gewalt im griechischen Alterthume (1954). Prorectoratsprogramm vom J. 1849: disputatio de philosophorum Ionicorum aetatibus Nachr. 17. Programm: Epikritische Betrachtungen über die polygnotischen Gemälde in der Lesche zu Delphi Nachr. 35. Rede über die Sophistik der Gegenwart Nachr. 105. Programm: Disputatio de Aeschinis Socratici reliquiis Nachr. 193. 195.

Lion d'Hervey de St. Denys, s. Don Angel de Saavedra.

Ad. Hilgenfeld, die Clementinischen Recognitionen und Homilien nach ihrem Ursprung und Inhalt 513. Das Evangelium u. die Briefe Johannis, nach ihrem Lehrbegriff dargestellt 851.

Himerii Sophistae declamationum quae supersunt. Graece et Latine .... emendavit Frid. Dübner 788.

A. Himly, de sancti Romani imperii nationis Germanicae indole atque juribus per medii aevi praesertim tempora 145. Wala et Louis le Débonnaire 145.

K. Hoeck, Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin. 1. Bd. 3. Abth. 1561.

Alb. Höfer, über das Prâkrit-Gedicht Sêtubandhâ (382). Sanskrit Lesebuch mit Benutzung handschriftl. Quellen 1067. — S. auch: Claws Bur.

Frdr. Aug. Holzhausen, der Protestantismus

nach seiner geschichtlichen Entstehung, Begründung und Fortbildung. 2. Bd. Die geschichtliche Begründung des Protest. 113.

Joh. Höniger, Beschreibung des Goldbergwerkes nächst Zuckmantel u. Obergrund u. s. w. (1015).

H. W. Hopf, Würdigung der Lutherschen Bibelverdeutschung mit Rücksicht auf ältere u. neuere Uebersetzungen 211.

Will. Hopkins, on the Geological Structure of the Wealden District and of the Bas Boulonnais (2073).

Hoppenstedt, zwei Worte zur Verständigung 133.

H. Hübbe, s. Vorstellung u. Bitte u. s. w.

Hugo Hübbe, s. ebendas.

Frdr. Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II. bis zu dessen Krönung in Frankfurt. Personen-, Haus- und Landesgeschichte. Mit vielen eigenhändigen Briefen Kais. Ferdinands und seiner Mutter, der Erzherz. Maria. 1. Bd. 1973.

L. J. F. Janssen, Grieksche en Romeinsche Beelden en Beeldwerken uit het Museum van Oudheden te Leyden 233. De Grieksche, Romeinsche en Etrurische Monumenten van het Mus. van Oudheden 233.

Ignatius, s. Petermann.

Isidorus, s. A. Fr. Gfrörer.

Frz. v Kaiserstein, Skizzen einiger geognostischer Erfahrungen im V. O. M. B. Niederösterreichs (1012).

Alex. Kaufmann, Cäsarius von Heisterbach. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 12. und 13. Jahrh. 1387.

C. F. Kaye, Observations on certain Fossiliferous Beds in Southern India (2078). S. auch: Phil. Grey Egerton. Edw. Forbes.

Kellgren, das Finnische Volk und der Ural-Altaische Volksstamm (384).

John Mitchell Kemble, the Saxons in England. A history of the English commonwealth till the period of the Norman conquest Vol. I. II. 873.

Alex. von Keyserling, s. Roderick Impey Murchison.

Susanne Cathar. von Klettenberg, s. J. M. Lappenberg.

H. O. Köhler, Beantwortung der Preisaufgabe übrr die neuerdings gegen den paulinischen Ursprung der Briefe an Timotheus u. Titus vorgebrachten Zweifel, erhält das Accessit Nachr. 105.

Jo. God. L. Kosegarten, s. Pantschatantrum etc.

Krapf, Mittheilungen von der afrikanischen Ostküste (380).

Joh. Bapt. K. Kraus, Handbuch über den montanistischen Staatsbeamten- Gewerken- und gewerkschaftl. Beamten-Stand, dann Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann des österreich. Kaiserstaates für d. J. 1849. 1007.

Frid. Kritzius, de codd. bibliothecae Amplonianae Erfurtensis potioribus. Accedit poema seculi XIII. ad fabulam vulpinam pertinens, quod Poenitentiarius inscribitur, e cod. Amploniano emendatius edit. 1469.

A. Kuhn, über die Vřhaddevatâ (188).

A. L. Kym, Hegel's Dialektik in ihrer Anwendung auf die Geschichte der Philosophie. Habilitationsschrift 508.

Jobert de Lamballe, über Schußwunden (701).
Lane, über die Lexikographie der arabischen Sprache (379).
J. M. Lappenberg, Reliquien der Fräulein Susanna Catharina von Klettenberg, nebst Erläuterungen zu den Bekenntnissen einer schönen Seele 304.
Austen Henry Layard, Nineveh and its remains; with an account of a visit to the Chaldaean Christians of Kurdistan and the Yezidis or Devil-worshippers; and an enquiry into the manners and arts of the ancient Assyrians. In two vol. 929. The Monuments of Nineveh, from drawings made on the spot. Illustrated in 100 plates 929.
John Mac Lean, Notes of a Twenty-five year's Service in the Hudson's Bay Territory Vol. I. II. 954.
Gust. Leonhard, s. A. Daubrée.
R. Lepsius, über die in Philä aufgefundene Republication des Decretes von Rosette und die ägyptischen Forschungen des Hrn de Saulcy (350). Die Chronologie der Ägypter. Einleitung u. 1. Theil. Kritik der Quellen 817.
Rud. Leubuscher, über die Wehrwölfe und Thierverwandlungen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Psychologie 1580.
Rud. Leuckart, über den Bau und die Bedeutung der Vesicula prostratica Nachr. 79.
G. Lichtenstein, die Schlacht bei Lutter am Barenberge. Auch u. d. Tit.: Dänemarks Theilnahme an dem 30jähr. Kriege bis zum Frieden von Lübeck 1870.
Just. Liebig, zur Beurtheilung der Selbstverbrennungen des menschlichen Körpers 452.

Le Roux de Lincy, histoire de l'Hôtel de Paris, suivie d'un essai sur l'ancien gouvernement municipal de cette ville. Ouvrage orné de huit planches dessinées et gravées sur acier par Victor Calliat 676.

Lindley, s. Göppert.

W. Bruno Lindner, Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung der dogmatischen Entwickelung. 2. Abthl. Geschichte der Kirche der mittlern Zeit 253.

Longet, Traité de Physiologie. T. II. 1816.

W. Lonsdale, Beschreibung von charakteristischen paläozoischen Korallen aus Rußland (1108).

Frdr. Lücke, über das Alter, den Verfasser, die ursprüngliche Form und den wahren Sinn des kirchlichen Friedensspruches In necessariis unitas, in non necessariis libertas, in utrisque caritas... Nebst einem Abdrucke der Paraenesis votiva pro pace ecclesiae ad Theologos Augustanae Confessionis. Auctore Rup. Meldenio 673.

Joseph Lukaszewicz, Geschichte der reformirten Kirchen in Lithauen. 1. Bd. 548.

Ad. Lutz, s.:

J. L. Sam. Lutz, biblische Hermeneutik. Nach dessen Tode hrsggb. von Ad. Lutz 833. Biblische Dogmatik 834.

Madhusûdana Sarasvati, encyclopädische Übersicht der orthodoxen brahmanischen Litteratur (181).

J. H. Mädler, populäre Astronomie. Vierte, völlig umgearbeitete Aufl. 2071.

Marcion, s. D. Harting.

Jules Marcou, recherches géologiques sur le Jura Salinois (913).

Marshall, Notizen von dem .. montanistischen Museum zu Wien (1014).

Ed. Martin, Beiträge zur Gynäcologie. 2. Heft. Ueber die äußere Wendung, die Lagerung zur innern Wendung, und ein neues geburtshülfliches Phantom 103. Ueber Selbstamputationen beim Fötus 906.

R. M. Martin, the Hudson's Bay Territories and Vancouver's Island, with an exposition of the chartered rights, conduct, and policy ob the — Huds. B. Corporation 953.

Th. H. Martin, Philosophie spiritualiste de la Nature. Introduction à l'histoire des sciences physiques dans l'Antiquité T. I. II. 1156. S. auch: Theo.

K. Frdr. H. Marx, über die bisherige Beurtheilungs- und Anwendungsweise der ableitenden Methode (1954). Ueber Marc' Antonio della Torre und Leonardo da Vinci, die Begründer der bildlichen Anatomie (1954). Ueber Begriff und Bedeutung der schmerzlindernden Mittel Nachr. 249.

L. E. Mathis, Preußens deutsche Politik und ihre Gegner 348.

W. Meinhold, s. Hermann von Lehnin.

Rupert. Meldenius, s. Frdr. Lücke.

Melvill de Carnbee, über den gegenwärtigen Zustand der Litteratur u. der wissenschaftlichen Untersuchungen im holländischen Ostindien (382).

A. G. Melville, s. H. E. Strickland.

Raimund Melzer, Studium über die Asiatische Brechruhr. Nach amtlichen Quellen 470.

Jo. Merkel, de republica Alamannorum com-

mentarii, illustrandis legum Alamannicarum libris etc. 393.
H. Merz, s. Bonavent. Genelli.
G. F. W. Meyer, Flora hanoverana excursoria, enthaltend die Beschreibungen der phanerogamischen Gewächse Norddeutschlands in den Flußgebieten der Ems, Weser und Unterelbe u. s. w. 313.
Ottomar Meykow, von dem Eigenthumserwerb durch Specification (1260).
James Miller, surgical Experience of Chloroform 1189.
Conradin von Mohr, s. Archiv für die Geschichte der Republ. Graubünden.
Th. v. Mohr, s. ebendas.
F. J. Mone, Lateinische und Griechische Messen aus dem 2. bis 6. Jahrh. 1262.
A. Morahl, ein Wort über die Stellung der evangelisch-lutherischen Kirche des Herzogthums Lauenburg zu dem nicht-christlichen Staate 144.
Mordtmann, Briefe über persische Münzkunde (383). Nachrichten über Taberistan aus dem Geschichtswerke Taberi's (383).
Morris, Beschreibung der Pflanzenüberreste aus dem Permischen Systeme (1115).
Muhammed Ben Habib, über die Gleichheit und Verschiedenheit der arabischen Stämmenamen. Aus einer Leydener Hdschrft hrsggb. von F. Wüstenfeld 193.
Herrm. Müller, die Erzlagerstätten nördlich und nordöstlich von Freiberg (1947).
Jo. Müller, über die Larven und die Metamorphose der Echinodermen. 2. Abth. 65.
Max Müller, s. Rig-Veda-Sanhita.
W. Münscher, Geschichte der hessischen reformir-

ten Kirche von der Reformation bis auf die Gegenwart 1778.

Roderick Impey Murchison, Ed. de Verneuil and Alex. von Keyserling, the Geology of Russia in Europe and the Ural Mountains. Vol. I. Geology 1073. Géologie de la Russie d'Europe et des Montagnes de l'Oural. Vol. II. Trois. Part. Paléontologie 1073. 1111.

Neumann, die Sinologen und ihre Werke (381). Ueber Arhagk Ochompianou, die Fabeln des Olympianos u. s. w. (384).

A. Nuhn, Beobachtungen und Untersuchungen aus dem Gebiete der Anatomie, Physiologie und practischen Medicin. 1. Heft 535.

Frdr. Chrph Oetinger, s. C. A. Auberlen.

Stephan Olin, s. Mittheilungen u. s. w.

Olympianos, s. Neumann.

Alcide D'Orbigny, Beschreibung von Fusulina cylindrica Fisch. (1115). Mollusques (1117).

Ed. Osenbrüggen, s. Dorpater juristische Studien.

Rich. Owen, über die Structur fossiler Zähne von 2 Arten der Gattung Dendrodus (1108). Bemerkungen über einige Saurier aus Permischen Gebirgsarten (1108). On the Archetype and Homologies of the Vertebrate Skeleton 1955. Report on the Reptilian Fossils of South Africa. P. I. Description of certain Fossil Crania, discovered by A. G. Bain in Sandstone Rocks at the South-eastern extremity of Africa, referable to different

species of an Extinct genus of Reptilia (Dicynodon), and indicative of a new Tribe or Sub-order of Sauria (2077).

A. Pacher, die Anfert. gußstählerner Büchsenläufe bei der .... Berg- Hütten- und Hammerverwaltung Jenbach in Tirol (1010). Darstellung des praktischen Verfahrens bei der deutschen Eisenfrisch-Arbeit, wie solches in Tirol bei den ... Eisenwerks-Verwaltungen Pillersee u. Kessen ausgeübt wird (1010).

J. M. Pardessus, s. Diplomata, chartae etc.

A. Patera, über ein neues Verfahren, die Uranerze schnell auf ihren Urangehalt zu prüfen (1010).

Petermann, über das Verhältniß der armenischen Uebersetzung der Briefe des Ignatius zu der von Cureton herausgegebenen syrischen Version derselben (383).

Ge. Phillips, die Diöcesansynode. 2. unveränderte Aufl. 1504.

Pindari carmina quae supersunt cum deperditorum fragmentis selectis. Ex rec. Boeckhii commentario perpetuo illustravit Lud. Dissenius. Edit. alt. auctior et emendatior. Cur. F. G. Schneidewin. V. II. P. 2. Commentarius in Pythia 952.

Piper, über die Bedeutung etymologischer Forschungen in der chinesischen Sprache (381). Ueber das I-King (381).

Herm. Gottlob Plaß, Beantwortung der Preisaufgabe der histor.-philol. Klasse der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften Nachr. 255.

la Porte du Theil, s. Diplomata, chartae etc.

Pott, verwandtschaftliches Verhältniß der Sprachen vom Kaffer- und Kongo-Stamme (380).
Fr. Pruner, der Neger, eine aphoristische Skizze (380).

Frdr. Rauchenstein, der Zug Hannibals über die Alpen. Programm 1607.
F. H. Rheinwald, s. Jo. Valent. Andreae.
Albr. Ritschl, die Entstehung der altkatholischen Kirche 1633.
H. Ritter, Geschichte der Philosophie. 9. Th. Auch u. d. T.: Geschichte der christlichen Phil. 5. Th. — Gesch. der neuern Phil. 1. Th. 633.
Roediger, zur Topographie von Jerusalem. Aus einem Briefe des Missionar Whiting an Robinson (372). Ueber die im Orient gebräuchliche Fingersprache für den Ausdruck der Zahlen (384).
E. Roer, über die in der Bibliotheca Indica bis jetzt gedruckten und zum Druck vorgeschlagenen Sanskrit-Werke (190).
Rosen, über die türkische Uebersetzung von Taberis Geschichtswerke (384).
Rost, über den Genitiv in den dekhanischen Sprachen (382).
Roth, Brahma und die Brahmanen (381). Ueber das Würfelspiel bei den Indiern (382). Die Sage von Feridun in Indien u. Iran (382).
P. R. Roth, über Entstehung der **Lex Bajuvariorum.** Eine Inaugural-Abhandlung 320.
Fr. Rückert, Auswahl von Gedichten und Gesängen aus dem arab. Volksheldenroman Siret Antarat Ibattâl (378). — S. auch: Dschami.
K. Gust. v. Rudloff, Geschichte der Reformation in Schottland, mit besonderer Berücksichtigung der in ihr sich offenbarenden Kraft christlichen

Glaubens im Leben, Kämpfen und Leiden. 2. Th. 737.

A. F. Th. Rudow, Beantwortung der Preisaufgabe über die neuerdings gegen den paulinischen Ursprung der Briefe an Timotheus und Titus vorgebrachten Zweifel, erhält den Preis Nachr. 105.

Joh. Er. Rydqvist, Svenska språkets lagar. kritisk afhandling. första bandet 1191.

Fridolin Ryff, s. Georg.

Don Angel de Saavedra, duc de Rivas, Insurrection de Naples en 1647. Étude historique. Ouvrage traduit de l'espagnol et précédé d'une introduction par Lion d'Hervey de St. Denys 1306.

Ul. de Salis-Marschlins, Mémoire sur les Grisons (269).

Sammer, s. Droysen.

de Saulcy, s. R. Lepsius.

Sayanacharya, s. Rig-Veda-Sanhita.

Schauffler, zwei Fetwa's (378).

Aug. Scheuchzer, Phul und Nabonassar. Eine chronolog. Untersuchung 1706.

Frdr. Chrph. Schmid, über Versteinerungen in Gebirgsarten plutonischen Ursprungs. Fragment aus der im Jahre 1844 .... gekrönten Preisschrift 671.

L. F. von Schmitz, s. Gerh. Haverland.

F. G. Schneidewin, s. Pindari carmina.

Schöne, praktische Anleitung zum Feldbrückenbau 2069.

G. Schönemann, Beantwortung der Preisaufgabe Vergleichung der justinianischen Bestimmunmungen über Intestaterbfolge mit einigen neuern Gesetzgebungen, erhält das Accessit Nachr. 105.

Schott, über die Anwendung der aus rohem

Braunkohlenklein erzeugten Gase zur Heitzung von Dampfkesseln (1008).

A. L. Schrader, Beantwortung der Preisaufgabe von dem Knochencallus nach Verletzungen, erhält den Preis Nachr. 105.

Schultz, Mittheilungen über eine Reise durch Samarien und Galiläa, mit Anm. v. Groß (373).

J. H. Schürmayer, theoretisch-praktisches Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. Mit Berücksichtigung der neueren Gesetzgebungen des In- und Auslandes u. des Verfahrens bei Schwurgerichten für Aerzte u. Juristen. Mit einem Anhange, enthaltend eine kurzgefaßte praktische Anleit. zu gerichtl. Leichenobduct. 433.

Ant. X. Schurz, bergmännische Gedichte (1015).

Ed. Scriba, s. Regesten u.s.w.

Seiffarth, haben die Hebräer schon vor Jerusalems Zerstörung nach Mondmonaten gerechnet? (372). Ueber das Turiner ägyptische Hymnologium (381). Die Phönixperiode (381).

Serenus, s. Theonis .. lib. de Astron.

Shakespeare, s. G. G. Gervinus.

Alfr. Smee, Elements of Electro-Biology, or the Voltaic Mechanism of Man; of Electro-Pathology, especially of the nervous system; and of Electro-Therapeutics 588.

James Smith, the Voyage and shipwreck of St. Paul: with Dissertations on the sources of the Writings of St. Luke and the ships and navigation of the antients 1335.

Vernon Smith, s. Horace Walpole.

Sam. Solly, the human brain, its structure, physiology and diseases, with a description of the typical forms of brain in the animal kingdom. 2. edit. 1713.

J. M. Söltl, die Wittelsbacher mit ihren Zeitgenossen im Königreich Baiern 1989.

Spiegel, über die Sage von Sâm u. das Sâmnâme (382). Studien über das Zendavesta (383).

Sprenger, über eine Handschrift des ersten Bandes des Kitâb Thabaqât-al-kabîr vom Secretär des Waqidy (379).

Staedeler, üb. die flüchtigen Säuren des Harns Nachr. 233.

Stähelin, über das Princip das der Anordnung der Weissagungen des Jeremia zu Grunde liegt (372).

Herm. Stannius, das peripherische Nervensystem der Fische, anatomisch und physiologisch untersucht 553. Neurologische Untersuchungen Nachr. 89. Ueber die gangliöse Natur des Nervus acusticus Nachr. 243.

Gust. Steinacker, s. Erhard Buschbeck.

Ad. Frdr. Stenzler, s. Yâjnavalkya's Gesetzbuch.

Stephan V., Brief a. d. Kön. Suatopluk (1030).

Reinhold Victor Stoffregen, Erörterung eines Rechtsfalls den zweimaligen Verkauf derselben Sache betreffend (1258).

Jos. Strange, s. Caesarii Heisterbac... Dialogus etc.

H. E. Strickland and A. G. Melville, the Dodo and its kindred; or the history, affinities, and osteology of the Dodo, Solitaire and other extinct birds of the islands Mauritius, Rodriguez and Bourbon 1703.

Will. Stroud, a Treatise on the physical Cause of the Death of Christ, and its relation to the principles and practice of Christianity 425.

Strümpell, die Universität u. das Universitätsstudium 465.
E. H. Suckow, die gerichtlich-medicinische Beurtheilung des Leichenbefundes 473.
Jos. Swan, an Inquiry into the Action of Mercury of the Living Body. 3. edit. 1322.

Taberi, s. Mordtmann und Rosen.
Tacitus' Germania. Nach einem bisher nicht verglichenen Codex übersetzt von dem Herausgeber einer lateinischen Briefsammlung 346.
Ph. Tarbé, s. Guillaume de Machault. Eustache Deschamps.
Theonis Smyrnaei Platonici liber de Astronomia cum Sereni fragmento ed. etc. Th. H. Martin 1156.
Thomas von Kempen, s. Bernh. Bähring.
Alex. Thomas, une province sous Louis XIV. Situation politique et administrative de la Bourgogne de 1661 à 1715. 1598.
Pierre-Fréd. Thomas, traité pratique de la Fièvre jaune observée à la Nouvelle-Orléans 270.
Tornauw, aus der neuesten Geschichte Persiens (383).
Lud. Tross, s. Gilleberti carmina etc.
C. Trummer, Vorträge über merkwürdige Erscheinungen in der Hamburgischen Rechtsgeschichte. Gehalten in der jurist. Section des geschichtl. Vereins in Hamb. 3. Bd. 1. Hft 289. Ueber erblose Güter (290). Geschichtliche und praktische Bemerkungen über das Hamb. Recht vom Spielen und Wetten (293). Rechtsgeschichtliche Betrachtungen über das Hamb. Servitutenrecht (294). Das altgermanische Personenrecht (298).

Familienrecht (302). — S. auch Vorstellung u. Bitte.

Tuch, Bemerkungen zu Genesis Kap. 14. (372). Ein und zwanzig sinaitische Inschriften, Versuch einer Erklärung u. s. w. (373).

Velpeau, über Schußwunden (698).

Edouard de Verneuil, s. Roderick Impey Murchison.

Vogelsang, über die Przibraner Erzniederlage 1951.

W. Vrolik, natuur- en ontleedkundige Beschouving van den Hyperoodon .... met de Gouden Medaille bekroond (1873).

Wagner, neue Versuche über das Verhältniß der Innervation zur Muskelirritabilität, mit besonderer Rücksicht auf Herzbewegung Nachr. 209.

Th. Waitz, Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft 1393. 1513.

Horace Walpole, Letters addressed to the Countess of Ossory, from the year 1769 to 1797. Ed. with notes, by Vernon Smith. 2. edit. 2 Voll. 1793.

Waqidy, s. Sprenger.

A. von Warnstedt, Rendsburg, eine holsteinische Stadt und Festung. Eine histor. staatsrechtl. Untersuch. 1274.

W. Wattenbach, Beiträge zur Geschichte der christl. Kirche in Mähren u. Böhmen 1029.

A. de Watteville, Statistique des Etablissements et Services de Bienfaisance. Rapport sur la situation administrative morale

et financière du Service des Enfans trouvés et abandonnés en France 511.

Albrecht Weber, über die Litteratur des Sâmaveda, mit specieller Beziehung auf: Die Hymnen des Sâmaveda, hrsggb. u. s. w. von Theod. Benfey (181). Ueber den Taittirîya-Veda, astronomische Data aus beiden Yajus und eine Stelle des Taittirîya Brâhmana üb. die Naxatra (187). Skizzen aus Pânini's Zeit. 1. Ueber den damals bestehenden Litteraturkreis (189). Ueber die Walkersche Sanskrit-Handschriftensammlung in Oxford (382). — S. auch: Indische Studien.

C. F. Wegener, über das wahre Verhältniss des Herzogs von Augustenburg zum Holsteinischen Aufruhre. Eine actenmässige Darstellung nebst Beilagen aus den Augustenburgischen Papieren 1273. — Von der Landeshoheit über das alte Rendsburg auf der Eiderinsel. Mit einer früher ungedruckten Chronik von der Anlegung des neuen Rendsburg 1273.

Weigle, über canaresische Sprache und Litteratur (382).

von Weissenborn, über Gangformationen, vorzugsweise Sachsens (1945).

K. L. Weitzel, die christl. Passafeier der drei ersten Jahrhunderte. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Urchristenthums und zur Evangelienkritik mit einem Anhange: die Passafragmente im Originaltext 1033.

F. G. Welcker, der epische Cyclus oder die Homerischen Dichter. 2. Th. Die Gedichte nach Inhalt und Composition 153.

F. G. Westphal, Beantwortung der Preisaufgabe, Versuch einer Entwickelung der Wurzeln

dreigliedriger algebraischer Gleichungen, erhält den Preis Nachr. 106.

Whiting, s. Roediger.

Jos. Williams, an Essay on the Use of Narcotics and other remedial Agents calculated to produce Sleep in the Treatment of Insanity 1673.

Wierrer, s. Vorträge .... über Schußwunden u.s.w.

John Wilson, medical Notes on China 1185.

C. W. Wippermann, Kurhessen seit dem Freiheitskriege. Liefrg I—III. 1918.

F. Wöhler, über das Titan (1954). Ueber das Cyan-Titanchlorid Nachr. 15. Abhandlung: üb. Amid-Verbindungen des Wolframs Nachr. 25. Beobachtungen über den Stickstoffbor Nachr. 81.

Wolff, Auszüge aus dem Katechismus der Nossairier (379).

Otto Wolff, die berühmte Lehninsche Weissagung über die Schicksale der Mark Brandenburg und des Hauses Hohenzollern, deren Entstehung, Verfasser, Bekanntwerdung, Bedeutung und Inhalt, wie auch die darüber aufgestellten älteren und neueren Hypothesen, historisch kritisch beleuchtet, gewürdigt und erklärt 1994. 2016.

Ferd. Wüstenfeld, über das Leben und die Schriften des Scheich Abu Zakarija Jahja el-Nawawi (1955). S. auch: Muhammed Ben Habîb.

Yâjnavalkya's Gesetzbuch. Sanskrit und Deutsch hrsggb. von Ad. Frdr. Stenzler 273.

von Zach, s. J. G. Galle.

Zenker, s. Berezin.

Zingerle, über achtsilbige Verse bei Ephraëm dem Syrer (376).

Zweite Abtheilung.

Register

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einiger litterarischen Nachrichten in dem Jahre 1850.

Abhandlungen der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen IV. Bd. 1953.

Herm. H. Adami, zum Dr. jur. promovirt Nachrichten 194.

Prinz Adolph Friedrich von Großbritannien und Hannover, Herzog von Cambridge, Anzeige seines Todes Nachr. 249.

Arabische Statuten der Gesellschaft der Wissenschaften u. Künste in Beirut, in Text u. Uebersetzung (378).

Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden. Hrsggb. von Th. v. Mohr. 1. Bd. 1. u. 2. Hft. A. u. d. T.: Denkwürdigkeiten des Fortunat von Juvalta 1567—1649. Aus dem Lateinischen übersetzt u. mit Anmerkungen hrsggb. von Conradin v. Mohr. — Codex diplomaticus ad historiam Raeticam. Sammlung der Urkunden zur Geschichte Cur-Rätiens und der Republik Graubünden. Hrsgegeb. von Th. v. Mohr. Bd 1. 262.

Alexis Artaud, Anzeige seines Todes Nachr. 250.

Jo. H. Bartels, Anzeige seines Todes Nachr. 250.

Wilh. Baum, als Professor der Chirurgie u. s. w. berufen Nachr. 18.

Geo. Ph. Ludolph v. Beckedorff, erhält das Diplom als Doctor medic. erneuert Nachr. 19.

Beitrag zur Charakteristik bündnerischer Staatsmänner des XVI. Jahrh. (268).
Berthold, Decan der medicin. Facultät Nachr. 194.
Beschreibung eines Verfahrens zur Ausscheidung und Darstellung des Uranoxydes, zur Gewinnung des Wismuthes aus Erzen u. Speise u. s. w. (1013).
Aug. Conr. W. Hildebr. Bodemeyer, zum Doctor juris promovirt Nachr. 18.
W. Bornträger, zum Doctor med. promovirt Nachr. 194.
Otto H. Frdr. Brauns, zum Doctor juris honoris causa promovirt Nachr. 18.
C. Joh. Frdr. Breul, zum Dr. med. promovirt Nachr. 194.
Briefe an Kaiser Karl V., geschrieben von seinem Beichtvater in den Jahren 1520—32. ..... mitgetheilt von G. Heine 110.
Eugène Burnouf, zum Correspondenten für die hist.-philol. Classe der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften erwählt Nachr. 251.

Claws Bur, ein niederdeutsches Fastnachtspiel hrsggb. von Alb. Höfer. Auch u. d. T.: Denkmäler niederdeutscher Sprache und Literatur ..... hrsggb. v. A. H. 1.Bdch. 753.
Codex diplomaticus Fuldensis. Hrsggb. von E. Frdr. Joh. Dronke 1828.
Codex diplomaticus historiae comitum Schauenburgensium (2. Titel: Urkundliches Material zur Geschichte und Genealogie der Grafen von Schauenburg). Gesammelt und hrsggb. von D. F. A. von Aspern. 2. Bd. Vom J. 1204—1300. 1624.

Conradi, Decan der medicin. Facultät 1849. Nachr. 18.

Frdr. Ph. Aug. Cordemann, zum Doctor med. promov. Nachr. 195.

H. L. Criegée, zum Dr. med. creirt Nachr. 19.

Darstellung und Beschreibung einer Polygonal- und Kaponier-Befestigung. Ein Beitrag zur Befestigungs-Wissenschaft nach dem gegenwärtigen Stande derselben; von einem preuß. Ingenieur-Officier 1683.

Aug. W. Dieckhoff, erhält von neuem die Repetentur bis Ostern 1850 Nachr. 17. Zum Licentiaten der Theol. creirt (Diss. De Carolostadio Lutheranae de servo arbitrio doctrinae contra Eckium defensore) Nachr. 193.

H. W. Dieckmann, erhält zwei Dritttheile des Predigtpreises Nachr. 105.

Diplomata, chartae, epistolae, leges aliaque instrumenta ad res Gallo-Francicas spectantia prius collecta a .. de Brequigny et la Porte du Theil, nunc nova ratione ordinata plurimumque aucta .... edidit J. M. Pardessus. T. II. Instrumentum ab a. 628 ad a. 751. 604.

Dorpater juristische Studien hrsggb. von Ed. Osenbrüggen 1253.

Jo. Gtfr. L. Duncker, zum Doctor theol. creirt Nachr. 193.

Ad. Nicol. v. Düring zum Doctor med. creirt Nachr. 19.

Ebert, aus der Zahl der Privatdocenten ausgeschieden Nachr. 20.

Eckermann, aus der Zahl der Privatdocenten ausgeschieden Nachr. 20.
Ehrenfeuchter, zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt Nachr. 17.
Einige Bemerkungen über die Erdbohrung bei Leoben (1009).
Ergebniß des Betriebes der unter Leitung der .. Haupt-gew. Hütten- u. Rechenverwaltung zu Hieflau stehenden Hohöfen im J. 1848 (1013).

Th. Finck, zum Dr. philos. creirt. Dissert.: De Themistoclis, Neoclis filii, Athen. aetate, vita, ingenio rebusque gestis Nachr. 19. Erhält venia docendi Nachr. 195.
C. L. W. Franck, zum Doctor med. promovirt Nachr. 195.
Francke, Decan der jurist. Facultät vom 18. März 1849 an Nachr. 18. 194.
Fuchs, Decan der medicin. Facultät Nachr. 194.

Gangstudien oder Beiträge zur Kenntniß der Erzgänge. Hrsggb. von B. Cotta. Hft I. II. III. 1937.
C. Frdr. Gauß, erhält das Doctordiplom erneuert Nachr. 20.
Gay-Lussac, Anzeige seines Todes Nachr. 250.
Jacob Geel, zum Correspondenten für die histor.-philol. Classe der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften erwählt Nachr. 251.
Gelehrte Gesellschaften: Göttingische, s. Göttingen, K. Gesellschaft der Wissenschaften. — Abhandlungen der Kön. Gesellschaft d. Wissensch. zu Göttingen. IV. Bd. 1953. Mémoires de la Société géologique de France.

2. Série. T. 3. P. 1. 913. Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem. 2. Verzam. 5 D. 1. 2. St. 1873. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft, hrsggb. von d. Geschäftsführern Bd. I—III. und Jahresberichte der deutschen morgenländ. Ges. für 1845—46 u. 1846. 370. Transactions of the Geological Society of London. Sec. Ser. Vol. VII. 2073. Urkundensammluug d. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft f. vaterländische Geschichte, s. Urkundensamml.

Gieseler, Decan der theologischen Facultät bis October 1849 Nachr. 17.

C. Aug. v. Göben, zum Doctor juris honoris causa promovirt Nachr. 18.

Göttingen. 1) Königliche Gesellschaft der Wissenschaften: A. Feier des 98. Stiftungstags Nachrichten 249. B. Jahresbericht erstattet vom Geheimen Hofrath Hausmann Nachricht. 249. a. Das Directorium war Michaelis von dem Professor Ewald auf den Obermedicinalrath Langenbeck übergegangen Nachr. 249. b. Verzeichniß der im Jahre 1850 verstorbenen auswärtigen Mitglieder u. Correspondenten Nachr. 249. c. Verzeichniß der neu erwählten hiesigen und auswärtigen Mitglieder u. Correspondenten Nachr. 250. C. Verzeichniß der in den Versammlungen der Societät gehaltenen od. derselben überreichten Vorlesungen. Grotefend: Inschrift eines Thongefäßes mit ninivitischer Keilschrift, nebst Bemerkungen darüber Nachr. 35. Hausmann: Beiträge zur metallurgischen Krystallkunde Nachr. 169. Marx über Begriff u. Bedeut. der schmerzlindernd. Mittel Nachr. 249. D. Vorgelegt wurden: von dem Geheimen Hofr. Hausmann Bemerkungen üb. Arsenige Säure,

Realgar u. Rauschgelb (Auripigment) Nachr. 1. von d. Hofrath Berthold Beobachtungen über das quantitative Verhältn. der Nagel- u. Haarbildung beim Menschen Nachr. 21. von dem Hofrath Wöhler über Amid-Verbindungen des Wolframs Nachr. 25. von dem Hofrath Wagner neurologische Untersuchungen Nachr. 41. von dem Dr. Rud. Leuckart eine Arbeit über den Bau und die Bedeutung der Vesicula prostatica Nachr. 79. von dem Hofrath Wöhler Beobachtungen über den Stickstoffbor Nachr. 81; von dem Professor Stannius in Rostock neurologische Untersuchungen Nachr. 89. von dem Hofr. Berthold Untersuchungen üb. das Backenzahnsyst. des Narwals Nachr. 161. von dem Schulrath Dr Grotefend das Zeitalter des Obelisken aus Nimrud Nachr. 177. Von Demselben die Erbauer der Paläste in Khorsabad und Kujjundshik Nachr. 196; von dem Prof. Herbst Bericht über seine neuesten Untersuchungen in Betreff d. Pacinischen Körper Nachr. 204. v. dem Hofr. Wagner neue Versuche üb. das Verhältn. der Innervation zur Muskelirritabilität, mit besonderer Rücksicht auf Herzbewegung Nachr. 209. v. dem Hofr. Wöhler eine Abhandlung des Dr Staedeler über die flüchtigen Säuren des Harns Nachr. 233. von Professor Stannius über die gangliöse Natur des Nervus acusticus Nachr. 243.

E. Haupt-Preisaufgaben. Für den November 1850 von der historisch-philologischen Classe: Eine vollständige und zusammenhängende Geschichte der griechischen Tyrannis von ihren ersten Regungen bis auf die Zeiten der römischen Herrschaft, dergestalt, daß sowohl der Begriff und die Entstehungsweise dieser Erscheinung sammt ihrem Verhältniß zu der politischen und geistigen Entwickelung Griechenlands

in den verschiedenen Zeiten umfassend dargelegt, als auch die einzelnen Beispiele derselben nach den Nachrichten des Alterthums in erschöpfender u. kritischer Zusammenstellung geschildert werde, — beantwortet v. Herm. Gottl. Plaß Nachr. 251. Für den November 1851 von der physikalischen Classe: Wie verhalten sich die Bestrebungen der mathematisch-mechanischen Schule des siebzehnten Jahrhunderts zu denen der gegenwärtigen Medicin; welcher Werth ist ihren Principien, der Methode ihrer Bearbeitung zuzuerkennen; worin bestehen, nach den Quellenangaben der Stifter und der Repräsentanten jener Schule, die wissenschaftlichen Ergebnisse; warum gerieth jene Richtung in Mißcredit, und welche Schlußfolgerungen sind daraus zu ziehen? Nachr. 259. Für den November 1852 von der mathematischen Classe: Anstellung von Versuchen über den Einfluß der Temperatur auf die Elasticität fester Körper u. s. w. Nachr. 260. Für den November 1853 von der historisch-philologischen Classe: Geschichte der Ausbildung des Kirchenstaats Nachr. 261. F. Oekonomische Preisaufgaben. Für den November 1850: Eine Untersuchung über die bei den von den Wenden abstammenden Niederlassungen im Lüneburgischen etwa sich findenden Eigenthümlichkeiten, hinsichtlich ihrer Anlage und ihrer gesammten landwirthschaftlichen Einrichtungen u. Verfahrungsarten — ist unbeantwortet geblieben Nachr. 255. Für den November 1851: Eine auf die Prüfung der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Tuffkalkes, so wie auf die über seine agronomischen Einwirkungen gesammelten Erfahrungen gegründete Darstellung des Einflusses, den derselbe auf den Boden und die Vegetation äußert, nebst einer Anleitung,

wie seine Nachtheile zu vermindern sind, und auf welche Weise er in ökonomischer Hinsicht zu benutzen ist Nachr. 263. Für den November 1852: Welche Einwirkungen auf die landwirthschaftlichen Gewerbe darf man im Königreiche Hannover, nach den bereits in einigen Theilen desselben, so wie in andern Ländern gemachten Erfahrungen, von den Eisenbahnen erwarten? Nachr. 264. G. Bei der Königl. Gesellschaft der Wissensch. eingegangene Druckschriften: in den Monaten October, November und December 1849 Nachr. 37; in den Monaten Januar, Februar und März 1850 Nachr. 99; in den Monaten April, Mai und Juni Nachr. 138; in den Monaten Juli, August und September Nachr. 228.

Göttingen. 2) Universität. A. Chronik Nachr. 17. 193. B. Das von dem Hofrath Dr Francke bis 1. Sept. 1849 geführte Prorectorat ging auf den Hofrath Dr Fuchs über Nachr. 17. Das von dem Consistorialrath Dr Gieseler geführte Prorectorat ging auf den Professor Dr Briegleb üb. Nachr. 193. 195. C. Verzeichniß der Vorlesungen für den Sommer 1850 Nachr. 57. — für den Winter 1850—51 Nachr. 145. D. Feierlichkeiten: Preisvertheilung an die Studirenden, eingeleitet mit einer Rede des Prof. Hermann u. Ankündigung der neuen Aufgaben für den 4. Juni 1851 Nachr. 105. Feier des Geburtstages Joh. Winkelmanns durch ein Programm von Professor Hermann Nachr. 35. E. Oeffentliche gelehrte Anstalten: a. Mathematisch-physikalisches Seminar eröffnet und Statuten desselben Nachr. 73. b. Kön. akademisches Museum Nachr. 113. Ankäufe und Schenkungen,

sowie Namen der Schenkenden Nachr. 114. Verzeichniß der Säugethiere Nachr. 118. c. Königliche Universitäts-Bibliothek. Accessionen derselben in den Jahren 1846 u. 1847: Geschichte u. deren Hülfswissenschaften Nachr. 16. 23. 101. 107. Theologie Nachr. 144. 186. 207. 230.

L. W. Grimm, zum Doctor. medic. creirt Nachricht. 19.

Th. Hanseman, zum Dr. med. promovirt Nachr. 194.

J. Hardeland erhält ein Drittheil der Preispredigt Nachr. 105.

O. Hartmann, zum Dr. jur. promovirt Nachricht. 194.

Havemann, zum ordentl. Mitgliede der Kön. Gesellschaft der Wissensch. gewählt Nachr. 251.

Hedinger, zum Doctor theol. honoris causa promovirt Nachr. 17.

Frdr. L. Ad. Hempel, zum Doctor med. creirt Nachr. 19.

Conr. Ernst Henckel, zum Dr. med. promovirt Nachr. 194.

C. Fr. Hermann, Decan der philos. Facultät bis Juli 1849 Nachr. 19.

Christ. Ferd. Hertz, zum Doctor juris promovirt Nachr. 18.

A History of the Picts or Romano-British Wall and of the Roman Stations and Vallum; with an account of their present state, taken during a pilgrimage along that part of the island 1069.

Geo. Jo. C. Diet. v. Holle, zum Doctor philos. creirt. Dissert.: Zur Entwicklungsgeschichte von Borrera ciliaris Nachr. 20.

Hudson's Bay Company. Return to an Address of the House of Commons etc. 953.
John Hull, zum Dr. phil. promovirt. (Dissert.: Beiträge zur Kenntniß der Rhodan-Verbindungen) Nachr. 195.
Jo. Gec. Frdr. Huch, zum Doctor medic. creirt Nachr. 19.

Jahresberichte d. deutsch. morgenländischen Gesellschaft f. 1845-46 u. 1846. 370.
Alb. Jacobi, zum Doctor medic. promovirt Nachr. 194.
Indische Studien. Zeitschrift f. die Kunde des indischen Alterthums. Im Vereine mit mehreren Gelehrten hrsggb. von Albrecht Weber. 1. Hft 180.
C. Jürgens, zum Dr. theol. creirt Nachr. 193.

Jos. Kammerer, zum Dr. med. promovirt Nachr. 194.
Kellner, aus der Zahl der Privatdocenten ausgeschieden Nachr. 20.
Herm. Aug. Paul Kestner, zum Doctor medic. creirt Nachr. 19.
Köhler, Anzeige seines Todes Nachr. 20.
Engelb. Köhler, zum Doctor medic. promovirt Nachr. 194.
Kraut, Decan der jurist. Facultät bis 18. März 1849 Nachr. 18.
C. Siegm. Kunth, Anz. seines Todes Nachr. 250.

Frdr. Gust. Lahmeyer, zum Doctor philos. creirt. Dissertat.: Orationis de haru-

spicum responso habitae origo defenditur Tulliana. P. I. Nachr. 20.

Chrstn. Conr. L. Lange, habilitirt und Bibliotheksaccessist Nachr. 20.

Christ. Lassen, zum Correspondenten f. die hist.-philol. Classe der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften erwählt Nachr. 251.

Mart. Chr. Gottl. Lehmann, erhält das Doctordiplom erneuert Nachr. 20.

C. L. Leo, zum Dr. jur. promovirt Nachr. 194.

Rud. Leuckart erhält definitiv die Venia legendi Nachr. 19. Zum Professor der Physiologie in Gießen ernannt Nachr. 194.

Frz. H. Pet. Limpricht, zum Dr. phil. promovirt (Diss. Ueber die aus Cyanursäure u. Aether entstehenden Verbindungen) Nachr. 195.

Joh. Bened. Listing, zum ordentl. Professor in der philos. Facultät ernannt Nachr. 19.

C. Frdn. Lohmeyer, zum Doctor medic. creirt Nachr. 19.

C. Lott, nach Wien berufen Nachr. 20.

Marx, Decan der medicin. Facultät 1849 Nachr. 18.

Mémoires de la Société géologique de France. 2. Série. T. 3. Première partie 913.

C. Frdr. Herm. Meßner, zweiter Repetent Nachricht. 194.

Mittheilungen aus Steph. Olin's Reise in das Morgenland (372).

Otto Müller, zum Doctor medicin. promovirt Nachr. 194.

Museum Disnejanum, being a description of a collection of various Specimens of

ancient Art, in the possession of John Disney. P. II. III. 1855.

Geo. L Otto Nanne, zum Dr. jur. promovirt Nachr. 18.

Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem. Tweede Verzameling. Vijfde Deel. 1. 2. Stuk 1873.

Geo. W. Oberdieck, z. Dr. med. creirt Nachr. 19.

J. H. Pauli, Anz. seines Todes Nachr. 194.

Ed. H. Pauls, zum Dr. med. creirt Nachr. 19.

Herm. L. Th. Peters, zum Doctor juris promovirt Nachr. 194.

Rud. Pfefferkorn, zum Doctor juris promovirt Nachr. 18.

Pantschatantrum sive Quinquepartitum de moribus exponens ex codd. Mss. edid. Commentariis crit. auxit Jo. God. Lud. Kosegarten. P. I. textum Sanscritum simpliciorum tenens 1002.

Poenitentiarius, s. Frid. Kritzius.

Ulr. Prell, zum Doctor med. creirt Nachr. 19.

Ernst W. Gust. v. Quintus-Icilius, habilitirt Nachr. 20.

Alex. Quittenbaum, zum Dr. medic. creirt Nachr. 19.

Regesta imperii inde ab a. MCXCVIII usque ad a. MCCLIV. — Die Regesten des

Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII) u. Conrad IV... Neu bearbeitet von J. Frdr. Böhmer. 2. Abthlg. 386. Additamentum I. ad Regesta imperii. Erstes Ergänzungsheft zu den Regesten des Kaiserreichs von 1246—1313. v. J. F. Böhmer 386.

Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Orts-Geschichte des Grossherzogthums Hessen. Gesammelt und bearb. v. H. Ed. Scriba. 2. Abth.: die Reg. der Provinz Oberhessen 746.

Reiche, Decan der theologischen Facultät von October 1849 an Nachr. 17. 193.

von Reiffenberg, Anzeige seines Todes Nachricht. 250.

Rerum Hungaricarum monumenta Arpadiana. Ed. Steph. Ladisl. Endlicher 1690.

Rig-Veda-Sanhita. The sacred Hymns of the Brahmans; together with the Commentary of Sayanacharya. Edited by Max Müller. Vol. I. 865.

Rose, mit den Geschäften des zweiten Universitätsraths commissarisch beauftragt Nachr. 17.

Dav. Rosenberg, zum Doctor medic. promovirt Nachr. 194.

Emil Frz. Rößler, erhielt die venia legendi für das Fach des deutsch. Rechts u. s. w. Nachr. 18.

B. C. Chrstn. Rudow, zum Doctor med. creirt Nachr. 19.

Ruete, tritt in die Honorenfacultät ein Nachr. 18.

Aug. Gottl. Ruete, zum Doctor medic. promovirt Nachr. 194.

Jo. Conr. Schaubach, Anz. s. Todes Nachr. 250.

Lud. Schedius, Anz. seines Todes Nachr. 250.
Mart. Geo. Rich. Frdn. Scheller, zum Doctor medic. creirt Nachr. 19.
Schneidewin, zum ordentlichen Mitgliede der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften gewählt Nachr. 251.
G. Fr. Schömann, zum Correspondenten für die hist.-philol. Classe der Kön. Gesellschaft d. Wissenschaften erwählt Nachr. 251.
Abbinga Schönfeld, zum Doctor medic. creirt Nachr. 194.
L. Alb. Schrader, zum Dr. medic. creirt Nachricht. 19.
Schuchardt, erhält die venia legendi für ein Jahr Nachr. 19.
Eberh. Frdr. Schulze, zum Doctor medic. creirt Nachr. 19.
Neueste Vorträge der Professoren der Chirurgie u. Vorstände der Krankenhäuser zu Paris über Schußwunden u. Verhandlungen der Acad. nationale de médec. über denselben Gegenstand, nebst ihrer Würdigung. ... Aus der gazette des hôpitaux ins Deutsche übertragen und geordnet von Wierrer. 1. Thl. 687.
Jo. Herm. Alb. Schütt, zum Dr. med. promovirt Nachr. 194.
Aug. Gottl. Schwartz, erhält das Diplom als Doctor medic. erneuert Nachr. 19.
C. Th. von Siebold, zum Correspondenten für die phys. Classe der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 251.
Ad. Frdr. Hermann Sonntag, zum Dr. medic. creirt Nachr. 19.
Geo. Andr. C. Staedeler, habilitirt Nachr. 20.
W. Andr. Stammann, zum Doctor jur. promovirt Nachr. 18.

Herm. Stannius, zum Correspondenten für die phys. Classe der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 251.

Zur Statistik des Königreichs Hannover. 1. Hft, Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr im Steuervereine vom 1. Juli 1844 bis 1. Juli 1848. 1016.

Emil Frdr. Tasche, zum Doctor med. promovirt Nachr. 194.

Heinr. Thöl, als ord. Professor der Rechte eingeführt Nachr. 18.

Phil. Tidymann, Anzeige seines Todes Nachricht. 250.

Ernst Tiedemann, zum Doctor med. promovirt Nachr. 194.

Transactions of the Geological Society of London. Second Series. Vol. VII. 2073.

Frdr. Ude, zum Doct. jur. promovirt Nachricht. 194.

Gerhard Uhlhorn, zum Repetenten ernannt Nachr. 17. Erster Repetent Nachr. 193.

Geo. Frdr. W. Ullrich, zum Doctor juris promovirt. Dissertation: die Naturalobligationen der Pupillen Nachr. 18.

Urkundenbuch des Klosters Arnsberg in der Wetterau. Bearb. und hrsggb. von L. Baur. 1. Hft. Die ungedruckten Urk. des 12. u. 13. Jhdrts nebst einem Verzeichnisse der gedruckten aus diesem Zeitr. 750.

Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische

Geschichte. Nachträge zum 1. Bde. 2. Bds 2. Abthl. 1615.

Vancouver's Island. Returns to four Addresses of . . the House of Commons etc. 954.

C. Frdr. Chrn. Varges, zum Doctor med. promovirt Nachr. 194.

Vendidad Sade: Die heiligen Schriften Zoroaster's: Yaçna Vispered und Vendidad ... mit Index und Glossar hrsggb. von Herm. Brockhaus 1193.

Volger, aus der Zahl der Privatdocenten ausgeschieden Nachr. 20.

Vorstellung und Bitte betreffend die Aufrechthaltung der Grundgesetze der Stadt Hamburg, übergeben Einem Hochedlen u. Hochweisen Rathe am 16. Aug. 1850. Nebst Beilagen v. C. W. Harder, H. Hübbe, Hugo Hübbe u. C. Trummer 1836.

Nicol. Aug. H. Ad. Wachsmuth, zum Dr. medic. creirt Nachr. 19.

Bernh. v. Wähde, zum Doctor medic. creirt Nachr. 19.

Ernst Aug. Leonh. Frdn. Wahrendorff, zum Doctor medic. creirt Nachr. 19.

Waitz, Decan der philos. Facultät Nachr. 19. 195.

W. Weber, von Leipzig zurückberufen Nachr. 20. Decan der philos. Facultät Nachr. 195.

Ad. Weisbrod, zum Doctor medic. promovirt Nachr. 194.

Ernst Aug. v. Werlhof, zum Doctor juris honoris causa promovirt Nachr. 18.

Arp W. Ad. Jo. Wilmans, zum Doctor med. creirt Nachr. 19.
Horace Hayman Wilson, zum auswärtigen Mitgliede der hist.-philol. Classe der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften erwählt Nachr. 251.

Zachariae, Decan der juristischen Facultät Nachr. 194.
Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft, herausgegeben von den Geschäftsführern. I—III. Bd. 370.

Druckfehler.

S. 73	Z. 2	lies	αἱμοφόβοι statt ἰαμοφόβοι
— 754	— 7	—	Dieser scheint
— 761	— 11	—	her kerkhere
— 763	— 4	—	quat stoppen
— —	— 26	—	krumme Kugel oder Schiebkugel.
— 766	— 7	—	auf alle deutschen gethan hatte.
— 767	— 13	—	hochdeutsches.
— 828	— 15	—	vor statt war

Nachrichten S. 11 Z. 19 v. u. l. 3,20 st. 2,30.

D.